Pastor,
Geschichte der Päpste

B. WESTERMANN Co., INC.
GENERAL & SCIENTIFIC BOOKS
IN ALL LANGUAGES
13 W. 46th St. NEW YORK

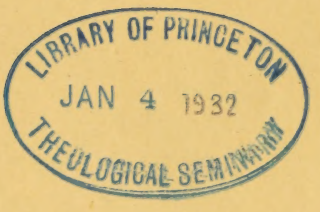

BX 955 .P3 1886 v.16:1
Pastor, Ludwig, 1854-1928.
Geschichte der p apste seit
dem ausgang des

Digitized by the Internet Archive
in 2014

https://archive.org/details/geschichtederpap161past

Geschichte der Päpste
seit dem Ausgang des Mittelalters

Mit Benutzung des Päpstlichen Geheim-Archives
und vieler anderer Archive bearbeitet

von

Ludwig Freiherrn von Pastor

Sechzehnter Band

Geschichte der Päpste
im Zeitalter des fürstlichen Absolutismus
von der Wahl Benedikts XIV. bis zum Tode Pius' VI.
(1740—1799)

Erste Abteilung

Benedikt XIV. und Klemens XIII. (1740—1769)

Freiburg im Breisgau 1931
Herder & Co. G.m.b.H. Verlagsbuchhandlung

LIBRARY OF PRINCETON
JAN 4 1932
THEOLOGICAL SEMINARY

Geschichte der Päpste

im Zeitalter des fürstlichen Absolutismus

von der Wahl Benedikts XIV. bis zum Tode Pius' VI. (1740—1799)

Von

Ludwig Freiherrn von Pastor

Erste Abteilung

Benedikt XIV. und Klemens XIII. (1740—1769)

Erste bis siebte Auflage

Freiburg im Breisgau 1931
Herder & Co. G.m.b.H. Verlagsbuchhandlung

Motto:

Tu es Petrus, et super hanc petram aedificabo ecclesiam meam, et portae inferi non praevalebunt adversus eam.

Matth. 16, 18.

Alle Rechte vorbehalten.

Buchdruckerei von Herder & Co. G.m.b.H. in Freiburg i. Br.

NOMINI HONORI
PERBEATI SIMONIS PETRI
APOSTOLORUM PRINCIPIS
PRIMIQUE A CHRISTO SERVATORE
CONSTITUTI ROMANI PONTIFICIS
HOC HISTORIARUM VOLUMEN
QUOD LABORE EXTREMO EXTREMUM
LUDOVICUS DE PASTOR ABSOLVIT
CONSTANTIA CONIUX SUPERSTES
SACRUM VOLUIT

ANNO DOMINI MCMXXXI

Vorwort.

Wir veröffentlichen hiermit den ersten Teil des XVI. (Schluß-)Bandes der ‚Geschichte der Päpste'. Der zweite Teil ist bereits im Druck und erscheint 1932.

Die im Manuskript der beiden Halbbände vom verewigten Verfasser unvollendeten Abschnitte wurden nach dem Material des Verstorbenen nachgetragen. Die Kapitel über innerkirchliche Tätigkeit, die Missionen und den Abschluß des Ritenstreites stammen von Herrn P. Kneller (München). Herr Dr. W. Wühr (München) verfaßte die Konklaven von 1740, 1758 und 1774/75, die Abschnitte über die kirchliche Entwicklung in den deutschen Ländern und in Polen, sowie die drei Schlußkapitel des Pontifikates Pius' VI. Die Kapitel 4—7 des Pontifikates Klemens' XIII. und das Konklave von 1769 bearbeitete Herr P. Kratz (Rom), der auch Beiträge zu den Kapiteln über kirchenpolitische Vorgänge unter Pius VI. lieferte.

Für die missionsgeschichtlichen Abschnitte waren Zusammenstellungen des Herrn Professors Dr. Schmidlin (Münster) von Nutzen. Der Münsterer Gelehrte hat auch viel vatikanisches Material zur Papstgeschichte von Band V an für den Verfasser gesammelt.

Das Motto wurde vom verewigten Verfasser selbst noch ausgewählt. Er schrieb in seinem Tagebuch am 12. Februar 1923: ‚Krönungsfeier in der Sixtina. Während des ergreifenden Evangeliums („Tu es Petrus") kam mir der Gedanke, dies sei das rechte Motto für den letzten Band meiner Papstgeschichte.'

Dem Wunsche Seiner Heiligkeit Papst Pius XI. entsprechend widmete Exzellenz Freifrau Constanze v. Pastor den Schlußband des Lebenswerkes ihres seligen Gemahls dem ersten Papste und Apostelfürsten, dem hl. Petrus.

Freiburg im Breisgau, Herbst 1931.

Der Verlag.

Inhalt.

Erstes Buch.

Benedikt XIV. 1740—1758.

I. Das Konklave von 1740. Laufbahn und Persönlichkeit Benedikts XIV. Kardinalstaatssekretär Valenti Gonzaga. Kirchliche Friedenspolitik. Die Konkordate mit Savoyen, Neapel und Spanien.

1. Diplomatische Vorbereitungen zum Konklave 3—4.
Wechselnde Mitgliederzahl; Coscia 4—5.
Die Parteien im Konklave 5—8.
Die ‚Papabili'; Russo 8—9.
Örtliche Vorbereitungen 10.
Ergebnislose Bemühungen 10—13.
Kandidatur Aldrovandis 13—15.
Wahl Lambertinis (Benedikt XIV.) 15—17.

2. Lambertinis Familie und Vorleben 17—18; seine Laufbahn 18—20; Persönliches 20—21; als Erzbischof 21—24; Urteile über den Neugewählten 24—25; sein Äußeres — Büsten 25—27; seine Tagesordnung 25—29; Bonmots 29—30; kein Nepotismus 30.
Verteilung der Ämter; Staatssekretär Valenti 30—34; Staatssekretär Archinto 34.
Konkordat mit Savoyen 34—37.
Konkordat mit Neapel 37.
Unzufriedenheit, Streitigkeiten und Ausgleich 39—41.
Konkordat mit Spanien 1743, Schwierigkeit der Verhandlungen 41—45.
Die Beichtväter Le Fèvre und Rábago 45—48.
Verstimmung des Papstes gegen Spanien 48.
Neue Anknüpfung 48—50.
Das Konkordat von 1753 50—53; dessen Würdigung 53—54.

II. Benedikt XIV. und der österreichische Erbfolgekrieg. Stellung zur Kaiserwahl Karls VII. und Franz' I. Der Aachener Friedenskongreß.

1. Stellung der Kurie zur Kaiserwahl 55—57.
Benedikt XIV. und Friedrich II. 57—58.
Der Legat Doria in Frankfurt 58—60, für Karl Albert 60—62.
Die Wahl Karl Alberts 62.

2. Der Kirchenstaat in den Kriegsunruhen 62—63.
Rom und die Kaiserwahl 63—65.
Neutralität des Papstes 65—66.
Spannung zwischen Wien und Rom 66—68.
Die Erhebung Karls VII. eine Enttäuschung für den Papst 68—69.
Säkularisationspläne 70—72.

3. Bedrängnis des Papstes 72—74.
Lobkowitz bedroht Neapel; Rückzug der Österreicher 74—77.

Karl III. in Rom 78.
Verheerung des Kirchenstaates 78—80.
Tod Karls VII. 80—81.
Sachsen und die Kaiserkrone 81—82.
Unparteilichkeit des Heiligen Stuhles 82—83.
Stoppani auf dem Frankfurter Wahltag 83—84.
Wahl Franz' I. 85.
Stellung Benedikts XIV. zur Wahl Franz' I. 85—86.
Beziehungen zwischen Wien und Rom 87; Haupthindernisse eines Ausgleichs 88; Ausgleich 88—89.
Benedikt XIV. und der Kurfürst von Mainz 89—90.

4. Parma-Piacenza; der Aachener Kongreß 90—92.
Jacquet in Aachen 93—94.
Scheitern der päpstlichen Wünsche 94—95.
Jacquet und der päpstliche Protestplan 95—97.
Der Aachener Frieden 97.
Umtriebe St-Séverins 97—98.
Der päpstliche Protest 98—99.
Zufriedenheit des Papstes mit dem Aachener Frieden 99—100.

III. Der Kirchenstaat. Förderung von Kunst und Wissenschaft.

Bestrebungen Benedikts XIV. zur Finanzsanierung 101—103.
Neue Umschreibung der Rioni; Nollis Stadtplan Roms 103—104.
Neue Verfassung für die Aristokratie; Bühne und Karneval 105—106.
Die Karikaturen Ghezzis 106—107.
Vasis und Piranesis Kupferstiche 107—108.
Mildtätigkeit Benedikts XIV. 108.
Wohlfahrtsmaßregeln 108—109.
Hafenanlagen und Küstenschutz 110—111.
Freigebigkeit des Papstes gegen Bologna 111—112.
Restauration von S. Maria Maggiore 112—114, von S. Croce 115, in S. Maria degli Angeli 115—116, an St Peter 116—118.
Vollendung der Fontana Trevi 118—119.
Porzellansammlung des Quirinals 119—120.
Sorge für antike Denkmäler 120—121.
Benedikt XIV. und das Kolosseum 121—123.
Das Kapitolinische Museum 123—126; die neuere Kunst daselbst 126—128; Preisverteilungen 128—129.
Die wissenschaftlichen römischen Akademien 129—131.
Förderung der Kirchengeschichte 131—133.
Römische Unterrichtsanstalten 133—134.
Förderung der Profanwissenschaften 134—136.
Förderung der Universität Bologna — die Bibliothek 136—138.
Breve an Cornaro, an die Bollandisten 138—139, an Muratori 139—141.
Benedikt und die Zinsfrage — Maffei, Concina 142—144.
Beziehung zu andern Gelehrten 144—145.
Voltaires ‚Mahomet' 145—147.
Maupertuis und Algarotti 148.
Genovesi, Bandel, Amort 148—150.
Kardinal Quirini 150—154; Benedikts Urteil über ihn 154—155.
Passionei als Nachfolger Quirinis; ein Museum der christlichen Altertümer 155—158.
Sorge für die Vaticana 158—159; Katalog derselben 159—160.

IV. Der Jansenismus in Frankreich und Holland.

1. Benedikt XIV. lobt die Stellung der französischen Bischöfe gegen den Jansenismus 161.
Die Jubiläumsbulle und die Jansenisten 161—163.
Benedikt im übrigen gegen scharfe Maßregeln 163—164.
Der Jansenismus und die religiösen Orden 164—165.
Noris und Berti; der Dominikaner Viou 165—168.
Jean Pichon 168—169.

2. Entschiedenes Auftreten des Erzbischofs Beaumont 169—170.
Beaumonts Kampf mit dem Parlament; der Fall Coffin 170—172; Fall Moisan und Fall Lemère 172—174.
Parlamentsbeschluß über die Sakramentenverweigerung 174—175.
Wirrwarr in Paris 175—176.
Schwäche der Regierung 176—177.
Neuer Streit: die Nonnen von St Agatha 177—178.
Verbannung des Parlaments 178—180.
Nachgeben des Königs 180—181.
Neue Übergriffe des Parlaments 182—184.
Uneinigkeit der Bischöfe 184—185.
Das Parlament gegen die Sorbonne 185—186.

3. Die päpstliche Entscheidung angerufen 186—187.
Bisherige Zurückhaltung des Papstes 187—189.
Choiseul Gesandter in Rom, Gutachten der Kardinäle 189—195.
Einwände des Königs 195.
Entwurf eines Rundschreibens über die Sakramentenverweigerungen; dessen Aufnahme in Paris 195—197.
Hirtenschreiben Beaumonts gegen die falsche Friedensliebe 197—198; Archinto darüber 198.
Erkrankung des Papstes 198—199.
Das päpstliche Rundschreiben 199—200.

4. Annahme des päpstlichen Rundschreibens durch die Klerusversammlung von 1760 200.
Die Parlamente gegen das Rundschreiben 200—201.
Thronsitzung vom 13. Dezember 1756 201—202.
Damiens' Mordversuch; Vergleich mit dem Parlament 202—203.
Lage des Klerus 203—204.
Kardinal Bernis 204.

5. Eine jansenistische Hierarchie in Holland 205—206.
P. Norbert in Holland und Broedersen 206—208.
Nicolini über die niederländischen Katholiken 208.

V. Innerkirchliche Tätigkeit Benedikts XIV. Ausbau der Gesetzgebung. Heiligenverehrung. Jubeljahr 1750. Kardinalsernennungen. Der Index. Beginnende Unterwühlung der Gesellschaft Jesu.

1. Sorge für Hebung des Klerus 209—211.
Benedikt XIV. als Gesetzgeber; seine Reformdekrete 211—213.
Benedikts XIV. Verdienste um die Liturgie 213—215.

2. Der Papst und das Ordenswesen 215.
Die einzelnen Orden 215—218.
Benedikt XIV. und die Gesellschaft Jesu 218—220.
Neue Orden 221.

3. Heiligsprechungen 221—223.
Seligsprechungen; Maria von Ágreda 223—225.

Muttergottesverehrung 225—226.
Heiligenverehrung 226—227.
Seligsprechungsprozeß Bellarmins und des Palafox 227—229.
Verminderung der Festtage 229—230.
4. Vorbereitung und Ankündigung des Jubiläums 230—233.
Rundschreiben darüber 233—234.
Das Jubeljahr 1750; dessen Ausdehnung auf 1751 234—235.
5. Kardinalsernennungen 1743 236—239.
Unzufriedenheit der Mächte 239—240.
Promotion vom 10. April 1747 240—241.
Der Kardinal von York 241.
Kardinalsernennung von 1753 242—244.
Kardinalsernennungen von 1754 und 1756 244—245.
6. Neuordnung der Bücherzensur; Klagen gegen den bisherigen Index 245—248.
Die ‚Jansenistenbibliothek' 248—250.
Verurteilung von Pichon und Stadler 250—252.
Indexkonstitution Benedikts XIV. (9. Juli 1753) 252—254.
Berruyer 254—256.
Muratori und Zaccaria 256—257.
7. Noris und seine Gnadenlehre 257—258, auf dem spanischen Index 258—260, vom spanischen Index entfernt 260—261.
8. Enzyklopädismus 261—262.
Der Index und der Enzyklopädismus 263.
Freimaurerei 263—266.
9. Unterwühlung der Gesellschaft Jesu; Jesuitenhaß der Jansenisten 266—267.
Amort und Bassi 267—268.
Benedikt XIV. und die Gesellschaft Jesu 268—269.
Gründe des Jesuitenhasses 269—270.
Die jesuitenfeindliche Partei in Rom 270—271.
Kardinal Passionei 271—272, und der Jansenismus 273—274.
Der Augustinergeneral Vasquez 274—275.
Letztes Ziel der Jesuitenfeindschaft 275.
Vorbereitung der Ordensaufhebung; Federkrieg gegen die Jesuiten 276—277.

VI. Benedikt XIV. und das Missionswesen.

1. Kongregation für die Missionskollegien 278—280.
Sorge des Papstes für die Missionskollegien 280.
2. Abessinien 280—281.
Maroniten 281—282; Anna Agemi 282—283.
Cyrill Tanas 284.
Armenier 284—286.
Kopten und ‚Chaldäer' 286—287.
Palästina und die griechischen Inseln 287—289.
Der slawische Osten 289—290.
3. Mission in Südamerika 291—292.
Zustand der südamerikanischen Missionen 292—293.
Die Missionen von Paraguay 293—295; Grenzvertrag zwischen Spanien und Portugal 295—297; Anklagen gegen die Jesuiten 297—298.
Untergang der Mission in Maranhão 298—301.
Gesetz gegen die Sklaverei der Indianer 301.
Die Mission in Kalifornien und Mexiko 302.
Nordamerika 302.

4. Missionen in Afrika 303.

5. Missionen in Asien: Persien 303; Georgien 303; Tibet und Nebenländer 304; Hinterindien 304—305.

Die südasiatischen Missionen und das Aufkommen der protestantischen Seemächte 306.

6. Die Lage in China: Erlaubnisse Mezzabarbas 306—308.
Anklagen und Verteidigungen der Jesuiten; Pedrini 308—310.
Die Beschuldigung des Ungehorsams 310—313.
Stellung Benedikts XIV. 313—314.
Benedikt XIV. und Johann V. von Portugal 314—315.
Der Ordensgeneral Retz 316.
Benedikts Endentscheidung des Ritenstreites 317—318.
Briefwechsel darüber mit Johann V. 318; der Papst verteidigt seine Entscheidung 319.
Aufnahme der Konstitution 319—321.
Meinungsverschiedenheit über die Tragweite der Vorschrift Benedikts XIV. 321—322.
Päpstliche Antwort auf Einwände Souzas 322—323.
Bedeutung der Endentscheidung Benedikts 324.
Die chinesischen Christen unter der Verfolgung 324—326.

7. Die malabarischen Riten 326—328.
Bulle über die malabarischen Riten 328—330.
Folgen der Bulle 330—332.

8. Der Kapuziner Norbert 332—334.
Benedikt XIV. über Norbert 334—335.
Norberts Ausgang 335—337.

VII. Benedikt XIV. und Portugal. Pombals Reformen und sein Kampf gegen die Jesuiten.

Benedikts XIV. Entgegenkommen gegenüber Johann V. von Portugal 338—339.
Pombal wird Minister 339—340.
Seine Pläne und sein Charakter 341—342.
Pombal und die Kirche 342—343.
Pombal und die Gesellschaft Jesu; erste Schritte gegen die Jesuiten 343—345.
Gewaltstreiche und Anklagen gegen die Jesuiten 345—346.
Timoni an Joseph I. von Portugal 346—347.
Verhalten des Nuntius 347—348.
Pombal rechtfertigt sich in Rom 349—350.
Saldanha Visitator der portugiesischen Jesuiten 350—353.
Der Papst an Saldanha 353—354.

VIII. Benedikts XIV. Sorge für die schlesischen Katholiken. Beziehungen zu Friedrich II.

1. Lage der schlesischen Katholiken 355—356.
Kardinal Sinzendorf 356—357.
Von Preußen der Summepiskopat beansprucht, Sinzendorf sucht auszuweichen durch den Plan eines Apostolischen Vikariats 357—360; sein Bericht an Benedikt XIV. und römische Verhandlungen darüber 360—362.
Sinzendorfs Beziehungen zu Friedrich II. 362.
Benedikt XIV. an Sinzendorf am 14. Juli und 11. August 1742 362—364.
Weitere Verhandlungen über das Generalvikariat 364—366.
Fortschritte des Protestantismus in Schlesien 367.
Der Instruktionsentwurf für den Generalvikar 367—369.
Der Papst über das Generalvikariat 369—370.
Ausgang der Generalvikariatsfrage 371.

2. Schaffgotsch als Koadjutor Sinzendorfs vorgeschlagen, von Rom zurückgewiesen 371—375.
Schaffgotsch Prälat der Chorherren 375—376.
Weitere Schritte in der Koadjutorfrage 377—378.
Königliche Ernennung Schaffgotschs 378—380.
Widerspruch des Papstes 380—381.
Ausgang Sinzendorfs 382.
3. Die gemischten Ehen in Schlesien 382—385.
Das königliche Eherecht 385—386.
4. Schaffgotschs Bewerbung um das Bistum Breslau 387—388.
Bastiani Unterhändler in Rom 388—390.
Weitere Forderungen Friedrichs II. 391—392.
Der Papst und der preußische Königstitel 392—393.
Die Hedwigskirche zu Berlin 393—395.
Bedrückungen und Milderungen 395—397.
Erneute kirchenpolitische Forderungen Friedrichs II. 397—398.
Königliches Edikt vom 21. Juni 1753 398.
Staatliche Zensur der bischöflichen Erlasse 398—399.
Der Fall De Prades 400.
Schaffgotschs Ausgang 400—401.
Der Fall Faulhaber 401—402.

IX. Der Streit um Carpegna und um das Patriarchat Aquileja. Bistumsgründungen und Konversionen in Deutschland. Beginn des Siebenjährigen Krieges. Krankheit und Tod des Papstes.

1. Der Streit um die Lehenshoheit über Carpegna 403—405.
Französische Vermittlung; Vermittlung und Verschleppung 405—408.
2. Der Streit um das Patriarchat Aquileja 408—409.
Görz wird Apostolisches Vikariat 409.
Bruch zwischen Venedig und Rom 410—411.
Beendigung des Zwistes 412—415.
Errichtung des Bistums Fulda 415—416; Einspruch des Mainzer Erzbischofs 416 bis 417; Einigung zwischen Mainz und Fulda 417.
3. Fürstliche Konversionen und Romfahrten 417—419.
Die Konversion Friedrichs von Hessen; dessen Zugeständnisse 419—422.
4. Bündnis Frankreichs mit Österreich; Stellung des Papstes 422—424.
Angeblicher Religionskrieg 424—425.
5. Letzte Jahre Benedikts XIV.; Krankheit 426—431.
Tod Benedikts XIV. 431—432.
Grabmal des Papstes 432—433.
Urteile über Benedikt XIV. 433—434.
Benedikts Briefe an Tencin 434—436; Schlußurteil 436—439.

Zweites Buch.

Klemens XIII. 1758—1769.

I. Das Konklave von 1758. Klemens' XIII. Sorge für den Kirchenstaat; seine Verdienste um Kunst und Wissenschaft.

1. Diplomatische Vorbereitungen für das Konklave 443—444.
Die Parteien im Konklave 444—446.

Die ersten Tage des Konklaves 447—448.
Colonna di Sciarra Protektor Frankreichs 448—449.
Die Kandidatur Cavalchinis 449—450.
Kandidatur Rezzonicos; seine Wahl (Klemens XIII.) 450—453.

2. Klemens' XIII. Vorleben 453—454; sein Charakter 455—456.
Ämterverteilung; Torrigiani Staatssekretär 456—459.
Kränklichkeit des Papstes 459—461.

3. Notjahre im Kirchenstaat 461—463.
Klemens' XIII. Sorge für Volkswohlfahrt 463—464.
Finanznot 464—465.
Förderung der Kunst: Piranesi und Mengs 465—466; Fontana Trevi 467; Villa Albani 468—470.
Winckelmann Kommissär der Altertümer 470—471.
Bibliotheken und Bibliotheksverordnungen 471—472.
Ermunterung apologetischer Schriftsteller 472—474.
Förderung von Gelehrten — Garampi 474—476, Orsi und Furietti 476—477.

II. Die Beendigung des Siebenjährigen Krieges und die Königswahl Josephs II. Der Thronwechsel in Polen und der Kampf um die Rechte der Dissidenten.

1. Klemens XIII. und Maria Theresia 478—479.
Klemens XIII. für einen baldigen Frieden 479.
Garampi in Augsburg 479—481.
Wahl Josephs II. 481.
Der Nuntius auf dem Kurfürstentag; die Königswahl 481—484.

2. Tod Augusts III. von Polen 485—486.
Rußland und Preußen gegen Polen 486—488.
Reichstage von 1764; die Dissidentenfrage 488—491.
Visconti über die Lage in Polen (24. September 1766) 492.
Der Reichstag von 1766; Wiederaufnahme der Dissidentenfrage 492—497.
Podoski Primas 497.
Die Zusammenkunft zu Radom (23. Juni 1767) 497—498.
Soltyk und Podoski 498—500.
Soltyk im Pazifikationsreichstag 500—501.
Der Vertrag 502.
Plan einer polnischen Nationalkirche; Stellungnahme des Papstes 503—504.
Antirussische Föderation und sonstige Konföderationen 505—506.

III. Der Jansenismus in Frankreich und den Niederlanden. Der Febronianismus in Deutschland. Die politische Aufklärung unter Maria Theresia.

1. Stellung der französischen Regierung 507—508.
Staatliche Eingriffe in das Gebiet der Kirche 508.
Klemens XIII. und der französische Jansenismus 509—511.

2. Das Utrechter Nationalkonzil; Stellungnahme gegen Leclerc und die Jesuiten 511—513.
Päpstliches Breve vom 30. April 1765 513—514.
Nachspiel der Verurteilung Leclercs 514.

3. Deutschland und die Lehre von der päpstlichen Unfehlbarkeit 515—516.
Hontheim 517—519, über das Papsttum 519—521, über die Rückkehr zur Urkirche 521—522, über die Rechte des Staates 522—523.
Wirkung des ‚Febronius' 524—526.
Lucini und ‚Febronius' 526—527.

Verurteilungen des ‚Febronius' 527—528.
Zögerndes Einschreiten gegen ihn 529—530.
Aufdeckung des Verfassers 530—531.
Erfolg des ‚Febronius' 531—532.
Klemens Wenzeslaus von Trier und Hontheim 532—533.
Caprara bei Hontheim 533—534.

4. Aufklärung in Österreich; Graf Kaunitz 534—536.
Van Swietens Reformen 536—538.
Riegger 539—540.
Van Swietens Bücherzensur 540—542.
Sonnenfels 542—545.
Kirchliche Reformen des Staatsrates 545—546.

IV. Vertreibung der Jesuiten aus Portugal. Abbruch der diplomatischen Beziehungen zwischen Rom und Lissabon.

1. Saldanha 547—548.
Das päpstliche Visitationsedikt 548—549; Suspension der Jesuiten von der Seelsorge 550.

2. Der Ordensgeneral Ricci 550—552.
Riccis Vorstellungen beim Papst 552—553.
Federkrieg gegen die Jesuiten 553—554.
Acciaioli an Archinto (22. August 1758) 554—555.
Pombals Anklagen gegen die Jesuiten 555—556.
Päpstlicher Vermittlungsversuch 556—557.
Attentat auf Joseph I. 557—559.
Beschuldigungen gegen die Jesuiten; Richtigkeit der Argumente im Prozeß 559—562.
Königliche Erlasse gegen die Jesuiten 562.
Rom im unklaren über den Prozeß 563—564.
Ausführung der Erlasse gegen die Jesuiten 564—565.
Saldanha an den Papst (20. März 1759) 566.
Forderungen des Königs an den Papst 566—567.
Päpstliches Schreiben an den König 568—569.
Beschwerden Almadas 569—570.
Ankunft des päpstlichen Schreibens in Lissabon 571—572.
Verschleppungsmanöver Pombals 572.

3. Ausweisung der Jesuiten 573—576.
Der Kerker von St Julian 576—577.
Die Verbannten im Kirchenstaat 577—578.
Neue Forderungen Pombals; die päpstliche Antwort 578—580.
Vermittlungsvorschlag Almadas; der Papst an Joseph I. 580—581.
Maßregeln gegen den Erzbischof von Bahia 581—582.

4. Der Nuntius in Ungnade 582—583.
Dessen Ausweisung 584—585.
Almada verläßt Rom 586—588.
Einschreiten des Papstes gegen römische Unruhestifter 588—589.
Friedensbemühungen des Papstes 589—590.
Schwierigkeit der Verhandlungen 590—592.
Spanische Vermittlung 593—594.
Malagrida 594—595.
Pombal gegen die Jesuitenheiligen und den Klerus überhaupt 596—597.
Pombals Kirchenfeindlichkeit im allgemeinen 597—598.
Friedensversuche des Papstes 1763 und 1767 599—601.

V. Die Unterdrückung des Jesuitenordens in Frankreich.

1. Allgemeine Ziele der Jesuitenbekämpfung 602—604.
Die Jesuitengegner in Frankreich 604—607.
Stellung Ludwigs XV. 607—608.
Das Attentat Damiens' 608—609.
Sturmvorzeichen 610—611.

2. Lavalette auf Martinique 611—613.
Der Bankrott des Handelshauses Lioncy 613—614.
Neue Machenschaften Lavalettes 614—615.
Der ganze Orden als haftbar erklärt 615—618.
Entscheidung des Parlaments 619—620.
Stellungnahme Riccis 620—624.
Verurteilung Lavalettes 624—626.
Versuche zur Befriedigung der Gläubiger 626—627.

3. Die Ordenskonstitutionen vor dem Parlament 627—628.
Stellungnahme des Parlaments 628—631.
Verhalten des Papstes 631—633.
Plan, das Urteil der Bischöfe einzuholen 633—634.
Das Gutachten der Bischöfe 634—635.
Die Zugeständnisse der Pariser Jesuiten mißbilligt durch Ricci 636—638.
Rechtfertigungsschreiben von De la Croix 638—639.
Riccis Urteil über das Vorgefallene 639.
Erklärung der Pariser Jesuiten vom 19. Dezember 1761 639—641.
Mildernde Umstände? 641—642.
Verwerfung des Tyrannenmordes verlangt 642—644.
Plan eines französischen Generalvikariats 645—646.
Anhänger der Verfassungsänderung 646—648.
Vorschläge bei Ricci und dessen Antwort 648—653.
Einzelheiten des Kommissionsplanes 653—654.
Der Hof gibt die Jesuiten preis 654—655.
Riccis Urteil über die Vorgänge 655—656.

4. Rechtfertigungsschrift des Pariser Parlaments 657—658.
Parlamentsbeschluß vom 6. August 1762 658—659.
Parlamentsbeschlüsse in den Provinzen 659—665.
Apologie der Jesuiten 665—667.
Sonstige Verteidigungspläne der Jesuiten 667—668.
Kundgebungen in Frankreich zugunsten der Jesuiten 669—670.
Das Wort des Papstes an die Klerusversammlung 670—671, an den Nuntius 672—673.
Allokution vom 3. September 1762 673—674.
Weitere Übergriffe der Parlamente 674—676.
Fitz-James und seine Eideshelfer 676—678.
Beaumonts Pastoralinstruktion 678—680.
Verlegenheit der Jesuiten um eine Zuflucht 680—682.
Beginnende Auflösung 682—685.
Beispiele von Berufstreue 685—686.
Lockerung der Ordensdisziplin 686—689.
Das königliche Auflösungsdekret 689—691.
Stellungnahme Klemens' XIII. 691—692.
Die Jesuitenkonstitution Klemens' XIII. 692—696.

VI. Karls III. von Spanien Kirchenpolitik. Die Vertreibung der Jesuiten aus Spanien.

1. Gründe der Jesuitenfeindschaft in Spanien; Erregung der Mönche 697—698.
Die Unruhen in Paraguay und Walls Politik; antijesuitische Schmähschriften 698 bis 700.
Charakter Karls III. 700—702.
Einfluß von Wall und Tanucci 702—707.
Spinola über die kirchliche Lage 707—709.

2. Kampf um das Exequatur; Méseguys Katechismus 709—713.
Die pragmatische Sanktion von 1762; ihre Suspendierung 713—715.
Grimaldi Minister 716.
Beschränkungen der kirchlichen Freiheit 716—717.

3. Tanucci und die Jesuiten 718—719.
Früherer Einfluß der Jesuiten und Vorbereitung ihrer Vertreibung 720—724.
Campomanes und Roda 724—726.
Anzeichen der kommenden Ausweisung 726—729.

4. Der Hutaufstand; Karl III. verläßt Madrid 729—734.
Aranda 734—736.
Königliche Zugeständnisse und deren Widerruf 737—738.
Tanucci über Arandas Berufung 738—739.

5. Suche nach den Urhebern des Aufstandes 740—742.
Der Klerus und der Aufstand 742—744.
Tanucci über die Schuldfrage 744—747.

6. Der ‚Außerordentliche Rat' von Kastilien 747—748.
Campomanes' Berichte 748—750.
Anklagen gegen den Klerus 750—751.
Suche nach Beweisen gegen die Jesuiten 751—754.
Unruhen in Azpeitia 754—756.
Verletzung des Briefgeheimnisses 756—758.
Vorschläge Tanuccis; Vasquez 759—761.
Die entscheidende Sitzung 761—762; die Anklageschrift 762—766.
Entscheidung der Sonderkommission vom 20. Februar 1767 766—767.
Das Ausweisungsdekret 767—768.
Selbsttäuschungen der Jesuiten über das Kommende 768—769.
Befürchtungen des Nuntius 770—772.

7. Vertreibung der Jesuiten: Arandas Instruktion 773—774.
Die pragmatische Sanktion 774—776.
Vertreibung in Südamerika 776—780.

8. Aufnahme der Pragmatik im Mutterland: Stellung der Bischöfe 781—784.
Jubel der Gegner 785—787.
Aufnahme beim Volk 787—788.
Urteil von Pallavicini und Vincenti 788—792.
Aufnahme im Ausland 792—793.
Überraschung des Wiener Hofes 793.
Ricci zur Vertreibung 794—795.
Karls III. Äußerungen über die Vertreibung 795—797.
Eine Kritik der pragmatischen Sanktion 797—798.
Geheime Gründe der Austreibung? 798—801; haltlose Mutmaßungen 801—804.

9. Karl III. rechtfertigt sich vor dem Papst 804.
Antwortbreve und dessen Überreichung 805—808.

Der Außerordentliche Rat über das Breve 808—809.
Allseitiger Ausschluß der Vertriebenen 810—813.
Wohin mit den Heimatlosen? 813—814.
Aufnahme in den Kirchenstaat abgelehnt 814—816.
Nach Korsika; die Lage dort 817—820; Unzufriedene und Flüchtige 820—821; Ankömmlinge aus der Übersee 821; Abtransport nach dem Kirchenstaat 822—823.
Haltung der spanischen Regierung 823—824.
Säkularisationen 824—828.
Standhaftigkeit bei Novizen 828—829.
Beispiele von Berufstreue 829—830.
Verteilung der Ausgewiesenen in Italien 831—832; Juan Andrés 832.
Überwachung des Jesuitenbriefwechsels und sonstige Spionage 832—834.
Suche nach den ‚Reichtümern' der Jesuiten 834—836.
Angebliche Anschläge der Vertriebenen gegen Spanien 836—838.
Unterdrückung jesuitenfreundlicher Kundgebungen 838—839.
Maßregeln zur Unterdrückung des ‚Jesuitismus' 839—841.
Kirchenfeindliche Maßnahmen von Campomanes 841—843.
Sinken des kirchlichen Sinnes in Spanien 843—844.
Einschreiten gegen Bischöfe 845—846.
Verwendung und Verwaltung der Jesuitengüter 846—849.

VII. Die Vertreibung der Jesuiten aus Neapel, Parma und Malta. Das Monitorium an Parma. Vorbereitung der päpstlichen Aufhebung der Gesellschaft Jesu. Tod Klemens' XIII.

1. Tanuccis Eingriffe in kirchliche Rechte 850—853.
Dessen Jubel über die spanische Jesuitenvertreibung 853—854.
Sein Einfluß auf Ferdinand IV. 854—855.
Tanuccis Gründe für die Jesuitenvertreibung aus Neapel 855—859.
Karls III. Stellung dazu 859—861.
Endliche Einwilligung Karls III. 861—862.
Die Ausweisungskommission 862—864.
Die Vertreibung vertagt 864—865.
Verbannungsdekrete 865—867.
Erste Ausweisung 867—868.
Säkularisationen 868—870.
Aufnahme der Vertreibung im Lande 870—871.
Der Protest des Papstes gegen die Verletzung seines Gebietes, Gleichgültigkeit der Höfe; Tanucci und der Nuntius 871—873.
Weitere kirchenfeindliche Bestrebungen Tanuccis 873—875.
Tanucci tyrannisiert die königliche Familie 875—876.

2. Die Jesuitenvertreibung aus Parma geplant 876—879.
Karls III. Ratschläge 879.
Ausweisung auf ewig 879—883.
Folgen der Vertreibung 883.

3. Jesuitenausweisung aus Malta 883—887.

4. Parmas kirchliche Übergriffe und das päpstliche Monitorium 887—891.
Wirkung des Monitoriums 891—892.
Du Tillots Klagen gegen den Papst 892—895.
Ratschläge Choiseuls 895—896.
Torrigiani rechtfertigt den Heiligen Stuhl 896—897.
Die Regierungen gegen das Monitorium 897—899.
Stellung Maria Theresias 899.

Besetzung päpstlicher Gebiete 899—901.
Zwietracht unter den bourbonischen Diplomaten 901—903.
Du Tillot gegen den Papst 903.
Kirchenfeindliche Maßregeln der Bourbonen 904—905.
Keine Hilfe von Österreich 905.
Die Bourbonen gegen Torrigiani 906—908.
Beschuldigungen gegen Ricci 908—909.
Opposition am römischen Hof 909—910.
Der Papst legt Verwahrung ein 910—911.
Ludwigs XV. Äußerung 911—912.
Karl III. an den Papst 912.
Ferdinands IV. Zurechtweisung für den Papst 912—913.
Fünf Forderungen der Bourbonen 913—915.
Literarische Bekämpfung des Monitoriums 915—916.
Antwort Klemens' XIII. 916—919.

5. Die Jesuitenaufhebung schon längst geplant 919—921.
In den Jesuiten das Papsttum bekämpft 921.
Aufnahme der Bulle ‚Apostolicum pascendi' 921—922.
Tanuccis Wühlarbeit 922—923.
Schritte Frankreichs 924—926.
Choiseuls Helfer 926—928.
Das Widerstreben Ludwigs XV. gebrochen 928—929.
Pombal und die Union der Mächte 929—931.
Abbruch der Verhandlungen 931.
Maria Theresias Haltung 931—935.
Literarische Angriffe auf die Jesuiten; Jesuitengegner im Kardinalskollegium 935 bis 937.
Stellung des Maggiordomo Rezzonico 937—938.
Ratschläge Aubeterres 938—939.
Choiseul und Tanucci 939—940.
Choiseul schlägt Gewaltmaßregeln vor 940—941.
Gutachten von Osma, Roda, Grimaldi und dem Außerordentlichen Rat 941—946.
Torrigiani über die Gründe der Regierungen 947—948.
Die Jesuitenaufhebung unbedingt verlangt 948—951.
Der Antrag der Mächte 951—952.
Der Antrag überreicht 952—953.
Wirkung des Antrags 953—954, und Klemens XIII. 954—955.

6. Letzte Tage und Tod Klemens' XIII. 955—956; sein Grabmal 956—957.
Würdigung des Papstes 957—958.

VIII. Innerkirchliche Tätigkeit Klemens' XIII. Kardinalsernennungen, Heiligsprechungen. Die Missionen.

1. Richtlinien Klemens' XIII. für seinen Pontifikat 959—960.
Klemens XIII. an die Bischöfe (17. September 1759) 960—961.
Klemens XIII. und das Bücherwesen 961—962.
Seelsorge und Wissenschaft 962—964.

2. Besorgnis vor Säkularisation in Deutschland 964—965.
Schwierigkeiten mit Venedig 965—968.
Schwierigkeiten mit Genua 968—970.

3. Der Papst und die Bischöfe 970—973.

4. Bittschrift der 28 Mauriner 973—974.
Woher die Feindschaft gegen die Orden 974—976.

Die Reformkommission 976—979; Unterschlagung eines päpstlichen Breves 979.
Reformstreben im Innern der Orden selbst 980—981.

5. Kardinalspromotion 1758 981.
Promotion von Priuli und Bernis 982.
Promotion von 1759 982—984.
Promotion von 1761 984—985.
Promotionen von 1763 und 1766 985—987.

6. Heiligsprechung vom 16. August 1767; Seligsprechungen 987—988.
Das Herz-Jesu-Fest 989—992.
Seligsprechungsprozeß des Palafox 992—995.

7. Zerstörung der auswärtigen Missionen 995—997.
Die Franziskaner in Kalifornien und Mexiko 997—998.
Missionen in Nordamerika 998—999.
Missionen in Südamerika 999—1000.
Pottier in Sutschuen 1001.
Hinter- und Vorderindien 1002—1004.
Polnische Judenmissionen; die Unierten 1005—1006.
Die Unierten des Orients 1006—1009.
Einige Missionsbreven Klemens' XIII. 1009—1010.

Nachträge und Berichtigungen 1011

Erstes Buch.

Benedikt XIV. 1740—1758.

I. Das Konklave von 1740. Laufbahn und Persönlichkeit Benedikts XIV. Kardinalstaatssekretär Valenti Gonzaga. Kirchliche Friedenspolitik. Die Konkordate mit Savoyen, Neapel und Spanien.

1.

Das Konklave, das dem Tode Klemens' XII. folgte, sollte bei einer Dauer von mehr als sechs Monaten das längste des ganzen Jahrhunderts werden, ja sogar das längste seit dem Großen Schisma überhaupt[1]. Wegen des steten Siechtums des Papstes waren beizeiten diplomatische Vorbereitungen getroffen worden. Liegen doch schon aus den Jahren 1732 und 1737 Gut-

[1] Das Konklave fand eine ausführliche Behandlung nach dem französischen Material im Archiv der auswärtigen Angelegenheiten zu Paris bei Gabr. de Mun, Un conclave de six mois au milieu du XVIIIe siècle et son résultat imprévu, in der Revue des deux mondes XXIV, Paris 1914, 490—530. Das Kapitel 4, ‚Le conclave de Benoit XIV', bei Boutry (Intrigues et missions du card. de Tencin 166 ff) ist ein nur wenig erweiterter Abdruck einer Abhandlung desselben in der Revue d'hist. dipl. XI (1897) 263 ff 387 ff. Aus den österreichischen Materialien veröffentlichte [Rothmanner] einiges nach dem Cod. lat. 11063 der Staatsbibl. zu München; das meiste übrige liegt im Staatsarchiv zu Wien. Das Archiv der österr. Botschaft am Vatikan enthält die österreichischen und venezianischen Gesandtenberichte: Cod. 260 *Atti della ambasc. straordin. d. principe d. Santa Croce, 5. März bis 8. Oktober 1740, und Cod. 261 *Conclave sotto l' e. ambasc. Cav. Foscarini f. 1—93, gut unterrichtend. Graf Thun übermittelte seine Korrespondenz nicht diesem Archive. Die wichtigsten spanischen Berichte befinden sich im Archiv zu Simancas; außerdem wäre noch auf die Legs. 189 303 des Archivs der spanischen Botschaft zu Rom hinzuweisen. Eine Anzahl weiterer Konklaveberichte verzeichnet Eisler 145. Ein zeitgenössischer Druck in den Acta historico-ecclesiastica IV, Weimar 1740, 24. Teil, S. 1040 ff: ‚Was bey der Sedisvakanz und im Conclave vorgegangen'. — Sonst wurde hier noch benützt: *Conclave doppo la morte del Pont. Clemente XII, eine nach Wochen geordnete und mit eingefügten Texten belegte Darstellung, Cod. ital. 323 der Staatsbibl. zu München, sowie Conclave in cui fu eletto papa il s. c. Pr. Lambertini da Bologna, detto poi Benedetto XIV, nach einer Handschrift der Bibliothek des Grafen Malvezzi de' Medici in Bologna abgedruckt bei Fr. X. Kraus, Briefe Benedikts XIV. 151—173. Hierauf stützt sich vor allem Otto Hartwig in der Deutschen Rundschau XLVI (1886) 243—258. Vgl. auch einen *Konklavebericht im Cod. 38 G. 20, f. 249—381 der Bibl. Corsini zu Rom (mit einer eigenhändigen Randnotiz des Kardinals Corsini f. 361), sowie *Narrativa da cui si rileva quanto possono i mezzi umani in promosso al pontificato il Lambertini oggi Benedetto XIV, im Cod. T. VIII, f. 260 ff, Fondo Gesuit. der Bibl. Vittorio Emanuele zu Rom. Eine Abhandlung von J. Marangoni über die Papstwahl für das Konklave von 1740 in Analecta eccles. VI (1898) 77 ff.

achten von österreichischer Seite[1] und ein solches spanischerseits aus dem Januar 1739[2] vor über die ‚papablen' Kardinäle. Vollends im Oktober 1739, als man Klemens' XII. Ableben nahe glaubte, begannen Verhandlungen der interessierten Mächte; es ergingen Instruktionen nach Rom[3], und vom Kaiser wurde Graf Thun, Bischof von Gurk, als außerordentlicher Gesandter ernannt[4]. Angesichts dieser fieberhaften Vorarbeiten, die jedoch die Unsicherheit der Lage eher steigerten denn klärten, sah man einer besonders langen Dauer des kommenden Konklaves entgegen[5]. Kein Wunder, wenn sich eine Menge von Satiren mit dieser außergewöhnlichen Sedisvakanz befaßte[6].

Kurz vor Klemens' XII. Tod am 6. Februar 1740 war durch das Ableben der Kardinäle Davia und Borromei am 11. und 22. Januar die ordnungsgemäße Mitgliederzahl des Heiligen Kollegiums auf 68 gesunken. Davon hatte fast die Hälfte, 30 Kardinäle, im abgelaufenen Pontifikate den Purpur erhalten, 19 weitere verdankten ihre Würde Benedikt XIII.; aus der

---

[1] *Discorso e riflessioni intorno al sistema delle cose d'Italia fino al tutto Marzo 1732 coll' analisi della corte di Roma e sopra tutto ciò che riguarda il futuro conclave, Cod. ital. 58 der Staatsbibl. zu München und in einer Handschrift der Bibl. des bischöfl. Seminars zu Trient. Ferner ein Gutachten des Kardinals Giudice vom 30. März 1737, bei [Rothmanner] 23—27.

[2] *Kardinal Acquaviva an Quadra am 22. Januar 1739, Archiv zu Simancas. Der Bericht geschah auf königlichen Befehl vom 29. Dezember 1738.

[3] So die kaiserlichen an Giudice und Minister Graf Harrach unterm 30. Oktober 1739 (bei [Rothmanner] 6—30). Letzterer starb um die Jahreswende, worauf Graf Thun, Bischof von Gurk, zum kaiserlichen Proministe ernannt wurde (Karl VI. an Graf Thun am 28. Dezember 1739, ebd. 49). Als neuer außerordentlicher Gesandter wurde dann am 17. Februar 1740 Santa Croce abgeordnet (das kaiserliche Empfehlungsschreiben ans Kolleg ebd. 69 f). Von diesem stammt die Relation *Fogli che danno il vero lume del potere e considerabile autorità della Corte Romana, aus dem Archiv der Fürsten Santa Croce, jetzt im Archiv des österr. Hist. Instituts zu Rom. Vorher erfolgte eine andere Relation über die Lage: *Stato presente dell' Italia e della corte di Roma da presentarsi a S. M. C. nel principio dell' anno 1740, e trasmesso al marchese de Rialpi nel 1739, im Staatsarchiv zu Wien tom. 46 und einer Handschrift aus dem Archiv Santa Croce, seit 1910 im Besitze L. v. Pastors. Über die Bedeutung dieser Beziehungen heißt es ebd. 9: la necessità che sopra tutti li altri ha la corte di Vienna di aver l' amicizia de' sommi pontefici, massime nelle congiunture presenti.

[4] Reskript vom 28. Oktober 1739 bei [Rothmanner] 5 f.

[5] *Acquaviva an Quadra am 10. März 1740, Archiv zu Simancas; *Conclave, Cod. ital. 323 der Staatsbibl. zu München, 1. Woche: man tut, als würde das Konklave zehn Jahre dauern; Brosses, Briefe II 323 340. Morosini hatte es schon in seiner Relation von 1730 vorausgesehen: il nuovo conclave, per l' età e per le indispositioni del papa non può essere probabilmente lontano, sarà tanto imbarrazato, quanto il decorso (aus dem Staatsarchiv zu Venedig, gedruckt im Arch. stor. ital. 3. Serie VII).

[6] *Componimenti poetici usciti in sede vacante di Clemente XII l' anno 1740, Cod. Ottob. 2814, Vatik. Bibliothek; *Satire sopra Clemente XII e sede vacante 1740, Britisches Museum zu London 10835; andere Satiren noch im *Mss Diez 51 der Staatsbibl. zu Berlin und im *Cod. Vat. 9373 der Vatik. Bibliothek.

Zeit Innozenz' XIII. lebte nur noch ein Kardinal; ihrer 16 waren von Klemens XI., zwei andere von Alexander VIII. erhoben[1]. Aus dieser Zahl traten jedoch am ersten Tag (19. Februar) nur 32 ins Konklave ein[2]; die meisten übrigen langten erst im Laufe der Monate März und April an. Während im ganzen 56 Mitglieder des hohen kirchlichen Senats an den Wahlverhandlungen teilnahmen[3], waren am Entscheidungstage selber ihrer nur mehr 51 im Konklave; fünf Kardinäle hatte vorzeitig Erkrankung oder Tod ausgeschieden[4].

Kardinal Coscia weilte seit sieben Jahren noch immer auf der Engelsburg in Gefängnishaft. Klemens XII. hatte ihm jedoch das passive Wahlrecht zuerkannt[5]. Nun sandte Coscia an das Heilige Kollegium ein eindringliches Protestschreiben, worin er wiederholt seine Unschuld beteuerte und mit ausführlichen Belegen die Gültigkeit jedes Wahlaktes anfocht, der ohne seine Beteiligung mit aktivem Stimmrecht zustande komme[6]. Seine Forderung drang durch. Der Konklavesekretär Livizzani überbrachte Coscia noch am Abend vor dem ersten Skrutinium die günstige Entscheidung der Kardinäle, worauf der einstige Staatssekretär nach Mitternacht unter dem Schutz des Camerlengo Annibale Albani in das Konklave eintrat[7]. Gleichzeitig wurde ihm der Rest seiner Strafe erlassen.

Die Parteigruppierungen innerhalb des Wahlkollegs zeigten zunächst das gewohnte Bild. Neuartig und für dieses Konklave bezeichnend wurde jedoch die Tatsache, daß sich die vielen Faktionen diesmal zu zwei großen Unionen von ungefähr gleicher Stimmenstärke zusammenschlossen, die mit nur geringen Verschiebungen dauernd einander das Gleichgewicht hielten[8]. Ihr innerer Gegensatz war ein doppelter, einer der Kronen und einer der Kreaturen.

---

[1] Aufzählung der Kardinäle im Conclave bei Kraus 171—173; Brosses, Briefe 317—322; Acta hist.-eccl. 1040 ff; [Rothmanner] xxx f.

[2] Skrutiniumsliste beim *Bericht des Grafen Thun an den Kaiser vom 19. Februar 1740, Staatsarchiv zu Wien.

[3] Es nahmen nicht teil die Kardinäle Fleury, Gesvres, Polignac aus Frankreich, der Infant und Molina aus Spanien, Da Cunha, Motta, Almeida aus Portugal, Schönborn aus Deutschland, Lipski aus Polen; ferner wegen Erkrankung die Italiener Pieri und Odescalchi. Nun, der 497 A. 1 L. Altieri irrig zu den stets Abwesenden rechnet, vergißt Pieri und Almeida.

[4] Es starben Ottoboni am 28. Februar, G. B. Altieri am 12. März, Porzia am 10. Juni, Cenci am 24. Juni; L. Altieri verließ krank das Konklave.

[5] *Graf Thun an den Kaiser am 13. Februar 1740, Staatsarchiv zu Wien.

[6] 6. Februar 1740, *Protestatio card. Nic. Coscia in arce s. Angeli detenti anni 1740 pro libertate ferendi suffragium in comitiis futuri pontificis apost. sede vacante, in F 39. Archiv Boncompagni zu Rom; eine deutsche Übersetzung in Acta hist.-eccl. 1045—1050. Vgl. Conclave bei Kraus 153.

[7] *Graf Thun an den Kaiser am 20. Februar 1740, a. a. O. *Bericht Foscarinis vom 20. Februar 1740, Cod. 261 des Archivs der österr. Botschaft am Vatikan.

[8] Diese Entwicklung war schon den ganzen Pontifikat Klemens' XII. hindurch vorauszusehen; so Morosini in seiner Relation (a. a. O.): durando il sacro collegio in due

Schon vor Jahresfrist hatte Kardinal Fleury der kaiserlichen Regierung in Wien ein Zusammengehen für das kommende Konklave vorgeschlagen[1]; aus den Verhandlungen erwuchsen wenigstens unverbindliche Vorschlagslisten der beiderseits begünstigten Kandidaten[2]. Trotzdem schloß Kardinal Tencin, der sich die alleinige Führung der französischen Geschäfte in Rom aneignete[3], von den Vorbesprechungen die Deutschen aus[4]. Als jedoch beim Beginn des Konklaves Pariser Instruktionen eine nähere Verständigung mit Österreich forderten[5], stellte sich mit der Zeit ein besseres Verhältnis her[6]. Kardinal Giudice, der kaiserliche Parteiführer, fand jedoch Anlaß, sich über Tencins Unaufrichtigkeit zu beklagen[7]; er wandte sich sogar entgegen seinen Wiener Informationen von der Union mit den Franzosen ab und ging einmal so weit, mit Bildung einer besondern Gruppe im Wahlkolleg zu drohen[8].

Unüberbrückbar war dagegen von Anfang an die Spannung zwischen Österreich und Spanien[9], woraus sich eigenartige Verschiebungen ergaben. Obwohl nämlich die Weisungen der Madrider Regierung an den spanischen Kronkardinal Acquaviva auf Zusammenschluß mit Frankreich lauteten[10] und die beiden Höfe in denkbar engster Verbindung standen, trat im Konklave doch eine fortschreitende Entfremdung ihrer Parteien ein zugunsten der französisch-österreichischen Union[11]. Spanien verband sich dafür um so enger mit

---

partiti diviso. Vgl. Conclave bei Kraus 156: restava diviso il conclave non in fazioni, ma in due unioni; *Acquaviva an Quadra am 17. März 1740, Archiv zu Simancas.

[1] Die kaiserliche Partei hätte, falls alle Untertanen und Nationalen zusammengestanden wären, 18 Stimmen zählen können. Zur Exklusion hätte die Zahl genügt, aber natürlich nicht zur Entscheidung der Wahl. Siehe Santa Croce, *Fogli, Archiv des österr. Historischen Instituts zu Rom.

[2] So besonders der Kaiser an Graf Harrach am 30. Oktober 1739, bei [Rothmanner] 6—23; vgl. ebd. 30 37—42 51—53.

[3] Seine Rivalität mit St-Aignan s. bei Boutry 153—165 172—176 185—188 193 f.

[4] Karl VI. an Graf Thun am 7. Februar 1740, bei [Rothmanner] 56.

[5] *Graf Thun an den Kaiser am 20. Februar, Staatsarchiv zu Wien.

[6] *Acquaviva an Quadra am 7. April 1740, a. a. O.

[7] *Kardinal Giudice an den Kaiser am 5. März und an Sinzendorf und Metsch am 12. März 1740, Staatsarchiv zu Wien.

[8] *Billet Corsinis an S. Croce vom 23. März 1740 (Beilage zum Brief S. Croces an den Kaiser vom 25. März 1740): Io ho risposto che diceva bene, ma ch' erano cose da discorrersi dopo quattro mesi di conclave. Ebd.

[9] Die österreichisch-spanischen Spannungen und die Veränderungen der Lage seit dem Besitzwechsel in Toskana behandelt Santa Croce ganz ausführlich in seiner Relation *Fogli, Archiv des österr. Hist. Instituts zu Rom. Vgl. Foscarinis *zweiten Bericht vom 20. Februar 1740, Cod. 261 des Archivs der österr. Botschaft am Vatikan.

[10] *Acquavivas Schlußbericht vom 25. August 1740, a. a. O. Vgl. die *Relation des Merenda f. 10, in der Bibl. Angelica zu Rom. Auch die französischen Instruktionen lauteten auf Zusammengehen mit Acquaviva; s. Heeckeren I IX.

[11] *Berichte Acquavivas an Quadra vom 14. u. 21. April und vom 26. Mai 1740,

Neapel und Toskana, der österreichisch-französischen Partei trat dadurch eine spanische gegenüber.

Dazu kam eine zweite Frontbildung innerhalb des Kardinalkollegiums. Der Nepot Neri Corsini, dessen persönliche Fähigkeiten nur selten gepriesen wurden[1], sah es als seine Aufgabe an, aus sämtlichen Kreaturen Klemens' XII. einen beherrschenden Wahlblock unter seiner Führung zu bilden. Der Versuch gelang nur teilweise[2]. Ein Gegner erwuchs den Bestrebungen Corsinis in Annibale Albani, dem seine großen Konklaveerfahrungen und unbestrittene diplomatische Eignung dabei sehr zustatten kamen[3]. Galt er zunächst als Haupt der Zelanten[4], so glückte es ihm durch den weiteren Anschluß der Kardinäle seines Oheims Klemens XI. und vieler aus der Zeit Benedikts XIII., eine umfassende Union der ‚Alten' den corsinischen ‚Jungen' gegenüberzustellen. Weitere Unionsverhandlungen mit Frankreich und Spanien führten weniger rasch zum gewünschten Erfolg[5]. Dagegen war die alte Feindschaft mit seinem Bruder Kardinal Alessandro Albani beiderseits bald vergessen[6], und mit Alessandro ward auch die savoyische Faktion gewonnen.

Eine Verbindung der größeren politischen und der kurialen Parteigruppierungen vollzog sich dadurch, daß Frankreich mit Corsini zusammenging. Die kaiserliche Regierung wollte anfangs zwar jeden offenen Bruch mit dem einflußreichen Camerlengo Albani vermeiden[7]; Giudice begünstigte

---

a. a. O. Für die Deutschen kam das ganz überraschend; s. *Santa Croce an den Kaiser am 30. April 1740, Staatsarchiv zu Wien.

[1] Brosses, Briefe II 317 f.

[2] *Stato presente, im Besitze L. v. Pastors.

[3] Siehe ebd.; Mocenigo in seinem Bericht vom 11. November 1737: il più formidabile conclavista dei nostri tempi . . ., sopra tutto profondissimo conoscitore delle più secrete maniere di questa corte ed artefice maraviglioso di qualsivoglia lavoro di spirito che possa appartenere al conclave (Venezia 1864). Vgl. Foscarinis *zweiten Bericht vom 20. Februar 1740, Cod. 261 a. a. O.; Brosses, Briefe II 319.

[4] Foscarinis *Bericht vom 20. Februar 1740, ebd. Mocenigo nennt in seiner Relation vom 11. November 1737 die Zelanten quei cardinali che sotto colore di zelo per l'onore di santa Chiesa cercano con tutti i mezzi d'abbattere il partito Corsini. a. a. O.

[5] *Stato presente, a. a. O. Bei den Franzosen war sein Bemühen ganz erfolglos, bei den Spaniern nur anfangs.

[6] *In oggi è certissimo, che questa inimicizia nel fondo è tutta dimersa, rimanendone unicamente una certa apparenza e questo farà sempre sospettare dell'uno e dell'altro. *Stato presente f. 43, a. a. O.

[7] Selbst am 6. Juni noch suchte der Kaiser in einem Schreiben an Liechtenstein Giudice vom Verdacht seiner Anhängerschaft an Albani reinzuwaschen und die Union der Deutschen und Franzosen mit Corsini als Front gegen Albani und Acquaviva zu fordern, bei [Rothmanner] 141. Ähnlich die Instruktionen an Giudice, ebd. 138. Daß aber doch manche Spannungen zwischen den beiden Mächten herrschten, beweist der Streit um den auch von Frankreich gelegentlich einer Gesandtenaudienz gebrauchten Ehrentitel ‚filius primogenitus (fils aîné de l'Église)': s. ebd. 129 f 133; ferner *Kardinal Giudice an den Kaiser am

sogar augenscheinlich seine Partei[1], indes mit der Zeit formten die ‚Jungen' mit den französischen und deutschen Kardinälen eine gemeinsame Front[2]. So wurde Acquaviva mit seinen Anhängern, entgegen den corsinifreundlichen Instruktionen seiner Regierung, in das Lager Albanis gedrängt[3].

Natürlich waren im Laufe der langen Vorbereitungen die Aussichten einer stattlichen Reihe papabler Kardinäle erörtert worden, Charakteristiken von solchen wurden durch die verschiedenen Höfe in großer Zahl eingefordert[4]. Da und dort faßte man auch die Gesichtspunkte ins Auge, die bei der kommenden Papstwahl obwalten sollten[5].

Vielbesprochene Kandidaten wie Aldrovandi, Corradini, Gotti, Zondadari hatten unter den politischen Mächten sowohl Freunde als Feinde. An Lambertini[6] und Firrao[7] schätzte man weithin ihre großen Erfahrungen. Lercari soll mit kindlichem Selbstbewußtsein einer glückumstrahlten Zukunft

---

24. April und *Kardinal Kollonitsch an denselben am 30. April 1740, Staatsarchiv zu Wien.

[1] Der Kaiser tadelt das scharf in seinen Briefen an Giudice, Graf Thun und Santa Croce vom 19. März 1740, bei [Rothmanner] 96—109, und nochmals an Giudice am 25. März 1740, ebd. 119. Daß trotzdem ein gutes Verhältnis zu Albani und den Zelanten und einiger Verdacht gegen Corsini obwalten müsse, sagte ja seine Instruktion vom 30. Oktober 1739, ebd. 19 f.

[2] *Graf Thun an den Kaiser am 7. Mai 1740, ebd. Siehe auch oben S. 7 und Petrucelli IV 121.

[3] Frankreich machte ihn dafür verantwortlich für alles; s. die *Relation Merendas f. 10, Bibl. Angelica zu Rom. Vgl. auch *Santa Croce an den Kaiser am 2. Juli 1740, Staatsarchiv zu Wien, und Acquavivas *Schlußbericht vom 25. August 1740, Archiv zu Simancas.

[4] für Spanien: Acquavivas *Bericht an Quadra vom 22. Januar 1739, ebd.; für Österreich: *Discorso e riflessioni, Bibl. des bischöfl. Seminars zu Trient und Cod. ital. 58 der Staatsbibl. zu München; *Stato presente, im Besitz L. v. Pastors; Santa Croce, *Fogli, Archiv des österr. Hist. Instituts zu Rom; *anonymes Gutachten aus dem Konklave, tom. 46 des Staatsarchivs zu Wien. Vgl. außerdem Brosses, Briefe II 317—322.

[5] z. B. *Discorso dell' ambasciatore dello Stato ecclesiastico per la sede vacante di Clemente XII, fatto partitamente in otto distinte udienze a lui date dal sagro collegio, Cod. ital. 26 der Staatsbibl. zu München. Darin wird für den kommenden Papst gefordert die capacità e fermezza Sixtus' V., die carità e amor paterno Innozenz' XII., die magnanimità e il gran cuore Klemens' XII., und che regga sul trono wie der hl. Petrus. Der wirtschaftliche Tiefstand im Kirchenstaat wird dargelegt und das verfallene Kolosseum in Rom bezeichnet als un' imaggine viva dello stato ecclesiastico.

[6] *Per verità uno de' più plausibili per l' abilità, per la pratica degl' interessi de' principi e della sede apost., per la sua gran dottrina unita ad un somma quadratura di testa, non attaccato ad alcun principe fuori di qualche prevenzione per il Re di Sardegna, nè in disgusto con alcun di essi. Stato presente f. 53 f, a. a. O. Ähnlich lobend ebd. f. 39 und *Discorso e riflessioni, a. a. O.

[7] *Ha molta esperienza delle cose publiche e tratta qualunque affare con molta distrezza essendo dotato di molto spirito e talento, ha la proprietà di tutti gli altri nunzi . . . Discorso e riflessioni, ebd.

entgegengeträumt haben[1]. Der meisten Sympathien konnte sich zweifellos Ruffo erfreuen, von dem man in ganz Rom als vom künftigen Papste sprach[2]. Albani konnte aus seinen Anhängern kaum einen Aussichtsreicheren nennen als ihn[3]; Spanien hatte ihm schon längst seine Gunst geschenkt[4]; auch die Kardinäle Benedikts XIII., die Zelanten und Franzosen wußten nichts, was gegen ihn sprach; lediglich Corsini und der Kaiser hätten seine Erhebung gern vermieden gesehen, doch wagte es Giudice, entgegen den Exklusionswünschen des Kaisers, sich für Ruffo einzusetzen[5]. Freilich sollten die Dinge noch einen ganz andern Lauf nehmen.

Schon vor Konklavebeginn hatte sich die Kunde verbreitet, Giudice wolle in kaiserlichem Auftrag alle neapolitanischen Kardinäle exkludieren[6]. Nun enthielt die Wiener Instruktion allerdings den Befehl, eine Wahl Ruffos, Corradinis oder Picos auf jeden Fall zu hintertreiben[7]; doch sollte eine öffentliche Exklusion durchaus umgangen werden[8]. Der Kaiser gab demgemäß den Auftrag, dem Gerücht in energischer Weise entgegenzutreten, ohne aber dadurch einem Neapolitaner den Weg zum Papsttum unmittelbar zu ebnen[9].

---

[1] * Entra in conclave con una tal persuasione di riuscirne papa che niente più. Stato presente f. 39, a. a. O.

[2] Mit Aldrovandi galt er in Rom als pater patriae: s. Conclave bei Kraus 155.

[3] Siehe besonders * Stato presente, a. a. O., und * Discorso e riflessioni, a. a. O.

[4] * Acquaviva an Quadra am 22. Januar 1739, Archiv zu Simancas. Acquaviva beruft sich hier auf frühere Instruktionen an Bentivoglio, in denen er schon als wünschenswerter Kandidat gilt. Der Verfasser von * Stato presente rechnet sogar, Acquaviva werde ihn (un esperimento reale) in Vorschlag bringen: questo sia il più facile ad essere il nuovo papa, a. a. O.

[5] Siehe die oben S. 7 A. 7 zitierten Briefe des Kaisers.

[6] * Giudice vorrebbe escludere e le creature Corsiniane e li nazionali Napolitani, in Lettere del Fra Luigi M. Lucini, commiss. del s. Offic. di Roma, al card. Lambertini a Bologna. Brief vom 13. Februar 1740, im Cod. Ottob. 3052 der Vatik. Bibliothek. Vgl. das kaiserliche Schreiben an Graf Thun vom 19. März 1740, bei [Rothmanner] 100. Als erster ließ offiziell Kardinal Passionei bei Santa Croce anfragen; dieser darauf: * Io risposi francamente di nò (Santa Croce an den Kaiser am 2. April 1740, Staatsarchiv zu Wien).

[7] Karl VI. an Graf Thun am 19. März 1740, a. a. O. Über das Ungeheuerliche, eine ganze Nation exkludieren zu wollen, s. Foscarinis * Berichte vom 12. März und 2. April 1740, Cod. 261 des Archivs der österr. Botschaft am Vatikan.

[8] Siehe die kaiserliche Instruktion an Santa Croce vom 17. Februar 1740: decrevimus nulli publicam aut solemnem aut strepitantem exclusivam dare (Wahrmund 324; [Rothmanner] 74; ebenso am 25. März [Rothmanner 111). * Questa è la maniera di escludere senza azzardo e senza odiosità, mentre l'altra di presentare un'esclusiva d'autorità è soggetta a diversi incommodi e diversi pericoli; folgt eine ausführliche Darlegung der verschiedenen Nachteile einer öffentlichen Exklusion. Santa Croce, Fogli, Archiv des österr. Hist. Instituts zu Rom. Siehe Wahrmund 227 f; Eisler 185 f. Deshalb kam es in diesem langen Konklave zu keiner einzigen formellen Exklusionserklärung.

[9] Schreiben an Graf Thun vom 19. März 1740, a. a. O. 100. Das Gerücht konnte

Mehrere Tage wurden in den Kongregationen die üblichen Vorbereitungen getroffen[1]. Am Morgen des 19. Februar zelebrierte Ottoboni die Messe vom Heiligen Geist, worauf der gelehrte Maronit Assemani die gewohnte Rede über die Papstwahl hielt[2]. Man bezog die Konklaveräumlichkeiten, die ein Zeitgenosse anschaulich schildert[3]; interessant ist dabei, wie dort schon äußerlich die beiden Parteigruppierungen sich unterschieden: ‚Die Zellen sind bei allen von Klemens XII. ernannten Kardinälen einheitlich mit violettem Serge überzogen, hingegen grün, wenn es einer vom „alten Kolleg" ist. . . . Die Infantenwohnung, die unbezogen bleibt, ist weit prunkvoller als die andern, mit Damast, Pfeilerspiegeln, Marmortischen und Fenstern aus Spiegelscheiben.'[4]

Gleich in den ersten Tagen bildeten sich die beiden Parteigruppen[5], und es bedeutete für jede eine schwere Enttäuschung, bei der Gegenseite ungefähr die gleiche Stärke festzustellen. Damit hatte wohl jede die Exklusive, keine aber die Inklusive in der Hand.

In der zweiten Woche versuchte man daher, irgendwie Brücken zum Lager der Gegner zu schlagen. Einmal brachte man Albanis Verwandten Rivera in Vorschlag[6], wogegen aber die meisten Kronkardinäle Einspruch erhoben; sodann den einstigen Uditore des Camerlengo, Spinola, der auch nur geringe Sympathien bei den ‚Alten' fand[7].

Bedeutsamer waren die Praktiken, die Acquaviva für seinen Kandidaten Ruffo einleitete. Vor allem wurden die Kaiserlichen umworben[8], und wirklich

---

mit der Zeit unterdrückt werden, wie *Kardinal Giudice am 22. Juni an den Kaiser, an Sinzendorf und Metsch mitteilt, Staatsarchiv zu Wien.

[1] Siehe Novaes XIV 6 f; Foscarinis *ersten Bericht vom 20. Februar 1740, Cod. 261 a. a. O., auch über die Audienzen der verschiedenen diplomatischen Vertreter.

[2] *Asseman Maronita o del monte Libano, uno de' più famosi uomini del secolo per la vasta cognizione di tutte le lingue orientali, non così nella latina eloquenza (Graf Thun an den Kanzler Sinzendorf am 9. April 1740, Staatsarchiv zu Wien). Die Rede wurde gedruckt: Oratio de eligendo summo pontifice ad Em. et Rev. principes S. R. E. cardinales, habita in ss. Basilica Vaticana a Iosepho Simonio Assemanno, Romae ex typogr. apost. Vat. 1740.

[3] Brosses, Briefe II 325—328.

[4] Ebd. 327. Diese unstatthaft reiche Ausstattung der Infantenzelle erwähnt auch Graf Thun in seinem *Schreiben an den Kaiser vom 20. Februar 1740, Staatsarchiv zu Wien.

[5] *Kardinal Acquaviva an Quadra am 17. März 1740, Archiv zu Simancas; *Bericht Foscarinis vom 26. März 1740, Cod. 261 des Archivs der österr. Botschaft am Vatikan.

[6] *Bericht Foscarinis vom 5. März 1740, ebd.

[7] Ebd. und *ders. am 9. April 1740, ebd. Spinola hatte schon 15 Stimmen. Siehe *Graf Thun an den Kaiser am 9. April 1740, a. a. O.

[8] So versicherte Ruffo selbst dem kaiserlichen Gesandten, *ch' egli aveva il cuore austriaco; als Neapolitaner und wegen seines hohen Alters fand er aber keine Unterstützung. Siehe das *Diario Santa Croces vom 6. März 1740, ebd.

trat Giudice für Russo ein[1]. Erst nach Einlauf weiterer, auf entschiedene Ablehnung drängender Nachrichten aus Wien hin einigten sich der deutsche und französische Kardinal-Minister zu einer Erklärung gegen Russo[2]: es war das erste Opfer, das die Deutschen im Interesse der französischen Allianz brachten.

Nach diesen ergebnislosen Anfängen trat eine Pause ein. Kardinal Ottoboni mußte todkrank aus dem Konklave gebracht werden und verschied nach wenigen Tagen[3]. Man schrieb den Todesfall einem Zusammenstoß mit Corsini zu, welcher Ottoboni in schärfster Weise angefahren haben soll: ein Moment, das Corsinis Gegner Albani diplomatisch auszuwerten suchte[4]. Indes wartete man auf das Eintreffen der Franzosen Rohan und De la Tour, der Deutschen Kollonitsch und Sinzendorf, sowie des außerordentlichen kaiserlichen Gesandten Scipione di Santa Croce[5], die fast alle mit näheren Instruktionen versehen sein sollten. Über gelegentlichen Versuchen mit einzelnen Kandidaten und fruchtlosen Verständigungsbemühungen verging auch der Monat März[6]. Giambattista Altieri erlag in diesen Tagen einem Schlagfluß, der ihn in der Sistina getroffen hatte[7].

---

[1] Corsini erklärte sich darüber sehr unbefriedigt, was Santa Croce unterm 26. März 1740 an den Kaiser *berichtet, ebd. Nach dem Eintreffen der kaiserlichen Instruktion vom 19. März (bei [Rothmanner] 96—109) gab jedoch Giudice nach. Siehe *Graf Thun an den Kaiser am 2. April 1740, a. a. O.

[2] *Graf Thun an den Kaiser am 12. März 1740, ebd.

[3] Con molto rammarico del collegio vecchio: Conclave bei Kraus 158. Siehe auch *Conclave. Cod. ital. 323 (2. und 3. Woche), Staatsbibl. zu München; das *Schreiben des Grafen Thun an den Kaiser vom 5. März 1740, Staatsarchiv zu Wien; *Bericht Santa Croces vom 5. März 1740, Atti d. ambasc. di Santa Croce. Cod. 260 des Archivs der österr. Botschaft am Vatikan; *Bericht Foscarinis vom 26. Februar 1740, a. a. O. Vgl. O. Hartwig, Deutsche Rundschau XLVI 250 f.

[4] Mun 508 ff.

[5] Ausführliche Schilderung der Audienz Santa Croces vor dem Heiligen Kollegium am 23. März 1740 im *Bericht Santa Croces vom 26. März 1740, a. a. O., sowie bei Mun 512 f; eine gedruckte Relation darüber übersandte Santa Croce mit seinem *Brief vom 2. April 1740 an den Kaiser, Staatsarchiv zu Wien. Vgl. Foscarinis *Bericht vom 26. März 1740, a. a. O. Über die Audienz des französischen Gesandten s. Narrazione della publica udienza data dagli em. e rev. s. card. in conclave la mattina della domenica 24 Aprile 1740 al Duca di Sant'Aignan . . ., Roma 1740.

[6] In der Zelle Passioneis sind heitere Unterhaltungen mit allerhand Zeitvertreib gebräuchlich geworden; so stritten einmal Acquaviva und Albani, ob man tredecim oder tresdecim sagen müsse, und man wettete sogar darauf (*Santa Croce an den Kaiser am 12. März 1740, a. a. O.). Am 4. Mai *berichtet Kardinal Corsini an den kaiserlichen Gesandten: La conversazione di Passionei è composta dei cardinali Camerlengo. Acquaviva. Lambertini. Aldrovandi e di altri del medesimo partito (Beilage zum *Brief Santa Croces an den Kaiser vom 7. Mai 1740, ebd.).

[7] Siehe *Conclave. Cod. ital. 323 (3. Woche), Staatsbibl. zu München, sowie die *Schreiben des Grafen Thun an den Kaiser vom 5. und 19. März 1740, Staatsarchiv zu Wien, *Bericht Santa Croces vom 19. März und Foscarinis *Bericht vom 5. März 1740, a. a. O.

Da trat Anfang April Porzia in den Brennpunkt der Erörterungen. Zum Teil, weil er von Corsini vorgeschlagen war, der sich dadurch die Kardinäle Benedikts XIII. verbinden wollte, zum Teil auch auf Grund eigener Agitationen, wobei er sich nicht scheute, die Untätigkeit des Kollegiums hart zu tadeln[1], erreichte er einmal sogar 30 Stimmen; nur eine hätte noch gefehlt. Die Verhinderung seiner Wahl gelang nur durch Intrigen, die freilich den Kardinälen Corsini und Tencin beinahe das Vertrauen ihrer Anhänger gekostet hätten[2].

Karwoche und Ostertage brachten manche Verzögerung; auch kleine Gelegenheitspraktiken, so für Gentili, Aldrovandi, lenkten ab[3]. Da gewahrte Porzia eines Morgens in der Sistina ein auf ihn gemünztes satirisches Flugblatt[4]. Sofort geriet er in höchste Erregung, forderte trotz aller Beschwichtigungsversuche Albanis gerichtliche Untersuchung über Autorschaft und Verbreitung und verließ wutschnaubend das Skrutinium. Als er, ohnedies nierenleidend, am 10. Juni starb, galt er allgemein als ein Opfer des ‚Papstfiebers'[5].

Inzwischen hatte eine für die Weiterentwicklung bedeutsame Unterredung der beiden Führer Albani und Corsini stattgefunden. Albani erklärte dabei kurzweg alle seine Anhänger für papabel[6]. Corsini jedoch präzisierte seine Bestrebungen auf bestimmte Vorschläge; von den Ältesten nannte er als wünschenswert Massei und Cori, von den Mittleren D'Elce, Firrao, Cenci und Aldrovandi, von den Jüngeren Gentile und Spinola[7].

Neuerdings herrschte in den Monaten Mai und Juni endloses Raten und Versuchen. Corsini warb für Cori[8], der selbst bald verzichtete, dann für Spinola, gegen den Acquaviva und andere stimmten[9]. Nun arbeitete

---

[1] Mun 516; Hartwig a. a. O. 251.

[2] Siehe Conclave bei Kraus 160; Santa Croces und Foscarinis *Berichte vom 9. April 1740, a. a. O.

[3] *Conclave, Cod. ital. 323 (9. Woche), a. a. O.; *Foscarinis Berichte vom 16. April und 7. Mai 1740, a. a. O.

[4] Darauf war gedruckt: Sino a tanto che non si daranno delle bastonate a quel frate di Porzia, non usciremo noi da questa via. So der Text im Conclave bei Kraus 162 und ganz ähnlich in *Conclave, Cod. ital. 323 (11. Woche), a. a. O. Nicht so genau wörtlich ist er zitiert in dem *Schreiben des Kardinals Kollonitsch an den Kaiser vom 25. April 1740, Staatsarchiv zu Wien.

[5] ‚rabbia papale'; s. Brosses, Briefe II 393. Vgl. Mun 518; Hartwig 251; Foscarinis *Bericht vom 11. Juni 1740, a. a. O.

[6] *Egli rispose, que tutte le sue creature le stimava degne del papato. Er bestand auch mit seiner Partei darauf, daß, wenn nicht einer der Alten, dann höchstens ein Kardinal Benedikts XIII. in Frage käme. Conclave, Cod. ital. 323 (10. Woche), a. a. O.

[7] Siehe ebd.; ferner *Graf Thun an den Kaiser am 23. April und *Giudice an den Kaiser am 24. April 1740, a. a. O.

[8] Foscarinis *Bericht vom 14. Mai 1740, a. a. O.

[9] Über die vielfachen Bestrebungen, auch Acquaviva dafür zu gewinnen, *berichtet dieser an Quadra am 7., 21. und 28. April 1740, Archiv zu Simancas.

Albani zugunsten Gottis, der wiederum französischen Drohungen geopfert werden mußte[1]. Darauf trat die Gegenseite für D'Elce[2], dann für Cenci ein, der eben noch mit den Sterbesakramenten versehen wurde[3]. Am 25. Juni rechnete man gar mit der endgültigen Wahl Firraos; das Volk und die Handwerker harrten bereits des Konklaveschlusses[4]. Wieder scheiterte alles.

So schwanden Tage und Wochen. Die Sommerhitze machte den Aufenthalt im Konklave stets unerträglicher[5]. Und doch blieb die allgemeine Stimmung, daß man geduldig und unnachgiebig aushalten müsse[6]. In der Stadt Rom war das öffentliche Gebet um eine baldige Papstwahl eingestellt worden, da trotz des vollkommenen Ablasses sich niemand mehr zur Andacht einfand[7]. Satiren wurden verbreitet, darunter auch ein Kupferstich: das Konklave, dargestellt als Arche Noah; ein Kardinal hält das Fenster zu, damit die Taube mit dem Ölzweig nicht hineinkann, mit den Worten: ‚Es ist noch nicht Zeit'[8].

Da geschah, was vorher noch als unmöglich galt: die drei politischen Mächte einigten sich untereinander und mit Corsini zugunsten einer Kandi-

---

[1] Daß ihn die Franzosen nicht wollten, teilt *Graf Thun am 6. Mai 1740 an Sinzendorf und am 18. Mai an den Kaiser mit (a. a. O.). Da jedoch ein Bruch mit Frankreich deswegen vermieden werden mußte (s. auch die späteren Wiener Instruktionen, noch vom 6. Juni, bei [Rothmanner] 138 145 147), schreibt *Kardinal Kollonitsch in einem eigenhändigen Postskript am 18. Mai 1740 an Sinzendorf: ‚Wir haben umb die union zu conserviren mit denen C. Tencin, Rohan, Corsini bis weiteren befelch den C. Gotti sacrificiren muessen, welcher darumb nicht proponirt worden' (Staatsarchiv zu Wien). Vgl. Santa Croces *Berichte vom 14. und 21. Mai 1740 und Foscarinis *Bericht vom 21. Mai 1740, a. a. O.

[2] *Rappresentando qualmente questo signore [Elce] è un buon ecclesiastico al pari dell'em. Gotti: Conclave, Cod. ital. 323 (15. Woche), a. a. O. Über Gotti s. ebd. (14. Woche). Vgl. *Acquaviva an Quadra am 19. Mai und 2. Juni 1740, a. a. O.; *Kardinal Kollonitsch an den Kaiser am 28. Mai 1740, a. a. O.; Foscarinis *Berichte vom 28. Mai und 4. Juni 1740, Cod. 261 des Archivs der österr. Botschaft am Vatikan.

[3] Conclave bei Kraus 164 ff. Nach einer kurzen Besserung verschied er am 24. Juni infolge einer Erkältung, die er sich zuzog, als er von der Zelle aus der Fronleichnamsprozession zusah. Conclave, Cod. ital. 323 (19. Woche), a. a. O.; *Graf Thun an den Kaiser am 25. Juni 1740, a. a. O.; Foscarinis *Berichte vom 25. Juni und 2. Juli 1740, a. a. O.; Mun 521.

[4] Foscarinis *Berichte vom 18. u. 25. Juni 1740, a. a. O.; *Graf Thun an den Kaiser, ebd.; Boutry 226. Brosses (Briefe II 394 f) schildert, wie ihn die Kardinäle schon in seiner Zelle beglückwünschten und feierlich zur Sistina geleiteten.

[5] *Graf Thun an den Kaiser am 16. Juli 1740, a. a. O. Außerdem traten schlimme wirtschaftliche Folgen für die vielen kurialen Angestellten ein, die arbeitslos waren, und für ihre Familien; s. ebd.

[6] *Ora si sta nel conclave in un puro equilibrio di discorsi, non azzardandosi nessun capo di proporre, perchè essendo i partiti forti e da una parte e dall'altra ogn'uno teme d'avere in voti una aperta esclusiva. Conclave, Cod. ital. 323 (16. Woche), Staatsbibliothek zu München. Vgl. Boutry 220.

[7] Acta hist.-eccl. IV 1053. [8] Ebd.

datur Aldrovandis, die namentlich von Acquaviva warm unterstützt wurde[1]. Am 3. Juli stimmten bereits 31 Kardinäle auf diesen Namen, in den nächsten Tagen 33; die damalige Wählerzahl erforderte nur eine Stimme mehr. In dieser entscheidenden Lage griff Albani, Aldrovandis grundsätzlicher Gegner[2], zu einer Intrige, und es gelang der Mithilfe des Minoriten-Konventualen Ravalli, dem arglosen Aldrovandi ein Ergebenheitsschreiben an den Camerlengo[3] zu entlocken. Damit hoffte ihn Albani als Stimmenerschleicher enthüllen zu können. Doch Aldrovandi beteuerte, daß ihm jede simonistische Absicht ferngelegen habe[4], und behielt auch weiterhin 31 Stimmen. Wochen hindurch bot sich täglich das gleiche Bild; auch Albanis Oppositionspartei mit meist 17 Stimmen blieb der formellen Gegenkandidatur Corradinis getreu[5]. Am 31. Juli, als das Spiel kein Ende nehmen wollte, bat Aldrovandi in einem Schreiben, von weiterer Bemühung für ihn absehen zu wollen[6].

Aber Corsini gab trotzdem die Praktiken für Aldrovandi nicht auf. So brachten auch die ersten Augustwochen keine Änderung[7]; nur Carafa wurde noch gewonnen[8]. Die fehlenden zwei Stimmen glaubte man dadurch er-

---

[1] So schon *Acquaviva an Quadra am 21. Juli 1740, Archiv zu Simancas. Im Falle seiner Wahl sollte Valenti Staatssekretär und Lambertini Datar werden; s. *Acquaviva an Quadra am 11. Juli 1740, ebd. Um ihn durchzubringen, mußte er freilich diesmal mit den Deutschen zusammengehen; s. *Acquavivas Schlußbericht vom 25. August 1740, ebd. Vgl. Foscarinis *Berichte vom 9. u. 16. Juli 1740 und Santa Croces *Bericht vom 9. Juli, Archiv der österr. Botschaft am Vatikan.

[2] *Santa Croce an den Kaiser am 6. April 1740, Staatsarchiv zu Wien.

[3] Der Text im Conclave bei Kraus 167 f und *Conclave, Cod. ital. 323 f. 85—88, a. a. O. Ebd. f. 93 f *Dichiarazione del p. m. Ravalli intorno al biglietto scritto all' em. sig. card. Aldrovandi, welche in der Woche darauf von ihm abgegeben wurde. Vgl. den *Bericht Santa Croces vom 9. Juli 1740, a. a. O.; Hartwig 255.

[4] *Graf Thun an den Kaiser am 6. August 1740, Staatsarchiv zu Wien. Man hatte ihn wirklich der Simonie beschuldigt; s. *Ruele an den Kaiser und an Metsch am 9. Juli 1740, ebd.

[5] *Conclave, Cod. ital. 323 (22.—24. Woche), a. a. O.; *Graf Thun an den Kaiser am 23. Juli 1740, a. a. O.; Foscarinis *Berichte vom 23. u. 30. Juli 1740 und Santa Croces *Berichte vom 16., 23. u. 30. Juli 1740, a. a. O.

[6] *Ringraziamento in scritto fatto dall' em. Aldrovandi al s. collegio li 31 Luglio: Conclave, Cod. ital. 323 f. 103 f, a. a. O.; übersetzt in Acta hist.-eccl. IV 1054 ff. Vgl. Foscarinis und Santa Croces *Berichte vom 6. August 1740, a. a. O.

[7] *Kardinal Kollonitsch an den Kaiser am 6. August 1740, Staatsarchiv zu Wien. So sollte z. B. Petra gewonnen werden durch ein *Biglietto dell' em. s. c. Quirino al s. c. Petra, unter Hinweis auf la lunghezza del conclave, quale è al certo un castigo della collera divina. Archiv der österr. Botschaft zu Rom und *Conclave, Cod. ital. 323 f. 111 f, Staatsbibl. zu München.

[8] durch Acquaviva; s. sein *Schreiben an Quadra vom 4. August 1740, Archiv zu Simancas. Diese 32 Stimmen erhielten sich lange Zeit; s. das *Schreiben Acquavivas vom 11. August 1740, ebd.

reichen zu können, daß man den Kaiser bat, ein dringendes Empfehlungsschreiben an die Capi d'ordine zu entsenden[1].

Da lauteten eines Tages wieder 33 Stimmen auf Aldrovandi. Albani sah darin eine List: man wolle es offenbar ihm anheimstellen, durch seine persönliche Stimme den Ausschlag zu geben. Aber er täuschte sich; im Abendskrutinium traten nur wieder 31 Wähler für Aldrovandi ein. Als auch tags darauf kein Fortschritt mehr erzielt wurde, ließ Corsini nach sechswöchiger Bemühung nunmehr Aldrovandi fallen[2].

Es war Mitte August geworden. Noch glaubte man gleichsam am Anfang der Verhandlungen zu stehen, und doch sollte das Ende überraschend nahe sein. Eben feierte man zu Mariä Himmelfahrt ein Triduum für einen baldigen günstigen Abschluß[3]; da wurde, wohl zuerst von seiten Cibos[4], die Aufmerksamkeit auf Lambertini gelenkt. War sein Name früher schon gelegentlich, meist nur mit verschwindend wenig Stimmen, aufgetaucht[5], so erwartete man jetzt von dieser Kandidatur alles Heil[6]. Die Kardinal-Minister einigten sich rasch auf ihn[7]. und auch Albani versprach, keine Oppositions-

---

[1] Kardinal Acquaviva sandte am 6. August 1740 ein diesbezügliches ausführliches *Bittschreiben an den Kaiser, in dem er Aldrovandis besondere Würdigkeit aus der Zustimmung aller Kronen und so vieler Kardinäle erweist; italienischer Text im Archiv zu Simancas. Man wollte eben in Wien irgendwie diesen Wünschen nachkommen, als die Kunde von der erfolgten Wahl eintraf; s. das kaiserliche Schreiben an Graf Thun vom 31. August 1740, bei [Rothmanner] 160.

[2] *Conclave, Cod. ital. 323 (26. Woche), a. a. O.; Foscarinis *Berichte vom 13. u. 17. August 1740, a. a. O. [3] Novaes XIV 8.

[4] So Conclave bei Kraus 166, Heeckeren I x, Mun 525 f, Hartwig 253. Vgl. Santa Croces *Bericht vom 23. August 1740, a. a. O. Von einem Vorschlag Acquavivas spricht Mourret (VI 425).

[5] So z. B. im *Diario Santa Croces zum 6. März 1740, a. a. O.; ferner in einem Gespräch zwischen Acquaviva und Kollonitsch, s. das *Schreiben des letzteren an Sinzendorf vom 2. April 1740, a. a. O. Ernstlicher sprach man von ihm Anfang Juli; s. *Graf Thun an den Kaiser am 2. Juli 1740, ebd. Als besonders fähig und rühmenswert schildert ihn *Santa Croce wegen seines kanonistischen und geschichtlichen Wissens, seiner diplomatischen Fähigkeit und seiner offenen Gerechtigkeit: ed il miglior ecclesiastico che possa desiderarsi. Fogli. Archiv des österr. Hist. Instituts zu Rom. Vgl. ferner oben S. 8 A. 6. Brosses (Briefe II 337 402) erzählt, wie er Lambertini am meisten schätze und gelegentlich einer scherzhaften Konklavenachahmung in Gesellschaft ihn gewählt habe.

[6] Cordaras Lebenserinnerungen (Döllinger, Beiträge III 8): Cardinales longa fatigati mora, cum hominem noscerent lingua illum quidem paulo solutiore, sed vita probum, magna integritate, moribus incorruptis, ad haec aequi bonique cultorem eximium, affabilem, popularem, tanta inprimis humani divinique iuris scientia, ut hac laude doctissimos quosque sui ordinis anteiret.

[7] Nach Acquavivas *Bericht an Villarias vom 18. August 1740 (Archiv zu Simancas) versammelten sich nach Cibos Anregung die drei Kardinal-Minister und Corsini in der Zelle Rohans, wo sie sich einigten. Vgl. Foscarinis *Bericht vom 20. August 1740, Cod. 261 des Archivs der österr. Botschaft am Vatikan; Boutry 231.

partei zu bilden, schon um dadurch die Wahl Aldrovandis zu vermeiden[1]. Die Kardinäle Benedikts XIII. waren ohne weiteres einverstanden; auch viele der Anhänger Corsinis erklärten ihre Bereitschaft[2]. Noch hatte Corsini selbst Bedenken; nach einiger Zeit waren auch diese zerstreut[3], und binnen kurzem hatte sich so die Einhelligkeit gebildet, an der man ein halbes Jahr vergeblich gearbeitet hatte[4].

Prospero Lambertini wußte von allem, was im Werke war, soviel wie nichts. Er konnte später schreiben[5], keinem lebenden Wesen gegenüber habe er sich ein Wort entschlüpfen lassen, um Papst zu werden; vielmehr habe er alles getan, um es nicht zu werden. In gewohnter Weise wollte er gegen nachts 2 Uhr zum Tee in Acquavivas Zelle gehen, als ihn dieser eindringlich bat, doch in die eigene Zelle zurückzukehren. Lambertini ging jedoch darauf nicht ein, und als er Platz genommen hatte, erschienen immer mehr Kardinäle, aus allen Parteien, um ihm durch Handkuß zu huldigen[6]. Gleichzeitig entsandte man Zettel mit der Nachricht von der bevorstehenden Wahl in die Stadt[7].

Hatte Lambertini bei den Wahlgängen des vorausgehenden Tages auch nicht eine einzige Stimme, so vereinten sich beim nächsten Skrutinium — es war der Morgen des 17. August und das 255. Skrutinium des Konklaves — alle 50 Stimmen auf seinen Namen[8]. Abweichend von dem Herkommen bei Papstwahlen gab der Neugewählte seine Stimme nicht dem Kardinaldekan, sondern dem vielumstrittenen Aldrovandi. Entschuldigend bemerkte er, schon 45 Tage habe er sie ihm gegeben; er gebe sie jetzt wiederum jenem, der seinetwegen habe verzichten müssen[9]. Aus Verehrung für den Papst, dem er seine Promotion verdankte, nannte sich der Neugewählte Benedikt XIV. So war der große Zwiespalt zwischen den Kreaturen Klemens' XI. und Klemens' XII. gelöst durch die Wahl eines ‚Mittleren'.

---

[1] *Conclave, Cod. ital. 323 (nach der 26. Woche), Staatsbibl. zu München; Conclave bei Kraus 170. [2] *Conclave, Cod. ital. 323, a. a. O.

[3] Foscarinis *Bericht vom 20. August 1740, a. a. O.; Mun 526 f.

[4] *Compita la grand' opera in sei ore, quando non si era potuto adempire in sei mesi di ostinato contrasto e di un penosissimo carcere. Konzept eines Briefes Albanis, wahrscheinlich an Kanzler Sinzendorf, vom 20. August 1740, Archiv der österr. Botschaft am Vatikan.

[5] an Tencin am 1. März 1743, bei Heeckeren I 36.

[6] Den ganzen Vorgang schildern: *Santa Croce an den Kaiser am 23. August 1740, Staatsarchiv zu Wien; *Kardinal Acquaviva an Villarias am 18. August 1740, Archiv zu Simancas; Foscarinis *Bericht vom 20. August 1740, a. a. O. Vgl. Hartwig 256.

[7] *Conclave, Cod. ital. 323, a. a. O.; Conclave bei Kraus 171.

[8] Abbildung dieser Skrutiniumsliste bei Lector 616 f.

[9] *Santa Croce an den Kaiser am 23. August 1740, a. a. O.; Foscarinis *Bericht vom 20. August 1740, a. a. O.; Boutry 237.

Der erste Kardinaldiakon Marini brachte von der Loggia der Peterskirche aus der harrenden Menge die erfreuliche Kunde[1]. Auch innerhalb des Heiligen Kollegiums setzte man große Hoffnungen auf ein nach solchen Schwierigkeiten begonnenes Pontifikat[2]. Am 22. August erfolgte die feierliche Krönung. Das übliche Fest der Besitzergreifung vom Lateran konnte erst am 30. April des folgenden Jahres stattfinden; dabei wurde zum erstenmal der päpstliche Segen von der neuen Loggia Klemens' XII. aus erteilt[3].

2.

Prospero Lambertini, am 31. März 1675 in Bologna geboren[4], entstammte einer bereits im 10. Jahrhundert erwähnten, guelfisch gesinnten Familie, von welcher zahlreiche Mitglieder sich im Kriegsdienst, der Verwaltung und der Wissenschaft hervorgetan hatten; sie wies auch zwei Selige auf: Imelda (gest. 1333) und Giovanna, eine Schülerin der hl. Caterina Vigri von Bologna[5]. Einst reich, hatten die Lambertini durch die Über-

[1] *Roma si trova in un pieno giubilo nella ferma fiducia de la somma capacità et intelligenza del nuovo pontefice. Kardinal Albani an Kanzler Sinzendorf, wahrscheinlich am 20. August 1740, Konzept im Archiv der österr. Botschaft am Vatikan; Mun 528.

[2] *Man erhoffte von seinem gran spirito e capacità un ottimo governo et il restoramento della s. sede assai pregiudicata particolarmente nell' economico. Kardinal Albani an Metich am 27. August 1740, Archiv der österr. Botschaft am Vatikan. — *Satiren über die Wahl Benedikts XIV. finden sich in: Cod. Vatic. 9373 der Vatik. Bibliothek; Cod. XIV F. 15 der Nationalbibl. zu Neapel; Cod 10835 des Brit. Museums zu London; *Sonetto, dat. 6 Agosto 1740: Che ha a fare il conclave per l'elezione di Bened. XIV in dialetto Bolognese, Miscell. XIII. Bibl. Comunale zu Forlì; Ravagli. Due sonetti nell' elezione di Bened. XIV. in Erudiz. e belle arti IV. 1—2; andere Gedichte bei Frati, Opere di bibliografia. Bologna. I 1888 172 f. Benedikt XIV. urteilt in einem Brief vom 1. März 1743 selbst über dies Konklave: Nous avons scandalisé l'Europe par une si longue durée, dont l'unique cause a été l'opiniâtreté du cardinal Corsini à vouloir pour pape une de ses créatures, afin d'avoir un chapeau à sa disposition (Heeckeren I 36). Über die Festlichkeiten in Bologna gelegentlich dieser Wahl s. Longhi, Il Palazzo Vizani, Bologna 1902, und Fr. Cantoni, Lambertiniana. Bologna 1920. 12 f. Hier (12) auch der Ausspruch: ‚Se volete un santo, fate Gotti, se un politico, Aldrovandi, se un buon uomo, scegliete me.' Ähnlich Heeckeren I x.

[3] Novaes XIV 9; Cancellieri, Possessi 379 ff. Thun *berichtet darüber am 6. Mai 1741: S. Sta non avendo mai in vita sua cavalcato se ne andò in lettica. Nur zehn Kardinäle sahen zu. Staatsarchiv zu Wien. Zeitgenössische Berichte auch bei Cancellieri 380 A. 1 u. 2.

[4] Das bescheidene zweistöckige Geburtshaus (mit Erinnerungstafel) in der Via delle Campane Nr 3016 (jetzt Via Benedetto XIV Nr 6), abgebildet bei F. Cantoni, Lambertiniana 15, gehört jetzt dem Senator Nerio Malvezzi de' Medici.

[5] Vgl. C. Contuzzi S. J., De Benedicto XIV Oratio. Romae 1741; P. I. Dolfi, Cronologia delle famiglie nob. di Bologna. Bologna 1670; Novaes XIV 3 f; Reumont, Kleine Schriften 453 ff; G. Pietramellara, Elenco d. famiglie nobili Bolognesi. Bari 1895, 14 f; *De quibusdam illustr. viris Lambertinae gentis testimonia. Cod. 48

schwemmungen des Reno einen großen Teil ihrer Güter eingebüßt[1]. Marcello, der Vater Prosperos, starb bereits mit 42 Jahren, worauf die Mutter Lucrezia Bulgarini eine zweite Ehe mit dem Grafen Luigi Bentivoglio einging. Sie gab Prospero[2] in Paolo Pasi und Sante Stancari treffliche Lehrer, die es verstanden, die Lebhaftigkeit ihres sehr begabten Zöglings in die richtige Bahn zu lenken und seinen Lerneifer zu fördern. Während andere Knaben spielten, saß Prospero über seinen Büchern. Er besuchte dann das von den Somaskern geleitete adelige Konvikt Del Porto[3]. In seinem dreizehnten Lebensjahr ward er 1688 zur weitern Ausbildung nach Rom in das gleichfalls von den Somaskern geleitete Collegio Clementino gesandt[4]. Dort machte er bald solche Fortschritte, daß er alle seine Mitschüler übertraf. Eine von ihm 1691 gehaltene Rede lenkte die Aufmerksamkeit des Kardinals Benedetto Pamfili auf seine Begabung. Der Kardinal empfahl ihn Innozenz XII., der ihm ein kleines, hundert Goldscudi eintragendes Benefizium verlieh.

Nachdem Lambertini 1692 das Collegio Clementino verlassen hatte, widmete er sich mit ebensoviel Fleiß wie Umsicht dem Studium der Theologie und des bürgerlichen wie kirchlichen Rechts. Er legte dabei den Schwerpunkt nicht auf scholastisch-spekulative Deduktion, sondern auf historische Darlegung. Gründlich machte er sich mit den Kirchenvätern, den Beschlüssen der Konzilien, den Bullen der Päpste bekannt. Großen Nutzen zog er aus dem Verkehr mit dem Dominikaner Tommaso Ferrari. In seinen Mußestunden nahm er Dante, Tasso und Ariost vor, um Stil und Gedanken zu beleben. 1694 erwarb er sich an der römischen Universität den juristischen und theologischen Doktorgrad.

Um sich praktisch auf die Laufbahn eines Advokaten vorzubereiten, ward Lambertini Hilfsarbeiter bei seinem Landsmann, dem Auditor der Rota Alessandro Caprara. Er bewährte sich hier ungemein; von allen Seiten strömten Klienten zu ihm. Unter Klemens XI. stieg er zu höheren Stellen empor: 1701 wurde er Konsistorialadvokat, 1708 Promotor fidei. In dieser Stellung führte er die Kanonisationsprozesse Pius' V. und der Caterina Vigri von Bologna glücklich durch. Den eingehenden, von den Zeitgenossen mit

der Universitätsbibl. zu Bologna. Siehe auch den *Bericht Thuns an Karl VI. vom 23. August 1740, Staatsarchiv zu Wien. Über das Wappen s. Pasini Frassoni 46 f.

[1] Vgl. den eben angeführten *Bericht Thuns.

[2] Für das Folgende s. die beiden lateinischen Viten bei Kraus, Briefe 207 ff 235 ff. Vgl. [Caracciolo], Vita 23 ff, und den Comment. de vita Benedicti XIV auctore Ios. Silvestrio, gedruckt als Anhang zu den Opera Benedicti XIV, Bd XVII P. 2, Prati 1847.

[3] Vgl. Studi e memorie per la storia dell' Università di Bologna VI, Bologna 1921, 67.

[4] Vgl. G. Donnino, I convittori del Collegio Clementino, Roma 1898, 17.

Recht gerühmten Studien[1], die er damals machte und die er unermüdlich fortsetzte, verdankt die Nachwelt sein berühmtes Werk ‚Über die Beatifikation und die Kanonisation der Diener Gottes'. ‚Ich hätte mich', so schrieb er dem Regulierten Chorherrn Galli, ‚zu angenehmeren Studien, wozu mich auch mein lebhafter Geist antrieb, hinwenden können; aber in meinem Innern fühlte ich mich von der Religion selbst berufen, für ihre Verherrlichung zu arbeiten, und da ich frühzeitig mit den Beatifikationsprozessen mich zu beschäftigen Gelegenheit fand, so wurde es mir nicht schwer, mich diesem Gegenstand zu widmen. Ich ergriff ihn um so bereitwilliger, als das Verfahren bei den Kanonisationen kaum irgend jemand außer den hierbei beschäftigten Personen bekannt war. Es gab wenige Tage, an welchen mich nicht die Forschungen, die ich machen mußte, ausnehmend ermüdet hätten; aber so, wie man die Widerwärtigkeiten einer weiten Reise nicht innewird, sobald man in Gesellschaft ist, so vergaß ich die Mühe über der Freude, Mitarbeiter zu haben, die mich bei meinem Werke unterstützten; ich würde aus Furcht, mich zu verirren, über meine Vereinzelung erschrocken sein, wenn ich wirklich allein gewesen wäre. Überdies, wenn mein Geist diktiert, führt mein Herz die Feder wegen der lebhaften Freude, die ich darüber fühle, der Religion nützlich sein zu können. Es ist notwendig, daß ein Schriftsteller ganz und gar bei seiner Arbeit sei, um aus ihr völlige Befriedigung gewinnen zu können, und wenn er sie bloß um zeitlichen Vorteils willen oder aus Eitelkeit anfaßt, so ist seine Seele nur halb zufrieden, und seine Arbeit ist für den Himmel verloren. Die Kleinigkeiten, die ich in meiner Jugendzeit schrieb, haben mich nur insofern erfreut, als sie mich zu ernsteren Dingen hinführten. Ich möchte sie mit Steinen vergleichen, welche man in einen reißenden Bach wirft, den man überschreiten will, und die, indem man auf sie tritt, zur Erreichung des Zieles dienen. Wenn die kleinen Anwandlungen von Ungeduld, welche dieses umfangreiche Werk mir verursacht hat, etwa durch Kommata und Punkte bezeichnet wären, so gäbe dies eine zweite Interpunktion ab, welche viel Platz einnähme. Sie kennen meine Lebhaftigkeit; ich mag es nicht, daß meine Feder in Erwartung eines Gedankens in der Luft schwebt. Die Religion aber, indem sie mir Farbe und Pinsel lieh, hat mich in die Lage versetzt, auf eine dauerhafte Weise zu malen; es gibt nichts Höheres als das, was sie uns bietet, und auch die Philosophie ist nur so

[1] Vgl. [F. Galiani], Delle lodi di P. Benedetto XIV, Napoli 1758, 12 ff. Die an theologischen, historischen und sonstigen Handschriften ungemein reiche Privatbibliothek Benedikts XIV. kam in die Universitätsbibliothek zu Bologna. Vgl. den genauen Katalog von L. Frati in den Studi ital. di filologia classica XVI, Firenze 1908 ff, 103—142. Ebendorthin verschenkte Benedikt auch seine Sammlung von über 30000 wertvollen Kupferstichen und Holzschnitten, die infolge mancher Veruntreuungen (s. Köln. Volkszeitung vom 27. Oktober 1881) nicht mehr restlos erhalten blieb.

lange schön, als die Religion ihre schöne Seite ihr leiht, weil sie Zeit und Ewigkeit umfaßt. Als ich mein Werk mit ihrem Gepräge vor mir liegen sah, sagte ich zu ihm: Fürchte dich nicht, hindurchzuwandeln durch die Sophismen, Narreteien und Schlechtigkeiten dieses Zeitalters. Die Wahrheit, welche dein Wesen bildet, wird dich schützen trotz der Irrtümer und Schwächen, und wenn die modischen Schriften, die nur durch ihre Phrasen blenden, verschwunden sind, so wirst du noch leben und von verständigen Menschen gelesen werden. Dies ist das letzte Lebewohl, welches ich meinem Werke sage, das mir teuer ist, nicht deshalb, weil es aus meinem Geist entsprungen ist, sondern weil es, wie ich hoffe, mein Fürbitter bei Gott zur Vergebung meiner Nachlässigkeiten und Fehler sein wird.'[1]

Wie genau man in Rom bei Heiligsprechungen vorging, davon überzeugte Lambertini einige zweifelnde Engländer durch Vorlage der einschlägigen Prozeßakten; groß war deren Erstaunen, als er ihnen dann sagte, daß wegen einiger scheinbar unerheblichen Einwendungen des sog. Advocatus diaboli die Kongregation die betreffende Heiligsprechung zurückgewiesen habe.

Klemens XI., ein warmer Freund aller Gelehrten, wußte die Kenntnisse und den Fleiß Lambertinis zu schätzen. Er ernannte ihn 1712 zum Kanonikus von St Peter, im folgenden Jahre zum Konsultor der Inquisition, dann auch zum Mitglied der Kongregation der Riten, der kirchlichen Immunität, der Residenz der Bischöfe und der Segnatura di grazia, endlich noch zum Sekretär der Konzilskongregation. Zu allen diesen Ämtern fügte Innozenz XIII. 1722 die Stelle eines Kanonisten der Pönitentiarie. ‚Man muß mich', schrieb Lambertini in seiner jovialen Weise an seinen Freund, ‚für einen Menschen mit drei Köpfen halten, daß man mir so viele Stellen aufbürdet; für jeden dieser Posten brauchte ich eine eigene Seele, während die meinige kaum mich selbst zu regieren vermag.'[2]

Lambertini war durchaus kein bloßer Stubengelehrter und Aktenmensch. Derselbe Mann, der für die Kongregationen die Entscheidung der verwickeltsten Angelegenheiten vorbereitete, war zugleich der launigste Gesellschafter, der Rom mit seinen Bonmots erfüllte. Nach des Tages Last pflegte er abends eine Anzahl von Kurialen und Gelehrten um sich zu versammeln, die er mit Anmut und Heiterkeit aufs anziehendste zu unterhalten verstand. So knüpfte er eine Menge von Verbindungen an, die für sein späteres Leben von Bedeutung wurden. Viel verkehrte er mit dem berühmten Mauriner Montfaucon, der ihn durch die Äußerung charakterisierte: Lambertini hat zwei Seelen, die eine für die Wissenschaft, die andere für die Geselligkeit. Es wird erzählt, daß Montfaucon und Lambertini eines Tages einen heftigen

[1] Caracciolo 169—171. [2] Ebd. 28.

Disput über die Rechte der Päpste hatten, den Lambertini zuletzt lächelnd mit den Worten beendete: ‚Weniger Freiheiten der gallikanischen Kirche und weniger Prätensionen von unserer Seite, dann werden die Dinge ins Gleichgewicht kommen.‘[1]

Aus dieser Äußerung darf man wohl schließen, daß Lambertini damals sich noch nicht zu der klaren Einsicht seiner späteren Jahre durchgerungen hatte, daß der Gallikanismus mit den göttlichen Rechten des Heiligen Stuhles nicht vereinbar ist. Übrigens wollte er durchaus auf dem Boden der kirchlichen Prinzipien verbleiben, so sehr er auch, was die Stellung der Kirche betrifft, der idealen Auffassung gegenüber die praktische betonte[2]. In dieser Hinsicht war er soviel als möglich ausgleichend und versöhnend tätig, namentlich unter Benedikt XIII., der den größten Wert auf Lambertinis Urteil legte. ‚Was sagt dazu unser Doktor?‘ pflegte der Papst zu fragen[3]. Der Rat des ‚Doktors‘ ward entscheidend bei den Verhandlungen mit dem Kaiser über die Monarchia Sicula und bei dem Konkordat mit Savoyen[4]. Die große Nachgiebigkeit, die Lambertini hierbei zeigte, schadete indes bei vielen dem ausgezeichneten Rufe, den er bisher genossen hatte[5]; bei Benedikt XIII. aber blieb er in unveränderter Gunst.

Seit 1725 Titularbischof von Theodosia, ernannte ihn der Papst am 26. Januar 1727 zum Erzbischof von Ancona. Zugleich verlautete, er sei bereits seit dem 9. Dezember 1726 als Kardinal in petto reserviert. Seine Publikation erfolgte erst am 30. April 1728[6]. ‚Seien Sie versichert‘, schrieb er einem Freunde, ‚daß ich bei dieser Verwandlung nur die Farbe wechsle und stets derselbe Lambertini bleibe in meinem Charakter, in meiner Heiterkeit und in der Freundschaft für Sie.‘[7]

Als Erzbischof von Ancona zeigte Lambertini aufs neue, wie er jedes ihm übertragene Amt in seiner eigentlichen und wahren Bedeutung erfaßte. Durch Visitationen, Synoden, Hirtenbriefe, Pastoralinstruktionen war er im Sinne der Trienter Reformdekrete unermüdlich für das Wohl seiner Diözese tätig. Von seinem praktischen Sinn und seiner Liebe zur Kunst zeugten die Wiederherstellung vieler Kirchen wie der prächtige Hochaltar, den er seiner Kathedrale schenkte. Auch für das materielle Wohl seiner Diözesanen war er eifrig besorgt[8].

[1] Ebd. 26. [2] Dies betont mit Recht Sentis Monarchia Sicula 177.

[3] Siehe die Vita bei Kraus, Briefe 247.

[4] Vgl. unsere Angaben Bd XV 490 ff. Graf Thun bemerkt in seinem * Schreiben an Karl VI. vom 23. August 1740: V. M. si degnerà specialmente di rammentarsi che da Lui fu perfezionato l'affare della bolla della Monarchia di Sicilia, che in quel tempo stava tanto a cuore di V. M. Staatsarchiv zu Wien.

[5] Vgl. die Bemerkung in der *Vita di Fini, Cod. Vat. 9405 der Vatik. Bibliothek. [6] Vgl. unsere Angaben Bd XV 523 524. [7] Caracciolo 30.

[8] Siehe die Vita bei Kraus, Briefe 249 ff und Maroni, Lettere 718 ff. Eine Hand-

Mit gleichem Eifer und gleichem Erfolg wie in Ancona widmete er sich der Erzdiözese Bologna, wohin ihn Klemens XII. im Mai 1731 als Oberhirten versetzte. Indem er dem Senat von Bologna seine baldige Ankunft ankündigte, bemerkte er, seine sterblichen Reste wolle er der Domkirche überlassen, in der er vor 56 Jahren die Taufe und vor 46 Jahren die Firmung empfangen habe; er komme mit einem Herzen voll Liebe zu seinen Mitbürgern und mit der Absicht, allen Wohltaten zu spenden; man möge ihn bei seinen guten Absichten unterstützen und mit seinen Unvollkommenheiten Nachsicht haben[1].

Der neue Oberhirt brachte kein großes Gefolge mit sich; seine ganze Begleitung waren, wie ein Zeitgenosse bemerkt, seine Tugenden[2]. Da ihm die Verhältnisse seiner Vaterstadt etwas fremd geworden waren, griff er nicht vorschnell ein, sondern suchte sich zuerst gründlich über alles zu unterrichten. ‚Ich warte nicht', sagte er, ‚bis die Wahrheit zu mir kommt, sondern ich gehe, um sie aufzusuchen; sie hat einen so hohen Rang, daß man sie nicht im Vorzimmer warten lassen darf.' Sehr einfach in seiner Lebensweise, war er freigebig gegen alle Bedürftigen. Wöchentlich einmal besuchte er das Grab des großen Ordensstifters Dominikus, dessen sterbliche Hülle in Bologna ruht, um durch seine Fürbitte die Kraft für sein schweres Amt zu erlangen; nachher kehrte er bei den Söhnen des Heiligen ein, um sich mit ihnen über religiöse und wissenschaftliche Fragen zu unterhalten. Wie in Rom, so sammelte sich bald auch in Bologna um Lambertini die geistige Elite; Männer wie Manfredi, Beccari, Galeazzo, Zannotti erfreuten sich seines geistreichen und belehrenden Umgangs, denn er besaß die Kunst, scherzend zu belehren[3].

Freilich blieben dem Erzbischof von Bologna nur wenige Mußestunden übrig; denn er setzte seine ganze Kraft ein für die gute Verwaltung seiner Diözese, in der sein Andenken noch heute fortlebt. Nachdem er sich durch Visitationsreisen bis in die entlegensten Apenninendörfer über deren Bedürfnisse unterrichtet hatte, erließ er auf Diözesansynoden die nötigen Verordnungen. Später dienten wieder Visitationen dazu, sich zu überzeugen, wie weit die Synodalstatuten zur Ausführung gebracht und welche Erfolge sie gehabt hatten[4]. Lambertinis Verordnungen, die schon 1733 gesammelt erschienen[5], waren so ausgezeichnet, daß sie vielen Bischöfen als Muster dienten. Hohen

---

schrift aus seinem Besitz schenkte Lambertini am 5. Juli 1729 der Bibl. Casanatense zu Rom, es ist Cod. 103: Giov. Ferrarese, *De immortalitate animae (saec. 15, mit Miniaturen).

[1] Kraus, Briefe 142 f.

[2] Caracciolo 31. Vgl. F. M. Pirelli, Delle lodi del S. P. Benedetto XIV, Prosa detta in adunanza d'Arcadia 17 Sett. 1741, p. XI ff.

[3] Testoni in Nuova Antologia, Gen.-Febb. 1906.

[4] Über die beiden Visitationen seiner Erzdiözese s. die *Atti delle sue visite pastorali im Erzbischöfl. Generalarchiv zu Bologna.

[5] Notificazioni, editti e istruzioni, Bologna 1733.

Wert legte er auf Abhaltung von Volksmissionen, wofür er in Leonardo da Porto Maurizio den richtigen Mann fand. Wie für das Bologneser Seminar, so sorgte Lambertini auch für die Restauration vieler Kirchen; besonders die Vollendung des Domes S. Pietro ließ er sich angelegen sein. Er wählte sich dort seine Grabstätte; denn frei von jedem Ehrgeiz, glaubte er sicher, er werde in Bologna sein Leben beschließen[1]. Selbstverständlich sorgte er eifrig für die erzbischöfliche Bibliothek[2] und für die übrigen wissenschaftlichen Institute seiner Vaterstadt.

Erstaunlich ist, wie er bei alledem noch Zeit zu ausgedehnter schriftstellerischer Tätigkeit fand. Das große Werk über die Kanonisationen ward in Bologna vollendet[3], das über die Diözesansynoden begonnen. Mit Wahrheit konnte er von sich sagen, daß seine Feder seine beste Freundin sei[4].

Bezeichnend für die Art von Lambertinis Regierung wie für seinen Charakter überhaupt ist folgender Vorfall: Ein Pfarrer, der sich grobe Vergehen zuschulden hatte kommen lassen, erhielt unerwarteter Weise den Besuch seines Erzbischofs. ‚Gott allein', sagte dieser zu dem Staunenden, ‚verdanke ich die Gnade, wenn ich mich nicht schwer verfehle; ich komme, um mit Ihnen zu weinen, nicht um Ihnen Vorwürfe zu machen; das Ärgernis, welches Sie gegeben haben, kann nur dadurch gutgemacht werden, daß Sie die Pfarrei verlassen; da ich Ihre Lage nicht verschlimmern will, biete ich Ihnen ein ebenso gutes Benefizium an. Wohlan denn, sündigen Sie nicht mehr, umarmen Sie mich als Ihren Vater, welcher über seinen Sohn, der ihm stets teuer bleibt, Tränen vergießt.'[5] Bei solcher Milde ist es nicht überraschend, daß Lambertini für persönliche Beleidigungen nicht empfindlich war. Ein schlechter Poet hatte eine bittere Satire auf ihn gemacht; Lambertini verbesserte sie eigenhändig und sandte sie mit der Bemerkung zurück, in dieser Gestalt würde die Arbeit wohl bessern Absatz finden[6].

Die Biographen Lambertinis verhehlen nicht, daß die Lebhaftigkeit seines Geistes ihn bisweilen zur Heftigkeit hinriß, jedoch hielt diese niemals lange an; seine Herzensgüte siegte schnell, und er suchte den Fehler durch große Freundlichkeit wieder gutzumachen[7]. Weit schwieriger war es für ihn, seinen unablässig sprudelnden Witz in Schranken zu halten. Sogar gegenüber dem Papst ließ er einmal seiner sarkastischen Ader freien Lauf. Klemens XII. hatte ihm Vorstellungen gegen den Generalvikar von Bologna gemacht, über

---

[1] Schreiben Benedikts XIV., mitgeteilt von Gualandi in den Studi e mem. per la storia dell' Università di Bologna VI. Bologna 1921, 100. [2] Ebd.

[3] De servorum Dei beatificatione et beatificatorum canonizatione, Bononiae 1734—1738, 4 Bde.

[4] Siehe neben Caracciolo a. a. O. noch Guarnacci II 492.

[5] Caracciolo 34 f. [6] Ebd. 36. [7] Ebd. 32. Vgl. die Vita bei Kraus, Briefe 248.

den in Rom Beschwerden eingelaufen waren. Lambertini hielt diese für völlig unbegründet; er schrieb dies dem Papst unverhohlen und bemerkte: ‚Die hohe Stellung setzt Eure Heiligkeit der Gefahr von Täuschungen aus, der ich weniger unterworfen bin, weil mir Zeit bleibt, die Dinge genau zu untersuchen. Ich würde den angeklagten Vikar opfern, wenn er schuldig wäre, allein ich kenne ihn und bitte alle Tage unsern göttlichen Erlöser, daß er mit seinem Vikar auf Erden so zufrieden sein möge wie ich mit dem meinigen.'[1] Klemens XII. nahm den Scherz nicht übel; er kannte Lambertini und zog ihn nach wie vor bei allen wichtigen Angelegenheiten zu Rate. Es war dem Papst nur erwünscht, daß der gelehrte Kanonist stets offen seine Meinung sagte, die nicht immer die der Kurie war.

Welches Ansehen Lambertini bei den Diplomaten in Rom genoß, zeigt das Urteil des kaiserlichen Konklavegesandten Santa Croce. ‚Der Kardinal von Bologna', so schrieb dieser am Vorabend des Konklaves, ‚vereinigt Gelehrsamkeit mit Sittenreinheit und so vielen andern guten Eigenschaften, daß er als eines der trefflichsten Mitglieder des Heiligen Kollegiums bezeichnet werden muß.'[2] Allgemein anerkannt war seine große Gelehrsamkeit. ‚Ist a saeculis', berichtete Kollonitsch an Kaiser Karl VI., ‚kein so gelehrter Papst gewesen in iure et praxi Romanae curiae, von bestem Gemüt, hat sein Erzbistum Bologna rühmlich administriert.'[3]

Der Abbé Certain, Sekretär des Herzogs Saint-Aignan, bezeichnet als Grundzug im Charakter des neuen Papstes seine Güte und Rechtlichkeit. Seine Güte sei fast zu groß, er vermöge nichts abzuschlagen; die Erhebung zur höchsten Würde habe weder in seinen Gesinnungen, noch in seinen Reden, noch in der Art, sich zu geben, eine Änderung hervorgebracht; er sei geradeso einfach und leutselig wie früher. Seine Freunde, selbst die vom niedersten Rang, habe er mit unvergleichlicher Güte empfangen, sie an die Vergangenheit erinnert, mit ihnen gescherzt und den Fußkuß abgelehnt, indem er ihnen seine Hand darbot mit den Worten: ‚Wir werden immer Freunde bleiben.'[4]

Der kaiserliche Prominister, Joseph Graf Thun, hebt in einem bald nach der Wahl abgefaßten Schreiben als besondere Charaktereigenschaften Benedikts XIV. seine Aufrichtigkeit und Freimütigkeit hervor; er verabscheue jede Doppelzüngigkeit, sage offen, was er fühle, indem er sich gern in geistreichen Scherzen ergehe[5].

[1] Caracciolo 34.

[2] * Stato presente dell' Italia e della corte di Roma da presentarsi a S. M. C. nel principio dell' anno 1740, aus dem Archiv Santa Croce 1910 in Rom bei Bocca von mir angekauft; s. oben S. 4 A. 3.

[3] * Kollonitsch an Karl VI. am 17. August 1740, Staatsarchiv zu Wien.

[4] Bericht vom 19. August 1740, bei Heeckeren I XII—XIII.

[5] * L' indole di S. S^tà è specialmente ingenua e sincera avendo orrore alla

Der venezianische Botschafter Marco Foscarini wies bei der Meldung der Wahl darauf hin, daß der neue Papst, der niemals eine Nunziatur verwaltet hatte, keine große Kenntnis der politischen Verhältnisse besitze, jedoch infolge seines regen Geistes, trefflichen Gedächtnisses und guten Verstandes zu einem gesunden Urteil befähigt sei. Er ist, fährt Foscarini fort, von Natur zur Güte geneigt, von gefälligen Manieren, beredt, neigt zuweilen zu witzigen Aussprüchen, ist leicht erregt, besänftigt sich aber bald wieder. Er hat keine Gelegenheit gehabt, sich mit den Staatsfinanzen zu beschäftigen; im Privatleben zeigte er mehr Neigung zur Freigebigkeit als zur Sparsamkeit, indem er nach Art der ersten Christen für Kirchen und Arme sorgte. Übrigens hat er seine Finanzen stets von andern verwalten lassen; man sagt, er kenne den Wert des Geldes nicht. Er wird für gute Disziplin des Klerus sorgen, jedoch ohne zu große Strenge. Wenngleich er sich vornehmlich mit juristischen Studien beschäftigte, wird er doch alle Gelehrten fördern und sich gute Beamte auswählen. Neigung zu ungebührlicher Beförderung von Verwandten hat er bisher nicht gezeigt. Wenn man aus seinem bisherigen Verhalten einen Schluß für die Behandlung der Geschäfte ziehen darf, werde er eher milde als streng sein. Betreffs der Jurisdiktionsstreitigkeiten des Heiligen Stuhles neigte er stets zu so großer Nachgiebigkeit, so daß man sagte, Monsignore Lambertini schreibe zwar trefflich, verstehe aber leicht über die Dornen hinwegzugehen und sich herauszuwinden. So hat er sich namentlich unter Benedikt XIII. bei den Streitigkeiten mit Savoyen verhalten[1].

Vier Jahre später urteilte der venezianische Botschafter Francesco Venier, Benedikt XIV. sei geblieben, wie er als Prälat war: offenherzig, aufrichtig, redlich, ein Feind aller jener Künste, die man römische nenne[2].

Alles in allem genommen, kann man sagen, daß Benedikt XIV. die Inkarnation des italienischen Geistes nach seiner besten und liebenswürdigsten Seite darstellte[3]. Dem entsprach auch sein Äußeres: von mittlerer Größe, neigte er zur Korpulenz; sein volles, frisches Antlitz unter den kastanienbraunen, allmählich ergrauenden Haaren atmete Güte und Wohlwollen; aus den großen blauen, ungemein lebhaften Augen strahlten Klugheit und Geist; um den Mund lag ein Zug von Humor[4]. Die Kurzsichtigkeit, das Übel

doppiezza e parlando colla lingua come la senti nel cuore. Per ciò fu sempre tenuto per uomo libero e franco nei suoi consigli spiegandosi tal volta con molti faceti che gli sono assai naturali. Bericht des Grafen Thun vom 23. August 1740, Staatsarchiv zu Wien.

[1] Bericht vom 20. August 1740, bei Matscheg 30.

[2] Ranke III 223*.

[3] Kraus, Briefe XIII.

[4] Eine vortreffliche Ausdeutung des Wesens Benedikts gibt seine Büste von Pietro Bracci im Kaiser-Friedrich-Museum zu Berlin (vgl. Schottmüller, Ital. Skulptur 193; Deri., Ital. Bildnisbüsten, Berlin 1923, 10 Abb. 15). Eine zweite Büste von Bracci im

der Gelehrten, hatte ihn verschont: noch in seinem 84. Lebensjahr las er jede, auch die schwierigste Schrift ohne Augenglas[1]. Wichtiger war, daß er

Castello Sforzesco zu Mailand (vgl. Gradara, Bracci tav. XXXIV). Gut auch zwei andere Büsten, gleichfalls von Bracci, von denen die eine das Museum zu Grenoble, die andere das Metropolitan-Museum zu New York bewahrt (s. Domarus 41). Weitere Marmorbüsten des Papstes im Dom zu Ancona (von 1748) und im Konservatorenpalast zu Rom (Saal der Musen) von P. Verschaffelt (s. Beringer 34) sowie in der Taufkapelle von S. Maria Maggiore und in der Bibl. Angelica zu Rom, im Dom zu Padua (s. Vita di Clemente XIII, Venezia 1769, 13) und im Schloß Castel Gandolfo (noch als Kardinal). Über die von G. B. Marini verfertigte überlebensgroße Marmorstatue auf der Treppe des ehemaligen Klosters S. Agostino (Marineministerium) s. Repert. f. Kunstwiss. XXXIV 14 ff; sie gibt das Wesen des Papstes besser wieder als die Statue auf seinem Grabmal in St Peter. Eine gute Arbeit ist die Statue in Trinità de' Pellegrini (Fot. Moscioni 22388, Domarus 37). Das gleiche gilt von der marmornen Halbfigur Benedikts XIV., welche die Zisterzienser durch Carlo Marchionni im Kloster von S. Croce in Gerusalemme errichten ließen, abgebildet bei Ortolani, S. Croce i. G. Ein treffliches Werk ist auch die 2,10 m hohe Marmorstatue von P. Verschaffelt zu Monte Cassino (s. Beringer 34). Eine 1754 in S. Francesco zu Assisi am Eingang der Unterkirche aufgestellte Büste erinnert an die Erhebung dieser Kirche zu einer Patriarchalbasilika (s. Kleinschmidt, Die Basilika des hl. Franziskus zu Assisi, Berlin 1915, 59); im Schatz zu Assisi auch ein Goldkelch des Papstes. Über die Büste im Palazzo Civico zu Ancona s. Maroni, Lettere 721 ff. — Von den Porträts ist am berühmtesten das von P. Subleyras († 1749) im Museum zu Chantilly (s. Gruyer, Peint. au château de Chantilly II [1898] 302; vgl. Gazette des beaux-arts 1925, 70), das Benedikt XIV. der Sorbonne schenkte (s. Acta Benedicti XIV II 284), wiederholt gestochen (s. den von C. Lang in Rom herausgegebenen Katalog der Ritratti ital. della Raccolta Cicognara Morbio 23; hier auch tav. II die Nachbildung eines unsignierten, aber trefflichen Porträts en manière noire). Vom selben stammen die Porträts in der Pinacoteca zu Ferrara und in der Sammlung Mansi zu Lucca (s. Voß 643). Nachgebildet ist das Porträt Subleyras' auch im ersten Band der Corresp. de Benoît XIV, über das der Herausgeber E. de Heeckeren bemerkt (p. XI): C'est un tableau d'apparat: draperies, fauteuil, costume, tout y est d'une richesse destinée sans doute à donner plus de solennité au personnage, somptuosité bien inutile d'ailleurs, le spectateur étant pris dès l'abord par la physionomie du modèle, d'une ressemblance parfaite, comme on peut facilement le constater par la comparaison des portraits connus. Von diesen sind die bekanntesten die von Jacques Gautier Dagoty (vgl. Thieme XIII 291 f), Et. Desroches und Laurent Cars (Galerie hist. de Versailles; s. Porträtindex, ed. by W. Coolidge Lane and Nina E. Browne, Washington 1906, 121). Auch P. G. Batoni porträtierte Benedikt XIV. (s. Thieme III 36; Voß 645), ebenso L. Stern (s. Noack 46). Von sonstigen Ölporträts notierte ich Exemplare im Museum zu Faenza, im Museo Pierjanti zu Matelica, in S. Niccolò zu Bari, im Hospital zu Kues an der Mosel. Ein Bild: ‚Carlo III visita Bened. XIV', von Pannini, im Museo Nazionale zu Neapel. Der Wiener Maler G. K. v. Prenner, seit 1743 in Rom, eröffnete seine radierten Bildnisse berühmter Zeitgenossen mit dem Porträt Benedikts XIV. (s. Noack 43). Als Kardinal wurde Lambertini gemalt von G. M. Crespi (vgl. H. Voss, G. M. Crespi, Roma 1921, 13) und von P. Nelli (Stich danach von G. Massi im *Cod. 1323, 104 der Bibl. Casanatense zu Rom). Zeichnung Lambertinis durch P. L. Ghezzi im *Cod. Ottob. 3112, 68 der Vatik. Bibliothek. Ein anziehendes Ölgemälde, Benedikt XIV. als sechsjährigen Knaben mit ernstem Gesichtsausdruck darstellend, befindet sich im Museo d'Arte industriale im Palazzo Margellini zu Bologna, abgebildet bei F. Cantoni, Lambertiniana, Bologna 1920, 23.

[1] Io. Maria Merenda. *Memorie del pontificato di Benedetto XIV, im Cod. 1613 der Bibl. Angelica zu Rom.

sich sehr lange der besten Gesundheit erfreute; fünfundsechzigjährig bei seiner Erhebung, schien er kaum ein Fünfziger, so lebhaft waren seine Bewegungen, so frisch seine Gesichtsfarbe[1].

Zur Erhaltung von Benedikts XIV. Gesundheit trug seine große Mäßigkeit bei. Zum Frühstück nahm er Schokolade mit etwas Zwieback, mittags Suppe, Gemüse und gebratenes Fleisch, zum Nachtisch eine Birne, abends nur ein Glas Wasser mit Zimmt; auch mittags trank er Wasser und nur zuletzt ein wenig Montepulciano[2].

Benedikt XIV. war so sehr ein Mann der Arbeit gewesen, daß er sagen konnte, sie sei ihm zur zweiten Natur geworden[3]. Zur höchsten Würde erhoben, strengte er sich noch mehr an als früher, entschlossen, wie ein braver Soldat auf der Bresche zu sterben[4]. Bereits um 5 Uhr morgens erhob er sich, um den ganzen Tag über tätig zu sein und erst spät zu Bett zu gehen. Der Morgen war meist durch Audienzen so besetzt, daß der Papst sich sofort nach Tisch wieder in sein Arbeitszimmer begeben mußte[5]. In einem seiner Briefe an den Kardinal Tencin bezeichnet es der Papst als ein Wunder, daß er allen Anforderungen zu trotzen vermöge; sein erster Sekretär, der ihm seit zwanzig Jahren gedient, sei den Anstrengungen erlegen und habe sich zur Wiederherstellung nach seiner Heimat Ancona begeben müssen; der zweite, der ebenso lange angestellt sei, verlange Schonung, weshalb er einen dritten Sekretär gewählt habe. ‚Obwohl Wir', heißt es weiter, ‚35 bzw. 45 Jahre älter als die Genannten sind, halten Wir beim Diktieren stand, während sie beim Schreiben ermüden.'[6]

Um sich bei der Last der Geschäfte frisch zu erhalten, machte sich Benedikt XIV., wie er das auch bereits vor seiner Erhebung getan hatte, viel Bewegung. Morgens begab er sich öfters in diese oder jene Kirche, um die Messe zu lesen und dann einen Spaziergang zu machen. Nachmittags zwei Stunden vor dem Ave-Läuten fuhr der Papst regelmäßig aus, zunächst zu einer Kirche zur Anbetung des Allerheiligsten, dann folgte wieder ein Spaziergang.

Es erregte schon Aufsehen, daß er bei diesen Ausfahrten so wenig wie möglich Prunk entfaltete[7]; noch mehr Staunen aber verursachte es, daß er seit dem Herbst 1743 seine Wanderungen kreuz und quer durch die Stadt ausdehnte, während seine Vorgänger sich nur fünf- oder sechsmal im Jahre

[1] *Ebd. Vgl. den Anfang zum 4. Teil der Acta hist.-eccles., Weimar 1740, 1050.
[2] Heeckeren I 127 213. II 539. Vgl. die Beilage zu dem *Bericht von Kollonitsch an Sinzendorf vom 23. August 1740, Staatsarchiv zu Wien.
[3] Heeckeren I 52 70. [4] Ebd. 49.
[5] Ebd. 45 52 112 142 229. [6] Ebd. 477.
[7] *Bericht Thuns an Karl VI. vom 27. August 1740, Staatsarchiv zu Wien. Vgl. dazu I. M. Merenda, *Memorie, Bibl. Angelica zu Rom.

öffentlich gezeigt hatten[1]. Dem Papste konnte man wie einem gewöhnlichen Monsignore in Roms Straßen begegnen; auf seinen spanischen Rohrstock gestützt, wanderte er überall umher und suchte auch entlegene, vom gewöhnlichen Volk bewohnte Stadtteile, wie Trastevere, auf, wobei er sich aufs leutseligste mit Männern auch niederer Stände auf der Straße unterhielt[2]. Neu war auch, daß er öfters Audienzen im Garten des Quirinals erteilte[3], wo er sich später zu diesem Zweck ein Kasino erbauen ließ. Frauen empfing er nur in der Kapelle irgend einer Kirche; den Vatikan und Quirinal durften diese nur in Abwesenheit des Papstes betreten[4].

Ganz frei von jedem Zeremoniell, aber nicht von den Geschäften[5], hielt er sich während des Landaufenthaltes, den er regelmäßig Ende Mai und im Oktober in Castel Gandolfo sich gönnte[6]. Von dort aus besuchte er die umliegenden Kirchen und Villen, unterhielt sich mit den Landleuten und durchstreifte die Wälder, sich an der Natur erfrischend[7]. Nur im Jubeljahr 1750 beschränkte er mit Rücksicht auf die Rompilger die Villegiatur, die er sich auch in Bologna alljährlich erlaubt hatte[8].

Eine Änderung in der Lebensweise des Papstes trat ein, als am Ende seines siebten Regierungsjahres sein Arzt Antonio Leprotti starb[9]. An dessen Stelle trat der Bologneser Marcantonio Laurenti. Benedikt XIV. gab nicht viel auf Ärzte, denn er glaubte, Leben und Tod hänge allein von Gott ab[10]. Trotzdem gelang es Laurenti, den Papst von der Meinung abzubringen, daß er sich nur durch vieles Zufußgehen gesund erhalten könne. Auf Laurentis Rat machte sich Benedikt fortan nur in seinen Gemächern mäßige Bewegung, um dann auszufahren; auch eine andere Diät schrieb Laurenti vor; so wurde jetzt der Wein vollständig vom Tische des Papstes verbannt[11].

---

[1] Caracciolo 62.

[2] *Bericht Rueles an Uhlfeld vom 19. Oktober 1743 und *Bericht an Maria Theresia vom 12. Oktober 1743, Staatsarchiv zu Wien. Vgl. Heeckeren I 93.

[3] *Bericht Mellinis an Kaunitz vom 8. Oktober 1752, Staatsarchiv zu Wien.

[4] Caracciolo 62. [5] Heeckeren I 58.

[6] *Heute, schreibt Kardinal Albani am 3. Juni 1741, ist Se. Heiligkeit nach Castel Gandolfo gegangen, dove è passata senza comitiva non desiderando nessuna e bramando di godere la sua quiete e la piena sua libertà. Archiv der österr. Botschaft am Vatikan.

[7] *Bericht Thuns an Maria Theresia vom 10. Juni 1741, Staatsarchiv zu Wien, und eine *Zeitung aus Rom vom 24. Juni 1747 im Archiv der österr. Botschaft am Vatikan. Vgl. Caracciolo 74.

[8] I. M. Merenda, *Memorie, Bibl. Angelica zu Rom.

[9] Heeckeren I 240.

[10] Über Leprotti s. Lombardi III 139 223 f; ebd. 202 über Laurenti.

[11] So berichtet *Merenda a. a. O. Über die beiden Ärzte s. noch Moroni XLIV 137 und Heeckeren I 241 249 251 268 285 477 499, II 114; Lob Laurentis in den Acta Benedicti XIV II 38.

Jeden Vormittag empfing Benedikt XIV. seinen Staatssekretär, darauf den Datar und Sottodatar. Die übrigen höheren Beamten, wie der Uditore und der Sekretär der Memorialen, wurden erst abends vorgelassen, worauf dann der Papst geradeso wie einst in Bologna sich mit seiner näheren Umgebung über die Neuigkeiten in Rom und sonst in der Welt, über Kunst und Literatur geistreich und witzig ohne jeden Zwang ein Stündchen unterhielt. Zu diesen Vertrauten gehörten der Maggiordomo, der Maestro di Camera, der Leibarzt Leprotti, der Archäologe Bottari[1] und der zum Geheimkämmerer ernannte gelehrte Philologe Bouget[2].

Dieser Franzose war mit dem Papst seit vierzig Jahren befreundet und ihm wegen seines stets heitern, geistreichen Wesens und seiner feinen Bildung äußerst sympathisch; beide wetteiferten oft in Zitaten aus den alten Klassikern[3]. Der mäßige Benedikt XIV. belustigte sich besonders gern über die unpraktische Art und die Vorliebe Bougets, der übrigens ein guter Priester war, für die Tafelfreuden. In der Korrespondenz mit Kardinal Tencin finden sich darauf zahlreiche witzige Anspielungen[4].

Infolge der Neigung Benedikts XIV., sich und seine Umgebung durch Scherzworte zu erheitern, sind ihm viele Aussprüche und Anekdoten zugeschrieben worden, für die eine Gewähr nicht übernommen werden kann[5]. Daß Benedikt, dessen Humor bei jeder Gelegenheit hervorbrach, auch manchmal das richtige Maß überschritt, dürfte kaum zu leugnen sein. Die frische Kraft seiner Persönlichkeit ließ er sich auch als Papst nicht einengen. Seine Zunge wußte er nicht immer im Zaume zu halten, so daß ihm auch Unpassendes entschlüpfte[6]. Aber diese Schwäche war mit so viel Bonhomie verbunden, daß niemand sie übelnehmen konnte; eine falsche Deutung schloß der sittliche Ernst

[1] Giornale 53, 475.

[2] * Merenda a. a. O.; Caracciolo 61 104; L. Delaunay, Un ami de Benoît XIV le prieur Bouget, Angers 1918. [3] Caracciolo 104.

[4] Vgl. Heeckeren I 47 102 226 280 464 467 471 476 483 488 493 499 511. II 8 14 42 62 75 77 126.

[5] R. Giovagnoli (Leggende Romane. Papa Lambertini, Roma 1887) gibt unkritisch auch motti nach mündlicher Überlieferung an. Am authentischesten dürften die von Caracciolo mitgeteilten Bonmots sein. Später rankte sich die Sage um Benedikt XIV., und es wurden ihm auch sehr gewagte Aussprüche zugeschrieben. Wahr ist daran nur, daß er sich mit der den Italienern eigenen Naturalistik auszudrücken pflegte. Der Bologneser Graf Carlo Rangone zeichnete 1826 (!) die in der Stadt noch umlaufenden Aussprüche auf. Diese im * Cod. B. 2868 der Bibl. des Archiginnasio zu Bologna erhaltene Sammlung hat F. Cantoni (Lambertiniana ossia i motti di Papa Lambertini, Bologna 1904) mit einem weitschweifigen Kommentar herausgegeben. Auf Authentizität kann sie natürlich keinen Anspruch erheben.

[6] Nach einem * Privatschreiben Thuns vom 18. August 1742 beteuerte ihm Benedikt XIV. die Wahrheit seiner Aussage mit den Worten: se ciò non era vero, che il diavolo lo portasse via subito. Staatsarchiv zu Wien. Anderes Unpassendes weiß Thun, der Benedikt XIV. bald sehr feindselig gesinnt wurde, nicht zu berichten.

seines Wandels aus[1], den keiner anzutasten wagte[2]. Größere Ungebundenheit blieb Benedikt XIV. Lebensbedürfnis. Als man ihm einmal nahelegte, sich als Papst des Gebrauches der derben Ausdrücke des bolognesischen Dialektes zu enthalten, meinte er, in seiner Stellung vermöge er die Redeweise seiner Heimat zu adeln[3].

Übrigens benutzte Benedikt nicht selten seinen Humor auch als Waffe im diplomatischen Verkehr. Mehr als einmal, meinte er, haben mich solche Scherze aus einer Verlegenheit gezogen, und wenn ich ein Lehrbuch für Staatsmänner anzufertigen hätte, so würde ich ihnen den Rat geben, sich ihrer zu bedienen. Auf diese Weise werden Fragen, denen man gerne ausweicht, ganz in den Hintergrund geschoben, und es wird leicht der Faden einer Konversation abgebrochen, die man nicht gern fortführen mag[4].

Die Milde und Großmut, die Benedikt XIV. eigen waren, zeigten sich gleich zu Anfang seiner Regierung, indem er den Kardinal Coscia aus seiner Haft in der Engelsburg befreite[5] und den ihm so feindlich gesinnten Kardinal Corsini mit Benefizien überhäufte[6].

Allgemeine Anerkennung fand es vor allem, daß er sich des Nepotismus gänzlich enthielt: sein Bruder Egano, Sekretär zu Bologna, erhielt den Befehl, nicht eher in Rom zu erscheinen, als bis er ihn rufen lasse, — aber dies geschah nie. Die Kirche sei seine Familie, sagte er, der Rock des Herrn dürfe nicht zerteilt werden[7]. Alle Auszeichnungen, die Spanien seiner Familie anbot, lehnte er ab[8]. Als er seinen Neffen dem Collegio Clementino zur Erziehung übergab, verbot er dem Rektor strenge, mit ihm irgend welchen Unterschied in der Behandlung gegenüber den übrigen Zöglingen zu machen. Darüber, daß Mitglieder seiner Familie nie zu etwas Höherem durch ihn aufsteigen würden, ließ er keinen Zweifel. Seine Familie sollte in den gleichen einfachen und bescheidenen Verhältnissen wie bisher bleiben[9].

Noch vor der Krönung, die im August 1740 stattfand, nahm Benedikt XIV. die Besetzung der wichtigsten Ämter vor[10]. Staatssekretär wurde

---

[1] *Ha sempre manifestato una piena integrità di costumi, schreibt Santa Croce am 23. August 1740 an Karl VI. Staatsarchiv zu Wien.

[2] So selbst nicht der frivole Präsident De Brosses; s. dessen Briefe II 401.

[3] Caracciolo 88. [4] Ebd. 113. [5] Vgl. *Merenda a. a. O.; Caracciolo 42.

[6] Der venezianische Botschafter Foscarini sagt, das sei il più eroico di S. Stà gewesen. Siehe Gandino, L' ambasceria di M. Foscarini 73.

[7] Caracciolo 70 160. Benedikt mißbilligte den Nepotismus bei Innozenz X.; s. Heeckeren I 326. [8] Heeckeren I 205.

[9] Ebd. I 505, II 213 226 232 f 560. Vgl. auch Kraus, Briefe 92 und Guarnacci I Praef. VI. *La sua famiglia molto antica in Bologna apena aveva mille scudi d' entrata, et in 18 anni di pontificato apena si conta che possa adesso averne cinquemila e forse non averebbe neppur questo, se il card. Millo non avesse usata tutta l' industria, schreibt Merenda a. a. O.

[10] Siehe die *Schreiben des Kardinals Acquaviva an M. de Villarias vom 18. und

Kardinal Valenti Gonzaga, Prodatar Kardinal Aldrovandi, ein Bologneser[1], der anfangs großen Einfluß hatte und den allzu freigebigen und gutmütigen Papst davon überzeugte, daß er zuweilen auch ‚nein' sagen müsse[2]. Francesco Mario Spannochi wurde als Sottodatario, Passionei und Gian Vincenzo Lucchesini in der Sekretarie der Breven bestätigt. Sekretär der Memorialen wurde Giuseppe Livizzani, Chiffrensekretär Antonio Rota, Maestro di Camera Prospero Colonna di Sciarra, Maggiordomo Girolamo Colonna, Elemosiniere Teodoro Boccapaduli, Tesoriere Mario Bolognetti, Pro-Uditore Ludovico Merlini, jedoch nur so lange, bis der Graf Melara aus Bologna eintraf, der dort schon Vertrauter Lambertinis gewesen war[3]. Im September forderte Benedikt XIV. den Kardinal Gotti auf, im päpstlichen Palast Wohnung zu nehmen, da er sich seiner als theologischen Beirats bedienen wollte, wie dies Klemens VIII. mit Bellarmin und Innozenz XII. mit Gabrielli getan hatten[4].

Silvio Valenti Gonzaga war 1690 in Mantua geboren, wo noch heute der große Palast von dem Ansehen seiner Familie zeugt. Früh nach Rom gekommen, ward er bereits unter Klemens XI. in wichtigen Angelegenheiten verwendet. Benedikt XIII. ernannte ihn zum Konsultor der Inquisition, zu höheren Ämtern gelangte er unter Klemens XII. Von 1731 bis 1736 war er Nuntius in Brüssel, darauf bis Ende 1739 in Madrid, wo er das größte Ansehen genoß.

Vielseitig, unermüdlich, scharfsinnig, lernte Valenti nach dem Ausdruck eines Zeitgenossen auf seinen Nuntiaturen jene Politik, die alles weiß und

---

20. August 1740, Archiv zu Simancas, und den *Bericht Thuns an Karl VI. vom 23. August 1740, a. a. O.; dazu *Merenda a. a. O. Vgl. auch Moroni XLI 136 271.

[1] Vgl. Fantuzzi, Mem. d. vita del card. Aldrovandi. Er erbaute in seiner Vaterstadt den großartigen Palast in der Via Galliera Nr 8 (jetzt Palazzo Montanari). Siehe F. Cantoni, Lambertiniana 12 und die Monographie von Ricci, Bologna 1886. Aldrovandi verlor später seinen Einfluß und verzichtete 1743 auf das Datariat.

[2] So *berichtet Santa Croce am 19. September 1740 an Karl VI. Am 23. November 1741 *meldet Thun an Maria Theresia: Il card. Aldrovandi vedendosi decaduto del credito e confidenza del papa s'astiene dal parlargli d'altre cose se non beneficiali e qualche camerale, rendendosi in oltre inaccessibile. Staatsarchiv zu Wien. Als Aldrovandi 1756 starb, charakterisierte ihn Benedikt XIV. als einen unruhigen Kopf; s. Kraus, Briefe 91.

[3] Der Graf Melara, der nach Thuns *Bericht vom 23. August 1740 schon in Bologna dem Papst wegen seines umore faceto sehr gefiel, behielt auch in Rom den alten Einfluß (*Schreiben Thuns an Maria Theresia vom 19. November 1740, a. a. O.). Der frühere Maggiordomo Gapponi († 1746) erhielt nach Fugas Entwurf durch R. M. Slodtz in S. Giovanni de'Fiorentini ein schönes Grabmal; s. Bollet. d'arte 1913, 181. Über G. Colonna s. Renazzi, Storia de'Vicedomini del Pal. Lat. 160 ff. Über Gian Vincenzo Lucchesini s. Moroni LXIII 273 und Lombardi III 242. Er verfaßte die *Epist. ad princ. 109—111, Päpstl. Geh.-Archiv, 1740 bis 28. Oktober 1744, wo Gaetano Amato an seine Stelle trat (*Epist. 111—121, ebd.). Über den sostituto dei brevi ad princ. Fil. Maria Bonamici s. Mazzuchelli II 4, 2316 ff; Renazzi IV 332.

[4] *Schreiben Thuns an Karl VI. vom 3. September 1740, Staatsarchiv zu Wien.

doch nichts zu wissen scheint[1]. Klemens XII. hatte ihm am 9. Dezember 1738 den Purpur verliehen und ihn dann zum Legaten von Bologna ernannt[2]. Nach seiner Erhebung zum Staatssekretär trat dort auf Betreiben des anfangs einflußreichen Kardinals Acquaviva, nicht zur Freude der Bolognesen, Alberoni an seine Stelle[3]. Mit Kardinal Lambertini war Valenti Gonzaga schon seit langem befreundet, in der Liebe zu Wissenschaft und Kunst hatten sie einen gemeinsamen Berührungspunkt[4]. Diese betätigte Kardinal Gonzaga auch als Staatssekretär.

Er war es, der an der römischen Universität Lehrstühle für Chemie und Physik errichtete und durch die Jesuiten Boscovich und Maire eine Gradmessung vorzunehmen und eine genaue Karte des Kirchenstaates anzufertigen befahl[5]. Fern von dem Lärm der Weltstadt ließ er sich unweit der Porta Pia in den Weingärten der florentinischen Familie Cicciaporci einen vornehmen Landsitz anlegen, die spätere Villa Bonaparte, in deren Park und Gartenanlagen er ausländische Pflanzen und Früchte, unter andern die ersten Ananas, ziehen ließ. Eine erlesene Bibliothek, Antiken und andere Kunstwerke, physikalische Instrumente und chinesisches Porzellan schmückten das nach den Plänen Gian Paolo Panninis durch den französischen Baumeister Maréchal erbaute zweistöckige Kasino[6]. Der hochgebildete Kardinal versammelte hier an Sonn- und Festtagen einen erlesenen Kreis von Gelehrten und Künstlern um sich. Dort begegnete man neben Nationalökonomen und Literaten auch Mathematikern, wie dem gelehrten Jesuiten Boscovich, den Kommentatoren Newtons Le Seur und Jacquier aus dem Orden der Minimi; auch Winckelmann fand sich ein[7]. In solchem Verkehr suchte der Kardinal, der etwas von den

[1] Caracciolo 44 f.

[2] Vgl. Elogio del card. S. Valenti Gonzaga, Roma 1776.

[3] Merenda, *Memorie, a. a. O. Dieser berichtet, daß der segretario di brevi Passionei che colle sue maniere spezzanti aveva disgustato molto il card. Corsini, di cui era creatura, doveva in den ersten Tagen secondo il consueto supplire alle veci di segretario di stato. Corsini habe Passionei stürzen wollen, dieser habe sich jedoch mit Hilfe Acquavivas gehalten, ohne indes die Gunst des Papstes zu genießen.

[4] Bereits als einfacher Abbate war Valenti so kunstverständig, daß Prinz Eugen durch ihn den Kauf von Kunstwerken besorgen ließ (Arneth III 72). 1750 ließ Valenti S. Urbano a Campo Carleo restaurieren (Forcella IX 503 507); er unterstützte auch die Restauration von S. Paolo fuori le Mura (ebd. XII 25). Über Valentis Sorge für Raffaels Loggien s. unsere Angaben Bd IV 1, 514 A. 3. Der Kupferstecher Paolo Fidanza da Camerino widmete Valenti mehrere seiner Arbeiten, Venuti seine Numismata Rom. Pont., Romae 1744.

[5] Vgl. Renazzi IV 236 ff 288.

[6] F. Cancellieri, Descrizione delle carte cinesi che adornano il palazzo della villa Valenti, Roma 1815, 3; Moroni LXXXVII 248, C 214 f; Heeckeren II 350 381. Vgl. die *Versi sciolti della villa del card. S. Valenti scritti dall' Ab. Bettinello, im Fondo Gesuit. 107 227 der Bibl. Vittorio Emanuele zu Rom.

[7] Vgl. Justi, Winckelmann II 104; Noack, Das deutsche Rom, Rom 1912, 160 f, mit Abbildung der Villa.

Kirchenfürsten der Renaissance an sich hatte[1], Erholung von der schweren Last der Regierungsgeschäfte. Der ‚einzige Mann', wie Benedikt XIV. ihn nannte, war in der Erfüllung seiner Amtspflichten unermüdlich; er erwarb sich im höchsten Grad die Zufriedenheit des Papstes, der über ihn äußerte, Valenti sei weniger ein Minister als ein Meister in den dornigen Geschäften des Pontifikates gewesen[2]. Kein Mißton störte die Zusammenarbeit der beiden, die so eng war, daß es nicht möglich ist, zu scheiden, was dem Papst und was seinem Staatssekretär angehört[3].

Einflußreich in Staatsangelegenheiten wurden neben Valenti später der Uditore Argenvilliers und der nach der Demission Aldrovandis 1743 zum Datar ernannte Millo: jedoch blieb Valenti stets der Hauptberater des sehr selbständigen, oft ganz eigenmächtig entscheidenden Papstes[4]. Benedikt empfand es als ein überaus schweres Mißgeschick, daß Valenti im Dezember 1751 von einem Schlaganfall getroffen wurde. Möge Gott, schrieb er an Kardinal Tencin, Uns diesen ausgezeichneten Minister, der Uns ebenso anhänglich wie der Geschäfte kundig ist, noch erhalten![5]

In zarter Rücksichtnahme auf den Kranken schritt er nicht zur Wahl eines Nachfolgers, für den bereits von den Diplomaten die verschiedensten Kandidaten genannt wurden[6]. Der Papst ließ sich vielmehr jetzt die laufenden Geschäfte durch den Chiffrensekretär Rota[7] besorgen, den er sehr schätzte; die wichtigeren Angelegenheiten besprach er mit Valenti selbst, indem er sich zweimal in der Woche nach dessen Villa bei Porta Pia begab[8]. Ein neuer Schlaganfall Ende Dezember 1754 vernichtete die bisher noch gehegte Hoffnung auf teilweise Genesung Valentis. Da auch Rota erkrankte, fiel bald die Hauptarbeit auf den Papst allein; so schwer es ihm auch wurde,

[1] Aus Merenda. *Memorie (Bibl. Angelica zu Rom) entnehme ich, daß Valenti einen piccolo nano hatte, der als mirabile et straordinario nella piacevolezza gerühmt wurde. Vgl. auch *Lettere private del card. S. Valenti Gonzaga a Luigi Gualterio arcivesc. de Myra a. 1744, im Cod. 20615, Brit. Museum zu London.

[2] Caracciolo 127.

[3] Heeckeren I XVIII LXV, mit zutreffender Polemik gegen die Mémoires de Choiseul.

[4] Relation Mocenigos von 1750, bei Ranke III 223* ff. Vgl. Heeckeren I 88. Trotz heftiger Opposition Valentis ernannte Benedikt XIV. Argenvilliers zum Kardinal; s. unten Kap. 5.

[5] Heeckeren II 158. Vgl. Cibrario, Lettere 277 279.

[6] Vgl. das *Schreiben Mellinis an Uhlfeld vom 22. Dezember 1751, in dem als Kandidaten die Kardinäle Doria, Paolucci, Spinelli, Landi, Lanti, Oddi, Barni, Crescenzi und Stoppani genannt werden. Am 2. Juli 1752 weiß *Mellini an Kaunitz zu berichten, daß Valenti mit Frankreich und Friedrich II. korrespondiert habe und nach dem Schlaganfall sein erster Gedanke gewesen sei, diese Korrespondenz versiegelt in einem Nonnenkloster zu bergen. Staatsarchiv zu Wien.

[7] Heeckeren I 104, II 234. Leider war Rota an Frankreich verkauft, ebd. I 104 A. 5.

[8] Merenda, *Memorie. a. a. O.

und obwohl selbst wiederholt leidend, wollte er doch auch jetzt von der Ernennung eines Nachfolgers für Valenti nichts wissen. ‚Dem Willen Gottes', betonte er, ‚muß man sich fügen und alles hinnehmen, was er schickt.'[1] Mit größter Geduld versah der Papst weiter alle Geschäfte, bis endlich am 28. August 1756 Valenti in Viterbo, wo er in den Bädern vergebens Heilung suchte, von seinen Leiden erlöst wurde[2].

Schon am 31. August wurde jetzt Kardinal Alberico Archinto, der sich durch seine unwandelbare Gerechtigkeitsliebe als Governatore Roms die allgemeine Hochachtung und die besondere Anerkennung Benedikts XIV. erworben hatte[3], zum Staatssekretär ernannt. Benedikt selbst schrieb damals, er habe diese Wahl vorgenommen, weil sich Archinto als Nuntius in Florenz (1740 bis 1746) und in Polen (1746—1754) eine eingehende Kenntnis der diplomatischen Geschäfte erworben habe und weil er ein ausgezeichneter Charakter sei[4].

Die Ernennung Archintos, der ebenso kunstsinnig wie Valenti auch Raphael Mengs förderte[5], bewährte sich so sehr, daß der Papst äußerte: ‚Zehn Augen müßte ich haben, um hinter all seinen Handlungen her zu sein, so schön, so rasch sind sie. Er arbeitet, wie ein anderer spielt, mit solch erstaunlicher Leichtigkeit; und so ernst er ist, er lacht über meine Witze, gute und schlechte. Ich lasse ihn alles machen, zufrieden, nach meiner Art meinen Schnörkel drunter zu kritzeln; ich bin ja sicher, daß seine Vorschläge vortrefflich sind. Manchmal bedauere ich, daß unsere Regierung nicht den Glanz des preußischen Königs hat, damit das Talent meines Kardinals sich besser zeigen möchte; aber wenn ich dann die Ruhe betrachte, die wir genießen, so sage ich: sollen wir Stürme herbeiwünschen, da wir einer so schönen Windstille uns erfreuen?'[6]

In den wichtigeren kirchenpolitischen Fragen war Benedikt XIV. sein eigener Staatssekretär. Er, der schon unter Benedikt XIII. und Klemens XII. entscheidenden Anteil an den Verhandlungen über einen Ausgleich der mannigfaltigen kirchenpolitischen Streitigkeiten mit den katholischen Mächten gehabt hatte, setzte sich jetzt als Papst das Programm, durch geschickte Vermittlung und wohlberechnete Nachgiebigkeit das Schifflein Petri zwischen der Szylla des Staatsabsolutismus und Gallikanismus und der Charybdis der Aufklärerei und des Rationalismus hindurchzusteuern. Vor allem bot er seine ganze Kraft auf, um mit Vermeidung aller kurialistischen Spitzfindigkeiten und

[1] Heeckeren II 383; vgl. 381. [2] Ebd. II 524.

[3] Vgl. Merenda, *Memorie, a. a. O., und Justi, Winckelmann II 10.

[4] Heeckeren II 525; vgl. 532. Gegen Kardinal Doria als Staatssekretär hatte sich Kardinal Portocarrero erklärt; s. dessen *Bericht an R. Wall vom 2. September 1756, Archiv zu Simancas. [5] Vgl. Noack, Deutsches Kunstleben 71.

[6] Caracciolo 147.

Härten den Frieden mit den katholischen Regierungen herzustellen, dessen Störung, wie er wohl wußte, den Feinden der Religion großen Nutzen brachte[1].

Die Ausgleichsverhandlungen mit dem Turiner Hofe waren durch den Tod Klemens' XII. unterbrochen worden[2]. Benedikt XIV. nahm sie sofort energisch auf und informierte den Staatssekretär eingehend über den Verlauf der Streitigkeiten mit Savoyen seit Innozenz XII.[3] Dann setzte er sich unter Ausschluß aller sonstigen Unterhändler mit den leitenden Persönlichkeiten, dem Marchese d'Ormea und dem König Emanuele III., in direkten Briefwechsel[4].

Infolge der großen Nachgiebigkeit des Papstes konnten bereits am 5. Januar 1741 durch die Kardinäle Valenti und Alessandro Albani einerseits und durch den sardinischen Bevollmächtigten, den Grafen Rivera, anderseits mit Billigung einer Kardinalskongregation[5] zwei Vereinbarungen unterzeichnet werden. Die erste betraf die lang umstrittene Frage der päpstlichen Lehensgebiete in Piemont, über welche das Apostolische Vikariat dem König von Sardinien mit der Verpflichtung eines Lehenszinses übertragen wurde. Die zweite Vereinbarung ordnete unter Bestätigung der Verfügungen Benedikts XIII. die schwierigen Benefizialangelegenheiten. Betreffs des Ökonomats über die Einkünfte erledigter geistlicher Stellen ward festgesetzt, daß hiermit nur ein Geistlicher betraut werden sollte[6].

Es blieben nun noch die Differenzen über die kirchliche Immunität und Jurisdiktion zu schlichten. Zu diesem Zweck wurde alsbald der Titularerzbischof von Athen, Ludovico Merlini, nach Turin gesandt; dieser begegnete jedoch namentlich bei dem Senatspräsidenten, dem Grafen Caissoti, solchen Schwierigkeiten, daß der sonst so milde Benedikt XIV. sich in einem Schreiben vom 5. Juni 1741 an D'Ormea bitter beklagte[7]. In der Hoffnung, bei dem ihm von früher her befreundeten D'Ormea und dem König mehr Gehör zu finden, entwarf der Papst einen neuen Vergleichsentwurf, den er vor seiner Absendung noch dem Kardinal Gotti vorlegte. Die Lokalimmunität, die im Konkordat Benedikts XIII. nicht berührt war, wurde hier ganz nach den

---

[1] Vgl. Hergenröther, Piemonts Unterhandlungen 69.

[2] Vgl. das *Schreiben Acquavivas an den M. de Villarias vom 6. Februar 1740, Archiv zu Simancas.

[3] Dieser *Bericht im Cod. 1210 p. 229 ff der Bibl. Corsini zu Rom.

[4] *Inventando una nuova specie di brevi epistolari in Italiano col suo picciolo sigillo nella qual forma scriveva continuamente molte lettere in Italia e fuori, sagt Merenda (*Memorie, a. a. O.). Briefe an D'Ormea bei Carutti, Carlo Emanuele III, tom. I. Doc. 344 ff 347 ff 352 ff; ebd. 254 ff an den König. Vgl. Semeria, Vita di Carlo Emanuele III. II (1831) 30. [5] Merenda, *Memorie, a. a. O.

[6] Mercati, Concordati 330 ff; ebd. 437 ff die am 13. Juli 1753 erfolgte Abtretung der Rechte auf das Fürstentum Masserano.

[7] Carutti 355 ff. Den Plan der Absendung eines Unterhändlers nach Turin meldet *Acquaviva bereits am 12. Januar 1741, Archiv zu Simancas.

Wünschen der Turiner Regierung geregelt. Trotzdem fand der Entwurf keine Annahme [1].

Nichts, so schrieb Benedikt am 9. September 1741 an den König, habe ihn seit Beginn seiner Regierung so betrübt wie dies Verhalten. Er bat um nochmalige Prüfung, jedoch durch solche Personen, die keinen Bruch mit dem Apostolischen Stuhle beabsichtigten [2]. Darauf zeigte sich der König zu neuen Verhandlungen bereit. Nachdem der Papst nochmal dem Könige und D'Ormea offen und loyal die Sachlage dargelegt hatte, kam endlich eine Einigung zustande. Sie liegt vor in einer vom 6. Januar 1742 datierten Instruktion an die sardinischen Bischöfe, die bereits im Konkordat von 1727 in Aussicht genommen war. Benedikt bestätigte und erweiterte darin die damals getroffenen Abmachungen. Den auswärtigen Bischöfen wurde die Bestellung eigener Generalvikare für ihre sardinischen Diözesananteile zur Pflicht gemacht, die geistliche Gerichtsbarkeit und das Asylrecht eingeschränkt und die nach 1620 erworbenen Kirchengüter den gewöhnlichen Staatsabgaben unterworfen. Von der bereits von Benedikt XIII. tolerierten einfachen Einsichtnahme (semplice visura), ohne Beisetzung eines Zeichens oder Dekrets, der päpstlichen Erlasse durch die Staatsbehörde sollten die dogmatischen Bullen in Sachen des Glaubens, disziplinäre Breven, die Jubiläums- und Ablaßbullen und die Erlasse der Pönitentiarie und der andern römischen Kongregationen ausgenommen sein [3].

Die Hoffnung Benedikts XIV., daß diese Instruktion den Frieden zwischen Staat und Kirche vollständig herstellen werde [4], ist im wesentlichen in Erfüllung gegangen. Die Turiner Nuntiatur ward wieder eröffnet: sie wurde am 14. Februar 1742 Ludovico Merlini, der die Verhandlungen geleitet hatte, übertragen [5]. Die guten Beziehungen, die in der Folgezeit zwischen Rom und Turin herrschten, fanden ihren Ausdruck in einer Bulle über den Militärorden von St Mauritius und Lazarus (1744), der Errichtung des Bistums Pignerol (1748) [6], in der großen Rücksicht auf die Wünsche des Königs bei Verleihung von Pfründen [7], endlich in einer neuen Übereinkunft vom 24. Juni 1750, in welcher der Heilige Stuhl auf das Spolienrecht und die Belastung von Benefizien mit Pensionen zugunsten von Ausländern verzichtete [8]. Durch die Sendung der geweihten Windeln für den Thronerben erlangte 1751 das piemontesische Königshaus indirekt seine Gleichstellung mit den

[1] Vgl. Hergenröther, Unterhandlungen 83. [2] Carutti 357 ff.
[3] Mercati, Concordati 365 ff; Hergenröther a. a. O. 86 ff.
[4] Schreiben an Carlo Emanuele vom 6. Juni 1742, bei Mercati a. a. O. 364.
[5] Karttunen 250. [6] Bull. XVI 218 f; Gams, Series 821.
[7] Vgl. Cibrario, Lettere 253 ff 274 280 f.
[8] Mercati a. a. O. 410 ff.

übrigen katholischen Dynastien Europas[1]. Hiermit nicht zufrieden, begehrte die Turiner Regierung auch noch das Privileg der Höfe von Wien, Paris und Madrid, daß der Nuntius nach seinem Abgang den Purpur erhalte. Der Papst war hierzu geneigt, aber wegen des Widerstandes, den besonders Polen leistete, konnte er seine Absicht nicht ausführen[2]. Als Merlini bei der Promotion vom 26. November 1753 übergangen wurde, antwortete die Turiner Regierung mit der Schließung der Nuntiatur[3]. Benedikt tröstete sich damit, daß besser nur eine Nuntiatur fortfalle als drei, was bei der Ernennung Merlinis sicher der Fall gewesen wäre[4]. Wenn er die Maßregel nur als eine zeitweilige ansah, so täuschte er sich. Welch gefährliche Strömungen sich in Turin bemerkbar machten, zeigte der Vorschlag des Ministers Osorio, die Appellationen nach Rom zu verbieten[5]. Ein Dekret vom 20. Juni 1755 tastete die Rechte der Inderkongregation an. In der Frage des Turiner Professors Chionio, der irrige Lehren vorgetragen hatte, stellte sich jedoch der König auf seiten des Turiner Erzbischofs Kardinal Rovero, so daß Benedikt die fromme Gesinnung des Königs loben konnte[6].

Viel schlimmer stand es mit den Beziehungen von Staat und Kirche im Königreich beider Sizilien. Auch hier hatte Benedikt sofort bei seiner Thronbesteigung die Hand zum Frieden geboten. Die Verhandlungen wurden zunächst durch Kardinal Acquaviva geführt[7], der sich im November 1740 nach Neapel begab. Der Papst hoffte, daß er von dort als Friedensbote heimkehren werde[8]. Nähere Vorschläge betreffs eines Ausgleiches brachte dann

[1] Vgl. G. Carbonelli, Benedetto XIV al battesimo di Carlo Emanuele IV di Savoia. Torino 1906, wo die Schreiben des Papstes an den König mitgeteilt sind. Wie aus dem Briefe vom 12. Juni 1751 (16 ff erhellt, ist die Frage einer Kardinalskongregation vorgelegt worden. Vgl. auch Heeckeren II 121 f 209.

[2] G. Demaria in der Riv. stor. ital. XII (1895) 62 ff. Vgl. Tortonese 32 ff.

[3] Demaria 62.

[4] Heeckeren II 311. Interessant ist, daß Merenda (*Memorie, a. a. O.) berichtet: In questa congiuntura da molti savi si rifletteva che in molti luoghi, come alli Svizzeri, in Colonia, Torino, Napoli, Fiandra, Firenze etc., potrebbe risparmiarsi la spesa di mandare li Nunzii, bastando per il decoro della S. Sede tenerli nelle Corti primarie. [5] Demaria 89 f. [6] Hergenröther a. a. O. 91 ff.

[7] *Bericht des Kardinals Acquaviva an Villarias vom 25. August 1740, Archiv zu Simancas.

[8] *Accusiamo una sua lettera dei 15 nella quale con nostro distinto contento abbiamo intesa la nuova del suo felice arrivo a Napoli e le benigne espressioni colle quali coteste Reali M^tà si sono degnate di parlare della nostra miserabile persona. Potrà Ella assicurarle che nutriamo per esse un affetto paterno non disgiunto dalla profonda stima che ne habbiamo e che ne avranno i rincontri anche coll' opera se crederanno che siamo in grado di servirle. La sua lettera non sarà veduta da veruno perchè letta è stata subito consegnata alle fiamme. Ci restano bensì impressi nell' animo i sentimenti ed i savi consigli ch' ella ci ha accennati ed assolutamente ci conformaremo ad essi sapendo quant' ella per sua bontà ci ami e quante sono le memorie che abbiamo dell' affetto e della bene-

im Dezember der gewandte Abate Ferdinando Galiani nach Rom[1]. Ein kleines buckeliges Männchen voll Geist und Witz, hatte sich Galiani in hohem Grade das Vertrauen Karls III. und des Ministers Tanucci erworben[2]. Auch in Rom fand er sich bald zurecht. Nicht bloß Acquaviva, auch der kaiserliche Gesandte Thun hoffte bei dem nachgiebigen Charakter des Papstes auf eine baldige Einigung[3].

In der Tat konnte bereits im Januar 1741 durch Kardinal Aldrovandi dem Papste ein vollkommener Ausgleichsplan vorgelegt werden[4]. Trotz der Geneigtheit des Papstes zum Frieden[5] zogen sich die Verhandlungen, geführt durch die Kardinäle Valenti, Aldrovandi, Gotti und Corradini von der einen, Acquaviva und Galiani von der andern Seite, noch vier Monate hin[6]. Große Schwierigkeiten bereitete namentlich die Strenge Corradinis[7]. Endlich aber kam man doch zu einem Ergebnis. Am 2. Juni unterschrieben Valenti und Acquaviva das Konkordat mit Neapel, das alsbald ratifiziert wurde[8].

Die Vereinbarung stellt in allen Punkten einen Kompromiß dar, in welchem der Heilige Stuhl betreffs der Personal-, Real- und Lokalimmunität bedeutende Zugeständnisse machte. Namentlich das Asylrecht wurde beschränkt. Durch die mit Artikel 8 bestimmte Errichtung eines aus Geistlichen und Laien

---

ficenza della casa Acquaviva verso di Noi. Subito ch' ella può ritorni a Roma e venga come Mercurio araldo di pace e di buona armonia come sommamente desideriamo fra la S. Sede e cotesto benedetto regno di Napoli. Schreiben Benedikts XIV. an Kardinal Acquaviva vom 18. November 1740, Archiv zu Simancas.

[1] *Schreiben Acquavivas an Villarias vom 18. Dezember 1740, ebd.

[2] Über Galiani vgl. Justi, Winckelmann II 192 f. Die Korrespondenz Galianis ist großenteils noch nicht veröffentlicht; vgl. Ademollo in der Opinione 1879, Nr 297, und Derj., Bartol. Intieri, l' abate Galiani e Msgr. Bottari nel 1754, Firenze 1879.

[3] *Schreiben Thuns vom 10. Dezember 1740, Staatsarchiv zu Wien.

[4] *Schreiben Acquavivas an Villarias vom 9. Januar 1741, a. a. O. Vgl. B. Peluso, Docum. intorno le relazioni fra Stato e Chiesa nelle due Sicilie. I: I progetti del Concordato del 1741 (umfassen die Zeit von 1734 an), Napoli 1898. Siehe auch Briefe Benedikts XIV. und Karls III. bei Carignani, La politica italiana nei sec. XV al XIX, Napoli 1864.

[5] *Schreiben Acquavivas an Villarias vom 16. Februar 1741, a. a. O.

[6] Vgl. die *Schreiben Acquavivas vom 23. März, 13. April, 11., 18. u. 25. Mai 1741, ebd. Siehe auch Schipa 223 f. [7] Vgl. Heeckeren I 297.

[8] Mercati, Concordati 338 ff 359, handschriftlich z. B. *Piano intorno le controversie vertenti fra la S. Sede e la Real Corte di Napoli composte 1741, im Cod. ital. 55 der Staatsbibl. zu München. Über die Ratifikation s. die *Berichte Acquavivas vom 22. u. 29. Juni 1741, a. a. O. Das Konkordat galt nur für Neapel, nicht für Sizilien; s. Sentis, Monarchia Sicula 200. Die offizielle Ausgabe (ohne Geheimartikel) Neapel 1741, mit Ratifikationsurkunden. Trattato di accomodamento tra la S. Sede e la corte di Napoli 1741, im Cod. ital. 189, Nr 40 g der Staatsbibl. zu München. *Korrespondenz über dieses Konkordat in Aff. esteri Nr 1177 des Staatsarchivs zu Neapel.

gebildeten sog. gemischten Gerichtshofes wurden Laien zur Ausübung kirchlicher Jurisdiktion habilitiert, und zwar nicht nur zur Entscheidung kirchlicher Kompetenzkonflikte, sondern auch zum Gericht über Geistliche in höherer Instanz. Diese Bestimmung, sowie der Ausschluß der Ausländer von Benefizien und Pensionen im neapolitanischen Reiche, der vorzüglich Kurialisten traf, erregte in Rom begreiflicherweise Mißstimmung[1]. Aber auch in Neapel waren weder Volk noch Klerus befriedigt[2]. Als Anhang wurden noch sechs geheime Artikel vereinbart, welche die Ausführung des Vertrages und die Vereinigung einiger kleiner Bistümer betrafen. Der zweite Artikel besagte, der König werde päpstliche Bullen, Breven und sonstige Anordnungen ‚in seiner bekannten Frömmigkeit' bereitwillig ausführen lassen[3]; er war gefährlich, da er den verschlagenen Beratern Karls III. eine Handhabe zur Ausübung des Plazets bot[4]. Bedenklich waren auch die neuen Bullen vom 6. Juli 1741 und 11. August 1745, insofern sie den Befugnissen des königlichen Großkaplans größere Ausdehnung gaben[5].

Das Konkordat mit Neapel war ebensowenig wie das mit Savoyen dem Heiligen Kollegium vorgelegt worden. Die Kardinäle zeigten große Unzufriedenheit, daß man sie in zwei so wichtigen Angelegenheiten nicht befragt habe[6]. Weit schmerzlicher für Benedikt XIV. war es, daß sich die erhofften günstigen Folgen des Konkordates nicht einstellten. Er hatte dem neapolitanischen Hofe viel mehr bewilligt, als seinerzeit Klemens XII. zugestehen wollte[7], allein befriedigende Beziehungen wurden dennoch nicht hergestellt, weil die Regierung sich der Ausführung ihr lästiger Bestimmungen entzog und der alte staatskirchliche Geist immer wieder hervorbrach[8].

---

[1] Sentis, Monarchia Sicula 19 f.

[2] So *berichtet Thun an Maria Theresia am 26. August 1741 (Staatsarchiv zu Wien), der aufmerksam jede Regung von Unzufriedenheit in Neapel verfolgte.

[3] Mercati 259 f. Die Bestätigungsbulle für diesen tractatus secretus, dat. Mitte Juni 1741, im Cod. 1210, 177 der Bibl. Corsini zu Rom.

[4] B. Peluso (Il diritto di placitazione nelle due Sicilie, Napoli 1898) rühmt (24) deshalb diesen Artikel als einen trionfo della politica Borbona.

[5] Acta Benedicti XIV, ed. R. de Martinis I 75 ff 130 f 269 ff.

[6] Merenda, *Memorie, a. a. O.

[7] Vgl. *Confronto del Concordato (1741) e del piano stabilito nel pontificato di Clemente XII, im Cod. 1210, 119 f der Bibl. Corsini zu Rom.

[8] Siehe die Beispiele im *Cod. 41 A. 5 p. 39 ff, ebd. Vgl. auch Sentis 191; Acta Benedicti XIV, I 394; Rinieri, Rovina 5. Merenda (*Memorie, a. a. O.) berichtet: Si accorse poi il Papa, ma tardi e si pentì inutilmente, d'essere stato circonvenuto dal frate Galiani nel Concordato con Napoli in molti gravi punti, come nel Tribunale misto e nella riserva di 20^{m} scudi di pensione da potersi distribuire a sudditi Pontificii, perchè non ebbe effetto in questa parte e nel punto del Tribunale misto l'ebbe soverchiamente eccessivo, perchè si arrogò tutta l'autorità sopra li Vescovi, che più non ricorrevano alle Congregazioni; e sebbene nel Concordato si dica che il Re debba nominare tre sogetti, tra li quali il Papa possa

Bereits bei der Zusammenkunft mit Karl III. in Rom zu Anfang November 1744 hatte sich der Papst über irrige Auslegungen des Konkordats beklagen müssen. Im Juni 1747 sah er sich gezwungen, seine Beschwerden, namentlich über die Ausdehnung des Plazets auf rein geistliche Angelegenheiten, in einem eindringlichen Schreiben zu wiederholen. Nur die der Regierung günstigen Bestimmungen wurden ausgeführt, heißt es hier, nicht aber, was zugunsten der Kirche und des Heiligen Stuhles lautete[1].

Ein ernster Konflikt hatte sich schon 1746 entsponnen. Das falsche Gerücht, der Erzbischof Spinelli wolle die spanische Inquisition in Neapel einführen, drohte Unruhen hervorzurufen; der schlecht beratene König suchte vorzubauen durch ein Edikt, das den Bischöfen jedes Einschreiten in Glaubensangelegenheiten unmöglich machte. Der Papst konnte dazu nicht schweigen, aber er ging so schonend und behutsam wie nur möglich vor[2]. Die Schwäche des Königs und die Unkenntnis des ersten Ministers versetzten den Papst in ebenso große Erregung wie Verlegenheit[3].

Benedikt XIV., welcher die Verhältnisse in Neapel und besonders den kirchenfeindlichen Minister Tanucci genau kannte, schrieb im April 1750 an Kardinal Tencin, es mangle in Neapel nicht an schlechten Ratgebern und Personen, die von Zeit zu Zeit ihr Gift ausspieen, dem König aber fehle ein guter geistlicher Berater[4]. Es kann also nicht überraschen, daß beständig Neuerungen zum Schaden der kirchlichen Autorität stattfanden[5]. Die Streitigkeiten über das Exequatur, die Bücherzensur und die Ausführung einzelner Bestimmungen des Konkordates wollten kein Ende nehmen[6]. Ein seit August 1750 in der Person des Geronimo Serfale, Herzogs von Cerisano, beglaubigter neapolitanischer Gesandter in Rom zeigte den besten Willen, konnte aber bei der Haltlosigkeit und Zerfahrenheit des neapolitanischen Hofes nichts ausrichten[7]. Unter solchen Umständen waren auch die verschiedenen Projekte, die betreffs eines neuen Konkordates gemacht wurden[8], aussichtslos.

---

scegliere il Presidente di questo Tribunale misto, con tutto ciò per un accordo segreto fu accordato che sempre sarebbe il Cappellano Maggiore. *Korrespondenz vom Jahre 1747 über den Streit nach dem Konkordat von 1741 s. auch in Aff. esteri Nr 1178 des Staatsarchivs zu Neapel.

[1] Acta Benedicti XIV, II 386 f.

[2] Heeckeren I 297 f 321; Amabile II 86 ff. Zahlreiche hier einschlägige *Aktenstücke in den Codd. E 129 u. 130 des Archivs Boncompagni zu Rom.

[3] Heeckeren I 348. Vgl. die scharfe *Cifra al nunzio G. B. Barni vom 11. Januar 1748, Nunziat. di Spagna 430, Päpstl. Geh.-Archiv. Über die erfolglose Sendung des Kardinals Landi im Frühjahr 1747 nach Neapel s. Amabile II 104 f.

[4] Heeckeren II 22. [5] Ebd. 28 225.

[6] Vgl. Peluso, Documenti II 25 ff 34 ff 36 ff; Schipa 515.

[7] Heeckeren II 261.

[8] Peluso II 1: I progetti di un nuovissimo concordato durante il Ministero di B. Tanucci 1747—1756, Napoli 1898. Vgl. auch Schipa 515 f.

Die Verhältnisse in Neapel kennzeichnete der Papst im Jahre 1753 dahin, daß die zahlreichen Feinde des Heiligen Stuhles nur nach einem Vorwand zur Entfernung des Nuntius suchten[1]. ‚Sie können sich nicht vorstellen', schrieb Benedikt XIV. an Kardinal Tencin, ‚was wir beständig von der neapolitanischen Regierung zu erdulden haben; die Minister in der Umgebung des Königs sind so schlecht wie möglich.'[2]

Einen Ausgleich, demzufolge Kardinal Spinelli unter dem Vorwand seines Alters auf das Erzbistum Neapel verzichtete, vermittelte ein junger römischer Prälat, Gianangelo Braschi, der später als Pius VI. den päpstlichen Thron bestieg[3]. Die Neubesetzung des erzbischöflichen Stuhles von Neapel bereitete dann anfangs große Schwierigkeiten, jedoch gelang es der Klugheit des Papstes, endlich in der Person des Tarenter Erzbischofs Antonio Sersale eine geeignete Persönlichkeit zu finden, mit der sich auch die Regierung zufrieden gab[4]. Daß Benedikt XIV. auch nein zu sagen verstand, mußte Karl III. bei seiner 1754 gestellten Bitte um Bewilligung der Cruzada für Neapel erfahren. Der Papst lehnte dies unbedingt ab, weil diese Gnade auch dem Kaiser während seines Besitzes des Königreiches Neapel nicht gewährt worden sei und ein solches Zugeständnis nie gemacht werde, wo sich kein Tribunal der Inquisition befinde[5].

Eine viel größere Bedeutung als die Vereinbarungen mit Sardinien und Neapel erlangte das Konkordat mit Spanien von 1753. Der Vertrag hat eine interessante Vorgeschichte.

Das Hauptstreben der spanischen Regierung ging dahin, das königliche Patronat, wie es in Granada und Amerika bereits bestand, auf alle Bistümer und Benefizien des ganzen Reiches auszudehnen. Klemens XII. hatte im Konkordat von 1737 diese Wünsche nicht gewährt; über elf Artikel waren Streitigkeiten entstanden, über andere freundschaftliche Unterhandlungen in Aussicht genommen worden. Noch zu Lebzeiten Klemens' XII. liefen gegen das Verfahren der Datarie und Nuntiatur beständig Klagen aus Spanien ein, namentlich eiferte man gegen die Provisionen und Bankzettel[6]. Von Benedikt XIV., der als Kardinal mit der spanischen Regierung in den besten Beziehungen gestanden und sich um deren Interessen sehr angenommen hatte[7],

[1] * Schreiben an den König von Sardinien vom 15. August 1753, Staatsarchiv zu Turin. Siehe Riv. stor. XII (1895) 75.

[2] Schreiben vom 27. Juni 1753, Heeckeren II 276.

[3] [F. Berattini], Fasti di Pio VI, I 18.

[4] Heeckeren II 300 305 312 328 336. [5] Ebd. 328.

[6] Vgl. den vertraulichen Brief Benedikts XIV. vom 28. Februar 1753 an Tencin, dessen Wortlaut P. A. Kirsch im Archiv f. Kirchenrecht LXXX (1900) 320 ff veröffentlichte.

[7] Vgl. die * Berichte Bentivoglios vom 21. April und 30. Juni 1731, Archiv zu Simancas. Aus einem * Schreiben Acquavivas an Villarias vom 26. Januar 1741 (ebd.) entnehme ich, daß Lambertini seit 1730 eine spanische Jahrespension von 1000 Dublonen

erwartete man in Madrid Abhilfe. In der Tat erklärte sich der Papst am 22. Dezember 1740 dem spanischen Botschafter Kardinal Acquaviva gegenüber bereit zum Erlaß von Breven über die Ausführung des Konkordats von 1737 wie zu einem umfassenden Ausgleich aller schwebenden Fragen[1]. Die Verhandlungen, 1741 begonnen, wurden gleichzeitig mit denen über das neapolitanische Konkordat geführt. Ein Brief Philipps V. vom 25. April 1741 versicherte den Papst seiner friedlichen Gesinnung[2].

Noch während der Verhandlungen zeigte Benedikt in einer andern, dem spanischen König besonders am Herzen liegenden Angelegenheit ein nur zu großes Entgegenkommen. Am 18. September 1741 gestattete er, daß der erst 15jährige Infant Luis, der bereits Kardinaldiakon und weltlicher Administrator von Toledo war, auch noch die weltliche Verwaltung des Erzbistums Sevilla erhielt; die geistlichen Obliegenheiten in dieser Diözese wurden dem Archidiakon Gabriel de Torres y Navarra übertragen[3].

---

verliehen worden war, die jedoch nur zwei Jahre lang ausbezahlt wurde. Nunca me ha hablado S. B. cosa alguna sobre este particular, bemerkt Acquaviva weiter und rät, die acht Jahresraten nachzuzahlen.

[1] *El Papa me ha asegurado que se dara faculdad a ese nuncio para publicar el censurado concordado y los breves concernientes a el [vgl. hierzu Portillo in Razón y Fe XVIII 319 ff] y tambien para ajustar las controversias de patronato y fenezer todos los puntos pendientes acerca del mismo concordado. Acquaviva an Villarias am 22. Dezember 1740, Archiv zu Simancas.

[2] Vgl. die *Berichte Acquavivas an Villarias vom 6. April, 11. u. 18. Mai 1741, ebd.

[3] Vgl. die *Berichte Acquavivas an Villarias vom 25. Mai, 1., 15. u. 29. Juni, 6., 13., 20. u. 27. Juli, 3. u. 31. August, 7., 14., 18. u. 28. September 1741, ebd. Vgl. Rigantius, Nota in reg. XXIV F 2, II 373; Acta Benedicti XIV, II 346 f. Die schlimmen Folgen dieses Zugeständnisses schilderte später freimütig der Madrider Nuntius Enriquez in einem chiffrierten *Bericht vom 23. Juni 1745: Il Marchese Scotti amministra dispoticamente le due chiese di Toledo e di Siviglia, senza pensare e sapere che le amministri. Tutta questa torta si maneggia da un suo segretario e da altri subalterni di esso, tutte genti venali. Costoro dispongono a loro senno della giustizia e delle tante entrate ecclesiastiche, ed il Marchese è solo reo di ommissione. Se anche volesse, non avrebbe tempo, siccome non ha lume proporzionato da prender cognizione di tali cose. Dico tutto ciò perchè non si reputi lui autore di quelle ingiustizie che si fanno nella spedizione de Benefizii di dette due Chiese. Molto resta pure scusato dalle massime troppo regaliste del Confessore e de' Consiglieri della Camera di Castiglia, dai quali in parte deve dipendere nel particolare di giurisdizione. In somma egli ci fa male senza saper di farcelo e senza sapere il modo di non farcelo. Emo Padrone, questo è un vero mistero, nel quale forse si potrebbe conoscere ciò che si deve da noi conoscere, ove si danno a fanciulli e secolari l' amministrazione delle Chiese. Nunziat. di Spagna 250 A, 186, Päpstl. Geh.-Archiv. Da der Infant keinen Beruf zum geistlichen Stand fühlte, verzichtete er 1754 auf sein Erzbistum (s. Heeckeren II 366 ff) und 1755 auf den Kardinalshut. Benedikt XIV. urteilte: il poverino era nato per fare il prete, ma l' etichetta spagnuola di fare, che i loro principi nulla studino e nulla imparino, ha reso giustificato il suo passo. Kraus, Briefe 111.

Zur Beschleunigung der Ausgleichsverhandlungen, bei welchen die Patronatsfrage im Vordergrunde stand, ward im November 1741 dem Botschafter Acquaviva noch der treffliche Kardinal Belluga beigegeben [1]. Als Grundlage für die Verhandlungen verfaßte im Auftrag der Madrider Regierung der Fiskal des Rates von Kastilien Gabriel de Olmeda eine Abhandlung für die Ausdehnung des Patronates [2]. Auf diese Ausführungen ließ der Papst Anfang August 1742 den beiden Kardinälen eine eingehende Entgegnung übergeben [3], die aber so wenig Erfolg hatte, daß eine Note des Kardinals Valenti vom November Klage über die spanischen Prätensionen in der Patronatsfrage erhob [4]. Über den fruchtlosen Verhandlungen starb am 22. Februar 1743 der greise Kardinal Belluga [5]. Nach der Ernennung des Madrider Nuntius Barni zum Kardinal (Juni 1743) galt es zunächst, einen geeigneten Nachfolger zu vereinbaren. Es war das nicht leicht [6], erst im Januar 1744 erfolgte die Neubesetzung der Madrider Nuntiatur durch Ernennung des Enrico Enriquez [7].

Wie die Beziehungen zu Spanien damals beschaffen waren, schilderte Benedikt XIV. dem Kardinal Tencin mit großer Offenheit: Es beständen zwischen dem Heiligen Stuhle und der Madrider Regierung eine Reihe von Streitfragen, bei welchen das Recht unzweifelhaft auf seiten von Rom sei. Man habe geschrieben und wieder geschrieben, verhandelt und wieder verhandelt, aber keine Entscheidung, ja nicht einmal eine Antwort erhalten können. Alle Gunsterweise für den Madrider Hof und dessen Vertreter in Rom hätten nichts genutzt, täglich erhebe man unter Drohungen neue Forderungen, ohne zu beachten, daß der Papst vieles nicht bewilligen könne, da im Kirchenstaat noch österreichische Truppen ständen und er ihre Verbündeten, die Engländer, zu fürchten habe [8].

Einer gedeihlichen Weiterführung der kirchenpolitischen Ausgleichsverhandlungen stand vor allem der unheilvolle Einfluß der Regalisten am Madrider Hofe entgegen, namentlich Kardinal Molina war unermüdlich, Öl ins Feuer zu gießen [9]. Dieser unselige Mann hatte zum Beweis für das allgemeine

[1] Über Belluga s. Heeckeren I 44.

[2] Vgl. Hergenröther im Archiv f. Kirchenrecht XI (1864) 254.

[3] Acquaviva sendet sie mit *Schreiben vom 2. August 1742 nach Madrid (Archiv zu Simancas).

[4] *Bericht Acquavivas an Villarias vom 2. November 1742, ebd.

[5] *En gran concepto por sus virtudes y con universal dolor de los pobres, schreibt Acquaviva am 28. Februar 1743, ebd.

[6] Vgl. die *Berichte Acquavivas vom 29. August, 19. September (vorgeschlagen Tempi, Stoppani, Imperiali und Enriquez), 14. Oktober und 14. November 1743, ebd.

[7] Karttunen 143 243.

[8] Schreiben an Tencin vom 3. Januar 1744, im Hist. Jahrbuch XXIV 550 A. 1. Über die Lage des Kirchenstaats vgl. unten Kap. 2.

[9] Urteil Benedikts XIV. in dem oben S. 41 A. 6 angeführten Briefe vom 28. Februar 1753.

königliche Patronat in ganz Spanien päpstliche Bullen sammeln lassen und diese nach Rom gesandt. Die Zusammenstellung war aber ohne jede Kritik gemacht. Es fiel dem gelehrten Papste nicht schwer, sie 1742 in einer eigenhändigen Abhandlung schlagend zu widerlegen. Eine von Olmeda versuchte Entgegnung erregte selbst bei ausgesprochenen Regalisten, wie Gregorio Mayans, nur Spott[1]. Man sah ein, daß man damit in Rom nicht auftreten konnte.

Im Oktober 1744 wurde der Nuntius angewiesen, darauf zu dringen, endlich die päpstliche Darlegung zu beantworten[2]. Eine solche erschien jedoch nicht, statt dessen aber wurde ungescheut das Konkordat Klemens' XII. verletzt. Damit die Eingriffe in die Patronatsfrage nicht eine Stütze in der Gewohnheit fänden, erhielt Enriquez am 12. August 1745 nochmals den Befehl, eine Äußerung zu den Darlegungen Benedikts XIV. zu fordern[3]. Wiederum schwieg die spanische Regierung.

Der Tod des Kardinals Molina am 1. September 1744 brachte für den Papst keine Erleichterung, denn der intimste Freund des Verstorbenen[4], Kardinal Acquaviva, mißbrauchte seine bevorzugte Stellung in Rom gröblich, so daß seine Übergriffe dort sogar die Aufrechterhaltung der öffentlichen Ordnung immer schwieriger machten. Infolgedessen war ein höchst gespanntes Verhältnis eingetreten[5]. Man mißbilligte auch in Madrid das Verhalten dieses Mannes, der Spanien in Rom nur verhaßt machte, beließ ihn jedoch auf seinem Botschafterposten[6]. Es ist klar, schrieb Kardinal Valenti am 21. Ok-

[1] Miguelez 187 f; vgl. Heeckeren I 140.

[2] *Dica pure V. S. Ill. francamente che mai è comparsa la risposta alla dissertazione del Papa sopra il Padronato fatta da S. S^{tà} per confutare tutte quelle bolle apocrife che il card. Molina mandò sul principio del pontificato. Cifra vom 17. Oktober 1744, Nunziat. di Spagna 430, 35^{b}, Päpstl. Geh.-Archiv.

[3] *Vedendosi che l'affare del Padronato va imperversando a misura che cade in mano di ministri trasportati e troppo politici, vuole N^{ro} Sig^{re} che non lo perdiamo di vista nè lasciamo correre tanti atti di pregiudizio; sicche, per non restare in un assopimento come codesti Togati ci vorrebbero, faccia V. S. Illma una valida et autentica istanza, corroborata con la di Lei più sagace industria, affinchè venga communicata la replica fatta alla risposta di N^{ro} Sig^{re}, la quale sta costì da tanto tempo soppressa. Questa domanda è fondata sulla giustizia della causa e sulla convenienza, che si deve alla dignità del Papa, non meno che all'amorevolezza del di lui cuore. Cifra vom 12. August 1745, ebd. 59.

[4] So der *Bericht des Enriquez vom 1. September 1744, ebd. 250 A.

[5] Heeckeren I 29 87 91 100 ff. Vgl. die *Cifre al Barni vom 12. September, 4. u. 29. Oktober, 5. u. 12. Dezember 1743, ebd. 430.

[6] *La condotta di Acquaviva nel consaputo intrigo tra l'officiale e soldato spagnuolo e cotesto Ministro di Sardegna è stata qui disapprovata dal primo all'ultimo. Si tiene qui il buon Cardinale per un ignorante capriccioso e capace di metter fuoco all'erba verde, e di far più odiare in Italia questa nazione. Scotti al suo solito va gittando mezze parole di vicina mutazione in cotesto Ministero, ed Ensenada la bramerebbe. Ma questo, a mio credere, non sarà mai finche vive il Duca d'Atri, bensì, morto lui, lo sarebbe incontanente. Iddio dunque tiene in

tober 1745 an den Madrider Nuntius, daß die Geschäfte durch Acquavivas Hand nie gut gehen können[1]. Unter diesen Umständen muß es als ein Glück bezeichnet werden, daß der Kardinal damals einem unheilbaren Siechtum verfiel, von dem ihn der Tod im März 1747 endlich erlöste. Der Papst erfüllte nur seine Pflicht, wenn er den Sterbenden und dessen Beichtvater mahnte, alles Unrecht gutzumachen, das er dem Heiligen Stuhl während seiner Botschafterzeit durch seine Ratschläge für den spanischen Hof und durch seine Konspirationen mit Molina zugefügt habe[2].

Schon vorher, Anfang März 1746, hatte Benedikt einen neuen Schritt zur Herbeiführung eines Einvernehmens in den strittigen Fragen des Patronats und der Koadjutorien getan, denn das bisherige ganz einseitige Verfahren der spanischen Regierung in beiden Angelegenheiten wurde immer unerträglicher. Ein an den König in mehr allgemeinen Ausdrücken gehaltenes Breve sollte der Nuntius mit einer Denkschrift begleiten, in der ein schärferer Ton angeschlagen wurde. Kardinal Valenti hatte zwar wenig Vertrauen, daß dieser Schritt etwas helfen werde, aber er wollte wenigstens feststellen, daß man den Übergriffen nicht zustimme, und so den Weg für spätere Reklamationen offen halten[3].

Wenn nicht die hauptsächliche, so doch eine große Schuld an dem Nichtzustandekommen eines Einvernehmens zwischen Madrid und Rom schrieb Benedikt XIV. dem Beichtvater Philipps V., dem Jesuiten Le Fèvre, einem leidenschaftlichen Franzosen, zu, der sogar zum Bruch des Konkordates von 1737 riet[4].

Der Nuntius Enriquez hatte von Anfang an mit Le Fèvre zu kämpfen gehabt, vermochte aber weder durch Ernst noch durch Güte in ein erträgliches Verhältnis mit dem einflußreichen Mann zu kommen[5]. Vergebens stellte er ihm gemäß den Weisungen Valentis vor, daß der Papst allen berechtigten Klagen Spaniens abzuhelfen bereit sei; vergebens wies er darauf hin, daß die kleinen, in Rom gegen das Konkordat vorkommenden Verstöße in keinem Verhältnis zu den Übergriffen der spanischen Regierung ständen, die beständig mißachte, was in den Artikeln des Vertrages für den Heiligen Stuhl günstig

vita questo buon huomo mezzo cadente, per esercitare con le violenze di cotesto fanatico la pazienza di Nostro Signore e di V. E. Cifra des Enriquez vom 5. Januar 1745, ebd. 250 A, 124.

[1] Ebd.

[2] Vgl. Heeckeren I 217 222 247 257 263 283 ff 285 298 300 ff 310 311 f 313.

[3] *Cifra al Enriquez vom 3. März 1746, Nunziat. di Spagna 430, a. a. O. Das Breve an den König, vom 23. Februar 1746, in den Acta Benedicti XIV, 1 308. Betreffs der Koadjutorien vgl. ebd. I 360 und Heeckeren I 270.

[4] Schreiben Benedikts XIV. an Tencin, vom 27. Juli 1746, im Hist. Jahrbuch XXIV 551 A. 2.

[5] *Cifre al Enriquez vom 15. u. 22. August 1744, Nunziat. di Spagna 430, a. a. O.

sei. Kardinal Valenti glaubte, die eigentliche Ursache des feindlichen Verhaltens Le Fèvres wurzle in dessen Überzeugung, daß Benedikt der Gesellschaft Jesu nicht günstig gesinnt sei. Der Kardinalstaatssekretär stellte eine solche Abneigung auf das bestimmteste in Abrede und verwies dabei auf die vortrefflichen Beziehungen zwischen dem Papste und dem General der Jesuiten. Le Fèvre irre vollständig, wenn er einen Schlag gegen seinen Orden fürchte, dessen Dienste für die Kirche und den Heiligen Stuhl in Rom anerkannt seien[1]. Der leidenschaftliche Franzose wollte allen diesen Versicherungen keinen Glauben schenken; selbst als Valenti ihm am 3. Oktober ein vom Papst diktiertes Billet über die günstigen Gesinnungen des Heiligen Vaters gegen den Jesuitenorden sandte[2], ließ er von seiner vorgefaßten Meinung nicht ab. Auch der Versuch, durch den französischen Botschafter auf Le Fèvre einzuwirken[3], hatte keinen Erfolg. Valenti riet am 31. Oktober dem Nuntius, ‚den gefährlichen

[1] * Resti pertanto persuaso il Padre Confessore che qui non seguirà se non quello è convenuto, tale essendo l' animo e l' indole di Sua Santità, la quale dice ad ogni modo che, se mai alcuna cosa sfugge di quà, che sia contraria al concertato o pure al gusto di cotesta Corte e nazione, vorrebbe che per atto di buona intelligenza se ne facesse qui la rimostranza et un amichevole ricorso, perchè certamente vi si apporterebbe rimedio, senza che si venisse costì al fatto con prepotenza, perchè un tal modo inasprisce e non agevola il rimedio e dimostra piuttosto alienazione d' animo che confidenza; tanto più che, esaminando imparzialmente e cumulativamente gli articoli tutti del Concordato, vedrà Sua Paternità quanti non si osservano, che sono a nostro favore, e che la legge distributiva vorrebbe che si ponessero in osservanza, e non si lagnassero, se in qualche piccola parte per accidente scorre dal canto nostro un qualche mancamento, quando dal canto altrui si commettono giornalmente tante trasgressioni. . . . La restringo per tanto ad assicurare Monsignore che la cosa non è essenzialmente quale si apprende per quanto toccò alle disposizioni generali de Padri Gesuiti. Nei fatti poi particolari può darsi il caso che li principii e sentenze di Nostro Signore non s' incontrino con quelli della Compagnia; ma ciò non merita la definizione che Sua Santità sia d'animo contrario. Il Padre Generale, che è l' unico che tratta con Sua Santità degli affari riguardanti il loro ceto, mi pare resti più appagato degli altri che non trattano con Sua Santità, e conviene in alcune virtù che non si possono comprendere si facilmente da quelli che giudicano dal loro tavolino. Aggiungerò, se bene eccedo in ciò il mio dovere, che, per quanto a me, ho fisso e fermo non solo in rendere giustizia alla considerazione che si deve fare d' un Corpo tanto illustre, ma al merito ancora di molti sogetti particolari, e sono persuaso che non nascerà novità alcuna, che sia, come si suol dire, un colpo capitale contro la Compagnia, che conosco e confesso essere tanto vantaggiosa alla Chiesa et alla Santa Sede. Sappia però il Padre Confessore che alcune cose sono causate dalle circostanze o ancora per difetto di qualche particolare, che bisognerebbe vedere cogli occhi proprii per esserne ben istruiti; et a tali casi non è facile dar providenza. A me basta poter' asserire, che il male in tali occasioni non viene dalla massima generale. Cifra al Enriquez vom 5. September 1744, Nunziat. di Spagna 430, Päpstl. Geh.-Archiv.

[2] * Cifra al Enriquez vom 2. Oktober 1744, ebd. 250 A, 93.

[3] * Cifra al Enriquez vom 17. Oktober 1744, ebd.

Mann' wenigstens in Einzelfällen zu gewinnen[1]. Mißgriffe der Datarie gegen Spanien gab Valenti zu, aber Le Fèvre, so betonte er, übertreibe sie[2].

Die Anhänglichkeit des Paters an seinen Orden, seine Furcht, es werde eine jesuitenfeindliche Bulle in Rom vorbereitet — so meldete der spanische Nuntius Enriquez im Februar 1745 —, seien so groß, daß er zu allem fähig sei[3]. Im August bezeichnete er ihn als Todfeind[4]. Nach dem Tode Philipps V. am 9. Juli 1746 tat der Papst neue Schritte, um zu einem kirchenpolitischen Ausgleich mit Spanien zu gelangen[5]. Aber Le Fèvre beeinflußte sofort den neuen König Ferdinand VI. in einem dem Heiligen Stuhle ungünstigen Sinne, so daß Benedikt XIV. sich bei dem General der Jesuiten beklagen mußte. Dieser Pater, so urteilte er, glaubt ein großer Kanonist zu sein, er will die französischen Freiheiten in Spanien einführen, die wohlerworbenen Rechte des Heiligen Stuhles in Spanien bezeichnet er als Betrügereien der römischen Priester[6].

Benedikt XIV. atmete auf, als Le Fèvre im Frühjahr 1747 plötzlich seine Stellung als königlicher Beichtvater verlor und durch den spanischen Jesuiten Francisco Ravago ersetzt wurde. Er sandte diesem alsbald ein ehrenvolles Breve, denn der Jesuitengeneral hatte ihm betreffs des neuen Beichtvaters die besten Versicherungen erteilt[7]. Dem entsprachen auch die Mitteilungen des Madrider Nuntius, der zugleich von günstigen Gesinnungen der Königin zu berichten wußte[8]. Der Papst hoffte nun ernstlich auf Besserung der

---

[1] *Cifra al Enriquez vom 31. Oktober 1744, ebd.

[2] *Cifra al Enriquez vom 30. September 1745, ebd.

[3] *Cifra di M. Nunzio di Madrid vom 16. Februar 1745: Il Padre Confessore del Re, di cui ora più che mai abbiamo di bisogno, mi disse ier l' altro con voce appassionata e con viso acceso, che egli aveva notizie sicure lavorarsi ora in Roma una nuova Bolla contro i Gesuiti. Io le risposi che non ne sapevo nulla. Quando ciò non fosse vero, come lo bramerei, sarebbe opportuno che V. E. scrivesse una lettera al detto Padre per metterlo in calma ed assicurarlo che non siamo nemici del suo Ordine, pregandolo con tale occasione di dare cortese orecchio a tre istanze di somma importanza e di piena giustizia, che da me in breve gli saranno fatte. Se poi il di lui timore fosse vero, mi dica ciò che devo fare acciò che il colpo gli riesca men duro. Per iscarico de' miei doveri, devo dire a V. E. che questo buon Padre nella condotta della sua carica mi sembra un uomo tutto giustizia senza privati risguardi e senza proprio interesse. Ma per contrario nell' attacamento al suo Ordine è impastato di tanta e tale passione, che per ciò sicuramente è capace di non farci bene e più che probabilmente di farci male. Ebd. 143.

[4] *Il nostro mortale nemico è il velenoso confessore del Re. Cifra vom 31. August 1745, ebd.

[5] Breven vom 23. August 1746 über das Patronat und die Koadjutorien, in den Acta Benedicti XIV, I 360 ff.

[6] Schreiben an Tencin vom 16. November 1746, im Hist. Jahrbuch XXIV 551 A. 3.

[7] Heeckeren I 326.

[8] *Cifra al Enriquez vom 13. Juli 1747, Nunziat. di Spagna 430, a. a. O.

Beziehungen zur spanischen Regierung, jedoch wollte er von einem neuen Konkordat nichts wissen, weil die Erfahrung gezeigt habe, daß die spanischen Minister nur die ihnen günstigen Bestimmungen beobachteten[1].

Auch ganz abgesehen von den beständigen politischen Mißhelligkeiten war für das Zustandekommen eines Einvernehmens ungünstig das Verhalten der Regierung in dem Konflikt des Papstes mit dem spanischen Generalinquisitor, der das Werk des Kardinals Noris über die Pelagianer auf den spanischen Index setzte und hieran trotz einer gegenteiligen Entscheidung des Papstes festhielt[2].

Kardinal Portocarrero, der Nachfolger Acquavivas, berichtete im Herbst 1750, wie tief verstimmt der Papst über das Verhalten der Regierung in dieser Angelegenheit und über die Verletzung des Konkordates von 1737 bezüglich der Bestimmungen über die Koadjutorien sei. Eine Gewährung der vom König erbetenen Gnaden widerstrebe daher Sr. Heiligkeit durchaus, auch für den Abschluß einer neuen Vereinbarung über die strittigen Angelegenheiten seien die Umstände nicht günstig. Der Kardinal macht dabei darauf aufmerksam, daß man es mit einem sehr gelehrten, in diesen Dingen besonders bewanderten Papst zu tun habe[3]. Für drei Wünsche der spanischen Regierung erfolgte Ende September eine glatte Ablehnung[4]. In einer Audienz vom November beklagte sich Benedikt XIV. gegenüber Portocarrero bitter, daß die früher von ihm für Spanien gewährten bedeutenden Gnaden keinen entsprechenden Widerhall fänden; das Verhalten in der Angelegenheit des Kardinals Noris beleidige ihn persönlich; man hoffe wohl in Madrid auf seinen baldigen Tod. Die Sprache des Papstes war so erregt, daß Portocarrero einen Bruch mit Spanien befürchtete[5].

Allein schon weilte der Mann in Rom, der den Dingen eine völlig andere Wendung geben sollte. Mitte Juli 1750 war der neue Auditor der Rota für Kastilien, Manuel Ventura Figueroa, in der Ewigen Stadt ein-

[1] * Egli è da avvertire però che ora mai a nostre spese abbiamo provato che non conviene far trattati formali perchè alla fine si osserva la parte meno favorevole a noi e va la più favorevole in obblivione. Ebd.

[2] Vgl. hierüber unten Kap. 4. Die Frage nach dem Charakter der spanischen Inquisition (s. unsere Angaben Bd II 628) wurde damals eingehend erörtert in einer * Relazione del S. Offizio, verfaßt von dem Assessor Ric. Giul. Guglielmo, dat. 1749 April 15 Nunziat. di Spagna 253, 90 ff, a. a. O.), in welcher historisch bewiesen wird, daß auch die spanische Inquisition dem Papst unterstand.

[3] * Schreiben Portocarreros an Carvajal vom 17. September 1750, Archiv zu Simancas.

[4] * Schreiben Portocarreros an Carvajal vom 1. Oktober 1750, ebd.

[5] * Schreiben Portocarreros an Carvajal vom 12. November 1750, ebd. Über die Gnaden, auf die der Papst in der Unterredung anspielt, s. Hergenröther im Archiv f. Kirchenrecht XI 254 f.

getroffen. Er machte auf der spanischen Botschaft den besten Eindruck[1]. Man ahnte dort nicht, daß der Minister Marquis de la Enfenada dem Auditor den geheimen Auftrag erteilt hatte, ein neues Konkordat abzuschließen. Eingeweiht seien in die Angelegenheit, schrieb Enfenada am 14. Juli 1750 an Figueroa, nur der Papst, Kardinal Valenti, der König, dessen Beichtvater Ravago und sie beide. Das nötige Geld, das in Rom soviel vermöge, stehe ihm zur Verfügung, um ein noch vorteilhafteres Konkordat als das von 1737 zu erlangen; besonders hinsichtlich des königlichen Patronats müsse die günstige Gelegenheit ausgenutzt werden[2].

Da die Streitigkeiten mit Sardinien ebenfalls durch direkte Verhandlungen mit wenigen Eingeweihten erledigt worden waren, ging Benedikt XIV. bereitwillig auf den Vorschlag ein, in ähnlicher Weise ein Einvernehmen mit Spanien zu suchen. Die bisherige Erfahrung hatte ja zur Genüge bewiesen, daß Notenwechsel und Streitschriften, weit entfernt, die Streitigkeiten auszugleichen, diese nur noch mehr verwickelt hatten, indem auch bereits ausgeglichene Angelegenheiten wieder in Frage gestellt wurden[3].

Der Ausschluß des spanischen Botschafters Portocarrero, der in Madrid alles Vertrauen verloren hatte, war Kardinal Valenti durchaus erwünscht, weil er schlecht mit diesem Diplomaten stand[4]. Auch der Papst urteilte nicht anders, denn er hatte aus den bisherigen Verhandlungen erkannt, daß der geringe Kredit, den Portocarrero in Madrid genoß, und seine Unerfahrenheit in den Geschäften ihm nichts eintrugen als leere Reden und Vertröstungen[5].

Figueroa, der bereits im Oktober 1749 auf Befehl Ferdinands VI. eine Denkschrift über die Patronatsfragen ausgearbeitet hatte[6], war in den einschlägigen Dingen sehr gut unterrichtet. Obwohl er bei den Verhandlungen großes Geschick zeigte und auch Bestechungen nicht verschmähte[7], zog sich die Sache zweieinhalb Jahre hin, denn es wurde von spanischer Seite sehr viel verlangt. Wenn Benedikt schließlich in allen Hauptpunkten nachgab, so

[1] Schreiben Portocarreros an Carvajal vom 16. Juli 1750, bei Miguelez 191.

[2] Miguelez 192 ff. Über die engere Verbindung von Enfenada und Ravago, die auch zugleich stürzten, s. Heeckeren II 451.

[3] Vgl. die Bemerkung am Eingang des Konkordats von 1753 bei Mercati, Concordati 423. Siehe auch das Schreiben an den spanischen Nuntius vom 28. Juli 1751 in Razón y Fe XVII (1907) 22.

[4] Miguelez 193.

[5] So in dem S. 47 A. 6 angeführten Brief an Tencin.

[6] Abgedruckt bei Tejada VII 113 f; die Denkschrift entstand wahrscheinlich infolge der Äußerung Benedikts XIV. gegenüber Portocarrero, der am 17. Juni 1749 von Madrid aus an Ravago schrieb: El dia antes de partir yo de Roma, me dijo el Papa: Ya que va a Madrid, sería bien que dijesse algo sobre la conveniencia de ajustar con tratado las cosas de Patronato y otros derechos que el Re juzga tener; porque de mi parte facilitaré cuanto pudiere (Miguelez 189).

[7] Ebd. 195 198 f 443 ff.

war dafür seine Furcht vor einem völligen Bruch mit Spanien entscheidend. Der Papst selbst sagte in einem vertraulichen Briefe an Kardinal Tencin, er habe den Blitz des Schwertes über seinem Haupte leuchten gesehen, es sei zu fürchten gewesen, daß leidenschaftliche Ratgeber den König fortrissen, um einseitig mit einem Federzug selbst die strittigen Angelegenheiten zu regeln. Um nicht alles zu verlieren und noch zu retten, was zu retten war, habe er das neue Konkordat abgeschlossen[1].

Am 11. Januar 1753 setzten Valenti im Namen des Papstes, Figueroa im Namen des Königs im Quirinal ihre Unterschrift unter das Dokument[2]. Es entschied die wichtigste aller Streitfragen, über die seit länger als einem Menschenalter fünf Päpste und zwei Könige nicht hatten einig werden können, völlig zugunsten der spanischen Regierung. Diese erlangte jetzt den heißersehnten Universalpatronat des Katholischen Königs im vollsten Umfange, so daß dem Papste zur Belohnung würdiger und verdienter Geistlichen die Verleihung von nur 52 geistlichen Stellen, meist Archidiakonate, Kantorate, Scholastikate, Thesauriate an den Kapiteln, verblieb, während der König das Recht zur Vergebung von 12000 bisher strittigen Pfründen erhielt[3].

An dieses allgemeine Übereinkommen schlossen sich 8 Artikel an mit näheren Bestimmungen über die Besetzung erledigter Benefizien. Danach behalten die Bischöfe wie bisher die Pfründenvergebung in den Monaten März, Juni, September und Dezember, und zwar mittels des tridentinischen Konkurses. Die besondern Patronate, seien sie laikale oder klerikale, fallen nicht unter das Konkordat. Abgesehen von den 52 dem Heiligen Stuhl vorbehaltenen Benefizien geschieht fortan die Nomination und die Präsentation aller übrigen im ganzen Reiche durch die Krone. Hierin einbegriffen sind jetzt auch alle höheren Würden nach der bischöflichen, Kanonikate bei Kathedral- und Kollegiatkirchen, Abteien, Säkular- und Regularbenefizien mit und ohne Seelsorge, falls nicht der Stifter sich das Präsentationsrecht vorbehalten hat. Diesem Universalpatronate des Königs sollte in keiner Weise präjudiziert, niemandem mehr ein Indult verliehen werden, in den vormals päpstlichen Monaten geistliche Stellen zu verleihen.

Zur ungeschmälerten Erhaltung der bischöflichen Autorität sollen einerseits die Ordinarien den vom Könige Providierten die kanonische Institution erteilen können, ohne daß dabei die Ausfertigung einer päpstlichen Bulle erforderlich wäre, außer wo es sich um Bestätignng von Wahlen oder um

[1] Archiv f. Kirchenrecht LXXX (1900) 321 ff. Auch der Eingang des Konkordats hebt die Gefahr einer infelice rottura hervor.

[2] Bester Text bei Mercati, Concordati 422 ff. Vortreffliche Inhaltsangabe von Hergenröther im Archiv f. Kirchenrecht XI (1864) 255 ff, eine kürzere ebd. VII 365. Über die früheren Drucke vgl. Portillo in Razón y Fe XIX (1907) 295 ff.

[3] Hergenröther a. a. O. 256, dessen vortrefflicher Analyse ich auch für das Weitere folge.

Dispensationen oder Gnaden handelt, welche die Bischöfe zu erteilen nicht befugt sind; diese sollen aber auch anderseits im Besitze ihrer Jurisdiktion bleiben, da dem Könige aus seinen Nominations- und Patronatsrechten keinerlei geistliche Gerichtsbarkeit über die Kirchen und kirchlichen Personen erwächst.

Wie so die Indulte, Reservate und großenteils auch die Exemtionen beseitigt wurden, so sollten auch die bisher der Apostolischen Kammer zufallenden Spolien und die sog. Bankzettel[1] abgeschafft werden.

Zur Entschädigung für die überaus schweren Geldverluste, welche der Heilige Stuhl und dessen Beamte durch diese Bestimmungen erlitten, wurde Folgendes festgesetzt: 1. Unter dem Titel einer Kompensation für die dem Könige überlassenen Verleihungsrechte entrichtet Ferdinand VI. ein für allemal ein Kapital von 310000 römischen Scudi für die Datarie und Kanzlei, das zu 3 Prozent jährlich 9300 Scudi abwirft. 2. Zum Ersatz für die beseitigten Pensionen und Bankzettel und zugunsten der römischen Beamten der Kurie erlegt derselbe 600000 Scudi, die zu 3 Prozent jährlich 18000 Scudi eintragen. 3. Zum Ersatz für die abgeschafften Spolien zahlt der König 233333 Scudi, die in dreiprozentigen Zinsen jährlich 7000 Scudi ergeben. Endlich 4.: als Entschädigung für die Bezüge aus den Interkalarfrüchten weist der Hof von Madrid dem Nuntius für seinen und seiner Beamten Unterhalt die Summe von 5000 Scudi jährlich auf den Ertrag der Cruzada an[2].

König Ferdinand VI. ratifizierte das Konkordat bereits am 31. Januar 1753[3], Benedikt XIV. am 20. Februar[4]. Nach Auszahlung der vereinbarten Entschädigungssumme ward der Vertrag durch eine Bulle vom 9. Juni nochmals bestätigt und erläutert[5]. Der Madrider Nuntius Enriquez, dessen erstes an die spanischen Bischöfe gerichtetes Zirkular über das Konkordat zu Beschwerden der Regierung Anlaß gab, mußte es durch ein anderes ersetzen[6]. Enriquez hatte seine Ausschließung von den Verhandlungen über den neuen Vertrag bitter empfunden: er blieb bis zu seinem Tode ein Gegner des

[1] Benedikt erklärt diese in seiner Bestätigungsbulle also: Consuetudo a longo tempore vigens, ut in beneficiorum collationibus et provisionibus, quae per S. Sedem fierent, quaedam pensiones annuae super eorumdem beneficiorum fructibus et proventibus reservarentur, et pro earum certiori solutione publicorum Argentariorum cautiones seu cedulae Bancariae a provisis Beneficiatis exigerentur.

[2] Hergenröther a. a. O. 260. Daß noch ein geheimer Zusatzartikel zum Konkordat die fortdauernde Anwendung des Pase Regio (Exequatur) gestattet habe, hielt Hergenröther nicht für wahrscheinlich, wagte es jedoch nicht absolut zu leugnen (ebd. 261 f). Portillo hat aktenmäßig bewiesen, daß ein solcher Geheimartikel nicht bestanden hat; s. Razón y Fe XIX (1907) 209 ff. [3] Ebd. 294. [4] Acta Benedicti XIV, II 125 ff.

[5] Münch, Konkordate I 468 ff, wo jedoch als Datum statt ‚5. Juni' zu lesen ist ‚9. Juni'. Siehe Acta Benedicti XIV, II 437 f und Portillo a. a. O. 295 f.

[6] Hergenröther a. a. O. Das Datum des Breves bei Münch I 483 ff ist auch hier irrig, es ist nicht der 10. Dezember, sondern der 10. September; s. Acta Benedicti XIV, II 451 f und Portillo a. a. O. 295 297.

Konkordates, aber Benedikt XIV. und Valenti machten ihm gegenüber geltend, daß gerade seine Berichte ein Antrieb gewesen seien, den spanischen Forderungen nachzugeben [1].

Selten ist ein Geheimnis so gut bewahrt worden wie beim Zustandekommen des neuen Konkordats mit Spanien. Erst durch dessen Veröffentlichung erfuhr man, daß überhaupt derartige Verhandlungen stattgefunden hatten [2]. In weiteren Kreisen ward das Abkommen in Rom erst bekannt durch die Aufsehen erregenden Geldtransporte von 1300000 Scudi, die Mitte Februar anlangten und in die Engelsburg gebracht wurden. Freilich entsprach diese Entschädigung bei weitem nicht den Einkünften, welche die nun königlich gewordenen Patronatsbenefizien getragen hatten. Die Bestürzung und Entrüstung der Kurialen war daher außerordentlich groß. Ein Zeitgenosse meint: ihre Wutausbrüche und leidenschaftlichen Äußerungen über die überraschenden Neuerungen ließen sich nicht beschreiben [3]. Ältere Kurialen erzählten, Benedikt XIII. habe seinerzeit ein solches Zugeständnis an Spanien abgelehnt, trotzdem man ihm eine Entschädigung von 5 Millionen und außerdem noch 1 Million dem Kardinal Coscia anbot, was damals Lambertini als Sekretär der Konzilskongregation gebilligt habe [4]. Vielfach glaubte man auch, daß nun andere Regierungen ähnliche Zugeständnisse fordern würden [5].

Kardinal Valenti suchte durch eine nähere Darlegung des Sachverhaltes den neuen Vertrag zu rechtfertigen [6]. Da man wußte, daß der Kardinal damals vom König von Spanien zu den bereits früher erhaltenen 45000

[1] Merenda (*Memorie) berichtet zum Jahre 1756: Alli 26 del mese di aprile si ebbe l'avviso della morte del Cardinale Enriquez in Ravenna, dopo lunga penosa malattia, alla quale credesi contribuisse un poco la passione dell'animo. Poichè, parlando esso con molta libertà in biasimo del Concordato con la Spagna, come fatto senza saputa e intelligenza, e continuando a parlare nella medesima maniera, benchè avvertito per ordine del Papa a moderarsi et a parlare con più riserva, perciò Sua Sta et il card. Valenti avevano fatto cavare un estratto delle sue lettere, tanto in cifra che in piano, su questa materia, dalle quali risultava la spinta che vi aveva data con le sue rappresentanze, e si stava sul punto di dar fuori un manifesto contro di lui e far palese la parte che vi aveva avuta, e ne restò sospesa la publicazione per la malattia sopragiuntali, per cui dopo un mese e mezzo è morto. Era egli rimasto il solo della sua famiglia, e da Governatore di Macerata era passato Nunzio in Spagna, con speranza ancora di salire più alto. Il Papa, intesa la di lui morte, mandò ordine per staffetta a Msgr. Onorati V. Legato di prendere e sigillare tutte le scritture del defunto e tenerle a disposizione di Sua Santità. Bibl. Angelica zu Rom.

[2] Gordara bei Döllinger III 16. Vgl. Miguelez 206. Albani meldet den Abschluß des Konkordats erst am 3. März 1753 an Colloredo. Nähere Details sandte der Rota-Auditor Stadion am 4. April 1753, Staatsarchiv zu Wien.

[3] Siehe Merenda, *Memorie, a. a. O., und den Bericht bei Heeckeren I LV f. Eine damals erschienene giftige *Satire im Cod. Vat. 9020, 101 f, Vatik. Bibliothek.

[4] *Merenda a. a. O. [5] Ebd. Vgl. Miguelez 206. [6] *Merenda a. a. O.

Scudi noch ein weiteres Geschenk von 50000 Scudi erhalten hatte[1], richteten sich die Angriffe hauptsächlich gegen ihn. Man erzählte sich, bereits als Nuntius in Madrid habe er einen solchen Vertrag versprochen[2].

Wenn das Konkordat von 1753 die Disziplin der spanischen Kirchen von Grund auf umgestaltete[3], so änderte es auch die Verhältnisse an der römischen Kurie. Die Zahl der spanischen Pfründenbewerber, die nun die Ewige Stadt verließen, soll 4000 betragen haben. Im kirchlichen Interesse lag es durchaus, daß Rom von diesen Elementen befreit wurde; aber darum kümmerten sich alle jene nicht, die von diesen Fremden gelebt hatten. Nicht bloß die Gastwirte und Vermieter von Wohnungen, auch die zahllosen Agenten und Prokuratoren sahen sich nun ihrer Einnahmequellen beraubt. Dazu kam das zahlreiche Personal der Datarie, das jetzt entbehrlich wurde. Manche, welche bisher durch das spanische Geld ein reichliches Auskommen gehabt hatten, sahen sich nun plötzlich verarmt[4].

So regnete es Angriffe auf Benedikt XIV.[5] Ruhige Beobachter gestanden indes schon damals zu, daß der Papst gute Gründe auf seiner Seite hatte. Es waren nicht die besten Leute, die sich in Rom zur Erlangung von Pfründen einfanden und dort durch ihr hochfahrendes Wesen oft die Ruhe der Stadt störten. Manche erlangten gut dotierte Stellen nicht wegen ihrer Verdienste, sondern nur durch ihre jahrelangen Bitten. In einer so großen Stadt wußten sich die Bewerber der Aufsicht der geistlichen Behörden zu entziehen. Es gab unter ihnen nicht wenige, die so arm waren, daß sie sich zur Erhaltung ihres Lebens ganz unwürdigen Beschäftigungen widmen mußten: den geistlichen Talar, den sie sich oft gegenseitig liehen, zogen sie nur einmal im Monat an, wenn sie sich in der Datarie stellen mußten[6]. Diesen Mißständen ward jetzt ein Ende bereitet.

Nicht minder wirkte auf die Entscheidung Benedikts XIV. die Gefährlichkeit der Lage ein; denn die spanischen Regalisten rieten unter Hinweis auf den Einfluß, den Frankreichs Herrscher auf die Besetzung der Kirchenämter seit dem Konkordat von 1515 ausübten, Ferdinand VI. möge ohne jede Rücksicht auf den Heiligen Stuhl gleiche Rechte für sich in Anspruch nehmen[7].

Der Papst selbst machte gegenüber Kardinal Tencin geltend, daß er doch vieles gerettet habe. Man habe sich, so schrieb er, bemüht, das päpstliche Ärar nicht mit neuen Schulden zu belasten, was unvermeidlich gewesen wäre, wenn man die jährlichen Einnahmen verloren hätte, ohne dafür eine Kompensation zu erhalten. Es sei dafür gesorgt worden, daß einerseits den

[1] Miguelez 444 und dazu Portillo a. a. O. XX (1908) 197.
[2] *Merenda a. a. O. [3] Gams III 2, 348.
[4] Cordara a. a. O. Vgl. Caracciolo 121. [5] Miguelez 207.
[6] Cordara a. a. O. [7] Ebd. Vgl. Miguelez 201 209.

Bischöfen kein Eintrag geschehe und anderseits die unübersehbare Schar von spanischen Bewerbern aus Rom entfernt werde, welche ‚Bienen ohne Königin' waren und ein skandalöses Leben führten. Man habe aus der Welt geschafft die gar zu widerliche Erscheinung der Bankzettel, welche mehr Eigentum einer Bank als der Datarie waren. Der Papst brauche auch nicht mit neuer Schließung der Datarie zu drohen, die in seiner Lebenszeit viermal eingetreten sei [1].

Trotzdem ist der Vorwurf, Benedikt XIV. sei gegenüber Spanien allzu nachgiebig gewesen, nicht verstummt. Es kann das nicht wundernehmen, denn der Verlust des Heiligen Stuhles war groß [2], der Gewinn des Staatskirchentums gewaltig [3]. Zugunsten Benedikts spricht indessen der Umstand, daß tatsächlich schwere Mißbräuche bestanden, welche gemäß der Darstellung der Unterhändler den Vorwand zu einem völligen Bruche abzugeben drohten. Benedikt wollte dem vorbeugen, indem er bis an die äußerste Grenze des Möglichen ging.

---

[1] Archiv f. Kirchenrecht LXXX (1900) 321; Heeckeren II 247 f.

[2] Unersetzlich nennt den Verlust Spittler, Vorlesungen über die Gesch. des Papsttums, hrsg. von Gurlitt, 1. Anh., 1. Forts., Hamburg 1827, 27.

[3] Miguelez 211 ff und Portillo a. a. O. 198. Nicht zufrieden mit dem Erreichten, nahm die Regierung bald auch die bei den Päpsten so sehr gerügten Annaten für sich in Anspruch. Durch Breven vom 6. April und vom 10. Mai 1754 wurden der Krone die Halbannaten von allen ihrem Verleihungsrecht unterstehenden Pfründen zugestanden; s. Hergenröther a. a. O. 263.

II. Benedikt XIV. und der österreichische Erbfolgekrieg. Stellung zur Kaiserwahl Karls VII. und Franz' I. Der Aachener Friedenskongreß.

1.

Benedikt XIV. hatte kaum seit zwei Monaten den päpstlichen Thron bestiegen, als der Tod Kaiser Karls VI. am 20. Oktober 1740 und der Ausbruch des österreichischen Erbfolgekrieges ihn in eine höchst schwierige Lage versetzte. Während Maria Theresia eifrigst die Wahl ihres Gemahls Franz Stephan von Lothringen, Großherzogs von Toskana, zum Kaiser betrieb, meldete der Kurfürst Karl Albert von Bayern Ansprüche auf das habsburgische Erbe an und gedachte die spanische Königin Elisabeth, die statt ihres schwermütigen Gemahls das Staatsruder lenkte, ihren zweiten Sohn Philipp mit österreichischen Besitzungen in ihrer italienischen Heimat auszustatten. Karl Albert wie Elisabeth hofften auf die Unterstützung des Pariser Kabinetts, das von vornherein entschlossen war, die Wahl Franz Stephans zum Kaiser zu verhindern und diese Würde Bayern zuzuwenden [1].

Durch ein eigenes Handschreiben vom 26. November 1740 sprach Benedikt XIV. Maria Theresia sein Beileid über den Tod ihres Vaters aus [2], hielt sich aber im übrigen zurück. Während der damals noch einflußreiche Kardinal Aldrovandi für die sofortige Anerkennung Maria Theresias als Erbin Karls VI. war, rieten die Kardinäle Passionei und Valenti, zunächst die weitere Entwicklung abzuwarten. Erst nach einem Monat entschloß sich der Papst, trotz der Opposition des französischen und spanischen Botschafters, der Kardinäle Tencin und Acquaviva, das Erbrecht Maria Theresias anzuerkennen [3].

Gleichzeitig beriet man über die Stellung des Heiligen Stuhles zur bevorstehenden Kaiserwahl. War auch der einstige große Einfluß des Papstes

---

[1] Immich, Staatensystem 304 ff.

[2] *Original dieses Schreibens im Staatsarchiv zu Wien, Hofkorresp.

[3] Siehe Merenda, *Memorie, Bibl. Angelica zu Rom, und die venezianischen Berichte bei Matscheg 79 ff 131. Das *Original des auf Pergament geschriebenen Briefes an Maria Theresia, vom 20. Dezember 1740, das implicite die Anerkennung Maria Theresias als Erbin Karls VI. enthält, im Staatsarchiv zu Wien, a. a. O.

auf die Bestellung eines neuen Oberhauptes des Reiches schon längst beträchtlich gesunken, so erschien er allen Beteiligten doch noch immer so stark, daß sie sich wetteifernd um die Unterstützung der Kurie bewarben[1].

In der Voraussicht, daß er sich bald von den verschiedensten Seiten mit Ratschlägen, Insinuationen, Forderungen in Form von Bitten bestürmt sehen werde, blickte Benedikt XIV. um Erleuchtung nach oben. Er schrieb daher zur Herabflehung der göttlichen Hilfe ein Jubiläum aus und ließ durch den berühmten Franziskanerprediger Leonardo da Porto Maurizio Missionen in Rom abhalten. An der Prozession zur Gewinnung des Jubelablasses, die sich am 20. November 1740 von S. Maria degli Angeli nach S. Maria Maggiore bewegte, nahm er persönlich teil[2].

Als Nuntius für den Wahltag in Frankfurt wurde der Genuese Giorgio Doria mit den Vollmachten eines Legatus a latere abgeordnet[3]. Er hatte die Weisung, sich für keinen bestimmten Kandidaten einzusetzen, sondern nur im allgemeinen darauf hinzuwirken, daß die Wahl günstig für die Interessen der katholischen Religion und des Heiligen Stuhles ausfalle. Auch die Breven, welche Benedikt XIV. an die katholischen Kurfürsten sandte, empfahlen nur im allgemeinen die Erhebung eines Kandidaten, der die Angelegenheiten der Kirche zu schützen vermöchte[4].

Diese unparteiische Haltung war keinem der Bewerber erwünscht, von allen Seiten wurden in Rom Beschwerden erhoben. Auf die Klage des französischen Botschafters, des Kardinals Tencin, daß der Wunsch nach einem mächtigen Kaiser, wie er in den Breven ausgesprochen sei, eine Parteilichkeit für den Gemahl der Maria Theresia enthalte, erwiderte der Papst trocken, er sei überzeugt, recht gehandelt zu haben[5]. Auch der spanische Botschafter Kardinal Acquaviva machte Anfang des Jahres 1741 dem Papste darüber Vorstellungen, daß er den Großherzog Franz von Toskana unterstütze. Benedikt beteuerte, eine solche Absicht liege ihm durchaus fern; im Vertrauen wolle er ihm mitteilen, daß wegen der Usurpation von Parma und Piacenza ge-

---

[1] Vgl. Matscheg 45 ff.

[2] *Bericht Thuns an Maria Theresia vom 19. November 1740, Staatsarchiv zu Wien.

[3] *Thun meldet die Ernennung Dorias am 12. November 1740, die für den folgenden Tag angesetzte Abreise am 17. Dezember 1740, ebd. Merenda (*Memorie, a. a. O.) bezeichnet Doria als degnissimo prelato. Auch Benedikt XIV. erteilt ihm großes Lob; s. Heeckeren I 20 30. Die *Cifre Dorias an Valenti (Nunziat. di Germania, Päpstl. Geh.-Archiv beginnen mit einem Bericht, dat. Bamberg Febr. 1741 und Frankfurt 17. Febr. 1741.

[4] Die *Breven an Karl Albert von Bayern vom 14., an Köln und Trier vom 20., an Mainz vom 25. November 1740 in den Epist. ad princ. 109, Päpstl. Geh.-Archiv.

[5] *Bericht Thuns an Maria Theresia vom 31. Dezember 1741, a. a. O.

rade der Lothringer ihm unter den Kandidaten am wenigsten erwünscht sei; ganz vertraulich fügte er noch hinzu, er wisse auch nicht, wie weit er sich auf die religiöse Gesinnung dieses Fürsten verlassen könne[1].

Es gelang dem Papste, nicht bloß Acquaviva, sondern auch Tencin davon zu überzeugen, daß er keineswegs zugunsten Franz Stephans in die Wahlhandlung eingreifen wolle. Als Tencin dies nach Paris meldete, fügte er bei, der Papst sei allerdings zu behutsamem Vorgehen genötigt, denn die Nachbarschaft des Lothringers als Großherzogs von Toskana könne dem Kirchenstaat gefährlich werden[2].

Je mehr auf dem Wahltag zu Frankfurt der Wahlkampf entbrannte, desto schwieriger wurde die Stellung des päpstlichen Legaten Doria. In Rom wurde ihm eingeschärft, nach allen Seiten die größte Vorsicht zu beobachten, mit niemandem, auch nicht mit dem französischen Gesandten, sich zu weit einzulassen[3]. Zugleich empfahl man ihm möglichste Rücksicht auf die Protestanten, die er zu besänftigen suchen müsse[4]. Vor allem aber ward ihm der Auftrag, zwischen Bayern und Österreich einen Ausgleich in dem Erbfolgestreit herbeizuführen[5]. Gelang dies, so war das Gleichgewicht zwischen den beiden großen katholischen Mächten in Deutschland hergestellt, der Einfluß des Papstes dort ungemein gehoben und der katholischen Kirche ein fester Halt gegenüber den Protestanten gegeben. Der Plan sollte indessen scheitern, weil der alte Gegensatz zwischen den Häusern Wittelsbach und Habsburg sich als unausgleichbar erwies[6].

Wie bei der Kaiserwahl, so ließ Benedikt XIV. sich auch bei seiner Haltung gegenüber dem Preußenkönig und dessen Einfall in Schlesien durchaus nur durch das Interesse der katholischen Religion bestimmen.

Friedrich II., so äußerte der Papst schon Ende 1740, sei ein Fürst, den man sehr fürchten müsse, weil er über bedeutende Machtmittel verfüge und

---

[1] *El santo Padre que ciertamente es incapaz de decir una cosa por otra mi dixo que yo le conocia y savia la amistad que tenia conmigo y mi jurava que no havia ni menos pensado de ayudar al Duque de Lorena, antes mi dezia con toda la confianza que de todos los principes catholicos que podian ser elegidos era este el unico que le disgustaria que fuese et tenia toda la razón para con Dios porque ninguno convendria menos que este para la Sede Apost. mientras mantenia la usurpacion hecha de los estados de Parma y Plasencia y de la Carpeña y en fin me añadio con la maior reserva que no savia como este principe estava en materia de religion. Acquaviva an Villarias am 19. Januar 1741, Archiv zu Simancas.

[2] Tencin an Fleury am 6. Januar 1741, im Hist. Jahrbuch XXVI 43.

[3] *Cifre al Doria vom 21. Januar und 18. Februar 1741, Nunziat. di Germania 570, Päpstl. Geh.-Archiv.

[4] *Cifra al Doria vom 4. März 1741, ebd.

[5] *Cifra al Doria vom 18. März 1741, ebd.

[6] Vgl. W. v. Hofmann 215 ff.

persönlich keine Religion besitze[1]. Gleich bei den ersten Nachrichten, daß der Preußenkönig sich des Herzogtums Berg zu bemächtigen suche, rief Benedikt XIV. am 20. Dezember 1740 die Kurfürsten von Bayern, Köln und Pfalz-Neuburg zum Widerstand auf[2]. Als dann der überraschende Einfall in Schlesien erfolgte, war die Entrüstung in Rom groß[3]. Dem Gesandten Maria Theresias, Graf Thun, der eine Geldhilfe erbat, mußte der Papst aus Mangel an Mitteln die Bitte freilich abschlagen[4], dagegen wandte er sich am 25. Januar und 11. Februar 1741 an die katholischen geistlichen und weltlichen Fürsten Deutschlands und forderte sie auf, Maria Theresia im Kampf um ihr Erbe zu unterstützen[5].

Unterdessen beschwerte sich Frankreich neuerdings über die Haltung Dorias in Frankfurt, und zwar, wie der Kardinalstaatssekretär Valenti schrieb, in einer Weise, als ob Doria zur Förderung von Parteizwecken abgesandt worden wäre und nicht vielmehr als Vertreter des Heiligen Stuhles zum Wohl der Religion und wegen der Ruhe des Reiches. Valenti legte deshalb am 14. und 21. April 1741 dem französischen Nuntius dar, wie verschieden die Ziele des Papstes als allgemeinen Vaters der Christenheit von denen der französischen Staatsmänner seien; seine Stellung verpflichte den Heiligen Vater, sich unparteiisch gegenüber allen Kandidaten zu verhalten[6]. Wie wenig friedlich

---

[1] * che questo era un principe da temersi, perchè aveva molte forze e niuna religione. Thun an Maria Theresia am 31. Dezember 1741, Staatsarchiv zu Wien.

[2] * Epist. ad princ. 109, Päpstl. Geh.-Archiv.

[3] * Schreiben des Kardinals Albani an Sinzendorf vom 21. Januar 1741, Archiv der österr. Botschaft am Vatikan.

[4] * Thun an Maria Theresia am 7. Januar 1741, a. a. O. Vgl. Matscheg 168ff.

[5] * Epist. ad princ. 109, a. a. O. Vgl. die * Berichte Thuns vom 25. Januar und 11. Februar 1741, a. a. O., und Matscheg 134.

[6] * Cifra al Nunzio Crescenzi vom 14. April 1741: Non occorre che si lagnino davantaggio costì di Msgr. Doria, perchè non hanno a pretendere che egli parli il linguaggio loro: così differenti sono le intenzioni ed i fini. Non basta che smentischino le dichiarazioni dei loro ministri nell' Imperio, quando quelle sono costanti e comuni a tutti i loro rappresentanti. Si contentino adunque di tolerare che il nostro Nunzio mostri tanta propensione pel Gran Duca quanta ne può mostrare per lo elettore di Baviera o quello di Sassonia. Qui il Papa dice da dovero, quando si protesta d' essere imparziale, e però il suo contegno è paterno ed amorevole inverso tutti i concorrenti. . . . * An denselben am 21. April 1741: Non cessa questo Sigr. cardinale di Tencin di dolersi di Msgr. Doria, come se egli fosse stato mandato in Francfort per opporsi a qualcuno dei candidati; e non come un ministro Apostolico unicamente interessato a procurare il bene della religione e la pubblica tranquillità. Diversi fini e diverse mire si hanno dalla Francia, che non compatiscono con quelle del Padre comune. Deve egli essere imparziale e, per mostrarsi tale in effetti, non deve desiderare più uno che l'altro. Il di lui ministro se dice che sentirà con piacere eletto il Gran Duca, opera coerentemente al sistema di Nostro Signore, perchè con egual piacere si

aber die Absichten der Mächte waren, zeigte der Bündnisvertrag vom 4. Juni 1741 zwischen Frankreich und dem Preußenkönig, worin dieser in geheimen Separatartikeln gegen die Garantierung Niederschlesiens dem französischen Kaiserkandidaten Karl Albert seine Kurstimme und Frankreich den Bayern eine Hilfsarmee zum Angriff auf Österreich versprach. Durch dieses Bündnis, in welchem sich der alte und der neue Feind Österreichs die Hand reichten, erweiterte sich der schlesische Krieg zu einem europäischen[1]. Karl Albert, der sich im Gefühl der eigenen Ohnmacht ganz in die Arme Frankreichs warf, überhörte alle Friedensmahnungen Dorias, überfiel am letzten Juli 1741 Passau und drang in Oberösterreich ein. Der Papst mißbilligte entschieden diesen Friedensbruch, allein die Breven, die er deshalb an Karl Albert und Kardinal Fleury richtete[2], blieben wirkungslos. Benedikt XIV., nicht bloß wegen des Schicksals der Kirche in Schlesien, sondern auch wegen der Herabsetzung Österreichs und der sich daraus ergebenden Stärkung der Protestanten in Deutschland aufs höchste beunruhigt, weinte Tränen über die verzweifelte Lage Maria Theresias und beauftragte Doria abermals mit Friedensvermittlung[3]. Allein in München verwies man den päpstlichen Abgesandten nach Mannheim an den Pfälzer — ein deutliches Zeichen, wie aussichtslos der Versuch war, den Kriegsbrand zu verhindern[4].

In Paris ward die päpstliche Friedensvermittlung als parteiisches Eintreten für den Gemahl Maria Theresias und seine Wahl gedeutet. Kardinal Valenti widersprach dieser Auslegung auf das bestimmteste. Der Zusammenbruch Österreichs, so schrieb er dem Pariser Nuntius, werde die Vormauer gegen die Türken vernichten und zugleich den protestantischen Mächten in Deutschland ein völliges Übergewicht verschaffen. Wenn der Papst für Maria Theresia eintrete, so liege darin weder eine Parteilichkeit betreffs der Kaiserwahl, noch betreffs der Ansprüche anderer Mächte auf die österreichischen Länder, sondern eine pflichtgemäße Fürsorge zum Schutze der katholischen Interessen. Nur von diesem Gesichtspunkt aus betrachte man in Rom die Lage[5].

---

sentirà che la providenza abbia scelto l'elettor di Sassonia o quello di Baviera. Ähnlich nochmals am 28. April 1741. Nunziat. di Francia 442 p. 11 ff, Päpstl. Geh.-Archiv. [1] Immich 308; vgl. Droysen V 273 ff.

[2] *Bericht Thuns vom 19. August 1741, a. a. O.

[3] *Cifra al Doria vom 26. August 1741, Nunziat. di Germania 572. Vgl. *Cifra al Nunzio di Francia vom 18. August 1741, Nunziat. di Francia 442, a. a. O.

[4] *Berichte Thuns vom 16. u. 23. September 1741, a. a. O.

[5] In der *Cifra al Nunzio Crescenzi vom 25. August 1741 verbreitete sich Valenti über des Papstes Furcht wegen Maria Theresia: Questo è il vedere talmente annichilata la regina di Ungheria, che non potrà mai tenere in soggezione le potenze eretiche dell'Imperio, nè far fronte al Turco. Questa non è parzialità per far riuscire il Gran Duca nè contrastare le pretensioni, le quali giustificatamente possono avere altri principi sul patrimonio della casa d'Austria; ma questo è

Da anfangs die eisernen Würfel gegen Maria Theresia zu fallen schienen, mehrte in Rom sich die Furcht, die österreichische Monarchie werde ganz zerstört werden und dadurch das protestantische Preußen zum Schaden der katholischen Kirche einen noch größeren Einfluß in Deutschland erlangen[1]. Valenti ließ deshalb in Paris vorstellen, welch großen Fehler man begehe, indem man die Macht eines Fürsten vergrößern helfe, der sehr bald Deutschland und ganz Europa in den Grundfesten erschüttern werde[2].

Inzwischen war zunächst alles nach Wunsch des Pariser Kabinetts gegangen. Nachdem am 15. August die französische Armee den Rhein überschritten hatte, zeigte sich sofort eine Rückwirkung auf die Wahlverhandlungen. Am 27. August 1741 meldete Doria, Friedrich II. habe sich für die bayrische Kandidatur entschieden, wodurch die Wahl Karl Alberts um so mehr gesichert erscheine, als nun auch der Mainzer Kurfürst Philipp Karl von Eltz trotz seiner bisherigen Neigung zu Österreich auf die bayrische Seite getreten sei; der Mainzer werde hierbei bleiben, auch wenn Friedrich II. seine Stellung ändern sollte[3]. Doria, der nun die Erhebung Karl Alberts zum

---

un timore che si risveglia in tutti i cattolici disappassionati e che agita specialmente Sua Santità. Am 15. September 1741 kommt Valenti hierauf zurück: *Queste [premure e riflessioni di N. S.] si riducono a prescindere onninamente dall' elezione dell' Imperio, che cada in uno o in altro sogetto, e compiacendosi quando cada nell' elettor di Baviera; ma trema di veder posta tutta la Germania e quasi l' Europa in fuoco con tanta effusione del sangue cristiano, e di vedere un sicuro esterminio di vari paesi cattolici, con accrescimento di forze e di autorità per le potenze eretiche e con l' annichilamento di quella potenza, che si trova essere per necessità la barriera del Turco. . . . Am 20. September 1741 schreibt Valenti: *Finalmente si contentino di non prendere a male la parte che N. S. va replicando in favore della regina d' Ungheria, poichè altro fine non ha la S^tà Sua se non quello di non veder distrutto un principato tanto utile in Germania contro l' eresia, ed ancor più contro gl' infedeli ai quali fa barriera. Le cose sono ridotte a un punto che non solamente sono per apportarse utile alla casa di Baviera, ma per necessità di questa combinazione deve smembrarsi per impinguare altri principi dell' Imperio e particolarmente il Prussiano. Ecco quello che ferisce l' animo di Sua S^tà e che bramerebbe fosse preso in considerazione dal sigr. cardinale di Fleury. Nunziat. di Francia 442 p. 26 30 u. 32, Päpstl. Geh.-Archiv.

[1] *Cifre al Nunzio Crescenzi vom 6. u. 27. Oktober 1741, ebd.; in letzterer heißt es: Guai, se un giorno o l' altro, o casualmente, o maliziosamente, si risveglia in Germania un qualche movimento che interessi i religionari. Veda V. S. Illma che sbilancio, avere da una parte Prussia, Hannover con tutti gli altri acattolici, tra i quali forza è annoverare anche la Sassonia, e dall' altra parte porvi i pochi cattolici che rimangono, i quali non formeranno che un bujo di gente collettizia. Dica quello che vuole l' umana politica, sarà sempre vero che la nostra religione v' ha a soffrire un fortissimo colpo, che non so come si potrà riparare, ancorchè Sua Em^za abbia la migliore intenzione.

[2] *Fa male la Francia ad ingrandirlo [Friedrich II.] e farebbe bene riguardarlo come il mal fermento che deve un giorno l' altro sconvolgere la Germania e l' Europa. Cifra al Crescenzi vom 3. November 1741, ebd.

[3] *Cifra vom 27. August 1741, worin Doria betont, er habe stets gesagt, daß

Kaiser für entschieden hielt[1], begab sich Anfang September nach München, wo der Kurfürst jeden Gedanken an einen Friedensschluß mit Österreich zurückwies und betreffs seiner Haltung als Kaiser gute Versprechungen gab[2]. Der Nuntius trat nun offen auf seine Seite und versprach seine Mitwirkung zu einer einhelligen Wahl. Von Würzburg aus, wo er den staatserfahrenen, dem Heiligen Stuhl treu ergebenen[3] Fürstbischof Friedrich Karl von Schönborn besuchte, konnte er am 16. September melden, daß auch dessen Bruder, der Trierer Kurfürst Franz Georg von Schönborn, seine Stimme dem bayrischen Kurfürsten geben wolle[4]. Nach Frankfurt zurückgekehrt, berichtete Doria am 23. September, die Wahl Karl Alberts könne bereits als Tatsache betrachtet werden, da auch Sachsen und Hannover für ihn stimmen würden[5]. In der Tat stellte August von Sachsen, obschon er an die Erwerbung der Kaiserkrone für sich selbst gedacht hatte, seine Stimme Bayern

alles von Preußen abhänge (Nunziat. di Germania 546, ebd.). Die Weisungen Friedrichs an seine Wahlgesandtschaft, welche Kurmainz gewann, ergingen am 22. August 1741; s. Droysen V 1, 335.

[1] * L'affare si può dire fatto. Cifra vom 27. August 1741, a. a. O.

[2] * Cifra di Monaco vom 5. September 1741: der Kurfürst betrachtet sich schon fast als Kaiser. Ich sagte ihm, der Papst werde über seine Wahl erfreut sein; vorher hatte ich stets nur das Interesse der Religion und des Friedens empfohlen; erst als ich die Wendung sah, änderte ich meine Sprache. A. a. O.

[3] Vgl. das Lob des Papstes bei Heeckeren I 265.

[4] * Cifra vom 16. September 1741, a. a. O.

[5] * Cifra vom 23. September 1741, ebd. In der * Cifra vom 27. September 1741 (ebd.) meldet Doria, 8 Stimmen seien für Karl Albert sicher: il Prussiano è stato il fundamento e causa di tutto; Bayern gesteht jetzt den am 11. Juni mit Preußen geschlossenen Vertrag zu. In der * Cifra vom 7. Oktober 1741 meldet Doria den Übertritt Hannovers auf die bayrische Seite und betont, Wien könne sich über sein (Dorias) Verhalten nicht beklagen. Er entschuldigt sein Verhalten also: Mostro è vero tutta la compiacenza di vedere prossima l'elettione del sigr. Duca di Baviera, ma questo non è contrario, anzi conforme al carattere dichiarato da N. S. padre comune, che non può non compiacersi del bene che tocca ad uno di suoi figlii, il quale si è spiegato di non amare [uno] meno degl'altri. Non potrà però mai dirsi ch'io abbia portato alcun elettore a dar il voto più all'elettore di Baviera che al Duca di Lorena. Già di Hannover e Sassonia abbiamo saputo le intenzioni da altri che da loro. Per Magonza me parlò il conte Eltz già risoluto. È vero che mi sono esibito col Maresciallo e al Duca di Baviera di cooperare all'unanima elettione e di trattare ancora con msgr. vescovo di Bamberga, ma in sostanza nulla ho fatto. Treviri già aveva la sua risoluzione e msgr. vescovo tanto per suo fratello quanto per Vienna aveva già formato le sue idee prima del mio arrivo. — Valenti lobte durch * Cifra vom 22. September 1741 Dorias Verhalten in München: wir wollen sehen, wie die Dinge sich entwickeln; aber Maria Theresia scheint verloren. In der * Cifra vom 30. September 1741 kommt er nochmals auf die verzweifelte Lage Maria Theresias zurück: N. S. ha cercato di salvarla dall'ultimo precipizio, ma pare la providenza abbia disposto altrimente, si che senza voltarle le spalle conviene che andiamo secondando le traccie dell'odierna probabilità tanto più che cadendo questa in un principe così degno e in una casa così cattolica come quella di Baviera potiamo sperare vantaggio alla religione. Nunziat. di Germania 570, ebd.

zur Verfügung. Selbst Georg II., König von England und Kurfürst von Hannover, sah sich durch französische und preußische Truppen genötigt, von einer Unterstützung Maria Theresias abzusehen. Am 27. September schloß er einen Neutralitätsvertrag mit Frankreich ab, in dem er versprach, nicht für den Lothringer zu stimmen[1].

Der bayrische Kurfürst hatte am 10. September, von französischen und bayrischen Generälen umgeben, seinen Einzug in Linz gehalten. Da ihn nur wenige Tagemärsche mehr von der österreichischen Hauptstadt trennten und dort Verwirrung herrschte, verhieß ein rasches Vorgehen die glänzendsten Erfolge. Friedrich II. drängte auf den Marsch gegen Wien, allein statt dessen setzte Karl Albert über die Donau und brach gegen Böhmen auf. Man hat ihm diesen Schritt lange zum Vorwurf gemacht. Erst neuere Forschungen haben gezeigt, daß die entscheidende Änderung des Feldzugsplanes, welche Österreich den denkbar größten Dienst erwies, ganz gegen den Wunsch und Willen Karl Alberts von den Franzosen erzwungen wurde, damit nicht ein durchschlagender Erfolg Bayern groß und mächtig mache und die Zirkel der französischen Politik störe. Wie Karl Albert zu spät erkannte, zielte diese Politik darauf ab, den einen durch den andern zu schwächen, um schließlich die Teilung nach Löwenart vornehmen zu können[2]. Statt Wien wurde so das Ziel der Verbündeten Prag, wo Karl Albert am 19. Dezember mit ungewöhnlicher Pracht zum König gekrönt wurde[3]. Von dort begab sich der Schützling Frankreichs nach Mannheim, um daselbst seine Wahl zum Kaiser abzuwarten. In der Mainstadt, wo die Wahlbotschafter bereits seit zwei Monaten tagten, hatte man nach langen Präliminarkonferenzen endlich auf Drängen Preußens am 20. Dezember die Wahl für den 24. Januar 1742 festgesetzt. Sie fiel einstimmig auf Karl Albert, der am 12. Februar als Karl VII. gekrönt wurde[4].

2.

Unterdessen hatte Spanien eifrig gerüstet, da es die Bedrängnis Maria Theresias benutzen wollte, um ein Königreich Lombardien für den Infanten Philipp zu gewinnen. Von Barcelona und von Neapel aus wurden in der zweiten Hälfte des November 1741 Truppen und Kriegsmaterial nach den Küstenplätzen Toskanas geschafft, die ohnehin schon von den Spaniern besetzt waren; am 9. Dezember landete als Oberbefehlshaber der Armee der Herzog von Montemar in Orbetello; 12000 Mann spanischer Truppen sollten

[1] Was blieb ihm, fragt Heinemann (Gesch. von Braunschweig und Hannover III, Gotha 1892, 253), in diesen Tagen übrig, als seine Stimme nun auch dem Kurfürsten von Bayern zu geben?

[2] Heigel, Der österr. Erbfolgekrieg und die Kaiserwahl Karls VII., Nördlingen 1877.

[3] Ebd. [4] Ohlenschläger IV 312; Droysen V 1, 390.

aus Neapel zu ihm stoßen. Schon Anfang Oktober hatte Benedikt XIV. gefürchtet, daß sie versuchen würden, durch den Kirchenstaat zu ziehen[1]. Mitte November ersuchte der spanische Botschafter Kardinal Acquaviva den Papst um die Erlaubnis dazu[2]. Benedikt XIV. hatte im Juni 1741 erklärt, daß er jeden Truppentransport durch sein Gebiet, woher er auch komme, verbieten werde[3]. Aber wehrlos wie er war, konnte er jetzt diese Absicht nicht durchführen. Am 18. November 1741 schrieb Kardinal Albani an Sinzendorf, der Papst besitze keine Macht, sein Gebiet zu schützen; seine Feinde hätten freie Hand; die Franzosen würden auch keinen Finger zum Schutze Toskanas rühren, obwohl sie Garanten für dessen Integrität seien[4].

Den Versicherungen Acquavivas, daß die Bewohner des Kirchenstaates nichts zu fürchten hätten, traute Benedikt freilich nicht, aber Ende Dezember mußte er den Durchzug der Armee aus Neapel gestatten[5]. Übrigens hatte Österreich bereits vorher die Neutralität des päpstlichen Gebietes verletzt, indem es Truppen durch das Bolognesische führte. Nicht bloß hierüber beklagte sich Benedikt XIV. dem Grafen Thun gegenüber, sondern auch über die Nichtanerkennung seines Lehensrechtes auf Parma und Piacenza[6], dessen Aufrechterhaltung er bereits am 6. März betonte, indem er von Maria Theresia den Lehenseid forderte[7].

Das Verhältnis zwischen Rom und Wien war anfänglich gut; für Maria Theresias ältesten Sohn, Erzherzog Joseph, geboren am 13. März 1741, übernahm der Papst die Patenstelle[8]. Allein schon im Juni 1741 war es zwischen Thun und Valenti zu einem Wortwechsel gekommen, weil ersterer dem Kardinal spanische Gesinnung vorwarf[9]. Viel geschickter behandelten

[1] *Bericht Acquavivas an Villarias vom 9. Oktober 1741, Archiv zu Simancas.

[2] *Bericht Acquavivas an Villarias vom 18. November 1741, a. a. O. Die Entrüstung Benedikts XIV. über das Ansuchen Acquavivas kommt zum Ausdruck in den *Cifre al Crescenzi vom 17. u. 24. November 1741, a. a. O., Päpstl. Geh.-Archiv.

[3] *Schreiben Thuns an Maria Theresia vom 14. Juni 1741, Staatsarchiv zu Wien.

[4] *Schreiben Albanis, Archiv der österr. Botschaft am Vatikan.

[5] *Schreiben Acquavivas vom 21. Dezember 1741, Archiv zu Simancas. Vgl. die *Berichte Thuns vom 10. u. 17. Dezember 1741, a. a. O.

[6] *Bericht Thuns vom 14. Oktober 1741, ebd.

[7] Siehe die Allokution in Acta Benedicti XIV Bd I 44.

[8] Durch *Schreiben vom 18. Februar 1741 meldet Thun an Maria Theresia die Übernahme der Patenstelle durch den Papst, der den Kardinal Kollonitsch zu seinem Taufzeugen ernannte. Am 22. April 1741 *berichtet Thun über die Audienz des Grafen Kaunitz als Überbringers der Botschaft von Josephs Geburt: al conte fu permesso per grazia di ritinere la spada: daß er auch den Hut beibehalte, konnte nicht erlangt werden. Als Geschenk erhielt er einen Rosenkranz in pietra dura in Gold gefaßt. Die Schwierigkeiten wegen des cappello cardinalizio, der nur Erstgeborenen der Kaiser, nicht aber der Könige gewährt zu werden pflegte, entschied der Papst zugunsten Maria Theresias. Staatsarchiv zu Wien. Vgl. Matscheg 207 ff.

[9] Vgl. *Bericht Thuns vom 24. Juni 1741, a. a. O.

die Feinde Österreichs den Papst. Um ihn für die schnelle Anerkennung Karls VII. zu gewinnen, traten in Frankfurt der französische Gesandte und die Vertreter von Bayern und Köln für die Rechte der Katholiken und des Heiligen Stuhles ein[1]. Sehr anerkannt wurde es weiterhin in Rom, daß Bayern und Mainz einen Versuch des Trierer Kurfürsten Franz Georg von Schönborn zur Abschaffung der Appellationen an den Papst und die Nuntien vereitelten[2]. Auch Kardinal Fleury erklärte, daß er die päpstliche Oberlehenshoheit über Parma und Piacenza schützen wolle[3].

Als in der Nacht vom 2. Februar in Rom die Nachricht von der Wahl des bayrischen Kurfürsten eintraf, ward dies freudig begrüßt[4]. Karl Albert hatte Doria bei dessen Besuch in München weitgehende Versprechungen betreffs seiner Ergebenheit gegen den Heiligen Stuhl gemacht[5], und auch seine Wahlkapitulation erschien befriedigend[6]. Trotz der Gegenvorstellungen Thuns erfolgte daher die Anerkennung der Wahl bereits am 28. Februar 1742 in einer feierlichen Ansprache an die zum Konsistorium versammelten Kardinäle[7].

---

[1] Der Pariser Nuntius Crescenzi erhielt am 22. Dezember 1741 die Weisung, Fleury dafür zu danken; vgl. *Cifra vom 26. Januar 1742, Nunziat. di Francia 442, Päpstl. Geh.-Archiv.

[2] *Cifra al Nunzio Crescenzi vom 19. Januar 1742, ebd.: Ci avvisa msgr. Doria che per parte dell'elettore di Treveri si era tentato di sottoporre all'esame della Dieta l'articolo delle appellazioni alla S. Sede ed ai Nunzi, riclamando contro le medesime e pretendendo farle abolire; ma che non gli era riuscito, opponendosi vigorosamente i ministri di Magonza e di Baviera, ai quali si sono uniti quelli ancora del marchese di Brandebourgh e di Hannover. Vuole però N. S. che V. S. Illma ne parli col sigr. cardinale di Fleury e lo preghi a voler vivamente raccomandare al sigr. maresciallo di Belisle di assistere msgr. Doria e per l'articolo suddetto delle appellazioni, se caso mai tornasse a parlarsene, e per l'altro di Risvich, che deve premere anche alla Francia.

[3] *Cifre al Crescenzi vom 26. Oktober 1740 und 19. Januar 1742, ebd.

[4] *Cifra al Nunzio Crescenzi vom 2. Februar 1742, ebd. Questa notte abbiamo avuto il corriere di Francfort che porta l'elezione dell'Imperatore. N. S. ne è sommamente contento, sì per essere questo grave articolo perfezionato, sì per la stima grande che nutrisce delle qualità personali dell'eletto, e finalmente perchè spera con questo considerabile avvenimento si farà strada a calmarsi le turbolenze d'Europa. La nostra santa religione è stata protetta nella capitolazione e dagli uffici zelantissimi de' ministri francesi e dalla pietà del nuovo eletto.

[5] *Cifra al Crescenzi vom 22. September 1741, ebd. Vgl. oben S. 61 A. 2.

[6] Betreffend die Wahlkapitulation s. Acta historico-ecclesiastica VI 481 ff; Menzel X 423 ff.

[7] Heigel, Österr. Erbfolgekrieg 284. Vgl. die *Berichte Thuns an Maria Theresia vom 12. u. 24. Februar 1742, Staatsarchiv zu Wien. Hier auch eine *Kopie des Schreibens Karls VII. an Benedikt XIV., dat. Mannheim 1742 Jan. 25: Mitteilung der Wahl, quod singulare domus meae incrementum haud exigua ex parte bonis Stis Vrae officiis adscribendum habeam. Ein zweites *Schreiben Karls VII. an Benedikt XIV., vom 31. Januar 1742, in Nunziat. di Germania 604, Päpstl. Geh.-Archiv. Über die Vorgänge in der Anima s. Schmidlin 607 ff. In Acta Benedicti XIV (II 358 f) ist die Confirmatio der Kaiserwahl vom 6. August datiert.

Der Papst hatte vorher zehn Kardinäle, nämlich Valenti, Ruffo, Annibale Albani, Rivera, Lercari, Aldrovandi, Corsini, Passionei, Gentili und Corradini, befragt[1], wie das seinerzeit auch Klemens XI. bei der Wahl Karls VI. getan hatte, bei der die Stimmen Bayerns und Kölns fehlten[2].

Maria Theresia erklärte die Wahl Karls VII. für null und nichtig[3]: aber wichtiger als dieser Protest war das Glück ihrer Waffen in Bayern, wo österreichische Truppen am 13. Februar 1742 die Hauptstadt besetzten[4].

Beide kriegführende Parteien erhoben in Rom wechselseitig Klagen gegeneinander. Thun, der Vertreter Maria Theresias, erging sich in den heftigsten Ausfällen gegen Kardinal Fleury, der den protestantischen Preußenkönig und

[1] *Bericht Thuns vom 3. Februar 1742, Staatsarchiv zu Wien. Nach seinem *Bericht vom 20. Januar 1742 hatte Benedikt XIV. schon damals erklärt, er werde nichts tun senza il consiglio d'una buona parte del s. collegio equivalente alla concistoriale. Ebd.

[2] Dies machte Benedikt XIV. in seinem *Rechtfertigungsschreiben an Maria Theresia (di proprio pugno) vom 7. April 1742 geltend, wo er noch bemerkt: Il trattenere di fare il solito nulla avrebbe servito per gli altri interessi ed avrebbe pregiudicato a Noi et alla massima della nostra condotta. Staatsarchiv zu Wien, Hofkorresp.

[3] Ranke (Preuß. Gesch. III 20) entnahm den Reichstagsakten die Mitteilung, daß Maria Theresia am 3. Februar 1741 nach dem Eintreffen der Nachricht von der Kaiserwahl die Stände in dem Lustschlosse Favorita um ihren Thron versammelt und sie das Gelöbnis der Treue habe erneuern lassen vor einem Kruzifix, bei dem die Geistlichkeit, der päpstliche Nuntius an der Spitze, gesessen. Arneth (II 464) hat darauf aufmerksam gemacht, daß diese Erzählung nicht ins Jahr 1741 paßt und daß sie sonst auch wenig glaubwürdig erscheine. ‚Wie kommt', so fragt er, ‚der päpstliche Nuntius in die Reihe der österreichischen Stände? Wie wäre es erklärlich, daß weder im kaiserlichen Staatsarchiv, noch im Archiv der österreichischen Stände die leiseste Andeutung über eine solche Begebenheit sich auffinden läßt, daß derselben weder in den vollständig vorhandenen Berichten Capellos, noch im Wiener Diarium mit einem Wort Erwähnung geschieht?' Trotz dieser schwerwiegenden Bedenken hat Ranke in der neuen Auflage seiner Preußischen Geschichte (V 14) betont, er halte das Faktum nach den ihm vorliegenden Quellennachrichten ‚für unumstößlich sicher'. Dazu bemerkt Heigel (Österr. Erbfolgestreit 384), daß bei dem auffälligen Schweigen der sonst bestunterrichteten Quellen sich nur aus den Akten der Wiener Nuntiatur der wirkliche Sachverhalt feststellen lasse. Diese *Akten (Nunziat. di Germania 325 342 u. 345, Päpstl. Geh.-Archiv) enthalten jedoch von der ganzen Begebenheit kein Wort. Auch in den *Lettere confidenziali des Wiener Nuntius Paolucci an den Kardinalstaatssekretär Valenti (ebd. 337) ist von dem Vorfall nicht die Rede. Er würde schon mit allen andern Kundgebungen des Heiligen Stuhles in vollständigem Widerspruch stehen.

[4] Die spottlustigen Römer verhöhnten nun beim Karneval Karl VII. als Bettelkönig. Über die Wahl ward folgendes Distichon verbreitet:

Gallia vicisti, profuso largiter auro,
armis pauca, dolo plurima, iure nihil.

*Bericht Santa Croces an Sinzendorf vom 3. Februar 1742, Staatsarchiv zu Wien. Ebd. ein *Bericht Thuns vom 10. März 1742 über ein Pasquill betreffend die corsa fatta dal Papa nella ricognizione del Bavaro in imperatore. Einen sehr interessanten, anonymen Versöhnungsvorschlag von Franz von Lothringen an Karl VII. aus den ersten Monaten 1742 behandelt und ediert Schwerdfeger im Archiv für österr. Gesch. LXXXV 2, 359 ff.

sogar die Türken gegen das katholische Österreich hetze. Von französischer Seite ward nicht minder heftig gegen die Fürstin des Barbarenvolkes geeifert, das in einem katholischen Lande unmenschlich wie die Türke mit Feuer und Schwert wüte[1]. Der Papst beklagte den Krieg zwischen den katholischen Mächten, lehnte es jedoch ab, das Richteramt zwischen den Streitenden auszuüben, und mahnte zur Versöhnung. Am 27. April 1742 führte er zu Fuß eine Bittprozession zur Erflehung des Friedens von der Minerva nach der Chiesa Nuova[2]. Das Aufhören des Krieges ersehnte er um so mehr, weil ungeachtet der päpstlichen Neutralität der wehrlose Kirchenstaat seit dem Februar 1742 beiden Parteien zum Durchmarsch sich öffnen mußte. Es schmerzte Benedikt XIV. besonders, daß am meisten gerade seine geliebte bolognesische Heimat durch Spanier, Österreicher und Sardinier zu leiden hatte. Wenn er sich darüber beklagte, so beschuldigten ihn die Österreicher ebenso wie die Spanier der Parteilichkeit, — als ob, so schrieb er an Kardinal Tencin, nicht beide die Schuld auf sich geladen hätten, die Geduld eines wehrlosen Papstes zu mißbrauchen[3].

In Wien hatte man im Frühjahr 1741 gehofft, zur Abwehr der bourbonischen Übermacht einen italienischen Bund unter dem Vorsitz und der Leitung des Papstes ins Leben rufen zu können. In Benedikt XIV. lebte jedoch das Bewußtsein, daß er als allgemeiner Vater der Christenheit eine solche Stellung nicht einnehmen dürfe; auch erwog er, daß der wehrlose Kirchenstaat am meisten einem Angriff neapolitanischer und spanischer Truppen ausgesetzt sei. Mit Recht lehnte er daher eine aktive Teilnahme des Heiligen Stuhles an der Kriegführung ab[4]. Die Verstimmung darüber in Wien ward noch vermehrt durch die Anerkennung der Wahl Karls VII. zum Kaiser. Nicht

---

[1] Siehe das Memoire Thuns vom 25. Mai 1742 bei Dudik, Iter Romanum I. Wien 1855, 346 f; Heigel, Erbfolgekrieg 284 f.

[2] *Schreiben Rueles an Uhlfeld vom 28. April 1742, Staatsarchiv zu Wien, und *das Albanis an Uhlfeld vom selben Tag, Archiv der österr. Botschaft am Vatikan. Vgl. *Modo che ritenne [der Papst] nella solenne processione fatta gli 12 Aprile 1742, im Cod. Vat. 8545 p. 37 ff, Vatik. Bibliothek.

[3] Heeckeren I 6 (vgl. 7 12); Schreiben Garampis aus Rimini vom Februar 1742 über die Kriegsleiden, im Spicil. Vat. 554 ff, und *Berichte Albanis an Sinzendorf vom 10., 24. u. 31. März, an Uhlfeld vom 28. April 1742, Archiv der österr. Botschaft am Vatikan. Über die lauten Klagen Benedikts XIV., als er die Verwüstung seines Gartens und die Plünderung des Palastes seiner Familie durch die ins Bolognesische eingedrungenen Spanier erfuhr, s. das *Schreiben Rueles an Uhlfeld vom 26. Mai 1742, Staatsarchiv zu Wien; er zeigte Acquaviva deutlich seinen Unwillen; s. dessen *Schreiben vom 9. Juni 1742, ebd.

[4] So urteilen auch Arneth (Maria Theresia IX 2 [vgl. II 151 496]) und Matscheg 133 199 356). An Kardinal Tencin schrieb Benedikt XIV. am 3. August 1743: La spada non sta bene in mano a chi benchè indegnamente è vicario di Gesù Cristo. Miscell. XV 154.

nur hierüber, auch über die Begünstigung der mit Karl VII. verbündeten Franzosen und Spanier klagte Maria Theresia. Ihre Beziehungen zum Papste wurden so gespannt, daß sie ihn der Feindseligkeit gegen sich und ihr Haus zieh[1].

Während der Unwille und Schmerz des Papstes über die Verwüstung des Kirchenstaates durch die kriegführenden Parteien immer mehr stieg[2], ließ sich der österreichische Gesandte Thun, obwohl Auditor der Rota, im Juni 1742 sogar zu einem respektwidrigen Benehmen gegen das Oberhaupt der Kirche hinreißen, so daß der Papst ihn eine Zeitlang nicht mehr in Audienz empfangen wollte[3]. Später äußerte Benedikt, solange er lebe, werde er nie mehr einen Auditor der Rota als Gesandten annehmen[4]. Die Hauptschuld an allem schrieb Thun den Ratschlägen des Kardinalstaatssekretärs Valenti zu, den er als den bösen Dämon des Papstes hinstellte.

Maria Theresia vertraute Thun vollständig und unternahm, um ihr Mißvergnügen dem Kardinalstaatssekretär in fühlbarster Weise kundzugeben, im August 1742 einen Gewaltschritt, indem sie alle kirchlichen Pfründen Valentis auf österreichischem Boden mit Beschlag belegen ließ[5]. Durch ein eigenhändiges Schreiben vom 7. September 1742 machte Benedikt XIV. Vorstellungen gegen eine so ungewöhnliche Maßregel, die selbst während des Krieges mit Klemens XI. nicht vorgekommen war[6]. Maria Theresia antwortete gereizt, sie

[1] Arneth IX 2 f. In einem, soweit ich sehe, noch nicht gedruckten *Breve vom 9. März 1742 setzte Benedikt XIV. Maria Theresia auseinander, daß er ihr trotz seines Wohlwollens fatali quadam necessitate nicht alles bewilligen könne. Non ea sunt tempora, quando e sacrorum canonum legibus pontifici maximo iudicandum erat de legitima Caesaris electione. Tunc enim insidebat in Germanorum principum mente, non alibi quam apud summum sacerdotem de tanta re iudicium residere posse. . . . Postmodum suae falso timentes auctoritati nihil magis studuerunt, ac ab huiusmodi negotio divertere pontificem maximum eosque ipsi agendi in hac re fines designare, ut confirmet ratamque habeat imperatoris electionem tantamque illi mandatam dignitatem agnosceret, qui ab electoribus creatus in eiusdem possessionem venerit et ab aliis principibus hoc nomine consalutatus fuerit catholicamque inprimis religionem profiteatur. Hierbei müsse es bleiben. Servandus praeterea Nobis est indifferens erga suos filios patris amor. Epist. ad princ. 109, Päpstl. Geh.-Archiv.

[2] Vgl. namentlich die in der Ausgabe Heeckerens fehlenden Briefe an Kardinal Tencin vom 13. Juli (von dem vereinbarten vollständigen Schadenersatz nè si è pagato nè si paga se non quello che si vole e corre il sesto mese di una orribile permanenza; die österreichischen Husaren nehmen im Bolognesischen und Ferraresischen fort, was die Spanier noch gelassen hatten), 19. Juli (ähnlicher Inhalt), 3. u. 25. August 1742 (weitere Klagen über Verwüstung des Kirchenstaates; disgrazie indecibili); s. Hist. Jahrbuch XXVI 48 ff.

[3] *Schreiben Rueles an Uhlfeld vom 23. Juni 1742, in dem es heißt: Si querela la Sta Sua primo che Monsignore gli abbia parlato con poco rispetto sino con alzare seco lui la voce, secondo che egli abbia representato cose non vere. Ruele glaubt, Thun habe sich durch die Ratschläge eines falschen Freundes verleiten lassen. Staatsarchiv zu Wien. [4] Heeckeren I 5.

[5] Arneth, Maria Theresia II 180 503.

[6] *Original in der Hofkorrespondenz des Staatsarchivs zu Wien.

könne nicht begreifen, daß die Sache der Religion und die Rechte des Heiligen Stuhles es fordern sollten, auf die Beschwerden der angegriffenen und unterdrückten Partei keine Rücksicht zu nehmen, die Urheber so empörender Ungerechtigkeiten aber auf jede Weise zu begünstigen. Um ihrer Mißstimmung recht deutlich Ausdruck zu verleihen, antwortete Maria Theresia nicht eigenhändig, sondern fügte unter dem Vorwand, sie sei des Italienischen nicht mächtig genug und liebe es nicht, einen von fremder Feder herrührenden Aufsatz zu kopieren, dem amtlichen Schreiben nur einige Worte hinzu[1].

Es ist bezeichnend für die Friedensliebe Benedikts XIV. und den Rückschlag, welchen die militärischen Erfolge in Rom auslösten, daß er am 13. Oktober 1742 ein neues, eigenhändiges und ausführliches Schreiben an die Königin richtete, worin er sowohl sich selbst und sein Verhalten betreffs der Kaiserwahl und des Durchzugs der Truppen als auch die Stellungnahme des Kardinals Valenti zu rechtfertigen suchte[2]. Als Bedingung für die Aufhebung des Sequesters verlangte Maria Theresia, daß die Behandlung ihrer Angelegenheiten ohne Hinzuziehung Valentis erfolge[3]. Der Papst war bereit, darauf einzugehen[4], aber die Aufhebung der Beschlagnahme erfolgte nicht. Die Lage des Kirchenstaates, so schrieb der Papst Ende 1742 an Tencin, verschlimmere sich immer mehr, denn die Spanier hätten in der Ebene von Bologna, die Österreicher im dortigen Gebirge und im Ferraresischen die Winterquartiere bezogen[5].

Die Sorgen des Papstes wurden noch vermehrt, weil sich die Erwartungen, die er auf den neuen Kaiser gesetzt hatte, nicht erfüllten. Die erste Verstimmung war eingetreten, als der Heilige Stuhl an dem Recht, die Kaiserwahl zu bestätigen, festhielt, Karl VII. aber erklären ließ, er werde diesbezüglich die Form einhalten, welche beim Regierungsantritt seines Vorgängers Karl VI. durch den österreichischen Botschafter De Prié beobachtet worden sei[6]. Der Papst übergab die Angelegenheit der Kardinalskongregation, die er gleich nach der Kaiserwahl zur Beratung über die bezüglichen Fragen eingesetzt hatte; gleichzeitig suchte der französische Botschafter Tencin zu vermitteln; aber erst im August, ein halbes Jahr nach der Wahl, ward die Angelegenheit zum Abschluß gebracht. Am 6. August 1742 fand ein geheimes Konsistorium statt, in welchem das Indult der ersten Bitten und

---

[1] Arneth II 181 503.

[2] *Original in der Hofkorrespondenz des Staatsarchivs zu Wien. Über die Truppeneinquartierung im Kirchenstaat beschwert sich hier der Papst.

[3] Arneth II 185 505.

[4] *Schreiben Thuns an Maria Theresia vom 22. Dezember 1742 (präs. 5. Januar 1743), Staatsarchiv zu Wien. [5] Heeckeren I 19; vgl. 13 17.

[6] Vgl. unsere Angaben Bd XV 69.

alles auf die Wahl Bezügliche gebilligt wurde, jedoch sollte letzteres Aktenstück geheim bleiben und nur im Notfall darauf zurückgegriffen werden[1].

In seinem Glückwunschschreiben an Karl VII. hatte der Papst hervorgehoben, daß um der Ergebenheit willen, die von den Ahnen des Kaisers stets der katholischen Sache gezollt wurde, die Erhöhung des Hauses Wittelsbach eine wohlverdiente sei, und er hatte zugleich die Hoffnung ausgesprochen, der Enkel werde sich als ein ebenso eifriger Vorkämpfer der katholischen Kirche bewähren[2]. Es zeigte sich indessen bald, wie wenig in dieser Hinsicht zu hoffen war von einem Monarchen, der in einem vertraulichen, gleich nach seiner Wahl an Törring gerichteten Briefe sich selbst mit ‚Job, dem Manne der Schmerzen, krank, ohne Land, ohne Geld' verglich[3]. Auch legte Karl VII. keineswegs die Energie an den Tag, die man in Rom erwartet hatte. Zum Verlust des katholischen Schlesiens an das protestantische Preußen trug er selbst mittelbar bei, für die Wiedererlangung von Parma und Piacenza durch den Papst tat er nichts, nur in den kirchenpolitischen Fragen zeigte sich Aussicht auf eine günstige Lösung[4]. Alles in allem genommen, stand es schon im Oktober 1742 fest, daß die Erhebung Karls VII. eine herbe Enttäuschung werden müsse. Der einzige Trost war, daß der neue Kaiser, der seit dem September über alle schwierigen Fragen mit dem Papst im Briefwechsel stand, persönlich die besten Absichten zu hegen schien. In diesem Sinne berichtete auch Doria[5].

---

[1] P. A. Kirch im Hist. Jahrbuch XXVI 46 ff. Zu den hier benützten Quellen kommen noch die *Berichte Thuns vom 28. Juli 1742 (die Kardinalskongregation entschied sich für Bestätigung der Anerkennung der Wahl mit den herkömmlichen Klauseln und für Zulassung des von Karl VII. zum Protektor des Reiches ernannten Kardinals Borghese als Gesandten zur Obedienzleistung), vom 4. August (Obedienzleistung verlief klanglos; Borghese hielt die Ansprache, während der alte bayrische Gesandte Scarlatti am Sterben lag; die primae preces wurden nicht gewährt), vom 11. August (Thun hebt aus dem Bestätigungsdekret hervor: confirmantes, supplentes et sanantes etiam in essentialibus electionem; vgl. Acta Benedicti XIV 1 358 f). Si è poi divulgato che gli atti di questo concistoro si tenevano cosi gelosamente segreti, affinchè i ministri di V. M. in Germania non rendessero ai principi protestanti odioso il presumpto imperatore et che il Papa medesimo aveva adotta questa ragione. Letzteres dementiert Valenti gegenüber Thun. Staatsarchiv zu Wien. Acquaviva *berichtet am 9. August 1742, Borghese sei vom Konsistorium ferngeblieben, weil er mit dem Wortlaut der Bulle nicht einverstanden war. Näheres könne er wegen des Geheimnisses nicht sagen. Archiv zu Simancas.

[2] Geschichte und Thaten Karls VII. 120 ff. Außer dem *Breve vom 3. März 1742 richtete Benedikt XIV. am gleichen Tage an Karl Albert noch ein ähnlich gehaltenes eigenhändiges *Schreiben; i. Nunziat. di Germania 604. Päpstl. Geh.-Archiv.

[3] Heigel, Österr. Erbfolgekrieg 283.

[4] W. v. Hofmann, Das Säkularisationsprojekt 216.

[5] Ebd. 217. Über die eigenhändige Korrespondenz zwischen Kaiser und Papst vgl. *Bericht Dorias aus Frankfurt vom 9. Oktober 1742, Nunziat. di Germania, a. a. O.

Überaus groß war daher die Bestürzung des Nuntius und des Papstes, als Anfang 1743 verlautete, bei den Friedensverhandlungen in London habe der Gesandte Karls VII. die Säkularisation der Bistümer Salzburg, Passau, Freising, Regensburg, Eichstätt und Augsburg zur Entschädigung Bayerns beantragt, und von Preußen sei dieser Plan befürwortet worden. Friedrich II. war in Verbindung mit England der Urheber dieses Vorschlags [1]; aber Karl VII. beging die Unklugheit, mit einem solchen Plan zu liebäugeln und zu glauben, der Heilige Stuhl werde dazu seine Zustimmung geben.

In einer Audienz vom 5. Januar 1743 brachte Doria die Angelegenheit beim Kaiser zur Sprache und fand zu seiner peinlichsten Überraschung, daß dieser das gefährliche Projekt keineswegs unbedingt ablehne. In einer zweiten Audienz, vom 8. Januar, suchte der Kaiser den Plan unter Hinweis auf den schlechten Gebrauch, den mehrere geistliche Fürsten von ihrer weltlichen Gewalt machten, zu rechtfertigen. In einer dritten, vom 21., meinte er, unter diesem Gesichtspunkte könne der Heilige Stuhl zustimmen. Vergebens erklärte Doria, daran sei nicht zu denken, denn das würde der erste Schritt zu einer allgemeinen Säkularisation sein und zum Übergewicht der Protestanten in Deutschland führen. Vergebens appellierte Doria an das Ehrgefühl des Kaisers und an seine Pflicht, Schirmvogt der Kirche zu sein. Karl VII. blieb dabei, der Papst könne seine Zustimmung erteilen [2].

Als Benedikt XIV. Ende Januar von dem Säkularisationsplan und dessen Begünstigung durch den Kaiser Kunde erhielt, erfaßte ihn größte Bestürzung. Lieber sterben, äußerte er, als einem so schmählichen Vorschlage zustimmen, der die schlimmsten Folgen für die Kirche in Deutschland und den Triumph des Protestantismus nach sich ziehen müsse. Man stellte ihm vor, der Verlust der weltlichen Herrschaft werde die deutschen Bischöfe zwingen, als geistliche Fürsten zu leben, aber auch von dieser Begründung wollte er nichts wissen. Bitter bemerkte er, wenn der Kaiser es beklage, daß die Spitzen der deutschen Geistlichkeit mehr wie weltliche Fürsten lebten, so habe er an sich nicht unrecht, er vergesse aber, daß Karls VII. eigener Bruder, der Kurfürst Klemens August von Köln, nicht zufrieden mit seinem Erzbistum, auch noch die Bistümer Münster, Paderborn, Hildesheim und Osnabrück zu erlangen gewußt habe; wolle man den Mißbräuchen in Deutschland steuern, so müsse zuerst die Häufung der Bistümer in einer Hand abgestellt werden, welche der Heilige Stuhl nur ungern auf dringende Forderungen der Fürsten zugestanden habe [3]. Auch der Kardinalstaatssekretär hielt die Lage für sehr

[1] Vgl. Volbehr in den Forsch. zur deutschen Gesch. XXVI 275 ff.

[2] W. v. Hofmann 223 226 ff.

[3] Heeckeren I 27 ff. Vgl. K. Sommer, Die Wahl des Herzogs Klemens August von Bayern zum Bischof von Münster und Paderborn 1719, zum Koadjutor mit dem

ernst; er glaubte, daß es nur einer energischen Politik von Preußen und England bedürfe, um das Projekt durchzuführen[1].

Unmittelbar nach Empfang der Schreckensnachricht tat der Papst Schritte beim französischen Hof, um durch dessen großen Einfluß bei Karl VII. den Kaiser von seinem unheilvollen Gedanken abzubringen[2]. Wie Doria, so vermutete auch der Papst, daß Maria Theresia mit dem Säkularisationsplan einverstanden sei. Sie täuschten sich jedoch hierin vollständig. Die österreichische Diplomatie erkannte sofort, welche Waffe gegen Karl VII. ihr ein solcher Plan in die Hand gab. Sie ließ ihn deshalb veröffentlichen, mit dem Bemerken, der Kaiser krieche gegenüber den Mächtigen und sei gewaltsam gegen die Schwächeren; um Bayern zum Königreich zu machen, wolle er Reichsunmittelbare unterdrücken und die angesehensten geistlichen Stände vernichten, während sie, die Königin, ihr Gewissen nicht durch Einziehung geistlicher Bistümer beschweren möge. Der Eindruck, den diese Erklärungen in ganz Süddeutschland machten, war gewaltig. Es erhob sich ein solcher Sturm wider Karl VII., daß dieser, um nicht seine getreuesten Anhänger zu verlieren, zu einem demütigenden Mittel greifen mußte, indem er leugnete, dem Vorschlag irgendwie beigestimmt zu haben[3].

Auch in Rom hatte Graf Thun, der eifrig Satiren gegen den ihm verhaßten Kardinalstaatssekretär Valenti sammelte[4], Anfang März den Plan zu benutzen gesucht, um Stimmung gegen den Kaiser zu machen. Benedikt XIV., damals gerade erbittert über die Einquartierung österreichischer Truppen in der Legation Ferrara[5], erwiderte ihm trocken, das angebliche Geheimnis sei ihm längst bekannt, durch ein eigenhändiges päpstliches Schreiben sei der Kaiser von einem solchen Vorgehen abgemahnt worden, jedoch habe darauf noch keine Antwort eintreffen können[6]. Nachdem diese eingelaufen war, sprach der Papst am 30. März 1743 dem Kaiser seine Freude darüber aus, daß die Gerüchte von ihm als falsch erklärt worden seien[7]. Aber ein Verdacht blieb

---

Recht der Nachfolge im Erzstift Köln 1722, zum Bischof von Hildesheim und Osnabrück 1724 u. 1728 (Diss.), Münster 1908. [1] W. v. Hofmann 223 225.

[2] Heeckeren I 28 37. Vgl. *Cifre al Nunzio Crescenzi vom 8. u. 15. März 1743, Nunziat. di Francia 442, Päpstl. Geh.-Archiv.

[3] Arneth II 211; W. v. Hofmann 232 ff.

[4] *Berichte an Uhlfeld vom 19. Januar und 7. März 1743, Archiv der österr. Botschaft am Vatikan.

[5] Ruele *berichtet am 23. Februar 1743, aus Ferrara habe ein Kurier die Nachricht von dem Gesuch der Österreicher um Einquartierung von Truppen gebracht: certo è che il Papa dopo che l'ebbe lette, si vide tutto il giorno infuriato contro di noi prorompendo alle volte in parole poco misurate. Staatsarchiv zu Wien.

[6] Heeckeren I 37 f.

[7] *Abschrift dieses proprio pugno geschriebenen Briefes in der Hofkorrespondenz, Staatsarchiv zu Wien.

doch auf Karl Albert haften. Wohl erst am Jüngsten Tag, so meinte Benedikt in einem vertraulichen Schreiben an Kardinal Tencin, werde man erfahren, ob der bayrische Gesandte in London den Säkularisationsplan wirklich vorgeschlagen habe[1]. Der Kardinalstaatssekretär war der Ansicht, man möge die Frage, wieweit der Kaiser sich eingelassen habe, auf sich beruhen lassen[2].

Wenn Karl VII. nach Empfang des päpstlichen Mahnschreibens sich wohl hütete, den gefährlichen Plan noch zu verfolgen, so machte doch Friedrich II. von Preußen weiter dafür Propaganda. Infolgedessen sah Doria und mit ihm auch der Papst mit Besorgnis in die Zukunft. Erst im September 1743 glaubte man in Rom das Projekt endgültig begraben[3]. Gerade damals aber tauchte das Schreckgespenst noch einmal auf. Wiederum eröffnete nun das Wiener Kabinett einen publizistischen Feldzug gegen den drohenden Säkularisationsplan, wobei Kaiser und Papst verdächtigt wurden, ersterer, als ob er gallikanisch-französische Verhältnisse auf das Reich übertragen wolle. Wie unklug der Kaiser gewesen war, als er sich anfangs auf den Säkularisationsvorschlag einließ, erhellt daraus, daß zu Ende des Jahres in Rom neuerdings der Verdacht wieder aufwachte, er halte an ihm noch fest[4].

3.

Während dieser aufregenden Vorgänge waren die Kriegsereignisse dem Kirchenstaat immer verderblicher geworden. Die österreichischen wie die spanischen Truppen nahmen ohne Rücksicht auf die päpstliche Neutralität auch 1743 ungescheut ihren Weg über das Gebiet des Kirchenstaates und verlegten dorthin den Kriegsschauplatz. In rücksichtslosester Weise ergänzten sie

[1] Heeckeren I 46.

[2] Weisung an Doria vom 23. März 1743; s. Hofmann 238.

[3] Ebd. 239 ff 242 ff.

[4] Ebd. 244 ff; auch das Antwortbreve auf die Hilferufe der deutschen Bischöfe vom 15. Februar 1744 (Bull. Lux. XVI 176 ff, an Kardinal Lamberg). Nach den Epist. ad princ. 110 (Päpstl. Geh.-Archiv) ergingen ähnliche *Breven an die geistlichen Kurfürsten und die Bischöfe von Salzburg und Würzburg betreffs der Säkularisationspläne, die Böswillige auch dem Papst zuschrieben (Heeckeren I 143); sie wurden als Mißtrauensvotum gegen Karl VII. aufgefaßt, was diesen tief verletzte; s. Hofmann 249 ff. Hier auch Näheres über die Gegenaktion der geistlichen Fürsten Deutschlands. Zu denen, die den Papst verdächtigten, gehörte auch Kardinal Passionei. Ruele *berichtet darüber am 4. April 1744 an Uhlfeld: Il detto cardinale dunque trovandosi nell'anticamera del Papa, con uno dei suoi soliti furiosi entusiasmi si lasciò uscire da bocca di essergli finalmente riuscito di togliere dall'animo del Papa l'orrore, che aveva concepito contro il progetto della secolarizazione con fargli comprendere, che abusandosi i vescovi di Germania delle loro grosse rendite con far bagordi e mantenere il lusso e le caccie, non era che ben fatto il ridurli poveri, perchè così sariano stati migliori ecclesiastici ed avrebbero meglio adempito le loro obligazioni vescovili. Indessen hatte schon am 11. Januar 1744 Albani Uhlfeld den näheren Sachverhalt *gemeldet: das Säkularisationsprojekt unterstütze hauptsächlich Preußen; es sei nicht wahr, daß die Kurie damit einverstanden sei. Staatsarchiv zu Wien.

ihren Kriegsbedarf aus dem Eigentum der unglücklichen Bewohner und nahmen, als ob sie sich in Feindesland befänden, Gut und Geld hinweg. Schon am 20. März 1743 beklagte sich der Papst in einem eigenhändigen Schreiben an Maria Theresia darüber, daß General Traun im Gebiet von Ferrara so eigenmächtig schalte und walte, als gebe es keinen Papst[1]. Wie wenig diese Mahnung Gehör fand, erhellt aus dem vertraulichen Briefwechsel des Papstes mit dem Kardinal Tencin, der angefüllt ist mit Klagen über die Verheerung seines Landes durch die kriegführenden Parteien[2]. Im September drohte die englische Flotte Civitavecchia zu bombardieren, weil sich spanische Truppen in den dortigen Hafen geflüchtet hatten[3]. Dazu kam die Gefahr, daß die in Messina ausgebrochene Pest nach Rom verschleppt würde. Obwohl die päpstliche Regierung alle Vorsichtsmaßregeln dagegen traf, beschuldigten Böswillige sie der Nachlässigkeit[4].

Die Aufregung des Papstes stieg, als sich im Herbst zeigte, daß die spanischen Truppen in Pesaro und Rimini, die österreichischen trotz der Intervention Portugals zugunsten des Papstes[5] im Gebiete von Ferrara und Bologna ihre Winterquartiere beziehen wollten[6]. Die Erbitterung gegen den Wiener Hof, dessen Vertreter Thun den Papst beständig reizte, war fortwährend im Steigen. Dazu kam, daß Maria Theresia dem zum Erzbischof von Mailand ernannten Pozzobonello hartnäckig das Plazet verweigerte. Im Oktober äußerte Benedikt, er fürchte einen förmlichen Bruch mit Maria Theresia nicht, denn so werde er wenigstens von Thun befreit, der nur Zwietracht säe[7]. Am 25. Oktober beklagten sich die Rangältesten der Kardinalbischöfe, -priester und -diakone durch ein Schreiben an Maria Theresia, daß der Einmarsch der Truppen den Kirchenstaat zugrunde richte, und baten dringend um Abhilfe. Am folgenden Tage schrieb der Papst im gleichen Sinne an die Königin, hinzufügend, daß er in Madrid auch die Zurück-

---

[1] In dem *Schreiben Staatsarchiv zu Wien, Hofkorresp.) weist Benedikt XIV. auf die von Innozenz XI. und Klemens XI. für Deutschland und speziell für das Haus Habsburg gewährten Unterstützungen hin.

[2] Heeckeren I 33 34 41 42 44 50 56 58 59 69. Vgl. die *Cifre al Nunzio Crescenzi vom 22. u. 29. März, 5. u. 19. April 1743, Nunziat. di Francia 442, Päpstl. Geh.-Archiv.

[3] Heeckeren I 84 86 111. Vgl. Muratori, Annali 1743.

[4] Heeckeren I 72 77 78. Vgl. Fresco, Lettere XVIII 65 69.

[5] Vgl. hierüber das eigenhändige *Dankschreiben Benedikts XIV. an König Johann, das zur Kennzeichnung der Art, wie der Papst mit den Fürsten verkehrte, als Anhang Nr 1a Platz finden mag. [6] Heeckeren I 88.

[7] Ebd. 89 f; vgl. 95. In einem am 9. Oktober 1743 an Lobkowitz gerichteten *Breve mahnte Benedikt XIV. zur Schonung Bolognas und bemerkte, wenn man den Kirchenstaat ruiniere, könne der Heilige Stuhl nicht mehr wie früher Türkenhilfe leisten. Epist. ad princ. 239 p. 127, Päpstl. Geh.-Archiv.

ziehung der spanischen Truppen verlangt habe[1]. Gehör fanden diese Vorstellungen nicht. Der Papst blieb das Opfer des blutigen Ringens. Wie er schon im Oktober gefürchtet, blieb die österreichische Armee bei Bologna, die spanische bei Rimini stehen. Die letztere, klagte der Papst, läßt uns nicht viel, die erstere gar nichts übrig. Nur ein Wunder könnte noch Hilfe bringen[2]. Da die Marken und die Romagna von den fremden Truppen völlig ausgesogen waren und keine Steuern zahlen konnten, mußte der Papst für 1744 in Rom und Umgebung eine außerordentliche Steuer ausschreiben[3].

Das neue Jahr brachte für den Kirchenstaat die alten Drangsale in so verstärktem Maße, daß Benedikt XIV. meinte, er könne eine Schrift abfassen über ‚das Martyrium der Neutralität'. Bei der furchtbaren Erbitterung der Kriegsführung könne man beim besten Willen es keiner der Parteien recht machen[4]. Bis zu Beginn der besseren Jahreszeit standen sich die fremden Armeen, die österreichische unter Lobkowitz, die spanische unter Gages, auf päpstlichem Gebiet gegenüber und hausten dort wie in Feindesland. In einem Schreiben an seinen alten Freund Innocenzo Storani schilderte der Papst die Drangsale, die sein Land seit zwei Jahren erdulden mußte, die Räubereien, die Morde, die Verwüstung des Landes, von denen auch die Güter des erzbischöflichen Stuhles zu Bologna und seines Nepoten mitbetroffen würden. Resigniert meinte er, unsere Sünden hätten diese Züchtigung verdient, es bleibe nichts übrig, als sich Gott dem Herrn zu empfehlen, damit er noch größere Geißeln abwende[5].

Am 21. April erhielt Lobkowitz von Maria Theresia den bestimmten Befehl, der bisherigen Untätigkeit ein Ende zu machen und die Eroberung Neapels zu versuchen. Auf Anraten Thuns entschloß sich der österreichische Oberbefehlshaber, den Marsch nach dem Süden nicht durch die Abruzzen, sondern durch die römische Campagna zu nehmen. Nachdem Lobkowitz seine Armee auf 26000 Mann erhöht hatte, brach er am 4. Mai von Macerata nach Foligno auf, am 10. erreichte er Spoleto, am 15. Civita Castellana, am 18. bezog er zu Monterotondo, wenige Stunden nördlich von Rom, ein Lager[6]. Wurde dadurch die Lage des Papstes schon äußerst bedenklich[7],

[1] Das Original beider *Schreiben in der Hofkorrespondenz des Staatsarchivs zu Wien. [2] Heeckeren I 93 97. [3] Ebd. 106.

[4] Ebd. 114; vgl. 115 120 128 f 131, dazu die *Cifra al Nunzio di Francia vom 15. April 1744, Päpstl. Geh.-Archiv.

[5] Schreiben vom 18. März 1744, bei Maroni, Lettere 733 f.

[6] Arneth II 359 ff. Vgl. Arch. stor. Napol. VI 37, mit der Proklamation Maria Theresias an beide Sizilien vom 14. April 1744.

[7] *Ci troviamo in situazione la più dolorosa che si possa pensare. Cifra al Nunzio di Francia vom 16. Mai 1744, a. a. O. Vgl. auch die *Cifra vom 20. Mai 1744, ebd.

so verschlimmerte sie sich noch dadurch, daß auch vom Süden eine Armee herannahte; um sein eigenes Land nicht zum Kriegsschauplatz werden zu lassen, rückte Karl III. mit 24000 Mann vor und machte in Valmontone halt. Durch ein Schreiben an den Papst vom 20. Mai suchte der König seinen Einmarsch mit strategischen Notwendigkeiten zu rechtfertigen[1]. Lobkowitz, dessen Husaren seit Anfang Mai die Campagna durchstreiften und bald darauf den Zugang zum Ponte Molle besetzten[2], war dreist genug, dem Papste seinen Besuch anzukündigen. Es wurde ihm jedoch nur gestattet, sich als Privatperson vorzustellen.

Am Pfingsttage, den 24. Mai, kam Lobkowitz, von seinen Offizieren umgeben, nach der Ewigen Stadt, wo die charakterlosen Römer ihn enthusiastisch begrüßten[3]. Nachdem er bei Kardinal Alessandro Albani gespeist, begab er sich zum Papste, der ihm die Aufrechterhaltung der Manneszucht bei seinen Truppen empfahl[4]. Benedikt XIV. schrieb am 27. Mai an Kardinal Tencin, kaum vorstellbar sei seine Lage zwischen zwei Armeen, die beide den Kirchenstaat als herrenloses Gut behandelten[5].

Um die Spanier von Rom abzuschneiden, bezog Lobkowitz am 29. Mai auf den Höhen von Frascati eine feste Stellung, von der aus ihm zwei Wege nach Neapel offen standen, die Straße über Velletri und Terracina und die andere über Frosinone und San Germano. Als es schien, daß die Österreicher gegen Velletri vordringen wollten, sammelte sich die neapolitanisch-spanische Armee bei dieser Stadt. Lobkowitz rückte nun bis Marino vor und schlug am 2. Juni auf den südöstlich vom Nemisee gelegenen Anhöhen sein Lager auf[6]. Die Verwüstungen, welche die Truppen beider Armeen anrichteten, waren entsetzlich. Die Spanier versprachen allerdings Schadenersatz

[1] Heeckeren I 237. [2] Ebd. 135 ff.

[3] Zur Berichtigung der einseitigen österreichischen Berichte bei Arneth II 363 543 f. die *Cifra al Nunzio Durini vom 11. Juli 1744: Non so se le querele, che costì fanno per le tante dimostrazioni usate da questo popolaccio verso il Principe di Lobkowitz sieno giuste, ma i fatti sono veri. Sono stati eccessivi gli applausi et immenso il concorso verso questo signore, ma non è vero che prorompessero gli e v i v a verso la regina d'Ungheria, se non che nel cortile del Cardinale Alessandro Albani. Non si potrà dire però che il Governo sia stato della medesima tempera e che vi abbia data la mano, poichè qui si tentò ogni strada per impedire la venuta di questo Signore, il quale era stato posto nei sbalzi pretendendo mille distinzioni nel cerimoniale. Nulla si volle accordare e ad ogni modo egli venne come qualunque altro particolare. Li fautori austriaci vollero fare questa scena di commedia, in cui i fanatici del paese fecero così indegna comparsa. Se ciò merita l'indignazione di costà, il Ministero certamente et il Principe nostro meritano piuttosto compassione, essendo questi posti come bersaglio alle cieche passioni di questa gente forsennata. Nunziat. di Francia 442 f. 116, P ä p s t l. G e h. - A r c h i v.

[4] Heeckeren I 138; Merenda, *Memorie, B i b l. A n g e l i c a zu R o m.

[5] Heeckeren I 138. [6] Arneth II 363.

zu leisten, aber der Papst täuschte sich nicht darüber, daß sie höchstens den fünften Teil dessen ersetzen konnten, was sie zerstörten. Die Österreicher, berichtete er am 3. Juni 1744 dem Kardinal Tencin, legen ihre Hand auf alles, in Marino haben ihre Soldaten sich betrunken, den Wein auslaufen lassen und den Einwohnern nicht nur ihr Geld, sondern auch ihre Einrichtungsgegenstände geraubt[1]. Die Ewige Stadt selbst war blockiert, es drohte Mangel an Lebensmitteln. Da Lobkowitz eine herausfordernde Haltung einnahm, wurden die Tore streng bewacht[2].

Statt durch einen schnellen Angriff das Heer, das den Zugang nach Neapel sperrte, zu überraschen, ließ Lobkowitz dem Feinde Zeit, seine Stellung zu verstärken. In der Nacht vom 16. auf 17. Juni fühlten die Spanier sich stark genug, einen Überfall auf die Österreicher zu unternehmen, der Lobkowitz zwang, sein Lager nach Genzano zurückzuverlegen[3]. Die österreichischen Versuche, den Papst zu bestimmen, am Peter- und Paulsfeste die Leistung des Lehenstributes durch den Vertreter Karls III. zu verhindern, hatten keinen Erfolg; die Zeremonie verlief ohne Zwischenfall[4].

Entschlossenheit und Mut fehlten wie im österreichischen so auch im Heerlager Karls III. Man begnügte sich dort mit dem kleinen, am 17. Juni errungenen Erfolge, und untätig standen sich bis zum 10. August auf dem Boden des Kirchenstaates[5], geschieden durch ein tiefes Tal, beide Armeen gegenüber[6]. Da die Neapolitaner allmählich sorglos wurden, beschloß Lobkowitz, einen Überfall auf Velletri zu wagen. In der Nacht vom 10. auf den 11. August drangen seine Truppen in die Stadt und hätten fast den König von Neapel in seinem Bette im Palazzo Ginetti gefangen genommen. Gerettet wurde der Monarch nur dadurch, daß die österreichischen Truppen, durch die Aussicht auf reiche Beute angelockt, in die Häuser drangen, sich

---

[1] Heeckeren I 139.

[2] *Bericht Acquavivas an Villarias vom 13. Juni 1744, Archiv zu Simancas.

[3] Arneth II 366.

[4] *Berichte Acquavivas vom 27. Juni und 1. Juli 1744, a. a. O. Die bei der Darbringung des Tributs üblichen großen Feierlichkeiten fanden erst seit 1749 wieder statt; s. Ferrari, Bellezze architettoniche per le feste della Chinea in Roma nei secoli 17 e 18, Torino 1921, 12 ff; Macchine pirotecniche della Chinea 1731—1785 (ohne Ort und Jahr) tavv. 5 (1744: Giove sublimato agli onori divini), 6 (1745: Il ritorno del Re in Napoli), 7 (1749: La scoperta del teatro di Ercolano) uff.

[5] *Klageschreiben Benedikts XIV. an Kardinal Tencin vom 7. Juli 1744 (fehlt in der Pariser Ausgabe, Kopie erhalten im Staatsarchiv zu Wien), in dem es heißt: Si contradistingue il card. Aless. Albani nell' attacco alla regina d' Ungheria andando publicamente al campo Austriaco in compagnia di msgr. Thun.

[6] In Rom fand am 6. Juli 1744 eine Prozession von S. Maria Maggiore nach S. Giovanni in Laterano statt, damit Gott auf Fürbitte der beiden Apostelfürsten den Kirchenstaat von den beiden Heeren befreie; s. *Cod. Vat. 8545, p. 105 ff, Vatik. Bibliothek.

mit Geld und wertvollen Gegenständen beluden und dem köstlichen Weine stark zusprachen. So konnten sich die Neapolitaner und Spanier ermannen und nach einem schrecklichen Straßenkampf die Österreicher wieder aus Velletri vertreiben[1]. Nach diesem Zwischenfalle bezogen beide Heere für längere Zeit ihre alten Stellungen, zum größten Unglück für die armen Bewohner des Kirchenstaates, mit denen, wie Benedikt klagte, selbst der Türke Mitleid haben würde[2]. Seine einzige Hoffnung setzte der Papst auf Gott; er vertraue fest, schrieb er am 15. August 1744 an einen Freund, auf den, der Petrus beim Sturm auf dem See Genesareth gerettet habe[3].

Inzwischen war Österreichs Bundesgenosse, der König von Sardinien, durch die Spanier und Franzosen im eigenen Lande in die größte Bedrängnis geraten. Maria Theresia wurde dadurch gezwungen, Mitte September Lobkowitz den Befehl zum Verzicht auf das Unternehmen gegen Neapel zu erteilen. Benedikt XIV. atmete auf, als sich am 23. Oktober die Vorhut der Österreicher zum Rückzug in Bewegung setzte[4]. Am 1. November verließ Lobkowitz sein Hauptquartier in Genzano, seine ganze Armee zog an den Mauern Roms vorbei über den Ponte Molle und eine in dessen Nähe geschlagene Schiffsbrücke auf das andere Ufer des Tiber. Zwei Stunden später folgte ihnen die neapolitanisch-spanische Armee, die in den Weinbergen zwischen Porta Pia und dem Ponte Molle Stellung nahm. Einen Versuch, den Tiber zu überschreiten, verhinderte die österreichische Artillerie, so daß Lobkowitz ungehindert seinen Rückzug über Viterbo und Orvieto durch Umbrien nach der Romagna fortsetzen konnte[5].

---

[1] Über den verfehlten Überfall auf Velletri, der im Kastell von Nemi bildlich dargestellt ist (j. Tomassetti II 277), vgl. Bonamici, Castruccii de rebus ad Velitras anno 1744 gestis commentarius, Lugd. Batav. 1749 (auch Dresdae 1779); Österr. milit. Zeitschrift 1830, 1 3 ff; Arneth II 373 f; F. Sforza-Cesarini, La guerra di Velletri (1744). Note storico-milit. con nuovi doc., Roma 1891; Arch. Napolet. XXX 339 ff; Schipa 437 ff; Heeckeren I 152; M. Galdi, Un poemetto maccheronico inedito sulla battaglia di Velletri. Napoli 1925. Berichte von Lobkowitz und Acquaviva edierten Pasquali und Pajini (Velletri 1893); andere hierher gehörige *Schreiben im Cod. E p. 132—136 des Archivs Boncompagni zu Rom.

[2] Heeckeren I 147; vgl. 145 149 152 f 157 f.

[3] Maroni, Lettere 741. Über Portugals weitere Vermittlungsversuche s. Anhang Nr 1b.

[4] Valenti spricht am 26. September 1744 die Hoffnung auf baldige Befreiung von der österreichischen Armee aus (*Cifra al Nunzio Enriquez, Nunziat. di Spagna 430. Päpstl. Geh.-Archiv); am 30. Oktober *schreibt er, durch die Konfusion des Lobkowitz sei das nicht in Erfüllung gegangen; *am 10. Oktober: Stenta quest' armata a partire perchè si trova nella maggior confusione del mondo, aber bald werden wir befreit; *am 24. Oktober: Ecco finalmente in marcia questa armata Austriaca, la di cui vangardia . . . è passata questa mattina sotto queste mura. Ebd.

[5] Heeckeren I 159 ff.

Am 3. November erschien König Karl III. mit glänzendem Gefolge in Rom, wo ihn der Papst mit Freudenschüssen als seinen Befreier begrüßen ließ. Pannini hat den Empfang des Königs im Kaffeehaus des Quirinalgartens in einem berühmten Gemälde verewigt[1]. Der König blieb anderthalb Stunden beim Papste. Nach der Begegnung, die zu beiderseitiger Zufriedenheit verlief, besuchte Karl III. die Peterskirche, den Vatikan, wo ihm ein Mittagsmahl bereitet wurde, und den Lateran. Am Abend kehrte er nach Velletri zurück[2].

Einige Tage später richtete der Papst an die spanische Königin Elisabeth ein eigenhändiges Schreiben, worin er den Besuch ihres Sohnes als den einzigen Trost bezeichnete, der ihm bisher in seinem nur zu schwierigen Pontifikat zuteil geworden. Das sei, fügte er hinzu, nach der Zeit Karls V. der erste Besuch eines Königs in Rom gewesen, und obwohl der neapolitanische König inkognito angekommen sei und auch einige Tage früher, als mit Kardinal Acquaviva vereinbart gewesen, schmeichle er sich, ihn wie den Kaiser behandelt und zufriedengestellt zu haben. Den Eigenschaften Karls, besonders seiner heroischen Bescheidenheit, spendete der Papst reichliches Lob[3]. In einem vertraulichen Briefe an den Marchese Camillo Caprane Bentivoglio scherzte er, daß dieser kurze Königsbesuch ihm soviel wie drei seiner Villegiaturen in Castel Gandolfo gekostet habe[4].

Als die rauhe Jahreszeit herannahte, sah Benedikt XIV. mit Schrecken zur Wirklichkeit werden, was er bereits im Juli gefürchtet hatte[5], daß die Führer beider Armeen wieder entschlossen waren, ihre Winterquartiere im Kirchenstaat zu nehmen, um dort bei Beginn der besseren Jahreszeit den Kampf fortzusetzen[6]. Eine besondere Kardinalskongregation beriet vor dem

[1] Das Museum zu Neapel bewahrt Panninis ‚Der Empfang durch den Papst im Quirinalgarten' und ‚Der Zug Karls III. nach St Peter'; ersteres Gemälde abgebildet bei Ricci, Kunst in Oberitalien 404, beide bei Ozzola, Pannini, Torino 1921, tav. 6 u. 7.

[2] Vgl. Relazione della venuta in Roma della M^tà di Carlo Re delle Sicilie, Roma (Chracas) 1744; Schipa 443 ff; *Bericht Thuns vom 7. November 1744, Staatsarchiv zu Wien. Vgl. Arneth II 545; Heeckeren I 160 ff.

[3] Anhang Nr 2.

[4] B. Manzone, Frammenti di lettere inedite di Benedetto XIV (Nozze-Publ.), Brà 1890, IV n. 2.

[5] *Cifra al Durini vom 8. Juli 1744. Es heißt hier: La guerra vi fu unicamente contro di Noi desolando il paese e gli abitanti. Nunziat. di Francia 442, Päpstl. Geh.-Archiv.

[6] Am 3. Dezember 1744 richtete Valenti an Enriquez folgende *Cifra: Un altro articolo molte afflittivo di questa Corte e di questo Stato è il vedersi imminente un quartiere d'inverno. Li Spagnuoli più vicini già ce lo fanno capire, e gli Austriaci più lontani ce lo fanno temere. Sono tre anni che tutta la batosta della guerra sta sulle nostre spalle. Avevamo giusta speranza di vedercene liberati, et ora all'improvviso, contro ogni apparenza e contro quello che pareva diritto et interesse di guerra, vediamo arrenati li Spagnuoli, i quali, dopo essere stati

Papst, was zu tun sei[1], aber es zeigte sich kein Ausweg. Die Klagen, die der Kardinalstaatssekretär nach allen Seiten ergehen ließ[2], verhallten ebenso wirkungslos wie Ende November die Friedensmahnungen an die Könige von Spanien und Frankreich, an Maria Theresia und den Kaiser Karl VII.[3] Die österreichische Armee, die auf ihrem Rückzug einen bisher noch verschont gebliebenen Teil des Kirchenstaates verheert hatte, ließ sich wieder im Gebiet von Ferrara und Bologna und in der Romagna nieder, das Hauptquartier ward nach Imola verlegt. Die neapolitanischen Truppen, welche die Österreicher bis nach Viterbo und Perugia verfolgt hatten, kehrten dann um und breiteten sich in der Gegend von Corneto, Viterbo, Bolsena aus; sie begnügten sich nicht mit ihren Quartieren und den üblichen Forderungen von Heu, Stroh, Holz und Licht, sondern legten auch Geldkontributionen auf: 26000 Scudi monatlich[4]. Weit größere Forderungen stellten die Österreicher; wie im vergangenen Jahr, verlangten sie an Naturalien und Geld für 100000 Scudi monatlich, obwohl jetzt ihre Zahl statt 30000 nur mehr 10000 betrug[5].

Die von der Einquartierung betroffenen Provinzen konnten selbstverständlich keine Steuern mehr zahlen. Woher sollte der Ausfall ersetzt werden, besonders da auch noch 200000 Scudi für Vorkehrungen gegen die Pest und 16000 Scudi für die Bewachung der Stadt Rom aufzubringen waren? Kein Wunder, daß die Aufstellung eines einigermaßen befriedigenden Budgets unmöglich war[6].

sul confine della Toscana, ripiombano sopra di noi, con dare motivo agli Austriaci di far lo stesso, aspettandomi ad ogni momento che piglino questo pretesto, a cui non si saprà che rispondere. Mi perdonino se io le dico che niuno può capire una simile risoluzione, quando stava in mano loro di fare entrare gli Austriaci nello Stato del Gran Duca e seguitarli. Questo è un danno così pesante che abbatte l'animo del Papa e de' suoi sudditi e che vorrei poter io alleggerire col sangue mio, mentre da questo sorgente mille altre cruci e mille altre male contentezze saranno sempre per derivare. Nunziat. di Spagna 430 f. 43. Päpstl. Geh.-Archiv.

[1] *Thun an Uhlfeld am 12. Dezember 1744; selbst Thun gesteht hier: La verità è che questo stato andrà certamente all'ultima rovina se deve sostener il quartier d'inverno di queste due armate e molto più se dovesse proseguirsi la guerra all'apertura della campagna nel medesimo. Archiv der österr. Botschaft am Vatikan.

[2] *Cifre al Nunzio di Francia vom 19. Dezember 1744 und al Nunzio di Spagna vom 10. Dezember 1744, a. a. O. Vgl. Heeckeren I 162 165 f.

[3] Siehe neben den Breven in den Acta Benedicti XIV I 251, II 378 ff das eigenhändige *Schreiben an Karl VII., Epist. ad princ. 175 p. 10, Päpstl. Geh.-Archiv. Ebd. 173 p. 217 ein ähnliches *Schreiben an König Johann von Portugal, gleichfalls vom 28. November 1744. Die Ausschreibung des Jubiläums für den Frieden, vom 20. November 1744, im Bull. Lux. XVI 254 f.

[4] Merenda. *Memorie. Bibl. Angelica zu Rom.

[5] Heeckeren I 168. [6] Ebd. 169 170.

Die beiden Armeen, schrieb der Papst Anfang 1745, richten den Kirchenstaat zugrunde. Die Spanier sind die Urheber unseres Unglücks, aber die Österreicher wollen ganz auf unsere Kosten leben; wenn Gott sich unser nicht erbarmt, wird Unser Pontifikat durch den Schaden berühmt werden, den wir erleiden[1]. Im allgemeinen schien dem Papste das Verhalten der spanischen Generäle weit erträglicher als das der österreichischen. Dazu kamen beständige sonstige Herausforderungen durch den Wiener Hof. Auch die Beschlagnahme der Pfründen des Kardinals Valenti im Mailändischen wurde durch Maria Theresia noch immer aufrechterhalten, obwohl dies der Papst als eine persönliche Beleidigung betrachtete[2]. Der ganze Zorn des Papstes gegen Österreich war bereits im November 1744 zum Ausbruch gekommen, als Thun seine Abschiedsaudienz nahm. Benedikt XIV. sagte dem leidenschaftlichen Gegner unverblümt die Wahrheit. Er machte ihm Vorwürfe darüber, daß er sich weder um sein Bistum Gurk, noch um seine Obliegenheiten als Auditor der Rota bekümmert, als Gesandter aber seinen Hof gegen den Heiligen Stuhl aufgereizt und statt das Feuer zu löschen es angefacht habe[3].

Übrigens hatte sich Thun durch sein aufbrausendes Wesen auch mit den Anhängern Österreichs in Rom verfeindet; nach seinem Abgang übernahm Alessandro Albani, der schon im März 1743 nach dem Tode des Kardinals Giudice durch Maria Theresia zum Konprotektor der österreichischen Erbländer ernannt worden war, die Besorgung der laufenden Geschäfte; der berühmte Kunstsammler verwaltete jedoch dieses Amt sehr lässig und faßte seine eigenen Interessen weit mehr ins Auge als diejenigen des Staates, den er vertrat[4]. Albani wußte keinen bessern Rat, als daß man Benedikt XIV. und seinem Staatssekretär Furcht einflößen müsse[5].

So war die Lage der Dinge in Rom für Maria Theresia keineswegs günstig, als Karl VII., dem der Schmerz über das Unglück seines Landes das Herz gebrochen, nach kurzer Krankheit am 20. Januar 1745 starb.

Der Träger der Kaiserkrone und der Ansprüche auf das Erbe Karls VI., den Benedikt XIV. schon bei seinem Regierungsantritt treffend als einen ‚hohen, aber armen Herrn' gekennzeichnet hatte[6], schied also von der Weltbühne, und sein Tod war ein ebenso unerwartetes wie folgenschweres Ereignis. Die erste Kunde gelangte am 27. Januar nach Rom. Kardinal Valenti

---

[1] Heeckeren I 172.

[2] * Cifra al Enriquez vom 7. Januar 1745, Nunziat. di Spagna 430, Päpstl. Geh.-Archiv. [3] Heeckeren I 173. [4] Arneth IX 4.

[5] In seinem * Schreiben an Uhlfeld vom 23. Januar 1745 spottet Albani über die Friedensbemühungen des Papstes und schlägt vor, con poche e forti parole mettere il card. Valenti ed il Papa in qualche soggezione e timore. Staatsarchiv zu Wien.

[6] Schreiben vom 10. August 1742, im Hist. Jahrbuch XXVI 48.

sah in dem Todesfall eine Fügung der Vorsehung, welche die menschliche Politik zuschanden mache. Maria Theresia, darüber war der Kardinal nicht im Zweifel, werde jetzt neue Hoffnungen schöpfen für die Erhebung ihres Gemahls, des Großherzogs Franz von Toskana, auf den Kaiserthron; wenn Frankreich aber wieder mit dem Schwerte in der Hand seine Absichten erzwingen wolle, werde es bei der gegenwärtigen Lage der Dinge schwer durchdringen[1]. Über die Haltung, welche der Heilige Stuhl einzunehmen hatte, äußerte sich der Kardinalstaatssekretär gegenüber dem französischen Nuntius Durini dahin, daß Rom wie früher die Aufstellung eines katholischen Kandidaten verlangen und sich für den entscheiden müsse, dessen Wahl am leichtesten durchzusetzen sei. Der Nuntius solle durch Kardinal Tencin, dem der Papst als seinem besondern Freund vertraue, die Absichten des Pariser Kabinetts in Erfahrung zu bringen suchen[2].

Durini konnte bald melden, daß Frankreich mit allen Mitteln die Erhebung des Kurfürsten von Sachsen und Königs von Polen, Friedrich August II., auf den Kaiserthron erstrebe. Bei seiner angebornen Trägheit und Sorglosigkeit hatte Friedrich August indes wenig Verlangen nach der Last einer solchen Würde; auch fürchtete er durch die Bewerbung den ihm lieb gewordenen Besitz der polnischen Krone für sich und sein Haus zu gefährden. Der einflußreichen Königin und dem Minister Brühl erschien dagegen die glanzvolle Stellung eines Kaisers sehr begehrenswert. Auf ihre Vorstellungen hin schwankte König August; er suchte die angetragene Kandidatur gegenüber Maria Theresia als Druckmittel zur Erlangung einer territorialen Entschädigung mit schlesischem Gebiet zu benutzen, verhandelte aber gleichzeitig mit Frankreich weiter; um Zeit zu gewinnen, ließ er in Paris erklären, er werde seine Kandidatur nur aufstellen, wenn der Papst für ihn

[1] *Cifra al Enriquez vom 28. Januar 1745: Eccoci dunque da capo la Casa d'Austria ripiglierà gran vigore e grandi speranze. Se la Francia vuol fare come per lo passato, volendo le cose a modo suo colla spada alla mano, difficilmente, secondo la presente providenza, può riuscirgli. Alla Spagna, secondo il mio corto intendimento, niuna cosa può giovar più che intrecciare un maneggio che le porti la sicurezza dello stabilimento che essa ricerca, ma senza ingolfarsi in un nuovo mare di spesa e di casualità. Nunziat. di Spagna 430 f. 52, Päpstl. Geh.-Archiv.

[2] *Cifra al Durini vom 27. Januar 1745: Per quanto a noi, credo che ripiglieremo sempre il medesimo metodo di bramare un principe cattolico ed aderire a quello che sarà più facile ad eleggersi. Questo contegno non dovrebbe dispiacere a chiunque avrà influenza nell'elezione; ma pure abbiamo provato il contrario nell'elezione del defonto. Onde il zelo di Sua Sta avrebbe di bisogno di essere questa volta meglio rispettato che non fu l'altra. Ciò resti per di lei primaria istruzione. Veda poi secondariamente ciò che può ricavare da cotesta Corte, ma singolarmente dal sigr. Card. di Tencin per lume nostro ed indrizzo. N. S. confida in Lei come in un particolare amico, e V. S. Illma deve su questo piede regolarsi con lui. Nunziat. di Francia 442 f. 136, Päpstl. Geh.-Archiv.

eintrete[1]. Benedikt XIV. wie Kardinal Valenti hielten es indessen für geraten, eine abwartende Stellung einzunehmen.

Die venezianischen Gesandten wissen allerdings zu berichten, daß man in Rom einen Augenblick daran gedacht habe, den noch nicht 18 Jahre alten Sohn des verstorbenen Kaisers, Max Joseph, gegen Österreich als Kandidaten für die Kaiserwürde aufzustellen[2]. Es ist das jedoch wenig wahrscheinlich. Wie es sich immer hiermit verhalten mag, sicher ist, daß ein solcher Plan gegenstandslos wurde, als Max Joseph auf die Friedensangebote Maria Theresias einging und im Frieden zu Füssen, 22. April 1745, auf die Ansprüche an Österreich verzichtete und bei der Kaiserwahl seine Stimme dem Großherzog von Toskana zu geben versprach. Die Kunde von dem bayrisch-österreichischen Frieden bewog auch König Friedrich August zu der Erklärung, sich der Wahl des Großherzogs nicht widersetzen zu wollen[3].

‚Wir haben starke Gründe', hatte Kardinal Valenti am 19. Mai an Durini geschrieben, ‚uns nicht in die Wahl einzumischen und absolut keine Parteilichkeit zu zeigen, obwohl Frankreich unser Eintreten für den polnischen König wünscht.'[4] In der Folgezeit betonte der Papst wiederholt, daß er den verschiedenen Kandidaten für die Kaiserkrone gegenüber strenge Neutralität bewahren wolle, auch auf die Gefahr hin, daß der Heilige Stuhl nach der Wahl Franz von Lothringens zum Kaiser noch mehr Drangsale zu erwarten habe, als dieser ihm schon jetzt als Großherzog von Toskana bereite[5]. Zu gleicher Zeit schrieb Valenti an Durini, die Kaiserkrone werde wohl sicher dem Gemahl Maria Theresias zufallen, das Eintreten für andere Bewerber

---

[1] Arneth III 33 ff.

[2] Siehe die Depeschen des Andrea da Lezze bei Brosch II 101 Anm., der ihnen unbedingt Glauben schenkt. Am 20. März 1745 schreibt der Papst an Tencin, österreichische Bosheit beklage sich über die Parteinahme des Papstes für Max Joseph: comme si nous étions assez fou pour nous risquer à ce jeu sans connaître les intentions de la France (Heeckeren I 186). Der französische Geschäftsträger De Canillac rühmte sich, den Papst bewogen zu haben, den Polenkönig August zur Annahme der Kandidatur aufzufordern; s. Kirsch im Hist. Jahrbuch XXVI 49 ff. Dem widersprechen jedoch die *Cifre al Durini; an diesen schreibt Valenti am 27. März 1745: Der polnische Gesandte sagt, daß sein König nicht Kaiser werden wolle; ebensowenig wolle das der bayrische Kurfürst; am 14. April: Der Papst wolle in der Wahlsache imparziale sein. Nunziat. di Francia 442, Päpstl. Geh.-Archiv.

[3] Arneth III 39 ff.

[4] *Cifra al Durini, a. a. O. Albani hatte in seinem *Schreiben an Uhlfeld vom 27. März 1745 behauptet: Questa corte di Roma aderendo alle massime della Francia fatte fare al Papa pel mezzo del card. Valenti cerca di excitare sempre più nel animo del Re di Polonia il desiderio e l'ambizione del imperio. Am 5. Juni 1745 berichtet er dann, daß der Papst, als er gesehen, daß der Polenkönig die Kandidatur nicht habe annehmen wollen, sich nicht durch Valenti zu einer neuen Aufforderung habe bringen lassen. Staatsarchiv zu Wien.

[5] Brief an Tencin vom 2. Juni 1745, im Hist. Jahrbuch XXVI 52.

sei daher nutzlos und mit der Unparteilichkeit des Heiligen Stuhles nicht vereinbar[1].

Zum Wahltage in Frankfurt war bereits Ende Februar 1745 ein Mailänder, Giovanni Francesco Stoppani, bestimmt worden, der von 1735 bis 1739 Nuntius in Florenz, dann bis 1743 Nuntius in Venedig und hierauf Vertreter des Heiligen Stuhles bei Karl VII. gewesen war[2]. Stoppani wollte zunächst dem Mainzer Kurfürsten Johann Karl von Ostein seine Aufwartung machen. Dieser veranlaßte ihn jedoch unter allerlei Vorwänden, bei dem Kurfürsten von Bayern den Anfang zu machen. Max Joseph empfing den Vertreter des Papstes, wie es sich gebührte; ebenso verhielt sich der Kurfürst von der Pfalz; König August von Polen als Kurfürst von Sachsen und als des Heiligen Römischen Reiches Erzmarschall ließ ihm in Frankfurt die gleiche Wohnung anweisen, welche bei der letzten Kaiserwahl der Nuntius Doria innegehabt hatte. Allein der Mainzer Kurfürst, der die Abneigung Österreichs[3] gegen Stoppani kannte, erklärte unter Berufung auf ein Dekret vom Jahre 1711, ein auswärtiger Gesandter dürfe nicht am Wahlorte weilen. Benedikt XIV. konnte demgegenüber mit Recht geltend machen, daß jenes Dekret bereits bei der letzten Wahl im Jahre 1741 und 1742 nicht beobachtet worden sei; der päpstliche Nuntius könne nicht zu den auswärtigen Gesandten gerechnet werden, weil er als Vertreter desjenigen auftrete, dessen Autorität bei der Kaiserwahl den alten Bestimmungen gemäß in jedem Fall mitwirken müsse[4]. Der Mainzer Kurfürst bestand indessen auf dem Ausschluß Stoppanis; die Kurfürsten von Köln und Trier schlossen sich ihm an[5].

Benedikt XIV. war empört, denn es waren nicht Protestanten, sondern die drei geistlichen Kurfürsten, die seinen Vertreter mit solcher Feindseligkeit behandelten. Er äußerte über den Mainzer geradezu, er sei im Dienste Wiens ein Meuchelmörder am Heiligen Stuhl; sein Verhalten führte er auf den Ärger

[1] * Cifra al Durini vom 2. Juni 1745, Nunziat. di Francia 442 f. 161 (Päpstl. Geh.-Archiv): Vedo ancor io che la corona imperiale andrà a cadere sulla testa del Gran Duca, non essendovi competitore. I nostri maneggi sarebbero inutili e contrari inoltre a quell' indifferenza et imparzialità con cui dobbiamo condurci. V. S. Illma su questo punto non poteva parlare più saviamente come ancora su l' altro del Berrettino.

[2] Merenda, * Memorie, Bibl. Angelica zu Rom. Vgl. das Breve an den Kurfürsten von Köln vom 28. Februar 1745 in den Acta Benedicti XIV, ed. De Martinis I 254. Ähnliche * Breven an die übrigen katholischen Kurfürsten; s. Epist. ad princ. 111, Päpstl. Geh.-Archiv.

[3] Gegen Stoppani hetzte besonders Albani. In einem * Schreiben an Uhlfeld vom 27. Februar 1745 schildert er diesen als creatura venduta del card. Valenti e de' Francesi und schlimmer als Doria. Staatsarchiv zu Wien.

[4] Schreiben an Tencin vom 30. Juni 1745, im Hist. Jahrbuch XXVI 53 A. 1.

[5] Heeckeren I 211 212.

darüber zurück, daß ihm noch nicht die Kardinalswürde erteilt worden sei[1]. Dem Agenten des Mainzers versagte er für einige Zeit den Zutritt zur Kurie[2]. Ruhiger faßte Kardinal Valenti den Vorfall auf. Die geringe Achtung, die man dem Vertreter des Heiligen Stuhles schenke, meinte er, sei leider nichts Neues; unter den gegenwärtigen Umständen jedoch sei es ein Vorteil, daß Stoppani an den Verhandlungen nicht teilnehmen müsse. Die Leidenschaften und der Einfluß der protestantischen Mächte sei zu groß, als daß eine päpstliche Vermittlung etwas nützen könne, deshalb habe der Papst sich von Anfang an für völlige Unparteilichkeit entschieden. Wenn er trotzdem allen verdächtig erscheine, so verschlage das nichts, wenn nur der Friede zustande komme[3]. An den Pariser Nuntius erging am 14. Juli nochmals der Befehl, sich in die Wahlangelegenheiten nicht einzumischen, sondern nur zu berichten[4]. Die unparteiische Haltung des Papstes wurde in Paris schwer empfunden; man beschuldigte dort Stoppani der Parteilichkeit zugunsten des Großherzogs von Toskana. Valenti nahm den Gesandten sofort gegen einen derartigen Vorwurf energisch in Schutz. Auch der Papst legte später in einem Briefe an Kardinal Tencin entschieden Verwahrung gegen die Pariser Beschuldigungen ein. Gegenüber der Anklage, Stoppani habe sich nicht der allen diplomatischen Vertretern der auswärtigen und kriegführenden Mächte gemeinsamen Sprache bedient, machte der Papst geltend, daß der Vertreter des Apostolischen Stuhles italienisch, aber nicht französisch oder spanisch sprechen müsse. Zudem sei der Nuntius der Bevollmächtigte eines Fürsten, der mit keiner Macht im Kriege sich befinde und gemeinsamer Vater aller sei. Geradezu als wahnwitzig aber bezeichnete er den Vorwurf der Parteilichkeit für den Gemahl der Maria Theresia, der den Kirchenstaat so schwer geschädigt habe und allzeit zu Feindseligkeiten gegen ihn bereit sei[5].

---

[1] Siehe das S. 83 A. 4 angeführte Schreiben.

[2] Merenda, Memorie, im Hist. Jahrbuch XXVI 53 A. 2.

[3] *Non è nuova l'indifferenza che si ha per i Ministri della S. Sede et il poco conto che se ne fa; ma nelle circostanze in cui siamo, credo che dobbiamo piuttosto riguardare come una buona sorte il venir trascurati et il tenerci lontani da ogni ingerenza. Troppo animate sono le parti e troppo di connessione passa tra le medesime e le potenze eretiche per farci sperare utile la nostra mediazione; ond'è che sin dal bel principio si fece N. S. un sistema di tenersi in una perfetta neutralità et imparzialità, non ostante la quale, ci siamo resi sospetti a tutti, come V. S. Illma ben sa. Poco però importa quando si faccia la pace, ch'è l'unico oggetto della S^tà Sua et alla quale si diriggono tutti i suoi voti, purchè non ne risenta pregiudizio alcuno la religione. Questa viene raccomandata al zelo di V. S. Illma e deve fare tutto il suo pensiere, intendendosela col Cardinale di Tencin, a cui dovrà anche ricordare l'obbligo che gli corre di pensare agl'interessi della S. Sede in Italia. Nunziat. di Francia 442 f. 162 f, Päpstl. Geh.-Archiv.

[4] *Cifra al Durini vom 16. Juli 1745, ebd.

[5] Schreiben an Tencin vom 29. September 1745, im Hist. Jahrbuch XXVI 59 A. 3.

Schon Anfang Juli hielt man in Rom die Wahl des Großherzogs von Toskana für sicher[1]. Die weiteren Ereignisse gaben dieser Auffassung entschieden recht. Selbst Friedrich II. erklärte sich am 26. August 1745 in der Konvention mit England und Hannover bereit, gegen die Anerkennung des Breslauer Friedens für Franz von Lothringen zu stimmen, wozu jedoch Maria Theresia ihre Zustimmung verweigerte[2]. Tags zuvor hatte Valenti dem französischen Nuntius nach Paris geschrieben, die Verhinderung der Wahl des Großherzogs von Toskana, die Frankreich erstrebe, sei unmöglich, höchstens vermöge man durch Aufrollung von Schwierigkeiten das Wiener Kabinett zum Frieden zu bewegen[3].

Die offiziellen Wahlverhandlungen hatten in Frankfurt am 31. Juli, nach dem Eintreffen des Mainzer Kurfürsten, begonnen, der nun bei Bayern und Köln alles, was in seiner Macht stand, zugunsten des Großherzogs von Toskana aufbot. Es kam ihm dabei zustatten, daß England beträchtliche Subsidien zusagte. Der Wahlbotschafter Sachsens langte erst am 28. August in Frankfurt an. Tags darauf verband sich Sachsen durch einen neuen Vertrag noch enger mit Maria Theresia. Nur die Gesandten von Brandenburg und der Pfalz widerstrebten noch. Ihre Bemühungen, die Wahl wenigstens hinauszuschieben, scheiterten, worauf sie die Mainstadt verließen. So wurde ohne ihre Mitwirkung am 13. September 1745 der Gemahl Maria Theresias mit sieben Stimmen zum Kaiser gewählt und am 4. Oktober als solcher gekrönt[4].

Als am 20. September die geschehene Wahl durch einen Kurier Stoppanis in Rom gemeldet wurde[5], hatte Benedikt XIV. sich bereits klar über die Stellung ausgesprochen, die er einzunehmen gedenke. In einem chiffrierten Schreiben an den Pariser Nuntius Durini legte er am 8. September dar, nicht die feindselige Haltung Frankreichs und Spaniens gegenüber dem Lothringer, sondern die Sorge für die Rechte des Heiligen Stuhles und die Religion mache äußerste Vorsicht zur Pflicht gegenüber einem Fürsten, der sich dem Oberhaupt der Kirche keineswegs geneigt gezeigt habe und von verdächtigen Ratgebern umgeben sei[6]. Nach der Behandlung, die Stoppani

[1] *Cifra al Durini vom 7. Juli 1745, a. a. O.

[2] Arneth III 92 f; Immich 326.

[3] *Cifra al Durini vom 25. August 1745, a. a. O.

[4] Arneth III 102 ff; Droysen V 2, 541 f.

[5] Schreiben Benedikts XIV. vom 22. September 1745, im Hist. Jahrbuch XXVI 62 A. 2.

[6] *Questo principe pur troppo si è mostrato sinora prevenuto contra di Noi, di modo che non abbiamo che motivo di temerne, e come imbevuto di massime a noi contrarie, e per le persone che lo circondano e alle quali egli confida. Dio voglia che c'inganniamo, ma le difficoltà che si fanno al Nunzio, tanto rispetto alla sua ammissione alla Dieta che al trattamento dovutogli, ci fanno molto temere per tutti gli altri atti, che il nuovo eletto deve fare verso

in Frankfurt erfahren hatte, mußte in der Tat der Papst eine Beeinträchtigung seiner alten Rechte durch den neuen Kaiser befürchten. Er sollte hierin alsbald noch mehr bestärkt werden. Der Abgesandte Franz' I., der Marquis de Pontcallier, traf erst Mitte Oktober mit einem kaiserlichen Schreiben in Rom ein, in dem der Neugewählte nur in allgemeinen Wendungen sich bewegte und ganz anders redete als früher bei gleicher Gelegenheit Karl VII., ja sogar anders als Karl VI. Nach eingehenden Beratungen mit den Kardinälen verlangte der Papst mit größter Entschiedenheit ein neues Schreiben, das wenigstens so abgefaßt wäre wie das Karls VI. und das die Vollmacht enthielte, dem Heiligen Stuhl die übliche Gehorsamserklärung zu leisten und um ein Breve nachzusuchen, welches das Recht der ersten Bitten (primae preces) gewähre. Das feste Auftreten des Papstes bewirkte, daß man in Wien seine Forderungen erfüllte.

Nachdem am 8. Dezember die Nachricht hiervon in Rom angekommen war, erklärte sich am 10. die Kardinalskongregation einstimmig für die Anerkennung Franz' I. als Kaiser; in feierlicher Form sprach sie der Papst in einem Konsistorium vom 15. Dezember aus[1]. Die Vertreter Frankreichs und Spaniens, La Rochefoucauld und Acquaviva, hatten die größten Anstrengungen dagegen gemacht, allein der Papst ließ sich zum Bedauern Valentis nicht beirren[2].

---

la S. Sede et in favore della religione; in difetto de' quali ben vede V. S. Illma che N. S. sarà giustamente imbarazzato nel partito che dovrà sciegliersi. Qualunque sia, non sarà mai per le istanze, che già prevediamo veranno fatte con tutto il calore da chi sarà opposto all' elezione e specialmente dalle due Corti di Francia e di Spagna. Sono questi motivi estranei per un Papa, il quale non ha preso nè prende parte alle querele, alle mire et agl' interessi delle Potenze guerreggianti. La S^tà Sua non deve avere in veduta che di far mantenere i diritti della S. Sede et illesa la religione da ogni pregiudizio. Cifra vom 8. September 1745, Nunziat. di Francia 442 f. 172, a. a. O. Ähnlich in der *Cifra vom 13. Oktober 1745: Die Anerkennung Franz' I. ist davon abhängig, ob er seine Pflicht gegen den Heiligen Stuhl erfüllt; unsere Interessen sind verschieden von denen der Kriegführenden. Wir warten ab, ob der Kaiser das tut, wozu er verpflichtet ist; danach werden wir unser Verhalten einrichten. Ebd.

[1] P. A. Kirsch im Hist. Jahrbuch XXVI 66 ff 70 ff 73 ff, wo auch die Allokution vom 15. Dezember 1745 mitgeteilt ist.

[2] Über Valenti s. ebd. S. 76 A. 2. Vgl. die eingehenden *Berichte Acquavivas an Villarias vom 9. September (der französische Gesandte teilt Acquaviva seine Instruktion betreffs der Kaiserwahl mit), vom 28. Oktober (Befragung der Kardinäle; temo saldrà S. S. con algun temperamento y medio termine que no guste ni a l' una ni a la otra parte), vom 11. November (Beratung der Kardinalskongregation), vom 18. November (Acquaviva bittet um Verschiebung der Anerkennung), vom 2. und 9. Dezember (Forderungen der Kurie) und vom 16. Dezember 1745 (in einstündiger Audienz legt mir der Papst dar, daß er nach Erfüllung aller seiner Forderungen durch Wien die Anerkennung nicht mehr verschieben konnte; der französische Gesandte machte beim Papst die gleichen Anstrengungen wie ich, hatte aber nicht mehr Glück als ich). Archiv zu Simancas. Vgl. da-

Nun aber zögerte man in Wien, die Schritte zu tun, die nach den Versprechen an Kardinal Albani sich an die feierliche Anerkennung unmittelbar anschließen sollten. Die Verhandlungen hierüber zogen sich zur Freude der Franzosen ein volles Jahr hin. Da Benedikt XIV. fest blieb, mußte der Kaiser endlich nachgeben. Am 25. November ward Kardinal Albani als außerordentlicher Gesandter Franz' I. zur Obedienzleistung empfangen, zwei Tage später legte der Papst in einem geheimen Konsistorium den Kardinälen den Verlauf der ganzen Angelegenheit dar und ließ das Wahlinstrument verlesen, worauf die Bestätigungsbulle vom Papst und den Kardinälen unterschrieben und das Breve über die ersten Bitten ausgefertigt wurde[1].

Durch die Regelung dieser Angelegenheit war der Boden für die Herstellung der alten guten Beziehungen zwischen Rom und Wien geebnet. Wie sehr sie gestört waren, erhellt daraus, daß der Heilige Stuhl keinen neuen Vertreter für Wien ernannte, als der dortige Nuntius Paolucci am 9. September 1745 zum Kardinal ernannt wurde und die Kaiserstadt verließ[2]. Es war das die Antwort darauf, daß auch Österreich den Gesandtschaftsposten in Rom nicht wieder besetzt hatte. Schließlich erschien aber Benedikt XIV. die Entfremdung von einem der größten katholischen Höfe so bedenklich, daß er die Hand zum Frieden bot[3]. Im Februar 1746 wurde die Wiener Nuntiatur wieder besetzt; die Wahl für den Posten fiel auf Gian Francesco Stoppani, von dem der Papst wußte, daß er Maria Theresia willkommen war[4]. Die Kaiserin-Königin gab nun auch ihrerseits einen Beweis ihrer Versöhnlichkeit, indem sie den Grafen Christoph Anton Migazzi als deutschen Auditor der Rota nach Rom sandte, wo dieser am 2. April 1746 anlangte und alsbald für einen Ausgleich zu wirken begann[5].

Diese Aufgabe war freilich höchst schwierig, zumal die Anerkennung der Kaiserwahl noch nicht bereinigt war. Auf beiden Seiten herrschte eine sehr gereizte Stimmung, die in fortwährenden gegenseitigen Anklagen ihren Ausdruck fand.

---

zu die Berichte des französischen Botschafters bei De Brimont, Le card. de la Rochefoucauld et l'ambassade de Rome 1743—1748, Paris 1913.

[1] Acta Benedicti XIV, I 386 ff; Kirsch a. a. O. 79 ff. Die Beendigung der Angelegenheit *meldet Acquaviva an Villarias am 17. November 1746, a. a. O. *Berichte über die von Kardinal Albani geführten Verhandlungen in der Nunziat. di Germania 604, Päpstl. Geh.-Archiv.

[2] Paolucci verließ Wien Mitte Oktober 1745; s. *Nunziat. di Germania 343, ebd.

[3] Schon am 10. April 1745 hatte Santa Croce an Uhlfeld *gemeldet: Io notifico per fine all' E. V. che dopo la morte del fu elettore di Baviera tanto il Papa che il segretario di Stato son venuti nella deliberazione di compiacere la nostra regione in tutto . . . e di togliere di mezzo tutti i motivi delle passate amarezze. Staatsarchiv zu Wien. [4] Arneth IV 55. Vgl. Heeckeren I 245.

[5] Wolfsgruber, Migazzi 29 ff.

Zwei Haupthindernisse standen dem Ausgleich im Wege: einmal war der Sequester über die Pfründen des Staatssekretärs Valenti in der Lombardei noch nicht aufgehoben, und auf der andern Seite weigerte sich der Papst, den Auditor der Rota Mario Mellini zum Kardinal zu ernennen, wie es Österreich wünschte[1].

In der ersten Audienz Migazzis am 27. Juli 1746 kamen die gegenseitigen Beschwerden zur Sprache. Der Papst meinte, selbst dann, wenn von ihm alles geschehen sei, um den Wiener Hof zufriedenzustellen, werde die Feindseligkeit gegen ihn doch kein Ende nehmen, denn Maria Theresia höre auf falsche Vorspiegelungen gegen ihn. Migazzi entgegnete, der Papst sei nicht wahrheitsgemäß unterrichtet; wenn Mellini den roten Hut erhalte, werde sich Maria Theresia sicher dankbar erweisen. Aber Benedikt XIV. entgegnete, daß er bei allem Nachdenken bisher keinen Ausweg gefunden habe, um den Wunsch der Kaiserin-Königin erfüllen zu können. Zum Schluß vertraute er Migazzi an, die Ursache der bisherigen Mißhelligkeiten mit Wien beruhe hauptsächlich in dem Verhalten des Kardinals Albani, der anders rede und anders schreibe; auf solche Weise werde man niemals an ein Ende kommen[2]. Auch in vertraulichen Briefen an den Kardinal Tencin sprach sich der Papst in diesem Sinne aus[3]. In Wien blieb man nach wie vor dabei, der feindlichen Gesinnung des Kardinals Valenti und seiner Ergebenheit gegen Spanien und Frankreich die Hauptschuld zuzuschreiben. Das Vertrauen des Papstes zu seinem Staatssekretär blieb jedoch unerschüttert; im März ernannte er Valenti zum Camerlengo und zum Präfekten der Propaganda[4].

Inzwischen war ein neuer Streitfall zwischen Rom und Wien aufgetaucht. Der Mainzer Kurfürst hatte sich um die Wahl Franz' I. zum Kaiser sehr verdient gemacht und hoffte deshalb, nach dem Tode des Bischofs von Bamberg und Würzburg, Friedrich Karl von Schönborn (gest. 25. Juli 1746), werde der österreichische Einfluß ihm in Rom ein Breve erwirken, das seine Wahl für Würzburg möglich mache[5]. Der Papst erklärte indessen, von der Gewährung einer solchen Gnade könne keine Rede sein, da jener Kirchenfürst dem Heiligen Stuhl so feindselig gesinnt sei[6]. Der Kaiser zeigte sich hierüber sehr verletzt; eine solche Weigerung, so ließ er geltend machen, sei unerhört. Wir könnten ihn durch viele Beispiele widerlegen, schrieb Benedikt an Tencin, doch das wäre vergebliche Mühe[7].

Bereits um die Zeit, da die Anerkennung Franz' I. als Kaiser in Frage stand, hatte auf Veranlassung der Königin Marianne von Portugal,

---

[1] Vgl. hierüber unten Kapitel 5.
[2] Siehe den Bericht Migazzis bei Wolfsgruber 30 ff.
[3] Heeckeren I 258; vgl. 180. [4] Ebd. 309 314.
[5] Ein sog. breve eligibilitatis. [6] Heeckeren I 265. [7] Ebd. 269.

einer Tante von Maria Thereſia, die portugieſiſche Diplomatie Vermittlungsdienſte geleiſtet. Der portugieſiſche Geſandte in Wien, Marquis Sebaſtião José de Carvalho e Mello, bemühte ſich eifrig für einen Ausgleich zwiſchen Rom und Wien[1]. Ein ſolcher ſchien in die Nähe gerückt, als Maria Thereſia die Aufhebung des Sequeſters über die Pfründen Valentis verſprach. In letzter Stunde wurde jedoch die Ausführung dieſes Zugeſtändniſſes von der Gewährung des Breves für den Mainzer abhängig gemacht[2]. Der Papſt verwarf einen ſolchen Handel, gab aber einen deutlichen Beweis ſeiner Verſöhnlichkeit, indem er am 10. April 1747 Mellini zum Kardinal ernannte. Den günſtigen Eindruck, den dies in Wien hervorrief[3], ſuchte Carvalho zu benutzen, indem er ſeine Bemühungen für einen Ausgleich verdoppelte[4]. Er machte jedoch darauf aufmerkſam, daß Drohungen nicht der richtige Weg zur Erlangung von Gnaden ſeien[5]. Nach langen Beratungen entſchloß man ſich im Mai zu Wien, den Sequeſter aufzuheben, der Valenti ſo empfindlich ſchädigte[6]. Der Kardinal dankte Maria Thereſia am 1. Juni[7]. Wenige Tage ſpäter ſprach der alternde Papſt der Kaiſerin-Königin ſeine Erkenntlichkeit dafür aus, daß ſie durch Überſendung von Tokaierwein für ſeine Geſundheit geſorgt habe[8].

Äußerlich ſchienen ſo die guten Beziehungen zwiſchen Rom und Wien wiederhergeſtellt, aber von einem wirklich guten Einvernehmen war man noch weit entfernt. Schon im Juli mußte ſich Benedikt XIV. bei Franz I. über die Beſetzung von Carpegna und Scavolino durch toskaniſche Truppen

---

[1] Der Papſt hatte ſich anfangs von der Vermittlung Carvalhos nicht viel verſprochen, denn, ſo heißt es in einer *Weiſung an den Wiener Nuntius Paolucci vom 24. Oktober 1744: er ſehe pur troppo ogni giorno che non v'è altra mira che di strapazzare il Papa e la S. Sede in compensazione di quel molto, che più troppo si è fatto e si fa facendo in beneficio e sollievo degli offensori; übrigens habe der Papſt nicht als Schuldiger die portugieſiſche Vermittlung geſucht. Staatsarchiv zu Wien. Siehe Anh. Nr 4, *Benedikt XIV. an König Johann von Portugal, Päpſtl. Geh.-Archiv.

[2] Heeckeren I 309 329 340.

[3] *Cifra di Serbelloni, dat. Wien 22. April 1747, Nunziat. di Germania 366, Päpſtl. Geh.-Archiv.

[4] *Cifra di Serbelloni vom 29. April 1747, ebd.

[5] *Cifra di Serbelloni vom 6. Mai 1747, ebd.

[6] *Schreiben Albanis an Colloredo vom 27. Mai 1747; Albani hatte durch ein *Schreiben vom 10. April 1747 an Colloredo die Maßregel als Preis für den Kronkardinal Maria Thereſias empfohlen. Staatsarchiv zu Wien.

[7] *Original in der Hofkorreſpondenz, ebd.

[8] In dem *Schreiben vom 3. Juni 1747 bemerkt der Papſt: Il nostro predecessore Clemente XII, per quanto ci vien detto, negli ultimi anni della sua vita per consiglio de' medici usava colla dovuta discretezza il vino Toccai. Noi senza consiglio del medico facemo lo stesso ed al titolo di nostra benefattrice, che ben volentieri diamo alla Maestà Vostra, aggiungeremo l' altro di regina interessata per la nostra salute. Ebd.

beklagen[1]. Die Mainzer Angelegenheit verwickelte sich unterdessen noch mehr, was teilweise seinen Grund darin hatte, daß sich gar zu viele: Albani, Migazzi und die portugiesischen Gesandten in Rom und Wien, dareinmischten. Migazzi stellte der Kaiserin vor, wie sehr die Geschäfte leiden müßten, wenn bei deren Abwicklung zugleich mehrere Wege betreten würden[2]. Er hatte auch schon im April 1747 den Vorschlag gemacht, die Besorgung der Gesandtschaftsangelegenheiten in Rom dem unzulänglichen Albani zu entziehen und dem Kardinal Mellini zu übertragen[3]. Die Erfüllung dieses Vorschlages im Mai 1748[4] gereichte der Sache Österreichs in Rom ebenso zum Nutzen, wie sie dem Papst erwünscht war, denn er schätzte Mellini sehr hoch[5].

In Betreff der Mainzer Angelegenheit bestand Benedikt XIV. mit größter Festigkeit darauf, daß dem Kurfürsten die erbetene Gnade nicht erteilt werden könne, wenn er nicht vorher als Vizekanzler des Reiches eine bündige Erklärung darüber abgebe, daß die päpstlichen Nuntien nach wie vor zu den Wahltagen zugelassen würden und der Ausschluß Stoppanis in Frankfurt kein Präjudiz bilden solle. Der Mainzer sträubte sich lange, aber erst nachdem er die Erklärung in völlig befriedigender Form abgegeben hatte, erhielt er im April 1748 das gewünschte Breve, das jedoch nicht, wie er verlangt hatte, für fünf Bistümer seine Wahl ermöglicht hätte, sondern nur für Worms und Würzburg mit der Einschränkung, daß nach Erlangung eines der beiden Bistümer für das andere das Breve keine Gültigkeit mehr habe[6].

4.

Wie Benedikt XIV. gegenüber dem Mainzer Kurfürsten an seinen alten Rechten festhielt, so war er auch inmitten der Wandlungen des österreichischen Erbfolgekrieges darauf bedacht, keinem Rechte auf den Besitzstand seiner weltlichen Oberhoheit zu entsagen. Deutlich zeigte das sein Verhalten in der alten Streitfrage betreffs der Lehnshoheit des Heiligen Stuhles über die Herzogtümer Parma und Piacenza. Der Papst ist spanisch aus Neigung und französisch aus Furcht, urteilte Migazzi[7]. Die Furcht vor der Macht

[1] Siehe das *Schreiben Benedikts vom 5. Juli 1747, in dem auf den freundschaftlichen Ausgleich zwischen Klemens XII. und Karl VI. verwiesen wird. Ein beiliegendes Memorandum gibt eine historische Entwicklung der Streitsache. Staatsarchiv zu Wien.

[2] Wolfsgruber, Migazzi 36. [3] Ebd. 37.

[4] Vgl. *Cifra di Serbelloni vom 8. Mai 1748, Nunziat. di Germania 366, a. a. O.

[5] Schon am 24. Juni 1747 hatte Migazzi nach Wien *berichtet: ‚Der H. K. Mellini ist hier in großem Ansehen; der Papst hat vor ihm viele Hochschätzung [so!], sogar seine Feinde können ihm den Ruhm eines geschickten, eifrigen und von allem einnützigen Absehen entfernten Dieners Sr. Mt. nicht absprechen.‘ Staatsarchiv zu Wien.

[6] Heeckeren I 340 355 393 401. Zahlreiche hierher gehörige Berichte in den *Cifre di Serbelloni, Nunziat. di Germania 366, a. a. O. [7] Wolfsgruber, Migazzi 29.

Frankreichs bestimmte Benedikt, seinen diplomatischen Kompaß in Paris zu suchen, wobei er manche Enttäuschungen erlebte. In einem Briefe vom 2. Juni 1745 faßt er das eventuelle Zustandekommen eines allgemeinen Friedens ins Auge und erhofft dabei von Frankreich die Vertretung der päpstlichen Rechte, denn an seinem Anspruch auf Parma und Piacenza halte er unerschütterlich fest[1]. Die Liebe zu Spanien bestimmte ihn, dem rastlosen Bemühen der Königin Elisabeth um Wiedergewinnung ihrer Lieblingsstädte Parma und Piacenza für ihre Familie entgegenzukommen; doch sollte darunter das Recht des Heiligen Stuhles nicht leiden.

Als im Sommer das Waffenglück in Italien sich auf die Seite der Spanier neigte und diese Parma und Piacenza besetzten, suchte der Papst die Kabinette von Madrid und Paris für die formelle Anerkennung seiner Lehensoberhoheit über die genannten Fürstentümer zu gewinnen. Die schwierigen Verhandlungen über die Belehnung der spanischen Königin und ihrer Familie waren bereits weit gediehen; da wandte sich im Frühjahr 1746 das Blatt, und Parma fiel wieder in die Hand Österreichs. Nun hielt der Papst es für geraten, keine Schritte mehr zur Verwirklichung seines Lehensprojektes zu tun, denn er fürchtete, beim Bekanntwerden der bisherigen, geheimgehaltenen Verhandlungen würden die Sieger sich an ihm rächen[2]. Die Frage der Belehnung mit Parma und Piacenza trat jedoch neuerdings hervor, als das allgemein erwachende Friedensbedürfnis zu einem Kongreß aller am Krieg beteiligten Mächte in Aachen führte. Zur Wahrung der Interessen des Heiligen Stuhles ward im Dezember 1747 Pier Luigi Jacquet, Weihbischof und Generalvikar des Lütticher Fürstbischofs Theodor von Bayern, zu dem Kongreß abgeordnet, jedoch nicht mit dem Charakter eines offiziellen Gesandten, sondern nur als offiziöser Vertreter[3]. Um jeglichem Widerspruch

[1] Hist. Jahrbuch XXIV 530 A. 3. Die eingehende Begründung der durch den Protest vom 6. März 1741 (s. oben S. 63) erhobenen päpstlichen Ansprüche lieferte Ric. Antonelli (Ragioni della Sede Ap. sopra il ducato di Parma e Piacenza esposte a' sovrani e principi d' Europa, con documenti, 4 Bde, Roma 1741).

[2] Siehe die ausführliche Darstellung von P. A. Kirsch im Hist. Jahrbuch XXIV 530 ff.

[3] Die erste Andeutung wurde Jacquet durch ein *Schreiben Valentis vom 14. Oktober 1747 gemacht: Correndo voce possa in Liegi o nelle vicinanze radunarsi un congresso oppure un equivalente per le negoziazioni della pace generale bramarebbe la Sta quando ciò sussista avere una persona savia ed avveduta, la quale potesse ragguagliarsi quelle cose più sostanziali che ivi si trattassero e che specialmente accudisse a quelle che possono interessare la S. Sede. Egli è facile avervi uno che faccia il novellista, ma non è così facile avervi uno che sia sagace e ben inteso. Am 2. Dezember: *Ho ricevuto ordini positivi di accertarla della risoluzione presa sopra la di lei persona in occasione del congresso. Tutte le circostanze rendono questa scelta plausibile ai pochissimi che qui la sanno; nimmt Jacquets Annahme als gewiß an. Si prevede che non sarà ottenibile che vada non dico come rappresentante de primo ordine perchè sarebbero infiniti gl' imbarazzi.

seitens der protestantischen und der nicht romfreundlichen katholischen Gesandten aus dem Wege zu gehen, wurde ihm eingeschärft, sich soviel wie nur möglich als unpolitische Persönlichkeit zu verhalten und dabei seine Eigenschaft als Generalvikar des Fürstbischofs von Lüttich, dem Aachen unterstand, hervorzukehren [1].

Die Jacquet am 9. März 1748 übersandte Instruktion wies ihn an, außer der Frage der Lehenshoheit über Parma und Piacenza auch die päpstlichen Rechte auf Castro, Ronciglione und Carpegna wahrzunehmen, auf eine Garantie des derzeitigen staatlichen Besitzstandes in Italien zu dringen und jeden Versuch einer Säkularisation in Deutschland zu vereiteln [2].

Nachdem in der zweiten Hälfte des März die Bevollmächtigten in Aachen eingetroffen waren, vergingen noch mehrere Wochen, ehe die Verhandlungen in geregelter Weise begannen. Sie wurden jedoch nur zwischen den Gesandten der hervorragendsten Mächte geführt, und selbst bei Angelegenheiten, welche die kleineren Staaten unmittelbar betrafen, blieb deren Bevollmächtigten nichts als die einfache Annahme übrig [3].

---

ma nè tampoco uno quale V. S. Ill. vidde in Utrecht, perchè allora vi furono delle casualità e qualche altra cosa che non è espediente in oggi di rammemorare. Näheres zu überlegen ist noch Zeit, wenn der Kongreß feststeht (Garampi 94). Am 23. Dezember 1747 * teilt dann Valenti seine Bestimmung für Aachen mit, per accudire privatamente agli interessi della S. Sede (Nunziat. di Germania 609, Päpstl. Geh.-Archiv). Über Jacquets Persönlichkeit s. neben dem Lob bei Heeckeren I 409 die Mitteilungen von Merenda (*Memorie, Bibl. Angelica zu Rom). Auch die * Cifra al Durini vom 21. Februar 1748 rühmt ihn als uomo capace. Nunziat. di Francia 442, a. a. O.

[1] * Le corti che hanno promesso a N. S^re di secondare al congresso gli affari della S. Sede ed assistere la persona che ne sarebbe incaricata, insinuano con premura che questa tale persona tenga un contegno il più privato e che dia meno negli occhi che sia possibile per non eccitare nelli rappresentanti acattolici qualche strana opposizione fomentata ed accalorita da quelle potenze, che sebbene cattoliche non vedono ad ogni modo di buona voglia gl' interessi nostri o li nostri maneggi. Da questi suggerimenti così pressanti e dal borbottare che fanno quelli d' una certa corte, che V. S. può ben figurarsi, ha presa N. S. deliberazione di regolare il contegno di V. S. in modo che semplicemente apparisca che monsignore suffraganeo di Liegi in qualità di superiore spirituale del luogo del congresso vi abbia libero e franco accesso senza che gli estranei possano dirgli contro, ma che si possa egli servire di tale opportunità per rendere servizio alla S. Sede ... sempre in aria privata e senza ostentare la minima apparenza di ministro. Das Folgende bei Dengel, Garampi in Deutschland 13 A. 1. Frankreich habe deutlich, Spanien im allgemeinen zu Jacquets Mission zugestimmt. Da Vienna poi si sono spiegati tra i denti mostrando desiderio che il nostro rappresentante non favorisca le parti di Spagna e di Francia. Al che risponde S. S^tà che ci fanno troppo onore. Cifra al Jacquet vom 6. April 1748, Päpstl. Geh.-Archiv. Vgl. ebd. * Cifra vom 11. Mai 1748; Garampi 94.

[2] Die * Instruktion nebst Begleitschreiben vom 9. März 1748 in Nunziat. di Germania 609, a. a. O.

[3] Beer, Gesch. des Aachener Friedens, im Archiv für österr. Gesch. XLVII 13 ff. Vgl. Broglie, La paix d'Aix-la-Chapelle, Paris 1892.

Jacquets Stellung, an und für sich schon schwierig, wurde dadurch noch mehr erschwert, daß die Vertreter der beiden Mächte, die dem Papst am nächsten standen, den Erwartungen des Papstes keineswegs entsprachen[1]. Der französische Gesandte Graf St-Séverin ließ es zwar an ausgesuchten Höflichkeiten gegenüber Jacquet nicht fehlen[2], hielt indes die eigentlichen Verhandlungen vor ihm verborgen. Der voltairianisch gesinnte Gesandte Maria Theresias, Graf Kaunitz, erging sich ihm gegenüber in scheinheiligen Darlegungen über die geistlichen Interessen, welche dem Papst allein am Herzen liegen sollten; denn die Kirche sei nicht von dieser Welt. Am freundlichsten scheint sich noch der kluge preußische Gesandte zu dem päpstlichen Vertreter gestellt zu haben[3].

Jacquet gelang es trotz allen Bemühens nicht, etwas von den entscheidenden Verhandlungen zu erfahren; als am 30. April 1748 der Abschluß der Friedenspräliminarien zwischen Frankreich, England und Holland erfolgte, hörte der Kölner Nuntius früher davon als der Weihbischof in Aachen[4]. Artikel 4 der Präliminarien bestimmte, daß der spanische Infant Philipp die Herzogtümer Parma, Piacenza und Guastalla erhalten sollte; im Falle er ohne männliche Nachkommenschaft sterbe oder auf den Thron von Neapel gelange, sollten sie an die gegenwärtigen Besitzer zurückfallen, d. h. Parma und Guastalla an Österreich, Piacenza an Sardinien. Die Freude des Papstes über den Abschluß der Friedenspräliminarien wurde ihm dadurch vergällt, daß wiederum die Lehenshoheit des Heiligen Stuhles über die Herzogtümer einfach mit Stillschweigen übergangen wurde[5]. Benedikt XIV. hoffte jedoch, diese Verletzung der päpstlichen Rechte könne dadurch wettgemacht werden, daß für Philipp in den Friedensstipulationen das Ansuchen um die päpstliche Belehnung zur Pflicht gemacht würde[6]. Der Papst gedachte die spanische Regierung hierfür durch die Vorstellung zu gewinnen, daß die Bestimmung der Präliminarien über den Rückfall der Herzogtümer auch die Rechte der

[1] Heeckeren I 392 ff. [2] Ebd. 399.

[3] Jacquet trat mit dem preußischen Gesandten in solch intimen Verkehr, daß Valenti zur Vorsicht mahnte, weil der Wiener Hof den Papst als parteiisch für Friedrich II. betrachte. *A V. E. son ben noti i riguardi che dobbiamo avere oltre di che, come ella può ben comprendere, ognuno ci darà buone parole, le quali poco costano (Cifra vom 6. Juli 1748). Am 2. November 1748: *Mostri pure tutta la gratitudine al ministro de Prussia, ma con quella riserva, che è necessaria per non dar gelosia ad alcuno (Nunziat. di Germania 609, Päpstl. Geh.-Archiv). Nach seinem Bericht vom 16. November 1748 lehnte Jacquet die Einladung des englischen Gesandten zu einem Diner zu Ehren des Geburtstages Georgs II. ab. Garampi 94.

[4] Siehe die *Cifra an Jacquet vom 18. Mai 1748, worin das Eintreffen einer Staffette des Kölner Nuntius über die Friedenspräliminarien gemeldet und die Ungeduld nach diesbezüglichen Nachrichten Jacquets ausgesprochen wird. Nunziat. di Germania, a. a. O.

[5] *Cifra al Durini vom 22. Mai 1748, Nunziat. di Francia 442, ebd.

[6] P. A. Kirch im Hist. Jahrbuch XXIV 545.

Königin Elisabeth und ihrer Kinder schädige[1]. Jacquet wurde beauftragt, den spanischen Gesandten in Aachen für diese Auffassung zu gewinnen[2].

In Rom erwartete man um so mehr einen Erfolg, weil das Pariser Kabinett das Projekt im geheimen gebilligt und empfohlen hatte[3]. Es zeigte sich jedoch, daß man in Madrid von einem Eingehen auf den Plan des Papstes nichts wissen wollte und die Präliminarien einfach anzunehmen geneigt war[4].

---

[1] *Cifre al Enriquez vom 6., 13. u. 26. Juni 1748, Nunziat. di Spagna 430, Päpstl. Geh.-Archiv. In der ersten heißt es (f. 98): Parma e Piacenza si assegna al sig^r Infante con il patto riversivo alla Casa d'Austria. Ciò è lo stesso che approvarlo per feudo imperiale e continuare l'ingiustizia verso la Santa Sede. Vi è di più l'ingiuria che si fa al Cardinale Infante et alla successione della Regina Madre. Questa Principessa tre o quattro anni sono promosse qui di volere l'investitura per se e suoi figli. Stimò il Papa che, considerandola come ultima del sangue Farnese, l'equità voleva che si distinguesse e si considerasse non come semplice femina della Casa, perchè queste sono escluse dal papa Paolo III, ma come rappresentante la famiglia intiera. Non si concluse questo affare perchè Sua M^tà et il Marchese Scotti volevano che questo titolo d'equità si rendesse titolo di giustizia perpetuo a tutte le femine in avvenire. Vi ripugnò il Papa, perchè fuori del caso presente non credeva doversi derogare alla Bolla della prima investitura, e ritornando un'altra volta il caso nei termini suoi, parevagli di dare bastantemente uno esempio da potersi fare altrettanto. In somma la cosa non si conchiuse. Veda ora V. S. Illma se mai e colla Regina vedova e colla Corte regnante si potesse fare qualche cosa di buono — in questo proposito. Ciò sarebbe certamente d'utile alla Regina Madre.

[2] Cifre al Jacquet vom 8. u. 15. Juni 1748, Garampi 94.

[3] Sappia ella che l'insinuazione ce n'è stata fatta segretamente dalla Francia medesima, anzi ne siamo stati eccitati, onde ella vede che potiamo sperare tutto il buon successo. Cifra al Jacquet vom 8. Juni 1748, ebd.

[4] In der *Cifra al Enriquez vom 4. Juli 1748 führt Valenti in interessanter Weise Folgendes aus: Ritrovandomi io del 1719 in Vienna in tempo della ratifica di questo infame trattato di Londra e riclamandosi per parte nostra per l'aggravio di Parma e di Piacenza al ministro inglese, non ebbe questi difficoltà di dire francamente esser vero e confessare egli medesimo che Parma e Piacenza appartenevano al Papa, ma che era espediente al ben publico che non gli appartenessero più. Quando tali massime predominano, non resta che di fare uso della destrezza per non perdere maggior terreno e per tenersi in guardia di riguadagnarlo quando una provida occasione si presentasse. Presentemente dunque tutto il nostro studio deve essere di procurare che cotesta Corte, vedendo irreparabile il torto, che le vien fatto in questi preliminari, s'induca ad abbracciare il solo partito che le resta di voltarsi a noi e di desiderare e cercare che l'Infante riceva dalla Santa Sede l'investitura degli Stati suddetti, con che aiuterebbe nello stesso tempo anche noi altri. Ecco quanto è di comune tanto ai suddetti Ministri di Sua S^tà, che a V. S. Illma. — Non mi aspettavo di più da cotesto primo Ministro intorno alla proposizione da Lei fattagli, nè mi sorprende la di lui indolenza e freddezza, perchè conosco troppo cotesta Corte, e poco però mi lusingo di vederla ridotta al segno che da noi si vorrebbe. Si aspetti Ella pure che, dopo qualche tergiversazione, accederà semplicemente ai preliminari, quando non sia ciò già seguito. Ciò non ostante non dobbiamo noi tutti tralasciare di fare quanto possiamo, per non avere rimorso d'essere stati indolenti in una congiuntura che dimandava tutto il zelo di Sua S^tà e la cooperazione de' suoi Ministri. — Non si stanchi dunque V. S. Illma d'insistere

Die Nachricht, daß dies wirklich geschehen sei, versetzte Benedikt XIV. in leidenschaftliche Erregung[1].

Vielleicht aber noch mehr schmerzte ihn eine andere Nachricht. Der französische Gesandte in Aachen, St-Séverin, arbeitete nämlich direkt auf eine Vereitlung des päpstlichen Lehensprojektes hin, ja er suchte sogar zu erreichen, daß Philipp um die Belehnung, statt beim Papst, beim Kaiser sich bewarb[2].

Benedikt mußte jetzt endgültig der Hoffnung auf das Zustandekommen seines alten Lehensprojektes entsagen. Alle seine Bemühungen richtete er nun darauf, daß die Investitur nicht dem Kaiser zuerkannt werde, worauf das Wiener Kabinett hinarbeitete. Die Furcht, daß es trotzdem geschehen könne, bereitete der Kurie bis in den September hinein die größten Sorgen[3]. Erst dann ward Benedikt durch Kardinal Tencin in etwa durch die Mitteilung beruhigt[4], daß eine kaiserliche Belehnung sich nicht verwirklichen werde, falls Spanien in seinem Widerspruch dagegen fest bleibe, was jedoch längere Zeit sehr zweifelhaft war[5]. Völlige Beruhigung ward dem Papste erst im Oktober durch die Mitteilung, Ludwig XV. habe seinem Gesandten in Aachen den Auftrag erteilt, beim Zustandekommen des Friedensvertrages es zu verhindern, daß Philipp zur Einholung der kaiserlichen Investitur verpflichtet werde[6]. Unter diesen Umständen hielt es Benedikt für geboten, den französischen Wünschen betreffs eines Protestes gegen die Verletzung seiner Lehensrechte auf Parma und Piacenza einigermaßen Rechnung zu tragen.

Ursprünglich hatte Jacquet den Auftrag gehabt, den Protest in so feierlicher Form wie nur möglich zu erheben[7]. Voraussetzung war dabei die

---

con cotesti Ministri affinchè arrivino a conoscere l' interesse che ha la loro Corte di non rendere un suo Infante ligio dell' Imperatore e dell' imperio, e che viceversa ve lo troverà tutto nel ricercare e prendere l' investitura dalla Santa Sede. — A Msgr. Nunzio di Francia si scriva in particolare di procurare che quella Corte se l' intenda con cotesta, giacchè Ella medesima ci ha eccitato ed insinuato a fare i passi che facciamo con cotesta Corona. Nunziat. di Spagna 430. 103. Päpstl. Geh.-Archiv.

[1] Siehe neben der Cifra an Jacquet vom 6. Juli 1748 (Garampi 94) besonders *die an Enriquez vom 18. Juli 1748, Nunziat. di Spagna, a. a. O.

[2] Schreiben Benedikts XIV. an Tencin, im Hist. Jahrbuch XXIV 544 A. 1 u. 2. In der *Cifra an Jacquet vom 20. Juli 1748 heißt es: È pure troppo vero che dobbiamo più temere che sperare dal contegno del conte de Sanseverino. Nunziat. di Germania 609, Päpstl. Geh.-Archiv.

[3] Siehe die *Cifre an Jacquet vom 27. Juli und 3. August 1748, ebd.; die Berichte Durinis bei Calvi 132 f 136 f 139; Heeckeren I 425 428.

[4] Schreiben an Tencin, a. a. O. 547 A. 2.

[5] *Cifre an Jacquet vom 24. u. 31. August, 7., 14. u. 21. September 1748, a. a. O.

[6] Schreiben an Tencin, a. a. O. 547 A. 1.

[7] *nel più solenne modo che sia possibile, heißt es in Jacquets Instruktion, Nunziat. di Germania 609, a. a. O. Die Breven (Breve facoltativo) für den Protest, dat. 1748 März 8, in den Acta Benedicti XIV. I 501 ff.

Mithilfe Spaniens und vor allem Frankreichs, auf das der Papst sicher rechnete[1]. Von einem Protest sofort nach Bekanntwerden der Friedenspräliminarien hatte Jacquet abgeraten[2] und auch darauf aufmerksam gemacht, daß in dem Protest alle seit dem Frieden von Cambrai von dem Heiligen Stuhl eingelegten Verwahrungen erwähnt werden müßten. Man sandte ihm darauf von Rom aus die einschlägigen Akten[3]. Betreffs der Form des Protestes legte Jacquet drei Entwürfe vor, die aber alle drei im Staatssekretariat nicht gebilligt wurden. Man beharrte dort bei dem am 6. Juli eingesandten Wortlaut des Aktenstückes, in welchem die Vorgänge historisch dargelegt und die früheren Proteste von Klemens XI., Innozenz XIII., Benedikt XIII., Klemens XII. und Benedikt XIV. angeführt werden[4]. Am 10. August erging an Jacquet die Weisung, diesen Protest drucken zu lassen, um mit ihm zu geeigneter Zeit sofort hervortreten, ihn allen, auch den protestantischen Gesandten überreichen und an die Nuntien zu Wien, Madrid, Paris und Warschau versenden zu können[5]. Die Absicht, das Aktenstück in das Protokoll des Kongresses hineinzubringen[6], mußte fallen gelassen werden, da in Aachen nicht, wie auf den früheren Kongressen, ein Generalprotokoll geführt wurde, sondern jeder Gesandte sein eigenes Protokoll hatte[7]. Man suchte deshalb nach einem Ausweg und entschied sich, das Aktenstück bei dem Aachener Gerichtshof des Pfälzer Kurfürsten registrieren zu lassen[8].

An der Notwendigkeit des Protestes hielt man in Rom fest, obwohl die Franzosen auch nach Abwendung der Gefahr einer kaiserlichen Investitur

[1] Vgl. die * Cifra al Durini vom 5. Juni 1748: Già pur troppo comprendo che il grave affare di Parma e Piacenza finirà per noi con una bella e solenne protesta, ma toccherà almeno ai nostri buoni amici d' aiutarci perchè la protesta sia ricevuta e registrata e non abbiasi a farci il violento aggravio di chiuderci la bocca: cosa che non si suol negare a chiunque soccombe. Nunziat. di Francia 442, f. 237, Päpstl. Geh.-Archiv.

[2] * Per non offendere li ministri de' principi che in altri capi d' interesse della S. Sede avessero voluto favorirla e fu in fatti sperimentato assai utile questo pensiero, perchè si tolse così una nuova occasione ai plenipotentiarii Austriaci di fare un maggior impegno per l' investitura imperiale, sagt das in A. 3 angeführte Ristretto.

[3] Vgl. Ristretto di tutto il negoziato di Msgr. Jacquet nel congresso di Aquisgrano, Garampi 94.

[4] Ebd. Der Wortlaut des am 6. Juli 1748 ergangenen * Protestes in Nunziat. di Germania 609, Päpstl. Geh.-Archiv.

[5] * Cifra an Jacquet vom 10. August 1748, ebd.

[6] * Cifra an Jacquet vom 1. Juni 1748, ebd.

[7] Bericht Jacquets vom 27. Juli 1748, bei Garampi 94.

[8] * Cifra an Jacquet vom 10. August 1748, a. a. O. Der in Frage kommende Gerichtshof war, wie mir Prof. Dr. Lauchert freundlichst mitteilt, der Aachener Schöffenstuhl des Vogtmajors (‚gran Pretore'). Seine politischen Akten befinden sich im Landesarchiv zu Düsseldorf; im Stadtarchiv zu Aachen ist nur ein kleines, hier bedeutungsloses Konvolut.

von einem solchen Schritte abrieten[1]. Im Oktober gab man ihnen im Hinblick auf die zu erwartenden österreichischen Gegenproteste so weit nach, daß Jacquet befohlen wurde, seinen Protest zunächst noch völlig geheimzuhalten[2].

Am 18. Oktober 1748 ward nach langen, schwierigen Verhandlungen der endgültige Friedensvertrag von dem französischen, englischen und holländischen Gesandten unterzeichnet. Am 20. Oktober schlossen sich ihnen Spaniens, am 23. Österreichs Vertreter an. In den wesentlichen Bestimmungen entsprach der Aachener Friedensvertrag den Präliminarien vom 30. April: alle Forderungen in jedem Weltteil werden zurückgegeben. Die Artikel des Vertrages von 1718 über die Gewährleistung der protestantischen Erbfolge in England und über die Ausweisung des Prätendenten Jakob Stuart wie dessen Familie aus Frankreich werden bestätigt, Franz von Lothringen wird als römischer Kaiser anerkannt und die Pragmatische Sanktion mit Ausnahme der Abtretungen an Preußen und Sardinien von allen Mächten gewährleistet. Der Besitz des Herzogtums Schlesien und der Grafschaft Glatz wurde dem König von Preußen noch besonders zugesichert. Der Kaiser behielt Mailand, Mantua und Toskana, der König von Sardinien seine durch lombardische Gebietsteile vergrößerten Erbstaaten, das Haus Este Modena mit dem Erbrecht in Massa-Carrara; Venedig, Genua, Lucca ihre bisherigen Besitzungen, das Haus Bourbon das Königreich beider Sizilien sowie Parma, Piacenza und Guastalla unter den in den Präliminarien festgestellten Bedingungen.

Die kaiserliche Investitur für diese Gebiete war in dem Friedensvertrag nicht erwähnt. Man atmete in Rom auf, als damit eine Gefahr beseitigt war[3], wunderte sich aber mit Recht darüber, daß von französischer Seite auf das Absehen von jeglichem Protest gedrungen wurde. Das Verhalten der französischen Gesandten erschien um so verdächtiger, weil sie für ihr Ansinnen keinen triftigen Grund angeben und auch nicht erklären konnten, welchen Schaden jetzt noch ein Protest anrichten könne[4]. Jacquet sowohl wie die Nuntien in Paris und Madrid wurden beauftragt, sich um die Aufklärung dieses seltsamen Verhaltens zu bemühen[5]. Man erfuhr, daß es St-Séverin war, der dem Protest entgegenwirkte; er hatte das den Österreichern als Gegenleistung für ihr Absehen von der kaiserlichen Investitur versprochen[6].

Der französische Gesandte in Rom mißbilligte das Verhalten St-Séverins. Über das Auftreten dieses Mannes, dessen romfeindliche Gesinnungen er

[1] * Cifre an Jacquet vom 14. u. 21. September 1748, a. a. O.
[2] * Cifre an Jacquet vom 5., 10. u. 19. Oktober 1748, ebd.
[3] * Cifra an Jacquet vom 26. Oktober 1748, ebd.
[4] Vgl. das oben S. 96 A. 3 angeführte Ristretto.
[5] * Cifre an Jacquet vom 10., an Durini vom 6. u. 13., an Enriquez vom 7. November 1748, a. a. O. [6] Vgl. das oben angeführte Ristretto.

von Anfang an gefürchtet hatte[1], wunderte sich der Papst nun freilich durchaus nicht, wohl aber darüber, daß auch Du Theil seinen Kollegen unterstützte. Über St-Séverins Reden gegen Jacquet schrieb Kardinal Valenti an diesen, er solle kein Gewicht darauf legen, der Papst sei mit seinem Vertreter durchaus zufrieden[2].

Kurz vor Weihnachten hatte man in Rom durch die Nuntien von Paris und Madrid die Gewißheit erlangt, daß auch dort das Verhalten St-Séverins mißbilligt werde. Nach nochmaliger Beratung des Für und Wider erging am 21. Dezember an Jacquet der Befehl, sofort nach der Ratifikation des Friedensvertrages den Protest, jedoch ohne besondere Feierlichkeit, zu publizieren, ihn in einem dortigen Archiv zu registrieren und an die Nuntien zu versenden. Es werden auch noch andere Proteste erfolgen, fügte Valenti bei, so daß der unsrige nicht auffallen kann[3]. Dieser Befehl wurde am

---

[1] Heeckeren I 382 387.

[2] *Non deve ella far caso alcuno di quello abbia scritto o potuto scrivere il Conte de Sanseverino; N. S. è rimasto sodisfattissimo della di lei condotta e tanto basta. Neppure il ministro di Francia si capisce per qual motivo siasi opposto il suddetto conte alla nostra protesta. Di lui veramente non mi meraviglio, ma bensì di Monsieur du Theil, uomo savio e giudizioso, ma forse avrà voluto secondare il capriccio dell' altro. Cifra an Jacquet vom 14. Dezember 1748, a. a. O.

[3] *Nostro Sign. dopo aver sentito il parere dei due Nunzi di Francia ed di Spagna, ed esaminato maturamente il pro ed il contra intorno al farsi o no la nostra protesta, è venuto in risoluzione, che V. S. all' arrivo di questa dovendosi credere che saranno allora giunte le ratifiche del trattato, venga alla pubblicazione della medesima, dopo averla fatta deporre, e registrare, o in uno di cotesti pubblici archivi, o in qualche magistrato et insomma dove troverà ella più facilità. Anche il ministro di Francia conviene che sia necessario il farsi da noi un tal atto, e V. S. havrà potuto sentire da Mons. Nunzio di Spagna che non sarà per dispiacere neppure a quella Corte, la quale anzi deve desiderarlo, mentre potrà sempre farlo valere contro la Corte di Vienna, tanto venendo il caso del patto di riversione, quanto nell' altro di molestie, che potessero venirgli inferite dalla Corte sudetta. Qualunque sia stato il motivo che abbia avuto il Conte di Sanseverino per consigliare di non protestare, viene in oggi a cessare, essendo già consumato il trattato, e questo ancora ratificato da tutte le potenze, onde resta fissa e invariabile, nè abbiamo luogo a temere variazione alcuna, qualunque strepito che facessero i ministri di Vienna, e qualunque promessa che avesse potuto fare loro il Conte di Sanseverino, alla quale indubitatamente deve attribuirsi il consiglio datoci di non protestare. Si aggiunge che non sarà sola la nostra protesta, essendovene delle altre, come V. S. sà, onde non può nè deve fare un maggior strepito la nostra. V. S. dunque la faccia pure lasciandosi in di lei libertà di cogliere il tempo della pubblicazione, che si farà della pace o prima o dopo, com' ella giudicherà meglio. Solo se le raccomanda, che nell' esecuzione e nella distribuzione degli esemplari si proceda con tutta la riserva, e senza farne pompa. Si lascia anche il carico a V. S. di mandarne qualche esemplare ai Nunzi, affinchè possano distribuirne nelle rispettive Corti, e solo si avverta quella di Vienna di non darla fuori. Cifra al Jacquet vom 21. Dezember 1748, a. a. O. Vgl. den Bericht Durinis an Valenti vom 18. März 1748 bei Calvi 118.

28. Dezember 1748 und am 4. Januar 1749 nochmals wiederholt mit dem Hinzufügen, das Aktenstück vom Tage der Publikation zu datieren, damit kein Zweifel darüber herrschen könne, daß es nach Auflösung des Kongresses erlassen sei. Nachdem der Friedensvertrag endgültig abgeschlossen, sei jede Gefahr beseitigt, daß noch nachträglich ein Zusatz betreffs der kaiserlichen Investitur gemacht werde. Dieser Ansicht seien auch die französischen und spanischen Gesandten in Rom. ‚Möge man in Wien klagen und Gegenproteste erheben', sagt Valenti, ‚uns genügt es, unsern abweichenden Standpunkt dargelegt zu haben'; hinzugefügt dürfe dem Aktenstück nichts mehr werden, da es der Papst bereits im nächsten Konsistorium zu verkünden beabsichtige[1].

Jacquet meldete am 25. Januar 1749 die Ausführung des Befehls[2]. Schwierigkeit hatte ihm noch die Registrierung des Protestes bereitet. In Aachen, als einer Reichsstadt, war dies im Stadtarchiv nicht möglich. So blieb nichts übrig, als die Registrierung im kurpfälzischen Gerichtshof zu Aachen und im bischöflichen Archiv zu Lüttich vorzunehmen. Das letztere, urteilt Valenti, genügt vollkommen, da die Aufnahme des Protestes in die päpstliche Allokution vom 27. November 1748 alles Fehlende ersetzt[3].

Die Streitfragen wegen Castro, Ronciglione und Carpegna waren auf dem Kongreß überhaupt nicht zur Sprache gekommen. Eine gewisse Beruhigung darüber, eine Sicherung auch des Besitzes von Comacchio und Ferrara bot der dem Papst sehr erwünschte Artikel 15 des Friedens, der den gegenwärtigen Besitzstand aller italienischen Staaten garantierte[4]. Nicht minder erfreut war

---

[1] * Cifre al Jacquet vom 28. Dezember 1748 und 4. Januar 1749, ebd. In letzterer heißt es nochmals: La pubblicazione venga fatta senz' alcuna formalità bastando che ella dopo averla inserita in qualche archivio la distribuisca costà et ai ministri che resteranno in Aquisgrana come un atto semplice et estragiudiziale. In letzterer Hinsicht bemerkt das Ristretto: Questa protesta non fu giudiziale. . . . perchè il congresso era stato senza conferenze pubbliche, senza mediatore, senz' archivio e senza protocollo e senza luogo pubblico ove li plenipotentiarii si radunassero, e così ancora l' atto della nostra protesta dovette passare in forma stragiudiziale, giacchè nè i ministri del congresso volevano riceverla nè avrebbero potuto per non avere ove registrarla, e delle altre proteste degli altri principi seguì la medesima cosa (Garampi 94). Vgl. dazu die * Cifre al Durini vom 1. u. 22. Januar 1749, Nunziat. di Francia 442, Päpstl. Geh.-Archiv. Seine Konsistorialallokution über den Aachener Frieden ließ der Papst nicht drucken; er teilte sie jedoch vertraulich seinen Bologneser Freunden mit; s. Kraus, Briefe 54 f.

[2] Das * Schreiben in Nunziat. di Germania 609, a. a. O.

[3] * Cifra al Jacquet vom 8. Februar 1749, a. a. O. Pennachi * berichtet am 25. Januar 1749 an Uhlfeld, der Papst habe bei Mitteilung seines Protestes an die Kardinäle zugleich seine Freude geäußert dal non essersi eseguito il divulgato progetto della secolarizzazione de' vescovati in Germania. Staatsarchiv zu Wien.

[4] Das oben S. 96 A. 3 angeführte Ristretto bemerkt: Si usò molta destrezza principalmente in tener segreti i timori del Papa d' essere perturbato nel possesso

Benedikt darüber, daß Frankreich den Wünschen des bayrischen Kurfürsten nach einer Entschädigung durch Säkularisation entschieden entgegentrat und jede Diskussion darüber verhinderte[1]. Die Befürchtungen der Kurie in dieser Hinsicht waren anfangs sehr groß gewesen[2]. Wie bitter man in Rom auch die Nichtachtung der päpstlichen Lehenshoheit über Parma und Piacenza empfand[3], — ein Trost war es immerhin, daß dem Kaiser kein Investiturrecht zugestanden wurde. Alles in allem genommen, glaubte Benedikt XIV. zufrieden sein zu können, da die ‚Generalpacifikation' der Kirche und dem Heiligen Stuhl keinen größeren Schaden gebracht habe[4].

---

de' suoi domini, e siccome si trovò molta facilità nel ministero di Francia per condiscendere alle premure di S. S^{tà}, così fu facile l' inserzione nel medesimo articolo, approvato anche dalle corti di Spagna e di Sardegna.

[1] Inquanto alla secolarizzazione di alcuni vescovati di Germania, benchè fosse questa promossa dal duca di Baviera, il quale bramava di così avere un compenso de' danni sofferti dalla guerra, nondimeno la Francia non vi volle mai aderire, quantunque avesse a cuore gl' interessi di quell' elettore, anzi diede ordine al Conte di San Severino di tagliar curto su questo articolo, acciochè nel congresso non se ne facesse discorso, conoscendo benissimo esser questa una cosa di pessimo esempio, e che rovescierebbe tutto il sistema dell' impero. Ristretto a. a. O. Hannoverische Absichten auf Säkularisation von Osnabrück erwähnt Droysen V 3, 485.

[2] Vgl. den Bericht Durinis vom 15. Januar 1748 bei Calvi, Curiosità 111; *Cifra al Durini vom 7. Februar 1748, a. a. O.; Merenda, *Memorie, Bibl. Angelica zu Rom; Heeckeren I 441. [3] Vgl. Heeckeren 411.

[4] Vgl. ebd. 440 f. Jacquet hatte während des Kongresses einen sehr schweren Stand gehabt. *Nel fondo, schrieb er am 27. Juli 1748, non vi è ministro alcuno che si curi di noi e delle cose nostre, pochi sono informati, di modo che bisogna masticar lor la pappa e le insinuazioni in voce a nulla servono, e quante se ne faranno, tante se ne porterà il vento. Mit letzterer Bemerkung suchte er es zu rechtfertigen, daß er einige schriftliche Darlegungen über die Zession von Parma abgegeben hatte, wovor eine *Cifra vom 13. Juli 1740 gewarnt hatte. Schließlich war der Papst mit seinem Verhalten vollkommen zufrieden; s. die Cifra vom 8. Februar 1744 bei Garampi 94. Im Jahre 1752 protestierte der Papst wegen Parma und Piacenza auch gegen den am 14. Juni zwischen Österreich und Spanien abgeschlossenen Vertrag von Aranjuez; vgl. *Millini an Uhlfeld am 18. November 1752, Staatsarchiv zu Wien, und Heeckeren II 227.

III. Der Kirchenstaat. Förderung von Kunst und Wissenschaft.

Mit den besten Absichten für das Wohl seiner Untertanen hatte Benedikt XIV. den päpstlichen Thron bestiegen. In erster Linie wandte er der Besserung der zerrütteten Finanzen seine Aufmerksamkeit zu. Die Schuldenlast war auf 56 Millionen angewachsen, 1743 betrug das Jahresdefizit 200 000 Scudi[1]. Der Papst schränkte daher sofort die Tafelausgaben ein und setzte die Dienerzahl herab, reduzierte das Gehalt der Offiziere auf die Hälfte und verminderte die hohe Löhnung der Truppen. Er verzichtete auch auf Erneuerung der Monti vacabili, die durch den Tod des Bezugsberechtigten erloschen waren, und drang in allen Zweigen auf größte Sparsamkeit[2]. Neben andern bedeutenden Streichungen in den Ausgaben verminderte er vor allem den an sich nicht hohen Bestand der Truppen[3], die im Ernstfall doch meist versagten.

Als trotzdem das Defizit in den Ausgaben nicht verschwand, suchte er 1741 auf den Vorschlag des Kardinals Aldrovandi nach dem Vorgang der französischen, spanischen und sardinischen Regierung durch Einführung des Stempelpapiers eine neue Einnahmequelle zu schaffen[4]. Da sich jedoch diese Maßregel nicht bewährte[5], schaffte er sie im Jahre 1743 auf den Rat Argenvilliers wieder ab. Bei Einführung des Stempelpapiers waren die Abgaben auf Vieheinfuhr, Öl und Rohseide ermäßigt worden. Dies ließ sich jetzt nicht mehr aufrecht erhalten, ja es mußten neue Steuern auf den Verbrauch von Kalk, Porzellanerde, Salz, Wein, Stroh und Heu gelegt werden[6].

---

[1] Merenda, *Memorie. Bibl. Angelica zu Rom.

[2] *Bericht Thuns an Karl VI. vom 30. August 1740, der bemerkt, Benedikt XIV. beabsichtige, formare la sua corte sul piede di quella d' Innocenzo XII ch' è la ristretta dopo l' abolizione del nipotismo, toltone però quella di papa Benedetto XIII, che non volle nel roto del palazzo apostolico neppure le otto lancie spezzate o siano cavalieri di cappa e spada che aveva papa Innocenzo. Die Herabsetzung der Soldatengehälter *meldet Thun am 24. September 1740, Staatsarchiv zu Wien. Siehe dazu den Bericht des M. Foscarini vom 3. September 1740 bei Brosch II 92 A. 2. Vgl. Novaes XIV 14. Ein *Discorso per un' economico regolamento della Camera Apost., von dem Marchese Girol. Teodoli 1740 verfaßt, im Cod. Vat. 8677 p. 253 ff, Vatik. Bibliothek.

[3] *Bericht Thuns vom 24. Dezember 1740, Staatsarchiv zu Wien.

[4] Vgl. den *Bericht Thuns vom 4. März 1741, ebd.; Moroni LXXIV 313.

[5] Merenda, *Memorie, a. a. O.

[6] Muratori ad ann. 1741; Novaes XIV 22; Brosch II 94; Heeckeren I 78. Über den Einfluß Argenvilliers s. Merenda, *Memorie, a. a. O.

Schon 1741 war der Papst auf Unregelmäßigkeiten in den Rechnungen der Datarie aufmerksam geworden, zu deren Abstellung er sie sich monatlich direkt vorlegen ließ[1]. Später ließ er auch die Rechnungen der Gemeinden des Kirchenstaates einer Revision unterziehen, und wo sich Schulden an die Kammer ergaben, befahl er sie einzutreiben[2]. Allein die Durchführung dieser Maßregel erwies sich als unmöglich, weil der Kriegssturm, der nach und nach alle europäischen Mächte auf den Kampfplatz rief, auch den Kirchenstaat so stark in Mitleidenschaft zog. Ohne sich verteidigen zu können, mußte der Papst ansehen, wie sein neutrales Land den Spaniern, Österreichern und Neapolitanern als Heerstraße, Kriegstheater und Winterquartier diente. Unter diesen Umständen konnte eine Sanierung der Finanzen nicht erreicht werden. Ende 1743 war das Defizit von 180000 auf 200000 Scudi gestiegen[3].

Infolgedessen sah sich der Papst genötigt, für das Jahr 1744 in Rom und Umgebung die Grundsteuer, die Hauszinssteuer, die Abgaben von den Lehenseinkünften der Barone und von den Pensionen auf die Pfründen zu erhöhen[4]. Im Jahre 1745 ward, jedoch wiederum nur für die Dauer eines Jahres, über die Monte-Gläubiger eine Abgabe verhängt, die 400000 Scudi einbringen sollte[5]. Trotzdem gelang es nicht, das Gleichgewicht im Staatshaushalt herzustellen. Der Papst versuchte nun Abhilfe, indem er die Kosten der Verwaltung einschränkte und die Ausgaben für das Militär um 110000 Scudi jährlich verminderte. Aber aus den Finanzsorgen kam er auch in den folgenden Zeiten seines Pontifikates nicht heraus[6]. In einem vertraulichen Briefe vom 13. Oktober 1751 an seinen alten Freund Innocenzo Storani zu Ancona sagt der Papst, außer den für seinen Unterhalt nötigen Summen habe er der Kammer nicht einen Bajocco entnommen; wenn sein Vorgänger ebenso

[1] *Bericht Thuns an Maria Theresia vom 8. Juli 1741 (a. a. O.), wonach Kardinal Aldrovandi sich durch die Maßregel gekränkt fühlte.

[2] Brosch II 94. [3] Ebd. 95.

[4] Edikt vom 18. Dezember 1743; s. Novaes XIV 71 f.

[5] Motuproprio vom 16. Januar 1745; s. Brosch II 95.

[6] Brosch II 96, wo auch Näheres über den Verfall des Militärwesens im Kirchenstaat. Zieht man diese Zustände in Betracht, so erscheinen die Klagen Merendas in seinen *Memorie (Bibl. Angelica zu Rom) über die neutralità disarmata Benedikts XIV. nicht gerechtfertigt. Nachdem sich die Großstaaten mit entsprechender Militärmacht ausgebildet hatten, war der kleine Kirchenstaat nicht imstande, seine Neutralität zu wahren, auch wenn an Kosten für das Heer nicht gespart worden wäre. Brosch (II 97) urteilt zutreffend, daß den Kirchenstaat nur die politische Konjunktur, nicht ein Kriegsheer, das zum Gespött geworden war, verteidigen konnte. Unter diesem Gesichtspunkt versteht man auch, daß Benedikt XIV. sich nachgiebiger gegen die so nahen Neapolitaner und Spanier zeigte als gegenüber den Österreichern. Die Unfähigkeit der päpstlichen Soldaten zeigte sich 1752 bei dem Aufstand in Subiaco gegen den dortigen Kommendatarabt Kardinal Spinola; s. Coppi, Annal. ad ann. 1752; Brosch II 97 Anm. Nach dem Tode Spinolas schied Benedikt XIV. die weltliche von der kirchlichen Gerichtsbarkeit des Abtes von Subiaco, was er auch anderwärts zu tun gedachte; s. Muratori, Annal. ad ann. 1752.

gehandelt hätte, betrüge die Schuldenlast nicht Millionen, deren Zinsen ein beständiges Defizit hervorriefen[1]. Auch hart urteilende Beobachter haben Benedikt XIV. das Zeugnis nicht versagt, das ihm zu Beginn seiner Regierung der venezianische Botschafter Marco Foscarini ausstellte, es sei ein Glück, daß ein Papst, frei von Ehrgeiz und Eigennutz, an die Spitze gekommen sei, sonst wäre der Kirchenstaat in unheilbaren Verfall geraten[2].

Recht bittere Erfahrungen machte der Papst auch auf dem Gebiete der politischen Verwaltung, denn hier hatten sich seit den Zeiten Coscias sehr bedenkliche Elemente eingeschlichen, die schwer zu entfernen waren[3]. Was sich zur Besserung tun ließ, hat Benedikt nicht versäumt, vielen Mißbräuchen hat er unnachsichtlich gesteuert[4]. Freilich, zu durchgreifenden Veränderungen, namentlich in der Verwaltung des Kirchenstaates, konnte er sich nicht verstehen. ‚Ich bin zu alt', pflegte er zu sagen, ‚und weiß nicht, ob mein Nachfolger ein solch mühsames und kostspieliges Unternehmen weiterführen wird.'[5]

Eine große Erleichterung für den Regenten des Kirchenstaates bedeutete in jeder Hinsicht die auf dem Aachener Kongreß geschlossene ‚Generalpacifikation', denn sie befreite ihn von der Furcht, daß sich ‚die Tragödie' seiner ersten Regierungsjahre wiederhole[6]. Für ganz Italien begann jetzt eine 40jährige Friedenszeit, wie die Halbinsel sie nicht wieder erlebt hat. Sie ermöglichte es, nach so langer Kriegszeit mit Aussicht auf Erfolg an die Heilung der schweren Wunden zu gehen. Der friedliebende Benedikt ist der echte Repräsentant dieser Epoche gewesen, die vor allem der Stadt Rom zugute kam[7]. Die Zahl der Einwohner Roms stieg unter ihm von den 145580 des Jahres 1740 auf 154058[8].

Eine Wohltat für die Ewige Stadt war die 1742 angeordnete, im folgenden Jahre unter dem Vorsitz des Kardinal-Camerlengo Albani durchgeführte neue Umschreibung der unter Sixtus V. auf 14 erhöhten Rioni. Bisher war deren Abgrenzung sehr ungenügend, so daß bei manchen Häusern,

---

[1] Maroni, Lettere 791.

[2] Bericht M. Foscarinis bei Brosch II 98 A. 3.

[3] Er müsse leider pflügen mit den Ochsen seiner Vorgänger, scherzte Benedikt XIV. in einem Briefe an Kardinal Tencin vom 1. August 1753, Heeckeren II 282.

[4] Spittler, Geich. der europäischen Staaten II 105; Brosch II 99. Eine Verordnung vom 30. Oktober 1756 richtete sich gegen das Beschneiden der Münzen; s. Bull. Lux. XIX 262. Über die Münzen Benedikts XIV. s. Martinori, Zecca 21.

[5] Caracciolo 135; vgl. 143.

[6] *Gran peso, hatte Benedikt XIV. am 28. Juli 1742 an Kardinal Tencin geschrieben, è quello del pontificato, ma intollerabile quando fra i principi cattolici non si è pace. Miscell. XV 154. Päpstl. Geh.-Archiv.

[7] Vgl. Reumont III 2, 656 ff.

[8] Monografia d. città di Roma II 354. Nach Corridore, La popolazione dello Stato Romano, Roma 1906, betrug 1742 die Gesamtbevölkerung von Rom, die Stadtdistrikte einbegriffen, 622535 Seelen.

wie z. B. unter Innozenz XIII. bei dem Palast Conti, nicht feststand, zu welchem Bezirk sie gehörten[1]. Den mannigfachen Mißständen, die sich hieraus ergaben, wurde jetzt durch genaue Festlegung der Grenzen gesteuert.

Die Anregung zu dieser Reform hatte der Prior der Caporioni Graf Bernardino Bernardini gegeben, der 1744 eine genaue Beschreibung der 14 Rioni, ihrer Kirchen, Klöster, Spitäler, Hospize, Kollegien, Paläste, antiken Monumente, Plätze und Straßen veröffentlichte[2]. Die Grenzen der Rioni wurden durch Marmortafeln mit Namen und Wappen gekennzeichnet[3]. Diese noch vielfach erhaltenen Marksteine ermöglichten Einheimischen wie Fremden eine genaue Orientierung. Als Grundlage für die ganze Arbeit diente ein großer Plan des alten, mittleren und neuen Roms, der von dem berühmten Geometer und Architekten Giovanni Battista Nolli aus Como stammte und, mit Benützung der Studien des gelehrten Jesuiten Contucci und des päpstlichen Kaplans Antonio Baldani gezeichnet und gestochen, im Jahre 1748 erschien[4]. Nolli griff dabei auf die unschätzbare Arbeit des römischen Topographen Leonardo Bufalini zurück, indem er dessen 1551 publizierten Plan[5] in neuer Orientierung redigierte und gleichzeitig einen neuen Plan mit großer Klarheit der Grundriß- und Terrainzeichnung lieferte. Die bisher gebräuchliche Orientierung nach Osten wurde jetzt allgemein zugunsten der nach Norden gerichteten aufgegeben. Abgesehen hiervon bedeutet Nollis aus zwölf Einzelblättern bestehender Plan vor allem deshalb einen gewaltigen Fortschritt, weil er keinen Blick aus der Vogelschau wie seine Vorgänger gibt, sondern eine genaue Grundrißaufnahme mit Einzelheiten, den Grundrissen der Kirchen und Paläste, der Anlagen, der Villen und Gärten sowie der Geländeverhältnisse. Die Arbeit, die auch als Kupferstichwerk eine hervorragende Leistung ist, wurde der Prototyp der neueren römischen Kartographie, von dem sich die späteren Pläne nicht mehr prinzipiell, sondern nur durch ihre auf dem Fortschritt der Technik beruhenden Verbesserungen unterscheiden[6].

Eine Konstitution Benedikts XIV. vom 4. Januar 1746 regelte die Verfassung der römischen Aristokratie, wie sie im wesentlichen bis zum Ende

---

[1] Siehe das in A. 2 angeführte Werk von Bernardini S. 8 ff. Vgl. Baracconi 26.

[2] B. Bernardini, Descrizione del nuovo ripartimento de' Rioni di Roma fatto per ordine di N. S. Papa Benedetto XIV, Roma 1744. Vgl. Forcella I 83.

[3] Ebd. 19.

[4] Vgl. De Rossi in den Studi e docum. IV (1883) 153 ff. Siehe auch Justi II 122. Einen neuen Abdruck des großen Planes von Nolli, der nicht mehr leicht zu bekommen ist, gab Reumont verkleinert dem letzten Bande seiner Gesch. der Stadt Rom bei.

[5] Vgl. unsere Angaben Bd VI 267.

[6] Petermanns Geograph. Mitteilungen LVII (1911) 311; Gnoli, Mostra di Topografia Romana, Roma 1903, 10 16; Brinckmann, Stadtbaukunst 52 57, der bemerkt, daß außer Verniquets großem Plan von Paris niemals für eine Stadt etwas Ähnliches geleistet worden sei. Eine Berichtigung Nollis im Arch. d. Soc. Rom. XXIX 538 ff.

des Kirchenstaates in Geltung blieb[1]. Nach der Verordnung Benedikts XIV., beginnend ‚Urbem Romam', war jetzt der Titel ‚nobilis Romanus' auf 187 Familien eingeschränkt, deren Namen in ein goldenes Buch eingetragen wurden; das Recht auf eine solche Auszeichnung wurde nur solchen zugestanden, die entweder selbst oder deren Ahnen an der römischen Munizipalverwaltung, sei es als Konservatoren oder als Caporionen, Anteil genommen hatten. In Erinnerung an den alten Senat wurde 60 dieser Familien noch der besondere Titel ‚Cives nobiles conscripti' gewährt. Während Neuaufnahmen in den letzteren Kreis einer heraldischen Kommission unter dem Vorsitz des Senators zustanden, konnte der einfache Adel auf Beschluß des Gemeinderats besonders verdienten Familien erteilt werden; auch die Verwandten des Papstes gehörten ihm ohne weiteres an. Aus seinen Reihen sollten die Vertreter der wichtigsten Posten gewählt werden, so die Konservatoren, der Prior der Caporioni, die Konsuln der Landbauerzunft, auch die Straßen- und Bauaufseher sowie die während der Sedisvakanz amtierenden 50 Räte des römischen Volkes, der letzte Überrest des Senats[2].

Während der Papst arme Adelige unterstützte, drang er zugleich auf Einschränkung des übermäßigen Luxus, der viele von ihnen zugrunde gerichtet hatte[3]. Die Einkünfte der meisten römischen Großen reichten schon deshalb nicht aus, weil die Güter schlecht verwaltet wurden und ihre angesehene Stellung an sich beträchtliche Auslagen mit sich brachte. Die Unterhaltung der großen Paläste und die Pflichten der Repräsentation verschlangen bedeutende Summen.

Eine Fortsetzung der Conversazioni, wie man die Empfänge nannte, bildete das Theater, in welchem die Musik die erste Stelle einnahm. Eine Verordnung Benedikts XIV. vom Jahre 1742 zeigt, wie sehr er darauf hielt, daß auf der Bühne die Schranken der Sittlichkeit nicht überschritten wurden[4]. Alle Adeligen besaßen in den öffentlichen Theatern: Alibert, Argentina, Tor di Nona, Valle, Capranica, eine Loge; hier empfingen die Damen ihre Besuche, und der Beginn der Melodramen, bei denen nach wie vor Frauen nicht auftreten durften, unterbrach die Unterhaltung nicht. Beim Karneval bestritt die Aristokratie die Kosten. Ihre Mitglieder füllten die Triumphwagen, von denen das Zuckerwerk auf die Menge herabregnete. Sie stellten ihre Pferde

[1] Nur Pius IX. erließ am 2. Mai 1853 Ergänzungsbestimmungen; s. Reumont III 2, 657.

[2] Ebd.; Bull. XVI 337 f. Vgl. die Inschrift bei Forcella I 85. Aufmerksam gemacht sei bei dieser Gelegenheit auch auf das im Archiv Costaguti zu Rom befindliche *Ristretto di notizie di famiglie nobili esistenti in Roma sotto il pontificato di Innocenzo XII raccolte dagli Archivi particolari, dall' istorie etc. sino all' Anno Santo 1750.

[3] Novaes XIV 14. [4] Bull. Lux. XVI 116 f.

für den Wettlauf der Barberi[1]. Wenn auch die Karnevalslustbarkeiten viel von der Roheit verloren hatten, die ihnen noch im 17. Jahrhundert anhaftete, so fehlte es doch immer noch nicht an Ausschreitungen. Diesen Mißbräuchen trat Benedikt XIV. ebenso entgegen wie der öffentlichen Unsittlichkeit[2]: an den Freitagen, Sonn- und Festtagen der Karnevalszeit ward das Maskentreiben verboten, in den Aschermittwoch hinein sollte es nicht ausgedehnt werden[3].

Eine treffliche Vorstellung von dem römischen Karneval in der ersten Hälfte des 18. Jahrhunderts, der besonders zahlreiche Engländer herbeizog[4], geben die Zeichnungen des Pier Leone Ghezzi[5]. Dieser geistreiche Künstler hat durch seine meist karikierten Porträts auch die damaligen Bewohner Roms, von dem Papste und den Kardinälen angefangen bis herab auf die Bettler, Scharlatans und Köche, verewigt. Er hat dabei die kirchliche Welt nicht verschont. Das hinderte nicht, daß Benedikt XIV. sich an diesen Karikaturen erfreute[6]. Er duldete auch, daß man in den Gesellschaften und Cafés die Regierung, den Staatssekretär, ja ihn selbst freimütig kritisierte; er hörte sogar mit ruhigem Behagen zu, wenn man ihm von solchen Reden Bericht gab[7]. Fast wie in der Zeit der Renaissance herrschte damals in Rom ein heiterer und ungezwungener Ton, eine unglaubliche Freiheit, wie Winckelmann sich ausdrückte[8].

Nimmt man zu den derb realistischen Zeichnungen Ghezzis die Bände der damaligen römischen Tageszeitung des Cracas, welche alle Ereignisse, vor allem die kirchlichen Funktionen, dann die akademischen Disputationen, die Illuminationen und Feuerwerke an Festtagen, die neuen Theaterstücke und Kunstwerke, aber auch die geistliche Musik in den Oratorien genau verzeichnen, so gibt das ein ungemein lebenswahres Bild vom täglichen Treiben in Rom. In der Tracht hatte die französische Mode die spanische der voraus-

---

[1] Navenne II 53 ff. Über das Verbot des Auftretens von Frauen s. Maroni, Lettere 754 f.

[2] Vgl. den *Bericht aus Rom, dat. 29. November 1747, im Archiv der österr. Botschaft am Vatikan, und Caracciolo 159.

[3] Über die Verordnungen von 1748 und 1751, die sich auch auf den ganzen Kirchenstaat bezogen, s. Barbier VII 83 ff 85 ff 90 ff; Bandini, Roma al tramonto del settecento, Roma 1922, 123.

[4] Vgl. *Bericht aus Rom vom 21. Dezember 1748, Archiv der österr. Botschaft am Vatikan. [5] Hermanin im Bollet. d'arte 1907, I 2, 17 ff.

[6] Vgl. Arch. Rom. II 430 f; Hermanin a. a. O. 19; Tietze, Handschriften der Rossiana 165. [7] Caracciolo 158.

[8] Justi II 1, 11 und Otto Harnack, Deutsches Kunstleben in Rom im Zeitalter der Klassik, Weimar 1896, XIV. Bei der heiteren Lebensart der Römer nahmen auch die Wallfahrten zu der 1744 erbauten Kirche Del Divino Amore bei Castel di Leva an der Via Ardeatina (s. G. Zamboni, Ist. del santuario del D. A., Roma 1872; Pezzani, La Madonna del D. A., Roma 1908; Tomassetti II 430 ff) den Charakter von Volksfesten an, der sich bis heute erhalten hat.

gegangenen Zeit verdrängt[1], jedoch war der Einfluß der Iberischen Halbinsel, wie z. B. bei den Stierkämpfen im Mausoleum des Augustus, noch immer bemerkbar[2].

Den Schauplatz, auf welchem sich diese eigenartige, durch die zahlreichen Fremden international gefärbte Welt bewegte, geben die zehn Bände Kupferstiche des Giuseppe Vasi wieder, die 1747—1761 mit einer historischen Erklärung von Giuseppe Bianchini erschienen. In 250 Stichen in Kleinfolio schildert Vasi das damalige Rom: die Tore, Plätze, Basiliken, Straßen, die berühmtesten Paläste, Brücken, Pfarrkirchen, Klöster, Schulen, Villen und Gärten. Ohne in die Tiefe zu dringen, gibt er das Äußere der Bauwerke und Örtlichkeiten getreu wieder, ermüdet aber durch seine einförmige, trockennüchterne Art[3].

Künstlerisch unendlich höher stehen die Kupferstiche seines Schülers Giovan Battista Piranesi, der 1740—1743 in Rom weilte und sich 1745 endgültig dort niederließ. Niemand hat in der bildenden Kunst dem Großartigen, das für Alt- und Neu-Rom so charakteristisch ist, einen mächtigeren Widerhall zu geben vermocht als dieser Venezianer. Seine meist im größten Folioformat erschienenen, in technischer Ausführung vollendeten Radierungen illustrieren in wahrhaft genialer Weise die imposante Größe und überwältigende Wirkung der antiken Ruinenwelt[4]. Bei dem leidenschaftlichen Feuer, mit dem er zeichnet, nimmt man gern einige Übertreibungen und künstlerische Freiheiten in Kauf[5]. Die 1756 erschienenen ‚Antichità Romane' in vier Bänden verbreiteten seinen Ruhm durch ganz Europa[6].

Gewissermaßen zur Erholung von dieser Arbeit, durch die Piranesi das methodische Studium der römischen Ruinen inaugurierte, schuf er seit 1748 seine Vedute di Roma, die allmählich auf 137 Blätter anwuchsen[7]. Ein Vergleich mit seinem Lehrer Vasi fällt durchaus zugunsten Piranesis aus. Wenn Vasi auch ein umfassenderes Bild gibt, so ist doch das seines Schülers ungleich monumentaler, malerischer, poetischer und lebensvoller. Seine zauberhaften Be-

---

[1] Navenne II 55.

[2] Vgl. Bertolotti, La giostra dei tori nel mausoleo d'Augusto 1755, in der Rassegna settim. III, Roma 1879, Nr 78.

[3] Gius. Vasi, Delle magnificenze di Roma antica e moderna con una spiegazione istorica del P. Gius. Bianchini, Roma 1747—1761, 10 Bde.

[4] Vgl. Missirini 238; Justi 342 f; Vogel, Goethes römische Tage 67 ff; Giesecke, G. B. Piranesi, Leipzig 1911, 41 ff; Sulger-Gebing im Goethe-Jahrbuch XVIII, Frankfurt 1897, 221 f; H. Focillon, G. B. Piranesi, Paris 1918, 51 ff 145 ff.

[5] Vogel 68 f; Focillon 218 ff.

[6] Giesecke 86 ff; Focillon 204 ff. Benedikt XIV. begünstigte Piranesi, indem er ihm für seine ‚Antichità' die zollfreie Einführung von 200 Ballen Papier gestattete, was einer bedeutenden Geldsumme gleichkam; s. Focillon 72.

[7] Giesecke 41 ff; Focillon 122 ff.

leuchtungseffekte in der Verteilung von Licht und Schatten trugen ihm das Lob ein, der Rembrandt der antiken Ruinen geworden zu sein. Die früheren Blätter zeichnen sich auch durch die originelle Staffage aus. Zu Füßen der antiken und modernen Bauwerke spielt sich das ganze römische Volksleben ab: Karossen und Sedien, Kavaliere, Damen in Reifröcken, Priester, Mönche, Bettler, Soldaten, Köche, Bäcker, Verkäufer und Handwerker wechseln in bunter Reihe. So hat Piranesi ein Bild von dem Rom Benedikts XIV. geschaffen, wie es von keinem andern Ort der Welt besteht[1]. Hier lebt die Stadt fort, welche der leutselige Papst so gerne zu durchwandern pflegte.

Mit Benedikts Leutseligkeit verband sich seine Mildtätigkeit. Sparsam für sich selbst, zeigte er sich gegen alle Bedürftigen ungemein freigebig[2]. Um die Armen unterstützen zu können, verzichtete er darauf, seine geliebte Heimatstadt noch einmal zu besuchen[3]. Bei Unglücksfällen half er in großartiger Weise. Als 1741 ein Erdbeben in Urbino, der Mark und Umbrien empfindlichen Schaden angerichtet hatte, spendete er 100000 Scudi. Bei der großen Tiberüberschwemmung im Dezember 1750 gab er reichliche Almosen[4]. Ebenso bei weiteren Erdbeben, die in den späteren Jahren seiner Regierung in Umbrien vielen Schaden stifteten[5].

Eine große Wohltat bedeuteten die zahlreichen Verordnungen Benedikts XIV. zur Reform der Zivil- und Kriminalgerichtsbarkeit[6]. Denselben erleuchteten Sinn, den der gelehrte Jurist hier an den Tag legte, zeigen seine Verordnungen in ökonomischer Hinsicht. Bereits am 30. März 1741 verfügte er die Erneuerung der kirchlichen Strafen gegen diejenigen, welche die Zufuhr

---

[1] Justi II 343 f; Giesecke 47 ff; Focillon 123 ff; Ant. Muñoz, G. B. Piranesi (1920) 28 f.

[2] Benedikt XIV. zeigte seine Mildtätigkeit sofort in so hohem Grade, daß Thun an Karl VI. am 23. August 1740 darüber *berichtete, hinzufügend: essendo di sua natura portato a far del bene. Staatsarchiv zu Wien. [3] Maroni, Lettere 746.

[4] Über diese Unterstützungen s. die *Avvisi vom 21. u. 28. August und 18. Dezember 1751, 12. Februar, 9. September, 28. November 1752, 25. Mai 1754, Cod. ital. 199 der Staatsbibliothek zu München.

[5] Novaes XIV 34; Caracciolo 148 f. Rom wurde unter Benedikt XIV. noch durch ein anderes Naturereignis geschädigt. 1749 richtete ein heftiger Sturm (vgl. Boscovich, Sopra il turbine che la notte tra gli XI e XII Giugno MDCCXLIX danneggiò una gran parte di Roma, Roma 1749) große Verheerungen an. Über die Überschwemmung des Tiber s. Lettere di uomini illustri 128; Armellini in Triplice Omaggio a Pio IX, Roma 1877, 89. Benedikt XIV. hatte schon vorher zwei Ingenieuren ein genaues Studium des ganzen Laufes des Tiber befohlen, das zur Grundlage diente für das berühmte Werk: Della cagione e dei rimedii delle inondazioni del Tevere, della somma difficultà d' introdurre una felice et stabile navigazione da Ponte Novo sotto Perugia e del modo di renderlo navigabile dentro Roma, Roma 1746. Siehe auch die Zeitschrift Buonaroti 1871.

[6] Bull. Lux. XVI 268 ff, XVII 205 ff, XVIII 41 f; Acta Benedicti XIV, I 161 ff 188 ff 202 ff.

von Lebensmitteln nach Rom hinderten. Niemand, nicht einmal Kardinäle und Fürsten sollten davon ausgenommen sein[1]. Im gleichen Jahre vernahm der Papst bei seinem Aufenthalt in Castel Gandolfo die Klagen der armen Landarbeiter, welchen das Ährenlesen nach der Ernte verwehrt wurde. Durch eine Verordnung vom 22. Mai 1742 trat er, vom Geiste echt christlicher Barmherzigkeit geleitet, dieser Härte entgegen[2]. Da indes der Egoismus der großen Grundbesitzer die Verordnung nicht beachtete, ward sie später nochmals bei Strafe eingeschärft und zugleich der Brauch so geregelt, daß dem Eigentum der Grundbesitzer daraus kein Schaden erwachsen konnte[3].

In allen Städten und Orten des Kirchenstaates ließ Benedikt Getreidelagerhäuser anlegen, damit besser für die Verproviantierung der Bevölkerung gesorgt wäre. In Rom verschaffte er den Bäckern, die sich über die drückenden Fiskallasten beklagten, verschiedene Erleichterungen[4].

Eine sehr weise Maßregel enthielt ein Motuproprio vom 8. Juli 1748: der Papst verfügte die Freigabe der Ausfuhr von Getreide, Gemüse, Vieh und Holz nicht bloß von einem Ort zum andern, sondern auch von Provinz zu Provinz, von Legation zu Legation. Ausgenommen davon wurden jedoch alle die Gebiete, welche der Annona, der Proviantierungsbehörde Roms, unterworfen waren[5]. Der Spekulation mit dem Öl, einem für Rom unentbehrlichen Lebensmittel, war der Papst bereits vorher durch Freigabe der Öleinfuhr entgegengetreten[6]. Zwei Edikte aus dem Jahre 1749 waren bestimmt, die Schädigung des Hirtenstandes durch die Spekulation mit den Weideplätzen zu verhindern[7].

Durch die Truppendurchzüge hatten die Straßen des Kirchenstaates schwer gelitten. Eine Verordnung vom 30. Dezember 1748 traf Maßregeln zu ihrer Herstellung und Erhaltung[8]. Die Versuche, durch Privilegien die Industrie, besonders die Baumwollfabriken zu heben, hatten leider keinen Erfolg[9].

---

[1] De Cupis 309. [2] Ebd. 310. [3] Ardant. Papes et paysans 165.

[4] Siehe darüber Benigni, Getreidepolitik 83, und über ein *Gutachten des Präfekten der römischen Annona in Arm. XI. Miscell. 202 des Päpstl. Geh.-Archivs Canaletti-Gaudenti im Corr. d' Italia 1921, Nr 3.

[5] Bull. Lux. XVII 233 ff, vgl. ebd. XVIII 38 ff; Moroni LXXIV 312.

[6] *Berichte des Mocenigo vom 30. März und 6. April 1748, Staatsarchiv zu Venedig. Vgl. Brosch II 98. [7] De Cupis 663 ff 667 ff.

[8] Bull. Lux. XVII 300 f. Nach dem *Avviso vom 1. Februar 1755 sollten die Hauptstraßen von Rom mit Ulmen bepflanzt werden (Cod. ital. 199 der Staatsbibl. zu München. 1749 ward auch die Straßenreinigung in der Stadt geregelt; s. *Berichte aus Rom vom 4. u. 11. Januar 1749, Archiv der österr. Botschaft am Vatikan.

[9] Caracciolo 66. Merenda. *Memorie. Bibl. Angelica zu Rom. Letzterer berichtet zum Jahre 1745 von der Erfindung einer neuen Kanone durch einen Ingenieur von Rieti. Es fand eine Probe vor dem Papst statt, aber der Befehl zum Gießen erfolgte nicht. Über die Absicht, Mineralschätze bei Tolfa nutzbar zu machen, s. Heeckeren I 319.

Da die Barbaresken Afrikas das Mittelmeer noch immer beunruhigten, sorgte Benedikt für entsprechenden Schutz der Küsten im Kirchenstaat. Diese Bemühungen, welche auch englischen und holländischen Kauffahrteischiffen zugute kamen, trugen dazu bei, den Namen des gelehrten Papstes auch der protestantischen Welt verehrungswürdig zu machen. Zeugnis davon legt das Lob ab, das ihm Vattel in einem 1758 zu Neuchâtel erschienenen Werke über das Völkerrecht spendete[1].

Zum Zweck des Küstenschutzes gegen die Piraten ließ der Papst auf der Werft von Civitavecchia eine neue Galeere erbauen, die seinen Namen erhielt; später wurden zwei in England hergestellte Fregatten angekauft, die nach den Apostelfürsten benannt wurden[2]. Ende April 1745 begab sich der Papst selbst nach Civitavecchia, um dem Stapellauf der ‚Benedetta' beizuwohnen und persönlich die Schiffstaufe vorzunehmen[3]. Im Mai des vorhergegangenen Jahres hatte er von Castel Gandolfo aus Porto d'Anzio besucht[4]. Er wollte dort nach dem Plan des französischen Ingenieurs Maréchal, der auch die Deiche in Fiumicino und den Hafen in Ancona besichtigte[5], den alten Hafen wiederherstellen[6], vermochte jedoch diese Absicht ebensowenig wie einst Innozenz XII. zu verwirklichen; im März 1752 mußten die sehr kostspieligen Arbeiten eingestellt werden[7]. Um so größere Aufmerksamkeit schenkte der Papst Civitavecchia, dessen Vorrechte als Freihafen er bestätigte und erweiterte[8]. Der wichtige Seehandelsplatz nahm nun einen neuen Aufschwung. Benedikt ließ dort weitere Getreidespeicher wie auch eine neue Kirche anlegen und nach dem Plan des Vanvitelli einen schönen Brunnen am Hafen errichten, die Mauern des Hafens und diesen selbst samt dem Landungsplatz verbessern. Für die Herstellung besserer Wohnungen in der Stadt wurde ebenfalls gesorgt. Vor der

---

[1] N. Vattel, Le droit des gents I 266. Vgl. auch die Inschrift bei Forcella II 502. [2] Guglielmotti, Ultimi fatti 139 ff 163 ff.

[3] Ebd. 138 ff; Calisse 552 ff. [4] Guglielmotti 137.

[5] Heeckeren I 412.

[6] Siehe die durch A. Albani nach Wien gesandten *Nova vom 29. Juni und 17. August 1748, Archiv der österr. Botschaft am Vatikan. Vgl. Merenda, *Memorie, a. a. O., und Heeckeren I 412. Einen der drei Pläne Maréchals bewahrt das Staatsarchiv zu Rom.

[7] Vgl. die ausführlichen Nachrichten in den *Avvisi vom 6. Juni 1750, 13. März, 24. April, 10. u. 24. Juli 1751, 29. Januar, 5. Februar und 18. März 1752, wo von dem Plan die Rede ist, anstatt in Anzio vielmehr in Stagno di Maccarese einen Hafen zu errichten. Trotzdem beschäftigte der Plan des Hafens in Anzio den Papst noch weiter; s. *Avvisi vom 12. August, 4. November und 30. Dezember 1752 und 23. November 1754, Cod. ital. 199 der Staatsbibl. zu München.

[8] Guglielmotti 122 ff; Calisse 564 ff. Thun bemerkt in seinem *Bericht vom 12. August 1741, Civitavecchia werde Livorno trotzdem wenig Konkurrenz machen, perchè il governo dei preti è poco atto a cattivare il commercio, wie man bei Ancona sehe. Staatsarchiv zu Wien.

Porta Romana, wo die Kirche vergrößert wurde, entstand eine schöne Vorstadt[1]. Auch der Hafen von Ancona wurde von Mängeln befreit[2].

Abgesehen von der Verschönerung der Gnadenkirche zu Loreto[3], des Schlosses zu Castel Gandolfo[4], der Restauration von S. Maria della Piazza zu Ancona[5] und der Förderung des Wiederaufbaues der Kathedrale von Fossombrone[6] kam im Kirchenstaat die Freigebigkeit Benedikts XIV. besonders seiner Vaterstadt Bologna zugute. Er behielt das dortige Erzbistum auch als Papst bei und zeichnete es durch die Verleihung der Goldenen Rose aus[7]. 200000 Scudi verwandte er auf die Vollendung der Domkirche S. Pietro, die durch Alfonso Torregiani eine prächtige Fassade und zwei neue Kapellen erhielt, sowie des anstoßenden Seminars[8]. Auch reiche Geschenke an Kirchengeräten flossen der Domkirche zu. Der silberne Altarvorsatz mit Kreuz und Leuchtern, welchen sie erhielt, wird auf 20000 Scudi geschätzt. Als der alternde Papst 1756 die erzbischöfliche Würde dem Kardinal Malvezzi übertrug, sandte er zur Feier von dessen Konsekration zwei silberne Leuchter im Wert von 13000 Scudi[9]. Ein noch prächtigeres Geschenk waren die nach den Zeichnungen von Raphael Mengs in der Fabbrica bei S. Michele a Ripa zu Rom hergestellten großen Gobelins, welche bei der Beraubung des Domes durch die französischen Revolutionstruppen versteckt wurden, und die noch heute an großen Festtagen zum Schmuck dieses Gotteshauses dienen[10]. Die Kirche

---

[1] Calisse 568 ff 572 ff. [2] Merenda, *Memorie, a. a. O.

[3] Die Kirche erhielt einen neuen Glockenturm und Portico; das Wappen Benedikts XIV. über der Tür, die vom Palast zum Campanile führt, im Guida di Loreto 163. Im Palast ließ der Papst den großen Salone restaurieren, wo sein Bild angebracht ist; nähere Angaben in den *Avvisi vom 3. Oktober 1750 und 27. Oktober 1752, a. a. O.

[4] Il Maggiordomo durante l'estate aveva fatta accomodare la galleria del Palazzo di Castello et allestire altre piccole stanze con pitture a guazzo del Ghezzi, il quale vi dipinse diverse caricature, nelle quali era eccellente, di diversi familiari e fra gl'altri Msgr. Reali primo Maestro di Cerimonie che scaccia un asino, berichtet Merenda (*Memorie, a. a. O.) zum zweiten Regierungsjahr des Papstes. Außer einem Uhrturm ließ Benedikt daselbst eine gewölbte Galerie errichten, nach dem dort befindlichen Billardtisch Galleria del bigliardo genannt, mit schönen Landschaftsfresken aus der Umgebung und freiem Ausblick aufs Meer. Auch zwei Wappen fand ich im Schloß.

[5] Maroni, Lettere 793.

[6] *Avviso vom 19. Oktober 1754, Cod. ital. 199 der Staatsbibl. zu München.

[7] Bull. Lux. XVIII 195 ff; Kraus, Briefe 80.

[8] Vgl. G. Gatti, Descrizione delle più rare cose di Bologna, Bologna 1803, 1 ff; M. Gualandi, Tre giorni in Bologna, Bologna 1850, 31 ff; G. Zucchini, Bologna, Bergamo o. J., 134 f 138; Beringer 31 ff; L. Manaresi, La cattedrale di Bologna, im Bollet. d. dioc. di Bologna I 198 f.

[9] Acta Benedicti XIV. I 254, II 135; Heeckeren II 309; Novaes XIV 225 255. Vgl. Atti d. Emilia II (1877) 196 f. Die neue Weihe des Domes erfolgte erst 1756; s. Bull. Lux. XIX 222.

[10] Die Arazzi sind gezeichnet ‚Petrus Ferloni fecit in Hospitio'. Papst Benedikt XV. ließ sie photographieren, Abbildungen bei C. Cantoni, Lambertiniana 27 f. Vgl. Diario

S. Petronio in Bologna erhielt ein großes, reich geschmücktes Reliquiar[1]. Auch die Kirche S. Caterina ward mit prächtigen Geschenken bedacht[2]. Des Papstes erste Bischofskirche, die zu Ancona, ward Jahr für Jahr reich beschenkt[3]. Aber das Hauptinteresse blieb den Gotteshäusern der Ewigen Stadt zugewandt.

Das Herannahen des Jubeljahres 1750 ward zu einem besondern Antrieb, Kirchenrestaurationen vorzunehmen[4].

Ein großes Unternehmen dieser Art, zu dessen Kosten der Papst aus eigenen Mitteln beisteuerte, hatte er bereits in seinem ersten Regierungsjahre angeordnet. An der herrlichen Marienkirche auf der Höhe des Esquilin, S. Maria Maggiore, drohte der südöstliche Portikus, ein Werk Eugens III., den Einsturz[5]. An seiner Stelle sollte Ferdinando Fuga, der bis zu seinem Weggang nach Neapel im Jahre 1750 die ihm von Klemens XII. verliehene Stellung eines päpstlichen Hofarchitekten beibehielt, eine neue Fassade aus zwei übereinandergestellten Hallen errichten. Zu diesem Bau legte Benedikt XIV. am 4. März 1741 den Grundstein[6]. In der unteren Vorhalle wurden die acht schönen antiken Granitsäulen wieder aufgestellt. Um auch

---

Benedettino che contiene una ampia serie di beneficenze fatte da Benedetto XIV alla sua patria, Bologna 1754.

[1] A. Gatti, Catalogo del Museo di S. Petronio, Bologna 1893, 30 ff, über das reliquiario detto della passione. Vgl. Kraus, Briefe 11 und ebd. 88 über Aldrovandis Plan für eine Fassade von S. Petronio.

[2] *Bericht aus Rom vom 21. Oktober 1747, Archiv der österr. Botschaft am Vatikan.

[3] Maroni, Lettere 727 ff 737 742 ff 744 749 753 763 f 772 777 781 783 f 786 f 788 f 790 792.

[4] Vgl. *Avviso vom 4. Oktober 1749, Cod. ital. 199 der Staatsbibl. zu München; Merenda, *Memorie, Bibl. Angelica zu Rom. Über den damals durch Kardinal Quirini vorgenommenen völligen Umbau seiner Titelkirche s. Zambarelli, SS. Bonifacio e Alessio nell' Aventino, Roma o. J., 141. Über die spätere Restauration von S. Luigi de' Francesi s. Heeckeren II 523.

[5] Siehe den in A. 6 angeführten *Bericht Thuns vom 4. März 1741. Am 26. Dezember 1740 hatte Thun *berichtet: Ascenderanno a 20000 scudi le propine che per le dette chiese [in Portugal] appartengono al papa, il quale ha ordinato, che si depositino, volendo formare un capitale per metter mano alla fabbrica della facciata della basilica di S. Maria Maggiore. Staatsarchiv zu Wien. Vgl. Heeckeren I 205, wonach noch 30000 Scudi für S. Maria Maggiore bestimmt wurden. Vgl. auch Bull. Lux. XVI 281 ff und Acta Benedicti XIV, II 447 ff. Nach einem Schreiben an die Marchesa Camilla Caprara Bentivogli vom 23. Dezember 1744 beziffert der Papst schon damals die Ausgaben für S. Maria Maggiore mit 80000 Scudi, jedoch seien noch weitere 50000 nötig. Siehe B. Manzone, Frammenti di lettere inedite di Benedetto XIV, Brà 1890 (Nozze-Publ.), IV n. 2.

[6] *In feierlicher Weise begab sich der Papst nach S. Maria Maggiore e vi ha fatta la funzione di porre la prima pietra al nuovo portico che vi si fa a spese di S. S^tà essendosi demolito l' antico da' fundamenti perchè minacciava rovina. Bericht Thuns vom 4. März 1741, Staatsarchiv zu Wien. Über die Zeremonie s. *Cod. Vat. 8546 p. 1 ff, Vatik. Bibliothek.

an der Fassade die wertvollen Mosaiken aus dem Beginn des 14. Jahrhunderts soweit als möglich zu erhalten, schuf Fuga die obere Halle mit der Loggia für die päpstliche Segensspendung am Feste Mariä Himmelfahrt, die sich so vor die alte Fassade legt, daß die kostbaren Musiven erhalten blieben. Fassade und Vorhalle wurden mit Statuen und Reliefs ausgeschmückt, zu deren Herstellung der Papst die bekanntesten Bildhauer jener Zeit heranzog, so Giuseppe Lironi, Filippo della Valle, Carlo Marchionni, Agostino Corsini, Carlo Monaldi, Giambattista Maini, Pietro Bracci, endlich den Franzosen Michelangelo Slodtz und den Niederländer Peter Verschaffelt. Mit diesen 1749 vollendeten[1] Arbeiten verband sich eine durchgreifende Restauration des Innern der alten Basilika, bei der der Fußboden teilweise erneuert, die Decke der Seitenschiffe mit Stukkaturen geschmückt, aber leider der Chor tiefergelegt und das dort von Kardinal Estouteville gestiftete Hochaltarziborium durch ein neues ersetzt wurde[2]. Auf dem Dach des Baldachins, der von den vier alten, nun mit Girlanden von vergoldeter Bronze umwundenen Porphyrsäulen getragen wird, erheben sich vier von Pietro Bracci ausgeführte Marmorengel, die Palmen und Lilien in Händen halten und über denen eine von zwei Putten getragene vergoldete Krone schwebt[3]. Der Papst ließ auch den Hauptaltar selbst erneuern; seine Marmorplatte ruht auf einer mit vergoldeter Bronze verzierten Porphyrwanne, in der man den Sarkophag des Patriziers Johannes, des Stifters der Kirche, zu erkennen glaubte[4].

Die 1750 vollendete[5] Restauration soll mehr als 300000 Scudi gekostet haben; sie hat unzweifelhaft den altertümlichen Charakter der Liberianischen Basilika, wenn auch nicht verwischt, so doch beeinträchtigt. Das empfanden

---

[1] D. Taccone-Gallucci, S. Maria Maggiore, Roma 1911, 83. Über dem Haupteingang im Portikus eine Tafel: ‚Benedictus XIV . . . 1753', über dem inneren Portal: ‚Bened. XIV . . . 1750'.

[2] Vgl. Letarouilly, Édifices, Text 613 f 617 f 624 f; Lavagnino-Moschini, S. Maria Maggiore 41; Forcella XI 92 ff; Adinolfi, Roma II 178 f; Jozzi, Storia di S. Maria Maggiore, Roma 1904, 16; Taccone Gallucci 90 ff 117; Boll. d'arte 1915, 22 140 147 ff; Braun, Altar II, München 1924, 240. Über die Skulpturen im Schmuck der Vorhalle s. Titi 250 f; Moroni XII 125 ff; Nibby, Roma moderna I 384; v. Domarus 8 A. 2. Über Braccis Statue der ‚Demut' und das Gegenstück von Maini, die ‚Jungfräulichkeit', s. Domarus 28 ff; vgl. ebd. 31 f über Braccis Marmorrelief, das 465 in S. Maria Maggiore abgehaltene Konzil darstellend. Siehe ferner C. Gradara 48 f 53 f 103. Über die Putten Verschaffelts s. Beringer 27 ff.

[3] Domarus 36; Gradara 62 ff 105 und tav. XIX u. XX.

[4] Letarouilly 625. Vgl. Bull. Lux. XVIII 176. Bianchini legte später seine Geschichte von S. Maria Maggiore im Manuskript dem Papste vor, der die Drucklegung befürwortete; s. das *Schreiben des Kardinals Albani vom 17. Mai 1755, Archiv der österr. Botschaft am Vatikan.

[5] Vgl. die Inschriften bei Forcella XI 95 ff.

bereits die Zeitgenossen[1]. Auch dem Papst entging dies nicht, und er sprach sich darüber gegen seinen Architekten mit gewohnter Offenheit aus[2]. Trotzdem übertrug er ihm nicht nur den Neubau eines Flügels des Krankenhauses von S. Spirito und des zugehörigen Friedhofes[3], sondern veranlaßte auch, daß die Errichtung der neuen Kirche des Germanikums, S. Apollinare, diesem Architekten anvertraut wurde. Benedikt XIV. stiftete hier ebenfalls aus seinen Privatmitteln einen prächtigen Hochaltar[4]. Da die in dem Tal zwischen Coelius und Esquilin unweit des Laterans gelegene, den Blutzeugen Petrus und Marcellinus aus der Diokletianischen Verfolgung geweihte Kirche

---

[1] *Nel giorno di s. Tomaso, il Papa volle consagrare la gran Tribuna di S. Maria Maggiore fatta di nuovo, sostenuta da quattro gran colonne intiere di porfido coll' urna compagna. In tale congiuntura fu scoperto il soffitto e le navate laterali terminate di abellire di stucchi et indorature e di motivi in simetria. Fatto un calcolo della spesa fatta dal Papa in rinovare questa Basilica nella facciata e palazzo laterale, nel spiccolire e ridurre a simetria le colonne, capitelli e basi, nel sbassare e rifare il coro, pavimento, ara massima, navate et altri infiniti lavori, si trova che passano li 300^{m} scudi. Molti però desideravano e piangevano quella venerabile e santa antichità così scomposta e sproporzionata come era, de tanti magnifici abellimenti et ornamenti. Merenda, a. a. O.

[2] Nach Caracciolo 84 soll Benedikt XIV. gesagt haben: Non abbiamo motivo di gloriarci troppo di quest' opera; potrebbe credere taluno che noi fossimo impresari di teatro: giacchè sembra essere una sala da ballo. Zur Sache vgl. Magni, Storia dell' arte ital. III, Roma 1901, 603; Biasiotti, La basilica Esquil., Roma 1911, 22.

[3] Siehe Merenda, *Memorie, der berichtet: Considerando poi che l' Ospedale di S. Spirito in tempo di influenze e specialmente nell' estate non haveva luogo per ricevere tanti infermi, li quali perciò dovevano porsi nei granari con incomodo degl' infermi e dei serventi, per consiglio del card. Gentili, che n' era visitatore, ordinò la fabrica del nuovo braccio suntuoso, e nello scavare le fondamenta fu trovata una cassa nella quale si contenevano due corpi vestiti, l' uno d' huomo più grande del naturale, e l' altro di donna ben piccola, senza alcun segno di cristianesimo, et avendosi voluti estrarre, andarono in polvere le vesti e le ossa, restando una catena d' oro con alcune gioie al collo della donna e sopra il coperchio dell' urna le lettere G. I. P. IIII. in caratteri romani, che diedero molto esercizio alli belli ingegni per interpretarli. Bibl. Angelica zu Rom. Vgl. die Inschriften bei Forcella VI 448 ff 452 ff, die auch die Restauration des Palazzo del Commendatore erwähnen. Die Kosten beliefen sich auf 100000 Scudi; s. Heeckeren I 241. Über die Grundsteinlegung des Anbaues durch den Papst s. *Cod. Vat. 8545 p. 245 ff, Vatik. Bibliothek. Wegen des Baues des neuen Ponte Vittorio Emanuele wurde 1908 der von Benedikt XIV. errichtete Flügel abgetragen, nur das Portal mit Inschrift ist erhalten geblieben. Vgl. Canezza in den Atti d. Accad. ‚Arcadia' I (1917) 164 und im Corr. d' Italia vom 5. Juni 1928.

[4] Forcella VII 523; Steinhuber II^{2} 144 ff; Heeckeren I 397; Gurlitt 526; Brinckmann, Baukunst 113. Ant. Pennachi *berichtet an Uhlfeld am 20. April 1748: morgen werde der Papst S. Apollinare einweihen, ch' è riuscita bella, ma non a proporzione della spesa, perchè Sua Beat. di propria borsa ha spesi 50000 scudi per incrostare l' altare maggiore di fini marmi e di metalli. Staatsarchiv zu Wien. In der Kirche befinden sich auch ein Wappen des Papstes und eine Inschrift auf rotem Marmor mit vergoldeten Bronzeschlüsseln.

einzustürzen drohte, ließ sie Benedikt XIV. durch den Marchese Girolamo Teodoli neu aufführen[1]. Die alte Kirche S. Michele in Borgo ward 1756 restauriert[2].

Die Restauration seiner ehemaligen Titelkirche S. Croce in Gerusalemme vertraute der Papst dem Domenico Gregorini an. Diese romanische Basilika hatte trotz mannigfacher Zutaten und Verschönerungen im 15. und 16. Jahrhundert im wesentlichen noch ihren alten Charakter bewahrt. Sie verlor ihn jetzt fast vollständig: nur der malerische Campanile blieb unberührt. Das Innere dekorierte Gregorini, den Pietro Passalacqua unterstützte, im Geschmack der Zeit. Von den zwölf stattlichen Granitsäulen des Hauptschiffes wurden vier in die Pfeiler eingemauert, die erneuerte Decke durch Gemälde des Corrado Giaquinto geschmückt, der Charakter der Apsis durch Stuckdekorationen und Errichtung eines Altarziboriums nach Berninischem Schema völlig verändert. An Stelle des alten Porticus errichtete Gregorini eine quer-ovale Vorhalle mit Umgang und kräftig nach auswärts geschwungener Front mit großer Pilasterordnung und krönenden Statuen[3], darunter ein Johannes Evangelist in klassischer Einfachheit und Größe[4]. Die 1741 begonnenen Arbeiten waren 1744 vollendet. Der Zisterzienserabt von S. Croce, Raimondo Besozzi, widmete Benedikt XIV. eine Geschichte der Basilika; er hob hier hervor, daß dem Bau jetzt jene Majestät und Pracht verliehen sei, die jeden überrasche, der den früheren Zustand gekannt habe[5].

Unglücklich waren Paolo Posis Restaurationen im Innern des Pantheons[6], noch unglücklicher die Änderungen in S. Maria degli Angeli im

---

[1] *Avvisi vom 11. April, 2. u. 30. Mai 1750, Cod. ital. 199 der Staatsbibl. zu München, wonach die Kosten 30000 Scudi betrugen. Ein *Avviso vom 22. Juli 1752 meldet die Vollendung des Äußern der Kirche, ein *solches vom 16. Dezember 1752 ihre gänzliche Vollendung ebd.. Vgl. Forcella XII 398. Der Kirche S. Lorenzo in Damaso schenkte Benedikt XIV. einen neuen Altar; s. *Cod. Vat. 8545 p. 85 ff, Vatik. Bibliothek.

[2] Forcella VI 273.

[3] Besozzi in dem unten A. 5 angeführten Werke S. 42 ff 48 ff; S. Ortolani, S. Croce in Gerusalemme. Roma o. J., 22 28 35 f 45 ff; Brasiotti im Bollet. Parroch. A. II 1913 Nr 18; Braun, Altar II 240. Vgl. auch Justi, Winckelmann II 143; Gurlitt, Barockstil 534; Thieme XIV 578.

[4] Beringer 30; hier 28 ff) auch Verschaffelts Stuckrelief, vier Putten mit den Leidenswerkzeugen Christi, im Innern der Kirche.

[5] R. Besozzi. La storia della basilica di S. Croce in Gerusalemme, Roma 1750, in der Vorrede. Nach Merenda (*Memorie) urteilte Benedikt XIV. anders: terminata l'opera con spesa eccessiva ne fu assai mal contento avendo guastata la venerabile antichità di quella chiesa con una porcaria moderna come si diceva (Bibl. Angelica zu Rom). Die Kosten beliefen sich nach dem oben S. 112 A. 5 angeführten Briefe an die Marchesa C. Caprara Bentivogli auf 100000 Scudi.

[6] Justi II 140; Eroli, Iscrizioni del Pantheon 277. Vgl. Bull. Lux. XIX 271. Caracciolo (130) lobt die Pantheonrestauration: Il di fuori divenne più maestoso e di dentro più lucido — die zahlreichen Rom besuchenden Engländer hätten dem Papst zu

Jahre 1749. Der Papst wollte dort zu Ehren des sel. Niccolò d'Albergati eine Kapelle errichten. Luigi Vanvitelli bestimmte dazu den früheren Eingang, der vermauert wurde. Das hatte zur Folge, daß die Einrichtung dieses großartigen Baues, ein Werk Michelangelos, unkenntlich gemacht wurde. Das gewaltige Langschiff, den einstigen Mittelraum der Diokletiansthermen, bestimmte Vanvitelli zum Querschiff; den Chor wandelte er zur Kapelle des hl. Bruno um und verlegte den Eingang auf die Westseite; das neue Langschiff erhielt zur Ausgleichung acht Säulen von Ziegel und Stuck, welche die acht antiken Prachtsäulen aus rotem Syenit im Mittelraum der Thermen nachahmen sollten [1].

Wie unter Innozenz XI.[2], so tauchte auch 1735 unter Klemens XII. das Gerücht auf, die in der Peterskuppel sich zeigenden Risse würden den Einsturz dieses Wunderwerkes herbeiführen. Benedikt XIV. setzte Ende 1740 sofort aus den Kardinälen Amadori Lanfredini und Rezzonico eine Kommission zusammen, welche den ganzen Bau auf das genaueste untersuchen ließ. Es stellte sich dabei heraus, daß dem Werke Michelangelos keine Gefahr drohe [3]. Da das beunruhigende Gerede nicht zum Schweigen kommen wollte, ließ der Ökonom der Fabbrica di S. Pietro, Monsignor Olivieri [4], unter Leitung des Architekten der Fabbrica, Luigi Vanvitelli, eine neue Untersuchung anstellen, die zu dem gleichen Ergebnis kam. Trotzdem beruhigte sich Benedikt XIV. noch nicht. Im Herbst 1742 ließ er durch die Architekten Domenico Gregorini, Ferdinando Fuga, Pietro Ostini, Nicola Salvi und Vanvitelli die Festigkeit des Riesenbaues nochmals auf das sorgfältigste prüfen. Es wurde mit voller Sicherheit festgestellt, daß nichts zu fürchten sei und daß die Risse nur darauf deuteten, daß sich der Bau gesetzt hatte, wie das auch bei andern Kuppeln, z. B. bei der des Florentiner Domes, der Fall war. Hierin stimmten auch die vom Papst Anfang 1743 noch beigezogenen angesehenen Mathematiker Ruggero Boscovich aus dem Jesuitenorden, Thomas Le Seur und François Jacquier aus dem Orden der Minimi überein. Um völlig sicher zu gehen, ließ Benedikt noch

---

dieser Restauration gratuliert! Details über die Arbeiten geben die *Avvisi vom 27. September 1755 und 9. Oktober 1756 (Plan eines cupolino sopra il Pantheon zum Schutz gegen das Wetter!), Cod. ital. 199 der Staatsbibl. zu München.

[1] Nibby, Roma moderna 331 ff; Letarouilly, Édifices 657 ff; Gurlitt 538. Über den Bau Michelangelos s. unsere Angaben Bd VI 607 ff.

[2] Vgl. unsere Angaben Bd XIV 2, 692.

[3] Mignanti II 133 f; Zeitschrift Roma II (1924) 402.

[4] Merenda (*Memorie) berichtet zum Jahr 1752: Era morto in Pesaro Msgr. Olivieri, Canonico di S. Pietro et Economo della Fabrica. La Basilica di S. Pietro deve molto e molto alla affezionata attenzione di questo Prelato, il quale, oltre varie spese fattevi del proprio, fece serrare molti buchi e spiragli d'aria e porte, rendendola calda l'inverno e commoda l'estate, dove prima era impraticabile in ogni tempo, e fece ornare, dipingere et ordinare le grotte nella maniera che ora si vedono come una galleria. Bibl. Angelica zu Rom.

den sehr angesehenen Professor der Mathematik zu Padua Giovanni Poleni hinzuziehen. Poleni wurde mit allen bisherigen Bemühungen und den zahlreichen inzwischen erschienenen Gutachten bekannt gemacht, die jedoch in den Maßregeln zur künftigen Sicherung des Baues nicht übereinstimmten[1]. Der Papst entschied sich schließlich für die Ansicht des von ihm sehr geschätzten Poleni, der mit vielem Scharfsinn die Risse als Wirkungen des Seitenschubs der oberen Teile nachwies[2]. Als Hilfsmittel schlug er vor, zu den zwei bereits unter Sixtus V. angebrachten Eisenringen der Kuppel noch weitere umzulegen. Diese Arbeit wurde unter Leitung Vanvitellis 1743—1744 ausgeführt[3].

Nach den Angaben Vanvitellis wurden auch die goldenen Stukkaturen der Gewölbe in den drei Tribünen der Peterskirche angefertigt[4]. Die Ausführung der neuen Mosaikkopien für die Altäre des hl. Basilius und Chrysostomus nach Gemälden Pietro Bianchis und Pierre Subleyras' leitete von 1746 auf 1747 der Maler Pier Leone Ghezzi[5]. Später wurden auch noch andere Altarbilder durch Mosaikkopien ersetzt, die Originalgemälde kamen alle nach S. Maria degli Angeli[6]. Da die Glocken Innozenz' VI. zersprungen waren, schenkte Benedikt XIV. eine neue, die er selbst weihte[7]. Außerdem machte der Papst der Basilika des Apostelfürsten noch andere reiche Geschenke: prachtvolle Paramente, mehrere kostbare Antependien, sechs silberne Leuchter nebst einem Kreuz und der vergoldeten Urne, in welcher heute noch die neugeweihten Pallien vor der Confessio niedergelegt werden[8].

---

[1] Mignanti II 134 ff. Vgl. Gurlitt 534; Frey, Michelangelo-Studien, Wien 1920, 99 f.

[2] G. Poleni, Memorie istoriche della gran Cupola del Tempio Vaticano, Padova 1748, der alle damals erschienenen Schriften über die Peterskuppel anführt, aber immer die Beschädigungen einem Fehler der Konstruktion zuschreibt. Vgl. Navier, Mechanik der Baukunst, übersetzt von Westphal-Föggl, Hannover o. J., 176. Das Lob Polenis bei Fresco, Lettere XVIII 64.

[3] Mignanti II 136; Voß 631 651; Durm, Renaissance in Italien 72; E. Pucci in der Zeitschrift Roma II (1924) 402 ff; Frey 100 f; Platner II 1, 208. Vgl. Heeckeren I 52 (über die Kosten).

[4] Mignanti II 121, wo auch Näheres über weitere Restaurationsarbeiten.

[5] Thieme XIII 540.

[6] Kraus, Briefe 57. Ein *Avviso vom 15. Oktober 1757 berichtet: Da das berühmte Bild Batonis ‚Sturz des Simon Magus' nicht, wie der Papst wollte, in Mosaik ausgeführt werden konnte, schenkte er es an S. Maria degli Angeli. Cod. ital. 199 der Staatsbibl. zu München.

[7] *Cod. Vat. 8545 p. 161 ff, Vatik. Bibliothek. Merenda (*Memorie) notiert zum Jahre 1753: Msgr. Costanzo nuovo economo della fabrica fece in questo tempo levare la balaustrata di marmo posta d' intorno alla guglia della piazza di S. Pietro postavi in tempo di Papa Innocenzo XIII. A. a. O.

[8] Die Paramente und Paliotti befinden sich im Schatz von St Peter. Eines der Paliotti ist abgebildet im Annuaire Pontif. 1913, 565. Eine Palmetta pasquale Benedikts XIV. bewahrt das Museum zu Parma. Die berühmte Altarhülle Benedikts XIV. mit Reliefstickerei wird heute noch am Fest der Apostelfürsten verwendet.

Der Gattin des englischen Thronprätendenten Jakob III., Maria Clementina Sobieska, gest. 1735, ward in St Peter dort, wo das linke Seitenschiff ansetzt, über der zur Kuppel führenden Tür ein überaus prächtiges Grabmal errichtet, das dem Papst 18000 Scudi kostete. Die Erinnerung an eine so fromme Königin, ihren guten Gatten und ihre würdigen Kinder, schrieb Benedikt an Kardinal Tencin, verdiene, daß man sie hochhalte[1]. Der Entwurf des großartigen Monuments stammt von Filippo Barigioni, die Ausführung der Skulpturen von Pietro Bracci. Neben Mathilde von Tuscien und Christine von Schweden war Maria Clementina die dritte Frau, welche in der Basilika des Apostelfürsten ein Grabmal erhielt. In dieser Ehrung der Königin, die wegen ihres Glaubens im Exil gestorben war, lag ein Protest gegen den Abfall Englands von der Kirche[2].

Unter Benedikt XIV. erhielt die Peterskirche auch einige ihrer schönsten Heiligenstatuen, so 1744 die des hl. Bruno, ein Hauptwerk des französischen Bildhauers Michelangelo Slodtz, 1745 und 1754 die Statuen des hl. Johannes von Gott und der hl. Theresia von Filippo della Valle, 1755 verherrlichte ebenso Bracci den hl. Vinzenz von Paul, Mainis Schüler Innocenzo Spinazzi den hl. Giuseppe Calasanzio, 1756 Bracci den hl. Girolamo Miani[3].

Ein schönes Erbe, das Klemens XII. seinem Nachfolger hinterlassen hatte, war die Vollendung der Fontana Trevi. Da sich die Bildhauer Salvi und Maini über den Statuen- und Reliefschmuck nicht einigen konnten, ließ der Papst die Fontana zunächst ohne solchen fertigstellen[4]. Im Juni 1742 wurde die Marmorumfassung des Beckens und die dazu führende Treppe fertig. An einem heißen Augusttage des folgenden Jahres strömten vor einer dichtgedrängten Volksmenge zum erstenmal die viele Meilen weit aus den Bergen geleiteten Fluten der Aqua Virgo über die gewaltigen, wie von Gigantenhänden emporgetürmten Felsblöcke schäumend in das untere Becken[5]. Nachdem im Juli 1745 die Inschrift ‚Perfecit Benedictus Pont. Max.' angebracht worden war, besichtigte der Papst diesen gewaltigsten und berühmtesten

---

[1] Heeckeren I 175. [2] Domarus, Bracci 26.

[3] Siehe Cracas zu den betreffenden Jahren; Domarus 2 7 8 38 40; Justi II 135. Pietätvoll sorgte Benedikt XIV. dafür, daß Kardinal Davia in S. Lorenzo in Lucina, Kardinal Tanara in S. Maria della Vittoria ein Grabmal erhielten; s. Forcella V 137, IX 70; Fresco, Lettere XVIII 72.

[4] Der Statuenschmuck ward erst unter Klemens XIII. vollendet; s. Gradara, Bracci 78 f. Über die Arbeiten unter Benedikt XIV. s. die Aufzeichnungen seit 1740 in Arte e storia 1912, 271 f. Die Kosten betrugen nach dem S. 112 A. 5 angeführten Schreiben an die Marchesa C. Caprara Bentivogli 60000 Scudi. Nur für diesen Bau und für ein Felsendenkmal im Garten von Montecavallo verwendete der Papst auch Gelder aus der Apostolischen Kammer, alles andere bestritt er persönlich (ebd.). Über die Restauration der Fontana s. Fea, Acque 10 f. Ein Brunnen an der Via Collatina hat eine Inschrift Benedikts XIV. vom Jahre 1753. [5] Cracas 1742 Nr 3882, 1743 Nr 4068.

aller römischen Brunnen[1], aus dessen Becken man beim Scheiden von Rom zu trinken pflegt, da eine alte Sage dafür bürgen soll, daß man dann wieder nach der Ewigen Stadt zurückkehre[2].

Im Garten des Quirinals, der die eigentliche Residenz blieb, ließ sich Benedikt XIV. für den ungezwungenen Verkehr mit seinen gelehrten Freunden[3] ein durch edle Einfachheit ausgezeichnetes Kasino erbauen, das mit Gemälden von Batoni und Pannini geschmückt wurde[4]. In der Galerie des Quirinals fanden die reichen Geschenke an kostbarem Porzellan Platz, welche König Karl III. als erste Erzeugnisse seiner 1743 in Capo di Monte bei Neapel errichteten Fabrik sandte[5] und die nach dem Urteil Sachverständiger

[1] Cracas zum 4. u. 11. Juli 1744; vgl. Domarus 50. Gegen die, welche die Inschrift zu emphatisch fanden, bemerkt treffend Justi (II 143): ‚Nirgends lassen wir uns die Päpste mit der Lapidarschrift ihres Selbstlobes so gerne gefallen wie hier, wo sie in der Nachfolge ihrer ungetauften Vorgänger, ja jener Patriarchen, die Reiche gründeten, indem sie Brunnen graben, „Ströme lebendigen Wassers" spenden.' Vgl. Justi, Briefe aus Italien 249.

[2] Der besonders bei den deutschen Romfahrern noch immer beliebte Brauch des Abschiedstrunkes aus der Fontana Trevi findet sich zwar erst im 19. Jahrhundert literarisch beglaubigt, geht aber auf eine ältere römische Überlieferung zurück; s. Noack 357.

[3] Vgl. Caracciolo 91.

[4] Abbildung des Kasinos, das 12000 Scudi kostete (s. das oben S. 112 A. 5 zitierte * Schreiben Benedikts an die Marchesa C. Caprara Bentivogli), auf dem die Begegnung Benedikts XIV. mit Karl III. darstellenden Gemälde im Museum zu Neapel; s. L'Arte XII 21: Ozzola, Gian Paolo Pannini, Torino 1921, tav. 7. Ebd. tav. 4 u. 5 die Darstellung der Lünette und der Fassade von S. Maria Maggiore an den Wänden des Kasinos beim Quirinal. Die Deckengemälde von Batoni stellen zwei Szenen aus dem Neuen Testament dar; s. Barbier, Les Musées et Galeries de Rome, Rome 1870, 81; vgl. M. de Benedetti, Palazzi e Ville Reali d'Italia 21 64 68 ff; Forcella XIII 163.

[5] Die erste Sendung war von einem eigenhändigen * Schreiben Karls III. (dat. Neapel 1745 Juli 27; s. Princ. 172, p. 21, Päpstl. Geh.-Archiv) begleitet, auf das der Papst am 10. August antwortete. Anknüpfend an Karls Worte, er sende diese primizie als tributo, bemerkte er: * Questa è una specie di primizie, non dissimile da quella che Moisè intimò al popolo eletto che dovesse fare al sacerdote, dopo esser entrato nella Terra assegnatagli per sua abitazione da Dio; imperochè Vostra Maestà ci favorisce delle prime produzioni della sua fabbrica di porcellane poco dopo il suo ritorno più glorioso del primo ingresso, ed assai più specioso per la visibile assistenza del Signore, alla Terra destinatale e mantenutale da Dio per sua abitazione e dominio. Noi siamo benchè indegnamente il Sacerdote, e riconoscendo di non dover ricevere le primizie senza adempire l' obbligo annesso ad esse, che era di pregare Dio per gli offerenti, promettiamo a Vostra Maestà di continuare ad aver memoria di Lei e della sua reale famiglia ne' nostri benchè tepidi sacrifici anche per il sopradetto titulo aggiunto (ebd. 22). Als Karl 1746 eine bellissima tazza di porcellana e un bastone col manico pure di bellissima porcellana sandte, dankte der Papst am 27. Januar. Es heißt dann weiter: * E ritornando al regalo che non ci può uscire di mente per la finezza con cui ci è stato fatto, diremo a V. M. di riconoscere in esso, che se Noi amiamo lei come padre, ella ama Noi come figlio, pensando il buon figlio ai bisogni del padre, e conoscendo ancor Noi che la nostra avanzata età ci conduce a poco a poco all' uso del brodo, per cui sarà opportuna la tazza trasmessaci, ed a non lasciare il bastone per poter caminare: per lo che, o bevendo o caminando, saremo necessitati a ricordarci di V. M. (ebd. 45).

sogar die Meißener Fabrikate übertrafen. Die Porzellansammlung des Quirinals galt als die schönste Europas [1].

Da die Marmorstatue des Erzengels Michael von Raffaello da Montelupo auf der Engelsburg durch die Witterung und Blitzschläge schadhaft geworden war, ließ der Papst diese weithin sichtbare Krönung des gewaltigen Hadrianmausoleums durch eine Bronzestatue ersetzen, die Francesco Giardoni nach einem Modell des flämischen Bildhauers Peter Verschaffelt 1752 goß [2].

Für die Erhaltung eines andern kirchengeschichtlich wichtigen Monumentes sorgte Benedikt XIV., indem er aus Bruchstücken und alten Zeichnungen eine getreue Kopie der Mosaiken der mittleren Tribüne des Triklinium Leos III. anfertigen und dafür durch Fuga eine neue Tribüne bei der Scala Santa erbauen ließ [3]; sie erhebt sich an der Straße nach S. Croce, die er mit großen Kosten hatte herstellen lassen [4]. Zu einer Restaurierung der alt-

---

[1] *Non vi è principe che ne abbia altrettanto, schrieb Benedikt XIV. schon am 23. Dezember 1744 an die Marchesa C. Caprara Bentivogli (a. a. O.). Vasen mit dem Wappen Benedikts XIV. waren bis 1870 noch erhalten; s. Barbier, Les Musées 77.

[2] Borgatti, Castel S. Angelo, Roma 1890, 159, wo auch über die Vollendung des von Klemens XII. begonnenen Appartamento per il Castellano. Über die Veränderung des Amphitheaters im Belvederehof durch Benedikt XIV. s. Frey, Michelangelo-Studien 48. Siehe auch Noack 45 f; Rodocanachi, St-Ange 233; Beringer 31. Unterstützt wurde von Benedikt XIV. der Neubau des Klosters S. Agostino (s. Repert. für Kunstwiss. 1911, 11 ff), in dessen Hof er einen Brunnen stiftete; s. Forcella V 103 f. Die Hilfe bei andern Bauten erwähnen die Inschriften ebd. XIII 191 ff und Inventario 263 279. Über die Restaurierung des Brunnens bei der Villa Giulia s. Letarouilly, Texte 40. Von der Restaurierung der Stadtmauern zeugen Inschriften (s. Forcella XIII 42 f), besonders auf der Strecke zwischen Porta S. Sebastiano und dem Lateran. Über die neue Straße vom Lateran nach S. Croce s. Adinolfi, Roma I 272. Inschriften mit Strafandrohungen gegen Verunreinigung der Straßen im Inventario 467 und bei Maes, Curiosità Romane III (1885) 34 f. Zu der Platzregulierung bei S. Cecilia gewährte der Papst nach dem Gutachten des Architekten und eigener Lokalbesichtigung mehr von dem öffentlichen Terrain, als Acquaviva, der Titular der Kirche, verlangte; s. *Bericht Thuns vom 19. August 1741, Staatsarchiv zu Wien. In Via degli Schiavoni kopierte ich: Benedicto XIV | P. M. quod in haec aedificia veteribus | iam paene collapsis | in ornatiorem amplioremque formam | iussu et auctoritate | Caroli Rezonici S. R. E. card. | patroni beneficentissimi | recens excitata | aquam virginem in sextante deduci | sua liberalitate concesserit | curante Ferdinando M. de Rubeis | patriarcha C.politano | nationis illuricae [jo] congregatio | largitori munificentissimo | D. N. M. Q. E. | Anno salut. MDCCLIII.

[3] *Benedetto XIV, di genio naturalmente fabricatore, pochi mesi dopo la sua assunzione al Pontificato aveva posto mano a più fabriche in un tempo, ciò è ad aprire la gran strada o piazza da San Giovanni a Sta Croce in Gerusalemme, con spianare vigne, empire valli e spianare alture con spesa grandiosa, come si vede, e terminata la piazza, fece copiare al naturale il celebre Triclinio e lo pose, ove ora si vede. Merenda, *Memorie, Bibl. Angelica zu Rom. Die *Avvisi vom 25. März und 6. Mai 1752 berichten von dem Plan des Papstes, di rendere in linea diritta la strada Papale bei S. Andrea della Valle. Cod. ital. 199 der Staatsbibl. zu München.

[4] Novaes XIII 261, XIV 156. Vgl. David in der Röm. Quartalschrift XXXI (1923) 139 ff.

ehrwürdigen Basilika S. Paolo fuori le Mura kam es glücklicherweise nicht; der Papst beschränkte sich darauf, den Maler Monosili unter Beihilfe des gelehrten Giuseppe Marangoni eine sorgfältige Wiederherstellung der Papstporträte vornehmen zu lassen[1].

Den unter Klemens XI. ausgegrabenen Sockel der Säule des Antoninus Pius, dessen Hauptseite die Apotheose dieses Kaisers und seiner Gattin Faustina darstellt, ließ der Papst auf Monte Citorio aufstellen. Es wurde ein Wettbewerb ausgeschrieben, wie diese Basis zu krönen sei[2]. Die einen schlugen dafür die im Hof der Curia Innocenziana liegende Granitsäule vor[3], die andern die Statue der Gerechtigkeit und des Friedens. Da man sich hierüber und über den Ort der Aufstellung nicht einigen konnte, blieb es bei Projekten[4].

Im Jahre 1748 kam bei der Fundierung eines Hauses unweit von S. Lorenzo in Lucina der von Plinius erwähnte große Sonnenobelisk zum Vorschein. Benedikt XIV. ließ ihn auf den Rat des Costantino Ruggieri völlig ausgraben, denn, wie er gegenüber Kardinal Tencin scherzend bemerkte, mochte er nicht für einen ‚gotischen' Papst gehalten werden. Den Ruhm, dieses in drei Teile zerbrochene Denkmal restauriert zu haben, mußte er bei der herrschenden Finanznot seinem Nachfolger überlassen[5].

Ein großes Verdienst erwarb sich der Papst um das Kolosseum. In einer wenig bewohnten Region gelegen, hatten die labyrinthischen Gänge und Höhlen dieses gigantischen Bauwerkes von jeher lichtscheuem Gesindel als Unterschlupf gedient. Unter Klemens X. waren deshalb 1675 die äußeren Bogen durch Mauern abgeschlossen und das Innere zur Abhaltung von Kreuzwegandachten abgegrenzt worden; später aber war der Bau, der unter Klemens XI. durch das Erdbeben von 1703 schwer gelitten hatte, wieder der Verwahrlosung anheimgefallen. Der Präsident de Brosses machte 1739 den Vorschlag, den nach dem Monte Celio gelegenen Teil niederzulegen, die andere Hälfte aber wieder in ihren früheren Stand zu setzen. ‚Die Arena', so schrieb

---

[1] I. Marangonius. Chronologia Rom. Pontif. superstes in pariete basil. S. Pauli apost.. Romae 1751; Novaes I 3 ff, XIV 154; Papers of the British School IX 174 ff; Wilpert, Mosaiken II 563 f.

[2] *Bericht Thuns vom 18. Mai 1743, Staatsarchiv zu Wien.

[3] Diese Säule wurde von Pius IX. zum Denkmal der Verkündigung des Dogmas von der Unbefleckten Empfängnis auf der Piazza di Spagna verwendet.

[4] Cerroti. Lettere di artisti. Roma 1860. 49 f; Justi II 140. Der Sockel kam unter Pius VI. in den Vatikanischen Garten, unter Gregor XVI. in die Villa des Giardino della Pigna (s. G. de Fabrio. Il Piedestallo d. Colonna Antonina. Roma 1844), 1855 an seinen jetzigen Platz; s. Helbig I[3] 74.

[5] Heeckeren I 405; Lettere d'uomini illustri 85. Über den Obelisken schrieb G. Poleni; s. Lombardi VI 37. Ein Kardinal Quirini gewidmeter *Commento sull'obelisco di Campo Marzo von Ridolfino Venuti im Cod. Vat. 9024 p. 181 ff, Vatik. Bibliothek.

er, ‚gäbe einen schönen öffentlichen Platz; ist ein halbes sauberes Kolosseum nicht mehr wert als ein ganzes, das so verlottert ist; und was stünde im Wege, ihr verehrten Römer, in der Mitte des so geschaffenen Platzes einen großen Springbrunnen oder sogar einen See anzulegen, um wieder eine Art antiker Naumachia zu haben?‘ [1]

Benedikt XIV. war weit entfernt, die Ansicht des französischen Freigeistes zu teilen. Er bestimmte 1743 eine ansehnliche Summe zur Restaurierung der Abschlußmauern, im folgenden Jahr erließ er ein strenges Strafedikt gegen die Verübung von Exzessen in den Ruinen des Bauwerkes und beschloß beim Herannahen des Jubeljahres [2] im Anschluß an die 1675 getroffenen Maßnahmen das großartigste Monument, das Rom aus dem Altertum aufweist, zu retten, indem er es dem Andenken an das Leiden Christi weihte. Inmitten der Arena ward ein einfaches Kreuz errichtet, im Umkreis die alten 14 Stationen des Kreuzwegs erneuert und durch den Vizegerente Ferdinando de' Rossi geweiht. Die Abhaltung der Kreuzwegandacht, an jedem Freitag und Sonntag zwei Stunden vor dem Ave Maria, übernahm die damals gestiftete Bruderschaft der Liebhaber Jesu und Mariä, welcher der Papst 1752 die Stationen schenkte [3]. Besonders in der Fastenzeit strömten jetzt alljährlich die Römer zu der dort von einem Franziskaner abgehaltenen Kreuzwegandacht. Eine ergreifende Feier dieser Art hielt am Schluß des Jubeljahres, am 27. Dezember 1750, der von Benedikt XIV. hochgeschätzte Franziskaner Leonardo da Porto Maurizio, der dort, wo zu verruchter Lust Qualen und Tod verhängt worden waren, mit beredten Worten das Leiden desjenigen verkündete, der die Welt von solchen Greueln befreit hatte [4]. Für die in den inneren Bögen nach dem Lateran hin befindliche Cappella della Pietà schenkte der Papst 2500 Scudi [5]. Zuweilen diente das Innere des Kolosseums geradezu als Kirche. So hielt am 19. September 1756 der Generalvikar

[1] Siehe Brosses, Briefe II 190 ff.

[2] am 13. Dezember 1749; s. die aus dem kapitolinischen Archiv bei Prinzivalli (Anni Santi 181 f) mitgeteilte Entscheidung, die auf eine Eingabe des Leonardo da Porto Maurizio erfolgte.

[3] P. Colagrossi, L'anfiteatro Flavio nei suoi venti secoli di storia, Firenze 1913, 217 ff. Vgl. Clementi, Il Colosseo, Roma 1912, 203 ff; Bartoli, Cento vedute di Roma antica, Firenze 1911, Nr 17 u. 18; Babucke, Kolosseum 40 47 52 f. Ein prächtiger Stich Piranesis stellt die Stationen dar, die nach dem Untergang des Kirchenstaates, wie Justi (II 142) treffend bemerkt, ‚neuitalienischem Fanatismus zum Opfer fielen‘. Seit 1919 ist wenigstens der schöne Brauch, im Kolosseum einen Kreuzweg abzuhalten, wieder aufgelebt.

[4] Opere compl. di S. Leonardo da Porto Maurizio IV, Venezia 1868, 52 f 393 ff. Vgl. B. Innocenti, S. Leonardo da Porto Maurizio. Prediche e Lettere, Quaracchi 1915, p. x.

[5] *Avviso vom 5. Mai 1735, Cod. ital. 199 der Staatsbibl. zu München. Hier auch die große Inschrift angebracht, deren Text bei Colagrossi 21.

des Papstes, Kardinal Guadagni, in der Arena ein feierliches Hochamt mit Generalkommunion, an welcher sich Tausende beteiligten [1].

Wie mit dem Kolosseum, so ist der Name des gelehrten Papstes auch mit den Sammlungen der kapitolinischen Paläste, deren Statuenschmuck restauriert wurde [2], unzertrennlich verbunden. Durchdrungen von der Ansicht, daß die Meisterwerke antiker Kunst nicht der Willkür privater Besitzer anheimfallen dürfen, sondern vielmehr der Allgemeinheit zugänglich zu machen seien, bereicherte Benedikt das Kapitolinische Museum durch großartige Geschenke. Mußte er sonst infolge der Geldkalamität sparen, so kannte hier seine Freigebigkeit keine Grenzen. In Rom, so äußerte er, sind die Ruinen Reichtümer; man darf nur ein wenig suchen, und man findet Schätze [3]. Auf alles, was durch Ausgrabungen [4] zutage trat, legte der Papst seine Hand, indem er 1750 Klemens' XII. Ausfuhrverbot verschärfte [5]; aber auch sonst suchte er jede günstige Gelegenheit für Neuerwerbungen zu benützen. So wandte er sich an den Bischof von Piacenza, um die aus Velleja stammende Erztafel Kaiser Trajans zu erhalten [6]. Von dem Herzog Franz III. von Modena, dessen beständiger Finanznot Dresden seine Galerie verdankt, kaufte er die hervorragendsten, meist aus der tiburtinischen Villa Hadrians stammenden Skulpturen der Villa d'Este. Jahr für Jahr wurde die kapitolinische Sammlung bereichert, teils durch Geschenke von Kardinälen und andern an den Papst [7], teils durch Ankäufe. Schon im Jahre 1741 erwarb der Papst den

---

[1] Colagrossi 222. [2] Vgl. Rodocanachi, Capitole 178 f.

[3] Caracciolo 75.

[4] Vgl. Fea, Miscell. II, Roma 1836, 208 ff; Hautecoeur 57. Ein *Avviso vom 2. September 1752 erwähnt Antikenfunde in Froinone, die ins Kapitol kamen. *Avvisi vom 30. September und 7. Oktober 1752 berichten von der Auffindung von Zimmern mit Malereien und Mosaiken bei der Cestiuspyramide, die als Vorbilder für ein Gemach in der Villa des Kardinals Valenti dienen sollten. *Avviso vom 20. März 1756: Ausgrabungen vor Porta Maggiore. *Avviso vom 24. April 1756: Funde beim Palazzo Bolognetti (Cod. ital. 199 der Staatsbibl. zu München). Ein *Bericht aus Rom vom 14. September 1748: Nella continuazione del cavo si fa a S. Maria Maggiore, è stato ritrovato un superbo bagno sotterraneo con un mosaico molto bello ed intatto con tutti li suoi acquedotti di piombo. Archiv der österr. Botschaft am Vatikan.

[5] *Avviso vom 17. Januar 1750, Cod. ital. 199, a. a. O. Ein Verzeichnis der unter Benedikt XIV. erschienenen Lizenzen für Ausfuhr von Kunstwerken gibt Bertolotti, Esportazione di oggetti di belle arti da Roma, in der Rivista Europea 1877, II 724.

[6] C. Masnovo, La tavola alimentaria di Velleia, Benedetto XIV e G. du Tillot, im Bollet. stor. Piacent. VIII (1913) 3, wo vier Briefe des Papstes an den Bischof von Piacenza veröffentlicht sind.

[7] Forcella I 84; Rodocanachi, Capitole 161. Über Geschenke an Altertümern durch den Bischof von Spalato s. Maroni, Lettere 752 755 758 f. In dem aus dem Besitz des Kardinals Besozzi in die Biblioteca Vittorio Emanuele übergegangenen Katalog des Kapitolinischen Museums von 1750 (s. unten S. 124) findet sich zu dem S. 62 angeführten Piede di Fontana, der bei S. Croce in Gerusalemme gefunden wurde, folgende hand-

mit einer Gans ringenden Knaben, 1743 die bei der Anlage der Front von S. Maria Maggiore gefundene Doppelherme des Epikur und seines Lieblingsschülers Metrodor, 1744 die willkürlich Flora benannte Mädchenfigur, den Harpokrates und den Amazonensarkophag, 1746 den Satyr mit der Weintraube aus Rosso Antico, 1749 die auf dem Aventin gefundene Gruppe von Amor und Psyche, 1752 die berühmte Venus, die wahrscheinlich identisch ist mit der unter Klemens X. gegenüber von S. Vitale aufgefundenen, 1753 kaufte der Papst für 5000 Scudi zwölf der besten Marmorstatuen der Villa d'Este, darunter den Praxitelischen Satyr, den Bogenspannenden Amor, zwei Amazonen, eine Venus und die Gepeinigte Psyche[1]. Aus dem Garten des Vatikans ließ Benedikt XIV. den Grabstein des Titus Stuilius Aper nach dem Kapitol bringen, von Araceli die kapitolinische Brunnenmündung, von S. Sebastiano fuori le Mura die dem Jupiter Sol Serapius geweihte Basis, aus Albano die Reliefs mit den Schicksalen Jupiters, aus Nepi den Sarkophag mit der Pflege des Bacchusknaben[2], aus Anzio Mosaiken[3]. Es würde zu weit führen, die vielen andern Statuen, Büsten, Sarkophage, Basreliefs, Mosaiken, Säulen, Inschriften anzuführen, die damals auf das Kapitol kamen. Eine sehr wertvolle Erwerbung waren die Fragmente des antiken Planes der Stadt Rom, die, unter Pius IV. hinter der Kirche SS. Cosma e Damiano aufgefunden, in den Besitz des Kardinals Alessandro Farnese gelangten und von Bellori 1673 zum erstenmal publiziert wurden. Nach schwierigen Verhandlungen mit dem spanischen Botschafter Acquaviva erhielt sie Benedikt XIV. Ende 1741[4] von Karl III. von Neapel für sein Museum, wo sie in die Wände des Treppenhauses eingemauert wurden[5].

Über die Aufstellung der dort vereinigten Schätze unterrichtet der von Ridolfino Venuti verfaßte, von dem Kustoden des Kapitolinischen Museums, Marchese Giovanni Pietro Locatelli, 1750 herausgegebene Katalog[6]. Die

---

schriftliche Bemerkung: *Questo piede fu ritrovato quando io Card. Besozzi ero abbate di S. Croce e fu poi donato alla S^tà di N. S. Benedetto XIV nell'occasione che si portò a S. Croce e donò per un suo chirografo alla chiesa il stradone et apertura con la piazza che da S. Croce porta a S. Giov. Laterano, sito che prima era signato e comprato dalla S^tà Sua era stato fatto aprire nella maniera che ora si vede. Furono nella stessa occasione donati a N. S. alcuni libri.

[1] Justi II 26 135. Vgl. Helbig I[3] 426 431 445 f 447 474 477 480 485 487 488 490 491 494 497; Rodocanachi, Capitole 160; Heeckeren II 268. Über den Ankauf von Hermen s. Amelung II 502 f.

[2] Helbig I[3] 419 422 423 434 485 488. [3] Forcella I 84.

[4] *Berichte Acquavivas an Villarias vom 14. September, 26. Oktober, 9. November, 7. u. 9. Dezember 1741, Archiv zu Simancas. Die Inschrift bei dem Stadtplan bei Forcella I 82.

[5] *Avviso vom 14. November 1750, Cod. ital. 199, a. a. O.

[6] Museo Capitolino o sia Descrizione delle statue, busti, bassirilievi, urne sepolcrali, iscrizioni ed altre ammirabili ed erudite antichità, che si custodiscono

Hauptwerke waren im Obergeschoß untergebracht. Der erste Saal, Stanza del Vaso genannt nach einer beim Grabmal der Cäcilia Metella gefundenen schönen Marmorvase, bewahrte die kostbarsten Reliefs, die Sarkophage mit den Musen, der Amazonenschlacht, dem Endymionmythos und dem Schicksal der Menschenseele. Der zweite Saal, nach Herkules dem Hydratöter genannt, barg Amor und Psyche, die Gepeinigte Psyche, die Trunkene Alte, die Kinderstatuen mit der Schlange, der Silenmaske und der Gans, in der Mitte die sitzende Agrippina, an der Wand die Lex regia, vor der Cola di Rienzo die Vollmachten des römischen Volkes erklärt und die Gregor XIII. vom Lateran hierher versetzt hatte. In dem großen, durch drei Fenster erhellten Mittelsaale standen sich gegenüber die Bronzestatuen Innozenz' X., des Erbauers des Palastes, und Klemens' XII., des Gründers des Museums. Aus der Fülle der hier vereinigten alten Bildwerke, darunter die Juno Cesi, die Vestalin und die Amazone des Sosikles, waren fünf als Hauptwerke geltende Statuen in der Mitte aufgestellt: der Sterbende Gallier, die fälschlich Antinous genannte Jünglingsstatue aus der Villa Hadrians, ein gleichfalls von dorther stammender ägyptischer Priester, Harpokrates, der Gott des Stillschweigens und der von Monot als Krieger ergänzte Diskuswerfer. Der anstoßende Philosophensaal barg auch Büsten anderer berühmter und unberühmter Männer. In dem Saal der Kaiserbüsten, die chronologisch geordnet waren, befand sich die aus grünem Goldprobierstein gemeißelte Kolossalstatue des jungen Herkules und die sog. Flora. Auch der Gang war mit Antiken angefüllt, ebenso ein anstoßender Raum.

Im Erdgeschoß richtete Benedikt XIV. 1748 ein Ägyptisches Museum ein, dessen Grundstock die römischen Nachahmungen ägyptischer Statuen bildeten, die man in dem Serapisheiligtum (Canopus) der tiburtinischen Hadriansvilla aufgefunden hatte. Auch die 1750 bei Porto d'Anzio in der Villa Pamfili entdeckte Statue des Anubis, des Hüters der Gräber, fand hier ihren Platz [1].

Das Kapitolinische Museum stand allen zum Studium offen. Die Abnahme von Gipsabgüssen ward 1753 von einer besondern Erlaubnis abhängig gemacht [2]. Einer der Größten, welche sich diese Schätze zunutze machten, war Winckelmann, der, 1755 nach Rom gekommen, dort ein und

nel Palazzo alla destra del Senatorio vicino alla chiesa d'Araceli in Campidoglio, Roma 1750. Vgl. Justi II 139. Im Anhang des Katalogs S. 69—71 Nota de' preziosi e rari marmi, che dalla munificenza del regnante Sommo Pontefice Benedetto XIV sono stati al Museo donati. Ein *Avviso vom 16. Januar 1751 sagt, das Museum habe sich unter Locatelli auf das Doppelte vermehrt (Cod. ital. 199, a. a. O.). Vgl. Platner II 2, 328 f 333 f; H. Mackowski, J. G. Schadow, Berlin 1927, 74 f.

[1] Die ägyptischen Monumente des Kapitols wurden 1836 von Gregor XVI. in das Museo Egizio des Vatikans übertragen; s. Marucchi, Museo Egizio Vaticano.

[2] *Avviso vom 29. September 1753, Cod. ital. 199, a. a. O.

aus ging. ‚Hier ist der Schatz von Altertümern, Statuen, Sarkophagis, Busti, Inscrizioni usw. in Rom, und man ist hier in aller Freiheit vom Morgen bis in den Abend', schrieb er am 7. Dezember 1755 nach Dresden. Es ist wahrscheinlich, daß dem großen Archäologen dort die Grundzüge seiner Kunstgeschichte aufgingen[1].

Eine umfassende Publikation über das Kapitolinische Museum war bereits vorher erschienen. Ihr Verfasser, der Abbate Guido Bottari, 1689 zu Florenz geboren, hatte sich dort ein Jahrzehnt lang mit der Herausgabe des Lexikons der Crusca beschäftigt und ging dann nach Rom, wo er die Gemälde- und Kupferstichsammlung der Corsini ordnete[2]. Er stand seit langem mit Lambertini in Verbindung[3]; Papst geworden, ernannte Benedikt XIV. ihn zum Kustoden der Vatikanischen Bibliothek[4] und verlieh ihm ein Kanonikat in S. Maria in Trastevere. Bottari ward vom Papst mit der Wiederherausgabe von Bosios ‚Roma Sotterranea' betraut[5]. Von seiner Beschreibung des Kapitolinischen Museums erschienen die beiden ersten Bände 1750. Er rühmt hier, daß Benedikt XIV. die Sammlung täglich vermehre[6]. Ein dritter Band folgte 1755, ein vierter 1782. Bei der Arbeit standen ihm Pier Francesco Foggini, Giuseppe Querci und Niccolò Foggini zur Seite[7]. Die Stiche lieferte Giuseppe Vasi, der noch ein besonderes Kupferstichwerk über ‚die Herrlichkeiten des alten und neuen Rom' herausgab[8].

Das altehrwürdige Kapitol sollte aber nach dem Willen Benedikts XIV. nicht bloß zum Mittelpunkt für die antike, sondern auch für die neuere Kunst werden. Von seinem kunstsinnigen Staatssekretär Valenti beraten, beschloß er in Anknüpfung an einen ähnlichen Plan Klemens' XII.[9] die Anlage einer Gemäldegalerie im Konservatorenpalast. Der erste Gedanke dieser Stiftung geht in das Jahr 1744 zurück. Der Papst wollte verhindern, daß die besten Bilder ins Ausland gingen. Er hatte schon damals der reichen Gemäldesammlung der Familie Sacchetti seine Aufmerksamkeit zugewandt[10].

---

[1] Justi II 136. [2] Ebd. 138 f.

[3] P. Lambertini (poi Benedetto XIV), *Lettere autografe scritte a Msgr. Giov. Bottari 1726—1746, Cod. 32 G. 49 der Bibl. Corsini zu Rom.

[4] Studi e docum. XXIV 177.

[5] Die Bearbeitung, die schon unter Klemens XII. begann, war nicht glücklich; s. Kraus, Roma Sotterranea 14; Buchberger I 713. [6] Museum Capit. I 1.

[7] Cerroti, Lettere di artisti, Roma 1860, 59 63.

[8] Delle magnificenze di Roma antica e moderna, con spieg. istor. del P. Gius. Bianchini, Roma 1747 u. 1752.

[9] Colasanti, La Galleria Capitolina, Roma 1910, IV f.

[10] Merenda erzählt in seinen *Memorie: Essendo il Papa molto dotto et amante della erudita antichità, andava arrichendo lo studio di Campidoglio, eretto da Clemente XII, con molte rarità, e prese fin d'allora il pensiero di erigere incontro all'altro un nuovo studio di pitture insigni per impedire che non escissero da Roma, e diede ordine di trovare il sito proprio per fabbricarvi le

Diese wurde angekauft und zu ihrer Aufnahme ein Saal bestimmt, der 1747 bis 1748 über dem Archiv des Kapitols erbaut wurde[1]. Eine zweite große Erwerbung bestand in dem Ankauf der Gemälde aus dem Nachlaß des Kardinals Pio da Carpi[2]. Bei einem Besuch, den der Papst Mitte Oktober 1751 seinen Bilderschätzen abstattete, überzeugte er sich, daß zu deren Aufstellung eine Erweiterung der Galerie nötig sei[3].

Im ersten Saale wurde 1752 die von Peter Verschaffelt gemeißelte Büste des Papstes angebracht mit einer Inschrift auf seine Verdienste als Förderer der schönen Künste[4].

Kardinal Giulio Sacchetti, der unter Urban VIII. von 1626 bis 1631 Legat in Ferrara und Bologna gewesen war, hatte besonders Werke der berühmten Bologneser Schule gesammelt; er war, wie sein Bruder Alessandro, mit Guido Reni innig befreundet. Marcello Sacchetti stand in einem ähnlichen Verhältnis zu Pietro da Cortona. Für Kardinal Pio da Carpi hatte der Maler Giovanni Bonatti besonders in Venedig gesammelt[5]. Unter den fast zweihundert Nummern, welche Benedikt XIV. durch seine Ankäufe für die kapitolinische Galerie erhielt, befand sich eine beträchtliche Anzahl bemerkenswerter Werke, die größtenteils noch heute das Kapitol schmücken[6]. Trefflich vertreten sind Guido Reni durch eine Magdalena, einen Sebastian, durch sein Selbstporträt und die beiden unvollendeten Darstellungen der Auffahrt eines seligen Geistes zum Paradies; Domenichino gleichfalls durch einen Sebastian und die Kumäische Sibylle; Annibale Carracci durch einen hl. Franziskus; Ludovico Carracci durch einen Sebastian; Pietro da Cortona

sale per collocarvi li quadri. Non si avvide esser questo un suggerimento del Card. Colonna Pro-Maggiordomo a stimolo della sua favorita Dama Patrizi, figlia del Marchese Sacchetti, per indurre poi il Papa a comprare li quadri di quella casa, che andava in rovina. Bibl. Angelica zu Rom.

[1] Descrizione delle statue, bassorilievi, busti, altri antichi monumenti e quadri de' più celebri pennelli che si custodiscono ne' palazzi di Campidoglio, ediz. terza. Roma 1775. 141; Rodocanachi, Capitole 179. Die nuova fabbrica für die Galerie war nach einem *Bericht vom 14. Dezember 1748 (Archiv der österr. Botschaft am Vatikan damals fast vollendet. [2] Merenda, *Memorie, a. a. O.

[3] *Il Papa verso la metà del mese [ottobre anno XII°] andò a veder li quadri collocati e disposti nella nuova Galleria in Campidoglio, ma restano ancora da collocarsi altri 150 pezzi, e forse dei migliori della casa Pio, per li quali si cerca il luogo per proseguire la Galleria. Forse e senza forse era più decente e proprio di collocare questi quadri nelle Gallerie di S. Pietro e di Monte Cavallo. In Campidoglio fu ricevuto dal Card. Valenti (ebd.). Vgl. Heeckeren II 145 f; *Avvisi vom 23. Januar, 29. März, 18. u. 23. Oktober 1751, 1. Januar und 4. März 1752 (Plan genehmigt), Cod. ital. 199 der Staatsbibl. zu München.

[4] Abgebildet bei Beringer Taf. 6.

[5] Siehe hierüber *Cod. 33 A 11 der Bibl. Corsini zu Rom. Vgl. Arch. Rom. XXII 313 und L. Ozzola im Corriere d'Italia 1907, Nr 8.

[6] Ad. Venturi, La galleria del Campidoglio, Roma 1890.

durch den Triumph des Bacchus, Alexander und Darius und das Porträt Urbans VIII.; Domenico Tintoretto durch eine Geißelung und eine Dornenkrönung Christi sowie eine Magdalena; Guercino durch eines seiner berühmtesten Bilder, die Persische Sibylle. Aus der Masse der übrigen Gemälde sind hervorzuheben: Tizians Taufe Christi, Garofalos Verkündigung, Caravaggios Wahrsagerin, Paul Veroneses Entführung der Europa, Romanellis hl. Cäcilia, Rubens' köstlich naive Kindergruppe Romulus und Remus, endlich Vanvitellis reizende römische Veduten aus der ersten Hälfte des 18. Jahrhunderts. Alle diese Schätze, so hob Bottari im dritten, 1754 erschienenen Bande seiner Bearbeitung von Bosios ‚Roma Sotterranea' hervor, würden ebenso wie die Antiken des Kapitolinischen Museums zerstreut worden sein ohne die Vorsorge Benedikts XIV.

Der Papst liebte nicht nur die alten Meister, sondern auch die zeitgenössischen. Scherzend pflegte er zu sagen, da er nicht Gravität genug besitze, empfehle er sich den Künstlern, daß sie ihm solche verliehen[1]. Aber zu einem umfassenden Mäzenatentum fehlten nicht nur die Geldmittel, sondern auch die Meister von bedeutender Schöpferkraft. Unter den Architekten, die Benedikt XIV. beschäftigte, ragte nur Fuga hervor, unter den Bildhauern Bracci und Verschaffelt, unter den Malern der Bolognese Giuseppe Maria Crespi[2], der Piacentiner Pannini und der aus Turin stammende Batoni. Aber wie klein erschienen sie gegenüber den Künstlern der Renaissance und des Barock![3]

Die kapitolinische Galerie sollte vor allem den Schülern der Akademie von S. Luca Vorbilder liefern. Die jährlichen Preisverteilungen an die Schüler dieser Anstalt, die neben der Malerei auch die Skulptur und Baukunst zu fördern hatte, waren seit einiger Zeit eingestellt worden; sie wurden jetzt wieder neu belebt. Im Jubeljahr 1750 wohnte der Papst selbst der Preisverteilung bei; die Festrede hielt der Bolognese Francesco Zannotti. Bei Überreichung seines Berichtes über die preisgekrönten Arbeiten hob er die Verdienste des Papstes um die Kunst hervor und gedachte vor allem der beiden Sammlungen auf dem berühmtesten der römischen Hügel. Nach einer musikalischen Aufführung, welche der Kapellmeister von St Peter Nicola Jommella komponiert hatte, erfolgte die Verteilung der Preise, die in silbernen Medaillen mit dem Bildnis des Patrons der Akademie, des hl. Lukas, und

[1] Missirini 228. [2] Vgl. H. Voss, G. M. Crespi, Roma 1921, 15.

[3] ‚Wie Batoni', sagt treffend Justi (II 144), ‚ein dünneres Genie war als Carlo Maratta, so erscheint dieser als ein Epigone gegen Domenichino und Guido, die wieder zu Tizian und Correggio als Heroen hinaufsehen.' Batoni, der Freund von Winckelmann und Mengs, wollte zwar neue Wege einschlagen, blieb aber doch nur ein geschickter Eklektiker, groß nur als Bildnismaler; s. Woltmann-Woermann, Gesch. der Malerei III, Leipzig 1888, 914 ff.

dem des regierenden Papstes bestand. Zum Schluß trugen Mitglieder der Arcadia Gedichte vor[1].

Wie diese Preisverteilungen, so wirkten auch anregend auf das Kunstleben die jährlich am Josephstage in der Vorhalle des Pantheons durch die dortige Vereinigung der Virtuosen eröffneten Ausstellungen von Bildern; gelegentlich fanden solche auch in der Kirche S. Rocco statt[2].

Die jungen Künstler hatten in Rom bisher nur in der Französischen Akademie, die 1725 vom Palazzo Capranica in den Palazzo Nivers-Salviati am Corso verlegt worden war, Gelegenheit zum Aktzeichnen nach Modellen, wobei jedoch durch die päpstliche Regierung weibliche ausgeschlossen waren[3]. Die erste, 1754 errichtete öffentliche Aktschule verdankt die Ewige Stadt Benedikt XIV. und dem Kardinal Valenti. Es ward dafür ein Rundsaal unter der kapitolinischen Gemäldesammlung bei dem Bogen des Vignola nach Monte Tarpeo hin bestimmt. Der Unterricht in dieser Accademia del Nudo war unentgeltlich und durch eine Verordnung des kunstsinnigen Kardinals Girolamo Colonna geregelt. Die Sitzungen dauerten drei Stunden; sie fanden abends unter Aufsicht eines Akademikers von S. Luca statt. Neben Italienern sah man hier auch Franzosen, Spanier und Deutsche, unter letzteren den 1754 zur Kirche zurückgekehrten Sachsen Raphael Mengs.

Die Liebe Benedikts XIV. zur Kunst wird noch übertroffen von seiner Begeisterung für die Wissenschaft. Ein Jahrzehnt vor seiner Erhebung auf den Stuhl Petri hatte er als Erzbischof von Ancona an den Archäologen Giovanni Bottari geschrieben: ‚Die Pflicht eines Kardinals, der beste Dienst, den er dem Heiligen Stuhl leisten kann, ist, gelehrte und redliche Männer nach Rom zu ziehen. Der Papst hat keine Waffen und Heere; er muß sein Ansehen aufrecht erhalten, indem er Rom zum Muster aller Städte macht.‘[4] Benedikt XIV. verwirklichte die Ideen Lambertinis: aus allen Teilen Italiens zog er Gelehrte nach der Ewigen Stadt, auf jede Weise suchte er die Wissenschaft zu fördern.

Eine der ersten Taten des Papstes war die Errichtung von vier gelehrten Akademien in Rom, von denen jede einen besondern Sitz, bestimmte Mitglieder, einen Protektor und einen Sekretär erhielt. Die erste Akademie, die der Konzilien, die als eine Erneuerung der 1671 von Ciampini gestifteten galt, tagte in der Propaganda, die zweite, der Kirchengeschichte gewidmete im Kloster der Oratorianer bei der Chiesa Nuova, wo Baronius seine

[1] *Avviso vom 30. Mai 1750, Cod. ital. 199, a. a. O.

[2] Noack, Deutsches Leben 55.

[3] Siehe Bull. Lux. XIX 94 ff und die oben S. 127 A. 1 angeführte Descrizione delle statue usw. 164 f. Vgl. Noack 55; Hautecoeur 43 f 51. Nach Caracciolo (101) sagte Benedikt XIV. über die Französische Akademie: Ringraziamoli con tutto il cuore che così vengono con la loro emulazione a suscitar de' grand' uomini.

[4] Justi II 132.

berühmten Annalen geschrieben hatte, die dritte, für Liturgie und Riten, im Kolleg der Pii operai bei S. Maria ai Monti, die vierte, für römische Geschichte und Altertümer, deren Arbeiten an Livius angeknüpft werden sollten, auf dem Kapitol.

Protektoren dieser Akademien waren die Kardinäle Landi, Tamburini, Portocarrero und der Großconestabile Lorenzo Colonna; Sekretäre Niccolò Antonelli, Giuseppe Bianchini, Niccolò Panzuti und Antonio Baldani[1].

Die Mitgliederzahl betrug zwölf, nur bei der Akademie der römischen Altertümer vierzehn. Sie wurden zuerst durch den Papst ernannt, sollten sich aber später selbst ergänzen. Die Sitzungen fanden monatlich an einem Montag statt, das Verzeichnis der zu behandelnden Gegenstände wurde gedruckt[2], für die Vorträge war auch die italienische Sprache gestattet, nur in der Propaganda war wegen der fremdsprachlichen Zöglinge das Latein vorgeschrieben. Nachdem Benedikt XIV. zuerst 1745 eine Sitzung der Akademie für Kirchengeschichte vor sich im Quirinal hatte abhalten lassen[3], wurde später diese Ehre auch den andern Akademien zuteil. Die Bänke wurden so gestellt, daß der Papst den Akademikern mit Ausnahme des Vortragenden unsichtbar blieb. Nach der Sitzung wurde dieser dem Papst vorgestellt, der sich mit ihm und den andern über das behandelte Thema unterhielt. Durch Lob und Geschenke wurde der Eifer angeregt[4]. Um den Sitzungen ihren gelehrten Charakter zu wahren und sie auf wissenschaftliche Gegenstände zu beschränken, waren auch die Kardinäle, wenn nicht Mitglieder der Akademie, ausgeschlossen. Nur bei dem besonders beliebten Kardinal York wurde eine Ausnahme gemacht[5].

Unter den Mitgliedern der Akademien waren die trefflichsten Gelehrten vertreten, die Rom damals aufzuweisen hatte, so die Dominikaner Orsi und Mamachi, die Augustiner Berti und Giorgi, die Jesuiten Contucci, Faure, Lazzeri, Azevedo und Giuseppe Rocca Volpi, die Theatiner Paciaudi und

---

[1] Notizia delle Accademie erette in Roma per ordine della S. di N. S. Papa Benedetto XIV, Roma 1740. Vgl. Renazzi IV 277 ff 280; Justi II 133 ff; Noack 55. Über Baldani und Contucci s. Justi II 122 f 124 f; über Bianchini s. Cabrol, Dict. d'archéol. II 1, 837 ff. Kurze Berichte über die ersten Sitzungen im Januar 1741 im Arch. stor. ital. 4. Serie XX 369.

[2] Argomenti de' discorsi da farsi nelle Accademie, negl' anni 1742, 43 44 46 48 50 52 53 54 55 56.

[3] Heeckeren I 213. Die vor dem Papst gehaltenen *Vorträge des Ridolfino Venuti sulle supplicazioni degli antichi (23. Januar 1747) und degl' edili e loro ufficio (12. Juli 1746) im Cod. Vat. 7292 p. 217 ff 224 ff, Vatik. Bibliothek; die *Vorträge des G. Bianchini vor dem Papst sopra l' antico Foro Boario (1. September 1749), sopra gli antichi spettacoli dei gladiatori (23. Juli 1750) und sopra la curia e sua situazione (6. September 1751) im Cod. Vat. 8113 p. 1 ff 42 ff 113 ff, ebd. Im Druck erschien G. Cenni, Dissert. sopra varii punti interess. d. istoria eccl., pontificia, canonica e romana, ed. B. Colti, Pistoia 1778 f.

[4] Caracciolo 111. [5] Heeckeren I 364.

Vezzosi, der Minorit Pietro Bianchi, die Minimi Jacquier und Le Seur, die Somasker Antonio de Lugo und Giovan Francesco Baldini, die beiden Assemani, Buonamici, Gaetano Cenni, Giuseppe Garampi, Michelangelo Giacomelli, Giovan Pietro Locatelli, Bottari, Francesco Antonio Vitali, Francesco Vettori und Ridolfino Venuti, der Vorgänger Winckelmanns im Amt des Kommissars der päpstlichen Altertümer[1].

Das Studium der römischen Altertümer hatte freilich in der Ewigen Stadt von alters her geblüht, aber Benedikt XIV. hatte die Freude, daß daneben während seiner Regierung auch die Pflege der Kirchengeschichte, besonders der Papstgeschichte, einen erfreulichen Aufschwung nahm. Es erschienen eine Reihe tüchtiger hier einschlägiger Werke, so die zweibändige Geschichte Pauls IV. von dem Theatiner Bartolomeo Carrara und die umfangreiche Biographie Sixtus' V. von dem Franziskaner Casimiro Tempesta. Die noch immer brauchbare Monographie des Pollidorus über den edlen Marcellus II. ward auf Veranlassung Benedikts XIV. geschrieben, der Druck der inhaltsreichen Annalen Gregors XIII. von dem Jesuiten Giampietro Maffei wurde ihm gewidmet[2]. Das gleiche war bei vielen andern historischen Arbeiten der Fall, von denen genannt seien: Domenico Giorgis Biographie Nikolaus' V.[3], Borgias Leben Benedikts XIII.[4], Antonio Fonsecas Monographie über S. Lorenzo in Damaso[5], Marangonis Geschichte der Kapelle Sancta Sanctorum[6], Giuseppe Garampis Abhandlung über eine Silbermünze Benedikts III.[7], Marescottis Werk über die Fontana Trevi[8], die große Sammlung der die Peterskirche betreffenden Bullen und Breven[9], die von dem Jesuiten Lesley besorgte Edition der mozarabischen Liturgie[10], der erste, von Joseph Aloisius Assemani herausgegebene Band des berühmten Codex liturgicus Ecclesiae

---

[1] Renazzi IV 179; Justi II 84 ff 123 126 128 134 255 ff 339. Vgl. ebd. 316 f über den Besuch der Accademia delli Infecondi des Msgr. G. M. Ercolani. Über die Beteiligung Garampis s. Dengel, Garampis Tätigkeit 2.

[2] Vgl. über diese Werke unsere Angaben Bd VI 325 Anm. 695 f.

[3] Rom 1742. In der Widmung dieses besonders den Mäzenat des ersten Renaissancepapstes behandelnden Werkes zieht der Verfasser eine Parallele zwischen Nikolaus V. und Benedikt XIV. Ungedruckt geblieben ist die 1740 von D. Giorgi Benedikt XIV. gewidmete *Istoria del dominio temporale d. S. Sede sopra il ducato d'Urbino, il Montefeltro e la Massa Trabaria, begonnen auf Veranlassung Klemens' XII., Cod. Vat. 7758—7761, Vatik. Bibliothek. [4] Vgl. unsere Angaben Bd XV 468 ff.

[5] Fonseca, De Basilica S. Laurenti in Damaso libri tres, Romae 1745.

[6] Lettere d'uomini illustri 70.

[7] De nummo argenteo Benedicti III, Romae 1749. Vgl. Dengel, Garampi 3.

[8] Msgr. Marescotti, De Aqua Virgine commentarii ad Benedictum XIV, 1742, *Manuskript der leider 1904 verkauften Bibl. Corvisieri zu Rom.

[9] Collectio Bullarum eccl. basilicae Vaticanae t. I, Romae 1747.

[10] Missale mixtum sec. regulam b. Isidori dictum Mozarabes ab A. Lesleo S. J., 1755.

universae[1]. Persönlichen Anteil wie an letzterem Werk nahm der Papst auch an den von Joseph Simon Assemani herausgegebenen Kalendaria Ecclesiae universae[2] und an der Neuausgabe der Werke Leos I.

Er selbst hatte die Anregung zu dieser letzteren Arbeit gegeben, die nicht nur aus wissenschaftlichen, sondern auch aus kirchlichen Gründen notwendig war, weil die 1675 erschienene Ausgabe Quesnels in den kritischen Beigaben stark durch die jansenistischen und antipäpstlichen Doktrinen ihres Verfassers entstellt war. Die Brüder Pietro und Girolamo Ballerini, in deren Hände Benedikt die Arbeit legte, wurden gefördert, indem der Papst ihnen das außerordentliche Privileg zugestand, die einschlägigen vatikanischen Handschriften außerhalb der Bibliothek benützen zu können; auch aus andern Bibliotheken verschaffte er ihnen die nötigen Kollationen. Sie konnten deshalb in der Widmung an den Papst sagen, es sei seine Ausgabe, die sie vorlegten[3]. Sie war würdig des hohen Gönners, denn die drei Bände stellen eine wahrhaft klassische Leistung dar.

Mit einer neuen Ausgabe der Briefe Innozenz' III. betraute der Papst den Domenico Giorgi und nach dessen Tod den gelehrten Dominikaner Tommaso Maria Mamachi[4], der dem Papste den ersten Band seiner Annalen des Dominikanerordens widmete[5].

Die Papst- und Kardinalsbiographien des Mario Guarnacci[6] verdankten Benedikt XIV. mehr als nur ihren Ursprung. Sie sollten eine Fortsetzung der von Ciaconius und Oldoin bis Klemens IX. geführten Arbeit werden. Guarnacci erhielt dafür die Erlaubnis zur Benutzung der Archive[7]. Benedikt fand noch Zeit, ihm eingehende Anweisung über die Art der Behandlung zu geben, die sich nicht in Einzelheiten verlieren sollte. Vor dem Druck ließ er das Werk durch andere Gelehrte prüfen, er selbst korrigierte seine eigene Biographie, die bis zur Wahl als Papst geführt war[8]. Das Werk reicht somit bis 1740. Mit Vermeidung aller Polemik beschränkt es sich auf eine zuverlässige, positive Darstellung. Eine Ergänzung dazu bildet die noch immer

---

[1] Rom 1749. Bis 1758 erschienen noch zwei Bände. — Vgl. auch des späteren Kardinals Gerdil ‚Einleitung zum Studium der Religion' (s. Freib. Kirchenlex. V 361); *Seminarii Vaticani descriptio, eiusdem hoc tempore status a Raphaele Sindone rectore, Cod. 701 (1367) der Universitätsbibl. zu Bologna; Aemil. Naise O. S. B. (Weihenstephan-Freising), *Isagoge ad reparandam optatam pacem et unitatem fidei in Germania, Cod. 599 (1105) ebd. [2] Bd I (Romae 1755) ist dem Papste gewidmet.

[3] Siehe die Widmung des ersten, 1753 zu Venedig erschienenen Bandes, dem 1756 der zweite, 1757 der dritte Band folgte. Der in der Widmung gegebenen Anregung Folge leistend, zeichnete Benedikt XIV. schon 1754 Leo I. in der Liturgie als Doctor Ecclesiae aus. [4] Lettere d' uomini illustri 58.

[5] Annales ord. Praedic. I, Romae 1756. [6] Vgl. Renazzi IV 334 f.

[7] Guarnacci I, Praef. XII. Auch die Widmung des ersten Bandes gilt dem Papste.

[8] Heeckeren II 101.

geschätzte Arbeit des Ridolfino Venuti über die Medaillen der Päpste von Martin V. bis Benedikt XIV. Der Minorit Antonio Pagi der Jüngere setzte den Auszug aus der Papstgeschichte fort, den sein Onkel begonnen hatte; er durfte seine Arbeit dem Papst widmen und wurde durch ein päpstliches Lobbreve zur Vollendung ermuntert[1]. Um die Geschichtswissenschaft machte sich auch der General der Dominikaner, Thomas Ripoll, durch Herausgabe des großen Ordensbullariums verdient; als er hochbetagt erkrankte, besuchte ihn der Papst wiederholt[2]. Den Plan der spanischen Regierung, eine Akademie zum Studium der Kirchengeschichte der Iberischen Halbinsel zu gründen, begrüßte Benedikt XIV. mit Freuden und stellte dafür archivalische Quellen zur Verfügung[3].

Für die Pflege des historischen Sinnes bei der studierenden Jugend, besonders den künftigen Geistlichen, war es von Bedeutung, daß der Papst am Römischen Kolleg die Errichtung von besondern Lehrstühlen für die Kirchengeschichte und die Kunde der Riten veranlaßte und deren Fortdauer sicherstellte[4].

Mit großer Energie suchte Benedikt XIV. dem Niedergang der römischen Universität zu steuern, deren Zustand er bereits unter Klemens XI. als deren Rektor näher kennen gelernt hatte[5]. Sein Interesse für die Anstalt zeigte er gleich in seinem ersten Regierungsjahre, indem er am Feste des hl. Ivo, ihres Patrons, am 16. Mai 1741 in der Universitätskirche das Hochamt abhielt und im großen Saal eine Rede anhörte. Eine erste Reformmaßregel erfolgte 1744 durch Erweiterung der Vorrechte der Konsistorialadvokaten betreffs des Rektorats der Hochschule. Die Konkurse zur Besetzung der Professuren schränkte der Papst ein, indem er sich die Ernennung verdienter Gelehrter vorbehielt[6].

---

[1] *Dilecte fili etc. Pater Procurator Generalis vestri Ordinis ad Nos detulit quatuor antiquos Libros de Gestis Romanorum Pontificum et etiam Librum quintum a te nuper editum, et Nobis dicatum, una cum aliis muneribus, quae omnia Nobis. tuo nomine, dono dedit. Libenti animo omnia accepimus, tibique ex corde gratias agimus. Lectioni quinti Libri proximo mense Octobris operam dabimus, et ex nonnullis quae cursim legimus, videmus te strenuam operam navasse, egregia facinora Nostrorum Praedecessorum tuis scriptis illustrando. Ea profecto merebantur egregios scriptores; sed nullus, praeter te, Patruumque tuum, repertus est, qui rem pro dignitate perficeret. Perge itaque, dilecte fili, nec manum a calamo et atramento submoveas: sed, quae supersunt, adimple. Scias Nos esse tui amantissimos, semperque promptos, ut rem gratam oblata occasione pro te faciamus. Tibique interea Apostolicam Benedictionem impertimur. Datum Romae apud S. Mariam Maiorem die 19 Septembris 1748, Pontificatus Nostri Anno nono. Epist. ad princ. 241 p. 35. Päpstl. Geh.-Archiv. [2] Merenda, *Memorie, a. a. O.

[3] Bolet. de la Acad. de la Historia LXVIII (1916) 76 ff 418 f 435 ff.

[4] Acta Benedicti XIV, I 527 f. [5] Renazzi IV 64.

[6] Ebd. 200 f 207 450 ff.

Benedikt XIV. interessierte sich besonders auch für Botanik; er ernannte einen zweiten Professor für dieses Fach, ließ den in Verfall geratenen Botanischen Garten wiederherstellen und erweitern und überzeugte sich durch einen persönlichen Besuch von dessen Zustand[1].

Bei der Reform der Hochschule, der sich große Schwierigkeiten entgegenstellten, folgte der Papst den Vorschlägen des von ihm sehr geschätzten Rektors Argenvilliers, der Juristen Filippo Pirelli und Niccolò de' Vecchi. Die hauptsächlichsten Neuerungen setzte ein päpstliches Handschreiben vom 14. Oktober 1748 fest; sie bestanden in der Ordnung und Vermehrung der Vorlesungen, der Bestimmung, daß jeder Professor bei dem Fach seiner Ernennung zu bleiben habe, der Erneuerung der Verordnung Leos X., daß die Professoren sich ausschließlich ihrem Lehramt zu widmen und ihre Vorlesungen pünktlich abzuhalten hätten, und der Errichtung eines dem Rektor unterstehenden besondern Fonds für den Botanischen Garten und für anatomische und physikalische Untersuchungen[2].

Die Reform erregte vielfach Unzufriedenheit; namentlich klagten die Professoren, daß die Vorlesungen, aber nicht die Gehälter vermehrt worden seien. Einem andern Mangel der Reform, der fehlenden Aneiferung der Studenten, wurde entgegengewirkt durch die Einrichtung von Ehrenpromotionen für solche, welche drei Jahre hindurch ihrem Studium mit Erfolg obgelegen hatten[3].

Auf den Vorschlag des Kardinals Valenti erfolgte im Herbst des Jahres 1748 auch die Errichtung von zwei neuen Lehrkanzeln, einer für höhere Mathematik, der andern für Chemie, einen Zweig der exakten Naturwissenschaften, in dem gerade damals eine regere Forschungstätigkeit einsetzte[4]. Ebensowenig entging dem vielseitigen Papste, daß die Behandlung der Physik an der römischen Universität nicht mehr den Fortschritten entsprach, welche die Wissenschaft gemacht hatte[5]. Nach dem Rücktritt des Theatiners Orsi berief er deshalb dafür einen hervorragenden Franzosen, den Minimen Jacquier. Der Papst sorgte auch für die Errichtung eines chemischen Laboratoriums und eines physikalischen Instituts. Die Universität verdankte ihm gleichfalls die Erneuerung des ‚anatomischen Theaters'. Bei einem Besuch am Ivotag 1751 überzeugte er sich selbst von diesen Verbesserungen. Fünf Jahre später erneuerte er seinen Besuch, jedoch konnte der Achtzigjährige nicht mehr

[1] Renazzi IV 220 ff.

[2] Ebd. 212 ff 214 ff 453 ff. Über die Reform Leos X. s. unsere Angaben Bd IV 1, 485. [3] Renazzi IV 218 ff 224.

[4] Bull. Lux. XVII 280 ff. Über die Chemie s. die in Herders Konversationslexikon II[3] 635 zitierten Werke.

[5] Siehe die in Herders Konversationslexikon VI[3] 1597 zitierten Werke; Lombardi II 216 f 218.

die Treppen zu dem großen Saal emporsteigen; der Empfang fand deshalb in dem zu ebener Erde liegenden Laboratorium statt[1].

Dem Professor Giovanni Carafa, den Benedikt für das Fach der Kirchengeschichte berufen hatte, wurde die Abfassung der Geschichte der römischen Universität übertragen, welche er dem Papste widmete[2]. Dieser belohnte den Verfasser durch Verleihung des Bistums Mileto und berief an seine Stelle den gelehrten Theatiner Francesco Vezzosi, der die Werke des Kardinals Tommasi herausgab. Ihre Berufung verdanken dem Papst ferner der Botaniker Francesco Marotti, der Chemiker Luigi Filippo Giraldi und der berühmte Latinist Benedetto Stay, der mit dem Jesuiten Boscovich innig befreundet war[3]. Der Dalmatiner Roger Joseph Boscovich aus Ragusa, berühmt als Mathematiker, Astronom und Philosoph, war Professor am Römischen Kolleg, wo er dem Papste auch das Modell für das von ihm geplante Observatorium zeigte[4].

Um die physikalische Erdbeschreibung machte sich Benedikt XIV. verdient, indem er durch Boscovich und dessen Ordensbruder Maire einen Grad des Meridians messen und eine genaue Karte des Kirchenstaates anfertigen ließ[5]. Um das Studium der Naturwissenschaften, besonders der Experimental-

---

[1] Renazzi IV 222 ff 228 ff.

[2] Ios. Carafa, De gymnasio Romano, Romae 1751.

[3] Renazzi IV 262 270 281.

[4] Ebd. 302. Über Boscovich s. Sommervogel, Bibliothèque I 1828 ff. Der Mathematiker H. Poincaré zitierte ihn als Vorläufer moderner Ideen über die Konstitution der Materie. Seine Theoria philosophiae naturalis wurde neu gedruckt (mit englischer Übersetzung von J. M. Child) durch die Open Court Publishing Company (London-Chicago 1923). Vgl. Arch. stor. Lomb. 5. Serie L 243; Sir William Thomson, On Boscovich's Theory, im Report of the British Association LIX 494—496; Nature XL (1889) 545—547; Smithsonian Institution, Annual Report 1889, Washington 1890, 435—439. Der Entdecker des Sauerstoffs, Priestley († 1804), hatte sich Boscovichs Ideen über das Wesen der Materie angeschlossen; s. Dict. of Nat. Biography XLVI 361. Das hindert natürlich nicht, daß Boscovichs bezügliche Ideen auch Widerspruch finden.

[5] R. J. Boscovich et C. Maire S. J., De litteraria expeditione per pontificiam ditionem ad dimetiendos duos meridiani gradus et corrigendam mappam geographicam iussu Benedicti XIV P. M., Romae 1755. Il Boscovich — berichtet Merenda in seinen *Memorie — fu incaricato dal Papa, che ne somministrava la spesa, di girare per tutte le provincie dello Stato minutamente, misurare le altezze e le distanze dei luoghi per elevarne poi una carta geografica esatta di tutti [luoghi?] e delle provincie in particolare, come ancora per rettificare il meridiano di Roma. Bibl. Angelica zu Rom. Nähere Details liefern die *Avvisi vom 19. September 1750, 10. April 1751, 1. April 1752, Cod. ital. 199 der Staatsbibl. zu München. Der Plan Benedikts, durch den Nuntius Stoppani die protestantischen Fürsten zur Annahme des Gregorianischen Kalenders zu bewegen, scheiterte an der Ungunst der Verhältnisse. Die vom 1. November 1744 datierte *Memoria sopra l'affare del Calendario, in der die Vorteile des neuen Kalenders dargelegt werden, in der Nunziat. di Vienna 37, Päpstl. Geh.-Archiv.

phyſik zu fördern, reformierte Benedikt XIV. die alte Accademia dei Lincei und erteilte ihr den Namen ‚dei Nuovi Lincei'[1].

Über Rom vergaß Benedikt XIV. ſeine Vaterſtadt Bologna nicht. Da der dortige Zuſtand der Studien ſeine Unzufriedenheit erregte[2], hielt er es um ſo mehr für ſeine Pflicht, das wiſſenſchaftliche Leben zu wecken. Wenn er Mauro Sarti unter Anweiſung einer Geldſumme mit der Abfaſſung einer Geſchichte der Bologneſer Univerſität[3] und Coſtantino Ruggieri mit einer ſolchen der Bologneſer Biſchöfe[4] betraute, ſo leitete ihn dabei nicht bloß geſchichtliches Intereſſe, ſondern auch der Gedanke, durch Erinnerung an die große Vorzeit die Gelehrſamkeit in Bologna wieder zu heben. Dieſem Zweck dienten auch die reichen Geſchenke von Büchern und Münzen, die er dem dortigen Inſtitut der Wiſſenſchaften (Istituto delle Scienze) zuwandte. Zum Dank nannte ſich die Accademia degli Inquieti, die in dieſem Inſtitut ihren Sitz hatte, Benedettina[5].

Über Vorurteile erhaben, gab Benedikt ſeine Zuſtimmung dazu, daß zwei gelehrte Frauen Lehrſtühle in Bologna erhielten. Es waren die als Mathematikerin berühmte Maria Gaetana Agneſi und Laura Caterina Baſſi, die ſich als Philoſophin einen Namen machte[6].

Bereits als Erzbiſchof von Bologna hatte Benedikt dort die Ausübung der anatomiſchen Studien wieder in Aufnahme gebracht und gezeigt, daß eine angeblich entgegenſtehende Verordnung Bonifaz' VIII. vom Jahre 1299 ſich nur gegen die Profanation der Leichen richte; er führte in ſeiner Abhandlung darüber auch an, daß der jugendliche Franz von Sales in einer ſchweren Krankheit beſtimmte, daß für den Todesfall ſeine Leiche den Anatomen für ihre Studien ausgefolgt werden ſollte[7]. Als Papſt errichtete Benedikt in Bologna einen Lehrſtuhl für Chirurgie[8] und überwies deſſen Inhaber, dem Profeſſor Molinelli, die ihm von Ludwig XV. geſchenkten wertvollen chirurgiſchen

---

[1] Moroni I 43. [2] Vgl. Kraus, Briefe 84 108 116 123 126.

[3] Vgl. die Vorrede von M. Sarti e M. Fattorini, De claris archigymnasii Bonon. professoribus a saeculo XI usque ad saeculum XIV, Bononiae 1769—1772, iterum ed. C. Albicinius et C. Malagola, t. I, Bononiae 1888.

[4] Lettere d'uomini illustri 58.

[5] Vgl. F. Cavazza, Le scuole dell'antico studio Bolognese, Milano 1896, 286; Le Bret, Magazin IX 546 f 556. Vgl. Edith E. Coulson James, Bologna (London 1909) 84 190.

[6] Vgl. Cavazza a. a. O. 289; Lombardi II 57 132. Über M. G. Agneſi ſ. die Monographie von L. Angelotti (Milano 1900).

[7] Giov. Martinotti, P. Lambertini e lo studio dell'anatomia in Bologna, in Studi e mem. p. la storia dell'Univ. di Bologna II, Bologna 1911, 148 151 f, der die Angaben von Töply im Handbuch der Geſch. der Medizin, hrsg. von Neuburger und Pagel, II, Jena 1903, 227, als beziehe ſich die Verordnung von 1747 auf Rom, berichtigt.

[8] Siehe in Lettere, brevi e chirogr. di Benedetto XIV per la città di Bologna I, Bologna 1749, 258 f das Motuproprio vom 23. Auguſt 1742.

Instrumente[1]. Zur Gründung eines anatomischen Museums warf er 1752 eine beträchtliche Summe aus, 1757 sandte er eine Sammlung anatomischer Präparate[2]. Vor allem aber sollte das Istituto delle Scienze eine große Bibliothek erhalten. Der Papst fand hierfür einen verständnisvollen Helfer in seinem Jugend- und Studienfreunde Kardinal Filippo Maria Monti, der dem Institut seine ungemein reichhaltige, 20000 Bände umfassende Bücherssammlung vermachte. Nach dem Tode des Kardinals am 17. Januar 1754 wachte Benedikt darüber, daß diese Schätze unversehrt an ihren Bestimmungsort befördert würden[3]. Das Geschenk war dem Papst um so willkommener, als er bereits 1750 den Entschluß gefaßt hatte, seine Privatbibliothek gleichfalls dem Institut zuzuwenden. Am 2. Februar 1754 schrieb er nach Bologna, sehr gern hätte er seine Heimat noch einmal besucht und den dortigen Dom eingeweiht, aber die Bauarbeit habe sich allzu lange hingezogen, die Last der Jahre und die Finanznot ihn selbst in Rom festgehalten. Zum Beweis, daß er seine Heimat nicht vergessen habe, sende er ihr zum Ersatz jetzt den Kardinal Malvezzi als Erzbischof und dem Institut seine, wie er wohl sagen dürfe, berühmte, geliebte Bibliothek, die mehr wert sei als seine Person[4]. Im Juli 1755 wurde den Druckern die Ablieferung von Pflichtexemplaren an die Bibliothek des Instituts befohlen. In der Voraussicht, daß ihm nur noch eine kurze Lebensfrist beschieden sei, ließ der Papst im Herbst 1755 den Transport seiner Privatbibliothek nach Bologna in Angriff nehmen. Ein Jahr später befahl er, die Bibliothek des Instituts dem öffentlichen Gebrauch zu übergeben[5].

Es war ein königliches Geschenk, das Benedikt seiner Vaterstadt überwies, denn seine Privatbibliothek enthielt die seltensten und besten Werke aus den verschiedensten Ländern, die alle prächtig gebunden und mit dem Wappen der Familie versehen waren[6]. Es befanden sich darunter auch gegen 450 Manuskripte, die für Geschichte, Literatur, Kunst und Paläographie wertvoll waren, unter anderem der Codex diplomaticus Bononiensis, 44 Bände von Abschriften aus päpstlichen Archiven, die Benedikt XIV. durch Costantino Ruggieri sammeln ließ, und eine neuerdings viel besprochene Handschrift von Dantes ‚Göttlicher Komödie' aus der Mitte des 14. Jahrhunderts[7]. Abgesehen

[1] Cavazza 285 290. [2] Martinotti 173 174 175.

[3] E. Gualandi in Studi e mem. p. la storia dell' Univ. di Bologna VI, Bologna 1921, 76 81 f. [4] Ebd. 100.

[5] Lettere, brevi e chirogr. di Bened. XIV p. l. città di Bologna III 385; Gualandi a. a. O. 84 f. [6] Gualandi ebd.

[7] Frati in Sorbelli, Inventari dei manoscritti delle biblioteche di Bologna XV, Forlì 1908, 5 f. Über den Cod. diplom. Bonon. s. Blume II 138 f; ebd. 143 über des Papstes Sorge für die Handschriften des Spanischen Kollegs. Über die Dante-Handschrift s. Esemplare della Divina Commedia donato da Papa Lambertini (Bene-

von Rom konnte sich keine Stadt Italiens einer ähnlichen Bibliothek rühmen[1]. Mit den Büchern Kardinal Montis und einigen andern Erwerbungen zählte sie jetzt 80000 Bände und 2500 Handschriften[2]. Die Statue, die Bologna Benedikt XIV. errichten ließ, ist verschwunden, aber geblieben ist seine Bibliothekstiftung; der großartige Saal mit seinen schönen Schränken, die so viele kostbare Schätze bergen, zeugt noch heute von der erleuchteten Einsicht des gelehrtesten Sohnes, den Bologna aufzuweisen hatte[3].

Wie in seiner Heimat durch die erwähnten Stiftungen, suchte Benedikt XIV. auch sonst[4], namentlich in Italien, das wissenschaftliche Leben zu heben. Die Zahl der Gelehrten, die er förderte und ermunterte, ist überaus groß[5]. An den Arbeiten vieler nahm er den größten Anteil. Als der venezianische Senator Flaminio Cornaro sein großes Werk über die Geschichte der venezianischen Bistümer an Benedikt XIV. übersandte, war dieser hocherfreut. Der Papst ermutigte in einem längeren Breve den Verfasser zur Fortsetzung seiner Arbeit, hob deren Gründlichkeit hervor und betonte den Nutzen, der sich daraus für die Kirche ergebe; zugleich widerlegte er eingehend durch eine Fülle von Beispielen das Vorurteil, als ob ein Laie sich nicht mit derartigen kirchlichen Gegenständen befassen dürfe. Er erwähnte auch, daß sich die Bollandisten für ihre trefflichen Acta Sanctorum die Arbeiten Cornaros zunutzen gemacht hätten[6]. Das gleiche Lob, das er hier dem Riesenwerk der belgischen Jesuiten erteilte, hatte er bereits in einem am 3. April 1751 an diese gerichteten Breve ausgesprochen; die Veranlassung dazu lag darin, daß man mit einem Privatbriefe des Papstes Mißbrauch getrieben hatte, um zu zeigen, daß dieser seine frühere günstige Meinung über die Acta Sanctorum geändert habe. Der Papst stellte fest, daß dies keineswegs der Fall sei, und daß ihm wegen einzelner Irrtümer eine Zensurierung nicht in den Sinn gekommen sei. Er spricht zugleich die Hoffnung aus, daß die Bollandisten ihre gewaltige Arbeit noch unter seinem Pontifikat zu Ende

---

detto XIV), edito secondo la sua ortografia, illustrato dai confronti di altri XIX codici Danteschi inediti e fornito di note critiche da Luca Scarabelli, 3 Bde, Bologna 1870—1873. [1] Heeckeren II 307.

[2] Notizie stor. d. Bibl. univ. di Bologna nel 1898, 13.

[3] Gualandi a. a. O. 85.

[4] An der Universität Coimbra gründete Benedikt XIV. neue Lehrstühle für Kirchengeschichte und Ritenkunde; s. Novaes XIV 269.

[5] Außer den im Text bereits Genannten seien noch erwähnt: F. Danzetta, G. de Cattaneo, V. M. Avvocati (Avogadro), B. Beccari, G. B. Bortoli, C. Polini, F. M. Ottieri, Fr. Quadrio, Fil. Scarselli, P. Chelucci, G. Lagomarsini, D. Vallarsi, G. Vita, A. Olivieri, P. L. Galletti, A. Politi, P. Grazioli, Ed. Corsini, A. M. Bandini, G. Lombardi; s. Lombardi I 122 172 350, II 46, IV 10 12 18 29 144 173, V 150 265 305 312, VI 79 87 91 118 175 205 216 244 276.

[6] Acta Benedicti XIV, II 164 ff.

führen möchten, und gibt Ratschläge zur Ergänzung der bisher erschienenen Bände[1]. Der Bollandist Johannes Stiltinck, der Ende 1752 zu weiteren Studien nach Rom kam, fand beim Papst die freundlichste Aufnahme[2].

Mit dem größten der damals lebenden italienischen Historiker, Ludovico Antonio Muratori, war Benedikt XIV. als Kardinal von Bologna im Herbst 1731 bekannt geworden[3]. Muratori zeigte hohe Freude, daß Gott der Kirche in Benedikt einen Papst gegeben habe, von welchem Förderung der Wissenschaft mit Sicherheit erwartet werden konnte[4]. Mit besonderer Genugtuung begrüßte er die in Rom neu gestifteten Akademien und die Wahl von Gelehrten wie Bianchini und Valesio zu deren Sekretären, denn solche Männer würden dem Heiligen Stuhl Ehre und Nutzen bringen. Wahrhaft goldene Worte richtete Muratori bei dieser Gelegenheit an Bianchini über die Behandlung der Kirchengeschichte. Damit die zu deren Pflege gestiftete Akademie fruchtbringend wirken könne, müsse ihr die nötige Freiheit gelassen werden. Gewiß solle man die Taten der Päpste soweit als möglich vertreten, aber Schmeichelei müsse ausgeschlossen sein. Auch dürfe man nicht etwas für alt und legitim ausgeben, was dies nicht sei. Eine gesunde Kritik über Bücher, Autoren, Wunder, Legenden und anderes Derartige müsse erlaubt sein. ‚Besser', so fährt Muratori fort, ‚ist es, daß wir selbst die Wahrheit sagen, als daß wir sie mit Hohn von den Feinden vernehmen. Wenn man eine Sache, die nicht wahr ist, dafür ausgeben will, gewinnt man nichts, sondern verliert nur. Vor meinen Augen steht der unsterbliche Baronius, der oft freimütig urteilt. Die heilige Kirche hat, Gott sei Dank, keine Lügen nötig,

---

[1] Ebd. 81 ff. Noch ungedruckt ist ein zweites *Breve an Joh. Stiltinck S. J. und die übrigen Bollandisten, dat. 1748 Jan. 20, als Antwort auf ein Schreiben vom 11. November 1747. Der Papst bemerkt hier: Magnam vero semper apud Nos fuisse opinionem, adeoque esse, de ingenti opere ‚Acta Sanctorum' nuncupato, quod a decessoribus collegii vestris optimo consilio susceptum, atque incredibili labore continuatum, nunc demum vestro studio ac diligentia in hanc amplitudinem, in qua conspicitur, perductum fuit. Ex hoc opere libenter agnoscimus ac profitemur Nobis suppeditata fuisse, si quae sunt eruditorum gustui non inepta in Nostris Libris de Canonizatione Sanctorum alias conscriptis: quorum editioni Bononiae olim factae, alteram nuper addidimus Patavii adornatam, quae et accurata correctione, et complurium rerum utiliter cognoscendarum accessione, priori illi multo antecellit. Haec ut ad vos perferatur, idem Hieronymus [Lombardus S. J.] affirmavit se curaturum. Iidem nunc libri iterum subiiciuntur praelo typographi Romani, qui unica editione tum ipsum opus de Canonizatione Sanctorum, tum alia omnia a Nobis exarata, ac secundis curis retractata, et aucta, complectitur. Vos pergite in Sanctorum monumentis colligendis, illustrandisque, de Ecclesia Dei bene mereri etc. Epist. ad princ. 241 f. 470. Päpstl. Geh.-Archiv.

[2] Über die lange Audienz berichtet das *Avviso vom 30. Dezember 1752, Cod. ital. 199 der Staatsbibl. zu München.

[3] Studi e docum. XXI 347. Zu Muratoris Biographie s. Hist.-polit. Blätter LXXIV 333 ff 524 ff. [4] Epist. di L. A. Muratori, ed. Campori, IX 4057 4065.

sie fürchtet die Wahrheit nicht. Ich sage dies, weil man in Rom zuweilen zu ängstlich und furchtsam ist, ein Fehler, in welchen wahre Gelehrte, die immer und überall die Wahrheit lieben, nicht verfallen. Gelobt sei Gott, daß er uns einen Papst gegeben hat, der von diesen Gesinnungen erfüllt ist.'[1]

Benedikt XIV. zeigte sich dem ‚Vater der italienischen Geschichtsforschung' überaus gewogen: von allen italienischen Schriftstellern dieser Zeit schätzte er ihn am höchsten, und er glaubte, daß auch jenseits der Alpen ihm keiner gleichkomme. Solche Männer, schrieb er, hat der Heilige Stuhl nötig[2]. Da der greise Gelehrte den Wünschen des Papstes, nach Rom zu kommen, nicht entsprechen konnte[3], suchte Benedikt XIV. wenigstens dessen materielle Lage in Modena zu sichern[4]. Muratori widmete seinem hohen Gönner die vortreffliche Schrift ‚Über die Mängel der Rechtspflege'[5]. Im Jahre 1743 ließ er durch Kardinal Tamburini dem Papst Bemerkungen zu der geplanten Reform des Breviers zukommen; zugleich regte er eine neue Ausgabe von Ughellis ‚Italia Sacra' und Leandro Albertis ‚Italia' an[6]. Benedikt zeichnete Muratori durch Briefe und Gnadenerweise wie durch Zusendung seiner eigenen Werke wiederholt aus[7].

In einem seiner Dankschreiben kündigte Muratori im August 1748 als Gegengabe seine Arbeit über die alte römische Liturgie an; demnächst werde er auch seine Verteidigung eines päpstlichen Schreibens an den Bischof von Augsburg zur Überprüfung senden, jedoch wolle er sie vorher zur Approbation vorlegen[8]. Kurz nachher trat ein Zwischenfall ein, der für beide Teile sehr peinlich war. Der spanische Generalinquisitor hatte ein Verbot erlassen gegen die Geschichte des Pelagianismus von Kardinal Noris aus dem Augustinerorden. In einem vertraulichen, dem Generalprokurator der Augustiner übergebenen Brief hatte Benedikt XIV. sich mißbilligend über das Verbot ausgesprochen und dabei bemerkt, die Werke hervorragender Schriftsteller dürften nicht verboten werden, selbst wenn sich darin einige unrichtige Angaben fänden, und als Beispiel dafür hatte er neben den Arbeiten der Bollandisten, Tillemonts und Bossuets auch Muratori genannt. Als der Generalprokurator meinte, der Brief verdiene, an der Spitze der Werke des

---

[1] Siehe das Schreiben an Bianchini vom 5. November 1740, ebd. IX 4074. Vgl. auch das Schreiben ebd. 4091.

[2] Eine herbe Kritik der damaligen geistlichen Gelehrtenwelt im Schreiben vom 30. Juni 1745 bei Kraus, Briefe 27 ff, und sonst; vgl. oben S. 133 f.

[3] Vgl. Epist. di L. A. Muratori IX 4172.

[4] Schreiben an den Marchese d'Ormea vom 31. Juli 1742, bei B. Manzone, Frammenti di lettere inedite di Benedetto XIV (1900) (Nozze-Publ.) II Nr 1.

[5] Vgl. Epist. di L. A. Muratori X 4289. [6] Studi e docum. XXI 350.

[7] Epist. di L. A. Muratori IX xvi f, X 4311 4671, XI xi ff 5046 f 5186.

[8] Ebd. XI xxi 5187.

Noris veröffentlicht zu werden, entgegnete der Papst, sein Schreiben solle noch nicht publiziert werden; falls dies jedoch geschehe, müsse der Name Muratoris wegbleiben. Trotzdem wurde zwei Tage später das päpstliche Schreiben publiziert. Der Papst war darüber so unwillig, daß er dem Generalprokurator für immer das Betreten seines Palastes verbot.

Das Bekanntwerden des päpstlichen Schreibens traf Muratori schwer. In einem Brief vom 17. Dezember 1748 legte er offen, aber ehrfurchtsvoll Benedikt XIV. dar, in welch große Verwirrung, ja Trostlosigkeit er versetzt worden sei, denn dieses ungünstige Urteil werde für alle Zeit andauern, niemals werde man vergessen, daß er ohne formelle Verurteilung so getadelt worden sei, man werde seine Irrtümer und Fehler für größer halten, als sie seien. Im Vertrauen auf die Fortdauer der alten gnädigen Gesinnung bitte er, daß ihm seine Irrtümer angezeigt würden, damit er sie widerrufen könne, um so durch reuigen Gehorsam Verzeihung zu erlangen. So werde die Vaterhand, welche die Wunde geschlagen, auch die Heilung bringen[1].

Benedikt XIV. beeilte sich, dem treuen Sohn der Kirche eine so vollständige Ehrenrettung zu erteilen, daß dieser durchaus befriedigt war[2]. In einem Schreiben vom 25. September 1748[3] legte er ihm die Indiskretion des Generalprokurators offen dar. Betreffs der beanstandeten Stellen bemerkte er beruhigend, es handle sich dabei weder um Fragen des Dogmas noch der Disziplin, sondern nur um die weltliche Jurisdiktion des römischen Papstes in seinen Staaten, bezüglich deren man in Rom andere Grundsätze beobachte und auch manche Voraussetzungen und Tatsachen bei Muratori nicht für wahr halten könne. Übrigens wären bei einem andern Autor solche Dinge zweifellos durch die zuständige Kongregation öffentlich gerügt worden; in Muratoris Fall aber sei das unterblieben in Anbetracht der besondern Zuneigung und Hochschätzung, die der Papst für den Gelehrten trage[4]. Bei Übersendung dieses Breves an einen Freund, den Bologneser Kanonikus Pier Francesco Peggi, nannte der Papst Muratori ‚das Licht der italienischen Wissenschaft'[5].

---

[1] Studi e docum. XXI 352; Epist. di L. A. Muratori XI 5203 (vgl. XII 5549); Braun, Ehrenrettung Muratoris durch Papst Benedikt XIV., Trier 1838, 17 f.

[2] Vgl. das Schreiben an Bianchini vom 6. Oktober 1748, Epist. di L. A. Muratori XI 5213.

[3] Gedruckt bei Gian Francesco Soli-Muratori, Vita del provosto L. A. Muratori, Venezia 1756, 416 und Riv. Europ. VIII (1877) III 430. Vgl. Braun a. a. O. 18 ff; Cantù, Eretici II 302. Vgl. jetzt auch die Briefe Benedikts XIV. an Kardinal Quirini vom 4. September und 9. November 1748 bei Fresco, Lettere XIX 183 ff. In letzterem betont der Papst, daß sich sein Tadel beziehe auf Muratoris Äußerung über die giurisdizione temporale del Papa ne' suoi stati e suo dominio e tutto ciò che concerne l'acquisto di Ferrara. [4] Braun 19 f.

[5] Kraus, Briefe 57. Über Muratoris Leben vgl. Tiraboschi, Bibl. Modenese III u. VI. Daß G. Fontanini zu heftig gegen Muratori urteilt, betont Lombardi (IV 74).

Größte Schonung und Milde legte Benedikt XIV. auch gegenüber dem Veroneser Polyhistor Scipione Maffei an den Tag, der zu seinen ältesten Freunden gehörte, denn beide hatten zusammen in Rom studiert[1]. Anläßlich eines in seiner Vaterstadt entstandenen Streites ließ Maffei 1744 eine Schrift über den Gebrauch des Geldes erscheinen, in welcher er das kirchliche Zinsverbot einer eingehenden Untersuchung unterwarf. Er kam dabei zu dem Ergebnis, daß durch die Heilige Schrift, die Väter, die Konzilien und die Päpste nicht jeder, sondern nur der erdrückend hohe und von den Armen erpreßte Zins verboten werde, ein mäßiger Zins Reichen gegenüber aber an sich nicht unrecht sei[2]. Diese Behauptung rief eine große Bewegung hervor.

Benedikt XIV. konnte um so weniger schweigen, als die Schrift ihm gewidmet war. Er betraute daher im Juli 1745 eine Kommission von Kardinälen und Theologen, darunter auch den Dominikaner Daniele Concina, mit einer unparteiischen Untersuchung der kirchlichen Grundsätze in der Zins- und Wucherfrage. Das Gutachten dieser Kommission hielt die kirchlichen Grundsätze über Zins und Wucher fest. Der Papst bestätigte es in einer Enzyklika vom 1. November 1745. In diesem Aktenstück wird ‚einerseits der aus dem Darlehen und kraft des Darlehens bezogene Gewinn als Wucher bezeichnet, so daß jeder Darlehenszins an sich als sündhaft erscheint, mag er groß oder klein sein, mag er von Armen oder Reichen genommen, oder mag das bezügliche Darlehen von dem Mutuator zur Befriedigung seiner Not oder zu seiner Bereicherung verwendet werden. Anderseits wird eine Zinsforderung für den Fall als zulässig erklärt, daß zu dem Darlehen noch besondere, mit ihm keineswegs naturgemäß verbundene Titel hinzukommen, die sie rechtfertigen, oder daß die Kapitalanlage in andern gerechten Vertragsformen sich vollziehen läßt. Es wird zugestanden, daß dieses häufig geschehen könne, zugleich aber auch die Anschauung abgewiesen, eine mäßige Zinsforderung, sei es bei Darlehen auf Grund besonderer Titel, sei es bei Anwendung von andern Verträgen, sei immer erlaubt, und dagegen Berufung auf die Heilige Schrift, die Lehre der Kirche und die menschliche Vernunft eingelegt, da es niemandem entgehen könne, daß es Fälle gebe, in denen der Mensch dem Nächsten mit einem reinen und unentgeltlichen Darlehen beizuspringen verpflichtet sei. Es wird geboten, diese Lehre vorzutragen, und für den Fall der Aufstellung einer gegenteiligen Lehre wird mit Zensuren gedroht. Die unter den Theologen und Kanonisten streitigen Fragen,

[1] Siehe das * Dankschreiben Benedikts XIV. an Maffei vom 31. Oktober 1744 für eine übersandte Arbeit: Così è, dal 1698 incomincia l'epoca della nostra amicizia. Epist. ad princ. 240 p. 195, Päpstl. Geh.-Archiv.

[2] Dell'impiego del danaro, Verona 1744. Vgl. Funk in der Tübinger Theol. Quartalschr. LXI (1879) 6 ff.

von deren Lösung Umgang genommen wird, werden dem Urteil der Gelehrten überlassen, und dabei wird die Mahnung an dieselben gerichtet, sie möchten sich vor den Extremen hüten, die immer falsch seien, und die hier darin beständen, daß einige jeden aus dem Geld gezogenen Gewinn für ungerecht und wucherisch halten, während umgekehrt andere die Nachsicht so weit treiben, daß sie jeden Gewinn von Wucher freisprechen, und sie möchten die Kontroverse über den Wucher nicht, weil ja doch bei jedem Darlehen meistens ein Zins genommen werde, für einen bloßen Wortstreit halten.'[1]

Die Enzyklika ist ganz allgemein gehalten; weder der Name Maffeis noch seine Schrift werden genannt. Maffei war von der Richtigkeit seiner Ansicht so überzeugt, daß er sie nicht zurücknehmen zu können glaubte. Er bat vielmehr den Papst, daß er seine Abhandlung neu erscheinen lassen dürfe. Benedikt XIV. gestattete dies unter der Bedingung, daß der Wortlaut der Enzyklika ebenso beigefügt werde wie Maffeis Brief, in dem er den Nachweis versuchte, daß er keineswegs die verurteilte Lehre vorgetragen, sondern die Lehre der Enzyklika antizipiert habe[2].

Unterdessen hatte auch der Dominikaner Concina die Absicht geäußert, in einer besondern Schrift die Zinsfrage zu behandeln. Benedikt schätzte diesen Theologen, fürchtete aber, er werde, wie schon früher, so auch jetzt maßlos auftreten und zu weit gehende Folgerungen aus der Enzyklika ziehen. Er wollte daher anfangs den Druck der Schrift Concinas nicht gestatten[3]. Nachdem jedoch 1746 die neue Ausgabe der Schrift Maffeis erschienen war, erlaubte er auch die Veröffentlichung der Arbeit seines Gegners. Auf die Forderung Concinas, Maffeis Schrift zu zensurieren, ging er jedoch nicht ein[4]. Einige Jahre später mußte der Papst Concina zu einem Widerruf der unbegründeten Beschuldigungen zwingen, die der streitbare Dominikaner gegen einige Jesuiten wegen ihrer Morallehre erhoben hatte[5]. Wie er hier zu Ungunsten Concinas entschied, so auch, als dieser überaus rigorose Ansichten bezüglich der Erlaubtheit des Theaters aufstellte. Maffei erhob sich dagegen in einer Abhandlung über das antike und moderne Theater. In einem am 6. Oktober 1753 an Maffei gerichteten Schreiben bemerkte der Papst, er habe diese Verteidigung der Bühnenkunst mit Genugtuung gelesen. Maffei

---

[1] Bull. Lux. XVI 328 ff; Funk, Gesch. des Zinsverbotes, Tübingen 1901, 67 ff.

[2] Fresco, Lettere XVIII 294; Heeckeren I 244. Vgl. Funk a. a. O. 43 f.

[3] Heeckeren a. a. O.; Fresco 296 f. Aus einem *Schreiben Concinas an den Papst, dat. Venedig 1744 Juni 24, in dem er ihm für die Annahme der Widmung seines theologischen Lehrbuches dankt, erhellt, daß der Papst ihn gemahnt hatte, gegenüber seinen Gegnern mehr Mäßigung zu bewahren (Päpstl. Geh.-Archiv). In einem Schreiben vom 18. Oktober 1746 rät der Papst dem Kardinal Quirini von einer Polemik gegen Broedersens Werk De usura (1743) ab; s. Fresco, Lettere XIX 159 f.

[4] Vgl. Funk a. a. O. 48 ff 54 ff. [5] Heeckeren II 157 162; vgl. 483.

habe auch ihn, den Papst, verteidigt; denn seine Verordnung über das Theater bezwecke keineswegs ein Verbot aller Komödien und Tragödien, sondern nur, daß durch das Theater Anstand und Sittlichkeit nicht verletzt würden[1].

In einem Schreiben an Scipione Maffei vom 31. Oktober 1744 bemerkt Benedikt XIV., die einzigen glücklichen Augenblicke in seinem schweren Leben seien die, in welchen er ein Buch zur Hand nehmen könne[2]. Ähnlich heißt es in einem Schreiben an den Bologneser Kanonikus Peggi: ‚Inmitten Unserer dornenvollen beständigen Arbeiten bildet die einzige Erholung ein Blick in Unsere Bibliothek.'[3] Daß einem so leidenschaftlichen Bücherfreund von allen Seiten neue Veröffentlichungen zugesandt wurden, kann nicht überraschen[4]. Nicht bloß aus ganz Italien, auch aus andern Ländern wurde der Papst fortwährend durch solche Sendungen erfreut. Die hervorragendsten Schriftsteller wetteiferten hierin. So schickte beispielsweise Giovan Maria Mazzucchelli 1754 die beiden ersten Bände seines noch heute unentbehrlichen Lexikons der italienischen Schriftsteller und erhielt dafür verdientes Lob[5]. Die Neffen des Archäologen Francesco Bianchini, der 1729 gestorben war, sandten die von ihnen herausgegebenen Veröffentlichungen ihres großen Oheims, den Benedikt als bedeutenden Gelehrten und frommen Priester lobte[6]. Der Jesuit Lazzeri widmete dem Papst seine Dante-Ausgabe, wohl wissend, daß sich dieser in seinen Mußestunden an der Lektüre des sommo poeta erfreute[7]. Den berühmten Dichter Pietro Metastasio, den Benedikt XIV. einst zu Rom in die Rechtspraxis eingeführt hatte, lud er nach Rom ein; indessen zog dieser es vor, in Wien zu bleiben[8]. Ein sehr anerkennendes Breve erhielt der auch als Gelehrter hervorragende venezianische Diplomat Marco Foscarini[9].

Von deutschen Gelehrten hatte sich besonders der Tiroler Geschichtsforscher, Topograph und Archäolog Anton Roschmann der Gunst des Papstes

[1] Acta Benedicti XIV, II 159. Vgl. auch Heeckeren II 323 f über Quirinis Erlasse gegen das Theater. Über Benedikts Verordnung s. oben S. 105.

[2] *Non avendo altro momento felice in questa nostra miserabile vita che quello in cui ci è permesso il leggere qualche libro. Divers. 173 p. 195, Päpstl. Geh.-Archiv. [3] Kraus, Briefe 22.

[4] Vgl. Caracciolo 66. Zahlreiche hierher gehörige *Schreiben in den Epist. ad princ. 239—241, a. a. O.

[5] *Schreiben Mazzucchellis an Benedikt XIV. vom 20. September 1754 und 12. Januar 1758 (sendet den fünften Band der Epist. card. Polo und verspricht baldige Sendung des dritten Bandes seiner Scrittori, die der Papst lobte), ebd. 240 p. 217.

[6] *Breven an Gasp. und Franc. Bianchini vom 24. November 1753, ebd.

[7] Vgl. Kraus, Dante 754, und Sommervogel, Bibliothèque IV 1609 ff. Benedikt XIV. ernannte Lazzeri zum Korrektor der orientalischen Bücher und bediente sich seiner bei der Reform des Index. Vgl. Renazzi IV 343.

[8] Landau, Italienische Literatur 538.

[9] *Breve vom 16. Januar 1753, a. a. O. 239 p. 174. Über die Beziehungen des Trevisaner Schriftstellers Fr. Benaglia zu Benedikt XIV. s. A. Marchesan, Vita e prose di Fr. Benaglia, Treviso 1894.

zu erfreuen: fast alle Werke dieses ungemein fleißigen Forschers wurden durch anerkennende Breven ausgezeichnet, so die ‚Akten der hl. Notburga', die Studien über den hl. Kassian und die Arbeiten über die Römerstadt Veldidena (Wilten), durch welche Roschmann bahnbrechend für die antike Topographie Tirols geworden ist[1].

Überaus groß war die Zahl der französischen Werke, die der Bibliothek des Papstes zuflossen. Benedikt XIV. sprach das Französische nicht, aber er erfreute sich gerne an den Meisterwerken der französischen Literatur; vor allem die Beredsamkeit Bourdaloues und Bossuets bewunderte er sehr[2]. Die Botschafter Frankreichs verfehlten nie, ihrem König vorzuschlagen, die besten Erzeugnisse der Druckerei des Louvre dem Papst zu senden. Kardinal Tencin und dessen geistreiche Schwester benutzten jede Gelegenheit, den Papst durch literarische Neuigkeiten oder seltene Ausgaben zu erfreuen. Die hervorragendsten Schriftsteller Frankreichs sandten dem gelehrten Oberhaupt der Kirche ihre Werke, so der Marseiller Erzbischof Belsunce die Geschichte seines Bistums, der Benediktiner Remy Ceillier sein wertvolles Werk über die kirchlichen Schriftsteller, der Präsident Hénault seine Chronologie und — Voltaire seinen ‚Mahomet'[3]. Kardinal Passionei[4], der damals mit Voltaire in sehr freundschaftlichen Beziehungen stand, hatte dem Papst diese Tragödie vorgelegt; später überreichte noch Monsignore Leprotti die berühmten Verse, die Voltaire für das Bildnis des Papstes verfaßt hatte:

Lambertini hic est, Romae decus et pater orbis,
Qui mundum scriptis docuit, virtutibus ornat.

[1] * Breven an A. Roschmann vom 9. Dezember 1752, 14. April 1753 und 26. Januar 1754, a. a. O. 240 p. 174 ff 181 f. Über Roschmann s. Beiträge zur Geich. Tirols, hrsg. vom Ferdinandeum, II, Innsbruck 1826, 1 ff und Allg. Deutsche Biographie XXIX 167 ff. Für Deutschland sei noch erwähnt das * Dankbreve an J. A. Zeidler vom 19. Juni 1756 (a. a. O. 240 p. 11). J. A. v. Ickstatt (vgl. Hist.-polit. Blätter LXX 359 ff 585 ff; Allg. Deutsche Biographie XIII 740 ff) sandte dem Papst durch * Schreiben, dat. Ingolstadt 1757 Jan. 1, eine seiner Schriften. [2] Caracciolo 137.

[3] Heeckeren I xc 542 f. Das Breve an Belsunce in den Acta Benedicti XIV. II 418 ff. Das * Schreiben Ceilliers bei Übersendung seiner Bibl. eccl. und das darauf erfolgte * Lobbreve vom 4. September 1751 in Princ. 241, Päpstl. Geh.-Archiv. Der gelehrte Bischof von Carpentras, D'Inquembert, ward durch Benedikt XIV. gefördert; s. Mazzatinti, Bibl. di Francia III 18.

[4] Vgl. E. Cellani, Voltaire e Passionei, in Fanfulla della Domenica XXVI (1904), Nr 19 u. 20, der aus Passioneis Sammlungen über die Bulle ‚Unigenitus' in den Miscell. d. Bibl. Angelica eine giftige Ode Voltaires gegen diese päpstliche Konstitution mitteilt. Voltaire deklamiert hier gegen Rom, preist die gallikanische Kirche, schmäht den hl. Ignatius und die Jesuiten und die Konstitution ‚Unigenitus':

Et du Siège de Rome une Bulle émanée,
Traitant l'amour de Dieu de vaine et d'erronée,
De ce premier précepte affranchit les esprits.
Nos prélats, lasches et perfides,
De la pourpre romaine avides,
Reçoivent le dogme inconnu, etc.

Der Papst übersandte Voltaire als Gegengabe einige goldene Medaillen, für welche dieser in einem höchst untertänigen Schreiben, vom 17. August 1745 datiert und durch Kardinal Acquaviva dem Papst überreicht, seinen Dank aussprach[1]. Die Medaillen seien würdig des Zeitalters Trajans und der Antonine, er begrüße es, daß ein Herrscher, der ebenso geliebt und verehrt wie diese Kaiser sei, gleich treffliche Medaillen besitze. Das Distichon sei das Ergebnis der Lektüre des Buches, mit welchem Se. Heiligkeit die Kirche und Literatur bereichert habe; er bewundere es, daß der Strom solcher Gelehrsamkeit durch den Wirbel der Geschäfte nicht gestört werde. ‚Es sei mir gestattet, Heiliger Vater', so heißt es in dem Schreiben weiter, ‚mit der ganzen Christenheit dem Wunsch Ausdruck zu verleihen und den Himmel zu bitten, daß Ew. Heiligkeit so spät wie möglich unter jene Heiligen aufgenommen werde, deren Kanonisation Sie mit solcher Mühe und solchem Erfolg ergründet haben. In tiefster Ehrfurcht die Füße Ew. Heiligkeit küssend, bitte ich mit größter Verehrung um den Segen.'

Der arglose Benedikt entschloß sich, dieser Bitte durch ein Schreiben vom 15. September 1745 zu willfahren, in welchem er für die erwiesenen Aufmerksamkeiten dankte. Um wenigstens noch etwas anderes zu sagen, bemerkte er betreffs des Distichons, ein französischer Literat habe daran einen Prosodiefehler getadelt, da das Wörtlein ‚hic' darin als metrische Kürze behandelt sei; er halte den Vorwurf für unbegründet, und beweise es durch zwei Stellen aus Vergil, die ihm gegenwärtig seien, obgleich er diesen Dichter seit fünfzig Jahren nicht mehr gelesen habe.

Voltaire, der sich sehr geehrt fühlte, antwortete dem Papst durch ein Schreiben voll Schmeicheleien vom 10. Oktober 1745. Er erkenne die Unfehlbarkeit Sr. Heiligkeit in Sachen der Literatur ebenso an wie in andern, ehrwürdigeren Dingen, und er bewundere dessen Kenntnis des Vergil. Unter den schriftstellernden Monarchen seien die Päpste immer die gelehrtesten gewesen, aber unter diesen befinde sich keiner, der soviel Gelehrsamkeit auch durch Literaturkenntnis verschönere. Er schloß mit einer weiteren Schmeichelei: Rom hätte bei der Wahl Benedikts XIV. ausrufen müssen: Hic vir hic est, tibi quem promitti saepius audis.

Die Tatsache, daß der Papst mit einem Schriftsteller wie Voltaire in freundliche Beziehungen getreten war, mußte zu Gerede Anlaß bieten. Als es Benedikt XIV. zu Ohren kam, daß die Angelegenheit in übertriebener Weise dargestellt worden sei, suchte er sich in einem Schreiben vom 9. Februar 1746 gegenüber Kardinal Tencin zu rechtfertigen. Der Brief Voltaires,

[1] Über diesen und den weiteren Briefwechsel zwischen Benedikt XIV. und Voltaire s. im Anhang Nr 5.

mit welchem die Tragödie ‚Mahomet' überreicht wurde, sei mit Ausdrücken der Verehrung gegen den Heiligen Stuhl und den Primat erfüllt gewesen. In der Meinung, daß der Autor nicht außerhalb der Kirche stehe, habe er geglaubt, ihm antworten zu sollen; dabei habe ihm das Beispiel des hl. Hieronymus vorgeschwebt, der auf den Tadel, daß er den Origenes gelobt, erwiderte: Wir haben den Philosophen, nicht den Dogmatiker im Auge gehabt. Als ihm später eine italienische Übersetzung des ‚Mahomet' zugegangen sei, habe er den Druck und die Aufführung der Tragödie verboten[1].

Die Angelegenheit, in welcher es Benedikt XIV. unzweifelhaft an der nötigen Vorsicht fehlen ließ[2], schlug aber in Frankreich noch weitere Wellen. Am 7. Oktober 1746 richtete François Philibert Louseau von Paris an den Papst ein freimütiges Schreiben. Alle guten Katholiken Frankreichs, hieß es hier, hätten mit äußerstem Schmerz vernommen, daß Se. Heiligkeit den ‚infamen Atheisten Voltaire' durch Übersendung von zwei Goldmedaillen geehrt habe; da der Papst ohne Zweifel nicht alle Werke dieses ‚Ungeheuers' kenne, führte Louseau aus Voltaires Schriften mehrere blasphemische Stellen an und bat den Papst, einen andern französischen Dichter, Louis de Racine, Sohn des berühmten Tragödiendichters und Mitglied der Akademie der Inschriften, der durch treffliche Gedichte ‚über die Gnade' und ‚über die Religion' das Wohlwollen Sr. Heiligkeit verdient habe, auszuzeichnen. Es ist nicht bekannt, welche Antwort hierauf erfolgte, aber dem Ansuchen, Racine für seine Gedichte zu danken, entsprach Benedikt[3].

[1] Heeckeren I 246.

[2] De Lanzac de Laborie urteilt in seinem Aufsatz ‚Un grand pape du XVIIIe siècle': Il participait dans une certaine mesure à l'engouement de son siècle pour les écrivains et philosophes français; tout en condamnant et en réfutant leurs doctrines, l'éclat de leur célébrité lui en imposait quelque peu. C'est ainsi qu'au lieu de prendre la dédicace de la tragédie de Mahomet pour ce qu'elle était en réalité, c'est-à-dire pour le comble de l'impertinence et de la dérision, Benoît XIV commit la faiblesse d'en accuser réception à Voltaire, et d'engager une controverse avec lui sur une question de prosodie latine. Correspondant CCXLIX (1912) 676.

[3] Das *Schreiben Louseaus fand ich im Original in den Instr. Miscell. 5370 des Päpstl. Geh.-Archivs. Es beginnt also: Tous les bons catholiques de France ont apris avec une extrême douleur que V. S^te avait envoyé à l'infame Athée Arrouët de Voltaire deux médailles d'or comme une marque de la protection et de la bienveillance dont V. S^te daigne l'honorer. Sans doute que V. S^te ne connait point tous les ouvrages du monstre quelle [so!] a daigné récompenser. Es folgen dann die blasphemischen Stellen aus Voltaires Gedichten. Angesichts dieser Äußerungen sei er in Verlegenheit, sagt Louseau, und das um so mehr, que nous avons en France un poète aussi estimable par son esprit que par ses ouvrages qui a fait un poème admirable sur la grâce et un autre sur la religion qui n'est pas moins beau et qui à juste titre méritoit la bienveillance de S. S^te, c'est Racine de l'Académie des Inscriptions. In einer Nachschrift sagt Louseau, er habe sich direkt an den Papst gewandt, weil der Vertreter Frankreichs in Rom, Canillac, ein Freund Voltaires sei.

Auch andere französische Gelehrte und Schöngeister, deren Richtung keineswegs einwandfrei war, benutzten das vielseitige literarische Interesse des Papstes, um mit ihm in Verbindung zu treten[1]. Voltaires leidenschaftlicher Gegner, Pierre Louis Maupertuis, seit 1740 Präsident der Berliner Akademie, bekannt durch sein Prinzip der Mechanik, aber ein sehr unklarer Philosoph, konnte sich 1749 für ein Schreiben Benedikts XIV. bedanken, wobei er um Verleihung eines Kanonikats in seiner Heimat St-Malo bat[2]. Die Stelle war freilich schon vergeben[3]; Maupertuis genoß aber noch 1756 das Wohlwollen des Papstes[4], der sich zuweilen seines Einflusses bei Friedrich II. zugunsten der schlesischen Katholiken zu bedienen suchte[5]. Ein anderes Mitglied aus dem Literatenkreis des Preußenkönigs, der Graf Francesco Algarotti, ein anmutiger Schriftsteller, aber eine keineswegs einwandfreie Persönlichkeit[6], übersandte 1751 dem Papst eine seiner Arbeiten[7] und empfing dafür ein Breve, das er triumphierend dem preußischen König mitteilte. Zum Dank erhielt dann der Papst von Algarotti das Lob, Friedrich II. sei groß als Kriegsherr, Benedikt als Friedensfürst[8].

Nicht minder auffallend erscheinen die freundlichen Beziehungen Benedikts XIV. zu dem Neapolitaner Antonio Genovesi, der später eine völlig

---

[1] Caracciolo 71, der Benedikt XIV. also zu entschuldigen sucht: Ma affin di non trovar dissonanze nella sua condotta, bisogna considerar due personaggi in Lambertini, l'uomo letterato, ed il Pontefice; e così non recherà più maraviglia vederle scrivere a Volter sopra la sua tragedia di Maometto, sentirle a far l'elogio della poesia, leggere la sua dissertazione intorno gli spettacoli in una lettera al celebre Scipione Maffei, sapere che conversava co' Russi, cogli Inglesi, in somma cogli uomini illustri di tutte le comunioni. In questi casi non è più Benedetto XIV che parla, ma un poeta, uno storico. Quando poi ringrazia Racine pe' due suoi poemi sulla Grazia e sulla Religione, in tal caso risponde da Pontefice, perchè il soggetto così richiede.

[2] * Schreiben Maupertuis', dat. St-Malo 1749 März 4, in Princ. 239 p. 370, Päpstl. Geh.-Archiv. Diese und die folgenden Schreiben des Gelehrten sind sämtlich Originale, aber fälschlich unter die Lettere di principi eingereiht. Über Maupertuis s. die Monographie von Damiron (Paris 1856), bes. S. 149; Harnack, Gesch. der Berliner Akademie I 254 ff.

[3] Siehe das Konzept des * Breves an Maupertuis vom 19. März 1749 (a. a. O. 369), worin der Papst betont, Maupertuis könne auf sein Wohlwollen rechnen.

[4] * Schreiben Maupertuis', dat. Berlin 1756 März 23 (ebd.), in dem er überschwenglich für ein présent inestimable (wohl ein Buch des Papstes) dankt und bemerkt, er sei comblé des bienfaits du pape. [5] Heeckeren I 264.

[6] Vgl. Michelessi, Mem. int. alla vita d'Algarotti, Venezia 1770. Sehr scharf über Algarotti urteilt Maynard, Voltaire (Paris 1867); s. auch Harnack a. a. O. 253 f.

[7] Siehe das schmeichelnde * Schreiben Algarottis, dat. Berlin 1750 Nov. 28, in Princ. 239 p. 207, a. a. O.

[8] * Schreiben Algarottis an den Papst, dat. Berlin 1751 Febr. 6 (ebd. p. 209), dem das den Papst als grand homme lobende Schreiben Friedrichs II. vom 20. Februar 1751 (alten Stils) beiliegt (Œuvres de Frédéric le Grand XVIII 78). In einem * Schreiben, dat. Venedig 1754 Mai 12 (a. a. O. p. 210), bemerkt Algarotti, daß ihn Krankheit abgehalten habe, nach Rom zu kommen.

antikirchliche Richtung einschlug[1]. 1747 bat Genovesi den Papst, die Widmung seiner ‚Metaphysik' zu genehmigen, für die er betreffs der Wunder und Prophezeiungen vieles aus den Werken Benedikts XIV. genommen habe; er wolle der Religion dienen gegen die unruhigen Geister jenseits der Alpen[2]. Benedikt nahm sofort die Widmung an[3]. Genovesi dankte hocherfreut, sandte ‚dem ersten Richter in der Kirche und dem großen Gelehrten' auch seine ‚Logik' und äußerte die Absicht, ein theologisches Werk zu verfassen[4]. In seinem Dankschreiben für die ‚Logik', von der der Papst einiges gelesen hatte, nahm er den Verfasser beim Wort, auch über theologische Dinge schreiben zu wollen[5]. Er ermutigte überhaupt gern, ohne ängstlich abzuwägen, ob die Leistungen gerade eines päpstlichen Breves wert waren. So erhielt der Professor der Rechte Joseph Anton von Bandel zu Konstanz, der in einem Wochenblatt und sonstigen Schriften, in der Form allzu scharf, mit Protestanten und Febronianern abrechnete, mehrmals päpstliche Anerkennung[6].

Wo dagegen Benedikt XIV. mit eigenen Augen sehen konnte, zeigte er ein durchaus treffendes Urteil und auch entsprechende Vorsicht. Als der damals bedeutendste theologische Schriftsteller Deutschlands, der Lateranensische Chorherr im Stift Polling Eusebius Amort[7], dem Papste seine Scholastische Theologie[8] widmen wollte, verlangte Benedikt zuerst einen Teil des Werkes zu sehen und blieb hierbei, obwohl der Verfasser einen Augenblick zögerte, diesem begründeten Wunsch zu entsprechen[9]. Nachdem Amort den ersten Teil seines Werkes vorgelegt hatte, gab ihn der Papst dem Sekretär des Index, dem Dominikaner Tommaso Agostino Ricchini, zur Prüfung, damit nicht nach

---

[1] Broich II 11; G. M. Monti, Due grandi riformatori del settecento: A. Genovese e G. M. Galanti, Firenze o. J. [1926].

[2] *Schreiben, dat. Neapel 1747 Juli 8, Princ. 239 p. 287, Päpstl. Geh.-Archiv.

[3] *Breve vom 14. Juli 1747, ebd. p. 289.

[4] *Schreiben, dat. Neapel 1747 Aug. 15, ebd. p. 290; *Breve vom 29. August 1747, ebd. p. 291. [5] *Breve vom 29. August 1747, ebd.

[6] *Si heterodoxi adversus iubilaeum insurrexerunt, gratias agimus Deo quod tu invicto robore adversus eosdem pugnas. Perge igitur, heißt es in dem *Breve vom 29. Mai 1751, Princ. 240 p. 561, a. a. O. Ähnlich ebd. ein zweites *Breve vom 28. August 1756. Vgl. ebd. auch die *Schreiben Bandels an Benedikt XIV. Vgl. über Bandel Allg. Deutsche Biographie II 39; Hurter V³ 42.

[7] Über Amort vgl. Baader, Das gelehrte Bayern I, Nürnberg 1804, 20 f; Werner, Gesch. der kath. Theologie 97 ff 108 ff; Hist.-polit. Blätter LXXVI 107 ff; Hurter V³ 226; Dict. de théol. cath. I 1115 ff. Kardinal Lercari, später Staatssekretär Benedikts XIV., hatte schon früher (vielleicht 1733?) Amort nach Rom berufen; s. Hist.-polit. Blätter a. a. O. 110 f. Die Ausführungen von Joh. Friedrich (Beiträge zur Kirchengesch. des 18. Jahrhunderts, aus dem Nachlaß von Amort zusammengestellt, München 1876) sind eine willkürliche und vielfach irrige Arbeit. Ein *Breve vom 13. Juli 1748 berührt ein früheres Gesuch. Princ. 241 p. 38, a. a. O.

[8] Theologia eclectica moralis et scholastica.

[9] *Breven vom 10. Januar und 25. Februar 1750, a. a. O. 241.

dem Erscheinen ihm wie dem Verfasser Unannehmlichkeiten erwüchsen. Er verband damit die Mahnung an Amort, in Zukunft seine Schriften vor der Publikation einzusenden[1]. Schließlich konnte er die Gelehrigkeit (docilitas) des Verfassers gegenüber der römischen Revision loben[2].

Ein sehr richtiges Urteil bewies der Papst, als es sich um den Kardinal Angelo Maria Quirini[3] handelte, der damals neben Tamburini, Monti und Passionei als einer der Gelehrtesten seiner Zeit galt und vielfach einen größeren Ruf genoß, als er verdiente. Der Papst, der seit langer Zeit mit Quirini bekannt war, gab ihm gleich zu Beginn seiner Regierung einen Beweis seines Vertrauens, indem er ihn zum Präfekten der Indexkongregation ernannte[4], in der Hoffnung, ein so gelehrter Mann werde dieser Behörde einen neuen Aufschwung geben[5]. Quirini war seit 1730 Präfekt der Vatikanischen Bibliothek, pflegte aber auch nach seiner Ernennung zum Präfekten den größten Teil des Jahres in seinem Bistum Brescia zu verbringen. Es ist begreiflich, daß der Papst in seiner Sorge für die Vatikanische Bibliothek die Abwesenheit des obersten Leiters ungern sah. Einen Verzicht auf sein Bistum lehnte Quirini jedoch ab, dagegen bot er seine Demission als Präfekt der Vaticana an. Davon wollte Benedikt nichts wissen. Da jedoch die gerade damals durch Ankäufe vermehrte Bibliothek nicht längere Zeit verwaist bleiben konnte, ernannte er für jene Monate, während derer Quirini in Brescia verweilte, den Kardinal Passionei zum Probibliothekar. Obwohl Benedikt XIV. Quirini von dieser durchaus berechtigten Maßnahme vorher verständigt hatte, nahm dieser sie sehr übel auf[6].

Das gute frühere Verhältnis wurde jedoch bald wiederhergestellt, der Papst und der Kardinal standen in beständigem freundschaftlichen Briefwechsel, sie tauschten Bücher und Geschenke aus[7]. Benedikt erachtete die Vorschläge Quirinis für die Indexkongregation für besser als die des Dominikaners Orsi[8] und zeigte sich für die Gesundheit Quirinis ebenso besorgt wie für die Förderung seiner wissenschaftlichen Forschungen. Für die Herausgabe der Briefe des Kardinals Pole, die Quirini seit 1744 erscheinen ließ, hatte er

---

[1] *Breve vom 2. Januar 1751, ebd.

[2] *Breve vom 20. Februar 1751, ebd. Amort setzte dann auf sein Werk: sub auspiciis S. D. N. Benedicti XIV. Durch *Breve vom 2. Juli 1752 dankte der Papst Amort für seine Moraltheologie. A. a. O.

[3] Vgl. unsere Angaben Bd XV 523.

[4] Coleti p. 1; *Epist. I, Päpstl. Geh.-Archiv; Baudrillart, Card. Quirini vita 35.

[5] L. Fresco, Lettere inedite di Benedetto XIV al card. A. M. Quirini XVIII 37. Der Ausgabe liegt die Abschrift in der erzbischöfl. Bibliothek zu Udine zugrunde. Einen besseren Text liefert der *Cod. Ashburnh. 1341 der Bibl. Laurenziana zu Florenz. Vgl. Amelli, Il card. A. M. Quirini, in der Rassegna naz. 1911, II 371.

[6] Fresco a. a. O. 37 ff 40. [7] Ebd. 42 ff. [8] Amelli a. a. O. 369.

die Erlaubnis zur Benützung der einschlägigen Handschriften erteilt, denn er erkannte sehr gut die Bedeutung dieser Veröffentlichung für die von den Anglikanern oftmals entstellte Geschichte Englands unter den Tudors[1].

Die unleugbaren Verdienste Quirinis um die Wissenschaft trugen ihm viele Ehrungen ein. Selbst protestantische Akademien in Deutschland ernannten ihn zu ihrem Ehrenmitglied. Schriftsteller der verschiedensten Richtungen, auch Voltaire und Friedrich II., huldigten dem gelehrten Kardinal[2], der das alles sehr selbstgefällig entgegennahm. Auch Benedikt XIV. erkannte den Fleiß und die Gelehrsamkeit Quirinis an, ohne jedoch dessen Schwächen zu übersehen. Als wahrer Freund hielt er sich für verpflichtet, Quirini vor der Gelehrteneitelkeit und der damit verbundenen Verachtung anderer zu warnen. Er erinnerte demgegenüber an die große Demut der Kardinäle Baronius und Bellarmin, der Väter der Kirchengeschichte und ‚der Dogmatik'; auch die Kardinäle Noris, Sfondrati, Casanata, Aguirre und Ferrari hätten sich ferngehalten von jeder Überhebung und von jeder Verachtung anderer, selbst wenn diese sie herausgefordert hätten[3]. Als im Sommer 1744 in der Haager ‚Allgemeinen Zeitung' ein Schmähartikel gegen Quirini erschien, nahm Benedikt XIV. Partei für den Kardinal, mahnte ihn aber zur Mäßigung in der Abwehr; derartige Angriffe müsse man mit Verachtung strafen, die zuständigen Behörden in Rom würden einschreiten, die Einsetzung einer besondern Kongregation, wie sie Quirini gefordert, sei nicht nötig[4]. Der Kardinal, den seine Heftigkeit bereits in manchen Streit verwickelt hatte, zeigte sich über diese Mahnung so erregt, daß er den Papst beschuldigte, er mache gemeinsame Sache mit den Protestanten. Benedikt XIV. fühlte sich über diesen Vorwurf vollkommen erhaben und vergaß ihn sofort, als Quirini sich wieder mit ihm versöhnte[5]. Am 6. Mai 1745 erteilte er ihm reichliches Lob für seine Verteidigung der Rechte des Heiligen Stuhles gegen die Gallikaner[6]. Um dieselbe Zeit sandte ihm Quirini die ersten Druckbogen seines Werkes über Paul III. Benedikt XIV. machte dazu einige treffende Bemerkungen; namentlich drang er darauf, daß zur Steuer der historischen Wahrheit auch die Fehler des Farnese-Papstes, besonders dessen Nepotismus gekennzeichnet würden[7]. Der selbstbewußte Quirini zeigte hierfür wenig Verständnis[8]. Gleichzeitig drohte noch eine andere Angelegenheit sein gutes Verhältnis zum Papste

[1] Fresco 73 f.

[2] Über die Ernennung zum Mitglied der Berliner Akademie s. Harnack I 475, über die Beziehungen zu Voltaire s. Baudrillart 79 ff. Siehe auch die Otto lettere inedite di Federico il Grande al card. Quirini, die G. Livi in der Illustraz. Ital. 1885, 15. November, veröffentlichte.

[3] Siehe den schönen Brief des Papstes vom 21. März 1744 bei Fresco XVIII 80 ff; vgl. ebd. 84 den Brief vom 4. Juli 1744.

[4] Siehe die Briefe bei Fresco XVIII 87 ff. [5] Ebd. 91. [6] Ebd. 92.

[7] Ebd. 279 ff. [8] Ebd. 282.

wieder zu stören. Quirini hatte seine wertvolle Bibliothek der Vaticana geschenkt, was durch eine Marmortafel und durch im Druck verbreitete Lobbreven Klemens' XII. allgemein bekannt geworden war. Nun verlangte der Kardinal im Sommer 1745, der Papst möge diese Schenkung aufheben, damit er die Bibliothek seinem Bistum Brescia zuwenden könne. Benedikt erklärte dies für unpassend, schlug jedoch als Mittelweg vor, Quirini möge die Vaticana durch Zuwendung einer Geldsumme entschädigen. Es bedurfte längerer Verhandlungen, bis dieser Vorschlag Annahme fand[1]. In der Folge standen beide wieder in lebhaftem Briefwechsel, der durchaus freundschaftlich gehalten ist. Das Breve über die Zuwendung der Bibliothek an Brescia stellte der Papst ganz nach den Wünschen Quirinis aus[2].

Der Kardinal, der sich in seiner Vielgeschäftigkeit auch mit ireniſchen Bestrebungen zur Zurückführung der Protestanten befaßte[3], unternahm im Frühjahr und im Herbst 1748 zwei Reisen nach Deutschland zum Besuch der schwäbischen und der bayrischen Benediktinerklöster[4]. Der Papst, der sich über die Eitelkeit und Unvorsichtigkeit Quirinis mit der Zeit eine immer schlechtere Meinung gebildet hatte, betonte in einem Brief an Kardinal Tencin, er stehe diesen Fahrten fern; übrigens habe Quirini dabei seine Absicht, einen lutherischen Prädikanten und den Literaten und früheren Jesuiten Quadrio mit der Kirche zu versöhnen, nicht erreicht[5]. Als im Jahre 1748 die Frage der Verminderung der Festtage eine Kontroverse veranlaßte, verfocht Quirini gegen seinen Freund Muratori die Ansicht, eine derartige Maßregel sei nicht nötig; er verstieg sich dabei zu der Behauptung, es handle sich bei dieser Angelegenheit nicht um eine Frage der Disziplin, sondern des Dogmas[6]. Der Papst war über dieses Auftreten sehr erbittert[7]

[1] Ebd. 283 f 286 288 ff.

[2] Ebd. XIX 164. Vgl. E. Michel, La Biblioteca Quiriniana di Brescia, Città di Castello 1916.

[3] Lauchert in den Studien und Mitteilungen aus dem Benediktinerorden XXIV (1903) 243 ff; Illgens Zeitschrift VII 166.

[4] Lauchert, Die Reisen des Kardinals Quirini in Bayern und Schwaben, in der Beil. zur Augsburger Postzeitung 1902, Nr 41 u. 42.

[5] Heeckeren I 442. Über Quadrio und Benedikt XIV. vgl. zur Ergänzung der kurzen Notiz bei Landau 228 die eingehenden Mitteilungen bei Fresco, Lettere XIX 170 172 174 182 184 190 f 193. Quirini täuschte sich auch vollkommen in dem Benediktiner F. Rothfischer, den er 1748 in Regensburg besuchte; denn dieser trat 1751 zum Protestantismus über, wovon Quirini ihn vergeblich durch mehrere Briefe zurückzubringen versuchte; s. Allg. Deutsche Biographie XXIX 362 ff.

[6] Heeckeren I 453. Vgl. auch Amelli 375 ff. Über die Beziehungen Quirinis zu Muratori s. die von Zanelli veröffentlichten Briefe im Arch. stor. ital. 5. Serie II 324 ff und Palmieri, Spicil. I 143 ff.

[7] *Il Papa sempre più irritato contro il Card. Quirini coll' occasione d' una Congregazione di Stato adunata per altre materie, propose le sue querele e si dolse della maniera poco rispettosa e quasi scismatica colla quale scriveva contro

und leistete dem Unbesonnenen einen Dienst, indem er ihm eine weitere Polemik verbot. Quirini gehorchte, meinte aber, seine Ehre erfordere, daß er sich persönlich in Rom rechtfertige. Bitter empfand er es, daß der Papst durch Verminderung der Festtage im Königreich Neapel ihm unrecht gab[1].

Die Eitelkeit Quirinis ward dem Papst immer unerträglicher[2]. Das Maß wurde voll, als der Kardinal 1750 in dem Streit Benedikts mit Venedig über das Patriarchat Aquileja auf das heftigste Partei für die Republik nahm und dem Papst drohend entgegentrat[3]. Er fiel nun in völlige Ungnade. Sein Verhalten in dieser Angelegenheit, bei welcher dem Oberhaupt der Kirche allein das Heil der Seelen vorschwebte, war unverantwortlich, suchte er doch die Kardinäle gegen den Papst aufzureizen[4]. Es ist begreiflich, daß Benedikt nun schärfer vorging. Als Quirini, der sich während des ganzen Jubeljahres 1750 in Rom aufgehalten hatte, um eine Abschiedsaudienz nachsuchte, wurde ihm bedeutet, er werde eine solche nur erhalten, wenn er sich verpflichte, bei dieser Gelegenheit nicht mit dem Papste betreffs Aquileja zu streiten. Da Quirini hierauf nicht einging, erhielt er keine Audienz[5].

Wie gespannt das Verhältnis blieb, erhellt daraus, daß Benedikt dem Wunsch des Kardinals nicht willfahrte, als dieser während des Winters 1751/52 in der Ewigen Stadt seinen Aufenthalt zu nehmen gedachte; Benedikt schrieb an seinen Freund Tencin, Quirini wolle nur eine Akademie für Satire und Medisance in Rom eröffnen[6]. Der so Getadelte ließ sich hinreißen, in einem Schreiben an die Kardinäle mit Berufung auf das Beispiel der Kardinäle Paleotto und Sadoleto es als seine Pflicht zu erklären, dem Papst entgegenzutreten, wenn dieser etwas zum Schaden der Kirche tue[7]. Im vierten Band der Briefe des Kardinals Pole flocht er in der Widmung an Tencin Angriffe auf Benedikt XIV. ein. Dieser erklärte jedoch, der Tadel aus einem solchen Munde sei ihm völlig gleichgültig[8]. Trotzdem war Benedikt XIV. gerecht genug, durch ein Breve vom 4. August 1753 Quirini für die Errichtung eines Priesterkollegiums seine Anerkennung auszusprechen[9]. Es ist

---

Sua Sta, chiedendo consiglio per obbligarlo a tacere: ma fu creduto dai cardinali più sano espediente il mostrarne disprezzo. Merenda, Memorie, Bibl. Angelica zu Rom.

[1] Bull. Lux. XVII 283 f 286 f; Heeckeren I 453 454 462. Vgl. Riv. Europ. 1877, III 423 ff; Fresco, Lettere XIX 179 187 f.

[2] Heeckeren I 518; vgl. 471. [3] Fresco XVIII 11.

[4] Heeckeren II 16 19 ff 29 ff 38. Vgl. auch Amelli 372 377 f 381. Über den Streit vgl. unten Kap. 9.

[5] Heeckeren II 101 ff. [6] Ebd. 174.

[7] Fresco XVIII 13, XIX 213 ff. [8] Heeckeren II 221; vgl. 356.

[9] Fresco XVIII 8.

dies um so höher anzuschlagen, als der Kardinal den Papst vorher noch in eine arge Verlegenheit versetzt hatte.

Anfang 1753 schrieb Quirini an seine Freunde in Rom, er beabsichtige nach Berlin zu reisen, um dort zum Vorteil der Kirche ein großes Werk auszuführen. Das verursachte allgemeines Aufsehen. Die einen vermuteten, es handle sich um die Bekehrung Friedrichs II., die andern, um die Voltaires, mit dem Quirini in sehr guten Beziehungen stand. Kardinal Quirini, so urteilte Benedikt XIV., besitze eine so lebhafte Phantasie, daß er stets seine Hoffnungen bereits erfüllt sehe. Das größte Übel bei dieser Reise werde ihre völlige Nutzlosigkeit sein. Die Welt aber werde dem Erscheinen eines Kardinals in der preußischen Hauptstadt alle möglichen Pläne unterschieben, besonders in Deutschland werde man glauben, er sei mit einem Auftrag betreffs der römischen Königswahl betraut. ‚Unterdessen', so schloß Benedikt, ‚werden Wir den verschiedensten Angriffen aus Deutschland ausgesetzt sein.'[1] Der Papst befragte eine Kardinalskongregation, was in dieser kritischen Lage zu tun sei. Die Kardinäle richteten an Quirini ein Abmahnungsschreiben; obwohl es in den lobendsten Ausdrücken abgefaßt war, war es dem Adressaten noch lange nicht genügend[2]. Die Reise unterblieb zuletzt, da auch die venezianische Regierung sich gegen sie erklärte[3]. Quirini mischte sich ferner in sehr ungeschickter Weise in die Verhandlungen über die Beatifikation des Kardinals Bellarmin ein[4], und als die neue, weise Bestimmung des Papstes wegen des Index erschien, suchte er sich, obwohl er daran keinen erheblichen Anteil hatte, doch den Ruhm zu sichern, der Urheber zu sein[5].

Nach dem Tode Quirinis (1755) vernahm man aus dem Munde Benedikts XIV. kein Wort des Tadels, wohl aber den Ausdruck der Anerkennung für dessen bischöfliche Wirksamkeit und seine Freigebigkeit gegen die Armen[6]. Die Verdienste Quirinis auf wissenschaftlichem Gebiete sind vielleicht von Benedikt XIV. unterschätzt worden; aber das Urteil des Papstes über den Charakter des Kardinals hat sich bestätigt: als die venezianische Regierung die Papiere Quirinis beschlagnahmte, fand sich darunter die Korrespondenz mit einem Unbekannten in Rom, die mit Bosheiten angefüllt und nur Unfrieden zu erregen geeignet war[7]. Die allgemeine Ansicht in Rom ging dahin, daß Quirini zwar ein sehr gelehrter Mann gewesen sei, der großes

---

[1] Heeckeren II 238. [2] Ebd. 239 ff 251 ff.
[3] Ebd. 247 252 256. [4] Ebd. 295. [5] Ebd.
[6] Ebd. 392. Im neuen Dom zu Brescia preist eine Inschrift der Septemviri von 1737 Quirini: quod praeclaro huic templo perficiendo ab anno MDCV aedificari coepto curam omnem impendens proprio aere large collato illud ara maxima et splendidis aliis ornamentis munificentissime decoraverit.
[7] Heeckeren II 428.

Ansehen genossen, aber in allen Unternehmungen seine Ruhmsucht an den Tag gelegt habe[1].

Zum Nachfolger Quirinis als Präfekt der Vatikanischen Bibliothek ernannte Benedikt XIV. den als größten Bücherkenner berühmten Kardinal Passionei[2], obwohl er auch dessen schwache Seiten, namentlich seine Eitelkeit und seine kindische Feindseligkeit gegen die Jesuiten, ebenso durchschaute und belächelte wie die Torheiten des Vorgängers[3]. Er hatte dazu ein Recht, da er als Gelehrter beide Kardinäle turmhoch überragte, sich aber dennoch durch große Bescheidenheit auszeichnete. In einem am 3. April 1749 an Kardinal Quirini gerichteten Schreiben bemerkte er, wieviele Werke ihm auch gewidmet worden seien, so habe er doch keine dieser Dedikationen zu Ende gelesen, vielmehr sogleich die Seiten überschlagen, auf denen das Lob begann[4].

Schon die Ernennung Passioneis zum Probibliothekar der Vaticana im Jahre 1741[5] hing damit zusammen, daß sich damals die Aussicht eröffnete, mit der Bibliothek ein Museum christlicher Altertümer zu verbinden, wie das bereits Marcantonio Boldetti und Francesco Bianchini dem Papst Klemens XI. vorschlugen[6]. Der Gedanke daran hatte Benedikt XIV. schon vor seiner Erhebung auf den Stuhl Petri beschäftigt[7]. Jetzt gelang ihm die Erwerbung der Sammlung des Kardinals Gaspare Carpegna, die zum großen Teil Altertümer aus den Katakomben enthielt[8]. Die Goldgläser und Kaisermünzen dieser Sammlung hatte der florentinische Senator Filippo Buonaroti in besondern Werken behandelt[9]. Eine weitere Bereicherung bildete neben den Bleibullen des Antiquars Francesco Ficoroni die hochherzige Schenkung der Altertümer, die Francesco Vettori mit großen Mühen und Kosten zusammengebracht hatte; es fanden sich darunter nicht weniger als 6500 Gemmen. Auch ein numismatisches Kabinett entstand; zu den Kaisermünzen wurde um 12000 Scudi die Albanische Münzensammlung mit Kupfernatlas hinzu-

---

[1] *Era huomo dotto e di molta reputazione, ma vaniglorioso in ogni sua cosa (Merenda, Memorie, Bibl. Angelica zu Rom). Quirinis Selbstbiographie: Brescia 1749, fortgesetzt von Sanvitale, ebd. 1761.

[2] Breve vom 22. Februar 1755, in Assemani, Cat. Bibl. Vat. I (1756) XXIV.

[3] Authentischer als die bekannte Anekdote, wie der Papst das Werk des Jesuiten Busembaum auf Passioneis Tisch legen ließ, um dessen Ärger zu verspotten (s. Justi II 2, 97), sind die Äußerungen über den Kardinal in den Briefen an Tencin, Heeckeren II 250 288 295. Vgl. auch Kraus, Briefe 28.

[4] Fresco, Lettere XIX 197. [5] Vgl. oben S. 150.

[6] Vgl. unsere Angaben Bd XV 369 f. [7] Acta Benedicti XIV, II 282.

[8] Vgl. *Cod. Vat. 9153/54, Vatik. Bibliothek; Docum. per la storia dei Musei d'Italia II. Roma 1879, 182 ff; Corsini, Bibl. Vatic. 110; Cerroti, Lettere 47; Fresco, Lettere XVIII 39.

[9] Fil. Buonaroti, Osservaz. sopra alcuni medaglioni antichi, Roma 1698; Osservaz. sopra alcuni frammenti di vasi antichi di vetro ornati di figure trovati nei cimiteri di Roma, Firenze 1716.

gekauft, und damit wurden die von Klemens XII. gesammelten Papstmünzen vereinigt[1].

Die Sammlungen Carpegna und Vettori bildeten den Grundstock des Christlichen Museums, errichtet auf Vorschlag des Scipione Maffei, der dem Papste seine Beschreibung des Veroneser Museums widmete. Benedikt XIV. ging mit Begeisterung auf diese Anregung ein, denn eine solche Sammlung erschien ihm würdig des Heiligen Stuhles und der Stadt Rom[2]. Durch das Christliche Museum sollte, worauf namentlich Maffei aufmerksam gemacht hatte, nicht bloß die Altertumswissenschaft an sich gefördert, sondern auch das Alter der katholischen Dogmen und der Disziplin der Kirche gegen deren Widersacher dargetan werden[3]. Den Mitgliedern der vom Papste gestifteten Akademien für Kirchengeschichte und Liturgie wurde hier ein treffliches Material für ihre gelehrten Arbeiten geboten[4]. Bestärkt in seinem Vorhaben wurde der Papst durch den Archäologen Bottari, der 1750 in der Widmung seines Werkes über die Katakombenmalereien bemerkte, alle, die sich für die christliche Altertumskunde interessierten, erwarteten von Benedikt die Errichtung eines solchen Museums[5]. Wertvolle, 1749, 1751 und 1752 in den Katakomben gemachte Funde wurden jetzt für diese Sammlung bestimmt, von der es noch eine Zeitlang unsicher war, ob sie auf dem Kapitol oder im Vatikan ihren Sitz finden sollte[6].

---

[1] Fresco, Lettere XVIII 39; Acta Benedicti XIV, II 283; Justi II 287; Carini 110.

[2] Siehe das *Breve an Scip. Maffei vom 13. September 1749, worin der Papst dankt für die Widmung des Museum Veron. und per haver proposta l'idea di fare un Museo cristiano alla quale certo non lascieremo d'andar pensando riconoscendola per un'opera propria d'un Papa e di Roma. Princ. 240 p. 197, Päpstl. Geh.-Archiv.

[3] Neque de recreandis solummodo primum animis ac de sacrae eruditionis cultoribus iuvandis agitur. Dogmata ipsa catholica incorruptamque disciplinam mirum est, quantum contra veteres recentesque oppugnatores monumenta antiqua ... confirment, corroborent, patefaciant.

[4] Acta Benedicti XIV, II 282.

[5] Quicunque bonas litteras et antiqua, quae ad nostrae religionis cultum ritusque pertinent, impense amant, a te hoc [Museum] exspectant. Widmung der Picturae antiquae cryptarum Romanarum eccl., Romae 1750.

[6] *Avvisi vom 16. Januar 1751 (una rarissima testa di vetro fuso, die der Papst sehr bewundert, kommt in das Museo sagro), 26. Februar 1752 (Vermehrung des Museo sagro), 6. Mai 1752 (urna sagra aus den Katakomben von S. Sebastiano mit Darstellung des Brotwunders und fünf Fischen, vom Papst für das Museo sagro bestimmt), Cod. ital. 199 der Staatsbibl. zu München. Von Entdeckungen in der Priscillakatakombe berichtet Merenda (*Memorie, Bibl. Angelica zu Rom) zum 10. Mai 1749: Veramente venerabili sono le s. catacombe ultimamente scoperte fuori porta Salara, mentre si è ritrovata la piccola chiesa di quelli antichi cristiani con tre ordini di sepolcri di s. martiri, e molto s'internano continuandosi però il cavo. Si è rinvenuto il corpo di S. Priscilla coll'ampolla del sangue del suo martirio in una urna di superbo marmo, dal che si è rinvenuto essere quelle

Die Entscheidung für die Verbindung mit der Vatikanischen Bibliothek fiel erst im Herbst 1755[1].

In der Vorrede zum dritten, 1754 erschienenen Bande seiner ‚Roma Sotterranea' beklagte Bottari die Zerstreuung so vieler christlicher Monumente und begrüßte begeistert das neue Unternehmen[2]. Der Oratorianer Giuseppe Bianchini war von Benedikt beauftragt worden, Material für das Christliche Museum zu sammeln. Für die Unterbringung der Inschriften schlug dieser Gelehrte vor, den zur Bibliothek führenden Gang zu benutzen. Da die Museumswissenschaft noch in den Anfängen stand, ward nicht darauf geachtet, die Fundorte der einzelnen Inschriften zu ermitteln, als diese aus der Zerstreuung in den verschiedenen Kirchen zu einer einzigen Sammlung vereint wurden. Auch sägte man an den christlichen Sarkophagen, die man aus den Palästen von Privaten und von öffentlichen Orten zusammenbrachte, die Skulpturen ab, um sie an den Wänden des Museums anzubringen. Für die übrigen christlichen Altertümer ließ der Papst schöne Schränke anfertigen: Gläser, Malereien, Elfenbeinskulpturen, Bronze- und Tonlämpchen, Gemmen, Kannen, Silber- und Goldarbeiten, Bleibullen und die von Saverio Scilla gesammelten, aus der Privatschatulle Benedikts bezahlten Papstmünzen von Adrian I. bis Benedikt XIV. fanden darin ihren Platz[3]. Heidnische Altertümer wurden nicht ausgeschlossen. Das Museum sollte allen Gelehrten zur freien Benutzung offenstehen und ein genaues Inventar die Benutzung erleichtern[4].

Die Inschrift über der Eingangstür, vom Jahre 1756, besagt, daß das Museum den Glanz Roms erhöhen und die Wahrheit der katholischen Religion bekräftigen solle[5]. Zum Direktor wurde mit einem Monatsgehalt von

---

le catacombe Priscilliane, che non eransi mai scoperte, e la suddetta urna S. S. ha destinato mandarla nella sala del Campidoglio per la sua rarità.

[1] *Avviso vom 18. Oktober 1755, a. a. O.

[2] De Rossi in Triplice Omaggio a Pio IX, Roma 1877, 93.

[3] Ebd. 94 und im Bullett. di archeol. crist. 1876, 137 ff. Vgl. Galletti, Passionei 227 ff; Renazzi IV 281 f; Kraus, Roma Sotterranea 15; Fresco, Lettere XVIII 297. Im Hof des Palastes Rondinini am Corso liest man folgende Inschrift: Sarcophagum | quo facta quaedam ex veteri testamento | repraesentantur | Iosephi marchionis Rondanini donum | Benedictus XIV | in sacro Vatic. Museo collocavit. | 1747. Die Inschrift in S. Agneje über dem 1757 von dort nach dem Christlichen Museum übertragenen Sarkophag bei Forcella XI 354. 1854 wurden bei Anlage des Museo Lateranense Cristiano fast alle Sarkophagskulpturen dorthin übertragen; s. Ficker, Die altchristl. Bildwerke im Christl. Museum des Lateran, Leipzig 1890; Catalogo von Marucchi (Roma 1898).

[4] Acta Benedicti XIV, II 316.

[5] Barbier de Montault, Œuvres II 187. Ebd. über die im letzten Saal des Flügels der Bibliothek befindlichen Fresken des Giov. Angeloni (vgl. Thieme I 512), welche die Bauten Benedikts XIV. darstellen.

100 Scudi Francesco Vettori ernannt. Nach seinem Tode hatte der jedesmalige Präfekt der Bibliothek die Sorge für die Sammlung zu übernehmen [1].

Die vatikanische Büchersammlung lag Benedikt XIV. so am Herzen, daß er ihr aus seinem Besitz die seltensten gedruckten Werke sowie orientalische, griechische und lateinische Handschriften überließ [2].

Ungleich wichtiger war die Bereicherung, welche die Vaticana unter seiner Regierung noch durch zwei berühmte Privatsammlungen erfuhr. Als 1746 der Marchese Antonio Gregorio Capponi starb, vermachte er seine Altertümer dem Museo Kircheriano, seine erlesene Bibliothek der Vaticana, die dadurch einen Zuwachs von zahlreichen Inkunabeln, sonstigen seltenen Drucken, von 285 Handschriften und außerdem noch das berühmte ruthenische Kalendarium erhielt [3]. Nach dem Tode des letzten Ottoboni im Jahre 1748 drohte der Bibliothek des Kardinals Pietro Ottoboni die Gefahr der Zerstreuung, Benedikt XIV. erwarb nun die ganze Sammlung. Einen Teil der Kaufsumme bestritt er aus seinen Privatmitteln, den andern entnahm er der Bank von S. Spirito, welche aus den Einkünften der Vaticana die Rückzahlung erhalten sollte [4].

Das Lob, das Benedikt XIV. für die Erwerbung der Bibliothek Ottoboni schon von den Zeitgenossen erteilt wurde, ist durchaus verdient. Den Grundstock zu dieser Sammlung bildet die Bibliothek des gelehrten Marcello II., der sie Sirleto vermachte; die von diesem vermehrte Sammlung ward von Kardinal Ascanio Colonna angekauft und vergrößert. Nach dessen Tod erwarb sie der Herzog Giovanni Angelo Altemps, bis zuletzt Kardinal Pietro Ottoboni den größten Teil mit seinen eigenen Handschriften vereinigte und später als Papst Alexander VIII. noch 100 Codices aus dem Nachlaß der Königin Christine hinzufügte. So übertraf die Ottoboniana an griechischen, lateinischen und hebräischen Handschriften alle Privatsammlungen Roms; im ganzen zählte sie deren 3300 [5].

---

[1] Acta Benedicti XIV, II 282 ff 312.

[2] Alla Biblioteca Vaticana sempre abbiamo consegnate le cose più rare che ci sono state regalate ancorchè si avessero potuto conservare nella nostra domestica biblioteca donata per uso pubblico all'Istituto di Bologna. Ebd. 311. Vgl. den Katalog der Vaticana von Assemani I XXIV.

[3] Catalogo della libreria Capponi, Roma 1747; G. Salvo Cozzo, I codici Capponiani d. Bibl. Vatic., Roma 1897.

[4] Carini 112 ff. Vgl. Kraus, Briefe 57.

[5] Blume III 67 ff. Die hier als handschriftlich vorhanden erwähnte, aber nicht benützte, für Benedikt XIV. verfaßte Arbeit des Costantino Ruggieri, des letzten Bibliothekars der Ottoboniana, ist von A. Mai in den Mem. stor. degli archivi della S. Sede e della Bibl. Ottoboniana, Roma 1825, 40 ff publiziert. Vgl. Codices manuscripti graeci Ottob. Vatic. Bibl., Romae 1893, XV ff XXV ff XL ff, wo ein neuer und besserer Abdruck der Abhandlung Ruggieris. Siehe auch Fresco, Lettere XVIII 294 297. Vgl. unsere Angaben Bd XIV 1067.

Benedikt XIV. schenkte der Vaticana außerdem noch verschiedene andere Handschriften, so einen wertvollen persischen Pentateuch, einen Dante-Kommentar und die Handzeichnungen des Pier Leone Ghezzi. Ferner überließ er der Vaticana die ihm von dem Missionär Fouchet vermachten Manuskripte über die Religion und Geschichte der Chinesen und einen Band der Akten des Konstanzer Konzils, welchen ihm der Wiltener Abt Norbert geschenkt hatte [1].

Der Papst, der auch den römischen Archiven seine Sorge zuteil werden ließ [2], krönte seine Förderung der Wissenschaft, indem er den großartigen, erst unter Leo XIII. wieder aufgenommenen Plan der Herausgabe eines ausführlichen und vollständigen Katalogs aller Handschriften der Vatikanischen Bibliothek in Angriff nehmen ließ.

Das Riesenwerk, welches die Schätze der ersten Handschriftensammlung der Welt allen Gelehrten zugänglich machen sollte, war auf 20 Foliobände berechnet, von welchen 6 die orientalischen, 4 die griechischen, 10 die lateinischen, italienischen und in andern europäischen Sprachen verfaßten Handschriften behandeln sollten. Stephan Evodius und Joseph Simon Assemani begannen mit den orientalischen Schätzen. 1756 konnten sie dem Papst den ersten, die hebräischen und samaritanischen Handschriften umfassenden Foliobband überreichen [3]. Es folgten 1758 und 1759 noch zwei weitere Bände, welche die syrischen Handschriften verzeichneten.

---

[1] Carini 113 ff. Das *Dankbreve an den Abt Norbert, dat. 1754 IV Cal. Mai., in Princ. 241. Päpstl. Geh.-Archiv.

[2] Epochemachend für das Päpstliche Geheimarchiv wurde die Berufung des G. Garampi 1749, der, am 1. August 1751 nach dem Ableben Ronconis zum Präfekten bestellt, die Katalogisierung energisch in Angriff nahm; s. Dengel, Garampis Tätigkeit 3 ff. Benedikt XIV. erwarb für den Heiligen Stuhl auch die Papiere Klemens' XI., die in den Händen der Albani geblieben waren (s. Heeckeren II 155) und sorgte für die Sicherung der Akten in der Engelsburg: s. Rodocanachi, St-Ange 191 232 f. Vgl. Kraus, Briefe 57 ff. Über die 1743 erfolgte Errichtung des Archivio del Tribunale delle Strade s. Gli Arch. ital., Rivista. VI (1919) 163 ff. Vgl. Forcella I 82. Für das Päpstliche Geheimarchiv wurden auch erworben 307 Handschriften, meist im Fondo Pio (s. *Catalogo dei libri della Biblioteca di casa Pio, fatti acquistare dall' Em. Valenti per l'archivio nell'anno 1753, in Archivietto 1 f. 148, ebd.), ebenso für 25 Scudi die Handschrift Bernardos von Neapel (über ihn s. Breßlau, Urkundenlehre II² 1, 267 A. 6), Reg. Vatic. 29 A, durch Zuwendung Benedikts XIV., qui in colligendis apost. sedis monumentis nulli parcit sumtui, nulli labori, nullique diligentiae.

[3] Bibliothecae apostolicae Vaticanae codicum mss. Catalogus in tres partes distributus, in quarum prima orientales, in altera graeci, in tertia latini italici aliorumque europaeorum idiomatum codices: Stephanus Euodius Assemanus archiepiscopus Apamensis, et Ioseph Simonius Assemanus eiusdem bibliothecae praefectus ... illustrarunt. Partis Primae Tomus primus, complectens codices ebraicos et samaritanos. Romae MDCCLVI. Ex typographia linguarum orientalium Angeli Rotilii, in aedibus Maximorum. Über das Schicksal der vier ersten, bis 1768 gedruckten Bände, von denen fast die gesamte Auflage das Opfer einer Feuersbrunst wurde, s. Blume III 98 f. Daraufhin wurde der Druck eingestellt.

In der Vorrede des ersten, Benedikt XIV. gewidmeten Bandes zählen die Herausgeber dessen Verdienste um die Wissenschaft auf: seine ‚eigenen goldenen Werke', die Restauration der Fresken des großen Sixtinischen Bibliothekssaales und den Schmuck der dort aufgestellten Schränke durch Malereien, die bedeutende, besonders durch den Ankauf der Ottoboniana herbeigeführte Vermehrung der Handschriften, die mit der Bibliothek vereinigten Altertumssammlungen, namentlich das Christliche Museum, das man mit Recht das Lambertinische nennen könne. Seit dem vierten und fünften Sixtus habe kein Papst so viel für die Vatikanische Bibliothek getan wie Benedikt XIV. — ein verdientes Lob des Mannes, den Montesquieu den Papst der Gelehrten nannte[1].

[1] Lettres familières du Président de Montesquieu, Baron de Brède, à divers amis d'Italie, [ohne Ort] 1767, 214.

IV. Der Jansenismus in Frankreich und Holland.

1.

In den religiösen Verhältnissen Frankreichs brachte Benedikts XIV. Thronbesteigung zunächst kaum eine Änderung hervor. In seinen Antworten auf die Glückwünsche der französischen Bischöfe billigt er deren bisheriges Verhalten dem Jansenismus gegenüber. So lobte er es, daß Colberts Nachfolger auf dem Stuhl zu Montpellier, Berger de Charancy, das Formular Alexanders VII. zur Unterschrift vorlegte. Dadurch werde der Weg für die Annahme der ‚so heilsamen' Konstitution ‚Unigenitus' bereitet, die dem neuen Papst ‚auch aus persönlichen Gründen ganz außerordentlich am Herzen liege'[1]. Die Bischöfe La Fare von Laon, Lafitau von Sisteron, Belsunce von Marseille belobt er[2] wegen ihres Eifers für die Bulle, der in Marseille und Sisteron auf den Widerstand einiger Dominikaner stieß. Saint-Albin von Cambrai und wiederum Belsunce finden Anerkennung wegen ihrer Schriften gegen die Jansenisten[3], La Rochefoucauld von Bourges und Fitzjames von Soissons ermuntert er zum Einschreiten gegen die Irrtümer[4]. Die Jansenisten hatten also nicht Ursache, über die Wahl Lambertinis zu jubeln; als einen Vorboten der späteren zurückhaltenden Stellung des neuen Papstes kann man es aber allerdings betrachten, wenn er Charancy mahnt, Schritte, die Aufsehen erregen könnten, zuerst mit Fleury zu beraten[5]. Auch sonst gibt er zu verstehen[6], daß er mit dem besonnenen Vorgehen des Ministers einverstanden ist; namentlich rühmt er es[7], daß nach Fleurys Anregung der König auf Unterwerfung unter die Konstitution in der Sorbonne dringe[8]; eine bedeutende Anzahl von Doktoren, etwa 200, erklärten nämlich erst jetzt ihre Unterwerfung.

Eine Verlegenheit gleich zu Anfang bildete der bei jedem neuen Pontifikat übliche Jubiläumsablaß[9]. Sollte man in der Ankündigungsbulle sagen,

[1] Sternet viam ad publice proponendam saluberrimam Constitutionem Unigenitus, nobis unice privato etiam sensu commendatissimam. Schreiben vom 14. Oktober 1740, Benedicti XIV Acta I 28; vgl. 29 39.

[2] am 7. Februar, 18. September und 18. Dezember 1741, ebd. 40 84 86.

[3] am 9. Dezember 1741 und 17. Januar 1743, ebd. 86 141.

[4] am 15. u. 20. Dezember 1740, ebd. 29 30. [5] Ebd. 28.

[6] am 7. Januar 1741, ebd. 35. [7] am 26. November 1741, ebd. 85.

[8] Schreiben vom 6. September 1741, bei Feret VI 106. [9] Heeckeren I XXII f.

daß die Appellanten von den Gnaden des Heiligen Jahres ausgeschlossen seien? Dann würden die französischen Parlamente sicher die Gelegenheit ergreifen, die Bulle zu verbieten. Sollte man ganz von den Appellanten schweigen? Das hätte den Jansenisten unzweifelhaft Anlaß gegeben, den neuen Papst als ihnen günstig hinzustellen. Kardinal Fleury mahnte dringend von allem ab, was Aufsehen erregt hätte[1]. Denn es sei ja freilich gelungen, die Zahl der Neuerer zu mindern, indem man gegen ausgesprochene Jansenisten einschritt, unruhige Köpfe und Verdächtige von öffentlichen Ämtern fernhielt, nur sichere Leute zu Bischofssitzen und Pfründen beförderte; so habe man es erreicht, daß der Widerspruch des Parlaments weniger lebhaft sei und einige der am meisten angesteckten Ordensgenossenschaften anfingen, sich zu besinnen. Aber man möge sich nicht täuschen: die Partei sei noch vorhanden, und ihre versprengten Anhänger würden sich beim leisesten Vorwand wieder sammeln. Der tiefste Grundsatz der Sekte sei die Unabhängigkeit von jeder geistlichen und weltlichen Autorität; die Jansenisten seien nicht weniger Feinde des Staates als des Heiligen Stuhles[2]. So der vorsichtige Minister; aber auf der andern Seite drängten die Inquisition und konstitutionsfreundliche Kreise in Frankreich auf scharfe Aussprache gegen die Neuerer[3].

Benedikt XIV. versuchte den Ausweg, in der Jubiläumsbulle[4] nur im allgemeinen alle von den Gnaden des Jubeljahres auszuschließen, die von kirchlichen Zensuren betroffen seien. Ein Begleitbreve an Ludwig XV. bezieht dann in deren Zahl auch ausdrücklich die Appellanten ein; es blieb indes dem König überlassen, ob er dies Breve veröffentlichen wolle oder nicht[5]. Aber auch so wurde das Jubiläum in Frankreich nicht angenommen[6].

In den Stürmen des österreichischen Erbfolgekrieges, die auch den Kirchenstaat so stark in Mitleidenschaft zogen, schrieb Benedikt XIV. für Italien und die umliegenden Inseln von neuem ein Jubiläum aus[7]. Ludwig XV.

---

[1] An Tencin am 13. Oktober 1740, ebd.

[2] Le fond de cette secte est l'indépendance de toute autorité spirituelle ou temporelle et ils ne sont pas moins ennemis de l'État que du Saint-Siège (ebd. XXIII). Von den Appellanten im besondern entwirft Massillon ein nicht eben schmeichelhaftes Bild: Je connais le caractère des appellants, et c'est parce que je les connais que dans aucun temps il ne m'a été possible de les goûter: orgueil, amour de la singularité, mépris pour tout ce qui ne pense pas comme eux, quelque rang qu'on puisse tenir dans l'Église, partis extrêmes sur tout, hardiesse à décider et à revenir sur ce qu'il y a mieux établi, nulle règle, nul amour de la paix, une intrigue et une cabale éternelle et puérile; les ignorants, les femmes, les dévotes, les mondaines, tout leur est bon. Si vous les connaissez, les voilà. Je les ai toujours vus tels à mes propres yeux pendant près de 30 ans que j'ai été à Paris. An Tourouvre am 28. Februar 1728, bei Sicard, L'ancien clergé de France I 471.

[3] Heeckeren I XXIII. [4] vom 11. November 1740, Bull. Lux. XVI 1 f.

[5] Heeckeren I XXIV.

[6] Benedikt XIV. an Tencin am 2. Januar 1745, ebd. 170; vgl. 31 159.

[7] am 20. November 1744, Bull. Lux. XVI 254.

begehrte deſſen Ausdehnung auf Frankreich, und nun erneuten ſich die Schwierigkeiten des Jahres 1740. Der Papſt wünſchte die Verkündigung des Jubeljahres, lag darin ja faſt das letzte noch übrige Zeichen, daß Frankreich in Gemeinſchaft mit dem Heiligen Stuhle ſtehe[1]. Er überließ aber die Ordnung der Angelegenheit dem Kardinalerzbiſchof von Lyon, Tencin, der ſich mit dem Nuntius ins Einvernehmen ſetzen ſollte; er wäre bereit geweſen, die Janſeniſten in der Bulle oder dem Begleitbreve ausdrücklich auszuſchließen oder eine ſolche Klauſel zu unterlaſſen, je nach dem Wunſch des Königs[2]. Um Tencin in Ungelegenheiten zu bringen, verbreitete nun Canillac, der franzöſiſche Geſandte in Rom, das Gerücht, der Papſt habe ſchon ein Jubiläumsbreve ohne Klauſel gegen die Janſeniſten veröffentlicht; Fleurys Nachfolger Boyer benachrichtigte davon den Papſt, und Benedikt XIV. ſetzte darauf auseinander[3], daß die Appellanten ſchon ohne beſondere Erklärung von dem Jubeljahr ausgeſchloſſen ſeien und Boyer deshalb im einzelnen ſich nach Tencins Rat richten könne. Das Jubiläumsbreve für Frankreich[4] war dasſelbe wie das für Italien, nur wurde als Bedingung für den Jubelablaß auch das Gebet für den eben geneſenen König beigefügt. In einem Begleitſchreiben an Ludwig XV.[5] erklärte der Papſt, warum die Appellanten nur ſtillſchweigend, nicht ausdrücklich ausgeſchloſſen ſeien. Wohl aus Rückſicht auf den König, für deſſen Geſundheit gebetet wurde, machte das Parlament diesmal keine Schwierigkeiten.

Wie Benedikt an einzelne Biſchöfe Frankreichs über die Janſeniſtenſache geſchrieben hatte, ſo auch an ihre Geſamtheit[6]; er beſtätigte ihnen die Vollmacht, auch gegen Ordensleute einzuſchreiten, die der Bulle ‚Unigenitus‘ den Gehorſam verweigerten oder vom Apoſtoliſchen Stuhl verworfene Sätze des Bajus, Janſenius, Quesnel verteidigten. Das Breve erfolgte auf Bitten von vielen aus den Biſchöfen ſelbſt, die darüber klagten, daß von Tag zu Tag die Keckheit der Neuerer wachſe.

Schon vor dieſer Mahnung hatte der greiſe Fleury in ſeinen letzten Lebensjahren ſich eifrig bemüht, den Neuerungen ihren Rückhalt in den religiöſen Genoſſenſchaften zu entziehen. In ſeiner gewohnten Art vermied er jedoch dabei alles, was Aufſehen erregen konnte; er begnügte ſich damit,

[1] *È stata una politica ridicola quella del sig[r] d'Argenson. Sarà però bene dissimulare sino a che sia una volta pubblicato il Giubileo, troppo importando che non se ne perdesse costà affatto la memoria, come che è il solo segno che vi resta della comunione colla Santa Sede. Der Staatsſekretär an den Nuntius Durini am 9. Juni 1745, Nunziat. di Francia 442 f. 162, Päpſtl. Geh.-Archiv.

[2] Heeckeren I 175.

[3] am 5. Februar 1745, Benedicti XIV Acta I 253. Vgl. Heeckeren I 175 177 198.

[4] vom 18. Februar 1745, Bull. Lux. XVI 287.

[5] vom 20. Februar 1745, ebd. 287. Vgl. P. Richard in der Revue des quest. hist. XCII (1912) 373 f.

[6] am 4. Auguſt 1741, Benedicti XIV Acta I 83 f.

besonders laute Verfechter jansenistischer Meinungen zu verbannen, einzelne theologische Lehranstalten zu schließen, den Quesnellisten den Zugang zu wichtigeren Posten unmöglich zu machen[1]. Auch der Papst hütete sich, durch allgemeine Maßregeln einzugreifen, die sicher den Widerspruch des Parlaments hervorgerufen hätten. Der neue Bischof von Montpellier z. B. hatte einigen jansenistischen Nonnen die Sakramente verweigern müssen und wünschte, der Papst möchte durch ein Schreiben sein Vorgehen billigen. Benedikt versicherte den Bischof seines besten Willens; um sich aber nicht dem Vorwurf auszusetzen, er habe Unruhe in Frankreich hervorgerufen, wies er ihn an Fleury und sandte diesem ein Empfehlungsschreiben für den Bischof[2]. Ein ehemaliger Vikar von Saint-Médard in Paris, der viel bei den angeblichen Wundern des Diakons Pâris geholfen hatte, trieb als Angestellter des Malteserordens im Erzbistum Reims sein Unwesen weiter; der Generalvikar hatte aus Furcht vor dem Parlament nicht gewagt, ihm die Erlaubnis zum Messelesen zu versagen. Der Nuntius wandte sich nach Rom; aber Benedikt begnügte sich, um Abhilfe an den Großmeister der Malteser zu schreiben[3], der schon früher die französischen Provinzobern angewiesen hatte[4], keinen Kleriker aus den Appellanten zu Diensten in den Kirchen des Ordens oder zur Teilnahme an dessen Einkünften zuzulassen.

Nach dem Tode des 90jährigen Fleury ging sein Nachfolger in der Verwaltung des Kirchlichen, der ehemalige Bischof von Mirepoix Jean François Boyer aus dem Theatinerorden, in den Bahnen seines Vorgängers weiter. Es gelang ihm 1746, den Jansenisten eines ihrer Hauptbollwerke, die Kongregation der Oratorianer, zu entreißen. Seit 1723 schon waren von den Generalversammlungen der Kongregation die Appellanten ausgeschlossen gewesen, natürlich unter beständigem Einspruch der Ausgeschlossenen[5]. Der Generalobere De la Tour, obwohl früher selbst Appellant, arbeitete der Annahme der Konstitution nach Kräften vor, begnügte sich aber einstweilen damit, die Unterschrift des Formulars zu fordern. Unter dem neuen General De la Valette verlangte ein königlicher Befehl als Bedingung für die Zulassung zur Generalversammlung von 1745 die Annahme der Konstitution ‚Unigenitus'. Die Versammlung mußte aufs folgende Jahr verschoben werden und stieß auch jetzt auf große Schwierigkeiten. Proteste aus manchen Ordensniederlassungen gingen ein, manche Häuser der Kongregation wählten überhaupt keinen Abgeordneten, andere mußten auf der Versammlung selbst ausgeschlossen werden, die übrigbleibenden 18 Mitglieder nahmen das Formular an mit der Unterscheidung von Recht und Tatsache, und die Bulle als Gesetz

[1] Hardy 325. [2] vom 3. Mai 1742, Benedicti XIV Acta I 123.
[3] am 7. Januar 1746, ebd. 286. [4] am 7. März 1742, ebd. 107.
[5] [Nivelle] II 2, 618—623.

der Kirche und des Staates, aber nicht als Glaubensregel; nach Abschluß der Versammlung wurde von sehr vielen Oratorianern Einspruch erhoben[1]. Kein Wunder, daß Benedikt XIV. seiner Unzufriedenheit Ausdruck gab[2], als er die Akten erhielt; ein Schreiben des Generalobern beruhigte ihn nur wenig. Immerhin hatte das Oratorium als solches sich unterworfen; die Versammlungen von 1749 und 1752 bedeuteten einen weiteren Fortschritt zur Kirchlichkeit[3].

Die Kongregation der Doktrinarier, gestiftet von César de Bus[4], hatte schon früher sich zum Gehorsam entschlossen. Unter ihren drei Provinzen war eine, die von Avignon, kirchlich gesinnt. Von ihr gingen die Bemühungen aus, die beiden andern Provinzen von Paris und Toulouse zur Annahme der Bulle zu bewegen. Es gelang das auf der Generalversammlung zu Beaucaire 1744 durch dieselben Mittel, die bei den Oratorianern zur Anwendung gekommen waren, natürlich auch hier unter lebhaftem Einspruch der jansenistisch Gesinnten: die Annahme der Bulle wurde als Bedingung aufgestellt für die Teilnahme an den Versammlungen des Ordens, für die Wahl zum Obern, für die Ablegung der Gelübde und den Empfang der Weihen. Die folgende Generalversammlung von 1749 erneute diese Anordnungen[5].

In ähnlicher Weise kam 1745, 1748, 1751, 1753 die Konstitution zur Annahme in der französischen Kongregation der Regularkanoniker, der sog. Genovefaner[6]. Überall wurden die Generalversammlungen abgehalten im Beisein von königlichen Kommissären und auf die Weisungen von Boyer.

Benedikt XIV. hielt sich von persönlichem Eingreifen in die französischen Verhältnisse sehr zurück, und das mochte zur Folge haben, daß die Jansenisten ihn als Gegner der Bulle ‚Unigenitus' hinstellten. Im besondern wurde ein päpstliches Schreiben vom Jahre 1749 in diesem Sinn ausgelegt. Die spanische Inquisition hatte nämlich zwei Werke des bereits 1704 verstorbenen Kardinals Noris, eines bedeutenden Gelehrten aus dem Augustinerorden, nachträglich noch dem Verzeichnis der verbotenen oder vielmehr der zu verbessernden Bücher einverleibt. Nun waren Noris' Werke vor und nach dem Druck, vor seiner Ernennung zum Kardinal und noch nachher in Rom geprüft und freigegeben worden. Der Papst schrieb deshalb vertraulich dem Großinquisitor[7], selbst wenn die verbotenen Schriften Anklänge an Bajanismus

[1] Ebd. 623—630.

[2] An den Generalobern am 28. Dezember 1746, Benedicti XIV Acta I 395 f; an Tencin am 14. Dezember 1746, Heeckeren I 288. Benedikt hatte am 1. September 1745 an Tencin über die Notwendigkeit geschrieben, die Generalversammlung durch einen Kommissär überwachen zu lassen. Ebd. 208. [3] [Nivelle] II 2, 630—633.

[4] Vgl. unsere Angaben Bd XI 140 434.

[5] [Nivelle] II 2, 633—642. [6] Ebd. 644—652.

[7] am 31. Juli 1748, Benedicti XIV Acta I 554 f; Reusch II 832 (vgl. 671 ff). Vgl. oben S. 140.

und Jansenismus trügen, sei nach so langer Zeit eine Verurteilung nicht mehr am Platz, schon wegen der Aufregung, die sie bei den Augustinern und andern Gelehrten hervorrufen müsse. Aus diesem Grund habe der Heilige Stuhl auch sonst in manchen Fällen von einer Zensur abgesehen, wofür Benedikt als Beispiele Tillemont, die Bollandisten, Bossuet und den noch lebenden Muratori anführte. Durch Vertrauensbruch des Generalprokurators der Augustiner wurde das Schreiben öffentlich bekannt, und nun mußte der Papst nicht nur Muratori begütigen[1], sondern sich auch gegen die französischen Jansenisten verteidigen[2], die aus seinem Briefe folgerten, er habe die Bulle ‚Unigenitus' widerrufen. Das sei bloße Phantasie, sagt dazu der Papst, er habe den Großinquisitor nur angewiesen, den katholischen Schulen, Thomisten, Augustinern, Jesuiten, ihre Freiheit zu lassen; holländische Jansenisten hätten sich zur Unterwerfung bereit erklärt, wenn sie nur nicht die Bulle öffentlich annehmen müßten; er habe aber einfache, bedingungslose Annahme gefordert. ‚Seht da, wie Wir die Bulle Unigenitus zurückgenommen haben!'[3]

Wie Kardinal Noris in Spanien, so wurde einer seiner Ordensgenossen Gegenstand heftiger Angriffe in Frankreich. Der Augustiner Lorenzo Berti hatte eine umfangreiche Zusammenfassung des ganzen theologischen Wissens gegeben, wobei er die Wirksamkeit der Gnade in einer neuen Weise zu erklären versuchte. Die Gnade besteht nach ihm in einer überirdischen Süßigkeit; lockt diese den Willen so kräftig an, daß die entgegengesetzte Lockung der Sünde überwunden wird, so ist sie wirksame Gnade, im entgegengesetzten Fall nur hinreichende Gnade[4]. Natürlich hatte dieser Lösungsversuch Berührungspunkte mit dem Jansenismus. Ize de Saléon, Bischof von Rodez und seit 1746 Erzbischof von Vienne, drang deshalb in den Papst, er möge dagegen einschreiten; Erzbischof Languet von Sens erneute diese Bitte[5] und betonte, die Jansenisten nutzten das Schweigen des Papstes als eine Billigung der jansenistischen Lehre aus. Die Erzbischöfe Tencin von Lyon und De la Rochefoucauld von Bourges waren ebenfalls dem Buche Bertis nicht günstig[6]. Die französische Klerusversammlung enthielt sich einer Verurteilung nur deshalb, weil die Sache schon in Rom anhängig war[7]. Benedikt XIV. ging auch diesmal mit gewohnter Mäßigung vor. Er gedachte sich ein persönliches Urteil

[1] am 25. September 1748, Benedicti XIV Acta II 396; ebenso die Bollandisten: Schreiben vom 3. April 1749, bei Fleury LXXIX 703 f.

[2] An Tencin am 14. Mai 1749, Heeckeren I 485.

[3] Voilà comment Nous avons révoqué la bulle Unigenitus. Ebd. 486.

[4] Vgl. z. B. Chr. Pesch, Praelectiones dogm. V[3], Freiburg 1908, prop. 21, p. 156.

[5] Vgl. Benedikt XIV. an Tencin am 5. Mai 1745, Heeckeren I 197; an Saléon am 22. Januar 1749 und 30. Dezember 1750, Benedicti XIV Acta II 33 74; an Languet am 17. Juli 1750 und 12. Mai 1751, ebd. 397 412. Die Anklageschreiben Languets (nicht von Saléon, wie Reusch II 838 schreibt) bei Fleury LXXX 667—687.

[6] Heeckeren I 281 313. [7] Ebd. 316.

in der Sache zu bilden[1] und gab Berti Zeit, sich zu verteidigen, denn auch in Fällen, wo es sich nur um ein Buch, nicht auch um den Verfasser handle, sei es eine heikle Sache, diesem kein Gehör zu geben[2]. Er antwortete endlich an den Erzbischof von Vienne[3], man habe in Bertis Werk nichts gefunden, was gegen die Entscheidungen der Kirche sei. Eine voreilige Verurteilung, fügte er Languet gegenüber noch bei[4], könne ein Feuer an allen vier Enden der Welt entzünden. Es sei nicht recht, wenn man alles verurteilen wolle, was von den Sektierern und besonders den Jansenisten mißbraucht werde; einige harte Ausdrücke bei Berti und seinem Ordensgenossen Bellelli, dessen Schriften ebenfalls angegriffen waren, würden an andern Stellen von ihnen genügend erklärt[5]. Nachdem von beiden Seiten über die Streitigkeit Schriften gewechselt waren[6], blieben Berti und Bellelli unbehelligt; dagegen wurde ein Verzeichnis jansenistischer Schriften von dem Jesuiten De Colonia in Rom verboten, unter anderem auch deshalb, weil Werke von Noris darin unter die jansenistischen Schriften aufgenommen waren. Das gleiche Schicksal widerfuhr der vermehrten Neuausgabe jenes Verzeichnisses von Patouillet, in der zwar nicht Noris, wohl aber Berti und Bellelli sich finden[7].

Auch mit dem Pariser Parlament bekam Benedikt einmal persönlich zu tun. Ein Dominikaner Viou war hartnäckiger Jansenist; ausgestoßen aus dem Orden, ging er nach Paris und appellierte ans Parlament, das entschied, Viou solle im Ordenshabit im Kloster bleiben[8]. Wenn der König ihm nicht

---

[1] An Tencin am 6. Oktober 1745, ebd. 216.

[2] 16. November 1746, ebd. 281. Vgl. Schreiben an Tencin vom 10. Juni 1749, in den Études CXXXII (1912) 342 f (fehlt bei Heeckeren).

[3] am 30. Dezember 1750, Benedicti XIV Acta II 74.

[4] am 15. Juli 1750, ebd. 397. [5] 12. Mai 1751, ebd. 412.

[6] In der Ausgabe von Bertis ‚Theologie', Bassano 1776, füllen diese Schriften (Baianismus redivivus und Iansenismus redivivus von Saléon, außerdem Languets Hirtenbrief) den 5.—7. Band. Vgl. Hurter, Nomenclator IV[3] (1910) 1371, V[3] (1911) 1 ff; Reusch II 837 f. Die Nouvelles ecclésiastiques widmen 1750 der Sache Bertis einen Anhang von 22 Seiten. Dudon in Recherches de science rel. IX 247.

[7] Reusch II 827 ff. Der Papst nennt das Buch ouvrage hardi qui donne le brevet de janséniste à tant d'hommes élevés par leur dignité, leur piété et leur savoir. An Tencin am 21. Januar 1750, bei Heeckeren II 5. Ebd. I 209 nennt übrigens auch Benedikt XIV. am 8. September 1745 das bei [Patouillet] II 107 ff besprochene Buch von Bellelli livre vraiment mauvais. Die Jansenisten triumphierten über das Verbot. Aber, so ließ der Papst an den französischen Nuntius schreiben, *è un trionfo ben ridicolo quello che fanno i Giansenisti del decreto proibitivo della Biblioteca Giansenista, mentre non so vedere cosa possino dedurne a loro favore. La Congregazione non deve soffrire che un particolare di sua propria autorità s'arroghi il diritto di dichiarare Giansenisti o sospetti almeno di Giansenismo una quantità di scrittori cattolici e di comprendervi ancora un Cardinale tanto dotto e tanto benemerito della S. Sede. Questa temerità doveva reprimersi. Der Staatssekretär an Nuntius Durini am 17. Dezember 1749, Nunziat. di Francia 442 f. 328v, Päpstl. Geh.-Archiv.

[8] Heeckeren I 41 47 77.

zu Hilfe komme, schrieb damals der Papst, so wisse er nicht mehr, was tun. Rühre er sich nicht gegen die Jansenisten, so klage man, er begünstige sie; gehe er pflichtgemäß gegen sie vor, so schneide man ihm Arme und Beine ab[1]. Der König trat gegen Viou auf die Seite des Papstes, ebenso ein Gutachten von zwölf Advokaten[2].

Die Frage, die in den Anfängen des Jansenismus in Antoine Arnaulds erster Schrift behandelt wurde, schien unter Benedikt XIV. noch einmal brennend zu werden. Ein Jesuit, Jean Pichon, meinte nach dreißigjähriger Tätigkeit als Volksmissionär im Jahre 1745 noch zur Feder greifen zu sollen, um die häufige, ja tägliche Kommunion zu empfehlen[3] — in einer Zeit, da dem Diakon Pâris der Verzicht auf die Osterkommunion zum Lob angerechnet wurde, ein gewagtes Unternehmen, und das um so mehr, als Pichon die häufige Kommunion geradezu als Pflicht hinstellte[4]. Das Buch erregte gewaltiges Aufsehen. Obschon es mit der Billigung von fünf Bischöfen erschien, erklärten etwa 20 ihrer Amtsgenossen sich gegen Pichon[5], und darunter waren auch manche entschiedene Jansenistengegner, wie Languet von Sens, Brancas von Aix, Beaumont von Paris, Tencin von Lyon. Pichon mußte einen Widerruf unterzeichnen, den der Erzbischof von Paris in einem Hirtenbrief veröffentlichte. Ein Prozeß, der gegen den Verunglimpfer Antoine Arnaulds von dessen Familie beim Parlament und dann beim königlichen Rat bereits anhängig war[6], wurde dadurch gegenstandslos; aber es gelang Pichon nicht, eine zweite Auflage seines Buches, fertiggestellt mit dem Rat von Languet und Rastignac, Erzbischof von Tours, durch den Jesuiten Patouillet[7], noch zeitig zum Druck zu bringen und dadurch seine ungenauen Zitate und Übertreibungen zu beseitigen. Der Pariser Nuntius Durini urteilte über die Sache sehr zurückhaltend. Die Mehrzahl der französischen Bischöfe, schreibt er[8], habe sich nicht gerührt, und wohl daran getan; die das Wort ergriffen, seien nicht einig im Urteil, zum Teil verdächtig in der Lehre, und wo das nicht der Fall sei, sehe man kaum, warum sie Pichon verurteilten. Bei den Pariser Jesuiten finde Pichon meist keine Zustimmung. Auch Benedikt XIV. meinte[9], das kleine Buch verdiene vielleicht nicht den Lärm, den man darüber schlage,

[1] An Tencin am 24. Oktober 1744, ebd. 159.

[2] An denselben am 9. Januar 1745, ebd. 171.

[3] Vgl. P. Dudon in den Recherches de science religieuse VI (1916) 513 ff, VII (1917) 110 ff 507 ff, VIII (1918) 102 ff 256 ff, IX (1919) 243 ff 373 ff. Ein Jesuit in Paris bezeichnet in einem Privatbrief nach Rom als Pichons Zweck, denuo suscitare extinctum prope fidelium in Gallia fervorem circa frequentem Eucharistiae et Poenitentiae usum. Ebd. VII 508.

[4] Ebd. VI 522. [5] Ebd. VII 121; Sommervogel VI 718—722.

[6] Dudon VI 524 ff; Régnault in Études 1876, II 810—820.

[7] Dudon VII 507—519. VIII 256 ff. [8] Ebd. 376.

[9] An Tencin am 20. März 1748, Heeckeren I 391.

besonders da es mit soviel gutem Glauben geschrieben sei. Gleichwohl wurde die Schrift am 13. August 1748 durch den Index verurteilt, das Verbot aber auf Befehl des Papstes nicht veröffentlicht[1] bis zum 11. September 1750[2]. Pichons Lehre von der häufigen Kommunion war der Grund des Verbotes nicht[3].

Die Angelegenheit hatte für den Papst noch ein unangenehmes Nachspiel[4]. Erzbischof Rastignac von Tours hatte bei Gelegenheit von Pichons Buch einige Hirtenschreiben veröffentlicht, von denen eines, über die christliche Gerechtigkeit, in Hinsicht auf die Sakramente der Buße und Eucharistie nach der Ansicht mancher sich bedenklich jansenistischen Anschauungen annäherte. Benedikt XIV. war aufs peinlichste berührt von der Aussicht, daß in Frankreich zu allem andern auch noch ein neuer Streit zwischen den Bischöfen hinzukommen könne[5]. Er ließ das Schriftstück prüfen und beauftragte mit dieser heiklen Aufgabe die Gelehrten, die er für am weitesten entfernt vom Parteigeist hielt[6]. Rastignacs Tod am 3. August 1750 setzte der Untersuchung ein Ziel; wenige Monate vorher hatte er noch in einer Verteidigungsschrift für seinen Hirtenbrief aufs unzweideutigste seinen Gehorsam gegen die Bulle ‚Unigenitus' samt der Verwerfung der 101 Sätze Quesnels ausgesprochen[7].

2.

Am 13. März 1746 starb der 91jährige Erzbischof Vintimille du Luc von Paris. Sein Nachfolger Gigault de Bellefonds regierte nur wenige Wochen. Erster Prälat des Reiches wurde jetzt Christophe de Beaumont de Répayre, der erst 1745 das Bistum Bayonne mit dem Erzbistum Vienne vertauscht und sich als eifrigen Bischof gezeigt hatte[8]. Die Jansenisten gaben sich den Anschein, als ob sie mit der Wahl des neuen Oberhirten zufrieden seien; in Rom war man es in Wirklichkeit[9].

Beaumont war von vornherein entschlossen, dem Jansenismus auf das entschiedenste entgegenzutreten und zur Seelsorge niemand zuzulassen, der die Bulle ‚Unigenitus' nicht mit äußerem und innerem Gehorsam angenommen

---

[1] An denselben am 17. September 1749, ebd. 517. [2] Reusch II 453 f.

[3] Mitteilung des Sekretärs der Index-Kongregation Thomas Esser O. P. vom 1. Juni 1910, bei Dudon IX 253. [4] Dudon VIII 102—122.

[5] An Tencin am 11. Juni 1749, I 490.

[6] An denselben am 11. Februar 1750, ebd. II 10. [7] Dudon VIII 120.

[8] Biographie von E. Régnault in den Études 1876 ff (Sonderdruck Paris 1882).

[9] *Non mi fa specie che i Giansenisti si mostrino contenti del nuovo arcivescovo. Questo è il loro solito anche quando non lo sono internamente. Conosco particolarmente il prelato quanto savio altrettanto zelante per la buona causa: onde voglio sperarne un ottimo governo. Der Staatssekretär an Nuntius Durini am 13. April 1746, Nunziat. di Francia 442 f. 187v, Päpstl. Geh.-Archiv.

hätte[1]. Daß bei solchen Grundsätzen Zusammenstöße mit dem Parlament nicht ausbleiben würden, konnte er schon in seinem zweiten Regierungsjahr am Schicksal eines Amtsbruders abnehmen. Der Bischof von Amiens hatte die Anerkennung der Bulle ‚Unigenitus' als Bedingung für die Spendung der Kommunion an Sterbende gefordert und das Parlament diese Weisung unterdrückt[2]. Die Sache endete freilich diesmal damit, daß der König den Gerichtsherren das Urteil in geistlichen Dingen untersagte[3]. Der Fall war jedoch nur ein Vorspiel dessen, was kommen sollte. Während des österreichischen Erbfolgekrieges ruhte der Streit über die Sakramentenverweigerungen, nach dem Frieden zu Aachen 1748 flammte er aber heftiger als vorher wieder auf. Alles kam auf die Stellung des Hofes an. Der König hatte für seine Person aus der Erziehung durch Fleury noch eine gewisse Religiosität bewahrt; die Bulle ‚Unigenitus' betrachtete er als Gesetz der Kirche und des Staates und demgemäß die Jansenisten als Störer des Friedens und seiner persönlichen Ruhe. Aber er war ganz abhängig von seiner Umgebung, und hier stand auf der einen Seite die fromme Königin Maria Leszczyńska mit ihren Töchtern, auf der andern die Pompadour, beraten vom Generalkontrolleur und Siegelbewahrer Machault, vom Marschall de Noailles, der schon aus Familienüberlieferung im Jansenismus nur ein Hirngespinst erblicken mochte, und in letzter Linie von der religionsfeindlichen Partei der sog. Philosophen. Der Kanzler d'Aguesseau stand auf seiten des Klerus, hatte aber keinen Einfluß. Anfangs dem Klerus nicht ungünstig, ließ der König sich immer mehr von der Partei der Pompadour bestimmen; entschiedene Maßnahmen, die allein Klarheit hätten schaffen können, waren von ihm niemals zu erwarten[4].

Der Kampf zwischen dem neuen Erzbischof und dem Parlament entbrannte zunächst in der Angelegenheit der sog. Beichtzettel[5]. Da für jansenistische Priester eine Ermächtigung zum Beichthören vom Erzbischof nicht zu erlangen war, so versuchte einer von ihnen in einem Quartband von 800 Seiten den Nachweis, eine bischöfliche Ermächtigung sei dafür überhaupt nicht nötig, weil die Ermächtigung von der allgemeinen Kirche gegeben werde[6]. Diese Grundsätze kamen auch zur Ausübung. Jansenistische Geistliche zogen in Paris

[1] Régnault 1876, II 796.

[2] am 7. Januar 1747, [Nivelle] III 625. Vgl. Cahen 52.

[3] Régnault a. a. O.; Glasson II 147 f.

[4] Crousaz-Crétet 109—113; Nuntius Durini am 24. April und 22. Mai 1752, bei Calvi 243—245.

[5] F. Rocquain, Le refus des sacrements: Rev. hist. V (1877) 241—264.

[6] [Travers], Les pouvoirs légitimes du premier et du second ordre dans l'administration des sacrements (1744). Vgl. [Patouillet] III 273 ff; erster Entwurf von 1734 ebd. I 340. Ein anderer behauptete, wegen der absoluten Vorherbestimmung sei die Beicht unnütz. Rocquain a. a. O. 250.

von Pfarrei zu Pfarrei und hörten die Beichten ihrer Anhänger[1]. Nach wie vor blieb aber wenigstens die Spendung der Krankenkommunion ausschließliches Recht der Pfarrer. Um dem unbefugten Beichthören jansenistischer Priester entgegenzutreten, forderte also Beaumont, daß den Sterbenden die Kommunion nur gereicht werde, wenn sie durch einen Beichtzettel bewiesen, daß sie ihre Beicht bei einem bevollmächtigten Geistlichen abgelegt hätten. Diese Maßregel war nichts Neues. Als Kardinal Noailles den Jesuiten seelsorgliche Verrichtungen untersagt hatte, wurden ebenfalls Beichtzettel gefordert, die den Verfemten die priesterliche Tätigkeit unmöglich machen sollten[2]. Nun starb 1749 ohne die Sakramente ein sehr angesehener Appellant, Charles Coffin, früher Rektor der Universität, dann Leiter einer Erziehungsanstalt, der die Jansenisten mit Vorliebe ihre Söhne anvertrauten, zudem Dichter der Hymnen im neuen Pariser Brevier. Vor dem Tode hatte Coffin von seinem Pfarrer Bouettin die Kommunion und letzte Ölung verlangt, aber sich hartnäckig geweigert, den Namen des Priesters kundzugeben, der seine Beicht gehört hatte. Die Familie wandte sich an den Erzbischof, der als Bedingung für die Spendung der Sterbesakramente die Unterwerfung unter die Bulle ‚Unigenitus' verlangte, worauf der Schwerkranke sich nicht einließ. Da Coffin zuletzt unversehens starb, so nahm die Geistlichkeit keinerlei Anteil an seinem Begräbnis, das aber dem Erzbischof zum Trotz großartig ausfiel. Die Universität war dabei durch den Rektor, die philosophische Fakultät durch die Prokuratoren der vier Nationen vertreten; 4000 Menschen oder mehr sollen sich auf den Straßen gedrängt haben[3]. Es war das eine Äußerung des Widerspruchsgeistes, der sich einstweilen noch nur gegen die geistliche Autorität wandte. Schon um 1750 werden die Pariser als ‚Republikaner' bezeichnet[4].

Des Verstorbenen Neffe verschaffte sich nun vier Gutachten von Advokaten über den Fall und verbreitete sie in Paris; es wurde ihm darin gerichtliche Klage beim Parlament wegen Mißbrauchs der Amtsgewalt angeraten. Aber ein Conseilsbeschluß vom 1. August 1749 kam den Schritten des Parlaments zuvor durch Unterdrückung der vier Konsultationen[5].

Die Regierung schien also entschlossen, das Kirchliche der Kirche zu überlassen. Aber sie blieb ihrem Vorsatz nicht treu. Als in sechs andern

[1] Régnault 1877, I 76. Entre eux, ils se confessent, et s'administrent, dit-on, les sacrements secrètement sans s'embarrasser autrement des pouvoirs de l'archevêque Barbier, Journal IV 504; Régnault a. a. O. 86). Im Fall Lemère (s. unten S. 173) verteidigte ein Parlamentsrat die Beichtzettel damit, daß trop souvent des prêtres habillés en laïques et l'epée au côté, vont confesser les malades sans pouvoir aucun. Crousaz-Crétet 102. [2] Régnault 1877, I 77; Crousaz-Crétet 94—161.

[3] Régnault a. a. O. 80 f; Glasson II 153 f.

[4] Barbier, Journal V 253, bei Régnault a. a. O. 81 A. 3.

[5] Régnault ebd. 83 f. Über die Beratungen des Parlaments bei dieser Gelegenheit s. [Nivelle] III 492—494.

Fällen Klagen über Sakramentenverweigerung beim Parlament anhängig gemacht wurden[1], verharrte der König in seiner Antwort freilich bei seinem letzten Bescheid, erklärte aber zugleich, er werde in derartigen Dingen über die öffentliche Ruhe und Ordnung wachen und sich über neue Tatsachen der bezeichneten Art berichten lassen; wenn in offener Kirche jemand von der Kommunion zurückgewiesen werde, so könnten die königlichen Richter darüber erkennen[2]. Die Regierung trug also auf beiden Schultern, und es war leicht abzusehen, wohin das führen werde, wenn auch in den nächsten Verwicklungen der König an den früheren Grundsätzen noch festhielt. So gleich in einem Falle, der nicht lange nachher gewaltiges Aufsehen erregte.

Derselbe jüngere Coffin, der die Klage wegen seines verstorbenen Oheims erhoben hatte, wurde gegen Ende des Jahres selber krank, verlangte von seinem Pfarrer — es war wiederum Bouettin — vergeblich die Sakramente und wandte sich, da Bouettin nach dreimaliger Mahnung bei seiner Weigerung blieb, ans Parlament[3]. Dem Gericht kam die Sache willkommen; es gab lange Verhandlungen, Bouettin war einen Tag lang verhaftet, aber schließlich sah sich das Parlament in einer Sackgasse, denn der Erzbischof blieb dabei, daß er die Vorschrift der Beichtzettel vorgefunden habe und sie weder abändern könne, noch wolle. Das Parlament brachte nun die Sache vor den König; Ludwig XV. aber erklärte, er behalte sie der königlichen Entscheidung vor. Der Ausweg aus aller Verlegenheit ergab sich zuletzt sehr einfach, als der kranke Coffin sich bestimmen ließ, bei einem vom Erzbischof bevollmächtigten Priester zu beichten. Das Parlament benützte aber die Gelegenheit, um in einer langen Vorstellung an den König[4] sein Recht zu Eingriffen in die Sakramentenspendung von neuem zu verteidigen.

Zu einem neuen Zusammenstoß mit dem Parlament führten Beaumonts Schritte gegen die jansenistischen Ordensschwestern an dem großen Allgemeinen Spital zu Paris[5]. Der Erzbischof verbot den Nonnen, unter dem Vorwand, beichten zu wollen, nach Willkür in die Stadt zu gehen, worauf die Oberin mit einer Anzahl von Schwestern das Kloster überhaupt verließ. Bei der Wahl der neuen Oberin entschied Beaumont sich für eine Witwe Moisan, für die freilich die angesehensten unter den Wählern, aber doch nicht ihre Mehrzahl eintrat: von den 22 Stimmen nämlich entschieden sich für Moisan nur 10. Eine königliche Ertlärung vom 24. März 1751 gab dem Erzbischof trotzdem recht und legte die Wahl der anzustellenden Spitalgeistlichen in seine Hand. Das führte nun zu einem verfassungsgeschichtlich sehr bedeutungsvollen Streit; als nämlich

[1] [Nivelle] III 494. [2] Bescheid vom 20. März 1750, ebd. 497.
[3] [Nivelle] III 499—515.
[4] vom 4. März 1751, ebd. 507—515. Vgl. über Coffin Régnault 1877, I 81—91.
[5] Régnault ebd. 208—220; Glasson II 165—173.

das Parlament die königliche Erklärung registrieren sollte, forderte es, daß sie nach dem Willen des Gerichtes abgeändert werde, mit andern Worten, zum erstenmal griff das Parlament in die Gesetzgebung ein und legte sich eine gesetzgebende Gewalt bei. Nun schützte freilich diesmal die Regierung den Erzbischof in der Wahl der neuen Angestellten und gab am 16. August dem Parlament eine Zurechtweisung, die es jedoch durch neue Vorstellungen beantwortete. Die ganze Angelegenheit ist bedeutsam als Zeichen der Zeit: die Revolution kündigt sich in den Grundsätzen des Parlaments ebenso an wie in der Behandlung, die dem Erzbischof damals von seiten der jansenistischen Kirchenzeitung zuteil wurde. Nach der Rückkehr aus den Ferien erneute das Parlament seinen Widerstand, am 24. November stellte es sogar seine Tätigkeit ein, fand es aber doch für gut, schon sehr bald sie wieder aufzunehmen. Das Ansehen des Parlaments war nämlich um diese Zeit gesunken; die Parlamentsstellen, die man käuflich erwerben konnte, waren ganz gewaltig im Preise zurückgegangen[1].

Als der Hauptgegner des immer mehr verachteten Königtums besaß das Parlament jedoch noch einen starken Halt im Volke und stieg bald um so mehr wieder in der Achtung, als der König sich ihm gegenüber so schwach zeigte. Anfang 1752 wurden, auch diesmal von Bouettin, einem kranken Priester Lemère die Sakramente verweigert, und es begann wiederum das alte Spiel[2]. Lemère wandte sich ans Parlament, das Bouettin vorlud, ihm unter Androhung strenger Strafen verbot, in Zukunft noch einmal böses Beispiel zu geben, und dem Erzbischof befahl, die Wiederholung ähnlicher Ärgernisse zu verhüten[3]. Der König erklärte diesen Erlaß für nichtig, aber als der Kranke durch den Gerichtsvollzieher[4] aufs neue vergeblich die Sakramente verlangte und eine Parlamentsabordnung zum König ging; begann der schwache Fürst nachzugeben. Er werde, versprach er[5], schleunigst die geeigneten Befehle geben und für den Kranken Sorge tragen, man könne sich auf seinen Eifer für die Religion und seine Wachsamkeit betreffs der öffentlichen Ruhe verlassen. Unterdes starb Lemère. Am letzten Tage vor den Osterferien, abends 6 Uhr, versammelte sich das Parlament und blieb bis nach 3 Uhr des anbrechenden Gründonnerstags beisammen. Um Mitternacht wurde Bouettins sofortige Verhaftung angeordnet, aber er hatte die Flucht ergriffen.

Nach den Osterferien[6] hob der König das Dekret gegen den Pfarrer auf und zog die Entscheidung über die ganze Sache an sich. Natürlich reichte das Parlament wieder Vorstellungen ein[7], in denen es auftritt, als wenn

[1] Glasson II 170—175. [2] [Nivelle] III 515—530.
[3] Ordonne en outre que l'archevêque de Paris sera tenu de veiller à ce que pareil scandale n'arrive plus. Ebd. 517. [4] Ebd. 520.
[5] am 27. März 1752, ebd. 518. [6] am 9. April, ebd. 521.
[7] am 15. April, ebd. 525—528.

es der Richter über Glaubenssachen und Bischöfe wäre. Das Schreckbild, das es dem König vorhält, ist die Gefahr des Schismas in der Kirche, wenn man einen Teil der Gläubigen von den Sakramenten ausschließe. Ludwig XV. gab jetzt so gut wie ganz nach. Er werde, sagte er in seiner Antwort[1], immer mit günstigem Ohr die Vorstellungen des Parlaments anhören, wenn sie das Beste der Religion und die Ruhe des Staates zum Gegenstand hätten, sprach von der Gefahr des Schismas, erklärte dann, er habe einen Pfarrer von Orleans bestraft, über dessen Predigt das Parlament geklagt hatte, es seien Maßnahmen ergriffen worden, um Bouettin von seiner Pfarrei zu entfernen, niemals habe er beabsichtigt, dem Parlament die Gegenstände, um die es sich in der Frage handle, vollständig zu entziehen. Eine Kommission von Prälaten und Beamten solle über geeignete Maßnahmen beraten[2].

Das Parlament hatte jetzt, was es wollte. Daß die Kommission nichts ausrichten werde, war vorauszusehen. Am 28. April 1752 erging der verhängnisvolle Parlamentsbeschluß, nach dem den Geistlichen alle Handlungen verboten sind, die auf Schisma abzielen. Namentlich ist untersagt öffentliche Verweigerung der Sakramente unter dem Vorwand, es sei kein Beichtzettel vorgewiesen oder der Name des Beichtvaters nicht genannt worden, oder die Bulle ‚Unigenitus' sei nicht angenommen. Weiterhin dürfen die Geistlichen in ihren Predigten hinsichtlich der Bulle ‚Unigenitus' sich nicht der Ausdrücke Neuerer, Häretiker, Schismatiker, Jansenisten, Semipelagianer u. dgl. bedienen. Zuwiderhandelnde werden als Störer der öffentlichen Ruhe bestraft[3]. Die Regierung benahm sich diesem Beschluß gegenüber mit ihrer gewöhnlichen Schwäche. Sie erließ eine Conseilsverordnung, in der sie ihrerseits die Sache zu ordnen unternahm, den Parlamentserlaß aber bestehen ließ und in einem Begleitschreiben an die Bischöfe seine Beobachtung befahl[4].

Natürlich verfehlten die kirchlich Gesinnten nicht, laut ihre Stimme zu erheben gegen die Ratgeber, die den König zu einer ‚so schwachen und demütigen' Antwort auf die ‚herausfordernden und aufrührerischen' Vorstellungen des Parlaments vermocht hätten. Allein gegen die Urheber der Antwort, den Generalkontrolleur, die Pompadour und Marschall Noailles, war nicht aufzukommen; mit Ausnahme des Kanzlers, dessen Einspruch ungehört verhallte, waren die Minister der Pompadour verkauft und fürchteten für ihren Posten[5].

Die Jansenisten durften also triumphieren. Sie verbreiteten den Parlamentsbeschluß in Massen von Abdrücken, man sah ihn bald angeheftet an

[1] [Nivelle] III 528 f.
[2] Crousaz-Crétet 104; Durini an Valenti am 22. Mai 1752, bei Calvi 245.
[3] [Nivelle] III 530. [4] Régnault 1877, I 231 f; Glasson II 181.
[5] Nuntius Durini am 24. April 1752, bei Calvi 243.

allen Straßenecken, am erzbischöflichen Palast gleich an zwölf Stellen; manche rahmten ihn ein und hängten ihn am Kopfende ihres Bettes unter den Heiligenbildern auf. Man verbreitete gedruckte Einladungen zum Leichenbegängnis ‚der erlauchten Dame Konstitution Unigenitus, Tochter Klemens' XI., Witwe des Herrn Formular, die eines plötzlichen Todes verschieden ist im großen Saal des Parlaments von Paris'[1].

Um dem Klerus Ungelegenheiten zu bereiten, bezogen manche Jansenisten Wohnung in der Pfarrei Saint-Étienne-du-Mont, weil sie wußten, daß ihnen hier die Sakramente verweigert würden[2]. ‚Ihr wißt alle', schrieb der Bischof von Amiens, ‚welch ein Durcheinander in Paris herrscht. Der König befiehlt Gehorsam gegen die Bulle als gegen ein Staatsgesetz, und das Parlament bestraft diejenigen, die solchen Gehorsam verlangen. Ich möchte wissen, was der König bei seiner Conseilsverordnung im Auge hatte. Was das Parlament will, sieht man, aber was der König beabsichtigt, sehe ich ganz und gar nicht.'[3] Andere Bischöfe wünschten, der Papst möge die Vorstellungen des Parlaments feierlich verurteilen, das werde bei den Gutgesinnten Eindruck machen. Aber dann hätte das Parlament die päpstliche Verurteilung öffentlich verbrennen lassen, und die Sache wäre noch verschlimmert worden[4]. Beaumont ließ nun bei seinen Pfarrern eine Bittschrift zur Unterzeichnung herumgehen, in der die Beichtzettel als ein alter Brauch des Erzbistums bezeichnet waren. Das gab wieder Anlaß zu Parlamentsverhandlungen, Verhören, Ungültigkeitserklärungen von seiten des Hofes, Drohungen des Parlaments mit Arbeitseinstellung[5]. An Angriffen auf den Erzbischof fehlte es nicht, in einem Parlamentserlaß war von dem Schisma die Rede, ‚für welches der Erzbischof sich offen zu erklären wagt'[6]. Beaumonts Mitbischöfe richteten auf diese Beleidigungen hin Vorstellungen an den König[7]: ‚Was wird das Volk denken, was noch achten, wenn diejenigen, die es von Amts wegen in der Unterwürfigkeit halten sollten, ihm das Beispiel der Ungelehrigkeit geben, wenn sie sich zu Zensoren und Lehrern aufwerfen, wo sie sich belehren lassen sollten: in Dingen der Religion?' Zugleich erhoben sie, Beaumont an ihrer Spitze, Einspruch gegen die Vergewaltigungen der kirch-

[1] Régnault a. a. O. 232 f; Rocquain 156.

[2] Glasson II 184. Il était évident, sagt ebd. Glasson, que le Parlement, au lieu d'éteindre le feu, l'excitait.

[3] Régnault a. a. O. 232 f.

[4] Durini an Valenti am 22. Mai 1752, bei Calvi 244. E. Strycnski (Le dix-huitième siècle. Paris 1912, 136) urteilt: Le Parlement fait du Jansénisme une arme politique empiétant le pouvoir ecclésiastique, fomentant sous le couvert des libertés gallicanes une opposition qui menace le pouvoir royal.

[5] [Nivelle] III 530—539.

[6] Ebd. 534; wiederholt in der ersten Rede des Präsidenten vor dem König, ebd. 538.

[7] am 11. Juni 1752, bei Régnault a. a. O. 234.

lichen Autorität[1]. Alles ohne Erfolg. Während der Erlaß des Parlaments in Tausenden von Abdrücken verbreitet wurde, hinderte ein königlicher Befehl die Veröffentlichung der bischöflichen Schriftstücke. Trotzdem fanden die Eingaben der Bischöfe, anfangs von 20 Erzbischöfen und Bischöfen unterschrieben, nach und nach die Zustimmung von 60 Prälaten[2]. Nuntius Durini stellte um jene Zeit dem Minister Saint-Contest vor, der König müsse dem Parlament die Aburteilung über Sakramentenverweigerungen ein für allemal entziehen; wenn der Jansenismus nicht mehr auf königlichen Schutz rechnen könne, würde er in wenig Jahren in Frankreich vernichtet sein. Es schien dem Nuntius, seine Vorstellungen seien nicht ohne Eindruck geblieben, aber es geschah nichts[3]. Bei Marschall Noailles richtete er noch weniger aus[4].

Das Parlament benutzte die Schwäche der Regierung, um seinen Erlaß gegen die Sakramentenverweigerung nach Kräften auszunützen. Es folgten Verurteilungen und Verhaftungen von Geistlichen in allen Bistümern, die im Verwaltungsbezirk des Pariser Parlaments lagen[5]. In der Pariser Pfarrei Saint-Étienne-du-Mont hatten nicht nur der Pfarrer Bouettin, sondern bis Juli 1753 auch seine drei Vikare vor den Verfolgungen des Parlaments die Flucht ergriffen[6], so daß kein Priester mehr für den Gottesdienst da war. Der Bischof von Amiens schrieb an den König, mehrere Pfarreien seines Bistums seien verwaist, ihre Hirten entflohen, der König möge doch nicht den Klerus dem Zorn der weltlichen Beamten ausliefern[7]. Allein die Verfolgung ging weiter. Als das Parlament Anfang September in die Ferien ging, übernahm die Ferienkammer seine Rolle; als diese am 27. Oktober 1752 abtrat, wurde sie bis zur Wiedereröffnung des Parlaments am 12. November durch die Beamten des Châtelet abgelöst, die ein Schreiben ihres Erzbischofs zur Verbrennung von Henkershand verurteilten[8]. ‚Unsere Sachen stehen beständig sehr schlecht', schrieb derselbe Prälat am 22. September 1752[9]; ‚offenbar macht der Hof sehr wenig Aufhebens von uns, und das Parlament, dem man freie Hand läßt, denkt nur daran, die Bulle in Frankreich zu vernichten; es wird das nur zu gut gelingen, wenn man die Geistlichen zwingt, den Jansenisten die Sakramente zu reichen. Weil der

[1] Régnault 1877, I 235; Fleury LXXVII 695.

[2] Régnault a. a. O.; Schill 282 f.

[3] Durini an Valenti am 17. Juli 1752, Calvi 248.

[4] Durini am 9. Oktober 1752, ebd. 254.

[5] Vgl. Journal historique der Parlamentssitzungen vom 17. Mai bis 6. September 1752, bei [Nivelle] III 548—595, vom 29. November 1752 bis zur Verbannung des Parlaments ebd. 651 ff; dazu für die Parlamentsferien die Akten der Ferienkammer 1752 ebd. 595 ff, 1753 ebd. 721; des Châtelet für 1752 ebd. 607 ff, für 1753 ebd. 723. Über Schritte der vom Parlament abhängigen Tribunale ebd. 619 ff.

[6] Vgl. die Akten darüber bei [Nivelle] III 539—548.

[7] Rocquain 161. [8] Glasson II 185. [9] Bei Régnault 1877, I 237 f.

niedere Klerus keine Stütze hat, wird er den Mut verlieren und alles tun, was das Parlament will. Man spottet über die Bischöfe, hält sie mit leeren Vorspiegelungen hin, hindert sie am Handeln. Alle, an die ich schreibe, antworten mir, man müsse warten, und unterdes wartet das Parlament nicht und verfolgt uns ohne Aufhören.“ [1]

Neue Verwirrung und weittragende staatsrechtliche Erörterungen knüpften sich an eine Sakramentenverweigerung vom Ende des Jahres 1752 [2]. Im Kloster der Nonnen von St Agatha, das sich der Mädchenerziehung widmete, waren schon fünf von den jansenistischen Ordensschwestern ohne Sakramente gestorben [3]. Als nun im Dezember 1752 eine Schwester Perpetua vom Schlage gerührt wurde, befahl das Parlament, ihr die Sakramente zu reichen. Die Vikare der Pfarrei beriefen sich demgegenüber auf das Verbot des Erzbischofs, und als dieser seine Verordnung aufrecht erhielt, befahl das Gericht die Beschlagnahme der erzbischöflichen Einkünfte und lud die Pairs von Frankreich samt dem König zur Gerichtssitzung über Beaumont ein, denn, weil selber Pair, konnte der Erzbischof nur von seinesgleichen gerichtet werden. Darüber große Aufregung bei den Prälaten, die in Paris anwesend waren, beim Klerus und nicht weniger bei Ludwig XV., der das Parlament als eine Versammlung von Republikanern bezeichnete und sich nur damit tröstete, daß die Dinge noch so lange sich halten würden, als er selber lebe [4]. Der König behielt die Verhandlung sich selber vor und verbot die Berufung der Pairs [5], und jetzt stand man vor den staatsrechtlichen Fragen: Hat das Parlament ein Recht zur Berufung der Pairs? Kann der König, nachdem die Berufung geschehen, noch eine Sache an sich ziehen, und wenn der König sie an sich zieht, kann dann ein Pair vor dem Staatsrat abgeurteilt werden? [6] Das Parlament bejahte die erste Frage, der König verneinte sie; das Parlament beruft trotzdem die Pairs, der König verbietet von neuem; das Parlament schickt eine Abordnung, um die Notwendigkeit der Berufung darzulegen, der König antwortet trocken, er habe alle Achtung vor den Pairs, aber man kenne seinen Befehl, und er wundere sich über die Anmaßung des Parlaments. Darüber lange und stürmische Verhandlungen unter den Gerichtsherren: man zählte neun verschiedene Vorschläge,

[1] Au commencement de 1753 la querelle entre les Jansénistes et les Molinistes [gemeint sind die Sakramentenverweigerungen] avait pris un degré d'acuité inouï et cela au dépens de tous, surtout au préjudice de la religion. Ces querelles faisaient soulever des controverses de toutes sortes et régner un véritable souffle révolutionnaire. Glasson II 186.

[2] [Nivelle] III 542—548 654—662; Régnault a. a. O. 240—243; Glasson II 187. [3] [Nivelle] a. a. O.

[4] Régnault a. a. O.; Crousaz-Crétet 113.

[5] am 16. Dezember 1752, [Nivelle] a. a. O. 657. [6] Glasson II 189 ff.

was zu tun sei[1]. Zuletzt einigte man sich auf 22 Artikel, die den Gegenstand einer umfangreichen Vorstellung an den König bilden sollten[2]. Schwester Perpetua hatte sich unterdes wieder erholt und war nach dem Kloster Port-Royal in der Vorstadt Saint-Jacques gebracht worden, das längst nicht mehr jansenistisch war. Ihre Mitschwestern mußten ihre Zöglinge entlassen und wurden in andere Klöster verteilt[3].

Während die geplanten Vorstellungen ausgearbeitet wurden, ging das Parlament, bekämpft vom königlichen Staatsrat, in den eingeschlagenen Bahnen weiter. Am 18. Januar 1753 erhielt der Bischof von Orleans die Weisung, innerhalb einer Stunde einer erkrankten Nonne die Sakramente zu besorgen[4]. Der Conseil zog die Sache an sich, das Parlament verurteilte trotzdem den Bischof zu 6000 Livres Strafe und erteilte ihm den Befehl zu persönlichem Erscheinen, worauf der Staatsrat wieder dem allem entgegentrat[5]. Auch von seiten der Rechtsgelehrten erlebte das Parlament Widerspruch und Tadel. Es erschienen Gutachten, die seine Befugnisse auf dem Gebiet der Sakramentenspendung bestritten, so Ende Januar 1753 ein solches von 40 Doktoren der Pariser Rechtsfakultät, und um dieselbe Zeit ein zweites von Kanonisten und Advokaten. Auch die alte Frage, ob die Jansenisten überhaupt noch an die Gegenwart Christi im Altarssakrament glaubten, wurde wieder aufgeworfen. Das Parlament verurteilte natürlich alle diese Schriften[6].

Um dem Wirrwarr ein Ende zu machen, erließ der König am 22. Februar 1753 ein Patent, das dem Parlament weitere Beschäftigung mit der Sakramentenfrage untersagte[7]. Das Parlament antwortete, indem es eine Erweiterung der Vorstellungen an den König beschloß, die seit langem vorbereitet wurden. Am 5. April war die Arbeit dann endlich fertiggestellt, und man fragte den König, wann man damit vor ihm erscheinen dürfe. Ludwig XV. antwortete, es werde genügen, wenn er den Entwurf, nämlich die 22 Artikel vom 25. Februar, einsehe. Am 4. Mai 1753 gab er dann den Bescheid, er werde die ausführlichen Vorstellungen nicht annehmen, und befahl, sein Patent vom 22. Februar zu registrieren. Antwort des Parlaments: da es also unmöglich sei, die Wahrheit bis zu den Stufen des Thrones vordringen zu lassen, so würden die Kammern des Parlaments versammelt bleiben, ohne ihre Amtstätigkeit auszuführen. Darauf der Befehl des Königs, die Amtstätigkeit wieder aufzunehmen und das Patent vom 22. Februar zu

[1] Glasson a. a. O. [2] Abdruck bei [Nivelle] III 678.
[3] Régnault 1877, I 342.
[4] [Nivelle] III 662 ff. Sie war die zwanzigste Nonne ihres Klosters, die ohne Sakramente starb. Ebd. 663.
[5] [Nivelle] III 662—673. Der Bischof von Autun schlug damals ein Nationalkonzil vor, was aber der Nuntius Durini nicht billigte. Durini an Valenti am 26. Februar 1753, Calvi 257. [6] [Nivelle] III 635—642. [7] Ebd. 673.

registrieren. Allein dieser Befehl fand keinen Gehorsam, und so blieb nur der Weg der Gewalt übrig. Am 9. Mai morgens 3 Uhr überbrachten Musketiere allen Mitgliedern der fünf Parlamentskammern der Enquête und der zwei Kammern der Requête Befehle, die sie innerhalb 24 Stunden nach bestimmten Städten des Reiches verbannten. Die oberste Abteilung des Parlaments, die Grand' Chambre, blieb noch verschont, nahm am 10. Mai noch einmal einen Fall von Sakramentenverweigerung vor, beschäftigte sich aber nicht mehr mit andern Prozessen, und konnte es auch nicht, da die Advokaten ihre Tätigkeit einstellten. Am 11. Mai wurde auch die ‚Große Kammer' verbannt, und zwar nach Pontoise. Aber auch dort weigerte sie sich, anderem ihre Aufmerksamkeit zuzuwenden als den Sakramentenverweigerungen. Das Volk auf den Straßen jubelte den Gemaßregelten zu, die meist nicht ungern in die Verbannung gingen, weil sie ihnen eine Art von Ferien brachte[1].

Die sehr umfangreichen Vorstellungen vom 9. April 1753[2], die dem König nie vorgelegt wurden und also insofern ihren Zweck verfehlten, sind gleichwohl merkwürdig, weil sich in ihnen die Grundsätze der kommenden Revolution ankündigen. Nach heftigen Anklagen gegen die ‚Anmaßungen' des Klerus wird dem König dargelegt, daß er unrecht handle, wenn er in die Gerichtsbarkeit des Parlaments eingreife, um sich gewisse Entscheidungen vorzubehalten, und daß der Widerstand des Parlaments berechtigt sei. Mit andern Worten: die Nation, als deren Vertreter das Parlament sich fühlt, steht über dem König[3].

Die Verbannung des Parlaments zog natürlich sehr schlimme Folgen nach sich. Die Rechtspflege hörte beinahe ganz auf, fast nur noch der Gerichtshof des Châtelet für unbedeutendere Sachen war in Tätigkeit. Die Advokaten und Hilfsbeamten wurden brotlos, die Abgaben von den gerichtlichen Akten flossen nicht mehr weiter, die Provinzbewohner kamen nicht mehr nach Paris wegen ihrer Prozesse; man rechnete, daß die Stadt 20000 Einwohner weniger zählte[4].

Ein Ersatz für die fehlenden Gerichte mußte also geschaffen werden. Im November 1753 schickte der König die Mitglieder des Parlaments von Pontoise nach Soissons, die ‚Große Kammer' war damit aufgelöst. An ihrer Stelle wurden ‚Königliche Kammern' eingeführt, aber niemand mochte sie in Anspruch nehmen; die Mitglieder kamen zusammen und gingen nach einer Viertelstunde wieder auseinander[5]. In der Provinz vereinigten sich die

[1] Glasson II 195; Cahen 54. [2] [Nivelle] III 678—708 (60 Kapitel).

[3] Il y a dans ces remontrances un reflet de la doctrine nouvelle qui commençait à se faire jour et suivant laquelle la nation est au-dessus du roi, comme l'Église est au-dessus du pape. Glasson II 199. Man nannte diese Vorstellungen le coup de tocsin avant-courreur de la révolution. Régnault 1877, I 347.

[4] Glasson II 199 205. [5] Ebd. 203 205 209.

übrigen Parlamente mit dem Pariser im Widerstand gegen die Regierung, die Verfolgung des Klerus wurde dort noch eifriger fortgesetzt als vorher[1].

Schon vor den Streitigkeiten mit dem Parlament war das Ansehen des Königs aufs tiefste gesunken, wegen der Mißwirtschaft der Regierung, der Verarmung des Volkes, der Pompadour. Als der Dauphin samt Gemahlin nach Notre-Dame fuhr, um für die Geburt eines Kindes zu danken, umringten 2000 Frauen den Wagen und schrieen: ‚Gebt uns Brot, wir sterben vor Hunger! Weg mit der Dirne, die Frankreich regiert und zugrunde richtet! Bekämen wir sie in die Finger, es würde von ihr nicht so viel übrig bleiben, daß man Reliquien davon machen könnte.'[2] Daß der König durch seine Lässigkeit dem Parlament gegenüber an seinem eigenen Untergang arbeitete, daß auch auf staatlichem Gebiet der Umsturz sich vorbereitete, betonte der Nuntius Durini in seinen Berichten nach Rom[3]. Jeder, der noch katholisch denke und sich um die Ehre und den Ruhm des Königs kümmere, seufze über die Fahrlässigkeit der Regierung. Die Königin selbst habe ihm davon mit Tränen in den Augen gesprochen. Im Grunde sei der König gut gesinnt, aber schlecht beraten. Er finde keinen Ausweg aus den Schwierigkeiten, und unterdessen sinke täglich sein Ansehen, und wenn es sich schließlich um das äußerste Verderben in religiöser und staatlicher Beziehung handle, werde es zu spät sein, es noch geltend zu machen. Er höre die Königin und Boyer gütig an, wenn sie ihm Vorstellungen machten. Aber wenn es zur Entscheidung komme, so folge er dem Rat der Minister, die aus Rücksichten einer falschen Politik, aus Privatinteresse, aus Mangel an Verständnis und Religion dem König Furcht vor noch größeren Übergriffen des Parlaments einflößen und sagen, die Religion leide nicht, wenn man die Beichtzettel beseitige. Christus selbst, so sei im Rat gesagt worden, habe dem Judas die Kommunion gereicht.

Die große Schwierigkeit für ein entschiedenes Durchgreifen lag darin,

---

[1] Glasson II 207. [2] Rocquain 144.

[3] am 22. Mai 1752, bei Calvi 243—245. Der König begreift nicht, schreibt Durini am 9. Oktober 1752 (ebd. 254), che la debolezza delle sue risoluzioni è la vera maniera di perdere affatto colla religione anche la sua autorità, ed aprire la strada a catastrofi che saranno un giorno senza riparo, se con forza non vi si rimedia a tempo. Ähnlich am 12. März 1753 (ebd. 262): L'indolenza è grande, e l'ignoranza o piuttosto malignità di chi guida i gabinetti di Versailles è incredibile. Während das Parlament sich rührt, la corte non dà segno di vita, perchè si travaglia sempre dal Guardasigilli [Machault] colle sue lancie spezzate [Noailles] che ha nel Consiglio, a ritenere il Re da quelle maschie risoluzioni che mostra di tanto in tanto di voler prendere, ora con larva d'emozione nel popolo, ed ora con pretesti, di non doversi fare nuove illegalità, perchè queste darebbero maggiori prese ai Parlamentarii di conculcar davantaggio l'autorità regia. Così il povero Re è tradito, e la religione ogni giorno più discapita con scandalo universale e dolore dei buoni, che pure non ne mancano in questa cloaca d'iniquità.

daß die Beliebtheit des Parlaments eben wegen seines Widerstandes gegen die Mißwirtschaft der Regierung aufs höchste gestiegen war; mit dem sinkenden Ansehen des Königs aber sank ebenso auch die Achtung vor dem Klerus, der als Verbündeter der Regierung galt. Um die Zeit, da das Parlament seine großen Vorstellungen bei Ludwig XV. vorbereitete, las man Maueranschläge: Es lebe das Parlament! Tod dem König und den Bischöfen! In der Nacht durchzogen damals eine Woche lang Reiterscharen die Straßen, um die Ordnung aufrecht zu erhalten; der erzbischöfliche Palast wurde von Soldaten bewacht; die Geistlichen konnten sich kaum auf der Straße sehen lassen, ohne verhöhnt zu werden[1]. An die verbannte ‚Große Kammer' des Parlaments aber schrieben ebenfalls verbannte Gerichtsbeamte: Wenn der König 100000 Mann hat, so das Parlament die Herzen, die Achtung, den Willen aller[2]. Eine Schrift gegen die großen Vorstellungen des Parlaments enthielt bereits die Mahnung, daß dessen republikanische Grundsätze bedrohlicher für die Krone seien als alle römischen Lehren über die indirekte Gewalt, über die man in Frankreich sich entrüstete; kraft des Einflusses, den es erworben, sei es eher imstande, den König abzusetzen, als der Papst. Es klingt wie eine Weissagung, wenn ein Hirtenbrief des Bischofs von Montauban schon an die englische Revolution und das Ende Karls I. erinnerte[3].

Ludwig XV. sah allmählich ein, daß er notgedrungen Frieden machen müsse. Mit Freudenfeuern empfangen, mit Hochrufen und Händeklatschen bei Eröffnung der Sitzungen begrüßt, kehrte mit dem September 1754 das Parlament zurück; die ‚Königliche Kammer' wurde aufgelöst, bevor sie noch ihr erstes Urteil gesprochen hatte[4]. Am 2. September ließ der König im Parlament eine Erklärung verlesen, die über die religiösen Fragen allgemeines Stillschweigen anordnete und das Parlament anwies, über dessen Beobachtung zu wachen[5]. Trotz diesem Zugeständnis machte das Parlament Schwierigkeiten, die Erklärung zu registrieren; in der Sitzung des 5. September beriet man darüber von 9 Uhr morgens bis 5 Uhr abends, und zudem wurden noch Abgeordnete zum König gesandt, die Einspruch gegen manches erhoben, was in der Einleitung der Erklärung zu Ungunsten des Parlaments gesagt war[6]. Namentlich aber wurde ausdrücklich bemerkt, daß in der Stellung des Parlaments zur Sakramentenspendung keine Änderung eintrete.

---

[1] Rocquain 170. [2] Ebd. 173. [3] Ebd. 175.

[4] Ebd. 184; Glasson II 208; [Nivelle] III 994 f.

[5] Glasson II 209; [Nivelle] III 995 f. Die Glückwünsche der verschiedenen Pariser Körperschaften zur Rückkehr ebd. 998—1000.

[6] Glasson 210 f. In Rom urteilte man: * Il silentio imposto non sarà osservato et invece di quiete continueranno i torbidi e ne insorgeranno dei nuovi, sì coi fatti che con i scritti, come in simili casi ha fatto conoscere l'esperienza del passato. Sopra tutto ha fatto ammirazione l'audacia e temerità del Parlamento,

Für den Klerus brachte die Versöhnung zwischen König und Parlament keine Erleichterung, im Gegenteil. Bisher stand Ludwig XV. im großen und ganzen noch auf seiten des Klerus; daß dem jetzt nicht mehr so war, konnten die Erzbischöfe von Paris und Narbonne erfahren, als sie samt den Kardinälen Soubise und La Rochefoucauld dem König Vorstellungen gegen seinen Septembererlaß über das Stillschweigen machten: sie wurden geradezu derb abgefertigt[1]. Die Lage war eben geändert; Schweigegesetze hatte es auch früher gegeben, aber das Neue war, daß der schlimmste Gegner des Klerus als Wächter und Richter über die Beobachtung des Schweigens bestellt war[2]. Das Parlament verstand sofort, daß es vom Staatsrat Aufhebung seiner Beschlüsse nicht mehr zu fürchten hatte, und nützte denn auch die neuen Verhältnisse aus. Vor der Ferienkammer war der Prozeß eines Domherrn von Orleans, Cougniou, anhängig gemacht worden, der auf dem Sterbebett die Bulle ‚Unigenitus' ein Teufelswerk nannte und daher die Sakramente nicht erhielt. Am 26. August 1755 verurteilte deshalb das Pariser Parlament die Kanoniker von Orleans zu 100 Livres Strafgeld und 400 Livres Almosen; vier von ihnen wurden auf immer des Landes verwiesen, ihr Eigentum beschlagnahmt, auf Kosten des Kapitels mußte ein ewiges Jahresgedächtnis für den Verstorbenen gestiftet und eine Marmorplatte in der Kirche selbst errichtet werden, die den Entscheid des Gerichts verewigte[3]. Eine Vorstellung der Klerusversammlung beim König blieb wirkungslos; der Bischof von Orleans verbot nun den Gottesdienst in der Kirche, der Pfarrer führte ihn dennoch fort, worauf Ludwig XV. den Pfarrer, aber auch den Bischof in die Verbannung schickte[4]. Nebenbei erlaubte sich das Parlament, es als Mißbrauch zu erklären, wenn einige Geistliche die Bulle ‚Unigenitus' als Glaubensregel bezeichneten[5]. Gegen diesen Eingriff ins geistliche Gebiet schritt aber nun doch der Königliche Rat ein. Das Parlament rührte sich diesmal nicht, es wußte durch Mitteilung unterderhand, daß der Staatsrat nur deshalb so vorgehe, weil der König von der Klerusversammlung für den beginnenden Siebenjährigen Krieg 15—16 Millionen Beisteuer erhoffte[6].

---

che, abusando della facilità e bontà del Re. ha registrato la regia dichiarazione con tante modificazioni e riserve che intieramente la distruggono, specialmente con aver dichiarato che a tenore della medesima dichiarazione abbia ad intendersi proibita qualunque innovazione nell' amministrazione esteriore e publica dei sagramenti. An Nuntius Gualtieri am 25. September 1754, Nunziat. di Francia 442 f. 458, Päpstl. Geh.-Archiv.

[1] [Nivelle] III 996. [2] Régnault 1878, II 673.

[3] [Nivelle] III 1000—1003. [4] Schill 287 f; [Nivelle] III 1020 f.

[5] Et attendu les faits de la cause, reçoit le procurateur général du Roi incidemment appellant comme d'abus de l'exécution de la bulle Unigenitus, notamment en ce qu'aucuns ecclésiastiques prétendent lui attribuer le caractère ou lui donner les effets de règle de foi. Dekret vom 18. März 1755, [Nivelle] III 1002.

[6] Rocquain 188.

Zu Anfang 1755 waren aber die Priesterhetzen ganz allgemein[1], und man gefiel sich in der äußersten Strenge. Ein Kleriker, der laut in der Kirche zwei Priestern im Namen des Erzbischofs verboten hatte, einem Jansenisten die Sakramente zu bringen, wurde dafür, freilich in Abwesenheit, als Störer der öffentlichen Ruhe zur Brandmarkung mit glühendem Eisen und zu ewiger Zwangsarbeit auf den Galeeren verurteilt[2]. Außerhalb Paris zeigten besondern Eifer die Parlamente von Aix, Rennes, Toulouse[3]. Auch die Prälaten durften nicht auf Schonung rechnen. Zu Troyes hatte der Bischof selbst die Stelle eines vertriebenen Pfarrers eingenommen und einem Jansenisten die Sakramente verweigert. Dafür traf ihn eine Geldstrafe von 3000 Livres, der Verkauf seiner Habe, die Beschlagnahme seiner Einkünfte, und der König verwies ihn nach einem kleinen Städtchen seines Bistums. Als er von dort aus in einem Hirtenbrief über die Anmaßung der jansenistischen Häresie klagte, wurde sein Schreiben durch den Henker öffentlich zerrissen und verbrannt. Der Bischof verbot nun für seine Untergebenen diesen Erlaß des Parlaments, und der Streit ging weiter, bis der König 1756 den Bischof aus dem Machtbereich des Parlaments nach Murbach im Elsaß verwies[4]. Der Bischof von Auxerre hatte, entgegen dem jansenistischen Brauch, es untersagt, den Kanon der Messe mit lauter Stimme zu beten. Selbst diese Verordnung erschien dem Parlament als Mißbrauch und Friedensstörung und wurde verboten[5]. Ein Schreiben, in dem die Bischöfe der Kirchenprovinz Auch sich gemeinsam über die Sakramentenverweigerung aussprachen, mußte auf Befehl des Pariser Parlaments von Henkershand öffentlich zerrissen und verbrannt werden[6]. Man darf Derartiges nicht aus den Augen lassen, wenn man manches in der Französischen Revolution verstehen will: das Volk war förmlich angeleitet worden, zunächst die geistliche Autorität und mit ihr dann die Autorität überhaupt zu verachten.

Am meisten hatte der Erzbischof von Paris, Christophe de Beaumont, den Zorn des allmächtigen Gerichtes gereizt. Über eine Sakramentenverweigerung in seinem Erzbistum befragt, gab er zur Antwort, er sei dafür nur Gott verantwortlich. Der Erste Präsident des Parlaments klagte ihn deshalb des Ungehorsams an, worauf der König den Erzbischof auf sein Landhaus Conflans bei Paris verbannte. Trotzdem verharrte der Erzbischof bei neuen Sakramentenverweigerungen auf seinem Standpunkt und untersagte zwei

[1] Ces hostilités étaient générales au commencement de l'année 1755 (Glasson II 215). Über Sakramentenverweigerungen vor dem Parlament von Toulouse s. A. Degert im Bulletin de littérat. eccl. 1924, 277 ff.

[2] am 14. Mai 1755, [Nivelle] III 1005 f. [3] Glasson II 219.

[4] [Nivelle] III 1021—1027. [5] Ebd. 1027.

[6] Ebd. 1027—1029. Vgl. Schill 286; Degert a. a. O. 340; Rohrbacher, Hist. universelle de l'Église XIII, Paris 1877, 99.

Prieſtern, die unter Mißachtung ſeines Verbotes Janſeniſten die Sakramente geſpendet hatten, die Ausübung der prieſterlichen Amtshandlungen. Beaumont wurde jetzt noch weiter von Paris nach Legay verbannt, durfte aber bald wieder nach Conflans zurückkehren[1].

Die kirchentreuen Biſchöfe ſprachen von einer wahren Kirchenverfolgung. ‚Unſere Prieſter', ſchrieb der Biſchof von Amiens[2], ‚ſind noch immer zerſtreut, ohne Hilfsmittel und Schutz; man behandelt alles ſo nachläſſig in dieſer Hinſicht, daß die größte Gleichgültigkeit nicht ſchlimmer wäre. So hart euer Leben ſein mag' — er ſchreibt an einen Trappiſten —, ‚ſo gibt es in dem meinigen Tage, die bitterer ſind. Wenn ich Leute ſehen muß, die laut gegen die Biſchöfe und den Papſt reden, deren Entſcheidungen verachten und dann keck die Sakramente verlangen und ſie durch die weltliche Gewalt erzwingen, dann kann ich mich nicht mehr halten, und mein Leid iſt um ſo größer, als manche Prieſter ſich einſchüchtern laſſen. Eine Verfolgung mit Feuer und Schwert wäre mir weniger beſchwerlich, denn das Volk würde dadurch nicht in Irrtum geführt. Aber wenn man jetzt ohne Unterſchied die Sakramente reicht, ſo verſtehen die Leute nicht, daß man Anſichten nicht anhangen ſoll, die von den Sakramenten nicht ausſchließen.'

Zur Befehdung von außen kam noch hinzu, daß die Biſchöfe auch unter ſich nicht völlig einig waren. Eine Verſammlung von 26 Prälaten, an ihrer Spitze die Kardinäle La Rochefoucauld, Erzbiſchof von Bourges, und Soubiſe, erklärte es für unnötig, Beichtzettel zu fordern; auf ihren Wunſch ließ der Pariſer Erzbiſchof ſich bereit finden, bis zur Klerusverſammlung darauf zu verzichten. Der Papſt billigte in einem Schreiben an die beiden Kardinäle dieſen Beſchluß[3]. Kardinal La Rochefoucauld, Boyers Nachfolger als Verwalter der geiſtlichen Angelegenheiten und als ſolcher die führende Perſönlichkeit, neigte überhaupt ſoviel wie möglich zur Verſöhnung und Nachgiebigkeit[4]. Auf der Klerusverſammlung, die am 25. Mai 1755 zuſammentrat, beriet unter ſeinem Vorſitz eine Kommiſſion über die Fragen, welche mit der Bulle ‚Unigenitus', den Sakramentenverweigerungen, den Rechten der geiſtlichen und weltlichen Gewalt zuſammenhingen. Ihre Grundſätze ſtellte ſie in zehn Artikeln zuſammen, welche die Unterſchrift von 17 Biſchöfen und 22 Abgeordneten erhielten. Dieſen Artikeln gegenüber faßten 16 Biſchöfe und 10 Deputierte ihre Anſichten in acht Punkten zuſammen[5].

[1] [Nivelle] III 1003 f 1011—1020; Régnault 1878, II 674—688.

[2] am 17. September 1753, bei Régnault 1877, I 353.

[3] Crousaz-Crétet 131 f; P. Richard in der Rev. des quest. hist. XCII (1912) 397; Heeckeren II 404; Boutry 37.

[4] Brimont. Le cardinal de la Rochefoucauld, Paris 1913.

[5] Roskovány III 196—198; Schill 288—293.

Beide Parteien[1] waren einig darin, daß man notorischen Gegnern der Bulle ‚Unigenitus' auch öffentlich die Sakramente verweigern müsse; die Anschauungen aber gingen darüber auseinander, was als notorische Gegnerschaft gegen die Bulle zu betrachten sei. Die Sätze der Minderheit klingen klarer und entschiedener, gehen aber auf die schwierigen Einzelfälle nicht ein und konnten deshalb in der Ausführung Anlaß zu Übertreibungen geben. Denn wenn auch niemand daran zweifelte, daß ein Unwürdiger das Sakrament nicht empfangen dürfe, so ist nach kirchlichen Grundsätzen doch das Urteil über Würdigkeit und Unwürdigkeit meist dem Gewissen des Empfängers anheimzustellen, der Ausspender kann nur in gewissen Fällen öffentlich jemand von den Sakramenten zurückweisen. Einigung über den Streitpunkt war auf der Versammlung nicht zu erzielen, es blieb also nichts anderes übrig, als die Entscheidung des Papstes anzurufen. An den König richtete die Versammlung ein Schreiben, in dem sie Freiheit für die Bischöfe und den theologischen Unterricht, Aufhebung aller ungerechten Belästigungen der Geistlichen, Rückberufung des Pariser Erzbischofs verlangte[2]. Der König gab auf diese Beschwerden der Bischöfe ebensowenig eine bestimmte Antwort wie dem Parlament, als es ein Rundschreiben der Prälaten an ihre Mitbischöfe unterdrückt zu sehen wünschte[3].

Ein Grund für diese Zurückhaltung mochte auch darin liegen, daß bereits Verhandlungen mit dem Papst im Gang waren, denen die Regierung nicht vorgreifen wollte. Die Rücksicht auf Rom mag ferner im Spiel gewesen sein, wenn das Parlament für seine Maßregeln gegen die Sorbonne um die damalige Zeit keine Unterstützung bei der Regierung fand. Einige Thesen, die nicht ganz gallikanisch klangen, hatten nämlich das Mißfallen der selbstbewußten Gerichtsherren erregt, der Syndikus wurde deshalb angewiesen, Derartiges in Zukunft nicht mehr zu gestatten: dies Dekret müsse die Fakultät in ihre Register eintragen. Unterderhand von der Regierung ermutigt, verweigerten aber die Doktoren die Registrierung, und als sie am 14. Mai 1755 vor dem Parlament erscheinen mußten und in den mitgebrachten Registern mit Gewalt die verlangte Eintragung vorgenommen wurde, hörten überhaupt die Prüfungen für das Lizentiat und Bakkalaureat auf. Dagegen schritt nun das Parlament ein; aber nunmehr wurden wieder Thesen verteidigt, die dem Parlament nicht gefielen. Dafür neues Einschreiten des Parlaments und darauf neues Einstellen der Prüfungen für Lizentiat und Bakkalaureat. Zwei Doktoren aber, die um die Berechtigung zur Teilnahme an den Ver-

[1] Da La Rochefoucauld die feuille des bénéfices verwaltete, hießen seine Anhänger Feuillants; die Gegner dagegen, die an den Grundsätzen des ehemaligen Theatiners Boyer festhielten, nannte man Théatins.

[2] Regnault a. a. O. 690 f. [3] [Nivelle] III 1029 ff.

sammlungen der Fakultät sich bewarben, legte man das Dekret vom 15. Dezember 1729 vor, in dem die Fakultät sich der Bulle ‚Unigenitus' unterworfen hatte. Nun untersuchte das Parlament dieses Dekret, fand natürlich, daß es nicht zu Recht bestehe, und verbot dessen Unterzeichnung. Diese Parlamentsentscheidung mußte von den Theologen registriert werden, ein Beschluß des Königlichen Rates aber stieß sie wieder um[1].

3.

Als 1755 bei der Geburt des späteren Ludwig XVIII. ein Hirtenbrief des Bischofs von Castres den König um seine Vermittlung bat, damit durch päpstliche Entscheidung in Frankreich der Friede hergestellt werde, unterdrückte das Parlament dieses bischöfliche Schreiben, weil beleidigend für das Reich, das in seinem König und den Gesetzen alle Gewähr des Friedens besitze[2].

Aber trotzdem war es damals schon immer klarer geworden, daß auch für das gallikanische Frankreich in der Zuflucht nach Rom die letzte Aussicht auf eine Lösung der Wirrnisse liege. Daß vom Hof sich nichts erwarten lasse, war längst für jedermann offenbar. Die Hoffnung kirchlicher Kreise auf die Klerusversammlung hatte sich als trügerisch erwiesen. Sie hat, so schrieb der Bischof von Amiens[3], gar nichts zustande gebracht und vielleicht mehr geschadet, als genützt. Um seiner Verachtung gegen sie Ausdruck zu geben, habe das Parlament die Priester nur um so mehr verfolgt. Noch während der Dauer der Versammlung hatte derselbe Prälat geklagt[4], der König gebe den Klerus völlig dem Parlament preis, das keck die Religion bekämpfe und ihre Diener so unwürdig behandle wie nur möglich; gehe das so fort, so werde man in Frankreich eine gallikanische Religion haben wie in England eine anglikanische.

Der Bischof sah indes zu schwarz, wenn er die Tätigkeit der Versammlung als unnütz betrachtete; ihre Verhandlungen bildeten den Anknüpfungspunkt für die Entscheidung Benedikts XIV., die im wesentlichen wenigstens auf kirchlicher Seite den Zweifeln über die Sakramentenspendung ein Ende machte. Schon bevor die Klerusversammlung zusammentrat, hatte Ende 1754 Ludwig XV. den Grafen Choiseul-Stainville, den späteren Herzog von Choiseul, als außerordentlichen Gesandten nach Rom abgeordnet[5]. Seine Instruktion begann mit dem Satze, die Religion sei allzeit die Grundfeste der

[1] [Nivelle] III LXXVII 1031—1038.

[2] Degert a. a. O. 341.

[3] am 25. Januar 1756, bei Régnault a. a. O. 697.

[4] am 21. August 1755, ebd. 690.

[5] Vgl. Boutry, Choiseul à Rome, Paris 1895; W. Marcus, Der Jansenistenstreit und seine Beilegung durch Choiseul (Progr.), Wohlau 1906; P. Richard in der Rev. des quest. hist. XCII 27—61 364—403.

Königreiche, die Sicherheit der Fürsten, das Glück der Völker gewesen[1]. Des weiteren wurde dann ausgeführt, der König habe seine ganze Aufmerksamkeit auf die Beilegung der religiösen Wirren gerichtet, seiner Klugheit und Festigkeit dürfe der Papst vertrauen, allerdings aber werde den gallikanischen Freiheiten nichts vergeben werden[2].

Wie der Bischof von Amiens, so fürchtete auch Benedikt XIV., unter der Führung des Parlaments werde sich in Frankreich eine papstlose Staatskirche nach dem Muster der englischen herausbilden[3]. Die französischen Zustände machten ihm daher mehr Sorge als alles andere[4]; man müsse keine Religion und kein Herz haben, schrieb er, um nicht entsetzt zu sein über das, was dort geschehe gegen die Kirche und die königliche Gewalt, ohne daß man menschlicherweise einen Ausweg sehe[5]. Er war völlig überzeugt, daß es sich in Frankreich um den ‚gänzlichen Zusammenbruch der Religion und des Königreichs', um die ‚Zerstörung des Glaubens, der Kirche und des Reiches' handle[6], um eine Wiederholung der alten Christenverfolgungen[7], und beklagt die ‚unerträgliche Gleichgültigkeit', mit der man in Frankreich die wichtigsten Dinge behandle[8]. Der Papst verfolgte daher die Entwicklung in einem Lande, das er bisher für das stärkste Bollwerk der Kirche gehalten[9], mit gespannter Aufmerksamkeit. Kein Schritt des Parlaments gegen die Kirche, den er in seinem Briefwechsel mit Kardinal Tencin nicht schmerzlich beklagte[10], kein Anlauf zu kräftigem Handeln beim König, der ihn nicht mit Freude erfüllte[11].

Es war also durchaus nicht Gleichgültigkeit, sondern nur die Ungunst der Zeiten, wenn Benedikt von offenem Eingreifen sich zurückhielt. In den letzten Jahrhunderten, so schreibt er, wurde das Ansehen des Papstes mißhandelt durch die Franzosen; ihre Grundsätze, die verbreitet sind in Deutschland, in einigen Strichen Spaniens und sogar in Italien, haben uns großen Schaden zugefügt. Die Päpste könnten deshalb den Unterdrückten nicht mehr zu Hilfe kommen wie früher[12]. Es gebe, klagt er, sehr wenig Länder mehr, von denen der Papst nicht eine Beleidigung erfahre[13]. Was Frankreich angehe, so zeige das Parlament die äußerste Verachtung für die päpstliche Gewalt, man befrage ihn von dort aus gar nicht über die Verhältnisse; er hüte sich einzugreifen, um nicht größeres Unheil anzurichten, obschon er sich bei solchem Verhalten vorkomme wie Nero, der von seinem Fenster mit der Leier in der

[1] Boutry IV. [2] Ebd. XXI.
[3] An Tencin am 21. März 1753, Heeckeren II 253; an denselben am 1. Januar 1755, ebd. 384. [4] 4. Juli 1753, ebd. 278.
[5] 21. Mai 1755, ebd. 414. [6] 9. Oktober 1755, ebd. 464.
[7] 19. Februar 1755, ebd. 395. [8] 30. Januar 1754, ebd. 319.
[9] Schreiben vom 9. Oktober 1754, ebd. 365. [10] Ebd. 234 237 251 usw.
[11] Ebd. 213 269 310. [12] An Tencin am 28. Mai 1755, Heeckeren II 414.
[13] An denselben am 18. Oktober 1752, ebd. 219.

Hand auf das brennende Rom hinabschaute[1]. Sein Schweigen beuteten nun freilich die Jansenisten aus, um den schweigenden Papst als Parteigänger des Parlaments und Gegner der Bulle ‚Unigenitus' darzustellen. Dem französischen Nuntius Durini mußte Benedikt einen scharfen Verweis senden, als er ihm von den Histörchen und Schwätzereien berichtete, die über die Gleichgültigkeit des Papstes verbreitet wurden[2], im übrigen aber schwieg er zu diesen Ausstreuungen. Welche Mittel, so schrieb er[3], stehen Uns denn zu Gebote, um solchen Verleumdern den Mund zu schließen? Er antwortete aber mittelbar, indem er eine Schrift zur Verteidigung des Parlaments durch ein Breve verurteilte, denn er werde nie die kleinste Gelegenheit vorübergehen lassen, um sein Festhalten an der Bulle ‚Unigenitus' zu zeigen, und er glaube fest, dazu unbedingt verpflichtet zu sein[4]. Aber nun mußte er es erleben, daß der Königliche Staatsrat sein Breve verbot, und zwar aus dem Grunde, weil er so dem Parlament zuvorkommen wolle, das es sonst öffentlich hätte verbrennen lassen. Wie könne er also dem Erzbischof Languet willfahren, der von ihm die Erklärung verlangte, der Ungehorsam gegen die Bulle sei schwere Sünde?[5] Das Parlament trete auch sonst die Autorität des Heiligen Stuhles mit Füßen, das sei der Dank für die Mäßigung und äußerste Zartheit, mit der er immer einen Vorstoß gegen die französischen Grundsätze vermieden habe, so entgegen diese auch den römischen seien, so entgegen auch denen der übrigen Welt und im besondern denen der Franzosen selbst vor 1682[6]. Er verlange eben nicht, daß die Franzosen nach italienischem Brauch sprechen sollten, aber sie sollten auch die Italiener nach ihrer Weise reden lassen[7].

Nur eines glaubte der Papst ohne Gefahr größeren Unheils für Frankreich tun zu können, daß er nämlich mehrmals Schreiben an den König richtete[8], der trotz seiner Schwäche und Unfähigkeit doch noch der einzige Schutz gegen das Parlament sein konnte. Nicht wenig Hoffnung schöpfte er auch, als die Rede vom Zusammentreten der Klerusversammlung war[9]. Sein

[1] Schreiben vom 14. Juni 1752, ebd. 193.

[2] Durini an Valenti am 14. August 1752, bei Calvi 254. *Li Giansenisti sostenevano e dicevano publicamente in Parigi che il Papa stesso fosse del loro sentimento, et è certo che vedeva mal volontieri il card. Durini, perchè, quando era Nunzio in Francia, avesse scritto con sincerità questa falsa nova per stimolarlo a fare qualche passo publico che la smentisse, come fece con alcuni Brevi e con la proibizione di alcuni libercoli. Merenda, Memorie, Bibl. Angelica zu Rom 1613 f. 155. [3] am 9. August 1752, Heeckeren II 205.

[4] 6. Dezember 1752, ebd. 230; vgl. 228.

[5] 7. Februar 1753, ebd. 243. In der Sache stimmte er mit Languet überein. Ebd. 365 376 415 495. Choiseul wollte das Gegenteil gehört haben. Boutry 104.

[6] 14. März 1753, Boutry 251. [7] 30. Mai 1753, ebd. 268.

[8] Ebd. 196 207 (1752), 318 (1754), 395 397 (1755).

[9] Schreiben vom 27. November 1754 und 7. Mai 1755, ebd. 375 411.

Vertrauen sank freilich, als die Versammlung den Papst nicht um sein Eingreifen bat, als sie vergeblich gegen den ‚unverschämten' Parlamentserlaß über das Kapitel von Orleans Vorstellungen erhob, als die Zwietracht unter den Bischöfen jedes entschiedene Handeln unmöglich zu machen schien[1]. Trotzdem hielt sich Benedikt XIV. auch jetzt noch zurück, denn in Rom meinten viele, es gebe nur ein einziges Mittel, die Bischöfe einig zu machen: wenn nämlich der Papst ein Wort sage, würden sich alle einstimmig gegen ihn wenden[2].

Nach Choiseuls Ankunft in der Ewigen Stadt war Benedikt in seinem Verhalten gegen ihn wiederum von dem Gedanken geleitet, daß ohne den König in der religiösen Frage nichts zu erreichen sei. Er überläßt es deshalb dem Gesandten, seine Friedensvorschläge zu machen, die er dann nur ergänzt und den kirchlichen Forderungen anpaßt. Der Staatssekretär Valenti versicherte Choiseul gleich beim ersten Zusammentreffen, der Papst werde nichts tun, was dem französischen König unangenehm sei; Benedikt selbst redete in demselben Sinne[3] und verharrte bei seinem freundlichen Entgegenkommen selbst dann noch[4], als der Erzbischof von Paris nach Conflans verbannt wurde, die Haltung der französischen Bischöfe bei dieser Gelegenheit in Rom das Tagesgespräch der Kardinäle bildete, der Papst selbst an Tencin schrieb[5], das Blut sei ihm bei dieser Nachricht zu Eis erstarrt, als überhaupt eine gewaltige Aufregung sich in der Stadt verbreitete und der französische Nuntius lebhafte Klagen nach Rom gelangen ließ[6]. Aber allerdings erklärte Valenti dem Gesandten, man möge sich nicht wundern, wenn der Papst sich dem französischen Hof gegenüber zu Vorstellungen verpflichtet erachte; er empfinde es nämlich sehr unangenehm, daß die französischen Bischöfe ihn wegen angeblicher Lauheit tadelten[7]. In der Tat richtete Benedikt ein Schreiben an den König[8], in dem er das freie Recht der Kirche über die Sakramente betonte; die drei Kardinäle Besozzi, Tamburini und Galli mußten über die französischen Verhältnisse beraten[9].

Im übrigen aber blieb trotz so vieler aufregender Vorkommnisse in Frankreich Benedikt XIV. unentwegt bei seinem Entschluß, der französischen Regierung alles Vertrauen zu zeigen. Für die Verbannung des Pariser Erzbischofs nahm er Rouillés Erklärung an, der König habe dadurch nur dem Parlament zuvorkommen und dessen Eingreifen verhindern wollen[10]. Als das

[1] Schreiben vom 10. September, 8. u. 29. Oktober 1755, ebd. 438 445 551.
[2] An Tencin am 12. November 1755, ebd. 453 f.
[3] Choiseul am 6. u. 13. November 1754, Boutry 4 9. [4] Ebd. 40.
[5] am 18. Dezember 1754, Heeckeren II 380.
[6] Choiseul am 8. Januar 1755, ebd. 27.
[7] Derselbe am 15. November 1754, ebd. 11.
[8] am 26. Februar 1755, ebd. 30 A. 2.
[9] Choiseul am 8. Januar 1755, ebd. 23. [10] Ebd. 14.

Parlament am 18. März 1755 über die Geltung der Bulle ‚Unigenitus' aburteilte[1], äußerte freilich Valenti sein Staunen über solche Anmaßung; nachdem aber das bezügliche Dekret durch Conseilsbeschluß als ungültig erklärt war, zeigte sich der Papst zufrieden[2] und äußerte, daß er vereint mit dem König vorgehen werde und ihm vertraue[3].

Choiseul hätte gewünscht, daß Benedikt die Streitigkeiten ohne Zuziehung einer Kongregation entscheide. Aber der Papst beruhigte ihn mit der Versicherung, es sollten mit der Beratung nur Kardinäle betraut werden, die Choiseul genehm wären. Demgemäß wurden Tamburini, Galli und Spinelli ausgewählt. Den zu alten D'Elce lehnte der Gesandte ab und wünschte statt seiner Landi, der Frankreich aufrichtig ergeben sei. Auch Passionei solle man zuziehen, denn trotz seines Hochmutes, seines Feuers und der Leichtfertigkeit seiner Ideen werde er sich doch nach Tamburini und Spinelli richten, und es sei gefährlich, ihn auszuschließen[4]. Die Kardinäle waren also so ausgewählt, daß man, wie der Papst meinte, sagen durfte, sie seien vom französischen Hof selbst ernannt[5].

Am 19. Dezember 1755 schrieb Rouillé an Choiseul, der Papst möge nicht wieder in der Art Klemens' IX. ein bloßes Breve erlassen, dessen Annahme dann durch königlichen Conseilsbeschluß zu sichern sei, sondern sich zu einer feierlichen Bulle entschließen, die durch Registrierung in allen Parlamenten Gesetzeskraft erlange. Der Ausdruck ‚Motuproprio' möge darin vermieden, die Bulle ‚Unigenitus' nicht als Glaubensregel bezeichnet oder sonst nach ihrer Tragweite gewürdigt werden, es sei einfach zu sagen, daß sie von den Gläubigen Ehrfurcht und Gehorsam fordere. Im Sinn der königlichen Erklärung vom 2. September 1654 möge endlich der Papst Stillschweigen über die Streitpunkte empfehlen und den Klerus mahnen, das Urteil über den Ungehorsam gegen die Bulle ‚Unigenitus' den Beichtvätern in der Beicht zu überlassen[6].

In einem nur für Choiseul bestimmten Begleitschreiben äußerte die Regierung selber ihre Zweifel, daß sich alles das erreichen lasse[7]. Unter demselben Datum übersandte der König dem Papst das Schreiben der Klerusversammlung und versicherte ihn seines guten Willens, zur Beilegung der Streitigkeiten mitzuwirken[8]. Der Papst empfing Choiseul wiederum sehr freundlich. Er billigte, was in dem königlichen Schreiben über den geringen Erfolg des Klementinischen Friedens gesagt war, und las die betreffende Stelle zweimal[9]. Ohne Schwierigkeit versprach er eine Bulle, in der die französischen Ohren durch keinen mißliebigen Ausdruck beleidigt würden, den

[1] Siehe oben S. 182 A. 5. [2] Choiseul am 23. April 1755, ebd. 43.
[3] Ebd. 53 f 59. [4] Ebd. 61 f. [5] Heeckeren II 484. [6] Boutry 68 Anm.
[7] Crousaz-Crétet 147. [8] Boutry 67 Anm. [9] Ebd. 70.

Entwurf sei er bereit dem französischen König vorzulegen. Ebenso erhob Benedikt keinen Einwand dagegen, daß über die Streitfragen Schweigen auferlegt werde. Betreffs der übrigen Punkte hatte er Schwierigkeiten. Wie könne er es denn umgehen, über den Charakter der Bulle ‚Unigenitus' sich zu äußern? Sämtliche Bischöfe Frankreichs bezeichneten sie ja als dogmatische Bulle und folglich als Glaubensregel[1]. Am schwierigsten erschien dem Papst die Forderung, das Urteil über die Auflehnung gegen die Bulle ‚Unigenitus' ganz der geheimen Entscheidung in der Beicht zuzuweisen. Ein solches Zugeständnis fordere Überlegung, solle es nicht einen neuen Krieg entzünden. Öffentliche Auflehnung fordere öffentliche Sühne, und wer auf dem Sterbebett gegen die Bulle sich äußere, müsse auch öffentlich geistliche Strafe erleiden. Choiseul antwortete, er werde an den König berichten[2]. Man kam dann überein, der Papst solle die Fragepunkte bezüglich der gewünschten Bulle kurz schriftlich zusammenfassen und den sechs Kardinälen der Kommission übergeben; diese sollten einzelne Gutachten über den Entwurf der Bulle abfassen und diese Gutachten ohne alle gemeinsame Beratung dem Papst unterschrieben und versiegelt zustellen. Dann werde Benedikt XIV. selbst die Bulle entwerfen und den Entwurf an den König senden, dem ein päpstliches Schreiben[3] von der geplanten Art des Vorgehens Mitteilung mache. Benedikt sandte nun an die sechs Kardinäle die Eingabe der Klerusversammlung samt dem königlichen Begleitschreiben, die Anträge des französischen Hofes und eine von ihm selbst entworfene Instruktion, in der er Vorschläge forderte, die endgültig den französischen Wirren ein Ziel setzen könnten[4].

Die Kardinäle begannen nun ihre Arbeit, die nur langsam vorrückte. Der Gesandte bemühte sich unterdes, voranzudrängen und Hindernisse aus dem Weg zu räumen. Namentlich sprach er dem Papst gegenüber den Wunsch aus, er möge auf etwa einlaufende Briefe der französischen Prälaten nicht antworten, weil er sich durch einen unvorsichtigen Ausdruck die Hände binden könne. Er habe, erwiderte Benedikt, den französischen Prälaten schon geschrieben, daß er ihnen keinen Bescheid geben könne, bevor er mit dem König im reinen sei, und was die Eingabe des Erzbischofs von Auch angehe, die

[1] Choiseul, der zu wissen glaubte, daß Benedikt in dieser Beziehung einer abweichenden Ansicht folge, fragte ihn geradezu, ob denn auch er persönlich sie dafür halte. ‚Ich? Nein', sei darauf in der Überraschung dem Papst entschlüpft. ‚Nun wohl', sagte Choiseul, ‚der König will nichts als die persönliche Ansicht Ew. Heiligkeit.' ‚Wir werden', meinte Benedikt, ‚den König in dieser Hinsicht zufriedenstellen können' (ebd. 71; vgl. 208 und Piatti, Storia de' Pontefici XII, Venezia 1768, 423). Es kann sich nur darum handeln, daß nach Benedikt XIV., wie nach den Theologen überhaupt, die Bulle nicht Glaubensregel im engeren Sinne ist; im übrigen hat er sich über deren Geltung oft unzweideutig ausgesprochen. Siehe oben S. 161. [2] Boutry 73.

[3] vom 3. Januar 1756 (ebd. 74 f Anm.), überreicht am 15. Januar (ebd. 80).

[4] Ebd. 81.

dem Gesandten besonders unangenehm war, so habe er sie den Kardinälen gar nicht mitgeteilt[1]. Auch nach Paris schrieb Choiseul, man solle den Verkehr der Bischöfe mit dem Papst soviel als möglich einschränken; ihre übertreibenden Briefe sprächen von Schisma und dem Untergang der Religion, der Papst aber sei furchtsam, und auf die Dauer werde diese Furcht sich nicht bannen lassen; komme aber das geringste Zeichen davon den Kardinälen zum Bewußtsein, so würde die Verhandlung sich ins Unendliche hinausspinnen. Der König möge also die Briefe der französischen Bischöfe sechs Wochen zurückhalten, bis dahin werde wohl alles beendet sein[2].

Unterdessen suchte Choiseul in jeder Weise den Abschluß der Sache zu fördern. Er drängte durch Valenti den Papst, die Kardinäle voranzutreiben[3]; er besuchte die Kardinäle einzeln[4], er machte Vorstellungen in Paris, daß möglichst bald das päpstliche Schreiben erwidert werde, denn vor einer Antwort wollte Benedikt XIV. keinen Schritt weitergehen[5]. Um den Papst günstig zu stimmen, schlug er in Paris vor[6], man solle bei Rücksendung des Bullenentwurfes zugleich den Entwurf der königlichen Erklärung einsenden, durch welche die Bulle volle Rechtskraft vor dem französischen Gesetz erlange. Endlich konnte Choiseul das königliche Antwortschreiben vom 25. Januar überreichen[7], das die Vorschrift allgemeinen Stillschweigens über die Streitpunkte als einziges Mittel zum Frieden bezeichnete[8]. Davon aber wollte der Papst nichts hören, damit verleite man ihn zu einem Schritt, der ihn für die Gegenwart und in den künftigen Jahrhunderten mit Schmach bedecken werde. Choiseul meinte nun freilich bei solchen Äußerungen die französischen Bischöfe aus dem Papst reden zu hören. Von neuem entspann sich über den Punkt des Stillschweigens eine sehr lebhafte Auseinandersetzung im Anschluß an eine Denkschrift über die französischen Wünsche[9]. Der Papst wurde erregt; er wolle nicht, sagte er, daß seine Arbeit das Schicksal der Bullen Klemens' XI. erleide, es sei unerhört, daß ein Papst die Bischöfe verhindern solle, über ein päpstliches Dekret zu reden, er wolle sich nicht verächtlich machen, und kurzum, er werde diesen Punkt nicht zugestehen. Er ließ es nicht gelten, als Choiseul entgegnete, in andern Ländern außer Frankreich herriche doch überall tiefes Schweigen über die Bulle ‚Unigenitus'. In Frankreich, erwiderte er, sei eben durch Ludwig XIV. jene Bulle verlangt worden, das sei in andern Ländern nicht der Fall. Choiseul blieb trotzdem bei seiner Forderung; der König kenne sein Reich, und in der Denkschrift seien die einzigen Friedensmittel genannt, die er vom römischen Hof an-

[1] Boutry 82. [2] Ebd. 83 f. [3] Ebd. 82. [4] Ebd. 87.
[5] Ebd. 85 86. [6] am 4. Februar 1756, ebd. 88.
[7] am 7. Februar; s. Choiseul am 11. Februar 1756, ebd. 89 ff.
[8] Ebd. 90 Anm. [9] Ebd. 91 f Anm.

nehmen könne. Der Papst antwortete mit allgemeinen Versicherungen, er werde nichts ohne den König tun, und verwies auf den Bullenentwurf, den er nächstens fertigstellen werde.

Die übrigen Forderungen der Denkschrift stießen auf keine Schwierigkeit: man wünschte in Paris, der Papst möge die Bulle ‚Unigenitus' nicht als Urteil über die kirchliche Lehre bezeichnen, denn im Sinn der französischen Bischöfe werde sie durch diese Benennung als Glaubensregel hingestellt, und damit würde der Widerspruch der weltlichen Beamten herausgefordert. Ein letzter Punkt der Denkschrift betraf die Widersacher der Bulle. Der König, hieß es, könne freilich nicht auf geheimen Kirchenstrafen für öffentliche Bekämpfung der Bulle bestehen. Aber sei das Gesetz des Stillschweigens einmal erlassen, so sei dessen Verletzung ein öffentliches Vergehen, und dann könne man auch öffentlich mit Strafen vorgehen.

Die Kardinäle, die mit den Gutachten beauftragt waren, hatten Mitte Februar ihre Arbeit eingereicht, nur Passionei und Tamburini, die gemeinsam eine lange Denkschrift abgefaßt hatten, waren noch im Rückstand. Was das Gebot des Stillschweigens angeht, so urteilten die Kardinäle milder als der Papst: sie meinten, die Bulle solle nur eine Mahnung, nicht einen Befehl zum Schweigen enthalten, der König könne dann dieser Mahnung Gesetzeskraft geben. Über die Fragepflicht vor der Spendung der Sakramente meinten sie, die Pfarrer sollten keine Fragen auf eigene Autorität sich erlauben, sich dafür an das Rituale der Diözese halten und bei der Behandlung der Kranken sich von keinen andern Grundsätzen leiten lassen als bei den Gesunden. Den theologischen Berater des Papstes, den Dominikaner Ricchini, will Choiseul für die mildere Ansicht gewonnen haben; Kardinal Spinelli versicherte dem Gesandten, nach Benedikts XIV. eigenen Worten werde der Papst den Entwurf der Bulle auch vier- oder fünfmal umändern, bis der König zufriedengestellt sei. In den Fastnachtstagen wolle der Papst sich einschließen und die Bulle entwerfen. Sei einmal der Entwurf endgültig zustande gekommen, so habe der König gewonnen, denn dem Papst sei seine Arbeit zu kostbar, als daß er sie ganz zugrunde gehen ließe, eher werde er sich zu den weitestgehenden Änderungen entschließen[1].

Gleich nach der Fastnacht konnte Choiseul wirklich melden, der Papst habe seine Arbeit beendet, nach der Durchsicht von seiten der Kardinäle werde sie in seine Hände kommen[2]. Das Geheimnis war trotz der fünfzehn Eingeweihten gut beobachtet worden[3]. Er habe, schrieb der Papst, trotz Alter und Gichtschmerzen alles gesehen, gelesen, geprüft, dann den Plan der Konstitution entworfen und ihn den einsichtigsten und gemäßigtsten Kardinälen mitgeteilt[4].

[1] Choiseul an Rouillé, 18. Februar 1756, ebd. 98 ff. [2] Ebd. 103.
[3] Ebd. 108 131. [4] An Tencin am 10. März 1756. Heeckeren II 484.

Vor der Osterkommunion, sagte er scherzend zum Gesandten[1], müßten die Schulden bezahlt werden, so hoffe auch er bis dahin alles beendet zu haben. Die Bemerkungen, die der Nuntius Gualtieri eingeschickt habe, und die andern, die er von seiten der französischen Bischöfe in Aussicht stelle, würden unberücksichtigt bleiben, denn es sei keine Zeit zu verlieren[2]. In französischer Übersetzung und mit einem Begleitschreiben an den König wurde dann durch Choiseul alles nach Paris gesandt[3]. Auf die feierliche Form einer Bulle hatte der Papst verzichtet, weil sie nur mit viel Umständlichkeiten in Frankreich hätte zur Geltung gebracht werden können; er begnügte sich mit einem einfachen Rundschreiben an die Bischöfe[4].

Allein wenn Benedikt auch alles tat, um der französischen Regierung Vertrauen zu bezeigen, so hegte er dennoch starke Zweifel an dem Erfolg seiner Bemühungen[5], und die Tatsachen schienen ihm recht zu geben. Wochen auf Wochen vergingen, ohne daß eine Antwort kam[6]. Benedikt wurde ungeduldig: während er selbst an der Arbeit war, habe man ihm die Pistole auf die Brust gesetzt und ihn vorangetrieben, jetzt aber zeige die Regierung keine Eile[7]. Choiseul suchte zu beruhigen, drängte aber in Paris auf Beschleunigung, denn Ende Mai gehe der Papst aufs Land, der Gesandte könne ihn dann nur einmal im Monat sprechen und sei also außerstande, die Einwürfe der Gegenpartei abzuwehren[8].

Es kamen nämlich unterdes von den Bischöfen, die auf der Klerusversammlung die Minderheit gebildet hatten, ganze Stöße von Abhandlungen[9]. Von ihrer Denkschrift las Benedikt den ersten Teil, ließ dann aber nach Frankreich melden, man brauche den zweiten Teil nicht einzusenden[10]. Auch von der Mehrheit auf der Klerusversammlung langten Schriften an, darunter ein Schreiben des Kardinals La Rochefoucauld. Aber Choiseul schrieb nach Paris[11], es sei gefährlich, dergleichen zu überreichen, der Papst möchte sonst glauben, daß man ihm gute Lehren geben wolle. Eine Denkschrift der Mehrheit wollte er nicht annehmen, alle diese Schriften, sagte er, seien unnütz, er habe genug überlegt und seine Entschlüsse gefaßt; wenn die Ant-

[1] am 17. März, ebd. 486. [2] Ebd. 484.
[3] Schreiben vom 24. März 1756, ebd. 487.
[4] Crousaz-Crétet 150. [5] Choiseul am 5. Mai 1756, Boutry 136.
[6] *Continua N. S. le sue serie applicazioni sul grande ed importantissimo affare, ma sempre più dubbioso dell'esito, attesa, come ha detto, la debolezza della Corte, l'ardire del partito e la disunione de'vescovi, i quali di tanto tempo non hanno neppur terminato non che trasmesse le loro informazioni. Der Staatssekretär an Nuntius Gualtieri am 3. März 1756, Nunziat. di Francia 442 f. 519v, Päpstl. Geh.-Archiv. [7] Über die Gründe der Verzögerung s. Crousaz-Crétet 150 f.
[8] Choiseul am 21. April und 3. Mai 1756, Boutry 134 136 ff.
[9] Derselbe am 5. Mai, ebd. 136 ff. [10] Derselbe am 7. April, ebd. 128 ff.
[11] am 12. Mai 1756, ebd. 141.

wort des Königs einlaufe, werde er die Sache entscheiden ohne Rücksicht auf die beiden Parteien. Er habe einiges von den Gegnern La Rochefoucaulds gelesen und sich überzeugt, daß sie imstande wären, das Feuer noch mehr zu schüren[1]. Auch an Tencin schrieb der Papst[2], die Schriften der Minderheit seien durch ihn wie Tamburini und Galli geprüft worden. Alle urteilten einstimmig, daß darin die Grenzen einer heilsamen Strenge überschritten würden, daß ihre Behauptungen theologisch und kirchenrechtlich unhaltbar seien und in der Ausführung das Land in Flammen setzen würden.

In der Nacht des 23. Mai kam der Kurier mit der Antwort Ludwigs XV.[3] an. In der beiliegenden Denkschrift wurden drei Punkte in dem übersandten päpstlichen Entwurf beanstandet. Man solle, meinte man in Paris, den Ungehorsam nicht als schwere Sünde bezeichnen, weil die Bischöfe sich dieses Ausdrucks nicht bedient hätten. Man solle für die Bulle nicht Unterwerfung ‚mit Geist und Herz' verlangen, dadurch mache man sie zum Glaubensartikel. Endlich sei bisher in Frankreich nur von der Verweigerung der Kommunion an Schwerkranke die Rede gewesen; der Entwurf fasse aber auch die Verweigerung an Gesunde ins Auge, das könne neue Streitigkeiten entzünden[4]. Ferner wünschte man, der Papst möchte nicht auf die Appellanten anspielen, sondern Appellanten und Reappellanten, wenn es deren noch einige gebe, in ihrem Dunkel leben und sterben lassen, ihre Zeit sei vorüber. Auch solle von den Schriften gegen die Bulle nicht geredet werden, denn ihre Verfasser nennten ihre Namen nicht[5]. Der Papst antwortete Choiseul, er könne darüber nicht sofort Bescheid geben; er ließ die königliche Denkschrift die Runde machen bei den Kardinälen Spinelli, Landi, Tamburini, Galli, Valenti, versicherte Choiseul seines guten Willens, nach Möglichkeit den Wünschen des Königs zu entsprechen, aber es solle auch nichts aus seiner Feder fließen, was man ihm einst als Benachteiligung des päpstlichen Ansehens auslegen könnte[6]. Er wehre es nicht, daß die Franzosen französisch und nicht italienisch redeten, und so solle man auch von ihm nicht verlangen, daß er französisch statt italienisch rede[7].

Auch während seines Landaufenthalts in Frascati war der Papst eifrig an der Arbeit, um den französischen Hof zufriedenzustellen. Man hätte dort lieber ein Rundschreiben an die französischen Bischöfe als eine Bulle

[1] Choiseul am 19. Mai 1756, ebd. 143 145 153.
[2] am 12. Mai, Heeckeren II 498. [3] vom 14. Mai, ebd. 150 Anm.
[4] Benedikt an Tencin am 2. Juni 1756, ebd. 504; Boutry 154 Anm.
[5] . . . afin de ne pas en rendre le goût qui commençait à passer et jugeant préferable de laisser les appellants et réappellants, s'il en reste encore quelques-uns, vivre et mourir dans leur obscurité. Boutry 155 Anm.
[6] Ebd. 148; an Tencin am 23. Juni 1756, Heeckeren II 509.
[7] An Tencin am 26. Mai 1756, ebd. 502; Boutry 154.

gesehen, und Benedikt ging darauf ein. Die vorgeschlagenen Änderungen fanden sämtlich Berücksichtigung. Um des Friedens willen vermied es der Papst, in dem Rundschreiben ein Wort über die Mißhandlung der französischen Bischöfe durch das Parlament zu sagen, über die bischöflichen Rechte war nur in einem besondern Begleitbreve an den König die Rede. Der Sitte nach hätte das Rundschreiben in Rom gedruckt werden sollen, aus besonderer Rücksicht auf den König aber wurde gestattet, daß es in Paris in die Presse gehe; ob das Breve überhaupt der Öffentlichkeit mitgeteilt werden sollte, blieb dem Ermessen Ludwigs XV. überlassen[1]. Da alle Wünsche des Hofes erfüllt waren, so meinte Benedikt, es sei wohl nicht notwendig, den Entwurf des Rundschreibens noch einmal nach Paris zu schicken, fügte sich aber, als Choiseul darauf bestand[2].

In einem Begleitschreiben[3] an den König erklärte der Papst, es sei ihm unmöglich gewesen, noch weiter zu gehen, es habe Mühe genug gekostet, die Kardinäle so weit zu bringen. Er bittet, das Rundschreiben zur Beobachtung zu bringen, denn ohne die Stütze des königlichen Ansehens werde es keine Wirkung haben. Ebenso möge er das Breve ausführen lassen, sonst sei die kirchliche Gewalt über die Sakramentenspendung unterdrückt, und die kirchliche und weltliche Gewalt würden sich sonst nie einigen. Die Bischöfe könnten die Gewalt nicht abtreten, die ihnen Gott zur Leitung und zum Heil der Seelen verliehen habe.

Wiederum dauerte es über zwei Monate, bis von Paris eine Antwort eintraf. Ende August gab Benedikt seiner Unzufriedenheit darüber scharfen Ausdruck. Als er an der Arbeit war, habe man ihn gedrängt unter Hinweis auf das Wohl der Religion und des Königreiches, jetzt aber lasse man sich zu einer Antwort mehr Zeit, als man in Rom nötig hatte, den ganzen Entwurf zu prüfen und fertigzustellen. Er sehe wohl, daß der Hof kein Ende wolle, und die Hoffnung, vor seinem Tode noch den Frieden hergestellt zu sehen, sei eitel[4].

Choiseul drängte in Paris zur Eile, und das um so mehr, als der Staatssekretär Valenti gestorben war[5] und der Gesandte von dessen Nachfolger Archinto, wenn dieser sich in die Geschäfte eingearbeitet hätte, nichts Gutes erwartete. Der Papst ließ sich jedoch nicht bestimmen, die Ernennung Archintos noch vierzehn Tage, bis zur mutmaßlichen Ankunft der königlichen Antwort, zu verschieben. Er machte aber das Zugeständnis, daß der Gesandte auch in Zukunft mit dem Papst unmittelbar verhandeln dürfe[6]. Mit dem

[1] An Tencin am 30. Juni 1756, Heeckeren II 510.
[2] Choiseul am 7. Juli, Boutry 158. [3] vom 18. Juli, ebd. 163 Anm.
[4] Choiseul am 31. August 1756, Boutry 170 f.
[5] am 28. August 1756, Heeckeren II 528. [6] Boutry 174.

Gesandten war Benedikt im übrigen recht zufrieden; er machte ihm die Höflichkeitsversicherung, wenn Choiseul wieder in Frankreich sei, werde der Papst dort zwei Nuntien haben [1].

Am 23. September kam endlich der Entwurf des Rundschreibens von Paris zurück [2], aber der Papst fand in den Bemerkungen des Hofes nichts Tröstliches außer dem einen Punkt, daß dem Gesandten die Vollmacht zum endlichen Abschluß ohne neue Anfrage beim König zugestanden war. Abgesehen von einigen Kleinigkeiten, die leicht zu bereinigen waren, blieb ein gewaltiger Stein des Anstoßes: der notorische Jansenismus, um dessen willen die Sterbesakramente zu verweigern seien, sollte nach Forderung des Königs nur vorliegen, wenn er durch Richterspruch oder durch das eigene Geständnis des Kranken feststehe; eine Notorietät, die sich aus dem ganzen früheren Benehmen des Kranken ergebe, sollte nicht anerkannt werden, weil dann der Willkür der Pfarrer Tür und Tor geöffnet sei. Demgegenüber betonte der Papst [3], daß die Notorietät, die sich aus dem tatsächlichen Verhalten ergebe, überall anerkannt sei, auch von den Bischöfen der letzten Klerusversammlung; er könne die Bischöfe nicht im Stich lassen, und die genaue Umschreibung der tatsächlichen Notorietät in seinem Rundschreiben schließe den Mißbrauch aus [4]. Schließlich mußte Choiseul sich damit zufrieden geben, daß Benedikt nur im Ausdruck einiges milderte [5].

Bis es aber zum endlichen Abschluß kam, waren noch manche Schwierigkeiten und Störungen zu überwinden. Der Papst wollte seine Zugeständnisse mit den Kardinälen überlegen, es waren aber von den Konsultoren nur Landi und Galli in Rom anwesend [6]. Sodann kam gerade zu ungeschicktester Zeit eine Störung aus Frankreich. Am 19. September war der verbannte Erzbischof von Paris zu Conflans auf die Kanzel gestiegen und hatte ein Hirtenschreiben verlesen, das er auch heimlich drucken ließ und verbreitete [7]. In der Einleitung wandte sich Beaumont gegen die falsche Nachgiebigkeit, die unter dem Vorwand der Friedensliebe den Glaubenslehren etwas vergebe. Die Liebe zum Frieden, die Furcht, zu verbittern, die Hoffnung auf glücklichere Zeiten, der Gedanke, daß ein Seelenhirt die Pflicht habe, alle Mittel der Milde und Mäßigung zu erschöpfen, hätten die Bischöfe zum Schweigen vermocht. Wenn er aber jetzt sehen müsse, wie die Kirche verwüstet, das Heiligtum entweiht sei, wie die Sakramente der Gewalt welt-

[1] Choiseul am 29. September 1756, ebd. 176; Benedikt XIV. an Tencin am 11. August 1756, Heeckeren II 520. [2] Boutry 176.
[3] An Tencin am 29. September 1756, Heeckeren II 531.
[4] Ebd. Vgl. an Tencin am 20. Oktober und 3. November 1756, ebd. 536 538.
[5] Choiseul am 9. u. 17. Oktober 1756, Boutry 182 184.
[6] An Tencin am 6. Oktober 1756, Heeckeren II 533.
[7] Régnault 1878, II 833; Fleury LXXVII 703 f.

licher Gerichte überantwortet, dogmatische Entscheidungen verachtet, Priester verbannt, eingekerkert, schmachvoll behandelt würden, so zittere er wegen des eingehaltenen Stillschweigens. Er verbietet daher, gewisse Erlasse des Parlaments zu lesen oder aufzubewahren. Wer, um die Sakramente zu erlangen, entweder selbst die Dazwischenkunft weltlicher Richter anrufe, oder sie anzurufen rate, oder dazu helfe, verfällt ohne weiteres dem Kirchenbann, ebenso jeder Beamte oder Richter, der in die Sakramentenspendung amtlich sich einmischt. Den Priestern ist es verboten, auf beamtliche Aufforderung die Sakramente zu reichen[1]. Nicht wenige Bischöfe stimmten Beaumont öffentlich bei[2].

Das Schreiben des Erzbischofs kam der französischen Regierung ganz gelegen. Sofort schrieb Rouillé an Choiseul[3], er solle dem Papst eine genaue Darlegung des Zwischenfalls geben und ihn ausnützen, um die verlangten Änderungen in dem Rundschreiben durchzusetzen; eine bessere Gelegenheit werde der Gesandte kaum finden, um Kirche und Staat einen wichtigen Dienst zu leisten. Der Staatssekretär Archinto mißbilligte den Schritt des Erzbischofs sehr entschieden und sagte zu Choiseul, auch der Papst werde ihn tadeln als ein Hindernis des Friedens, den man herstellen wolle, und als wenig ehrfurchtsvoll für den König und selbst für den Papst. In der Tat äußerte Benedikt XIV. sein Staunen über den Hirtenbrief; er habe Beaumont für besonnener gehalten[4]. Seine Hochachtung entzog er dem Erzbischof deshalb nicht; er bezeichnete den Brief, mit dem Beaumont seinen Hirtenbrief übersandte, als ein ‚schönes' Schreiben, das er, dem Wunsch des Königs entsprechend, mit einer Friedensmahnung beantwortete[5].

Archinto konnte nunmehr an Gualtieri schreiben[6], der Papst habe das seinige getan, es sei jetzt am König, gemäß seinem wiederholten Versprechen, mit Ausdauer seine Autorität einzusetzen für die Erhaltung der Religion und die Ruhe des Reiches.

Nachdem Choiseul das Rundschreiben des Papstes nach Paris gesandt hatte, war auch die Aufgabe des Gesandten in Rom erledigt. Er dachte an

---

[1] Régnault a. a. O. 834—836; Fleury a. a. O. 704.

[2] in der Zeit vom 29. Oktober bis zum 5. Dezember die Bischöfe von Saint-Pons, Troyes, Metz, Amiens, Auxerre, Tours, Chartres, Meaux, Saint-Paul-Trois-Châteaux. Régnault a. a. O. 841. [3] am 26. September, Boutry 179 Anm.

[4] Choiseul am 6. Oktober 1756, ebd. 179 f. In einem Schreiben vom 10. Oktober bittet Benedikt den König, de continuer d'user de son héroique modération à l'égard du pauvre archevêque de Paris, . . . sur ce qu'il n'a pas fait, dans l'embarras où il se trouvait, toutes les réflexions qu'il aurait dû faire (ebd. 182 Anm.; Heeckeren II 534 Anm.). Er habe im Schreiben an den König, meldet der Papst an Tencin am 13. Oktober (ebd. 534), abgesehen vom fond du mandement [des Erzbischofs] qui nous a paru juste, und sei davon ausgegangen, daß Beaumont sein Versprechen gegen den König verletzt habe. [5] Heeckeren II 540. Das Schreiben ist verloren. Boutry 189.

[6] * am 20. Oktober 1756, Nunziat. di Francia 442 f. 544 v, Päpstl. Geh.-Archiv.

seine Rückkehr, als der Papst am 18. November in eine Krankheit fiel, die ihn dem Tode nahe brachte[1]. Am 21. November empfing Benedikt die Sterbesakramente, am 14. Dezember unterzeichnete er das Glaubensbekenntnis, das die Päpste vor ihrem Tod zu unterschreiben pflegten[2]. Es wurden bereits die Anordnungen über das Leichenbegängnis getroffen und der Befehl zur Vorbereitung des Konklaves gegeben[3]. Auch auf dem Krankenbett war Benedikt noch immer mit den französischen Angelegenheiten beschäftigt und fragte, ob noch nicht ein Kurier mit Nachrichten über sein Rundschreiben angelangt sei[4]. Wider Erwarten der Ärzte erholte er sich noch einmal. Gegen Ende des Jahres sprach der Papst im Konsistorium den Kardinälen von seiner Wiederherstellung und gab Kunde von seinem Rundschreiben und von dem Begleitbreve[5]. Am 3. Januar 1757 berichtete er neuerdings von den Schritten Ludwigs XV. dem Parlament gegenüber[6].

Die beiden Schriftstücke waren unterdes in Paris angekommen. Das Rundschreiben[7], von dem in der Öffentlichkeit allein die Rede war, ist an die Mitglieder der Klerusversammlung gerichtet, deren Vorstellungen die päpstliche Entscheidung herbeigeführt hatten. Die Ausdrücke, an denen die Regierung wegen des Parlaments Anstoß genommen hatte, waren darin vermieden. So wurde die Bulle ‚Unigenitus' nicht ausdrücklich als ‚Glaubensregel', ihre Verwerfung nicht als ‚schwere Sünde' bezeichnet, und es wurde nicht gefordert, daß die Unterwerfung unter sie ‚mit Geist und Herz' geschehen müsse. Aber alles das war mit völlig gleichbedeutenden Wendungen gesagt. So groß, heißt es, sei in der Kirche die Autorität jener Bulle, und sie fordere überall so aufrichtige Verehrung, Willfährigkeit und Gehorsam, daß keiner aus den Gläubigen sich ohne Gefahr des ewigen Heiles der ihr gebührenden Unterwerfung entziehen oder ihr irgendwie sich widersetzen könne[8]. Wer also

---

[1] Choiseul am 20. November 1756, Boutry 194.

[2] Choiseul ebd., Nachschrift, und am 15. Dezember, Boutry 200.

[3] Derselbe am 22. Dezember, ebd. 201. [4] Ebd. 199 202 204.

[5] Fleury LXXVII 726 ff.

[6] *Diede parte al s. Collegio delle resoluzioni prese dal Re di Francia col suo Parlamento con un discorso proprio e bello et all'improviso, che poi nell'istesso giorno volle dettare ad istanza del marchese di Stainville ambasciatore di Francia per mandarlo al Re, e ciò fu cagione che nella notte fu nuovamente attaccato dalla febre e dal male d'orina e ridotto a cattivi termini. Per altro la dichiarazione del Re accennata, della quale fu fatta tanta pompa, non era punto favorevole alla Chiesa; e così ne giudicavano prudentemente quelli che erano bene intesi dei costumi di Francia, et è certo che il Papa fu sorpreso e circonvenuto dal marchese di Stainville ambasciatore di Francia. Merenda, Memorie f. 162', Bibl. Angelica zu Rom.

[7] vom 16. Oktober 1756, Fleury LXXVII 706—716; Roskovány III 199—203. Der gut unterrichtete Merenda schreibt: *Questo Breve o lettera fu opera del card. Spinelli, studiato e consultato in Palestrina con alcuni teologi e particolarmente col Castegnasco. Min. obs. A. a. O. [8] Fleury LXXVII 709.

öffentlich und notorisch gegen die Bulle sich auflehne und dieser Auflehnung überführt sei durch Richterspruch, eigenes Geständnis oder sein Verhalten, könne die Kommunion nicht erlangen; dagegen dürfe er nicht ausgeschlossen werden auf Grund von Gerüchten, Konjekturen u. dgl. Wer also die Sterbesakramente verlangt, soll im allgemeinen nicht zurückgewiesen werden, wenn er nicht von der Osterkommunion ausgeschlossen wurde; bestehe aber begründeter Verdacht gegen ihn, so solle der Pfarrer ihm unter vier Augen zureden und ihm klarmachen, was er zu tun im Begriffe sei. Besteht er auf dem Verlangen des Sakramentes, so soll er seinem eigenen Gewissen überlassen bleiben.

Choiseuls Aufgabe war vollendet, am 25. März 1757 hatte er sein Abschiedsschreiben an den Papst gerichtet[1].

4.

Die Versammlung des französischen Klerus vom Jahre 1760 nahm einmütig das päpstliche Rundschreiben an[2]. Der Erzbischof von Paris meinte von dem Breve[3], es werde dem Eifer von manchen nicht genügen, enthalte aber alles Notwendige; hätte der Papst bei den jetzigen Verhältnissen in Frankreich weiteres tun können, er hätte es getan. Der Bischof von Amiens, einer der eifrigsten Bischöfe der Minderheit, schrieb von der päpstlichen Entscheidung[4], das Wesentliche sei darin gesagt, die jansenistische Partei könne nicht länger mehr behaupten, der Papst mißachte die Bulle ‚Unigenitus' und wünsche sie in ewigem Stillschweigen begraben. Gegen die Jansenisten sei entschieden, daß man sie ohne schwere Sünde nicht verwerfen könne, gegen das Parlament, daß es Fälle gebe, in denen man die Sakramente öffentlich verweigern müsse. Freilich seien jetzt die Grenzen so gezogen, daß die Sakramentenverweigerungen äußerst selten sein würden; in der Tat sei es auch nicht gut, wenn der Einsicht der Geistlichen alles überlassen bleibe. Er habe den sehr festen Entschluß, der päpstlichen Antwort zu folgen, und meine, daß die Mehrzahl der Bischöfe, oder vielleicht alle, ebenso handeln würden.

Allein wenn die Bischöfe sich fügten, so gab es doch noch eine andere Macht, die den Frieden nicht wollte, am wenigsten ihn aus der Hand des Papstes empfangen mochte. Während noch das päpstliche Rundschreiben in

---

[1] Boutry 217. [2] Crousaz-Crétet 187.

[3] am 27. Januar 1757, Régnault 1878, II 696. Eine Satire gegen das Rundschreiben, den Kardinälen Spinelli und Tamburini gewidmet, wurde sämtlichen Kardinälen in Rom mitgeteilt. Als Verfasser wurde ein Jesuit vermutet (*Merenda, Bibl. Angelica zu Rom 1613 f. 166v 169v; Depesche des Agenten von Lucca, Filippo Maria Buonamici, vom 13. August 1756, im Arch. stor. ital. XX [1887] 373; Reusch, Index II 758 f). Benedikt XIV. verurteilte die Schrift durch Breve vom 5. September 1757 (Bull. XIX 287). *Il peggio è, schreibt Merenda (a. a. O.), che il Papa presso li Francesi sia tenuto comunemente per favorevole ai Giansenisti.

[4] am 29. November 1756, Régnault 1878, II 695 f.

Vorbereitung war, hatten die Gerichte gegen das Hirtenschreiben des Pariser Erzbischofs und gegen die Bischöfe, die ihm anhingen[1], ihren Grimm ausgelassen. Als Beaumonts Schreiben erschien, war freilich das Parlament gerade in den Ferien, aber am 24. September verbot die Ferienkammer den Priestern dessen Veröffentlichung[2]. Dann folgten von seiten des Châtelet eine Reihe von Urteilen gegen die Bischöfe, die dem Pariser Erzbischof zugestimmt hatten. Zerreißen und Verbrennen verhängte es am 9. November über das Schreiben des Kardinalerzbischofs von Mecheln, Zerreißen und Verbrennen am 19. November über die Hirtenbriefe der Bischöfe von Saint-Pons, Auxerre und Troyes, Zerreißen und Verbrennen am 26. November über die Schreiben der Bischöfe von Orleans und Amiens. Milder lautete das Urteil des Gerichtes zu Tours gegen den dortigen Erzbischof, dessen Schreiben es nur verbot[3].

Als das Parlament nach seinen Ferien wieder zusammentrat, war der Hirtenbrief des Erzbischofs seine erste Sorge. Der König gebot jedoch zweimal, die Verhandlung aufzuschieben. Jetzt folgten sich in der Zeit vom 25. November bis 7. Dezember Vorstellungen auf Vorstellungen gegen den verlangten Aufschub; der Hirtenbrief des Bischofs von Troyes, ein Nachspiel des Falles Cougniou in Orleans, eine neue Sakramentenverweigerung in Paris gaben dazu den Anlaß[4]. Als der König immer noch ausweichend antwortete, wurde das Parlament deutlicher und verbot am 7. Dezember das päpstliche Rundschreiben[5]. Am 9. Dezember folgte ihm darin das Parlament von Rouen[6]. Ebenfalls am 7. Dezember wurden vom Parlament neue Vorstellungen gegen ein Schreiben des verbannten Bischofs von Troyes, zwei Tage später solche wegen des Bischofs von Orleans beschlossen[7]. In den Vorstellungen des 7. Dezember hieß es, die Exzesse der französischen Bischöfe, die sich gegen die königliche Gewalt empörten, seien zu einem so erschrecklichen Grade gediehen, daß nur die unbedingteste, ausdauerndste und gesetzmäßigste Ausübung dieser Gewalt den verhängnisvollen Übeln, inneren Zwisten und Stürmen zuvorkommen könne, von denen Frankreich bedroht sei[8].

Der König kündigte nun an, daß er am 13. Dezember in Person zu einer Thronsitzung kommen werde. An erster Stelle ließ er darin eine Erklärung[9] über die religiöse Frage verkündigen. In der Einleitung sagt Ludwig XV., er habe, um den Frieden herzustellen, der Bulle ‚Unigenitus' die gebührende Achtung zu sichern gesucht, aber auch sich bestrebt, den Mißbrauch fernzuhalten, der jener Bulle eine Bedeutung beilege, die sie nicht besitze. Diesem Zweck habe namentlich das Gebot des Stillschweigens dienen sollen. Seine

[1] Deren Verzeichnis bei [Nivelle] III LXXXIV. [2] Ebd.
[3] Fleury LXXXIII 216 f. [4] [Nivelle] III LXXXIV—LXXXVI.
[5] Fleury LXXXIII 221—224. [6] Ebd. 220. [7] [Nivelle] III LXXXVII.
[8] Ebd. [9] vom 10. Dezember 1756, Fleury LXXVII 717—722.

Friedensbemühungen hätten die Anerkennung des Papstes gefunden; um sein Werk zu vollenden, erlasse er in Ausführung der früheren Gesetze einige neue Bestimmungen. Es folgen dann fünf Punkte, die zugleich die Bischöfe und das Parlament befriedigen sollten, und demgemäß natürlich niemand befriedigten: jedem Zugeständnis an die Kirche ist eine Klausel angehängt, die es wenigstens zum Teil wieder aufhebt. Alle Verfügungen über die Bulle, heißt es, bleiben in Kraft, aber Benennung, Wesen, Wirkungen einer Glaubensregel könne ihr nicht zukommen. Das Gebot des Stillschweigens soll die Bischöfe am religiösen Unterricht des Volkes nicht hindern, aber dies Gesetz muß unverbrüchlich beobachtet werden. Die Entscheidung über Spendung der Sakramente ist dem weltlichen Richter entzogen, der nie deren Spendung befehlen kann; der Geistliche darf wegen Sakramentenverweigerung nicht angeklagt werden, wenn der Verlangende in eine kirchliche Zensur verstrickt ist oder seinen Ungehorsam gegen die Bulle kundgibt. Aber all diese Zugeständnisse werden doch wieder fast wertlos, da ausdrücklich die Appellation an den weltlichen Richter wegen Mißbrauchs der geistlichen Amtsgewalt aufrecht erhalten wird. Alles, was bisher über die kirchlichen Streitigkeiten entschieden wurde, soll vergessen sein.

Die Erklärung über die religiöse Frage war nicht die einzige, die in der Thronsitzung des 13. Dezember Festigkeit erhalten sollte. Schon lange war es der Wunsch der Regierung, den übermächtigen Einfluß des Parlaments einzuschränken; in den vergangenen Jahren hatte man sich vergeblich bemüht, dem Parlament gegenüber die Gerichtsbarkeit des Grand Conseil zu heben. Jetzt verkündete der König zwei Erklärungen, in denen namentlich aus jener Abteilung des Parlaments, die mit der Untersuchung der Prozesse sich zu beschäftigen hatte, zwei Kammern und 64 Ratsstellen unterdrückt und einschneidende Änderungen im Vorgehen des Gerichts eingeführt wurden[1]. Das Recht, Vorstellungen zu erheben, erlitt starke Einschränkungen, die jugendlichen Parlamentsglieder wurden von den gemeinsamen Versammlungen sämtlicher Parlamentskammern ferngehalten und nur diesen allgemeinen Versammlungen das Recht zuerkannt, königliche Verordnungen zu registrieren.

Die Folge dieser Schritte war, daß bis auf etwa 20 Räte der Großen Kammer das ganze Parlament seine Tätigkeit einstellte. Die Regierung stand also wieder vor der Wahl, entweder von neuem die Segel vor den übermächtigen Gerichtsherren zu streichen oder die Rechtspflege unterbrechen zu lassen, dadurch von neuem die Unzufriedenheit des ohnehin schon der Empörung nahen Volkes zu reizen und schließlich doch nachgeben zu müssen. Der Verlegenheit machte Damiens' Mordversuch ein Ende, der am 5. Januar 1757 den König mit einem Federmesser leicht verwundete. Damiens war

[1] Cahen 59 ff.

zwanzig Jahre vorher Diener im Pariser Kolleg der Jesuiten gewesen, die deshalb Gegenstand der schlimmsten Verdächtigungen wurden[1]. Allein im Verhör kam zutage, daß Damiens eifrig den Parlamentsverhandlungen beigewohnt und aus den dort gehörten Reden seinen Haß gegen König und Klerus geschöpft hatte[2]. Als Mitschuldige eines Meuchelmörders wollten die Gerichtsherren nun doch nicht dastehen; sie wurden einem Vergleich geneigt, der die Neuordnung des Parlaments freilich nur aufschob, aber immerhin nicht aufgab und dadurch die Ehre der Regierung einigermaßen rettete[3]. Das siegreiche Parlament betonte in der Zukunft seine angeblichen Rechte als Mitinhaber der Regierungsgewalt noch mehr und wurde für das uneingeschränkte Königtum noch gefährlicher dadurch, daß sämtliche Parlamente des Reiches als ‚Klassen' sich nun zu einer einzigen großen Körperschaft zusammenschlossen[4].

Für den Klerus trat nach dem päpstlichen Rundschreiben insofern eine Besserung der Lage ein, als die Beichtzettel wohl nicht mehr gefordert wurden. Das Parlament aber hielt sich zu Eingriffen in die Verwaltung der Sakramente nach wie vor befugt. Die verbannten Bischöfe durften nach dem Mordversuch des Damiens zurückkehren. Der Erzbischof von Paris wurde indes wegen seiner Schritte gegen jansenistische Spitalschwestern bald wieder aus seiner Residenzstadt verwiesen[5].

Mehr Mut als gegen das Parlament fand die Regierung gegen die Sorbonne. Am 2. Dezember 1757 gebot ihr ein königlicher Erlaß, in den Vorlesungen und in ihren Akten der Streitigkeiten über die Bulle ‚Unigenitus' keine Erwähnung zu tun; das verstoße nämlich gegen das Gebot des Stillschweigens, das durch die Erklärung vom 10. Dezember 1756 erneut sei. Der Befehl war undurchführbar: denn wie wollte man in den Vorlesungen die Lehre von der Gnade behandeln, ohne jener Bulle, der brennenden Frage der Zeit, Rechnung zu tragen? Die Fakultät erhob also Vorstellungen, und da sie trotz mancher Unfreundlichkeiten der Regierung auf ihrem Recht bestand, gab der König im Dezember 1758 wiederum nach[6].

Auch sonst erwies sich das Gebot des Stillschweigens als unvermögend zur Herstellung des Friedens. Den Katholiken war dadurch der Mund geschlossen, die Jansenisten ließen sich aber wenig behindern. Die Zeitschrift ‚Kirchliche Neuigkeiten' ging ihren Weg voran; gerade seit 1750 erschienen

[1] Régnault 1879, I 198.

[2] Auszüge aus den Verhören bei Rohrbacher, Hist. universelle de l'Église cath. XIII, Paris 1877, 101. [3] Cahen 61. [4] Ebd. 62 f.

[5] Régnault 1879, I 211 f 220; A. Gazier, Une suite à l'histoire de Port-Royal. Jeanne de Boisgnorel et Christophe de Beaumont, Paris 1906.

[6] Feret VI 112—116.

umfangreiche Geschichtswerke über Port-Royal, deren Verfasser, obwohl miteinander im Streit, doch in der Verherrlichung der berühmten Abtei einig waren[1].

Auch die Regierung schien andere Mittel für notwendig zu erachten. Es wurden geheime Verhandlungen zwischen Paris und Rom eröffnet, für die Ludwig XV. dem Generalkontrolleur Laverdy eine Million zur Verfügung gestellt haben soll. Man wollte den Papst dazu vermögen, in einer Bulle klar und bestimmt die Glaubenssätze zu formulieren, die auf dem Gebiet der Gnadenlehre jeder Katholik festhalten müsse. Benedikt XIV. soll dem Plan geneigt gewesen sein; unter seinem Nachfolger hätte man die Sache wieder aufgegriffen, die aber zu keinem Ende kam[2]. In dem Regierungserlaß über das Rundschreiben Benedikts XIV. mußte zu Rom auffallen, daß der König aus eigener Machtvollkommenheit entschied, die Bulle ‚Unigenitus' sei keine Glaubensregel. Benedikt XIV. schwieg zu diesem neuen Übergriff, vielleicht weil er bei seinem Gesundheitszustand keine Kenntnis davon erhielt, oder vielleicht auch, weil er einen einzelnen Ausdruck für nicht so bedenklich hielt[3].

Seit Anfang 1757 war leitender Staatsmann in Frankreich Abbé Bernis, Kardinal seit dem Oktober des Jahres. Seine Grundsätze gingen darauf hinaus, mit beiden feindlichen Gegnern, dem Parlament und den Bischöfen, sich freundlich zu stellen, keinen von beiden zu verletzen und auf Umwegen den Zusammenstößen zu entgehen. Im gleichen Geiste empfahl er dem neuen römischen Gesandten, Bischof Rochechouart von Laon, Rom durch den Gallikanismus und den Gallikanismus durch Rom in Schach zu halten. Auf Grund dieser Leitsätze war es ihm gelungen, die Versöhnung des Königs mit dem Parlament in die Wege zu leiten und die Rückberufung der verbannten Kleriker durchzusetzen. Bei dem Erzbischof von Paris versuchte er freilich vergebens seine Überredungskunst, obschon Beaumonts Verbannung nur sehr bedingt seine Zustimmung fand. Ende 1758 wurde übrigens Bernis selbst durch die Pompadour ins Exil befördert, an seine Stelle trat Choiseul[4].

---

[1] Gazier II 127—130.

[2] Ebd. 109—113. Einzige Quelle für diese Verhandlungen ist die Darstellung von Augustin Clément, der von jansenistischer Seite als Abgesandter in der Sache nach Rom abgeordnet wurde.

[3] * Per quello poi che mi richiede di ciò che fece Benedetto XIV dopo la sua enciclica famosa, le dirò che quel pontefice non fece mai verun atto contro l'arresto del Re, in cui eravi l'espressione avanzata di non attribuire alla constituzione Unigenitus la qualità di regola di fede. Egli o nello stato languente in cui era di salute nulla seppe o non credette che una semplice espressione meritasse tanto risentimento contro l'arresto d'un Re e d'un Re che allora prometteva tutto benchè poi niente obtendesse. Der Staatssekretär an den spanischen Nuntius Pallavicini am 14. Oktober 1762, Nunziat. di Spagna 431 f. 483 v, Päpstl. Geh.-Archiv. [4] Crousaz-Crétet 162—185.

5.

In Holland hatte ſich die Scheidung zwiſchen Katholiken und Janſeniſten im weſentlichen vollzogen. In den Provinzen Seeland, Geldern, Overyſſel war nicht ein einziger janſeniſtiſcher Prieſter, ganz Friesland mit Ausnahme von Leeuwarden hatte ſie ſchon längſt ausgeſtoßen, in der Provinz Utrecht beſaß kein Dorf einen janſeniſtiſchen Pfarrer. An den Hauptorten der Provinz Holland gab es deren freilich, aber es waren Hirten faſt ohne Herde[1].

Und nicht nur klein war die Janſeniſtenkirche, es drohte ihr auch das Ausſterben. Bisher hatte der abgeſetzte Miſſionsbiſchof Varlet ihr die vier Biſchöfe Steenoven, Barchman, Van der Croon, Meindaerts geweiht. Nun aber war Varlet am 15. Mai 1742 geſtorben, und ſo ſehr die Janſeniſten ſich auch ihrer Anerkennung im Ausland rühmten, ſo war doch kein katholiſcher Biſchof bereit, ihnen im Falle von Meindaerts' Tod ein neues Haupt zu geben. Meindaerts ernannte und weihte alſo ſelbſt zuerſt 1742 den Amſterdamer Pfarrer Hieronymus de Bock, und nach deſſen baldigem Tod 1744 einen andern Amſterdamer Pfarrer, Van Stiphout, zu Biſchöfen von Haarlem[2]. Benedikt XIV. verſäumte nicht, gegen dieſe neuen Biſchöfe ſeine Stimme zu erheben[3]. Später, im Jahre 1757, beſtimmte Meindaerts auch noch einen dritten Biſchof, nämlich Bartholomäus Johannes Bijlevelt von Deventer, dem er am 25. Januar 1758 die Weihe erteilte[4]. Benedikt XIV. erwiderte auf Meindaerts' Bericht über die Wahl des neuen Biſchofs in der gewöhnlichen Weiſe[5], auf die Anzeige der Weihe antwortete er nicht mehr. Meindaerts hatte in dieſer Anzeige[6] den bittenden, demütigen Ton der früheren ähnlichen Eingaben verlaſſen, ſein Schreiben iſt namentlich eine heftige Anklage gegen die Jeſuiten, denen die Schuld an dem Schisma zugeſchrieben wird. Wie ſo viele andere Schriften gegen den Orden wurde es damals öfter gedruckt und überſetzt[7]. Als Meindaerts und De Bock 1744 von ihrer Verurteilung in Rom Berufung einlegten, reichten ſie ein Glaubensbekenntnis ein, das ebenfalls dem päpſtlichen Verwerfungsurteil[8] nicht entging.

[1] Mozzi II 333 ff. Über die Zuſtände in der holländiſchen Miſſion 1741 f. A. van Lommel im Archief voor de Geschiedenis van het aartsbisdom Utrecht 1874, 59—117.

[2] Mozzi II 337 370 f.

[3] gegen Wahl und Weihe von De Bock am 24. Januar 1741 und 1. September 1742 (Mozzi III 117 ff 121 ff; Bull. Lux. XVI 115 127), gegen Wahl und Weihe Van Stiphouts am 26. Juni und 28. Auguſt 1745 (Mozzi III 136 ff 141 ff; Bull. a. a. O. 302 311).

[4] Mozzi II 382 ff; [Dupac] 592—602. Aktenſtücke für die Haarlemer Wahl in Recueil des témoignages 291—299; über Deventer ebd. 300—304. Der janſeniſtiſche Biſchof von Auxerre hatte ſich für Haarlem wie Deventer ausgeſprochen (ebd. 294 297 299 328), für Deventer auch Verthamon von Luçon (ebd. 363).

[5] am 29. Dezember 1757, bei Mozzi III 189 ff; Benedicti XIV Acta II 326.

[6] vom 13. Februar 1758, [Dupac] 600; Mozzi II 386. [7] [Dupac] 602.

[8] vom 26. Juni 1745, bei Mozzi III 132; Bull. a. a. O. 303; Acta II 303.

Das Kapitel von Haarlem hatte an der Wahl der Haarlemer Bischöfe keinen Anteil. Erst am 27. Mai 1743 gab De Bock ihm Nachricht von seiner Wahl und Weihe[1], worauf das Kapitel Einspruch erhob[2]. De Bock besaß übrigens in Haarlem keine Kirche, er nahm seinen beständigen Aufenthalt in Amsterdam.

Unter Benedikts XIV. Regierung kam es zwischen den jansenistischen und katholischen Geistlichen zu mehr oder weniger ernst gemeinten Verhandlungen zur Herstellung der kirchlichen Einheit[3]. Nach einigen ergebnislosen Besprechungen[4] war es namentlich der ehemalige Kapuziner Norbert, bekannt aus den malabarischen Streitigkeiten, der 1747 nach Holland vorschlagen wurde und in den verwirrten Verhältnissen ein vielversprechendes Feld für seine unruhige Tätigkeit erblickte. Norbert wußte nach allen Seiten hin sich geltend zu machen. Dem Statthalter stellte er vor, es müsse auch der weltlichen Gewalt daran liegen, die Keime der Zwietracht im Lande zu ersticken. Den Kardinal Corsini wußte er so günstig zu stimmen, daß er ihn in zwei Schreiben, vom November und Dezember 1747, zu seinem Vorgehen ermutigte. Den Dechanten des sog. Utrechter Kapitels, Nikolaus Broedersen, gewann er für sich. Als ein italienischer Prälat, Antonio Nicolini, vom Staatssekretär Valenti den Auftrag erhielt, auf seiner Durchreise von England nach Rom im Juni 1748 sich über die Verhältnisse der Niederlande zu erkundigen, wußte Norbert auch diesen in seinem Sinn zu beeinflussen. Der Brüsseler Nuntius Crivelli wollte freilich von Norbert nichts wissen; der Erzpriester Van der Valck erhielt von ihm den Auftrag, sich dessen Einmischung in die Friedensverhandlungen zu verbitten, man kenne seine Keckheit wie seine Neigung zu Betrügereien, und deshalb könne man sich gar nicht genug vor ihm hüten[5]. Man möge darauf hinarbeiten, daß Norbert baldmöglichst Holland verlasse[6].

Es war nämlich weder Norbert noch den Jansenisten Ernst mit ihrer Unterwerfung unter die römischen Dekrete. Broedersen schrieb zwar am

[1] Bei Mozzi III 345 ff. [2] am 21. Juni 1743, ebd. 348 f.

[3] Ebd. 148 ff; G. Brom, De H. Stoel en de Klerezy, Sonderdruck aus dem Archief voor de Geschiedenis van het aartsbisdom Utrecht XXXVIII (1912).

[4] Bijdragen voor de Geschiedenis van het bisdom Haarlem XX (1895) 1 ff 221 ff, XXI (1896) 429, XXIII (1898) 178 ff.

[5] Novimus illius in suscipiendo audaciam ac in confingendis fallaciis et commentis proclivitatem adeoque numquam satis commendatum putamus, ut ab illius fraudibus vos caveatis (Crivelli an Van der Valck am 30. Juni 1748, bei Brom a. a. O. 10). Infinita pena mi dà co' suoi raggiri il Padre Norberto unito co' Giansenisti; ha suscitato un vespaio e lo sta stuzzicando in maniera da sentire pessime conseguenze (Crivelli an Valenti am 12. Juli 1748, ebd. 15).

[6] Ebd. Vgl. Crivelli unter demselben Datum an Valenti (ebd. 16): Prevedo che se non si trova la maniera di sradicare d'Olanda questo frate ben presto, ci metterà in combustione colle sue machine, raggiri e menzogne tutta quella fioridissima missione.

8. März 1747 an Kardinal Valenti, das Hindernis der Einigung liege in den strengen Verboten, die von den Staaten gegen die Annahme der Bulle ‚Unigenitus' erlassen seien; man möge sich also in Rom mit einer allgemeinen Gehorsamsversicherung gegen die päpstlichen Erlasse begnügen; obgleich nicht ausdrücklich genannt, sei dann auch jene Konstitution eingeschlossen [1]. Allein wahrscheinlich zielten diese Vorschläge nur dahin, den holländischen Jansenisten die Anerkennung des Papstes zu verschaffen ohne Annahme der Bulle gegen Quesnel. Benedikt XIV. ließ sich jedoch nicht täuschen. Er schrieb an Kardinal Corsini [2], P. Norbert habe sich geirrt, wenn er von Broedersens Gehorsam gegen die Apostolischen Konstitutionen rede, weil dieser das Trienter Glaubensbekenntnis und die Entscheidung des Florentiner Konzils über den Primat des Papstes annehme; dafür wäre auch Quesnel zu haben gewesen. Man suche ein Schreiben des Papstes oder einer angesehenen Persönlichkeit zu erhaschen, um es zu mißbrauchen. Er selbst sei deshalb auf der Hut und hege das Vertrauen, daß Corsini dasselbe tun werde. Die Vorschläge Broedersens wurden durch eine Kardinalskongregation geprüft, die in einer Sitzung vom 6. Oktober 1748 [3] die Entscheidung traf, vor allem müßten die holländischen Jansenisten das Formular Alexanders VII. und die Bulle ‚Unigenitus' annehmen. Dazu waren natürlich die Jansenisten nicht bereit, was auch noch im Jahre 1747 in einer Erklärung vom 12. September ausdrücklich gesagt wurde, ohne daß sie Einsprache erhoben [4]. Der Brüsseler Nuntius Crivelli hatte den P. Norbert mit seiner Berufung auf die Briefe des Kardinals Corsini übel abgewiesen und ihm befohlen, möglichst bald die holländische Mission zu verlassen [5].

Trotz alledem war durch die Vorschläge des P. Norbert unter den holländischen Jansenisten eine nicht geringe Bewegung entstanden; sie drängten im Vertrauen auf die Staaten auf eine öffentliche Besprechung mit den papsttreuen Katholiken und wandten sich auch an die weltliche Regierung, um eine solche zu erlangen. Benedikt XIV. besorgte nun, die Staaten könnten durch eine unliebsame päpstliche Entscheidung gegen die Katholiken gereizt werden; er neigte dazu, keine Antwort zu geben und die Sache einschlafen zu lassen, wollte aber vor einem endgültigen Entschluß die Ansichten der angesehensten Priester in Holland kennen lernen [6]. Die Antwort lautete fast

[1] Mozzi III 148 ff. Über Norberts Beweggründe urteilt Van der Valck Crivelli gegenüber am 16. August 1748 (bei Brom 29): . . . cum Iansenistae hic culinam eius tam sollicite curent.

[2] am 20. Mai 1747, Mozzi III 146. Vgl. das Schreiben an den Brüsseler Nuntius vom 11. November 1747, Acta I 453.

[3] Auszug aus den Akten bei Mozzi III 148–163. Mitglieder der Kongregation waren die Kardinäle Valenti, Corsini, Tamburini, Besozzi und der Sekretär Lercari.

[4] Mozzi III 158. [5] Ebd. 154 f.

[6] Schreiben des Kardinals Valenti vom 21. Dezember 1748, ebd. 166 ff.

einstimmig, man solle sich nicht auf Verhandlungen mit den Jansenisten einlassen, denen nicht zu trauen sei. Wenn sie staatliche Verordnungen gegen Annahme der Bulle ‚Unigenitus' vorschützten, so sei das eine unehrliche Ausflucht; von den befragten Geistlichen in Holland versicherten die einen, sie hätten nach solchen Verordnungen vergeblich gesucht[1], die andern wüßten nichts davon, daß die Regierung wegen der Bulle ‚Unigenitus' je Schwierigkeiten erhoben habe[2], obschon ihr doch bekannt sei, daß diese Konstitution von den Katholiken ebenso angenommen werde wie alle andern[3]. Eine neue Sitzung der Kardinalskongregation, vom 1. Mai 1749[4], entschied deshalb, es habe bei dem jahrs zuvor gefaßten Beschluß sein Bewenden.

Nicolini kam seinem Auftrag, sich über die holländische Mission und die Aussichten auf Wiedervereinigung der Jansenisten zu äußern, in einem Bericht an Kardinal Valenti[5] nach. Über die Katholiken der Niederlande spricht er sich darin mit höchstem Lobe aus. Er habe, sagt er, nie eine schönere Kirche gesehen, und wäre nur das Schisma nicht, so würde er sie unbedenklich bei weitem die allerschönste nennen[6]. Den 200000 Katholiken ständen nur 6—10000 Jansenisten gegenüber. Der Papst genieße bei den Gläubigen das höchste Ansehen. Die Gotteshäuser, auch auf dem Lande, seien mit kostbaren Paramenten und Geräten reich ausgestattet, die Pfarrer, obschon nur von der Mildtätigkeit ihrer Herde lebend, hätten alles im Überfluß, so daß sie noch reichlich die Armen unterstützen könnten. Der Pfarrer sei überall Mittelpunkt der Pfarrei, ihr einziger Leiter und Tröster, Ärgernisse gebe es nicht unter den Katholiken[7]. Das Schisma allerdings zerreiße sogar die Familien: Eltern stünden gegen die Kinder, der Vater gegen die Mutter, Verwandte gegen Verwandte, in einem Grade, daß sie sich auf der Straße nicht mehr grüßten[8].

---

[1] Mozzi III 172. [2] Ebd. 182.

[3] Ebd. 180. Eine Verordnung der Staaten vom 20. September 1730 gelegentlich des Offiziums Gregors VII. wird von Broedersen angeführt; sie nennt die Bulle, setzt aber keine Strafe für die Übertretung fest. Ebd. 183; vgl. 177.

[4] Auszug aus den Akten ebd. 164—189.

[5] Ende August 1748, bei Brom 36—67.

[6] Ho provato la consolazione di vedere una chiesa di cattolici, di cui, benchè in mezzo agli eterodossi, non ho giammai veduto sin ora la più bella e che ... chiamarei semplicemente e assolutamente la bellissima per eccelenza. Ebd. 39.

[7] Ebd. 40 ff. [8] Ebd. 44.

V. Innerkirchliche Tätigkeit Benedikts XIV.
Ausbau der Gesetzgebung. Heiligenverehrung. Jubeljahr 1750. Kardinalsernennungen. Der Index. Beginnende Unterwühlung der Gesellschaft Jesu.

1.

Als sich Benedikt XIV. zu Beginn seiner Regierung in einem Rundschreiben an sämtliche Bischöfe der Kirche wandte[1], empfahl er ihnen als ihre Hauptpflicht die Sorge für einen guten Klerus. Sie möchten vorsichtig in der Auswahl sein: lieber weniger Priester, aber gute. Sie sollten Seminare errichten, denn von Jugend auf müßten die Kleriker herangebildet werden. Die Seminare seien öfter zu visitieren, denn zum Kleriker werde man nicht geboren, sondern erzogen. Bei den Seelsorgern möchten sie auf die sonntägliche Predigt und die Christenlehre drängen. Außerdem sei bischöfliche Pflicht die Residenz bei der Herde, die Visitation und die Wachsamkeit, denn was bei der Visitation vorgeschrieben wurde, müsse auch ausgeführt werden. Um für gute Bischöfe zu sorgen, wurde eine eigene Kongregation eingesetzt[2], die über die Würdigkeit der Vorgeschlagenen zu entscheiden hatte. Die Pflicht, alle drei Jahre Rom zu besuchen, sollte nach Benedikts Bestimmung künftig nicht nur für die Bischöfe, sondern für alle gelten, die eine Art von bischöflicher Gewalt besäßen[3]; es wurde eine Instruktion entworfen mit Angabe der Punkte, über die beim Besuch der Ewigen Stadt Rechenschaft zu geben war[4], und eine Kongregation errichtet[5], die Antwort zu geben hatte, wenn die Bischöfe über schwierige Punkte anfragten.

Auf die Residenzpflicht der Bischöfe kam der Papst noch mehrmals zurück. So in einer Konstitution für die Bischöfe Irlands[6] und einige Jahre später ganz allgemein in einer eigenen Bulle[7]. Es sei schwer, sagt er, ein Erfordernis der Kirchenzucht namhaft zu machen, das von den Konzilien und Päpsten öfter eingeschärft werde als eben diese Pflicht der Bischöfe. Solange die Prälaten ihr nachkämen, so bestimmte er, sollte ihnen während der

[1] am 3. Dezember 1740, Bull. Lux. XVI 3 f.
[2] am 17. Oktober 1740, ebd. 7 f. [3] Breve vom 23. November 1740, ebd. 11 f.
[4] Ebd. 13 f. [5] am 23. November 1740, ebd. 16 f.
[6] vom 15. August 1741, ebd. 39. [7] am 3. September 1746, ebd. XVII 79.

Dauer seines Pontifikats in den päpstlichen Monaten abwechselnd mit dem Heiligen Stuhl die Besetzung der Pfründen zustehen. Über die Zeitdauer, während deren die Bischöfe erlaubterweise von ihrem Bistum abwesend sein könnten, bestanden Meinungsverschiedenheiten; die Kongregation zur Entscheidung dieser Streitigkeiten, die schon Urban VIII. angeordnet hatte, wurde von Benedikt XIV. wieder ins Leben gerufen.

Um die kirchlichen Stellen jeweils in die Hand des Würdigsten zu bringen, hatte das Trienter Konzil den Wettbewerb vorgeschrieben; Benedikt ergänzte noch die bezüglichen Vorschriften[1]. Als wichtigste Pflicht des Seelsorgers betonte er den christlichen Unterricht der Gläubigen[2]. Das Verbot, Handel zu treiben, erneuerte er für alle Kleriker[3]. Als Mittel zur Förderung des priesterlichen Geistes empfahl er jährliche Exerzitien[4], die er selbst beim Nahen des Jubiläumsjahres unter Leitung eines Jesuiten machte[5]. Solchen Geistesübungen sich in der Zurückgezogenheit zu widmen, sei von Segen begleitet; seit Ignatius von Loyola hätten alle Orden diese Übungen angenommen, die Jesuiten eigene Exerzitienhäuser errichtet. Mehrfach förderte Benedikt XIV. diese Bewegung durch Gnadenerweise[6]. Ebenso belobte er die Exerzitien der Kapuziner[7] und empfahl die Volksmissionen, deren Nutzen er in seinen früheren Ämtern und als Bischof beobachtet habe[8]. Den Missionären in England aus dem Ordensstand schrieb er vor[9], daß sie immer nach sechs Jahren sich auf das Festland zurückziehen und vierzehn Tage Exerzitien machen müßten. Für die Zöglinge der Seminarien ordnete er mehrmals die regelmäßige Abhaltung solcher Übungen an[10]. Verwandt mit den Erlassen über die Exerzitien ist ein anderer, in dem er zur Übung des betrachtenden Gebets ermahnt[11].

Wie dem Papst die Sorge für gute Priester ganz besonders am Herzen lag, so verfehlte er auch nicht, den Anstalten, die sich solchem Zwecke widmeten, seine Gunst zu erweisen. Mit der Bestätigung seiner Regeln[12] erhielt das Seminar zu Neapel geistliche Gnaden[13], das eben errichtete zu Coimbra

[1] am 14. Dezember 1742, ebd. XVI 121—125.
[2] am 7. Februar 1742 und 26. Juni 1754, ebd. XVI 64, XIX 108.
[3] am 25. Februar 1741, ebd. XVI 19. [4] vom 3. September 1740, ebd. 3.
[5] Novaes XIV 148.
[6] Breven vom 25. Januar 1746, 29. März und 16. Mai 1753, Acta I 305 433 bis 436; Institutiones ecclesiasticae in Benedicti XIV Opp. X, Romae 1747 ff, Inst. 51 u. 104; De synodo, Ferrariae 1764, l. 11 c. 2 n. 16, p. 65. Vgl. H. Watrigant, Benoît XIV ... et les retraites spirituelles, Enghien-Paris 1919.
[7] Bull. Cap. VII 376.
[8] An die Bischöfe im Königreich Neapel am 8. September 1745, Bull. Lux. XVI 315 f.
[9] am 30. Mai 1753, ebd. XIX 54. [10] Ebd. XVII 270; Acta I 317.
[11] am 16. Dezember 1746, Bull. Lux. XVII 97. Das Breve ist erlassen auf die Anregung Leonardos von Porto Maurizio. Watrigant 25.
[12] 13. Januar 1746, Acta I 301 304. [13] am 19. August 1746, ebd. 359.

Mehrung der Einkünfte[1]. In Recanati wurde der Vorbildungsanstalt für Priester der Besitz einer aufgelösten Bruderschaft[2], in Piacenza einer solchen das Vermögen eines aufgehobenen Hospitals zugewandt[3]. Besonders freundlich erwies Benedikt XIV. sich dem Deutschen Kolleg zu Rom. Auf seine Anregung hin wurde dessen Kirche neu gebaut, er selbst legte den Grundstein und schenkte den Hochaltar; nie fehlte er dort bei dem Vierzigstündigen Gebet[4]. Der größte Beweis seiner Sorge für die Erziehungsanstalten liegt aber in der großen Visitation, die er für alle von der Propaganda abhängigen Kollegien anordnete[5]. In der Visitation sah er auch für die Diözesen ein Hauptheilmittel. Den Bischöfen hatte er sie empfohlen, in Rom wurde sie durch Kardinal Annibale Albani 1745 begonnen[6].

Benedikts XIV. Bedeutung für das kirchliche Leben liegt jedoch vorwiegend in seiner Tätigkeit als Gesetzgeber. Er schien es sich von Anfang an zum Ziel gesetzt zu haben, in den kirchlichen Rechtssatzungen Unvollendetes auszubauen, Unsicherheiten zu klären, Lücken zu ergänzen, mehr oder weniger Vergessenes wieder einzuschärfen[7]. Die Entwicklung der neueren, nachtridentinischen Kirchendisziplin kam so durch ihn zu einer Art Abschluß[8]. Er schöpfte dabei freilich aus dem ‚Schatz von Erfahrung und Weisheit', der sich in der römischen Kirche seit Jahrhunderten angesammelt hatte; aber ‚eine Fülle von herrlichen Bemerkungen und weisen Entscheidungen' verdankt ‚unmittelbar ihm ihren Ursprung'[9]. Die Konstitutionen aus seinen ersten sechs Regierungsjahren, ausgezeichnet durch ‚stofflichen Reichtum und rechtsgeschichtliche Begründung', hat er selbst in einer Sammlung vereint, die als solche gesetzliches Ansehen besitzt[10]; man hat ihn ‚den größten aller Kanonisten' genannt[11].

---

[1] am 10. März und 29. Juli 1755, ebd. II 227 461.

[2] am 3. Juni 1748, ebd. I 539. [3] am 23. Februar 1746, ebd. 309—329.

[4] Steinhuber II 144. [5] Unten S. 278. [6] Novaes XIV 79.

[7] So sagt er selbst: Per omnem vitae Nostrae aetatem nihil curavimus impensius, quam ut e medio sublatis contentionum, litium disceptationumque forensium dissidiis et tricis, per solam liquidamque veritatis inspectionem ius suum unicuique tribueretur. Breve für das italo-griechische Kolleg in Rom vom 17. Dezember 1745, Ius pontif. III 248; ebenso im Breve vom 15. Februar 1748 über die Marianischen Kongregationen, Institutum S. J. I. Florentiae 1892, 305.

[8] H. Lämmer, Zur Kodifikation des kanonischen Rechts, Freiburg 1899, 27.

[9] Ebd. 36. [10] Ebd. 27.

[11] Richter, ebd. 36. Vgl. J. Feßler, Sammlung vermischter Schriften über Kirchengeschichte und Kirchenrecht, Freiburg 1869. Benedikts Werk über die Diözesansynode findet auch bei Schulte (III 505), der es als Ganzes ablehnt, im einzelnen Anerkennung: ‚Da das Buch unstreitig die beste Darstellung der behandelten Dinge ist, die es gab, . . . an Klarheit und Faßlichkeit der Darstellung unübertroffen ist, an praktischer Brauchbarkeit jedes andere hinter sich ließ . . ., mußte die Wirkung des Buches eine kolossale sein.' Es ist ‚das wichtigste neuere wissenschaftliche Buch, das für das kanonische Recht existiert'; ‚Benedikt ist seiner Zeit vorangeeilt, keine andere Disziplin hatte damals ein ebenbürtiges Buch. Benedikt hat für das kanonische Recht die Zeit der geschichtlichen Rechtswissenschaft begründet.'

Mit seiner gesetzgeberischen Tätigkeit begann er gleich in den ersten Jahren seines Pontifikats. Schon 1741 erließ er Verordnungen über das Pfründenwesen, von dem aller Handelsgeist entfernt sein sollte[1]. Es folgten in demselben Jahr Bestimmungen über die Beobachtung der vierzigtägigen Fastenzeit[2], die er später in einer Bulle[3] an sämtliche Bischöfe der Kirche wiederholte. Wichtiger war eine Konstitution, welche die Verwaltung des Bußsakramentes vor Mißbrauch schützen sollte[4], und eine andere[5], die es übereifrigen Seelsorgern verbot, den Namen des Mitschuldigen in der Beicht zu erfragen. Manche Verordnungen des Lambertini-Papstes beziehen sich auf das Ehesakrament. Die sog. Gewissensehen, d. h. solche, die ohne die vorgeschriebenen öffentlichen Verkündigungen geschlossen wurden, verbot er nicht ganz, machte sie aber von der Erlaubnis des Bischofs abhängig[6]. Gegen den Mißbrauch, daß in Polen durch Unwissenheit der geistlichen Richter voreilig Ehen als ungültig erklärt wurden, schritt der Papst ein[7]. Dispens zur Eingehung einer Heirat, so verordnete er weiter, soll nicht leichtsinnig gegeben werden[8]. Bei den Ehen der Juden unter sich war es geduldet, daß der Gemahl seiner Gattin vor dem Rabbiner den Scheidebrief gebe; Benedikt XIV. verbot das den getauften Juden, sie hatten sich in dieser Beziehung an die Weisung des hl. Paulus zu halten[9]. Ein sehr wichtiger Erlaß betrifft die Ehen in den Niederlanden: der Papst entschied[10], daß die Ehen der Protestanten unter sich und die Ehen zwischen Katholiken und Protestanten dort gültig sein sollten; es war dadurch eine Ausnahme von der Gesetzgebung des Trienter Konzils zugestanden, der noch viele andere Ausnahmen für andere Gegenden folgten.

Auch sonst gab es noch viele schwierige Fälle zu klären. Unkluger Eifer hatte Judenkinder ohne Zustimmung der Eltern die Taufe erteilt. Der Papst legte darüber ausführlich die kirchlichen Grundsätze dar[11]. Ob die Firmung, die durch griechische Priester in Italien gespendet wurde, gültig sei, war zweifelhaft; die Frage wurde jetzt in verneinendem Sinne entschieden[12], weil die notwendige Ermächtigung durch den Papst nicht gegeben war. Im

---

[1] Novaes XIV 22. [2] Ebd. 23.

[3] vom 10. Juni 1745, Bull. Lux. XVI 298 ff. Vgl. Picot III 96 ff.

[4] vom 1. Juni 1741, Bull. Lux. XVI 32 f. Vgl. Erlaß vom 7. Juli 1745, ebd. 304 f.

[5] vom 7. Juni 1746, ebd. XVII 29 f. Vgl. die Breven vom 2. Juni und 28. September 1746, ebd. 29 88 f. [6] am 17. November 1741, ebd. 53.

[7] am 11. April 1741 und 18. Mai 1743, ebd. 26 f 160 ff.

[8] Breve vom 25. Februar 1742, ebd. 73 f.

[9] Breve vom 16. September 1747, ebd. 186 ff.

[10] Erklärung vom 4. November 1741, ebd. XVI 52 f.

[11] am 28. Februar 1747, ebd. XVII 110—137. Ergänzung dazu, durch Breve vom 15. Dezember 1751, ebd. 247. Vgl. C. Ruch im Dict. de théol. cath. II 341—355.

[12] am 26. Mai 1742, Bull. Lux. XVI 96 (in der Konstitution für die Italo-Griechen).

übrigen hat Benedikt XIV. häufig einfachen Priestern, namentlich in den Missionsländern, die Vollmacht zu firmen erteilt[1]. Manche Dekrete erließ er über Eucharistie und Meßopfer. Obschon die Priester ein Almosen bei Gelegenheit der Meßfeier annehmen dürfen, so sollte doch verhütet werden, daß sich hier die Habsucht einmische[2]. Scharf schritt der Papst ein gegen solche, die sich als Priester ausgaben, ohne es zu sein[3]; ebenso gegen den Raub konsekrierter Hostien zu abergläubischen Zwecken[4]. Die Frage, wann der Priester im Notfall zweimal an einem Tag Messe lesen dürfe, wurde durch ihn geordnet[5]. Für Spanien und Portugal gestattete er, daß am Allerseelentag jeder Priester drei Messen lese[6]. Jeder Pfarrer, so entschied er weiter, sei verpflichtet, an Sonn- und Festtagen das Meßopfer für seine Herde darzubringen[7]; während der Feier des heiligen Opfers müsse das Bild des Gekreuzigten auf dem Altare sein[8]. Eigene Gebrechlichkeit zwang den Papst 1757, mit gewohnter Gelehrsamkeit der Frage näherzutreten, ob man dem Priester erlauben könne, sitzend die heilige Messe zu feiern[9].

Die erwähnten Reformdekrete stammen fast alle aus den ersten Regierungsjahren des Papstes; wie es scheint, drängte es ihn, die Übelstände, die er als Prosper Lambertini bemerkt hatte, als Benedikt XIV. möglichst bald zu beseitigen. Auch in den folgenden Jahren fand er indes noch manches zu bestimmen und zu klären. So traf er 1744 Verfügungen über die Pönitentiarie, 1746 über die Datarie[10]. Eine Milderung der strengen bisherigen Auffassung von Zins und Wucher bedeutet sein Breve über diesen Gegenstand[11]. Wichtig ist sein Erlaß über das Duell[12]. Daß auch er mit der Frage der kirchlichen Immunität sich befaßte[13], die seinen unmittelbaren Vorgängern so viel zu schaffen machte, versteht sich fast von selbst.

Was die Liturgie der Kirche angeht, so hat man gesagt, daß niemand je auf diesem Gebiete so ausgebreitete Kenntnisse besessen habe wie gerade

---

[1] Vgl. die Zusammenstellung bei Hughes II 568 n. 4.

[2] Breve vom 30. Juni 1741, Bull. Lux. XVI 35. [3] 20. Januar 1744, ebd. 196.

[4] 4. März 1744, ebd. 161. [5] am 16. März 1746, ebd. XVII 8.

[6] 26. August 1748, ebd. 276—280. Vgl. Kneller in der Zeitschr. f. kath. Theologie XLII (1918) 74—113. Das Zugeständnis erfolgte auf Grund einer Schrift des Jesuiten Em. de Azevedo. Sommervogel I 726 n. 10.

[7] 19. August 1744, Bull. Lux. XVI 214 ff.

[8] Breve vom 16. Juli 1746, ebd. XVII 77. Bei Privatmessen sollte eine Pflicht zum Austeilen der Kommunion nicht bestehen. 13. November 1742, ebd. XVI 117.

[9] Novaes XIV 242 f. [10] Ebd. 70 85.

[11] vom 1. November 1745, Bull. Lux. XVI 328; Picot III 99—105; Funk in der Theol. Quartalschrift 1879, 6 und in der Festgabe für A. Schäffle, Tübingen 1901; T. Tiberghien, Encyclique Vix pervenit, Turcoing 1921; Reusch II 847.

[12] vom 10. November 1752, Bull. Lux. XIX 19. Vgl. Breve an Stadler vom 3. März 1753, Acta II 127; Fourneret im Dict. de théol. cath. IV 185 f.

[13] am 15. März 1750, Bull. Lux. XVIII 161.

Benedikt XIV.[1] Als Schriftsteller hat er sich in dieser Hinsicht durch sein Werk über die heilige Messe und die Kirchenfeste, als Papst durch manche gesetzgeberische Maßnahmen verdient gemacht. Der König von Portugal gedachte auf seine Kosten einen neuen Druck des Meßbuches und eine Übersetzung des Martyrologiums zu veranstalten. Der Papst nahm davon Anlaß, das Martyrologium, ein Verzeichnis der Heiligen auf die einzelnen Tage zum Gebrauch beim Chorgebet, durchsehen und verbessern zu lassen[2]. Für Kroatien bestand noch das glagolitische Missale in der altslawischen Kirchensprache. Da manche neukroatische oder lateinische Bestandteile sich beigemischt hatten, so befahl der Papst die Rückkehr zum unverfälschten Altslawischen[3]. Auch die liturgischen Bücher des alexandrinischen Ritus beschloß er in arabischer und koptischer Sprache zu drucken und beauftragte damit den ehemaligen Schüler der Propaganda Raphael Tukhi, gest. 1772 nach Vollendung seiner Aufgabe[4]. Die Ausgabe des griechischen Euchologiums, an der man seit Urban VIII. und Innozenz X. in Rom arbeitete, wurde unter Benedikt XIV. zu Ende geführt; ein Breve vom 1. März 1756 schrieb es für den Gebrauch der Griechen vor[5]. Auch an der Verbesserung des römischen Breviers, dessen Mängel er schon vor seinem Pontifikat erkannt hatte, wurde seit 1741 gearbeitet[6]. Eine eigene Kongregation, bestehend aus den Kardinälen Gentili, Monti, Valenti, Tamburini und Besozzi, sollte 1744 die Vorschläge der Konsultoren prüfen; aber als die Kardinäle ihre Arbeit einlieferten, äußerte sich der Papst damit höchst unzufrieden. Hätte er doch, so schrieb er[7], selbst die Sache ganz allein in die Hand genommen! Leichter sei es, das Brevier als die Verbesserungsvorschläge der Kardinäle richtigzustellen. In der Tat nahm er die Arbeit selbst auf sich, allein er fand nicht die nötige Zeit zur Vollendung[8]. Die Brevierkongregation ließ sich übrigens von gewissen Strömungen in Frankreich beeinflussen, wo ungefähr jede Diözese seit etwa 1680 sich ein eigenes Brevier gab[9]. Wirklich zur Vollendung kam dagegen eine neue Bearbeitung des Handbuches für die bischöflichen Funktionen (Caeremoniale episcoporum),

[1] la plus vaste science liturgique dont jamais homme ait été orné. Guéranger, Institutions liturgiques II, Paris 1880, 494, zitiert im Dict. d'archéol. chrétienne II, Paris 1910, 771.

[2] Breve an den König von Portugal vom 1. Juli 1748, Bull. Lux. XVII 240.

[3] am 15. August 1754, ebd. XIX 112.

[4] Karalevskij im Dict. d'hist. et de géogr. ecclés. III 863.

[5] Bull. Lux. XIX 192.

[6] Bäumer, Brevier 562—584. Über seine Pläne für die Verbesserung schreibt Benedikt an Tencin am 7. Juni 1743, Heeckeren I 61. Über die Verbesserungsbedürftigkeit des Breviers spricht er De can. IV, 2, c. 13.

[7] an Tencin am 7. August 1748, Heeckeren I 421; vgl. 125.

[8] An Tencin am 25. September 1748, ebd. 431; Bäumer 584.

[9] Bäumer 529—536.

die schon unter Benedikt XIII. begonnen war; sie erschien mit Breve vom 25. März 1752[1]. Auch um die Reinigung der Kirchenmusik von dem eingedrungenen theatralischen Stil bemühte er sich[2] und wehrte dem Mißbrauch, daß man sich in den Kirchen wie im Konzertsaal benehme[3].

2.

Auf dem Gebiet des Ordenswesens fand Benedikt mannigfache Gelegenheit, sich als Gesetzgeber oder als Verteidiger der kirchlichen Gesetzgebung zu betätigen. Wichtig sind hier seine Weisungen über das Verhältnis der Ordensleute zu den Bischöfen[4]; sie unterstehen ihnen in allem, was sich auf die Seelsorge bezieht, und das gleiche gilt von ihrem Verhältnis zu den Apostolischen Vikaren, etwa in Indien oder England[5]. Der Gewalt des Bischofs sind auch die Ordensleute, die außerhalb des Ordenshauses wohnen, unterworfen[6]. Daß die Ordenskirchen vom Bischof visitiert werden können, hatte schon das Trienter Konzil verfügt; einige Zweifel, die sich an diese Bestimmung knüpften, wurden jetzt durch päpstliche Entscheidung beseitigt[7]. Die Frage, ob ein Priester sich ohne Erlaubnis seines Bischofs einem religiösen Orden anschließen dürfe, war durch Kardinal Quirini angeregt worden, als Leonardo Chizzola, Archidiakon an der Domkirche von Brescia, ohne den Kardinal zu benachrichtigen, in den Jesuitenorden eintrat. Benedikt XIV. entschied[8], daß jeder frei sein müsse, einen vollkommeneren Stand zu wählen; eine eigene Konstitution über die Frage sei nicht notwendig, da unter hundert Archidiakonen kaum einer sich zum Ordensstand entschließe, von hundert Mönchen aber fast alle Archidiakone werden möchten. Die Weihen den Ordensleuten zu erteilen, ist nach des Papstes Entscheidung[9] Recht des Ortsbischofs, sie können sich nicht nach Willkür an einen beliebigen Bischof wenden.

Eine Frage von grundsätzlicher Bedeutung berührt der Papst in einem Breve für die Augustiner-Eremiten. Der Orden dachte zu seiner ursprünglichen Gewohnheit zurückzukehren, nach welcher der Generalprior auf Lebenszeit gewählt wurde. Benedikt ermöglichte und ermutigte diesen Schritt; als er die vollzogene Wahl des neuen Augustinergenerals bestätigte[10], äußerte er, für

[1] Ebd. 530. [2] am 19. Februar 1749, Bull. Lux. XVIII 9—24.
[3] Breve vom 11. März 1755, ebd. XVII 240 ff.
[4] Bullen vom 6. November 1744 und 24. Februar 1746, ebd. XVI 249, XVII 1.
[5] Erlaß vom 30. Mai 1753, ebd. XIX 49 f. Über die Bedeutung der Bulle vgl. A. Gasquet, Hist. of the ven. English College at Rome, London 1920, 175 ff.
[6] Breve vom 27. Mai 1746, Bull. Lux. XVII 28.
[7] am 6. November 1745, ebd. XVI 49.
[8] am 14. Januar 1747, ebd. XVII 101. [9] vom 17. Februar 1747, ebd. 106.
[10] am 6. August 1745, ebd. XVI 289. Vgl. Acta Capituli generalis a. 1745 Bononiae celebrati, in Analecta Augustiniana XIII (1929) 5 ff. Ebd. 82 erneute päpstliche Bestätigung vom 13. Dezember 1749 und ebd. 86 Akten des Generalkapitels von 1753.

die Generalobern sei die lebenslängliche Amtsdauer zu empfehlen. Über das schwierige Bedenken, wann die bereits geschehene Ordensprofeß als ungültig angefochten werden könne, verbreitete er sich am 4. März 1748[1]. Eine weitere Konstitution schützt die Ordensklausur, indem Dispensvollmachten beseitigt werden[2]; für die Ordensfrauen im besondern wurde dies wichtige Erfordernis der Ordenszucht von neuem eingeschärft[3]. Die Nonnenklöster hätte er gern von dem männlichen Ordenszweig unabhängig gesehen[4]; da die Ausführung dieses Planes auf Schwierigkeiten stieß, so verordnete er wenigstens[5], daß den Ordensfrauen von Zeit zu Zeit ein außerordentlicher Beichtvater gegeben werde.

Den Maltesern und der Genossenschaft von Weltpriestern, die sich ‚Fromme Arbeiter' nannten, bestätigte Benedikt ihre Vorrechte[6], ebenso den Olivetanern[7] und den Barmherzigen Brüdern[8]; den Prämonstratensern gewährleistete er ihre Exemtion[9] und das Recht, Pfarreien anzunehmen[10]. Für die Englischen Fräulein bestimmte er[11], daß sie den Bischöfen unterworfen seien und Mary Ward nicht als Stifterin betrachten dürften. Für jene Kanoniker und Ordensfrauen vom Heiligen Geist, die von Rom zu weit entfernt wohnten, ordnete er an[12], daß sie nicht mehr unter dem Obern des römischen Heiliggeistspitals, sondern unter den Bischöfen stehen sollten.

Die Bedeutung, die Benedikt den religiösen Orden beimaß, bezeigte er auch dadurch, daß er mehrmals persönlich den Vorsitz bei der Wahl neuer Generäle führte. Diese Ehre erwies er am 20. Mai 1741 den Franziskaner-Konventualen, am 16. Mai 1750 den Franziskaner-Observanten[13], am 5. Juli 1756 den Dominikanern[14]. Der Papst hätte zum General des Predigerordens den Sekretär des Index, Ricchini, gewünscht. Allein gegen Ricchini wurde geltend gemacht, er sei den Jesuiten ergeben, während der Papst meinte, die Ergebenheit bestehe nur darin, daß er Sondermeinungen nicht mit den definierten Dogmen auf eine Stufe stelle und den erbitterten Streit zwischen zwei be-

---

[1] Bull. Lux. XVII 220 f. [2] am 3. Januar 1742, ebd. XVI 60.

[3] unter demselben Datum und am 13. Oktober 1749, ebd. XVI 62, XVIII 54. Besonderer Erlaß für Portugal, vom 1. Juni 1741, ebd. XVI 30.

[4] An Tencin am 19. August 1750, Heeckeren II 50; vgl. 40 43 97.

[5] am 5. August 1748, Bull. Lux. XVIII 39.

[6] am 12. März 1753 und 12. April 1752, ebd. XIX 38 ff und XVIII 299 f.

[7] am 1. April 1755, ebd. XIX 137.

[8] am 14. Februar 1749, Acta II 5—24.

[9] am 11. September 1753, Bull. Lux. XIX 66.

[10] am 1. September 1750, ebd. XVIII 174.

[11] am 30. April 1749, ebd. 30—38. [12] am 5. April 1741, ebd. XVI 24.

[13] Novaes XIV 32 158; an Tencin am 20. Mai 1750, II 33 34. Die Allokution vom 16. Mai 1750 im Bull. Benedicti XIV Bd XIII, Mechliniae 1827, 179.

[14] An Tencin am 9. Juni und 7. Juli 1756, II 505 512. Eine Anekdote, die sich an diese Wahl knüpft, bei Reumont, Ganganelli 215. Die Ansprache des Papstes an die versammelten Wähler im Bull. Benedicti XIV Bd XIII 199.

rühmten Orden nicht billige, deren Eintracht vieles zum Heile der Kirche zustande bringen würde, was ihre Zwietracht verhindere[1].

Es ist das nicht der einzige Vorwurf, den der Papst gegen manches im Ordenswesen seiner Zeit erhebt. Ungeteiltes Lob spendet er nur den Kapuzinern. Am 11. März 1743 bestimmte er[2], daß der Prediger des Apostolischen Palastes immer aus diesem Orden zu entnehmen sei, wie das übrigens auch schon in der Vergangenheit seit langem Sitte war. Unter andern Kapuzinern, deren Predigten der Papst beigewohnt habe, rühmt er Bonaventura Barberini, der unterdes zum Erzbischof von Ferrara erhoben war; als Bonaventura daraufhin an den Papst ein Schreiben richtete, erhielt er die Antwort[3], der Kapuzinerorden verdiene das gespendete Lob, denn er sei das einzige Beispiel evangelischer Vollkommenheit, das noch übrig geblieben sei[4]; er habe Überfluß an hervorragenden Predigern, und besser als in jedes andern Mund lauteten im Mund des Kapuziners die Wahrheiten, die von der Kanzel herab dem Papst, den Kardinälen und Prälaten zu verkündigen seien.

In diesem Lob liegt zweifellos ein Tadel für andere Genossenschaften, und in der Tat äußert Benedikt gegen die Orden seiner Zeit manchmal Einwendungen. So beklagte er es, daß die Dominikaner in Frankreich sich mehrfach dem Jansenismus günstig erwiesen[5]. Was die Jesuiten angeht, so fanden die beständigen Anklagen, daß sie in China und Indien den päpstlichen Verfügungen nicht gehorchten, anfangs bei ihm Glauben[6]. Allein diese Klagen gegen Dominikaner und Jesuiten beziehen sich doch, wie Benedikt ausdrücklich sagt, nur auf kleine Gruppen der beiden Orden[7]. Schwere Unordnungen sah er auch bei dem Franziskanerorden[8]; es ist jedoch nicht zu vergessen, daß der Orden damals einen großen Heiligen in seinen Reihen zählte, den der Papst sehr hoch schätzte: Leonardo da Porto Maurizio; Leonardo aber gibt der

[1] Heeckeren II 505. [2] Bull. Lux. XVI 141.

[3] am 26. März 1753, Bull. Capuc. VII 356.

[4] cum sit unicum exemplar, quod hodiedum de perfectione evangelica remanet (ebd.). Vgl. Eberl im Freib. Kirchenlex. VII 134. An später Seliggesprochenen besaß um jene Zeit der Kapuzinerorden Angelo d'Acri († 1739) und den Laienbruder Crispino von Viterbo († 1750); vgl. unten S. 222. — Das Amt des päpstlichen Hofpredigers wird schon im Mittelalter erwähnt. P. Antonio Massa von den Mindern Brüdern predigte 1422 am Hofe Martins V., der Generalvikar der Kapuziner, P. Francesco von Jesi, 1529 unter Klemens VII. Aber erst während des Pontifikats Pauls IV. (1555—1559) wurde ein regelrechtes Predigeramt am päpstlichen Hofe eingeführt. Bis zu Benedikt XIV. waren die Apostolischen Prediger verschiedenen religiösen Orden entnommen, so aus der Gesellschaft Jesu B. Palmi, Toledo, Oliva, Segneri, aus dem Karmelitenorden Da Pegna; die Patres Brandi, Riccardi und Ferrari waren Dominikaner, P. Pellegrini gehörte den Missionsbrüdern, andere wieder dem Kapuzinerorden an. Vgl. Moroni LV 74.

[5] Unten S. 314 und die Breven an die Bischöfe von Sisteron (Lasitau) und Marseille (Belsunce) vom 18. September und 9. Dezember 1741, Acta I 84 86.

[6] Unten S. 315. [7] Ebd. [8] An Tencin am 27. März 1745, I 188.

Reformgruppe der Franziskaner, zu der er selbst gehörte, das Zeugnis, daß sie sich sehr verdient mache und überall im besten Rufe stehe[1]. Kurz vor Benedikts XIV. Wahl starb Teofilo da Corte, heiliggesprochen 1930.

Im übrigen spricht der Papst sich gelegentlich über religiöse Genossenschaften seiner Zeit in einer Weise aus, daß man ihn als Zeugen für einen allgemeinen Verfall der Orden nicht anrufen kann. Als es sich bei den Kartäusern um gewisse Reformen handelte, schrieb er[2], dieser Orden verdiene alle Rücksicht, und wenn er in Frankreich der musterhafteste von allen sei, so verhalte es sich in Italien ebenso. Das Breve[3], durch welches er eine Stelle unter den Konsultoren der Ritenkongregation den Theatinern vorbehält, spricht von den leuchtenden Beispielen der Frömmigkeit und religiösen Vollkommenheit in Verbindung mit dem Glanz heiliger Wissenschaft, welche die Söhne des Ordens von ihren Anfängen an, zum Nutzen der katholischen Kirche, durch Wort und Tat Tag für Tag zu geben fortfahren; besonders hervorgehoben werden unter den verdienten Theatinern Kardinal Giuseppe Maria Tommasi[4] und Gaetano Merati, gest. 1745.

Als Benedikt XIV. auch den Jesuiten einen beständigen Platz unter den Konsultoren der Ritenkongregation anwies, belobte er in der Einleitung seines Breves die Gesellschaft Jesu mit nicht geringerer Anerkennung. Die allgemeine Überzeugung, heißt es dort, daß Gott den Reformatoren des 16. Jahrhunderts den hl. Ignatius und seine Söhne entgegengestellt habe, hielten die Ordensglieder noch immer aufrecht[5] durch Betätigung der Tugend und Wissenschaft, so daß sie neuer Beweise des Wohlwollens von seiten des Heiligen Stuhles würdig seien; die als ungehorsam verschrieene Gesellschaft Jesu heißt dann ‚dem Heiligen Stuhl höchst ergeben'[6]. Einige Jahre später hebt er unter den Tugenden, durch welche die Gesellschaft Jesu glänze, gerade ihren ausgezeichneten Gehorsam gegen den Apostolischen Stuhl hervor[7] und verleiht den

---

[1] Non si può negare che questa Congregazione non faccia un gran bene nella nostra Italia, e da per tutto dove vado sento il buon odore di questi ottimi operai, perchè assistono al confessionale e sono indefessi in aggiustare le anime e porle nel buon sentiero. An Benedikt XIV. am 9. Juli 1751, bei Innocenti 301.

[2] an Tencin am 26. April 1752, II 182.

[3] Breve vom 20. März 1745, Bull. Lux. XVI 288: luculenta pietatis et religiosae perfectionis exempla . . ., quae . . . in dies proferre pergunt religiosissimi eiusdem [ordinis] alumni.

[4] immortalis memoriae vir. doctrinae praestantia, morum sanctimonia et austerissima vivendi forma clarissimus et spectatissimus (ebd.). Vgl. unsere Angaben Bd XV 254.

[5] comprobare pergunt. Breve vom 24. April 1748, Bull. Lux. XVII 227.

[6] addictissima huic S. Sedi ipsa Iesu Societas. Ebd.

[7] Quo luculentioribus religiosarum virtutum exemplis ac praesertim singulari erga Nos et Apostolicam hanc Sedem observantia et obedientia increscere te, dilecte fili [der Jesuitengeneral Visconti], et inclitam Societatem Iesu . . . magna cum pontificii animi Nostri laetitia intelligentes gratulamur, eo amplioribus apostolicae

Missionären des Ordens besondere Vorrechte; auch sonst findet er gerade für sie nicht selten freundliche Worte. Gern, so heißt es in einem seiner Breven[1], öffne er die Schätze der himmlischen Gnaden für solche, die aus Gottes- und Nächstenliebe und aus Eifer für die Religion in den Missionen mit aller Kraft das Heil der Seelen beförderten, und zu deren Zahl rechne er die Mitglieder der Gesellschaft Jesu, besonders jene, die vom derzeitigen General Retz ausgesandt würden.

Dieser Überzeugung entsprachen die Wohltaten, die er dem Orden zuwandte. Eine große Erleichterung war es für diesen, daß er einen oft wiederholten Wunsch erfüllte und die Vorschrift Innozenz' X. wieder beseitigte, nach der alle neun Jahre eine Generalkongregation abzuhalten war[2]. In der Einleitung des bezüglichen Breves gibt der Papst wiederum der Gesellschaft Jesu das Zeugnis, daß sie unablässig eine Tätigkeit entfalte, die für die Kirche Gottes höchst nützlich sei[3]. Ein weiterer großer Gnadenerweis für den Orden war die Bestätigung aller Vorrechte der Marianischen Kongregationen[4], deren segensreiche Wirkungen er selbst in seiner Jugend erfahren hatte, sowie die Empfehlung der Exerzitien[5].

Den Ordensgeneral Retz beehrte der Papst mit seinem besondern Wohlwollen; er berichtet in seinem Briefwechsel öfter über dessen Befinden[6] und stattete ihm einst von Castel Gandolfo aus unvermutet einen Krankenbesuch ab[7].

---

benignitatis potestatisque argumentis par aequumque esse ducimus, uti te eiusdemque Societatis tuae, religiosos alumnos, in den portugiesischen Besitzungen assiduos labores sedulamque operam navantes, prosequamur. Breve vom 3. März 1753, Acta II 128; ebenso am 2. März für die spanischen Kolonien, Ius pontif. III 520.

[1] vom 12. Januar 1743, Acta I 139; Ius pontif. III 95.

[2] Vgl. unsere Angaben Bd XIV 134.

[3] Devotam maiori Dei gloriae promovendae adiuvandaeque proximorum saluti Societatem . . . sicuti Ecclesiae Dei utilissimam operam assidue navare . . . compertum habemus etc. Breve vom 17. Dezember 1745, Institutum S. J. I 262.

[4] ‚Goldene Bulle' vom 27. September 1748, ebd. 283—292.

[5] Oben S. 210. In einem Breve über diese Kongregationen vom 24. April 1748 sagt er, daß die Söhne des Ordens Christi bonus odor sunt et ubique gentium habentur (Instit. S. J. I 278). In einem Breve vom 15. Juli 1749 heißt es von den Priestern des Ordens, daß sie non ultimum locum et gradum inter tot religiosos ordines . . . sibi vindicant, quippe qui assiduis laboribus etc. (ebd. 293 f).

[6] An Tencin am 4. u. 25. November 1750, II 73 75.

[7] An denselben am 4. November 1750, II 70. Er nennt ihn bei dieser Gelegenheit grand homme de bien et de beaucoup de prudence (ebd.). Über Visconti, den Nachfolger von Retz, schrieb Benedikt bei dessen Tod: Questa morte è stata ed è di rammarico agli esteri ed ai domestici; agli esteri, appresso i quali era in una gran stima per la sua prudenza; ai domestici, perchè governava con tutta piacevolezza e bon garbo (an Tencin am 7. Mai 1755, II 410; Päpstl. Geh.-Archiv Arm. XV vol. 157). Zur Wahl Centurionis, des Nachfolgers von Visconti, schreibt der Papst am 3. Dezember 1755 an Tencin (II 459): Non ha avuto altra eccezione che quella dell' età (70 Jahre). Päpstl. Geh.-Archiv a. a. O.

Jede Woche empfing er ihn an einem festgesetzten Tag; in wichtigen Angelegenheiten verlangte er von ihm Briefe an die Hofbeichtväter, die sehr oft den gewünschten Erfolg hatten[1]. Gegen den Beichtvater des spanischen Königs, den Franzosen Le Fèvre, freilich erhob er schwere Vorwürfe[2]. Unzufrieden war der Papst auch mit Querini, dem Beichtvater des polnischen Königs August von Sachsen; aus Furcht vor dem protestantischen Minister, so meinte er, tue Querini nicht genug zugunsten der katholischen Religion, die deshalb in Sachsen keine Fortschritte mache trotz der dortigen 17 Jesuiten[3].

Als Erzbischof von Bologna hatte Prospero Lambertini an den Jesuiten Caravita und dadurch mittelbar an den Ordensgeneral Retz über dessen Untergebene geschrieben, er sei immer mehr zufrieden über diese gelehrten und heiligen Ordensmänner[4]. Als Papst bediente er sich ihrer Dienste für die großen kirchenrechtlichen Angelegenheiten wie für seine Arbeiten als Gelehrter. Zu seinen Vertrauten gehörte außer dem Venezianer Lombardi der Jesuit Budrioli, den er wegen seiner Erfahrung in Dingen der Heiligsprechung besonders schätzte. In schwierigen Fällen holte der Papst gern das Urteil des Jesuiten Turano, Theologen der Pönitentiarie, ein. Als bester Kopf unter den italienischen Jesuiten gilt bei ihm Egidio Maria de' Giuli, ein Mann, fest in den kirchlichen Grundsätzen und gemäßigt in seinen Ansichten, dabei sehr kenntnisreich in Kirchenrecht und Kirchengeschichte. Für Benedikts XIV. vorzüglichstes Werk, das über die Diözesansynode, lieferte der Papst den Stoff, Giuli ordnete und gliederte ihn und besorgte das lateinische Gewand; für die ziemlich lange Vorrede lieferte es Cordara. Der Lohn für diese Arbeiten Giulis sollte das Amt eines Sekretärs der Kongregation der Bischöfe sein; es anzutreten, wurde Giuli durch den Tod verhindert[5]. Ein anderer Jesuit, der sich der Gunst Benedikts erfreute, war Emanuel de Azevedo; im Verein mit seinem Ordensbruder Lazzeri besorgte er 1747—1751 eine Gesamtausgabe der Werke Benedikts auf Kosten des Königs von Portugal[6].

---

[1] Cordara bei Döllinger, Beiträge III 12.

[2] An Tencin am 17. Mai 1747, I 326. Vgl. oben S. 45 ff und P. A. Kirsch im Hist. Jahrbuch XXIV (1903) 551.

[3] An Tencin am 22. Februar 1747, I 307.

[4] *che sempre più sono contento di questi suoi dotti e santi religiosi. Schreiben vom 5. September 1731, Original in Jesuitenbesitz.

[5] An Tencin am 16. Februar 1746, 31. Oktober und 20. November 1748, I 247 438 442. Costantino Ruggieri schrieb am 16. November 1748, am Tage nach Giulis Tod: Era un galantuomo di 24 carati, amato e stimato moltissimo per la sua grande abilità ed onoratezza dal Papa e da tutta Roma. Era anche amicissimo del nostro Concina. Nardinocchi 95.

[6] An Tencin am 29. Mai 1748, I 407. Ein *Schreiben Benedikts XIV. an den König von Portugal vom 4. Dezember 1748 mit der Bitte um Unterstützung für die liturgischen Veröffentlichungen Azevedos in Princ. 173 p. 342, Päpstl. Geh.-Archiv.

Daß die Kirche auch im rationalistischen 18. Jahrhundert noch die Schwungkraft besaß, die eine Vorbedingung für das Entstehen neuer Orden ist, sollte auch Benedikt XIV. erfahren. Er erteilte zweien erst kürzlich entstandenen religiösen Genossenschaften die päpstliche Bestätigung: 1741 den Passionisten, gestiftet von Paul vom Kreuz (gest. 1775)[1], und den Redemptoristen, gestiftet von Alfons von Liguori 1732 und bestätigt am 25. Februar 1749[2]. Noch zwei andere Genossenschaften, Missionsorden wie Passionisten und Redemptoristen, bildeten sich unter Benedikt XIV. und erhielten von ihm die Bestätigung ihrer Regel: es waren die sog. Scalzetti[3], gegründet von dem Spanier Juan Varella y Losada, und die Baptistiner, gegründet von Domenico Francesco Olivieri und vom Papst bestätigt am 23. September 1755. Länger als die Baptistiner erhielten sich die Baptistinerinnen, gegründet von Giovanna Battista Solimani, geleitet von demselben Olivieri und päpstlich gebilligt 1744. Die Kirche besaß also auch damals noch ihre Heiligen.

3.

Mit Heiligen und Heiligsprechungen hatte Benedikt XIV. sich nicht nur als Gelehrter viel zu beschäftigen. Er selbst gibt in seiner Konsistorialrede vom 18. April 1746 einen Überblick über seine Verdienste in dieser Hinsicht[4]. Als jugendlicher Jurist kam er in Beziehung zu dem späteren Kardinal Caprara, der damals Auditor der Rota war und ihn in die Geschäfte dieses Gerichtshofes einführte. Die Rota hatte sich in älterer Zeit mit den Heiligsprechungen zu beschäftigen, Caprara war zudem Konsultor der Ritenkongregation. So begann Lambertini eifrig die Akten der Heiligsprechungen zu lesen. Als er Konsistorialadvokat geworden, übertrug Klemens XI. ihm den Prozeß über Pius V. und Katharina von Bologna und machte ihn dann zum Promotor fidei; zwanzig Jahre lang verwaltete er dies Amt, alle Heiligsprechungsprozesse unter Klemens XI., Benedikt XIII. und Klemens XII. lagen in seiner Hand. Als Kardinal wurde er der Ritenkongregation zugeteilt, aber bald schon von Rom abgerufen durch seine Erhebung zum Bischof. Als solcher wußte er durch richtige Zeiteinteilung und Arbeit bis in die Nacht die Möglichkeit zu gewinnen, seine Notizen aus der römischen Zeit zu dem großen Werk über Selig- und Heiligsprechung zu verarbeiten. Die Bibliotheken seiner Bischofsstadt Bologna, der Verkehr mit den dortigen

---

[1] Freib. Kirchenlex. IX 1719. [2] Ebd. VII 2025 f.

[3] Ordo religiosus de poenitentia, ebd. II 1450; V. Menghini, Memorie storiche del servo di Dio P. Giovanni Varella y Losada. Roma 1879.

[4] Bull. Lux. XVI 62. Vgl. oben S. 19. Über seine Verdienste um die Seligen der Franziskaner s. unten S. 223 A. 8. Über die unter ihm schwebenden Heiligsprechungsprozesse der Augustiner s. Analecta Augustiniana XIII (1929) 103—106.

Physikern und Ärzten war ihm dabei von großem Nutzen. Als Papst konnte er eine zweite Auflage seines Werkes liefern.

Eine feierliche Heiligsprechung hat indes Benedikt XIV. doch nur einmal vollzogen. Sie erfolgte, wie er für Heilig- und Seligsprechungen ausdrücklich bestimmt hatte, in der Peterskirche; von dem alten Brauch, der solche Akte der größten Kirche vorbehielt, waren Benedikt XIII. und Klemens XII. einigemal zugunsten des Laterans abgewichen; Benedikt XIV. setzte die Peterskirche wieder in ihre Rechte ein. Die Feier wurde am Peter- und Paulsfeste 1746 vorgenommen und galt der Ehrung von fünf neuen Heiligen[1]. Der Kapuzinerorden, der bis dahin nur einen kanonisierten Heiligen in Felix von Cantalice besaß, durfte ihm nun zwei neue Gefährten zurechnen. Der eine ist Fidelis von Sigmaringen, 1622 als Opfer seiner apostolischen Tätigkeit im Prättigau von calvinischen Bauern erschlagen und von Benedikt XIII. der Schar der Seligen beigezählt[2]; der andere war Joseph von Leonissa, gest. 1612, der in der Türkei zu Pera ebenfalls Marterqualen erduldet hatte, nach seiner Rettung aber noch zwanzig Jahre lang in Italien sich eifrigst den Volksmissionen widmete[3]. Noch ein dritter Sohn des hl. Franziskus wurde den beiden Kapuzinern beigesellt: Pedro Regalato, gest. 1456, ein Spanier und Reformator der spanischen Observanten; man streitet darüber, ob er selbst zu den Observanten gehörte[4], seine Reformtätigkeit als Gefährte des Petrus Villacretius ist jedenfalls von Bedeutung für die ganze Kirche, denn aus dem Reformkloster der beiden, S. Maria Saliceti, ging Kardinal Ximenes hervor, der den Boden bereitete, auf dem die katholische Reform des 16. Jahrhunderts gedieh. Den Ordensstifter Camillus de Lellis, gest. 1614, hatte Benedikt XIV. am 7. April 1742 als Seligen auf die Altäre erhoben, nach nur vier Jahren folgte jetzt seine Ehrung als Heiliger[5]. Wie der Familie des hl. Franziskus, so wurde auch dem Bruderorden der Dominikaner eine Auszeichnung zuteil durch die Heiligsprechung der Zeit- und Geistesgenossin von Filippo Neri und Maddalena de' Pazzi, der edlen Florentinerin Caterina de' Ricci, gest. 1590[6]. Noch um eine andere Heilige machte Benedikt XIV. sich verdient: Königin Elisabeth von Portugal, gest. 1336, war von Urban VIII. schon 1625 als heilig er-

[1] Die Bullen im Bull. Lux. XVII 35 40 46 51 56.

[2] Vgl. unsere Angaben Bd XIII 162 f, XV 510. Biographien von F. v. Scala (1897) und F. de la Motte-Servoleix (1901). [3] Freib. Kirchenlex. VI 1869 f.

[4] Novaes XIV 91; Acta SS. Mart. III (Neudruck) 850 ff.

[5] Bull. Lux. XVI 83; vgl. 74. Biographie von Bäumker (1888), Latarche (1907) u. a. Beschreibung der Seligsprechung bei Amici, Memoria intorno S. Camillo de Lellis, Roma 1913, 73 f; ebd. 83 über die Heiligsprechung. Vgl. unsere Angaben Bd X 105 ff.

[6] Schon zwei Jahre nach ihrem Tod veröffentlichte der Bischof von Fiesole, Francesco de Catanco Diaceto, ihre Biographie, der andere folgten. Vgl. unsere Angaben Bd IX 139 A. 9.

klärt worden, aber es fehlte das gebräuchliche Zeugnis darüber durch eine Bulle; der Mangel wurde jetzt ersetzt[1].

Abgesehen von der einen feierlichen Heiligsprechung hat Benedikt XIV. auch die Verehrung vieler heiligmäßig Verstorbener gefördert. Zu feierlichen Seligsprechungen ist er in den Jahren 1741—1753 freilich nur sechsmal geschritten. Der erste in der Reihe war Alessandro Sauli, der ‚Apostel von Korsika', gest. 1592[2], der letzte der Minorit Joseph von Copertino, gest. 1663, in dessen Leben sich Ungewöhnliches und Unerklärliches in solcher Fülle zeigte, daß man ihn zuletzt in abgelegene Klöster verbannte, um ihn der Aufmerksamkeit zu entziehen[3]. Die übrigen vier Selig- und später Heiliggesprochenen sind sämtlich Ordensstifter: außer Camillus de Lellis die Stifter der Somasker und Piaristen, Girolamo Miani und Giuseppe da Calasanza[4], und Franz von Sales' Genossin bei der Gründung des Ordens von der Heimsuchung, Jeanne Françoise de Chantal[5].

Nicht gerade durch feierliche Seligsprechungen, aber doch auf Grund von Gutachten der Ritenkongregation hat Benedikt XIV. in sehr vielen Fällen die meist althergebrachte Verehrung von ausgezeichneten Gliedern der Kirche bestätigt. Es findet sich unter diesen Seligen eine Königin von Frankreich, Johanna von Valois, gest. 1505; ihre Ehe mit Ludwig XII. wurde als ungültig erklärt, sie stiftete dann später den Orden von der Verkündigung Mariä[6]. In gleicher Weise wurde ein Kardinal geehrt, der Kartäuser Niccolò d'Albergati, gest. 1443[7]; daneben ein Servit, Francesco Patrizi, gest. 1328[8], ein Benediktiner aus der Kongregation des hl. Silvester Guzzolini (gest. 1267) und

---

[1] durch Bulle vom 28. April 1742, Bull. Lux. XVI 84.

[2] Breve vom 23. April 1741, ebd. XVI 27; P. Casari, In occasione d. solenne triduo che si celebra in S. Carlo a' Catinari per il b. Alessandro Saoli vescovo di Aleria in Corsica, rime offerte alla Santità di N. S. Papa Benedetto XIV, Roma 1741. Vgl. Cibrario, Lettere 268 und unsere Angaben Bd VIII 173 ff, IX 59 A. 7.

[3] Breve vom 20. November 1753, Bull. Lux. XIX 37. Über seinen Einfluß auf die Konversion des Herzogs Joh. Friedrich von Braunschweig-Lüneburg (1651) vgl. Räß, Konvertiten VI 451.

[4] Breven vom 17. Juli und 22. September 1747 und vom 7. August 1748, Bull. Lux. XVII 204 261 271.

[5] Breve vom 13. November 1751, ebd. XVIII 243. Vgl. über sie unsere Angaben Bd XII 362 ff; Cibrario a. a. O. 270. Das Dekret, daß man zuversichtlich zur Seligsprechung schreiten könne, ist vom Papst selbst verfaßt (an Tencin am 25. August 1751, II 136). Vgl. über die Seligsprechung ebd. 142 f 153.

[6] Dekret vom 18. Juli 1742, Acta SS. Febr. I 574—591: Heimbucher II[2] 271 f.

[7] Dekret vom 4. Oktober 1744, Fresco XVIII 24. XIX 201. Vgl. über ihn unsere Angaben Bd I 280.

[8] Genauere Angaben über die im folgenden Genannten und das Datum der Bestätigung ihres Kultes bei Novaes XIV 95—108. Seine Verdienste um die Heiligen und Seligen der Franziskaner zählt der Papst auf in seiner Allokution an das Generalkapitel, Bull. Benedicti XIV Bd XIII, Mechliniae 1827, 181.

Schüler dieses Heiligen, Ugo degli Atti; außerdem die Laien Girio oder Gerard, gest. 1298, Heinrich von Bozen, gest. 1315, und das Kind Andreas von Rinn, angeblich von Juden 1460 ermordet; Benedikt erlaubte die hergebrachte Verehrung, verweigerte aber am 23. Mai 1755 die Heiligsprechung. Von den übrigen gehören acht dem Franziskanerorden an. Einige davon tragen berühmte Namen, wie die selige, seit 1807 heilige Coletta, gest. 1447, deren Reformation der Klarissen auch auf den männlichen Zweig des Ordens übergriff, Odorico Matiussi da Pordenone (gest. 1331), der heldenmütige Reisende und Missionär, der ohne die Verkehrsmittel späterer Zeiten bis in das Herz von Asien und bis Peking vordrang[1], und der gelehrte Angelo da Chiavasso, gest. 1495, der Verfasser einer vielgebrauchten Zusammenstellung von Moralfällen. Die übrigen seligen Franziskaner sind auch deshalb bemerkenswert, weil sie beweisen, daß selbst in der Zeit vor oder während der Reformation die Heiligkeit in der Kirche nicht ausgestorben war; es sind Gabriel Ferretti aus dem 15. Jahrhundert, Pacifico da Ceredano, gest. 1482, der Pole Ladislaus von Gielniow, gest. 1505, der Laienbruder und Sohn von äthiopischen Sklaveneltern Benedikt ‚der Mohr' von Philadelphia (von S. Fradello), gest. 1589[2], dazu die Franziskanerin Serafina Sforza, gest. 1478. Kaum geringer ist die Zahl der Dominikaner, deren Verehrung durch Benedikt XIV. bestätigt wurde. Von ihnen ist Pedro Gonzalez Telmo, gest. 1246, allbekannt, weil sein Name im sog. Elmsfeuer fortlebt. Marcolino Amanni von Forlì, gest. 1397, und Álvaro von Córdova, gest. etwa 1430, zeichneten sich durch Eifer für die Ordensreform, Matteo Carrieri, gest. 1470, Giovanni Liccio, gestorben mehr als hundertjährig 1511, durch ihre Predigttätigkeit aus. Dem Dritten Orden des hl. Dominikus gehörten an Giovanna (Vanna) von Orvieto, gest. 1306, und Stephana de Quinzanis, gest. 1530.

In manche Seligsprechungsprozesse, die unter seinem Pontifikat nicht zu Ende kamen, hat Benedikt XIV. durch eigene Breven fördernd eingegriffen. So in den Prozeß des Kardinals von Arezzo, Paolo Burali, dessen Tugenden er als heldenmütig erklärte[3]. Ebenso zugunsten des Jesuiten Andreas Bobola, Missionärs in Litauen, der als eigentlicher Martyrer zu gelten habe[4]. Über Krescentia von Kaufbeuren waren noch zu deren Lebzeiten rühmende Berichte an den Papst gelangt, der am 17. Mai 1744 den Bischof von Augsburg zur Vorsicht mahnte und diese Mahnung in einem langen Breve[5] wieder-

[1] Acta SS. Ian. I 984—986; Buchberger II 1193. [2] Picot III 114.

[3] 8. Februar 1756, Bull. Lux. XIX 191. Vgl. über ihn unsere Angaben Bd VIII 121 und die Biographien von G. B. Bagatta (Venedig 1698), G. Bonaglia (Rom 1772), G. A. Cagiani (Rom 1669).

[4] 9. Februar 1755, Bull. Lux. XIX 120. Vgl. Anal. iuris pontif. XX 927.

[5] vom 1. Oktober 1745, Bull. Lux. XVI 318—323. Krescentia, gest. 5. April 1744,

holte; er äußerte sich darin auch mißbilligend über ungewöhnliche Bilder des Heiligen Geistes, die angeblich von Kreszentia verbreitet wurden. Das Breve bot auf protestantischer Seite eine Handhabe zu Angriffen, auf die dann von Muratori geantwortet wurde[1]. Für die Seligsprechung der Franziskanerin Maria von Ágreda, gest. 1665, bildeten Schriften mit angeblichen Offenbarungen, die ihr zugeschrieben wurden, eine Schwierigkeit. Die spanische Inquisition hatte nach vierzehnjähriger Untersuchung diese Schriften gebilligt, die Sorbonne sie verurteilt, in Rom wurden sie am 4. August 1681 verboten, das Verbot aber für Spanien auf Bitten des Hofes suspendiert. Der Streit, in den Kardinal Aguirre 1699 und Eusebius Amort 1734 eingriffen, dauerte fort. Benedikt XIV. entschied am 16. Januar 1748[2], es stehe einstweilen nicht fest, daß jene Schriften von Maria von Agreda herrührten; bevor aber die Zweifel über jene Offenbarungen geklärt seien, könne die Verhandlung über die Tugenden jener Nonne nicht zum Abschluß kommen. Ausführlich verbreitete sich der Papst in einem eigenen Schreiben[3] über die Verehrung, die Lukas Casalius zu Nicosia, Maro bei den Maroniten[4] genoß; nach Bologna sandte er aus der Katakombe des hl. Thraso Reliquien, die auf Grund von manchen Kennzeichen als Leib eines hl. Procus angesprochen wurden[5]; auf Bitten des Konzils von Tarragona gestattete er[6], daß der hl. Maginus in Zukunft höhere Verehrung genieße. Die Verehrung der hl. Kaiserin Aelia Pulcheria, die den portugiesischen Augustiner-Chorherren schon erlaubt wurde, dehnte er auf die Gesellschaft Jesu aus[7].

Seiner Andacht zur Muttergottes[8] gab Benedikt öfter Ausdruck. Die Basilika S. Maria Maggiore ließ er restaurieren, stattete sie mit einem jährlichen Zins aus[9] und verordnete, daß in ihr jährlich am Feste der Unbefleckten Empfängnis eine feierliche päpstliche Cappella gehalten werde[10]. Eine

wurde 1900 seliggesprochen; Biographie von Jeiler (⁶1901). Über die nachher erwähnten Bilder des Heiligen Geistes ebd. 5. Aufl. (1900) 176—183. [1] Novaes XIV 83.

[2] An den Generalminister der Franziskaner Raphael de Lucagnano, Bull. Lux. XVII 214—220. Vgl. Fresco XVIII 25; Kraus 47. Nach Friedrich (Döllinger I 403) hätte Amort den Papst zu seinem Urteil bestimmt. Über die Verlegenheiten, in welche die Sache ihn versetzte, schreibt Benedikt am 14. Februar und 3. April 1748 an Tencin (I 384 f 395), am 17. August 1748 an Quirini (über die Schrift des Gonzalez gegen Amort). Fresco XIX 178.

[3] vom 8. Februar 1747, Bull. Lux. XVII 138—147. Vgl. Lex. f. Theol. u. Kirche I (1930) 146 f. [4] Breve vom 28. September 1753, Bull. Lux. XIX 70 f.

[5] Breve und Schreiben vom 20. April 1745, ebd. App. II—X. Vgl. Acta I 254

[6] am 22. Dezember 1745, Acta I 285.

[7] am 2. Februar 1752, ebd. II 90. Benedikt XIV. an Kardinal Quirini über den Kult des hl. Simeon, bei Cibrario, Lettere 284.

[8] quam toto vitae Nostrae cursu propitiam Nobis atque indulgentissimam experti sumus. Allokution vom 5. Mai 1749, Bull. Lux. XVIII 70. Vgl. Allokution vom 30. September 1750. [9] am 11. Februar 1745, Bull. Lux. XVI 281 f.

[10] im Konsistorium vom 26. November 1742, ebd. 282. Della papal cappella per

Bulle von ihm über die Unbefleckte Empfängnis war schon entworfen, kam aber nicht zur Veröffentlichung; es war darin ausgesprochen, daß man an der Heiligkeit der Muttergottes im ersten Augenblick ihres Daseins nicht zweifeln dürfe[1]. Daß der Besuch in Loreto auch ihn mit Andacht erfüllt habe, spricht er in einem Breve über die Ehrung des Heiligen Hauses[2] öffentlich aus. Da durch Erlaß Innozenz' XII. das Heilige Haus unabhängig vom Bischof von Loreto geworden war, entstanden Streitigkeiten; Benedikt ordnete die Sammlung der päpstlichen Erlasse an[3], nach denen sie zu entscheiden waren. Eine Marienwallfahrt zu Coimbra förderte er durch Gnadenerweise[4]. Das glänzendste Zeugnis für Benedikts XIV. Muttergottesverehrung ist aber die große Bulle, in der er am 27. September 1748 die Vorrechte der Marianischen Kongregationen bestätigte[5].

Das Fest Peter und Paul mußte nach seiner Anordnung auch in den acht Tagen nach dem 29. Juni feierlich begangen werden[6], und die beiden Apostelfürsten sollten als Hauptpatrone der Ewigen Stadt gelten[7]. Ein altes Versäumnis der römischen Kirche war es, daß sie aus übergroßer Zurückhaltung einen der hervorragendsten Lehrer der Väterzeit, Leo den Großen, so wenig geehrt hatte; Benedikt ernannte ihn jetzt zum Kirchenlehrer[8].

Von mittelalterlichen Heiligen ehrte Benedikt den hl. Franziskus, indem er dessen Basilika in Assisi durch besondere Vorrechte auszeichnete[9]; für den Apostel von Andalusien, Juan de Ávila, gest. 1569[10], für Johannes Leonardi, gest. 1609[11], und den Trinitarier Michael de Sanctis, gest. 1625[12], erklärte er, daß sie den Tugendgrad besessen hätten, der zur Heiligsprechung erfordert wird.

Auffallend viele Erlasse Benedikts XIV. gelten den Heiligen des Jesuitenordens. Für Ignatius von Loyola und Franz Xaver billigte er besondere

---

la festa dell' Immacolata Concezione di Maria Vergine Madre di Dio da N. S. Papa Bened. XIV in perpetuo decretata. Discorso storico e panegirico, Padova 1752.

[1] V. Sardi, La solenne definizione del dogma dell' Immacolato Concepimento di Maria SS. Atti e documenti II, Roma 1905. Vgl. Civ. Catt. 1905, IV 59 f. Verhandlungen über die Unbefleckte Empfängnis unter Benedikt XIV. s. Civ. Catt. a. a. O. 513—527 655—674. [2] vom 2. Dezember 1747, Acta I 459.

[3] am 3. Januar 1743, Bull. Lux. XVI 129. Vgl. Anal. iuris pontif. I 470.

[4] am 25. Februar 1748, Acta I 493.

[5] Institutum Societatis Iesu I (Bull.), Florentiae 1892, 283. Andere Erlasse über diese Kongregationen ebd. 278; Acta II 94.

[6] Bulle vom 1. April 1743, Bull. Lux. XVI 155. Zwei Abhandlungen des Papstes über Petri Stuhlfeier zu Rom und Antiochien veröffentlichten Foscolo (Rom 1828) und J. G. Brighenti (Rom 1829). [7] Dekret vom 16. Oktober 1743, Bull. Lux. XVI 157.

[8] am 15. Oktober 1754, ebd. XIX 115. [9] Freib. Kirchenlex. II 21.

[10] Dekret vom 8. Februar 1758, Anal. iuris pontif. XX 7.

[11] Dekret vom 27. Dezember 1757, ebd. 802.

[12] Dekret vom 6. März 1742, Novaes XIV 40.

Andachtsübungen, die er mit Ablässen ausstattete[1]. Franz Xaver ernannte er auf Ersuchen des Königs von Portugal zum Patron der auswärtigen Missionen[2], Franz Borja zum Patron von Portugal[3]. Von Ignatius von Azevedo wie von Rudolph Acquaviva erklärte er, daß sie als Martyrer zu betrachten seien[4], von dem Indienmissionär Johannes de Brito, daß seine angebliche Beobachtung der malabarischen Gebräuche, wenn Tatsache, für ihn, den Martyrer, kein Hindernis der Seligsprechung bilde[5]. Der Prozeß des Polen Andreas Bobola bot ihm Anlaß zur Lösung einiger Zweifel in Betreff der Seligsprechung im allgemeinen[6], ebenso das Dekret über die heldenmütige Tugend des Negerapostels Petrus Claver[7]. Für das Fest des hl. Aloisius verlieh Benedikt einen Ablaß, für Johannes Berchmans und Ludwig de Ponte erlaubte er den Seligsprechungsprozeß einzuleiten[8]. Das letzte Dekret, das er am 10. Mai 1758 kurz vor seinem Tode unterschrieb, bezieht sich auf die Seligsprechung des Jesuiten Franziskus de Hieronymo[9].

Sehr oft kommt Benedikt XIV. in seinem Briefwechsel auf die Seligsprechung des Kardinals Bellarmin zu sprechen[10]. Als Prosper Lambertini war er unter Klemens XI. in Bellarmins Prozeß Promotor fidei gewesen und hatte als solcher Einwände gegen die Heiligkeit des großen Kontroversisten vorzubringen, die er indes alle in seinem Werke über die Heiligsprechung löst. Als Papst ließ Benedikt den Prozeß wieder aufnehmen, in der Generalkongregation vom 5. Mai 1753 legte er selbst für Bellarmin ein glänzendes Zeugnis ab[11]; von den Stimmen der 21 Kardinäle und 6 Konsultoren waren nur 3 ihm ungünstig: Passionei, York und Corsini. Die Jesuitenfeinde hatten eine fieberhafte Tätigkeit eröffnet, um die Seligsprechung zu hindern[12]. Passionei versuchte alles, um Bellarmin herabzusetzen, Benedikt XIV. sagte jedoch ausdrücklich, daß sein ‚Geschwätz' (ciarle) keinen

[1] Acta I 187, II 298. [2] am 24. Februar 1748, Ius pontif. III 367 f.
[3] Acta II 265.
[4] Novaes XIV 35 40. Über Azevedo vgl. unsere Angaben Bd VIII 519 f.
[5] Dekret vom 2. Juli 1741. Vgl. Anal. iuris pontif. I 1257.
[6] Breve vom 22. Mai 1749, Ius pontif. III 398 f.
[7] 24. September 1747, Anal. iuris pontif. XX 8—10.
[8] am 23. März 1754, Freib. Kirchenlex. I 580, II 388, X 185.
[9] Ebd. IV 1824; Novaes XIV 244.
[10] Heeckeren II 265 274 277 280 288 292 294 295 300 301 339 356 f 364 374 f. Vgl. Brucker in den Études LXVII (1896) 663—676; Rosa, Passionei e la causa di beatificazione del ven. card. Bellarmino, Roma 1918.
[11] Le cardinal Bellarmin, outre qu'il était très savant, a été comme religieux, comme archevêque et comme cardinal un exemple vivant de vertu. Dazu travaux immenses et utiles in den verschiedenen Kongregationen (an Tencin am 9. Mai 1753, II 265). Nous savons parfaitement ce qu'en bonne justice nous devons faire, mais en même temps nous voyons le danger auquel nous nous exposons en la rendant (an denselben am 25. Juli 1743, ebd. 280). [12] Rosa 14 ff.

Eindruck auf ihn mache[1]. Aber die Verteidiger der gallikanischen Freiheiten in Frankreich sahen in Bellarmin ihren Todfeind; Benedikt wollte nicht noch ‚Öl ins Feuer gießen' und beschloß, die Sache ruhen zu lassen, ‚solange der Stier noch am Rasen sei'[2]. Als Choiseul im folgenden Jahr als Gesandter nach Rom kam, war er beauftragt, dort Vorstellungen gegen eine Wiederaufnahme der Verhandlungen zu machen: eine Heiligsprechung Bellarmins werde in Frankreich niemals anerkannt werden[3]. Der Minister Boyer schrieb um dieselbe Zeit an den Jesuitengeneral, es könne jetzt, ohne daß Lärm entstehe, jeder andere eher als ein Jesuit und jeder andere Jesuit eher als Bellarmin auf die Altäre erhoben werden. Die Heiligsprechung Bellarmins werde für die Anhänger des Parlaments Anlaß zu öffentlichen Skandalszenen geben[4]. Der Prozeß wurde erst in jüngster Zeit wieder aufgenommen und dabei an die Feststellungen über Bellarmins Heiligkeit unter Benedikt XIV. angeknüpft[5]. Nicht günstig äußerte Benedikt sich über den Prozeß zur Heiligsprechung seines Vorgängers Innozenz XI.[6]

Wenn die Feindschaft gegen die Gesellschaft Jesu die Ehrung Bellarmins einstweilen unmöglich gemacht hatte, so förderte dieselbe Feindschaft dagegen einen andern Seligsprechungsprozeß, den des Jesuitengegners Palafox[7]. Der erste Gedanke, ihm diese Ehrung zu erweisen, tauchte 1691 auf. Der spanische König und etwa zwanzig spanische Bischöfe unterstützten den Plan; als aber der Jesuitengeneral Gonzalez die Bischöfe überzeugte, daß ein Schmähbrief gegen die Jesuiten[8] wirklich von Palafox herrühre, ruhte die Sache einstweilen[9]. Trotzdem wurde 1726 der Seligsprechungsprozeß wirklich eröffnet. Kardinal Passionei, der seit 1741 ihn zu betreiben hatte, wandte sich 1756 gemeinsam mit Kardinal Enriquez an den spanischen Hof mit der Bitte um Unterstützung. Daraufhin erhielt der spanische Gesandte in Rom zunächst

---

[1] Nous avons dit au général des Jésuites que le retard de la cause ne provenait pas des pauvretés [ciarle] débitées par le cardinal Passionei, mais des tristes circonstances du temps; que ne voulant pas jeter de l'huile sur le feu, nous croyons ainsi rendre service à la cause. An Tencin am 29. August 1753, ebd. 288.

[2] An denselben am 19. September 1753, ebd. 292.

[3] que certainement pareille canonisation ne serait jamais reconnue en France. Boutry 237 ff. [4] Régnault, Beaumont I 259.

[5] Über die Geschichte der Heiligsprechung Bellarmins vgl. Dudon in den Recherches de science relig. XII (1921) 145—167; Raitz v. Frentz in den Stimmen der Zeit CXIX (1930) 332—344.

[6] An Tencin am 14. November 1744, I 162. Am 10. Oktober 1744 *schreibt der französische Gesandte, für seine Zeit sei die Heiligsprechung von Innozenz nicht zu fürchten; der Papst habe nur im Hinblick auf die Zukunft die noch lebenden Zeugen verhören lassen. Nunziat. di Francia 442, Cifre al Durini, Päpstl. Geh.-Archiv.

[7] Vgl. über ihn unsere Angaben Bd XIV 154 ff. [8] Ebd. 158 A. 1.

[9] Astráin VI 369. Schreiben von Gonzalez an den spanischen König in Vie du vén. Dom Jean de Palafox, Köln 1767, 506 f.

zwar nur die Weisung, weder etwas dafür noch dagegen zu tun[1]; bald aber wurde, wohl unter dem Einfluß des Ministers Wall, Passioneis Bitte gewährt[2].

Trotz allen Eifers für die Gottes- und Heiligenverehrung hat Benedikt XIV. die Zahl der Festtage bedeutend eingeschränkt. Von Anfang seines Pontifikats an, schreibt er selbst[3], seien ihm von Bischöfen diesseits und jenseits der Alpen Bitten in dieser Hinsicht vorgelegt worden. Benedikt entsprach den Ansuchen durch eine Bulle vom 13. September 1742[4]. Er hatte sich lange mit der Frage beschäftigt und in sein Werk über die Heiligsprechung eine Abhandlung eingerückt, in der er sich für eine Verminderung der Festtage ausspricht, weil sie doch von vielen nicht würdig begangen würden und in ihrer Überzahl den Broterwerb der Armen erschwerten. Nach Veröffentlichung dieser Abhandlung verlangte der Papst noch das Gutachten von 40 Gelehrten; 33 davon sprachen sich für die Verminderung der Feste aus, 15 waren der Ansicht, der Heilige Stuhl solle eine neue Festordnung für die ganze Kirche vorschreiben, 18 dagegen meinten, eine solche sei nur jenen Bischöfen zu gewähren, die darum einkämen. Von 1742 bis 1748 verlangten die Verminderung allein aus Spanien 25 Bischöfe, aus dem Kirchenstaat 8, aus Toskana 6[5]. Da sich zwischen Muratori und Kardinal Quirini ein Streit über die Verminderung der Festtage erhob, schlug der Papst durch einen Erlaß vom 14. November 1748 den Streit nieder, indem er das Schreiben über den Gegenstand verbot[6].

Das Verlangen nach Verminderung der Festtage mag zum Teil auch auf die Abnahme des religiösen Sinnes zurückzuführen sein. Auf der andern Seite gab es im damaligen Italien nicht wenige, denen später die Ehre der

---

[1] *Wall an Portocarrero am 9. März 1756, Archiv der span. Botschaft zu Rom, Reales Órdenes 39; *Portocarrero an Wall am 1. April 1756, ebd. Registro de la correspond. oficial 99.

[2] *Wall an Portocarrero am 16. November 1756, ebd. R. Órdenes 39; *Portocarrero an Wall am 9. Dezember 1756, ebd. Registro 99.

[3] an den Bischof von Breslau am 1. März 1755, Acta II 224; Schreiben vom 17. August 1748, bei Fresco XIX 179. Vgl. Arch. Rom. XXXVII 697.

[4] Bull. Lux. XVI 116. Schon das Konzil von Tarragona von 1727 richtete an den Papst die Bitte um Verminderung der Festtage. Die Leute arbeiteten an solchen Tagen trotz des Verbotes dennoch und entschuldigten sich mit der Unfruchtbarkeit des Bodens, der Höhe der Steuern und damit, daß es jährlich 91 gebotene Festtage gebe. Coll. Lac. I 785.

[5] Novaes XIV 134 f; Breve für Neapel vom 12. Dezember 1748, Bull. Lux. XVII 286; für Polen 1745, ebd. XVI 312; für Maria Theresia und das Mailändische vom 3. Dezember 1754, Acta II 214. Nach Breve vom 28. September 1745 sollte Christi Himmelfahrt in der Reduktion der Feste für Spanien nicht einbegriffen sein. Ebd. I 284.

[6] Bull. Lux. XVII 283; Amann im Dict. de théol. cath. X 2554 f. — Eine Schrift Muratoris gegen Quirini in den Scritti inediti di L. A. Muratori, Documenti, Bologna 1872, 261—322. Vgl. oben S. 152.

Heiligsprechung zuteil wurde[1], so namentlich in der entstehenden Genossenschaft der Redemptoristen dem Stifter Alfons von Liguori, gest. 1787, und dem Laienbruder Gerard Majella, gest. 1755[2], ferner dem Stifter der Passionisten, Paul vom Kreuz (Paolo Danei), gest. 1775[3], dem Franziskaner Leonardo da Porto Maurizio, gest. 1751[4], dem Weltpriester Giovanni Battista de Rossi, gest. 1764[5]. Größeres als das Leben und Wirken der Genannten und ihrer Umgebung sah die Kirche auch in ihren besten Zeiten nicht.

4.

Für De Rossi, dessen priesterliche Tätigkeit ganz aufging in der Sorge für Arme, Kranke und Gefangene, bot namentlich das Jubiläumsjahr, das 1750 einfiel, ein weites Feld, seine Liebe zu den Armen unter den Pilgern zu betätigen[6]. Nicht geringeren Eifer entfaltete Leonardo da Porto Maurizio. Zur Vorbereitung auf das Heilige Jahr hielt er vom Juli 1749 an dreimal mit einer Zwischenzeit von acht Tagen Missionen, die immer zwei Wochen dauerten; der Papst selbst wohnte mitunter den Predigten an und erteilte den sakramentalen Segen[7]. Auf die Missionen folgten Exerzitien[8]. Der große Missionär hatte sich seit langem besonders die Andacht zum Leiden Christi durch die Stationswege angelegen sein lassen, deren er 572 errichtete; die Kreuzwegandacht wurde durch ihn eine allgemeinkirchliche Übung. Im Jubiläumsjahr gründete er den berühmtesten dieser Stationswege: am 27. November 1750 wurde durch ihn ein Kreuz in der Mitte des Kolosseums mit den zugehörigen Stationen aufgestellt[9].

Der eifrige Prediger erfreute sich der besondern Hochschätzung Benedikts. Jeden Sonntag hatte er freien Zutritt zum Papst[10], und öfter, wenn der unermüdliche Missionär sich in seinem Eifer versehentlich nach zwei Orten für

---

[1] De Waal, Roma Sacra 546 f. [2] Biographie von Dilgskron, Dülmen 1909.

[3] Biographie von Strambi (Rom 1786); Amadeo della Madre del B. Pastore, Lettere di S. Paolo della Croce, disposte ed annotate, Roma 1924. Paul vom Kreuz schrieb wöchentlich etwa 30 Briefe, 2000 sind erhalten.

[4] Opere, 12 Bde, Roma 1853 f; 5 Bde, Roma 1867 f (in letzterer Ausgabe das Diario delle missioni; Biographie von Salvatore d'Ormea zu Anfang der Ausgaben); Prediche e lettere inedite veröffentlicht B. Innocenti (Quaracchi 1915).

[5] Vgl. Katholik 1881, II 487—526; Biographie von Leitner (1899). — Außerdem starben im Rufe der Heiligkeit z. B. der Kapuziner-Bischof von Ferrara Bonaventura Barberini (s. Freib. Kirchenlex. VII 130; vgl. oben S. 217); Paolo Buono (Pianelli) aus Neapel, der 40 Jahre für die Armen sorgte, begraben in S. Lorenzo in Damaso (*Merenda a. a. O.); der Franziskaner-Konventuale Francesco Antonio Fassani, † 1742 (Picot III 369). [6] Stocker im Freib. Kirchenlex. X 1300.

[7] Novaes XIV 146. [8] Innocenti 271.

[9] Discorso fatto nell'istituzione della Via Crucis eretta nel Colosseo di Roma (Opere Bd IV), Venezia 1867, 393; Innocenti x; Statuti della ven. Arciconfraternita degli Amanti di Gesù e di Maria eretta in Roma nell'anno del giubileo 1750, Roma 1773. [10] Innocenti 289.

die gleiche Zeit versprochen hatte, mußte Benedikt Hilfe schaffen[1]. So war es auch der Papst selbst, der Leonardo zu den Jubiläumsmissionen nach Rom berief und den gealterten Ordensmann ermutigte, wie ein tapferer Soldat auf der Bresche zu sterben.

In allen Hauptkirchen Roms wurden schon 1749 Missionen gehalten, besonders durch Kapuziner[2]; im folgenden Jahr erneuerten sie sich unter starkem Zulauf des Volkes[3]. Der Papst schätzte die Missionen aufs höchste, den Missionären gab er persönlich Anweisung zur Ausübung ihres Amtes[4].

Das Jubiläum war überhaupt für Benedikt eine Herzenssache, die ihn schon lange vorher beschäftigte. Bereits am 25. September 1748 schrieb er[5], den folgenden Monat werde er Rom nicht verlassen, sondern ihn ganz an seinem Schreibtisch verbringen; für das Heilige Jahr sei gar viel vorzubereiten, denn es solle wirklich ein heiliges Jahr, ein Jahr der Erbauung und nicht der Ärgernisse werden.

Die Vorsätze, die Benedikt damit aussprach, hat er gehalten. Ein volles Dutzend Erlasse, meist umfangreich und angefüllt mit vieler Gelehrsamkeit aus Geschichte und Kirchenrecht, liegen von ihm vor. Ein Rundschreiben an die italienischen Bischöfe vom 19. Februar 1749[6] mahnte sie, alles zu entfernen, was zum Anstoß gereichen könnte; die Jubiläumspilger sollten nicht zerfallene oder schmutzige Kirchen finden, mit zerrissenen heiligen Gewändern oder ganz ohne solche; Benedikt XIII. habe als Vorbilder auf die Kapuzinerkirchen verwiesen, die nicht kostbar seien, aber reinlich. Besonders will der Papst, daß der Chorgesang und die Kirchenmusik erbaulich seien, worüber er sich des weiteren verbreitet[7]. Eine Ansprache an die Kardinäle vom

[1] Esso è un degno religioso, ma non può essere in cinquanta luoghi nello stesso tempo, come forse per la sua gran carità bramerebbe d'essere. Dice di sì a tutti, e poi ritrovandosi imbrogliato, ora chiama in aiuto il Papa, ora il suo P. Generale. Benedikt an Storano am 1. März 1747, bei Maroni 751.

[2] *Zeitungen aus Rom zum 25. Oktober 1749, Archiv der österr. Botschaft am Vatikan. Leonardo da Porto Maurizio schreibt am 25. April 1749 (Innocenti 271): Noi daremo principio alle nostre [missioni] dopo l'Ottava di S. Pietro, e primieramente se ne faranno tre in varie piazze, e poi esercizi spirituali in varie chiese. Nel mese di Novembre si ripiglieranno le missioni, e allora non saremo soli, ma 7 o 8 missionari in varie chiese: e poi seguiteremo gli esercizi sino al Natale.

[3] *Zeitungen aus Rom zum 28. Februar 1750, a. a. O. Der Papst hat die tüchtigsten Prediger ausgewählt; so für St Peter den Regularkleriker Bona, für Gesù den Jesuiten Tommaso Carli, für die Minerva den Dominikaner Tacconi, für S. Lorenzo in Damaso den Serviten Galeotti, für Araceli Ludovico da Siena, für S. Eustachio Pier Maria da Casalini usw. Zum 24. Januar und 21. Mai wird die große Zahl der Pilger erwähnt.

[4] *Avviso zum 13. Dezember 1749, im Cod. ital. 199 der Staatsbibl. zu München. [5] an Tencin, I 431. [6] Bull. Lux. XVIII 9ff.

[7] Ebd. 12—24.

3. März 1749[1] legt ihnen die Herstellung ihrer römischen Titelkirchen ans Herz; er selbst habe in seinen jüngeren Jahren sich um Verbesserung der Landstraßen bemüht und später den Schmuck der römischen Kirchen, besonders von S. Apollinare, sich angelegen sein lassen; die Kardinäle möchten desgleichen tun. Es folgte am 5. Mai eine neue Allokution[2], die das Heilige Jahr ankündigte und auseinandersetzte, was zu tun sei, damit das Jahr ein heiliges werde: der Papst wolle Volksmissionen abhalten lassen, an die Bischöfe Mahnungen richten, Beichtväter berufen, ihnen besondere Vollmachten erteilen und die Zweifel klären, die sich an die gewöhnlichen Jubiläumsinstruktionen knüpften. Am gleichen Tage erging dann die Ankündigung des Jubiläums an alle Gläubigen[3]. Wegen der Sündhaftigkeit und Nachlässigkeit der Welt, sagt er darin, seien besondere Zeiten eingeführt, in denen die Kirche besondere Mahnungen ergehen lasse. ‚Tuet Buße', das sei der Inhalt seines Schreibens. Die Einladung zur Pilgerfahrt nach Rom begründet er dann auch damit, daß sie Gelegenheit geben werde, den Glanz des christlichen Roms zu schauen[4]. ‚Was kann es für den Christen Schöneres geben, als die Herrlichkeit des Kreuzes Christi in dem höchsten Lichtglanz zu erblicken, in dem sie auf Erden erstrahlt, und von dem Beweise des glorreichen Sieges, durch welchen unser Glaube die Welt überwunden hat, durch den Augenschein sich zu überzeugen? Hier sieht man, wie die höchste weltliche Macht in Ehrfurcht vor der Religion sich neigt, und wie das einstige irdische Babylon in eine neue, himmlische Stadt umgewandelt ist, die nicht zur Vernichtung der Völker und Unterjochung der Reiche mit Waffenlärm und Kriegsgetümmel droht, sondern zur Belehrung und Rettung der Nationen eine himmlische Lehre und eine untadelige Sittenzucht vor Augen stellt. Hier sieht man die einstige Herrschaft des Aberglaubens in Vergessenheit begraben, während die reine Verehrung des wahren Gottes und die Majestät des Gottesdienstes überall ihren Glanz verbreiten; man sieht die Heiligtümer erlogener Gottheiten zu Boden geworfen, die Tempel Gottes dagegen durch heilige Verehrung geweiht; man kann sich mit eigenen Augen davon überzeugen, wie die gottlosen Spiele der Theater und die wahnsinnigen Zirkusdarbietungen aus der Erinnerung der Menschen verschwunden und statt ihrer die Ruhestätten der Martyrer voll von Besuchern sind; wie die Denkmale der Tyrannen umgestürzt daliegen und, von Kaiserhand erbaut, die Grabstätten der Apostel sich erheben; wie die Kostbarkeiten, die der Ehrung römischen Hochmutes bestimmt waren, zum Schmuck der Kirchen dienen; wie die Ehrendenkmale, die für die Unterjochung von Provinzen den heidnischen Göttern

[1] Bull. Lux. XVIII 66. [2] Ebd. 69 ff.
[3] Ebd. 70 ff. Ruggieri nennt am 12. Mai 1749 die Bulle un capo d'opera e ve lo dico senza adulazione. Nardinocchi 106. [4] Bull. Lux. XVIII 73 f.

dargebracht wurden, von gottlosem Aberglauben gereinigt, mit mehr Recht und als Wahrzeichen größeren Glückes an der Spitze das Siegeszeichen des unbesiegbaren Kreuzes tragen. Der Anblick endlich der unabsehbaren gläubigen Scharen, die im Jubeljahr von allen Seiten zur Ewigen Stadt herbeiströmen, wird euer Herz mit Freude erfüllen, wenn jeder seinen eigenen Glauben in so vielen Nationen und Sprachen wiederfindet, mit diesen allen in brüderlicher Liebe bei der gemeinsamen Mutter, der römischen Kirche, im Herrn sich geeint fühlt und mit Freude innewird, wie der Tau himmlischen Segens reichlicher herabfließt.'

Im folgenden Monat erging ein neues Rundschreiben[1], das sich nach einer gelehrten Einleitung über das Alter der Wallfahrten im allgemeinen und der Pilgerfahrten nach Rom im besondern vor allem an die Bischöfe, Priester und Ordensleute wendet. Der Grund, weshalb die Einladung nach Rom ergeht, ist die Verehrung der Apostelfürsten; er liegt darin, daß Rom das Haupt der katholischen Religion und den Mittelpunkt der Einheit bildet, und daß Aussicht auf völlige Tilgung der Sündenstrafen durch einen vollkommenen Ablaß geboten wird. Das Rundschreiben wendet sich dann an die Beichtväter, die unterrichtet werden, wie sie die Gläubigen zur Gewinnung des Jubelablasses vorbereiten sollen. Die Vollmachten der Beichtväter werden in einem eigenen Erlaß[2] aufgezählt und die Schwierigkeiten, welche für die Benutzung dieser Vollmachten bisher bestanden, in einer weiteren Instruktion[3] ausführlich unter 91 Nummern besprochen und geklärt. Nach der Sitte sind während des Heiligen Jahres außer dem Jubelablaß alle andern Ablässe suspendiert[4]. Wie es mit denen zu halten ist, die am Besuch der Ewigen Stadt gehindert sind: mit den Klosterfrauen, Kranken, Gefangenen, wird in einem eigenen Breve[5] bestimmt. Nach Beginn des Heiligen Jahres erging noch an die Apostaten vom Mönchtum eine Einladung zur Rückkehr[6]. So war also wohl nichts vergessen; selbst für den Fall, daß Rechtsstreitigkeiten unter den Pilgern entstünden, waren Richter vorgesehen[7].

Am 1. Dezember handelte der Papst im Geheimen Konsistorium über die Eröffnung der Heiligen Pforte, die zu Beginn des Heiligen Jahres in St Peter durch den Papst, in gewissen andern Basiliken dem Gebrauch gemäß durch Kardinäle geschehen mußte[8]. In der ersten Woche des Dezember berief

[1] vom 26. Juni 1749, ebd. 78—97. [2] vom 25. November 1749, ebd. 97—102.
[3] vom 3. Dezember 1749, ebd. 102—145.
[4] Breve vom 17. Mai 1749, ebd. 77.
[5] vom 17. Dezember 1749, ebd. 149—151.
[6] am 12. Februar 1750, ebd. 151—152.
[7] Breve vom 28. November 1749, ebd. 145. Quirini hatte dem Papst geraten, auch die protestantischen Fürsten zum Jubiläum einzuladen. Fresco XIX 196.
[8] Die Allokution im Bull. Lux. XVIII 147 f.

er die Missionsprediger zu sich, um sie persönlich über ihre Pflichten zu unterrichten[1].

Das Jubeljahr gestaltete sich zu einem eindrucksvollen Beweis, daß im christlichen Volk der katholische Glaube noch lebendig war. Nach Merenda hatten sich Ende 1749 schon 30000 Fremde in Rom eingefunden; 200 Armenier und Griechen, meldet er im folgenden Januar[2], seien zum Jubiläum gekommen. Der Anfang des Heiligen Jahres sei gut, schrieb der Papst. Eine Schar von Armeniern, die auf ihre Kosten lebten, mache Aufsehen, 800 katholische Schweizer hielten eine erbauliche Prozession ab zum Besuch der Basiliken. Aus Wien waren schon Pilger angekommen, und ebenso aus Casale. Alles reise trotz des strengen Winters, beim Eintreten der besseren Jahreszeit könne man also auf größere Besuchermengen rechnen[3]. Auf die Armenier kommt er noch einmal zurück[4]: es seien ihrer hundert, meist Kaufleute; ihre Damen hätten sie mitgebracht, die aber immer verhüllt ausgingen; nur als sie im Refektorium von St Peter durch die Dreifaltigkeitsbruderschaft bewirtet wurden, sah man ihre Kleinodien und Diamanten; bei Tisch wurden die Herren durch sechs Kardinäle, die Damen durch die Gattinnen der Gesandten von Frankreich und Venedig und durch Fürstinnen bedient[5]. Für die Fastenzeit fanden sich wiederum zahlreiche Pilgerscharen ein. Unter großem Zustrom des italienischen und auswärtigen Adels wurden die Zeremonien der Karwoche gefeiert; der Zudrang war so groß, daß vornehme Leute zu Fuß nach St Peter gehen mußten, weil die Karossen alle zurückbehalten waren für den Besuch der Basiliken und die andern Andachten der Römer. Mehr als 17000 Pilger mußten im Freien kampieren. Das Volk besuchte die Basiliken mit vieler Andacht[6]. Im April und Mai meldet der Papst, daß der Zudrang von Fremden anhält[7]. Auf Pfingsten beabsichtige er ein Triduum zu feiern in S. Maria in Trastevere, in S. Carlo auf dem Corso und in S. Andrea della Valle; jeden Morgen werde er selbst einer Predigt beiwohnen und danach den sakramentalen Segen geben[8]. Nach Sitte der alten Pilgerfahrten habe der Bischof von Spoleto mit einem guten Teil seines Kapitels und seiner Priester, alles in allem etwa 70 Personen, die Pilgerfahrt ganz zu Fuß gemacht und selbst dem Zug das Kreuz vorangetragen. Er wollte bei der Dreifaltigkeitsbruderschaft sich einquartieren, was aber der Papst nicht zugab[9]. Die genannte Bruderschaft berechnete ihre Kosten für Unterbringung

[1] *Zeitungen zum 11. Dezember 1749, Archiv der österr. Botschaft am Vatikan.
[2] *Memorie 92 f, Bibl. Angelica zu Rom. Ein Pilgerbüchlein lieferte Marangoni: Il devoto pellegrino guidato, Roma 1749.
[3] An Tencin am 7. Januar 1750, II 1 f. [4] am 28. Januar 1750, ebd. 6.
[5] *Merenda 95, a. a. O. [6] 11. u. 23. März 1750, II 18 21.
[7] 1., 22. u. 29. April, 6. u. 22. Mai 1750, ebd. 21 24 26 27 32.
[8] 22. April, ebd. 24. [9] Ebd.

der Pilger vom Dezember 1749 bis Ende März 1750 auf 65000 Scudi[1]. Mit großer Andacht des Volkes wurde die Fronleichnamsprozession begangen[2], und ebenso unter ‚enormem' Zuströmen des Adels nach der Rückkehr des Papstes aus Castel Gandolfo das Peter- und Paulsfest; außer den Kardinälen waren 40 Bischöfe dabei zugegen, des Abends wurden die Kuppel von St Peter und die Kolonnaden beleuchtet[3]; und noch einmal schreibt der Papst[4], bei Schließung der Heiligen Pforte sei der Zudrang des fremden Adels nicht zu beschreiben gewesen, beim päpstlichen Segen habe das Volk den Petersplatz bis in die benachbarten Straßen hinein gefüllt.

Die Ausdehnung des Jubiläums auf die ganze Kirche für das Jahr 1751 wurde von vielen Seiten verlangt; Benedikt hielt es aber für geraten, sich bei Kardinal Tencin zu erkundigen[5], wie ein solcher Schritt wohl in Frankreich aufgenommen würde. Am 11. November konnte er jedoch schreiben[6], der französische Gesandte werde die Ausdehnung des Jubeljahres sogar verlangen. Als der Papst am 25. Dezember 1750 diesem Wunsch willfahrte[7] und in einem entsprechenden Schreiben an die Bischöfe[8] einen Rückblick warf auf das vergangene Jahr, durfte er nicht nur seine vorbereitenden Maßregeln rühmen: die Herstellung der Straßen im Kirchenstaat, die Beschaffung von Lebensmitteln, die Erneuerung der römischen Kirchen, sondern er durfte auch von einem glänzenden Verlauf des Heiligen Jahres reden. Pilger seien gekommen aus den entferntesten Gegenden, aus Armenien, Syrien, Ägypten; er selbst habe die beiden vorhergehenden Jubiläen miterlebt, aber die Menschenmenge, welche diesmal nach Rom geströmt, sei bei weitem größer gewesen. Daß die Bischöfe den päpstlichen Mahnungen gemäß die Gläubigen auf das Jubeljahr vorbereitet hätten, sehe man daraus, daß nie vorher die Basiliken so zahlreich und mit so deutlichen Zeichen der Andacht und Frömmigkeit wie im vergangenen Jahr besucht wurden. Zahlreiche Generalbeichten seien abgelegt worden, wie er von den Pönitentiaren vernommen habe. Die Bewohner der Stadt hätten sich von den Fremden an Andacht nicht übertreffen lassen. Es sei unglaublich, in welcher Menge und mit welcher Frömmigkeit sie den Missionspredigten beigewohnt hätten. Beispiele von Buße und Andacht seien von allen Ständen gegeben worden. Diejenigen, die den andern mit gutem Beispiel vorzuleuchten berufen seien, die Bischöfe, die Kardinäle, die Vornehmen, hätten die Zufriedenheit des Papstes erworben. Er wisse und habe es zum Teil mit Augen gesehen, wie sie die vorgeschriebenen Kirchenbesuche machten, den Pilgern bei Tisch aufwarteten, ihnen die Füße wuschen und reiche Almosen austeilten.

[1] Benedikt am 29. April 1750, ebd. 26. [2] Benedikt am 3. Juni 1750, ebd. 36.
[3] Benedikt am 8. Juli 1750, ebd. 41. [4] am 30. Dezember 1750, ebd. 82.
[5] am 28. Januar 1750, ebd. 6. [6] Ebd. 72.
[7] Bull. Lux. XVIII 50. [8] vom 1. Januar 1751, II 156—161.

5.

Nicht immer hat sich Benedikt XIV. über seine Kardinäle lobend ausgesprochen. Bezeichnenderweise beeilte er sich mit der Ergänzung ihres Kollegiums zunächst durchaus nicht. Schon waren über zwei Jahre seit seiner Wahl verstrichen, als er schrieb[1], die jetzige Lage des Heiligen Stuhles sei für Kardinalsernennungen nicht günstig. Unter den Nuntien im Amt befinde sich keiner, der des roten Hutes würdig sei, außer Doria; dieser allerdings verbinde mit hoher Geburt Sittenreinheit und Gelehrsamkeit. Den andern fehle die Wissenschaft, und doch müsse man sie entweder alle zu Kardinälen machen oder keinen von ihnen. Die Schärfe, mit der wissenschaftliche Ansichten vertreten würden, steigere die Schwierigkeit: wer nicht Molinist sei oder Anhänger der laxen Moral, erhalte kurzerhand sein Patent als Jansenist[2]. Übrigens sei er entschlossen, bei der Auswahl keine Zugeständnisse an Fleisch und Blut zu machen. Die Schwierigkeit werde noch gesteigert durch die Notlage des Heiligen Stuhles; viele Hüte habe er freilich zu vergeben, aber er besitze nicht die Mittel, die neuen Kardinäle entsprechend auszustatten; launig fügte er bei, für vergnügungssüchtige Herren sei es ganz gut, wenn sie etwas knapp gehalten würden[3].

Unterdessen waren wieder vier Kardinäle gestorben: Pieri, Giudice, Belluga und Colonna[4]. Im Nachlaß Pieris fand sich nicht so viel, daß man ihn geziemend davon begraben konnte, Giudice dagegen hinterließ große Reichtümer. Er beneide den ersteren, nicht den zweiten, schrieb Benedikt XIV.[5]

Die lang erwartete Kardinalserhebung ließ sich Ende 1743 kaum noch aufschieben. An erster Stelle, vor allem andern ernannte er am 9. September, freilich nur in petto, den Bruder des Kaisers Karl VII., den Herzog Johann Theodor, Bischof von Lüttich und zugleich Administrator von Freising und Regensburg, wo er Bischof gewesen war. Der ‚Kardinal von Bayern', wie man ihn nannte, kam bis zu seinem Tode 1763 nie nach Rom, der Papst sandte ihm den roten Hut durch den späteren Staatssekretär unter Klemens XIV. und Pius VI., Lazarus Opitius Pallavicini[6].

Dem Ausländer aus dem Norden gesellte der Papst einen Spanier zu: Joaquin Fernando Portocarrero, Malteser und Gesandter seines Ordens an Karl VI., von diesem zum Vizekönig von Neapel ernannt. Nachdem

[1] an Tencin am 29. Dezember 1742, I 20.

[2] Anspielung auf die Schwierigkeiten wegen Berti, Bellelli und Kardinal Noris.

[3] An Tencin am 8. März 1743, I 38 f; vgl. 40.

[4] Ebd. 28 38. Am 17. Januar 1743 *schreibt Acquaviva, mit dem Tode Cibos seien 18 Hüte frei; am 14. Februar meldet er den Tod Corradinis, am 28. den des Kardinals Belluga, gestorben in gran concepto por sus virtudes y con universal dolor de los pobres.

[5] an Tencin am 1. Februar 1743, I 28.

[6] M. Rottmanner, Der Kardinal von Bayern, München 1877.

Portocarrero zu Rom in den geistlichen Stand getreten, wurde er Patriarch von Antiochien und 1749 Protektor der spanischen Reiche, 1756 Kardinalbischof von Sabina. Er gehörte nicht zu den Gelehrten, war aber ihr Beschützer und wird als aufrichtige Seele und als freundlich im Umgang geschildert[1].

Außer den Genannten wurden 1743 nur Italiener mit dem Purpur ausgezeichnet. Unter ihnen hatten als Nuntien Dienste geleistet Camillo Paolucci in Polen und Wien, Giambattista Berni in der Schweiz, Giacomo Oddi in Lissabon, Köln und Venedig, Marcello Crescenzi in Paris, wohin auch Federigo Marcello Lante in außerordentlicher Sendung zur Überbringung der geweihten Windeln abgeordnet wurde. Der vornehme Genuese Giorgio Doria war Nuntius beim Frankfurter Reichstag zur Wahl Karls VII. und blieb bei dem Kaiser in gleicher Eigenschaft[2]. Doria erntete höchste Anerkennung von seiten Benedikts XIV.; er habe, so schreibt er[3], ihn gekannt während der sechs Jahre, da Doria Vizelegat in Bologna war; er sei ein Mann von Geist und Wissen, nicht nur in Rechtsfragen; 100000 Scudi habe er als Nuntius aus seinem Privatvermögen zugesetzt.

In anderer Beziehung erhält hohes Lob der französische Nuntius Marcello Crescenzi, gestorben 1768 als Erzbischof von Ferrara. Crescenzi, meint der Papst, sei zwar nicht der Mann, um einen Kommentar zu Aristoteles zu schreiben, aber da er mit ihm Kanonikus an St Peter gewesen, kenne er ihn von lange her und kenne ihn als einen stets sehr guten Geistlichen[4]. Mit dem großen Franziskanermissionär Leonardo da Porto Maurizio blieb Crescenzi seit 1730 durch enge Freundschaft verbunden[5].

Ein Jugend- und Studienfreund Benedikts XIV. war der gelehrte Bologneser Filippo Maria Monti, gest. 1754[6], Verfasser eines Werkes über die Kardinäle; außerdem schrieb er als Sekretär der Propaganda eine Geschichte der Mission von Tibet.

Überhaupt gestaltete sich Benedikts XIV. erste Promotion zu einer Ehrung der Wissenschaft; fand der Papst unter seinen Nuntien keine Gelehrten, so fehlte es doch sonst im damaligen Rom nicht daran. Raffaello Cosimo Girolami

[1] Über die 1743 Promovierten vgl. Novaes XIV 53; Bartholomaeus Ant. Talenti, *Vita seu necrologia Benedicti XIII, Clementis XII et cardinalium a d. 20 mart. 1730 ad 29 iun. 1743 defunctorum, additis iconibus et insigniis aere incisis, Bibl. Angelica zu Rom 1701; Item cardinalium defunctorum 1743 ad 1758, ebd. 1702; Item cardinalium defunctorum 1758—1768 und 1767—1777, ebd. 1703 u. 1704; Moroni IX 192 f. [2] Novaes XIV 53 ff.

[3] an Tencin am 8. Februar 1743, I 30.

[4] Ebd. und an denselben am 8. März 1743, ebd. 38.

[5] Innocenti 304.

[6] Gualandi in den Studi e memorie per la storia dell' Università di Bologna VI. Bologna 1921, 59; Benedikt an Tencin am 11. Oktober 1743, I 89.

aus Florenz gehörte zu den tüchtigsten Theologen seiner Zeit und fand in den verschiedenen römischen Kongregationen reichliche Gelegenheit, sein Wissen zu verwerten. Sehr bewandert in der Rechtswissenschaft war Carlo Leopoldo Calcagnini, gest. 1746, der handschriftlich zehn Bände mit Rechtsentscheidungen und auch gedruckte Werke hinterließ[1]; ebenso Carlo Alberto Guidoboni Cavalchini, gest. 1774 90jährig als Bischof von Ostia und Velletri und Dekan des Heiligen Kollegiums. Wohl nur die Ausschließung von seiten Frankreichs hinderte nach Benedikts XIV. Tod seine Wahl zum Papst. Giuseppe Pozzobonelli, gest. 1783 als Erzbischof von Mailand, hinterließ den Ruf der Tugend, Gelehrsamkeit und Mildtätigkeit. Francesco Ricci, Governatore von Rom unter Benedikt XIV., galt ebenfalls als gelehrt in der Rechtswissenschaft, aber höher schätzte man ihn wegen seiner Milde, Pflichttreue und Frömmigkeit[2]. Auch Francesco Landis Wissen wurde gerühmt; er starb als Erzbischof von Benevent 1757. Dagegen galt Antonio Ruffo (gest. 1753) nicht als gelehrt, wohl aber als fromm. Durch ihre Wissenschaft waren wiederum drei Kardinäle aus dem Ordensstand emporgestiegen, nämlich der Dominikaner Ludovico Maria Lucini, gest. 1745[3], der Benediktiner Fortunato Tamburini, Theolog des römischen Konzils unter Benedikt XIII., gest. 1761, der Zisterzienser Gioacchino Besozzi, gest. 1753. Tamburini erhielt von Benedikt hohes Lob, als der Papst in Besorgnis war, ihn durch den Tod zu verlieren. Er sei, sagte er, ein ausgezeichneter Theolog, unermüdlich in der Arbeit und schreibe einen guten lateinischen und italienischen Stil. Dazu lebe er in einem kleinen Zimmerchen bei seinen Ordensbrüdern und habe eine reiche Abtei ausgeschlagen mit dem Bemerken, er habe genug zu leben und obendrein durch die Gnade des Heiligen Stuhles auch noch so viel, um sich begraben zu lassen[4].

Den aufgezählten 19 Kardinalbischöfen und -priestern reihte die Promotion von 1743 noch 6 Kardinaldiakone an. Unter ihnen zeichnete sich Alessandro Tanara wiederum durch Gelehrsamkeit aus; Entscheidungen von Rechtsfällen, die er als Auditor der Rota getroffen hat, wurden 1747 zu Rom in zwei Bänden gedruckt. An dem Generalschatzmeister Mario Bolognetti rühmte man Einsicht und Rechtlichkeit. Ähnlichen Rufes erfreute sich Prospero Colonna di Sciarra, aus der herzoglichen Familie von Carbognano, später

[1] Sein Grab in S. Andrea delle Fratte; s. Forcella VIII 232; Domarus, Bracci 33.

[2] *L'illibatezza de' suoi costumi, l'integrità e la vigilanza nell'esercizio delle sue cariche, la sua esemplare pietà e soda devozione e finalmente la sua invitta pazienza e rassegnazione nella sua ultima malattia gli meritarono la morte de' giusti (Bibl. Ricci zu Rom). Sein Lob in der Storia di S. Agnete di Montepulciano, Siena 1779, 148. Caracciolo (38) bezeichnet Tamburini als gelehrt, Portocarrero als gescheit und einfach; 1758 wäre er fast Papst geworden.

[3] Vgl. Taurisano, Hierarchia Ordinis Praedicatorum, Roma 1916, 76.

[4] an Tencin am 13. März 1754, II 327.

Präfekt der Propaganda. Wie Prospero Colonna und Bolognetti stammten aus dem römischen Adel auch Girolamo Colonna, Maggiordomo des Papstes, und Domenico Orsini d'Aragona, Herzog von Gravina, der Gesandter der Königin von Neapel an Klemens XII. gewesen war und jetzt nach dem Tode seiner Gattin den Kardinalat erlangte. Dem Florentiner Adel der Grafen di Vernio entstammte Girolamo Bardi. Seine Geradheit, Frömmigkeit und Mildtätigkeit wurden gerühmt; er hinterließ zugunsten der Armen 30000 Scudi zur Gründung eines Hospitals. Einstweilen nicht zum Kardinal ernannt, aber mit hohem Lob erwähnt wurde im Konsistorium des 9. September 1743 Lazzaro Pallavicini, weil er den Purpur wiederholt ausgeschlagen hatte [1].

Die Ernennungen vom 9. September entfesselten in Wien einen Sturm des Unwillens. Es waren unter den neuen Purpurträgern freilich zwei Florentiner und vier Mailänder, also genug Untertanen des Wiener Fürstenpaares, allein darauf legte man keinen Wert, man hätte unbedingt die Erhebung Mellinis erwartet, für den die österreichischen Staatsmänner seit dem Beginn des neuen Pontifikats eingetreten waren [2]. Der Papst aber konnte ihn nicht auszeichnen, weil er sich zu sehr für Österreich einsetzte, das doch zu den schlimmsten Bedrängern des Kirchenstaates gehörte. Es war namentlich Kardinal Kollonitsch, der Mellinis Beförderung betrieb. Die Klage, daß man ihn übergangen, verband sich zudem mit der Beschwerde, daß in der Wahl Montis und Landis Frankreich, in letzterem auch Spanien vor Österreich begünstigt seien [3].

Sofort begann auch das Drängen der drei Mächte Frankreich, Spanien, Österreich auf die Ernennung von Kronkardinälen. Namentlich Frankreich wollte durchaus den Erzbischof von Bourges, De la Rochefoucauld, im Heiligen Kollegium sehen. Allein die Wünsche aller drei Mächte konnte der Papst nicht befriedigen, da er zurzeit nicht so viele Kardinalshüte zu vergeben hatte; dem Drängen des französischen Gesandten Canillac, Frankreich vor Spanien und Österreich zu bevorzugen, konnte er nicht nachgeben, da er sonst die zurückgesetzten Fürsten sich zu Feinden gemacht und namentlich Österreich zur Rache und zu neuen Bedrückungen im Kirchenstaat herausgefordert hätte. Benedikt legte also Canillac nahe, sich um die Zustimmung der andern Mächte zur Bevorzugung eines Franzosen zu bewerben [4].

Durch den Nuntius Durini ließ man in Paris auch noch einen andern Grund für den Aufschub der Ernennungen geltend machen: die Bedrängnisse

[1] Mehreren der 1743 Promovierten erteilt Merenda (* Memorie 43, a. a. O.) ein glänzendes Zeugnis. Nach ihm ist Girolami dotto e santo, Cavalchini dotto e ecclesiastico esemplare, Crescenzi di costumi angelici, Landi dotto, Ricci di non molto sapere, ma dolce, ecclesiastico e di santi costumi, usw. [2] Vgl. oben S. 88 ff.

[3] An Tencin am 11. u. 25. Oktober und 6. Dezember 1743 sowie am 10. Juni 1744, I 89 94 103 141. [4] An Tencin am 27. März 1745, ebd. 186 f.

des Kirchenstaates. Möge Frankreich, schrieb man an Durini, der Sklaverei ein Ende machen, die auf uns lastet, und die Promotion wird nicht auf sich warten lassen[1].

So mußte die Geduld der Regierungen auf eine harte Probe gestellt werden. Am 16. Januar 1746 wurde freilich der ‚Kardinal von Bayern', der vorher nur in petto ernannt war, öffentlich verkündet und an Rang über die andern Purpurträger gesetzt, die mit ihm 1743 ernannt waren[2]. Aber erst am 10. April 1747 kam es zu einer neuen großen Promotion[3], bei der man offenbar in erster Linie die Befriedigung der weltlichen Fürsten vor Augen hatte[4]. Österreich und Frankreich sahen ihre ungestümen Forderungen erfüllt, als Mario Mellini und Frédéric Jérôme de la Rochefoucauld de Roye[5] nunmehr Mitglieder des Heiligen Kollegiums waren. Spanien und Portugal erhielten ihre Kronkardinäle in Álvaro de Mendoza und dem Patriarchen von Lissabon José Manuel d'Atalaia. Venedigs Drängen hatte dem Patriarchen von Aquileja Daniel Delfino, die Rücksicht auf den englischen Prätendenten Jakob III. dem Franzosen Armand Rohan de Soubise den roten Hut verschafft. Die Könige von Sardinien und Polen sahen ihre Bemühungen mit Erfolg gekrönt, nachdem Karl Emanuels III. Elemosiniere Carlo Vittorio Amadeo delle Lanze und Gian Francesco Albani den Purpur erlangt hatten. Raniero Simonetti, Internuntius in Turin, Nuntius in Neapel, Governatore von Rom, gestorben 1749 als Bischof von Viterbo, bedurfte wohl der hohen Empfehlungen nicht. Das gleiche gilt von dem Germaniker Ferdinand Julius Graf Troyer, seit 1746 Fürstbischof von Olmütz, einem ‚tätigen und eifrigen Oberhirten', gest. 1758[6].

Wenn bei all den Genannten hohe Geburt ihrer Auszeichnung die Wege geebnet hatte, so verdankte Giambattista Mesmer, entsprossen aus bürgerlicher Familie in Mailand, seine Erhebung ganz der eigenen Tüchtigkeit. Auch unter den übrigen, die durch fürstliche Empfehlung ihre Würde erhielten, findet sich hohes Verdienst. So wird der Schützling Spaniens, Mendoza, gestorben 90jährig 1761, gerühmt als Feind von Prunk und Hochmut, als

[1] * che venga a liberarci dalla schiavitù in cui siamo per colpa della Francia, e non si tarderà allora per parte nostra la promozione. An Durini am 15. Oktober 1746, Nunziat. di Francia 442 f. 207—208, Päpstl. Geh.-Archiv.

[2] Rottmanner a. a. O. 43. Vgl. oben S. 236; Dengel, Garampi 67.

[3] Über die einzelnen Kardinäle vgl. Novaes XIV 122—127.

[4] * Cod. Vat. 8545 p. 181—185, Vatik. Bibliothek. Nur zwei sind ernannt ohne Rücksicht auf die Kronen.

[5] De Brimont. Le card. de Rochefoucauld et l'ambassade de Rome 1743 à 1748, Paris 1913. Über ihn als römischen Gesandten äußert Benedikt XIV. am 27. Oktober 1745 (I 221): Nous n'avons pas assez de mots pour louer l'archevêque de Bourges, type accompli d'un ambassadeur ecclésiastique, dont la vie et le respect qu'il marque au Saint-Siège devraient être un sujet de confusion pour tant d'autres.

[6] Steinhuber II 280.

scharfsinnig, mutig und klug; er verteilte seine reichen Einkünfte an die Armen. Delfino von Aquileja war ein musterhafter Priester, ein eifriger Bischof und sehr mildtätig. Rochefoucauld starb 1757 beklagt von den Armen. Der Piemontese Lanze, gest. 1784, bestimmte am Ende seines Lebens reiche Einkünfte, um die Heiligsprechung des Ärmsten der Armen, Benedikt Labre, gest. 1783, zu fördern, und gründete an seinem letzten Aufenthaltsort, der Abtei S. Benigno di Fruttuaria, ein Seminar, in dem er 30 Zöglinge auf eigene Kosten unterhielt. Bei Lanzes Erhebung hatte der Papst ihm geschrieben, diese Ehrung solle ein Lohn seiner Tugend sein[1].

Im Juli 1747 folgte eine dritte Kardinalserhebung ganz eigener Art: es wurde nur ein einziger ins Heilige Kollegium aufgenommen, dieser aber mit ungewöhnlicher Feierlichkeit. Die Kanonen der Engelsburg dröhnten, als der Papst am 8. Juli ihm den roten Hut aufsetzte; und als der neue Kardinal am Nachmittag die Peterskirche besuchte, wurde er an der Pforte unter Glockengeläute von vier Kanonikern empfangen[2]. Es handelte sich um den Enkel des englischen Königs Jakob II., Henry Herzog von York. Nachdem 1746 die Schlacht bei Culloden die letzte Hoffnung der Stuarts auf den Besitz des englischen Königsthrones zunichte gemacht hatte, verließ der Herzog von York am 29. April 1747 heimlich Paris, um zu Rom in den geistlichen Stand zu treten. Am 30. Juni erteilte ihm der Papst eigenhändig die Tonsur und gewährte ihm den Kardinalat[3]. Benedikt XIV. hatte diesen Gunsterweis nicht zu bereuen. Der Kardinal von York, schreibt er ein über das andere Mal, lebe musterhaft[4], sein Verhalten sei untadelig und seine Liebe zum Studium unglaublich[5]; er sei ein Engel in Menschengestalt und erbaue ganz Rom[6]. Herzog Henry wurde 1761 Bischof von Frascati und 1803 von Ostia. Er starb 1807 als der letzte Stuart: ein versöhnender Abschluß für die Geschichte einer unglücklichen Familie[7].

Die Namen der neuen Kardinäle waren noch nicht lange bekannt, als aus Madrid Beschwerden einliefen, daß man der Regierung in Wien zwei Kardinäle, Mellini und Troyer, zugestanden habe[8]; Spanien müsse eine gleichwertige Ehrung fordern[9].

[1] Cibrario, Lettere 251. [2] Benedikt XIV. an Tencin am 12. Juli 1747, I 338.
[3] An Tencin am 5. Juli 1747, ebd. 337.
[4] An Tencin am 2. u. 23. August und 15. November 1747, ebd. 342 346 364.
[5] An Tencin am 15. November 1747, ebd. 364.
[6] An Tencin am 15. Mai 1748, ebd. 404.
[7] Herbert M. Vaughan, The last of the royal Stuarts: Henry Stuart, Cardinal Duke of York, London 1906: A. Shield, Henry Stuart, Cardinal of York, and his times, London 1908. Vgl. Dublin Review CXIX 1896 97—120.
[8] Archiv der span. Botschaft zu Rom August und September 1747, p. 64 u. 79.
[9] *Ebd. Oktober 1747: Der Gesandte soll pedir equivalente indemnizacion por los capelos concedidos a Vienna y Turino.

Es waren indes Eifersüchteleien anderer Art, die eine neue Promotion lange hinauszögerten, obschon bis 1753 der Tod wieder 17 Lücken in das Kardinalskollegium gerissen hatte. Dem König Johann V. von Portugal gelang es nämlich nach vielen Bemühungen, es durchzusetzen, daß die Nuntiatur von Lissabon die sichere Anwartschaft auf die Kardinalswürde verleihe, daß sogar der Nuntius Lissabon nicht verlassen sollte, ohne seine Ernennung erhalten zu haben. Portugal war dadurch in gleiche Linie gestellt mit Wien, Paris und Madrid. Allein jetzt verlangte der König von Sardinien für sich die nämliche Bevorzugung, und da man gerüchtweise von Schritten hörte, um dem Turiner Nuntius Merlini den roten Hut zu verschaffen, wollten Polen, Neapel, Venedig hinter Sardinien nicht zurückstehen und drohten, die Nuntiaturen zu schließen, wenn man Sardinien höher ehre als sie selbst. Benedikt XIV., der weder in Turin noch bei den drei andern Mächten anstoßen wollte, ersann einen Ausweg: bei der nächsten Promotion gedachte er einen der freien Kardinalshüte nicht zu vergeben, um ihn nach einiger Zeit, nachdem die drei Mächte sich beruhigt hätten, an Merlini zu verleihen.

Noch eine andere Schwierigkeit stellte sich einer baldigen Kardinalsernennung in den Weg. Der Staatssekretär Valenti hätte gern seinen Verwandten und Freund, den Wiener Nuntius Gian Francesco Stoppani, im Purpur gesehen. Stoppani aber hatte auf dem Frankfurter Reichstag sich für die Wahl des Bayernherzogs gegen den Großherzog von Toskana verwandt, und Maria Theresia widersetzte sich deshalb durch ihren Vertreter Kardinal Mellini seiner Erhebung. Gab Benedikt diesem Einspruch nach, so bestand Gefahr, daß die Fürsten auch für die Wahl von Kardinälen sich ein Exklusionsrecht beilegten, wie sie es für die Papstwahl schon längst beanspruchten, und außerdem hatte Stoppani zu Frankfurt nur im päpstlichen Auftrag gehandelt. Durch geschickte Verhandlungen gelang es dem Papst, den Einspruch Maria Theresias zu besiegen[1].

Als es am 26. November 1753 zur lang erwarteten Kardinalserhebung[2] kam, befand sich unter den fünf, die durch ihre Dienste als Nuntien ihre Rangerhöhung verdient hatten, auch Stoppani, der außer in Wien auch in Florenz und Venedig den Heiligen Stuhl vertreten hatte. Von den übrigen vier war Fabrizio Serbelloni Nuntius in Florenz, Köln, Polen und Wien, während Luca Melchiorre Tempi in Brüssel, Köln und Lissabon, Carlo Francesco Durini in der Schweiz und in Paris[3], Enrico Enriquez in Madrid in gleicher Eigenschaft tätig gewesen waren. Persönliche Freunde des

[1] Novaes XIV 195; Benedikt XIV. an Tencin am 12. September 1753, I 290 f; Tomassetti, Palazzo Vidoni 44 f. [2] Novaes XIV 208 ff.

[3] Ein Kruzifix, das dem Nuntius Durini von Ludwig XV. geschenkt wurde, in der Galerie Durini zu Mailand.

Papstes von langer Zeit her waren Cosmo Imperiali, Vincenzo Malvezzi und Gian Giacomo Millo[1]. Imperiali war Governatore in verschiedenen Städten und endlich in Rom, sowie Präsident der Archive und der Annona gewesen. Den Bologneser Malvezzi hatte Lambertini als Erzbischof von Bologna zum Kanonikus gemacht; als Papst berief er ihn nach Rom und ernannte ihn 1754 zu seinem Nachfolger im Erzbistum Bologna. Millo war Lambertinis Generalvikar in Ancona und Bologna gewesen; als Benedikt XIV. berief er ihn nach Rom und bestimmte ihn zum Datar und Präfekten der Konzilskongregation. Wie Imperiali, so hatten Gian Francesco Banchieri, Ludovico Maria Torrigiani und Luigi Mattei als weltliche Verwaltungsbeamte sich hervorgetan: Banchieri als Schatzmeister, Torrigiani als Governatore; nach Archintos Tod wurde er 1758 Staatssekretär; Mattei war an der Fabbrica von St Peter, als Uditore des Camerlengo und der Rota und als Vikar an St Peter beschäftigt gewesen. Flavio Chigi bekleidete an der Apostolischen Kammer verschiedene Posten, Giuseppe Livizzani erwarb sich als Sekretär der Memorialen die allgemeine Beliebtheit[2]. Antonio Andrea Galli, Regularkanoniker vom heiligen Erlöser und General seiner Kongregation, verdankte seine Würde der Empfehlung eines ungenannten tüchtigen Theologen, der dreißig Jahre lang Konsultor des Heiligen Offiziums war, aber seiner schwachen Gesundheit wegen nicht Bischof oder Kardinal werden wollte. Benedikt XIV. fragte diesen seinen guten Freund einst im Vertrauen, welches wohl die tüchtigsten Theologen in Rom seien, die sich fernhielten von allem Parteigeist. Er erhielt zur Antwort, es ließen sich nur zwei nennen: Galli und Mancini; der Papst zog den älteren Galli vor, der obendrein Bologneser war. Ein ganz hervorragender Mann war Clemente Argenvilliers, ein Römer aus niedrigem Stand, der sich zum berühmten Advokaten an der Kurie emporarbeitete. Eine Sommerfrische des fähigen Mannes zu Ariccia brachte ihn in Castel Gandolfo mit dem Papst zusammen, der ihn nach der Promotion von 1743 zu seinem Uditore machte trotz Valentis und anderer lebhaftem Einspruch. Argenvilliers war sehr freimütig, gewann aber den Papst für sich. Man nannte ihn den Seneca der Kurie: ein großer, hagerer, trockener Mann mit strenger Miene, schien er auch im Äußern ein Abbild der Büste des römischen Philosophen[3].

Zu Beginn der Promotion von 1753 sagte der Papst, er habe 1747 zwei Kardinäle in petto zurückbehalten, sie seien aber unterdes beide gestorben. Man vermutete, es seien Ormeo und Galiani gewesen.

[1] Über das Grabmal Millos († 1757) in S. Crisogono s. Domarus, Bracci 59.

[2] Als er in eine Krankheit fiel, schrieb Benedikt XIV. am 27. März 1754 an Tencin (II 329): On craint beaucoup pour lui à notre grand regret et à celui de tout le monde, tant il est aimé pour l'exactitude et la douceur qu'il a mises à toutes ses fonctions.

[3] * Merenda a. a. O. * Schilderung der ernannten Kardinäle im Archiv der span. Botschaft zu Rom 12. September 1754.

Merlini war 1753 also nicht Kardinal geworden, und im Ärger darüber schloß der König von Sardinien die Turiner Nuntiatur. Seinen Gesandten rief er indes aus Rom nicht ab, so daß eine Hoffnung auf Wiederherstellung freundlicher Beziehungen blieb, zumal der Papst auch 1753 zwei Kardinäle in petto behalten hatte, um sie zu veröffentlichen, sobald günstige Umstände es erlauben würden. Auf die Rückkehr der günstigen Umstände wartete man aber bis zur napoleonischen Zeit vergebens[1].

Wenn im Jahre 1753 nur die Apenninische Halbinsel bei der Promotion berücksichtigt wurde, so erhielt im folgenden Jahr neben einem Italiener auch wieder ein Ausländer, ein Spanier, den roten Hut[2]. Beide wurden als Bischöfe gerühmt. Antonio Serfale, 1743 Bischof von Brindisi, 1750 Erzbischof von Tarent und 1754 von Neapel, erhoben im Konsistorium vom 22. April, starb 1775 mit dem Ruf eines unermüdlichen und außerordentlich eifrigen Seelsorgers und Vaters der Armen, für die er namentlich in der Teuerung von 1764 nicht nur Hospitäler errichtete und sein Silbergerät verpfändete, sondern auch noch Schulden auf sich nahm. Luis Fernandez de Córdova, Dekan des Kapitels von Toledo, hatte das reiche Erbe ausgeschlagen, das nach dem Tod seines Bruders ihm zugekommen wäre; nachdem er auf Vorschlag des Königs Ferdinand VI. Kardinal geworden, mußte man das Erzbistum Toledo ihm förmlich aufdrängen. Bei seinem Tode 1771 wurde er gerühmt als ein Oberhirt, würdig der ersten Zeiten des Christentums, als bescheiden, anspruchslos, als Feind von Prunk und Müßiggang, aber äußerst mildtätig. Als Benedikt XIV. ihm, dem Ausländer, den Purpur verlieh, mußte er diesen Schritt bei seinem Freunde Tencin förmlich entschuldigen[3]. Spanien habe dadurch nicht einen weiteren Kardinalshut erlangt, denn in demselben Konsistorium vom 18. Dezember, in dem Fernandez erhoben worden sei, habe der Kardinal-Infant Luis de Borbon auf den Purpur wie auf seine zwei Bistümer Toledo und Sevilla verzichtet; es könne sich also keine andere Nation ermutigt fühlen, ebenfalls einen weiteren Kardinalshut zu beanspruchen. Man sieht, es war nicht blinde Vorliebe für seine Landsleute, wenn der Papst jahrs zuvor nur Italiener beförderte: er mußte in der Ehrung von Ausländern ungemein vorsichtig sein.

Dies vorsichtige Abwägen, das Streben, jeder der Mächte gerecht zu werden, zeigt sich auch in Benedikts XIV. letzter Promotion, vom 5. April 1756[4]. Sie erfolgte auf die Vorstellungen der Gesandten. Der Vertreter Frank-

[1] Novaes XIV 196 215. Im Herzen, schrieb Benedikt am 4. Dezember 1754 an Tencin (I 376), bleibe der König freundlich gesinnt, weil er einsehe, daß die Schließung dreier Nuntiaturen die Folge von Merlinis Ernennung gewesen wäre.

[2] Novaes XIV 225 f. [3] An Tencin am 18. Dezember 1754, I 380.

[4] Novaes XIV 238 ff.

reichs, Choiseul, hatte alle seine Kollegen zu gemeinsamem Drängen auf eine neue Kardinalsernennung vermocht[1]. Benedikt XIV. ging darauf ein. Die diesmal Ernannten waren alle in Rücksicht auf die Vorschläge der Fürsten auserwählt. Maria Theresia hatte den Erzbischof von Wien und kaiserlichen Rat Johannes Joseph Trautson von Rodt-Busmannshausen empfohlen, Spanien den Erzbischof von Sevilla Francisco de Solis Folch de Cardona, Portugal den Francisco de Saldanha da Cama, Patriarchen von Lissabon. Ludwig XV. hatte seinen Großalmosenier Nicolas de Saulx de Tavannes, Erzbischof von Rouen, vorgeschlagen, Polen den Bischof von Beauvais Étienne René de Gesvres. Auch England war berücksichtigt, denn der Erzbischof von Sens, Paul d'Albert de Luynes, verdankte seine Erhebung den Bitten Jakobs III. Der Platz, den Venedig hätte beanspruchen können, blieb unbesetzt, da die Signorie ein kirchenfeindliches Dekret erlassen hatte[2]. Merlini fand auch diesmal keine Berücksichtigung; der Papst schrieb nach Turin, bevor die dortige Nuntiatur eröffnet sei, könne seine Ernennung nicht erfolgen[3]. Sardinien hatte aber doch insofern mit den großen Mächten seinen Anteil an der Ehrung, als der Erzbischof von Turin, Giambattista Rovero, ebenfalls den roten Hut erhielt. Nachdem der Papst so vielen andern Rücksichten erwiesen hatte, durfte er auch wohl an sich selbst denken, indem er Alberico Archinto, früher Nuntius in Florenz und Polen und nach Valentis Tod seit September 1756 Staatssekretär, ins Heilige Kollegium aufnahm. Obschon Staatsrücksichten den Ausschlag bei diesen Ernennungen gaben, so werden doch fast alle Ernannten auch ausdrücklich als würdige Prälaten anerkannt.

Die Promotion von 1756 war Benedikts XIV. letzte Handlung dieser Art. In sieben Promotionen hatte er 66 Purpurträger ernannt.

6.

Wenn Benedikt XIV. als Gesetzgeber groß ist durch seine aufbauende Tätigkeit, so hat er auch seine Verdienste um die Abwehr unkirchlicher Ansichten und Richtungen durch seine Neuordnung der Bücherzensur.

Eine Verlegenheit, die sich an ein literarisches Unternehmen knüpfte, überkam Benedikt schon gleich bei seiner Thronbesteigung als Erbschaft von seinem Vorgänger. Ein Buchhändler in Venedig hatte 1739 den Druck einer italienischen Übersetzung von Fleurys Kirchengeschichte in Angriff ge-

[1] An Tencin am 31. März 1756, II 488; *Merenda f. 151 f, a. a. O.

[2] An Tencin, II 488; vgl. 490.

[3] *Merenda a. a. O. Da Merlini nicht in Frage kam, löste sich eine Schwierigkeit mit dem Hof von Neapel, der für den Fall von dessen Erhebung den roten Hut für den neapolitanischen Nuntius Gualtieri verlangt hatte (ebd.). *Pendenze colla corte di Napoli rispetto alla promozione al cardinalato del Nunzio Apost. alla corte di Torino, Archiv Boncompagni zu Neapel Benedetto XIV F 44; vgl. E 129.

nommen. Der Gallikanismus Fleurys und die jansenistenfreundliche Richtung seines Fortsetzers Fabre veranlaßten unter Klemens XII. den Kardinal Corsini, von der Signorie die Unterdrückung des Buches zu verlangen. Das gleiche wünschte auch die französische Regierung, um der Erregung der Jansenisten, die von Schritten des Index gegen Fleury zu erwarten war, vorzubeugen. Allein als Benedikt XIV. die Forderungen Corsinis in Venedig erneuerte, erhielt er zur Antwort, daß die französische Ausgabe Fleurys ja offen in Rom verkauft werde und in aller Händen sei, die Unterdrückung der Übersetzung also Verwunderung erregen werde. Der Druck des italienischen Fleury hatte auch bereits begonnen. Benedikt half sich aus der Verlegenheit, indem er durch ein Geschenk von 200 Pistolen den Verleger für die Unterdrückung der bereits gesetzten Bogen schadlos hielt[1].

Wichtiger als diese einmalige Maßregel ist Benedikts XIV. Gesetzgebung über die Handhabung der Bücherzensur. Schon seit seinem zweiten Regierungsjahr, schreibt er[2], habe er eine Neuordnung der Sache ins Auge gefaßt. Bis im Jahre 1753 eine eigene Konstitution darüber erschien[3], hatte er Gelegenheit genug, auf dem Gebiet der Bücherzensur Erfahrungen zu sammeln. In seiner Bulle betont er[4], daß er in der Inquisition wie beim Index, in den beiden Kongregationen also, die sich mit dem Buchwesen zu befassen haben, an der Prüfung von angeklagten Schriften persönlich teilgenommen habe und Zeugnis ablegen könne für die reiche Überlegung und Klugheit, mit der dabei vorgegangen werde. Damit sind freilich noch nicht alle Fehlgriffe geleugnet. Die Prüfung der Schriften, schreibt Benedikt selbst[5], sei nicht immer so gewesen, wie sie sein sollte, sei es daß sie Leuten von mangelhafter Sachkenntnis anvertraut wurde, sei es daß man nicht alle Vorsicht angewandt habe. Die Bücherzensur lag vorwiegend in der Hand der Dominikaner; wenn damit von seiten des päpstlichen Stuhles die Anerkennung ausgesprochen war, daß der berühmte Orden Meister in der Theologie sei und ein sicheres Urteil darüber besitze, was mit den Grundsätzen des Glaubens vereinbar sei und was nicht, so hatte die Sache doch auch ihre Kehrseite: die Predigerbrüder mußten die Gehässigkeit auf sich nehmen, die mit ihrem Richteramt nun einmal untrennbar verbunden war, und sie hätten Engel sein müssen und nicht Menschen, wenn die Hochschätzung der eigenen Ansichten nicht mitunter auf ihr Urteil mehr als gut abgefärbt hätte. Erbitterung darüber bei den Betroffenen war die natürliche Folge. Als die spanische Inquisition sich hatte beikommen lassen, die 14 ersten Bände des Bollandisten-

[1] Heeckeren I xxi. Vgl. Analecta iuris pontif. XX 513 ff.
[2] an Tencin am 3. Oktober 1753, II 294.
[3] am 9. Juli, Bull. Lux. XIX 39 ff. [4] Ebd.
[5] an Tencin am 1. August 1753, II 281.

werkes zu verbieten, nur weil darin Elias nicht als Stifter des Karmelitenordens anerkannt war, beantragte auf der folgenden Generalkongregation des Jesuitenordens die flandro-belgische Provinz, man möge den Papst um das Privileg bitten, daß Jesuitenbücher nicht von Dominikanern zensiert werden dürften; die Franziskaner besäßen, dem Vernehmen nach, bereits ein solches Vorrecht[1]. Wenn man bedenkt, daß als Abgeordnete für die Generalkongregationen nicht jugendliche Hitzköpfe gewählt wurden, so ist ein solcher Antrag der sprechendste Beweis dafür, wie hoch die Unzufriedenheit gestiegen war, eine Unzufriedenheit, die dann wieder zu bedauerlichen Ausschreitungen führte. Der Jesuit Raynaud hielt sich für berechtigt, seine Beschwerden in die Öffentlichkeit zu bringen[2], wohin sie gewiß nicht gehörten. Es sei verwunderlich, meinte er, daß fast nie Dominikanerbücher auf dem Index erschienen, die doch Blößen genug böten; dagegen klage der Franziskanererzbischof MacCaughwell (gest. 1626), daß vor allem seine Ordensbrüder und die Jesuiten tyrannisch behandelt würden[3]. Schriften von durchaus katholischen Schriftstellern würden sehr oft zugleich mit den Produkten aller möglichen Galgenvögel an die Schandsäule angeschlagen, namentlich erscheine mitten unter Gottesleugnern, Häretikern, Pornographen regelmäßig der Name eines Jesuiten. Schlimmer noch war es, daß diese Verhältnisse zur Lockerung der Ordenszucht führten. Auch ohne die Billigung der Obern, die von der Ordensverfassung vorgeschrieben war, wurden von den Verurteilten des Index Verteidigungsschriften in die Öffentlichkeit geworfen unter dem Vorwand, die Befugnis zur Verteidigung des guten Namens sei Naturrecht, das allen positiven Bestimmungen vorangehe.

Daß nun Bücher auf den Index kamen, die schlechthin gar keinen Anstoß boten, wird man nicht nachweisen können. Aber manche meinten, bei Schriften, die im großen und ganzen nützlich seien, solle mit mehr Schonung vorgegangen werden, indem man über kleinere Fehler wegsehe.

Klagen in diesem Sinn erhoben sich auch schon in den ersten Jahren Benedikts XIV. Im Jahre 1744 erging das Verbot einer Jesuitenschrift, das geeignet war, die Ehre des Ordens am empfindlichsten Punkt in der empfindlichsten Weise bloßzustellen. Bernardino Benzi, Professor der Moral zu Venedig, ließ 1743 ein Schriftchen erscheinen über die Reservatfälle der Diözese Venedig, d. h. über die Fälle, von denen der gewöhnliche Beichtvater nicht lossprechen kann[4]. Benzi hatte darin behauptet, gewisse

[1] Astráin VI 355.

[2] De immunitate authorum Cyriacorum a censura. Diatribe Petri a Valle clausa: Opera XX 267 f. Selbstverständlich wanderte die Schrift auf den Index.

[3] Ebd. 268 313.

[4] Cordara bei Döllinger, Beiträge III 11; Reusch II 818. Ein *Gutachten über Benzis Schrift im Päpstl. Geh.-Archiv, Regolari, Soc. Iesu 58.

Sünden gegen die Keuschheit, übrigens nicht solche der allerschwersten Art, fielen unter gewissen Voraussetzungen nicht unter die Reservation. Gegen Benzi trat nun der Dominikaner Concina in seinen ‚Moraltheologischen Briefen' auf, in denen er seinem Gegner fälschlich die Behauptung unterschob, die fraglichen Dinge seien überhaupt nicht Sünde. Die Indexkongregation schien auf Concinas Seite zu treten, als sie Benzis Schriftchen am 16. April 1744 verurteilte. Benzi unterwarf sich, aber zwei seiner Mitbrüder meinten den Schatten, den die Verurteilung auf den ganzen Orden warf, in zwei Schriften ohne Autornamen abwehren zu sollen. Nachdem die Verfasser, Faure und Castellini, ermittelt waren, wollte das Glaubensgericht schon gegen sie einschreiten, als der Papst die Sache an sich zog; die beiden kamen damit davon, daß der Ordensgeneral ihnen eine tüchtige Buße auferlegen mußte. Unterdessen war die verbotene Schrift Benzis aus dem Buchhandel verschwunden, Concinas Antwort aber wurde nach wie vor gelesen. Der Streit ging also weiter[1]; eine bittere Satire gegen Concina wanderte wiederum auf den Index, bis endlich die Inquisition am 19. Februar 1746 an die Generäle der beiden Orden das Verbot weiterer Streitschriften erließ. Benedikt XIV. äußerte beim Beginn des Streites[2], der Mißstand bei den Jesuiten sei, daß sie, anders als andere religiöse Körperschaften, den Fall eines Einzelnen gleich zur Sache des ganzen Ordens machten.

Fünf Jahre später erhoben sich neue Beschwerden. Der französische Jesuit Dominique de Colonia hatte 1722 ein Verzeichnis von jansenistischen oder jansenistenfreundlichen Schriften mit kurzen Auszügen oder Charakteristiken erscheinen lassen[3], ein Buch, das noch 1744 in fünfter Auflage erschien und namentlich in der Bearbeitung von Patouillet von 1752 für den Historiker auch heute noch von Wert ist. Ein Indexdekret vom 20. September 1749 gegen De Colonia und ein weiteres vom 11. März 1754 gegen Patouillet verurteilte nun die Arbeit, weil sie manches enthalte, was falsch und verwegen sei und beleidigend für katholische Schulen und Schriftsteller, auch solche, die durch hohe kirchliche Würden ausgezeichnet seien[4]. Damit ist wohl Kardinal Noris gemeint, der auf die Autorität der ‚Jansenistenbibliothek' hin auf den spanischen Index gekommen war. Da es nicht gelang, Noris daraus zu

[1] Ein Teil der Streitschriften bei Sommervogel, Bibliothèque I 1316. Nach Cordara (bei Döllinger III 11) bezogen sie sich nicht auf den verurteilten Satz, sondern auf die sonstigen Entstellungen Concinas. [2] an Tencin am 17. Juni 1744, I 143.

[3] Bibliothèque Janséniste ou catalogue alphabétique des livres Jansénistes, Quesnellistes, Baianistes ou suspects de ces erreurs, [Lyon] 1722 1731 1735 1739 1744; Dictionnaire des livres Jansénistes ou qui favorisent le Jansénisme, Anvers 1752. Vgl. Sommervogel II 1328, VI 355; Reusch II 832.

[4] Abdruck des Dekrets bei Miguélez 442. Die ‚Bibliothèque' ist heute vom Index entfernt.

entfernen, so setzte man dessen Quelle auf den römischen Index[1]. Die Verurteilung der ‚Jansenistenbibliothek' wurde nun aber von den Jansenisten als Triumph betrachtet. In Frankreich, so klagte der Bischof Champflour von Mirepoix, mühe man sich Tag und Nacht gegen den Jansenismus ab, und nun werde in Rom mit einem Federstrich alles vernichtet[2]. Der spanische Minister Carvajal und der Hofbeichtvater Rábago drückten ihre Verwunderung darüber aus, daß in Rom erklärte Kirchenfeinde Schutz fänden und die Jansenisten sich damit brüsten könnten[3]. Benedikt blieb nicht unempfindlich gegen diese Einwürfe, gab ja die Verurteilung dem Gerüchte Nahrung, daß er die Jansenisten begünstige. Dem Gerede der Jansenisten gegenüber, so schrieb er[4], sei er machtlos, die Zeitungen druckten eben, was sie wollten. Für seine Stellung zum Jansenismus habe er genügend Beweise gegeben. Aber er lasse allen katholischen Richtungen ihre Freiheit, und wenn eine Schule ungerecht angegriffen werde, so trete er für sie ein. Ein Buch wie die ‚Jansenistenbibliothek', das so viele hochstehende, fromme und gelehrte Männer zu Jansenisten stemple, könne nicht geduldet werden, auch wenn aus der Verurteilung sich Ärgernisse ergäben.

Die Verurteilung hatte ein häßliches Nachspiel. Der Jesuit Lazzeri erhob sich dagegen in einer Schrift[5], in der er behauptete, das Dekret gegen die ‚Jansenistenbibliothek' gehe einzig von dem Indexsekretär Ricchini aus, der dem Papst eingeredet habe, dadurch könne das Verbot der Schriften des Kardinals Noris im spanischen Index wettgemacht werden. Die Mönche beim Index müßten durch gelehrte Prälaten ersetzt werden, sie hätten die Indexverbote in völlige Mißachtung gebracht. Die Zensur des Index gegen Lazzeris Schrift, daß sie falsche, verwegene, ärgernisgebende, aufrührerische und für den Heiligen Stuhl beleidigende Sätze enthalte, war also reichlich verdient. Aber der Verfasser schwieg auch jetzt nicht. Spöttisch bedankte er sich bei Ricchini für das Verbot, das von neuem die Parteilichkeit des Index beweise, denn

---

[1] Vgl. oben S. 167.

[2] *che in Francia si faticava giorno e notte per reprimere et annientire il Giansenismo, et in Roma con un tratto di penna si guastava tutto (an Valenti am 1. Dezember 1749, Nunziat. di Francia, Cifre 491. Päpstl. Geh.-Archiv). *Klagen Tencins über das Dekret: s. Durini an Valenti am 29. Dezember 1749 (ebd.). Über die Mißstimmung der Katholiken und die Freude der Jansenisten vgl. *Durini an Valenti am 24. November, 1. u. 29. Dezember 1749 und 5. Januar 1750 (ebd.).

[3] *Carvajal an Portocarrero am 13. April 1751, Archiv der span. Botschaft zu Rom, Reales Ordenes; Rábago an denselben am 13. April und 18. Mai 1751, ebd. Exped. 65/1. A. M. Weiß (Lebensweg und Lebenswerk, Freiburg 1925, 514) urteilt: ‚Als es gelungen war, die unschätzbare Bibl. des livres Jansénistes wegen einiger Mißgriffe auf den Index zu bringen, da kannte ihre [der Jansenisten] Achtung vor diesem Institut keine Grenzen.'

[4] an Tencin am 21. Januar 1750, II 4 f.

[5] Epistola Doctoris Sorbonici ad amicum Belgam, Parisiis [?] 1749.

während Ricchini sein Schreiben so übel aufnehme, habe er die Apologie des Lorenzo Berti gebilligt, den Erzbischof von Vienne heftig angegriffen, die Schriften des Bischofs Caylus von Auxerre, in denen Benedikt XIV. den Jansenisten zugezählt werde, unbehelligt gelassen[1].

Kurz nach Lazzeri ließ der begabte, aber heißspornige Jesuit Faure eine Schrift erscheinen, die sich auf dem Titelblatt als Kommentar zur Bulle über die Errichtung der Inquisition ankündigt, in Wirklichkeit aber eine scharfe Kritik des Verfahrens der Dominikaner an der Inquisition darstellt. Wenn die Inquisition in üblen Ruf geraten sei, so liege die Schuld nicht an der Institution als solcher, sondern an der Art und Weise, wie sie gehandhabt werde. Es dauerte diesmal sieben Jahre, bis auch diese Schrift dem Verzeichnis der verbotenen Bücher einverleibt wurde. Benedikt XIV. ernannte übrigens Lazzeri zum Konsultor des Index[2].

Nach Jahrzehnten urteilte Cordara über die damaligen Verhältnisse, das Urteil über Bücher habe beim Index in der Hand der acht Konsultoren gelegen, von diesen aber seien stets vier Dominikaner gewesen, die den Jesuiten gegenüber Partei waren; unter den vier war zudem der einflußreiche Kommissar. Zu den Kardinälen des Index hätten Passionei, Tamburini, Spinelli und Orsi gehört, die sämtlich den Jesuiten feindselig gegenüberstanden; kein Wunder also, wenn ungefähr jedes angezeigte Buch auch verurteilt wurde[3].

Fast gleichzeitig mit der Verurteilung der ‚Jansenistenbibliothek' versetzte Pichons Buch über die häufige Kommunion Frankreich in Aufregung[4]. Die jansenistische Kirchenzeitung widmete drei volle Nummern[5] dem Angriff auf Pichon. Der Appellant Caylus, Bischof von Auxerre, donnerte gegen das Buch und die Jesuiten. Einen Augenblick konnte man fürchten, der ‚Pichonismus' werde eine Spaltung unter den Bischöfen hervorrufen[6].

In Rom stand man, wie es scheint, dem Buche anfangs wohlwollend gegenüber[7], später änderte sich die Stimmung. Am 16. Dezember 1748 und

[1] Sorbonici Doctoris ad Rev. Ricchinium . . . gratiarum actio, quod epistolam Sorbonicam nomine s. Congregationis proscribendo confirmaverit [ohne Ort u. Jahr]. [2] Sommervogel, Bibliothèque 1609. [3] Döllinger, Beiträge III 11 f.

[4] Vgl. oben S. 169 f und Picot III 136—139; Régnault I 142—153; Reusch II 453 ff. [5] vom 20. u. 27. Februar und 6. März 1747, Régnault I 144.

[6] *Dubito, che siamo alla vigilia di una scissura fra i vescovi di Francia a conto del noto libro della frequente comunione del P. Pichon, Gesuita Lorenese Durini an Valenti am 29. Dezember 1749, Nunziat. di Francia Cifre 491, Päpstl. Geh.-Archiv). Vgl. noch über Rastignac: *Durini an Valenti am 8. April 1748, ebd. Rastignac heißt hier l'antesignano di questo fuoco. *Durini an Valenti am 28. April 1749 (ebd.): [Rastignac] diede la mossa a tutte le condanne et lettere pastorali uscite contro il libro del P. Pichon.

[7] Am 17. Januar 1748 *mahnte Valenti den Nuntius Durini, man solle keine Gelegenheit geben di far trionfare quelli che sostengono opinione di rigorismo contro

am 11. September 1750 wurde es von der Inquisition verboten. Schon am 24. Januar 1748 hatte Pichon von Straßburg aus in einem Schreiben an den Pariser Erzbischof öffentlich Widerruf geleistet[1]. Der Vergleich mit Arnauld, der dem Index entgangen war, lag nahe. Einige Jahre später reichte der Jesuit Faure dem Palastmeister eine Widerlegung von Arnaulds Buch über die öftere Kommunion ein. Kardinal Corsini war jedoch durch Foggini gegen Faure eingenommen[2], so daß erst 1791 die Schrift erscheinen konnte[3].

Rücksichtsvoll gegen einen verdienten Gelehrten erwies sich Benedikt XIV. beim Verbot eines andern Buches. Ein Erlaß des bayrischen Kurfürsten Max Joseph gab dessen Hofbeichtvater, dem Jesuiten Daniel Stadler, Anlaß, die Verwerflichkeit des Duells eingehend darzulegen[4]. Das Werk war in theologischer wie geschichtlicher Hinsicht gründlich gearbeitet[5], nur meinte Stadler, wenn man absehe von den kirchlichen und staatlichen Verboten und über die Erlaubtheit des Zweikampfes nur vom Standpunkt des Naturrechtes mit bloßen Vernunftgründen entscheiden wolle, so würde er in gewissen äußersten Fällen zu gestatten sein. Das gleiche, meinte er, würde von einem Staatswesen gelten, das sich in völliger Anarchie befinde. Das Werk wurde in Rom angezeigt[6]. Die beiden tadelnswerten Behauptungen vervollständigten Benedikts XIV. Sammlung von falschen Sätzen über das Duell, er verurteilte ihrer fünf in einer eigenen Konstitution vom 10. November 1752[7]. Im übrigen verfuhr der Papst milde mit Stadler, sein Buch wurde nicht verboten. Er habe, schrieb Benedikt an Tencin[8], dem Duellunwesen in Deutschland entgegentreten wollen, gegen das Stadler sich zu milde erwiesen habe. Ganz zu schweigen sei unmöglich gewesen, da die beanstandeten Sätze sich auch bei andern Theologen fänden. Er habe den Verfasser vertraulich angewiesen, die zensurierten Stellen zu ändern, und um ihm Zeit zur Verbesserung zu geben, die Veröffentlichung der verurteilten Thesen aufgeschoben;

---

il vero spirito della Chiesa. Nunziat. di Francia Cifre 442, ebd. Vgl. Benedikt an Tencin am 24. Juli 1748, I 417.

[1] Régnault I 145; Sommervogel VI 718; Reusch II 453 f.

[2] *Memoria per l'Em. Feroni che concerne le difficoltà incontrate del P. Faure nella stampa d'un suo libro, con vari fogli annessi a questa materia [28. November 1755], Päpstl. Geh.-Archiv, Regolari, Soc. Iesu 58.

[3] Sommervogel III 566.

[4] Tractatus de duello honoris vindice, Ingolstadt 1751. Über den Verfasser vgl. Duhr in den Miscellanea Fr. Ehrle III, Rom 1924, 239 ff; über die Verurteilung: Duhr, Gesch. IV 2, 397 f; Reusch II 823 f; Friedrich, Beiträge 84.

[5] Vgl. Hist.-polit. Blätter LXX 159; Hurter, Nomenclator V[3] 240 f.

[6] vielleicht durch die Franziskaner. *Oefele an Lori am 12. Dezember 1751, Staatsbibl. zu München, Oefeliana 63 VII.

[7] Bull. Lux. XIX 18.

[8] 29. November 1742 und 3. Januar 1753, II 229 235.

die Verbesserung sei auch erfolgt. Stadler wandte sich im Januar 1753 nach Rom, um seine Unterwerfung zu erklären, klagte aber auch, daß seine und der Jesuiten Gegner jetzt die Sache so darstellten, als ob die Bulle gegen das Duell ihm allein gelte, während von den fünf verurteilten Sätzen doch nur die beiden letzten von ihm seien und diese auch von andern Theologen vertreten würden[1]. Ein Breve vom 3. März 1753[2] belobte darauf den Hofbeichtvater wegen seines Gehorsams; der Papst habe nur beabsichtigt, dem Zweikampf jede Fürsprache zu entziehen, die übrigen drei verurteilten Sätze stammten von den Franziskanern Reiffenstuel und Sporer und von dem Dominikaner Milante[3]. An Tencin schrieb der Papst[4], der bayrische Jesuit werde sich über ihn nicht beklagen können.

Um dieselbe Zeit gab Benedikt einen weiteren Beweis von Milde gegen einen andern deutschen Gelehrten. Johann Kaspar Barthel, Professor des Kirchenrechts zu Würzburg, wurde in Rom angeklagt, daß in seinen Kollegienheften sich Äußerungen fänden, die dem Heiligen Stuhl abträglich seien. Barthel sandte darauf eine Verteidigung an Benedikt XIV.; die Anklagen gegen ihn hatten keine weitere Folge[5].

Benedikt bereitete, als er Stadlers Sache behandelte, die Konstitution vor, die den vielfachen Beschwerden gegen den Index, ob berechtigt oder nicht, den Boden entziehen sollte. Am 9. Juli 1753[6] erschien diese Konstitution, die bei der Neuordnung des Index unter Leo XIII. unverändert beibehalten wurde. Benedikt stellt darin Regeln auf für die Bücherprüfung durch die Kongregation des Index wie durch die Inquisition.

Will die Inquisition das Urteil über eine Schrift nicht dem Index überweisen, sondern sich selbst vorbehalten, so soll sie einen Konsultor mit Abfassung eines schriftlichen Gutachtens betrauen; etwaige Irrtümer müssen darin mit Angabe der Stelle im Buch und der Seitenzahl bezeichnet werden. Mit der Zensur geht dann das Buch an die Konsultoren und mit deren Bemerkungen zur endgültigen Entscheidung an die Kardinalskongregation.

Bei Büchern von katholischen Verfassern muß auch dann, wenn die verwerfende Zensur von allen Konsultoren gebilligt wird, ein zweiter Zensor, und wenn dieser ein abweichendes Gutachten abgibt, ein dritter ernannt

---

[1] *Amort an Bassi am 26. Dezember 1752, Staatsbibl. zu München Clm 1408 Nr 73. [2] Acta II 127.

[3] Stadlers Brief und des Papstes Antwort sind gedruckt als Epistola S. D. N. Benedicti P. XIV ad authorem tractatus de duello P. Danielem Stadler S. J., München 1761; abgedruckt bei Busembaum-Lacroix, Theol. mor., ed. Zaccaria I, Venedig 1761, 246. [4] am 3. Januar 1753, II 235.

[5] Reusch II 944. Nach J. F. Schulte III (1880) 184 bekämpfte Barthel die ‚kurialen Übergriffe' und verfocht die Ansicht, ‚daß der Bischof seine Macht unmittelbar von Gott habe'.

[6] Bull. Lux. XIX 39 ff.

werden. Spricht auch dieser sich für die Verurteilung aus, so geht die Sache sofort, andernfalls erst nach neuer Prüfung durch die Konsultoren an die gewöhnliche Kardinalskongregation, oder wenn der Papst so will, an die Kardinalskongregation, die in seiner Gegenwart entscheidet.

Was die Indexkongregation betrifft, so habe der Papst schon zu Anfang seiner Regierung daran gedacht, eine feste Regel für das Vorgehen bei der Prüfung von Büchern vorzuschreiben. Nachdem er Kardinal Quirini[1] als den Präfekten des Index und den Dominikaner Orsi, dessen ehemaligen Sekretär, zu Rate gezogen, erlasse er jetzt seine Verordnungen. Seine Voraussetzung dabei ist, daß der Index für gewöhnlich nur mit den Büchern sich befaßt, die ausdrücklich als gefährlich denunziert werden. Der Sekretär der Kongregation, dem die Aufgabe zufällt, die Denunziation anzunehmen, soll nun vor allem nach den Gründen fragen, aus denen eine Verurteilung gewünscht wird, dann das Buch unter Zuziehung von zwei Konsultoren genau lesen. Falls auch ihm das Buch verwerflich scheint, soll ein sachkundiger Beurteiler einen schriftlichen Bericht abfassen mit genauer Angabe der Irrtümer und der Stellen im Buch, wo sie sich finden. Dieser Bericht geht an die Kongregation der Konsultoren, die monatlich wenigstens einmal stattfindet und aus dem Palastmeister und sechs Beisitzern besteht. Dann kommt die Sache vor die Kardinalskongregation. Zur endlichen Verurteilung ist noch die Zustimmung des Papstes erforderlich.

Wird die Schrift eines bisher unbescholtenen Katholiken von Namen beanstandet, so sollen die tadelnswerten Stellen dem Verfasser angegeben werden. Läßt er sich zur Verbesserung bereit finden, so wird das Verbot des Buches nicht veröffentlicht, es sei denn, daß schon eine große Anzahl von Abdrücken der ersten Auflage verbreitet ist, und auch dann soll das Verbot so erfolgen, daß nur diese erste Auflage als verboten erscheint.

Daß man bisher, wenigstens vielfach, ohne Anhörung der Verfasser Bücher verurteilte, ist der Kongregation verübelt worden. Nun ist es zwar richtig, daß es sich bei Bücherverboten nicht um die Verurteilung von Personen, sondern um den Schutz der Gläubigen vor irrigen Lehren handelt. Wo aber ein bekannter oder verdienter katholischer Schriftsteller in Frage kommt und sein Werk nach Tilgung einiger Stellen veröffentlicht werden kann, soll seine Verteidigung angehört oder ihm ein Anwalt bestellt werden, wie das auch bisher schon oft geschehen ist. In wichtigen Fällen wird der Papst der entscheidenden Sitzung, sei es der Inquisition oder des Index, auch selbst anwohnen, wenn es sich um katholische Bücher handelt. Von

[1] Daß dessen Erwähnung nur aus Höflichkeit geschieht, schreibt Benedikt an Tencin am 3. Oktober 1753, II 294 f.

beiden Kongregationen ist auch strenges Stillschweigen über die Verhandlungen zu beobachten, die Konsultoren aber sollen unbescholtene, gelehrte, urteilsfähige, unparteiische Männer sein. Sie sollen nicht darauf ausgehen, ein Buch um jeden Preis zu verurteilen. Wenn einer von ihnen im Verlauf der Prüfung sieht, daß ihm die nötigen Fachkenntnisse abgehen, so soll er das dem Sekretär melden; er soll sich beim Urteil nicht durch Anhänglichkeit an eine Nation, eine Familie, eine theologische Schule bestimmen lassen, denn es gebe nicht wenige Meinungen, die der einen Schule oder Nation ganz sicher erschienen und doch ohne Schaden für den Glauben mit Wissen des Apostolischen Stuhles von andern abgelehnt würden. Man solle auch nicht nach herausgerissenen Stellen urteilen und Zweifelhaftes im guten Sinne auslegen. Gewisse Schriftsteller sollen sich aber nicht mit der Entschuldigung decken können, daß sie verderbliche Lehren nur mitteilen, und daß sie Derartiges noch nicht billigen, wenn sie eine Widerlegung nicht beifügen. Man solle ihnen auch nicht Schmähreden durchgehen lassen oder gestatten, daß sie bloße Meinungen als Lehren der Kirche hinstellen. In all diesen Punkten sei Thomas von Aquin das leuchtende Vorbild des katholischen Schriftstellers.

Ein nicht geringes Verdienst erwarb sich Benedikt, als er der Konstitution über Bücherzensur eine neue Ausgabe des Index folgen ließ. Denn ‚die beste Indexausgabe vor dem Jahre 1900 ist ohne Zweifel die Benedikts XIV. vom Jahre 1758, die sich auf den ersten Blick als eine bedeutend verbesserte darstellt'. Bis auf Leo XIII. erlitt der Index Benedikts XIV. ‚auch in formaler Beziehung, abgesehen von jeweiligen Zusätzen, keine Veränderung, geschweige denn eine Verbesserung, da im Gegenteil mit der Zeit viele arge Redaktionsfehler bei den Neudrucken Eingang fanden'[1]. Die neue Ausgabe erschien mit eigener Einführungsbulle vom 23. Dezember 1757. Den älteren Indexausgaben gegenüber bedeutet die neue Bearbeitung im ganzen eine Milderung der bisherigen Strenge[2]. Die zahlreichen Druckfehler und Ungenauigkeiten der älteren Drucke sind meist beseitigt. Das Hauptverdienst um die Verbesserungen kommt dem Dominikaner Ricchini zu, der seit 1749 Sekretär der Indexkongregation war[3].

Bald nach seiner Konstitution über die Bücherzensur sollte der Papst Gelegenheit haben, deren Grundsätze der Vorsicht und Milde zur Anwendung zu bringen. Was nämlich der französische Jesuit Isaac Joseph Berruyer schon 1728 für das Alte Testament unternommen hatte: den Schöngeistern seiner Zeit dessen altehrwürdige Erzählungen durch eine phantasievolle, fast

[1] Hilgers 14.

[2] So ist das Verbot von Schriften zur Verteidigung des kopernikanischen Weltsystems gestrichen, die Kirchengeschichte des Dominikaners Noël Alexandre wurde in der Ausgabe von Roncaglia freigegeben, usw. [3] Reusch II 880.

romanhafte Darstellung näherzubringen, das versuchte er später auch für das Neue Testament[1]. An Beifall fehlte es beiden Unternehmen nicht: Berruyers ‚Geschichte des Volkes Gottes von seinem Ursprung bis zur Ankunft des Messias' hatte nach drei Jahren schon die siebte Auflage und Übersetzungen in fremde Sprachen erlebt, wurde aber 1734 und wieder 1757 vom Index verboten. Noch größeren Anstoß erregte die Fortsetzung des Werkes von der Geburt des Messias bis zum Ende der Synagoge, erschienen 1753. Auch hier fehlte weder der buchhändlerische Erfolg noch der Widerspruch[2]: auf jansenistischer Seite klagte man den Verfasser des Arianismus, Nestorianismus, Sozinianismus an, aber auch Alfons von Liguori nennt Berruyer in seinem Verzeichnis der Häretiker.

Erzbischof Beaumont von Paris stellte 1753 nach dem Erscheinen der Bände über das Neue Testament den Obern der Pariser Jesuiten sofort 10000 Scudi (écus) zur Verfügung, um das Buch von dem Verleger zurückzukaufen, aber es waren schon zuviel Abdrücke in die Welt gegangen. Der Jesuitenprovinzial ließ überall eine Erklärung verbreiten, nach der das Buch ohne sein und der Oberen Wissen und Willen gedruckt sei. Ohne Berruyers Namen und die Jesuiten zu nennen, ließ eine Versammlung von etwa 20 Bischöfen zu Conflans am 13. Dezember 1753 die Lesung des Buches verbieten. Die französische Zeitschrift der Jesuiten veröffentlichte eine Erklärung der Obern, daß sie der Erklärung von Conflans zustimmen[3]. Bald wurde Berruyers Werk, am 3. Dezember 1754, auch in Rom verurteilt. Getreu den Regeln seiner Konstitution über den Index hielt jedoch Benedikt XIV. mit der Veröffentlichung noch zurück, weil er vorher die Urteile aus Frankreich hören wollte[4]. Aber trotz der Aufforderung erschien kein Jesuit zur Verteidigung, und der bestellte Anwalt konnte die Bedenken nicht entkräften. Der Papst befahl darauf, das Indexdekret bekanntzugeben, wollte jedoch, daß weder Berruyer noch die Jesuiten darin genannt würden. Als auf die Zusendung des Dekrets eine verspätete Antwort des Verurteilten einlief, ließ der Papst ihm antworten, er sei zu neuer Prüfung der Sache bereit, wenn neue Gründe geltend gemacht würden[5]. Einige Verteidigungsschriften

[1] Vgl. Sommervogel, Bibliothèque I 1357; Régnault I 359—367.

[2] Auch von seiten der Jesuiten äußerte sich die Unzufriedenheit. *Gualtieri an Valenti am 1. Juli 1754, Nunziat. di Francia 492, Päpstl. Geh.-Archiv.

[3] Régnault I 360 f; Heeckeren II 315 f 418. Ein Jesuit, Duhamel, war der erste, der gegen Berruyer schrieb. Daß der Papst dem italienischen Jesuiten Trigona empfohlen habe, eine italienische Übersetzung des Buches anfertigen zu lassen (Cordara bei Döllinger III 12), muß auf Irrtum beruhen, da Benedikt von dem Widerspruch Beaumonts und der Pariser Oberen frühzeitig Kenntnis hatte und er sich gegen die Fortsetzung der spanischen Übersetzung aussprach. An Tencin am 21. August 1754, II 355.

[4] *Valenti an Gualtieri am 2. u. 23. Oktober 1754, Nunziat. di Francia, Cifre, Päpstl. Geh.-Archiv. [5] Schreiben an Tencin vom 11. Juni 1755, II 418.

kamen indes unter Klemens XIII. 1759 und 1764 gleichfalls auf den Index, ebenso ein dritter Teil des unglücklichen Buches[1]. Benedikt XIV. hatte nicht gewollt, daß man die Verteidigungsschriften auf den Index setze, es herrsche viel Parteigeist in der Sache[2]; er war bis zuletzt bereit gewesen, Berruyer gelehrte und unparteiische Richter zu gewähren[3].

Auch das Parlament erhob sich gegen Berruyer. Auf den Antrag des Generaladvokaten Joly de Fleury wurde die ‚Geschichte des Volkes Gottes' am 9. April 1756 von Henkershand verbrannt, aber freilich nicht wegen unkirchlicher Lehren, sondern weil das Werk den Lesern ‚die ultramontane Lehre von der Unfehlbarkeit des Papstes' beibringen könnte, die Lehre ‚von dieser unbegrenzten Macht, die eine falsche Frömmigkeit ihm beilegt'[4].

Verfuhr im Falle Berruyers der Papst mit großer Milde gegen ein tadelnswertes Buch, so trat er bei anderer Gelegenheit als Schützer für die berechtigte Freiheit der gelehrten Forschung auf. Veranlaßt durch den Calviner Leclerc, hatte Muratori die Rechte einer besonnenen Kritik gegen gewisse liebgewonnene Meinungen bei den Verteidigern des Glaubens dargelegt[5]. Manche seiner Aufstellungen über die Muttergottesverehrung schienen indes andern die Rechte der Frömmigkeit zu verletzen, was dem großen Gelehrten nicht wenige Angriffe zuzog, auf die er dann wieder antwortete. Der Streit zog sich jahrzehntelang hin, bis über den Tod Muratoris (gest. 1751) hinaus; namentlich eine seiner Schriften vom Jahre 1747 weckte Widerspruch[6]. Benedikt XIV. ließ das Buch durch die Kongregation des Index prüfen, die am 18. Dezember 1753 entschied, Muratoris Schrift verdiene nicht die allerleiseste Zensur, seine Lehre sei untadelig; was er bekämpfe, seien Mißbräuche oder volkstümliche Meinungen, die von der Kirche nicht gebilligt seien[7].

---

[1] Vgl. darüber und über die zahlreichen Streitschriften, die sich an das Werk knüpften, Sommervogel, Bibliothèque I 1362—1369. Drei Verteidigungsschriften, die Sommervogel (I 1362) und Reusch (II 811) Berruyer zuweisen, rühren nach den Pariser Jesuiten von einem Nicht-Jesuiten her, der eine Verurteilung in Rom hervorrufen wollte. *Gualtieri an Valenti am 12. August 1754, Beilage B, Postskriptum, Nunziat. di Francia 492, a. a. O.

[2] *Nell' affare del predetto religioso [Berruyer] regna molto lo spirito di partito, et ella [Tencin] dice molto bene che forse anche si pensarà a far proibire le difese del libro. Noi leviamo il ‚forse' e le diciamo, che a questo si è anche pensato. e che Noi abbiamo ostato, e che asciugata questa burrasca, si vedrà quello che si potrà fare rispetto alla causa principale, che vuol dire, all' opera già proibita (Päpstl. Geh.-Archiv Miscell. Arm. XV t. 157). Vgl. das Schreiben an Tencin vom 24. September 1755, II 442.

[3] An Tencin am 12. November 1755, II 454. [4] Régnault I 365.

[5] Lamindus Pritanius [= Muratori], De ingeniorum moderatione in religionis negotio, Paris. 1714. Vgl. E. Amann im Dict. de théol. cath. X 2551—2554.

[6] Lamindus Pritanius, Della regolata divozione de' cristiani, Venedig 1747.

[7] Nullam illi posse vel levissimam censoriam notam inuri. Amann a. a. O. 2554.

Ebenso erfuhr der Jesuit Zaccaria den Schutz des Papstes[1]. Zaccaria hatte eine Verteidigung der Bollandisten verfaßt[2] und hatte dabei die Abstammung des hl. Dominikus aus einer spanischen Grandenfamilie und die Gründung des Karmelitenordens durch den Propheten Elias erörtert. Zaccaria unterwarf sich, als auf Betreiben der venezianischen und der römischen Inquisition der Ordensgeneral die Fortsetzung des bereits begonnenen Druckes untersagte, wandte sich dann aber unmittelbar an den Papst, dem er klagte, daß die Inquisitionen von Venedig und Padua ihm Schwierigkeiten bereiteten und daß ihm in Rom mit dem Index gedroht werde, während man den Druck Sarpis ungehindert lasse. Benedikt gestattete darauf die Vollendung des Werkes und nahm dessen Widmung entgegen[3].

7.

Seinen Grundsatz, innerhalb des Dogmas allen katholischen Schulen und Ansichten Freiheit zu lassen, legte Benedikt XIV. besonders an den Tag, als im Gefolge des Augustiner-Kardinals Noris dessen Ordensbrüder über die schwierige Frage, wie Gnade und Freiheit zu vereinigen seien, eine neue Ansicht aufstellten, was natürlich nicht ohne viel Widerspruch möglich war. Enrico Noris (gest. 1704), mit Mabillon der bedeutendste Gelehrte des 17. Jahrhunderts, scharfsinnig und von einer Arbeitskraft, die ihm auf der Höhe des Lebens erlaubte, täglich vierzehn Stunden den Studien zu widmen, besaß ein ausgebreitetes Wissen, nicht nur auf theologiegeschichtlichem Gebiet, sondern auch in Profangeschichte, Archäologie, Numismatik und Chronologie[4]. In seiner ‚Geschichte der Pelagianer' und seiner ‚Verteidigung Augustins' finden sich indes Aufstellungen über die Gnadenlehre, die ihm Angriffe in Deutschland, Spanien, Frankreich zuzogen. So sind nach ihm bei den Ungläubigen gute Akte nicht möglich, weil nur der Glaube die Handlungen genügend auf das letzte Ziel hinlenken kann, die hinreichende Gnade wird manchen verweigert zur Strafe für die Erbsünde, die ungetauften Kinder haben in der Ewigkeit positive Qualen zu leiden[5]. Noris' großer Name verschaffte seinen Lehren Anhang, so daß er Gründer einer neuen theologischen Schule wurde, die im 18. Jahrhundert durch seine Ordensgenossen Bellelli (gest. 1742) und Berti (gest. 1766) es zeitweilig zu Ansehen brachte.

Daß diese Schule Berührungspunkte mit dem Jansenismus bietet, läßt sich nicht leugnen. So betrachtet sie gleich Bajus und Jansenius die über-

[1] Civiltà Catt. 1930, I 349 f.
[2] Acta Sanctorum Bollandiana ... vindicata, Antwerpen 1755.
[3] Benedikt XIV. an Zaccaria am 13. September 1755, Civiltà Catt. a. a. O. 350 f.
[4] Hurter IV[3] 855 ff. Vgl. unsere Angaben Bd XIV 1134.
[5] Portalié im Dict. de théol. cath. I 2485.

natürlichen Gaben, namentlich die heiligmachende Gnade nicht als völlig freie Geschenke Gottes, sondern sie gehören zur Ausstattung des vernünftigen Geschöpfes, nur kann nicht das Geschöpf diese Forderung erheben, sondern Gottes Güte schulde es sich selbst, sein Geschöpf nicht ohne diese Gaben zu lassen. Auch nach der Augustinerschule verleiht ferner die Gnade nicht nur das Vermögen, zu handeln, sondern das Handeln selbst, auch nach ihr hat der freie Wille seit der Erbsünde nicht mehr die Kraft zur Selbstbestimmung, auch nach ihr folgt der Wille entweder der Lockung der Gnade oder der Lockung der Begierlichkeit, je nachdem die eine oder die andere mit größerer Süßigkeit lockt, nur folgt er nach den Jansenisten der Lockung mit Notwendigkeit, nach den Augustinertheologen mit Freiheit, was dann allerdings schwer verständlich ist. Anders als Jansenius lehrt die Augustinerschule, daß Christus für alle Menschen gestorben ist, aber sie lehrt auch, daß Gott das Verdienst Christi nicht allen zuwendet, was dann doch wieder an jansenistische Gedanken anklingt[1].

Diese Aufstellungen sind nach der Augustinerschule Lehre Augustins. Daß man aber auf solche Auslegungen Augustins ohne die Jansenisten nicht verfallen wäre, darf man wohl behaupten; wahrscheinlich waren sie erdacht, um den Kirchenlehrer von Hippo den Jansenisten zu entreißen; daß sie aber auch dem Jansenismus den Boden bereiten konnten, liegt auf der Hand. Begreiflich also, wenn in Frankreich der Druck von Noris' Pelagianergeschichte verboten, in Venedig nur nach langem Zögern gestattet wurde[2]. Die ‚Jansenistenbibliothek' des Jesuiten Colonia nahm Noris in ihr Verzeichnis auf, und als aus der Arbeit Colonias an die Ausgabe des spanischen Index von 1747 ein Auszug angehängt wurde, war Noris auch in Spanien verboten[3]. Die spanischen Augustiner wandten sich nun klagend nach Rom.

Benedikt XIV. neigte, soviel man sehen kann, in der Gnadenlehre zu den strengen Ansichten der Dominikaner und Augustiner. In einem Breve vom 31. März 1745, das die spanischen Augustiner zur Rechtfertigung von Noris dem Generalinquisitor überreichten, lobt er die Lehre der Augustiner und lobt er den Kardinal Noris als glänzendes Licht der katholischen Kirche[4].

[1] Portalié a. a. O. 2486 f.

[2] Clarorum Venetorum ad Ant. Magliabechium nonnullosque alios epistolae, Florentiae 1745, ep. 16 vom 8. April 1674, ep. 18 ebd. p. 45; Jemolo 138.

[3] Miguélez 91. Redaktoren des Index waren die Jesuiten Casani und Carasco (ebd. 92), Casani und Guerrero (ebd. 473 f); vgl. E. de Uriarte, Catálogo razonado de obras anónimas y seudónimas de autores de la Compañía de Jesús, Madrid 1904, III 344 n. 1023, II 194 n. 2116. Das bei Miguélez 94 107 149 zitierte Manuskript ist nicht von einem Jesuiten; s. Uriarte I (1904) 280 n. 866.

[4] Maximi enim omni tempore fecimus insignem huiusmodi familiam, tum propter eiusdem s. Augustini tutissima atque inconcussa dogmata ab illius alumnis tradita ac servata, tum propter eximios viros, quos edit pietate et doctrina prae-

Solang die Gnadenlehre der Dominikaner in der Kirche erlaubt war, so lange konnte man auch die Augustineransicht nicht verbieten.

Sobald also der Papst durch den Augustinergeneral Gioja Kunde von den Vorgängen in Spanien erlangt hatte, schrieb er dem Großinquisitor Pérez de Prado y Cuesta[1], selbst dann, wenn Noris' Werke Spuren von Bajanismus oder Jansenismus aufwiesen, wie das die ‚Jansenistenbibliothek', freilich zu Unrecht, behaupte, so hätte man jetzt, so lange nach dem Tode von Noris (gest. 1704), von einer Verurteilung absehen sollen, damit nicht neue Streitigkeiten die kirchliche Einheit störten. So habe der Heilige Stuhl öfter gehandelt. Unter Klemens XI. hätten die Ankläger des jansenistischen Historikers Tillemont vieles aus dessen Werken beigebracht, was eine Zensur verdiente[2], der Heilige Stuhl aber schwieg. Ebenso handelte Klemens XII. gegenüber den Bollandisten und gegenüber der Verteidigung der vier gallikanischen Sätze durch Bossuet. Vieles Zensurwürdige habe er selbst in Muratoris Werken gefunden, oder es sei ihm durch andere solches zugetragen worden; trotzdem habe er geschwiegen und werde schweigen. Zudem aber verdiene Noris keine Zensur. Als seine Pelagianergeschichte und die Abhandlung über die fünfte allgemeine Synode außerhalb Roms gedruckt werden sollten, wurden Anklagen wegen jansenistischer Behauptungen gegen diese Schriften erhoben. Sie mußten nach Rom zur Prüfung eingesandt werden, wurden aber dort nicht beanstandet. Nach dem Druck der Schriften tauchte die Behauptung auf, es seien nach der römischen Zensur noch nachträglich Stellen eingeschoben worden; in Rom antwortete man, indem man Noris zum ersten Kustos der Vaticana erhob. Als dessen Ernennung zum Kardinal geplant war, bestimmte Innozenz XII. acht Theologen zu neuer Prüfung seiner Werke und nahm ihn daraufhin unter die Konsultoren der Inquisition auf. Als die Einwürfe noch immer nicht zur Ruhe kamen, mußte Noris sich 1695 in fünf gelehrten Abhandlungen verteidigen, und daß die Verteidigung angenommen wurde, zeigte seine Erhebung zum Kardinal und zum Kardinalsmitglied der Inquisition.

Bei dieser Sachlage stand es, wie Benedikt weiter betont, der spanischen Inquisition nicht zu, die Schriften des Noris von neuem zu prüfen oder

---

stantes et quorum instar b. m. Henricus . . . Norisius nuncupatus, cuius olim in minoribus constituti amicitia fruebamur, licet quarumcumque gentium linguis celebretur, a Nobis tamen sine speciali laude tamquam Romanae ecclesiae splendidissimum lumen numquam est nominandus. Analecta Augustiniana XIII (1929) 31.

[1] am 31. Juli 1748, Bull. Benedicti Papae XIV Bd XIII Suppl.), Mechliniae 1827, 105 ff; Benedicti XIV Acta I 554; Anal. iuris pontif. XVII 28; Katholik 1884, I 181 ff.

[2] Tillemont wurde von Laderchi angeklagt, von Justus Fontanini verteidigt. Clarorum Venetorum ad Ant. Magliabechium . . . epistolae I XLIX.

gar zu verurteilen; der Großinquisitor solle also daran denken, seinen Fehlgriff wieder gutzumachen. Auf dem Gebiet der Gnadenlehre werde die Lehre der Dominikaner, der Augustiner, der Jesuiten geduldet. Die Bischöfe und Inquisitoren sollten nicht auf die Zensuren sehen, mit denen die Gelehrten in ihren Streitigkeiten sich gegenseitig bedächten, sondern darauf, ob diese Zensuren vom Apostolischen Stuhl gebilligt seien, der den verschiedenen Schulen ihre Freiheit lasse. Die Bischöfe und Inquisitoren möchten ebenso handeln[1].

Es ergaben sich natürlich unliebsame Folgen, als das päpstliche Schreiben durch Vertrauensbruch des Generalprokurators der Augustiner an die Öffentlichkeit kam[2]. Klagend wandte Muratori sich an den Papst. Auch die Bollandisten ließen Beschwerden über ihre Nennung im Schreiben an den Großinquisitor bis zum Papst gelangen, der ihnen antwortete, es handle sich eben nur um ein vertrauliches Schreiben, das durch eine Unklugheit in die Öffentlichkeit gedrungen sei, und es sei nur die Rede von Angriffen gewesen, nicht aber davon, daß die Angriffe begründet seien[3].

Durch die Voreiligkeit des Generalprokurators war es unmöglich geworden, den Namen des Noris unterderhand aus dem spanischen Index zu entfernen. Nachdem die Sache in die Öffentlichkeit gezerrt war, betrachtete man es natürlich in Spanien als Ehrensache, an der ersten Entscheidung festzuhalten.

Der nächste Schritt des Papstes war nun, daß er durch Breve vom 19. Februar 1749[4] die spanische Zensur des Noris als ungültig erklärte; die Veröffentlichung des Breves sollte durch den Großinquisitor, oder wenn dieser sich weigere, durch den spanischen Nuntius erfolgen[5]. Allein der König verbot dem Inquisitor wie dem Vertreter des Papstes alle weiteren Schritte, bis er selbst in Rom vorstellig geworden sei[6]. Der spanische Gesandte in Rom, Kardinal Portocarrero, der geschäftehalber nach Spanien kam, verhandelte im Mai 1749 lange mit dem Großinquisitor[7]. Ferdinand VI. schrieb in der Sache zweimal an den Papst[8], der ihm zweimal antwortete[9]. Die Gründe, mit denen die Spanier ihren Standpunkt verteidigten, sind bezeichnend für ihre Stellung zum Heiligen Stuhl überhaupt: auf der einen Seite die Beteuerung der Ehrfurcht und des Gehorsams, auf der andern das starrste Festhalten

[1] Haec [Sedes Apost.] libertati scholarum favet, haec nullum ex propositis modis conciliandi humanam libertatem cum divina Omnipotentia usque adhuc reprobavit. Episcopi ergo et inquisitores . . . eodem modo se gerant.

[2] Fiorano am 17. September 1748, Epistolario di L. A. Muratori, ed. e cur. da Matteo Campori, XI, Modena 1907, n. 5612 p. 5203; Breve vom 25. September 1748, Acta II 396. Vgl. oben S. 140 f.

[3] Fleury LXXIX 703; Breve vom 3. April 1751, Acta II 81.

[4] Fabroni, Vitae Italorum VI 119.

[5] Miguélez 112. [6] Ebd. 120. [7] Ebd. 122 ff.

[8] am 1. Juli und 28. Oktober 1749, ebd. 399 403.

[9] am 10. September und 3. Dezember 1749, ebd. 401 405.

an den Vorrechten, die sie durch päpstliche Verleihung als gewährleistet betrachteten. Die spanische Inquisition, heißt es beständig, gehe kraft päpstlichen Vorrechtes unabhängig vom römischen Index vor[1], es beständen aber Gründe genug, die Ansichten des Noris in Spanien nicht aufkommen zu lassen. Bisher sei man dort von Jansenismus und Quesnellismus verschont geblieben, des Noris wegen wolle man die spanische Rechtgläubigkeit nicht aufs Spiel setzen[2]. Es genüge zum Verbot seiner Schriften, daß sie unzweifelhaft verdächtig seien; in Frankreich und Deutschland wolle man nichts davon wissen; über Benedikts XIV. Schreiben an den Generalinquisitor hätten die Jansenisten ein Triumphgeschrei erhoben und den Papst als Begünstiger des Jansenismus hingestellt. Die Ruhe des Reiches, die Eintracht im Glauben, die Ehre der Inquisition forderten das Festhalten an dem Verbot gegen Noris. Es war besonders der königliche Beichtvater Rábago, der solche Gedanken vertrat[3].

Da der Papst nicht antworten konnte, indem er den ganzen spanischen Index von 1747 oder auch nur den Anhang dazu, den Auszug aus der ‚Jansenistenbibliothek' mit der Erwähnung des Noris, dem Verzeichnis der verbotenen Bücher einverleibte, so ließ er wenigstens die Quelle dieses Anhangs, die ‚Jansenistenbibliothek', durch den römischen Index verbieten[4].

In der Folge richtete der Papst in der Sache noch öfter Mahnungen nach Spanien, anfangs immer ohne Erfolg. Zuletzt aber siegte er dennoch. Die Ämter des Großinquisitors wie des königlichen Beichtvaters kamen 1757 in andere Hände, indem der König den neuen Generalinquisitor, Manuel Quintano Bonifaz, zu seinem Beichtvater ernannte. Ein völliger Umschwung auch in der Noris-Frage war die Folge. Nach einem Gutachten des neuen Hauptes der Inquisition[5] entfernte ein Inquisitionsdekret vom 28. Januar 1758[6] den Namen des Kardinals aus dem Index. Am 22. Februar konnte Benedikt XIV. dem König seinen Dank dafür aussprechen[7].

8.

Ein Schutz gegen den Jansenismus nach den einen, eine Brücke zu ihm in der Befürchtung der andern, hatte der Augustinismus des 18. Jahrhunderts

[1] Ferdinand VI., ebd. 400; Rábago, ebd. 417, usw.

[2] que España a ignorado con mucha dicha suia las controversias de Jansenio y Quesnel, y que no quiere aventurar su religion por medio de Noris. Ebd. 419.

[3] Puntos que ... se deben presentar a Su Santidad, ebd. 418 f, und Rábagos Instruktion für Portocarrero, ebd. 412—418; Papeles del P. Rábago, ebd. 412—442.

[4] am 12. September 1749. Abdruck des Indexdekretes ebd. 442. Vgl. oben S. 248 f.

[5] vom 23. Dezember 1757, ebd. 468—479.

[6] Ebd. 248 f; Übersetzung in den Anal. iuris pontif. II 2656.

[7] Miguélez 481; Antwort Ferdinands VI. vom 14. März 1758, ebd. 482.

eine Bedeutung jedenfalls nur durch seine Beziehung zur gefährlichsten Häresie des damaligen Frankreich. Aber auch der Jansenismus hatte dort nach einer Zeit der Herrschaft in den vornehmen Kreisen das Szepter einer andern Richtung abtreten müssen, der völligen Leugnung des Christentums. Der große Zerstörer ist Voltaire. Das Dasein Gottes will er nicht geleugnet wissen, weil der Gottesgedanke notwendig sei, um die Massen im Zaum zu halten; im übrigen sucht er durch Witze und Hohn das Christentum lächerlich zu machen. Dem Aufbau einer neuen Weltanschauung ist Rousseaus Tätigkeit gewidmet; sein ‚Glaubensbekenntnis des savoyischen Vikars' zieht deren Grundlinien, sein ‚Contrat social' will die Begründung der gesellschaftlichen Ordnung ohne Gott liefern, sein ‚Émile' verbreitet sich über Jugenderziehung auf rein natürlicher Grundlage.

Um den Beifall zu verstehen, den die neuen Gedanken alsbald fanden, wird man auf die völlige Leugnung der religiösen Autorität im Protestantismus, auf ihre praktische Leugnung im Jansenismus zurückgehen müssen. Wie der Grundsatz der freien Forschung unter den Jüngern Luthers und Calvins zu endlosen Kämpfen und zur Spaltung in unzählbare Sekten führte, so daß weite Kreise immer mehr am Bestehen einer religiösen Wahrheit verzweifelten, so wurde auch durch die jansenistische Bekämpfung und Verdrehung der päpstlichen Entscheidungen für viele alle Wahrheit in Frage gestellt. Das beständige Schelten und Zanken der Jansenisten wider ihre Gegner, namentlich die Jesuiten, führte zu einem Widerwillen gegen den religiösen Streit, dem Voltaire Ausdruck gab in dem Wunsch, alle Jesuiten ins Meer versenkt zu sehen, jeder einen Jansenisten am Hals, oder daß der letzte Jesuit mit dem Darm des letzten Jansenisten erdrosselt werde[1]. Der Boden war bereitet für eine Richtung, die von allem Streit absehen und sich mit den einfachen Wahrheiten einer Naturreligion begnügen wollte. Noch mehr wirkte in derselben Richtung die Unsittlichkeit im Frankreich Ludwigs XV.; man hatte das Joch des christlichen Sittengesetzes abgeworfen und suchte nach einer Rechtfertigung dessen, was man tatsächlich schon ausübte. Zudem war das Mißtrauen gegen das Alte und Überlieferte rege geworden. Die erwachende Naturwissenschaft hatte Breschen in die ältere Naturphilosophie gelegt; der Schluß, daß die ganze bisherige Philosophie wanke, war unberechtigt, aber erklärlich, besonders da Descartes, Locke, Condillac einen Ersatz anboten. Auf geschichtlichem Gebiet hatte die historische Kritik so manches bisher mit Ehrfurcht Betrachtete als Legende erwiesen, der Zweifel fand jetzt Nahrung, ob auch die geschichtlichen Grundlagen des Christentums der Prüfung standhalten würden.

[1] An Helvetius am 11. Mai 1761, bei Jemolo xxx.

Der römische Index hat sich mit der neuen Richtung wenig beschäftigt. Der englische Deismus aus der ersten Hälfte des 18. Jahrhunderts, der Vater und Vorläufer des französischen Enzyklopädismus, ging den englischen Protestantismus an, besondere Indexverbote hätten nur darauf aufmerksam gemacht, und die meisten jener deistischen oder unflätigen Schriften waren schon durch die allgemeinen Regeln des Index und durch das Gewissen des einzelnen verboten. Das erklärt es genügend, warum nur ganz vereinzelt solche Schriften in Rom ausdrücklich verurteilt wurden. Eine Warnung durch ausdrückliches Verbot konnte voraussichtlich auch gegen die Schriften der französischen Deisten wenig ausrichten. Im großen ganzen begnügte man sich in Rom mit den Verboten durch die weltliche Gewalt, mit den Mahnungen der Bischöfe und den Widerlegungen durch katholische Schriftsteller[1]. Immerhin kam die römische Indexkongregation 1745 in der Verurteilung der ‚Bienenfabel' von Mandeville[2] dem Verbot der Sorbonne von 1760 zuvor, 1753 folgte das Verbot von Voltaires Werken[3]. Lamettries ‚Naturgeschichte der Seele' und ‚Philosophische Gedanken', beides Verteidigungen des Materialismus, wurden auf Anordnung des Parlaments 1746 öffentlich verbrannt, ein päpstliches Breve gegen Lamettrie erging erst 1770 unter Klemens XIV.[4] Montesquieus ‚Geist der Gesetze' wurde in Rom insofern schonend behandelt, als man das Buch am 3. März 1752 zwar auf den Index setzte, aber ohne den Namen des Verfassers[5].

Dieselben Gründe, die das Entstehen des Deismus erklären, hatten seit 1717 in der Freimaurerei zu einer Art Organisation geführt, in der Anhänger der neuen Richtung sich zusammenfanden[6]. Klemens XII. verurteilte die neue Gesellschaft[7], aber sie verbreitete sich trotzdem weiter. Benedikt XIV. schreibt am 25. März 1744[8], zu Nimes und Montpellier hätten die Freimaurer Feste abgehalten und dadurch Anhänger gewonnen; Teilnehmer am Fest aus Avignon gedächten bei ihrer Rückkehr auch dort eine Loge zu errichten, schon früher hätten sie eine solche unter dem Titel ‚Gesellschaft der Glückseligkeit' versucht, was der Erzbischof verhinderte; Tencin möge bei Ludwig XV. Vorstellungen machen, daß die Freimaurer nicht geduldet würden, auch in andern Ländern bekämpfe man sie. Auf italienischem Boden suchte

[1] Picot III 61 93 119 139 141 163 177 195 298 308 350 381.
[2] Ebd. 93. Das englische Original erschien 1714.
[3] Picot III 234 f. [4] Ebd. 119 121.
[5] C. Constantin im Dict. de théol. cath. X (1929) 2387. Ebd. 2386 über die Angriffe auf das Buch.
[6] H. Gruber in The Catholic Encyclopedia IX. New York [1911], 772 ff. Literatur ebd. und bei Bertrand van der Schelden, La Franc-Maçonnerie belge sous le régime autrichien 1721—1794. Louvain 1923.
[7] Vgl. unsere Angaben Bd XV 684. [8] an Tencin, I 28.

der Bund besonders in Neapel festen Fuß zu fassen[1]. An der Spitze der dortigen Loge stand der Fürst von San Severo. Nach Tanuccis Versicherung gelang es ihm, den Beichtvater des Königs, Erzbischof Bolaños, von der Ungültigkeit der päpstlichen Zensuren gegen den Bund zu überzeugen und ihn im geheimen Kronrat als harmlos zu rechtfertigen[2]. Das Heer, die Verwaltung und sogar die Geistlichkeit waren übervoll von Freimaurern[3]. Benedikt klagt am 26. Mai 1751[4], daß San Severo dem König eingeredet habe, es geschehe in den Logen nichts Schlimmes, in Paris seien sie öffentlich zugänglich, was allerdings glaubwürdige Zeugen dem Papst bestätigt hätten. Tencin möge sich beim König gegen die Sekte verwenden, die sich aus England eingeschlichen habe, nicht einmal in Holland geduldet werde und nichts Gutes sein könne, da sie sich ins Geheimnis hülle. In einer eigenen Bulle[5] wurde nun von neuem die Freimaurerei verboten. Für Neapel hatte die Verurteilung zur Folge, daß Karl III. gegen die Freimaurer einschritt; die Mitglieder mußten in die Hände von Regierungsbeamten ihren Austritt, Verdächtige den Verzicht auf den Beitritt versprechen. Tanucci suchte die Bedeutung des Schrittes abzuschwächen: Karikaturen gegen die Mönche und Schriften gegen die angeblichen Mysterien des Ordens hätten den Anlaß gegeben; aber immerhin sei das Verbot geheimer Gesellschaften gerecht[6].

Für Benedikt XIV. bestand noch ein besonderer Grund, gegen den Bund aufzutreten. Man hatte nämlich ausgesprengt, er selber gehöre im geheimen zu den Freimaurern, der Bulle seines Vorgängers gegen sie habe er die

[1] Arch. Napolet. XXII 404 ff 529 ff, XXIII 249 f 305 f; Merenda, *Memorie 103. Bibl. Angelica zu Rom; Keller in den Monatsheften der Comenius-Gesellschaft XIV (1905) 169—189; E. Ferreri, Le prime loggie di Liberi Muratori a Livorno e le persecuzioni del clero e della polizia, Roma 1911; B. Marcolongo, La massoneria nel sec. XVIII (in Toskana, Lombardei, Piemont, Savoyen, Genua, Neapel bis 1730), in den Studi storici XIX (1900); Le prime loggie dei Liberi Muratori a Napoli [1749—1751], im Arch. stor. per la prov. napolit. XXX (1905).

[2] *Tanucci an Corsini am 9. Januar 1751 (konfidentiell), Archiv zu Simancas, Estado 5934.

[3] *Tutto l'esercito, la curia, la corte, la Chiesa ancora eran pieni di quei confrati. Tanucci an Finocchetti am 21. Juli 1751 (konfidentiell), ebd.

[4] An Tencin, II 118. Ein gedrucktes Edicto [vom 10. Juli 1751] contra los Francmazones en el reyno de Napoles: Carlo Re de due Sicilie, im Archiv der span. Botschaft zu Rom. Leonardo da Porto Maurizio spricht seine Freude darüber aus (an Benedikt XIV. am 9. Juli 1751, bei Innocenti 301); er weiß von Logen in Nizza und in der Provence (ebd.).

[5] vom 18. März 1751, Bull. Lux. XVIII 212 f.

[6] An Del Riccio am 17. August 1751 (konfidentiell), Archiv zu Simancas a. a. O. An seinen Beichtvater schrieb Tanucci: *Abbiamo qui fatto molto contro i Liberi Muratori. Iddio ha toccato il cuore del Re, e ha benedetto lo zelo del P. Pepe, a cui prego V. R. di ricordarmi servitore (an Mico am 15. Juli 1751, ebd.). *An Corsini am 13. Februar 1751 (ebd.) höhnt Tanucci über die Bemühungen Pepes gegen die Freimaurer.

Bestätigung nicht gegeben, weil er ihre Urteile und Exkommunikationen nicht billige[1]. Benedikt erwiderte auf letztere Beschuldigung in seiner Bulle, es liegen bereits genügende Zeichen seines Willens vor, er bestätige aber nunmehr auch ausdrücklich, was Klemens XII. entschieden habe[2]. Der weiten Ausbreitung der Sekte gibt auch er Zeugnis[3]. Trotz der päpstlichen Verbote waren z. B. in Belgien viele Geistliche in den Logen, es wurden dort die verstorbenen Freimaurer dem Gebet empfohlen, die Stunde der Sonntagsmesse wurde verkündet, damit ihr vor Beginn der Loge die Mitglieder noch beiwohnen könnten, u. dgl.[4]

In Spanien soll die erste Loge 1726 zu Gibraltar errichtet worden sein, um 1750 habe man der Inquisition ein Verzeichnis von 97 Logen eingereicht[5]. Ferdinands VI. Beichtvater Rábago legte dem König eine Denkschrift vor, um zu zeigen, daß die Grundsätze der Sekte auf den Umsturz in Staat und Kirche abzielten; von den Fürsten werde die Gefahr unterschätzt[6]. Wie schon früher Philipp V., so erließ Ferdinand VI. am 2. Juli 1751 unter Berufung auf die Bulle Benedikts XIV. ein scharfes Verbot gegen die Geheimbünde[7]. Aber noch 1757 wird das Vorgehen der Inquisition gegen einen französischen Fabrikanten Tournon erwähnt, der wegen Freimaurerei mit einem Jahr Haft und Landesverweisung bestraft wurde[8]. Nach der Ankunft Karls III. in Spanien soll sich dort eine neue Großloge gebildet haben; erster Großmeister sei Aranda, die Hauptwürdenträger Campomanes, Nava del Rio und Valle Salazar gewesen[9].

Am 21. Februar 1768 schrieb der savoyische Gesandte La Marmora von Paris aus an seinen Hof zu Turin, es sei zu verwundern, daß man in Rom nichts wisse oder anscheinend nichts wissen wolle von der Umwälzung, die sich in den Ideen seit einiger Zeit in Europa vollzogen habe[10].

---

[1] Genn. Maria Monti, Due grandi riformatori del settecento: A. Genovese e G. M. Galanti, Firenze [1926], 117 n. 6; Jemolo in der Riv. trimestrale di studi filosofici e relig. IV 23; Rigatti, Un illuminista trentino del sec. 18, C. A. Pilati, Firenze 1923, 213 f; P. Duchaine, La franc-maçonnerie belge au XVIIIe siècle, Bruxelles 1911, 41 473. Vgl. Rev. d'hist. ecclés. XIII (1912) 153. Widerlegung des Gerüchtes bei Van der Schelden 412—417.

[2] Bulle vom 18. März 1751, a. a. O.

[3] in quibusdam regionibus tunc [unter Klemens XII.] late diffusas atque in dies invalescentes.

[4] Vgl. Van der Schelden 297 ff; Rev. d'hist. ecclés. XX (1924) 291.

[5] Menéndez y Pelayo III 87 f; Cuevas IV 402.

[6] Leguina, El P. Rábago 45 ff. [7] Menéndez III 88. [8] Ebd. 89 f.

[9] Gallerani-Madariaga 110 f; Cuevas IV 102.

[10] Il est bien étonnant qu'on ignore ou qu'on paroisse vouloir ignorer à Rome la révolution qui s'est faite dans les idées à cet égard en Europe depuis quelque temps. Staatsarchiv zu Turin Lett. min. di Francia, bei Tortonese 129.

Die ganze Regierung und Haltung Benedikts XIV. zeigt, daß man in Rom sehr wohl mit den neuen Gedanken der Zeit vertraut war und Stellung dazu nahm. Soweit die neuen Strebungen einen gesunden Kern einschlossen, waren sie der Kirche nicht gefährlich, man konnte ihnen entgegenkommen und kam ihnen entgegen. Anders freilich verhielt es sich mit den Strömungen, die auf die völlige Zerstörung des Christentums ausgingen.

9.

Ein Haupthindernis für die antichristlichen Bestrebungen der Zeit war die Gesellschaft Jesu, die den Jugendunterricht zum großen Teil in Händen hatte und daher um jeden Preis beseitigt werden mußte, wenn dem reinen Deismus Raum geschafft werden sollte. Der Haß der religionsfeindlichen Richtung wandte sich vor allem gegen den Heiligen Stuhl, die Jesuiten aber galten als dessen vornehmlichste Verteidiger. Daher der Wunsch nach Vernichtung des Ordens. An Machtmitteln fehlte es seinen Gegnern nicht, waren doch alle Regierungskabinette von ihnen beeinflußt.

Einen Bundesgenossen in dieser Beziehung fanden die Staatslenker in der Jansenistenpartei. Man hat gesagt, daß der Jansenismus des 18. Jahrhunderts aufgehe im Haß des Jesuiten. In der Tat, was auf protestantischer Seite die Ablehnung des Papstes und alles Katholischen ist, das einigende Band, das die entgegengesetzten Richtungen zusammenhält, das bedeutet für die Jansenisten die Abneigung gegen die Gesellschaft Jesu. Die Partei umfaßt die verschiedensten Ansichten, aber neben der Hochhaltung des Jansenius oder Quesnel stimmen sie alle überein in der Bekämpfung alles Jesuitischen, des Molinismus in der Dogmatik, des Probabilismus in der Moralwissenschaft, der Grundsätze des Exerzitienbuches in der Aszese. Jansenist, so hat man definiert, ist ein Katholik, der den Jesuiten haßt, oder ein braver Mann, der den Jesuiten nicht gefällt[1]. Die jansenistische Kirchenzeitung[2] hatte sich von Anfang an den Kampf gegen den Orden zur Aufgabe gesetzt. Mit der Zeit wurde die Gegnerschaft immer schroffer, das Blatt arbeitet offen nicht nur auf die moralische, sondern die gänzliche Vernichtung des Gegners durch die Aufhebung hin. Namentlich als in den fünfziger Jahren des Jahrhunderts

[1] Vgl. unsere Angaben Bd XIII 696. Sainte-Beuve (Port-Royal III[5], Paris 1888, 211 n. 1) sagt das zunächst von dem Nekrologium von Port-Royal: die Ablehnung des Jesuiten ist genügender Titel zur Aufnahme unter die darin Verherrlichten. *Odioso nome di Giansenisti, che in sostanza non significa altro, secondo la diffinizione di un huomo savio che: vir egregius qui non placet Iesuitis (an den Nuntius in Spanien am 13. Oktober 1680, Nunziat. di Spagna 156 f. 36[a], Päpstl. Geh.-Archiv). Vgl. Jemolo XXXVIII: asserzione dei Giansenisti che questi pretesi eretici [sie selbst] altro non fossero se non buoni cattolici poco amanti dei Gesuiti. Vgl. ebd. 44 f 99. Gazier (I, Einleitung) führt — ohne Beleg — die Definition auf Kardinal Bona zurück.

[2] Vgl. darüber unsere Angaben Bd XV 688 f.

die wechselvollen Ereignisse des Siebenjährigen Krieges, die philosophischen Streitfragen und politischen Gegensätze die Aufmerksamkeit von den Fragen über Gnade und Vorherbestimmung abzogen, war es der Kampf gegen die Gesellschaft Jesu, durch den das Blatt sich von neuem seine Geltung bei der Menge zu sichern wußte[1]. Unerbittlich verfolgten die Häupter der Partei durch ihren Dolmetsch, den Herausgeber der Kirchenzeitung, die Vernichtung des Ordens, bis das Ziel erreicht war[2]. Beim niederen Klerus stellten sie die Jesuiten als Werkzeuge päpstlicher und bischöflicher Herrschsucht hin, bei den geistlichen Obern verklagten sie ihre Schriften wegen unkirchlicher Lehren, bei den Parlamenten und den weltlichen Machthabern warfen sie ihnen staatsfeindliche Gesinnung vor[3]. In vier Jahrgängen der Zeitschrift finden sich 157 jesuitenfeindliche Anspielungen, Zitate oder Artikel[4]; unter den verschiedensten Wendungen wird immer wieder die Frage wiederholt: ‚Kann man ohne grobe Vernachlässigung seiner Pflichten gegen die Religion, gegen die Herrscher, gegen das Vaterland, die öffentliche Ordnung, das Volkswohl, ja die bloße Menschlichkeit eine Gesellschaft weiter bestehen lassen, die als der gemeinsame Feind der gesamten Menschheit betrachtet werden muß?'[5] Selbst ein so heftiger Jesuitengegner wie Tanucci meinte 1757, das Blatt lasse seine Abneigung gegen den Orden zu deutlich durchblicken[6], indem es alles Unheil in der Welt den Jesuiten, ihrer Moral und ihren Beichtvätern zur Last lege[7]. Noch über die Vernichtung des Ordens hinaus dauerte der Haß. Als die Zeitung darauf zu reden kam[8], daß unter den Opfern der Septembermorde von 1792 auch 21 (23) Jesuiten ‚freudig ihr Leben für die Religion hingaben', kann sie den Beisatz nicht unterdrücken: ‚Man sah bei keinem von ihnen Reue darüber, daß er einer Gesellschaft angehört hatte, welche der Religion mehr Schaden zugefügt hat als alle Gottlosen in Frankreich.' Ohne Erfolg hatte man in Rom wegen der ganzen Richtung der Zeitschrift 1740 einige Nummern, 1742 das Ganze verboten[9]. Trotz der kirchlichen Ächtung, klagte Benedikt XIV. 1750, dürfe die Zeitung weiter erscheinen, und der König dulde sie, obschon sie durch ihre zügellose Schreibweise viel Schaden und Verwirrung unter den Katholiken anrichte[10].

Im katholischen Süddeutschland machten sich die Strömungen gegen die Gesellschaft Jesu, abgesehen von Österreich, hauptsächlich im Hochstift Augsburg und im Kurfürstentum Bayern bemerkbar. Neben dem Kanonikus Bassi

[1] Préclin 291. [2] Ebd. 305. [3] Ebd. 292 f.
[4] Ebd. 305. [5] Ebd. 306.
[6] *Riesce un poco satirica la Gazzetta Ecclesiastica, e scuopre troppa aversione ai Gesuiti. An Cantigliana am 16. Juli 1757, Archiv zu Simancas, Estado 5948. [7] *An den Herzog von Salas am 28. Juni 1757, ebd.
[8] *am 23. September 1796, Hist.-polit. Blätter CXXIV (1899) 645.
[9] Reusch, Index II 759 f. [10] An Tencin an 21. Januar 1750, II 4.

waren es namentlich der Augustiner-Chorherr Eusebius Amort sowie die bayrischen Hofräte Osterwald und Lori, welche den Einfluß der Jesuiten mit allen Mitteln zu brechen und die Studien nach ihren fortschrittlichen Plänen einzurichten suchten[1]. Unter dem Einfluß von Amort und Bassi führte der Augsburger Fürstbischof Landgraf Joseph von Hessen-Darmstadt den Plan seines Vorgängers durch, indem er unter Leitung von Weltpriestern zu Pfaffenhausen ein eigenes Diözesanseminar errichtete; dorthin wurden die bischöflichen Alumnen überwiesen, die bisher im Konvikt des hl. Hieronymus zu Dillingen unter der Obhut von Jesuiten gestanden hatten[2]. Zur Bestreitung des Unterhaltes gedachte er von den Pfarreien und Klöstern seines Sprengels einen Jahresbeitrag einzuziehen. Um vom Papst dafür die nötigen Vollmachten zu erlangen, wandte er sich am 6. Mai 1746 nach Rom in einem Schreiben, worin er die Notwendigkeit der neuen Anstalt beweist, indem er die Lehrtätigkeit der Dillinger Jesuiten in den schwärzesten Farben schildert. Trotz glänzender Zeugnisse, heißt es darin, besitzen die Alumnen nicht einmal die Religionskenntnisse, wie sie für einen Laien notwendig sind, die einfachsten Katechismuswahrheiten sind ihnen unbekannt, sie können weder die Zahl der Sakramente noch die Stücke angeben, die zur ewigen Seligkeit notwendig sind; ebensowenig wissen sie, wieviel Naturen und Personen in Christus es gibt; sie sind ohne Frömmigkeit, ohne gute Sitten und ohne Ehrfurcht gegen ihren Bischof. In dem neuen Seminar sollen nun jene Fächer gelehrt werden, welche die Jesuiten nicht lehren wollen, nämlich Exegese, Dogmatik, Kontroversen, Kirchenrecht, Konzilien- und Kirchengeschichte[3]. Als Urheber dieses Schreibens, das den Stempel der Übertreibung und Unwahrheit an der Stirne trägt, bekannte sich in einem Brief an Amort der Kanonikus Bassi[4], der den frommen, aber unselbständigen Bischof vollständig beherrschte, durch sein hochfahrendes Wesen aber und seine Verleumdungssucht in der ganzen Diözese gefürchtet und verhaßt war; das Domkapitel mied seinen Umgang und verbot all seinen Untertanen den Verkehr mit ihm[5].

Seitdem im letzten Viertel des 17. Jahrhunderts durch Pontchâteau und Du Vaucel die Jansenisten Fuß in Rom gefaßt hatten[6], war auch dort die Abneigung gegen die Gesellschaft Jesu nicht mehr ausgestorben[7]. Cordara meint sogar die Ursachen ihrer schließlichen Vernichtung weniger bei den bourbonischen Höfen als in der tiefen Abneigung gewisser römischer Kreise suchen zu sollen[8]. Klemens XIII. ließ im Gespräch mit dem Jesuitengeneral

[1] Duhr IV 1, 248 ff; IV 2, 565 f. Über Bassi vgl. Dengel, Garampi 44 72.
[2] Duhr IV 1, 250 f. [3] Friedrich, Beiträge 60. [4] Ebd. A. 3.
[5] Dengel, Garampi 72. [6] Vgl. unsere Angaben Bd XIV 975.
[7] Albertotti in den Atti del R. Istituto Veneto LXXXII 1079 f.
[8] Ebd. 1084 und Denkwürdigkeiten III 5 12; Maroni, Ep. II 11 31 32 usw.

die Äußerung fallen, die größten Feinde der Kirche und des Ordens säßen in Rom[1]. Benedikt XIV. war den Jesuiten im ganzen nicht ungünstig. Er machte sie öfter als andere zur Zielscheibe seiner gutmütigen Stachelreden, aber wo es Ernst wurde, sprach er sich oft lobend über den Orden aus[2] und bediente sich seiner Dienste in einem Grade, daß in den sieben Pontifikaten, die Cordara erlebte, kein Papst so viele Jesuiten um sich hatte wie gerade Benedikt XIV.[3] Aber trotzdem sagt Cordara auch wieder, er sei niemals zu einem sicheren Urteil über des Papstes eigentliche Gesinnung gegen den Orden gelangt, und in der öffentlichen Meinung galt Benedikt als den Jesuiten wenig gewogen[4].

Die Gründe für die Jesuitenfeindschaft so vieler auch unter den Katholiken mochten neben den wirklichen Fehlern einzelner Ordensglieder sowie ihrem Verhalten in der chinesischen und malabarischen Frage in der ganzen Richtung des Ordens gelegen sein, die manchen nicht behagte. Nicht wenige Schöngeister in Rom, auch unter der höchsten Geistlichkeit, setzten eine Ehre darein, die Jesuiten zu hassen[5], die eine ernstere Richtung betonten und auf literarischem Gebiet freilich auch der Pflege der Landessprachen Zugeständnisse machten, aber im ganzen doch die alten Klassiker und das Latein hochhielten. An Zugeständnissen an die Naturwissenschaft fehlte es bei den Jesuiten ebenfalls nicht. Die 17. Generalkongregation 1751 hatte eine Reform der Studien in diesem Sinn in die Wege geleitet[6] und der General Visconti in einem Rundschreiben das Nähere bestimmt[7]. Aber im allgemeinen wollte man doch nicht ganz von Aristoteles lassen. Als ein junger Draufgänger Benvenuti in Disputationsthesen des Römischen Kollegs fast ausschließlich die Experimentalphysik vertrat, gedachte der Ordensgeneral ihn aus Rom zu entfernen, mußte sich aber auf Befehl des Papstes damit begnügen, dem Neuerungssüchtigen einen andern Lehrstuhl anzuweisen[8]. Führte hier das Festhalten am Alten im Ordensinnern zu Mißhelligkeiten, so ergibt sich von selbst, wie dergleichen von Auswärtigen übel vermerkt wurde. Nicht weniger als bei den Vertretern der Experimentalphysik verfeindete das Festhalten der Jesuiten an der Scholastik sie bei denen, die in historisch-kritischen Arbeiten alle Wissenschaft beschlossen sahen. Dazu kam, daß

---

[1] Ricci, * Espulsione dalla Spagna 63.

[2] Siehe oben S. 218 f. [3] Denkwürdigkeiten III 13. [4] Ebd. 12.

[5] Certains ecclésiastiques, même des premières dignités, qui pour faire les beaux esprits, disent et écrivent bien des pauvretés et se font gloire de haïr les Jésuites. Benedikt XIV. an Tencin am 27. Dezember 1752, II 234.

[6] Decret. 13, Institutum S. J. II 436 f.

[7] * am 22. Juli 1752, Sylloge ordinationum et epistolarum Praep. Gen. II (1651—1763) 345 ff. Vgl. Pachtler in den Monum. Germ. Paedag. IX. Berlin 1891, 436.

[8] Benedikt XIV. an Tencin am 28. September 1754, II 360; Rosa, Gesuiti 339 f.

der Orden eine wahre geistige Macht innerhalb der Kirche darstellte. Laut einem zu Rom gedruckten Katalog zählte er 1749 nicht weniger als 22589 Mitglieder, darunter 11239 Priester, 5 (seit 1755 6) Assistenzen, 39 Provinzen, 24 Professhäuser, 669 Kollegien, 61 Noviziate, 176 Seminare oder Konvikte, 335 Residenzen und 273 Missionsstationen[1]. Die Ordenszucht stand im allgemeinen in Blüte, größere oder kleinere Verfehlungen, wie sie unter einer so großen Schar unvermeidlich sind[2], blieben nicht ohne Ahndung und Abhilfe; in einem und demselben Geist traten diese Tausende von Männern mit Eifer für ihre Ziele ein. Wenn man bedenkt, zu welcher Gehässigkeit und Bitterkeit die Kämpfe zwischen verschiedenen Geistesrichtungen führen, so wird schon daraus einigermaßen begreiflich, daß auch unter den Katholiken manche geradezu auf die Vernichtung des Gegners ausgingen.

Das gilt namentlich von der jansenistischen oder jansenistenfreundlichen Partei in Rom, die gerade in der Regierungszeit Benedikts XIV. in Italien und Rom mächtiger wurde und unter dem Welt- und Ordensklerus, unter den Mitgliedern und Konsultoren der Kongregationen und sogar in den höchsten Graden der Hierarchie nicht wenige Verbündete fand. Mochte diese Richtung auch nicht alle jansenistischen Irrtümer über Gnade und Vorherbestimmung teilen, so stellten sich ihre Träger doch freundlich zu den Bestrebungen der Sekte und waren Gegner der Jesuiten[3]. Benedikt XIV. selbst soll vor seinem Pontifikat öfter geäußert haben, der Jansenismus sei ein Phantom und eine bloße Erfindung der Jesuiten, sie seien es gewesen, die von Klemens XI. die Bulle ‚Unigenitus' erschlichen hätten[4]. Bei der Lebhaftigkeit und der urwüchsigen Sprache des Papstes ist es nicht ausgeschlossen, daß ihm ähnlich klingende Äußerungen entschlüpft sind, die dann gierig aufgegriffen, zugespitzt und ausgedeutet wurden[5]. Sehr möglich, daß die Berichte von solchen Reden die Jansenisten-

---

[1] Duhr IV 1, 3. Die Zahlen bei Rosa a. a. O. 335 f weisen einige kleine Abweichungen auf.

[2] Benedikt XIV. spricht davon in einem Schreiben an Tencin vom 12. November 1755: vedendosi anche pubblicamente in qualcheduno di loro [der Jesuiten] qualche specie di rilasciamento, che vien tollerato dai superiori per soggezione delle protezioni che si godono dai rilasciati (Päpstl. Geh.-Archiv Miscell. Arm. XV t. 157; Heeckeren II 455). Ebenso an Tencin am 3. Dezember 1755: Quando era vivo [il buon Visconti [der Jesuitengeneral] pareva al buon P. Centurione che fosse un poco troppo mite, e che lasciasse nella Compagnia correre qualche disordine, che quantunque in sè non molto grave, col tratto del tempo però lo può divenire. Ora essendo venute nelle sue mani le redini del governo, vedrassi come lo maneggerà, e se bisognerà, che ancor esso pel quieto vivere tolleri ciò che credeva non doversi tollerare da chi prima di lui era Generale (Päpstl. Geh.-Archiv a. a. O.; Heeckeren II 459). Vgl. Duhr IV 2, 483 ff.

[3] Rosa 336; Cordara, Denkwürdigkeiten III 7. [4] Cordara 8 f.

[5] Anklänge an solche Gerüchte im Schreiben des Papstes an Tencin vom 17. Mai 1743, I 55 f.

partei hoffen ließen, mit der Thronbesteigung des neuen Papstes sei ihre Zeit gekommen. Benedikt selbst war schmerzlich berührt durch solche Gerüchte. Als er eine jansenistische Schrift verurteilt hatte[1], bemerkte er, für ihn sei es eine Gewissenspflicht, bei jeder Gelegenheit zu zeigen, daß er die Bulle gegen Quesnel aufrecht erhalte. Von Rom aus seien manche Äußerungen gegen die Konstitution ins Ausland gedrungen, aber er habe keinen Teil daran. Diese Äußerungen stammten von Geistlichen, selbst in den höchsten Würdenstellen, die als Schöngeister gelten wollten und deshalb viele Erbärmlichkeiten sagten und schrieben und sich brüsteten, die Jesuiten zu hassen. Außerhalb Roms könne man schwer begreiflich machen, daß diese Leute ohne Einverständnis mit dem Papste schrieben. Daher die Verleumdungen, die im Umlauf seien[2].

Mittelpunkt der jansenistischen und jesuitenfeindlichen Partei in Rom war Kardinal Passionei[3]. Ein glänzender Kavalier, der sein Vermögen daransetzte, möglichst prunkvoll aufzutreten, kam Domenico Passionei als Überbringer des Kardinalbiretts für den Nuntius 1706 nach Paris, wo der Vierundzwanzigjährige in zweijährigem Aufenthalt von der großen Welt umschmeichelt wurde und Bekanntschaft mit Gelehrten wie Mabillon, Montfaucon, Renaudot, aber auch mit den frivolen französischen Schöngeistern machte. Er war dann 1714 Agent des Papstes bei den Friedensschlüssen von Utrecht und Baden[4], 1730 Nuntius in Wien, wo er 1736 die Trauung Maria Theresias mit Franz I. vollzog, 1738 Sekretär der Breven zu Rom und Kardinal. Wie ein Diplomat, so wollte Passionei auch Gelehrter sein. Er brachte eine wertvolle Bibliothek zusammen, zum Teil dadurch, daß er sich auf seinen Reisen jenseits der Alpen kostbare Bücher ohne weiteres aneignete[5]. Ein Landhaus, das er sich zu Camaldoli bei Frascati erbaute, war mit Kunstwerken und Altertümern so ausgestattet, daß es einen Weltruf erlangte und als Sehenswürdigkeit von Päpsten und Fürsten besucht wurde. Er nannte diesen Musensitz, in dem eine Statue der Minerva den Ehrenplatz einnahm, ‚Einsiedelei'; aber an Bequemlichkeiten, meinte Benedikt XIV.[6], sei dort solcher Überfluß, daß auch der verwöhnteste Reiche daselbst Exerzitien machen könne; Passionei gebe für seinen Flitterkram in Camaldoli mehr aus, als sein Vermögen erlaube. Auch über

[1] Apologie de tous les jugements. Reusch II 237 241 ff.

[2] An Tencin am 27. Dezember 1752, II 234. Vgl. oben S. 269 A. 5.

[3] Vgl. unsere Angaben Bd XV 682; Goujet, Éloge historique, La Haye 1763; Vernarecci, Fossombrone dai tempi antichissimi ai nostri II, Fossombrone 1914, 744. Eine eingehendere Charakteristik Passioneis ist hier nicht zu umgehen.

[4] Vgl. unsere Angaben Bd XV 70—78.

[5] Vernarecci II 779 f. Am 19. Dezember 1762 von dem Augustinergeneral Vasquez erworben, bilden Passioneis Bücherschätze jetzt einen Bestandteil der Biblioteca Angelica zu Rom. Ebd. 781.

[6] An Tencin am 7. Juni 1747 und 17. April 1754, I 330, II 334.

Passioneis Urteilskraft und Wissenschaft hegte Benedikt andere Ansichten als dessen Bewunderer. Passionei hatte sich beikommen lassen, dem Papst die Apologie zu überreichen, die Prades für seine Dissertation verfaßt hatte. An Tencin schrieb daraufhin Benedikt XIV., er werde wohl kaum überrascht sein, das zu hören. Passionei, meinte Benedikt[1], habe den Kopf voll von Büchertiteln und Notizen über die verschiedenen Ausgaben, er habe viel gelesen, aber niemals studiert. Passionei, schrieb er ein anderes Mal, gehöre zu den Gelehrten, die beständig lesen und vieles im Gedächtnis haben; mitunter könnten solche Leute mit brauchbaren Notizen aushelfen, aber wenn sie ins praktische Leben eingreifen wollten, seien sie meist nicht nur unnütz, sondern richteten Schaden an[2]. Wie für Prades, so trat Passionei auch für Montesquieu auf, als dessen ‚Geist der Gesetze' der Indexkongregation zur Beurteilung vorlag; er wußte das Verbot des Buches zunächst hinauszuzögern, dann den Sekretär der Kongregation, Ricchini, zu bestimmen, die Verbesserungen abzuwarten, zu denen der Verfasser sich bereit erklärt habe[3]. Da die neue Ausgabe des Werkes den Beanstandungen wenig Rechnung trug, erfolgte schließlich doch das Verbot des Buches, auch in der italienischen Übersetzung[4]. Mit französischen Jansenisten und Freigeistern unterhielt Passionei einen regen Briefverkehr; wohl schon vor 1744 stand er zu Voltaire in Beziehung, der ihm manchmal eines seiner Erzeugnisse übersandte. Als Voltaire der Zensur verfiel, konnte Madame du Boccage nach Frankreich melden, Passionei billige die Verurteilung der Werke, bewundere aber den Verfasser[5]. Wohl im Hinblick auf Passionei und seine Geistesgenossen schrieb Benedikt XIV. an Tencin[6], er könne nicht für das Benehmen mancher Römer gutstehen, die mit den Feinden der Kirche Briefe wechselten, um eine große Rolle zu spielen und deren törichte Lobsprüche zu ergattern. Den Gelehrten gestattete übrigens Passionei ohne Schwierigkeit die Benützung seiner Bücherschätze[7], und manche Züge von Wohltätigkeit werden von ihm erwähnt[8]. Aber beliebt war er nicht; seines hochfahrenden Auftretens wegen hieß er im Volksmund Kardinal Skanderbeg, der preußische Kardinal, oder von seiner Geburtsstadt: der Pascha von Fossombrone[9].

---

[1] An Tencin am 7. März 1753, II 250.

[2] Ma se non passano più oltre, riescono in atto prattico il più delle volte non solo inutili ma perniciosi. E nel numero di quelli (sia detto in confidenza) si debbon riporre i due card. Passionei e Monti e forse anche, se vivesse, Msgr. Fontanini. An Peggi am 30. Juni 1745, bei Kraus 27 f.

[3] *Passionei an Bottari am 28. August 1750, Bibl. Corsini zu Rom 2054.

[4] Montesquieu starb übrigens im Frieden mit der Kirche. Feller, Dict. hist. VI 453 f. Vgl. *Gualtieri an Valenti am 10. Februar und 21. April 1755, Nunziat. di Francia 493. Päpstl. Geh.-Archiv; *Valenti an Spinola am 15. Mai 1755, Nunziat. di Spagna, Registro 428, ebd.

[5] Vernarecci II 760 f.

[6] am 12. März 1755, II 399.

[7] Galletti 179; Vernarecci II 768.

[8] Goujet 218 f; Galletti 223 f; Vernarecci II 778 f.

[9] Justi, Winckelmann II[3] 119.

Schon in Paris, dann während ſeines Aufenthalts in Belgien und Holland ſcheint Paſſionei vom Janſenismus berührt worden zu ſein[1]. Bereits 1713[2] ſchrieb ihm Fénelon einen langen Brief über die Stimmung der Geiſter in Frankreich nach dem Erlaß der Bulle ‚Unigenitus' und mahnte den jungen Diplomaten, ſich treu an den Stuhl des hl. Petrus anzuſchließen. Die Schriften über den Janſenismus ſammelte Paſſionei in ſeiner Bibliothek, duldete aber keine Jeſuitenbücher darin[3]. Während Winckelmann in der Einſiedelei zu Camaldoli den Plato las, vertiefte ſich der Kardinal, unter einem Bilde Arnaulds ſitzend, in Pascals Provinzialbriefe[4]; auf Paſſioneis Anregung hin ſchrieb Gouſet die Einleitungen zu den Werken Arnaulds[5]. In einem Brief an ſeinen Vertrauten Bottari[6] bezeichnete er ſich ſelber als Haupt der römiſchen Janſeniſten. Cordara gibt ihm indes das Zeugnis, er ſei ein offener und ehrlicher Jeſuitengegner geweſen, der aus ſeiner Geſinnung kein Hehl machte[7]; andere, wie Tamburini, Orſi und Spinelli, wühlten mehr im geheimen gegen den Orden[8]. Nicht ganz unbegründet, meint Cordara weiter,

---

[1] Sein Berater in Utrecht war Abbate Toſini, deſſen Buch über den Janſenismus (Concordia, 1717) 1728 verboten wurde. Reuſch II 719.

[2] am 22. November (Fénelon, Œuvres VIII. Paris 1851. 198): En quelque endroit du monde que le père commun vous envoie, soyez-y un enfant plein de candeur, de désintéressement et de docilité uſw.

[3] Vernarecci II 765 f; Juſti, Winckelmann II[3] 112; Vita del Papa Benedetto XIV. Traduzione dal francese. Venezia 1783. 12. [4] Juſti a. a. O. 114.

[5] Reuſch II 660. In einem *Brief aus Florenz vom 27. März 1758 wird berichtet, der Buchhändler Greſſet aus Lauſanne habe auf der Heimreiſe von Rom erzählt, der Papſt habe ihn zu ſich beſcheiden laſſen und ihm die Herausgabe der Werke Arnaulds dringend empfohlen; ſeine anfänglichen finanziellen Bedenken habe er überwunden, als drei Kardinäle ſich zu Bürgen gemacht hätten: Tamburini, Spinelli und Corſini oder Paſſionei. Päpſtl. Geh.-Archiv, Regolari Soc. Iesu. 58.

[6] vom 12. Februar 1752, bei Rosa, Passionei S. 11: I calumniatori al solito [d. h. die Jeſuiten] non sanno che il Priore [der Einſiedelei, d. h. Paſſionei] e fra Giovanni sono capi de' Giansenisti di Roma, e che i Giansenisti non dicono mai bugia.

[7] Iesuitarum amicus a prima iuventute fuit. At contracta in Belgio consuetudine cum Gerbertuio aliisque eiusdem farinae doctoribus adeo mentem ac voluntatem mutavit, ut Societatem insectari deinde nunquam destiterit: hoc laudandus tamen, quod inimicitiam exercebat aperte atque, ut ita dicam honeste, non, ut alii quidam ex occulto et simulate (Cordara, De suis ac suorum rebus lib. 11: Rosa, Passionei 7). Gerbertuius kann nicht der bekannte Gerberon ſein, der 1703—1710 in den Gefängniſſen zu Amiens und Vincennes ſaß und nach ſeiner Freilaſſung ſchon am 9. März 1711 ſtarb.

[8] Cordara, Denkwürdigkeiten III 11 32 f. Über die Jeſuitengegner unter den Kardinälen ſ. Jemolo 101. Über Tamburini heißt es in der Vita del Papa Benedetto XIV f. 58[a]: Il card. Passionei bramò sempre di vederlo Papa, considerandolo capace di finir tutte le dispute della Chiesa e di riconciliarsi la stima di tutti li sovrani. Über Spinelli ſchrieb Tanucci an Caracciolo am 12. Februar 1752, er ſei ein Feind der Jeſuiten und der Bulle ‚Unigenitus', aber im geheimen (Archiv zu Simancas, Estado 5941). Am 12. März 1752 (ebd.) *meldet derſelbe an Cantiglia, der franzöſiſche

sei der Verdacht, daß der Plan zur Zerstörung der Gesellschaft Jesu den Kardinal Passionei zum Haupturheber habe, der mit den bourbonischen Ministern sich darüber verständigte[1].

Freunde und Mitarbeiter Passioneis waren die jansenistisch gesinnten Prälaten Bottari und Foggini[2], befreundet war er auch mit dem kirchenfeindlichen spanischen Gesandten und späteren Minister Roda, der Passioneis Tod als großen Verlust betrauerte[3].

Reichlichen Zuwachs erhielt die Schar der Jesuitengegner aus den Kreisen einiger Ordensfamilien, bei denen wissenschaftliche oder persönliche Gegensätze, verstärkt durch Unklugheiten einzelner Jesuiten, eine gereizte Stimmung heraufbeschworen hatten[4]. Zu nennen ist hier vor allem der Augustinergeneral Franz Xaver Vasquez, ein Peruaner und stürmischer Charakter, der Roda immer wieder zum Kampf aufstachelte[5]. Vasquez machte im Freundeskreis von seiner Hinneigung zum Jansenismus kein Hehl; die Verurteilung der Utrechter Synode ist nach ihm das Werk der Jesuiten, die sich mit ihrer Allgewalt bemühen, ‚jenen edlen Teil der Kirche Gottes zu vernichten'[6]. Manchmal schließen seine Briefe an Roda mit der ironischen Formel: ‚in Gemeinschaft mit dem Lektor des Jansenismus', oder: ‚es grüßt der Lektor des Jansenius'[7]. In einem Brief an Roda erbittet er das Erzbistum Valencia für seinen Ordensgenossen Lassala, der Minister möge mit seiner gewohnten Geschicklichkeit die Herzen derer lenken, die solche Gnaden zu verleihen haben, ‚damit der Jansenismus triumphiere und die Unwissenheit aussterbe'[8]. Die Gesellschaft Jesu hielt Vasquez für hochmütig wie Luzifer[9], und

---

Gesandte Stainville (Choiseul) wünsche Spinelli zum Papst. Während des Konklaves von 1758 *versicherte er am 30. Mai (ebd. Estado 5947) dem Gesandten Montealegre: Di Roma si dice che i Francesi vorrebbono un Papa giansenista e per tale abbiano posti gli occhi su Spinelli e Tamburini. Vgl. *Tanucci an Cantiglia am 20. Mai 1758, ebd.; Rosa, Passionei 53; Boutry, Choiseul 224 ff.

[1] Suspicio haud vana fuit quod coquebatur inter ministros principum Societatis excidium, Passioneo praesertim auctore ac architecto deliberatum fuisse. Denkwürdigkeiten III 32. [2] Rosa, Gesuiti 363 ff.

[3] *Roda an Wall am 26. Juli 1759 und 9. Juli 1761, Archiv zu Simancas, Estado 4965 u. 4966. Rodas Antrag, die Bibliothek Passioneis für die spanische Regierung anzukaufen, scheiterte; sie wurde von F. X. Vasquez erworben. *Vasquez an Roda, Bibl. S. Isidro zu Madrid, Cartas de Vasquez I.

[4] Cordara, De suppressione 41 f 69 f 95.

[5] *Rábago an Portocarrero am 24. August 1751, Archiv der span. Botschaft zu Rom, Expedientes, P. Confessor.

[6] *Se ha empeñado a destruir aquella noble porción de la Iglesia de Dios. Bibl. S. Isidro zu Madrid, a. a. O. Varie nuove.

[7] *Vasquez an Caprara am 26. November 1767, ebd.; *Caprara an Vasquez am 5. November 1767, ebd.

[8] *que con su acostumbrada destreza maneje los animos de los dispensadores de la gracia, de modo que triumfe el Jansenismo, y muera la ignorancia. An Roda am 2. November 1769, ebd. Vgl. *Vasquez an Roda am 18. Oktober 1769 und 25. Januar 1770, ebd. [9] *An Roda am 11. Juni 1767, ebd.

an Roda schrieb er: ‚Ich halte die Gesellschaft Jesu für eine Hydra; jedesmal, wenn man diesem Ungeheuer einen Kopf abhaut, wächst ihm ein anderer.‘ [1]

Indes nur dem Vorgeben nach galten die Angriffe dem Jesuitenorden; in Wirklichkeit zielten sie auf die Kirche und den Heiligen Stuhl selber, wie Einsichtige schon damals erkannten und die nahe Zukunft noch deutlicher erweisen sollte [2]. Offen, und mehr noch insgeheim, ließ die Partei Schriften ausgehen mit gehässigen Angriffen auf die kirchliche Jurisdiktion, die sie zugunsten der Fürsten zu schmälern und herabzumindern suchte [3]. Die jansenistische Kirchenzeitung ging ungehindert in ihren Kreisen von Hand zu Hand [4]. Gegenseitig machte man sich dort aufmerksam auf die neu erschienenen Kampfschriften gegen die Jesuiten und gegen Rom [5]. An den Beichtvater der spanischen Königin-Mutter schreibt der Ordensgeneral, der Kampf gegen die Seinigen werde mit solcher Feinheit geführt, daß auch Männer von viel Verstand und Rechtschaffenheit sich täuschen ließen [6].

---

[1] *An Roda am 6. Juni 1768, ebd. [2] Ricci, *Espulsione dalla Spagna 63 ff.

[3] Gegen einige mit großer Zurückhaltung abgefaßte Thesen, die im Römischen Kolleg über die kirchliche Jurisdiktion verteidigt worden waren, richtete Vasquez einen Sturmangriff, und da er in Rom nichts erreichte, ließ er in Portugal eine heftige Denkschrift drucken: Memorial del P. Geral da Ordem de S. Agostinho ao SS. P. Clemente XIII sobre algunas conclusoens dos Jesuitas [1765], in Nunziat. di Spagna 301, Päpstl. Geh.-Archiv. Ricci, *Espulsione dalla Spagna 12.

[4] *Bandini an Foggini am 22. November 1763, Bibl. Corsini zu Rom Cod. 1607.

[5] *Am 22. November 1763 teilt Bandini an Foggini mit, in Venedig sei ein Buch erschienen, wodurch das kirchliche Asylrecht vernichtet werde; am 18. Juni sendet er ihm ein gegen Zaccaria gerichtetes Spottgedicht auf die Jesuitenmoral (ebd.). *Le transmetto due frontespizi di un libro assai terribile pubblicato a' giorni scorsi contro la Compagnia, e nel quale si cava fuori con un arte assai sopraffina tutto il veleno che s' incontra ne' libri pubblicati fino al presente contro la medesima. La cosa più curiosa si è che anno aggiunto in fine un gazzettino di vari fatti seguiti in diverse case de' Padri. Quando ne voglia un pacchetto di esemplari, potrà esser servita . . . (Bandini an Foggini am 29. April 1760, ebd.). *Am 28. November 1760 bietet sich Orsini an, dem Minister Tanucci die Schrift ‚I lupi smascherati‘ zu senden, das geistreichste Buch, das seit Jahren erschienen sei und den Zweck verfolge, die Mächte zur Aufhebung der Jesuiten anzustacheln. Archiv zu Simancas, Estado 4964.

[6] *Le circonstanze del tempo siccome danno luogo a temere ogni cosa, così consigliano ogni prevenzione. Incomincio a sentire certe voci, le quali mi mettono in sospetto, che i nostri nemici, e ugualmente, anzi principalmente nemici della Chiesa e della religione siano per muoverci adesso guerra in coteste parti, risoluti di non desistere, finchè abbiano, se Dio il permetterà, ottenuta l' abolizione della Compagnia. Le loro arti sono sì varie e sì fine, che giungono ad ingannare e prevenire contro di noi anco persone di molta intelligenza, d' integrità, anzi di probità. Queste qualità convengono tutte al S. Emanuele di Roda . . ., ma per quanto mi asseriscono molte persone riguardevolissime, non abbiamo la sorte di meritare il suo favore. Siccome io l' ho trattato con tutto il rispetto, così egli ha trattato me con tutta la cortesia, onde non ho riprove immediate di ciò che scrivo, ma questo sentimento è comune. Ho una intiera fiduzia nelle penetrazione e clemenza di coteste Maestà e so che finalmente le nostre sorti sono in

Die Aufhebung des Ordens wurde in der Tat nach wohl überlegtem Plan vorbereitet[1]. An einem bestimmten Wochentag kamen die Parteiführer im Archetto, dem Haus des Präfekten der Vatikanischen Bibliothek, Bottari, zusammen, fast alles auswärtige Priester und Ordensleute, zum guten Teil aus Toskana; es waren namentlich Kardinal Neri Corsini, der Augustinergeneral Franz Xaver Vasquez, der Abbate Antonio Niccolini[2], der Oratorianer Prospero Buttari, Foggini und andere, darunter auch der 16jährige Neffe des Jesuitengenerals, der Jesuitenschüler aus dem Römischen Seminar Scipione de' Ricci, der spätere Bischof von Pistoia[3]. Ein anderer Versammlungsort war im Konvent der Oratorianer bei Chiesa Nuova[4]. In Florenz trafen sich die Jesuitengegner besonders in der Bibliothek Riccardi bei dem gelehrten Giovanni Lami, dem Vertreter der jansenistischen Gedankenwelt in Italien[5], der durch seine Zeitschrift Novelle letterarie (1740—1767) viel zur Verbreitung der jansenistischen Ideen in Toskana beitrug[6]. In den Versamm-

mano di Dio, nè ci serà recato più danno di quel che egli per i suoi rettissimi fini permetterà. Tuttavia egli pur vuole che si adoperino i mezzi umani. Perciò credo mio debito ragguagliare V. R. acciò ella faccia e procuri, che sieno fatte le prevenzioni che crederà opportune, non già facendo il minimo nocumento a veruno, ma solo per impedire le sinistre impressioni, nè mai per offesa, da cui per divina misericordia sono alienissimo, ma quanto solo è necessario per mera difesa. Ricci an Bramieri am 25. April 1765, Epist. gen. secretae. in Jesuitenbesitz.

[1] Non temere, non casu, sed consilio ac deliberatione res agebatur. Conveniebant certa die certam domum partium primipili, presbyteri ferme externi ac coenobitae ad consultandum, quid facto esset opus. Multa ponebantur in medio, sententiae rogabantur, acta ad Passioneum cardinalem referebantur.... Illud videtur semel de communi sententia constitutum, viribus omnibus connitendum, ut exciderent Iesuitae hac existimatione, quam apud vulgus hominum obtinebant.... Ubi satis obscurata aut detrita penitus fuerit Societatis fama, tum demum de eius extinctione cum spe aliqua agi posse.... Hanc fuisse belligerandi formam in iis conventiculis praestitutam, non tam linguis ac literis quam ipsis rebus revictum est. Nam post id tempus tam multi diversis locis, tam probrosi in Societatem prodiere libelli aut de novo conditi aut recusi, ut tota prope oppropriis Iesuitarum inundaretur Europa atque ad ultimos usque Americanos et Indos inundatio pervenerit. Cordara, De suis ac suorum rebus lib. 9; Rosa, Passionei 8 n. 1.

[2] ‚il più mordace della Compagnia', ‚il più spietato avversario dei Gesuiti'. Da er Bottari gegenüber so frei seine critiche mordaci al papato, le accuse ai procedimenti tenuti dalla Curia e dagli ordini regolari, le approvazioni entusiastiche ai ministri del Portogallo e della Francia darlegt, so wird darin Bottari sein Gesinnungsgenosse gewesen sein. Non per nulla del resto i Gesuiti accusavano il Bottari qual capo dei Giansenisti romani. Rodolico in der Rassegna nazionale CLXXXIII (1912) 339.

[3] In questa conversazione [bei Bottari] non meno che in quella dei Filippini [Oratorianer] ... io cominciai a disingannarmi su molte cose relative a' Gesuiti. Gelli, Memorie di Scipione de' Ricci, Firenze 1865, 8 (vgl. 5 13); Rodolico a. a. O. 338.

[4] Vgl. die vorhergehende Anmerkung.

[5] Rappresenta il Lami lo speciale atteggiamento dei liberali cattolici italiani a metà del 700 di fronte al pensiero giansenista francese. Rodolico a. a. O. 344.

[6] Le Novelle letterarie concorrono così a divolgare in Toscana il pensiero giansenista francese. Ebd. 343; Belege ebd.

lungen wurde über das Vorgehen gegen die Jesuiten beraten und das Ergebnis an Passionei mitgeteilt: durch Schriften über den Probabilismus und den Ritenstreit wollte man zunächst das Ansehen des Ordens untergraben; erst wenn dieses Ziel erreicht sei, könne man mit Erfolg seine Unterdrückung betreiben. Tatsächlich wurden von jetzt an die katholischen Länder mit Schriften gegen die Jesuiten überschwemmt. In der Bücheranzeige, die der venezianische Verleger Bettinelli einer Schrift gegen Bellarmins Seligsprechung[1] beifügt, werden 47 bzw. 45 größere und kleinere antijesuitische Schriften aufgezählt, die in dem einen Jahr 1761 gedruckt wurden.

Durch die beständigen Angriffe und Verleumdungen war in allen katholischen Ländern der Boden bereitet. Der erste Schritt geschah von Portugal aus; den Vorwand lieferten die Verhältnisse in den Missionen.

[1] Voti der Kardinäle Barbarigo, Casanata, Azzolini, Ferrara 1761, 59—64.

VI. Benedikt XIV. und das Missionswesen.

1.

Für die Missionsgeschichte ist die Regierungszeit Benedikts XIV. von großer Bedeutung. Wo er persönlich als Gesetzgeber in die Entwicklung eingriff, war sein Einschreiten oft für immer entscheidend, und wo die Verhältnisse sich unter ihm ohne sein Zutun neu gestalteten, kündet sich in ihnen eine neue Zeit an, so daß eine eingehendere Darstellung unerläßlich scheint.

Zu den ersten Regierungssorgen des neuen Papstes gehörte es, daß er am 14. Januar 1741 die Nuntien von Wien, Polen, Köln und Belgien mit der Visitation der Kollegien betraute, die von päpstlicher Unterstützung erhalten wurden und zur Heranbildung von Missionären unter den Häretikern und Ungläubigen bestimmt waren[1]. Bei der Erschöpfung des päpstlichen Schatzes, sagte Benedikt, könne er allerdings nicht so freigebig sein wie seine Vorgänger, aber soweit möglich solle die Sorge des Apostolischen Stuhles den Kollegien trotzdem nicht fehlen. Die Nuntien möchten sich also durch Beantwortung von 17 Fragen über den Zustand der päpstlichen Seminarien vergewissern und darüber nach Rom berichten; bis diese Berichte eingelaufen seien, sollten nach dem Vorgang Innozenz' X. die päpstlichen Zuschüsse den Kollegien einstweilen nicht weiter ausgezahlt werden. Ein Motuproprio vom folgenden 8. Februar ergänzte dies Breve[2]. Vor vierzig und mehr Jahren, heißt es darin, habe eine Kongregation von Propaganda-Kardinälen bestanden, die mit der Aufsicht über die päpstlichen Kollegien betraut gewesen sei. Er rufe diese Kongregation als eine dauernde Einrichtung wieder ins Leben; sie solle aus fünf Kardinälen bestehen, dreimal im Jahr zusammentreten und alle Vollmacht besitzen, das geistliche und zeitliche Wohl der Seminarien zu fördern.

Näheres über die Tätigkeit der Kongregation enthält das Archiv der Propaganda[3]. Die Kongregation für die Kollegien, heißt es, sei dort 1640 erneuert worden, ihre letzte Sitzung habe sie im Jahre 1698 gehalten. Es wird dann ein Verzeichnis der unterstützten Seminarien gegeben, das in Verwunderung setzt durch die große Zahl derartiger Anstalten. Jenseits der Alpen bestehen außer einem böhmischen Armenkonvikt[4] solche in Wien, Prag, Olmütz, Fulda, Braunsberg, Dillingen, Wilna, Douai, Köln. Mit Ausnahme von Fulda und dem böhmischen Armenkonvikt fließt allen diesen Seminarien

[1] Ius pontif. III 15—17. [2] Ebd. 17—19.

[3] *Visite 41, Archiv der Propaganda zu Rom.

[4] zu Prag: J. Kröß, Gesch. der böhm. Provinz der Gesellschaft Jesu I, Wien 1910, 532 ff.

Geldhilfe aus den Ehedispensen der Datarie zu. Von der Propaganda erhalten Beiträge das irische Kolleg zu Löwen, das armenische und ruthenische zu Lemberg; vom Papst unterstützt werden die beiden Seminarien zu Avignon, das Kolleg zu Como, genannt S. Maria di Rondineto, und das zu Graz. Dazu kommen in Rom selbst die Propaganda, das irische, schottische, griechische, deutsche, maronitische, englische Kolleg; ferner das illyrische zu Loreto, das vom Heiligen Haus unterhalten wird. Nicht eigentlich päpstliche Seminarien, aber doch abhängig von der Propaganda waren die irischen Kollegien zu Lille, Douai, Antwerpen, Tournai, die schottischen zu Paris, Douai, Madrid, die englischen zu Lissabon, Sevilla, Alcalá, in Prag das erzbischöfliche Seminar und das Norbertinum der Prämonstratenser, ferner das griechische Kolleg zu Padua und das schweizerische in Mailand. Nach Weisung der Propaganda wurden errichtet das chinesische Kolleg zu Neapel und für die Italo-Griechen aus Albanien das zu Ullano[1]. Zu dieser großen Zahl von Anstalten kommen noch die Kollegien der Ordensleute. In Rom besitzen ein solches die Unbeschuhten Karmeliten bei S. Pancrazio, die Reformaten bei S. Pietro in Montorio, die Observanten bei S. Bartolomeo auf der Tiberinsel, die Trinitarier bei Madonna delle Fornaci; zu Assisi ist ein Kolleg der Minoriten-Konventualen. Unter den Ordensgenerälen der Franziskaner stehen S. Isidoro in Rom und das Prager Kolleg der Unbefleckten Empfängnis, ferner ein Kolleg zu Löwen und eines zu ‚Boulaggio'[2], alle für Irland bestimmt. An Missionskonventen oder -kollegien besitzen die Franziskaner noch S. Antonio di ‚Barataxo'[3] in Algarve, S. Croce zu Querétaro in Mexiko, dazu andere Anstalten in Varatoio, Brancanes[4], Guatemala und Guadeloupe. Die Benediktiner besitzen das Schottenseminar zu Regensburg, 1737 vom Heiligen Stuhl bestätigt, und ein englisches Kolleg zu Douai, in der Hand der Jesuiten sind die Anstalten zu Gent, Lüttich, St-Omer.

In einer Sitzung vom 18. Februar 1741 verteilten die fünf Kardinäle, aus denen der Papst die Aufsichtskongregation gebildet hatte, die Kollegien unter sich zur Berichterstattung. San Clemente (Annibale Albani) erhielt die Anstalten zu Wilna, Lemberg, Braunsberg, Assisi zugeteilt, Kardinal Petra Wien, Olmütz, die illyrischen Kollegien zu Fermo und Loreto und das zu Assisi; Carafa übernahm Fulda, Dillingen, S. Pietro in Montorio, Gentili das englische Kolleg zu Douai, das irische zu Löwen, die Anstalten zu Köln, Avignon und auf der Tiberinsel, Rezzonico übernahm Prag, S. Pancrazio und das böhmische Armenkonvikt[5]. Nach römischer Auffassung handelte es sich bei

[1] Vgl. unsere Angaben Bd XV 724.

[2] Boulages in der Champagne? Vgl. ‚Boulacs' bei Marcellino da Civezza VII 1, 643.

[3] Baradoxa; vgl. Ius pontif. II 52 Anm.

[4] Die Namen Brancannes (so!) und Varatoio in Ius pontif. IV 332.

[5] In den *Visite 41 findet sich p. 57 der Visitationsbericht über Wilna und Braunsberg, p. 181 der über Fulda, p. 234 über Douai, p. 247 die Informazione del collegio

all diesen Anstalten um Missionskollegien, auch wenn sie der Seelsorge unter den Irrgläubigen dienen sollten.

Auch sonst wandte der Papst den Kollegien seine Aufmerksamkeit zu. Die sehr dürftigen Einkünfte des chinesischen Kollegs zu Neapel verbesserte er durch die Überweisung des Benediktinerklosters S. Pietro zu Eboli[1]. Eine Pension von 500 Dukaten, die der Papst anfangs von der Schenkung ausgenommen hatte, wies er ihm später ebenfalls zu; die Anstalt sollte außer den acht Zöglingen aus China und Indien noch acht weiteren aus der Walachei, aus Bulgarien, Serbien und Albanien Unterkunft gewähren[2]. Für das italogriechische Kolleg zu Palermo, das der Seelsorge unter den Albanesen und der Missionierung des Orients dienen sollte, billigte der Papst die vom Rektor des Kollegs entworfenen Regeln[3]. Dem Kolleg Corsini, das zu Ullano für die Seelsorge unter den Griechen beider Sizilien errichtet war, bestätigte er die Nutznießung des ehemaligen Benediktinerklosters der Stadt, indem er es auch dem damaligen Vorsteher des Kollegs wieder von neuem verlieh[4]. Dem Herzog Casimir von Nieswitz dankte er für den Eifer, mit dem er die Bemühungen um Rückführung der schismatischen Ruthenen unterstützte, sowie für die Gründung eines ruthenischen Klerikalseminars[5]; auch empfahl er ihm das ruthenische Seminar zu Lemberg[6]. In Portugal gedachte José de Moraes Sarmento den Franziskaner-Observanten ein Missionskolleg zu errichten[7]; der Papst gewährte[8] der Neugründung alle Vorrechte, die Innozenz XI. am 23. Dezember 1679 dem Antoniuskloster zu Baradoxa verliehen hatte. Die Dominikaner beglückwünschte Benedikt[9] zur Errichtung eines Missionsseminars auf dem Monte Mario bei Rom.

2.

Viel hatte Benedikt XIV. sich mit dem christlichen Orient zu beschäftigen[10]. Seine erste Sorge galt in dieser Hinsicht dem so schwer erreichbaren Abessinien.

detto di casa salda in Colonia, p. 253 Drängen des Bischofs von Assisi auf Visitation des dortigen Kollegs. Viele Kollegien konnten einstweilen wegen des Krieges nicht visitiert werden. Über das Kolleg zu Wilna vgl. das Breve an die ruthenischen Bischöfe vom 14. August 1753, Bull. Lux. XIX 63.

[1] Breve vom 31. August 1743, Ius pontif. III 118 f. Das Kloster war sine cura et conventu, stand also leer. Der Name des Ortes wird in den Breven bald Ebulo, bald Embumbo oder Embulo geschrieben.

[2] Breve vom 6. Oktober 1746, ebd. 364. Bestätigung und Ausdehnung der Privilegien, vom 18. Dezember 1746 und 28. Dezember 1756, ebd. 310 668.

[3] am 25. Februar 1757, ebd. 680 f. [4] am 2. Januar 1743, ebd. 94.

[5] seminarium svirnense (Schweidnitz). [6] Acta II 67.

[7] in loco de Vinkaes (Vinhaes). Ius pontif. IV 332.

[8] am 20. Februar 1753, Acta II 126.

[9] am 10. Juli 1748, Bull. Lux. XVII 267; Walz 369.

[10] Benedetto XIV e le chiese Orientali in Roma e l'Oriente VII (1914) 263 bis 274; Balan, La Chiesa e gli Slavi 216 ff.

Graf Le Roux d'Esneval plante eine Handelsgesellschaft, um das Land zu erschließen; da der Negus Bakafa dem Gerücht nach der katholischen Religion geneigt war, so richtete der Papst ein Schreiben an ihn[1], in dem er dem Herrscher den Franziskaner Michael Angelus de Vestigné als Glaubensboten empfahl. Der Plan zerschlug sich. Von neuem machten die Franziskaner 1751 einen Vorstoß nach Abessinien, diesmal auf ein ausdrückliches Einladungsschreiben des Königs Jassu II. an den ‚Vorsteher des Heiligen Grabes' in Jerusalem. Einige Missionäre langten am 19. März 1752 in Gondar an und arbeiteten mit solchem Erfolg, daß der abessinische Klerus ihre Vertreibung forderte und durchsetzte[2].

Für die maronitische Kirche waren durch die Synode vom Libanon von 1736 die Grundsätze für eine Neuordnung der kirchlichen Verhältnisse festgelegt worden[3]; es wurden indes noch Einwände laut. Benedikt bestätigte die Kardinalskongregation, die sein Vorgänger mit der Untersuchung der Sache betraut hatte; nach einer nochmaligen Prüfung durch den Italo-Griechen Rodota und zwei Maroniten, die in Rom anwesend waren: den Erzbischof von Cypern Gabriel Eva und den Generalabt der Antoniusmönche vom Libanon, fanden in einer letzten Sitzung der Kardinalskongregation vom 7. August 1741 in Gegenwart des Papstes die Bestimmungen der Libanonsynode Billigung; Benedikt XIV. bestätigte sie darauf nach Kenntnisnahme im einzelnen durch eine Konstitution vom 1. September 1741[4]. Ein weiteres Breve bestimmte Näheres über die Diözesaneinteilung und die Abgaben, die bisher bei Gelegenheit der Übersendung der geweihten Öle an den Patriarchen erlegt wurden; man solle, so wurde bestimmt, die gebührenden Abgaben zu anderer Zeit, am Sonntag nach Mariä Himmelfahrt, entrichten[5]. An Schriften gegen den päpstlichen Abgeordneten für die Synode fehlte es nicht, sie wurden sogar dem maronitischen und melchitischen Patriarchen zugeschrieben. Benedikt schlug durch Breve vom 16. Februar 1742 die Streitigkeiten nieder[6].

Der Überbringer dieser Entscheidungen war noch auf der Heimreise, als am 13. Mai 1742 der Patriarch Joseph El-Khazen starb. Die Prälaten, die sich zu seinem Begräbnis eingefunden hatten, wählten am 15. Mai als Nachfolger den Erzbischof von Damaskus, Simon Avad, und als dieser ablehnte, den Erzbischof von Arka, Elias Mochasseb. Auf die Abwesenheit der beiden Erzbischöfe von Cypern und Tyrus hatte man bei der Wahl keine Rücksicht genommen; verstimmt darüber, weihten diese sofort zwei neue Bischöfe

[1] am 21. Januar 1741, Ius pontif. VII 152 f; Lemmens 185.
[2] Lemmens 185 f. [3] Vgl. unsere Angaben Bd XV 725.
[4] Bull. Lux. XVI 44 f; Dib im Dict. de théol. cath. X 83.
[5] Dib ebd. 83 123; Ius pontif. III 48; Bull. Lux. XVI 66 f.
[6] Acta I 103 f.

und schritten mit diesen zu einer neuen Patriarchenwahl, die auf den Erzbischof von Cypern, Tobias El-Khazen, fiel. Die Erhobenen wandten sich nach Rom; Benedikt XIV. erklärte beide für ungültig gewählt[1] und bestimmte aus päpstlicher Machtvollkommenheit in Anlehnung an das abendländische Kirchenrecht den Erzbischof Simon Avad von Damaskus als Patriarchen[2]. Der Papst tat diesen Schritt nicht ohne Bedenken; den Abgesandten der beiden Prätendenten auf den Patriarchenstuhl machte man in Rom davon keine Mitteilung, sondern beauftragte den Kustos des Heiligen Landes, den Franziskaner Giacomo da Lucca, für den Libanon mit der Ausführung der päpstlichen Entscheidungen[3]. Die Romtreue der Maroniten bestand jedoch die Probe: am 11. Oktober 1743 wurde Simon Avad inthronisiert, der Sekretär des päpstlichen Gesandten Desiderio da Casabasciana nahm eine ganze Reihe von Gehorsamserklärungen mit sich nach Rom[4].

Sehr bald hatte Desiderio von neuem als Vertrauensmann des Papstes in Syrien einzugreifen. Fünf Bischöfe hatten dem Patriarchen seine Jurisdiktion bestritten und einen Administrator der Patriarchalgewalt ernannt. Als beide Parteien sich nach Rom wandten, mußte Desiderio im päpstlichen Auftrag die Einheit herstellen[5]. Der Papst konnte im Konsistorium vom 13. Juli 1744 seiner Freude darüber Ausdruck geben[6].

Unter Simon Avads Regierung begann zuerst eine Schwärmerin von sich reden zu machen, die dann fast bis zum Ende des Jahrhunderts den Libanon in Spannung hielt. Anna Agemi[7], mit dem Beinamen Hendiye, glaubte sich vom Himmel bestimmt, eine Genossenschaft vom Herzen Jesu ins Leben zu rufen, und es gelang ihr wirklich, zu Bekorki ein Kloster nach ihren Wünschen zu gründen. In dem einfachen Volk des Libanons gewann die angebliche Seherin bald Anhang; auch die Jesuiten, von denen einer Agemis geistlicher Leiter war, standen anfangs auf ihrer Seite. Der Patriarch bestätigte 1750 die Regel ihres Klosters, ein Priester, den Simon Avad mit einer Prüfung betraute, sprach sich lobend über sie aus. Allmählich aber wandten sich die Jesuiten von Agemi ab, und da der Patriarch an der Seherin festhielt, verschärfte sich der Gegensatz derart, daß Avad den Maroniten jeden Verkehr mit den Jesuiten untersagte.

---

[1] am 13. März 1743, Bull. Lux. XVI 146. [2] am 16. März 1743, ebd. 147.

[3] An Da Lucca am 16. März 1743, ebd. 150; an die Maroniten am gleichen Tage, ebd. 152.

[4] Vgl. Dib a. a. O. 85—88. Übersendung des Palliums an den Patriarchen: Breve vom 4. August 1744, Bull. Lux. XVI 207; Lob der Maroniten: Breve vom 11. August 1744, ebd. 208 (mit Anhang von Aktenstücken 208—214). [5] Ebd. 88.

[6] Acta I 224—231.

[7] Wir behalten diese bei uns eingebürgerte Namensform bei; Dib schreibt Hendiye oder Hendiyah (aus der Familie 'Ajeymi).

Jetzt war die Sache reif für das Eingreifen des Papstes, an den die Jesuiten sich gewandt hatten. Benedikt XIV. tadelte in einem Breve vom 4. Januar 1752 den Patriarchen, daß er so wichtige Schritte ohne vorherige Anfrage beim Heiligen Stuhl getan habe, unterdrückte die neue Genossenschaft vom Herzen Jesu und befahl, die Agemi in ein anderes Kloster überzuführen[1]. Am 9. Dezember des Jahres ordnete er wiederum Desiderio da Casabasciana zu näherer Prüfung der Sache nach dem Libanon ab. Vom 18. Mai bis 17. Juli 1753 dauerte die Untersuchung, die sehr günstig für Agemi ausfiel; infolgedessen hielt Desiderio es für besser, die Anordnungen, die der Heilige Stuhl über sie getroffen hatte, nicht auszuführen[2]. In einem Schreiben vom 12. März 1754 mahnte Benedikt XIV. den Patriarchen, der angeblichen Seherin geeignete Seelenführer zu geben, sie selbst solle sich in Stille und Verborgenheit halten, fern von jeder Gelegenheit zu eitler Selbstgefälligkeit und zu neuen Zwistigkeiten. Zugleich verlangte er von Desiderio einen eingehenden Bericht, der aber nur Tatsachen und Zeugnisse enthalten sollte, für welche Desiderio selbst eintreten könne. Isidor Mancini aus dem Orden der Minimi erhielt den Auftrag, die Schriften über die Agemi zu prüfen. Desiderio sprach sich wiederum zu ihren Gunsten, die andern Konsultoren zu ihren Ungunsten aus. Im Januar 1755 kam die Sache vor eine Kardinalskongregation, und am 25. Januar schrieb die Propaganda an den Patriarchen, die Ekstasen und Visionen Agemis seien offenbar Selbsttäuschungen, ihren geistlichen Beratern könne man den Vorwurf der Leichtgläubigkeit nicht ersparen. Demgemäß ernannte der Papst ihr einen neuen Seelenführer in dem Franziskaner-Observanten Carlo Innocenzo da Cuneo. Agemi nahm den neuen Leiter dem Scheine nach an, brach aber ihre Beziehungen zu dem alten nicht ab, und Innocenzo verließ bald Bekorki[3].

Mit dem römischen Urteil über die Visionen der Agemi war deren Sache noch nicht zu Ende. Über ihre Person hatte die Propaganda sich nicht ausgesprochen, ebensowenig über ihre Kongregation; der frühere Befehl, diese aufzulösen, schien vergessen. Das Urteil über ihre Visionen war im Volke zudem wohl wenig bekannt geworden, und so erklärt es sich, daß nach Benedikts XIV. Tod Agemis Ansehen nun erst recht einen unglaublichen Aufschwung nahm, besonders da der Nachfolger Simon Avads (gest. 1756), Patriarch Tobias El-Khazen, zwar nicht besonders eingenommen für Agemi, aber doch auch nicht ihr Gegner war[4].

---

[1] Dib a. a. O. 88 f. Das Breve findet sich in Ius pontif. III 482 mit dem Datum 4. Ian. 1752 anno Pontif. 12 und in den Acta Bened. XIV mit dem Datum 4. Ian. 1748 anno Pontif. 8; beidemal ist als Quelle angegeben das Bullarium der Propaganda App. II 160. [2] Dib a. a. O. 89 f. [3] Ebd. 90.

[4] Ebd. 90 f. Über die Wahl und Bestätigung des Tobias s. Bull. Lux. XIX 273—278.

Der Maroniten nahm sich Benedikt XIV. auch insofern an, als er den heiligen Mönch Maro, von dem die Maroniten ihren Namen herleiten, gegen den griechisch-melchitischen Patriarchen Cyrill verteidigte. Cyrill hatte die Bilder Maros zerreißen lassen, der nicht ein Heiliger, sondern ein Häretiker sei. Benedikt antwortete 1753 in einer Konstitution, daß Cyrill den hl. Maro, der das Zeugnis von Theodoret und Johannes Chrysostomus für sich habe, mit einem späteren Maro verwechsle [1].

An den griechisch-melchitischen Patriarchen von Antiochien Cyrill VI. Tanas hatte Benedikt XIV. schon zehn Jahre früher eine Konstitution gerichtet, um auf manche Bedenken zu antworten, die bereits unter Benedikt XIII. und Klemens XII. in Rom vorgebracht wurden. Sie bezogen sich auf die Riten und Gebräuche der griechischen Kirche, besonders auf die Feier des Meßopfers und das Fastengebot, auf die Jurisdiktion des Patriarchen gegenüber seinem maronitischen Amtsbruder und den lateinischen Missionären, und endlich auf das Ordenswesen. Es wird bestimmt, daß der orientalische Ritus durchaus zu beobachten ist und durch die Patriarchen nicht abgeändert werden kann [2]. Wie dem Patriarchen, so wurde auch den Missionären im Orient die Achtung der fremden Riten befohlen; die Orientalen sollen zur Einheit zurückkehren, nicht Lateiner werden [3]. Allein trotz des päpstlichen Tadels für Cyrill sah man sich in Rom doch bald genötigt, einigermaßen in dessen Bahnen einzulenken: von mehreren Punkten seiner Konstitution mußte der Papst Dispens erteilen [4] und sie durch eine Instruktion [5] ergänzen. Cyrill Tanas erhielt mit Breve vom 29. Februar 1744 das Pallium [6]. Er starb im Libanon, wohin er sich vor den Verfolgungen des schismatischen Patriarchen geflüchtet hatte. Der Ferman, nach dem Cyrill frei sein Amt ausüben durfte, war auf Betreiben seines Nebenbuhlers widerrufen und die Katholiken gänzlich dessen Willkür überlassen worden. Der Papst erbat in der Sache die Vermittlung Ludwigs XV. [7]

Unter Benedikt XIV. entstand das mit Rom vereinte Patriarchat der Armenier von Cilicien und Kleinarmenien. Der Erzbischof von Aleppo, Abraham Ardzivian, war von drei Bischöfen seiner Nation zum Patriarchen von

---

[1] Konstitution vom 28. September 1753, Bull. Lux. XIX 70 f. Ein Ablaß für das Fest des hl. Maro. vom 12. August 1744, in Bened. XIV Acta I 231.

[2] Konstitution vom 24. Dezember 1743, Bull. Lux. XVI 166 ff. Demgemäß wurde es den Armeniern am 29. Dezember 1755 verboten, nach abendländischem Vorbild drei Messen auf Weihnachten zu lesen. Ebd. XIX 187 f.

[3] Der Heilige Stuhl wünsche, ut diversae eorum [der Orientalen] nationes conserventur, non destruantur omnesque . . . catholici sint, non ut omnes Latini fiant. Breve vom 26. Juli 1755, ebd. 151—166.

[4] Breven vom 7. und 10. März 1746, Acta I 329 331; Ius pontif. VII 188.

[5] bestätigt am 18. März 1746, Acta 336—344.

[6] Bull. Lux. XVI 198 ff. [7] am 23. Januar 1749, Acta II 34.

Sis in Cilicien erwählt worden und begab sich persönlich nach Rom, um dem Papst Gehorsam zu leisten. Benedikt XIV. verlieh ihm am 26. November 1742 das Pallium. Abraham nahm als Unterpfand seiner Romtreue den Beinamen Petrus an; seine Residenz mußte er, von den Häretikern bedrängt, gleich seinen Vorgängern im Libanon nehmen[1]. Auch Abrahams beide Nachfolger, Petrus II. Jakob und Petrus III. Michael, erhielten 1750 und 1754 das Pallium[2]. Abraham Ardzivian kann man vielleicht auch als den eigentlichen Gründer der armenischen Kongregation der Antonianermönche bezeichnen, die angeregt wurde durch Attar-Muradian[3] und Jakob Hovsepian.

Im übrigen ist die Geschichte der unierten Armenier auch unter Benedikt XIV. eine Kette von Leiden. Die Pforte erkannte als weltliches Haupt der Armenier nur den schismatischen Patriarchen an. Daraus erklärt es sich, daß mehr als die Türken die eigenen schismatischen Landsleute die Bedrücker der Katholiken sind; deren einzige Zuflucht blieb der Papst, der sich für sie bei Ludwig XV. oder August von Polen verwandte. Nach Konstantinopel sandte Benedikt 1745 als Visitator den Erzbischof Francesco Girolamo Bona, der vorher persönlich dem französischen König ein Breve überreichen sollte[4]. Ein neues Breve an Ludwig XV. erfolgte 1753[5]; zwei Jahre später erbitten Gesandte aus Konstantinopel wiederum die Vermittlung des Papstes[6]. Manchmal war die Verwendung des französischen Königs von Erfolg begleitet. Am 10. Oktober 1742 dankt ihm der Papst, daß den Armeniern zu Aleppo und Ankyra ihre fünf Kirchen zurückerstattet wurden, der Friede, den der schismatische Patriarch durch Bestechung ihnen entzogen hatte, sei durch den französischen Gesandten ihnen zurückgegeben und auch der feindselige Patriarch durch Geld zum Schweigen gebracht worden; es werde einen guten Eindruck auf die Pforte machen, wenn der lateinische Vikar Bona vom fran-

---

[1] Rattinger in den Stimmen aus Maria-Laach III (1872) 36; Lübeck, Die katholische Orientmission, Köln 1917, 130; S. Weber im Lexikon für Theologie und Kirche I, Freiburg 1930, 668; L. Petit im Dict. de théol. cath. I 1911; Gams, Series 455; Tournebize im Dict. d'hist. et de géogr. ecclés. I 183 f; Benedikt XIV. an Tencin am 30. November 1742, Heeckeren I 14. Der Name des Patriarchen lautet im Breve vom 24. November 1742 (Ius pontif. III 83): Petrus Abraham Vartabiet. — Da der Patriarch über Marseille zurückreist, empfiehlt ihn der Papst am 14. Januar 1743 dem dortigen Bischof. Acta I 140.

[2] Ius pontif. VII 175 ff und III 576 f. Petrus II. wird vom Papst gerühmt als vir magni meriti, archiepiscopalem Alepinam ecclesiam rexit multa cum laude, pro amplificanda fide catholica Galatae, Angorae et Aleppi plurimum laboravit multasque persecutiones ab haereticis excitatas pertulit, cum ter carceribus inclusus et bis in exilium fuerit amandatus. Ebd. VII 177.

[3] ‚le même sans doute qui est appelé par quelques auteurs Poresiph ou Porisacco'. Tournebize a. a. O. 184.

[4] Breve vom 16. August 1745, Ius pontif. III 232.

[5] am 25. April, Acta II 134. [6] Breve vom 16. August 1755, ebd. 235.

zösischen Gesandten feierlich empfangen werde[1]. Der Friede dauerte aber nicht an. Aus Aleppo hört man 1751, daß die dortigen Armenier um des Glaubens willen Gefängnis, Geld- und Prügelstrafe, Verbannung und Verlust ihrer Kirchen erdulden müssen; der Papst wendet sich für sie an den König von Polen[2]. Wiederum in Paris erhebt Benedikt 1743 seine Stimme zugunsten der katholischen Armenier und ihrer Kapuzinermissionäre in Georgien[3]; später hört man, der Kapuzinermissionär Damian a Leone habe ihnen bei König Kulikan die entrissene Religionsfreiheit wieder erwirkt[4].

An das Generalkapitel der Dominikaner richtete der Papst die Mahnung[5], ihre armenische Mission zu Naxivan eifriger zu besorgen, die Armenier zu Konstantinopel, die bisher unter den Lateinern standen, erhielten 1758 in Athanasius Merassian ihren eigenen Apostolischen Vikar, der unter dem lateinischen Apostolischen Legaten stand[6].

Der georgische Katholikos Jesse trat unter dem Einfluß der Kapuziner 1754 zu den Katholiken über, wurde aber 1755 von einer Synode abgesetzt und samt den Kapuzinern verbannt[7]. Nach einem Bericht an die Propaganda von 1746 zählten die Missionäre in Georgien 10000 Katholiken[8].

Kirchliche Selbständigkeit erlangten auch die Kopten Ägyptens. Bisher hatten die Päpste versucht, den koptisch-schismatischen Patriarchen für die Einigung mit Rom zu gewinnen. Durch lange Erfahrung über die Aussichtslosigkeit dieser Bemühungen belehrt, gab jetzt Benedikt XIV. auch den romtreuen Kopten einen eigenen Apostolischen Vikar[9] in dem Bischof von Jerusalem, der als einziger von den Bischöfen seiner Nation deren Irrtümern nicht anhing.

Auch Elias Denha, der Patriarch der sog. ‚Chaldäer', d. h. der bekehrten Nestorianer von Urmia und Kotschanes, schrieb 1751 und öfter an den Papst, um die Vereinigung mit der römischen Kirche zu erbitten[10]. In Mesopotamien wurde Bagdad, seit 1720 Sitz einer Karmelitenmission und Apostolische Präfektur, 1742 wirkliche Residenz eines Bischofs[11]; nach Mossul kamen 1750

---

[1] Ebd. 357. [2] am 17. Juli 1751, ebd. 85.

[3] An Tencin am 23. August 1743, I 81; vgl. 15.

[4] Breve vom 15. September 1753, Acta II 145. Vgl. Bull. Capuc. VII 247 f.

[5] am 10. April 1748, Acta I 511.

[6] Rattinger a. a. O. 40; Lübeck a. a. O.; Tournebize a. a. O. 339. Instruktionen für den Erzbischof von Karthago, Apostolischen Visitator in Konstantinopel, erwähnt bei Heeckeren I XCVII.

[7] Schmidlin, Missionsgesch. 369; Lübeck, Georgien und die kathol. Kirche, Aachen 1919.

[8] Bull. Capuc. VII 237; R. Janin im Dict. de théol. cath. VI 1284. Der Aufschwung der Kapuzinermission von Georgien begann unter Innozenz XI., da der König Georg, der Patriarch Entimius und der Fürst Barzim katholisch wurden (Bull. Capuc. VII 237 240 f). Vgl. unsere Angaben Bd XIV 1001.

[9] am 4. August 1741, Bull. Lux. XVI 38. Eine Entscheidung über Zweifel betreffs des koptischen Ritus, vom 4. Mai 1745, ebd. 292 f. Vgl. Breve vom 19. Juni 1750, ebd. XVIII 165. [10] Gams, Series 456. [11] Lübeck, Orientmission 141.

italienische Dominikaner, die dort eine blühende Mission errichteten; durch sie erst wurde die unierte chaldäische Kirche auf ein festes Fundament gestellt[1].

Zugunsten der heiligen Stätten in Palästina befahl Benedikt XIV.[2] 1741, daß wenigstens zweimal, 1743, daß wenigstens viermal im Jahr in der Predigt die Bedürfnisse des Heiligen Landes der Mildtätigkeit der Gläubigen zu empfehlen seien. Ein Ferman vom August 1757, ausgeführt im folgenden Dezember, entriß den Katholiken die Stätte der Geburt und die Basilika zu Bethlehem sowie die Kirche über dem Grab der Muttergottes. In der Karwoche 1757 waren die Griechen in die Grabeskirche eingedrungen, hatten die Leuchter zerschlagen, die kostbaren Wandteppiche zerschnitten und versucht, die Katholiken für diese Dinge verantwortlich zu machen[3]. Um die Rechtsverhältnisse in der Franziskaner-Kustodie des Heiligen Landes neu zu ordnen, ließ der Papst durch den Generalminister des Heiligen Landes, Raphael a Lucagnano, Statuten ausarbeiten, denen er die päpstliche Bestätigung erteilte[4]. Es sollen ungefähr 160 Franziskaner im Heiligen Land weilen, aus jeder Ordensprovinz nicht mehr als zwei, und alle sollten nur drei Jahre an den heiligen Stätten sich aufhalten dürfen.

Auch in die sonstigen Verhältnisse der Christen unter türkischer Herrschaft hat Benedikt mehrfach eingegriffen. Nach dem albanesischen Nationalkonzil von 1703[5] hatten sich neue Mißbräuche eingeschlichen, denen eine päpstliche Konstitution[6] entgegentrat. Übrigens erhalten die 17 Zöglinge aus der Propaganda und dem illyrischen Kolleg zu Loreto, die in der Diözese Skutari als Weltpriester die Seelsorge verwalten, alles Lob[7]. Eine schwierige Frage knüpfte sich an die Kirchengüter, die nach der Beschlagnahme durch die Türken oder nach der Zerstörung der Kirchen in die Hand von Christen übergegangen waren; Benedikt entschied auf Anfrage des Erzbischofs von Antivari, Lazarus Bladagni, mit der ihm eigenen Milde[8].

Des Papstes Streben, überall für einheitliche Leitung der Missionen zu sorgen, ließ ihn 1747 auch den Inseln des griechischen Archipels in der Person des Kapuziners Artur Marturi einen Apostolischen Vikar geben[9]. In die Zustände im dortigen Vikariat gewähren einige Breven Benedikts XIV. einen Einblick. Auf Santorin sind die Christen von unerschwinglichen Steuern gedrückt, und wenn sie nicht zahlen können, stehen ihnen Prügelstrafe, Gefängnis

[1] Ebd. 142; Walz 371.
[2] am 10. Januar 1741 und 20. August 1743, Ius pontif. III 14 118.
[3] Lemmens 72 f; vgl. 69. [4] am 7. Januar 1746, Acta I 287—301; vgl. 307 f.
[5] Vgl. unsere Angaben Bd XV 266.
[6] vom 2. Februar 1744, Bull. Lux. XVI 173 f.
[7] *Acta S. Congr. de Propag. Fide a. 1750, Congr. 16. Febr.
[8] Breve vom 9. März 1752 an den Sekretär der Propaganda Lercari, Bull. Lux. XVIII 266, und vom 2. März 1754, ebd. XIX 101. [9] Gams, Series 448.

und Ketten in Aussicht. Ihre Kathedrale droht den Einsturz, zum Wiederaufbau besitzen sie nicht die Mittel, und es ließe sich auch die Erlaubnis dazu nicht erwirken. Das einzige Dominikanerinnenkloster der Insel geht dem Untergang entgegen, da es die Steuern nicht aufbringen kann. Die Inselbewohner wandten sich um Unterstützung an den Papst, der aus den Geldern der Propaganda eine Summe anwies und dem Abgesandten der Insel, Lukas Barbarigo, eine Empfehlung an den König von Polen mitgab [1]. Der Franziskaner-Reformat Anton Bartuska, ein geborener Wiener, seit 17 Jahren Missionär auf Rhodus und Chios, hatte manche Kirchen für den katholischen Gottesdienst gebaut, besonders eine solche in Chios nahe bei der Stadt; der Bischof der Insel wie der Missionär sahen aber ihr Werk durch die Ränke der Schismatiker bedroht. Der Papst wandte sich daher am 22. Januar 1743 und wiederum am 20. Januar 1752 und 22. Januar 1753 an die Kaiserin Maria Theresia, damit sie bei der Pforte den Katholiken in Chios die Erlaubnis zur Feier ihres Gottesdienstes erwirke [2]. Die Katholiken und Basilianer auf der Insel Patmos waren durch Seeräuber bedroht. Der Papst wies deshalb den Erzbischof von Chios an [3], über die Räuber die Exkommunikation zu verhängen, wodurch auch schon Innozenz XI., Benedikt XIII. und Klemens XII. den Inselbewohnern zu Hilfe kamen; namentlich zugunsten der Inseln Tinos und Mico erneuert in einem Schreiben an den zuständigen Bischof [4] der Papst die bezüglichen Breven Innozenz' XI. und Benedikts XIII.

Auf Tinos gab es nach einem Visitationsbericht von 1744 84 Kapellen, eine Jesuitenkirche und in jedem Dorf eine Pfarrkirche, auf Mico nur eine Kirche. Die Jesuitenmissionäre erhalten mit nur einer Ausnahme das Lob des Visitators Guarchi [5]. Aus dem zweitfolgenden Jahr liegt ein Bericht über Santorin von dem dortigen Bischof vor. Die Jesuitenmissionäre der Insel, wie die von Chios und Naxia, erhalten wiederum Lob, ebenso die Observanten von Santorin, wo unter Leitung der Jesuiten 33 Ursulinen tätig sind [6]. Im Jahr 1747 visitiert der Bischof von Santorin, Razzolini, die Inseln Thermia, Zea, Sifanto, Argentiera, Paros und Antiparos [7]. Auf Siro wohnen in einem Ort neben 100 schismatischen Griechen 2000 Katholiken mit fünf Kirchen; die Kapuziner predigen in der Kathedrale [8], die dortigen Jesuiten sind so dürftig, daß sie schon daran dachten, die Mission aufzugeben [9].

Über die Kapuziner auf den griechischen Inseln liegt aus dem Jahre 1745 ein Bericht von Romanus von Paris vor [10]. Er bestätigt die sonstigen

[1] vom 16. Oktober 1744, Acta I 251. [2] Ebd. II 88 124.
[3] am 8. April 1741, ebd. I 45. [4] vom 27. Mai 1756, ebd. II 266.
[5] *Acta S. Congr. de Propag. Fide 1744 n. 10.
[6] * Ebd. Congr. 28. Febr., 29. März und 5. Sept. 1746.
[7] * Ebd. Congr. 27. Febr. 1747. [8] * Ebd. Congr. 29. Aug. 1757
[9] * Ebd. Congr. 12. Nov. 1753. [10] Terzorio, Missioni IV 76 141 181 241 302.

Nachrichten über die Mission. Bemerkenswert ist, daß die Kapuziner im Archipel vielfach Schulen eröffnet hatten[1]. In Pera besaßen sie ein Kolleg, in dem zwölf Knaben in Latein, Französisch, Italienisch, Griechisch, Armenisch und Türkisch unterrichtet und zu Dolmetschern herangebildet wurden[2]. Seit etwa 1750 starben die Kapuziner auf den griechischen Inseln aus[3].

Dem slawischen Osten hat Benedikt XIV. wiederholt seine Sorge angedeihen lassen. Durch die Propaganda hatte der Papst die ruthenischen Bischöfe beauftragt, die Vereinigung der Basilianer zu einer einzigen Kongregation zu betreiben. Die Bischöfe zeigten nicht sonderlichen Eifer für die Ausführung des Auftrages, weil sie über eine Kongregation nicht mehr so viel Gewalt zu besitzen fürchteten wie über die einzelnen Klöster. Eine Äußerung des Papstes[4] beruhigte sie über diese Besorgnis. In Litauen und Polen war die Einigung in zwei Kongregationen schon durchgeführt, die bestätigt und durch Statuten näher geordnet wurden[5]. Da die Bischöfe und Archimandriten in Polen aus den Mönchen genommen wurden, so mahnte der Papst, sich nicht durch Umtriebe zu solchen Posten vorzudrängen, er wollte aber doch nicht, daß die Mönche durch förmliches Gelübde sich zum Verzicht auf alles Derartige verbänden[6]. Die Autorität der Metropoliten und Archimandriten über die Mönche wurde durch eine Konstitution[7] näher begrenzt. Das Kolleg, das Gregor XIII. für Ruthenen und Russen gegründet hatte, beherbergte seit Jahren keine Zöglinge mehr aus Rußland; Benedikt erlaubte deshalb, ihre Plätze durch Ruthenen zu besetzen[8]. Die unierte ruthenische Kirche war noch immer bedroht durch die Ränke der Schismatiker, die um so gefährlicher waren, als die Unierten auch von den Katholiken, den Lateinern, nicht als ebenbürtig betrachtet wurden. In Schreiben an den König, die Bischöfe Polens, den Bischof von Plozk und den ruthenischen Erzbischof mahnte der Papst alle, für die Rechte der Unierten auf ihre Kirchen und Klöster einzutreten[9], die von den Schismatikern angefochten wurden, wobei ihnen die Gunst der russischen Kaiserin zustatten kam. Der Papst schrieb in der Sache

[1] Ebd. [2] Ebd. II 106. [3] Ebd. IV 302 (Andros), 338 (Milos) usw.
[4] vom 27. November 1742, Bull. Lux. XVI 120.
[5] am 2. Mai 1744, ebd. 198. [6] 12. April 1753, ebd. XIX 47.
[7] vom 30. Mai 1756, ebd. 217.
[8] 5. April 1753, ebd. 63 f. Auf das Drängen des Kapuziners Felix von Bologna in Petersburg suchte die Propaganda die Lage der Katholiken in Rußland zu bessern und rief dazu die Vermittlung des Königs August III. von Polen an. Wie der König am 11. Mai 1743 voraussagte, war aber nichts zu erreichen, obschon die Kaiserin Elisabeth den abendländischen Missionären manche Freundlichkeiten erwies (Pierling IV 400 ff). Dem Wunsche des Kaisers Franz I., die Kapuziner in Moskau durch andere Missionäre zu ersetzen, erklärt der Papst nicht entsprechen zu können, da nur schwer andere zu finden seien, die geläufig Deutsch, Französisch, Italienisch sprechen könnten. Breve vom 5. Juli 1755, Acta I 234. [9] am 25. April 1750, Acta II 50—54.

an den König, an Kardinal Lipski und den Erzbischof von Gnesen[1]; überhaupt tat er alles zum Schutz der Union, was in seinen Kräften stand[2], namentlich auch durch sein Verbot, zu andern Riten, auch zum lateinischen, überzutreten[3]. Diese Maßregel war wichtig, weil die gelehrteren und vornehmeren Ruthenen zum lateinischen Ritus hinneigten, weil sie dann als Polen galten. Die Union wurde dadurch zur Bauernreligion und war in der Widerstandskraft gegen Moskau gelähmt[4]. Nach dem Tode des Metropoliten pflegten die ruthenischen Bischöfe dem König den Nachfolger zu bezeichnen. Benedikt entschied[5], daß der König an diese Vorschläge nicht gebunden sei. Die Bewohner von Borisow ernteten das Lob des Papstes, daß sie vom Schisma zur Union zurückgetreten seien, und er gratulierte dem ruthenischen Metropoliten Hrebnicki und dem Koadjutor des Wilnaer Bischofs, der sich um diesen Erfolg verdient gemacht hatte[6]. Dem Bischof von Großwardein gab er einen Suffragan bei für die unierten Griechen des Bistums[7].

In Italien selbst gab es nicht wenige Orientalen griechischer oder albanesischer Abkunft, die vor den Türken über das Meer geflohen waren. Die Frage, wie sie ihren orientalischen Ritus in lateinischen Bistümern beobachten sollten, mußte also auftauchen; im Anschluß an die Entscheidungen früherer Päpste ordnete Benedikt XIV. diese Verhältnisse von neuem[8].

Auf alle Kirchen des Ostens bezieht sich ein Breve Benedikts XIV. vom 24. Februar 1746[9]. Die Vorschriften, die für christliche Länder die Besetzung der Bistümer mit tauglichen Prälaten sichern sollten, ließen sich für die Kirchen in den Ländern nicht-christlicher Herrscher kaum durchführen. Für die Kirchen in Albanien, Mazedonien, Serbien, Bulgarien, Persien und Armenien wurden also eine Reihe von Fragen, im besondern noch eine solche für die Inseln des Ägäischen Meeres, festgesetzt, die von den Bischöfen zu beantworten waren und zunächst über den Stand der Christenheit in jenen Gegenden Auskunft geben sollten. Durch andere Fragenreihen wollte man sich über die Tauglichkeit der vorgeschlagenen Bischofskandidaten durch Zeugenaussagen vergewissern.

Für alle Weltgegenden war von großer Tragweite eine Bulle[10], durch welche die Pfarreien in Missionsländern, auch wenn sie durch Ordensleute verwaltet werden, den Bischöfen unterstellt werden in allem, was sich auf Seelsorge und Sakramentenspendung bezieht.

[1] am 19. September 1744, ebd. I 233 ff. [2] Urteil von Pelesz (489).
[3] Ebd. 484 489. [4] Ebd. 482 ff.
[5] am 1. April 1748, Acta I 510. [6] 8. August 1753, ebd. II 143—145.
[7] am 30. August 1757, ebd. I 559.
[8] am 26. Mai 1742, Bull. Lux. XVI 94 f. Vgl. Pietro Pompilio Rodota, Dell' origine, progresso e stato presente del rito greco in Italia, osservato da' Greci, monaci Basiliani ed Albanesi, Roma 1763.
[9] Bull. Lux. XIX 264 ff. [10] vom 24. Februar 1746, ebd. XVII 1.

3.

Benedikts XIV. Verordnungen für den Orient zeigen in ihm dasselbe Streben, auf dem auch seine Bedeutung für das Missionswesen im allgemeinen beruht: er ist überall bemüht, Rechtsunsicherheiten zu beheben, seit langem strittige Fragen zu entscheiden, Grundsätze zur Ordnung schwieriger Verhältnisse festzulegen. Am wenigsten macht sich diese gesetzgeberische Tätigkeit bemerkbar im Missionsgebiet von Südamerika, über das die Missionsgeschichte gerade unter Benedikt XIV. manche folgenschwere Ereignisse zu berichten hat.

Wenigstens eine Konstitution von allgemeiner Bedeutung wurde indes von Benedikt auch für Südamerika erlassen: ein Breve nämlich an die dortigen portugiesischen Bischöfe, das für die Menschenrechte der Indianer eintritt. Die Plantagenbesitzer namentlich in Brasilien redeten sich ein, daß sie ohne Sklavenarbeit nicht auskommen könnten, es wurden also Indianer zu Sklaven gemacht, gekauft und verkauft[1]. Benedikt XIV. weist nun die Bischöfe des portugiesischen Südamerika an[2], unter dem Kirchenbann allen und jedem[3] zu verbieten, am Indianerraub und -verkauf sich zu beteiligen oder Derartiges als erlaubt zu verteidigen. Das Breve war ebenso wie das frühere von Urban VIII. durch die Vorstellungen der Jesuiten erwirkt, die in Südamerika von alters her die Vorkämpfer für die Freiheit der Indianer waren[4]. Auch König Joseph I. von Portugal erklärte 1755 die Indianersklaverei als unbedingt aufgehoben, freilich nur, um die Pflanzer zu zwingen, der Handelsgesellschaft Pombals um teures Geld Negersklaven abzukaufen[5].

---

[1] Asträin VII 418 474 f 828; Lemmens 279.

[2] am 20. Dezember 1741, Bull. Lux. XVI 58.

[3] universis et singulis personis tam saecularibus etiam ecclesiasticis cuiuscumque status ... et dignitatis etiam speciali nota et mentione dignis existentibus, quam cuiusvis Ordinis, Congregationis, Societatis, etiam Iesu, Religionis et Instituti Mendicantium et non Mendicantium ac monachalis Regularibus, etiam quarumcumque militiarum, etiam hospitalis s. Ioannis Hierosolymitani fratribus militibus. Der Grund, warum hier einige Klassen durch ‚etiam' hervorgehoben werden, liegt darin, daß manche Orden kraft ihrer Privilegien besonders genannt werden müssen, wenn sie überhaupt unter das Gesetz fallen sollen. So gelten Gesetze für Orden im allgemeinen noch nicht ohne weiteres für die Ritterorden, Gesetze für die Ritterorden noch nicht ohne weiteres für die Johanniter. Ähnlich liegen die Dinge für die Jesuiten; das sagt Benedikt XIV. gelegentlich selber: in vigore de' medesimi [privilegi der Jesuiten] se non sono nominati [in den Gesetzesklauseln], non sono compresi (s. unten S. 318). Wenn also oben Johanniter und Jesuiten in den Klauseln eigens genannt sind, so kann man nicht schließen, daß sie die Erlaubtheit des Sklavenhandels gelehrt, und noch weniger, daß sie selbst Sklavenhandel getrieben haben. Unter den vielen Verleumdungen gegen die Jesuiten des 18. Jahrhunderts taucht allerdings gelegentlich auch die Beschuldigung auf, sie trieben Sklavenhandel. Asträin VII 416. Vgl. Schepens in den Recherches de science relig. XI, Paris 1920, 388 f.

[4] Die Texte bei Duhr, Jesuitenfabeln[4] 656 660. Vgl. Schmidlin, Missionsgesch. 400.

[5] Schmidlin ebd.; Hergenröther IV 162.

Von grundsätzlicher Bedeutung ist auch ein Breve an den Bischof von São Paulo, Bernardo Rodriguez Nogueira. Bald nach seiner Erhebung hatte Nogueira berichtet, es fänden sich in seinem Bistum viele Ordensleute, die außerhalb ihrer Klöster bei Weltleuten lebten und sich weltlichen Hantierungen widmeten. Benedikt XIV. antwortete[1], daß solche Ordensleute dem Bischof unterständen, der gegen sie vorgehen möge. Nogueira war der erste Bischof von São Paulo; am 6. Dezember 1746 hatte nämlich der Papst von der allzu umfangreichen Diözese Rio de Janeiro die Bistümer São Paulo und Marianha sowie die unabhängigen Prälaturen Goiasa und Cujaba abgespaltet[2].

Aus dem übrigen Südamerika liegt über die Missionen im Orinokogebiet ein Bericht vor, den die Audiencia von Santa Fé de Bogotá am 1. September 1754 an den König von Spanien sandte. Danach zählte man dort in 34 Ortschaften 15429 christliche Indianer, von denen 9487 in 16 Ortschaften unter der Obhut der Jesuiten standen; der Sorge für die übrigen widmeten sich Augustiner, Dominikaner und Franziskaner[3]. Der Bericht bezieht sich nur auf das Gebiet der Audiencia, die weiten Strecken am Orinoko hatte ein Vertrag unter die Kapuziner, Franziskaner und Jesuiten geteilt[4].

Auch im übrigen spanischen Südamerika waren namentlich die Jesuitenmissionen unter Benedikt XIV., unmittelbar vor ihrer endgültigen Zerstörung, in blühendem Zustand. In königlichem Auftrag mußte 1744 der Bischof von Quito einen Visitator für die Missionen am Marañon bestellen. Nach dessen Bericht[5] verwalteten dort 18 Jesuiten 41 Gemeinden mit 2939 Taufbewerbern und 9970 Christen. Besonderes Lob erhält der Missionär Adam Widman; der Visitator, ein Pfarrer aus Quito, fand sein Kirchlein und alles, was zum Gottesdienst gehört, in gutem Stand und die Pfarrkinder gut unterrichtet; zu beklagen sei nur die geringe Zahl der Missionäre; nach dem großen Erfolg dieser wenigen zu urteilen, würden sich alle jene Völkerschaften gewinnen lassen, wenn sie ausreichend Jesuiten besäßen. Die Franziskaner des Marañon zählen, wie der Stellvertreter des Visitators berichtet, fünf Gemeinden mit fünf Priestern und einem Laienbruder und 500 Christen. Nach einem Bericht von 1762 gab es im Bereich des Marañon 35 Christengemeinden mit 24 Missionären und 14236 Gläubigen.

Vom Stand der Missionen unter den Moxos von Bolivia gibt der Vizekönig Superunda von Peru 1747 dem spanischen König Nachricht. Nach ihm verwalten die Dominikaner, Augustiner und Mercedarier noch die Pfarreien, die ihnen in den ersten Jahren der spanischen Eroberung zugeteilt wurden, widmen sich aber nicht der Heidenbekehrung. Die Jesuiten unterhalten in

[1] am 27. Mai 1746, Bull. Lux. XVII 28.
[2] Ebd. 93; Gams, Series 136; Streit, Bibl. Miss. I 527—590.
[3] Astráin VII 477 f 833 f. [4] Ebd. 466 f. [5] Ebd. 428—432.

21 Niederlassungen unter den Indianern 46 Missionäre, darunter drei Laienbrüder, die Zahl der gewonnenen Indianer beträgt 33290, worunter noch viele Taufbewerber. Mehr Missionäre zu stellen, ist ihnen nicht möglich, da sie in den Städten Kollegien und die Seelsorge für die Weißen versehen müssen. Die geborenen Südamerikaner sind auch meist den Anstrengungen des Missionslebens nicht gewachsen, so daß man auf Zuzug aus Europa angewiesen ist. Neun Franziskaner besorgen in drei Reduktionen 3000 Indianer. Über die Chiquitos- und Moxos-Missionen gibt 1754 der Bischof von Santa Cruz de la Sierra, Juan Pablo de Olmedo, dem König Auskunft. ‚Ich sah', schreibt er[1], ‚diese junge Christenheit so treu gegen die Obliegenheiten des Glaubens, so demütig in der Unterwerfung unter die Lehrer, und in ihren Sitten so streng, daß man sicherlich Gott danken muß. Bei Missionären und Christen fand ich nichts, was ich als Richter hätte bessern sollen, sondern nur, was ich als Vater bewundern mußte. In Santa Cruz und in beiden Missionen habe ich 17000, in der übrigen Provinz 45000 gefirmt.' Für die sieben Missionen der Chiquitos haben die Jesuiten nur zwei Missionäre, und ‚es ist ein Wunder der Güte Gottes', daß diese beiden Unermüdlichen ‚in so viele Herzen das Samenkorn des Glaubens säen können'. Ein ähnliches Mißverhältnis zwischen der Zahl der Gläubigen und der Missionäre besteht in den 22 Gemeinden der Moxos, wo die wenigen Jesuiten ihre Arbeit verdoppeln müssen, um die Mission auf der Höhe zu halten.

Als bedeutender Franziskanermissionär wirkte Franziskus vom hl. Joseph in Peru, der 1734 den Grund zum Missionskolleg von Ocopa legte. Von Ocopa aus wurde 1756 eine ähnliche Anstalt für Chile in Chillan gegründet; zu Tarija war 1755 eine solche für Bolivien entstanden[2]. Nach Chillan wandten sich schon 1756 die Pehuenches, um für ihr Land östlich von den Anden Missionäre zu erlangen[3]. Von Tarija aus erhielten 17 Missionen unter den Chiriguanen der Kordilleren ihre Missionäre; erst nach 1765 gelang es dort dem Franziskaner Franziskus del Pilar, Erfolge zu erzielen[4].

Die Missionen von Paraguay wurden namentlich unter Benedikt XIV. durch verleumderische Schriften angegriffen, die darauf ausgingen, die Missionäre bei der spanischen Regierung zu verdächtigen. Die Glücksritter, die damals in die Neue Welt zogen, um Reichtümer zu erwerben, wünschten die Indianer nach Belieben als Sklaven auf den Pflanzungen ausbeuten zu können und haßten deshalb die Jesuiten als die Verteidiger der Eingeborenen und ihrer Freiheit. Schon 1715 hatte ein französischer Geistlicher dem spanischen

[1] Ebd. 369 f. [2] Lemmens 295 ff 310.

[3] Ebd. 311; Rob. Lagos O. F. M., Historia de las Misiones del Colegio de Chillan. Barcelona 1908; [Al. Corrado O. F. M.], El Colegio Franciscano de Tarija y sus Misiones, Quaracchi 1884; Hist.-polit. Blätter XCV 307 ff.

[4] Lemmens 319; Schmidlin 403.

König eine Denkschrift eingereicht, in der behauptet wurde, die Indianer in Paraguay zählten nicht etwa 300 000 Seelen — was schon ums Doppelte übertrieben gewesen wäre —, sondern 300 000 Familien, die Jesuiten bezögen von dieser Bevölkerung eine jährliche Rente von fünf Millionen Pesos, sie könnten ein Heer von 60 000 Bewaffneten aufstellen und betrögen den spanischen König um die Abgaben[1]. Die holländischen protestantischen Zeitungen griffen diese Fabel begierig auf, ein Neudruck der Schrift fand seit 1732 auch bei den spanischen Staatsmännern Beachtung[2], besonders da auch in Paraguay Denkschriften von Aldunate und Barua 1726 und 1730 die Überweisung der Reduktionen an weltliche Verwaltung vorgeschlagen hatten[3]. Philipp V. ließ die Anklagen durch Juan Vazquez de Aguero an Ort und Stelle untersuchen; nach dreijährigem Studium gab dieser 1736 ein Urteil ab, das für die Jesuiten günstig lautete und die Billigung von zwei Ministern fand[4]. Trotzdem erfolgte eine neue Untersuchung im Rat von Indien; ihr Ergebnis war das königliche Dekret vom 28. Dezember 1743, das die vollständige Rechtfertigung der Paraguay-Missionäre enthält[5]. Am Schluß spricht der König seine Freude darüber aus, daß die falschen Angaben und Verleumdungen des Aldunate und Barua sich als nichtig erwiesen hätten, in Zukunft möchten die Missionäre nur mit demselben Eifer wie bisher fortfahren. Der Bischof von Asunción, José de Palos, spricht sich kurz vor seinem Tode in einem Bericht an den König ebenfalls günstig über die Jesuiten aus: was man gegen sie sage, beruhe nur auf blinder Leidenschaft; man wünsche Herr über die Indianer zu sein, damit die Habsucht sich deren Arbeit und Dienste zunutzen machen könne; für unbezweifelbare Wahrheit halte er es, daß ohne die Jesuiten Unwissenheit und Laster Besitz von jener Provinz ergreifen würden[6]. Der Bischof von Buenos Aires, der 1740 die Reduktionen bereiste, spricht sich 1743 mit wahrer Begeisterung über die Zustände aus, die er dort mit eigenen Augen beobachtete[7]. Seit 1740 versuchten die Jesuiten auch in Patagonien einzudringen[8].

Philipps V. Erlaß zugunsten der Paraguay-Missionäre von 1743 machte den Verleumdungen gegen sie kein Ende. Im Jahre 1756 wurde im Gegen-

[1] Astráin VII 612 f. Über handschriftliche Berichte über Paraguay in Spanien und Portugal vgl. Alfred Demersay in Archives des missions scientifiques 2. Serie II, Paris 1865. 363 365 f 571. Über die angeblichen Silberbergwerke der Jesuiten sagt Demersay (365): On sait aujourd'hui ce qu'il faut penser des richesses extraites du sol par la célèbre Compagnie et des informations positives ont mis à néant ces imputations gratuites. Über Paraguay vgl. Maria Faßbinder, Der Jesuitenstaat in Paraguay, Halle 1926; Moussy, Mém. hist. sur la décadence et la ruine des missions des Jésuites dans le bassin de la Plata. Paris 1864.

[2] Astráin VII 613. [3] Ebd. 545 564 f. [4] Ebd. 613 ff.
[5] Ebd. 616—618. [6] Ebd. 619. [7] Ebd. 620—622.
[8] Ebd. 623—625.

teil den Beschuldigungen gegen sie die Krone aufgesetzt durch eine Schrift mit dem Titel: ‚Geschichte des Königs Nikolaus I., Königs von Paraguay und Kaisers der Mamelucken'. Obgleich es reine Erfindung war, daß die Jesuiten ein Königreich in Paraguay errichtet hätten, fand die Fabel Glauben in ganz Europa[1].

Trotz aller Verleumdungen hatten bisher die spanischen Könige sich der Mission günstig erwiesen. Aber nun verstand sich am 18. Januar 1750 König Ferdinand VI. zu einem Vertrag mit Portugal, der den schwersten Schlag darstellt, der bisher die Reduktionen von Paraguay getroffen hatte. Um den ewigen Grenzstreitigkeiten zwischen Spanien und Portugal ein Ende zu machen, vereinbarten die beiden Mächte eine Grenzlinie von der Mündung des La Plata bis zum Orinoko und tauschten dabei einzelne Gebiete gegenseitig aus[2]. Unter anderem trat Spanien ein großes Stück Land zwischen den Strömen Uruguay und Ibicuy im heutigen brasilianischen Staat Rio Grande do Sul an Portugal ab, und zwar mit der Bedingung, daß die sieben Indianerreduktionen des Gebietes auf die andere Seite des Uruguay verlegt werden sollten. Wohin, sagte man den Indianern nicht, sie hatten einfach Haus und Hof mit Ländereien und öffentlichen Gebäuden zu verlassen und sich jenseits des Stromes eine neue Heimat zu suchen, irgendwo in fernen, unbebauten Strecken, denn die Gegend unmittelbar am Uruguay war schon in andern Händen. Als Entschädigung für die Millionenwerte, die sie verließen, und für die ungeheuren Kosten der Übersiedlung sollten den Indianern 28000 Pesos ausgezahlt werden; da die sieben Reduktionen 29191 Indianer beherbergten, so kam auf den Kopf nicht einmal ein Peso. Für den Austausch einiger mehr nördlich gelegener Gebiete war vorgesehen, daß die Indianer entweder bleiben oder auswandern dürften, für die sieben südlichen Reduktionen wird eine solche Vergünstigung nicht festgesetzt[3], und es ist davon in der Folge nie die Rede.

Die Jesuiten sahen sich natürlich durch den Vertrag in die schlimmste Verlegenheit versetzt. Ohnehin schon wurde von der Jansenistenseite ihnen Mangel an Gehorsam vorgeworfen, und jetzt standen sie von neuem vor einem Befehl,

---

[1] Duhr, Jesuitenfabeln[4] 234 ff. Ein Franziskaner aus Paraguay zeigte in Rom eine Münze mit dem Kopf des Königs Anton (so!) von Paraguay. Benedikt XIV. an Tencin am 7. November 1755, II 452 f.

[2] Duhr a. a. O. 217 ff; Astráin VII 536—689. Vgl. auch Duhr in der Zeitschrift für kath. Theol. XXII (1898) 689—708; Haskemeyer ebd. XXXII (1908) 673—690.

[3] Wortlaut der Artikel 13—16 des Vertrages bei Astráin VII 638—640. Vgl. Faßbinder 136 ff. Die Volksstimmung in Lissabon war gegen den Vertrag und hoffte, daß er nicht zur Ausführung komme. Auch Pombal hielt ihn für schädlich. So der Uditore *Ratta an Valenti, Lissabon 29. Dezember 1750, Nunziat. di Portog. 110 A. Päpstl. Geh.-Archiv. Vgl. *Ratta an Valenti am 9. Februar 1751, ebd. Über Pombals anfangs ablehnende Stellung s. *Instruktion für den spanischen Gesandten in Lissabon vom 30. März 1753, Archiv zu Simancas, Estado 7239 7378.

dessen Ausführung die allergrößten Schwierigkeiten mit sich brachte. Dazu kam noch, daß in Frankreich, England, Holland, Portugal und Spanien ausgesprengt wurde, die Jesuiten besäßen in den sieben Reduktionen solche Schätze, daß sie nur mit Waffengewalt zum Verzicht darauf gebracht werden könnten; der König möge also im Vertrag selbst eine Drohung gegen sie aussprechen. Ferdinand VI. ging darauf nicht ein, ganz im Gegenteil verbürgte er sich sozusagen mit seinem königlichen Wort für den willigen Gehorsam der Missionäre. Wie um ihre Bedrängnis aufs höchste zu steigern, schienen nun auch die Ordensobern sich gegen sie zu stellen: der Ordensgeneral Retz und nach dessen Tod 1750 sein Nachfolger Visconti meinten auch ihrerseits die Missionäre zu bereitwilligem Gehorsam verpflichten zu müssen; bevor die Kommission zur Ausführung des Teilungsvertrages angekommen sei, sollte nach Viscontis Willen die Übersiedlung schon vollzogen sein[1].

Die Missionäre berieten sich, aber von 70 Stimmen erklärten 68 die Auswanderung als unmöglich; Vorstellungen in Madrid waren jedoch vergeblich[2]. Also suchte man Örtlichkeiten, die zu neuer Ansiedlung tauglich sein könnten, aber nur wenige einigermaßen passende Plätze wurden gefunden. Die Lage verschlimmerte sich für die Missionäre, als 1752 die Kommission zur näheren Festlegung der Grenze zwischen spanischem und portugiesischem Gebiet in Buenos Aires ankam; an ihrer Spitze stand nämlich der Marqués de Valdelirios, der fest überzeugt war, der Widerstand der Eingeborenen leite sich nur aus dem Einfluß der Missionäre her; um das Unglück voll zu machen, war Luis Altamirano, den der Ordensgeneral der Kommission als höchsten Obern über die Jesuiten beigegeben hatte, derselben Überzeugung und legte seinen Untergebenen unter schwerster Verpflichtung kaum ausführbare Befehle auf[3].

Im Juni 1752 wurde ein Anfang mit der Übersiedlung gemacht[4], es zeigte sich indes bald, daß sie sich nicht durchführen ließ. Die Bewohner mancher Indianerdörfer machten sich auf den Weg, kehrten aber bald wieder um und wandten sich in ihrem Unmut über die ungerechten Forderungen gegen die Missionäre. Als die Eingeborenen von Santa Tecla erklärten, sie weigerten nicht den spanischen, wohl aber den portugiesischen Regierungskommissären den Durchzug, folgte von seiten der Kommission Anwendung von Gewalt. In einem Scharmützel fielen 1311 Indianer und Spanier. Die sieben Re-

[1] Viscontis Schreiben, vom 21. Juli 1751, bei Astráin VII 644 f. Ein Schreiben des Provinzials von Paraguay, vom 2. August 1753, an den königlichen Beichtvater in Madrid, Rábago, bei Miguélez 454 ff; ein Schreiben von Altamirano, vom 22. Juli 1753, an denselben ebd. 461 ff.

[2] Astráin VII 648—651; die Jesuitenprovinz von Peru an den König, Córdoba del Tucumán 12. März 1751, Archiv zu Simancas, Estado 7377.

[3] Astráin VII 654 ff. Die Befehle Altamiranos ebd. 562 f. [4] Ebd. 661.

duktionen wurden mit Waffengewalt genommen, die Indianer flohen in die Wälder, die wenigen Zurückgebliebenen wurden zur Übersiedlung gezwungen, von 30 702 Indianern der Zählung von 1756 waren schließlich 14 284 auf die andere Seite des Uruguay geschafft worden[1].

Die Vorgänge in Paraguay boten natürlich den Feinden der Jesuiten reichen Stoff, um die Vernichtung des verhaßten Ordens zu beschleunigen. Die Beauftragten der beiden Regierungen, die den Teilungsplan nicht durchführen konnten, wälzten alle Schuld des Mißerfolges auf die Missionäre ab. Als die Kommissäre bei Santa Tecla aufgehalten wurden, hieß es, ein Heer von 8000 Mann unter Führung der Jesuiten habe sich ihnen entgegengestellt[2], und derartige Gerüchte fanden in Europa bereitwilligen Glauben. An den Höfen von Madrid und Lissabon hielt man fest an der Überzeugung, daß es nur die Schuld der Jesuiten sei, wenn die Indianer nicht willig ihre alten Niederlassungen räumten. Richard Wall, der nach Carvajals Tod 1754 spanischer Minister wurde, schrieb an den Marqués de Valdelirios, der König besitze die stärksten Beweise, daß der Widerstand gegen die Regierung einzig von den Jesuiten ausgehe. Valdelirios möge namentlich gegen die Missionäre mit Festigkeit auftreten, nicht auf ihre Einwände hören und keinen andern Vorschlag annehmen als den des einfachen Gehorsams. An ihre Unschuld solle er nicht glauben, möchten sie auch unter den heiligsten Eiden, unterstützt durch anscheinend unwiderlegliche Gründe, sich verteidigen. Auf alles das solle Valdelirios antworten, der König sage das Gegenteil, und das Wort des Fürsten sei der stärkste Beweis, den das Recht kenne[3].

Bessere Zeiten kamen für die Missionäre, als in der Person des Pedro Ceballos ein neuer General der königlichen Truppen in Paraguay bestellt wurde. Die Instruktion für ihn[4] stellt freilich ebenfalls die Schuld der Missionäre als sicher hin. Auch wenn alles friedlich sich ordnen lasse, solle Ceballos elf namentlich genannte Jesuiten vorladen und nach Europa zurückschicken, es sei denn, daß er durch geheime Erkundigungen sich von ihrer Unschuld überzeuge. Ceballos, ein ehrlicher, gerader Charakter, überzeugte sich davon in Wirklichkeit. Am 25. Mai 1757 schrieb er an Wall, es habe sich als nicht notwendig erwiesen, auch nur einen einzigen von den elf Missionären vorzuladen; man möge auf Waffengewalt verzichten und die Übersiedlung der Indianer der friedlichen Einwirkung der Missionäre überlassen. Wie Blasco Gascón, der Sekretär des Marqués Valdelirios, am 6. Juli 1757 an Wall schrieb, hat in seiner Gegenwart der neue General öfters geäußert, er glaube nicht an die Schuld der Jesuiten[5]. Um die Sache klarzustellen, ließ Ceballos

[1] Ebd. 685. [2] Ebd. 667.
[3] Wall am 7. Oktober und 7. Dezember 1755, ebd. 680 f.
[4] vom 31. Januar 1756, ebd. 681 f. [5] Ebd. 686.

1759 ein gerichtliches Verfahren in aller Form eröffnen, in dem mehr als 70 Indianer und verschiedene spanische Beamte unter Eid ihre Aussagen abgaben. Das Ergebnis der Untersuchung war, daß der Aufstand nur von den Indianern selbst ausgegangen sei ohne Mitschuld der Jesuiten[1].

Unterdessen hatte auch der Anstifter des Teilungsvertrages, der Statthalter von Rio de Janeiro, Gomez Freire de Andrade, die Lust verloren, die Sache noch weiter zu verfolgen, wahrscheinlich deshalb, weil er sich überzeugt hatte, daß in Paraguay die erträumten Goldminen nicht zu finden waren. Als König Ferdinand VI. von Spanien 1759 starb, bewirkte sein Bruder und Nachfolger Carlos III. die Auflösung des Teilungsvertrages; die Indianer durften in ihre Reduktionen zurückkehren.

Fast zur gleichen Zeit wie in Paraguay begannen die ersten Schwierigkeiten in den Missionen in Maranhão. Bis etwa um die Mitte des Jahrhunderts hatte dort das Bekehrungswerk unter den Indianern recht erfreuliche Fortschritte zu verzeichnen. Noch im Jahre 1752 waren die Jesuiten Tedaldi und Machado für die Missionierung der Gamellas und Acoroas im Flußgebiet des Mearim bestimmt worden[2]. In demselben Jahre gründete ihr Ordensbruder Santos das Indianerdorf St Xaver am Solimões, in das er am 8. Dezember achtzig Indianer aus der Wildnis führte[3]; hoffnungsfreudig erbat sich damals der Missionsprokurator Fonseca vom Ordensgeneral zehn weitere Missionäre aus Deutschland und Italien[4].

Die Hoffnungen sanken sehr bald, seitdem Pombals jüngerer Bruder Franz Xaver Mendonca de Furtado die Kolonie als Gouverneur regierte[5]. Schon am 20. November 1752 berichtete der Rektor von Pará, Alexius Antonius, an den Ordensgeneral[6] zwar noch von dem guten Stand des Kollegs und Seminars, aber auch von manchen Schwierigkeiten hinsichtlich der Sklaven, Indianer und Missionen, durch die der neue Gouverneur die Geduld der Missionäre auf eine harte Probe stelle. Ein Jahr später betonte der Rektor, er tue alles, um den Frieden zu wahren; die Missionäre nähmen sich der portugiesischen Soldaten an und versorgten sie mit Fleisch, Mehl und Arzneien, so daß auch Gegner ihnen die Anerkennung nicht versagten; die Frage der Missionen und Indianer aber sei noch immer brennend[7].

---

[1] Ebd. 687. Drei Berichte von Ceballos, vom 8. u. 30. November 1759 und 30. November 1765, ebd. 835—839.

[2] * Benedikt da Fonseca an den Ordensgeneral Visconti, Lissabon 8. Februar 1752, in Jesuitenbesitz (ebenso die im folgenden zitierten Jesuiten-Hss).

[3] * Emanuel dos Santos an Visconti, Pará 20. Okt. 1753, ebd. [4] * Fonseca a. a. O.

[5] Die Ernennung erfolgte 1750 (Schäfer V 242 A. 2). Southey (Hist. of Brazil III, London 1810, 507) bezeichnet Mendonca als Tyrannen, der ‚die Missionäre auf mancherlei Art störte und zugleich bei Hofe meist nichtige Beschwerden über den Zustand der Missionen erhob'. Handelmann, Gesch. Brasiliens 277; Murr 18 A. 1.

[6] * Hs in Jesuitenbesitz. [7] * Pará 1753.

In der Tat suchte Mendonca nicht nur die weltliche Verwaltung der Indianerdörfer den Missionären zu entziehen[1], er machte überhaupt die weitere Christianisierung fast unmöglich. Seine Beamten zwangen Katechumenen und Neubekehrte zu unentgeltlichen Ruderdiensten, so daß viele erbittert die Reduktionen verließen und in ihre Wälder zurückkehrten[2]. Ein eigentlicher Vernichtungskampf gegen die Mission begann mit Gründung der Handelsgesellschaft von Maranhão und Grão Pará am 6. Juni 1755. Da die Jesuiten die überschüssigen Erzeugnisse ihrer Ländereien zum Besten der Mission verkauften, so sah die Gesellschaft in diesem sog. Handel der Jesuiten eine Gefährdung ihrer Alleinrechte.

Um den lästigen Mitbewerber zu beseitigen, begann jetzt die allmähliche Ausweisung der Missionäre. ‚Wäre nicht zu fürchten, daß man den Zorn des Königs gegen den ganzen Orden herausfordere', schrieb der Missionär Franz da Veiga am 1. Juli 1755 dem Ordensgeneral, ‚so würde man am besten die Mission ganz aufgeben und dem Bischof zur Verfügung stellen.'[3] Franz da Toledo, den der Ordensgeneral Visconti angesichts der immer bedrohlicheren Lage zum Visitator der Mission bestellt hatte, meldete am 18. August 1755 an Visconti, vom Bischof habe er einen königlichen Befehl vom 3. März 1755 erhalten, die drei Missionäre Theodor da Cruz, Anton Joseph und Rochus Hundertpfund nach Portugal zurückzuschicken. Als Grund der Maßregel werde angegeben, es sei das dem Dienst Gottes und dem Wohl des Ordens förderlich; nach eingezogenen Erkundigungen hätten sich aber die drei nichts zuschulden kommen lassen. Um Klagen gegen einen Professor der Theologie, Baretta, zuvorzukommen, der sich eine sarkastische Bemerkung erlaubte, habe er ihn schon selbst in das Dorf Tremenbeen versetzt. Aber bei Pombals despotischer Herrschaft müsse man sich auf allgemeine Ausweisung gefaßt machen[4].

Diese Befürchtung war begründet. Die Pfarreien wurden den Jesuiten entzogen und teilweise durch Weltpriester oder durch andere Ordensleute besetzt[5]. Im folgenden Jahre wurden zwei weitere Missionäre nach Europa zurückgesandt; die Schuld des einen bestand darin, daß er sich gegen die Aufnahme von Indianern in den Orden aussprach, der andere hatte dem

[1] * Der Vizeprovinzial Emanuel Ferreira an Visconti, Pará 27. Oktober 1753.

[2] * Der Rektor von Pará, Ignatius Xaverius, an Visconti am 2. Oktober 1754; * Franz da Veiga an Visconti am 1. Juli 1755. [3] * Ebd.

[4] Nach * Da Veiga (a. a. O.) wurden die beiden ersten wegen unbedeutender Äußerungen verbannt, Hundertpfund aber wegen der Briefe an die verstorbene Königin-Mutter über die Zustände in Maranhão. Nach * Toledo war der Grund für die Ausweisung der Freimut, mit dem er dafür eintrat, daß die Indianer für ihre Ruderdienste auch bezahlt werden müßten (an Visconti am 18. August 1755.).

[5] * Toledo an Visconti, Pará 29. Oktober 1755.

Mehlverkauf gewisse Grenzen gezogen, um die vorgeschriebene Pflichtmenge für die Soldaten liefern zu können[1]. Den beiden Verbannten, wie der ganzen Provinz, stellte Toledo das beste Zeugnis aus. Wäre nicht die Rücksicht auf die Indianer, welche die Missionäre zwingt, gegen die Bedrückung Vorstellungen zu erheben, so würden sie alles schweigend hinnehmen; allein der Gouverneur sei eine Despotennatur, der die Jesuiten beim König als ungehorsam verklage, an meineidigen Zeugen werde es ihm nicht fehlen. Der Ordensgeneral möge den König über die Sachlage aufklären[2].

Am 5. Februar 1757 berief der Gouverneur eine Versammlung der Missionäre und eröffnete ihnen ein königliches Dekret vom 7. Juni 1755[3], nach dem nunmehr auch gesetzlich bestimmt wurde, daß den Missionären die weltliche Verwaltung in den Reduktionen genommen sei. Die Jesuiten, hieß es in dem Erlaß, seien durch ihre Gelübde unfähig zur Ausübung einer solchen Gewalt, und was die Kapuziner angehe, die ebenfalls Reduktionen am Marañon leiteten, so vertrage sich jene Gewalt nicht mit der Demut ihres Ordens. In einer zweiten Versammlung, vom 10. Februar, verkündete der Bischof, daß ihm die volle Jurisdiktion über die Ordensleute zustehe. Über die Stellung der Jesuiten zu den beiden Eröffnungen erklärte sich der Visitator Toledo in einem Schreiben an den König. Bezüglich des ersten Punktes unterwürfen sie sich bedingungslos, stellten aber die Bitte, daß man ihnen ihre Güter bis zu einer gegenteiligen Entscheidung des Königs belasse. Was die andere Frage betreffe, so habe er die Forderung des Bischofs nicht glatt abgelehnt, wie behauptet werde, wohl aber habe er dem Oberhirten bestimmte Fragen vorgelegt, von deren Beantwortung es abhänge, ob er seine Untergebenen noch weiter als Missionspfarrer belassen könne[4].

Die Lage der Mission war jetzt hoffnungslos. An den Ordensgeneral schrieb der Visitator ganz entmutigt, die Bekehrungsarbeit unter den Indianern sei so gut wie brachgelegt. Schriftliche Vorstellungen beim König seien aussichtslos, denn die Briefe würden entweder aufgefangen oder Pombal zur Begutachtung vorgelegt. Auch der Bischof sei den Jesuiten ungünstig gesinnt[5]. Ende 1757 wurde in der Tat der Visitator samt vierzehn Leidensgefährten nach Portugal zurückgebracht[6].

[1] *Toledo an den Ordensgeneral Centurioni am 12. Oktober 1756, ebd.; Murr 23. Der Bischof von Pará, Michael de Bulhões, teilte *am 16. Oktober 1756 dem Visitator mit, daß die beiden Jesuiten kraft königlichen Dekrets nach Lissabon zu schaffen seien.

[2] *Toledo an Centurioni am 17. Oktober 1756.

[3] Wortlaut bei [Biker] I 20 ff. [4] *Hj.

[5] *Schreiben, dat. Pará April 1757. Schon *am 29. Oktober 1755 hatte Toledo die Befürchtung ausgesprochen, daß die Kolonialbehörde es auf Zerstörung der Jesuitenmission abgesehen habe.

[6] *Schreiben des Gouverneurs vom 14. September 1757, in Jesuitenbesitz; Nuntius Acciaioli *an Archinto am 21. Februar bzw. 2. Mai 1758, Nunziat. di Portog. 198. Päpstl. Geh.-Archiv; Murr 38.

Eine Rolle spielt bei der Vertreibung die Rücksicht auf die Güter der Jesuiten, die übrigens so wertvoll nicht waren. Diese Besitzungen, schreibt ein Jesuit in Maranhão an seinen General, seien allerdings groß, aber sie würfen keinen Ertrag ab, da sie meist aus wertlosen Ländereien bestänben; man möge sie verkaufen und kleinere dafür eintauschen[1]. Als die Reduktion von Trocano den Jesuiten genommen und am 1. Januar 1756 als Borha Nova einem Weltpriester anvertraut wurde, erkundigte sich der Gouverneur am 2. Januar genau nach den Gütern der Station. Der Visitator konnte ihm nur von ihrer gewaltigen Schuldenlast berichten[2].

Mit dem Gesetz vom 7. Juni 1755, das Jesuiten und Kapuzinern die weltliche Verwaltung der Reduktionen entzog, steht in Zusammenhang das Gesetz gegen die Sklaverei der Indianer, das der König tags zuvor unterzeichnet hatte[3]. Der Grund auch für die letztere Anordnung ist schwerlich Menschenfreundlichkeit. Die Handelsgesellschaft in Maranhão besaß nämlich das Vorrecht des Handels mit Negersklaven. Indem man nun die Indianersklaven freiließ, zwang man die Pflanzer, der Handelsgesellschaft um teures Geld die Neger abzukaufen. Mendonca veröffentlichte das Gesetz erst, nachdem die Sklavenschiffe aus Afrika angekommen waren[4].

Für die Jesuiten in Maranhão hatte das Freilassungsgesetz eine böse Folge. Wenn der Staat, meinten sie, den Plantagenbesitzern Indianer verkauft habe und sie dann zwinge, die Gekauften freizugeben, so sei er aus Gerechtigkeit verpflichtet, den Pflanzern den Kaufpreis wieder zurückzuerstatten[5]. Pombal deutete ihnen dies Bedenken dahin aus, daß die Jesuiten sich hartnäckig der Abschaffung der Sklaverei widersetzt hätten. Die Jesuiten in Brasilien waren indes immer für die Menschenrechte der Indianer eingetreten und hatten sich dadurch vielen Haß zugezogen[6].

Einen schweren Stand hatte die Jesuitenmission unter den Araukanerindianern von Chile. Ein Aufstand hatte 1723 dort alles vernichtet, aber immerhin rechnete man von 1734 bis 1762 in der Mission 112 296 Taufen[7]. Der Weihbischof von Concepción, Pedro Felipe de Azua, und der dortige Dechant stellen den Araukanermissionären ein gutes Zeugnis aus[8].

---

[1] *De Roche am 21. April 1757.

[2] *Toledo am 23. Februar und 21. Oktober 1756. [3] Wortlaut bei [Biker] I 14 ff.

[4] Caeyro, *De exilio provinciarum transmarinarum Soc. Iesu in Lusitaniam libri III f. 90 f; *Relazione di Msg. Ratta di quanto ultimamente è accaduto nel America (undatiert [4. Oktober 1756?]), Nunziat. di Portog. 113, Päpstl. Geh.-Archiv.

[5] Murr 25.

[6] *Johann de Maia, Gouverneur von Maranhão, an Johann V. am 10. September 1725; offizieller Bericht des königlichen Kommissärs Eduard dos Santos bei Weld 81: Hernández, Organización social II 27 f; *Informatio Benedicti da Fonseca S. J. pro libertate Indorum tuenda ad regem Ioannem V. vom 22. Dezember 1745.

[7] Astráin VII 711—737. [8] Ebd. 734 735.

Nicht weniger schwierig als in Chile war die Missionsarbeit unter den Indianern von Kalifornien. Noch 1734 hatten einige Unzufriedene zwei Jesuiten ermordet und die ganze Mission in Gefahr gebracht. Sie erholte sich indes bald wieder[1]. Eine Übersicht von 1742 zählt 15 Stationen auf, alle gegründet nicht aus Staatsmitteln, sondern durch Wohltäter[2]. Der Vizekönig De Revillagigedo berechnet 1793 die Zahl der christlichen Indianer Kaliforniens für das Jahrzehnt 1740—1750 auf 22000[3]. Die spanische Regierung hätte gewünscht, die Zahl der Missionäre zu vermehren, allein der Mangel an Geldmitteln stand hier im Wege[4].

In Mexiko nahm die Missionsarbeit der Franziskaner und Jesuiten ihren Fortgang[5]. Unter den Jesuiten ragte besonders ein deutscher Missionär, Franz Hermann Glandorff aus Osterkappeln bei Osnabrück, hervor. Noch vor Vollendung seiner theologischen Studien kam er 1719 nach Mexiko und widmete sich nach seiner Priesterweihe unter den größten Beschwerden unermüdlich vierzig Jahre lang der Sorge für die Indianer in den rauhen Gebirgen von Tarahumara. Da die Jesuiten in Mexiko 120 Missionsposten in einem Gebiet größer als Spanien besaßen, so machten sie 1745 dem König den Vorschlag, 22 von diesen Stationen dem Weltklerus zu übergeben. Die Ausführung des Planes zog sich aber bis 1754 hinaus, da die Indianer die Anhänglichkeit an ihre alten Seelsorger nicht aufgeben mochten[6]. In Florida gab es nur noch kümmerliche Reste der ehemals blühenden Franziskanermission[7].

Für Mittelamerika ist ein persönliches Eingreifen des Papstes zu verzeichnen: er erhob das Bistum Guatemala zu einem Erzbistum mit den Suffraganbistümern Nicaragua, Chiapa und Comayagua[8]. In Nordamerika, wenigstens soweit es unter englischer Oberhoheit stand, war natürlich an eine Tätigkeit katholischer Missionäre nicht zu denken. Als 1755 Akadien durch Friedensschluß aus französischem in englischen Besitz überging, mußten die Katholiken insgesamt das Land verlassen und ohne Begleitung von Priestern abziehen[9]. Im französischen Louisiana unterhielten die Jesuiten Missionen bei den Chaktas, Alibamonen und Arkansas mit wenig Erfolg; günstiger lagen die Verhältnisse bei den Illinois[10]. Die Mission unter den Irokesen, die in der Umgegend von Quebec und Montreal in eine Art von Reduktionen zusammengezogen waren, wurde durch das Übelwollen der Regierung und das schlechte Beispiel der Franzosen behindert[11]. Um die spärlichen Überreste des Huronenstammes bemühten sich namentlich De la Richardie und Potier[12].

[1] Ebd. 275. [2] Ebd. 283 812. [3] Ebd. 284.
[4] Engelhardt 232 f. [5] Lemmens 239 ff.
[6] Astráin VII 321 ff 815 ff. Über Glandorff s. Kempf, Die Heiligkeit der Gesellschaft Jesu, Einsiedeln 1925, 260 275. [7] Schmidlin, Missionsgesch. 412.
[8] Bulle vom 16. Dezember 1743, Ius pontif. III 122 ff.
[9] Rochemonteix II 66 f. [10] Ebd. 382 ff 388. [11] Ebd. 20. [12] Ebd. 55.

4.

Aus dem afrikanischen Missionsgebiet ist für die Zeit Benedikts XIV. wenig zu berichten. Für die Christen in Algier und Tunis wurde der Lazarist Arnulf Bossu zum Apostolischen Vikar ernannt[1], der wegen der Weite des Gebietes für Tunis den Kapuziner Felix von Affori als Provikar bestellen sollte. Die französischen Besitzungen auf den ‚Bourbonischen Inseln' (Maskarenen) empfahl der Papst[2] für die nächsten zehn Jahre dem Pariser Erzbischof Beaumont, der Lazaristen dorthin senden sollte. In ihrer Kongo-Mission unterhielten die Kapuziner um 1750 sechs feste Residenzen, in Angola deren vier[3]. Im portugiesischen Ostafrika zählten die Dominikaner um 1751 noch zwölf Stationen mit 2630 Gläubigen; Erwachsene wagte man erst auf dem Sterbebett zu taufen; außerdem waren die Missionäre durch ihre Dürftigkeit behindert[4].

5.

In die asiatischen Missionsverhältnisse hat Benedikt XIV. mehrmals persönlich, einigemal sogar tief einschneidend eingegriffen. Den Perserschah Tamas Kulikan beglückwünschte er zu seinem Sieg über die Türken und bat ihn mit Erfolg um Steuerfreiheit für die Kapuziner in Tiflis[5]. Kulikan ließ den Christen Gewissensfreiheit. Schon unter seinem Vorgänger Schah Nadir, ermordet 1747, waren die Missionen geduldet; ein Kapuziner hatte durch medizinische Kenntnisse das Vertrauen des Schah erworben, 1746 wurde ein Jesuit sein erster Arzt. Schah Nadir gedachte selber eine Religion zu gründen; er hatte die Bibel der Christen sich übersetzen lassen, und wenn er den Disputationen zwischen Christen und Mohammedanern zuhörte, gab er öfter den Christen recht. Unter Kulikans Nachfolger ging die persische Mission zugrunde; 1755 war der letzte Versuch, sie wieder aufzunehmen[6].

Die Kapuzinermission im europäisch-asiatischen Grenzland Georgien schien sich hoffnungsvoll zu entwickeln. Zwischen 1750 und 1755 trat der Katholikos, der in der letzten Verfolgung als Häretiker nach Rußland verbannt worden war, zur katholischen Kirche über, und in kürzester Frist folgten ihm 100 Georgier. Allein die Bekehrung einer vornehmen Dame führte unter König Taimuras zur Verfolgung der Katholiken. Der Katholikos wurde abgesetzt und verbannt, die Kapuziner traf das Los der Vertreibung, die Kirchen kamen in die Gewalt der Schismatiker. Die Bemühungen der Propaganda um die Vermittlung der europäischen Regierungen zeitigten keinen Erfolg. Erst 1767 konnte in Tiflis und Gori die Mission wieder eröffnet werden[7].

---

[1] am 11. Juli 1746, Ius pontif. III 282 ff.
[2] am 6. Oktober 1740, ebd. 6.
[3] Bull. Capuc. VII 191.
[4] Schmidlin, Missionsgesch. 374.
[5] am 30. Januar 1742, Bull. Capuc. VII 247.
[6] Terzorio, Missioni VI 170 ff.
[7] Ebd. VII 272.

Bei den Armeniern von Diarbekir und Mardin begann unter dem Einfluß der Kapuziner eine Bewegung zur Union mit Rom. Im Jahre 1747 wurde die Mission auf merkwürdige Weise gestört: ein Betrüger spielte sich als päpstlichen Nuntius auf und befahl den Kapuzinern die Abreise. Auf Geheiß der Propaganda kehrten sie zurück[1].

Kapuziner waren es auch, die sich um Tibet und die Nebenländer bemühten[2]. Der Präfekt der Mission, Orazio della Penna, war 1733 nach Rom gereist, um neue Missionäre zu gewinnen. Nach seiner Wiederankunft in Patna 1739 verweilte er zu Bettiah im Nepalesischen, wo er den Sohn des Radscha von einer Krankheit heilte. Der Vater Durup schrieb daraufhin an Klemens XII., um Kapuziner für sein Land zu erhalten. Am 6. Februar 1740 zog Della Penna weiter nach Bhatgaon, ebenfalls im Nepalesischen; der Radscha Zaije Ranagita Malla Deva nahm sie dort sehr freundlich auf, gestattete die christliche Predigt durch förmliches Edikt und bat ebenfalls den Papst um weitere Kapuzinermissionäre. Benedikt XIV. gewährte die Bitte der beiden Radschas[3]. In Lhassa kam Della Penna 1740 wieder an; der König Pho-lha-nas hatte in Briefwechsel mit Klemens XII. gestanden und kam durch Edikt vom 7. September 1741 dem Wunsch des Papstes nach öffentlicher Duldung des Christentums nach. Als indes ein Christ dem Dalai-Lama die verlangten Ehrenbezeigungen weigerte, schlug die Stimmung des Königs um, es begann eine wirkliche Verfolgung; 1745 war die letzte Messe in der Mariä-Himmelfahrts-Kapelle von Lhassa. Della Penna zog mit 27 Christen nepalesischer Abkunft nach Khatmandu in Nepal, wo die Mission sich weiter entwickelte. Etwa 20 christliche Tibetaner wurden verbannt. Della Penna starb noch in demselben Jahr 1745[4]; er ist der Verfasser eines tibetanisch-lateinischen Wörterbuches, und auf seine Berichte an die Propaganda geht zum großen Teil zurück, was man über Tibet wußte.

Im hinterindischen Reich Pegu hatte auf Veranlassung des Apostolischen Stuhles der Legat für China und Ostasien Mezzabarba eine Mission eingerichtet[5], die sich in der Stadt Siriam günstig entwickelte, namentlich nachdem der Barnabit Paolo Nerini zum Apostolischen Vikar von Ava ernannt war; es gab in Siriam eine Knaben- und eine Mädchenschule und eine nicht

[1] Ebd. VI 195 ff 201 ff.

[2] Vgl. unsere Angaben Bd XV 278 728; Adelhelm Jann, Die missionarische und literarische Tätigkeit des Apostol. Präfekten von Tibet P. Franz Horatius Olivierius della Penna di Billi 1712—1745, in der Festschrift für Gustav Schnürer, Paderborn 1930. 128—207.

[3] Illustri ac potentissimo regi Batgao und Illustri ac potentissimo regi Bittiä. beide Breven vom 1. Mai 1742, Bull. Lux. XVI 92. Vgl. Jann 183.

[4] Ebd. 206. Breven vom 25. September 1746 (Fastendispens für die tibetanischen Christen) und 13. September 1753 (Praefecto Missionum Tibeti, Vollmacht zu firmen), Bull. Capuc. VII 266: Streit 433.

[5] Vgl. unsere Angaben Bd XV 440.

unansehnliche Kirche, für deren Bau ein Armenier beigesteuert hatte[1]. Diese Erfolge schienen aber durch Jurisdiktionsstreitigkeiten in Frage gestellt zu werden. Siriam, wie ganz Pegu, gehörte zum Sprengel Meliapur, die Stadt lag somit außerhalb des Apostolischen Vikariates Ava, das allein der Leitung Nerinis anvertraut war. Der Bischof von Meliapur meinte also seine bischöflichen Rechte geltend machen zu müssen, erfuhr aber dafür den Tadel des Papstes, der die Barnabitenmission durchaus in Schutz nahm[2].

Da in Hinterindien Missionäre aus verschiedenen Orden und Nationen tätig waren, so konnten Meinungsverschiedenheiten über die gegenseitige Abgrenzung der Wirkungsgebiete nicht ausbleiben. Schon Benedikt XIII. hatte 1727 einen Visitator gesandt, der durch Dekret vom 2. Juli 1740 den einzelnen Orden getrennte Missionsfelder anwies[3]. Die Franziskaner, die im Dekret als Eindringlinge in fremdes Gebiet hingestellt waren, wandten sich an den Heiligen Stuhl, der zunächst die Entscheidung des Visitators am 29. September 1741 noch verschärfte, dann aber auf erneute Vorstellungen am 23. November 1741 eine neue Untersuchung anordnete, nach der die Franziskaner ihre Missionen zurückerhielten. Ein Breve vom 26. November 1744 betraute den Apostolischen Vikar von Ost-Tongking, den Augustiner Hilarius Costa, mit der Ausführung der Entscheidung[4]. Auch zwischen Augustinern und Dominikanern bestanden Zwistigkeiten hinsichtlich einiger Gebiete von Ost- und Süd-Tongking. Der Dominikanermissionär Hernandez reiste deshalb nach Rom, wo er für seine Ordensbrüder eine günstige Entscheidung erwirkte[5].

Im Jahre 1750 und wiederum 1753 wurde durch königliches Edikt in Kotschinchina die Predigt der christlichen Lehre verboten. Die Missionäre blieben vielen Mißhandlungen unterworfen und wurden ausgewiesen. Manchen von ihnen gelang es indes, in ihre Mission heimlich wieder zurückzukehren[6]. Edmund Bennetat, der Koadjutor des Apostolischen Vikars, wurde mehrmals vertrieben und schrieb 1754 von Pondicherry aus an den Papst; Benedikt suchte ihn in seiner Antwort[7] durch den Ausblick auf eine bessere Zukunft zu trösten, wie er ihm schon früher[8] den Gedanken nahegelegt hatte, daß die Verfolgung des Christentums stets die Gewähr späterer Blüte enthalte.

[1] Vgl. Breve vom 31. Dezember 1753, Ius pontif. VII 178; Benedicti XIV Acta II 171. Ein Breve gleichen Datums über dieselbe Sache an den König von Portugal: Acta II 174.

[2] Ebd. Nerini gibt am 15. August 1748 von Chandernagor aus den Jesuitenmissionären ein *lobendes Zeugnis, sie seien voll Eifer und besuchten die Hütten der Parias. Archiv der Propaganda zu Rom, Indie Or. e Cina. Scritt. riferite Congr. 25 n. 56.

[3] Vgl. unsere Angaben Bd XV 528.

[4] Bull. Lux. XVI 255; Ius pontif. III 192; Lemmens 114.

[5] Gispert, Historia de las misiones Dominicanas en el Tungking. Ávila 1928, 251 f. [6] Lemmens 115. [7] vom 1. September 1755, Acta II 239.

[8] am 4. Dezember 1751, ebd. 87 f.

Zunächst für die Apostolischen Vikare Indiens, dann für alle Apostolischen Vikare im allgemeinen erteilte Benedikt XIV. die Weisung[1], sie möchten noch zu ihren Lebzeiten einen Koadjutor mit dem Recht der Nachfolge oder einen Generalvikar mit weitgehenden Vollmachten bestellen; den Wirren, die bei Todesfällen eintreten könnten, sei dadurch vorgebeugt. Ausdrücklich schärfte der Papst ein, daß auch für die Missionsbischöfe und Apostolischen Vikare Geltung habe, was das Trienter Konzil über die Rechte der Bischöfe gegenüber den Ordensleuten festgesetzt hatte[2].

Schwere Hindernisse wurden für die südasiatischen Missionen durch das Aufkommen der protestantischen Seemächte geschaffen. So in Ostindien, wo die englische Ostindische Handelsgesellschaft, obwohl im Gegensatz zu den Holländern der katholischen Mission nicht feindselig gesinnt, doch die heidnischen Kulte beschützte und dadurch förderte[3]. Die Insel Ceylon hatten die Bischöfe von Kotschin wegen der holländischen Verfolgungen nicht mehr betreten können, der Papst erteilte deshalb den Oratorianern von Goa, die auf Ceylon unter den schwierigsten Verhältnissen wirkten, die Vollmacht zur Spendung des Sakramentes der Firmung[4]. Die Missionen Indonesiens waren mit der Herrschaft der Holländer sämtlich vernichtet. Nur auf Timor und Flores hielten sich die Dominikaner bis 1754[5]. Auf den Philippinen bestand dagegen unter der spanischen Herrschaft das Christentum weiter. Auf Luzon gründeten die Dominikaner noch 1740 die große Mission Santa Cruz und tauften 1750 den mohammedanischen Sultan von Joló. Auf Mindanao arbeiteten die Jesuiten[6]; den Augustinern auf den Philippinen erteilte der Papst ein besonderes Lob[7].

6.

Bezüglich der brennenden Frage, wie die Christen in China sich zu den landesüblichen Gebräuchen bei der Confucius- und Ahnenverehrung zu stellen hätten, war in den letzten Jahrzehnten vor Benedikts XIV. Thronbesteigung die Verwirrung noch immer gewachsen. Die maßgebende Konstitution Klemens' XI. hatte entschieden, nur jene Gebräuche seien erlaubt, die rein bürgerlicher, nicht religiöser Natur seien; welche Arten der Verehrung als rein bürgerlich zu gelten hätten, sollte der Bestimmung der zuständigen Obern überlassen bleiben. Der Legat Mezzabarba erklärte nun als erlaubt das Aufstellen von Speisen wie das Anzünden von Kerzen oder Räucherwerk vor den Tafeln des Confucius und der Ahnen sowie vor dem Grab des

---

[1] vom 26. Januar 1753 und 8. August 1755, Ius pontif. III 519 621 ff.
[2] Ebd. 217—221. [3] Hergenröther-Kirsch IV[6] 158 f.
[4] am 17. Februar 1745, Ius pontif. III 135 f.
[5] Schmidlin 397; Walz 372. [6] Schmidlin 395 ff.
[7] am 25. April 1753, Acta II 135.

Verstorbenen, ebenso die Verbeugungen zu Ehren der Ahnen oder vor dem Sarg, immer freilich vorausgesetzt, daß aller Aberglaube ausgeschlossen bleibe[1].

Wie Mezzabarba im Jahre 1740 schrieb[2], hätte der chinesische Jesuit Suarez noch mehr Zugeständnisse gewünscht. Es mag sich das hauptsächlich darauf beziehen, daß die ‚Erlaubnisse' nicht ausgedehnt sind auf die Verbeugungen vor der Tafel des Confucius, also auch nicht auf die Huldigungen an ihn, wie sie den Literaten durch die Sitte vorgeschrieben wurden[3].

Im übrigen waren die acht Erlaubnisse Mezzabarbas den Jesuiten günstig. Eben deshalb aber ließ sich nicht erwarten, daß die Gegenpartei sich bei der Entscheidung Mezzabarbas beruhigen und stillschweigend jetzt annehmen werde, was sie bisher bekämpft hatte. Wie früher die Jesuiten gegen Tournon, so wehrten sich jetzt ihre Gegner gegen Mezzabarba. Daher Zwist unter den Missionären, der erst recht entbrannte, als der Versuch des Pekinger Bischofs, aus den Erlaubnissen des Legaten Vorschriften zu machen, durch Klemens XII. abgewiesen wurde[4]. Die einen meinten, man solle kurzerhand die Ahnen- und Confuciustafeln abschaffen; wie der Missionär Arcangelo Miralta schrieb[5], lasse sich das durchführen, wenn die Missionäre

[1] Vgl. unsere Angaben Bd XV 349.

[2] *an die Propaganda, Lodi 10. Oktober 1740, Archiv der Propaganda, Indie Or. e Cina 1737—1740, Scritt. rif. Congr. 22 n. 49. Der Mandarin Chao meinte über Suarez' Unzufriedenheit: Questo è troppo. Che volete di più? Io voglio esser giusto. Queste permissioni bastano, sietene contenti (ebd.). Mezzabarba *spricht a. a. O. von Zugeständnissen in Brevi pontificio ad Imperatorem Sinensem. Vgl. dazu unsere Angaben Bd XV 342 Anm.

[3] Sehr wenig zufrieden mit den Erlaubnissen spricht sich ein *Schreiben der Pekinger Jesuiten an ihren General vom 17. Juli 1722 aus: Certum tamen est, disseminatas permissiones proborum animis Christique fidelibus bonae voluntatis plus perturbationis quam solatii iniecisse alio quidem sensu ac quam innuit Ill^mus. Ingemuerunt videlicet auditis illis, usque sibi aditum claudi filiisque suis ad literarios honores, ad officia publica ac magistratus gerendos; usque constringi s. legem ad vilissimae sortis homines, et vel his ipsis despicabilem reddi, cum eius ingressu atque exercitio arceantur, quicumque in republica honorati et ingenui censentur usw. Der Legat habe nichts weiter gebracht quam permissiones aliquot vix usui futuras, quia implicitas conditionibus, quas adimplere suo minime in arbitrio sit positum. Nostra enimvero cura fuit, ad patientiam et longanimitatem denuo hortari atque erigere, ex ore ipsius D. Patriarchae, qui iubeat illos bono animo esse spondeatque, se integre cognita Imperatoris voluntate nunc Romam pergere indeque quam citissime rediturum cum pleniore ipsorum solatio.

[4] Vgl. unsere Angaben Bd XV 730.

[5] *Schreiben an den Sekretär der Propaganda, dat. Macao am 20. Dezember 1736: Aus einigen übersandten Briefen von chinesischen Missionären könne die Propaganda ersehen, che veramente dai soli ministri, quando questi vogliono uniformemente, dipende il togliersi affatto le tavolette, progenitori e Confusio; e il Breve di S. Sta che annulla le due pastorali del quondam Mr Pekinense niuna specie ha fatto nelli impegnati con la tolleranza, che se li concede delle permissioni del

nur einheitlich vorgingen; das Verbot Klemens' XII. gegen die Pekinger Hirtenbriefe[1] habe nichts genutzt, der Heilige Stuhl müsse Mezzabarbas Erlaubnisse suspendieren, dann lasse sich in China die Religion in ihrer Reinheit bewahren. Das Verbot der Erlaubnisse durch den Bischof von Lorima, Saraceni, betrachtet Miralta durchaus nicht als überstreng.

Anders urteilte der Franziskaner Eugenio da Bassano in Schansi. Als er Saracenis Verbot erhalten hatte, fühlte er sich gedrungen, der Propaganda seine Bedenken in Betreff der Tafeln und der Tische mit Speisen vor den Särgen der Verstorbenen auseinanderzusetzen[2]. Der Franziskanermissionär in Schansi, Rochus Wohnsiedler, beschreibt ebenfalls die Riten vor den Ahnentafeln und dem Sarg und fügt bei, es sei äußerst schwierig für die Christen, das alles beiseite zu lassen[3]. Der Franziskaner Juan de Villena aber erklärt, wenn die Erlaubnisse abgeschafft würden, so kehre er in seine Provinz zurück, denn ohne die Erlaubnisse stürze man in Gewissensunruhen[4].

Bei dem Wirrwarr der Verhältnisse konnten nach Mezzabarbas Gesandtschaft die Anklagen gegen die Jesuiten in China nicht aufhören. Benedikt XIV. fand solche bei seinem Regierungsantritt massenhaft vor; auch er selbst hatte sich öfter scharf gegen sie geäußert[5]. Von einem Visitator der Missionen im fernen Schansi, dem Franziskaner Francesco Maria da Ferrere, kommt die Nachricht nach Rom[6], die Jesuiten von Peking hätten die abergläubischen Tafeln trotz der päpstlichen Konstitution beibehalten[7].

Mr Mezzabarba, chiamate da cotesto Mr Fochet [Foucquet] ‚mali radix'; quali, quando venghino sospese dalla S. Sede, si potrà conservare in Cina la purità della nostra s. religione. E dalle lettere sudette potrà scorgere altresì, se sii rigorosa o no la pastorale di Mr Lorimense [das Verbot der Erlaubnisse; vgl. unsere Angaben Bd XV 730] (Archiv der Propaganda, Indie Or. e Cina 1733—1736, Scritt. rif. Congr. 21 n. 61). Eine Relazione dello stato presente, in cui si trova la missione di Cina (ebd. n. 62), sagt ebenfalls: Ritus, decreta, observatio facilis, ubi volunt missionarii. Dicitur, in quibus provinciis vigeat; non viget in provinciis, ubi sunt Patres Soc. Iesu.

[1] Vgl. unsere Angaben Bd XV 730.

[2] *am 20. August 1735. Se recepisse epistolam circularem episcopi Lorimensis cum instructione a s. Congregatione ad istum missa et eiusdem responsum ad instructionem. Proponit dubia circa tabellas et mensas cum cibis et potibus ad feretra defunctorum paratas, quas describit. Ebd. n. 40.

[3] *Schreiben vom 6. Juni 1736: difficillimum esse, christianos ab omnibus abstinere. Ebd. n. 56.

[4] am 5. August 1734: *Si dichas permisiones estan quitadas, desde luego me parto de mi mision, y me buelbo a mi santa provincia, porque sin dichas permisiones todo es inquietud de conciencia. Ebd.

[5] *An Tencin am 1. u. 7. September 1742, Päpstl. Geh.-Archiv, Miscell. Arm. XV t. 154 (nicht bei Heeckeren).

[6] *vom 8. Mai 1727, Archiv der Propaganda, Indie Or. e Cina 1727 bis 1728, Scritt. rif. n. 13.

[7] *Patres Pekinenses de observantia Constitutionis quoad tabulas superstitiosas non curasse. Ebd.

Aus Batgao in Nepal schreibt ein Kapuziner, wenn man die Jesuiten gewähren lasse, so werde in Nepal bald auf demselben Altar Christus neben Schakiatula und Zongaba verehrt werden, wie ihm in China diese zweifelhafte Ehre neben dem Confucius erwiesen werde, und wie in Malabar müsse es zu einem Mischmasch aus Heidnischem und Christlichem kommen[1]. Es sind das nun freilich nicht Aussagen von Augenzeugen. Mehr Sachkenntnis wird man dem entlassenen Jesuiten Fouquet zutrauen, der von seinen ehemaligen französischen Ordensgenossen in Peking behauptet, sie hingen noch immer hartnäckig den verurteilten Riten an[2]. Daß man in Rom Wert auf Fouquets Zeugnis legte, geht daraus hervor, daß man ihn zum Titularbischof von Eleutheropolis erhob, ebenso wie den Jesuiten und Ritengegner Visdelou zum Bischof von Claudianopolis. Aber auch Fouquets Aussagen sind parteiisch; er ist nach seiner Entlassung gegen den Orden verbittert und liegt im Streit mit ihm.

Auch gegenteilige Zeugnisse, zugunsten der so hart Befeindeten, liegen vor. Der Bischof von Nangking, Manuel de Jesús Maria, schreibt in einem Bericht über sein Bistum[3], daß alle Missionäre dort die Konstitution ‚Ex illa die' beobachten, und in einem geharnischten Schreiben bezeichnet er die hauptsächlichsten Gegner der Jesuiten, die Missionäre Guigues, Perroni, Appiani und Pedrini, als Störenfriede und als die Pest der Mission; die Schuld einzelner werde von ihnen der Gesamtheit beigelegt[4].

Der Hauptankläger Pedrini hat ein eigenes Schreiben[5] über den Ungehorsam der Chinamissionäre an die Propaganda gerichtet; man darf glauben, daß hier alles vereint ist, was man in dieser Hinsicht gegen sie sagen kann. ‚Ich vernehme', beginnt Pedrini, ‚daß die Jesuiten in Rom Verteidigungsschriften vorlegten, um zu beweisen, daß sie den Apostolischen Ritendekreten gehorcht haben. Die Heilige Kongregation weiß sehr gut, wie-

[1] *Ebd. 1733—1736, Scritt. rif. Congr. 21 n. 10.

[2] *Supplicatio ad Papam, etwa 1728; er sagt von dem französischen Assistenten des Ordensgenerals, Jos. de Gallifet, er sei intimo amico e l'appoggio di quei Padri francesi di Pekino, che hanno sostenuto et sostengono alla Cina il più pertinacemente i riti condannati. Ebd. 1727—1728, Scritt. 19 n. 38.

[3] *vom 31. Dezember 1728, ebd. n. 82.

[4] *Schreiben vom 28. Dezember 1725 ebd. n. 65. Über die schließliche Versöhnung Pedrinis mit den Jesuiten vgl. unsere Angaben Bd XV 454; dazu noch das Schreiben des Prokurators der Lazaristen in Rom an Noiret (Mémoires de la Congr. de la Mission VII 403): Elle [die Propaganda] est bien informée du testament qu'il [Pedrini] a fait dans sa dernière maladie en faveur des Pères Jésuites et que lorsqu'il était moribond, il se leva et prit un bâton pour chasser de chez lui un missionnaire de la Propagande qui était allé pour l'assister. Das Fortjagen mit dem Stock ist nicht Tatsache; aber Pedrini sagte dem Missionär Centurioni, der ihn mit Geldfragen belästigte, er möge gehen und ihn in Frieden sterben lassen (ebd. 436).

[5] vom 25. November 1726, Mémoires de la Congr. de la Mission VII 202.

viele Schriften sie unter Klemens XI. einreichten, wieviele Gesuche von ihnen ausgingen, um einen Widerruf zu erlangen, wieviele Deklamationen sie in der ganzen Welt verbreiteten — heißt das gehorchen wollen? Sie haben widerstanden bis zum letzten Atemzuge, und sie zappeln auch jetzt noch, obwohl sie schon halb tot sind. Sie haben Himmel und Erde in Bewegung gesetzt, zwei Apostolische Legationen um ihren Erfolg gebracht, eine Bulle zurückgewiesen, Orient und Okzident drunter und drüber gestürzt, als Gesandten die Provana und Gianpriamo, die Barros und Beauvollier abgeordnet, um sich gegen die Gehorsamspflicht hinsichtlich dieser Dekrete zu wehren, — und das soll bedeuten, daß man gehorcht habe? Ich hätte jene Verteidigungsschriften zu sehen gewünscht. Niemand könnte besser darauf antworten als wir hier an Ort und Stelle; aber obwohl ich sie nicht gesehen habe, kann ich Ew. Eminenz versichern, daß sie jedenfalls mit Lügen oder wenigstens Zweideutigkeiten angefüllt sind. Hier haben sie die Konstitution „Ex illa die" nie den Christen an einem Tag veröffentlicht, wo großer Zulauf des Volkes war, wie sie das doch hätten tun müssen. Wenn einer ein Wort davon einem einzelnen Christen sagte, so geschah es mit halber Stimme, oder wie es ihnen gut schien, und das genügt ihnen, um sagen und schwören zu können, daß sie die Konstitution veröffentlicht hätten. Außerdem hat man bisher nichts davon gesehen, daß sie eines von ihren verpesteten Büchern verbessert haben. Ihre Katechisten predigen, nach dem was ich von mehreren Christen sagen hörte, dieselbe Lehre wie vorher.... Ew. Eminenz möge mir glauben, daß sie sicherlich die Kongregation mit ihren arglistigen Schriften täuschen werden; solange nicht Zeugnisse auch von uns vorliegen, kann man ihnen nur schwer glauben.' Von den Zeugen, die zu ihren Gunsten auftraten, hätten Tomacelli und Chiesa ihre Ansicht über sie geändert, und Roveda verstehe nicht viel von China.

Der Historiker, der greifbare Tatsachen sehen möchte, wird von diesen Ausführungen Pedrinis wenig befriedigt sein. Die erste Hälfte seines Schreibens ergeht sich in bloßen Deklamationen und Allgemeinheiten, und was die einzelnen Beschwerden angeht, so war die Veröffentlichung der Konstitution in erster Linie Sache der Bischöfe[1]; die Anklage gegen die Jesuiten könnte nur dann Sinn haben, wenn sie den Weisungen der Bischöfe nicht gehorcht hätten, davon aber hört man nichts[2]. Übrigens konnten sie die Konstitution der Kenntnis der Christen nicht entziehen, denn außer ihnen gab es auch noch andere Missionäre in China. Die Anklage, daß sie die Bücher nicht verbesserten, erhält Licht durch andere Äußerungen Pedrinis und Mulleners[3].

[1] Vgl. dazu unsere Angaben Bd XV 334 336. [2] Vgl. unten S. 320.
[3] Bei Thomas 360 f.

Man hätte, meinen diese beiden, z. B. in Matteo Riccis Buch die Abschnitte ändern sollen, welche die Namen Tien und Schang-ti in den klassischen chinesischen Büchern als Bezeichnungen des wahren Gottes deuteten[1]. Aber man sieht nicht, daß diese Forderung berechtigt war. Die Kongregation hatte über die theoretische Frage, was Tien und Schang-ti bei den chinesischen Klassikern bedeute, nichts entschieden, sie wollte nur, daß man in der Praxis sich ausschließlich an den Namen Tien-chu als Bezeichnung des wahren Gottes halte. Die Verbesserung der Bücher ließ sich außerdem nicht so rasch und mit einem Schlag durchführen; war darin im Hinblick auf die Konstitution etwas zu ändern, so konnte das einstweilen durch den mündlichen Unterricht ergänzt werden. Wenn bezeugt ist, daß manche Katechisten der Jesuiten Ungehöriges predigten[2], so folgt daraus noch nicht, daß nicht gegen sie eingeschritten wurde[3].

Die Jesuiten fühlten sich denn des Ungehorsams auch nicht schuldig. Noch drei Jahre vor Benedikts XIV. Regierungsantritt beteuerten sie vor ihrem General ‚mit allem Nachdruck und in aller Aufrichtigkeit' ihre ‚ständige Gefügigkeit, die ehrfurchtsvollste Unterwerfung und blinden Gehorsam' gegen alle Verordnungen des Heiligen Stuhles, besonders gegen die Ritendekrete Klemens' XI. Gemäß ihrem Eid beobachteten sie alles genau in der Spendung der Sakramente an die Neugetauften und in den übrigen Obliegenheiten des

---

[1] Jusqu'à présent ils n'ont pas corrigé les livres qui sont presque tous infectés des caractères condamnés Tien et Schangti (Pedrini am 17. Oktober 1725, Mémoires VII 196). On distribue des livres avec les caractères Tien et Chang-ti (Mullener ebd. 201; Thomas 361).

[2] Pedrini berichtet das über einen Katechisten aus der Familie Ho am 17. Oktober 1725; aber am 25. November 1726 schreibt er selbst, daß der Betreffende nicht mehr in Diensten der Jesuiten stehe (Mémoires VII 196 202). Von zweien, die sich als ehemalige Katechisten der Jesuiten ausgaben et mordicus ritus damnatos defendebant, spricht die *Relatio visitationis missionum provinciae Schansi mandato episcopi Lorimensis vom 8. Mai 1727, Archiv der Propaganda, Indie Or. e Cina 1727—1728, Scritt. rif. Congr. 19 n. 13.

[3] Bei Thomas 361 heißt es: Le bienheureux Sanz, Vic. Apost. de Foukièn, ne pouvait obtenir non plus (en 1733) des Jésuites de sa juridiction qu'ils fissent le serment contre les rites et qu'ils exerçassent le ministère (Journal de M. Connat [lies: Connain] M. E. Op. cit. [Mémoires de la Congr.] VII 360). Allein die Jesuiten hatten sämtlich schon längst vor 1733 den Eid abgelegt und die Seelsorge wieder aufgenommen. Die Dinge werden also wie folgt liegen: Als Sanz Aushilfe von den Jesuiten für Fukiën begehrte, weigerten sie sich, beim Betreten eines neuen Vikariates von neuem den Eid abzulegen, und verzichteten auf die Seelsorge in Fukiën. Zur Frage, utrum unica praestatio iuramenti coram uno episcopo vel vicario apost. sufficiat pro missionariis ex uno in alterum vicariatum transeuntibus, an coram omni novo vicario apost. debeat renovari, vgl. Archiv der Propaganda a. a. O. 1741—1743, Scritt. rif. Congr. 23 n. 9 (s. auch n. 32, 7. Juni 1742); ferner Collect. de Propag. Fide n. 350, p. 179.

Missionärs, ‚soweit das an uns liegt und es in diesen so schwierigen Zeiten und bei den beständigen Gefahren durch die Verfolgung möglich ist'[1].

Dieser einschränkende Satz muß allerdings im Auge behalten werden. Die Beseitigung alteingewurzelter Gewohnheiten ist schon in christlichen Ländern bei ständiger Seelsorge eine Aufgabe für Jahrzehnte. In China aber gab es, auch in Friedenszeiten, auf dem Lande meist nur Wandermissionäre; daß bei der gestörten Seelsorge während der Verfolgung nicht alles Ungehörige sich mit einem Schlag abstellen ließ, ist deshalb leicht begreiflich. Der Lazarist Mullener, Apostolischer Vikar von Sutschuen, schreibt über die Mission in Hupe[2], die Christen wüßten wohl von der päpstlichen Konstitution, hätten aber keine klare Vorstellung davon, wozu sie verpflichte, und behielten deshalb manches Verbotene bei. Für Ungehorsam der Missionäre ist somit derartiges noch kein Beweis.

Beschuldigungen gegen die Jesuiten von allen Seiten sind übrigens bezeichnend für die Jahrzehnte vor der Aufhebung des Ordens; auch in Rom sind weite Kreise gegen sie eingenommen. Auf diesbezügliche Klagen des Pekinger Jesuiten Ignatius Kögler erwiderte ihm der Ordensgeneral Franziskus Retz, er möge es sich nicht zu sehr zu Herzen gehen lassen, wenn Anklagen nach Rom geschrieben würden und daraufhin Maßregelungen er-

[1] *Admodum Reverende in Christo Pater! Nos infrascripti Societatis missionarii Sinenses coram Paternitate Vestra admodum Reverenda humillime provoluti, unanimi corde et ore omnique cum asseveratione ac sinceritate profitemur ac declaramus SS. Domino Nostro Sanctaeque Sedi Apostolicae constantissimum obsequium, reverentissimam submissionem et obedientiam caecam in amplectendis et exequendis, quaecumque per eandem S. Sedem decreta et imperata fuerint, iisque speciatim, quae circa ritus Sinenses a SS. D. N. Clemente XI f. r. edita et constituta fuerunt. Quae quidem omnia integre, exacte et ad amussim iuxta iuramentum alias a nobis praestitum et iteratas saepius contestationes observamus et exequimur in sacramentorum erga neophytos administratione caeterisque missionariorum functionibus atque exercitiis, quantum in nobis est et difficillimis hisce temporibus inter assidua persecutionum pericula fieri potest. Atque in praefato sensu assertaque obedientia cum divino auxilio perstabimus semper. Pekini 14. Maii 1737. Folgen Unterschriften von 31 Jesuiten; sodann: Et ego Philippus Sibin Societatis Iesu Visitator provinciarum Iaponicae et Sinarum testor. omnes supramemoratas subscriptiones esse autographas, eidemque professioni, declarationi, protestationi nostrae cum omnibus articulis, punctis, clausulis in ea contentis sincere coram Domino etiam subscribo. Haec sunt, quae omnes firmiter tenemus, haec docemus, haec christianis nostrae curae commendatis per nos et catecistas nostros, quoad possumus, inculcamus; et si quis ex nostris Patribus contrarium aliquid supradictae Constitutioni Clementis XI docere praesumeret, quod Deus avertat, eum tanquam non genuinum Societatis nostrae filium mente respuimus, animo aspernamur. Humillime interim et enixe supplicamus adm. Reverendae Paternitati V., ut sincerae huic protestationi et declarationi nostrae omnem fidem adhibere ne dubitet. . . . Macai 12. Dec. 1737, Philippus Sibin m. p. Archiv der Propaganda a. a. O. 1737—1740, Scritt. rif. Congr. 22 n. 5.

[2] am 2. August 1732, ebd. 1720—1732, Scritt. rif. Congr. 20 n. 42.

folgten. Das Los der Ordensglieder sei überall das gleiche: nachdem sie alles getan hätten, würden sie als unnütze Diener und manchmal auch als Schädlinge behandelt. Kögler möge sich mit dem Beispiel Christi trösten, dem es nicht besser ergangen sei[1].

Allein mochten auch die chinesischen Jesuiten glauben, der Anschluß an die ‚Erlaubnisse' Mezzabarbas sei nicht als Ungehorsam gegen die Bulle Klemens' XI. zu deuten, so blieb doch die Tatsache bestehen, daß die Vorschriften jener Bulle noch immer nicht allgemein durchgeführt waren trotz so vieler päpstlicher Erlasse. In Rom hatte deshalb in leitenden Kreisen die Überzeugung von dem Ungehorsam der chinesischen Jesuiten fast unausrottbar tiefe Wurzeln geschlagen[2]. Der Papst selbst gab dieser Anschauung scharfen Ausdruck in einem Schreiben an Johann V. von Portugal, als dieser den Jesuiten Polykarp de Souza zum Bischof von Peking vorgeschlagen hatte. Er habe, schreibt er[3], aufrichtige Hochschätzung und Liebe für die Gesellschaft Jesu; die Ordensgeneräle selbst könne er dafür zu Zeugen anrufen, mit denen er in der langen Zeit von vierzig Jahren seiner Tätigkeit in Rom in Beziehung gestanden habe. Aber einige von den Patres, besonders solche portugiesischer Abkunft, machten sich förmlich eine Ehre und ein Studium daraus, den Apostolischen Dekreten und der Bulle Klemens' XI. gegen die Riten sich zu entziehen; mit wenig gründlichen Auslegungen verwirrten sie die Sache unter dem schönklingenden Vorwand, die Bekehrung der Ungläubigen zu erleichtern.

Was Souzas Wahl zum Bischof von Peking angeht, so erhob die Propaganda dagegen Einspruch[4]; Castorano reichte eine Denkschrift gegen

[1] * Opto non nimis dolenter ferri, si contingat huc adversus nostros querelas scribi, maxime in rebus non magni momenti, ut saepe sunt, et tamquam creditis aut veris remedium adhiberi. Communis haec omnibus nostris conditio est, ut postquam faciunt omnia, tamquam servi inutiles et aliquando etiam ut noxii tractentur. Non sunt servi meliores Domino suo, ac proinde omnia, quae huic acciderunt, ab illis expectari debent. Accedit, quod priusquam illuc adveniat, vix eorum quae scripta sunt, hic memoria habeatur, nisi novis querelis refricetur (Retz an Kögler am 29. Oktober 1738, in Jesuitenbesitz). — Gegen einzelne Fälle von Ungehorsam schritten die Obern ein. So hatte der französische Jesuit Du Halde in seiner Description de la Chine (Bd 3, Paris 1735) trotz des Verbotes von den chinesischen Riten gehandelt. Der Ordensgeneral beeilte sich, das zu désavouer, reprouver et aboler. Anal. iuris pontif. II (1857) 2648.

[2] * Opinio de nostrorum Patrum inobedientia, quae aliunde multorum animis adeo hic insedit, evelli vix ac ne vix quidem possit. Retz an Carbone in Lissabon am 21. Januar 1741, in Jesuitenbesitz (ebenso die folgenden Schreiben von Retz).

[3] am 24. Dezember 1740, Archiv der Propaganda, Indie Or. e Cina 1737 bis 1740, Scritt. rif. Congr. 22 n. 57, gedruckt von P. A. Kirsch in der Tübinger Theol. Quartalschrift 1901, 377 f.

[4] * Mittwochssitzung vom 24. August 1740, Archiv der Propaganda a. a. O. 1744—1745, Scritt. rif. Congr. 24 n. 63: Die Informationen über Souza, die der In-

dessen Ernennung ein[1]. Benedikt XIV. wäre geneigt gewesen, den Bedenken Raum zu geben, da Souza sich nicht sonderlich gehorsam gezeigt und Klemens XI. überhaupt keinen Jesuiten auf dem Bischofssitz von Peking gewollt habe. Trotzdem ging der Papst aus Rücksicht auf den König von Portugal auf dessen Wunsch ein[2].

Das bezügliche päpstliche Schreiben wurde von Lissabon aus dem Ordensgeneral Retz mitgeteilt. Es sei ein neuer Beweis, antwortete Retz nach Portugal[3], ‚in wie schwieriger Lage wir uns hier befinden. Ähnliche Klagen über uns müssen wir bei jeder Gelegenheit hören, und wir haben kein Mittel, die tiefgewurzelte ungünstige Meinung über uns zu beseitigen, wenn nicht unsere Neider mit ihren Klagen aufhören, worauf kaum Hoffnung ist'. Ein Trost sei unterdes die Antwort des Königs. In diesem Antwortschreiben hatte Johann V. dem Papst den erbetenen Schutz der Konstitution Klemens' XI. zugesagt; er habe geglaubt, fügte der König bei, die portugiesischen Missionäre hätten immer gehorcht[4].

Daß Johann V. ein Wort zugunsten der Jesuiten eingelegt hatte, ersieht man aus Benedikts XIV. Antwort, in der er den Vorwurf der Voreingenommenheit gegen die Gesellschaft Jesu oder irgend einen andern Orden von sich abzuwehren sucht. Er liebe, schreibt er[5], die Dominikaner, aber er verurteile das Verhalten einiger von ihnen, die in Frankreich und Flandern sich auflehnten gegen die päpstlichen Konstitutionen über Jansenismus und Quesnel. Für seine Gesinnung gegen die Patres der Gesellschaft Jesu könne

---

quisition überwiesen waren, sollen dem Papst vorgelegt werden, ne de Souza in episcopum Pekinensem eligatur. Der Sitz von Peking war seit 1734 verwaist; schon am 20. August und 2. September 1738 *spricht die Inquisition sich gegen Souzas Wahl aus. Ebd. n. 57; vgl. n. 58 f.

[1] *am 20. September 1740, ebd. n. 60: non convenire, ut Iesuita sit episcopus, ob praxim antiquam Iesuitarum quoad ritus. . . . Unter demselben Datum richtete Castorano eine *Information an Perroni, der damals Assessor der Inquisition war (ebd. n. 61). Er wurde ebenso wie Pinheiro und Fridelli angeklagt, daß er bei der Taufe manche Zeremonien (Gebrauch des Speichels) auslasse (ebd. n. 62).

[2] *Schreiben vom 24. Dezember 1740, a. a. O.

[3] *an Carbone am 11. Juni 1741: Quam arduo ac difficili loco res nostrae hic sint, potuerit Rev. V. affatim ex scripta illuc epistola ac mecum communicata colligere. Similes de nobis querelae in omni occasione audiendae sunt, nec habemus modum eximendi alte de nostris impressam opinionem, nisi finem de nobis querendi invidi aemuli nostri fecerint, quod tamen sperandum vix est. Interim non modico solatio adiecta copia responsi digna sane conditione scribentis.

[4] Se semper curasse et procuraturum observantiam Constitutionis . . . et putasse, missionarios lusitanos obedisse (Schreiben vom 4. Februar 1741, bei Kirsch a. a. O. 380). Folgt Näheres über Souza und andere Jesuiten. Archiv der Propaganda a. a. O. n. 58; andere Kopie ebd. 1741—1743, Congr. 23 n. 3.

[5] *Ex arce Gandulphi am 15. Juni 1741, ebd. 1737—1740, Congr. 22 n. 55: Kirsch a. a. O. 381.

er viele aus ihnen selbst als gut unterrichtete Zeugen anrufen für all das, was er an Wohltaten dem Orden gespendet habe in seiner vierzigjährigen Tätigkeit in Rom und in den zehn Jahren seiner erzbischöflichen Wirksamkeit in Bologna. Aber wenn er täglich erfahren müsse, daß einige unter ihnen dem gebührenden Gehorsam gegen die Konstitutionen Klemens' XI. und XII. über die chinesischen und malabarischen Riten sich entfremdeten, und wenn er sehe, daß es unter ihnen manche gebe, die, von der Wahrheit der Beschuldigung überzeugt, nur mit den Achseln zuckten und die Hartnäckigkeit ihrer Ordensgenossen beklagten, so gebe ihm das einen Stich ins Herz und lasse in ihm den Verdacht entstehen, daß eben deswegen diese Missionen einen wenig guten Ausgang nähmen und daß man eben deshalb dort entweder überhaupt keine Bekehrungen erziele oder nicht in lobenswerter Weise. Die Apostel hätten das Wort Gottes rein und einfach gepredigt, nicht verdeckt mit den Winkelzügen geheimer Vorbehalte und Mentalrestriktionen[1]. Gegen die französischen Dominikaner habe er sich an den König von Frankreich gewendet, gegen die chinesischen Jesuiten wende er sich an den König von Portugal.

Gegen Benedikts XIV. Berufung auf die Urkirche machte eine Antwort Johanns V. geltend[2], es bestehe doch ein Unterschied zwischen der apostolischen Zeit und den späteren Verhältnissen. Andere Bemerkungen des Königs beziehen sich auf die ‚Erlaubnisse' Mezzabarbas[3], deren geplante Verurteilung Benedikt XIV. am Hof zu Lissabon angekündigt hatte. Johann V. machte dagegen geltend, daß die chinesischen Jesuiten doch so stark an jenen Zugeständnissen hingen und daß man die Entscheidungen aufrecht erhalten müsse, die ein bevollmächtigter Legat Klemens' XI. getroffen habe.

Das königliche Fürwort für Mezzabarba war auf Bitten der Jesuiten erlangt. Die Verhandlungen über dessen Zugeständnisse, die unter Klemens XII. nicht zum Abschluß kamen, wurden nämlich unter seinem Nachfolger Anfang August 1741 wieder aufgenommen[4] und drohten für die Jesuiten einen ungünstigen Ausgang zu nehmen. Benedikt XIV. scheint von vornherein der Ansicht gewesen zu sein, daß die Zugeständnisse des Legaten rechtsungültig, die Berufung der Chinamissionäre darauf folglich unstatthaft sei; hätte er ja andernfalls die chinesischen Jesuiten schwerlich des Ungehorsams anklagen können, wenn sie gegen die Vorschriften Klemens' XI. durch die Erlaubnisse Mezzabarbas gedeckt waren.

---

[1] non coperta col raggiro di occulte intenzioni e di mentali restrizzioni. Kirsch a. a. O. 382.

[2] Vgl. Benedikt XIV. an Johann V. am 11. August 1742, bei Kirsch a. a. O. 384.

[3] Vgl. unsere Angaben Bd XV 349.

[4] * Intellexi etiam sub secreti fide, proximo die lunae initium dandum examini permissionum circa ritus Sinenses. Retz an Carbone am 5. August 1741.

Abgesehen von der Stimmung des Papstes, waren weite römische Kreise gegen die Bestätigung der Milderungen Mezzabarbas; es wurde von vielen eifrig dagegen gearbeitet. Der Ordensgeneral Retz suchte deshalb die Vermittlung Johanns V. zu erlangen, aber ohne viel Hoffnung auf günstigen Erfolg; es bleibe, schrieb er, dem Orden nichts anderes übrig als der blinde Gehorsam gegen die Entscheidungen, wie immer sie auch ausfallen möchten, und das Vertrauen auf die Vorsehung [1]. Nach Lissabon wende er sich, äußerte er ein andermal, weil in Rom die Jesuiten auch nicht einen einzigen Freund hätten, der das Ohr des Papstes besitze und im Fall der Not ein Wort für sie einzulegen den Mut habe [2]. Seine Untergebenen in China gedachte der General wohl auf das Kommende vorzubereiten, wenn er an den dortigen Vizeprovinzial Domingo Pinheiro schrieb, bei dem regierenden Papst leide der Orden unter dem Vorurteil, daß er den Ritendekreten nicht recht aufrichtig und treu sich füge; dies Vorurteil sei so tief gewurzelt, daß es nicht durch Entschuldigungen, sondern nur durch Taten und genauen Gehorsam in Ausführung der päpstlichen Verordnungen gemildert oder beseitigt werden könne. Bei Benedikts Vorgänger und bei ihm selbst habe der General sich öfter dafür verbürgt, und er empfehle deshalb dem Vizeprovinzial aufs angelegentlichste, daß er den Gehorsam verlange, darauf bestehe und ihn einschärfe. Der General erwarte, daß der Vizeprovinzial ihm gegebenen Falles die Sorgen erleichtere [3].

---

[1] * Videmur quidem post terminatum feliciter ... negotium episcopi Pekinensis ... sperari posse ac debere, quod ... res illius ecclesiae tranquillius processurae sint; id tamen polliceri vix audemus ob multitudinem ac gravitatem oppositionum, quae etiamnum fiunt contra notas declarationes Constitutionis ‚Ex illa die' factas a Clemente XI s. m. Unde a viris magnae auctoritatis ac Societati faventibus insinuatum mihi fuit, opportunum fore, Ser. Lusitani regis hac in re authoritatem ac patrocinium implorare, ut nempe Maiestas S. res ecclesiae Sinensis SS. Pontifici commendet eumque roget, ut afflictam illam missionem protegat, nec permittat, nova obstacula inici propagationi fidei et Sinensium conversioni. Id quod tamen fieri deberet generatim solum, non facta distincta mentione declarationum, multo plus missionariorum Societatis, ne alioquin plus nocumenti quam commodi afferatur ac confirmetur opinio de nostrorum Patrum inobedientia, quae aliunde multorum animis adeo hic insedit, ut evelli vix ac ne vix quidem possit. ... A nobis [in Rom] nihil videtur illi [missioni] hic praestari posse auxilii, neque aliud in praesentibus circumstantiis agere poterimus, quam caece iis quae decreta fuerint obedire, quaecumque illa sint, ac caetera divinae providentiae commendare. Retz an Carbone am 21. Januar 1741.

[2] * Maxima qua laboramus [inopia] habendi hic minimum amicum, qui aure, gratia atque authoritate apud SS. gaudeat, quique rerum nostrarum curam aliquam gerere et verbum aliquod in casu necessitatis pro nobis loqui non vereatur. Retz an Carbone am 10. März 1742.

[3] * Schreiben vom 8. November 1741: Praeiudicium, quo apud hodiernum Pontificem laboramus, de minus sincera ac fideli observantia decretorum in materia rituum, tale ac tantum est, ut nullis excusationibus, sed factis solis et accurata in

Die Verhandlungen über die Frage nahmen bei der Inquisition unterdessen ihren Gang. Es wurden ehemalige Missionäre und sogar vier junge Chinesen befragt, nicht nur über die Erlaubnisse Mezzabarbas, sondern auch im allgemeinen über die Confucius- und Ahnenverehrung. Zu einem einheitlichen Urteil über die Erlaubnisse kamen die Kardinäle und Konsultoren nicht. Die Mehrzahl gab ihre Ansicht dahin ab, daß diese Erlaubnisse mit der Konstitution Klemens' XI. nicht im Widerspruch ständen; aber auch von dieser Mehrzahl meinten manche, die Erlaubnisse seien in zu allgemeinen und unbestimmten Ausdrücken abgefaßt, so daß sie zu wirklicher Übertretung der Vorschriften Klemens' XI. den Weg bahnten[1].

Durch die Bulle ‚Ex quo' vom 11. Juli 1742[2] erfolgte dann die endgültige Entscheidung des Ritenstreites. Das Aktenstück enthält zunächst die Bestätigung des Inquisitionsdekretes von 1710 und der Konstitution Klemens' XI. von 1715[3], die wörtlich in die neue Bulle eingefügt sind. Nach einer so feierlichen Konstitution, heißt es dann weiter, die nach Klemens' XI. eigenen Worten den Meinungsverschiedenheiten ein Ziel setze, hätten nach Recht und Billigkeit diejenigen, welche ganz besondere Ehrfurcht gegen den Heiligen Stuhl auf ihre Fahne schreiben, sich demütig unterwerfen und keine weitere Ausflucht suchen sollen. Aber ungehorsame Wortverdreher[4] meinten dennoch der genauen Ausführung der Konstitution sich entziehen zu können. Einmal machten sie geltend, schon im Titel bezeichne sich die Konstitution nur als Befehl (praeceptum), und schlossen daraus, es handle sich also nicht um ein unverbrüchliches ‚Gesetz', sondern nur um einen kirchlichen ‚Befehl'[5]. Ferner aber hielten sie die Konstitution für eingeschränkt durch die Erlaubnisse Mezzabarbas.

Dem ersten Grund gegenüber betont nun Benedikt XIV., es handle sich in dem Erlaß Klemens' XI. um die Reinheit der christlichen Gottesverehrung, die von jeder Makel des Aberglaubens frei sein müsse. Niemand dürfe also die Konstitution geringschätzig behandeln, gleich als ob sie keine Entscheidung des Apostolischen Stuhles enthalte, und als ob ihr Inhalt sich

---

iis exequendis obedientia imminui aut eximi posse videatur. Cuius cum me tum apud illum, tum apud eiusdem praedecessorem vadem saepius constituerim, nequeo non sollicitissime commendare Rev. V^ae, ut illam ab omnibus efficaciter exigat, urgeat et inculcet. Expecto suo tempore a Rev. V. tam circa hoc punctum, quam circa alia supra exposita aliquod sollicitudinis meae levamen. Die supra exposita sind: Dank für tröstliche Nachrichten, Lob für Liebe, die man den Missionären anderer Orden erwiesen habe, Mahnung zur Einfachheit, damit man die Jesuiten nicht großen Reichtums zeihe, wie das üblich sei.

[1] Brucker im Dict. de théol. cath. II 2387. [2] Ius pontif. III 73—82.

[3] Vgl. unsere Angaben Bd XV 329 333.

[4] inobedientes et captiosi homines (§ 9).

[5] Über den Unterschied zwischen ‚Gesetz' und ‚Befehl' vgl. unsere Angaben Bd VI 505.

nicht auf die Religion beziehe, sondern etwas Gleichgültiges sei oder nur eine Verordnung veränderlicher Kirchenzucht. Diese Auffassung wird als falsch abgelehnt und die Konstitution Klemens' XI. bestätigt und bekräftigt[1].

Dann wendet sich der Papst den ‚Erlaubnissen' zu. Mezzabarbas Erlaß darüber ist wiederum wörtlich eingerückt, ebenso wie Klemens' XII. Breve gegen den Bischof von Peking, der die Erlaubnisse als verpflichtend einführen wollte. Mezzabarbas Vorgehen wird entschuldigt aus seiner Verlegenheit und der Zwangslage, in der er sich befand, seine Erlaubnisse aber werden als nichtig erklärt und ihre Ausübung verboten. Der Eid, den schon Klemens XI. den Chinamissionären auferlegt hatte, erfährt eine Erweiterung. Früher mußten sie nur für ihre Person Gehorsam schwören, jetzt müssen sie versprechen, auch die chinesischen Christen zur Unterwerfung anhalten und die Erlaubnisse Mezzabarbas nicht ausüben zu wollen[2].

Ein Begleitschreiben Benedikts XIV.[3], mit dem er seine Bulle an Johann V. von Portugal übersendet, betont eindringlich, daß bei ihrer Vorbereitung alle Sorgfalt angewandt worden sei. Aber endlich habe des Papstes Auffassung von der Sache sich zu der Überzeugung gesteigert, daß die Konstitution Klemens' XI. unantastbar sei, daß die Erlaubnisse Mezzabarbas dazu führten, sie um ihre Kraft zu bringen oder sie zu zerstören, daß der Patriarch entweder seine Vollmachten überschritten habe, oder daß seine Bestimmungen erweitert oder in falsches Licht gesetzt seien von solchen, welche die klementinische Konstitution beseitigen wollten. Gott sei ihm Zeuge, daß nur der Eifer für die Reinheit der Gottesverehrung ihn geleitet habe. Seinen Tod habe er sich nur voll von Schrecken denken können, wenn er einen Punkt von so großer Tragweite unentschieden hinterließe. Die Jesuiten würden in der Bulle nicht als die Gegner aufgeführt, sie rede bloß im allgemeinen von Missionären. Nur wo entgegenstehende Privilegien eingeschränkt oder beseitigt würden, seien die Jesuiten ausdrücklich genannt; das aber habe geschehen müssen, weil eben in Kraft ihrer Privilegien die Jesuiten von einer Verordnung nur betroffen würden, wenn sie ausdrücklich erwähnt seien[4]. Das Aktenstück schließt mit der Bitte an den König, der Bulle seinen Schutz zu leihen. Johann V. entsprach diesem Ansuchen durch Schreiben vom 27. September 1742[5].

Es war richtig, daß die Jesuiten in der Bulle insofern schonend behandelt wurden, als bei den Klagen und Beschuldigungen nicht ausdrücklich

[1] § 9—10, p. 76. [2] § 23, p. 81.

[3] vom 11. August 1742, Kirsch a. a. O. 383. [4] Vgl. oben S. 291 A. 3.

[5] *Archiv der Propaganda, Indie Or. e Cina 1741—1743, Scritt. rif. Congr. 23 n. 21. Ebd. *Schreiben vom 26. September 1742 an den Bischof von Peking und ad capitaneum generalem V.-Regem Indiae Marchese de Lourical. Ebd. Congr. 23 n. 20 die *Nachricht, daß die Konstitution an den Apostolischen Vikar von Ost-Tongking, Hilarius Costa, gelangt ist.

sie als die Übeltäter genannt sind. Allein es waren doch harte Ausdrücke, wenn von ‚ungehorsamen Wortverdrehern' die Rede war, und es konnte auch nicht zweifelhaft sein, auf wen die Anklage sich bezog.

Benedikt XIV. mußte es erleben, daß man gegen seine Behandlung der Jesuiten in der Bulle ‚Ex quo' ihm Vorstellungen machte. Kardinal Tencin scheint ihm vorgehalten zu haben, daß die französischen Jesuiten in China nicht ungehorsam seien, und daß die Jesuiten in Frankreich die Armee des Papstes bildeten. Benedikt antwortete[1], er habe als Erzbischof wie als Papst keine Gelegenheit vorübergehen lassen, um dem Orden und einzelnen Ordensgliedern Gnaden zu gewähren, und er gedenke es auch in Zukunft so zu halten. Allein das schließe nicht aus, daß er auch die Peitsche anwende, wenn der eine oder andere aus einer so großen Zahl vom rechten Weg abweiche. Seien die französischen Jesuiten oder die Jesuiten in China überhaupt nicht ungehorsam, so treffe eben seine Bulle nicht sie, denn er rede darin nicht von Jesuiten im besondern, sondern nur im allgemeinen von ungehorsamen Chinamissionären[2], und der Tadel beziehe sich mehr auf die Vergangenheit als auf die Gegenwart. Seine Redewendung von den ‚ungehorsamen Wortverdrehern' sucht der Papst in einem Breve an den Bischof von Coimbra, Michael von der Verkündigung[3], richtigzustellen, der bei Gelegenheit der Aussendung von 18 Jesuitenmissionären von Coimbra dem Papst geklagt hatte, daß die Konstitutionen über die chinesischen und malabarischen Gebräuche als Beweise einer päpstlichen Abneigung gegen die Jesuiten ausgelegt würden. ‚Von Übelwollenden', schreibt Benedikt, werde ausgesprengt, diese Worte seien auf Ordensleute der Gesellschaft Jesu gemünzt[4]. Allein er sage nur dasselbe, was in der Vergangenheit Klemens XI. behauptet habe. Wenn man Klemens' XI. Worte nicht als Beweis der Abneigung auffasse, warum dann die seinen? Ferner gingen seine Ausdrücke ganz allgemein auf Ungehorsame, ob es nun Jesuiten oder Weltpriester seien[5]. Gegen den Vorwurf der Unfreundlichkeit wider die Jesuiten verteidigt sich Benedikt durch eine lange Aufzählung der Gunsterweise, die er dem Orden zugewandt habe[6].

Wenn schon bei den Freunden der Jesuiten die Bulle Anstoß erregte, so verwundete sie noch mehr diese selbst. Sie hielten sich des Ungehorsams nicht für schuldig, und der General mußte sich alle Mühe geben, daß von

[1] An Tencin am 6. Oktober 1742, I 3 f; Kirsch a. a. O. 387 f.

[2] Se nella Cina non v'è verun Padre della Compagnia che sia mai stato o sia disobbediente, nemmeno si è parlato de' Gesuiti della Cina. Kirsch a. a. O. 388. [3] vom 26. Juni 1748, Acta II 392—396.

[4] verba huiusmodi [über die inobedientes et captiosi homines] ab hominibus malevolis contendatur pro religiosis viris Societatis posita fuisse. Ebd. 394.

[5] Ebd. 396. [6] Ebd. 392—395.

Klagen und Äußerungen der Unzufriedenheit wenigstens nichts in die Öffentlichkeit dringe, es wäre sonst den Beschuldigungen wieder neue Nahrung geboten worden[1]. Nach China sandte Retz die Bulle mit einem Begleitschreiben vom 25. Oktober 1742. Der Obere teilte Bulle und Begleitschreiben sofort seinen Untergebenen mit. Dem General gegenüber betonte er, die Jesuiten in China hätten sich hinsichtlich der Riten an die Vorschriften ihrer unmittelbaren Vorgesetzten gehalten, die scharfen Anklagen und Rügen der Konstitution träfen also entweder nicht die Jesuiten, oder sie träfen auch den Apostolischen Vikar. Im Propagandaarchiv müsse sich ein Schreiben des Apostolischen Vikars Mullener vorfinden, in dem er nach der Visitation der Jesuitenchristen bezeugte, er habe in den besuchten Gemeinden nichts Tadelnswertes bezüglich der Riten gefunden. Wie der General nach China geschrieben habe, sei ihm das Schreiben seinerzeit mitgeteilt worden. Und in Wirklichkeit hätten die Missionäre sich so genau an die Weisungen des Apostolischen Vikars gehalten, daß sie, nicht ohne große Unbequemlichkeit, nach dessen wechselndem Gutbefinden schon viermal die Form der Ahnentafel und die beigefügte Erklärung ändern mußten[2]. Der Apostolische Vikar von Yünnan,

---

[1] *Non sine multa aedificatione perlegi carissimam R. V^ae epistolam 18 Sept. ad me scriptam: ut quae digna quovis genuino filio s. parentis nostri sensa atque consilia mihi exhibere videbatur. Utinam eorum similia omnes nostri foverent: non maneremus certe expositi tot tamque gravibus inobedientiae accusationibus, quot nunc impetimur. Hanc ob causam nihil frequentius, nihil diligentius commendare conatus sum, quam sinceram ac fidelem observantiam Decretorum ac Constitutionum Apostolicarum. . . . Dolorem omnem inter nostros ac lamenta cohibere non potui, cum non deessent, qui iudicarent, de quo agitur in tempus opportunius reiici, aut certe mitiori aliquo modo confici potuisse: Cum tamen diligentissime ne ullum doloris publicum signum daretur [operam dedi], et ad impediendum omnem suspicandi occasionem, ab adeundis amicorum cardinalium palatiis consulto abstinui. Optandum nunc est, ut illi, ac illi ad quos observantia atque exsecutio pertinet, et ipsi dolori suo modum ponant, neque sinant obligationibus suis illum praevalere; sed hoc sperare iuvat, praecipue ubi intellectum fuerit ipsam regiam Maiestatem protectionem suam ultimae Bullae addixisse. Retz an Carbone am 10. November 1742.

[2] *Constitutionem Apostolicam et adiunctam V. Paternitatis epistolam absque mora notam feci paucis meis subditis hic praesentibus, ac ceteris meis subditis Pekini et per provincias degentibus ea misi diligentia, qua his in terris uti possumus. Omnium iuramenta venire ad me non posse ante navium discessum certo certius est. Er wird die übrigen bei der nächsten Gelegenheit nach Europa senden.... Quis futurus sit effectus Constitutionis, vaticinetur qui voluerit. Interim debeo certiorem facere Paternitatem V., meos subditos in provinciis, circa ceremonias sinicas, accurate et constanter eam secutos fuisse praxim, quam superior ecclesiasticus immediatus praescribebat, ac proinde vel non cadere in meos gravissimas illas seu querelas seu obiurgationes, quae in Constitutione leguntur, aut eas cadere pariter in Vicarium Apostolicum. Exstat Romae aut exstare debet in Archivo Congregationis de Propaganda Fide epistola Ill. ac Rev. Dñi Mullener b. m. iam a multis annis scripta, quae post visitatas nostras christianitates testatur

Joachim Enjobert de Martillat, Bischof von Ecrinea, der mit gebrochener Gesundheit 1745 nach Frankreich zurückkehrte, gab 1749 zu Rom den Jesuiten das Zeugnis, daß nicht sie Ursache der Verfolgung seien, und daß die päpstlichen Konstitutionen über die chinesischen und malabarischen Riten genau ausgeführt würden. Bezeichnend für die Stimmung ist es jedoch, daß der Papst ihm den Rat gab, über diese Dinge nicht zu reden, es könnten seine Mitteilungen verdreht werden[1]. Der Jesuit Louis Marie Dugad schreibt aus Huquam am 3. November 1752, er kenne keinen von seinen Ordensbrüdern, der nicht genau und sozusagen skrupulös den päpstlichen Konstitutionen und den Vorschriften der Apostolischen Vikare völlig gehorsam sei, und nichts könne den Missionären härter sein, als daß sie in Europa als ungehorsam verschrieen würden[2].

Wie der Jesuitengeneral, so versprachen auch die Generalobern der andern Orden in eigenen Schreiben an die Propaganda Gehorsam gegen die Ritenbulle[3]. Sofort erhob sich indes wieder eine Meinungsverschiedenheit über die Tragweite der Vorschrift Benedikts XIV. Manches war nämlich sowohl in der Bulle Klemens' XI. als auch später durch Mezzabarba erlaubt worden, wie

---

se nihil in iis invenisse, quod reprehenderet circa ceremonias sinicas, de quo Ill. Praesulis testimonio scivit V. Paternitas ex s. Congregatione et nos tunc temporis monuit. Et vero nostri missionarii tam accurate inhaerebant Praesulis directioni, ut, non sine molestia satis gravi, necesse habuerint ad inconstantem praesulis nutum quater mutare formulam tabellae emendatae et adiunctae declarationis. Dies wolle er zum Troste des Pater Generals erklärt haben (Autograph [?] des Julianus Placidus Hervieu, Macao 30. November 1743). Vgl. Roman Hinderer an den Vizeprovinzial Pinheiro am 29. August 1734: *Quoad tabellas defunctorum R. P. Mendez, tunc Viceprovincialis, statim post intimationem praecepti apostolici ‚Ex illa die' impressit [ließ drucken] formulam, quae multis millibus exemplarium per omnes Societatis missiones dispersa fuit, monitis neophytis, ut iuxta praefatum praeceptum suas tabellas antiquas corrigendo et novas scribendo formam illam observarent, nec defuimus nostro officio, ubi omissum invenimus, debito modo instando et urgendo. [1] Benedikt XIV. an Tencin am 23. April 1749, I 478.

[2] *Circa obedientiam pontificiis decretis, quod caput esse intelligo eorum quae Rev. adm. Paternitas V. avet rescire, nullum ex nostris scio, qui non accuratissime atque, ut ita dicam, scrupulose SS. Pontificum Constitutionibus atque Vicariorum Apostolicorum statutis respective plenissime obedientem et morigerum se praebeat, prout conscientiae suae rationes et Societatis nostrae bonum postulant. Certe nihil gravius nos percellit, nullaque in opere evangelico poena gravior nos exercet, quam quod in Europa haberi nos e traduci tamquam Sedi Apost. inobedientes audiamus. In Jesuitenbeitz.

[3] *So der General der Dominikaner, Thomas Ripoll, am 15. September 1742; der General der Augustiner, Felix Leoni, am 21. September; der Generalvikar der Unbeschuhten Augustinerkongregation für Deutschland und Italien, Alexander vom Leiden des Herrn, am 25. September; der Theatinergeneral Cajetan a Laurino am 29. September; der General der Minderen Regularkleriker, Anton Nuñez, am 29. September; der Superior des Pariser Missionsseminars, Combes, am 12. November 1742. Archiv der Propaganda, Indie Or. e Cina 1741—1743, Scritt. rif. Congr. 23 n. 45—46 48—51.

z. B. die Tafeln mit dem bloßen Namen des Verstorbenen und beigefügter Erläuterung. Wenn nun die Erlaubnisse Mezzabarbas als nichtig erklärt waren, durfte man dann nicht mehr ausüben, was früher Klemens XI. zugestanden hatte? Der Apostolische Vikar von Schansi und Schensi, Eugen Piloti, Titularbischof von Portimäa, die Jesuiten und Pedrini behaupteten, die Erlaubnis Klemens' XI. daure noch fort, der Franziskaner-Reformat Gabriel von Turin, der früher eine einfache Huldigung vor den verstorbenen Ahnen gestattet hatte, wollte dagegen von solchen Unterscheidungen nichts wissen und bat um die Erlaubnis, nach Europa zurückkehren zu dürfen, wenn man ihn nicht dem Papst einfach gehorchen lasse[1].

Der Streit hatte zunächst keine weiteren Folgen. Als einige Jahre später die gleichen Zweifel auftauchten, verwarf die Propaganda die mildere Auffassung und tadelte es, daß man von neuem an den päpstlichen Entscheidungen herumdeutle. Erlaubt sei zur Ehre der Verstorbenen das Begraben, das Aufbewahren ihres Bildes und ihrer Amtsinsignien, das Aufstellen von Inschriften mit Erwähnung ihrer Leistungen und Ämter, und bei christlichen Verstorbenen all jene Zeremonien, die nach dem Gebrauch der katholischen Kirche in Übung seien. Alles andere möchten die Missionäre bei den Neugetauften auszurotten trachten. Wenn ein Beichtkind in gutem Glauben aus Unwissenheit noch die verbotenen Riten ausübe oder an Mezzabarbas Erlaubnissen festhalte und der Beichtvater sehe, daß eine Belehrung oder Abmahnung keinen Erfolg haben werde, so dürfe er die Abmahnung trotzdem nicht unterlassen. An den Totenmählern, bei denen den Verstorbenen dargebrachte Speisen genossen würden, dürften Christen nicht teilnehmen[2].

Die Unterwerfung der Missionäre unter die Entscheidung Benedikts XIV. war keineswegs gleichbedeutend mit dem Verschwinden der verbotenen Riten unter den Christen[3]. Der Bischof von Peking, Polykarp de Souza, schrieb am 5. Mai 1744 an den Papst, unter den Verhältnissen, wie sie lägen,

---

[1] * Schreiben des Gabriel von Turin an die Propaganda, ebd. n. 46. Über Pedrini vgl. Mém. de la Congr. de la Mission VII 411 f.

[2] An den Apost. Vikar von Ost-Tongking am 14. Januar 1753, Collectanea der Propaganda 228 n. 386. Auch die Verbeugung vor dem Sarg des Verstorbenen war also nach diesem Dekret verboten, wie die Kongregation am 30. Juni 1757 erklärte (ebd. 258 n. 406). — Die Kongregation neigte auch sonst zur Strenge gegen die Neubekehrten. So wurden die drei ersten Tage des tongkinesischen Neujahrs festlich begangen, und man glaubte kraft eines uralten päpstlichen Privilegs an diesen Tagen von Fasten und Abstinenz entbunden zu sein. Die Inquisition verweigerte am 28. Februar 1760 die dieserhalb erbetene Dispens (ebd. 276 n. 425).

[3] Der Administrator der Diözese Peking, Mouly, schreibt noch 1857: comme les chrétiens sont encore portés à quelques superstitions envers les morts, et qu'ils ne s'en abstiennent qu'à cause de la défense du Saint-Siège et non pas pieusement parce que c'est une chose mauvaise en soi. . . . Mém. de la Congr. de la Mission VIII 1101.

bestehe keine Hoffnung, von den Christen den gebührenden Gehorsam zu erlangen, weil die freie Verkündigung des Evangeliums nicht sowohl beschränkt als vielmehr aufgehoben sei; die Christen würden durch Gewalt und Schreckmittel zu den Götzentempeln gezwungen, so daß der völlige Untergang der Mission in Aussicht stehe. Unter solchen Umständen mußte natürlich die Unterlassung der Ahnenverehrung zur Gefahr werden, weil man sich dadurch als Christen verriet. Deshalb, meint Souza, würden die Gläubigen an den alten Mißbräuchen festhalten und um der Apostolischen Konstitution willen sich nicht Gefahren und Folterqualen aussetzen. Der Papst antwortete am 19. Dezember 1744[1], die Veröffentlichung der Bulle habe er nicht verschieben können, und die Verfolgung wäre auch gekommen, wenn die Erlaubnisse Mezzabarbas fortgedauert hätten. Souza hatte übrigens an den Papst geschrieben[2], um sich gegen die Beschuldigung des Ungehorsams zu verteidigen, die er als Verleumdung bezeichnete und durch Zeugnisse zu seinen Gunsten[3] zu widerlegen suchte. Im Jahre 1745 meldete Arcangelo Miralta aus dem Orden der Minderen Kleriker, die Veröffentlichung der Konstitution ‚Ex quo' habe anfangs Stürme hervorgerufen, die sich aber gelegt hätten[4]. Der deutsche Chinamissionär Augustin Hallerstein, später Präsident des Mathematischen

---

[1] Ius pontif. III 210 f; Collectanea der Propaganda 178 n. 349; Thomas 377 ff. Thomas schreibt (S. 376) unter Berufung auf ein Zeugnis Rinaldis in den Mém. de la Congr. de la Mission VII 198: Les chrétiens des Jésuites étant habitués dans leurs anciennes pratiques, beaucoup désobéirent, partie par malice ou faiblesse, partie faute d'exhortations. Allein Rinaldis Schreiben in den Mém. VII 198 ist vom 4. November 1725, hat also mit der Bulle von 1742 nichts zu tun. A. a. O. sagt auch Rinaldi nicht: beaucoup désobéirent, sondern: peu parmi eux sont vraiment obéissants en fait. Von den Zitaten bei Thomas verifizierten wir p. 317—321 und 359—361; sie wimmeln von Ungenauigkeiten und Willkürlichkeiten. Zur Kritik seiner Schrift vgl. oben S. 311 A. 3 und unsere Angaben Bd XV 284 f A. 2 u. 297 A. 3.

[2] am 5. Januar 1744, Archiv der Propaganda, Indie Or. e Cina 1744 bis 1745, n. 51.

[3] von den Jesuiten Kögler (vom 4. Juni 1743) und Pereyra (vom 3. Juni), von dem Unbeschuhten Karmeliten Sigismund vom hl. Nikolaus (26. Juni 1743) und von Pedrini (5. Juni 1743), ebd. n. 48. Souza selbst übersandte am 1. November 1743 das iuramentum de sua constanti et zelosa obedientia erga Constitutionem ‚Ex illa die'. In manibus meis Hilarius episc. Macaensis (ebd. n. 47). Die römische Inquisition verlangte von der Propaganda am 28. November 1744 documenta super aliquas inobservantias Iesuitarum in China et in specie Patris de Souza episc. Pekinensis (ebd. n. 55).

[4] *La Costituzione ‚Ex quo singulari Dei providentia' nel principio della sua publicazione cagionò bastanti disturbi dalli osservanti delle permissioni, però prontamente sono cessati, passandosi in silenzio detta Costituzione (a. a. O. 1746 bis 1748, Congr. 25 n. 23). Il [Pedrini] m'écrit [am 25. August 1744] qu'il y avait eu dans la province de Chansi des troubles parmi les chrétiens au sujet de la nouvelle Constitution ‚Ex quo', mais qu'il les croyait présentement entièrement assoupis. Enjobert de Martillat, Journal. in den Mém. de la Congr. de la Mission VII 411.

Tribunals zu Peking, schrieb am 6. Oktober 1743 an seinen Bruder in Wien[1]: Sie werden fragen, ‚welche Sensation die neuen Verordnungen Benedikts XIV. über die chinesischen Gebräuche hier gemacht haben. Ich antworte: welche sie machen mußten. Wir haben sie angenommen und beschworen und werden sie befolgen. Und wirklich leidet die Sache bei weitem jene Schwierigkeiten nicht mehr wie ehedem, da die chinesische Christenheit gegenwärtig beinahe aus lauter Leuten besteht, welche kaum eine Nahrung und Wohnung haben, geschweige daß sie ihren Voreltern die gewöhnlichen Gaben entrichten oder zu diesem Ende besondere Gebäude aufführen könnten'[2].

Was Hallerstein von den chinesischen Christen seiner Zeit sagt, paßt im großen und ganzen auch auf die Zukunft. Mit den Bestimmungen Benedikts XIV. ist die Ritenfrage endgültig entschieden, und der Eid, den alle Chinamissionäre auf seine Bulle ablegen müssen, verhindert, daß sie wieder auftaucht. Die Ausbreitung des Christentums wurde durch die Konstitution nicht unmöglich gemacht: heute zählt China zehnmal mehr Christen als zur Zeit Benedikts XIV. Der ursprüngliche Plan allerdings, zunächst die oberen Klassen und mit ihnen China als Ganzes zu gewinnen, mußte aufgegeben werden; in dem seltenen Fall, daß ein Literat dem Christentum sich zuwendet, tauft man ihn heute erst auf dem Sterbebett. Das Scheitern dieses Planes unter Benedikt XIV. läßt sich indes verschmerzen, die Aufhebung der Gesellschaft Jesu und die Zerstörung der Orden in den Wirren der Revolution hätte ihn fünfzig Jahre später doch zunichte gemacht. Die päpstlichen Ritenverbote lenkten also die Missionsarbeit in ein anderes Fahrwasser, ohne sie endgültig zu schädigen.

Auch in den Zeiten der Verfolgung nach Kanghis Tod faßte man die Sachlage schon ungefähr so auf. Die Ungunst der Verhältnisse zwang dazu, einheimische Katechisten heranzuziehen, da die europäischen Priester sich schwer verbergen konnten. In der Hauptstadt von Siam hatte das Pariser Missionsseminar eine Anstalt für die Ausbildung von solchen errichtet; wenn

---

[1] Pray III 320. La charité parmi eux [den Pekinger Jesuiten] va de pair avec l'obéissance au Saint-Siège, et cette obéissance est totale et parfaite. Le Saint Père a parlé, cela suffit. Il n'y a pas un mot à dire; on ne se permet pas même un geste; il faut se taire et obéir. C'est ce que je leur ai souvent ouï dire et récemment encore à l'occasion du nouveau Bref (P. [?] Attiret à d'Assant, Pékin 1. Nov. 1743, Lettres édif. III 794). Attiret gehörte zu den Laienbrüdern; also wenigstens ihnen gegenüber waren die Priester behutsam in ihren Worten.

[2] Auch unter Kanghi bestand der Großteil der chinesischen Christen aus gewöhnlichen Leuten. Aber wie am 17. Juli 1722 die Pekinger Jesuiten ihrem General *schreiben, audivit [Mezzabarba], quantum nobis divina bonitas praepararit catechumenorum numerum, etiam ex suprema nobilitate tartarica, ex comitum ordine, ex regia imperante familia, qui et auctoritate sua columnae, et exemplo ac fervore apostoli queant esse novellae in hac aula ecclesiae. . . . In Jesuitenbesitz.

diese Katechisten sich bis zum vierzigsten Jahre gut gehalten hatten, wurden sie zu Priestern geweiht, und so machte die Mission trotz des Mangels an europäischen Missionären immer noch Fortschritte[1]. Vor seiner Ankunft in China, schreibt 1759 ein Missionär, habe er die dortige Mission für unfruchtbar gehalten, jetzt betrachte er sie als eine der erfolgreichsten, besonders auf dem Lande. In Kanada müsse man die Wilden erst zu Menschen machen, in China dagegen besäßen die Leute Verständnis und Geradheit genug, und so breite sich die Religion noch immer aus, obschon man eine Prüfungszeit von zwei bis drei Jahren vor der Taufe verlange[2]. Ein anderer Jesuit meint[3], die geänderte Lage habe vielleicht sogar ihre Vorzüge: für die Missionäre sei die Arbeit apostolischer, und sie hätten einen größeren Anteil am Kreuz Christi, da sie ohne festen Aufenthaltsort herumirren müßten. Manche von ihnen seien eingekerkert und gefoltert worden in der schrecklichsten Weise, Dominikaner und Jesuiten hätten ihre Martyrer gehabt. Wenn von den Christen unter den Reichen und Angesehenen wenige dem Sturm stand hielten, so seien unter den übrigen mutige Bekenner keine Seltenheit. ‚Es mangelte', schreibt ebenso Hallerstein[4], ‚nicht an Heldenseelen, auch unter dem schwächeren Geschlecht, welche die schönsten Beweise eines unerschütterlichen Mutes an den Tag legten.'

Durch seine Martyrer zeichnete sich auch hier wieder der Orden aus, von dem es in päpstlichen Aktenstücken heißt, daß er an Martyrerpalmen gewohnt sei: die Dominikaner. Der Apostolische Vikar von Fukiën, Petrus Martyr Sanz, Bischof von Mauricastro, starb 1747 zu Fogan als Blutzeuge; ‚es war ein heiliger Prälat, ich höre, daß man zu Rom an seiner Heiligsprechung arbeitet', heißt es in einem gleichzeitigen Brief[5]; mit vier

---

[1] Schreiben aus Macao vom 14. September 1754, Lettres édif. IV 36. Vgl. Journal d'André Ly, Prêtre chinois, Missionnaire et Notaire Apostolique 1746 à 1763, hrsg. von A. Launay, Paris 1906.

[2] Lamathe an Brassand am 20. August 1759, Lettres édif. IV 83. Über die Erfolge der Dominikaner in China s. Walz 375, der Franziskaner: Lemmens 146; Mathias de S. Teresa y Alcazar, Ord. Min., ex-miss. apost. de Cochinchina y actual de Cina: Mission seraphica española de Xantung en este Imperio de la gran China perteneciente a la santa y apost. provincia de S. Gregorio de la regular y mas estrecha observancia de N. S. P. S. Francisco en las islas Filipinas. Der Bericht (über seine Missionsreise vom 29. November 1756 bis 9. Juli 1757, unternommen von Chinanfu aus) ist datiert vom 5. September 1759; Exemplar der seltenen Schrift im Archiv der span. Botschaft zu Rom III 9.

[3] Roy an den Bischof von Noyon am 12. September 1759, Lettres édif. IV 89.

[4] am 28. November 1749, bei Pray III 336.

[5] vom 14. September 1754, Lettres édif. IV 36. Über Sanz' Martyrium vgl. ebd. III 800 ff; über den Tod der Jesuiten Henriquez und Athemis ebd. 825 ff und E. Massara (Cividale 1908). In Kiamsi ein Schlesier aus dem Franziskanerorden wegen ‚Volksverführung durch falsche Lehren' hingerichtet. Pray III 336.

von seinen Ordensgenossen, die im folgenden Jahr ein blutiges Ende fanden, wurde er in der Tat 1893 seliggesprochen. Benedikt XIV. verkündete ihr Lob im Konsistorium vom 16. September 1748[1] und richtete über sie ein Breve an die Dominikaner auf den Philippinen[2]. Die chinesischen Missionäre suchte er durch ein Trostschreiben aufzurichten; um ihnen auch sonst zu Hilfe zu kommen, schrieb er an den chinesischen Kaiser; der König von Portugal, auf dessen Bitten er eben Franz Xaver zum Patron der Missionen ernannt hatte, sollte in Peking die Vorstellungen des Papstes unterstützen lassen[3].

Auch die indochinesischen Reiche sahen den blutigen Tod von Glaubensboten. So wurden am 22. Januar 1745 zu Tongking die beiden Dominikaner Gil Federich und Matthias Leziniana enthauptet[4]. Ihnen waren 1737 einige Jesuiten vorangegangen[5].

In Indochina bestanden übrigens ungefähr dieselben Schwierigkeiten gegen die Ritenverbote wie in China selbst. Für West-Tongking bezeugt der Apostolische Vikar Louis Néez, Titularbischof von Germania, am 29. Oktober 1744, daß alle Missionäre ohne Ausnahme den Eid auf die Konstitution geleistet haben[6]. In Ost-Tongking spricht sich der Apostolische Vikar Hilarius a Jesu Costa, Titularbischof von Corycus, in demselben Sinne aus[7].

7.

Dem entschiedenen Durchgreifen des Papstes war es also endlich gelungen, für China die Ritenfrage endgültig zu entscheiden. Er hätte aber nicht Benedikt XIV. heißen müssen, wenn er dasselbe nicht für die Beilegung der malabarischen Streitigkeiten unternommen hätte.

Die Breven Klemens' XII. von 1734 und 1739 hatten in Südindien die Geister nicht zu beruhigen vermocht. Der Apostolische Vikar von Verapoli, Giambattista Maria von der hl. Theresia, Titularbischof von Lirima, übersandte

---

[1] Benedicti XIV Acta I 560—562. Vgl. Schreiben an Tencin vom 25. September 1748, I 431.

[2] am 2. Dezember 1752, Acta II 116. Auch Ferdinand von Spanien schrieb über diese Martyrer an die Dominikaner (ebd.). Vgl. über die Dominikanermartyrer Bull. Benedicti XIV Bd XIII, Mechliniae 1827, 167 ff 174 ff 185 ff (Allokution über Martyrium von Franz Serrano) 191 ff 195 ff.

[3] Alle drei Schreiben vom 24. Februar 1748, Acta I 487 ff.

[4] *Archiv der Propaganda a. a. O. 1744—1745, Congr. 24 n. 9; Walz 643. Sie wurden am 20. Mai 1906 seliggesprochen.

[5] *Archiv der Propaganda a. a. O. 1737—1740, Congr. 22 n. 35. Vgl. unsere Angaben Bd XV 728.

[6] *Ebd. 1744—1745, n. 54. *Am 16. Januar 1745 wiederholt Néez: Omnes missionarii iurarunt in Constitutionem ‚Ex quo' (ebd. n. 68); ebenso am 12. Juli 1745 (ebd. n. 76).

[7] *am 16. Juli 1745, ebd. n. 78: omnes utriusque vicariatus missionarios obedire Constitutioni ‚Ex quo singulari'.

am 8. Dezember 1740 zwar die unterschriebenen Eidesformeln der Missionäre und versprach, mit verdoppeltem Eifer an der Ausrottung aller Überreste des Heidentums zu arbeiten. Aber er spricht auch noch von Verteidigern des Alten, die behaupten, sie seien in Rom nicht gehört worden, ihres Widerspruchs wegen scheine es ihm recht schwierig, alles auszurotten[1]. Der Erzbischof von Cranganor, der Jesuit Antonio Manuel Pimentel, meldet am 4. November 1740, daß er die Schreiben der Propaganda erhalten hat[2], und am 2. Januar 1741 teilt er mit, was ihm schon einige Jahre früher drei Jesuiten[3] über ihre ‚völlige Unterwerfung' geschrieben hatten. Trotzdem berichtet der Apostolische Vikar von Siam, De Lolière-Puycontat, auf Grund eines Kapuzinerbriefes vom 17. August 1740, die Jesuiten von Malabar gehorchten ihres Eides ungeachtet dem Ritenverbot nicht unter dem Vorgeben, daß es sich nicht um eine Glaubenssache handle und der Heilige Stuhl schlecht unterrichtet sei[4].

Die Kapuziner sind nun freilich in der malabarischen Frage Partei, und die Ausdrücke in ihren Berichten sind nicht zu pressen. Benedikt XIV. bezeugt in seiner Bulle über die malabarischen Gebräuche, daß alle Bischöfe und Missionäre die genaue Beobachtung der Dekrete seines Vorgängers beschworen haben, und daß die Bescheinigungen über diesen Eid nach Klemens' XII. Tod in seine Hand gelangten. Die Missionäre beteuerten, daß man sie zu Unrecht als widerspenstig anklage[5]. Tatsache aber ist, daß die Jesuiten in Rom sich um Dispens, oder da eine solche auf zehn Jahre schon

[1] *Con l'arrivo del P. Florentio . . . ho ricevuti li Brevi . . ., la executione de' quali, quanto appartiene a tutti noi, non sarà negligentata, come vedranno nei giuramenti sottoscritti; e con tutto che da' nostri missionarii sempre si sia travagliato in estirpare quel che puol essere di gentilicio, con più accuratezza si farà con la publicazione che si farà fra breve tempo de' sudetti Brevi, quali più riguardano le missioni di Majasul [Maissur?], di Madure e Carnati, nelle quali col battesimo si ricevono tali riti gentilici, che per estirparli par mi sarà molto difficile, atteso che gli assertori si difendono di non esser stati uditi, come più volte li habiamo uditi; spero in Dio, che si potrà porre qualche rimedio, instruendo li christiani dell' ordini, che si mandano. Archiv der Propaganda, Indie Or. e Cina 1737—1740, Scritt. rif. Congr. 22 n. 51. Vgl. ebd. 1744—1745, Congr. 24 n. 11: *Scritture circa i riti malabarici dopo la spedizione del Breve emanato nel 1734 e ciò che si sia poi risoluto nella Congregazione del s. Officio. Ebd. 1746—1748, Congr. 25 *Schreiben des Erzbischofs von Cranganor vom 15. Oktober 1740: se declarationes factas supra decreto card. Tournon circa missiones Madur., Maissur. et Carnatensem cum effectu executioni dedisse, et P. Franc. Cardoso provincialem Soc. Iesu sibi scripsisse, quod omnes Patres Soc. Iesu scripto se obligaverint ad publicandas etc. easdem. Contrarium qui dixerit veritati adversari.

[2] *Ebd. 1737—1740, Congr. 22 n. 51.

[3] *Franc. Cardoso am 25. Mai 1736 aus Travancore, Salvador dos Reys aus Serrinha am 16. Juni 1736, Manuel Henriquez aus Maisur am 17. September 1736. Ebd. 1741—1743, Congr. 23 n. 2.

[4] *Ebd. n. 22.

[5] Ius pontif. III 175 § 14—16.

früher gegeben war, um deren Fortdauer bewarben. Der Bischof von Meliapur, Joseph Pinheiro, bittet am 12. Oktober 1740 die Kongregation um eine solche vom Gebrauch des Speichels und der Anhauchung bei der Taufe und vom Eintritt in die Häuser der Parias, der für die Mission den Untergang bedeuten würde[1]; der Entwurf einer Antwort enthält einen scharfen Tadel für den Bittsteller, der zum Gehorsam verwiesen wird[2]. Ein ähnlicher Entwurf einer Antwort an den Erzbischof Pimentel von Cranganor und den Bischof von Kotschin klagt ebenfalls über einige Missionäre, die einen abergläubischen Gebrauch erlauben oder ausüben[3]. Am 19. November 1742 wandte sich Erzbischof Pimentel noch einmal an den Papst; man habe, schreibt er, Tournons Dekret veröffentlicht mit drei Ausnahmen: für den Gebrauch des Speichels und Salzes und die Anhauchung bei der Taufe, für die Zulassung der Frauen in gewissen Umständen zu den Sakramenten, für den Eintritt in die Häuser der Parias; die Beobachtung dieser Dinge bedeute den Ruin der Mission[4].

Benedikt XIV. war bezüglich der malabarischen Streitigkeiten ganz auf dem laufenden. Schon als Konsultor der Inquisition hatte er unter Klemens XI. einen Überblick über deren Verlauf ausgearbeitet und über die Frage mit dem Abgesandten der südindischen Jesuiten, Brandolini, verhandelt[5]. Als Papst entschied er die Sache für immer durch eine feierliche Bulle[6].

Diesmal ging er viel milder gegen die Jesuiten vor als zwei Jahre früher bei der Verurteilung der chinesischen Riten. Wie er an Kardinal Tencin schrieb[7], hielt er die Bulle dreizehn Monate lang auf seinem Schreibtisch zurück; Gott wisse, wieviel Arbeit er es sich habe kosten lassen, um nicht zu verletzen und doch seinem apostolischen Amt nichts zu vergeben. Er habe alles mit den Jesuiten verabredet und sich bemüht, ihnen die Mäßigung und Billigkeit der Entscheidung handgreiflich darzutun. Wenigstens in der Öffentlichkeit hätten sie sich denn auch nicht beklagen können, ihr General habe ihm eigens seinen Dank ausgesprochen. Wenn sie innerlich murrten, meldete er an Peggi[8], so sei es eben eine Anmaßung, zu verlangen, daß die Päpste

---

[1] * Congr. 23 n. 26.

[2] * Ebd. n. 27. Ob dieser piano di lettera ausgeführt und abgeschickt wurde, erhellt nicht.

[3] * qui permittunt aut practicant aliquem ritum superstitiosum. Ebd. n. 28.

[4] * Haec enim observata ruinarent missionem. Ebd. n. 55.

[5] qui de nostro agendi more modoque se nobis valde devinctum ostendit (Benedikt XIV. an den Bischof von Coimbra am 26. Juni 1748, Acta II 392). Unter Innozenz XIII. bemühte er sich, daß omnia pontificiae tolerantiae et benignitatis officia den Jesuiten reipsa impertirentur (ebd.).

[6] ‚Omnium sollicitudinum', vom 12. September 1744, Ius pontif. III 166 ff.

[7] am 19. Dezember 1744, Heeckeren I 167.

[8] am 17. Oktober 1744, Kraus 20. Vgl. Fragmentum vitae Benedicti XIV. ebd. 243.

den Lehrstuhl der Wahrheit in einen Lehrstuhl des Verschleierns umwandelten, bloß um den Jesuiten nicht zu mißfallen.

Die Bulle gegen die malabarischen Gebräuche setzt sich vor allem mit drei Bitten der Missionäre auseinander. Zunächst hatten sie geklagt, daß man sie durch Eide und Exkommunikationen zum Gehorsam verpflichte; es sei das eine drückende und unerträgliche Last, die in die schlimmsten Gewissensnöte verwickle; man müsse immer fürchten, das eigene Seelenheil zu verlieren, und könne fast nicht mehr an die Rettung anderer denken[1]. Der Papst geht indes auf die Bitte um Erleichterung in dieser Hinsicht nicht ein. Der auferlegte Eid sei das beste Mittel, um die Einheit unter den Missionären zu erhalten, und die beste Schutzwehr gegen die Willkür im Meinen und Deuten. Die Zensuren aber träfen nur die Übertreter der päpstlichen Gesetze und die Widerspenstigen, die durch andere Mittel nicht im Gehorsam zu halten seien.

An zweiter Stelle bitten die Missionäre von neuem, von der Anwendung des Speichels bei der Taufe zu dispensieren und die Anhauchung dabei nicht allzu offen vornehmen zu müssen. Schon 1734 war auf zehn Jahre dieser Bitte willfahrt worden; Benedikt gibt 1744 neuen Aufschub auf weitere zehn Jahre, es sei das aber der letzte Aufschub, und man solle sich der Dispens nur in den Fällen der Notwendigkeit bedienen. Er spricht jedoch sein Befremden aus, daß er nicht ersehe, ob in dem verflossenen Jahrzehnt die Missionäre sich auch die nötige Mühe gegeben hätten, um den Abscheu der Eingeborenen zu besiegen. Wenn die Inder hartnäckig die Ansicht festhielten, jene Zeremonien verdienten in sich Tadel, so seien sie nicht in der Verfassung, die für den würdigen Empfang der Taufe notwendig ist.

[1] Die Verlegenheiten mögen indes mehr durch überstrenge Handhabung der Zensuren als aus diesen selbst entstanden sein. Ein Beispiel, allerdings nicht aus Indien, sondern aus China: Auf Denunziation des Pekinger Bischofs war zu Tschinang in Schantung ein Prozeß gegen Sektierer eröffnet worden, die auch in Honan und Kiangnan weite Verbreitung gefunden hatten und revolutionäre Pläne durch ein angebliches Christentum zu decken suchten. Die Verhandlungen warfen aber auch auf die wirklichen Christen ein schiefes Licht, und da der Kaiser einen Bevollmächtigten gesandt hatte, um sich über die Revolutionäre zu informieren, so konnte die Sache verhängnisvoll werden. Zum Glück war der Vizekönig den Christen günstig; da gerade das Leichenbegängnis für einen verstorbenen Missionär zu halten war, erbot er sich, samt seinen Mandarinen daran teilzunehmen. Der Missionär von Tschinang, der Franziskaner Michael Fernandez, geriet jetzt in Verlegenheit. Das Angebot des Vizekönigs zurückzuweisen, ging nicht an, es wäre das eine Beleidigung gewesen; es anzunehmen, war ebenfalls bedenklich wegen des Ritenverbotes. Fernandez meinte sich dadurch helfen zu können, daß er dem Vizekönig in einer Denkschrift darlegte, er sehe in den Riten nur bürgerliche Zeremonien, und daß er in einer Inschrift in großen Lettern am Katafalk dasselbe erklärte. Aber nun wurde der Missionär vom bischöflichen Generalvikar als exkommuniziert behandelt, er war dadurch in seiner seelsorgerlichen Wirksamkeit lahmgelegt, und bis die Entscheidung seines Falles von Rom ankam, konnten drei Jahre vergehen. *K. Stumpf an den Ordensgeneral, Peking 1718, in Jesuitenbesitz.

Die dritte Bitte der Missionäre betrifft die Frage der Parias: das Vorurteil der Inder, daß der Missionär, der in die Hütte des Paria eintritt, um ihm die Sakramente zu spenden, als befleckt gilt, so daß er mit den höheren Kasten nicht mehr verkehren kann. Um diese Schwierigkeit zu umgehen, hatten die Jesuiten sich angeboten, ständig eigene Missionäre zu bestimmen, die sich ausschließlich dem Dienst der Parias widmen sollten. Der Papst nimmt diesen Vorschlag an. Über seine Ausführung muß nach fünf Jahren, über die Ergebnisse, die betreffs der Taufzeremonien erreicht sind, in zehn Jahren dem Apostolischen Stuhl Rechenschaft gegeben werden. Ist es den Jesuiten nicht geglückt, jene Zeremonien durchzuführen, so sollen andere Missionäre versuchen, was sie ohne ihre Schuld nicht erreichen konnten. Für den vielleicht notwendigen Ersatz trifft der Papst schon jetzt seine Maßregeln.

Nach der Beantwortung der drei Fragen spricht Benedikt von andern Mißbräuchen, die schon von Tournon verboten waren, aber doch noch beständen. Zu seinem unbeschreiblichen Schmerz habe er vernommen, daß manche Missionäre noch das Tragen des Taly mit seiner anstößigen Darstellung einer heidnischen Ehegottheit als Zeugnis der abgeschlossenen Ehe erlaubten, daß bei den Hochzeiten noch die Zukunft durch Brechen der Kokosnuß erforscht werde, und zwar mit Erlaubnis der Missionäre, und daß den Frauen zu gewissen Zeiten das Betreten des Gotteshauses verboten werde.

Trotz aller mildernden Ausdrücke ist der Ton des Schriftstückes unleugbar scharf gegen die Jesuiten. Es war das gerechtfertigt durch die Berichte aus Indien, die dem Papst vorlagen, und auf die er sich verlassen mußte. Manches in diesen Berichten war wohl übertrieben. Der Obere der französischen Jesuiten in Südindien, Gaston Laurent Coeurdoux, ordnete sofort nach Empfang der päpstlichen Konstitution eine Untersuchung über den Gebrauch des Taly an; unter 8000 Christen fand man nur zwei dieser verbotenen Amulette[1].

Weniger gut scheint es in dieser Hinsicht bei den Indern von Madura gestanden zu haben, wo indes die Vorschriften Benedikts XIV. völlig durchgeführt wurden. Der Jesuit Thomas Celaya schrieb am 25. August 1746 an den Ordensgeneral, das letzte päpstliche Dekret habe bei allen willigen Gehorsam gefunden. Der Taly sei überall in der Mission durch christliche Abzeichen ersetzt worden. Für die ausschließliche Seelsorge bei den Parias habe der Provinzial sechs Jesuiten bestimmt, von denen vier ihr Amt schon

[1] * Praecepi duobus missionariis, ut disquisitionem facerent circa Taly: inter octo millia christianorum repererunt solum duas tesseras reficiendas et quae certe contracti matrimonii die datae non fuerant. Certe si in tali numero totidem in adulterium aut in ipsam idololatriam incidisse deprehenderentur, num missionariorum vitio merito vertatur? Archiv der Propaganda a. a. O. 1746—1748, Scritt. rif. Congr. 25 n. 21.

angetreten hätten; sie gingen in anderer Tracht einher als die übrigen Missionäre. Der Speichel und die Anhauchung würden bei der Taufe angewandt, und wer diesen Zeremonien sich nicht unterwerfen wolle, werde zur Taufe nicht zugelassen. Das Verkünden der Zukunft aus den gebrochenen Kokosnüssen sei verboten und ungefähr abgeschafft[1]. Der Visitator der malabarischen Jesuitenmissionen, Angelo de' Franceschi, bezeugt am 14. Juli 1747 den Gehorsam aller Jesuiten, besonders in vier Punkten, die man ihnen zum Vorwurf machte[2], und am 9. November des Jahres macht der Erzbischof von Cranganor, Pimentel, diese Aussage zu der seinen[3]. Lucas da Costa Cravo, Generalvikar des Augustinerbischofs von Meliapur, spricht sich in demselben Sinne aus[4]. Der Bischof selbst schreibt 1750, die französischen und portugiesischen Jesuiten seien die ersten gewesen, die Benedikts XIV. Konstitution veröffentlicht hätten[5]. Als 1759 und 1764 nach der Zerstörung der portugiesischen und französischen Jesuitenprovinz die malabarischen Missionen in die Hände der Pariser Seminarpriester übergingen, fanden diese in den Gemeinden, welche die Jesuiten genauer überwachen konnten, die verbotenen Gebräuche fast ganz ausgerottet[6].

Die Einführung besonderer Missionäre für die Parias bewährte sich nicht. Sie schuf in den Augen der Inder zwei getrennte Kirchen und bestärkte die oberen Kasten in ihrem Dünkel. Allmählich milderte sich indes der Gegensatz zwischen Paria- und Brahminenmissionären, mit Aufhebung der Gesellschaft Jesu verschwand die Einrichtung gänzlich[7].

Was die einheimischen Christen betrifft, so schreibt der Karmelit Giambattista Maria von der hl. Theresia[8], das Verbot der malabarischen Riten

---

[1] *Ultimo decreto pontificio exacte obeditum est ab omnibus. Tessera nuptialis dicta Taly in omnibus missionis Madurensis partibus mutata est. Parreis dumtaxat curandis sex socios designavit P. Provincialis; ex iis quatuor iam ea provincia fungi coeperunt, eorumque domos palam ingrediuntur ac procedunt alia induti veste ac ceteri missionarii, qui nobiliorem tribum curant. Saliva et insufflationes iam modo adhibentur in baptismate, quo non donabitur in posterum, nisi qui his sacramentalibus, deposito salivae horrore, se subiicere velit. Fractio fructus dicti Cocco in ceremoniis matrimonii ineundi iam prohibita est et paene abolita est. Ebd. n. 20.

[2] *Ebd. n. 39. [3] *Ebd. n. 43.

[4] *Patres Soc. Iesu missionis Madurensis omnia ad normam Constitutionis peragere. Ebd. n. 68.

[5] *Fr. Ant. ab Incarnatione O. Erem. S. Aug. episc. Meliapurensis testatur 22 Sept. 1750 Patres Soc. Iesu gallos et lusitanos primos fuisse missionarios, qui Constitutionem ‚Omnium sollicitudinum' publicaverint illosque in executione omnium mandatorum ceteris missionariis posteriores non esse. Archiv der Propaganda, Indie Or. e Cina, Scritt. rif. Congr. 26 n. 85.

[6] Amann im Dict. de théol. cath. IX 1734. [7] Ebd. 1734 f.

[8] *Verapoli am 21. September 1744, Archiv der Propaganda a. a. O. 1744—1745, Congr. 24 n. 10.

sei von ihnen willig angenommen worden mit Ausnahme eines einzigen Punktes: der Aschenzeichen.

Die Folgen, die man in Indien von den päpstlichen Verboten befürchtet hatte, erwiesen sich als nicht so schlimm. Es mochte sein, daß viele aus den höheren Kasten jetzt abfielen; allein in den Jahren nach den Ritenverboten ist der Zuwachs an Christen ungefähr geradeso stark wie vorher. Allerdings ist 1840 die Zahl der Malabarchristen nicht größer als ein Jahrhundert früher, aber der Mangel an Zuwachs erklärt sich leicht, auch wenn man das Ritenverbot außer acht läßt[1]. Schließlich behielt der Papst recht, als er den Befürchtungen der Missionäre gegenüber auf die innere Kraft des Christentums verwies und auf dem Gehorsam bestand.

Die scharfen Vorwürfe, die Benedikt anfangs wegen des Ungehorsams der chinesischen Missionäre erhob, hat er übrigens später nicht aufrecht erhalten. Schon bei der Vorbereitung der Bulle über die malabarischen Gebräuche ging er wesentlich milder gegen die Jesuiten vor[2], und neun Jahre später gibt er dem Gehorsam des Ordens ein schönes Zeugnis[3].

8.

Als Benedikt XIV. an Kardinal Tencin über die Entscheidung in der malabarischen Frage schrieb, schloß er mit der Bemerkung, auf die Verurteilung habe der Kapuziner Norbert keinen Einfluß geübt, da er ihn als einen Wirrkopf und Unruhestifter kenne[4]. Norbert sorgte jedoch dafür, daß die malabarischen Streitigkeiten für die Jesuiten noch ein unangenehmes Nachspiel erhielten.

Pierre Curel Parisot, geboren 1697 zu Bar-le-Duc, mit 17 Jahren bei den Kapuzinern eingetreten und Norbert genannt, war eine Kampfnatur, der die Stellung zu den Jesuiten überall zum Verhängnis wurde. Als Missionär zu Pondicherry kam er in Streit mit seinem Bischof, einem portugiesischen Jesuiten, wegen allzu großer Unabhängigkeit in der Pfarrseelsorge und in der Leitung eines Ursulinenklosters, das er gegründet hatte[5]. Eine Rede auf den verstorbenen Jesuitenbischof Visdelou[6] (gest. 1737), der wegen Meinungsverschiedenheiten in der Ritenfrage getrennt von seinen Ordensbrüdern bei den Kapuzinern lebte, untergrub bei den französischen Kolonialbehörden zu Pondicherry seine Stellung wegen der Heftigkeit, mit der er auf der Kanzel

[1] Amann a. a. O. 1735 f. [2] Siehe oben S. 328.

[3] Siehe oben S. 218.

[4] * Rispetto poi al P. Norberto Cappucino esso non ha avuto che fare nella Bolla. conoscendolo ancor Noi per un uomo torbido et imbroglione. An Tencin am 19. März 1744, Päpstl. Geh.-Archiv, Miscell. Arm. XV t. 154; Heeckeren I 167.

[5] [Patouillet], Lettre sur le livre du P. Norbert, [ohne Ort] 1745, 11 14.

[6] Abgedruckt in Norberts Mémoires historiques, Lucca 1744, III 241—307.

die Haltung der Jesuiten im Ritenstreit angeklagt hatte. Im Februar 1740[1] verließ er die Mission. In Rom, wo er im April 1741 anlangte, fand er wegen der damaligen Mißstimmung gegen die Jesuiten günstigen Boden zu weiteren Angriffen. In der Tat wurden ihm aus dem Propagandaarchiv die Akten zur Verfügung gestellt[2] zu einer Denkschrift über den Streit zwischen den Kapuzinern und Jesuiten zu Pondicherry[3]. Der Papst antwortete auf die Übersendung des Buches[4], er werde es ganz lesen, dem Übel steuern und erteile ihm inzwischen den Apostolischen Segen. Jetzt ging Norbert an die Veröffentlichung eines Werkes über den malabarischen Ritenstreit[5], das Ende Juli 1744 französisch und italienisch zu Lucca erschien, wo er auf die Empfehlung zweier römischer Kardinäle vom Erzbischof unschwer die Druckerlaubnis erhalten hatte. Zwei römische Theologen, der Piarist Ubaldo Mignoni und der Observant Carlo Maria da Perugia, Qualifikator der Inquisition und Konsultor des Index, hatten das Buch gutgeheißen, der Dominikaner Stefano Maria Mansi es warm empfohlen[6]. Das Werk stellt

---

[1] Dieses Datum gibt Norbert selbst in seinen Mémoires historiques apologétiques III. London 1751, 410. Vgl. P. A. Kirsch in der Tüb. Theol. Quartalschrift LXXXVI (1904) 368 A. 2.

[2] Benedikt XIV. an den Brüsseler Nuntius Crivelli am 11. November 1747, in der Civ. Catt. 1930, I 513; französisch bei Feller. Journ. hist. et litt. 1787, 340—346.

[3] Mémoires utiles et nécessaires, tristes et consolans sur les missions des Indes Orientales, Avignon und Lucca 1742.

[4] am 9. Juni 1742, bei Faure, Lettres édifiantes et curieuses. Venedig 1746, 373; Norbert, Mém. hist. apolog. III 427.

[5] Mém. hist. présentés au souverain Pontife Benoît XIV sur les missions des Indes Orientales, 3 Bde, Lucca 1744. Die gleichzeitige italienische Übersetzung ist von dem Kapuziner Agostino da Parma (Reusch II 775). Das Werk erlebte mehrere Auflagen: Mém. hist. apolog., 3 Bde, London 1751; Ausgabe in 4 Bänden: Nürnberg und gleichzeitig Lucca 1754. Von letzterer Ausgabe liegt eine Neuauflage in 8 Bänden vor, erschienen Lucca 1760 unter dem Namen Abate Curel Parisot Platel; Bd I—IV entsprechen den Bänden I—IV der Ausgabe von Lucca 1744. Die Ausgabe Lissabon 1766 in 7 Bänden (Mém. hist. sur les affaires des Jésuites avec le Saint-Siège. Par l'abbé C. P. Platel, mit Widmung an den König von Portugal und dessen Porträt) ist neu bearbeitet.

[6] Mém. hist. I XII—XIX. Die Behauptung von Kirsch (a. a. O. 366), auch der Papst habe das Buch approbiert, beruht auf einem Lesefehler: Kirsch liest in Benedikts XIV. Schreiben an Tencin vom 6. Februar 1745 (Päpstl. Geh.-Archiv Arm. XV t. 154 p. 519 f) an der Stelle: Alcuni religiosi a' quali fu comunicata in Roma, benchè ne abbiano [so klar die Hs] fatta un' approvazione assai cautelosa . . ., sono stati però da Noi represi, statt ‚abbiano' irrtümlich ‚abbiamo'. Vgl. Heeckeren I 177 f. Merendas *Memorie (bei Kirsch a. a. O. 364 A. 1 mit der Behauptung, der Papst habe die Widmung des Buches angenommen usw., geben nur in Rom herumschwirrende Gerüchte wieder. Norbert selbst behauptet sogar, er habe das Buch dem Papst überreicht, der es mit Genugtuung angenommen habe! (Mém. hist. apolog. III 502.) Merenda und andere verwechseln auch die Mémoires utiles von 1742 und die Mémoires hist. von 1744. Norbert erzählt, der Palastmeister habe ihm in höflicher Form die Druckerlaubnis abgeschlagen und als Erscheinungsort Lucca empfohlen. Mém. hist. apolog. III 493 497 f.

Aktenstücke, Anklageschriften und Angriffe gegen die Jesuitenmissionäre wegen ihres Verhaltens im Ritenstreit zusammen und fand in Rom eben wegen dieser Ausfälle außerordentliche Verbreitung. Nach der Ewigen Stadt war es heimlich eingeschmuggelt worden; der Papst erhielt Kenntnis von dem Buch und davon, daß es ihm selbst gewidmet war, erst, als zwei Abdrücke im päpstlichen Vorzimmer niedergelegt waren[1]. Unverzüglich ließ er den Zensoren, die das Werk gebilligt hatten, einen Verweis erteilen und die Inquisition mit der Prüfung beauftragen. Norbert erhielt vom französischen Gesandten Canillac im Einverständnis mit dem Papst den Befehl, Rom zu verlassen. Da er sich in seinem Kloster nicht sicher wähnte, flüchtete er bei Anbruch der Nacht zu Kardinal Neri Corsini und von dort Anfang Februar 1745 nach Florenz.

Der gute Name der Jesuiten war natürlich durch den neuen Angriff wiederum aufs empfindlichste bloßgestellt, und sie zweifelten, ob man ihnen zu Hilfe kommen werde[2].

Norbert hatte Freunde bis in die Kongregation hinein, die über seine Schrift urteilen sollte[3]. Es bedurfte des persönlichen Eingreifens des Papstes, um in der entscheidenden Sitzung vom 1. April 1745 die Verurteilung durchzusetzen. Mehrere Stunden wogte der Meinungs- und Redekampf hin und her, bis am Schluß der Papst selbst das Wort ergriff, worauf auch Norberts Gönner für die Verurteilung stimmten[4]. Die Gründe dafür sind im Dekret der Kongregation[5] angegeben. Norbert, heißt es darin, habe sein Buch in Rom verfaßt und auswärts drucken lassen ohne Erlaubnis des Palastmeisters, das aber verstoße gegen ein Dekret Urbans VIII., das durch Benedikt XIV. am 17. September 1744 erneut war. Der Beschluß der Propaganda vom 19. Dezember 1672 habe ferner verboten, ohne deren Erlaubnis etwas über die Missionen zu veröffentlichen. Durch Klemens X. sei am 6. April 1673 dies Dekret bestätigt worden, Norbert aber habe sich nicht daran gekehrt. Ohne Anstoß bei guten Leuten und ohne Gefährdung der Seelen könne man das Werk nicht dulden. Benedikt XIV. entwarf persönlich das Dekret der Ver-

---

[1] Benedikt XIV. an Nuntius Crivelli, in der Civ. Catt. 1930, I 513 f; an Tencin am 6. Februar 1745, I 177 f.

[2] *Grave interim vulnus accepit fama nostra ex vulgato a certo P. Cappuccino, Norberto, contra Societatem libro. An medelam obtenturi simus incertum. Der Jesuitengeneral an P. Carbone in Lissabon am 19. Januar 1745, in Jesuitenbesitz.

[3] *Benedikt XIV. an Tencin am 26. Mai 1745, Päpstl. Geh.-Archiv, Miscell. Arm. XV t. 154 (fehlt bei Heeckeren); an denselben am 20. März 1745, Heeckeren I 185.

[4] An Tencin am 7. April 1745, I 190 f; Kirsch a. a. O. 365. Besonders Passionei und Corsini traten für Norbert ein. Mém. hist. apolog. III 627.

[5] vom 1. April 1745, Anal. iur. pontif. I 1257. Am 16. Juni 1746 wurde eine Fortsetzung des Norbertschen Werkes verboten, ebenso die Ausgabe von 1751 (durch Inquisitionsdekret vom 24. November 1751, ebd.)

urteilung. Die Jesuiten, schrieb er an Tencin[1], könnten sich mit Recht über das Machwerk beschweren, er wolle ihnen Gerechtigkeit widerfahren lassen. Habe er ihren Missionsmethoden unrecht gegeben, so wolle er doch nicht, daß man eine so achtbare und verdiente Genossenschaft verleumde. P. Norbert sei ein ‚verwegener Narr', der sich in Dinge mische, die ihn nichts angingen, sein Buch sei verurteilt wegen seiner Unverschämtheiten, Lügen und Beleidigungen; er habe Mitarbeiter in Toskana, was seine römischen Freunde angehe, so verständen sie nur Beifall zu klatschen, besäßen aber weder Mut noch die Fähigkeit zu arbeiten. Auf seiten der Jesuiten glaubte man die Verurteilung der Fürsprache des Königs von Portugal zu verdanken[2]. Nuntius Durini in Paris mußte auf die Jesuiten einwirken, daß sie gegen Norbert nicht schrieben, denn dadurch werde das Feuer nur mehr angefacht; die Schritte des Papstes seien Verteidigung genug[3].

Da P. Norbert auch in Florenz sich nicht sicher fühlte, wiesen seine Obern ihm in einem Konvent der Schweiz einen Aufenthaltsort an. Von dort floh er bald nach Holland, wo er sich brüstete, mit dem Heiligen Stuhl in Briefverkehr zu stehen. In einem Schreiben an Kardinal Corsini beteuerte er seine Anhänglichkeit an die katholische Religion, nur die Sorge für sein Leben habe ihn nach Holland getrieben. Weiter bat er um Geld, denn die Häretiker würden Ärgernis nehmen, wenn ein Mann, der sich für die Kirche geopfert habe, zum Betteln verurteilt sei. Der Papst erwiderte dem Kardinal, er betrachte den Mönch als Apostaten, wolle ihm aber Barmherzigkeit angedeihen

[1] am 14. April 1745, I 192 f; Kirsch a. a. O. 365 A. 3.

[2] *Retz an Carbone nach Lissabon am 14. April 1745: Mirum, quantum crevit ex opportunitate beneficium, quod satagente R. V^a serenissimus Rex tamquam clementissimus protector missionum Societati contulit permovendo Summum Pontificem, ut notum infamem Cappuccini librum a compluribus defensum, tandem efficaciter prohibere vellet. Dank dem P. Carbone und dem König. — Retz an Carbone am 1. Mai 1745: Cum elapso die lunae ad pedes SS^mi osculandos accessissem, ultro mihi in commissis dedit, scriberem ac significarem R. V^ae nullatenus per D. Commendatorem Zampaio stetisse, quominus per decretum famosus liber P. Norberti Cappuccini citius prohiberetur: institisse ipsum septem saltem vicibus, sed moras ac difficultates aliunde obiectas fuisse; cupere proinde, ut hanc Ministri sui diligentiam ac sollicitudinem, si necesse videretur, constare faceret serenissimo Regi R. V^a atque impleti in hac parte officii testimonium eidem praebeat. Der Papst wünscht, daß man ihm die Antwort Carbones mitteile. In Jesuitenbesitz.

[3] *Sarà molto lodevole l'opera e l'industria di V. S. Ill., se arriverà a far tacere i Gesuiti rispetto al libro del Padre Norberto Cappuccino. Di grazia, non accendino maggior foco e lascino alla Santa Sede la cura di mortificare i loro avversari. In voler difendersi si esporranno a tutte quelle ripartite, che con tanto buon giudizio ha V. S. Ill. posto loro in considerazione. Non è piccola disapprovazione del libro l'esiglio dato al Padre e la condannazione seguita ultimamente del medesimo libro. Der Staatssekretär an Durini am 14. April 1745, Nunziat. di Francia 442 f. 151^v, Päpstl. Geh.-Archiv.

lassen, wenn Norbert in einem katholischen Land einen Konvent zum dauernden Aufenthalt wähle.

In einem weiteren Schreiben schilderte der Flüchtling seine Bemühung um Rückführung der holländischen Jansenisten[1]. Benedikt antwortete dem Kardinal Corsini, die Angebote der Jansenisten genügten nicht, und P. Norbert sei nicht der richtige Mann zu solchen Unterhandlungen, er solle Holland verlassen; sein Verkehr mit den dortigen Jansenisten errege Ärgernis[2]. Es sei übrigens Norbert gelungen, auf Grund der Schreiben Corsinis den Brüsseler Nuntius glauben zu machen, alles geschehe im Namen des Papstes, der nur nicht hervortreten wolle. Endlich hätten die holländischen Behörden den P. Norbert als Betrüger vertrieben, so werde also die Mission von dieser Pest befreit sein[3].

Der weiteren Schicksale des unsteten Abenteurers braucht die Papstgeschichte kaum Erwähnung zu tun. Aus Holland vertrieben, versuchte P. Norbert es in England mit der Leitung einer Teppichfabrik[4], verhandelte mit dem französischen Minister D'Argenson über eine Übersiedlung nach Frankreich, bemühte sich auch in Rom um Versöhnung mit der Kirche[5] und gab einen neuen Band seiner Memoiren heraus, der noch gehässiger gegen die Jesuiten ist als der frühere[6]. Wohl wegen des Ausbruches des Siebenjährigen Krieges verließ er England und kam nach Deutschland — nach Wolfenbüttel und Berlin —, wo er 1759 von Klemens XIII. die Erlaubnis erhielt, als

---

[1] Vgl. oben S. 206 f.

[2] Benedikt an Crivelli, a. a. O. 514 f; an Tencin am 16. Oktober und 27. November 1748, I 435 445.

[3] An Tencin, I 445; vgl. II 234.

[4] Heeckeren II 429 Anm. Vgl. *Gualtieri an Valenti am 8. Juli 1754 (Nunziat. di Francia 492, Päpstl. Geh.-Archiv): Mi è stato riferito, che il rinomato P. Norberto Cappuccino seguita a dimorare a Londra, assistendo ad una manifattura di quella città, che ha seco una nipote o sorella, che egli è ben veduto da quel Duca di Courbelland [Cumberland], e che mesi sono non gli fu permesso di dire la messa, come egli voleva, nella capella di quel ministro di Toscana per mancanza di dimissorie; e qualcuno venuto di fresco di colà mi ha detto, che non vive con gran reputazione di esatezza, talmente che a taluno si rende sospetta la sua religione. Ein *Schreiben Norberts an Benedikt XIV. von Ende 1750 im Antiquarischen Katalog 336 von Hiersemann, Nr 2171.

[5] Auszug aus drei Briefen Norberts vom 12. Januar, 9. Februar und 19. Juni 1755 an *D'Argenson bei Heeckeren II 429 Anm. Benedikt XIV. wäre nicht abgeneigt gewesen, ihm den Übertritt in einen milderen Orden zu gestatten (an Tencin am 30. Juli 1755, II 428 f). — Aus dieser Zeit stammt Norberts Lettre à Msgr. le Prince de ... au sujet des guerres présentes, Anvers 1757. Darin ein Lobbreve Benedikts XIV. an ihn; s. darüber Hist. Vierteljahrsschrift 1930, 467 f.

[6] So behauptet er, die Jesuiten hätten Tournon zu vergiften gesucht. Mém. hist. apolog. III. Lisbonne 1766, 99—149 (Relation Angelitas, Auszug bei Thomas, Hist. de la mission de Pékin. Paris 1923, 186 f). Vgl. Duhr, Jesuitenfabeln[4] 776 f.

Weltgeistlicher zu leben[1]. Nach einem vorübergehenden Aufenthalt in Frankreich richtete er, jetzt Abbé Platel geheißen, seine Schritte nach Portugal, um 1760 als Soldschreiber in den Dienst Pombals zu treten[2]; aber 1763 fand er es für besser, sich wieder nach Frankreich zu wenden, wo er seine Memoiren in vermehrter Auflage herausgab. Gegen Ende des Lebens legte er den Ordenshabit wieder an, soll ihn aber auch wieder abgelegt haben. Im Juli 1769 starb der unglückliche Mann zu Commercy in Lothringen.

[1] Lettera del Sign. Abate Curel Parisot detto per l'innanzi il P. Norberto, con cui indirizza all'Ordine de' Cappuccini il Breve di Clemente XIII che gli permette passare allo stato di prete secolare, Venetia 1760, 4. Ebd. S. 12 nennt er sich consiliarius actualis ser. Ducis Brunsvicensis et Luneburgensis. Die Kardinäle Passionei und Corsini hatten ihm die Erlaubnis erwirkt. *Passionei an Foggini am 31. Juli 1759, Bibl. Corsini zu Rom 2054.

[2] *Acciaioli an Torrigiani, Badajoz am 29. August 1760, Nunziat. di Portogallo 117, Päpstl. Geh.-Archiv; Duhr, Pombal 25—28. Man vermutet in P. Norbert den Verfasser des Lebens der hl. Anna und des Antichrists, wegen deren Malagrida verurteilt wurde. Murr, Gesch. II 256.

VII. Benedikt XIV. und Portugal. Pombals Reformen und sein Kampf gegen die Jesuiten.

In Portugal dauerten bei Benedikts XIV. Thronbesteigung die Folgen des Konfliktes von 1728 noch immer fort[1]. Von den Bistümern fand der neue Papst nur Lissabon und Leiria besetzt. Ohne Oberhirten waren Ossonoba-Faro-Silves seit 1738, Braga und Elvas seit 1728, Coimbra seit 1718, Porto seit 1716, Evora seit 1715. Benedikt XIV. beeilte sich, diesen schreienden Übelständen um jeden Preis ein Ende zu machen. Am 19. Dezember 1740 erhielten Ossonoba-Faro-Silves, Miranda-Braganza und Portalegre neue Bischöfe, am 10. Dezember des Jahres folgten Evora, am 2. Januar 1741 Lamego und Viseu, am 12. Februar Coimbra, am 12. März Porto, am 26. November 1742 Braga und Guarda[2]. Während es früher in den päpstlichen Erlassen hieß, der Papst besetze ‚auf Bitten' des Königs die Bistümer, gestand Benedikt XIV. zu, daß es fürder heiße, das geschehe ‚auf Präsentation' des Königs[3].

Auch sonst tat Benedikt XIV. alles, um den portugiesischen König freundlich zu stimmen. Man gab in Lissabon viel auf äußeren Prunk und auf Titel. Dem König zu Gefallen hatte der Patriarch der Hauptstadt seine Kanoniker so ungefähr wie Kardinäle kleiden lassen[4], der Patriarch selber führte im Wappen die päpstliche Tiara mit zwei Schlüsseln; um sich vor diesen Nachschlüsseln zu sichern, meinte der französische Gesandte, werde man also die Schlösser an der Paradiesestür abändern müssen[5]. Benedikt XIV. sah über solche Kindereien weg. Um nicht mit dem König brechen zu müssen, konnte

---

[1] Vgl. unsere Angaben Bd XV 525.

[2] Gams, Series 94—112.

[3] * Cod. Barberini 38 G 20, p. 49 f, Vatik. Bibliothek.

[4] Benedikt XIV. an Tencin am 10. Juni 1744, Heeckeren I 141.

[5] * Disse pure S. M^tà nella privata conversazione all'ambasciatore di Francia, che la corte di Portogallo non pensava ora nè a negozii, nè a giustizia, ma solo a publicar leggi a favore della Patriarcale. Quindi soggionse che quel Patriarca usava nelle sue armi la tiara pontificale con le due chiavi come usano i Papi. Onde l'ambasciatore disse in aria di barzelletta che si doveva mutare la serratura delle porte del paradiso, di che il Re ha riso per più giorni. Cifra des Nuntius von Madrid vom 6. April 1745, Nunziat. di Spagna 250 A f. 165^v, Päpstl. Geh.-Archiv.

er sich trotz seines Widerwillens der Notwendigkeit nicht entziehen, die vier als königliche Kinder anerkannten Bastarde Johanns V. mit kirchlichen Pfründen auszustatten[1]. Der Freude des Königs an Titeln kam er entgegen, indem er ihm und seinen Nachfolgern einen solchen verlieh. Wie Frankreich schon längst den ‚allerchristlichsten', Spanien den ‚katholischen' König besaß, so sollte Portugals Beherrscher in alle Zukunft der ‚allerglaubenseifrigste' König heißen: rex fidelissimus. Er führe damit nur aus, schrieb Benedikt XIV., was schon Pius V. beabsichtigt habe[2]. Bei dem hohen Lob der Verdienste auch Johanns V. wird man allerdings berücksichtigen müssen, daß man hohen Herren am besten ihre Pflichten vor Augen führt, indem man als bereits geleistet hinstellt, was man von ihnen geleistet wünscht. Im Hinblick namentlich schon auf das nächste Jahrzehnt möchte der neue Ehrentitel geradezu als ein Hohn erscheinen.

Schwere Verwicklungen mit dem Heiligen Stuhl bereiteten sich nämlich in Portugal vor, als nach Johanns V. Tode Joseph I. den Thron bestieg und ein neuer Staatssekretär die Zügel der Regierung in die Hand nahm.

Sebastian Joseph de Carvalho e Mello, geboren am 15. Mai 1699 zu Lissabon, seit dem 16. Juni 1759 Graf von Oeyras und seit dem 17. September 1770 Marquis von Pombal[3], hatte seine höhere Beamtenlaufbahn als Geschäftsträger in London begonnen. Im Jahre 1745 kam er als portugiesischer Gesandter nach Wien[4], wo er sich in zweiter Ehe mit der Nichte des Feldmarschalls Daun verheiratete. Bei seiner Rückkehr nach Lissabon Anfang Dezember 1749 bezeichnete ihn die Volksstimme schon im voraus als Staatssekretär[5]. In der Tat ernannte ihn Joseph I. am 3. August 1750,

[1] An Tencin am 5. März 1755, II 398.

[2] Breve vom 23. Dezember 1748, Bull. Lux. XVIII 1; Allokution darüber, vom 21. April 1749, ebd. 2; an Tencin am 30. April 1749, I 480. Tamquam catholicae fidei propagatores sollen die Könige so heißen (Breve vom 23. Dezember 1748); à titre de récompense pour tout ce qu'il a fait sans interruption au profit de la religion et du Saint-Siège (an Tencin, a. a. O.). In einem *Begleitschreiben zu dem Breve, vom 28. Dezember, heißt es: Abbiamo poi scelto per la M. V. quello [titolo] di Fedelissimo, non meno in risguardo delle gloriose gesta fatte da' suoi maggiori in vantaggio della nostra S. Sede, che in risguardo di quel sommo che V. M. ha fatto e va facendo per la dilatazione di essa nei paesi più barbari e per l'esatta sua conservazione nei suoi felicissimi stati. Lett. di princ. 173 f. 344, Päpstl. Geh.-Archiv.

[3] Wir bezeichnen ihn auch schon vor 1770 mit dem Namen Pombal, unter dem er in der Geschichte bekannt ist.

[4] Vgl. oben S. 89.

[5] *Si aspetta di ritorno in breve il sig. de Carvalho, che era inviato a Vienna, dicendosi che occuperà uno de' posti di segretario di stato (Nuntius Tempi an Valenti, Lissabon 19. August 1749, Nunziat. di Portog. 104, Päpstl. Geh.-Archiv). *Nella scorsa settimana è ritornato da Vienna il sig. de Carvalho, il quale si dice sarà dichiarato uno de' segretari di stato (derselbe an denselben am 9. Dezember 1749, ebd.). Vgl. auch *Auditor Ratta an Valenti, Lissabon 9. Dezember 1749, ebd. 104 A. Der Hochadel hätte lieber einen der Seinigen auf dem Posten gesehen (*Tempi an Valenti

wenige Tage nach seiner Thronbesteigung, zum Minister des Kriegswesens und des Äußern[1]. Nach dem Tode des Ersten Ministers legte Pombal diese beiden Ämter nieder, um Minister des Innern zu werden. Seine übrigen Amtsgenossen waren bald nur seine Werkzeuge, da alles durch seine Hand gehen mußte[2].

Pombals Berufung wurde allgemein mit Genugtuung begrüßt[3], denn man erwartete von ihm eine Reform, und Reform tat in Portugal not. Während des jahrelangen Siechtums König Johanns V. war alles in Verfall geraten. Die Schiffahrt lag danieder, der Handel war meist in der Hand von Ausländern, im Heer hatte seit fünfzehn Jahren keine Beförderung mehr stattgefunden[4]. Die zwei rührigsten Staatssekretäre, Azevedo und Guedes da Miranda, waren dem Monarchen im Tode vorausgegangen, den dritten und letzten, Pedro da Motta, beschwerten Alter und Krankheit derart, daß er jahrelang seine Wohnung nicht verlassen konnte[5]. Die Hauptlast der Regierungsgeschäfte ruhte auf den Schultern zweier Ordensmänner: des königlichen Beichtvaters Gaspero da Incarnação, eines Rekollekten, und des Jesuiten Carbone, der auf der Reise nach der chinesischen Mission vom König in Lissabon war festgehalten worden. Nach bestem Können sorgten die beiden, daß die Staatsmaschine nicht ganz ins Stocken geriet[6].

Der Aufenthalt in England hatte bei Pombal einen tiefen Eindruck hinterlassen. Der große materielle Wohlstand des Inselreiches, die rege Handelstätigkeit, der kühne Unternehmungsgeist, der nationale Kulturfortschritt, die er hier beobachtete, standen in schroffstem Gegensatz zur Verrottung in seiner Heimat. Nach dem Vorbild Englands entwarf er weitgehende Erneuerungspläne für sein Vaterland.

---

am 9. Juni 1750, ebd.). Vorübergehend kam Pombal als Gesandter für Paris in Frage (Tempi an Valenti am 30. Dezember 1749, ebd. 104), oder auch für Rom (*Ratta am 13. März und 14. April 1750, ebd. 110 A).

[1] *Ratta an Valenti am 4. August 1750, ebd. — *Digo ultimamente: à Carvalho quien le puso en el ministerio fuè la Reyna Madre (Sotomayor an Carvajal, undatiert, Archiv zu Simancas, Estado 7234). *Pombal wurde Minister adnitente maxime P. Iosepho Moreira, qui novo regi iam pridem a confessionibus erat (so der Jesuitenprovinzial Joh. Henriquez, Informatio de origine persecutionis Soc. Iesu in Lusitania, Lusit. 87 f. 136, in Jesuitenbesitz). Vgl. Duhr, Pombal 1; Murr 7.

[2] *Nuntius Acciaioli an den Staatssekretär Archinto am 16. August 1757, Nunziat. di Portog. 112, a. a. O. Vgl. Duhr 14.

[3] Pombals und Mendozas Erhebung sei *elezione degna ed applaudita universalmente, sagt Tempi am 4. August 1750 (Nunziat. di Portog. 105, a. a. O.). *Uno y otro nombramiento han sido muy bien recividos (Sotomayor an Carvajal am 6. August 1750, Archiv zu Simancas, Estado 7220).

[4] Weld 1. Vgl. *Ratta an Valenti am 12. Mai und 20. Oktober 1750, Nunziat. di Portog. 110 A, a. a. O. [5] Weld 1.

[6] Benedikt XIV. an Tencin am 5. Mai 1750, II 28.

Nach den Berichten der auswärtigen Gesandten war Pombal ein fleißiger und geschickter Arbeiter[1]. Der arbeitsscheue und mißtrauische König, der sich die Zeit mit Musik, Theater und Jagd vertrieb[2], ließ ihm zudem völlig freie Hand, so daß Pombal bei seinem unternehmenden und ehrgeizigen Charakter, bei einer Entschlossenheit, die an Starrsinn grenzte, der tatsächliche Beherrscher des Landes wurde. Aber trotzdem waren seine Reformen kein Segen für das Land.

Als Anhänger der französischen Physiokratenschule gedachte Pombal die Schätze Portugals durch Hebung des Handels, der Industrie, der Landwirtschaft zu mehren. Aber er verstand es nicht, seine Maßregeln der Beschaffenheit des Landes und den Fähigkeiten und Bedürfnissen der Bewohner anzupassen, die Nation mit seinen Gedanken zu erfüllen und sie zur Mitarbeit an seinen Plänen heranzubilden; im Gegenteil, er machte sich und sein Vorgehen verhaßt durch seine Mißachtung von Recht und Freiheit. So war es ihm nicht gegeben, Bleibendes zu schaffen. ‚Von all seinen großen, mit ebensoviel Übereilung als Strenge, ja, es ist nicht zu leugnen, oft mit unerhörter Grausamkeit durchgesetzten Plänen, welche fast niemals auf die Eigentümlichkeiten des Landes berechnet waren, ist wenig oder nichts geblieben.'[3] Die neuere archivalische Forschung hat deshalb die frühere Bewunderung für den ‚großen Marquis' erheblich eingeschränkt[4]. Sein Regiment steht jetzt da als das eines schranken- und gewissenlosen Absolutismus. Von Pombals Charakter entwerfen die auswärtigen Gesandten ein dunkles Bild. Schon am 29. April berichtet der spanische Botschafter in Lissabon, Herzog von Sotomayor, alle Minister hielten einstimmig Pombal für einen Phantasten, er sei ränkesüchtig, hinterlistig, machtgierig, ehrgeizig, nicht wählerisch in seinen Mitteln[5]. Gegen Ende der Laufbahn Pombals hat sich dies Urteil nicht geändert[6]. Bei Gelegenheit

---

[1] Der spanische Gesandte De Almodovar an Floridablanca, bei Duhr in der Zeitschrift für kath. Theol. XXIII (1899) 450 A. 4 457 A. 1.

[2] Starhemberg bei Duhr, Pombal 9. Es brauchte Mühe, ihn zu den unumgänglich notwendigen Unterschriften zu bringen (ebd. 13). Über die verschwenderischen Ausgaben für das Theater s. Schäfer V 233 f. [3] Olfers, Mordversuch 311 f.

[4] F. L. Gomes, Le Marquis de Pombal. Esquisse de sa vie publique, Lisbonne 1869 (nach den Akten in den Ministerien zu Paris und Lissabon); Duhr in der Zeitschrift für kath. Theol. XXIII (1899) 444 ff (nach den Papieren zu Simancas); Du Hamel de Breuil in der Rev. hist. LIX (1895) 1 ff, LX (1896) 1 ff 272 ff; Miguel Sotomayor, O Marquez de Pombal, Porto 1905; J. Lucio d'Azevedo, O Marquez de Pombal e sua epoca, Lisboa 1909 (vgl. Rev. d'hist. ecclés. XII [1911] 337 f); S. Almeida, O grande Marquez de Pombal, Lisboa 1906 (vgl. Hist. Jahrbuch XXIX [1908] 945); Bice Romano, L'espulsione dei Gesuiti dal Portogallo, con documenti dall'Archivio Vaticano, Città di Castello 1914. Für die ältere Literatur vgl. Duhr, Pombal.

[5] An den Staatssekretär Carvajal; s. Zeitschrift für kath. Theol. a. a. O. 445.

[6] Der spanische Gesandte Almodovar *am 28. März 1769, Staatsarchiv zu Wien, Portugal 1769; Duhr, Pombal 15.

der Vertreibung der Jesuiten schreibt der päpstliche Nuntius[1], überall herrsche Unzufriedenheit, Pombal sei der despotischste Minister, den es jemals gegeben habe nicht nur in Portugal, sondern in ganz Europa. In der Tat war der Minister schnell zu den grausamsten Gewaltmaßregeln geneigt, wenn nach seiner Meinung das Staatswohl es erforderte, und das Staatswohl deckte sich für ihn mit dem Interesse seiner eigenen Regierungsgewalt. So setzte er in sklavischer Anhänglichkeit an seine Grundsätze die Todesstrafe gegen jeden fest, der Münzen ausführte[2]. Durch königliches Dekret vom 17. August 1756 wurde eine immerwährende Untersuchungskommission[3] eingesetzt, um die Personen zu ermitteln, die von den Kabinettsministern schlecht sprächen oder Anschläge gegen ihr Leben machten[4]. Als Pombal eine seiner Gründungen, die Handelsgesellschaft von Grão Pará und Maranhão, mit übertriebenen Vorrechten ausgestattet hatte, wagte das Lissaboner Handelssyndikat eine ehrfurchtsvolle Vorstellung; kurzerhand wurde der Verfasser der Denkschrift zur Deportation nach Afrika, die acht Mitglieder zur Ausweisung verurteilt, das Komitee selbst aufgelöst, und das alles ohne gerichtlichen Prozeß[5].

Selbstverständlich mochte der Allgewaltige keine Macht neben sich dulden, die eine Schranke seiner Willkürherrschaft hätte bilden können. So wandte er sich gegen den Adel, der nach seiner Auffassung nur den Glanz der Krone erhöhen durfte, ohne selbst Macht zu besitzen. So auch gegen die Kirche. Die Berührung mit der Aufklärung in England und dem Staatskirchentum in Wien während seiner Gesandtenjahre waren nicht spurlos an Pombal vorübergegangen[6], und wenn der Staatsabsolutismus niemals eine freie Kirche neben sich duldete, so am wenigsten im 18. Jahrhundert, da auch katholische Fürsten in Nachahmung der protestantischen Regenten die Landesbischöfe sein wollten und unter Berufung auf das Naturrecht und die ‚ursprünglichen' Zustände der Christenheit das sog. Recht der Krone in kirchlichen Dingen so weit ausdehnten, daß selbst der milde Benedikt XIV., obschon nachgiebig bis an die äußersten Grenzen des Erlaubten, über den Widerstand klagte, den die Laienmächte all seinen Handlungen entgegensetzten[7]. Pombal suchte den Einfluß des Klerus, das Oberhaupt der Kirche eingeschlossen, auf

[1] an Torrigiani am 28. November 1758, abgedruckt in der Zeitschrift für kath. Theol. XXII (1898) 760. Weitere Belege bei Duhr, Pombal 17 A. 1.

[2] Vogel in der Sonntagsbeilage zur Vossischen Zeitung Nr 223 vom 14. Mai 1899, S. 155. [3] devassa sempre aberta. [4] Olfers, Mordversuch 279 f.

[5] Vogel a. a. O.; Murr 15. [6] Kardinal Pacca, bei Weld 14 f.

[7] Nous ignorons si nos prédécesseurs ont porté les choses au delà des justes bornes et que cet abus de leur puissance ait engagé les laïques à leur résister; mais nous sommes sûr de n'avoir jamais commis de tels attentats et, malgré cela, nous n'éprouvons dans toutes les parties du monde que des oppositions à tout ce que nous faisons uniquement pour le service de Dieu et non certainement pour d'autres fins. Benedikt XIV. an Tencin am 19. August 1750, II 52; vgl. 414 f.

jede Weise zu brechen, die kirchlichen Rechte und Freiheiten mehr und mehr zu beschränken und die Kirche der völligen Bevormundung durch den Staat zu unterwerfen. Um beim gläubigen Volke keinen Anstoß zu erregen, bediente er sich bei Ausführung dieser Pläne der kirchlichen Organe selber, indem er die höchsten und einflußreichsten Stellen mit seinen Verwandten und feilen Kreaturen besetzte.

Gewalttaten gegen die Vertreter der Kirche waren unter Pombal sehr häufig. Der Erzbischof von Bahia mußte 1760 nach Lissabon kommen und durfte nicht mehr zurückkehren. Der Bischof von Belem wurde 1764 im Kloster der Benediktiner von Oporto eingesperrt. Das gleiche Schicksal traf den Bischof von Coimbra mit 33 seiner Priester; sein Verbrechen bestand in dem Verbot verschiedener glaubensloser oder gefährlicher Bücher, wie der französischen Enzyklopädie, der Kirchengeschichte von Dupin, des ‚Bélisaire' von Marmontel, des ‚Contrat social' von Rousseau, des Febronius. Wegen Attentats gegen die königliche Gewalt wurde er deshalb verhaftet, sein Hirtenbrief verbrannt, er selbst abgesetzt. Alle, die unter ihm in Coimbra den Doktorhut erworben hatten, verloren ihn. Die Bischöfe wurden gezwungen, dem Papst vorbehaltene Ehedispensen im eigenen Namen zu erteilen. In derselben tyrannischen Weise behandelte Pombal die Orden; Oratorianer, Augustiner, Karmeliten wurden aus Amerika zurückgerufen und eingesperrt. Nicht besser ging es den Benediktinern, Serviten, Dominikanern, Franziskanern, die massenhaft in die Gefängnisse wanderten. Die Wege waren mitunter übervoll von Ordensleuten, die man unter militärischer Begleitung daherführte. Die theologischen Werke von Diana, Suarez, Vasquez, Lessius wurden verboten, dagegen kirchlich verurteilte Bücher übersetzt und verbreitet; so ein Hirtenbrief des jansenistischen Bischofs Fitzjames und der jansenistische Katechismus von Colbert[1].

Bei solchen Bestrebungen mußte dem allmächtigen Minister eine Institution wie die Gesellschaft Jesu als ein unerträgliches Hindernis erscheinen. Durch seine fünf Beichtväter am Hofe, durch seine Schulen und Seelsorgsarbeiten übte der Orden beim Adel wie bei der Bürgerschaft, durch seine Missionen in der Übersee einen weitgehenden Einfluß aus. Nach dem Tode des portugiesischen Gesandten Sampajo in Rom versah sogar der Jesuit Cabral zeitweilig diesen Posten, zur Zufriedenheit Benedikts XIV., der ihn gern als Gesandten behalten hätte; nur an Cabrals entschiedener Ablehnung scheiterte sein Verbleiben in dieser Ehrenstellung[2]. Solange Pombals Einfluß beim König noch nicht hinlänglich gefestigt war, namentlich zu Lebzeiten der jesuitenfreundlichen Königin-Mutter (gest. 1754), mußte er mit seinen Plänen zurückhalten; nach manchen Berichten gab er sich anfangs sogar als eifrigen

[1] Rev. hist. LX 279 f. [2] An Tencin am 17. Juni 1750, II 36 f.

Freund und Verehrer des Ordens[1]. Sobald aber die äußeren Hemmnisse gefallen waren, besonders seitdem er durch seine umsichtige Tätigkeit nach dem großen Lissaboner Erdbeben vom 1. November 1755 das uneingeschränkte Vertrauen des Königs gewonnen hatte, zeigte er sein wahres Gesicht. Den Vorwand zum Bruch mit dem Orden boten die Vorgänge in Paraguay und in Maranhão.

Der unerbittliche Verleumdungsfeldzug gegen den sog. Jesuitenstaat in Paraguay und gegen die angebliche Rebellion des Ordens während der Grenzregulierung dort zwischen Spanien und Portugal hatte Stimmung in Europa gemacht[2], die Pombal für seine Pläne gegen die Jesuiten auszunützen verstand. Die Beschuldigungen, die gegen sie wegen ihres Verhaltens in Maranhão ausgestreut wurden, erleichterten Maßregeln im Mutterland, welche für die endliche Zerstörung des Ordens den Boden bereiteten.

Pombal begann mit einzelnen Ausweisungen. Am 30. Juli 1755 erhielt der Jesuit Valleſter den gemessenen Befehl, innerhalb einer Stunde Lissabon mit Braganza zu vertauschen, weil er gegen das neue Gesetz des Königs gepredigt habe; die Kapitulare, die bei der Predigt anwesend waren, hatten indes nichts für den König Beleidigendes gehört, der Text der Predigt, den der Verbannte mit der eidlichen Versicherung, sie so gehalten zu haben, vorlegte, enthielt ebenfalls nichts dergleichen[3]. Drei Monate später wurde Benedikt da Fonseca ohne Angabe eines Grundes aus Lissabon verwiesen[4]. Am 28. September 1756 meldet der Nuntius aus Portugal, wie übel die Jesuiten angesehen seien wegen der Vorgänge in Maranhão[5]; Pombal klage, die Jesuiten mißbrauchten dort ihre Stellung zum Schaden der königlichen Autorität, sie mißhandelten die Eingeborenen gleich Sklaven[6]; ihre Grundsätze müßten zum Untergang der Gerechtigkeit und christlichen Freiheit führen, sie trieben Sklavenhandel, verbreiteten Lehren wider Kirche und König, zettelten Unruhen und Verschwörungen gegen die Kolonialregierung an[7]. Als 1757 die Winzer von Oporto einen Aufstand erregten, bezeichnete Pombal die Jesuiten als die Anstifter, obschon der angestrengte Monsterprozeß, in

[1] Weld 8. Von Rom aus verkündete Valenti noch am 24. Juli 1755 Pombals Lob, *del quale N. S. ha sempre più motivo d'esser sodisfatto per tante prove d'amor filiale e la particolare divozione che si fa gloria di manifestar. An Acciaioli, Nunziat. di Portog. 178, a. a. O. [2] Vgl. oben S. 293 f.

[3] *Der Provinzial Anton de Torres an Centurioni am 5. August 1755, Lusit. 90 f. 152, in Jesuitenbesitz.

[4] *Torres an Centurioni am 26. Oktober 1755, ebd. f. 153.

[5] *Acciaioli an Valenti, Nunziat. di Portog. 197, a. a. O.

[6] *Acciaioli an Archinto am 30. November 1756, ebd.

[7] *Derselbe an denselben am 8. u. 22. März 1757, ebd. Zwei Jesuiten, die wegen aufrührerischer Predigten nach Europa zurückgeschickt wurden, waren nach der Versicherung ihres Provinzials unschuldig. *Ders. an dens. am 10. Mai 1757, ebd.

den 482 Personen verwickelt wurden und in dem 17 Todesurteile ergingen, nicht eine Spur von Beweis gegen die verdächtigten Ordensleute zutage brachte und der Grund des Aufstandes einfach darin lag, daß Pombal die Weinbauern zwang, seiner ‚Gesellschaft des oberen Douro', und nur ihr allein, ihren Wein zu überlassen zu einem Preis, der von der Willkür der Gesellschaft abhing[1].

Der Ordensgeneral Centurioni tat alles, um den drohenden Sturm gegen die Seinigen zu beschwichtigen. Zwei Missionäre, über deren Unehrerbietigkeit gegen den Grafen Michaelis schwere Klagen eingelaufen waren, wurden nach Europa beschieden und dort entlassen[2]. An den König richtete Centurioni ein Entschuldigungsschreiben, das durch den Jesuiten Cabral und den königlichen Beichtvater in die Hand Josephs I. gelangte. Der General bat darin, die Unklugheit von einzelnen nicht den ganzen Orden entgelten zu lassen; immer, und namentlich jetzt noch, habe er den Gehorsam eingeschärft; besondere Wünsche des Königs werde er bereitwillig erfüllen[3]. Eine Antwort auf das Schreiben erfolgte einstweilen nicht. Ein weiteres Schreiben des Generals, nach dessen Tod unterzeichnet vom Generalvikar Timoni[4], benachrichtigt den königlichen Beichtvater, daß dem neuen portugiesischen Provinzial Henriquez strenge Verhaltungsmaßregeln vorgeschrieben würden, um jeden Zusammenstoß zu vermeiden. Gleichzeitig erneute Timoni den Entlassungsbefehl für die beiden Jesuiten, die sich den Groll des Königs zugezogen hatten[5].

Bevor noch diese Schreiben in Lissabon anlangen konnten, hatte Pombal bereits seinen ersten Gewaltstreich gegen den verhaßten Orden geführt. In der Nacht des 19. September 1757 ließ er die Beichtväter der königlichen Familie aus dem Palast entfernen und tags darauf allen Jesuiten das Erscheinen bei Hof strengstens verbieten[6]. Ebenso wurden die Jesuiten aus der Liste der Prediger an der Kathedrale gestrichen[7]. Dem Nuntius gegenüber begründete Pombal diese Maßregeln hauptsächlich mit der Rebellion der Jesuiten in Maranhão und in Grão Pará; gegen solch hartnäckigen Widerstand müsse er die Rechte des Königs um jeden Preis verteidigen. Außerdem wiederholte er die Anklage, daß die Jesuiten die Freiheit der Indianer unterdrückten,

---

[1] Vgl. Schäfer (nach Pombals eigenen Berichten) V 362; Duhr, Pombal 34 36.

[2] *Centurioni an den königlichen Beichtvater Moreira am 5. Juli 1757; *Moreira an Centurioni am 1. u. 23. August 1757, Lusit. 90 f. 143 f, in Jesuitenbesitz. Näheres bei Caeyro, *De exsilio provinciarum transmarinarum Soc. Iesu in Lusitaniam libri 3, Lusit. 95 f. 145, ebd.

[3] *Schreiben vom 19. Juli 1757, Lusit. 90 f. 146, a. a. O. Vgl. Murr 28 f.

[4] *Schreiben vom 4. Oktober 1757, Lusit. 90 f. 143, a. a. O.

[5] *Ebd. f. 146; *Antwort von Henriquez, vom 7. November 1757, ebd.

[6] *Acciaioli an Archinto am 27. September 1757, Nunziat. di Portog. 198, Päpstl. Geh.-Archiv; Murr 21 ff; Weld 93 ff.

[7] *Acciaioli an Archinto am 12. Oktober 1757, a. a. O.

deren Besitz sich aneigneten, und das alles im Widerspruch zu den päpstlichen Breven, namentlich zu dem jüngsten Erlaß Benedikts XIV. gegen die Indianersklaverei[1], auf dessen Durchführung die Regierung seit anderthalb Jahren dränge. Der portugiesische Provinzial habe auf Vorstellungen gegen dies Treiben geantwortet, die Jesuiten in Maranhão seien nicht seine Untergebenen, gleich als ob er nicht wenigstens den Ordensgeneral hätte in Kenntnis setzen können. Diese Antwort habe den König gegen die portugiesischen Jesuiten gereizt, die ohnehin mit den Missionären in Maranhão in Verbindung gestanden hätten. Es sei deshalb der Entschluß des Königs, diese Ordensleute in Indien nicht länger zu dulden[2].

Noch stärkere Anklagen: auf Revolution, tyrannisches Verfahren, unsaubere Handelsgeschäfte, erhob Pombal bei einer späteren Unterredung mit dem Nuntius. Er habe, sagte er, für alles das Beweise in Händen und werde sie vorlegen, wenn er Gelegenheit finde, mit dem Nuntius einen ganzen Morgen zu verbringen. Wenn man nicht jetzt starke Gegenmittel anwende, würden in zehn Jahren die Jesuiten so mächtig sein, daß alle Armeen der europäischen Fürsten nicht imstande wären, sie zu verjagen, denn sie besäßen in den Missionen ein weites Gebiet mit Hunderttausenden, die ihre Sklaven geworden seien. Mit Hilfe von europäischen, als Jesuiten verkleideten Ingenieuren hätten sie sehr gute Kanonen gegossen, regelrechte Verteidigungsplätze angelegt und die Indianer im Kriegsdienst ausgebildet[3].

Auf die Kunde von den Lissaboner Vorgängen gab Timoni in einem Schreiben für Joseph I. seinem tiefen Schmerz darüber Ausdruck, daß einige Jesuiten den Unwillen des Königs erregt hätten. Die Ordensleitung habe von jeher den Untergebenen Ehrfurcht und Gehorsam gegen die königlichen Verordnungen eingeschärft, und die strengsten Maßnahmen seien jetzt gegen alle Fehlenden getroffen. Er bitte also den König, seine frühere Gunst dem Orden wieder zuwenden zu wollen und seine Wünsche zu äußern, an deren Ausführung es nicht fehlen werde[4]. Zugleich bat der Generalvikar auch Pombal um seine mächtige Fürsprache[5]. Der Minister nahm Timonis Schreiben anscheinend freundlich entgegen, versicherte sogar dem Jesuitenprovinzial, das Wohlwollen des Königs gegen den Orden sei keineswegs vermindert[6].

Eine Antwort auf die Schreiben an den König und an Pombal wurde versprochen[7], erfolgte aber nicht. Dagegen brachte Anfang März 1758 ein

[1] Vgl. oben S. 291.

[2] * Acciaioli an Archinto am 4. u. 12. Oktober 1757, Nunziat. di Portog. 198, a. a. O. Vgl. Romano 27.

[3] * Acciaioli an Archinto am 14. Oktober 1757, Nunziat. di Portog. 117, a. a. O.

[4] * Lusit. 90 f. 147. a. a. O. [5] * Ebd. f. 149.

[6] * Provinzial Henriquez an Timoni am 26. Dezember 1757, ebd. f. 151.

[7] * Henriquez an Timoni am 9. Januar 1758, ebd.

außerordentlicher Kurier ein königliches Schreiben nach Rom, datiert vom 8. Oktober 1757 und gerichtet an Centurioni, von dessen Tod man in Lissabon schon längst unterrichtet war. Es enthielt die bittersten Klagen und Vorwürfe: die Ordensobern hätten schon mehrmals Kunde von der üblen Aufführung ihrer Untergebenen erhalten, seien aber ihrer Pflicht nicht nachgekommen. Bei dieser allgemeinen Beschuldigung aber blieb es; Einzelheiten, die eine Möglichkeit der Nachforschung gegeben hätten, wurden nicht namhaft gemacht[1].

Pombals Vorgehen erregte natürlich großes Aufsehen und fand geteilte Beurteilung. Der päpstliche Nuntius, der dem Minister wegen mancher Gefälligkeiten verpflichtet war[2], stand anfänglich auf dessen Seite. Im November 1757 schrieb er an Archinto, wenn alles wahr sei, was man von den Jesuiten in Maranhão, in Grão Pará und Paraguay erzähle, so wage er nicht, sie Ordensleute, ja auch nur Christen zu nennen[3]. Als Timoni den Orden dem Schutze des Nuntius empfahl, war Acciaiolis Antwort[4] äußerst kühl, fast ablehnend. Er werde, schrieb er, seine Pflicht erfüllen, bedaure aber, für die brasilianischen Jesuiten augenblicklich nichts tun zu können, da sie von der portugiesischen Provinz unabhängig seien; er müsse zudem Zweifel hegen an ihrer Bereitwilligkeit zum Gehorsam, den sie seit Jahren dem Papst, den Bischöfen und auch dem König verweigert hätten, der sich ihn mit Gewalt erzwingen werde. Zwar behaupteten die Lissaboner Jesuiten, von nichts zu wissen, aber es seien so schreckliche und schwerwiegende Tatsachen ganz öffentlich bekannt, daß man diese Anschuldigungen in Anbetracht der Umstände, mit denen sie erzählt würden, nicht in Zweifel ziehen könne. Später meldet Acciaioli wiederum an Archinto[5], leider sei es wahr, daß die Flotte von Rio neue Beweise für die Schuld der Jesuiten mitgebracht habe, und mit der Meldung über die 15 aus Maranhão verwiesenen Missionäre verbindet er die Bemerkung, alle seien der in den Flugschriften angeführten Vergehen schuldig.

In Rom blieben die Meldungen des Nuntius nicht ohne Eindruck, der durch mündliche und gedruckte Nachrichten von seiten des portugiesischen Gesandten Almada, eines Verwandten Pombals, noch verstärkt wurde. Archinto schrieb am 21. Dezember 1757 an Acciaioli[6]: wenn die Berichte über die Jesuiten wahr seien, so verliere sich sein Schaudern und wage er selbst die Gewalttaten des Hofes als Gegenmittel gegen ein so großes Übel nicht zu

---

[1] * Caeyro a. a. O. f. 146; Murr 29.

[2] Murr 51. Vgl. * Memoria di fatto vom 11. Juli 1760 (gegen Schluß), Nunziat. di Portog. 117, a. a. O. [3] * Ebd.; Murr 34.

[4] * vom 6. Dezember 1757, Nunziat. di Portog. 201, a. a. O.

[5] * am 7. Februar 1758, ebd. 198. [6] * Ebd. 180; Romano 30.

verurteilen. Einige Wochen später[1] meint er das Sprichwort anwenden zu können: Keine Verderbnis so schlimm wie die des Besten.

Vollen Glauben scheint indes der Nuntius den portugiesischen Nachrichten über die Jesuiten doch nicht beigemessen zu haben. In den vertraulichen, meist chiffrierten Briefen, die der Verletzung des Postgeheimnisses weniger ausgesetzt waren, kommt sein Mißtrauen öfter deutlich zum Ausdruck. Nachdem er z. B. in einem Schreiben vom 8. März 1757 die Anklagen Pombals über die Jesuiten in Maranhão mitgeteilt hat, fügt er hinzu, er habe Gründe, diesen Vorwürfen keinen Glauben beizumessen, Pombal stehe der neuen Handelsgesellschaft persönlich nahe[2], und sein Bruder sei Gouverneur in Maranhão; der Kardinalstaatssekretär möge diese ganz vertrauliche Mitteilung als Schlüssel zum richtigen Verständnis dessen nehmen, was er in dem offiziellen Bericht als sicher darstellen werde[3]; seine Mitteilungen sind also darauf berechnet, daß sie aufgefangen würden.

Auch in Rom war man von den summarischen Anklagen wenig befriedigt, man verlangte greifbare Beweise. Am 20. Januar 1757 bedauert Archinto, daß der Nuntius noch immer keine Mitteilungen über die Vorgänge am Maranhão erhalten habe, während doch Pombal die Belege in Händen zu haben versichere. ‚Es wäre', fährt er fort, ‚wahrlich an der Zeit, daß er endlich sich äußerte, nachdem er Ihnen so viele Monate hindurch fast täglich Hoffnung darauf gemacht. Und das um so mehr, als er wohl bedenken muß, daß besagte Ordensleute zufolge ihres heiligen Institutes der kirchlichen Gewalt unterstehen und nach Vorschrift aller Gesetze die Beschuldigungen gegen sie auch von dieser Gewalt zu untersuchen sind.'[4] Am 18. Januar 1758 forderte Archinto, obgleich kein sonderlicher Gönner des Ordens, den Nuntius auf, die Jesuiten in Portugal zu unterstützen und zu schirmen, er könne dabei auf die Zustimmung des Papstes rechnen[5].

---

[1] *am 18. Januar 1758, Nunziat. di Portog. a. a. O.

[2] Von jeder Pipe (8 Eimer) Wein erhielt Pombal 3 Fl., was eine Einnahme von 60000—75000 Fl. bedeutete. Duhr, Pombal 63 f.

[3] *E tutto ciò dico ex officio, ma in particolare ho materia di non creder questo, ma piuttosto, che nella specie di sollevazione colà incominciata contro una compagnia nuova di commercio, nella quale è interessato e tra gli interessati supplicanti sottoscritto uno, che poi è sottoscritto sotto il Re nel decreto d'approvazione, e il fratello di questo è governatore colà, siano dipendenti e consigliati da' Padri i capi del rumore. Questo è lume particolare per V. E., et è argumento, ma giusto: altro si vuol far credere: di nulla mi impegno, quello che è verità arcisecura V. E. lo leggerà nelle d'uffizio, ma non disprezzi questo piccolo confidenzialissimo lume per chiave di quello che con certezza dirò nella relazione d'uffizio: mi sono troppo diffuso, ma lo ha esatto la gelosa materia. An Archinto am 8. März 1757, Nunziat. di Portog. 117 f. 4 f, a. a. O. Vgl. *Acciaioli an Archinto am 1. (?) November 1757, ebd.

[4] *Nunziat. di Portog. 180, a. a. O.

[5] *Ebd.

Bereits am 8. Oktober 1757 war in Lissabon für den portugiesischen Gesandten in Rom eine Instruktion abgefaßt worden, die vor dem Papst und der Kurie die Verweisung der Beichtväter von Hof rechtfertigen sollte. Die Beschuldigungen sind wieder die gewöhnlichen Allgemeinheiten: Ungehorsam gegen Kirche und Staat, Verleumdungen gegen die Regierung, Geld-, Länder-, Machtgier; selbst von dem Templerorden, der wegen seiner Vergehen ausgerottet wurde, sei weniger Ärgernis ausgegangen, denn er habe nicht wie die Jesuiten Republiken errichtet, nicht die Untertanen aufgewiegelt, nicht danach getrachtet, sich ganzer Reiche zu bemächtigen, wie es die Jesuiten beabsichtigt und wie sie es in wenigen Jahren erreicht hätten, wäre ihr Vorhaben nicht rechtzeitig entdeckt worden. Von neuem kehrt die Behauptung wieder, in zehn Jahren würden sie durch ihre Kolonien von Maranhão bis Uruguay, durch ihre Kollegien und Profeßhäuser, durch ihren blühenden Handel so stark geworden sein, daß keine Macht Europas sie vertreiben könnte. Die Missionäre fänden aber Schutz bei den Hofbeichtvätern, daher habe der König sich genötigt gesehen, diese zu entlassen und allen Jesuiten den Zutritt zum Hof zu verbieten. Der Papst möge wirksame Maßregeln treffen, ‚damit ein Orden, welcher der Kirche so viele Dienste geleistet, durch die Sittenverderbnis seiner Mitglieder und wegen des allgemeinen Ärgernisses, das er durch seine Ausschreitungen gegeben, nicht ganz zugrunde gehe'; fern von der Einmischung in politische Dinge und Handelsgeschäfte, und frei von der verderblichen Sucht, die Höfe zu beherrschen, möchten die Jesuiten Gott und dem Nächsten nützliche Dienste erweisen nach dem glorreichen Beispiel des hl. Ignatius, Franz Xaver und Franz Borja[1].

Eine zweite Instruktion für Almada, vom 10. Februar 1758[2], wiederholt ungefähr dieselben Beschuldigungen. Unordnungen in Maranhão, um den Grenzvertrag zu hintertreiben, Empörungen in Paraguay und Uruguay, ja sogar am königlichen Hof von Portugal selber wurden den Jesuiten zur Last gelegt. Da sie den König in der Ausführung des Grenzvertrages nicht wankend machen konnten, verbreiteten sie Verleumdungen und Lästerungen gegen seine Regierung und suchten das gute Einvernehmen zwischen der portugiesischen und spanischen Regierung zu stören. Durch die Handelsgesellschaft von Pará in ihrem eigenen Handel bedroht, hetzten die Jesuiten Ballester und Fonseca gegen dies Unternehmen. Zur Zeit des Erdbebens verbreiteten

[1] Druck der Instruktion bei [Biker] I 41 ff; deutsche Übersetzung bei [Klausing] II 345 ff. Die Instruktion wurde erst am 10. Februar 1758 gemeinsam mit einer zweiten Instruktion und der Relação abreviada abgesandt. [Klausing] II 275; Weld 125.

[2] Druck bei [Biker] I 44 ff; Übersetzung bei [Klausing] II 351 ff. Vgl. Weld 118 ff. Beide Instruktionen, unterschrieben vom Staatssekretär des Äußern, Luis da Cunha, stammen von Pombal.

sie Schrecken durch erdichtete Prophezeiungen und behaupteten, die öffentlichen Sünden seien Ursachen des Unglücks. Durch aufrührerische und verleumderische Schriften und entsetzliche Betrügereien, vorgetragen im Palast und auf der Kanzel, haben sie damals beinahe das ganze Reich an den Rand des Untergangs gebracht[1]. Nach Gründung der Portwein-Gesellschaft wiegelten sie die Bewohner von Oporto gegen diese Gesellschaft auf[2]. Als der König sie vom Hofbeichtvateramt entließ, antworteten sie mit Verleumdungen: ihr Verhalten in Südamerika sei untadelig gewesen, sie würden nur wegen ihres Eintretens für den Glauben verfolgt, denn man habe die Inquisition abschaffen, die Gewissensfreiheit einführen, die Kronprinzessin mit einem Häretiker verehelichen wollen; der Aufstand von Oporto sei berechtigt, im übrigen von keiner Bedeutung, die Strafen seien ungerecht gewesen. Um diesen Verleumdungen entgegenzutreten, habe der König zwei Schriften drucken lassen, die eine mit Auszügen aus Briefen von Gomes Freire de Andrada, Franz Xaver de Mendonca und des Bischofs von Pará, die andere mit dem Urteil im Prozeß von Oporto.

Im Jahre 1758 hielt Pombal den Boden für genügend vorbereitet, um zu einem entscheidenden Schlag gegen den Orden auszuholen. Auf sein Drängen verlangte der schwache König Joseph I. ein Breve, um angebliche Übelstände unter den Jesuiten in Portugal und den überseeischen Besitzungen auszurotten. Zwei Depeschen des Hofes von Lissabon schilderten die Übelstände in grellen Farben und forderten gebieterisch ihre Abstellung[3]. Außerdem hatte Pombal die vielberufene Schrift ‚Abgekürzter Bericht'[4] dem Papst und allen Kardinälen zugehen lassen[5]. Wie Almada dem Außenminister Da Cunha am 9. März 1758 schreibt[6], führte er in einer Audienz bei Benedikt XIV. eine entschiedene Sprache: Wenn der Papst nicht energische Heilmittel anwende, werde der König von jener höchsten Gewalt Gebrauch machen, die in ähnlichen Fällen das kirchliche und staatliche Recht verleihen. Das habe Eindruck auf Benedikt gemacht. Hierauf habe der Gesandte seine Rede etwas gemäßigt, aber den Papst vor die Wahl gestellt: entweder völlige Vernichtung oder eine strenge Reform[7].

Bei der ganzen Stellung, die Benedikt XIV. den weltlichen Fürsten gegenüber einzunehmen pflegte, war es fast selbstverständlich, daß er dem König

---

[1] Wahrscheinlich Anspielung auf Malagridas Schrift über die Ursache des Erdbebens; s. unten 2. Buch. [2] Siehe oben S. 344.

[3] Instrucção an Almada vom 8. Oktober 1757 und 10. Februar 1758, bei [Biker] I 41 ff 44 ff. Ein weiteres dringliches *Schreiben im Päpstl. Geh.-Archiv, Regolari, Soc. Iesu 58. *Acciaioli an Archinto am 14. Februar 1758, ebd. Nunziat. di Portog. 113. [4] Relação abreviada.

[5] [Biker] I 22—41. [6] *Hof in Jesuitenbesitz, Lusit. 110.

[7] *ou total extinção ou huma riguroza reforma.

keine abschlägige Antwort geben werde. Am 1. April 1758 ernannte er den portugiesischen Kardinal Franz Saldanha zum Reformator und Visitator der portugiesischen Jesuiten.

Als Sekretär der Breven hatte Kardinal Passionei auch den Erlaß an Saldanha entwerfen müssen. Des Papstes Bemerkungen zu dem Entwurf Passioneis[1] spiegeln deutlich die Verlegenheit, in die Benedikt sich durch das

[1] *Rimandiamo al Nostro degno card. Passionei l'annesso Breve di Portogallo che merita ogni lode come meritano tutte le opere del predetto Nostro cardinale; ma perchè esso non è in tutto e per tutto inteso di quanto succede, è l'uopo che abbia l'avertenza a quanto Noi siamo in procinto di suggerirgli.

Il Re di Portogallo ha la pretensione, che quanto dice ed espone nei ricorsi che fa alla Santa Sede, si abbia per una verità talmente sicura, che non sia lecito il prendere da qualsivoglia veruna informazione, il che certamente è una cosa assai dura e contraria anche alla practica di tutte le altre corti, che lasciano la libertà di cercare le informazioni per sapere se l'esposto è vero. Ma perchè non comple in veruna maniera il disgustare il Re di Portogallo, ancorchè PP. Gesuiti mostrino un decreto fatto dal Re Filippo V di Spagna, che nell' Indie aveva lo stesso interesse che il Re di Portogallo, ed in cui assolve i Gesuiti da tutte le imputazioni, che sono appunto quelle medesime che a loro dai Portoghesi presentemente si oppongono, è d'uopo garbeggiare.

E però venendo alla pag. 1 del Breve, parerebbe che si dovessero levare le parole rigate, come troppo forti ed irritanti.

Rispetto alla pag. 2 e 3 parerebbe che potesse bastare il dire avere il Re di Portogallo esposti vari inconvenienti, che sono nelle provincie de' PP. Gesuiti del Portogallo e delle Indie, allo stesso Re sottoposte, ed essere ancora stato informato il pubblico di quanto è successo, e va succedendo, mediante un volume dato alle stampe, consegnato a Noi e distribuito a tutto il Sacro Collegio, facendo istanza a Noi, che provedessimo al male; abbiamo creduto non esservi mezzo più adatto e più decoroso per la Compagnia di Gesù, che Noi per altro amiamo con viscere di Padre, che il deputare un cardinale che a Noi somministri i lumi necessari per poter prendere le opportune providenze: in quella guisa che, quando in Roma v'è stato bisogno di provedere ai disordini, sono stati soliti i Romani Pontefici di deputare uno o più cardinali, col consiglio de' quali si è poi dai Romani Pontefici posto il dovuto rimedio.

Alla pag. 5 al fine parerebbe che si dovesse levare la negoziazione della mercatura.

Alla stessa pag. 5 parlandosi delle Costituzioni Apostoliche, sembrarebbe a proposito nominarle, e particolarmente il Nostro Breve, non potendo ora avere luogo la relazione al detto di sopra, mentre mutandosi quanto era scritto nella pag. 2, non può più aver luogo la relazione.

Alla pag. 6 e 7 quella commutazione di volontà de' testatori parerebbe doversi levare, come una troppo severa nimietà.

Alla stessa pag. 7 dopo le parole ‚consilium capiemus', si può aggiungere che istabiliremo il tempo in cui dovrà durare la commissione.

Päpstl. Geh.-Archiv, Regolari, Soc. Iesu 58.

Die Bemerkungen sind undatiert. — Der Verdacht, daß der schwerkranke Papst das Breve überhaupt nicht zu Gesicht bekommen habe (Cordara, De suppressione 29 f), besteht also nicht zu Recht. Wenigstens den Entwurf hat er eingesehen. Zum Absatz ‚Alla stessa pag. 5' ist zu bemerken, daß im endgültigen Breve der Vorwurf unerlaubten Handels nicht erhoben wird; es wird aber das Breve Urbans VIII. vom 22. Februar 1633 erwähnt, das

Drängen des Königs versetzt sah. Der herrische Ton der königlichen Depeschen, die für alle Anklagen gegen die Jesuiten einfach Glauben verlangten und das Einziehen näherer Erkundigungen sich verbaten, hatte ihn verdrossen. Aber auf der andern Seite meinte er, ‚in keiner Weise' den König mißstimmen zu sollen, obschon die Anklagen, die jetzt Portugal gegen die Jesuiten erhebe, auch schon früher in Spanien gegen sie laut geworden, aber durch das Edikt Philipps V. vom 28. Dezember 1743 als unwahr erklärt worden seien. Er streicht dann in dem Entwurf zu starke und verletzende Ausdrücke und mildert anderes. Als das beste Mittel, den Vorstellungen des Königs zu genügen, habe er erachtet, wenn ein Kardinal zur Untersuchung bestimmt und auf dessen Informationen hin vom Papst mit einigen Kardinälen die zweckdienlichen Maßnahmen beraten würden; dieser Ausweg sei auch der ehrenvollste für die Gesellschaft Jesu, die der Papst mit dem Herzen eines Vaters liebe.

Nach diesen Weisungen wurde das Breve wirklich abgefaßt[1]. Der portugiesische König ließ dafür den Kardinälen Archinto und Passionei seinen Dank und seine Zufriedenheit aussprechen, namentlich auch deshalb, weil die Sache so geheim abgewickelt wurde, daß die Jesuiten nichts davon erfuhren[2]. Nach dem Bericht des Turiner Gesandten Rivera in Rom[3] erregte aber eben deshalb das Breve in Rom nicht geringe Verwunderung. Es war sonst Brauch, in ähnlichen Fällen die Beteiligten zuerst zu Wort kommen zu lassen. Zudem war die Wahl Saldanhas zum Visitator keine glückliche. Wenn die Untersuchung an Ort und Stelle in Lissabon geführt werden sollte, durfte man freilich den Kardinal nicht übergehen, allein Saldanha konnte nicht als Schiedsrichter betrachtet werden, der über den Parteien stünde: von ihm als einem Verwandten Pombals, der zudem von dem Minister ganz abhängig war, ließ

---

unter anderem den Missionären den Handel verbietet. ‚Il Nostro Breve' ist, nach der endgültigen Fassung zu urteilen, das Breve vom 20. Dezember 1741 gegen den Sklavenhandel. Passionei hatte also in dem Brevenentwurf p. 2 den Vorwurf des Sklavenhandels erhoben.

[1] Bull. Lux. XIX 244; Benedicti XIV Acta II 336; Bened. XIV Bullarium XII. Mechlin. 1829, 403 ff.

[2] * Le sudette grazie pontificie ed in particolare il Breve della riforma è stato di sommo piacere a S. Maestà ed in particolare per la secretezza con cui fu espedito in cotesta Curia senza si penetrasse dalla perspicace acutezza di tanti religiosi Gesuiti. . . . Nel real nome del medesimo Signore procurerà V. S. Ill. tanto l'Em. card. Archinto, che l'Em. Passionei facendogliene per parte di S. Maestà tutti quelli complimenti ed atti di ringraziamenti che meritano per aver concorso per un opera cotanto santa e pia (Capitolo di lettera vom 9. Mai 1758, Nunziat. di Portog. 117, Päpstl. Geh.-Archiv). — N'oubliez pas de me faire pour Pacionei et Archinto deux bagues en diamants et quelque autre chose que vous trouviez digne de leur être offerte (der portugiesische Gesandte Almada an Pombal am 7. April 1758, bei Gomes, Le marquis de Pombal, Lisbonne 1869, 154).

[3] an das Ministerium, Mai 1758, bei Tortonese 100. Vgl. Cordara, De suppressione 29 f; Derf., Denkwürdigkeiten III 19; Murr, Geschichte I 141 ff.

ich schwerlich ein unbeeinflußtes Urteil erwarten. Zudem schienen die Ausführungsbestimmungen im Breve sich zu widersprechen. Während dem Visitator zu Beginn und am Schluß des Aktenstückes eingeschärft wurde, über größere Mißstände im Orden an den Heiligen Stuhl zu berichten und dessen Endurteil abzuwarten, wurden im Hauptteil des Breves ihm sehr weitgehende Vollmachten verliehen und gestattet, selbständig vorzugehen und ohne daß die Jesuiten an eine höhere Instanz Berufung einlegen dürften.

Wegen dieses Widerspruches entstand der Verdacht, der Substitut Florius, der an Stelle Passioneis das Breve unterzeichnete, möchte sich Fälschungen erlaubt haben; eine Stütze erhielt diese Vermutung dadurch, daß Florius unter Klemens XIII. ohne Angabe des Grundes in der Engelsburg eingekerkert wurde[1].

Gleichzeitig mit dem Breve, das durch den König dem Visitator übergeben wurde[2], sandte Benedikt XIV. ein Schreiben samt Instruktion an Kardinal Saldanha selbst. In dem Schreiben[3] mahnte er den Kirchenfürsten, er solle zwar seine Augen nicht vor Fehlern verschließen, aber stets im Geiste der Kirche Mäßigung und Milde walten lassen, zumal es sich um einen Orden handle, der bisher im größten Ansehen gestanden habe. Bei etwaigen Strafen möge er sich an das halten, was das Kirchenrecht vorschreibe und was die Klugheit im Verein mit der christlichen Liebe ihm eingebe. Namentlich solle er sein Ohr nicht Personen leihen, die verderbliche und leidenschaftliche Ratschläge geben könnten. Zur Verhütung von größerem Ärgernis empfiehlt der Papst, mit möglichstem Geheimnis vorzugehen; zum Schluß drückt er den Wunsch aus, der Visitator möge sich nicht von den Weisungen der beiliegenden Instruktion entfernen, deren genaue Befolgung zur Abstellung etwaiger Unordnungen und Mißbräuche dienen werde.

Die Instruktion, auf die Saldanha verwiesen wird, gibt ihm den Auftrag, zunächst zu untersuchen, worin die vorgeblichen Unordnungen, namentlich die Nichtbeobachtung der Ordensgesetze und die Betreibung von Handelsgeschäften zum Schaden der Staatsfinanzen, bestehen. Gerade über diesen Punkt wünscht der Papst Klarheit zu erhalten, da die Berichte des portugiesischen Hofes keine hinreichenden Beweise enthalten. Durch das Verhör der Laienbrüder und durch Prüfung der Geschäftsbücher solle der Visitator festzustellen suchen, ob wirklich der kirchenrechtlich verbotene Handel in Frage komme, oder ob es sich bei den Jesuiten nur um den Verkauf überschüssiger Erzeugnisse ihrer Güter handle, der auch bei andern Ordensleuten stattfinde. Nochmals schärft Benedikt

[1] Cordara, Denkwürdigkeiten III 19; Ders., De suppressione 30.

[2] * Acciaioli an Archinto am 9. Mai 1758, Nunziat. di Portog. a. a. O.

[3] * Copia della lettera scritta da Papa Benedetto XIV al card. di Saldanha ... estratta da' registri di Palazzo, in Jesuitenbesitz, deutsch bei Murr 44 ff.

Mäßigung, Milde und möglichste Geheimhaltung ein, um den Ministern die Gelegenheit zur Einmischung zum Nachteil der päpstlichen Autorität zu benehmen. Über das Ergebnis der Untersuchung soll der Kardinal durch Vermittlung des Nuntius an den Heiligen Stuhl berichten, damit dieser gemeinschaftlich mit dem Ordensgeneral die nötigen Maßnahmen anordne. Auf diese Weise hoffe man die Beschwerden des Lissaboner Hofes abzustellen und unheilvollen Folgen vorzubeugen, die entstehen könnten, wenn man das Ohr den beständigen Klagen verschließe, ohne entsprechende Gegenmittel anzuwenden[1].

Ob Saldanha das päpstliche Schreiben je zu Gesicht bekommen hat, ist zweifelhaft. Das Breve indes sollte für den Orden die schwersten Folgen haben: es bot dem allgewaltigen Minister die Handhabe, um unter dem Schild der geistlichen Gewalt sein Zerstörungswerk in Angriff zu nehmen.

---

[1] * Copia dell' istruzione data da Benedetto XIV al card. di Saldanha costituendolo visitatore della Compagnia di Gesù in Portogallo, estratta da' registri di Palazzo, in Jesuitenbesitz: ‚repertum inter scripta A. R. P. Ricci et ab eo conservatum teste Boero'. Vgl. * Compendio istorico dell' espulsione dei Gesuiti dai regni di Portogallo e da tutti i suoi domini, Nizza [Venezia] 1791, 68—71 (vgl. darüber Sommervogel, Bibliothèque III 1070); Murr, Gesch. I 148—152; Cordara, De suppressione 30; Rodrigues, Iesuitophobia, Porto 1917, 232—234.

VIII. Benedikts XIV. Sorge für die schlesischen Katholiken. Beziehungen zu Friedrich II.

1.

Durch die Gebietsverschiebungen des Westfälischen Friedens hatte sich die Zahl der vorher ganz vereinzelten Katholiken in Preußen vermehrt. Trotzdem galten sie nur als geduldet, und der Staat nahm den Standpunkt ein, daß nur einzelne Personen, höchstens einzelne Gemeinden zuzulassen seien, nicht aber der hierarchische Aufbau der Kirche[1].

Diese Lage änderte sich durch die Eroberung Schlesiens, als das mächtige Bistum Breslau, die erste Diözese auf preußischem Gebiet, besondere Rücksicht erforderte. König Friedrich II., der kurz nach dem Tode des Kaisers Karl VI. durch Waffengewalt seine Ansprüche auf Schlesien durchzusetzen vermochte[2], stand zwar persönlich durchaus auf dem Boden der Toleranz, einer Toleranz freilich, deren letzte Grundlagen in rein politischen Gedankengängen und Interessen beruhten[3]; trotzdem fehlte es aber nicht an Ausschreitungen der protestantischen preußischen Soldaten gegen die Katholiken[4].

Die Befürchtungen auf katholischer Seite wuchsen bei dem raschen Erfolge Friedrichs, dessen Truppen schon am 3. Januar 1741 in Breslau einmarschierten. Als Papst Benedikt XIV. die katholischen Reichsfürsten zur Wahrung der kirchlichen Interessen in Schlesien ermahnte[5] und der Wiener Nuntius die kaiserliche Regierung zu einem gemeinsamen Krieg mit Polen gegen Preußen zu ermuntern schien[6], ließ Friedrich II. durch seine diplomatischen Vertreter in Dresden, Warschau und am Regensburger Reichstage eindringlich versichern, daß der Kirche in Schlesien keine Gefahr drohe[7].

Und doch läßt sich nicht leugnen, daß die dortigen Katholiken, besonders Adel und Klerus, schwer zu leiden hatten[8]; wurden doch mit Vorliebe gerade

---

[1] Vgl. K. A. Menzel XI 129. — Für dieses Kapitel lagen Vorarbeiten von Dr. v. Castelmur (Chur) vor. [2] Theiner I 3.

[3] Vgl. Hist.-pol. Blätter LXXXIX (1882) 764; Lehmann II Nr 1 2. Nicht protestantischer Fanatismus war sein Motiv, sondern Toleranz, aber Toleranz um der Politik willen; s. ebd. X 442 f 667 f. Über seine theoretische und praktische Toleranz s. Heinrich Pigge, Die religiöse Toleranz Friedrichs d. Gr., Mainz 1899, für Schlesien bes. S. 141 ff.

[4] Theiner I 4. [5] Ebd. 5. [6] Vgl. Lehmann II Nr 24.

[7] Ebd. Nr 19 20 21 f 28; Möhrs 2 f; L. Kaas, Geistliche Gerichtsbarkeit 71.

[8] Ranke (Preuß. Gesch. III 430) suchte glaubhaft zu machen, Friedrich hätte gern Katholiken in höhere Stellungen befördert; nur die schlesischen Katholiken hätten ihm

sie mit Kontributionen und Einquartierungen belastet[1]. Das Ärgste war, daß Ende März 1741 die hervorragendsten schlesischen Katholiken, an ihrer Spitze der Breslauer Bischof, Kardinal von Sinzendorf, gefangen genommen wurden. Letzterer hatte sich, dem Worte des Königs vertrauend, auf seinen Landsitz Freiwaldau begeben[2], von wo ihn eine scharfe Militärbedeckung abführte. Minister Podewils mußte diesen Schritt zwar dahin erklären, daß Sinzendorf in Korrespondenz mit dem Feinde gestanden sei, und entschuldigte die harte Maßregel mit ähnlichen früheren Verfügungen gut katholischer Fürsten; auf seine Vorstellungen hin[3] milderte der König die Haft, und der Bischof durfte sich in Breslau wenigstens frei bewegen[4]. Bald darauf, am 18. April, konnte ihm der Minister seine Freilassung mitteilen, falls er Breslau und Schlesien verlasse, sich allen verdächtigen Briefwechsels enthalte und in Wien für Freilassung von Kriegsgefangenen sich verwende[5]. Der päpstliche Staatssekretär Valenti dankte dafür am 13. Mai dem preußischen Residenten in Venedig[6].

Das Kriegsglück neigte sich immer mehr auf die Seite Friedrichs. Maria Theresia gab Schlesien auf und entband die Untertanen von jeglichem Widerstand gegen Preußen. Wie die Fürsten und Stände Niederschlesiens, so entschlossen sich auch Bischof und Klerus zur Unterwerfung. Kardinal Sinzendorf teilte am 1. Dezember von Olmütz aus dem Kardinalstaatssekretär Valenti diese Kunde mit und hoffte bereits das Weihnachtsfest in seiner Diözese zu feiern[7]. Das Verhältnis zum Preußenkönig besserte sich rasch, da dieser die Abneigung von seiten der schlesischen Katholiken beschwichtigt glaubte und anderseits dem Bischof völlige Wahrung der Rechte und Freiheiten jeder Kirche zusicherte[8]. Zwar wurde in der Folge auch nach außen Toleranz geübt[9];

Widerstand bereitet. — Wohl half der König einzelnen, aber nur dann, wenn er unmittelbaren politischen Nutzen aus ihrer Willfährigkeit sich versprechen konnte.

[1] Vgl. die Angaben bei Theiner I 6 ff; Hist.-pol. Blätter XI 445; Katholik 1856, 304. Trotzdem fällt gerade in diese Zeit die abenteuerliche Rettung des Preußenkönigs vor österreichischen Verfolgern im Zisterzienserstift Kamenz. 1745 wurde Friedrich hier noch ein zweites Mal gerettet; s. Skobel, Kamenz in Vergangenheit und Gegenwart, 5. Lief., Kamenz 1925, 11 ff; Hist.-pol. Blätter CXIV 109 ff. [2] Theiner I 9; Möhrs a. a. O.

[3] Lehmann II Nr 31; Hist.-pol. Blätter XI 445; Pigge 149.

[4] Lehmann II Nr 31 (14. April 1741).

[5] Vgl. den Bericht Sinzendorfs an den Papst vom 23. April 1741, bei Theiner I 9; Lehmann II Nr 34; Möhrs 4. Benedikt XIV. hatte die katholischen Mächte am 14. April 1741 zur Intervention für den Kardinal aufgefordert. Vgl. das Antwortschreiben Ludwigs XV. vom 1. Mai 1741 (bei Theiner I 10 A. 3), worin er sich über die spontane Freilassung des Kirchenfürsten freut.

[6] Lehmann II Nr 39. Benedikt XIV. hatte sich in einer Konsistorialrede über das Vorgehen Friedrichs II. beschwert; s. Hist.-pol. Blätter XI 446 f.

[7] Theiner I 11. [8] Lehmann II Nr 51 (29. Oktober 1741); Möhrs 5.

[9] So wurden z. B. Fronleichnamsprozessionen gestattet; s. Lehmann II Nr 40 (23. Mai 1741).

jedoch war immer mehr die Absicht zu erkennen, die protestantische Kirche nicht nur zur Gleichberechtigung zu erheben, sondern sie zur beherrschenden Landeskirche zu machen. So sollten die wichtigen Stellen in Ratskollegien sowie Beamtenposten durch Protestanten besetzt werden, wie es eine geheime Verordnung Friedrichs vom 11. Oktober 1741 aus dem Feldlager bei Friedland für die Bürgermeister, Syndici und Kämmerer der niederschlesischen Städte forderte[1]. Auch die weltlichen Rechte des Breslauer Domkapitels sollten nur insoweit fortbestehen, als sie ‚mit dem allgemeinen Besten und der Sicherheit des Landes' nach der gegenwärtigen Gesetzgebung nicht im Widerspruch ständen[2].

Auf kirchlichem Gebiet wurde die versprochene Innehaltung des Status quo ebenfalls nicht befolgt. Das größte Verhängnis lag aber darin, daß der schlesischen Kirche damals ein Mann vorstand, der der schwierigen Lage nicht gewachsen war: Kardinal Sinzendorf. Er lebte ganz in den Aufklärungsideen seiner Zeit und erwies sich in der oft peinlichen Zwischenstellung zwischen Papst und König doch zu sehr als treuer Diener des letzteren. Durch die Verwendung seines Vaters, des kaiserlichen Großkanzlers Philipp August von Sinzendorf, hatte er den Purpur erhalten. Trotz seinen hervorragenden Geistesgaben und seinen feinen Umgangsformen war er nicht frei von menschlichen Schwächen. Er hoffte durch persönliche Beziehungen mit dem Berliner Hofe von der Gunst des Monarchen mehr für seine Anvertrauten zu erlangen als durch zielbewußtes, entschiedenes Auftreten. Persönliche Bezeigungen königlicher Huld trübten seinen Blick so sehr, daß er die Wirklichkeit der Gefahren, die sich unter seiner höfischer Maske verbargen, zu spät erkannte und auch dann seine Eigenliebe keinen energischen Frontwechsel gestattete[3].

Die preußischen Pläne, deren Verwirklichung bereits während der Abwesenheit des Bischofs sich anzubahnen drohte, sind zusammengefaßt in dem Konferenzprotokoll vom 8. Dezember 1741. Grundsatz war die Trennung der kirchlichen Glaubenslehre von der kirchlichen Jurisdiktion, welch letztere einen Zweig staatlicher Rechtspflege und Verwaltung bilden sollte. Das bedeutete die Anwendung des protestantischen Summepiskopats auf katholisches Gebiet. Die Rechtsprechung beider Konfessionen sollte bei zwei zu Breslau und Glogau zu errichtenden Konsistorien beruhen; als Berufungsinstanz wurde das Oberappellationsgericht zu Berlin bestimmt. Dispensationen wurden grundsätzlich als Hoheitsrecht dem König vorbehalten[4].

Vor allem waren es die beiden Minister Arnim und Cocceji, die ihren König zu einer Entscheidung in diesen Fragen zu drängen suchten, wonach

---

[1] Ebd. Nr 48. [2] Ebd. Nr 53, Entscheid vom 5. November 1741.

[3] Vgl. die Daten seines Lebensweges bei Theiner I 12 f; Möhrs 8 49; Katholik 1856, 305 f; Allg. Deutsche Biographie XXXIV 412—416.

[4] Lehmann II Nr 60. Vgl. Pigge 153 f.

der päpstliche Einfluß völlig ausgeschaltet würde[1]. Friedrich indes hielt größte Vorsicht für angebracht, er gedachte den Katholiken keinen Klagegrund zu bieten und die eigenen Rechte nicht zu vernachlässigen. Darum verordnete er am 5. Januar 1742, es sollte bei der bisherigen Regelung der katholischen Streitfragen durch das bischöfliche Konsistorium und die kirchlichen Berufungsinstanzen bleiben[2]. So wurde auch die Neuordnung des schlesischen Kirchenwesens durch das Notifikationspatent vom 15. Januar 1742 in dem Sinn geregelt, daß nur die geistlichen Sachen der protestantischen Untertanen vor die neuen Konsistorien zu Breslau und Glogau gelangen sollten; außerdem wurden alle Behörden zur Wahrung der Religionsfreiheit ermahnt.

Und doch waren dadurch manche Neuerungen im Sinne des Konferenzprotokolls verfügt worden: so die Überweisung von Zivilfällen Geistlicher an die weltlichen Gerichte, die staatliche Regelung von Ehedispensen, namentlich aber die Erhebung des Berliner Tribunals zum Appellationshof über die beiden königlichen und das bischöfliche Konsistorium, wobei freilich in katholischen Fällen nach dem katholischen Recht entschieden werden sollte[3]. Somit war Beeinflussung von päpstlicher Seite wie auch Berufung an die Nuntien ausgeschlossen.

Kardinal Sinzendorf wollte in den Verhandlungen mit Cocceji das Berliner Tribunal, das nur aus Protestanten zusammengesetzt war, als letzte Instanz umgehen, da der Entscheid einer solchen Behörde nie den Katholiken im Gewissen verpflichten könne. So tauchte der Plan eines Apostolischen Vikariats für den Umfang der preußischen Monarchie auf. Der Generalvikar könnte sich wohl im geheimen mit dem päpstlichen Stuhl verständigen, äußerlich aber wäre er die höchste kirchliche Person in Schlesien.

In einem Schreiben vom 29. Januar schilderte Sinzendorf diesen Vorschlag dem Papste[4]. Der Bericht Coccejis über den Plan fand in Berlin günstige Aufnahme; als geeignete Person für die neue Würde erachtete man dort Kardinal Sinzendorf[5], der sich auch bald für die Durchführung gewinnen ließ. Er gedachte in Berlin ein eigenes Appellationstribunal in katholischen Sachen zu gründen und eine Kanzlei zu errichten, deren Erlasse von königlichen Beamten ausgeführt werden sollten. Cocceji fand es sehr ruhmvoll, daß es Friedrich auf diesem Weg gelingen werde, einen Kardinal in

[1] Lehmann II Nr 63 70 (30. Dezember 1741).

[2] Ebd. Nr 72. Das ist die königliche Antwort auf die Anfrage der Minister Arnim und Cocceji (Nr 63 u. 70). Vgl. Kaas 75 f.

[3] Lehmann II Nr 83; Möhrs 8 ff; Kaas 77 f.

[4] Theiner I 15 f (Sinzendorf an den Papst). Vgl. Hist.-pol. Blätter XCV 527 ff; Pigge 159 ff; Katholik 1856, 306 ff. Gegenüber der gewöhnlichen Auffassung sucht Kaas (84) zu beweisen, daß die Anregung von Cocceji ausging; ebenso Möhrs 9 f.

[5] Lehmann II Nr 92.

seinen Dienst zu bekommen. In seinem Geiste sah er Berlin als neues Rom für die preußischen Katholiken. Dazu sollte sich noch der finanzielle Vorteil gesellen, da alle Dispensgebühren von nun an im Lande bleiben würden[1]. Coccejі erkannte klar, daß es sich im Grunde um die praktische Loslösung der preußischen Katholiken von Rom handelte, und in seinem Schreiben vom 20. Februar 1742 an den Minister Podewils in Berlin bemerkt er, der König werde seinem unterbreiteten Plan wohl zustimmen, zumal es sich um eine Prinzipienfrage handle[2]. Als Appellationsinstanz in allen Fällen, die bisher von Nuntien, Provinzialen und Visitatoren in päpstlichem Namen erledigt wurden, sollte das Generalvikariat kraft königlicher Autorität alle Fragen nach katholischen Prinzipien erledigen[3]. Friedrich erklärte sich schon am 17. März 1742 mit der neuen Einrichtung zufrieden. Er bemerkte nur, man solle dem Tribunal nur nicht zu viele Kompetenzen zuschreiben und es stets unter guter Aufsicht halten, damit sich diese neue Instanz nicht durch Intrigen in Materien einmische, die man ihr nicht zuerkennen könne. Dem Kardinal Sinzendorf sollte in königlichem Namen wegen Annahme des Generalvikariats geschrieben werden[4]. Die eigentliche Bestätigung der Vorschläge Coccejis erfolgte am 26. März 1742. Er wurde darin aufgefordert, eine Instruktion für den Generalvikar sowie ein Notifikationspatent über diese Neugestaltung der katholischen Verhältnisse an die schlesischen Amtspersonen auszuarbeiten. Friedrich vertraute ganz auf die Kunst Coccejis, da er die ‚nötige Einsicht in die geistlichen Rechte sowohl als von denen Ränken der päpstlichen Clerisei' besitze und somit alle nötigen Vorsichtsmaßregeln ergreifen könne[5].

Cocceji schritt unverzüglich an die Ausarbeitung der geplanten Instruktion. Am 16. April 1742 war der Entwurf fertiggestellt. Er sah die Vereidigung des Generalvikars vor, der seine Amtshandlungen in königlichem Namen ausüben sollte[6]. Sinzendorf erklärte jedoch, den vorgesehenen Eid ohne päpstliche Genehmigung nicht leisten zu können, da Forderungen darin einbegriffen seien, um deren päpstliche Genehmigung er nicht anhalten möchte. Zudem wünschte der Kardinal nicht seinen endgültigen Sitz in Berlin zu nehmen, da ihm auch die finanzielle Seite der Angelegenheit zu unsicher schien[7].

Der Kardinal legte seine Ansicht dem preußischen König in einem Schreiben vom 23. April 1742 dar. Er anerkannte darin die Notwendigkeit eines Generalvikariats für die preußischen Katholiken, wies aber darauf hin, daß

---

[1] Ebd. Nr 94.

[2] Ebd. Nr 95. J'ai envoyé le plan pour établir le Vicariat général au roi. Comme c'est une affaire de conséquence, je suis sûr, que S. M. le goûtera.

[3] Ebd. Nr 100. [4] Ebd. Nr 107. [5] Ebd. Nr 111. [6] Ebd. Nr 116.

[7] Ebd. Nr 118; Möhrs 11.

dies ohne päpstliche Mitwirkung nicht zu erreichen sei, bot jedoch diesmal dem König hierzu seine Vermittlung an[1]. Friedrich nahm das Anerbieten des Kardinals gerne an, da auch er einsah, daß ohne Verständigung mit der römischen Kurie nichts erreicht werden könne. Er hoffte jedoch, der Kardinal werde es dahin bringen, daß der Papst dem preußischen Plan zustimme und so für den Kardinal jeglicher Grund wegfalle, die angebotene Würde auszuschlagen[2]. Außerdem wurde Sinzendorf aufgefordert, einen Plan für das Generalvikariat auszuarbeiten, der seinem Gewissen entspreche[3].

Die direkte Ermächtigung, Verhandlungen mit Rom anzuknüpfen, erhielt der Kardinal durch königliches Schreiben vom 1. Mai 1742[4]. Hierauf gestützt, nahm Sinzendorf seine Ernennung zum Generalvikar mit Vorbehalt päpstlicher Bestätigung an. Die Residenzpflicht in Berlin lehnte er jedoch nach wie vor ab[5]. Am 19. Mai 1742 wandte sich der Kardinal schriftlich an Benedikt XIV. Nachdem er eingangs die günstige Gesinnung der preußischen Regierung gegenüber den Katholiken geschildert hatte, führte er aus: Friedrich II. wünsche, daß die geistlichen Angelegenheiten nicht mehr vor Tribunale außer Landes gezogen würden, wie dies in katholischen Staaten auch der Fall sei. Da nun aber die Errichtung einer Nuntiatur in Berlin nicht angehe, so wünsche der König, man möchte die Frage wie in Holland durch ein Generalvikariat lösen, wobei die Jurisdiktion des Bischofs von Breslau nach wie vor in vollem Umfange weiterbestehen sollte. Der Generalvikar würde die geistliche Gerichtsbarkeit im päpstlichen Namen ausüben und durch das neue Tribunal in Berlin darin unterstützt werden. Letzteres sollte sich aus einigen Assessoren und einem Sekretär zusammensetzen, die Wahl werde nur auf geeignete Persönlichkeiten fallen. Dann wies der Kardinal noch darauf hin, daß Friedrich zum Generalvikar einen seiner Untertanen wünsche, der ihm ergeben sei und nicht unter dem Vorwand der Religion Unruhen im Staate heraufbeschwöre. Sinzendorf erklärte, für diese neue Würde ausersehen zu sein, er weigere sich aber, seinen ständigen Sitz in Berlin zu nehmen; es müsse also ein Provikar ernannt werden, dem Rom den Rang eines Bischofs in partibus verleihen möge. Der Heilige Stuhl sollte nach dem Schreiben des Kardinals dem Generalvikar weitgehende Dispensvollmachten erteilen, damit er nicht genötigt sei, sich bei der großen Entfernung allzu oft nach Rom zu wenden. Dem Generalvikar sollte auch das Recht zustehen, zu allen Benefizien

[1] Lehmann II Nr 119.

[2] Mündliche Resolution Friedrichs II. vom 27. April 1742, ebd. Nr 119.

[3] Ebd. Nr 120. [4] Ebd. Nr 122; Möhrs 12.

[5] Lehmann II Nr 128. Das Schreiben befriedigte Friedrich II. so sehr, daß er die Randbemerkung ‚sehr gut' dazusetzte. Podewils hatte Cocceji schon am 5. Mai ersucht, dem Kardinal sowohl in der Frage des Eides als auch der Residenzpflicht entgegenzukommen, um nicht den ganzen Plan zu gefährden. Vgl. ebd. Nr 127.

des Landes endgültig die Bestätigung zu erteilen, damit die einzelnen Dignitäre nicht die päpstliche Bestätigung einholen müßten. Sinzendorf betont ferner, daß der König dies ausdrücklich so wünsche und von dieser Forderung nicht abgehen werde; dagegen sei Friedrich gewillt, dem Generalvikar völlig freien Verkehr mit Rom zu gewähren. Vom vorgesehenen Eide des Generalvikars erwähnte Sinzendorf kein Wort[1].

Von seinem Schreiben unterrichtete Sinzendorf Friedrich II. Dieser war damit sehr einverstanden und versprach Entgegenkommen. Die weiteren Verhandlungen mit dem Kardinal überwies er dem Minister Cocceji[2]. Benedikt XIV. war jedoch über die eigentlichen Absichten der preußischen Regierung genau unterrichtet; er wußte, daß das Bestreben Friedrichs II. dahin ging, in Preußen eine geschlossene katholische Landeskirche zu gründen, auf die der Papst keinen Einfluß mehr haben sollte. Er hoffte, daß es einer Intervention Frankreichs gelingen werde, dem drohenden Unheil zu begegnen[3].

Nachdem das Schreiben Sinzendorfs vom 19. Mai 1742 in Rom eingetroffen war, überwies der Papst die Angelegenheit einer Kardinalskongregation zum Studium. Namentlich das Generalvikariat beängstigte Benedikt sehr[4]. Die Kongregation ersuchte den Papst, Sinzendorf zu mündlichen Verhandlungen nach Rom zu bescheiden. Besondern Anstoß erregte der Umstand, daß das Generalvikariat vor der Öffentlichkeit als eine königliche Einrichtung

---

[1] Ebd. Nr 135. [2] Ebd. Nr 145 146.

[3] *Nunziat. di Francia 442, Cifra al Nunzio vom 23. Februar 1742 (Päpstl. Geh.-Archiv): Una cosa angustia fortemente S. S^tà et è il capriccio violente del marchese di Brandenburgh, che dà a divedere di voler fare stravaganze nelle materie ecclesiastiche e di religione della Slesia. Ebd. *Cifra al Nunzio vom 16. März 1742: Il sigr. cardinale [Fleury] ha ben ragione di non fidarsi del marchese di Brandenburgh e di starne con timore. . . . S. Em^za dovrebbe seriamente riflettersi e non aspettare che quel principe ambiziosissimo e di niuna fede arrivi a maturare i suoi pessimi disegni e contro i cattolici in Germania e contro la Francia medesima. Vgl. das Schreiben Benedikts XIV. an den Kardinal Fleury vom 10. März 1742 (Lehmann II Nr 105), ferner Fleurys Brief an den preußischen Gesandten Chambrier in Paris vom 29. März 1742, in dem er dem preußischen König von jeglicher Neuerung im Kirchenwesen Schlesiens abrät (ebd. Nr 112). Seine Vorstellungen erneuerte Fleury am 1. Juni 1742 (ebd. Nr 148). In einem Entwurf der Antwort an Kardinal Fleury (1742 Mai 30 bis Juni 4) stellte sich Friedrich sehr erstaunt, daß sich ‚der Bischof von Rom' (l'évêque de Rome) mit Klagen über die religiösen Verhältnisse in Preußen und Schlesien an Frankreich gewendet habe, da alle Welt seine Gesinnung kenne, die fern von religiöser Unterdrückung sei. Sollte sich ‚der römische Bischof' seiner Forderung eines königlichen Generalvikars gegenüber ablehnend verhalten, so falle die Schuld aller Unzukömmlichkeiten auf Rom, da er seinen Untertanen unter Strafe der Sequestration des Vermögens allen Verkehr mit Rom verbieten werde (ebd. Nr 150).

[4] Der Papst bezeichnet in seinem Briefe an Tencin vom 29. März 1743 Sinzendorf als une des épines de notre pénible pontificat und den Plan des Generalvikariats als monstrueux; s. Heeckeren I 44. Vgl. *Thun an Maria Theresia am 14. Juli 1742, Staatsarchiv zu Wien.

gelten sollte. Auch die räumliche Umschreibung des Vikariats bereitete einige Schwierigkeiten.

Inzwischen war Friedrich II. am 3. Juli 1742 nach Breslau gekommen, um von seinen neuen Landen Besitz zu ergreifen. Er bemühte sich, besonders mit dem hohen katholischen Klerus in ein gutes Verhältnis zu kommen; Kardinal Sinzendorf wurde durch die Freundlichkeit des Königs geradezu geblendet. Seine Eindrücke faßte er in einem Schreiben an Benedikt XIV. zusammen. Der Kardinal fühlte sich glücklich, daß der Monarch in einer seiner Villen abgestiegen sei und ihm mehrere Besuche machte. Friedrich äußerte sogar den Wunsch, einem Hochamt und einer Predigt beizuwohnen. Da der König die Errichtung eines Thrones in der Kirche abgelehnt hatte, ließ der Kardinal ihm ein Sofa neben dem Altare aufstellen. Mit sichtlicher Freude schilderte Sinzendorf dem Papst, daß König und Prinzen mit dem ganzen zahlreichen Hof der Feier mit mehr Stille und Anstand beigewohnt hätten, als man es in der päpstlichen Kapelle beobachten könne. Nach der kirchlichen Feier fanden Festlichkeiten und Bälle im bischöflichen Palast statt. Friedrich unterhielt sich bei dieser Gelegenheit mit Sinzendorf auch über die kirchlichen Verhältnisse, versuchte alle Bedenken des Kardinals zu zerstreuen und erklärte, Cocceji sei ein Pedant, der zu weit gehen wolle, aber der Kardinal habe nichts zu befürchten. Das Gespräch kam auch auf die Freimaurerei, deren Großmeister der König war. Sinzendorf sprach die Ansicht aus, er glaube, daß mit der Maurerei nichts Böses verbunden sei, doch dünke ihn die Anrufung Gottes im Freimaurereid etwas unpassend. Friedrich stellte sich darüber sehr erstaunt und bemerkte, wieso man denn nicht unter Anrufung Gottes versprechen dürfe, in Zukunft ein besserer Mensch zu sein?[1]

Der Papst beantwortete die Mitteilungen des Kardinals durch ein Breve vom 14. Juli 1742. Er äußerte zunächst seine Freude, daß Friedrich so günstige Gesinnung gegen die Katholiken Schlesiens und ganz besonders auch gegen deren geistliches Oberhaupt hege. Hierfür solle der Kardinal den päpstlichen Dank übermitteln, den Benedikt nicht persönlich abstatten könne. Für die Errichtung eines Generalvikariats machte Benedikt zwei Hauptgrundsätze geltend: In erster Linie müsse bei Errichtung dieser Institution der Papst nach wie vor als das allgemeine Oberhaupt der Kirche gelten; die preußischen Katholiken dürften von der Einheit mit Rom nicht losgelöst werden. Ferner stellte der Papst die Bedingung, daß den Katholiken bei der Neuordnung der Verhältnisse nichts ermangeln dürfe, was zu einer ersprießlichen geistlichen Leitung erforderlich sei. Dann ging er noch auf einige Bedenken der Kongregation ein und erkundigte sich besonders über die Grundsätze, nach denen

[1] Theiner I 27 ff, Brief vom 16. Juli 1742.

die Assessoren des geistlichen Tribunals in Berlin bestimmt werden sollten. Sinzendorf wurde eingeladen, zu mündlichen Verhandlungen nach Rom zu kommen. Sollte das persönliche Erscheinen des Kardinals aber unmöglich sein, so möge er einen geeigneten Vertrauensmann abordnen[1]. Von diesem päpstlichen Schreiben gab der Kardinal am 5. August 1742 dem preußischen König Kenntnis, aber nur insoweit, als es den Dank des Papstes für den königlichen Schutz der katholischen Religion ausdrückte. Sinzendorf bedauerte, diese Nachricht nicht selbst übermitteln zu können, und erklärte, mit Cocceji weiter verhandeln zu wollen[2]. So konnte sich Friedrich freuen, daß die Angelegenheit eines Generalvikariats sich in guter Entwicklung befinde[3].

Die Verhandlungen über den Frieden zwischen Österreich und Preußen fanden am 11. Juli 1742 in den Präliminarien von Breslau ihren vorläufigen Abschluß. Artikel 6 ordnete die kirchlichen Verhältnisse; Friedrich II. versprach darin, den Status quo der katholischen Kirche in Schlesien aufrecht zu erhalten. Sämtliche Katholiken Schlesiens sollten in Besitz, Freiheiten und Privilegien, die sie rechtmäßig genossen, geschützt werden. Der König behielt den Protestanten freie Religionsübung und sich die souveränen Rechte vor[4]. In der endgültigen Fassung des Artikels 6 im Definitivfrieden vom 28. Juli 1742 folgte noch der Nachsatz, daß der König von Preußen seine Souveränitätsrechte nicht zum Schaden des Status quo der katholischen Kirche anwenden werde[5].

Diese unbestimmte und weite Fassung des Artikels flößte sogar dem Kardinal Sinzendorf schwere Bedenken ein, da ein Mißbrauch der sog. Souveränitätsrechte nicht ausgeschlossen war, zumal der preußische Begriff dieser Rechte auch den Summepiskopat über alle Untertanen umfaßte. Sinzendorf tröstete sich freilich mit dem Gedanken, daß sein persönliches Verhältnis zu Friedrich alles Unglück von der katholischen Kirche Schlesiens abwenden könne. Deshalb ersuchte er den Papst, Friedrich möglichst entgegenzukommen, da er vielleicht dem König das päpstliche Schreiben unterbreiten müsse. Auch könne es Friedrich in den Sinn kommen, ihm den Orden des schwarzen Adlers zu verleihen. Sinzendorf wies darauf hin, daß eine Absage den König beleidigen würde, und bat den Papst, ihm die Annahme zu gestatten. Er glaube seiner religiösen Pflicht zu genügen, wenn er sich von den Ordensfesten in der calvinischen Kirche fernhalte und die Ordensinsignien bei kirchlichen Verrichtungen nicht trage[6].

Der Papst beantwortete die Briefe des Kardinals, vom 16. und 23. Juli, am 11. August 1742. Benedikt war von verschiedenen Seiten über die Ver-

[1] Ebd. 24 ff und Docum. Nr 36 (II 219). [2] Lehmann II Nr 175.
[3] Ebd. Nr 179. [4] Ebd. 130 (Nr 152). [5] Ebd. 145 (Nr 168).
[6] Theiner I 30 f.

hältnisse in Preußen und Schlesien sowie über jene Einzelheiten, die ihm der Kardinal verschwieg, genau aufgeklärt. Begreiflicherweise sah er der Entwicklung mit Bangen entgegen. Er legte Sinzendorf dar, daß die Forderung Preußens, das Episkopalrecht auch über Katholiken auszuüben, gegen den vertraglich bestimmten Status quo verstoßen würde. Väterlich und schonend ermahnte er den Kardinal, auf der Hut zu sein, damit die katholische Religion in ihrer Reinheit erhalten bleibe. Die Erlaubnis zur Annahme des Schwarzen-Adler-Ordens verweigerte er mit der Begründung, daß dieser Orden vom Heiligen Stuhl nicht anerkannt sei[1]. In einem zweiten Schreiben vom 11. August nahm Benedikt zu den Ausführungen Sinzendorfs in dessen Schreiben vom 16. Juli Stellung. Sinzendorf hatte darin sein Verhalten gegen Friedrich als klug und allein fruchtbringend dargestellt. Dieser Ansicht trat der Papst entgegen, da Verstellung und künstliche Machenschaften in Religionsfragen nicht am Platze seien. So sehr sich Benedikt über die wohlwollende Gesinnung des preußischen Herrschers gegen die Person des Kardinals freute, unterließ er es nicht, ernst darauf hinzuweisen, daß darin keine Garantie für die kirchliche Freiheit liege. Wichtiger sei ein leuchtendes Beispiel kirchlicher Gesinnung. Dazu trügen aber weder Hausbälle im bischöflichen Schlosse noch Sofas neben dem Altar und leichtes Reden über Freimaurerei bei. Ein solches Benehmen sei nicht angetan, die Katholiken zu erbauen und bei den Irrgläubigen Verständnis und Verehrung für die katholische Kirche und deren Gottesdienst zu erzeugen. Inständig warnte der Papst Sinzendorf, sich die Gunst des Souveräns auf Kosten des Heiligen Stuhles zu erkaufen. Benedikt rief dem Kardinal die Kirchengeschichte in Erinnerung, welche darlege, daß Gefallsucht oft Hauptschuld am Unheil trage, und daß die wahrhaft großen Bischöfe andere Mittel angewandt hätten, um der Religion Vorteile zu erwirken[2].

Inzwischen ruhte die Frage des Generalvikariats nicht. Der Wunsch der preußischen Regierung, die Angelegenheit vor dem Friedensschluß zu regeln, damit dann die neue Lage zum Status quo gehört hätte, war nicht in Erfüllung gegangen[3]. Am 7. August 1742 kam Sinzendorf in einem Schreiben an den Papst auf die Angelegenheit zurück. Er hatte der päpstlichen Antwort vom 14. Juli entnommen, daß Benedikt der Frage grundsätzlich nicht abgeneigt sei. Die Befürchtungen der Kurie wegen Loslösung der preußischen

---

[1] Theiner I 32 und Docum. Nr 37.

[2] Ebd. Docum. Nr 38. In einem *Schreiben an Tencin vom 7. August 1742 klagt der Papst, Friedrich II. habe nie seine Versprechungen gehalten und werde es auch nie tun. Miscell. XV 154, Päpstl. Geh.-Archiv. Ebd. ein *Schreiben vom 10. August, worin Benedikt von der schlimmen Lage der Kirche in Schlesien spricht.

[3] Vgl. Lehmann Nr 134 (19. Mai 1742).

Katholiken von Rom versuchte er durch die naive Bemerkung zu zerstreuen, daß es in Preußen keinen Landesbischof gebe und Friedrich genau einsehe, daß eine Kirche ohne Mittelpunkt nicht mehr die katholische Kirche sei, Rom also nach wie vor das Zentrum bleiben werde. Die weite Entfernung von Rom bedinge aber ein Generalvikariat; jedoch werde Friedrich niemals einwilligen, daß dieses ein päpstliches genannt werde, da er den Titel ‚königliches Generalvikariat' ausersehen habe. Mit Vergnügen berichtete der Kardinal dem Papst auch, daß der König für standesgemäßen Unterhalt der neuen Beamten aufkommen wolle. Dafür sollten die Klöster des Vikariatsbereiches zu einer neuen Steuer herbeigezogen werden. Sinzendorf befürchtete zwar, es werde das sowohl bei den Betroffenen als auch in Rom Unwillen hervorrufen, fand aber darin nichts Außergewöhnliches oder Ungerechtes. Im übrigen versprach Sinzendorf, keine definitiven Abmachungen zu treffen, ohne den Papst vorher zu verständigen, und kündigte die baldige Einsendung des genauen Planes des Generalvikariats an[1].

Sinzendorf war der Aufforderung Coccejis nachgekommen und hatte am 26. August 1742 einen von ihm ausgearbeiteten Entwurf für die Instruktion des Generalvikars eingereicht, den er in die Form einer Kritik des königlichen Vorschlags kleidete. Den Eid hatte er so gefaßt, daß er ihn ohne Gewissensbedenken schwören zu können glaubte, indem nicht mehr die Ernennung des Generalvikars durch den König festgesetzt wurde, sondern nur, daß der König die Person zum Amte auszuersehen habe[2]. Auf Grund dieses neuen Entwurfes schritten die Verhandlungen rasch voran, so daß Cocceji am 12. September 1742 dem König berichten konnte, sämtliche Fragen bis auf die gemischten Ehen seien geregelt. Dem Kardinal Sinzendorf sollte in der Eigenschaft des Generalvikars der Ministertitel zukommen[3]. Die preußische Regierung hatte aber ihren Standpunkt nicht preisgegeben, daß der Papst niemals als oberster Richter anerkannt werden könne! Dagegen stellte sie es dem Träger der neuen Würde frei, sich mit Rom über seine kirchliche Bestätigung zu vereinbaren[4].

Sinzendorf glaubte auf dieser Basis weiterbauen zu können und gab sich der Hoffnung hin, auch in der Frage der gemischten Ehen eine Lösung zu finden. Wenn gegen eine solche Ehe aus irgend einem Grund Nichtigkeitsbeschwerde erhoben werde, so sollte nach Coccejis Vorschlag ein aus Katholiken und Protestanten gemischtes Tribunal entscheiden[5]. Sinzendorf trat dem entgegen, da ein Nichtkatholik die erforderliche Richtergewalt nicht erlangen könne. Sein Gegenvorschlag suchte dem katholischen Ehegatten die Freiheit zu retten, an das katholische Tribunal sich zu wenden und an dessen Bescheid

[1] Theiner I 37 ff. [2] Lehmann II Nr 187. [3] Ebd. Nr 195 201.
[4] Ebd. Nr 204 208. [5] Ebd. Nr 219.

sich zu halten. Die Regierung ging im wesentlichen darauf ein; wenn aber die Ungültigkeit der Ehe durch Dispens gehoben werden könne, so sollte der Generalvikar sie erteilen. Diese Antwort an Sinzendorf betonte ferner, daß sich die Beibehaltung des Status quo in konfessionellen Angelegenheiten nur auf die Katholiken beziehe, daß hingegen sowohl die Religionsfreiheit der Protestanten wie die Souveränitätsrechte Preußens gewahrt seien[1].

Nach dem bisherigen Verhalten Sinzendorfs kann es nicht überraschen, daß Friedrich durch ihn alle seine kirchenpolitischen Forderungen durchzusetzen hoffte. Gleich den katholischen Fürsten wünschte er für sich nun das Recht, einen Kardinal zu nominieren. Gehorsamst übermittelte Sinzendorf dem Papste den königlichen Wunsch. Wäre die Situation nicht zu ernst und besorgniserregend gewesen, so hätte die Haltung des Breslauer Kirchenfürsten dem geistreichen und witzigen Papst gewiß Gelegenheit zu satirischen Bemerkungen geboten. Benedikt zeigte dem Kardinal seine verminderte Wertschätzung dadurch, daß er dessen Zuschriften durch kleine handschriftliche Zettel ohne Titel und Unterschrift beantwortete[2].

Dieses Verhalten gab Sinzendorf doch zu denken. Er bemühte sich, das päpstliche Vertrauen wieder zu gewinnen und sein Benehmen zu rechtfertigen. Er gab zu, daß Friedrich sich hie und da über religiöse Sachen lustig mache, bemerkte aber, daß sich sein Witz nur auf den Aberglauben unwissender Priester und Mönche beziehe, wobei er den König allerdings unterstütze. Hingegen rechnete es sich Sinzendorf zum Verdienst an, die königliche Einladung zum Beitritt zur Freimaurerei abgelehnt zu haben. Er schilderte dem Papst, wie er bei dieser Gelegenheit Friedrich erklärt habe, er kenne die diesbezüglichen Gesetze der Kirche genau, und legte dem Schreiben seinen Hirtenbrief vom 1. September 1742 bei, worin er den Klerus über diese Sekte belehrte und vor ihr warnte. Zum Schluß verteidigte er sich gegen den Vorwurf leichtfertiger Ausdrücke mit dem Hinweis, daß Friedrich und er immer in Französisch verkehrten, dessen feine Nuancen von der Umgebung oft nicht recht verstanden würden[3].

Es gelang jedoch dem Kardinal nicht, den Papst über die wirkliche Lage hinwegzutäuschen. Benedikt XIV. sah klar, daß die katholische Religion auf dem Wege Sinzendorfs dem Verfall entgegeneilte. Besonders schmerzlich berührte es ihn, daß er gegen diese Gefahr durchaus machtlos war. Da der Wiener Hof eine Intervention zugunsten des katholischen Schlesiens nicht als angezeigt erachtete, weil er sich Friedrich nicht verfeinden wollte, setzte Benedikt seine Hoffnung auf Frankreich. Er unterrichtete daher seinen Freund, den

[1] Ebd. Nr 233 (6. November 1742). [2] Theiner I 44.
[3] Schreiben vom 15. Oktober 1742, ebd. 46.

Kardinal Tencin, ständig über die schlesischen Ereignisse und bat ihn und Kardinal Fleury[1] um Vermittlung beim Hofe in Paris. Auf den Kardinal Sinzendorf setzte der Papst keine Hoffnungen mehr. Sein Streben ging dahin, das Generalvikariat solange wie möglich hinauszuschieben und sich darauf zu beschränken, in einzelnen Fällen die nötigen Vollmachten zu erteilen, um welche Sinzendorf sehr häufig anhielt[2]. Deshalb bestand seine Antwort auf das lange Schreiben des Kardinals nur in einem kurzen Billet vom 24. November 1742. Auch weitere Vorfälle, wie daß Sinzendorf den Preußenkönig ohne Widerspruch den bischöflichen Palast in Neisse sich aneignen ließ, oder der Vertrauensmißbrauch durch Veröffentlichung einer Äußerung Benedikts über Friedrich II. vom 14. Juli 1742, mußten den Papst noch mehr verstimmen[3].

Unterdessen ward die Lage der katholischen Kirche in Schlesien immer trostloser. Der Protestantismus machte große Fortschritte, ohne daß Sinzendorf den Papst hierüber unterrichtet hätte. Was der Breslauer Oberhirt unterließ, holten verschiedene deutsche Prälaten nach, welche die Entwicklung der Dinge in Schlesien mit größtem Bedauern verfolgten. Diese Nachrichten drängten den Papst zum Handeln. Um aber trotzdem den Kardinal zu schonen, entschloß er sich am 24. November 1742, ihm ein geheimes, eigenhändiges Schreiben zu übersenden, das Sinzendorf nach Kenntnisnahme sofort vernichten sollte. Dieser Schritt des Papstes ist nur aus dem erhaltenen Antwortschreiben des Kardinals an ihn vom 24. Dezember bekannt. Sinzendorf war nicht in der Lage, die ständige Zunahme des Protestantismus in Schlesien zu leugnen. Er bemühte sich aber, alle Schuld daran von sich abzuwälzen. Er bedauerte, daß die Vorsehung den preußischen Waffen zum Siege verholfen habe, beklagte sich über den ungenügenden Bildungsstand seines Klerus, über den schlechten Zustand der Schulen, über die Launen des Königs und die Ränke seiner Minister. Inständig bat er den Papst, ihn nicht für alles verantwortlich zu machen, was er nicht hindern könne[4]. Der gute Wille des Kardinals erfreute den Papst sichtlich. Er wünschte ihm zu seiner bevorstehenden Berliner Reise alles Gute und ermahnte ihn, dort allen Katholiken Zutritt zu seiner Privatkapelle zu gestatten, da die Kapellen der Kardinäle kirchenrechtlich den öffentlichen Kirchen gleichgestellt seien[5].

Den Hauptgegenstand der Beratungen in Berlin, wohin Sinzendorf sich zu Beginn des Jahres 1743 auf einige Wochen begab, bildeten die kirchlichen Angelegenheiten Schlesiens, und unter diesen besonders die Frage des Generalvikariats. Das Ergebnis der Verhandlungen war ein neuer Entwurf

[1] Brosch II 107 A. 1. [2] Heeckeren I 3.
[3] Theiner I 49 f. Sinzendorf entschuldigte sich am 21. Januar 1743, ebd. 59 f.
[4] Ebd. 50 ff. [5] Ebd. Docum. Nr 40 und S. 56 (12. Januar 1743).

zur Instruktion für den Generalvikar, der das Datum des 9. Februar 1743 trägt. Sinzendorf hielt diesen Entwurf für so gut, daß er bemerkte, es fehle daran nur mehr die päpstliche Bestätigung. Der Kardinal fühlte sich ganz als Herr der Situation. Am 19. Februar 1743 schilderte er dem Papst mit beredten Worten sein kluges Vorgehen[1]. Auf hoher Warte, so führte er aus, beobachte er alle Vorgänge und sei zufrieden, wenn er von zehn Wünschen auch nur fünf verwirklichen könne, denn mit Klugheit und Geduld sei das übrige auch noch zu erreichen; es sei in Preußen nicht alles so leicht wie im Kirchenstaate.

Erst am 4. März 1743 sandte Sinzendorf dem Papst den endgültigen Entwurf der Instruktion für den Generalvikar[2] ein, zu dem er einen Kommentar verfaßt hatte.

Das geplante Vikariat umfaßte innerhalb der Grenzen des deutschen Reiches Brandenburg, Magdeburg, Pommern und Krossen sowie die Fürstentümer Halberstadt, Minden und Kammin. Dazu kam noch der preußische Teil von Schlesien mit der Grafschaft Glatz und den Fürstentümern Troppau und Jägerndorf. In den erstgenannten preußischen Gebieten sollte das Generalvikariat die geistlichen Sachen in erster und zweiter Instanz behandeln, während es für Schlesien nur als Appellationshof zu dienen hätte, da die Jurisdiktion des bischöflichen Konsistoriums in Breslau bestehen blieb.

Zum Träger der neuen Würde war Kardinal Sinzendorf ausersehen, der sich durch Eid zu verpflichten hatte, des Königs Nutzen und Frommen zu fördern, und sich durch keine Instanz von diesem Eide absolvieren lassen durfte. Alles Innerkirchliche, wie Weihen, Sakramente, Predigt, Fastenordnung, sollte ihm unterstehen vorbehaltlich der etwa durch den Westfälischen Frieden getroffenen andern Bestimmungen. Zu besonderer Pflicht wurde dem Generalvikar die Vorsorge gemacht, daß sich ja keine auswärtigen Personen, wie Nuntien, Provinziale, Visitatoren oder Kommissäre, mehr in kirchliche Angelegenheiten preußischer Lande einmischten. Zu geistlichen Stellen sollten nur Landeskinder zugelassen werden. Dem Vikar wurde ferner das Recht zuerkannt, sämtliche Klöster seiner Kirchenprovinz zu visitieren, und die Pflicht auferlegt, streng für Zucht und Ordnung zu sorgen. Das Vermögen der Klöster sollte durch ihn in Inventarien zusammengefaßt werden, wobei sich der Staat noch ausdrücklich das Recht der Kontrolle sicherte. Die Wahlen der Ordensobern sollten vom Generalvikar geleitet werden, und zwar in Gegenwart königlicher Kommissäre. Zur Handhabung seiner Kompetenzen gestatte die preußische Regierung dem Generalvikar, von geistlichen Strafen gegen Widerspenstige Gebrauch zu machen. Die Exkommunikation sollte jedoch nicht ohne

[1] Ebd. 63.

[2] Text bei Lehmann II Nr 278 (S. 245—254), bei Theiner I 70—78.

Vorwissen des Königs ausgesprochen werden. Die hohe Gerichtsbarkeit sowie die Kriminaljustiz über Geistliche nahm der Staat für sich in Anspruch. Bisher hatten in Schlesien die geistlichen Gerichte die hohe Gerichtsbarkeit über Geistliche ausgeübt. Eine Ausnahme machte damals nur das Verbrechen der Majestätsbeleidigung, das von weltlichen Gerichten beurteilt wurde.

Die Neuordnung in diesem Entwurf wich sehr wesentlich vom vertraglich garantierten Status quo ab. Ähnlich verhielt es sich bei der Ehegesetzgebung. Hier kam nur Schlesien in Betracht, da in den übrigen Gebieten die Frage nach preußischem Rechte schon entschieden war. In rein katholischen Ehesachen Schlesiens war das bischöfliche Konsistorium in Breslau nach wie vor als erste Instanz beibehalten. Appellationen hingegen sollten an das Generalvikariat in Berlin gehen. Das neue Amt in Berlin durfte auch in rein katholischen Ehesachen die nötigen Dispensen erteilen, die aber den staatlichen Gerichten zur Kenntnis gebracht werden mußten. In konfessionell gemischten Ehesachen war die Konfession des Klägers dafür entscheidend, ob die Frage dem geistlichen katholischen Richter oder dem königlichen Konsistorium zur Beurteilung unterbreitet werden müsse; es war aber bedingt, daß sich die beiden Konsistorien vor der Urteilsverkündigung miteinander über die Materie einigen sollten, damit kein Teil im Gewissen beängstigt werde. Gelang es diesen beiden Behörden nicht, eine Einigung zu erzielen, so war der Streitfall dem Zivilrichter zu überweisen.

Sinzendorf bemerkte in seinem Begleitschreiben vom 4. März 1743 an den Papst, an der Instruktion sei wohl manches zu beanstanden, beteuerte aber, es sei das Beste, was unter den gegebenen Umständen erreicht werden konnte. Er bat dann Benedikt XIV., die Instruktion, wie sie vorliege, bestätigen zu wollen. Die Ernennung des Generalvikars durch den König, die Eingriffe in die geistliche Jurisdiktion, sowie der Umstand, daß sich der Generalvikar nicht päpstlicher Vikar nennen durfte, erweckten bei Sinzendorf keine Bedenken[1].

Benedikt XIV. anerkannte in seiner Antwort vom 23. März 1743[2] den guten Willen des Kardinals und die besonderen Schwierigkeiten. Sofort nach Ostern machte er sich an das Studium der Instruktion, und schon am 27. April schrieb er hierüber dem Kardinal von Breslau. Scharf unterschied der Papst die beiden Teile des Vikariats. Zur Errichtung des ersten Teiles, der Appellation erster und zweiter Instanz, müßten dem Apostolischen Vikar von Hannover gewisse Gebiete entzogen werden. Darin sah Benedikt keine Schwierigkeit, er bemerkte vielmehr, daß es sogar mitunter von Vorteil sein könne, da der neue Vikar diesen Gebieten näher wäre.

[1] Theiner I 78—86. [2] Ebd. 87 f.

Die einzige Forderung, die Benedikt XIV. stellte, war die, daß der neue Generalvikar rechtmäßig eingesetzt werde. Hierzu bezeichnete er als einzige Lösung die freie Einsetzung einer würdigen und ergebenen Person durch den Papst. Die katholische Kirche und deren Recht kenne nur ‚apostolische' Vikare, weder ‚päpstliche' noch ‚katholische', geschweige denn ‚königliche'. Obwohl der Papst den Wunsch des Herrschers begriff, wonach diesem die Besetzung des Amtes nicht gleichgültig war, so lehnte er es doch entschieden ab, Preußen ein Ernennungsrecht für den Generalvikar zuzugestehen, und erklärte sich nur bereit, insoweit entgegenzukommen, daß dem Staate das Recht zugesprochen würde, drei Persönlichkeiten zu bezeichnen, unter welchen dann der Papst die endgültige Wahl treffen würde. Bei dem eingesandten Entwurf vermißte Benedikt auch die Sicherstellung gegen Amtsmißbrauch.

Zum zweiten Teil des Entwurfes, die zweite Instanz für Schlesien betreffend, bemerkte Benedikt, daß hier durch einen Federstrich andern Oberhirten Diözesanteile entzogen werden sollten, ohne daß man sie auch nur von dem Plane informiert habe, was für Deutschland ein gefährlicher Präzedenzfall werden könne.

Der Papst erklärte sich bereit, die Möglichkeit zu schaffen, daß die meisten kirchlichen Fälle im Lande entschieden werden könnten. Statt nach Rom sollten die Appellationen an den zuständigen Nuntius gerichtet werden, der dann seinerseits fähige Personen des betreffenden Landes zur Beurteilung der Fragen delegieren könnte, wie es bereits in mehreren Ländern geschehe. ‚Warum sollte man dieses Verfahren nicht auch auf Schlesien anwenden können, statt die gesamte bestehende Ordnung auf den Kopf zu stellen?' Entschieden wandte sich der Papst gegen die Anschauung, Rom widerstrebe der Neuordnung im Sinne der preußischen Regierung nur deshalb, weil dadurch weniger Gelder der Kurie zuflössen.

Als unverrückbare Richtlinien stellte Benedikt fest, daß er niemals einer Lösung zustimmen werde, welche die Katholizität der Kirche brechen und zwischen Haupt und Gliedern eine Scheidewand aufrichten wolle. Ebenso bestimmt lehnte er es ab, daß in Schlesien der Status quo, der durch den Friedensvertrag festgelegt sei, beseitigt werde, da er die Kautelen, die Maria Theresia getroffen habe, nicht preisgeben könne. Auch der Abtrennung jener schlesischen Gebiete, die sich unter österreichischen Bischöfen befanden, weigerte er sich, da dies einer Verletzung des Konkordates mit Maria Theresia gleichkäme. Zum Schlusse ermahnte der Papst den Kardinal, er möge dem Breve entnehmen, daß er gerne zum Entgegenkommen bereit sei, daß er aber eine Belastung seines Gewissens nicht auf sich nehmen könne[1].

[1] Ebd. 88—97 und Docum. Nr 44; Möhrs 15 f.

Mit diesem Breve war die Entscheidung in der Frage des Generalvikariats gefallen. Sinzendorf mußte bald einsehen, daß der von ihm und der preußischen Regierung so lange beratene Plan unausführbar war. Diese Erkenntnis entmutigte ihn sehr. Am 4. Juni 1743 berichtete er dem König, daß der Entwurf wider Erwarten in Rom auf Schwierigkeiten gestoßen sei, deren Behebung noch einige Zeit in Anspruch nehmen werde[1]. Der König empfand das Vorgehen des Papstes als unklug einem Herrscher gegenüber, der so viel für die Katholiken seiner Länder getan habe. Diesen Ausführungen schloß er die Drohung an, er werde von seinem Summepiskopalrecht, das ihm der Westfälische Friede einräume, Gebrauch machen, wenn der Papst die Bestätigung des Generalvikars nicht innerhalb zwei Monaten erteile. Friedrich forderte Sinzendorf auf, dem römischen Stuhl seine Gesinnung genau zur Kenntnis zu bringen[2]. Allein da die Bestellung eines Koadjutors für Sinzendorf, wofür man den guten Willen Roms brauchte, nun in den Vordergrund trat, ersuchte der Kardinal den König um Aufschub des Generalvikariatsplanes[3]. Friedrich erklärte sich am 23. Juni 1743 damit einverstanden, bemerkte jedoch, daß er sein Vorhaben trotz des päpstlichen Widerstandes nicht aufgebe. Er hoffte Mittel und Wege zu finden, den Papst gefügig zu machen, da es sich in der ganzen Sache mehr um das Wohl als um den Nachteil der Katholiken Schlesiens handle[4].

Hiermit war die Frage des Generalvikariats praktisch erledigt, obwohl Sinzendorf noch zeitlebens darüber Verhandlungen mit Rom führte, die aber, wie vorauszusehen war, erfolglos blieben[5].

2.

Wie Friedrich II. in seiner Forderung des Summepiskopats über die Katholiken für sich kirchliche Jurisdiktionsgewalt in Anspruch nahm, so glaubte er auch über katholische Benefizien nach Gutdünken verfügen zu können. Deshalb ließ er Untersuchungen anstellen, inwieweit die früheren Landesherren Schlesiens bei der Besetzung der Kanonikate und der Bestellung des Weihbischofs von Breslau mitwirkten[6]. Der preußische König übersah hierbei ganz, daß seine Rechtsvorgänger katholischer Konfession und ihre kirchlichen Befugnisse mit dem Papst durch Vertrag geregelt waren. Er glaubte ohne weiteres an deren Stelle treten zu können.

Vor allem dachte er daran, die Nachfolge des oft kränklichen Kardinals Sinzendorf als Bischofs von Breslau einer ihm ergebenen Person zu sichern.

[1] Lehmann II Nr 335. [2] Ebd. Nr 342 (11. Juni 1743); Möhrs 16.
[3] Lehmann II Nr 350 (16. Juni 1743). [4] Ebd. Nr 354.
[5] Theiner I 98. Auch unter Sinzendorfs Nachfolger, Bischof Schaffgotsch, tauchte 1747 der Plan des Generalvikariats neuerdings, aber wiederum ergebnislos, auf. Vgl. Kaas 96 ff. [6] Lehmann II Nr 258.

Da bot sich ihm die beste Gelegenheit, mit Hilfe des Kardinals in schlesische Benefizialfragen einzugreifen. Sinzendorf hatte den 26jährigen Grafen Philipp Gotthard von Schaffgotsch zum Domherrn von Breslau ernannt. Das Domkapitel verweigerte dessen Annahme und drohte mit Einstellung der kirchlichen Zeremonien; denn ihnen galt Schaffgotsch als exkommuniziert, da er dem Freimaurerorden angehörte; zudem führte er ein leichtes Leben. Sinzendorf und Schaffgotsch wandten sich nun um Schutz an den König[1]. Als auch noch Minister Podewils in Breslau dem König schrieb, die Opposition des Domkapitels beruhe in erster Linie auf Schaffgotschs Zugehörigkeit zur Freimaurerei[2], da glaubte Friedrich als Großmeister einschreiten zu müssen; durch Kabinettschreiben vom 26. Mai 1742 beruhigte er Schaffgotsch und versprach ihm, seine Sache zu vertreten[3].

Sowohl der Kardinal als auch das Domkapitel wandten sich an den Papst. Da das Domkapitel es unterlassen hatte, gemäß den kanonischen Vorschriften vorzugehen, so gestattete Benedikt XIV., den Grafen Schaffgotsch von den Zensuren freizusprechen, sobald er aus der Sekte der Freimaurerei ausgetreten sei[4]. Um so peinlicher berührte es den Papst, daß sich Schaffgotsch nach erfolgter Absolution in Olmütz, wo er ein Kanonikat innehatte, wieder mit den Abzeichen der Maurerei erblicken ließ. Schließlich entschloß sich Schaffgotsch aber, aus dem Orden auszutreten und seine Insignien (Schurzfell und Kelle) zu vernichten; seine Lebensweise änderte er jedoch nicht[5], erwarb sich indes trotzdem die Freundschaft Friedrichs II.

Der junge Domherr zeigte sich als feingebildeten, geistreichen Menschen, der von Sitten und Religion sehr leichte Begriffe hatte, sich aber bei den Festlichkeiten und Bällen im bischöflichen Schlosse als gewandter Kavalier zu geben wußte. Dies waren alles Eigenschaften, die ihm die Gunst Friedrichs im Sturme erobern mußten.

Entscheidend für die Koadjutorenfrage war Schaffgotschs Aufenthalt in Berlin als Begleiter Sinzendorfs bei den Verhandlungen über das Generalvikariat. Der König spann mit Schaffgotsch geheime Fäden, die sich vorerst auch der Kenntnis des Kardinals entzogen. Auf vertraulichem Wege ließ er sodann Sinzendorf seinen Plan als eine in der Ferne liegende Möglichkeit mitteilen[6]. Gern spielte Sinzendorf Schaffgotschs Gönner, aber als Neben-

---

[1] Ebd. Nr 129 130. [2] Ebd. Nr 132. [3] Ebd. Nr 142.

[4] Theiner I 23 (23. Juni 1742). Doch dürfe dies nicht als Freundlichkeit gegen die Freimaurer aufgefaßt werden; s. ebd. Docum. Nr 38 (11. August 1742).

[5] Ebd. Docum. Nr 37 (11. August 1742) und S. 41.

[6] Ebd. S. 100. Vgl. zur ganzen Koadjutorenfrage Ed. Cauer in der Schles. Zeitschrift IV (1862) 225 ff und U. Stutz, Deutsches Bischofswahlrecht Anh. Nr 30, S. 142 bis 148, und die dort angegebene Literatur.

buhler wollte er ihn nicht. Doch wagte er keinen offenen Widerstand, sondern teilte dem Papst das Vorhaben Friedrichs II. mit, wobei er Schaffgotsch in den denkbar düsterſten Farben schilderte; eine päpstliche Altersdispens für den Domherrn, der erst 27 Jahre alt sei, müsse in ganz Schlesien Ärgernis erregen[1].

Als im März 1743 der König wieder in Breslau weilte, mußte sich Minister Münchow mit dem Bischof in Verbindung setzen zwecks einer baldigen Koadjutorenwahl. Sinzendorf bestritt jedoch deren Notwendigkeit und beharrte bei seiner Weigerung[2]. Friedrich wollte die Sache indes zu einem Abschluß bringen, wobei die äußeren kanonischen Formen gewahrt werden sollten. Er sah eine regelrechte Koadjutorenwahl durch das Domkapitel im Einverständnis mit dem Bischof vor. Der Oberamtsregierung zu Breslau verbot er, sich in das Wahlgeschäft einzumischen, und erklärte, den Status quo beobachten zu wollen[3]. Der kluge Münchow erhielt aber den Auftrag, den Bischof und das Domkapitel umzustimmen. Bedingungslos gab Sinzendorf nicht nach. Er bat um den königlichen Schutz gegen ungebührliches Betragen Schaffgotschs und um die Mittel, den Koadjutor zu bezahlen, ohne sein eigenes Einkommen als Bischof zu schmälern[4]. Friedrich war über diese Wendung sehr erfreut, zumal sich Sinzendorf jetzt erboten hatte, Schaffgotsch sogar in Rom zu empfehlen. In einem Schreiben vom 14. April 1743 an Benedikt XIV. erklärte sich der Kardinal durch Friedrich überzeugt, daß ein Koadjutor für die schlesische Kirche ein großes Glück sei. Sinzendorf glaubte, die Bestätigung dürfe also nicht schwerfallen. Den Beitritt zur Freimaurerei schilderte er nunmehr als Schritt jugendlichen Leichtsinnes, der neben den guten Eigenschaften Schaffgotschs, von denen sich für die Kirche Großes erwarten lasse, in den Hintergrund trete. Deshalb bat der Kardinal, der Papst möge Schaffgotsch die Altersdispens erteilen und ihm ein Eligibilitätsbreve ausstellen. Das war das offizielle Schreiben Sinzendorfs, das er dem Minister Münchow unterbreitete und dann der königlichen Post zur Besorgung übergab[5].

Der Kardinal hatte unter königlichem Druck nun in Wirklichkeit seine Stellungnahme zu Schaffgotsch geändert. In einem gleichzeitigen geheimen Schreiben an den Papst suchte er den schlechten Eindruck seines ersten Briefes über Schaffgotsch zu entkräften, den er in erregter Stimmung und zu sehr von fremden und verleumderischen Einflüssen beherrscht geschrieben habe. Er bat den Papst, dem Schreiben deshalb keinen objektiven Wert beizumessen[6].

Friedrich erfüllte bereitwillig die bischöflichen Wünsche[7] und dankte dem Kardinal für seine gute Gesinnung. Höchst erfreut war er, daß auf diese Art

---

[1] Theiner I 100 ff; Möhrs 21. [2] Theiner I 104 f.
[3] Lehmann II Nr 298. [4] Ebd. Nr 303, Bericht Münchows vom 14. April 1743.
[5] Theiner I 106 ff; Lehmann II Nr 306. [6] Theiner I 109 ff.
[7] Lehmann III Nr 307 308.

und Weise die Schwierigkeiten einer künftigen Bischofswahl umgangen werden konnten. Er versprach, dafür zu sorgen, daß der neugewählte Koadjutor seinem Bischof und Vorgesetzten stets mit nötiger Ehrerbietung begegne. Die Fehler Schaffgotschs sah Friedrich nicht für so schlimm an. Vom Papst erwartete der Preußenkönig, daß er genügend Takt besitze, um dem königlichen Wunsche nicht entgegenzutreten. Gleichzeitig erhielt der Kardinal Sinzendorf den Schwarzen Adler-Orden, um den er sich beworben hatte[1].

Benedikts XIV. Antwort an Sinzendorf lautete sehr entgegenkommend und konnte ohne Bedenken dem König vorgelegt werden[2]. Im Grunde aber wollte der Papst gar keine Koadjutorenwahl. Er war überzeugt, daß Sinzendorf nur gezwungenermaßen handle. Schaffgotschs skandalöses Betragen war in Rom seit den Tagen des letzten Konklaves bekannt[3]. Am 11. Mai 1743 brachte Benedikt dem Breslauer Kardinal zur Kenntnis, daß sämtliche Kardinäle der Kongregation einstimmig der Überzeugung seien, die Wahl Schaffgotschs könne vor Gott nicht verantwortet werden; der Papst teile deren Ansicht[4]. Über die Annahme des Schwarzen-Adler-Ordens sprach er sein Bedauern aus, da er darin nur eine neue Fessel erblicken könne, um Sinzendorf an Friedrich zu binden[5].

Die ablehnende Haltung Roms betrübte Sinzendorf sehr. Er befürchtete die Ungnade des Königs, die seinen Sturz und großes Unheil für die katholische Kirche in Schlesien zur Folge haben könnte. Am meisten schmerzte es ihn, daß der König an seiner Aufrichtigkeit zweifeln und ein verstecktes Spiel vermuten werde. Auch Friedrich hatte die Opposition des Papstes nicht erwartet. Beide hofften noch auf ein Nachgeben Roms. Sinzendorf erbat sich ein königliches Drohschreiben[6] und verwandte es in seinem Bericht vom 17. Juni 1743, um den Papst zu beeinflussen. Dringend bat er ihn, auf die Wünsche des Königs einzugehen. Am 23. Juni 1743 drohte Friedrich noch schärfer; er meinte, es werde den Grenadieren, die den ‚Markgrafen von Brandenburg'[7] zum Herrn Schlesiens machten, nicht schwerfallen, auch eine Koadjutorenwahl zu veranlassen, die auf eine genehme Person falle[8].

---

[1] Ebd. Nr 315 318; Möhrs 22 f. [2] Theiner I 113.

[3] Heeckeren I 53 ff (10. März 1743). Der Papst war erstaunt, daß sich der französische Gesandte M. de Canillac in Rom für Schaffgotsch verwendet hatte. Er sah darin jedoch mehr einen Privatschritt des Gesandten.

[4] Theiner I 113 ff; Möhrs 25; Heeckeren I 53.

[5] Theiner I 115. Benedikt XIV. hatte dem Kardinal verboten, den Orden anzunehmen, Sinzendorf jedoch kümmerte sich nicht darum. Vgl. Heeckeren I 71 (19. Juli 1743).

[6] Lehmann II Nr 346 352 353. Der Entwurf stammte vom Bischof selbst. Vgl. Theiner I 118 ff.

[7] Der Papst anerkannte nämlich den preußischen Königstitel nicht. Vgl. unten S. 392 f. [8] Lehmann II Nr 354.

Der Papst hatte geglaubt, Sinzendorf gegenüber sich bereits deutlich genug ausgesprochen zu haben. Um so unangenehmer war es ihm, als die neuen Vorstellungen des Kardinals mit dem Drohbrief eintrafen. Was sollte in der Angelegenheit geschehen? Durch die Dispensverweigerung wollte der Papst den Katholiken Schlesiens nicht Verfolgungen zuziehen. Anderseits widerstrebte es seinem Gewissen, einem gottlosen Menschen, der oft über religiöse Dinge spottete, um seines Königs Beifall zu erhaschen, zur höchsten Würde der Kirche Schlesiens zu verhelfen. So wurde in Rom beschlossen, die Frage einer neuen Kardinalskongregation zum Studium zu überweisen. Benedikt hatte auf österreichische Intervention gehofft, doch wagte man in Wien nichts zu tun, was Preußen mißfallen konnte[1].

Am 27. Juli 1743 übersandte der Papst dem Kardinal Sinzendorf zwei Breven[2]. Das erste enthielt eine ausführliche Antwort auf dessen Schreiben und den königlichen Drohbrief. Benedikt betonte sodann, die Zurückweisung des Grafen Schaffgotsch geschehe nur im Hinblick auf die unwürdige Person des Kandidaten. Die hohe Meinung, fügte er hinzu, die er von Friedrich habe, verbiete ihm anzunehmen, der König werde diese Gründe nicht verstehen und billigen. In dem zweiten, vertraulichen Breve erklärte der Papst, sich an das erste Schreiben zu halten, das Sinzendorf in voller Freiheit und unbeeinflußt geschrieben habe und worin er bat, die Kirche von Breslau vor der Geißel des in Wort und Schrift zügellosen Schaffgotsch zu bewahren. Bitter beklagte sich Benedikt, daß ihm Sinzendorf nicht mehr die Wahrheit über das notorisch unsittliche Leben Schaffgotschs berichte. ‚Herr Kardinal, zuviel ist zuviel', schrieb der Papst. ‚Erinnern Sie sich übrigens, daß Sie Bischof sind und Kardinal, und seien Sie eingedenk der Eide, die Sie bei Ihrer Weihe und beim Empfang des Kardinalshutes geleistet haben', war die väterlich-ernste Ermahnung, mit der das Breve schloß.

Während Sinzendorf sich nach wie vor in Gehorsam gegen den königlichen Willen bemühte, Schaffgotsch als einen bekehrten Augustinus darzustellen, traten neue Ereignisse ein, die zeigten, mit welch brutaler Gewalt sich Friedrich II. in kirchliche Angelegenheiten einmischte.

Schaffgotsch erfreute sich unterdessen zunehmender königlicher Gunst. Gab es da für Sinzendorf ein besseres Mittel, um Friedrich II. zu gefallen, als Schaffgotschs Beförderung? Sinzendorf schlug dem König Schaffgotsch als Prälaten für das verwaiste Stift der Regulierten Chorherren auf dem Sand in Breslau vor. Dabei dachte er allerdings auch daran, dem neuen Koadjutor auf diesem Wege seinen Unterhalt zu sichern, ohne sich das bischöfliche Einkommen zu schmälern. Obwohl Sinzendorf Verschiebung wünschte, glaubten

[1] Heeckeren I 71 ff (19. u. 26. Juli 1743). [2] Theiner I 123—131.

Friedrich und sein Minister die ‚Wahl' Schaffgotschs wagen zu dürfen und setzten sie für den 26. Juli an[1].

Doch die Sache sollte nicht so leicht vonstatten gehen. Zur größten Bestürzung Schaffgotschs erklärten die Chorherren und auch der Bischof, dessen Begeisterung für den König durch die neuen harten Steuerverordnungen wieder einmal getrübt war, sie müßten die Frage zuerst dem Papst unterbreiten.

Zutreffend erkannte Schaffgotsch den wahren Grund der Verstimmung des Kardinals und bat deshalb die Regierung, für die Förderung der Wahlangelegenheit Steuererleichterungen zu versprechen[2].

Dies genügte, um Sinzendorf zu beruhigen. Er gedachte nun das Ziel auf neuem Wege zu erreichen: die Chorherren sollten zur Postulation Schaffgotschs bestimmt werden, wobei dem Kardinal dann als Bischof das Bestätigungsrecht zukam. So konnte Rom umgangen werden[3]. Sinzendorf entwarf unter Mitwirkung Schaffgotschs ein neues königliches Ermahnungsschreiben an die Wähler, von dem er sich den gewünschten Erfolg versprach[4].

Die Chorherren sahen den kommenden Dingen mit Furcht entgegen. Am 4. Juli 1743 wandten sie sich an den Nuntius in Wien[5]. Sie wandten sich aber auch an den Preußenkönig, er möge ihnen freie Abtswahl gestatten[6]. In seiner Antwort vom 13. Juli erklärte Friedrich, die Wahlfreiheit in Zukunft durchaus nicht beeinträchtigen zu wollen, für diesmal aber halte er an seiner Forderung fest[7].

So trat der Konvent am 24. Juli zur Entscheidung zusammen. Johann von Ehrenwald, dessen gute Charaktereigenschaften ihm allgemeine Achtung und Verehrung erworben hatten, wurde mit 22 gegen 7 Stimmen zum Abte gewählt. Die Bemühungen Sinzendorfs, der in Anwesenheit königlicher Kommissäre das Wahlgeschäft leitete, waren erfolglos geblieben. In höchster Erregung verließ er mit den Kommissären das Kloster. Als er später wieder erschien, erklärte er, der König betrachte die Wahl als ungültig. Mit Schmeichelei und Drohung wurden das Wahlkollegium sowie der Gewählte überschüttet. Nach lebhaften Auseinandersetzungen erzwang Sinzendorf ein neues Skrutinium, in welchem Schaffgotsch mit 25 Stimmen zum Abte postuliert wurde. Schaffgotsch fügte seiner Unterschrift des Wahlprotokolls den Beisatz an: ‚auf Befehl seiner königlichen Majestät'; wußte er ja, wem er seine Erhebung verdanke. In einer Kapitulation mußte er den Wählern verschiedene Konzessionen machen[8].

[1] Lehmann II Nr 330 347 358 359; Möhrs 23.
[2] Lehmann II Nr 366 (Schaffgotsch an Münchow, 7. Juli 1743); Möhrs 21 24.
[3] Lehmann II Nr 367 (Schaffgotsch an Münchow, 8. Juli 1743).
[4] Ebd. Nr 368 369. [5] Theiner I 134 f.
[6] Lehmann II Nr 372; Theiner I 135 ff.
[7] Lehmann II Nr 373; Theiner I 137 f. [8] Theiner I 138—144.

Der Papst war durch den Nuntius in Wien über alle Vorgänge in Breslau unterrichtet; er betrachtete sie als eine Vorbedeutung für die Koadjutorenwahl. Deshalb verfolgte er die Geschehnisse mit größter Aufmerksamkeit. Der Wiener Nuntius übersandte ihm sämtliche Akten über das Wahlgeschäft. Am 28. September 1743 richtete der Papst an den Kardinal Sinzendorf ein Breve[1], worin er sein größtes Erstaunen kundgab, daß er durch andere über die Vorgänge in Breslau unterrichtet werden müsse, und äußerte sich in scharfen Worten über die Abtswahl, über deren Verlauf der Kardinal einen freilich entstellten Bericht folgen ließ. Die Postulation war schon deshalb ungültig, weil Schaffgotsch ohne Dispens als Weltgeistlicher nicht zum Ordensobern gewählt werden konnte. Anderseits wollte Benedikt die Katholiken Schlesiens nicht der Rache und Verfolgung des Herrschers aussetzen. So überwies er auch diesen Fall einer Kardinalskongregation zum Studium. Schließlich ernannte er am 4. Januar 1744 den Domherrn Schaffgotsch zum Kommendatar des Stiftes, wobei der Ernannte eidlich versprechen mußte, sich nicht in die inneren Angelegenheiten des Stiftes einzumischen[2].

Ungelöst war aber noch die Koadjutorenfrage, auf die man nicht verzichten wollte. Sinzendorfs Stellung zwischen Papst und König gestaltete sich peinlich. Deshalb wünschte er mit der ganzen Sache nichts mehr zu tun zu haben und schrieb in diesem Sinne am 21. August 1743 dem Minister Münchow[3].

Da die Berichterstattungen, die der Papst sich von mehreren Seiten, besonders vom Olmützer Fürstbischof, erbeten hatte, Friedrichs Forderung nach einem Koadjutor als unausweichlich schilderten, mußte Benedikt eine Lösung anstreben. Er schlug die Entsendung eines klugen und erprobten Mannes vor zur Untersuchung an Ort und Stelle[4].

Sinzendorf nahm den Vorschlag mit Begeisterung an und versprach, ihn dem Minister Münchow und dem König sofort zu unterbreiten[5]; nur sollte die Entsendung und Untersuchung nicht viel Aufsehens machen und allen Umständen gerecht werden[6]. Durch Kabinettsbefehl vom 22. Oktober 1743 wurde Münchow beauftragt, die Sache im Sinne dieser Vorschläge einzuleiten[7]. Durch Sinzendorf erhielt der Papst am 27. Oktober Kunde von dem königlichen Entscheid[8]. Benedikt war über die rasche und unerwartete Lösung sehr erfreut. Mit Ausnahme einer Bedingung Friedrichs, laut welcher der Legat das Eligibilitätsbreve auf alle Fälle schon mitbringen sollte, nahm der Papst die Gegen-

[1] Ebd. Docum. Nr 51. [2] Ebd. I 152. [3] Lehmann II Nr 394.
[4] Theiner I 152—161 und Docum. Nr 51. Vgl. Möhrs 28.
[5] Schreiben Sinzendorfs vom 21. Oktober 1743, Theiner I 168—171.
[6] Lehmann II Nr 416 417; Möhrs 29. [7] Lehmann II Nr 420.
[8] Ebd. Nr 424; Theiner I 173.

vorschläge an. Als Gesandten hatte er Monsignor Archinto ausersehen, der auf einer Reise nach Warschau in Breslau in aller Stille seine Erkundigungen einziehen sollte [1].

Obwohl diese Verhandlungen noch schwebten, ging Friedrich II. eigenmächtig vor. Durch Kabinettsbefehl vom 5. Dezember 1743 beauftragte er Münchow, die Koadjutorenwahl auf den 15. März 1744 anzusetzen und hierzu die nötigen Vorkehrungen zu treffen. Friedrich beabsichtigte, um diese Zeit selbst nach Breslau zu kommen [2], erklärte sich jedoch am 17. Dezember 1743 mit der Sendung Archintos einverstanden. Er hoffte mit diesem in Breslau zusammenzutreffen, bestand aber auf seiner Forderung, daß die Wahl am 15. März 1744 stattfinde. ‚Der Heilige Geist und ich haben zusammen beschlossen, den Prälaten Schaffgotsch zum Koadjutor von Breslau zu machen. Jene Domherren, die sich dessen weigern, werden als Anhänger des kaiserlichen Hofes in Wien und des Teufels betrachtet und als solche, die dem Heiligen Geist widerstreben und deshalb die höchste Verdammung verdienen.‘ So lautet der Zusatz Friedrichs zu dem Schreiben [3].

Das Domkapitel, das bisher in der ganzen Frage niemals befragt worden war, wurde jetzt offiziell benachrichtigt, zeigte sich jedoch zum Erstaunen des Kardinals und des Ministers nicht gewillt, die angesetzte Wahl vorzunehmen. Es stützte sich hierbei auf die Verordnungen des Trienter Konzils und antwortete schlagfertig: wenn der königliche Wille das einzige Motiv zur Koadjutorenwahl bilde, so liege wirklich kein Grund vor, überhaupt noch zu wählen. Jetzt wandte sich der Kardinal neuerdings an den Papst. Er bat ihn, die Vornahme der Koadjutorenwahl in Breslau zu gestatten, betonte die mißliche Lage, in die ihn der königliche Wille gebracht habe, und ersuchte um größte Beschleunigung in der Sendung Archintos [4].

Doch auch das Domkapitel wandte sich an Benedikt XIV. Am 4. Januar 1744 stellte es ihm die Unzweckmäßigkeit der Wahl vor und wies darauf hin, daß keine Wahlfreiheit bestehe, da der ausdrückliche Befehl vorliege, Schaffgotsch, und nur diesen, zu wählen [5].

Um sich aus der peinlichen Lage zu befreien, machte Sinzendorf dem König wieder einen verhängnisvollen Vorschlag: er solle, dem Beispiel Frankreichs folgend, das Benennungsrecht für das Bistum Breslau und die schlesischen Abteien beanspruchen, um auf diesem Wege dann Schaffgotsch de iure zum Koadjutor ernennen zu können [6]. So hoffte der Kardinal wenigstens Zeit

---

[1] Theiner I 174 und Docum. Nr 52 (23. November 1743); Möhrs 31.
[2] Lehmann II Nr 447. Vgl. Möhrs 30; Pigge 181 ff.
[3] Lehmann II Nr 458; Möhrs 32. [4] Theiner I 177 ff. [5] Ebd. 180.
[6] Das geschah auch: *[Friedrich II.] ha con atto pubblico dichiarato di non voler più nella Silesia elezione veruna, voler esso nominare al vescovado di

zu gewinnen, was jedoch nicht gelang; denn der König bestand darauf, daß die Koadjutorenfrage zuerst in seinem Sinne gelöst[1] und dann ein Nominationsrecht auf alle schlesischen Benefizien geltend gemacht werden solle.

Schaffgotsch riet nunmehr Friedrich, kurzen Weges zu handeln und Rom recht drohend ‚die Zähne zu zeigen'. So hoffte er den Papst einzuschüchtern und zur Nachgiebigkeit zu bewegen. Er wollte den Heiligen Stuhl vor eine vollendete Tatsache stellen, mit der sich der Papst dann wohl abfinden werde. Dabei wies er auf die Vorgänge bei seiner Abtswahl hin, wo er trotz aller Proteste Roms schließlich vom Papst doch anerkannt worden sei![2]

Sinzendorfs Einfluß bei Friedrich war gebrochen, Schaffgotsch hatte ihn überflügelt. Friedrich hielt an seiner Anordnung fest und verfügte durch Kabinettsbefehl vom 7. Februar 1744, daß von der vorgeschriebenen Wahl nicht abgegangen werden dürfe[3].

Sinzendorfs Bemühungen, den Papst zum Erlaß des gewünschten Breves zu bewegen, schlugen fehl. Benedikt überwies die Frage wiederum der für diese Angelegenheit bestimmten Kardinalskongregation, die dem Papst ihr Erstaunen nicht verheimlichte, daß er auf eine bereits entschiedene Frage nochmals zurückkomme. Benedikt entschied daher, man könne weder die Genehmigung eines Koadjutors noch die Altersdispens für Schaffgotsch gewähren, und beantwortete weitere Überredungsmanöver mit unzweideutiger Ironie[4].

Minister Münchow hatte zeitig eingesehen, daß eine Wahl Schaffgotschs zum Koadjutor ein Ding der Unmöglichkeit war. Er machte Friedrich aufmerksam, daß nur königliche Ernennung zum Ziele führen könne, wobei man mit einer nachträglichen päpstlichen Bestätigung rechnen dürfe. Der Minister übermittelte dem König weiterhin den Wunsch Schaffgotschs, zugleich zum Fürsten ernannt zu werden. Auch Sinzendorf berichtete dem König am 15. Februar 1744, daß kein anderer Weg zur Promotion Schaffgotschs übrig bleibe, und bemerkte, daß er die nötigen Vorbereitungen zum königlichen Ernennungsakt treffe[5].

Unter diesen Umständen sollte das Domkapitel von Breslau nur mehr zur Entgegennahme einer königlichen Botschaft auf den 16. März 1744 einberufen werden[6]. Es blieb ihm nur die Wahl zwischen Unterwerfung oder

---

Breslavia ed a tutte le altre abbadie regolari con motivo esser ciò un appendice della sua sovranità in quelle parti. Benedikt XIV. an Kaiser Karl VII. am 18. April 1744, Staatsarchiv zu Wien, Hofkorresp. Vgl. Lehmann II Nr 485 (Entwurf Sinzendorfs als Beilage zum Schreiben vom 19. Januar 1744); Möhrs 34.

[1] Lehmann II Nr 486 490—493; Möhrs 35.

[2] Lehmann II Nr 498. [3] Ebd. Nr 501.

[4] Theiner I 184 ff. Schaffgotsch wollte sogar das Noviziat machen und Profeß ablegen, um eigentlicher Abt zu werden!

[5] Lehmann II Nr 506 509. [6] Ebd. Nr 510.

offener Auflehnung gegen den königlichen Machtwillen. So erklärte es sich bereit, die Willensmeinung des Königs zur Kenntnis nehmen zu wollen[1].

Am 4. März 1744 wurde in Berlin die königliche Botschaft ausgefertigt, die nichts anderes war als eine formelle Ernennung Schaffgotschs zum Koadjutor des Bischofs von Breslau. Friedrich berief sich hierbei auf sein Souveränitätsrecht, hohe und niedere Benefizien Schlesiens als Landesherr zu verleihen. Schaffgotsch wurde als würdiger Kandidat geschildert und sollte nach dem Tode Sinzendorfs ohne weiteres Bischof von Breslau sein. Bei Androhung königlicher Ungnade verlangte Friedrich von jedermann, daß Schaffgotsch der gebührende Gehorsam entgegengebracht werde. Unter gleichem Datum wurde an Sinzendorf und das Domkapitel der königliche Entscheid übermittelt[2]. Der eigentliche Akt der Einsetzung Schaffgotschs fand am 16. und 18. März 1744 in Breslau statt[3].

Sinzendorf ward die peinliche Aufgabe zuteil, den Papst vom Vorgefallenen in Kenntnis zu setzen. Kurz tat er dies am 17. März 1744 und erklärte, daß jene Macht, die Schlesien erobert, Schaffgotsch zum Koadjutor eingesetzt habe. Den Widerstand der Domherren sowie die königlichen Drohungen verschwieg er. Etwas wahrheitsgetreuer war der Bericht vom 24. März. Er schilderte seine Ohnmacht dem König gegenüber, der nun sogar das Ernennungsrecht für alle schlesischen Benefizien als Landesherr beanspruche. Der Kardinal unterließ es, sich als den Urheber dieses unglücklichen Gedankens zu bekennen; er wagte sogar die Bemerkung, daß seine Nachgiebigkeit bei der Ernennung Schaffgotschs ihm es nun ermögliche, beim König gegen diesen Gedanken Stellung zu nehmen[4].

Sinzendorf konnte es aber nicht verhindern, daß der Papst über alle Vorgänge genau unterrichtet wurde. Das Domkapitel von Breslau sandte nämlich wieder alle Akten durch die Nuntiatur in Wien dem Papst ein und bat um Verwendung bei den katholischen Regierungen Europas[5]. Benedikt war empört über die Vorgänge sowie über die Nominationsansprüche Friedrichs[6], und ebenso die Kongregation, der er alles unterbreitete. Er willfahrte den Bitten des Domkapitels, schon um einer kaiserlichen Intervention für Schaffgotsch zuvorzukommen, und ersuchte Kardinal Tencin, seinen Einfluß in Frankreich im päpstlichen Sinne geltend zu machen. Für den französischen König kündigte er noch ein eigenes Breve an, in dem dieser aufgefordert werden

[1] Ebd. Nr 515. [2] Ebd. Nr 527 528 529; Theiner I 195 ff.
[3] Man vergleiche den ausführlichen Bericht bei Theiner I 202—206; Möhrs 35 f.
[4] Theiner I 206 ff; Möhrs 36.
[5] Theiner Docum. Nr 13 (16. März 1744) und S. 211 f.
[6] Heeckeren I 131 f; Lehmann II Nr 540 (17. März 1744), 542 (gleiches Datum).

sollte, von Preußen, gestützt auf den Westfälischen Frieden, die Beibehaltung des Status quo in Religionssachen zu verlangen[1].

An den Kaiser wandte sich der Papst am 8. März 1744 mit einem feierlichen Schreiben, worin er Sinzendorf des Verrates an der Kirche anklagte und Franz I. bat, zur Wahrung der katholischen Interessen kein Mittel unversucht zu lassen[2]. Am gleichen Tage erging noch an Sinzendorf ein Breve, welches die ernstesten Mahnungen enthielt, nicht bei jeder drohenden Gefahr den Mut zu verlieren, da die Kirche schon größere Verfolgungen siegreich bestanden habe[3].

Von der Haltung Sinzendorfs sticht erfreulich ab die würdige Stellung, welche die Breslauer Domherren einnahmen. Sie bestanden auf ihrer Weigerung, Schaffgotsch anzuerkennen, und erklärten, eher Gefängnis und Tod erleiden zu wollen, als von Pflicht und Recht abzuweichen[4].

Am 6. Juni 1744 verbot Benedikt XIV. die Weihe Schaffgotschs und drohte Sinzendorf im Fall des Ungehorsams mit päpstlicher Ungnade, was die Entziehung des Kardinalats zur Folge haben würde[5]. Gegenüber Tencin klagte der Papst, Kardinal Sinzendorf habe sich nicht wie ein Kardinal und Bischof dem häretischen Fürsten gegenüber benommen. Auch die Antwort des Kaisers hatte ihn enttäuscht[6]. Nur Kardinal Tencin riet in seiner Eigenschaft als französischer Minister Preußen Nachgiebigkeit gegen den Heiligen Stuhl an[7].

Am 30. Juni 1744 versuchte Sinzendorf zum letztenmal, Schaffgotschs Sache zu retten. Auch für seine eigene Handlungsweise hoffte er beim Papst Verständnis zu finden und behauptete, seiner Amtspflicht stets getreu nachgekommen zu sein. Das größte Unglück für Schlesien sah der Kardinal darin, wenn er die Gunst des Königs verlieren würde, da er dann nicht mehr seinen Einfluß für die katholische Sache geltend machen könne. Allein der Papst hatte allen Grund, sich nicht überreden zu lassen[8].

Seinen Zorn ließ Friedrich II. das Breslauer Domkapitel fühlen: zwei Domherren wurden nach Magdeburg verbannt. Die Verwendung Sinzendorfs sowie des Metropoliten von Gnesen, der Erzbischofs Szembek, für die Verbannten blieb erfolglos, da Friedrich als Grund seiner Maßnahme die ‚Staatsraison' vorgab[9].

---

[1] Benedikt XIV. hatte schon am 10. März 1744 durch den Nuntius in Frankfurt den preußischen Gesandten Klinggräffen ersuchen lassen, von der Ernennung Schaffgotschs abzusehen. Die Antwort wurde verschoben, bis man sich auf eine vollendete Tatsache berufen konnte. Lehmann II Nr 535 544.

[2] Theiner I 214 und Docum. Nr 58 (18. April 1744); Möhrs 36.

[3] Theiner Docum. Nr 57. [4] Ebd. Nr 14.

[5] Ebd. I 224 und Docum. Nr 59. Auch dem Weihbischof von Breslau hatte der Papst verboten, Schaffgotsch zu weihen. [6] Heeckeren I 140 (10. Juni 1744).

[7] Lehmann II Nr 570 571; vgl. Nr 583 595, sowie Heeckeren I 150 f.

[8] Theiner I 227 f; Heeckeren I 155 (5. September 1744).

[9] Lehmann II Nr 596 606 618 620 629 634.

Obwohl Friedrich II. weder den Gedanken an das Generalvikariat noch an den Koadjutor aufgegeben hatte, traten diese Bestrebungen infolge des Ausbruches des zweiten Schlesischen Krieges in den Hintergrund. Nach dem Dresdener Frieden hoffte Friedrich durch Vermittlung von Sachsen-Polen die Koadjutorenfrage regeln zu können. Der Plan scheiterte von neuem am Widerspruch des Papstes, auf den auch kaiserliche und französische Vermittlung keinen Eindruck machte[1].

Sinzendorf hatte durch sein Benehmen die Gunst Friedrichs und das Zutrauen des Papstes verloren. Da ihm nun auch bei der inneren Verwaltung immer neue Schwierigkeiten erwuchsen, entstand bei ihm der Wunsch, Breslau und überhaupt die preußischen Lande zu verlassen, um anderswo in Ruhe seine Tage zu beschließen. Zur Verwirklichung des Wunsches bot sich ihm eine schwache Hoffnung auf den verwaisten Bischofsstuhl von Salzburg, wo er eine Domherrenstelle besaß. Da er aber auf Breslau nicht voreilig verzichten wollte, mußte er ein päpstliches Eligibilitätsbreve für Salzburg erhalten. Er bat darum am 14. Juni 1747. Doch auch diesen Wunsch mußte ihm der Papst abschlagen, da bei einer Versetzung Sinzendorfs nach Salzburg die Nachfolge Schaffgotschs in Breslau schwer vermieden werden konnte[2]. Dennoch reiste Sinzendorf zur Bischofswahl nach Salzburg, um sich als Kandidaten aufzustellen. Er glaubte, der Papst werde sich seiner noch im letzten Augenblick erbarmen. Um so größer war seine Enttäuschung. In tiefstem Schmerz schilderte er Benedikt XIV. mit zitternder Hand seinen Zustand: ‚Ich bin lebenssatt, von Gram aufgezehrt, niedergebeugt, ohne Mut und Leben.'

Traurigen Herzens kehrte Sinzendorf nach Breslau zurück. Das Mißgeschick, das ihn auf Schritt und Tritt — leider nicht ohne eigene große Schuld — verfolgt hatte, brach den Kardinal in kurzer Frist gänzlich. Sein erbaulicher Tod, am 28. September 1747, versöhnte ihn mit seinem Domkapitel, und auch auf Schaffgotsch machte er einen vorübergehenden Eindruck. Ein letztes Trostbreve Benedikts XIV., in dem er den Kardinal trotz aller Gegensätze freundschaftlicher Gesinnung versicherte, erreichte Sinzendorf nicht mehr unter den Lebenden[3].

3.

Zu Verwicklungen mit den kirchlichen Behörden führten namentlich auch die Neuerungen in der Ehegesetzgebung, die Friedrich nach der Eroberung Schlesiens dort einführte. Im Oktober 1740 verordnete er, daß sämtliche Kinder gemischter Ehen ohne Unterschied des Geschlechtes protestantisch erzogen werden müßten[4]. Streitfragen in Sachen rein katholischer Ehen sollten in

[1] Ebd. Nr 676 689 (5. Januar und 28. Februar 1746), sowie Nr 703 (16. April 1746); Möhrs 38. [2] Theiner Docum. Nr 65 (15. Juli 1747), sowie I 229 ff.
[3] Ebd. 238 242 f. [4] Lehmann II Nr 11.

etzter Instanz, solche in Sachen gemischter Ehen völlig und einzig dem staatlichen Konsistorium zur Entscheidung überwiesen werden. Die Erteilung von Ehedispensen behielt der König als sein Recht sich selber vor[1].

Natürlich mußten solche Bestimmungen auf katholischer Seite Widerspruch finden. Sinzendorf hatte einen Ausgleich versucht, indem er wenigstens für rein katholische Ehen das Berliner Appellationstribunal durch das Generalvikariat ersetzen wollte, und um das Generalvikariat zu ermöglichen, hatte Friedrich für die gemischten Ehen sich zu einigen Zugeständnissen bereit finden lassen. Am 29. September 1742 entschied er deshalb, daß die Katholiken gehalten seien, die Ehedispensen nach den Prinzipien ihrer Kirche einzuholen. Zuwiderhandelnde Katholiken erklärte er vor den Folgen ihres Tuns nicht schützen zu können, solange sie der katholischen Kirche angehörten. Erteilte Ehedispensen sollten den staatlichen Behörden zur Kenntnis gebracht werden[2].

Friedrich hielt sich aber nicht immer an seine Versprechen. Obwohl der garantierte Status quo wie auch das Notifikationspatent vom 15. Januar 1742 rein katholische Ehesachen den kirchlichen Behörden wahrten, so griff Friedrich trotzdem noch im selben Jahre in eine rein katholische Ehesache ein. Es handelte sich um die rein katholische Ehe des konvertierten jungen Grafen Beeß, deren staatliche Nichtigkeitserklärung der Vater des Grafen beantragt hatte[3]. Selbst nach der Meinung Coccejis gehörte die Sache dem bischöflichen Gericht zu[4], aber Friedrich entschied anders; er berief sich hierbei auf das preußische Gesetz, daß Kinder ohne Erlaubnis der Eltern keine rechtsgültige Ehe eingehen können, und überwies den Fall dem Breslauer Oberamt, das ebenfalls nach langen Verhandlungen die Klage des Vaters abwies, die Ehe als vollgültig erklärte und dem alten Grafen das Recht absprach, den Sohn zu enterben[5]. Dieser Entscheid konnte jedoch Friedrich nicht bewegen, sich von der Einmischung in rein katholische Ehesachen zu enthalten[6].

Da die Verhandlungen über das Generalvikariat an der Frage der gemischten Ehen zu scheitern drohten, kam es im Jahre 1743 zu einer gesetzlichen Neuordnung in diesem Punkte. Man griff teilweise auf die früher geltenden österreichischen Verordnungen zurück[7]. Durch Edikt vom 16. Juli 1743 wurde bestimmt, daß Kinder aus gemischten Ehen mit dem 14. Lebensjahr das Recht erhalten, sich für diese oder jene Konfession eigenmächtig zu entscheiden[8]. Friedrich kam, um das Generalvikariat zu retten, noch weiter

[1] Lehmann II Nr 86. Vgl. Franz, Gemischte Ehen in Schlesien 22.
[2] Siehe oben S. 365; Lehmann II Nr 214. [3] Ebd. Nr 225.
[4] Franz 23; Stölzel in der Zeitschrift für kath. Kirchenrecht XIX (1884) 397 ff.
[5] Lehmann II Nr 244 409.
[6] z. B. im Fall Schimonski; s. Lehmann II Nr 392 560; Stölzel a. a. O. 403 ff.
[7] Franz 23. [8] Lehmann II Nr 395.

entgegen mit der gleichzeitigen Erklärung, bis zur Errichtung des Generalvikariats den Status quo genau befolgen zu wollen[1].

Aber auch Sinzendorf hatte Konzessionen machen müssen. An Stelle der schriftlichen Erklärung an Eides Statt, bei gemischten Ehen die Kinder katholisch erziehen zu lassen, mußte er sich mit der negativen Forderung begnügen, daß keine ausdrücklichen Pakten gegen die katholische Religion vom katholischen Teile eingegangen werden dürften. In seinem Rundschreiben an den Klerus ermahnte er diesen, auf schriftliche Ehepakten zu drängen, damit die Frage der Kindererziehung auf sicherer Grundlage und nicht nur auf einem gewöhnlichen Versprechen des nichtkatholischen Teiles beruhe[2].

Ein königliches Dekret vom 17. Dezember 1743 ordnete die Einsegnung gemischter Ehen. Als Trauungsort wurde generell die Pfarrei der Braut bestimmt, während die Trauung selbst in der Konfession des Bräutigams erfolgen sollte. War diese Lösung auf der Basis friedlichen Einverständnisses nicht zu erreichen, so ermahnte ein weiterer königlicher Erlaß, vom 9. Mai 1744, jenen Teil zum Nachgeben, der weniger Gewissensskrupel empfinde, um sich dadurch dem schwächeren und mit Vorurteilen behafteten gefällig zu erweisen. Wenn auch auf diesem Wege keine Einigung erzielt werden konnte, so sollte richterlicher Entscheid das Vorgehen bestimmen[3].

Diese Neuregelung des Eheweſens vom Jahre 1743 entsprach weder der bisher in der Diözese Breslau geübten Praxis noch den Forderungen des Apostolischen Stuhles. Deshalb wagte Sinzendorf dem Papst hiervon keine Kenntnis zu geben; er berichtete ihm nur über Einzelfälle, in denen Dispensen in verbotenen Verwandtschaftsgraden nötig waren, oder wenn er einen kleinen Erfolg erringen konnte[4].

Noch mehr gab Sinzendorf in Einzelfällen nach; so, als es galt, im Fall einer gemischten Ehe Dispens wegen Verwandtschaft zu erteilen. Obwohl der Bischof wußte, daß er hierzu keine Vollmacht habe, tat er es doch unter königlichem Druck. Statt die ausdrückliche päpstliche Forderung nach unbedingt katholischer Kindererziehung zu vertreten, anerkannte er sogar die Ehepakten, die nach den Geschlechtern getrennte religiöse Kindererziehung vorsahen[5].

Als im Jahre 1746 eine vollgültige katholische Ehe einer Breslauer Kaufmannstochter mit einem Polen durch Friedrich II. aus ziemlich materiellen Gründen für aufgelöst erklärt wurde[6], waren die Katholiken über eine solche

[1] Ebd. Nr 578.

[2] Franz 24. Diese Verhältnisse wurden durch Edikt vom 25. Februar 1746 bestätigt.

[3] Lehmann II Nr 459 563.

[4] So etwa in Sachen des Grafen Arco; s. Lehmann II Nr 438 461 479; Theiner II 246; Stölzel a. a. O. 392 ff. Vgl. die Ehedispensvollmacht vom 4. Mai 1748, Lehmann III Nr 149.

[5] Ebd. II Nr 671 683. Vgl. Theiner I 275; Stölzel a. a. O. 394 ff.

[6] Über diesen Fall Contessa s. Lehmann II Nr 726 732 733; Stölzel a. a. O. 399 ff.

Beurteilung des Ehesakramentes entrüstet. Sinzendorf machte den König am 4. August 1746 auf die grundsätzliche Tragweite der Angelegenheit aufmerksam. Er bat Friedrich, an dem Status quo seinem Versprechen gemäß festzuhalten und deshalb die Bestimmungen des Tridentinums zu achten, jedoch ohne Erfolg[1]. Friedrich verbot der Geistlichkeit mehrmals, irgendwelchen Zwang in der Frage der Kindererziehung anzuwenden. Hingegen gab er zu, daß kein katholischer Geistlicher zur Spendung der Sakramente an Personen verpflichtet werden dürfe, deren Lebenshaltung den Satzungen der katholischen Kirche nicht entspreche[2].

Die kirchenfeindliche preußische Ehepraxis sollte durch ein Staatsgesetz zum schlesischen Eherecht erhoben werden. Dies geschah durch das königliche Edikt vom 22. April 1747. Es bestimmte, daß keine priesterliche Trauung vollzogen werden dürfe, wenn das gesetzlich vorgeschriebene Einverständnis nicht vorliege. Darunter wurde die gegenseitige Einwilligung der Brautleute, besonders aber die Zustimmung der Eltern sowie anderer hierzu berechtigter Personen (Grundherren) verstanden. Alle diesen Verordnungen widersprechenden Ehen wurden für auflösbar erklärt. Protestanten waren nach solcher Auflösung wieder völlig frei, während für Katholiken das unlösbare Eheband ohne jegliche zivile Folgen weiterbestand. Das Eheweſen wurde dem Staate unterstellt. Zuwiderhandelnde Geistliche sollten abgesetzt werden[3].

Durch dieses neue Edikt waren die protestantischen Grundsätze der preußischen Ehegesetzgebung nach Schlesien verpflanzt worden, obwohl sie dem vertraglich zugesicherten Status quo nicht entsprachen.

Benedikt XIV. befürchtete, durch die geforderte Einwilligung von seiten der Eltern und Herrschaften könnten katholische Heiraten verhindert werden. Um die Bedenken des Papstes zu zerstreuen, erklärte sich der König bereit, im Falle solcher Ehen den Kardinal Sinzendorf als Schiedsrichter anzuerkennen, fügte jedoch in seinem Briefe an den Kardinal den Wunsch hinzu, Sinzendorf werde dieses Zugeständnis nicht mißbrauchen und stets in königlichem Sinne handeln[4].

Im Dezember 1749 erneuerte Friedrich das Gesetz, wonach bei gemischten Ehen die Söhne dem Vater, die Töchter der Mutter in der Religion folgen mußten, und schärfte die Beobachtung des Diskretionsjahres ein, in dem die Kinder frei über die Konfession entscheiden durften[5].

[1] Lehmann II Nr 735 736, III Nr 421.

[2] Lehmann II Nr 805, III Nr 269 270 271 276. In Fällen, wo der katholische Pfarrer erklärte, eine verlangte Ehe nicht einsegnen zu können, ordnete Friedrich an: ‚Das pahr [sol] nuhr aufs Ratshaus gehen, machen ihren Contract wie in Holandt, und ich declarire ihre Kinder elich gebohren' (2. Februar 1749). Lehmann III Nr 266.

[3] Ebd. II Nr 815. [4] Ebd. III Nr 180.

[5] Ebd. Nr 300. Auch am 2. November 1751 schärfte Friedrich diesen Erlaß noch-

Die Katholiken Schlesiens empfanden die Mißachtung der kirchlichen Vorschriften über das Eheweſen ſehr hart. Als endlich nach Jahren Friedrich II. ſich bereit erklärte, dieſe und andere Klagepunkte der Katholiken zu unterſuchen, um die Anerkennung Schaffgotſchs als Biſchofs zu erreichen[1], führten die Verhandlungen zum Reglement vom 8. Auguſt 1750, welches bezüglich der gemiſchten Ehen Folgendes feſtſetzte: Alle Ehepakten hinſichtlich der Konfeſſion der Kinder haben keine Rechtskraft; darüber wird vielmehr die Beſtimmung des Vorjahres erneuert. Nach dem Tode des Vaters hat die proteſtantiſche Mutter den Sohn bis zum 14. Jahr in die katholiſche Schule zu ſchicken. Verwaiſte Kinder erhalten Vormünder ihrer Konfeſſion. Änderung des Bekenntniſſes auf dem Sterbebett kommt für die Konfeſſion der Kinder nicht in Betracht.

Die gemiſchten Ehen wurden den königlichen Gerichten zur Beurteilung überwieſen, welche jeden Eheteil nach den Grundſätzen ſeiner Weltanſchauung behandeln ſollten[2]. Sehr erſtaunt war Schaffgotſch, als er in dem offiziellen Text des Reglements Veränderungen feſtſtellen konnte, welche die preußiſche Regierung von ſich aus getroffen hatte. Er wies am 24. Dezember 1750 den Papſt darauf hin und bemerkte, in Berlin tue man, was man wolle, und auch die beſten vertraglichen Zuſagen würden vor gegenteiligem Handeln nicht ſchützen, da das Beſtreben herrſche, die Katholiken zu vernichten[3].

Benedikts XIV. Haltung in den ſchleſiſchen Ehefragen blieb folgerichtig, ohne daß er in Einzelheiten überſcharf geweſen wäre[4]. Vergebens bemühte ſich Sinzendorf zeitlebens, vom Papſte die Ermächtigung zu erhalten, bei gemiſchten Ehen von Verwandtſchaftsgraden dispenſieren zu können[5]. Auch Schaffgotſch konnte nichts erreichen; er verſprach dem Papſt im Februar 1750, ihn mit ſolchen Begehren nicht mehr zu beläſtigen[6]. In einzelnen Fällen erteilte der Papſt Dispens, hielt aber dann an der Forderung feſt, der nichtkatholiſche Teil müſſe zuerſt die Häreſie abſchwören[7].

---

mals ein. Er betonte, in Fragen konfeſſioneller Kindererziehung ſei nur das Geſetz und nicht der Wille der Eltern maßgebend. Lehmann III Nr 384; vgl. Nr 398 430.

[1] Ebd. Nr 119 120. Schon Sinzendorf hatte um Berückſichtigung der Gravamina gebeten, worauf Friedrich am 16. Mai 1744 eine Kommiſſion hierzu einſetzte, die aber erſt im Sommer 1750 zuſammentrat. Franz 41; Theiner II 68.

[2] Lehmann III Nr 322; Franz 41 ff; Müting 39 ff.

[3] Franz 42 f. [4] Urteil von Meydenbauer (196).

[5] Franz 29. Vgl. dazu den Fall der Ehe Neumeiſter, wo Sinzendorf erklärte, zu gemiſchten Ehen ohne ſpezielle päpſtliche Erlaubnis keine Dispenſen erteilen zu dürfen.

[6] Meydenbauer 197 f 201.

[7] Vgl. Franz 29. — Wegen der Erwähnung der Miſchehen im Breve vom 26. September 1750 bezieht Meydenbauer (201) den ganzen Inhalt des Breves auf Dispenſen bei gemiſchten Ehen und ſpricht ‚mit nahezu voller Sicherheit‘ davon, daß Benedikt auch bei Dispenſen in gemiſchten Ehen ‚diſſimulieren wolle‘. Die Stelle: concedendosi da Lei qualcheduna delle dette dispense lo faccia colla dovuta causa e quando non può

4.

Den Tod des Kardinals Sinzendorf erfuhr man in Berlin durch einen Immediatbericht Münchows. Dieser hatte den Nachlaß des Verstorbenen versiegeln lassen und suspendierte die Amtstätigkeit des Domkapitels bis zum Eintreffen königlicher Instruktionen [1]. Aber auch Schaffgotsch schrieb noch am Todestag Sinzendorfs (28. September 1747) an Friedrich II. und bat ihn um das Bistum Breslau, da es der wichtigste und bedeutendste Platz sei, den er sich wünschen könne. Der ehrgeizige Prälat hoffte, Rom werde sich auch diesmal vor einer vollendeten Tatsache beugen [2]. Friedrich traf seinen Entscheid schon am 30. September 1747: Schaffgotsch sollte in den Besitz der Temporalien des Hochstifts gesetzt werden; die rein kirchlichen Angelegenheiten überließ er dem Weihbischof Graf von Almesloe [3]. Das Domkapitel hingegen bat den König, er möge ihm das freie Wahlrecht gewähren sowie seine Rechte zur Zeit der Sedisvakanz schützen [4].

Münchow hatte sich inzwischen in Verhandlungen mit dem Domkapitel eingelassen, als deren Ergebnis er dem König am 1. Oktober 1747 die Bedingungen unterbreiten konnte, unter denen die Domherren bereit waren, sich dem königlichen Wunsche zu fügen: bei künftigen Wahlen sollte die Freiheit der Wähler gewahrt sein; die staatliche Mitwirkung würde sich sodann darauf beschränken, daß aus dem Schoße des Domkapitels eine dem König genehme Person hervorgehe; alle Religionsbeschwerden sollten beseitigt werden, die Einkünfte während der Sedisvakanz dem Domkapitel zufließen und Schaffgotsch sich jeglicher Einmischung in Bistumsfragen so lange enthalten, bis er im Besitze der Bestätigungsbullen sei. Die ersteren Wünsche empfahl Münchow dem König zur Annahme, da sich auch Schaffgotsch damit einverstanden erklärt hatte. Den letzten Vorschlag wollte er jedoch nur auf die Spiritualia des Bistums angewandt wissen. Zudem berichtete der Minister, daß zwei Domherren ganz für Schaffgotsch gewonnen seien, deren einer mit 15000–20000 Talern ‚zur Corruption des päpstlichen Hofes' nach Rom entsandt werde [5].

Inzwischen war der Befehl des Königs vom 30. September 1747 in Breslau eingetroffen. Ohne eine Antwort auf die Bedingungen des Dom-

fare diversamente, ist nur auf das Breve vom 12. September 1750 zu beziehen, denn von diesem und nicht mehr vom Gesuche Schaffgotschs vom 8. September spricht hier der Papst, wie der Text des Breves vom 26. September mit aller wünschenswerten Klarheit dartut. Vgl. Meydenbauer 244, Nr 22.

[1] Lehmann III Nr 1; Theiner I 301 f. [2] Lehmann III Nr 2; Müting 9.

[3] Lehmann III Nr 5. Da Münchow seiner Befürchtung Ausdruck verliehen hatte, Österreich werde die auf seinem Gebiete liegenden Bistumsgüter mit Sequester belegen, erklärte Friedrich, er werde in diesem Falle die Besitzungen österreichischer Bistümer in Preußen auch in Beschlag nehmen. Ebd.

[4] Lehmann III Nr 7 8. Vgl. Stettiner 5 und zur ganzen Frage der Bischofsernennung wiederum U. Stutz, Deutsches Bischofswahlrecht Anh. Nr 30, S. 148–152.

[5] Lehmann III Nr 10; Theiner I 307 f.

kapitels abzuwarten, schritt Münchow zur Ausführung. Sein Bericht vom 2. Oktober 1747 schildert die Vorgänge. Da Münchow wußte, ‚wie sehr die Geschwindigkeit in dergleichen Fällen zu statten kömmt und der erste Coup etourdiert', berief er die Domherren, setzte in königlichem Auftrag Schaffgotsch zum Nachfolger Sinzendorfs ein und überwies ihm die Verwaltung der Temporalien, während die Erledigung der Spiritualia dem Weihbischof Graf von Almesloe und dem Domherrn Franckenberg übergeben wurde. ‚Der Fürst Schaffgotsch hat die ihm von mir vorgeschriebene Rolle ganz admirabel gespielet', berichtet Münchow. Unter Zittern und Tränen nämlich hatte Schaffgotsch die Würde abgelehnt und angesichts seiner ‚Unwürdigkeit' einen Protest zu den Akten gelegt, den ihm der Minister vorher überreicht hatte. Dieses Theater sollte, wie Münchows Bericht zugibt, nur Rom und die Öffentlichkeit über den wahren Sachverhalt hinwegtäuschen [1]. Aus diesem Grunde wurde Schaffgotsch in einem scharf gehaltenen Ministerialerlaß vom 3. Oktober 1747 dem Scheine nach aufgefordert, ohne Rücksicht auf seine Gewissensbisse dem königlichen Befehl nachzukommen, da im Weigerungsfall eine weltliche Person mit der Verwaltung der Stiftsgüter beauftragt werde [2]. Nachdem Friedrich die Bedingungen des Domkapitels mit der von Münchow vorgeschlagenen Einschränkung genehmigt hatte, wurde Schaffgotsch am 5. Oktober 1747 unter Berufung auf die Erhebung zum Koadjutor vom Jahre 1744 zum Bischof von Breslau ernannt [3]. Gegen diese Berufung protestierten die Domherren, wofür sie sich einen scharfen Verweis durch den König zuzogen [4].

Zur Erreichung der päpstlichen Bestätigung gedachte Schaffgotsch einen Bevollmächtigten nach Rom zu senden. Ausersehen dazu war Abbé Bastiani [5]. Friedrich wünschte, daß dieser in Verbindung mit dem preußischen Agenten Coltrolini in Rom vorgehe, den der König am 7. Oktober beauftragt hatte, die Anerkennung und Bestätigung Schaffgotschs zu bewirken [6].

Bastiani hatte eine merkwürdige Vergangenheit. Als Sohn eines armen Schneiders in Venedig geboren, gehörte er früher dem Orden des hl. Franz von Paula an. Der Bruder des Kardinals Sinzendorf hatte ihn nach Breslau

---

[1] Lehmann III Nr 12; Theiner I 302 ff; Stettiner 5; Katholik 1856, 422 ff. Münchow traute dem Weihbischof nicht recht. Deshalb hatte er ihm zur Verwaltung der Spiritualia den Domherrn Franckenberg zugesellt, der mit Almesloe ‚gar uneinig ist'. So hoffte der Minister in Ausnützung dieser Feindschaft von dem einen das zu erfahren, was ihm der andere verschwieg (Lehmann a. a. O.; Müting 9 f). Vgl. auch Schaffgotschs eigenen Bericht an den Papst bei Theiner I 309 ff. [2] Lehmann III Nr 15.

[3] Ebd. Nr 16 19. [4] Ebd. Nr 21 22.

[5] Ebd. Nr 26; ferner Nr 167, wo Friedrich sich darauf beruft, daß Bastiani unter seiner Zustimmung und gemäß seinem Rate nach Rom entsandt worden sei. Vgl. Stettiner 7 ff.

[6] Lehmann III Nr 14 23. Über die Stellung des preußischen Agenten Coltrolini wird weiter unten die Rede sein.

gebracht. Bald hatte sich Bastiani das Vertrauen des Kirchenfürsten erworben [1] und verstand es bei seinem Ehrgeiz und seiner äußeren Gewandtheit, auch Friedrichs Huld zu gewinnen [2].

Benedikt XIV. übersah die Sachlage mit scharfem Blick. Sobald er vom Tode Sinzendorfs Kenntnis erhalten hatte, erklärte er dem Kardinal Tencin, er werde die erzwungene Beförderung Schaffgotschs zum Koadjutor niemals anerkennen. Er sah vielmehr seine Aufgabe darin, ohne Rücksicht auf alle Schwierigkeiten nur einer würdigen Persönlichkeit den Bischofsstuhl von Breslau zu verschaffen [3]. Schaffgotsch errötete auch jetzt nicht, dem Papste Unwahrheiten vorzutragen: er sei ein Opfer des königlichen Willens geworden, ‚und dies in keinerlei Weise auf ein Gesuch, eine Bitte oder geheime Zumutung von meiner Seite'. Den Höhepunkt der Verstellung aber bildete die Beilage zu dem Schreiben mit dem ‚Bekenntnis seiner zahlreichen Sünden', für welche er um Absolution bat. In drei Schreiben des gleichen Tages versuchte Schaffgotsch so dem Papste seine Bekehrung vorzutäuschen [4].

Benedikt verharrte bei seiner ablehnenden Haltung, weil er alles durchschaute. Schaffgotsch und Friedrich II. nannte er ‚die zwei Säulen, auf welchen sich das teuflische Gebäude' dieser schlesischen Angelegenheiten aufbaue. Er befürchtete das Schlimmste [5]. Gerne aber war er bereit, Bastiani, den er von früher persönlich kannte, anzuhören, und um der Religion in einem Lande mit einem nichtkatholischen Fürsten nicht zu schaden, alle Zugeständnisse zu machen, die mit der Ehre des Heiligen Stuhles vereinbar wären [6]. Bastiani verstand es zudem, seine Sache meisterhaft zu führen [7]. Dennoch fand der Papst eine ergänzende Untersuchung des Lebenswandels Schaffgotschs für notwendig [8]. Schaffgotsch selbst erklärte sich bereit, jedem päpstlichen Kommissär Rede und Antwort zu stehen. So kam Benedikt auf den früheren Gedanken zurück, den polnischen Nuntius Archinto mit der Untersuchung zu beauftragen. Diese sollte nicht gerichtlichen Charakter tragen und durfte sich nur auf den gegenwärtigen Lebenswandel Schaffgotschs beziehen, da er ja die begangenen Fehler

---

[1] Theiner I 313 f; Fechner in der Zeitschrift für preuß. Gesch. XVII (1880) 467; Fr. Andreä, Giov. Batt. Bastiani, in Schles. Lebensbilder II (1926) 78—86.

[2] Lehmann II Nr 624 626 627 628 637 640 654.

[3] Heeckeren I 360. Vgl. Lehmann III Nr 87, wo Friedrich II. erklärt, das deutsche Konkordat sei auf Schlesien unanwendbar. Siehe auch * Berichte Albanis an Colloredo vom 28. Oktober und an Uhlfeld vom 4. u. 25. November 1747, Staatsarchiv zu Wien.

[4] Theiner I 309 ff (20. Oktober 1747).

[5] Heeckeren I 362 (1. u. 8. November 1747). Vgl. Theiner I 313.

[6] Heeckeren I 365 (22. November 1747). Im gleichen Schreiben teilte der Papst dem Kardinal Tencin mit, Coltrolini sei zum preußischen Agenten in Rom ernannt worden und habe sich als solcher legitimiert.

[7] Vgl. Theiner I 291 ff. Benedikt XIV. lobt gegenüber Tencin Bastianis Benehmen und Vorgehen; s. Heeckeren I 377. [8] Heeckeren I 368 (29. November 1747).

anerkannte [1]. Inzwischen hatte Friedrich auf die Forderungen des Domkapitels seine schriftliche Zusage gegeben und sich auch mit der Sendung Archintos einverstanden erklärt [2]. Archinto verfaßte am 5. Februar 1748 nach zweiwöchigem Aufenthalt in Breslau einen ausführlichen, günstigen Bericht über das Ergebnis seiner Nachforschungen. Benedikt teilte allen in Rom anwesenden Kardinälen den Inhalt dieses Schriftstückes mit und berichtete über die Verhandlungen mit Bastiani und Coltrolini. Die versammelten 16 Kardinäle waren einstimmig der Ansicht, eine wirkliche Besserung Schaffgotschs sei anzunehmen und ihm die Anerkennung nicht länger zu versagen. Am 5. März 1748 ernannte der Papst den Fürsten Schaffgotsch zum Bischof von Breslau, ohne der königlichen Ernennung irgendwie Erwähnung zu tun [3].

Friedrich hatte also sein heißersehntes Ziel endlich erreicht. Er sah darin nur einen Erfolg seiner Intervention. Wie er sich das Verhältnis zum neuen Bischof dachte, erhellt aus seinem Schreiben vom 28. März 1748, in dem er Schaffgotsch zur neuen Würde gratulierte. ‚Ich rechne durchaus darauf', betonte er, ‚Sie niemals daran erinnern zu müssen, daß Sie den Erfolg mir zu verdanken haben'; ferner sollten niemals Personen ins Domkapitel aufgenommen werden, die wenig Eifer für den königlichen Dienst hätten [4].

Die Prälatur auf dem Sande zu Breslau durfte Bischof Schaffgotsch auch weiterhin beibehalten [5]. Die Propstei zum heiligen Kreuz nebst dem Kanonikat zu Breslau trachtete er seinem Bruder zu verschaffen, jedoch Friedrich wollte sich Bastiani auch für die Zukunft verpflichten und erteilte in der Folge ihm beide Benefizien [6]. Schaffgotsch gedachte sich Bastianis, da dessen Forderungen ins Ungemessene gingen [7], möglichst rasch zu entledigen und berief ihn ab. Das war aber nicht im Sinne Friedrichs, der durch Kabinettsschreiben vom 2. April 1748 das Vorgehen des Bischofs tadelte. Münchow gegenüber äußerte er, Schaffgotsch könne gar nicht wissen, ob er Bastiani ‚mit ein oder mehreren Nebencommissionen chargiert' habe [8].

---

[1] Ebd. 369 (6. Dezember 1747); *Albani an Uhlfeld am 16. Dezember 1747. Staatsarchiv zu Wien; Theiner I 315—322; Müting 12. Wie wenig trotz allem Schaffgotsch als Bischof später seinen Lebenswandel besserte, zeigt Fechner in der Zeitschrift für preuß. Gesch. XX (1883) 120 ff. Er lebe, schrieb Schaffgotsch an den Papst (Theiner II 61), wie ein Eremit, gab jedoch durch seinen Lebenswandel und seine Schulden Anlaß zu bedenklichen Konflikten; s. Stettiner 25 f. Auch Benedikt XIV. traute den Gerüchten von Schaffgotschs Besserung nicht; s. Heeckeren I 275. [2] Lehmann III Nr 119 120 134.

[3] Ausführliche Schilderung der Vorgänge bei Theiner I 328—351. Vgl. Stettiner 14; *Albani an Colloredo am 24. Februar und 9. März 1748, Staatsarchiv zu Wien.

[4] Lehmann III Nr 162; Theiner I 354 ff, Docum. Nr 26.

[5] Lehmann III Nr 151.

[6] Lehmann III Nr 161 163 168; Müting 15 ff. Der Papst verweigerte Bastiani die Pfründe lange. Vgl. Lehmann III Nr 193 195.

[7] Lehmann III Nr 165. Die Auslagen Bastianis in Rom betrugen ohne Gebühren schon über 7000 Taler.

[8] Lehmann III Nr 167. Die Spannungen zwischen Schaffgotsch und Bastiani

Es ist merkwürdig, daß sich Schaffgotschs Verhältnis zum König so rasch verändert hatte. Wie er einst Sinzendorf durch seine Intrigen aus der Gunst Friedrichs verdrängt hatte, so sah er sich nun selbst durch den schlauen Venezianer überflügelt. Da durch Bastiani die Breslauer Bistumsfrage mit so großer Gewandtheit gelöst war, betraute ihn der Preußenkönig mit geheimen Aufträgen, die sich der Kenntnis Schaffgotschs entzogen. Durch Bastiani und Coltrolini wurden zum erstenmal seit den Tagen der Glaubensspaltung direkte Verhandlungen zwischen dem Heiligen Stuhl und Preußen geführt.

Coltrolini, in erster Linie pfälzischer Agent in Rom, hatte wahrgenommen, daß sich schlesische Geistliche und Laien mit Klagen über die religiösen Zustände ihres Landes nach Rom wandten. Er erbot sich, der preußischen Regierung all diese Vorgänge zur Kenntnis zu bringen, und wurde auch zum preußischen Geschäftsträger in Rom ernannt. Trotz einer Legitimation vom 27. August 1747[1] betrachtete Friedrich die Stellung Coltrolinis nicht als eine öffentliche. Hingegen hatte Friedrich dem Papste die Errichtung einer Nuntiatur in Berlin vorgeschlagen; Benedikt ging darauf jedoch nicht ein, da er am Wiener Hofe ohnehin schon als preußenfreundlich galt und ein solcher Schritt allzu großes Aufsehen gemacht hätte[2].

Friedrichs Hauptvertrauter aber war Bastiani. Dieser sollte vom Papste die Loslösung der Grafschaft Glatz vom Bistum Prag sowie das Nominationsrecht des Königs für sämtliche schlesischen Benefizien erlangen, und zwar als Anerkennung seiner Verdienste um die katholische Kirche. Der König empfahl Bastiani kluges und gemäßigtes Vorgehen[3].

Indes Staatssekretär Valenti erklärte, der königliche Wunsch stehe mit den Normen des Kirchenrechts im Widerspruch, zumal Friedrich ein protestantischer Fürst sei. Benedikt war diesmal nicht zum Nachgeben bereit. Deshalb riet Bastiani dem König, den Weg der Drohungen zu beschreiten und dem Nuntius am polnischen Hof mitzuteilen, jeder andere Monarch hätte die Güter der Kirche längst schon säkularisiert, wenn man seinen königlichen Forderungen nicht nachkäme. Um seinen Wünschen Nachdruck zu geben, überreichte er dem Papst eine umfangreiche Denkschrift über die königliche Nominationsbefugnis für alle schlesischen Benefizien aus patronats- und lehensherrlichen Gründen sowie entsprechend den französischen Verhältnissen. Benedikt konnte jedoch die Beweise nicht als triftig anerkennen[4].

---

mehrten sich, bis sie schließlich 1754 ein Rechtsstreit zum Austrag brachte, dem noch mehrere Auseinandersetzungen folgten; s. unten S. 399 f.

[1] Lehmann II Nr 810 816 822 829 849.

[2] Hiltebrandt, Verkehr zwischen dem päpstlichen und preußischen Hofe, in den Quellen und Forschungen des preuß. Hist. Instituts zu Rom XV (1912) 377.

[3] Lehmann III Nr 132; *Albani an Colloredo am 24. August 1748, Staatsarchiv zu Wien. — [4] Lehmann III Nr 171 176 193 196.

Zur gleichen Zeit tauchten in Rom Gerüchte auf, Friedrich II. gedenke zur katholischen Kirche zurückzukehren. Bastiani berichtete dem König am 11. Mai 1748, der polnische Nuntius Archinto hätte die Nachricht nach Rom übermittelt. Der Papst berührte das Thema in einer Audienz Bastianis, indem er fragte, ob keine neuen Berichte über die Konversion des Königs vorlägen; Bastiani konnte aber über die Frage keine Auskunft geben [1].

Da Friedrich II. einsah, daß Bastiani nichts erreichen werde, berief er ihn am 30. Juli 1748 ab [2]; durch sein stürmisches Auftreten hatte er in Rom alle Sympathien verscherzt.

Einen Erfolg scheint jedoch Bastianis Abordnung doch gehabt zu haben: Benedikt schien nun eher geneigt, Friedrich den Titel eines Königs von Preußen zuzuerkennen. Der Papst war nämlich der einzige, der ihn nur den ‚Markgrafen von Brandenburg' nannte. Daran hatte sich Friedrich schon öfters gestoßen. Als die päpstliche Allokution anläßlich der letzten Kaiserwahl im Druck veröffentlicht wurde, die vom ‚Marchio Brandenburgensis' sprach, beauftragte Friedrich seinen Gesandten am Kaiserhofe, dem Nuntius sein Befremden hierüber auszusprechen. Der Gesandte Klinggräffen antwortete am 28. Juli 1742, der Nuntius habe auf die Mitteilung hin nur Ausflüchte vorgebracht und keine direkte Antwort erteilt [3]. Deshalb wies Friedrich auch seinen Vertreter beim Reichstag zu Frankfurt an, dem dortigen Nuntius Vorstellungen wegen der Verweigerung des Königstitels durch den Papst zu machen, die von der Drohung begleitet waren, ‚dergleichen Unziemlichkeiten aigrirten nur, thäten nichts zur Sachen und könnten dem römischen Hof leicht theuer zu stehen kommen'. Auf weitere Verwendungen des preußischen Gesandten am Kaiserhof hin verstand es der Nuntius, sich geschickt der heiklen Lage zu entziehen, indem er erklärte, der Papst habe sich nur an die gewöhnliche Etikette gehalten; Preußens Herrscher hätten sich seit der Glaubensspaltung nicht um den päpstlichen Stuhl gekümmert und ihm auch niemals die Annahme des Königstitels mitgeteilt, so daß der Papst, gestützt auf das

[1] Ebd. 196 217. *Cresce l'opinione e la voce comune che il Re di Prussia abbia determinato di farsi cattolico e che per tanto vada trattando di poter esser eletto Re di Polonia in caso di mancanza del presente regnante (Ant. Pennachi an Uhlfeld am 1. Juni 1748, Staatsarchiv zu Wien). *In fatti però è vero ch'il Re di Prussia ha mostrato di voler trattare l'affare della sua conversione per convenzioni, che si maravigliano qui tutti, come un uomo stimato, dotto e di spirito l'avesse pensate, come sarebbe quella di non voler confessare i suoi peccati e simili pretensioni, che se non avessero dell'empietà, sarebbero ridicole. . . . Ma le lettere del confessore del Re di Francia portavano ch'egli era seriamente risoluto (vers. am 15. Juni 1748, ebd.). — Fünf Jahre später wollte sich Kardinal Quirini nach Berlin begeben, angeblich um Friedrich II. zu bekehren. Der Papst gestattete ihm die Reise nicht, da es die Kardinäle nicht mit ihrer Ehre vereinbar fanden, die Kardinalswürde dem Spotte Friedrichs preiszugeben (vgl. oben S. 154). Hiltebrandt a. a. O. 378.

[2] Lehmann III Nr 229. [3] Ebd. II Nr 157 169.

Zeremoniell, nur den vor der Glaubensspaltung üblichen Titel erteilen könne. Da jedoch Friedrich II. solchen Wert darauf lege, auch vom Papste mit dem Königstitel beehrt zu werden, wünsche Benedikt XIV. sehnlich, die Angelegenheit in befriedigender Weise zu erledigen [1]. Zu einer formellen Anerkennung konnte sich der Papst indes nicht ganz entschließen. Um aber den anstößigen Titel eines ‚Markgrafen von Brandenburg' zu vermeiden, bediente er sich in der Korrespondenz mit Sinzendorf des Ausdruckes ‚Herrscher' oder ‚Souverän' von Preußen und Schlesien [2]. Erst im Jahre 1748 änderte sich die Lage etwas. Im Breve vom 5. März, durch welches Schaffgotsch zum Bischof von Breslau ernannt worden war, sprach Benedikt von der ‚königlichen Person' Friedrichs II. und ermahnte den neuen Bischof, für den Souverän jene Gebete zu verrichten, welche die Kirche für die Könige vorsehe. Bastiani unterließ es nicht, Friedrich auf diese Tatsache hinzuweisen, der das päpstliche Schreiben bewunderungswürdig fand [3]. Benedikt ging noch einen Schritt weiter: er teilte Bastiani mit, er habe ohne Anstoß Friedrich in den Schreiben an Schaffgotsch und den polnischen Nuntius ‚großen Monarchen' und sogar ‚König' genannt [4]; er bedauere es, daß ihm die Stellungnahme der früheren Päpste zu der Frage Beschränkungen auferlege, die ihm um so unangenehmer fielen, da er die größte Achtung gegen den regierenden Monarchen von Preußen hege [5].

Die entgegenkommende Haltung des Papstes in der Titelfrage hatte wohl ihren Hauptgrund in der Förderung des Baues der Hedwigskirche zu Berlin durch Friedrich II. Da Friedrich mit Vorliebe den Schein größter Toleranz wahrte, hatte er Sinzendorf schon am 12. März 1743 darauf hingewiesen, daß die bestehende katholische Kapelle in Berlin allzu dürftig sei und den Bedürfnissen nicht mehr genügen könne. Er erklärte, gerne die Einwilligung zu einem Neubau zu erteilen, bedauerte jedoch, seiner schlechten Finanzen wegen nicht persönlich dazu beitragen zu können. Der König lud Sinzendorf deshalb ein, Mittel und Wege zu suchen, um mit katholischen Hilfsgeldern die Ausführung des Planes zu ermöglichen [6]. Da aber vor einem allgemeinen Friedensschluß keine namhaften Unterstützungen durch Katholiken des Auslandes zu erwarten waren, ruhte die Frage des Kirchenbaues bis zum Jahre 1746. Damals ersuchten die Berliner Katholiken Friedrich II., mit eigenen Mitteln einen Neubau beginnen zu dürfen, was er ihnen durch Patent vom 22. November 1746 gewährte. Die Kirche durfte von beliebiger Größe sein sowie einen

[1] Ebd. Nr 170 176 194. [2] Viele Dokumente bei Theiner.
[3] Theiner II* Docum. Nr 73; Lehmann III Nr 154 162.
[4] Ebd. Nr 196.
[5] Theiner II 24; Benedikts XIV. Schreiben, vom 11. Mai 1748, ebd. 309. Vgl. Stettiner 16.
[6] Lehmann II Nr 288; Ottm. Hegemann, Friedrich d. Gr. und die kath. Kirche 34; Hist.-pol. Blätter XI 449.

oder mehrere Türme bekommen. Zum Zeichen besonderer Huld überwies Friedrich den Katholiken einen geeigneten Bauplatz. Er bevollmächtigte ferner den Karmeliten Eugen Mecenati aus Mantua, bei den Katholiken aller preußischen Gebiete Beiträge zum Kirchenbau zu sammeln. Ausdrücklich erklärte der König, die Kirche dürfe nie ihrem Zwecke entfremdet werden[1].

Die Erklärung vom 22. November 1746 wurde von den Katholiken ganz Deutschlands als edle Tat des Königs gerühmt. Mit überschwenglichen Worten schilderte Sinzendorf dem Papste die Großmut Friedrichs, der sogar noch geneigt sei, einen Teil der Baumaterialien auf seine Kosten zu liefern. Der Kardinal unterbreitete Benedikt den Wunsch des Königs, der Papst möge sämtliche Erzbischöfe und Bischöfe des Erdkreises zu freiwilligen Beiträgen für den Kirchenbau auffordern[2]. So sehr das Entgegenkommen Friedrichs II. den Papst freute, so bereitete ihm die Betrauung Mecenatis mit der finanziellen Seite des Unternehmens große Sorgen, weil dieser in den meisten Ländern wegen seiner Betrügereien übelsten Ruf genoß. Nach manchem Hin und Wider schien Friedrich von seiner Person abzusehen, da wurde Mecenati im Oktober 1747 vom Tode ereilt[3]. Jetzt zögerte Benedikt nicht mehr, den Kirchenbau in Berlin energisch zu fördern. Am 20. November 1747 hielt er ein Konsistorium ab, worin er Friedrich II. großes Lob für sein Entgegenkommen aussprach und die Kardinäle zu Beiträgen für das äußerst notwendige Werk aufmunterte. Der Papst gab durch eine Spende von 1000 Pistolen ein gutes Beispiel. Am gleichen Tage erließ er ein Rundschreiben an den gesamten Episkopat, um die Katholiken aller Länder zu freiwilligen Beiträgen aufzufordern[4].

Die Berliner Katholiken setzten große Hoffnungen auf den König von Portugal, der für religiöse Zwecke gern mit vollen Händen spendete, und baten ihn deshalb durch Vermittlung des englischen Königs, er möge das Protektorat über die neue Kirche annehmen. Friedrich war damit einverstanden, und auch der Papst befürwortete das Gesuch. Der König von Portugal schlug im Antwortschreiben vom 11. Januar 1748 die Ehre aus, weil er zu weit von Berlin entfernt sei, um in nötigen Fällen sogleich Hilfe zu leisten, überwies aber dem Papst einen hohen Betrag für den Kirchenbau. Dem Beispiel des Königs folgten noch die zwei portugiesischen Kardinäle Saldanha und Da Cunha[5]. Als besonderer Gönner und Wohltäter des Kirchen-

[1] Lehmann II Nr 293 772; Novaes XIV 120 f. Vgl. *Albani an Uhlfeld am 16. Dezember 1747, Staatsarchiv zu Wien.

[2] Theiner I 278 ff.

[3] Ebd. 280 ff; Heeckeren I 299; Lehmann II Nr 795.

[4] Lehmann III Nr 77; Heeckeren I 365; Theiner Docum. Nr 66. Vgl. *Albani an Uhlfeld am 18. November und 2. Dezember 1747, a. a. O.

[5] Theiner I 285. Etwas abweichende Summen bei Lehmann III Nr 143.

baues erwies sich auch Kardinal Quirini [1]; auf seine Kosten wurde das mit sechs ionischen Säulen geschmückte Giebelportal hergestellt.

In Rom hatte der Papst schon Mitte Januar 1748 die beträchtliche Summe von 10500 römischen Talern beisammen, obwohl die Sammlung noch nicht abgeschlossen war. Auch der Kaiser versprach einen Beitrag. Sichtlich enttäuscht war Benedikt über die Antwort des Kardinals Tencin, die ihm alle Hoffnung auf Frankreichs Unterstützung raubte [2]. Als Endergebnis der päpstlichen Sammlung in Rom konnten mehr als 27000 Scudi durch einen römischen Bankier nach Berlin übersandt werden [3]. Es mißfiel Benedikt, daß der Kirchenbau gar zu großartig begonnen wurde [4], da er befürchtete, es würden dafür nicht die genügenden Gelder zusammenkommen. Später mußte denn auch zu einer Kirchenbaulotterie Zuflucht genommen werden [5].

Der günstige Eindruck, den das Entgegenkommen Friedrichs für die Berliner Katholiken auf den Papst gemacht hatte, wurde verwischt durch Friedrichs Vorgehen in Schlesien. Steuern und Auflagen bedrückten die dortigen Katholiken dermaßen, daß viele ans Auswandern dachten; die Klöster schienen einem langsamen Untergang geweiht zu sein. Benedikt ersuchte Schaffgotsch, beim König Erleichterungen zu erwirken. Dieser wollte es indes nicht wagen, bei Friedrich dadurch auch nur den leisesten Verdacht von Undankbarkeit zu erwecken [6]. Und doch war Benedikt über die schlesischen Zustände gerade durch eine Denkschrift Schaffgotschs genau informiert, die ihm der polnische Nuntius Archinto übermittelt hatte [7].

---

[1] Hegemann 36; Lehmann III Nr 423 427. Benedikt XIV. dankte dem Kardinal in seinem Schreiben vom 4. September 1748 für die Unterstützung der Berliner Kirche, che fra le sovvenzioni mandate di qui e per le Nostre incessanti premure dalla Spagna a quest'hora avrà avuto 50000 scudi. Noi battiamo in Francia ed in Polonia, e se otterremo, erit oleum de saxo durissimo; ci dispiace che l'idea presa dai presidenti alla fabrica è stata troppo sublime (Fresco, Lettere XIX 183). Quirini veröffentlichte seinen überschwenglichen Briefwechsel mit Friedrich II.; s. Hegemann 36. [2] Heeckeren I 379. [3] Theiner I 286. [4] Vgl. oben A. 1.

[5] Lehmann III Nr 244; Hegemann 36. Merenda, *Memorie f. 78: Per altro il Re di Prussia si portava con molta moderazione a riguardo dei cattolici suoi sudditi, ai quali in questo tempo aveva permesso di fabricare una magnifica chiesa a Berlino. Il Re aveva donato il sito e molti materiali. Per il resto fu fatta una colletta generale per tutti li paesi cattolici. Il Papa diede parte al s. Collegio di questa buona opera con una bella allocuzione, in cui parlava con lode molto del Re di Prussia, animando ogn'uno a contribuirvi e depositare il denaro nel banco Belloni. Il Papa diede grossa somma e li cardinali ancora chi più chi meno, e così la prelatura et altri (Bibl. Angelica zu Rom). Friedrich gestattete die Lotterie unter der Bedingung, daß die meisten Lose an Ausländer verkauft würden und daß man den Lotterieplan zur Begutachtung vorlege. Vgl. Lehmann III Nr 491 492. — Von 1755 bis 1766 ruhte sodann der Bau der Kirche, die am 1. November 1773 endlich eingeweiht wurde. Vgl. Hegemann 37 ff; Hist.-pol. Blätter XI 449.

[6] Heeckeren I 400 f; Müting 23 ff; Pigge 244 ff.

[7] Über diese Denkschrift Schaffgotschs s. Theiner II 4 ff; Zeitschrift für preuß. Gesch. XX (1883) 126 ff.

Neben den drückenden Steuerverhältnissen bedrohten, wie diese Denkschrift berichtete, noch andere Mißstände den Katholizismus. So wurde durch einen Erlaß der preußischen Regierung der Eintritt in das geistliche Amt von einer behördlichen Erlaubnis abhängig gemacht, die keinem Kandidaten mehr erteilt wurde, der das 24. Lebensjahr noch nicht zurückgelegt hatte, zum Kriegsdienste tauglich war und über eigenes Vermögen verfügte [1]. Ferner verweigerte die Bank der Stadt Breslau Geistlichen die Auszahlung des Zinses für hinterlegte Gelder. Die Lage der Geistlichen und Klöster wurde durch solche Maßnahmen dermaßen schwierig, daß mit einem baldigen Priestermangel zu rechnen war, zumal die preußische Regierung Ausländer von geistlichen Stellen fernzuhalten sich bemühte.

Da zudem der Plan des Generalvikariats unausgeführt blieb, alle Rechtsfälle jedoch im Lande entschieden werden mußten, fehlte den Katholiken jegliche Appellationsinstanz, wenn sie sich nicht an die weltlichen Gerichte wenden wollten [2]. Weil dies letztere nicht selten eintrat, machte Benedikt Vermittlungsvorschläge, die Schaffgotsch an den König weiterleitete. Dieser erklärte eine Herabsetzung der Steuern für unmöglich, war jedoch zu Zugeständnissen in den andern Punkten bereit. So gefiel es ihm, daß zur Annahme von Appellationen Geistliche bestimmt würden, die vom zuständigen Nuntius dazu beauftragt seien. Auch mit der Altersgrenze des 22. Jahres für den Empfang der höheren Weihen laut dem Tridentinum erklärte er sich einverstanden [3].

Das unerwartete Entgegenkommen Friedrichs hatte wohl zum Teil seinen Grund darin, daß er andere Fragen erledigen wollte, zu deren Lösung er die Einwilligung des Papstes brauchte. Er wünschte, daß der gesamte schlesische Ordensklerus der Jurisdiktion des Bischofs von Breslau unterstellt werde [4]. Benedikt jedoch, der die landeskirchlichen Absichten der preußischen Regierung durchschaute, erklärte, den Wunsch Friedrichs nicht erfüllen zu können, ohne den gesamten Ordensklerus der Welt gegen sich zu erregen. Hingegen sei er bereit, dem Bischof von Breslau ein Aufsichtsrecht über die schlesischen Klöster einzuräumen [5]. Friedrich gab sich mit dieser Lösung zufrieden.

Am 1. August 1748 übersandte der Papst dem Nuntius Archinto die nötigen Vollmachten zur Errichtung der schlesischen Appellationstribunale. Dieses Übereinkommen mit dem Heiligen Stuhl teilte Friedrich den schlesischen Behörden durch Edikt vom 6. Oktober 1748 mit [6]; dafür hatte Benedikt die Ermächtigung erteilt, die Ordenskandidaten im Sinne der staatlichen

[1] Müting 28 ff; Pigge 266 ff. [2] Müting 26 f.
[3] Lehmann III Nr 176 197 180; Theiner II 9 ff.
[4] Lehmann III Nr 180. Vgl. Pigge 240 ff; Heeckeren I 487.
[5] Theiner II 18 ff; Lehmann III Nr 205; Heeckeren I 488.
[6] Theiner II 34 f; Lehmann III Nr 230 251. Am 22. Dezember 1755 wurde dieses Edikt auch auf den Adel ausgedehnt, der bisher befreit war. Lehmann III Nr 717 718.

Gesetzgebung einer Prüfung zu unterziehen, und endlich auch in Sachen königlicher Pfründenverleihung nachgegeben.

Schon schienen die Hauptschwierigkeiten, die sich zwischen Kirche und Staat in Schlesien geltend gemacht hatten, zu gegenseitiger Befriedigung gelöst zu sein. Friedrich übersandte dem Papst ein kostbares Kistchen aus Bernstein mit mehreren seltenen Büchern. Benedikt war über diese Aufmerksamkeit sehr erfreut und beauftragte Schaffgotsch, dem Herrscher seinen verbindlichsten Dank auszusprechen[1]. So kam auch der Breslauer Bischof wieder in ein besseres Verhältnis zu Friedrich; bei einem Aufenthalt in Berlin wurde er vom König mit ‚Artigkeiten' geradezu überschüttet. Allein das friedliche Einvernehmen zwischen Kirche und Staat in Schlesien dauerte nicht lange, denn gar bald trat Friedrich wieder mit seinen alten kirchenpolitischen Forderungen an den Papst heran, die deutlich bewiesen, daß er seine Absichten auf den Summepiskopat und die hierarchische Vereinheitlichung Schlesiens durchaus nicht aufgegeben hatte.

Zuerst sollte der Einfluß auswärtiger Bischöfe auf die schlesischen Katholiken ausgeschaltet werden. Der Versuch, das Appellationsverfahren auch in den zu Krakau, Olmütz und Prag gehörigen Bezirken nach dem Muster Breslaus zu regeln, scheiterte[2]. Dagegen wünschte der König nun die Vereinigung der Grafschaft Glatz mit dem Bistum Breslau[3]. Der Papst war wieder zu Entgegenkommen bereit, erklärte jedoch, die Lostrennung nur im Einverständnis mit dem Bischof von Prag vornehmen zu wollen. Minister Massow in Breslau riet von der Vereinigung aus finanziellen Gründen ab; er befürchtete nämlich, die Wiener Regierung werde dann auch Lostrennung der österreichischen Landesteile von Breslau verlangen, was dem Bischof eine Verminderung des Einkommens von 20000—30000 Gulden ausmachen würde, während der Prager Bischof aus Schlesien nur 1000 Gulden beziehe. Friedrich gab den Plan auch sofort auf und bemerkte, die Benefizien der Grafschaft Glatz werde er dennoch nach seinem Gutdünken verleihen und auch gelegentlich dort die Stelle eines Bischofs vertreten[4].

Als ein Mönch zu Oberglogau, der einem mißhandelten katholischen Soldaten zur Desertion verhalf, zum Tode verurteilt, aber aus Rücksicht auf den Papst zu einer Geldbuße begnadigt wurde[5], wollte Friedrich die Gelegenheit zu einer Trennung der schlesischen Klöster vom Ordensverband ausnützen. Benedikt XIV. suchte mit dem Vorschlag entgegenzukommen, die preußische Regierung solle durch Coltrolini den verschiedenen Ordensgenerälen

[1] Theiner II 47; Lehmann III Nr 825.
[2] Lehmann III Nr 337 342 352 369 373.
[3] Ebd. Nr 512 (2. März 1754) 515; Müting 61 ff.
[4] Lehmann III Nr 577 579. [5] Theiner II 83 und Docum. Nr 32.

den Wunsch nach Trennung unterbreiten lassen[1]. Friedrich war damit einverstanden, zog es aber vor, Schaffgotsch statt Coltrolini mit der Mission zu betrauen. Die Ordensobern waren bereit, mit dem Papste in Verhandlungen über den Gegenstand zu treten; nur der Jesuitengeneral versuchte Einwendungen[2]. Schließlich erließ Friedrich ein Edikt, laut welchem sämtliche Ordensprovinziale Schlesiens vom preußischen König bestätigt werden mußten[3].

Diese Bestrebungen Friedrichs lassen deutlich sein Ziel erkennen, die katholische Kirche Schlesiens nach den Landesgrenzen abzuschließen. Der großangelegte Versuch des Generalvikariats war am päpstlichen Widerstande gescheitert, aber die Teilerfolge boten dafür einen gewissen Ersatz.

Zu den drückenden Steuerverordnungen kam noch eine neue Gesetzgebung, welche Vermächtnisse für geistliche Zwecke beinahe unmöglich machte. Ein königliches Edikt vom 21. Juni 1753 bestimmte, daß kein Ordensgeistlicher testamentarisch über Vermögenswerte verfügen dürfe, und auch die Testatfreiheit der Weltgeistlichen wurde eingeschränkt. Laien durften im gesamten nicht mehr als 500 Taler für kirchliche Zwecke bestimmen, die Mitgift beim Eintritt in Klöster wurde stark reduziert. Sämtliche Testamente, die Vermächtnisse zu geistlichen Zwecken enthielten, wurden der Kontrolle der Regierung unterstellt, ebenso jene Zuwendungen, die vor dem Erlaß verfügt worden waren. Das Edikt wurde am 21. Juli publiziert. Friedrich wünschte genaue Durchführung der neuen Verordnung[4]. Einsprüche des Bischofs und der andern Prälaten, selbst des Papstes, änderten soviel wie nichts; nur für Meßstiftungen erlangte man einige Milderung[5].

Der König war über die ständigen Klagen Schaffgotschs erbittert; er hatte es nicht für möglich gehalten, daß der neue Bischof sich nicht blindlings fügen werde. Cocceji schürte das Feuer, indem er Schaffgotsch falscher Berichterstattung beschuldigte, was diesem auch einen scharfen Verweis eintrug[6]. Bastiani, der gerne Bischof von Breslau geworden wäre, beteiligte sich an den Umtrieben gegen Schaffgotsch[7]. Es fehlte nur mehr der letzte Anstoß, um das drohende Ungewitter über dem wehrlosen Bischof zu entladen.

Den Anlaß bot das Breve Benedikts XIV., welches die Feiertage in Schlesien einschränkte. Friedrich hatte sich zwar am 28. Februar 1754 mit

---

[1] Ebd. 85 f und Docum. Nr 92. Auch diesen Vorschlag betreffs der Klostertrennung hatte Zinzendorf seinerzeit dem König gemacht (1743, ohne Datum, bei Lehmann II Nr 271).

[2] Lehmann III Nr 483 484 485 488 529; s. auch Nr 530 567. Über die Karmeliten vgl. *Albani an Colloredo am 16. Februar 1754, Staatsarchiv zu Wien.

[3] Lehmann III Nr 596 599. Gleichzeitig untersagte er schlesischen Katholiken Wallfahrten außer Landes. Als Hauptgrund dafür wurde angeführt, daß sonst zuviel Geld ins Ausland geschleppt würde. [4] Lehmann III Nr 454 457; Müting 48 ff.

[5] Lehmann III Nr 467 468 471 478 479 503; Theiner I 94 ff.

[6] Lehmann III Nr 496 502. [7] Theiner II 111.

dem Wortlaut des päpstlichen Schreibens einverstanden erklärt. Bei einem Streitfall zwischen dem Bischof und dem Minister Massow in Nachlaßangelegenheiten einer Breslauer Oberin[1] wies der Minister den König auf Stellen in jenem Breve hin, die dem Ansehen des preußischen Staates hochverderblich seien, da ‚von Calamitäten und Drangsalen der armseligen Inwohner der Stadt und des Bistums Breslau und den gegenwärtigen unglücklichen Zeiten' die Rede sei. Massow sah den Schuldigen in Schaffgotsch. Er beklagte sich erneut über dessen anmaßendes Verhalten und brachte die Zensur aller bischöflichen Erlasse in Vorschlag[2]. Friedrich lieh den Einflüsterungen seines Ministers willig Gehör, machte Schaffgotsch für die kompromittierende Schilderung der schlesischen Zustände im Breve verantwortlich und forderte künftig für alle bischöflichen und päpstlichen Erlasse das behördliche Plazet[3]. Schaffgotsch erklärte, sämtliche Dokumente vor der Veröffentlichung Massow unterbreitet zu haben, der damals nichts zu beanstanden hatte. Der Minister konnte diese Tatsache nicht bestreiten, mußte auch zugeben, daß im bischöflichen Entwurf des Breves die beanstandeten Stellen nicht standen. Dafür zog er es nun vor, Schaffgotsch bei Friedrich zu verdächtigen, er habe wohl nicht den wahren Entwurf des Schriftstückes vorgelegt[4].

Unter solchen Umständen mußte Schaffgotsch auf alles gefaßt sein. Man bemühte sich, die Sache zum Hochverrat zu stempeln. Aus Furcht, in irgend einer Festung interniert zu werden, verließ der Bischof Preußisch-Schlesien und begab sich auf sein Schloß Johannesberg in österreichisches Gebiet[5].

Friedrich hatte jedoch dem Bischof inzwischen Verzeihung gewährt und ihn ermahnt, dem Papst wegen der ungebührlichen Ausdrücke des Breves zu schreiben. Um nicht den Schein des Einverständnisses mit Österreich gegen Preußen zu erwecken, kehrte Schaffgotsch nun wieder nach Breslau zurück[6].

Benedikt bedauerte die ungewollte Wirkung seines Breves und zeigte sich sofort bereit, ein neues Breve ohne jene Stellen zu erlassen. Friedrich war von dieser Erklärung befriedigt, wünschte nun aber nicht mehr Abschaffung der Feiertage, sondern nur deren Verlegung auf Sonntage. Da der Papst hierauf nicht einging, ließ der König die Frage auf sich beruhen[7].

Kaum hatten sich diese Stürme gelegt, so wurde Bastiani Ursache neuer Verwicklungen. Er hatte sich durch Friedrich manche reiche Pfründe verleihen lassen, wobei auf das kanonische Recht nicht die geringste Rücksicht genommen

---

[1] Lehmann III Nr 510 525 527 529 534; Müting 57 ff.
[2] Lehmann III Nr 536. Vgl. Müting 65 ff.
[3] Lehmann III Nr 538 539; Theiner I 111 f.
[4] Lehmann III Nr 541 548 549.
[5] Theiner II 113 ff; Heeckeren II 346; Müting 68 f; Lehmann III Nr 551.
[6] Theiner II 117. [7] Ebd. 124; Lehmann III Nr 574 637 658 659.

wurde. Als Domherr von Breslau ließ er sich die größten Unterschlagungen zuschulden kommen, sowie einen unglaublichen Gewaltstreich auf das Kapitelshaus, wo er das Archiv ausraubte [1]. Der Papst nahm sich der Dinge an, während Friedrich, abgesehen von einer kleinen Rüge an den mitbeteiligten Massow [2], seinen Günstling schützte [3].

Von Gegnern und Mißgünstigen umgeben, ergriff Schaffgotsch gerne die Gelegenheit, um dem König neuerdings Beweise seines guten Willens zu liefern. Anlaß hierzu bot der französische Abbé Jean Martin de Prades, der wegen seiner Doktorthese und seiner Mitarbeit an der Enzyklopädie von der Sorbonne ausgeschlossen war und dessen Werke am 2. März 1752 auf den Index gesetzt wurden. Friedrich gewährte nun dem feingebildeten Mann liebenswürdige Gastfreundschaft. Da Prades den Wunsch äußerte, sich mit dem Papst auszusöhnen, empfahl der König die Angelegenheit dem Bischof von Breslau, der sich beim Papst zum Interpreten des Wunsches machte [4]. Benedikt schenkte dem Gesuch vorerst ebensowenig Beachtung wie einer Verteidigungsschrift, die Prades ihm durch den Kardinal Passionei unterbreiten ließ, weil sich Prades nur gegen die Zensuren der Sorbonne verteidigte, während er der päpstlichen Verurteilung seiner Werke keine Erwähnung tat. Aber trotzdem half Benedikt XIV. nach Möglichkeit und bat Kardinal Tencin um seine Vermittlung in Paris [5]. Es freute ihn, daß die Sorbonne zu günstigen Ergebnissen kam, so daß er dem Bischof von Breslau eine Widerrufungsformel der Irrtümer unterbreiten konnte, die Prades unterschrieben nach Rom zurücksenden sollte [6].

Prades kam allen Bedingungen nach; er unterwarf sich den kirchlichen Instanzen und richtete auch an die Sorbonne ein Schreiben. Am 6. April 1754 dankte er dem Papst für seine väterliche Milde; Friedrich drückte Schaffgotsch seine Zufriedenheit über dessen erfolgreiche Bemühungen aus [7].

Der Ausbruch des Siebenjährigen Krieges verschlimmerte die Lage der Katholiken in Schlesien wieder bedeutend. Schaffgotsch gab sich alle Mühe, um Friedrich günstig zu stimmen. Er verfaßte einen Hirtenbrief, in dem er Geistlichkeit und Volk zu öffentlichem Gebet für den Erfolg der preußischen Waffen aufforderte. Der Berliner Regierung gefiel der bischöfliche Erlaß so

---

[1] Theiner II 126 ff; Fechner, Die Streitigkeiten des Abbé Bastiani mit dem Breslauer Domkapitel und dem Fürstbischof Schaffgotsch 1753—1756, in der Zeitschrift für preuß. Gesch. XVII (1880), bes. S. 477 ff.

[2] Lehmann III Nr 670 672 673. [3] Ebd. Nr 664 667 676 686.

[4] Theiner II 135. Vgl. Heeckeren II 172 177 250 275; Novaes XIV 218 ff.

[5] Heeckeren II 241 250 308 316 318 f 321; Theiner II 139 ff. Tencin verwandte sich für Prades an der Sorbonne, wo zunächst nur noch formale Schwierigkeiten im Wege standen; s. Heeckeren II 340 350. [6] Ebd. 323 325 f.

[7] Theiner II 141 ff; Lehmann III Nr 775. Vgl. oben S. 272.

ehr, daß er auch in den Kirchen zu Berlin, Potsdam, Spandau und Stettin verkündet werden mußte[1]. Dennoch wollte sie nicht an die Preußenfreundlichkeit der Katholiken glauben. Um sich selbst zu retten, sprach nun Schaffgotsch von dem bösen Willen der Katholiken, sowie von deren gewissenlosem Betragen gegen Preußen und bedauerte nur, keine Abhilfe schaffen zu können[2]. Aber obwohl er versicherte, er unterstütze die preußische Sache mit allen Mitteln und wolle nicht die Rückkehr der Sklaverei unter Österreich, das er ewig zu hassen vorgab, so vermochte er sich doch nicht vom Mißtrauen Friedrichs zu befreien, der ihn sowie den ganzen katholischen Klerus Schlesiens des Einverständnisses mit dem Feinde verdächtigte[3].

Im Dezember 1757 drangen die österreichischen Heere siegreich in Schlesien ein und bemächtigten sich beinahe des ganzen Landes. Doch bald erfolgte der Rückschlag. Schaffgotsch wagte es jetzt nicht mehr, in Schlesien zu bleiben. Vor seiner Abreise ernannte er den würdigen Domherrn Franckenberg zu seinem Generalvikar, dem er die Leitung der Diözese während seiner Abwesenheit übertrug. Friedrich anerkannte Franckenberg nicht und ernannte Bastiani zu dieser Würde. Das Domkapitel wandte sich am 10. März 1758 klagend an den Papst, der die Ernennung Bastianis am 15. April annullierte. Er befahl den Domherren, einen Würdigen aus ihrer Mitte zu bestimmen[4].

Schaffgotsch war inzwischen über Wien nach Rom gereist, wo ihn der Papst zur Audienz zuließ[5]. Zu fürchten hatte er in Rom nichts, da das Verhältnis zwischen Benedikt XIV. und Friedrich II. kühler geworden war; trotzdem wurde der Bischof zur Treue gegen seinen Souverän ermahnt[6]. Seine Versuche, Friedrichs Gunst wieder zu erlangen[7], scheiterten jedoch, er mußte Preußen für immer meiden und weilte nun meist auf seinem Schloß Johannesberg, wo er 1795 starb[8].

Wohin die katholikenfeindliche Strömung in Schlesien führte, ist am besten am Fall Faulhaber zu erkennen. Ein Deserteur hatte, um sich von einer Strafe zu befreien, ausgesagt, der Kaplan Andreas Faulhaber habe ihm auf Anfragen in der Beicht gesagt, Fahnenflucht sei zwar eine schwere

[1] Lehmann III Nr 780 781 782; Müting 72; Zeitschrift für preuß. Gesch. XX (1883) 129 ff. [2] Lehmann III Nr 786.

[3] Ebd. Nr 795 815 816 817 818. Schaffgotsch scheute sich nicht, selbst seinen Weihbischof Almesloe aus Gründen privater Natur des Landesverrats zu beschuldigen; s. Jungnitz, Die Breslauer Weihbischöfe, Breslau 1914, 239.

[4] Theiner II 146 ff; Lehmann IV Nr 11 12 13 15 18 19 25. Vgl. U. Stutz, Deutsches Bischofswahlrecht 152.

[5] Theiner II 148; Zeitschrift für preuß. Gesch. a. a. O. 157 ff. [6] Stettiner 29.

[7] In Briefen vom Januar 1748 und Februar 1763 erbittet er vom Preußenkönig Verzeihung; s. Katholik 1856, 512 ff; Zeitschrift für preuß. Gesch. a. a. O. 167 ff; Stettiner 31 f.

[8] Katholik 1856, 519; Stettiner 33; Pigge 83. Über Schaffgotschs ruhelose Wanderzeit s. Müting 75 ff.

Sünde, aber Gott verzeihe sie dennoch. Faulhaber wurde verhaftet; er erklärte die Aussage des Soldaten für falsch, weigerte sich aber, nähere Auskunft zu erteilen, da ihn das Beichtgeheimnis daran hindere. Trotzdem der Soldat in einem zweiten Verhör seine Aussage zurücknahm, wurde die Untersuchung weitergeführt. Es gelang, den Deserteur zur Wiederholung seiner Anklage zu bringen. Faulhaber wurde hierauf am 29. Dezember 1757 an einem Galgen aufgehängt, an dem schon ein Deserteur hing. Sein Ankläger wurde zum Spießrutenlaufen verurteilt; er erklärte hierauf, schuldig zu sein an dem Martyrertod des Kaplans, der allgemein als Opfer des Beichtgeheimnisses angesehen wurde [1].

[1] Lehmann III Nr 701, IV Nr 1; Stimmen aus Maria-Laach XXVI (1884) 217 bis 222, XXXIX (1890) 222—224. Faulhabers Unschuld beweist A. J. Nürnberger, Neue Dokumente zur Gesch. des P. Andreas Faulhaber, Mainz 1900. Vgl. E. Lochmann 12; Bach-Volkmer, Die Grafschaft Glatz unter dem Gouvernement des Generals De la Motte Fouqué, Habelschwerdt 1885; Hist.-pol. Blätter XCV (1885) 533 ff; Pigge 224 f. Über ein anderes, aber nicht vollstrecktes Todesurteil wegen Beihilfe zur Desertion vgl. oben S. 397 und Lehmann III Nr 396 402.

IX. Der Streit um Carpegna und um das Patriarchat Aquileja. Bistumsgründungen und Konversionen in Deutschland. Beginn des Siebenjährigen Krieges. Krankheit und Tod des Papstes.

1.

Der Aachener Friede vom Jahre 1748 hatte die seit Jahrhunderten schwebende Streitfrage um die rechtmäßige Lehenshoheit über die Grafschaft Carpegna unentschieden gelassen[1], denn die Bestimmung, daß der augenblickliche Besitzstand in Italien erhalten werde, wahrte lediglich die vorläufige Regelung von 1731 unter Klemens XII. und bedeutete keine Lösung; gaben doch die Herren des Landes, die Conti di Carpegna, wie schon seit zweihundert Jahren einen jährlichen Tribut an Florenz auf Grund eines angeblichen Schutzvertrages, während sie um ihre Belehnung bei der Kurie einkommen mußten[2].

Im Jahre 1749 wurde nun anläßlich des Ablebens des Grafen Francesco Carpegna die Streitfrage neuerdings aufgerollt und sollte für mehrere Jahre zu ernstlichen Spannungen zwischen Rom und Wien führen[3]; der deutsche Kaiser Franz I. war ja als Großherzog von Toskana auch unmittelbar der Gebieter der Stadt Florenz und ein energischer Verteidiger ihrer Rechtsansprüche.

Francesco Carpegna hatte seinen Enkel Antonio Gabrielli, den Sohn seiner Tochter Laura Gabrielli, zum Erben seiner Herrschaft bestimmt[4]. Der Papst gab sein Einverständnis, dagegen waren Schwierigkeiten von Florenz zu erwarten. Deshalb übersandte Benedikt XIV. dem kaiserlichen Hofe eine Erklärung, wonach der Regierungswechsel in Carpegna keine Weiterungen haben könne, da die Sachlage auf Grund der früheren Vereinbarungen klar sei[5]. Die Antwort des Kaisers war jedoch wenig befriedigend: Franz I. fühle sich in keiner Weise durch die Abmachungen seines Vorgängers mit

---

[1] Siehe oben S. 93 ff. Carpegna und Scavolino zählten zusammen noch keine 400 Seelen. Reumont, Toskana II 39. [2] Heeckeren I 1.

[3] *Migazzi an Staatskanzler Uhlfeld am 12. Juli 1749, Staatsarchiv zu Wien.

[4] Benedikt XIV. an Tencin am 7. Mai 1749, I 482 (die Namensform ‚Marius Ganelli' ist hier irrig).

[5] *Benedikt XIV. an Franz I. am 5. Juli 1749 (Staatsarchiv zu Wien, Hofkorresp.) unter Hinweis auf den freundschaftlichen Ausgleich von 1731 und mit dem Memorandum als Beilage.

Papst Klemens XII. gebunden, er stütze sich vielmehr als Großherzog von Toskana auf ein altes Übereinkommen zwischen Florenz und dem Hause Carpegna, kraft dessen bereits vor Jahren die Herrschaft Scavolino bei einem ähnlichen Thronwechsel vorübergehend von toskanischen Schutztruppen besetzt worden sei[1]; der gleiche Fall gelte jetzt für Carpegna[2].

Kurz nach dieser Mitteilung des Wiener Nuntius erreichte den Papst auch die Kunde vom Einmarsch florentinischer Truppen nach Scavolino und Carpegna[3]. Ihr Kommandant erzwang von den Untertanen einen Lehenseid gegenüber der Person des Kaisers und erließ eine Proklamation, laut welcher Florenz zur Wahrung kaiserlicher Rechte das Erbe der Grafen von Carpegna in Besitz nehme. Weder war die Rede von einer nur vorübergehenden Besetzung zum Schutze der Erbfolge noch von der geringsten Rücksicht auf den längst anerkannten Fürsten Cavalieri von Scavolino[4]. Ruhe und Besitzstand Italiens schienen gefährdet, der Aachener Friede in diesem Punkt gebrochen.

Für den Papst tat rasches Handeln not, damit nicht auch Antonio Gabrielli, um sein Erbe zu retten, es vom Kaiser als Lehen zu nehmen sich bestimmen ließ. Benedikt XIV. drohte ihm daher für diesen Fall mit der Konfiszierung seiner ausgedehnten und wertvollen Privatbesitzungen auf kirchenstaatlichem Gebiet[5] und sandte Anfang Juni 1749 nach Beschluß einer Kardinalskongregation an den Kaiser ein eindringliches Mahnbreve samt ausführlichem Memorandum durch Vermittlung des Nuntius Serbelloni[6].

Trotz mehrfachen Ansuchens wurde jedoch der Nuntius in Wien nicht zur Überreichung des Breves vorgelassen. Wohl aber bat der kaiserliche Vertreter in Rom, Kardinal Alessandro Albani, um Aussprache beim Papst, die ihm auch gewährt wurde. Da Albani hierbei nicht über Kleinigkeiten hinausging, drohte gegen Schluß der Papst unter Hinweis auf den Fall Carpegna mit der Abberufung des Wiener Nuntius, falls dieser nicht endlich Audienz beim Kaiser erlange. In einem Billet, das der Papst noch am gleichen Tage Albani übersandte, forderte er öffentliche Genugtuung für die sichtliche Mißachtung seines Vertreters am kaiserlichen Hofe sowie baldige

---

[1] Benedikt XIV. an Tencin am 7. Mai 1749, a. a. O.

[2] Benedikt XIV. an Tencin am 18. Juni 1749, I 493 f.

[3] Ebd. — *essendo venute certe notizie che nel feudo di Carpegna sian passati altri soldati dalla Toscana, onde vi si ritrova un presidio di circa 100 Tedeschi per la pretensione sia quel feudo devoluto da questa S. Sede per ottenere dalla corte di Vienna vi possa succedere il sig. March. Antonio Gabrielli erede del defonto conte di Carpegna ... Avviso di Roma vom 28. Juni 1749, Cod ital. 199 der Staatsbibl. zu München.

[4] Benedikt XIV. an Tencin am 25. Juni 1749, I 497. [5] Ebd. LI.

[6] Benedikt XIV. an Tencin am 25. Juni und 9. Juli 1749, I 497 504.

Beantwortung seines Breves; andernfalls müsse er in dieser Handlungsweise des Wiener Kabinetts eine glatte Ablehnung erblicken[1].

Endlich wurde Serbelloni beim Kaiser vorgelassen. Mit freundlichsten Worten rechtfertigte dieser seine Maßregeln in Scavolino und Carpegna mit der eidlichen Verpflichtung, die ihm die deutschen Fürsten bei seiner Wahl auferlegt hatten, nämlich alle Reichslehen in Italien tatkräftigst zurückzugewinnen[2]. Ähnlich lautete auch die langersehnte schriftliche Antwort, die Anfang September in Rom einlief und worin der Kaiser Verhandlungen mit dem Papst über Carpegna vorschlug[3].

Der Papst sowie eine neuberufene Kongregation erklärten sich einverstanden und gaben Serbelloni die nötigen Vollmachten; vorher sollten jedoch unbedingt die toskanischen Truppen zurückgezogen werden[4]. So rasch wollte nun aber der Kaiser nicht auf eine, wenn auch nur geringfügige Vergrößerung seines Großherzogtums verzichten und nützte die Forderung des Papstes dahin aus, durch ihre Nichterfüllung die angebotenen Verhandlungen und damit eine grundsätzliche Regelung der Streitfrage zu verschleppen.

Jetzt blieb dem Papst nur der Ausweg, die Intervention Frankreichs als des Garanten für den Vertrag von 1748 anzurufen. Kardinal Tencin vermittelte am Versailler Hofe, erhielt indes nur eine bedingte Zusage: man wünsche, daß gleichzeitig auch die Höfe von Madrid und Turin zur Vermittlung gewonnen würden, da diese unmittelbarer an der Ruhe Italiens interessiert seien und ihre Teilnahme die erwünschte Wirkung in Wien nur erhöhe[5]. So wurde denn auch der französische Gesandte am Kaiserhofe, Blondel, angewiesen, nur in Verbindung mit den Vertretern jener beiden Regierungen Schritte zu tun[6]; doch hatte das Schwierigkeiten, weil augenblicklich keiner der beiden Gesandten in Wien weilte[7].

Die Langsamkeit des Wiener Geschäftsganges war sprichwörtlich[8]. Auch diesmal mußte der Papst Monate auf Antwort warten. Dem Nuntius gegenüber zeigte sich der Kaiser völlig unschlüssig[9], unterdessen aber verminderten

[1] Vers. am 13. August 1749, I 508 f. [2] Vers. am 20. August, I 509 f.

[3] Vers. am 3. September 1749, I 514.

[4] * Benedikt XIV. an Franz I. am 6. September 1749 (Serbelloni als Unterhändler; vgl. ebd. unterm 29. November 1749), am 7. Februar (dankt für Verhandlungsbereitschaft und fordert Abtransport der Truppen) und am 9. Mai 1750 (schlägt ehrenvollen Rückzug vor), Staatsarchiv zu Wien, Hofkorresp.

[5] Kardinal Tencin schrieb dem Papst hierüber am 8. September 1749; s. Heeckeren I 520 f; Durini an Valenti am 4. August 1749, bei Calvi 186; vgl. ebd. 188 f 190 199. Schon vorher hatte Serbelloni mit dem französischen Gesandten Blondel darüber gesprochen, doch letzterer konnte aus Mangel an Instruktionen noch nichts unternehmen; s. ebd. 185. [6] Durini an Valenti am 2. Februar 1750, ebd. 197 f.

[7] Benedikt XIV. an Tencin am 1. Oktober 1749, I 521.

[8] Avec sa lenteur habituelle Vienne ne manquera pas de traîner l'affaire en longueur. Ebd. [9] Benedikt XIV. an Tencin am 15. Oktober 1749, I 523 f.

sich unversehens wenigstens die Truppen in Carpegna[1]. Gleichzeitig gelang es der Wiener Diplomatie, die Frage um die Souveränität über die strittigen Gebiete umzubiegen in einen Streit zwischen Gabrielli und Cavalieri lediglich um die rechtmäßige Erbfolge. Schon schlug man kaiserlicherseits als Ausweg vor, ein Dritter solle das gesamte Erbe übernehmen[2]. Allein Benedikt XIV. ließ keine Verschleierung der eigentlichen Auseinandersetzung zu und wies immer wieder darauf hin: beider Erben Besitzrecht sei unanfechtbar[3], erst müsse auf jeden Fall die grundsätzliche Frage der Souveränität geregelt sein, bevor die persönliche Erbfolge zur Erörterung komme[4].

Inzwischen war es Sommer 1750 geworden. Über ein Jahr war Carpegna widerrechtlich besetzt, und noch immer suchte der Kaiser neue Ausflüchte, um die Besetzung zu rechtfertigen. Als endlich Antwort aus Wien eintraf, war der Papst noch mehr überrascht: man verlangte als Voraussetzung zu Verhandlungen über den Lehensstreit die Übergabe der Grafschaft Carpegna an die hochbetagte Mutter und nach deren Tod an die Schwestern Antonio Gabriellis, also den offensichtlichen Ausschluß des rechtmäßigen Erben. Begreiflich, daß der Papst auch auf diesen Vorschlag nicht eingehen konnte[5].

Dafür zeitigten mittlerweile die päpstlichen Bemühungen um Intervention der bourbonischen Höfe größeren Erfolg. Sowohl Frankreich[6] wie Spanien[7] und Sardinien[8] erklärten ihr volles Interesse an der Aufrechterhaltung von Ruhe und Frieden in Italien. Als der Vertreter Spaniens immer noch nicht in Wien eintraf, unternahm auf ständiges Drängen Serbellonis hin Blondel zusammen mit dem sardinischen Gesandten im Dezember 1750 eine persönliche Vorstellung beim Kaiser, der darauf nur mit einer ausführlichen schriftlichen Rechtfertigung seines Vorgehens antwortete[9].

[1] Ders. am 5. November 1749, I 526.

[2] Ders. am 26. November 1749 und 21. Januar 1750, I 530, II 4.

[3] Benedikt XIV. betont, selbst wenn die Grafen von Carpegna sich je als florentinische Lehensträger bekannt hätten, hätten sie dazu nicht das Recht gehabt, weil sie nicht souverän waren. An Tencin am 3. Dezember 1749, I 532.

[4] Im Frühjahr 1750 wiederholte der Papst diese seine Stellungnahme gegenüber dem Kaiser (* Schreiben vom 29. April 1750, Staatsarchiv zu Wien, Hofkorresp.): Due sono i punti della controversia, la sovranità sopra lo stato della Carpegna e l'accomandigia, chi si pretende dover regolare la presente successione allo stato della Carpegna. Vgl. Benedikt XIV. an Tencin am 13. Mai 1750, II 29 f, und die * Depesche Maria Theresias an Kardinal Albani vom 25. April 1750, Archiv der österr. Botschaft am Vatikan.

[5] Benedikt XIV. an Tencin am 5. August und 23. Dezember 1750, II 46 f 81 f.

[6] Ders. am 14. Januar und 25. Februar 1750, II 2 13; Durini an Valenti am 13. April 1750, bei Calvi 203. Der französische Minister Puisieux arbeitete für Blondel eine Instruktion wegen Carpegna aus. Ebd. 209.

[7] Durini an Valenti am 6. April 1750, ebd. 202.

[8] Ders. am 18. Mai und 5. Oktober 1750, ebd. 204 f 210.

[9] Ders. am 14. Dezember 1750, ebd. 213.

Auch im Verlauf der beiden folgenden Jahre ergab sich kein merklicher Fortschritt. 1751 versandte Franz I. ein Rundschreiben an die europäischen Höfe und bat, von einer Intervention für den Papst abzulassen, da er auf Grund des erwähnten Schutzvertrages zwischen Florenz und Carpegna durchaus berechtigt sei, die Nachfolge eher den gesunden Töchtern als dem kränklichen Sohn Laura Gabriellis zuzusichern[1]. Tatsächlich wurde die französische Unterstützung, die ja nie allzu energisch eingriff[2], jetzt noch schwächer und schlug gegenüber dem papstfreundlichen Wirken besonders des sardinischen Gesandten fast zu lähmender Gegenarbeit um[3]. Ende des Jahres unternahm Wien einen neuen Vermittlungsversuch, der ebensowenig wie alle vorausgegangenen dem Papst eine grundsätzliche Wahrung der Neutralität und Lehenshoheit sicherte: Laura Gabrielli solle nur vorläufig das Gesamterbe übernehmen; stirbt sie vor Regelung des Streites, so folgt Antonio[4].

Monat um Monat verschleppte sich die Angelegenheit, zumal sie sich noch mit einem weiteren Erbfolgestreit um den Besitz der Conti Ubaldini verknüpfte[5]. Da lief mit dem Beginn des Jahres 1753 ein letzter Vermittlungsantrag des Kaisers am Vatikan ein: die vom Papst gewünschten Nachfolger — Cavalieri in Scavolino und Antonio Gabrielli in Carpegna — sollten gelten, allein kraft kaiserlicher Belehnung[6]. Die eigentlichen Absichten der Wiener Politik lagen hiermit ganz offen zutage[7]; der Papst konnte jetzt nicht unnachgiebig genug sein und wandte sich neuerdings an die Bourbonenhöfe um Intervention. Diesmal mit Erfolg[8]; im Juli wurden ihre drei Vertreter

[1] Benedikt XIV. an Tencin am 17. Februar und 14. April 1751, II 97 108. Der Papst erhielt auf Umwegen eine Kopie des Rundschreibens (ebd. 100). Ähnlich lautete der kaiserliche Vorschlag noch im Herbst 1752; s. ebd. 220.

[2] [Blondel] camminava co' piedi di piombo per noi in riguardo alla Carpegna, questi [Blondels Nachfolger A. Conteſt] li avrà di marmo ben pesante per non muoversi un passo a nostro favore (Durini an Valenti am 4. Oktober 1751, bei Calvi 231). Man vermied eine allzu tiefe Einmischung, um es nicht mit Wien zu verderben. Durini am 18. Oktober 1751, ebd. 233 f.

[3] Benedikt XIV. an Tencin am 26. Mai, 23. Juni und bes. 14. Juli 1751, II 118 124 f 129; Durini an Valenti am 20. Dezember 1751, bei Calvi 237.

[4] Benedikt XIV. an Tencin am 15. Dezember 1751, II 157. Ähnliches schlug Nivernais dem Papste vor (Benedikt an Tencin am 1. September 1751, II 137 f). Vgl. Durini an Valenti am 23. Oktober 1752, bei Calvi 254 f.

[5] Benedikt XIV. an Tencin am 10. Januar 1753, II 237 f. — Unterm 19. August 1752 *beschwert sich der Papst gegenüber Maria Theresia nicht nur über den Rückgang kirchlichen Lebens in Toskana, sondern auch darüber, daß appartiene al temporale l'occupazione e ritenzione fatte con mano armata e da tanto tempo in qua vigenti, della Carpegna e di Scaolino senza essersi mai veduto un minimo effetto delle Nostre preghiere per vedercene liberati. Staatsarchiv zu Wien, Hofkorresp.

[6] Benedikt XIV. an Tencin am 10. Januar 1753, II 237 f.

[7] Durini an Valenti am 22. Januar 1753, bei Calvi 257.

[8] Benedikt XIV. an Tencin am 12. Juli und 23. August 1752, II 200 208. Vgl. auch *Relation sur l'origine et les progrès de l'affaire de Carpegna (Ristretto

beim Kaiser vorstellig und übermittelten den ausdrücklichen Wunsch der Regierungen nach baldiger Räumung der strittigen Gebiete[1]. Frankreich erwartete allerdings wenig Erfolg, wenn anders man nicht dem Kaiser mit deutlicheren Worten drohe, wozu jedoch die restlose Mithilfe Madrids und Turins notwendig sei[2]. Im Herbst wiederholten sich die Rücksprachen der Gesandten beim Wiener Kabinett[3].

Im Juni 1754 endlich gab Franz I. den fortgesetzten Einwirkungen nach und verzichtete zugleich auf weitere diesbezügliche Verhandlungen. Stillschweigend, ohne diplomatische Erklärungen, erkannte er die Berechtigung der päpstlichen Forderungen an, indem er seine Truppen aus beiden Gebieten zurückzog[4], die sequestrierten Einkünfte den beiden rechtmäßigen Erben überliefern und diese ungehemmt von ihrer Herrschaft Besitz ergreifen ließ[5]. Ein langer, erbitterter Streit um einen winzigen Landstrich war somit in aller Stille beigelegt. Nur ein kurzer Briefwechsel zwischen Kardinalstaatssekretär Valenti und Staatskanzler Graf Kaunitz bestätigte die erfolgte Regelung.

2.

Ungefähr gleichzeitig mit den Auseinandersetzungen um Carpegna lief auch der Streit um das Patriarchat Aquileja, bei welchem die kaiserliche Regierung allen Grund hatte, mit Rom ein gutes Verhältnis zu suchen, um ihren Ansprüchen gegenüber der Republik Venedig Geltung zu verschaffen.

Schon seit Jahrhunderten unterstand das Gebiet dieses Patriarchates[6] teils österreichischer, teils venezianischer Herrschaft; Aquileja selbst gehörte zur österreichischen Hälfte, während der Patriarch schon lange nur noch in Udine, also auf venezianischem Boden residierte. Infolgedessen waren seit Ende des 15. Jahrhunderts alle Träger der Patriarchenwürde Venezianer, zudem meist nur aus einigen wenigen privilegierten Familien, obwohl Österreich seinen Anspruch

---

dell' affare di Carpegna, Fragmente aus einer aufgefangenen Korrespondenz zwischen Nivernais, dem französischen Gesandten in Rom, und Hautfort, jenem in Wien), Varia t. 49, Staatsarchiv zu Wien, sowie *Schreiben an Durini, dat. Rom 1752 Nov. 8 (appunto per questa ragione [d. h. wegen der mire della corte di Vienna] deve la Francia assisterci in brachio forti e mettere un freno alle ideali e chimeriche pretensioni di quella corte, la quale non attende che l'esito di quest' affare per portarle all'eccesso in tutta l'Italia), Nunziat. di Francia 442 f. 439, Päpstl. Geh.-Archiv; ferner *Nunziat. di Spagna 430, ebd.

[1] Durini an Valenti am 30. Juli 1753, bei Calvi 276 ff.

[2] Ebd., sowie am 6. August 1753, ebd. 279.

[3] Benedikt XIV. an Tencin am 7. November 1753, II 301; Durini an Valenti am 29. Oktober 1753, bei Calvi 287 ff.

[4] Benedikt XIV. an Tencin am 12. Juni 1754, II 344; vgl. I LI.

[5] Ders. am 26. Juni 1754, ebd. 346.

[6] Eine übersichtliche Skizze über die vielfach wechselnden Grenzen des Patriarchats bei Buchberger, Lexikon f. Theologie u. Kirche I² 583.

auf das Nominationsrecht nicht aufgab[1]. Die geistliche Tätigkeit des Patriarchen beschränkte sich immer mehr auf das Gebiet der Republik; nachdem Ferdinand II. 1628 dem Klerus der ihm anheimgefallenen Grafschaft Görz jede Verbindung mit Udine verbieten mußte, besorgte ein Erzdiakon die österreichischen Gebietsteile, während die bischöflichen Funktionen vom Wiener Nuntius ausgeübt wurden[2].

Dieser Zustand wurde immer unerträglicher, je weniger dem Nuntius eine oberhirtliche Betreuung möglich wurde, und je mehr darum kirchliche Disziplin und kirchliches Leben zurückgingen. Schon Urban VIII.[3] plante ein Apostolisches Vikariat im Österreichischen, was allein am Widerspruch Venedigs scheiterte; mit dem Gegenvorschlag des Patriarchen: ein eigenes, neues Bistum, ihm als Metropoliten untergeben, dort zu errichten, gab sich Wien nicht zufrieden[4]. Unter Kaiser Karl VI. tauchten wieder ähnliche Pläne auf. Jedoch erst nach der allgemeinen Beruhigung des politischen Lebens im Jahre 1748 zeigte sich Benedikt XIV. geneigter, eine Lösung anzubahnen[5].

Von Maria Theresia ging diesmal die Anregung aus, ein eigenes Bistum für die ihr unterstehenden Gebietsteile zu gründen. Indes der Papst, der einem Streit mit der Republik ausweichen wollte, verstand sich nach langen Verhandlungen[6] nur zur Bestellung eines Apostolischen Vikars mit dem Charakter eines Bischofs in partibus, wodurch dieser unmittelbar Rom unterstand[7]. Am 29. November 1749 erfolgte durch ein Breve[8] die Errichtung im allgemeinen. Dabei wurde die Errichtung des Vikariats ausdrücklich nur als Zwischenlösung bezeichnet; eine endgültige Regelung versprach sich der Papst erst für späte Zukunft, da nach seiner berechtigten Meinung Venedig alles aufbieten werde, eine solche Regelung möglichst zu verschieben, wo nicht gar zu verhindern. Das Breve bestimmte außerdem Bischofstitel und -würde für den Vikar, verpflichtete ihn zu dauernder Residenz in Görz, gab ihm Befugnisse kraft unmittelbarer päpstlicher Autorität und reservierte auch das Nominationsrecht ausschließlich dem Papst.

---

[1] P. Antonini, Il Friuli 396; Czoernig, Görz und Gradisca 353 ff. So entstammten die 16 Patriarchen seit 1476 nur 6 venezianischen Familien.

[2] Benedikt XIV. an Tencin am 3. Dezember 1749, I 532; Czoernig, Stadt Görz 41 f; Derj., Görz und Gradisca 355.

[3] Siehe die Allokution Benedikts XIV. vom 1. Dezember 1749 im Bull. Lux. XVIII 227 f; Czoernig, Görz und Gradisca 921; Antonini a. a. O. 397 ff.

[4] Benedikt XIV. an Tencin am 3. Dezember 1749, I 532. [5] Antonini 400.

[6] *Avvisi di Roma vom 10. Mai und 2. August 1749, Cod. ital. 199 der Staatsbibl. zu München.

[7] *Der Papst empfehle der Kaiserin, si contenti del Vicario Apostolico perpetuo con quelle maggiori facoltà, le quali si possono desiderare, e col ricorso a dirittura alla S. Sede, levandola dal Patriarca. Mellini an Uhlfeld am 15. Juni 1748, Staatsarchiv zu Wien. [8] Bull. Lux. XVIII 225 ff.

Als Benedikt XIV. im Konsistorium vom 1. Dezember 1749[1] davon Mitteilung machte, zeigte sich, wenigstens äußerlich, auch auf venezianischer Seite kein Widerspruch[2]; über die Person und die einzelnen Befugnisse des Vikars sollte noch ein besonderes Breve ergehen. Allerdings mußte der Papst beifügen, daß zwar Wien den Plan gebilligt habe, nicht aber Venedig[3]; jedoch rechne er mit der besseren Einsicht und dem klugen Nachgeben des Patriarchen Delfino.

Über diese Entscheidung des Papstes waren die meisten Senatoren in Venedig sehr erregt. Man beschloß dort einen entschiedenen Protest[4], beauftragte Kardinal Rezzonico, mit dem Papst neuerdings zu verhandeln[5], und sandte zu Beginn des Jahres 1750 auch noch Kardinal Quirini nach[6], so daß mit den beiden Gesandten Foscarini und Capello nunmehr vier Vertreter der Republik in Rom arbeiteten. Quirini spielte freilich im weiteren Verlauf eine stets merkwürdigere Rolle, da er sich in alles einmischte und immer die letzte Entscheidung treffen wollte, ohne die nötige Diskretion zu wahren[7].

Benedikt XIV. war trotz allem fest entschlossen, jene Gläubigen im östlichen Teil des Patriarchats nicht weiterhin ohne Oberhirten zu lassen, und arbeitete den Entwurf des speziellen Ernennungsbreves aus[8], wovon er den beiden Regierungen Mitteilung machte. Venedig antwortete mit Drohungen und versuchte eine Intervention Frankreichs zu erreichen. Dieser Plan mißlang völlig[9]. Der Papst, auf rasche Erledigung bedacht, ließ schließlich Quirini, der mit seinen Schwätzereien regelrechte Hetzarbeit leistete[10], nicht mehr vor zur Audienz[11].

Nachdem die Einwilligung der kaiserlichen Regierung eintraf, erfolgte am 27. Juni 1750 das besondere Errichtungsbreve[12], das Karl von Attems[13]

---

[1] Text der Allokution ebd. 227 f.

[2] Benedikt XIV. an Tencin am 3. Dezember 1749, I 532.

[3] Vgl. *Mellini an Uhlfeld am 30. August 1749, Staatsarchiv zu Wien.

[4] Auch Patriarch Delfino sandte einen, wenn auch sehr gemäßigten Protest; s. *Albani an Colloredo am 24. März 1750, ebd.

[5] Benedikt XIV. an Tencin am 17. Dezember 1749, I 536. Über Rezzonicos Tätigkeit *schreibt Mellini am 3. Januar 1750 an Uhlfeld: Il sig. card. Rezzonico si trova pieno di confusione: non avendo quell'abilità, che il negozio ricerca, nè quella stima nella Repubblica, la quale gli dia il coraggio d'illuminarla dell'imbroglio. Staatsarchiv zu Wien.

[6] Benedikt XIV. an Tencin am 4. Februar 1750, II 9.

[7] Ders. am 4. u. 11. Februar, 4., 18. u. 25. März (letzteres Schreiben besonders satirisch) und 24. Juni 1750, ebd. II 9 11 16 19 f 20 f 38; vgl. I LII ff.

[8] Ders. am 18. März, 13. Mai und 17. Juni 1750, II 16 30 37.

[9] Der französische Gesandte Nivernais versicherte den Papst der Sympathien seines Königs für den Standpunkt Roms. Ders. am 25. März 1750, ebd. 20.

[10] Ders. am 6. Mai 1750, ebd. 29. [11] Ders. am 24. Juni 1750, ebd. 38.

[12] Bull. Lux. XVIII 228 ff.

[13] Über diese Familie s. Allg. D. Biogr. I 632.

zum Vikar von Görz ernannte, seine Besitzungen und Einkünfte umschrieb und ihm seine seelsorgerlichen Aufgaben dringend ans Herz legte. Ein Begleitbreve an die Kaiserin bat inständig, den neuen Vikar zu sofortiger Residenz und baldigen Visitationsreisen zu veranlassen[1].

Gleichzeitig suchte der Papst durch ein eigenes Schreiben dem Senat von Venedig diese Lösung genehm zu machen[2]; die Antwort erfolgte zwar in höflicheren Worten als früher, man beharrte jedoch bei der alten Ablehnung und wünschte neue Unterhandlungen. Die Hetze in der Republik griff stets weiter um sich[3]. Kardinal Quirini spielte sich als Held des Vaterlandes auf, und tatsächlich entschloß sich die radikale Mehrheit im Senat zu gewaltsamen Mitteln: venezianische Truppen überfielen den kaiserlichen Gesandten[4], der päpstliche Nuntius wurde förmlich verjagt und den Bischöfen befohlen, sein Tribunal nicht mehr anzuerkennen; auch der venezianische Gesandte in Rom wurde abberufen[5]. So war der diplomatische Verkehr mit dem Heiligen Stuhl aufgehoben. Was blieb dem Papst anderes übrig, als Maria Theresia aufzufordern, ebenfalls ihren Gesandten aus Venedig zurückzurufen und den venezianischen in Wien zu verabschieden?[6]

Und doch war einer in Venedig, der mit diesem jähen Abbruch der Beziehungen am wenigsten einverstanden war: Kardinal Rezzonico. Aus eigenem Antrieb, wie sich nachher ergab, eröffnete er in einem Schreiben an den Kardinalstaatssekretär Valenti die Aussicht auf neue Verhandlungen[7]. Schon erklärte Benedikt XIV. seine grundsätzliche Bereitschaft und bat die Kaiserin, vom Bruch der diplomatischen Beziehungen, der in Wien schon beschlossen war, noch einmal abzusehen[8]. Aber Venedig antwortete wieder nur in allgemeinen Wendungen[9], so daß auch Rezzonico keine weiteren Wege ebnen konnte[10].

---

[1] Benedikt XIV. an Tencin am 1. Juli 1750, II 40. Attems befolgte das auch (ders. am 9. u. 16. September 1750, ebd. 58) und wirkte in den nächsten Monaten mit großem Eifer und Erfolg (ders. am 9. Dezember 1750, ebd. 77 f).

[2] Ders. am 1. u. 15. Juli 1750, ebd. 40 f 44. Benedikt XIV. zeigte großes Entgegenkommen, aber erfolglos. [3] Ders. am 22. Juli 1750, ebd. 45.

[4] Ders. am 26. August 1750, ebd. 53.

[5] Ders. am 16. September 1750, ebd. 59; *Albani an Colloredo am 11. Juli 1750, Staatsarchiv zu Wien.

[6] Ders. an Tencin am 16. September 1750, II 59. Über den Unmut des Papstes: ders. am 17. u. 24. Juni 1750, ebd. 37, und *Mellini an Uhlfeld am 26. September 1750, Staatsarchiv zu Wien.

[7] *Ders. am 8. August 1750, ebd.; Benedikt XIV. an Tencin am 16. u. 23. September 1750, II 59 61.

[8] Ders. am 23. u. 30. September 1750, ebd. 61 63. Maria Theresia erklärte, den Bruch wirklich zu vollziehen, falls nicht Venedig binnen zwei Monaten wieder mit dem Vatikan den Verkehr aufnehme. Ders. am 7. Oktober 1750, ebd. 64.

[9] Ders. am 21. Oktober 1750, ebd. 67 f.

[10] Ders. am 9. u. 16. Dezember 1750, ebd. 77 f 79 f.

Mittlerweile hatte Venedig neuerdings die französische Regierung um Unterstützung angegangen. Minister Puisieux erwiderte jedoch, nur auf Ersuchen der beiden Parteien eingreifen zu können[1]. Als Venedigs Drängen immer stürmischer wurde, erging gegen Ende 1750 ein Kabinettsbeschluß: der französische König möchte am liebsten der Republik Aufhebung des Patriarchats und Errichtung zweier getrennter Bistümer vorschlagen, weil sonst Österreich sicher eines Tages unter Berufung auf den Besitz der Stadt Aquileja auch das Patriarchat beanspruchen werde[2].

Venedigs letzte Hoffnungen auf eine stärkere Hilfe Frankreichs waren somit endgültig enttäuscht. Auch der Papst erblickte immer mehr in der französischen Lösung die Bürgschaft dauernden Friedens. Nochmals versuchte Rezzonico einen andern Weg: er schlug Errichtung eines Patriarchats Udine vor[3], was jedoch Wien energisch ablehnte. So blieb mit Beginn des Jahres 1751 der Republik keine andere Wahl, als sich mit Frankreichs Vorschlag abzufinden[4].

Der venezianische Kardinal konnte jetzt bei einer Audienz im Februar 1751 dem Papst erfreuliche Nachrichten bringen[5]: der Senat sei eben daran, einen neuen Gesandten am Vatikan zu bestimmen, der päpstliche Nuntius könne wieder frei zurückkehren und sein Tribunal eröffnen, Kardinal Quirini werde aus Rom abberufen, der Plan, das Patriarchat durch zwei gleichberechtigte Bistümer zu ersetzen, finde keine Mißbilligung. Damit war der Weg geebnet, auf dem man rasch vorwärtsschreiten konnte.

Schon in wenigen Wochen war die gegenseitige Verständigung erzielt. Quirini, der ewige Störenfried, der nun auch für Venedig ausgespielt hatte[6], war ohne Abschiedsaudienz von Rom abgereist[7]. Anfang April sprachen die

---

[1] Durini an Valenti am 16. März 1750, bei Calvi 200. Dagegen vermutete Mellini geheime Machenschaften Frankreichs zugunsten Venedigs; s. seine *Schreiben an Uhlfeld vom 29. August und 3. Oktober 1750, Staatsarchiv zu Wien.

[2] Benedikt XIV. an Tencin am 25. November 1750, II 76; Durini an Valenti am 28. Dezember 1750, bei Calvi 214. Puisieux hatte vorher den Nuntius Durini um sein Einverständnis gefragt; s. dessen Schreiben vom 7. Dezember 1750, ebd. 211. Denselben Vorschlag wiederholte Nivernais vor dem Papste; s. Benedikt XIV. an Tencin am 16. Dezember 1750, II 80.

[3] Ders. am 16. u. 23. Dezember 1750, ebd. 80 82.

[4] Durini an Valenti am 8. Februar 1751, bei Calvi 217. Mellini *berichtet an Uhlfeld schon unterm 12. Januar 1751 von einem längeren Gespräch mit Rezzonico über diesen Plan. Staatsarchiv zu Wien. Vgl. auch *ebd. unterm 30. Januar 1751.

[5] Benedikt XIV. an Tencin am 3. Februar 1751, II 91; *Avviso di Roma vom 25. März 1751, Cod. ital. 199 der Staatsbibl. zu München.

[6] Man erklärte ihm, seine Schwätzereien würden nur schaden, und er dürfe nichts mehr ohne staatliche Erlaubnis veröffentlichen; s. Benedikt XIV. an Tencin am 21. April 1751, II 111.

[7] Ders. am 10. u. 24. März 1751, ebd. 101 f 104. Der Papst nennt ihn hier un Narcisse fort amoureux de lui-même.

Kardinäle Mellini und Rezzonico gemeinsam beim Papst vor und überreichten Schreiben ihrer Regierungen mit dem Ersuchen um Beendigung der Streitfrage[1]. Daraufhin ließ Benedikt XIV. den Entwurf einer Bulle ausarbeiten und beiden Mächten vorlegen[2].

Während des Sommeraufenthalts in Castel Gandolfo stellte der Papst die Bulle fertig sowie eine Allokution für das kommende Konsistorium[3]. Am 2. Juli fand dieses statt. Das Görzer Vikariat, so führte er in seiner Rede[4] aus, sei ausdrücklich nur als vorläufige Lösung ins Leben gerufen worden; es sei päpstliches Recht, Diözesen zu errichten, zu teilen und aufzuheben. Sodann dankte er nächst Gott der Kaiserin Maria Theresia sowie dem Dogen und dem Senat von Venedig für ihr Einvernehmen, ferner den Kardinälen Rezzonico[5] und Mellini für ihre Vermittlung. Da der päpstliche Erlaß über die Aufhebung des Patriarchats und Errichtung zweier Erzbistümer in Görz und Udine eine Konsistorialbulle werden sollte, sandte ihn Benedikt allen in Rom anwesenden Kardinälen zur Unterzeichnung[6]. Am 6. Juli wurde die Bulle veröffentlicht[7]. Das Vikariat Görz ward darin aufgelöst, der Text des Übereinkommens zwischen Wien und Venedig wortgetreu eingerückt: das Patriarchat Aquileja samt allen damit verbundenen Einrichtungen, Titeln und Würden werde als erloschen erklärt; an seine Stelle treten die beiden neuen Erzbistümer; lediglich der bisherige Patriarch Delfino solle persönlich auf Lebensdauer noch den Titel behalten; der Papst anerkenne diese Abmachungen und verfüge die nötigen Veränderungen; den Regierungen von Venedig und

[1] Vers. am 7. April 1751, ebd. 107.

[2] *Si è ordinato da N. S. di formare la nuova Bolla per l'erezione delli due nuovi vescovadi per l'aggiustamento dell'affari d'Aquileja, uno nella parte austriaca e l'altro in Udine, per poterne considerare prima la minuta acciò venghi poscia concordemente anche dalle potenze interessate stabilita la sudetta Bolla e li vescovadi (Avviso di Roma vom 13. April 1751, Cod. ital. 199 der Staatsbibl. zu München). Am 24. April 1751 teilte *Mellini an Uhlfeld mit, der Papst gewähre das Ernennungsrecht für Görz der Kaiserin (Staatsarchiv zu Wien). Vgl. Benedikt XIV. an Tencin am 28. April 1751, II 111 f.

[3] Vers. am 16. Juni 1751, ebd. 123.

[4] Bull. Lux. XVIII 224 f. Vgl. *Mellini an Uhlfeld am 7. Juli 1751, a. a. O.

[5] Über die Zufriedenheit mit der Tätigkeit Rezzonicos s. die *Meldung vom 24. April 1751: Le Sénat vient de marquer d'une manière éclatante au cardinal Rezzonico, combien il est satisfait de ses services, en criant son frère Sénateur, ce qui est le plus grand honneur que la République pût faire à sa famille, qui n'étoit pas sénatoriale. La cour de Rome n'est pas moins contente de la sage conduite de cette Éminence, qui de son côté désire et demande son rappel pour pouvoir retourner dans son diocèse et se donner tout entier au soin de son troupeau. Staatsarchiv zu Wien, Varia t. 49.

[6] Benedikt XIV. an Tencin am 14. Juli 1751, II 129.

[7] Text im Bull. Lux. XVIII 235 ff und bei Mercati, Concordati 413—422 (hier ohne die Unterschriften). Den zeitgenössischen offiziellen Druck (Romae 1751) verzeichnet Kraus, Briefe 285, Nr 186. Vgl. Arneth, Maria Theresia IV 56.

Wien werde das Nominationsrecht für diese neuen Metropolitansitze zukommen; die bisherige ehrwürdige Patriarchatskirche zu Aquileja sei exemt und unterstehe nur einem päpstlichen Delegaten.

Das Einverständnis der kaiserlichen Regierung ergab sich ohne Schwierigkeit; bei dem langsamen Geschäftsgang in Wien erfolgte indes erst am 18. April 1752 die endgültige Errichtung des Erzbistums Görz mit dem bisherigen Apostolischen Vikar Karl von Attems als erstem Metropoliten und den übrigen illyrischen Bistümern als Suffraganen[1]. Österreich ehrte die neue Würde durch Prägung einer Erinnerungsmünze und Erhebung des Görzer Erzbischofs in den Stand der Reichsfürsten im Jahre 1766[2]. Noch länger ließ allerdings die Zustimmung Venedigs auf sich warten; erst im Konsistorium vom 29. Januar 1753 konnte Benedikt XIV. die endgültige Einsetzung des Patriarchen Delfino als Erzbischofs von Udine mit den näheren Bestimmungen mitteilen[3].

Man durfte glauben, diese Regelung würde alle Beteiligten befriedigen. Und doch konnte Venedig offenbar den Verlust des Patriarchats nicht verwinden. Die Oppositionspartei erstarkte rasch und setzte 1754 bereits ein Senatsdekret durch, das angesichts vielfacher Mißstände allen Untertanen verbot, sich ohne staatliches Plazet um Gnaden oder Dispensen nach Rom zu wenden[4]. Mit Recht sah der Papst darin einen unschönen Racheakt und drohte den Venezianern, sowohl bei der nächsten Kardinalspromotion wie bei der Besetzung der Rota ihre Landsleute zu übergehen[5]. Wieder übte die Republik ihre frühere Taktik, indem sie sich zu Besprechungen über die angeblichen Mißbräuche verstehen wollte, allein über allgemein gehaltene Erklärungen nicht hinausging[6]. Frankreichs Vermittlung bedeutete auch hier

[1] *Sono state spedite le Bolle per il nuovo vescovato eretto di Gorizia dichiarata metropolitana nello sig. Attembs che fu preconizzato nel passato concistoro per l'aggiustamento seguito del patriarcato d'Aquileja e tra poco verrà dichiarato l'altro nuovo arcivescovo d'Udine per l'em. Delfini patriarca a tenore del sudetto accomodamento (Avviso di Roma vom 6. Mai 1752, Cod. ital. 199 der Staatsbibl. zu München). Text der Bulle im Bull. Lux. XIX 1—8. Vgl. Benedikt XIV. an Tencin am 26. April 1752, II 183.

[2] P. Antonini, Il Friuli 401. Die Görzer Domkirche erhielt die Hälfte des Domschatzes von Aquileja und dazu reiche Schenkungen Maria Theresias; s. Czoernig, Stadt Görz 46. Auch sonst sorgte die Kaiserin für Görz durch die Kultivierung der Sümpfe und die politische Reorganisation des Landes; s. Ders., Görz und Gradisca 750. Eine österreichisch-venezianische Kommission prüfte 1754 die Urkunden und vollzog eine genaue Grenzbeschreibung; s. Antonini 401.

[3] Text der Bulle, vom 19. Januar 1753, im Bull. Lux. XIX 23 ff. Vgl. Benedikt XIV. an Tencin am 31. Januar 1753, II 242.

[4] *Albani an Colloredo am 28. September 1754, Staatsarchiv zu Wien. Vgl. Heeckeren I LIV. [5] Benedikt XIV. an Tencin am 12. März 1755, II 399 f.

[6] Ders. am 19. März, 23. April, 17. September 1755 und 7. Januar 1756, ebd. 402 408 442 469. Venedig wollte dadurch auch den Abfluß von Geld an die Kurie ein-

wieder den besten Ausweg[1]. Nach schleppenden Verhandlungen wurde erst 1758, als der Venezianer Rezzonico den päpstlichen Stuhl bestiegen hatte, das Dekret endlich aufgehoben[2].

Auch die zweite Bistumsgründung, die unter Benedikt XIV. in Deutschland erfolgte, geschah nicht ohne große Schwierigkeiten. Es war die Erhebung der alten Benediktinerabtei Fulda zu einer eigenen Diözese.

Die Abtei Fulda war reichsfürstlich und von der bischöflichen Gewalt exemt. Mit ihrer Nachbardiözese Würzburg lebte sie dauernd in Auseinandersetzungen. 1722 wurde nun durch die Karlstädter Konkordie[3] in den wesentlichsten Fragen Einigung erzielt und unter geringen Zugeständnissen des Klosters die quasiepiskopalen Befugnisse des Fuldaer Abtes sichergestellt. Außerdem wurde eine genaue Grenzbeschreibung vorgenommen und der Wortlaut vereinbart, in dem der neugewählte Abt brieflich dem Bischof seine Erhebung mitteilt und dieser darauf antwortet.

Mit der Zeit erwies sich diese Lösung als unbefriedigend, und stets lebhafter wurde der Wunsch Fuldas, durch Erlangung der bischöflichen Würde alle Streitfragen mit Würzburg beseitigt zu sehen. Die kaiserliche Regierung gab zu diesem Plan bereitwillig ihre Zustimmung[4]. So erneuerte Fürstabt Amand von Buseck 1751 zu Hammelburg mit dem Würzburger Bischof Karl Philipp von Schönborn den Konkordienvertrag[5]. Benedikt XIV. bestätigte unterm 1. Oktober 1752 die Abmachungen[6] mit Ausnahme eines Abschnittes im Karlstädter Text, laut welchem elf fürstäbtlichen Pfarreien ein Appellationsrecht an den Würzburger Bischof zustand. Dies geschah zur Abrundung und Vereinheitlichung der ausgedehnten, nunmehr zu einem geschlossenen Sprengel zusammenzufassenden Gebietsteile der Fürstabtei.

Wenige Tage später, am 5. Oktober, verfügte der Papst in einer Bulle[7] die Errichtung des Bistums Fulda. Im Eingang hebt Benedikt XIV. die uralten Verdienste und Vorrechte des Klosters des hl. Bonifatius hervor, lobt die Tätigkeit der Mönche in Schule[8] und Seelsorge, das gute Klosterleben

schränken, der Papst gedachte deshalb der Republik nachzuweisen, daß seine Zuwendungen für die Türkenhilfe bedeutend größere Summen betrugen.

[1] Vers. am 18. August 1756, ebd. 521.

[2] Ebd. I LIV. Schon am 4. Januar 1755 teilte *Albani an Colloredo mit, Venedig wolle dieses Dekret nicht in Ausführung bringen; dagegen meldete *Albani noch am 13. April 1757 an Graf Kaunitz, Venedig denke an keine Suspension. Staatsarchiv zu Wien. Vgl. unten Buch 2, Kap. 1. [3] Simon, Verfassung Fuldas 53.

[4] Ebd. 54. Der Fuldaer Fürstabt stand als Erzkanzler der Kaiserin in nahen Beziehungen zum Wiener Hofe. [5] Simon 53.

[6] Text im Bull. Lux. XIX 9—15.

[7] Ebd. 15—17, Original im Staatsarchiv zu Marburg (s. G. Richter, Statuta mai. eccl. Fuld. LXV). Vgl. *Albani an Colloredo am 10. November 1753, Staatsarchiv zu Wien; Novaes XIV 185.

[8] 1733 war sogar eine Landesuniversität errichtet worden; s. Simon 20.

und die pünktlichen Abgaben nach Rom. Deswegen errichte er gerne motu proprio ein eigenes Bistum Fulda unter völliger Beibehaltung der mönchischen Verfassung, so daß der gewählte Abt zugleich gewählter Bischof, das Kloster seine Residenz und die Klosterkirche seine Kathedrale sei[1]. Wahlberechtigt seien auch weiterhin der Dekan, zugleich Propst von St Andreas, acht Pröpste in verschiedenen Dependenzen und fünf andere Kapitulare von St Andreas. Dem Dekan und den Pröpsten, die seit Klemens XII. ein goldenes Kreuz tragen durften, wurden nunmehr bei gottesdienstlicher Assistenz des Abt-Bischofs Mitra und Ring zugestanden. Welche Bedeutung der Papst persönlich dieser Rangerhebung beimaß, erhellt aus der Tatsache, daß er diese Bulle in sein Werk ‚De synodo dioecesana' aufnahm[2]; es sei dieser für die gesamte Kirche wichtige Fall eine bewußte Erinnerung an die angelsächsischen Mönch- und Wanderbischöfe vor dem anglikanischen Schisma, denen ja auch Fulda seine Gründung verdankte.

Somit war Fulda auf gleiche Stufe mit Würzburg gestellt; kein Wunder, daß man dort, wo man Kenntnis von den Verhandlungen hatte, gewisse Entschädigungen forderte. Der Papst kam diesem Wunsch durch eine Bulle vom selben Tag[3] entgegen, worin er dem Würzburger Bischof Dank und Anerkennung zollte für seine verdienstliche Mithilfe zur Lösung der Fuldaer Angelegenheit. Als besondere Auszeichnung verlieh er ihm das sonst nur Erzbischöfen zustehende Pallium sowie das Recht, ein Kreuz vor sich hertragen zu lassen[4].

Die uralte Streitfrage um Fulda schien so weit glücklich behoben. Indes die Schwierigkeiten folgten erst nach, und zwar von seiten des Mainzer Erzbischofs Johann Friedrich Karl von Ostein. In der Exektionsbulle war nicht klar ausgesprochen, ob das neue Bistum ähnlich wie vordem die Abtei Exemtion genieße; eine unklare Stelle ließ sogar eine solche Deutung zu[5]. Das löste

---

[1] Damit war der Fuldaer Prälat zugleich Abt, Bischof und Landesfürst; s. ebd. 24.

[2] Celebris fuit, non in Germania modo, sed in universo etiam orbe catholico abbatia Fuldensis . . . (De syn. dioec. III, 7, n. 13). Vgl. Richter a. a. O. XLV.

[3] Bull. Lux. XIX 17 f.

[4] * Essendo stato ultimato il grand' affare dell' erezione in vescovato dell' abbadia di Fulda per il istesso abbate m. Armando de Busech, e dichiarati canonici l' istessi monaci, ne è stata formata la particolar Bolla, e questo nuovo vescovato fu proposto dall' istessa S^tà Sua nel passato concistoro, onde per compensare le opposizioni del vescovo e principe di Erbipoli alla sudetta erezione in vescovato per varie giurisdizioni pretese in quell' abbadia con particolar indulto di S. S^tà si è concesso al medesimo principe e vescovo l' onorifico del pallio arcivescovile per se e suoi successori; lo stesso pallio però è stato portato in Erbipoli dal suo agente sig. abbate Delli, che partì la notte di sabato a quelle volte. Avviso di Roma vom 9. Dezember 1752, Cod. ital. 199 der Staatsbibl. zu München.

[5] ita ut imposterum ut prius regularis numquam esse desinat, in cathe-

inen lebhaften Einspruch des Erzbischofs aus, sowie eine umfangreiche litera-ische Polemik[1]. Außerdem lag auch die Palliumverleihung an Würzburg nicht m Sinne des Erzbischofs, obwohl die päpstliche Bulle nachdrücklich betonte, es verde dadurch kein Präjudiz geschaffen für Rechte, die dem Metropoliten vor-ehalten bleiben[2]. So erfuhr der Papst schon wenige Wochen nach der Bistumsgründung durch den französischen Auditor Argenvilliers von neuen Unzuträglichkeiten mit Fulda[3].

Der Streit ging lange hin und her. 1754 starb der Würzburger Bischof; da wirkte Mainz durch die kaiserliche Regierung auf den Neugewählten, Adam Friedrich von Seinsheim, ein, er solle nicht in Rom um die Palliumverleihung einkommen. Da jedoch diese Auszeichnung mit der Würde, nicht mit der Person des Bischofs verbunden war, drohte der Papst dem neuen Bischof auch andere wichtige Bestätigungen zu verweigern[4]. Die Mainzer Intrige war gescheitert.

Als Benedikt XIV. im August 1755 in einer Sitzung den Auditoren der Rota die Fuldaer Fragen zur Erörterung stellte, erwies sich die Pallium-verleihung an Würzburg als unangreifbar; in Sachen der Fuldaer Exemtion sollten jedoch die Mainzer Metropolitanrechte über das neue Bistum inner-halb der vom Tridentinum gezogenen Schranken anerkannt werden[5]. Erst nach mehr als einem Jahre, am 15. September 1756, schlichtete eine päpstliche Bulle[6] in gerechter Unterscheidung den Streit: dem Mainzer Erzbischof stünden alle üblichen Befugnisse zu, dagegen sollte dem Kloster und der Klosterkirche sowie der Person des Abtes und der Mönche, nicht aber dem Weltklerus und Volk die frühere Exemtion erhalten bleiben.

Durch diese klare Scheidung zwischen Klosterrechten und Bischofspflichten war die Grundlage zur Verständigung gebildet. In einer Konkordie vom Februar 1757 einigten sich Mainz und Fulda unter Zugrundelegung einer früheren Konkordie von 1662 auf dem Boden der päpstlichen Verfügung, deren Wortlaut in den Vertrag aufgenommen wurde[7]. Am 21. Mai 1757 bestätigte eine päpstliche Bulle[8] die Beendigung des fünfjährigen Streites um das neue Bistum Fulda.

2.

Als einen besondern Trost in den Widerwärtigkeiten seines Pontifikats bezeichnete es Benedikt XIV., wenn er sehen dürfe, wie die Sympathien für

---

liralem et episcopalem, quae ut antea Sedi Apost. immediate subiecta ac regularis existat, ecclesiam . . . erigimus et instituimus. Vgl. Simon 57. [1] Ebd.

[2] Benedikt XIV. an Tencin am 31. Januar 1753 und 19. März 1755, II 240 f 401. So durfte der Bischof das Pallium nicht tragen, wenn der Erzbischof in der Diözese weilte.

[3] Vers. am 31. Januar 1753, a. a. O. [4] Vers. am 19. März 1755, ebd.

[5] Vers. am 13. August 1755, ebd. 433.

[6] Bull. Lux. XIX 250 f. Vgl. Simon 57 f. [7] Simon 58.

[8] Text mit Transsumpt der Konkordie vom 21. Mai 1757 und den Bestätigungen der beiden Kapitel im Bull. Lux. XIX 278—284.

Rom und die katholische Kirche unter den protestantischen Fürstenhäusern Deutschlands wüchsen. Die Gerüchte von einer nahen Konversion des Preußenkönigs erwiesen sich zwar als unbegründet[1]; aber manch andern neuen Freund gewann in diesen Kreisen Roms Kirche und Kunst.

So war im Jahre 1746 Prinz Friedrich von Zweibrücken durch Einwirkung eines Jesuiten, des Beichtvaters am kurpfälzischen Hofe, zur katholischen Kirche zurückgekehrt. Der Papst, dem sowohl Friedrich wie Kurfürst Karl Theodor davon Mitteilung machten[2], freute sich überaus, namentlich aber, als der Prinz im Jahre 1751 einen längeren Aufenthalt in Rom nahm. Ihren Auftakt fanden diese Wochen in einer päpstlichen Audienz und ihren Höhepunkt am Aschermittwoch des Jahres in der Spendung der heiligen Firmung an den Prinzen durch die Hand des Nachfolgers Petri, wobei Kardinal Passionei Pate stand[3]. Noch ein besonderer Wunsch, den Benedikt XIV. mit der Romreise des Pfälzer Prinzen verband[4], sollte sich nach einigen Jahren erfüllen: 1755 wechselte auch der ihn begleitende jüngere Bruder Karl August das Bekenntnis, so daß, wie der Kurfürst begeistert an den Papst schrieb, auch in diesem Zweige des Wittelsbacher Hauses kein Lutheraner mehr lebte[5].

Noch andere berühmte Romfahrten deutscher Fürsten fallen in diese aufs neue wieder mehr kunstbegeisterte Zeit. So die des württembergischen Herzogs Karl Eugen, der, obwohl Katholik, sich nicht um Audienz bewarb, da er den üblichen Fußkuß nicht leisten wollte[6]. Er hatte 1748 vor einem protestantischen Geistlichen eine protestantische Prinzessin von Bayreuth geheiratet[7]. Mit größtem Aufwand vollzog sich die Italienfahrt des Kölner Erzbischofs Klemens August von Bayern, der über Venedig nach Rom reiste[8], dort mit großem Interesse die Kunstdenkmäler besichtigte und reiche Schenkungen hinterließ[9].

Viel Aufsehen erregte auch der römische Aufenthalt der Markgräfin Sophie Wilhelmine von Bayreuth, der Schwester des Preußenkönigs, mit ihrem Ge-

---

[1] Siehe oben S. 392.

[2] Benedikt XIV. an Tencin am 4. Januar 1747, I 295.

[3] Ders. am 17. Februar und 3. März 1751, II 95 99. Der Papst gab ihm wertvolle Geschenke mit.

[4] Ders. am 16. Dezember 1750 und 31. März 1751, ebd. 79 105.

[5] Ders. am 30. April 1755, ebd. 408.

[6] *Questa sua renitenza ha sorpresa tanto più questa corte, quantochè crede il primo esempio d'un principe cattolico, che abbia avuto ripugnanza di baciar il piede al sommo sacerdote (Albani an Colloredo am 31. März 1753, Staatsarchiv zu Wien). Vgl. Heeckeren II 256.

[7] Heeckeren I 466 473 481. Die beiden jüngsten, katholischen Söhne weilten schon vorher mit einem protestantischen Erzieher längere Zeit in Italien. Ebd. 394 404.

[8] Passaggio dell'Elettore di Colonia per Venezia nel 1755, Venezia 1893. Vgl. Giorn. stor. d. lett. ital. XXI 481.

[9] *Avvisi di Roma vom 23. August, 23. September, 4., 21. u. 28. Oktober 1755, Cod. ital. 199 der Staatsbibl. zu München.

mahl Friedrich Wilhelm[1]. 1753 weilte schon ihr 17jähriger Sohn in der Ewigen Stadt, konnte jedoch wegen Erkrankung zu seinem Leidwesen der Liturgie der Karwoche nicht beiwohnen. In der Audienz beim Papst leistete er den Fußkuß[2]. Im Sommer 1757 kam nun die Markgräfin samt Gemahl für längere Zeit in Rom an, besuchte am Feste der Apostelfürsten den Gottesdienst in St Peter[3] und ließ auch wegen einer Begegnung mit dem Papst verhandeln[4], die indes nicht erfolgte. Gerüchte von ihrer bevorstehenden Konversion waren übertrieben[5]; wohl aber gab bei der Abreise ihr Gemahl das Versprechen, seine katholischen Untertanen in der Heimat eine eigene Kirche errichten zu lassen. Benedikt XIV. befahl der Propaganda die Stiftung von 1000 Scudi für diesen Bau[6] und ersuchte in eigenen Breven die Kurfürsten von Mainz, Köln und Trier sowie die Bischöfe von Passau und Augsburg, selbst auch beizusteuern und eine Geldsammlung in ihren Bistümern zu genehmigen[7].

Am meisten machte von sich reden die Konversion des Erbprinzen Friedrich von Hessen-Kassel, weil sich daran Folgen von grundsätzlicher Bedeutung knüpften. Friedrich[8], der Sohn des Landgrafen Wilhelm VIII. und Schwiegersohn des englischen Königs Georg II., hatte 1749 vor dem Kölner Erzbischof Klemens August geheim das katholische Glaubensbekenntnis abgelegt[9]. Wohl blieb dem Vater daraufhin eine wachsende Vorliebe seines Sohnes für den Umgang mit Katholiken nicht verborgen, doch die sichere Kunde seines Bekenntniswechsels erhielt er erst 1754 durch einen unvorsichtigen Brief der Herzogin Elisabeth von Braunschweig[10]. Nicht nur als Vater war Landgraf Wilhelm über diesen Bruch seines Erbfolgers mit den Traditionen des Hauses entrüstet, weit mehr bangte es ihm um die Zukunft seiner Untertanen, denen mit seinem Tode eine starke Beeinträchtigung, wo nicht gar Behinderung ihres protestantischen Bekenntnisses drohte.

---

[1] Noack, Deutsches Leben in Rom 105. Vgl. die Denkwürdigkeiten der Markgräfin, Braunschweig 1810, neue Ausgabe ebd. 1845.

[2] *Albani an Colloredo am 31. März 1753, Staatsarchiv zu Wien; Benedikt XIV. an Tencin am 14. März, 18. u. 25. April 1753; II 252 260 262.

[3] Benedikt XIV. an Tencin am 2. Juli 1755, II 423.

[4] Ders. am 31. Mai 1755, ebd. 414.

[5] Sie las katholische Bücher. Ders. am 21. Januar 1756, ebd. 474.

[6] *Di somma consolazione è stata la partecipazione, che il margravio Barait, poco fu partito da Roma, abbia concessa tutta la facoltà alli cattolici permanenti nelli suoi stati di potervi fabbricare una commoda chiesa. Per una tal fabbrica si è ordinata una questua generale per la Germania, e da S. S^tà si è ordinato, che da questa Propaganda Fide li siano mandati mille scudi di elemosina. Avviso di Roma vom 2. August 1755, Cod. ital. 199 der Staatsbibl. zu München.

[7] *Avviso di Roma vom 23. August 1755, ebd.

[8] Über ihn s. Räß, Konvertiten X 113 ff; Allg. Deutsche Biographie VII 324 ff.

[9] Hartwig, Übertritt Friedrichs von Hessen 25 ff. [10] Ebd. 30.

Schon wenige Tage, nachdem für Landgraf Wilhelm jene Kunde zur Gewißheit geworden, bestimmte er seinen Sohn zur Unterzeichnung einer eidlichen Erklärung, wonach dieser ausreichende Garantien für die Erhaltung des lutherischen Glaubens in seiner Familie und seinem Lande zu leisten versprach. Am 1. Oktober 1754 gab Friedrich die gewünschte Zusage, und nach drei Wochen ging ihm bereits der ausführliche Entwurf dieser Bürgschaftserklärung zu, den er mit unwesentlichen Änderungen unterfertigte. Diese Assekurationsakte vom 28. Oktober 1754[1] umfaßte in 19 Artikeln alle Mittel, die nach der Meinung des Landgrafen und seiner Berater den Religionsbestand sicherten und die der Erbprinz ‚aus freiwilligem Herzen und Gemüt, unwiderruflich' zugestand. Was die eigene Familie betraf, so wurde protestantische Erziehung aller Kinder, auch aus einer etwaigen zweiten Ehe, sowie ihre ausreichende und standesgemäße Lebenshaltung versprochen. Im Lande, dessen regierender Fürst Friedrich einst werden sollte, durfte er keine Änderungen hinsichtlich des Bekenntnisses vornehmen, weder die Protestanten beschränken, noch die Katholiken fördern; ersteren, die nicht vertrieben oder ausgetauscht werden durften, blieben auch weiterhin alle öffentlichen Beamtenstellen vorbehalten.

Dem ängstlichen Vater schien aber mit dieser Erklärung noch nicht volle Sicherheit gegeben; er versuchte noch eine Reihe von Mitteln zu ihrer Bekräftigung. So gelang es ihm, England und Preußen ohne besondere Mühe als Garantiemächte dieser Assekurationsakte zu gewinnen[2]; ihnen schloß sich in der Folge das Corpus evangelicorum des deutschen Reichstages an, ferner die Regierungen von Schweden, Dänemark und den Niederlanden. Noch für Dezember 1754 wurden die hessischen Landstände nach Kassel einberufen; in ihren Abschied vom 11. Januar 1755[3] wurde der Wortlaut der Akte sowie eine neue eidliche Versicherung des Erbprinzen aufgenommen. Auch in seinem Testament brachte der Landgraf die nötigen Änderungen an. Ja im Februar mußte Friedrich sogar auf Drängen des englischen Königs die eheliche Gemeinschaft mit seiner Gattin lösen; er begab sich außer Landes, nach Hamburg[4].

Es war zu erwarten, daß die katholischen Mächte diese Dinge nicht übersehen würden; sie konnten sich auf Grund des Westfälischen Friedens gegen die hessische Akte wenden, durch die sie auch in der Hoffnung auf eine Stärkung des katholischen Volksteiles getäuscht waren. So hatte schon unterm 20. Februar

[1] Gedruckt Frankfurt-Leipzig 1755. Gleichzeitige *Abschrift davon im Cgm 401[2] der Staatsbibl. zu München. Ebd. die erwähnte *Deklaration vom 1. Oktober 1754. Eine Analyse der Akte bei Hartwig 36—42. Vgl. Fitte 8; Brunner, Die Umtriebe Frankreichs und anderer Mächte zum Umsturz der Religionsverschreibung des Erbprinzen Friedrich von Hessen-Kassel, in der Zeitschrift des Vereins für hess. Gesch. N. F. XII (1886) 5; Herm. Meyer, Evang. Fürstenbund 14. [2] Hartwig 46—56.

[3] Text des Abschiedes mit allen Beilagen in der Ausgabe der Akte (s. oben A. 1). Vgl. Brunner 5. [4] Hartwig 58 61—73.

1755 Benedikt XIV. in verschiedenen Breven an den Kaiser und die Kaiserin, an katholische Reichsfürsten, Erzbischöfe und Prälaten[1] gebeten, einer Garantiezusage des Corpus evangelicorum entgegenzuwirken. Man versuchte auch wirklich von Mainz und Kurpfalz her eine Einigung der Katholiken zu schaffen, die indes an der vorläufig noch neutralen Haltung des Kaiserhofes scheiterte[2]. Im April sprach der Papst dem Erbprinzen in einem Breve Mut zu[3], trotz der Schwierigkeiten beim wahren Glauben treu zu verharren.

Während des Hamburger Aufenthalts bot sich nun unauffällig Gelegenheit, auf Friedrich einzuwirken. Besonders Frankreich war es, das ihn zur Unterzeichnung eines feierlichen, bis zum Tode seines Vaters geheimzuhaltenden Protestes bewegen wollte[4]. Gern hätte man den Prinzen auch an einen größeren katholischen Hof gezogen; allein schon im Juni kehrte er wieder nach Hessen zurück. Noch gab man den Plan nicht auf. Im Dezember war Friedrich entschlossen, mit Hilfe katholischer Freunde insgeheim nach Wien zu flüchten. Doch wurde vorzeitig alles dem Vater verraten, so daß dieser mit größter Strenge die Ausführung vereiteln konnte. Da kaiserliche Beamte in das Komplott verstrickt waren, beschwerte sich der Landgraf bei den Garanten und auch am Wiener Hof, wo man ihm allerdings eine ans Ironische streifende Antwort gab[5].

Gleichzeitig hatte nämlich die Pariser Regierung in Berlin und Wien um Intervention für den Erbprinzen ersucht. Die Antwort des Preußenkönigs war abschlägig. Dagegen verstand sich der kaiserliche Hof zu tätigem Eingreifen[6]. Im Februar 1756 wurde der außerordentliche Gesandte Pretlack nach Kassel geschickt, angeblich, um im kaiserlichen Namen den Streit zu schlichten, in Wirklichkeit, um Friedrich nach Wien zu bringen durch ein Patent, das ihn zum Generalfeldzeugmeister ernannte[7]. Auch Benedikt XIV., dem die abenteuerlichsten Gerüchte über das Schicksal des Erbprinzen zukamen, wandte sich unterm 6. März 1756 an das Kaiserpaar[8], um Unterstützung für Friedrich bittend.

Allein Pretlack traf den Prinzen nicht mehr in Hessen an; er war am 8. April nach Berlin abgereist, wo ihn Friedrich II. freundlichst aufnahm und zum preußischen Generalleutnant beförderte[9]. So sehr hatten des Erb-

[1] Ebd. 77; Brunner 9. [2] Fitte 9; Brunner 9—13.

[3] Text bei Hartwig 239 ff; vgl. 76.

[4] Daß dieser Protest wirklich unterzeichnet wurde, verneint Hartwig (107 f) und bejaht Brunner (28 ff). Bei letzterem (bes. 20 ff) einzelnes über den Anteil Frankreichs.

[5] Text dieser Antwort bei Hartwig 260; vgl. ebd. 118 ff 137—157; Brunner 43 ff.

[6] Brunner 46 ff. [7] Hartwig 160 ff; Fitte 9.

[8] *Benedikt XIV. an Franz I. am 6. März 1756, Staatsarchiv zu Wien, Hofkorresp. Vgl. W. Bennecke, Ein Brief Benedikts XIV. an Franz I. zugunsten des Erbprinzen Friedrich von Hessen, in ‚Hessenland, Zeitschrift für hess. Gesch.' XIX (1905) 2 f.

[9] Hartwig 180—184; Brunner 55; Fitte 11.

prinzen Entschlüsse und Stimmungen unter dem Druck der strengen Behandlung durch seinen Vater gewechselt. Für die Katholiken war dieser Schritt eine begreifliche Enttäuschung, für Landgraf Wilhelm die willkommene Lösung. Als letzterer im Jahre 1760 starb, war ein Politikwechsel für seinen Nachfolger unmöglich: der Siebenjährige Krieg war im vollsten Gang, und Landgraf Friedrich, wenn auch Katholik, stand als Generalfeldmarschall im preußischen Heere[1]. Die Assekurationsakte trat in Geltung[2].

3.

Vierzehn Tage nach dem Eintritt des hessischen Erbprinzen in das preußische Heer brach der dritte Schlesische Krieg aus, der nach mancher Hinsicht von besonderer Bedeutung werden sollte. Schon die Mächteverteilung war eine andere als vordem und beweist am deutlichsten die diplomatischen Verschiebungen der vorausgegangenen Friedensjahre. Was vor einem Jahrzehnt als unmöglich galt, war eingetreten: die beiden katholischen Großmächte Österreich und Frankreich hatten sich nach jahrhundertelangem Zwiespalt gefunden. Wie der Papst, sowohl als Haupt der Kirche wie als Herr des Kirchenstaates, stets am meisten unter diesem Zwiespalt gelitten hatte, so gereichte ihm diese Entwicklung zur besonderen Freude.

Schon vor Abschluß des Aachener Friedens, im August 1747, äußerte Benedikt XIV. gegenüber dem kaiserlichen Gesandten Migazzi seinen innigen Wunsch nach einem Bündnis dieser beiden katholischen Mächte. Preußen, sagte er damals[3], fürchte er mehr als die Türken, und Frankreichs Zusammengehen mit Friedrich II. könne er nie billigen; wenn das Ansehen des Heiligen Stuhles nicht so sehr gesunken und Frankreich in seinen Handlungen weniger verdächtig wäre, würde er sich unmittelbar für eine Versöhnung Frankreichs und Österreichs einsetzen. Als zwei Jahre später im Wiener Kabinettsrat Graf Kaunitz denselben Bündnisplan aufs wärmste vertrat, fand er indes noch nicht die Zustimmung der entscheidenden Kreise[4].

Unmerklich jedoch verschob sich in den folgenden Jahren die Lage. In den Auseinandersetzungen um Carpegna und Aquileja sowie bei der Angelegenheit des hessischen Erbprinzen zeigte sich immer stärker eine stille gegenseitige Rücksicht-

[1] Hartwig 207 ff.

[2] Noch einmal versuchte es Papst Klemens XIII., durch Schreiben an die Kaiserin vom 19. und an den Kaiser vom 29. Februar 1760, dahin zu wirken, daß diese Zusicherungen des Erbprinzen, die ihm ungerechterweise aufgezwungen worden seien, nicht erfüllt werden sollten; der Kaiser als Schutzherr der Kirche dürfe das nicht dulden. Bull. Cont. III 317 f 318 f.

[3] * Migazzi an Colloredo und Uhlfeld am 5. August 1747, Staatsarchiv zu Wien.

[4] Arneth IV 271 ff; Strieder, Krit. Forschungen zur österr. Politik 10 ff; Koser I 585.

nahme der Wiener und Pariser Regierungen, zum Teil sogar ein einheitliches Vorgehen[1]. Gleichzeitig trat zwischen Österreich und England, dessen König am meisten die Erwartungen der Katholiken auf Hessen zunichte machen half, allmähliche Entfremdung ein[2], die sich vertiefte, je mehr der 1754 ausgebrochene französisch-englische Kolonialkrieg seine Schatten auch auf den Kontinent, sogar auf Reichsgebiet zu werfen drohte. Noch schien es unmöglich, Frankreich aus seinem Bunde mit Preußen zu lösen; da brachte der preußisch-englische Bündnisvertrag von Westminster vom 16. Januar 1756 eine grundlegende Änderung[3]. Die österreichfreundliche Richtung am Versailler Hofe, vertreten durch Madame Pompadour und den ihr ergebenen Abbé Bernis, gewann das Übergewicht, und letzterer wurde mit der Erklärung an Österreich beauftragt, man wolle in Paris nicht länger eine Verständigung mit dem Kaiserhofe hinausschieben[4]. Auch der Papst äußerte neuerdings sein größtes Interesse an einer solchen Einigung der Rechtgläubigen und ersuchte den Pariser Nuntius um genaue Berichterstattung über den Lauf der Verhandlungen[5]. Am 1. Mai 1756 wurde der Vertrag von Versailles geschlossen; Benedikt XIV. wünschte ihm eine lange Dauer und fruchtbare Auswirkung, obgleich er unter Hinweis auf die geringe militärische Bedeutung des Kirchenstaates einen unmittelbaren Beitritt ablehnte[6].

Noch im selben Jahre kam es durch den Einfall des preußischen Heeres in das neutrale Sachsen[7], veranlaßt durch die Kriegsvorbereitungen Öster-

---

[1] Eine stärkere Spannung zwischen Wien und dem französisch-preußischen Einvernehmen rief die Frage der Wahl des Erzherzogs Joseph zum römischen König hervor (vgl. Arneth IV 290 ff 314 ff 327; Herm. Gehlsdorf, Die Frage der Wahl des Erzherzogs Joseph zum römischen König, hauptsächlich von 1750—1752, Diss., Bonn 1887, bes. 60 f). Über Preußens Schritte beim Vatikan in dieser Sache s. *Migazzi an Uhlfeld am 10. August 1748, Staatsarchiv zu Wien.

[2] Cludius, Von Aachen bis Westminster 6.

[3] Ebd. 18; Schäfer I 128—153; Ranke, Werke XXX 123 ff.

[4] Koser I 591; Fitte 14; Ranke a. a. O. 150 ff.

[5] *È veramente desiderabile, che le due potenze, le quali senza dichiarazione si fanno la guerra, si accordino in qualche maniera . . .; se le potenze cattoliche per altro aprissero gli occhi, sarebbe questa la più propria occasione per porre un buon freno agli eretici; corre qualche voce, che possa seguire l'unione fra cotesta e la corte di Vienna. Chiffre an Nuntius Gualtieri vom 25. Februar 1756, Nunziat. di Francia 442 f. 518, Päpstl. Geh.-Archiv.

[6] Benedikt XIV. an Tencin am 16. Juni und 21. Juli 1756, II 506 515; Caracciolo 150 f. Vgl. die *Schreiben vom Juni 1756 an Nuntius Gualtieri, Nunziat. di Francia 442, a. a. O.

[7] *Deplorabili pur troppo et inaudite sono le ostilità e violenze del Prussiano che pur troppo si ritrova in Dresda o sia ne' suburbii (eigenhändiges Billet des Papstes an Kardinal Albani, in dessen *Bericht an Kaunitz vom 25. September 1756, Staatsarchiv zu Wien). *Der Papst compiange le veramente troppo gravi disgrazie di quella regia famiglia [Sachsen] e de' suoi stati (an Nuntius Spinola am 19. Dezember 1756, Nunziat. di Spagna 438 f. 119, Päpstl. Geh.-Archiv). Am

reichs, und den Weitermarsch nach Böhmen zum Ausbruch des Kampfes. Frankreich erklärte den Bündnisfall für gegeben[1]. Und schon versuchte man, vielleicht noch Spanien in das Bündnis miteinzubeziehen[2]. So ließ Benedikt XIV., dessen vermittelnde Hilfe erbeten wurde, im Dezember 1756 den spanischen Nuntius Spinola anweisen, wenn sich am Madrider Hofe Neigung und Absichten zu einem Anschluß bemerkbar machten, diese im päpstlichen Namen aufs eifrigste zu unterstützen, andernfalls aber weitgehende Vorsicht anzuwenden[3]. Als der bedrängte König von Sachsen den Papst bat, in Spanien wenigstens eine finanzielle Unterstützung zu erwirken[4], wollte sich Benedikt XIV. nur unter der Voraussetzung dazu verstehen, daß gleichzeitig auch die Regierungen von Wien und Paris dort vorstellig würden[5]. Den Wunsch der Verbündeten, ein eigenes Breve in dieser Angelegenheit an den spanischen König zu senden, glaubte er nicht erfüllen zu können[6].

In der Publizistik und auch in manchen Kabinettsverhandlungen wurde damals vielfach das Ringen der Mächte unter dem Gesichtspunkt eines Religionskrieges betrachtet. Besonders auf preußischer Seite fand dieses Schlagwort bald Anklang, und man feierte Friedrich II. als neuen Gustav Adolf, als Verteidiger der evangelischen Freiheiten; denn gern spielte er sich als solchen auch in Sachsen auf[7]. Darüber jedoch bedarf es heute keiner ausführlichen Darlegungen mehr:

---

22. September 1756 schreibt Benedikt XIV. an Tencin, ihm seien bei dieser Kunde die Haare zu Berge gestanden (II 530).

[1] Koser II 41. Der Papst hatte auch ein Aufforderungsbreve hierzu an Frankreich gesandt; s. das eigenhändige *Billet des Papstes im *Bericht Albanis an Kaunitz vom 24. September 1756, Staatsarchiv zu Wien.

[2] Über einen 1752 geschlossenen Freundschaftsvertrag Österreichs mit Spanien zur Sicherung der italienischen Besitzungen s. Arneth IV 536 ff.

[3] *Schreiben an Nuntius Spinola vom 19. Dezember 1756, Nunziat. di Spagna 430 f. 124, Päpstl. Geh.-Archiv.

[4] *Schreiben an Spinola vom 23. Dezember 1756, Nunziat. di Spagna a. a. O. Über die Geldnot der Verbündeten vgl. Schäfer I 396.

[5] *Der Papst mi ha in oltre ordinato di parteciparle, che Ella, quando l'istanza de' due ministri imperiale e francese sia ancora pendente, s'intenda con i medesimi, ed in nome della S^tà^ Sua faccia le più vive ed efficaci premure e preghiere o a dirittura a S. M^tà^ o per mezzo di quei ministri, che saranno giudicati i più atti a farsi che in una causa sì giusta e di tali e tante conseguenze ognuna delle quali dovrebbe muoversi la nota religione del monarca cattolico ad assistere sotto mano la casa d'Austria sua stretta parente, alleata ed amica; impieghi Ella in somma nel nome pontificio tutti quei termini e riflessioni che crederà più proprii per ottenere l'intento, assicurandola io che Lei non può far cosa di maggior gradimento e di maggior di Lei merito presso S. B^ne^. An Spinola am 9. Juni 1757, Nunziat. di Spagna a. a. O. f. 125 f.

[6] *An Spinola am 14. Juli und 18. August 1757, ebd. f. 126 f. Später versuchte England vergeblich, Spanien zu gewinnen; s. Schäfer I 536 ff.

[7] So sagte er selbst (Œuvres XXVIII 50); s. Fitte 32. Vgl. Hist.-pol. Blätter XVI 476.

der Preußenkönig war freilich überzeugt, daß seine Niederlage der kaiserlichen und damit der katholischen Partei großen Vorteil brächte[1], aber den Ausschlag gaben bei ihm stets politische, nie religiöse Gesichtspunkte[2]. Konfessionelle Gereiztheit zu Beginn des Siebenjährigen Krieges ist allerdings nicht zu leugnen[3]; einmal wurde sie vorbereitet durch die politischen Auswirkungen des hessischen Konversionsfalles, und dann ergab sie sich von selbst angesichts der politischen Neuverteilung der großen Mächte, die, aus rein politischen Motiven entstanden, fürs erste mit den konfessionellen Gegensätzen zusammenzufallen schien[4]. Zudem kannte der Preußenkönig aus früheren Erfahrungen sehr wohl die Wirksamkeit solcher Beweisgründe im Volke und suchte sogar die andern protestantischen Fürsten des Reiches deswegen zu einem ‚evangelischen Fürstenbund' zu vereinen[5], ein Plan, der sich trotz der nachhaltigsten Mühewaltung des Königs für jene Zeit als undurchführbar erweisen mußte. Benedikt XIV. täuschte sich nicht über die Bedeutung des Schlagwortes vom Religionskrieg und ließ seinen Vertretern nahelegen, nie ein Wort zu gebrauchen, mit dem Friedrich II. nur politische Helfer und Bundesgenossen werbe[6].

So war man denn auf kaiserlicher Seite bestrebt, den konfessionellen Haß zurückzudämmen. Bald konnte man die Haltlosigkeit solcher Gesichtspunkte am treffendsten widerlegen durch den Hinweis auf das Kriegsbündnis Schwedens mit Österreich, Schwedens, das sicher die Traditionen Gustav Adolfs noch nicht vergessen hatte[7]. Auch von den protestantischen Reichsfürsten gewann der Kaiser mehrere zur Bildung eines Reichsexekutionsheeres gegen Preußen[8].

Der konzentrische Kriegsplan Friedrichs II. gegen Böhmen vom Jahre 1757 erlitt durch die Niederlage von Kolin einen empfindlichen Schlag[9]. In Rom war man über diesen Sieg Dauns sehr erfreut[10]; der Papst ließ sich, trotz ernster Erkrankung, in den ersten Julitagen in geschlossener Sänfte nach S. Maria Maggiore tragen zur Danksagung[11]. Sein Leiden war schon so

---

[1] Ranke, Werke XXX 220. [2] Ebd. 294; Fitte 33; Ed. Lochmann 73.

[3] Siehe z. B. die ‚Handschriftlich-satirische Zeitung, datiert Rom den 11. August 1756', angeführt im Verzeichnis von und über Zeitungen und Zeitschriften, Katalog Nr 81 der Buchhandlung Max Harrwitz, Berlin 1900, S. 8. [4] Fitte 29.

[5] Ebd. 24; Herm. Meyer, Der Plan eines evangelischen Fürstenbundes im Siebenjährigen Krieg, Celle 1893. Vgl. H. Günther, Das evangelische Kaisertum, im Hist. Jahrbuch XXXVII 387 ff.

[6] *Perchè l'autore d'un tanto male, per accrescere il proprio partito, continua a spargere e non senza frutto, che questa è guerra di religione, ciò mi muove ad avvertirla di nuovo, che si astenga anche in questo caso dal nominare la religione (an Nuntius Spinola am 23. Dezember 1756, Nunziat. di Spagna 430 f. 125, Päpstl. Geh.-Archiv). Ebenso bereits *am 19. Dezember 1756 (ebd. f. 124).

[7] Koser II 46 f; Fitte 33. [8] Koser II 49; Schäfer I 255 424 ff.

[9] Arneth V 183 ff; Schäfer I 324 ff.

[10] *Albani an Graf Kaunitz am 29. Juni 1757, Staatsarchiv zu Wien.

[11] *Ders. am 6. Juli 1757, ebd.

bedenklich geworden, daß man ihm aus Furcht vor schwerster Erschütterung seines Zustandes die späteren, für Österreich weniger günstigen Meldungen vom Kriegsgange nur schonend mitteilen durfte[1]. Als im Herbst 1758 der kaiserliche Sieg bei Hochkirch den Preußenkönig bitter traf und um die Jahreswende ein dritter Vertrag von Versailles — ein zweiter ward im Mai 1757 geschlossen[2] — das französisch-österreichische Kampfbündnis noch mehr bekräftigte, saß bereits einige Monate Benedikts XIV. Nachfolger auf dem Stuhl Petri.

4.

Dank seiner kräftigen Konstitution und größter Mäßigkeit erfreute sich Benedikt XIV., ungeachtet aller Anstrengungen und Aufregungen in der gewissenhaften Ausübung seines hohen Amtes, bis zum 75. Lebensjahre einer vortrefflichen Gesundheit. Erst im Herbst 1749 wird Ungünstiges über seinen Zustand berichtet[3]. Trotzdem konnte er die durch die Eröffnung der Heiligen Pforte doppelt anstrengenden Feierlichkeiten der Weihnachtszeit vollziehen. Freilich mußte er sich gestehen, daß er dabei zum erstenmal die Last der Jahre verspürt habe[4]. Wenn auch Podagraanfälle ihn nötigten, sich fortan eines Stockes zu bedienen, so war er doch allen Anforderungen gewachsen, welche die Feier des Jubeljahres 1750 an ihn stellte. Abgesehen von der Gicht, blieb sein Befinden noch mehrere Jahre lang sehr zufriedenstellend[5]. Die Schlaflosigkeit, die ihn daneben quälte, war ein Übel, an dem er schon zwanzig Jahre zuvor in Bologna gelitten hatte[6]. Wenn man in ein gewisses Alter gekommen sei, schrieb er im August 1752, und man sein ganzes Leben hindurch gearbeitet habe, seien gewisse Beschwerden unvermeidlich, und man müsse der Vorsehung danken, wenn man trotzdem noch seine Pflichten erfüllen könne[7]. Das tat der Papst nach wie vor im vollsten Maße[8]. Um sich frisch zu erhalten, setzte er auch seine täglichen Spaziergänge fort[9].

Ein starker Anfall von Fußgicht erfolgte Ende März 1754; aber bald war der Papst wieder so weit hergestellt, daß er, auf einen Stock gestützt, sich in seinen Gemächern einige Bewegung machen konnte. Ostern wohnte er dem Hochamt bei und erteilte den feierlichen Segen von der Loggia der Peterskirche. Eine weitere Besserung erhoffte er von dem Eintritt der guten

---

[1] Brosch II 107. [2] Arneth V 438 ff; Schäfer I 280 ff; Koser II 43 f.

[3] Kraus, Briefe 64. In seinem *Bericht vom 18. Oktober 1749 an den Reichskanzler sagt Kardinal Albani, es sei Zeit, an das Konklave zu denken, man möge ihm dafür Instruktionen senden. Archiv der österr. Botschaft am Vatikan.

[4] Heeckeren I 537 f.

[5] Vgl. ebd. I 538, II 2; *Berichte Portocarreros vom 4. Mai und 24. August 1752, Archiv zu Simancas; Merenda, *Memorie, Bibl. Angelica zu Rom. Neuer Gichtanfall 1751; s. Kraus, Briefe 83. [6] Heeckeren II 89.

[7] Ebd. 203. [8] Ebd. 141. [9] Merenda, *Memorie, a. a. O.

Jahreszeit und dem Aufenthalt in Castel Gandolfo, wohin er sich Ende Mai begab [1]. Dort machte er fleißig Spaziergänge [2]. Durch die Sommerhitze verlor sich in der Tat das Gichtleiden [3], um freilich im Februar 1755 wieder aufzutreten. Der Papst war zufrieden, daß er nicht das Bett zu hüten brauchte und an seinem Arbeitstisch alle Geschäfte erledigen und Audienzen erteilen konnte; er hielt auch ein Konsistorium ab. Nur die Darbringung der heiligen Messe war ihm unmöglich, da er nicht zu stehen vermochte [4]. Wie kräftig er noch war, zeigt der Umstand, daß er nach der schweren Erkrankung des Staatssekretärs Valenti, des Auditors Kardinal Argenvilliers, des Konsistorialsekretärs Antonelli und des Promotor fidei Veterani die ganze Last der Geschäfte auf sich nehmen konnte [5]. Es schien, als ob seine Kräfte durch die außergewöhnlichen Anstrengungen nur noch wüchsen. Auch bei den großen Feierlichkeiten war er zugegen, so bei dem Hochamt am Petrusfest 1755 in der Basilika des Apostelfürsten, dem die Markgräfin von Bayreuth, die Schwester Friedrichs II., bei ihrem Besuch in Rom [6] auf einer besonders für sie errichteten Tribüne beiwohnte [7].

Im Februar des folgenden Jahres hatte der Papst wieder einen heftigen Gichtanfall [8], erledigte aber, da die Krankheit Kardinal Valentis fortdauerte, noch weiterhin alle Geschäfte des Staatssekretariats. Seine gute Laune blieb auch jetzt unverändert. Von meinem Pontifikat, meinte er scherzend, scheinen mir nur zwei Dinge zu bleiben: meine Bibliothek und die Gicht. Im Juli hielt er das Generalkapitel der Dominikaner in S. Maria sopra Minerva ab. Als im Herbst alle Welt sich der Villeggiatur erfreute, ordnete er nach dem Tode Valentis (gest. 28. August 1756) alle jene Angelegenheiten, die während der langen Krankheit des Staatssekretärs in große Verwirrung geraten waren [9]. Die Ernennung des Kardinals Archinto zu Valentis Nachfolger Ende August war bei dem beständig leidenden Zustand des Chiffrensekretärs Rota um so mehr ein Glück, weil der Papst Mitte November von einer starken Erkältung befallen wurde, die ihn jedoch nicht hinderte, sich mit

---

[1] Heeckeren II 329 330 332 334 336.

[2] *Bericht Portocarreros an den Duque de Huescar vom 6. Juni 1754. Am 30. Mai hatte er *berichtet, daß er dem am 7. April ausgesprochenen Wunsche des Königs nach Bezeichnung der Papabili entsprechen werde, was Zeit koste; übrigens sei das Befinden des Papstes gut. Die eingehende *Schilderung aller Kardinäle ward erst am 12. September 1754 eingesandt. Archiv zu Simancas. [3] Heeckeren II 372.

[4] Ebd. 394 396. [5] Ebd. 400. Vgl. oben S. 33.

[6] Vgl. oben S. 418 f. [7] Heeckeren II 423.

[8] Ebd. 477. Vgl. das *Schreiben Millinis an Kaunitz vom 18. Februar 1756, Staatsarchiv zu Wien.

[9] Heeckeren II 508 512 533. Von dem durchaus befriedigenden Gesundheitszustand des Papstes *berichtet Portocarrero an Wall am 26. August, 9. September, 7. und 20. Oktober und 4. November 1756, Archiv zu Simancas.

gewohntem Eifer den Geschäften zu widmen[1]. Weit bedenklicher als die Erkältung war es, daß bei dem Einundachtzigjährigen ein Nierenleiden auftrat[2]. Da sich auch hohes Fieber einstellte, erklärte der Arzt Pietro Ponzio, der Kranke befinde sich in Lebensgefahr. Am 10. Dezember empfing Benedikt fromm und gottergeben die Sterbesakramente. Für die folgende Nacht erwartete man sein Ableben. Während diese Nachricht durch Kuriere an die hauptsächlichsten Höfe gesandt wurde, trat unerwartet eine Besserung ein, die solche Fortschritte machte, daß am ersten Tage des Jahres 1757 in S. Maria Maggiore ein Dankgottesdienst stattfinden konnte[3]. Am 3. Januar hielt der

[1] Heeckeren II 541. Vgl. die *Berichte Albanis vom 13., 17. u. 20. November 1756, Archiv der österr. Botschaft am Vatikan, und die *Berichte Portocarreros vom 11. u. 18. November 1756, Archiv zu Simancas.

[2] Heeckeren I XCV.

[3] Vgl. die *Berichte Portocarreros an Wall vom 2., 9. und 30. Dezember 1756, Archiv zu Simancas, und die *Schreiben Albanis an Kaunitz vom 15. u. 18. Dezember 1756, a. a. O. Merenda (*Memorie, a. a. O.) berichtet: Il medico del Papa osservava da qualche tempo e non senza apprensione che il gonfiore delle gambe di Sua S^tà andasse scemando. All' improviso, verso la metà di Novembre, si sparse per Roma la voce che il Papa fosse gravemente infermo con pericolo, sorpreso dall' affanno al petto che li toglieva il respiro, onde fu stimata formata certamente l' idrope di petto. Ciò non ostante, contro le regole mediche, per dar rimedio al pericolo presente, li fu cavato sangue e li fu replicata l' emissione nel giorno seguente, talmente che si sentì molto alleggerito e sollevato, riacquistando il respiro libero, a segno che fu creduto guarito. Ma di là a pochi giorni fu attaccato da soppressione di orina con dolori atroci e convulsioni, onde, dopo vari rimedii inutili, dopo il bagno d' olio et altre esperienze, fu chiamato un Pietro Ponzio, sperimentato operatore di siringa e cognito al Papa per sgravarnelo, come seguì; ma, siccome rimanevano le convulsioni con febre gagliarda e le materie venivano marciose, il medico credè che fosse fatta l' infiammazione e la cancrena dei reni e lo dichiarò spedito. In questo stato, la mattina delli 10 Decembre furono avvisate tutte le Creature che S. S^tà si sarebbe comunicata per viatico e averebbe avuta l' estrema unzione, onde tutti li s^ri cardinali accorsero a Palazzo. Fu dunque Sua S^tà comunicata per viatico e nel giorno ebbe ancora l' estrema unzione, e si dispose a morire con pietà e rassegnazione degna del Sommo Sacerdote, e furono chiamati li Generali di diverse Religioni per darli l' assoluzione e applicarli diverse indulgenze. . . .

La mattina seguente, continuando il male, il Papa chiamò il card. D' Elce Decano, al quale raccomandò la Chiesa et una concorde elezione del successore e volse ancora parlare al card. Vicario, sicchè si credeva che in quella notte certamente sarebbe morto; e furono spediti li corrieri a diverse corti.

Pietro Ponzio anche in quelli creduti estremi momenti volle quasi a forza fare la sua operazione della siringa, e li cavò quasi un orinale di materie grasse e marciose, e dopo tale operazione il Papa incominciò a sentirsi meglio et andò sempre migliorando, sicchè dopo quattro giorni il s. Collegio, ringraziato dell' incomodo presosi cessò di andare a Palazzo ogni mattina et il card. Millo prese questa opportunità per farsi dichiarare prefetto della Congregazione del Concilio con lasciarne però il titolo al card. Spinelli fino a tanto che sarà Datario.

Continuò questo miglioramento in modo che la colletta ‚pro infirmo morti proximo' fu mutata in quella ‚pro infirmo' semplicemente, e poi alla fine di De-

noch bettlägerige Papst ein Konsistorium über die französischen Angelegenheiten ab und besprach in schöner Rede die Lage. Es gefiel ihm, den Wortlaut seiner Ansprache zu diktieren, aber diese Anstrengung verursachte einen Rückfall [1]. In der Folge war sein Befinden sehr wechselnd, heute schlechter, morgen wieder besser [2]. Der Kranke, der übrigens wohl wußte, daß er nach einem 17jährigen Pontifikat vielen in Rom zu lange gelebt hatte [3], hoffte Erleichterung von einem Aufenthalt in Castel Gandolfo. Dorthin, sagte er Anfang März zum Palastprediger, möge er ihm die Fastenpredigt bringen; wenn er sie nicht hören könne, wolle er sie wenigstens lesen [4].

Zu dem Aufenthalt in dem geliebten Castel Gandolfo ist es nicht mehr gekommen, denn das Nierenleiden verzehrte allmählich, aber unaufhaltsam die Kräfte des Hochbetagten. Am Karfreitag dem 8. April 1757 ward Rom durch die Nachricht in Bewegung versetzt, der Papst sei neuerdings lebensgefährlich erkrankt. Am 10. April empfing Benedikt die heilige Wegzehrung, jedoch trat abends eine Besserung in seinem Zustand ein. Mitte April war das Fieber gewichen. Der Papst konnte außerhalb des Bettes speisen, Briefe diktieren und seine Minister empfangen [5]. Ende April hatte er wieder einen Fieberanfall, der sich aber bald verlor. Am Pfingstfest (29. Mai) erteilte er von der Loggia des Quirinals den feierlichen Segen. Es folgte ein

---

cembre fu ordinata l'altra ‚pro gratiarum actione' nel primo giorno dell'anno nuovo, in cui fu cantato in S. Maria Maggiore il Te Deum.

[1] *Merenda ebd. Vgl. oben S. 199.

[2] Siehe die Berichte des F. M. Bonamici vom 1. Februar und 5. März 1757 im Arch. stor. ital. 4. Serie XX 370 ff; *Avviso vom 5. März 1757, Cod. ital. 199 der Staatsbibl. zu München. Albani *schreibt am 13. April 1757, infolge seines Nierenleidens schwebe der Papst stets zwischen Leben und Tod, manchmal verliere er die Besinnung; und *am 16. April 1757: Benedikt XIV. verdanke seine Besserung viel dem ihm von Maria Theresia gesandten Tokaier. Staatsarchiv zu Wien.

[3] Vgl. das Schreiben bei Justi II 146.

[4] Siehe den Bericht Bonamicis vom 5. März 1757, a. a. O.

[5] Siehe den Bericht Bonamicis vom 16. April 1757, a. a. O.; *Schreiben Portocarreros an Wall vom 13. u. 14. April 1757, Archiv zu Simancas, und Merenda, *Memorie (a. a. O.): Nel venerdì santo, che in quest'anno cadde alli 8 d'Aprile, incominciò a sapersi e publicarsi che il Papa nuovamente era attaccato da febre risentita con affanno, catarro e difficoltà maggiore di orina et aggiunta l'enfiagione notabile dello scroto, si rendeva molto difficile e penosa l'operazione della siringa, onde li fu cavato sangue per due volte, ma, crescendo il male, l'affanno et il catarro, nella domenica di Pasqua 10 Aprile fu publicato il caso per disperato affatto et irremediabile, sicchè fu munito del viatico et averebbe avuta ancora l'estrema unzione, se non si fosse considerato dal card. Galli Penitenziere e dal sagrista essere questa una continuazione del male patito fino dal Novembre. Il Datario però tenne Dataria straordinaria nella 2ª e 3ª festa di Pasqua; ma nel martedì sera, dopo un lavativo et altro sgravio avuto naturalmente, cominciò a sentirsi meglio, onde nel mercoledì era restato senza febre e tornato allo stato di prima.

neuer Rückfall; der Papst sprach noch immer davon, nach Castel Gandolfo zu gehen[1]. Anfang Juli ließ er sich in einer geschlossenen Sänfte nach S. Maria Maggiore zur Danksagung für den Sieg der Kaiserin Maria Theresia über Friedrich II. tragen[2]. Obwohl er durch diese Anstrengung neuerdings in Lebensgefahr gekommen war und die Ärzte abrieten, ließ er sich in der Folge von solchen Ausgängen nicht abhalten[3]. So vergingen Sommer und Herbst.

Benedikt empfand es schwer, daß er seit 28. Oktober 1756 nicht mehr das Meßopfer hatte darbringen können. Er erwog die Frage, ob er dies nicht sitzend tun dürfe, und diktierte eine gelehrte Abhandlung, welche die Frage in bejahendem Sinne entschied[4]. Seit Allerheiligen zelebrierte er wieder an einem nach seinen Angaben eigens hergestellten Altar sitzend[5]. Vor Weihnachten hielt er ein Konsistorium ab[6].

Außer den französischen Angelegenheiten beschäftigte den Papst damals stark der Streit mit Venedig, zu dessen Beendigung trotz der Vermittlung der Höfe von Paris und Wien die Signorie keinen guten Willen zeigte[7]. Um so mehr Freude machte ihm Mitte Februar die Nachricht, der spanische Großinquisitor habe das Verbot der Werke des Kardinals Noris endlich aufgehoben[8]. Im März verlor der Papst seinen alten Freund, den Kardinal Tencin[9]. Er selbst hoffte trotz des beginnenden 84. Lebensjahres noch länger

---

[1] Berichte Bonamicis vom 30. April und 18. Juni 1757, a. a. O. 372 ff; *Schreiben Portocarreros vom 28. April, 5. u. 26. Mai und 2. Juni 1757, Archiv zu Simancas; *Merenda a. a. O.

[2] Albanis *Schreiben an Kaunitz vom 6. Juli 1757, a. a. O.; *Bericht Portocarreros vom 7. Juli 1757, a. a. O.

[3] Berichte Bonamicis vom 9. u. 16. Juli und 13. August 1757, a. a. O. 373 ff; *Schreiben Portocarreros vom 22. September 1757, a. a. O.; Merenda, *Memorie, a. a. O.

[4] *Schreiben Albanis an Kaunitz vom 29. Oktober 1757, dem die Druckschrift beigeschlossen ist: Lettera della S^tà Benedetto XIV a monsignor Ignazio Reali [Zeremonienmeister] sopra il celebrare la messa sedendo, dat. Rom 1757 Ottober, Staatsarchiv zu Wien. Vgl. oben S. 213.

[5] *Schreiben Albanis an Kaunitz vom 2. November 1757, ebd.

[6] *Bericht Portocarreros vom 22. Dezember 1757, a. a. O.

[7] Merenda, *Memorie, a. a. O. Vgl. oben S. 408 ff.

[8] *Berichte Portocarreros an Wall vom 16. u. 23. Februar und 2. März 1758, a. a. O. Ebd. das *Originalschreiben Benedikts XIV. an den König von Spanien, dat. apud S. Mariam Mai. 1758 Febr. 22, in dem der Papst Sr Majestät dankt, avendo Ella posto l'animo Nostro in calma che era fuor di modo agitato per aver veduto posto nell'espurgatorio il nome e le opere del fu card. Noris doppo che già esse erano state esaminate tre volte e sempre lasciate correre come esenti da ogni errore dal tribunale di quest'Inquisizione generale di Roma. Mediante l'autorità ed inalterabile giustizia della M^tà V. prima di morire vediamo terminato un affare di tanta importanza e conseguenza per Noi e per la S. Sede. Vgl. oben S. 261.

[9] Das letzte an Tencin gerichtete Billet, vom 15. Februar 1758 (Heeckeren II 560), ist wohl nicht mehr in die Hände des Kardinals gekommen, denn dieser starb am 2. März 1758.

zu leben, und wenn nicht in Castel Gandolfo, so doch in einer noch näher bei Rom gelegenen Villa Erholung zu finden [1]. Am 22. April berichtet Filippo Maria Bonamici, dem Papst gehe es leidlich gut, er beabsichtige, mit Eintritt der besseren Jahreszeit sich täglich ins Kasino des Quirinals tragen zu lassen, um dort Audienzen zu erteilen [2].

Bald darauf verlautete, in der Streitsache mit Venedig sei ein für die Republik sehr vorteilhafter Ausgleich gefunden worden [3]. Es kam jedoch nicht zur Absendung des bezüglichen Aktenstückes, denn in der Nacht vom 26. auf den 27. April wurde der Papst von Fieber und Krämpfen befallen. Die Ärzte stellten eine Lungenentzündung fest.

Benedikt erkannte, daß seine letzte Stunde gekommen sei. Mit völliger Ergebung in Gottes Willen empfing er in der Nacht des 1. Mai den Leib des Herrn. Am folgenden Morgen unterschrieb er das Glaubensbekenntnis und das Dekret für die Seligsprechung des Jesuiten Franziskus de Hieronymo; dann ließ er den Dekan des Heiligen Kollegiums und den Staatssekretär rufen und bat sie und alle Kardinäle um Entschuldigung für seine Fehler, besonders seine Ungeduld, die seinem Naturell, nicht bösem Willen entsprungen sei. Zugleich mahnte er zu einträchtiger Wahl eines neuen Oberhauptes der Kirche. Endlich ließ der Papst auch noch den spanischen Botschafter Kardinal Portocarrero rufen. Nach der Mitteilung eines Ohrenzeugen sagte er diesem, bei Abschluß des spanischen Konkordates sei er getäuscht worden. Die Urheber seien inzwischen gestorben; wie sie, so werde auch er jetzt Rechenschaft vor Gott ablegen müssen, jedoch hoffe er, einen barmherzigen Richter zu finden, denn seine Absicht sei stets gut gewesen. Diese Erklärung möge der Kardinal dem spanischen König übermitteln [4].

---

[1] Bericht Bonamicis vom 8. April 1758, a. a. O. 377.

[2] Bericht desselben vom 22. April 1758, ebd.

[3] Merenda, *Memorie, a. a. O.

[4] Der Bericht Merendas in *Memorie, mit dem noch die Berichte Bonamicis a. a. O. 377 f zu vergleichen sind, lautet: Benedetto XIV. dopo aver languito per un anno e mezzo sempre con timore di mancare ad ogni momento, la notte del 26 Aprile fu attaccato da febre risentita con convulsioni, per cui li fu subito cavato sangue: replicò nel giorno dei 27 l'accesso anche più gagliardo e seguitò similmente nel dì 28, e nel sabbato dei 29 si manifestò la infiammazione di petto già fatta con sputi sanguigni e marciosi e con dolore avuto nel fianco sinistro; onde fu giudicato il male irrimediabile, e si voleva in quell'istessa notte munirlo de' santi sagramenti; ma avendo poi preso qualche sollievo leggiero, fu differito fino alla notte del lunedì primo Maggio; di che fatto avvisato il s. Collegio andò tutto in anticamera la mattina dei 2. Il Papa in questa mattina sottoscrisse la professione di fede, et il decreto per la beatificazione del R° P° Francesco de Girolamo Gesuita, e poi, chiamato in camera il card. Decano e Segretario di Stato, domandò scusa delle sue mancanze, assicurò il s. Collegio della stima sempre avuta per lui in generale e per li cardinali in particolare, benchè in qualche congiuntura per il suo naturale avesse data materia di credere di-

Benedikt wollte fortan von Geschäften nichts mehr wissen. Diese überlasse er dem Staatssekretär, denn sein Sinn stehe nur mehr auf religiöse Dinge. Den in Tränen aufgelösten Dienern sagte er, sie möchten doch nicht einen alten Mann beklagen, der sie mit seiner Ungeduld und seinen Fehlern so lange geplagt habe; er lasse sie in der Hand Gottes, des besten aller Herren, der nicht sterbe. ‚Ich aber', so schloß er, ‚gehe nun in Schweigen und Vergessenheit, den einzigen Platz, der mir gebührt.' Einen Prälaten, der aus Bologna stammte, erkannte er noch und sagte ihm, der arme Prospero stehe im Begriff, selbst seinen Namen zu verlieren: sic transit gloria mundi. Als dem Sterbenden die Stimme versagte, bemerkte man, wie seine Augen sich nach dem Himmel richteten. Man sah, sagt Benedikts Biograph, daß seine Seele nur mehr in Gott ruhte [1]. Am Mittag des 3. Mai verschied der Papst in Anwesenheit des Großpönitentiars Gotti und des Promaggiordomo Colonna [2].

Die Leiche ward vom Quirinal nach St Peter übertragen und dort beigesetzt [3]. Die von Benedikt ernannten Kardinäle ließen ihm dort ein prächtiges Grabmal nach dem Entwurf des Pietro Bracci errichten, das erst im Juni 1769 zur Vollendung gelangte und 11000 Scudi kostete [4]. In neuer und ungewöhnlicher Auffassung hat der Künstler den Papst stehend dargestellt: mit der Linken stützt er sich auf die Thronlehne, die Rechte hält er zum Segnen hoch erhoben, wobei der schlanke Körper sich nach dieser Seite etwas neigt [5]. Nur schwer wird man in dieser theatralisch bewegten Marmorfigur

versamente, e l'esortò ad una sollecita e concorde elezione del successore. Chiamò poi il card. Portocarrero ministro di Spagna e confessò con lui che nel Concordato con la Spagna era stato ingannato: che quelli che l'anno ingannato sono andati prima di lui a rendere conto a Dio e che lui fra pochi momenti similmente andarà a renderne conto, e sperava che Dio li faccia misericordia per la sua retta intenzione, e lo incaricò di scrivere al Re questa sua dichiarazione. L'autore di questa Memoria ha saputo questo fatto da chi fu presente servendo il Papa moribondo. Verso le 22 dell'istesso giorno, perdè la parola, ma non la cognizione, fino a che la mattina delli 3 Maggio, circa le ore dodici e mezza, spirò santamente l'animo.

[1] Caracciolo 162 f.

[2] Schreiben vom 3. Mai 1758 bei Longhi, Il Palazzo Vizani, Bologna 1902, 223; eigenhändiger *Bericht Albanis an den Kaiser (Konzept im Archiv der österr. Botschaft am Vatikan) und *Schreiben Portocarreros an Wall (Archiv zu Simancas), beide gleichfalls vom 3. Mai 1758. Vgl. *Ragguaglio della infirmità e morte di Benedetto XIV, Cod. E 23 der Nationalbibl. zu Neapel, und Distinta relazione della malattia e morte di Benedetto XIV, Bologna 1758.

[3] Ragguaglio dell'infirmità, morte e trasporto a S. Pietro d. s. m. di Benedetto XIV [1758].

[4] Domarus, Bracci 61; Gradara, Bracci 163; Piatti XII 427. Die Übertragung der Leiche Benedikts XIV. in das Grabmal über der Sakristeitüre hatte schon am 28. August 1768 stattgefunden; s. Cod. Vat. 9415 p. 136 f, Vatik. Bibliothek.

[5] Fr. Knapp, Ital. Plastik Tafel 158, Text S. 129; Gradara XXV (ebd. XXIV Zeichnungen für das Grab). Domarus (61) bezeichnet die Kritik Cicognaras (Storia d. scultura

den stets einfachen, natürlichen, heiteren, gutmütigen Papst wieder erkennen, der trotz seiner großen Gelehrsamkeit sich tiefe Demut und liebenswürdiges Ebenmaß bewahrte.

Viel besser gelungen ist Bracci die fein empfundene Gestalt der Weisheit, die mit einem aufgeschlagenen Buch zur Linken sitzt und zum Papst emporblickt. Eine von Gaspare Sibilla ausgeführte schöne Frauengestalt auf der andern Seite symbolisiert die Uneigennützigkeit [1].

Die unrichtige Vorstellung, welche Braccis Werk von Benedikt XIV. gibt, ist um so auffallender, weil das wahre Charakterbild dieses Papstes bei allen Zeitgenossen feststand. Schon bei seinem Tode herrschte nur ein Urteil über sein einfaches, ruhig-verständiges und praktisches Wesen. Selbst die spottsüchtigen Römer, die sich besonders nach einer langen Regierung gern in üblen Reden ergingen, waren betrübt [2]. Im Ausland würdigte man allgemein den Papst, der während eines Pontifikats von 17 Jahren, 8 Monaten und 16 Tagen durch kluge Mäßigung den Frieden der Kirche bewahrt und selbst den antichristlichen Philosophen Achtung eingeflößt hatte.

Es war das erstemal seit der Kirchenspaltung, daß auch die protestantische Welt dem Inhaber des Stuhles Petri die verdiente Anerkennung nicht versagte. Schon zu seinen Lebzeiten hatte man Benedikt XIV. die größten Sympathien entgegengebracht. Ein sprechender Beweis dafür ist ein von dem Sohn des englischen Ministers Horace Walpole auf den Papst verfaßtes Gedicht, das Riccolini ins Italienische übersetzte. Es rühmt, daß Prospero Lambertini, Bischof von Rom, mit dem Namen Benedikt XIV., trotz seiner Allgewalt ohne Schuld regiert und durch seine Tugenden den Glanz der Tiara erneuert habe; von den Katholiken geliebt, von den Protestanten geschätzt, sei er ein Priester ohne Überhebung und Eigennutz, ein Fürst ohne Günstlinge, ein Papst ohne Nepotismus, ein Schriftsteller ohne Eitelkeit, der beste aller Päpste [3].

In ähnlicher Weise haben sich Historiker der verschiedensten Richtung [4], darunter selbst solche, die dem Papsttum an sich feindselig gegenüberstehen,

VII 75) als zu stark. Ungünstig urteilt auch Hautecoeur (184). Gradara (73 f) geht anderseits im Lobe wohl sicher zu weit.

[1] Auf einem Geldstück, das ihrem Füllhorn entfällt, liest man: Sibilla Rom. | invenit | et | sculp.

[2] Siehe den Bericht Bonamicis vom 6. Mai 1758, a. a. O. 378, und den des sardinischen Gesandten bei Petrucelli IV 137.

[3] Kraus, Briefe 128 ff. Eine andere Form der Lobschrift, tradotta dall' Inglese in Italiano, posta nel piedistallo di una statua di Benedetto XIV, collocata in Londra nella galleria del figlio di Lord Walpole e della Contessa di Oxford, teilt nach Cod. 1552 f. 117 der Bibliothek Corsini zu Rom Cerrotti (Bibliografia di Roma 192) mit. Vgl. auch Moroni V 49, wo das von Pitt dem Papst errichtete Ehrendenkmal erwähnt ist.

[4] Neben Macaulay, der Benedikt XIV. den besten und weisesten unter den 250 Nachfolgern Petri nennt, vgl. von Protestanten: Schröckh VI 428 ff; Sismondi XVI 376;

ausgesprochen[1]. Freilich hat es schon zu Lebzeiten Benedikts XIV. und später bis auf die Gegenwart auch nicht an minder günstigen Urteilen gefehlt, die sich besonders auf die große Nachgiebigkeit Benedikts XIV. gegen die Fürsten stützten[2]. Die außerordentliche Anerkennung, welche der Papst selbst bei Feinden des Christentums fand, rief bei manchen katholischen Schriftstellern Bedenken hervor, er habe sich dem Geiste des Jahrhunderts zu sehr angepaßt. Ein hervorragender, mit dem Purpur geschmückter Kirchenhistoriker des 19. Jahrhunderts blieb dabei, daß, so glänzend auch Benedikts Pontifikat gewesen, er doch eine Schattenseite in der zu großen Nachgiebigkeit gegen die weltlichen Regierungen gehabt habe[3].

Neu erschlossene Quellen dürften jetzt ein richtiges Urteil und das volle Verständnis Benedikts XIV. ermöglichen. Es kommen hier vor allem die zahlreichen Privatbriefe des Papstes in Betracht, die er an den Anconitaner Archidiakon Innocenzo Storani, den Bologneser Kanonikus Pier Francesco Peggi und die Kardinäle Quirini und Tencin richtete[4]. Da er in diesen, nicht für den Druck bestimmten Ergüssen[5] seiner Feder den freiesten Lauf läßt, kann man tief in sein Inneres blicken, klar nicht bloß sein Naturell, sondern auch seine Absichten erkennen. Seine Eigenart, sein stets geistvolles

---

Ranke, Päpste III 125 f; Hase II 1, 128; Zöpffel-Hauck in Herzogs Realenzyklopädie II[3] 573 f; von Katholiken: Reumont III 2, 655; Kraus, Briefe XII; Merkle im Hochland 1914, I 341 ff; Focillon 30.

[1] Vgl. Petrucelli IV 138; Brosch II 110. Letzterer nennt Benedikt XIV. zwar ‚einen der besten Regenten aller Zeiten', bespricht aber zugleich den Fall der Maria da Riva in seiner hämischen Weise. Über diese Angelegenheit sind neben den Äußerungen des venezianischen Botschafters, die auch hier wieder die einzige Quelle Broschs bilden, die Äußerungen des Papstes in seinen vertraulichen Briefen bei Fresco, Lettere XVIII 64 72 76 79 83 86 87 f zu vergleichen.

[2] Schon Merenda schrieb in seinen *Memorie (a. a. O.): La sua facilità in accordare ai principi tutto ciò che chiedevano, ha molto pregiudicato ai diritti dei Papi successori e particolarmente nella immunità locale, reale e personale.

[3] Hergenröther, Kirchengesch. IV[6] 168. Vgl. Möhler-Gams III 316 329; Brück, Kirchengesch. 712; Portillo in Razón y Fe XVII (1907) 20 f. Schärfer noch als Hergenröther kritisiert die Nachgiebigkeit des Papstes Balan, Storia d'Italia VIII[2], Modena 1897, 128 f 132 184 185 188 ff.

[4] Die Titel der genannten Korrespondenzen s. im Bücherverzeichnis. Vorher waren an Privatschreiben durch Cibrario (Lettere di Santi, Papi, Principi etc., Torino 1861) 29 Schreiben an Kardinal Delle Lanze publiziert worden. Abgesehen von einigen wenigen Stücken, die B. Manzone (Frammenti di lettere inedite di Benedetto XIV) als Nozze-Publikation 1890 zu Brà drucken ließ, sind noch unediert: 1. *Lettere autogr. di P. Lambertini poi Benedetto XIV) a Msgr. Giov. Bottari 1726—1746, in der Bibl. Corsini zu Rom Cod. 32 G 49; 2. die *Schreiben an die Marchesa Caprara Bentivogli, in der Universitätsbibl. zu Bologna; 3. die *Briefe an Kardinal Alberoni, im Collegio S. Lazzaro bei Piacenza.

[5] In einem *Schreiben an Scip. Maffei vom 1. Dezember 1753 betont Benedikt XIV., daß seine Freundesbriefe nicht für den Druck bestimmt seien. Princ. 240 p. 204, Päpstl. Geh.-Archiv.

nd ungemein liebenswürdiges Wesen und sein Bestreben, nach außen und nnen Gegensätze auszugleichen, zeigen sich hier in voller Unmittelbarkeit. Aus llen Briefen spricht ein Monarch, der nur eine Leidenschaft kannte und ieser sein ganzes sonstiges Leben unterordnete: die gewissenhafte Erfüllung einer Pflichten.

Von keinem Papst besitzen wir so viele vertrauliche schriftliche Äußerungen. Geradezu ein Unikum, eine historische Quelle, wie sie für keinen andern Pontifikat vorliegt, bilden die von 1742 bis 1756 reichenden Briefe an den vertrauten Freund Tencin, die im Druck zwei Bände füllen [1]. Alle acht oder vierzehn Tage richtete der Papst an den französischen Kardinal einen längeren Brief, in dem er sich über die Ereignisse des Tages, große wie kleine, über politische, kirchliche, gelehrte, künstlerische Angelegenheiten mehr oder minder eingehend verbreitet. Die Weite seiner Gesichtspunkte und der Edelmut seines Herzens kommen hier ebenso sprechend zum Ausdruck wie sein stets feines, tiefes Urteil und seine aufrichtige Frömmigkeit. Kein Chronist hätte genauer und besser schildern können, wie Benedikt XIV. lebte und arbeitete. Stets spricht er sich mit größter Offenheit über die laufenden Geschäfte wie über die dabei beteiligten Personen aus. Nicht bloß die Prälaten, auch die Mitglieder des obersten Senats der Kirche werden häufig der schärfsten Kritik unterzogen, namentlich wenn sich bei ihnen Eitelkeit oder Habgier zeigt. Ebenso ist Benedikt seinen Vorgängern gegenüber, besonders soweit deren Nepotismus in Betracht kommt, mit seinem Tadel nicht sparsam; aber ein Mann, der überall die größte Uneigennützigkeit an den Tag legte, hatte ein Recht, streng zu sein. Wie sehr aber auch in diesen Briefen die Unzulänglichkeit der Hilfs-

[1] So dankbar wir E. de Heeckeren dafür sein müssen, daß er Benedikts XIV. Briefe an Tencin zugänglich machte, so müssen wir es doch bedauern, daß er sie nicht nach den Originalen im Päpstl. Geh.-Archiv (Miscell. XV t. 154—157) abdruckte, sondern nach der französischen Übersetzung, welche Tencin für das französische Außenamt anfertigen ließ (aufbewahrt in den Archives des affaires étrang. zu Paris). Gerade bei einem Mann wie Benedikt XIV. hätte man gern den Originaltext vor sich. Nur wenige Briefe sind eigenhändig, fast alle hat Benedikt seinem Sekretär Nic. Antonelli diktiert. T. I (Miscell. XV 154) geht vom Juli 1742 bis 1746, 1002 Seiten; t. II (XV 155) 1747—1750, 970 Seiten; t. III (XV 156) 1751—1754, 1019 Seiten; t. IV (XV 157) 1755—1758, 965 Seiten. Bei Heeckeren fehlen auch eine Anzahl von Briefen, so gleich zu Anfang die Schreiben vom 13., 19. u. 28. Juli, 3., 10., 17. u. 25. August, 1., 7. u. 14. September 1742; ferner die *Briefe vom 18. August 1745, 9. u. 30. November 1757, 18. Januar und 1. März 1758; endlich auch das wichtige Schreiben vom 10. Juni 1749, das Dudon in den Études CXXXII 342 ff mitteilte. Sowohl in der römischen wie in der Pariser Sammlung fehlt das *Schreiben an Tencin vom 7. Juli 1744, von dem ich eine Kopie im Staatsarchiv zu Wien (Varia) gefunden habe. Außer andern von Dudon u. a. O. 332 ff) hervorgehobenen Mängeln der Ausgabe Heeckerens, wie die Weglassung der Beilagen und die teilweise irrige Kommentierung, muß auch noch darauf hingewiesen werden, daß im Text vielfach die Namen entstellt sind; so ist zu lesen I 118 ‚Tolfa' statt ‚Folsa', II 235 ‚Stadler' statt ‚Stalder', 248 ‚Trisalti' statt ‚Frisalte', u. dgl. m.

arbeiter und die Not der Zeit beklagt wird, überall blitzt ein goldener Humor hindurch, den sich Benedikt selbst in den schlimmsten Tagen zu bewahren wußte. Soviel satirische Bemerkungen sich finden, sie sind doch meist in jene gutmütige Form gekleidet, die für Benedikt XIV. so charakteristisch ist. Scherz und Ernst sind oft seltsam gemischt[1]. Merkwürdig, wie sich in dieser reichen Natur die Freude am Spott mit großem Edelmut verbindet. Schlimme Erfahrungen konnten sein großes Herz wohl betrüben, aber nicht erbittern. Als Benedikt entdeckte, daß Tencin mit dem Staatssekretär in geheimer Korrespondenz stand, beklagte er sich in milder Form, aber seine freundschaftliche Zuneigung blieb unverändert.

Feinstes Zartgefühl zeigte Benedikt, als sein Staatssekretär Valenti erkrankte. Um den langjährigen Mitarbeiter, der seinen Posten nicht aufgeben will, zu schonen, ernennt er keinen Nachfolger und nimmt trotz seines hohen Alters die Besorgung aller wichtigen Geschäfte zwei Jahre lang mutig auf sich. Er, der seit frühester Jugend an die härteste Arbeit gewohnt war, verschmähte es auch nicht, sich während der Zeit seiner Villeggiatur in Castel Gandolfo mit der Lösung schwieriger Fragen zu beschäftigen und große Aktenmassen zu bewältigen[2].

Für gute Ratschläge zeigte sich Benedikt stets ebenso empfänglich wie für begründeten Tadel; unbegründete Vorwürfe berührten ihn so wenig wie enthusiastisches Lob. Zu dem Gedicht Walpoles bemerkte er scherzend, er gleiche den Statuen an der Fassade von St Peter, die nur von ferne gesehen einen schönen Eindruck machen[3]. Diese Bescheidenheit hatte ihren Grund in einer aufrichtigen Demut, die ihn nachsichtig und milde machte im Ertragen von Personen und Verhältnissen. Bei theologischen Streitigkeiten schied er scharf zwischen Schulmeinungen und Dogmen[4].

So groß aber die Freiheit war, die er auf wissenschaftlichem Gebiet gewahrt wissen wollte, so wachte er doch eifrig über die Reinheit der Lehre. Für nichts auf der Welt wollte er irgend etwas Wesentliches von den Wahrheiten des Glaubens und den Rechten des Heiligen Stuhles preisgeben. Stets stand ihm vor Augen, daß er von den Pflichten, welche ihm sein hohes Amt auferlegte, dem ewigen Richter dereinst werde genaue Rechenschaft ablegen müssen[5]. Wie sehr er seine hohe Würde von Anfang an als Bürde empfand, wie tief er von dem Gefühl der Verantwortlichkeit durchdrungen war, zeigt bald nach seiner Thronbesteigung ein Brief an den Bischof von Spoleto.

---

[1] Vgl. z. B. die Verbindung des Apostolischen Segens mit scherzhaften Bemerkungen in den Briefen an Peggi bei Kraus 51 55 68. Befremdlich ist auch die Äußerung, daß bei der beschwerlichen Priesterlaufbahn la vincita del giuoco non vale la spesa della candela. Ebd. 33. [2] Dudon a. a. O. 340 ff. Vgl. oben S. 33 195.

[3] Kraus, Briefe 128. [4] Vgl. oben S. 254 256 ff. [5] Vgl. Dudon a. a. O. 339.

‚Ich kenne mich nicht wieder', so heißt es hier, ‚so bin ich überhäuft mit Beschäftigungen und Etikette; man legt mich wie in Fesseln durch häufige Besuche, man erstickt mich mit Lob, und unablässig muß ich rudern gegen den Strom von Lügen, die ich als Wahrheit annehmen soll, mich wehren gegen den Rausch des Stolzes, den man mir einflößen will, und gegen die Unannehmlichkeiten aller Art, welche die Zugabe des Papsttums sind. Bittet Gott, daß er die Gewalt, die ich leide, anrechne. Es begegnet mir oft, daß ich einen Brief zwei-, ja dreimal von neuem anfangen muß, und das nennt die Welt Ehre, und das hält sie für den Gipfel des Glückes. Was mich anbetrifft, so bin ich bereit, Zeugnis abzulegen, daß in meiner freien, erhabenen Stellung nichts anderes zu finden ist als Ursache zur Furcht für diese Welt und für die Ewigkeit.'[1] In einem Schreiben an den Kardinal Quirini sagt Benedikt: ‚Wir werden dereinst nicht von unserer Gelehrsamkeit Rechenschaft ablegen müssen, aber sehr strenge von dem, was wir für das Heil der Seelen getan haben.'[2]

Daß einem solchen Mann jede bewußte Preisgabe kirchlicher Rechte fernliegen mußte, versteht sich von selbst. Als gewiegter Kanonist und Theolog konnte er sehr wohl unterscheiden zwischen wesentlichen und unwesentlichen Rechten, zwischen dem, was unter allen Umständen aufrecht erhalten werden mußte, und dem, was ohne Schädigung preisgegeben, ja nicht festgehalten werden konnte, sollten noch größere Übel vermieden werden.

Überaus wohlwollend, war er von Natur zu Milde und Vermittlung geneigt. Es konnte der Kirche nur zum Nutzen gereichen, daß er in Fragen, wo das Dogma nicht in Betracht kam, so weit in der Nachgiebigkeit ging als irgend möglich. Unter den schwierigsten Umständen suchte er zu der neuaufsteigenden Großmacht des protestantischen Preußen im Interesse der dortigen Katholiken freundliche Beziehungen zu unterhalten, indem er z. B. Friedrich II. den ihm von früheren Päpsten verweigerten Königstitel nicht vorenthielt. Wie er sich darin der neuen Zeit anzupassen verstand, so auch in der schwierigen Frage der gemischten Ehen, der Verminderung der Feiertage und in seinen milden und umsichtigen Anordnungen betreffs des Index[3].

Trug er hier den Forderungen der neuen Zeit Rechnung, so hielt er doch viel mehr an anscheinend mittelalterlichen Anschauungen und Grundsätzen fest, als man nach den Lobpreisungen seiner Toleranz durch die zeitgenössischen Freigeister glauben sollte. Gerade der Briefwechsel mit Tencin liefert dafür ein bemerkenswertes Beispiel. Benedikt XIV. mißbilligt hier zwar die über-

[1] Caracciolo 47.

[2] Iddio non cercherà nè da Noi nè da Lei conto delle questioni erudite, cercherà bensì conto strettissimo della salute delle anime. Schreiben vom Juni 1745, bei Fresco, Lettere XVIII 282.

[3] Vgl. oben S. 212 229 u. 252.

eilte und gezwungene Bekehrung der Hugenotten, bezeichnet aber den Widerruf des Edikts von Nantes durch Ludwig XIV. als die glorreichste Tat dieses Königs und ruft die Hilfe des weltlichen Armes gegen jene an, die zur Irrlehre zurückkehren [1].

Ein Hauptvorwurf, der von katholischer Seite gegen Benedikt XIV. erhoben wurde, besteht darin, daß er durch die Konkordate mit Savoyen, Neapel und Spanien zuviel von den Rechten der Kirche dem Staate geopfert habe; diese Transaktionen seien nur auf den Augenblick berechnet gewesen und hätten die obschwebenden Differenzen nicht dauernd beseitigt [2]. Hierüber kann man verschiedener Meinung sein; indessen ist zu einem gerechten Urteil vor allem die Berücksichtigung der Weltlage notwendig. Auch die katholischen Regierungen waren vom Geiste des Absolutismus und einer antikirchlichen Aufklärung ergriffen. Die Verhältnisse hatten sich so gestaltet, daß größte Klugheit und Vorsicht not taten, um bei dem herrschenden Geist des Jahrhunderts der Kirche durch Strenge und Schroffheit nicht unabsehbare Nachteile zu bereiten. Deshalb beharrte der Papst auch bei seiner Politik der Nachgiebigkeit, obschon er bereits 1743 erkannte, daß man sein Entgegenkommen nicht erwidere [3].

Es war unzweifelhaft eine Zwangslage, in der der Papst sich befand. Schon reichte der Despotismus in seiner Sucht, alles zu reformieren, seinem Todfeind, dem erwachenden Revolutionsgeist, die Hand gegen die einzige noch unabhängige Macht, die Kirche. ‚Wohin der Papst seinen Blick wandte, nirgends zeigte sich ihm Aussicht auf Unterstützung in seinen Bestrebungen, überall nur Feinde, die seine Pläne zu durchkreuzen suchten. Sollte sich nun Benedikt XIV. in dieser kritischen Zeit auf den Entweder-Oder-Standpunkt stellen, kategorisch ein „non possumus“ entgegenhalten in Fragen, wo er sich als gewandter und erfahrener Kanonist sagen mußte, daß er sich um höherer Güter willen ohne Pflichtverletzung zu weitgehenden Konzessionen bereit erklären könne? Oder sollte er unnachsichtig alles aufs Spiel setzen und durch starres Festhalten am Buchstaben des Gesetzes die kommende Katastrophe ein halbes Jahrhundert früher heraufbeschwören?‘ [4]

Die Antwort auf diese Frage kann nicht zweifelhaft sein. Daß Benedikt den heraufziehenden Sturm nur aufzuhalten, aber nicht abzuwenden vermochte,

---

[1] Benedikt XIV. an Ludwig XV. am 24. Februar 1756, bei Heeckeren II 554 (vgl. 155 493); De Lanzac de Laborie im Correspondant CCXLIX (1912) 684 ff. Lanzac bemerkt treffend (671), daß Benedikt XIV. das Schicksal der populären Persönlichkeiten, durch Legenden entstellt zu werden, geteilt habe.

[2] So formuliert Hergenröther (a. a. O.) sein Urteil. [3] Heeckeren I 49.

[4] P. A. Kirsch im Archiv für kath. Kirchenrecht LXXX (1900) 314. Vgl. auch Merkle a. a. O. E. Masi (La vita di Fr. Albergati, Bologna 1878, 19 ff) berücksichtigt die Zeitlage absolut nicht und kommt daher zu einem ganz ungerechten Urteil; s. Fresco, Lettere XVIII 35 A. 2.

kann ihm im Ernst nicht zum Vorwurf gemacht werden. Niemand hat mehr als er selbst sein Unvermögen beklagt, wie dies namentlich aus den an den Kanonikus Peggi gerichteten Briefen erhellt. Er erkannte die ungeheure Krankheit seines Jahrhunderts, in dem, wie er Anfang 1756 an Peggi schrieb, die Minister aller Fürsten durch Unterdrückung der Kirche und des Heiligen Stuhles ihr Glück machen zu müssen glaubten, und man hat es zutreffend als den großen Schmerz seines Lebens bezeichnet, daß er hier nicht heilend eingreifen konnte [1]. Es war daher keineswegs ein Verkennen der furchtbar ernsten Lage, wenn er hoffte, durch geduldiges Zuwarten und möglichste Nachgiebigkeit die Gefahren für die Kirche abzuwenden. Heute ist es leicht, zu erkennen, daß er hierin einer Täuschung unterlag; aber Benedikt war trotz seiner außerordentlichen Geschäftserfahrung und Gelehrsamkeit doch nur ein Mensch, der unmöglich die Zukunft voraussehen konnte. Bei seiner eigentümlichen, italienischen Begabung und Neigung zu Kompromißlösungen war er ein Meister in der Kunst, die Schwierigkeiten zu umgehen, die eine Lösung gefordert hätten.

Wenn er sich aber in seinen Berechnungen täuschte und zuviel nachgab, so zeigen doch seine vertrauten Briefe klar, daß seine Absichten stets die besten waren. Hat er gefehlt, so geschah dies sicher, ohne es zu wollen [2]. Daß sein Vertrauen beim Abschluß des spanischen Konkordats mißbraucht wurde, erhellt aus der Erklärung, die er dem Kardinal Portocarrero im Angesicht der Ewigkeit machte [3].

Wenn Benedikt XIV. auch nicht die Energie eines Gregor VII. oder Innozenz III. besaß, so war er doch nicht bloß einer der gelehrtesten, sondern auch einer der edelsten Päpste, der durch seine ausgezeichneten Schriften und viele treffliche Verordnungen bis heute in der theologischen Wissenschaft wie in der kirchlichen Praxis segensreich fortwirkt [4].

---

[1] Kraus, Briefe XIV 119. Vgl. auch das Schreiben an Bologna, in dem Benedikt XIV. betont, daß seine Regierung in eine Zeit und in Verhältnisse gefallen sei, wie sie nicht schwieriger und dornenvoller hätten sein können. Atti e mem. per la storia dell' Univ. di Bologna II (1921) 99. [2] Dudon a. a. O. 339. [3] Vgl. oben S. 431.

[4] In Italien ist der vierzehnte Benedikt noch heute unvergessen und so volkstümlich, daß seine edle und ungemein liebenswürdige Rolle in einem berühmten Schauspiel, ‚Il cardinale Lambertini', stets mit begeistertem Beifall von Gläubigen wie Freigeistern begrüßt wird. Um so auffallender ist es, daß er bis heute keinen Biographen gefunden hat. A. Theiner ist über die Sammlung von Materialien, die jetzt unter seinen *Papieren im Päpstl. Geh.-Archiv bewahrt sind, nicht hinausgekommen. Bei dem Mangel an historischer Kritik, die Theiner in allen seinen Werken zeigt, ist es freilich nicht zu bedauern, daß die Vita des großen Papstes nicht in solch ungeeignete Hände gefallen ist.

Zweites Buch.

Klemens XIII. 1758—1769.

I. Das Konklave von 1758. Klemens' XIII. Sorge für den Kirchenstaat; seine Verdienste um Kunst und Wissenschaft.

1.

Als die ursprünglich starke Gesundheit Benedikts XIV. allmählich schwächer wurde, begannen die politischen Mächte ihre Vorbereitungen für das kommende Konklave zu treffen. Schon Ende des Jahres 1749, da der kaiserliche Einfluß am römischen Hofe noch sehr wenig ins Gewicht fiel, sandte der Kardinalprotektor Alessandro Albani ein ausführliches Gutachten an den Wiener Staatskanzler Colloredo, das noch ganz von der Gegnerschaft zu Frankreich bestimmt war[1]. Wenige Monate später ging von der Hand Migazzis ein neuer Bericht über eine vielleicht in Bälde notwendige Papstwahl nach Wien ab, in dem, wie in Vorahnung des Kommenden, bereits ausgesprochen war, daß nach altem Gebrauch von der üblichen Exklusion der nationalen Kardinäle die Venezianer ausgenommen seien; schon wurde auch der Name des Venezianers genannt, der tatsächlich acht Jahre später den Stuhl Petri besteigen sollte[2].

Ein stärkeres Interesse der europäischen Höfe für das künftige Konklave zeigte sich erst wieder 1754. Im Mai dieses Jahres forderte der spanische König den Kardinalprotektor seines Landes, Portocarrero, zu eingehender Berichterstattung auf; Portocarrero kam diesem Auftrag nach in der Beilage zu seinem Schreiben vom 12. September 1754[3]. Fast gleichzeitig erging aus der Feder Cristianis neuerdings ein Bericht an den kaiserlichen Kanzler Fürst Kaunitz; in drei stattlichen Heften bot er ausführliche Charakteristiken aller Kardinäle und vieler sonstiger kirchlicher Würdenträger[4]. Ein weiterer Bericht nach Wien wurde von Migazzi abgefaßt[5]. Indes auch damals erwies sich die Erwartung eines nahen Konklaves als verfrüht.

---

[1] * Gutachten vom 13. Dezember 1749 (Staatsarchiv zu Wien): che abbiamo pochissimi amici e che pochissimi ci stimano.

[2] * Berichte an Uhlfeld vom 4. April bis 2. Mai 1750, ebd. Interessant ist besonders der rückblickende und grundsätzliche Teil über die Exklusive. Über weitere Denkschriften von seiten Österreichs s. Arneth IX 6.

[3] * An R. Wall am 12. September 1754, Beilage: Nota de los cardenales que componen el sacro Colegio. Archiv zu Simancas.

[4] * Bericht vom 13. September 1754, Staatsarchiv zu Wien. Die drei weiteren Hefte sind lediglich Duplikat.

[5] * vom 19. August bis 9. Oktober 1754, ebd. Über die spanische Einteilung der Kandidaten s. das * Schreiben Migazzis vom 30. Dezember 1754, ebd.

Nach kurzer Pause geschahen trotzdem wieder vorbereitende Schritte. Im November 1756 sandte Choiseul aus Rom eine Denkschrift über das Kardinalskollegium an die Pariser Regierung [1], im April 1757 folgte eine zweite über dringliche Aufgaben französischer Politik in Rom, sowie eine dritte über die Papabili, über Möglichkeiten diplomatischen Zusammengehens und die Stellung der bedeutendsten Persönlichkeiten im kirchlichen und politischen Rom [2]. Im selben Jahre übermittelten Kardinal Albani [3] und ebenso Brunati [4] neue Aufstellungen über die papablen Kardinäle an Kaunitz. Am bezeichnendsten für die Haltung der kaiserlichen Politik sind jedoch zwei andere Denkschriften, von denen die eine nach Benedikts XIV. Tode [5], die andere etwa um Jahresfrist früher entstand [6].

Als in den ersten Maitagen 1758 der Papst nach schwerem Leiden verschied, wies das Heilige Kollegium 15 Lücken auf [7]; ferner konnte eine Reihe Kardinäle aus Gründen der weiten Entfernung oder wegen schwacher Gesundheit nicht zum Konklave erscheinen, so daß man auf etwa 45 Teilnehmer rechnete [8], eine Vermutung, die sich auch bewahrheitete. Kardinal Bardi mußte wegen Erkrankung vorzeitig das Konklave verlassen [9], am Wahltage selbst waren also nur 44 Kardinäle zugegen.

Der größte Teil der Kardinäle verdankte dem eben verschiedenen Papst ihre Würde; aus der Zeit Klemens' XII. lebten noch Corsini, Colonna di Sciarra, D'Elce, Guadagni, Mosca, Passionei, Rezzonico, Sagripanti und

---

[1] Bei Boutry 221 ff. [2] Ebd. 256 ff 266 ff.

[3] *Am 23. März 1757, Staatsarchiv zu Wien. Ebd. auch ein *Gutachten des toskanischen Agenten Sainte-Odile an Kaiser Franz I. vom 1. Januar 1757.

[4] *Li soggetti che nel prossimo futuro conclave potrebbero aver più credito per il pontificato (auf der Rückseite: Considerazioni intorno al prossimo futuro conclave stesse del agente imp. e regio Franc. de Brunati 23 Marzo 1757, di lui una copia a s. ecc. Colloredo ed a s. e. Kaunitz spedite a Vienna il 26 Marzo 1757, e 15 Marzo 1758 a s. ecc. il c. Christiani a Milano), Archiv der österr. Botschaft am Vatikan. Die Notizen über die Kardinäle stimmen wörtlich überein mit den *Varie considerazioni . . . ebd. (s. die folgende Anm.). Ähnlich ein *Bericht Brunatis vom 6. Mai 1758, Staatsarchiv zu Wien. Am 24. Mai 1758 übersendet der französische Gesandte Laon ein *Gutachten über die Papabili an Colloredo. Ebd.

[5] *Varie considerazioni intorno al presente conclave, offenbar von Brunati an einen kaiserlichen Minister, mit Randnotizen fremder Hand, zwischen 1758 und 1765. Archiv der österr. Botschaft am Vatikan.

[6] *Denkschrift für das Konklave, ebd. Aus den abweichenden Altersangaben der Kardinäle ergibt sich die Datierung um etwa ein Jahr früher.

[7] *Bericht vom 6. Mai 1758 an die beiden Kanzler, wahrscheinlich von Brunati, ebd.

[8] *Varie considerazioni, ebd.

[9] *Bericht des Msgr. Clemente an R. Wall vom 29. Juni 1758 (Archiv zu Simancas), *des venezianischen Gesandten Correr vom 25. Juni (Conclave sotto l'amb. C. Correr, Cod. 261 des Archivs der österr. Botschaft am Vatikan) und des luccheſischen Gesandten Bonamici vom 1. Juli 1758 (Sforza 14).

Spinelli; Borgheſe hatte ſeine Würde von Benedikt XIII., Aleſſandro Albani von Innozenz XIII. erlangt.

Weder ein fähiger Führer noch gemeinſame Intereſſen konnten die vielen Kardinäle des letzten Papſtes enger zuſammenſchließen[1]; Portocarrero verſuchte es vergeblich[2]. Das Höchſte, was man anſtreben konnte, war die Einigung der Kardinäle des verſtorbenen Papſtes zu einer geſchloſſenen Exkluſion aller andern Kreaturen; ſonſt waren ſie in verſchiedene Richtungen geſpalten. Einheitlich ſtand dagegen unter Corſinis bewährter Leitung die Partei der ‚Alten' da, die freilich nur über 7—8 Stimmen verfügte. Zahlreicher war die Gruppe der Zelanti, geführt von einem ihrer entſchiedenſten Vertreter, Kardinal Spinelli[3]. So ſehr ſich dieſer durch ſeinen Eifer die Sympathien der meiſten Kronen verſcherzt hatte, um ſo unentwegter blieben ihm ſeine Freunde treu. Die beiden Parteien waren im weſentlichen eng verbündet und ſtanden im Gegenſatz zur ‚Union der Kronen', die auf Grund des öſterreichiſch-franzöſiſchen Bündniſſes zuſtande kam. Glich daher einerſeits die Bildung zweier großer Hauptgruppen ganz der Lage im vorausgegangenen Konklave von 1740, ſo waren anderſeits diesmal die Nationalen und Kurialen geſchieden, während dort der Trennungsſtrich quer durch beide Lager ſich zog.

Das beſtimmende Übergewicht lag bei den politiſchen Mächten, deren Einflußnahme ſehr rege war. Frankreich, das nur zwei unerfahrene Kardinäle — Luynes und Gesvres — abordnen konnte, ſuchte ſich zu verſtärken durch den Anſchluß an den Spanier Portocarrero[4] und die Venezianer Delfino und Rezzonico[5] ſowie den polniſchen Protektor Gian Francesco Albani[6]. Viel kam für die Franzoſen auch auf die Wahl eines neuen Protektors an; Kardinal Tencin war nämlich am 2. März 1758 geſtorben, und ſo fiel die Ernennung ſeines Nachfolgers vorausſichtlich in die Zeit der Konklavedauer. In gleicher Weiſe war Öſterreich durch ſeinen Protektor Aleſſandro Albani aufs engſte mit Piemont verbunden, außerdem mit den öſterreichiſchen Neben-

[1] Bericht Bonamicis vom 13. Mai 1758, bei Sforza 11; *Varie considerazioni, a. a. O.

[2] *Bericht des Kardinals Albani an Kaunitz vom 21. Juni 1758, Staatsarchiv zu Wien.

[3] *Passa per una delle più dotte menti del s. Collegio, ma per altretanto presuntuoso, zelante, severo, sostenitore dell' immunità ecclesiastica, austero ne' costumi e tenuto come un riformatore de' grand' abusi (Varie considerazioni, a. a. O.). Faſt ebenſo *Brunati an Colloredo und Kaunitz am 6. Mai 1758, Staatsarchiv zu Wien.

[4] *un buonissimo cristiano ed onoratissimo cavaliere, ma d' un carattere indolente e diametralmente opposto al sopra accennato [Acquaviva]. Deshalb keine Kronpartei; auch die Neapolitaner verzichten auf eine eigene Faktion und ſchließen ſich den Italienern an. Varie considerazioni, a. a. O.

[5] *Ebd.

[6] *Ebd. Siehe ferner den zweiten *Bericht Corrers vom 17. Juni 1758, Cod. 261 des Archivs der öſterr. Botſchaft am Vatikan.

ländern, besonders Mailand und Toskana[1]; Piemont konnte diesmal vier Wähler entsenden. So war voraussichtlich die kaiserliche Partei die stärkste. Wegen der nahen Verbindung der beiden politischen Hauptmächte[2] schien jede Kandidatur ohne ihre Zustimmung aussichtslos. Wenn man jedoch hierin die Gewähr für ein kurzes Konklave und ein einträchtiges Vorgehen bei der Wahl erblickte[3], so sollte man sich enttäuscht sehen.

Wie lebhaft der Anteil der großen Kabinette am Ausgang der Papstwahl war, zeigen die grundsätzlichen Darlegungen vieler der genannten Denkschriften[4], besonders aber auch die bis ins einzelne ausgearbeiteten Vorschläge für die Ernennung zum Staatssekretariat und zu andern hohen Ämtern[5], deren Besetzung nach den Erfahrungen der letzten Pontifikate oft ebenso ausschlaggebend war wie die des Heiligen Stuhles. Auch der Kampf um die Gesellschaft Jesu mit allem Für und Wider spielte schon eine merkliche Rolle[6]. Jedermann wünschte sich für die Zukunft die meisten Vorteile zu sichern; ein merkwürdiger Satz in einem österreichischen Bericht muß in dieser Beziehung jeden enttäuschen, der für die damalige Zeit noch an den Kaiser als Verteidiger der Kirche glauben möchte: selbst wenn ein irdisch gesinnter Papst gewählt werde, heißt es darin, müsse man ihm schmeicheln, um ihn leichter zu gewinnen; lieber solle man in kleineren Dingen nachgeben und Rom mit schönen Worten zufriedenstellen[7]. Ähnlich war auch Frankreich darauf bedacht, für seine innerkirchlichen Auseinandersetzungen keinen allzu strengen Verfechter der Bulle ‚Unigenitus' auf dem päpstlichen Throne zu wissen[8].

---

[1] *Varie considerazioni und *Denkschrift zum Konklave, ebd.

[2] Über Einigungsverhandlungen zwischen dem französischen Gesandten und Kardinal Albani s. den *Bericht vom 6. Mai 1758 an die beiden Kanzler, wahrscheinlich von Brunati, ebd. [3] Siehe *ebd.

[4] Am ausführlichsten handelt vom kaiserlichen Standpunkt aus die *Denkschrift für das Konklave (a. a. O.) von der Notwendigkeit besten Einvernehmens zwischen Wien und Rom.

[5] Daß die Franzosen schon länger die Wahl des Staatssekretärs für sich günstig zu gestalten wußten, betonen die *Denkschrift für das Konklave und die *Varie considerazioni, a. a. O.

[6] Vgl. die einzelnen *Charakteristiken; ferner die undatierte *Beilage zu Brunatis *Bericht vom 24. Juni 1758, Archiv der österr. Botschaft am Vatikan; Cordara, hrsg. von Döllinger, III 20 f; Petrucelli IV 141 f.

[7] Einen solchen Papst müsse man *coltivare ed accarezzare — e non alienarlo come talvolta è succeduto, non già per cause gravi, nel qual caso non s'intende parlare, ma per leggierissime cagioni, a segno che talvolta si sono guardate più misure con un prelato, benchè avverso alla corte di Vienna, che col Papa istesso del quale avendosene bisogno ... conviene in questi casi cedere qualche cosa delle controversie, che si hanno con Roma, di buona maniera, per farsene merito ed ottenere poi cose che molto più importano, senza di che è impossibile di potere esigere tutto con non voler dare mai nulla.... Denkschrift für das Konklave, a. a. O.

[8] *Giornale del conclave del 1758, ebd.; Bericht Bonamicis vom 13. Mai 1758, bei Sforza 11.

Ausnahmsweise dauerte die Zeit der Exequien, die in völliger Ruhe erlief[1], diesmal statt neun nur acht Tage, weil das Pfingstfest dazwischen- iel. Lebhaft waren dagegen einige Kardinalskongregationen in der Sakristei on St Peter; gegen alle Gewohnheit wurde nach manchen Auseinander- etzungen ein Weltgeistlicher zum Beichtvater im Konklave ernannt[2]. Am Pfingstmontag dem 15. Mai zogen nach der Heiliggeistmesse und der Papst- ahlrede des Erzbischofs Batoli 27 Kardinäle ins Konklave[3], das um die ritte Abendstunde geschlossen wurde[4].

Von keiner der politischen Mächte waren noch die offiziellen Vertreter nit ihren Instruktionen angekommen[5]. Schon deshalb ließ sich für die ersten Tage kaum eine ernsthafte Wahltätigkeit erwarten. Trotzdem fielen beim Wahl- gang am Morgen des 16. Mai allein 8 Stimmen auf D'Elce, wozu noch 3 im Akzeß kamen[6]. Doch änderte sich das Bild in den folgenden Tagen aum merklich, und die Verhandlungen nahmen nur ganz allmählich ihren Anfang. Zudem baten Portocarrero und der französische Botschafter um Aufschub der Wahl bis zum Eintreffen der nationalen Kardinäle und Ge- andten[7]. Im selben Sinne wirkte auch Alessandro Albani im kaiser- ichen Namen[8].

Trotzdem versuchte Corsini, der Führer der ‚Alten', ernsthafte Praktiken ür Spinelli, den Zelantenführer, ein Zeichen dafür, wie rasch sich die gemein-

---

[1] *Bericht vom 6. Mai 1758 an die beiden Kanzler, wahrscheinlich von Brunati; ferner Bericht Correrʼs vom 6. und zweiter *Bericht Correrʼs vom 13. Mai 1758, Cod. 216 es Archivs der österr. Botschaft am Vatikan. Vgl. *Satire della sede va- ante di Benedetto XIV ed elezione di Clemente XIII 1758, auch über die gleich- eitige Wahl des Jesuitengenerals Ricci und über Kardinäle im Konklave, seit 1902 durch Lauf in der Bibliothek L. v. Pastors; *Satire zum Konklave 1758, in der Bibl. Altieri zu Rom. Eine andere *Satirensammlung beschreibt und verwendet Moschetti, Venezia e la esaltazione di Clemente XIII, Venezia 1890, 7 ff. Vgl. aber *La ri- oluzione del popolo di Città di Castello sotto pretesto di sedia vacante, seguita anno 1758, [poemetto] composto da Silvestro Ghirelli sotto nome di poeta straniero. 902 von L. v. Pastor eingesehen in einem römischen Antiquariat (Piazza Araceli Nr 16).

[2] *Giornale del conclave del 1758 und Correrʼs zweiter *Bericht vom 13. Mai 758, Archiv der österr. Botschaft am Vatikan.

[3] *Bericht vom 17. Mai 1758, wahrscheinlich von Brunati, ebd. Den *Plan des onklaves in Kupferstich legte Clerici seinem *Bericht an Kaiser Franz I. vom 22. Juli 758 bei. Staatsarchiv zu Wien.

[4] Bericht Bonamicis vom 20. Juli 1758, bei Sforza 11.

[5] *Bericht vom 17. Mai 1758, wahrscheinlich von Brunati, a. a. O.

[6] Das Ergebnis dieses wie auch der weiteren Skrutinien s. im *Giornale della sede acante di Benedetto XIV, Cod. 14. I. 16 der Bibl. des Seminars zu Frascati. gl. *Billets und Schriften zum Konklave im Cod. Barb. LI 30 der Vatik. Bibliothek. oisgelin, der spätere Erzbischof von Aix, soll bei seinem Aufenthalt in Rom eine Be- hreibung des Konklaves verfaßt haben, die verloren ging; s. Correspondant XCIII (1921) 015. Weitere Quellen bei Eisler 145.

[7] *Giornale del conclave del 1758, a. a. O. [8] Petrucelli IV 149 f.

same Opposition gegen die nationalen Gruppen zur Wehr setzte. Allein Orsini zeigte der Reihe nach allen Kardinälen ein Rundschreiben, in dem der König von Neapel die Wähler ersuchte, von einer Erhebung dieses Kandidaten abzusehen zu wollen[1]. Schon entstand dadurch die erste Erregung im Kollegium, da Corsini nicht sofort von seinem Vorhaben abließ, sondern dem Einspruch Neapels entgegenzuwirken und bei den andern Höfen Sympathien für seinen Vorschlag zu wecken suchte[2].

Nunmehr setzten auch die Nationalen und ‚Jungen' stärker ein; Orsini und Portocarrero glückte es, eine stattliche Zahl von Kardinälen Benedikts XIV zusammenzuschließen. Indes auf eine Praktik konnte man sich nicht einigen. Vorschläge gingen hin und her, fanden aber keinen weiteren Anklang. Erst die Kandidatur Archintos, der sich bei den Zelanten und auch bei einigen Höfen Begünstigung versprechen durfte, erregte größeres Aufsehen[3]. Doch Corsinis geschlossene Anhängerschaft leistete ihm unüberwindlichen Widerstand. Sein Gegenvorschlag zugunsten Crescenzis hatte denselben Mißerfolg.

Der Mai war inzwischen vorübergegangen, und jetzt war auch mit den allmählichen Eintreffen der Kronkardinäle und Instruktionen zu rechnen. Noch in den letzten Tagen des Monats wurde der venezianische Gesandte Correr zur Audienz vorgelassen, wobei er eine Ansprache hielt und ein lateinisches Schreiben des Dogen überreichte[4]. Am 4. Juni traf der französische Kardinal Luynes mit den geheimen Weisungen seines Königs ein[5]. Ungeheure Erregung entstand, als dieser am 9. Juni dem Kardinal Colonna di Sciarra die königliche Ernennung zum Protektor Frankreichs überreichte[6] und tags darauf der Capi d'ordini offizielle Mitteilung davon machte[7]. Colonna war allseits sehr beliebt[8] und genoß längst das Vertrauen vieler, so daß er imstande war

[1] Siehe *Giornale, a. a. O., sowie das dazu gehörige *Konzept, ebd. Vgl. den *Bericht Correrş vom 3. Juni 1758, ebd. Cod. 241, und *Clemente an R. Wall am 15. Juni 1758, Archiv zu Simancas.

[2] Petrucelli IV 149. [3] Justi II 214 f.

[4] Ausführlich darüber *Correr am 27. Mai 1758, a. a. O. Vgl. *Bonamici am selben Tage, bei Sforza 11.

[5] *Bericht Correrş vom 10. Juni 1758, a. a. O., und *Brunatis an Colloredo und Kaunitz vom 7. Juni 1758, Staatsarchiv zu Wien.

[6] *Albani an Kaunitz am 24. Juni 1758, ebd.; undatiertes *Beiblatt zum *Bericht Brunatis vom selben Tage, Archiv der österr. Botschaft am Vatikan; *Giornale del conclave del 1758, ebd.; Berichte des luccheſischen Gesandten Bonamici vom 10. u. 17. Juni 1758, bei Sforza 13. Vgl. (auch zum ganzen Konklave) *Biglietti scritti dall' ambasciatore di Francia al card. Colonna di Sciarra protett. di quel regno da 29 Maggio al 6 Luglio durante il conclave per la morte di Benedetto XIV su quale fu eletto Clemente XIII. im Cod. Barb. XLIII 73 der Vatik. Bibliothek. Es folgen darauf *Avvisi scritti di Francia da altri Ministri al med. cardinale 1758/59, ebd.

[7] *Bericht Correrş vom 10. Juni 1758, Archiv der österr. Botschaft am Vatikan. [8] *Varie considerazioni, ebd.

ie weniger erfahrenen Franzosen aufs beste in Lage und Stand der Wahlverhandlungen einzuführen; auf der andern Seite hatte, schon wegen der Aussicht auf die namhafte Pension, sich manch anderer Kardinal Hoffnung auf eine Ernennung gemacht und fühlte sich nun enttäuscht und verstimmt[1]. Da Colonna sehr erfahren war und unter den Italienern Freunde zählte, war durch seine Ernennung die französische Stellung erheblich verstärkt. Auf den kaiserlichen Kardinalminister Rodt von Konstanz mußte man noch länger warten, da er erst nach Wien berufen wurde[2], um seine Instruktionen zu empfangen. Crescenzi ward auf seinem Weg zum Konklave von großen Volksmengen begleitet, die ungestüm seine Erhebung auf den Stuhl Petri verlangten[3].

Die Verhandlungen innerhalb des Wahlkollegiums drängten für die nächste Zeit stets mehr auf Cavalchini hin, wenn auch die Praktik für Archinto noch nicht zur Ruhe kam[4]. Corsini und Portocarrero betrieben gemeinsam die Kandidatur Cavalchinis; sie erhielten auf ihre Anfrage von den Franzosen eine zwar ausweichende, aber durchaus nicht abschlägige Antwort. Am 19. Juni stimmten 21 Wähler, am 21. Juni ihrer 26, am 22. Juni abends sogar 28 für ihn[5]. Aber jetzt teilte der französische Gesandte Laon dem Kardinal Luynes auf Grund neuer Instruktionen mit, Ludwig XV. werde nie mit einer solchen Wahl einverstanden sein[6]. Die Haltung der Franzosen war somit recht zweideutig, sie mußten sich, als sie Corsini und Portocarrero Bescheid gaben, den Vorwurf der Unehrlichkeit gefallen lassen. Trotz des französischen Einspruches sammelte der spanische Kardinal alle Anhänger Cavalchinis: über mindestens 33 von 43 Stimmen konnte er verfügen. Luynes, doppelt ratlos geworden und mit den Verhandlungsformen eines Konklaves nicht vertraut[7], glaubte nun zum Äußersten schreiten zu müssen: er teilte dem Kardinaldekan D'Elce das offizielle Veto seiner Regierung mit und bat ihn, es zu veröffentlichen[8]. Damit war Cavalchinis Schicksal besiegelt. ‚Ihr Franzosen müßt doch immer dem Heiligen Geist widersprechen'[9], sagte damals Guadagni. Übrigens hatte auch die Pariser Instruktion vor einer öffentlichen Exklusion gewarnt[10].

[1] Correrz zweiter *Bericht vom 17. Juni 1757, ebd.

[2] Bericht Bonamicis vom 27. Mai 1758, bei Sforza 12.

[3] *Fu accompagnato da numeroso seguito di popolo dalla di lui casa sino al portico di S. Pietro con continuata acclamazione di volerlo per Papa; cosa che non fu bene intesa dall'universale e che può fargli gran pregiudizio nei scrutinii (Bericht Correrz vom 10. Juni 1758, a. a. O.). Ebenso *Brunati an Colloredo und Kaunitz am 7. Juni 1758, a. a. O.; Bericht Bonamicis vom 10. Juni 1758, bei Sforza 12. [4] *Bericht Correrz vom 25. Juni 1758, a. a. O.

[5] *Ebd. (auch für das Folgende). [6] Vgl. Wahrmund 229.

[7] *Varie considerazioni, a. a. O.

[8] *Konzept zum Giornale del conclave del 1758, a. a. O.; *Brunati an Colloredo und Kaunitz am 24. Juni 1758, a. a. O., benützt bei Wahrmund 325.

[9] Petrucelli IV 154 ff; Novaes XV 6. Vgl. Apg 7, 51.

[10] Instruktion für Kardinal Rodt vom 30. Mai 1758, bei Wahrmund 326. *In

Cavalchini erhielt durch seinen Freund Lante die Kunde von seiner Ausschließung. Auf den Knien dankte er Gott für diese Wendung der Dinge und machte am kommenden Morgen bei allen Kollegen, besonders den Franzosen, Dankesbesuche[1]. Übrigens hielten die Franzosen es doch für notwendig, einen Boten mit einer Rechtfertigung für ihren Schritt abzusenden. Es war die letzte öffentliche Exklusion im 18. Jahrhundert, die einzige überhaupt von französischer Seite[2]. Der Grund für die Abneigung gegen Cavalchini lag in dessen Haltung im Seligsprechungsprozeß Bellarmins und in Sachen der Konstitution ‚Unigenitus'[3]. Die öffentliche Erteilung der Exklusion wurde im Konklave als Unklugheit gewertet und schadete dem Ansehen der Franzosen[4]; sie war schon deshalb unnötig, weil auch der kaiserliche Wunsch Cavalchinis Kandidatur entgegenstand, allerdings mit der ausdrücklichen Einschränkung, eine offene Exklusion selbst im Notfalle zu vermeiden[5].

Am Donnerstag dem 29. Juni, dem Feste der Apostelfürsten, trat endlich vom gesamten Kollegium in fieberhafter Spannung erwartet[6] und von riesiger Volksmengen gefeiert, Kardinal Rodt ins Konklave ein[7]. Er beanspruchte als Minister von zwei Souveränen mit doppeltem Exklusionsrecht anerkannt zu werden. Manche glaubten fest, er werde in wenigen Tagen den Wahlkampf beenden[8]. Und tatsächlich sollte die Beendigung bald gelingen.

---

somma l'esclusiva è una pistola che scarigata non può ammazzare che uno al più, ma tenendola sempre carica colla semplice minaccia e col farla sol vedere produce tutti quei buoni effetti che si vi vogliono, tanto più che vi sono tant'altri mezzi men'estremi prima di venire a questo e che li voti dell'esclusiva sono facili a ritrovarsi in ogni cardinale che ha la pretenzione al papato, pochi dei quali ve vanno esenti da questa brama. Varie considerazioni, a. a. O.

[1] Ausführliche Schilderung im *Bericht Brunatis vom 24. Juni 1758, a. a. O. Vgl. den Bericht Bonamicis vom selben Tage, bei Sforza 13.

[2] Wahrmund 228; Eisler 186; Lector 567 f; Moschetti 12.

[3] *Rodt an Maria Theresia am 27. Juli 1758, Staatsarchiv zu Wien; *Bericht Brunatis vom 24. Juni 1758, a. a. O.; *Bericht Correrz vom 1. Juli 1758, ebd. *Excluyeron [los cardenales franceses] á Cavalchini como uno de los más afectos á las maximas de la Compañía [de Jesús], que es objecto de suma importancia en la actual situación de las cosas internas de este reyno. Masones an R. Wall, Paris 15. Juli 1758, Archiv zu Simancas, Estado 4535.

[4] Vgl. den *Bericht Clericis an den Kaiser vom 6. Juli 1758: I cardinali Luynes e Gesvres hanno persa tutta la confidenza e questi due col cardinale Prospero Colonna fanno poca figura ed il modo loro di trattare non sembra convenevole (Staatsarchiv zu Wien). Vgl. *Bericht vom 22. Juni 1758, wahrscheinlich von Brunati, a. a. O.

[5] Siehe Rodts Instruktion bei Wahrmund 326.

[6] *Brunati an Colloredo und Kaunitz am 24. Juni 1758, a. a. O.

[7] *Brunati an dieselben am 28. Juni und 1. Juli 1758, ebd.; *Bericht Clementes an R. Wall vom 29. Juni 1758, Archiv zu Simancas; Bericht Bonamicis vom 1. Juli 1758, bei Sforza 14. Vgl. Moschetti 13.

[8] *Bericht Correrz vom 1. Juli 1758: Egli intende di valersi di due esclusive stante che è ministro di due sovrani, de' quali è riconosciuta particolarmente in

Schon waren neue Praktiken in Fluß gekommen: Franzosen und Corsini warben für Crescenzi, Portocarrero für Paolucci[1]. Ersterer wurde aufgegeben, da die Wiener Instruktion ihn wohl zuließ, aber an erster Stelle Sagripanti oder Paolucci nannte. Doch auch diese Empfehlungen scheiterten an den mehrfachen Bedenken der Franzosen[2]. Von französischer Seite wurden vier Namen vorgeschlagen: Bardi, Tempi, Lante, Imperiali. Keiner der Vorgeschlagenen fand aber bei Corsini und Rodt Anklang. Nun trat Rodt in unmittelbare Verhandlung mit Spinelli; man einigte sich auf Rezzonico, der aber als Venezianer nicht ungeteilte Begeisterung finden sollte[3].

Manche Kardinäle konnten allerdings rasch für ihn gewonnen werden; auf Schwierigkeiten stieß seine Kandidatur bei Albani, Portocarrero und den Franzosen. Schon hielt man seine Wahl für gesichert, da sprachen sich wider Erwarten am 4. Juli nur vier Stimmen für ihn aus[4]; um so mehr wurden wieder für Crescenzi abgegeben. Frankreichs und Spaniens Vertreter erklärten mit Bedauern, ihre Zusage zurücknehmen zu müssen. Energisch wurde weiter für Rezzonico geworben, bald auch mit sichtlichem Erfolg. Die Franzosen werden neuerdings fast ratlos und wenden sich an Laon um Richtlinien. Dieser antwortet: falls keine Stimmenexklusion erreichbar sei, solle man nachgeben[5]. Damit war der bedeutendste Widerstand überwunden und die Wahl so gut wie entschieden.

Als Rodt dem Kardinal Rezzonico Mitteilung machte, widerstrebte dieser unter Tränen lange mit dem Hinweis auf seine Unwürdigkeit[6]. Beim folgenden Skrutinium am Abend des 6. Juli hatten seine Anhänger schon die päpstlichen Gewänder auf den Altar der Sistina bringen lassen und flüsterten beim Eintritt in die Kapelle noch allen Wählern ermunternde Worte zu[7]. Von 44 Stimmen lauteten 31 auf Rezzonico[8]; seine Wahl war also entschieden. Bei der Adoration dankte er dem Kardinal Rodt mit den Worten: ‚Ihnen verdanke ich all das, was ich bin.'[9] Sein Freund Lante legte ihm

---

questa corte la loro distinta sovranità. Cod. 261 des Archivs der österr. Botschaft am Vatikan.

[1] *Bericht Brunatis an Colloredo und Kaunitz vom 1. Juli 1758, a. a. O. Paolucci war ein Neffe des verstorbenen Kardinals Paolucci, den 1721 die kaiserliche Exklusive getroffen. Vgl. unsere Angaben Bd XV 401. Siehe auch *Varie considerazioni, a. a. O.

[2] *Rodt an Maria Theresia am 27. Juli 1758, a. a. O.

[3] *Ebd. Vgl. Petrucelli IV 159; Moschetti 17.

[4] Ebenso auch am 2., 3. u. 5. Juli; erst am 6. morgens wurden es 8 und weitere 4 im Akzeß. Vgl. Petrucelli IV 160.

[5] *Giornale della sede vacante di Benedetto XIV, Cod. 14. I. 16 der Seminarbibl. zu Frascati.

[6] *Rodt an Maria Theresia am 27. Juli 1758, a. a. O.

[7] *Giornale della sede vacante, a. a. O. Vgl. Petrucelli IV 163.

[8] *Rodt an Maria Theresia und Kaunitz, a. a. O.; Portocarrero an R. Wall am 5. Juli 1758, Archiv zu Simancas; ferner Bericht Bonamicis vom 8. Juli 1758, bei Sforza 14. Vgl. Novaes XV 6; Moschetti 19.

[9] *Rodt an Maria Theresia am 27. Juli 1758, a. a. O.

dabei nahe, Cavalchini doch zum Datar zu ernennen, indem er sagte: ‚Erinnere sich Eure Heiligkeit, daß Cavalchini 33 Stimmen zur Wahl hatte!‘ [1] Welche Gefühle den so unerwartet Gewählten beseelten, erhellt aus dem Schreiben, das er noch am 6. Juli 1758 an seinen Bruder Aurelio richtete. Es lautet: ‚Wer würde es gedacht haben? Meine Bitten und mein Widerstreben waren nicht imstande, die unfaßliche Bürde von mir abzuwenden. Ich bin voll Verwirrung vor Gott und vor den Menschen und fühle mich so bedrückt, daß ich völlig außer mir bin. Empfiehl mich Gott dem Herrn; wenn es jemals nötig war, so ist es dies jetzt. Du kennst meine Mängel; hätten die andern sie gekannt, so würden sie nicht getan haben, was geschehen ist. Ich will hoffen, daß es das Werk Gottes ist, denn ich habe in keiner Weise mitgewirkt bei einer Angelegenheit, die ganz seine Sache sein muß. Und das allein ist es, was mich tröstet. Daher Gebet und nochmals Gebet!‘ [2]

In Erinnerung an den Papst, der ihn zum Kardinal erhoben hatte, nannte sich Rezzonico Klemens XIII. Seine Vaterstadt Venedig [3] wie seine Bischofstadt Padua [4] begingen seine Wahl zum Nachfolger Petri aufs feierlichste. Als seine noch lebende Mutter davon erfuhr, ging ihr die Freude der Überraschung so sehr zu Herzen, daß sie bald darauf, am 28. Juli, starb [5]. Die venezianische Botschaft in Rom veranstaltete an den drei folgenden Abenden großartige Illuminationen und Volksbelustigungen mit Musik und kostenlosem Wein [6]; ähnlich auch am Tage der Krönung, dem 16. Juli [7]. In einem Schreiben vom 10. Juli dankte der Papst dem Kaiser für die starke Mithilfe

---

[1] *Giornale della sede vacante, a. a. O.

[2] Vita di Clemente XIII 17.

[3] Moschetti 20 ff. Über venezianische Satiren zur Wahl s. ebd. 26 f. Vgl. Brevi e distinte notizie dell' esaltazione al pontificato di S. S^tà Clemente XIII Rezzonico Veneziano regnante creato il 6 Luglio 1758 e di tutto ciò che in segno di pubblica e comune allegrezza è di giorno in giorno seguito, Venezia 1758.

[4] Racconto delle funzioni sacre e feste fatte dalla città di Padova per l' esaltazione al Sommo Pontificato dell' em. sig. card. Carlo Rezzonico suo vescovo che prese il nome di Clemente XIII, Padova (Gonzatti) 1758; Grimani 18; Moschetti 22. Vgl. Per la gloriosa esaltazione al Pontificato di N. S. Papa Clemente XIII festive ed umili dimostrazioni della città di Fano (am 24. September 1758), Fano 1760. Über Orsara s. Moschetti 22.

[5] Novaes XV 3.

[6] Moschetti 24. Die genauen Rechnungen hierüber siehe nach Corrers *Berichten im Cod. 261 des Archivs der österr. Botschaft am Vatikan.

[7] *Clerici an Franz I. am 22. Juni 1758, in den Atti dell' ambasciata straordinaria al conclave dell' a. 1758 di s. e. il sig. Generale Marchese Clerici, Cod. 423 ebd. Über die Possessergreifung am 12. November s. Esattissima relazione della solenne cavalcata fatta dal Palazzo Vaticano alla Basilica Lateranense e di tutte le ceremonie occorse nel Possesso della S^tà di N. S. PP. Clemente XIII, Roma (Chracas) 1758; Storica descrizione formata sul fatto istesso de fausto giorno in cui prese il solenne possesso il S. Pont. Clemente XIII, von Giov. Reffini, Roma (Komarek) 1758.

Österreichs bei seiner Wahl[1]. Am 6. August wurde der neue kaiserliche Gesandte Clerici in hochfeierlicher Audienz zugelassen[2].

Eine unmittelbare Auswirkung hatte Rezzonicos Wahl auch im Verhältnis Venedigs zum Vatikan[3]. Schon vor dem Tode Benedikts XIV. waren Verhandlungen eingeleitet worden zwecks Aufhebung des venezianischen Dekrets vom 7. September 1754 über den Verkehr mit Rom[4], die Einigung kam aber noch nicht zustande. Klemens XIII. teilte seine Erhebung sofort seiner Vaterstadt mit[5] und erhielt vom Dogen und vom Senat begeisterte Glückwunschschreiben[6]. Darauf bat er[7] um Beseitigung des gespannten Verhältnisses zur Kurie durch Aufhebung jener Verfügung. Unterm 12. August erging sowohl an Klemens XIII. wie an die Rektoren und Capi der Republik der Bescheid, daß an diesem Tage in Anbetracht der hohen Auszeichnung eines venezianischen Kardinals jenes Dekret als aufgehoben erklärt wurde[8].

2.

Carlo Rezzonico, aus einer 1640 von Genua nach Venedig verzogenen und 1687 in das Goldene Buch des Adels aufgenommenen Familie[9], hatte am 7. März 1693 in der Lagunenstadt das Licht der Welt erblickt. Seine Eltern, Giambattista Rezzonico und Vittoria Barbarigo, die kurz nach der Papstwahl ihres Sohnes starb[10], vertrauten den Zehnjährigen der Erziehungsanstalt der Jesuiten in Bologna an. Von dort in die Heimat zurückgekehrt, studierte Carlo an der Universität Padua Theologie und kanonisches Recht. Nach Erlangung des Doktorates bezog er 1714 die Akademie der adeligen Kleriker zu Rom, trat zwei Jahre später in die Prälatur und wurde nach Empfang der Priesterweihe von Klemens XI. als Governatore nach Rieti gesandt, von wo er 1721 in gleicher Eigenschaft nach Fano kam[11].

---

[1] *Abschrift des Briefes im Cod. 423 des Archivs der österr. Botschaft am Vatikan.

[2] Siehe seinen *Bericht an den Kaiser vom 9. August 1758, ebd. Daselbst auch Aufzeichnungen über seine Reise (*Bericht vom 6. Juli 1758) und Abschriften seiner Kredenzialien.

[3] Vgl. oben S. 452. Man erwartete das sofort bei seiner Wahl; s. *Giornale della sede vacante, a. a. O.; *Bericht Clementes an R. Wall vom 6. Juli 1758, Archiv zu Simancas. [4] *Bericht Correrş vom 13. Mai 1758, Cod. 261 a. a. O.

[5] Wortlaut bei Grimani 10 ff. [6] Ebd. 12 ff 15 ff.

[7] unterm 5. August 1758; s. Vita di Clemente XIII 25; Moschetti 31 f.

[8] *Clerici an Maria Theresia und Kaunitz am 13. August und an den Kaiser am 16. August 1758, a. a. O.; bei beiden Abschriften dieser Verfügungen (f. 44 ff). Vgl. Moschetti 32 f. Der Papst dankte unterm 19. August 1758.

[9] *Bericht Clericis an Maria Theresia, dat. Rom 1758 Juli 8, Staatsarchiv zu Wien; G. Ballerini, Lettera a Msgr. Giov. Batt. Rezzonico sopra l'antica origine della ecc. famiglia Rezzonico della Torre, Roma 1768. Über das Wappen s. Pasini Frassoni 48. [10] Vgl. oben S. 452.

[11] Guarnacci II 723; Vita di Clemente XIII 7 ff (Zeugnis des Ricc. Ant. Giustiniani, episc. Torcell., vom 15. Oktober 1716 über die Erteilung der prima tonsura);

1725 als Mitglied der Consulta nach Rom berufen, ward er 1729 Auditor der Rota für Venedig, eine Stellung, die er mit großem Fleiß versah[1]. Man rühmte schon damals neben seinen feinen Umgangsformen seine große Frömmigkeit[2]. Unter allgemeinem Beifall wurde Carlo Rezzonico am 20. Dezember 1737 durch Klemens XII. in das Heilige Kollegium aufgenommen[3]. Benedikt XIV. verlieh ihm 1743 das durch den Tod des Kardinals Ottoboni erledigte Bistum Padua. Der Papst nahm selbst die Bischofsweihe in SS. Apostoli vor.

In Padua widmete sich Rezzonico mit größter Gewissenhaftigkeit seinen Amtspflichten, indem er sich einen Carlo Borromeo und seinen Vorgänger und Blutsverwandten Gregorio Barbarigo zum Muster nahm. 1746 hielt er eine Diözesansynode ab. Sein Hauptaugenmerk war auf Herstellung der Kirchenzucht und Ausbildung tüchtiger Geistlicher gerichtet, weshalb er die Vergrößerung des Seminars sich angelegen sein ließ. Trotz der bedeutenden Mittel, die ihm auch aus seinem eigenen Vermögen zu Gebote standen, war er stets ohne Geld; denn seine Mildtätigkeit war so groß, daß er alles bis auf sein eigenes Leinenzeug den Armen hingab. Die Paduaner nannten ihn allgemein den Heiligen[4]. Auch in Rom genoß er die größte Hochachtung. Wenn die Diplomaten sein Talent als mittelmäßig bezeichneten, so erkannten sie doch rückhaltlos seinen reinen Wandel, seine Leutseligkeit, seinen Pflichteifer und seine edlen Gesinnungen an[5]. Kardinal Rezzonico, urteilte 1754 der spanische Botschafter, ist streng kirchlich gesinnt; er trug durch seine Klugheit viel zum Ausgleich des Aquileja-Streites bei[6].

Cardella VIII 285; Novaes XV 3 ff; Lebensgeschichte aller Kardinäle III, Regensburg 1772, 298 ff.

[1] Decisiones S. Rotae Romanae coram R. P. D. Carolo Rezzonico, 3 Bde, Romae 1759. Vgl. E. Cerchiari, Capellani Papae et Ap. Sedis auditores seu S. Rom. Rota II, Romae 1920, 226 f.

[2] B. Morosini, Relazione di Roma 1737, Venezia 1864, 24.

[3] *Bericht des Msgr. Harrach vom 21. Dezember 1737, Archiv der österr. Botschaft am Vatikan; Guarnacci II 726.

[4] *Vive nel suo vescovato di Padova con santa esemplarità, schrieb Brunati am 6. Mai 1758 an Colloredo und Kaunitz (Staatsarchiv zu Wien). Vgl. Vita di Clemente XIII 10 ff und die bei Gams 799 angeführten Spezialwerke über Padua. *Akten über Rezzonicos bischöfliche Tätigkeit, über seine Visitationen und Wohltaten, seine Verdienste um den Dom und das Diözesanseminar befinden sich im Archiv der Curia und im Kapitelsarchiv zu Padua.

[5] *Il card. Rezzonico, creatura di Clemente XII di 64 anni, sano e di buona complessione. Questi ha per se il cuore di tutta Roma, è di talento mediocre, ma di costumi ottimi, affabile, applicato a' suoi doveri, pieno di sentimenti di onestà e di santità (Brunati an Colloredo und Kaunitz am 6. Mai 1758, a. a. O.). In einer *Denkschrift für ein Konklave, die wahrscheinlich 1757 abgefaßt ist, heißt es über Rezzonico: uomo dabbene e zelante, di mente e capacità molto ristretta. Archiv der österr. Botschaft am Vatikan.

[6] *Zelante eclesiastico y con la comision de su republica contribuyó mucho

Die Zeitgenossen schildern den Fünfundsechzigjährigen als einen Mann von mittlerer Größe, stark zu Korpulenz neigend, von frischer Gesichtsfarbe, aber bereits fast völlig kahlköpfig und auch etwas gebückt[1]. Aus seinen Mienen sprach ein mildes, sanftes Gemüt[2]. Tiefinnerliche Frömmigkeit und größte Güte waren der Grundzug seines Wesens. Mit Recht konnte er sich Klemens nennen, denn seine Milde kannte nur eine Schranke: die Rechte der Kirche. So leicht und gern er Gnaden gewährte, von den kirchlichen Geboten dispensierte er nur in den allerdringendsten Fällen[3]. Nichts lag ihm so sehr am Herzen wie die Aufrechterhaltung der geistlichen Zucht[4]. Cordara, der Klemens XIII. genau kannte, schrieb von ihm: ‚Er besaß alle jene Tugenden, die einen Fürsten und Papst zieren können.' Von Natur aus war er milde und freigebig, offenherzig, wahrhaftig und aller Verstellung und Übertreibung abhold. Er besaß einen geweckten Geist, eine große Ausdauer und eine unermüdliche Arbeitskraft. Es war leicht, Zutritt bei ihm zu erlangen; in der Unterhaltung zeigte er sich liebenswürdig, aber gemessen, Stolz und Verachtung anderer lagen seinem

---

por su prudencia al acuerdo de Aquileja. Portocarrero an R. Wall am 12. September 1754, Archiv zu Simancas.

[1] Siehe den luccheſischen Bericht bei Sforza 14.

[2] Bildnis Klemens' XIII. als Kardinal (Kupferstich von Hier. Rossi) bei Guarnacci II 723. Goethe (Italien. Reise, hrsg. von Schuchardt, I 556) rühmt das Porträt Klemens' XIII. von R. Mengs als das herrlichste Bild, das der Meister je gemalt; es befand sich damals im Besitz des Senators Fürsten Rezzonico und ziert jetzt die Biblioteca Ambrosiana zu Mailand. Ein zweites Porträt von Mengs, kurz nach 1758, in der Pinakothek zu Bologna. Ein drittes, vielleicht unvollendet und von späterer Hand ergänzt, ist im Museum zu Stockholm (vgl. Voß, Malerei 658 660). Ein Porträt des Papstes von Batoni, mit einem zweiten, von einem andern Künstler, im bischöflichen Palais zu Chur (der damalige Churer Bischof Johann Anton von Federspiel war mit Klemens XIII. befreundet). Ein weiteres Porträt in S. Niccolò zu Bari. Das Porträt von J. d. Porta ist bei Seidlitz, Allg. hist. Porträtwerk I, München 1884, und bei Vogel, Goethes röm. Tage 80 nach einem Stich von Camillo Tinti abgebildet. Ein gutes Porträt, von einem unbekannten Maler befindet sich in der Galleria zu Venedig (Sala XIII). Ein Bild Klemens' XIII., in fast ganzer Figur im Sessel, die Hand segnend erhoben, nach der Signatur gestochen von J. B. Piranesi und D. Cunego (nach Focillon [74] wahrscheinlich von Cunego allein). Andere Stiche verzeichnet der von C. Lang in Rom herausgegebene Katalog der Ritratti ital. d. Raccolta Cicognara-Morbio 54. Eine Bronzebüste Klemens' XIII. ist in der Sakristei des Laterans. Die 1762 von Bracci ausgeführten Büsten Klemens' XIII., die eine für den Papst, die andere für Kardinal Rezzonico, sind verschollen; s. Domarus, Bracci 57. Medaillen mit Bildnis in Basrelief im Refektorium von SS. Trinità de' Pellegrini. Ein Prachtwerk ist die Statue an Klemens' XIII. Grab in St Peter von Canova. In seiner Bischofstadt Padua befinden sich eine Statue am Prato della Valle, zwei Büsten im Dom und im großen Parterresaal der bischöflichen Residenz sowie ein Porträt in der Sagrestia Maggiore dei Canonici. Weitere Büsten Klemens' XIII. in der Biblioteca Angelica zu Rom und im Palazzo Comunale zu Ancona (von Varlè). Der Schatz von St Peter bewahrt ein Mosaikpalliotto von Klemens XIII. (s. Annuaire pontif. 1913, 564). Die reichen Paramente von ihm im Dom zu Padua wurden 1897 beim Eucharistischen Kongreß zu Venedig ausgestellt.

[3] Cancellieri, Possessi 514. [4] Siehe den luccheſischen Bericht bei Sforza 15.

Wesen gänzlich fern. Obgleich das Schicksal ihm die höchste Würde beschieden hatte, wußte er sich doch eine auffallende Herablassung und Bescheidenheit zu bewahren.' [1]

Neben diesen rühmenswerten Eigenschaften verschweigt Cordara aber nicht die Hauptfehler Klemens' XIII.: seine Güte — die, wie er sagt, wenn sie übergroß ist, einem Fürsten schadet — und seinen großen Mangel an Selbstvertrauen. Äußerst ängstlich und gewissenhaft, war er sehr unentschlossen und wagte nichts auf sich selbst zu nehmen, er hörte daher viel zu sehr auf die Ratschläge anderer [2]. So wurde er von seiner Umgebung außerordentlich abhängig. Gleich zu Beginn seiner Regierung übten die Kardinäle Spinelli und Archinto einen übermäßigen Einfluß auf ihn aus. Spinelli hatte dem Papst schon vorher sehr nahe gestanden, Archinto wurde von ihm in der wichtigen Stellung des Staatssekretärs bestätigt. Beide Kardinäle waren den Jesuiten wenig geneigt, und ihr Einfluß hielt Klemens XIII., so sehr er auch Freund der Gesellschaft Jesu war, ab, in Portugal jene entschiedene Stellung einzunehmen, die gegenüber dem rücksichtslosen Vorgehen Pombals notwendig gewesen wäre [3].

Was die Verteilung der Ämter betrifft, so wurde, gleich dem Staatssekretär Benedikts XIV., auch der Maggiordomo Marcantonio Colonna bis zum 24. September 1759, dem Tag seiner Aufnahme ins Heilige Kollegium, auf seinem Posten belassen. Maestro di Camera wurde Antonio Maria Erba Odescalchi, Prodatar Kardinal Cavalchini [4], Sekretär der Memorialen der Neffe des Papstes Carlo Rezzonico, Uditore Santissimo Andrea Negroni und Sekretär der lateinischen Briefe Winckelmanns gelehrter Freund Michelangelo Giacomelli [5].

Kardinal Archinto erlag bereits am 30. September 1758 einem Schlaganfall [6]. Das Staatssekretariat wurde Mitte Oktober dem Kardinal Luigi Torrigiani anvertraut [7], der sich erst auf die dringenden Bitten des Papstes

---

[1] Cordara bei Döllinger, Beiträge III 33.

[2] Cordara a. a. O. 22. Große Unentschlossenheit und Langsamkeit war auch dem Kardinalnepoten eigen; s. Sforza 40. [3] Vgl. unten Kap. 4. [4] Vgl. oben S. 449.

[5] *Bericht Albanis an Kaunitz vom 8. Juli 1758, Staatsarchiv zu Wien. Nachfolger Colonnas wurde Giov. Ottavio Bufalini, und als auch dieser Kardinal wurde, folgte ihm 1766 als Maggiordomo der Neffe des Papstes Giov. Batt. Rezzonico; s. Moroni XLI 271 f. Auch Erba Odescalchi wurde 1759 Kardinal, ebenso 1766 sein Nachfolger Giov. Carlo Boschi, dessen Posten Scipione Borghese erhielt; s. Moroni XLI 136 f. Vgl. ebd. LXXII 203 über Negroni. Über Giacomelli s. neben Justi II 86 ff Moroni XXX 200 f und Forcella III 460, VI 460. Brevensekretär war zuerst Gaetano Amato (*Epist. I II, Päpstl. Geh.-Archiv), dann Tom. Emaldi (ebd. II III IV), vom fünften Jahre ab bis zum Ende des Pontifikats Giacomelli.

[6] *Rodt an Colloredo und Kaunitz am 13. Oktober 1758, Staatsarchiv zu Wien; Sforza 16. Grabstein in S. Lorenzo in Damaso; s. Forcella V 212.

[7] L. Torrigiani hatte 1753 durch Benedikt XIV. den Purpur erhalten (s. oben

zur Übernahme der verantwortungsvollen Stellung entschloß[1]. Damit trat ein völliger Wechsel der Politik ein, denn Torrigiani war ein überaus großer Freund der Jesuiten[2]. Tüchtig und talentvoll, wie selbst seine bittersten Gegner anerkannten[3], streng, fleißig und energisch, erlangte er einen um so größeren Einfluß auf den Papst, weil gegen alles Erwarten[4] der päpstliche Neffe

S. 243). Er starb Anfang 1777. Seine Familie stammt aus Lamporecchio am westlichen Abhang der Pistoieser Hügel. Ein Porträt Torrigianis bei Tomassetti, Campagna II 227. Über das Archiv der Familie Torrigiani s. D. Marzi in den Atti d. Congresso Storico di Roma 1903, III 383 ff.

[1] Siehe den luccheſischen Bericht bei Sforza 17. Über die Zufriedenheit des kaiſerlichen Hofes mit ſeiner Ernennung ſ. *Bericht Colloredos an Albani vom 6. November 1758, Archiv der österr. Botschaft am Vatikan. [2] Cordara a. a. O. 25.

[3] Torrigiani, forse il peggiore, ancorchè di molto talento, heißt es in der antijeſuitiſchen *Vita di Clemente XIII im Cod. 41 A 5 der Bibl. Corsini zu Rom. In der oben erwähnten *Denkſchrift zum Konklave heißt es von ihm: Uomo di talento e di molta capacità. Di naturale però forte ed amico della sua opinione. Un tal soggetto è stato con ogni sforzo promosso al cardinalato dalli pressanti offici del card. Valenti (Archiv der österr. Botschaft am Vatikan). Vgl. auch die Urteile im *Bericht des Kardinals Portocarrero an R. Wall vom 12. September 1754 Archiv zu Simancas) und des luccheſiſchen Geſandten bei Sforza 17. — In einem *Fragment von 1769, das Informationen über etwa dreißig italieniſche Kardinäle enthält, heißt es über Torrigiani: Uomo giusto, di proposito costante, de' molti talenti, faticatore instancabile, incorrotto, e pulito di cuore e di mano. Due sono l' eccezioni, che se li danno: una il fidarsi troppo di se stesso, e disprezzare gli altrui sentimenti, e il voler far tutto da sè, perchè crede niuno poter far meglio di lui, l' altra di essere soverchiamente attaccato all' interesse. Si attribuiscono a lui tutte le disgrazie del Pontificato, le male soddisfazioni dei Sovrani, l' ostinata difesa dei Gesuiti. Ma si vuol dir delle persone il bene ancora, quando se ne scuoprono i difetti. Molte cose sono state addossate al Ministro, che [sono] state parte del Padrone. Di molti fatti è stato esecutore, non promotore. Il suo disinteresse apparisce nel rifiuto delle cariche più ambite, come della Cancelleria e del Camerlingato: erano ambedue le sue se le avesse volute; gran temperanza è stata lo averle rifiutate ed aver anche rinunciato la Segretaria di Stato costretto quasi a forza a riassumerla. Ha sempre rifiutato donativi. Sanno i parrochi di Roma le somme considerabili da lui somministrate per doti di fanciulle e per soccorso de' miserabili. Sanno le badie le profuse somministrazioni di frumento da lui ordinate negli anni di penuria. Se poi avesse doti sufficienti per la carica, che ha sostenuta, non glielo accordan coloro che desiderano una più profonda cognizione del diritto pubblico, delle massime delle Corti, delle relazioni che ha ciascuna con Roma, dell' origine, e progressi del dominio, e giurisdizione della Sede Apostolica, dei mezzi di conservarla in quello stato in cui si è trovata. Egli governerà nel conclave i Rezzonici, e continuerà nel partito gesuitico, in cui è entrato non per corruttela di volontà, ma per errore di mente (Staatsarchiv zu Neapel, Carte Farnes. 1504). Vgl. *Erizzo (II) an den Dogen von Venedig, 3. Januar 1767, Staatsarchiv zu Venedig, Ambasciatore, Roma 286. Merenda *Memorie f. 135 f) nennt Torrigiani huomo di spirito e di talento, capacità e sufficiente dottrina, risoluto et autoritativo. Bibl. Angelica zu Rom.

[4] C. Rodt meinte in einem *Schreiben an Maria Thereſia vom 2. Auguſt 1758, der Nepot werde die Beſorgung des größten Teiles der Geſchäfte erhalten. Staatsarchiv zu Wien.

Carlo Rezzonico, am 11. September 1758 zum Kardinal ernannt, sich von den Geschäften völlig fernhielt und nur seinen Obliegenheiten als Sekretär der Memorialen sowie frommen Übungen lebte[1].

Kardinal Torrigiani konnte, wie dies auch feindlich gesinnte Diplomaten zugeben, sich sehr beherrschen, so daß er auch in den schwierigsten Situationen seine volle Ruhe bewahrte[2]. Bei aller Freundschaft für die Jesuiten wollte er jedoch in seiner Stellung unabhängig bleiben und wählte deshalb keinen Jesuiten zum Beichtvater[3]. Seinen Einfluß auf den Papst mußte Torrigiani noch längere Zeit mit Spinelli teilen, der bei seiner jesuitenfeindlichen Haltung bis zu seinem Tode am 11. April 1763 verharrte und auch deshalb zuletzt beim Papst lange nicht mehr so viel galt wie anfangs[4]. Wie vorher schon in den weltlichen Angelegenheiten[5], so ward Torrigiani nun auch in den geistlichen die maßgebende Persönlichkeit. Überzeugt, daß man den Jesuiten schweres Unrecht tue und man letzten Endes in ihnen den Heiligen Stuhl treffen wolle, trat Torrigiani mit aller Entschiedenheit für die Verfolgten ein. Natürlich zog ihm dies den tödlichen Haß aller Feinde der Gesellschaft Jesu zu. Wie weit dieser Haß ging, zeigen Schmähschriften, die unter dem Schutz der Anonymität das schwärzeste Bild von Torrigiani entwerfen[6]. Seine Briefe

[1] Sforza 17; Renazzi IV 240. Vgl. Adunanza degli Arcadi per l'esaltazione alla dignità di senatore di Roma di S. E. il s. d. Abondio Rezzonico nipote di Clemente XIII, Roma 1766. Das Grabmal Kardinal Rezzonicos mit seinem trefflichen Porträt befindet sich in der Kreuzkapelle des Laterans.

[2] Vgl. den *Bericht des Manuel de Roda y Arrieta an R. Wall vom 26. Mai 1763 (Archiv zu Simancas) über seine Unterredung mit Torrigiani; der Bericht zeigt, daß Justi (III² 13) allzu schnell einem Parteimann wie Tanucci traut, der den Kardinal feroce wie Bonifaz VIII., rauh und grob schilt. Wenn es im Kampf um die Jesuiten zu scharfen Zusammenstößen zwischen Torrigiani und den Diplomaten kam und letztere von den ‚Zornesausbrüchen' des Kardinals sprachen, so darf dies nicht ohne weiteres Torrigiani zur Last gelegt werden. Von der Selbstbeherrschung Torrigianis anläßlich des Streites wegen der Nichtannahme des Breves über die spanische Pragmatik (s. unten Kap. 6) entwirft Manuel de Roda y Arrieta in dem angeführten *Schreiben vom 26. Mai 1763 folgende schwerwiegende Schilderung: Ni entonces ni en todo mi anterior discurso, que durò cerca de una hora, me interrumpiò, replicò ni hablò una palabra, me oyò con suma atención y solo pude notar en las mutationes del semblante y color de su rostro la agitación que padecía en su ánimo. . . . En tan larga sesión de tan poco gusto para el cardenal y tan contraria a su genio sobre no haverme quedado escrúpulo de haver omitido reflexión ni specie alguna que pudiera conducir al honor del Rey y a la prueba del error, que havian cometido en remitirle semejante Breve, tengo la satisfación de que haviendolo hecho conocer y retratar, no me diò el menor motivo de queja ni resentimiento, antes bien se excediò con la urbanidad, atención y cortesía.

[3] Bericht des luccheſischen Gesandten vom 9. Dezember 1758, bei Sforza 17.

[4] Siehe die *Schreiben Brunatis an Colloredo vom 23. u. 24. April 1763, a. a. O., und die Berichte des luccheſischen Gesandten bei Sforza 29 32.

[5] Siehe oben S. 243.

[6] Eine der leidenschaftlichſten Schmähschriften trägt den Titel: *Carattere di Cle

n die Nuntien liefern indes eine glänzende Rechtfertigung des Kardinals, er aus vollster Überzeugung mit der größten Energie für die Rechte der Kirche und des Heiligen Stuhles und für deren treueste Anhänger, die Jesuiten, intreten zu müssen glaubte.

Dem Papst war Torrigiani treu ergeben; hatte das Oberhaupt der Kirche eine andere Ansicht, so ordnete er sich ihm willig unter[1]. Trotz aller Anfeindungen behauptete er seine überragende Stellung während des ganzen Pontifikats[2]. Es kam ihm zustatten, daß die Gesundheit Klemens' XIII. nicht die beste war. Schon 1759 litt der Papst wiederholt an Fieberanfällen; die Ärzte rieten deshalb einen Aufenthalt in Castel Gandolfo an, wohin sich der Papst am 3. Juni begab[3]. Dieser Luftwechsel hatte so wohltätige Folgen[4], daß in den nächsten Jahren regelmäßig im Mai und im Oktober das herrliche Schloß oberhalb des Albanersees vom Papst bezogen wurde. Die Geschäfte ruhten während dieser Villeggiaturen so wenig, daß man sagen konnte, der Heilige Vater habe nur den Ort gewechselt; wie in Rom wurden in Castel Gandolfo Kardinäle, Gesandte, Sekretäre der Kongregationen empfangen. In seinen freien Stunden besuchte der Papst täglich das Allerheiligste in einer

nente XIII e di vari altri personaggi di Roma, 1766, Cod. 41 A 5, rote Paginatur 7 ff, Bibl. Corsini zu Rom. Weit verbreitet (andere Abschriften: Cod. Z 6 p. 15 ff er Bibl. Vallicelliana zu Rom, außerdem Cod. 8430 im Britischen Museum zu London, im Fondo Gesuit. 196 p. 348 ff der Bibl. Vittorio Emanuele u Rom und im Archiv der österr. Botschaft am Vatikan, hier datiert Juni 766), hat dieses Machwerk, das Wahres und Falsches vermischt, lange die Meinung der istoriker bestimmt. Selbst Ranke (III 134 A. 2) legte die Parteischrift seinen Ausührungen zugrunde. Demgegenüber hat bereits Dengel (Garampi 84 A. 4) mit Recht etont, daß die Arbeit eines so grimmigen Feindes Torrigianis, wie der anonyme Verasser es ist, nur mit Vorsicht benützt werden darf. Von antikirchlichem Geist erfüllt, pottet der Verfasser in unwürdigster Weise über die Frömmigkeit des Kardinalnepoten ezzonico und überschüttet Torrigiani mit Vorwürfen, Schmähungen und Verleumdungen. Daß Torrigiani trotz seines großen Einflusses in letzter Linie sich stets dem Papst unterrdnete, bezeugt Garampi (Dengel, Garampi 84 A. 5); daß er keineswegs die Diplomaten urch Heftigkeit und Schroffheit beleidigte, s. oben S. 458 A. 2; daß der Kardinal nicht so igennützig war, wie der Verfasser glauben machen will, beweist die Tatsache, daß er sich urchaus weigerte, das Camerlengat zu übernehmen, obwohl dies mit dem Staatssekretariat ompatibel war (s. den *Bericht Brunatis an Colloredo vom 22. Juni 1763, a. a. O.; vgl. ben S. 457 A. 3). Der Haß des anonymen Pamphletisten, der die von Almada in Umauf gebrachten Verleumdungen (vgl. unten Kap. 6) wiederholt, rührte daher, daß Torrigiani ür die Jesuiten eintrat. Deshalb wird auch die sonstige Umgebung Klemens' XIII. geschmäht. So heißt es: Il confessore Msgr. Adeodato Barcali [Pfarrer von S. Biagio della Pagnotta] egola la coscienza del Papa da vero terziario professo della venerabile società. Die Verdienste Torrigianis für die Verbesserung der Campagna rühmt ein Kenner wie Tomassetti (II 227).

[1] Vgl. oben.

[2] Die Demissionsabsichten Torrigianis, von denen *Albani am 2. Januar 1762 an Colloredo berichtete (Staatsarchiv zu Wien), bewahrheiteten sich nicht.

[3] Novaes XV 19 ff.

[4] Vgl. den *Bericht des Kardinals Portocarrero an R. Wall vom 28. Juni 1759, Archiv zu Simancas.

der umliegenden Kirchen, wobei er reichliche Almosen an die Armen austeilte[1]. Im Frühjahr 1762 verlegte er seine Villeggiatur nach Civitavecchia. Auch hier spendete er freigebig Almosen und besuchte das Spital. Ein Ausflug nach Corneto wurde zu einem Besuch der dortigen Gefangenen benützt. In Civitavecchia bedachte Klemens XIII. auch die Galeerensträflinge mit Liebesgaben und erteilte den Befehl zur Errichtung eines Spitals für kranke Frauen und Waisen[2].

Zu Anfang des Jahres 1763 litt der Papst an einem Augenübel. Sein zunehmende Korpulenz ließ schon damals befürchten, daß ihm kein langes Leben beschieden sein würde[3]. Dies schien sich im Jahre 1765 zu bewahrheiten. Am Abend des 19. August besuchte Klemens XIII., wie er täglich gewohnt war[4], das Allerheiligste in der Kirche S. Rocco. Dabei wurde der vollblütige und korpulente Papst von einer so schweren Ohnmacht befallen, daß er in unmittelbarer Lebensgefahr schwebte und man ihm die Sterbesakramente spendete. Er erholte sich jedoch schnell wieder, und schon nach zwei Tagen konnten die in den Kirchen angeordneten Bittgebete in Danksagungen umgewandelt werden[5]. Trotz der beruhigenden Versicherungen der Ärzte fürchteten viele damals das Ableben Klemens' XIII. Die Madrider Regierung beauftragte ihren Vertreter, über die Mitglieder des Kardinalkollegiums zu berichten, damit man für den Fall eines Konklaves gerüstet sei[6]. In der Nacht des 14. Dezember hatte der Papst einen ähnlichen Ohnmachtsanfall, jedoch leichterer Art, obwohl nach einem Aderlaß schnell Besserung eintrat, wurden jetzt auch die Ärzte besorgt. Da es sich um Schlaganfälle handelte, fürchteten sie ein plötzliches Ableben des Papstes[7]. Mehr denn je beschäftigten sich die Diplomaten

---

[1] Novaes XV 20 68 f. [2] Ebd. 64 ff; Guglielmotti, Ultimi fatti 187.

[3] *Bericht Brunatis an Kaunitz vom 3. Januar 1763, Staatsarchiv zu Wien.

[4] *Berichte des Manuel de Roda y Arrieta vom 14. Januar und 18. März 1762 Archiv zu Simancas.

[5] *Bericht Gentiles an Colloredo vom 21. August 1765, Staatsarchiv zu Wien. *Schreiben des Tomas Azpuru an Grimaldi vom 22. August 1765: El lunes saliò el Papa las cinco y media de la tarde, como acostumbra, a visitar las 40 horas, que estaban en la iglesia de S. Roque, donde estuvo cerca de tres quartos de horas en oración. Bolviò a su palacio y al salir la escalera sintiò un afan al pecho que despreciò por entonces, pero se fue aumentando tan aceleradamente que lo puso a las puertas de la muerte de cuyo riesgo está no solo libre gracias a Dios sino que se halla tan mejorado que los medicos aseguran haver recobrado la salud (Archiv zu Simancas). Vgl. auch Sforza 39.

[6] *Schreiben Azpurus vom 26. September 1765, a. a. O.

[7] *Bericht Albanis vom 18. Dezember 1765, Archiv der österr. Botschaft am Vatikan; *Bericht Azpurus vom 19. Dezember 1765, a. a. O. Torrigiani *schrieb am 14. Dezember chiffriert an den Nuntius Pamfili in Paris: La notte di sabato 14 del corrente alle ore 6½ fu sorpreso N. S. da un insulto di sangue simile a quello che soffrì nell' Agosto passato. Fu per altro assai più breve e leggiero, poichè non perdè mai l' uso di tutti i sentimenti. Nunziat. di Francia 453, Päpstl. Geh.-Archiv.

mit dem Konklave[1]. Wenn Klemens XIII. trotz dieser bedrohlichen Anzeichen und der durch die Zeit bedingten seelischen Aufregungen noch mehrere Jahre lebte, so hatte er dies nicht zum wenigsten dem Umstand zu verdanken, daß er sich endlich zu ausgiebiger Bewegung in freier Luft entschloß. An seinen abendlichen Kirchenbesuchen hielt er fest, aber morgens sah man ihn in den herrlichen Villen Roms fleißig spazieren gehen[2].

3.

Nichts lag Klemens XIII. so sehr am Herzen, schreibt Cordara in seiner Charakteristik des Papstes, wie das Wohl seines Volkes[3]. Wie berechtigt dies Urteil ist, zeigt das Verhalten des Papstes in den Notjahren 1763 und 1764[4]. Große Dürre hatte eine Mißernte verursacht, so daß ganz Italien, besonders die südlichen Teile, von Teuerung und Hungersnot heimgesucht wurden. Klemens XIII. tat zur Linderung der Not, was nur irgendwie möglich war. Zur Unterstützung der Gemeinden ward im September 1763 ein neuer Monte, Dell' Abbondanza genannt, gegründet[5]. An die Sorge des Papstes für die Beschaffung von Öl, einem der wichtigsten Lebensmittel in Rom, erinnert noch heute eine Inschrift an dem Ölmagazin auf der Piazza delle Terme[6]. Die ungünstigen Witterungsverhältnisse seit Anfang 1764 hatten zur Folge, daß die Feldarbeiten nicht zur richtigen Zeit beginnen konnten. Aus allen Teilen des Kirchenstaates, aber auch aus Toskana und Neapel[7] strömten Bedürftige nach Rom, deren Unterbringung und Verpflegung die größten Anstrengungen erforderte. Der Papst entfaltete eine unermüdliche Tätigkeit, um die Tausende von Hungernden zu retten. Eine eigene Kardinalskongregation beriet mit dem Staatssekretär die zu ergreifenden Maßregeln[8]. Im März

[1] Albani sandte am 25. Januar 1766 einen *Bericht über das Konklave, da der Zustand des Papstes minacevole war (Archiv der österr. Botschaft am Vatikan). Azpuru hatte seinen *Bericht bereits am 24. Oktober 1765 abgeschickt; mit *Schreiben vom 5. Dezember 1765 versprach er, dem Wunsch des Königs entsprechend, noch weitere Nachrichten über die Kardinäle zu senden (a. a. O.). Die Vorbereitungen und Verhandlungen für das Konklave gingen 1766 noch weiter; s. Azpurus *Berichte vom 6. u. 13. Februar, 13. März und 3. April 1766, ebd. Bei der Verehrung des neuen Seligen Simon de Rojas befiel den Papst wiederum ein Unwohlsein, weshalb man ihm zur Ader ließ (Azpurus *Bericht vom 22. Mai 1766, ebd.).

[2] *Berichte Azpurus vom 13., 20. u. 27. Oktober 1768, a. a. O.

[3] Cancellieri, Possessi 514.

[4] Vgl. [Campelli], Penuria de' grani 1763/64, Roma 1783.

[5] Novaes XV 77. [6] De Cupis 319. Vgl. Novaes XV 107.

[7] *Vita di Clemente XIII im Cod. 41 A 5 der Bibl. Corsini zu Rom; Guglielmotti, Ultimi fatti 189.

[8] *Bericht des Manuel de Roda y Arrieta vom 8. März 1764, a. a. O. Am 5. April 1764 *berichtet derselbe (ebd.), der Papst sei durch die Kalamitäten sehr angegriffen; er bete fleißig, habe selbst in der Kapelle Sancta Sanctorum zelebriert und tue alles gegen den Mangel und die Verteuerung des Brotes. Vgl. Novaes XV 79.

war die Lage in Rom so kritisch, daß man den Ausbruch einer Hungersn befürchtete, wie sie bereits in Neapel herrschte[1]. Anfang April hielt ma deshalb eine Bittprozession ab[2]. Der Papst suchte vom Ausland Getreide z beschaffen, um die Hungernden zu retten, aber Frankreich verweigerte die Au fuhr[3]. Als es endlich gelang, Getreide aufzutreiben[4], mußte man den doppelte Preis des Vorjahres bezahlen[5]. So blieb nichts übrig, als den Schatz Sixtus' V in der Engelsburg anzugreifen, um Getreide zu jedem, selbst dem höchste Preise aufzukaufen. Ein halbe Million Scudi ward dem Schatz entnommen aber sie reichte nicht, so daß im August in Rom und Umgegend für ei Jahr die gleichen Steuern auferlegt werden mußten, die Benedikt XIV. 174 bei einer ähnlichen Lage ausgeschrieben hatte[7]. Auch Gegner erkennen a daß die päpstliche Regierung damals tat, was in ihren Kräften stand, u den schrecklichen Notstand zu mildern. Es kann nicht überraschen, daß die nicht vollkommen gelang, denn der Kredit war erschüttert, die Mittel beschränk zudem fehlten damals die notwendigen volkswirtschaftlichen Kenntnisse, so da Mißgriffe in der Teuerungspolitik unvermeidlich waren. Auch gab es g wissenlose Gouverneure, welche die Getreidespekulation, die den Grundbesitzer und Kaufleuten verboten war, selbst in die Hand nahmen und zur eigene Bereicherung benützten[8].

Anfangs hatte man die Armen bei S. Teodoro und im Borgo S. Angel untergebracht, später ließ der Papst in den Diokletiansthermen für die Männe bei S. Anastasia für die Frauen und Kinder Unterkunftsstätten anlegen. Di geistliche Sorge für die ersteren erhielten die Jesuiten, für die letzteren Well priester. Bis Ende Mai, wo die Feldarbeiten endlich beginnen konnten, wurde so 8000 bedürftige Römer verpflegt; alle erhielten bei ihrer Entlassung ei Almosen an Brot und Geld. Das gleiche geschah beim Abzug der Aus wärtigen, deren Zahl auf 6000 angegeben wird[9]. Durch eine Prozessio am Pfingstfest dem 11. Juni 1764 stattete der Papst dem Himmel Dan ab für die Beendigung der Drangsale[10].

---

[1] *Brunati an Colloredo am 17. März 1764 (a. a. O.): La penuria e caresti di pane in questo stato e dentro Roma è arrivata a un segno, che, non ostante l più provide diligenze, si teme che si possa restare senza grano prima dell nuova raccolta. In Neapel sterben schon die Menschen vor Hunger. Vgl. Riv. stor 1915, 12.

[2] *Cifra al Nunzio di Francia vom 4. April 1764, Nunziat. di Francia 453 Päpstl. Geh.-Archiv. Vgl. Sforza 33.

[3] Luccheſischer Bericht vom 21. April 1764, bei Sforza 34.

[4] Es kam solches besonders aus Sardinien und Piemont; s. das *Dankbreve a den König Carlo Emanuele von Sardinien vom 21. April 1764, Epist. VI, Päpstl Geh.-Archiv. [5] *Vita di Clemente XIII, a. a. O.

[6] *Bericht Brunatis an Colloredo vom 11. April 1764, a. a. O.

[7] Novaes XV 83. [8] Brosch II 123. [9] Novaes XV 79—82. [10] Ebd. 79 ff.

Um in Zukunft nicht ganz auf das Ausland angewiesen zu sein, suchte Klemens XIII. seit 1765 die Großgrundbesitzer der römischen Campagna zu einer intensiveren Getreidekultur zu zwingen, aber der Ring der Latifundienbesitzer war zu stark, als daß der Plan sich hätte zur Ausführung bringen lassen[1]. Dem Getreidemangel des Sommers 1766[2] mußte durch Einfuhr von auswärts vorgebeugt werden; die Kosten, eine halbe Million Scudi, bestritt man wieder aus dem Schatze Sixtus' V.[3] Zur Unterstützung der Armen ward 1767 die Verordnung Benedikts XIV., die das Ährenlesen durch ganz Bedürftige als erlaubt erklärte, auf alle Provinzen des Kirchenstaates ausgedehnt[4].

Beweise seiner großen Mildtätigkeit hatte der Papst schon vor seiner Wahl als Mitglied der Kongregation von Trinità de' Pellegrini[5] und während seines ersten Regierungsjahres gegeben, in welchem er Lebensmittel verteilen[6] und ein Geschenk seines Bruders, 10000 Scudi, den Armen überweisen ließ[7]. Seine Herzensgüte zeigte er auch bei seinem ersten Besuch im Spital von S. Giacomo, wo er die Kranken selbst bediente und sich der ekelhaftesten unter ihnen so liebevoll annahm, daß alle zu Tränen gerührt wurden[8]. Die große Güte des Papstes hatte freilich den Nachteil, daß die Justiz viel zu milde gehandhabt wurde. Nicht bloß in Rom, wo die vielen Asyle die Ergreifung der Übeltäter besonders schwierig machten, herrschte infolgedessen große Unsicherheit[9], und die Verbrechen häuften sich. Aus den Strafregistern ergibt sich, daß in den elf Jahren der Regierung Klemens' XIII. 10000 Morde vorkamen, davon 4000 in der Ewigen Stadt[10].

Die Einwohnerzahl des Kirchenstaates betrug 1768 2036747 Seelen, davon 158906 in Rom. Seit 1736 war für die Provinzen ein Zuwachs von 190519, für die Hauptstadt von nur 8257 Einwohnern zu verzeichnen[11].

---

[1] De Cupis 321; Benigni 87.

[2] *Berichte Azpurus an Grimaldi vom 31. Juli, 7., 21. u. 28. August 1766, Archiv zu Simancas.

[3] *Bericht Azpurus vom 7. August 1764, ebd.; luccheſiſcher Bericht, bei Sforza 47.

[4] De Cupis 322 ff. Vgl. oben S. 109. [5] Forcella VII 223.

[6] Novaes XV 16. [7] Sforza 15.

[8] Ebd. Über die Förderung des Spitals von S. Spirito ſ. Forcella VI 455.

[9] Über das Dekret gegen die Banditen in der Campagna ſ. Novaes XV 57.

[10] Ebd. XVI 1, 27.

[11] Corridore, Popolazione 24. Im Jahre 1763 erſchienen in Rom zwei für die Kenntnis der Ewigen Stadt und ihrer Kunſtſchätze wichtige Werke: R. Venuti, Descrizione topografica delle antichità di Roma, 4 Bde, und F. Titi, Descrizione delle pitture, sculture e architetture esposte al pubblico in Roma. Weiteſte Verbreitung fand der Führer von G. Baſi, der durch ſeine ſchönen Veduten (ſ. Juſti II 110 und Sulger-Gebing im Goethejahrbuch XVIII, Frankfurt 1897, 220 f) ein Vorläufer Piraneſis iſt. Über den damaligen Zuſtand der Katakomben ſ. Röm. Quartalſchrift 1911, 105 ff.

Sehr ernstlich sorgte sich Klemens XIII. um die schwierige Regulierung der Gewässer in den Legationen von Bologna, Ferrara und Ravenna[1]. Ebenso dachte er an eine Trockenlegung der Pontinischen Sümpfe. Schon 1759 beschäftigte ihn dieser Plan, dessen Ausführung im Oktober 1760 beschlossen wurde[2]. Der berühmte Astronom Lalande, ein unverdächtiger Zeuge, drückte damals seine Bewunderung für den Papst aus, der so sehr auf die Wohlfahrt seines Volkes bedacht sei. In einer Audienz, die er Lalande gewährte, bat Klemens um Auskunft über einschlägige technische Fragen. ‚Ich erlaubte mir', so erzählt Lalande, ‚zu bemerken, daß die Trockenlegung der Pontinischen Sümpfe der Ruhm seiner Regierung sein würde, worauf Klemens XIII. die Hände zum Himmel erhob und fast weinend zu mir sagte: ‚Es ist nicht der Ruhm, den Wir suchen, es ist die Wohlfahrt Unseres Volkes.'[3]

Der Bericht des Präsidenten der Provinz Marittima und Campagna, Emmerich Bolognini, der durch den Geometer Angelo Sani die notwendigen Studien in dem Sumpfgebiet machte, lag bereits 1759 vor, aber der Ausführung stellten sich die alten Schwierigkeiten entgegen. Klemens ließ sich jedoch nicht abschrecken; durch ein Motuproprio von 1762 erklärte er, das Unternehmen solle auf Kosten der Kammer ausgeführt werden. Die Oberleitung wurde dem Kardinal Cenci übertragen. Durch dessen plötzlichen Tod am 2. März 1763 trat eine Stockung ein, die erst behoben wurde, nachdem am 28. November desselben Jahres Kardinal Bonaccorsi an die Stelle Cencis getreten war. Die Durchführung scheiterte aber schließlich wie frühere Versuche an dem Widerstand der Gaetani und der Gemeinde von Sezze[4]. Übrigens würden auch die vorhandenen Mittel nicht ausgereicht haben.

Schon beim Regierungsantritt Klemens' XIII. bereitete die Finanznot so ernste Sorgen, daß die Kardinäle zu Gutachten über die Mittel zur Abhilfe aufgefordert wurden[5]. Aber alle Beratungen führten nicht zum Ziel. Ein grelles Licht auf die Lage wirft ein Bericht aus dem April 1764. Nach diesem betrug die Staatsschuld damals über 70 Millionen Scudi. Die Aufbringung der Zinsen hierfür war unmöglich, da die Einnahmen sich nur auf

---

[1] Ant. Lecchi d. C. d. G., Piano per l'inalveazione delle acque danneggianti il Bolognese, il Ferrarese e il Ravennate, formato per ordine di P. Clemente XIII dal P. Lecchi e dagli architetti T. Temanza e G. Verace, Roma 1767. Vgl. *Avviso di Roma vom 5. Oktober 1760, Cod. ital. 554 der Staatsbibl. zu München. Siehe auch Lombardi II 282. Ein *Schreiben Brunatis von 5. März 1763 betont die Schwierigkeit des Unternehmens: opera di così difficile riuscita come sarà ancor quella che si sta per intraprendere sul Reno di Bologna e di Ferrara. Staatsarchiv zu Wien. [2] *Avviso vom 24. Oktober 1760, a. a. O. [3] Benigni 87.

[4] Vgl. die luccheſischen Berichte bei Sforza 24 29 30 31 37; Benigni 87.

[5] Cod. Vat. 9724 enthält zahlreiche *Gutachten aus den Jahren 1758/59 von Kardinälen und Prälaten, u. a. auch von Ganganelli über die Abtragung der Schulden (Vatik. Bibliothek). Über die Finanzen vgl. Moroni LXXIV 313 f.

2—3 Millionen Scudi beliefen und Hilfsquellen aus Ackerbau und Handel, wie sie andern Staaten zu Gebote standen, fehlten[1]. Unter diesen Umständen blieb nichts anderes übrig, als weiter den Schatz Sixtus' V. anzugreifen, jedoch gegen Zusicherung des Ersatzes. Schon bei der ersten Entnahme einer halben Million Scudi hatte der Papst im Konsistorium vom 9. April 1764 die Rückerstattung versprochen[2]. Als er 1766 auf diesem Wege fortschritt, äußerten viele Kardinäle in Rom Unzufriedenheit[3], die besonders in einem Konsistorium vom 22. Dezember 1766 zutage trat, als zum drittenmal eine halbe Million dem Schatz entnommen werden mußte[4]. Der Widerspruch war unberechtigt, denn die Antastung des Schatzes geschah erst, ‚nachdem alle andern Mittel der Geldbeschaffung umsonst versucht worden, nachdem die Auflage einer neuen Anleihe (300 000 Scudi) erfolglos geblieben und die Banken von S. Spirito und Monte di Pietà zum Schrecken ihrer Depositengläubiger genötigt worden, das unanbringliche Anlehen der Regierung abzunehmen'[5].

Es war klar, daß nur eine gründliche Steuerreform Ordnung in die Finanzen bringen konnte. Man dachte deshalb ernstlich daran, im Kirchenstaat ein einheitliches Zollsystem einzuführen. Allein dieser Gedanke war unausführbar, da die Mittel zur Einrichtung der Zollstätten an den Grenzen nicht aufgebracht werden konnten. Infolgedessen entschloß man sich Ende 1768, für den Kirchenstaat, nur Rom und die Campagna ausgenommen, die Mahlsteuer zu erhöhen, wodurch man 200 000 Scudi jährlich einzunehmen hoffte. Aber dieser Plan scheiterte alsbald an dem Widerstand der Bevölkerung, der sich nicht brechen ließ, weil auf die Beamten kein Verlaß war[6].

Die Finanznot erklärt es, wenn nützliche Pläne, wie die Ausgestaltung des Hafens von Terracina[7] und die Regulierung der Tibermündung bei Fiumicino[8], unterblieben und für Kunst und Wissenschaft weniger geschah.

Die berühmtesten Künstler in dem damaligen Rom waren Raphael Mengs, den die Zeitgenossen mit dem Urbinaten verglichen, und Giovan Battista Piranesi, der unvergleichliche Kupferstecher.

Mengs schuf zwei meisterhafte Bildnisse Klemens' XIII.; er wurde durch den hohen Orden vom Goldenen Sporn ausgezeichnet, folgte aber im August

[1] *Bericht Brunatis an Colloredo vom 11. April 1764, a. a. O. Über Förderung eines neuen Industriezweiges (Luxuspapier) s. Novaes XV 63 f.

[2] Bull. Cont. III 875.

[3] *Bericht eines österreichischen Agenten vom 6. August 1766, Archiv der österr. Botschaft am Vatikan.

[4] *Bericht vom 22. Dezember 1766, ebd. Über die Wiedererstattung der entnommenen Gelder vgl. Bull. Cont. III 1440 f (17. Juli 1768).

[5] Brosch II 125, nach venezianischen Berichten. [6] Ebd. 125 ff.

[7] Benigni 87.

[8] Vgl. *Avviso di Roma vom 29. März 1760, Cod. ital. 556 der Staatsbibl. zu München.

1761 einem Ruf an den Hof Karls III. nach Madrid, von wo er erst 1770 nach Rom zurückkehrte[1]. So wandte der Papst seine ganze Gunst Piranesi zu, der ihm schon als Landsmann nahestand[2]. Piranesi widmete seinem hohen Gönner mehrere seiner berühmten Werke, zuerst 1761 ‚Della magnificenza ed architettura de' Romani', 1762 seine Ausgabe der ‚Konsularfasten', 1764 die ‚Antichità d' Albano e di Castel Gandolfo', die gelegentlich einer Einladung auf das päpstliche Sommerschloß entstanden[3]. 1767 ehrte der Papst den Meister, der wie kein zweiter die römischen Ruinen im Zauber poetischer Verklärung darzustellen verstand[4], ebenfalls durch Ernennung zum Ritter des Ordens vom Goldenen Sporn[5]. Auch bei den Nepoten des Papstes: dem Senator Abbondio, dem Kardinal Carlo und dem Malteserprior Giovan Battista Rezzonico, stand Piranesi in hohem Ansehen[6]. Nach seinen Zeichnungen wurden Kamine und Möbel für den Senatspalast und die Wohnung des Großpriors ausgeführt[7]. Giovan Battista Rezzonico beauftragte ihn auch mit der Restauration der alten Ordenskirche auf dem Aventin; Piranesi wandelte das Gotteshaus samt seiner Umgebung zu einem Meisterwerk des ‚romantischen Klassizismus' um[8]. Der Poet der römischen Ruinen fand dort auch später seine letzte Ruhestätte[9].

In St Peter ließ Klemens XIII. das schöne Gitter der Chorkapelle anfertigen[10]; außerdem schenkte er der Basilika das prachtvolle Paliotto, das bei der Heiligsprechung der Franziska von Chantal gebraucht worden war[11].

---

[1] Vgl. Noack 361; Allg. Deutsche Biographie XXI 348 ff. Über Mengs' Berufung und Reise nach Madrid vgl. die *Berichte des Manuel de Roda y Arrieta an R. Wall vom 16. u. 23. Juli, 6., 13. u. 20. August 1761, Archivo zu Simancas. Über Mengs' Hausgenossen und späteren Schwager Maron s. Noack in der Österr. Rundschau XIV (1908) 1389 ff. [2] Vgl. Focillon, Piranesi 73 f.

[3] A. Samuel, Piranesi, London 1910, 202 f; Focillon 74 f 107 112 ff; A. Hind. G. B. Piranesi, London 1922, 84 ff. In Castel Gandolfo erinnern an den Papst: Inschriften an einem Tore (Clemens XIII Pont. Max. laxata porta mollito clivo ampliata via ac strata commodiori accessui consuluit Pont. sui anno III), im Hofe (vgl. Guidi, Colli Albani 62) und in der Kirche des hl. Thomas (Inschrift von 1763, die rühmt, daß der Papst Stufen vor der Fassade angebracht, den Platz vor ihr verbessert, die Altäre mit marmornen Schranken umgeben und vielerlei Gerät zur Feier des Gottesdienstes geschenkt habe), ferner Fresken und sein Wappen im Saale zum Empfang der Diplomaten.

[4] Il poeta delle rovine nennt ihn Muñoz (G. B. Piranesi, Roma 1920, 5).

[5] Focillon 118. [6] Ebd. 74 114. [7] Muñoz a. a. O. 34.

[8] Tietze in den Kunstgeschichtl. Anzeigen 1912, 117, der bemerkt: ‚Hier bauen sich Rostra und Putten, Waffen und Strahlenbündel, kirchliche Insignien und klassische Antikaglien zu phantastischen Trophäen zusammen, die vor allem andern naturalistisch wirkende Dekorationsstücke sind.' Vgl. auch Nohl, Skizzenbuch 208; Muñoz 34 ff. Brinckmann (Baukunst 130 139) hebt hervor, daß hier zuerst auch altchristliche und ägyptische Motive verwertet sind. Vgl. die Inschriften bei Forcella VII 263.

[9] Piranesi starb am 9. November 1778. Forcella VII 264.

[10] Mignanti II 121. Dort auch das Wappen des Papstes.

[11] Das Prachtstück ist noch im Schatz von St Peter erhalten.

ür S. Paolo plante der Papſt die Errichtung einer neuen Faſſade, deren ntwurf von Pietro Bracci noch erhalten iſt[1]. Die Cappella Paolina des Quirinals erhielt einen kunſtvollen neuen Altar[2]. Im Palaſt ward eine ildergalerie angelegt, der Garten verſchönert und das anſtoßende Gebäude ir die päpſtlichen Beamten vergrößert[3]. Zahlreiche Reſtaurationen wurden im atikan vorgenommen[4]. Das bereits erwähnte neue Ölmagazin neben S. Maria egli Angeli erhielt 1764 durch Bracci ein einfaches, geſchmackvolles Tor[5]. Für ie Padri pii operarii ließ der Papſt an der Lungara ein neues Haus erbauen[6]. as Griechiſche Kolleg bei S. Anaſtaſio verdankt ihm ſeine Vergrößerung[7].

Die Vollendung der Fontana Trevi übertrug Klemens XIII., da Niccolò alvi 1751 geſtorben war, dem Architekten Giuſeppe Pannini, einem Sohne es berühmten Architekturmalers. Die von Giuſeppe vorgenommenen Verände- ungen waren nicht glücklich: die von Salvi geplanten Statuen Agrippas nd der Jungfrau erſetzte er durch die allegoriſchen Figuren der Fruchtbarkeit nd Geſundheit; unter dem Muſchelwagen brachte er drei große Schalen an, ber die das Waſſer in der Mitte herabfließt, während es nach Salvis Plan n einem Sturze hervorſtrömen ſollte. Die beiden allegoriſchen Figuren führte ilippo della Valle in Marmor aus, die Mittelfiguren wurden Pietro Bracci bertragen; das Relief über der rechten Seitenniſche: Agrippa den Bau der Waſſerleitung anordnend, ſchuf Andrea Bergondi, das Relief über der Linken: ie Jungfrau den Soldaten die Quelle zeigend, Giovan Battiſta Groſſi[8]. Am bend des 20. Mai 1762 konnte der Papſt das vollendete Werk, den ſchönſten er römiſchen Brunnen, beſichtigen. Er zeichnete bei dieſer Gelegenheit Pannini nd Bracci durch eine Anſprache aus[9].

---

[1] Domarus, Bracci 42.

[2] Moroni VIII 140, IX 169. Der Altar ſollte im November 1760 fertig werden; *Avviso di Roma vom 8. Oktober 1760, Cod. ital. 554 der Staatsbibl. zu München. ber die 1768 an dem Moſaikbild der heiligſten Jungfrau unter der Uhr des Palaſtes ngebrachten Füllhörner aus vergoldeter Bronze für die Tag und Nacht brennenden großen riſtalleuchter ſ. Novaes XV 145.

[3] *Avviso di Roma vom 3. Februar 1760 (a. a. O.): S. B^ne ha fatto chiudere porta dello scalone d'estate ed ha formato in essa una nuova galleria adornata antichi celebri disegni fatti trasportare dal Vaticano. Vgl. Forcella XIII 164.

[4] Forcella VI 180 182 183. Das Wappen des Papſtes im Flur der Sala Cle- entina; vgl. A. de Waal, Ein Beſuch im Vatikan Die Kunſt dem Volke Nr 13, München 913, S. 11. [5] Domarus 58.

[6] Via della Lungara Nr 45: D. O. M. | Domum hanc piorum operariorum | Cle- entis XIII pietas | a fundamentis erexit. | A. 1764.

[7] P. de Meester, Collège pontifical grec de Rome, in La Semaine de Rome 1909 107. Dort die Inſchrift: Clemens XIII P. O. M. has aedes a fundamentis raecor. collegio restituit auxit exornavit A° 1769. Vgl. Architettura min. in alia Roma II, Torino [1927], 86.

[8] Domarus 53 ff; Gradara, Bracci 79. Die Inſchrift bei Forcella XIII 115.

[9] Cracas vom 29. Mai 1762. — Der wiederholte Aufenthalt in Caſtel Gandolfo

In den Pontifikat Klemens' XIII. fällt die Vollendung eines der Wunde werke Roms, der Villa Albani vor Porta Salaria. Noch zu Lebzeiten Ben dikts XIV. ‚im echten Römergeist begonnen'[1], konnte dieser ‚heilige Hain d Antikenverehrung'[2] erst 1763 eingeweiht werden. Die Architektur entwa Carlo Marchionne, den Garten Antonio Nolli, alles unter der Leitung d kunstsinnigen Kardinals Albani, der an Winckelmann und Ridolfino Venu die besten Berater hatte[3].

Der Antikenbesitz Albanis war der bedeutendste nach den päpstliche Sammlungen: 150 Statuen, 176 Köpfe, Büsten und Masken, 161 Relief 49 Tierfiguren, 29 Schalen, Becken und Vasen, 29 Brunnen, Kandelabe Urnen, Cippen, Altäre, 171 Säulen und 81 Inschriften. Die Aufstellung erfolg teils in den Gebäuden, teils im Garten in den grünen verschnittenen Hecke

Die Villa hat zwei Eingänge. Bei dem einen, von der Via Nomentan her, wiegt der landschaftliche, bei dem andern, von der Via Salaria, der arch tektonische Charakter vor. Der Palazzo, auch Casino genannt, ward vo Marchionne im herrschenden römischen Barockstil in zwei Geschossen erba mit einem prachtvollen Portikus nach dem Garten hin, den 18 Granitsäule tragen. Gegenüber, geschieden durch ein Gartenparterre von Beeten in d Zeichnung des Arabeskenmusters von Buchs, mit einer Adlerfontäne in d Mitte, erhebt sich eine weite, halbrunde Halle mit 40 dorischen Säulen (Portic circolare), die an die frascatische Theateranlage erinnert[4].

---

bestimmte den Papst zur Anlegung einer neuen Privatkapelle im dortigen Schloß; s. Moro IX 159. Den Namen Klemens' XIII. liest man auch an dem Brunnen in Genzano. S. Cristina zu Bolsena ließ Klemens XIII. eine neue Kapelle erbauen.

[1] Alexander Albanus cardinalis Romano animo instruxit a° 1757, liest m über der Tür des Atriums des Kasinos. Vgl. auch D. Strocchi, De vita Alexand Albani cardinalis, Romae 1790.

[2] Tietze in den Kunstgeschichtl. Anzeigen 1912, 118.

[3] Justi II 289 ff, dessen klassischer Beschreibung ich meist wörtlich folge, da si Besseres nicht sagen läßt. Vgl. außerdem Gothein I 367 ff, II 289. Über R. Venuti den Aufsatz von T. Venuti in Arte e storia X (1907) 97 ff. Wie der Vatikan und d Kapitol, so wurde auch die Villa Albani durch die Franzosen geplündert. Von den 29 Statuen, die nach Paris geschleppt wurden, kehrte nur das Antinous-Relief, eine d besten Skulpturen aus Hadrians Villa bei Tivoli, zurück. Die übrigen Skulpturen wurde da der Besitzer die Transportkosten scheute, verkauft; ein großer Teil kam in die Glypt thek nach München. Ein zweites Unheil brach über die Villa herein, als sie 1866 d Fürst Torlonia von den mailändischen Castelbarco, den Erben der 1854 erloschenen Famili gekauft hatte. Die damals durch den ‚Tabakkönig' vorgenommenen Verunstaltungen h er noch durch Inschriften verewigt! Die völlige Zerstörung des unvergleichlichen Gesam eindruckes brachten die umliegenden häßlichen Bauten des dritten Rom. Infolge der strenge Bestimmungen über die Privatsammlungen ist die Villa nur mehr für Auserwählte zu gänglich. Vgl. Massarette, Rom seit 1870 (1919) 118; Voß, Malerei 655 f; Heeckere II 534 f; Morcelli-Fea-Visconti, La villa Albani ora Torlonia descritta, Roma 186 Über die Kapelle s. Angeli 551.

[4] Vgl. Gurlitt, Barockstil 535 ff; Gothein I 369.

Eine besondere Eigentümlichkeit der Villa Albani ist es, daß alles, was an ein Museum denken läßt, vermieden wurde. Die Antiken sollten nach der genialen Idee des Gründers wie zur Zeit, da sie noch keine ‚Altertümer' waren, als ‚ein für den Bau selbst geschaffener plastischer Schmuck wirken; jeder Portikus, jede Vorhalle, jeder Saal, jedes Kämmerchen hatte seinen Charakter, seine tonangebende Hauptfigur oder Hauptserie'[1]. Der Portikus war den römischen Kaiserstatuen bestimmt; er setzt sich fort in den zwei offenen Galerien der Dichter und der Feldherrn. Der halbrunde Portikus erhielt die Statuen der großen Götter; der mittlere seiner 11 Bogen führt zu dem ägyptischen Kabinett, dem Canopus, an den sich ein ‚Kaffeehaus' genannter Portikus anschließt. Da noch viele Antiken unterzubringen waren, wurden später an den Portikus und an das Kasino mehrere kleine Gemächer angefügt. Die Fülle der Antiken ward so glücklich verteilt, ‚daß nirgends eine Anhäufung oder Dissonanz entstand, ja die alten Werke soviel wie möglich ihrer früheren Bestimmung wiedergegeben schienen'. Die Perlen der Sammlung barg ein Prachtzimmer im ersten Stockwerk des Kasinos, die Große Galerie, die schwerlich ihresgleichen hat. ‚Die Wände bekleidet der seltenste farbige Marmor, den der Kardinal meist in den Ruinen von Porto d'Anzio gefunden hatte. Feine Mosaikarabesken zieren die Pilaster, abwechselnd mit modern florentinischer Arbeit. Gemmen sind in sie eingefügt; darüber ein Fries von Terrakotten; Trophäen mit Sphinxen und Alabastervasen gruppieren sich über den Türsimsen, Reliefs sind wie Gemälde mit gelben Marmorrahmen in die Wände eingelassen, und da die Ausgrabungen dem Kardinal kein antikes Plafondgemälde lieferten, so mußte Mengs ein solches ergänzen.'[2] Sein einst so berühmtes Fresko, der ‚Parnaß', stellt Apollo, die Musen und ihre Mutter Mnemosyne dar[3]. In den großen Spiegelnischen gegenüber den Fenstern standen die Statuen der Leukothea (Eirene) und der Pallas, beide von Napoleon I. geraubt und später nach München gekommen. Vom Balkon genoß man, bevor die modernen Mietskasernen auch hier den Blick beengten, eine unvergleichliche Aussicht über die einsame Campagna bis hin zur majestätischen Kette der Sabinerberge und den sanft geschwungenen Albanerhügeln. Diese Aussicht wie die Gartenanlagen, an denen sich das Auge immer wieder erfrischen konnte, gehören wesentlich zum Ganzen. Die Verschmelzung der plastischen Kunst mit der Natur ward nirgends in so vollendeter Weise erreicht wie hier, wo man sich ganz vom Geist des Altertums umweht fühlt.

Im Juli 1763 besuchte Klemens XIII. die Villa Albani, deren Anlage

[1] Justi II 292.

[2] Ebd. 294. Mengs' römische Fresken sind gut beschrieben in Dohme, Kunst und Künstler Abt. I Bd II, Leipzig 1878, Nr 17, S. 32 ff.

[3] Vgl. Zeitschrift für bild. Kunst N. F. XIV (1894) 72 f 174 f 286 ff.

400000 Scudi verschlungen hat. Es wird berichtet, daß der Papst vorher alle indezenten Statuen verdecken ließ[1]. Eine ähnliche Maßregel war schon 1760 bei den Antiken des Vatikans vorgenommen worden[2], während in der Sixtina Stefano Pozzi als Nachfolger des Daniele da Volterra bei den Gestalten des Jüngsten Gerichtes die Blößen übermalte[3]. Das alles entsprang der ängstlichen Gewissenhaftigkeit Klemens' XIII., keineswegs aber einer Feindseligkeit gegen Kunst und Altertum. Den Beweis liefern die schönen Erwerbungen des Papstes für das Kapitolinische Museum. Im Jahre 1765 kaufte er für diese Sammlung aus dem Nachlaß des Kardinals Furietti das in der Tiburtinischen Villa Kaiser Hadrians entdeckte Taubenmosaik und das aus derselben Fundgrube stammende Zentaurenpaar von Aristeas und Papias[4]. Auch eine Statue des Apollo und die bei der Osteria delle Frattocchie unweit Albano gefundene Ilische Tafel, ein Relief aus Palombino mit Darstellung des troischen Sagenkreises, ließ er ins Kapitolinische Museum übertragen[5].

Als im Frühjahr 1763 Ridolfino Venuti starb, verlieh der Papst dessen Posten eines Kommissärs der Altertümer, eine sehr gesuchte Stelle, an Winckelmann und verschaffte dadurch dem Begründer der Archäologie der Kunst die Möglichkeit, in seinem geliebten Rom zu bleiben, wo er im folgenden Jahre die Blüte seiner Forschungen, die ‚Geschichte der Kunst des Altertums', zum Abschluß brachte. Auf diesem Meisterwerk, ‚an das er alle Kräfte gewandt und alle Segel ausgespannt', beruht der Ruhm seines Namens[6]. ‚Es ist die schönste Stelle', schrieb Winckelmann nach seiner Ernennung, ‚die ich mir hätte wünschen können; ich habe mehr erlangt, als ich verdiene und als ich im Traum mir einbilden können.'[7] Kardinal Albani verschaffte seinem Schützling zur Ergänzung seines Einkommens im Mai 1763 noch eine Skriptorstelle an der Vatikanischen Bibliothek, mit der die Aufsicht über ein vatikanisches Museum profaner Altertümer verbunden werden sollte[8]. Eine Inschrift mit goldenen Buchstaben meldet die

---

[1] Bericht des luccheſischen Gesandten vom 16. Juli 1763, bei Sforza 32.

[2] ‚Diese Woche', spottete Winckelmann im Februar 1760, ‚wird man dem Apollo, dem Laokoon und den übrigen Statuen im Belvedere ein Belch anhängen vermittels eines Drahtes um die Hüften; vermutlich wird es noch an die Statuen im Kapitol kommen. Eine eselsmäßigere Regierung ist kaum in Rom gewesen wie die jetzige.' Justi II 15.

[3] Chattard, Vaticano II 41; Steinmann, Sixtin. Kapelle II 516.

[4] Corresp. d. Direct. IX 391; Helbig I[3] 438 482; Rodocanachi, Capitole 161.

[5] Helbig I[3] 443 480. — An Klemens XIII. erinnern noch eine Inschrift am Turm der Kirche beim Eingang zum Corso, ein Denkstein am Kloster S. Maria dei Sette Dolori sowie Brunnen in Ariccia und Genzano; s. Tomassetti II 256.

[6] Justi III[2] 69 f.

[7] Justi III[2] 24. Ebd. 390 das vom 11. April 1763 datierte Patent Winckelmanns als Kommissär der Altertümer.

[8] Justi III[2] 26 ff. Als 1768 Mörderhand dem Schaffen Winckelmanns ein jähes Ende machte, verlieh Klemens XIII. das Kommissariat der Altertümer an Giambattista Visconti; denn Winckelmann hatte auf Bitten des Papstes, ihm vor seiner Abreise einen Stellvertreter zu bezeichnen, Visconti vorgeschlagen. Auch dieser Zug läßt erkennen, daß

Eröffnung dieser Sammlung im Jahre 1767[1]. Der Freigebigkeit Klemens' XIII. verdankt sie eine Anzahl von italisch-griechischen und etruskischen Vasen sowie eine Münzensammlung aus dem Nachlaß Assemanis[2].

Eine zweite Inschrift rühmt die Vermehrung der Handschriftensammlung der Vaticana unter Klemens XIII.[3] Es handelte sich hauptsächlich um orientalische Manuskripte aus dem Besitz der Assemani, Adrian Relands und des siebenbürgischen Bischofs Innozenz Klein[4]. Andere Handschriften waren schon 1759 bei der Versteigerung der Sammlung des berühmten Antiquars Philipp von Stosch für die Vaticana erworben worden, darunter das älteste Register Philipp Augusts von Frankreich[5].

Zur Erwerbung der so wertvollen Bibliothek des Kardinals Passionei fehlten die Geldmittel. Nach dessen Tode (5. Juli 1761) zeigte es sich, daß dieser seltsame Mann sich, wie Winckelmann sagt, als Bibliothekar der Vaticana zuviel Freiheit angemaßt hatte[6]. Große Unordnungen waren in der Zeit seiner Verwaltung (1755—1761) dort eingerissen. Dazu gehörte besonders der Unfug, daß gewinnsüchtige Skriptoren auf Kosten ihrer pflichtgemäßen Beschäftigung an jeden Nächstbesten gegen gute Bezahlung Kopien von Handschriften verabfolgten, selbst wenn diese den jüngsten Jahrhunderten angehörten[7]. Das veranlaßte Klemens XIII., schon am 4. August 1761 vorschnell eine neue Bibliotheksordnung zu erlassen, die im Eifer des Reformierens zu weit ging[8].

Klemens XIII. nicht jener ‚beschränkte' Mann war, als den ihn auch O. Harnack (Deutsches Kunstleben 4) noch darstellt. Über Winckelmanns Tod und Begräbnis sowie den Prozeß gegen den Mörder vgl. auch die *Schreiben an Kaunitz vom 20. u. 23. Juni, 28. Juli und 29. August 1768, Archiv der österr. Botschaft am Vatikan. [1] Forcella VI 182.

[2] Carini 121. Vgl. I. B. Passerius, De tribus vasculis Etruscis encaustice pictis a Clemente XIII in Museum Vaticanum inlatis, Florentiae 1772.

[3] Forcella VI 182. [4] Carini 119 ff.

[5] Ebd. Das Päpstliche Geheimarchiv ward bereichert durch Übertragung von Handschriften, die sich auf den Heiligen Stuhl beziehen, aus der Bibliothek Spada; s. *Aufzeichnung Garampis zum 6. Dezember 1759, Päpstl. Geh.-Archiv. Ebd. auch eine Aufzeichnung über die von Garampi in Bologna gesammelten und nach Rom übertragenen Akten aus der Zeit Benedikts XIV. Vgl. Sforza 23.

[6] Justi III 27; Blume III 74 85 ff. Über einen Brand in der Vaticana s. Blume III 112.

[7] Blume III 85 und Dengel in den Mitteil. des österr. Hist. Instituts XXV 301. Passionei mißbrauchte als leidenschaftlicher Bücher- und Handschriftensammler auch sonst das ihm geschenkte Vertrauen. So liest man im Cod. 2666 der Bibl. Angelica zu Rom: *Sulla guardia, leggesi: Nos nunc nostrum codicem comparavimus Callii Comite Beroaldo indocto homine, possessore autem bibliothecae quam collegerat Abbas Guastallensis doctissimus Baldus. Proh dolor! Ex bibliotheca nobis innotuit postquam expilata iam fuerat ab insigni illo circulatore maniobiblico et fure cardinali Passionaeo! Siehe Fanfulla della Domenica XXVI (1904) Nr 19.

[8] Vgl. die sehr berechtigten Klagen J. F. Böhmers bei Janssen, Böhmer I 331. Übrigens hatten die Schwierigkeiten in der Benützung der Vaticana schon früher begonnen; vgl. den interessanten Brief des Lorian Stengel, dat. München 1758 Dez. 10, bei Mone, Quellensammlung I 31. Die Ernennung Albanis zum Nachfolger Passioneis erfolgte am

Nach dieser Verordnung sollte der Gebrauch der Handschriften und der Kataloge bloß dem Bibliothekspräfekten, den Kustoden und dem Vorstand des Päpstlichen Geheimarchivs gestattet sein, und auch diesen nur ohne Gehilfen. Den fremden Besuchern ward es zwar erlaubt, gewisse seltene Stücke auf kurze Zeit zu betrachten, dagegen war es streng verboten, Handschriften und Kataloge selbst einzusehen oder gar Kopien davon zu nehmen. Auch den Beamten der Bibliothek sollte das Kopieren nur mit ausdrücklicher Erlaubnis des Papstes durch Handschreiben des Staatssekretärs gestattet sein, insofern solche Abschriften für Fremde bestimmt waren. Die gleiche ausdrückliche Erlaubnis war nötig, wenn besonders Bevorzugten in Ausnahmefällen erlaubt wurde, selbst Handschriften und Kataloge zu benützen; es mußte aber dann vorher genau der Zweck der Benützung angegeben werden, worauf allein die erteilte Erlaubnis sich erstreckte[1].

Diese erst durch die Weisheit Leos XIII. vollständig beseitigte unglückliche Verordnung[2] brachte einen Stillstand in die Benützung der berühmten Handschriftensammlung. Gerade damals aber wäre es sehr wünschenswert gewesen, wenn man den Verteidigern der Kirche die Beschaffung der Waffen zur Bekämpfung der Gegner erleichtert hätte.

Die Angriffe, nicht bloß gegen den Heiligen Stuhl und die katholische Religion, sondern auch gegen das Christentum selbst gingen vor allem von Frankreich aus, wo sich eine eigene engverbündete Partei gebildet hatte, die, von dem grimmigsten Hasse gegen den göttlichen Stifter der Kirche erfüllt, sich die Vernichtung der Religion zum Ziele ihrer Tätigkeit gesetzt hatte. Ihr Hauptwerk war die große ‚Enzyklopädie', welche unter der Leitung D'Alemberts und Diderots sehr geschickt die neuen philosophischen Grundsätze in den weitesten Kreisen zu verbreiten suchte.

Klemens XIII. ließ es bei der Verurteilung der antichristlichen literarischen Erzeugnisse[3] nicht bewenden; in einem Rundschreiben an alle Bischöfe

---

12. August 1761 (s. Dengel a. a. O. 307); die Verordnung fällt also in die Zeit des Interims. Übrigens war die Verwaltung des Bibliothekfonds unter Albani ebensowenig geregelt wie unter Passionei (Dengel a. a. O.).

[1] Wortlaut der Verordnung im Bull. II 259 ff.

[2] Stillschweigend zurückgenommen ward die Verfügung Klemens' XIII. schon zur Zeit von Blume (s. Iter III 87); allein Handschriftendiebstähle (vgl. Allg. Zeitung vom 8. August 1851) hatten unter Pius IX. zur Folge, daß ein Motuproprio vom November 1851 die Beschränkungen Klemens' XIII. erneuerte. Die Praxis wechselte seitdem wiederholt, aber noch zu Anfang der Regierung Leos XIII. waren die Schwierigkeiten sehr groß, wie der Schreiber dieser Zeilen bei seinen Studien für die Papstgeschichte im Jahre 1879 bitter empfand. Die Verwandlung der Vaticana zu einer Musteranstalt, die allen Ansprüchen gerecht wird, ist das bleibende Verdienst von Kardinal Fr. Ehrle.

[3] Die Verurteilung der ‚Enzyklopädie', vom 3. September 1759, im Bull. Cont. III 243.

vom 25. November 1766[1] wies er auf die Gefahr hin und forderte zu ihrer Bekämpfung auf.

Die Verteidiger der Religion und der Rechte des Heiligen Stuhles wurden vom Papst vielfach durch Breven ermuntert und zur Fortsetzung ihrer Tätigkeit aufgefordert. Manche dieser Breven liegen im Druck vor, so das Dankschreiben an die Sorbonne für deren Auftreten gegen das Bekenntnis zu einer deistisch dogmenlosen Naturreligion in Rousseaus ‚Émile'[2]. Viel größer ist die Zahl der noch ungedruckten Breven dieser Art. Nachdrücklich betont hier der Papst, welchen Trost es ihm gewähre, daß inmitten einer Flut von Büchern, die ungestraft den Unerfahrenen gottlose Meinungen beibringen wollten, Gelehrte mit Erfolg sich gegen die Atheisten und Libertiner erheben[3]. Wiederholt wurden dem Papst auch deutsche Schriften zur Verteidigung des Heiligen Stuhles eingesandt, so namentlich von dem Konstanzer Joseph Anton von Bandel. Klemens ließ solche Arbeiten erst genau prüfen, ehe er Dankschreiben absandte[4]. In dem Schreiben an den Jesuiten Roth gelegentlich der Ausgabe eines Werkes Leos des Großen sagt Klemens XIII.: kaum jemals sei die Autorität des Heiligen Stuhles so angegriffen worden wie jetzt; deshalb sei es

---

[1] Ebd. 1119. [2] Ebd. 827. Vgl. unten Kap. 8.

[3] So in den unten S. 476 angeführten *Breven an die Bekämpfer des Febronius und in dem *Breve an Ant. Valsecchius O. P. vom 21. März 1767. Vgl. *Breve an Lod. Poxiensis et Seraphin. Paris. fratr. Capuc. vom 13. Juli 1763 (Dank für deren Erklärung der Psalmen), *Breve an dieselben und Claudius Franc. Paris. vom 12. Dezember 1764 (Dank für vier neue Bände ihres exegetischen Werkes), *Breve an Mich. Ang. Maria ord. Minim. vom 23. Oktober 1765 (Dank für den dritten Band De vitis veter. patr. eremit.), *Breve an Hubert. Recollecto vom 23. Oktober 1765 (Dank für ein Werk), *Breve an Carondus canonic. Suession. vom 27. August 1766 (Buch De eccl. immunit.; ähnlicher Inhalt wie das Breve an Ant. Valsecchius), *Breve an Hier. Brunellus cathed. Patav. canonic. vom 20. September 1766 (Dank für italienische Übersetzung von Augustins ‚Konfessionen'), *Breve an Petr. Carminatus iur. utr. doctor vom 26. September 1766 (Dank für Widerlegung eines gegen die Gewalt des Papstes gerichteten Buches, das die Feinde neu herausgegeben haben), *Breve an Lud. Patovillet S. J. vom 22. Juli 1767 (Dank für seine zweibändige Geschichte des Pelagianismus), *Breve an Carol. Veronesius vom 7. November 1767 (Dank für das Buch seines verstorbenen Oheims Card. Veronesius de necessitate communicandi cum Sede Apost. ad sartam tectam tenendam cath. Ecclesiae unitatem), *Breve an Chaudon Benedict. congr. Cluniac. vom 20. Januar 1768 (Dank für sein gegen die modernen Philosophen gerichtetes Dictionnaire, das auch in angenehmer Form abgefaßt und gegen jene gerichtet ist, qui hominis rationem detrahunt, omnem iuris et aequi regulam tollunt, inter pravum et rectum nullum esse volunt discrimen, voluntati liberam adimunt potestatem nullumque adeo relinquunt legibus locum), *Breve an Bergierus s. theol. doctor vom 31. Januar 1769 (Dank für seine zweibändige Apologie der christlichen Religion gegen die nefarii libertini). Epist., Päpstl. Geh.-Archiv.

[4] Siehe das *Breve an J. A. Bandel vom 7. Mai 1768, Epist. X, ebd. Über Bandel s. J. Franck in der Allg. Deutschen Biographie II 39 ff, der freilich diesen noch wenig behandelten Schriftsteller als ‚berüchtigten theologischen Klopffechter der katholischen Kirche' abwandelt. Vgl. oben S. 149.

sehr verdienstlich, Werke zu verbreiten, aus denen hervorgehe, welche Ehrfurcht und welchen Gehorsam man einst dem Oberhaupt der Kirche gezollt habe[1]. Auch für Übersendung des dritten Bandes seiner ‚Illyria Sacra' erhielt der Verfasser, der Jesuit Daniele Farlati, ein Dankbreve[2].

Wie sehr der Kampf alle Kräfte absorbierte, erkennt man daraus, daß Dankschreiben für profane Arbeiten selten sind. Nur einmal begegnet ein Dank für Gedichte[3], ein anderes Mal ein solcher für die dem Papst von dem Bischof von Sessa gewidmete Geschichte Capuas[4]. Erfreuliches Interesse zeigte Klemens XIII. für die Herausgabe der Inschriften des mittelalterlichen und modernen Roms durch den fleißigen Benediktiner Pier Luigi Galletti, deren Veröffentlichung er ermöglichte und gegen Nachdruck schützte[5]. Dem Verfasser verlieh er ein Skriptorat an der Vatikanischen Bibliothek[6]. An alte Beziehungen knüpfte der Papst an, als ihm der Paduaner Anatom Giambattista Morgagni ein zweibändiges medizinisches Werk zusandte. ‚Wir freuen Uns', hieß es in dem Dankschreiben, ‚daß du durch deine mit humanistischer Eleganz verfaßte Arbeit zum Nutzen des Menschengeschlechtes so viel Licht in die ärztliche Wissenschaft gebracht hast, noch mehr aber über deine Frömmigkeit, die Wir als Bischof von Padua kennen lernten.'[7]

Der Universität seiner einstigen Bischofsstadt schenkte der Papst eine riesige Lederschildkröte, die von Fischern unweit Ostia gefangen und nach Rom gebracht worden war, wo sie allgemeine Verwunderung erregte. Er wolle damit, so betonte das Begleitschreiben, zeigen, daß er die Paduaner Hochschule nicht weniger liebe als Benedikt XIV. die von Bologna, der ein ähnliches Geschenk zuteil wurde. Das seltene Stück, hieß es weiter, solle nicht nur von den Naturforschern, sondern von allen angestaunt werden, die Gottes Werke betrachten[8].

[1] *Breve an Karl Roth S. J. (vgl. Sommervogel, Bibliothèque VII 209 f) vom 27. April 1768, in dem es heißt: Vix unquam Apost. Sedis oppugnata est ut nunc oppugnatur auctoritas. Epist., a. a. O.

[2] *Breve vom 11. September 1765, Epist. VIII, ebd.

[3] *Breve an Io. Iac. de Pompignan vom 29. Mai 1765, Epist. VII, ebd. Ein Gedicht auf die Wahl Klemens' XIII. verfaßte der Jesuit Raimondo Cunich; s. Renazzi IV 555.

[4] *Breve an Fr. Granata, Bischof von Sessa, vom 18. April 1766 (a. a. O.) für dessen Klemens XIII. gewidmete Storia sacra della chiesa di Capua, 2 Bde, Napoli 1766. Granata hatte vorher schon einen Ragguaglio istorico della città di Sessa sin' all' a. 1760 (Napoli 1763) publiziert. J. A. Assemani widmete dem Papst den dritten Band seines unter Benedikt XIV. begonnenen vierbändigen Codex Liturgicus Ecclesiae universae (1758); s. die Vorrede darin. Bd IV erschien noch 1763.

[5] Inscriptiones Romanae infimi aevi, 3 Bde, Romae 1760. Vgl. Bull. a. a. O. 378 f; Novaes XV 54; Forcella I xv ff.

[6] Vgl. Renazzi IV 371.

[7] *Breve vom 23. März 1765, Epist. VII, Päpstl. Geh.-Archiv. Vgl. Lombardi III 222. Morgagni starb am 6. Dezember 1771; in S. Massimo zu Padua sieht man seinen Grabstein.

[8] *Breve an die Sindici Academiae Patavinae vom 20. Oktober 1780, Epist. II—III, a. a. O. Schon als Kardinal beauftragte Klemens XIII. den G. Brunazzi mit

Der römischen Universität gab Klemens XIII. wiederholt Beweise seines Wohlwollens, so namentlich, indem er nach dem Tode des Kardinals Girolamo Colonna (10. Januar 1763) seinen Nepoten, den Kardinal Carlo Rezzonico, zu deren Kanzler ernannte[1]. Besondere Förderungen erfuhren vom Papst der Professor der Medizin Giovan Maria Volpi, der Professor der Beredsamkeit Benedetto Stay und dessen Nachfolger Rodesindo Andosilla[2]. Der Mathematiker Francesco Maria Gandio verdankte ihm seine Anstellung an der Sapienza[3].

Den gelehrten Michelangelo Giacomelli ernannte Klemens XIII. zum Sekretär der Breven an die Fürsten und zum Kanoniker von St Peter[4]. Tommaso Agostino Ricchini erhielt 1759 den wichtigen Posten eines Maestro del Sacro Palazzo und den Auftrag, eine Lebensbeschreibung des Kardinals Barbarigo abzufassen[5].

Der ausgezeichnete Archivpräfekt Giuseppe Garampi war 1759 auch mit der Leitung des Engelsburgarchives betraut worden[6]. Eine diplomatische Sendung nach Deutschland entzog ihn indessen 1761 seinen gelehrten Arbeiten[7]. Die eingehende Kenntnis, die Garampi sich von den deutschen Verhältnissen erwarb, veranlaßten ihn zu sehr bemerkenswerten Vorschlägen betreffs der Art und Weise, wie am besten die religionsfeindliche Literatur bekämpft werden könnte. Mit Staunen bemerkte Garampi, mit welchem Interesse man jenseits der Alpen gutgeschriebene historische Werke las und wie sehr Protestanten und schlechte Katholiken sich der Geschichte bedienten, um das Papsttum zu bekämpfen. Demgegenüber, so stellte er dem Kardinalstaatssekretär Torrigiani vor, fehle es an einer den Zeitforderungen gewachsenen katholischen Literatur, denn die großen lateinischen Kontroverskompendien würden wegen ihrer Schwerfälligkeit und ihrer Kritiklosigkeit in historischer Beziehung meist auch von den Professoren nicht benützt. Garampi riet deshalb dringend, es nicht bei Verboten und Verurteilungen bewendet sein zu lassen, sondern positive Arbeiten den feindlichen entgegenzusetzen. Er schlug auch vor, in Rom eine Gelehrtenrepublik aus allen Nationen zu begründen, deren Aufgabe es sein sollte, mit dem Rüstzeug der Gegner in sachlicher, wissenschaftlicher Form die modernen Irrtümer zu widerlegen, um so die schroffen Gegensätze zu mildern und den verlorenen Boden allmählich wiederzugewinnen[8].

---

der Abfassung einer Kirchengeschichte Paduas, ein Unternehmen, das freilich den Archiven Paduas manchen Verlust an Archivalien brachte. Vgl. Blume I 167.

[1] Renazzi IV 228 ff 239 ff. [2] Ebd. 266 270 f.

[3] Lombardi II 281.

[4] Renazzi IV 332. 1760 ernannte der Papst auch den damals noch nicht durchschauten Abenteurer Casanova zum Ritter des Laterans und Apostolischen Protonotar.

[5] Moroni XLI 217; Lombardi I 132. [6] Dengel, Garampi 8.

[7] Vgl. unten Kap. 3. [8] Dengel 79 ff.

Wenn auch dieser Plan nicht zur Ausführung gelangte, so hatte doch Garampis Anregung den Erfolg, daß man gegen Febronius und seinen Angriff auf die Verfassung der Kirche eine literarische Aktion einleitete, die mit der bisherigen Opportunitätspraxis des Schweigens brach[1].

Wie sehr Klemens XIII. Garampi schätzte, zeigt dessen erneute Sendung nach Deutschland im Jahre 1764[2] und seine Ernennung zum Sekretär der Chiffren zwei Jahre später. Garampi nahm dieses Amt nur unter der Bedingung an, daß ihm seine Stellung als Archivpräfekt erhalten bliebe, die ihm literarische Arbeiten ermöglichte; sechs Jahre lang hat er versucht, neben seiner Tätigkeit im Staatssekretariat auch sein großes historisches Werk ‚Orbis christianus' weiter zu fördern, eine Leistung, welche die größte Anerkennung verdient[3].

Zwei bedeutende Gelehrte hat Klemens XIII. zu Kardinälen ernannt: Giuseppe Agostino Orsi und Giuseppe Alessandro Furietti. Der Dominikaner Orsi, Verfasser zahlreicher wertvoller theologischer Werke und Kontroversen, war für seine Verteidigung des Heiligen Stuhles bereits von Benedikt XIV. durch Ernennung zum Palastmeister belohnt worden. Er setzte seine schriftstellerische Tätigkeit auch in dieser Stellung fort und förderte unter Klemens XIII. seine durch schönen Stil und Kritik ausgezeichnete Kirchengeschichte, die hauptsächlich gegen Fleury gerichtet ist und 20 Bände umfaßt. Orsi wurde 1759 ins Heilige Kollegium aufgenommen, starb aber schon am 13. Juni 1761[4].

Furietti aus Bergamo ist allen Archäologen bekannt durch seine glücklichen Funde: Zentaurenpaar und Taubenmosaik, die er anläßlich einer Villeggiatur in Tivoli machte. Er ward hierdurch zu seinem Werke über die Mosaiken[5] angeregt, welches ihm das Lob der Gelehrten aus ganz Europa brachte. Furietti war auch sonst eifrig schriftstellerisch tätig; er gab unter anderem die Werke des Gasperino Barziza heraus und verfaßte dessen Biographie. 1759 zum Kardinal erhoben, konnte er sich leider nur kurze Zeit des Purpurs erfreuen: er starb schon am 14. Januar 1764[6]. In der Nationalkirche der Bergamasken, S. Maria della Pietà, sieht man das Grabmal des

---

[1] Ebd. Diese Aktion (s. unten Kap. 3) suchte Klemens XIII. auf jede Weise zu unterstützen. Zeuge davon sind die ermunternden Breven, die er an verschiedene literarische Bekämpfer des Febronius richtete. Hierher gehören die *Breven an J. A. Bandel vom 8. Dezember 1764, an Iul. Ant. Sangallius Min. Convent. vom 5. November 1766, an Ladisl. Sappel ord. S. Francisc. Recoll. vom 7. November 1767, an Ioh. Godef. Kaufmann facult. theolog. Lovan. Decanus vom 20. August 1768, Epist., Päpstl. Geh.-Archiv.

[2] Vgl. unten Kap. 3. [3] Dengel 82.

[4] Vgl. Renazzi IV 98 ff; Lombardi I 201 ff; Hurter II[2] 1436 ff.

[5] De musivae artis origine, progressu usw., Romae 1752. Vgl. Renazzi IV 323 f; Hurter V[3] 200.

[6] Nicht 1767, wie Renazzi (IV 324) angibt.

Kardinals mit seinem Porträt; die Inschrift rühmt seine Gelehrsamkeit und Unbescholtenheit[1].

Klemens XIII. beabsichtigte auch den bereits von Benedikt XIV. wegen seiner Kenntnis der orientalischen Sprachen hochgeschätzten Jesuiten Pietro Lazzeri[2] und den Historiker Francesco Maria Nerini zu Kardinälen zu ernennen[3], was jedoch nicht zur Ausführung kam.

---

[1] Forcella VI 520.

[2] Sommervogel, Bibliothèque IV 1609—1615. Über die Ernennung eines Jesuiten zum Kardinal erzählt Cordara (bei Döllinger, Beiträge III 22): Cavit [Klemens XIII.] diligenter, ne quid praeberet indicium praecipuae in Iesuitas propensionis et benevolentiae. Vel illud documento sit, quod etsi deliberatum fixumque habebat, si quos religiosorum creasset cardinales, in eum numerum eligere unum aliquem ex Iesuitis, quod erat sane mitigando eorum dolori et famae sarciendae consilium opportunissimum; continuit tamen se metu, ne rex Lusitaniae offenderetur. Hunc nempe illi metum iniecit [cardinalis] Spinellus, der riet, einen Kardinal zu machen, der nach der Gesinnung, nicht dem Kleide nach Jesuit sei, und empfahl dazu Ganganelli. [3] Renazzi IV 343 347.

II. Die Beendigung des Siebenjährigen Krieges und die Königswahl Josephs II. Der Thronwechsel in Polen und der Kampf um die Rechte der Dissidenten.

1.

Obschon in dem Ringen zwischen den europäischen Mächten berechtigte Interessen der Katholiken auf dem Spiele standen, so war doch gleich Benedikt XIV. auch Klemens XIII. in allem bemüht, dem entbrannten Kampf jeden Anschein eines Religionskrieges zu nehmen. Das schloß jedoch nicht aus, daß der Papst weit mehr als sein Vorgänger sich zu der Sache Österreichs bekannte und Maria Theresia seine Gunst schenkte[1]. Er bewies das schon zu Beginn seines Pontifikats, indem er ihr den Ehrentitel ‚Apostolische Königin' verlieh[2]; seine Regierung, so schrieb er der Kaiserin[3], meine er nicht besser einleiten zu können als durch die Gewährung dieser Auszeichnung, die auf alle Nachfolger in der ungarischen Königswürde übergehen solle. Seit den Zeiten des hl. Stephan habe sich Ungarn als Bollwerk des Christentums die größten Verdienste errungen, weshalb dort der Herrscher das seltene Vorrecht genieße, bei öffentlichen Anlässen von einem Bischof sich das Kreuz vorantragen zu lassen und den Titel ‚Apostolischer König' zu führen. Da man über den Ursprung des Titels keine sichere Kunde auffinden konnte, so verleihe er ihn von neuem kraft päpstlicher Machtvollkommenheit.

Tatsächlich hatten die Forschungen im päpstlichen Archiv zu keinem sicheren Ergebnis geführt. Clerici drang deshalb darauf, daß der Papst ‚motu proprio' das Privileg erteile[4]. Im feierlichen Konsistorium vom 1. Oktober 1758 berichtete Klemens dem Heiligen Kollegium über diese Ehrung der ungarischen Nation, des österreichischen Hauses und der Kaiserin[5].

Klemens XIII. trug kein Bedenken, auch durch materielle Hilfe Maria Theresia zu fördern. Er gewährte ihr Subsidien[6] und erließ ein Indult zur

---

[1] Schäfer II 1, 204 f.

[2] Maria Theresia hatte sich diesen Titel erstmals in den Kredenzialien für Clerici zum Konklave 1758 beigelegt mit dem Auftrag, dieses Vorrecht ihr offiziell zu verschaffen; die Kardinäle verschoben die Sache jedoch bis nach der Papstwahl. Arneth IX 8 f.

[3] am 19. August 1758, Bull. Cont. III 22. Vgl. Arneth IX 10.

[4] *Clerici an Maria Theresia und Kaunitz am 5. August 1758, Staatsarchiv zu Wien. [5] Bull. Cont. III 51 f.

[6] Aber nur unter der Bedingung strengsten Geheimnisses, *che dal Re di Prussia

Besteuerung der deutschen Stifte für die Kriegszwecke[1]. Nur wollte er jeden Anschein vermieden sehen, als ob er den Kampf des katholischen Österreich gegen den protestantischen Preußenkönig als Religionskrieg betrachte. Um so mehr aber war Friedrich II. darauf bedacht, das Schlagwort vom Religionskrieg in die Massen zu werfen[2]. Als die Niederlage von Hochkirch auf kurze Zeit in ihm eine Stimmung der Verzweiflung Platz greifen ließ, gerade zur Zeit, als die Kunde davon das Namensfest der Kaiserin auf überraschende Weise verschönte, entstand das Gerücht, der Papst habe den siegreichen Feldherrn Daun durch Entsendung eines geweihten Degens und Hutes ausgezeichnet. Es steht heute fest, daß diese Fabel vorwiegend auf ein angebliches päpstliches Breve zurückgeht, das niemand anders als Friedrich II. persönlich im Mai 1759 entwarf und veröffentlichte[3]. Auch in andern Flugschriften suchte er sein Volk durch Ausspielung des konfessionellen Gesichtspunktes zu begeistern[4]. Im Jahre 1758 lebte der Gedanke einer Union der protestantischen Fürsten nochmals für kurze Zeit auf[5].

Im Gegensatz hierzu war der Papst stets bedacht, auf einen baldigen Frieden hinzuwirken. Im Jahre 1758 erließ er an die Nuntien in Paris und Wien ausführliche Instruktionen in diesem Sinne[6]. Erschöpfung und Kriegsmüdigkeit nahmen damals wirklich auf beiden Seiten so sehr überhand, daß während des Jahres 1760 ernsthafte Friedenspläne auftauchten. Nach österreichischem Vorschlag sollte zu diesem Zweck ein allgemeiner Kongreß stattfinden, zu dem die fünf verbündeten Mächte am 26. März 1761 einluden und der Mitte Juli in Augsburg zusammentreten würde. Nach einigen Wochen erklärten Preußen und England ihr Einverständnis[7].

Da die westfälischen Bistümer Münster, Paderborn und Hildesheim schon längere Zeit unbesetzt waren und sowohl Preußen wie Hannover sich mit dem Gedanken der Eroberung dieser geistlichen Stifte trugen[8], befürchtete man in

---

on si possa interpretare sussidio per continuare una guerra di religione. Clerici r Maria Theresia und Kaunitz am 9. August 1758, a. a. O. Vgl. ebd. * Schreiben vom 2. August 1758.

[1] Koser II 209; Dengel, Garampi 15; Hist.-pol. Blätter XCII (1883) 856. Später waren freilich die Möglichkeiten der Unterstützung erschöpft; s. * Klemens XIII. an Maria Theresia am 2. Oktober 1762, Epist. V f. 37, Päpstl. Geh.-Archiv.

[2] Vgl. oben S. 425 f.

[3] P. Majunke (Der ‚geweihte Degen Dauns'[2], Paderborn 1885) suchte dies lange geglaubte Gerücht zu widerlegen, jedoch ohne hinreichendes Material (s. Besprechung von Pastor in der Hist. Zeitschrift LIV 513 ff). Überzeugend der Nachweis von Heigel in den Beilagen zur Allg. Zeitung vom 29. Juli 1895 u. 15. Oktober 1902 und in den Geschichtl. Bildern und Skizzen, München 1897, 27 ff. Vgl. Hist.-pol. Blätter XV (1845) 616, LIII (1864) 170 ff, XCII (1883) 827 ff, XCVI (1885) 294; Dengel, Garampi 16 f.

[4] Vgl. Hist.-pol. Blätter XCII 852 ff.

[5] Herm. Meyer, Der Plan eines evangel. Fürstenbundes 80 ff. [6] Dengel 17 ff.

[7] Arneth VI 204 f 217—225; Schäfer II 2, 197 ff. [8] Dengel 27.

Rom, es möchte bei einem Friedensschluß irgendwie Kirchengut säkularisier werden. Die Höfe von Wien und Paris mußten schon im Jahre 1758 dies bezügliche Sorgen der Kurie durch allgemein gehaltene Zusicherungen zer streuen[1]. Jetzt glaubte der Papst neuerdings bei den Regierungen davo warnen zu müssen und tat das in einer Vielzahl von Breven an Kaise und Kaiserin, an den französischen, spanischen und polnischen König sowi an zahlreiche katholische Reichsfürsten[2]. Außerdem überlegte man in Rom schon 1760, ob man nicht zu dem kommenden Kongreß einen Vertreter des Heiligen Stuhles entsenden solle. Da der französische und der österreichische Ho wenig Entgegenkommen dafür zeigten[3], wandte man sich an den spanische König[4]. Außerdem erhielten die Nuntien in Paris, Madrid und Wien di Anweisung, mit aller Kraft einer drohenden Entfremdung von geistlichem Besi entgegenzuwirken[5]. Wenn kein päpstlicher Vertreter zum Kongreß zugelasse werde, so würde, wie es in den Schreiben an den Nuntius Pamfili hieß[6] die Haltung der französischen Politik den entscheidenden Ausschlag geben; denn von Frankreich hänge die Stellungnahme der deutschen Fürsten in weiter Maße ab.

Frankreich ließ sich nun wirklich für den Gedanken gewinnen, daß nach Gepflogenheit der letzten Jahrzehnte ein privater Abgesandter des Papstes in Augsburg erscheinen durfte[7]. Zu dieser heiklen Mission wurde der Archiv präfekt Giuseppe Garampi ausersehen[8]. Um den eigentlichen Zweck seiner Reise zu verdecken[9], sollte er gleichzeitig das schwäbische Reichsstift Salem eine Visitation unterziehen. Im August 1761 begab sich Garampi als private Agent, ‚Ministro senza carattere', nach Deutschland, erlebte jedoch eine Enttäuschung nach der andern. Einmal schienen die Aussichten auf ein Zu sammentreten des Kongresses immer mehr zu schwinden, bis sie schließlich an gesichts der französisch-englischen Sonderverhandlungen sich völlig zerschlugen[10]

---

[1] Ebd. 24 f. [2] Bull. Cont. III 61 ff. Vgl. Dengel 28 A. 1.

[3] Dengel 29.

[4] *Cifre al Nunzio vom 3. April und 22. Mai 1760, 12. März und 30. April 1761, Nunziat. di Spagna 431, Päpstl. Geh.-Archiv.

[5] *Cifre al Nunzio Pamfili vom 11. März, 6. Mai, 3. u. 10. Juni 1761, Nunziat di Francia 450, ebd.; *Cifra al Nunzio Pallavicini vom 12. März 1761, Nunziat di Spagna 431, ebd.

[6] *Cifre al Nunzio Pamfili vom 1. u. 8. Juli, 12. August und 18. November 1761, Nunziat. di Francia 450, ebd. [7] Dengel 31.

[8] Über seine Persönlichkeit vgl. A. Fr. Cancellieri, Notizie sul card. Gius. Garampi, in Memorie di religione, di morale e di letteratura XI, Modena 1827 385—442.

[9] Der spanische Botschafter in Rom, Roda y Arrieta, wußte davon und *schrieb am 3. September 1761 an R. Wall, Garampis geheime Instruktion sei, invigilar sobre la secularizacion de obispados de Germania (Archiv der span. Botschaft zu Rom). Vgl. Dengel 41. [10] Schäfer II 2, 330 394 ff; Arneth VI 262.

Anderseits war auch eine Säkularisation kaum so sehr zu befürchten, wie man in Rom annahm[1]. Nach Monaten stillen Abwartens, nach der Visitation des Stiftes Salem und wissenschaftlichen Studienreisen durch die Schweiz, durch Westdeutschland und Österreich und nach Regelung einiger geringeren Angelegenheiten[2] kehrte Garampi Ende Mai 1763 wieder nach Rom zurück.

Inzwischen war auf andere Weise eine baldige Beendigung des Krieges vorbereitet worden. Nach verschiedenen Sonderfriedensverträgen zwischen den Kriegführenden einigten sich auch Österreich und Preußen als die letzten im Frieden von Hubertusburg. Hatte Klemens XIII. Ende 1762 nochmals in mehreren Breven vor einer Säkularisation gewarnt[3], so zeigten sich nach diesem Vertrag alle diese Befürchtungen als überflüssig. Der Papst konnte in einem Schreiben an den Kaiser[4] seine Zufriedenheit über die getroffene Regelung ausdrücken, da die Lage der Katholiken wenigstens nicht verschlimmert sei; wohl schmerze ihn die Erneuerung des Westfälischen Friedens, den Rom noch stets verurteile; dafür aber tröste er sich mit der Herstellung und Wiedereinsetzung der westfälischen Bistümer, die mittlerweile erfolgt war[5].

In einem Geheimartikel des Hubertusburger Friedens versprach König Friedrich II., für den Fall einer baldigen Königswahl seine Stimme dem Sohne des Kaiserpaares, Erzherzog Joseph, zu geben. Kurze Zeit nach Kriegsbeendigung betrieb Fürst Kaunitz diese Wahlangelegenheit, und es gelang ihm in mühseligen Verhandlungen, die Widerstände und Bedenken der deutschen Kurfürsten zu überwinden[6]. So wurde für Januar 1764 ein Kurfürstentag und daran anschließend ein Wahltag nach Frankfurt einberufen.

Aus den Vorfällen bei der Kaiserwahl Franz' I.[7] schloß man in Rom, es könnten sich auch diesmal wiederum Schwierigkeiten wegen der Stellung eines päpstlichen Gesandten beim Wahltag ergeben. Daher empfahl sich die Entsendung von Persönlichkeiten, die mit den deutschen Verhältnissen vertraut waren und zu den kurfürstlichen Höfen in engeren Beziehungen standen. Die Wahl fiel auf Nuntius Niccolò Oddi, welcher 1754—1760 die Kölner und

---

[1] Dengel 43.

[2] Ebd. 44—74 142—184. Über die Zufriedenheit des Konvents von Salem s. * Schreiben Klemens' XIII. an das Kloster Salem vom 24. April 1762, Epist. III f. 254, Päpstl. Geh.-Archiv. Ebd. III f. 72 ein päpstliches * Empfehlungsschreiben für Garampi an den bayrischen Kurfürsten vom 14. November 1761 wegen Zulassung in dessen Bibliothek. Garampis Reisetagebuch veröffentlichte Gr. Palmieri: Viaggio in Germania, Baviera, Svizzera, Olanda e Francia compiuto negli anni 1761—1763. Diario del card. Giuseppe Garampi, Roma 1889. Vgl. Weech, Röm. Prälaten am deutschen Rhein 8—38.

[3] Bull. Cont. III 618 ff.

[4] * vom 20. April 1763, Epist. V f. 168[b], a. a. O.

[5] Dengel 74. Vgl. J. M. Kratz, Das Hochstift Hildesheim im Siebenjährigen Kriege und die Wahl des Fürstbischofs Friedr. Wilhelm Frh. von Westphalen, Hildesheim 1874.

[6] Arneth VII 69 ff. [7] Siehe oben S. 83.

seitdem die Schweizer Nuntiatur versehen hatte; ihm wurde Garampi beigegeben, der in den letzten Jahren auf seiner Deutschlandreise weite Verbindungen zu Fürstenhäusern angeknüpft hatte. Durch Schreiben vom 14. Januar 1764 kündigte Klemens XIII. den deutschen Wählern die Entsendung Oddis an und trat außerdem wärmstens für die Kandidatur des österreichischen Erzherzogs ein, dessen ungewöhnliche Begabung reiches Lob erhielt, ebenso wie die Frömmigkeit, die seinem Geschlecht eigentümlich sei[1]. Auch Oddis Instruktion war in diesem Sinne abgefaßt[2]. Gleichzeitig wurde dem Mainzer Kurfürsten als Wahlleiter zugesichert, daß die Gültigkeit einer Wahl zum römischen König nicht angefochten werde, auch wenn nichtkatholische Wähler daran teilnähmen und Franz I. noch nicht zum Kaiser gekrönt sei[3].

Als Oddi und Garampi Mitte Februar in Frankfurt zusammentrafen, begegneten ihnen zahlreiche Schwierigkeiten[4]. So entstand ein langwieriger Streit um die Ehre des ersten Besuches, den die neuankommenden Gesandten den vorher eingetroffenen schuldeten, während der päpstliche Vertreter für sich ein altes Ausnahmerecht in Anspruch nahm[5]. Als Oddi ein solches nicht zugestanden wurde, sprach auch der Papst sein Befremden über diese Mißachtung seines Legaten aus, der doch seine Ankunft den übrigen Botschaftern mitgeteilt hatte[6]. Noch peinlicher wurde die Lage, als das Wahlkollegium

---

[1] regios sibi ingeneratos mores eorumque sanctissima doctrina suo inditum esse animo summum in religionem studium egregiamque illam pietatem quae propria semper fuit Lotharingii et Austriaci sanguinis (Bull. Cont. III 845 f). Ein ähnliches *Breve an den Salzburger Fürsterzbischof Sigismund Christoph von Schratten-bach, vom selben Tage, in den Wiener Akten C 89 des Archivs der Landesregierung zu Salzburg. [2] Dengel 32 ff. [3] Bull. Cont. III 846.

[4] Kurz zusammengefaßt in den *Notizie nella vita di Clemente XIII: In quest istesso anno, essendosi adunata in Francfort la Dieta dell' Imperatore per l'elezione del Re de' Romani, vi fu spedito dalli Svizzeri un Nunzio Apostolico, che fu Msgr. Oddi, il quale incontrò l'istesse difficoltà che aveva incontrate Msgr. Stoppani nella Dieta d'elezione del regnante Imperatore, non volendosi ammettere Ministri pontificii in simili adunanze; con i quali ciò non ostante vengono praticati tutti i riguardi di stima e di rispetto, ma non riconosciuto il loro carattere, nè la loro missione come necessaria. Ciò non ostante, valse molto la sua presenza a frastornare una idea appoggiata dall' Elettore di Magonza e dal Palatino, di togliere intieramente gli appelli alla Sta Sede, e contradetta non solo con modo speciale da' plenipotentiarii di Baviera, ma etiamdio, il che reca maggior maraviglia, da quelli degli Elettori protestanti di Brandemburgo e d' Annover Cod. 1474 (41 A 5) f. 55 der Bibl. Corsini zu Rom.

[5] *Diario e viaggio del card. Garampi per la Germania nel 1764, in Miscell di Garampi 77 und Nunziat. di Germania 653, Päpstl. Geh.-Archiv, abschriftlich als Cod. 1117 im Generallandesarchiv zu Karlsruhe; ferner Garampis *Relazione dei negoziati di Msgr. N. Oddi nella straordinaria Nunziatura alla Dieta elettorale per l'elezione di S. M. Giuseppe II Re di Roma ... nell' a. 1764, Nunziat. di Germania 653 u. 721, a. a. O.

[6] *La nuova che ha recato [der Expreßkurier] è stata, che avendo egli [Msgr Nunzio Oddi] fatto partecipare a tutti i Ministri elettorali il suo arrivo, neppur uno d

auf Grund eines Dekrets von 1745 die Anwesenheit auswärtiger Gesandter bei der Wahl verbot und Nuntius Oddi in diese Verbannungsmaßregel mit einbegriffen wurde. Vergeblich suchte Garampi die Unterstützung des Mainzer Erzbischofs zur Wahrung der Vorrechte Roms zu gewinnen[1]; auch vom kurtrierischen und kurkölnischen Hof erhielt er nur ausweichende Antworten[2]. Ein Zwist im Speirer Domkapitel erschwerte die Lage noch mehr. Das Kapitel hatte in einer Streitsache gegen seinen Domdechanten August Graf von Limburg-Styrum Berufung nach Rom eingelegt, und dort hatte man die Berufung vor dem Entscheid der Vorinstanz angenommen. Der Pfälzer Kurfürst Karl Theodor, der Styrum unterstützte, beantragte nun einen Zusatz zu den üblichen Gravamina der Wahlkapitulation, wonach die Zivilsachen Geistlicher nicht vor einen höheren kirchlichen Richterstuhl gezogen und Appellationen nur in wichtigeren Fällen erlaubt sein sollten[3]. Man verzichtete zwar schließlich auf diesen Zusatz, schärfte jedoch im voraus für den künftigen König die Ausführungsbestimmungen über die sonstigen Beschwerdepunkte ein.

Es nützte kaum mehr etwas, daß der Papst in einem Schreiben vom 8. März 1764 der Kaiserin eindringlich sein Mißfallen über diese unwürdige Behandlung seines Vertreters und der kirchlichen Fragen auf dem Kurfürstentag aussprach[4]. Wie die auswärtigen Gesandten, verließ auch Nuntius Oddi

essi erasi mosso a usargli o fargli usare la consueta attenzione del benvenuto, nè altra menoma dimostrazione. Questa nuova ha tanto sorpreso e il Papa e la corte quanto verun altra delle più spiacevoli, che siano mai venute (Brunati an Colloredo am 7. März 1764, Staatsarchiv zu Wien). Vgl. Colloredos *Briefe hierüber von Februar bis Juli 1764 im Archiv der österr. Botschaft am Vatikan.

[1] *Risposi che riconoscendo egli l'ingiustizia fattasi al Nunzio, dovea appunto e come capo del collegio elettorale e come ecclesiastico assumere questo impegno; che il Nunzio appella appunto a lui come a custode delle leggi dell'impero, affinchè il concluso del 1745 in questa parte non si exeguisca. Replicò esser vero tutto ciò, ma che nelle circostanze critiche presenti, non gli conveniva di fare scopertamente alcun passo . . ., che egli come arcivescovo avrebbe fatto al rappresentante pontificio tutti i possibili onori, che non poteva accordargli come Elettore. Auch der Kölner Erzbischof schrieb, che il Nunzio non sarebbe stato nè ricevuto nè riconosciuto, essendo che erasi stabilito di non voler più Ministri esteri alla Dieta. Che anche da Magonza eransi avuti non dissimili riscontri (Garampis Diario e viaggio 1764, a. a. O.). Vgl. ferner Garampis *Relazione, a. a. O.

[2] Garampis *Diario e viaggio, a. a. O.

[3] *Ebd. Über diesen aufsehenerregenden Prozeß vgl. Jakob Wille, August Graf von Limburg-Styrum, Fürstbischof von Speier (1913) 18 ff und die dort angegebene Literatur; dazu Dengel 60 ff. Auch Garampi billigte die Annahme der Appellation in Rom nicht (Dengel 63 A. 2). Der Speirer Bischof, Kardinal von Hutten, brachte damit das Werk des Febronius in Verbindung. Oddi wußte denn auch den Papst zu bestimmen, den Fall an sich zu ziehen, das Urteil der Signatur der Justiz zu kassieren und die Sache dann der ersten Instanz, dem Mainzer Metropolitangericht, zurückzugeben.

[4] *Diese Verachtung Unseres Nuntius ist eine Kränkung, die Wir nicht verhehlen können, sondern Wir müssen Unsern Schmerz und Unsere Klagen vor Dich bringen. Bedenke, welche Schande es für die katholische Religion ist, daß im Angesicht der Häretiker der Apostolische

am Vortage der Königswahl die Stadt, um am folgenden Abend, dem 27. März, zurückzukehren[1]. Die Schilderungen der Königswahl von einem so aufmerksamen Beobachter wie dem jungen Goethe[2] werden ergänzt durch die ausführlichen Notizen in Garampis Reisetagebuch[3] und die täglichen Briefe des Neugewählten an seine kaiserliche Mutter[4], worin sich freilich als düsterer Schatten die Trauer um die jüngst verlorene Gattin, Isabella von Parma, mischt. Noch einmal schien in Prunk und Pracht das ‚durch so viel Pergament, Papiere und Bücher verschüttete deutsche Reich' in leibhaftiger Herrlichkeit wieder aufzuleben, und auch der junge Frankfurter Dichter empfand den ‚unendlichen Reiz' dieser ‚politisch-religiösen Feierlichkeit'. ‚Wir sehen', so schreibt er in seinen Erinnerungen[5], ‚die irdische Majestät vor Augen, umgeben von allen Symbolen ihrer Macht; aber indem sie sich vor der himmlischen beugt, bringt sie uns die Gemeinschaft beider vor die Sinne.'

Am 2. April, dem Tage vor der feierlichen Krönung, wurde Nuntius Oddi vom Kaiser, vom König und vom Erzherzog Leopold in ehrenvollster Weise empfangen[6] und damit einigermaßen in der Öffentlichkeit der peinliche Eindruck verwischt, den das sonderbare Betragen der Kurfürsten gegen ihn erwecken mußte. Vollends schien der Papst die Verletzung seiner Vorrechte vergessen zu wollen, als im August des Jahres der Mainzer Kurfürst sein Verhalten mit der Entschuldigung zu rechtfertigen suchte, daß alle Hintansetzung des Nuntius gegen seinen Willen geschehen und dadurch jedenfalls für die weitere Zukunft kein Präzedenzfall geschaffen sei. Ein päpstliches Antwortschreiben vom 26. September beglich die Angelegenheit und rühmte die ergebene Gesinnung des Mainzer Metropoliten[7].

Stuhl so verachtet und zertreten wird. So taten nicht Deine kaiserlichen Vorfahren, die trotz Macht und Ruhm die römische Kirche verehrt, die in Ergebenheit die Nuntien mit besonderen Ehren empfangen, die namentlich ihren Eifer bei der Wahl des Kaisers, des Beschützers der Kirche, gezeigt haben. Wie kannst Du dulden, daß der Nuntius der Mutter und Lehrerin, der katholischen Kirche, aller Ehre beraubt und fast verspottet wird? Diese Beleidigung, welche die Häretiker lachen macht und den Katholiken Ärgernis gibt, kann nicht geduldet werden. Deshalb bitten Wir, daß durch Deine Dienste gegen den Nuntius die Würde des Heiligen Stuhles wiederhergestellt wird. Zu Deinem Lobe gereicht, was Du für die Würde der katholischen Kirche und ihrer Diener tust' (Epist. VI f. 225, Päpstl. Geh.-Archiv). Über die Zurückweisung dieses Breves am Wiener Hofe s. Arneth IX 13. Vgl. *Protesto originale fatto da Msgr. Oddi doppo la Dieta am 6. März 1764, Nunziat. di Germania 652 f. 93, ebd.

[1] Garampis *Diario e viaggio, a. a. O.

[2] Goethe, Aus meinem Leben. Dichtung und Wahrheit 5. Buch, hrsg. von Otto Heuer, Frankfurt a. M. 1921 f, I 252 ff. [3] *Diario e viaggio, a. a. O.

[4] Diese sowie alle auf die Frankfurter Reise bezüglichen Briefe Josephs bei Arneth, Korrespondenz I 19—127, hier bes. 50—74. [5] Goethe a. a. O. 282.

[6] Garampis *Diario e viaggio, a. a. O.

[7] *Schreiben an den Erzbischof von Mainz vom 26. September 1764, Epist. VII f. 120, a. a. O.

Im Konſiſtorium vom 4. Mai 1764 teilte der Papſt den Kardinälen Wahl und Krönung des römiſchen Königs mit und verlas die Briefe, die ihm Kaiſer und König darüber geſchrieben hatten[1]. Doch ſah er ſich veranlaßt, am ſelben Tage noch die Erklärung abzuſenden, daß der Papſt die erfolgte Wahl nur dann beſtätigen könne, wenn der Neugewählte ausdrücklich darum einkomme[2]; in jenen Schreiben war das nämlich nicht geſchehen. So konnte Klemens XIII. erſt unter dem 11. Juni 1765 Joſeph II. als römiſchen König beſtätigen und ihm das Privileg der erſten Bitten gewähren[3].

Wenige Wochen ſpäter verſchied plötzlich an einem Schlagfluß Kaiſer Franz I. zu Innsbruck. Der Papſt ſandte Troſtbriefe an Witwe und Sohn[4] und hielt im Konſiſtorium vom 9. Dezember eine Gedächtnisrede[5]. Maria Thereſia ernannte nun Joſeph II. zum Mitregenten unter dem gleichen Vorbehalt wie ehedem ihren Gemahl, daß ſie nämlich damit in nichts ihrer perſönlichen Oberherrlichkeit über die Königreiche und Erblande entſage[6]. Gleichzeitig folgte Joſeph II. auch ſeinem Vater in der Würde des Kaiſers, ohne von irgend einer Seite Widerſpruch zu erfahren.

2.

Nach dreißigjähriger Regierung ſtarb am 5. Oktober 1763 der ſächſiſche Kurfürſt Friedrich Auguſt, der ebenſo wie ſein Vater Auguſt II. auch den polniſchen Königsthron innehatte. An Geſinnung und Charakter durchaus untadelig, hatte der König doch nicht dem zunehmenden Verfall der polniſchen Macht zu ſteuern vermocht. Nur ſelten hielt er ſich im Bereiche ſeines Königtums auf; die Reichstage berief er an irgend einen Grenzort, um möglichſt raſch wieder nach Sachſen heimkehren zu können[7]. So kam er zu Adel und Volk von Polen in kein engeres Verhältnis. In der Wahrung der kirchlichen Intereſſen erwies er ſich ſtets zuverläſſig; mit Recht konnte daher Klemens XIII. ſowohl in ſeiner Konſiſtorialrede vom 9. Mai 1764[8] wie auch in ſeinem Beileidsſchreiben an den polniſchen Primas, den Erzbiſchof Lubieński von Gneſen, vom 12. Mai[9] Worte dankbarer Anerkennung für die Regierungstätigkeit des verſtorbenen Fürſten finden.

---

[1] Bull. Cont. III 868 ff. Das päpſtliche *Gratulationsſchreiben Iosepho Romanorum Regi electo vom 5. Mai 1764 (Epist. VII f. 271, Päpſtl. Geh.-Archiv) ſchließt ſich im Wortlaut weitgehend an die Schreiben zur Wahl Leopolds und Franz' I. an.

[2] Bull. a. a. O. 870 f.

[3] Ebd. 187—190; S. 193 f Nachricht darüber an verſchiedene deutſche Kapitel und Stifte.

[4] *an Maria Thereſia am 17. September, an Kaiſer Joſeph am 19. Oktober 1765, Epist. VIII f. 103 ff, a. a. O. [5] *Ebd. f. 189. [6] Arneth VII 169.

[7] Haniſch, Geſch. Polens 246 248.

[8] Wortlaut bei Theiner, Mon. Pol. IV 2, 40.

[9] Ebd. 40 f. Vgl. Benedetti 28. Benedetti tadelt zwar in weitſchweifigen Worten die Einſeitigkeit der Publikation Theiners, bietet dann aber ſelber nur wenige Quellenabdrucke.

König Friedrich August war der zweite und letzte Wettiner auf dem Thron der polnischen Wahlmonarchie. Wenn es nicht gelang, seinen Söhnen dieses Erbe zu sichern, so liegen die Gründe dafür einmal in der Gegenwirkung der fremden Mächte, dann aber auch in den innerpolitischen Partei- und Verfassungsverhältnissen des Piastenreiches.

Freilich war kaum zu befürchten, es möchte sich diesmal ähnlich wie bei der Thronbesteigung Augusts II. ein europäischer Krieg um das Erbe der Jagellonen entzünden. Frankreich und Österreich, die allerdings ihre Gunst zunächst dem Wettiner Kronprinzen Friedrich Christian zuwandten, wollten sich nicht zu sehr mit den polnischen Händeln belasten[1]. Zudem starb Friedrich Christian noch während des Interregnums[2]. Auch der päpstliche Nuntius Visconti zu Warschau erhielt auf eine Anfrage des sächsisch gesinnten Primas die Weisung, sich möglichst vom Wahlkampf zurückzuhalten und nur dann einzugreifen, wenn auswärtige Mächte zum Schaden der Kirche ihre Hand ins Spiel brächten[3]. Die Befürchtung, daß letzteres geschehe, war jedoch nur zu berechtigt; Rußland und in engem Bündnis mit ihm Preußen sahen jetzt ihre Stunde gekommen, tiefer als bisher in die polnischen Verhältnisse einzugreifen und die längst gehegten Wünsche auf Bereicherung durch polnisches Land zur Verwirklichung zu bringen[4].

Im Juli des vorausgegangenen Jahres hatte sich Katharina II. durch die gewaltsame Beseitigung ihres unfähigen Gemahls, Zar Peters III., zur russischen Herrscherin erhoben. Ein merkwürdiger Widerspruch kennzeichnete ihre Regierung. In ihren Manifesten und politischen Erlassen redete diese ‚Semiramis des Nordens' in der Sprache der fortschrittlichsten Aufklärung ihrer Zeit und buhlte mit unvergleichlichem Nachahmungstalent und nicht ohne Erfolg um die anbetende Verehrung der literarischen Größen Westeuropas[5]. Indes in ihrer Regierungspraxis stellt diese zur Russin umgebildete Prinzessin aus deutschem Hause eine Despotin vom schlimmsten Absolutismus dar, der alle persönlichen

---

[1] Aus dem Briefwechsel zwischen Maria Theresia und der sächsischen Kurfürstin Maria Antonia, bei Ad. Beer II 324 f. Über die sonstigen Bemühungen der letzteren für ihren Gemahl Friedrich Christian ebd. I 107 ff; vgl. 117 f. Über die Tätigkeit des österreichischen Staatskanzlers Kaunitz in der polnischen Nachfolgefrage s. ebd. 118—125 150 ff. Vgl. Arneth VIII 33 ff 45 ff.

[2] Beer I 112; Forst-Battaglia 113. Über die nun anschließende Kandidatur des kursächsischen Prinzen Xaver s. Beer I 135 ff und Massé, Un candidat au trône de Pologne, in der Revue de Paris vom 1. Oktober 1905.

[3] Instruktion für Visconti vom 29. Oktober 1763, bei Benedetti 105 ff; vgl. 29.

[4] Man sah dies auch in Rom voraus: *Teme [N. S.] e con fondamento che qualche nazionale compri dalla Prussia e dalla Moscovia il regno di Polonia con patti assai pregiudiziali alla religione e colla cessione di qualche paese alle due sopradette potenze. An Nuntius Pamfili in Paris am 14. Dezember 1763, Nunziat. di Francia 453 f. 104, Päpstl. Geh.-Archiv.

[5] Janssen 33.

und diplomatischen Mittel, gleichviel welchen sittlichen Wertes, gut genug sind, um rücksichtslos ihrem Staatswesen und nicht zuletzt ihrer Person zu dienen.

So war es eine Selbstverständlichkeit für Katharina, daß sie die überkommenen Eroberungsabsichten auf Polen leidenschaftlich aufgriff. Seit Peter I. durchziehen solche Pläne die äußere Politik des Zarenreiches, Pläne, deren erste Aufrollung freilich auf preußisch-schwedische Vereinbarungen vom Jahre 1656 zurückgeht[1]. Der Preußenkönig Friedrich II. zeigte sich auch jetzt nicht ablehnend, und so ward, formell noch von Peter III. eingeleitet, zwischen Katharina und Friedrich ein Offensiv- und Defensivvertrag[2] geschlossen mit Geheimartikeln über die polnische Frage.

Die hier ausgesprochenen Grundsätze, die 1764 nochmals bekräftigt wurden[3], sind die Richtschnur für alles weitere Vorgehen gegen den hilflosen Nachbarstaat. Beide Mächte verpflichteten sich, zu sorgen, daß die polnische Königskrone nicht erblich werde und künftig auch nicht einem auswärtigen Fürsten zufalle, daß ferner den nichtkatholischen Polen volle religiöse und politische Gleichberechtigung verschafft werden müsse. Mit bewundernswertem Scharfblick waren damit jene beiden Hebel in der rostig gewordenen Staatsmaschine Polens ausfindig gemacht, die man nur unentwegt zu handhaben brauchte, um die unaufhaltsame Selbstzersetzung des unglücklichen Landes zu bewirken[4]. Bereits hatte auch Katharina einen geeigneten Nachfolger Friedrich Augusts gefunden[5] in Stanislaus Poniatowski, einem entnervten, unselbständigen Schwächling, der noch zu Lebzeiten Peters III. in unerlaubten Beziehungen zur Zarin gestanden hatte und den seine ebenso sinnliche wie brutale Herrin sich auf alle Fälle ergeben glaubte[6].

Poniatowskis Kandidatur auf den polnischen Thron fand jedoch auch im eigenen Lande begeisterten Anklang bei einer führenden Partei, mit deren Leitern, den Czartoryski[7], er aufs engste verwandt war. Um sich den alten Einfluß auf die polnische Regierung von neuem zu verschaffen, waren diese an die Spitze einer ansehnlichen Konföderation des Adels getreten, deren Absichten auf eine Verfassungsreform zugunsten einer stärkeren Zentralgewalt

---

[1] Über die Vorgeschichte des Teilungsplanes ebd. 11 ff.

[2] vom 2. November 1762, bei Theiner IV 2, 1.

[3] Janssen 44; Koser II 437 f.

[4] Über Verhandlungen um die polnische Nachfolge und den Anteil Rußlands s. Beer I 56—105.

[5] Mit höflichen, aber deutlichen Worten wies sie in einem Schreiben vom 11. Oktober 1763 den Kurfürsten auf seine schlechten Aussichten im Wahlkampfe hin; er solle damit doch ja nicht seine Interessen aufs Spiel setzen, sie könne nur für eine freie, unbeeinflußte Wahl eintreten (Beer II 326). Darauf versichert der Kurfürst unterm 28. November 1763, keine den Frieden gefährdenden Mittel anwenden zu wollen (ebd. 326 f).

[6] Siehe namentlich die Studie von Forst-Battaglia, bes. hierzu S. 97 ff.

[7] Über diese Partei der ‚Familie' s. Beer I 114 f; Herrmann V 365 ff.

und einer Beschneidung der parlamentarischen Rechte hinausgingen[1]. Vor allem das ‚Liberum veto', d. h. die Befugnis jedes einzelnen Landboten, durch seinen Einspruch einen Beschluß zu Fall zu bringen, sollte beseitigt werden; hatte dieses Recht doch seit Jahrzehnten fast alle Reichstage gesprengt. Die Zuversicht auf ein Gelingen dieser Pläne stieg beträchtlich, als die Czartoryski einen ihrer Verwandten von der russischen Zarin zum Kronprätendenten erkoren sahen. Nach einigen anfänglichen Bedenken setzten sie sich begeistert für Poniatowski ein, nicht ahnend, welche Enttäuschungen diese so rasch eingegangene Freundschaft mit Rußland ihnen noch bereiten sollte[2].

Nur wer auf die sklavische Abhängigkeit des verliebten Schwärmers von der kühl berechnenden Meisterin des politischen Spieles blind sich verließ, konnte auf den Sieg der russischen Absichten vertrauen. Daß Katharina sich ihrer Sache sicher meinte, spricht sich am klarsten in der Instruktion aus, die sie beim Ableben Friedrich Augusts für ihren Warschauer Vertreter Graf Keyserlingk[3] und den nachmals so berüchtigten Repnin entwarf[4]. Sie wiederholt darin zunächst die grundsätzliche Forderung auf Erhaltung der polnischen Wahlverfassung zugunsten eines Einheimischen und nennt Poniatowski als den geeignetsten und würdigsten Anwärter, falls er verspreche, aus Dankbarkeit künftig alle Wünsche der Zarin befolgen zu wollen. Darunter sollten hauptsächlich Gleichberechtigung der Dissidenten und das umfassendste Interventionsrecht Rußlands als des allgemeinen Garanten der polnischen Verfassung inbegriffen sein. Schon hier stellt sich Katharina in deutlichen Gegensatz zur Partei der Czartoryski, die ihr nur dazu dienen sollte, die Wahl ihres Günstlings in Polen durchzudrücken. Und dabei wagte sie es, und ebenso der preußische König, der ihr treulich Gefolgschaft leistete[5], den Polen eine feierliche Erklärung abzugeben, daß sie die Freiheit und Unversehrtheit Polens schützen und verteidigen wolle[6]. Wie oft wurden diese Worte in den nächsten Jahren wiederholt, bis schließlich auch der Vertrauensseligste einsehen mußte, welche Unehrlichkeit hinter solchen Phrasen steckte.

Als am 7. Mai 1764 der verfassungsgemäße Konvokationsreichstag zur Wahlvorbereitung zusammentrat[7], war die Hauptstadt Warschau samt Umgebung, vor allem aber das königliche Schloß und der Ort der Tagung von

---

[1] Janssen 47 ff.

[2] Bericht Viscontis vom 1. Februar 1764, bei Theiner IV 2, 25.

[3] Über die Persönlichkeit dieses früheren Königsberger Professors s. Beer I 127 ff.

[4] Zu dieser Instruktion, vom 6. November 1763, vgl. Janssen 38 ff und Beer I 130 bis 134. [5] Bericht Viscontis vom 22. Februar 1764, bei Theiner a. a. O.

[6] Janssen 40.

[7] Über ihn vgl. Herrmann V 369 ff. Schon bei den Wahlen zu diesem Reichstag kam es in Graudenz zu einem blutigen Zusammenstoß mit russischen Truppen (Beer I 157 ff).

Truppen der Russen und der Czartoryski besetzt[1]. Die Partei der Republikaner, die zu dem Reformprogramm der Konföderation in heftigem Gegensatz stand, bat zunächst um Abzug der Truppen[2]; nach einer ausweichenden Antwort des russischen Gesandten[3] verließen sie unter Überreichung einer Protestschrift Reichstag und Hauptstadt[4]; ihre Gegenkonföderationen wurden durch Soldaten der Zarin zerstreut[5]. Um so rascher konnte der Rumpfreichstag der Czartoryski bei seiner ohnedies sehr beschränkten Dauer manche Reformgesetze ausbauen, vor allem zugunsten der Gewalt des Königs und der königlichen Kommissionen. Eine Abschaffung des Liberum veto scheiterte an dem Einspruch der auswärtigen Mächte[6]. Die Behandlung der Dissidentenfrage, auf welche die auswärtigen Vertreter zu drängen versuchten, wies dagegen die Versammlung ab. So blieb diese verhängnisvolle Frage von Anfang an offen; die Wahl Poniatowskis stand zu sehr im Vordergrund.

Papst Klemens XIII. dankte dem polnischen Primas, dem Leiter des Senats, in einem eigenen Schreiben für seinen Widerstand gegen die Forderungen der Dissidenten[7]. Bedeutungsvoll ist ein Gutachten des Stanislaus Konarski, eines der angesehensten polnischen Theologen, zu dieser Frage[8]. Von einer eigentlich gedrückten Lage der Dissidenten, so heißt es hier, könne in Polen gar nicht die Rede sein, da die Nichtkatholiken von altersher freie Religionsausübung, den Schutz und die gerichtliche Hilfe des Staates genössen, Zugeständnisse, die in den protestantischen Staaten Europas den kirchlichen Minderheiten erst durch die jüngsten Verfügungen oder überhaupt noch nicht gemacht seien. Was zur vollen Gleichberechtigung noch fehle, seien lediglich die politischen Rechte, nämlich die Befähigung zu den Ämtern der Landboten und Senatoren, der Starosten mit Gerichtsbarkeit, der Dignitäre der Krone Polens und des Großherzogtums Litauen. Diese Beschränkungen habe man jedoch mit gutem Grund aufrecht erhalten zur Wahrung des allgemeinen Friedens. Würde man im Namen der christlichen Nächstenliebe, wie es verlangt werde, zu jenen Zugeständnissen sich herbeilassen, so würde damit allen möglichen Weltanschauungsgruppen, also auch den Deisten und Atheisten, Tür und Tor zu den verantwortlichsten Stellen des Reiches geöffnet, und bei der bekannten Rührigkeit all jener Gruppen sei in absehbarer Zeit zu fürchten, daß die

[1] Ausführlich berichtet darüber Visconti unterm 9. Mai 1764, bei Theiner IV 2, 28 f. Vgl. Beer I 161 ff.

[2] So der Primas unterm 16. April 1764, bei Theiner IV 2, 37 f.

[3] vom 17. April 1764, ebd. 38.

[4] Bericht Viscontis vom 16. Mai 1764, ebd. 29.

[5] Bericht Viscontis vom 8. August 1764, ebd. 29 f. [6] Janssen 48; Beer I 165.

[7] Schreiben vom 18. August 1764, bei Theiner IV 2, 42 f. Ein *Breve vom 2. Juni 1764 gab dem Primas Richtlinien für die Neuwahl. Epist. VI f. 290, Päpstl. Geh.-Archiv. Ebd. auch *Breven an andere polnische Bischöfe und Große.

[8] Gedruckt bei Theiner IV 2, 69 ff.

katholische Mehrheit des Volkes noch um Duldung in jenen Stellen bitten müsse. Wo sei denn in England, Holland, Rußland, Schweden, Dänemark diese christliche Nächstenliebe gegenüber den Katholiken verwirklicht? Wenn man an die Religionskriege anderer Länder denke, so könnten die polnischen Dissidenten froh sein um den gesicherten Besitz ihrer Güter; es sei ihnen volle Meinungs- und Religionsfreiheit gewährt sowie unbeschränkte Beförderungsmöglichkeit im Heere, sie gälten vor Staat und Gericht so viel wie jeder andere Bürger.

In den letzten Augusttagen des Jahres 1764 wurde der Wahlreichstag eröffnet[1] und wiederum nur als Konföderation der Czartoryski durchgeführt. Am 3. September hatte vor ihm der päpstliche Nuntius Visconti feierliche Audienz auf freiem Felde[2]. Visconti wies in seiner Ansprache auf die Notwendigkeit hin, die katholische Kirche und ihre verbürgten Vorrechte zu erhalten[3]. Am 7. September fand durch den Primas die Wahlverkündigung statt: Poniatowski, nunmehr Stanislaus August geheißen, war einstimmig erkoren[4]. Unter den 47 Punkten seiner Wahlkapitulation, der ‚Pacta conventa'[5], waren einige, welche die königliche Gewalt bedeutend erweiterten[6], und andere, die den Dissidenten Frieden und Sicherheit versprachen, aber ohne Beeinträchtigung der Vorrechte des katholischen Adels. Auch die weiteren Reformbeschlüsse des Konvokationsreichstages wurden bestätigt und damit in Kraft gesetzt, die Konföderation der Czartoryski weiter aufrecht erhalten. Der neue König teilte seine Wahl dem Papst und den meisten europäischen Fürsten mit[7]; besonders herzlich lautete das Dankschreiben an Katharina II.: die polnische Nation habe durch die einstimmige Wahl jenen für den Würdigsten erklärt, den die Zarin vorgeschlagen habe. Wie sehr der russische Einfluß alles überwog, zeigten Äußerlichkeiten beim Zeremoniell der Krönungsfeierlichkeiten, bei denen der Nuntius in seiner Vorrangstellung empfindlich zugunsten Repnins zurückgesetzt wurde. Zur Entschuldigung wußte der König nur anzuführen, es solle damit kein Präjudiz für die Zukunft geschaffen sein[8].

[1] Beer I 173 f.

[2] Das genaue Zeremoniell bei Theiner IV 2, 43 f. Ausführlich berichtet darüber Visconti selbst am 6. September 1764, ebd. 31 f.

[3] Wortlaut der Rede mit den Erwiderungen ebd. 44 ff.

[4] Viscontis Bericht vom 7. September 1764, ebd. 32. Die Anerkennung durch den Papst erfolgte durch Chiffre an Visconti vom 4. Mai 1765, Benedetti 107 f.

[5] Bei Theiner IV 2, 47 ff. Vgl. Bericht Viscontis vom 19. September 1764, ebd. 32.

[6] Janssen 51. Das päpstliche *Glückwunschschreiben zur Wahl erging unterm 6. Oktober 1764 an den König; s. Epist. VII f. 125, Päpstl. Geh.-Archiv. Vom gleichen Tage (ebd. f. 127) ein *Breve an den Primas über den friedlichen Wahlverlauf.

[7] Theiner IV 2, 55 ff. Über die Schwierigkeiten bei der Anerkennung, besonders in Wien und Paris, s. Beer I 175—183; Arneth VIII 73 ff.

[8] Siehe die königliche Erklärung vom 23. November 1764, bei Theiner IV 2, 64, und Viscontis Bericht vom 5. Dezember 1764, ebd. 35 f.

Die Dissidentenfrage wurde auch auf diesem Reichstag wieder aufgeworfen in Denkschriften des russischen und preußischen Gesandten[1]. Die Zarin berief sich auf ihre Verantwortung für das Heil aller Orthodoxen, die nicht weiter unterdrückt werden dürften. Anderseits hatte Klemens XIII. neuerdings durch Schreiben an den Primas, an alle Bischöfe und Senatoren zum größten Widerstand in dieser Angelegenheit aufgerufen, und so verhinderte auch diesmal die Regierungspartei eine Behandlung der Frage. Visconti erhielt bei einer Aussprache mit dem einflußreichen Oheim des Königs und Großkanzler Litauens, dem Fürsten Czartoryski, die Zusicherung, daß trotz der Denkschriften keine Neuerungen zu befürchten seien[2]. Im gleichen Sinne äußerte sich auch der König dem Nuntius gegenüber. Auf die Vorstellungen Repnins erwiderte Visconti, indem er auf das harte Los der Katholiken in Rußland hinwies[3]; ähnlich begegnete er dem preußischen Gesandten Benoit, der ihn einmal in dieser Sache besuchte[4].

Als König Stanislaus August dem Papst Mitteilung von seiner Krönung machte, versprach er aufs neue unbedingte Wahrung der kirchlichen Vorrechte und empfahl ihm seinen Verwandten den Fürsten Joseph Czartoryski zum polnischen Geschäftsträger[5]. Am 30. März 1765 wandte sich der Papst an das Kaiserpaar, am 3. April an die Könige von Frankreich und Spanien und wies auf die bedrohte Lage der polnischen Katholiken hin, auch auf das männliche Eintreten des neuen Königs für sie, und ersuchte für ihn bei Kaiser und Kaiserin um ein Freundschaftsbündnis, bei den Königen um Bekundung ihres Wohlwollens[6]. Indes, über bloße Glückwunschschreiben ging die Teilnahme der katholischen Mächte an dem Schicksal Polens bis auf weiteres nicht hinaus[7].

Fürs erste hatten sich die russisch-preußischen Absichten in Polen nicht durchführen lassen. Aber immerhin war die erste Voraussetzung für ihre Ver-

---

[1] vom 14. September 1764, ebd. 63 f. Vgl. Janssen 55 ff; Beer I 188.

[2] Bericht Viscontis vom 5. Dezember 1764, a. a. O. [3] Ebd.

[4] Bericht Viscontis vom 19. Dezember 1764, ebd. 36.

[5] 1. Februar 1765, ebd. 72 f. Vgl. den Bericht Viscontis vom 2. Januar 1765, ebd. 91.

[6] Ebd. 76 f. Visconti berichtete darüber dem König, der mit den heiligsten Versprechungen dankte (s. seinen Bericht vom 1. Mai 1765, ebd. 92). Vgl. die Ansprache des Papstes im Konsistorium vom 22. April 1765, ebd. 77 f. In der *Cifra vom 4. April 1765 an den spanischen Nuntius Pallavicini weist der Papst auf die Bedeutung des polnischen Reiches hin, dem von seiten der Ketzer und Türken schwere Gefahr drohe. Nunziat. di Spagna 462, Päpstl. Geh.-Archiv.

[7] Die Vorbedingungen, die Frankreich stellte, erwähnt die Chiffre an Visconti vom 18. Mai 1765, Benedetti 109. Über die spätere Enttäuschung dieser Interventionsbitten vgl. die Chiffren an Visconti vom 5. Dezember 1767 und 2. Mai 1768, ebd. 110 112. Das ausweichende Antwortschreiben des spanischen Königs, vom 23. Juni 1767, ebd. 125 f. Ähnlich unbestimmt antwortete später auch die kaiserliche Regierung; s. v. Chotkowski in den Hist.-pol. Blättern CXLV 43. Vgl. Janssen 42 ff.

wirklichung erfüllt: Poniatowski wurde als König anerkannt, der letzte Widerstand gegen ihn im Lande schwand. Und so konnte durch Ausdauer und schließlich mit Hilfe von Gewalt doch noch weiteres erreicht werden. Freilich, die Spannung zwischen Repnin und den Czartoryski wurde in der Folge stets größer[1]; statt dem Gebot der Klugheit zu folgen und einen Ausgleich zwischen beiden zu suchen, verlegte sich der König immer mehr auf das Lavieren; bald sah er sich als Spielball hin- und hergeworfen, eine Beute der wechselndsten Stimmungen.

Unterm 24. September 1766 erstattete Visconti nach Rom ausführlichen Bericht über die Lage[2]. Er rühmt die äußere Rührigkeit des Königs, der jeden Morgen einen engeren Staatsrat einberufe und außerdem des öfteren Senatssitzungen veranstalte. Auch fehlt ihm, so urteilt der Nuntius, gänzlich die Unnahbarkeit anderer Souveräne, da er für die Gesandten jederzeit, selbst außerhalb der Audienzen, zu sprechen ist. Freilich hat die Geltung Repnins über den päpstlichen Vertreter das Übergewicht, weshalb beide sich bei offiziellen Anlässen ausweichen, um nicht in neue Zeremoniellschwierigkeiten zu geraten. Überhaupt ist es schwer, bei den vielfachen Beeinflussungen, namentlich auch seitens der Oheime des Königs, einen Entschluß der Regierung zu erwirken, da ein solcher von zuviel Einzelpersonen abhängt. Besser wäre es um die kirchlichen Belange bestellt, wenn die Bischöfe ebensoviel Klugheit wie Eifer zeigen würden; selbst der Primas, dessen Beziehungen zum Nuntius ohnedies nicht die besten sind[3], vergißt vielfach über dem Politiker den Kirchenfürsten. Der polnische Klerus ist unglaublich ungebildet, während die Laien, vor allem die Regierungskreise, den herrschenden Gedankengängen der Aufklärung huldigen. Der reiche Besitz der Kirche, die Untätigkeit mancher Orden finden Viscontis Tadel, die Steuerbelastung des Klerus wird erörtert. Vor allem will der Staat die kirchlichen Befugnisse möglichst auf Sakramente und Dogma einschränken, wogegen die Geistlichen zu wenig Ausdauer und Widerstandskraft an den Tag legen. Rom wird sich nicht viel auf sie verlassen können.

Am ärgsten jedoch beklagt es der Nuntius auch hier, daß Rußland und Preußen, gestützt auf das Schlagwort Toleranz, unablässig auf staatliche Gleichberechtigung des nichtkatholischen Adels dringen. Auch andere Berichte Viscontis[4] sind voll von Befürchtungen vor russischen Gewaltmaßnahmen.

So war mit Bestimmtheit zu erwarten, daß beim kommenden Reichstag, der ordnungsgemäß in den ersten Oktobertagen 1766 beginnen sollte[5], die

[1] Beer I 187; Sfolowjoff 37.

[2] Zweiter Bericht dieses Tages, bei Theiner IV 2, 93—100.

[3] Vgl. Viscontis Bericht vom 1. Oktober 1766, ebd. 100.

[4] So der vom 17. September, der erste vom 24. September und der vom 1. Oktober 1766, ebd. 93 100.

[5] Über ihn ausführlich Janssen 63 ff; Herrmann V 397 ff.

Dinge unweigerlich zum Austrag kommen würden, da die auswärtigen Vertreter jetzt keinen Grund mehr hatten, wie beim letzten Reichstag die Entscheidung hinter dringlicheren Aufgaben zurückzustellen. Angesichts der russischen Drohungen[1] war das Schlimmste zu befürchten.

Mit allen Mitteln mußte sich daher die katholische Partei vorbereiten und rüsten. Ihr Wortführer war auch diesmal keineswegs der Primas Lubieński, sondern der unentwegte Bischof Soltyk von Krakau. Schon am 8. Juli des Jahres erließ dieser einen eindringlichen Hirtenbrief über die bevorstehende Gefährdung des wahren Glaubens[2]. Er wendet sich darin ausdrücklich an alle Landboten und Senatoren und ruft ihnen ihre doppelte Verantwortung vor Gott und dem Vaterland ins Bewußtsein. Als Bischof ordnet er an, es sollten sowohl bei den vorbereitenden Provinziallandtagen wie auch vom 28. September ab bis zum Schluß des Reichstages überall täglich eigene Sakramentsandachten stattfinden und bei allen Messen eigene Bittgebete eingelegt werden; am Eröffnungstage, dem 6. Oktober, sei in allen Kirchen die Votivmesse vom Heiligen Geist zu feiern. Die Prediger müßten an vier Feiertagen diesen Hirtenbrief vorlesen und bei allen Anlässen auf die Not der Zeit zu sprechen kommen. Geistliche und Ordensleute bittet er um besonderes Gebet und Aufopferung vieler guter Werke.

Auch politische Schritte unternahm Soltyk. Als Bischof der größten polnischen Diözese wandte er sich an eine Reihe katholischer Fürsten des Auslandes um Hilfe[3]. Er sprach von dem hartnäckigen Drängen der Vertreter unkatholischer Mächte am Warschauer Hof und bat, der König möge doch nicht von seiten der katholischen Staaten im Stiche gelassen werden. Im September lief ein päpstliches Schreiben ein[4], das den Primas ermahnte, zusammen mit den übrigen Bischöfen Polens den Ansprüchen der Abtrünnigen nachdrücklich zu widerstehen, den König in diesem Sinne zu unterstützen und ihn vor fremdem Einfluß zu bewahren. Lubieńskis persönliche Stellung ließ jedoch kaum auf eine Betätigung seinerseits nach dieser Richtung hoffen.

Der persönliche Standpunkt des Königs blieb gerade auf diesem Reichstag am wenigsten klar; für ihn standen auch andere Dinge viel mehr im Vordergrund als die Dissidentenfrage, so namentlich die Weiterführung der begonnenen Verfassungsreformen, um derentwillen er jetzt wieder von Rußland auf die Seite der Czartoryski abrückte.

Gleich zu Beginn des Reichstages[5] meldete sich nach den ersten Formalitäten Bischof Soltyk zu einer Rede, die von lebendigem Feuereifer und echt

[1] Bericht Viscontis vom 24. September 1766, bei Theiner IV 2, 93. Über die russischen Vorbereitungen zu diesem Reichstag s. Sjolowjoff 40 ff.
[2] Theiner IV 2, 106 f. [3] am 10. August 1766, ebd. 107 f.
[4] vom 6. September 1766, ebd. 108; Bull. Cont. III 1107.
[5] Über diesen vgl. Beer I 195 ff.

polnischer Begeisterung getragen war[1]. Als Bischof habe er die Aufgabe, die Wölfe vom Schafstall fernzuhalten. Als Anwalt der Ewigkeit erinnerte er an die ruhmreichen Jahrhunderte des im Glauben einigen Polenvolkes. Aus vorreformatorischen Zeiten zitierte er Ketzergesetze aus dem Verfassungsbuch des Staates. Indes das Ziel seiner Rede war nicht nur Wahrung der bisherigen Rechtslage; er formulierte einen Gesetzesantrag, laut dem es unter schweren Strafen und unter Güterkonfiskation künftig verboten sein sollte, für eine Gleichberechtigung der Dissidenten im polnischen Staate einzutreten. Die Wirkung dieser zündenden Worte war eine gewaltige; die Bischöfe stimmten zu, die Landboten zeigten sich einverstanden, die Senatoren schwiegen[2].

In diesem entscheidenden Augenblick griff jedoch der König ein[3], und was konnte man von ihm anderes erwarten, als daß er den ganzen Vorstoß in ängstlicher Rücksichtnahme vereitle? So pries er denn zwar den religiösen Eifer seines Volkes, bezeichnete es dann aber als reichlich bedenklich, Bindungen für alle Zukunft aufzustellen, was Gott allein zustehe. Darauf gelang es ihm mit wenigen Redewendungen, die Aufmerksamkeit der Versammlung auf anderes abzulenken. Die Dissidentenfrage wurde auf den Schluß des Reichstages verschoben und einer Kommission zur Beratung übergeben. Ob Soltyks Vorgehen klug war, darüber waren die Stimmen geteilt; manche meinten, sein Auftreten sei unnütz, denn die Landboten würden im Laufe der Reichstagsdauer doch von der Gegenpartei leicht in anderem Sinne beeinflußt worden sein, andere, die Dissidenten würden nunmehr zweifellos erst recht mit allen Mitteln auf einen Schlußerfolg hinarbeiten[4].

Inzwischen verhandelte man über die Reformfrage. Die letzten Neuerungen hatten sich günstig im Staatshaushalt ausgewirkt[5], und so gelang es, weitere Reformen zu beschließen. Das Liberum veto sollte in Heeres- und Finanzfragen der Mehrheitsabstimmung weichen. Aber schon wieder meldeten sich Repnin und Benoît mit der Drohung, ihre Regierungen würden in einem solchen Beschluß die formelle Kriegserklärung von seiten Polens erblicken[6]. Unter dem Druck russischer Truppen mußten die Czartoryski zum zweitenmal von ihrem Programm abstehen.

Schließlich kam auch die Dissidentenfrage zur Behandlung. Noch Ende Oktober hatte der König dem Nuntius eröffnet, er habe der Zarin ihre Forderungen als unerfüllbar dargestellt, selbst für den Fall, daß der König

---

[1] Wortlaut der Rede, vom 11. Oktober 1766, bei Theiner IV 2, 116 ff.
[2] Bericht Viscontis vom 15. Oktober 1766, ebd. 100 f.
[3] Wortlaut seiner Rede ebd. 119 ff. Vgl. Janssen 67.
[4] Bericht Viscontis vom 15. Oktober 1766, a. a. O. [5] Janssen 67.
[6] Bericht Viscontis vom 22. Oktober 1766, a. a. O. 101. Die Erklärungen vom 11. November 1766 ebd. 121. Vgl. Beer I 198 ff; Janssen 67; Herrmann V 401.

dafür Würde und Leben einsetze[1]. Nunmehr wurde am 4. November Repnin zur Audienz beim Reichstag vorgelassen[2]. Nach schmeichelhaften Einleitungsworten brachte er die unabänderlichen Wünsche Katharinas deutlich zum Ausdruck und überreichte eine Denkschrift[3]; die russische Regierung berief sich darin auf den Frieden von Oliva 1660, der die ‚nordischen Mächte' zu Garanten der polnischen Dissidentenfreiheit ernenne, und gab vor, um des Glückes und des inneren Friedens willen auch noch den letzten Anstoß etwaiger Uneinigkeiten beheben zu wollen; denn Freiheit, so hieß es hier, fuße auf Gleichheit. Eine Reihe geistlicher Rechte und völlige politische Gleichstellung wurden verlangt, Forderungen, denen sich in weiteren Erklärungen die Regierungen von Preußen, Dänemark und England anschlossen.

Natürlich mußte nun auch Visconti bei seiner Audienz vor dem Reichstag sich öffentlich erklären[4]. Er tat es in einer der ausführlichsten, sicher aber lebendigsten Reden auf dieser Versammlung[5]. Er gab seiner Empörung darüber Ausdruck, daß so verwerfliche Strömungen in dem sonst so religiösen polnischen Volke sich erhoben hätten, und sprach von dem lebhaften Schmerz, den der Heilige Vater bei der Kunde von solchen Vorfällen empfinde. In grellstem Lichte malte er die Folgen der beantragten Toleranzgesetze. Seine Worte, die sich in der Aufwallung seines Gemütes zu überstürzen schienen, waren ein fortwährendes ‚Cavete, vigilate'. Er sei keineswegs für eine Unterdrückung oder Verfolgung der Irrenden; aber er verlange, daß die Rechtgläubigen das eine Notwendige nicht vergäßen oder unterschätzten. So beschwor er den König persönlich in längerer Anrede, so die Bischöfe und die Landboten. ‚Ich habe gesprochen, der Geist des Herrn hat durch mich geredet, sein Wort durch meine Zunge. Was ihr aufgenommen und gehört, vollführt es, und der Gott des Friedens wird mit euch sein!' Der Eindruck seiner Rede war unbeschreiblich; in Druck und Übersetzungen wurde ihr Wortlaut übers ganze Land verbreitet[6].

Wenn die auswärtigen Mächte sich auf ihre Eigenschaft als Garanten des Friedens von Oliva beriefen, so bewies ein Antwortschreiben der polnischen Landboten an Benoit[7], wie unberechtigt diese Berufung sei. Wohl wurde damals den Dissidenten freie Religionsübung zugestanden, aber ausdrücklich ‚nach den Gesetzen des Staates', und die damalige Gesetzgebung habe nicht im mindesten die jetzt beanspruchten Rechte gewährt. Außerdem beträfen diese Sätze nur die Dissidenten der preußischen Städte, keineswegs

[1] Bericht Viscontis vom 29. Oktober 1766, a. a. O. 101; Janssen 67.
[2] Bericht Viscontis vom 5. November 1766, a. a. O. 101 ff.
[3] Bei Theiner IV 2, 109 ff. [4] Zeremoniell der Audienz ebd. 122 ff.
[5] Wortlaut der Rede ebd. 124 ff.
[6] Berichte Viscontis vom 19. November 1766 und 21. Januar 1767, ebd. 102 208.
[7] Ebd. 130 ff. Vgl. die Memoria bei Benedetti 98.

des ganzen Reiches. Eine Bezeichnung Preußens als Garanten des Vertrages finde sich nirgends, vielmehr habe Preußen den Polen damals die Annahme eines auswärtigen Garanten, worum Schweden sich bemühte, dringend widerraten. Bei den letzten Dissidentengesetzen seit 1717 habe sich keine auswärtige Stimme erhoben; gerade die protestantischen und orthodoxen Mächte gingen in ihrer Praxis der Entrechtung Andersgläubiger mit bestem Beispiel und bestem Erfolge voraus.

Es gab noch langwierige Verhandlungen auf dem Reichstag, unter den Bischöfen, zwischen dem König und den Botschaftern[1]. Zuletzt wurden die politischen Anforderungen der Dissidenten wiederum verworfen, dagegen die früheren Schutzgesetze erneuert und ihnen in der Ausübung ihres religiösen Lebens, was Kirchenbauten und Gottesdienst, Beerdigungen und Stolgebühren betraf, manche Erleichterung gewährt. Die Vorrechte des katholischen Adels blieben unangetastet[2].

So hatte sich in zweifachem Anlauf die Durchführung der russisch-preußischen Wünsche auf dem ordentlichen Wege der Verfassung als unerreichbar gezeigt. Noch aber gab es im politischen Leben Polens außerordentliche Wege, die in Verbindung mit Mitteln der nackten Gewalt unter dem friedlichsten Anschein zum endgültigen Erfolg zu führen versprachen.

Katharina II. sparte in einem Schreiben an den polnischen König nicht mit ihrem Tadel über den ergebnislosen Verlauf des vergangenen Reichstages[3]. Mit der harmlosesten Miene gelobte sie, um so tätiger für das Wohl und Glück des benachbarten Volkes einzutreten; denn die Forderungen der Dissidenten seien nicht religiöser, sondern bürgerlicher Art, niemand könne gegen die Zarin einen Verdacht hegen, als würde sie die Unabhängigkeit und die Interessen Polens irgendwie antasten wollen. So schlug sie denn Stanislaus August einen außerordentlichen Pazifikationsreichstag für 1767 vor. Er wurde auch ausgeschrieben.

Gleichzeitig bildeten sich unter dem Druck russischer Soldaten und Agitatoren, nicht zumindest auch russischen Geldes[4], bewaffnete Konföderationen des dissidentischen Adels. Schon im März machte Repnin dem König Mitteilung über Bündnisse zu Thorn in Polen und zu Sluzk in Litauen[5]. Beide standen unter dem förmlichen Schutze der russischen Herrscherin, den sie, scheinbar frei-

[1] Darüber berichtet Visconti ausführlich am 26. November 1766, bei Theiner IV 2, 102 ff.

[2] Vgl. die Auszüge aus den Reichstagsakten vom 29. November 1766, die Visconti nach Rom sandte, ebd. 129; Janssen 69 f.

[3] Ihr Schreiben, vom 3. Februar 1767, sowie ein ähnliches von Panin an Repnin bei Theiner IV 2, 151 ff 155 ff. [4] Janssen 71; Sfolowjoff 49 ff.

[5] Berichte Viscontis vom 25. März und 1. April 1767, a. a. O. 209 f; Beer I 203 ff; Herrmann V 410 ff.

willig, erbeten hatten. Repnin stellte dem König sogar begrenzte Bedenkzeit, binnen der er sich entscheiden solle, ob er, wie die Zarin erwartete, die Konföderationen anerkennen und zur Audienz vorlassen oder die Drohungen mit russischen Exekutionen wolle wahr werden lassen. Kabinettsitzungen und Gegenvorstellungen wechselten bis zur letzten Minute. An der unerbittlichen Haltung des Botschafters scheiterte schließlich jeder ernste Widerstand[1].

Um wieviel bestimmter und deutlicher waren diese Vorstellungen Rußlands im Vergleich zu denen der katholischen Mächte! Was half es, wenn Klemens XIII. mit warmen Worten der Anerkennung die kirchenfreundliche Haltung des Königs und der Landboten im letzten Jahre lobte und zu weiterer Treue mahnte![2] Was half es, wenn die Interventionsbitten des Papstes[3] in den katholischen Kabinetten Europas einen, freilich nur schwachen Widerhall fanden! Als im Juni 1767 der bisherige Primas von Polen, Lubieński, starb[4], ernannte der König auf Drängen Repnins zu seinem Nachfolger Podoski, dessen verwerflicher Charakter und unbedingte Ergebenheit gegenüber den russischen Wünschen bekannt waren[5]. Anfangs versagte ihm trotz aller guten Versprechungen auch der Papst die Anerkennung und forderte von ihm Taten statt schöner Worte[6]. Ende August wurde Podoski aber doch als Erzbischof von Gnesen und polnischer Primas von päpstlicher Seite bestätigt[7].

Die russischen Versuche einer Revolutionierung Polens gegen König und Reichstag griffen inzwischen weiter[8] und setzten auch bei der Reformgegnerschaft mancher katholischer Adelskreise ein. Hier bildeten sich ebenfalls Konföderationen unter russischem Schutz im ganzen Lande[9].

---

[1] Ausführlich hierzu Viscontis Bericht vom 18. April 1767, a. a. O. 210 ff; Sjolowjoff 53 f.

[2] Die Schreiben an den König, vom 18. April, und an den Primas, vom 21. April 1767, bei Theiner IV 2, 1147 f; Bull. Cont. III 1147 f. Neue Mahnschreiben, vom 15. u. 28. Juli 1767, ebd. 1289 f 1292 f.

[3] Siehe die päpstlichen Schreiben vom 29. u. 30. April 1767, bei Theiner IV 2, 160 f. Vgl. Bull. Cont. III 1154 f. Wie Wien und Madrid, so fordere der Papst, heißt es in der *Chiffre vom 29. April 1767 an Nuntius Pamfili, auch den König von Frankreich zum Schutz der polnischen Kirche gegen die Eingriffe der Zarin auf und legt gleichzeitig die Rechtslage der Dissidenten in Polen dar. Nunziat. di Francia 455, bes. f. 82 f, Päpstl. Geh.-Archiv. Vgl. ebd. *Chiffre vom 5. Juni 1767.

[4] Bericht Viscontis vom 24. Juni 1767, a. a. O. 213 f.

[5] Berichte Viscontis vom 24. Juni und 1. Juli 1767, ebd. 213 f 215 f. Vgl. Benedetti 41 ff. Ebd. S. 90, Nr 18 Podoskis Bittschreiben an den Papst vom 19. Juli 1767 um seine Anerkennung angeführt.

[6] Päpstliches Schreiben vom 12. August 1767, bei Theiner IV 2, 171 f.

[7] Schreiben vom 31. August 1767, ebd. 175 f. Selbst Soltyk und das Krakauer Kapitel (ebd. 162 ff) traten schließlich für ihn ein; ebenso unterm 18. Juli 1767 sogar Visconti trotz früheren Widerstrebens (ebd. 216 f). Über seine Weihe durch Soltyk und die anschließenden Festlichkeiten s. den dritten Bericht Durinis vom 30. September 1767, ebd. 226.

[8] Anfang Juni waren in Litauen allein 24 Konföderationen gebildet; s. Sjolowjoff 57; Herrmann V 419. [9] Beer I 206 f; Sjolowjoff a. a. O.; Forst-Battaglia 131.

Ein Meisterwerk russischer Diplomatie, das der Brutalität Repnins alle Ehre machte, war es nun, diese sehr verschiedenen Strömungen zu einem geschlossenen Vorstoß im Sinne Moskaus gegen Warschau zu vereinen. Dies war die Aufgabe der Zusammenkunft zu Radom am 23. Juni 1767[1]. Alle Einzelkonföderationen einten sich hier zur Generalkonföderation; Fürst Radziwill, bisher als Verbannter in Dresden lebend, wurde auf den Wunsch der Zarin ihr Führer. Die Vertreter katholischer Adelsgruppen standen in der Mehrheit; um so überraschender war für sie der Wortlaut des Instruments, das ihnen unter russischem Druck zur Unterzeichnung vorgelegt wurde[2]: ihre republikanischen Wünsche traten darin völlig in den Hintergrund gegenüber den schärfsten Forderungen für den Dissidentenadel, die somit im Namen der Konföderation gestellt werden sollten. Ihr Widerstand war begreiflich; allein russische Gewehrläufe und Kanonenmündungen sperrten an den Ausgangstüren jedem den Weg, der seine Unterschrift nicht leistete. Die katholischen Konföderierten mußten der Gewalt weichen und unterzeichneten, jedoch fast alle mit ausdrücklichem Vorbehalt der Wahrung der katholischen Vorrechte[3]. Die russische Gewaltherrschaft griff aber noch weiter und erzwang einen Beschluß der Generalkonföderation, der jedem Senator und Landboten seine Stimme aberkannte, der ihr Programm nicht annehmen wollte[4]. So gewann man selbst die Bischöfe, die nicht mit einem Schlag sich alle Wege versperren und ihre Diözesen einer wütenden Soldateska überlassen wollten, zu bedingtem Beitritt, an der Spitze den Primas, in der Folge selbst Bischof Soltyk von Krakau[5].

Ende August begannen die Provinziallandtage für die Wahlen zum Pazifikationsreichstag. Ihr Verlauf zeigt vielfach das gleiche Bild russischer Gewalttat; wo sich Widerstand gegen die Generalkonföderation rührte, brach ihn Repnin mit den schärfsten Mitteln[6]. In andern Teilen des Landes freilich überwand die Erkenntnis vom Ernst der Lage die Furcht vor den russischen Schreckmitteln, und man gab den Landboten Instruktionen mit, die weniger im Sinne Repnins waren.

Inmitten dieser Bedrängnisse hatte die Stimme der Kirche nicht geschwiegen. Auf die Kunde, katholische Konföderationen hätten sich mit denen der Dissidenten verbunden, wandte sich der Papst in eindringlichen Schreiben

[1] Beer I 207 ff; Herrmann V 420 ff.

[2] Dies Programm vom 23. Juni 1767 bei Theiner IV 2, 163 ff.

[3] Ebd.; Bericht Viscontis vom 29. Juli 1767, ebd. 217. Ausführlicher sind der Bericht Durinis vom 19. August 1767, ebd. 218 f, und die Beilage zu seinem Bericht vom 28. Oktober 1767, ebd. 236 ff.

[4] Durinis dritter Bericht vom 3. Oktober 1767, ebd. 226 f.

[5] Bericht Durinis vom 24. August 1767, ebd. 219 f. Über die schwierigen Verhandlungen wegen des Wortlautes ihrer Beitrittserklärungen vgl. Durinis Berichte vom 23. September und 3. Oktober 1767, ebd. 223 f 226 f, und die Texte ebd. 166 f 172 f.

[6] Berichte Durinis vom 2., 9., 23. u. 30. September 1767, ebd. 221 ff.

an König und Primas sowie an alle Bischöfe und bat sie, bei der Verwirrung der Begriffe dem katholischen Volke klare Richtlinien und persönliches Beispiel zu geben[1]. Der erste, der dieser Aufforderung folgte, war wiederum Soltyk. Er erließ ein Rundschreiben an alle Provinziallandtage[2]. Als Bischof und Senator, so rechtfertigte er seinen Schritt, trete er unter die Wählerschaft der Nation und rufe seine bekannte Stellungnahme zur Dissidentenfrage beim letzten Reichstag ins Gedächtnis; Gott, Kirche und die ganze Welt erwarteten jetzt von den Polen den Beweis für ihre Treue zum alten Glauben. Schließlich mahnte er alle zur Abfassung entsprechender Instruktionen für die Gewählten. Wie im Jahre zuvor erließ Soltyk außerdem einen Hirtenbrief an seine Diözese[3] und ermutigte sie zur Ausdauer in der langen und schweren Versuchung, die Gott über sie beschlossen habe, die man aber auch mit seiner Hilfe überwinden könne. Auch diesmal befahl er, während der Reichstagsdauer in allen Kirchen, namentlich in allen Messen zu beten, in den Predigten des Reichstages zu gedenken, zahlreiche gute Werke aufzuopfern. Neben Soltyk fand sich im ganzen Reiche nur noch ein Bischof, der es ihm gleichtat, Załuski von Kiew. Er verfaßte ein ähnliches Hirtenschreiben[4]; später sollte er auch Soltyks Schicksal teilen müssen.

Um so unwürdiger war die Haltung des neuen polnischen Primas, der sich restlos in den Dienst der russischen Bestrebungen stellte. Er wagte es sogar, als Versucher an Soltyk heranzutreten; er versicherte ihn der aufrichtigen Sympathie Repnins, wenn der Bischof beim nahenden Reichstag nicht dieselben Unannehmlichkeiten wie beim letzten bereiten wolle. Als diese Vorspiegelungen nicht wirkten, suchte Podoski ihn mit den fürchterlichsten Gewaltmaßregeln des russischen Machthabers zu schrecken[5]. Er mußte jedoch die sittliche Überlegenheit seines Suffragans erfahren, der ihn auf seine Pflichten als Bischof hinwies und angesichts der ohnedies weitgehenden Zugeständnisse an die Dissidenten alle Zumutungen abschlug.

Es nahte die Zeit des außerordentlichen Reichstages. Nochmals hatte Klemens XIII. in deutlichen Mahnungen an König und Bischöfe, an Senatoren und Landboten geschrieben[6]. Gegenüber Stanislaus August wiederholte er die Worte des Papstes Cölestin I. an Kaiser Theodosius: ‚Die Sache des Glaubens muß dir wichtiger sein als die des Staates; mehr mußt du bemüht sein um den Frieden der Kirche als um den der Welt; alles Glück wird folgen, wenn zuerst Gottes Wille erfüllt wird.' Wie schlimm es aber

[1] Päpstliche Schreiben vom 15. u. 28. Juli 1767, ebd. 168 ff.
[2] unterm 15. August 1767, ebd. 172 f. Vgl. Sjolowjoff 61.
[3] am 28. August 1767, bei Theiner IV 2, 173 f.
[4] Datiert vom 30. August 1767, ebd. 174 f.
[5] Vgl. die Aufzeichnung des Gespräches vom 8. September 1767, ebd. 176 f.
[6] am 12. September 1767, ebd. 177 ff; Bull. Cont. III 1360 f.

bestellt war um den kirchlichen Einfluß beim polnischen Reichstag, zeigte sich bei Gelegenheit dieser päpstlichen Kundgebungen: nur mit Mühe erreichten die kirchlich Gesinnten in den kommenden Verhandlungen die Verlesung der päpstlichen Breven[1].

Repnin hatte mit den Führern der Generalkonföderation den einzuschlagenden Weg vereinbart[2]: man wollte nicht mehr wie bisher den Verhandlungen ihren freien Lauf lassen, sondern suchte die Macht des Reichstages einzuschränken. Die äußersten Mittel waren bereit. Um Soltyks Widerstand zu dämpfen, waren russische Truppen in sein Bistum eingefallen und hatten namentlich im bischöflichen Besitztum wüst gehaust[3].

Bei der Reichstagseröffnung am 4. Oktober[4] genehmigte der König die Generalkonföderation[5]; Fürst Radziwill wurde Marschall der Versammlung. Die Eingangsrede, die das Programm der Generalkonföderation darlegte und für einen Schutz- und Garantievertrag mit Rußland warb, zeigte mit einem Schlage, wie weit es mit der altgerühmten polnischen Freiheit gekommen war. Statt die schwebenden Fragen vor dem Plenum zu erörtern, so hieß es darin, wäre es besser, sie einem Ausschuß — so wollte es Repnin — zur Beratung und Beschlußfassung zu übergeben, vorbehaltlich der nachträglichen Zustimmung der Gesamtheit. Innerhalb dieses Ausschusses von 60 Mitgliedern sollten wiederum die entscheidenden Befugnisse bei einer engeren Kommission liegen. Bis zum 1. Februar des nächsten Jahres sollten diese Arbeiten erledigt sein; das Plenum möge sich bis dahin vertagen[6].

Bischof Soltyk durchschaute die Ungerechtigkeit dieses Vorgehens und bestritt in einer ruhigen Rede[7], daß dies im Sinne der den Landboten mitgegebenen Vollmachten und Instruktionen sei; überhaupt widerspreche es durchaus dem Geiste der polnischen Verfassung, die sogar ein Liberum veto schützt, einigen wenigen Personen eine solche Machtbefugnis in entscheidenden Fragen einzuräumen. Die Bischöfe stimmten ihm bei, nur der Primas blieb stumm[8]; wohl aber setzte sich Rzewuski, der Palatin von Krakau, für den Standpunkt seines Bischofs ein. Trotzdem wurde am zweiten Tage der Entwurf für Errichtung des Ausschusses vorgelegt[9]. Eine Reihe von Bischöfen und Landboten erklärten sich dagegen, daß man dem Ausschuß die Entscheidung übertrage,

[1] Bericht Durinis vom 6. Oktober 1767, bei Theiner IV 2, 229 ff.
[2] Bericht Durinis vom 4. Oktober 1767, ebd. 227.
[3] Eine Aufstellung über alle Plünderungen und Ausschreitungen ebd. 188.
[4] Eingehender Bericht darüber von Durini, vom 5. Oktober 1767, ebd. 227 ff.
[5] Vgl. Beer I 213 ff. [6] Herrmann V 424.
[7] vom 5. Oktober 1767, bei Theiner IV 2, 187 f. Vgl. Durinis Bericht vom selben Tage, a. a. O.
[8] Noch am selben Tage hatte ihn Soltyk in einem Mahnschreiben an seine kirchlichen Pflichten erinnert. Theiner IV 2, 186. [9] Wortlaut ebd. 185 f.

und wollten ihm nur vorbereitenden Charakter zuerkennen. Darauf folgten nach kurzer Vertagung des Reichstages engere Besprechungen beim König[1].

Als am 12. Oktober das Plenum wieder zusammentrat, hielt es Soltyk für angebracht, sich grundsätzlich gegen die Bestrebungen der Generalkonföderation und der russischen Agitatoren zu erklären[2]. So protestierte er fürs erste gegen die ‚russischen Hilfstruppen' in polnischem Lande, die neuerdings verstärkt waren. Sie wären überflüssig, da Polen gegen niemand Krieg führe noch plane; wären sie zum Schutz der inneren Ruhe Polens notwendig, so bedeute das ein bedenkliches Versagen des Staates. Beim letzten Reichstag habe man der Kosten wegen eine Vermehrung des Heeres abgelehnt; wie wolle man nunmehr ein fremdes Heer im Lande erhalten können? Zudem sei das Vorgehen der moskowitischen Truppen wenig friedlich und freundlich.

Auf die Vollmachten für den Ausschuß übergehend, bestritt Soltyk die Notwendigkeit eines neuen Vertrages mit Petersburg. Sähen sich die polnischen Dissidenten ungerecht behandelt, so möchten sie bei den zuständigen polnischen Stellen einkommen. Und ganz sinnlos sei es, den einen Vertragsteil, Rußland, außerdem zum Garanten zu ernennen; schon der politische Laie wisse, wie lächerlich derartiges sei. Weshalb aber gleich einen Bürgen aufstellen, wo man den Inhalt des Vertrages noch gar nicht kenne! Fasse man diesen Beschluß, so könne es wohl der letzte des freien Polens sein. Mit einem eindringlichen Gebet und mit Worten aus den Makkabäerbüchern schloß der mutige Bischof seine begeisternde Rede.

Es sollte seine letzte sein. Schon am folgenden Tage wurde der wackere Vorkämpfer der Freiheit samt seinen treuesten Helfern, dem Bischof Zaluski von Kiew, dem Palatin Rzewuski von Krakau und dessen Sohn, verhaftet[3]. Man brachte sie über die Grenze in das innere Rußland, wo sie verbannt blieben. Erschütternd ist Soltyks Abschiedsbrief an seine Diözesanen, aus dem ungebrochene Kraft und Männlichkeit sprechen[4]. Er regelt darin umsichtig die Verwaltung seines verwaisten Sprengels; sein Geist, so beschwört er sie, solle weiter in der Diözese fortleben in seinen getreuen Helfern. Der gerechte Zorn des Papstes[5] wie die zahlreichen Bemühungen seiner Freunde[6] um

[1] Erster Bericht Durinis vom 14. Oktober 1767, ebd. 231 f.

[2] Wortlaut seiner Rede ebd. 190 ff.

[3] Zweiter Bericht Durinis vom 14. Oktober 1767, ebd. 233. Vgl. auch Novaes XV 112; Janssen 83 f; Beer I 216; Forst-Battaglia 133; Sjolowjoff 71 f; Arneth VIII 131. [4] Datiert vom 13. Oktober 1767, bei Theiner IV 2, 188 ff.

[5] In seinem Schreiben an den Primas vom 28. November 1767, ebd. 201. In drei Schreiben vom 21. November 1767 tröstet Klemens XIII. die Gefangenen und bestätigt die Verfügungen Soltyks. Ebd. 198 ff.

[6] Die Bischöfe richteten eine Eingabe, vom 19. Dezember 1767, an den König (ebd. 202 ff. Auch im Reichstag schloß man sich der Bitte an; vgl. Durinis beide Berichte vom 17. Oktober 1767, ebd. 233 f.

Freilassung der Gefangenen erwiesen sich als erfolglos. Der Großkanzler des Reiches, Zamoyski, stellte nach diesen Verletzungen des Völkerrechts dem König sein Amt zur Verfügung[1]. Bei der allgemein gedrückten Stimmung war es nunmehr ein leichtes, den Entwurf über die Vollmachten des Ausschusses zum Beschluß zu erheben.

Repnins Haltung gegenüber diesem Verhandlungsausschuß wich nicht im mindesten ab von seiner bisherigen Roheit[2]. Unter den unhöflichsten Ausdrücken griff er selbst zu Gewaltmitteln gegen Widersetzliche. Er stellte zunächst seine Forderungen in der Dissidentenfrage, in 6 Punkten, später in 20 Artikeln formuliert, und drang auf unmittelbare Annahme ohne Debatte[3]. War man schon bei der Auswahl der Ausschußmitglieder einseitig genug vorgegangen, so zeigten trotzdem die wöchentlich dreimaligen Sitzungen gelegentlich große Lebhaftigkeit. Die kirchlich Gesinnten forderten für sich als Mindestes eine Reihe von Vorrechten und Sicherungen, die sog. 6 Artikel[4]. Danach sollte die katholische Religion auch weiter als die herrschende gelten, König und Königin müßten ihr angehören, die Apostasie als Verbrechen geahndet und die Griechisch-Unierten staatlich geschützt werden. Die Verhältnisse in Preußen, Kurland und Semgallen erheischten gesonderte Behandlung. In wenigen Wochen war dieser Teil des Vertrages fertiggestellt[5], so daß Repnin vorbehaltlose Unterschrift forderte. Der Primas unterzeichnete als erster, die andern Mitglieder des Ausschusses folgten[6].

Der zweite Teil des Vertragswerkes betraf die polnische Verfassung[7]. Unter grundsätzlicher Beseitigung aller früheren Reformen wurden nunmehr 24 Grundgesetze der polnischen Nation aufgestellt, die unveränderlich bleiben sollten. Daran schloß sich in 14 Punkten eine Zusammenfassung jener Staatsgesetze, über die der polnische Reichstag, völlige Einstimmigkeit vorausgesetzt, zu verfügen habe[8]. Den reformfeindlichsten Verfassungswünschen gewisser Adelskreise war man aufs weiteste entgegengekommen; das Reformprogramm der Czartoryski war damit gescheitert[9]. Für beide Teile des Vertrages sollte Rußland die Garantie übernehmen.

---

[1] Durinis erster Bericht vom 17. Oktober 1767, ebd. An seine Stelle trat ein Freund der Russen. Durinis Bericht vom 21. Oktober 1767, ebd. 235 f.

[2] Durinis Bericht vom 23. Dezember 1767, ebd. 246.

[3] Durinis Bericht vom 11. November 1767, ebd. 239 f.

[4] Bericht Durinis vom 21. November 1767, ebd. 241 f.

[5] Als ‚Actus separatus primus' des ‚Ewigen Vertrags' ebd. 250 ff.

[6] Bericht Durinis vom 2. Dezember 1767, ebd. 243 f.

[7] Bericht Durinis vom 9. Dezember 1767, ebd. 244 f. Vgl. Beer I 220 ff; Forst-Battaglia 135 f.

[8] Als ‚Actus separatus secundus' bei Theiner IV 2, 260 ff.

[9] Die früheren Reformen wurden rückgängig gemacht. Janssen 87 f.

Die zaristischen Zerstörungsabsichten betreffs der kirchlichen Verhältnisse Polens waren damit noch keineswegs erschöpft[1]. In zahlreichen Einzelbesprechungen erwog Repnin mit dem Primas und andern Ausschußmitgliedern den Plan, die katholische Kirche Polens auch noch von Rom gänzlich zu lösen[2]; die Warschauer Nuntiatur sollte aufgehoben und die obersten geistlichen und rechtlichen Befugnisse einem polnischen Nationalsynod nach russischem Vorbild übertragen werden. Eine Reihe gelehrter Theologen bearbeitete Gegengutachten[3], die Bischöfe reichten eine energische Vorstellung beim König ein[4]; auch Durini, der seit August 1767 als Nachfolger Viscontis die Warschauer Nuntiatur innehatte, sprach in aller Deutlichkeit[5]. Die Bischöfe waren besonders deshalb entrüstet, weil Katharina II. in ihren Schreiben ausdrücklich den sichern Bestand der katholischen Kirche versprochen hatte; wohl könnten, wie in andern Staaten, Meinungsverschiedenheiten mit Rom auftauchen, über die sich verhandeln lasse; gerade das Beispiel Frankreichs und anderer Staaten lehre aber, daß man deswegen nicht an völligen Bruch denken dürfe. Repnin versuchte auch in den Kommissionssitzungen aufs schärfste die Errichtung des ‚Ewigen Synods' zu erzwingen, mußte die Frage jedoch des öfteren vertagen[6]. Dem Einspruch der Litauer und mehrerer Bischöfe begegnete er in gewohnter Weise mit einem förmlichen Hagel von Unhöflichkeiten[7]. Ende Januar 1768 wurde indes der Vorschlag, äußerlich modifiziert und teilweise als Geheimakt behandelt, angenommen[8].

Die Wendung, welche die polnischen Kirchenverhältnisse seit diesem Pazifikationsreichstag nahmen, konnte den Papst nur schmerzen, zumal er auch mit den meisten andern Regierungen wegen der Jesuitenfrage in scharfen Auseinandersetzungen stand. So wandte sich Klemens XIII. neuerdings an die Wiener Regierung um Unterstützung für Polen[9], dessen König und Episkopat

---

[1] Vgl. *Cifra vom 18. November 1767 an Nuntius Girandi in Paris: sicchè da questi soli commissari, o per meglio dire, dal capriccio della Czarina può dipendere il sovvenimento [sovvertimento?] di tutto lo stato sì civile che religioso dell'intera nazione, resa già schiava di una potenza, che, sotto titolo di amica, di vicina e di protettrice, la opprime nei modi più inauditi e violenti: e quindi Ella ben vede se con gran ragione il Nunzio Apost., i vescovi e le persone zelanti doveano agire con ogni vigore e senza umani riguardi per riparare una sì gran rovina. Nunziat. di Francia 455 f. 118, Päpstl. Geh.-Archiv.

[2] Siehe besonders die Berichte Durinis vom 23. Dezember 1767 und vom 17. Januar 1768, a. a. O. 246 267 f.

[3] So wiederum Konarski; s. Durinis Bericht vom 16. Januar 1768, ebd. 267.

[4] unterm 19. Dezember 1767, ebd. 202 ff.

[5] Bericht Durinis vom 31. Januar 1768, ebd. 268.

[6] Bericht Durinis vom 16. Januar 1768, ebd. 267.

[7] Bericht Durinis vom 31. Januar 1768, ebd. 268. [8] Ebd.

[9] unterm 7. November 1767 an Maria Theresia und Joseph II., Bull. Cont. III 471 f.

nach einigen Wochen ebenfalls neue Mahnschreiben aus Rom erhielten[1]. Am Heiligen Abend des Jahres 1767 berief der Papst nach der Vesper ein außerordentliches Konsistorium und berichtete den Kardinälen über die unerhörten Vorfälle in Polen[2]: über die ungerechte Verhaftung zweier Bischöfe, über das Schreckensregiment der russischen Truppen, über die großen Befürchtungen, die er für den im Februar zur Anerkennung wieder zusammentretenden Reichstag hege. Dann ersuchte er das Heilige Kollegium, das bevorstehende Weihnachtsfest in diesem Sinne unter innigem Gebete zu begehen. Außerdem ließ er für die anschließenden Tage öffentliches Gebet vor dem Allerheiligsten in den Hauptkirchen Roms anordnen[3] und veranstaltete als Höhepunkt des Gebetstriduums am Feste der Unschuldigen Kinder, dem 28. Dezember, eine feierliche Bittprozession in St Peter, woran das gesamte Kollegium, die Prälatur und der Klerus der Stadt teilnahmen[4] und wofür ein vollkommener Ablaß unter den gewöhnlichen Bedingungen gewährt war. Eigene Gebetstexte für die polnischen Anliegen wurden im Vatikan verfaßt und durch Druck allgemein verbreitet[5].

Als im Februar 1768, mit höchster Spannung erwartet, der Pazifikationsreichstag zu seiner zweiten Sitzungsperiode zusammentrat, war die Besetzung bedeutend schwächer als zuvor[6]. Ohne Schwierigkeiten wurde der ‚Ewige

[1] unterm 6. Januar 1768 an König, Primas und die Bischöfe, ebd. 479 ff.

[2] Diese Ansprache im Konsistorium vom 24. Dezember 1767 bei Theiner IV 2, 205 f. Von Klagen über Repnins tyrannisches Vorgehen, von Unzufriedenheit mit dem Primas und der Regierung, von Enttäuschung über die vergeblichen Interventionsbitten an die Mächte spricht auch die Chiffre vom 5. Dezember 1767 (wohl an Durini, nicht Visconti), bei Benedetti 110 f. Ebenso die *Chiffre vom 31. Dezember 1767 an Nuntius Lucini in Madrid: Nostro Signore ha graditi i passi da Lei fatti con S. M^tà Catt^ca riguardo all'afflittissimo stato della religione in Polonia. La S^tà Sua è ricorsa egualmente alle corti di Parigi e di Vienna, ma senza ottenerne frutto alcuno. Questa però, prescindendo anche dai motivi di pietà, s'accorgerà prima degli altri, ma troppo tardi, dal gran male che sovrastà alla Germania dal predominio che i Moscoviti han preso nella Polonia. Questa dovrà in avvenire servilmente soggiacere a ogni loro capriccio, e introdotto che sia, come succederà in breve, nel Senato un buon numero di protestanti e di scismatici, s'impedirà nelle Diete ogni risoluzione che non sia per essere di piacere alla Czara, e quel corpo d'esercito, che seguiterà a dimorare nel regno per l'esecuzione del nuovo empio trattato, sarà anche a portata di entrare a ogni primo suono di tromba nei stati austriaci e nello impero germanico. Nunziat. di Spagna 433 f. 133 f, Päpstl. Geh.-Archiv.

[3] Die Verordnungen vom 24. Dezember 1767 bei Theiner IV 2, 206 f.

[4] Auszüge der Verordnung bei Benedetti 92, Nr 25. Vgl. Novaes XV 112 f.

[5] Siehe den päpstlichen Befehl an den Klerus zur Teilnahme an der Prozession bei Theiner IV 2, 207. Wenn Benedetti vielfach (36 f 40 43—47) dem Papste vorwirft, er habe nur kirchliche Opportunitätspolitik zum Nachteil Polens getrieben, während er wie durch ein Wunder als einziger hätte Polen retten können, so ist zu entgegnen, daß Klemens XIII. angesichts der allgemein schwierigen Lage alle ihm möglichen politischen Mittel anwandte und auch durch seine pflichtgemäße Unnachgiebigkeit in den kirchlichen Dingen nur der Selbständigkeit Polens diente.

[6] Über die Mißerfolge und Schwierigkeiten der kirchlichen Partei auf dem Reichstag vgl. *Chiffre vom 20. Januar 1768 an den Nuntius Girandi in Paris: Le cose della

Vertrag zwischen der Republik Polen und dem Kaisertum Rußland'[1], wie ihn der Ausschuß unterzeichnet hatte, bestätigt und damit Verfassung und Selbständigkeit Polens der russischen Garantieaufsicht unterstellt[2]. Dem päpstlichen Nuntius Durini blieb nur noch die Möglichkeit, öffentlich Verwahrung einzulegen[3].

Repnin betrachtete sich nun als Herrn der Lage, indes mit Unrecht. Jenes Mittel verfassungsmäßiger Revolutionierung, das er selbst anwandte, sollte sich nun unerbittlich gegen ihn wenden. Der polnische Landadel, stolz auf seine überkommenen Freiheiten, fügte sich nicht solcher Gewaltherrschaft. Unter der Losung: ‚Wer Vaterland und Kirche liebt, folge!' bildete sich schon nach wenigen Monaten unter Krasińskis Führung eine Konföderation der ‚Unzufriedenen' zu Bar[4]. Binnen kurzem entstand eine Anzahl ähnlicher Bündnisse, die den vorrückenden russischen Truppen mehrmals mit Waffen-

religione in Polonia sono purtroppo rovinate affatto. N. S. ha scritto nuovi Brevi al Re, al Primate, ai vescovi, benchè poco o niun frutto ne speri, essendo già iniquamente prese tutte le risoluzioni. Msgr. Durini ha praticate tutte le diligenze possibili, ma il consiglio dei malignanti, sostenuto colla forza, ha prevaluto. Anzi, per mettere il Nunzio in stato di poter meno agire e renderlo più odioso al partito innovatore, si è cercato di screditarlo, come se avesse voluto propugnare la libertà della nazione in pregiudizio dell'autorità regia. Su di questo punto ha avute da Noi le più precise istruzioni per prescinderne; ma è anche vero, che, dovendo egli eccitare i più zelanti della nazione al sostegno della religione, ed essendo questi mescolati anche nelle cose politiche, sarà parso ai male intenzionati, o almeno è tornato loro conto di credere e spargere che il Nunzio vi mettesse fuoco. Per altro alcune cose politiche erano di tal natura ed hanno sì stretta unione colla religione, che non poteva a meno il Nunzio di non interloquirvi. In tanto se gli è segretamente ordinato di fare nella riassunzione della Dieta una solenne protesta contro tutti i pregiudizii inferitisi alla religione. Nunziat. di Francia 455 f. 135 f, a. a. O.

[1] Wortlaut bei Theiner IV 2, 247—264.

[2] König und Marschälle unterzeichneten am 5. März 1768 den Vertrag, die Konföderation war damit aufgelöst; s. Beer I 222; Koser II 450.

[3] Bericht Durinis vom 10. Februar 1768, a. a. O. 268. — *Stiamo con gran sospensione d'animo attendendo l'esito della Dieta di Polonia. La protesta fatta da Msgr. Durini ha fortemente irritato il Ministro Russo. Ma Dio buono! come mai può N. S., senza tradire il proprio pastorale ufficio, ammutolirsi nel vedere che un regno cattolico è costretto a sottomettersi a leggi le più inique ed ingiuste e contrarie alle massime e alla integrità della nostra religione (Chiffre vom 9. März 1768 an Nuntius Girandi in Paris, Nunziat. di Francia 455 f. 143, a. a. O.). Die päpstliche Minute zu dem Protest bei Benedetti 93 Nr 28; ebd. Nr 29 das Rechtfertigungsschreiben Poniatowskis vom 13. Februar 1768.

[4] Bericht Durinis vom 8. Juni 1768, a. a. O. Vgl. Beer I 226 ff; Sjolowjoff 77; Forst-Battaglia 137 f. Der Papst riet zunächst zur Vorsicht gegenüber der neuen Konföderation (Chiffre an Durini — statt Visconti — vom 14. Mai 1768, bei Benedetti 113). In der Instruktion für Durini vom 26. Juni 1768 (ebd. 114 ff) werden in neun ausführlich erklärten Punkten Roms Forderungen in der polnischen Kirchenfrage aufgestellt.

glück begegneten[1]. Bar selbst fiel den russischen Truppen zum Opfer[2]. Verwickelt wurde die Lage erst durch einen Aufstand ukrainisch-orthodoxer Bauern, der sog. Haidamaken, die, offenbar mit russischem Einverständnis, diese Gegenkonföderationen bekämpften[3]. Die allgemeine Unsicherheit stieg so aufs äußerste, ganz Polen war bald in Kriegszustand. Zudem traf im Oktober 1768 die Kriegserklärung der Türkei an Rußland ein[4]. Die Freunde der Barer Bewegung freuten sich dieser plötzlichen Bundesgenossenschaft und verfolgten mit wachsendem Mut die Nachrichten von dem überwiegend siegreichen Vorgehen der osmanischen Heere[5]. Da sich diese Kämpfe auch auf polnisches Gebiet verschleppten, außerdem preußische Truppen an der Grenze Aufstellung nahmen, mußte der König fürchten, daß in Bälde alles zu den Waffen greife und sein Land zum Kriegsschauplatz für fremde Gewalttätigkeit werde[6]. Er hatte in den letzten Monaten die kläglichste Rolle der Unselbständigkeit gespielt; mit Schrecken erkannte er jetzt, wie nahe sein Volk, nicht ohne Schuld des gewählten und gekrönten Führers, dem Abgrund war. Er fühlte sich einsam und verlassen und zu schwach, den entfesselten Bürgerkrieg zu dämmen[7]. Als im November 1768 ordnungsgemäß wieder ein Reichstag zusammentreten sollte, fanden sich wegen der allgemeinen Unsicherheit nur 15 Landboten ein. Der König lehnte die Eröffnung ab[8].

Auch das Jahr 1769 brachte zunächst keine Besserung und Befriedung. An allen Ecken des Reiches entstanden neue Konföderationen. Sogar der protestantische Adel Litauens verband sich gegen die russische Gewaltherrschaft und gegen die übertriebenen, ihm aufgezwungenen Bewilligungen an die Dissidentenpartei[9]. Blutige Zusammenstöße zwischen den Truppen der Zarin und der Gegenkonföderierten folgten aufeinander[10]. Schließlich standen letztere bereits vor der Hauptstadt. Schon rüstete sich der russische Gesandte zur Flucht, während der König jede Nacht seinen Palast mit Ketten absperren und durch Kanonen bewachen ließ[11]. Polens Schicksal schien bereits besiegelt. Mit dem Bild eines grausamen Bürgerkrieges schließt der Anfang jener Tragödie, die unter den kommenden Pontifikaten zur gänzlichen Zerstückelung des Reiches führte.

[1] Berichte Durinis vom 15. u. 29. Juni und 7. September 1768, a. a. O. 270—272.
[2] Vgl. Beer I 232; Forst-Battaglia 140 f.
[3] Bericht Durinis vom 6. Juli 1768, a. a. O. 271 f; Sjolowjoff 79 ff.
[4] Bericht Durinis vom 26. Oktober 1768, a. a. O. 273. Vgl. seine Berichte schon vom 18. u. 25. Mai 1768, ebd. 268 f; Beer I 233 ff 237 ff.
[5] Berichte Durinis vom 15. u. 18. Februar 1769, a. a. O. 281.
[6] Berichte Durinis vom 8. November 1768 und 18. Februar 1769, ebd. 274 f 281.
[7] Bericht Durinis vom 8. November 1768, ebd. 274 f.
[8] Durinis beide Berichte vom 9. November 1768, ebd. 275.
[9] Eine solche Konföderationserklärung, vom April 1769, ebd. 278 f.
[10] Bericht Durinis vom 18. Februar 1769, ebd. 281.
[11] Berichte Durinis vom 1. April und 31. Mai 1769, ebd. 282 285 f.

III. Der Janſenismus in Frankreich und den Niederlanden. Der Febronianismus in Deutſchland. Die politiſche Aufklärung unter Maria Thereſia.

1.

Das Rundſchreiben Benedikts XIV. über die Spendung und Verweigerung der Sakramente hatte dem Eingreifen des Parlaments in das innerkirchliche Gebiet ebenſowenig ein Ende gemacht wie die Erklärung Ludwigs XV. vom 10. Dezember 1756[1]. Auf ſeiten der Regierung, ſo urteilte der römiſche Staatsſekretär, ſehe man Unbeſtändigkeit und Schwäche in Dingen, die nicht weniger die Religion als das Anſehen des Königs angingen, auf ſeiten des Parlamentes Feſtigkeit und Kühnheit in der Verfolgung ſeiner Grundſätze und in der Begünſtigung einer Partei, die offen der Autorität der Kirche und des Königs widerſtehe. Wenn die Regierung durch ſolche Nachgiebigkeit den Janſeniſten ihre Geringſchätzung zu bezeigen meine, ſo könne man ihr nur Erleuchtung von oben wünſchen. Die Janſeniſten, die nach 40jährigem Kampf endlich Duldung fanden, ſähen von ſolcher Geringſchätzung nichts, und noch weniger könnten ſie in dieſem Sinn die Strenge auslegen, mit der Biſchöfe und Prieſter geſtraft würden, wenn ſie auch nur ein Wort zu ſagen, geſchweige denn nach den Kirchengeſetzen vorzugehen wagten. Das Volk, das Zeuge ſei, wie die Verteidiger der wahren Lehre verbannt und verurteilt werden, ſehe darin nicht Verachtung der Janſeniſten, wohl aber Mißachtung der kirchlichen und ſtaatlichen Gewalt. So oft habe die Regierung ſich gegen die Janſeniſten erklärt, das Volk aber ſei gewohnt, dieſe ſtets ſiegen zu ſehen[2]. Bei der Abweſenheit

[1] Vgl. oben S. 199 f.

[2] *L'incostanza e fiacchezza con cui la Corte si regola negli affari che interessano non meno la religione che l'autorità del Sovrano, è ben dissimile dalla fermezza e dal coraggio con cui i parlamentari avanzano sempre nel loro cammino, seguendo le proprie massime ed aumentando il loro potere e credito, con proteggere un partito, che apertamente resiste all'autorità della Chiesa e quella del Re. Dio voglia che S. M^tà e i suoi ministri s'illuminino un giorno su questo articolo e arrivino a comprendere che i Giansenisti non potranno mai attribuire a disprezzo che si abbia di loro quella tolleranza che si vedranno accordata dopo quaranta in cinquanta anni d'un contratto, in cui sono stati con tanto vigore sostenuti dai parlamenti, e molto meno il rigore con cui si puniscono i vescovi e gli ecclesiastici che ardiscono solamente parlare, non che procedere contro di loro

des verbannten Erzbischofs war es auch kein Wunder, daß die Konvulsionäre und Figuristen wieder von sich reden machten[1].

Unter solchen Umständen hielt es die Versammlung des Klerus vom Jahre 1765 für notwendig, nicht nur gegen die Verwüstungen der Freigeisterei sich zu wenden, sondern auch von neuem die Rechte der geistlichen Gewalt zu betonen und ihre Unterwürfigkeit unter die Bulle ‚Unigenitus' und das Rundschreiben Benedikts XIV. zu erklären. Das Parlament antwortete, indem es die Äußerungen der Klerusversammlung unterdrückte und ein Rundschreiben zum Verbrennen verurteilte, in dem die Versammlung ihre Beschlüsse den französischen Bischöfen zur Veröffentlichung empfahl[2]. ‚Wie es scheint', schrieb damals der Bischof von Amiens, ‚will das Parlament die Religion unumschränkt beherrschen und den Gehorsam gegen Papst und Bischöfe abschütteln.'[3]

Der König erklärte nun freilich die beiden Erlasse des Parlaments für ungültig. Aber das änderte nichts an den Verhältnissen. Keiner von den Prälaten könne der Kirche helfen, schrieb wiederum der Bischof von Amiens[4], der Erzbischof von Paris tue, was er könne, aber ohne allen Erfolg. Man nehme seine Zuflucht zum Generalprokurator, wenn jemandem, der seinen Feinden nicht verzeihen wolle, auf dem Sterbebett die Sakramente verweigert würden, mit einem Wort, die Kirche werde regiert von den weltlichen Beamten. Die Pfarrer dürften nicht wagen, etwas zu tun, und wenn sie den bischöflichen Befehlen gehorchten, so verbanne man sie; es sei trostlos, wenn der Bischof sehen müsse, wie man die guten Geistlichen verjage und durch schlechte ersetze. Der König möge Erklärungen zugunsten der Kirche erlassen, soviele er wolle: wenn jemand gegen den Willen des Parlaments handle, so verbanne man ihn, er sei genötigt, seine Stelle aufzugeben und zu fliehen. Noch während der Klerusversammlung hatte es sich ereignet, daß auf Befehl des Parlaments die Klosterpforten bei den Ursulinen mit Gewalt aufgesprengt wurden, damit ein gewissenloser Priester einer jansenistischen Nonne die Sterbesakramente reichen könnte[5].

---

secondo i canoni. Il popolo spettatore degli esigli e condanne dei difensori della sana dottrina, non concepisce certamente disprezzo pel Giansenismo, ma bensì per l'autorità della Chiesa ed anche per quella del Re, che tante volte ha dichiarato il suo impegno per questa causa, avvezzandosi a veder con applauso i vantaggi che si riportano dal partito contrario alle professate intenzioni della corte. Der Staatssekretär an Nuntius Gualtieri am 11. April 1749, Nunziat. di Francia 450 f. 40, Päpstl. Geh.-Archiv.

[1] *Sentiremo gli espedienti che prenderà la Corte sopra i fanatici convulsionari e le non meno fanatiche illuminate. Ma se il superiore ecclesiastico risiedesse nelle sua chiesa e si lasciasse operare secondo la sua autorità e il suo zelo, o non nascerebbero tali inconvenienti, o resterebbero presto corretti e soppressi. Der Staatssekretär an Gualtieri am 6. Dezember 1758, ebd. f. 19.

[2] Régnault II 120 f; Crousaz-Crétet 217. [3] Crousaz-Crétet a. a. O.

[4] am 2. Januar 1767, ebd. 129. [5] Régnault II 122 f.

Auch päpstliche Erlasse fanden in Frankreich keine Gnade. Als Mésenguys viel gelesene ‚Darstellung der christlichen Lehre', in der die jansenistischen Lehren unverhüllt vorgetragen wurden, nach der ersten römischen Verurteilung und erneuter Prüfung seitens einer Theologenkommission durch ein eigenes Breve verworfen wurde, verboten die Regierungen von Frankreich, Spanien, Neapel, Wien, Venedig dies Breve[1]. Choiseul schrieb an den Papst, er werde ihm nicht erlauben, Frankreich in Flammen zu setzen[2]. Man durfte sich fragen, welche Befugnis denn überhaupt dem Papst noch zukam, wenn ihm nicht einmal erlaubt war, über die Wahrheit einer Lehre ein Urteil abzugeben!

Bei diesen Verhältnissen in Frankreich ist es verständlich, wenn Klemens XIII. zunächst nicht einzugreifen versuchte. Die Bedrückung der französischen Kirche berührte ihn deshalb nicht weniger schmerzlich. Den Verteidigern des Glaubens, schreibt er[3], werde der Mund geschlossen, die Neuerer aber bänden sich nicht an die Schweigegebote; schriftliche und mündliche Angriffe auf die dogmatischen Entscheidungen seiner Vorgänger blieben ungestraft. Die Priester, die nach Vorschrift der Kirche ihr Amt verwalteten, würden belästigt, ins Gefängnis geworfen, in die Verbannung getrieben, mit Schmach gebrandmarkt, man bestelle ohne Zuziehung der Bischöfe Lehrer für die Jugend, von denen der wahre Glauben zu fürchten habe. Trotzdem, sagt der Papst[4], habe er es vorgezogen, im Vertrauen auf Gott, auf die Bischöfe und den König die Entwicklung der Dinge in Schweigen abzuwarten. Er hatte sich wirklich den Jansenisten gegenüber damit begnügt, bei seinem Amtsantritt von den Gnaden des üblichen Jubeljahres die Widersacher der Bulle ‚Unigenitus' auszuschließen[5], in einem Schreiben an die Klerusversammlung[6] die Entscheidung Benedikts XIV. über die Verwaltung der Sakramente zu bestätigen und seine Freude darüber auszusprechen[7], daß die Versammlung durch Schreiben vom 16. Mai 1758 ihm Gehorsam gelobt hatte.

Auf Grund eines königlichen Versprechens, die Rechte der Kirche nach Kräften verteidigen zu wollen, hatte übrigens die Versammlung einige Hoffnung geschöpft und dem König geschrieben, sie werde im Vertrauen auf diese Erklärung die Kirche, ihre Verordnungen, Diener, Tempel, Altäre gegen die Anmaßungen der Laiengewalt schützen und erhebe deshalb Einspruch gegen alle Eingriffe in Dinge der kirchlichen Lehre und der Verwaltung der Sakramente. Das Parlament schwieg, berief aber auf den 9. Januar 1761 die

---

[1] [Patouillet] III 136—141. Über das Verbot des Buches vgl. Cordara bei Döllinger, Beiträge III 32 f; Reusch, Index II 765 f; Gazier II 115—122.

[2] Gazier II 120 f.

[3] am 9. Juni 1762, Bull. Rom. Cont. III 643 f. [4] Ebd.

[5] An den König am 10. Januar 1759, ebd. 89.

[6] vom 17. März 1760, ebd. 326. [7] am 28. Juni 1760, ebd. 362.

Pairs von Frankreich, um zu beraten, wie dem kirchlichen Zwiespalt gesteuert und wie der Verbannung des gemaßregelten Parlaments von Besançon ein Ende gemacht werden könne. Die Pairsversammlung kam jedoch nicht zustande, da der König sie verbot, nicht ohne dabei auf den Widerspruch des Herzogs von Conti zu stoßen[1].

Wenn die Klerusversammlung sich im Ernste Hoffnung auf Besserung der Zustände gemacht haben sollte, so gab der Papst sich einer solchen Täuschung nicht hin. In der Antwort auf ein Klageschreiben des Bischofs von Lodève[2] sagt Klemens XIII., es lasse sich kein Erfolg erwarten von den Schritten, die von kirchlicher Seite bisher geschehen seien; wenn Gott nicht eingreife, werde die Religion in Frankreich völlig zugrunde gehen. Wie er aus vielen bischöflichen Schreiben ersehe, seien dort die Glaubenslehren durch die Irrtümer des Bajus, Jansenius, Quesnel verdorben, die Verteidiger der guten Sache zum Stillschweigen verurteilt, das Heilige ungeweihten Händen ausgeliefert und den Hunden vorgeworfen, die Bischöfe verbannt oder beraubt, die Priester, die ein Wort zu sagen wagten, eingekerkert oder ausgewiesen, kurz, die ganze französische Kirche liege in Fesseln oder seufze unter dem Joch. Die Ursache von all diesem Unheil sei eine neue Philosophie, die den Menschen beinahe auf die Stufe des Tieres herunterziehe, die Sittlichkeit, die religiöse und ebenso die staatliche Ordnung untergrabe, da nach ihr die obrigkeitliche Gewalt nur auf einem Vertrag zwischen König und Volk beruhe. Dieser Philosophie habe, wie der Bischof nicht mit Unrecht urteile, der Jansenismus vorgearbeitet, der ohne Rücksicht auf göttliches und menschliches Recht die Autorität der Kirche wie des Königs für nichts geachtet habe. Der Bischof hatte den Papst um Rat gebeten, was in solcher Lage zu tun sei; die Antwort Klemens' XIII. kommt darauf hinaus, daß er eben keinen Rat wisse. Was er tun konnte, sei geschehen, er habe das Rundschreiben Benedikts XIV. über den Empfang der Sakramente bestätigt, aber der Erfolg sei ausgeblieben; ebenso oft wie früher würden offenen Verächtern der kirchlichen Gewalt und der Bulle ‚Unigenitus' die Sakramente gottesräuberisch gereicht. Außerdem habe er den Katechismus des Mésenguy verboten und gegen die Verurteilung der Einrichtung der Gesellschaft Jesu seine Stimme erhoben. Es fehle ihm also nicht an gutem Willen, der Bischof möge von seiner Seite tun, was möglich sei.

Ähnliche Gedanken spricht Klemens XIII. in einer ganzen Reihe von Schreiben nach Frankreich aus[3]. Wie man aus diesen Erlassen ersieht, wurde

---

[1] Fleury LXXXIV 445—450.

[2] vom 17. September 1763, Bull. Rom. Cont. 819 f.

[3] Am 9. November 1763 an Bischof De Catelan von Rieux, ebd. 828; D'Arche von Bayonne, ebd. 830; Bausset Roquefort von Béziers, ebd. 831; De Champflour von Mirepoix, ebd. 835; am 19. November 1763 an Bauyn von Uzès, ebd. 836; am 7. De-

das Schweigen des Papstes in Frankreich mißdeutet. Auf kirchlicher Seite hatte es zur Folge, daß man nicht klar sah, was der Papst über die Irrtümer der Zeit denke; die Gegner aber streuten aus, in Rom habe man endlich eingesehen, wie unnütz die päpstlichen Erlasse gegen Bajus, Jansenius, Quesnel seien[1]. Man warf dem Papst Lässigkeit[2] den Jansenisten gegenüber vor. Seinerseits macht Klemens XIII. wiederum geltend, daß er das Rundschreiben Benedikts XIV. bestätigt und Mésenguy verurteilt habe[3]; wegen der Frevel gegen die Sakramente lasse Gott das Unheil zu, das über Frankreich hereinbreche[4], die tiefste Wurzel von allem aber sei der Jansenismus, der die Laiengewalt gegen die Bischöfe aufgeboten habe; als die Häresie ausgestorben schien, sei sie zu neuem Leben erwacht und meine gerade jetzt ihre Pläne verwirklichen zu können[5]. Es fehlt nicht die Klage, daß auch einige Bischöfe, freilich nur wenige, den Übergriffen der weltlichen Gewalt Beifall zollten, dazu halfen, oder doch taten, als ob sie nicht sähen[6]. Dagegen erhält Erzbischof Beaumont das gebührende Lob[7]. In all diesen Schreiben kehrt die Mahnung an die Bischöfe zur Eintracht untereinander und zur Verbindung mit dem Apostolischen Stuhl wieder.

2.

Unter Benedikt XIV. hatte die Utrechter Jansenistenkirche sich einen zweiten und dritten Bischof gegeben und dadurch ihren Bestand gesichert. Nunmehr beeilte sie sich, unter Klemens XIII. sich als neu gefestigt der Welt zu zeigen, indem die drei Bischöfe mit sechs Kanonikern und neun Pfarrern zu einem Provinzialkonzil zusammentraten. Mit Betonung nannte die Versammlung

---

zember 1763 an den Bischof von Montpellier, ebd. 837, und De Morel de Mons von Viviers, ebd. 839; am 14. Dezember 1763 an De Marcel von Couserans, ebd. 841; am 15. August 1764 an De Montillet von Auch, ebd. 887; am 1. Oktober 1764 an Montmorin von Langres, ebd. 900; am 4. November 1764 an Montesquiou von Sarlat, ebd. 901; am 14. November 1764 an De Fleury von Tours, ebd. 903.

[1] An den Bischof von Langres, ebd. 900, n. 3; an den von Bayonne, ebd. 830, n. 2.

[2] mollities; an den Bischof von Sarlat, ebd. 901, n. 2. [3] Ebd. 888, n. 3.

[4] An den Bischof von Rieux, ebd. 829, n. 3; an den Bischof von Mirepoix: quam quidem horrendam in augustissimam Christi corpus iniuriam iure suspicamur tantam malorum super Gallicanum regnum traxisse molem (ebd. 835, n. 1). Dei Filium ... indignissime stipatum satellitibus duci ad ludibrium et contumeliam, heißt es ebd. 841, n. 1. [5] Ebd. 832, n. 3; 835, n. 1.

[6] An den Erzbischof von Auch, ebd. 888 f, n. 2. Vgl. ebd. 900, n. 2 gegen die Männer der Mittelpartei.

[7] Est inter vos episcopali dignitate vir et summa senectute venerabilis, qui districtum in Apost. Sedem gladium strenue retudit. Mirum in extrema aetate versantem tantas edidisse vires, sed unum fuisse, qui in hanc gravissimam causam descenderit mirum magis (ebd. 838, n. 5). Bei Gelegenheit seiner Instruktion über die Jesuiten erhielt Beaumont am 8. u. 15. Februar 1764 sehr lobende Breven. Régnault II 90 f.

sich die ‚zweite' derartige Synode[1]: so rückte sie sich nämlich möglichst nahe an die alte katholische Kirche heran, denn das ‚erste' Provinzialkonzil zu Utrecht wurde 1565 noch vor der Zerstörung der alten Verhältnisse gefeiert.

Der erste Teil der Synodalakten enthält eine Reihe von Schriftstücken, die dem Glauben der Versammlung Ausdruck geben sollen[2]. Es fehlt hier das, worauf es vor allem ankam: das klare Bekenntnis zu den Erlassen Innozenz' X. und Alexanders VII.

Im zweiten Teil der Akten[3] will die Synode den katholischen Glauben gegen wirkliche und angebliche Angriffe verteidigen. Ein gewisser Pierre Leclerc hatte eine Schrift verfaßt[4], in der er viele päpstliche Erlasse und die Päpste selbst der Kirche denunziert: die Erlasse, weil sie die Religion, das göttliche und menschliche Recht umstoßen; die Päpste und ihren Hof, weil sie Ursache sind der Übel und Ärgernisse, die alles in der Herde des Herrn, in Tempel und Heiligtum verwüsten. Das Trienter Glaubensbekenntnis Pius' IV. war in der Schrift verworfen, von den allgemeinen Konzilien wurden nur die sieben ersten anerkannt, die griechische Kirche schien Leclerc über die römische zu stellen, usw. Nun war Leclerc nicht nur Appellant, nicht nur Anhänger des phantastischen Jansenisten Vaillant, der flüchtig vor der französischen Justiz in Holland lebte, sondern auch ein Schützling des jansenistischen Bischofs Van Stiphout von Haarlem, dem Leclerc als Subdiakon diente, so oft der Bischof feierlich die Messe las[5]. Es lag also für die holländischen Jansenisten viel daran, den überspannten Menschen abzuschütteln. Das geschieht denn auch sehr eingehend und ausführlich[6]; die Vorrechte des Heiligen Stuhles werden dabei eingehend verteidigt, aber freilich nur im Sinn des Basler Konzils[7]. Nach den Ausführungen gegen Leclerc wendet sich dann die Versammlung gegen den Hauptfeind, die Jesuiten. Schon in der Eröffnungsrede klagt der Vorsitzende, Erzbischof Meindaerts, sie aufs heftigste an. Getäuscht durch den

---

[1] Acta et decreta secundae synodi provinciae Ultraiectensis, in sacello ecclesiae parochialis sanctae Gertrudis Ultraiecti celebratae. Die XIII Septembris MDCCLXIII. Ultraiecti, sumptibus Societatis, MDCCLXIV.

[2] nämlich das Glaubensbekenntnis des Nicänums (S. 40), des Tridentinums (S. 43), zu Bossuets Darlegung des Glaubens (S. 45), zur Darlegung des Kapitels vor Benedikt XIV. vom Jahre 1744, Darlegung zu den Artikeln des französischen Klerus von 1663 für Bischof Choiseul von Coutance (S. 63 ff), zu den fünf Artikeln der Löwener Theologen von 1677 (S. 76 f), zu den zwölf Artikeln des Noailles (S. 90 ff).

[3] Ebd. 97—588.

[4] Précis d'un acte de dénonciation solennelle faite à l'Église: 1. d'une multitude des Bulles . . .; 2. des évêques de Rome eux-mêmes, Amsterdam 1758.

[5] Über ihn Badiche in der Bibliographie univers. Suppl. LXXI 92—94.

[6] Acta 125—357.

[7] R. Pontificem, tamquam Petri successorem, esse iure divino caput visibile et ministeriale Ecclesiae . . . ac proinde eiusdem Christi primum esse in terris vicarium (ebd. 236).

Schein von Frömmigkeit, Demut, Seeleneifer, heißt es, hatte Sasbout Vosmeer die Jesuiten in die holländische Mission zugelassen. Aber bald legten sie die Maske ab, und es kam an ihnen zum Vorschein Heuchelei statt der Frömmigkeit, Stolz statt der Demut, Habsucht statt des Seeleneifers; ohne Scham fielen sie wie wütende Löwen über die holländische Kirche her und brachten alles in Verwirrung. Und sie handelten so einmal wegen der unerschütterlichen Treue der holländischen Mission gegen jene Sätze der Glaubens- und der Sittenlehre, die seit langem von den Jesuiten scharf bekämpft wurden; weiterhin wegen der Festigkeit und Standhaftigkeit, mit der jene Kirche einstand für ihre Rechte und die Rechte der Hierarchie, die den Jesuiten verhaßt sind, und weil sie jene Regierungsform aufrecht erhielt, die von Christus eingesetzt ist und die alle katholischen Kirchen beständig beobachteten[1]. Dieser Einleitung entsprechen die Beschlüsse. Ausführlich und in gehässiger Weise werden die allerdings nicht zu entschuldigenden Irrtümer Hardouins und Berruyers dargelegt und verurteilt, dann aus dem Buche Pichons und einem Unterrichtsbüchlein über die häufige Kommunion, endlich aus den Kasuisten wirklich oder angeblich falsche Sätze ausgezogen und dem Abscheu preisgegeben[2]. Ein dritter Teil der Synodalakten handelt über die Spendung der Sakramente[3]. Es folgen die Unterschriften, in denen gegen das kirchliche Recht auch einfache Priester als Richter über den Glauben auftreten[4]. Zum Schluß bittet ein Schreiben an Klemens XIII. um Bestätigung des Provinzialkonzils[5].

Der Papst antwortete allerdings auf die Zusendung der Akten. Die drei längst aus der Kirche ausgeschlossenen Bischöfe, so beginnt das Breve[6], hätten kein Recht, sich als Richter in Glaubenssachen aufzuspielen. Wenn sie die gedruckten Konzilsakten an andere Bischöfe sandten, um vielleicht eine Zustimmung oder ein Schreiben zu erhaschen, das als Zeichen kirchlicher Gemeinschaft sich deuten ließe, so sei es Pflicht des Papstes, seine Stimme zu erheben, damit sein Schweigen nicht als Zustimmung gedeutet werde. Er erkläre also die Synode und was sie beschlossen für null und unrechtmäßig, die gedruckten Akten verurteile er, weil sie zur Beschönigung des Schismas falsche, verleumderische, ärgernisgebende, der kirchlichen Hierarchie abträgliche, für den Apostolischen Stuhl beleidigende Sätze enthalten, und verbiete ihre Lesung ebenso wie die aller Schriften zugunsten der Synode. Der päpstlichen Erklärung folgten Verwerfungsurteile durch den Kölner Erzbischof[7], die Kölner Universität[8], den Bischof von Lüttich[9], die etwa dreißig Bischöfe der französischen

[1] Ebd. 10 f. [2] Ebd. 357—589. [3] Ebd. 589—626. [4] Ebd. 627—631.
[5] Ebd. 632—637; Fleury LXXXV 197—200.
[6] vom 30. April 1765, bei Mozzi III 194 ff; Fleury 202—208.
[7] am 2. Juli 1765, bei Mozzi II 441.
[8] am 13. September 1765, ebd. 441—446; Fleury 209—221.
[9] am 16. September 1765, bei Mozzi II 442.

Klerusversammlung[1]. Natürlich erhielt aber die Synode von jansenistischer Seite auch Zustimmung, so von der Pariser Fakultät der Rechte, deren Dekret jedoch vom Staatsrat als nichtig erklärt wurde[2], von einigen portugiesischen und spanischen Prälaten[3]. Besondere Freude äußerten die drei jansenistischen Bischöfe über die Zustimmung einiger Benediktiner aus der berühmten Maurinerkongregation[4].

Die Verurteilung Leclercs durch die Synode hatte noch ein Nachspiel. Der Haarlemer Bischof sandte ihm eine Vorladung, aber Leclerc legte von dessen Spruch Berufung ans allgemeine Konzil ein und verfolgte die Synode und die holländischen Quesnelliſten, die nur drei Hundertstel der katholischen Bevölkerung ausmachten, durch Spottschriften[5].

Erzbischof Meindaerts von Utrecht starb 1768. Sein Nachfolger wurde Michael Walter von Niewenhuylen, über den Klemens XIII. am 1. Juni 1768 dieselben Erklärungen abgab wie seine Vorgänger im gleichen Falle[6].

---

[1] am 26. Juni 1766, ebd. 447. Der Bericht des Erzbischofs von Toulouse an die Versammlung ebd. 421.

[2] Ebd. 429. [3] Ebd. 449.

[4] * Reverendis admodum Patribus D. Durand, D. Tassin, D. Baussonet, D. Clemencet et D. Clement Ordinis Sancti Benedicti Lutetiae Parisiorum. — Omnium quas hinc et inde accepimus litterarum a multis qui nostrae synodi decretis adhaesere, nulla certe fuit quae maiori nos gaudio affecerit et consolatione ea quam nobis, Reverendi admodum Patres, scripsistis epistola. Testimonium Congregationis vestrae membrorum, per se quidem grave, aliud quoddam et non leve ex sparsa undique iam diu cum exactissimae sacrarum legum doctrinae amoris fama saltem apud viros sanissimae antiquitatis veterumque scriptorum peritos et amatores, robur capit et incrementum. Verum attento, quanta opera et studio doctissimis ingenii vestri monumentis utilitatibus Ecclesiae salubriter per vos consultum est, et nunc etiam quotidie consulitur, Reverendi admodum Patres, fateri necesse est novum suffragio vestro robur et quasi laudis cumulum accessisse. Illustres dignoscendorum diplomatum autores, historiae litterariae Galliarum, itemque celeberrimae Portus-Regii domus scriptores, et secundi Ultraiectensis concilii Actis adhaerentium catalogo adscriptos laeta grataque videbit posteritas. In eo quod tulistis de iisdem Actis iudicio argumentis et rationibus firmato agnoscet splendorem ingenii, solertiam ac sapientiam, quae in omnibus vestris elucet operibus; tantumque exemplum quod imitetur, vestros pacis et caritatis affectus mirabitur, votaque vestra, ut iis tandem, apud quos adversarii nostri (iidem quos habet Ecclesia) calumniantur nos, innotescat innocentia nostra, fidei nostrae integritas, accensumque nostrum Ecclesiae Sanctaeque Sedis studium. Si quid est, per quod tantam gratiam a Deo impetrare possimus, eam certe per virorum bonorum, perque vestras preces nos assecuturos speramus. Obsecramus vos, ne eas Patri misericordiarum offerendo defatigemini, donec exaudiat. Hac spe cum sincero animo singularique veneratione sumus, Reverendi admodum Patres, Reverentiarum vestrarum addictissimi in Christo famuli † Pierre Jean Archevêque d'Utrecht, † Ioannes Episc. Harlem., † Bartholomeus Ioannes episc. Deventer. Bibliothèque Nationale zu Paris, Ms. franç. 25538 p. 49 50.

[5] Badiche a. a. O. 93 f. [6] Mozzi II 450, III 200 ff.

3.

Bis in die zweite Hälfte des 18. Jahrhunderts hinein war es in Deutschland allgemeine Lehre der katholischen Theologen, daß der Papst vor Irrtum bewahrt bleibt, wenn er eine Lehre als zum Glaubensgut gehörig erklärt und die Gläubigen zu ihrer Annahme verpflichtet. Petrus Canisius hatte in seinem Katechismus zwar den Ausdruck ‚päpstliche Unfehlbarkeit' nicht gebraucht, aber doch die Sache als unzweifelhaft hingestellt, die mit diesem Ausdruck bezeichnet zu werden pflegt[1]. Und nicht nur in Lehrentscheidungen war in Deutschland die höchste Autorität des Papstes unbestritten. Von den Theologen hatte, um von Dominikanern und Jesuiten zu schweigen, der Benediktiner Gallus Cartier 1757 behauptet, die Gallikaner würden ihre Ansichten über Kirche und Papst nie außerhalb Frankreichs oder vor dem 15. Jahrhundert — genauer gesagt, vor den Fraticellen — nachweisen können[2]. Als man des Pariser Theologen Tournely Vorlesungen in Deutschland nachdruckte, ließ man dessen gallikanische Ausführungen über die päpstliche Unfehlbarkeit weg[3]. Zur weiteren wissenschaftlichen Ausbildung sandten die Benediktiner von St Emmeram in Regensburg zwar einen ihrer jungen Kleriker zu den französischen Maurinern, verwahrten sich aber dagegen, daß der deutsche Mönch die französischen Ansichten annehme[4]. Und Abt Martin Gerbert von St Blasien, ein Vorkämpfer für die Erneuerung der Theologie, hielt an der Lehre von der päpstlichen Unfehlbarkeit fest und verwarf die Berufung vom Papst an ein Konzil[5]. Der Salzburger Benediktiner Gregor Zallwein[6], obschon nicht unberührt von den gallikanischen Anschauungen, legt 1743 Zeugnis dafür ab, daß Deutsche und Italiener im Gegensatz zu den Franzosen an der Oberhoheit, Unfehlbarkeit und höchsten Autorität des Papstes festhielten; sogar Febronius (Hontheim) bezeugt dasselbe[7]. ‚In der Flut von Schriften, die in Bayern seit der Reformation zur Ver-

[1] [SS. Pontifices], penes quos de sacris definiendis suprema semper potestas fuit. De praeceptis Ecclesiae n. 11 (Summa). Dilingae 1731, 83. Vgl. Kneller in der Zeitschrift für kath. Theol. LI (1927) 211. — Zu diesem und dem folgenden Abschnitt wurden Vorarbeiten von Herrn Prof. Vierneisel in Heidelberg verwendet.

[2] Kneller a. a. O. [3] Ebd. 210.

[4] J. A. Endres, Korrespondenz der Mauriner mit den Emmeramern, Stuttgart 1899, 22.

[5] Werner 204 ff.

[6] Principia iuris ecclesiastici I, Augsburg 1743, 338: Itali cum Germanis pro superioritate, infallibilitate et suprema authoritate Pontificis, Galli econtra pro suis libertatibus gallicanis ... zelarunt. Die Freiheiten der französischen Kirche, meinte er, hießen besser Freiheiten der Parlamente. Ebd. IV 428.

[7] Et quis canonistarum ac theologorum praesertim regularium adhuc hodie, saltem in Italia et Germania (in Gallia enim quodammodo aliter sapitur), a teneris annis imbutus systemate monarchiae ecclesiasticae et cum hoc proxime coniunctae Pontificiae infallibilitatis eadem principia suis discipulis non instillat? De statu Ecclesiae, Bullioni 1763, Vorrede fol. e. So kam es dahin, ut Italorum et Germanorum vix unus aperta fronte ac cum subscriptione nominis ausit vestro systemati contradicere.

teidigung des päpstlichen Primats erschienen sind', ‚angefangen vom Jahr 1519 bis herab etwa zum Jahr 1750, wird, sobald von der Lehrgewalt des Papstes die Rede ist, stets die Unfehlbarkeit desselben gelehrt.'[1]

Die Lehren der Theologen waren indes nicht ohne weiteres auch die Ansichten der geistlichen Fürsten, die mit Wissenschaft sich nicht allzusehr zu beschweren pflegten. Schon seit geraumer Zeit erstrebten manche dieser hohen Herren nach gallikanischem Vorbild möglichste Unabhängigkeit von Rom[2]; sie ertrugen namentlich ungern das Eingreifen der päpstlichen Nuntien und beanspruchten für sich selbst ein Dispensrecht, das der Römische Stuhl durch diese auszuüben pflegte[3]. In Rom war man bisher offenen Zusammenstößen ausgewichen, indem man auf je fünf Jahre die beanspruchten Vollmachten, die sog. Quinquennalfakultäten, aus päpstlicher Machtvollkommenheit den Bischöfen verlieh[4]. Sogar bei den weltlichen Reichsbehörden beschwerten sich Bischöfe gegen die Nuntien. Den Gravamina gegen die römische Kurie, herrührend aus der Wahlkapitulation Karls V., war anläßlich der Kaiserwahl des Jahres 1653 die Klage beigefügt worden, daß die Nuntien und die Kurie den Gerichten der geistlichen Fürsten auch die Zivilsachen entzögen. Noch bei der Wahl Karls VII. und Franz' I., 1741 und 1745, wurde dieser Artikel wiederholt[5].

Welche Anschauungen vollends an den weltlichen Fürstenhöfen herrschten, zeigt die Geschichte der ersten Hälfte des 18. Jahrhunderts mehr als genügend. Man tat ungefähr alles, um den Papst zu demütigen und es ihn fühlen zu lassen, daß er seine Ansprüche nicht durch militärische Machtmittel verteidigen könne. Alles Heil erwartete man vom Staat, und es schien den Fürsten der kostbarste Teil ihrer Gewalt zu fehlen, wenn sie nicht auch in die Kirche hineinregierten. Während man früher zu den Beratungen Beichtväter und Theologen zuzog, um ihr Urteil über Erlaubt und Unerlaubt, namentlich in kirchlichen Dingen, zu hören, werden sie jetzt grundsätzlich davon ferngehalten als Leute, die von vornherein verdächtig sind und auf Ausdehnung der kirchlichen Rechte ausgehen. Sehr begünstigt wurde dieser neue Geist durch die Irreligiosität und die Sittenlosigkeit, die namentlich durch die glaubenslose französische Literatur sich in ganz Deutschland verbreitete[6].

---

[1] Hist.-pol. Blätter LXXI (1873) 581. Vgl. namentlich ebd. 581 ff 688 ff 825 ff.

[2] Vgl. unsere Angaben Bd XIV 400 ff.

[3] Darüber L. Mergentheim, Die Quinquennalfakultäten, Stuttgart 1908; Ders. in den Hist.-pol. Blättern CXXIV (1907) 181 ff. ‚Zunächst haben die rheinischen Erzbischöfe bis zu des Febronius Zeiten es nie gewagt, des Papstes Dispensationsgewalt offen und prinzipiell zu leugnen. . . . Stets nahmen sie gern diese Vollmachten an, ja sie erbaten dieselben' (ebd. 187). [4] Mergentheim, Quinquennalfakultäten 291 ff.

[5] Joh. Jak. Moser, Karls VII. Wahlkapitulation[2], Frankfurt a. M. 1771, bes. II 423 ff, III 162 f.

[6] *lo spirito d'irreligione e di libertinaggio che si è introdotto negli ul-

Bei dieser Lage der Dinge mußte weiten Kreisen ein Buch willkommen sein, das mit dem Anschein von Wissenschaftlichkeit das rechtfertigte, was man schon längst dem Papst und der kirchlichen Gewalt gegenüber ausübte. Es mutet an wie ein Verhängnis, daß nach den Richelieu, Mazarin, Alberoni wiederum ein Geistlicher es sein mußte, der seiner Kirche die tiefste Wunde schlug: Johann Nikolaus von Hontheim, Weihbischof von Trier.

Hontheim (1701—1790) entstammte einer durch Ferdinand II. geadelten Trierer Familie. Seine Haupteindrücke empfing er als Universitätsstudent zu Löwen, das durch Bernhard van Espen ein Hochsitz gallikanischer und jansenistischer Lehren war, und zu Leiden, wo die neue absolutistische Staatslehre herrschte[1]. Eine dreijährige Bildungsreise, vorwiegend nach Wien und Rom, bestärkte diese Ansichten. 1728 trat er in den Dienst des trierischen Erzstiftes und wurde dort 1742 Geheimrat bei der Regierung. Sieben Jahre später erfolgte seine Ernennung zum Weihbischof, Generalvikar und bischöflichen Offizial. Als solcher vertrat er durch drei Jahrzehnte den Erzbischof, selbständig vor allem in der Zeit des Kurfürsten Johann Philipp von Walderdorf (1756—1768). Hontheim besaß außerordentlichen Fleiß; neben seiner reichlichen Amtsarbeit widmete er sich mit Vorliebe geschichtlicher Forschung und begründete durch zwei musterhafte Quellenwerke[2] die wissenschaftliche Geschichtschreibung über seine Vaterstadt. Weniger hier als bei der Mitbesorgung der Brevierausgabe von 1748 kündigten sich seine neuen Grundsätze an; abgesehen von kleinen Änderungen in den geschichtlichen Lektionen, unterdrückte er das Stuhlfest des hl. Petrus und das Fest Gregors VII.[3] Im übrigen rühmt man von Hontheim, daß er gewissenhaft das kirchliche Stundengebet verrichtete und durch seine Wohltätigkeit weithin bekannt war. Daß er mit unrechten Mitteln nach einem Bischofsstuhl getrachtet habe, hat sich als unrichtig herausgestellt[4], obwohl sein Jahrhundert in solchen Fragen ein weites Gewissen zeigte[5].

---

timi tempi in tutta la Germania. . . . Sembra loro che il principe manchi d'ogni solido fondamento di sovranità, se non ha un pieno gius circa sacra e in tutte quelle cose che chiaramente lege divina non prohibentur. . . . Sono per massima ora comune in tutti i gabinetti allontanati i confessori e teologi dalle consulte delle cose ecclesiastiche, come persone sospette e che vogliono dilatare la giurisdizione della Chiesa. Relazione della negoziazione di Msgr. Oddi (1764), Nunziat. di Germania 721 f. 18v ff, Päpstl. Geh.-Archiv. Vgl. auch ebd. 653.

[1] Franz Stümper, Die kirchenrechtl. Ideen des Febronius (Würzburger Dissert.), Aschaffenburg 1908, 10 f; Zillich, Febronius, in den Halleschen Abh. zur neueren Gesch. 1906, 15 f; Vigener 30; Katholik LI (1871) 2, 19.

[2] Historia Trevirensis diplomatica III. Augsburg 1750; Prodromus historiae Trevirensis II, Augsburg 1752. Vgl. auch Krufft bei Mejer 222 236 238 ff.

[3] Bäumer, Gesch. des Breviers 554.

[4] Leo Just, Hontheims Bemühungen um einen Bischofsitz in den österr. Niederlanden 1756—1762, in den Quellen und Forschungen XXI (1930) 256 ff.

[5] Vgl. etwa Brück, Rationalistische Bestrebungen 38 A. 20.

Zum Frankfurter Wahltag von 1742[1] war Jakob Georg von Spangenberg, ein konvertierter Pfarrerssohn aus dem Harz, als Vertreter von Trier entsandt worden, und Hontheim war ihm beigegeben. Bei dieser Gelegenheit wurden auch die alten Gravamina und ihr Einfluß auf die deutsche Glaubensspaltung erörtert[2]. Spangenberg regte dabei ein wissenschaftliches Werk an, wie es Hontheim später zu schreiben unternahm[3]. Jedenfalls beschäftigte sich dieser in der Folge mit gallikanischer Literatur und fand in dem Kanonisten Georg Christoph Neller, der 1748 von Würzburg ans Trierer Seminar berufen ward, einen Kenner und Mitverfechter jener Gedanken[4]. Hontheim arbeitete zwei Jahrzehnte an der Vollendung eines Werkes, das im günstigsten Augenblick ans Licht trat. Der lebhafte Streit um den Speirer Domdekan Grafen August von Limburg-Styrum, welcher auch den Trierer Kurfürsten zu einem Verbot aller Appellationen nach Rom und zu besonders scharfem Auftreten bei der Königswahl von 1764 veranlaßte[5], mag noch ein letzter Anstoß gewesen sein. Nachdem ein Verwandter des Weihbischofs, sein späterer Biograph Andreas Adolf von Krufft, die Drucklegung bei Eßlinger in Frankfurt[6] vermittelt hatte, erschien im September 1763 das aufsehenerregende Werk ‚Justini Febronii Buch von dem Zustand der Kirche und der rechtmäßigen Gewalt des römischen Papstes, um die in der Religion widrig gesinnten Christen zu vereinigen', unter dem aus persönlichen Gründen gewählten Decknamen Justinus Febronius[7].

Die geschichtliche Bedeutung des ‚Febronius' ist daran zu ermessen, daß er eine kirchliche Krise zum Ausbruch brachte, die für das innere Leben der Kirche erst durch das Vatikanische Konzil ihren Abschluß fand. Nicht als ob seine Gedanken neu gewesen wären: er beteuert selbst zu seiner Recht-

---

[1] Leo Just verspricht (a. a. O. 275) das Material hierzu vorzulegen und zu behandeln.

[2] Vgl. Mejer 57 f 238 256.

[3] Heinrich Schmid, Gesch. der kath. Kirche Deutschlands, München 1874, 2 f. Über Hontheims Rolle auf dem Reichstag vgl. auch *Relazione della negoziazione di Msgr. Oddi (1764), Nunziat. di Germania 721 f. 18 f, Päpstl. Geh.-Archiv.

[4] Katholik LI (1871) 539—557; Reusch, Index II 944. Eine kurze Selbstbiographie Nellers bei Wyttenbach-Müller, Gesta Trevirorum III, Anh. 60 f.

[5] Mejer 54 62; Weech, Röm. Prälaten 5. Gleichzeitig gelang Hontheim eine Universitätsreform in Trier durch Beschränkung des jesuitischen Anteils und Betonung gallikanischer, aber auch probabilistischer Grundsätze; s. Krufft a. a. O. 254 f. Vgl. Schmid 71; Stümper 12.

[6] Hier waren schon 1764 Nellers Principia iuris publici ecclesiastici erschienen, die, 1750 indiziert, von Febronius aber vielfach benützt wurden; s. Katholik LI (1871) 1, 555 u. 2, 21.

[7] Iustini Febronii I[uris] c[onsul]ti de statu Ecclesiae et legitima potestate Romani Pontificis liber singularis, ad reuniendos dissidentes in religione christianos compositus, Bullioni apud Guillelmum Evrardi MDCCLXIII. Druckort war Frankfurt, Drucker Eßlinger.

fertigung, daß er keine Behauptung aufgestellt habe, die sich nicht mindestens aus den anerkannten Sätzen Gersons, Bossuets, Natalis Alexanders, Claude Fleurys von selbst ergebe[1]. Allerdings kommt bei ihm ein neues, prinzipiell bedeutendes Element hinzu, das national-naturrechtliche, das er in der Schule von Leiden in sich aufgenommen hatte, ohne den Widerspruch zum katholischen Dogma zu empfinden; denn dieses selbst anzugreifen kam für ihn nicht in Betracht[2].

Freilich muß man fragen, wie sich das Dogma hätte rein erhalten können, wenn die Verfassung der Kirche so verfälscht gewesen wäre, wie Febronius es als Ergebnis der letzten tausend Jahre ihrer Geschichte darstellt[3]. Dieses Ergebnis ist für ihn die Monarchie des Papstes in der Kirche, der Erfolg von Gewaltanmaßungen, Usurpationen, Fälschungen, als deren Grundlegung nunmehr die pseudoisidorischen Dekretalen erkannt seien. Was er an Stelle der päpstlichen Monarchie für die rechte, von Christus gewollte Verfassung der Kirche hält, schillert zwischen der Aristokratie der Bischöfe und der demokratischen Vorstellung einer Kirche, der als solcher in Petrus die Schlüsselgewalt, die Grundgewalt, übertragen worden sei[4]. Er verwirft zwar die Anwendung politischer Begriffe auf die Verfassung der Kirche, aber unbewußt beherrscht ihn doch das konstitutionelle Ideal des 18. Jahrhunderts

[1] Schwab (Franz Berg [1869] 204) hat zum erstenmal auf den Traité de l'autorité du Pape (2 Bde, Haag 1722; vgl. über die Abfassung und die Indizierung des Werkes Reusch, Index II 574) als eine von Febronius nicht zitierte Vorlage hingewiesen. Mejer (42 A. 2) sieht darin eine unbegründete Verdächtigung. Auffallend ist jedenfalls, daß auch dieses Werk eine Vorrede an den Papst enthält und diesen mit Nachdruck für die Fortdauer der Glaubensspaltung verantwortlich macht. Doch wendet es sich nicht ausschließlich gegen den Papst, sondern sucht auch einen eingehenden Beweis gegen den Protestantismus zu führen.

[2] Febronius zitiert z. B. Grotius, Pufendorf, Locke; aber er wehrt sich gegen allgemeine Ausdeutungen solcher Zitierungen gegen ihn. Vgl. Zillich, Febronius 79.

[3] Ausführliche Analysen des Werkes bei A. Rösch im Archiv für kath. Kirchenrecht LXXXIII (1907) 449 ff 620 ff; Franz Stümper, Die kirchenrechtl. Ideen des Febronius (1908). Wertvoll ist auch J. Marx, Gesch. des Erzstiftes Trier V 93 ff; Werner 206 ff.

[4] Diese Grundthese stammt von Richer, bei dem sie folgendermaßen ausgesprochen ist: Sacerdotium Christi ecclesiae in commune creditum est, velut causa efficiens potestatis clavium et iurisdictionis ecclesiasticae. Im Grunde ist es die Lehre der Reformatoren des 16. Jahrhunderts. Wie bei ihnen werden bei Febronius die Träger des geistlichen Amtes ministri genannt. ‚Richer und Febronius haben nicht gemerkt, daß mit diesem Grundsatz nicht allein die Prärogative des hl. Petrus und seiner Nachfolger untergraben, sondern auch die Rechte und die Gewalt der ganzen Hierarchie zerstört werden' (Marx a. a. O. 104). Jene Grundthese müßte eigentlich folgerichtig zur Demokratie führen. Martin Gerbert hatte in seinem Werke von 1741 ausdrücklich auf diese Konsequenz hingewiesen. Gerbert hatte Hontheim sein Buch selbst übersandt; aber hätte Hontheim auf Gerberts Werk Rücksicht nehmen wollen, ‚dann hätte er das seinige (damals vermutlich schon vollendete) ganz verwerfen müssen, indem es auf einem von Gerbert als falsch nachgewiesenen Grundsatz gebaut ist' (ebd. 102 A. 1). Mamachi hat ihm später nachgewiesen, daß er eigentlich auf dem Standpunkt Rousseaus stehe (ebd. 102).

mit dem grundlegenden Prinzip des Ursprungs der öffentlichen Gewalt aus dem Volke und der Trennung der gesetzgebenden und der exekutiven Gewalt. Demgemäß soll auch nach Febronius ein Primat sein, ein Primat göttlichen Rechts, der allerdings nur tatsächlich, aber nicht untrennbar mit dem römischen Episkopat verbunden sei, ein Papst als Nachfolger des hl. Petrus, ein Primat nicht nur der Ehre, sondern auch des Rechts. Febronius bemühte sich, diesen Rechtsprimat mit einem Inhalt zu füllen; aber zugleich entkleidet er ihn alles dessen, was den Papst zum Monarchen in der Kirche macht: Universalepiskopat, Unfehlbarkeit, Gesetzgebung für die allgemeine Kirche. Denn dies seien Rechte der Gesamtheit der Bischöfe als Nachfolger des Apostelkollegiums. Daraus folgt die unbedingte Superiorität des allgemeinen Konzils über den Papst; einzig das Konzil besitzt das Recht bindender Lehrentscheidungen, der Gesetzgebung für die Gesamtkirche[1]. Wohl gibt es, wenn das Konzil nicht versammelt ist — es täte allerdings gut, sein nächstes Zusammentreten jeweils selbst zu bestimmen! — in beiden Dingen eine Initiative des Papstes, aber verbindlich werden Definitionen und Disziplinargesetze des Papstes nur durch die ausdrückliche oder auch stillschweigende Zustimmung der Gesamtkirche, durch ihre Annahme in den nationalen Kirchen und in den einzelnen Diözesen. Denn so ehrfürchtig das Wort und eine Willensäußerung des Papstes aufzunehmen seien, so haben sie im Grunde doch nicht mehr als das Wort jedes andern Bischofs zu gelten. Und eben die Bischöfe in ihre widerrechtlich entzogenen ursprünglichen, unverlierbaren, weil göttlichen Befugnisse wieder einzusetzen, auch den alten Zwischeninstanzen, wie Metropolitan-, Provinzial- und Nationalsynoden, ihre alten Funktionen wiederzugeben, ist die positive Grundtendenz des Buches, die Gegenseite des negativen Ziels: den Papst auf seine durch Christus gewollten Rechte zu beschränken.

Nicht umsonst hat der Verfasser zwei Jahrzehnte lang die oppositionelle Literatur studiert. Alle Bitterkeit und Feindseligkeit gegen Rom und die römische Kurie, die entstellte Erbin der alten ehrwürdigen römischen Kirche, wie er sagt, ist daraus in ihn eingegangen und spricht aus seinem Buche[2]. Schon der angebliche Zweck, dem es dienen will: die getrennten Kirchen mit

---

[1] Dafür zitiert Hontheim u. a. seinen genialen Landsmann aus dem 15. Jahrhundert, Nikolaus von Cues, aber ohne zu bemerken, daß der Cusaner sich sehr bald korrigiert hat (ebd. 104).

[2] Die Sprache ist darin viel mehr die Sprache der Jansenisten als die der Gallikaner. ‚Seine völlige Übereinstimmung mit ihnen in dieser Lehre [der Lehre vom Primat], in der verkehrten und sie verletzenden Behandlung des Römischen Stuhles ist ersichtlich aus einer großen Menge von der Hand des Febronius angestrichener Stellen in einem größeren Werke über die schismatische Kirche in Utrecht' (ebd. 145). So hat er den Satz angestrichen: ‚Glaube nicht, daß ein guter Katholik jemals mit Rom in Frieden sein kann, es sei denn, daß er durch das Ansehen eines Generalkonzils gedemütigt worden.'

der katholischen Kirche wieder zu vereinen[1], sagt klar genug, wo man das Hindernis der Einigung zu suchen habe, und auch sonst erfüllt es den Leser mit Haß und Verachtung gegen Rom als den größten Schädiger der Kirche. Alle Klagen und Anklagen gegen die Kurie werden erneuert, gipfelnd in dem ungeheuerlichen Vorwurf, daß sie die Schuld trage an der Unversöhntheit der orientalischen Kirche, an der abendländischen Kirchenspaltung und ihrer Fortdauer, wie an allen über das Konzil von Trient hinaus weiter bestehenden Mißbräuchen in der Kirche selbst[2]. Zwar wird der Protestantismus als dogmatische Verirrung gewertet, Luther das Recht, vom Papst an das allgemeine Konzil zu appellieren, abgesprochen, da er im Augenblick dieser Appellation die Kirche schon nicht mehr als Mutter und Lehrerin anerkannte, aber das protestantische Dogma stellt Hontheim als leicht zu überwinden dar, wenn nur einmal das römische, monarchisch-politische System in der Kirche beseitigt wäre.

Nun kommt es Hontheim aber nicht nur auf Entladung seines Zornes an, er möchte die Kirche in Bewegung setzen, um ihre alte, echte Verfassung wiederherzustellen. Er erörtert ausführlich die Mittel, wie dies geschehen könne, und wendet sich in vier Vorreden an diejenigen Faktoren, von denen er diese Wiederherstellung erwartet: an den Papst selbst, an die Bischöfe, an die Fürsten, an die Theologen und Kanonisten. Hier kommen seine Gesinnungen am unmittelbarsten zum Ausdruck. Die Beteuerungen seiner Ehrfurcht vor dem Papsttum nötigten ihn, sich auch an den Papst zu wenden; aber was ihm dabei über die Lippen kommt, ist nur anklagendes und geißelndes Wort; er appelliert nicht an den Papst als solchen, sondern legt Berufung ein von Klemens XIII. dem Vertreter der Kurie an Klemens XIII. den Venezianer, den ehemaligen Bischof von Padua, den Mitbürger Sarpis[3]. Im Grunde er-

---

[1] Marx (111) vermutet, ‚daß Hontheim durch Vorhaltung jenes allerdings höchst wünschenswerten Zieles das allzu Harte und Bittere, dessen sein Werk, ihm selber wohl bewußt, sehr viel enthielt, etwas zu mildern und zu versüßen suchte'. Daß er selbst an den Erfolg geglaubt habe, setze allerdings ein bei Hontheim nicht anzunehmendes Maß von Kurzsichtigkeit voraus.

[2] Welch anderes Bild gewinnt man von der Rolle, die Rom im Leben der Kirche spielte, schon allein aus der Publikation von Ignaz Philipp Dengel: ‚Die politische und kirchliche Tätigkeit des Monsignore Joseph Garampi in Deutschland 1761—1763' (1905). Jahrzehntelange Dankbarkeit bewahrte man im Reichsstift Salem dem päpstlichen Kommissar für seine dem Frieden des Stiftes dienende Arbeit in den Jahren 1761/62. Aeterna Salemitanorum memoria dignissimus, heißt es von Garampi im Totenbuch von Salem (ebd. 184). Vgl. auch Garampis Versuch, die Diözese Lüttich von einem unwürdigen Bischof zu befreien (68 ff), und den andern, gegen einen diffamierten Augsburger Kanonikus einzuschreiten (72 f).

[3] Treffend sagt dazu Erzbischof Migazzi von Wien in einem Schreiben an Maria Theresia nach Erscheinen des ‚Febronius': ‚Er beschwört den Papst, auf seine Klage Antwort zu geben; aber er bittet Se. Heiligkeit anbei, ihm nicht als Haupt der Kirche, sondern

wartet er auch von den Bischöfen nicht viel; er sieht sie, vor allem in Deutschland, durch Kapitulationen und persönliche Interessen zu sehr gebunden, als daß sie jener Tatkraft fähig wären, die sie zum Widerstand gegen Rom geeignet machte. Für die Theologen und Kanonisten entwirft er den Begriff einer neuen kirchlichen Wissenschaft — die alte, scholastische verwirft er an sich und als die eigentliche Stütze des römischen Systems —, einer Wissenschaft, die aus vernünftigen Gründen und aus dem Geist der alten allgemeinen Kirche, aus der richtigen Auslegung der heiligen Väter ersten Ranges und anknüpfend an ihre echten Nachfolger von Gerson bis Claude Fleury das wahre System der Kirche erbaue. Die Vertreter dieser Wissenschaft sind ihm vor allem die Organe zur Aufklärung des Volkes über die wahre Natur der Kirche und bei dem innigen Zusammenhang von Wissenschaft und Wohlfahrt in Staat und Kirche die geborenen Verteidiger geistlicher und weltlicher Gerechtsame.

Aber dies alles sind untergeordnete, vorbereitende oder unterstützende Momente. Die wichtigste Rolle in dem Befreiungskampfe des Rechts schreibt Febronius dem Staate zu[1], und von hier geht seine verhängnisvollste Wirkung aus: er überantwortete aus scheinbar kirchlichem Interesse die Kirche dem staatlichen Arm[2], und der despotische wie der liberale Staat hat sich ein Jahrhundert lang seiner Argumente und Fingerzeige bedient. Unter zwei Gesichtspunkten betrachtet er die Befugnisse, die dem Fürsten — denn der Staat erscheint bei ihm immer als ‚der Fürst' — in und gegenüber der Kirche zustehen: er ist Souverän, und er ist Schutzherr der Kirche. Als Souverän besitzt er der Kirche gegenüber jene Befugnisse, die durch die Ruhe im Staate, das ökonomische Interesse, die Rechte der Untertanen gefordert sein sollen. So wird die Aufmerksamkeit des Fürsten gelenkt auf den Papst als Störer der Ruhe, als Ausbeuter des Kirchenvermögens, als Usurpator bischöflicher Rechte. Die Bischöfe, heißt es, haben jede kirchliche Maßnahme daraufhin zu prüfen, ob sie nicht wider die Sicherheit, die Wohlfahrt des Staates sei. Das stärkste Mittel in der Hand des Staates ist das Plazet, das unter Billigung der

mit jener Aufrichtigkeit zu antworten, welche in ihm als Bischof von Padua und Noble von Venedig zu finden war. Betrübter Umstand eines Papstes! Sein Privatstand oder eine andere Würde soll ihm mehr Glauben als der erhabene Staffel eines Hauptes der Kirche und eines Statthalters Jesu Christi verschaffen!' (Wolfsgruber, Migazzi 389.)

[1] Ein Brief aus der Zeit des Druckes des ‚Febronius' spricht allerdings auch in dieser Hinsicht nur bescheidene Erwartungen aus: Si Dieu voulût le [das Werk] bénir pour quelque royaume, peut-être avec le tems ce bien se pourroit-il étendre en d'autres parties de l'Europe! (Journal von und für Deutschland 1791, I 355.)

[2] Mehr noch als aus dem Werke selbst ergibt sich aus anderweitigen spontanen Äußerungen Hontheims, daß sein eigentliches Pathos das staatliche war. Vgl. z. B. sein Gespräch mit dem Nuntius Caprara im Jahre 1768 bei Mejer 75, oder seine Darstellung der Erfolge des ‚Febronius' bei Walch, Neueste Kirchengesch. I (1771) 159 f, und noch eine unscheinbare Wendung in dem Briefe an Kardinal Migazzi nach dem Widerruf (bei Wolfsgruber a. a. O. 393).

jüngsten Anordnungen Karls III. von Spanien als ein natürliches Recht des Fürsten auf alles ausgedehnt wird, was irgendwie Gesetzescharakter beansprucht. Febronius geht so weit, die Monarchie des Papstes in der Kirche an dem Begriff des souveränen Staates zu messen und um dieses willen zu verwerfen. Tiefer aber noch leitet er den Staat an, in das Dasein und Sosein der Kirche einzugreifen; denn der Fürst wird als Schutzherr der Kirche geradezu zum Hüter der echten Kirche gemacht und so faktisch über Papst und Bischöfe erhoben. In der Tat setzt Febronius eigentlich nur bei den Fürsten ein volles Interesse und den Beruf zur Wiederherstellung der echten Verfassung der Kirche voraus[1]. Wohl legt er ihnen ans Herz, sich in allen kirchlichen Dingen des Rates erleuchteter Geistlicher zu bedienen, aber die entscheidenden Schritte erwartet er von ihnen: sie sollen den Bischöfen die Einhaltung der alten Kirchengesetze zu Pflicht machen; sie sollen Nationalsynoden berufen, die zunächst für die einzelnen Partikularkirchen das neue, d. h. das wiederhergestellte alte Kirchenrecht verkünden werden; sie sollen die Verbindung der einzelnen Nationalkirchen, zunächst der deutschen mit der gallikanischen als dem großen Muster einer solchen, dann auch der spanischen und der venezianischen untereinander vermitteln[2]; sie sollen im äußersten Falle den Kirchen, wenn diese gegen einen hartnäckigen Papst zum Mittel der Gehorsamsentziehung greifen, den weltlichen Arm leihen; selbst des Schwertes könne sich der Regent mit Mäßigung gegen einen solchen Papst bedienen. Mit besonderem Eifer sucht Febronius Orden und Mönche, und in erster Linie die Jesuiten dem Staat als die über alle Staaten zerstreute Schutztruppe der römischen Anmaßungen verdächtig und verhaßt zu machen.

---

[1] Hontheim ist für die ‚Aufklärung' im katholischen Deutschland der Begründer des neuen Kirchenrechts geworden; aber er gehört dieser Bewegung auch im weiteren Sinne an, nur hält er die andern Dinge, an denen sich die Aufklärung gestoßen, für leviores lapides offensionis. Er meint damit das superfluum et odiosum auf dem Gebiete des Heiligenkultes, der Reliquien- und Bilderverehrung, des Fegfeuers und der Ablässe. ‚Wir sind', sagt er, ‚sozusagen weniger Christen als unsere Väter und haben unendlich mehr officia et preces als sie' (Vorrede an die Fürsten). Vgl. dazu folgende Äußerung Hontheims aus einem Briefe vom 7. August 1763 an seinen geistlichen Mittelsmann in Frankfurt: Les réflexions que vous faites dans votre lettre du 20 Juillet sur les misères des églises d'Allemagne sont très justes, et feroient la matière d'un volume plus gros que celui-ci qui se publie aujourd'hui, aussi faudroit-il pour exécuter ce plan un écrivain encore plus hardi que moi. Le mien est général (Journal von und für Deutschland 1791, I 355). — Zur Aufklärungshaltung gehört auch folgende Briefstelle vom 23. Juli 1763 (ebd. 354; das hier Entscheidende von mir unterstrichen): Il [Febronius] espère d'avoir dit le vrai solidement; c'est au public à en juger. Des matières éclaircies à son tribunal, seront toujours bien jugées.

[2] Nachdem das gesamtkirchliche Bewußtsein zugunsten eines jeweils partikular-, d. h. nationalkirchlichen abgetötet ist, werden die Partikularkirchen wieder zu bloßen Zweckverbänden zusammengeführt.

Hontheim war von der Richtigkeit seines Kirchensystems leidenschaftlich überzeugt[1]. Was für ihn zunächst nur ein verlockendes Bild, das der gallikanischen Kirche, gewesen war, glaubt er mit den Mitteln der neuen, positiven theologischen Methode als das Bild der Kirche der ersten vier oder fünf Jahrhunderte wiedererkannt zu haben. In Wirklichkeit fehlte ihm der eigentliche historische Sinn, der sich in den Geist der Zeiten hineinzudenken und Gesetze und Verfassungen nach den Bedürfnissen der Völker und Zeiten zu beurteilen weiß[2]. Er war ‚von der mechanischen Ansicht geleitet, daß ein bestimmter Kreis von Rechten, in denen sich Papst und Bischöfe bewegen sollten, für alle Kulturstufen passend sei', und es kam ihm nicht in den Sinn, daß selbst die pseudoisidorischen Dekretalen einer historischen Erklärung fähig sind[3].

Mit einer wahren Angst wartete der 62jährige Hontheim auf die Wirkung seines Werkes[4]. Der Verleger war zu strengstem Stillschweigen über den Verfasser verpflichtet. Das Manuskript wurde zu Frankfurt unter der Obhut eines Geistlichen abgeschrieben und nur diese Abschrift der Druckerei übergeben. Der Verfasser hatte mit Absicht seinen gepflegten lateinischen Stil verleugnet, um sich nicht dadurch zu verraten[5].

Ein Großteil des ungewöhnlichen Aufsehens[6] verdankte das Buch dem Geheimnis seines Ursprungs. Schon der erste, auffallend frühe literarische Bericht darüber vom 26. September 1763[7] sprach vom Verfasser nur als einem ‚sehr vornehmen Mitglied der römischen katholischen Kirche in Deutschland'. ‚Mit einem Schlage aber offenbarte die weithin begeisterte Aufnahme des Buches all die stille Abneigung, die an den Höfen und bei den Regierungen, an den Hochschulen und in der literarischen Öffentlichkeit gegen die römische Kurie Platz gegriffen hatte. Den politischen Kabinetten diente Febronius durch die Lehre von der staatlichen Superiorität über die Kirche und

---

[1] Er versichert immer wieder seine religiöse Absicht; ein Heiliger könne nicht anders schreiben als er in einem Briefe an seinen Frankfurter geistlichen Mittelsmann kurz vor Erscheinen des Werkes: Le Seigneur pourvoira au succès suivant sa divine volonté et les dessins impénétrables qu'il peut avoir sur son Église (Journal von und für Deutschland 1791, I 355).

[2] Dieser Vorwurf samt den folgenden Zitaten aus Möhler, Kirchengesch. III 295 bis 297.

[3] Vgl. z. B. Möhlers ‚Fragmente aus und über Pseudo-Isidor' in seinen ‚Gesammelten Schriften und Aufsätzen' I (1839) 348 ff.

[4] Davon zeugen die im Journal von und für Deutschland 1791, I 354 ff veröffentlichten Briefe Hontheims aus der Zeit der Drucklegung.

[5] Krufft a. a. O. 257. Daß dieser Kunstgriff auch den Nuntius lange irreführte, darüber siehe unten S. 526.

[6] Nullus Febroniano liber exstitit a multo tempore fortunatior, gesteht der Antifebronius vindicatus I (1771) 3.

[7] im 116. Stück der Göttingischen Anzeigen von gelehrten Sachen, II 937 ff. Über die ersten Besprechungen vgl. Zillich, Febronius 34 f 37 ff.

durch seine Angriffe auf Orden und Mönchtum. Das Werk verbreitete sich durch viele Länder Europas [1]. In Spanien sorgte der Rat von Kastilien selbst für einen Nachdruck durch Gewährung von Zuschußgeldern. In Portugal, wo sogar eine Übersetzung erschien, zitierte ein königliches Edikt gegen die Jesuiten das Buch; ein Bischof, der ein handschriftliches Rundschreiben gegen Febronius verfaßte, kam ins Gefängnis [2]. In Frankreich wurden 1766 und 1767 Übersetzungen veranstaltet. Auch in Venedig erschien eine vom Senat begünstigte Ausgabe; die italienische Übersetzung von 1767 erhielt ein Privileg auf 30 Jahre, und man durfte in allen Sakristeien darauf subskribieren. Der Herzog von Modena verwies seinen Bibliothekar, den Jesuiten Zaccaria, des Landes, als dieser 1767 seinen ‚Antifebronius' veröffentlichte. Auch die österreichische Regierung begünstigte das Werk [3], und in den habsburgischen Niederlanden genoß es den Schutz der höchsten Stellen.

Unter den deutschen Katholiken löste Febronius eine Flut papstfeindlichen Schrifttums aus, das in Verbindung mit dem allgemeinen Zeitgeist eine kirchliche Entfremdung der Gebildeten verursachte. Innerhalb der Theologie entstand eine kanonistische Schule febronianischer Gesinnung [4]. Gleichzeitig bildete sich aber auch in Deutschland, von Italien her verstärkt, eine bedeutsame gegnerische Richtung [5], deren Veröffentlichungen noch unter Klemens XIII. beachtlichen Umfang annahmen [6]. Als erster verfaßte der greise Augustinerchorherr Eusebius Amort ein Schreiben gegen Febronius, ihm folgte noch im selben Jahre der Heidelberger Jesuit Joseph Kleiner. Das folgende Jahr 1765 brachte drei Gegenschriften von verschiedenen Ordensangehörigen sowie das verwerfende Urteil der Kölner Universität. Seit 1766 griff auch das katholische Ausland ein, besonders Italien, so durch den gelehrten Gegner des Gallikanismus Pietro Ballerini und den ‚Antifebronius' des Zaccaria [7]. Selbst im gallikanischen Frankreich war nach dem Zeugnis der Klerusversammlung von 1775 das Ansehen des Hontheimschen Werkes nicht allzu bedeutend [8].

Unerwarteterweise kam über das Werk, das doch vorgab, dem kirchlichen Unionsgedanken zu dienen, in protestantischen Kreisen gar keine Aus-

[1] Das Folgende nach Krufft 264 f.

[2] Marx V 111 A. 1, nach einer Korrespondenz der französischen Zeitung von Leiden 1769.

[3] Vgl. unten. Zaccarias ‚Antifebronius' kam auf den österreichischen Index der verbotenen Bücher; s. Sommervogel, Bibliothèque VIII 1408.

[4] Vgl. z. B. Hist. Jahrbuch XXXXIV 233 ff.

[5] Werner 220 ff; Scheeben im Katholik XLVII (1867) 1, 166.

[6] Genaueres bei Mejer 83 ff; Gla, Repert. der kath. theol. Literatur I 2, 551 ff.

[7] Pesaro 1767. Zaccarias Vorrede an den Papst ist das Gegenstück zu der des Febronius; seine Gesinnung spricht am schönsten aus dem geistvollen Schlußwort (440 ff).

[8] Marx V 112 f; Mejer 104.

sprache zustande[1]. Als Anbahnung einer Wiedervereinigung wurde es fast allgemein abgelehnt, dagegen begrüßt als Bestätigung protestantischer Anschauungen über das Papsttum[2]. Der erste Gegner des Febronius war sogar ein Protestant, der Leipziger Magister Karl Friedrich Bahrdt. Noch beißender war die Ablehnung durch die rationalistische Richtung[3]. Tiefer denkende Protestanten durchschauten den widerspruchsvollen Charakter des Werkes. Bezeichnend ist das von Jacobi mitgeteilte Urteil Lessings: das Buch sei eine bloße Schmeichelei gegenüber den Fürsten, denn alle Argumente gegen die päpstlichen Vorrechte gälten weit mehr gegen die Fürsten[4].

Die Bemühungen Roms, den üblen Folgen des Buches entgegenzuwirken, erstrecken sich durch die drei letzten Pontifikate des Jahrhunderts. Schon vor Erscheinen des Werkes, am 28. August 1763, erhielt der Kölner Nuntius Lucini Nachricht von dem Druck eines Buches in Frankfurt, das von einem Bischof geschrieben sei und scharfe Äußerungen gegen den Heiligen Stuhl enthalte. Der Nuntius gab sofort die Kunde nach Rom weiter mit dem Vermerk, er zweifle nicht, daß der Trierer Weihbischof der Verfasser sein könne, vielleicht unterstützt von Neller[5]. Auf der Michaelismesse fand nun der ‚Febronius' öffentliche Verbreitung[6]. Lucini übersandte am 18. September ein Exemplar an den päpstlichen Staatssekretär, zweifelte nunmehr aber sehr an Hontheims Urheberschaft: das Buch mache fast den Eindruck, als ob es von einem Protestanten herrühre, und entspreche in nichts der gelehrten Art des Trierer Weihbischofs. Der Verdacht blieb zwar in der Öffentlichkeit immer noch an Hontheim haften, nur Lucini vermutete einen Schüler des Würzburger Kanonisten Barthel[7], dann den Benediktiner Oberhauser. In einem Schreiben vom 5. November sprach der Nuntius gegenüber Hontheim von dem auf ihm lastenden Argwohn und bat um Gegenerklärungen. Das war wohl der Anlaß, daß Hontheim nunmehr seine Verfasserschaft in den Zeitungen ableugnete. Lucini und Torri-

[1] Zillich 43 ff.

[2] In den Nova Acta eruditorum (Leipzig 1764, 1) heißt es: Ab ipsis sane Lutheri temporibus nemo extitit, qui in medio quasi coetus Romani gremio contra abominandos illius abusus et vanam pontificis potestatem tam intelligenter, cum tanto lectionis et doctrinae apparatu, tam denique fortiter disputavit. So richtig zitiert bei Zaccaria, Antifebronius vindicatus I 5, während Krufft (bei Mejer 266) den Anfang verändert bietet: A plus uno saeculo!

[3] Allg. Deutsche Bibliothek II (1766) 176 ff, an der Spitze ein Bildnis Hontheims mit einem der verwegensten Sätze seines Werkes'; der Herausgeber Fr. Nicolai sandte ihm Abdrücke mit einem schmeichelhaften Begleitschreiben (Marx V 116).

[4] Fr. H. Jacobi, Werke II 334 ff. Vgl. Jacobis Urteil ebd. 401 f.

[5] Lucini an Torrigiani am 28. August 1763, bei Cardauns, Entdeckung des Verfassers des ‚Febronius' 729.

[6] *Relazione della negoziaz. di Msgr. Oddi (1764) c. 16, Nunziat. di Germania 721 f. 123, Päpstl. Geh.-Archiv.

[7] Über ihn s. Katholik LI (1871) 1, 543 ff; Allg. Deutsche Biographie II 103.

giani gaben sich zufrieden; neue Mutmaßungen über die Person des Verfassers tauchten auf, Lucini tappte auf der Suche nach ihm noch lange im Dunkeln[1].

In Rom wurde das Buch durch Dekret vom 27. Februar 1764 auf den Index gesetzt[2]. Doch Klemens XIII. begnügte sich damit nicht, sondern entsandte Mitte März an alle deutschen Bischöfe Mahnbreven, nachdrücklich gegen das Buch aufzutreten[3]. Allen diesen Schreiben ist der Gedanke gemeinsam, daß durch diesen Angriff die Kirche, wenn es möglich wäre, selbst in ihrem Fundament gefährdet sei. Der Papst wies auf das schlimme Schicksal jener Kirchen hin, deren Bischöfe vermeinten, durch Herabdrückung der päpstlichen Autorität an eigener Macht und Geltung zu gewinnen. Der Autor des Buches, so heißt es in den Breven, habe die Anwürfe aller Feinde der Kirche zusammengetragen und Sinnloses dazugemischt, um hinter keinem seiner Vorgänger zurückzustehen. Das Werk werde nicht die Häretiker bekehren, wohl aber die Katholiken in Verwirrung bringen, zumal in einem Zeitpunkt, da alle Ungläubigen von einer förmlichen Wut gegen den römischen Bischof ergriffen seien.

Die päpstlichen Breven wurden teils durch den außerordentlichen Nuntius beim Frankfurter Wahltag 1764, Oddi, überbracht[4], teils unmittelbar versandt, fanden aber keineswegs jene Aufnahme, wie man sie in Rom gewünscht hätte. Viele Bischöfe entschlossen sich nur langsam und zögernd, das Verbot in ihrer Diözese zu wiederholen und durchzuführen. Zunächst wollten die meisten abwarten, bis die geistlichen Kurfürsten vorgingen; und unter diesen harrte man auf das Beispiel von Mainz, der Diözese des Druckortes[5]. Hier aber wich man zunächst unter verschiedenen Vorwänden aus: päpstliche Verbote fänden ohnedies blinden Gehorsam in Deutschland, auch seien solche Wiederholungen von Verboten durch die Diözese nicht üblich[6]. Nuntius Oddi bearbeitete darauf

---

[1] Cardauns 730 ff.

[2] Das Dekret wurde mit andern, ähnlichen am 28. Februar 1764 gedruckt und am 1. März öffentlich angeschlagen. *Nunziat. di Germania 652, a. a. O.; Reusch, Index II 941.

[3] *Am 14. März nach Trier, Würzburg, Speier, Konstanz, Freising; am 15. nach Mainz, Salzburg, Wien, Köln; am 17. nach Hildesheim, Paderborn, Prag, Augsburg, Görz, Trient; am 19. nach Eichstätt; am 24. nach Olmütz. Epist. VI f. 228 ff, Päpstl. Geh.-Archiv. Mehrere davon auch in Nunziat. di Germania 652 f. 126 ff, ebd.; Bull. Cont. III 860 f 879 f 887 895 933 1028; Zaccaria, Antifebronius vindicatus I 27 ff. [4] So an den Trierer Erzbischof am 21. Mai 1764; s. Weech 49.

[5] *Relazione della negoziaz. di Msgr. Oddi (1764), Nunziat. di Germania 721 f. 123, a. a. O.

[6] *I Ministri andavano in varie guise eludendo le premure di Monsignore, ora allegando non costumarsi di fare nelle curie ecclesiastiche di quelle contrade simili proibizioni di libri, ora adducendo che le proibizioni di Roma vengono in Germania ciecamente ammesse, nè esservi bisogno di ulteriori pubblicazioni da farsi dagli ordinari. Ebd. f. 124.

den Erzbischof Emmerich Joseph von Breidenbach persönlich und zeigte ihm, daß die febronianischen Grundsätze nicht nur dem Heiligen Stuhl, sondern auch den Rechten und Interessen der deutschen Kirchen zu nahe träten. So erreichte er ein Dekret des Generalvikariats vom 21. Mai 1764, wonach auf Befehl des Kurfürsten in der ganzen Diözese das Buch vernichtet und jeder Versuch, Ergänzungen oder Übersetzungen zu drucken, verhindert werden müsse. Den geistlichen und weltlichen Untertanen in Frankfurt sollte dies Verbot noch eigens eingeschärft werden[1].

In der Kölner Erzdiözese hatten manche Geistlichen zustimmende Berichte über Febronius eingereicht, so daß der Kurfürst erst noch persönlich das Werk prüfen wollte. Auf Einwirken des Nuntius Lucini wurde am 14. Juli 1764 ein Verbot erlassen[2]. Vom selben Tage datiert auch ein ähnlicher Erlaß des Trierer Erzbischofs Johann Philipp von Walderdorf. In der Trierer Bischofsstadt waren die Schwierigkeiten besonders groß, da niemand gegen Hontheim, der doch ernstlich im Verdacht der Urheberschaft stand, auftreten wollte. Klemens XIII. hatte durch Schreiben vom 9. Mai 1764 aufs neue vom Kurfürsten den Beweis seiner Ergebenheit gefordert[3], und dieser bekannte sich in seiner Antwort[4] auch zu der Pflicht, gegen das indizierte Buch einzuschreiten. Bei der Beratung meldeten sich eine Reihe von Stimmen zugunsten des Febronius[5], doch erging am 14. Juli ein Dekret mit dem Verbot des Buches an den Generalvikar in Trier und den Offizial in Koblenz[6]. Da sich Oddi mit dem Erlaß noch nicht zufrieden erklärte, wurde am 5. August ein neuer Wortlaut aufgestellt. Schon gab man der Befürchtung Ausdruck, man mache von dem Buch zuviel unverdientes Aufheben und werde eine andere als die beabsichtigte Wirkung erzielen[7].

---

[1] Ebd.; Zaccaria I 34 f. Vgl. *Extractus protoc. archiepiscopalis vicariatus Mogunt. vom 21. Mai 1764, Nunziat. di Germania 652, a. a. O., sowie das *Schreiben des Vikariats an den Geistl. Rat und Dechanten Amos vom 2. August 1764, ebd.

[2] *Relazione della negoziaz. di Msgr. Oddi (1764), a. a. O. f. 128; Wortlaut des Verbots in Nunziat. di Germania 652, ebd., und bei Zaccaria I 38 ff.

[3] *Epist. VI f. 277[b], Päpstl. Geh.-Archiv.

[4] *dat. Ehrenbreitstein 1764 Mai 27, Nunziat. di Germania 652, ebd.; Zaccaria II 35 ff.

[5] *La proibizione nostra merita d'esser ben apprezzata, e se non fosse stato il riflesso di render più meritevole V. Ecc[a] appresso la S. Sede, non senza difficoltà saressimo pervenuti a questo passo, essendo stati più consiglieri, tanto ecclesiastici che secolari, d'un contrario sentimento. Brief des erzbischöflichen Offizials Radermacher (wohl an Oddi), dat. Ehrenbreitstein 1764 Juli 28, Nunziat. di Germania 652 f. 187, a. a. O.

[6] Sowohl der erste, nicht ausgefertigte, wie auch der endgültige *Wortlaut, vom 14. Juli 1764, in Nunziat. di Germania 652, ebd.; letzterer auch bei Zaccaria I 37 f.

[7] Vgl. Radermachers *Briefe aus Ehrenbreitstein vom 31. Juli und 5. August 1764, a. a. O. In letzterem (f. 190): Però non so se tutte queste proibizioni avranno l'effetto desiderato, specialmente in vista della repugnanza dell'altre corti come quella di

Auch Bischof Adam Friedrich von Seinsheim zu Bamberg und Würzburg zeigte anfangs wenig Lust zum Einschreiten und suchte auszuweichen. Oddi führte das auf den Einfluß des Würzburger Kanonisten Barthel zurück, der eben in drei Veröffentlichungen febronianische Gedanken hatte einfließen lassen[1]. Als der Bischof nur eine Mißbilligung aussprach, bat der Papst durch Breve vom 3. Februar 1765 um ein öffentliches Verbot nach dem Beispiel anderer Bischöfe[2]. Nach einigen Wochen erfolgte denn auch ein Dekret in diesem Sinne[3], das Klemens XIII. in einem besondern Dankbreve[4] belobigte.

Landgraf Joseph von Hessen-Darmstadt, Bischof von Augsburg, war zunächst begeisterter Anhänger des ‚Febronius', er nannte das Buch nützlich und notwendig für die Wiedergewinnung kirchlicher Freiheiten. Oddi versuchte nun die bischöflichen Räte umzustimmen und besuchte den Bischof persönlich auf seinem Landsitz[5]. Nur weil damals ein mit Approbation des Generalvikars zu Augsburg erschienenes jansenistisches Buch verboten wurde, konnte Oddi Ähnliches für Febronius erreichen, der ja die Utrechter Jansenisten in Schutz nahm[6]. In den Diözesen Freising und Regensburg erließ Bischof Klemens Wenzeslaus von Sachsen unterm 14. Juni 1764 das Verbot[7], wofür ein päpstliches Breve vom 4. August ausdrücklich dankte[8]. In Passau[9] und Basel[10] brachte der Papst die Angelegenheit ebenfalls wiederholt in Erinnerung.

Vienna, Virzburgo ecc. Mi sembra che si fa troppo onore al Febronio con metter contro di lui tutto in movimento, e forse sarebbe stata più proficua la semplice condannazione di Roma, come è stato praticato con tanti altri libri, poichè spreta vilescunt.

[1] *Questi nelle tre dissertazioni che ha pubblicate sui concordati di Germania, ha non oscuramente, con qualche riguardo però e risparmio della riputazione della S. Sede, gettati i principali fondamenti delle massime febroniane. Relazione della negoziaz. di Msgr. Oddi (1764), Nunziat. di Germania 721 f. 129ᵛ, ebd.

[2] Bull. Contin. III 51 f.

[3] *am 11. März 1765 für Würzburg, in Nunziat. di Germania 652, a. a. O.; Zaccaria II 44 ff; am 13. März für Bamberg, ebd. 48 ff.

[4] *vom 19. Juni 1765, Epist. VII f. 466, a. a. O.

[5] Garampi, Oddis Begleiter, berichtet davon: *Parlai col sigr. Vicaro Generale e mi lamentai che non fosse finora uscita veruna proibizione di Febronio. Mi disse che tanto egli che altri del vicariato fin da molto tempo aveano promossa una tal cosa, ma che il vescovo pareva essere di differente avviso, e mi pregò a fare in modo che il vescovo si risolvesse. Diario e viaggio del card. Garampi per la Germania nel 1764, Miscell. di Garampi 77 und Nunziat. di Germania 653, a. a. O.; Abschrift als Cod. 1117 im Generallandesarchiv zu Karlsruhe; vgl. Weech 6.

[6] *Relazione della negoziaz. di Msgr. Oddi (1764), Nunziat. di Germania 721 f. 130, a. a. O.; *Verbot vom 7. Oktober 1764, in Nunziat. di Germania 625, ebd.; Zaccaria II 54 f.

[7] in *Nunziat. di Germania 652, a. a. O.; Zaccaria II 55 f.

[8] *Epist. VII f. 24, a. a. O.; Bull. Cont. III 887 f.

[9] *31. März 1764, Epist. VI f. 242, a. a. O.

[10] 12. September 1764, Bull. Cont. III 895.

So wurde mit der Zeit in den meisten Diözesen doch gegen das Werk des Febronius eingeschritten[1]. Als Abschluß gleichsam folgte im September 1765 noch eine wissenschaftliche Verurteilung durch die Kölner Universität[2], wofür sich der Papst unterm 19. Oktober bedankte[3].

In der Zwischenzeit hatten jedoch die Bemühungen, über den wahren Verfasser Gewißheit zu erlangen, zu einem greifbaren Erfolg geführt. Zur Unterstützung des außerordentlichen Nuntius Oddi beim Frankfurter Wahltag hatte der Kölner Nuntius Lucini einen Sekretär entsandt[4], dem es glückte, in Frankfurt die Freundschaft jenes Geistlichen zu erlangen, unter dessen Aufsicht der Druck des ‚Febronius' vor sich gegangen war. Es war der Kanonikus Du Meitz am Frankfurter Bartholomäusdom[5]. Neben dem Sekretär erhielt auch Oddi Einblick in die Originalhandschrift des ‚Febronius'; man konnte aber dem Kanonikus lange nicht den Namen des Verfassers entlocken, man erfuhr nur, daß er ein deutscher Bischof sei. Endlich gab jedoch Du Meitz das Geheimnis preis. Der Nuntiatursekretär tat, als glaube er nicht, bis ihm der Kanonikus auch Briefe Hontheims zeigte, die sich auf den Druck bezogen. Es gelang zwar nicht, sich in den Besitz von Stücken aus diesen Briefen zu setzen, wohl aber übersandte Du Meitz in der Folge zur eben erscheinenden zweiten Auflage des ‚Febronius' einzelne handschriftliche Blätter mit Nachträgen an den Nuntius sowie auch einen Brief vermutlich Kruffts an Hontheim[6]. Lucini

---

[1] So auch in Leiden durch Hirtenbrief vom 16. und Dekret vom 22. Dezember 1764, in Konstanz am 18. Mai 1764, in Prag am 20. Mai 1764 (*Texte in Nunziat. di Germania 652, a. a. O., die beiden letzten auch bei Zaccaria II 40 ff 52 f). Bischof Wilhelm Anton von Paderborn schrieb an Lucini (*am 17. März 1768, a. a. O.), in seiner Diözese sei das Verbot überflüssig, weil keine Protestanten und keine taberna literaria! Über Wien, wo die Zensur bei der Regierung lag, s. unten S. 542.

[2] Lucini übersandte am 22. September 1765 dies *Iudicium academicum (Brief und Anlage in Nunziat. di Germania 652, a. a. O.).

[3] Bull. Cont. III 1028 f.

[4] Lucinis Bericht vom 22. April 1764, bei Cardauns 733 f. Daß es Garampi gewesen sein soll, wie Cardauns (735) annimmt, scheint nach Dengel (Garampi in Deutschland 81) und Weech (38) unmöglich; Garampi hätte davon sicher auch in seinem *Diario e viaggio del card. Garampi per la Germania nel 1764 (a. a. O.) berichtet, spricht dort aber von der Ankunft des Kölner Nuntiaturbeamten Girami maestro di Camera in Frankfurt am 21. Februar, zur Unterstützung Oddis.

[5] *Il canonico Du Meiz, consigliere del pr. di Stavelò e canonico della chiesa imperiale di S. Bartolomeo di Francfort, è quello che da Giustino Febronio è stato incaricato della stampa del suo libro fattasi qui dall' Esslinger. Non è stato possibile il trargli di bocca il vero nome dell'autore, se non che ha detto una volta per incidenza che è un vescovo (Diario e viaggio del card. Garampi per la Germania nel 1764, Miscell. di Garampi 77, Päpstl. Geh.-Archiv).

[6] *J'ai enfin attrappé une feuille des augmentations que l'on fait à Fébronius, und sende es im Original (Du Meitz an Oddi am 4. Juni 1764); *voici encore un échantillon des additions faites à Fébronius (am 21. Juni 1764); *übersende wichtige Akten: l'un est d'une lettre écrite à Msgr. de Hontheim, comme je

und Oddi berichteten darauf sofort nach Rom[1]. In der Öffentlichkeit wollte man jedoch noch lange nicht an Hontheims Beteiligung glauben[2].

Für die römische Kurie war somit der Beweis über den wahren Verfasser des indizierten Werkes erbracht; aber da man die Beweisstücke nicht selbst in Händen hielt, konnte man schwerlich gegen ihn unmittelbar einschreiten[3]. Du Meitz hielt es für das beste, zu schweigen[4], und Oddi selbst konnte hinsichtlich einer Aufdeckung des Verfassers in den Kurfürstentümern nur allgemeine Erklärungen erwirken. Hontheim triumphierte noch länger als ein Jahr über seine Unangreifbarkeit[5].

Die erste Auflage des ‚Febronius' hatte reißenden Absatz gefunden. Schon im darauffolgenden Jahre 1764 erschien eine deutsche Übersetzung und 1765 die zweite Auflage des lateinischen Werkes[6]. Der Text war um ein Drittel vermehrt; dazu kamen 150 Seiten Anhänge, Auseinandersetzungen mit den hauptsächlichsten Kritikern enthaltend. Hontheim versichert neuerdings seine katholische Gesinnung, greift aber mit doppelter Schärfe die bisherige theologische und kanonistische Lehrweise sowie das Wirken der Gesellschaft Jesu an. Nur selten ist in dem Werke ein Ausdruck gemildert, unzählige dafür verschärft.

Mit steigenden Gefühlen verfolgte der mutig gewordene Verfasser den wachsenden Erfolg seines Werkes; jeder Versuch Roms, ihn jetzt zu be-

---

suppose avec raison, par Krufft, et que celui-ci a communiqué à son libraire, le sollicitant en conséquence de pousser la nouvelle édition avec toute la ferveur possible; l'autre est l'ordre que S. A. E. de Mayence a envoié à notre chapitre (am 15. August 1764). Nunziat. di Germania 652, a. a. O. Vgl. *Relazione della negoziaz. di Msgr. Oddi (1764) (Nunziat. di Germania 721 f. 133b, ebd.): Oddi è riuscito di avere in mano non solo gli attestati di chi ha veduto l'originale manoscritto dell'opera, ma eziamdio alcuni fogli originali di giunte fatte dell'autore per la nuova ristampa.

[1] Siehe die Schreiben Lucinis vom 22. April und 30. Juni sowie Oddis Schreiben vom 31. Mai 1764 an Torrigiani, bei Cardauns 733—737.

[2] So Radermacher in seinem *Briefe vom 15. August 1764: Dal suo [scil. di Hontheim] discorso non averei potuto inferire d'esser lui istesso autore, più tosto io dovrei giudicar il contrario. Nunziat. di Germania 652 f. 195, a. a. O.

[3] Cardauns 736.

[4] Die mitgeteilten Briefe (veröffentlicht im Journal von und für Deutschland 1791, 354 ff) und das Originalmanuskript des ‚Febronius' gab Du Meitz im September 1778 in den Besitz eines Heidelberger protestantischen Gelehrten (nach Mejer 57 an Kirchenrat Mieg; vgl. Vorwort dieser Briefpublikation). Die Tatsache der Entdeckung durch Oddi teilte Hontheim später selbst der Öffentlichkeit mit; s. Walch, Neueste Kirchengesch. I (1774) 155. Durch Krufft (bei Mejer 224 266) kam eine falsche Wendung auf, die erst Cardauns (738) widerlegte. [5] So bei Walch a. a. O.

[6] Woker, Hontheim und die röm. Kurie 11. Über ihre Besprechungen s. Zillich 35. Im September 1764 *berichtet Garampi: È anche stato tradotto il libro in tedesco, e nella traduzione si è anche peggiorato il testo dell'autore (Diario e viaggio del card. Garampi per la Germania nel 1764, Miscell. di Garampi 77, a. a. O.).

einflussen, wäre vergeblich gewesen. Vor allem aber kam ihm der starke Schutz seines unselbständigen Herrn, des Trierer Kurfürsten[1], zustatten. Das gilt auch von dem Nachfolger Johann Philipps von Walderdorf, dem am 10. Februar 1768 gewählten Prinzen Klemens Wenzeslaus von Sachsen und Polen. Als Enkel Kaiser Josephs I. mit hohen fürstlichen Häusern verwandt, war dieser im April 1763, ohne zum Priester geweiht zu sein, zum Bischof von Freising und Regensburg gewählt worden[2]. Erst nach Jahren mehr höfischen Lebens als geistlicher Vorbereitung ließ er sich am 10. August 1766 die Bischofsweihe erteilen. Schon besaß er ein Breve, das seine Wahl zum bischöflichen Koadjutor in Trier ermöglichte, als der dortige Kurfürst verschied und dank der mächtigen Fürsprache der Kaiserin Maria Theresia Klemens Wenzeslaus 1768 Nachfolger wurde. Noch im August desselben Jahres bestieg er auch den Augsburger Bischofssitz; Regensburg und Freising mußte er deshalb wieder abgeben. Dafür erhielt er später noch die gefürstete Propstei Ellwangen.

Ein Kirchenfürst, der sich der Gunst Roms so sehr bedient hatte, um eine glänzende Stellung zu erlangen, hätte aus solchen Rücksichten den entdeckten Verfasser des ‚Febronius' weniger in Schutz nehmen sollen, als es Klemens Wenzeslaus in Wirklichkeit tat. Hontheim wurde nicht nur in seiner bisherigen Stellung eines Generalvikars in spiritualibus bestätigt, sondern auch als ‚Geheimer Staats- und Konferenzrat' zu eigentlichen Regierungsgeschäften beigezogen, ja sogar mit der Regelung der Beziehungen zur römischen Kurie und zur Kölner Nuntiatur betraut[3]. In Rom nahm man daran natürlich Anstoß. Der neue Erzbischof begründete jedoch seine Maßnahmen damit, daß er als vollkommener Neuling in diese verworrene Diözese gekommen sei und der Unterstützung des erfahrenen Weihbischofs dringend bedürfe. Zudem beteuerte er, daß unter seiner Leitung den Rechten des Heiligen Stuhles in nichts Eintrag geschehe und daß Hontheim die ihm zur Last gelegte Verfasserschaft des ‚Febronius' nicht anerkenne[4].

Schon aber kreuzte sich mit diesem Schreiben des Kurfürsten eine zweite Beschwerde Roms[5], die allerdings unbegründet war. In der neuen Antwort des Erzbischofs[6], der ein Entwurf Hontheims zugrunde lag, stand neuerdings,

---

[1] Über seine Regierung vgl. den Bericht des kaiserlichen Gesandten in Mainz vom 17. Dezember 1765; s. Brunner, Humor II 422 ff.

[2] Die Dokumente seiner Bewerbungen bei Brunner ebd. I 113 ff, II 331 ff 424 426 428 (II 386 f und 396 ff sind irrtümlich auf ihn bezogen). Vgl. Dengel, Garampi 34; F. Schröder, Wie wurde Klemens Wenzeslaus Erzbischof von Trier?, im Hist. Jahrb. XXX 24 ff; Allg. Deutsche Biographie IV 309 ff; Katholik LI (1871) 2, 29 ff. Über seine aufklärerischen Regierungsgrundsätze berichtet Schüller, Aufklärung und geistl. Behörden im Erzstift Trier, in Trierische Heimat IV (1928) 106 f 117 ff.

[3] Mejer 66 f. [4] Schreiben vom 26. März 1768, ebd. 67.

[5] vom 30. März 1768. [6] vom 14. April 1768, bei Mejer 68 f.

der Weihbischof habe alle Gerüchte öffentlich in Zeitungen widerrufen, er habe niemals in seiner Amtsführung durch Rat oder Tat febronianische Grundsätze durchgeführt. Auf diese ausweichende und mit Absicht irreführende Erwiderung erfolgte eine um so entschiedenere Antwort aus Rom. Kardinal Albani schrieb [1], Hontheims Verteidigung durch den Erzbischof würde, ‚vollständig und kräftig, wie sie ist', wohl im allgemeinen überzeugend sein; ‚da aber der Heilige Vater versichert hat und versichert, ihn als den Verfasser des verderblichen Buches durch unwiderlegliche Beweise zu kennen', würde er es nicht wagen, diesem bestimmten Urteil zu widersprechen. Es gebe nur zwei Wege, den Papst zu beruhigen: entweder Hontheim nur zu den allernotwendigsten Verrichtungen beizuziehen oder von ihm eine schriftliche Erklärung zu erwirken, daß er weder der Verfasser des Buches, noch mit seinen Lehren einverstanden sei. Letzteres könne nicht allzu schwer fallen, da der Weihbischof in öffentlichen Zeitungen schon Ähnliches erklärt habe.

Der Trierer Kurfürst, durch dies Schreiben in peinliche Verlegenheit gebracht, zog die erste der beiden Möglichkeiten vor und antwortete [2], der Weihbischof sei bei Einlauf des Schreibens aus Rom bereits nach Trier, seinem Amtssitze, abgereist gewesen, und er könne ihn daher nicht zu dem von Albani gewünschten Schritte veranlassen; wohl aber werde er ihn nur bei pontifikalen oder sonst dringenden Anlässen an seinen Hof zurückrufen.

Noch im Herbst desselben Jahres kam es zwischen Hontheim und dem neuen Kölner Nuntius Caprara zu einer Aussprache über Febronius [3]. Als der Nuntius Ende Oktober einen Besuch beim kurtrierischen Hofe zu Koblenz ansagte, wurde ihm der Weihbischof mit einer Hofkutsche bis Andernach entgegengesandt. Bei der gemeinsamen Fahrt von dort nach Schönbornslust begann der Nuntius ein maßvoll und vorsichtig eingeleitetes Gespräch über das Buch, dessen nachteiligen Einfluß auf das Verhältnis von Kirche und Staat er sehr betonte, obwohl er die Reformbedürftigkeit mancher Verhältnisse nicht leugnete. Hontheim schrieb die Bedeutung des Buches vorwiegend dem Aufheben zu, das man von Rom aus davon mache, stellte sich aber im übrigen auf seiten der Regierungen, über deren zu weit gehende Forderungen sich der Nuntius beklagte. Schließlich schlug ihm Caprara vor, zu einigen besonders anstößigen Stellen des Buches Erläuterungen herauszugeben. Aus dem Bericht Hontheims über das Gespräch ist nicht ersichtlich, ob ihn Caprara unmittelbar als Verfasser ansprach; wohl aber deutet nach dieser Richtung die Antwort

[1] unterm 4. Mai 1768, ebd. 69 ff 297 f.

[2] Von den zwei Fassungen (ebd. 299 ff) wurde wohl die erste gewählt, die allein das Datum trägt: 22. Mai 1768.

[3] Vgl. darüber Mejer 73 ff und den am gleichen Abend niedergeschriebenen Bericht Hontheims in den Papieren Kruffts, ebd. 268 ff; ferner Schnütgen, Ein Kölner Nuntius 752 f.

Hontheims: wenn es sich um Widerruf handle, so sei das unmöglich für einen ehrenhaften, mit besten Absichten vorgehenden Mann, anderseits sei dies auch nutzlos, wie die Erklärungen der französischen Klerusversammlung von 1682 bewiesen. Handle es sich jedoch nur um Aufklärung, so müsse man lediglich die betreffenden Punkte angeben. Hier stockte das Gespräch. Der Nuntius stand fortan mit dem Trierer Suffragan in den besten Beziehungen[1].

So blieben die Maßregeln Roms, der weiteren Wirksamkeit des Febronius irgendwie zu steuern, vorläufig darauf beschränkt, in den deutschen und außerdeutschen Ländern Verbote zu erwirken[2] und anderseits eine weitverzweigte Gegenliteratur[3] möglichst zu fördern.

4.

Während der vorausgegangenen Pontifikate beruhten die vielfachen Spannungen zwischen Rom und dem deutschen Kaiserhaus vorwiegend auf rein politischen Auseinandersetzungen. Nunmehr aber bahnte sich allmählich unter der späteren Regierung Maria Theresias eine wesentliche Veränderung der kaiserlichen Regierungsgrundsätze an, dem kirchenfeindlichen Zeitgeist werden weitgehende Zugeständnisse gemacht[4]. Wohl war die Kaiserin persönlich durchaus fromm im strengkirchlichen Sinne, oft war sie eher ein Hemmnis für die Förderung des neuen Geistes[5]. Und doch legte sie, ohne es zu wollen,

[1] Schnütgen 752.

[2] Über ein Verbot durch die spanische Inquisition s. *Cifre al Pallavicino vom 9. Juli 1767 und *al Lucini vom 7. u. 28. Januar 1768, Nunziat. di Spagna 433, Päpstl. Geh.-Archiv.

[3] Aufzählung von literarischen Gegnern des Febronius bei Woker a. a. O. 18 f; s. auch Stümper, Kirchenrechtl. Ideen 157. Päpstliche *Lobbreven, z. B. an Jos. Ant. Bandel vom 8. Dezember 1764, in Nunziat. di Germania 652, a. a. O., an Sangallo vom 5. November 1766, in Epist. IX f. 117 f, ebd. Über eine päpstliche Anregung an Nuntius Caprara, Kaufmanns (ein Kölner Geistlicher) möge seine Widerlegung fortsetzen, s. *Cifra al Lucini vom 7. Januar 1768, Nunziat. di Spagna 433, ebd. Über Kaufmanns schrieb Wesselmann, Kempen 1881; vgl. Annalen des Hist. Vereins für den Niederrhein XLIII (1885) 210.

[4] Vgl. Albert Jäger, Das Eindringen des modernen kirchenfeindlichen Zeitgeistes in Österreich unter Karl VI. und Maria Theresia, in der Zeitschr. f. kathol. Theologie II (1878) 258 ff 417 ff; W. Deinhardt, Der Jansenismus in deutschen Landen, München 1929.

[5] Wie sehr der Papst auf ihre Kirchlichkeit sich verließ und sie um Intervention in andern Staaten in kirchenpolitischen Fragen bat, zeigt z. B. ein *Breve di proprio pugno an sie vom 29. Juni 1768: ‚Wenn Uns nicht Ihre Frömmigkeit, die erste aller Tugenden, womit Gott Ihre Seele schmückte, die Zuversicht gäbe, daß Sie alle Betrübnis des Hauptes der Kirche als die Ihrige ansehen, würden Wir Uns mit Unsern Klagen in Übereinstimmung mit so vielen Söhnen nicht an Sie wenden, die Sie erste Schützerin der Kirche sind. Wir sind aber sicher, daß Ew. Majestät, erhaben über alle Staatsräson, die die Herrscher verführt, mit Schmerz der Beraubung des Heiligtums zusehen. Wir bitten Sie, den Trost Unseres Alters, für die Religion den so notwendigen Frieden zu erlangen, da Unsere Kirche für Ihr Reich betet. Unsere Pflicht ist es, Sie zu mahnen; nur weil Wir sie erfüllen, greift man Uns an. Wir legen all Unsere Verteidigung in die Hand Gottes und die

den Grundstein zu dem, was man nach ihrem Sohn und Nachfolger später Josephinismus nannte, meist nur durch das uneingeschränkte Vertrauen, womit sie Männer an maßgebende Stellen setzte, deren kirchenpolitische Absichten auf Verweltlichung von Schule und Bildung, auf Minderung klerikaler Vorrechte und Duldung aller Weltanschauungen zielten.

Es ist nicht abzustreiten, daß damals die österreichischen Länder einer zeitgemäßen Reform bedurften; daß aber die Vorschläge hierzu in der französischen und norddeutschen Aufklärung, in jansenistischen und gallikanischen Gedankengängen wurzelten, hatte die Kaiserin nicht entsprechend gewertet und die Folgen einer solchen Bewegung nicht klar erkannt. Gewisse episkopalistische Strömungen waren schon unter Joseph I. und Karl VI. im katholischen Deutschland angeklungen[1]; zum klaren Aufbau gestalteten sie sich jedoch erst durch Hontheims umkämpftes Werk[2]. Aus solchen Plänen Wirklichkeit zu schaffen, war der letzte Sinn der allmählichen Umwandlungen, die, schon in den letzten Jahren Benedikts XIV. einsetzend, unter Klemens XIII. immer mehr die kaiserliche Politik bestimmten.

Leiter der österreichischen Politik dieser Zeit war Graf Kaunitz[3], ein Mann, an dem die Kaiserin bei allen Gegensätzen ihrer Anschauungen mit Hochachtung und Vertrauen hing. Als sechstes von sechzehn Kindern einer mährischen Grafenfamilie geboren, war er ursprünglich für den geistlichen Stand bestimmt, schlug jedoch bald andere Wege ein, indem er in Wien, Leipzig und Leiden die Rechte studierte und weite Bildungsreisen nach England, Frankreich und Italien unternahm. Mit 24 Jahren wurde er kaiserlicher Reichshofrat und fand seit 1741 diplomatische Verwendung. Auf Drängen der Kaiserin übernahm er 1753 die Leitung der auswärtigen Angelegenheiten und wurde der Schöpfer des neuen frankreichfreundlichen Systems[4]. Voltaires Schriften hatten ihn zum aufgeklärten Freigeist gemacht[5], wenn er es auch bei der mütterlichen Strenge seiner Gebieterin nicht versäumte, ihr am Gründonnerstag den Beichtzettel vorzulegen. Auch die Pfarrkirche seines Heimatortes, des nachher so berühmt gewordenen Austerlitz, ist seine Stiftung und bot ihm wie

---

Ew. Majestät, mit der ja die Uns als Gegner gegenüberstehenden Souveräne verbündet sind. Erlangen Sie von diesen, die falschen Ratschlägen folgen, Frieden für die Kirche und ihre Untertanen. Nichts wird der Gewalt Ihrer seltenen Tugenden widerstehen können, der Ruhm wird stets Ihrer sein.' Epist. XI f. 53b. Ebd. 57—63 auch ein ähnliches *Schreiben zur Bekräftigung an Joseph II. Päpstl. Geh.-Archiv.

[1] Vgl. Vigener, Gallikanismus 27 ff. Über den Streit um die Quinquennalfakultäten s. Leo Mergentheim, Die Quinquennalfakultäten pro foro externo (Stutz, Kirchenrechtl. Abh. 52—55), 1908; ferner Jgn. Beidtel 32 und Jäger a. a. O. 261—273.

[2] Vgl. oben S. 517 ff.

[3] Georg Küntzel, Fürst Kaunitz-Rittberg als Staatsmann, Frankfurt a. M. 1923, 2 ff; Allg. Deutsche Biographie XV 487 ff; Brunner, Humor II 164 ff; ferner Arneths beide Werke über Maria Theresia. [4] Siehe oben S. 422. [5] Küntzel a. a. O. 57.

seiner Familie die letzte Ruhestätte. Seine kirchenpolitischen Grundsätze fand er im Werke des Febronius ausgesprochen.

Noch weit mehr lebte Gerhard van Swieten[1] in fortschrittlichen Anschauungen, und auch er nahm stärksten Einfluß auf die österreichische Kulturpolitik. Aus einer katholischen Familie Hollands stammend, in Löwen philosophisch, in Leiden medizinisch gebildet und Arzt der Schwester Maria Theresias, wurde er 1745, gleichsam von deren Sterbebett, auf Empfehlung des Grafen Kaunitz von Brüssel nach Wien berufen. Dort versah er die Stellen des kaiserlichen Leibarztes, des Präfekten der Hofbibliothek und des Universitätsdozenten für Medizin, was er freilich weniger seinen fachlichen Kenntnissen als dem günstigen Eindruck seiner Person auf die Kaiserin verdankte. Maria Theresia hielt Van Swieten, der als Katholik von der Nachfolge seines Lehrers und Meisters Boerhaave in Leiden ausgeschlossen war[2], stets für vorbildlich religiös[3], übersah jedoch, wie sehr sein holländischer Katholizismus jansenistisch geartet war. So wird sein unerbittlicher Kampf gegen die Gesellschaft Jesu[4] verständlich, den er namentlich im Unterrichtswesen und in der Bücherzensur erfolgreich führte.

An der Spitze des kirchlichen Wien stand zunächst Erzbischof Trautson[5]. Er war durch einen Hirtenbrief von 1752 ganz grundlos in den Ruf eines gefährlichen Aufklärertums gelangt; was er jedoch darin wünschte, entsprach einer durchaus lauteren kirchlichen Gesinnung. Nach seinem Tode folgte Erzbischof Migazzi[6], seit 1761 in das Heilige Kollegium aufgenommen. Sein Eintreten für die Wahrung kirchlicher Grundsätze und Vorrechte machte ihn zum Gegenspieler Van Swietens, und da er in seiner Verteidigerstellung vielfach allein stand, wurde er ohne seinen Willen in die Rolle des steten Anklägers gedrängt. So peinlich ihm diese Stellung war, ebenso gering war auch auf die Dauer sein Erfolg. Wie wenig er eine geborene Kampfnatur war, offenbart sein Grundsatz, ‚bei Ihrer Majestät Füßen der nächste zu sein'[7]. Wohl warnte er im guten die Kaiserin davor, sich Rechte anzumaßen, die ihr nicht zustünden; allein den vorwärtstreibenden Kräften seiner Gegner erwies sich sein Widerstand nicht gewachsen.

Van Swietens reformerische Tätigkeit im geistigen Leben Wiens setzte ein mit sachlich verdienstvollen, in der Form freilich nicht unanfechtbaren Maß-

---

[1] Allg. Deutsche Biographie XXXVII 265 ff; Arneth, Maria Theresia III 165 ff; R. Kink, Gesch. der Universität Wien I 1, 442 ff; Beidtel 39; Jäger 278 ff 285 ff; Wurzbach XLI 37 ff.

[2] Vgl. sein Schreiben an die Kaiserin vom 17. Januar 1749, Kink a. a. O. I 1, 442.

[3] Ins Protokoll seiner Amtsenthebung schrieb die Kaiserin eigenhändig, sein Eifer und Exempel in der Religion seien so rein wie seine Treue für ihre Person und Familie. Arneth IX 168. [4] Vgl. Kink I 1, 489 A. 643. [5] Vgl. Freib. Kirchenlex. XI 2017 ff.

[6] Neben Wolfsgrubers Studie s. Wurzbach XVIII 244 ff.

[7] Vgl. Wolfsgruber, Migazzi 345.

nahmen innerhalb der medizinischen Fakultät[1]. Allmählich dehnten sie sich jedoch auf die gesamte Universität aus. Dabei kam es ihm hauptsächlich auf eine Lösung der engen Verbindung zwischen Universität und kirchlichen Kreisen, besonders den Jesuiten an[2]. Letztere hatten ein selbständiges Besetzungsrecht für eine Reihe von Lehrstühlen, das ihnen seit 1623 gesetzlich zugestanden war[3]. Als am 25. Juni 1752[4] eine neue Studienordnung erlassen wurde, blieb diese vorherrschende Stellung des Ordens soviel wie gewahrt. Die neugeschaffenen Direktorsstellen an der philosophischen und theologischen Fakultät erhielten zwei tüchtige Jesuiten, De Biel und Joseph Franz. Das oberste Aufsichtsrecht über die Fakultäten sollte in Händen eines Studienprotektors liegen, zu dem Erzbischof Trautson bestimmt war. In der Folge galt Swietens unablässiger Kampf auch dieser Anordnung, und er scheute keine Ungerechtigkeit, um bei der Kaiserin gegen die Patres zu hetzen[5]. Noch im gleichen Jahrzehnt wurden denn auch zu seiner Genugtuung den Jesuiten leitende Stellen an der Universität entzogen: der Rektor der Jesuiten schied 1757 aus dem nunmehr umgebildeten Konsistorium der Hochschule aus[6], 1759 wurden nach jahrelangem Drängen Swietens die beiden jesuitischen Fakultätsdirektoren durch ganz andersgeartete Weltgeistliche, wie die Domherren Stock und Simon, ersetzt[7]. Gleichzeitig erhielt durch Hofdekret vom 10. September 1759 der Erzbischof ein Vorschlagsrecht für die Stelle des theologischen Fakultätsdirektors und für theologische Lehrstühle, ausdrücklich auch zugunsten von Nichtjesuiten und Weltgeistlichen[8]. Dabei wurde das Besetzungsrecht der Jesuiten auf ein bloßes Mitwirkungsrecht eingeschränkt, mit der Verpflichtung, die einmal ernannten Professoren vom Orden aus für längere Zeit auf ihren Posten zu belassen; doch sollten Augustiner und Dominikaner gleichberechtigt daneben ihre eigenen theologischen Lehren vortragen dürfen. Der jesuitische Lehrer für Kirchenrecht schied ebenfalls aus dem Konsistorium aus[9].

Der Einfluß der Jesuiten ging auch weiterhin zurück. Sie büßten allmählich die gewohnten Beichtväterstellen bei Hofe ein[10]. Sie aus den mittleren und höheren Schulen zu vertreiben, scheiterte nur an dem Mangel anderer geeigneter Lehrkräfte. Mit dem Tode Trautsons ging zwar der Posten eines Studienprotektors 1757 ein; dafür aber wurde drei Jahre später eine eigene Studien-Hofkommission gegründet zur Leitung des gesamten Unterrichtswesens in den Erbländern[11]. Die Jesuiten, in deren Händen zum überwiegenden

[1] Kink I 1, 445 f; Jäger 287. [2] Duhr, Gesch. IV 2, 34 ff.
[3] Kink I 1, 357 ff; Jäger 294 f.
[4] Der theologische Studienplan in der Hauptsache bei H. Zschokke, Die theol. Studien und Anstalten der katholischen Kirche in Österreich (1894) 13 ff. Vgl. Beidtel 39 264 f.
[5] Kink I 1, 490 A. 644. [6] Ebd. 487 ff; Wolfsgruber, Migazzi 294.
[7] Beidtel 40. [8] Ebd. 267 ff; Zschokke 27 f. [9] Kink I 1, 492.
[10] Beidtel 40; Duhr, Gesch. IV 2, 438. [11] Jäger 300 f.

Teil die höhere Lehrtätigkeit lag, wurden jedoch nicht beigezogen. Trotz der Präsidentschaft des Erzbischofs Migazzi war Gerhard van Swieten als stellvertretender Präsident der maßgebende Leiter der neuen Kommission. Wie jesuitenfeindlich, vom Erzbischof abgesehen, dieser Kreis dachte, erhellt aus einem Reskript der Kaiserin, das auf eine von Stock[1] verfaßte allgemeine Beschwerdeschrift gegen den Orden beschwichtigend antwortete: in Religions- und Doktrinsachen sei mit großer Sorgfalt aller Nervosität auszuweichen, auch alles, was nur einen Schatten von Verfolgung gegen die Jesuiten habe, zu vermeiden[2]. In Wirklichkeit waren die Dinge schon längst weiter entwickelt, und Van Swieten sah, wie einer seiner Freunde berichtet, mit patriotischer Ungeduld der gänzlichen Aufhebung des Ordens entgegen[3].

Die Wiener Hochschulpolitik, wie sie Swieten einleitete[4], zielte auf vollkommene Verstaatlichung der Universität hin. Ihr Selbstverwaltungscharakter sollte aufgelöst, die Professoren nur als staatliche Lehrer der Wissenschaft angestellt werden. Schon seit 1750 wachte eine Hofkommission als Oberaufseherin über alle Stiftungsanstalten auch über die Hochschule[5], 1753 wurden die Universitätsgelder den Staatsfinanzen einverleibt. Gleichzeitig wurden die staatlichen Hochschulen gegenüber denen der Orden bevorzugt; denn laut Hofdekret vom 31. Oktober sollten inländische Benefizien nur an solche Theologen verliehen werden, die an einer Staatsuniversität entweder studiert oder wenigstens vor besonderen Examinatoren ihre Befähigung erwiesen hätten[6]. Bald wurde auch Erzbischof Migazzi, der seit 1760 die Studien-Hofkommission eitete, durch Baron Kresel ersetzt.

---

[1] Über Stocks Beziehung zum Jansenismus und dessen weiteres Eindringen nach Österreich s. Hist.-polit. Blätter LXXXVI 720.

[2] Kink I 1, 495. [3] Ebd. 501 f.

[4] Über die Universität zu Löwen vgl. Analectes pour servir à l'hist. ecclés. de la Belgique XXIX (1901) 300. In Rom befürchtete man 1767 Reformen an der flandrischen Universität durch den Wiener Professor P. Gazzaniga, der eine Reise dorthin machte; s. *Chiffre an Abb. Sozzifanti in Paris vom 20. Mai 1767: Siccome però [il P. Gazzaniga Domenicano] ha avuto varie segrete conferenze colla Imperatrice Regina, così siamo entrati in sospetto che egli sia spedito in Fiandra per fare ivi qualche riforma di studi coerente ai piani di Vienna. Siccome però noi, quanto siamo contenti delle dottrine presenti dell' Università di Lovania, altrettanto siamo amareggiati dalle perniciose innovazioni che sonosi fatte in altri Stati austriaci a suggestione del medico Vanswieten, che presso l' Imperatrice Regina ha credito etiamdio di teologo e canonista, così ci conviene di stare guardinghi, acciò le stesse innovazioni non vadano a corrompere anche le Fiandre, dove è pienamente accettata e propugnata la Bolla Unigenitus (Nunziat. di Francia 455 f. 84v, Päpstl. Geh.-Archiv). Die *Chiffre vom 9. September 1767 (ebd. f. 97) an denselben teilt mit, Gazzaniga habe in Löwen nicht seinen Studienplan ausführen wollen, es sei aber zu befürchten, daß er dies in Wien versuche; er stehe ferner auf dem Standpunkt, daß auch dogmatische Bullen ohne Autorisation der Regierung nicht beobachtet werden dürfen.

[5] Kink I 1, 457 A. 593. [6] Beidtel 265 f; Jäger 283.

Bei diesen Bestrebungen einer Verstaatlichung des Hochschulwesens mußte besonderes Augenmerk auf die Betreuung jenes Faches gelegt werden, das wie kein anderes geeignet war, die neuen kirchenpolitischen Richtlinien wissenschaftlich zu unterbauen und der heranwachsenden Beamtenschaft zu vermitteln: das kanonische Recht. Dieser Lehrstuhl an der juristischen Fakultät zu Wien wurde 1753 mit reichlichem Gehalt an Paul Joseph Riegger[1] überlassen. Seit 1733 Professor zu Innsbruck, lehrte dieser dann in Wien auch an der von der Kaiserin 1749 gestifteten Theresianischen Ritterakademie und galt als der rechte Mann für die neuen Grundsätze der Regierung. Bis 1773 versah er sein Lehramt an der Universität. Riegger ist noch nicht aufgeklärter Kanonist im strengen Sinne eines Eybel oder Hontheim; es gibt bei ihm noch ein Bestätigungsrecht konziliarer Beschlüsse durch den Papst, noch eine Irrtumslosigkeit der päpstlichen Entscheidungen in Glaubens- und Sittenfragen. Alte und neue Gedanken jedoch mischen sich in seinen Ausführungen von der Hoheit des Staates über die Kirche. Der Naturrechtslehre Christian Wolffs folgt er in der Forderung eines natürlichen Vernunftkirchenrechts. So schließt er von den natürlichen Grundlagen aus auf ein Herrschaftsrecht des Staates über kirchliche Personen und Güter in allen irdischen Angelegenheiten, erklärt das Placet des Fürsten für kirchliche Erlasse und die Appellation wegen Mißbrauchs an den Staat für berechtigt. Aus dem mittelalterlichen Rechte der Kirchenvogtei leitet Riegger eine Reihe weiterer staatskirchenrechtlicher Befugnisse ab: nämlich Häresie und Schisma zu bekämpfen, die kirchliche Zucht zu wahren und schlechte Bücher zu verbieten.

Trotz mannigfacher Klagen von seiten der Bischöfe war die Kaiserin mit diesen Auffassungen zufrieden. Rieggers Lehrbuch blieb maßgebend für den Hochschulunterricht, nur daß Simon Ambros Stock, nach De Biels Entfernung Direktor der theologischen Fakultät, eine Zusammenstellung von Thesen machen mußte, die man wegen allzu leicht auftauchender Differenzen bei Prüfungen und Disputationen ausschließen sollte[2]. Riegger wurde von der Kaiserin nicht nur in den Ritterstand erhoben, sondern in seiner Geltung auch noch dadurch gefördert, daß 1767 die von einem Jesuiten versehene kanonistische Lehrkanzel an der theologischen Fakultät aufgehoben und den Theologen der Besuch von Rieggers Vorlesungen zur Pflicht gemacht wurde. Damit war die Kanonistik auch äußerlich dem weltlichen Gebiete des Staatsrechtes einverleibt. Der Erzbischof, der bei dieser Beschlußfassung der Studien-Hofkommission abwesend war,

[1] Über ihn Hurter V[3] 511 f; Karl Werner, Geschichte der kath. Theologie 214 ff; Joh. Fr. v. Schulte, Gesch. der Quellen und Literatur des kanon. Rechts III 1, 288 ff; Ders. in der Allg. Deutschen Biogr. XXVIII 551 ff; Wurzbach XXXV 129 ff; Arneth IX 184 ff; Stintzing-Landsberg, Gesch. der Rechtswissenschaft III 381 f; Jäger 419 f.

[2] Jäger 420.

scheint keinen Einspruch erhoben zu haben. Das ist um so verwunderlicher angesichts der Begründung dieses Antrages mit dem deutlichen Vorwurf, ‚daß von keinem Religiosen, am wenigsten aber von einem Jesuiten eine ersprießliche und bei jetzigen Zeiten dem Staate anständige Lehre des iuris canonici jemals zu hoffen sei' [1].

Das zweite Gebiet, das sich Van Swieten für die geistige Umgestaltung Österreichs zu erobern wußte, war das der Bücherzensur [2]. Neben der geistlichen Zensur, die dem Wiener Erzbischof oblag, wurde im Jahre 1753 das gesamte religiöse und theologische Schrifttum auch einer staatlichen Zensurstelle unterworfen; selbst ‚Gebete, Lieder oder andere Kleinigkeiten' bedurften nach dem Hofdekret vom 1. April der staatlichen Approbation und der schriftlichen Zulassung durch die Bücherrevisionskommission [3]. Im folgenden Jahre wurde ferner auch für theologische Thesen und Dissertationen selbst der Ordensgeistlichkeit eine Genehmigung des staatlich ernannten Studienprotektors und der Studienkommission verfügt, die nach wenigen Wochen auf alle theologische, juristische, kanonistische und philosophische Literatur ausgedehnt wurde, soweit sie außer Landes oder im Lande noch ohne Zensur erschienen war [4]. In Wirklichkeit bedeutete das keinen Schutz vor unkirchlichen Einflüssen, hatte

---

[1] Kink I 1, 501 A. 662.

[2] Arneth, Regierungszeit III 159 ff; Fournier, Van Swieten als Zensor, in den Wiener Sitzungsber. LXXXIV.

[3] Beidtel 265. Ein päpstliches *Breve an Maria Theresia vom 6. Februar 1768 erhebt anläßlich von Zensurschwierigkeiten in Mailand grundsätzlichen Einspruch gegen diese Einmischung des Staates: ‚Die schlimmste all Unserer Sorgen ist zur Zeit die Flut deterrimorum librorum, qua Europam inundavit impietas; alles ist für die Religion zu fürchten, ein offener Krieg tobt gegen sie. Wir haben im Dezember 1766 allen Bischöfen befohlen, diese Bücher von ihren Diözesen fernzuhalten; viele tun das mit großer Sorgfalt. Wir freuten Uns auch, daß Du Dich durch Unsern Brief zur Abwehr des Übels von Deinem Lande entflammen ließest, fürchten aber, daß der gezeigte Weg die Absichten nicht erfüllte. Voriges Jahr mahnten Wir Dich durch Nuntius Borromei wegen der Zensur in Mailand, erreichten aber nichts. Um des Seelenheiles willen tun Wir Dir Unsere Meinung kund über die neue Methode: es ist größter Schaden für Religion und das öffentliche Wohl in Mailand, wenn die königlichen Deputierten in der Hauptsache Zensuren entscheiden, Endurteile fällen bei Laien, wenn sie gegen Religion, Moral und Glauben schreiben. So ist der Kirche die Freiheit genommen, das depositum fidei zu wahren. Wenn der Kirche die Zensur entzogen wird, kann die schlimmste Niederlage für den Glauben erfolgen. Die zwei Deputierten genügen nicht, da die weltlichen Deputierten bei Meinungsverschiedenheit ein skandalöses Buch erlauben, es entsteht ein Streit zwischen Sacerdotium und Imperium. Darum sind in Mailand die Konzilsbestimmungen vom Lateran und von Trient auszuführen, die der Nuntius in den Provinzialsynoden einschärfte. Es bleibt Dir nichts Besseres, als jene Vorschriften zu schützen. Jede Neuerung ist gefährlich; darum lasse keine Änderung zu, und Du wirst Dir Verdienste um die Kirche erwerben' (Epist. X f. 207, Päpstl. Geh.-Archiv). Vgl. damit, ebenfalls wegen theologischer Bücherzensur durch Laien in Mailand, das Breve vom 31. Januar 1767 an Maria Theresia, Bull. Cont. III 1129 ff.

[4] Kink I 1, 457 A. 593, 462 A. 599; Beidtel 39 266 f.

vielmehr ein bedeutsames Anschwellen protestantischer und aufklärerischer Werke zur Folge.

Swietens Bestrebungen zielten nun auch hier auf Ausschaltung jesuitischen Einflusses[1]. So gelang es ihm schon anfangs der fünfziger Jahre, bei Veränderungen im Zensurwesen den Geistlichen des Ordens die Aufsicht über das philosophische Schrifttum zu entreißen, indem er der Kaiserin seine Person dazu vorschlug, und dies mit Erfolg. Doch mußte er damals in der Revisionskommission mit einigen Patres zusammenarbeiten, welchen die geistliche Zensur über theologische Bücher und ein Mitwirkungsrecht auch bei andern Werken verblieb. Hier kam es 1752 zu einem bemerkenswerten Zusammenstoß in der Beurteilung von Montesquieus ‚Geist der Gesetze'[2]. Die weltlichen Mitglieder der Kommission stimmten für Freigabe dieses bisher in Österreich verbotenen Werkes, während die beiden Jesuiten Beschränkung auf gelehrte und vertrauenswürdige Leser wünschten. Swieten aber wußte die Kaiserin für unbedingte Freigabe zu gewinnen. Im Jahre 1758 setzte er es durch, daß ein Jesuit, der mit bloß erzbischöflicher Ernennung hätte in die Kommission eintreten sollen, nicht zugelassen wurde. Gleichzeitig erfolgte die Erhebung Swietens zum Präsidenten dieser Zensurbehörde, die er von jetzt an völlig in seiner Hand hatte[3]. Die Jesuiten schieden nunmehr aus und wurden auf Swietens Vorschlag durch Nichtjesuiten ersetzt, so daß schließlich nach 1764 kein Priester der Gesellschaft Jesu mehr an der kaiserlichen Zensur beteiligt war[4]. Die Bedeutung dieser Tatsache und der überragenden Stellung Swietens im geistigen Leben ist daraus zu ermessen, daß die Zensurbehörde nicht nur Bücherverbote aussprach, sondern auch die Verantwortung für alle zugelassenen Bücher übernahm und bei ihrer Billigung über eine ganze Stufenleiter mehr oder minder anerkennender Wertbezeichnungen verfügte.

Als Zensor hat Swieten Werke von Machiavelli und Rousseau, Voltaire und Lessing, Ariost und Wieland verboten[5], ob aus eigenen Grundsätzen oder

---

[1] Jäger 299 f. [2] Ebd. 292 f. [3] Ebd. 307 ff.

[4] Wie weit die Tendenz der staatlichen Zensur auf Ausschaltung der geistlichen im einzelnen ging, zeigt ein Fall aus Innsbruck, den ein päpstliches *Breve vom 1. Juni 1768 an Bischof Leopold von Brixen beklagt: ‚Es gefiel Uns Deine Sorgfalt, womit Du Uns die Innsbrucker Thesen sandtest. Du klagst mit Recht, daß darunter einige falsche sind; Wir werden die Zensur anweisen. Bedauerlich ist, daß sie Dir erst gesandt wurden, als sie schon gedruckt waren und disputiert werden sollten. Daraus spricht die Absicht, die Zensur Dir zu entziehen. Wir bemerken schon lange, daß die Laiengewalten die kirchliche Behörde von der Bücherzensur zurückdrängen wollen. Wird dieses alte Recht genommen, so besteht Gefahr für die christliche Religion. Man hat darüber im Mailändischen sehr gestritten, und Wir schrieben der Königin auch, es wäre dies der abschüssigste Weg, und Wir werden Unsern Nuntius zur Klageführung veranlassen, daß dieses Übel auch in Innsbruck einzuschleichen drohe. Verwende Deinen Einfluß bei Hof, diesem Mißbrauch den Weg zu versperren.' Epist. X f. 278, Päpstl. Geh.-Archiv.

[5] Allg. Deutsche Biographie XXVIII 268 f.

um den Gesinnungen der Kaiserin Rechnung zu tragen, bleibe dahingestellt. Bezeichnend jedoch ist der Kampf, der sich um Hontheims ‚Febronius' entspann[1]. Dieses Werk wurde in Wien, wie anderswo, leidenschaftlich begehrt und passierte auch nach dreimaliger Überprüfung die Zensur. Seine Wirkung war ungeheuer, binnen kurzem war unter der Geistlichkeit Febronianismus Mode geworden. Als aber Rom im Februar 1764 sein Verbot aussprach, da erhob Kardinal Migazzi auch in Wien Einspruch wegen der verwerflichen Sätze über den Primat und wegen der satirischen Zeichnung des päpstlichen Hofes[2]. Die Kaiserin ließ sich das Zensurgutachten Swietens überreichen, der Kampf zwischen Erzbischof und Zensor war eröffnet. Van Swieten wies auf die geistlichen Gutachten der Domherren Stock, Gürtler und Simon sowie auf das juristische des Rechtsgelehrten Martini hin, klagte über eine zweideutige, zum mindesten unentschlossene Haltung Migazzis und rückte zum Schlusse den vermeintlich durchschlagenden Gesichtspunkt gegenüber der Kaiserin ins Feld: ‚Dies Buch hält die Rechte der Souveräne aufrecht, besonders die der Reichsfürsten. Man sagt, es sei von einem gelehrten Manne und unter den Augen eines Kurfürsten verfaßt worden.'[3] Als die deutsche Ausgabe erschien, zögerten die geistlichen Mitglieder der Kommission doch etwas; indes Swieten beharrte darauf, man dürfe zwischen lateinischer und deutscher Ausgabe keinen Unterschied machen. Im letzteren Punkte gab ihm allerdings die Kaiserin recht, wich aber im übrigen von seiner Ansicht ab. Am 10. Dezember 1764 ließ sie durch die Hofkanzlei die Zensur anweisen, das Werk in beiden Ausgaben allerorts zu unterdrücken. Swieten erreichte in der Folge nur eine Milderung der Verordnung zu bloßem Verbot[4], spielte aber gegenüber der Kaiserin schmollend den Gekränkten. Maria Theresia suchte ihn zu begütigen; der ‚Febronius' wurde aber erst nach fünf Jahren in beschränkter Weise für gelehrte und ‚sonst bescheidene Käufer' freigegeben[5].

Ein ähnlicher Grundsatz wurde im Einverständnis mit der Kaiserin schon 1766 bei den naturrechtlich freidenkerischen ‚Institutiones iuris divini' von Thomasius von der Kommission durchgeführt. Im folgenden Jahre erhob

---

[1] Jäger 432 f.

[2] Klemens XIII. hatte sich am 14. März 1764 (s. oben S. 527 A. 3) deswegen an Migazzi gewandt, und neuerdings unterm 14. Juli 1764 (Bull. Cont. III 1), weil er gehört habe, pestiferum librum per manus etiam Caesareae istius aulae procerum non sine quorumdam approbatione circumferri. Migazzi machte darauf dem Papste Hoffnung, daß das Buch in Wien doch noch verboten werde (*Schreiben vom 30. Juli 1764, Nunziat. di Germania 652, Päpstl. Geh.-Archiv).

[3] Radermacher *schrieb am 28. Juli 1764, wohl an Oddi, aus Ehrenbreitstein: Sappiamo che il Msgr. Nunzio di Vienna ha messo tutto in movimento appresso la corte imperiale per effettuar una tal proibizione, e che tutti i passi suoi non anno avuto verun effetto. Nunziat. di Germania 652 f. 187, ebd.

[4] Arneth IX 149 f; Wolfsgruber, Migazzi 388 ff. [5] Arneth IX 150.

Migazzi Einspruch gegen eine neue Wochenschrift von Sonnenfels — zwei frühere waren schon wegen allzu offener Kritik verboten — mit dem bezeichnenden Titel ‚Der Mann ohne Vorurteil'. In einem Aufsatz über das Asylrecht machte der Herausgeber verächtliche Aussetzungen an kirchlichen Rechten und Gebräuchen[1]; Swieten war persönlich Zensor dieses Heftes und ließ es erscheinen. Als die Kaiserin, durch Migazzis eindringliche Beschwerdeschrift empört, der Zensur ihren Tadel aussprach, stellte ihr Swieten seine Präsidentschaft zur Verfügung[2]. Aber neuerdings besänftigte ihn Maria Theresia mit einem schmeichelnden Lob auf die ‚kontinuierlich gegen jede Opposition festgehaltenen Grundsätze'.

Swieten war in seiner Haltung aufs neue bestärkt. Er ließ nunmehr 1766 die verurteilte jansenistische ‚Darstellung der christlichen Lehre'[3] des Franzosen Méseguy zu trotz der Verurteilung in Paris und Rom, ebenso das anonyme Werk ‚Von der Gewalt des Klerus und der weltlichen Obrigkeit über die Ausübung des geistlichen Amtes'[4], das dann erst im Januar 1767 nach zweimaligem Einspruch Migazzis trotz neuer Gutachten der Kommission, der Hofkanzlei und des Staatsrates von der Kaiserin wegen der staatskirchlichen Lehren verboten wurde. 1769 wurde mit dem ‚Febronius' auch dieses Buch freigegeben. Marmontels schlüpfriger und unsittlicher Roman ‚Bélisaire', ursprünglich ebenfalls zugelassen, sollte auf den Widerspruch des Kardinals hin nur in einer gereinigten Ausgabe genehmigt werden. Es ist nicht zu verwundern, wenn Migazzis vereinzelter Widerstand manchem gefährlichen Buch erst einen doppelten Anreiz verschaffte.

Inzwischen war an der Wiener Regierung eine neue Körperschaft gebildet worden, die für die Zukunft der Hauptträger aller Reformen werden sollte: der später unter Joseph II. so berühmt gewordene Staatsrat[5]. In den wirtschaftlichen und militärischen Nöten nach der Torgauer Niederlage war er berufen zur Vereinheitlichung und Verbilligung der weitverzweigten Regierungsmaschine und sollte unter unmittelbarer Leitung der Kaiserin Beratung, Vorbereitung und Kontrolle aller staatlichen Maßnahmen ausüben. Staatskanzler Kaunitz hatte die Anregung gegeben, am 30. Dezember 1760 wurden die Mitglieder ernannt, am 21. Januar 1761 fand die Eröffnungssitzung statt.

---

[1] Wolfsgruber 395. [2] Jäger 435—439.

[3] Exposition de la doctrine chrétienne ou Instruction sur les principales vérités de la religion, Utrecht 1744. Vgl. Freib. Kirchenlex. VIII² 1299 f; Reusch, Index II 1251.

[4] De l'autorité du clergé et du pouvoir du magistrat politique sur l'exercice des fonctions du ministère ecclésiastique. Verfasser war der Pariser Parlamentsadvokat Fr. Richer. Eine Reihe geistlicher Rechte wurden darin dem Landesfürsten zugesprochen. Vgl. Jäger 439 f.

[5] Hock-Bidermann, Der österr. Staatsrat, Wien 1879.

In diesem Kreise wurden nun die Auseinandersetzungen zwischen alten und neuen Grundsätzen geführt, und bald kam hier auch der Gegensatz zwischen Maria Theresia und ihrem reformbegeisterten Sohne, König Joseph II., zum Durchbruch, eine tiefgehende Meinungsverschiedenheit, die der kaiserlichen Mutter in den letzten Regierungsjahren noch manche Sorge bereiten sollte[1]. Im Jahre 1765 reichte Joseph eine Denkschrift beim Staatsrat ein, die schon in manchem spätere Veränderungen andeutet. Was Fragen der Schule und der Kirche angeht, so fordert diese Abhandlung Verbesserung der Studien, Verlegung der Universitäten an kleinere Orte, Beschränkung des Einkommens der Hochschullehrer auf ihre Kollegiengelder, das 25. Lebensjahr zu geistlichen Weihen oder zum Eintritt in einen Orden, Umgestaltung frommer Stiftungen für öffentliches Gemeinwohl[2]. Diese und manche andere Reformpläne wurden im Staatsrat erörtert.

Bedeutsam war der Antrag des Staatsrates von 1763 auf Gründung eines Lehrstuhles für ‚Polizei- und Kameralwissenschaft', heute Staatswirtschaft genannt. Der hierzu berufene Dozent, Joseph von Sonnenfels[3], stand in besonderer Gunst beim Staatsrate[4] und nahm in der Folge tiefgehenden Einfluß auf das geistige und staatliche Leben Österreichs. Er war ein Sohn jüdischer Eltern. Sein Vater war Rabbiner in Berlin gewesen, ließ sich, wahrscheinlich in Wien, taufen und wurde als Universitätsmagister für orientalische Sprachen geadelt. Joseph von Sonnenfels' Stärke war es, auf allen Gebieten das Neue begierig aufzunehmen und es in gefälliger Form weiterzutragen. Durch sein gewandtes Auftreten und das Sachliche seines Lehrvortrages wirkte er mächtig auf die studierende Jugend, wenn er auch ‚kein aus eigener Ideenfülle schöpferisch wirkender Geist' war, wohl aber ein ‚rastlos tätiges Werkzeug der josephinischen Aufklärung'[5] wurde.

Die Aufgabe, die dem jungen Professor oblag, machte ihn zum berufsmäßigen Kritiker und Reformprediger im Bereich des gesamten öffentlichen Lebens. In seinen bisweilen zu weit gehenden Aussetzungen geißelt er auch das kirchliche Leben durch Anklagen oder Spott. In seinem Lehrbuch verficht er die Säkularisierung von Kirchengut und die Festbesoldung des Klerus[6]. Eine 1767 gedruckte Zusammenstellung von Thesen, die Sonnenfels durch seine Schüler — später hohe Staatsbeamte — verteidigen ließ, forderte Kardinal Migazzi zum Einspruch heraus. Allein die Kaiserin hörte nicht auf ihn und

---

[1] Vgl. Th. v. Karajan, Maria Theresia und Joseph II. während der Mitregentschaft (1865). [2] Arneth, Korrespondenz III 335—361. Vgl. Hock-Bidermann a. a. O. 21 ff.

[3] Franz Muncker in der Allg. Deutschen Biogr. XXXIV 628 ff; Kink I 1, 496 ff; Arneth, Regierungszeit III 200 ff; Roscher, Gesch. der Nationalökonomie 536 ff; Stintzing-Landsberg a. a. O. 401 ff; Brunner, Mysterien 54 ff. [4] Hock-Bidermann 59 ff.

[5] Muncker a. a. O. 635. [6] Roscher a. a. O. 544.

überschüttete den Beschuldigten mit Gunstbezeigungen[1]. Sie war vom Segen der neuen Wissenschaft so überzeugt, daß sie auch den Theologen deren Studium nahelegte. Durch Verordnung vom 28. Juli 1769 wurde es für Konkursprüfungen der Theologen zu Patronatspfarreien pflichtmäßig[2]. Sonnenfels, der in seiner naturrechtlichen Lehre von der Suprematie des Staates Hand in Hand mit Riegger ging, fand in seiner literarischen Tätigkeit vielfach die Unterstützung des gleichgesinnten Van Swieten. 1770 wurde er sogar Zensor der Bühnenliteratur sowie Mitglied der Studien- und Zensurkommission[3].

Der Wiener Staatsrat hatte sich aber auch die praktische Durchführung der neuen staatsrechtlichen Grundsätze zur Aufgabe gestellt. Seine Verdienste in der Verbesserung des Verwaltungswesens, des Finanzgebarens und der Länderregierungen sind nicht zu bestreiten. Was er auf kirchlichem Gebiete vorschlug, fand meist die Zustimmung der Kaiserin. 1765 wurde auf Antrag des Staatskanzlers der päpstlichen Bulle zugunsten der Gesellschaft Jesu das kaiserliche Plazet versagt mit Rücksicht auf das französische Bündnis[4]. Im Staatsrat kam es darüber zu einer allgemeinen Aussprache, worin sich die widersprechendsten Meinungen über den Orden selbst gegenüberstanden. Der Hofkanzlei wurden darauf zwei Denkschriften überreicht, eine im günstigen und eine im absprechenden Sinne. Gegen die Jesuiten sprach sich vor allem Graf Haugwitz aus, der seit Anfang der leitende Geist im Staatsrat war.

Aus gleicher Zeit liegen im Staatsratsarchiv eine Reihe von Denkschriften über kirchliche Reformvorschläge[5], alle auf der Voraussetzung fußend, Kirchenreform sei Aufgabe des Staates. Kaiserliche Verordnungen beschränken die Aufnahme von Ordenskandidaten und die Veräußerung von Klostergut; Pläne einer allgemeinen Säkularisation tauchen auf. Beim Ablauf des päpstlichen Indultes für Besteuerung des österreichischen Klerus erklärt 1768 der Staatsrat eine päpstliche Erlaubnis als überflüssig, worauf die Steuern weiterhin eingetrieben werden[6]. Am 1. Oktober gleichen Jahres unterwirft eine Verordnung päpstliche Bannsprüche dem staatlichen Plazet, was einer Aufhebung kirchlicher Banngewalt gleichkommt. Bei einer Universitätsgründung durch Jesuiten wird ausbedungen, daß die nichttheologischen Lehrstühle außer dem kirchenrechtlichen von weltlichen Professoren eingenommen, kein Probabilismus und keine Kasuistik, dagegen deutsches Recht und Rechtsgeschichte in deutscher Sprache gelehrt werden[7]. Auch bei Zensuranträgen über kirchenfeindliche Bücher verwendet sich der Staatsrat in milderndem Sinne. 1769 wird das kirchliche Asylrecht aufgehoben und die Gültigkeit der Testamente Geistlicher von ihrer Vorlage bei der Landesregierung abhängig gemacht. Einen Vorschlag der Hofkanzlei betreffs

[1] Wolfsgruber 341; Kink I 1, 499 A. 658; Arneth, Maria Theresia IX 205 f.
[2] Kink 500 A. 660. [3] Hock-Bidermann 62. [4] Ebd. 48.
[5] Ebd. 49. [6] Ebd. 50. [7] Ebd.

Verminderung der Prozessionen und Bruderschaften verwirft zunächst die Kaiserin, bestätigt ihn jedoch nach Jahren, allerdings mit wichtigen Einschränkungen[1]. Dem Antrag, sämtliche Kirchweihtage an einem und demselben Sonntag zu feiern, den ebenfalls die Hofkanzlei befürwortet, stellt sich der Staatsrat aus volkswirtschaftlichen Bedenken entgegen. Zwecks einheitlicher Regelung der Stolgebühren antwortet der Staatsrat auf Vorstellungen des Passauer Bischofs hin, der Landesfürst dürfe die Abgaben ordnen, die seine Untertanen zu leisten hätten[2]. Auch über Minderung der Feiertage leitet der Staatsrat 1769 Unterhandlungen mit Rom ein, die in den folgenden Jahren auch Erfolg zeitigten[3].

So mischten sich Hofkanzlei und Staatsrat in stets weitere Bereiche kirchlichen Lebens ein, gaben sogar Richtlinien über die in Siebenbürgen auftauchende Unionsfrage, bekämpften religiöse, nach ihrer Ansicht abergläubische Volksbräuche, alles dies auf Grund einer neuen Rechtsauffassung, die dem Staat freie Hand gab in kirchlichen Dingen. Die Regierung vermied klugerweise jeden ernstlichen Zusammenstoß und um so mehr einen offenen Bruch mit der Kirche. So konnte aus diesen Anfängen das umfassende Reformwerk des Josephinismus gegen Ende des Jahrhunderts erwachsen.

---

[1] Ebd. 51. [2] Ebd. [3] Ebd. 52.

IV. Vertreibung der Jesuiten aus Portugal. Abbruch der diplomatischen Beziehungen zwischen Rom und Lissabon.

1.

Vom 1. April 1758 war das Breve datiert, wodurch Benedikt XIV. Kardinal Saldanha zum Visitator der portugiesischen Jesuiten bestimmte, aber es dauerte einen vollen Monat, bis es bekannt wurde[1]. In der Zwischenzeit hatte weder in Rom noch in Lissabon ein Jesuit irgend etwas von seinem Vorhandensein erfahren[2]. Selbst der Nuntius in Lissabon war in Unkenntnis geblieben[3], und nicht einmal Saldanha wurde ins Vertrauen gezogen[4].

In Portugal war die Bestürzung der Jesuiten gewaltig[5]; in Rom meinten Urteilsfähige, der Papst habe nicht anders handeln können, ohne die Gesellschaft Jesu einer schweren Erschütterung auszusetzen[6]. Allein welches auch immer die Absichten Benedikts XIV. gewesen sein mochten, tatsächlich wurde sein Breve ein furchtbares Werkzeug zur Vernichtung des Ordens[7]. Pombal hatte jetzt freie Hand zur Ausführung seiner Pläne. Saldanha war nach der Schilderung des päpstlichen Nuntius ein gutmütiger und sittenreiner Kirchenfürst, nicht gerade sehr begabt und gelehrt, doch mit genügendem theo-

[1] Lateinisch und portugiesisch bei [Biker] I 48 ff, deutsch bei [Klausing] II 360 ff. Vgl. oben S. 350 ff.

[2] Cordara, Commentarii 524; Murr 42. Am 28. Juni 1758 schrieb Archinto dem Nuntius: *il famoso Breve di visitatore e riformatore de' Gesuiti, del quale Roma non ne ha avuta la notizia che da Lisbona (Nunziat. di Port. 180, Päpstl. Geh.-Archiv). Wenn in Rom niemand von dem Breve wußte, so wußte auch niemand davon, daß Benedikt XIV. auf dem Todbette sich entschieden geweigert habe, es zurückzunehmen, wie L'administration de S. J. Carvalho III, Amsterdam 1778, 205 und danach Schäfer (V 263) behaupten.

[3] *Acciaioli an Archinto am 16. Mai und 22. August 1758, Nunziat. di Port. 117, a. a. O.

[4] *Acciaioli an Archinto am 9. Mai 1785, ebd. 198. [5] Cordara a. a. O.

[6] So *Archinto an Acciaioli am 28. Juni 1758, Nunziat. di Port. 180, a. a. O. teilweise gedruckt bei Romano 33.

[7] *Ha permesso Dio che tutta questa tempestà dei Gesuiti abbia origine dal Papa, dotto e incorrotto Lambertini, che fece la Bolla al patriarca portoghese per visitare e giudicare li Gesuiti, onde vennero li processi contro la mercatura gesuitica, e passo passo la causa di Leoncy [Lioncy] e del P. La Valetta. Tanucci an Cantillana am 14. April 1764, Archiv zu Simancas, Estado 5988.

logischem Wissen und gesundem Urteil ausgestattet, dabei aber völlig willensschwach, namentlich Pombal gegenüber, dem er alles zu verdanken hatte. Vom einfachen Monsignore stieg er 1755 zum Domherrn an der Patriarchalkirche, 1756 zum Kardinal, 1759 zum Patriarchen auf. Ein Bruder wurde Gesandter in Madrid, ein anderer sah sich in den Grafenstand erhoben. Von seinen Vettern war einer Vizekönig in Goa, ein anderer Rektor der Sapienza zu Coimbra, ein dritter Gouverneur von Madeira. Einen Verwandten erhob Pombal zum Bischof von Elvas, einen zweiten zum Bischof von Miranda[1]. Aus Erkenntlichkeit fühlte der Visitator sich dem Minister verpflichtet und wagte kein Wort des Widerspruches; er benahm sich, wie der Nuntius meint, nicht als Visitator, sondern als untergeordnetes Werkzeug Pombals[2], der nun seine Pläne unter dem Deckmantel der kirchlichen Autorität ausführen konnte und während der Sedisvakanz des Römischen Stuhles keine Einrede des Papstes befürchten mußte.

Am Abend des 2. Mai 1758 ließ Saldanha das päpstliche Breve, das Ende April eingetroffen war, im Profeßhaus der Jesuiten St Rochus verkündigen[3]. Nachdem fast der ganze Monat verstrichen war, eröffnete er am 31. Mai die Visitation, indem er mit großem Gefolge nach St Rochus kam und sich als Visitator huldigen ließ, worauf er sich sofort wieder entfernte[4]. Am 5. Juni erschien dann als erste Frucht der ‚Visitation' ein Edikt des Kardinals, des Inhalts, er habe sichere Kenntnis davon, daß in allen Kollegien, Residenzen, Noviziaten und sonstigen Häusern, die der Orden in Europa, Asien, Afrika und Amerika unter der Botmäßigkeit Portugals besitze, mit Verletzung der Canones und päpstlichen Bullen ärgerniserregende Handelsgeschäfte betrieben würden. Nachdem Saldanha dann unter Strafe des Kirchenbannes allen Handel verboten hatte, befahl er zum Schluß die Auslieferung sämtlicher Geschäftsbücher[5]. Zwei Tage später, am 7. Juni, fand man an allen Kirchentüren und auf allen öffentlichen Plätzen der Hauptstadt ein Edikt angeschlagen,

---

[1] *Acciaioli an Archinto am 22. August 1758, Nunziat. di Port. 117, a. a. O.

[2] *Acciaioli an Archinto am 13. Juni und 22. August 1758, ebd. *Perchè certo il card. Saldanha nulla ha fatto di visitatore, ma di ministro subalterno al conte d'Oeyras. Acciaioli an Torrigiani am 18. März 1760 (vertraulich), ebd.

[3] *Acciaioli an Archinto am 9. Mai 1758, ebd. 198; Murr 41.

[4] *Acciaioli an Msgr. Antonelli am 6. Juni 1758, Nunziat. di Port. 198, a. a. O. Murr (47) gibt irrtümlich den 30. Mai als Eröffnungstag der Visitation an.

[5] Wortlaut bei [Biker] I 53 ff, deutsch bei [Klausing] II 366. Vgl. Murr 47. Das Edikt ist datiert vom 15. Mai, gedruckt am 27. Mai, veröffentlicht am 5. Juni (*Acciaioli an Msgr. Antonelli am 6. Juni 1758, a. a. O.). Das Urteil von Sotomayor (Pombal 212): ‚Der Kardinal fällte sein Urteil auf die Einsprechungen und vielleicht auf das Diktat des Ministers', wird bestätigt durch den Nuntius, der an Archinto am 22. August 1758 *schreibt: La materia però è tutta di Carvalho, che me ne parlò con somma compiacenza. Nunziat. di Port. 117, a. a. O.

in dem der Kardinalpatriarch Atalaya von Lissabon ‚aus gerechten Ursachen, zur Ehre Gottes und zum Nutzen des christlichen Volkes' alle Jesuiten seines Sprengels vom Predigen und Beichthören suspendierte[1].

Natürlich erregten die beiden Verordnungen großes Aufsehen und Erbitterung beim Volke wie in höheren Kreisen; namentlich der Infant Dom Pedro und ein großer Teil des Hochadels zeigten sich sehr aufgebracht[2]. Der Nuntius dagegen scheint den Verdacht gehegt zu haben, daß der Vorwurf unerlaubter Handelsgeschäfte nicht unbegründet sei. Er riet dem Visitator, sich auf Untersuchungen über die Ordenszucht in den Jesuitenhäusern und über die Ausübung der Seelsorge nicht einzulassen, sie würden ergebnislos sein; das einzige Ärgernis, das vorliege, sei der Handel[3]. Trotzdem mußte sich der Visitator vom Nuntius sagen lassen, sein Edikt sei zwar recht schön, nur fehlten die Beweise, und ohne diese bleibe es nur eine Verleumdungsschrift[4]. Und der Kardinalstaatssekretär Archinto bemerkte, da die Visitation am 31. Mai eröffnet, das Dekret aber bereits am 27. Mai gedruckt worden, so sei die Verurteilung schon erfolgt, bevor noch die Beweise aus den Geschäftsbüchern entnommen und die Vergehen gerichtlich festgestellt sein konnten[5].

---

[1] Wortlaut bei [Biker] I 59. Vgl. Murr 48 A. 1. Kopie und Druck in Nunziat. di Port. 204, a. a. O.

[2] *Archinto an Acciaioli am 22. August 1758, a. a. O. *Tutto il mondo qua ne dice male, e l'infante D. Pietro con molta fidalghia ne freme: io non parlo, perchè ora il noto Breve e i Gesuiti sono privativa del card. visitatore a esclusione del Nunzio, come ella sa. Acciaioli an Archinto am 27. Juni 1758, Nunziat. di Port. 117, a. a. O.

[3] *In tanto al sig. cardinale consigliai di non pigliar la visita sulla vita regolare, sulle prediche, confessioni, scuole, congregazioni etc. dell'Istituto, perchè co' Gesuiti poco avrebbe concluso et avrebbe perduto il tempo, ma sulla publica negoziazione, che è l'unico scandalo, che diano tali religiosi (an Archinto am 22. August 1758, a. a. O.). Cordara (De suppressione 32 ff) versichert, daß es nicht ein Handel im kirchenrechtlichen Sinne war; die Jesuiten hätten nur die überflüssigen Erzeugnisse ihrer Ländereien verkauft, um mit dem Erlös jene Waren einzukaufen, deren die Missionen bedurften. Ein anderes Mittel, die nicht unbeträchtlichen Auslagen zu bestreiten, gab es nicht. Zudem hatten sie diese Art ‚Handel' schon seit dem Bestehen der Missionen mit Billigung der Bischöfe, Nuntien und der portugiesischen Könige ausgeübt, ohne daß bis zur Gründung der Handelsgesellschaft für Maranhão jemand daran Anstoß genommen hätte. Alle übrigen Missionsorden taten das gleiche. Vgl. Duhr, Jesuitenfabeln 646 f; Hernandez, Organización I 262 ff; [Oliveyra], Compendio istorico dell'espulsione dei Gesuiti dai regni di Portogallo, Nizza 1791, 74 ff 80 ff.

[4] *Ma senza un tal minore, difese e conseguenze non so giudicarlo che un libello infamatorio. An Archinto am 22. August 1758, a. a. O.

[5] *Si è ancora osservato l'editto pubblicato dal sig. card. Saldanha il dì 3 [lies: 5] Giugno, in cui si proibisce ai Padri della Compagnia la negoziazione, e benchè in questo punto si conformi ai sagri canoni ciò che in esso si prescrive, col tutto questo asserendosi stampato il dì 27 Maggio ed il dì 31 aperta la visita, si dichiarò il delitto prima che fosse giuridicamente provato, di maniera che la pubblicazione che si è fatta dell'editto anteriormente alla prescritta esibizione dei libri, fa chiaramente conoscere, che siano stati condannati prima di

Das zweite Edikt, über die Suspension sämtlicher Jesuiten von der Seelsorge, widerspricht den kirchlichen Bestimmungen; der Bischof kann nämlich wohl einzelne Ordensglieder suspendieren, nicht aber eine ganze Ordensgemeinde[1]. Der Patriarch hatte zudem bisher die Jesuiten stets mit seinem Vertrauen beehrt und noch ein Jahr zuvor mehrere aus ihnen zu Synodalexaminatoren ernannt[2]. Allein Pombal fürchtete, durch ihren Einfluß im Beichtstuhl möchte die Zahl der Unzufriedenen noch mehr anwachsen[3]. Wie der Nuntius erfuhr, wurde das Edikt gegen Mitternacht aus dem portugiesischen Staatssekretariat dem Patriarchen zur Unterzeichnung zugesandt. Der Greis weinte, unterschrieb, und noch in der gleichen Nacht wurden die bereitgehaltenen Exemplare überall angeschlagen[4]. Der Patriarch, der mit dem Edikt also wenig zu schaffen hatte, begab sich am Tage der Veröffentlichung auf sein Landgut, wo er am 9. Juli starb[5].

Eine Woche darauf traf die Jesuiten ein weiterer Schlag. Der Obere des Lissaboner Profeßhauses, Torres, früher Provinzial, erhielt am 14. Juni den gemessenen Befehl, in drei Tagen nach Braganza im Norden des Reiches abzureisen und bis dahin das Haus nicht zu verlassen. Auch der Nuntius wurde durch diese Verfügung in Mitleidenschaft gezogen, da Torres sein Beichtvater und Berater war. Ein Grund für die Maßregel wurde dem Nuntius nicht mitgeteilt[6].

2.

Während diese Vorgänge sich abwickelten, war der Römische Stuhl noch immer unbesetzt und die Kardinäle im Konklave versammelt. Auch der Jesuitengeneral Centurioni war dem Lambertini-Papst im Tode vorausgegangen. Für den weiteren Fortschritt der Ereignisse in Portugal mußten natürlich die persönlichen Eigenschaften des künftigen Papstes wie des künftigen Generals von größter Bedeutung sein.

Am 21. Mai 1758 war als Haupt des Ordens ein Mann bestellt worden, den man weniger erwartet hatte: ein Neuling in der Regierung, mit fünfzehn Jahren in den Orden eingetreten und nach langer Lehrtätigkeit

essere intesi e che dall' esibizione di detti libri risultasse la prova del supposto delitto di negoziazione. Archinto an Acciaioli am 7. September 1758, Nunziat. di Port. 180, a. a. O.; Druck bei Romano, L' espulsione 25 A. 1, wo ‚supposto' fehlt und hinter ‚31' ein im Original nicht befindliches ‚Aprile' eingeschoben worden ist, wodurch die Beweisführung hinfällig würde.

[1] So hatte Klemens X. am 21. Juni 1670 bestimmt. Vgl. Cod. iur. can. can. 880 § 3 und Vermeersch, De religiosis institutis et personis II[4], Brugis 1909, 566. Acciaioli *schrieb an Archinto am 22. August 1758: Ma approvare quella sospensione si irregolare mi è parso non doverlo fare, e però parlai con forza. A. a. O.

[2] Murr 48 ff. [3] *Acciaioli a. a. O.

[4] *Acciaioli an Archinto am 13. Juni 1758, Nunziat. di Port. 117, a. a. O.

[5] *Acciaioli an Mgr. Antonelli am 13. Juni 1758, ebd. 198.

[6] *Acciaioli an Archinto am 22. August 1758, a. a. O.

Spiritual im Römischen Kolleg, aus dem ihn nur zwei Jahre vorher Centurioni hervorgeholt hatte, um ihn zu seinem Sekretär zu machen. Es war Lorenzo Ricci aus Florenz, ein frommer und milder Aszet. In welchem Geist die Kongregation gerade ihn wählte, scheint aus einem ihrer Dekrete hervorzugehen. Die Obern, heißt es darin, mögen oft betonen, daß der gute Stand des Ordens ganz auf dem Eifer für geistliche Dinge beruhe. ‚Denn wenn es der Zulassung Gottes gefallen sollte, dessen Ratschlüsse in ihrer Weisheit immer anzubeten sind, daß wir durch Leiden geprüft werden, so wird Gott die nicht verlassen, die ihm anhängen und aus tiefstem Herzen ihm verbunden sind, und solange wir mit reinem Gewissen und aufrichtigem Herzen zu ihm unsere Zuflucht nehmen können, wird keine andere Schutzwehr uns fehlen.'[1] Mit andern Worten, die Kongregation erwartete in den kommenden Stürmen nichts von menschlicher Klugheit und Entschlossenheit. Das war aber nicht die Ansicht aller Jesuiten; für die stürmischen Zeiten, die Wagemut und außerordentliche Mittel erforderten, schien ihnen Ricci mit seinem sanften, mehr zum Dulden als zum Handeln neigenden Charakter weniger geeignet. ‚Ricci', so schrieb 1780 der feurige Carlo Borgo[2], ‚war ein Mann von unvergleichlicher Güte, Milde und Sittenreinheit, aber furchtsam, unentschlossen und ganz und gar unfähig, ein Wagnis zu unternehmen, das Mut und Umsicht erforderte. Ich selber habe viele der Einsichtigsten unter den Jesuiten klagen gehört über das Mißgeschick, in so furchtbaren Zeiten einen so wenig geeigneten General zu haben. Ohne seine passive Haltung, meinten sie, hätte der Orden dem Zusammenbruch zuvorkommen und ihn wenigstens großenteils verhindern können. Bei den wiederholten Mitteilungen, die ihm seit Jahren von allen Seiten über das feindliche Komplott zukamen, tat er, der gute Ordensmann, aber wenig fähige Obere, nichts weiter, als weinen und beten. Diese Schwäche war der ganzen Welt wohlbekannt, und darum wuchs die Verwegenheit der Gegner aufs äußerste.'[3] Sachlich das gleiche Urteil fällt Cordara[4], der Freund und Vertraute Riccis,

[1] Nam si forte Deo ita permittente placeat (quae adoranda consiliorum eius ratio est), ut adversis exerceamur: Deus adhaerentes sibi atque intime coniunctos non deseret, et quamdiu pura mente ac sincero corde ad eum confugere poterimus, nullum aliud deerit nobis praesidium. Congr. 19, decr. 11: Institutum Soc. Iesu II, Florentiae 1892, 449.

[2] Memoria cattolica da presentarsi a Sua Santità, Cosmopoli [Roma] 1780, 163.

[3] Rosa, Gesuiti 353 ff.

[4] Commentarii 525. Auch unter den Assistenten des Generals war einer mit dessen Haltung nicht zufrieden; vgl. Rosa in der Civ. Catt. 1913. IV 464. Ricci selbst fühlte sich mitunter tief entmutigt. So schrieb er an den Provinzial von Aquitanien, Nectour: *Familiae nostrae bono consuleret maxime et compendiario Deus, si alium illi daret praepositum, qui uberiori lumine ab eo illustrari et virtute ex alto indui mereatur, aut saltem non illi calamitates accerseret peccatis suis. Archiv zu Simancas, Gracia y Justicia 666 (Regulares, Jesuitas).

und es wurde bis auf unsere Zeit auch von jesuitenfreundlichen Geschichtschreibern wiederholt[1].

Ganz so passiv, wie Ricci hier geschildert wird, war er indessen doch nicht. In manchem der auftauchenden Stürme bekundete er eine Energie, die auch einem Aquaviva Ehre gemacht hätte. Tatsache ist, daß er es nie an seiner Pflicht fehlen ließ; auch mangelten ihm nicht Klugheit und unermüdliche Arbeitsamkeit, wie aus vielen Aktenstücken hervorgeht, die seinen Zeitgenossen unbekannt waren. Die schwierige Lage und die Arglist der Verräter, die sich überall einzuschleichen wußten, zwangen ihn, jeden seiner Schritte sogar vor seinen Vertrautesten geheimzuhalten, weshalb er auch fast alle Briefe eigenhändig schrieb. Aus diesem Grunde und wegen des Mißlingens seiner Bemühungen ist er in den Ruf der Furchtsamkeit und Unentschlossenheit gekommen. Immerhin bleibt ein Kern von Wahrheit in der Beschuldigung; er ist aber die beste Widerlegung für den schlimmsten Vorwurf, der auf Ricci geschleudert wurde: den Vorwurf der Verschlagenheit und Intrige[2].

Einige Wochen nach Riccis Wahl erhielt auch die Kirche wieder ein Haupt in Klemens XIII. Der neue Papst war den Jesuiten geneigt, jedoch ließ er sich, zumal im Anfang seines Pontifikates, stark von seiner Umgebung beeinflussen, in der manche versteckte und offene Gegner des Ordens sich fanden. Namentlich war es Kardinal Spinelli[3], der durch den Hinweis auf das warnende Beispiel Heinrichs VIII. von England den Papst von jedem entschiedenen Schritt abzuhalten wußte[4]. So empfahl also Klemens dem Jesuitengeneral drei Dinge: Schweigen, Geduld und Gebet, für das übrige möge Ricci ihn sorgen lassen[5]. Diese drei Punkte bilden denn auch den Gegenstand aller Rundschreiben des Generals an den Orden, angefangen von dem ersten, vom 26. September 1758, bis zum letzten, vom 21. Februar 1773, das kurz vor dem Untergang noch einmal eine ‚neue Aneiferung zum Gebet in der höchsten Gefahr für die Gesellschaft' ist[6].

In der ersten Audienz, die Ricci am 31. Juli 1758 bei Klemens XIII. hatte, überreichte er ihm eine Bittschrift, in der er Vorstellungen gegen das ungesetzmäßige Verfahren der beiden Kardinäle Saldanha und Atalaya erhob

[1] Ravignan I 387; Crétineau-Joly, Hist. V 262. Vgl. Schreiben an Pintus vom 30. Januar 1773, bei Duhr, Gesch. IV 1, 14 f. [2] Rosa, Gesuiti 354 ff.

[3] *Spinelli, nemico de' Gesuiti e della Bolla [Unigenitus], ma occulto (Tanucci an Caracciolo, Caserta 12. Februar 1757, Archiv zu Simancas, Estado 5941). Am 9. August 1759 *dankt der spanische Gesandte Roda y Arrieta dem Minister Wall für die vertraulichen Mitteilungen über die Jesuitenangelegenheit in Paraguay, die er ihm zur Information für Passionei und Spinelli übersandt habe (ebd. Estado 4966). Vgl. die Schilderung von Spinellis Charakter bei Cordara, Commentarii 526 f 537 f. Daß Ganganelli durch Spinelli Kardinal geworden sein soll, s. oben S. 477 A. 2.

[4] Cordara, Commentarii 527; De suppressione 38 f. [5] Ebd.

[6] Epistulae Generalium II[2] (1909) 257 ff.

und um den Schutz des Papstes bat[1]. Dieser verwies die Eingabe an das Inquisitionstribunal, dem die Kardinäle Spinelli, Passionei, Tamburini, Archinto und Corsini, Protektor der portugiesischen Nation, sowie andere den Jesuiten mißgünstig gesinnte oder vom portugiesischen Hofe abhängige Würdenträger angehörten. Die Kongregation mißbilligte zwar das Vorgehen des Visitators und des Patriarchen, warnte aber gleichzeitig vor schroffen Maßregeln, um den König nicht noch mehr zu erbittern[2].

Unter Verletzung des Amtsgeheimnisses gelangte die Bittschrift in die Hände des portugiesischen Botschafters Almada, der sie durch den Piaristen Urbano Tossetti mit Anmerkungen versehen und im Druck veröffentlichen ließ[3]. Da an Riccis Schreiben selber nichts auszusetzen war[4], griff der Verfasser auf die alten Beschuldigungen von Fürstenmord, Handel, Götzendienst und der verdorbenen Jesuitenmoral zurück[5]. Aus dem Propagandaarchiv zog er eine lange Anklageschrift aus der Zeit des Ritenstreites heran, die ihm der Propagandasekretär Marefoschi besorgt hatte, die Widerlegung der Jesuiten verschwieg er[6]. Mit Rücksicht auf den König von Portugal wurde die Schmähschrift von der kirchlichen Behörde nicht verboten[7]. Dadurch kühn gemacht, wagten sich die Jesuitenfeinde in Rom immer weiter vor. Allwöchentlich fanden Versammlungen in der Wohnung der Hauptführer statt, um über

[1] *Italienisch in Nunziat. di Port. 180, a. a. O., portugiesisch bei [Biker] I 59 f. Das beigedruckte ‚Gutachten des Heiligen Kollegiums' ist nur das Votum des Kardinals Passionei (so richtig schon *Acciaioli an Torrigiani am 20. Februar 1759, Nunziat. di Port. 199, a. a. O.). Vgl. Murr 55; Weld 162.

[2] Cordara, Commentarii 527; De suppressione 38.

[3] Deutsche Übersetzung bei [Klausing] 1 4 ff.

[4] Sotomayor (Pombal 220) meint, die einzige Anklage, die man gegen das Memorandum des Ordensgenerals erheben könne, sei die übertriebene Mäßigung, mit der es vom Visitator und den königlichen Ministern spreche. Siehe Murr 54 A. 1. Vgl. auch Cordara, De suppressione 38.

[5] Unter anderem behauptete er, die Jesuiten hätten gegen zwanzig Fürsten, denen er den am 30. September 1758 am Schlagfluß verstorbenen Kardinal Archinto zuzählte, durch Dolch oder Gift umgebracht. Cordara, Commentarii 528; De suppressione 40; *Portocarrero an Wall am 12. Oktober 1758, Archiv zu Simancas, Estado 5131.

[6] in dem Appendice alle Riflessioni del Portoghese sul Memoriale del P. Generale dei Gesuiti presentato alla Santità di PP. Clemente XIII, mit der falschen Angabe ‚Genua 1752'. Nach andern stammt diese Schrift von Bottari. Vgl. Rosa 364; Cordara, Commentarii 528.

[7] Cordara, De suppressione 40. Der Drucker Nicola Pagliarini wurde nach dem Bruch Portugals mit der Kurie zu den Galeeren verurteilt, aber bald vom Papst begnadigt. Über Neapel, wo sich Tanucci seiner eifrig annahm, floh er nach Portugal, wo er im Solde Pombals tätig war. Unter Klemens XIV. wurde er begnadigt und in den römischen Adelsstand erhoben. [Biker] III 297 f; Cordara, De suppressione 69; *Tanucci an Karl III. von Spanien und den Grafen Pignatelli, Neapel 9. Februar 1762, Archiv zu Simancas, Estado 5976; *Tanucci an Galiani, Orsini und Bottari, Neapel 13. Februar 1762, ebd.; *Nicola Pagliarini an Marco Pagliarini, Neapel 9. Februar 1762, ebd. Estado 4967.

Mittel und Wege zu beraten, den Sturz des verhaßten Ordens herbeizuführen[1]. Während die Jesuiten, päpstlichem Geheiß folgend, in Schweigen verharrten, wußten ihre Gegner die Presse geschickt in ihren Dienst zu stellen. Mit den ihnen reichlich zu Gebote stehenden Geldmitteln wurden Flugschriften aller Art teils neu herausgegeben, teils neu gedruckt und in alle Weltteile verbreitet. Woche für Woche brachte die vielgelesene, im Solde Portugals stehende Luganer Zeitung frei erfundene oder tendenziös zugestutzte Berichte gegen den Orden, die mit Gier verschlungen wurden. Wenn der Papst davon hörte, beklagte er wohl das Schicksal der Jesuiten, weinte auch zuweilen darüber, konnte sich aber nicht zu dem Entschluß erschwingen, dem Treiben der Partei ein Ende zu bereiten, einzig aus Furcht vor einem Schisma. Bestärkt wurde er in seiner Haltung durch das anmaßende Gebaren Almadas, der allzeit mit Drohungen bei der Hand war, wie durch das verdächtige Schweigen des Königs, der das Handschreiben, worin Klemens XIII. dem Monarchen seine Erwählung anzeigte, acht Monate hindurch unbeantwortet ließ[2].

Um wenigstens etwas zu tun, ließ der Papst dem Nuntius Acciaioli schreiben, er möge den beiden Kardinälen Saldanha und Atalaya freundschaftlich und wie von sich aus zu verstehen geben, ihre Dekrete gegen die Jesuiten hätten dem Papst mißfallen, da sie ohne Wahrung der Rechtsformen und ohne regelrechte Visitation erlassen worden seien[3].

Anfänglich freilich scheint man in Rom weitergehende Maßregeln geplant zu haben. Der Nuntius hatte schon am 13. Juni 1758 den Gedanken geäußert, der neue Papst könne den Patriarchen zur Rechenschaft ziehen wegen der Suspension, die er über die Jesuiten verhängte, ohne sie vorher zu mahnen und ohne ihnen Gelegenheit zur Verteidigung zu geben. Allerdings viel Erfolg erwartete er nicht, denn ‚Carvalho macht alles', wie er sagt, ‚und der arme Patriarch vermag nichts und denkt an nichts als an sein Leben'[4]. Nach Berichten, die Acciaioli zugekommen waren, hatte Klemens einem Kardinal gegenüber die Absicht geäußert, das Visitationsbreve abzuändern und den Nuntius zum Referenten und Mitvisitator zu ernennen. Diesem Plane widersetzte sich Acciaioli aus allen Kräften, da er seine ohnehin schwierige Stellung nur erschweren und schließlich zum offenen Bruch mit dem Heiligen Stuhl führen werde. Viel besser schien es ihm, wenn der Papst Saldanha zu der im Breve vorgesehenen Berichterstattung auffordern würde, damit sei der Weg zu einem

[1] Vgl. oben S. 276.

[2] Cordara, Commentarii 528 f; De suppressione 41 ff; *Acciaioli an Torrigiani am 28. November 1758, Nunziat. di Port. 114, Päpstl. Geh.-Archiv; *Torrigiani an Acciaioli am 23. November 1758, ebd. 183.

[3] Cordara, Commentarii 528.

[4] *Acciaioli an Archinto am 13. Juni 1758 (Nunziat. di Port. 117, a. a. O.): Ma il povero patriarcha non val nulla, e non pensa nulla che a vivere.

Briefwechsel eröffnet und dem Oberhaupt der Kirche Gelegenheit gegeben, seine Gesinnung zu äußern und der maßlosen Wut des Ministers einen Zügel anzulegen, der den König ganz auf seine Seite gezogen habe. Namentlich die Vorspiegelung, die Jesuiten hätten ihn bisher vermittelst des Beichtstuhles umgarnt, habe den König gegen sie aufgebracht. Seit seiner Unterredung mit Saldanha über das Suspensionsedikt des Patriarchen habe weder Pombal noch der Visitator mit ihm über die Maßnahmen gegen die Jesuiten gesprochen, obwohl er öfters das Gespräch darauf zu lenken suchte. Daraus schließe er, daß er ihnen verdächtig sei; aber er habe geglaubt, eine so gesetzwidrige Suspension nicht billigen zu dürfen, und darum ganz unzweideutig seine Meinung darüber geäußert[1].

Gerüchte von einer Änderung des Visitationsbreves waren auch Pombal durch seine Agenten in Rom zu Ohren gekommen. In einer Unterredung mit dem Nuntius am 11. September 1758 erhob er die schwersten Beschuldigungen gegen die Jesuiten, denen er Verleumdung und Rebellion gegen den König vorwarf; den Krieg in Paraguay, der bisher mehr als 26 Millionen Crociati[2] gekostet, hätten sie verursacht und unterhalten[3]. Auf dem Umweg über Holland hätten sie in Stadt und Land der königlichen Autorität abträgliche Nachrichten verbreitet, von Rom aus arbeiteten sie in Wort und Schrift gegen den Fürsten und seine Minister. Ihre Handelsgeschäfte brauche man nicht zu beweisen, da sie ganz offenkundig seien. Die Vorräte in ihren Magazinen seien nicht, wie sie behaupteten, die Erzeugnisse ihrer Güter, sondern in den Missionsländern zusammengekauft und oft noch auf unerlaubte und sakrilegische Weise erworben durch Verkauf von Breven della Marca und frei erfundene Ablässe. Die Schuld der portugiesischen Jesuiten bestehe darin, daß sie mit den Missionären gemeinsame Sache machten, die jungen Leute im Noviziat ausbildeten und sie dann in die Missionen schickten. Viel Schuld schrieb der Minister den Hofbeichtvätern zu. Im Vertrauen auf deren Schutz und vermeintliche Macht hätten die Missionäre jene armen Heidenvölker ganz ihrer Willkür dienstbar gemacht, die weltlichen Richter bestochen und die grausamste Tyrannei in jenen Ländern ausgeübt. Gegen solche Rebellen hätte der König eigentlich vorgehen können ohne Verletzung der Immunität und des Gehorsams gegen den Papst; gerade durch die Bitte um das Visitationsbreve habe er seine Ehrfurcht gegen das Oberhaupt der Kirche bekundet. Was ihn selbst angehe, so wisse er zwar, daß die Jesuiten alle Anstrengungen machten, den Heiligen Vater und die Kardinäle auf ihre Seite zu ziehen, er hoffe jedoch bestimmt, der Papst werde keine Änderung an dem Breve vornehmen.

---

[1] * Acciaioli an Archinto am 22. August 1758, ebd.
[2] 1 Crociato = 2 Lire = 1.60 Mark. [3] Vgl. oben S. 296.

Auch erwarte er, der König werde nach seiner Wiedergenesung[1] noch kräftigere Maßregeln ergreifen. Auf den Einwand des Nuntius, daß man nach der Suspension wohl kaum noch weiter gehen könne, und daß er hoffe, der König werde sich nicht zu Schritten hinreißen lassen, die dem Priesterstand und Ordenskleid zur Schmach gereichten, entgegnete Pombal, die Jesuiten seien unerträgliche Rebellen und Störenfriede und strebten nach der Königsgewalt. Aus dieser erregten Unterhaltung empfing der Nuntius den Eindruck, daß ihm Pombal dadurch zu verstehen geben wollte, er wünsche keinerlei Veränderung an dem Visitationsbreve[2].

Bevor der Brief des Nuntius geschrieben war, hatte der Kardinalstaatssekretär Archinto am 6. September 1758 schon beruhigend versichert, der neue Papst denke nicht daran, von dem im verflossenen Pontifikate betretenen Weg abzuweichen, er wünsche nur, daß die Visitation vorschriftsmäßig vorgenommen und er von den Vorgängen unterrichtet werde[3]. Um böswilligen Auslegungen zuvorzukommen, teilte Archinto am folgenden Tage mit, der Papst habe nach dem bewährten Beispiel früherer Zeiten eine Kardinalskongregation eingesetzt, um ihr Gutachten in der Jesuitenangelegenheit zu vernehmen[4].

Da Klemens XIII. von einem schroffen Vorgehen nur offene Opposition seitens des Königs und Pombals befürchtete, so suchte er durch Pombal selber eine Milderung der vom Patriarchen getroffenen Maßregeln zu erwirken. Nur gesprächsweise möge der Nuntius dem Minister auseinandersetzen, welchen Zweck die Bittschrift des Jesuitengenerals verfolge und in welch ehrerbietigen Ausdrücken sie abgefaßt sei[5]. Wenn er dann eine Milderung in dessen Stimmung wahrnehme, möge er wie von sich aus und gleichsam nebenbei bemerken, nur wenn die Ausführung des Breves im Geiste der Liebe geschehe, könne sie zu einem glücklichen Ausgang der Visitation, zur Ehre des Königs und zum guten Ruf eines Ordens beitragen, der bisher

---

[1] Die Unterredung fand eine Woche nach dem Attentat auf Joseph I. (s. unten S. 557 ff) statt.

[2] *Acciaioli an Archinto am 12. September 1758, Nunziat. di Port. 199, a. a. O., teilweise wiedergegeben bei Romano 39 ff.

[3] *Da una lettera d'ufficio Ella comprenderà due cose, cioè che qui si vuol camminare sulla massima fissata nel passato pontificato e che si desidera che tutto si faccia rite et recte ed essere intesi di quello che si fa. La massima non può essere nè più giusta nè più equa e vorrei per il bene dell'affare che si pensasse costì egualmente (Nunziat. di Port. 180, a. a. O.). Schon am 28. April 1757 hatte Archinto dem Nuntius mitgeteilt, der Papst non intende, nè vuole salvare li medesimi Religiosi, se veramente sono rei, sondern solamente che si proceda contro di essi nach den Vorschriften des Kirchenrechts. Nunziat. di Port. 178, a. a. O.

[4] Ebd. 180; Romano 41 f.

[5] Eine Kopie hatte der Kardinalstaatssekretär seinem Brief vom 7. September 1758 beigelegt.

viel Gutes getan und sich große Verdienste um die Kirche erworben habe[1]. Unter dem 26. Oktober 1758 versicherte Torrigiani, Archintos Nachfolger im Staatssekretariat, nochmals, man habe in Rom keinen Anlaß, die früheren Weisungen an den Nuntius zu ändern[2]. Um der von Pombal und seinen Helfershelfern künstlich gesteigerten Aufregung zu steuern, ließ der neue Staatssekretär im November 1758 abermals erklären, der Heilige Vater habe niemals die Absicht gehabt, das Breve seines Vorgängers zu widerrufen, noch hätten die Jesuiten einen derartigen Antrag gestellt. Der Jesuitengeneral habe in seinem unterwürfigen Memoriale nur die Bitte ausgesprochen, man möge mit den Schuldigen nicht auch die Unschuldigen strafen[3].

Mitten in diese Vorgänge fällt ein Ereignis, das der Sache der Jesuiten eine unerwartete Wendung zum Schlimmeren gab: das ‚Attentat' auf den König[4]. Am Morgen des 4. September 1758 verbreitete sich durch ganz Lissabon das Gerücht, Joseph I. sei ernstlich erkrankt, man habe ihm in der verflossenen Nacht mehrmals zur Ader gelassen. Die ersten Nachrichten besagten, der Fürst sei während der Nacht in die Gärten hinabgestiegen, in der Dunkelheit von der Treppe gestürzt und habe sich dabei stark an der Schulter verletzt[5]. Das war auch die offizielle Darstellung, die Pombal bald nachher in einem Rundschreiben den fremden Gesandten von dem Vorfall gab. Fast gleichzeitig ging ein anderes Gerücht durch die Hauptstadt, das der Sache ein weniger unschuldiges Aussehen gab. Der Fürst, so erzählte man sich in aller Heimlichkeit, sei in der Nacht vom 3. September bei seiner Rückkehr von der jungen Marquise Teresa de Tavora, mit der er ein vertrautes Verhältnis unterhielt, durch mehrere Flintenschüsse verwundet worden. Die Tatsache, daß auf den König geschossen wurde, daß aber die Kugel nicht ihm, sondern seinem Kammerdiener Texeira, dem ständigen Begleiter bei den nächtlichen Ausfahrten des Monarchen, galt, dürfte nach den übereinstimmenden Berichten des päpstlichen Nuntius[6], des kaiserlichen[7] und des englischen Ge-

[1] Archinto an Acciaioli am 7. September 1758, bei Romano a. a. O.

[2] *Nunziat. di Port. 183, a. a. O.

[3] Ebd. Die Depesche ist undatiert, stammt aber vom [23.?] November 1758.

[4] Vgl. Olfers, Über den Mordversuch gegen den König Joseph von Portugal, in den Abh. der Kgl. Akad. der Wissensch. zu Berlin 1838, Berlin 1839, 273—360 (auch separat erschienen); Duhr, Der ‚Mordversuch' gegen den König von Portugal, in den Stimmen aus Maria-Laach XXXVIII (1890) 396 ff; Ders. in der Zeitschrift für kath. Theol. XXII (1898) 756 ff; Ders., Pombal 82 ff. Allgemeine Darstellungen: Schäfer, Gesch. von Portugal V 264 ff; Murr 58 ff; Weld 184 ff; Romano 49 ff. Weitere Literatur in den genannten Werken.

[5] Bericht Acciaiolis vom 5. September 1758, bei Romano 51 f.

[6] Siehe die Berichte Acciaiolis vom 12., 19. u. 26. September, 3. Oktober und 28. November 1758, abgedruckt bei Duhr in der Zeitschrift für kath. Theol. XXII 756 ff.

[7] Duhr in den Stimmen aus Maria-Laach XXXVIII 396 ff; Ders., Pombal 82 ff.

sandten[1] außer Frage gestellt sein. Während man vom Hofe aus noch wochenlang die erste Darstellung festhielt[2], schrieb das Gerücht gleich anfangs die Tat den Anverwandten der Marquise Tavora zu, die sich in ihrer Familienehre verletzt fühlten. Urheber des Angriffes war aller Wahrscheinlichkeit nach der Herzog von Aveiro, der an Texeira wegen einer schweren Beleidigung seine Privatrache ausüben wollte[3]. Außer den nächsten Angehörigen bekam wochenlang niemand den fürstlichen Verwundeten zu sehen, die Berichte über seinen Gesundheitszustand lauteten bald günstig, bald ungünstig.

Über drei Monate waren schon vergangen, da lichtete sich plötzlich das mysteriöse Dunkel. Ganz unvermutet erschien am 13. Dezember 1758 ein Edikt, das alle Untertanen, die von den Tätern irgend eine Kenntnis hätten, unter großen Drohungen und Versprechungen aufforderte, sie der Obrigkeit anzuzeigen[4]. Am gleichen Tage wurden der Herzog von Aveiro, der alte Marquis von Tavora nebst seiner Gemahlin und mehreren seiner Angehörigen sowie einige Kammerdiener des Herzogs verhaftet. Ihr Prozeß verlief höchst unregelmäßig und mit offener Verletzung der gerichtlichen Formen[5]; von den achtzehn Hauptangeklagten wurden dann am 12. Januar zwölf 1759 zum Tode verurteilt[6] und am folgenden Tage mit barbarischer Grausamkeit hingerichtet. Aus dem Fenster eines Lustschlosses schaute Pombal diesem gräßlichen Schau-

[1] Duhr in den Stimmen aus Maria-Laach XXXVIII 401; Schäfer, Gesch. von Portugal V 265 ff.

[2] Acciaioli an Torrigiani am 28. November 1758, bei Duhr in der Zeitschrift für kath. Theol. XXII 757 f.

[3] Anselmus Eckart S. J., Historia persecutionis Soc. Iesu in Lusitania, bei Murr, Journal VIII 131. Vgl. Duhr, Pombal 82 A. 2; Derf. in den Stimmen aus Maria-Laach XXXVIII 402 f (dort weitere Belege); Weld 193 ff.

[4] Das Edikt ist datiert vom 9. Dezember 1758; Wortlaut bei [Biker] I 62 ff. Bei Erzählung des Vorfalls werden darin Umstände erwähnt, welche teils erst aus der Untersuchung sich ergeben konnten, teils notorisch mit dem wirklichen Verlauf nicht ganz übereinstimmten (Olfers, Mordversuch 279).

[5] Der kaiserliche Gesandte, Graf Khevenhüller, dem Pombal den Prozeß in Urschrift zu lesen gegeben hatte, bemerkt darüber in seiner Depesche vom 15. Januar 1759 an Kaunitz: ‚Hingegen dürfte die Prozeßform manches Aufsehen erwecken. Die zwölf richterlichen Vota sind nur von sechs Richtern geführt, wovon noch dazu zwei 8 Stimmen gehabt, unter dem Vorwand, daß, weil diese zwei Personen in drei oder vier Ratskollegien sonst sitzen, ihnen für jedes Kollegium ebensoviel Vota gebühren. Zudem werden in dem Prozeß selbst die Fakta zwar angeführt, mit keiner Probe [Beweis] aber belegt' (Duhr, Pombal 86). Die vielen Widersprüche des Prozesses wurden schon mehrfach dargelegt. Vgl. Murr 77 ff; Olfers passim; Duhr in den Stimmen aus Maria-Laach XXXVIII 410 ff; Romano 75: La sentenza fu pronunciata il 12 Gennaio; essa effettivamente fu il risultato di un processo condotto con la massima irregolarità e con palese violazione delle forme giudiziarie, improntato all' odio del Pombal per l' aristocrazia che voleva ad ogni costo distruggere. — *I Portoghesi anno condotto le loro avversità con poca lode del pubblico. I processi, fondamento della severità, non anno sodisfatto (Tanucci an Ludolf, Portici am 28. April 1759, Archiv zu Simancas, Estado 5955).

[6] Wortlaut des Urteils bei [Biker] I 64 ff.

spiele zu, das von 7 Uhr morgens bis 3 Uhr nachmittags währte[1]. Das Bluturteil über die Adeligen zeigte den Jesuiten an, was ihnen bevorstand.

Schon bald nach dem Attentat hatte der Senator Ignaz Ferreira Souto, ein erklärter Anhänger Pombals, die Jesuiten als Urheber der Tat beschuldigt[2]. Hatte diese Bezichtigung zunächst auch keine weiteren Folgen, so merkten die Patres doch bald, daß man etwas gegen sie vorhabe. Als sie am Feste des hl. Franz Borgias (10. Oktober 1758) nach alter Gepflogenheit dem Hofe die üblichen Reistorten sandten, wurden diese zurückgeschickt[3] — ein Zeichen der königlichen Ungnade. Wieder verstrichen einige Wochen, da erhielt der Provinzial P. Henriquez vom Kardinalvisitator am 21. November 1758 das Verbot, irgend einen seiner Untergebenen zu versetzen[4]. Am Abend des 13. Dezember, an dem die Mitglieder des Hauses Tavora gefänglich eingezogen worden, wurden alle sieben Jesuitenniederlassungen in Lissabon von Soldaten umzingelt und in jedes Haus eine Wache gelegt mit dem strikten Befehl, niemand ohne Erlaubnis den Eintritt zu gestatten[5]. Am nämlichen Tage erteilte Saldanha dem Pater Provinzial den Auftrag, seinen sämtlichen Untergebenen in der Stadt das Verlassen der Häuser zu verbieten[6]. Dem Nuntius gegenüber verteidigte Pombal diese Maßregeln mit der Begründung, sie seien zum Schutze der Jesuiten getroffen, um die Patres vor der Wut des Pöbels zu sichern, der meine, sie seien an dem Attentat beteiligt gewesen[7]. Zehn Tage später, am Nachmittag des 23. Dezember, er-

---

[1] Ein gedruckter portugiesischer Bericht aus jener Zeit (in Nunziat. di Port. 115, a. a. O.) schildert eingehend die Vollstreckung des Urteils. — Der erste Band der Raccolta d'opuscoli curiosi ed interessanti intorno gli affari presenti di Portogallo (Lugano 1760) enthält einen Kupferstich, der in sieben Teilbildern das Attentat auf den König und die Hinrichtung der Adeligen darstellt. Ausführliche Beschreibungen der Hinrichtung u. a. bei Murr 71 ff; Schäfer V 272 ff; Duhr, Pombal 85 f.

[2] Murr 61. Dieses Gerücht scheint jedoch wenig Verbreitung gefunden zu haben, da weder der Nuntius noch die übrigen Gesandten in ihren zahlreichen Berichten seiner Erwähnung tun.

[3] Acciaioli an Archinto am 24. Oktober 1758, bei Romano 54.

[4] *Nunziat. di Port. 114, a. a. O. Die lateinische Übersetzung des Verbotes wurde vom Provinzial dem Nuntius zugesandt, da dieser aus Klugheitsrücksichten die Häuser der Jesuiten nicht mehr besuchte.

[5] Murr 66; *Informazione vom 8. August 1759, Nunziat. di Francia 450, Päpstl. Geh.-Archiv.

[6] Lateinische Übersetzung in Nunziat. di Port. 114, a. a. O.

[7] Murr 67. Der Nuntius dürfte dieser Auslegung wohl kaum Glauben beigemessen haben, hatte er doch schon am 28. November 1758 in einer chiffrierten Depesche nach Rom gemeldet: ‚Die ganze Stadt ist für sie [Jesuiten], in erster Linie der Infant Dom Pedro, dem die Prinzessinnen und fast der ganze Hof folgen; aber weder ersterer noch die andern wagen darüber zu sprechen. Das Ganze entspringt einzig der Leidenschaft Carvalhos, der wahrhaft despotisch ist und niemanden hat, der ihm Widerstand leistet; selbst der König von Portugal hat Furcht vor ihm, wie öffentlich verlautet' (Duhr in der Zeitschrift für kath. Theol. XXII 758). In seinem vertraulichen *Bericht an Torrigiani vom 18. März

schien fast gleichzeitig in allen Jesuitenhäusern eine Schar Soldaten, um nach versteckten Waffen zu forschen. Jedoch verlief die Haussuchung ergebnislos[1]. Schon glaubten die Jesuiten freier aufatmen zu können, da wurden plötzlich in der Nacht vom 11. auf den 12. Januar 1759 zehn Patres als Teilnehmer an der ‚Verschwörung' gegen den König verhaftet[2].

Keiner der zehn Verhafteten wurde je verhört oder vor Gericht gestellt, aber in dem gedruckten Hochverratsprozeß sind sie als überwiesene Urheber des Komplotts hingestellt. Nach § 4 des Bluturteils[3] sollen die Patres die angeklagten Adeligen, namentlich den nach der Krone strebenden Herzog von Aveiro, bei ihren häufigen Zusammenkünften zu der Tat ermutigt haben mit dem Hinweis, ‚daß sich alles nach seinen Wünschen einrichten ließe, sobald nur Se. Majestät ihr kostbares und glorreiches Leben beschlossen hätte'. Dieselben Ordensgeistlichen sollten auch entschieden haben, ‚daß der Mörder, welcher Se. Majestät töte, nicht einmal eine läßliche Sünde begehe'[4]. Viel-

---

1760, wo der Nuntius die einzelnen Maßnahmen gegen die Jesuiten aufzählt, schreibt er: Il blocco a tutte le loro case di soldati col pretesto scritto dal card. [Saldanha] al Papa, che il popolo faceva rumore et era pronto a brucciare i collegi e case loro per odio di aver essi cospirato alla vita del Re, quando non vi fu chi parlasse, e chi si movesse, e arrivò a tutti nuovo il blocco, che nessuno pensò mai, che i Gesuiti fossero mescolati nel tentato parricidio, che dopo uscita la sentenza, nella quale erano nominati i tre Malagrida, Alessandre e Mattos. Nunziat. di Port. 117, a. a. O.

[1] In [Klausings] jesuitenfeindlicher ‚Sammlung der neuesten Nachrichten' (I 2, 11) heißt es: ‚An eben diesem Tage verfügte sich ein Polizeibedienter nebst einem Offizier und einigen Soldaten nach den sämtlichen Jesuitenkollegien unter dem Vorwand, daß sie Tabaksuntersuchungen anstellen wollten. Sie durchforschten alles auf das schärfste; weil sie aber nichts Verdächtiges antrafen, so blieb alles auf dem vorigen Fuße, nämlich daß bloß die Wachen vor den Türen gelassen wurden.' Die gleiche Darstellung von dem Vorfall gibt Murr (67). Demnach kann die * Nachricht des Nuntius vom 26. Dezember 1759 (Nunziat. di Port. 199, a. a. O.), man sage, es seien in den Jesuitenhäusern ganze Kisten voller Gewehre aufgefunden worden, die sie nach den Kolonien schicken wollten, nur als leeres Gerücht bezeichnet werden.

[2] Murr 70. Unter den Verhafteten befanden sich der Provinzial P. Henriquez, P. Jos. Moreira, früherer Beichtvater des Königs, sowie die PP. Gabriel Malagrida, Johann de Mattos und Johann Alexandre. In der Liste der Angeklagten werden die letzten drei allein aufgeführt. Nunziat. di Port. 181 A, a. a. O.

[3] [Biker] I 67 f; [Klausing] I 2, 13 ff.

[4] Die Äußerung über die läßliche Sünde soll nach den Mémoires du Marquis de Pombal (II 49) in einem Billet des P. Malagrida an die alte Marquise de Tavora enthalten gewesen sein, jedoch ohne nähere Angabe des Gegenstandes, worauf sie sich bezog. Nach den Prozeßakten wäre die Behauptung, daß der Königsmord nicht einmal eine läßliche Sünde sei (não peccaria, nem levemente), von dem P. Hyazinth da Costa mit Zustimmung des P. Timotheus d'Oliveira aufgestellt worden. Diese wären also die Hauptanstifter; sie werden jedoch in dem Urteil, wo andere Jesuiten namentlich aufgeführt sind, gar nicht berücksichtigt. Übrigens ist zu bemerken, daß der ganze Inhalt des § 4 einzig und allein auf dem Geständnis beruht, das der Herzog von Aveiro nach der Folter ablegte (Olfers 328 A. 1 u. 2). — Auch die Angaben über die Örtlichkeiten, wo die geheimen

leicht mochte Pombal, der die Seele des ganzen Prozesses war, selber das Ungenügende solcher auf der Folter erpreßter Aussagen[1] herausfühlen, darum suchte er durch sog. Rechtsvermutungen ihre Beweiskraft zu erhöhen. Da man, heißt es in § 25 des Prozesses, nicht annehmen kann, ‚daß einer eine große Missetat begeht, ohne ein großes Interesse dabei zu haben, so präsumieret man auch, daß derjenige, der bei der Missetat ein Interesse hat, eben der sei, welcher die Missetat begangen, insofern er nicht klar erweiset, daß es ein anderer getan habe'. Da nun die Jesuiten, denen der König das Hofbeichtvateramt entzogen und den Handel verboten hatte, ein großes Interesse an dem Tod des Königs hatten, ‚so würde diese einzige rechtliche Präsumtion auch zureichend sein, sie auf Grund der Rechte für einen klaren Beweis zu halten, daß sie an dieser vermaledeiten Missetat Schuld gehabt haben'[2].

Mit solchen Grundsätzen, sagt ein protestantischer Forscher, ‚vollends so angewendet, wie es hier geschehen ist, indem die ganze Reihe der Vermutungen durch nichts aktenmäßig begründet wird', könnte man ‚die halbe Welt auf das Blutgerüst bringen'[3]. Tatsächlich sprechen sich auch alle Geschichtschreiber, die sich mit dem Prozeß eingehend beschäftigt haben, entschieden zugunsten der Jesuiten aus[4]. ‚Carvalho würde gewiß nicht von der förmlichen Anklage (gegen die Jesuiten) abgestanden haben, wenn sich nur irgend eine bestimmte Aussicht zur Verurteilung auf wenigstens scheinbare Gründe hin hätte ergeben wollen.'[5] Auch die schärfste Überwachung und genaueste Untersuchung hatte keine Beweisstücke zutage gefördert[6]. Wie sicher sich die Jesuiten selber ihrer

---

Zusammenkünfte stattgefunden haben sollen, begegnen starken Bedenken (vgl. darüber Murr 79 f). Als es bei der Einschiffung der zur Deportation nach Indien verurteilten Hausbedienten des Herzogs von Aveiro etwas langsam zuging, soll sich dessen Torwart unter anderem geäußert haben: ‚Man peinigt mich, damit ich sage, es wären die Jesuiten beständig bei meinem Herrn ein- und ausgegangen; und weil ich es nicht sagen kann, muß ich armer Mensch nach Indien' (Geschäftsträger Keil an Kaunitz am 3. Februar 1761, bei Duhr, Pombal 86 A. 1).

[1] Die Beweise der Teilnahme der Jesuiten an der ‚Verschwörung' gründen sich einzig und allein auf Geständnisse, welche von einigen Zeugen und von drei Mitangeklagten durch die Folter erpreßt waren (Olfers 307).

[2] Wortlaut bei [Biker] I 75; [Klausing] II 2, 34. [3] Olfers 301.

[4] Vgl. Duhr in den Stimmen aus Maria-Laach XXXVIII 403 ff; Derſ., Pombal 86 A. 1 (dort weitere Zeugnisse).

[5] Olfers 309 f. ‚Wäre es möglich gewesen, einzelne [Jesuiten] oder den ganzen Orden in diese Sache hineinzuziehen, er würde es getan haben' (ebd. 307). Der Pariser Nuntius Gualtieri * meldete am 25. Juni 1759 dem Staatssekretär Torrigiani, daß weder Choiseul noch die Parlamentsmitglieder den Berichten über die Teilnahme der Jesuiten an der Verschwörung und dem Attentat gegen König Joseph irgend welchen Glauben schenkten (Cifre, Nunziat. di Francia 507, Päpſtl. Geh.-Archiv). Ähnlich hatte sich Gualtieri schon in einem * Brief vom 5. Februar 1759 ausgesprochen (ebd. 503).

[6] ‚Daß in den Häusern des Ordens nichts für Carvalhos Zweck irgend Brauchbares bei der strengsten Untersuchung gefunden worden, zeigen die einzigen beiden, höchst un-

Sache fühlten, erhellt aus der Tatsache, daß die Exjesuiten nach Pombals Sturz aufs dringlichste eine Revision ihres Prozesses verlangten[1].

Obwohl in dem Hochverratsprozeß die schwersten Beschuldigungen gegen die Gesellschaft Jesu erhoben und als erwiesene Tatsachen dargestellt wurden, enthielt das Urteil keinerlei Strafbestimmung gegen sie, auch nicht gegen die drei namentlich genannten Patres Alexandre, Mattos und Malagrida[2]. Wohl aber erschien eine Woche später am 19. Januar 1759 ein von Joseph I. unterzeichneter Erlaß, worin er die Beschlagnahme sämtlicher Jesuitengüter und die Internierung der Mitglieder in ihren Häusern anordnete mit der Begründung, sie hätten den Krieg in Paraguay angezettelt und an der Verschwörung gegen sein Leben teilgenommen[3]. Unter demselben Datum erging ein Rundschreiben im Namen des Königs an sämtliche Bischöfe des Landes, um ihnen von den ‚gottlosen und gefährlichen Irrtümern' Mitteilung zu machen, welche die Jesuiten bislang im ganzen Reiche ausgebreitet, und durch die sie unter Mißbrauch ihres heiligen Amtes die Gewissen der hingerichteten Attentäter irregeführt hätten. Die Oberhirten werden zum Schluß ermahnt, die ihrer Hut anvertraute Herde vor der Giftweide der Jesuiten zu bewahren[4]. Um diesen Anklagen beim Volke mehr Gewicht zu verleihen, zwang Pombal die Bischöfe, Hirtenbriefe im Sinne des königlichen Schreibens zu erlassen. Sklavisch kamen diese den Befehlen des allgewaltigen Ministers nach und erhoben in ihren Schreiben gegen die Jesuiten, deren sie sich bisher immer in der Seelsorge bedient hatten, den Vorwurf, daß ihre Sitten schlecht, ihre Lehre gottlos und ihre Schulen verderblich seien[5]. Die päpstliche Mißbilligung der Hirtenbriefe den Bischöfen mitzuteilen, hielt der Nuntius für untunlich, weil einerseits die Kirchenfürsten nur dem Drucke sich gefügt hätten und anderseits ein solcher Schritt das Feuer noch mehr anfachen würde[6].

bedeutenden Briefe, welche Seabra da Sylva in seiner geharnischten, auf Befehl des Ministers herausgegebenen Deduktion gegen die Jesuiten bekannt gemacht hat' (Olfers 308).

[1] ‚Nach dem Sturze Pombals säumten die Jesuiten nicht, dem König und der Königin eine Bittschrift zu übergeben nebst 13 Punkten, worüber Pombal, „der Urheber so vieler Betrügereien", zu befragen sei. Die Punkte VI—XII heben die schwachen Seiten des Urteils in Betreff der in demselben genannten Jesuiten sehr richtig hervor' (Olfers 310 A. 1). Vgl. auch Duhr, Pombal 91 ff. Die 13 Punkte der Bittschrift s. bei Murr 165 f.

[2] Ein Kupferstich mit den Köpfen der drei Patres findet sich in der reichhaltigen Flugschriftensammlung aus der Aufhebungszeit in der Bibliothek der Civiltà Cattolica zu Rom.

[3] Wortlaut bei [Biker] I 79 ff, deutsche Übersetzung bei [Klausing] I 2, 48 ff.

[4] Wortlaut bei [Biker] I 84 ff, deutsche Übersetzung bei [Klausing] I 2, 54 ff.

[5] Die gedruckten Pastoralschreiben der Bischöfe befinden sich zum Teil in Nunziat. di Port. 115 u. 116, a. a. O., und im Archiv zu Simancas, Inquisicion 444. Vgl. auch Murr 90 f. — Pombal, mit dem Urteil der Bischöfe nicht zufrieden, veröffentlichte eine Schrift unter dem Titel: Erros impios e sediciosos etc., Wortlaut bei [Biker] I 85 ff. Vgl. dazu Murr 91 f; ferner Caeyro, *De exsilio provinciarum transmarinarum [Mſ], Lusit. 97 f. 39, in Jesuitenbesitz.

[6] *Ai vescovi è difficile far nota la disapprovazione del S. Padre alle loro

Die Genugtuung und Rechtfertigung kam dennoch, wenn auch von einer andern Seite. Kaum hatten die Bischöfe der andern katholischen Länder von den Hirtenbriefen ihrer portugiesischen Mitbrüder Kenntnis erhalten, da sandten sie Schreiben voller Anerkennung für Leben und Wirken der Jesuiten in Kirche und Schule an den Papst; hätte man sie veröffentlicht, sie wären eine wirkungsvolle Apologie des Ordens gewesen[1]. Weit über 200 Briefe[2] voll des Lobes für die Gesellschaft gelangten nach Rom, Prälaten vom höchsten Rang beeiferten sich, dem Vater der Christenheit Zeugnis abzulegen zugunsten der zu Unrecht geschmähten Ordensleute, deren segensreiche Tätigkeit sie seit Jahren mit eigenen Augen in ihren Sprengeln beobachtet hatten. Die drei geistlichen Kurfürsten von Mainz, Trier und Köln, Kardinal von Lamberg, Fürstbischof von Passau, der Fürsterzbischof von Salzburg, der Fürsterzbischof von Prag, Primas von Böhmen, der Erzbischof von Kolocsa, der Erzbischof von Armagh, Primas von Irland, Kardinal Rovero, Erzbischof von Turin, die Erzbischöfe von Messina und Montereale, die Bischöfe und Erzbischöfe von Frankreich, Polen und namentlich von Spanien erhoben beim Heiligen Stuhl ihre Stimme zur Verteidigung des schwer angegriffenen Ordens[3].

In Rom war man wegen der Vorgänge in Portugal um so mehr in Sorge, als man sich über den Verlauf der Visitation vollständig im unklaren befand. Schon vor Erlaß des Visitationsbreves hatte Kardinalstaatssekretär Archinto wiederholt Beweise und Belege für die Klagen und Anschuldigungen gegen die Jesuiten eingefordert[4]. Allein der Nuntius mußte ihn immer wieder auf die von Pombal versprochenen, ‚demnächst' eintreffenden Berichte vertrösten, höchstens konnte er die allgemein gehaltenen Beschuldigungen des Ministers wiederholen. Selbst die Vorwürfe des ‚Abgekürzten Berichtes' (Relação abbreviada) konnten, so starken Eindruck sie auch sonst machten, die großen Zweifel der römischen Kurie nicht beseitigen. Mehr Licht in der verworrenen Angelegenheit, in der den massiven Anwürfen der portugiesischen Regierung eine glatte Ableugnung von seiten der Jesuiten gegenüber-

irregolari lettere pastorali, mentre sono stati forzati: e non essendone alcuno qua, converrebbe scrivere, il che potrebbe accendere maggior fuoco e far girare con disdoro alla S. Sede per commenti, e altre ciarle, che naturalmente si darebbero al pubblico colle stampe che qua, come V. E. ha potuto conoscere, non si risparmiano. Acciaioli an Torrigiani am 4. September 1759, Nunziat. di Port. 200, a. a. O.

[1] Cordara, Commentarii 531 ff; De suppressione 51. P. Lagomarsini hatte alle Briefe gesammelt; s. Ravignan I 158 A. 1.

[2] Nach dem Tode Klemens' XIII. wurde ein großer Teil dieser Briefe aus dem päpstlichen Archiv entfernt. Ravignan II 79 A. 1 u. 178 A. 1. [3] Ebd. 178 A. 1.

[4] *Archinto an Acciaioli am 20. Januar und 7. April 1757, Nunziat. di Port. 178 u. 180, a. a. O.

stand, hatte man vermittelst der Visitation zu erlangen gehofft. Vergebens; einige Wochen vor seinem Tode, am 6. September 1758, hatte Archinto nochmals auf Berichterstattung von seiten des Kardinalvisitators gedrängt[1]. Bevor noch der Brief den Adressaten erreichte, hatte der Nuntius bereits unter dem 12. September 1758 gemeldet: Was Saldanha und der Staatssekretär (Pombal) hinsichtlich der Visitation tun oder auch nicht tun, weiß kein Mensch, darüber herrscht tiefstes Geheimnis[2]. Auch mündlich konnte Acciaioli keinerlei Informationen erlangen: ‚Von Saldanha', schreibt er, ‚kann man nichts erfahren'[3]; ‚Saldanha ist undurchdringlich'[4]; ‚Saldanha schweigt'[5]. Endlich, am 2. Januar 1759, ein neuer Hoffnungsstrahl: Pombal erkennt die Verpflichtung des Kardinals an, dem Heiligen Vater von dem Verlauf der Visitation Auskunft zu geben, und versichert, der König werde persönlich dem Papste Mitteilung von dem Anteil der Jesuiten an dem Attentat machen[6]. Aller Versprechungen ungeachtet kam kein Bericht. Abermals drängte der neue Staatssekretär Torrigiani am 25. Januar 1759: ‚In Rom erwartet man mit Ungeduld den eingehenden Bericht über die Vergehen der Jesuiten, die Carvalho nach den Worten Ew. Exzellenz schon längst im Begriffe war zu senden.' Vorsichtig fügte Torrigiani hinzu: ‚Allgemeine Anklagen jedoch sind keine überzeugenden Beweise für die vorgeblichen Vergehen.'[7] Am 8. Februar fragte der Staatssekretär wiederum an: ‚Warum schreibt Saldanha nicht an den Papst, wie es das Breve vorsieht? Ein genauer Bericht des Visitators nebst den aktenmäßigen Belegen ist auch dann erforderlich, wenn der König selber alles hierher mitteilt.'[8] Anscheinend beabsichtigte Pombal, den Apostolischen Stuhl vor vollendete Tatsachen zu stellen. Der Nuntius, der noch am 13. Februar geschrieben, der Minister habe ihm wiederholt versichert, ohne Einwilligung des Heiligen Vaters werde nichts gegen die Jesuiten vorgenommen[9], mußte schon mit der nächsten Post (20. Februar) berichten, man habe bereits mit dem Verkauf der fahrenden Habe der Patres begonnen; der Kardinalvisitator und sein Sekretär behaupteten, nichts davon zu wissen[10].

Zur Ausführung der Gütersequestration, wie sie im Edikt vom 19. Januar 1759 angeordnet war[11], erschien in der Morgenfrühe des 5. Februar ein königlicher Kommissar in jeder der sieben Jesuitenniederlassungen zu Lissabon.

[1] Ebd. 180. [2] Ebd.

[3] * Acciaioli an Archinto am 17. Oktober 1758, ebd. 199.

[4] * Acciaioli an Archinto am 24. Oktober 1758, ebd.

[5] * Acciaioli an Torrigiani am 26. Dezember 1758, ebd.

[6] * Acciaioli an Torrigiani, ebd.

[7] * Torrigiani an Acciaioli, ebd. 183. [8] Ebd.

[9] Ebd. 199. — Unter anderem hatte Pombal dem Nuntius auch erzählt, der Kardinalvisitator habe in keinem einzigen Jesuitenhaus ein Exemplar des Instituts oder der Regel des hl. Ignatius gefunden: ein Beweis, daß sie nicht ihrer Regel gemäß lebten. Ebd.

[10] Ebd. [11] Vgl. oben S. 562.

Die Bewohner der vier kleineren Häuser wurden den drei größeren zugeteilt, mit Ausnahme der sechs Patres des St Borgiashospizes, die in die Festung St Julian an der Mündung des Tejo verbracht wurden. Alsdann begann in sämtlichen Häusern der Verkauf aller Lebensmittel und Küchenvorräte. Zum täglichen Unterhalt wurde jedem Jesuiten ein Tostão (15 Kreuzer) angewiesen; wären nicht fromme Wohltäter mit Almosen und Eßwaren den Patres heimlich zu Hilfe gekommen, so hätten sie darben müssen. Die großen ‚Reichtümer' der Jesuiten wollten sich trotz eifriger Nachforschungen nicht entdecken lassen, selbst Grabungen in Fußböden und Mauern nach geheimen Verstecken führten zu keinem Ergebnis. Bedeutendere Summen fanden sich nur im Hospiz von St Borgias, wo die Kapitalien der überseeischen Provinzen verwaltet wurden. Aber auch diese Funde entsprachen bei weitem nicht den gehegten Erwartungen; sie reichten nicht einmal zur Tilgung der beträchtlichen Schulden. Die Zimmereinrichtung war ganz der religiösen Armut entsprechend; den größten Reichtum bildete ein eisernes Handöfchen zur Bereitung von Tee oder Schokolade, nebst einigen Tassen von chinesischem oder japanischem Porzellan, wie sie in Portugal damals nicht selten waren[1].

Da man in Rom befürchtete, die portugiesische Regierung möchte unter Verletzung der kirchlichen Immunität gegen die Jesuiten vorgehen, beschloß Klemens XIII., sich persönlich an Joseph I. zu wenden. Mit seinem Glückwunsch zur Genesung des Königs sprach der Papst zugleich seinen Abscheu über den verbrecherischen Anschlag aus und gab der Hoffnung Ausdruck, daß man bei Bestrafung der etwa schuldigen Geistlichen die kanonischen Satzungen nicht außer acht lassen werde[2]. Trotz dieses persönlichen Schrittes des Heiligen

[1] Acciaioli, der schon 1758 als das einzige Ärgernis der Jesuiten ihren öffentlichen Handel bezeichnet hatte (s. oben S. 549 A. 3), bemerkt bezüglich des Güterverkaufs: * La roba venduta fu certo di scandalo per parte de' Padri, perchè non era a uso di Religiosi, nè in quantità di Religiosi, ma da magazzini di mercanti, come essi erano (an Torrigiani am 18. März 1760, Nunziat. di Port. 117, a. a. O.). Zu einem andern Resultat kommt ein neuerer Historiker auf Grund eingehender Studien über die Missionen: As rendas [das missões] á primeira vista enormes, nem sempre bastavam a satisfazer por completo as necessidades das missões. Se em tal assumpto podessemos baixar ás estatisticas, certo encontrariamos que jamais empreza de magnitude tal se realisou com tão limitados meios (J. Lucio d'Azevedo, Os Jesuitas no Grão-Pará, Lisboa 1901, 208 f). Siehe Murr 100 A. 1. Einiges Licht auf die obige Bemerkung des Nuntius wirft die Nachricht, daß Pombal einen Teil des kostbaren Hausrates der Tavora und einen Teil der Vorräte aus den Missionsmagazinen in das kleine Hospiz von St Borgias bringen und dort versteigern ließ (Murr 100). Eine eingehende Darstellung des ganzen Verkaufs ebd. 94 ff.

[2] *22. Februar 1759 (Kopie), Nunziat. di Port. 181, a. a. O. In einem Begleitschreiben an Acciaioli billigte Torrigiani die Haltung des Nuntius, der bei Saldanha und Pombal vorstellig geworden, nicht um die wirklich Schuldigen in Schutz zu nehmen, sondern um auf die Beobachtung der kirchlichen Satzungen beim Strafverfahren zu dringen (*22. Februar 1759, ebd. 180 A). Qui non si intende di scusare il delitto,

Vaters ließ man sich in Lissabon Zeit, so daß Torrigiani am 22. März 1759 nochmals klagte, die versprochene Einsendung des Visitationsprotokolls und des Kriminalprozesses sei noch immer nicht erfolgt[1].

Unterdessen hatte jedoch Saldanha unter dem 20. März 1759 dem Papste geschrieben[2]. Aber auch jetzt sandte er keinen kanonischen Visitationsbericht. Nach Empfang des Breves vom 28. April 1758, so schrieb er, habe er die Unterstützung des weltlichen Armes erbeten und erhalten. Die Jesuiten seien unverbesserlich, weshalb der König entschlossen sei, sie sämtlich auszuweisen. Unter Berufung auf das Breve ‚Immensa pastorum' von 1741, auf die Promemorien des Gesandten und den vielberufenen ‚Abgekürzten Bericht' bezichtigt der Kardinalvisitator die Patres der Erregung von Unruhen, der Anstiftung des Krieges in den Kolonien, der Verleumdung des Monarchen und seiner Regierung. Ihre Handelsgeschäfte seien ganz notorisch, wie sich übrigens auch aus ihren Einnahme- und Ausgabebüchern ergebe. Daß sie an dem Mordanfall auf den König teilgenommen, stehe aus dem Gerichtsurteil fest. Um sie vor der Lynchjustiz des Volkes zu retten[3], habe die Regierung eine Wache in ihre Häuser gelegt und er ein Ausgehverbot erlassen. Der König habe sich im Gewissen für verpflichtet gehalten, die Teilnehmer an der Verschwörung in Gewahrsam zu bringen und die übrigen Jesuiten von seinen treuen Untertanen abzusondern. Zwar seien ihre Güter mit Beschlag belegt, doch solle die Verfügung darüber und der Prozeß erst nach Verständigung mit dem Oberhaupt der Kirche stattfinden. Zum Schlusse wolle er noch zwei Tatsachen beifügen: alle Volksschichten hätten den König gebeten, die Urheber des Verbrechens spurlos auszutilgen; alles gegenteilige Gerede sei falsch, erfunden und erlogen.

Vielleicht war dieser Brief, aus dessen Zeilen man den gelehrigen Schüler Pombals[4] deutlich heraushört, nur darauf berechnet, in Rom den Boden vorzubereiten für die Forderungen, die Joseph I. demnächst beim Heiligen Stuhl

---

quando veramente in essi vi sia, ma non si può nemmeno scusare che si proceda tanto notoriamente contro persone ecclesiastiche e regolari senza la previa notizia ed intelligenza del Sommo Pontefice, massime atteso il precipuo obbligo, che imponeva al cardinale di Saldanha il suo Breve di visitatore, ben noto a cotesta corte, di non procedere a nessuna essecuzione contro gli stessi Padri, senza darne prima parte al Sommo Pontefice ed attendere la sua suprema approvazione. Si starà però attendendo con ansietà di sentire dalle prime lettere di V. S., come si vorrà costì giustificare un passo tanto pubblico e cotanto avanzato (April 1759, bei Romano 89 f).

[1] *Nunziat. di Port. 183, a. a. O. [2] Ebd. 204 f. 7 ff.

[3] Vgl. die *Berichte des Nuntius oben S. 559 A. 7.

[4] Il card. sta a scuola ed eseguisce i precetti del segretario suddetto [Carvalho], senza mai replicare, non che opporsi. Acciaioli an Torrigiani am 28. November 1758, bei Duhr in der Zeitschrift für kath. Theol. XXII 758.

erheben würde. Befriedigen konnte das Schreiben die Kurie nicht, sie bestand vielmehr auf einem regelrechten Visitationsbericht[1]. Einen solchen hat indes Saldanha niemals eingeschickt und konnte er nicht einschicken, da er überhaupt keine Visitation vorgenommen hat[2]. Nur zweimal hatte er seit seiner Bestallung für kurze Zeit ein Haus der Jesuiten betreten[3].

Am 20. April 1759 ging endlich das seit Monaten in Aussicht gestellte Schreiben des Königs an den Papst ab[4]. Es enthält die bekannten Anklagen gegen die Jesuiten. Der Fürst bezichtigt sie der Untreue gegen ihre Ordenssatzungen, der Urheberschaft am Kriege in Paraguay und an dem Anschlag gegen seine Person. Im Interesse des Friedens und der Ruhe für sein Reich habe er von der Gewalt Gebrauch gemacht, die göttliches und natürliches Recht ihm verliehen, und die Ausweisung des Ordens aus Portugal angeordnet. Er gebe sich der Hoffnung hin, der Papst werde seinen unabänderlichen Entschluß gutheißen. Zur Vermeidung eines Konfliktes zwischen der geistlichen und weltlichen Gewalt empfiehlt er das beiliegende Gesuch des Kronprokurators José da Costa Ribeira[5] zu gewähren und die Vollmacht, Geistliche wegen Majestätsverbrechen zu belangen, die dem ‚Gewissenstribunal' (Mesa da consciencia) von Gregor XIII. erteilt sei, auf alle Grade der Geistlichkeit und auf ähnliche Fälle für alle Zukunft auszudehnen, damit auch über die Ordensleute unter den Verschwörern die Todesstrafe verhängt werden könne.

Der Papst war von dem Schreiben um so peinlicher überrascht, als die spanische Regierung soeben nach einer genauen Untersuchung die Jesuiten von aller Mitschuld an dem Kriege in Paraguay freigesprochen hatte[6]. Auch

---

[1] * Torrigiani an Acciaioli am 26. April 1759, Nunziat. di Port. 183, a. a. O. Sehr richtig betont Torrigiani in diesem * Schreiben an Acciaioli, man müsse die allgemeine Frage über den Stand der Ordenszucht bei den Jesuiten genau auseinanderhalten von der Sonderfrage über die Vergehen einzelner Jesuiten. Die portugiesische Regierung scheine beide miteinander verquicken zu wollen.

[2] * il nulla fatto di visita regolare dal cardinale (Acciaioli an Torrigiani am 18. März 1760, ebd. 117). * . . . e dica chiaramente [in der Audienz beim König von Spanien] che il sig. card. Saldanha in vece di riformargli e corregergli, come portava la commissione della visita, ha prestato la sua mano servile al Ministro per distruggerli, non avendo mai reso conto alla S. Sede (Torrigiani an Acciaioli am 11. September 1760, ebd. 182). [3] Murr 54. Vgl. oben S. 548.

[4] [Biker] I 100 f. Der Kurier kam am 22. Mai in Rom an, die Schriftstücke wurden aber erst am 7. Juni überreicht.

[5] [Biker] I 101, deutsche Übersetzung bei [Klauſing] II 377. Das Gesuch ist datiert: Lissabon 15. April 1759. — Die ebenfalls beiliegende * Deducção oder Promemoria enthält in 31 Paragraphen neben der Aufzählung der wider die Jesuiten ergriffenen Maßregeln nur die bekannten Beschuldigungen von der schlechten Moral, den Handelsgeschäften, der Nichtbeobachtung des Instituts, Verursachung von Aufständen in den Kolonien und dem Mutterlande. Wortlaut bei [Biker] I 102 ff, deutsche Übersetzung bei [Klauſing] II 270 ff.

[6] * Torrigiani an Gualtieri in Paris am 11. Juli 1759 (Nunziat. di Francia 450, a. a. O.): * Quanto alle pretese reità de' medesimi Gesuiti nelle cose del

widerstrebte es Klemens XIII., die erbetene Erlaubnis in solch weitem Umfang zu gewähren, da er die Geistlichkeit ihrem gewöhnlichen Richter nicht für immer entziehen wollte[1]. Um sicher zu gehen, berief er eine eigene Kongregation von Kardinälen und Prälaten, die sich in ihrer ersten Sitzung einstimmig für die Gewährung des erbetenen Indultes aussprach, jedoch mit Beschränkung auf den gegenwärtigen Fall und unter Zufügung von Klauseln, welche jeden Mißbrauch ausschließen sollten. Für die ebenfalls nachgesuchte Gutheißung der Verbannung der Jesuiten fand sich keine einzige Stimme, da ihr Fall nicht untersucht sei (causa non cognita)[2].

In der Hoffnung, den Sturm noch beschwichtigen zu können, beschloß der Papst, im Sinne der Kongregationsentscheidung zu antworten. Durch Breve vom 2. August 1759 gewährte er den Mitgliedern der Mesa da consciencia die Vollmacht, gegen Kleriker und Ordensleute, nur Bischöfe und höhere Prälaten ausgenommen, vorgehen und über sie die vom Gesetze bestimmten Strafen, einschließlich der Todesstrafe, verhängen zu dürfen, sofern sie des Mordversuches schuldig befunden würden[3]. Gleichzeitig richtete Klemens XIII. an Joseph I. zwei Schreiben. In dem einen gibt er dem Fürsten Nachricht von der gewährten Erlaubnis, fügt aber die Bitte hinzu, der König möge nicht die Unschuldigen mit den Schuldigen leiden lassen, und beschwört ihn, im Geiste der Milde vorzugehen und dem christlichen Volke das grausige Schauspiel der Vergießung von Priesterblut zu ersparen. Mit dieser Fürsprache glaube er im Geiste der Kirche zu handeln, die ja auch bei Aus-

---

Paraguai, pare che il giudizio non possa formarsene da altri meglio che dalla Spagna, di cui è interesse il farsi prestare la dovuta ubbidienza ne' proprî dominî. E pur non promove ella contro de' Gesuiti querela alcuna. Prendo detto come per scherzo dal Duca di Choiseul l' aumento di commercio, che si può ripromettere l' Italia dal venire qua trasportati i Gesuiti di Portogallo. E quanto al diritto de' monarchi di espellere da loro stati gli ordini religiosi, tutte le volte che non si credono più utili ai medesimi, la di lui proposizione va troppo avanti.

[1] *Informazione vom 8. August 1759, Nunziat. di Francia 450 f. 325 ff, a. a. O. Die gleiche Informazione ging an alle Nuntien der bedeutenderen Höfe und enthält eine Darstellung der Ereignisse vom 3. September 1758 bis zum Anfang August 1759.

[2] Der Kongregation gehörten die Kardinäle D'Elce, Spinelli, Cavalchini, Tempi, Rezzonico und Torrigiani sowie die Monsignori Ratta, Garampi und Boschi an. Die Sitzung fand statt am 22. Juli 1759 (Nunziat. di Port. 203 f. 11, a. a. O.); die Vota und Beschlüsse ebd. f. 14 ff.

[3] Abdruck und portugiesische Übersetzung bei [Biker] I 149 ff. Hier wird als Datum der 11. August angegeben, wohl ein Lesefehler, da die Schreiben bereits in der Nacht vom 1. auf den 2. August abgesandt wurden. Diese Datierung ist dann übergegangen in das Bull. Rom. Clementis XIII, Romae 1835, I 217 und Prati 1842, I 237, in die ‚Diplomatische Korrespondenz aus den Jahren 1759 und 1760 betreffs die Bestrafung und Ausweisung der Jesuiten aus Portugal', Göttingen 1850, 12 ff, usw.

lieferung eines Verbrechers an den weltlichen Arm diese Fürbitte einlege[1]. Die Ausweisung der Jesuiten betreffend, drückte Klemens in einem zweiten Schreiben dem Monarchen seinen tiefen Schmerz über den gefaßten Entschluß aus, erinnerte an die früheren Verdienste des Ordens um die Kirche, an das viele Gute, das er jetzt noch in der ganzen Welt wirke, an das Lob, das der König und seine Vorfahren ihm gespendet, und an den üblen Ruf, in welchen eine so schimpfliche Ausweisung ihn allenthalben bringen würde. Man dürfe nicht den ganzen Orden für die Schuld einzelner Mitglieder büßen lassen. Was die eingerissenen Mißbräuche angehe, so möge man mit der Visitation fortfahren, der Papst werde mit Freuden seine Hand dazu bieten, die frühere Blüte wiederherzustellen. Die gänzliche Ausrottung der Gesellschaft sei weder der Ehre Gottes noch dem Nutzen des Staates förderlich. Schließlich bat der Papst nochmals eindringlich, der König möge sein Vorhaben nicht ausführen, es würde das dem Stellvertreter Christi zum größten Leid gereichen[2].

Mit diesem Schritt hoffte Klemens XIII. den Sturm noch in letzter Stunde beschwichtigen zu können. Allein der portugiesische Gesandte Almada, der schon seit langem durch seine Intrigen, Schmähschriften und falschen Nachrichten die politische Atmosphäre vergiftet hatte[3], verhinderte auch jetzt wieder das Friedenswerk. Am 30. Juli beschwerte er sich brieflich beim Kardinalstaatssekretär, daß noch immer keine Antwort erfolgt sei[4], obwohl die Kongregation bereits vor acht Tagen ihre Sitzung gehalten habe. Wenn der

---

[1] Original in Nunziat. di Port. 203, a. a. O.; lateinischer Text und portugiesische Übersetzung bei [Biker] I 156 ff.

[2] Original in Nunziat. di Port. a. a. O.; Druck bei [Biker] I 152 ff.

[3] *Acciaioli an Torrigiani am 16. September 1759, Nunziat. di Port. 200, a. a. O. Die gleiche Ansicht äußert auch der Kardinalstaatssekretär in seinem Briefe an den Nuntius vom 18. Oktober 1759: Almada, il quale non avendo più commercio con altri che con persone fanatiche e male intenzionate, beve ai loro fonti tutto il veleno che poi si sparge costì per alienare cotesta corte dalla nostra, il che pur troppo gli riuscirà, se resterà più lungamente incaricato degli affari (bei Romano 119 f). Mit welchen Mitteln damals gearbeitet wurde, um die Jesuiten in Verruf zu bringen, zeigt folgende Nachricht: Am 23. August 1759 brachte die Lissaboner Zeitung eine Meldung aus Neapel, der dortige Kardinalerzbischof habe sich mit einem königlichen Beamten in das Zimmer des Jesuiten Pepe begeben, der vor einigen Tagen im Rufe der Heiligkeit verstorben war, und man habe dort gefunden: 600 Unzen Gold in Barren und Goldstaub, eine Kreditanweisung auf 56 000 Dukaten, 1600 Pfund Wachs, 10 Blechdosen mit holländischem Tabak, 3 Weckuhren, 200 seidene Taschentücher und 300 000 Gulden in bar. Für die Kirche der Unbefleckten Empfängnis habe er eine sehr große Madonnenstatue von massivem Silber machen lassen und derselben Kirche einen goldgestickten Samtornat geschenkt (Acciaioli an Torrigiani am 4. September 1759, bei Romano 108 f). Am 11. Oktober 1759 teilte Torrigiani dem Nuntius mit, das Ganze sei Lüge und Erfindung (ebd. 109).

[4] Infolge seiner feindseligen und persönlich verletzenden Haltung hatte ihm der Kardinalstaatssekretär zu verstehen gegeben, er möge sich nicht weiter persönlich bemühen. *Almada an Torrigiani am 30. Juli 1759, Nunziat. di Port. 181, a. a. O.

König seine Antwort auf das päpstliche Schreiben so lange verzögert habe, so sei doch ein Unterschied zwischen einem Höflichkeitsbriefe und einem Schreiben, bei dem es sich um das Leben des Königs und die Sicherheit seines Reiches handle. In der Zwischenzeit könnten die Jesuiten ihr Gift am päpstlichen Hofe ausstreuen, den König und seine glückliche Regierung lästern. Dadurch werde dem Verdacht Vorschub geleistet, daß deren fluchwürdiges Benehmen an so heiliger Stelle unterstützt oder wenigstens geduldet werde[1]. Torrigiani wies noch am gleichen Tage diese Verdächtigungen in sachlicher, ruhiger Weise zurück[2]. Zwei Tage darauf, am 1. August, langte vom portugiesischen Gesandten, der durch seine geheimen Agenten[3] aufs genaueste über alle Vorgänge an der Kurie unterrichtet war, wiederum eine Klage an, daß man die päpstliche Entschließung nicht durch ihn, sondern durch einen Extrakurier nach Lissabon senden wolle[4]. Man antwortete ihm, daß dies aus besonderer Aufmerksamkeit gegen den König geschehe[5]. Im letzten Grunde jedoch hatte man diesen Weg gewählt, um den Schritt des Papstes beim König möglichst geheimzuhalten, da man von einer vorzeitigen Veröffentlichung der päpstlichen Entschließung, die bei einer Mitteilung an Almada nur zu nahe lag, eine Beeinträchtigung ihrer Wirkung befürchten mußte. Man versprach sich von den Begleitschreiben mehr Erfolg, wenn sie ohne Almadas Zusätze und Bemerkungen in Lissabon ankämen[6].

---

[1] Ebd. [2] Ebd.

[3] Vgl. *Acciaioli an Archinto am 12. September 1758, ebd. 199.

[4] Ebd. 203.

[5] *Torrigiani an Almada am 1. August 1759, ebd. Vgl. daselbst auch die *Bemerkungen, die Torrigiani am 2. August 1759 an den Nuntius Acciaioli sandte.

[6] *[Prima] Informazione vom 8. August 1759, Nunziat. di Francia 450, a. a. O. *A chi poi è cognito il carattere del suddetto Ministro, e chi sa, che il suo fanatismo non è minore della sua incapacità, bisogna che confessi, che non era possibile di trattare seco, tanto più che, avendo voluto N. S. per giustissimi riflessi tener segrete le sue risoluzioni, il communicarle a lui sarebbe stato l'istesso, che renderle pubbliche a tutto il mondo (Seconda Informazione vom 24. Oktober 1759, ebd.). Noch deutlicher wird der Kardinalstaatssekretär in seiner chiffrierten *Depeche an Nuntius Pallavicini in Madrid vom 14. Mai 1761, die zugleich einen lehrreichen Einblick gibt in das Treiben der antijesuitischen Partei in Rom: *Non furono però questi i veri motivi, che fecero abbracciare il partito di tener segrete al Ministro le pontificie risoluzioni; ma bensì l'imprudente condotta di lui, e di tutto il partito anti-gesuitico, che con troppa ansietà si mostrava curioso di vedere che cosa si sarebbe fatto, e prevedevasi disposto a glossare, a criticare, ad avvelenare tutto ciò, che non fosse intieramente conforme alle concepite speranze. Continui complotti tenevansi e presso il Ministro, e in altri luoghi, che a Lei forse verranno in mente; giravano gli emissarii, le ambasciate, i viglietti. Onde fu prudenza il non aggiungere materia ad una tale fermentazione, che dalla malignità d'alcuni, dal trasporto e dall'imprudenza di altri, in un paese, ove regna l'acutezza di pensare, e la libertà di parlare, poteva portarsi agli estremi, sperando miglior incontro in Lisbona al Breve pontificio e alle lettere che l'accom-

Um allen Weiterungen zuvorzukommen, fertigte Torrigiani den Sonderkurier bereits in der Nacht vom 1. auf den 2. August 1759 nach Portugal ab[1]. Ein Sturz vom Pferde in der Nähe von Aix verhinderte jedoch dessen Weiterreise, und leichtsinnigerweise übergab er seine Brieftasche dem von Almada sofort nachgesandten Kurier, der sich anbot, das Paket an den Nuntius besorgen zu wollen[2]. Am 19. August langte Almadas Kurier in Lissabon an und übergab die päpstlichen Depeschen dem Staatssekretär Da Cunha, der sie erst am 21. August dem Nuntius übermittelte[3]. Sofort nach Empfang der Schreiben teilte Acciaioli den Ministern mit, daß er eine Besprechung mit ihnen wünsche. Der Sekretär des Auswärtigen, den er zuerst aufsuchte, erklärte jedoch, die Jesuitenangelegenheit gehöre zum Ressort Pombals. Dieser seinerseits lehnte die Entgegennahme der Briefe ab mit der Begründung, seit die Sache in Rom anhängig gemacht worden, sei sie eine auswärtige Angelegenheit, in der Da Cunha zuständig sei[4]. Endlich gelang es dem Nuntius, sich mit diesem zu verständigen, indem er ihm zugleich eine Abschrift der Depeschen zurückließ[5]. Zu seiner Überraschung erhielt Acciaioli am 7. September ein Billet vom Auswärtigen Amt des Inhalts, der König sei bereit, die beiden Briefe des Papstes entgegenzunehmen, die Annahme des Breves jedoch müsse er einstweilen aufschieben, bis weitere Verhandlungen darüber gepflogen seien[6]. Zur Begründung dieser Ablehnung wurde geltendgemacht, das Breve sei weder mit dem portugiesischen Gesandten verabredet, noch durch dessen Vermittlung übersandt; auch sei es nur deshalb den Briefen des Papstes beigefügt worden, um den König zur Annahme zu zwingen, was diesem unmöglich sei, da die gewünschten Vollmachten nicht für alle Zeiten gegeben seien[7]. Demgegenüber wies der Nuntius darauf hin, daß weder bei Überreichung des königlichen Schreibens noch nachher ein Verlangen nach Unterhandlung geäußert wurde, im übrigen seien alle für den gegenwärtigen Fall nötigen Fakultäten bewilligt. Auch der Lissaboner Hof habe sich im Verkehr

---

pagnavano, se colà fossero giunte vergini, che se prima passate sotto la censura di questi pazzi (Nunziat. di Port. 182, a. a. O.).

[1] *[Prima] Informazione vom 8. August 1759, Nunziat. di Francia 450, a. a. O.

[2] So die offizielle Darstellung in der *Seconda Informazione vom 24. Oktober 1759, ebd. Der Nuntius Acciaioli scheint dem Unfall keinen Glauben beigemessen zu haben; er spricht von la malattia certamente non naturale del Corriere spedito al Nunzio colle risposte (*an Torrigiani am 18. März 1760, Nunziat. di Port. 117, ebd.). Vgl. auch die Darstellung von Murr (135 f).

[3] *Seconda Informazione vom 24. Oktober 1759, a. a. O.

[4] Ebd. *Acciaioli an Torrigiani am 4. September 1759, Nunziat. di Port. 200, a. a. O., und am 13. November 1759, ebd. 202; *Memoria di fatto vom 11. Juli 1760, ebd. 117. [5] Ebd. [6] [Biker] I 159 f.

[7] *Seconda Informazione vom 24. Oktober 1759, a. a. O.; *Memoria di fatto vom 11. Juli 1760, a. a. O.

mit der Kurie öfters eines Spezialkuriers mit Umgehung des Nuntius bedient. Das Breve sei freilich nicht gesondert abgesandt worden, aber man habe ja doch auch das Gesuch des Kronprokurators dem königlichen Handschreiben beigelegt. Vergebens betonte Acciaioli, daß er die Schriftstücke nicht getrennt übergeben könne, da sie unter ein und demselben päpstlichen Siegel verschlossen seien, das zu erbrechen er keine Befugnis habe[1].

Um Aufsehen zu vermeiden, entschloß sich der Nuntius, den allerdings nunmehr zwecklos gewordenen Gang zum König dennoch zu machen. In der Audienz vom 11. September weigerte sich Joseph I. unter Wiederholung der obigen Gründe, die Briefe des Papstes zusammen mit dem Breve in Empfang zu nehmen, so daß der Nuntius unverrichteter Sache zurückkehren mußte[2]. Als er nun den Papst von dem Vorfall unterrichten und neue Weisungen einholen wollte, wurde unter allerlei Entschuldigungen die Erlaubnis für die Postpferde bis zum 15. September verzögert[3]. Am genannten Tage ging auch ein königlicher Eilkurier mit Depeschen für den portugiesischen Botschafter in Rom ab, damit er ein den Wünschen des Königs entsprechendes Breve erlange. Der Bote traf am 3. Oktober in der Ewigen Stadt ein. Da aber Almada nach vierzehn Tagen weder dem Papst noch seinem Staatssekretär irgendwelche Mitteilungen zukommen ließ, beauftragte Klemens XIII. den Lissaboner Nuntius, dem Staatssekretär Da Cunha sein Mißfallen über die Beleidigung zum Ausdruck zu bringen, die ihm durch die Zurückweisung des Breves und der Briefe zugefügt sei, und zugleich gegen das anstößige Benehmen Almadas dem römischen Hof gegenüber Beschwerde einzulegen[4].

Das eigenartige Verhalten gegen den Papst und seinen Stellvertreter glaubte man in Rom dahin deuten zu sollen, daß Pombal durch diese Verschleppungsmanöver das Eintreten Klemens' XIII. für die Jesuiten unwirksam und gegenstandslos machen wollte, da man während dieser Vorgänge schon mit ihrer Vertreibung aus Portugal begonnen hatte. Man suchte nach einem Vorwand, um sagen zu können, die Fürsprache sei zu spät eingetroffen, obwohl dem Hofe der Inhalt der Briefe aus den übergebenen Abschriften nicht unbekannt sein konnte[5].

---

[1] Ebd.

[2] Ebd.; *Acciaioli an Torrigiani am 13. September 1759, a. a. O. Nicht einmal der Königin durfte der Nuntius das an sie gerichtete Breve vom 2. August übergeben, worin der Papst sie bat, besänftigend auf ihren Gemahl einzuwirken (das Original in Nunziat. di Port. 203, a. a. O.).

[3] *Seconda Informazione, a. a. O.; *Memoria di fatto vom 11. Juli 1760, a. a. O.

[4] Eine eingehende Darstellung obiger Vorfälle s. in den schon öfters angeführten *Depeschen des Nuntius an den Kardinalstaatssekretär vom 13. September 1759 und 18. März 1760, Nunziat. di Port. 177, a. a. O.; ferner in der *Seconda Informazione (a. a. O.) und der *Memoria di fatto vom 11. Juli 1760 (a. a. O.).

[5] *Seconda Informazione, a. a. O.

3.

Während man in Rom noch immer auf die Überreichung der neuen Depeschen wartete, war bereits die Ausweisung der Jesuiten aus Portugal im Gange; 133 Patres mußten am 17. September 1759 den Hafen von Lissabon verlassen und waren am 24. Oktober in Civitavecchia auf päpstlichem Gebiet ausgeschifft worden[1]. An der Kurie, wo Almada keine Silbe von diesen Maßnahmen hatte verlauten lassen, war man auf ein solches Vorgehen nicht gefaßt[2]. Zwar hatte Pombal wiederholt damit gedroht, der König die päpstliche Gutheißung dazu erbeten (20. April 1759)[3], der Nuntius in den letzten Monaten mehrmals darüber berichtet[4], allein man hatte die Drohungen des Ministers nicht ganz ernst genommen und hoffte immer noch auf eine Sinnesänderung des Monarchen. Anfangs scheint die portugiesische Kolonie Angola in Afrika als Verbannungsort ausersehen gewesen zu sein[5], indes war schon im Juli von Paris die Nachricht durchgesickert, Pombal beabsichtige, die Jesuiten nach Italien zu schicken. Wegen der sarkastischen Form, in welche die Meldung eingekleidet war, glaubte jedoch Torrigiani, es handle sich um einen übel angebrachten Scherz des Ministers Choiseul[6]. Schon war der erste Transport mitten auf dem Meere, da erschien am 5. Oktober 1759 ein königliches Edikt mit dem Datum vom 3. September, das unter Wiederholung der bekannten Anschuldigungen alle Jesuiten als offenkundige Rebellen und Hochverräter zur Landesverweisung verurteilte und ihnen unter Todesstrafe den Aufenthalt in den portugiesischen Gebieten untersagte. Die gleiche Strafe sollte alle treffen, die ihnen Unterschlupf gewährten und mündlich oder schriftlich Verbindungen mit ihnen unterhielten[7]. Ein Schreiben ähnlichen Inhalts erging unter dem gleichen Datum an den Kardinalpatriarchen und sämtliche Bischöfe des Landes. Saldanha veröffentlichte noch am nämlichen Tage einen Hirtenbrief, worin er mit Berufung auf das vorausgeschickte königliche Rundschreiben die Gläubigen ermahnte, mit den ausgewiesenen Jesuiten keinerlei Verkehr zu pflegen. Die

---

[1] Ebd. Sechs Patres, die den ersten Adelsfamilien des Landes entstammten, wurden in Klöster anderer Orden verwiesen. Nähere Einzelheiten über den Transport s. bei Murr 111 ff. [2] *Seconda Informazione, a. a. O. [3] Siehe oben S. 567.

[4] z. B. *am 3. April, 26. Juni und 21. August 1759, Nunziat. di Port. 200, a. a. O. Siehe auch Romano 110.

[5] Auf die Nachricht, der König von Portugal habe einen Teil der Jesuiten nach Afrika deportieren lassen, verfaßte der den Jesuiten vollständig entfremdete Oefele folgendes *Distichon: Transtulit in Lybicas Socios Iosephus arenas | Ne careat monstris Africa terra novis. | Hac 20. Nov. cecini (Oefeleana 61 [1759], letzte Seite, Handschriftenabteilung der Staatsbibl. zu München). Vgl. auch Murr 104.

[6] Vgl. oben S. 567 A. 6.

[7] Wortlaut bei [Biker] I 114 ff, deutsche Übersetzung bei [Klausing] II 381 ff. Wegen der Datierung vgl. Acciaioli an Torrigiani am 9. Oktober 1759, bei Romano 117 A. 1.

Visitation sei erfolglos geblieben; statt zur Beobachtung ihres heiligen Instituts zurückzukehren, hätten sie immer mehr ihre Pflichten vernachlässigt. Die Gläubigen möchten ihre Gebete mit den seinigen vereinigen, um diesen unglücklichen Verirrten die Gnade der Bekehrung zu erflehen[1].

Im letzten Teil seines Dekrets hatte der König den jüngeren Jesuiten, welche noch nicht die letzten Gelübde abgelegt hätten und darum nicht in die schlechten Lehren des Ordens eingeweiht seien, aus königlicher Milde gestattet, im Lande zu verbleiben, falls sie sich vom Kardinal Saldanha als dem Generalvisitator des Ordens ihrer Gelübde entbinden ließen. War diese Bestimmung darauf berechnet, den Schein der Grausamkeit zu meiden, da alle diese jungen Leute unmöglich an den vorgeblichen Missetaten teilgenommen haben konnten, so bezweckte sie anderseits, dem Ansehen der Gesellschaft einen neuen Schlag zuzufügen, wenn es gelang, ihre jüngeren Mitglieder zum Austritt zu bewegen. In einem Erlaß vom 8. August 1759 hatte Saldanha alle aufgemuntert, ihm ihre Bitten und Beschwerden offen vorzutragen, er werde ihr Begehren väterlich anhören und nach Möglichkeit erfüllen[2]. Da dieser Antrag wenig Erfolg zeitigte, wurden die jüngeren Ordensmitglieder, darunter auch die Novizen, in den beiden Kollegien von Coimbra und Evora, nachdem man zuvor alle Professen entfernt hatte, zusammengezogen und ihnen wiederholt die Entlassung angeboten. Um ihre Standhaftigkeit auf die stärkste Probe zu stellen, wurde ihnen der bisher verbotene Verkehr mit den Angehörigen in weitgehendem Maße gestattet. Mehrere Schwachmütige ließen sich in der Tat von ihren Verwandten bewegen, in die Welt zurückzukehren, während die übergroße Mehrzahl ihrem Berufe treu blieb[3]. Die gleiche Standhaftigkeit zeigte sich nicht überall. Von den 453 Mitgliedern der Provinz Brasilien konnten sich nur 283 entschließen, die Leiden der Verbannung dem Verlust ihres Berufes vorzuziehen. Genaue Zahlen lassen sich im übrigen wegen der Unbestimmtheit der Angaben nicht ermitteln; schätzungsweise dürften trotz des starken physischen und moralischen Druckes[4], womit auch kirchliche

[1] [Biker] I 118 ff; [Klausing] II 387 ff. [2] Murr 110.

[3] Einzelangaben bei Murr 117 ff. Am 2. Oktober 1759 * meldet Acciaioli an Torrigiani: Molte diligenze si sono fatte per far lasciar l'habito a tutti quelli del primo voto [!], ma soli 25 o 30, obbligati da' parenti, che temevano la rovina delle loro famiglie, lo hanno fatto, e gli altri sono stati forti, e non hanno voluto; anzi si vuole, che obbligati uno o due a scrivere i loro sentimenti lo abbino fatto con molto spirito, e in sensi di uomini di Dio, ma tutto si tiene celato e segreto, e si discorre sotto voce temendo ogni uno, che parli il proprio esterminio; le querele e disapprovazioni di tali tratti sono universali, perchè universale è la compassione (Nunziat. di Port. 200, a. a. O.). Vgl. auch des Nuntius * Brief vom 4. September 1759, ebd.

[4] Im Kolleg von Bahia wurden 21 Novizen an die Pforte gerufen, dort ihres Ordenskleides beraubt und zum Verlassen des Hauses gezwungen (Catalog. Prov. Lusit. 1903, Appendix XIII).

Organe die Begriffe zu verwirren und die Gehetzten und Gequälten in ihrem Berufe zu erschüttern suchten, sechs Siebtel aller Mitglieder der portugiesischen Assistenz dem Orden die Treue bewahrt haben[1]. Saldanha, der ‚Sklave des despotischen Oeyras'[2], gewährte wirklich die Entlassung, obwohl ihm dazu kraft des Visitationsbreves keinerlei Vollmacht zustand, und reformierte so nach einem Ausdruck des Nuntius die Zahl, aber nicht die Sitten der Jesuiten[3], weshalb Klemens XIII. sich veranlaßt fühlte, ihm den ernsten Vorhalt zu machen, er habe durch sein unerlaubtes Vorgehen sein eigenes und der Entlassenen Gewissen in Gefahr gebracht[4].

Als Pombal seine Bemühungen zum größten Teil vereitelt sah, entschloß er sich, auch die übrigen in die Verbannung oder in den Kerker zu schicken. Im Verlauf der beiden nächsten Jahre trafen noch sieben Jesuitentransporte im Kirchenstaat ein, denen 1767 ein kleiner Nachschub folgte[5]. Die Ausweisung verlief ohne Zwischenfall. Die Jesuiten, welche der Minister in seinen Manifesten als Aufrührer, Hochverräter und Königsmörder dargestellt hatte, fügten sich widerstandslos in ihr hartes Schicksal. Wenn man den Berichten, die von Pombal und seinen feilen Kreaturen in Umlauf gesetzt wurden, Glauben schenken wollte, hätte in Portugal nur eine Stimme der Freude über die Befreiung von dem jesuitischen Joch geherrscht. Anders lauten die Mitteilungen des Apostolischen Nuntius, der an Ort und Stelle den Eindruck der Pombalschen Maßregeln beobachten konnte. ‚Das Land', so bemerkt er bezüglich der Vertreibung der Jesuiten, ‚ist wegen all dessen ganz unzufrieden und spricht offen und frei gegen den Grafen von Oeyras, der zum despotischsten Minister wurde, der je in Portugal, ja ich wage zu sagen, in ganz Europa gewesen ist. Saldanha schweigt, wenn ich bei ihm darauf zu sprechen komme, und zeigt sich verwirrt, weil er die Verhaltungs-

---

[1] Die Mitgliederzahl der portugiesischen Assistenz belief sich 1759 auf 1698, davon 909 in der Übersee; nach Italien wurden verbannt 1091 (einschließlich der 9 Patres, die schon in Italien weilten); auf der Reise oder bald nach der Ankunft in Portugal starben etwa 90—100; in China und andern unabhängigen Territorien wirkten 100—120; in den Kerkern wurden etwa 180 zurückbehalten. So nach Huonder, Deutsche Jesuitenmissionäre 30 A. 2; Synopsis hist. Soc. Iesu (als Manuskript gedruckt) Sp. 337; Appendices zu Catalog. Prov. Lusit. 1902, 1903, 1905, 1906. Der Ordensgeneral Ricci spricht in seiner *Schilderung der Vertreibung aus Frankreich (S. 61) nur ganz allgemein von einer großen Reinigung der portugiesischen Provinzen.

[2] *Acciaioli an Torrigiani am 2. Oktober 1759, Nunziat. di Port. 200, a. a. O. ‚Graf von Oeyras' war Pombal seit 1759.

[3] *Ora si dice, che i sette e più Gesuiti che sono usciti dalla Compagnia non abbiano ne avuta la dimissione dal P. Generale loro, ma dal sig. cardinale che in tal maniera riformerebbe il numero, non i costumi e le dottrine. Accaioli an Torrigiani am 4. September 1759, Nunziat. di Port. a. a. O.

[4] *27. Dezember 1759 (Minuta), ebd. 203. Vgl. auch *Acciaioli an Torrigiani am 18. März 1760, ebd. 117. [5] Synopsis hist. Soc. Iesu 337.

maßregeln des Grafen, der ihn ganz beherrscht, nicht übertreten möchte. Soweit ich mich auch auslasse, er wagt doch keine Antwort zu geben, um besagtem despotischen Minister nicht zu mißfallen, der in Wahrheit sein Gift gegen die Kirche ausgespieen hat. Ich habe es mit einem Kardinal zu tun, der mir keinerlei Hilfe leiht.'[1] In seiner Depesche vom 30. September 1759 kommt Acciaioli nochmals auf die Vertreibung zurück. ‚Die Regierung', schreibt er, ‚hat mehrere Gerüchte ausstreuen lassen, um das Gerede (unter dem Volke) zu beschwichtigen, was jedoch unmöglich ist, da ihre Vertreibung nur bei wenigen Beifall gefunden, bei den allerwenigsten die Art und Weise der Ausführung.'[2] Einzelheiten darüber sind von Augenzeugen manche berichtet[3]. Während ihrer zwei Monate langen Überfahrt, die in der heißesten Jahreszeit stattfand, mußten die brasilianischen Jesuiten stets im Innern des Schiffes verbleiben, ohne daß ihnen je gestattet wurde, auf das Verdeck zu gehen, um frische Luft zu schöpfen. Ihre tägliche Kost bestand in Gemüse und drei Bechern Wasser für jeden. In gleich unmenschlicher Weise wurden die Patres aus Indien nach Europa transportiert. Die Folge war, daß sich während der fünfmonatigen Reise ihre Reihen immer mehr lichteten: 23 starben auf dem Meere, und von den 119, die in Lissabon eintrafen, waren die meisten so schwer erkrankt, daß nur 46 die Weiterfahrt nach Italien antreten konnten[4]. Für die Jesuitenmissionen in den portugiesischen Besitzungen bedeutete die plötzliche Ausweisung von rund 900 Glaubensboten den Todesstoß.

Die Qualen der langen Seereise bildeten für viele Missionäre nur den Anfang ihrer Leidenszeit. Die meisten Ausländer, für welche die Verbannung nur eine Befreiung gewesen wäre, sowie auch die angeseheneren portugiesischen Patres ließ Pombal in die Kerker von St. Julian bringen, die seitdem eine traurige Berühmtheit erlangt haben[5]. Ohne Sakramente, ohne heilige Messe, selbst ohne österliche Kommunion siechten viele in ihren unterirdischen Verließen körperlich und seelisch dahin[6]. Erst nach dem Tode Josephs I. (1777) erhielten die Überlebenden die Freiheit wieder[7]. Der kaiserliche Gesandte von Lebzeltern, der

---

[1] *Acciaioli an Torrigiani am 25. September 1759, Nunziat. di Port. 117, a. a. O. Vgl. auch Murr 121 f. [2] Romano 116 A. 2.

[3] Vgl. Murr 109 ff; Acciaioli an Torrigiani am 23. Oktober 1759, bei Romano 116 A. 1. [4] Murr 132; Weld 308 ff.

[5] Ganz ausführliche Schilderungen gibt P. Moritz Thoman, der selber als Gefangener in der Festung von St Julian schmachtete (neuere Ausgaben unter dem Titel: Ein Exjesuit, Regensburg 1867 u. Lindau 1869). Siehe auch Murr 159 ff; Weld 339 ff. Weitere Literatur ebd. — Pläne von den sechs Kerkern, in denen die Jesuiten untergebracht waren, finden sich in den Appendices zu Catalog. Prov. Lusit. 1892 u. 1904.

[6] Den Sterbenden war die Wegzehrung gestattet, wenn der Arzt eidlich die Todesgefahr versicherte (Murr 161 A. 1).

[7] Die Angaben über ihre Zahl sind schwankend. Weld (368) spricht von ungefähr 60, die Synopsis hist. Soc. Iesu (Sp. 366) von 45. Letztere Zahl ist sicherlich zu niedrig

die Berichte der Missionäre für übertrieben hielt und sich deshalb verkleidet in die Gefängnisse begab, schildert in seiner Depesche vom 8. April 1777 seine Eindrücke also: ‚Ich sah selbst ihre Gefängnisse. Nur ein schwaches Bild werde ich von so großen Leiden entwerfen können, denn sie übertreffen alle Vorstellungen, welche die Einbildungskraft vorführen könnte, und ihr bloßer Anblick macht das Blut vor Schrecken und Entsetzen erstarren. Löcher von vier Spannen im Quadrat, welche in einem unterirdischen Raum angebracht sind, den große Fackeln kaum erleuchten können, und in welchen bei der Flut das Wasser zwei Spannen hoch steigt, bilden den traurigen Aufenthaltsort, wo diese Unglücklichen wunderbarerweise achtzehn Jahre gelebt haben, indem sie zu ihrer Nahrung täglich nur ½ Pfund Brot, 2 Unzen Fleisch und ein wenig Salat erhielten und als Kleidung jährlich ein Hemd.‘ [1]

Um am Papst Rache zu nehmen und zugleich einen Druck auf ihn auszuüben, ließ Pombal die noch zurückgebliebenen Jesuiten gegen alles Völkerrecht in den kleinen Kirchenstaat verbringen, für den die Ankunft von nahezu 1100 mittellosen Ordensleuten keine geringe Belastung bildete [2]. Trotz vielfacher Bedenken wurden die Verbannten mit Liebe aufgenommen und ihnen in Tivoli, Castel Gandolfo und Rom mehrere Häuser angewiesen, wo sie sich allmählich häuslich einrichten und ihren Ordenssatzungen gemäß leben konnten. Anfangs liefen viele und reichliche Almosen ein, mit der Zeit jedoch versiegte diese Unterstützung. Der Ordenssatzungen wegen lehnte der General Ricci es ab, ihnen vom Papst die Erlaubnis zur Annahme von Meßstipendien zu erwirken, zumal viele noch immer in der Meinung befangen waren, die portugiesischen Patres würden bald wieder in ihr Vaterland zurückberufen werden. Um in etwa Abhilfe zu schaffen, wurden auf Anordnung des Ordensgenerals in den Jesuitenhäusern zunächst alle nicht durchaus notwendigen Ausgaben untersagt, dann der Tisch eingeschränkt und schließlich allen Kollegien eine Art Kontribution auferlegt. Da aber nicht wenige Niederlassungen mit Schulden belastet und darum zahlungsunfähig waren, auch einige Landesherren die Ausfuhr von Geld nach Rom verboten, begann man die jüngeren portugiesischen Patres auf die Jesuitenkollegien des Kirchenstaates zu verteilen. Einzelne wurden auch von den Bischöfen mit Seelsorgerstellen oder mit der Leitung von Seminarien betraut. Weil man die italienischen Kollegien nicht allzusehr durch die Portugiesen beschweren wollte, sorgte der

---

gegriffen. Eine Anzahl war im Laufe der Jahre freigelassen bzw. nach Italien deportiert worden. Durch eine diplomatische Aktion der Mächte Frankreich und Österreich waren mehrere Franzosen und Deutsche in ihre Heimat entlassen worden. Vgl. Duhr, Pombal 142 ff.

[1] Ebd. 164.

[2] Für die folgenden Angaben s. Cordara, Commentarii 532 f; De suppressione 59 ff.

General selber für den Unterhalt. Zuerst mußte ein Teil der Einkünfte des Römischen Kollegs und einiger frommen Stiftungen dafür dienen, alsdann wurden mehrere wertvolle Gemälde, Geschenke von Fürsten zu Geld gemacht, endlich ward ein Teil des kostbaren Kirchenschmuckes verkauft, so allein für rund 26000 Goldgulden getriebenes Silber aus al Gesù. Erst nachdem alle andern Quellen erschöpft waren, erbat Ricci vom Papst für die portugiesischen Patres die Erlaubnis, Meßstipendien annehmen zu dürfen. Als dann beim Ausbruch der Verfolgung in Spanien und Neapel viele italienische Kollegien ihre Besitzungen und Einkünfte in diesen Staaten verloren, zog Klemens XIII. 400 portugiesische Jesuiten zu Rom in einem großen Palast zusammen und wies ihnen als jährliche Unterstützung 12000 Goldgulden aus der Staatskasse an, um sie vor dem Bettel zu bewahren.

Während die Ausweisung der Jesuiten ihren Fortgang nahm, ließ Pombal in Rom über ein neues Breve unterhandeln, das dem Gewissenstribunal für alle Zukunft das Recht verleihen sollte, über geistliche Majestätsverbrecher die Todesstrafe zu verhängen. Das am 19. November 1759 vom Gesandten Almada überreichte Promemoria erklärt das päpstliche Breve vom 2. August 1759 aus den früher angeführten Gründen als notorisch erschlichen und unterschoben[1] und beleidigend für den König. Gegen den Nuntius erhebt das Promemoria den Vorwurf, er habe sich ohne höheren Befehl der ihm angedeuteten Suspension des Breves widersetzt, unter nichtigen Vorwänden sie bekämpft und durch unstatthafte Mittel den König zu dessen Annahme zwingen wollen, indem er sich in der Audienz weigerte, die beiden Briefe des Papstes zu übergeben, weil sie vorgeblich unter ein und demselben Umschlag und Siegel wären[2]. Endlich erwarte der König vom Heiligen Vater die Abstellung der Verleumdungen, welche die römischen Jesuiten, von einigen päpstlichen Beamten unterstützt, gegen seine Person ausstreuten[3]. In der auf den 25. November festgesetzten zweiten Sitzung der Spezialkommission für die portugiesischen Angelegenheiten[4] waren alle Mitglieder darin einig, daß der Papst die Vertreibung sämtlicher Jesuiten und die Beschlagnahmung ihrer Güter unmöglich gutheißen könne. Auch die Ausdehnung der erbetenen Vollmacht für das Gewissenstribunal auf ewige Zeiten sei abzulehnen, wenn auch nur indirekt[5]. In richtiger Beurteilung der kirchenpolitischen Lage erklärte Torrigiani, keinerlei Zugeständnisse würden Portugal je befriedigen, solange der

[1] notoriamente obrepticio, subrepticio.

[2] Der Nuntius hatte dem Staatssekretär Da Cunha das versiegelte Paket gezeigt, damit er sich durch den Augenschein von der Wahrheit seiner Behauptung überzeugen könne. * Memoria di fatto vom 11. Juli 1760, Nunziat. di Port. 117, Päpstl. Geh.-Archiv.

[3] Wortlaut bei [Biker] I 165, deutsche Übersetzung bei [Klauſing] III 75 ff; Diplomatische Korrespondenz 29 ff.

[4] * Nunziat. di Port. 203 f. 11v, a. a. O.

[5] * ma con qualche mezzotermine.

Heilige Vater die Vertreibung der Jesuiten und das Verfahren gegen sie nicht ausdrücklich gutheiße, da Pombals Absicht dahin gehe, sein unrechtmäßiges Vorgehen den andern Mächten gegenüber mit der päpstlichen Autorität zu decken. Diese Billigung könne aber der Heilige Stuhl ohne Kenntnis der Sachlage niemals geben. Besser lasse man es zum Bruch und zur Vertreibung des Nuntius kommen, denn dann habe der Papst die Hände frei und könne sowohl gegen die Regierung wie gegen Saldanha und seine Helfer einschreiten. Zuvor möge man jedoch jedes gesetzmäßige Mittel anwenden, um den Bruch zu vermeiden. Zusammenfassend entschied Klemens XIII., dem portugiesischen Gesandten seien die Gründe auseinanderzusetzen, warum der Papst kein immerwährendes Indult geben könne, gleichzeitig aber solle man Bereitwilligkeit zu Verhandlungen zeigen, um den Wünschen des Königs weitestgehende Rücksicht zu tragen. Falls Almada auf die formelle Billigung der Ausweisung dränge, solle man ihm auf gütliche Weise begreiflich machen, daß diese Billigung sich auf keinen Fall erhoffen lasse, zumal wegen der Umstände, unter denen die Jesuitenausweisung erfolgt sei, und besonders, weil man ohne jegliche Rücksicht auf die kirchliche Autorität die Jesuitengüter beschlagnahmt habe[1].

Am 28. November übersandte Torrigiani dem Vertreter Portugals die päpstliche Antwort. Trotz des Schmerzes über die Ablehnung des Breves, heißt es darin, sei der Heilige Vater zu weiteren Verhandlungen bereit, die zwischen dem Gesandten einerseits und dem Prodatar Cavalchini sowie dem Kardinalstaatssekretär anderseits zu führen seien. Der Nuntius habe bezüglich der Überreichung der Schriftstücke in Lissabon ganz den Befehlen des Heiligen Stuhles entsprechend gehandelt. Die Ansichten des Papstes über die Jesuitenangelegenheit seien unveränderlich, da sie sich auf die Grundsätze der Gerechtigkeit stützten. Es sei aber nicht zulässig, Schuldige und Unschuldige in gleicher Weise zu behandeln, noch weniger, die vielleicht von einzelnen Mitgliedern verwirkten Strafen zum Schaden und zur Schande einer ganzen Genossenschaft auszudehnen; für die Bestrafung einzelner Schuldigen habe der Papst alle Vollmachten bewilligt. Da die Jesuiten sich zu einer Lebensweise bekennten, die von den Päpsten gutgeheißen und der katholischen Kirche nützlich sei, so genössen sie den Schutz des Apostolischen Stuhles und des Heiligen Vaters. Falls sich die römischen Ordensangehörigen und Kurialbeamten in Wort oder Schrift gegen die Ehre des Königs verfehlt hätten, werde der Papst sie umgehend bestrafen, wenn sie ihm benannt und wenn sie schuldig befunden würden[2].

[1] *Nunziat. di Port. 203 f. 88 ff, a. a. O.

[2] Italienisch und portugiesisch bei [Biker] I 168 ff, deutsch bei [Klauſing] III 82 ff; italienischer und deutscher Text in der Diplomatischen Korrespondenz 35 ff 142 ff.

Eine Konferenz lehnte Almada ab, da das Wesentliche seines Auftrages in der Denkschrift vom 19. November enthalten sei. Um aber seinerseits einen Beweis seiner Friedensliebe zu geben, mache er im Vertrauen auf die Zustimmung seines Hofes von sich aus den Vorschlag, daß der Heilige Vater für den gegenwärtigen Fall die erbetenen Vollmachten in der bereits gewährten Form verleihe, für künftige Fälle aber zur Bedingung setze, daß ein dem König genehmer kirchlicher Würdenträger im Tribunal des Gewissensrates den Vorsitz führe[1]. Bereitwillig ging die Kurie auf diesen Vermittlungsvorschlag ein[2] und ließ Almada alsbald einen neuen Entwurf[3] zugehen, um etwaigen Ausstellungen Raum zu geben. Unter Berücksichtigung der vom Gesandten beantragten Veränderungen[4] ward ein zweiter Entwurf[5] hergestellt, den der Papst am 27. Dezember 1759 zum Zeichen seines väterlichen Wohlwollens dem Vertreter Portugals zur Übermittlung an seinen Hof zustellen ließ, damit dieser vor der endgültigen Redaktion noch etwaige Wünsche geltend machen könne. Der Minuta des Breves fügte Klemens XIII. zwei Schreiben an den König bei. Während das erste eine Erläuterung zum Breve gibt und mit der Bitte schließt, der Fürst möge statt der Strenge Milde walten lassen, führt der Heilige Vater in dem zweiten Briefe unter Berufung auf die Würde des Apostolischen Stuhles, die Rechte der Kirche und die unveränderlichen Grundsätze der Gerechtigkeit lebhafte Klage über die Abweisung seiner Schreiben vom 2. August und die darauf erfolgte Ausweisung der Jesuiten. Zugleich legte er Protest ein wider die Verleumdungen über seine Person und seine Beamten[6]. In einem gleichzeitigen Briefe machte Klemens XIII. dem Kardinal Saldanha ernste Vorstellungen, daß er bisher noch keine Antwort auf das Schreiben vom 2. August und den päpstlichen Auftrag gegeben, vereint mit ihm an der Beseitigung der Hindernisse zu arbeiten, die einer glücklichen Durchführung der Visitation im Wege ständen. Im Widerspruch mit seinem Bestallungsbreve habe Saldanha Gelübde gelöst und dadurch sein und anderer Seelenheil in Gefahr gebracht[7]. In seiner Ant-

---

[1] Almada an Torrigiani am 4. Dezember 1759, bei [Biker] I 174 f; [Klausing] III 88 ff; Diplomatische Korrespondenz 42 f 147 f.

[2] Torrigiani an Almada am 12. Dezember 1759, bei [Biker] I 176 f; [Klausing] III 90 f; Diplomatische Korrespondenz 44 f 149 f.

[3] [Biker] I 177 ff; [Klausing] III 92 ff; Diplomatische Korrespondenz 45 ff.

[4] Almada an Torrigiani am 17., 20. u. 21. Dezember 1759, bei [Biker] I 182 ff; [Klausing] III 96 ff; Diplomatische Korrespondenz 49 ff.

[5] [Biker] I 186 ff; [Klausing] III 102 ff; Diplomatische Korrespondenz 54 ff. Vgl. Murr 137 f.

[6] *Klemens XIII. an König Joseph I. von Portugal am 27. Dezember 1759, Nunziat. di Port. 209, a. a. O. Auch das Breve ist vom 27. Dezember datiert.

[7] *27. Dezember 1759, ebd. Auch Acciaioli hatte dem Visitator deswegen Vorstellungen gemacht (* an Torrigiani am 18. März 1760, Nunziat. di Port. 117, a. a. O.).

wort vom 20. März des folgenden Jahres bezeichnete der Patriarch die gegen ihn erhobenen Klagen als Verleumdung. Er habe in seinem Erlaß vom 5. Oktober 1759 nicht gesagt, sein Auftrag sei erloschen, sondern er sei erfolglos geblieben, darum sei auch ein Bericht darüber zwecklos gewesen. Ferner habe er geglaubt, als Generalreformator die gleichen Rechte zu haben wie der Ordensgeneral, und habe daraufhin Entlassungen gewährt, aber nur an Nichtprofessen und nur auf deren Bitten hin[1].

Das weitgehende Entgegenkommen des Papstes zeitigte in Portugal keine günstige Wirkung. Trotz wiederholten Drängens des Nuntius[2] erhielt die Kurie nie eine Antwort. Hatte Almada vorher in Rom mit stürmischer Ungeduld eine Entscheidung gefordert[3], so hüllte sich das Lissaboner Kabinett nach Einlauf der päpstlichen Schreiben in tiefes Schweigen.

Noch harrten die Verhandlungen ihrer endgültigen Erledigung, da ereignete sich ein neuer Zwischenfall. In einem Briefe vom 2. November 1759 teilte Joseph I. dem Heiligen Stuhle mit, der Erzbischof Dom José Botelho de Matos von Bahia habe auf sein Bistum verzichtet, der König habe als Patronatsherr den Dom Manoel de Sant' Inez, bisher Bischof von Angola, für den vakanten erzbischöflichen Stuhl bestimmt und bitte um dessen Bestätigung[4]. Als die Kurie um das in den Akten fehlende Resignationsdokument bat, versicherte Almada, es werde in wenigen Tagen eintreffen, woraufhin der Papst befahl, die Ausstellung der Bullen bis zur Ankunft der Resignationsurkunde hinauszuschieben. Diese kam indes nie an, da der Prälat nicht daran gedacht hatte, auf seinen Stuhl zu verzichten. Als delegierter Visitator hatte er zwar das Dekret Saldanhas über die Handelsgeschäfte der Jesuiten bekanntgegeben (9. September 1758), aber Bedenken getragen, alle Patres zu suspendieren[5] und die Güter der Jesuitenkollegien zu sequestrieren auf den Grund hin, daß sie in unrechter Weise, d. h. durch verbotenen Handel, erworben seien. Eine gerichtliche Untersuchung darüber hatte ihn vielmehr von der völligen Unschuld der Patres überzeugt. Da er von dem Ergebnis seiner Nachforschung in Lissabon Bericht erstattete[6], erging ein königlicher Befehl nach Bahia, den Widersetzlichen aus seinem Palast zu entfernen, seine Einkünfte zu sperren und von den dortigen Kanonikern einen Kapitelsvikar wählen zu lassen, bis der Monarch einen neuen Erzbischof schicken werde[7]. Diesen Zwischenfall be-

[1] Ebd. 204. [2] Vgl. *Memoria di fatto vom 11. Juli 1760, ebd. 117.
[3] Almada an Torrigiani am 13. u. 26. Dezember 1749, bei [Biker] I 177 185.
[4] *Pombal an Acciaioli am 3. Dezember 1759, Nunziat. di Port. 116, a. a. O. Vgl. Murr 139 f; [Biker] I 131 f.
[5] *Acciaioli an Torrigiani am 20. November 1759, Nunziat. di Port. 202, a. a. O.
[6] Am 13. November 1759 *meldete der Nuntius dem Kardinalstaatssekretär, der Erzbischof von Bahia verteidige mit priesterlichem Freimut die Unschuld seiner Jesuiten. Ebd. [7] Murr 139 f.

nützte Almada später, um gegen den mißliebigen Kardinalstaatssekretär den Vorwurf der Majestätsbeleidigung zu erheben, weil er der Versicherung des Königs nicht unbedingt Glauben geschenkt habe[1].

4.

Dem Anschein nach richteten sich Pombals Maßnahmen gegen die Jesuiten allein, in ihrem letzten Ziele aber galten sie der Kirche selbst und ihrer Freiheit[2]. Bediente er sich dabei auch vielfach der Mitwirkung kirchlicher Organe, so steht doch zu erwägen, daß er unter den damaligen Verhältnissen kaum anders vorgehen konnte, wollte er noch den Schein der Legalität wahren und nicht die gesamte öffentliche Meinung gegen sich herausfordern. Kaum hatte er sein erstes Ziel, die Vertreibung der Jesuiten, erreicht, da begann er den Kampf gegen die Kirche, zunächst gegen den Vertreter des Heiligen Stuhles zu Lissabon. Nuntius Acciaioli[3] stand anfänglich bei Hof wie bei den Ministern hoch in Ehren, namentlich bei Pombal, der ihn beständig seiner Freundschaft versichert und ihm wie seinen Verwandten manche Gefälligkeiten erwiesen hatte[4]. Das enge Verhältnis lockerte sich mehr und mehr, als der Nuntius, der zu Beginn der Jesuitenhändel Pombals Seite zuneigte, zwar nicht die Partei des Ordens ergriff, aber doch angesichts der willkürlichen und gewalttätigen Übergriffe auf Achtung der kirchlichen Satzungen drang. Die erste Verstimmung zeigte sich, als Acciaioli am Abend des 7. Juli 1758 beim Kardinalvisitator feierlich gegen die allgemeine und unmotivierte Suspendierung sämtlicher Jesuiten im Patriarchat feierlich Einspruch erhob, was ihm bei Pombal und Saldanha den Ruf eines Jesuitenfreundes zuzog[5]. Um weiteren Verdächtigungen vorzubeugen, machte der Nuntius keine Besuche mehr in den Häusern der Jesuiten[6] und suchte auch im Verkehr mit dem Minister und dem Visitator den Schein zu meiden, als ob er sich in den Prozeß einmischen wolle[7], ja lehnte es sogar ab, zum Mitvisitator bestellt zu werden,

[1] [Biker] I 131 f; [Klauſing] III 15 f 48 f.

[2] *il detto dispotico Conte [d'Oeyras], che veramente ha gettato fuori il suo veleno contro la Chiesa (Acciaioli an Torrigiani am 25. September 1759, Nunziat. di Port. 117 f. 178, a. a. O.).

[3] Filippo Acciaioli, aus berühmtem florentinischem Geschlecht, geb. 1700 zu Rom, von Benedikt XIV. 1743 zum Erzbischof von Petra i. p. i. ernannt, wirkte zunächst zehn Jahre als Nuntius in Luzern, worauf er nach Lissabon versetzt wurde. Er wurde 1759 Kardinal und starb am 4. Juli 1766 zu Ancona, wo er Bischof war. Vgl. Freiburger Kirchenlex. I[2] 149; Novaes XV 21; Dict. d'hist. et de géogr. ecclés. I 263.

[4] *Memoria di fatto vom 11. Juli 1760, a. a. O.; Murr 51.

[5] *Acciaioli an Archinto am 1. Auguſt 1758, Nunziat. di Port. 117, a. a. O.

[6] *Acciaioli an Archinto am 24. Oktober 1758, ebd. 199; *Acciaioli an Torrigiani am 26. Dezember 1758, ebd.

[7] *Acciaioli an Archinto am 27. Juni 1758, ebd. 117; *an denſelben am 12. September 1758, ebd. 199; *an Torrigiani am 16. März 1760, ebd. 117; *Memoria di fatto vom 11. Juli 1760, ebd.

da er schlimme Folgen davon befürchtete[1]. Ungeachtet seiner vorsichtigen Haltung verschlechterte sich das Verhältnis zu Pombal in dem Grade, in dem sich der Streit zu einem offenen Konflikt zwischen der Kurie und dem portugiesischen Hofe zuspitzte. In kleinlicher und rücksichtsloser Weise ließ der Minister den Nuntius seine Ungnade fühlen. An den Empfangsabenden seiner Gemahlin versagte er ihm den Gegengruß und ließ sich öfters verleugnen, wenn Acciaioli ihn aufsuchen wollte[2]. Noch stärker kam die Abneigung des Ministers bei einer andern Gelegenheit zum Ausdruck. Im Konsistorium vom 24. September 1759 hatte Klemens XIII. den Nuntius zum Kardinal ernannt[3]. Dem Herkommen gemäß hätte der König dem neuen Purpurträger das Kardinalsbirett aufsetzen müssen, das dessen Neffe bereits nach Lissabon überbracht hatte. Unter allerlei Vorwänden und Etikettefragen wurde die Zeremonie immer wieder hinausgeschoben, bis schließlich die Vertreibung des Nuntius erfolgte[4].

Um Acciaioli, dessen Name allzusehr mit der Jesuitensache verknüpft war[5], aus seiner heiklen Lage zu befreien, hatte die Kurie dem portugiesischen Gesandten schon am 5. April 1759 eine Kandidatenliste für die Neubesetzung der Nuntiatur zur Weiterleitung an seinen Hof übermittelt[6]. Dieser zeigte jedoch keinerlei Eile. Auf eine Vorstellung des Kardinalstaatssekretärs erwiderte Almada am 1. Januar 1760, sein Gebieter glaube vorläufig von einer Antwort absehen zu sollen, da sein Bescheid von der Gewährung der Gerichtsbarkeit über die Priester abhänge, wie sie am 20. April 1759 erbeten worden sei. In jedem Fall gebe sich der Fürst der bestimmten Erwartung hin, der Heilige Vater werde ihm in den gegenwärtigen verwickelten Verhältnissen nur solche Prälaten vorschlagen, die weder Schüler der Jesuiten noch Anhänger von deren Grundsätzen seien[7]. Da wegen der langen Verzögerung über die vorgeschlagenen Kandidaten anderweitig verfügt worden war, ließ der Papst eine neue Liste aufstellen, von der er hoffte, daß sie dem König genehm sein werde[8]. Allein in Lissabon wollte man überhaupt keinen Nuntius mehr, die Bischöfe, sagte man, genügten vollauf[9].

[1] *An Archinto am 22. August 1758, ebd. Vgl. oben S. 554.

[2] *Acciaioli an Torrigiani am 18. März 1760, Nunziat. di Port. 117, a. a. O.; *Memoria di fatto vom 11. Juli 1760, ebd.; *Acciaioli an Torrigiani am 1. August 1760, a. a. O.

[3] *Torrigiani an Acciaioli am 24. September 1759, ebd. 183; *Klemens XIII. an Acciaioli am 12. November 1759, ebd. 181.

[4] *Acciaioli an Torrigiani am 18. Dezember 1759, 13. u. 18. März und 3. Juni 1760, ebd. 117, und *am 1. April 1760, ebd. 116.

[5] *Acciaioli an Torrigiani am 18. März 1760, ebd. 117.

[6] *Almada an Torrigiani am 1. Januar 1760, ebd. 203.

[7] Ebd. Auf eine frühere Anfrage hatte Almada am 1. Juni 1759 *erwidert, er habe die Liste von seinem Hofe noch nicht zurückerhalten. Ebd. 203.

[8] *Torrigiani an Almada am 3. Januar 1760, ebd.

[9] *Acciaioli an Torrigiani am 3. Juni 1760, ebd. 117.

Immer mehr mußte Acciaioli sich überzeugen, daß Pombal nur nach einem schicklichen Vorwand suche, um einen Bruch mit dem Heiligen Stuhl herbeizuführen, und war deshalb auf der Hut, um nicht in einem unbewachten Augenblick sich die Blöße zu geben, die er so lange und mit so großer diplomatischer Gewandtheit vermieden hatte. Da führte der allvermögende Minister die Gelegenheit mit Gewalt herbei[1]. Unerwartet war am 6. Juni 1760 die Ehe zwischen Dom Pedro, dem Bruder des Königs, und dessen Tochter Maria Franziska, Prinzessin von Brasilien, abgeschlossen worden. Noch am gleichen Tage ließ Da Cunha als Staatssekretär sämtlichen Vertretern der auswärtigen Mächte eine offizielle Mitteilung davon zugehen[2], nur der Vertreter des Heiligen Stuhles wurde übergangen. Als Acciaioli persönlich um Aufklärung bat, belehrte ihn Da Cunha, das Billet habe nicht den Zweck gehabt, die Botschafter über den Eheabschluß zu benachrichtigen, sondern ihnen Anweisung über die Rangordnung bei der üblichen Gratulationscour zu geben; da der Nuntius als Vertreter des Oberhauptes der Kirche den Vortritt vor allen andern habe, sei eine Mitteilung an ihn überflüssig gewesen. Acciaioli, der sich von der französischen Botschaft den Wortlaut des Schreibens verschafft hatte, konnte den Vorwand sofort widerlegen, indem er darauf hinwies, daß nur der zweite Teil der Note Anordnungen bezüglich der Rangordnung treffe, während der erste die Notifizierung der vollzogenen Trauung enthalte; wenigstens davon hätte man ihm Kenntnis geben müssen. Er schloß mit der eindringlichen Bitte, ihn nicht in die unangenehme Lage zu versetzen, sich von den öffentlichen Freudenkundgebungen fernhalten zu müssen. Da Cunha versprach zwar, dem König über alles berichten und Nachricht schicken zu wollen, allein die Antwort blieb aus. Infolgedessen unterließ der Nuntius die Beleuchtung seines Palastes bei den Feierlichkeiten, die für den 7., 8. und 9. Juni angeordnet waren. Um jedoch bei den Neuvermählten keinen Anstoß zu erregen, ließ er sich durch den Grafen von São Lourenço entschuldigen und den Grund für sein Verhalten mitteilen[3].

Fast eine Woche war schon verflossen, weder der Hof noch das Volk hatte irgend ein Zeichen des Mißfallens gegeben. Da kam der 15. Juni. Acciaioli wollte sich gerade zur Feier der heiligen Messe ankleiden, als der Kommissar João Calvao und der Brigadier Mendoza in militärischer Begleitung in seiner Wohnung erschienen und ihm ein Schreiben des Staatssekretärs Da Cunha vom 14. Juni überreichten des Inhalts, zur Wahrung der königlichen Autorität und zur Verhütung von Unruhen befehle der König,

[1] Romano 114.

[2] * Kopie und Übersetzung in Nunziat. di Port. 117, a. a. O.

[3] * Acciaioli an Torrigiani am 10. Juni 1760, ebd. Vgl. die gegenteilige Ansicht Paccas in dessen Denkwürdigkeiten über Deutschland 149 f. Siehe Murr 140 f.

daß der Nuntius unverzüglich die Stadt und innerhalb vier Tagen das Reich zu verlassen habe. Zum Schutz vor Insulten solle ihm eine militärische Ehrenbedeckung bis zur Landesgrenze beigegeben werden[1]. Die Bitte Acciaiolis, ein Billet an den Staatssekretär richten zu dürfen, wurde abschlägig beschieden, ebenso sein Ersuchen, zuvor die heilige Messe lesen oder, weil Sonntag war, wenigstens anhören zu dürfen. Feierlich legte der Nuntius Protest ein gegen diese Gewaltmaßregeln. Alsdann wurde er auf das andere Ufer des Tejo übergesetzt und in Begleitung von 30 Dragonern, die ihm vorgeblich zu seiner Sicherheit, in Wirklichkeit aber zu seiner Bewachung folgten, an die Grenze verbracht. In der spanischen Grenzfestung Badajoz bereitete ihm der dortige Platzkommandant einen ehrenvollen Empfang[2].

Zur Fortführung der Nuntiaturgeschäfte war der Auditor Testa zurückgeblieben, aber, wie Acciaioli richtig vorausgesehen[3], war auch für ihn des Bleibens nicht lange. Am 2. August 1760 wurde ihm von Da Cunha ein Billet zugestellt mit dem gemessenen Befehl, innerhalb 24 Stunden die Hauptstadt und in sechs Tagen das Land zu verlassen[4]. Das gleiche Los traf am nämlichen Tage den Grafen Giacinto Acciaioli, der seinem Oheim das Kardinalsbirett überbracht hatte[5]. Eine königliche Verordnung vom 4. August verfügte die Ausweisung aller päpstlichen Untertanen aus Portugal, ein weiteres Dekret vom gleichen Tage untersagte den Verkehr mit der Kurie sowie die Annahme von Bullen, Breven, Dispensen usw., während eine dritte Bekanntmachung die Einführung von Waren aus dem Kirchenstaat verbot[6].

---

[1] [Biker] I 191; [Klauſing] III 118 f.

[2] * Auditor Testa an Torrigiani am 17. Juni 1760, Nunziat. di Port. 117, a. a. O.; * Acciaioli an Torrigiani, Badajoz 20. Juni und 4. Juli 1760, ebd.; * Memoria di fatto vom 11. Juli 1760, a. a. O. Eine eingehende Darstellung auf Grund der (nicht zitierten) vatikanischen Aktenstücke gibt P. A. Kirsch, Die Ausweisung des päpstlichen Nuntius Acciajuoli aus Portugal im Jahre 1760, in der Wissenschaftl. Beilage zur Germania 1906, Nr 5, S. 34 ff. Der österreichische Geschäftsträger Keil in Lissabon schreibt darüber in einem Bericht vom 24. Juni 1760 folgendermaßen: ‚Jedermann ist sowohl von dem Inhalt derselben [Zirkularnote Da Cunhas] als von dem Zufall selbsten, so wie leicht zu erachten, beinahe betäubt, und seind die Betrachtungen, so hauptsächlich alle hier stehenden Ministri, keiner ausgenommen, darüber zu machen veranlaßt werden, ganz einerlei und von der Gattung, wie es die Beschaffenheit der Sache mit sich bringt' (Duhr, Pombal 125). Vgl. Duhrs Darstellung des Vorfalles auf Grund der österreichischen Gesandtschaftsberichte (ebd. 121 ff), die mit der Darstellung des Nuntius genau übereinstimmen. Die gleiche Stimmung herrschte in den diplomatischen Kreisen zu Paris, wo alle auswärtigen Gesandten ‚überrascht und entrüstet' waren über die Ausweisung des Lissaboner Nuntius (* Auditor Berardi an Torrigiani am 7. Juli 1760, Orig. in Nunziat. di Francia 508, a. a. O.). Ähnlich in den * chiffrierten Depeschen vom 14., 21. u. 28. Juli 1760, ebd. 513. Vgl. auch Theiner, Histoire XIV I 30.

[3] * Acciaioli an Torrigiani, Badajoz 4. Juli 1760, Nunziat. di Port. 117, a. a. O.

[4] [Biker] I 202. [5] Ebd. 203.

[6] Die drei Dekrete, welche eigentlich Erneuerungen der Erlasse Johanns V. vom 5. Juli 1728 zur Zeit des Bruches mit Rom sind, s. bei [Biker] I 203 ff.

Die Vertreibung des Nuntius aus Portugal konnte nicht ohne Rückwirkung auf die Beziehungen des portugiesischen Gesandten zum Heiligen Stuhl bleiben. Am 30. Juni 1760 erbat Almada eine Audienz beim Papste. Anfangs wurde sie ihm für Freitag den 4. Juli bewilligt[1], auf sein dringendes Ansuchen[2] aber auf Mittwoch den 2. Juli festgesetzt[3]. Als jedoch im Laufe des 1. Juli die ersten unbestimmten Nachrichten von den Vorfällen bei den Vermählungsfeierlichkeiten eintrafen, glaubte Klemens XIII. den zugesagten Empfang hinausschieben zu sollen, bis er durch weitere Mitteilungen ein genaueres Bild von dem Stand der Angelegenheit gewonnen habe[4]. Diese Verzögerung versetzte Almada, der den Berichten des Nuntius zuvorkommen wollte, in solche Aufregung, daß er am 2. Juli an der Türe der portugiesischen Nationalkirche S. Antonio einen Erlaß anschlagen ließ, worin er unter heftigen Ausfällen auf den Kardinalstaatssekretär alle in Rom ansässigen Portugiesen aufforderte, sich zur Abreise von Rom bereit zu machen[5]. Gleichzeitig richtete er an die Vertreter der übrigen Mächte ein Rundschreiben, um sie über die Gründe seiner bevorstehenden Abreise aufzuklären[6]. Den Kardinalprotektor der portugiesischen Nation, Neri Corsini, setzte er gleichfalls von seinem Vorhaben in Kenntnis[7] mit der Bitte, eine beiliegende Denkschrift[8] dem Papst zu überreichen. Obschon Klemens XIII. durch Schriften, die Almada in Umlauf setzte, ziemlich sichere Kenntnis von der Vertreibung seines Vertreters erhalten hatte, empfing er dennoch am Vormittag des 3. Juli den Kardinalprotektor zu einer Besprechung. Corsini brachte die verschiedenen Klagen und Forderungen des Gesandten vor und bedeutete dem Papst, die Differenzen könnten leicht beigelegt werden, wenn er einen andern als den Kardinalstaatssekretär zum Unterhändler über die obschwebenden Geschäfte mit Almada bestimmen wolle. Klemens XIII. lehnte den beleidigenden Antrag ab und erklärte dem Kardinal, daß er künftighin keinen andern als ihn über die portugiesischen Angelegenheiten anhören wolle[9].

---

[1] Murr 142.

[2] *Almada an den Maestro di Camera, Nunziat. di Port. 203, a. a. O.

[3] *Der Maestro di Camera an Almada am 2. Juli 1760, ebd. [4] Ebd.

[5] Portugiesisch bei [Biker] I 195 f, italienisch in *Nunziat. di Port. 181 u. 203, a. a. O. [6] [Biker] I 196. [7] Ebd. 193 f.

[8] Die ersten drei Denkschriften nebst einer Deducção, vom 29. Mai 1760, bei [Biker] I 127 ff; das letzte Promemoria ebd. 194 f. Die portugiesische Darstellung der Vertreibung des Nuntius Acciaioli ebd. 191 ff. Das zweite Promemoria enthält eine Mitteilung, wie der König über die Jesuitengüter zu verfügen gedenke, das dritte eine Beschwerde über die Verweigerung der Ernennungsbullen für den neuen Erzbischof von Bahia (vgl. oben S. 581), die übrigen beschuldigen den Nuntius und vor allem Torrigiani, durch ihre hinterlistige Politik den Bruch herbeigeführt zu haben, weshalb der Fürst nicht weiter mit ihnen verhandeln könne. *Italienische Übersetzung in Nunziat. di Port. 203, a. a. O.

[9] Commossa giustamente Sua S^tà da una si strana proposizione non solo la rigettò colla maggior fermezza, ma persuasa non esservi più modo di prose-

Corsini scheint die ihm erteilte Antwort nicht richtig aufgefaßt zu haben. In der Meinung, der Papst habe ihn zum alleinigen Unterhändler der Kurie mit dem portugiesischen Gesandten bestimmt, gab er Almada Nachricht, der Heilige Vater habe seiner Bitte willfahrt. Gleichzeitig stellte er es dessen Erwägung anheim, ob er nicht den angekündigten Abbruch der Beziehungen zum Apostolischen Stuhle einstweilen hinausschieben wolle[1].

Die Gerüchte von der Ausweisung des Nuntius verdichteten sich zur Gewißheit, als um die Mittagszeit des 4. Juli ein Kurier mit Briefen eintraf und Acciaioli darin eine eingehende Darstellung der Ereignisse gab, deren Mittelpunkt er vom 6. Juni bis zu seiner Ankunft auf spanischem Boden gewesen[2]. Sofort ward eine Sitzung der außerordentlichen Kongregation für die portugiesischen Angelegenheiten auf den folgenden Tag (5. Juli) anberaumt, um über die Haltung gegen den Hof von Lissabon und etwaige Maßnahmen gegen dessen Vertreter zu beratschlagen. Nach längerer Überlegung kam man überein, von Repressalien vorläufig Abstand zu nehmen[3].

Da erschien am 5. Juli eine neue Bekanntmachung Almadas, worin er seinen Landsleuten zu wissen tat, er habe die Beziehungen zum Heiligen Stuhl einstweilen wieder aufgenommen, weil der Papst zu der Überzeugung gekommen sei, es werde dem portugiesischen Gesandten unmöglich sein, gegen die ausdrücklichen Weisungen seines Königs noch weiter mit dem ‚politischen Ministerium' des Papstes zu unterhandeln; an dessen Stelle sei der Kardinalprotektor Corsini mit der Führung der Unterhandlungen zwischen der Kurie und dem Gesandten betraut[4]. Auf die Kunde von dem Vorgehen Almadas ließ Klemens XIII. noch am gleichen Abend Corsini zu sich bescheiden, um gegen eine solche Umdeutung seiner Worte Verwahrung einzulegen. Er habe sattsam zu verstehen gegeben, daß er keine weiteren Beziehungen zu Almada unterhalten wolle, und nun stelle dieser die Sache so dar, als ob der Kardinalprotektor unter Ausschluß des Staatssekretärs zum alleinigen Vermittler zwischen der römischen Kurie und dem portugiesischen Gesandten bestellt sei. Unter diesen Umständen, erklärte der Papst, müsse er jede weitere Unterhandlung über die Streitigkeiten mit der portugiesischen Regierung ablehnen, solange sich deren Vertreter in den Grenzen des Kirchenstaates auf-

---

guire con pace la discussione di tali materie col commendatore d'Almada, si spiegò, che in avvenire non voleva di questi affari trattare con altri che con S. E. medesima (Ragguaglio vom 9. Juli 1760), Diplomatische Korrespondenz 192.

[1] Zwei Billets Corsinis an Almada, vom 3. Juli 1760, bei [Biker] I 197 f; Almadas Antwort ebd. 196 f.

[2] * Acciaioli an Torrigiani am 10. u. 20. Juni 1760, Nunziat. di Port. 117, a. a. O.

[3] * Expulsione del Ministro: dilata (ebd. 203 f. 326 ff, ebd. f. 12).

[4] [Biker] I 199. Die Bekanntmachung war datiert vom 4., aber erst veröffentlicht am 5. Juli.

halte[1]. Daraufhin erließ Almada am 6. Juli eine dritte Kundgebung[2] an alle in Rom ansässigen Portugiesen des Inhalts, die Ernennung des Kardinals Corsini zum Vermittler beim Heiligen Stuhl habe so entgegengesetzte Wirkungen gezeitigt, daß er sich ohne Aufschub zur Abreise von Rom veranlaßt sehe. Dementsprechend hätten alle Untertanen der Krone Portugals bis Ende September den Kirchenstaat zu verlassen. In der Nacht vom 7. Juli reiste Almada in Begleitung von Pombals Sohn und einigen Mitgliedern des Gesandtschaftspersonals von Rom ab[3].

Vor seinem Scheiden ließ der Gesandte allen übrigen Botschaftern eine weitläufige Denkschrift zugehen, worin er in einseitiger Weise und mit vielfacher Entstellung der Tatsachen dem Apostolischen Stuhl und dessen Ministern die Schuld an dem Bruch zuzuschieben suchte[4]. Die Kurie hielt ein Gegenmanifest nicht für nötig, da sie glaubte, das portugiesische reiche zu ihrer Rechtfertigung aus. Um jedoch den böswilligen Darstellungen, die Almada und seine Parteigänger in Rom und auswärts bereits verbreitet hatten und noch weiter verbreiten würden, wirksam zu begegnen, erließ der Staatssekretär im Auftrage des Papstes an das diplomatische Korps einen Bericht über die Vorfälle in Rom seit der Ausweisung des Nuntius aus Portugal bis zur Abreise des portugiesischen Vertreters[5].

Erst nach dem Weggange Almadas verstand sich Klemens XIII. dazu, gegen die Hauptunruhestifter in Rom ernstlich einzuschreiten. Der Buchdrucker

---

[1] Non fu possibile alla S^tà Sua di usar maggior tolleranza alla notizia di questo nuovo fatto, e mandato a chiamar per quella medesima sera il sig. card. Corsini li fece conoscere, quanto fosse l'abuso, che si faceva dal commendatore d'Almada del discorso avuto il giovedì innanzi con Sua Eminenza, mentre la dichiarazione fattale di non voler trattare degli affari di Portogallo che coll'Eminenza Sua (il che portava per la sua retta e naturale intelligenza una positiva esclusione del detto Ministro), l'avea egli stravolta a far credere, che il sig. card. Corsini dovesse essere il mezzano delli discorsi e trattati da farsi tra la S^tà Sua e lui medesimo con totale esclusione del suo primo Ministro (Ragguaglio vom 9. Juli 1760), Druck in der Diplomatischen Korrespondenz 193.

[2] [Biker] I 200 f; Diplomatische Korrespondenz 105.

[3] Almada an Corsini und an die Gesandten der übrigen Mächte, dat. Rom 1760 Juli 7, bei [Biker] I 201 f.

[4] Ebd. 132 ff; Diplomatische Korrespondenz 65 ff.

[5] Ragguaglio vom 9. Juli 1760, Nunziat. di Port. 181 u. 203, a. a. O.; Abdruck und deutsche Übersetzung in der Diplomatischen Korrespondenz 90 ff 186 ff. Gegenüber dieser offiziellen Darstellung des Kardinalstaatssekretärs hielt Corsini in seiner Denkschrift, die er am 12. Juli an Da Cunha und an die Botschafter der katholischen Mächte in Rom richtete (bei [Biker] I 208 f), an seiner Auslegung der päpstlichen Antwort fest und erklärte, Klemens XIII. habe ihm die Vermittlerrolle nur deshalb entzogen, weil Almada mit der päpstlichen Erklärung Mißbrauch getrieben habe. Mit dieser Darstellung läßt sich jedoch der weitere Teil der Denkschrift, daß er Almada die zweite Erklärung des Papstes nicht mitgeteilt habe, da der Gesandte schon zur Abreise bereit gewesen, nicht gut in Einklang bringen, da für die Abreise kein Grund vorlag, solange der Vertreter Portugals die erste päpstliche Antwort nur in der Corsinischen Auslegung kannte.

Nicola Pagliarini, der all die vielen Schmähschriften wider die Kurie und die Jesuiten gedruckt oder eingeführt hatte, wurde trotz seines königlich portugiesischen Patentes verhaftet und zu den Galeeren verurteilt[1], kurz darauf aber vom Papst begnadigt. Nach seiner Entlassung floh er über Neapel zu Pombal, um dessen Interessen noch weiter zu vertreten[2]. Mehrere andere Unruhestifter traf die Strafe der Ausweisung, während die meisten sich dem neuen Kurs anpaßten und sich als eifrige Freunde der Gesellschaft Jesu gebärdeten, um dann unter dem folgenden Pontifikat schnell wieder zu deren erbittertsten Feinden überzugehen. Der bekannteste unter ihnen ist der gelehrte Dominikaner Mamachi, ein Grieche von Geburt, der mit Verleugnung seiner ganzen Vergangenheit jetzt öffentlich für die Jesuiten eintrat, unter Klemens XIV. aber seine wahre Gesinnung wieder hervorkehrte, indem er die heftigsten und beleidigendsten Schmähschriften gegen den Jesuitenorden herausgab[3].

Kaum war der Abbruch der diplomatischen Beziehungen zu Portugal zur Tatsache geworden, da setzten auch schon die Friedensbemühungen des Papstes ein. Hatte Klemens XIII. bisher eine fast unerschöpfliche Geduld bewiesen, um den Bruch zu vermeiden, so zeigte er jetzt unermüdlich Eifer und Zähigkeit, um die gelösten Verbindungen wieder anzuknüpfen. Im Vollbewußtsein seiner hohen Hirtenpflicht und in der trüben Voraussicht der schweren Schäden, welche die Trennung vom Heiligen Stuhl im Gefolge haben werde, rief er wiederholt die Vermittlung der andern katholischen Mächte an. Zu dem Zweck richtete er bereits am 9. Juli, zwei Tage nach Almadas Weggang, ein Breve an König Karl III. von Spanien. Mit dem Ausdruck seines tiefen Schmerzes über die Vertreibung des Nuntius aus Lissabon verband er Worte der Freude und des Dankes für dessen ehrenvolle Aufnahme in Spanien sowie die eindringliche Bitte, der Fürst möge mit seinem ganzen Einfluß auf die Herstellung der verletzten Ehre des Apostolischen Stuhles hinwirken[4].

Um die Vermittlungsverhandlungen zu beschleunigen, erging an Acciaioli, der sich bisher auf päpstliches Geheiß in der Nähe der portugiesischen Grenze aufgehalten, die Weisung, eine Audienz am Madrider Hofe zu erbitten, um die Aufmerksamkeit Karls III. auf die verworrenen kirchlichen Zustände des Nachbarstaates zu lenken. Vor allem solle er offen darlegen, welchen Mißbrauch Pombal, dessen Willkürregiment aller Gerechtigkeit und Menschlich-

[1] * Torrigiani an Pallavicini am 18. Dezember 1760, Cifre, Nunziat. di Port. 182, a. a. O.

[2] Vgl. oben S. 553. Über die Einkerkerung des Sekretärs Florius wurde schon früher (S. 353) berichtet.

[3] Cordara, Commentarii 535 f; De suppressione 69 ff; Rosa 360 f.

[4] * Nunziat. di Port. 182, a. a. O.; deutsche Übersetzung bei Kirsch in der Wissenschaftl. Beilage zur Germania 1906, Nr 5, S. 37.

keit hohnspreche, mit dem Vertrauen seines Herrn treibe. Sodann möge er die schwächliche Haltung des Kardinalpatriarchen, die servile Gesinnung der Hofbischöfe, die schreienden Mißstände im Welt- und Ordensklerus sowie die wachsende Sittenlosigkeit in allen Volksschichten schildern und mit Nachdruck auf die Gefahr hinweisen, die im Falle eines Schismas auch dem katholischen Glauben in Spanien drohe. Wenn die Rede auf die Jesuiten komme, solle er sie weder verteidigen, noch verurteilen. Er könne ruhig zugestehen, daß es auch bei ihnen Fehler gegeben wie in allen großen Gemeinschaften, solle aber auch ihre segensreiche Wirksamkeit betonen, die sie in Portugal wie anderwärts ausgeübt. Ohne Hehl solle er offen heraussagen, daß Saldanha, statt diese Ordensleute zu reformieren, nur in knechtischer Weise dem Minister seine Hand geliehen, um sie zu vernichten. Niemals habe er dem Heiligen Stuhl Rechenschaft gegeben, noch dem Nuntius genaue Mitteilungen und Beweise für die Mißstände vorgelegt. Weder Visitations- noch Prozeßakten seien eingeschickt worden, wie man denn überhaupt nicht wisse, was er eigentlich getan habe. Bezüglich der Verschwörung möge Acciaioli alles dahingestellt sein lassen und sich auf die Versicherung beschränken, daß es niemals die Absicht des Papstes gewesen sei, irgend einem Teilnehmer seinen Schutz angedeihen zu lassen, daß er vielmehr alle Vollmachten zur Bestrafung der Verbrecher gewährt habe. Dem Minister Wall gegenüber solle der Nuntius die größte Vorsicht üben, da er bekanntlich dem römischen Hofe nicht günstig gesinnt sei, vielleicht sogar in freundschaftlicher Beziehung zu Pombal stehe. Er möge ihm für die Aufmerksamkeiten seitens der spanischen Beamten danken, sein Bedauern über die Vorfälle in Portugal ausdrücken und betonen, daß er seinerseits keinen Anlaß dazu gegeben habe, und daß er sein Verhalten vor aller Welt zu rechtfertigen bereit sei[1].

Mit Frankreich hatte der Papst ebenfalls Fühlung genommen, damit es in dem Konflikt mit Portugal vermittle. Es war ihm ein Trost, zu vernehmen, daß sowohl der König wie der Herzog von Choiseul die Haltung des Lissaboner Hofes mißbilligten[2] und sich zur Vermittlung geneigt zeigten[3].

Ängstlich suchte die Kurie alles zu vermeiden, was die erbitterten Gemüter noch mehr aufreizen und zu folgenschweren, kaum wieder gutzumachenden

---

[1] *Torrigiani an Acciaioli am 11. September 1760, Cifre, Nunziat. di Port. 182, a. a. O.

[2] *Torrigiani an Nuntius Pamfili am 6. u. 13. August und 24. September 1760, Cifre, Nunziat. di Francia 450, Päpstl. Geh.-Archiv.

[3] *Torrigiani an Pamfili am 8. Oktober 1760, ebd. Vgl. auch dessen *Briefe vom 3., 10., 17. u. 24. Dezember 1760, ebd.; *Pamfili an Torrigiani am 10. November 1760, Cifre, Nunziat. di Port. 181 A, a. a. O. — Neapel hatte ebenfalls seine Vermittlung angeboten (*Tanucci an Karl III. von Spanien, dat. Caserta 1761 Jan. 27, Archiv zu Simancas, Estado 5968).

Schritten fortreißen könne. ‚Wir kennen hier', schrieb am 13. August 1760 Torrigiani an Abbate Berardi, ‚den Charakter Carvalhos und befürchten unheilvolle Folgen von ihm, besonders jene, die Sie in Ihrer letzten Depesche andeuten, und welche die beklagenswerteste von allen sein würde.'[1] Veranlaßt wurde diese vorsichtige Haltung durch mancherlei dunkle Gerüchte, die auf Umwegen nach Rom drangen. Zwar bewahrheitete sich die Nachricht von einem portugiesischen Nationalkonzil nicht[2], auch stellte sich die Ernennung des P. Norbert (Platel) zum Beichtvater des Königs als bloße Vermutung heraus[3]; immerhin stand fest, daß der vielseitige Exkapuziner als Soldschreiber in Pombals Diensten stand[4]. In der ausgesprochenen Absicht, das Vorgehen der portugiesischen Regierung gegen die Jesuiten zu rechtfertigen, plante er trotz päpstlichen Verbotes eine Fortsetzung der von Benedikt XIV. verurteilten ‚Memorie istoriche'[5]. Stand auch bei seinem mittelmäßigen Talent[6] nicht zu befürchten, daß der Inhalt des Buches großen Schaden anrichten würde, so mußte doch der Heilige Stuhl, der sich geweigert hatte, die Gewaltmaßnahmen des Lissaboner Kabinetts zu billigen, folgerichtig auch eine Schrift von derartiger Tendenz verurteilen. Der Pariser Nuntius Pamfili erhielt den Auftrag, bei Choiseul Vorstellungen gegen die Drucklegung zu erheben, da sie die schwebenden Verhandlungen, wenn nicht gänzlich unmöglich machen, so doch bedeutend erschweren würde[7]. Größere Besorgnis erregte in Rom eine Mitteilung Choiseuls, daß in Portugal Religionsneuerungen zu befürchten seien; im Auftrage der dortigen Regierung sei von französischen Jansenisten ein Handbuch (Nuovo corpo di dottrina) für den Gebrauch in den portugiesischen Schulen verfaßt worden[8].

Ungeachtet aller zuvorkommenden Erklärungen von seiten Frankreichs und Spaniens wollten die Verhandlungen nicht recht vorangehen, zum großen Schmerz des Papstes, der am 31. Dezember 1760 durch den Nuntius Pamfili das französische Kabinett bitten ließ, in Madrid auf eine Beschleunigung der Vermittlungsaktion zu dringen[9]. Die Hemmnisse waren teils persönlicher, teils sachlicher Natur. Der spanische Premierminister Ricardo Wall

[1] *Cifre, Nunziat. di Francia 450, a. a. O.

[2] *Torrigiani an Pamfili am 18. März 1761, ebd.

[3] *Torrigiani an Pamfili am 17. September 1760, ebd.

[4] Vgl. oben S. 337. [5] Siehe oben S. 333 f.

[6] *Torrigiani an Pallavicini am 30. Oktober 1760, Cifre. Nunziat. di Port. 182, a. a. O.

[7] *Torrigiani an Pamfili am 18. März 1761, Cifre. Nunziat. di Francia, a. a. O. Ähnlich *am 15. April 1761, ebd. *Torrigiani an Pallavicini am 19. März 1761, Cifre, Nunziat. di Port. 182, a. a. O.

[8] *Torrigiani an Pamfili am 15. Oktober 1760, Nunziat. di Francia 450, ebd.; *Pamfili an Torrigiani am 10. November 1760, Cifre. Nunziat. di Port. 181 A, ebd. [9] *Torrigiani an Pamfili, Cifre, Nunziat. di Francia 450, ebd.

verhielt sich kühl reserviert, wie es sein Verhältnis zu Rom nicht anders erwarten ließ[1]. Die französische Regierung war durch den gleichzeitigen Krieg mit England und Preußen und die ungünstige Finanzlage anderweitig zu sehr in Anspruch genommen[2]. Die Hauptschwierigkeiten lagen jedoch auf seiten Portugals, wo Pombals Haß und unbeugsamer Starrsinn den beklagenswerten Bruch noch durch weitere feindselige Maßnahmen verschärften[3].

Am 4. März 1761 erschien zu Lissabon mit dem Datum vom 25. Februar ein Edikt, durch das der König eigenmächtig über die Verwendung der Jesuitengüter verfügte und einen großen Teil davon dem Fiskus sowie der Hofkammer einverleibte[4]. Nicht unbegründet war die Vermutung des Kardinalstaatssekretärs, daß sich Pombal zur Veröffentlichung dieses Ediktes entschloß, sobald er durch den Gesandten Silva Kenntnis von der bevorstehenden Vermittlungsaktion König Karls III. erhalten hatte. Torrigiani glaubte nun folgern zu sollen, daß der Minister dem Gedanken eines Ausgleiches ablehnend gegenüberstehe und darum die Schwierigkeiten häufe[5]. Auffallend ist die Geschäftigkeit, mit der man von portugiesischer Seite die römische Kurie ins Unrecht zu setzen und ihr die Verantwortung für den Bruch aufzubürden suchte. Schon am 9. August 1760 hatte Da Cunha einen Brief an Kardinal Corsini mit der Bemerkung geschlossen: ‚Gott allein kann den jetzt offenbar gewordenen Bruch beilegen, da Se. Majestät nichts mehr mit dem römischen Hofe zu tun haben will, solange dessen Regierung in den Händen von Ministern ruht, die durch so seltsame Mittel den Bruch befördert haben.'[6] Eine Schrift, die Ende 1760 oder Anfang 1761 erschien, verstieg sich sogar zu der Behauptung, der Nuntius Acciaioli und der Kardinalstaatssekretär Torrigiani hätten im Einverständnis mit den natürlichen Brüdern Josephs I. eine zweite Verschwörung gegen das Leben des Königs angezettelt[7].

[1] *Torrigiani an Pallavicini am 11. u. 29. Dezember 1760, Cifre, Nunziat. di Port. 181 A, ebd.

[2] Vgl. Bourguet, Une négociation diplomatique du Duc de Choiseul relative aux Jésuites, in der Revue d'hist. dipl. XVI (1902) 161 ff. Viele *Briefe in dieser Angelegenheit in Nunziat. di Francia 513 514 515, a. a. O.

[3] ‚Ich wünsche, daß Pombal gut sei', damit der König Erfolg habe in seinen Vermittlungsbestrebungen; ‚es ist jedoch wenig zu hoffen, wenn er so ist, wie Ew. Exzellenz sagen' (*Tanucci an Losada, dat. Caserta 1761 Mai 26, Archiv zu Simancas, Estado 5970).

[4] *Torrigiani an Pamfili am 15. April 1761, Cifre, Nunziat. di Francia 450, a. a. O. Der königliche Beschluß hatte die Billigung der portugiesischen Theologen und Rechtsgelehrten gefunden; die Verordnung, behaupteten sie, sei überhaupt tan arreglada y prudente, que usando de los derechos de la Corona conserva los que pertenecen á la Iglesia (Nota vom 25. Februar 1761, Nunziat. di Port. 117, a. a. O.).

[5] *Torrigiani an Pallavicini am 16. April 1761, Cifre, ebd. 182.

[6] [Biker] I 211. *Torrigiani an Pallavicini am 23. Oktober 1760, Cifre, Nunziat. di Port. 181 A, a. a. O.

[7] Das Buch, mit dem falschen Druckort ‚Venezia 1760', stammte aller Wahrschein-

Bei dieser Stimmung kann es nicht befremden, wenn Spanien nur zögernd an die Ausgleichsverhandlungen herantrat, ein Unternehmen, das von vornherein wenig Erfolg versprach. Der Papst und sein Staatssekretär konnten ihre Ungeduld kaum bemeistern und drängten durch Choiseul und den Nuntius Pallavicini in Madrid zu schnellerem Handeln[1]. Endlich, am 13. Mai, hatte Torrigiani die Genugtuung, nach Paris melden zu können, daß der spanische Hof seine Vermittlung bei Portugal begonnen habe; er bat, Choiseul für seine Unterstützung zu danken und ihn in seinen guten Gesinnungen zu bestärken[2]. Die bereitwillige Annahme der spanischen Vermittlung in Lissabon verursachte in Rom große Freude[3], die aber nur zu bald getrübt wurde durch die Erkenntnis, daß es dem portugiesischen Kabinett damit nicht ernst war: es stellte Forderungen, die einer völligen Unterwerfung des Apostolischen Stuhles unter Pombals Diktat gleichkamen. Während Portugal die Jesuitenangelegenheit in die Verhandlungen einzubeziehen[4] und durch ein neues Konkordat über die Verleihung der Benefizien, ähnlich dem spanischen von 1753, neue Vorteile auf Kosten Roms zu erpressen suchte[5], verlangte die Kurie vor allem die Wiederherstellung der verletzten Rechte des Heiligen Stuhles. Pallavicini erhielt die Weisung, sich auf keinen Vorschlag einzulassen, solange nicht der Lissaboner Hof für die durch die Vertreibung des Nuntius begangene Verletzung des Völkerrechtes eine Genugtuung zugestanden, die Ausübung der päpstlichen Jurisdiktion in ihrem früheren Umfang wiederhergestellt und den freien Rekurs der portugiesischen Untertanen nach Rom zugesichert habe. Das sei der Gegenstand, wofür der Papst die Unterstützung und Vermittlung des Königs Karl angerufen, das die Vorbedingung für alle weiteren Verhandlungen; diese Art des Vorgehens habe bereits die Billigung des Herzogs von Choiseul gefunden[6]. Indes nicht nur die Bemühungen des Königs von Spanien, auch die des Königs von Sardinien[7] scheiterten an dem hartnäckigen Widerstande Pombals, der nur nach der Unterwerfung der Kurie, nicht nach der Aussöhnung mit Rom strebte.

---

lichkeit nach von Almada und wurde in Rom durch den Henker verbrannt. *Torrigiani an Pamfili am 4. Februar 1761, Cifre, Nunziat. di Francia 450, a. a. O.; *Torrigiani an Pallavicini am 5. Februar 1761, Cifre, Nunziat. di Spagna 431, ebd.; *Torrigiani an Pallavicini am 19. März 1761, Cifre, Nunziat. di Port. 182, ebd.

[1] *Torrigiani an Pamfili am 4. u. 11. Februar 1761, Cifre, Nunziat. di Port. 181 A, ebd. Vgl. auch *Torrigiani an Pamfili am 1. u. 28. Januar, 4., 11. u. 25. März, 8. u. 15. April 1761, Nunziat. di Francia 450, ebd.

[2] *Torrigiani an Pamfili, Cifre, ebd.

[3] *Torrigiani an Pallavicini, Cifre, Nunziat. di Port. 182, ebd.

[4] *Torrigiani an Pamfili am 6. Mai 1761, Cifre, Nunziat. di Francia 450, ebd.

[5] *Torrigiani an Pamfili am 24. Juni 1761, ebd. [6] Ebd.

[7] *Torrigiani an Pallavicini am 8. September 1763, Cifre, Nunziat. di Spagna 432, ebd.; *Torrigiani an Pallavicini am 5. Februar 1767, ebd. 433.

Gegenüber dem sehnlichen und aufrichtigen Wunsche des Papstes, zu einem Verständnis mit Portugal zu gelangen[1], häufte Pombal Kränkung auf Kränkung, Rechtsverletzung auf Rechtsverletzung.

Die Hinrichtung des greisen P. Malagrida zeigte jedem, der sehen wollte, die wahren Gesinnungen des allgewaltigen Ministers. Gabriel Malagrida[2] hatte mehr als dreißig Jahre in den Missionen von Brasilien und Maranhão gewirkt, wo er bei den Eingebornen wie bei den Portugiesen im Rufe besonderer Frömmigkeit stand. Auf Verlangen der Königin-Mutter, die ihn bei einem vorübergehenden Aufenthalt in Lissabon kennen und schätzen gelernt hatte, war er 1754 nach Portugal zurückgekehrt, um ihr in der Sterbestunde beizustehen. Damals schon fand er den Hof gegen früher stark verändert[3]. Mit Erlaubnis der kirchlichen Behörde veröffentlichte er bei Gelegenheit des Erdbebens (1. November 1755) ein Schriftchen, worin er diese furchtbare Katastrophe als ein Gottesgericht darstellte, ohne jedoch die physischen Ursachen zu leugnen[4]. Auf Pombals Betreiben nun ward das Büchlein durch ein königliches Edikt zur Verbrennung durch Henkershand verurteilt und sein Verfasser als Häresiarch hingestellt, dem es nur darum zu tun sei, die Gläubigen zu den vorgeblich geistlichen Übungen anzulocken und durch dieses Mittel die zeitlichen Güter der Gesellschaft Jesu zu mehren. Die Exerzitien, so wurde betont, dienten in der Hand der Jesuiten nur dazu, die Gewissen zu verwirren und der Gesellschaft neue Parteigänger zu verschaffen, um alsdann die Völker gegen ihre rechtmäßigen Herrscher aufzureizen. Unter Pombals Druck veranlaßte der Nuntius Acciaioli den Provinzial, Malagrida nach Setubal zu schicken, wo dieser seine seelsorgliche Tätigkeit in beschränktem Umfang fortsetzte. Am 11. Dezember 1758 durch Saldanha in die Hauptstadt zurückberufen, ward er in der Nacht vom 11. Januar 1759 samt neun seiner Mitbrüder gefänglich eingezogen und am nächsten Morgen ohne Verhör und Prozeß als Haupt und Urheber einer Verschwörung des Majestätsverbrechens für schuldig erklärt. Eine Handhabe dazu hatte Malagrida insofern geboten, als er, wie wenigstens Saldanha schreibt[5], in einer Audienz bei Pombal versicherte, aus

---

[1] * Brama egli sommamente di ritornare in buona armonia col Portogallo (Torrigiani an Pallavicini am 18. August 1763, ebd. 432).

[2] Geboren am 18. September 1689 zu Menaggio am Comersee, Jesuit seit 27. September 1711, 1721—1754 Missionär in Maranhão und Brasilien. Vgl. Mury, Gabriel Malagrida[2], Strasbourg 1899; [Holzwarth], Malagrida und Pombal, Regensburg 1872; Cordara, De suppressione 71 ff; Duhr, Pombal 73 ff; Olfers 311 u. ö.; Murr 147 ff. Weitere Literatur ebd. 159 A. 1.

[3] * Acciaioli an Benedikt XIV. am 18. November 1755, Nunziat. di Port. 196, a. a. O. [4] Mury 270 ff.

[5] * am 20. März 1759, Orig. in Nunziat. di Port. 204, a. a. O. Saldanha konnte sich nicht genug über die Milde Pombals wundern, daß er den Pater trotz seiner unbesonnenen und verfänglichen Reden frei nach Hause entlassen habe (ebd.).

Sorge für das Leben des Königs habe er schon vor dem Attentat einige Personen darauf aufmerksam gemacht, daß etwas im Werke sei, er habe das aus übernatürlichen Offenbarungen gewußt. Wahrscheinlich war Malagrida schon geistesgestört, als er diese Eröffnungen machte; Pombal ließ ihn damals ruhig nach Hause gehen, setzte Saldanha von dem Vorfall in Kenntnis und äußerte zu Acciaioli, Malagrida sei ein Narr. Der Nuntius entgegnete darauf, wenn er nichts weiter sei, so wäre die beste Strafe, ihn nach Italien zurückzuschicken[1].

Trotz des Urteils vom 12. Januar 1759, das Malagrida zum Hochverräter stempelte, wurde zunächst keine weitere Strafe über ihn verhängt. Nach fast zweieinhalbjähriger Kerkerhaft zu Belem wurde der 72jährige Greis eines Tages in das Gefängnis der Inquisition übergeführt. Dies Tribunal, das durch Entfernung einiger rechtlich gesinnter Mitglieder und die Ernennung Paul Carvalhos, des Bruders von Pombal, zum Vorsitzenden ein gefügiges Werkzeug in der Hand des leidenschaftlichen Ministers geworden war, fand den betagten Missionär der Ketzerei, falscher Prophezeiungen, aufrührerischer Lehren und angemaßter Heiligkeit schuldig. Malagrida wurde mit der formelhaft gewordenen Bitte um Schonung seines Lebens dem weltlichen Gericht übergeben, das ihn am 20. September 1761 als halsstarrigen Ketzer erdrosseln und verbrennen ließ[2]. Dem Schauspiel wohnte der König, das gesamte Ministerium und das diplomatische Korps bei.

Das Urteil der Inquisition stützte sich hauptsächlich auf zwei Schriften, die der Pater während seiner Gefangenschaft verfaßt haben soll: auf ein Leben der hl. Anna und einen Traktat über Leben und Reich des Antichrists[3]. Was aus diesen beiden Handschriften in der Urteilsbegründung angeführt wird, klingt dermaßen verworren und unsinnig — die hl. Anna habe im Mutterschoße die drei Gelübde der Armut, der Keuschheit und des Gehorsams abgelegt, die Personen der heiligen Dreifaltigkeit hätten miteinander über die Ehrung gestritten, die ihr im Himmel zuteil werden solle —, daß nur die Alternative übrig bleibt, die Malagrida zur Last gelegten Äußerungen seien böswillig erfunden, oder der betagte Greis habe infolge der langen und strengen Kerkerhaft den Verstand verloren. So viel steht fest: ein Beweis für das Hochverratsverbrechen, dessentwegen man ihn einkerkerte, und für die Ketzereien, derentwegen er hingerichtet wurde, ist nie erbracht worden[4].

[1] * Acciaioli an Torrigiani am 2. Januar 1759, Nunziat. di Port. 199, a. a. O.

[2] Mury 278 ff.

[3] Die genauen Titel der beiden Schriften bei Schäfer V 310 A. 2.

[4] Vgl. die oben S. 594 A. 2 angeführten Werke. Über den auffallenden Wechsel in der Anklage vgl. * Torrigiani an Pallavicini am 22. u. 29. Oktober 1761, Cifre, Nunziat. di Spagna 431, a. a. O. Dem englischen Gesandten Hay soll Pombal in jenen Tagen versichert haben: ‚Hätte Malagrida nicht wegen Ketzerei gelitten, so würde er sich einer

Sogar die Jesuitenheiligen mußten Pombals Zorn fühlen. Zur Zeit des Erdbebens war der hl. Franz Borgias von der ganzen Nation zum Beschützer gegen Erdbeben erwählt worden. Nach der Vertreibung des Ordens wurden sein Fest und seine Verehrung durch ein Dekret untersagt, ebenso das Fest des Ordensstifters unterdrückt; auch die Kirchengebete zu den heiligen Päpsten Gregor VII. und Pius V. beseitigte man. Das Herz-Jesu-Fest, welches vordem feierlich mit einer Novene begangen worden, ließ der Minister unter den schärfsten Strafen verbieten[1]. Erst nach dem Sturz des Ministers wurden die unterdrückten Feste wieder eingeführt.

Wie die Jesuiten, so verfiel auch der übrige Welt- und Ordensklerus der Rache des Allgewaltigen, wenn er sich dessen absolutistischen Machtgeboten nicht unbedingt fügte. Nach der Absetzung des Erzbischofs von Bahia[2] traf das gleiche Los den Benediktinerbischof von Grão Pará; im Jahre 1764 wurde er nach Portugal verbracht und in ein Kloster seines Ordens bei Oporto verwiesen[3]. Der Bischof von Coimbra hatte in einem Hirtenbrief eine Reihe teils unsittlicher, teils unkirchlicher oder antichristlicher Bücher ver-

---

Untersuchung wegen Hochverrats ausgesetzt haben' (Schäfer V 311 f). Pombals Verfahren gegen Malagrida wird auch verurteilt von Huber (Der Jesuitenorden, Berlin 1873, 507) und Olfers (311). Der freisinnige Abbate Galiani bemerkt in seinem Briefe an Minister Tanucci, dat. Paris 1761 Okt. 12: La nuova dell'essecuzione della sentenza di Malagrida giunta qui sabato ha eccitato più orrore e pietà che allegrezza, anche ne' più fieri Giansenisti. Qui s'odiano i Gesuiti, ma assai più s'odia il S. Uffizio. Fa orrore il dirsi che un ecclesiastico reo di lesa maestà non trovi in Portogallo un laico che l'impicchi e che bisogni esser reo d'eresia per essere castigabile (Arch. stor. ital. XXII [1875] 39). Tanucci lobte das ‚weise Benehmen' Pombals, wenn er, wie er annehme, mit Gerechtigkeit und genügenden Beweisen vorgegangen sei; der Minister habe sich dadurch geschickt aus der Verlegenheit herausgezogen, in die er durch die Streitigkeiten mit Rom geraten sei (*Tanucci an Bottari, dat. Portici 1761 Okt. 17, Archiv zu Simancas, Estado 5971; *Tanucci an Losada, dat. Portici 1761 Okt. 20, ebd.). Selbst Voltaire fand in Malagridas Prozeß un excès du ridicule et de l'absurdité joint à l'excès d'horreur (Siècle de Louis XV, in Œuvres XXII 351; vgl. D'Alembert, Sur la destruction des Jésuites, Paris 1765, 83). Das Inquisitionsurteil erschien im Druck und wurde auch ins Französische übertragen unter dem Titel: Arrêt des inquisiteurs, ordinaire et députés de la Ste Inquisition contre le P. Gabriel Malagrida Jésuite. Lu dans l'Acte public de Foi, célébré à Lisbonne le 20 Sept. 1761. Traduit sur l'imprimé portugais, Lisbonne 1761. In Italien erschien (ohne Druckort und Jahr) anonym: Il Malagrida. Tragedia tradotta dal Francese. Viel verbreitet wurde damals ein Kupferstich, der Malagrida in dem lächerlichen Anzug der Inquisitionsopfer darstellt, wie er von einem Dominikaner und einem Kapuziner zum Pfahl geführt wird. Deren letzte Ermahnungen an den Verurteilten sind nur Hohn und Spott auf die Lehre der Jesuiten von der scientia media, Probabilismus usw. Tatsächlich begleiteten zwei Benediktiner Malagrida zum Richtort (Murr 157).

[1] Bericht des kaiserlichen Botschafters Lebzeltern vom 21. Mai 1777, bei Duhr, Pombal 119 f.

[2] Siehe oben S. 581; Bericht des österreichischen Geschäftsträgers Keil vom 24. Juni 1760, bei Duhr, Pombal 109. [3] Ebd. 110.

boten, wie Voltaires Henriade und Gedicht über die Jungfrau von Orleans, ‚La Pucelle', die französische Enzyklopädie, Rousseaus ‚Sozialen Kontrakt', ferner Dupins Schrift über die Disziplin der alten Kirche und den ‚Febronius'. Zur Strafe wurde er 1768 als Staatsverbrecher in den Turm des hl. Joseph, einen mehrere Klafter unter dem Wasser liegenden finstern Kerker, eingesperrt und sein Hirtenschreiben öffentlich vom Henker verbrannt. Das gleiche Schicksal der Einkerkerung traf 33 Personen geistlichen und weltlichen Standes, die sich zugunsten des Prälaten ausgesprochen hatten[1].

In den Depeschen der kaiserlichen Vertreter nehmen überhaupt die Berichte über Verhaftungen geistlicher Personen kein Ende. Nicht nur einzelne Ordensleute, auch ganze Klostergemeinden, die das Mißfallen des Ministers erregt hatten, mußten ins Gefängnis wandern. ‚Vier Benediktiner', meldet Welsperg am 16. April 1765, ‚und zwei Karmeliten, sowie auch die gesamten Religiosen von einem Servitenkloster sind erst dieser Tage eingefangen; einer von diesen letzteren aber, der von hohem Alter und gichtbrüchig, nicht vermögend, aus dem Bett zu kommen, ist in das Spital gebracht und allda eine Schildwacht zu ihm gestellt worden.'[2] Sogar Missionäre, die auf der Reise nach ihrem Bestimmungsort Lissabon berührten, ließ Pombal ins Gefängnis werfen oder in die Heimat zurückbefördern; so 1768 drei Kapuziner aus Genua, deren Verbrechen darin bestand, daß sie mit Obedienzschreiben von ihrem Ordensgeneral in Rom gekommen waren[3].

Während Pombal kirchlich gesinnte Männer auf diese Weise behinderte, förderte er mit Bedacht den Verfall der Klosterzucht. Als man nach seinem Sturz Maßregeln zur Besserung des freien und ärgerlichen Lebens der Mönche traf, schrieb Lebzeltern nach Wien: ‚Unter der früheren Regierung hatte der Marquis, der sie vernichten wollte, kein besseres Mittel dazu gefunden, als sie verächtlich zu machen, indem er sie der größten Zuchtlosigkeit überließ und ihre Unordnung in allem begünstigte, was nicht seine Autorität angriff.'[4] Nach einer Meldung des österreichischen Geschäftsträgers Keil vom 7. August 1764 wurde die Aufnahme in den Priester- und Ordensstand sehr erschwert. ‚Die Bischöfe', schreibt er, ‚dürfen infolge eines königlichen Zirkulars ohne ausdrückliche Hofeinwilligung schon einige Zeit her keine Priesterweihe mehr erteilen;

---

[1] Ebd. 113 f. Siehe auch [Biker] III 299 ff. Über die Befreiung nach Pombals Sturz s. Weld 368. [2] Duhr, Pombal 111.

[3] Keil am 4. Februar 1766, ebd. 112.

[4] 18. November 1777, ebd. 120. Vgl. *Torrigiani an Acciaioli am 11. September 1760, Cifre, Nunziat. di Port. 182, a. a. O. Beide Berichte werfen ein eigentümliches Licht auf den Brief König Josephs I. an Klemens XIII. vom 20. April 1759, worin der Monarch behauptet, die Jesuiten seien im Gegensatz zu allen andern Ordensleuten ganz verkommen und unverbesserlich (com differença de todas as outras Ordens regulares). [Biker] I 100.

vertrauter Kundschaft zufolge ist den verschiedenen Orden insgeheim verboten, fernerhin Novizen aufzunehmen.'[1] Auch die Ausübung der Ordenstätigkeit wurde teils gehemmt, teils ganz untersagt. So erhielten die Lazaristen 1768 den Befehl, in der Hauptstadt und deren näherer Umgebung keine Missionen mehr abzuhalten. Am 3. Januar 1769 berichtete Lebzeltern, daß den Augustinern, Benediktinern, Jakobiten und Lazaristen in Lissabon das Beichthören und Predigen bis auf weiteres untersagt und mehrere von ihnen gefänglich eingezogen worden, dem Vermuten nach wegen geheimer Korrespondenz mit Rom[2]. Jede freie Meinungsäußerung der kirchlichen Behörden war fast unmöglich gemacht. Durch königliches Dekret vom 28. März 1768 wurden der Index der verbotenen Bücher und die Abendmahlsbulle verboten; eine neue Verordnung, vom 5. April des gleichen Jahres, errichtete eine königliche Zensurbehörde mit privativer Jurisdiktion für alle schon erschienenen und noch erscheinenden Bücher[3].

Schon bald nach der Ausweisung des Nuntius[4] hatte Pombal mit Hochdruck auf eine von Rom, wenn nicht völlig getrennte, so doch möglichst unabhängige portugiesische Landeskirche hingearbeitet[5]. Um für die fortwährenden Ein- und Übergriffe auf kirchlichem Gebiete die rechtlichen Unterlagen zu schaffen, suchte er für das Werk des regalistisch gesinnten Senators Ignatius Ferreira Souto über die uneingeschränkte königliche Gewalt (Tractatus de incircumscripta Regis potestate) kirchliche Approbation zu erlangen. Der Großinquisitor Dom José, ein natürlicher Bruder des Königs, weigerte sich jedoch standhaft, einem Buche voll falscher und irriger Sätze die Gutheißung zu erteilen. Nach einer lebhaften Auseinandersetzung mit dem Minister, in der es zu Tätlichkeiten gekommen sein soll, mußte der Prinz seine Verteidigung der kirchlichen Grundsätze mit seiner Absetzung und Verbannung in ein entlegenes Kloster büßen[6].

Große Sorgen bereitete dem Papst die von Pombal und seinen geistlichen Helfershelfern angestrebte Ausdehnung der bischöflichen Gewalt auf Kosten des Heiligen Stuhles[7]. Zur Zeit des Bruches mit Rom ergaben sich häufig Schwierigkeiten wegen der Ehedispensen in den dem Oberhaupt der Kirche vorbehaltenen Verwandtschaftsgraden. Einige Bischöfe, besonders der Erzbischof von Evora, setzten sich unbekümmert um die Gültigkeit der Ehe über die kirch-

[1] Duhr, Pombal 115. Das gleiche berichtet *Torrigiani an Pallavicini am 17. u. 24. November 1763, Nunziat. di Spagna 432, a. a. O. [2] Duhr, Pombal 115 f.

[3] Ebd. 114. Über Pombals kirchliche Politik vgl. ebd. 106—142.

[4] Siehe oben S. 582 ff.

[5] *Torrigiani an Pallavicini am 16. April 1761, Cifre, Nunziat. di Port. 182, a. a. O. Vgl. Hist.-pol. Blätter LXXXVI (1880) 639 644 und bes. LXXXVII (1881) 583 ff.

[6] *Acciaioli an Torrigiani, dat. Badajoz 1760 Aug. 15, Nunziat. di Port. 117, a. a. O.; Keil am 3. Februar 1761, bei Duhr, Pombal 78 f.

[7] *Torrigiani an Pallavicini am 4. September und 20. November 1766, Cifre, Nunziat. di Spagna 433, a. a. O.

lichen Bestimmungen hinweg[1]. Um auch die Gewissenhaftigkeit der zögernden Oberhirten zu erschüttern, ließ der Minister durch den Hofkanonisten Pereira ein Werk ‚Tentativa theologica' verfassen, das eine Verteidigung des radikalen Episkopalsystems darstellt[2]. Als Klemens XIII. 1765 angesichts der Vorgänge in den französischen Parlamenten seine Bulle zugunsten der Gesellschaft Jesu erließ[3], wurde sie zu Lissabon durch ein königliches Edikt vom 6. Mai 1765 als erschlichen, unterschoben und wirkungslos erklärt, ihre Einführung in Portugal verboten[4].

Ungeachtet all dieser persönlichen Kränkungen und kirchenfeindlichen Bestrebungen bewahrte der Papst im Gedanken an seine hehre Sendung eine stets gleichbleibende Friedensgesinnung. Nach Abschluß des Krieges zwischen Spanien und Portugal schien sich eine günstige Gelegenheit zu einer neuen Vermittlungsaktion des Madrider Hofes zu bieten. Im Jahre 1763 hatte König Joseph durch Vermittlung des Pariser Nuntius Pamfili dem Papst die Geburt des zweiten Sohnes, des Prinzen von Brasilien, angezeigt. In dem Gratulationsschreiben hatte Klemens XIII. in wohlabgewogenen Worten den Wunsch nach Beilegung der obwaltenden Streitigkeit einfließen lassen, da zwischen einem so frommen und ergebenen Sohn und einem so liebevollen Vater nur das Verhältnis gegenseitiger Liebe herrschen dürfe[5]. Um jeglichen Anstoß zu vermeiden, hatte Pamfili das päpstliche Schreiben zuvor Ludwig XV. und Karl III. von Spanien vorgelegt, um deren Ansicht zu vernehmen[6]. Indes als einzige Antwort aus Lissabon erhielt der Papst das Breve nach einigen Monaten zurückgesandt mit einer Erklärung des Staatssekretärs Da Cunha

---

[1] *Torrigiani an Pallavicini am 1. Januar 1767, ebd. Vgl. die Depesche Keils vom 11. November 1766, bei Duhr, Pombal 116.

[2] Vgl. Kirchl. Handlexikon II 1403. Im Gegensatz zu Keils Bericht vom 17. März 1767 (bei Duhr, Pombal 118 f), daß sich der Bischof von Miranda gegen Pereiras Werk ausgesprochen habe, meldet Abbate Vincenti aus Madrid: ‚Nicht allein der Bischof von Miranda, auch drei andere portugiesische Bischöfe haben Hirtenschreiben zugunsten des Buches von Pereira erlassen' (*Vincenti an Torrigiani am 27. April 1767, Archiv zu Simancas, Gracia y Justicia 767). Über die in Rom beabsichtigte Verurteilung des Buches vgl. *Torrigiani an Pallavicini am 12. Februar 1767, ebd.; ferner dessen *Briefe an den gleichen Adressaten vom 4. September, 18. u. 25. Dezember 1766, Nunziat. di Spagna 433, a. a. O. [3] Siehe unten S. 692.

[4] [Biker] I 213 ff. Vgl. *Pallavicini an Torrigiani, dat. Aranjuez 1765 Mai 28, Cifre, Nunziat. di Spagna 293, a. a. O.

[5] *ut quae calamitate quadam a Nobis regium animum tuum diremere dissidia, tandem sarciantur. Haec ad te scribimus fiducia tui tuaeque pietatis et religionis, fiducia etiam amoris erga Nos tui, hoc est obsequentissimi filii, quod praeferunt litterae tuae, in amantissimum patrem, inter quos aequum non est quemquam esse internuncium quam mutuum amorem (30. November 1763, Nunziat. di Francia 519, a. a. O.). *Torrigiani an Pallavicini am 5. Februar 1767, Cifre, Nunziat. di Spagna 433, a. a. O.

[6] *Torrigiani an Pallavicini am 19. Januar 1764, ebd. 432.

vom 19. Juni 1764, das Schreiben trage zwar die Unterschrift des Papstes, aber sein Inhalt stamme nicht von ihm, sei vielmehr erfunden und erschlichen, apokryph und aufrührerisch und diktiert von jenem wütenden Geist der Unruhe und Zwietracht, der aller Wahrheit und Gerechtigkeit den Zutritt verschließe[1]. Schmerzlich überrascht von dieser Kränkung, glaubte Klemens XIII. die Angelegenheit dem ewigen Richter überlassen zu sollen, dem der König einmal Rechenschaft ablegen müsse darüber, daß er den Statthalter Christi an der Ausübung seiner Hirtenpflicht hindere[2].

Am 6. und 13. Januar 1767 hatte der Madrider Nuntius Pallavicini nochmals eine Friedensaktion angeregt: nicht nur an den portugiesischen König und seine Gemahlin, auch an Pombal möge der Papst ein Schreiben richten[3]. In seiner Antwort versicherte Torrigiani, die vorauszusehende Nutzlosigkeit eines solchen Schrittes und die Furcht vor neuen Beleidigungen schreckten den Papst zwar zurück, doch würde er gern darüber wegsehen, wenn er nur die Gewißheit haben könnte, daß sein Brief auch wirklich an den Minister gelange, weil er dann alles getan hätte, um mit Portugal zum Frieden zu kommen[4]. Die schon in Aussicht genommene Verurteilung von Pereiras ‚Tentativa theologica' wurde einstweilen aufgeschoben, um das Versöhnungswerk nicht zu behindern[5]. Verschiedene Pläne zur sicheren Übermittlung der päpstlichen Schreiben wurden durchberaten[6], aber viel versprach sich die Kurie nicht davon. Die ganze damalige politische Atmosphäre war, wie Torrigiani klagend bemerkte, vom Geiste der Feindseligkeit und des Widerspruches gegen den Heiligen Stuhl erfüllt, die Grundsätze der weltlichen Mächte waren denen der Kirche schnurstracks entgegengesetzt, ihr Sinnen und Trachten ging nur darauf hin, die

[1] *Da Cunha an den portugiesischen Gesandten Souza in Paris, Nunziat. di Francia 519, ebd. Vgl. *Torrigiani an Pallavicini am 5. Februar 1767, Cifre, Nunziat. di Spagna 433, ebd. Sehr zutreffend bemerkte *Tanucci in einem Briefe an Centomani (dat. Portici 1763 Okt. 15): Solange Carvalho lebt, ist wenig Aussicht für Rom in Lissabon, und Carvalho gedenkt länger zu leben als der Papst, Torrigiani und Ricci (Archiv zu Simancas, Estado 5987). Mit dem ‚Geist der Unruhe und Zwietracht' war der Kardinalstaatssekretär gemeint, dessen Rücktritt, wie Tanucci versicherte, die Versöhnung mit Portugal erleichtern würde (*an Cantillana, dat. Portici 1764 Juli 28, Archiv zu Simancas, Estado 5990).

[2] *Torrigiani an Pamfili am 8. August 1764, Nunziat. di Francia 453, a. a. O.

[3] Die päpstlichen Schreiben an die Königin und den Infanten von Portugal, den Patriarchen von Lissabon und den Grafen von Oeyras (Pombal), dat. 1767 Aug. 31, im Bull. Cont. III 1356. Das nicht ins Bullarium aufgenommene *Breve des Papstes an den König Joseph findet sich unter Expediente 1767 und Expediente Parma 1768 im Archiv der spanischen Botschaft zu Rom.

[4] *Torrigiani an Pallavicini am 5. Februar 1767, Cifre, Nunziat. di Spagna 433, a. a. O. [5] *Torrigiani an Pallavicini am 2. April 1767, ebd.

[6] *Torrigiani an den Nuntius Lucini in Madrid am 3. September 1767, Kopie, Archiv zu Simancas, Gracia y Justicia 767; *Lucini an Torrigiani am 22. September 1767, Kopie, ebd.

Rechte des Papstes zu schmälern oder ganz zu vernichten[1]. Nach den Anweisungen des Kardinalstaatssekretärs hatte Nuntius Lucini, Pallavicinis Nachfolger in Madrid, ein Schreiben an Pombal aufgesetzt[2]. Der portugiesische Gesandte daselbst erklärte sich sofort bereit, den Brief an den Minister zu übermitteln, weigerte sich aber anfangs entschieden, das Breve an den König weiterzubefördern[3]. Schließlich fand er sich jedoch bereit, sämtliche Schriftstücke an Pombal zu senden, in dessen Hände sie nach der Versicherung des Nuntius auch wirklich gelangten[4]. Die Aktion blieb, wie vorauszusehen war, erfolglos. Am 22. Dezember 1767 mußte Lucini an den Kardinalstaatssekretär berichten: ‚Wie die bourbonischen Höfe, so macht auch Portugal die Aussöhnung abhängig von der gänzlichen Aufhebung der Gesellschaft Jesu.'[5]

Klemens XIII. sollte den Tag des Friedens nicht mehr erleben. Der Bruch mit Rom dauerte ein ganzes Jahrzehnt trotz der Unzufriedenheit der königlichen Familie und des größten Teiles des portugiesischen Volkes[6]; er brachte in die kirchlichen Verhältnisse die größte Verwirrung, so daß man mit Besorgnis in die Zukunft blicken mußte.

---

[1] *Torrigiani an Lucini am 8. Oktober 1767, Archiv zu Simancas, Gracia y Justicia 767; Nunziat. di Spagna 412, a. a. O.

[2] *Lucini an Torrigiani am 22. September und 26. Oktober 1767, Cifre, Nunziat. di Spagna 304, a. a. O., Kopie im Archiv zu Simancas, Gracia y Justicia 767.

[3] *Lucini an Torrigiani am 26. Oktober 1767, Archiv zu Simancas, ebd.

[4] *Lucini an Torrigiani am 24. November 1767, Cifre, Nunziat. di Spagna 304, a. a. O.

[5] *Cifre, Archiv zu Simancas, Gracia y Justicia 767.

[6] Pacca, Nachrichten über Portugal 40 f. Vgl. Duhr, Pombal 128 f.

V. Die Unterdrückung des Jesuitenordens in Frankreich.

1.

Die Vertreibung der Jesuiten aus Portugal gab das Signal zu einem allgemeinen Sturm: es folgte ihre Ausweisung aus Frankreich, Spanien und den spanischen Nebenländern; das Drängen Spaniens führte dann zur Aufhebung durch den Papst.

Der Kampf des 18. Jahrhunderts gegen die Gesellschaft Jesu gilt nicht in erster Linie dieser selbst. Der Angriff richtet sich vielmehr vor allem gegen das Papsttum; gegen den Jesuitenorden fast ausschließlich nur deshalb, weil man ihn als Vormauer betrachtet, die vor allem gestürzt werden muß, um den Kampf mit dem eigentlichen Hauptgegner zu erleichtern.

Die Gründe, weshalb man damals das Papsttum haßte, sind dreifacher Art. Der Unglaube des 18. Jahrhunderts sieht in ihm den hauptsächlichsten Halt des Christentums. Den Protestantismus fürchtet der Enzyklopädismus wenig, um so mehr jedoch die katholische Kirche mit ihrer festen und bestimmten Lehre, mit ihrer straffen Organisation, mit dem Opfermut unter ihren Bekennern. Nun gründet sich aber die katholische Kirche ganz auf den Heiligen Stuhl, dem Heiligen Stuhl wird also ein Haß bis zur Vernichtung geweiht. Ein weiterer Grund der Feindschaft liegt im Gallikanismus, dessen Gedanken auch nach Spanien und Italien hinübergegriffen haben. Nach den Gallikanern besitzt der Papst zwar einige Ehrenrechte als Ehrenpräsident der Kirche, im Grunde aber ist er nur ein Bischof wie alle andern. Was er darüber hinaus beansprucht, beruht auf Anmaßung, und es liegt den Fürsten ob, ihn auf den ursprünglichen Bereich seiner Pflichten und Rechte einzuschränken. Einen dritten Anlaß zu unversöhnlichem Haß bietet die Vorstellung, die Kirche, und deshalb vor allem das Papsttum, bilde ein Hindernis des materiellen Fortschrittes in Handel und Industrie. Man sah, wie das protestantische England sich zur Weltmacht entwickelte, wie das protestantische Preußen seinen Platz unter den Großmächten sich eroberte, während die katholischen Länder des Südens an Macht, Ansehen, Reichtum immer mehr sanken. Daher kamen Pombal[1] und mit ihm andere auf den Gedanken, man müsse vor allem die Kirche vernichten oder wenigstens möglichst einschränken, wenn man mit den nordischen

[1] Siehe oben S. 340.

Ländern den Wettbewerb aushalten wolle. Der Gedanke war unrichtig. Pombal machte seine Portugiesen nicht zu Engländern und Preußen dadurch, daß er die Kirche unterdrückte, Spanien versperrte sich durch dieselbe Haltung erst recht den Weg zum Fortschritt. Auf der andern Seite wurde das katholische Frankreich elend und zerrüttet gerade dadurch, daß seine Könige sich eben nicht von katholischen Grundsätzen leiten ließen; und wenn Österreich nicht die Kraft aufbrachte, Schlesien gegen das kleine Preußen zu verteidigen, so liegen die Gründe dafür anderswo als in den kirchlichen Verhältnissen. Allein, mochte das alles sein wie immer, der Anschein sprach jedenfalls gegen die Katholiken, und der Papst mußte es entgelten.

Daß man vor allem den Jesuitenorden als Vormauer des Papsttums betrachtete, ist leicht verständlich. Er hatte den Unterricht der Jugend in weitem Umfang in der Hand, seine Wissenschaft war ein starkes Bollwerk gegen den Enzyklopädismus und beeinflußte noch immer die höheren Stände. In seiner Lehre aber war er ein Hort der ‚ultramontanen Grundsätze', sogar auch im gallikanischen Frankreich, und anderswo noch mehr. Alle andern größeren Orden hatten in Frankreich dem Gallikanismus ihren Tribut gezahlt, die Jesuiten widerstanden noch am meisten, und wenn sie seit dem Mordanschlag Damiens' auf den König sich zu wiederholten Versprechen herbeiließen, die vier gallikanischen Artikel zu lehren[1], so war das ein Flecken auf ihrer Ehre; aber sie hatten nicht mehr die Zeit, ihre Versprechen einzulösen, und jedermann begriff, daß der Schritt nicht aus Eifer für den Gallikanismus geschah, sondern nur eine Tat der Verzweiflung war, um sich vor der Vernichtung zu retten.

In ihren Kundgebungen an die Welt sagen die Staatsmänner des 18. Jahrhunderts freilich nicht offen heraus, weshalb sie auf die Vernichtung der Gesellschaft Jesu ausgehen. Da heißt es immer nur, sie beabsichtigten, die Mißbräuche zu heben, die sich in den Orden eingeschlichen hätten, die sich aber aus den Äußerungen der Päpste und der kirchentreuen Bischöfe nicht beweisen lassen. Es kommt ihnen, den Voltairianern, gar nicht darauf an, sich gelegentlich gar hinzustellen als die Reformatoren, deren Bemühen darauf gerichtet sei, die entarteten Söhne auf die Wege der hll. Ignatius und Franz Xaver zurückzuführen[2]. In Briefen, die nicht für die Öffentlichkeit bestimmt sind, reden sie anders. Es ist namentlich Tanucci, der in dieser Hinsicht sich klar ausspricht[3], und sein Wort hat um so mehr Gewicht, als er es war, der in Madrid den maßgebenden Einfluß besaß und immer wieder zum Kampf gegen den Orden aufrief. Er hat Spaniens König vorangetrieben,

[1] Siehe unten S. 608.
[2] Siehe oben S. 349.
[3] Siehe unten Kap. 6.

und Spanien setzte die endliche Aufhebung des Ordens durch. Übrigens dehnt sich der Angriff sehr bald auf die andern religiösen Genossenschaften aus[1].

Wenn Portugal zu alledem den Anstoß gab, so wurde die Lage der Jesuiten erst recht gefahrdrohend, nachdem Frankreich als Bundesgenosse in den Kampf eingetreten war. Die Flugschriften, mit denen Pombal die öffentliche Meinung gegen die Jesuiten zu erregen suchte, hatten namentlich auf französischem Boden Verbreitung und Anklang gefunden[2] — zum schlimmen Verhängnis für die Gesellschaft Jesu, denn Frankreich war tonangebend für ganz Europa[3], und es war schon längst der Herd der Feindschaft gegen die Religion im allgemeinen und gegen die Jesuiten im besondern.

Vielleicht nirgends war freilich die Stiftung Loyolas beliebter beim Volke und einflußreicher bis in die höchsten Schichten hinauf als in dem Land, in dem der Orden seinen Ursprung genommen[4]. Allein es fehlte dort auch nicht an hartnäckiger Gegnerschaft. Im Schoß der Parlamente hatte der Widerspruch schon zur Zeit des Stifters begonnen; er vererbte sich auf die folgenden Zeiten, so daß es innerhalb der Juristenschaft zum Korpsgeist gehörte, Gegner der Gesellschaft Jesu zu sein, und da die Parlamente der Hort des Gallikanismus und Jansenismus waren, so verschärfte sich der Gegensatz mehr und mehr. Um so gefährlicher aber war die Feindschaft des Parlaments, als es durch sein Auftreten gegen den unerträglichen Steuerdruck, die notwendige Folge der unglücklichen Kriege und der Verschwendung am Hofe, sich die Gunst des Volkes errungen hatte. Zudem zählte der Jansenismus auch unter dem niederen Klerus und in den Orden zahlreiche Anhänger, die alle zusamt Gegner und selbst Feinde der Gesellschaft Jesu waren.

Schlimmer noch erwies sich die Feindschaft der Enzyklopädisten. Von der englischen Aufklärung ausgehend, eiferten die sog. ‚Philosophen' zunächst nur gegen Unduldsamkeit, hierarchische Machtgelüste, Dogmenzwang u. dgl., verwarfen aber schließlich jedes positive Christentum und alle geoffenbarte Religion. ‚Solange es Schurken und Toren gibt', meinte Voltaire[5], ‚so lange wird es auch Religion geben. Die unsrige ist ohne Widerrede die lächerlichste, widersinnigste und blutgierigste, die jemals die Erde verpestet hat.' Friedrich II. von Preußen, meint er weiter, werde der Menschheit einen unvergänglichen Dienst leisten, wenn er diesen Aberglauben zerstöre. Herd und Hort des Aberglaubens nun, schreibt Friedrich II. an Voltaire unter dessen Beifall, seien die Klöster; gelinge

[1] Vgl. unten Kap. 8.

[2] *Nuntius Gualtieri an Torrigiani am 5. u. 19. Februar, 10. u. 17. September 1759, Nunziat. di Francia 503 504, Päpstl. Geh.-Archiv.

[3] Böhmer, Jesuiten [3] 154.

[4] Für das Folgende vgl. Fouqueray I 253 ff; Pra, Guillaume de Prat, Riom 1914, 134 f; Brucker 147 ff; Préclin, Les Jansénistes du XVIIIe siècle, Paris 1929.

[5] An Friedrich II. am 5. Januar 1767, Frédéric le Grand, Œuvres XXIII 134.

es, diese Zufluchtsstätten des Fanatismus zu zerstören, so sei das Wesentliche erreicht[1]. Unter allen Orden erschien aber der Aufklärung als der schlimmste Feind, als ‚das Hauptbollwerk der ultramontanen Grundsätze' der Jesuitenorden, dessen Schulen zerstört sein mußten, wenn der neue Geist zur Herrschaft kommen sollte. Ohne offen aufzutreten und einzugreifen, verfolgten die ‚Philosophen' den Kampf gegen die Gesellschaft Jesu, der von andern so wirkungsvoll geführt wurde, mit sichtlicher Genugtuung, in der Hoffnung, daß mit dem Fall des Vorwerkes die Vernichtung der Kirche selbst angebahnt werde. In dem Briefwechsel D'Alemberts und Voltaires aus jener Zeit tritt der Haß gegen die Jesuiten und zugleich die Hoffnung, die sie auf den Untergang des Ordens setzten, unverhüllt zutage. ‚Was mich betrifft', schreibt D'Alembert 1762[2], ‚so sehe ich augenblicklich alles in den rosigsten Farben; ich sehe hier die Jansenisten nächstes Jahr eines friedlichen Todes sterben, nachdem sie dieses Jahr den Jesuiten durch einen gewaltsamen Tod den Untergang bereitet haben; ich sehe die Toleranz eingeführt, die Protestanten zurückberufen, die Priester verheiratet, die Beichte abgeschafft und den Fanatismus ganz unauffällig ausgerottet.' Im Jahre 1761 war er der Meinung[3]: ‚Die Philosophie nähert sich vielleicht dem Zeitpunkt, wo sie sich an den Jesuiten rächt.' Als er hörte, daß Voltaire noch einiges Mitleid mit den Jesuiten, seinen einstigen Lehrern, hege, schrieb er ihm (1762)[4]: ‚Glauben Sie mir, weg mit menschlicher Schwäche. Lassen Sie doch die jansenistische Canaille die jesuitische Canaille uns vom Halse schaffen und verhindern Sie nicht, daß diese Spinnen sich gegenseitig auffressen.' Voltaire selber schrieb anläßlich der Austreibung der Jesuiten aus Spanien (1767) an den Marquis Villevieille[5]: ‚Ich freue mich mit meinem tapfern Ritter über die Vertreibung der Jesuiten. . . . Könnte man nur alle Mönche austilgen, die nicht besser sind als diese Schurken Loyolas.'

Trotz alldem wäre den zahlreichen Jesuitengegnern wohl schwerlich der Sieg zuteil geworden, wenn sie nicht in Hof- und Regierungskreisen vielvermögende Gönner besessen hätten. Viel umstritten ist die Anteilnahme des Herzogs von Choiseul an dem Sturz des Ordens in Frankreich, sie ist ebenso oft behauptet[6] wie heftig verneint[7] worden. Läßt sich auch ein eigentliches

[1] Friedrich II. an Voltaire am 24. März 1767, ebd. 146. Vgl. v. Nostitz-Rieneck in der Zeitschrift für kath. Theol. XXIV (1900) 498 f.

[2] am 4. Mai 1762, Voltaire, Œuvres (Kehler Ausgabe) LXVIII 201.

[3] am 8. September, ebd. 173. [4] am 25. September 1762, ebd. 218.

[5] am 27. April, ebd. LX 180. Vgl. Hortig-Döllinger II, 2 (1828) 791 A. 1.

[6] Crétineau-Joly V[3] 201 ff; Schmidt, Geschichte IV 794 f; Ravignan I 109 f, II 21 ff; Brucker 800 f.

[7] Theiner, Histoire I 28 ff; Böhmer [3] 156 f. Ranke pflichtet Theiner teilweise bei mit der Einschränkung: ‚Von einem ungehörigen Einfluß auf die Parlamente wagte ihn

Bündnis zwischen dem Parlament und dem Minister nicht nachweisen, so war doch schon bei seinen Zeitgenossen die Ansicht weit verbreitet, er treibe ein Doppelspiel, indem er sich offiziell den Anschein gebe, die Jesuiten retten zu wollen, während er unterderhand die Parlamente stillschweigend ermutige und begünstige, wenn nicht gar aufstachle.

Choiseul, Kreatur und Bewunderer der Madame Pompadour, war ohne religiöse Überzeugung; nach außen gab er sich als Katholiken, seiner inneren Gesinnung nach stand er der Aufklärungsphilosophie seines Zeitalters sehr nahe[1]. Zwar erteilte ihm Kardinalstaatssekretär Archinto das Lob, er habe als Gesandter in Rom mit dem Dienste seines Königs den der Religion, der Kirche und des Heiligen Stuhles zu verbinden gewußt[2], aber man glaubte an der Kurie schon frühzeitig, daß er ein Gegner der Jesuiten sei und eine üble Meinung von Rom habe[3]. Man hatte an der Kurie volles Verständnis dafür, daß Choiseul die Parlamente, von denen Hof und Regierung finanziell abhängig waren, zur Zeit eines unglücklichen Krieges nicht durch schroffe Maßnahmen reizen wolle, verhehlte sich aber auch nicht, daß diese Körperschaften um so mächtiger würden, je mehr man sie fürchte[4]. Als Kardinalstaatssekretär Torrigiani die Vermutung aussprach, das Pariser Parlament müsse heimliche Stützen am Hofe haben[5], gab der Nuntius Pamfili das zwar zu, glaubte aber den Hauptgrund für dessen wachsende Machtstellung mehr in der Volksgunst und vor allem in der schwächlichen Haltung des Hofes suchen zu sollen; der König könne sich zu keinem energischen Schritte aufraffen, aus Furcht, daß sonst das Parlament seine Tätigkeit einstelle und so die Regierung der nötigen Gelder für den Krieg beraubt würde[6]. Ein Jahr darauf schien es dem Nuntius als ausgemacht, daß ‚verschiedene mächtige Personen am Hofe' mehr zum Unglück der Jesuiten beigetragen haben als die Macht der Parlamente[7]. Wie aus der Korrespondenz Tanuccis hervorgeht, war

---

[Choiseul] aber auch Montbarrey, der zu seiner Verwandtschaft gehörte, nicht freizusprechen' (Französ. Gesch. IV 550 A. 1). Vgl. auch Lavisse-Carré VIII 2, 326.

[1] Für Voltaires Kirche zu Ferney besorgte Choiseul von Rom Reliquien. *Torrigiani an Pamfili am 22. Juli und 2. September 1761, Nunziat. di Francia 450 A, a. a. O. [2] *Archinto an Gualtieri am 20. April 1757, ebd. 442.

[3] *Torrigiani an Gualtieri am 29. November 1758, ebd. 450. Schon bei Gelegenheit der Vertreibung der Jesuiten aus Portugal hatte Choiseul geäußert, den Monarchen stehe das Recht zu, die religiösen Orden aus ihren Staaten zu verbannen, wenn sie ihnen nicht mehr nützlich schienen (*Torrigiani an Gualtieri am 11. Juli 1759, ebd.). Über ähnliche Gedankengänge *berichtet Gualtieri an Torrigiani am 20. August 1759, Cifre, ebd. 507.

[4] *Torrigiani an Gualtieri am 11. u. 18. April 1759, ebd. 450. Vgl. auch Torrigianis *Brief vom 9. Mai 1759, ebd.

[5] *Torrigiani an Pamfili am 23. September und 7. Oktober 1761, ebd.

[6] *Pamfili an Torrigiani am 12. Oktober 1761, Cifre, ebd. 515.

[7] *Pamfili an Torrigiani am 26. Juli 1762, Cifre, ebd. 516.

auch im Lager der Ordensgegner die Ansicht verbreitet, daß sich der Hof oder das Ministerium der Parlamente nur bediene, um den Sturz der Jesuiten herbeizuführen[1]. In den Kreisen des Ordens selber glaubte man sichere Anhaltspunkte zu haben, daß geheime Gegner am Hofe tätig seien[2], aber man blieb sich auch bewußt, daß dies nur Nebenursachen seien, der Hauptgrund für die Verfolgung sei die Religion und die Anhänglichkeit der Gesellschaft gegen den Heiligen Stuhl[3].

Ludwig XV. selbst war freilich den Patres nicht feindlich gesinnt, hatte er doch gleich seiner ganzen Familie stets einen Beichtvater aus ihrer Mitte, wenn er ihm auch jahrzehntelang keine Gelegenheit zur Ausübung seines Hauptamtes bot. Allein ebensowenig wie in andern Fällen vermochte er sich in der Jesuitenangelegenheit aus seiner Indolenz aufzuraffen, und wenn er sich einmal im Gefühle seiner gekränkten persönlichen Autorität ermannte, kam es meist nur zu halben und verspäteten Maßnahmen, die den Untergang des Ordens eher beschleunigten, als aufhielten. Zudem fehlte ihm bei aller Begabung die notwendige Selbständigkeit, sich von dem Urteil der leitenden Minister unabhängig zu machen. Nachdem er aber einmal dem Einfluß der Männer ausgeliefert war, welche die Gunst der Madame Pompadour auf ihre Posten gebracht, konnte man von ihm kein wirksames Eintreten für jene Ordensleute erwarten, die sich geweigert hatten, die Gesetze der Moral zugunsten der Favoritin zu beugen[4]. Das Wohlwollen eines Monarchen, der

---

[1] *Dunque non sono li Parlamenti li vindici del genere umano in Francia contro i Lestrigoni, che si dicevano Gesuiti? Mi rallegro d'un sovrano, che per tale opera non ha bisogno di Parlamenti, che suggeriscano, ma per la sola esecuzione si vale di quelli (Tanucci an Galiani am 22. Mai 1762, Archiv zu Simancas, Estado 5977). In einem *Briefe an Cattolica vom 12. Juni 1764 rühmt Tanucci den Herzog von Choiseul als autore principale dei Gesuiti cacciati di Francia, e di tutte le più forti interprese del Parlamento (ebd. Estado 5989).

[2] *Si disse che il Parlamento suonava secondo che toccava i tasti un Ministro di corte, e si credette che questi fosse il Duca di Choiseul (Ricci, *Istoria dell'accaduto in Francia ai PP. della Compagnia di Gesù nel 1761 e 1762 S. 61 f, Handschrift in Jesuitenbesitz). Vgl. ebd. 67 84—86 136 149. Außer Choiseul nennt Ricci noch den Großsiegelbewahrer Berryer, dessen Briefwechsel mit Pombal in seinem Nachlaß entdeckt wurde, als Hauptintriganten gegen den Orden (ebd. 129 f 135). Die Nachricht Scarponios (*Historia abolitionis Soc. Iesu 304* f, ebd.), daß Pombal die Beihilfe der Pompadour zur Unterdrückung des Ordens erkauft habe, zeugt zum mindesten von dem weitverbreiteten Glauben, daß das Parlament heimliche Stützen am Hofe hatte.

[3] *Ricci a. a. O. 161.

[4] Brucker 800 f; Crétineau-Joly V[3] 186 ff. Die ersten Versuche der Pompadour zu einer Aussöhnung mit der Kirche datieren aus der Zeit ihrer Ernennung zur Hofdame. Gualtieri *schreibt unterm 9. Februar 1756 an Valenti: Corre voce, che oggi si dovesse dichiarare per dama di corte Mme di Pompadour (Cifre, Nunziat. di Francia 505, a. a. O.). Aus der zahlreichen Korrespondenz über diese Angelegenheit, welche sich durch mehrere Jahre hindurchzieht und gewöhnlich nach Schluß der österlichen Zeit plötzlich abbricht, sei hier nur ein Dokument herausgegriffen: *Il Direttore Gesuita [P. Sacy] non

wegen seiner Ausschweifungen und Mißerfolge verachtet, wegen der drückenden Abgaben verhaßt war, wurde für die Jesuiten eher zum Verhängnis, bot es ja eine Handhabe, um sie in der öffentlichen Meinung für mißliebige Regierungsmaßnahmen mitverantwortlich zu machen.

Der Sturm, der über die französischen Jesuiten hereinbrechen sollte, war übrigens durch manche Vorzeichen angekündigt. Jahrelang hatte Kardinal Noailles von Paris die Suspension über die Jesuiten seines Sprengels aufrecht erhalten. Die Verurteilung der Bücher von Pichon und Berruyer wie der ‚Jansenistenbibliothek' [1], obwohl sachlich berechtigt, übte bei der kritischen Lage in Frankreich eine geradezu unheilvolle Wirkung aus. Triumphierend wurde die Zensurierung als Erfolg des Jansenismus gebucht [2]. Im Ton tiefster Entrüstung und mit maßloser Aufbauschung ließen die Parlamente durch ihre Gesinnungsgenossen in der Sorbonne [3] und im Episkopat diese Schriften nochmals verdammen [4].

Deutlicher noch trat die Gesinnung der Parlamente gegen die Jesuiten zutage bei Gelegenheit des Attentates, das Damiens am 5. Januar 1757 auf Ludwig XV. verübte [5]. Geflissentlich wurde verbreitet, daß der Täter bis zu seiner Verheiratung vor neunzehn Jahren Diener im Jesuitenkolleg gewesen sei; man verschwieg, daß er die gleiche Stellung auch in den Häusern von Parlamentsmitgliedern bekleidet und gerade dort nach seiner Aussage im peinlichen Verhör vieles gehört und gelesen hatte, was ihn gegen die Fürsten aufstachelte [6]. Obschon der Prozeß jede Mitschuld eines Jesuiten ausschloß, wurde

---

la vede con tanta frequenza, come faceva, correndo voce, che egli non l'ammetterà ai sagramenti, se prima non dà pubblici rimedi allo scandalo dato (Gualtieri an Valenti am 1. März 1756, ebd.). Weitere * Dokumente ebd. 505, 506 u. 507. D'Alembert sieht in der Stellung der Jesuiten zur Pompadour und zur Enzyklopädie die entferntere Veranlassung zu ihrem Sturz (Sur la destruction des Jésuites 72). Vgl. Bernis, Mémoires ch. 7, éd. Masson II 102: Les confesseurs de S. Majesté ... avaient toujours insisté, pour la réparation du scandale, sur le renvoi de la Marquise. Le P. de Sacy refusa la direction de cette dame, en sorte qu'elle ne devait pas regarder les Jésuites comme ses amis.

[1] Vgl. oben S. 249 250 254.

[2] * Das Dekret der Indexkongregation si è divulgato da Giansenisti in tutto il regno, parendo che ne trionfino, interpretandolo a loro favore per le parole generali, con cui è concepito. Der Nuntius gibt sich alle Mühe, die Indizierung zu rechtfertigen, aber der Bischof von Mirepoix und einige andere beharren bei ihren Klagen, daß man in Rom zerstöre, was man mühsam in Frankreich aufbaue. Vgl. * Durini an Valenti am 1. Dezember 1749 (oben S. 249) und * Durini an Valenti am 24. November und 29. Dezember 1749 und 5. Januar 1750, Cifre, Nunziat. di Francia 491, a. a. O.; * Valenti an Durini am 17. Dezember 1749, ebd. 442.

[3] * Gualtieri an Torrigiani am 4. Juni, 2. u. 16. Juli, 6. u. 27. August 1759, ebd. 504.

[4] * Torrigiani an Gualtieri am 21. März 1759, ebd. 450; * Auditor Berardi an Torrigiani am 21. Januar 1760, ebd. 513.

[5] Siehe oben S. 608; * Gualtieri an Archinto am 6. Januar 1757, ebd. 498.

[6] * Notizie biographiche sul Damiens (ohne Datum [17. Januar 1757?]), ebd.;

doch der Pöbel so aufgereizt, daß es verschiedentlich zu Tätlichkeiten gegen wirkliche oder vermeintliche Jesuiten kam[1]. Flugschriften, zum Teil in geheimen Druckereien hergestellt, suchten Stimmung gegen die Jesuiten zu machen, als ob sie durch Lehren über den Tyrannenmord die moralischen Urheber des Verbrechens gewesen seien[2]; die Moraltheologien von Busenbaum und Lacroix wurden durch das Parlament von Toulouse verurteilt[3]; einer schon drohenden Verurteilung durch das Pariser Parlament[4] kamen die Pariser Jesuiten durch die Erklärung zuvor, sie hätten keinen Anteil an der Herausgabe der beiden Moralwerke, und sie verabscheuten die Sätze über den Königsmord. Sie gingen noch weiter: sie verpflichteten sich auf die Lehre von der völligen Unabhängigkeit der weltlichen Fürsten und auf die vier gallikanischen Artikel von 1682[5]. So war der drohende Sturm noch einmal beschwichtigt, allerdings unter Preisgabe der Grundsätze des Ordens.

---

*Masones an Wall am 6. u. 12. Januar 1757, Archiv zu Simancas, Estado 4531; *Gualtieri an Archinto am 4. April 1757, Cifre, Nunziat. di Francia 506, a. a. O.

[1] *Gualtieri an Archinto am 17. Januar 1757, ebd. Ein *Brief vom gleichen Datum ebd. 498.

[2] *Gualtieri an Archinto am 14. u. 21. März und 30. Mai 1757, ebd. 498; *Tanucci an S. Elisabetta am 27. März 1459, Archiv zu Simancas, Estado 5955. Der jansenistisch gesinnte Bischof Fitz-James von Soissons machte in einem Hirtenschreiben Papst und Kirche für das Attentat verantwortlich (*Archinto an Gualtieri am 27. April 1757, Nunziat. di Francia 442, a. a. O.).

[3] *Gualtieri an Archinto am 26. September 1757, ebd. 499. Bei Busenbaum handelte es sich nicht um einen Neudruck. Der Verleger hatte den Restbestand der Kölner Ausgabe von 1706 aufgekauft und die einzelnen Exemplare mit einem neuen Titelblatt versehen. Vgl. Sommervogel, Bibliothèque I 793; Brou II 135 A. 1 (dort weitere Literatur). Busenbaum handelt überhaupt nicht vom Tyrannenmord, sondern vom Recht der Notwehr, das gegenüber dem ungerechten Angreifer, auch wenn er ein Fürst ist, verbleibt, falls nicht größere Übel für das Gemeinwohl aus dessen Tötung entstehen (Duhr, Jesuitenfabeln[4] [1904] 713 f). Die Anklagen gingen höchst wahrscheinlich von Jesuiten aus. *Gualtieri an Archinto am 10. Oktober 1757, Nunziat. di Francia 499, a. a. O.

[4] *Gualtieri an Archinto am 24. Oktober 1757, ebd.

[5] Arrêt des Pariser Parlaments vom 5. Dezember 1757 (Druck); *Gualtieri an Archinto am 28. November und 5. Dezember 1757, Nunziat. di Francia 499, a. a. O.; *Estratto di lettera del P. Gius. Martinez, confessore dell'ambasciatore di Spagna, dat. Paris 1757 Nov. 12, in Jesuitenbesitz, Suppressio 8, Ricci II; *Gualtieri an Archinto am 19. Dezember 1757, Cifre, Nunziat. di Francia 506, a. a. O. Der spanische Gesandte Masones vermittelte in der Angelegenheit; s. *Gualtieri an Archinto am 12. Dezember 1757: Die Jesuiten dicono d'esservi stati costretti per esimersi da maggiori vessazioni; vari di loro però in segreto reclamano, quasi che i loro Superiori abbiano dati simili dichiarazioni a nome di tutti, senza aver prima inteso ciascun di essi in particolare (Nunziat. di Francia 499, a. a. O.). Siehe auch *Gualtieri an Archinto am 23. Januar 1758, ebd. 500. — Der General meinte, man hätte sich auf die Erklärung beschränken müssen, die vier Artikel nicht zu bekämpfen; eine stärkere Erklärung zugunsten des Gallikanismus, als sie hier angeboten worden, hätten die Parlamente nicht fordern können. Questa debolezza ci tirerà addosso i castighi di Dio (*Bemerkungen Riccis zu dem *Estratto di lettera del P. Martinez vom 12. November 1757; s. oben). Der Papst ließ seine Mißbilligung über diesen Schritt in sehr milder Form aus-

Immer dichter ballten sich die Wetterwolken zusammen, immer mehr steigerte sich die Parteileidenschaft zur Fieberhitze. Nicht nur unterhielten die französischen Jesuitengegner einen regen Briefverkehr mit ihren portugiesischen Gesinnungsgenossen[1], sie verbreiteten auch massenhaft deren Flugschriften[2]. Einzelne Sätze aus Predigten[3], private Äußerungen über Gewissensfälle[4], sogar Schüleraufsätze[5] wurden herangezogen, um die Gesellschaft beim Volke verhaßt und bei Regierung und Hof verdächtig zu machen. Mit den schärfsten Strafen wurde gegen die ‚Schuldigen' eingeschritten[6]; dabei mußte der maßlose Ton der Urteile sehr oft die geringe Stichhaltigkeit der Begründung verdecken.

Diese Vorgänge redeten eine nur zu deutliche Sprache. Aber auch ganz unverhüllt legten die Gegner ihre Ziele dar. Die jansenistische Kirchenzeitung ‚Nouvelles ecclésiastiques' forderte offen die Vertreibung der Jesuiten aus Frankreich[7]. Während eine Flugschrift den Nachweis zu erbringen suchte, daß der Jesuitenorden die Kirche mehr geschädigt habe als Luther und Calvin[8], legte eine andere die Beweggründe dar, welche die geistlichen und weltlichen

---

drücken (*Archinto an Gualtieri am 4. Januar 1758, Nunziat. di Francia 447, a. a. O.). Vgl. Ricci, *Istoria 19: Il P. Giov. Antonio Timoni, allora Vicario Generale, riferì il fatto a Papa Benedetto XIV; questi non ne prese molto fastidio, come quello che in qualità di Sommo Pastore aveva autorità maggiore di quello che esso stesso credeva; e compiacendosi d'erudizione non era molto alieno dalle sentenze degli eruditi moderni; e non fu il più accorto a conoscere li errori e le frodi de' Giansenisti, nè il maggior nemico che questi avessero su la Sede di Pietro: certo è che nel governo di lui la setta fece progressi grandi. Tuttavolta perchè il grado lo costrinse a mostrarne pure qualche dispiacere, dal P. Timoni se ne fece un delicato lamento col P. Allanic: questi portò la solita scusa della necessità e del timore di essere costretto a sottoscrivere qualche cosa di peggio (s. unten S. 638). Es klingt wie eine Weissagung, was Ricci in seinen *Bemerkungen zu dem *Estratto di lettera del P. Martinez (s. oben) schreibt: Sfuggito questo impegno, ci metteranno in altri e chiameranno ad esame altri libri; ogni giorno saremo da capo, specialmente avendo veduta la nostra debolezza. Ci richiederanno simili dichiarazioni.

[1] *Gualtieri an Torrigiani am 25. Juni 1759, Cifre, Nunziat. di Francia 507, a. a. O. Vgl. oben S. 607 A. 2.

[2] *Gualtieri an Torrigiani am 10. u. 17. September 1759, a. a. O. 405. Siehe auch oben S. 604 A. 2 und S. 609 A. 2.

[3] *Gualtieri an Torrigiani am 12. März und 9. April 1759, a. a. O. 503; *Gualtieri an Torrigiani am 2. Juli 1759, ebd. 504 [4] Ebd.

[5] *Gualtieri an Torrigiani am 26. März, 9. u. 23. April 1759, ebd. 503; *Matière de vers donnée aux écoles de troisième par le P. Mamaqui le 1er Mars (vgl. Sommervogel V 447).

[6] Das Parlament von Rouen erklärte Mamachi für unfähig, irgend einen Lehrstuhl im Reiche zu bekleiden. *Gualtieri an Torrigiani am 9. April 1759 (s. vorige Anm.).

[7] On ne s'étonnera jamais assez, que de tels hommes soient encore supportés en France et qu'on les y laisse jouir d'une impunité qui les enhardit toujours à de nouveaux forfaits (zitiert bei Brou II 136).

[8] Problème historique qui, des Jésuites ou de Luther et Calvin, ont plus nui à l'Église chrétienne. Die Schrift wurde am 17. Mai 1759 auf den Index gesetzt.

Mächte im Gewissen verpflichteten, die Gesellschaft Jesu zu unterdrücken[1]. Eine Gelegenheit, der Verwirklichung des Endzieles näher zu kommen, sollte sich bald bieten durch die Handelsunternehmungen, in welche sich der Jesuit Lavalette auf der Insel Martinique eingelassen hatte.

2.

Antoine Lavalette[2], geboren am 26. Oktober 1708 zu Martrin im ehemaligen Bistum Vabres, Jesuit seit dem 10. Dezember 1725, war auf seinen Wunsch in die Mission der Pariser Ordensprovinz auf den Kleinen Antillen gesandt worden[3], wo er zuerst die Pfarrei von Guadeloupe, dann die von Carbet auf Martinique versah[4]. Durch sein gefälliges Wesen machte er sich bald beliebt bei seinen Obern und Mitbrüdern; die Herzen seiner Pfarrkinder eroberte er sich nicht zuletzt durch seine rege Anteilnahme an ihren wirtschaftlichen Bemühungen. Im tagtäglichen Verkehr mit den französischen Kolonisten erwarb er sich in Kürze solche Kenntnisse in Plantagewirtschaft und Kolonialhandel, daß er bald wie ein Fachmann mitreden konnte[5]. Die Ernennung des gewandten Geschäftsmannes zum Missionsprokurator wurde daher von seinen Mitbrüdern freudig begrüßt. Ende 1746 verließ er Carbet und siedelte nach der Hauptstadt von Martinique, St-Pierre, über[6].

Als Lavalette sein neues Amt antrat, war die wirtschaftliche Lage der Antillenmission recht ungünstig. Die Miethäuser fand er verwahrlost, die Ländereien schlecht bebaut, die Wirtschaftsgebäude dem Verfall nahe; damit waren die Einnahmequellen der Mission so verringert, daß sich alljährlich ein Fehlbetrag ergab. Dazu mußte mit einer Schuldenlast von 137 000 Livres gerechnet werden[7]. Ein Plan zur Besserung dieser Verhältnisse, den Lavalette zu Paris und Rom vorlegte, fand dort Billigung, doch mahnten die Obern, sich nicht in Handelsgeschäfte einzulassen[8]. Als Prokurator baute Lavalette zunächst zwölf neue Miethäuser und kaufte dann auf der Insel Dominique eine große Plantage, die er mit 400—500 Negern bewirtschaftete[9]. Auf Martinique hatte er wegen der Gesetze über die Tote Hand eine solche Besitzung nicht erwerben können. Der Kauf war ohne Vorwissen der Obern abgeschlossen worden; aber nachdem er einmal geschehen war, gaben sie nachträglich ihre Zustimmung[10]. Da Lavalettes Ruf als eines betriebsamen Geschäftsmannes schon über das Meer gedrungen war, erlangte er unschwer in Europa die großen Anleihen, die zum Betrieb seiner umfangreichen Plantage

[1] * Gualtieri an Torrigiani am 30. Juli 1759, a. a. O. 504.

[2] Der Name war eigentlich Valette; zum Unterschied von einem gleichnamigen Ordensbruder nannte man ihn Lavalette. Vgl. Rochemonteix, Le P. Antoine Lavalette à la Martinique, Paris 1907, 42. [3] Ebd. 40 ff. [4] Ebd. 47 f.

[5] Ebd. 49 ff. [6] Ebd. 51. [7] Ebd. 60. [8] Ebd. 65.

[9] Ebd. 69 73. [10] Ebd. 71 f.

notwendig waren[1]. Die Erzeugnisse sandte er nach Frankreich, wo er seit 1752 mit dem Handelshaus Gebrüder Lioncy und Gouffre zu Marseille in Geschäftsverbindung stand[2]. Die kirchenrechtlichen Bestimmungen gegen den Handel der Kleriker wurden durch diese Unternehmungen nicht verletzt[3], doch tadelte man, daß sie die Grenzen überschritten, die sich für den Ordensmann ziemten[4].

Bei so großen Erfolgen blieben Neid und Eifersucht nicht aus. Lavalette, der seit 1753 auch das Amt eines Missionsobern und Apostolischen Präfekten für sämtliche Jesuitenniederlassungen auf den Antillen bekleidete[5], ward bei der Pariser Regierung wegen verbotenen Handels mit dem Ausland angeklagt. Der Marineminister Rouillé verlangte am 20. Juni 1753 Lavalettes Rückkehr nach Frankreich. Zwar verwandten sich der Gouverneur De Bompar wie der Intendant Hurson wiederholt persönlich für den Angeklagten, allein der Minister bestand am 11. Januar 1754 auf seinem Befehl[6]. Nach seiner Ankunft in Frankreich verfaßte Lavalette eine Schrift zu seiner Rechtfertigung, die der Jesuitenprovinzial Forestier dem Minister überreichte. Rouillé gestand zwar jetzt, daß er den Anklagen zu schnell Glauben beigemessen, wegen Lavalettes Rückkehr aber müsse er den König befragen; zudem gehe vor März oder April des nächsten Jahres kein Schiff nach Martinique[7]. Da indes die Bedürfnisse der Mission Lavalettes Gegenwart zu fordern schienen, so ließ Forestier durch den bei Hof angesehenen Jesuiten Griffet bei Rouillé Vorstellungen erheben. Diesmal wiederholte jedoch der Minister seine früheren Anklagen und beschuldigte überdies den Intendanten Hurson der Teilnahme am verbotenen Handel. Griffet bat nun selbst den Minister, Lavalette in Frankreich zurückzuhalten[8]. Als aber am 28. Juli 1754 Rouillé zum Minister des Auswärtigen ernannt wurde und der bisherige Siegelbewahrer Machault sein Nachfolger wurde, gestattete dieser im Januar 1755 die Rückkehr Lavalettes unter der Bedingung, daß er sich in keine Handelsgeschäfte einmische[9].

Unter den Jesuiten herrschte Meinungsverschiedenheit darüber, ob man Lavalette in seiner Stellung als Obern belassen und als solchen zurücksenden solle. Schließlich entschloß man sich dazu. Der Provinzial Forestier, dessen Schwester durch Lavalette aus einer Geldverlegenheit befreit worden war[10],

[1] Ebd. 75 f. [2] Ebd. 83 ff.

[3] Über den Begriff des kirchlich verbotenen Handels s. ebd. 79 ff; Duhr, Jesuitenfabeln[4] 648 f. [4] Ricci, *Istoria 2. [5] Rochemonteix 54 n. 1 57.

[6] Ebd. 86 ff. [7] Ebd. 91 ff.

[8] *Is [Rouillé] mihi clare demonstravit, Patrem istum [Lavalette] commercium non solum religiosis omnibus, sed ipsismet saecularibus sub poenis gravissimis prohibitum [exercuisse] (*Griffet an Ricci am 7. Juli 1761, in Jesuitenbesitz, Gallia 114, I); Rochemonteix 103 f. [9] Rochemonteix 107 ff.

[10] Soyez tranquille, je vais travailler pour vous faire compter à Paris les 30000 dont Madame votre sœur a besoin (*Lavalette an Forestier, dat. Marseille

konnte sich auf zwei Briefe aus Martinique berufen, die für Lavalettes Unschuld eintraten[1]. Da auch beim Ordensgeneral Visconti ein Rechtfertigungsschreiben des Intendanten Hurson[2] eingelaufen war, erhoben sich von dieser Seite ebenfalls keine Schwierigkeiten.

Nach seiner Rückkehr begann Lavalette mit erhöhtem Eifer die Schäden zu beheben, die während seiner Abwesenheit durch drei Orkane angerichtet wurden[3]. Aber auch das Schuldenmachen begann aufs neue[4]. Allein wenn er bisher vom Glück begünstigt war, so trat jetzt ein Ereignis ein, das er nicht in seine Berechnung einbezogen hatte: der Krieg zwischen England und Frankreich. Ende 1755 hatte er zur Bezahlung seiner Schulden auf zwei Schiffen Zucker und Kaffee im Wert von 600000 Livres abgesandt. Beide Ladungen wurden kurz vor der Landung in Bordeaux von den Engländern gekapert, obschon noch keine förmliche Kriegserklärung vorlag[5]. Gleichzeitig raffte eine Seuche zahlreiche Neger weg, so daß die Arbeiten auf der Plantage und in den Zuckerraffinerien erheblich eingeschränkt werden mußten[6]. Neue Warensendungen erfolgten, aber nur ein einziges Fahrzeug gelangte glücklich nach Cadix; 13 holländische Schiffe, auf denen sich der größere Teil der Waren befand, fielen den Engländern in die Hände, bevor sie Amsterdam erreichten[7].

Bevor die zweite Sendung abgegangen war, hatte das Handelshaus Lioncy und Gouffre am 19. Februar 1756 seinen Bankrott erklärt. In der Bilanz fanden sich auch $1^1/_2$ Millionen Livres ungedeckte Wechselschulden des Missionsobern von Martinique[8]. Die Obern der Jesuiten ergriffen sofort entschiedene Maßregeln, um größerem Unheil vorzubeugen. An Lavalette ergingen gemessene Befehle, alle weiteren Unternehmungen aufzugeben, keine Wechsel auszustellen, keine Anleihen mehr aufzunehmen und genaue Rechenschaft über Soll und Haben der Mission abzulegen. Ob die Briefe ihn je

---

1754 Okt. 29, in Jesuitenbesitz). Ricci, *Istoria 3: È credibile non pertanto, che il P. le Forestier si lasciasse anco sedurre da un dono di alcune migliaia di Lire fatto ad un suo congiunto dal P. Lavalette (ebd.).

[1] Rochemonteix 117 ff; Ricci, *Istoria 3.

[2] Wortlaut des Schreibens, vom 29. September 1753, bei Rochemonteix 96 ff. Ähnliche Rechtfertigungsschreiben erhielt auch Forestier von Hurson und dem Kommissar De Brande (ebd. 101 f). [3] Ebd. 125 ff.

[4] Vom Ordensgeneral hatte Lavalette am 1. Januar 1755 die Vollmacht erhalten, mit Zustimmung des Provinzials vor seiner Rückreise so viel Geld aufzunehmen, als zur Regelung der zeitlichen Angelegenheiten seiner Mission nötig sei (Wortlaut bei Rochemonteix 115). Von dieser Erlaubnis machte er auf seiner Reise nach Marseille und Bordeaux reichlichen Gebrauch; an die ihm gesetzte Grenze hielt er sich nicht, ebensowenig holte er die Bewilligung des Provinzialobern ein (*Griffet an Ricci am 7. Juli 1761; Rochemonteix 143 A. 3 117; Ricci, *Istoria 10 f).

[5] Rochemonteix 127 f. Die Kriegserklärung erfolgte erst am 17. Mai 1756.

[6] Rochemonteix 129. [7] Ebd. 130. [8] Ebd. 131.

erreichten, läßt sich nicht feststellen[1]. Fünf Visitatoren mit außerordentlichen Vollmachten wurden der Reihe nach ernannt, um an Ort und Stelle den Stand der Dinge zu prüfen und Abhilfe zu schaffen. Allein erst der fünfte erreichte sein Reiseziel, und zwar zu einer Zeit, als das Übel durch die Vorgänge in Frankreich bereits unheilbar geworden war[2].

Inzwischen verlangten die Gläubiger unter Drohungen sofortige Bezahlung. Aber wem oblag nun die Pflicht, zunächst für die Schulden aufzukommen? Trotz des Widerspruches angesehener Jesuiten entschlossen sich die Obern, die Last der Zahlung auf sich zu nehmen. Unter ungeheuren Anstrengungen gelang es dem Missionsprokurator Sacy, fast sämtliche verfallenen Wechsel einzulösen[3]. Unterdessen hatte man auch Lavalette aufgefordert, alle Kräfte aufzubieten, um seine Schulden zu tilgen. Es trafen auch einige unbeträchtliche Geldsendungen ein, doch folgten zum allgemeinen Staunen bald neue Wechsel, welche die Höhe seiner Wechselschulden bei Lioncy noch überstiegen[4].

Neue, verschärfte Weisungen ergingen an Lavalette, aber sie blieben erfolglos[5]. Im Gegenteil, er glitt jetzt immer tiefer auf der betretenen Bahn hinab. Konnte man ihm bisher nur allzu gewagte Unternehmungen und Überschreitung der gesetzten Grenzen vorwerfen, so verfiel er jetzt darauf, sich durch den eigentlichen, kirchenrechtlich verbotenen Handel zu helfen. Auch auf Martinique hatte der Missionsobere außer beträchtlichen Wechselschulden nach seinen eigenen Angaben noch über eine halbe Million Kapitalschulden. Nun war aber durch den Krieg die Ausfuhr von Kolonialprodukten nach Frank-

[1] Ricci, *Istoria 14; Rochemonteix 136 f.

[2] Ricci an Rectoux am 20. April 1761, bei Duhr, Jesuitenfabeln[4] 633 A. 2; Ricci, *Istoria 15 f (die im folgenden zitierten Briefe von und an Ricci, wenn nicht anders vermerkt, in Jesuitenbesitz unter den angegebenen Signaturen); *Allanic an Ricci am 25. März 1760, Francia 49; *Desmaretz an Ricci am 24. November 1760; *Salvat an Ricci am 25. November 1760; *De la Croix an Ricci am 23. Dezember 1760, ebd.; *Ricci an Beauvais am 14. Januar 1761; *Ricci an Noirot am 21. März 1761, ebd. Epist. Gen. secretae. Der fünfte Visitator war De la Marche. Nähere Angaben bei Rochemonteix 133 ff.

[3] Ebd. 137 ff.

[4] Ebd. 140 f; Ricci, *Istoria 17.

[5] Rochemonteix 141; Ricci, *Istoria 17. Alle Vorschriften und Ermahnungen, auch Befehle sub praecepto obedientiae, erwiesen sich als unnütz bei seiner irreligiosità (*Ricci 14). In dem *Briefe Riccis an Lavalette vom 12. November 1760 heißt es: Prae oculis habeat [Rev. V[a]] praecepta imposita anno 1758 et illud praecipue, ne alia contrahat debita nec accipiat isthic pecuniam solvendam in Gallia. Affirmavit mihi R[a] V[a] toto anno 1759 nullum a se susceptum debitum: at enim visa est in Gallia protestatio cambialis subscriptae mense Februario eius anni. Videat, ne quid fraudis aut erroris subrepat. Ceterum illud praeceptum confirmo et renovo. Weiter bemerkt der General in demselben Briefe: Huius culpae nulla potest esse excusatio, quod aliis litteris fusius declaravi: nos vero lugemus damnum incredibile rei oeconomicae Missionum et famae totius Ordinis ab uno homine illatum. Lavalette möge an die Rechenschaft denken, die er einst vor Gottes Richterstuhl ablegen müsse (Epist. Gen. secretae).

reich fast vollständig gesperrt, die Waren häuften sich, die Preise sanken. An den Verkauf des stark entwerteten Eigentums war nicht zu denken, der Wirtschaftsbetrieb lag infolge der verminderten Arbeitskräfte danieder. Um seinen Verpflichtungen nachzukommen, und aus Furcht vor einem Bankrott, verfiel Lavalette auf einen unerlaubten Ausweg. Durch geheime Agenten ließ er Kolonialwaren auf den französischen Inseln, wo sie niedrig im Preise standen, aufkaufen und verkaufte sie dann mit Gewinn weiter an holländische Kaufleute auf St-Eustache und Curaçao. Außerdem verband er sich mit dem Gouverneur und dem Intendanten von Martinique zu einem Kompagniegeschäft[1].

Lange Zeit ahnten Lavalettes Mitbrüder nichts von seinem verbotenen Treiben. Erst 1759 vernahmen sie unbestimmte Gerüchte und versteckte Andeutungen, denen sie anfangs kein besonderes Gewicht beilegten. Als die Anzeichen sich aber immer mehr verdichteten und die vertraulichen Mitteilungen bestimmtere Form annahmen, erstatteten sie bei den Obern in Paris und Rom Anzeige. Allein die Briefe gelangten niemals an die Adressaten, sei es daß sie von den Engländern aufgefangen oder von Lavalette unterschlagen wurden[2].

Mittlerweile waren bedeutende Veränderungen in der Ordens- wie in der Provinzleitung eingetreten. Der Ordensgeneral Visconti war am 4. Mai 1755 gestorben und am 30. November ihm Centurioni gefolgt. Pierre Claude Frey, ein Mann von Geist, aber von hartnäckigem Charakter, wurde nun am 16. April 1756 zum Obern der Pariser Provinz ernannt[3].

Jetzt trat eine Wendung in der Behandlung der Martinique-Affäre ein. In der Ansicht, daß sich der Skandal doch nicht verhüten lasse, beschloß Frey gemeinschaftlich mit den Provinzkonsultoren, keine weiteren Anleihen mehr aufzunehmen und sämtliche Gläubiger an den Obern der Kleinen Antillen zu verweisen, der allein haftbar sei. Aus den Gütern der Mission, die einzig für ihre Sicherheit verpfändet seien, sollten sie sich bezahlt machen[4]. In Rom war man über diesen Beschluß höchst beunruhigt. Forestier und der französische Assistent wünschten einen Skandal um jeden Preis zu vermeiden. Auf ihre Anregung hin erteilte der Ordensgeneral die Erlaubnis, weitere 200 000 Livres aufzunehmen, um wenigstens die bedürftigsten Gläubiger zu

---

[1] Rochemonteix 149 ff; *Salvat an Ricci am 28. Juli 1760, Francia 49.

[2] Rochemonteix 161 ff. Der Verdacht, daß Lavalette die Briefe an die Obern und von den Obern abfange, wird geäußert in einem *Briefe von Allanic an Ricci vom 12. November 1759; ferner bei Ricci, *Istoria 14.

[3] Pierre Claude Frey de Neuville. Zur Unterscheidung von seinem Bruder Charles Frey de Neuville nannte man ihn kurzweg Frey, den andern Neuville. Ricci *charakterisiert ihn kurz: uomo di spirito, ma di passioni, di poca discernitiva delle persone, onde fu infelice nella elezione de' Superiori, e amante di comandare (Istoria 20).

[4] Rochemonteix 142 ff.

befriedigen[1]. Allein Frey widersetzte sich hartnäckig jeder neuen Anleihe. Das Haus von St-Pierre sei allein haftbar, man dürfe die überschuldeten Häuser der Provinz nicht noch mehr belasten. Besser sei es, daß die eine Mission zugrunde gehe, als daß die ganze Ordensprovinz mit in den Abgrund gezogen werde[2]. Mit diesen Gründen drang der Provinzial bei seinen Beratern durch, und Rom ließ ihn gewähren. Von da ab (1757) wurden alle Zahlungen für Martinique eingestellt[3].

Die Gläubiger, die durch den Krieg vielfach selber in bedrängten Umständen waren, reichten daraufhin gegen den Missionsprokurator Sacy Klagen ein, wurden aber abgewiesen mit dem Bescheid, gegen Lavalette ihre Rechte geltend zu machen. Dies blieb die Entscheidung der Gerichte bis zum Jahre 1760[4]. Erst von da an trat ein Wechsel in der Rechtsprechung ein. Als die Firma Witwe Grou und Sohn die Einlösung eines Wechsels von 30 000 Livres, der seit 6. Juni 1759 fällig war, nicht erlangen konnte, strengte sie am 19. November 1759 beim Konsulargericht in Paris einen Prozeß an mit dem Ersuchen, die französischen Jesuiten solidarisch für die Zahlung haftbar zu erklären[5]. Unter der Begründung, daß die Güterverwaltung des Ordens dem General unterstehe, verurteilten die Richter am 30. Januar 1760 Sacy zur Begleichung der Wechselschuld, widrigenfalls solle der Firma Grou das Recht zustehen, sich aus den Gütern der Gesellschaft Jesu in Frankreich bezahlt zu machen[6]. Die Entscheidung ward alsbald durch den Druck verbreitet mit der ausgesprochenen Absicht, die Jesuiten in der öffentlichen Meinung herabzusetzen und die übrigen Gläubiger zum gleichen Vorgehen aufzustacheln. Von allen Seiten wurden jetzt Prozesse angestrengt, die regelmäßig zu Ungunsten des Ordens endigten[7]. So verurteilte am 29. Mai 1760 das Konsulargericht von Marseille, das bisher nur gegen Lavalette und Sacy als dessen Vertreter vorgegangen war, auf das Ersuchen der Gläubiger der Firma Lioncy den Ordensgeneral und in seiner Person die ganze Gesellschaft Jesu zur Zahlung von $1^1/_2$ Millionen Livres Wechselschulden[8].

In juristischen Kreisen wurde diese Entscheidung als eine Neuerung angesehen. Acht der angesehensten Advokaten von Paris erklärten nach eingehender Beratung, die Konsulargerichte hätten ihre Kompetenz überschritten, da sie nur bei Rechtsstreitigkeiten zwischen Kaufleuten zuständig seien, vor allem aber sei die Urteilsbegründung unhaltbar[9]. Jedes einzelne Ordenshaus besaß die Rechte einer juristischen Person: so gebot es das Ordensrecht, das die Jesuiten mit den übrigen religiösen Genossenschaften gemein hatten, so wollte es der Wille der Stifter, so bestätigten es die königlichen Patente. Bis

[1] Ebd. 145. [2] Ebd. 146 f. [3] Ebd. 148.
[4] Ebd. 172. [5] Ebd. 173 ff. [6] Ebd. 176.
[7] Ebd. 177 f. [8] Ebd. 178 f. [9] Ebd. 180 ff.

1760 hatte der Grundsatz der Nichtsolidarität vor der staatlichen Gewalt stets unbestrittene Geltung. Der Ordensgeneral war und ist nicht Eigentümer, sondern nur oberster Verwalter der Ordensgüter. Kraft seines Amtes ernennt er die untergeordneten Obern und erteilt ihnen die Vollmacht, rechtskräftige Verträge zu vollziehen zugunsten der einzelnen Häuser, die allein Eigentümer sind und bleiben. Ihre Vollmachten beschränken sich auf das Haus ihrer Obsorge und dessen Besitz, wofür sie Rechenschaft abzulegen haben[1]. Lavalette kannte dieses Recht, er konnte und wollte nur die Güter und Häuser seiner Mission verpflichten. Tatsächlich sind auch alle seine Wechsel auf Rechnung seines Hauses ausgestellt[2].

So unanfechtbar die Haltung des Pariser Provinzials vom Rechtsstandpunkt aus war, so war doch zu erwägen, ob nicht Klugheit und Liebe geboten, in diesem Sonderfall von dem Grundsatz der Nichtsolidarität abzusehen, um eine Katastrophe zu verhüten. Anderseits freilich darf nicht übersehen werden, daß die Häuser der fünf französischen Provinzen selber stark verschuldet waren, so daß sie unfähig schienen, weitere Verpflichtungen auf sich zu nehmen[3].

Gegen die Entscheidung des Konsulargerichts stand den Jesuiten noch der Weg der Berufung offen. Sie begingen jetzt abermals einen Mißgriff[4]. Statt an den Staatsrat (Grand Conseil) zu appellieren, wie es ihnen freistand, wandten sie sich auf den Rat einiger Rechtsgelehrten an die Große Kammer des Parlaments. Durch diesen Schritt lieferten sie sich selber ihren entschiedensten Gegnern aus und zogen die anstößige Angelegenheit vor die breite Öffentlichkeit[5]. Auch hier war es wieder Frey, der bei seinem übermächtigen Einfluß auf den neuen Provinzial Allanic den Ausschlag gab. Er meinte, viele Mitglieder der Großen Kammer seien Jesuitenschüler, das Parlament werde sich erkenntlich zeigen, wenn man ihm Vertrauen entgegenbringe, zudem werde ein günstiger Spruch des Parlamentsgerichtes größere Anerkennung beim Volke finden, da es als Repräsentant der öffentlichen Meinung gelte[6].

Die Entschließung des Provinzials und seiner Berater fand bei den Gegnern freudigen Beifall, für die Freunde der Gesellschaft Jesu und fast alle Jesuiten war sie eine schmerzliche Überraschung[7]. Gegen den Provinzial Allanic und

---

[1] Ebd. 183 ff; Constit. P. IX c. 3 (Institutum Soc. Iesu II, Florentiae 1893, 130 ff; Constit. P. IV c. 2 f (ebd. 56 ff); Crétineau-Joly V 195 A. 1.

[2] Rochemonteix 187 f. Vgl. z. B. den Wechsel für Witwe Grou und Sohn, dat. St-Pierre 1757 Mai 11, worin es heißt: que vous passerez au compte de notre maison (ebd. 173). [3] Ebd. 188.

[4] uno sbaglio di pessima conseguenza (Ricci, *Istoria 18).

[5] Ebd.; Rochemonteix 189 ff.

[6] Rochemonteix 197 ff; *Allanic an Ricci am 1. Mai 1760, Francia 49, Druck teilweise bei Rochemonteix 198 A. 1.

[7] Ricci, *Istoria 20; Rochemonteix 199 f; Crétineau-Joly V 196 f.

seine Konsultoren erhoben sich starke Vorwürfe; sie hätten, klagte man, ihren Beschluß gefaßt, ohne vorher die Ansicht der übrigen französischen Provinziale einzuholen, für die doch auch die Sache nicht bedeutungslos sei, sie hätten den erklärten Feinden des Ordens eine Waffe in die Hand gespielt und nicht nur den zeitlichen Besitz der französischen Assistenz, sondern deren ganze Zukunft aufs Spiel gesetzt. Der allgemeine Unmut richtete sich namentlich gegen Frey, gegen den man den Verdacht aussprach, daß er separatistische Hintergedanken verfolgt habe[1]. Frey wie auch sein Bruder Neuville legten gegen diese Unterstellung entschieden Einspruch ein, und der spätere Provinzial De la Croix versicherte dem Ordensgeneral, er habe trotz aller Nachforschungen keinerlei Beweise für diese Behauptung entdecken können[2]. Andere glaubten das unverständliche Vorgehen sich so deuten zu sollen, daß Frey und Neuville gefürchtet hätten, der Staatsrat werde den Missionsprokurator Sacy als allein haftbar für die Schulden Lavalettes erklären, und damit werde die ganze Schuldenlast der Pariser Provinz zufallen. Da nach ihrem Wunsch alle französischen Provinzen dazu beitragen sollten, so hätten sie geglaubt, ihr Ziel am ehesten durch die Berufung ans Parlament zu erreichen, wo die Verurteilung des ganzen Ordens zum voraus als ausgemachte Sache galt[3]. Auch gegen diese Verdächtigung legten der ehemalige Provinzial Pierre Claude Neuville und sein mitverdächtigter Bruder Charles Verwahrung ein; aber angesehene Jesuiten waren der Ansicht, nächst Lavalette trage Frey die Hauptschuld an dem Unglück, das über die französische Assistenz hereingebrochen sei[4]. Der Ordensgeneral Ricci, gewählt am 21. Mai 1758, tadelte es vor allem, daß die Berufung ans Parlament ohne sein Vorwissen erfolgt sei, wie so viele andere falsche Schritte in dieser unerquicklichen Angelegenheit. Da das Geschehene doch nicht mehr zu ändern war, beschränkte er sich darauf, dem Provinzial in schonender Weise Vorstellungen zu machen, zumal es ihm auch gefährlich erschien, diesen und andere in Paris zu reizen[5].

Während das Parlament sich reichlich Zeit ließ, das Urteil des Konsulargerichts zu überprüfen, war inzwischen der Marschall Belle-Isle, die

---

[1] *Crouſt an Ricci am 28. Mai 1761, Gallia 116; *Bieganski an Ricci am 1. Juni 1761, ebd., teilweise gedruckt bei Rochemonteix 200 f; *Salvat an Ricci am 19. Mai 1760, Francia 49. Vgl. auch die *Briefe Salvats an Ricci vom 7., 14., 21. u. 28. April, 5. u. 26. Mai und 15. September 1760, ebd.

[2] Ricci, *Istoria 20; *Neuville an Ricci am 3. Auguſt 1761, Gallia 116; *De la Croix an Ricci am 12. Mai 1761, ebd.; Rochemonteix 201 A. 1.

[3] Siehe die in A. 1 zitierten Briefe.

[4] *Crouſt an Ricci am 28. Mai 1761, Gallia 116, Auszug bei Rochemonteix 202; *Bieganski an Ricci am 1. Juni 1761, Gallia 116; *Griffet an Ricci am 7. Juli 1761, ebd. 114 I, Auszug bei Rochemonteix 202 A. 1.

[5] *Ricci an Crouſt am 24. Juni 1761, Gallia 43; Ricci, *Istoria 18 f.

zuverlässigste Stütze der Jesuiten am Hofe, am 26. Januar 1761 gestorben [1]. Zwei Monate vorher hatte der Tod auch den Provinzial Allanic plötzlich auf einer Visitationsreise zu Rennes hinweggerafft. Sein Nachfolger wurde Étienne de la Croix, der lange Zeit Novizenmeister, zuletzt Rektor am Kolleg Louis le Grand in Paris gewesen war, ein musterhafter Ordensmann, der innerhalb und außerhalb des Ordens in hoher Achtung stand. Doch mangelte seinem Charakter das, was in solchen Zeiten der äußeren und inneren Schwierigkeiten besonders vonnöten gewesen wäre: Entschiedenheit und Festigkeit, so daß schon zu Beginn seines Amtsantrittes Bedenken laut wurden, ob es ihm gelingen werde, glücklich durch alle Klippen hindurchzusteuern [2].

Endlich erfolgte am 8. Mai 1761 der von Freund und Feind lange erwartete Urteilsspruch des Pariser Parlaments, der den Ordensgeneral und in ihm die ganze Gesellschaft Jesu verpflichtete, an die Gläubiger des Handelshauses Lioncy und Gouffre in Marseille die Summe von 1502000 Livres nebst 50000 Livres für Verfallszinsen und Unkosten zu zahlen; im Weigerungsfalle solle den Klägern das Recht zustehen, sich aus den Gütern des Ordens in Frankreich schadlos zu halten. Begründet wurde der Spruch damit, daß nach dem Ordensinstitut der General der Repräsentant der Gesellschaft, der oberste Verwalter und einzige eigentliche Eigentümer des Ordensvermögens sei; alle Unternehmungen Lavalettes hätten nur mit seiner Genehmigung und Bevollmächtigung stattgefunden, der Handel auf Martinique sei auf Rechnung des Gesamtordens betrieben worden [3].

Hatte schon der Prozeß großes Aufsehen in Paris erregt, so noch mehr sein Ausgang. Die Nachricht von der Verurteilung wurde von der harrenden Menge mit Beifall und Freudenbezeigungen aufgenommen. ‚Man hätte diesen Streit', sagt Nuntius Pamfili, ‚um jeden Preis gütig beilegen und lieber die ganze Summe zahlen sollen, als daß man die Sache so vor die Öffentlichkeit brachte, denn der größere Teil des Volkes zieht daraus Schlüsse, die für die Jesuiten wenig günstig und für den gesamten Welt-

---

[1] In seinem Nachlaß soll Choiseul ein gegen seine Person gerichtetes Memorandum an den König gefunden haben, als dessen Schreiber und Mitarbeiter er Neuville erkannt habe; daher seine Verbindung mit der Pompadour und den Parlamenten. Aus dem Umstand, daß Neuville zweimal (z. B. *am 1. Dezember 1760, Gallia 116) darum nachsuchte, sich von Paris zurückziehen zu dürfen, glaubte der Ordensgeneral schließen zu dürfen, daß er wirklich in die Sache verwickelt gewesen sei (Ricci, *Istoria 85 136). Vgl. die andere Variation bei Rochemonteix 202 ff.

[2] *Neuville an Ricci am 1. Dezember 1760; *Beauvais an Ricci am 24. Dezember 1760, im Auszug bei Rochemonteix 207 A. 1. Griffet charakterisiert den neuen Provinzial in seinem *Briefe an Ricci vom 7. Juli 1761 kurz und bündig: vir bonus ac pius, nec ingenio carens, multus est in deliberando, rarus in statuendo, admodum timidus in exequendo (ebd.). Ricci, *Istoria 20.

[3] Rochemonteix 212.

und Ordensklerus wenig ehrenvoll sind.'[1] Staatssekretär Torrigiani pflichtete ihm bei; auch in Rom habe der Prozeß viel Lärm und Aufsehen erregt, aber vielleicht habe die Höhe der Summe die Stimme der Klugheit verstummen lassen; schlimm sei vor allem, daß man eine ganze Genossenschaft zur Zahlung der Schulden eines einzelnen Hauses verurteilt habe[2].

Öfters in der Geschichte läßt es sich beobachten, daß schwere äußere Unglücksfälle innere Zwistigkeiten und Parteihader auslösen. Kaum war der Spruch der Großen Kammer ergangen, der sämtliche Jesuitenniederlassungen Frankreichs solidarisch zur Zahlung verurteilte, da brach ein schon lange gärender innerer Zwist offen aus[3]. Zum Schmerz des Generals, zum Ärgernis für Volk und Hof und zur Schadenfreude der Gegner beantragten die Prokuratoren von vier französischen Ordensprovinzen vor dem Parlamentsgericht, daß sie von der Schuldenzahlung entbunden und die Pariser Provinz allein haftbar gemacht werde, weil dieser die Mission von Martinique unterstehe, wie man denn die übrigen Provinzen auch niemals bei der ganzen Angelegenheit zu Rate gezogen habe[4]. Seit Monaten schon hatte sich Ricci bemüht, den Zwist beizulegen[5]; Befehle glaubte er wegen der Verschiedenheit und Verworrenheit der Verhältnisse nicht geben zu sollen. In der Aufregung und Verwirrung und bei dem gegenseitigen Mißtrauen der Pariser Jesuiten predigte er nur tauben Ohren. ‚Wenn man', so schrieb er, ‚meine Ratschläge gehört, vor allem, wenn man sie eingeholt hätte, bevor man mir die vollendeten Tatsachen berichtete, wäre man nicht in diese traurige Lage gekommen, die nicht genug zu beklagen und wohl nie mehr zu ändern ist.'[6] Wie der General

[1] *Pamfili an Torrigiani am 11. Mai 1761, Cifre, Nunziat. di Francia 514, Päpstl. Geh.-Archiv, französische Übersetzung bei Theiner, Histoire I 27; *Salvat an Ricci am 17. Juni 1761, Francia 49.

[2] *Torrigiani an Pamfili am 27. Mai 1761: Riflette saviamente V. S. Illma che dovevasi col silenzio coprire una disputa tanto delicata e inopportuna nelle circostanze correnti, ma la somma di cui trattavasi, avrà forse superato lo scrupulo d'una più soda prudenza. È però osservabile la conseguenza d'una risoluzione, che obbliga tutta una Religione in solidum al pagamento d'un debito d'una casa o convento particolare. Cifre, Nunziat. di Francia 450, a. a. O.

[3] *Salvat an Ricci am 7. u. 14. April und 5. Mai 1760, Francia 49; *Allanic an Ricci am 1. Mai 1760, ebd. Am 4. November 1760 *bat Ricci den Hofbeichtvater Desmaretz, seinen ganzen Einfluß aufzubieten, daß der Streit zwischen den Provinzen nicht vor das weltliche Gericht getragen, sondern ihm, dem General, die Entscheidung überlassen werde (Epist. Gen. secretae).

[4] *Ricci an Salvat am 20. Mai 1761, ebd.; *Ricci an Nectoux am 20. Mai 1760, Archiv zu Simancas, Gracia y Justicia 666.

[5] *Ricci an Nectoux am 24. Dezember 1760 und 29. April 1761, ebd.; *Ricci an De la Croix (undatiert; Februar 1761?), Epist. Gen. secretae; *Ricci an Salvat am 18. März 1761, ebd.

[6] *Ricci an Salvat am 18. März 1761, Epist. Gen. secretae. Fast mit den gleichen Worten *schrieb Ricci an Noirot am 21. März 1761, ebd. Vgl. auch *Ricci an De la Croix am 20. Mai 1761, ebd.

vorausgesehen, blieb das Bemühen der vier Prokuratoren erfolglos, im Gegenteil schadete es dem Rufe des Ordens und der gemeinsamen Sache, da die Klage die Solidarität der Häuser einer Provinz zur Voraussetzung hatte, was dem Ordensrecht nicht entsprach und was man bisher immer in Abrede gestellt hatte. Wichtige Positionen waren nutzlos preisgegeben[1].

Als die Gläubiger sahen, daß es dem Pariser Parlament weniger um Befriedigung ihrer Ansprüche als um die Vernichtung der Jesuiten zu tun sei, zeigten sie sich zu einem Vergleich geneigt. Sie erklärten ihre Bereitwilligkeit, die Klage rückgängig zu machen unter der Bedingung, daß man den Besitz der ganzen französischen Assistenz für ihre Guthaben verpfände. Der General in Rom riet mehrmals, auf diese Vorschläge einzugehen und die nötigen Vollmachten vom König einzuholen. Wiederum schenkte man seinen Worten kein Gehör. Von einem positiven Befehl glaubte er abstehen zu sollen, um gewissen Separationsbestrebungen[2] keinerlei Nahrung zu bieten, und weil man manche Gegengründe vorbrachte, deren Stichhaltigkeit er aus der Ferne nicht zu beurteilen vermochte[3].

Das Parlamentsgericht hatte eine Frist von einem Jahr zur Tilgung der Schulden festgesetzt: Zeit genug, um noch einen letzten Versuch zu wagen, dem Urteilsspruch, so unberechtigt er auch war, unter Aufgebot aller Kräfte nachzukommen und den gänzlichen Ruin zu verhüten. Da De la Croix durch die Provinzverwaltung schon stark in Anspruch genommen war, so ernannte Ricci auf Vorschlag der angesehensten Jesuiten und Provinziale am 17. Juni 1761 Griffet zu seinem Generalkommissar in der Martinique-Angelegenheit[4] und betraute ihn mit der Schuldenregelung. Er sollte hierin einzig dem General unterstehen. Nach seiner Instruktion sollte er zunächst mit den fünf

---

[1] *Itaque rem vobis inutilem fecistis cum communis causae atque adeo vestro etiam detrimento et dissensiones vestras in publicum prodidistis cum offensione aulae et urbis. Demum consuli debui, cum res ita non urgeret, ut consuli non possem; verum nec de causa suscepta certior sum factus a vobis. Numquid ita agentibus aderit Deus? (Ricci an Salvat am 20. Mai 1761, Epist. Gen. secretae a. a. O.). Vgl. *Ricci an Rectoux am 20. Mai 1761, Archiv zu Simancas, Gracia y Justicia 666. [2] Siehe unten S. 645. [3] Ricci, *Istoria 21.

[4] *Desmaretz an Ricci am 18. Mai 1761, Francia 49; *Croust an Ricci am 28. Mai 1761; Rochemonteix 242 A. 1; *Vieganski an Ricci am 1. Juni 1761, a. a. O. *Ricci an Croust am 24. Juni 1761, Gallia 43. Vollen Beifall hatte der Vorschlag weder beim Ordensgeneral noch beim französischen Assistenten gefunden, einmal weil Griffet bisher nur als Prediger und Schriftsteller sich betätigt hatte und keinerlei Erfahrung in Geschäftssachen besaß (vgl. Griffet an Ricci am 7. Juli 1761, bei Rochemonteix 243 A. 1); dann gehörte er auch zu jenen, die zum Regieren sehr geeignet sind, solange sie nur nicht selber regieren müssen. Durch die polternde Art, mit der er mehrere dem Ordensinstitut nicht ganz entsprechende Anträge durchsetzen wollte, bereitete er Ricci manche Ungelegenheiten. Es war eine Verlegenheitsernennung. Für den praktischen Teil der Geschäfte gesellte man ihm Gatin bei (Ricci, *Istoria 22 ff).

Provinzprokuratoren beraten, ob es nicht angezeigt sei, einen Bevollmächtigten nach Marseille zu schicken, um unter billigen Bedingungen zu einer Verständigung mit den Gläubigern zu gelangen. Zur Tilgung der Schulden sollte er zunächst die Güter der Mission von Martinique und der übrigen dortigen Missionshäuser verpfänden und allenfalls verkaufen, an zweiter Stelle wäre der gemeinsame Immobilienbesitz der Provinzen heranzuziehen, und falls auch dies nicht reiche, die Güter der einzelnen Kollegien und Residenzen[1].

Die Ausführung des Planes bot jedoch gewaltige Schwierigkeiten. Zwar hatte die Große Kammer nur die Begleichung der Schuldforderungen des Hauses Lioncy angeordnet, es stand jedoch zu erwarten, daß auch die übrigen Gläubiger bald ihre Wechsel präsentieren würden. Wie aber all diesen Forderungen Genüge leisten? Die Gesamtschulden Lavalettes beliefen sich auf $4^1/_2$ Millionen Livres[2], davon 3 Millionen in Frankreich zahlbar[3]. Zur Begleichung dieser Summen mußte man Anleihen aufnehmen. Aber wo diese erhalten? Die Pariser Jesuiten hatten schon seit langem beansprucht, daß die ganze Gesellschaft für die Schulden Lavalettes aufkomme. Indes konnte sich der General auf diese unberechtigte und in ihren Folgen unheilvolle Forderung nicht einlassen[4]. Es ist ein düsteres Bild, das Ricci bei dieser Ge-

[1] *Ricci ad Procuratorem in re Martinicensi generalem am 17. Juni 1761, Archiv zu Simancas, Gracia y Justicia 666; *Ricci an De la Croix und Salvat am 17. Juni 1761, Epist. Gen. secretae a. a. O. Die notarielle Ausstellung der Prokura erfolgte am 18. August 1761 (Auszug bei Rochemonteix 253 A. 2); *Ricci an De la Croix am 8. Juli 1761, Gallia 43; *Ricci an Rectoux am 2. Dezember 1761, Archiv zu Simancas, a. a. O.

[2] Crétineau-Joly (V 204) behauptet, die Passiva Lavalettes hätten nur 2,4 Millionen Livres betragen, und führt die spätere Zahl von 5 Millionen Livres auf unlautere Machenschaften zurück. Zu Unrecht. Lavalette selber schätzte am 4. Juni 1760 (in einem Briefe an Ricci) seine Schulden auf 4 Millionen, in seinem Mémoire justificatif (1763) auf 5 Millionen. Gatin, der Gehilfe Griffets, gab die Höhe der Schulden nach genauer Berechnung auf 4,5, der Visitator auf etwas über 5 Millionen Livres an. Während in dem königlichen Patent vom 2. Februar 1763 gesagt wird, die Gesamtschulden Lavalettes betrügen zurzeit ungefähr 5 Millionen Livres, heißt es in dem Erlaß vom 3. Juni 1763, die Schuld, welche 5 Millionen zu übersteigen schien, sei jetzt auf das Doppelte gestiegen und wachse jeden Tag. Hier dürften eher Betrügereien vorliegen, falls man nicht annehmen will, daß in der letztgenannten Summe die Schulden der einzelnen Kollegien einbegriffen seien. Rochemonteix 240 f; Ricci, *Istoria 104; Lettres-Patentes du Roi, Versailles le 2 Février und le 3 Juin 1763 (Druck).

[3] *Salvat an Ricci am 20. Juni 1761.

[4] *Beauvais an Ricci am 28. Dezember 1760, Francia 49; *Salvat an Ricci am 2. Februar 1761, ebd.; Ricci an Griffet am 4. November 1761, Epist. Gen. secretae. Zur Begründung ihrer Forderung machten die Pariser Patres geltend, der General Visconti habe Lavalette zu weit gehende Erlaubnisse erteilt. Indes war, wie Ricci entgegnete, im ganzen Ordensarchiv kein derartiges Schriftstück auffindbar. Mündlich wurden solche Bewilligungen niemals erteilt. Der von den Gläubigern beigebrachte Brief des P. Fléchat (Rochemonteix 115) beweist nichts, denn es heißt darin nur, der General erteile die erbetene Vollmacht; worin sie bestand, wird nicht angegeben, außerdem wird sie von der Zustimmung des Pariser Provinzials abhängig gemacht (a. a. O.). Vgl. auch Ricci, *Istoria 10 f.

legenheit von der damaligen Finanzlage des Ordens entwirft. Die Provinzen in Italien, mit Ausnahme von Sizilien und Neapel, waren dürftig gestellt. In der deutschen Assistenz befanden sie sich meist in der gleichen ungünstigen Lage: Schlesien war ausgesogen, Österreich und Böhmen, die einigermaßen besser daran waren, hatten der Kaiserin für den Schlesischen Krieg einige hunderttausend Scudi leihen müssen, Polen sah sich durch den Krieg erschöpft, zudem hatte das Geld durch die Münzmanipulationen Friedrichs II. bedeutend an Wert verloren. Der Unterhalt der mehr als tausend vertriebenen portugiesischen Jesuiten verursachte große Auslagen, zu denen alle Provinzen mit Ausnahme der französischen, die durch ihre Schulden fast erdrückt wurde, beitragen mußten[1]. Da Frankreich durch den Land- und Seekrieg völlig erschöpft war, hatte eine Inlandsanleihe, auch wenn sie nicht verboten gewesen wäre, von vornherein wenig Aussicht auf Erfolg. Ein Bittgesuch an den König wurde denn auch vom Minister dahin beschieden, daß er gestattete, 3 Millionen Livres überall aufzunehmen, nur nicht im Reiche selber[2]. In der Verlegenheit wandten sich die französischen Jesuiten an ihre spanischen Ordensbrüder, bei denen sie auch bereitwilliges Entgegenkommen fanden. Da der General befürchtete, daß so die spanischen Provinzen mit in den Ruin hineingezogen würden, gab er zwar die Erlaubnis, Geld zu beschaffen, aber mit dem Vorbehalt, daß die Güter der spanischen Assistenz nicht dafür verpfändet werden dürften. Indes die Kaufleute erklärten, ihre Gelder nur gegen Sicherstellung durch Inlandswerte herleihen zu wollen[3]. Als aber Ludwig XV. sein königliches Wort für die Sicherheit der Jesuitengüter in Frankreich verpfändete[4] und auf Fürsprache des Nuntius Klemens XIII. dem General Ricci die nötigen Dispensen erteilte[5], gewährte dieser die erbetene Vollmacht zur Verpfändung des spanischen Ordensvermögens, freilich mit innerem Unbehagen, da er sich der Furcht nicht entschlagen konnte, er möchte eine neue Wunde geöffnet haben, ohne daß die alten dadurch geschlossen würden[6]. Noch waren die Verhandlungen im Gange, noch bemühte sich der französische Gesandte bei der Madrider Regierung um die Bewilligung einer Anleihe für das Ausland, da machte der Beschluß des Pariser Parlaments vom 23. April 1762, der über alle Jesuitengüter in Frankreich das Sequester verhängte, allen weiteren Be-

[1] Ebd. 25; Rochemonteix 244 A. 3; *Ricci an Griffet am 4. November 1761, Epist. Gen. secretae. [2] Rochemonteix 245 f.

[3] Ricci, *Istoria 26; *Ricci an Griffet am 6. Oktober 1761, Epist. Gen. secretae.

[4] Ricci, *Istoria 29; *Ricci an Cornejo am 18. November 1761, Epist. Gen. secretae.

[5] *Torrigiani an Pamfili am 4. November 1761, Nunziat. di Francia 450 A, Päpstl. Geh.-Archiv.

[6] *Ricci an Griffet am 4. November 1761, Epist. Gen. secretae; *Ricci an Cornejo am 18. November 1761, ebd.; *Torrigiani an Pamfili am 4. November 1761, a. a. O.; Ricci, *Istoria 27 ff; *De la Croix an Ricci am 17. November 1761, Gallia 116.

mühungen ein Ende. In aller Eile zog der Ordensgeneral seine Erlaubnis zurück[1].

Während dieser Vorgänge war De la Marche, bislang Oberer in Nantes, im März 1761 zum Visitator und Generalsuperior der Kleinen Antillen ernannt worden mit dem Auftrag, sich über die Schulden und Einnahmequellen der Mission zu unterrichten, und wenn er Lavalette des verbotenen Handels schuldig finde, ihn seines Amtes zu entsetzen und nach Frankreich zurückzuschicken[2]. Nachdem der Visitator drei Monate in Holland auf eine Fahrgelegenheit gewartet, konnte er am 26. Juli 1761 von Texel abreisen. Nach einer Fahrt von 60 Tagen gelangte das Schiff in die Nähe der Insel St-Eustache, wurde aber kurz vor der Landung von den Engländern gekapert, die alle an Bord befindlichen Franzosen gefangen nahmen und nach Antigua verbrachten. Einige Wochen später erteilte der englische Gouverneur die Erlaubnis zur Weiterreise nach Guadeloupe, wo der Visitator am 28. Oktober 1761 landete[3]. Sogleich begann er bei den dortigen Jesuiten und Kaufleuten Erkundigungen über Lavalette einzuziehen[4]. Am 28. Januar 1762 fuhr er weiter nach der Insel Dominique. Aus der Handelskorrespondenz und den Geschäftsbüchern eines gewissen Constance und des Juden Isaak Juda, des Hauptmaklers Lavalettes, konnte er sich darüber vergewissern, daß sich der Missionsobere wirklich des vom Kirchen- und Ordensrecht verbotenen Handels schuldig gemacht hatte[5].

Nach diesen wichtigen Feststellungen begab sich De la Marche auf die Weiterreise. Am 23. März kam er auf Martinique an, das inzwischen (am 13. Februar 1762) in die Hände der Engländer gefallen war. Bereits für den folgenden Tag ward eine Versammlung der Missionäre anberaumt. Alle Teilnehmer mit Ausnahme eines einzigen, der sich aber den Beweisen des Visitators schließlich auch ergab, waren der Ansicht, daß Lavalette tatsächlich verbotenen Handel getrieben habe[6]. Schwieriger war die Beantwortung der zweiten Frage, ob es notwendig und nützlich sei, den bisherigen Obern sofort nach Frankreich zurückzusenden. Manches schien dagegen zu sprechen[7]. Indes waren seine Handelsgeschäfte so offenkundig, daß eine Rechtfertigung ausgeschlossen war. Zudem hatte er über Einnahmen und Ausgaben nicht Buch geführt, etwaige Aufschlüsse waren von ihm nicht zu

[1] Ricci, *Istoria 59; Rochemonteix 246.

[2] Schon *am 23. Dezember 1760 hatte Beauvais seine Ernennung bei Ricci beantragt (Francia 49); *Antwort Riccis an Beauvais vom 14. Januar 1761, Epist. Gen. secretae; *Ricci an Noirot am 21. März 1761, ebd.

[3] Ricci, *Istoria 16; Rochemonteix 246 ff.

[4] Rochemonteix 252 ff. Dabei stellte er fest, daß Moreau, Oberer von Guadeloupe, sich mitschuldig gemacht hatte (Ricci, *Istoria 74).

[5] Rochemonteix 254 f.

[6] Ebd. 257 f; Ricci, *Istoria 83.

[7] Man wollte ihn weder zu Paris noch zu Toulouse haben, was bei der erregten Volksstimmung begreiflich war (*Ricci a. a. O.).

erwarten, seine Anwesenheit konnte eher noch weitere Verwirrung in die Angelegenheit bringen[1]. In Gegenwart seiner Ordensbrüder gab Lavalette ohne Umschweife zu, daß er von den Vorgesetzten niemals die Erlaubnis zum Handeltreiben erhalten habe, bestritt jedoch, sich bewußt dieses Vergehens schuldig gemacht zu haben. Als ihm aber De la Marche die Abschriften seiner eigenen Briefe und Kaufverträge vorlas und ihn fragte, ob er jetzt noch auf seiner Leugnung beharre, wiederholte er dreimal: ‚Ich leugne es nicht mehr, das ist geschehen.' Zur Rückkehr nach Frankreich zeigte er sich bereit, nur bat er um einen Aufschub von drei Wochen, der ihm auch bewilligt wurde[2]. Dies Zugeständnis sollte sich bald als Mißgriff erweisen. Bei seinen Abschiedsbesuchen in Bekanntenkreisen stellte sich Lavalette als unschuldig Verfolgten hin und machte Stimmung für sich. Auf ihr Bittgesuch hin weigerte sich der englische Gouverneur Monckton, den bisherigen Obern ziehen zu lassen, bevor dessen Schulden in den Kolonien bezahlt seien[3]. Jetzt galt es zu handeln. Nach nochmaliger eingehender Beratung mit den übrigen Missionären fällte der Visitator am 25. April 1762 das endgültige Urteil über den Schuldigen. Er entzog ihm alle zeitliche und geistliche Gewalt, befahl ihm die sofortige Rückkehr nach Europa und verhängte über ihn die vom Kirchenrecht für handeltreibende Kleriker festgesetzte Strafe der Suspension[4]. Ohne Widerspruch nahm Lavalette sein Urteil entgegen. In einem Schreiben an De la Marche vom gleichen Tage erkannte er die Gerechtigkeit des Urteils an, gestand offen sein Vergehen ein, erklärte, daß kein Oberer ihn zu den Handelsgeschäften ermächtigt oder darum gewußt habe, und bat um Veröffentlichung des über ihn gefällten Spruches sowie seines Eingeständnisses und seiner reuigen Gesinnung. Er schließt mit der eidlichen Beteuerung, daß er diese Erklärung abgebe aus eigener, freier Entschließung, weder durch Gewalt und Drohungen noch durch List oder Bitten bewogen, sondern einzig um der Wahrheit Zeugnis zu geben und den Verleumdungen wider die Gesellschaft Jesu entgegenzutreten[5].

---

[1] Rochemonteix 259 f. [2] Ebd. 260 ff. [3] Ebd. 263 f.

[4] De la Marche an Ricci am 25. Mai 1762 (Rochemonteix 265 ff, Wortlaut des Urteils ebd. 267 A. 1); * De la Croix an Ricci am 25. Mai 1762, Gallia 116. Laut Brief des Visitators hatte sich Lavalette nicht nur des Handels, schlechter Verwaltung und Verschwendung der Missionsgüter schuldig gemacht, er hatte auch durch Überschreitung des Züchtigungsrechtes den Tod einiger Negerarbeiter verursacht (Ricci, * Istoria 84). Außerdem hatte er die Ordenszucht verfallen lassen und die Seelsorge vernachlässigt. Mitschuldig war P. Cathala. Als Ursachen der ungeheuren Schulden bezeichnet der Visitator die Gefahren des Seekrieges, denen man die Waren aussetzte, Vernachlässigung des Feldbaues, Bürgschaften und Darlehen an Zahlungsunfähige, großartige Geschenke für den Gouverneur und Privatleute, große Geldanleihen zu hohen Zinsen, Anstellung unredlicher Makler, Unerfahrenheit im Geschäftswesen, große Tafelgelage (ebd. 104).

[5] Wortlaut bei Rochemonteix 268 A. 2. Leider wurde das Schriftstück damals nicht im Druck veröffentlicht, wie Ricci im Interesse des Ordens geraten hatte (* Istoria 104).

Nachdem der Gerechtigkeit Genüge geschehen war, empfahl der Visitator den Schuldigen dem Wohlwollen des Ordensgenerals. Auf die Mitteilung hiervon legte der neue Gouverneur der Abreise des ehemaligen Obern keine ferneren Hindernisse in den Weg, zumal De la Marche die Bezahlung der Schulden auf sich genommen hatte[1]. Am 26. Mai 1762 verließ Lavalette Martinique und begab sich nach Amsterdam; dort erhielt er von Ricci die erbetene Entlassung aus dem Orden[2]. Nach einem vorübergehenden Aufenthalt in England[3] begab er sich nach Toulouse, wo er 1764 den vom Parlament vorgeschriebenen Eid leistete und am 13. Dezember 1767 sein wechselvolles Leben beschloß[4].

Mit den Gläubigern Lavalettes auf den Antillen traf der Visitator[5] ein Abkommen, demzufolge ihre Forderungen binnen Jahresfrist durch den Missionsprokurator in Paris befriedigt werden sollten. Leider warfen die Parlamentsbeschlüsse vom 23. April und 6. August 1762 alle Vereinbarungen über den Haufen[6]. Beim Friedensschluß von 1763 fiel die Insel Dominique an die Engländer, die sich der Ordensgüter bemächtigten und sie mit großem Gewinn verkauften[7]. Der Besitz der übrigen Missionsstationen wurde wie im französischen Mutterlande mit Beschlag belegt[8]. Zwar ergingen mehrere königliche Patente und Parlamentsbeschlüsse zur schleunigen Befriedigung der Gläubiger Lavalettes, die sich nunmehr zur wirksamen Geltendmachung ihrer Ansprüche zusammengeschlossen hatten, allein gerade die Menge der Erlasse[9] deutet die

---

[1] Rochemonteix 272. [2] Ebd. 274.

[3] Zufolge von Nachrichten, die dem Ordensgeneral zugekommen waren, hielt sich Lavalette unter dem Namen Chevalier du Clos eine Zeitlang in London auf, wo er im Hause des französischen Gesandten, des Herzogs von Nivernais, verkehrte und sich hoher Protektion am Pariser Hofe erfreute. *Ricci an Dennet, Provinzial von England, am 25. Dezember 1762, Epist. Gen. secretae; Ricci, *Istoria 131 138; *De la Croix an Ricci am 1. Juni und 6. Juli 1762, Francia 49.

[4] Rochemonteix 275 ff. An die Person Lavalettes knüpften sich in der Folge ganz abenteuerliche Gerüchte; z. B. er befinde sich in Peru, um einen englisch-jesuitischen Einfall in die spanischen Kolonien zu leiten (*Carvalho an Souza am 16. Juni 1767, Archiv zu Simancas, Estado 4564; *Grimaldi an Fuentes am 28. September 1767, ebd.). Nach einem Bericht von *Ossun an Grimaldi vom 25. September 1767 (ebd.) hatte Choiseul die Verhaftung Lavalettes angeordnet, die jedoch wegen dessen Krankheit nicht ausgeführt wurde (*Fuentes an Grimaldi am 9. u. 12. Oktober 1767, ebd.).

[5] De la Marche ward bereits am 16. Oktober 1762 von einem heftigen Fieber hinweggerafft (Ricci, *Istoria 150).

[6] Prestrel, der Nachfolger De la Marches, hatte die Missionsgüter auf der Insel Dominique um 880000 Livres an englische Kaufleute veräußert; diese traten jedoch bald von dem Vertrag zurück, weil sie fanden, daß die Ländereien so hohen Wert nicht hatten (Ricci, *Istoria 167). [7] Rochemonteix 274.

[8] Lettres-Patentes du Roi concernant la poursuite des biens de la Société et Compagnie des Jésuites, qui sont dans les colonies françoises, 3. Juni 1763.

[9] Lettres-Patentes du Roi vom 2. Februar, 5. März, 3. u. 14. Juni und 21. November 1763, 30. März 1764 usw.; Extrait des registres du Parlement vom

Schwierigkeit des Problems an, da die Jesuitengüter nur knapp zur Erhaltung der Schulen, Seminarien und sonstigen Stiftungen hinreichten[1]. Allen Anzeichen nach wurden die Gläubiger in ihren Ansprüchen schwer geschädigt, während die bei den Zwangsvollstreckungen beteiligten Beamten sich bereicherten[2].

3.

In dem Streit um die Schulden Lavalettes hatten sich beide Parteien auf die Ordenskonstitutionen berufen: die Gläubiger, um ihre Ansprüche zu rechtfertigen, die Jesuiten, um sie abzulehnen[3]. Unter dem Vorgeben, die beigebrachten Gründe nachprüfen zu wollen, verordnete das Parlament auf den Antrag des Abbé Chauvelin (17. April 1761), daß die Jesuiten ein Exemplar der letzten Ausgabe des Instituts, Prag 1757, dem Gericht aushändigen sollten, damit es sich überzeugen könne, ob das Prinzip der Nichtsolidarität darin ausgesprochen sei[4]. Obwohl eine Frist von drei Tagen gewährt war, brachte P. Montigny auf Freys Geheiß bereits am nächsten Morgen das gewünschte Exemplar zur Parlamentskanzlei[5]. Die überstürzte Eilfertigkeit, mit der man ohne Beratung und Überlegung dem Befehl nachgekommen war, befremdete die Ordensangehörigen und ihre Freunde um so mehr, als der Pariser Provinzial seine Rückkehr für den Abend des gleichen Tages angekündigt hatte[6]. Tiefe Niedergeschlagenheit bemächtigte sich ihrer, denn sie gaben sich keiner Täuschung über die Tragweite dieses falschen Schrittes hin. Alles stand zu befürchten von einer Körperschaft, deren Mitglieder in ihrer Mehrheit dem Orden grundsätzlich feindselig gegenüberstanden. Es würde ihn nicht wundern, meinte Nuntius Pamfili, wenn das Parlament sich zu extremen und für das Regierungssystem der Gesellschaft Jesu vernichtenden Schritten fortreißen ließe. Bereits spreche man von einem besondern Obern für die französische Assistenz, der vom General unabhängig wäre. Vom Hof sei kaum Hilfe zu erwarten[7].

5. August 1763; Arrêts de la Cour du Parlement vom 19. August 1763 und 24. Januar 1764. [1] Vgl. oben S. 623.

[2] Gatin an Ricci am 10. März 1765 (Rochemonteix 246 A. 3 272 ff); *Ricci an Nectoux am 26. September 1765, Archiv zu Simancas, Gracia y Justicia 666. Nach einem dreijährigen Prozeß um die Jesuitengüter zu Marseille erhielten die Gläubiger von Lioncy und Gouffre am 20. Dezember 1765 das Haus St Regis nebst dem dazu gehörigen Grund und Boden zugesprochen (Soullier. Les Jésuites à Marseille. Avignon-Marseille 1899, 193).

[3] *Pamfili an Torrigiani am 20. April 1761, Cifre, Nunziat. di Francia 514. Päpstl. Geh.-Archiv.

[4] Ebd.; Recueil des discours d'un des Messieurs des enquêtes au Parlement, toutes les Chambres assemblées, prononcés le 17 Avril et le 8 Juillet 1761, Paris 1761, 38 f.

[5] Von dem Parlamentsbefehl benachrichtigt, wollte der König die Prüfung des Instituts an sich ziehen, mußte aber zu seiner Überraschung erfahren, daß die Übergabe bereits erfolgt sei (Rochemonteix 211). [6] Ebd. 209 f.

[7] *Pamfili an Torrigiani am 20. April 1761, Cifre, Nunziat. di Francia 514.

Auch in Rom war man über die Bedeutung der Parlamentsforderung nicht im unklaren. Der Kardinalstaatssekretär meinte, letzten Endes richte sich das Vorgehen des Laientribunals auch gegen die andern Orden, die man unter dem Vorwande, daß sie keiner auswärtigen Macht unterstehen dürften, von ihrer Zentralleitung unabhängig zu machen strebe[1].

Inzwischen hatte der König auf die Vorstellungen des Nuntius[2] und die Bitten des Ordensgenerals[3] sich am 30. Mai 1761 das übergebene Exemplar aushändigen lassen und dem Gericht alles weitere Vorgehen in der Angelegenheit untersagt, da er selber eine eigene Kommission dafür ernannt habe[4]. Unbeirrt um das königliche Verbot fuhr die Parlamentskommission[5], die sich ein anderes Exemplar zu verschaffen gewußt, in der Prüfung des Instituts mit einem Eifer fort, der das Schlimmste befürchten ließ, namentlich wenn der Hof seinen Entschlüssen nicht treu blieb[6]. Während der Kardinalstaatssekretär, dem Ludwig XV. beruhigende Versicherungen gegeben hatte[7], noch der Hoffnung lebte, die Parlamentskommission werde sich mit der Unterdrückung der Ordensprivilegien begnügen, ohne die Verfassung in ihrem Wesen zu ändern[8], hatte der Generaladvokat Le Pelletier de Saint-Fargeau schon

a. a. O.; Pamfili an Torrigiani am 11. Mai 1761, ebd., französische Übersetzung bei Theiner, Histoire I 27.

[1] *Torrigiani an Pamfili am 6. u. 27. Mai 1761, Cifre, Nunziat. di Francia 450, a. a. O.

[2] *Pamfili an Torrigiani am 25. Mai 1761, ebd. 514; *Torrigiani am Pamfili am 17. Juni 1761, ebd. 450.

[3] *Ricci an Desmaretz am 6. Mai 1761, Epist. Gen. secretae. Der General war um die Erhaltung der Ordensverfassung um so mehr in Sorge, als ihm das Gerücht zugegangen war, einzelne Pariser Patres seien einer Trennung der französischen Assistenz vom Gesamtorden nicht abgeneigt (*Ricci an De la Croix am 26. Mai 1761, Epist. Gen. secretae).

[4] *Pamfili an Torrigiani am 1. Juni 1761, Cifre, Nunziat. di Francia 514, a. a. O.; *Torrigiani an Pamfili am 17. Juni 1761, ebd. 450. Die Hofkommission bestand aus einem Referenten und sechs Kommissären. Obwohl zwei davon den Jesuiten wenig geneigt waren, glaubte man damals doch, der Schritt sei zugunsten des Ordens geschehen (*Pamfili an Torrigiani am 22. Juni 1761, ebd. 515).

[5] les abbés Chauvelin, Terray et Laverdy, Jansénistes furibonds, et, par suite, ennemis jurés des Jésuites (Theiner, Histoire I 34). Crétineau-Joly V 204; Rochemonteix 212.

[6] *Pamfili an Torrigiani am 1. u. 8. Juni 1761, Cifre, Nunziat. di Francia 515, a. a. O.; *Torrigiani an Pamfili am 17. u. 24. Juni 1761, ebd. 450.

[7] *In tanto posso significarle, che S. M. Chr^ma ha risposto alla lettera del Papa nella maniera più obbligante che si possa dare, e la più favorevole ai Gesuiti, dichiarandosi di stimarli e proteggerli, seguendo l'esempio dei Re suoi antenati, e promette loro nell'affare presente tutta l'assistenza della sua reale autorità. Dio faccia, che l'esito corrisponda al conseguimento di questo fine, e al termine d'un affare, che tanto potrebbe esser pregiudiziale e alla Chiesa in generale e a tutti i corpi religiosi in particolare (Torrigiani an Pamfili am 22. Juli 1762, Cifre, Nunziat. di Francia 450, a. a. O.).

[8] *Torrigiani an Pamfili am 15. Juli 1761, ebd.

die Endergebnisse der Untersuchung dem Parlament vorgelegt[1]. Das Institut, so führte er aus, stehe im Gegensatz zu den Gesetzen und Freiheiten der Nation, es sei niemals durch königliche Patente bestätigt, nie vom Parlament registriert oder anerkannt worden[2]. Die Existenz der Jesuiten als einer religiösen Körperschaft sei daher ungesetzlich, höchstens könne man von einer Duldung sprechen. Wollten sie im Reiche verbleiben, dann müßten sie vom Heiligen Stuhl neue Konstitutionen fordern, die nicht im Gegensatz ständen zu den religiösen und politischen Grundsätzen der Nation. Diese Konstitutionen müßten alsdann vom König bestätigt und vom Parlament registriert werden. Die französischen Jesuiten sollten zu einer Beratung zusammentreten, um über die nötigen Abänderungen in ihrer Verfassung zu beschließen. Es sei wünschenswert, daß sie in Zukunft einheimische, vom General in Rom unabhängige Obern hätten. Die Ordensgelübde stellten einen Ausbund von Despotismus dar; sie müßten gemäß dem Rechte sogleich nach dem Noviziatsjahr unwiderruflich und unauflöslich sein. Des weiteren erging sich der Generaladvokat noch in heftigen Angriffen auf den Probabilismus und die Lehre vom Tyrannenmord[3].

Bedeuteten diese Ausführungen auch noch keinen förmlichen Beschluß gegen das Ordensinstitut, so stand doch bei der Mattherzigkeit des Hofes zu befürchten, daß es dazu kommen werde. Hatte sich aber das Parlament einmal gegen die Gesellschaft Jesu ausgesprochen, dann war es für das Eingreifen des Hofes zu spät[4]. Darum richtete Klemens XIII. unter dem 2. Juni 1761 ein eindringliches Schreiben an Ludwig XV., worin er erklärte, er wolle nicht die Verteidigung von schuldigen Einzelpersonen übernehmen, bitte aber, daß der König mit seiner Autorität jeder Änderung der Ordensverfassung, die zur Auflösung der Gesellschaft führen könne, entgegentrete[5]. Ludwig XV.,

[1] *Pamfili an Torrigiani am 13. Juli 1761, ebd. 515.

[2] Die Jesuitenkonstitutionen waren wiederholt Gegenstand von Parlamentsverhandlungen: am 20. Januar 1560; 1561; 23. Dezember 1592; 1692; mit ihnen beschäftigten sich Karl IX. im Juli 1565, Heinrich III. im Mai 1580, Heinrich IV. 1603 (Smith, The suppression of the Society of Jesus, in Month IC [1902] 355 f).

[3] *Pamfili an Torrigiani am 13. Juli 1761, a. a. O.; Theiner, Histoire I 35.

[4] *Torrigiani an Pamfili am 29. Juli 1761, Cifre, Nunziat. di Francia 450, a. a. O.

[5] *Torniamo a ripetere, che Noi non vogliamo scusare, nè i fatti particolari, nè le persone colpevoli; ma raccomandiamo bensì con tutta l'efficacia possibile al potentissimo suo braccio la difesa dell'Ordine in genere, per qualsivoglia intrapresa, che alcuno di codesti tribunali, per istigazione e maneggio de' nemici dichiarati della Compagnia, tentasse di fare contro di essa. Ogni alterazione delle sue leggi e di que' vincoli, che tengono unite le membra fra loro e col comune lor capo, porterebbe la deformazione, e forse anche lo scioglimento di un corpo, che è stato ammesso a coltivare il campo della Chiesa con l'autorità della Sede Apost., ed è stato chiamato, accolto e stabilito ne' dominii della M. V. dall'insigne pietà de' gloriosissimi suoi progenitori (ebd. 453). Ähnliche Gedankengänge bei *Torrigiani an Pamfili am 3. Juni, 8. u. 15. Juli 1761, ebd. 450.

der seine Autorität der Registrierung neuer Steueredikte vorbehalten wollte, entschloß sich zu einer halben Maßregel[1]. Am 2. August 1761 ließ er dem Parlament ein Edikt zugehen, durch das er jedes weitere Vorgehen gegen den Orden auf ein Jahr suspendierte. Um die Gerichtsherren aber nicht zu sehr zu reizen, befahl er gleichzeitig den Jesuiten, innerhalb sechs Monaten die Stiftungsbriefe ihrer Niederlassungen dem Staatsrat zur Prüfung einzureichen[2]. Man beeilte sich mit solcher Hast, dieser königlichen Verordnung nachzukommen, daß vielfach nicht einmal eine Abschrift der Originaldokumente genommen wurde[3]. Das Parlament registrierte zwar am 6. August 1761 das königliche Edikt, jedoch mit Vorbehalt jener Fälle, in denen der Amtseid, die Treue und Liebe für die geheiligte Person des Königs sowie die Sorge für die öffentliche Ruhe einen längeren Aufschub nicht gestatteten[4]. Damit war der eigentliche Zweck der Verordnung, die Angelegenheit der Gerichtsbarkeit des Parlaments zu entziehen und sie in die Hände des Staatsrates zu legen, vereitelt.

An demselben Tage (6. August 1761) erließ das Parlament zwei weitere Beschlüsse, welche den Jesuiten ihr bevorstehendes Schicksal deutlich ankündeten. Auf Betreiben des Abbé Chauvelin, der schon am 17. April, 8. und 18. Juli die Lehre und Moral des Ordens als staats- und religionsfeindlich gebrandmarkt hatte[5], wurden 24 Werke von Jesuitenschriftstellern zum Verbrennen durch Henkershand verurteilt, weil sie die Lehre vom Tyrannenmord verteidigten oder den Lehren und Freiheiten der gallikanischen Kirche widersprächen[6]. In einem dritten Erlaß verbot das Parlament unter gehässigen Ausfällen Eintritt und Aufnahme in die Gesellschaft Jesu sowie die Gelübdeablegung und untersagte den Jesuiten jeglichen öffentlichen und privaten Unterricht innerhalb seines Jurisdiktionsbereiches. An Orten, wo sonstige Schulen bestanden, sollten die Kollegien der Gesellschaft mit dem 1. Oktober, anderswo am folgenden 1. April geschlossen werden. Jesuitenschüler konnten in Zukunft weder zu Universitätsgraden noch zu höheren Ämtern Zutritt erlangen[7].

Wiewohl diese Beschlüsse, die in manchen Kreisen mit Befriedigung aufgenommen wurden, nur ‚vorläufig' waren, bedeuteten sie in Wirklichkeit das

---

[1] *Pamfili an Torrigiani am 20. Juli 1761, ebd. 515; *Torrigiani an Pamfili am 5. u. 12. August 1761, ebd. 450.

[2] Déclaration du Roi, donnée à Versailles le 2 Août 1761 (Druck).

[3] Ricci, *Istoria 34 f.

[4] Arrestés de la Cour de Parlement du 6 Août 1761 (Druck); Discours d'un des Messieurs des enquêtes au Parlement . . . sur la doctrine des Jésuites, Paris 1761, 88 f. [5] Theiner, Histoire I 38.

[6] Unter den verurteilten Büchern fanden sich Schriften von Salmeron, Toledo, Lessius, Suarez, Bellarmin, Vasquez, Gretser, Becanus, Molina u. a. Das Urteil wurde am 7. August 1761 am Fuße der großen Treppe zum Parlamentsgebäude vollstreckt (Arrest de la Cour de Parlement du 6 Août 1761; Discours 89).

[7] Arrest de la Cour de Parlement du 6 Août 1761; Discours 89.

Todesurteil für den Orden in Frankreich[1]. Mehr als drei Wochen vergingen, ehe sich der König zu dem Entschluß aufraffte, den Schlag gegen seine Autorität zu parieren. Den Plan, durch eine Thronsitzung den Beschluß zu annullieren, ließ man bald fallen, um bei der Widersetzlichkeit des Parlaments die königliche Autorität nicht bloßzustellen[2]. Durch Patent vom 29. August 1761 befahl Ludwig XV., während Jahresfrist von der Vollstreckung des Beschlusses Abstand zu nehmen[3]. Das Parlament registrierte nach einigem Sträuben die Verordnung am 7. September, beschränkte aber eigenmächtig die Frist auf den 1. April des folgenden Jahres[4].

In Rom verfolgte man die Vorgänge in Frankreich mit banger Sorge. Mit der schwächlichen und zaudernden Haltung des Hofes wuchs die Anmaßung und Verwegenheit des Parlaments, dessen Macht in dem Maße stieg, wie das Ansehen der Krone sank. Die Grundsätze, die in dem Beschluß vom 6. August 1761 zur Auswirkung kamen, bedrohten nicht nur den Bestand der Gesellschaft Jesu, sie waren auch ein Eingriff in die Rechte des Heiligen Stuhles, indem ein Laientribunal sich anmaßte, ein von der höchsten kirchlichen Instanz gutgeheißenes Ordensinstitut als gottlos und aufrührerisch zu verurteilen[5]. Auf die Vorstellungen Riccis hin gestand denn auch der Papst zu, es sei angebracht, zu handeln; allein es ‚triumphierte der Geist furchtsamen Schweigens, der damals in Rom herrschend war'[6]. Schon bei Übersendung der Parlamentsbeschlüsse hatte der Nuntius geraten, die Beleidigungen vorläufig zu ‚dissimulieren', es möchte sich sonst das Parlament leicht zu Ausschreitungen fortreißen lassen. Im Falle eines Konfliktes laufe aber der Apostolische Stuhl Gefahr, nicht nur von der Regierung im Stiche gelassen zu werden, er müsse sich sogar auf eine positive Mißbilligung gefaßt machen, da man die unzähligen inneren Schwierigkeiten Frankreichs nicht noch von außen her vermehrt sehen wolle[7]. Auf Grund dieser Erwägungen und auf die be-

[1] *Le stampe che ne sono state vendute, sono infinite. Non si parla presentemente che di un tal fatto, e comunemente si loda, e si gode dal pubblico di una tale decisione. Si spera però, che S. M. possa mostrare i suoi giusti risentimenti contro una condotta si strana e violenta tenuta del Parlamento, e che possa annullare i detti arresti, i quali, se sussistessero dentro un certo tempo, verrebbe affatto ad estinguersi questa Religione in Francia (*Pamfili an Torrigiani am 10. August 1761, Cifre, Nunziat. di Francia 515, a. a. O.). Vgl. auch *Pamfili an Torrigiani am 5. Oktober 1761, ebd.

[2] *Pamfili an Torrigiani am 31. August 1761, ebd.

[3] Lettres-Patentes du Roi, pour suspendre . . . données à Versailles au mois d'Août 1761.

[4] *Pamfili an Torrigiani am 7. u. 14. September 1761, Cifre, Nunziat. di Francia 515, a. a. O.

[5] *Torrigiani an Pamfili am 26. August und 2. September 1761, ebd. 450.

[6] Ricci, *Istoria 36.

[7] *Su quelli punti per altro l'obbligo del mio ministero, ed il timore fondato di vedere accadere mali maggiori, mi sprona a dare il consiglio di dissimu-

ruhigenden Versicherungen des französischen Gesandten hin[1] sah der Papst einstweilen von ernsteren Maßnahmen ab, um nicht Anlaß zu Aufregungen und Verwicklungen zu geben[2]. Auch hoffte man noch immer, daß es der diplomatischen Geschicklichkeit Choiseuls gelingen werde, die Aussöhnung Portugals mit Rom zuwege zu bringen[3].

Unterdessen erkannte die Kurie, daß bei der Untätigkeit des Hofes das Übel nur wachse[4], und daß die Parlamentsbeschlüsse nicht auf eine Reform, sondern auf die gänzliche Vernichtung des Ordens abzielten; man glaubte daher für den Papst die Zeit gekommen, das Schweigen zu brechen, um die Würde seines Amtes zu wahren[5]. Aber wiederum warnte Pamfili vor einem Eingreifen; wirksame Hilfe könne nur der Hof bringen, jeder Schritt von anderer Seite werde den Jesuiten keine Hilfe bringen, vielmehr die Verbitterung verschärfen und neue Unzuträglichkeiten schaffen[6]. So beschloß man denn abzuwarten[7], obwohl man sich bewußt war, daß die kurze Suspension der Parlamentsbeschlüsse nur ein Palliativmittel sei[8], das dem Orden wenig oder gar nichts nützen werde, ihm im Gegenteil schaden könne, weil dadurch die Anordnungen als rechtsgültig anerkannt seien[9].

Nicht geringer war eine andere Sorge. Um dem Parlament das Urteil über die Ordenskonstitutionen zu entziehen, hatte der König eine Hofkommission mit deren Prüfung betraut. So bereit man war, darin das kleinere Übel zu erblicken[10], so konnte man sich doch in den Kurienkreisen der Befürchtung nicht ganz entschlagen, es möchte auch dieser Schritt verderbliche Folgen nach sich ziehen[11]. Mit Entschiedenheit machte Torrigiani darauf aufmerksam, daß die Prüfung und noch mehr die Abänderung der päpstlich approbierten Ordens-

---

lare almeno per ora l'ingiuria ricevuta, mentre se si venisse in Roma a qualche esecuzione contro i detti arresti, il Parlamento si porterebbe senza dubbio a qualch' altro eccesso; verrebbe a farsi un conflitto tra la S. Sede, il Re e i magistrati secolari, e si correbbe anche gran rischio di esser non solo abbandonati, ma d'incontrare una totale disapprovazione dalla corte, la quale non potendo pur troppo contenere li Parlamenti dentro certi limiti, e renderli pieghevoli a suoi voleri, non vuol soffrire, che altri diano occasione a' suoi, e maggiori disturbi, che la riducano nelle angustie le più terribili (Pamfili an Torrigiani am 10. August 1761, Cifre, Nunziat. di Francia 515, a. a. O.).

[1] *Torrigiani am Pamfili am 2. September 1761, ebd. 450.

[2] *Torrigiani an Pamfili am 26. August 1761, ebd. [3] Siehe oben S. 590 f.

[4] *Torrigiani an Pamfili am 9. September und 7. Oktober 1761, Cifre, Nunziat. di Francia 450, a. a. O.

[5] *Torrigiani an Pamfili am 16. September und 28. Oktober 1761, ebd.

[6] *Pamfili an Torrigiani am 28. September 1761, ebd. 515.

[7] *Torrigiani an Pamfili am 23. September 1761, ebd. 450.

[8] *Torrigiani an Pamfili am 28. Oktober 1761, ebd.

[9] *Torrigiani an Pamfili am 7. Oktober 1761, ebd.

[10] *Torrigiani an Pamfili am 1. u. 8. Juli 1761, ebd.

[11] *Torrigiani an Pamfili am 21. Oktober 1761, ebd.

konstitutionen dem Apostolischen Stuhle ausschließlich vorbehalten sei. Der König könne allenfalls die Ausübung der Ordensprivilegien untersagen, aber es stehe ihm nicht zu, darüber zu erkennen, ob sie übertrieben und unvernünftig seien[1]; noch viel weniger könne der Papst eine Einmischung in das kirchliche Lehramt dulden[2]. Auf das Versprechen Choiseuls, keine wesentlichen Veränderungen am Institut vornehmen und alles vorher mit Rom vereinbaren zu wollen[3], entgegnete Torrigiani, nach so vielen Bestätigungen durch seine Vorgänger sei Klemens XIII. überhaupt nicht gewillt, Veränderungen an der Verfassungs- und Regierungsform des Ordens vorzunehmen. Man möge keine derartigen Anträge nach Rom richten[4]. An die Konstitutionen rühren, heiße aus der französischen Assistenz eine Genossenschaft ohne Haupt machen oder den ganzen Orden zugrunde richten[5].

Ende November griff der Hof auf seinen schon früher gehegten Plan zurück[6], in der Jesuitensache das Urteil der Bischöfe einzuholen, die im Dezember wegen einer freien Geldbewilligung in Paris zusammentreten sollten[7]. In Rom sah man diesem Schritt mit Besorgnis entgegen. Bei der Spaltung der Kirchenfürsten untereinander und bei ihrer Hinneigung zu den gallikanischen Grundsätzen stand zu befürchten, daß die ganze Veranstaltung weniger den Jesuiten als dem Parlament zu Nutzen gereichen werde[8], das sich damals den Finanzforderungen der Regierung auffallend gefügig zeigte[9]. Die vier Punkte, die der Hof dem Kardinal De Luynes als Präsidenten zur Beratung unterbreitete, betrafen 1. die Frage, ob die Jesuiten für Frankreich nützlich seien, welche Vorteile und Nachteile dem Lande aus ihrer Tätigkeit erflössen; 2. ihr sittliches Verhalten und ihre Lehre, besonders bezüglich des Tyrannenmordes und der vier gallikanischen Artikel; 3. ihre Unterordnung unter die Bischöfe und ihr Verhältnis zur Pfarrgeistlichkeit; 4. die Frage, welche Einschränkungen für die allzu ausgedehnte Gewalt des Ordensgenerals in Frankreich angebracht seien[10]. Namentlich der zweite und vierte Punkt erregten die

[1] *Torrigiani an Pamfili am 7. Oktober 1761, ebd.

[2] *Torrigiani an Pamfili am 21. Oktober 1761, ebd.

[3] *Pamfili an Torrigiani am 9. November 1761, ebd. 515. Vgl. auch *Pamfili an Torrigiani am 21. Dezember 1761, ebd.

[4] *Torrigiani an Pamfili am 2. Dezember 1761, ebd. 450.

[5] *Torrigiani an Pamfili am 18. November 1761, ebd.

[6] *Pamfili an Torrigiani am 24. August 1761, ebd. 515.

[7] *Pamfili an Torrigiani am 30. November 1761, ebd.

[8] *Torrigiani an Pamfili am 9. September und 25. November 1761, ebd. 450; *Pamfili an Torrigiani am 2. u. 23. November 1761, ebd. 515.

[9] Der Nuntius vermutete, es wolle sich damit die Gunst des Königs erwerben *per essere poi in grado di farlo entrare più facilmente nelle sue mire o di resistergli con maggior apparenza di ragione nell'affare dei Gesuiti (Pamfili an Torrigiani am 7. Dezember 1761, ebd.).

[10] *Pamfili an Torrigiani am 30. November 1761, ebd.; De la Croix an Ricci am 4. Januar 1762, bei Rochemonteix 217 A. 2; Crétineau-Joly V 210.

Besorgnis Klemens' XIII. Durch den Kardinalstaatssekretär ließ er mitteilen, die Bischöfe dürften die Jesuiten nicht zu den von Alexander VIII. und Innozenz XII. verurteilten und von Ludwig XIV. preisgegebenen Sätzen von 1682 verpflichten, das wäre eine Beleidigung des Heiligen Stuhles. Ebenso dürfe die Gewalt des Generals über die Jesuiten in Frankreich nicht angetastet werden; man könne nicht die französischen Mitglieder dessen Jurisdiktion entziehen, ohne das Ordensinstitut in seinem Wesen zu vernichten[1]. Überhaupt stehe der Papst einer Verfassungsreform ablehnend gegenüber; denn falls man sie für die ganze Gesellschaft beabsichtige, sei es ungerecht, daß diese nach französischem Geschmack sich umändern lassen solle, werde sie aber nur für Frankreich beabsichtigt, so schaffe man eine neue, vom Gesamtorden verschiedene Genossenschaft. Zu einer solchen Trennung werde der Heilige Stuhl niemals seine Hand bieten; lieber sähe er es, daß dies durch Mißbrauch der weltlichen Gewalt geschähe, als daß die rechtmäßige Gewalt Beschlüsse bestätige, die zur Vernichtung eines kirchlich approbierten Ordens führten[2].

Der Aufforderung Torrigianis entsprechend gab sich Pamfili alle Mühe, den päpstlichen Forderungen Geltung zu verschaffen[3]; er konnte jedoch nur einen Teilerfolg erzielen. Nachdem die Prälatenkommission[4] am 29. Dezember 1761 ihre Arbeit vollendet und am folgenden Tag der Versammlung unterbreitet hatte, legte sie, der Kardinalpräsident an der Spitze, am 31. Dezember

---

[1] *Torrigiani an Pamfili am 16. Dezember 1761, Cifre, Nunziat. di Francia 450, a. a. O.

[2] *Se le mutazioni che costì sovrastanno all' Istituto de' Gesuiti, non risguardassero che i privilegi che gode la Compagnia, o non vi sarebbe bisogno di appoggiarle all' autorità pontificia, o, se bisognasse, niuna o poca difficoltà s' incontrerebbe in N. S. Ma la cosa non è così: Anche V. S. Illma conviene ne' suoi numeri de' 7 cadente, che la riforma de' Gesuiti, a cui mira il Parlamento, e la corte in parte non disapprova, si estenderà anche a parte dell' Istituto e de' suoi regolamenti. Questa riforma, o dovrà essere generale per tutta la Compagnia, e in ogni luogo ove la medesima è stabilita, e non è giusto mai, che tutto un Ordine soffra una riforma fatta a genio de' Francesi, oppure dovrà esser particolare per i stati di S. M. Chr^ma, e si farà allora un nuovo Istituto diverso da quello ch' egli è presentemente e da quello che resterebbe da poi fuori della Francia, e a questa divisione N. S. non vuol mai prestare il suo assenso nè la sua autorità. Sarà meglio che costì tutto si faccia per un' abusiva potestà, piuttosto che la legitima venga a confermare quelle risoluzioni che distruggono un Ordine approvato dalla Sede Apost. Resta dunque soltanto che per parte nostra si stia in attenzione di ciò che succede, e di ciò che l' assemblea de' vescovi sarà per consultare, procurando bensì, come non mancherà certamente V. S. Illma secondo la sua nota attenzione, di suggerire ai medesimi i più sani e moderati consigli (Torrigiani an Pamfili am 30. Dezember 1761, ebd.).

[3] *Pamfili an Torrigiani am 21. Dezember 1761, ebd. 515.

[4] Die Versammlung hatte eine Kommission von zwölf Prälaten aus ihrer Mitte bestellt, mit deren Auswahl die Jesuiten zufrieden waren (*Pamfili an Torrigiani am 7. Dezember 1761, ebd.).

ihr Gutachten dem Monarchen vor[1]. Es war günstiger ausgefallen, als man in Rom zu hoffen gewagt hatte. Einzig der jansenistisch gesinnte Bischof Fitz-James von Soissons hatte sich unbedingt gegen die Jesuiten und für die Unterdrückung des Ordens ausgesprochen, obwohl er der sittlichen Aufführung der Ordensglieder volle Gerechtigkeit widerfahren ließ[2]. Kardinal Choiseul nebst vier andern Prälaten wünschte die Jesuiten den Bischöfen unterstellt zu sehen und berief sich dafür auf ihre erste Zulassung in Frankreich bei dem Religionsgespräch zu Poissy. Im übrigen gab auch er ihrem Leben und Wirken ein günstiges Zeugnis[3]. Die übergroße Mehrheit der Versammlung — 45 Bischöfe und 2 Generalvikare — trat uneingeschränkt für die Jesuiten ein, betonte ihren Nutzen für Kirche und Staat, ihre Abhängigkeit von den Bischöfen in ihrer äußeren Wirksamkeit, lobte ihre Lehren und Sitten und forderte die unversehrte Erhaltung des Instituts. Die bestehende Gewalt des Ordensgenerals sei nützlich und notwendig für die gute Leitung der Gesellschaft Jesu, sie dürfe darum weder abgeschafft noch beschränkt werden. Jede Verfassungsänderung sei zu vermeiden. Übrigens könne eine solche nur im Einverständnis mit dem Heiligen Stuhl und nach Vereinbarung mit den andern katholischen Fürsten erfolgen, wenn man nicht so viele Orden schaffen wolle, als es Länder gebe[4]. Zählt man den 45 Kirchenfürsten[5] noch die 29 andern Bischöfe bei, die sich vom 5. September bis zum 24. November 1761 in ihren Briefen an König und Kanzler zugunsten des Ordens aussprachen[6], so konnte der Kardinalstaatssekretär mit Recht in dieser überwältigenden Kundgebung des französischen Episkopats ein glänzendes Zeugnis für den verfolgten Orden und eine machtvolle Verteidigung gegen die Angriffe des Parlaments sehen[7]. Auf der andern Seite war dieser Triumph nicht erkauft ohne Zugeständnisse und Erklärungen, welche die Würde und das Ansehen des Heiligen Stuhles beeinträchtigten[8].

[1] Rochemonteix 217 A. 2.

[2] Avis de Monseigneur l'évêque de Soissons, Duc de Fitz-James, Pair de France, donné dans l'Assemblée des évêques du mois de Décembre 1761, et envoyé par ce Prélat au Roi, Paris 1763. Der Herausgeber versichert im Vorwort, das Gutachten, das ihm durch einen Zufall in die Hände gefallen sei, werde ohne Vorwissen von Fitz-James veröffentlicht. Es trage nur deshalb nicht die Namensunterschrift des Bischofs, weil es von einem Briefe an den König begleitet gewesen sei. Man kann daher zweifeln, ob hier der authentische Wortlaut vorliegt. Auszug bei Ravignan II 264 ff.

[3] Ebd. 259 ff. Die Bischöfe von Angers und Orleans, die anfänglich dem Kardinal Choiseul zugestimmt hatten, traten im Verlauf der Verhandlungen auf die Seite der Majorität (*Pamfili an Torrigiani am 4. Januar 1761, Cifre, Nunziat. di Francia 516, a. a. O.).

[4] *Parere manoscritto dell' Assamblea de' vescovi, ebd. f. 103—120; *Pamfili an Torrigiani am 4. Januar 1762, ebd.; De la Croix an Ricci am 4. Januar 1762, bei Rochemonteix 217 A. 2. [5] Die Namen bei Ravignan I 508 f.

[6] Ihre Namen ebd. 510 ff. Erzbischof Beaumont von Paris *sprach in einem eigenen Schreiben an Ludwig XV., vom 1. Januar 1762, seine Zustimmung zum Gutachten der Mehrheitsbischöfe aus (Nunziat. di Francia 516, a. a. O.).

[7] *Torrigiani an Pamfili am 27. Januar 1762, Cifre, ebd. 453. [8] Ebd.

Um den Beschuldigungen im Parlamentsbeschluß vom 6. August 1761 wirksam entgegenzutreten, hatte der Pariser Provinzial De la Croix bald nach dessen Veröffentlichung dem Erzbischof Beaumont[1] wie auch dem König[2] ein Schreiben überreichen lassen, worin er im Namen der Provinz nicht bloß die Erlaubtheit des Tyrannenmordes, sondern auch die Lehre von der indirekten Gewalt des Papstes über das Zeitliche verwarf. Nicht zufrieden damit, veröffentlichten die Jesuiten um die Mitte Oktober eine von den Patres der drei Pariser Häuser unterzeichnete notarielle Erklärung über die Verwerflichkeit des Tyrannenmordes, über die völlige Unabhängigkeit der Fürsten in zeitlichen Dingen, über die Grenzen der Gewalt der Ordensobern und des Generals, der nichts befehlen könne, was den Gesetzen und Grundsätzen des Reiches zuwiderlaufe, und über den Verzicht auf den Gebrauch der Ordensprivilegien, soweit sie den Rechten der Bischöfe, Pfarrer, Universitäten und anderer Orden entgegenständen[3]. Das Schriftstück, welches an alle Häuser der Pariser Provinz und an die übrigen Provinzialobern geschickt wurde, damit es von sämtlichen französischen Jesuiten beschworen und unterzeichnet werde, stieß jedoch vielfach auf Widerspruch wegen der Unbestimmtheit mancher Ausdrücke, die Anlaß zu schlimmen Folgerungen bieten könnten. Es wurde darum in aller Eile zurückgezogen und durch eine andere Erklärung ersetzt, die anscheinend überall unterzeichnet wurde, da man vielfach der Meinung war, sie werde mit Wissen und Willen des Ordensgenerals vorgelegt, was jedoch nicht der Fall war[4].

Nach Riccis Versicherung erfolgte die Erklärung aus freien Stücken[5], nach andern Darstellungen unter dem Druck, den De Flesselles als Berichterstatter der Hofkommission ausübte[6]. Der Widerspruch zwischen den beiden Behauptungen läßt sich beheben durch die Annahme, daß die Jesuiten, welche seit Ende September benachrichtigt waren, daß die Kommission eine Erklärung bezüglich der gallikanischen Artikel verlangen werde, einer formellen Zustimmung zu allen vier Artikeln ausweichen wollten, indem sie sich, ähnlich wie 1713

[1] Dat. Paris 1761 Aug. 13.

[2] Dat. Paris 1761 Aug. 16. Beide Schreiben bei Rochemonteix 222 f.

[3] Absatz 2 der Erklärung lautet: que conformément à la déclaration de l'Assemblée du clergé de France tenue en 1682 ils tiennent et enseignent que Jésus-Christ ayant donné à St. Pierre et à ses successeurs la puissance sur les choses spirituelles qui ont rapport au salut éternel, il ne leur a donné nulle ni directe ni indirecte sur les choses temporelles, et que conséquemment ni les Rois ne peuvent être déposés, ni leur sujets déliés du serment de fidélité. Der Text der ganzen Erklärung bei Ricci, *Istoria 38 f. Vgl. De la Croix an Ricci am 20. Oktober 1761, bei Rochemonteix 221 A. 3.

[4] Il Provinciale di Francia riconvenuto, diè per risposta la necessità, la strettezza del tempo e il pericolo di mali maggiori (Ricci, *Istoria 39). Der Wortlaut der verbesserten Erklärung findet sich nicht bei Ricci a. a. O.

[5] Dichiarazione offerta spontaneamente e sottoscritta, è rigettata come insufficiente (Ricci, *Istoria 38). [6] Rochemonteix 221.

und 1757, nur zum Lehren des ersten Artikels verpflichteten, der die völlige Unabhängigkeit der Fürsten von der Kirchengewalt in zeitlichen Dingen sowie die Unabsetzbarkeit der weltlichen Herrscher aussprach[1].

Wenn die Pariser Jesuiten glaubten, durch ihre Zugeständnisse der Verlegenheit entronnen zu sein, so sollten sie sich bald enttäuscht sehen. Die Hofkommission wies ihre Erklärung als ungenügend zurück[2] und legte ihnen eine neue Formel zur Unterschrift vor, die unter anderem eine förmliche Verpflichtung auf alle vier gallikanischen Artikel enthielt[3]. Nach Beseitigung einiger Schwierigkeiten über die Fassung des Textes[4] unterzeichneten die Jesuiten auch diese Erklärung[5]. Auf Drängen der gleichen Kommission, die einer Ablehnung von seiten des Parlaments zuvorkommen wollte[6], sandte der Provinzial das Schriftstück an den Ordensgeneral, damit er es in irgend einer Form bestätige[7]. Auf die Nachricht von dem Geschehenen richtete Ricci an De la Croix einen Brief, worin er ihm mit aller Deutlichkeit seine Mißbilligung ausdrückte: seien derartige Erklärungen überhaupt unnütz und gefährlich, wie die Erfahrungen der Vergangenheit zeigten, so sei vollends die jetzige, die ohne sein Vorwissen erfolgt sei, schädlich. Zur Verteidigung hätte die Verwerfung des Tyrannenmordes und die Erneuerung des Verbotes, über die indirekte Gewalt zu handeln, genügt. Durch ihren übereilten Schritt hätten die französischen Jesuiten den Ruhm besonderer Unterwürfigkeit gegen den Heiligen Stuhl sowie das Wohlwollen des Papstes verscherzt und doch die Gegner nicht versöhnt, die überhaupt niemals zufrieden sein würden, solange die Jesuiten nicht die Verteidigung der Religion aufgäben und die Irrtümer ihrer Gegner annähmen. Dem Vorwand der Notwendigkeit messe man in Rom keinen rechten Glauben bei, jedenfalls hätte man zuvor den Nuntius

---

[1] Ravignan I 135 f. [2] Ricci, *Istoria 38 u. 39.

[3] Wortlaut ebd. 39—40, Druck bei Ravignan II 188 f.

[4] Vgl. Ravignan I 137 A. 1 516 ff.

[5] So versichert Ricci in seiner *Istoria 39 40 43. Die Mitglieder der Provinz Aquitanien hatten im Gefühl der Unzulässigkeit der dritten Formel eine eigene Erklärung verfaßt und unterzeichnet (Wortlaut bei Ravignan II 191). Die Hofkommission wies diese als ungenügend zurück und verlangte die Unterzeichnung der von ihr festgesetzten Fassung (Ricci, *Istoria 40; Rochemonteix 230 A. 1; *Ricci an Salvat am 12. Januar 1762, Epist. Gen. secretae).

[6] Im Parlament war die Behauptung aufgestellt worden, den Erklärungen der Jesuiten sei kein Glauben beizumessen, wenn sie nicht von ihrem General bestätigt seien (Rochemonteix 226 A. 1).

[7] De la Croix an Ricci am 10. November 1761, teilweise gedruckt bei Rochemonteix 226 A. 1. Die dem General vorgeschlagene Bestätigungsformel lautete: Ego Praepositus Generalis Societatis Iesu censeo aequum et rectum esse, ut haec declaratio, cui nostrae Societatis homines in Gallia degentes subscripsere, fideliter ab omnibus in praxi teneatur (Ricci, *Istoria 41, Druck bei Rochemonteix 126, wo ‚quam' statt ‚cui' steht).

und den Erzbischof von Paris zu Rate ziehen sollen. Die Aufforderung, die Erklärung durch seine Unterschrift zu bekräftigen, müsse er mit Entrüstung zurückweisen. Mit der Gnade Gottes werde er sich zu nichts herbeilassen, was auch nur im geringsten der Würde des Heiligen Stuhles zu nahe treten und der Kirche Christi und der Gesellschaft Jesu zum Ärgernis gereichen könne. Für die unheilvollen Folgen ihres Schrittes würden die Unterzeichner dereinst Rechenschaft ablegen müssen vor dem Gericht des Allmächtigen, das mehr zu fürchten sei als alle menschlichen Gerichte[1].

In ähnlichem Sinne bemerkte Torrigiani in einer Depesche an den Nuntius, es würde das Versprechen genügt haben, die Frage von der indirekten Gewalt in den Vorlesungen nicht berühren zu wollen. Durch die abgegebene Erklärung hätten die französischen Jesuiten den von den Widersachern so heftig beanstandeten Titel ‚wohlverdient um die Kirche' Lügen gestraft. Wenn auch der Gebrauch der indirekten Gewalt nicht mehr der Mode entspreche, so sei das kein Grund, Rechtsgrundsätze aufzugeben. Der General habe den Schritt seiner Untergebenen mißbilligt, die ihrem nationalen Ungestüm entsprechend handelten, ohne die Folgen zu überlegen und zu bedenken, daß mit dem Verlust der Unterstützung von seiten des Heiligen Stuhles so ziemlich alles verloren sei und wenig mehr zum völligen Untergang fehle. Bei passender Gelegenheit möge der Nuntius die angeseheneren Patres, vor allem den Beichtvater des Königs, in Kenntnis setzen von dem Schmerz des Papstes über das Vorgefallene und ihnen zu verstehen geben, daß der Heilige Vater durchaus geneigt sei, der Gesellschaft Jesu sein Wohlwollen zu bewahren, aber nur solange sie es durch ihre Anhänglichkeit an den Apostolischen Stuhl verdiene[2].

In einem Briefe vom 24. November 1761 suchte der Provinzial seine Handlungsweise zu rechtfertigen mit dem Hinweis auf das Parlament, das den Jesuiten bei Verweigerung der Erklärung die Schulen ganz sicher entziehen würde, und auf den Anstoß, den die entgegengesetzte Lehre bei den meisten Katholiken, einschließlich der Bischöfe, erregen müsse. Auch verteidigten sie die gallikanischen Artikel nicht als Glaubenssätze, sondern nur als eine theologische Lehrmeinung, für die man unbeschadet des Glaubens eintreten könne[3]. Eine Woche nachher kam De la Croix auf den Gegenstand zurück. Nicht nur das Parlament, auch die Minister, Kommissare und Bischöfe hätten die Unterzeichnung der Erklärung verlangt. Nur so viel habe er durchsetzen können, daß man auf der Bestätigung durch den Ordensgeneral nicht unbedingt bestehe. Der Papst möge ihnen nicht zürnen: nicht aus freien Stücken,

[1] * Ricci an De la Croix am 11. November 1761, Epist. Gen. secretae.
[2] * Torrigiani an Pamfili am 4. November 1761, Nunziat. di Francia 450 A, a. a. O.
[3] De la Croix an Ricci am 24. November 1761, bei Rochemonteix 226 A. 1.

sondern unter dem Druck von außen hätten sie sich zum Lehren der gallikanischen Artikel verpflichtet. Er habe bei den Verhandlungen mit den Kommissaren von Anfang an darauf hingewiesen, daß die Bestätigung des Generals kaum zu erreichen sein werde; die Übermittlung dieser Forderung sei von ihm nur darum übernommen worden, weil einer seiner Untergebenen dem Kommissionsreferenten schon versichert hatte, die Bekräftigung werde auf keine Schwierigkeiten stoßen, wenn man die Forderung der inneren Zustimmung zu den gallikanischen Sätzen fallen lasse[1].

Bevor beide Schreiben ihren Adressaten erreichten, hatte der General in einem äußerst ernsten Briefe dargelegt, daß er auf seiner Weigerung beharren müsse, da er es für unerlaubt ansehe, die geforderte Bestätigung zu erteilen. Lieber möge der ganze Orden zugrunde gehen, als daß er ihn durch ein sündhaftes Mittel rette. Und wenn sich auch die ganze Gesellschaft von ihrem Haupte trenne, so werde sich doch das Haupt der Gesellschaft niemals von dem Mittelpunkt der Einheit und dem Haupte der Kirche trennen. Für den Dienst des Heiligen Stuhles ist die Gesellschaft Jesu entstanden, — in dessen Dienst wird sie auch untergehen. Die Verantwortung für das Unheil werden vor dem göttlichen Richterstuhl jene ablegen, welche die Ursache dazu gegeben haben. Den tiefsten Grund für die traurige Lage sieht der General in der Unklugheit der Seinigen, durch welche der Orden in Frankreich mehr leide als durch die Bosheit der Feinde. Erst wenn die Sache verdorben und es für Ratschläge zu spät sei, wende man sich an den General. Ohne Beratung, nur nach dem Gutdünken einiger weniger, gehe man voran. Ohne seinen Rat einzuholen, würden die Verhandlungen über die wichtigsten Angelegenheiten, auch wenn sie seine eigene Person beträfen, so weit geführt, daß man ohne Schaden für den Orden nicht mehr zurück könne. Oft habe er Mahnungen und Weisungen ergehen lassen, aber nur tauben Ohren gepredigt[2].

So war es in der Tat. Die Pariser Jesuiten hatten sich durch ihre früheren Erklärungen schon zu stark gebunden und glaubten unter den ob-

[1] De la Croix an Ricci am 1. Dezember 1761, teilweise ebd. 229 A. 1.

[2] *Miror sane nihil videre apud vos in rebus gravissimis eos, qui haec proponunt, multa ignorare, quae si scirent, haec proponenda non credidissent; vix credam legisse, quae proponunt. At peribit non in Gallia solum, sed ubique Societas: at mihi christianus spiritus Deo adiuvante exercendus est: si servari Societas non potest sine meo scelere, praestat illam perire, quam ne levissima quidem culpa tueri christianus debet; lugebo eius ruinam, solabor me innocentia mea. Si avellatur a suo capite Societas, caput Societatis non incipiet avelli ab unitatis centro et capite Ecclesiae; in obsequium S. Sedis orta est Societas, in eiusdem obsequium peribit. Tanti mali rationem Deo iudici reddent, qui illi causam dederunt. Haec R^ae V^ae confidentius scribo, quae secreta quidem volo, sed ita, ut iis pro sua prudentia utatur (Ricci an Routh am 2. Dezember 1761, Epist. Gen. secretae). Die gleichen Gedankengänge kehren wieder in einem *Briefe Riccis an Frey vom 30. Dezember 1761, ebd.

waltenden Umständen nicht mehr zurücktreten zu können. Minister und Kommissare drängten zur Unterzeichnung, mit der Versicherung, die Rettung der Gesellschaft Jesu in Frankreich hänge davon ab; ohne sie sei auf eine Unterstützung des Königs gegen das gewalttätige Vorgehen des Parlaments nicht zu rechnen[1]. Da auch die Bischöfe ihr Eintreten für den Orden von der Unterzeichnung der von ihnen vorgelegten Formel abhängig machten, unterschrieben am 19. Dezember 1761 die Pariser Jesuiten zum viertenmal eine Erklärung, die nicht gemäßigter war als die übrigen. Sie bekennen sich darin zur Lehre von der völligen Unabhängigkeit der Fürsten in zeitlichen Dingen von jeder andern Gewalt auf Erden, verpflichten sich, die vier gallikanischen Artikel in öffentlichen und privaten Vorlesungen zu lehren, unterstellen sich der Jurisdiktion der Bischöfe gemäß den Satzungen und der Disziplin der gallikanischen Kirche und verzichten auf alle gegenwärtigen und zukünftigen Ordensprivilegien, welche dem entgegenstehen. Verordnungen der Generals, die dieser Erklärung zuwiderlaufen, werden sie als ungesetzlich, null und nichtig und darum als nicht verpflichtend betrachten[2].

Diese Erklärung wie auch das Gutachten der Bischöfe waren nach dem Zugeständnis des Nuntius freilich abträglich für die Würde und die Rechte des Heiligen Stuhles, aber auch nach seiner Ansicht unvermeidlich. Denn, so führt er aus, trotz aller Verbote Alexanders VIII. und Innozenz' XII., trotz aller Gegenerlasse Ludwigs XIV. werden die gallikanischen Sätze tatsächlich in ganz Frankreich gelehrt. Nirgendwo und niemandem ist es erlaubt, das Gegenteil zu lehren. In dieser Frage haben wir nicht allein die Parlamente und Universitäten, sondern auch den Hof, die Bischöfe und sämtliche Orden gegen uns. Wenn einer auch innerlich anders denken sollte, wird er sich wohl hüten, dies öffentlich auszusprechen, da ihn sonst unvermeidliche Strafe treffen würde. Gewiß konnten die Jesuiten die Unterzeichnung der Erklärung verweigern, und mit einer solchen Weigerung, zu der sie übrigens bei so vielen andern Gelegenheiten niemals den Mut aufbrachten, hätten sie dem Heiligen Stuhl einen Beweis ihrer Treue gegeben; aber das ist sicher: die Jesuiten, die ein solches Verhalten wagten, waren in Frankreich verloren. Auch wäre damit der Übelstand nicht beseitigt gewesen, denn alle übrigen Theologen

[1] De la Croix an Ricci am 1. Dezember 1761, bei Rochemonteix 229 A. 1. Vgl. ebd. 227 ff und den Brief des Kardinals De Luynes an Salvat von 1761, Druck bei Ravignan II 193 f.

[2] Lateinischer Text bei Ricci, *Istoria 40 f, französische Übersetzung bei Crétineau-Joly V 212 f; Theiner, Histoire I 40 f; Ravignan II 190 f; Rochemonteix 224 f. ... sicchè in poche settimane furono dai poveri Gesuiti in Francia accettate e sottoscritte quattro dichiarazioni. Ma essi sono portati a queste, persuasi vanamente di comporre ogni cosa con una dichiarazione, e frattanto debolmente cedendo a sentimenti dai quali dovrebbero esser lontani (Ricci, *Istoria 40).

hätten nach wie vor besagte Artikel verteidigt. Für seine Gegenvorstellungen habe er bei Kardinal Luynes, dem Vorsitzenden der Klerusversammlung, gar kein Verständnis gefunden [1].

Zeigte Ricci eine unbeugsame Festigkeit in Wahrung der streng kirchlichen Grundsätze, so besaß er anderseits doch genügend Weitblick und Mitgefühl, um die äußerst schwierige Lage seiner Ordenssöhne verstehen und würdigen zu können. Auch dem Papste gegenüber vergaß er nicht auf die Entschuldigungsgründe hinzuweisen, welche das Verhalten seiner Untergebenen, für die es sich um Sein oder Nichtsein handelte, in milderem Lichte erscheinen ließen [2]. Außer den Gesichtspunkten, die Pamfili betont, hebt er seinerseits einige geschichtliche Bedenken hervor. Die Bulle Alexanders VIII. gegen die vier gallikanischen Artikel wurde erst unmittelbar vor seinem Tode auf dem Campo de' Fiori angeschlagen und sofort nach seinem Hinscheiden wieder entfernt, so daß sie vielfach als nicht genügend veröffentlicht galt. Ungeachtet der Bulle wurde die gallikanische Lehre an allen Universitäten Frankreichs vorgetragen, auch zu Reims, Bourges, Toulouse und Montpellier, wo die Jesuiten die theologischen Fakultäten innehatten, weil Ludwig XIV. wollte, daß hierin Gleichmäßigkeit herrsche. Rom hat nie Einspruch erhoben, ja Benedikt XIV. hat sogar der Sorbonne, von der die Lehre ausgegangen war und an der sie

---

[1] Il secondo quesito fatto all'Assemblea, principalmente dove si parla degli articoli del 1682, compromette certamente la dignità della Sede Apost., e molto più poi la compromette la risposta de' vescovi e la precauzione da essi presa, ed accettata da questi Gesuiti; ma qual ostacolo o rimedio poteva darsi ad un sì grave inconveniente? Non ostante tutto ciò, che abbiano fatto Alessandro VIII e Innocenzo XII contro gli atti del clero gallicano del 1682, non ostanti gli ordini dati da Luigi XIV, è certissimo che questi articoli s'insegnano dappertutto in Francia o dove si trattano simili questioni, e che in niun'luogo, nè a veruna persona è permesso d'insegnare il contrario. Con chi farsi forte pertanto per impedire l'esame di tali delicate questioni ed una dichiarazione ingiuriosa? Se in questo incidente a differenza di tutti gli altri, che possono mai darsi, sono contro di noi non solo i magistrati e le università del regno, ma la corte, i vescovi ed anche le comunità religiose, e si vi è taluno, che internamente senta il contrario, si guarda bene di propalare il suo sentimento, mentre ciò non può farsi impunemente. Angesichts der Haltung des Parlaments mußten die Bischöfe eine eindeutige Antwort geben. I Gesuiti potevano certamente ricusare la segnatura della dichiarazione richiestagli, e con tal rifiuto, quale per altro non hanno mai avuto il coraggio di dare in tante altre occasioni, avrebbero somministrato alla S. Sede una riprova della loro fedeltà, ma i Gesuiti tenendo una tal condotta in Francia, erano certamente perduti in Francia, e più o meno l'inconveniente sarebbe rimasto sussistente in tutti gli altri teologi, che avrebbero continuato a difendere detti articoli. Nicht zur Verteidigung der Bischöfe und Jesuiten sei dies gesagt, sondern um zu zeigen, daß es sich hier um ein altes Übel handelt, das von Zeit zu Zeit wieder ausbricht. Nelle circostanze presenti era impossibile di evitarsi, e che non si eviterà giammai in simili occasioni (*Pamfili an Torrigiani am 4. Januar 1762, Cifre, Nunziat. di Francia 516, a. a. O.). [2] Ricci, *Istoria 46.

stets Verteidiger gefunden, zum Zeichen seines Wohlwollens sein Bildnis verehrt. Auf eine Unterstützung von seiten Roms war nach dem dort herrschenden Geist wenig Hoffnung zu setzen. Hätten wir die Bedingung verweigert, behaupten die französischen Jesuiten, so hätte Rom uns im Stich gelassen, uns vielleicht gar beschuldigt, auf eine solche Gefahr hin noch nicht definierte Sätze verteidigt zu haben, und uns als unkluge und unruhige Geister hingestellt[1]. Riccis Vorstellungen blieben nicht unfruchtbar. Um die ohnehin heikle Lage der französischen Jesuiten nicht noch zu verschlimmern, sah Rom von einer Gegenkundgebung ab[2]. Trotz aller Milderungsgründe bleibt aber die Erklärung vom kirchlichen Standpunkt aus verwerflich; rein menschlich betrachtet, entsprach sie weder den Grundsätzen der Klugheit noch der Manneswürde. Es war ein Akt der Schwäche und Furcht, geeignet, die Unterzeichner um die öffentliche Achtung zu bringen.

Nutzen hat die Erklärung den Jesuiten nicht gebracht. Der einen Schwierigkeit entronnen, stürzten sie sofort in eine andere, und es war die Hofkommission, die sie ihnen bereitete. Diese Kommission, errichtet, um die Jesuiten gegen die Willkürmaßnahmen des Parlaments zu schützen, entwickelte sich überhaupt mehr und mehr zu einem gefügigen Werkzeug, den Untergang des Ordens zu beschleunigen. Diesmal setzte sie die Jesuiten in Verlegenheit, indem sie eine Erklärung über den Tyrannenmord verlangte[3].

Schon bei Gelegenheit des Attentats auf den König hatte man gegen die französischen Jesuiten den Vorwurf erhoben, daß sie durch ihre Lehre vom Widerstandsrecht dem Verbrechen Vorschub geleistet hätten und darum als dessen moralische Urheber zu betrachten seien[4]. Durch die weitgehenden Erklärungen der Toulouser und Pariser Jesuiten[5] hatte jedoch der Fall eine schnelle Erledigung gefunden. Seitdem dann durch Pombal der alte Vorwurf aufs neue hervorgezogen wurde, wollte die Diskussion über diesen Punkt nicht mehr verstummen. Sobald die Angriffe gegen den Orden in Frankreich entbrannten, mußte auch dieser beliebte Agitationsstoff wieder seine Dienste tun; er besaß den doppelten Vorteil, daß er bei der breiten Masse seines Eindrucks nicht verfehlte und anderseits geeignet war, den Orden in seiner Gesamtheit bei den Höfen verdächtig zu machen, ließ sich ja die Sache in dem Sinne ausbeuten, daß die Attentate in den Lehren und Grundsätzen der Gesellschaft selbst ihren Ursprung hätten[6]. Unter den 24 Jesuitenschriften, die das

[1] * Bemerkungen Riccis (undatiertes, flüchtiges Konzept), in Jesuitenbesitz, Suppressio 8, Ricci II; Ricci, * Istoria 46.

[2] * Torrigiani an Pamfili am 27. Januar 1762, Cifre, Nunziat. di Francia 453, a. a. O.

[3] Rochemonteix 229 f. Über die Lehre vom Tyrannenmord vgl. Duhr, Jesuitenfabeln (1909[4]) 694. Dort weitere Literaturangaben. [4] Siehe oben S. 608.

[5] Vgl. oben S. 609, unten S. 645. [6] Ricci, * Istoria 41 ff.

Pariser Parlament am 6. August 1761 zum Verbrennen verurteilte, befanden sich freilich auch solche, welche die fragliche Lehre nicht einmal im Vorbeigehen streiften, wie z. B. Bellarmin und Suarez. Mit recht fragwürdiger Logik hatte ferner der Parlamentsredner bewiesen, daß sich aus der Lehre von der indirekten Gewalt die Erlaubtheit des Tyrannenmordes als notwendige Schlußfolge ergebe[1]. Aber um dem Parlament diese Waffe zu entwinden, verlangte der Referent der Hofkommission, daß die Jesuiten in einer öffentlichen Erklärung gegen die beanstandete Lehre Stellung nehmen sollten.

Die von der Hofkommission aufgesetzte Formel[2] wurde schon von den französischen Jesuiten beanstandet und einer redaktionellen Änderung unterworfen[3]. Anfang Oktober 1761 sandte De la Croix sie nach Rom zum Unterschreiben mit der Begründung, die Vorwürfe der Gegner machten eine Erneuerung des Dekrets von Aquaviva gegen die Lehre vom Tyrannenmord nötig. Der Ordensgeneral hatte jedoch manches an Inhalt und Form des Schriftstückes auszusetzen. Es war mehr eine schulmäßige Deklamation gegen die verbotene Lehre als eine Erklärung in theologisch-juristisch genau abgewogenen Ausdrücken. Außerdem enthielt es eine unpassende Zensurierung angesehener Ordenstheologen, und schließlich hatte die Kommission eine versteckte Verwerfung der indirekten Gewalt hineinverflochten. Auf diese Gründe hin lehnte Ricci im Einverständnis mit dem Papst die Unterzeichnung ab[4], richtete aber am 28. Oktober 1761 an Ludwig XV. ein verbindliches Schreiben, worin er im Namen seines Ordens die anstößige Lehre nochmals verwarf[5]. Es ward vom König mit Befriedigung aufgenommen[6], und man hätte glauben sollen, daß damit die Sache ihr Bewenden habe.

Als jedoch die Hofkommission zur Einsicht gelangte, daß der Ordensgeneral für die Bestätigung ihrer Erklärungsformel nicht zu gewinnen sei, suchte sie auf einem Umwege zu ihrem Ziel zu gelangen. Unter dem Vorgeben, das Parlament in etwa beschwichtigen zu müssen, erneuerte sie im Dezember ihre frühere Forderung, Ricci solle das Dekret gegen die Lehre vom Tyrannenmord unterzeichnen. Die Berater des Provinzials waren alle der Meinung, der General könne die Unterschrift nicht länger verzögern, ohne den Gegnern Anlaß zur Behauptung zu geben, die Jesuiten verteidigten noch

---

[1] Ebd. 41 ff. [2] Französischer Wortlaut bei Ravignan II 182 f.

[3] Le lendemain, je reçus une lettre du Père Provincial, par laquelle il me mandait que le projet du décret allait partir pour Rome, en m'observant cependant qu'on avait retranché le mot sentire, parceque nul Général n'avait droit sur les pensées, et que ce droit était réservé à l'Église universelle, à qui seule appartenait le droit de commander les sentiments intérieurs. Ebd. I 517 f.

[4] Ricci, *Istoria 44 ff; *Ricci an Routh am 2. Dezember 1761, Epist. Gen. secretae; *Ricci an Frey am 30. Dezember 1761, ebd. [5] Ravignan II 192 f.

[6] *De la Croix an Ricci am 1. Dezember 1761, Gallia 116.

immer diese Lehre. Das Parlament, die Minister und die Hofkommission würden im Weigerungsfalle die Bestellung eines unabhängigen Generalvikars für die französische Assistenz beantragen[1].

Inzwischen hatte der Monarch einige Bischöfe mit der Abfassung einer neuen Formel betraut, von der man annahm, daß sie nach Streichung einiger in Rom unannehmbarer Wendungen die Billigung des Ordensgenerals finden werde[2]. Um Ricci gefügiger zu machen, stellte ihm der Provinzial nochmals die großen Gefahren vor Augen, namentlich daß der König sonst den Einflüsterungen bezüglich eines Generalvikars Raum geben könne[3]. Mehr und mehr wurden Stimmen der Unzufriedenheit laut, daß die Ordensleitung noch immer zögere, sich gegen eine Lehre auszusprechen, die schon seit mehr denn hundert Jahren von der Gesellschaft verworfen und verboten sei[4]. Trotz einiger Bedenken entschloß sich Ricci, den ungestümen Forderungen zu genügen. Seinem neuen Dekret legte er im großen und ganzen den Wortlaut des Verbotes von Aquaviva zugrunde, nur beseitigte er eine angebliche Zweideutigkeit, die aus einem Druckfehler entstanden war[5]. Entschieden verwahrte er sich gegen den Vorwurf, er habe sich geweigert, das Dekret seines Vorgängers zu erneuern, er sei im Gegenteil bereit, es nötigenfalls noch zu verschärfen. Seine Weigerung habe sich einzig auf die vorgelegte Formel bezogen, mit der man ihm eine Erklärung gegen die indirekte Gewalt habe abringen wollen[6]. Am 19. Januar 1762 war das Schriftstück in den Händen des Pariser Provinzials, der es sogleich an den Kardinal De Luynes und an den königlichen Beichtvater Desmaretz zur Überreichung an Ludwig XV. weiterleitete[7]. Zwar mißfiel der Hofkommission die Fassung Riccis[8], jedoch tat sie keine weiteren Schritte mehr in der Angelegenheit.

---

[1] *De la Croix an Ricci am 29. Dezember 1761, ebd. Die betreffende Stelle ist abgedruckt bei Rochemonteix 231 A. 1.

[2] De la Croix an Ricci am 5. Januar 1762, ebd.

[3] Ebd. Vgl. auch die beiden Briefe De la Croix' an Ricci vom 12. Januar 1762, ebd.

[4] De la Croix an Ricci am 29. Dezember 1761, ebd.

[5] Ricci, *Istoria 45; *Torrigiani an Pamfili am 27. Januar 1762, Cifre. Nunziat. di Francia 453, a. a. O. Nach den älteren Ausgaben des Instituts wird verboten, zu lehren: licitum esse cuique personae, quocunque praetextu tyrannidis reges et principes occidere. Die Lesart ‚cuique' ist Druckfehler; im Originaltext stand ‚cuicumque', das die neueste Ausgabe des Instituts (Bd II, Florentiae 1893, 573) wieder aufgenommen hat. Ricci schrieb statt ‚cuique' deutlicher: ‚ulli cuiuscunque conditionis aut status homini'. Die näheren Belege s. bei Duhr, Jesuitenfabeln[4] (1904) 741 A. 3; vgl. ebd. 761 A. 1. Über die Entstehung des Dekrets von Aquaviva s. ebd. 722 ff.

[6] *Ricci an De la Croix am 20. Januar 1762, Epist. Gen. secretae. Am meisten schmerzte es den General, daß sogar der Provinzial solch haltlose Behauptungen aufgestellt habe (*Ricci an Routh am 27. Januar 1762, ebd.).

[7] De la Croix an Ricci am 19. Januar 1762, bei Rochemonteix 235 A. 2.

[8] *De la Croix an Ricci am 9. Februar 1762, Gallia 116.

Dafür nahm jetzt ein neuer Plan ihre Aufmerksamkeit in Anspruch. Sie unterbreitete dem Monarchen den Vorschlag, an den General der Gesellschaft Jesu das Ansinnen zu richten, einen eigenen Generalvikar für Frankreich zu ernennen. Es bleibt das unsterbliche Verdienst Riccis, durch sein entschiedenes und mannhaftes Auftreten in dieser Sache seinen Orden vor dem unrühmlichen Ende des Zerfalls durch eigene Schuld bewahrt zu haben.

Der Gedanke, für den Bereich der französischen Ordensassistenz einen besondern Generalvikar zu bestellen, war schon 1757 vorübergehend geäußert worden, ohne jedoch größeren Anklang zu finden[1]. Mit dem Aufleben des Kampfes nach dem Lavaletteprozeß tauchte auch der Plan wieder auf und fand nicht allein außerhalb des Ordens Anhänger. Bei der Prüfung des Institutes im Parlament wurde neben anderem auch die Forderung nach einem eigenen Generalvikar für Frankreich mit Unabhängigkeit von der römischen Zentralleitung erhoben, da französische Untertanen keiner auswärtigen Macht unterstehen dürften[2]. Damals bemühten sich Klemens XIII.[3] wie auch Ricci[4] mit vereinten Kräften, einem Vorhaben zu steuern, das eine wesentliche Änderung der Ordensverfassung, wenn nicht gar deren Umsturz herbeiführen würde.

War der Ruf nach Loslösung der französischen Assistenz bisher nur vom Parlament ausgegangen, so drangen im Laufe des Herbstes Gerüchte nach Rom, daß auch die Minister und Kommissare diesem Plan nicht ablehnend gegenüberständen[5]. Als dann bekannt wurde, daß auf der Bischofsversammlung die Frage über eine Beschränkung der Gewalt des Generals erörtert werden solle[6], wurde der Nuntius beauftragt, Minister und Bischöfe mit aller Deutlichkeit wissen zu lassen, daß der Heilige Vater für eine Änderung der

[1] Bei Gelegenheit des Attentats auf den König und der damit zusammenhängenden Verurteilung von Busenbaum-Lacroix gaben die Jesuiten eine Erklärung ab, die den Rechten des Heiligen Stuhles zu nahe trat. Im Auftrag des Papstes machte der damalige Generalvikar Timoni dem Provinzial Allanic Vorstellungen. Questi portò la solita scusa della necessità e del timore di essere costretto a sottoscrivere qualche cosa di peggio; ed ebbe la temerità di accennare che se Roma avesse fatto forza o recato molestia ai nostri Francesi, si sarebbero essi divisi dal resto della Religione eleggendo un Superiore generale distinto in Francia (Ricci, * Istoria 19). Vgl. oben S. 609 A. 5.

[2] * Pamfili an Torrigiani am 20. April und 8. Juni 1761, Cifre, Nunziat. di Francia 514 bzw. 515, a. a. O.; * Torrigiani an Pamfili am 6. Mai 1761, ebd. 453.

[3] Vgl. oben S. 629 A. 5. * Quello che almeno si vorrebbe salvo, sarebbe l'unione di tutto il corpo col suo Generale, e salva insieme la sostanza del loro Istituto; checchè poi ne sia dei maggiori o minori privilegi, che godono in Italia e in Ispagna, e che piuttosto contribuiscono ad un maggiore lustro e comodo della Compagnia, che al fondamento della sua Istituzione (Torrigiani an Pamfili am 15. Juli 1761, Cifre, Nunziat. di Francia 450, a. a. O.).

[4] * Ricci an Desmaretz am 6. Mai 1761, Epist. Gen. secretae.

[5] * Pamfili an Torrigiani am 18. Januar 1762, Nunziat. di Francia 516, a. a. O.

[6] * Pamfili an Torrigiani am 30. November 1761, ebd. 515.

Ordensregierung nicht zu haben sei; es hieße das Wesen des Instituts vernichten, wollte man die Glieder von der Jurisdiktion des Hauptes trennen[1]. Pamfilis Vorstellungen fanden denn auch bei den französischen Prälaten williges Gehör; bis auf eine verschwindende Minderheit sprachen sie sich für die Beibehaltung der Zentralregierung aus[2]. Anders lagen die Dinge bei den Ministern und den Mitgliedern der Hofkommission. Ihre Grundsätze, schrieb der Nuntius, sind von den unsrigen sehr verschieden. Teilen sie auch nicht alle Ideen des Parlaments, so doch mehr als nur eine. Sie gedenken daher den Weg des Kompromisses zu beschreiten und das Parlament in einigen Punkten zufriedenzustellen, um es dann bezüglich des Restes zum Nachgeben zu bewegen; denn bei Verweigerung aller Zugeständnisse befürchten sie, die Parlamentsgerichte möchten ihre Tätigkeit einstellen. Die Lage des Hofes sei zweifellos sehr mißlich, zumal bei dem kostspieligen und unglücklichen Krieg im Ausland und bei den vielen Streitigkeiten im Innern[3].

Während für die Pläne des Parlaments und die Hofkommission gallikanisch-absolutistische Gedankengänge maßgebend waren, glaubten auch einige Jesuiten in dem Zugeständnis einer Verfassungsänderung den letzten Rettungsanker erblicken zu sollen[4]. Bei andern, namentlich im Pariser Profeßhaus, mögen gewisse Rücksichten auf den Hof, vielleicht auch eine gewisse Verstimmung gegen die römische Ordenskurie aus Anlaß der Lavaletteangelegenheit nicht ohne Einfluß geblieben sein. Es wäre zu gewagt, Zahl und Namen derer bestimmen zu wollen, die man der Begünstigung der Verfassungsänderung zieh. Soweit sich ersehen läßt, war ihre Zahl keineswegs groß, ihre Haltung äußerte sich mehr in einem Schwanken aus schwächlicher Nachgiebigkeit als in einer positiven Forderung[5]. Die Verstimmung der fünf Provinzen gegen-

[1] *Torrigiani an Pamfili am 18. November, 2. u. 16. Dezember 1761, ebd. 450. Ein persönliches Eingreifen des Papstes schien nicht angezeigt, da die große Gefahr bestehe, den Heiligen Stuhl mit dem König und der Regierung in Zerwürfnis zu bringen zum Schaden der Kirche und des Ansehens des Papstes und ohne Nutzen für die Jesuiten; wenigstens wolle man erst das Ergebnis der Bischofsversammlung abwarten (*Torrigiani an Pamfili am 13. Januar 1762, ebd. 453).

[2] Siehe oben S. 635.

[3] *Pamfili an Torrigiani am 7. September 1761 und 18. u. 25. Januar 1762, Cifre, Nunziat. di Francia 515 bzw. 516, a. a. O.

[4] *Ricci an Nectoux am 30. September und 2. Dezember 1761, Archiv zu Simancas, Gracia y Justicia 666. Ex ipsis litteris P. Nectoux intellexeram, ipsum a Vicariis non abhorrere; ab hac cogitatione illum, ut spero, abducam (*Ricci an Salvat am 23. Juni 1762, Epist. Gen. secretae).

[5] *Fu scritto che piegassero a questo partito anco i PP. Griffet, Beauvais confessore d'una Madama di Francia, Le Verger fatto venire a Parigi in riguardo al Duca di Choiseul primo Ministro, La Tour similmente molto amico del medesimo Duca, Gatin come unito al P. Griffet. Giunta però la risposta del Generale parve che tutti si unissero nel sentimento di rigettare il Vicario, almeno dissimulassero il sentimento contrario (Ricci, *Istoria 58).

einander wegen der Schuldenzahlung hatte den Blick mancher getrübt. Einige, denen man neuerungssüchtige Absichten nachsagte, traten in der Folge sogar mit Verteidigungsschriften zugunsten der Ordensverfassung auf, wie z. B. Neuville[1]. Dem General gegenüber mußte Neuville aber den Vorwurf abwehren, daß er die Neuerung begünstige. Ricci antwortete ihm auf sein Rechtfertigungsschreiben, er habe schon vor Wochen derartige Gerüchte gehört, sei aber mit Stillschweigen darüber hinweggegangen, weil er so schweren Anklagen ohne strikte Beweise keinen Glauben beizumessen pflege[2].

Indes war doch nicht alles aus der Luft gegriffen. Es sei ihm berichtet worden, schreibt Ricci am 6. Oktober 1761, daß im Privatgespräch zwei- oder dreimal der Vorschlag einer Änderung der Ordenskonstitutionen erörtert worden sei. Er beschwöre seine Untergebenen bei dem ewigen Richter, dem sie einst strenge Rechenschaft ablegen müßten, auch nicht gesprächsweise eine Frage zu berühren, die den sichern Ruin der französischen Assistenz, ja des ganzen Ordens nach sich ziehen werde[3]. Als später die Pariser Jesuiten mehr-

[1] Siehe oben S. 618; *De la Croix an Ricci am 16. Juni 1761, Gallia 116.

[2] *Ricci an Neuville am 19. August 1761, Epist. Gen. secretae. *Rumor adeo iniuriosus P^i Carolo de Neuville ad me etiam pervenerat, sed cum de gravissimo crimine agatur, suspicionibus meris fidem habere nefas duxi et rem silentio pressi. Equidem doleo vehementer et arbitror dolere vos ipsos, quod aliqui in suspicionem vocentur, quod publice in foro dictum et peroratum sit, utilem fore separationem, id sentire eos etiam ex vobis, qui rectius sentiunt, ductam coniecturam ad id suadendum ex promptiori quam opus fuerit traditione Instituti. Ego vero nulli iniuriam hanc faciam, ut haec credam, nisi certis argumentis edoctus; cupio tamen omnes ita religiose ac modeste agere et loqui, ut nullum dent locum suspicione (*Ricci an De la Croix am 26. Mai 1761, ebd.). *Ricci an De la Croix am 8. Juli 1761, Gallia 43. Vgl. auch *Ricci an Croust am 24. Juni 1761, ebd.

[3] *Unum addo momenti gravissimi; refertur in familiaribus sermonibus propositum bis ac ter esse id, quod ne uno quidem verbo innuendum est, de mutatione scilicet gubernationis, quae et vestram potissimum et totius Societatis ruinam certissime traheret. Obtestor itaque vos per Deum, cui rationem reddituri estis, ut religiose vivatis, loquamini et negotium agatis; equidem non hominum, sed Dei iram metuo (Ricci an Griffet am 6. Oktober 1761, Epist. Gen. secretae). *Praeterea non paucis adstantibus, [Salvat] veritus non est dicere, nimis magnam esse Praepositi Generalis auctoritatem, quasi eam sibi arrogaret, non ab Instituto acciperet, Praepositos Generales ea abuti, quod cum nullos fecisse putem, minime ipse feci, qui nihil nisi diligenter auditis iis, quorum intererat, et communicatis consiliis susceperim. Haec fusius prosequi non est huius loci: quae personam respiciunt, nullius momenti sunt, maximi vero quae ad munus pertinent, quod immeritus gero; ab homine religioso et qui bono animo scriberet (quamquam homo religiosus haec non scriberet), tolerari possent, ab homine vero parum religioso fieri non debent. Sed illud me angit, quod cum de labefactando Instituto nostro Parisiis cogitatur, pessimum consilium dictis suis iuvare homo hic facile possit (Ricci an Nectoux am 5. August 1761, Archiv zu Simancas, Gracia y Justicia 666). Am 12. Januar 1762 *spricht übrigens Ricci an Salvat seine Befriedigung darüber aus, daß er sich bemühe, jede Verletzung des Instituts zu verhüten (Epist. Gen. secretae). Vgl. auch Dufaud an Ricci am 16. Oktober 1761, bei Rochemonteix 233 A. 1.

mals auf Bestätigung ihrer Deklaration drängten, stieg schließlich beim General selber der Verdacht auf, daß es sich dabei nur um ein geschicktes Manöver handle, um im Weigerungsfall einen Vorwand zur Trennung vom Gesamtorden zu haben[1]. An den Beichtvater des Königs, Desmaretz, der dem Plane eines Generalvikars nicht ganz abgeneigt schien[2], stellte er diplomatisch geschickt die Bitte, seinen ganzen Einfluß beim Monarchen aufzubieten, um jede Änderung am Wesen des Instituts zu verhüten. Auch auf die größte Gefahr hin könne der General niemals seine Zustimmung dazu geben, zudem enthalte die Ordensverfassung keine Bestimmung, welche den Staatsgesetzen zuwiderlaufe, wie die Erfahrung zweier Jahrhunderte, allen gegenteiligen Behauptungen der Gegner zum Trotz, hinlänglich bewiesen habe[3].

Nachdem die Absichten der Hofkommission bezüglich der Deklaration und des Dekrets über den Tyrannenmord an der Festigkeit Riccis gescheitert waren, griff sie zur großen Unzufriedenheit der Bischöfe[4] auf ihren alten Plan der Änderung der Ordensverfassung zurück[5]. Am 14. und 15. Januar 1762 wurde im Beisein sämtlicher Minister in zwei Sitzungen des Staatsrates darüber beratschlagt[6]. Zwei Tage später ging ein Eilkurier an den französischen Gesandten Kardinal Rochechouart in Rom ab, und am 26. Januar

---

[1] *Postremis litteris non erubescitis, a me petere subscriptionem declarationis vestrae; exhorrui, cum legerem. Cogitis me tandem libere loqui, sit verbis venia. An mihi fraudes nectitis et vim infertis? An id unum studetis, in vestro negotio tractando, non ut vos expediatis, sed ut totum eius onus totamque invidiam in me reiciatis? An causas quaeritis divisionis faciendae, dum illam impedire velle simulatis? Cum videritis inanem fore vestram declarationem, nisi a me confirmetur, tamen rem adeo gravem facere ausi estis me inscio et inconsulto, nec timuistis me ad confirmandum quodammodo et quantum in vobis est cogere? Nulla certe excusatione defendi potest factum vestrum. Ego vero nihil umquam faciam Deo dante, quod vel minimum laedat observantiam erga Summum Pontificem, quocumque periculo proposito nihil subscribam nisi Summo Pontifice approbante et iubente, nec scandalum gravissimum dabo Societati et Ecclesiae. Si quae consequantur damna, vobis incumbent omnia in iudicio divino, quod utinam timere magis discamus quam humanum (Ricci an De la Croix am 11. November 1761, Epist. Gen. secretae).

[2] *Non mancò per altro qualche debolezza in Parigi: il P. Desmaretz, confessore del Re, inclinava a condescendere nel Vicario, forse temeva di perdere il suo posto; esso dichiarò il suo sentimento al P. Assistente [di Francia] (Ricci, *Istoria 58).

[3] *Ricci an Desmaretz am 30. September 1761, Epist. Gen. secretae.

[4] *Pamfili an Torrigiani am 25. Januar 1762, Cifre, Nunziat. di Francia 516, a. a. O.

[5] Der Plan, die Jesuiten auf den Stand einer Weltpriesterkongregation zurückzuführen, wurde alsbald fallen gelassen, wenn er überhaupt ernst in Frage kam (*Torrigiani an Pamfili am 13. Januar 1762, ebd. 453; *Pamfili an Torrigiani am 1. Februar 1762, ebd. 516).

[6] *Pamfili an Torrigiani am 18. Januar 1762, ebd.

ward der Ordensgeneral für den nächsten Morgen zu einer Unterredung in das Botschaftspalais gebeten[1].

Seiner Instruktion gemäß[2] hatte der Gesandte dem Ordensgeneral auseinanderzusetzen, daß der König von der Bischofsversammlung ein Gutachten gefordert habe, nicht eine Entscheidung, an die er gebunden wäre. Die eingelaufenen Gutachten der drei Parteien habe der Monarch in die Hände der Hofkommission gelegt, deren Hauptziel sei, einerseits der heftigen Krise des Jesuitenordens in Frankreich ein Ende zu bereiten, anderseits den Mißständen, die aus seinen Konstitutionen sich vielleicht ergeben könnten, vorzubeugen, indem man die Jesuiten den Gesetzen des Staates unterwerfe und der übermäßigen Gewalt ihres Generals Schranken setze. Diese unbeschränkte Macht eines ausländischen Ordensobern über französische Untertanen scheine unvereinbar mit der königlichen Vollgewalt und den Grundsätzen des Reiches. Unter den vorgeschlagenen Gegenmitteln seien die meisten unzulänglich oder vernichtend für den Orden. Nur eines würde den Absichten des Königs entsprechen: daß nämlich Ricci ein französisches Ordensmitglied zum Generalvikar ernenne, der die Gewalt des Generals in Frankreich ausübe, sich eidlich zur Beobachtung der Staatsgesetze verpflichte und gleichsam Bürge sei für das Wohlverhalten der Jesuiten im Lande. Dieser Plan schien um so geeigneter, weil die Bestellung eines Generalvikars im Institut selber für bestimmte Fälle vorgesehen sei, also nichts an dem Regierungssystem der Gesellschaft ändere[3]. Die Gewalt des Generals bleibe bestehen, nur daß er sie durch den von ihm ernannten Generalvikar ausübe, der alle drei Jahre oder bei einer Wiederbestätigung wenigstens alle sechs Jahre zu wechseln sei. Aus besonderer Aufmerksamkeit gegen den General sollen die Vollmachten des Vikars aufhören, so oft sich das Ordensoberhaupt persönlich in Frankreich befinde. Dies seien die Grundzüge des Planes, der in die Form einer Erklärung gebracht werden müsse, die noch manche Nebenpunkte enthalten werde; von

[1] Ricci, *Istoria 49.

[2] Unterzeichnet vom Herzog Praslin, dat. 1762 Jan. 16. Wortlaut bei Theiner, Clementis XIV Epistolae et Brevia 336 ff.

[3] Das Institut sieht einen Vicarius Generalis nur vor für den Fall des Ablebens des Ordensgenerals bis zur Wahl des Nachfolgers, oder wenn der General durch Krankheit oder Altersschwäche an der Wahrnehmung seiner Amtsgeschäfte verhindert ist. Seine Vollmacht deckt sich im allgemeinen mit der des Ordensgenerals, ist aber in manchen Punkten beschränkt; s. Institutum Soc. Iesu III. Florentiae 1893. 732 ff unter Vicarius Generalis. Der Hofkommission schwebte das Amt eines Commissarius vor; Kommissare mit beschränkten Rechten wurden im Anfang der Gesellschaft für weitentlegene Provinzen (Indien) oder wegen besonderer Umstände auch für Europa ernannt. Schon die erste und zweite Generalkongregation bestimmten, daß das Amt des Kommissärs nur zeitweilig und außerordentlich sein solle (Congreg. I. decr. 91 post elect.: Instit. Soc. Iesu II 176; Congreg. II, decr. 11 post elect.: ebd. 196). Das Nähere s. Institutum Soc. Iesu III 579 unter Commissarii.

den Einzelheiten sehe er jetzt ab, da die Zeit dränge. Im Falle der Annahme erbiete sich der König, die etwa 80 Jesuitenniederlassungen, die einer rechtskräftigen Bestätigung entbehrten, zu legitimieren, die Beschlüsse des Parlaments zu annullieren und ihm für alle Zukunft den Mund zu schließen. Wenn jedoch der General Widerstand leiste, möge der Gesandte ihm nicht verhehlen, daß der König kein anderes Mittel zur Rettung der Jesuiten wisse. Unter den gegenwärtigen kritischen Umständen gehe die Hauptabsicht des Hofes auf Erhaltung der Ruhe im Innern. Mache man der erregten Stimmung des Parlaments und des Volkes gegen den Orden keinerlei Zugeständnis, zumal in den Punkten, in denen man ihren Vorstellungen die Berechtigung nicht absprechen könne, so müsse es notwendig zu gefährlichen Unruhen kommen, die für die Jesuiten verhängnisvoll werden könnten. Für diese Erklärung verlange der Monarch die förmliche Einwilligung des Ordensgenerals, und zwar eine bestimmte und kategorische Antwort am nächsten Morgen[1]. Unter Betonung der großen Aufmerksamkeit des Königs, der vor Erlaß seiner Erklärung die Zustimmung des Generals einhole, möge der Botschafter seinen ganzen Einfluß aufbieten, um ihn zum Ergreifen des einzigen Rettungsmittels zu bewegen. Eine Ablehnung könne für die Gesellschaft Jesu die schlimmsten Folgen haben, indem dann der König ohne Rücksicht auf den Widerstand seine Erklärung veröffentlichen oder den Parlamenten freie Hand lassen werde.

Die Antwort Riccis, der früher schon versichert hatte, keines andern Ordens Vorsteher sein zu wollen als desjenigen, den er von Ignatius und seinen Vorgängern überkommen habe[2], war unschwer zu erraten. Nachdem er für die wohlwollende Absicht des Monarchen gedankt, bemerkte er, daß er nicht die Vollmacht zu einer so bedeutenden Änderung der Ordensverfassung zu besitzen glaube; zudem müsse er zuvor die Ansicht seiner Ratgeber hören; die zugestandene Frist von vierundzwanzig Stunden zur Beschlußfassung über einen Gegenstand von dieser Tragweite sei äußerst knapp bemessen. Die Unbestimmtheit des Vorschlages, der einen Generalvikar ins Auge fasse, ohne dessen Vollmachten näher zu umgrenzen, scheine ihm einen Trug zu bergen, den man unter der gleißenden Hülle einer vollständigen Abhängigkeit des Vikars vom Ordensoberhaupt verberge. Unrecht sei es auch, unter allen Orden allein für die Gesellschaft Jesu einen Generalvikar zu verlangen. Die Gefahr zu weiteren

[1] 28. Januar 1762.

[2] *Nec fieri ulla Instituti mutatio potest aut licite aut valide in iis etiam, quae substantialia non sunt, nec admitti a vobis potest, nisi me consentiente et approbante, ad quem unice spectat Superiores Provinciarum aliosque consulere, cum opus fuerit. Mutationes, de quibus est sermo, gravissimae sunt; ego vero alteri Religioni non praeero quam illi, quae ad me transmissa est a S. Ignatio aliisque decessoribus meis (Ricci an Frey am 30. Dezember 1761, Epist. Gen. secretae).

Verfassungsänderungen liege nur zu nahe; bald würden auch die übrigen Fürsten ähnliche Forderungen erheben[1]. Die unvermeidlichen Folgen seien Streitigkeiten und schließlich gar die Trennung von Haupt und Gliedern. Die Ernennung eines Vikars werde nur den Orden zugrunde richten, ohne die Beruhigung des Parlaments herbeizuführen, das sich mit dieser Maßnahme allein nicht zufrieden geben werde[2]. Dessen Beschlüsse gegen die Jesuitenschulen, die Kongregationen, Exerzitien usw. zeigten zur Genüge, worauf es hinziele: auf Vernichtung von Glauben und Frömmigkeit. Die Jesuiten bildeten nur eine schwache Barriere vor den Bischöfen; sei diese gefallen, dann beginne der Kampf gegen die Oberhirten, die jetzt schon die Gewaltmaßregeln der Parlamente an sich erfahren müßten. Nicht Starrsinn, sondern Gewissen und Pflichtgefühl verböten ihm, auf den Antrag einzugehen[3]. Der Gesandte gestand nach diesen Vorstellungen, innerlich sei er von den Gründen des Generals überzeugt, doch sehe er sich durch seine Stellung gezwungen, den ihm gewordenen Auftrag auszuführen[4].

Nach Hause zurückgekehrt, ließ Ricci in aller Eile und im größten Geheimnis die Assistenten zu einer Beratung zusammenrufen[5] und bat sie um ihr Gutachten. Alle waren einstimmig der Meinung, die Forderung des Königs überschreite die Grenzen der Befugnisse des Generals; das möge er auch zur Antwort geben, aber kurz und bestimmt, um Angriffen und weiteren Fragen vorzubeugen[6]. Nach Tisch begab sich Ricci zum Papst, setzte ihn von des Königs Verlangen, dessen Unzuträglichkeiten und der mit den Assistenten vereinbarten Antwort in Kenntnis und bat ihn, diese verderbenschwangere Neuerung zu verhüten. Klemens XIII., der von dem neuesten Schritt des Pariser Hofes noch nicht unterrichtet war, bekundete dem General seine herzliche Teilnahme, billigte die geplante Antwort und versprach, alsbald mit dem Kardinalstaatssekretär die nötigen Schritte zu verabreden[7]. Am gleichen Abend

---

[1] Vgl. *Torrigiani an Pamfili am 10. Februar 1762, Cifre. Nunziat. di Francia 453, a. a. O.

[2] Vgl. *Pamfili an Torrigiani am 18. Januar 1762 (s. unten S. 653 A. 2), ebd. 516.

[3] Ricci, *Istoria 50 ff. Die gleichen Gedanken kehren wieder in den *Briefen Riccis an Routh vom 10. Februar 1762, an Frey vom 20. Februar 1762 und Salvat vom 20. Februar 1762, Epist. Gen. secretae.

[4] *Il discorso fu sì convincente che il sig. cardinale confessò al Generale che in cuore era con esso, ma che la sua rappresentanza lo constringeva a fare le parti che gli erano comandate (Ricci, *Istoria 54).

[5] Zur Wahrung des Geheimnisses ließ der General die Assistenten nicht durch Laienbrüder, sondern durch den Sekretär zusammenberufen, und zwar zur Sitzung in das Zimmer eines der Assistenten, nicht in sein eigenes. Ebd. 55. [6] Ebd.

[7] Ebd. Bei dieser Gelegenheit soll das bekannte Wort gefallen sein: Sint ut sunt, aut non sint, welches man früher öfters dem Jesuitengeneral in den Mund legte, das aber wahrscheinlicher von Klemens XIII. stammt (vgl. darüber Duhr, Jesuitenfabeln[4] [1904] 451 u. 452 A. 1). Auch das von Albertotti benützte Manuskript De suppressione Socie-

verfaßte Ricci die Antwort an den König[1] nebst einem Billet an den Gesandten. Nachdem beide Schriftstücke von den Assistenten und dem Sekretär nochmals überprüft worden waren, sandte Ricci sie am folgenden Morgen (28. Januar 1762) in das Botschaftspalais. Unter demselben Datum schrieb der Papst an den König, der General besitze nicht die Vollmacht, die Bestellung eines Generalvikars zu gewähren, und er, der Papst, sei nicht gewillt, den General zu dieser wesentlichen Änderung der Ordensverfassung, welche seine Vorgänger gebilligt und bestätigt hätten, zu ermächtigen[2]. Rochechouart sandte noch einmal seinen Sekretär, um den General umzustimmen; dieser beharrte jedoch auf seinem Entschluß und ließ dem Gesandten melden, je länger, desto mehr fühle er sich in seinem Gewissen beruhigt, denn wenn er nachgegeben — obwohl er es gültigerweise nicht gekonnt habe —, hätte er den Orden ins Verderben gestürzt und doch die Gegner nicht beschwichtigt[3].

---

tatis Iesu hat die Lesart: Haec privatim inter Patres iactata, Riccius ad Pontificem detulit, q u i rebus omnibus pensatis, ad extremum praecise reiciendam Regis postulationem censuit, atque in illam erupit vocem: Aut sint ut sunt, aut non sint (p. 86). Ob der Papst selber oder Cordara dem Wort diese prägnante Form gegeben hat, dürfte schwer zu entscheiden sein. Ricci erwähnt es in den Aufzeichnungen über seine Unterredung mit dem Papste nicht, wohl aber hat er an der Stelle, wo er den Inhalt seiner Unterhaltung mit Rochechouart wiedergibt, folgende Randbemerkung: Il senato romano quando gli furono proposte condizioni inique di pace dopo la rotta di Canne, rispose: Idem sibi videri rempublicam romanam nullam esse ac non esse eam, quae esse deberet (Ricci, *Istoria 54).

[1] Die Hauptstelle lautet: Verum cum Praepositus Generalis neque a suae Religionis Constitutionibus, neque ab Apostolicis Litteris, a quibus omnis in eum auctoritas derivatur, habeat facultatem mutandi formam gubernationis a Constitutionibus ipsis stabilitam, irritum foret ac nullum, si quid huiusmodi decerneret, uti citra dubitationem affirmarunt omnes illi, quos consuluit, praeter gravissimam certo inde sequuturam totius Religionis perturbationem. Rogat igitur Augustissimum Regem, ut persuasum habere velit, Generalem excusare se ab eligendo Vicario, non ex defectu demississimi erga Suam Maiestatem obsequii, sed ex defectu legitimae potestatis (Rom 28. Januar 1762, Nunziat. di Francia 453, a. a. O.). Der ganze Brief findet sich gedruckt bei Theiner, Histoire I 46 A. 2. Der Text des Briefes an Ludwig XV. und des *Billets an Kardinal Rochechouart bei Ricci, *Istoria 56 f.

[2] *Abbiamo saputo, che il card. De la Rochechouart suo Ministro ha richiesto in nome della M. V. questo P. Generale de' Gesuiti di deputare un Vicario Generale per i Gesuiti in Francia, ciocchè egli non può fare colla sua autorità, e che Noi non potremmo autorizarlo a fare colla Nostra. Sarebbe questo, Sire, un alterazione così sostanziale nell' Istituto della Compagnia approvato per tante Costituzioni de' Nostri predecessori, e all' istesso sag. concilio di Trento, e tirerebbe questo esempio a sì funeste conseguenze, che nulla meno sarebbe da aspettare dalla dissoluzione di un corpo, il quale già per due secoli è stato di tanto utile alla Chiesa, appunto per la sua unione, e per l' intera sua dipendenza dal capo (Nunziat. di Francia 453, a. a. O.). Französische Übersetzung des ganzen Briefes bei Ravignan I 103 f. Vgl. *Torrigiani an Pamfili am 28. Januar und 3. Februar 1762, Cifre, Nunziat. di Francia 453, a. a. O.; Ricci, *Istoria 55 f.

[3] Ricci, *Istoria 55 ff.

Nachträglich einlaufende Meldungen konnten Ricci nur in der Überzeugung von der Richtigkeit seiner Handlungsweise bestärken. So erklärte Kardinal Alessandro Albani, für den Fall, daß man Frankreich einen Generalvikar bewilligt hätte, habe auch er seine Weisungen vom Wiener Hofe gehabt[1]. Nach der Versicherung des Nuntius Pamfili war das Parlament weit entfernt davon, sich mit der Ernennung eines Generalvikars und der abgepreßten Erklärung zu begnügen, in Zukunft die vier gallikanischen Artikel lehren zu wollen; es sei sehr wahrscheinlich, daß es die Registrierung des geplanten königlichen Patentes für die Jesuiten verweigern oder doch Zusätze machen werde, die ihm den Weg zur Ausführung des Beschlusses vom 6. August 1761, des Todesurteils über die Orden, offen ließen[2].

Die Mitteilungen, welche dem General in der Folge von verschiedenen Seiten zugingen, zeigten, daß sein Verdacht, man möchte die näheren Einzelheiten des Kommissionsplanes mit Berechnung verschwiegen haben, nicht ganz unbegründet war. Nach der Darstellung von Routh sollte der Ordensgeneral drei Namen einschicken, von denen der König einen auszuwählen hatte. Den Gewählten habe der General zum Vikar für die gesamte französische Assistenz zu ernennen, wo er die gleiche Gewalt ausübe, die dem General für den Gesamtorden zusteht. Nach Ablauf von drei Jahren ernennt der General einen neuen Vikar oder bestätigt den bisherigen, doch darf dessen Amtsdauer sechs Jahre nicht überschreiten. Im Falle eines schweren Vergehens oder aus andern gerechten Gründen kann der General den Vikar mit Zustimmung des Königs absetzen, doch nur, wenn er sich persönlich nach Frankreich begibt und ihm dort mit Einwilligung des Monarchen den Prozeß macht. Den Untergebenen bleibt der Rekurs an das Oberhaupt des Ordens offen, und diesem steht es frei, Dispensen und Erlaubnisse zu gewähren mit der Beschränkung, daß dadurch das äußere Regiment des Generalvikars nicht gestört wird. Weder Verordnungen

[1] *Et tanto più se ne trovò contento, quando il sig. card. Alessandro Albani Ministro per la corte di Vienna disse che aveva anch' esso i suoi ordini per il caso, che si accordasse il Vicario alla Francia (ebd. 57, Randbemerkung). *A questi [Jesuiten] la Francia ha intrapreso di togliere li fondamenti con ridurli alle prime regole di S. Ignazio, e col separarsi Francia dal Generale per mezzo di un Vicario Generale francese, che non dipenda da altri. Si riesce alla Francia, sarà degna di esser imitata da chi potrà farlo comodamente (Tanucci an Wall am 25. August 1761, Archiv zu Simancas, Estado 6092).

[2] Vgl. oben S. 630 f. *Per quanto il sentimento di deputare un Vicario Generale possa esser gradito al Parlamento, stimo, che sarà ben lontano dal contentarsi solamente di ciò e delle dichiarazioni estorte già da questi Gesuiti francesi di sostenere i quattro articoli del 1682; onde è assai verisimile, che ricusi di registrare le nuove Lettere Patenti, o che vi faccia almeno delle addizioni, colle quali si lascia la strada aperta di andare avanti nel giudizio di questa gran causa e nell' esecuzione degli arresti di 6 Agosto (Pamfili an Torrigiani am 18. Januar 1762, Cifre, Nunziat. di Francia 516, a. a. O.).

des Generals noch Beschlüsse der Generalkongregationen haben künftighin in Frankreich Geltung außer mit Zustimmung des Königs. Im übrigen bleibt das Institut unangetastet, und der Generalvikar hat seinen Bezirk nach den bestehenden Ordensstatuten zu leiten. An diese Abmachungen sind auch die zukünftigen Ordensgenerale gebunden[1].

Der Hof, welcher fast sicher auf die Einwilligung Riccis gerechnet hatte, war nach der glatten Ablehnung seiner Forderung in nicht geringer Verlegenheit[2]. Trotz der Mißstimmung wollte man aber die Wahl eines Generalvikars gegen den Willen von Papst und Ordensgeneral nicht geradezu befehlen[3]. So traten denn die Kommissare am 23. Februar 1762 zu neuen Beratungen zusammen, zu denen auch vier Jesuiten hinzugezogen wurden[4]. Ein neuer Plan war aufgetaucht. Statt einen Generalvikar zu bestellen, sollte Ricci dessen Befugnisse den einzelnen Provinzialen übertragen. Es widerspreche den Staatsgesetzen, daß ein Ausländer die unmittelbare Jurisdiktion über Untertanen des Königs ausübe, müßten doch auch auswärtige Bischöfe für den französischen Teil ihres Sprengels einen Generalvikar ernennen; sogar die päpstlichen Erlasse bedürften des königlichen Exequaturs, um in Frankreich Rechtskraft zu erlangen[5].

Endlich erschien gegen Mitte März das lange angekündigte[6] königliche Edikt, wodurch die Jesuitenfrage im Bereich der französischen Assistenz geregelt werden sollte[7]. Der Erlaß wurde an alle Parlamente versandt; seine 18 Artikel enthielten sämtlich lästige Bestimmungen, zwei davon aber waren völlig unannehmbar: der General sollte seine Vollmachten jedem der fünf Provinziale übertragen und das Ordensinstitut den Gesetzen und Gewohnheiten Frank-

[1] Routh an Ricci am 18. Januar 1762, bei Rochemonteix 233 A. 1. Vgl. auch die *Berichte von Salvat und Fiérard an Ricci vom 18. Januar 1762, Gallia 116, ferner *Frey an Ricci am 25. Januar 1762, ebd.

[2] *Pamfili an Torrigiani am 15. u. 22. Februar 1762, Cifre, Nunziat. di Francia 516, a. a. O.

[3] *Pamfili an Torrigiani am 22. Februar 1762, ebd.; *Torrigiani an Pamfili am 3. März 1762, ebd. 453. *Il fatto sta però, che o la deputazione d'un Vicario Generale, o altra risoluzione che siasi presa, non avrà certamente l'assenso del P. Generale, perchè non può prestarlo, non avrà quello del Papa, perchè non vuol acconsentirvi (Torrigiani an Pamfili am 10. Februar 1762, ebd.).

[4] *Pamfili an Torrigiani am 1. März 1762, ebd. 516; *De la Croix an Ricci am 2. März 1762, Gallia 116.

[5] *Pamfili an Torrigiani am 1. u. 8. März 1762, Cifre, Nunziat. di Francia 516, a. a. O.; Ricci, *Istoria 60. In der ersten Hälfte des März 1762 waren die fünf Provinziale von Frankreich in Paris zusammengekommen. Der General hatte das nicht gewünscht, da er befürchtete, sie möchten sich von der Hofkommission mißbrauchen lassen, aber es schließlich doch gestattet (Ricci, *Istoria 59; *Pamfili an Torrigiani am 15. März 1762, Cifre, Nunziat. di Francia 516, a. a. O.).

[6] *Pamfili an Torrigiani am 25. Januar und 1. Februar 1762, ebd.

[7] Kopie in Nunziat. di Francia 516, a. a. O., Druck bei Carayon VIII 304 ff.

reichs anpassen, um ihm einen mehr französischen Anstrich zu geben[1]. Das Pariser Parlament erhob jedoch dagegen Schwierigkeit auf Schwierigkeit[2], bis es durch Arrêt vom 26. März 1762 die Registrierung des königlichen Erlasses rundheraus verweigerte[3]. Zuerst hatte es den Anschein, als wolle die Regierung zu einem Gewaltstreich ausholen und durch eine Thronsitzung die Registrierung erzwingen[4]; allein der Hof, verstimmt, schwächlich und in Finanzschwierigkeiten, machte keine weiteren Anstrengungen und überließ die Jesuiten ihrem Schicksal, das sich bald erfüllen mußte, denn am 1. April 1762 war die Aufschubfrist abgelaufen, und damit trat der Parlamentsbeschluß vom 6. August 1761 ohne weiteres in Kraft. In Rom beklagte man bei allem Schmerz über die bevorstehende Unterdrückung des Ordens das Scheitern der königlichen Erklärung durchaus nicht, enthielt sie doch manche Punkte, die der Papst niemals anerkennen konnte. Man legte dem Nuntius sogar nahe, sich keinesfalls für ihre Ausführung einzusetzen[5].

Die feste Haltung des Ordensgenerals wirkte klärend auf die französischen Jesuiten ein. Manche Schwankende traten jetzt offen gegen den Plan der Hofkommission auf[6]. Von vielen Seiten, von Professen und Scholastikern, liefen in Rom Briefe ein, worin sie ihre Liebe zum Institut betonten, gegen jede Änderung der Ordensverfassung protestierten und beteuerten, stets unter dem Gehorsam des allgemeinen Oberhauptes leben zu wollen[7]. Um so schmerzlicher hinwieder berührte es den General, vernehmen zu müssen, daß in Paris die Meinungen noch immer geteilt seien[8]. Doch, fügte er entschuldigend hinzu, ich begreife, die Furcht verdunkelt den Verstand. Ich wünschte, daß sich die Alten an den Jungen nicht ein Vorbild nähmen, sondern ihnen vorangingen mit dem Beispiel des Starkmutes und der Treue zu ihrem Orden, zu ihrem heiligen Stifter und zu Gott[9]. Immer wieder betont Ricci, er besitze keine

[1] vestirlo alla francese (Ricci, *Istoria 65).

[2] *Pamfili an Torrigiani am 15. März 1762, Cifre, Nunziat. di Francia 516, a. a. O.

[3] *Pamfili an Torrigiani am 29. März 1762, ebd. Kopie des Arrêt ebd.; *Torrigiani an Pamfili am 14. April 1762, ebd. 453.

[4] *Pamfili an Torrigiani am 29. März 1762, ebd. 516.

[5] *Torrigiani an Pamfili am 21. u. 28. April 1762, ebd.

[6] Ricci, *Istoria 58.

[7] Vix ullus est e scholasticis, cui certum non sit solutionem a votis petere, si Vicarius Generalis creetur (*De la Croix an Ricci am 2. Februar 1762, Gallia 116; *Pamfili an Torrigiani am 25. Januar 1762, Cifre. Nunziat. di Francia 516, a. a. O.; Ricci, *Istoria 58 70. Vgl. auch Dufaud an Ricci am 17. Oktober 1761, bei Rochemonteix 233 A. 1; *Anšquer, *Montigny, *Griffet und *Le Roux an Ricci am 31. Januar 1762, Gallia 116; *Le Menoux an Ricci am 9. Februar 1762; *Grou an Ricci am 16. Februar 1762; *Dubreil an Ricci am 3. März 1762, ebd. Weitere *Schreiben ebendort.

[8] *De la Croix an Ricci am 26. Januar und 2. Februar 1762; *Neuville an Ricci am 17. März 1762, Gallia 116.

[9] *Certum est et prorsus manifestum, consilio constituendi Vicarium Ge-

Vollmacht, das Institut abzuändern, seine Zustimmung wäre darum null und nichtig gewesen; und selbst wenn er sie gültigerweise hätte geben können, die Umstände machten sie unerlaubt, denn die Ernennung eines Generalvikars bedeute den Anfang vom Ende der Gesellschaft. Schon lange seien die Feinde gesonnen gewesen, den Untergang des Ordens herbeizuführen, und wenn die Schulden von Martinique nicht gewesen wären, dann hätten sie einen andern Anlaß gesucht. Leider haben die Reden und die Handlungsweise einiger Jesuiten mit Ursache dazu gegeben, diesen unheilvollen Plan eines Generalvikars zu fördern und ihn sogar denen nahezulegen, die uns wohlwollen. Es wäre zu wünschen, so schloß er mit einer Anspielung auf den greisen Eleazar der Makkabäerzeit, daß einige von den älteren Patres ihrem Greisenalter keine Schmach zufügten, sondern den Jüngeren ein großes Beispiel hinterließen [1].

Im Rückblick auf diese Irrungen schrieb Ricci an Nectoux: ‚Ich bedaure, bei dem Untergang der französischen Assistenz mir nicht glückwünschen zu können, daß alle Mitglieder Ihrer Provinz der Autorität des Generals so zugetan gewesen sind, daß sie vor dem bloßen Schatten eines Generalvikars zurückschreckten in der Überzeugung, jede Minderung der Zentralgewalt sei gleichbedeutend mit dem Umsturz des Institutes. Es ist anders gekommen, doch ich verzeihe.‘ [2]

---

neralem dirui a fundamentis Societatem nostram non in Gallia solum, sed ubique gentium. . . . Quare miror inter vos esse diversas sententias, sed intelligo, metu obscurari mentes. . . . Velim senes non petere a iuvenibus exemplum, sed illis dare fortitudinis et fidelitatis erga Institutum suum, s. Parentem ac Deum (Ricci an Routh am 10. Februar 1762, Epist. Gen. secretae).

[1] *Quae scribit binis litteris de Vicario Generali, quae publice peroravit, quae nonnulli typis vulgarunt, probantur mihi et manifeste evincunt, stare Institutum non posse aut Societatem constituto Vicario. Dolet non omnes in hac eadem sententia esse; optandum, ne Patres graviores aliqui maculam senectuti suae conquirant et ut adolescentibus exemplum forte relinquant (Ricci an Frey am 10. Februar 1762, Epist. Gen. secretae). *Nihil poterat cogitari, quod certiorem Societatis ruinam traheret, quam manu mea perfici voluerunt. . . . Si Societatem dissolvi Deo sic permittente necesse est aut externa vi aut corruptione Instituti, dissolvi malim externa vi, sed Instituto integro. Ceterum non infitiabor aliquorum verba et facta dedisse causam aliquam urgendi consilii nobis perniciosissimi illudque suadendi his, qui nos diligunt. Verum nobis iamdiu notum erat, hostes religionis propositum habuisse ruinam nostram quacumque tandem ratione consequendam, ut etiamsi nulla fuissent debita Martinicensia, alias causas quaesituri erant (Ricci an Salvat am 20. Februar 1762, ebd.).

[2] *Doleo quod in hac Assistentiae Galliae ruina gratulari mihi nequeam, Socios omnes provinciae vestrae ita fuisse Praepositi Generalis auctoritati addictos, ut eam imminui idem esse ac Institutum labefactare crediderint, proindeque vel solam Vicariae gubernationis umbram horruerint. Secus contigit, condono (Ricci an Nectoux am 5. Mai 1762 Archiv zu Simancas, Gracia y Justicia 666).

4.

Das Vorgehen des Pariser Parlaments fand bald Nachahmung in den Provinzen. Auch die Parlamente von Rennes (14. August 1761)[1], Toulouse (15. September 1761)[2] und Rouen (19. November 1761)[3] begannen sich mit der Prüfung des Ordensinstituts zu befassen. Zwar sandte der Hof, um ein Weitergreifen der Bewegung zu verhindern, an alle Präsidenten seine Verordnung vom 2. August 1761[4], allein die Parlamente ließen sich dadurch nicht beirren. Bis zum 13. April 1762 hatten sämtliche Provinzialkammern mit Ausnahme von Dijon, Douai und Colmar das Institut zur Prüfung verlangt[5].

Im Pariser Parlament waren die Meinungen über die Art des weiteren Vorgehens anfangs geteilt. Die einen wollten nach dem Beispiel Pombals die Jesuiten aus dem Lande verbannen, andere gedachten sie durch das Verbot der Novizenaufnahmen allmählich zum Aussterben zu bringen, wieder andere waren für die Bestellung eines Generalvikars, um den Verband mit dem Gesamtorden zu lockern und nach und nach ganz aufzuheben[6].

Um seinem Vorgehen den Schein des Rechts zu verleihen, veröffentlichte das Parlament der Hauptstadt Anfang März 1762 unter dem Titel: ‚Auszüge aus den gefährlichen und verderblichen Aufstellungen aller Art, welche die Jesuiten immer und beständig vertreten haben'[7], eine umfangreiche Schrift, die nach dem Urteil eines entschiedenen Jesuitengegners von Anfang bis zum Ende von Verleumdung und Bosheit strotzt[8]. Es gibt überhaupt kein Verbrechen, das die Jesuiten nicht gelehrt, dessen man sie hier auf Grund ihrer eigenen Schriften nicht anklagt. Vorgeblich stützt sich der Verfasser auf genaue, wörtliche Auszüge aus den Werken der bedeutendsten Theologen der Gesellschaft; die Jesuiten konnten jedoch den Nachweis erbringen, daß die Kompilation nicht weniger als 758 Fälschungen enthalte, indem man durch willkürliche

[1] * Pamfili an Torrigiani am 17. u. 24. August 1761, Cifre, Nunziat. di Francia 515, a. a. O. Die gereizte Stimmung der Parlamente gegen den Orden ist zum Teil auf die Verurteilung des Katechismus von Mésenguy zurückzuführen, welche die Jansenisten dem Betreiben der Jesuiten zuschrieben (ebd. 24. August 1761). Vgl. auch * Torrigiani an Pamfili am 29. April, 6. Mai, 10. u. 17. Juni, 12. u. 22. Juli 1761, ebd. 450.

[2] * Pamfili an Torrigiani am 5. Oktober 1761, ebd. 515; * Charron an Ricci am 19. September 1761, Gallia 116. Daselbst auch die folgenden Jesuitenbriefe, wenn nicht anders angegeben.

[3] * Pamfili an Torrigiani am 23. u. 30. November 1761, Cifre, Nunziat. di Francia 515, a. a. O.

[4] * Pamfili an Torrigiani am 16. November 1761, ebd. Vgl. oben S. 630.

[5] * De la Croix an Ricci am 13. April 1761. [6] Ricci, * Istoria 60 f.

[7] Extraits des assertions dangereuses et pernicieuses en tout genre, que les soi-disant Jésuites ont dans tous les temps et persévérament soutenues (4°, 542 S., Paris 1762. Der vollständige Titel bei Brou II 140. Als Hauptverfasser gelten Dom Clémencet und Abbé Goujet (Collombet I 93 ff.). [8] Theiner, Histoire I 47.

Auslassungen von Worten oder Satzteilen, durch Zusätze, Interpunktionsänderung usw. die Schriftsteller des Ordens Dinge sagen ließ, an die sie nicht gedacht hatten; öfters ließ man sie gerade das behaupten, was sie verwarfen oder widerlegten[1]. Und diese ‚Kloake von Lügen', wie derselbe Schriftsteller sie nennt[2], wurde auf Beschluß des Parlaments vom 5. März 1762 an alle Bischöfe und Provinzkammern versandt zu dem offensichtlichen Zweck, sie gegen den Orden aufzureizen[3]. Indes nur drei Bischöfe entsprachen den gehegten Erwartungen: Fitz-James von Soissons, De Beauteville von Alais und De Grasse von Angers[4]. Eine Reihe anderer Bischöfe verurteilte und verbot das Machwerk.

Nach der Ablehnung des königlichen Edikts vom März 1762 rückte die Zeit immer näher, zu der die Suspensionsfrist abgelaufen war. Wie zu erwarten stand, wurden am 1. April alle Jesuitenschulen im Pariser Parlamentsbezirk geschlossen und Weltpriester mit der Fortsetzung des Unterrichts betraut[5]. Bis zur endgültigen Beschlußfassung über die Ordenskonstitutionen durften die Jesuiten noch in ihren Häusern verbleiben und ihre Seelsorgsarbeiten fortsetzen, die Novizen dagegen mußten nach Hause entlassen werden[6]. Nach der Verhängung des Sequesters über die Ordensgüter (23. April 1762) erschienen vom 26. April bis 18. Mai täglich von 3 bis 7 Uhr nachmittags Parlamentsbeamte zur Inventuraufnahme, waren aber nicht wenig enttäuscht, als sie in den Zimmern außer den notwendigen Möbeln nichts als Bücher antrafen. Auch in den Kassen der Prokuratoren waren jene fabelhaften Schätze nicht auffindbar, die man nach den umlaufenden Gerüchten erwartet hatte[7].

Am 6. August 1762 traten die Pariser Kammern wieder zusammen, um endgültig über das Institut zu entscheiden. Die Sitzung dauerte mit Unterbrechung von einer Stunde von morgens 8 Uhr bis in die Nacht hinein. Um $10^1/_2$ Uhr wurde das Urteil gefällt und am 11. August den Jesuiten zugestellt[8]. Es erklärte die ‚sogenannte' Gesellschaft Jesu ihrer Natur und

---

[1] Brou II 155; Crétineau-Joly V 215. Das Urteil Döllingers s. bei Duhr, Jesuitenfabeln 465 f; vgl. auch 463 f. [2] Theiner a. a. O.

[3] *De la Croix an Ricci am 9. März 1762.

[4] Ravignan I 128; vgl. 509 A. 1.

[5] In Übereinstimmung mit der Sorbonne suchte das Parlament Ordensleute von den Schulen auszuschließen (*Pamfili an Torrigiani am 5. u. 12. April 1762, Cifre, Nunziat. di Francia 516, a. a. O.; Ricci, *Istoria 69).

[6] *Pamfili an Torrigiani am 5. u. 12. April und 10. Mai 1762, Cifre, Nunziat. di Francia 516, a. a. O.

[7] *De la Croix an Ricci am 11. u. 18. Mai 1762; Ricci, *Istoria 82. Das Gesamtvermögen der französischen Assistenz mit Einrechnung der unproduktiven Gebäude, Bibliotheken und des Mobiliars wurde 1760 auf 56—60 Millionen geschätzt. Der Jahresunterhalt eines Jesuiten kam auf annähernd 300 Franken zu stehen. Nähere Angaben bei Crétineau-Joly V[3] 226 A. 1. [8] Ricci, *Istoria 114; Mention 161 ff.

ihrem Wesen nach als unverträglich mit jedem wohleingerichteten Staatswesen, weil sie dem Naturrecht widerspreche, jede geistliche und weltliche Autorität verletze und danach trachte, unter dem täuschenden Schleier eines religiösen Instituts in Kirche und Staat nicht etwa einen nach der evangelischen Vollkommenheit strebenden Orden, sondern eine politische Korporation einzuführen, deren Trachten darauf hinausgehe, mit allen Mitteln zur völligen Unabhängigkeit und dann zur Usurpation der Macht zu gelangen, indem sie die gesetzmäßige Gewalt untergrabe und den Fanatismus zum Grundsatz erhebe. Ihre Regeln und Gelübde seien mißbräuchliche Eingriffe in die weltliche Gewalt und die Freiheit der gallikanischen Kirche, darum null und nichtig. Ihre Lehre, Moral und Handlungsweise seien verderbt, vernichtend für Religion und natürliche Sittlichkeit, beleidigend für das christliche Sittengesetz, schädlich für die bürgerliche Gesellschaft, aufrührerisch und verletzend für die Rechte, die Macht und Sicherheit der geheiligten Person des Monarchen, geeignet, Unruhen im Staat hervorzurufen und die tiefste Korruption zu unterhalten. Darum solle die Gesellschaft Jesu von Frankreich unwiderruflich ausgeschlossen sein und bleiben und niemand ihre Wiederherstellung betreiben dürfen. Den Jesuiten wurde befohlen, innerhalb acht Tagen ihre Häuser und Anstalten zu räumen, die Ordenstracht abzulegen, das gemeinschaftliche Leben aufzugeben, dem Gehorsam gegen die Konstitutionen und das Ordensoberhaupt zu entsagen, sowie alle Verbindungen mit dem General, den Obern und den im Ausland lebenden Ordensmitgliedern abzubrechen. Endlich wurde bestimmt, daß sie unfähig sein sollten, Pfründen, Universitätsgrade, Lehrstellen oder bürgerliche Ämter zu erlangen, wenn sie sich nicht vorher eidlich verpflichteten, gute und getreue Untertanen des Königs zu sein, die Freiheiten der gallikanischen Kirche und die vier Artikel von 1682 anzuerkennen und zu lehren, nicht mehr nach den Ordensregeln zu leben, keine Korrespondenz mit den Vorgesetzten und auswärtigen Jesuiten zu unterhalten und bei jeder Gelegenheit die in den ‚Auszügen' dargestellte verderbliche Moral zu bekämpfen, namentlich soweit sie die Sicherheit der Person des Königs und die Unabhängigkeit seiner Krone betreffe. Ein zweiter Beschluß vom gleichen Tage ordnete die Beschlagnahme aller Häuser und Stiftungsgüter an; ein Teil solle für die Unterhaltung der Schulen, ein anderer für die Bezahlung der Schulden und die Pensionen der Professen verwendet, der Rest dem Fürsten zur freien Verfügung gestellt werden [1].

Die Parlamente der Provinzen waren mit ähnlichen Urteilen der Hauptstadt zum Teil schon vorausgeeilt. Der Beschluß des Parlaments von Rouen

[1] Arrest de la Cour de Parlement du 6 Août 1762. Paris 1762; *Pamfili an Torrigiani am 9. u. 10. August 1762, Cifre, Nunziat. di Francia 519, a. a. O.; Ricci, *Istoria 105; *De la Croix an Ricci am 17. August 1762.

(12. Februar 1762) ließ an Heftigkeit alle andern weit hinter sich. Er befahl, daß die Ordenskonstitutionen, weil irreligiös und gottlos und jegliche geistliche und weltliche Autorität verletzend, sowie 29 Jesuitenschriften vom Henker zerrissen und verbrannt werden sollten, verurteilte die päpstlichen Bestätigungsbullen und -breven, untersagte allen Untertanen, gemeinschaftlich nach der Ordensregel zu leben, erklärte die Gelübde, auch die der Professen, für nichtig und gebot den Jesuiten, bis zum 1. Juli ihre Häuser zu räumen und fortan als Weltpriester unter der Jurisdiktion der Bischöfe zu leben. Gleichzeitig ward die Sequestrierung der Güter und Einkünfte der Kollegien angeordnet[1]. Ein weiterer Beschluß, vom 21. Juni 1762, verschärfte noch diese Bestimmungen. Allen Jesuiten wurde ein Eid auferlegt, wonach sie bei Strafe des Verlustes ihrer Pension und der Unfähigkeit zu allen Ämtern und Benefizien jeglichem Verkehr mit dem Ordensgeneral und den übrigen Vorgesetzten entsagen sollten[2]. Als die Professen von Rouen den Eid für unannehmbar erklärten[3], verordnete ein Beschluß vom 20. Juli 1762, entweder hätten die Jesuiten den vorgeschriebenen Schwur zu leisten oder in vierzehn Tagen das Land zu verlassen[4].

Die Parlamente von Bordeaux[5] und Rennes[6] erklärten in ihren Arrêts vom 26. bzw. 27. Mai 1762, daß die päpstlichen Bestätigungsbullen für die Gesellschaft Jesu unzulässige Eingriffe in die staatliche Gerichtsbarkeit und die Freiheiten der gallikanischen Kirche enthielten, bezeichneten die Gelübde als ungültig, lösten den Orden in ihrem Amtsbereich auf, befahlen den Jesuiten, bis zum 1. August 1762 ihre Niederlassungen zu räumen, und verboten ihnen, von diesem Zeitpunkt ab gemeinschaftlich nach dem Institut zu leben, zu zweien zusammenzuwohnen oder sich in Seminare zurückzuziehen, fortan das Kleid des Ordens zu tragen und dessen Namen zu führen. Den einzelnen wurde eine Pension zugestanden unter der Bedingung, daß sie der Gesellschaft Jesu und den Obern abschwören und die Rechtmäßigkeit der bisher ergangenen

---

[1] Arrêt du Parlement de Rouen du Vendredi 12 Février 1762, Rouen (o. J.); *Pamfili an Torrigiani am 15. u. 22. Februar 1762, Cifre, Nunziat. di Francia 516, a. a. O.; *De la Croix an Ricci am 16. Februar 1762; Ricci, *Istoria 59 f.

[2] Arrêt définitif du Parlement de Rouen du 21 Juin 1762, Rouen; *De la Croix an Ricci am 22. Juni 1762. Ein anonymer Kupferstich (ohne Ort und Jahr) stellt den Ersten Präsidenten des Parlaments von Rouen dar, wie er ein von der Hand Gottes an Seilen gehaltenes Sieb in Bewegung setzt. Während die Jakobiner, Rekollekten, Oratorianer und Doktoren der Sorbonne darin verbleiben, fallen die Jesuiten mit ihren Schriften durch die Löcher und stürzen in die Seine.

[3] Ricci, *Istoria 97.

[4] Arrest de la Cour du Parlement séant à Rouen du Mardi 20 Juillet 1762, Rouen 1762, 29; Ricci, *Istoria 101.

[5] Arrêté du Parlement de Bordeaux du Mercredi 26 Mai 1762.

[6] Arrêt du Parlement de Bretagne du 27 Mai 1762 (= Second Compte rendu, 1762) 96 ff.

Beschlüsse, namentlich gegen die in den ‚Auszügen' enthaltenen Lehren, anerkennen würden [1].

Der Beschluß des obersten Gerichtshofes von Roussillon (12. Juni 1762), der an Heftigkeit der Sprache dem der andern Parlamente nicht nachstand, bezeichnete die Lehre und Moral des Ordens als ruchlos und abscheulich, die Macht des Ordensgenerals als despotisch, die Gelübde als gottlos, schlecht und ungültig, die Ordenskonstitutionen als ein Attentat auf jegliche geistliche und weltliche Autorität, den gallikanischen Freiheiten und den Grundgesetzen des Staates widersprechend, ihrem innersten Wesen nach einer Reform nicht fähig. Die Patres wurden verpflichtet, innerhalb acht Tagen ihre Häuser zu verlassen und den Unterricht einzustellen. Die Eltern mußten ihre Kinder bei Strafe der Unfähigkeit zu allen Ämtern von den Schulen der Gesellschaft zurückziehen. Den Jesuiten wurde untersagt, fernerhin nach ihrem Institut zu leben und mit dem Ordensgeneral oder den sonstigen Obern irgendwelche Verbindung zu unterhalten. Wer sich weigere, den vorgeschriebenen Eid zu leisten, solle für kirchliche Funktionen, Benefizien, Lehr- oder Zivilämter unfähig sein. Die Wiederherstellung des Jesuitenordens zu beantragen, wurde unter Strafe gestellt [2].

Bei der überragenden Bedeutung des Pariser Parlaments stand zu erwarten, daß der Widerstand der noch widerstrebenden Provinzkammern bald erlahmen würde, dank der Untätigkeit des Hofes einerseits und dem moralischen Druck anderseits, den das Hauptparlament auf diese Körperschaften ausübte. In Metz war am 28. Mai 1762 ein vorläufiger Beschluß zustande gekommen, der die Wirksamkeit und Bewegungsfreiheit der Jesuiten stark beeinträchtigte. Er verbot die Marianischen Kongregationen, die Ablegung und Entgegennahme von Gelübden, die Versetzung der Mitglieder in andere Häuser, die Aufnahme auswärtiger Jesuiten, Veräußerung des Ordensvermögens, usw. [3] Trotzdem der König in einem Brief an den Ersten Präsidenten jedes weitere Vorgehen mißbilligte, kam es am 20. September und 1. Oktober 1762 zu endgültigen Beschlüssen, welche den Bestand der dortigen Jesuitenkollegien vernichteten [4]. Bei

[1] *Pamfili an Torrigiani am 31. Mai 1762, Cifre, Nunziat. di Francia 516, a. a. O.; *Torrigiani an Pamfili am 28. Juli 1762, ebd. 453; *De la Croix an Ricci am 1. u. 8. Juni 1762; Ricci, *Istoria 76 88 102 108. Das Parlament von Rennes verbot am 27. November 1762 den Pfarrern, die Jesuiten in der Seelsorge zu beschäftigen, und drohte allen mit dem Prozeß, die sich um die Wiederherstellung des Ordens in Frankreich bemühen würden (Arrêt du Parlement de Bretagne du 27 Novembre 1762; Ricci, *Istoria 142).

[2] Arrêt du Conseil Souverain de Roussillon du 12 Juin 1762. Perpignan (o. J.); *De la Croix an Ricci am 29. Juni 1762; Ricci, *Istoria 92 f.

[3] *De la Croix an Ricci am 16. Juni 1762; Ricci, *Istoria 91.

[4] *Torrigiani an Pamfili am 3. November 1762, Cifre, Nunziat. di Francia 453, a. a. O.; Demande ... du Parlement de Metz et Arrêts du 20 Septembre et

den nachfolgenden Versteigerungen wurden unter anderem Reliquiarien samt Reliquien nach dem Meistgebot an Juden veräußert[1].

Ein bezeichnendes Beispiel, wie unter dem Einfluß der Hauptstadt die Stimmung in der Provinz wechselte, bietet das Parlament von Pau. Im Jahre 1762 stand es noch ganz auf seiten der Jesuiten, erklärte sogar, der Orden habe keine Reform nötig[2]. Der Erste Präsident kam eigens nach der Hauptstadt, um für die Erhaltung des Kollegs von Pau vorstellig zu werden, erhielt jedoch den Rat, sich dem Beispiel der übrigen Kammern anzupassen. So erging denn in Pau am 28. April 1763 ein Beschluß, dessen Bestimmungen denen anderer Parlamente nachgebildet waren[3].

In der Languedoc wogte der Kampf lange zwischen den beiden fast gleich starken Parteien hin und her. Endlich kam am 5. Juni 1762 mit zwei Stimmen Mehrheit ein vorläufiger Beschluß zustande, der den Eintritt in den Orden und dessen Tätigkeit untersagte[4]. Am 26. Februar 1763 erklärte das Toulouser Parlament diese Bestimmungen für endgültig und fügte noch weitere, dem Pariser Arrêt entlehnte Verordnungen hinzu[5].

Heiß tobte auch der Streit in der Provence. Durch einen ‚vorläufigen' Beschluß vom 5. Juni 1762 entzog die Kammer von Aix den Jesuiten ihre Güter und Schulen[6]. Sofort setzte eine starke Bewegung ein, um die Ausführung zu verhindern. Der rührige Präsident D'Éguilles machte dreimal die Reise nach der Hauptstadt, um beim Hof die Interessen der Jesuiten zu vertreten[7]. Anfangs fand er sehr gnädige Aufnahme. Der Staatsrat sprach sich zugunsten des Ordens aus, und der Kanzler erließ in diesem Sinne ein Schreiben an das Parlament von Aix[8]. Die Mehrheitspartei aber wies den

---

1er Octobre 1762, Metz 1762. Nach dem Bericht Pamfilis vermutete man, daß eine einflußreiche Person geheime Briefe an das Metzer Parlament geschrieben habe, die ganz das Gegenteil von dem besagten, was der Kanzler geschrieben hatte (*Pamfili an Torrigiani am 4. Oktober und 21. November 1762, Cifre, Nunziat. di Francia 517, a. a. O.). Vgl. Viansson-Ponté, Les Jésuites à Metz, Strasbourg 1897, 54 ff.

[1] *Pamfili an Torrigiani am 6. Dezember 1762, Cifre, Nunziat. di Francia 517, a. a. O.; *Torrigiani an Pamfili am 22. Dezember 1762, ebd. 453.

[2] Ricci, *Istoria 66.

[3] Ebd. 145 165 ff; Arrest de la Cour du Parlement de Navarre du 28 Avril 1763, Pau 1763.

[4] Compte rendu des Constitutions de la Société dite des Jésuites, Toulouse (ohne Jahr); *Pamfili an Torrigiani am 21. Juni 1762, Cifre, Nunziat. di Francia 516, a. a. O.; *De la Croix an Ricci am 16. Juni 1762; Ricci, *Istoria 88 91.

[5] Arrest de la Cour de Parlement du 26 Février 1763, Toulouse (ohne Jahr); Ricci, *Istoria 162.

[6] Arrest du Parlement de Provence du 5 Juin 1762, Aix 1762; *Pamfili an Torrigiani am 21. Juni 1762, Cifre, Nunziat. di Francia 516, a. a. O.; *Torrigiani an Pamfili am 7. Juli 1762, ebd. 453. [7] Ricci, *Istoria 129.

[8] *Pamfili an Torrigiani am 20. u. 27. September und 21. November 1762, Cifre, Nunziat. di Francia 517, a. a. O.; *Torrigiani an Pamfili am 15. Dezember 1762, ebd. 453.

Brief zurück und schloß sogar die Räte, welche Mitglieder der Marianischen Kongregation waren, von der Urteilsfindung über das Institut aus[1]. Ihrerseits sandte auch sie eine Deputation nach Paris, um die Einwilligung zur Vollziehung der Entscheidungen gegen die Jesuiten zu erwirken[2]. Ihr Führer Gallifet suchte namentlich das Pariser Parlament ins Interesse zu ziehen mit dem Vorgeben, der Präsident D'Éguilles habe durch sein Promemoria gegen die Kammer von Aix alle andern Parlamente beleidigt, die gegen die Jesuiten eingeschritten seien[3]. Am Hofe wurde Gallifet anfangs der Zutritt versagt und dem Nuntius Hoffnung auf eine Thronsitzung gemacht[4]. Schließlich trug Gallifet doch den Sieg davon. In einem königlichen Schreiben hieß es, der König lasse dem Parlament völlig freie Hand[5]. Das endgültige Dekret von Aix, erlassen am 28. Januar 1763, übertraf fast noch das Pariser an Härte und Schärfe und verschonte nicht einmal den Heiligen Stuhl mit beleidigenden Äußerungen[6]. Zwar ging die Befürchtung, daß auch über die Jesuiten in der päpstlichen Grafschaft Avignon entschieden würde, nicht in Erfüllung, doch verbot der Arrêt allen Untertanen des Königs, sich auf päpstliches Gebiet zu begeben, um dort in den Orden einzutreten[7]. Die beiden Promemorien des Präsidenten Éguilles an Ludwig XV. wurden am 17. Mai 1763 zum Feuer verurteilt, er selber auf Lebenszeit aus dem Königreich verbannt, mehrere andere Parlamentsräte ihrer Mitgliedschaft verlustig erklärt und zur Niederlegung ihrer Ämter aufgefordert[8]. Dabei sprach der Wortführer im Parlament den Wunsch aus, Staat und Kirche möchten sich zur völligen Aufhebung des Ordens vereinigen[9].

Wie Torrigiani richtig bemerkte, war mit der Entscheidung des Staatsrates in der Jesuitenangelegenheit zu Aix der letzte Schlag zur Vernichtung

[1] Arrêts vom 19. Juni und 6. Oktober 1762; s. Journal des arrêts et arrêtés du Parlement de Provence concernant l'affaire des soi-disans Jésuites 132; *Pamfili an Torrigiani am 18. Oktober und 21. November 1762, Cifre, Nunziat. di Francia 517, a. a. O. [2] *Torrigiani an Pamfili am 24. November 1762, ebd. 453.

[3] *Pamfili an Torrigiani am 13. Dezember 1762, ebd. 517.

[4] *Pamfili an Torrigiani am 20. Dezember 1762, ebd.

[5] Ricci, *Istoria 147; *Pamfili an Torrigiani am 27. Dezember 1762 und 3. Januar 1763, Cifre, Nunziat. di Francia 517, a. a. O.

[6] Arrest du Parlement de Provence du 28 Janvier 1763, Aix 1763; *Pamfili an Torrigiani am 31. Januar und 21. Februar 1763, Cifre, Nunziat. di Francia 517, a. a. O.; *Pamfili an Torrigiani am 21. März 1763, ebd. 518.

[7] *Torrigiani an Pamfili am 12., 19. u. 26. Januar und 16. Februar 1763, ebd. 453.

[8] Arrest de la Cour de Parlement de Provence du 17 Mai 1763, Aix 1763.

[9] Ebd. 3; Ricci, *Istoria 160. Der König annullierte den Parlamentsbeschluß. Vgl. auch Carayon VIII: Mémoires du Président d'Éguilles sur le Parlement d'Aix et les Jésuites. Die beiden Mémoires wurden von verschiedenen Parlamenten zum Verbrennen durch Henkershand verurteilt, z. B. zu Grenoble am 12. Februar 1763, zu Rouen am 2. u. 3. März 1763.

des Ordens in Frankreich gefallen. Die andern Parlamente würden dem Beispiel folgen, da die Gegner keinen Widerstand und die Freunde keine Hilfe von seiten des Hofes zu erwarten hätten[1]. Schon am 21. März 1763 erließ das Parlament der Dauphiné einen vorläufigen Beschluß[2], der am 29. August zum endgültigen erhoben wurde und sich stark an das Pariser Vorbild anlehnte[3]. Auch der oberste Gerichtshof des Artois, der bisher hartnäckig dem Einfluß des Hauptparlaments widerstanden hatte[4], gab jetzt nach. Am 5. April 1763 ordnete er die Prüfung des Instituts an, am 14. des gleichen Monats schon sollten die Jesuiten den Schulunterricht einstellen, der andern, geeigneten Personen zu übertragen sei[5].

Im Parlament von Burgund hatte die jesuitenfreundliche Partei lange Zeit die Oberhand. Auch der dortige Kammerpräsident war persönlich nach der Hauptstadt gereist, um für Burgund die Erhaltung der Jesuiten in ihrem bisherigen Stand zu erwirken. Vom König, mit dem er dreimal über die Angelegenheit sprach, war kein Bescheid zu erlangen. Als er sich nun an Choiseul wandte, erhielt er zur Antwort, er wisse ihm keinen andern Rat zu geben, als zurückzukehren und sich den übrigen Parlamenten anzupassen. Trotz dieser wenig ermutigenden Erklärung hätten die Parlamentsräte gern zugunsten der Gesellschaft Jesu entschieden; da jedoch die meisten Provinzen den Jesuitenschülern die Fähigkeit, ein öffentliches Amt zu bekleiden, abgesprochen hatten, schien das öffentliche Wohl die Einstellung des Unterrichts zu fordern. Ein Arrêt vom 11. Juli 1763 verordnete die Auflösung der Jesuitenkollegien für den 1. Oktober, an welchem Tage die Patres ihre Häuser zu verlassen und ihre bisherige Tracht abzulegen hatten[6].

Auch jenseits des Weltmeeres fand das Beispiel des Mutterlandes Nachahmung, so in Louisiana und Martinique.

Ende 1763 bestanden also nur mehr die Ordensniederlassungen in Flandern, im Elsaß und in der Franche-Comté. Im Parlament von Douai war die erste Abstimmung für die Jesuiten günstig ausgefallen. Als bei einer zweiten Stimmengleichheit herrschte, entschied der König, es solle bei dem

---

[1] *Torrigiani an Pamfili am 19. u. 26. Januar 1763, Cifre, Nunziat. di Francia 453, a. a. O.

[2] Arrêt du Parlement de Dauphiné du 21 Mars 1763, Grenoble (ohne Jahr).

[3] Ricci, *Istoria 89; Pra, Les Jésuites à Grenoble (1587—1763), Lyon-Paris 1901, 352 ff. [4] Ricci, *Istoria 69 83.

[5] Arrêt du Conseil Provincial et Supérieur d'Artois du 5 Avril 1763 (ohne Ort und Jahr).

[6] Arrêt définitif de la Cour du Parlement de Dijon contre la Société des soi-disans Jésuites (ohne Ort und Jahr); Ricci, *Istoria 167 171; *Pamfili an Torrigiani am 4. u. 18. Juli 1763, Cifre, Nunziat. di Francia 518, a. a. O.; *Torrigiani an Pamfili am 3. August 1763, ebd. 453.

früheren Beschluß verbleiben[1]. Im Elsaß waren namentlich Kardinal Rohan und Präsident Klinglin eifrig für die Erhaltung der Jesuitenschulen tätig; Rohan erlangte sogar vom König ein Schreiben, daß an dem dortigen Zustand nichts geändert werden dürfe[2]. Die größte Entschiedenheit legte das Parlament von Besançon an den Tag[3], das bis zuletzt standhaft bei seinem Entschluß verharrte, die Jesuiten in seinem Bezirk zu erhalten. Zwar fehlte es nicht an Gegnern, jedoch die Mehrheitspartei hatte keine Neigung, der herrschenden Mode zu folgen[4]; nicht nur lehnte das Parlament jedes Vorgehen wider den Orden ab[5], sondern es fand, als einziges unter allen, später den Mut, gegen das königliche Auflösungspatent Vorstellungen zu erheben[6].

Den französischen Jesuiten ist der Vorwurf gemacht worden, sie hätten ihrem Untergang mit stummer Resignation zugesehen, sie hätten in vermeßentlichem Vertrauen auf ihre gute Sache und die Hilfe des Hofes in untätigem Schweigen verharrt, ja der Pariser Provinzial habe in Kraft des Gehorsams jegliche Verteidigungsschrift untersagt[7]. Derartige Verbote mögen indes höchstens für gewisse Personen, denen man die nötige Umsicht und Klugheit nicht zutraute, ergangen sein, und an Unklugheiten fehlte es nicht. Als die Parlamente gegen die bereits von der höchsten kirchlichen Stelle verurteilten Schriften von Berruyer vorgingen, um die Jesuiten in der öffentlichen Meinung herabzusetzen und dem Volke ihre eigene Rechtgläubigkeit vorzutäuschen, glaubte ein Jesuit sich berufen, für Berruyer die Feder zu ergreifen. Der Ordensgeneral mißbilligte diesen Schritt ausdrücklich. Es sei unklug und schädlich, einen von Rom verurteilten Autor zu verteidigen; die Schrift solle sofort unterdrückt und verbrannt werden. Mit Schrecken, so fährt er fort, habe er aus einem andern Bericht vernommen, daß ein weiteres Werk über denselben Gegenstand in Arbeit sei, worin überdies Leben und Sitten des Erzbischofs von Lyon getadelt werden sollten. Er habe eine der-

---

[1] *Pamfili an Torrigiani am 17. Januar 1763, Cifre, Nunziat. di Francia 517, a. a. O.; Arrêt du Parlement de Flandre du 5 Janvier 1763, Douay (ohne Jahr); Ricci, *Istoria 163.

[2] Brief vom 8. August 1762, abgedruckt bei Crétineau-Joly V³ 223 A. 1; Ricci, *Istoria 113 128.

[3] Ricci, *Istoria 172; *Pamfili an Torrigiani am 14. September 1762, Cifre, Nunziat. di Francia 517, a. a. O.; *Torrigiani an Pamfili am 26. Januar 1763, ebd. 453.

[4] *Pamfili an Torrigiani am 14. u. 28. Mai und 18. Juni 1764, ebd. 519.

[5] *Torrigiani an Pamfili am 12. September und 24. Oktober 1764, ebd. 453.

[6] *Torrigiani an Pamfili am 9. Januar 1765, ebd. In dem Herzogtum Lothringen-Bar konnten sich die Jesuiten noch halten bis zum Tode des Königs Stanislaus Leszczyński (1766). Mit der Besetzung Avignons durch die Franzosen (1768) kam auch für die dortigen Mitglieder der Gesellschaft die Stunde der Auflösung. Vgl. Chossat, Les Jésuites à Avignon, Avignon 1896, 481 ff. [7] Crétineau-Joly V³ 209.

artige Unklugheit bei einem Jesuiten für unmöglich gehalten und verbiete unter schwerer Sünde, daß die Schrift fortgesetzt oder veröffentlicht werde[1].

Auf die Meldung dagegen, daß in der Provinz Champagne eine Apologie des Instituts und der Lehre der Gesellschaft in Vorbereitung sei, begrüßte der Ordensgeneral das Unternehmen mit großer Freude, doch müsse das Werk vor der Drucklegung Männern von hervorragender Klugheit und Mäßigung vorgelegt werden. Vor allem möge man sich vor zwei Fehlern hüten: Einmal sei alles zu vermeiden, was Personen verletzen könne, denen man Ehrfurcht schuldig sei. Das gelte namentlich von den andern Ordensfamilien. ‚Die Maßhaltung', sagt Ricci, ‚verschafft unsern Schriften allgemeine Billigung und Glauben, hingegen richtet eine rohe und bissige Schreibart unglaublichen Schaden an. Während man andern hierin die gröbsten Verstöße leicht verzeiht, erregen selbst leichte Verfehlungen von unserer Seite Mißfallen und Tadel. Doch nicht Klugheitsrücksichten sind maßgebend, das Entscheidende ist, daß die Liebe und Geduld vom Christen und noch mehr vom Ordensmann eine milde Tonart erfordern.' Zweitens seien jene heiklen Punkte von der indirekten Gewalt und den vier gallikanischen Artikeln möglichst wenig und vorsichtig zu berühren, da sonst eine Übersetzung in andere Sprachen ausgeschlossen wäre[2]. Diese Mahnungen beziehen sich fast sicher auf eine Apologie, die 1762 veröffentlicht wurde[3]. Sie hatte einen jungen Scholastiker namens Cerutti zum Verfasser, der die französische Sprache mit großer Eleganz handhabte. Die älteren Ordensbrüder Griffet und De Menoux lieferten ihm das nötige Material. Das sprachliche Gewand erntete Beifall, doch fand man den Ton zu deklamatorisch und zu bissig und das Lob des eigenen Ordens überschwenglich[4]. Nachdem das Werk unter der Leitung von Noirot nochmals überarbeitet worden, erschien es im folgenden Jahre in verbesserter Ausgabe, der noch viele Auflagen und Übersetzungen folgten[5].

Ceruttis Arbeit war nicht die erste und auch nicht die gründlichste Verteidigungsschrift, mit der die Jesuiten vor die Öffentlichkeit traten. Kaum war vom Parlament die erste ‚vorläufige' Verurteilung der Lehre und Verfassung des Ordens erfolgt (6. August 1761), da setzte auch sofort die Abwehr ein. Noch im Laufe des Jahres erschienen vier Schriften, von denen es einzelne in wenigen Monaten auf mehrere Auflagen brachten[6]. Großes

[1] * Ricci an De la Loye am 5. Dezember 1763, Epist. Gen. secretae.
[2] * Ricci an Noirot am 1. Januar 1763, ebd.
[3] Apologie générale de l'Institut et de la doctrine des Jésuites, o. O. 1762.
[4] Ricci, * Istoria 156. [5] Sommervogel, Bibliothèque II 1003 ff.
[6] Charles Neuville, Observations sur l'Institut de la Société des Jésuites, Avignon 1761. [4]1762, [5]1771 (j. Sommervogel V 1687 ff); Griffet, Mémoire concernant l'Institut, la doctrine et l'établissement des Jésuites en France, Avignon 1761; Coup d'oeil sur l'arrest du Parlement de Paris du six Aoust 1761, Prague

Aufsehen erregte namentlich die von Abbé Caveirac mit Unterstützung des Jesuiten Brotier verfaßte Apologie[1], die innerhalb Jahresfrist in vierter Auflage erschien und eine ungezählte Reihe von Gegenschriften hervorrief[2]. Die Pariser Kammer verurteilte Caveiracs Arbeit am 18. November 1762 zum Verbrennen und bedrohte ihre Verbreitung mit den schärfsten Strafen[3]. Die beiden Verfasser flüchteten nach Rom[4]. An innerer Bedeutung überragte wohl alle andern Arbeiten die vom Papst gewünschte Verteidigung der Lehre des Ordens[5], welche Grou unter Beihilfe von Sauvage in einem dreibändigen Werke lieferte[6]. Der von Abbé Caveirac angeregte Vorschlag, in Rom ein Schriftstellerkollegium zu begründen mit der Aufgabe, Kirche und Jesuiten zu verteidigen, schien dem Ordensgeneral, so wohlwollend er ihm gegenüberstand, doch nicht ausführbar wegen der zahlreichen Gegner, welche der Orden im Schoße der römischen Tribunale hatte; ein Wechsel im Pontifikat hätte der mühsam begonnenen Arbeit mit einem Federstrich ein jähes Ende bereiten können[7].

Auch sonst waren die französischen Jesuiten nicht gewillt, alles schweigend über sich ergehen zu lassen; wie De Menoux an Ricci schrieb, wollten sie handeln und ihr gutes Recht vor dem Gerichtshof verteidigen. Durch einen Advokaten gedachten sie das Institut vor dem Metzer Parlamentsgericht rechtfertigen zu lassen[8]. Ein ähnliches Ansuchen wurde auch vom Provinzial von Toulouse für Perpignan gestellt. Der Ordensgeneral mußte beide Anträge ablehnen, weil der Papst wie die französischen Bischöfe die Parlamente als unzuständig in kirchlichen Angelegenheiten erklärt hatten[9]. Auf die Beschwerde Klemens' XIII., die Patres hätten in Aix um Verteidigung nachgesucht und damit die Zuständigkeit des Parlaments anerkannt, konnte Ricci nur erwidern, es sei ohne sein Vorwissen geschehen, derartige Gesuche habe er schon oft abgeschlagen[10]. Zudem waren die Parlamente im voraus entschlossen,

---

1761 (ebd. III 1814 ff); Lombard, Réponse à un libelle intitulé: Idée générale des vices principaux de l'Institut des Jésuites, Avignon 1761 (ebd. IV 1921 ff); Berthier, Réponse à quelques objections concernant l'institut des Jésuites (ohne Ort und Jahr); Recueil de lettres sur la doctrine et l'Institut des Jésuites (ohne Ort und Jahr) (ebd. I 1377 ff).

[1] Appel à la raison, Bruxelles 1762.

[2] Sommervogel (I 791 f) schreibt die Schrift Balbany zu, Ricci bezeichnet Caveirac als den Verfasser, Brotier als Mitarbeiter (* Istoria 182).

[3] Sentence du Châtelet, qui condamne deux écrits ... l'un Appel à la raison, l'autre: Nouvel appel à la raison ... du 18 Novembre 1762. Lyon 1762. Das Parlament von Rennes verbot das Werk am 20. Dezember 1762 (Arrêt du Parlement de Bretagne du 20 Décembre 1762, ohne Ort und Jahr).

[4] Ricci, * Istoria 155. [5] Ebd. 143.

[6] Réponse au livre intitulé: Extrait des assertions dangereuses, 3 Bde, 4°, Paris 1763—1765, [2] 1773 (Sommervogel III 1868 ff). Weitere Verteidigungsschriften s. in der Zusammenstellung ebd. X 1493 ff.

[7] Ricci, * Istoria 156 f. [8] Ebd. 80 ff. [9] Ebd. 92 ff. [10] Ebd. 119.

die Jesuiten zu verurteilen, wie gerade das Beispiel von Aix zeigte, wo die Verteidigung nur widerwillig angehört und dann verworfen wurde[1]. Nicht besser ging es in Toulouse, wo der General, dem Drängen wohlmeinender Freunde nachgebend, die Bestellung eines Advokaten schließlich bewilligt hatte. Das Parlament legte dem Vertreter der Jesuiten Schweigen auf, es war ihm augenscheinlich nicht um Gründe zu tun[2].

Unbegründet war auch die Klage aus Ordenskreisen über mangelhafte Unterstützung von seiten des Heiligen Stuhles. Wiederholte Schritte des Papstes beim französischen Hofe waren bisher ergebnislos geblieben oder überhaupt nicht beachtet worden. Ein Appell an die andern katholischen Mächte mußte bei der politischen Lage und angesichts der ungünstigen Stimmung oder unkirchlichen Richtung der maßgebenden Minister als völlig zwecklos erscheinen. Die Wiener Hofbeichtväter schrieben dem General, sie seien ohne jeden Einfluß[3]. Zudem wurden manchmal Forderungen erhoben, die Ricci mit seinem Gewissen nicht vereinbaren konnte[4]. So bat der Provinzial der Champagne nochmals, der General solle durch einen Juristen das Institut vor dem Metzer Parlament verteidigen lassen; notwendige Vorbedingung sei jedoch, daß er seine Untergebenen ermächtige, die gallikanischen Artikel von 1682 zu unterschreiben, auf alle Ordensprivilegien zu verzichten sowie das Versprechen abzugeben, auf der nächsten Generalkongregation die Annahme und Bestätigung ihrer Erklärung bezüglich der Sätze von 1682 für Frankreich durchzusetzen. Ricci konnte derartige Anträge nur ablehnen[5].

Die starke Opposition, welche die Jesuitengegner in den Parlamenten selber fanden[6], läßt erkennen, daß der Orden trotz Lavalette noch immer eine große Anhängerschaft im Lande besaß und keineswegs so völlig ‚abgewirtschaftet' hatte, wie man hat glauben machen wollen[7]. Nur zu berechtigt war das Urteil des Nuntius: wenn die Regierung gegenüber den Parlamenten von Paris und Rouen etwas mehr Energie gezeigt hätte, so würden die übrigen Provinzialkammern schwerlich etwas gegen die Jesuiten unternommen haben[8]. Statt kräftig aufzutreten, schaute der Hof der Zerstörungsarbeit untätig zu oder gab

---

[1] Ebd. 91.

[2] Ebd. 157. Auch die Kollegien von Grenoble, Vienne und Embrun hatten an das Parlament der Dauphiné das Ersuchen gestellt, vor Gericht gehört zu werden. Der Parlamentshof verwarf den Antrag und lud den Ordensgeneral vor seine Schranken. Pra, Les Jésuites à Grenoble 364 ff. [3] Ricci, *Istoria 80 ff.

[4] Ebd. 121. [5] Ebd. 106.

[6] Es war oft nur eine geringe Mehrheit, die den Sieg davontrug: Aix 24 gegen 22; Bordeaux 23 gegen 18; Perpignan 5 gegen 4; Rennes 32 gegen 29; Rouen 20 gegen 13; Toulouse 41 gegen 39; s. Crétineau-Joly V[3] 222 A. 1.

[7] Böhmer 157; Theiner, Histoire I 27.

[8] *Pamfili an Torrigiani am 21. Juni 1762, Cifre, Nunziat. di Francia 516, a. a. O.; *Torrigiani an Pamfili am 7. Juli 1762, ebd. 453.

nach kurzem Widerstand alsbald nach[1]. Nur zu natürlich war es, daß sich schon den Zeitgenossen der Gedanke nahelegte, die Tatenlosigkeit der Regierung entspringe weniger dem Zwang der Umstände als der geheimen Absicht der führenden Minister[2]. Die Schwenkung in der Haltung gegenüber den Parlamenten von Aix und Metz befestigte viele in der Meinung, daß neben den offiziellen Schreiben noch vertrauliche Anweisungen ergangen seien, um die Gegner in ihrem Widerstand zu bestärken[3], damit man das beabsichtigte schließliche Nachgeben mit der Hartnäckigkeit und Gewalttätigkeit der Parlamente bemänteln könne[4].

Kundgebungen, welche von den verschiedensten Seiten zugunsten der Verfolgten ergingen, hätten die Regierung überzeugen können, daß die Kammern keineswegs die gesamte öffentliche Meinung Frankreichs darstellten. So wandte sich der Gerichtshof der Grafschaft Foix zusammen mit dem Magistrat und dem Bischof von Pamiers an den König mit der Bitte, die Jesuiten beibehalten zu dürfen[5]. Das gleiche Verlangen äußerten auch die Regierung von Béarn[6] und die Stadt Embrun[7]. Die Stände der Languedoc und Bretagne entsandten eine Deputation nach Paris, um dort für die Erhaltung der Jesuitenschulen einzutreten[8]. Auf das falsche Gerücht von der Wiederherstellung der Gesellschaft Jesu drangen Schüler und Volk in die Jesuitenkirche von Montpellier, um das freudige Ereignis durch Glockengeläute anzukündigen[9]. Dem Ordensgeneral versicherte der Bischof von Grenoble, im ganzen Lande herrsche laute Klage darüber, daß den Jesuiten die Schulen entzogen seien[10].

Die tatkräftigste Unterstützung fanden die Jesuiten in den Reihen des französischen Episkopats, der sich mit überwältigender Mehrheit den Vergewaltigungsakten der Parlamente entschieden widersetzte in der Überzeugung, daß die Jesuitenangelegenheit Sache der Religion sei[11]. Am 1. Mai 1762 sollte eine außerordentliche Versammlung der Bischöfe zur Bewilligung eines ‚freiwilligen Geschenkes' (don gratuit) für die Regierung in Paris zusammentreten. Fast sämtliche vorbereitenden Provinzialsynoden zeigten ein lebhaftes Interesse für die Erhaltung des Ordens[12]. Die Hauptversammlung bewilligte

---

[1] *Torrigiani an Pamfili am 23. Juni 1762, ebd.; *Pamfili an Torrigiani am 18. Oktober 1762, ebd. 517.

[2] *Torrigiani an Pamfili am 7. Juli 1762, ebd. 453.

[3] *Pamfili an Torrigiani am 4. Oktober 1762, ebd.

[4] Ricci, *Istoria 61 f 86 102. [5] Ebd. 140.

[6] Ebd. 83; *De la Croix an Ricci am 25. Mai 1762. [7] Ricci, *Istoria 89.

[8] Ebd. 120 129. [9] Ebd. 134. [10] Ebd. 125. [11] Ebd. 86.

[12] Ebd.; *Pamfili an Torrigiani am 3. Mai 1762, Cifre. Nunziat. di Francia 516, a. a. O. Eine Entschließung der Provinzialsynode von Lyon, nicht eher in die Verhandlungen über das don gratuit einzutreten, bis die Regierung eine billige Lösung der schwebenden kirchlichen Angelegenheiten getroffen, wurde von der Regierung kassiert. Eine zweite Versammlung hielt jedoch die Entschließung aufrecht und beauftragte den Bischof

das Geschenk, konnte sich aber nicht enthalten, ernste Vorstellungen über das anmaßende Benehmen der Parlamente zu erheben. In einem freimütigen Brief, den der Erzbischof von Narbonne am 23. Mai 1762 an der Spitze einer Deputation dem König vortrug, empfahlen die Oberhirten die Jesuiten dem Schutz des Monarchen und beschworen ihn, nicht zu dulden, daß in seinem Reiche eine ganze religiöse Körperschaft ohne ihr Verschulden zerstört werde im Widerspruch gegen die Gesetze der Gerechtigkeit, der Kirche und des Staates[1]. Die Antwort war ausweichend in der Form, ablehnend in der Sache: die Zeitumstände gestatteten dem König nicht, wirksam zugunsten der Jesuiten zu handeln. Zugleich erging an die Bischöfe die Aufforderung, weitere Schritte zu unterlassen, um nicht das königliche Wohlwollen gegen den Orden zu mindern, das ihm zu andern Zeiten hätte nützen können. Es war der Geist Choiseuls, der aus diesen Worten sprach[2].

Leider wurde die Kundgebung des französischen Episkopats durch ein unliebsames Vorkommnis getrübt, das sich an eine päpstliche Äußerung knüpfte. Klemens XIII., welcher bisher gegenüber den Parlamentsbeschlüssen, die ebensoviele Eingriffe in die kirchlichen Rechte bedeuteten, eine auffallende Zurückhaltung beobachtet hatte, glaubte jetzt sein Schweigen brechen zu müssen und richtete unter dem 9. Juni 1762 ein Breve an die Bischofsversammlung[3]. Ausgehend von der Verfolgung der Kirche, deren Verteidigern man den Mund schließe, während die Gegner in Wort und Schrift ungescheut die kirchliche Autorität bekämpften, deren Diener man verfolge, verbanne und ins Gefängnis werfe, weil sie bei Spendung der Sakramente die kirchlichen Vorschriften befolgten, kommt der Papst auf die Gesellschaft Jesu zu sprechen, die zum Schaden des Staates und des gläubigen Volkes, zur Beschimpfung des Heiligen Stuhles und des Episkopats von einer gewissen Partei mit Gewalt unterdrückt und zerstreut werde. Trotz der Billigung von so vielen Päpsten und trotz des Schutzes von den christlichen Fürsten würden ihre Konstitutionen als ein Schandfleck an der Kirche Gottes gebrandmarkt und von Henkershand verbrannt. Laien maßten sich das der Kirche allein zustehende Urteil an und erklärten Gelübde für nichtig zur Freude für Freigeister und Ungläubige, die dem Streit zwischen der kirchlichen und staatlichen Autorität mit sichtlicher Befriedigung zuschauten, in der Hoff-

von Autun, sie auch gegen den Erzbischof von Lyon zu verteidigen. Wiederum griff der Hof ein und entsetzte den Prälaten seines Amtes als Almosenier des Königs, ein offenkundiges Zeichen, daß es ihm nur um die Unterstützungsgelder des Klerus und um Frieden mit den Parlamenten zu tun war. Die Maßregelung schrieb man dem Erzbischof von Lyon zu, der mehr Regierungsmann als Kirchenfürst war. *Pamfili an Torrigiani am 3. und 17. Mai 1762, ebd. 516; *Torrigiani an Pamfili am 2. Juni 1762, ebd. 453; Ricci, *Istoria 72.

[1] Crétineau-Joly V 216 f.

[2] *Pamfili an Torrigiani am 21. Juni und 5. Juli 1762, Cifre, Nunziat. di Francia 516, a. a. O.; Ricci, *Istoria 98.

[3] Bull. Cont. V 643 f.

nung auf die vollständige Vernichtung der christlichen Zucht. Die Versammlung der Oberhirten möge auf Mittel und Wege sinnen, wie man diesen Übelständen wirksam entgegentreten könne, und ihre Beschwerden furchtlos zu Füßen des Thrones niederlegen. Das sei ein Gebot der Selbstachtung, das fordere die Liebe zu Fürst und Vaterland, das heische ihre Pflicht gegen die Kirche.

In einem weiteren Breve vom gleichen Datum flehte Klemens XIII. den Schutz des Königs an, nicht so sehr für die Gesellschaft Jesu als für die Religion überhaupt, deren Interesse mit dem der Jesuiten eng verknüpft sei, indem die Kirchenfeinde deren Vernichtung als notwendige Vorbedingung zur Erreichung ihrer letzten Ziele betrachteten. Um die Religion gehe es, wenn die weltliche Gewalt sich ins Heiligtum eindränge und sich zum Schiedsrichter über kirchliche Lehren, über Gelübde und Ordensregeln aufwerfe. Diesem Ärgernis für die Christenheit, dieser Beleidigung der Kirche möge der König steuern und im Verein mit den Bischöfen mit starker Hand den wankenden Tempel Gottes stützen[1].

Groß war die Enttäuschung in Rom, als das Breve an den Episkopat nach einigen Wochen wieder zurückkam. Seinem Auftrage entsprechend[2] hatte der Nuntius Pamfili das Schreiben dem Erzbischof von Narbonne als Präsidenten übergeben. Dieser hatte es schon entgegengenommen, jedoch dabei bemerkt, ohne die Erlaubnis des Hofes könne er es nicht veröffentlichen. Statt es dem Kirchenfürsten zu überlassen, sich die Genehmigung dazu zu erwirken, nahm der Nuntius diese Aufgabe auf sich[3]. Praslin, ein Verwandter des Ersten Ministers, tat entrüstet, daß sich der Papst ohne vorherige Verständigung mit dem Hofe an die Bischofsversammlung wende; er täte besser, solch aufrührerische Breven, die nur Unruhe verursachen könnten, zu unterlassen. Schweigend steckte Pamfili das Schreiben wieder ein und schickte es nach Rom zurück mit dem Bemerken, er habe sich heftige Vorwürfe von Choiseul gefallen lassen müssen, der ihm rundheraus gesagt habe, in Frankreich müßten alle Breven an die Bischöfe durch die Hand des Königs gehen. Zudem sei das Breve zu spät gekommen, die Vorstellungen der Prälaten an den Monarchen seien schon erfolgt gewesen[4].

---

[1] *Nunziat. di Francia 453 f. 234 ff, Päpstl. Geh.-Archiv.

[2] *Torrigiani an Pamfili am 9. Juni 1762, Cifre, ebd.

[3] *Torrigiani an Pamfili am 14. Juli 1762, ebd.

[4] *Pamfili an Torrigiani am 28. Juni und 5. Juli 1762, ebd. 516; *Pamfili an Torrigiani am 2. August 1762, ebd. 517; *Torrigiani an Pamfili am 14. Juli 1762, ebd. 453; Ricci, *Istoria 96 99. Es mag vielleicht von Interesse sein, die Charakteristik zu vernehmen, die Ricci bei dieser Gelegenheit von Pamfili gibt, wenngleich zuzugestehen ist, daß die Enttäuschung über das Mißlingen etwas auf sein Urteil abgefärbt haben mag; er schreibt: Monsignore Panfili [eigentlich ‚Colonna', er hatte eine Prälatur ‚Pamphili'] era rispettabile per la famiglia e per la sua pietà, era ancora savio, ma non aveva uno spirito niente superiore al comune, era giovane di età;

Klemens XIII. ließ dem Nuntius seine Mißbilligung ob dieser übertriebenen Vorsicht aussprechen. Es sei nicht seines Amtes gewesen, die Zustimmung des Hofes einzuholen. Mit der Veröffentlichung des Breves habe der Heilige Stuhl seine Gesinnung der ganzen Welt kundmachen und vor der Nachahmung Frankreichs warnen wollen[1]. Der Papst könne seinen Briefverkehr mit den Bischöfen nicht der Genehmigung der Landesherren unterstellen, denn das Recht, seine Brüder zu stärken, sei eine wesentliche Pflicht des Nachfolgers Petri, in deren Erfüllung er von keiner irdischen Macht abhängen könne. Und dieses Rechtes habe sich der Papst auch nie begeben durch das Zugeständnis, gewisse Angelegenheiten nach gegenseitiger Vereinbarung zu behandeln[2]. Pamfili solle dem Minister ganz offen erklären, der Heilige Stuhl werde die drückende Knechtschaft, die man ihm jetzt auferlegen wolle, niemals dulden. Das Breve an die Bischöfe habe nichts anderes enthalten als der Brief an den König, den man doch angenommen habe. Weder jetzt noch früher hätten die Päpste die Absicht gehabt, Unruhen in den Staaten zu erregen[3]. Die Schuld an dem Untergang der Gesellschaft Jesu treffe nicht Rom, sondern den Hof, dessen Untätigkeit manche nicht so sehr der harten Not der Umstände als einem geheimen Einverständnis mit den Parlamenten zuschrieben. Die Bestellung eines oder mehrerer Generalvikare habe der Heilige Stuhl niemals gutheißen können, um nicht mit dem Untergang der Jesuiten den aller übrigen Orden herbeizuführen, die sich in so viele Genossenschaften wie Länder auflösen würden. Lieber sehe er die Gesellschaft in Frankreich völlig vernichtet, als von ihrem Haupte getrennt und in ihren wesentlichen Verfassungsgrundsätzen erschüttert. Nicht der Papst sei es gewesen,

---

la sua prima uscita era stata alla Nunziatura di Francia in tempi scabrosissimi, era di naturale timido, la timidità accresciuta dal poco conto che si faceva di lui in quella corte, e non aveva Auditore nè alcuna persona savia che lo assistesse. Il Generale dovette con dolore offrire a Dio il suo abbandonamento (S. 96). Il Nunzio di Francia pochissimo informava Roma delle cose correnti, perchè pochissimo era stesso informato, o perchè non avesse attività nè ministri, o perchè fosse negletto dal Ministro di Francia, come significò chiaramente il Papa al Generale (S. 87). Da Parigi riseppe persona bene informata che il Re parlando con l'arcivescovo di Narbona si lodò molto della prudenza del Nunzio nell'affare de' Gesuiti (il Nunzio aveva ricevuto ed accolto M. Gallifet), e perciò diede per ora al sig. abbate Finatteri, segretario di monsignore, 1500 Lire di pensione. La prudenza era stata di operare con freddezza in cosa che senza paragone più riguardava l'autorità della Sede romana che l'interesse de' Gesuiti, come è palese ad evidenza. L'abbate Finatteri si spacciava per amico de' Gesuiti: Ognun vede che voglia dire, che il segretario di un Ministro del Papa in Francia sia pensionario del Re di Francia stesso (S. 152).

[1] * Torrigiani an Pamfili am 14. u. 25. Juli 1762, Cifre, Nunziat. di Francia 453, a. a. O.; Ricci, * Istoria 87.

[2] * Torrigiani an Pamfili am 21. Juli 1762, Cifre, Nunziat. di Francia 453, a. a. O. [3] * Torrigiani an Pamfili am 28. Juli 1762, ebd.

der den französischen Jesuiten jegliche Unterstützung verweigerte, sondern der Hof, der, um nicht mehr zu sagen, den müßigen Zuschauer bei ihrem Untergang gemacht hat[1].

Auf diese energische Sprache hin trat Choiseul einen halben Rückzug an mit der Erklärung, die Regierung wolle dem Verkehr des Papstes mit den Bischöfen nicht grundsätzlich Beschränkungen auferlegen, aber in Fällen wie dem vorliegenden erachte er eine vorherige Verständigung des Hofes für nötig, um den Wünschen des Kirchenoberhauptes besser Rechnung tragen zu können[2]. Auf seinen Brief an den König erhielt der Papst nie eine Antwort, trotz mehrfachen Drängens des Nuntius[3].

Nun gedachte Klemens XIII. sein Ziel, das unberechtigte Verfahren der weltlichen Gewalt zu verurteilen[4], auf einem andern Wege zu erreichen und berief ein Konsistorium auf den 3. September 1762[5]. In seiner Allokution erklärte er sämtliche Beschlüsse der Parlamente gegen die Gesellschaft Jesu für null und nichtig, da das Urteil über kirchliche Institute ein unveräußerliches Recht des Heiligen Stuhles sei. Außerdem sprach er seine Mißbilligung darüber aus, daß man die Anerkennung der vier gallikanischen Artikel zu einer allgemeinen Forderung mache[6]. Choiseul ließ nun durch den Kardinal Colonna den Wunsch äußern, man möge die Ansprache nicht öffentlich werden lassen, es könnte sonst das Parlament die Allokution zum Verbrennen durch Henkershand verurteilen, was die Regierung bei der schwierigen politischen Lage in große Verlegenheit bringen würde[7]. Daraufhin unterblieb die Veröffentlichung[8]. Dadurch war aber der Zweck der Allokution stark be-

---

[1] *Torrigiani an Pamfili am 11. August 1762, ebd.

[2] *Pamfili an Torrigiani am 23. August 1762, ebd. 517; *Torrigiani an Pamfili am 8. September 1762, ebd. 453.

[3] *Torrigiani an Pamfili am 4. u. 18. August 1762, ebd. Der Minister erklärte, der König sei in Verlegenheit, was er antworten solle, darum erachte er es für besser, überhaupt davon abzusehen, als eine nichtssagende Antwort zu geben. Wenn der Papst jedoch darauf bestehe, werde man ein Schreiben senden (*Pamfili an Torrigiani am 13. August 1762, ebd. 517). Auf dieses Eingeständnis der Schwäche hin erhielt der Nuntius den Auftrag, nicht weiter zu insistieren (*Torrigiani an Pamfili am 15. September 1762, ebd. 453).

[4] *Torrigiani an Pamfili am 26. Mai 1762, ebd.

[5] Kardinal Prospero Sciarra Colonna, Protektor Frankreichs, blieb dem Konsistorium in auffälliger Weise fern (Ricci, *Istoria 111).

[6] In Erwägung der schwierigen Lage der französischen Regierung und der inneren Gesinnung des Königs gegen die Jesuiten enthielt sich der Papst jeder Äußerung gegen den Monarchen (*Ricci a. a. O.; *Torrigiani an Pamfili am 8. September und 27. Oktober 1762, Cifre, Nunziat. di Francia 453, a. a. O.). Wortlaut der Allokution bei Ravignan I 520 ff.

[7] *Pamfili an Torrigiani am 4. Oktober 1762, Cifre, Nunziat. di Francia 517, a. a. O.; *Torrigiani an Pamfili am 6. Oktober 1762, ebd. 453.

[8] *Torrigiani an Pallavicini am 14. u. 21. Oktober 1762, Nunziat. di Spagna

einträchtigt[1]. Zwar betonte Torrigiani, daß den Papst sein Schritt nicht gereue, möge folgen, was da wolle, denn alle Folgen könnten nicht so schlimm sein wie ein Schweigen des Apostolischen Stuhles zu so großen Ausschreitungen gegen Religion und Kirche[2]; aber der peinliche Eindruck, den der Rückzug machte, blieb bestehen. Um das Ziel seiner Kundgebung einigermaßen zu erreichen, richtete Klemens an jeden der französischen Kardinäle ein Schreiben, worin er die Leitgedanken seiner Ansprache mitteilte[3].

Allen Vorstellungen von Papst und Bischöfen zum Trotz gingen die Parlamente in ihren Maßnahmen gegen die Jesuiten immer weiter[4]. Donnerstag den 19. August 1762 wurden ihre Häuser und Kirchen im Bereich des Pariser Parlaments geschlossen[5]. Ein Beschluß vom 7. September untersagte den Oberhirten, Jesuiten als Hilfsgeistliche zu verwenden[6]. Eine Reihe anderer Parlamente, die sich bisher zögernd zurückgehalten, schlossen sich jetzt der herrschenden Richtung an. Ein Hoffnungsschimmer, der im Oktober 1762 aufzutauchen schien, erlosch nur gar zu bald[7]. Auch Veränderungen im Ministerium brachten keinerlei Besserung der Lage, da die Minister so häufig wechselten und bei ihrer eigenen staatskirchlichen Einstellung weder die Autorität noch den Willen hatten, den Übergriffen der Kammern entgegenzutreten[8].

Angesichts der Mattherzigkeit des geldbedürftigen Hofes und der eigenartigen Haltung mehrerer Bischöfe und Kardinäle, die zur Verteidigung der gallikanischen Freiheiten und in übelverstandenem Korpsgeist das Vorgehen Roms mißbilligten[9], ist es unschwer begreiflich, daß sich die politischen und kirchlichen Verhältnisse zur großen Betrübnis des Papstes immer mehr verwirrten[10]. Die Parlamente befanden sich in offener Rebellion gegen Regierung

---

431, Päpstl. Geh.-Archiv; *Torrigiani an Pamfili am 27. Oktober 1762, Cifre, Nunziat. di Francia 453, ebd.

[1] Ricci, *Istoria 114 117.

[2] *Torrigiani an Pamfili am 22. September 1762, Cifre, Nunziat. di Francia 517, a. a. O.

[3] Dat. 8. September 1762; Wortlaut der Briefe im Bull. Cont. III 697 ff; Ricci, *Istoria 111.

[4] *Torrigiani an Pamfili am 27. Oktober 1762, Cifre, Nunziat. di Francia 453, a. a. O.

[5] *Pamfili an Torrigiani am 23. August 1762, ebd. 517.

[6] *Pamfili an Torrigiani am 14. September 1762, ebd.; *Torrigiani an Pamfili am 29. September 1762, ebd. 453.

[7] *Torrigiani an Pamfili am 20. Oktober 1762, ebd.

[8] *Torrigiani an Pamfili am 2. November 1762 und 1. Dezember 1763, ebd. Ab und zu raffte sich der Hof aus seiner Energielosigkeit auf, so z. B., als er den Beschluß des Parlaments von Rouen (3. März 1763) suspendierte, der den Jesuiten nur die Wahl zwischen Abschwörung ihres Ordens oder Verbannung ließ und trotz Weigerung des Parlaments die Registrierung des Ediktes erzwang (*Pamfili an Torrigiani am 14. März, 4. u. 18. April 1763, Cifre, Nunziat. di Francia 515, ebd.; *Torrigiani an Pamfili am 30. März 1763, ebd. 453).

[9] Siehe unten S. 676 ff; *Torrigiani an Pamfili am 20. Juli 1763, ebd.

[10] Vgl. die Schilderung der Zustände im *Briefe Pamfilis an Torrigiani vom

und Kirche[1]. Das Parlament von Rouen untersagte trotz der Registrierung in einer Thronsitzung nicht nur unter Todesstrafe die Ausführung einiger königlichen Erlasse[2], es verurteilte auch ein Inquisitionsdekret[3], nachdem die Kammern von Paris[4], Toulouse[5] und Rennes[6] hierin schon das Beispiel gegeben hatten. In gleicher Weise wurde gegen die Hirtenschreiben der Bischöfe von Pons, Lavaur und Langres über die ‚Auszüge aus den gefährlichen Behauptungen' vorgegangen[7]. Gegen Papst und Kurie schlugen die Parlamente eine Sprache an, wie man sie gegen keinen andern Fürsten gebrauchen würde[8]. Unter dem Vorgeben, daß die im Hafen von Marseille ankernde päpstliche Fregatte Wertsachen der Jesuiten nach Italien verschleppen wolle, beauftragte das Parlament von Aix auf Begehren der Gläubiger des Hauses Lioncy einen Beamten mit der Durchsuchung der Schiffe. Statt offen einzugestehen, daß die Untersuchung ergebnislos verlaufen sei, hob man nach einigen Tagen die Hafensperre auf mit der Begründung, die weitere Schließung schädige den Handel. Eine Genugtuung konnte der römische Hof nie erlangen. Praslin erklärte, keine rechtliche Unterlage zum Vorgehen gegen das Parlament zu haben, da es in seinem Beschluß nicht von einer päpstlichen, sondern von einer italienischen Fregatte spreche[9]. Einen ähnlichen widerrechtlichen Übergriff erlaubte sich das Parlament von Rouen. Eine Sendung Wolle, die den Jesuiten von Kastilien gehörte, ließ es mit Beschlag belegen, um daraus die Gläubiger Lavalettes zu befriedigen, für dessen Schulden der gesamte Orden solidarisch haftbar sei. Nach längeren diplomatischen Verhandlungen teilte Choiseul

---

29. April 1763 (ebd. 518), welche auf den Papst solchen Eindruck machte, daß er unaufhörlich weinte und ganz untröstlich war (*Torrigiani an Pamfili am 14. September 1763, ebd. 453).

[1] Das Parlament von Navarra unterdrückte durch Beschluß vom 8. März 1763 drei ‚angebliche' Breven des Papstes an den König, an die Bischofsversammlung (vom 9. Juli 1762) und an die Kardinäle Frankreichs (vom 8. September 1762). Das Parlament von Toulouse war schon am 2. Februar 1763 darin vorangegangen (Ricci, *Istoria 160).

[2] *Pamfili an Torrigiani am 18. u. 29. August 1763, Cifre. Nunziat. di Francia 518.

[3] *Pamfili an Torrigiani am 5. September 1763, ebd.

[4] *Pamfili an Torrigiani am 23. Mai 1763, ebd.

[5] Arrest de la Cour de Parlement du 3 Juin 1763, qui supprime un Décret de l'Inquisition de Rome du 13 Avril 1763.

[6] *Pamfili an Torrigiani am 12. September 1763, Cifre. Nunziat. di Francia 518, a. a. O.

[7] *Pamfili an Torrigiani am 23. Mai, 4. Juli und 6. September 1763, ebd. Unter dem Vorwand, den Bischof von Pons gegen die Gewaltmaßregeln des Toulouser Parlaments zu schützen, verurteilte der König den Prälaten zur Verbannung in seine eigene Diözese mit dem Verbot, sie zu verlassen (*Torrigiani an Pamfili am 28. September 1763, ebd. 453; *Pamfili an Torrigiani am 26. Dezember 1763, ebd. 518).

[8] *Pamfili an Torrigiani am 21. März 1763, ebd.; *Torrigiani an Pamfili am 6. April 1763, ebd. 453.

[9] *Torrigiani an Pamfili am 2., 16. u. 23. Februar und 13. April 1763, ebd.

am 22. Dezember 1764 dem spanischen Gesandten Grimaldi mit, daß die Regierung die Beschlagnahme aufgehoben habe[1].

Weit bedenklicher war es, daß der Bischof Fitz-James von Soissons in einer eigenen Pastoralinstruktion vom 27. Dezember 1762 die in den ‚Auszügen' zusammengestellten Sätze, die sich bei Jesuitenautoren finden sollten, unter beleidigenden Ausfällen gegen den Orden verurteilte, ein Schritt, der nicht nur in den Reihen des Klerus, sondern auch in Laienkreisen lebhafte Mißbilligung hervorrief[2]. Am Schluß des Schreibens hatte er seine Geistlichkeit belehrt, die vier gallikanischen Artikel seien heilige, zur Offenbarung gehörige, von Christus seinen Aposteln anvertraute und durch die Überlieferung aller Jahrhunderte übermittelte Wahrheiten, die jeder Christ wissen müsse[3].

Unter dem 13. April 1763 richtete Klemens XIII. an Ludwig XV. und die französischen Kardinäle ein Schreiben, worin er bittere Klage führte über das Verhalten des Bischofs, der immerfort die Einheit des französischen Episkopats störe, und der schon an Benedikt XIV. über die Bulle ‚Unigenitus' in einer Weise geschrieben habe, daß er keiner Antwort gewürdigt worden sei. Jetzt treibe er seine Verwegenheit so weit, daß er dem Papst nicht allein das anstößige Hirtenschreiben zusende, sondern es auch noch mit einem sehr unziemlichen Briefe begleite, der das Ansehen und die Würde des Apostolischen Stuhles schwer verletze. Dadurch habe er, der Papst, sich in die harte Notwendigkeit versetzt gesehen, diese Beleidigung nicht länger zu übersehen und die Pastoralinstruktion der Kongregation des Heiligen Offiziums zur Prüfung zu überweisen, welche die Schrift am 13. April verurteilt und verboten habe[4]. In der Begleitinstruktion für den Nuntius wies der Kardinal-

[1] Der diplomatische *Briefwechsel über diese Angelegenheit zwischen Grimaldi, Fuentes, Choiseul u. a., vom 20. August 1764 bis 14. Januar 1765, im Archiv zu Simancas, Estado 4700.

[2] *Pamfili an Torrigiani am 10. Januar und 14. Februar 1763, Cifre, Nunziat. di Francia 517, a. a. O.; *Torrigiani an Pamfili am 26. Januar 1763, ebd. 453. Der Schritt war um so auffallender, als er den Zwiespalt im französischen Episkopat vor die breite Öffentlichkeit trug; der Bischof von Lavaur hatte schon am 1. November 1762 die ‚Extraits des assertions' verurteilt und verboten (*Torrigiani an Pamfili am 2. Februar 1763, ebd.).

[3] Nous ne doutons pas de votre religieux attachement à la doctrine du clergé de France et en particulier aux IV célèbres articles renouvelés solennellement par l'Assemblée de 1682. Vous savez que ce ne sont pas simplement des loix de l'État et du gouvernement politique, mais des vérités saintes qui appartiennent à la révélation, qui font partie du dépôt sacré que Jésus-Christ a confié à ses apôtres, qui nous ont été transmises par la tradition de tous les siècles, et que pour cette raison vous ne devez pas laisser ignorer au fidèles (Ordonnance et instruction pastorale de Msgr. l'évêque de Soissons au sujet des Assertions extraites . . ., Soissons 1763, 38).

[4] Der *Text des Inquisitionsdekretes sowie die *Briefe des Papstes an den König und die Kardinäle in Nunziat. di Francia 453, a. a. O.

staatssekretär darauf hin, daß das Kongregationsdekret keine Zensurierung der vier Artikel selber enthalte, sondern lediglich die Behauptung verwerfe, sie seien Glaubenswahrheiten, die jeder Christ wissen müsse. Der Nuntius solle auf eine entsprechende Genugtuung dringen, und falls dies bei der bekannten Geistesverfassung des Bischofs nicht zu erreichen sei, solle er bei König, Ministern und Kardinälen mit allem Nachdruck darauf bestehen, daß man dem Schuldigen Zügel anlege, damit derartige Neuerungen nicht schließlich zur Trennung führten [1].

Dem Pariser Hof kam die öffentliche Verurteilung des jansenistisch gesinnten Bischofs äußerst ungelegen, da er des Parlaments zur Registrierung verschiedener Steueredikte dringend benötigte [2]. Der König antwortete am 6. Juni 1763 in einem höflichen, ganz allgemein gehaltenen Schreiben, worin er nach den üblichen Ehrfurchts- und Gehorsamsbezeigungen Beschwerde führte über die Art des Vorgehens gegen Bischof Fitz-James; man hätte sich zuvor mit dem Hof und den Ministern verständigen sollen [3]. Auf diese unbefriedigende Antwort, die mehr eine Anklage als eine Genugtuung darstellte, ließ der Papst erwidern, er sei nicht gewillt, seinen Verkehr mit den Bischöfen der Kontrolle des Hofes zu unterwerfen [4]. Inzwischen hatten die vier Prälaten, die Ludwig XV. mit der Prüfung des Inquisitionsdekretes betraut hatte, ihre Arbeit beendet. Zwar hatte Rom noch versucht, durch Gegenvorstellungen auf die Abfassung des zweiten Briefes einzuwirken [5], allein die Instruktion kam zu spät, zudem hielt man den Nuntius absichtlich vom Fürsten fern [6]. Die zweite Antwort [7] befriedigte in Rom noch weniger als die erste. Statt dem Papste eine Genugtuung zu geben, übernahm der übel beratene Monarch noch die Verteidigung des Bischofs, indem er erklärte, nach den eingezogenen Informationen könne er an der Art und Weise, wie der Bischof von Soissons die Lehre des französischen Klerus auseinandergesetzt habe, nichts Tadelnswertes finden [8].

---

[1] * Istruzione secreta per Msgr. Pamphili vom 13. April 1763, ebd. Vgl. auch * Torrigiani an Pamfili am 18. Mai 1763, ebd.

[2] * Pamfili an Torrigiani am 9. u. 16. Mai 1763, ebd. 518; * Torrigiani an Pamfili am 1. Juni 1763, ebd. 453. Von den Kardinälen trat nur De Luynes beim König dafür ein (* Luynes an Klemens XIII. am 12. Juni 1763, ebd.), während De Gesvres, Choiseul und Rochechouart lebhafte Beschwerde führten, daß man das Urteil über den Bischof Fitz-James einem Tribunal überlassen habe, das in Frankreich niemals anerkannt worden sei (ebd.). Kardinal Rohan scheint überhaupt nicht geantwortet zu haben (* Torrigiani an Pamfili am 31. August 1763, ebd.; * Pamfili an Torrigiani am 19. September 1763, ebd. 518).

[3] Ebd. 453 u. 518.

[4] * Torrigiani an Pamfili am 22. u. 29. Juni 1763, ebd. 453.

[5] * Torrigiani an Pamfili am 20. u. 27. Juli 1763, ebd.; * Istruzione per Msgr. arcivescovo di Colosso, Nunzio pontificio in Francia, vom 20. Juli 1763, ebd.

[6] * Finatteri an Torrigiani am 30. Juli 1763, ebd. 510.

[7] * Dat. Compiègne 1763 Juli 25, ebd. 518.

[8] * Torrigiani an Pamfili am 10. August 1763, ebd. 453.

Unterstützung fand Fitz-James bei Bischof De Grasse von Angers, der in seiner Pastoralinstruktion vom 19. April 1763[1] ebenfalls die in den ‚Auszügen' enthaltenen, angeblich jesuitischen Lehren verurteilte. Ging er auch nicht so weit, die vier gallikanischen Artikel als geoffenbarte Glaubenswahrheiten hinzustellen, so übertraf er anderseits noch seinen Amtsbruder, indem er als unerläßliche Vorbedingung zur Erlangung der Weihen und Jurisdiktionsfakultäten ein unzweideutiges Bekenntnis zu den vier Sätzen verlangte[2]. Außerdem enthielt sein Schreiben unwürdige Ausfälle gegen den Apostolischen Stuhl[3]. Ein weiterer Eideshelfer erstand dem Bischof von Soissons in der Person des Oberhirten von Alais, der trotz der inzwischen erfolgten Verurteilung des Bischofs von Soissons zum Ärgernis für alle gutgesinnten Katholiken unter dem 16. April 1764 ein ähnliches Hirtenschreiben erließ[4]. Um ein neues Einschreiten der Regierung zu vermeiden, drückte der Papst nur beiden Prälaten sein Mißfallen in einem Breve aus[5]. Alsbald ließ die französische Regierung durch ihren Gesandten Aubeterre Beschwerde einlegen[6], ja sie scheute nicht vor dem Vorwurf zurück, Klemens XIII. wolle einen neuen Religionskrieg in Frankreich anfachen. Der Kardinalstaatssekretär antwortete, die Veröffentlichung des päpstlichen Schreibens sei weder im Auftrage noch mit Vorwissen des Heiligen Stuhles erfolgt, wohl aber sei das beanstandete Pastoralschreiben mit Erlaubnis der staatlichen Behörden in ganz Frankreich verbreitet worden[7]. Die Parlamente ließen sich die Gelegenheit nicht entgehen, die Breven des Papstes an die beiden Bischöfe zu verbieten[8], und Bischof Fitz-James gab vom Sterbebett aus in einer gedruckten Erklärung seine Zustimmung zu dem Erlaß des Oberhirten von Alais bekannt[9].

Einen ritterlichen Verteidiger fanden die Jesuiten in Erzbischof Christophe de Beaumont von Paris[10], der schon früher gegen die Übergriffe

[1] Ordonnance et instruction pastorale de Msgr. l'évêque d'Angers portant condamnation de la doctrine contenue dans les Extraits des assertions, Angers 1763.

[2] S. 23 f.

[3] Cette déclaration du clergé qui assure au Pape ses droits légitimes, en détruisant les prétensions abusives que la flatterie prodigue à sa dignité, est le soutien de nos maximes et des libertés de l'église gallicane (S. 16).

[4] Ordonnance et instruction pastorale de Msgr. l'évêque d'Alais au sujet des Assertions extraites des livres, thèses, cahiers des soi-disant Jésuites et dénoncées aux évêques par le Parlement, Aix 1764; *Torrigiani an Pamfili am 6. Juni 1764, Cifre, Nunziat. di Francia 453, a. a. O.

[5] *Torrigiani an Pamfili am 19. September und 31. Oktober 1764, Nunziat. di Francia 453. a. a. O. [6] *Torrigiani an Pamfili am 21. November 1764, ebd.

[7] *Torrigiani an Pamfili am 2. Januar 1765, ebd.

[8] *Torrigiani an Pamfili am 6. März 1765, ebd.

[9] Acte d'adhésion de Msgr. l'évêque de Soissons à l'instruction pastorale de Msgr. l'évêque d'Alais, du 16 Avril 1764, Paris, 11 Juin 1764. Einige Wochen darauf, am 19. Juli 1764, starb Bischof Fitz-James.

[10] Régnault, Christophe de Beaumont, archevêque de Paris, 2 Bde, Paris 1882.

des Parlaments aufgetreten war. Nach mehreren Verzögerungen[1] erschien am 28. Oktober 1763 seine berühmte Pastoralinstruktion[2], worin er in meisterhafter Weise die Gesellschaft Jesu, ihre Gelübde, Lehren und Tätigkeit rechtfertigte und auf die unheilvollen Wirkungen hinwies, welche die Angriffe gegen sie für Kirche und Staat haben müßten. Wie vorauszusehen war, erregte die Schrift gewaltiges Aufsehen. In einer Versammlung der Pairskammer am 16. Januar 1764 ward die Instruktion zur Anzeige gebracht. Beaumont bekannte sich offen als Verfasser und verteidigte sein Vorgehen in einer längeren Rede[3]. Der mutige Verteidiger der kirchlichen Rechte und Freiheiten mußte seinen Freimut mit der Verbannung nach La Trappe büßen[4]. Zwei Jesuiten, die das Hirtenschreiben verteilt hatten, wurden ins Gefängnis geworfen[5]. Der Jesuit Perrin, der an der Abfassung des Schreibens beteiligt war, wurde auf königlichen Befehl in die Bastille gesetzt, um ihn so gegen die Wut der Parlamente zu schützen[6]. Am 21. Januar 1764 verurteilte das Pariser Parlament die Schrift als aufrührerisch und widersetzlich gegen die Staatsautorität zum Verbrennen durch Henkershand. Zugleich wandte es sich gegen den König, der kraft seiner absoluten Gewalt die Person des Erzbischofs der Gerichtsbarkeit der ordentlichen Richter entziehe[7]. Als die gerade in Paris anwesenden Bischöfe am 31. Januar im Palais des Kardinals Luynes zusammentreten wollten, um in einer gemeinsamen Kundgebung ihre Zustimmung zur Pastorialinstruktion Beaumonts zu erklären, erhielten sie tags zuvor vom Hofe das Verbot, sich zu versammeln, obwohl der König bereits seine Genehmigung erteilt hatte unter der Bedingung, daß sein Brief nicht veröffentlicht werde[8]. Die Pflicht der Bischöfe, in ihrer

[1] Schon im Winter 1762 dachte der Kirchenfürst in einem Hirtenschreiben zu der brennenden Tagesfrage offen Stellung zu nehmen, stand jedoch mit Rücksicht auf die eben tagende Bischofskonferenz davon ab (*Pamfili an Torrigiani am 20. Dezember 1762, Cifre, Nunziat. di Francia 517, a. a. O.). Im Frühjahr 1763 schien die Veröffentlichung bevorzustehen (*Torrigiani an Pamfili am 20. April 1763, ebd. 453). Am 4. Juli 1763 *meldete der Nuntius, Beaumont halte sein Hirtenschreiben bereit (ebd. 518).

[2] Instruction pastorale de Msgr. l'archevêque de Paris sur les atteintes données à l'autorité de l'Église par les jugemens des tribunaux séculiers dans l'affaire des Jésuites, Paris 1763. Die heimlich gedruckte Schrift, von deren Veröffentlichung der Hof durch Mittelspersonen hatte abraten lassen (*Pamfili an Torrigiani am 19. Dezember 1763, Cifre, Nunziat. di Francia 518, a. a. O.), erschien auch in deutscher Übersetzung: Beaumont, Die Kirche ... und der Jesuitenorden, deutsch von Castioli, Schaffhausen 1844; Auszug bei Régnault II 71—80 442—510.

[3] *Pamfili an Torrigiani am 16. Januar 1764, Cifre, Nunziat. di Francia 519, a. a. O.

[4] *Pamfili an Torrigiani am 23. Januar 1764, ebd. Die Freunde des Erzbischofs begrüßten diesen Ausweg. [5] *Pamfili an Torrigiani am 5. März 1764, ebd.

[6] Ricci, *Istoria 177.

[7] *Pamfili an Torrigiani am 23. Januar 1764, Cifre, Nunziat. di Francia 519, a. a. O.

[8] *Pamfili an Torrigiani am 30. Januar und 13. Februar 1764, ebd.; Breve an Kardinal Luynes vom 8. Februar 1764, bei Régnault II 510 ff.

Diözese zu residieren, mußte dem Parlament den Vorwand bieten, sie aus Paris zu entfernen [1].

Obwohl man in Rom mit diesem Vorgehen der Regierung einigermaßen gerechnet hatte [2], empfand der Papst es doch um so bitterer, als er bei der Schwäche Ludwigs XV. und der Gehässigkeit der Gegner dem Verfolgten keine wirksame Hilfe bringen konnte. Ein kleiner Trost war es ihm, zu vernehmen, daß das Volk und der Hochadel dem Verbannten in rührender Weise ihre Teilnahme bekundet [3] und mehrere Prälaten, darunter der heiligmäßige, einundachtzigjährige Bischof von Amiens, ihre Zustimmung offen erklärt hatten [4]. Um dem erkrankten Kirchenfürsten eine kleine Genugtuung zu bereiten, richtete Klemens XIII. ein teilnehmendes Schreiben an ihn und beauftragte den Nuntius, dem Verbannten einen Besuch zu machen [5]. Auf die Beschwerde des Ministers darüber ließ er erwidern, daß er sich vom französischen Hofe keine Gesetze vorschreiben lasse, das Oberhaupt müsse frei sein im Verkehr mit den Gliedern der Kirche; nicht der Papst habe belobigt, was der König tadelte, sondern der König habe getadelt, was der Papst gebilligt [6]. Ein Beschluß vom 1. Juni 1764 verbot das Breve Klemens' XIII. an Erzbischof Beaumont wie auch ein anderes an den König Stanislaus von Lothringen-Bar. Außerdem wurde die Veröffentlichung von päpstlichen Bullen und Breven ohne vorherige Genehmigung des Königs und Einregistrierung beim Parlament allgemein untersagt [7].

Die allmähliche Auflösung der Jesuitenniederlassungen in Frankreich stellte die Obern vor eine schwere Aufgabe. Wo und in welcher Weise so viele

---

[1] *Pamfili an Torrigiani am 5. März 1764, ebd. Das Parlament ließ Haussuchungen vornehmen, um nach dem Pastoralschreiben zu fahnden. Der Erzieher der Söhne des Dauphin mußte sich infolge der Verfolgungen vom Hofe zurückziehen, weil er einige Exemplare der Schrift verteilt hatte (Ricci, *Istoria 177).

[2] *Torrigiani an Pamfili am 18. u. 25. Januar 1764, Cifre, Nunziat. di Francia 453, a. a. O.

[3] *Torrigiani an Pamfili am 8. Februar 1764, ebd. Das Volk umringte in dichten Scharen Beaumonts Wagen, und die Königin mit ihren Töchtern bat den Bekennerbischof bei seiner Durchreise durch Versailles um seinen Segen (Ricci, *Istoria 177).

[4] Druck vom 1. Februar 1764, wurde durch Arrêt vom 22. Februar 1764 zum Verbrennen verurteilt (*Pamfili an Torrigiani am 5. u. 12. März 1764, Cifre, Nunziat. di Francia 519, a. a. O.). Andere Bischöfe hielt die Furcht vor Beaumonts Nachahmung zurück (*Pamfili an Torrigiani am 9. April 1764, ebd.). Im folgenden Jahre erklärten die Bischöfe der Kirchenprovinz von Tours ihre Zustimmung in der Instruction pastorale de Nosseigneurs les archevêques et évêques de la province ecclésiastique de Tours sur les atteintes données à la puissance spirituelle (ohne Ort und Jahr).

[5] *Torrigiani an Pamfili am 24. Oktober 1764, Cifre, Nunziat. di Francia 453, a. a. O. [6] *Torrigiani an Pamfili am 2. Mai 1764, ebd.

[7] Arrêt de la Cour de Parlement qui supprime . . . du premier Juin 1764, Lyon 1764; *Torrigiani an Pamfili am 13. u. 27. Juni 1764, Cifre, Nunziat. di Francia 453, a. a. O.

Ordensleute unterbringen? Da die fünf Provinzen der französischen Assistenz gegen Ende des Jahres 1761 3049 Mitglieder zählten [1], so blieben nach Abzug der 142 Patres, die in den auswärtigen Missionen weilten [2], noch rund 2900 Jesuiten zu versorgen. Der nächstliegende Ausweg wäre wohl gewesen, außerhalb Frankreichs eine Zufluchtsstätte zu suchen. Ricci hatte auch in dieser Richtung mehrfach Schritte unternommen [3], sie scheiterten aber teils an finanziellen Schwierigkeiten [4], hauptsächlich jedoch an dem Widerspruch von ungünstig gesinnten Ministern oder von Fürsten, welche Verwicklungen mit Frankreich vermeiden wollten [5]. So ließ der König von Sardinien dem Ordensgeneral mitteilen, daß er keine französischen Jesuiten in seine Staaten aufnehmen werde [6]. In dem benachbarten Belgien, an das De la Croix gedacht hatte, verbot die Brüsseler Regierung den Obern der flandrobelgischen Provinz, ihren Mitbrüdern aus Frankreich Unterkunft zu gewähren [7]. An eine Unterbringung im Königreich Neapel war bei der feindseligen Gesinnung Tanuccis nicht zu denken [8]. Konnte der Minister bei der damaligen Haltung des spanischen Hofes auch kein direktes Verbot wagen, so machte er doch die Aufnahme praktisch unmöglich, indem er von jedem einen Paß des französischen Ministers forderte [9]. Die von Frankreich vielfach abhängigen katholischen Fürsten Deutschlands hatten teilweise Verbote gegen die Aufnahme von Jesuiten erlassen [10]. In dem päpstlichen Gebiet von Avignon eine Zufluchtsstätte von größerem Ausmaße zu suchen, verbot die Rücksichtnahme auf den Heiligen Stuhl, dessen ohnehin schwierige Stellung

---

[1] 1585 Priester, 826 Scholastiker, 638 Laienbrüder (Vivier, Status Assistentiae Galliae Soc. Iesu 1762—1768, Paris 1899, XIII). [2] Ebd. 143.

[3] Quod attinet ad iuvenes quosdam alio transmittendos, id et ego cogitavi et providi, quantum potui datis ad Provinciales tum Galliae tum aliarum Assistentiarum litteris, sed quae se obiciant gravissima impedimenta partim a vobis ignorari non miror, partim non videri vehementer miror (*Ricci an Salvat am 7. Juli 1762, Epist. Gen. secretae).

[4] Siehe oben S. 622 f.

[5] Per altro sa V. R. per esperienza nella sua provincia medesima che con la dispensa [Meßstipendien und Almosen für Seelsorgsarbeiten anzunehmen] non si provederebbe che le altre provincie potessero ricevere i nuovi ospiti in qualche numero, trovandosi difficoltà universalmente per parte dei principi (*Ricci an Garnier, Provinzial von Lyon, am 9. April 1763, Epist. Gen. secretae).

[6] Ricci, *Istoria 78. [7] Ebd. 89.

[8] Non intendo l'asilo, che li nemici e le pesti dello stato, quali sono li Gesuiti, trovano in Lorena, o nello Stanislao, tanto creatura dei Re di Francia. Bisogna dire error d'intelletto, che è peggiore di quello di volontà. Comanda più alla volontà l'intelletto, che quella a questo. Un asino è sempre asino (*Tanucci an Galiani am 22. [Januar] 1763, Archiv zu Simancas, Estado 5983). Son poi [gl'Inglesi] come li Gesuiti, dei quali si dice, che ogni privato è buono, e sceleratissima la Compagnia per le massime atroci contrarie alla religione, alla morale, alli stati, ai sovrani (*Tanucci an Squillace am 1. [Januar] 1765, ebd. 5991).

[9] *Tanucci an Galiani am 23. Februar 1765, ebd. 5992.

[10] Ricci, *Istoria 88 152.

zu Frankreich man nicht noch mehr gefährden durfte[1]. Der Vorschlag, die übriggebliebenen französischen Jesuiten in einigen Häusern Italiens oder des Kirchenstaates zu konzentrieren, hatte mehr als ein Bedenken gegen sich[2]. Abgesehen von der Überfülle an Geistlichen war es auch nicht ganz gefahrlos für die religiöse Zucht, Hunderte von Ordensleuten jahrelang ohne rechte Beschäftigung zu lassen. Aber auch beim Absehen von allen diesen Rücksichten wäre der Plan an der finanziellen Unmöglichkeit gescheitert, konnte doch der General nur mit Mühe und Not die 1000 vertriebenen portugiesischen Jesuiten unterhalten[3]. Ein anderer Ausweg, möglichst viele Ordensglieder in die Missionsländer zu schicken, war wegen des Krieges und der Beschlagnahmung der Missionsgelder in größerem Maße nicht gangbar[4].

Eine große Beschwernis für Ricci waren verschiedenartige phantastische Vorschläge, mit denen man damals an ihn herantrat, die unter bestechendem Schein nur dazu dienten, Verwirrung zu stiften[5]. So stellte der übereifrige De Menoux den Antrag, einige hervorragende Jesuiten durch den Papst zu Bischöfen in partibus erheben zu lassen, ohne zu bedenken, daß dem ein eigenes Gelübde entgegenstand[6]. Unter den seltsamen Erscheinungen, welche die Umwälzung zeitigte, verdient hervorgehoben zu werden, daß viele fromme Leute dem General gewisse Andachtsübungen empfahlen, um die Befreiung von den großen Verfolgungen zu erlangen, wobei jeder sich auf Offenbarungen berief, denen zufolge der göttliche Beistand unfehlbar an die von ihm vorgeschlagene Andacht gebunden sei. Ricci schenkte ihnen wenig Beachtung und beschränkte sich darauf, im allgemeinen das Gebet zu empfehlen[7].

In Voraussicht der bevorstehenden Auflösung hatte der Ordensgeneral unter dem 31. März 1762 den französischen Provinzialobern bestimmte Voll-

[1] Vorübergehend weilte wohl eine größere Anzahl Jesuiten in Avignon und im Venaissin (Chossat, Les Jésuites à Avignon 482 ff); aber der Katalog von 1768 weist dort nur mehr 92 Mitglieder auf (Vivier, Status Assistentiae Galliae 199).

[2] *Desmaretz an Ricci am 3. März 1763; *Foreſt an Ricci am 18. März 1763; Ricci, *Istoria 158. [3] Ricci, *Istoria 25 158.

[4] *Ricci an Nectoux am 9. Juni 1762, Archiv zu Simancas, Gracia y Justicia 666. Größere Missionskapitalien gingen durch das eigenartige Verhalten der Pariser Missionsprokuratoren verloren, die trotz Warnung das Geld nicht in Sicherheit brachten, sondern es ruhig der Sequestrierung durch das Parlament überließen (Ricci, *Istoria 132; vgl. ebd. 79 f). Einzelne Jesuiten schickte der General von Zeit zu Zeit in die Missionen (*Ricci an Nectoux am 23. Juni und 13. Oktober 1762, Archiv zu Simancas, Gracia y Justicia 666; *Nectoux an Ricci am 7. Februar, 21. April und 7. Juli 1766, ebd. 690). Noch 1766 hat der General den Provinzial von Aquitania, den Missionsberuf bei seinen Untergebenen zu pflegen (*Ricci an Nectoux am 18. Dezember 1766, ebd. 666), und erteilte die Erlaubnis, Patres in die von den französischen und portugiesischen Jesuiten verwalteten Missionen, z. B. China und Malabar, zu entsenden (*Ricci an Brassaud am 28. Februar 1770, Epist. Gen. secretae).

[5] Ricci, *Istoria 96. [6] Ebd. 95. [7] Ebd. 82.

machten erteilt[1], die er am 19. Mai nochmals erweiterte. Allen Mitgliedern wurde unter anderem gestattet, in weltgeistlicher Tracht in Privathäusern zu leben, Stipendien, Benefizien und Seelsorgestellen anzunehmen. Die Provinziale konnten allen Scholastikern und Laienbrüdern auf Ansuchen die Entlassung gewähren. Der Übertritt in außerfranzösische Provinzen war mit Zustimmung der beiden zuständigen Provinzialobern erlaubt, soweit nicht staatliche Verbote entgegenstanden. Die Erlaubnis zum Übertritt von Professen in andere Orden behielt der General sich selber vor[2].

Am härtesten betroffen waren die Laienbrüder und die jungen Scholastiker. Nach Beschlagnahmung des Vermögens und Schließung der Schulen war die Weiterbildung des Ordensnachwuchses zur Unmöglichkeit geworden. In Paris hatte man die Novizen schon am 1. April 1762 zu ihren Angehörigen zurückschicken müssen[3]. Am 7. Juli 1762 meldete Pamfili, daß in Paris drei Viertel der Nichtprofessen die Gesellschaft verlassen hätten[4]. Die Furcht, bei längerem Verweilen zur Abschwörung des Instituts gezwungen oder von der Erlangung kirchlicher Pfründen ausgeschlossen zu werden, trieb viele zur Eile an. An einigen Orten ging man dabei mit einer überstürzten Hast voran, so daß die Entlassungen vielfach ohne Beobachtung der vorgeschriebenen Rechtsformen gewährt wurden[5]. Weniger ungünstig war das Los der Priester. Es bedurfte nicht erst der Empfehlung des Papstes[6], um ihnen bei andern Ordensgenossenschaften oder bei adeligen Familien gastliche Aufnahme zu verschaffen[7]. Conturier, Superior der Sulpizianer, erbot sich, 15 Jesuiten Kost und Wohnung zu gewähren, der Benediktinerabt von Poitiers verlangte 4 Patres, ebensoviele nahmen die Kartäuser auf[8]. König Stanislaus gewährte 20 Mitgliedern ein Asyl in seinem Herzogtum Lothringen[9]. Am Hofe zu Versailles weilten jetzt 15 Patres statt der bisherigen 5[10]. Sehr entgegenkommend zeigten sich die französischen Oberhirten, indem sie möglichst vielen durch Hilfsseelsorgestellen Arbeit und Brot gewährten[11]. Ihre wohlwollenden Absichten wurden aber durch manche Parla-

---

[1] Ebd. 62 f; *Ricci an Rectour am 31. März 1762, Archiv zu Simancas, Gracia y Justicia 666. [2] *Ricci an Rectour am 19. Mai 1762, ebd.

[3] *Fiérard an Ricci am 5. April 1762.

[4] *Pamfili an Torrigiani am 7. Juli 1762, Cifre, Nunziat. di Francia 516, a. a. O. [5] Ricci, *Istoria 72 100; vgl. ebd. 76.

[6] *Torrigiani an Pamfili am 4. August und 8. September 1762, Nunziat. di Francia 452, a. a. O.

[7] *Pamfili an Torrigiani am 23. August 1762, ebd. 517; *Torrigiani an Pamfili am 8. September 1762, ebd. 452. [8] Ricci, *Istoria 80. [9] Ebd. 127.

[10] *Pamfili an Torrigiani am 30. August und 20. September 1762, Nunziat. di Francia 517, a. a. O.

[11] *Pamfili an Torrigiani am 30. August 1762, ebd. 517; *Torrigiani an Pamfili am 8., 15. u. 29. September 1762, ebd. 453.

mente durchkreuzt, welche die Verleihung von Pfründen und schließlich jede Seelsorgstätigkeit von der Leistung des vorgeschriebenen Eides abhängig machten[1]. Der Bischof von Soissons und das Kapitel von Reims entzogen den Jesuiten alle Vollmachten für die Seelsorge[2]. Immer drückender wurde die Lage. Das Parlament von Rouen, das schon am 20. Juli 1762 die Strafe der Verbannung auf die Verweigerung des Eides gesetzt hatte, wiederholte diesen Beschluß am 3. März 1763, doch wurde er durch eine königliche Verordnung noch einmal aufgehoben[3]. Ein Jahr darauf erließen die Parlamente von Paris[4], Rouen[5], Pau[6] und Toulouse[7] gleichsam als Antwort auf die Pastoralinstruktion des Erzbischofs Beaumont einen Verbannungsbefehl gegen alle, die dem Orden nicht durch den vorgeschriebenen Eid abgeschworen hatten. Hierauf boten die Hofbeichtväter dem König ihre Entlassung an[8], die ungeachtet der Gegenbemühungen des Dauphins auch angenommen wurde zum Schmerz der übrigen Mitglieder der königlichen Familie. Selbst die Gemahlin des Dauphins konnte es nicht erreichen, ihren Beichtvater bis zu ihrer nahe bevorstehenden Entbindung behalten zu dürfen. Einzig dem Beichtvater der Königin ward verstattet, bis zur Ankunft eines Nachfolgers zu verbleiben[9]. Die übrigen waren zum Teil nach jenen wenigen Provinzen Frankreichs abgereist, wo die Jesuiten noch fortbestehen durften, andere suchten sich in Flandern, in der Schweiz und in Deutschland als Privatpersonen ein Unterkommen[10]. Bitter wurde es in weiten Schichten der Bevölkerung, nament-

[1] Extrait des registres du Parlement du 7 Septembre 1762 (Druck); *Pamfili an Torrigiani am 14. September 1762, Nunziat. di Francia 517, a. a. O.

[2] *Pamfili an Torrigiani am 18. Oktober und 29. November 1762, ebd.

[3] Arrêt du Parlement de Rouen du 3 Mars 1763, Rouen 1763; *Pamfili an Torrigiani am 14. März 1763, Cifre, Nunziat. di Francia 518, a. a. O.; Ricci, *Istoria 161. In dem angeführten Arrêt heißt es (S. 21): Et sera le Roi très-humblement supplié en tous tems et en toute occasion, en sa qualité de Roi très-chrétien et de fils aîné de l'Église, de procurer à toute la chrétienté, par les voies que sa sagesse lui inspirera, l'extinction totale d'une Société pernicieuse, qui au moyen des précautions dont elle s'est armée contre sa destruction, ne seroit pas suffisamment détruite, si elle ne l'étoit par toute la terre.

[4] Arrest de la Cour de Parlement du 22 Février 1764, Paris 1764.

[5] Arrêt du Parlement de Rouen du 22 Mars 1764, Rouen 1764.

[6] 24. März 1764; *Pamfili an Torrigiani am 23. April 1764, Cifre, Nunziat. di Francia 519, a. a. O. [7] *Pamfili an Torrigiani am 7. Mai 1764, ebd.

[8] Crétineau-Joly V[3] 231 f.

[9] *Pamfili an Torrigiani am 27. Februar und 5. März 1764, Cifre, Nunziat. di Francia 519, a. a. O.; Ricci, *Istoria 182. La cacciata dei Gesuiti farà alla Francia grand'onore. Non intendo la compassione (*Tanucci an Galiani am 31. März 1764, Archiv zu Simancas, Estado 5988). Für Desmaretz wurde eine Jahrespension von 12000, für die übrigen Hofbeichtväter je eine von 6000 Livres gewährt; voglia Dio che si paghino, bemerkt Ricci (*Istoria 180).

[10] *Pamfili an Torrigiani am 5. u. 19. März, 9. u. 16. April 1764, Cifre, Nunziat. di Francia 519, a. a. O.

lich aber in Rom empfunden, daß man zur gleichen Zeit protestantische deutsche Familien einführte, um sie in den französischen Kolonien anzusiedeln[1].

Mit der stillschweigenden Genehmigung Karls III.[2] hatte eine größere Anzahl Jesuiten in Spanien eine Zuflucht gesucht[3], wo ihnen schon seit 1762 in Loyola und andern Orten ein Asyl offenstand[4]. Der Erzbischof von Santiago und andere spanische Bischöfe boten sich an, die Verbannten, welche in ihre Diözesen kommen würden, zu unterhalten[5]. Ein Antrag von Campomanes und Valle y Salazar auf Ausweisung der französischen Jesuiten wurde von der Mehrheit des Rates von Kastilien zwar abgelehnt[6], aber gleichzeitig wurde beschlossen, denen keine Aufnahme zu gewähren, die nicht im Ordenskleid und in Ordenshäusern leben wollten[7]. Um die spanischen Ordensglieder, deren Lage schon damals gefährdet war[8], nicht mit ins Verderben zu ziehen, sprach der Ordensgeneral den Wunsch aus, daß weitere Zuwanderungen unterbleiben möchten[9].

Die feindseligen Maßnahmen der Parlamente vernichteten nicht nur die äußere Existenz des Ordens in Frankreich, sie waren auch geeignet, die Ordensdisziplin zu lockern und die Berufstreue der Mitglieder zu erschüttern. Obwohl die Mehrzahl der Assistenten und die römischen Theologen der Meinung waren, daß unter den obwaltenden Umständen die Furcht vor der Verbannung ein genügender Grund für die jungen Scholastiker sei, ihre Entlassung zu begehren[10], bewiesen doch manche eine heldenmütige Berufstreue und zogen das Brot der Verbannung dem Verzicht auf den Beruf vor[11]. Fünfzehn von ihnen gewährte die polnische Provinz Aufnahme[12]. Ein Scholastiker bat seinen Vater um

[1] * Torrigiani am Pamfili am 28. März 1764, ebd. 453. Vgl. auch die * Briefe Torrigianis an Pamfili vom 18. Januar, 22. Februar, 14. u. 21. März, 2. Mai und 29. August 1764, ebd.

[2] * Idiaquez an Nectoux am 1. Mai 1764, Archiv zu Simancas, Gracia y Justicia 690.

[3] 64 in Guipúzcoa, etwa 57 in Kastilien, 24 in Aragon (* Nectoux an Ricci am 7. September 1764, ebd.). Eine gedruckte Liste der französischen Jesuiten in Kastilien ebd. 688. [4] * Ricci an Nectoux am 13. Oktober 1762, ebd. 666.

[5] * Idiaquez an Nectoux am 5. Juni 1764 (Kopie), ebd. 690. Eine Almosenliste für die französischen Patres weist die Namen von 13 spanischen Erzbischöfen und Bischöfen auf (ebd. 688).

[6] * Tanucci an Galiani am 23. Februar 1765, ebd. Estado 5992.

[7] * El Consejo en 23 de Agosto de 1764, ebd. Gracia y Justicia 687; * Nectoux an Ricci am 7. September 1764 (Kopie), ebd. 690.

[8] * Nectoux an Ricci, ohne Datum [April 1765?], Auszug, ebd. 666.

[9] * Idiaquez an Nectoux am 14. Juli 1764 (Kopie), ebd. 690.

[10] Alle Assistenten, mit Ausnahme des polnischen, bejahten die Frage, aber auch nur in den gegenwärtigen Verhältnissen, wo kein Zufluchtsort und keine Mittel zum Unterhalt vorhanden waren (Ricci, * Istoria 68 f).

[11] * Nectoux an Ricci am 13. März 1766 (Kopie), Archiv zu Simancas, Gracia y Justicia 690; * Ricci an Nectoux am 1. Mai 1766, ebd. 666.

[12] Ricci, * Istoria 152.

600 Lire, damit er sich nach Polen zurückziehen könne. Als der Vater, der vergebens alles aufgeboten hatte, um ihn zurückzuhalten, die Bitte nicht gewährte, suchte der Sohn sich mit erbettelten Almosen durchzuschlagen. Gerührt von diesem Starkmut, sandte ihm der Vater das gewünschte Geld zur Bestreitung der Reise[1]. Die Kleriker von Dôle und Tournon richteten einen gemeinsamen Brief an Ricci, den Geächteten ein Asyl außerhalb Frankreichs zu verschaffen, wo sie das Ordensleben fortsetzen könnten. Es zerriß dem Ordensgeneral das Herz, die verzweifelten Hilferufe nicht erhören zu können, da viele andere Provinzen durch ihre Fürsten gehindert wurden, ein Gleiches zu tun wie die polnische Provinz[2]. Andere setzten auch ohne Jesuitenkleid im eigenen Lande das Ordensleben fort, soweit es die Umstände gestatteten[3]. Manche von denen, die bereits die Entlassung begehrt, oder denen man bei der Entlassung nicht mitteilte, daß sie auch außerhalb des Ordenshauses ihren Stand beibehalten könnten, baten um Wiederaufnahme[4]. Wieder andere versprachen bei ihrem Weggange, in die Gesellschaft zurückzukehren, sobald in Frankreich eine Wendung zum Bessern eintrete[5].

Wie Ricci von den Obern[6] und von Bischöfen[7] berichtet wurde, war die Haltung der Zerstreuten durchweg gut. Schwer drückte die finanzielle Not, die nicht wenige trotz der bewundernswerten Mildtätigkeit an sich erfahren mußten[8], und erzeugte eine gereizte Stimmung[9]. Es dauerte lange, bis die von den Parlamenten ausgesetzten Pensionen ausbezahlt wurden. An manchen Orten, z. B. in Bordeaux, waren sie so gering, daß sie kaum zum Leben hinreichten[10]. Da die Jesuitengüter bei weitem nicht den gehegten Erwartungen

---

[1] Ebd. 116; vgl. 152. [2] Ebd. 77.

[3] *Nectoux an Ricci [30. Mai 1764?], Archiv zu Simancas, Gracia y Justicia 690.

[4] *Ricci an Nectoux am 24. Mai 1764, ebd. 666; *Nectoux an Ricci am 4. Juni 1764, ebd. 690; *Fiérard an Ricci am 13. September 1762; *De Kergatté an Ricci am 21. März 1763; *De la Fontaine an Ricci im März 1763, in Jesuitenbesitz, Gallia 116; Ricci, *Istoria 118.

[5] *Ricci an Nectoux am 20. April 1763, Archiv zu Simancas, Gracia y Justicia 666; *Nectoux an Ricci am 3. Mai 1764, ebd. 690.

[6] *Nectoux an Ricci am 24. November 1763, ebd.; *Dupays an Ricci am 16. Dezember 1763, in Jesuitenbesitz, a. a. O. [7] Ricci, *Istoria 154.

[8] *Pamfili an Torrigiani am 19. März 1764, Cifre, Nunziat. di Francia 519, a. a. O.; *Nectoux an Ricci am 7. Februar 1767, Archiv zu Simancas, Gracia y Justicia 690.

[9] *Ricci an Nectoux am 26. Juli [1764?], ebd. 666. Selbst Nectoux glaubte an das Gerücht, daß in den Jesuitenmissionen von Spanisch-Amerika ungezählte Millionen aufgehäuft seien, während die französischen Jesuiten Not litten. Der Ordensgeneral mußte alles aufbieten, um ihm die Unhaltbarkeit des Gerüchtes zu beweisen (*Nectoux an Ricci am 16. November 1765, ebd. 690; *Ricci an Nectoux am 26. Dezember 1765, ebd. 666).

[10] Die Jesuiten von Grenoble erhielten anfänglich 30 Sous, die von Paris 20, von

entsprachen, konnten die anfangs bestimmten Sätze nicht gewährt werden[1]; erst zu Anfang 1764 setzte eine königliche Verordnung die Jahrespension der Professen einheitlich für Frankreich auf 400 Lire fest[2].

Bei dieser Lage der Dinge ist es nur zu begreiflich, daß unter den dreitausend Jesuiten manche die Belastungsprobe nicht bestanden. So wandten sich die Professen von Bordeaux an den Kardinalstaatssekretär mit der Bitte, ihnen vom Papst die Befreiung von den Gelübden zu erwirken, sowohl zur Beruhigung ihres Gewissens, da die Beobachtung des Instituts doch unmöglich geworden, als auch zur Beschaffung des nötigen Lebensunterhaltes. In Rom lehnte man es einstweilen ab, die erforderlichen Dispensen zu geben, weil man weder direkt noch indirekt die feindseligen Ziele der weltlichen Mächte fördern wollte[3]. Andere wiederum begaben sich aus Orten, wo sie ruhig nach ihrer Regel leben konnten, in jene Provinzen, wo sie von der staatlichen Säkularisierung betroffen wurden[4]. Ein betrübendes Beispiel ist De Baleine, Provinzial der Lyoner Provinz. Statt sich in treuer Pflichterfüllung nach Avignon oder Vienne zurückzuziehen und von dort aus die Überreste seiner Ordensprovinz zu leiten, verblieb er absichtlich in Lyon, wo er, der Verordnung des Pariser Parlaments gehorchend, die Jesuitentracht ablegte und als Privatmann in Weltpriesterkleidung lebte. Leider blieben derartige Ärgernisse, die Ricci der Sucht nach einem bequemen und unabhängigen Leben zuschreibt, nicht vereinzelt[5].

Nicht geringe Schwierigkeiten und Verwirrungen verursachte die Frage nach der Erlaubtheit des Eides, der von den Parlamenten zur Erlangung der ausgesetzten Pensionen gefordert wurde[6]. Anfangs war die Haltung so entschieden, daß der Papst seine besondere Zufriedenheit darüber ausdrücken ließ[7]. Keiner hatte das Jahrgeld um den Preis des unstatthaften Eides erkaufen wollen. Allmählich

---

Toulouse 12, die von Aubenas 8 Sous für den Tag (Gigord, La Compagnie de Jésus à Aubenas IV, Privas 1907, 76).

[1] *Rectoux an Ricci am 24. November 1763 (Kopie), Archiv zu Simancas, Gracia y Justicia 690.

[2] *Pamfili an Torrigiani am 2. Januar 1764, Cifre, Nunziat. di Francia 519, a. a. O. [3] *Torrigiani an Pamfili am 7. Juli 1762, ebd. 453.

[4] Ricci, *Istoria 133. [5] Ebd. 112 116 118. Andere Beispiele ebd.

[6] Sunt quidem nonnulli, qui existiment illud iusiurandum dari posse, et daturi sint, si exigatur. Verum, etsi forte illaeso obedientiae voto dari absolute queat, tamen ea est omnium fere virorum erga Religionem optime affectorum opinio, idem iusiurandum sine dedecore et illaesa conscientia dari non posse, quippe cum in mente decreti Rotomagensis contineat Instituti et regiminis eiurationem, tacitamque consensionem in iudicium, quo vota impia et irreligiosa declarantur a senatu (De la Croix an Ricci am 3. August 1762, in Jesuitenbesitz, a. a. O.).

[7] *Pamfili an Torrigiani am 30. August 1762, Cifre, Nunziat. di Francia 517, a. a. O.; *Torrigiani an Pamfili am 15. September 1762, ebd. 453; Ricci, *Istoria 112.

jedoch wurden einige wankend, wohl unter dem Druck der Not. Ein Erlaß vom 9. März 1764 enthält die Namen von 25 Jesuiten, die im Pariser Parlamentsbezirk diesen Eid geleistet hatten[1]. Auf eine Anfrage Torrigianis bemerkte der Nuntius mit Bezugnahme auf den angeführten Erlaß, daß in Paris 25, in Lyon etwa 5 den Eid abgelegt hätten; genaue Zahlen zu ermitteln, sei unmöglich, da die Parlamente keine Namen mehr veröffentlichten[2]. Die von Ricci eingeforderten Verzeichnisse waren nicht mehr auffindbar[3]. Wie sich aber aus andern Dokumenten erschließen läßt, muß die Zahl der Eidleistenden und Ausgetretenen größer gewesen sein, als man bisher annahm[4]. ‚Gott wollte wohl', bemerkt der General, ‚auf diese Weise die Gesellschaft in Frankreich von vielen wenig frommen, ja fehlerhaften und schädlichen Mitgliedern reinigen, wie er früher in gleicher Weise die portugiesischen Provinzen gereinigt hatte.'[5] Einzelne bereuten ihren Schritt und leisteten öffentlich Widerruf[6]. Die Umstände lassen aber immerhin ihr Verhalten in milderem Licht erscheinen. Nuntius Pamfili, der mitten in den Verhältnissen stand, bemühte sich in seinen Berichten an die Kurie, der Handlungsweise dieser Unglücklichen gerecht zu werden. ‚Ihre (der Jesuiten) Lage', heißt es in seiner Schilderung, ‚ist allen Anzeichen nach sehr beklagenswert. Unterschreiben sie den Eid, so setzen sie sich der Gefahr aus, daß der Erzbischof von Paris und einige andere Bischöfe sie suspendieren; sie entehren sich selbst tatsächlich in der öffentlichen Meinung und geben ihren Feinden Anlaß zur Beschuldigung, daß sie den eigenen Vorteil der Pflicht und dem Gewissen vorziehen. Unterzeichnen sie nicht, so laufen sie Gefahr, in Not zu sterben, und es ist auch ungewiß, ob man ihnen gestattet, im Ausland zu leben. Die Versuchung ist demnach sehr groß, und ich hege Befürchtung, daß auf Grund der Dispensen, die der General für die Zeit der Auflösung gab, oder unter dem trügerischen Vorwand, daß die Beobachtung der Konstitutionen und des Gehorsamsgelübdes für sie unausführbar geworden, oder aus Unwissenheit oder

[1] Arrest de la Cour de Parlement du 9 Mars 1764.

[2] *Pamfili an Torrigiani am 23. April 1764, Cifre, Nunziat. di Francia 519, a. a. O.

[3] Mihi quoque notos esse pervelim provinciae Aquitaniae socios tum professos tum non-professos, qui nefandum aliquod iuramentum interposuerunt, nec abs re sane fuerit, si inter dimissos eiusdem provinciae socios dignoverim illos, qui detestandae cuipiam iuramenti formulae subscripserunt (*Ricci an Nectoux am 18. Dezember 1766, Archiv zu Simancas, Gracia y Justicia 666).

[4] *De la Croix an Ricci am 3. August 1762, in Jesuitenbesitz, a. a. O.; *Nectoux an Ricci am 14. Mai 1765, Archiv zu Simancas, Gracia y Justicia 690; *Ricci an Nectoux am 4. Juli 1765, ebd.; *Ricci an Garnier am 28. Mai 1765 (Exzerpt), ebd.; Ricci, *Istoria 114 127 131 134 147 u. ö.

[5] Ricci, *Istoria 61.

[6] *Ricci an Nectoux am 16. Februar 1763, Archiv zu Simancas, Gracia y Justicia 666; Ricci, *Istoria 146 152.

auf die Autorität angesehener Personen hin mehr als einer sich entschließt, das vom Parlament auferlegte Gesetz anzunehmen. Hier in Paris hat De Noyer schon dies schlechte Beispiel gegeben, aber ich schmeichle mir, daß es in dieser Hauptstadt nicht ansteckend wirkt.'[1]

Die Mitgliederzahl sank denn auch sehr stark. Der Katalog der Lyoner Provinz, der 1761 noch 701 Jesuiten zählt[2], weist 1766 deren nur mehr 472 auf[3]. In der Champagne-Provinz, wo die Verhältnisse noch am günstigsten lagen, sank die Zahl von 580 im Jahr 1761[4] auf 511 im Jahre 1762[5]; der Katalog von 1767 enthält nur mehr 409 Ordensmitglieder[6], wobei freilich auch die 60 Verstorbenen in Anrechnung zu bringen sind.

Schon am 20. Februar 1764 hatte der Nuntius nach Rom berichtet, man erwarte um Ostern eine königliche Erklärung, worin die von den Parlamenten bereits vollzogene Zerstörung der Gesellschaft Jesu bestätigt werde. Man werde diesen Schritt nicht mit den Fehlern und Mängeln des Instituts begründen, sondern mit dem Willensentschluß des Monarchen, der jene Ordensleute nicht mehr in seinem Reiche dulden wolle, da man ihrer nicht bedürfe. In dieser Form glaube man allen Klagen wegen Kompetenzüberschreitung vorgebeugt zu haben[7]. Torrigiani vermutete[8], daß der Anstoß zu dem Erlaß vom Ministerium ausgehe; dem Nuntius gegenüber sprach er die Befürchtung aus, die Begründung, die Gesellschaft sei in Frankreich überflüssig, möchte bei den gegenwärtigen Zeiten leicht auch anderswo Anklang finden. Ostern verstrich indes, ohne daß die befürchtete Erklärung erschien. Erst am 19. November 1764 kam Pamfili wieder darauf zurück: der in Bälde erscheinende Erlaß werde die noch im Elsaß, in Flandern und der Franche-Comté bestehenden Jesuitenniederlassungen aufheben, da die Auflösung der Kollegien in einigen Landesteilen, ihre Erhaltung in andern wie ein steter Gärungsstoff wirken müsse. Um die Gehässigkeit des Aktes zu verschleiern, werde man allen französischen Jesuiten den Aufenthalt im Lande gestatten und dem Erzbischof Beaumont seine Freiheit zurückgeben[9].

Am 1. Dezember 1764 sollte das Schicksal der Gesellschaft Jesu in Frankreich sich vollenden. In der für diesen Tag angesagten Vollversammlung aller Parlamentskammern, der alle Herzöge und Pairs beiwohnen mußten, kam

[1] *Pamfili an Torrigiani am 27. Februar 1764, Cifre. Nunziat. di Francia 519, a. a. O. [2] Vivier, Status Assistentiae Galliae 171.
[3] Ebd. 192. [4] Ebd. 36. [5] Ebd. 54.
[6] Ebd. 116. Von den übrigen Provinzen liegen keine Kataloge nach 1761 vor.
[7] *Cifre, Nunziat. di Francia 519, a. a. O.
[8] *14. März 1764, ebd. 453.
[9] *Pamfili an Torrigiani am 19. November 1764, ebd. 520. Erzbischof Beaumont erhielt am 4. Dezember 1764 die Erlaubnis zur Rückkehr nach Paris (*Pamfili an Torrigiani am 10. Dezember 1764, ebd. 520).

das Dekret[1] zur Verlesung, durch das Ludwig XV. erklärte, daß kraft seiner höchsten Machtvollkommenheit die Gesellschaft Jesu fortan in Frankreich nicht mehr existieren solle[2]. Den einzelnen Mitgliedern wurde gestattet, als Privatpersonen unter der Jurisdiktion der Diözesanbischöfe im Reiche zu leben. Alle Prozesse gegen die Verfassung, die Personen und Schriften des Ordens wurden niedergeschlagen. Noch am gleichen Tage registrierte das Parlament diese Erklärung, fügte jedoch eigenmächtig die Beschränkung hinzu, daß die Jesuiten sich Paris nicht auf mehr als zehn Meilen nähern dürften; außerdem hätten sie sich jedes halbe Jahr dem Magistrat ihres Aufenthaltsortes zu stellen. Mit ihrer Überwachung wurden die Behörden betraut[3]. Einzig das Parlament der Franche-Comté erhob mit 26 gegen 23 Stimmen Widerspruch gegen den königlichen Erlaß[4], natürlich ohne Erfolg[5].

In der Instruktion, die der Herzog von Praslin dem französischen Botschafter Aubeterre beim Heiligen Stuhl zugehen ließ, setzte er ihm die Gründe auseinander, die den König zur Unterdrückung der Gesellschaft bewogen hätten. Obwohl der Fürst das Bestehen der Jesuiten zur Erhaltung der katholischen Religion in Frankreich nicht für notwendig ansehe, habe ja der römisch-katholische Glaube schon elf Jahrhunderte vor ihrer Ankunft dort geblüht, so habe er sie doch als nützlich betrachtet für Staat und Kirche wegen ihres erbaulichen Wandels und ihres Unterrichts. Gründe höherer Art, die Sorge um die Ruhe und den Frieden im Lande, hätten ihn zu dem getroffenen Entschluß geführt. Der Versuch einer Abänderung der Ordensverfassung, um sie den Gesetzen und Grundsätzen des Reiches anzupassen, sei an der unbedingten Weigerung des Heiligen Stuhles gescheitert, so daß im Grunde genommen der Papst selber, wenn auch gegen seine Absicht, die Zerstörung des Ordens in Frankreich herbeigeführt habe. In dem Erlaß habe sich der Monarch jeder Kritik der Ordensverfassung enthalten, weil dies nicht zu seiner Kompetenz gehöre. Die Sorge um die Ruhe im Innern und die gegen den Orden gerichtete öffentliche Meinung haben dem König nicht gestattet, seinen Entschluß

[1] Dat. Versailles 1764, November (Lyon 1764). Die königlichen Edikte weisen in der Regel kein Tagesdatum auf.

[2] Mit Recht wirft Torrigiani die Frage auf, wohin man kommen würde, wenn jeder Fürst das Recht beanspruchen wollte, einen beliebigen Orden aus seinem Staate zu verweisen, möge er auch noch so lange dort ansässig sein (*an Pamfili am 19. Dezember 1764, Cifre, Nunziat. di Francia 453, a. a. O.).

[3] Extrait des Registres du Parlement, du premier Décembre 1764, Lyon 1764; *Pamfili an Torrigiani am 3. u. 10. Dezember 1764, Cifre, Nunziat. di Francia 520; *Pamfili an Torrigiani am 6. Januar 1765, ebd. 521.

[4] Très-humbles et très-respectueuses remontrances présentées au Roi par le Parlement de Franche-Comté, au sujet de l'édit du mois de Novembre 1764, concernant les Jésuites. Arrêtées dans l'assemblée des Chambres, tenue le 12 Janvier 1765 (ohne Ort und Jahr); *Pamfili an Torrigiani am 24. Dezember 1764, Cifre, Nunziat. di Francia 520, a. a. O. [5] *Pamfili an Torrigiani am 12. Januar 1765, ebd. 521.

länger zurückzuhalten. Im Interesse der Religion wie der Gesellschaft Jesu selbst möge der Papst sich Schweigen auferlegen, denn jeder Schritt gegen die Absichten des Fürsten sei unnütz, könne sogar gefährlich werden. Dies möge Aubeterre dem Kardinalstaatssekretär und, falls der Kardinalprotektor Sciarra Colonna es billige, auch dem Papst vortragen und dabei die Versicherung abgeben, daß die Erklärung nichts in dem Eifer des Königs für die Religion und in seiner Ergebenheit gegen den Heiligen Stuhl geändert habe[1]. Nach Beratung mit dem Kardinalprotektor entschloß sich der Botschafter, keinerlei Schritte zu tun, sondern abzuwarten, bis man ihm Gelegenheit gebe, die Beweggründe des königlichen Erlasses darzulegen[2]. Weder der Papst noch der Kardinalstaatssekretär erhielten je eine offizielle Mitteilung[3].

Die Stellungnahme Klemens' XIII. zu dem Edikt vom 1. Dezember 1764 konnte nach allem, was vorausgegangen war, nicht zweifelhaft sein. Schon in seiner Allokution vom 3. September 1762 hatte er die jesuitenfeindlichen Beschlüsse der Parlamente als null und nichtig erklärt; nur Klugheitsrücksichten hatten ihn damals abgehalten, seinem Einspruch einen öffentlichen und offiziellen Charakter zu verleihen[4]. Alle Hoffnungen auf einen Umschwung in Frankreich waren inzwischen geschwunden; im Gegenteil, Ludwig XV. drückte durch sein Edikt vom 1. Dezember 1764 allen unkirchlichen Maßnahmen gleichsam das königliche Siegel auf. Praslin hatte dem Oberhaupt der Kirche Stillschweigen zu dieser Vergewaltigung auferlegen wollen. Klemens XIII., der schon öfters betont hatte, daß er sich in der Erfüllung seiner hehren Mission von keinem Hof und keinem Minister Beschränkungen auferlegen lasse, konnte im Bewußtsein seiner Würde und Verpflichtung diese erniedrigende Zumutung nur durch die Tat zurückweisen. Schweigen seinerseits erachtete er als einen Verrat an Ehre und Gewissen, geeignet, die Gläubigen in die Irre zu führen[5]. Aber auch seinen persönlichen Ruf wollte Klemens wahren. Um dem Vorwurf zu begegnen, seine bisherige Haltung in der Jesuitenfrage trage zu sehr den Stempel furchtsamer Schwäche und Nachgiebigkeit[6], wollte er seiner inneren Überzeugung

[1] Theiner, Histoire I 53 ff. Der französische Gesandte war beauftragt worden, der Kurie die Gründe des Königs auseinanderzusetzen (*Pamfili an Torrigiani am 10. Dezember 1764, 24. Januar und 25. Februar 1765, Cifre, Nunziat. di Francia 520 und 521, a. a. O.).

[2] Praslin an Aubeterre am 8. Januar 1765, bei Theiner, Clementis XIV Epistolae et Brevia 335 f.

[3] *Torrigiani an Pamfili am 26. Dezember 1764 und 6. Februar 1765, Cifre, Nunziat. di Francia 453, a. a. O.

[4] Siehe oben S. 673; Klemens XIII. an den Bischof von Lodève am 17. September 1763, Bull. Cont. III 819.

[5] Klemens XIII. an den Erzbischof von Tarragona am 13. März 1765, ebd. 942 f.

[6] Klemens XIII. an den Bischof von Sarlat am 4. November 1764, ebd. 901.

in einer feierlichen Erklärung öffentlich Ausdruck verleihen, damit man nicht aus seinem Schweigen schließen möge, er stehe in Gegensatz zu seinen Vorgängern, die den Jesuitenorden stets gutgeheißen hätten[1]. So war denn die Wiederbestätigung der Gesellschaft Jesu durch die Bulle ‚Apostolicum pascendi' nur das natürliche Ergebnis und die notwendige Folge seiner bislang eingehaltenen Richtung, in seinen eigenen Augen nur die einfache Erfüllung einer strengen Gewissenspflicht[2].

Mit der Abfassung der Bulle ward Monsignor Giacomelli betraut, dem der Jesuit Le Forestier das nötige Material liefern sollte[3]. Doch fanden dessen allzusehr ins einzelne gehenden Ausführungen[4] und die Bemerkungen, die Ricci dazu machte[5], keine Beachtung, da sie nur Stoff zu neuen Angriffen geboten und die Wucht der Kundgebung beeinträchtigt hätten[6]. Auch der Entwurf des Kardinals Castelli gefiel Torrigiani nicht[7]. Zuletzt erhielt Giacomellis Arbeit, die gerade vollendet war, als die Nachricht von der bevorstehenden Veröffentlichung des königlichen Erlasses eintraf[8], die Billigung und Unterschrift des Papstes[9]. Durch verschiedene Abänderungen und Zusätze war alles ausgemerzt, was berechtigten Anstoß erregen konnte[10].

[1] Klemens XIII. an den Bischof von Michoacán (Mexiko) am 23. Juni 1766, ebd. 1087 f.

[2] Vgl. Ravignan I 152 ff; [Boero], Osservazioni I² 84 ff.

[3] *Bullae conficiendae delineatio. Observatio. Monumenti spettanti alla Bolla di Clemente XIII ‚Apostolicum pascendi' confermatoria dell' Istituto dei Gesuiti. in Jesuitenbesitz. [4] Ebd. Monumenti 1ᵈ. [5] Ebd. 1ᵇ u. 1ᶜ.

[6] Ebd. 1ᵃ, Randbemerkung, die von der Hand Giacomellis zu sein scheint.

[7] *Il piano della Bolla che aveva fatto Msgr. mio Giacomelli, al primo colpo d' occhio mi piacque estremamente, e seguita a piacere molto più che l' altro del card. Castelli (Torrigiani an Giacomelli am 2. Dezember 1764, ebd. 10). Nach den vorhandenen Dokumenten zu schließen, scheint es sich nicht um einen selbständigen Entwurf Castellis zu handeln, sondern um den nach Castellis Zusätzen und Vorschlägen umgemodelten *Entwurf Giacomellis, wie er ebd. 6 u. 7 vorliegt.

[8] Nach Schließung des Umschlages erhielt Castelli die Nachricht von der bevorstehenden Veröffentlichung des königlichen Edikts vom November bzw. 1. Dezember 1764. Er fügte darum ein zweites, undatiertes, jedoch wohl vom gleichen 29. November 1764 stammendes Billet bei, worin er zum Schluß bemerkte: Se tal notizia fosse sussistente, sopra di che Monsignore potrà meglio indagare che io, gli lascio a considerare, se converrà in un tale pericoloso frangente dar moto a quest' acqua (*Monumenti 9).

[9] Mit dieser auf den Originaldokumenten beruhenden Darstellung entfallen von selbst die Behauptungen Theiners (Histoire I 157), daß das Kardinalskollegium keine Kenntnis vom Schritte des Papstes gehabt und selbst der Kardinalstaatssekretär erst am Tage der Unterzeichnung die erste Nachricht von der Existenz der Bulle erhalten habe.

[10] Die Rücksendung des Manuskriptes an Giacomelli begleitete Castelli mit einem Billet, dessen Schluß lautet: Del resto volendosi fare la Bolla pare anche a me che difficilmente potrebbe concepirsi più raggionata e più decorosa di questa. Resterà solo a Sua Stᵗᵃ il determinare se abbia da pubblicarsi nelle presenti circostanze, che alla stessa Stᵗᵃ Sua saranno più note che a me (*an Giacomelli am 29. November 1764, Monumenti 7ᵃ).

Der Heilige Stuhl, heißt es in dieser Konstitution vom 7. Januar 1765, welcher sich in der Ausübung seiner obersten Hirtenpflicht von keiner menschlichen Rücksicht Beschränkungen auferlegen lassen kann, hat zu allen Zeiten seine vornehmste Sorge den religiösen Genossenschaften zugewandt, unter denen die Gesellschaft Jesu einen hervorragenden Platz einnimmt. Dieser Orden, von einem Heiligen gestiftet und von mehreren Päpsten gutgeheißen, hat sich jederzeit als ein geeignetes Werkzeug zur Mehrung der Ehre Gottes und zur Förderung des Seelenheiles erwiesen und darum auch den Schutz der christlichen Fürsten erfahren. Heilige hat er hervorgebracht, und Heilige haben ihn gelobt. Sein Institut, welches das Trienter Konzil als fromm bezeichnete, wird jetzt in Wort und Schrift als irreligiös und gottlos gebrandmarkt und damit gegen die Kirche der Vorwurf erhoben, sie habe geirrt, als sie es für fromm und Gott wohlgefällig erklärte und, was noch schlimmer ist, zum Schaden der Seelen mehr als zweihundert Jahre in ihrem Schoße duldete. Um dieser schweren Beleidigung der Kirche und den ebenso ungerechten wie schädlichen Verleumdungen des Ordens entgegenzutreten, erklärt der Papst in Erfüllung der berechtigten Bitten der Jesuiten und in Übereinstimmung mit den Bischöfen des Erdkreises nach dem Beispiel seiner Vorgänger, daß die Verfassung der Gesellschaft Jesu in hohem Grade Frömmigkeit und Heiligkeit atmet sowohl wegen ihres Zieles, das da ist die Ausbreitung und Verteidigung der katholischen Religion, als auch wegen der dazu angewandten Mittel. Dieser Orden hat zahlreiche Männer herangebildet, die den wahren Glauben verteidigt, das Wort Gottes mit Frucht verkündet, das Licht des Evangeliums zu den Heiden getragen, die Jugend unterrichtet sowie die Gläubigen durch die Exerzitien und Volksmissionen zur Besserung des Lebens und zum öfteren Empfang der Sakramente angeleitet haben. Darum bestätigt der Papst aufs neue diesen von der Vorsehung ins Leben gerufenen Orden, erklärt seine Gelübde für gottgefällig, die Exerzitien für förderlich zur christlichen Frömmigkeit und empfiehlt namentlich die Marianischen Kongregationen. Zum Schlusse bestätigt Klemens XIII. nochmals alle Erlasse seiner Vorgänger zugunsten der Gesellschaft Jesu[1].

In dem Schreiben, mit dem Torrigiani die Übersendung der Bulle an den Pariser Nuntius begleitete, bemerkte er: Die heftigen Verfolgungen der dortigen Jesuiten und die schweren Vorwürfe gegen ihr Institut hätten den Papst bestimmt, den Unterdrückten in der ihm allein möglichen Weise zu Hilfe zu kommen und der Wahrheit Zeugnis zu geben. Da die Konstitution zweifellos Anlaß zu Gerede geben werde, so lasse er Pamfili an erster Stelle ein Exemplar zugehen, damit er aus ihrem Wortlaut ersehe,

[1] Wortlaut der Bulle im Bull. Cont. III 918 f; Ravignan I 534 ff.

mit welcher Umsicht man bei ihrer Abfassung zu Werke gegangen sei und nach allen Seiten die gebührende Rücksicht genommen habe[1]. Auch der Nuntius gab sich keinen Täuschungen hin über die Aufnahme, welche die Bulle in Frankreich finden werde. Nicht wenige würden sie gutheißen, darunter die Mehrzahl der Bischöfe und Weltpriester; anderseits würden sehr viele sie mißbilligen, namentlich das Ministerium, die Parlamente, die Advokaten, ein guter Teil des Ordensklerus und sicher die ganze Jansenistenpartei. Ihre Unterdrückung sei mehr als sicher. Beschwerden der Minister würden folgen, und schließlich werde alles in einem tiefen Schweigen enden[2].

Es kam so, wie Pamfili vorausgesagt. Praslin beklagte sich über die Kränkung, die man dem König durch die unkluge Veröffentlichung der Konstitution zugefügt habe[3]. Der Nuntius machte dagegen geltend: nachdem der König seine Erklärung ohne jegliche Mitteilung an die römische Kurie veröffentlicht habe, sei es dem Papst unmöglich geworden, länger zu schweigen, denn der Heilige Stuhl könne der Unterdrückung eines von ihm bestätigten Ordens nicht zustimmen, noch tatlos zuschauen[4]. Die Parlamente von Paris[5], Aix[6] und Rouen[7] verboten die Bulle mit herausfordernder Mißachtung; letzteres ging so weit, nach dem Urheber der Konstitution fahnden zu lassen[8]. Hiergegen schritt jedoch das Ministerium ein, und damit war die Angelegenheit in Frankreich erledigt[9]. Bei den meisten übrigen katholischen Mächten fand die Kundgebung des Heiligen Stuhles eine mehr als kühle Aufnahme. Die maßgebenden Minister, welche ihre unkirchliche Gesinnung mit politischen Rücksichtnahmen auf das verbündete oder befreundete Frankreich geschickt zu verschleiern verstanden, wußten ihre Monarchen dahin zu bestimmen, daß die Veröffentlichung der Bulle untersagt wurde[10].

[1] *Torrigiani an Pamfili am 16. Januar 1765, Cifre, Nunziat. di Francia 453, a. a. O. [2] *Pamfili an Torrigiani am 4. Februar 1765, ebd. 521.

[3] *Pamfili an Torrigiani am 11. Februar 1765, ebd. [4] Ebd.

[5] Arrest de la Cour de Parlement du 11 Février 1765 (Druck).

[6] 5. März 1765; portugiesische Übersetzung des Parlamentsbeschlusses bei [Biker] I 272 ff.

[7] *Pamfili an Torrigiani am 25. Februar 1765, Cifre, Nunziat. di Francia 521, a. a. O. [8] *Pamfili an Torrigiani am 11. März 1765, ebd.

[9] *Pamfili an Torrigiani am 18. März und 22. April 1765, ebd.

[10] Maria Theresia ließ am 8. März 1765 die Veröffentlichung der Bulle aus Rücksicht auf Frankreich verbieten (Stimmen der Zeit CX [1925/26] 212 ff). Tanucci erlaubte sich bei dieser Gelegenheit die niedrigsten Schmähungen gegen den Papst. Zur Charakteristik des Ministers diene folgende Briefstelle: Però non è gran cosa che la Bolla ‚Apostolicum' passi per Maestà lesa, lodandovisi e approvandovisi coloro, che sono stati dichiarati nemici del Re e dello stato, quali per verità sono li Regolari tutti, e più li Gesuiti, perchè son più Frati di tutti gli altri. Il Papa è il Bruto universale o pure l'universale Catilina (*Tanucci an Catanti am 23. Juli 1765, Archiv zu Simancas, Estado 5993). Während die Parlamente Frankreichs alle Äußerungen des Papstes und der Bischöfe zur Wahrung der kirchlichen Rechte gewaltsam

Der Schmerz des Papstes über die ablehnende Haltung der weltlichen Mächte ward einigermaßen gelindert durch die günstige Beurteilung, welche seine Handlungsweise beim katholischen Episkopat fand. Aus Frankreich, Spanien, Deutschland, der Schweiz, Polen, Österreich, Italien und Amerika trafen Zustimmungsschreiben ein, von denen noch 51 erhalten sind[1]. Es war ein lautes, einstimmiges Zeugnis für die Integrität des Ordens[2]. Die herrlichste Genugtuung, die Klemens XIII. zuteil werden konnte, kam von seiten der französischen Bischöfe[3]. Am 9. Januar 1765 war die Bulle erschienen; Ende Mai traten 31 Oberhirten im Augustinerkonvent zu Paris zur Generalversammlung zusammen[4]. Die Verlesung eines päpstlichen Breves mit der Ermächtigung zu mannhaftem Auftreten[5] wurde durch den Minister Praslin zwar hintertrieben[6], indes ließen sich die Bischöfe dadurch nicht einschüchtern, gleich dem Oberhaupt der Kirche ihre Stimme zugunsten der Unterdrückten zu erheben. In einer Vorstellung an den König gab die Versammlung ihrem Schmerz Ausdruck, eine Ordensgenossenschaft, die sich durch Reinheit des Glaubens, Unbescholtenheit der Sitten und Strenge der Ordenszucht ausgezeichnet, die sich durch ihre unermüdliche Tätigkeit in Schule und Seelsorge unzählige Verdienste um Staat und Kirche erworben habe, wie eine Verbrecherin vor die Gerichte gezogen und die schwersten Anklagen gegen sie geschleudert zu sehen trotz des ununterbrochenen Zeugnisses der Kirche Frank-

unterdrückten, erklärte die juristische Fakultät der Sorbonne ihre Zustimmung zu dem Utrechter Konzil und verurteilte in einem Schreiben an den jansenistischen Erzbischof mit den heftigsten Ausdrücken die Jesuitenschriftsteller Hardouin, Berruyer, Pichon, wie überhaupt alle neueren Kasuisten (*Pamfili an Torrigiani am 18. Februar 1765, Cifre. Nunziat. di Francia 521, a. a. O.). Auf Anordnung des Staatsrates wurde das Avis doctrinal der Juristenfakultät kassiert (*Pamfili an Torrigiani am 4. u. 11. März 1765, ebd.).

[1] Ravignan I 168 A. 1 498 ff 540 ff, II 300 ff. Der Brief des hl. Alfons von Liguori an Klemens XIII. ebd. I 164 f.

[2] Klemens XIII. an den Bischof von Chiapas in Amerika am 26. Juni 1766. Bull. Cont. III 1089.

[3] *Torrigiani an Pamfili am 25. September und 2. Oktober 1765, Cifre. Nunziat. di Francia 453, a. a. O. [4] Ravignan II 229 A. 1.

[5] *Torrigiani an Pamfili am 8. Mai 1765, Cifre. Nunziat. di Francia 453, a. a. O. Text des Breves, vom 8. Mai 1765, im Bull. Cont. III 952.

[6] Vgl. darüber *Pamfili an Torrigiani am 27. Mai und 3. Juni 1765, Cifre. Nunziat. di Francia 521, a. a. O. Auf die Beschwerden Praslins entgegnete Torrigiani, der Papst lasse sich kein Joch auferlegen und die Freiheit, an seine Mitbrüder zu schreiben, nicht verkümmern. Aus übergroßer Gefälligkeit habe er den Entwurf dem französischen Gesandten mitgeteilt und auf dessen Rat hin einige Änderungen vorgenommen, um jeden Anstoß zu vermeiden. Jetzt werde der Papst nichts mehr an dem Breve ändern, und ebensowenig werde er seine Sprache den vom Hofe adoptierten Grundsätzen anpassen. Der Nuntius solle das Schreiben den Bischöfen einzeln bekanntgeben (*Torrigiani an Pamfili am 3. Juli und 7. August 1765, Cifre. Nunziat. di Francia 453, a. a. O.). Inhaltlich die gleiche Antwort erhielt Aubeterre, als er im Namen seines Hofes beim Kardinalstaatssekretär Vorstellungen erhob (*Aubeterre an Torrigiani am 7. August 1765, ebd. 453, Anhang; *Torrigiani an Aubeterre am 7. August 1765, ebd.).

reichs für ihre Unschuld. Die Zerstreuung dieser Ordensleute lasse eine große Lücke in der Seelsorge und Jugenderziehung zurück. Darum werde der Klerus von Frankreich nicht aufhören, um ihre Wiederherstellung im Vaterland zu beten[1].

In der Darlegung über die Rechte der geistlichen Gewalt[2], welche der Erzbischof von Reims an alle Oberhirten des Landes zur Bekanntmachung in ihren Bistümern sandte[3], sind die gleichen Grundsätze über Ordensstand und Gelübde ausgesprochen, die der Papst in seiner Konstitution niedergelegt hatte; 95 Bischöfe erklärten ausdrücklich ihre Zustimmung[4]. Mit Recht konnte daher Klemens XIII. an einen Bischof schreiben, aus den Glückwunschschreiben ergebe sich ein einstimmiges Zeugnis zugunsten der Gesellschaft Jesu[5]. Blieb dem Papst auch der äußere Erfolg versagt, so konnte er doch in seinem Gewissen darüber beruhigt sein, daß er seiner Hirtenpflicht genügt habe. Nicht blinde Vorliebe für die Jesuiten und halsstarriges Festhalten an überlebten Machtansprüchen leiteten ihn bei seinen Schritten: das letzte Ziel seines Eintretens für den verfolgten Orden war die Verteidigung und Erhaltung des Ansehens und der unveräußerlichen Rechte der Kirche und des Apostolischen Stuhles gegenüber den Übergriffen der weltlichen Gewalt, wie der Papst[6] und der Kardinalstaatssekretär immer wieder betonten[7].

---

[1] Auszug bei Ravignan I 166 f.

[2] Exposition sur les droits de la puissance spirituelle, in Actes de l'Assemblée générale du clergé de France sur la religion. Extraits du procès-verbal de ladite assemblée, tenue à Paris, par permission du Roi, au couvent des Grands-Augustins, en 1765, Paris 1765, 8 ff. Vgl. Picot IV 180 ff.

[3] 27. August 1765, ebd., Einleitung.

[4] Ravignan II 329 A. 1; *Torrigiani an Pamfili am 2. Oktober und 6. November 1765, Cifre, Nunziat. di Francia 453, a. a. O. Die Parlamente von Paris und Aix erließen gegen die Pastoralinstruktion der Bischöfe eigens Verbote (*Torrigiani an Pamfili am 25. September und 27. November 1765, ebd.), doch kassierte der Staatsrat den Beschluß des Pariser Parlaments (*Torrigiani an Pamfili am 2. u. 16. Oktober 1765, ebd.).

[5] Klemens XIII. an den Bischof von Chiapas am 26. Juni 1766, Bull. Cont. V 1089.

[6] ‚Indem Wir durch Unsere Konstitution das Institut der Gesellschaft Jesu aufs neue bestätigten, wollten Wir weniger diesen Orden als das Urteil und die Ehre des Apostolischen Stuhles und der ganzen Kirche verteidigen' (... Nostra Constitutio, qua laudando confirmandoque Societatis Iesu Instituto, non tam ipsam Societatem, quam Apostolicae Sedis et Ecclesiae universae iudicium defendimus). Klemens XIII. an den Bischof von Ortona am 9. September 1765, Bull. Cont. III 1016.

[7] Nach dem Erlaß des Königs vom 1. Dezember 1764 kehrten eine bedeutende Anzahl der ausgewanderten Jesuiten in ihr Vaterland zurück (*Pamfili an Torrigiani am 14. Januar 1765, Cifre, Nunziat. di Francia 521, a. a. O.) und setzten ihre Tätigkeit als Lehrer, Schriftsteller und Seelsorger fort, soweit es die Umstände gestatteten (*Nectoux an Ricci, undatierte Kopie [Ende 1764 oder Anfang 1765], Archiv zu Simancas, Gracia y Justicia 690; *Ricci an Nectoux am 14. Februar 1765, ebd. 666). Andere, die als Privatgeistliche oder Erzieher ein leidliches Auskommen gefunden hatten, behielten ihre Stellungen bei. Wieder andere führten bei ihren Mitbrüdern im Ausland das liebgewordene Ordensleben weiter, bis sie auch hier von der allgemeinen Aufhebung betroffen wurden.

VI. Karls III. von Spanien Kirchenpolitik. Die Vertreibung der Jesuiten aus Spanien.

1.

Auch das katholische Spanien war von den unkirchlichen Grundsätzen der Zeit nicht unberührt geblieben[1]. Der spanische Hochadel, aus dem die Gesandten und hohen Beamten hervorgingen, unternahm Reisen nach London und Paris, trat in Familienverbindungen mit dem Adel des Auslandes, unterhielt Beziehungen zu Diderot und D'Alembert, verkehrte in den Kreisen der Madame Geoffrin und der Mademoiselle Lespinasse und scheute auch vor Wallfahrten zu dem Patriarchen von Ferney nicht zurück, wo man die eigene Nation als barbarisch und fanatisch verlästerte, um von Voltaire das Kompliment eines aufgeklärten Geistes zu erhaschen[2]. Vollständig Ungläubige, wie Graf Aranda, waren trotzdem in Spanien noch selten. Bei vielen war die Aufklärungsphilosophie nur eine Sache der Mode, ein äußerer Firnis, der nach der Rückkehr in die Heimat bald wieder verschwand. Andere aber brachten aus der Fremde das Streben nach Reform des Vaterlandes zurück. Während die eine Gruppe darin nur so weit gehen wollte, als die Religion und die Monarchie es erlaubten, machte es auf andere Eindruck, wenn man im Ausland die Aufklärung als die eigentliche Quelle des nationalen Aufstieges und allen Fortschrittes pries, dagegen der Kirche die Rückständigkeit der südlichen Länder auf Rechnung schrieb[3]. Es bildete sich eine Gesinnung aus, in welcher der Widerwille gegen Religion und Kirche sich mit Modevorstellungen von Gott und Welt, mit neuen Grundsätzen der Staats- und Gesellschaftsordnung zu einem förmlichen System verquickte. Verstärkung erhielt diese Opposition gegen das Bestehende aus den Reihen des Jansenismus, der seinen Widerstand gegen die kirchliche Gewalt mit den zahlreichen kirchlichen Mißständen zu rechtfertigen suchte.

Was die Jesuiten angeht, so hatte sich eine starke Gegnerschaft gegen sie in den Kreisen der Orden gebildet. Die Augustiner grollten ihnen wegen

[1] Morel Fatio, Études sur l'Espagne II. Paris 1890. 9 ff; Danvila y Collado II 564 ff; Rousseau I 169 f; Fernan-Nuñez, Vida I. Prólogo xv; Brück, Die geheimen Gesellschaften in Spanien, Mainz 1881, 1.

[2] Morel Fatio II 137; Coloma, Retratos del antaño 42 ff.

[3] Danvila y Collado II 565 ff. Vgl. oben S. 602.

ihrer Angriffe auf den größten Auguſtinergelehrten der damaligen Zeit, Kardinal Noris[1]. Die Mönche im allgemeinen zürnten wegen des humoriſtiſchen Romans ‚Fray Gerundio‘, in dem der Jeſuit José Francisco de Isla die damalige barocke Predigtweiſe dem Gelächter preisgab und damit einen gewaltig großen Erfolg erzielte. Es lag Isla fern, das Mönchtum verſpotten zu wollen; aber daß der Held des Romans ein Mönch war, machte unter den älteren Orden böſes Blut gegen die Jeſuiten. Ohnehin erſchien das Buch zur Unzeit: im Jahrhundert Voltaires konnte es recht wohl den Religionsſpöttern Waffen in die Hand geben. Es braucht alſo nicht zu verwundern, wenn der Roman zuerſt auf den ſpaniſchen, dann auf den römiſchen Index wanderte. Für die Geſellſchaft Jeſu war es ein Unglück, daß eines ihrer Mitglieder einen ſo durchſchlagenden Erfolg auf Koſten anderer erlangte[2].

Bei der ſpaniſchen Regierung ſchadeten den Jeſuiten ſehr viel die Unruhen in Paraguay, die ſich an den Grenzvertrag zwiſchen Spanien und Portugal knüpften[3]. Die Streitigkeiten dort brachten auch einen Umſchwung in der Politik des Hofes zuwege. Der Kolonialminiſter Enſenada[4] betrachtete den Grenzvertrag als ſchädlich für Spanien, die Königin Barbara aber, eine portugieſiſche Prinzeſſin und für die Intereſſen ihrer Heimat auch in der Fremde noch beſorgt, ſah in dem Vertrag ihr eigenſtes Werk. Enſenada, der auch den Engländern verhaßt war, weil er zum Schutz der Kolonien auf Schaffung einer ſtarken Flotte drang, wurde geſtürzt[5] und zog in ſeinen Sturz den Beichtvater des Königs hinein[6]. Maßgebend für Spaniens

[1] Siehe oben S. 257 ff.

[2] Vgl. Gaudeau, Les prêcheurs burlesques en Espagne au XVIIIe siècle. Étude sur le P. Isla, Paris 1891; Baumgartner in den Stimmen aus Maria-Laach LXVIII (1905) 82 ff 182 ff; Rousseau I 149 ff; Astráin VII 205 ff; Cartas familiares del P. José Francisco de Isla, León 1903, 1 ff; Murr, Journal XI (1743) 231—289.

[3] Siehe oben S. 295 ff.

[4] Über ihn: Rodriguez Villa, Ensayo biográfico de D. Cenón de Somodevilla. Marqués de Ensenada (1878); Eguia Ruiz, El Marqués de la Ensenada, Madrid 1922; Leonhard, Agrarpolitik 10.

[5] *Valenti an Enriquez am 15. Auguſt 1754, Registro di lettere, Nunziat. di Spagna 428, Päpſtl. Geh.-Archiv. Rousseau (I 155 f) behauptet: von Enſenada im geheimen benachrichtigt, habe der Hof zu Neapel gegen den Grenzvertrag Einſpruch erhoben; im Ärger über den Bruch des Geheimniſſes habe die Königin darauf Enſenada geſtürzt. Tanucci (*an Paci am 6. Januar 1756, Archiv zu Simancas) verſichert dagegen, König Karl habe grundſätzlich mit ſeinem Bruder Ferdinand nicht über amerikaniſche Angelegenheiten geſprochen. Auch der Nuntius Spinola (*an Torrigiani am 23. April 1759, Cifre, Nunziat. di Spagna 285, a. a. O.) leugnet den Proteſt Neapels, ſchreibt aber ebenfalls Enſenadas Sturz der Königin zu. Königin Maria Amalie (*an Tanucci am 22. April und 3. Juni 1760, Archiv zu Simancas, Estado 6040) und Karl III. (*an Tanucci am 8. Juli 1760, ebd. 6043) ſagen klar, daß bei Enſenada keine Schuld vorlag. Vgl. Rodriguez Villa 194; Eguia Ruiz 56 ff.

[6] Nuntius Spinola (*an Torrigiani am 23. April 1759, Cifre, Nunziat. di Spagna 285, a. a. O.) ſchreibt Rábagos Sturz ebenfalls der Königin zu, die ſeinen Ein-

äußere Politik wurde jetzt Richard Wall, der ein Hindernis für seine englandfreundliche Politik im Widerstand der Indianer gegen den Grenzvertrag erblickte und deshalb den Jesuiten als den angeblichen Urhebern des Aufstandes zürnte. Alle Unschuldsbeteuerungen der Jesuiten nützten nichts. Um so mehr Glauben aber fanden die Berichte der Jesuitengegner und des zweimal aus dem Orden entlassenen Ibañez [1]. Vertrauliche Mitteilungen über die Jesuiten in Paraguay ließ Wall nach Rom an die Kardinäle Passionei und Spinelli gelangen [2]. Als der Ordensgeneral Centurioni sich anbot, zur Rechtfertigung der Missionäre deren gesamten Briefwechsel vorzulegen, entgegnete man ihm, es gebe außer den vorlegbaren Schreiben auch noch Geheimbriefe mit Gegenbefehlen [3]. Den Missionär Gervasoni, der nach Madrid kam, um die Ansichten und Wünsche seiner Mitbrüder in Paraguay vorzutragen, ließ Wall kurzerhand des Landes verweisen [4].

Weiterhin gaben die Verhältnisse in Paraguay den Stoff zu einer wahren Flut von Schmähschriften gegen die Jesuiten [5]. Die Reduktionen, die doch nur einen Selbstverwaltungskörper bildeten [6], den die spanische Regierung straff am Zügel gehalten hatte, wurden als Staat im Staate dargestellt [7]. Was langjähriger Fleiß, Sparsamkeit und kluge Organisation an Wohlstand in den Kolonien erzeugt hatte, führte man auf die Ausbeutung geheimer Gold-, Silber- [8] oder Diamantenfelder zurück [9]. Die großen Lagerhäuser in den Handels- und Hafenstädten, die dem Vertrieb überschüssiger

fluß auf den König brechen wollte. An den spanischen Assistenten Céspedes *schrieb Rábago am 2. Dezember 1755 (Archiv zu Simancas, Estado 7381): Solo diré que el confesionario nos ha perdido muchos buenos amigos, y nos ha sobstituido los falsos, que lo fingian para hazer sus negocios.

[1] Vgl. *Razon de los Papeles, Archiv zu Simancas, Gracia y Justicia 688 f. 358.

[2] *He estimado mucho lo que V. E. me dice en punto de su conducta sobre las cosas de los Jesuitas en el Paraguay para instruir a Passionei y Spinelli, como lo haré (Roda an Wall am 9. August 1759, ebd. Estado 4966).

[3] *Centurioni an Wall am 7. April 1756, ebd. 7381; *Wall an Centurioni am 11. Mai 1756, Archiv der span. Botschaft zu Rom, Reales Ordenes 39.

[4] *Wall an Portocarrero am 24. Februar 1756, ebd.

[5] z. B. ‚Republica de Paraguay', ‚Verdad innegable contra la ambición declarada', ‚Cartas de Palafox', ‚Monedas del Re Nicola I': *Jos. Ign. Fr. de Córdova und Lizentiat Manuel de Salvatierra an Karl III. am 21. März 1760, Archiv zu Simancas, Gracia y Justicia 688. [6] Faßbinder 56 ff.

[7] El Reyno Jesuitico del Paraguay por siglo y medio negado y oculto, hoy demostrado y descubierto su autor D. Bernardo Ibañez de Echavarri, Madrid 1770 (nach S. 241 daselbst schon 1761 niedergeschrieben). Vgl. Teschauer, Hist. do Rio Grande do Sul III 14 f.

[8] In Paraguay findet sich weder Gold noch Silber. Moussy 11 18 f; Faßbinder 83 f 119.

[9] *Saez an den Rektor von Vill[agarcia] am 7. Dezember 1765, Archiv zu Simancas, Gracia y Justicia 666.

wirtschaftlicher Erzeugnisse dienten, boten Anlaß, die Jesuiten unerlaubter Handelsgeschäfte zu zeihen[1]. Dazu mußten die Missionäre es erleben, daß diese Entstellungen ihrer hingebenden Tätigkeit von Ordensleuten[2], ja früheren Mitbrüdern[3] ausgingen, die sich nicht scheuten, das Gerücht zu verbreiten, es sei der Wunsch des Papstes, daß die Bischöfe den Jesuiten den Beichtstuhl verbieten möchten; man denke in Rom allen Ernstes daran, die Gesellschaft Jesu aufzuheben[4]. Im Auftrag des Kardinalstaatssekretärs mußte der Madrider Nuntius gegen solche Ausstreuungen Einspruch erheben; seinen Bemühungen beim Großinquisitor und dem Präsidenten des Rates von Kastilien gelang es, die Verurteilung von sieben oder elf solcher Schriften herbeizuführen, zum großen Mißvergnügen Walls[5].

Eine starke Spannung lag also in der Luft; wie sie sich entladen würde, mußte die Zukunft lehren.

Bald nach Klemens' XIII. Thronbesteigung war am 10. August 1759 Ferdinand VI. von Spanien in geistiger Umnachtung gestorben. Wie unter dem neuen Pontifikat sich die kirchenpolitischen Verhältnisse auf der Iberischen Halbinsel gestalten würden, hing ganz von dem Nachfolger des Verstorbenen ab, von dem bisherigen König beider Sizilien, der als Karl III. von Spanien am 9. Dezember 1759 in aller Stille in Madrid einzog.

Über den neuen König gehen bis heute die Urteile sehr auseinander. Wie die einen sein Äußeres als unschön bezeichnen[6], die andern ihn als ritterliche Erscheinung preisen[7], so gilt auch in geistiger Beziehung der Zerstörer des Jesuitenordens den einen als der hochbegabte Bannerträger und

---

[1] Moussy 11 17 f; Faßbinder 108 f; Duhr, Jesuitenfabeln[4] 621 ff.

[2] *Lo cierto es, que es cosa dura: los Jesuitas por servir a la monarquia y a Dios se ben aqui tan maltratados, pues hasta aora el pobre P. Unger está en su prisión en el Rio [de] Janeyro, su compañero murió, y todas estas cosas no bastan para defender nos contra las calumnias sembradas de los emisarios del Portogal (Ladislaus Oros an Jos. Robles, dat. Córdova 1766 Sept. 27, Archiv zu Simancas, Gracia y Justicia 690). Der Dominikaner Mañalich ließ sich Neuigkeiten, die er selbst erfunden oder entstellt hatte, aus Amerika wieder zurücksenden und veröffentlichte sie dann als Nachrichten aus Paraguay (*J. J. Fr. de Córdova und Salvatierra an Karl III. am 21. März 1760, ebd. 688). Die authentischen Belege liegen bei f. 316 ff.

[3] *Rafael de Córdova an F. Montes am 20. März 1767, ebd. 777. Der Brief erwähnt die alemanes hombres pacientisimos todos del trabajo.

[4] *Torrigiani an Spinola am 22. Februar 1759, Nunziat. di Spagna 410, a. a. O.

[5] Ebd.; *Spinola an den Großinquisitor am 21. März 1759, Archiv zu Simancas, Inquisicion 443; *Großinquisitor Quintano an Spinola am 23. März 1759, ebd.; *Spinola an Torrigiani am 19. März 1759, Nunziat. di Spagna 285, a. a. O.; Torrigianis *Antwort, vom 5. April 1759, ebd. 410; Dekret der Inquisition vom 13. Mai 1759 (Druck), Archiv zu Simancas, Inquisicion 443, und Nunziat. di Spagna 262, a. a. O.

[6] Rousseau I 8; Tripodo, L'espulsione dei Gesuiti dalle Sicilie, Palermo 1906, 19. [7] Ferrer del Rio I 197.

Schöpfer einer neuen Zeit[1], den andern als beschränkter Kopf[2]. Ein gewisses Maß von gesundem Urteil läßt sich ihm nicht absprechen, im übrigen aber legen seine eigenen Äußerungen in den Hunderten von Briefen, die von ihm an Verwandte und namentlich an seinen Vertrauten Tanucci noch vorhanden sind, den Schluß auf besondere Begabung nicht nahe. Abgesehen von der schlechten Handschrift, ist der Ausdruck ungelenk, fast schülerhaft steif, es fehlt vor allem jeder höhere Gedankenflug. Nach der Willensseite hin war Karl III., wie es kleinen Geistern eigen ist, eigensinnig und starrköpfig; ein Zurückweichen von einer vorgefaßten Meinung gab es für ihn nicht. Dazu kam bei ihm ein hohes Bewußtsein von seiner Herrscherstellung und Herrscherpflicht[3]. In allen Regierungssachen wollte er sich selbst die Entscheidung vorbehalten; dabei verlor er sich aber in Kleinigkeiten, so daß die Geschäfte nur sehr langsam erledigt wurden.

Karls III. Privatleben war makellos[4]. Seiner Gemahlin Maria Amalie, einer Tochter Augusts III. von Sachsen, bewahrte er die Treue und schaute auch nach ihrem frühen Hinscheiden nicht nach Mätressen aus. Einfach blieb er in seiner Lebensweise und schlicht in seiner Kleidung; pünktlich erhob er sich ein Viertel vor 6 Uhr täglich von seinem Lager. Das Vergnügen, dem er sich mit einer gewissen Leidenschaft hingab, war die Jagd; er dachte dadurch der erblichen Melancholie seines Hauses entgegenzuarbeiten und sich gegen geschlechtliche Empfindlichkeit zu stählen.

In religiöser Beziehung galt Karl als überzeugter Christ. Außer der heiligen Messe widmete er täglich dem Morgen- und Abendgebet je eine Viertelstunde und förderte mit Eifer die Verehrung der unbefleckten Empfängnis der Muttergottes[5]. An der katholischen Kirche hielt er fest und mißbilligte die Lehren, die durch die französischen Enzyklopädisten verbreitet wurden. Das alles aber hinderte nicht, daß er sich als Regent auf Ratgeber stützte, die Bewunderer und gelehrige Schüler der französischen Aufklärung waren.

[1] Ebd. 194.

[2] Era hombre de cortísimo entendimiento, más dado a la caza que a los negocios, y aunque terco y dudoso, bueno en el fondo y muy piadoso, pero con devoción poco ilustrada, que le hacía solicitar de Roma con necia y pueril insistencia la canonización de un leguito llamado el hermano Sebastián, de quien era fanático devoto, al mismo tiempo que consentía y autorizaba todo género de atropellos contra cosas y personas eclesiásticas y de tentativas para descatolizar a su pueblo (Menéndez y Pelayo III 130). ‚Auf ihn konzentriert sich fälschlicherweise der Nimbus der spanischen Reformversuche, die unter ihm, nicht durch ihn vorgenommen wurden. . . . Sein Verdienst bestand im wesentlichen darin, daß er sich mit tüchtigen, energischen Ministern zu umgeben wußte, die er regieren ließ, während er sein ganzes Leben auf der Jagd zubrachte' (Leonhard, Agrarpolitik 8 f).

[3] Rousseau I, Introd. IV.

[4] Ebd. 11 f 21 109; Fernan-Nuñez II 53 ff; Ferrer del Rio I 193 ff.

[5] Vgl. unten Kap. 8.

In ihnen fand Karl die willigen Mitarbeiter bei der Verteidigung oder Herstellung seiner vermeintlichen Hoheitsrechte auf kirchlichem Gebiet. Er ging in den Bahnen seiner Vorgänger Philipp V. und Ferdinand VI. weiter, die im Kampfe mit den sog. römischen Anmaßungen dem Heiligen Stuhl ein kirchliches Recht nach dem andern abtrotzten.

Karls Minister war in seinen ersten spanischen Jahren Richard Wall, ein Irländer, der nach nicht sehr erfolgreichen Bemühungen im Dienste der spanischen Flotte sich der Diplomatie zugewandt hatte. Als spanischer Geheimagent zuerst beim Aachener Frieden von 1748, dann in London tätig, erlangte er den Posten eines Botschafters bei der englischen Regierung und kehrte 1754 mit dem Rang eines Feldmarschalls nach Madrid zurück, um das Ministerium zu übernehmen. In der äußeren Politik vertrat Wall eine englandfreundliche Haltung; hinsichtlich der religiösen Fragen war er durch und durch von den Grundsätzen der Staatsallmacht bestimmt, suchte diese Gesinnung aber nach Kräften zu verheimlichen. Die Rechte des Apostolischen Stuhles mißachtete er, den spanischen Jesuiten hätte er am liebsten das Schicksal ihrer portugiesischen Mitbrüder bereitet [1].

Indes der eigentlich beherrschende Geist, der den argwöhnischen, aber im Grunde gutmütigen König in seine Bahnen zwang und darin festhielt, weilte nicht in Madrid, sondern in Neapel; es war Karls ehemaliger Lehrer, sein neapolitanischer Minister und Vertrauter, Marchese Bernardo Tanucci [2],

---

[1] *Eccomi per tanto in obbligo di informare in oggi più distintamente l'E. V. avvertendola colla maggior segretezza, qualmente esso Ministro [Wall] ... non può soffrire i Padri della Compagnia, e senza ascoltar ragione o fare le necessarie distinzioni, vorrebbe, si potesse, scacciarli da Espagna, godendo per tanto assai apertamente di ciò che attualmente succede ne' domini del Portogallo. Il peggio è, che la di lui, non so se dica avversione o animosità, si estende ancora contra la nostra corte ed i più incontrastabili diritti della Sede Apost., sicome io ho purtroppo riconosciuto chiaramente in diverse occasioni fuori della presente, malgrado la sua grande dissimulazione ed artificio per darmi intendere il contrario. ... Dopo aver letto quanto sopra, sarebbe V. E. forse sorpresa, se potesse qui vedere l'aria apparente di personale amicizia e confidenza con cui viviamo il prefato Ministro ed io; ma tale è il suo carattere, ed a me conviene di accomodarmi e pagare della stessa moneta. ... Das Schreiben wird durch einen Agenten Migr. Boschi gesandt. Mi lusingo non disapproverà V. E. la precauzione non mai inutile o eccessiva, quando si ha da fare con gente scaltra e il di cui animo già naturalmente verso di noi ulcerato non bisogna irritare di vantaggio (Spinola an Torrigiani am 26. März 1759, Cifra, Nunziat. di Spagna 285, Päpstl. Geh.-Archiv).

[2] Callà Ulloa, Di Bernardo Tanucci e dei suoi tempi, Napoli 1875; Ferrer del Rio I 212 ff; Menéndez y Pelayo III 132; Danvila y Collado II 268 ff; Colletta, Storia del reame di Napoli dal 1734 sino al 1825, Napoli 1861; Rousseau I 162; Croce, Storia del regno di Napoli (1926); Derſ., Uomini e cose di vecchia Italia (1927); Onnis, Bern. Tanucci nel moto anticurialista del settecento, in Nuova Riv. storica X 328—365; Duhr in den Stimmen aus Maria-Laach LV (1898) 292 ff;

den er als Mentor für seinen unmündigen Sohn und Nachfolger Ferdinand IV. in Neapel zurückgelassen hatte. Originale Ideen wird man bei Tanucci vergeblich suchen; die Eleganz, mit der er die Sprache handhabte, mußte oft dazu dienen, die Mängel in den Gedankengängen zu verschleiern[1]; aber immerhin besaß er ein gutes Maß von Kenntnissen. Choiseul hatte vor Tanucci wenig Achtung. ‚Minister von dieser Sorte', schrieb er[2], ‚sind nicht gemacht für die Behandlung großer Angelegenheiten; man muß sich darauf beschränken, die kleinlichen Mittel ihrer niedrigen und arglistigen Politik mit Verachtung zu strafen.' Ein andermal warf er dem Kollegen in Neapel, der sich nicht genugtun konnte, andern Ehrlichkeit und Wahrhaftigkeit abzusprechen, geradezu Betrug vor. ‚Ich gestehe Ihnen', äußerte er zu Aubeterre, ‚ich bin erstaunt über die allzu ernste Beachtung, die Sie den glatten Betrügereien Tanuccis und Orsinis erweisen und den ungeschickten Lügen, deren sie sich Ihnen gegenüber bedienen.'[3] Auch der päpstliche Staatssekretär Torrigiani spricht von den Lügen Tanuccis[4].

Karl III. schenkte seinem ehemaligen Lehrer sein ganzes Vertrauen. Er verkehrte mit ihm im Ton des vertraulichen Du, teilte ihm alle seine Sorgen und Geschäfte mit, weihte ihn in seine Pläne und Geheimnisse ein, befragte ihn um Rat und änderte sein Verhalten gegen ihn auch dann nicht, als Tanucci in Neapel gestürzt war. Der also Geehrte vergalt die Freundschaft seines Gebieters mit einer völligen Hingabe an dessen Dienst, durch die er freilich auch die eigene Erhöhung erreichte[5]. Er war in rastloser Tätigkeit[6] der eigentliche Herrscher und Alleinherrscher im Königreich beider Sizilien. Sein Despotismus machte nicht einmal vor der Familie seines königlichen Mündels halt. Trotz der Tränen des jungen Königs und des Zornes seiner Gemahlin bestand er auf der Entfernung vieler Vertrauter aus der Umgebung des Fürstenpaares[7]. Durch Berufung auf König Karl weiß er jeden Widerstand zu

---

Rinieri, Della rovina, Introduz.: Croce, Studi sulla vita religiosa a Napoli nel settecento, in Critica Rivista di lett., storia e filosofia XXIV 1926 1—82.

[1] Chłędowski, Neapolitanische Kulturbilder 460: Tripodo, Espulsione 24.

[2] an Aubeterre am 4. Oktober 1768, bei Rousseau I 266. [3] Ebd. 267 n. 2.

[4] *Ella sia pur certa, che tutto il discorso fatto dal Marchese Tanucci al Provinciale de' Gesuiti, che leggo nei suoi numeri de' 28 Settembre, è un imposto di bugie secondo il solito del medesimo sig. Marchese, che mai è costante ne' suoi detti e spaccia con estraordinaria franchezza cento falsità in un discorso an Pallavicini am 21. Oktober 1762, Registro di cifre, Nunziat. di Spagna 431, a. a. O.: Losada am 10. August 1762, Archiv zu Simancas, Estado 5977.

[5] Onnis a. a. O. 356 ff; Cordara, De suppressione 94 f und bei Döllinger III 31.

[6] Die *Korrespondenz Tanuccis im Archiv zu Simancas umfaßt 39 Quart- und 11 Foliobände (Onnis 356 A. 2).

[7] *Tanucci an Karl III. am 1. November 1768, Archiv zu Simancas, Estado 6006. Über die Entfernung des deutschen Beichtvaters der Königin Karolina vgl. *Tanucci an Karl III. am 6. Dezember 1768 und 7. Februar 1767, ebd. 6007.

brechen[1], und er versteht es, seine eigenen Gedanken und Pläne seinem königlichen Herrn so zu unterbreiten, daß sie als königliche Weisungen von Madrid nach Neapel zurückkehren. Er selbst teilt persönlich alle Begünstigungen aus und entwindet, wo es angeht, dem jungen König die Regierungsgewalt[2].

Wie fast alle Minister der damaligen europäischen Großstaaten trug sich auch Tanucci mit Reformplänen; namentlich ging er darauf aus, die Vormachtstellung des Feudaladels und der Geistlichkeit zu beseitigen, um dadurch die Fürstenmacht zu heben[3]. In religiöser Hinsicht war er kein Freund der Jansenisten als Partei[4], teilte aber ihre Abneigung gegen Rom und die Kirche seiner Zeit[5]. Leider ist sein Tadel des weltlichen Treibens mancher Prälaten vielfach nur zu berechtigt; allein er rügt nicht, um zu bessern, sondern um die Kirche in ihren Vertretern in den Staub zu ziehen und verächtlich zu machen. Tanuccis Briefwechsel mit seinen Vertrauten enthält in dieser Hinsicht förmliche Wutausbrüche. Schlimmer als Konstantinopel, wo der Großtürke herrscht, ist Rom, die Senkgrube des Unrats, schreibt er einmal[6]. Rom ist ihm ein Herd des Atheismus, wo die Heuchelei, die Inquisition, die Datarie und die Jesuiten die Herrschaft führen[7]. Schon seit mehr als zehn Jahrhunderten ist Rom die größte Feindin der christlichen, apostolischen und allgemeinen Religion und hat sie allzeit dem Mammon und den Leidenschaften geopfert[8]. Benedikt XIV. gab nach ihm im spanischen Konkordat um Geld das Patronatsrecht preis[9]. Klemens XIII. ist ihm ein Schwachkopf[10], Erzbischof Beaumont von Paris mit seinem mannhaften Eintreten für die Kirche ein Narr[11]; die Kardinäle galten ihm als die schädlichsten Tiere der Welt[12]; in der ganzen Apokalypse ist kein Tier, das als Sinnbild für das

---

[1] Onnis 346 ff 351 ff.

[2] Schreiben Josephs II. an Maria Theresia, bei Chłędowski 460; Colletta I 83 f; Duhr a. a. O. 293 f. [3] Colletta I 83 f.

[4] Io non trovo i Giansenisti migliori dei Gesuiti; già li trovo egualmente bugiardi, calunniatori e sediziosi. Bisogna esser securo di non cader nei Giansenisti cacciando li Gesuiti (*Tanucci an Galiani am 8. August 1767, Archiv zu Simancas, Estado 6001; Onnis 334). Tanucci war ein Leser der jansenistischen Nouvelles ecclésiastiques (*Tanucci an Catanti am 9. April 1765, Archiv zu Simancas, Estado 5993; Onnis 335 f).

[5] ‚Tanucci war vielleicht der feindseligste Minister, dem die Kurie jemals in einem katholischen Staate begegnet ist. Dieser Mann hat durch 43 Jahre Neapels Schicksal gelenkt' (Brosch, Kirchenstaat II 78). Gleichwohl war er nicht schlechthin ein Ungläubiger (Onnis 335 ff).

[6] *an Bottari am 21. November 1761, Bibl. Corsini zu Rom Cod. 1602.

[7] *An Centomani am 2. Oktober 1762, Archiv zu Simancas, Estado 5978.

[8] *An Santa Elisabetta am 30. November 1762, ebd.

[9] *An Nefetti am 27. März 1753, ebd. 5935.

[10] *An Karl III. am 20. September 1763, ebd. 5978.

[11] *An Galiani am 15. Dezember 1764, ebd. 5991; an denselben am 11. Februar 1764, ebd. 5988. [12] *An Nefetti am 17. Dezember 1753, ebd. 5935.

gegenwärtige Papsttum mit dem Schurken Torrigiani und den jesuitischen Antichristen dienen könnte[1]. Knecht der Knechte Gottes nennt sich der Papst und ist stolz wie ein Sardanapal oder ein Schah von Persien[2]. Das Vorgehen Pombals gegen die Kirche findet Tanuccis vollen Beifall; er führe zum erstenmal wieder seit einem Jahrhundert die Sprache der katholischen Fürsten. Jubelnd begrüßt Tanucci das Licht, das sich jetzt unter den katholischen Staatslenkern zu verbreiten beginnt; sie wissen jetzt Dogma und Kultus von Jurisdiktion und Sporteln zu unterscheiden[3].

Die besondere Abneigung des Ministers gilt dem Ordensstande[4]. Das Magnatentum, die Frauen und das Mönchtum sind nach ihm die Pest der Souveränität. Wo die Mönchscanaille sich festsetzt, da beginnt sie zu intrigieren, Unruhe und Verderben zu säen[5]. Überhaupt gibt es in der ganzen Natur kein wilderes Tier als einen Mönch, der einmal die Zügel zerrissen hat. Wieviel Blut hat nicht der hl. Dominikus vergossen![6]

Tanucci bekennt sich auch zu den Folgerungen, die sich aus diesen Sätzen ergeben. Zwar ist nach ihm der Primat des Papstes unbestreitbar; er ist Oberhaupt und Mittelpunkt der Kirche, er hat das Recht, allgemeine Konzilien zu berufen, und ist unfehlbar, aber allerdings nur, wenn er in Gemeinschaft mit den Bischöfen entscheidet[7]. Allein das Papsttum in seiner gegenwärtigen Gestalt sei abzuschaffen[8]. Das Idealbild der Kirche sieht er in den jansenistischen Vorstellungen von der Urkirche, zu deren edler Einfachheit man zurückkehren müsse, d. h. Bischöfe und Pfarrer, und damit genug[9]. Die sog. Vorrechte der gallikanischen Kirche sind für ihn nur das gemeine Kirchen-

[1] *An Bottari am 11. August 1761, Bibl. Corsini zu Rom Cod. 1602.

[2] *An Centomani am 7. April 1764, Archiv zu Simancas, Estado 5988.

[3] *An Centomani am 1. Dezember 1759, ebd. 5959.

[4] Alle Mönche sind nach der Meinung Tanuccis un vero canchero del genere umano, presentemente, occupati d'avarizia e di ozio, principalmente, e di burlare li governi in tutto come se fossero stabiliti nelle repubbliche per disfarle, e opporsi alle lor leggi fondamentali (an Bottari am 5. April 1760, bei Onnis 341). Wenige Ausnahmen abgerechnet, ist der Welt- und Ordensklerus nach ihm feccia del genere umano, viziosi per lo più e ignoranti, che non si mescolano di teologia nè di altre opere d'ingegno (an Bottari am 18. März 1760, ebd. 350).

[5] *An Bottari am 6. Oktober 1761, Bibl. Corsini zu Rom Cod. 1602.

[6] *An Nefetti am 28. Mai 1754, Archiv zu Simancas, Estado 5935.

[7] An Galiani am 19. März 1768, an Bottari am 4. März und 3. Mai 1761 und 13. Juli 1762, bei Onnis 336 f.

[8] *Mancò [zu Florenz] il coraggio dopo aver presa senza esame la risoluzione di non ricevere il Nunzio, il quale in Firenze è quella cosa romana, che si deve cacciare qualche giorno dopo aver abolito il Papato, qual'è presentemente (an Centomani am 11. Juli 1767, Archiv zu Simancas, Estado 6001). Vgl. *Grimaldi an Tanucci am 23. Juni 1767, ebd. 6100.

[9] *An Centomani am 11. April 1767, ebd. 6000.

recht[1]. Deshalb bewundert er den Febronius, den ‚Herausgeber des Du Pin'[2], und lobt die guten Katholiken von Utrecht[3], deren Konzil er ganz regulär und unanstößig findet; der Papst mußte, um es zu verurteilen, selbst zu einer häretischen Behauptung greifen[4]. Im Lauf der Jahre folgten solchen Worten und Grundsätzen die Taten. Bewußt und absichtlich suchte Tanucci nach Gelegenheiten, um den Heiligen Stuhl zu kränken[5]. Folgerichtig mußte Tanucci ein Gegner der Gesellschaft Jesu sein, und in der Tat versichert Torrigiani, die Jesuiten hätten in Neapel keinen größeren Feind als ihn[6].

Bei alldem klingt es unglaublich und ist doch Tatsache, daß Tanucci einen Jesuiten zum Beichtvater hatte[7], und zwar bis zum Augenblick ihrer Vertreibung. Dem Minister Wall, der von Karl III. diese Merkwürdigkeit erfahren hatte, schrieb Tanucci darüber entschuldigend[8], sein Erzieher, ein alter Geistlicher, habe ihn zum Studium des hl. Thomas und zum Beichten bei den Jesuiten angehalten. Schon seit zwanzig Jahren beichte er stets bei demselben Jesuiten, einem heiligmäßigen Priester, der von allen Jesuiten, die er kenne, am wenigsten jesuitisch sei; er bringe es nicht übers Herz, dem alten Manne den Schmerz der Entlassung zuzufügen. Möglich auch, daß der Jesuitenbeichtvater die Abneigung des Ministers gegen den Orden nach außen hin verhüllen sollte. Tanucci verstand sich auf das Verschleiern auch sonst so vortrefflich, daß der

[1] *An Galiani am 19. September 1767, ebd. 6002.

[2] *An Centomani am 27. April 1765, ebd. 5993. Dem spanischen Gesandten in Rom, Roda, ist Febronius nicht weit genug gegangen, da er nur wiederholt, was andere vor ihm geschrieben haben (*Tanucci an Catanti am 22. November 1765, ebd.). Dem Sohne des Pietro Giannone, der die Kirche nicht als souveräne Gesellschaft anerkannte und ihr das Recht selbständiger Gesetzgebung absprach, setzte Tanucci um der Verdienste des Vaters willen eine Jahrespension von 300 Dukaten aus (Rinieri, Rovina, Introduz. XXXVII; Brosch, Kirchenstaat II 3 f).

[3] *An Catanti am 22. November 1763, Archiv zu Simancas, Estado 5987.

[4] *Pamfili an Torrigiani am 10. Oktober 1763, Cifre, Nunziat. di Francia 518, a. a. O. *Vedo il concilio d'Utrecht regolare e canonico, non so perchè Roma se ne offende. Della Roma Rezzonica e gesuitica non mi maraviglerei, ma maraviglio della Roma Lambertina, che fece la scomunica (an Catanti am 15. November 1763, Archiv zu Simancas, Estado 5987). *Il concilio d'Utrecht è stato condannato con una Bolla, la quale non vi ha trovato eresia; per trovarvi da dire il Papa ha detto una eresia (an Catanti am 11. Juni 1765, ebd. 5993). *Pero se ha notado, como la notará tambien V. E., que en el sínodo [von Utrecht] non se contiene cosa que se pueda condenar por eretica o que se pueda oler de eretico (*Kardinal Orsini an Tanucci am 7. Mai 1765, ebd. 4972).

[5] *Costì si opera per dispetto e non solo non si lasciano, ma si cercano le ragioni per fare ingiuria alla S. Sede (Torrigiani an Lucatelli am 28. Oktober 1760, Nunziat. di Napoli 259, Päpstl. Geh.-Archiv).

[6] *An Pallavicini am 21. Oktober 1762, Registro di cifre, Nunziat. di Spagna 431, a. a. O.

[7] Ebenso seine Gemahlin und Tochter (Rinieri, Rovina, Introduz. XLIV).

[8] *am 14. April 1761, Archiv zu Simancas, Estado 6092; *Tanucci an Paci am 26. Mai 1761, ebd. 5970.

Ordensgeneral Visconti ihm auf Vorstellung des Beichtvaters die geistliche Teilnahme an den Verdiensten des Ordens gewährte! In seinem Dankschreiben fließt Tanucci über von Versicherungen seiner Erkenntlichkeit: er sehe in dieser Gewährung das größte Gnadengeschenk Gottes und einen neuen Ansporn, das heilige Beispiel und die frommen Sitten der Väter der Gesellschaft nachzuahmen![1] Dem Provinzial von Sizilien, Trigona, der ihm seine Ankunft in Rom angezeigt hatte, schrieb er, durch diese Aufmerksamkeit habe er seinen Verstand und sein Herz gefangen genommen; er möge nach Belieben darüber verfügen und ihm Gelegenheit geben, durch einen Dienst seine Erkenntlichkeit zu bezeigen[2].

Kurz vor Karls III. Eintreffen in Madrid hat der scheidende spanische Nuntius Spinola vorausgesagt, was die Kirche unter dem neuen Regiment zu besorgen habe: Schritte gegen die Jesuiten und gegen die kirchliche Freiheit. Nach dem Urteil der maßgebenden Persönlichkeiten werde Wall den größten Einfluß haben, und dann werde die Verbannung der Jesuiten aus den Missionen oder wenigstens aus Paraguay nicht lange auf sich warten lassen. Wall sei stark gegen sie eingenommen und habe in seiner Umgebung einen Ratgeber, der nicht nur ausgesprochener Antijesuit, sondern auch ein Romhasser sei, der den Minister gegen die Kurie aufreize, wo er könne. Man werde dem neuen König Reformpläne vorlegen, die gegen die Macht und die Vorrechte besonders der Beamten wie der Welt- und Ordensgeistlichen gerichtet seien[3]. Wie schon gesagt, schreibt er ein andermal, habe Wall in seiner Umgebung Vertraute, die von tausend Vorurteilen gegen die klarsten Rechte des Heiligen Stuhles erfüllt seien. Er wisse das mit unzweifelhafter Sicherheit;

---

[1] *Sento e ho sempre nutrito nel cuore una stima singolare ed una rispettosissima divozione verso l'esemplarissima Compagnia. . . . Considero questa grazia per la maggiore che la bontà divina mi abbia compartito in tutto il corso della mia vita. Mi sarà esta un nuovo stimolo per mirare fissamente e procurar di seguire i costumi illibati e gli esempi continui de' Padri della Compagnia . . . (an Visconti am 7. November 1751, Archiv zu Simancas, Estado 5934. Vgl. *an den Beichtvater Micco am 22. Juni 1751, ebd.

[2] *V. R. per tutte le cagioni ha rapito il mio animo e il mio cuore. Son suoi l'uno e l'altro. Se ne vaglia V. R. con ogni arbitrio uiw. (am 25. November 1755, ebd. 5937). An den Beichtvater Micco sind noch einige Briefe Tanuccis erhalten, in denen er von seiner unbegrenzten Dankbarkeit gegen Micco spricht (*am 15. Juli 1751, ebd. 5934), sich über die Ernennung des Jesuiten Belgrado zum Beichtvater des Herzogs von Parma freut (*am 22. Juni 1751, ebd.), seine Teilnahme an Miccos Krankheiten ausspricht (*ohne Datum [am 8. oder 11. Juni 1765], ebd. 5993). Noch einen Monat vor Vertreibung der Jesuiten aus Neapel drückt er seine Freude darüber aus, in einem Briefe Miccos dessen vertrauter Handschrift wieder begegnet zu sein, und verspricht ihm sein Gebet (*am 21. Oktober 1767, ebd. 6002). Als Micco aus Altersschwäche bettlägerig war, erkundigte sich Tanucci häufig nach seinem Befinden und sandte zu Weihnachten und Ostern die gebräuchlichen Geschenke (*Calcagnini an Torrigiani am 21. April 1767, Nunziat. di Napoli 290, Päpstl. Geh.-Archiv; Rinieri, Rovina, Introduz. XLIV A. 1).

[3] *An Torrigiani am 23. Oktober 1759, Cifre, Nunziat. di Spagna 285, a. a. O.

solche Sätze seien Wall oft im Gespräch entfallen, wie er selbst vernommen oder durch das Zeugnis vieler glaubwürdiger Leute erfahren habe. Vorausgesetzt daß er beim König die nötige Empfänglichkeit finde, werde er nach dem Schlag gegen die Jesuiten, der ihm vor allem am Herzen liege, dem Fürsten den Rat erteilen, die Immunität der Welt- und Ordensgeistlichen einzuschränken, die Zugeständnisse des letzten Konkordats auszudehnen, die Jurisdiktion der Nuntien zu beschneiden und endlich die Bittgesuche nach Rom um Dispensen u. dgl. zu behindern[1]. Von der Frömmigkeit des Königs wolle er jedoch hoffen, daß seine Befürchtungen nicht wahr würden; aber es sei alles zu besorgen, wenn der Monarch sich gewissen Einflüsterungen überlasse. Voll von den Vorurteilen, die fast unzertrennlich von seiner Lebensführung bis ins sechzigste Jahr sind, sei Wall den Neuerungen geneigt und behandle die ernstesten Dinge recht oberflächlich. Er möge vielleicht ohne bösen Willen sein, aber da er sich als den Wiederhersteller Spaniens fühle, sei er imstande, alles drunter und drüber zu kehren. Auf die Bischöfe sei bei einem ausbrechenden Sturm kaum zu rechnen; im großen und ganzen wohlgesinnt, besäßen sie doch nicht die moralische Kraft, der königlichen Autorität zu widerstehen[2].

Nuntius Spinola schrieb seine Berichte auch zur Information seines wenig fähigen Nachfolgers Pallavicini. Verhältnismäßig jung, vorwiegend wegen des Ansehens seiner Familie auf den wichtigen Posten berufen, sah Pallavicini seine Hauptaufgabe darin, jeden Zusammenstoß zu vermeiden. Um nicht in die Verlegenheit zu kommen, der Regierung entschieden entgegentreten zu müssen, empfahl er den Jesuiten immer wieder Vorsicht und Zurückhaltung[3]. Menschenkenntnis scheint ihm ganz gefehlt zu haben; schrieb er doch, daß Roda sich des Rufes großer Religiosität erfreue[4], und dem spanischen Agenten Azara, einem Voltairianer[5], stellte er ein warmes Empfehlungsschreiben aus[6].

[1] *Am 6. November 1759 (ebd.): So che quanto da lui [Wall] si ritrovi nel sovrano la necessaria disposizione sta preparato, dopo l'articolo de' Padri della Compagnia, che sopra tutto gli preme, a proporgli in oltre di ristringere le immunità, che in Spagna si godono dal clero secolare e regolare, di cercare ad estendere le concessioni dell'ultimo Concordato, di ristringere la giurisdizione de' Nunzi Apost. e per fine di difficoltare a' subditi il ricorso a Roma per dispense e per indulte di quasivoglia genere.

[2] *Spinola an Torrigiani am 11. Dezember 1759, Cifre, Nunziat. di Spagna 285, a. a. O. Spinola über seinen Rücktritt: *an Torrigiani am 23. Oktober 1759, ebd.; Karttunen 254.

[3] *Pallavicini an Torrigiani am 21. Oktober 1760, Cifre, Nunziat. di Spagna 285, a. a. O.; *am 13. September 1763, ebd. 290; *Torrigiani an Pallavicini am 13. Oktober 1763, Registro di cifre, ebd. 432.

[4] *An Torrigiani am 22. Januar 1765, Cifre, ebd. 293.

[5] wenigstens nach Rousseau (I 80 A. 1 195).

[6] *An Torrigiani am 7. Oktober 1765, Cifre, Nunziat. di Spagna 294, a. a. O. Vgl. El espíritu de D. José Nicolás de Azara descubierto en su correspondencia epistolar con D. Manuel de Roda, 3 Bde, Madrid 1846.

Nachdem Karl III. seine Ratgeber aus der jungspanischen Partei gewählt hatte, mußten sich die Verhältnisse entwickeln, wie Spinola es vorausgesagt hatte.

2.

Der erste kirchenpolitische Kampf nach Karls Thronbesteigung ging um das Exequatur oder königliche Plazet, durch das man nach Tanuccis Ausdruck das Papsttum im Zaume zu halten gedachte[1]. Eine Gelegenheit, das Plazet in Spanien einzuführen, bot der Streit um den französischen Jansenisten Méseguy, dessen ‚Erklärung der christlichen Lehre', gewöhnlich Katechismus genannt, bereits unter Benedikt XIV. von der Inderkongregation verurteilt worden war[2]. Als in den Jahren 1758—1760 eine italienische Übersetzung[3] der leicht verbesserten zweiten Auflage[4] in Neapel mit Approbation des Kardinalerzbischofs Serfale erschien und in Tausenden von Exemplaren verbreitet wurde[5], ließ sie der Papst durch eine Kommission von zwölf Theologen, unter denen kein Jesuit war, eingehend prüfen[6]. Kaum hatten die Verhandlungen begonnen, da setzte im Königreich Neapel Tanucci alle Hebel in Bewegung, um ein Verbot der römischen Oberbehörde zu hintertreiben[7]. Im Widerspruch mit seiner sonstigen Behauptung, das Dogma sei das eigentliche Zuständigkeitsgebiet der Kirche, ließ er kein Mittel unversucht, die freie Ausübung der kirchlichen Lehrgewalt zu beeinflussen. Unter heftigen Ausfällen auf Papst, Staatssekretär und Jesuiten[8] versicherte er seinen Vertrauten Bottari und Centomani, in Neapel werde man den neuen Katechismus zu verteidigen wissen; Theologen würden in Wort und Schrift gegen ein

[1] *Non abbiamo altre armi, nè altra briglia del Papato che l' Exequatur (an Bottari am 4. April 1761, Bibl. Corsini zu Rom Cod. 1602).

[2] Vgl. oben S. 543; Ferrer del Rio I 384 ff; Miguélez 285 ff; Rousseau I 112 ff.

[3] 5 Bde, Neapel; jeder Band hat seinen eigenen Titel. Als Übersetzer wird der Kanonikus Domenico Cantagalli genannt (Rosa, Passionei 13). Eine zweite italienische Übersetzung erschien in Venedig (*Tanucci an Bottari am 13. Juni und 6. Oktober 1761, Bibl. Corsini zu Rom Cod. 1602). Vgl. Reusch, Index II 764.

[4] 4 Bde, Cologne 1754.

[5] *Tanucci an Bottari am 14. Februar 1761, Bibl. Corsini zu Rom Cod. 1602.

[6] Cordara, De suppressione 97 f und bei Döllinger III 32. Tanucci spricht stets von zehn Theologen: Dieci Frati non son Chiesa. Il Papa con dieci Frati non è Papa. Dunque quel che così decide, non è legge della Chiesa (*an Bottari am 4. April 1761, Bibl. Corsini zu Rom Cod. 1602).

[7] Vgl. seinen *Briefwechsel mit Bottari (ebd.) und Wall (Archiv zu Simancas, Estado 6092).

[8] *Cino a suo tempo diceva: purus canonista, purus asinus. In avenire si dirà: puro cattolico romano, puro asino. . . . Ognun sa, che la dottrina maggiore si trova appunto in quei libri, che Roma ha condannato e proibito, e che sol permett' ella alcuni libri di dottrina superficiale e favolosa venuta a galla dal fermento della furberia, dell' ambizione e rapacità della Curia . . . (an Bottari am 14. Februar 1761, Bibl. Corsini zu Rom Cod. 1602).

Verbot auftreten, um alle Welt von der Ungerechtigkeit und Ungültigkeit der römischen Bücherverbote zu überzeugen. Die Regierung werde das Exequatur verweigern[1]. Auf des Ministers Betreiben hin mußten der Kardinalerzbischof Sersale von Neapel und sein Generalvikar einen Einschüchterungsversuch beim Nuntius unternehmen[2]. Der Erfolg dieses Schrittes war indes der entgegengesetzte. Den Vorstellungen des Nuntius gab Sersale nach[3], obschon alle Bischöfe und die gesamte Kirche beider Sizilien die Katechismusübersetzung mit Freuden aufgenommen hatten[4]. Tanucci wandte sich nun an den Minister Wall[5], um mit Hilfe des mächtigen Spaniens ein Verbot zu verhindern. Von Roda war Wall schon dahin belehrt worden, daß weder der Papst noch der Staatssekretär die Übersetzung gelesen hätten und das Ganze nur eine Machenschaft der Jesuiten sei[6]. Allein trotz aller Be-

[1] *Non mancheranno teologi, che predicheranno in contrario, e scriveranno ancora, e il mondo sempre più si persuaderà dell'iniquità e invalidità delle proibizioni romane dei libri. Qui non si darà Exequatur alla proibizione (an Bottari am 7. Februar 1761, ebd.). *Vedo che la proibizione accenderà un gran fuoco, probabilmente sarà qui dalla camera di S. Chiara proibita la proibizione e sarà scritto in contrario (an Centomani am 7. März 1761, Archiv zu Simancas, Estado 5969).

[2] *Tanucci an Bottari am 14. Februar 1761, Bibl. Corsini zu Rom Cod. 1602. An Kardinal Orsini, den Gesandten Neapels in Rom, schrieb Tanucci: *Sento li scompigli, e il fuoco, che suscitano contro il santo e savio libro dell',Esposizione della dottrina cristiana' stampata qui coll'approvazione di questo card. arcivescovo. Questo ne è afflitto, perchè siamo in pericolo del fuoco, che la violenza dei Gesuiti va a suscitare nella chiesa delle Sicilie, la quale è riscaldata, e pronta a difendere la sua dottrina, che sostiene per infinitamente più cristiana di quella dei Gesuiti (7. März 1761). Archiv zu Simancas, Estado 5969.

[3] *Io sperava, che qualche cosa si potesse fare, perchè il card. arcivescovo rimanesse costante nella difesa della sua approvazione. Ma so, ch'egli già impaurito cede in vece di ricorrere alla potestà secolare, perchè sostenga la vera dottrina cristiana. Perciò manca il terreno sotto i piedi a chi intraprendesse di portare il consiglio a un contrasto con Roma, mancando la chiesa stessa delle Sicilie, che chieda la protezione del Re. Comparirebbono laici, che volessero giudicare dell'opinioni teologiche; questo non è stato fatto nella chiesa neppur ai tempi della sua purità e disciplina migliore. Non mancheranno modi di punir la furberia e gli altri orrendi vizi dei Gesuiti. Ma questo è un lavoro lungo, e non è maturo per l'effetto che ora si vuole (Tanucci an Bottari am 7. März 1761, Bibl. Corsini zu Rom Cod. 1602).

[4] Méjenguys Schrift è stato qui stampato con grande approvazione dello stesso cardinale, e avidamente ricevuto da tutti li vescovi, e da tutta la chiesa delle Sicilie. la quale bolle con Fragiani (*Tanucci an Centomani am 7. März 1761, Archiv zu Simancas, Estado 5969). [5] *am 3. März 1761, ebd. 6092.

[6] *Ya tenía noticia por nuestro Roda de la prohibicion del libro de que V. E. me habla, conseguida por los Jesuitas a fuerza de intrigas y artificios.... Contra este libro se ha declamado en Roma en los pulpitos; pero lo estraño es que preguntados los declamadores si lo habian leido respondieron que no, que predicaban contra él porque el Papa, que tampoco lo habia leido, decia que era un mal libro. Su Santitad se explicaba así porque se lo habia oído decir a Tor-

mühungen[1] erfolgte in der Kongregationsſitzung vom 28. Mai 1761 die Verurteilung des Werkes. Durch Dekret vom 14. Juni wurde Méſenguys Katechismus in allen Sprachen und Ausgaben verboten[2] und in einem Breve vom nämlichen Tage den Biſchöfen empfohlen, den Römiſchen Katechismus allen andern vorzuziehen[3]. Kardinal Paſſionei, Sekretär der Breven, hatte ſich, um die Schriftſtücke nicht unterzeichnen zu müſſen, in ſeine Eremitage zu Camaldoli bei Frascati geflüchtet. Der Papſt ſchickte ihm jedoch das Breve nach mit dem Befehl, zu unterſchreiben oder ſein Amt niederzulegen. Zornerfüllt unterzeichnete Paſſionei. Eine Stunde darauf rührte den Neunundſiebzigjährigen der Schlag, der ihm die Sprache raubte. Zwanzig Tage ſpäter, am 5. Juli 1761, ſtarb er[4].

Entgegen dem alten Herkommen, wonach kirchliche Lehrurteile ohne Zuziehung der Staatsbehörde verkündigt wurden[5], ſetzte Nuntius Pallavicini den Miniſter Wall von der Angelegenheit vertraulich in Kenntnis mit dem Hinzu-

---

rigiani, y éste que confesó tambien non haberlo leido hablaba de él por lo que habia oído al General de los Jesuitas (Wall an Tanucci am 24. März 1761, Archiv zu Simancas, Estado 6092).

[1] *Non credo, che dispiacerà a V. E. ch'io trascriva le parole d'una lettera d'un teologo di un card. della Congregazione del S. Uffizio ad un teologo di questo card. arcivescovo: ‚Tutti di proposito lavoriamo a favore del libro. Con noi è Venezia, Savoia, Spagna il di cui Ministro è senza pari, ed inimitabile nel difendere con coraggio la buona dottrina e la verità. Che bel trionfo della grazia di Gesù Cristo nell'unire tante nazioni per la sua difesa contro dei Semipelagiani dei nostri tempi' (Tanucci an Wall am 28. April 1761, ebd.).

[2] Bull. Cont. III 521 f. [3] Ebd. 522.

[4] *Il povero Passionei morto di collera dopo aver contro sua voglia e per sola condescendenza verso li familiari, che gli mettevan davanti lo stato, nel quale lasciava i nipoti, firmato il Breve della proibizione del catechismo, non si potrà rimpiazzare. Ne pur si potrà rimpiazzare Tamburini, che era un grandissimo teologo; e li Gesuiti, e Torrigiani, e tutti li nemici della grazia efficace di Gesù Cristo trionferanno per li peccati del genere umano. Li Francescani si son divisi: li Cappuccini son per la grazia, gli altri sono stati sedotti dai Gesuiti, che anno guadagnato Ganganelli colle solite arti, e con una delle loro cappellanie di San Ignazio, che come sa V. E. son quattro di mille scudi romani l'una di rendita col solo obbligo d'una Messa l'anno all'altare di S. Ignazio, e si danno dal Generale a quattro cardinali, che vogliono acquistare. Lambertini ne aveva una, ma la di lui sincerità finalmente eruttò, e messosi in libertà fece l'Enciclica, essendo Papa, e la Bolla della visita dei Gesuiti del Portogallo (Tanucci an Wall am 4. Auguſt 1761, Archiv zu Simancas, Estado 6092). Vgl. *an Bottari am 20. Juni 1761, Bibl. Corſini zu Rom Cod. 1602. *Non dubito che li confessori faranno valere la proibizione brutale del catechismo. Il mio non mi burlerà, perchè leggerò, e non sarò tanto stolido di confessarmi di ciò che non è peccato (Tanucci an Bottari am 18. Juli 1761, ebd.). Vgl. Cordara bei Döllinger III 32. Galletti ſchweigt über die Urſache des Schlaganfalls.

[5] *Torrigiani an Pallavicini am 18. Juni und 6. Auguſt 1761, Registro di cifre, Nunziat. di Spagna 431, a. a. O.

fügen, er werde der Gewohnheit gemäß verfahren[1]. Das Kongregationsdekret ließ er dem Großinquisitor, das Breve über den Römischen Katechismus dem Minister zugehen[2]. In Übereinstimmung mit seinem Rate ordnete der Großinquisitor Quintano Bonifaz die Veröffentlichung des päpstlichen Verbotes an[3]. Schon waren die Exemplare versandt, da erhielt Bonifaz von Wall die Weisung, die Bekanntmachung des Erlasses aufzuschieben[4]. Der Großinquisitor entschuldigte sich mit dem Hinweis auf den Gehorsam, den er dem Heiligen Stuhl schulde, und machte geltend, es sei unmöglich, die verschickten Exemplare noch rechtzeitig zurückzuerhalten; zudem würden die Ehre und das Ansehen der Inquisition leiden und beim Volke eine ungünstige Meinung von dem Religionseifer des Monarchen entstehen[5]. Obwohl Karl III. durch Roda und Tanucci frühzeitig gegen die bevorstehende römische Entscheidung eingenommen worden[6], war er doch entschlossen gewesen, die Bekanntmachung in der gebührenden Weise zu gestatten[7]. Durch den Widerstand gereizt, verurteilte er jetzt den Großinquisitor zur Verbannung auf zwölf Meilen von der Hauptstadt und von allen königlichen Residenzen[8]. Ohne Verzug begab sich Bonifaz in das Benediktinerkloster Sopetrán in der Nähe von Guadalajara[9], von wo aus er am 31. August in einem demütigen Schreiben die Gnade des Königs anflehte[10]; Karl III. erteilte denn auch sogleich dem Rate von Ka-

[1] *Pallavicini an Torrigiani am 18. u. 24. August 1761, Cifre, ‚Esposizione di fatto', ebd. 286.

[2] *Pallavicini an den Großinquisitor am 10. Juli 1761, ebd.; *der Großinquisitor an den Nuntius am 12. Juli 1761, ebd.; *Pallavicini an Torrigiani am 21. Juli 1761, Cifre, ebd. [3] 9. August 1761.

[4] *Wall an Tanucci am 11. u. 18. August 1761, Archiv zu Simancas, Estado 6092.

[5] *Der Großinquisitor an Wall am 8. August 1761, Nunziat. di Spagna 287, Päpstl. Geh.-Archiv; Ferrer del Rio I 388 f; *Pallavicini an Torrigiani am 18. August 1761, Cifre, Nunziat. di Spagna 286, a. a. O.

[6] No sé qué hacen los Jesuitas con ir moviendo tales historias, pues con esto siempre se desacreditan más, y creo que tienen muy sobrado con lo que ya tienen (Karl III. an Tanucci am 17. März 1761, bei Ferrer del Rio I 380 f).

[7] *S. M. por lo que mira a la publicacion del Breve y Enciclica en estos dominios . . .: el que siendo sobre asunto de dogma y puntos sustanciales de nuestra religion se le dará curso en la debida forma; pero como el Nuncio ha caído enfermo y no lo ha presentado de oficio, no ha habido aun lugar de hacer formalmente lo que corresponde (Wall an Tanucci am 28. Juli 1761, Archiv zu Simancas, Estado 6092). Was Wall unter der ‚gebührenden Weise' verstand, war das königliche Exequatur, wie Pallavicini dem Kardinalstaatssekretär am 24. August 1761 schrieb (Cifre, Nunziat. di Spagna 286, a. a. O.).

[8] Dekret vom 10. August 1761. *Wall an den Präsidenten des Rates von Kastilien am 10. August 1761, Nunziat. di Spagna 287, a. a. O.; *Wall an Roda am 11. August 1761, Archiv der span. Botschaft zu Rom, Reales Ordenes 42.

[9] Miguélez 286.

[10] *Quintano Bonifaz an Wall am 31. August 1761, Nunziat. di Spagna 287, a. a. O.; Miguélez 286; Reusch, Index II 767.

stilien den Befehl, das Verbannungsdekret zurückzunehmen[1]. Dem Inquisitionsrate, der dem Fürsten seinen Dank für diesen Gnadenerweis aussprach[2], bedeutete er, er möge den Ausdruck seines Unwillens nicht vergessen und sich nicht einfallen lassen, von Ungehorsam zu träumen[3].

Den Ministern bot die Angelegenheit Anlaß, ihre Pläne zur Beschränkung der kirchlichen Freiheit ins Werk zu setzen[4]. Der Rat von Kastilien erhielt den Auftrag, sich darüber zu äußern, wie man ähnliche Ausschreitungen in Zukunft verhüten könne[5]. Als Ergebnis dieser Beratung erschien am 18. Januar 1762 eine pragmatische Sanktion, die bestimmte, alle römischen Erlasse, mit Ausnahme der Breven und Dispensationen in Gewissenssachen, hätten künftighin dem königlichen Exequatur zu unterliegen. Sämtliche Verordnungen an kirchliche Tribunale, Prälaten, Körperschaften usw. seien vor der Zustellung an die Empfänger vom Rate von Kastilien zu prüfen, ob sie nichts enthielten, was dem Konkordat, den Regalien, den Gewohnheiten, Sitten und der Ruhe des Landes zuwiderlaufe[6]. Gleichzeitig wurde

---

[1] *Wall an den Präsidenten des Rates von Kastilien am 2. September 1761, Nunziat. di Spagna 287, a. a. O.; *Wall an Tanucci am 8. September 1761, Archiv zu Simancas, Estado 6092.

[2] *5. September 1761, Nunziat. di Spagna 287, a. a. O.

[3] *... pero que no se olvide este amago de mi enojo en soñando inovediencia ([8. September 1761], Nunziat. di Spagna 286, a. a. O.); *Pallavicini an Torrigiani am 8. September 1761, ebd. Auch der Papst hatte Fürsprache für den Großinquisitor eingelegt (*Klemens XIII. an Karl III. am 27. August 1761, Registro di cifre, Nunziat. di Spagna 431, a. a. O.). Den Nuntius wollte man ebenfalls demütigen (*Pallavicini an Torrigiani am 15. September 1761, ebd.; *Wall an Roda am 22. September 1761, Archiv der span. Botschaft zu Rom, Reales Ordenes 42).

[4] *Pallavicini an Torrigiani am 22. u. 29. September und 6. Oktober 1761, Cifre, Nunziat. di Spagna 286, a. a. O. Tanucci *schrieb damals: Non dubito, che il Consiglio di Castiglia esaminerà profondamente la materia di quella parte della Regalia del Re, che appartiene all'Exequatur e all'obbligo di mostrarsi prima e manifestarsi al Re qualunque stabilimento ecclesiastico, anche appartenente al solo spirituale e a domma, essendo il Re capo della casa e obbligato a guardarla da qualunque insidia e discordia, per comando di Dio indubitato, e deve rendergli conto immediato d'averlo eseguito. Questo conto non potrebbero li sovrani renderlo a Dio, se dopo aver dalla storia saputo, quante insidie sono state dai Papi e altri ecclesiastici tese ai sovrani e ai popoli, e quanto abuso per interessi loro profani abbiano fatto della loro autorità spirituale, non curassero di vedere quel che da questi si fa nello stato. Non sono nuove alli Spagnuoli tali massime di stato. Li scrittori di Spagna le anno insegnate alle altre nazioni, le quali volentieri per ciò leggono li Salgado, Solorzan, Belluga, Bobadilla, Covarruvias etc. Passa per un capo d'opera contro la rapacità della Dateria e Segreteria dei Brevi di Roma il famoso libretto di Cordova Giovanni Chumazzero, al quale non potè rispondere il cardinal Bellarmino ... (an Wall am 13. Oktober 1761, Archiv zu Simancas, Estado 6092).

[5] *Consulta des Rates von Kastilien vom 27. August und 31. Oktober 1761, Nunziat. di Spagna 287, a. a. O.

[6] Ferrer del Rio I 394 ff; Rousseau I 115 f; *Karl III. an den Rat von Ka-

der Großinquisitor angewiesen, keine Bullen oder Breven von Rom ohne besondere königliche Erlaubnis zu veröffentlichen. Im Falle eines Bücherverbotes habe die spanische Inquisition das betreffende Werk selber zu prüfen und es nötigenfalls kraft eigener Autorität ohne Erwähnung des römischen Verbotes zu verurteilen. Vor Erlaß derartiger Dekrete sei die Zustimmung des Königs einzuholen und die Verteidigung der betroffenen Verfasser anzuhören[1].

An Klemens XIII. richtete Karl III. ein hochfahrendes Schreiben. Da der Papst sein Bedauern über die Vorgänge bei Veröffentlichung des Indexdekretes ausgesprochen und der Nuntius sich entschuldigt habe, sei er, der König, gerne bereit, das Geschehene zu vergessen. Um dem Heiligen Stuhl für die Zukunft ähnliche Verlegenheiten zu ersparen und den eigenen gerechten Anordnungen pünktlichen Gehorsam zu sichern, habe er nach Befragung seines Rates einige Regeln aufgestellt, deren Hauptzweck sei, dem Heiligen Stuhl und Sr. Heiligkeit den gebührenden Respekt zu erhalten[2].

Groß war der Jubel Tanuccis, der die neue Pragmatik als die verheißungsvolle Morgenröte der aufgehenden Sonne pries: von jetzt ab erkennten die Souveräne keinen andern Obern mehr an als Gott allein[3]. Tief betrübt über diesen weiteren Schritt auf der Bahn des Regalismus, wandte sich Klemens XIII. an den Monarchen[4] mit der Klage über die Neuerung und ihre verhängnisvollen Folgen. Er appelliere an die Frömmigkeit des Königs, von der er Aufhebung oder doch Verbesserung und Richtigstellung des Erlasses erhoffe. Allein alle Vorstellungen blieben umsonst. Die Antwort des Fürsten[5] war nur ein verschleiertes Nein und Beschwerden über Mißbräuche, die ohne Exequatur einträten. An Tanucci schrieb Karl III.[6], Rom begreife nicht, daß die Zeiten sich geändert hätten; aber es gebe einen, der wisse, was des Papstes und was des Königs sei. Indes verzichtete man in Rom doch noch nicht auf alle Hoffnung. Um seinen Bemühungen mehr Nachdruck zu verleihen, sandte der Papst den P. Monsagrati nach Madrid mit Briefen an die Königin-Mutter und andere einflußreiche Persönlichkeiten[7]. An den Beicht-

---

stilien am 27. November 1761, Nunziat. di Spagna 286, a. a. O. Die Pragmatik vom 18. Januar 1762 (Druck) im Arch. general zu Madrid, Estado 2872.

[1] *Wall an den Großinquisitor am 27. November 1761, Nunziat. di Spagna 287, a. a. O.; *Wall an Pallavicini am 27. November 1761, ebd.

[2] *1. Dezember 1761, ebd. 431 und Archiv der span. Botschaft zu Rom, Reales Ordenes 42.

[3] *An Wall am 26. Januar 1762, Archiv zu Simancas, Estado 6093; *an Orsini am 13. Februar 1762, ebd. 5976; *Wall an Tanucci am 5. Januar 1762.

[4] *am 28. Januar 1762, Nunziat. di Spagna 431, a. a. O.

[5] *vom 16. Februar 1762, ebd. 287.

[6] am 2. November 1762, bei Ferrer del Rio I 396.

[7] *Torrigiani an Pallavicini am 11. November und 23. Dezember 1762 und 6. Januar 1763, Registro di cifre, Nunziat. di Spagna 431 bzw. 432, a. a. O.

vater des Königs, den Franziskaner Osma, erging die eindringliche Bitte[1], alles aufbieten zu wollen, um die Zurücknahme eines Erlasses zu erwirken, der so tief einschneidende Beschränkungen der Freiheit der Kirche und des Apostolischen Stuhles enthalte. Diese Bemühungen waren von Erfolg gekrönt. Durch Dekret vom 5. Juli 1763 setzte Karl III. die pragmatische Sanktion außer Kraft mit der Begründung, sie habe viele irrige und seltsame Auslegungen erfahren, die im Widerspruch mit seinen wahren Absichten ständen[2]. Auf die Mitteilung von der Suspendierung der Pragmatik[3] dankte der Papst gerührten Herzens[4].

Während Rom sich freute, herrschte im Lager der Regalisten große Enttäuschung. Wall, der noch kurz zuvor an Tanucci geschrieben, man müsse nach dem Rate Melchior Canos dem Papst die Füße küssen und die Hände binden[5], reichte tief verletzt[6] am 21. August 1763 sein Entlassungsgesuch ein, das er mit Kränklichkeit, vor allem mit seiner zunehmenden Augenschwäche begründete[7]. Das Gesuch wurde angenommen, und damit hatte die regalistische Partei eine Hauptstütze verloren[8]. Verstimmt meinte Tanucci, der König habe ein großes Stück Gelände auf dem Wege zum Ruhme eingebüßt[9].

---

[1] *am 2. Juni 1763, Arch. general zu Madrid, Estado 2854.

[2] *Ebd. 2872; *Pallavicini an Torrigiani am 5. u. 12. Juli 1763, Cifre, Nunziat. di Spagna 290, a. a. O.

[3] *Karl III. an Klemens XIII. am 12. Juli 1763, Nunziat. di Spagna 290, a. a. O.

[4] *am 28. Juli 1763, ebd. 432.; *Karl III. an Klemens XIII. am 16. August 1763, ebd.; *Torrigiani an Pallavicini am 23. Juli 1763, Registro di cifre, ebd. In Neapel wurde dem päpstlichen Verbot wie dem Breve über den Vorzug des Römischen Katechismus das Exequatur verweigert; dagegen ließ Tanucci den Jesuiten Sanchez de Luna, der den 15. Band des Werkes La verità difesa herausgegeben hatte, verbannen und das Werk verbieten: *Qui non si è dato l'Exequatur nè alla proibizione del Catechismo nè all'Enciclica, nè alla tradizione del Catechismo Romano, e forse non si darà. Abbiamo bensì proibito il libro dello sfrattato P. Sanchez Tanucci an Bottari am 22. August 1761, Bibl. Corsini zu Rom Cod. 1602). Karl III. riet schließlich zu dem Ausweg, sowohl das Breve wie Mésenguy wegen mangelnden Exequaturs zu verbieten (* an Tanucci am 29. Dezember 1761, Archiv zu Simancas, Estado 6045). Durch Dekret der spanischen Inquisition vom 18. August 1762 wurde eine Predigt des Jesuiten Neumayr in Augsburg über den Probabilismus verurteilt und die Expurgation der Praxis confessarii von Alfons von Liguori angeordnet (Druck, Nunziat. di Spagna 289, a. a. O.). An Majo *schrieb Tanucci am 8. April 1760: Le stampe di Lugano sono ristampe di libri contrari alla Compagnia. Fossombrone è finto. La stampa è di Venezia, ove è stato punito il revisore dei libri favorevoli alla Compagnia (Archiv zu Simancas, Estado 5961. Über Neumayr s. Freib. Kirchenlex. IX² 187.

[5] *Wall an Tanucci am 7. Juli 1763, Archiv zu Simancas, Estado 6094.

[6] *Pallavicini an Torrigiani am 12. u. 26. Juli 1763, Cifre, Nunziat. di Spagna 290, a. a. O.

[7] *Pallavicini an Torrigiani am 23. August 1763, ebd.; *Karl III. an Tanucci am 18. Oktober 1763, Archiv zu Simancas, Estado 6049.

[8] *Pallavicini an Torrigiani am 30. August 1763, Cifre, Nunziat. di Spagna 290, a. a. O. [9] An Losada am 27. September 1763, bei Ferrer del Rio I 400 A. 1.

Tanuccis Befürchtungen indes, als stehe ein Systemwechsel bevor, erwiesen sich bald als unbegründet. Zum Nachfolger Walls ernannte der Monarch den bisherigen Botschafter in Paris, den Genuesen Grimaldi, der zwar geschmeidiger, aber nicht weniger regalistisch gesinnt war als sein Vorgänger[1]. ‚An dem Tage', schrieb Grimaldi an Tanucci[2], ‚an dem die Fürsten die Augen öffnen, werden sie gestehen, daß es an ihnen ist, den römischen Hof zu zwingen, ihnen zurückzugeben, was er ihnen entrissen hat. . . . Gebe Gott, daß der glückliche Augenblick bald kommt, wo der katholische Teil Europas die Fesseln brechen wird, mit denen die Unwissenheit ihn so lange daniedergehalten hat.' Noch schärfer äußerte er sich im Herbst des gleichen Jahres[3]. Nachdem er Tanuccis Ansichten über die ‚römischen Mißbräuche und Usurpationen, welche die katholischen Völker in Knechtschaft halten', sich zu eigen gemacht, fährt er wörtlich fort: ‚Ich habe die Beobachtung gemacht, daß in dem Maße, als die Staaten mehr oder weniger dem römischen Hofe anhangen, sie mehr oder weniger blühend oder elend sind. Der Grund liegt klar zutage, und ich wundere mich nur, daß man nicht die Ursache mit der Wurzel entfernt. Mein Gebieter, der König, sieht dies sehr wohl ein; das hat er mir schon mehrmals zu erkennen gegeben, zuletzt noch, als er den Brief Ew. Exzellenz vorlesen hörte.' Von Tanucci immer wieder zur Reform des spanischen Kirchenwesens gedrängt, versicherte ihm Grimaldi[4], er habe schon seine Reformpläne gefaßt, doch müsse man ganz allmählich und unmerklich vorgehen. Das Übel liege nicht so sehr beim Welt- als beim Ordensklerus.

Die Freude des Papstes über die Zurücknahme der pragmatischen Sanktion sollte nicht allzu lange dauern. Bereits im Jahr darauf stellte der Fiskal Carrasco im Rate von Kastilien den Antrag auf Beschränkung der kirchlichen Erwerbsfähigkeit: das sog. Recht der Amortisation, das der Monarch im Königreich Valencia besitze, wollte er auf die übrigen Landesteile ausdehnen[5]. An den König selber wurde die Vorstellung gerichtet, er möge den Erwerbungen der Toten Hand Schranken setzen[6]. Hatten diese Bestrebungen auch damals keinen Erfolg, so zeigen sie doch den Geist der Minister, die zusammen mit Tanucci gegen die Unzahl der Geistlichen und die angeblich enormen Besitzungen der Klöster eiferten[7]. Die ‚Abhandlung über

[1] *Grimaldi an Roda am 18. Oktober 1763, Archiv der span. Botschaft zu Rom, Reales Ordenes 38.

[2] am 15. März 1764, bei Rousseau I 118 A. 3. Vgl. Grimaldi an Tanucci am 26. Juni 1764, ebd.

[3] *am 25. September 1764, Archiv zu Simancas, Estado 6096.

[4] *am 6. November 1764, ebd.

[5] *Pallavicini an Torrigiani am 10. Juli 1764, Cifre, Nunziat. di Spagna 292, a. a. O. [6] *Representacion al Rey, vom 1. Juni 1764, ebd.

[7] *Tanucci an Grimaldi am 27. November 1764, Archiv zu Simancas, Estado 6096.

das Königsrecht der Amortisation', die der Fiskal Campomanes ein Jahr später veröffentlichte, verfolgte den Zweck, die Eingriffe der Kirche in das öffentliche Wirtschaftsleben auseinanderzusetzen und den Weg zu zeigen, wie man dem Reichtum der religiösen Orden Einhalt gebieten könne[1].

Eine weitere Beschränkung der kirchlichen Freiheit versuchte die spanische Regierung, als es sich 1765 um die Neubesetzung der Madrider Nuntiatur handelte. Schon 1759 hatte Roda die Nuntien als Spione einer fremden Macht bezeichnet[2]. Grimaldi gestand, man habe in Spanien wiederholt daran gedacht, das Joch der Nuntiatur abzuschütteln, alle Versuche seien jedoch an der eigenen Schwäche gescheitert[3]. Konnten diese Ansichten einstweilen nicht durchdringen, so strebte man wenigstens danach, einen möglichst großen Einfluß auf die Ernennung der päpstlichen Gesandten auszuüben.

Als Ende 1765 Nuntius Pallavicini, weil seiner Aufgabe nicht gewachsen, nach dem Willen des Papstes ersetzt werden sollte, erlaubte sich Grimaldi, in der übersandten Liste[4] einen Namen, den des Monsignore Lucini, als genehm zu bezeichnen[5]. Gegen diesen Übergriff wehrte sich der Papst[6]: die Nuntienliste werde den Fürsten nicht überschickt, damit sie den genehmsten aussuchten, sondern damit die Regierungen Gelegenheit fänden, eine mißliebige Persönlichkeit zurückzuweisen[7]. Grimaldi geriet darüber in solchen Zorn, daß er mit Schließung der Nuntiatur drohte[8]. Rom blieb jedoch fest; die Verhandlungen zerschlugen sich, und Pallavicini waltete seines Amtes weiter. Vielleicht hat die Regierung die Neubesetzung verzögert, weil sie befürchtete, bei der bereits beabsichtigten Jesuitenvertreibung mit einem andern Nuntius nicht so leichtes Spiel zu haben.

---

[1] Tratado de la regalia de amortizacion. Vgl. unten S. 724 f.

[2] *... los Nuncios, que en substancia no son mas que unos espias para el caracter de Ministros, y en lo demas unos jueces estrangeros, que es contra todas las leyes civiles y politicas. An Wall [1759?], Archiv zu Simancas, Estado 4966.

[3] *An Tanucci am 31. Juli 1764, ebd. 6096. Im Jahre 1764 verlangte der König, daß ihm vor Ernennung eines neuen Auditors die Kandidatenliste vorgelegt werde. *Roda an Grimaldi am 17. Mai 1764, ebd. 5109; *Promemoria Rodas vom 24. Mai 1764, Nunziat. di Spagna 432, a. a. O.; *Torrigiani an Roda am 24. Mai 1764, ebd.; *Roda an Torrigiani am 4. Juli 1764, ebd.; *Torrigiani an Roda am 18. Juli 1764, ebd.; *Roda an Torrigiani am 28. August 1764, ebd.; *Promemoria vom 28. August 1764, ebd.

[4] *Torrigiani an Pallavicini am 25. Dezember 1765, Registro di cifre, Nunziat. di Spagna 432, a. a. O.

[5] *Grimaldi an Azpuru am 14. Januar 1766, Archiv der span. Botschaft zu Rom, Exped. 65/4.

[6] *Torrigiani an Pallavicini am 6. u. 13. Februar 1766, Registro di cifre, Nunziat. di Spagna 433, a. a. O., Kopien im Archiv zu Simancas, Estado 5072.

[7] *Torrigiani an Pallavicini am 13. März 1766, Registro di cifre, Nunziat. di Spagna 433, a. a. O., Kopie im Archiv zu Simancas, Estado 5072.

[8] *An Azpuru am 4. März 1766, Archiv der span. Botschaft zu Rom, Exped. 65/4.

3.

Strebten die spanischen Staatsmänner danach, das Papsttum möglichst zu behindern und auszuschalten, so mußten sie darauf ausgehen, den spanischen Jesuiten das Los ihrer portugiesischen und französischen Mitbrüder zu bereiten. Der Orden galt ja in ihren Augen als der Hauptverteidiger der päpstlichen Ansprüche.

Karls III. Ratgeber Tanucci stellt den einzelnen Jesuiten freilich ein glänzendes Zeugnis aus. Als vorzügliche Priester, schreibt er, habe ich immer alle einzelnen Jesuiten kennen gelernt, mit denen ich zu tun hatte, voll Liebe, Klugheit und jeglicher christlichen Tugend[1]. Alle, oder doch die meisten von ihnen, sagt er ein andermal[2], seien gutgesittete Leute, die Mehrzahl, wenigstens neun Zehntel, seien gute, unschuldige, sittsame und ehrliche Menschen[3]. Allein Tanucci sieht keinen Widerspruch darin, die Gesamtheit aller dieser einzelnen guten Menschen der schädlichsten Grundsätze für Religion, Moral, Staaten und Fürsten anzuklagen[4]. Das Übel liege in der Regierung des Ordens und an dem Geiste, der die Regierungsmaschine treibe; dieser Geist kenne kein anderes Ziel als Reichtum und Macht, die Jesuiten strebten danach, Kirche und Welt zu beherrschen, an den Höfen zu intrigieren und sich gefügige Werkzeuge zu schaffen[5]. Sie sind eine intrigante Canaille[6]; wo sie hinkommen, sind Hof, Staat und Volk verloren. Ihr Benehmen ist teuflisch, ihre Moral machiavellistisch[7], alles ist bei ihnen eingestellt auf die Befriedigung ihrer Willkür und ihres Hochmutes. Um reich und mächtig zu werden, haben sie die Moral lax gemacht.

Was Tanucci aber am meisten an den Jesuiten tadelt und fürchtet, ist ihr viertes Gelübde: das des Gehorsams gegen den Papst. Der Papst ist es, den er treffen will, wenn er gegen die Jesuiten vorgeht. Mit Hilfe der Jesuiten suchen nach ihm die Päpste an den Höfen und in den Beichtstühlen

[1] Ottimi sacerdoti ho sempre conosciuto i particolari Gesuiti, che io ho trattato, pieni di carità, di prudenza e di tutte le virtù cristiane (*an Majo am 5. September 1758, Archiv zu Simancas, Estado 5965). Duhr, Tanucci 303.

[2] *An Losada am 3. November 1761, Archiv zu Simancas, Estado 5971.

[3] Moltissimi di loro, e senza dubbio nove decimi, sono buone persone e innocenti (*an Losada am 23. September 1760, ebd. 5964; *an Yaci am 26. Mai 1761, ebd. 5970).

[4] *An Squillace am 1. Januar 1765, ebd. 5991.

[5] Il male sta in chi governa la Compagnia. Da questa stessa bontà universale dei loro sudditi traggono i loro superiori mille utilità pel corpo tutto, e questo corpo in capo loro ha da aver il dominio del mondo usw. (*an Losada am 23. September 1760, ebd. 5964); *an Yaci am 26. Mai 1761, ebd. 5970.

[6] canaglia intrigante (*an Bottari am 25. Juli 1761, Bibl. Corsini zu Rom Cod. 1602).

[7] Se entrano in essi [in die Staatsangelegenheiten], è perduta la corte, lo stato e il popolo. La lor condotta è diabolica, la morale il più velenoso macchiavellismo ... (*an Yaci am 18. März 1760, Archiv zu Simancas, Estado 5961).

Grundsätze zu verbreiten, die den Rechten der Fürsten und der Staaten abträglich sind. Obwohl Christus allen Aposteln die Binde- und Losegewalt für den Bereich des Gewissens gegeben hat, beschränken die Jesuiten diese Gewalt auf den Papst und erweitern sie für ihn über den Bereich des Gewissens hinaus. Mit ihren vielen Kongregationen von vornehmen Damen und Herren bezwecken sie nur, hinter alle Vorgänge und Geheimnisse zu kommen, um dann alles ihrem Ordensgeneral oder dem Papst zu hinterbringen[1]. Das größte Vergehen der Jesuiten ist nach Tanucci nicht ihre laxe Moral oder ihre falsche Gnadenlehre — das alles ist schon vor ihnen dagewesen —, es liegt darin, daß die Bellarmin und Pallavicini ein hierarchisches Religionssystem geschaffen haben, das seinem Wesen nach weltlich, politisch, prachtliebend und tyrannisch ist, daß sie den Hof des obersten Bischofs und diesen Bischof selber von der Verpflichtung zur Ehrbarkeit und Heiligkeit freigesprochen haben[2]. Wer mit den Jesuiten verkehrt hat und sie durch und durch kennt, kann sie nur bezeichnen als Ehrgeizige, Habsüchtige, Aufrührer, Verräter und Verderber der Fürsten, Sendlinge jenes Papsttums, das nicht von Christus und dem hl. Petrus herstammt, sondern sich in den letzten tausend Jahren im wesentlichen aus Atheismus, Freibeuterei, Zyklopentum und Religionsschacher gebildet hat[3]. Wer nicht über die Jesuiten so rede wie er, sei schlecht unterrichtet oder betrogen[4], nur Dummköpfe oder bestochene Schurken seien ihre Gönner[5].

Bei dieser Gesinnung war es selbstverständlich, daß Tanucci seinen königlichen Herrn dem Orden gegenüber in die Bahnen Pombals hineinzulenken suchte, wenn er auch die Barbarei in dessen Vorgehen nicht billigte[6]. Die Zerstörung der Gesellschaft Jesu gerade in Spanien war aber nicht so

---

[1] *An Losada am 3. November 1761, ebd. 5971.

[2] *An Bottari am 4. August 1764, Bibl. Corsini zu Rom Cod. 1602.

[3] *Chi li conosce a dentro, chi gli ha trattati, non può non caratterizarli per ambiziosi, rapaci, sediziosi, traditori dei sovrani et guastatori, ed emissari di quel Papato, che non è di Gesù Cristo, nè di s. Pietro, ma di quello che si è formato colla sostanza d'ateismo, di pirateria, di ciclopismo e mercatura di religione negli ultimi mille anni dell'era cristiana (an Catanti am 7. März 1765, Archiv zu Simancas, Estado 5993).

[4] *An Losada am 17. Januar 1764, ebd. 5988. Tanucci schöpft aus den Schmähschriften gegen den Orden. So erbittet er *am 28. November 1761 von Galiani die Broschüren, die in Frankreich gegen den Orden erscheinen (ebd. 5971), am 5. Januar 1762 von Finocchietti die Zusendung von Sarpi, Boccaccio, Lucrezio und das Votum von Paissonel gegen Bellarmin (ebd. 5976).

[5] *An Bottari am 21. November 1761, Bibl. Corsini zu Rom Cod. 1602.

[6] Quel mandare nello Stato ecclesiastico li Gesuiti che non vogliono [die Portugiesen] ne' loro stati, è un altra stravaganza. Un sovrano può sfrattar dal suo stato una Religione, ma non portarla in un luogo determinato carcerata fuor del suo stato (*an Wall am 26. August 1760, Archiv zu Simancas, Estado 6091).

einfach. Bis in die Mitte des 18. Jahrhunderts galt das Geburtsland des Ordensstifters als die Hochburg des Ordens. In den Provinzen Aragon, Kastilien, Toledo und Andalusien zählte er rund 120 Niederlassungen mit 2792 Mitgliedern, in den Provinzen der Übersee: Mexiko, Neu-Granada, Quito, Chile, Peru, Paraguay und den Philippinen, wirkten 2652 Ordensglieder[1]. Der Unterricht der Jugend lag zum großen Teil in ihrer Hand; in mehr als hundert Kollegien, von denen einige wahre Prachtbauten waren, empfingen die Sprößlinge namentlich der höheren Stände Erziehung und Unterricht; darunter war das Colegio Imperial zu Madrid ausschließlich für den Adel bestimmt, die künftigen Granden erhielten dort ihre Ausbildung in allem, was man von einem vollendeten Caballero erwartete. Ebenso zog sich in der Übersee ein Kranz blühender Kollegien von Argentinien bis nach Mexiko und Kalifornien hinauf. Dazu besaßen die Jesuiten auch damals Männer, deren Namen in Wissenschaft und Literatur mit Ehren genannt wurden[2]; Volksredner wie Calatayud[3] versammelten die Massen um ihre Kanzel, Missionäre zogen Jahr für Jahr über die Meere, um Indianer und Neger für den Glauben zu gewinnen. Eine stillere Tätigkeit übten die Beichtväter des Ordens aus, namentlich unter den Gebildeten und Vornehmen[4]. Philipp V. wie Ferdinand VI. hatten sich der geistlichen Leitung von Jesuiten unterstellt[5]. Karl III. wählte freilich als Mitglied des Dritten Ordens einen Franziskaner zum Gewissensrat[6]; aber seine Mutter Elisabeth Farnese[7] wie seine Gemahlin Maria Amalie von Sachsen[8] bedienten sich der Jesuiten als Beichtväter. Den Unterricht seiner Söhne: des unmündigen Ferdinand IV. von Neapel, des Prinzen Karl von Asturien und der übrigen Infanten, hatte der König den Jesuiten anvertraut[9]. Da die Gewissensberater des Monarchen in der Begutachtung kirchenpolitischer Fragen wie in der Besetzung der höheren Kirchen-

---

[1] Die Zahl der Niederlassungen wird auf 120, 146, 148 angegeben; die Berechnungen über die Mitgliederzahl schwanken von 4908 bis 5444. Die Zahl der Verbannten, die 1767 auf Korsika anlangten, soll 4318 betragen haben.

[2] Cian, L'immigrazione dei Gesuiti spagnuoli letterati in Italia, Torino 1895 (aus Accad. R. delle scienze di Torino 1894/95); Gallerani-Madariaga, Jesuitas espulsos de España literatos en Italia, Salamanca 1897, 65 ff; Navarrete, De viris illustribus in Castella Veteri Soc. Iesu ingressis et in Italia extinctis, Bologna 1793; Rousseau I 134 f; Civ. Catt. Ser. 16, 5. Bd (1896) 152 ff.

[3] [Rodeles], Vida del P. Pedro Calatayud, Madrid 1882.

[4] Danvila y Collado II 581. [5] Rousseau I 135.

[6] Ebd.; Ferrer del Rio I 397, II 180.

[7] *Pallavicini an Torrigiani am 8. Juni 1762, Cifre, Nunziat. di Spagna 288, a. a. O.

[8] *Ricci an Savastano am 25. Oktober 1760, Epist. Gen. secretae, in Jesuitenbesitz. Die Königin starb am 27. September 1760.

[9] *Pallavicini an Torrigiani am 14. September 1762 und 5. April 1763, Cifre, Nunziat. di Spagna 289 290, a. a. O.

ämter einen weitreichenden Einfluß ausübten, wurde ihre Ernennung von den Nuntien wie eine hochwichtige Staatsangelegenheit betrachtet[1]. So empfahl Enrico Enriquez vor seinem Scheiden aus Madrid dem Staatssekretär[2], seinem Nachfolger ein eigenes Breve für den königlichen Beichtvater zu senden, da dessen Macht, besonders in kirchlichen Angelegenheiten, größer sei als die jedes andern.

Der Schwierigkeit, eine Körperschaft zu beseitigen, die so starke Wurzeln in der Bevölkerung hatte, war Tanucci sich wohl bewußt. Er suchte also vorerst den Boden zur Ausführung seiner Pläne zu bereiten. Schon in Neapel hatte er Zweifel und Verdacht in das Herz des Herrschers gesät[3], so daß er später versichern konnte, König Karl kenne die Jesuiten durch und durch, sie könnten ihn nicht für sich gewinnen, der königliche Beichtvater sei kein Jesuit und werde es niemals sein[4]. Dann versuchte Tanucci in der Umgebung des Fürsten Mißtrauen und Abneigung gegen den Orden zu verbreiten. Sein Briefwechsel nutzt in dieser Hinsicht die Ereignisse der Zeitgeschichte aus. Die gereizte Stimmung in Portugal, schrieb er an Wall, erkläre sich aus gewissen Grundsätzen der Jesuiten, die in der Tat für die Höfe unannehmbar seien[5]. Der Orden sei seiner Verfassung und ganzen Natur nach den Rechten der Fürsten entgegengesetzt[6]. Überall säe er Zwietracht, jetzt endlich beginne man zu sehen, was man vordem nie gesehen habe und nicht habe sehen wollen[7]. Den französischen Parlamenten mache ihr Vorgehen gegen den Orden alle Ehre; die Teilnahme, die viele Kreise den Jesuiten entgegenbrachten, fand er unverständlich[8].

---

[1] *Enriquez an Valenti am 17. April 1747, ebd. 430; *Valenti an Spinola am 6. November 1755, ebd. 428. Vgl. *Valenti an Enriquez am 15. August, 5., 12. und 30. September 1744 und 13. Juli 1747, ebd. 430.

[2] *am 1. Januar 1764, ebd. 256.

[3] Allí [in Neapel] el Marqués de Tanucci creyó pensión de su lealtad y su celo instruirle oportunamente sobre las máximas de estos Regulares . . . y quando vino a ocupar el trono de España los conocía perfectamente, acataba la vida ejemplar de los virtuosos y desaprobaba la ambición e inquietud de los intrigantes (Ferrer del Rio II 180).

[4] Le rendo tutte le grazie pel nuovo libro contro li benemeriti della Chiesa. . . . Il Re li conosce e non lo potranno mai conquistare (*an Bottari am 29. April 1760, Bibl. Corsini zu Rom Cod. 1602). È probabile, che vaglia sotto il nuovo governo la verità e la giustizia, che sono incompatibili co'Gesuiti. Il confessore del Re non è nè sarà Gesuita (*an Bottari am 11. September 1759, ebd.).

[5] *Vedo il Portogallo molto inquieto e molto irritato co'Gesuiti. Veramente alcune massime, che si leggono nei loro libri, non possono essere accette nelle corti de'sovrani (an Wall am 27. März 1759, Archivo zu Simancas, Estado 6090).

[6] *An Bottari am 6. Dezember 1761, Bibl. Corsini zu Rom Cod. 1602.

[7] *An denselben am 11. September 1759, ebd.

[8] La cacciata dei Gesuiti farà a la Francia grand'onore. Non intendo la compassione (*an Galiani am 31. März 1764, Archivo zu Simancas, Estado 5988).

Weiterhin empfahl Tanucci in einem vertraulichen Schreiben an Wall, sich Chalotais' Rechenschaftsbericht über die Konstitutionen der Jesuiten kommen zu lassen. Das sei ein Meisterwerk, in dem man wie in einem klaren Spiegel das wahre Gesicht der Gesellschaft Jesu erkenne. Da könne man mit Händen greifen, wie die Lehre vom Königsmord sich naturnotwendig aus den Ordenskonstitutionen ergebe. Dieser Teil des Buches wirke wie eine Offenbarung. Er selbst habe freilich diese Folgerung schon in den Werken Bellarmins angetroffen, die man ihm in seiner Jugend gegeben habe. Doch möge der Minister die Schrift nicht nur selber lesen, sondern auch den König bitten, davon Kenntnis zu nehmen; es sei eine Lektüre, würdig eines weisen Herrschers, der nach dem Guten strebe und ein Feind aller Falschheit sei[1]. Wall konnte daraufhin die beruhigende Versicherung geben, er habe das Werk bereits eingesehen und sei gleichfalls zur Überzeugung gelangt, daß die Kenntnis seines wichtigen Inhaltes dem Monarchen nicht vorenthalten werden dürfe[2]. Weitere Maßregeln schlägt Tanucci zwei Monate später in einem Briefe an den Oberstthofmeister Losada vor. Der König sei für große Dinge und das Wohl der Völker von Gott gesetzt, darum hoffe er, daß der Herr dem Fürsten auch die nötige Zeit, Gelegenheit, Stärke und Erleuchtung verleihen werde, um Spanien samt beiden Sizilien von den Kollegialen und den Jesuiten zu säubern. Er sei sich der Schwierigkeiten wegen der tief ein-

[1] Io non ho veduta cosa più seria, più vera, più chiara, più sincera, più efficace. È un capo d'opera e lo specchio più lucido ove si veda la Compagnia.... Vedrà V. E. la dottrina esecranda del regicidio, che nella Compagnia è una consequenza necessaria delle sue Costituzioni. Questa parte del libro è evangelo. Io ho veduto tutto quel processo nelle opere di Bellarmino, che mi furon fatte leggere nella mia adolescenza (*an Wall am 30. März 1762, Archivo zu Simancas, Estado 6093). Mi rallegro, che V. E. abbia letto il ‚Conto reso delle Costituzioni dei Gesuiti' dal Procuratore generale del Parlamento di Bretagna. Il pregio, che io aveva trovato, era la brevità, la chiarezza, l'efficacia, la serietà colla quale aveva trattata quel Procuratore una materia con tanta fraude e industria dai Gesuiti intricata, ai quali è riuscito il coprire per tanto tempo, ed ascendere ai sovrani lo spirito di sedizione, di avarizia, di ambizione enorme, di un corpo insidioso, che stava e sta dentro lo stato unicamente per divorarlo e sovvertirlo, e per toglierne la religione e la disciplina. Gli estratti, che della dottrina dei Gesuiti ha il Parlamento di Parigi presentati al Re, son bastanti a disingannare ognuno (*an Wall am 11. Mai 1762, ebd.).

[2] He leído el librito del Procurador general intitulado ‚Compte rendu des Constitutions des Jésuites'; a la verdad merece bien los epitetos con que lo califica el discernimiento y juicio de V. E., y es digno, como V. E. me añade, de que no se oculte su lectura e importante contenido a la comprension del Rey. V. E. me encarga que yo lo lea, y puedo decirle que queda obedecido anticipadamente a su precepto, porque desde luego que se publicó me lo remitieron de París, y que formo (aunque con mucha menos erudicion y luces) el mismo concepto que V. E. .... (*Wall an Tanucci am 20. April 1762, Archivo zu Simancas, Estado 6093).

gewurzelten Vorurteile des spanischen Volkes wohl bewußt. Doch da sei abzuhelfen. Das beste Mittel zur Aufklärung seien kleine, volkstümliche Broschüren guter Theologen aus andern Orden in spanischer Sprache, in denen die Jesuitendoktrin, die dem Evangelium so völlig entgegengesetzt und nur den Laxen günstig sei, mit der wahren christlichen Lehre verglichen werde[1]. ‚Ich würde es bedauern', hatte Tanucci zwei Jahre früher an den neapolitanischen Gesandten in Madrid geschrieben, ‚wenn ich in die andere Welt hinübergehen müßte mit dem Bewußtsein, dieses (jesuitische) Gift im Hause meines verehrungswürdigen Herrn zurückzulassen.'[2]

Als ungeachtet dieser Winke und Mahnungen Spanien noch immer zögerte, mit dem Reinigungswerk zu beginnen, schrieb Tanucci, es fehle dort noch zu sehr an starken Armen. Zuerst müsse man alle Frömmler aus ihren Stellungen verjagen, und das sei eine Augiasarbeit, die Jahre erfordere[3]. Denn der Hof, das Ministerium und der Klerus Spaniens ließen sich nicht im Handumdrehen umgestalten; wenigstens die Hälfte müsse erst geändert sein, ehe man Hand ans Werk legen könne. Die Schuld treffe die früheren Regierungen. Wenn einmal die Söhne des Königs erwachsen und seine Mutter gestorben sei, dann werde es keine Jesuiten mehr im Palast geben. Wohl noch fünfundzwanzig Jahre werde es dauern, bis sich das Ministerium und seine Grundsätze geändert hätten[4]. Er werde diesen Festtag wohl nicht mehr erleben, denn der Bau sei groß und habe tiefe und starke Fundamente, aber stürzen werde er, wenn auch nicht zu seinen Lebzeiten. Inzwischen schaue er

---

[1] Spero, che [Dio] darà a S. M. il tempo ... da purgar la Spagna e le Sicilie dai Collegiali e dai Gesuiti. Mi fo carico delle difficoltà e de' pregiudizi radicati profondamente nella nazione spagnuola. La via d'illuminarla sono i piccoli libri fatti in lingua spagnuola da buoni teologi Domenicani, Cassinesi, Agostiniani, Filippini, colla vera dottrina cristiana comparata colla gesuitica, che è tutta contraria all'Evangelo e favorevole ai rilasciati (* an Losada am 22. Juni 1762, Archiv zu Simancas, Estado 5977; Rousseau I 18 A. 1. Tanucci ließ eine Reihe derartiger Schriften unter dem Titel Inquietudini gesuitiche in 4 Bänden (1764—1769) ohne Druckort und Verleger veröffentlichen. Sie wurden in der Kgl. Druckerei zu Neapel gedruckt (* Tanucci an Grimaldi am 8. August 1769, Archiv zu Simancas, Estado 6102). [2] * An Paci am 18. März 1760, ebd. 5961.

[3] Vedrò volentieri Mons. Caraffa tanto studioso e desideroso della luce e del vero. Come tale, e come suo amico potrà di me far l'uso, che gli occorra. Pover'uomo! Quanto Ulisse, e quanto Giobbe gli sovrasta, ove regnano i Gesuiti, e regneranno per tutto il secolo. Portogallo ha emendato, come voleva Marziale far alle poesie di colui una litura. Francia è stata più rituale, ne ha pagata qualche pena, e Dio sa, se altra resti a pagare. Spagna cunctatur; manca ivi molto ancora in genere di braccia, ma medita. Non mi giungerebbe nuovo, se dura la pace, un concilio generale, che finisca l'abbozzo di Trento. Cacciar dalle cariche tutti li devoti, sarebbe per qualche anno in Spagna una pulitura della stalla d'Augia (* an Bottari am 26. Februar 1763, Bibl. Corsini zu Rom Cod. 1602.

[4] * An Centomani am 8. September 1764, Archiv zu Simancas, Estado 5990.

zu, wie Portugiesen, Parlamente und Jansenisten eifrig an der Arbeit seien, den alten Sauerteig aus dem christlichen Volke hinauszufegen[1]. Es mag dahingestellt bleiben, ob es ganz der geschichtlichen Wahrheit entspricht oder mehr auf Stimmungsmache berechnet war, wenn der Minister schrieb, in Neapel habe eine Macht die Anfrage gestellt, ob man sich mit ihr vereinigen wolle, um die Jesuiten aus den beiderseitigen Ländern zu vertreiben[2]. Jedenfalls darf Tanucci das Zeugnis für sich in Anspruch nehmen, mehr als andere dazu beigetragen zu haben, um die spanische Regierung in das antijesuitische Fahrwasser zu lenken[3].

Die starken Arme, welche Tanucci herbeisehnte, sollten sich bald finden. Zu seiner lebhaften Genugtuung wurde im Jahre 1762 Pedro Rodriguez Campomanes zum Fiskal des Rates von Kastilien ernannt[4], der außer in seiner Fachwissenschaft nicht unbedeutende Kenntnisse in Geschichte und Sprachen besaß und sich nach der herrschenden Zeitströmung viel mit Volkswirtschaft befaßte, wobei er gleich andern mit dilettantenhafter Unbefangenheit auf die Wirkung von Theorien vertraute. Er war der Freund Benjamin Franklins und Korrespondent der Philosophischen Gesellschaft zu Philadelphia, vor allem aber ausgesprochener Regalist und Jesuitengegner[5]. Als sich 1764 einige Mitglieder der französischen Ordensprovinzen nach Spanien flüchteten, um den von den Parlamenten geforderten Eid nicht leisten zu müssen, und im Rate von Kastilien die Frage erörtert wurde, ob man ihnen ein Asyl gewähren solle, sprach sich Campomanes im Verein mit Valle y Salazar für ihre Ausschließung aus Spanien aus[6], doch ging sein Antrag nicht durch[7]. Im folgenden Jahre veröffentlichte er seinen ‚Traktat

[1] *An Bottari am 14. Mai 1763, Bibl. Corsini zu Rom Cod. 1602.

[2] Posso dirle, che da qualche sovranità siamo stati interrogati, se volessimo unirci con essa nel cacciare dai respettivi paesi li Gesuiti. Veramente ognuno è nauseato di loro dopo averli scoperti satelliti e guastatori della corte di Roma, è traditori di tutte le altre corti, e seduttori delle nazioni contro li sovrani e li magistrati, finalmente sostentori delle dottrine ereticali di Gregorio VII e di altri tali nella materia giurisdizionale. Lascio la scandalosa morale, l'avarizia, l'ambizione, la cabala, che non manca mai, ove il Gesuita si possa ficcare (*an Centomani am 11. August 1764, Archiv zu Simancas, Estado 5990).

[3] Au surplus la main de Tanucci se retrouve jusque dans l'affaire des Jésuites d'Espagne; et ce n'est pas a son insu que peu à peu le Conseil se peuple d'adversaires des Jésuites (Rousseau I, Introd. XI).

[4] Lo sapeva per buon giurisconsulto, ma non sapeva, che ei non fosse del partito dei Gesuiti. Per non esser di tal partito bisogna buona dottrina, e inclinazione forte alla verità e all'honestà. Ove son queste due qualità, nulla possono li Gesuiti (*an Losada am 10. August 1762, Archiv zu Simancas, Estado 5977). [5] Menéndez y Pelayo III 134 ff.

[6] *Pallavicini an Torrigiani am 10. u. 24. Juli 1764, Cifre, Nunziat. di Spagna 292, a. a. O. Vgl. oben S. 685.

[7] *El Consejo en el 23 de Agosto de 1764, Archiv zu Simancas, Gracia y Justicia 687; *Pallavicini an Torrigiani am 14. August 1764, Cifre, Nunziat. di Spagna 292, a. a. O.

über das Kronrecht der Amortisation', eine juridische Kompilation, bestimmt, den Gütererwerb der Toten Hand einzuschränken. Das Werk wurde noch öfters aufgelegt und diente gleichsam als Textbuch für die späteren Amortisationsgesetze Spaniens[1]. Nicht minder regalistisch gesinnt war der Marchese Grimaldi[2].

Alle Genannten übertraf an Rom- und Jesuitenhaß Manuel de Roda y Arrieta[3]. Im Jahre 1758 als Generalagent (agente de preces) und Prokurator Spaniens nach Rom geschickt[4], wurde er schon 1760 nach dem Tode des Kardinals Portocarrero vorläufig mit der Vertretung beim Heiligen Stuhl betraut[5]. Hier geriet er vollständig unter den Einfluß der jansenistischen Partei. Enge Freundschaft verband ihn mit dem Augustinergeneral Vasquez, einem feurigen Gegner der Gesellschaft Jesu, mit dem er nach seiner Rückkehr nach Spanien in regem Briefverkehr blieb[6]. Die Gesinnungsverwandtschaft brachte ihn auch in nähere Beziehung zu Tanucci, der ihn schätzte und ehrte[7]. Der Besuch, den Roda vor seiner Abreise von Rom dem einflußreichen Minister abstattete, versetzte diesen in hohe Begeisterung[8], gab aber auch Anlaß zur Vermutung, es sei bei dieser Gelegenheit der Plan zur Vertreibung der Jesuiten aus Spanien verabredet worden[9]. Unter dem Einfluß dieser Freunde wurde Roda nach einem Ausdrucke Tanuccis ‚der

[1] Der vollständige Titel bei Menéndez y Pelayo III 136. Im Jahre 1825 wurde das Buch, das die Approbation von fünf Geistlichen erhalten hatte, in Rom verboten (Reusch, Index II 937). Der venezianische Senat ließ 1767 eine italienische Übersetzung drucken (ebd.). Leonhard (Agrarpolitik 97 f) charakterisiert die Abhandlung als das Standardwerk des Regalismus, voll schwülstiger, phrasenhafter, volltönender Rhetorik.

[2] *Karl III. an Tanucci am 18. Oktober 1763, Archiv zu Simancas, Estado 6049; *Grimaldi an Roda am 18. Oktober 1763, Archiv der span. Botschaft zu Rom, Reales Ordenes 44.

[3] *Roda era uomo probo, odiava li Gesuiti, sapeva Roma da dentro e da fuori. Sicchè era un buon ministro di giustizia e di Chiesa (Tanucci an Catanti am 30. September 1782, Archiv zu Simancas, Estado 6039).

[4] *Wall an Portocarrero am 28. Februar 1758, Archiv der span. Botschaft zu Rom, Reales Ordenes 40; *Aróstegui an Wall am 25. Mai 1758, Archiv zu Simancas, Estado 5011.

[5] *Karl III. an Klemens XIII. und *Wall an Roda am 8. Juli 1760, Archiv der span. Botschaft zu Rom, a. a. O. 41.

[6] Diese *Korrespondenz (1765—1775) in Madrid, Bibl. S. Isidro, Cartas de Vasquez, 3 Bde (wohl nicht vollständig). Vgl. Jemolo 117 f.

[7] Io lo amo, lo stimo, lo venero, ed era nella lusinga di ch'egli ne fusse persuaso (*Tanucci an Bottari am 5. April 1763, Bibl. Corsini zu Rom Cod. 1602).

[8] Fu qui il buon Roda; li momenti furon pieni di soavità; io gli versai nel seno tutto il più riposto della mia coscienza usw. Roda ist costi persecutore agro delle favole Romanensi e dei Gesuiti (*an Bottari am 23. März 1765, Archiv zu Simancas, Estado 5992).

[9] Nulla posson farle li Gesuiti di male. Fra li cardini della vita sua non ne è alcuno amico dei Gesuiti. Roda ha in Roma, essendo Ministro interino per sei anni di Spagna, esercitata un aperta inimicizia colli Gesuiti, ed è stato fatto

bittere Verfolger der römischen Fabeln und der Jesuiten'[1]. Sein Gesinnungsgenosse Azara sagte spöttisch von ihm, er habe eine Brille vor den Augen, die ihn nichts als Jesuiten und ‚Colegiales mayores' sehen lasse[2]. Bei der Vertreibung der portugiesischen Jesuiten soll er sich den Kardinälen Passionei und Gian Francesco Albani gegenüber geäußert haben, nach dem Tode der Königin Elisabeth Farnese werde in Spanien das gleiche geschehen[3].

In Rom hätte man den feindselig gesinnten Botschafter gerne entfernt gesehen, hatte er doch in dem Streit um die Pragmatik[4] ein geheimes päpstliches Breve an den Beichtvater des Königs, Osma, sich zu verschaffen gewußt und es veröffentlicht, um die Verhandlungen zu hintertreiben[5]. Zweimal gab Torrigiani dem Nuntius Pallavicini Weisung, in vorsichtiger Weise einen Gesandten von hohem Rang zu fordern, um so den mißliebigen Roda zu beseitigen[6]. Der Versuch blieb erfolglos. Da starb am 17. Januar 1765 der Justizminister Muñiz, Graf von Campo Villar. Noch am gleichen Morgen ernannte Karl III. Roda zu dessen Nachfolger, eine Wahl, die nach der Meinung des Fürsten in Neapel ebensosehr gefallen, wie in Rom mißfallen werde[7]. In den Reihen der Gegner wie der Freunde der Gesellschaft Jesu betrachtete

---

ultimamente dal Re Cattolico segretario della Giustizia, della Grazia e della Chiesa. Rida dunque, stia tranquillo . . . (*Tanucci an Catanti am 16. März 1765, Archiv zu Simancas, Estado 5992). Desidero alla Maestà Sua una ventina di Roda, e altrettanti Campomanes (*Tanucci an Losada am 26. März 1765, ebd.). Non tempo avverso, ma stanchezza e bisogno di riposo trattenne il buon Roda otto giorni in Genova, e la cortesia di Cornesor [Cornejo?]. Il bene, che ei farà in Spagna, non sarà alla pubblica cognizione, che dopo qualche tempo. Quelli, che lo voglion veder subito, non sanno la condotta d'un Ministro con un Monarca (*Tanucci an Centomani am 6. April 1765, ebd.).

[1] Siehe oben S. 725 A. 8.

[2] Roda, der während seiner Studienzeit manteista (eine Art Armenschüler) gewesen war, hegte große Abneigung gegen die Colegiales mayores, d. h. die bevorzugten Stipendiaten der vornehmen Stände, denen er vorwarf, daß sie unter Verletzung der Gerechtigkeit die höheren Beamtenstellen monopolisierten, den tüchtigen Beamten aus dem Mittelstande den Aufstieg verschlössen und, nur auf die Erhaltung ihrer Privilegien bedacht, Gegner jeglichen Fortschrittes seien (Menéndez y Pelayo III 139). Homo hic [Roda] . . . qui e tenui fortuna cum fuisset, in aulae lucem opera Iesuitarum productus, sese externe amicum eorum ferebat usw. (Cordara, De suppressione 96 f). Vgl. Fernan-Nuñez I 206 f.

[3] Cordara a. a. O. 98; Ricci, *Espulsione dalla Spagna 2.

[4] Siehe oben S. 713.

[5] *Torrigiani an Pallavicini am 11. November 1762, Registro di cifre, Nunziat. di Spagna 431, a. a. O.

[6] *Torrigiani an Pallavicini am 16. Februar und 24. März 1763, ebd. 432.

[7] No quiero dejar de decirte que aviendo muerto mi Segretario de Gracia y Justicia Muñiz (Colegial), he nombrado para tal empleo a Don Manuel de Roda, lo que creo que no te parecerá mal, y espero que me servirá bien, como lo ha hecho en Roma, a la que no sé si gustará tal elección (*an Tanucci am 22. Januar 1765, Archiv zu Simancas, Estado 6049). *Grimaldi an Roda am 22. Januar 1765, Archiv der span. Botschaft zu Rom, Reales Ordenes 45.

man diesen Schritt des Monarchen als einen bedeutungsvollen Systemwechsel[1]. Der Jesuitengeneral Ricci, der nicht wußte, daß die Ernennung aus eigenem Antrieb des Königs ungeachtet vieler Gegenbemühungen am Hofe erfolgt war, erachtete es für zweckdienlich, die noch immer einflußreiche Königin-Mutter durch ihren Beichtvater Bramieri über die Gesinnungen des neuen Ministers unterrichten zu lassen; Roda sei von Feinden der Kirche und des Ordens umgarnt, die nach der Versicherung glaubwürdiger Personen sich mit dem Gedanken trügen, in Spanien den Kampf wider die Gesellschaft Jesu zu eröffnen und nicht abzulassen, bis sie dort vernichtet sei, um alsdann die päpstliche Aufhebung des Ordens zu betreiben[2].

Nuntius Pallavicini meinte 1763 nach der Ernennung Grimaldis, es lägen noch keine Anzeichen eines Stimmungswechsels bei den maßgebenden Persönlichkeiten vor[3]; indes wußten italienische Jansenisten schon im Jahr zuvor von jesuitenfeindlichen Bestrebungen im Reiche Karls III.[4] Während des Krieges mit England traten solche Regungen mehr in den Hintergrund, um nach dem Frieden von Fontainebleau wieder aufzuflammen. Schon erhielt der portugiesische Gesandte in Madrid, Sa e Mello, geheime Weisung, unterderhand Erkundigungen darüber einzuziehen, in welcher Hochschätzung die Jesuiten beim König, den Prinzen und Ministern ständen und ob der Plan Aussicht habe, sie von der ganzen Halbinsel zu vertreiben[5]. Die Aufforderung, die im Parlament von Rouen laut geworden war, die christlichen Fürsten möchten sich vereinigen, um gemeinsam beim Papst die Vernichtung des Ordens zu fordern[6], war auch in Spanien nicht überhört worden.

---

[1] Ha veduto [der Papst] finalmente dal Re, neglette tutte le altre premure della sua corte e ministero, farsi Segretario della Giustizia e della Chiesa il più dichiarato disapprovatore dei Gesuiti, il quale neppur chiedeva, e certamente non desiderava un tal posto, eppur tuttavia il buon S. Padre si lascia lusingare dalla potenza gesuitica in Spagna (* Tanucci an Orsini am 25. April 1765, Archiv zu Simancas, Estado 5992). Vgl. * Tanucci an Bottari am 23. März 1765 (s. oben S. 725 A. 8).

[2] * Ricci an Bramieri am 25. April 1765, in Jesuitenbesitz, Epp. Gen. secretae.

[3] * Pallavicini an Torrigiani am 13. September 1763, Cifre, Nunziat. di Spagna 290, a. a. O.

[4] * Bandini an Foggini am 22. Juni 1762, Bibl. Corsini zu Rom Cod. 1607.

[5] § 49. Verá V. E. o que ahi sentem a respeito dos Jesuitas, e se poderá ou não conseguirse o intento que premeditamos de expulsarlos de toda esta península, sem que se presuma nunca o nosso empenho. § 50. Todos os Papeis que en este assumpto se remeterem a V. E. para el Rey, lhes dará V. E. em mão propria, pois que para este fim hão de hir ja vertidos em castelhano em razão de não entenderem muito bem nosso idioma. § 51. Procurará V. E. saber tudo o que lhe for possivel dos mesmos Padres, e com especialidade o valimento ou favor que achão em el Rey, Principes, Ministros etc. Instrucções para Ayres de Sa y Mello, embaixador extraordinario para la corte de Madrid, undatiert [November 1764?], Archiv zu Simancas, Estado 7291. Die Instruktion zählt 56 Artikel. [6] Siehe oben S. 684 A. 3.

Wie weit die jesuitenfeindliche Stimmung in Spanien um sich gegriffen hatte, zeigte die Behandlung, die der päpstlichen Bulle zugunsten der Jesuiten vom 7. Januar 1765 im Rate von Kastilien zuteil wurde. Im Bericht an Karl III. wird das Ergebnis der Beratung dahin zusammengefaßt, daß die Jesuiten sich nie um das königliche Exequatur gekümmert hätten und auch die jetzige Bulle ohne Erlaubnis im Lande verbreiteten. Ohne sich weiter auf eine Erörterung des Inhaltes einzulassen, möge man auf diesen Grund hin ihre Veröffentlichung verhindern[1]. Wie Pallavicini schreibt, sah man in Madrid die päpstliche Kundgebung für unzeitgemäß an; selbst Freunde Roms und der Jesuiten gestänben, die Bulle werde unter den gegenwärtigen Umständen mehr schaden, als nützen, denn da man sie auf das Betreiben der Jesuiten zurückführe, schließe man, sie müßten einen ungeheuren Einfluß in Rom besitzen; die päpstliche Kurie verkenne die wahre Lage der Dinge vollständig[2]. Mit stillschweigender Duldung der Obrigkeit wurden in Zeitungen und Broschüren die unsinnigsten Gerüchte über die Macht und den Reichtum der Jesuiten in Paraguay verbreitet[3]. Allen Amtsbewerbern wurde die Frage vorgelegt, wo sie ihre Studien gemacht hätten, und die Jesuitenschüler von vornherein ausgeschlossen[4]. Wie die noch vorhandenen Personallisten beweisen, suchte man auch durch geheime Erkundigungen die Stellung und Gesinnung der Beamten zu dem Orden in Erfahrung zu bringen[5].

Angesichts alles dessen, was im In- und Ausland vorging, konnten sich die Klarblickenden unter den Jesuiten der Einsicht nicht verschließen, daß die Zeichen der Zeit auf Sturm deuteten. ‚Am meisten betrübt es mich, zu

[1] *28. Februar 1765, Arch. general central zu Madrid, Estado 3518.

[2] *Pallavicini an Torrigiani am 19. März 1765, Cifre, Nunziat. di Spagna 293, a. a. O., Übersetzung bei Theiner, Histoire I 65 f.

[3] *P. Saez an den Rektor von Villagarcia am 7. Dezember 1765, Archiv zu Simancas, Gracia y Justicia 666. Schon Jahre vorher hatte Torrigiani über antijesuitische Kampfschriften geklagt (*an Spinola am 22. Februar 1759, Regolari, Gesuiti 48, Päpstl. Geh.-Archiv). An die französischen Jesuiten, die in Spanien eine Zuflucht gefunden hatten, erging vom Hofe die Mahnung, möglichst bald in die Heimat zurückzukehren (*Ricci an Nectoux am 21. März 1765, ebd.).

[4] Nell' anno precedente 1766 scrivevano al Generale i Superiori di Madrid, che chiunque chiedeva cariche, era interrogato, dove avesse fatti i studi, e rispondendo, che alle scuole de' Gesuiti, veniva escluso dalla carica apertamente ed espressamente per questo solo motivo; onde pensavano di fare ricorso a S. M., ciò che fu approvato, purchè si facesse senza offesa di alcuno (Ricci, *Espulsione dalla Spagna 3 f).

[5] *Noticia de los Ministros que componen el Consejo Supremo de S. M. y de otros dentro y fuera de esta corte (undatiert, Archiv zu Simancas, Gracia y Justicia 590); *Estado actual de la Real Chancelleria de Valladolid vom 10. August 1765, ebd.; *Estado actual del Consejo de Navarra (undatiert), ebd.; *Audiencia real de Oviedo vom 12. August 1765, ebd. Als Kennzeichnungen dienen: Jesuita. de 4 voti, Thomista, Indifferente. Die Liste der Mitglieder des Rates von Kastilien mit ihren Qualifikationen abgedruckt in Razón y Fe XXIX (1911) 169.

sehen, daß Roda jener ruchlosen Partei angehört, die unter dem Vorwand, die Jesuiten zu reformieren, die Kirche für einige Silberlinge verkauft', schrieb der Jesuit Isidro Lopez[1] bei der Nachricht von der Berufung Rodas zum Justizminister. Einige Wochen später (April 1765) berichtete der Jesuitenprovinzial der Guyenne, Nectoux, dem Ordensgeneral, ein hervorragender Minister habe sich geäußert, es müsse bald auch in Spanien zur Unterdrückung der Jesuitenkollegien kommen, dies sei die allgemeine Ansicht aller Staaten und Höfe Europas. Außerhalb Italiens werde es bald keine Jesuiten mehr geben. In Spanien sei eine große Partei zu einem feindseligen Vorgehen gegen die Gesellschaft Jesu bereit, und sie werde in Bälde eine Stütze in der Person jenes Mannes finden, der, ein bekannter großer Gegner des Ordens, soeben von Rom nach Spanien reise, um ein Amt zu übernehmen, das zur Vertreibung der Jesuiten vorzügliche Handhaben biete[2]. Es war wohl mehr Wunsch als innere Überzeugung, wenn Ricci antwortete, in Rom halte man die Voraussage der traurigen Ereignisse nicht nur für unsicher, sondern für ganz falsch; er hege das Vertrauen, daß es mit Gottes Hilfe nie dazu kommen werde. ‚Sollte indes', so fährt er fort, ‚der Herr über die spanischen oder andere Mitbrüder die gleichen Leiden hereinbrechen lassen wie über die französischen Patres, so geziemt es sich, die Heimsuchungen, die der Herr schickt, mit unbesiegbarer Geduld und demütiger Unterwürfigkeit hinzunehmen. Inzwischen wollen wir die göttliche Güte bitten, daß sie mit der Prüfung auch allen ein größeres Maß von Tugend verleihen möge.'[3]

Die Prüfung war näher, als man ahnen mochte. Die Aufstände im Frühjahr 1766 erschreckten Karl III. und beschleunigten den Ausbruch der schleichenden Krise.

4.

In seiner Schrift ‚Mittel zur guten Regierung eines katholischen Staates' hatte Macañaz 1742 an den Monarchen die Mahnung gerichtet, niemals den Ministern und Räten zu gestatten, den Untertanen eine Veränderung

---

[1] *an P. Idiaquez am 27. Februar 1765, Archiv zu Simancas, Gracia y Justicia 688.

[2] *Nectoux an Ricci im April 1765, Archiv zu Simancas, Gracia y Justicia 666, Kopie ebd. 688.

[3] Quamquam ingeniosa adeo et in Societatis ruinam intenta sit furens supra modum malevolorum invidia, ut omnia, vel maxime tuta, timenda videantur, attamen tristia, quae praenuntiat R. V., non incerta modo, verum etiam falsa prorsus existimantur, atque fore confido, ut, iuvante Deo, nunquam eveniant. At si quibus probare socios gallos supremum numen voluit, iisdem exagitari infortuniis socios hispanos et quosvis alios permittat, ab ipsis utique invicta cum patientia humilique animi demissione toleranda erunt mala, quae fecerit Dominus (*Ricci an Nectoux am 21. März 1765, Archiv zu Simancas, Gracia y Justicia 666).

ihrer Landestracht anzubefehlen, um eine ausländische einzuführen. Derartige Verordnungen würde das Volk als gewalttätige Übergriffe auffassen, welche leicht die Gemüter verstimmen und eine Erhebung herbeiführen könnten, deren Beruhigung dem Staat viele Bürger und dem Fürsten viel von seinem Ansehen kosten werde[1]. Die Berechtigung dieser Warnung sollte Madrid im sog. ‚Hutaufstand' erfahren[2].

Trotz der Bedenken beider Fiskale[3] erschien am 10. März 1766 die Verordnung, die in allen Residenz- und Universitätsstädten wie in den Hauptstädten der Provinzen den Gebrauch des weiten Mantels (capa) und des breitkrempigen Schlapphutes (sombrero) untersagte und die französische Kleidung: Perücke und Dreispitz, vorschrieb. Die Übertretung der Verordnung sollte mit Geld- oder Gefängnisstrafen, im dritten Wiederholungsfalle mit vier Jahren Verbannung geahndet werden[4]. Begründet wurde die Maßregel damit, daß Mantel und Schlapphut keine spanische Tracht seien und nur den Verbrechern es ermöglichten, ihr Gesicht zu verhüllen und ungestraft zu entkommen[5].

Das spanische Nationalgefühl war damit tief verletzt, zudem erschien das Gesetz in dem denkbar ungünstigsten Augenblick. Im Winter 1765 hatte eine unerhörte Kälte geherrscht, so daß die Küstengewässer in der Bucht von Biskaya zugefroren waren. Seit 1760 beeinträchtigte mehrere Sommer nacheinander eine anhaltende Dürre stark den Ausfall der Ernte, die Preise für die gewöhnlichen Lebensmittel Brot, Öl und Wein waren bedeutend gestiegen[6]. Statt den Grund der Teuerung in den Mißernten zu suchen, machte die Bevölkerung den Finanzminister Squillace (Esquilache) dafür verantwortlich, der als Ausländer und wegen einiger unbeliebter Reformmaßnahmen[7] verhaßt war und überdies im Rufe stand, daß er sich auf Kosten des Volkes bereichere[8]. Die Aufregung in den Volksvierteln war groß. Noch in der

---

[1] Macañaz, Auxilios para bien gobernar una monarquía católica, Auxilio 21, § 19 u. 20; Ferrer del Rio II 41 f.

[2] Erster offizieller Bericht über den Madrider Aufstand im *Briefe Arandas an Roda, dat. Madrid 1766 April 9, Archiv zu Simancas, Gracia y Justicia 1009 f. 99 bis 102. Siehe unten S. 741 und Anhang Nr 3.

[3] *Squillace an Roda, Staatsarchiv zu Simancas, Gracia y Justicia 790; *Campomanes an [Roda?], ohne Datum, ebd.; Ferrer del Rio II 12 A. 1.

[4] Bando vom 10. März 1766 (Druck), Archiv zu Simancas, Gracia y Justicia 790. Vgl. ‚Vando' vom 19. Januar 1760 (Druck), Arch. general central zu Madrid, Estado 4900; Ferrer del Rio II 12 ff; Rousseau I 177.

[5] *Squillace an Roda am 21. Februar 1766, Archiv zu Simancas, Gracia y Justicia 790. [6] *Grimaldi an Choiseul am 2. April 1766, ebd. Estado 4557.

[7] Ferrer del Rio II 9 ff.

[8] Auch Tanucci wirft ihm und seiner Gemahlin Geldgier vor (*an Losada am 3. Juni 1766, Archiv zu Simancas, Estado 5997; *an Cattolica am 16. September 1766, ebd. 5998).

gleichen Nacht verschwanden die Regierungsanschläge; statt ihrer fand man Plakate angeheftet des Inhalts: ‚Fünfzig Männer sind bereit, den Mantel und Schlapphut zu verteidigen. Jeder wahre Spanier, der sich dieser Partei anschließen will, wird mit Waffen, Munition und allem Nötigen versehen.‘ [1]

Das Ungeschick in der Durchführung der Verordnung steigerte die Erbitterung noch mehr. Übereifrige Beamte liefen durch die Stadt und ermahnten das Volk zum Gehorsam, ernteten aber nur den Spott der Menge. Sie schickten nun Kommissare mit Schneidern aus, welche den Gesetzesübertretern auf offener Straße den Mantel beschneiden und den Hut aufkrempen sollten. Die Erregung stieg bis zur Siedehitze, als eine Abteilung der Wallonischen Garde zum Einschreiten gegen die Widerspenstigen herangezogen wurde. Die Wallonen waren in Madrid mißliebig, seitdem sie bei dem Feuerwerk zu Ehren der Vermählung der Prinzessin Maria Luise mit dem Großherzog Leopold von Toskana in einer Weise für Aufrechterhaltung der Ordnung gesorgt hatten, daß sie den Tod von etwa zwanzig Personen durch Erdrücken verschuldeten [2].

Der angesammelte Haß kam am Nachmittag des Palmsonntags 23. März 1766 zum Ausbruch. Zwei in weite Mäntel gehüllte Männer schritten vor der Kaserne in herausfordernder Haltung auf und ab. Als die Wache beide zur Rede stellte und sie auf ihre trotzige Antwort hin festnehmen wollte, schlug einer der Vermummten einen Soldaten mit dem Degen nieder. Auf ein Zeichen eilten aus der benachbarten Straße eine Schar bewaffnete Männer herbei, überwältigten die Wache und entrissen ihr die Gewehre. Unter dem Rufe: ‚Es lebe der König! Nieder mit Squillace!‘ durchzogen die Unruhestifter die Straßen und stießen Schmähungen gegen die habsüchtige Gemahlin des Ministers aus [3]. Durch Zulauf von Neugierigen wuchs die Zahl auf etwa 3000. Der König, der gerade von der Jagd zurückkehrte, zeigte sich sehr erregt. Der Herzog von Medinaceli, beim Volk beliebt wegen seiner Freigebigkeit, wurde gesandt, um die Aufgeregten zu beruhigen; aber seine Aufforderung, sich zurückzuziehen, hatte nur insofern Erfolg, als die Menge jetzt auf den Gedanken kam, zur Wohnung von Squillace zu ziehen, um ihn dort umzubringen. Es war Squillace jedoch schon gelungen, in Verkleidung nach dem königlichen Palast zu entkommen; seine Gemahlin hatte auf das erste Gerücht von dem Tumult in Eile ihre Kleinodien zusammengerafft und sich in ein Frauenkloster geflüchtet, wo ihre beiden Töchter erzogen wurden. Als die Menge den Palast ausgeplündert und sich an dem Wein gütlich getan hatte, zog sie nach dem Hause Grimaldis, der als Genueser ebenfalls unbeliebt war.

[1] Rousseau I 178. Ferrer del Rio (II 14) spricht von 3000. [2] Rousseau I 178.
[3] Vgl. über sie Rousseau I 17; Ferrer del Rio I 245 f; * Tanucci an Losada am 3. Juni 1766, Archiv zu Simancas, Estado 5997.

begnügte sich aber damit, die Fensterscheiben zu zertrümmern. Nachdem die Aufständischen dann noch aus Haß gegen Squillace die von ihm eingeführten Straßenlaternen zerschlagen und sein Bild auf der Plaza Mayor verbrannt hatten, zerstreuten sie sich gegen Mitternacht[1].

Am folgenden Tage zog eine Schar von Männern, Frauen und Kindern nach dem königlichen Palast, wo sich der Minister noch immer verborgen hielt, und suchte einzudringen. Die Wallonische Wache feuerte einige Schreckschüsse ab, die den Tod einer Frau und die Verwundung einer andern zur Folge hatten. Jetzt stürzte sich die erregte Menge auf die Soldaten, tötete mehrere und schleifte die verstümmelten Leichen unter großem Geschrei durch die Straßen. Nochmals versuchten die Herzöge von Medinaceli und Arcos die Aufständischen zu beschwichtigen. Umsonst. Einige Mönche, welche mit dem Kruzifix in der Hand das Volk zur Ruhe ermahnten, hatten ebensowenig Erfolg. Es sei jetzt nicht die Zeit zum Predigen, riefen ihnen die Aufständischen zu; sie seien Christen und wollten niemand hören als den König. Da gab der Prior von San Juan in der Mancha, Yecla[2], der Menge den Rat, dem König eine Bittschrift zu überreichen. In aller Eile ward eine solche in einer Schenke aufgesetzt und von allen, die wollten, unterzeichnet[3]. ‚Im Namen des allmächtigen Gottes, der allerheiligsten und ungeteilten Dreifaltigkeit und der allerseligsten Jungfrau und Gottesmutter Maria' stellten die Aufrührer an den König folgende acht Bitten: Verbannung von Squillace und seiner Familie, Zusammensetzung des Ministeriums aus Spaniern, Auflösung der Proviantkommission, Abzug der Wallonen, Freiheit, sich nach eigenem Geschmack zu kleiden, Verbilligung der Hauptnahrungsmittel, Generalpardon für alles Vorgefallene, Bestätigung dieser Forderung durch den König auf der Plaza Mayor. Im Weigerungsfalle würde Madrid noch in der gleichen Nacht zerstört[4].

In Büßertracht begab sich Yecla mit der Bittschrift zum König. Trotzdem sich der Ordensmann mit seinem Leben für die Sicherheit des Monarchen verbürgte, wagte dieser nicht, sich unter die Menge zu begeben, sondern entließ ihn mit dem Auftrag, das Volk seines Wohlwollens zu versichern. Nach einer kurzen Beratung mit seiner Umgebung erteilte Karl den Befehl, die Scharen in den Schloßhof einzulassen. Hier legte Yecla dem Fürsten nochmals die Bitten vor und bat ihn kniefällig, in königlicher Milde das Ver-

---

[1] Rousseau I 178 ff; Ferrer del Rio II 14 ff.

[2] Rousseau (I 183) nennt ihn P. Cuenca.

[3] Ferrer del Rio II 18 ff; Rousseau I 180 f.

[4] * Capitulaciones del pueblo de Madrid con el Rey el dia 24 de Marzo de 1766, Arch. Prov. Tolet. zu Madrid, Chamartin, P; Ferrer del Rio II 22 f; Rousseau I 182.

langte zu gewähren. Der König gab seine Zustimmung. Der Prior forderte nun die Leute auf, sich zurückzuziehen. Sie gehorchten, doch bald kamen sie in Prozession wieder, mit Palmen in den Händen und einer Statue der Rosenkranzkönigin in ihrer Mitte, die von vier Dominikanern getragen wurde. Jubelgesänge mischten sich mit den dumpfen Schlägen der baskischen Trommel [1].

Auf die Vorstellung einiger Höflinge, daß die Sicherheit des Monarchen in der Stadt noch immer gefährdet sei, verließ Karl III. während der Nacht durch unterirdische Gänge das Residenzschloß und erreichte vom St Vinzenztor aus im Wagen Aranjuez. Einzig die Königin-Mutter hatte sich dieser fluchtartigen Abreise widersetzt; als sie jedoch kein Gehör fand, wollte sie trotz ihres bedenklichen Gesundheitszustandes ihren Sohn nicht verlassen [2].

Am folgenden Morgen, dem 25. März, schickte sich das Volk an, dem Fürsten eine Dankesovation darzubringen, als sich die Nachricht verbreitete, der König habe nächtlicherweile Madrid verlassen. Zorn und Schrecken bemächtigte sich aller. Man glaubte sich hintergangen und fürchtete, es würden Truppen gegen Madrid zusammengezogen, die Zugeständnisse widerrufen und die Aufständischen bestraft. Bereits dachte man daran, nach Aranjuez zu ziehen und den Monarchen nach der Hauptstadt zurückzubringen, als sich der Präsident des Rates von Kastilien, Bischof Diego de Rojas von Cartagena, anbot, die Botschaft des Volkes dem Fürsten zu überbringen. Schon war er bis zur Toledobrücke gekommen, als die mißtrauische Menge ihre Ansicht änderte. Der Bischof mußte umkehren und in seinem Palast eine Denkschrift aufsetzen, worin er in schwächlicher Nachgiebigkeit unter heftigen Ausfällen den Minister Squillace für alle Leiden und Unfälle der letzten Jahre verantwortlich machte. Während der Präsident als Geisel in der Stadt bleiben mußte, wurde die Schrift von einem gewissen Avendaño nach Aranjuez gebracht [3].

Inzwischen war Madrid in der Hand der Rebellen. Sie bemächtigten sich der Waffen- und Munitionslager und öffneten die Bewahranstalten der Dirnen. Alles das ging mit großem Lärm vor sich, doch zu größeren Ausschreitungen kam es nicht. Endlich kehrte der Bote zurück. Vom Balkon seiner Wohnung aus las der Bischof der schweigenden Menge die Antwort des Monarchen vor. Auf sein königliches Wort versicherte Karl III., er werde alle Versprechen erfüllen, die er tags zuvor gegeben, erwarte aber, das Volk werde aus Dank für diese Wohltaten zur Ruhe und Ordnung zurückkehren

---

[1] Ferrer del Rio II 23 ff; Rousseau I 182 f.
[2] Ferrer del Rio II 29 f; Rousseau I 183.
[3] Rousseau I 183 f; Ferrer del Rio II 30 ff.

und jedermann seiner gewohnten Beschäftigung nachgehen[1]. Dem Kardinalerzbischof wurde nahegelegt, durch Welt- und Ordensgeistlichkeit beschwichtigend auf die Bevölkerung einzuwirken[2]. Freudig gehorchte die Menge und lieferte alsbald einen Teil der Waffen ab[3].

Der Aufruhr blieb nicht auf Madrid beschränkt. Bald ergriff die Bewegung auch andere Provinzen und Städte, wie Saragossa, Barcelona, Salamanca, Murcia, Coruña, Azcoitia u. a. Soweit sich aus den Akten erkennen läßt, handelte es sich durchgängig um Teuerungskrawalle, denn überall ertönte der Ruf nach Verbilligung der Lebensmittel und Bestrafung der Wucherer[4].

Karl III., der bei dem Aufstand eine ziemlich klägliche Rolle gespielt hatte, wurde durch all diese Unglücksbotschaften derart erregt, daß man eine ernstliche Erschütterung seiner Gesundheit befürchtete. Vor allem grollte er der Hauptstadt, weil sie das Beispiel des Aufstandes gegeben habe. Trotz der gewährten Verzeihung wollte er nicht nach Madrid zurückkehren. In den Hofkreisen sprach man schon von einer Verlegung der Hauptstadt[5]. Was Squillace angeht, so hatte der König anfangs erklärt, solange er noch ein Stück Brot habe, werde er es mit Squillace teilen, aber im Augenblick der Not vergaß er sein Versprechen. Am 27. März verließ der Minister Aranjuez und reiste unter militärischer Bedeckung nach Cartagena, von wo er sich am 24. April nach Italien einschiffte[6]. Ungeachtet seines hohen Ruhegehaltes von 19000 Dukaten hörte er nicht auf, um seine Wiederanstellung nachzusuchen. Nach sechs Jahren erhielt er endlich den Gesandtschaftsposten in Venedig[7]. An seiner Stelle wurden Miguel Muzquiz zum Finanzminister und Gregorio Muniain zum Kriegsminister ernannt[8].

Weit bedeutungsvoller war eine andere Veränderung. Die Stellung des Bischofs Rojas war erschüttert. Den Meuterern gegenüber hatte er eine Schwäche gezeigt, die weder seiner bischöflichen Würde noch dem hohen Rang entsprach, den er im Staate einnahm. Statt seiner ernannte der König den energischen

[1] Rousseau I 184 f; Ferrer del Rio II 34 ff; Roda an den Präsidenten des Rates von Kastilien am 25. März 1766 (Druck), Arch. general zu Madrid, Estado 4900, abgedruckt bei Ferrer del Rio II 36 f. Ein Plakat (Cartel) vom 25. März 1766 (Druck, Arch. general central zu Madrid, Estado 4900) enthält die Aufzählung der einzelnen Zugeständnisse.

[2] *O'Reilly an Grimaldi am 25. März 1766, Archiv zu Simancas, Guerra moderna 578. [3] Ebd. [4] Rousseau I 185 f; Ferrer del Rio II 56 ff.

[5] Rousseau I 187; Ferrer del Rio II 83 f.

[6] Rousseau I 185; Ferrer del Rio II 38 f.

[7] *Squillace an Roda am 5. April 1766, Archiv zu Simancas, Gracia y Justicia 1009. Vgl. Ferrer del Rio II 39 f; *Tanucci an Catanti am 13. Mai 1766, Archiv zu Simancas, Estado 5997.

[8] *Grimaldi an Azpuru am 26. März 1766, Archiv der span. Botschaft zu Rom, Reales Ordenes 46; Ferrer del Rio II 52 f.

und fähigen Grafen Aranda, bisher Generalkapitän von Valencia, zum Präsidenten des Rates von Kastilien[1].

Aragonese von Geburt, hatte sich Aranda ursprünglich dem Militärdienst zugewandt und während der Kriege in Italien den Ruf eines tüchtigen Offiziers erworben. Später trat er zur diplomatischen Laufbahn über. Da er sich als Gesandter am Lissaboner Hof mit Pombal überwarf, wurde er in das entlegene Polen geschickt. Von hier aus wohnte er den Manövern Friedrichs II. in Schlesien bei. An die stramme militärische Zucht gewöhnt, verband er mit einem eisernen Charakter eine gewisse rauhe Ehrlichkeit. War er zu gewaltsamen Reformen geneigt, so zeigte er sich doch auch als fanatischer Verfechter der königlichen Autorität, was ihn in seinen letzten Lebensjahren freilich nicht hinderte, eine sympathische Stellung gegenüber der französischen Revolution einzunehmen. Auf weiten Reisen durch Europa hatte er seine Kenntnisse im Kriegs- und Verwaltungswesen vervollständigt, dabei es aber nicht versäumt, mit den Philosophen der Aufklärung Beziehungen anzuknüpfen. Wie mit D'Alembert und Abbé Raynal stand er in enger Verbindung mit Voltaire, der ihn in Poesie und Prosa als den spanischen Herkules feierte, der den Augiasstall gereinigt, der Hydra die Zähne abgefeilt und die Klauen beschnitten, die höllische Macht der Inquisition in dunkle Grabesnacht versenkt habe[2]. War auch Aranda dem Glauben völlig entfremdet, so scheint er sich doch äußerlich den kirchlichen Formen und Vorschriften angepaßt zu haben[3]. Zu einigen Geistlichen stand er in guten Beziehungen. Sein ehemaliger Lehrer, der Jesuit Martinez, verkehrte freundschaftlich in seinem Hause[4], und zwei seiner Vettern gehörten dem Jesuitenorden an[5]. Dies mochte wohl der Grund sein, warum Roda in ihm einen fanatischen Parteigänger der Jesuiten vermutete[6]. Wie so viele seiner Standesgenossen in jener Zeit, war Aranda

---

[1] *Karl III. an Aranda am 11. April 1766, Archiv zu Simancas, Gracia y Justicia 1009; *Aranda an Roda am 12. April 1766, ebd. Über Aranda vgl. Morel Fatio II 141 ff; Ferrer del Rio II 84 ff; Rousseau I 189 ff; Danvila y Collado II 566 ff.

[2] Morel Fatio II 148 f 163; Rousseau I 195 ff; Menendez y Pelayo III 140 f 199 ff; Gallerani-Madariaga, Jesuitas expulsos de España 131 ff (dort weitere Literatur); Coloma, Retratos de antaño 211 f; Leonhard, Agrarpolitik 93.

[3] Zum Ritter des Ordens vom Heiligen Geist ernannt, legte er das vorgeschriebene katholische Glaubensbekenntnis ab.

[4] *Pallavicini an Torrigiani am 20. Mai 1766, Cifre, Nunziat. di Spagna 301, Päpstl. Geh.-Archiv, Kopie im Archiv zu Simancas, Estado 5072.

[5] die beiden Jesuiten José und Nicolás Pignatelli, Brüder des Grafen Fuentes, des spanischen Gesandten in Paris.

[6] Este [Fuentes] es aun más fanático que su primo Aranda. *Roda an Azara am 15.(?) Juni 1765, Arch. Prov. Tolet. zu Madrid, Chamartin, R. Yo espero mucho de Aranda en bien de la España, y no poco en bien de la Compañia a quien quisieron embolver en el alboroto de Madrid. *Cabrera an Poyanos, Archiv zu Simancas, Gracia y Justicia 777.

ein Lebemensch, dessen Beziehungen zur Frauenwelt nur zu offenkundig waren[1]. Großer Gunst erfreute er sich beim Volke, das seine außerordentliche Begabung kannte und von ihm Gerechtigkeit ohne Ansehen der Person erwartete[2].

Am 11. April hatte Karl III. Aranda ernannt und ihm aufgetragen, am nächsten Tage sein Amt anzutreten. Bereits zwischen 5 und 6 Uhr des andern Morgens langte der neue Präsident in Madrid an, ließ sich um 7 Uhr von Bischof Rojas in die laufenden Geschäfte einführen und leistete um 8 Uhr den Amtseid vor dem Rate von Kastilien[3]. Mit militärischem Mut begann er seine Tätigkeit. Zur Herstellung der Ruhe war es seine nächste Sorge, die Hauptstadt von dem Gesindel zu säubern, das aus dem ganzen Lande dort zusammenströmte und die Zahl der Unzufriedenen mehrte. Die beschäftigungslosen Müßiggänger verwies er aus Madrid oder ließ sie in die Arbeitshäuser einsperren[4]. Ebenso erneute er die Verordnung von Squillace, daß alle Geistlichen, die ohne Amt in der Amtsstadt weilten, in ihre Pfarreien zurückkehren sollten[5]. Einen Korporal, der gerufen hatte: ‚Es lebe der König! Nieder mit Squillace!' verurteilte er zum Spießrutenlaufen[6]. Einen angesehenen Bürger von Murcia, der sich zur Äußerung verstiegen hatte, die Revolution werde nicht eher aufhören, als bis das Blut der Bourbonen geflossen sei, ließ er hängen[7].

Ein Hauptgrund für den Tumult war die Verteuerung der Nahrungsmittel gewesen. Um die Mißwirtschaft in der Lebensmittelversorgung zu steuern, faßte der Rat von Kastilien auf Arandas Anregung hin den Beschluß, dem Volkselement eine Vertretung in der Ortsverwaltung zu sichern. Alle Orte mit 2000 Einwohnern sollten vier, die übrigen zwei vom Volke gewählte Deputierte haben, denen zusammen mit den Schöffen ein Aufsichtsrecht zukommen sollte[8]. Eine weitere Quelle der Unzufriedenheit waren die vielen Spott-, Schmäh- und Drohschriften, welche vor und nach den Aufruhrtagen die Leidenschaften der Massen aufstachelten. Hauptsächlich richteten sie sich gegen die Italiener in der Regierung und forderten Befreiung vom Tyrannenjoch der

---

[1] Morel Fatio II 170 ff.

[2] * Aranda an Roda am 12. April 1766, Archiv zu Simancas, Gracia y Justicia 1009; Rousseau I 191 f; Ferrer del Rio II 85 f.

[3] Ferrer del Rio ebd.

[4] Bando vom 16. Mai 1766 (Druck), Archiv zu Simancas, Gracia y Justicia 1009; * Aranda an Roda am 1., 2. u. 3. Mai 1766, ebd.

[5] * Pallavicini an Torrigiani am 6. Mai 1766, Cifre, Nunziat. di Spagna 301, a. a. O. [6] Ferrer del Rio II 89.

[7] * Pallavicini an Torrigiani am 1. Juli 1766, Cifre, Nunziat. di Spagna 302, a. a. O.

[8] Auto acordado vom 5. Mai 1766 (Druck), Archiv zu Simancas, Gracia y Justicia 1009; Ferrer del Rio II 91 ff.

Ausländer, welche das Volk aussaugten und seine Freiheit mit Füßen träten[1]. Unter Erneuerung des königlichen Generalpardons ließ der Rat von Kastilien ein Verbot gegen solche Schriften[2].

Während die Partei des Herzogs von Alba den König von Madrid fernzuhalten suchte, setzten Aranda und seine Anhänger alles daran, um den Monarchen wieder in die Hauptstadt zurückzubringen. Karls III. Gefühle waren geteilt. Sein absolutistisches Selbstbewußtsein bäumte sich dagegen auf, die ihm entrissenen Zugeständnisse aufrechtzuerhalten[3] und so vor dem Ausland als Besiegter zu erscheinen; anderseits scheute sein Rechtlichkeitssinn vor einem Wortbruch zurück. Aranda wußte Rat. Auf sein Betreiben richteten der Adel, der Stadtrat und die fünf Zünfte je eine Kollektivvorstellung an den König. Unter Mißbilligung der vorgefallenen Ausschreitungen erhoben sie Einspruch gegen die Gnaden, die ohne ihre Mitwirkung gewährt und darum ungesetzmäßig seien, und baten den Fürsten, in die Hauptstadt zurückzukehren[4]. Um nicht als Richter in eigener Sache zu erscheinen, überwies Karl III. die Bittschriften dem Rate von Kastilien, der auf das Gutachten der Fiskale hin die Zugeständnisse für null und nichtig erklärte und deren Widerruf beschloß, dagegen dem Monarchen die Aufrechterhaltung des Generalpardons anheimstellte[5]. Darauf erschien am 23. Juni 1766 ein Erlaß, durch den der Rat von Kastilien auf Bitten des Adels, des Stadtrates, der Zünfte und der Geistlichkeit die gewährten Gnaden als verfassungs- und gesetzwidrig und deshalb für nichtig und wirkungslos erklärte[6]. Mit

[1] *Pallavicini an Torrigiani am 22. April 1766, Cifre. Nunziat. di Spagna 301, a. a. O.; Ossun an Choiseul am 10. April 1766, bei Rousseau I 187 A. 2. Mehrere dieser Schmähschriften und Briefe im Archiv zu Simancas, Gracia y Justicia 1009.

[2] 14. April 1766 (Druck), Archiv zu Simancas, Guerra moderna 578; *Aranda an Grimaldi am 15. April 1766, ebd.; *Roda an Aranda am 16. April 1766, ebd. Gracia y Justicia 1009.

[3] Puntos que quiere el Rey para su honor y seguridad del pueblo *Autograph Rodas, Archiv zu Simancas, Gracia y Justicia 1009. Gründe und Entscheidung des Königs: *Autograph Rodas, ohne Datum, ebd.

[4] *Aranda an Roda am 3. u. 10. Juni 1766, ebd.; *Roda an Aranda am 13. Juni 1766, ebd. ‚Artificiali rappresentanze' nennt sie Tanucci in einem *Briefe an Losada vom 1. Juli 1766, ebd. Estado 5997. *Der Adel von Madrid an Aranda (ohne Datum), italienische Übersetzung in Nunziat. di Spagna 301, a. a. O.

[5] Respuesta fiscal [9. Juni 1766] (Druck), Arch. general central zu Madrid, Estado 4900; *El Consejo pleno de 10 de Junio de 1766, Archiv zu Simancas, Gracia y Justicia 1009.

[6] Real Provision (Druck), ebd. Am 7. Juni überreichte die Geistlichkeit von Madrid dem Grafen Aranda eine Adresse, worin sie unter Dank für die gewährten Gnaden ihrer Liebe zum Herrscher Ausdruck gab und ihn bat, in die Hauptstadt zurückzukehren. Ganz befriedigt, schickte Aranda die Adresse an den Hof (*Aranda an Roda am 7. Juni 1766, ebd.). Allein hier wurde sie beanstandet, weil sie die Zugeständnisse als zu Recht bestehend voraussetze, statt sie als null und nichtig zu betrachten und ihre Aufhebung zu beantragen. Entweder möge der Graf (ohne den königlichen Auftrag zu erwähnen) eine Ver-

diesem Widerruf war dem Ansehen und dem Machtgefühl des Königs der äußeren Form nach Genugtuung geleistet. Aranda war aber Staatsmann genug, um einzusehen, daß die sämtlichen acht Punkte sich nicht ohne Gefahr neuer Erschütterungen rückgängig machen ließen. Am 6. Juli kehrte die Wallonische Garde nach Madrid zurück ohne weitere Zwischenfälle[1]. Die Nationaltracht wagte Aranda nicht weiter anzutasten, doch legte er den höheren Ständen nahe, freiwillig den französischen Dreispitz einzuführen, um durch ihr Beispiel dem Volke voranzugehen[2]. Als die übliche Aufenthaltszeit in Aranjuez sich ihrem Ende näherte, bat Aranda den Fürsten, er möge vor seiner Abreise nach San Ildefonso auf einige Tage in der Hauptstadt weilen. Schon schien die Rückkehr als nahe bevorstehend, da bot der Tod der Königin-Mutter[3] dem immer noch widerstrebenden König einen erwünschten Anlaß, Madrid zu meiden. Der Todesfall hatte noch eine weitere Bedeutung: mit dem Hinscheiden der Fürstin war für die Jesuiten die letzte Stütze, für die Minister das letzte Hindernis am Hofe gefallen, ihre Pläne zu verwirklichen.

Auch in anderer Hinsicht war die Ernennung Arandas zum ersten Würdenträger des Reiches von großer Tragweite. Seine Berufung bedeutete eine Verschärfung in der Kirchenpolitik Karls III. Bereits am 16. April 1766 machte der Nuntius Pallavicini dem Kardinalstaatssekretär Mitteilung von den Befürchtungen, die ihm die Ernennung Arandas, dieses heftigen Zensors der Geistlichkeit, einflöße[4]. Seine schlimmen Ahnungen waren nicht unbegründet. Tags zuvor hatte Grimaldi den Minister Tanucci von der Veränderung in Kenntnis gesetzt und dabei die Erwartung ausgesprochen, der Wechsel der leitenden Persönlichkeit im Rat von Kastilien müsse zweifelsohne auch einen Umschwung in der Behandlung kirchenpolitischer Angelegenheiten bei diesem Tribunal im Gefolge haben. Der Einfluß der Mönche könne nicht mehr so groß sein, und man werde von nun an besser die Interessen des Königs und seiner Untertanen wahrnehmen. Der Graf sei nicht der Mann, sich beeinflussen zu lassen durch die Höllendrohungen, mit denen die Mönche jeden zu ängstigen suchten, der irgendwie ihren Ansichten widerspreche. Der König habe in seiner großen Weisheit endlich das getan, was seit einem Jahrhundert in Spanien ersehnt wurde: er habe den Händen der Geistlichkeit die Leitung eines Tribunals

---

besserung des Textes veranlassen oder die Bittschrift ganz beseitigen (*Grimaldi an Roda am 8. [Juni 1766], Autograph, ebd.; *Roda an Aranda am 9. Juni 1766, ebd.). Am 11. Juni konnte Aranda eine dem Hof genehme Bittschrift der Geistlichkeit übersenden (*Aranda an Roda am 11. Juni 1766, ebd.).

[1] *Aranda an Roda am 6. Juli 1766 (Autograph), ebd.

[2] Ferrer del Rio II 99 f; Rousseau I 194 f. [3] 10. Juli 1766.

[4] *Cifre, Nunziat. di Spagna 301, a. a. O.

entzogen, dem die Erhaltung seiner Kronrechte anvertraut sei[1]. Bei Tanucci löste die Nachricht ein freudiges Echo aus. Dieser Wechsel werde allen Gebildeten und Vaterlandsfreunden Mut machen. Die Geistlichkeit sei staats- und vaterlandsfeindlich wegen ihrer schmutzigen Geldinteressen und ihres hochmütigen Strebens nach Unabhängigkeit. Die häretischen Grundsätze der Jesuiten wie des römischen Hofes zielten auf die Usurpation der Fürstenmacht, auf Aufruhr und Untergrabung der nationalen Rechte ab[2]. In einem gleichzeitigen Schreiben beglückwünschte Tanucci den Monarchen zu dem weisen Schritt, daß er einen erleuchteten und ehrlichen Generalkapitän an die Stelle des Geistlichen gesetzt habe, der wahrscheinlich ein zweifelhafter Hüter der Kronrechte gewesen sei. Mit seinem Streben nach Reichtum und Macht habe der Klerus die Lehren des Evangeliums und der Apostel verlassen, die doch den Kirchendienern Gehorsam gegen Fürst, Obrigkeit und Staatsgesetze sowie die Beobachtung der Armut zur Pflicht machten[3]. In seiner Antwort versicherte der König, schon früher sei er diesen Gedanken nachgegangen, einzig die Befürchtung, man möchte ihm vorwerfen, er wolle das ganze System seiner Vorgänger abändern, habe ihn davon zurückgehalten. Aber seine Zögerung habe ihn schon sehr gereut. Doch möge Tanucci dieses Geständnis für sich bewahren[4].

Die regalistischen Ratgeber Karls III. hatten allen Grund, mit der Berufung Arandas zufrieden zu sein. Wie sie, beklagte auch er die Vorherrschaft der Geistlichkeit zum Schaden der königlichen Gerechtsame. Unter dem Vorwand der Religion übe sie einen ungebührlichen Einfluß auf die Menge aus. Die geduldigen und unschuldigen Laien seien überall die Opfer, während die Exemten immer anmaßender würden, da sie stets ungestraft davonkämen[5].

Unter den vielen Adeligen, die zur Zeit des Madrider Aufstandes an das Hoflager des Königs geeilt waren, befand sich auch der frühere Minister Ferdinands VI., der Marquis de Ensenada, dem Karl III. selber das Zeugnis ausgestellt hatte, er sei das Opfer seiner nationalen Politik geworden[6].

---

[1] *Grimaldi an Tanucci am 15. April 1766, Archiv zu Simancas, Estado 6099. [2] *An Grimaldi am 6. Mai 1766, ebd.

[3] *An Karl III. am 6. Mai 1766, ebd. Vgl. auch *an Karl III. am 10. Juni 1766, ebd.

[4] *An Tanucci am 27. Mai 1766, bei Ferrer del Rio II 56 A. 1.

[5] *Observo con inexplicable sentimiento mio el predominio eclesiastico contra los respetos de la real jurisdiccion y contra los intereses de S. M. y de los vasallos, sin que sea menor el influxo con que a la multitud se persuade en supuestos de religion: viniendo al ultimo a ser la victima por todos los ramos, los pacientes e inocentes legos, y mas arrojados los esentos por lo impunes que en todo salen (Aranda an Roda am 8. Juni 1766, Archiv zu Simancas, Gracia y Justicia 1009, a. a. O.). [6] Siehe oben S. 698.

Am 19. April erhielt Enſenada die Weiſung, ſich an ſeinen Verbannungsort zurückzubegeben. Er kam dem Befehl ſofort nach. Über die Beweggründe dieſer Verfügung gingen die Anſichten auseinander. Die einen meinten, die Hochrufe der Meuterer auf ihn hätten ſeine Perſon verdächtig gemacht; andere beſchuldigten ihn, er ſei es geweſen, der Squillace die unglückliche Verordnung gegen die Schlapphüte nahelegte. Am beſten begründet war die Vermutung, man habe Enſenada dem Monarchen als einen Ehrgeizigen dargeſtellt, der die Gelegenheit benützen wolle, um wieder zu Macht und Ehren zu gelangen[1]. Sicher iſt, daß man in den Kreiſen der Miniſter überzeugt war, die Jeſuitenpartei werde Enſenadas Entfernung ſchmerzlich fühlen[2].

5.

Der Hutaufſtand bot den Anlaß oder Vorwand zur Vertreibung der Jeſuiten aus Spanien[3]. Der Fiskal Campomanes machte ſie für die Unruhen verantwortlich[4], auf ſeine Denkſchrift hin erfolgte die Ausweiſung des Ordens aus dem ganzen Bereich der Monarchie.

Die Berichte, die den Ereigniſſen am nächſten ſtehen und von Parteibeſtrebungen noch unbeeinflußt ſind, enthalten freilich von einer Schuld der Jeſuiten am Aufſtand keine Spur. Die Zirkularnote, welche die Regierung am 26. März 1766, am Tage nach Beendigung des Madrider Aufruhrs, an ihre auswärtigen Geſandten richtete, führt als einzigen Grund der Wirren das Verbot der weiten Mäntel und Schlapphüte an und betont, daß man keinen Führer habe entdecken können[5]. Kann dieſe offizielle Note wegen ihrer ſchönfärberiſchen, auf den Eindruck berechneten Darſtellung keinen vollen hiſtoriſchen

[1] *Pallavicini an Torrigiani am 22. April 1766, Cifre, Nunziat. di Spagna 301, a. a. O., Kopie im Archiv zu Simancas, Estado 5072; *Nota di Garampi, Nunziat. di Spagna 302, a. a. O.; *Fernandez Angulo an Roda am 26. April 1766, Archiv zu Simancas, Gracia y Justicia 1009; *Tanucci an Cattolica am 13. Mai 1766, ebd. Estado 5997; Ferrer del Rio II 49 ff. Tanucci wirft dem Marquis Enſenada vor, er habe die ſpaniſche Nation mit jenem unheilvollen Patriotismus erfüllt, deſſen Wirkungen der König jetzt an ſich erfahren habe (*an Karl III. am 24. Juni 1766, Archiv zu Simancas, Estado 6099). Il più gran fomentatore des Aufſtandes nennt ihn Tanucci in einem *Briefe vom 24. Juni 1766 an Cattolica, ebd. 5997.

[2] Cierto es que los del partido de la Compañía han sentido mucho la salida (*Angulo an Roda am 26. April 1766, a. a. O.). Eguía Ruiz, El Marqués de la Ensenada 89 ff.

[3] El tumulto de Madrid, que se imitó con mas fuerza en Zaragoza, dió motivo y medios para echar de España una Sociedad que aunque había hecho mucho bien al reino, tenía en él muchos enemigos, y entre ellos el Duque de Alba, que hacía años le tenía declarada la guerra, y sobre todo, el Ministro de Gracia y Justicia, Don Manuel de Roda, que le tenía una aversion grandisima (Fernan-Nuñez I 206 f).

[4] Ferrer del Rio II 123 f.

[5] *Minuta para las cartas de noticias que se escriben a las Cortes, vom 26. März 1766, Archiv zu Simancas, Gracia y Justicia 1009.

Wert beanspruchen, so liegen doch andere Dokumente aus der gleichen Zeit vor, die wegen ihres privaten und vertraulichen Charakters keinen Grund zur Beanstandung bieten. Die ersten Schreiben Karls III. an seinen Vertrauten Tanucci[1], die Briefe Rodas an Azara[2], die Berichte des Nuntius an den Kardinalstaatssekretär[3] enthalten keinerlei Andeutung über die Urheber der Unruhen. In einem ausführlichen Schreiben an Choiseul betont Grimaldi, daß einzig der niedere Pöbel an den Unruhen beteiligt war, und fährt dann fort: ‚Die schlechten Ernten der letzten Jahre, die Teuerung der Lebensmittel, der Haß gegen Squillace, gesteigert durch die Vorstellung, ihm seien die Fehler in der Nahrungsmittelversorgung zuzuschreiben, das Verbot einer gewissen Sorte von Hüten und Mänteln haben den Tumult hervorgerufen.'[4] Dem Corregidor von Madrid, Don Alonso Perez Delgado, war es gelungen, drei der Hauptbeteiligten am Aufstand[5] durch Versprechungen auf seine Seite zu ziehen. Aus ihren vertraulichen Mitteilungen erfuhr er, daß nur die niederen Volksschichten in den Aufstand verwickelt waren, und daß die Verfasser der Schmähschriften und anonymen Briefe wohl einige Müßiggänger sein müßten[6].

Das gewichtigste Dokument in dieser Hinsicht ist der ausführliche Bericht des Grafen Aranda an den Justizminister Roda vom 9. April 1766. Als Ergebnis der eingehenden geheimen Nachforschungen, die er im Auftrag des Hofes über Ursprung, Verlauf und derzeitigen Stand des Tumultes anstellte, betont er wiederholt, die ursprüngliche Absicht der Aufrührer habe kein anderes Ziel verfolgt, als den Minister Squillace am Gründonnerstag umzubringen und so die Nation von einem Manne zu befreien, der durch seine Machenschaften verhindere, daß die Klagen und Vorstellungen des Volkes an den König gelangten. Im weiteren Verlauf der Unruhen habe auch der Haß gegen die Wallonische Garde mitgespielt. Zum Schluß lenkt Aranda die Aufmerksamkeit auf die Unzahl aufrührerischer Plakate, durch welche eine andere Klasse die Mißstimmung des Volkes zu erneuern und dessen ursprüngliche Handlungen zur Erreichung ihrer eigenen Absichten auszubeuten suche[7].

Auch Valle y Salazar, der auf Weisung Rodas geheime Untersuchungen über die Urheber des Aufstandes anstellte, spricht in keinem seiner drei Berichte von einer Beteiligung der Geistlichkeit an den Wirren[8]. Desgleichen war in

[1] *26. März und 1. April 1766, ebd. Estado 6054.

[2] *26. März und 27. Mai 1766, in Jesuitenbesitz, Hist. Soc. 234 I.

[3] *Pallavicini an Torrigiani am 26. März 1766, Cifre, Nunziat. di Spagna 301, a. a. O.

[4] *Grimaldi an Choiseul am 2. April 1766, Archiv zu Simancas, Estado 4557. [5] Portoles, Gomez, Molina.

[6] *Delgado an Roda am 15. April 1766, Archiv zu Simancas, Gracia y Justicia 1009; *Roda an Delgado am 16. April 1766, ebd.; Danvila y Collado III 7 ff.

[7] Siehe Anhang Nr 7.

[8] *Valle y Salazar an Roda am 3., 5. u. 6. April 1766, Archiv zu Simancas, Gracia y Justicia 688.

Saragossa der Haß des Volkes nicht gegen den Monarchen oder den Vizekönig Marquis de Castelar gerichtet, sondern gegen jene, die sich der öffentlichen Meinung zufolge aus dem Besitz der Armen bereicherten: gegen die Wucherer. Unter den Ordensleuten, die sich um die Beruhigung der aufgeregten Menge bemühten, werden auch die Jesuiten erwähnt[1]. Aus all diesen, den Ereignissen zeitlich und örtlich am nächsten stehenden Dokumenten ergibt sich somit, daß weder gegen die Geistlichkeit im allgemeinen noch gegen die Jesuiten im besondern die Beschuldigung erhoben wurde, den Aufstand veranlaßt oder begünstigt zu haben.

Aber schon begannen nach den Berichten des Nuntius unbestimmte Gerüchte aufzutauchen, welche dem Klerus die Verantwortung für die Unruhen aufzubürden suchten, obwohl gerade Welt- und Ordensgeistliche sich eifrig um dessen Beilegung bemüht hatten, während die Herren vom Adel und vom Rat in den kritischen Tagen sich völlig untätig verhielten[2]. Zwar liege nach der Ansicht maßgebender Persönlichkeiten keinerlei Verschwörung vor, überhaupt sei der ganze Tumult nur ein Ausbruch der Volksleidenschaft und nicht das Ergebnis der Überlegung[3]; trotzdem wolle man den ganzen Haß auf die Geistlichkeit fallen lassen, indem man den Klerus im allgemeinen oder einen bestimmten Orden als Schürer und Schützer der Erhebung hinstelle. Daß geistliche Personen unter den Aufständischen bemerkt wurden, dürfe wohl keinem Zweifel unterliegen, diese habe wohl die Neugierde auf die Straße getrieben. Für die Jesuiten, meinte Pallavicini, sei nichts zu befürchten, denn sie müßten, wollten sie nicht mit sich selbst in Widerspruch geraten, das Verbleiben Squillaces im Amte wünschen. Auf sie könne darum nicht der leiseste Verdacht einer Aufstachelung oder Teilnahme an der Erhebung fallen, deren ursprünglicher Zweck kein anderer gewesen sei als der Sturz dieses Ministers[4]. Seine Befürchtungen wiederholte der Nuntius am 10. Juni

[1] Sebastian y Latre, Relacion individual y veridica del suceso acontecido en la ciudad de Zaragoza el dia 6 de Abril de 1766 y de todos sus demas progresos, formada de orden de S. M. . . . p. 52.

[2] *Pallavicini an Torrigiani am 15. April 1766, Cifre, Nunziat. di Spagna 301, a. a. O.

[3] *Pallavicini an Torrigiani am 29. April 1766, ebd.

[4] *Della sollevazione di Madrid si seguita a sentire da persone autorevoli che è stata accidentale, cioè senza capo o complotto determinato e positivo. Ma non per questo si lascia di farne ricadere in qualche special modo la odiosità sopra gli ecclesiastici. . . . Che eglino [Jesuiten] dovesser desiderare e desiderassero la continuazione di Squillace nel suo ministero, per me è cosa innegabile, perchè senza supporli, diciam così, contrarii a se stessi, non si può lasciar di riconoscerli come esenti dal più rimoto sospetto di fomento o concorso in quella frenetica sollevazione, lo scopo originario della qual altro non fu che la caduta di Ministro (Pallavicini an Torrigiani vom 27. Mai 1766, Archiv zu Simancas, Estado 5072). Vgl. den anonymen *Brief an den König vom [7.?] Juli 1766, ebd. Gracia

1766 mit dem Bemerken, man stelle eine Untersuchung über das Verhalten der Jesuiten an; Pombal suche die gegenwärtige Stimmung auszunützen, um durch eine Schrift gegen die Jesuitenbulle Klemens' XIII. ihre Vertreibung aus allen katholischen Ländern herbeizuführen[1].

Diese Mitteilungen riefen begreiflicherweise in Rom große Besorgnis hervor. Wir stehen am Vorabend eines Brandes, schrieb Torrigiani, der darauf hinausläuft, einen Orden zu vernichten, der für die Kirche und das Heil der Seelen sehr nützlich ist. Roda sei einer von jenen, die Haß gegen die Jesuiten hegten. Darum möge der Nuntius auf der Hut sein und energische Schritte zu ihrer Verteidigung tun. Er solle nicht unterlassen, klar und offen mit den Ministern, vor allem aber mit dem Monarchen selber zu reden[2].

Der französische Gesandte in Madrid, Marquis Ossun, erwähnt in seinen Briefen aus jener Zeit weder die Gesellschaft Jesu noch irgend einen einzelnen Jesuiten in Verbindung mit dem Aufstand[3]. Der Sekretär der portugiesischen Botschaft führt den Sturz Squillaces auf den Einfluß Frankreichs zurück, bemerkt jedoch, daß andere den Tumult den ‚Reverendos' zuschreiben, die keine günstige Behandlung von seiten der Regierung erfahren und befürchten, daß man sie nach dem bevorstehenden Ableben der Königin-Mutter ganz vertilgen werde[4]. In dem Denunziationsschreiben eines gewissen Candano wird gegen Mönche und Kleriker der Verdacht ausgesprochen, sie seien die geistigen Urheber der verschiedenen Erhebungen gewesen. Einige Spottgedichte und Briefe gegen den König, gegen Squillace und die auswärtigen Minister seien das Werk des Zisterzienserm önches Rozas aus Madrid[5]. Minister Du Tillot in Parma, der am 12. April noch keinerlei Verdacht geäußert hatte[6], versicherte am 28. April, bei der Nachricht von dem Aufruhr seien sein erster Gedanke die Geistlichen, die Mönche und die päpstliche Hierarchie gewesen, die unterderhand das Feuer des Aufstandes angeblasen hätten[7]; später meinte er, beim Lesen der mit Feuer und Blut geschriebenen Gedichte habe er den Eindruck

y Justicia 1009; *Pallavicini an Torrigiani am 6. u. 20. Mai 1766, Cifre, Nunziat. di Spagna 301, a. a. O., und Archiv zu Simancas, Estado 5072.

[1] *Pallavicini an Torrigiani am 10. Juni 1766, Cifre. Nunziat. di Spagna 301, a. a. O.

[2] *Torrigiani an Pallavicini am 5. u. 26. Juni 1766, Registro di cifre, Nunziat. di Spagna 431, a. a. O. Der erste Brief kam zur Kenntnis Rodas, der sich in einem *Schreiben an Azara vom 5. August 1766 (in Jesuitenbesitz, Hist. Soc. 234 I) von dem Vorwurf zu reinigen suchte.

[3] Rousseau I 207, mit Berufung auf die Akten des Auswärtigen Amtes zu Paris.

[4] *Giov. Crisostomo an Pagliarini am 16. Mai 1766, in Jesuitenbesitz, Hist. Soc. 215 I.

[5] *Candano an Angulo, Vitoria 22. April 1766, Archiv zu Simancas, Gracia y Justicia 1009.

[6] *Du Tillot an Azara am 12. April 1766, Archiv der span. Botschaft zu Rom, Exped. ‚Parma' 1766. [7] *Du Tillot an Azara am 28. April 1766, ebd.

erhalten, sie seien nach dem Tumult geschrieben, um die Regierung zum Vorgehen gegen die Ordensleute aufzustacheln, die zweifelsohne hineinverwickelt seien[1].

Eigenartige Schwankungen zeigen sich in dem Urteil Tanuccis über die Urheber des Aufstandes. In seinen ersten Briefen an den König[2], an seine Vertrauten Losada[3], Cattolica[4], Catanti[5] sowie an den Minister Grimaldi[6] kennt er keine andern Schuldigen als den Pöbel von Madrid, dieses ‚gemeine, barbarische Volk, unwürdig, dem Menschengeschlecht anzugehören, wert, den allerunvernünftigsten Tieren beigezählt zu werden'[7]. Zwei Wochen später war in ihm die Ansicht gereift, ‚daß die unwissenden, faulen und lasterhaften Priester und Mönche mit ihrer falschen Lehre von der Exemtion die Korruption sowie die Verachtung der Fürsten, Obrigkeiten und Gesetze gefördert' haben. Allerdings sei auch Squillace nicht ohne Schuld; früher schon in Neapel habe er keine glückliche Hand in der Wahl seiner Unterbeamten gezeigt und durch Strenge und Übereifer in der Durchführung der Gesetze sich solchen Haß zugezogen, daß nach seinem eigenen Geständnis ein längeres Verbleiben nach der Abreise Karls III. von Neapel für ihn unmöglich gewesen wäre[8]. Am 3. Mai freut sich Tanucci über die gute Nachricht, daß der König zur Einsicht gekommen, die Mönche und Priester seien die Anstifter des Tumultes gewesen, und daß er deshalb den bisherigen geistlichen Präsidenten des Rates von Kastilien durch einen Generalkapitän ersetzt habe[9]. Drei Tage darauf verspricht er dem König, besonders den Heiligen Geist anflehen zu wollen, daß er den Rest der Dunkelheit verscheuche, unter welcher Überbleibsel von Bosheit und Aufruhr versteckt sein könnten[10]. Eine Woche später schreibt er an Catanti: ‚Bereits

---

[1] *He leído los versos escritos con fuego y sangre. Pero si V. S. non me aseverase el contrario, los creeria compuestos despues de la sedicion, y quasi para animar mas el govierno contra los frayles, que sin duda han tenido parte en ella (Du Tillot an Azara am 11. Juli 1766, ebd.). *En Sevilla y en Cordova se ha hecho una sigilosa pesquisa sobre un papel que se publicó en Madrid, y decia: Impreso en la Casa profesa de Sevilla. Era contra el Rey y sobre tumulto. Presto se descubrió la calumnia, y quedó mas asegurado el buen nombre y fidelidad debida a nuestro Rey. Toda la provincia se porta con gran juicio en este y otros puntos (P. Gamero an P. Montes, Cadiz 1. Juli 1766, Archiv zu Simancas, Gracia y Justicia 777). [2] *22. u. 29. April 1766, ebd. Estado 6099.

[3] *15. u. 22. April 1766, ebd. 5996. [4] *15. u. 22. April 1766, ebd.

[5] *15. April 1766, ebd. [6] *15. u. 22. April 1766, ebd. 6099.

[7] *Tanucci an Cattolica am 29. Juli 1766, ebd. 5997. Vgl. *Tanucci an Orsini am 26. April 1766, ebd. 5996. Er wünschte, der König solle Madrid für immer seiner Gegenwart berauben (*an Losada am 27. Mai 1766, ebd. 5997).

[8] *An Losada am 29. April 1766, ebd. 5996; *an Catanti am 13. Mai 1766, ebd.

[9] *An Cantillana am 3. Mai 1766, ebd.

[10] *Pieno della più viva umilissima riconoscenza per la pietà, ch'io leggo della M. V. per me, prego lo Spirito Santo che in questi suoi giorni illumini il resto delle tenebre, tra le quali possa esser involta tuttavia qualche maligna e sediziosa reliquia (an Karl III. am 6. Mai 1766, ebd. 6099).

ist man in Spanien zur Überzeugung gelangt, daß das Unheil von der geistlichen Canaille gekommen ist und noch kommt, und zwar von der allerintriganteſten Sorte, den Jesuiten, unter denen sich ein gewisser Lopez und Zito als Schergen des nach Medina del Campo verbannten Don Zenone (Enſenada) hervorgetan haben.'[1] ‚Der Jesuit Lopez ist ein Feind des Königs; das habe ich Sr. Majestät gesagt, als sie von hier abreiste. Zum Gefährten hat er Zito, auf den ich gleichfalls hingewiesen habe.'[2] Am 3. Juni verdichten sich die allgemeinen Verdächtigungen zu der bestimmten Anklage: ‚Einige der Satiren weisen deutlich die Spuren der Kirchenmänner, besonders der Jesuiten auf.'[3] Nach einem andern Brief aus diesen Tagen bedeutet die Flucht Squillaces den Sieg des Spaniertums, dem Italiener und Franzosen gleich verhaßt sind[4]. Mit Squillace ist Tanucci der Ansicht, daß dieser vertrieben wurde, weil er Ausländer, eifriger Regalist und Reformator war[5]. Vierzehn Tage darauf kehrt sich sein Groll wieder gegen Lopez, der ihm nicht nur ein Intrigant, sondern ein Aufrührer, Feind und Rebell gegen den König ist, dafür habe er ein Dokument in Händen seit 1759. Es würde ihn nicht wundern, wenn er die Ursache von dem gewesen, was Enſenada zugestoßen, der während seines Ministeriums nach dem Tode Philipps V. offen seine fremdenfeindliche Gesinnung bekundet habe[6].

Worauf Tanuccis Absicht gerichtet war, erhellt aus seinem Briefe an Centomani vom 12. Juli 1766. Die ‚spanischen Satiren, die vor dem Aufstand erschienen, sind Jesuitengift. Jedem andern Monarchen würde das genügen, um die Jesuiten des Landes zu verweisen'. Allein dem Beherrscher Spaniens fehle ein erleuchteter und ergebener Gerichtshof, wie er den Königen von Portugal und Frankreich zu Gebote stehe. Lissabon hat schon seinen Primas und schickt sich an, die Wahl der Bischöfe und die ganze übrige Kirchendisziplin nach dem System der Urkirche zu gestalten[7]. Auf die Vertreibung

[1] *Già in Spagna si sono accorti, che il male è venuto e viene dalla canaglia ecclesiastica, e dalla più intrigante, che è quella dei Gesuiti, tralli quali un certo P. Lopez e un P. Zito si sono segnalati, satelliti di Don Zenone, che come saprà, è stato esiliato a Medina di Campo (an Catanti am 13. Mai 1766, ebd. 5997). *An Losada am 17. Juni und 22. Juli 1766, ebd.

[2] *An Cattolica am 13. Mai 1766, ebd. Dieselben Anschuldigungen im *Briefe an Losada vom gleichen Datum, ebd.

[3] Alcune pasquinate mostran chiaramente la gente di Chiesa, e particolarmente li Gesuiti (*an Losada am 3. Juni 1766, ebd. 5997).

[4] *An Centomani am 7. Juni 1766, ebd.

[5] *An Losada am 10. Juni 1766, ebd.

[6] *Il P. Lopez non solamente è intrigante, ma è sedizioso, nemico e ribelle del Re, e io ne ho un documento in mano fin dal 1759. Non mi meraviglierei, che egli fosse stata la cagione di quel, che è avvenuto a Ensenada . . . (an Losada am 24. Juni 1766, ebd.). Ebenso *an Cattolica und Catanti unterm gleichen Datum, ebd.

[7] *An Centomani am 12. Juli 1766, ebd.

der Jesuiten aus Spanien arbeitet er besonders von jetzt an in den verschiedensten Wendungen und mit ermüdender Häufigkeit in seinem Briefwechsel hin. So, wenn er an Losada schreibt[1]: ‚Mit den letzten Briefen ist mir von dort eine Satire überschickt worden, die einen derart verbrecherischen Geist verrät, daß ich mich wundere, wie Aranda die Stirn haben kann, dem König von einer Rückkehr nach Madrid zu sprechen. Ew. Exzellenz hat sie sicherlich gesehen. Sie stammt offenbar von einem Jesuiten oder einem ihrer Tertiarier. Um geringeren Anlasses willen sind die Jesuiten aus Frankreich und Portugal vertrieben worden.‘

Wie erwähnt, hatte Tanucci behauptet, Beweise für die Schuld des Jesuiten Lopez in Händen zu haben. Für die Untersuchung, die gerade gegen die Urheber des Aufstandes eingeleitet war, wäre ein derartiges Belastungszeugnis von höchster Wichtigkeit gewesen. Aufgefordert, das Dokument vorzulegen, trat der Minister den Rückzug an. Fürst Yaci habe ihm 1759 geschrieben, er halte Lopez und Zito für dem König wenig geneigt; nach seiner Ansicht seien sie die Verbreiter jener aufrührerischen Gesinnungen und Prophezeiungen, daß ein König mit italienischer Erziehung in Spanien schlechten Erfolg haben werde. Ein anderer Brief Yacis spreche von einem Komplott der Jesuiten Rábago, Micco und Altamirano mit dem Präsidenten des Rates von Kastilien, um den Monarchen von den Regierungsgeschäften möglichst fernzuhalten. Alle diese Briefe habe er damals dem König vorgelesen. Um die gewünschten Schreiben zu finden, wäre ein langes Suchen unter den etwa 300 Briefen notwendig, wozu er bei seinen vielen Regierungsgeschäften kaum die Zeit finde. Übrigens sehe er nicht ein, wozu ein solch vertraulicher Brief dienen könne[2]. Gleichwohl hörte Tanucci nicht auf, die Umgebung Karls III. zur Vertreibung der Jesuiten aufzumuntern. Nach dem Beispiel Frankreichs solle man die Orden, welche man im Lande behalten wolle, reformieren, die man aber vertreiben wolle, den Parlamenten zur Prüfung überlassen. ‚Bezüglich der Jesuiten werden Frankreich und Portugal stets zwei leuchtende Vorbilder sein. Gedenkt man je die Sache zu machen, dann ist jetzt der günstigste Zeitpunkt, wo die Beispiele noch in frischer Erinnerung sind. Wenn die Jesuiten in Spanien nicht schlimmer sind als in Frankreich und Portugal, dann sind sie gewiß auch nicht besser. Ihr Benehmen ist ebensosehr der Religion und der christlichen Moral wie dem Staate feindlich. Um die Jesuiten als verderblicher für Spanien denn für Frankreich zu erklären, genüge die Geschichte von Paraguay, wo kein einziger spanischer Jesuit war, sondern nur Ausländer, die über drei Millionen Untertanen und 30000 Soldaten ver-

[1] * am 15. Juli 1766, ebd.

[2] * An Losada am 5. August 1766, ebd. Vgl. * an Losada am 16. September 1766, ebd. 5998.

fügten.'[1] In ähnlicher Weise äußerte sich Tanucci dem spanischen Agenten Azara gegenüber. ‚Ich habe zu meiner Zeit alles getan, um dem König diese Wahrheit (d. h. die Schlechtigkeit der Jesuiten) zu beweisen. Der König kennt sie. Ich bin sicher, Se. Majestät hat im Herzen schon oft Portugal und Frankreich gelobt oder gar beneidet, die mit den Jesuiten Schluß gemacht haben. Ich bin auch der Überzeugung, daß seine Mutter viele Entschließungen verhindert hat, die der König vielleicht durchgeführt hätte, und die er jetzt ausführen wird.' Man möge ja nicht stückweise vorangehen, sondern gleich ganze Arbeit machen. ‚Da ich den Fanatismus kenne, der die spanischen Gemüter zugunsten der Jesuiten beseelt, so hege ich keine Hoffnung, daß man ohne Hilfe von außen das große Werk der Vertreibung, der Freiheit und Erlösung zustande bringen kann.'[2]

Das Urteil war gefällt, ehe die Untersuchung recht eingesetzt hatte.

6.

Auf Grimaldis Mitteilungen über den Madrider Tumult riet Choiseul, man solle die Urheber ausfindig machen und bestrafen; Nachsicht bedeute hier Schwäche[3]. Bereits am 12. April — ob infolge dieser Anregung, bleibe dahingestellt — übermittelte Roda dem Grafen Aranda den sehnlichen Wunsch des Königs, Ursprung, Werkzeuge und Begünstiger des Aufstandes beweiskräftig (con fundamento) festgestellt zu sehen[4].

Unter dem 21. April 1766 erteilte der Monarch dem Präsidenten des Rates von Kastilien den offiziellen Auftrag und alle Vollmachten, eine geheime Untersuchung über die Ausschreitungen in der Hauptstadt anzustellen, namentlich die Verfasser, Verbreiter und Anstifter jener aufrührerischen Schriften zu ermitteln, die nach dem 26. März erschienen seien und durch entstellte Nachrichten die Regierung verhaßt zu machen, das Ansehen der Krone im In- und Ausland zu schmälern und die Ruhe des Reiches zu gefährden suchten. Den Zeugen solle außer Geheimhaltung ihres Namens noch die besondere königliche Gunst zugesichert werden. Zur gesetzmäßigen Durchführung des Verfahrens möge der Präsident sich der Mitwirkung des Fiskals Campomanes und eines andern Mitgliedes des Rates bedienen[5]. Aranda wählte dazu Miguel Maria de Nava[6]. Damit war ein Ausnahmegericht geschaffen, dem man mißbräuchlich den Namen ‚Außerordentlicher Rat von Kastilien'[7] gab, um

---

[1] * An Losada am 26. August 1766, ebd. [2] * An Azara am 30. August 1766, ebd.
[3] * Choiseul an Grimaldi am 7. April 1766, ebd. 6099.
[4] * Roda an Aranda am 12. April 1766, ebd. Gracia y Justicia 1009.
[5] * Karl III. an Aranda am 21. April 1766, ebd.
[6] * Aranda an Roda am 22. April 1766, ebd.
[7] Consejo de Castilla en el extraordinario lautete die offizielle Bezeichnung.

mit dem hohen moralischen Ansehen, dessen sich diese höchste richterliche, gesetzgebende und Verwaltungskörperschaft erfreute, alle Entscheidungen des Sondergerichtes der öffentlichen Meinung gegenüber zu decken[1].

Auf Ansuchen der Regierung[2] erteilte der Generalvikar von Toledo den Weltgeistlichen[3] und Nuntius Pallavicini den Ordensgeistlichen[4] die Erlaubnis, vor dem weltlichen Richter Zeugnis ablegen zu dürfen. Beide hatten damit ihre Vollmachten überschritten; doch sanierte der Papst den Rechtsdefekt, aber mit der Einschränkung, daß die gewährte Erlaubnis nur für ein Jahr und ausschließlich für die Majestätsvergehen während des Tumultes gültig sein solle[5]. Ließ der Schritt der Regierung schon vermuten, daß man in den Ministerien die Geistlichkeit als in den Aufstand verwickelt betrachte, so erhob der erste Bericht des Fiskals Campomanes, vom 8. Juni 1766[6], die Vermutung zur Gewißheit. Nach einigen einleitenden Bemerkungen über die Wichtigkeit und Schwierigkeit seiner Aufgabe stellte Campomanes die Behauptung auf: wenn das schlichte Volk verführt worden sei, dann sei dies eine Folge der verkehrten Ideen über die königliche Autorität, welche die Geistlichkeit ausgestreut, und eine Frucht des Fanatismus, den sie seit Jahrhunderten verbreitet habe. Die Schmähschriften seien das Werk von privilegierten Personen oder solchen, die auf ihren Befehl hin handelten. Schon vor dem Aufstand waren im ganzen Reiche Gerüchte darüber im Umlauf und wurden von geistlichen Personen, den einzigen, die um das Geheimnis wußten, weiterverbreitet. Man machte es zu einem verdienstlichen Werke, die Ehrfurcht vor der rechtmäßigen Autorität zu erschüttern. Es sei klar, daß man diese Untersuchung und die Verfolgung ihrer Ergebnisse im Plenum des Rates nicht mit der geziemenden Schnelligkeit betreiben könne, einmal wegen der Schwierigkeit, sich ohne Aufsehen zu versammeln, dann auch wegen der Verschiedenheit der Meinungen, ganz abgesehen von der Notwendigkeit, viele Subalternbeamte mit der Protokollführung zu betrauen. Man sei deshalb gezwungen, eine Sonderkammer zu bilden, die, mit der Autorität des ordentlichen Rates ausgerüstet, in der

---

[1] Rousseau I 203.

[2] *Aranda an den Generalvikar Varones am 13. Mai 1766, Archiv zu Simancas, Gracia y Justicia 1009; *Grimaldi an Pallavicini am 15. Mai 1766, ebd. Estado 4982. [3] *14. Mai 1766, ebd. Gracia y Justicia 1009.

[4] *18. Mai 1766, Nunziat. di Spagna 302, a. a. O.

[5] *Torrigiani an Pallavicini am 12. Juni und 10. Juli 1766, Registro di cifre, Nunziat. di Spagna 433, a. a. O., und Archiv zu Simancas, Estado 5072. Vgl. *Pallavicini an Torrigiani am 20. Mai, 24. Juni, 1. u. 8. Juli 1766, Cifre, Nunziat. di Spagna 301 bzw. 302, a. a. O. Daraufhin sandte Pallavicini an Grimaldi mit *Schreiben vom 1. Juli 1766 (Archiv zu Simancas, Estado 4982) eine neue, rechtsgültige *Erlaubnis (Nunziat. di Spagna 302, a. a. O.).

[6] Consejo extraordinario, 8. Juni 1766, Archiv zu Simancas, Gracia y Justicia 1009; s. Danvila y Collado III 26 f; Ferrer del Rio II 126 f.

Wohnung des Ratspräsidenten zu den Zeiten und in der Form zusammentrete, wie es die Geheimhaltung erfordere[1].

Das bedeutete nicht mehr und nicht weniger als den Ruf nach einem geheimen Ausnahmegericht mit geheimen Richtern, geheimen Zeugen und geheimem Verfahren — ein echtes Kind des absolutistischen Zeitalters[2]. Die Beschwerde des Nuntius, daß man einseitig nur gegen den Klerus vorgehe, wurde kurz abgetan mit dem Bemerken, gegen die Weltleute lägen keine Klagen vor[3].

Der Geist, in dem die Kommission arbeitete, bekundet sich noch klarer in dem zweiten Bericht, den Campomanes in der Sitzung vom 11. September 1766 abstattete[4]. Die Untersuchung, so führte er aus, ist jetzt so weit vorgeschritten, daß man sich einen Begriff von der Aufstachelung machen kann. Unter dem Deckmantel der Religion, der Tugend, ja selbst des Martyriums schürte man eine Bewegung, die besonders gefährlich war durch das außerordentliche Geheimnis, das sie umgab, sowie durch die Ruhe und Ordnung inmitten der allgemeinen Unordnung. In allen Verzweigungen dieser verwickelten Vorgänge bemerke man die Tätigkeit einer religiösen Körperschaft, die auch während der gegenwärtigen Untersuchung durch Ausstreuung von Gerüchten sich bemühe, die Geistlichen und andere Körperschaften auf ihre Seite zu ziehen und eine allgemeine Abneigung gegen die Regierung und deren Reformgrundsätze zu fördern. Durch ihr listiges System, jeder Klasse mit Worten zu schmeicheln, die deren Sonderinteressen und Sonderbeschwerden entsprechen, bereitete sie den Weg für den Aufstand, indem man die Einfältigen zu dem Glauben brachte, die Gelder für die Provokateure flössen aus den Gemächern der Königin-Mutter[5]. Man sparte auch nicht mit

[1] *Claro es que en el Consejo pleno no seria posible tratarse con la expedicion debida esta pesquisa y sus resultas por la dificultad de congregarse y la variedad de opinar, ademas de la precision de fiar a muchos subalternos la actuacion. Es por lo mismo necesario formar una sala que conozca de todas las providencias definitivas, o que tengan fuerza de tales, para que de esa suerte se proceda por la autoridad ordinaria del Consejo, y con la formalidad debida. . . . Todo lo qual se podrá poner por el Presidente y Ministro de el Consejo que actuan en esta sigilosa pesquisa en la alta y soberana consideracion, a fin de que se deputen los Ministros del Consejo necesarios para formar sala particular en la posada del presidente todas las veces a las horas, y en la forma que mas conveniente parezca, a fin de observar el exterior y reservado disimulo que por ahora requiere la dependencia, o acordaran lo que estimen por mas conveniente. Ebd. [2] Danvila y Collado III 36.

[3] *Pallavicini an Torrigiani am 23. Dezember 1766, Cifre, Nunziat. di Spagna 302, a. a. O. Gegen Richtjesuiten liefen ebenfalls Anzeigen ein, von einem Verfahren gegen sie ist aber nichts bekannt. Vgl. die *Denunziationen des Fr. Blas de Madre de Dios an Muzquiz vom 17. Juli und 31. Oktober 1766, Archiv zu Simancas, Gracia y Justicia 1009; *Candano an Angulo am 22. April 1766, ebd.

[4] *Consejo extraordinario, 11. September 1766, ebd.

[5] Vgl. *Aranda an Roda am 22. November 1767, ebd. 582.

andern Erdichtungen, um die übrigen Mitglieder der königlichen Familie verhaßt oder mißliebig zu machen. All das geschah in der Absicht, die Schwachen und Fanatiker als die Werkzeuge für das Unternehmen zu ermutigen und die Zentrale zu verschleiern, von der diese wohlüberlegten Vorbereitungen und diese Massen Geldes ausgingen. Unter dem falschen Schein der Frömmigkeit wurden diese Betrügereien verbreitet, die so auffallende Wirkungen dadurch hervorbrachten, weil man sie aus dem Munde gottgeweihter Personen vernahm. Wenn das Volk einmal aufgeklärt ist, wird es nicht mehr das Spielzeug einer so schädlichen Leichtgläubigkeit werden, und die Geistlichen werden sich nicht mehr zur Verbreitung solcher Verleumdungen hergeben. Dieser Hilfstruppen beraubt, wird die gefährliche Körperschaft, die in allen Ländern die Throne zu beherrschen sucht und alle Mittel zur Erreichung ihrer Ziele für erlaubt hält, auf ihre eigenen Kräfte beschränkt. Zurzeit verkünden die Mitglieder dieser Körperschaft in ihren Predigten die bevorstehende Vernichtung der Gesellschaft Jesu, und in den Provinzen geht das Gerücht um, man habe Jesuiten festgenommen. Mit diesen und ähnlichen Redereien will man einerseits die Gemüter erregen, anderseits das Mitleid und die Gutmütigkeit des Volkes mißbrauchen, damit es mit ihnen gemeinsame Sache zur Verteidigung des Glaubens mache, dessen Niedergang man prophezeit. Um den Machenschaften dieser Leute entgegenzutreten, möge der Monarch die Bischöfe und Ordensobern daran erinnern, daß die Gesetze Spaniens dem Welt- und Ordensklerus verbieten, gegen den König und die Regierung zu reden[1]. Sobald sich die Geistlichen einer Anzeige gewärtigen müssen, werden sie ihren Predigten eine unschuldige und dem Staate unschädliche Form geben. Auf diese Weise wird eine Körperschaft isoliert bleiben, die stets den Gesetzen widerstrebt und deren Geist, Regierungsweise und Umtriebe zur Genüge aus den Aktenstücken der Untersuchung erhellen. Bei aufmerksamer Betrachtung wird man finden, daß diese Leute die einzigen Urheber der vergangenen Wirren gewesen sind und daß sie es auch sein werden, solange sich diese Körperschaft inmitten des Staates befindet. Bezüglich dieses letzten Punktes behält sich der Fiskal vor, gerichtlich jenen Antrag zu stellen, den er für den zweckmäßigsten hält[2].

Auf Grund dieses Gutachtens bat der Außerordentliche Rat, das vorgeschlagene Dekret zu erlassen, damit das Volk über die Abhängigkeit der

---

[1] Anspielung auf die Gesetze Johanns I. und Heinrichs III. Der ursprüngliche Text verbietet bloß, gegen die ‚personas reales' zu reden. Roda fügte eigenmächtig einige Worte hinzu, wodurch das Verbot auch auf die Regierung bzw. die Minister ausgedehnt wurde. Text der Gesetze im Archiv zu Simancas, Gracia y Justicia 1009.

[2] *Consejo extraordinario, 11. September 1766, ebd. Vgl. Ferrer del Rio II 128 ff; Danvila y Collado III 27 ff.

Geistlichkeit vom Monarchen unterrichtet sei, der gesamte spanische Klerus in Unterwürfigkeit bleibe und die königliche Macht zum Gebrauch bereit; nach dem Eindruck, den die geheimen Nachforschungen mehr und mehr hervorriefen, werde man ihrer bedürfen[1]. Am gleichen Tage ließ Aranda diesen Beschluß dem König übermitteln mit der Begründung, ein solches Dekret sei notwendig, um die Untertanen über die Rechte des Königs aufzuklären, das zahllose Heer der Geistlichen im Zaume zu halten und dem Volk deren Schwäche zu zeigen. Auch würde es dazu beitragen, die Öffentlichkeit auf die Ergebnisse der Untersuchung vorzubereiten, die dann von den Exemten mit mehr Mäßigung und von den Laien mit größerer Unterwürfigkeit aufgenommen würden[2]. Durch königliche Verordnung vom 18. September 1766 wurden alle Welt- und Ordensgeistlichen gewarnt, durch ihre Reden die Gemüter aufzuregen und die öffentliche Ordnung zu stören und sich in Regierungsgeschäfte einzumischen, da diese ihrer Kenntnis wie ihrem geistlichen Amte gleich fern lägen[3]. Bei Übersendung des Erlasses an Azpuru faßte Grimaldi das Ergebnis der Beratung in die kurzen Worte zusammen: nach der Ansicht des Grafen Aranda seien in den vergangenen Wirren die Laien wahrscheinlich verführt worden, die Verführung rühre von der Geistlichkeit her[4].

Worauf gründeten sich die Anklagen des Fiskals gegen die Gesellschaft Jesu? Wie schon dargelegt wurde, wissen die amtlichen und privaten Berichte in den ersten Wochen nach den Aufständen nichts von einer Beteiligung der Jesuiten[5]. Diesbezügliche Nachforschungen des Alkalden Codallos blieben ergebnislos[6]. Beim Fortschritt der Untersuchung liefen zwar verschiedene Denunziationen ein, aber, wie es scheint, hatten sie keine weiteren Folgen. So schickte ein Hieronymit von Córdova ein Spottgedicht an den Großinquisitor, der jedoch erklärte, das Schriftstück stamme nicht von den Jesuiten, sondern eher von ihren erbittertsten Feinden[7]. Ferner wissen wir von einer Beschuldigung gegen den Jesuiten José Blas wegen einer Predigt, die er am Feste des hl. Ignatius in Lerida gehalten hatte[8]. Ein Fray Marcos Sanchez wollte vom Hörensagen wissen, ein Jesuit habe erzählt, in Pamplona habe sich unter dem Vorsitz des Volksmissionärs Calatayud eine Vereinigung gebildet zu

[1] *Consejo extraordinario, 11. September 1766, Archiv zu Simancas a. a. O. 1009 f. 177—180. [2] *Aranda an Roda am 11. September 1766, ebd.

[3] *Real Cedula (Druck), Archiv der span. Botschaft zu Rom, Reales Ordenes 46. Vgl. Danvila y Collado III 29.

[4] *Grimaldi an Azpuru am 23. September 1766, Archiv der span. Botschaft zu Rom, Reales Ordenes 46.

[5] Vgl. S. 740 ff. [6] Ricci, *Espulsione n. 63.

[7] *Isidro Lopez an Guerra (undatiert [etwa 30. Mai 1766]), Archiv zu Simancas, Gracia y Justicia 777; *Lopez an den Rektor von Valladolid (undatiert), ebd.

[8] *Roda an Aranda am 25. September 1766, ebd. 1009. Der Auszug aus der Predigt war vom französischen Gesandten Ossun übersandt worden.

dem Zweck, den König zu ermorden[1]. Eine anonyme Anklage gegen verschiedene Jesuiten schließt mit den Worten: ‚Wenn man jetzt nicht das Mittel anwendet, das Frankreich gebraucht hat und das schon Palafox angeraten hatte, wird es in Spanien nie an großen Unruhen fehlen, noch wird man zum Ziele gelangen außer durch einen Schlag, von Meisterhand geführt.'[2]

Da die Untersuchung in dieser Richtung wenig geeignetes Anklagematerial zutage förderte, bemühte sich der Fiskal um so eifriger, die Urheberschaft der Jesuiten indirekt nachzuweisen. In einer Denunziation wurden die Jesuiten Martinez und Arnal beschuldigt, sie hätten französische apologetische Schriften ohne behördliche Erlaubnis in Spanien eingeführt und verbreitet. Es ist eine bekannte Tatsache, daß in jener Periode Spanien mit einer Unzahl von Pamphleten, besonders von Frankreich und Portugal her, überschwemmt wurde, die sich nicht nur gegen die Ehre des Ordens, sondern auch gegen die Ehre der Kirche und der Monarchie richteten[3]. Sie konnten nicht nur frei und ungehindert über die Grenze gelangen, sie fanden auch den Beifall von mehr als einem Minister[4]. Diesen Angriffen gegenüber wollten die spanischen Jesuiten der Verteidigung Gehör verschaffen[5]. Tatsächlich hatten sie seit einem Jahre derartige apologetische Schriften aus dem Auslande kommen lassen und sie teils im Originaltext, teils in spanischer Übersetzung in den spanischen Ländern verbreitet[6]. Gerücht und böser Wille vergrößerten die Anklage dahin, die Jesuiten unterhielten geheime Druckereien, worin auch die vielen Schmähschriften gegen die Regierung hergestellt worden seien[7]. Nicht nur die

[1] *Sanchez an Roda am 22. September 1766, Archiv zu Simancas, Gracia y Justicia 1009. Vgl. *Sanchez an Roda am 13. Juni 1767, ebd. 688.

[2] Undatiert (Handdruck), ebd. [3] *Isidro Lopez an Idiaquez am 26. August 1766, ebd.

[4] Am 23. November 1766 *beauftragte Aranda den Minister Roda, des Kanonikus Perez spanische Übersetzung des Briefes von Palafox gegen die Jesuiten zu senden, damit sie eine regelrechte Druckerlaubnis erhalte (Archiv zu Simancas, Gracia y Justicia 1009). Über Rodas Schritte, um die Indizierung des ‚Febronius' zu verhüten, vgl. *Roda an Azara am 9. Dezember 1766, in Jesuitenbesitz, Hist. Soc. 234 I. Siehe auch Frias, Los Jesuitas y el motín de Esquilache en la ‚Historia de España' por Rafael Altamirano, in Razón y Fe XXIX (1911) 166.

[5] *Torrigiani an Pallavicini am 18. September 1766, Registro di cifre, Nunziat. di Spagna 433, a. a. O.

[6] Vgl. die Jesuitenbriefe: *Xav. Belicia an Meagher am 9. Juli 1765, Archiv zu Simancas, Gracia y Justicia 666; *Salvador Portela an Alustiza am 28. Februar 1766, ebd.; *L. Medinilla an Alustiza am 21. März 1766, ebd.; *Escorza an Alustiza am 15. März 1766, ebd.

[7] Die Jesuiten besaßen in einigen Häusern private — nicht geheime — Druckereien. Vgl. *Lopez an den Rektor von Villagarcia am 11. Juni 1766, Archiv zu Simancas, Gracia y Justicia 777; *Lopez an Idiaquez am 19. Juli 1767, ebd. Daß dort die Pamphlete gegen König und Regierung gedruckt worden seien, ist von den Gegnern nicht bewiesen, von den Jesuiten stets bestritten worden. Eine der Satiren in Madrid trug den Vermerk: Impreso en la Casa profesa de Sevilla. Geheime Durchsuchungen der Kollegien in Sevilla, Córdova, Villagarcia und Burgos ergaben alsbald die völlige Halt-

spanische Polizei und Inquisition wurden damit befaßt, auch die hohe Diplomatie beschäftigte sich mit der Angelegenheit. Der französische Buchdrucker Trebos in Bayonne, der die apologetischen Schriften geliefert hatte, wurde gefangengesetzt, sein Büchervorrat mit Beschlag belegt[1]. Bei den angestellten Hausuntersuchungen fand man im Zimmer des Jesuiten Poyanos, Rektor des Seminars von Calatayud, die spanische Übersetzung von Grous Antwort auf die ‚Auszüge der gefährlichen Behauptungen', in der diesem Machwerk die Fälschung von mehr als 700 Texten nachgewiesen und unter anderem die Beschuldigung zurückgewiesen wurde, die Jesuiten verteidigten den Königs- und Tyrannenmord[2]. In der Sitzung des Außerordentlichen Rates vom 21. September 1766 warf Campomanes der Inquisition Parteilichkeit vor. Sie unterdrücke die ‚Anales de los Jesuitas' und die ‚Cartas del Dr. de la Sapienza', wahre Meisterwerke der Geschichte, die weder in Frankreich noch in Spanien verboten und vorzüglich geeignet seien, das Problem des Instituts der Jesuiten kennen zu lernen, dagegen lasse sie in offener Opposition zum Rat den zahlreichen Jesuitenwerken freien Lauf, welche die königliche Autorität, die gesunde Lehre und die Hoheitsrechte der Krone bekämpften. Hinwiederum suche sie eine Verurteilung des ‚Febronius' herbeizuführen[3].

Calatayud, ein bejahrter Missionär, der schon seit vierzig Jahren in 41 Diözesen Volksmissionen abgehalten, hatte sich in seinem Buche ‚Doctrinas prácticas' wie auch in seinen Predigten wiederholt gegen einen bei der Kaufmannschaft von Bilbao üblichen Kontrakt ausgesprochen und ihn als

losigkeit der Anschuldigungen. Presto se descubrió la calumnia, y quedó mas asegurado el buen nombre y fidelidad debida a nuestro Rey. Toda la provincia se porta con gran juicio en este y otros puntos (*Gamero an Montes am 1. Juli 1766, ebd.). Vgl. *Medinilla an Aluftiza am 26. Oktober 1766, ebd. 666; *Pallavicini an Soto am 23. Oktober 1766, Nunziat. di Spagna 302, a. a. O.; *Pallavicini an Torrigiani am 28. Oktober 1766, Cifre, ebd.

[1] *Extracto de carta del Duque de Choiseul al Marqués de Ossun vom 25. u. 27. August und 15. September 1766, Archiv zu Simancas, Gracia y Justicia 1009. Es handelte sich in der Hauptsache um das Pastoralschreiben des Erzbischofs Beaumont von Paris, um die Apologie des Jésuites, das Parecer de los obispos de Francia sobre la utilidad de la doctrina y gobierno de los Jesuitas, die Lettres critiques et historiques usw. (ebd.). Mons. Trebos impresor en Bayona imprime y envia libros españoles y traducidos de frances en español sobre los asuntos corrientes de Francia en materia de Jesuitas y de los Parlamentos. Estos se esparcen en España. Conviene saber con quienes tiene su correspondencia, los que le encargan de España la impresion, y a quienes envia los exemplares, quantos, y que genero de libros y papeles ha impreso. Y que se le impida la continuacion de este comercio (*eigenhändiger Zettel von Roda, undatiert, ebd.). *Lopez an Idiaquez am 15. September 1766, ebd. 688. Nach der Verbannung der Jesuiten reichte Trebos bei der spanischen Regierung ein Gesuch um Schadloshaltung ein (*Roda an Aranda am 27. April 1767, ebd. 667). [2] Razón y Fe XXIX (1911) 166 280.

[3] *Consejo extraordinario, 21. September 1766, Archiv zu Simancas, Gracia y Justicia 1009. *Ebendort Briefwechsel Rodas mit dem Großinquisitor.

wucherisch bezeichnet[1]. Auf die Beschwerde der Handelsleute verordnete Graf Aranda in Übereinstimmung mit dem Außerordentlichen Rat, daß der Missionär sofort die baskischen Provinzen verlasse[2]. Calatayud brach die Mission, auf der er sich gerade befand, ab und reiste am nächsten Tage nach Valladolid[3]. Durch den Provinzial Idiaquez ließ der Ordensgeneral seinen Untergebenen größte Vorsicht im Privatgespräch und der Predigt befehlen, vor allem sollten sie sich jeder Kritik der Regierung enthalten; etwaige Übertreter sollten die Obern nach der Größe ihres Vergehens mit entsprechenden Strafen belegen[4].

Gleichzeitig mit Calatayuds Verbannung erging ein Verbot an sämtliche Jesuiten, in den baskischen Provinzen Exerzitien und Volksmissionen abzuhalten[5]. Bei der Ausdehnung der Madrider Unruhen auf die Provinzen war es nämlich in dem Städtchen Azpeitia in der Provinz Guipúzcoa zu Tumulten gekommen. Der Corregidor sandte in der ersten Erregung übertriebene Berichte über die Ausschreitungen der Aufrührer nach Madrid mit der Bitte um militärische Unterstützung. Indes war die Sache recht unbedeutend; das Gebaren der Meuterer war mehr eine Folge ihrer Trunkenheit, in der sie allerdings heftige Drohungen ausstießen, doch kam es nirgendwo zu Blutvergießen oder Brandstiftung. Als sich die Maßnahmen als unnötig erwiesen, suchte man der Sache eine andere Wendung zu geben. Die Provinzialstände wandten sich an P. Idiaquez mit der Beschwerde, die Jesuiten von Loyola hätten die an ihrer Kirche beschäftigten Steinmetzen zum Ungehorsam verleitet[6]. Auf die Aufforderung des Rektors, nach Azpeitia zu eilen und zur Aufrechterhaltung der Ruhe mitzuhelfen, hätten die Arbeiter erwidert, eher würden sie die Waffen zum Angriff als zur Verteidigung der Stadt ergreifen. Der Rektor bestritt entschieden, diese Äußerung vernommen zu haben. Nur zwei Angestellte hätten geantwortet; einen habe er nicht verstanden, weil er zwischen den Zähnen murmelte, der andere habe geäußert, sie

[1] *Lopez an Idiaquez am 13. September 1766, ebd. 668; Ricci, *Espulsione 7, in Jesuitenbesitz.

[2] *Aranda an Graf de Fleignie am 8. September 1766, Archiv zu Simancas, Gracia y Justicia 666.

[3] *Calatayud an Alustiza am 16. September 1766, ebd.; *Pallavicini an Torrigiani am 30. September, 14. Oktober und 11. November 1766, Cifre, Nunziat. di Spagna 302, a. a. O. Vgl. [Rodeles], Vida del P. Pedro Calatayud, Madrid 1882, 429 ff.

[4] *Idiaquez an den Rektor von San Sebastián am 29. November 1766, Archiv zu Simancas, Gracia y Justicia 666; *Torrigiani an Pallavicini am 23. Oktober und 11. Dezember 1766, Registro di cifre, Nunziat. di Spagna 433, a. a. O.

[5] *Aranda an Graf de Fleignie am 8. September 1766, Archiv zu Simancas, Gracia y Justicia 666.

[6] 16. Mai 1766 (Druck), Nunziat. di Spagna 302, a. a. O.; *Roda an Aranda am 27. April 1766, Archiv zu Simancas, Gracia y Justicia 1009.

verlangten Herabsetzung der Preise für Weizen und Mais. Als er bemerkt hatte, daß sie keine Neigung zeigten, seiner Aufforderung nachzukommen, schickte er sie an ihre Arbeit zurück. Die ganze Anklage sei voller Widersprüche; man gestehe, er habe die Arbeiter zur Aufrechterhaltung der Ordnung aufgefordert, anderseits werfe man ihm vor, er habe sie dadurch zum Ungehorsam verleitet. Das Ganze laufe nur darauf hinaus, die Patres in den Aufstand zu verwickeln, obwohl alle Welt wisse, wie sehr sie sich bemüht hätten, die Leute zu beschwichtigen. Gegenüber der andern Beschuldigung, die Jesuiten hätten durch unberechtigte Ausdehnung des Immunitätsrechtes die Feststellung und Ergreifung der Tumultuanten, die sich nach Loyola geflüchtet, zu verhindern gesucht, versicherte P. Mendizabal, deren Gefangennahme sei erfolgt, ohne daß die Patres davon Kenntnis gehabt hätten[1]. Wohl aber behaupteten sie nach der Tat, die Beamten hätten die kirchliche Immunität verletzt[2]. Um des Friedens willen ordnete der Provinzial an, daß keiner von den Arbeitern, die sich geweigert, für die Stadt Azpeitia einzutreten, noch weiter am Kirchenbau beschäftigt werden dürfe[3]. Ferner erklärte er, das Atrium der Kirche, um das sich hauptsächlich der Streit drehte, betrachte er nicht als zur Immunität gehörig. Seinen Untergebenen Esterripa, der in der Verteidigung der Immunität zu ungestüm vorgegangen war, versetzte er in das Kolleg von Logroño[4]. Der Rat von Kastilien gab sich anscheinend mit dieser Genugtuung zufrieden[5]. Indes fuhren die Gegner fort, den Fall weiter auszubeuten, um den Ruf des Ordens zu untergraben und die Wege zu dessen Vernichtung zu bahnen[6]. Auf den Rat von Lopez begab sich P. Idiaquez an den Hof, um die Ergebenheit und Verehrung der Gesellschaft Jesu gegen die Person und Regierung des Monarchen zum Ausdruck zu bringen und die Entstellungen betreffs der Vorgänge in Loyola wie der Verbreitung der apologetischen Schriften in persönlicher Aussprache richtigzustellen[7]. Einige Wochen

[1] *An Lopez am 23. Mai und 18. Juli 1766, ebd. 777.

[2] *Esterripa an Lopez am 23. Mai 1766, ebd. Vgl. *Fr. Antonio del Valle an Mendizabal (undatiert [Mai 1766]), ebd.; *Uriarte an Lopez am 5. Juni 1766, ebd.

[3] *Idiaquez an die Provinzialstände von Guipúzcoa am 5. Juni und 21. Juli 1766, Archiv zu Simancas, Gracia y Justicia 666; die *Provinzialstände von Guipúzcoa an Idiaquez am 22. Juni 1766, Nunziat. di Spagna 302, a. a. O.; *Lopez an Mendizabal am 3. Juli 1766, Archiv zu Simancas, Gracia y Justicia 777.

[4] *Lopez an Idiaquez am 18. Juni 1766, ebd.; *Idiaquez an Aranda am 28. Juni 1766, ebd. Vgl. unten S. 755 A. 3.

[5] *Lopez an Idiaquez am 16. Juli 1766, Archiv zu Simancas, Gracia y Justicia 777.

[6] *Se han disparado mil calumnias contra nosotros, y aun ha havido quien soltase la especie de echarnos de la provincia. Con esta ocasion Campomanes... tirandra hacernos causa del tumulto (*Mata an Poyanos am 5. Juli 1766, ebd.).

[7] *Lopez an Idiaquez am 26. August 1766, ebd. 688; *Pallavicini an Torrigiani am 2. September 1766, Cifre, Nunziat. di Spagna 302, a. a. O. Bei dieser

ſpäter richtete der Provinzial an Grimaldi ein Schreiben, worin er ſeinem Bedauern über die Ausſchreitungen einiger Untergebenen Ausdruck gab, ſeine Maßnahmen darlegte und die Hoffnung äußerte, der Monarch werde nicht die ganze Körperſchaft die Schuld einzelner entgelten laſſen, die in ihrem Eifer für die Verteidigung der Ordensehre zu weit gegangen ſeien[1]. Aus der günſtigen Aufnahme, die Idiaquez bei Karl III. fand, glaubte man den Schluß ziehen zu dürfen, daß die Angelegenheit nun in Güte beigelegt ſei[2]. Die Antwort Grimaldis bereitete aber dieſen Hoffnungen ein jähes Ende. Aus ihr erhellte, daß die Zufriedenheit des Königs nur der Perſon des Provinzials gegolten habe, der ein Sohn des Herzogs von Gandia war, daß die Sache dagegen weiter verfolgt werde. Der Fürſt gebe zwar die Geſetze, doch die Sorge für deren Beobachtung wie die Beſtrafung der Schuldigen ſtehe den Magiſtraten zu[3].

Hatte man ſchon bei früheren Gelegenheiten den Briefwechſel der Jeſuiten ſcharf überwacht, dann wurde jetzt, um Mittel zur Anklage zu finden, die Verletzung des Poſtgeheimniſſes zum Syſtem erhoben[4]. Sogar der amtliche

---

Gelegenheit überſandte der Nuntius das Werk des portugieſiſchen Regaliſten Pereira, aus dem der Kardinalſtaatsſekretär erſehen könne, auf welche Grundſätze die Anklagen gegen die Jeſuiten von Loyola ſich ſtützten (ebd.).

[1] 20. September 1766. Der Inhalt des Briefes iſt nur aus der Antwort Grimaldis bekannt (ſ. unten A. 3).

[2] *Lopez an Idiaquez am 30. Auguſt 1766, Archiv zu Simancas, Gracia y Justicia 688. Vgl. Nonell, Pignatelli I, Manresa 1893, 150.

[3] *Me refiere V. R. sucintamente el origen de sus mortificaciones: protexta que sin su permiso, y aun sin su noticia han cometido algunos subditos suyos los excesos que las causan: me asegura haber removido de su empleo al mas culpado, y tener resuelto proceder contra los demas transgresores a medida de su culpa: y finalmente me pide le comunique ordenes para la pronta correccion y castigo de ellos, y sobre todo que informe al Rey de la afliccion en que dexan a V. R. estos sucesos, templada unicamente con la esperanza de que su piedad ha de discernir entre la culpa que cometieron unos particulares, llevados acaso de imprudente celo por la reputacion, y defensa de su Instituto, y la inocencia del cuerpo y los que le mandan; quienes, aunque podrán padecer la nota de descuidados, no la de complices, a lo menos por lo que toca a V. R. (Grimaldi an Idiaquez im Oktober 1766, Archiv zu Simancas, Estado 7911). Aus dieſem Briefe haben Danvila y Collado (III 23) und Rouſſeau (I 208) den Schluß gezogen, Idiaquez habe damit eine gewiſſe Schuld ſeiner Untergebenen an dem Aufſtand in Madrid zugegeben. Allein, wie aus den Worten: ‚getrieben von unklugem Eifer für die Ehre und Verteidigung ihres Inſtituts', erhellt, handelt es ſich um die Einführung und Verbreitung der apologetiſchen Schriften ohne obrigkeitliche Erlaubnis. Vgl. Razón y Fe XXIX (1911) 164 f.

[4] *Luego que sucedió el tumulto por Marzo de 1766 se me dió la comision de orden de V. E. para interceptar la correspondencia de los Regulares de la Compañía en que entendí con la fidelidad que corresponde hasta que fueron expelidos de estos dominios por Abril 1769. . . . El trabajo no solamente estaba reducido a interceptar las cartas que venian dirigidas a los Regulares que residian en Madrid, en el reyno, Indias, Italia y otros paises, sino a las que unos

Briefverkehr des päpstlichen Nuntius wurde beaufsichtigt. Frühzeitig schon hatte Torrigiani dem allzu vertrauensseligen Pallavicini größere Vorsicht bei Übersendung der Depeschen empfohlen[1]; ein Jahr darauf mußte er seine Warnung wiederholen[2]. Aber es wurde immer schlimmer, zumal nachdem das Ministerium in den Besitz des Chiffreschlüssels gekommen war. Am 2. April 1765 dankte Tanucci dem Außenminister Grimaldi für die Mitteilung eines aufgefangenen Schreibens Torrigianis[3]. Auf die gleiche Weise erhielt Roda eine Abschrift jenes Briefes, worin der Kardinalstaatssekretär den Vertreter des Heiligen Stuhles über die jesuitenfeindliche Gesinnung des neuen Justizministers unterrichtete[4]. Seit die Jesuitenfrage in Spanien brennend geworden war, wurde die Nuntiaturkorrespondenz fast regelmäßig erbrochen und entziffert, wie die im Staatsarchiv zu Simancas erhaltenen Abschriften dartun[5].

Es war nicht mehr als der Wahrheit entsprechend, wenn Roda einen Teil des Verdienstes an der Vertreibung der spanischen Jesuiten Tanucci zuschreiben wollte[6]. Mit fragwürdiger Logik argumentierte Tanucci dem Oberkammerherrn Karls III., Losada, gegenüber[7]: wenn man keine Granden, keinen bedeutenden Militär oder Minister als Haupt der Aufruhrbewegung entdecken könne, dann müßten Priester, Mönche und Jesuiten die Urheber gewesen sein. Eine Woche darauf erteilte er den Rat, die Schulen dem Einfluß der Jesuiten zu entziehen und Lehrer aus andern Ländern zu berufen; unter dem Vorwand der Oberhoheit des Römischen Stuhles suchten die Je-

---

y otros respondian, sin reservar las de sus confidentes ya ecclesiasticos, ya seculares.... Während andere für ihre Arbeiten bei der Vertreibung reichlich belohnt wurden, habe der Briefschreiber nichts erhalten, so daß er fast annehmen müsse, seine Dienste seien dem Ministerium wenig genehm gewesen. A la verdad que hoy en el dia me mantendria en este concepto, si la confianza de otro nuevo encargo que se me hizo el año de 1768, tambien de orden de V. E., para interceptar la correspondencia de todos los R^tos Obispos con motivo de las especies de impugnacion que se suscitaron contra el ‚Juicio Imparcial' de la 1ª edicion, no me huviera facilitado una de las mayores satisfacciones, con que templé mi recelo ... (* Jtúrbide an Grimaldi am 8. Juli 1770, Archiv zu Simancas, Gracia y Justicia 670). Auf ein weiteres *Bittgesuch Jtúrbides, vom 28. Juli 1770, an Roda (ebd.) wurden ihm auf Befehl des Königs 12000 Realen, seinen beiden Gehilfen je 6000 Realen aus dem Fonds der eingezogenen Jesuitengüter als Belohnung angewiesen (* Roda an Aranda am 10. August 1770, ebd.). Vgl. auch die *Korrespondenz von Angulo mit Roda ebd. 1009 f. 529—586.

[1] *Torrigiani an Pallavicini am 7. Januar 1762, Registro di cifre, Nunziat. di Spagna 431, a. a. O.

[2] *Pallavicini an Torrigiani am 27. Dezember 1763, Cifre, ebd. 290.

[3] *Archiv zu Simancas, Estado 6097.

[4] *Roda an Azara am 16. September 1766, in Jesuitenbesitz, Hist. Soc. 234 I.

[5] Die aufgefangenen *Depeschen liegen dort großenteils unter Estado 5044 und 5072, sowie unter Gracia y Justicia 767 u. 1009.

[6] Vgl. *Tanucci an Roda am 28. April 1767, Archiv zu Simancas, Estado 6000.

[7] *9. September 1766, ebd. 5998.

suiten alle katholischen Völker zu ihren Sklaven zu machen[1]. Wieder einen Monat später meinte er, er begreife die Verlegenheit des Königs bezüglich der Jesuiten; wenn diese Leute zu vergessen und zu verzeihen verständen, dann könnte man sie allenfalls zu gewinnen suchen, allein das gehe nicht ohne große Opfer, denn sie seien unersättlich in ihren Ansprüchen, und falls sie je wieder zur Macht gelangten, dann regiere Rom in Spanien, dann sei es geschehen um die Regalien, dann verarme der Staat, und Kunst wie Wissenschaft gingen zugrunde[2]. Ein weiterer Brief Tanuccis an Karl III., vom gleichen Datum, ist ganz auf den argwöhnischen Charakter des Fürsten berechnet. Nachdem er die Bitte geäußert, der Monarch möge nicht zugeben, daß die künftige Königin von Neapel einen Jesuiten aus Wien als Beichtvater mitbringe, fährt er fort: ‚Ew. Majestät kennt die vielen Gründe für meine pessimistische Ansicht. Ich bitte demütig um Erlaubnis, es ein einziges Mal sagen zu dürfen, daß ich auch noch andere schwerwiegende Gründe habe, die Ew. Majestät nicht kennt und auch niemals zu wissen braucht, und die Sie am besten mit Ihrem alten Diener, der nur noch wenige Tage zu leben hat, begraben werden lassen. Noch ist der Augenblick nicht gekommen, da Ew. Majestät darum wissen müßten, doch ist der jetzige Zeitpunkt dazu angetan, daß Sie diese Gründe mit Nutzen vermuten können.'[3]

Der Briefwechsel des Ordensgenerals mit einigen Untergebenen in Spanien, schreibt Tanucci an Cattolica, biete genügenden Grund auch zu den schärfsten Maßnahmen. Wenn Cattolica den Wunsch äußere, man möge baldigst eine Entschließung treffen wegen der falschen, verderblichen und aufrührerischen Grundsätze, die in diesen Schreiben zutage träten und die geheiligte Person des Monarchen in Gefahr brächten, dann dürfe er selbst daran erinnern, daß er schon vor Jahren in Neapel vorausgesagt habe, was man jetzt in Spanien sehe. Allein betrogen von ihren österreichischen Hofdamen, beschützte Königin Amalie die Jesuiten. Jetzt sehe man, wie tief begründet die Schriften der gelehrten französischen Parlamentarier seien, namentlich die beiden Bände ‚Rechenschaftsbericht' von Chalotais[4].

---

[1] *An Losada am 16. September 1766, ebd.

[2] *An Losada am 14. Oktober 1766, ebd. Vgl. auch die *Briefe an Losada vom 30. September und 7. u. 21. Oktober 1766, ebd.

[3] *14. Oktober 1766, ebd.

[4] *Il carteggio legalizzato del Generale dei Gesuiti con alcuni Gesuiti, che stanno in Spagna, nel quale sono assunti bastanti a prendersi qualunque forte risoluzione. Vi compiacete d'aggiungere, che desiderate quella risoluzione presa il più presto, che si possa, per le massime false, perniciose e sediziose, che escono da quel carteggio, le quali mettono in pericolo la sacra persona del Sovrano. Ah, da quanti anni ho io predicato qui quello stesso che ora voi dite e vedete! Io era, e sono stato tanto certo di tali sentimenti nutriti dai Gesuiti. Io lo faceva con quello spirito di fedeltà e di zelo, che doveva al Re, e per la certezza del vero, che io diceva, lo faceva alla presenza della santa anima della

Auch mit praktischen Vorschlägen hielt Tanucci nicht zurück. Die Säuberung des Landes von den Jesuiten muß nach ihm gut überlegt, aber im ganzen Reiche im nämlichen Augenblick ausgeführt werden. Jedem verbannten Jesuiten soll man so viel geben, daß er leben kann, nicht unter 100 Dukaten jährlich, die man aus den beschlagnahmten Gütern nehmen könne. Das sei gerecht und nützlich zugleich, denn die Jesuiten müßten dann fürchten, die Pension zu verlieren, die sie anderweitig nicht ersetzen können. Auch wäre es nicht gut, wenn man, wie in Frankreich, den Nichtprofessen gestattete, als Weltpriester im Lande zu bleiben; diese Zurückgebliebenen seien der Herd der Unruhen, die dort noch immer herrschen[1]. Tanuccis Mahnungen fielen nicht auf unfruchtbaren Boden. Am 22. November 1766 konnte er an Azara schreiben, das Werk sei am Werden, und die Schlacht werde geschlagen. ‚Möge Gott unserem Don Emanuel (Roda) Kraft und Ausdauer verleihen, das glorreiche Werk glücklich zu vollenden.'[2]

Mit Eifer drängte auch der Augustinergeneral Vasquez bei seinem Freunde Roda auf die Verbannung der Jesuiten hin. Ihr Despotismus habe seinen Höhepunkt erreicht. Sie seien die unumschränkten Gebieter, in allem hätten sie die Hände, sie arbeiteten mit Drohungen, Versprechungen und andern Mitteln, die ihnen ihr Hochmut eingebe. Der Brief von Palafox sei eines jener Dokumente, die man in ungezählten Massen verbreiten sollte, um die blinden Europäer und Amerikaner aufzuklären und sie zu disponieren, jede Maßregel

---

Regina, la quale ingannata, al solito delle donne austriache, da quelle anime nere, che abitano nei corpi Gesuiti, amava coloro, e li proteggeva. Voi sapete quanto forte fosse nelle sue opinioni, e nei suoi impegni quella G. Signora, e quanto pericoloso fosse l'opporsi, eppure io mi stimava obbligato a qualunque pericolo, perchè si evitassero li mali d'aver coloro nella corte, e si pensasse per tempo al modo di non gli aver nello stato. Una volta usciti, che sieno, presto finiscono le male semenze, se si pensi a favorire, e promuovere preti giovani secolari, e a situarli nelle parochie e nelle scuole. Ora voi vedete, con quanta ragione sieno scritti i libri francesi di tanti dotti parlamentari, e particolarmente li due tomi del ‚Conto renduto' di Chalotais. Il fanatismo, che li Gesuiti istillano ai loro penitenti e discepoli, è pericolosissimo . . . (an Cattolica am 19. November 1766, Archiv zu Simancas, Estado 5998).

[1] *La purga del paese dai Gesuiti deve ben maturarsi, ma una volta maturata deve eseguirsi tutto in uno stesso momento in tutto il regno. Bisogna dare a ciascun Gesuita fuor del regno tanto, che viva, che io non vorrei meno di 100 duc. l'anno, che si prendessero dai beni, che loro si sieno confiscati: questo oltro l'esser giusto è utile, perchè tiene la Compagnia in freno pel timore di perdere un denaro, al quale non potrebbe supplire altrimenti. Non sarebbe buono in Spagna quello che si è fatto in Francia, di permetter lo stare in Francia a quelli che non avendo fatto il quarto voto volessero rimanervi preti secolari; le reliquie d'inquietudine, che sono in Francia, vengono da questo; eppur sono in Francia circa 20000 famiglie di gente di toga sparse per tutto il regno, che vegliano contra li Gesuiti, forza di vigilanza che manca alla Spagna (an Losada am 18. November 1766, ebd.).

[2] *An Azara am 22. November 1766, ebd. 5999.

als gerecht hinzunehmen, welche die Regierung über jene verhängt, die unter der Maske christlicher Frömmigkeit bislang alle göttlichen und menschlichen Gesetze übertreten haben. Die guten Seelen, die zur Herausgabe dieses Briefes beigetragen, möchten dem Volke doch bald ähnliche Büchlein schenken, die der gemeine Mann verstehen und in kurzer Zeit lesen könne. So werde das Licht der Wahrheit überallhin dringen[1]. Die gleiche Anregung wiederholte Vasquez im folgenden Monat mit der pathetischen Aufforderung, die ‚Benemeriti', ihre Lehre und ihre Politik, wie sie in Ricci, Boscovich und Forestier verkörpert sei, eifrig zu verfolgen. Er werde seinen Untergebenen empfehlen, jeden Verkehr mit diesen gefährlichen Menschen zu meiden. Roda möge ihm raten, ob er in seinem Rundschreiben etwas von der gegenwärtigen Untersuchung in Spanien solle einfließen lassen[2]. Bei einer Zusammenkunft der römischen ‚Jansenisten', schreibt er später, wurde der Plan erörtert, Portugal den Gedanken nahezulegen, eine Bischofskonferenz einzuberufen, um die Lehre des Molina feierlich zu verbieten. Dieses Vorgehen werde mit der Zeit eine gute Wirkung auf die Spanier ausüben. Roda möge den portugiesischen Gesandten Mello in Madrid für den Plan zu gewinnen suchen. Weshalb noch so viel Geduld mit den Jesuiten?[3]

Lassen die Anspielungen in diesen Briefen vermuten, daß Vasquez von Azara in die Absichten der spanischen Regierung eingeweiht war, so machen dies andere Schreiben zur Gewißheit. ‚Gestern', so äußert er, ‚sagte mir jemand, er habe einen Brief aus Madrid gesehen, in dem es heiße, wir würden hier im April oder spätestens im Mai Dinge sehen, die kein Mensch aussprechen darf.' Er fügt den Wunsch bei, der Herr möge Roda die nötigen Kräfte der Seele und des Leibes geben, damit er das große Werk vollenden könne, das die göttliche Vorsehung ihm anvertraut habe, ‚auf daß ich und wir alle die Freude haben, das Reich unseres Fürsten von der Pest befreit zu sehen, die es verheert'[4]. Man möge alle Jesuiten nach Fuerte Ventura,

[1] *El despotismo de los Benemeritos ha llegado a tal estremo que son dueños absolutos de todo quanto se hace usw. (Vasquez an Roda am 15. Januar 1767, Bibl. S. Isidro zu Madrid, Cartas de Vasquez Bd I).

[2] *Vasquez an Roda am 12. Februar 1767, ebd.

[3] *En un congresso de Jansenistas se pensó aquí sugerir a Portugal que se procurase que los obispos hiciesen una asamblea, en que se prohibiese con proscripcion solenne la doctrina de Molina. Eso seria un hecho que con tiempo podria producir efecto util a nosotros. Roda möge es sagen a nostro Mello a fin de que insistiese en su corte para la execucion del proyecto (Vasquez an Roda am 12. März 1767, ebd.).

[4] *O por prevision, o por noticia sugerida por los Terciarios aquí tienen alguna luz de que allí se medita algo contra los Benemeritos, y están con un gran temor y blasfeman contra los Jansenistas, especialmente V. E. que ha hecho tanto rumor allí contra el Breve de privilegios en virtud de una gran escritura que yo hice contra él y envié a V. E. Assí lo oyó Giorgi pocos dias ha en una con-

einer der Kanarischen Inseln, schaffen, die ganz von Klippen umgeben und darum so gut wie unzugänglich sei[1].

Um die Mitte Oktober war die geheime Untersuchung so weit vorangeschritten, daß der Fiskal seine Anklage abschließen und dem Außerordentlichen Rat vorlegen konnte. Auf eine Anfrage Arandas[2] erteilte Karl III. dem Rat alle Vollmachten, die Anklage und die Anträge des Fiskals entgegenzunehmen und jene Maßregeln zu treffen, die er für angemessen halte, doch habe er vor der endgültigen Beschlußfassung das Urteil des Königs einzuholen. Um das Ansehen des Rates zu erhöhen, wurde gleichzeitig die Zahl der Mitglieder um drei vermehrt[3]. Nach einem weiteren Dekret, vom 31. Oktober 1766, mußten sich alle Ratsmitglieder unter Eid verpflichten, sowohl über die Namen der Zeugen wie über das ganze Verfahren das strengste Stillschweigen zu beobachten; jede Übertretung sollte als Staatsverbrechen geahndet werden[4].

Nach so langen Verhandlungen nahte dann endlich der Tag der Entscheidung, der den Untergang der Gesellschaft Jesu in der spanischen Welt besiegeln sollte. In seiner Sitzung vom 29. Januar 1767 beschloß der Außerordentliche Rat auf Grund des Gutachtens des Fiskals Campomanes die Verbannung der Jesuiten aus den Ländern der spanischen Krone und die Beschlagnahme ihrer Güter durch den Staat. Das Dokument, das der königlichen Bestätigung vorgelegt wurde, bestand aus zwei Teilen. Der erste umfaßte die historische Darlegung der Tatsachen und der Rechtsgründe, worauf der Gerichtshof sein Urteil gründet, während der zweite sich mit den Maßnahmen zur Durchführung des Beschlusses beschäftigt. Leider ist der erste und wichtigste Teil abhanden gekommen[5]. Doch läßt sich der Verlust ersetzen

versacion. Ayer me dixo uno que habia visto una carta de Madrid en que se decia que por el Abril o Mayo a mas tardar se sabrian aqui cosas que non licet homini loqui. . . . Reciba V. E. memorias del L^{or} de Jansenio (Vasquez an Roda am 25. März 1767, ebd.).

[1] *Vasquez an Roda am 9. April 1767, ebd.

[2] *Aranda an Roda am 16. Oktober 1766, Archiv zu Simancas, Gracia y Justicia 1009.

[3] *Karl III. an Aranda am 19. Oktober 1766, ebd.

[4] *Karl III. an Aranda am 31. Oktober 1766, ebd. Das *Dekret vom 31. Oktober 1756 ebd. 667. Vgl. Danvila y Collado III 36.

[5] Als in den Jahren 1814/15 die Frage der Zulassung des wiederhergestellten Jesuitenordens im Rat von Kastilien erörtert wurde, stellte der Fiskal Francisco Gutierrez de la Huerta fest, daß der erste und wertvollste Teil der Consulta vom 29. Januar 1767 fehle. Ferrer del Rio (II 136 A. 2) behauptet, dieser Teil sei damals auf dem Wege vom Justizministerium zum Amtszimmer des Fiskals verschwunden. In dem von ihm zitierten Beleg, der *Consulta vom 24. Oktober 1815 (Arch. general central zu Madrid, Estado 3517), heißt es indes: En 14 del mismo mes de Enero se pidieron dichos documentos y antecedentes: se remitieron en 11 y 17 de Febrero siguientes por D. Pedro Cevallos y D. Tomas Moyano los unicos que existian en los archivos de las respectivas secretarias de su cargo, a saber: de la primera Secretaria de Estado un exemplar impreso de la Pragmatica Sancion sobre el extrañamiento de los Jesuitas; copia de uno de los capitulos de la Consulta del

aus einem Schriftstück (Exposición sumaria), das zwar erst zwei Jahre nach der Vertreibung der Jesuiten von Moñino für Klemens XIV. abgefaßt wurde, im wesentlichen aber einen Auszug aus dem verloren gegangenen ersten Teil des Gutachtens vom 29. Januar 1767 darstellt[1]. Der Hauptinhalt ist folgender:

Seit der Erhebung Karls III. auf den spanischen Thron bekundeten die Jesuiten eine entschiedene Abneigung gegen seine Person und seine Regierung. An den Despotismus gewöhnt, den sie früher als Hofbeichtväter hier ausübten, sahen sie mit Erbitterung, daß ihre Kreaturen nicht mehr zu den höheren Ämtern befördert wurden, da der König in seiner erleuchteten Weisheit den langjährigen Mißbrauch ihrer Macht nicht mehr dulden wollte. Unter den verschiedenen Klagen, die dem Monarchen zu Ohren kamen, waren zwei, welche die Körperschaft und das Regiment der Gesellschaft Jesu empfindlich trafen. Die Kirchen Indiens klagten über die unerhörte Gewalttätigkeit, mit der die Jesuiten betrügerischerweise sie ihrer Zehnten beraubten. Bittere Klagen brachten auch die Postulatoren der Heiligsprechung des Palafox zu den Füßen des Thrones, daß durch das hinterlistige Treiben der Jesuiten während des Siechtums Ferdinands VI. zum Ärgernis der Nation Schriften des ehrwürdigen Dieners Gottes verbrannt wurden[2], die später die Approbation der Ritenkongregation erlangten. Indem der König diesen Vorstellungen Gehör lieh, verletzte er die Ehre und den Eigennutz, die stets die Idole dieser furchtbaren Körperschaft gewesen sind. Gleichzeitig wurde durch einen glücklichen Zufall die Souveränität entdeckt, die sie sich in Paraguay angemaßt hatten, sowie ihre Rebellion und ihre Undankbarkeit, wie dies aus den authentischen Originaldokumenten erhellt, welche die Usurpation und die Exzesse ans Tageslicht bringen, die seit anderthalb Jahrhundert ein Problem oder besser ein undurchdringliches Geheimnis für die ganze Welt waren. Als nach dem Tode von Rábago der König dessen Stelle beim Inquisitionstribunal seinem Beichtvater verlieh, betrachtete die Gesellschaft diesen Schlag als einen Raub an ihrer Ehre und einen Verlust an den Mitteln, sich angesehen und gefürchtet zu machen; zugleich erkannte sie, wie wenig Aussicht sie hatte, eines Tages das Hofbeichtvateramt und damit ihre Gewaltherrschaft

Consejo extraordinario de 29 de Enero de 1767.... Por el Ministerio de Gracia y Justicia se remitieron (con la expresion de no haberse hallado mas) la carpeta original de la Consulta del Consejo extraordinario fecha 29 de Enero de 1767, con una parte simple que parecia ser de ella. Demnach war der fragliche Teil der Consulta vom 29. Januar 1767 bereits in den Archiven nicht mehr vorhanden. Rousseau (I 216) spricht die Vermutung aus, die Akten seien von den Ministern Karls III. absichtlich vernichtet worden. Vgl. Danvila y Collado III 39.

[1] Exposicion sumaria de los excesos cometidos por los Jesuitas, que se remitió a Roma para entregar al Papa, Archiv zu Simancas, Gracia y Justicia 686; i. Ferrer del Rio II 137 ff; Danvila y Collado III 672 ff.

[2] Vgl. oben S. 228 und unten Kap. 8, Nr 6.

zurückzuerlangen. Das Vorgehen des Königs, um die furchtbare Partei, welche sich der Orden in allen Klassen des Staates geschaffen hatte, auf das rechte Maß zurückzuführen, verletzte die Jesuiten in tiefster Seele, da sie bisher daran gewöhnt waren, zu den hohen Stellungen in der geistlichen und weltlichen Hierarchie nur ihre Kreaturen gewählt zu sehen, die in Verehrung und blinder Unterwürfigkeit unter ihre Grundsätze erzogen waren. Daß der Monarch den Unterricht seiner Kinder den Mitgliedern dieser Körperschaft anvertraute, zeigt offenkundig, daß er keine persönliche Abneigung gegen sie hegte. Da aber die Jesuiten durch nichts befriedigt werden konnten als durch die Rückkehr zu ihrer früheren Willkürmacht, faßten sie den Plan, die ganze Monarchie in Aufruhr zu versetzen, und nur durch einen besondern Schutz der Vorsehung blieb das Reich vor den Schrecken eines Bürgerkrieges und dessen unheilvollen Folgen bewahrt. Von langer Hand her verdächtigten sie den König und seine Minister bei dem treukatholischen spanischen Volke, als seien sie Ketzer, und als sei die Religion seit des Königs Ankunft im Niedergang und würde binnen wenig Jahren in Spanien gewechselt werden. Diese und andere schreckliche Verleumdungen verbreiteten sie anfangs in Privatgesprächen, später in Exerzitien, indem sie in abfälliger Weise über die Regierung und deren Maßnahmen aburteilten. Gleichzeitig streuten sie allerlei geheimnisvolle Vorhersagungen über die Lebens- und Regierungsdauer des Königs aus; seit 1760 sprengten sie das Gerücht aus, er werde innerhalb sechs Jahren sterben; durch völlig zuverlässige Leute waren schon lange vorher die Minister von diesen Ausstreuungen in Kenntnis gesetzt worden. Unter Mißbrauch des Predigtamtes verbreiteten sie von der Kanzel aus Weissagungen über Aufstände und Unglücksfälle. Im Einverständnis mit der Ordensleitung übersetzten und verbreiteten sie in ganz Spanien heimlich gedruckte Flugblätter und Flugschriften gegen ihre Ausweisung aus Portugal und Frankreich, verdächtigten die Religion der Minister und Beamten jener Staaten und säten Haß und Verdacht gegen das Ministerium des Königs aus, als ob es ihnen nicht zugetan sei. Ebenso suchten sie bei Körperschaften und angesehenen Personen Mißtrauen und Mißstimmung anzufachen, um auf diesem Wege eine geheime und gefährliche Verbindung aller herbeizuführen[1].

Nachdem so die Jesuiten die Gemüter längere Zeit vorbereitet hatten, hielten sie als die Haupträdelsführer und Intriganten ihre geheimen Zusammenkünfte

[1] Gleichzeitig mit den Jesuiten wurde noch eine Reihe anderer Persönlichkeiten der Urheberschaft und Teilnahme an dem Madrider Aufstand beschuldigt, von denen Miguel Antonio de la Gandara, Luis Velasquez, Benito Navarro, Antonio Idiaquez und Lorenzo Hermoso die bekanntesten sind. Eine kritische Würdigung ihrer *Prozesse (Archiv zu Simancas, Gracia y Justicia 582) zeigt, daß sie nichts Belastendes gegen den Orden enthalten; einige von ihnen waren sogar Gegner der Jesuiten. Vgl. Rousseau I 210 ff.

in der Hauptstadt, aus denen jener schreckliche Aufstand hervorging, dessen Anfänge sich wohl gegen den Finanzminister Squillace und dessen Verordnungen richteten, den aber die Jesuiten geschickt zu einem Glaubenskrieg zu wenden wußten, weshalb sich auch die Meuterer Soldaten des Glaubens nannten. Da man die Aufstände nicht nur als erlaubt, sondern sogar als verdienstlich darstellte, stieg der Fanatismus vieler in einem Maße, daß sich einige verwundete Meuterer weigerten, sich einer Sünde schuldig zu bekennen, und erklärten, sie stürben als Martyrer. In Madrid wurden grobe Verleumdungen gegen die Sittlichkeit des Königs verbreitet, sowie Gerüchte über Zwietracht zwischen ihm und dem Kronprinzen. Man versicherte, die Königin-Mutter stehe auf seiten der Aufständischen. Kurz, man scheute vor den gemeinsten Mitteln nicht zurück, um dem Volke Haß gegen den Fürsten und seine Regierung einzuflößen, um ihn zu der schimpflichen Demütigung zu zwingen, eine den Jesuiten ganz ergebene und von ihnen beherrschte Persönlichkeit ins Ministerium zu berufen und einen der Ihrigen zum königlichen Beichtvater zu ernennen, um sich so den Weg zur Rückkehr in die alte Machtstellung zu bahnen. Dahin zielte die Absicht der Jesuiten. Da jedoch das Volk sein Glück nicht in diesen Dingen erblickte, hörte es auf, bezügliche Bitten zu stellen, und der Plan scheiterte und blieb im Herzen der Leiter des Aufstandes begraben (depositado). In Wort und Schriften suchten die Jesuiten die Ausschreitungen des Pöbels zu entschuldigen und den Tumult als ein heroisches Unternehmen darzustellen, wie ihre Berichte an die holländische Zeitung beweisen, wo mit Beifall über die Vorfälle berichtet wurde. Nicht nur im ganzen Königreich suchten sie das Feuer des Aufstandes zu entfachen, sie verbreiteten auch falsche Nachrichten über das Mutterland in den Kolonien und umgekehrt, um auf diese Weise alles in Brand zu setzen. In ihren Missionspredigten zu Barbastro verkündigten sie den Sturz des Hauses Bourbon wegen seiner vorgeblichen Sünden; in Gerona deuteten sie den Kometen, der damals sichtbar war, auf den bevorstehenden Tod des Königs. Aus dieser Schule des Fanatismus und der von den Jesuiten verteidigten Grundsätze über den Königs- und Tyrannenmord ging jener Verbrecher hervor, der wegen seiner Drohungen gegen das Leben des Monarchen zum Tod verurteilt wurde. Über die Hinrichtung dieses ihres Schülers und Günstlings bekundeten sie in ihren Briefen großes Bedauern.

Nachdem sie so die Monarchie ins Wanken gebracht, griffen sie die Hofbeamten und Minister in anonymen Schriften an, indem sie einerseits mit neuen Aufständen drohten, anderseits auf die Entfernung des Hofbeichtvaters sowie der Minister drängten, damit so die Jesuitenpartei wieder ans Ruder käme. Um die Furcht zu steigern, machten sie durch die Obern der Kollegien in Madrid dem Präsidenten Aranda Anzeige von einem neuen,

für Anfang November geplanten Aufstand, was sich als völlig unsicher herausstellte. Sobald etwas von der geheimen Untersuchung durchgesickert war, zeigten die Jesuiten große Unruhe und schickten einander Weisung zu, ihren Briefwechsel zu beschränken und die Briefe zu verbrennen. Mit der Aufregung in Spanien mehrten sich auch die Nachrichten über Unruhen in Amerika. In einem ihrer Briefe nach jenen Reichen kündigten sie an, entweder werde man einen andern König einsetzen oder eine bestimmte Persönlichkeit ihrer Partei zum Kolonialminister ernennen. Wie sich aus ihren eigenen Schriften ergab, hatten sie in Paraguay eine absolute Monarchie errichtet oder vielmehr einen unerhörten, allen göttlichen und menschlichen Gesetzen zuwiderlaufenden Despotismus. Die Revolutionen der Indianer gegen Spanien und Portugal verdanken ihren Ursprung den Jesuiten und ihrer Leitung. In Chile begünstigten sie ihren eigenen Berichten zufolge die heidnischen Gebräuche, die man Machitun nennt. In allen ihren amerikanischen Missionen wurde ihre unumschränkte Oberherrschaft in geistlichen und weltlichen Dingen festgestellt[1]. In Quito und Neuspanien prophezeiten und stifteten sie Unruhen. Auf den Philippinen predigten sie gegen die Regierung, und ihr Provinzial stand während der Besetzung von Manila in unerlaubtem Einverständnis mit dem englischen General. Um weitere Kleinigkeiten zu übergehen, werde zum Schluß darauf hingewiesen, daß sie einen Teil Nordamerikas einer fremdem Macht unterwerfen wollten, wie sich aus den Dokumenten ergab, die man bei der Ergreifung des Jesuiten fand, der mit der Führung der Unterhandlungen betraut war. Aus diesen allgemeinen Zuständen in Spanien und seinen Kolonien und aus den drohenden Gefahren ergab sich ganz augenscheinlich, daß es gegen diese Masse von Übeln absolut kein anderes Mittel gebe, als die grausamen Feinde der Ruhe und des Glückes der Nation aus deren Schoße zu entfernen. Wohl hätte der König gegen so viele Schuldige ein Prozeßverfahren einleiten und ihnen die verdiente Strafe auferlegen können; allein seine väterliche Güte einerseits wie die Erkenntnis, daß das Übel an den Grundsätzen dieser Körperschaft liege, bewogen Se. Majestät, mit Verwaltungsmaßregeln gegen die Störer der öffentlichen Ruhe vorzugehen. Nicht die Vergehen der einzelnen wollte er bestrafen, sondern sich gegen den Angriff dieser Ordensgenossenschaft verteidigen, welche im Begriffe war, die Monarchie zu verheeren.

Der Gedanke an eine Reform der Jesuiten wäre nicht nur unnütz, sondern höchst gefährlich. Was könnte man auch von einer Reform erwarten, wenn diese unverbesserliche Körperschaft trotz ihrer Verbannung aus Frank-

[1] * Consejo extraordinario, 31. Dezember 1766, Archiv zu Simancas, Gracia y Justicia 688.

reich und Portugal sich nicht nur nicht demütigte und besserte, sondern sich in noch größere Verbrechen stürzte? Die in Portugal auf Antrag des Königs begonnene Reform hatte das ungeheuerliche Attentat gegen seine Person zur Folge. Welcher Minister könnte seinem Fürsten raten, sein kostbares Leben während der Reform aufs Spiel zu setzen? Und welcher Monarch könnte seine und seines Reiches Sicherheit in dieser Zeit der Wut der Jesuiten überlassen? Zudem käme eine Reform dieser durch und durch verdorbenen Körperschaft ihrer Zerstörung gleich. Bei den Jesuiten ist es unmöglich und unnötig, zwischen Schuldigen und Unschuldigen zu unterscheiden. Nicht als ob alle Mitglieder in das Geheimnis der Verschwörung eingeweiht gewesen wären, im Gegenteil, viele haben in gutem Glauben gehandelt; aber gerade diese sind die gefährlichsten Feinde der Monarchie, weil sie sich infolge ihrer Einfalt von ihren Vorgesetzten am leichtesten als Werkzeuge mißbrauchen lassen. Wäre es nicht eine Torheit sondergleichen, einem Rasenden den freien Gebrauch seiner Hände zu lassen, weil er kein Bewußtsein von seinem Vergehen hat?[1]

Auf diese Anklage des Fiskals hin beantragte der Außerordentliche Rat die Verbannung der Jesuiten, die Einziehung ihrer Güter sowie ein absolutes Verbot des Briefwechsels mit ihnen[2]. Zur Überprüfung dieser Entschließung trat am 20. Februar 1767 eine Sonderkommission (Junta especial) zusammen, der außer den Ministern Roda, Muniain, Musquiz und Grimaldi der Herzog von Alba, Masones und der Beichtvater des Königs, Osma, angehörten. Auf Grund der angeführten Tatsachen und gewichtigen Gründe, sowie in Anbetracht der Redlichkeit, Erfahrung und Bildung der Mitglieder des Außerordentlichen Rates, die jeden Zweifel an die Gründlichkeit, Gerechtigkeit und Gesetzmäßigkeit ihres Verfahrens ausschlössen, gelangte die Spezialkommission zu dem Ergebnis, der König könne und müsse ihr Urteil zu dem seinen machen[3]. Bezüglich des Ausführungsplanes stellte die

[1] Das von Moñino redigierte und von Roda korrigierte Memoriale wurde Grimaldi zur Überprüfung geschickt, der es am 19. November 1769 zurücksandte mit dem Bemerken: Debuelvo a V. S. el papel que me confió; le he leído, y me parece muy bien, y a proposito para dar una idea general y somaria qual se pide (*Grimaldi an Roda am 19. November 1769, ebd. 686).

[2] *Papeles remitidos por la Secretaria de Gracia y Justicia . . ., Arch. general central zu Madrid, Estado 3517. Die dazugehörige ‚Resolucion' oder Dekret ebd.

[3] *. . . estima la Junta, que en virtud de los muchos y diferentes hechos, que se refieren en dicha Consulta, y de los poderosos fundamentos, y urgentes motivos con que afianzan su dictamen los Ministros del Consejo extraordinario . . . y en la justa satisfaccion, y confianza, que la Junta debe tener de la integridad, practica, y literatura de dichos Ministros para no poder dudar de la solemnidad, justificacion, y arreglo en el procedimiento, y substanciacion de esta causa, puede y debe V. M. conformarse con su sentencia y parecer, y le persuade a la urgencia, y necesidad de esta providencia sobre las razones de justicia la consi-

Kommission sieben Abänderungsanträge, die im allgemeinen eine Milderung der Härten des Verbannungsgesetzes bedeuteten, so z. B., daß nicht jeder geheime Briefwechsel mit den Verbannten als Staatsverbrechen bestraft werden solle. Um alle weiteren Erörterungen über die Beweggründe der Verbannung von vornherein abzuschneiden, möge der König in dem Dekret erklären, daß er die Gründe dieser Entschließung in seiner königlichen Brust verschließe, ohne sich auf ein Urteil über das Institut der Gesellschaft Jesu, die Sitten und Grundsätze ihrer Mitglieder einzulassen; er möge aber beifügen, daß seine Gründe nicht nur gerecht und dringend, sondern derart seien, daß er sich im Gewissen zu der Maßnahme verpflichtet und genötigt sehe, und daß sein Entschluß sich auf eine reifliche Untersuchung sowie den Rat seiner Minister und anderer hochangesehener Personen gründe[1].

‚Gestützt auf das Gutachten des Außerordentlichen Rates wie auch anderer hochgestellter Personen, bewogen von schwerwiegenden Gründen, im Bewußtsein der Verpflichtung, Gehorsam, Ruhe und Gerechtigkeit unter seinem Volke aufrechtzuerhalten, und aus sonstigen dringenden, gerechten und zwingenden Ursachen, die er in seiner königlichen Brust verschließe', erließ Karl III. am 27. Februar 1767 jenes Dekret, durch das er sämtliche Jesuiten, welche die ersten Gelübde abgelegt, sowie die Novizen, welche nicht austreten wollten, aus Spanien und seinen überseeischen Besitzungen verbannte und die Besitznahme ihrer liegenden und fahrenden Habe anordnete. Mit der Ausführung ward Graf Aranda betraut, dem dazu die volle und ausschließliche Gewalt verliehen wurde. Alle Obrigkeiten wie auch die Vorgesetzten der Gesellschaft haben bei Vermeidung der königlichen Ungnade dieser Verfügung pünktlich

deracion de no haverse hasta ahora dado satisfaccion alguna al decoro de la Majestad, y a la vindicta publica por las graves, y execrables ofensas cometidas en los insultos pasados (Junta mandata formar por V. M. vom 20. Februar 1767, ebd.).

[1] *La primera [advertencia] es relativa a la extension del decreto, que debe publicarse, en cuio asunto se conforma la Junta con el dictamen del Consejo extraordinario en quanto, a que se diga, que S. M. reserva en su real animo los motivos de esta providencia, sin introducirse en el juicio, o examen del Instituto de la Compañia, ni de las costumbres, o maximas de los Jesuitas. Y aunque tambien cree, que se salve con la expresion de la Consulta la justificacion, que debe suponerse de dichos motivos, entiende la Junta, que puede insinuarse con mas viveza haver sido estos non solo justos, y urgentes, sino tales que han obligado, y necesitado sin arbitrio a que se tomase esa providencia. . . . La segunda es tambien relativa al mismo decreto. Cree la Junta por muy conveniente que se dé a entender haver procedido V. M. con acuerdo, examen y consejo. Pero en quanto a la formal expresion con que esto debe explicarse discurre la Junta, seria lo mas propio decir: que ha precedido el mas maduro examen, conocimiento y consulta de Ministros de mi Consejo, y otros sugetos del mas elevado caracter. Y quando V. M. no estimase suficiente esta expresion de Ministros en general, podria decirse a consulta de mi Consejo Real en Consejo extraordinario (Junta vom 20. Februar 1767, ebd.).

Folge zu leisten. Bei der Vollziehung soll mit der größten Ehrerbietung, Aufmerksamkeit, Menschlichkeit und Hilfsbereitschaft vorgegangen werden[1].

Die Jesuiten wußten natürlich, daß geheime Untersuchungen im Gange waren und Übelgesinnte sie mit aller Gewalt in die Aufstände verwickeln wollten[2]; aber eigentümlicherweise setzten sie ihr Vertrauen gerade auf jene, welche die Haupturheber ihres Untergangs werden sollten: auf Aranda und den König[3]. War doch Aranda ihr ehemaliger Schüler, der nahe Verwandte im Orden hatte und in dessen Hause der Jesuit Martinez aus- und einging[4]. Auch Karl III. hatte ihnen in den letzten Zeiten noch Beweise seiner Huld gegeben. Nach wie vor erteilten die zwei Ordensmitglieder Zacanini und Wedlingen den königlichen Prinzen Unterricht, bis zum Vorabend des Verbannungstages[5]. Mit ausnehmender Güte hatte der König den Provinzial und die Hausobern von Madrid aufgenommen, als sie ihm ihre Gratulation zur glücklichen Beilegung des Aufstandes darbrachten[6]. Isidro Lopez, der dem Monarchen am 25. Juli 1766 den üblichen Dank für die Gründung des Kollegs in Salamanca überreichte, war so entzückt von dessen bestrickender

---

[1] Coleccion general de las providencias hasta aquí tomadas por el gobierno sobre el estrañamiento y ocupacion de temporalidades de los Regulares de la Compañía... I, Madrid 1767, 1 f. In diesem und andern Erlassen wird betont, daß der König die Verfügung treffe kraft seiner höchsten Administrativgewalt (usando de la suprema autoridad economica). Durch diesen Ausdruck wollte man jeden Kompetenzkonflikt mit kirchlichen Behörden vermeiden, da die Jesuiten als Geistliche dem forum ecclesiasticum unterstanden. Ygualmente combiene dar a entender en el [decreto] a los prelados diocesanos, ayuntamientos, cabildos eclesiasticos y demas estamentos, o cuerpos politicos del reyno, que en S. M. se reservan los justos motivos, que mueven su real animo a esta justa providencia: valiendose para ella unicamente de su económica potestad, sin proceder con otros rigores, como padre y protector de sus pueblos (Consulta vom 29. Januar 1767, zweiter Teil: Papeles remitidos . . ., ebd).

[2] *Aqui nos muelen los oídos con que en Madrid se hacen secretisimos procesos sobre aquella fatal sublevacion, y que los malignos hacen los maiores esfuerzos para embolver en ella a los Jesuitas. Dios quiera que la calumnia no halle en nuestra corte la acogida que halló en la de Portugal (P. Cabrera an P. Poyanos, dat. Rom 1766 Juli 2, Archiv zu Simancas, Gracia y Justicia 777). Von Madrid aus *schrieb am 28. Juni 1766 P. De Torres an P. Andrés nach Rom, er habe gehört, daß estos dias pasados havia una conjuracion formada para probar que los Jesuitas fueron los autores del motin, que es la mayor calumnia (ebd.).

[3] *Yo espero mucho de Aranda en bien de la España, y no poco en bien de la Compañía a quien quisieron embolver en el alboroto de Madrid; pero yo espero que el Rey nos hará justicia, y de facto recibió con mucha benignidad al Provincial y sus Padres de Madrid que fueron a congratularse con S. M. sobre la tranquilidad restituida a la España (Cabrera an Poyanos, dat. Rom 1766 Juni 25, Archiv zu Simancas, Gracia y Justicia 777).

[4] *Pallavicini an Torrigiani am 7. April 1766, ebd. Estado 5044.

[5] Nonell, Pignatelli I 150. Il giorno che precedè alla notte della esecuzione, il P. Wedlingen, istruttore de' reali infanti, avea data loro la consueta lezione (Ricci, *Espulsione dalla Spagna 42).

[6] Siehe oben A. 3.

Liebenswürdigkeit, daß er schrieb, mit all ihren Anstrengungen vermöchten die Jesuiten die Gnade des Fürsten nicht zu vergelten[1]. Um die gleiche Zeit erteilte Karl III. auf Bitten der Königlichen Wissenschaftlichen Gesellschaft in London[2] dem bekannten Astronomen Boscovich mit Freuden die Erlaubnis, zur Beobachtung des Venusdurchganges nach Kalifornien reisen zu dürfen[3]. Im Dezember 1766 ward dem Profeßhaus von Madrid die Genehmigung zum Almosensammeln gewährt[4]. Noch am 11. Januar 1767 waren mit Einwilligung des Königs 40 Jesuiten von Cadiz aus nach den Missionen von Paraguay und Chile abgesegelt[5].

Trotz alldem konnte man sich in Madrid und Rom der Befürchtung nicht entschlagen, daß gewisse Leute in Spanien denselben Brand zu entfachen suchten, der den Orden in Frankreich vernichtet hatte[6]. Nachdenklich stimmte schon die Beobachtung, daß die Gönner und Freunde des Ordens nach und nach aus der Umgebung des Monarchen entfernt oder ferngehalten wurden[7]. Der gut unterrichtete Lopez schrieb am 15. September 1766 an Idiaquez: ‚Ew. Hochwürden sei ein für allemal versichert, daß es die Absicht verschiedener Leute ist, die Gesellschaft Jesu geradeso behandelt und vernichtet zu sehen wie in Portugal und Frankreich, und daß sie dieses Ziel

---

[1] * No le pagaremos lo mucho que nos honra, por mucho que nos esmeremos (an Idiaquez am 26. Juli 1766, Archiv zu Simancas, Gracia y Justicia 777).

[2] * Masserano an Grimaldi, dat. London 1766 Juli 11, ebd. Estado 6960.

[3] * Grimaldi an Masserano am 28. Juli 1766, ebd. Am 11. Mai 1767 ward diese Erlaubnis rückgängig gemacht (* Grimaldi an Masserano, ebd. 6964); später wollte man aus Furcht vor Spionage überhaupt keine Ausländer zulassen (* Masserano an Grimaldi am 11. Dezember 1767, ebd. 6965).

[4] * Beschluß des Consejo vom 14. bzw. 17. Dezember 1766, Nunziat. di Spagna 302, Päpstl. Geh.-Archiv.

[5] Vgl. die * Jesuitenbriefe: J. de Torres an Andrés am 7. März 1767, Archiv zu Simancas, Gracia y Justicia 777; * Ignaz J. Gonsalez an Montes am 14. März 1767, ebd.; * Rafael de Córdova an Montes am 20. März 1767, ebd.; Ricci, * Espulsione 14; Peramás, Annus patiens, Parag. 21 p. 38 ff, in Jesuitenbesitz (s. unten S. 777 A. 3). Als die Vierzig am 25. Juli 1767 in Montevideo landeten, wurde ihnen das Verbannungsdekret verkündet und ihre Habe beschlagnahmt. Später wurden sie mit den andern Jesuiten nach Europa transportiert (ebd.).

[6] * Per quel poi che riguarda i sospetti concepiti contro i Gesuiti non per altra ragione si affligе S. S^tà se non che per il timore che quel fanatismo che altrove regna contra la Compagnia, si propaghi anche nella Spagna. Non mancano ne pure costà delle persone che accenderebbero lo stesso fuoco che ha consumato in Francia questo Instituto. E quantunque la moderazione del Re, le buone massime della maggior parte de' consiglieri possano rassicurare alquanto l'afflitto animo della S^tà Sua, pur non può egli lasciar affatto di temere e abbandonare ogni pensiero di accorrere fin dal principio al pericolo di una minacciata ruina. A tal effetto furono dati a V. S. I. quelli ordini pressanti [12. Juni] (Torrigiani an Pallavicini am 10. Juli 1766, Archiv zu Simancas, Estado 5072).

[7] * P. Poyanos an P. La Mata vom 7. Juli 1766, ebd. Gracia y Justicia 777. Vgl. Nonell, Pignatelli I 145 f.

mit Mitteln jeder Art zu erreichen suchen. Ich weiß zwar, daß Ew. Hochwürden hierin anderer Ansicht sind, allein meine Amtspflicht erheischt, die Dinge so zu berichten, wie ich sie sehe.' Nach seiner Überzeugung werde sich der König in seiner Gerechtigkeitsliebe auf die Seite der Angeklagten stellen, wenn ihm der wahre Sachverhalt vorgelegt werde. Der einzig gangbare Weg dazu sei die Vermittlung des königlichen Beichtvaters Osma. Darum möge der Provinzial jemand bestellen, der diesen richtig informiere. Er selber sei weniger dafür geeignet, da er wegen seiner Freundschaft mit Enfenada nicht gut angeschrieben sei[1]. Gleichzeitig begann auch in Paraguay die feindselige Stimmung nach der Abreise des Generals Cevallos wieder aufzuleben[2]. Gerade die Gunst, mit der letzterer die Jesuiten behandelte, schien die Ordensglieder in Spanien in Verlegenheit zu setzen, so daß sie ihm mit aller Entschiedenheit abrieten, die beiden Jesuiten Orbagozo und Carrio bei seinem Einzug in Madrid als Begleiter mit sich zu nehmen, um nicht die Eifersucht der Neider noch mehr zu steigern[3].

Auch die Berichte des Nuntius waren danach angetan, ernste Befürchtungen wachzurufen. Lopez' Verbannung aus Madrid ohne Angabe eines Grundes[4], die Verurteilung der Jesuiten zur Zahlung des Zehnten in den Missionsländern mit rückwirkender Kraft vom Jahre 1662 ab[5], die Ver-

---

[1] *Archiv zu Simancas, Gracia y Justicia 688.

[2] *P. L. Oros an P. J. Robles am 27. September 1766, ebd. 690.

[3] *Copias de cartas de Buenos Ayres de los años de 1765 y 1766 (kurze Analyse verschiedener Jesuitenbriefe von der Hand Rodas), ebd. Derselbe Bischof von Buenos Aires, der früher den Jesuiten ein so günstiges Zeugnis ausgestellt hatte, erhob gegen sie und Cevallos Anklagen in Madrid (14. September 1766), die am 5. Februar 1767 im Außerordentlichen Rat zur Verhandlung kamen. Der Fiskal Campomanes betonte in seiner Rede, das größte oder richtiger das einzige Vergehen von Cevallos sei der fortwährende energische Schutz, den er den Jesuiten habe angedeihen lassen; ohne dies Vergehen wäre er der größte Held (Consejo extraordinario, 5. Februar 1767, Archiv zu Simancas, Gracia y Justicia 690). Die Angelegenheit zog sich noch bis 1769 hin. Allen Beschuldigungen zum Trotz verlor der siegreiche General weder die öffentliche Achtung noch seine Ehren und Würden. (Weitere *Akten darüber ebd.) Bezeichnend für den Charakter Rodas ist es, daß er sich nicht scheute, den verdienten Feldherrn lächerlich und verächtlich zu machen. *Dicen que [Cevallos] viene hecho un santo, dedicado a la oracion, y al retiro, y que nada pretende. Ya sabe V^d que empezaron los Padres a convertirlo con cien mil cueros que le regalaron, y a ocho pesos, que vale cada uno, son ocho cientos mil pesos (Roda an Azara am 24. Februar 1767, in Jesuitenbesitz, Hist. Soc. 234 I). Den gleichen Anwurf hatte auch Campomanes in seiner Anklagerede vorgebracht (Consejo extraordinario 5. Februar 1767, a. a. O.).

[4] *Pallavicini an Torrigiani am 28. Oktober 1766, Cifre, Nunziat. di Spagna 302, a. a. O. Lopez wurde nach Monforte de Lemus verbannt (Ferrer del Rio III 105; Nonell, Pignatelli I 153).

[5] Real Cedula vom 4. Dezember 1766 (Druck), Nunziat. di Spagna 302, a. a. O.; *Pallavicini an Torrigiani am 9. u. 16. Dezember 1766, Cifre, ebd.; *Torrigiani an Pallavicini am 8. Januar 1767, Registro di cifre, ebd. 433.

urteilung des Colegio Imperial zur Rückerstattung der Nutznießungen, die ihm aus dem Bürgerrecht zu Arganda zugeflossen waren[1], deuteten auf einen Sturm hin. Indes meinte Pallavicini, der frommgesinnte König werde sich nicht vom Wege des Rechtes und der Gesetzmäßigkeit entfernen und ohne Zustimmung des Papstes keine unvorhergesehene Entschließung fassen[2]. Im Laufe der nächsten Monate stieg seine Besorgnis, es sei irgend etwas gegen den Orden im Werke. Auf seine Anregung hin[3] richtete Klemens XIII. ein in herzlichem, väterlichem Tone abgefaßtes Schreiben an Karl III.[4], durch das er, ohne die Jesuiten zu nennen, einem Gewaltstreich gegen sie vorzubeugen beabsichtigte. Der Klugheit des Nuntius wurde es anheimgestellt, den geeigneten Zeitpunkt zur Überreichung zu wählen[5]. Eine Woche später waren des Nuntius Befürchtungen geschwunden[6], um dann zu Anfang Februar in verstärktem Maße wieder aufzutauchen. Er hatte das unbestimmte Gefühl, als bereite sich ein Schlag gegen den Orden vor. Die französischen Parlamente und der Hof von Lissabon, meinte er, suchten das Feuer zu schüren; Pombal habe sofort nach Ausbruch des Aufstandes bestimmt und sicher die Jesuiten der Teilnahme geziehen. Er persönlich sei der Ansicht, ihre Unschuld habe sich auch aus den Untersuchungen der Fiskale ergeben, jedoch verbreiteten Privatleute in vertraulichen Gesprächen die Nachricht, die Vertilgung der Gesellschaft in den spanischen Ländern sei bereits beschlossene Sache, und die Ausführung werde bald erfolgen[7].

Die Gerüchte beruhten auf Wahrheit. Am 1. März 1767 ward das Verbannungsdekret vom 27. Februar dem Grafen Aranda zugestellt[8], der sofort eine Ausführungsinstruktion[9] verfaßte, die er nebst dem Dekret[10] und einer Zirkularnote[11] in der königlichen Zeitungsdruckerei im geheimen vervielfältigen ließ. Ein Sondererlaß des Königs wies die Beamten an, gehorsam alle Befehle zu vollziehen, die ihnen Aranda im Namen des Fürsten mitteilen werde, mit ihm allein sei darüber in Briefwechsel zu treten[12]. Um die Jesuiten in Sicherheit zu wiegen und

[1] *Risoluzione del Consiglio vom 3. Dezember 1766, ebd. 302; *Pallavicini an Torrigiani am 23. Dezember 1766, Cifre, ebd.

[2] *Pallavicini an Torrigiani am 28. Oktober, 16. u. 23. Dezember 1766 und 11. Februar 1767, ebd. 302 bzw. 303.

[3] *Pallavicini an Torrigiani am 30. Dezember 1766, Archiv zu Simancas, Estado 5072. [4] *am 22. Januar 1767, Nunziat. di Spagna 433, a. a. O.

[5] *Torrigiani an Pallavicini am 22. Januar 1767, Registro di cifre, ebd.

[6] *Pallavicini an Torrigiani am 6. u. 10. Januar und 17. Februar 1767, Cifre, ebd. 303; *Torrigiani an Pallavicini am 29. Januar 1767, Reg. di cifre, ebd. 433, Kopie im Archiv zu Simancas, Gracia y Justicia 767.

[7] *Pallavicini an Torrigiani am 3. Februar 1767, Cifre, Nunziat. di Spagna 303, a. a. O., Kopie im Archiv zu Simancas, Gracia y Justicia 767.

[8] Coleccion general (s. oben S. 768 A. 1) I 2.

[9] Ebd. 6 ff. [10] Ebd. 1. [11] Ebd. 3.

[12] *1. März 1767, Arch. general central zu Madrid, Estado 2453.

die öffentliche Aufmerksamkeit abzulenken, hob Aranda am 4. bzw. 5. März das Verbot der Volksmissionen für P. Calatayud und die baskischen Provinzen wieder auf[1]. Allein trotz solcher Verschleierungsversuche wollten die Gerüchte nicht verstummen[2]. Das Urteil des Nuntius schwankte hin und her, so daß er sich zur Überreichung des päpstlichen Breves nicht entschließen konnte; doch gab er der Regierung zu verstehen, in Angelegenheiten gemischter Natur sei auch die kirchliche Behörde anzuhören[3]. In einer Unterredung mit dem Hofbeichtvater, durch den er Gewißheit zu erlangen hoffte, erhielt er beruhigende Versicherungen[4]. Am 31. März wandte er sich nochmals an seinen Vetter, den Minister Grimaldi, der wiederum beruhigte[5]. Allein schon der nächste Morgen brachte ihm die Kunde von der bereits vollzogenen Verbannung.

Aranda, der durch den politischen Geheimdienst von den umlaufenden Gerüchten Kenntnis erlangt hatte, erachtete einen längeren Verzug für gefährlich. Darum schlug er vor, die Ausführung des Verbannungsdekretes

---

[1] * Aranda an den Provinzial Osorio am 4. März 1767, Nunziat. di Spagna 303, a. a. O.; * Aranda an den Grafen de Fleignie am 5. März 1767; * Idiaquez an Ricci am 7. März 1767, Archiv zu Simancas, Gracia y Justicia 777; * P. Royo an Lopez am 7. März 1767, ebd.; * Pallavicini an Torrigiani am 17. März 1767, ebd. Estado 5044.

[2] * Hace unos quantos dias que en la imprenta de la Gazeta se están imprimiendo unos papeles del gobierno con tropa de vista, sin permitir salir a los oficiales aun para dormir. Sobre su contenido se habla mucho . . . (ein Ungenannter an P. Abad am 14. März 1767, Archiv zu Simancas, Gracia y Justicia 777). Vgl. * Royo an Lopez am 7. März 1767, ebd. * Quel che mi tiene presentemente in pensiero è la impressione arcana della qual feci parola a V. Eminenza nel ordinario scorso. Si crede terminata, e si vuole, che il giorno in cui finì venisse a riceverla e portarla al Pardo il sig. Roda. Nè con lui, nè col R^mo Padre Osma ho avuto opportunità nella settimana scorsa . . . quel discorso del qual a numero del mio ultimo dispaccio starà V. E. attendendo il ragguaglio. . . . Vorrei potermi persuadere che la materia dell' impressione occulta sia puramente politica, e di Stato, ma confesso a V. E. che non la suppongo tale. Per mia opinione si riferisce ad alcuni ecclesiastici, a quali, non saprei indovinarlo (Pallavicini an Torrigiani am 17. März 1767, ebd. Estado 5044). Vgl. * Pallavicini an Torrigiani am 10. März 1767, ebd.; * Torrigiani an Pallavicini am 2. April 1767, Registro di cifre, Nunziat. di Spagna 433, a. a. O., und Archiv zu Simancas, Gracia y Justicia 767.

[3] * Pallavicini an Torrigiani am 10. März 1767, ebd.; * Torrigiani an Pallavicini am 26. März 1767, Nunziat. di Spagna 412, a. a. O.

[4] * Mi sono abboccato col Padre confessore. . . . Mi parve di ricavarne [aus dem Gespräch] una moral sicurezza di che nemen egli, il P. Osma, sapesse qual sia il soggetto della ripetuta impressione. . . . Conobbi di più o parvemi di conoscere che il detto degnissimo Religioso, appunto perchè ne ignorava il soggetto, non sapeva persuadersi che nella medesima siano gli ecclesiastici per trovarsi notabilmente interessati. In fatto non è verisimile che rispetto al corpo delli ecclesiastici in generale o a un de loro rami, si prenda veruna risoluzione ipso inconsulto (Pallavicini an Torrigiani am 24. März 1767, Archiv zu Simancas, Estado 5044). Vgl. auch * Pallavicini an Torrigiani am 3. Februar 1767, ebd. Gracia y Justicia 767. [5] Ferrer del Rio II 166 A. 1.

auf eine Zeit zu verlegen, da der König nicht in Madrid weile[1]. Karl III. überließ es dem Gutdünken des Präsidenten, den endgültigen Termin festzusetzen, sprach aber den Wunsch aus, ihn um einen oder zwei Tage zu beschleunigen[2]. So bestimmte Aranda als Vollzugstermin für das Reich die Nacht vom 2. auf den 3. April[3], für Madrid und Umgegend die Nacht vom 31. März auf den 1. April[4].

7.

Unter dem Datum des 20. März 1767 ging an die Behörden ein Rundschreiben, welches die Anweisung enthielt, das beifolgende versiegelte Paket nicht vor Donnerstag dem 2. April zu öffnen, alsdann aber die darin enthaltenen Befehle in Vollzug zu bringen. Weder von dem Empfang der Note noch des Geheimpakets dürfe vor dem bestimmten Termin irgend jemand Mitteilung gemacht werden. Etwaige Übertretung würde als Verletzung des Amtsgeheimnisses und Nachlässigkeit im Dienste des Königs bestraft werden[5]. Das versiegelte Paket enthielt je ein Exemplar des Verbannungsdekretes vom 27. Februar 1767[6] und der Instruktion des Grafen Aranda[7]. Laut dieser hatte der Vollzugsbeamte durch die Ortsmiliz während der Nacht alle Zugänge zu den Kollegien zu besetzen, sämtliche Jesuiten zu versammeln, ihnen das Verbannungsdekret vorzulesen und ihre Namen nebst dem Ordensgrad in eine Liste einzutragen. Alsdann sollte er zur Beschlagnahme der Archive, Bibliotheken, Briefe, Schriften und Geschäftspapiere schreiten, alle Kapitalien und Wertgegenstände in Besitz nehmen, sowie das Gold- und Silbergerät der Kirchen zwecks späterer Inventarisierung verschließen. Die Novizen seien von den übrigen getrennt in Häusern unterzubringen, wo sie sich in voller Freiheit entscheiden könnten, ob sie den Patres folgen wollten oder nicht, doch sei ihnen zu bedeuten, daß die Verbannung unwiderruflich sei und daß sie keine Pension erhielten. Alle Jesuiten müssen innerhalb vierundzwanzig Stunden nach der Bekanntmachung des Befehles unter militärischer Bedeckung an ihre Sammelplätze abreisen. Jeder darf seine Kleider, Wäsche, Brevier, Gebetbücher, Tabak und Schokolade mitnehmen. Etwaige Transportunfähige sind in Klöster zu bringen, die nicht den jesuitischen Grundsätzen huldigen; dort sind sie von allem Verkehr mit den Ordensleuten und der Außenwelt abzuschließen. In den Schulen sind sogleich statt der Jesuiten Weltpriester anzustellen, die nicht Anhänger ihrer Lehre sind. Zum Schluß wird für jedes Kolleg der Reiseweg, der erste Sammelplatz und der Abfahrtshafen genau bestimmt[8]. Eine

[1] *Aranda an Roda am 16. März 1767, Archiv zu Simancas, Gracia y Justicia 667. [2] *Roda an Aranda am 17. März 1767, ebd.

[3] *Aranda an Roda am 22. März 1767, ebd.

[4] Coleccion general I 5 Anm. [5] Ebd. 3. [6] Ebd. 1. [7] Ebd. 6 ff.

[8] Noch in der Nacht sollte in Madrid das Inventar der Jesuitenkirchen aufgenommen werden. Allein der Generalvikar, den Aranda durch *Schreiben vom 31. März 1767 (Nunziat.

Ergänzungsinstruktion gab den Vizekönigen und Gouverneuren in den Kolonien weitgehende Vollmachten, um alle jene Vorkehrungen zu treffen, die für die Gefangennahme der Jesuitenmissionäre und den Abtransport nach Puerto de Santa Maria bei Cadiz zweckdienlich sein könnten. Ihre Missionen und sonstige Ämter seien mit Welt- oder Ordenspriestern zu besetzen[1].

Zufolge einer Sonderverordnung für Madrid hatten sich die Alkalden am 31. März eine halbe Stunde vor Mitternacht an der Spitze einer Truppenabteilung nach den Jesuitenkollegien zu begeben[2]. Um 11 Uhr verließen die einzelnen Regimentsabteilungen ihre Quartiere und besetzten die Plätze und Straßenzugänge rings um die sechs Jesuitenhäuser. Schlag Mitternacht läuteten die Alkalden an der Pforte und begehrten im Auftrag des Königs Einlaß. Nachdem sämtliche Hausbewohner versammelt waren, wurde ihnen das Verbannungsdekret vorgelesen. Alsdann erhielten sie Weisung, Kleider, Wäsche, Brevier und sonstige Habseligkeiten zusammenzupacken und in den Speisesaal zurückzukehren. Hierauf ging es zur Pforte, wo sie die bereitstehenden Wagen besteigen mußten, die sie nach dem Hafen von Cartagena brachten. Das Ganze vollzog sich so schnell, daß schon zwei oder drei Stunden vor Tagesanbruch die sämtlichen 200 Jesuiten außerhalb der Hauptstadt waren. Die Novizen, welche sich entschlossen, in Spanien zurückzubleiben, wurden nach dem Benediktinerkloster Montserrat gebracht, bis sie von ihren Angehörigen abgeholt wurden. Auf ähnliche Weise entwickelten sich die Dinge in den übrigen Häusern des Reiches. Nirgends stießen die Beamten auf Widerstand[3].

Am Donnerstag dem 2. April 1767 verkündete der Herold vor dem Haupttor des Residenzschlosses unter Pauken- und Trompetenschall die pragmatische Sanktion bezüglich der Verbannung der Jesuiten. Nach Wiederholung des Dekretes vom 27. Februar spricht der König zunächst den übrigen Ordensgenossenschaften sein Vertrauen, seine Zufriedenheit und Hochschätzung aus, die sie wegen ihrer Treue, ihrer gesunden Lehre, ihrer guten Disziplin, ihres Eifers für die Studien und wegen ihrer Nichteinmischung in die Staatsgeschäfte verdienten. Allen Bischöfen, Domkapiteln und politischen Körperschaften soll mitgeteilt werden, daß die gerechten und schwerwiegenden Gründe, welche den Fürsten zu seinen Maßnahmen nötigten, in seiner königlichen Brust verschlossen

di Spagna 303, a. a. O.) auf abends $10^1/_2$ Uhr zu sich beschieden hatte, entschuldigte sich mit dem Mangel an Vollmachten (*Compendio substancial de lo passado anoche [31. März 1767], ebd.). Der Erzbischof wies ihn an, zu gehorchen, aber dem Nuntius zu berichten, der die Ermächtigung erteilte (*Papel de orden dada por el cardenal a su vicario, 1. April 1767, ebd.; *Kardinalerzbischof von Toledo an Klemens XIII. am 4. April 1767, Archiv zu Simancas, Gracia y Justicia 777).

[1] Coleccion general I 20 ff. [2] Ebd. 27 ff.

[3] Rousseau I 222 f; Isla, Memorial 11 ff; Coleccion de los articulos de La Esperanza sobre la historia del reinado de Carlos III, escrita por D. A. Ferrer del Rio[3], Madrid 1859, 157 f; Galerani-Madariaga 196 ff; Month IC (1902) 645 ff.

bleiben, indem er sich aus königlicher Milde einzig der ihm von Gott verliehenen höchsten Verwaltungsgewalt bediene. Alle Jesuitengüter werden zu einer Gesamtmasse vereinigt, aus der die Lasten und Stiftungen nach dem Willen der Stifter bestritten und die Verbannten auf Lebenszeit unterhalten werden. Die Priester empfangen jährlich 100 Pesos, die Laien 90, wovon jedoch die Ausländer und Novizen ausgeschlossen sind. Diese Pension wird halbjährig ausgeteilt. Alle Jesuiten ohne Unterschied haben das Land zu verlassen. Wer von ihnen den Kirchenstaat, wohin sie verbannt werden, verläßt oder durch Wort, Schrift oder Tat Anlaß zu Klagen gibt, verliert seine Pension. Falls wider Erwarten einer mit Gutheißung oder Erlaubnis des Ordens unter dem Vorwand einer Verteidigung oder Apologie gegen diese Verordnung schreiben oder irgendwie die Ruhe des Reiches gefährden sollte, wird sämtlichen Verbannten die Pension entzogen. Über die Verwendung von Jesuitengütern zu frommen Zwecken wird nach Rücksprache mit den Bischöfen Bestimmung getroffen werden. Bei schwerer Bestrafung dürfen die Verbannten nicht nach Spanien zurückkehren, auch dann nicht, wenn sie den Orden verlassen; haben sie die königliche Genehmigung zur Rückkehr erhalten, so dürfen sie weder lehren, noch predigen oder Beicht hören, sie müssen den Treueid ablegen und das Versprechen geben, weder mit dem General noch mit einem Mitglied der Gesellschaft mittelbar oder unmittelbar zu verkehren. Kein Untertan darf vom Ordensgeneral die Teilnahme an den geistlichen Gütern des Ordens[1] erbitten; die, welche sie bereits haben, müssen sie an die Obrigkeit abliefern, sonst werden sie als Staatsverbrecher gestraft. Niemand darf mit den Verbannten Briefverkehr unterhalten. Ebenso ist es bei Strafe des Majestätsverbrechens verboten, unter irgend einem Vorwand für oder gegen diese Verordnungen zu schreiben, zu reden oder ohne königliche Erlaubnis Bücher darüber zu drucken, da es Privatpersonen nicht zusteht, die Befehle des Fürsten zu beurteilen oder auszulegen[2].

Die gleichen Verordnungen wie für das Mutterland gingen am 6. März 1767 nach den spanischen Kolonien in Südamerika und den Philippinen ab[3]. In einer Ergänzungsinstruktion vom 1. März 1767 übertrug der Präsident des Außerordentlichen Rates den Vizekönigen, Gouverneuren und Präsidenten in der Übersee alle seine eigenen Vollmachten mit dem Auftrag, die Missionäre nach Puerto de Santa Maria bei Cadiz zu schaffen, wo sie ihre weitere Bestimmung vernehmen würden. Mit der Zivilverwaltung der Missionsbezirke seien

[1] Carta de hermandad, Communicatio bonorum spiritualium.

[2] Coleccion general I 36 ff.

[3] *Aranda an Roda am 16. u. 22. März 1767, Archiv zu Simancas, Gracia y Justicia 667; *Roda an Azara am 7. April 1767, in Jesuitenbesitz, Hist. Soc. 234 I. Es war nur Formsache, wenn diese Bestimmungen am 5. April 1767 dem Tribunal für Indien zur Bestätigung unterbreitet wurden. Danvila y Collado III 138.

einstweilen Männer von erprobter Rechtschaffenheit zu betrauen. Die geistliche Sorge für die Missionen, die in Zukunft unmittelbar den Bischöfen unterstehen, ist Weltpriestern oder andern Ordensgeistlichen zu übertragen. Die weit entfernten Missionäre sind durch ihren Provinzial oder dessen Stellvertreter ohne nähere Angabe des Grundes abzuberufen. Damit nicht der Provinzial unterderhand Verzögerungen veranlaßt, ist zuerst die Verhaftung der Jesuiten in den Kollegien durchzuführen, auf daß die Heidenmissionäre um so williger den Befehlen nachkommen, wenn sie sich dieser Stützpunkte beraubt sehen. Die Vollzugsbeamten sollen unter Beobachtung der nötigen Vorsichtsmaßregeln den Missionären, von denen man willige Unterwerfung erwartet, eine würdevolle und gute Behandlung zuteil werden lassen, nur im Notfall solle man Gewalt anwenden[1].

Die Ausweisungsdekrete für die Übersee gingen zunächst an den Gouverneur von Buenos Aires, nach der Stadt, die man als Schlüssel für ganz Spanisch-Südamerika betrachten konnte. Den wichtigen Posten bekleidete damals der Generalleutnant Francisco de Paula Bucareli y Ursua. Am 7. Juni 1767 kamen die Verbannungsdekrete in seine Hand, zugleich mit der Weisung, sie an den Gouverneur von Chile, den Präsidenten der Audiencia Charcas und den Vizekönig von Peru weiterzuleiten[2].

Bucareli hatte aus seiner Abneigung gegen die Gesellschaft Jesu nie ein Hehl gemacht, er verdankte seinen hohen Posten wenigstens zum Teil dem zielbewußten Streben des Madrider Kabinetts, alle einflußreichen Stellen von den ‚Jesuitentertiariern' zu säubern und mit Anhängern des neuen Kurses zu besetzen. Gleich als ob es sich um gefährliche Rebellen handelte, entfaltete Bucareli bei der Jesuitenvertreibung einen Aufwand von Militär, der höchst überflüssig war und im Ernstfall doch nicht ausgereicht hätte. In Buenos Aires bot man in der Nacht vom 2. auf den 3. Juli die Militärmacht zur Umzingelung der Jesuitenniederlassungen auf. Den versammelten Ordensgliedern wurde ihre Verbannung verkündet, den Einwohnern der Stadt jeder Verkehr mit ihnen untersagt, jeder Tadel der königlichen Maßnahmen wie die Verheimlichung von Jesuitenbesitz unter Strafe gestellt[3]. Groß war die Bestürzung der Bevölkerung, als sie bei Tagesanbruch von der Verhaftung ihrer Seelsorger erfuhr. Acht Bürger, die ihrer Teilnahme zu starken Ausdruck gegeben hatten, traf die Strafe zeitweiliger Verbannung. Fünf andere, die geäußert haben sollten, die Ausgewiesenen würden in drei Jahren zurückkehren,

[1] Coleccion general I 20 ff.

[2] Hernandez, Extrañamiento 58 ff; Danvila y Collado III 138 f.

[3] Bando de Bucareli sobre el extrañamiento a 3 de Julio de 1767, bei Hernandez 356 ff. Saint-Priest (44), Huber (421), Böhmer (³158) lassen irrig die Jesuitenvertreibung im ganzen spanischen Weltreich an demselben Tag und zur selben Stunde stattfinden.

oder die man in Verbindung mit Spott- und Schmähschriften auf die Regierung glaubte, teilten später das gleiche Los. Einen Bürger bewahrte nur die Fürsprache des Bischofs vor der Hand des Henkers[1]. Militär wurde auch am 6. Juli 1767 gegen die vier Jesuiten der kleinen Niederlassung zu Montevideo aufgeboten[2].

Dramatisch gestaltete sich die Gefangennahme im großen Kolleg zu Córdoba in der Provinz Tucumán. In der Frühe des Sonntags am 12. Juli zwischen 3 und 4 Uhr erschien ein Mann an der Pforte, angeblich um einen Priester zu einem Sterbenden zu rufen. Kaum war die Tür geöffnet, so stürzten Bewaffnete ins Haus, hießen den Rektor aufstehen und seine Untergebenen im Speisesaal versammeln, wo ihnen die königliche Verordnung vorgelesen wurde. Ihre Bitte, die heilige Messe hören zu dürfen, da Sonntag sei, wurde abgeschlagen. In den übrigen Jesuitenniederlassungen der Stadt ging man in ähnlicher Weise vor[3]. In der Nacht des 22. Juli wurden dann die Gefangenen auf Wagen geladen und am 18. August im Golf von Barragan auf ein Schiff gebracht, das am 29. September unter Segel ging. Auf der Reise bis zum Hafen erhielten sie nur einmal im Tag eine kärgliche Mahlzeit.

Zu Santa Fe dieselben Szenen. Auch hier am 16. Juli 1767 morgens um 4 Uhr Umzingelung des Kollegs, Meldung an den Rektor, ein Kranker begehre ihn, Einsperrung sämtlicher Jesuiten im Speisesaal, bis alle Zimmer ausgeräumt waren, am Nachmittag Austreibung aus der Stadt, ohne die Erlaubnis, sich von jemand zu verabschieden[4].

Am 26. Juli 1767 landete in Montevideo eine Schar von Jesuiten, die für die Missionen von Südamerika bestimmt waren. Der Gouverneur begab sich alsbald in Begleitung von Bewaffneten an Bord und kündigte ihnen an, daß sie nach Europa zurückzukehren hätten[5].

Nach der Ausräumung der Kollegien begann die Verhaftung der Indianermissionäre. Während die Überführung der Jesuiten aus dem Gran Chaco nach Buenos Aires verhältnismäßig erträglich verlief[6], gestaltete sich die Reise der Chiquitosmissionäre zu einem Weg der Leiden. Ein Kapitänleutnant Martinez besetzte von Santa Cruz aus die zehn Reduktionen des Gebietes. Da die Reise nach Buenos Aires zu weit erschien, brachte man

[1] Hernandez 58 ff; Danvila y Collado III 138 ff.

[2] Carlos Ferrés, Epoca colonial. La Comp. de Jesús en Montevideo, Barcelona 1919, 79 ff; Hernandez 74.

[3] Hernandez 77 ff; Peramás, Annus patiens s. Ephemerides, quibus continetur iter annuum Iesuitarum, qui Corduba Tucmaniae egressi sunt, iussi a Rege Catholico Carolo III regno excedere et in Corsicam navigare a. 1767, in Letters and Notices X—XII, Roehampton 1875—1879 (Privatzeitschrift), Übersetzung bei Patrignani-Boero, Menologio II, Roma 1859, 547 ff, Auszug bei Carayon XVI 183 ff.

[4] Hernandez 75 ff; Bringmann, P. Florian Baucke, Freiburg 1908, 118.

[5] Ferrés 84 f; Hernandez 105 ff. [6] Bringmann 119 ff.

die Missionäre nach Portobello an der peruanischen Küste. Drei Greise, die für den Ritt über die verschneiten Kordilleren zu schwach waren, wurden in Hängematten von Indianern hinübergetragen, starben aber unterwegs. Die übrigen kamen erst nach dreijähriger Wanderschaft in Italien an; in Cartagena hatten sie sechs, in Puerto de Santa Maria zwölf Monate warten müssen[1].

Nach Ankunft der königlichen Dekrete verstrich mehr als ein Jahr, bevor Bucareli seinen Auftrag an den 80 Priestern und Brüdern in Paraguay zu vollstrecken sich anschickte[2]. Zunächst aber richtete er an den Missionsobern Balda den Befehl, die Corregidoren und Oberkaziken der 30 Reduktionen nach Buenos Aires zu senden; hier wurden sie als Geiseln für die Unterwürfigkeit ihrer Stammesgenossen ein volles Jahr zurückgehalten[3], denn auf die Nachricht von den Vorgängen in den Städten war eine beträchtliche Gärung unter den Guaranis entstanden. Daß es nicht zum Aufruhr kam, war das Verdienst der Jesuiten; der Provinzial forderte alle Missionäre auf, in Predigt und Gespräch auf den Gehorsam der Neubekehrten hinzuwirken[4]. An den Gouverneur richtete der Missionsobere mehrmals die Bitte, baldigst die Veränderung vorzunehmen, denn die Indianer seien einstweilen beruhigt, bei längerem Zuwarten dagegen könne ihre Stimmung leicht wieder umschlagen[5]. Allein erst am 24. Mai 1768 brach Bucareli mit 300 Mann von Buenos Aires auf. Mitte Juni ließ er in den Grenzstationen den Ausweisungsbefehl durch zwei Offiziere verkünden. Er selbst sandte am 15. Juli aus der Nähe der Station Yapeyu einen Beamten in die Reduktion, um die königlichen Befehle auszuführen. Zum Staunen der Kommissäre fügten sich alle ohne Widerrede[6]: am 22. August 1768 fand sich im weiten Gebiet von Paraguay kein Jesuit mehr außer einem hinfälligen Greis, der, dem Tode nah, in Pueblo de Apóstoles unter Bewachung zurückblieb[7]. Bucareli[8] und Latorre[9] hatten Berichte mit heftigen Anklagen gegen die Jesuiten nach Madrid gesandt; allein sie werden dadurch widerlegt, daß eben dank dem Einfluß der Missionäre von einer Gegenwehr der Guaranis nichts weiter verlautete,

---

[1] Hernandez 162 ff.

[2] Für das Folgende vgl. Peramás, De vita et moribus sex sacerdotum Paraguaycorum, Faventiae 1791; Moussy 22 ff; Hernandez 184 ff; Ders., Organización social I 32 ff; Danvila y Collado III 141 ff; Faßbinder 142 ff.

[3] Peramás 39, n. XCVIII. [4] Ebd. n. XCVII. [5] Ebd. 40, n. CI.

[6] Hernandez 208 ff. [7] Ebd. 219 f; Huonder 66 79 ff 140.

[8] An Aranda am 4. u. 6. September 1767, 25. Juli, 1. u. 14. Oktober 1768, bei Brabo, Colección de documentos relativos á la expulsión de los Jesuitas de la República Argentina y del Paraguay, Madrid 1872.

[9] *An Karl III. am 9. August 1767, Päpstl. Geh.-Archiv, Fondo gesuitico 50 (Collezione Theiner); *Hirtenbrief des Bischofs von Tucumán vom 16. August 1767, in Jesuitenbesitz, Hist. Soc. 230; an Aranda am 5. September 1767, bei Brabo.

als daß die Indianer von San Luis an den Gouverneur die naive Bitte richteten, ihnen ihre Seelsorger zu lassen, sie wollten dafür doppelte Arbeit und höheren Tribut leisten[1].

In derselben Weise vollzog sich die Jesuitenvertreibung in den übrigen spanischen Nebenländern. In Chile kam Bucarelis Bote mit dem Verbannungsdekret am 7. August 1767 zu Santiago an, in der Nacht des 25. August wurden dort die vier Jesuitenniederlassungen umstellt und um 3 Uhr morgens die Ausweisung angekündigt. Begleitet von der Teilnahme der Bevölkerung, verließen am 22. Oktober die Jesuiten die Hauptstadt[2]. Ähnlich verfuhr man in den andern Städten. In den Kollegien der Ordensprovinz Quito erfolgte die Durchführung der Dekrete vom 2. August bis 6. September 1767[3]. In dem Missionsgebiet der Mainas am spanischen Marañon traf der königliche Kommissär zur Ausführung der Vertreibung erst Ende April 1768 mit einigen Priestern zum Ersatz der Jesuiten ein[4]. Der Vizekönig von Peru, Manuel de Amat y Junient, entledigte sich des königlichen Auftrages am 9. September 1767[5]; der von Mexiko, Marcheſe de Croix, erhielt die Ausweisungsdekrete am 30. Mai 1767 und führte sie in der Nacht des 24. Juni aus[6]. In Kalifornien langte ein neuer Gouverneur, Kaspar Portola, am 30. November 1767 im Hafen von San José an, von wo er mit 50 Soldaten seine Reise noch 150 Meilen weit bis zur ersten Station Loreto fortsetzte. Dort gab er dem herbeibefohlenen Visitator Benno Ducrue am 26. Dezember Kunde von seinem Auftrag; am 5. Februar 1768 reisten die 16 Jesuiten ab[7].

In all diesen Gegenden stieß die Vertreibung der Jesuiten auf keinen Widerstand. Eine Ausnahme machte nur Mexiko. Laut dem Bericht des Vizekönigs verlief auch hier im allgemeinen die Ausweisung in aller Ruhe;

---

[1] Am 28. Februar 1768, bei Hernandez 364 ff, Übersetzung im Archiv zu Simancas, Gracia y Justicia 690; Monussy 23 f.

[2] *Peter Weingartner an den Provinzial Joseph Erhard am 23. Januar 1770, Archiv der deutschen Ordensprovinz VIII A 3. Übersetzung bei Carayon XVI 307 ff. Vgl. Enrich, Historia de la Comp. de Jesús en Chile II, Barcelona 1891, 305 ff; Danvila y Collado III 144 ff.

[3] Heredia, La antigua provincia de Quito de la Comp. de Jesús 1566—1767, Riobamba 1924, 31.

[4] Chantre y Herrera, Hist. de las Misiones de la Comp. de Jesús en el Marañon español 1637—1767, Madrid 1901, 669 ff.

[5] Zarandona-Cappa, Hist. de la extinción y restablecimiento de la Comp. de Jesús II, Madrid 1890, 149; Herrn Wolfgang Bayers, ehemaligen amerikanischen Glaubenspredigers der Gesellschaft Jesu, Reise nach Peru. Von ihm selbst beschrieben, bei Murr, Journal III 313 ff. [6] Danvila y Collado III 149 ff; Cuevas IV 412 ff.

[7] Ducrue, Relatio expulsionis Soc. Iesu ex provincia Mexicana et maxime e California a. 1767, bei Murr, Journal XII 217 ff; Baegert, Nachrichten von der amerikanischen Halbinsel Californien, Mannheim 1771—1773.

es müsse das, meint er, ein besonderer Schutz des Himmels sein, da im ganzen Lande kaum jemand zu finden sei, der nicht eine blinde Vorliebe für die Gesellschaft Jesu habe. Da die Verbannten sich den königlichen Befehlen gehorsam gefügt hätten, habe er Weisung gegeben, sie mit Ehrerbietung und Aufmerksamkeit zu behandeln. Einzig in den Minenstädten von San Luis de Potosí und San Luis de Paz seien die Beamten auf Widersetzlichkeit gestoßen. Die Aufstände der dortigen Grubenarbeiter hätten jedoch ganz andere Gründe gehabt als die Liebe zur Religion und zu den Jesuiten, nämlich die Klage über die Bedrückung durch die hohen Abgaben[1]. Anders lautet die Darstellung, welche der Rektor des Jesuitenkollegs von Potosí an den Ordensgeneral sandte. Danach war es in der Stadt und Umgegend während der letzten Zeiten infolge der drückenden Steuern öfters zu Tumulten gekommen, um deren Beilegung sich die Patres wiederholt mit Erfolg bemüht hatten. Auf die Kunde von der Vertreibung der Gesellschaft Jesu brach das unter der Asche fortglimmende Feuer von neuem aus. Alle Versuche, die aufgeregte Menge, die sich der Abführung der Jesuiten gewaltsam widersetzte, zu beschwichtigen, blieben erfolglos, so daß schließlich der Kommandant die Auszuweisenden in ihr Kolleg zurückschickte. Erst nach einem Monat erschienen 2000 Mann reguläre Truppen, unter deren Schutz die Ausweisung vollzogen wurde. Über die Aufständischen erging ein schreckliches Strafgericht. gegen 500 Männer und Frauen ließ der Visitator Galvez ins Gefängnis werfen, viele wurden öffentlich hingerichtet, andere nach Havana und Veracruz verwiesen[2]. Trotz dieser drakonischen Maßregeln wollte die Parteinahme für die Verbannten im Lande nicht abnehmen. In einer Beschwerdeschrift an den Marchese de Croix versicherte der Erzbischof von Mexiko[3], das Volk und viele Nonnen hielten die Bischöfe wie alle jene, die bei der Verbannung mitgewirkt hätten, für Ketzer und Exkommunizierte. In Madrid liefen Klagen ein über die Saumseligkeit der mexikanischen Inquisition, welche die zahlreichen Pamphlete voller Beleidigungen gegen die geistliche und weltliche Obrigkeit ungeahndet lasse[4]. Durch Erlaß vom 26. November 1767 erklärte der Vizekönig alle Verfasser und Verbreiter derartiger Schmähschriften für Majestätsverbrecher, und die spanische Inquisition erließ ein Edikt in gleichem Sinne.

---

[1] *Croix an Aranda am 6. u. 7. Juli 1767, Archiv zu Simancas, Estado 5062; *Noticias de Mexico, 26. Juli 1767, ebd. Gracia y Justicia 690.

[2] Ricci, *Espulsione n. 142; Sentencia pronunciada y executada por Galvez en San Luis de la Paz y Potosí, vom 18. Juli 1767, Archiv zu Simancas, Gracia y Justicia 690, Wortlaut bei Cuevas IV 447 f; *Consejo extraordinario, 8. Februar 1768, Archiv zu Simancas a. a. O.

[3] *24. November 1767, ebd.

[4] *Der Vizekönig an den Inquisitor am 24. November 1767, ebd.; *der Inquisitor an den Vizekönig am 25. November 1767, ebd.

Auch in Ostindien erregte die Ausweisung der Jesuiten keine Unruhen[1]. Eine Anklage auf Lässigkeit in Ausführung der königlichen Dekrete wurde gegen den Gouverneur Raón und andere erhoben[2], erwies sich aber als unbegründet. Der Nachfolger des inzwischen verstorbenen Raón wurde zum Widerruf der gegen diesen gefällten Urteile und zu 6000 Pesos Strafe verurteilt[3].

Die Unbilden und Entbehrungen, welche über die Vertriebenen auf ihrer Heimreise reichlich hereinbrachen, kommen nicht auf Rechnung der Regierung, die eine rücksichtsvolle Behandlung vorgeschrieben hatte[4]. Aber manche von den ausführenden Beamten suchten sich durch Verkürzung an der zu gewährenden Verpflegung zu bereichern und ließen den Verbannten kaum das Notwendige zukommen. So starben auf der Überfahrt aus der Übersee bis nach Korsika 78 Jesuiten, und der Zustand der Kranken war unbeschreiblich[5]. Im ganzen sollen ihrer 500 auf dem Meere den Tod gefunden haben[6].

8.

Während in der Übersee die Ausweisung allmählich vollzogen wurde, hatten sich im Mutterland die Verhältnisse schon weiter entwickelt. Die pragmatische Sanktion wurde, wie darin bestimmt war, in den ersten Apriltagen sämtlichen Bischöfen, Domkapiteln und höheren Ordensobern zugesandt mit der Aufforderung, sie ihren Untergebenen samt den entsprechenden Mahnungen bekannt zu machen und über den Vollzug an den Rat von Kastilien zu berichten[7]. Alle Prälaten und Ordensvorsteher versprachen für sich und ihre Geistlichen getreue Befolgung der königlichen Pragmatik[8], einzig der Kardinalerzbischof von Toledo[9] wagte einen leisen Protest durch die einschränkende Formel: soweit dadurch die kirchliche Freiheit und Immunität nicht verletzt werde.

Außer diesen Schreiben, die mehr den Charakter einer Empfangsbestätigung tragen, liegen von neun Bischöfen auch noch andere Briefe vor, worin sie unter Lobeserhebungen auf die Regierung ihrer großen Befriedigung über

[1] * Karl III. an Tanucci am 20. Juni 1769, ebd. Estado 6060.

[2] * 20. Juli 1769, ebd. Gracia y Justicia 691.

[3] Danvila y Collado III 158 f. [4] Siehe oben S. 776.

[5] * Manuel Ignacio de Alva an Cornejo am 6. Oktober 1768, Archiv zu Simancas, Estado 5058.

[6] Hernandez 219. Die Zahl ist wohl zu hoch gegriffen. Über die Leiden der Vertriebenen in den portugiesischen und spanischen Gefängnissen vgl. Duhr, Geschichte IV 2, 536 ff; Enrich II 326 ff 338 ff; Cuevas IV 418 ff; Chantre y Herrera 692 ff.

[7] * Notificaciones a los arzobispos, obispos usw. vom 2., 3. u. 4. April 1767, Arch. general central zu Madrid, Estado 3513.

[8] Die * Antwortschreiben ebd.

[9] * An Igareda am 23. April 1767, ebd. Vgl. * Torrigiani an Vincenti am 28. Mai 1767, Registro di cifre, Nunziat. di Spagna 433, a. a. O.

die Vertreibung der Jesuiten Ausdruck geben und sich in heftigen Beschuldigungen ergehen gegen Lehre, Unterrichtsmethode, Habsucht und Machthunger des Ordens, wodurch er zum Schädling für die Kirche Gottes geworden sei[1]. Den Schlüssel zum Verständnis und zur Wertung dieser Anklagen bietet das Schreiben eines Unbekannten vom 14. Februar 1767 an den Bischof von Barcelona[2], worin der Prälat offen aufgefordert wird, eine Vorstellung gegen die Jesuiten an den König zu richten. Man soll darin, so meint der Verfasser, nichts anführen, was nicht auch Palafox in seinem Brief an Innozenz X. gesagt hat, nämlich daß die Jesuiten stets die gleichen waren, sind und sein werden, d. h. immer schlecht; daß die Gesellschaft eine Körperschaft ist, die durch ihre Verfassung schädlich für die Religion, nachteilig für den Staat und ganz und gar (esencialmente) unverbesserlich ist. Die Beweise dafür sind unwiderleglich. Ich halte Ew. Exzellenz für überzeugt, daß die Vernichtung dieser Genossenschaft, auch wenn sie nicht absolut notwendig wäre, wie sie es tatsächlich ist, doch zum mindesten sehr nützlich ist für das Wohl der Religion, für die Hebung der Kirchenzucht, für die Erneuerung vieler Universitäten, für die Reform der Lehren und Sitten und schließlich für das Seelenheil und die Ruhe der Völker. Wäre es nicht eigenste Pflicht der Bischöfe, ihre Forderungen zu erheben? Aber auch ein Athanasius und Palafox fanden keine Gefolgschaft unter ihren Mitbischöfen. Durch ihr schändliches Schweigen haben die Prälaten die Bosheit dieser verderblichen Körperschaft gefördert. Doch fehlte es auch nie an Hirten, die sich gegen die Mißbräuche der Gesellschaft erhoben. Das letzte Konzil von Utrecht ist ein Zeugnis ersten Ranges und ein zwingender Beweis für den Verfall dieser Genossenschaft. Nicht nach dem, was andere tun, muß man sich richten, sondern nach dem, was sie tun müßten. In Spanien schlägt man einen andern Weg

---

[1] *V. I. se halla bien instruido del empeño con que los Jesuitas han defendido el probabilismo con todas sus consecuencias, sin excluir las mas barbaras e inhumanas, y de las crueles persecuciones que han mobido a los prelados y doctores, que se han opuesto a sus máximas abominables, y así no estrañará que un obispo, que por su oficio es depositario de la doctrina, y centinela para que no se introduzcan en el pueblo errores contrarios a la pureza de la fe, o a la regla de nuestras costumbres, lebante las manos al cielo, alabe a Dios, y bendiga sus misericordias, como lo egecuto, por que en estos tiempos resucitó un rey santo, que con el mas sabio y prudente consejo halló el modo mas justo de librar su pueblo de tantos males usw. (der Bischof von Avila an Roda am 25. April 1767, Archiv zu Simancas, Gracia y Justicia 688). Die *Schreiben der übrigen acht Bischöfe (31. März bis 2. Juli 1767) an den König, an Roda, an Campomanes usw. ebd. *Los mas de los obispos de España han respondido celebrando la providencia y han empezado a publicar enciclicas y pastorales para su observancia. Los superiores de las religiones hacen lo mismo. Los pocos terciarios que hai callan y obedecen (Roda an Azara am 28. April 1767, in Jesuitenbesitz, Hist. Soc. 234 I). [2] *Archiv zu Simancas, Estado 5044.

ein als in Frankreich: den der geheimen Untersuchung. Wenn der König einmal die Vernichtung des Ordens in seinem Lande als gerechtfertigt erkannt hat, wird er als oberster Gebieter in seinem Reich den entscheidenden Schlag führen, ohne die Bischöfe zu Rate zu ziehen. Ich will mich klarer ausdrücken. Aus den Prozeßakten ergibt sich, daß einige Jesuiten an dem Tumult schuldig waren, doch steht nicht fest, daß die ganze Körperschaft schuldig ist oder ihn gefördert hat. Zwar darf man das Vergehen eines einzelnen nicht an der Gesamtheit strafen, indes hat die ganze Körperschaft Strafe verdient, wenn man außer den allerdings nicht starken Indizienbeweisen die Übel in Erwägung zieht, welche dieser Orden in der Welt schon verursacht hat und noch immer verursacht. Ohne ihn blieben Staat und Religion verschont von all den Unzuträglichkeiten und Schäden, die er veranlaßt. Zur Vollendung des von dem Minister schon weit geförderten Werkes würde es sehr viel beitragen, wenn der König aus dem Munde der Bischöfe das gleiche hören würde, was er schon von den Ministern gehört hat, zumal der Fürst ganz geneigt ist, dem Beispiele seiner beiden Nachbarn zu folgen. In Portugal wurden die Jesuiten des Königsmordes überführt. Genügt dieses fluchwürdige Attentat nicht, um Schutzmaßregeln für unsern Monarchen zu ergreifen? Sollen wir nicht eher gegen diese Pest der Religion und des Staates losziehen, als bis ein Attentat auch an unserem liebenswürdigen Herrscher ausgeführt wird? Es ist in der Tat das natürlichste Mittel, wenn der Hof von sich aus die Sache unternimmt und die Unterstützung einiger Bischöfe verlangt. Ganz im Geheimnis will ich noch sagen, daß man über die Vertreibung verhandelt. Aber von den Bischöfen seines Vertrauens wünscht der Hof mit der gleichen Reserve, daß sie im geheimen an den König die Bitte richten, er möge Abhilfe schaffen gegen jene Übel, die der Religion von dieser Körperschaft zugefügt werden, gegen welche der Fürst nun einmal mit Mißtrauen erfüllt ist und die er aus seinen Ländern zu entfernen wünscht.

Wie der Bischof von Salamanca Anfang Mai 1767 an Kanonikus Perez Bayer, einen Freund Rodas, schrieb, war er vor drei Monaten von einem Mitbischof aufgefordert worden, zusammen mit den Oberhirten von Barcelona, Siguenza, Ávila, Tarazona, Valencia und andern, die der gleichen Schule angehörten, den König um die Vertreibung der Jesuiten zu bitten. Auf ihr Bedenken, ein solcher Schritt möchte sie in eine schiefe Stellung zum Heiligen Stuhle bringen, habe man ihnen erwidert, man verlange nicht, daß die Bischöfe als Urheber der beabsichtigten und bereits getroffenen Entschließung dastünden, sie möchten sie nur als gerecht, wichtig und notwendig anerkennen zur Aufrechterhaltung der Ruhe und des Friedens im Mutterland wie in den Kolonien. Er sei nicht so unbewandert in der Geschichte der Kirche und des Ordens, daß er nicht viele theologische Gründe anführen könnte, aus denen die Nütz-

lichkeit und Notwendigkeit der Vertreibung, ja der Aufhebung der Gesellschaft erhelle. Vor Jahren schon habe er erkannt, daß ihre Moral so lax, ja so pervers sei, daß selbst der Koran darüber erröten könnte. Gelehrte, eifrige und heilige Männer hätten den Ruf des Ordens angegriffen. Bloßgestellt in seinem Rufe, sei er weder in einem Reiche noch in der Gesamtkirche zweckmäßig. Auch die Templer und Humiliaten seien ohne gerichtliches Verfahren aufgehoben worden. Zum Glück brauche er den Vorwurf der Inkonsequenz nicht zu fürchten, da er früher nicht zur Verteidigung der Gesellschaft nach Rom geschrieben habe[1].

Ähnlich wie die Bischöfe, erließen auch die Obern der verschiedenen Ordensgesellschaften Rundschreiben an ihre Untergebenen, worin sie die sorgfältige Beobachtung der Vorschriften der pragmatischen Sanktion einschärften[2]. Während einige sich auf eine einfache Mahnung beschränkten, gingen andere bedeutend weiter, indem sie die Maßnahmen gegen die Jesuiten verherrlichten, gegen deren Lehren eiferten[3]. So sehr diese Klasse von Rundschreiben den Beifall der Minister fand[4], so wenig förderten sie die Achtung vor dem Ordensstand. ‚Campomanes', so schrieb der Uditore Vincenti am 12. Mai 1767 an Torrigiani, ‚betrachtet die Ordensgenossenschaften als einen starken Arm, aber er hat erklärt, er werde schon sorgen, ihn schwach zu machen, indem er sie voneinander trenne, wozu sie selber ihm die Mittel lieferten. Ein starker Arm könnten und müßten sie allerdings für die Kirche sein; aber aus den beigefügten Rundschreiben, die sie einzuliefern angeregt wurden, kann Ew. Exzellenz entnehmen, wie wenig man in den gegenwärtigen Zeiten auf sie zählen kann, da sie sich so leicht dazu bequemen, jene Lehre (von der potestas oeconomica) zu befolgen und zu verteidigen, die sie in andern

[1] *Havrá como tres meses, que un sujeto de mi caracter me manifestó el pensamiento, que ahora se ha puesto en execucion, añadiendo, que para authorizar la resolucion se solicitaria, que algunos obispos la pidiesen y motivasen, contando entre ellos al de Barcelona, Siguenza, Avila, Tarazona, auxiliar de Valencia, Salamanca y otros de la escuela de los referidos. Como algunos obispos hallaron en ello algunos inconvenientes, y temieron que semejante peticion los havia de poner en descubierto, y de mala fe con la Silla Apostolica, me escrivió el mismo sujeto, que ya no se pretendia que los obispos fuesen los authores de la resolucion que se meditava, y que esta estava tomada, bien que con el deseo y designio de que los obispos la calificasen de justificada, de importantisima, y aun necessaria para mantener la paz y tranquillidad de los reynos de uno y otro mundo ... ([5. Mai 1767], Archiv zu Simancas, Gracia y Justicia 688).

[2] Die *Antworten der Ordensobern an die Regierung im Arch. general central zu Madrid, Estado 3513. Eine Reihe dieser Rundschreiben (Drucke) in Nunziat. di Spagna 303 u. 304, a. a. O.

[3] *Torrigiani an Vincenti am 28. Mai 1767, Registro di cifre, ebd. 433.

[4] *Ai va otra enciclica de los Geronimos. Torrigiani rabiará de ver como se explican acá los Frailes y los Obispos (Roda an Azara am 18. Mai 1767, in Jesuitenbesitz, Hist. Soc. 234 I). Vgl. auch Rodas *Brief vom 28. April 1767, ebd.

Fällen mißbilligt haben.'[1] Einzelne Ordensleute glaubten die günstige Gelegenheit nicht vorübergehen lassen zu dürfen, um ihrer Abneigung gegen den gestürzten Rivalen freien Lauf zu lassen; in Büchern und Schriften verteidigten sie die Maßnahmen der Gewalthaber, wobei es ohne Ausfälle auf die Lehren und das Verhalten der Jesuiten nicht abging[2].

Bei den Gegnern des Ordens löste das große Ereignis leicht begreiflich freudigen Jubel aus, sahen sie sich doch am Ziele lang gehegter Wünsche. Höhnend schrieb Roda an Azara in Rom: ‚Von Mittwoch auf Freitag wurde in ganz Spanien der Kaiserschnitt (operación cesárea) ausgeführt. Seit dem 6. März ergingen die gleichen Befehle nach ganz Indien, so daß wir Ihnen in kurzer Zeit das reichliche Geschenk von einer halben Million Jesuiten(!) machen werden, denen wir die Reise und den lebenslänglichen Unterhalt bezahlen.'[3] Eine Woche später kam Roda nochmals auf das glückliche Gelingen des ‚Kaiserschnittes' zurück und berichtete, die Jesuiten seien bereits auf dem Weg nach den Hafenplätzen, ‚von wo wir Ihnen diese treffliche Ware zuschicken werden'[4].

Tanucci, dem Roda ebenfalls das freudige Ereignis mitgeteilt hatte, erging sich in überschwenglichen Glückwünschen. Er selber, dem Roda einen Teil des Verdienstes zuwenden wolle, habe nicht viel mehr getan, als ab und zu beim König die Rede auf die Grundsätze und das Verhalten der Jesuiten zu bringen. Die Märzereignisse habe er ihnen sofort zugeschrieben und berichtet, soviel er konnte und an wen er konnte, und nicht unterlassen, Gründe und Beispiele anzuführen. Denn in dem Madrider Aufstand war System. Aber einen Führer sah man nicht, weder einen Granden, noch einen Militär, noch einen Parteiführer, noch eine Vereinigung, noch eine Versammlung — also Beichten! also Besuche bei vornehmen Damen und einflußreichen Frauen! Auch bemerkte man Festigkeit und Beharrlichkeit und Einheit bei aller Verschiedenheit der Aufstände. Also können es nicht Franziskaner, Dominikaner, Karmeliten oder sonstige Ordensleute gewesen sein — diese intrigieren nicht, sondern schimpfen höchstens ab und zu auf die Regierung —, wohl aber die Jesuiten mit ihrer straffen Geschlossenheit, ihrer Neugier, ihrem Ehrgeiz, ihren Intrigen, ihrer Spionage und Kabale, die in alle Stände

[1] *Cifre, Nunziat. di Spagna 303, a. a. O., und Archiv zu Simancas, Gracia y Justicia 767.

[2] *Dé V^d al P. Lutre gracias por los libritos que me ha embiado sobre la doctrina de Pallavicino. Yo haré que se traduzca, e imprima esta obra que es muy util (Roda an Azara am 12. Mai 1767, in Jesuitenbesitz, Hist. Soc. 234 I). Vgl. *Roda an Azara am 18. Mai 1767, ebd. Ein königlicher Erlaß vom 23. Mai 1767 (Druck, Nunziat. di Spagna 304, a. a. O.) approbiert und empfiehlt das Buch eines Dominikaners gegen die Lehre vom Probabilismus, Königs- und Tyrannenmord.

[3] *Roda an Azara am 7. April 1767, im Jesuitenbesitz, a. a. O.

[4] *Roda an Azara am 14. April 1767, ebd.

eindringen, sich offen als Feinde der Regierung bekennen, dem römischen Hofe dienen und wegen ähnlicher Taten in allen Weltteilen in schlechtem Rufe stehen[1]. An Bottari meldete Tanucci: ‚Wir müssen Spanien und unserem guten Freunde Don Manuel (Roda) gratulieren, daß sie die Vertreibung der Jesuiten endlich erreicht haben, wofür dieser so viel gearbeitet hat.'[2]

In einem Briefe an Castromonte in Paris äußerte sich der neapolitanische Minister: ‚Spät zwar, aber schließlich doch ist sie gekommen, die Vertreibung der Jesuiten aus Spanien, dieser Sbirren des Papstes, der Emissäre Roms, der Brandstifter der Staaten, der Aufwiegler der Völker, der Anstifter zu Verrat, Raub und Schmuggel, der berufsmäßigen Lehrer des Aufruhrs. Der Ruhm des Königs wird groß sein, seine Nachfolger werden ihm ihre Ruhe, die Völker Zucht, Vermögen, Freiheit und eine reine Religion schulden. Es freut mich, daß Ew. Exzellenz die Bezeichnung „Spanischer Herkules", die ich dem Grafen Aranda gegeben habe, treffend befunden haben.'[3]

Frohlockend schrieb der Augustinergeneral Vasquez an Roda: ‚Laßt uns lobpreisen den Herrn, denn glorreich ist er verherrlicht worden in Spanien durch die Reinigung von dem für Leib und Seele schädlichen Gewürm. Gott segne Ew. Exzellenz und alle, die zu diesem gottseligen Werke beigetragen haben, und stehe Ihnen mit seiner göttlichen Gnade bei, damit Sie ihm die letzte Vollendung geben und die Übel verhindern, die in Amerika entstehen können. Ich glaubte zwar immer, daß man eine radikale Maßregel treffen würde, um allmählich zum Ziel der Vernichtung zu kommen, aber ich hätte mir im Traume nicht einfallen lassen, daß man so schnell handeln würde. Jetzt sehe ich, daß ich, ohne es zu ahnen, eine Prophezeiung aussprach in dem Segen, den ich am Schluß meines Rundschreibens meinen Mitbrüdern spendete mit den Worten des hl. Paulus: Der Gott des Friedens vernichte eilig den Satan unter euren Füßen. Einige findige Köpfe haben diese Bemerkung gemacht, sie bildet den Gegenstand des Scherzes in den Versammlungen der Jansenisten. . . . Ich zweifle nicht, daß man die Geschichte, oder

---

[1] *An Roda am 28. April 1767, Archiv zu Simancas, Estado 6000.

[2] *È da congratularsi colla Spagna e col nostro buon amico Don Emanuel [Roda] per aver conseguita l'espulsione dei Gesuiti, sulla quale egli ha tanto lavorato. . . . Di tutta questa storia mi è dispiaciuta l'inquietudine del buon Re di Spagna (18. April 1767, ebd.).

[3] *Tardi, ma finalmente è venuta l'espulsione dei Gesuiti dalla Spagna, cioè delli sbirri del Papa, degli emissari di Roma, degl'incendari dello stato, delli sollevatori dei popoli, degli artefici dei tradimenti, dei latrocini, dei contrabandi, dei professori perpetui della sedizione. La gloria del Re sarà grande: li successori saranno al Re debitori della loro tranquillità, li popoli della disciplina, dei patrimoni, della libertà e della pura religione. . . . Mi pregio di che V. E. abbia trovato giusta la denominazione data da me d'‚Ercole Ispanico' al conte d'Aranda (18. April 1767, ebd.).

beſſer geſagt, den Prozeß veröffentlichen wird ſamt den geſchichtlichen Beweiſen für die Taten, durch die ſich die Benemeriti ihre Ausrottung zugezogen haben.'[1] Er fügt dann noch den Entwurf zu einer Verordnung an die Geſandten bei, durch die der König allen, die in Abhängigkeit von Spanien ſtänden, jeglichen Verkehr mit den Jeſuiten unterſagen ſolle[2]. Am 23. April dankt Vasquez für die unvergleichlich ſchöne pragmatiſche Sanktion ſamt der Inſtruktion, die nach ſeinem Urteil unter beſonderer göttlicher Erleuchtung verfaßt ſeien. Auch Marefoſchi ſei äußerſt zufrieden: es ſei ein Erfolg, der das Andenken Rodas unſterblich machen werde[3]. Mit Ungeduld erwartete der Auguſtinergeneral die Ankunft der Schiffe mit den verbannten Jeſuiten, die gewiß auch ihre beſiegten Penaten, d. h. ihre Habſucht, ihren Ehrgeiz, ihre Verleumdungsſucht, den Königsmord und die ganze Schar ihrer Laſter mit ſich bringen würden, die ſie bisher als chriſtliche Grundſätze ausgegeben hätten. ‚Gelobt ſei Gott in alle Ewigkeit, daß er uns von einer ſolchen Peſt befreit hat.'[4]

Nach der Verſicherung Rodas wurde die Vertreibung der Jeſuiten von dem Volke mit Ruhe und Wohlgefallen aufgenommen[5]; ſelbſt in dem unruhigen Madrid ſeien die Vernünftigen ganz erfreut darüber geweſen, während die Anhänger der Jeſuiten ſchwiegen und ihre Trauer verbargen. Nirgendwo entſtand irgend ein Tumult[6]. Öffentlich zugunſten der Vertriebenen aufzutreten, war allerdings unmöglich gemacht, da die pragmatiſche Sanktion jegliche Äußerung gegen die königliche Verordnung als Majeſtätsverbrechen zu ahnden befahl. Aber teilnahmlos blieb das Volk bei dem Ereignis nicht. Wie aus den Berichten von Augenzeugen erhellt, begleiteten die Leute vielerorts die Scheidenden oft meilenweit und bekundeten ihnen ihr Mitgefühl[7].

[1] *Cantemus Domino: gloriose enim magnificatus est [Ex 15, 1] en España con haberse purgado de unas sabandijas enemigos de las almas y los cuerpos.... Ni por sueño pensé que se pudiese obrar con tanta velocidad. Ahora veo que sin saber lo que me decia pronostiqué un suceso en la bendicion que di a mis frayles al fin de la enciclica con S. Pablo: Deus pacis conterat Satanam sub pedibus vestris velociter [Röm 16, 20]. Ya han hecho esta reflexion algunos de los combinadores de cosas, y sirve de divertimento a las asambleas giansenisticas.... Yo no dudo que se dará al publico una historia o por mejor decir el proceso historiado con que se han merecido los que fueran Benemeritos su exterminio (Vasquez an Roda [16. April 1767], Bibl. S. Isidro zu Madrid, Cartas de Vasquez Bd I).

[2] Dieſer Vorſchlag wurde ausgeführt; vgl. unten S. 811 und oben S. 775.

[3] *Doy a V. E. mil y mil gracias por los exemplares de la incomparable Pragmatica e instruccion, que juzgo hechas con particular ilustracion de Dios Vasquez an Roda am 23. April 1767, Bibl. S. Isidro zu Madrid, Cartas de Vasquez Bd I).

[4] *Vasquez an Roda am 7. Mai 1767, ebd.

[5] *Roda an Azara am 7. April 1757, in Jeſuitenbeſitz, Hist. Soc. 254 I.

[6] *Derſelbe an denſelben am 14. April 1767, ebd.

[7] En efecto, habia concurrido todo el pueblo [von Santiago] en grandes pelotones a ser testigo de ella [Vertreibung], mas no con ánimo de resistir a las

Der Kardinalerzbischof von Toledo schließt seinen Bericht, den er bald nach den Ereignissen an den Papst sandte, mit den Worten: ‚Das ist alles, Heiliger Vater, was bisher vorgefallen ist, und was ich in aller Aufrichtigkeit Ew. Heiligkeit berichte mit dem offenen Geständnis, daß ich bei diesen Ordensleuten nur eine genaue Beobachtung ihrer Ordenssatzungen und einen glühenden Eifer für die größere Ehre Gottes und den geistlichen Fortschritt der Gläubigen beobachtet habe.'[1] In einem Briefe an den Grafen Mejorada stellte ein Marchese Valle die Forderung, die Cortes des Reiches sollten sich unter irgend einem Vorwande versammeln, um Abhilfe zu schaffen gegen die augenblicklichen großen Übel. Es gebe keine Adels- oder Bürgerfamilie, die nicht von den ärgerlichen Vorgängen berührt werde. Man verbanne Tugend und Wissenschaft aus Spanien. ‚Obwohl Untertanen eines gerechten Königs, sind wir in Wirklichkeit die Sklaven der tyrannischen Leidenschaften seiner Minister.'[2]

Den Nuntius Pallavicini hatte die Regierung über den Gang der geheimen Untersuchung absichtlich in Unkenntnis gehalten[3]. Erst nachdem alles

---

reales disposiciones, sino precisamente para contestar con sus llantos y sollozos el amor que profesaban a los Jesuitas, y el sentimiento con que su ausencia los dejaba (Isla, Memorial 311). *Scrive il P. Medina rettore del noviziato di Madrid da Cività Vecchia ... che la commozione de' popoli in Spagna era stata grandissima e che non potevano imaginarsi tanto affetto che piangevano, s'inginocchiavano e chiedevano i ritagli delle lor vesti per reliquie (Ricci, Espulsione 44). Vgl. *Vincenti an Torrigiani am 14. April 1767, Archiv zu Simancas, Gracia y Justicia 767. Nach der Wiederherstellung des Ordens (1814) richteten über 40 Städte usw. Gesuche an die Regierung um dessen Wiederzulassung in Spanien (*Nota de las representaciones, Arch. general central zu Madrid, Estado 3517 p. 26—59).

[1] *Esto es, SS^mo Padre, lo que hasta ahora ha ocurrido, y quanto sinceri-simamente hago presente a V^a S^d con la mas fiel confesion, de que en estos Religiosos nunca he observado mas que una exacta aplicacion al cumplimiento de su Instituto, y un fervoroso celo para el maior culto de Dios y aprovechamiento espiritual de los fieles (4. April 1767, Archiv zu Simancas, Gracia y Justicia 777). Die *Briefkopie trägt den Vermerk: NB. En el pliego de Mons. Nuncio para el card. Torrigiani. Vgl. *Azpuru an Roda am 28. Mai 1767, ebd. 667; *Azpuru an Grimaldi [undatiert], Archiv der span. Botschaft zu Rom, Exped. ‚Sobre la expulsion de los PP. Jesuitas' 1767; *Roda an Azpuru am 16. Juni 1767, ebd. Reales Ordenes 47.

[2] *Alcántara 14. April 1767, Arch. general central zu Madrid, Estado 3513. Bei Übersendung des Briefes an Aranda bemerkte De la Mejorada, daß der Name Valle ein Pseudonym und das Schreiben nicht von Alcántara, sondern von Andalusien gekommen sei (*22. April 1767, ebd.).

[3] Roda, De lo que debía decirse al Papa, en consulta del Consejo extraordinario de 29 Enero de 1767, bei Danvila y Collado III 628. *Non sarebbe nè difficile, nè strano che io venissi costà accusato, perchè non ho fatto uso della lettera di S. S^tà dei 22 Genaio. V. E^za e S. S^tà sanno, perchè non l'ho fatto. Gli stessi principali interessati nel grande avvenimento non lo hanno scoperto. o non me ne hanno informato. Non ne ho avuto sentore per veruna di quelle altre indagini che pratticavo. Quella unione de' consiglieri che seguiva in casa del sig.

vorüber war, gestattete man ihm, nach Rom zu berichten[1]. Im großen und ganzen sind die Briefe eine Wiedergabe der gegen die Jesuiten erhobenen Anklagen[2]. Auf seine Beschwerde über das einseitige Vorgehen der weltlichen Gewalt gegen ein kirchliche Genossenschaft sei vom Minister entgegnet worden, dem König stehe kraft seiner obersten Herrschergewalt das Recht zu, eine derartige Verwaltungsmaßregel zu treffen. Der königliche Beichtvater Osma, bei dem der Nuntius Aufschluß über die umgehenden Gerüchte zu erhalten gehofft, habe ihn in die Irre geführt und ihm die Wahrheit verhehlt, da er durch seinen Eid zur Geheimhaltung verpflichtet war[3]. Von der Regierung sei alles geschehen, um auch die Jesuiten über ihre Lage zu täuschen. Noch in den letzten Wochen habe Aranda einigen Jesuiten, so Idiaquez und seinem ehemaligen Lehrer Martinez, mehrfach Beweise der Freundschaft gegeben. Nach Ansicht der Regierung hätten die Jesuiten, durch die planmäßige Ausschließung ihrer Schüler von den staatlichen und kirchlichen Stellen erbittert, die Mißstimmung bei vornehm und gering, etwa in der Beicht oder in Privatgesprächen, genährt. Man müsse annehmen, daß die vom Fiskal gesammelten Beweise dem entsprächen. Zwar wisse er, daß man auf einen bloßen Informationsprozeß hin ohne Verhör und Verteidigung keinen Angeklagten verurteile, allein die Pragmatik stelle die Ausweisung auch nicht als richterliche Strafe, sondern als eine Verwaltungsmaßregel hin. Falls der Papst die Angelegenheit oder die Lehre der Jesuiten, die mittelbar als sehr schlecht erklärt werde, berühren wolle, dann sei äußerste Vorsicht geboten. Das behutsame und peinlich genaue Vorgehen des Fiskals, die tiefgründige Einsicht des Königs, seine übergroße Frömmigkeit, die zahlreichen und übereinstimmenden Gutachten bürgten dafür, daß

conte di Aranda, nel pubblico si chiamava giunta, e non consiglio, ed in questo supposto ni uno si figurava che ad una giunta si fosse per comettersi ed affidarsi interamente una risoluzione simile, ad esclusione del consiglio. . . . Quelli che la sapevano o la conducevano, hanno, come può credere, usato tutti gli artifici imaginabili per allontanare da me ogni sospetto (Vincenti an Torrigiani am 14. April 1767, Archiv zu Simancas, Gracia y Justicia 767).

[1] *Pallavicini an Torrigiani am 1. April 1767, Cifre, Nunziat. di Spagna 303, a. a. O.

[2] *Pallavicini an Torrigiani am 1. u. 7. April 1767, ebd. (das Schreiben vom 7. April 1767 auch im Archiv zu Simancas, Gracia y Justicia 767 und Estado 5044).

[3] *Il P. Confessore, come già le scrissi [21. April, ebd.], è in colpa di aver tenuto a bada l'Eminenza Vostra con le sue restrizioni mentali, e con la sua equivoca condotta (Torrigiani an Pallavicini am 30. April 1767, Registro di cifre, Nunziat. di Spagna 433, a. a. O., und Archiv zu Simancas, Gracia y Justicia 767). Am 6. August 1767 weist *Torrigiani den neuen Nuntius Lucini an, sich der Hilfe Osmas zu bedienen, sebbene potremo noi grandemente querelarci, e imputare a codesto Religioso l'aver addormentato il sig. card. Pallavicini nel grande affare della espulsione, e trattenerlo da quelli passi, che egli col suo zelo, e cogli impulsi, che ne avea da S. S^tà, avrebbe fatti (Registro di cifre, Nunziat. di Spagna 433, a. a. O., und Archiv zu Simancas, Gracia y Justicia 767).

der Monarch diese Maßregel in der Überzeugung von ihrer absoluten Notwendigkeit getroffen habe. Wenn er nicht gegen die einzelnen Schuldigen, sondern gegen die ganze Körperschaft exemplarisch eingeschritten sei, so habe er das getan in der Ansicht, daß eine Trennung der Schuldigen von den Unschuldigen nur Anlaß zu schwerer Störung der öffentlichen und eigenen Ruhe gegeben hätte. Zu erwägen sei ferner, daß nicht wenige Theologen und mindestens zwei Bischöfe zur Verbannung der Jesuiten geraten hätten. Auch habe der König die Überzeugung, daß unter den weltlichen Räten, die ihm den gleichen Rat erteilten, einige frühere Parteigänger der Jesuiten seien, wie z. B. Graf Aranda, der von ihnen erzogen worden sei und stets mit seinem Lehrer Martinez freundschaftliche Beziehungen unterhalten habe. Doch beabsichtige er selbst mit diesen Ausführungen keineswegs zu entscheiden, ob die Jesuiten wirklich schuldig seien. Er wisse, daß man das Fehlen einer Verteidigung zu ihren Gunsten anführen könne, und daß die Gutachten der Theologen, Bischöfe und Minister nur so viel Wert hätten wie die Beweise, die ihnen zur Unterlage dienten. Die Dunkelheit und Unbestimmtheit der Ausdrücke in der Pragmatik seien absichtlich so gewählt, um dem Widerspruch zu entgehen, den die Schriften Pombals und der französischen Parlamente fanden, so daß das erste Wort des Königs in dieser Sache womöglich auch das letzte sei[1]. Der Schlag sei um so vernichtender für die Gesellschaft Jesu, weil er von einem so gerechten, religiösen, tugendhaften und einsichtsvollen Monarchen ausgehe. ‚Denn wenn es wahr ist, daß die Ordensangehörigen sich in Staatsgeschäfte eingemischt haben, dann weiß ich nicht, wie man sie von aller Schuld freisprechen, oder wie man die verurteilen könne, die sie von sich entfernen, weil sie an ihrer Besserung verzweifeln.‘ Darum rate er nochmals zur Vorsicht. In seiner Antwort möge der Papst in liebevoller und zarter Weise sich über das geringe Vertrauen des Königs zu ihm beschweren und ihn bitten, ihn von seiner Betrübnis zu befreien und ihm vertraulich die Entdeckungen über das Verhalten der Jesuiten mitzuteilen, damit er mit voller Sachkenntnis handeln und helfen könne.

Wie diese Ausführungen des Nuntius, in denen man die Stimme seines Vetters Grimaldi zu vernehmen glaubt, zur Genüge erkennen lassen, neigte Pallavicini jetzt, im Gegensatz zu seinen früheren Versicherungen[2], zur Ansicht, daß die Anklagen gegen die Jesuiten nicht ganz unbegründet seien. In seinem ersten Bericht über die Vertreibung (vom 1. April) äußerte er sich sogar, nach

[1] * Questa medesima oscurità, siccome i vaghi termini usati nella Pragmatica per evitare le contradizioni e le critiche che incontrarono gli scritti di Carvalho e quelli del Parlamento di Francia, è per fare che la prima parola di S. M. C. che suona nel pubblico su questa materia, sia, se è possibile, e la prima e la ultima (ebd.). [2] Siehe oben S. 742.

dem, was er erfahren, glaube er, daß die Jesuiten ihre Strafe verdient hätten, darum müsse er der Regierung gegenüber schweigen. Bald nach dem 7. April erkrankte Pallavicini sehr bedenklich[1]. Die Nuntiaturgeschäfte übernahm der Sekretär Graf Vincenti. Das Breve an Karl III., welches der Nuntius noch selber erbeten hatte, wurde nicht überreicht, es hätte auch, wie Vincenti berichtete, sicherlich eine Abweisung erfahren, da die Regierung bereits Kenntnis davon hatte und man dem König einstimmig versicherte, die Maßnahme überschreite nicht seine Machtbefugnisse. Der Monarch bezwecke damit nicht die Bestrafung eines einzelnen, sondern nur seine und seiner Staaten Ruhe, die auf Grund der überwältigenden Beweise durch die Jesuiten gefährdet oder doch in Frage gestellt sei[2]. Die übrigen Anklagen, die der Sekretär gegen die Vertriebenen vorbringt, und die ihm ihre Schuld als zweifellos erscheinen lassen, stammen nach seiner eigenen Angabe von einer Person aus der Umgebung des Fiskals Campomanes[3]. Er hielt es der Mühe wert, an den Kardinalstaatssekretär Ammenmärchen weiterzuberichten, wie z. B.: man habe im Colegio Imperial zu Madrid eine Kassette mit einigen Ketten und einem Pulver gefunden; ein beiliegendes Billet besage: Ketten und Asche aus den Augen von Don Juan d'Austria; die Jesuiten hätten ihm die Augen ausgerissen. In der Korrespondenz zwischen spanischen und amerikanischen Jesuiten werde über den Plan verhandelt, in Amerika einen Aufstand zu erregen, um sich in den Besitz eines Teiles der Kolonien zu setzen[4]. Sind diese Briefe auch meist referierend gehalten, so sieht man doch, wohin des Nuntius Ansicht neigte. Am 25. August 1767 meldete Lucini, der Nachfolger Pallavicinis, in Madrid spreche man von der Vertreibung als von einer vollendeten Tatsache entweder überhaupt nicht oder in der Weise des Grafen Vincenti[5]. Pallavicini wie Vincenti mußten sich vom Kardinalstaatssekretär sagen lassen, daß man in Rom diesen Gerüchten keinen Glauben beimesse und die Schuld der Ordens-

[1] Die Kopie des *Briefes Vincentis an Torrigiani vom 14. April 1767 (Archiv zu Simancas, Gracia y Justicia 767) trägt den Vermerk: Hipolito Vincenti por indisposicion del Nuncio al card. Torrigiani. *Vincenti an Torrigiani am 27. April 1767, Nunziat. di Spagna 303, a. a. O.

[2] *Vincenti an Torrigiani am 14. April 1767, Archiv zu Simancas, Gracia y Justicia 767.

[3] *Intorno a' Gesuiti, persona confidente del sig. Campomanes ha riferito di aver inteso dal medesimo che i detti Padri erano convinti di complicità nel tumulto dell' anno scorso, anche per deposizione di sei di loro: dicesi che consti similmente dal processo che sieno stati i principali autori della sedizione di Saragozza, e che siensi incontrate in quelle lor case varie minute originali de' pasquini e notificazioni messe al publico (Vincenti an Torrigiani am 27. April 1767, ebd.).

[4] *Vincenti an Torrigiani am 21. April 1767, Archiv zu Simancas, Gracia y Justicia 767. Vgl. *Vincenti an Torrigiani am 30. Juni 1767, Cifre, Nunziat. di Spagna 304, a. a. O. [5] *Lucini an Torrigiani am 25. August 1767, ebd.

leute nicht für erwiesen erachte[1]. Die blinde Unterwürfigkeit, die man bisher den Jesuiten zum Vorwurf gemacht habe, verlange man jetzt von den Untertanen gegenüber dem Herrscher.

Im Ausland erregte die Nachricht von der Verbannung der Jesuiten aus dem streng katholischen Spanien begreiflicherweise großes Aufsehen. Die Aufnahme war verschieden. Während man sich in England gegen die drakonischen Maßnahmen aussprach, wurde das Ereignis in Lissabon und Paris als eine Großtat gefeiert[2]. Das Pariser Parlament erließ auf den Vorschlag von Abbé Chauvelin am 9. Mai den Beschluß, die spanische Pragmatik vom 2. April 1767 solle gedruckt und im ganzen Lande verbreitet werden. Wie der Gesandtschaftssekretär Magallon meldete, waren am 24. April bereits mehr als 40000 Exemplare der französischen Übersetzung verteilt[3]. Nach

[1] *Ieri sera ricevemmo il difuso dispaccio dell' Em^za V^a de' 7 stante, il quale in sostanza contiene un concetto ben differente di quello che qui si è concepito da S. S^tà riguardo alla espulsione de' Gesuiti dai domini di Spagna. Senza entrare a discutere la probabilità delle vane e vaghe presunzioni e congetture che si possono pensare sopra un fatto sì strepitoso, sarà sempre vero che i Gesuiti sono ora condannati senza esser stati uditi, che per pochi o molti dei colpevoli vengono puniti tutti gli altri innocenti; che quando un solo innocente vi fosse, ingiustizia sarebbe il soggettarlo all' infamia e all' esilio, che in tanto il danno, che ne soffrono la religione ed il pubblico in codesti domini, specialmente nell' Indie, è grandissimo (Torrigiani an Pallavicini am 23. April 1767, Registro di cifre, Nunziat. di Spagna 433, a. a. O.). *Nuovamente mi assecura il conte Vincenti che niuno ormai dubita più delle reità de' Gesuiti, ma quali elleno sieno, e su quali fondamenti si appoggino, non lo esprime; tutto si riduce al ‚si dice o si pretende', le voci sono varie, diverse e incostanti, come si rileva anche dalle pubbliche straniere gazette; costà tutto si suppone a disfavore de' Gesuiti, perchè niuno è che possa difenderli, e forse niuno che si possa dispensare dallo discreditarli. . . . Si vuole che i sudditi prestino al sovrano quella cieca ubbidienza che si è finora condannata nei Gesuiti rispetto al loro Generale. . . . Le lettere circolari che sonosi pubblicate da alcuni vescovi e superiori regolari, abbastanza manifestano un tale principio (Torrigiani an Lucini am 16. August 1767, Registro di cifre, ebd.).

[2] *Solo los Ingleses han blasfemado y Carvalho hizo al consul ingles una amonestacion terrible. Los Ingleses y Romanos son del mismo sistema politico en el dia de hoi (Roda an Azara am 12. Mai 1767, in Jesuitenbesitz, Hist. Soc. 234 I). *De Paris y Lisboa escriben mil aplausos y de esta ultima corte dicen, que se han explicado contra nuestra providencia los Ingleses. Vea U^d que apoyo para Roma, que ha dado enfavorecer a Londres, y aliarse con los Protestantes (Roda an Azara am 28. April 1767, ebd.). Masserano behauptet freilich, die Nachricht von der Vertreibung sei mit allgemeiner Freude aufgenommen worden (*an Grimaldi am 23. April 1767, Archiv zu Simancas, Estado 6994).

[3] *An Roda am 24. April 1767, Arch. Prov. Tolet. Soc. Iesu zu Madrid, Chamartin, P; *Roda an Azara am 18. Mai 1767, in Jesuitenbesitz, a. a. O.; *Vasquez an Roda am 4. Juni 1767, Bibl. S. Isidro zu Madrid, Cartas de Vasquez Bd I; *Azara an Grimaldi am 4. Juni 1767, Archiv zu Simancas, Estado 5044. Die Rede von Chauvelin in italienischer Übersetzung in den Inquietudini de' Gesuiti III (1767), Aggiunta alla Raccolta di Spagna. Ebendort auch der Arrêt vom 9. Mai.

Choiseuls Mitteilung soll sich Ludwig XV. geäußert haben, die Schuld der spanischen Jesuiten müsse wohl sehr groß sein, daß sie den König zu einem so entscheidenden Schritte habe bewegen können[1]. Gegenüber seinem Neffen, dem Herzog Ferdinand von Parma, drückte sich der französische Herrscher nicht so bestimmt aus. ‚Ich weiß nicht', heißt es da, ‚ob er (der König) nicht besser daran getan hätte, zuvor die Schuldigen, wenn es deren gibt, streng zu bestrafen, denn so bleibt ein gewisses Dunkel, das Einwendungen hervorrufen wird, obwohl er solche streng verboten hat.'[2]

Nicht gering war die Überraschung in Wien[3]. Der Hof hatte schon während der geheimen Untersuchung durch den Jesuiten Lesganig vertraulich beim Ordensgeneral anfragen lassen, welches denn eigentlich die schweren Vergehen seien, die ein solch unerhörtes Vorgehen veranlaßt hätten. Der General konnte ihm nur versichern, daß ihm kein größeres Verschulden eines spanischen Jesuiten zu Ohren gekommen sei. Außer der Verbannung von Calatayud und Lopez, dem Missionsverbot im Baskenland und der Verbreitung apologetischer Schriften ohne obrigkeitliche Erlaubnis sei weder ihm noch der päpstlichen Kurie bisher etwas Belastendes berichtet worden. Die Majestäten möchten selber urteilen, ob diese Dinge derart seien, daß sie die allerschwerste Sühne erheischten[4]. Die unbestimmte Ausdrucksweise der pragmatischen Sanktion wie die Erklärungen des spanischen Botschafters hatten die Kaiserin ebensowenig von der Gerechtigkeit und Nützlichkeit des Vorgehens überzeugen können[5].

---

[1] *Choiseul an Ossun am 21. April 1767, Archiv zu Simancas, Gracia y Justicia 667. Vgl. Choiseul an Aubeterre am 21. April 1767, bei Carayon XVI 400 f.

[2] *Schreiben vom 27. April 1767, Herzogl. Privatarchiv zu Parma, Francia. Selbst in den Reihen der französischen Freidenker stießen die Maßnahmen der spanischen Regierung auf eine scharfe Kritik. D'Alembert schrieb am 4. Mai 1767 an Voltaire: Ne pensez-vous pas qu'on devait permettre aux Jésuites de se justifier, surtout quand on doit être sûr qu'ils ne le peuvent pas? Ne pensez-vous point encore, qu'il serait très-injuste de les faire tous mourir de faim, si un seul frère coupe-chou s'avise d'écrire bien ou mal en leur faveur? (Carayon XV XLVI.)

[3] *Mahony an Grimaldi am 30. April 1767, Arch. general central zu Madrid, Estado 3518; *der kurpfälzische Gesandte v. Ritter an Staatsminister Wachtendonk am 16. Mai 1767, Staatsarchiv zu München, Kasten schwarz 26/3.

[4] *Ricci an P. Lesganig am 10. Januar 1767, Epist. Gen. secretae, in Jesuitenbesitz. Ricci schließt mit den Worten: Demum quid nobis in Hispania, quid alibi futurum sit, Deus novit, tanta certe est adversariorum nostrorum violentia, fraudes tantae, ut non nisi Deo singulariter opitulante possimus evadere, cum optimos etiam et potentiores in fraudem et errorem inducant et a nobis aversos reddant. Caeterum Dei est potentia, Dei est regnum, ipse est super omnes gentes, ipse dabit pacem in diebus nostris, quia non est alius, qui pugnet pro nobis, nisi Deus noster (ebd.).

[5] *26 Dec. [1767]. Alla mezza dopo mezzo giorno, ricevo l'udienza dall'Imperatrice.... Io qui glieli [die Jesuiten] raccomandai in nome del Papa, ... ed Ella: non poter mai capire le ragioni che possan aver le altre corti, poter però ella dire di trovare ad esser di loro contenta: esser essi utili, e se anno come uomini

Vom Papst erfuhr Ricci am 14. Mai, als Grund der Vertreibung gebe man an: große Mißstände in den amerikanischen Missionen, gegen die der General nicht eingeschritten sei, unerlaubte Handelsgeschäfte und Aufreizung zum Tumult in Saragossa durch satirische Schriften[1]. Allein eine im amtlichen Auftrag herausgegebene Darstellung des Aufstandes rühmt den Jesuiten nach, sie hätten sich im Verein mit andern Ordensleuten eifrig um die Beilegung der Unruhen bemüht[2]. Zu dem ersten Vorwurf bemerkt der Ordensgeneral, daß weder bei ihm noch beim Papst je eine Klage über größere oder allgemeine Mißstände erhoben worden sei[3]. Die unbestimmte Beschuldigung unstatthafter Handelsgeschäfte weist Ricci als eine Verleumdung zurück, einzelnen Ausnahmefällen sei er mit aller Macht entgegengetreten. Zudem, so fragt er mit Recht, warum hat die Regierung, die sich sonst in alles einmischt, kein Verbot dagegen erlassen? Warum haben sich die Bischöfe dem Handel nicht widersetzt? Was man zum Beweise anführe, sei wenig stichhaltig. Selbst wenn es wahr sei, daß man im Colegio Imperial zu Madrid 3 Millionen Realen in bar gefunden habe[4], so sei das nichts Befremdendes, weil dort die Prokuratoren der vier spanischen und sieben amerikanischen Provinzen wohnten, welche Gelder von mehr als hundert Kollegien zu verwalten und die Einkäufe für die überseeischen Missionen zu besorgen hatten. Ebenso einfach erklärt sich der Fund von 1 Million Realen im Kolleg zu Salamanca. Da die Provinz von Kastilien keine Fundation zum Unterhalt ihrer Scholastiker besaß, mußten die einzelnen Häuser einen jährlichen Beitrag liefern.

---

anch' essi dei difetti, e quello di un po intriganti se si lascian fare, basta corregerli a tempo, ed han difetti che avrebbe ciascun d' altra Religione. Confessare d' esser Ella e la sua casa per così dire come da essi educati, per ciò anco un po prevenuta, ma esser altresì vero di aver ne meno con ciò scoperto quel male che loro si imputa. Non cangierà perciò d' esser loro favorevole fin che crederà continuare come fanno ora a meritarselo, nè si lascierà trasportar dalla piena loro contraria (Diario del card. Visconti, Nunziat. di Germania 394 fasc. C, Päpstl. Geh.-Archiv).

[1] Ricci, *Espulsione 37—39.

[2] Sebastian y Latre, Relacion individual y veridica del suceso acontecido en la ciudad de Zaragoza . . . p. 52. König Karl beauftragte den Erzbischof, sich ins Jesuitenkolleg zu begeben und den Patres zu danken. Der Kirchenfürst erschien im großen Ornat, um seinen Auftrag auszuführen (Ricci, *Espulsione 14).

[3] Unicamente los Regulares de la Compañia de Jesús (merced a los hermanos que de continuo les iban de Europa, y a la facultad de expulsar de su seno a los que alteraban la armonia del Instituto) se singularizaban por la pureza de las costumbres, por el arte de atraer a la cultura a los Indios. Todos los autores catolicos y protestantes exceptúan a los Jesuitas cuando hablan de la conducta escandalosa de las comunidades monasticas en el Nuevo Mundo. Los autores de las ‚Noticias secretas' los celebran mucho (Ferrer del Rio I 441). Vgl. auch *Fray Pedro Jos. Parras an J. Andrés am 27. Dezember 1766, Archiv zu Simancas, Gracia y Justicia 777.

[4] *Vincenti an Torrigiani am 27. April 1767, Cifre, Nunziat. di Spagna 303, Päpstl. Geh.-Archiv.

Um die fehlende Fundation bewerkstelligen zu können, hatte man seit Jahren Geld zu einem Kapital zurückgelegt.

Das Schreiben, welches Karl III. am Tage der Vertreibung an Tanucci richtete[1], bewegt sich in denselben unbestimmten Ausdrücken wie seine öffentlichen Erlasse. In dem ruhigen Verlauf der Ausweisung glaubt der König den augenscheinlichen Erweis des göttlichen Beistandes erblicken zu sollen; er bittet daher den Minister, gemeinsam mit ihm dem Herrn dafür zu danken[2]. Deutlicher wird er seinem Vertrauten gegenüber am 19. Mai, wo er von der Lebensgefahr spricht, die ihm und der ganzen königlichen Familie von seiten der Jesuiten gedroht habe. Tanucci und der Hofbeichtvater Latilla hätten in ihren Mitteilungen an den jungen König von Neapel durchaus nicht übertrieben; nach allem, was er gesehen, und was er nimmer zu schauen gewünscht habe, seien sie vielmehr hinter der Wahrheit zurückgeblieben[3].

Wenn man den Brief des Königs an Tanucci vom 23. Juni 1767 durchgeht, glaubt man auf der Fährte zu sein, die zu einer Klarstellung der Gründe führen könnte, die der Monarch ‚in seiner Brust verschloß'. Er spricht von vertrauten Enthüllungen, die auf Grund seines Schreibens vom 12. Juni der Minister dem jugendlichen Ferdinand IV. gemacht habe; aus den angeführten Worten ersehe er, daß er richtig verstanden worden sei. Es würde ihn zu weit führen, wollte er ihm alles mitteilen, auch müßte er dazu die zahlreichen Dokumente vor Augen haben. Darum habe er den Minister Roda beauftragt, ihm alles zu schreiben, was man in Spanien entdeckt habe und noch Tag für Tag weiter entdecke[4].

Man hat geglaubt, die Spur der vertraulichen Mitteilungen, auf welche der König anspielt, in einem Schreiben Rodas an Tanucci vom gleichen 23. Juni gefunden zu haben. Beim Durchlesen jedoch stellt sich das Schriftstück als eine lange Anklagerede heraus. Einleitend bemerkt der Minister, trotz des auferlegten strengen Stillschweigens teile er im Auftrage seines königlichen Herrn die Ursachen der Ausweisung und die Art und Weise des Vorgehens mit. In fürstlicher Milde habe der Monarch den am Aufstande Schuldigen zwar verziehen, aber befohlen, zu seiner Rechtfertigung und aus Liebe zu den Untertanen die Ursachen und den Ursprung dieser allgemeinen Wirren festzustellen. Aus den Untersuchungen des Geheimen Rates ergab sich, daß die Jesuiten die hauptsächlichen, ja die einzigen Anstifter des Feuerbrandes waren, indem sie die Gemüter aller Volksklassen aufreizten durch Druck

[1] *31. März 1767, Archiv zu Simancas, Estado 6056.

[2] *7. April 1767, ebd.

[3] *Schreiben vom 19. Mai und 2. Juni 1767, ebd. Vgl. *Schreiben vom 4. August 1767, ebd. 6057.

[4] *Orig., Archiv zu Simancas, Estado 6056; Danvila y Collado III 70.

und Verbreitung aufrührerischer Schriften, durch Predigten gegen Portugal und Frankreich, durch Verhetzung der Nonnen, durch Verdächtigung der Rechtgläubigkeit des Königs und seiner Minister, durch Drohungen und Prophezeiungen von Unglücksfällen vor und nach dem Aufstande, durch Klagen über Zurücksetzung und Ausschließung ihrer Parteigänger von den Ämtern, durch ihr Murren gegen alle Regierungsverordnungen, die ihren Ideen und Wünschen zuwiderliefen. Ihre schlechte Moral, die Erschlaffung ihrer Sitten, ihre schmutzigen Handelsgeschäfte, ihre Intrigen, kurz, alle Anschuldigungen, die ihre Gegner wider sie erhoben haben, wurden durch neue und unbestreitbare Einzelfälle bestätigt gefunden. Ihren Haß gegen die Bourbonen, ihre Abneigung gegen den Familienpakt, ihre Vorliebe für die Engländer, den Wunsch, daß diese Frankreich unterdrücken möchten, ihr Vertrauen auf die protestantischen Fürsten, die sie den katholischen vorzogen, und eine ganze Reihe anderer abscheulicher und der Ordenszucht zuwiderlaufender Tatsachen hat man in unwiderlegbarer Weise festgestellt. Auf Vorschlag des Außerordentlichen Rates, zu dem der Monarch zur Beruhigung seines Gewissens auch kirchliche Würdenträger heranzog, hat er die Verbannung der Jesuiten und die Einziehung ihrer Güter beschlossen. Der Vorschlag stützte sich auf Gründe der Gerechtigkeit und des Gewissens, sowie auf die unumgängliche Pflicht des Souveräns, Ruhe und Frieden unter seinem Volke aufrechtzuerhalten und den Samen der Zwietracht auszurotten. Dazu kamen die Gutachten gelehrter und tugendhafter Kirchenfürsten und hochgestellter Persönlichkeiten, die mit der größten Unparteilichkeit diese wichtige Angelegenheit prüften. Ihre einstimmigen Gutachten nötigten den König, die inzwischen vollzogene Maßnahme zu treffen. Zum Schluß erbietet sich Roda, Tanucci die Monita secreta zuzuschicken, damit er den jungen Fürsten noch weiter aufklären könne über die Jesuiten[1].

Es scheint demnach Tatsache zu sein, daß Minister oder Hofbeamte dem Monarchen die Überzeugung beigebracht hatten, sein Leben sei von einer jesuitischen Verschwörung bedroht gewesen. Wie der französische Botschafter Ossun dem Herzog von Choiseul berichtete, hatte der König ihm gegenüber als Grund für seinen Entschluß angegeben, die Jesuiten hätten einen Mordanschlag gegen ihn geplant gehabt, um ihn samt seiner Familie am Gründonnerstag beim Besuch der Heiligen Gräber umzubringen, und nur durch den verfrühten Ausbruch des Aufstandes am Palmsonntag sei er der Gefahr glücklich entronnen[2]. Die gleiche Anschuldigung ließ Karl III. durch den

[1] Danvila y Collado III 636 ff.

[2] Ferrer del Rio II 181 f 182 A. 1. Vgl. *Vincenti an Torrigiani am 23. Juni 1767, Cifre, Nunziat. di Spagna 304, a. a. O.; *Fuentes an Grimaldi, dat. Paris 1767 Mai 8 [13], Archiv zu Simancas, Estado 4565; *Ayres Sa e Mello an Grimaldi am 9. Mai 1767, ebd. 7280. Vgl. Ricci, *Espulsione 46 48.

Fürsten Cattolica an Tanucci übermitteln[1], damit dieser den jugendlichen Ferdinand IV. davon in Kenntnis setze.

Gegenüber dieser schwerwiegenden Beschuldigung verweist der General Ricci auf die Tatsache, daß Navarro, Rektor des Colegio Imperial, einen anonymen Brief, worin er unter Drohungen zur Teilnahme an einem neuen Tumult aufgefordert wurde, sofort dem Grafen Aranda überbrachte, der daraufhin die Wachen verstärken ließ. Die Vermutung ist nicht völlig unbegründet, daß es sich hier um eine Falle handelte, welche die Urheber der Vertreibung den Jesuiten legen wollten[2]. In den Protokollen des Außerordentlichen Rates wird die Beschuldigung wegen des geplanten Königsmordes in dieser krassen Form nicht erhoben, und es ist auch kaum anzunehmen, daß ein Minister innerlich davon überzeugt war. Wenigstens nach Arandas Geständnis waren es nicht dunkle Mordpläne, welche die Ausweisung der Jesuiten verursachten, sondern die allgemeine Überzeugung, daß der Orden unzeitgemäß sei[3].

Wohl die schärfste Kritik erfuhr die pragmatische Sanktion in einem vorgeblichen Auszug aus der Londoner Zeitung vom 6. Mai 1767. Jeder Freund des Natur- und Gesellschaftsrechtes, heißt es da, muß sich empören vor Abscheu über ein so tyrannisches Verfahren. Selbst wenn die Jesuiten Atheisten, Verräter oder Teufel in Menschengestalt wären, dürften sie als Glieder des Staatskörpers nicht davon getrennt werden ohne den strikten Nachweis, sie seien derart verdorben, daß sie mit Fug und Recht diese Ausscheidung verdienten. Wenn ein Fürst über eine beliebige Körperschaft seines Volkes verfügen kann, wie es ihm beliebt, ohne einen andern Grund anzugeben als seinen eigenen Willen, gewisse geheime Beratungen und ihm allein bekannte Ursachen, wo bleibt da die Rechtssicherheit? Zu verlangen, daß man sich einem solchen Geheimverfahren stumm und widerspruchslos unterwerfen müsse, unter der Androhung, sonst als Majestätsverbrecher behandelt zu werden, und alle einem solchen Verfahren entgegenstehenden Gesetze absichtlich und willkürlich aufzuheben — das heißt in der Tat eine Macht ausüben, womit sich kein Volk je aussöhnen kann, das nicht jedes Gefühl für Recht, Gerechtig-

[1] am 5. Mai 1767, bei Ferrer del Rio II 182 A. 1; Danvila y Collado III 60.

[2] Ricci, *Espulsione 46.

[3] Aranda an P. Isidro Lopez, dat. Paris 1775 Juli 3, in Razón y Fe XXIX (1911) 177 A. 1. Der Jesuitenzögling Fernan-Nuñez schreibt in seiner Biographie Karls III. (S. 209): Toca á los soberanos y á sus Ministros decidir si el respeto á la religión y al trono se han aumentado ó disminuido desde entonces. Yo sólo debo decir, en honor de la verdad, que me crié con ellos, por orden y á expensas del Rey, como se ha visto en la introducción, y que cuantas máximas me enseñaron se fundan en uno y otro, y en verter por su defensa la última gota di mi sangre, si quiero vivir y morir con honor y gozar de gloria en este mundo y en el otro, sin que jamás les haya oído nada que directa ó indirectamente lo contradiga.

keit und Menschlichkeit verloren hat. Niemals hat der Allmächtige in die Hände eines Geschöpfes eine derartige Macht gelegt, denn der Zweck der göttlichen Gesetze ist kein anderer, als Gerechtigkeit und Barmherzigkeit zu üben. Mit gleichem Recht könnte der König von Spanien jeden Orden, ja jede bürgerliche Gemeinde durch einen ähnlichen geheimen Willkürakt verbannen und ihre Güter einziehen. Jedermann weiß sehr gut, daß die spanische Verfassung gleich der unsrigen von der gotischen ihren Ursprung genommen hat. Ebenso wissen wir, daß der Vater des gegenwärtigen Königs zur Nachfolge auf dem Thron unter der Bedingung vorgezogen wurde, daß er für das Wohl der Nation sorge und die spanischen Besitzungen ungeschmälert erhalte. Damals also hatten jene Völker ein wirkliches und anerkanntes Recht, selbst zu denken und für sich zu sorgen; jetzt dagegen sagt man ihnen, es stehe Untertanen nicht zu, über die Befehle des Herrschers zu urteilen oder sie auszulegen. Das heißt denn doch, sie zu erbärmlichen Sklaven erniedrigen. Diese Jesuiten haben in allen Klassen und Ständen Spaniens Väter, Brüder und Blutsverwandte, denen es untersagt ist, nach dem Grund ihrer Verbannung und Beraubung zu fragen, da gleichzeitig verordnet wird, jede natürliche Zuneigung zu ihnen in Schweigen und Finsternis zu begraben[1]. Dies Schreiben, das nach den Versicherungen des spanischen Gesandten Masserano in der Londoner Zeitung nicht zu finden war[2], machte so tiefen Eindruck, daß sich der Außerordentliche Rat eigens damit zu befassen hatte[3]. An sämtliche Gesandten Spaniens erging die Weisung, alle Exemplare, deren sie habhaft werden könnten, einzusammeln. Ferner wurde beschlossen, eine anonyme Apologie dagegen zu veröffentlichen und im Verein mit Frankreich die völlige Aufhebung des Jesuitenordens zu betreiben, um allen Unruhen und Umtrieben ein für allemal ein Ende zu bereiten[4].

Eine ungewollte Rechtfertigung der spanischen Jesuiten und eine Andeutung über den tiefsten Grund ihrer Vertreibung enthält ein Brief des freigeistigen Ministers Du Tillot an Azara. ‚Ich sehe', schreibt er kurz vor der bevorstehenden Vertreibung, ‚daß der philosophische Geist in einem steten Fortschreiten begriffen ist. Er schreitet voran in Spanien wie auch fast in der gesamten katholischen Welt. Er wird auch in Italien Fortschritte machen, denn schon ist er dort vielerorts weit vorgedrungen, wie in Venedig, Turin, Florenz, Neapel und Genua. Aber Sie werden auch sehen, daß dieser Geist vor Ablauf eines Jahrhunderts, nachdem er sich zuvor an Jurisdiktionsfragen

---

[1] * Estratto delle Gazzette di Londra dei 6 Maggio 1767. Lettera indirizzata allo stampatore delle medesime, Archiv zu Simancas, Gracia y Justicia 667. [2] * Roda an Aranda am 27. Juli und 27. Oktober 1767, ebd.

[3] * Consejo extraordinario, 23. August 1767, ebd.

[4] * Roda an Grimaldi am 3. September 1767, ebd.

mit Rom betätigt hat, auch auf das bürgerlich-staatliche Gebiet der Regierungen sich ausdehnen wird. Die Menschen werden versuchen, über ihre Freiheit und die Grenzen ihres Gehorsams zu unterhandeln, das Regieren wird immer schwieriger werden. Die gegenwärtigen Diskussionen in Frankreich sind Schritte, um ein Glied der Fesseln und Ketten zu brechen. Die Aufklärung der Geister vollzieht sich nicht, ohne daß man versuchen wird, der Freiheit eine Gasse zu eröffnen. Manche Schriften, wie der „Contrat social", enthalten bereits Ideen und Grundsätze, welche mit der Zeit die Ministerien in Unruhe und Furcht versetzen werden. Die despotischen Regierungen werden das noch schmerzlich empfinden. Ich hätte noch viel darüber zu sagen.'[1]

Als Ursache für die Ausweisung der Jesuiten hatte der König angegeben: die Aufrechterhaltung des Gehorsams, die Ruhe und Gerechtigkeit, sowie andere Gründe, ‚die er in seiner königlichen Brust verschließe'. Während wir heutigentags aus den Archivakten wissen, daß diese dunkle Ausdrucksweise absichtlich gewählt war, um alle Auseinandersetzungen über Wert oder Unwert der Beschuldigungen von vornherein abzuschneiden, hat sie damals in Verbindung mit der zähen Hartnäckigkeit, mit der Karl III. die Aufhebung des Ordens betrieb, Anlaß zu verschiedenartigen Vermutungen gegeben. Gründe persönlicher Natur, meinte man, müßten den Fürsten zu seiner schroffen Haltung veranlaßt haben.

Da alle Mittel, so wird erzählt, die Jesuiten beim König verdächtig zu machen und ihre Vertreibung herbeizuführen, an seiner unerschütterlichen Gerechtigkeitsliebe scheiterten, verfielen die Feinde der Gesellschaft auf einen hinterlistigen Kunstgriff. Eines Abends, während die Ordensgemeinde bei dem üblichen Litaneigebet weilte, brachte ein Bote einen Brief für den Rektor an die Pforte des Colegio Imperial zu Madrid. Der Obere Navarro hieß den Pförtner das Schreiben auf den Tisch seines Zimmers legen. Nach der Litanei begab

[1] * Veo, como V. S. dice, que el espiritu philosophico va haziendo progressos. Los haze tambien en España, en fin en todo el mundo catholico, quasi. Los hará despues en Italia, pues ya ha adelantado en la mayor parte de ella, Venezia, Turin, Florenzia, Napoles, Genova. Pero verá V. S. que antes de un siglo ese espiritu, despues de haverse exercitado sobre materias de jurisdiccion en la clase que ha relacion con Roma, se estenderá a lo civil y politico en los goviernos. Los hombres querrán tratar de su libertad y de los limites de su obediencia, el govierno será mas arduo. Vea V. S. que lo que se discute en Francia, son pasos a romper algun pedazo de vinculos y cadenas. Las mentes no se iluminarán sin que se busque a abrir carrera a la libertad. Muchos escritos, como el ‚Contrato social', van ya conteniendo maximas y principios, que con el tiempo alarmarán los ministerios. El govierno despotico se sentirá de ello. Avria mucho que decir sobre este punto (8. März 1767, Archiv der span. Botschaft zu Rom, Exped. ‚Parma' 1767). Tous les livres si sévèrement défendus à Paris, entrent librement en Espagne, schrieb Voltaire an Villevieille am 1. Mai 1768, Œuvres LX 470.

man sich zum gemeinsamen Abendessen ins Refektorium. Während des Tisches erschienen plötzlich zwei Mitglieder des Rates im Hause und forderten im Auftrage des Hofes die Schlüssel zum Zimmer des Rektors, das zu durchsuchen sie Befehl hätten. Nach einer kurzen Scheindurchsuchung stießen sie auf den noch ungeöffneten Brief, den sie mit sich nahmen. In dem Schreiben hieß es, Karl III. sei kein legitimer Sohn Philipps V., sondern einem sträflichen Verkehr seiner Mutter Elisabeth Farnese mit dem Kardinalminister Alberoni entsprossen, darum auch nicht rechtmäßiger Fürst, vielmehr stehe der Thron seinem Bruder Don Luis zu. Diesen Brief legte man dem König vor. In seiner persönlichen Ehre und Kindesliebe tief gekränkt, entschloß sich der Monarch nunmehr, sämtliche Jesuiten aus seinem Reiche zu vertreiben. Um seine und seiner Mutter Ehre nicht bloßzustellen, bediente er sich in seinen Erlassen des oben erwähnten vieldeutigen Ausdruckes [1].

Erweckt die Erzählung schon wegen ihres romanhaften Aufputzes wenig Vertrauen, so verliert sie erst recht an Glaubwürdigkeit, wenn man sie auf ihre geschichtlichen Grundlagen prüft. Obwohl die Geheimakten (reservada) der Archive von Simancas und Madrid von Historikern der verschiedensten Richtungen durchforscht wurden, hat sich bisher noch keine Spur von dem fingierten Brief oder eine Anspielung darauf gefunden [2]. Das Verschwinden

[1] Anselm von Eckart bei Murr, Journal IX 217—222. Die Unterschiebung der Briefe bezeichnen als Tatsache: Crétineau-Joly III[3] 237 ff; Colombet, Histoire de la suppression des Jésuites II 5 ff; Schoell, Cours d'histoire XXXIX 163; Carayon XV, Préf. XVII ff; Ravignan I 185 ff, II 337; Colección de los artículos de La Esperanza[3], Madrid 1858, 438 f; Létourville, Ravignan et ses contradicteurs 25 ff; Menéndez y Pelayo III 143; Nonell, Pignatelli I 158 f; Gallerani-Madariaga 163 ff; Razón y Fe XIX (1907) 505 ff. Als Gewährsmänner werden außer Murr zitiert: Lafuente, Historia de España P. III, l. 8, c. 8; Coxe, España bajo el reinado de la casa de Borbon IV 171; Sismondi, Histoire des Français XXIX 370; Ami de la religion XXXII 159; Adam, Histoire d'Espagne IV 271; Cantù, Storia dei cent' anni 1750—1850 I, Firenze 1851, 165; Döllinger-Hortig II, 2 (1826) 798. Gegen die Glaubwürdigkeit der Unterschiebung nehmen Stellung: Saint-Priest 57; Ferrer del Rio II 123 A. 1; Danvila y Collado III 82 f; Sidney Smith in The Month C (1902) 26; Rousseau I 218 f.

[2] Auch der Brief Karls III. an Tanucci vom 4. August 1767 bildet keinen durchschlagenden Beweis für die Glaubwürdigkeit der Briefunterschiebung. Tanucci *schrieb an Karl III. am 14. Juli 1767 (Archiv zu Simancas, Estado 6100), der Fürst von San Nicandro habe ihn gefragt, se era vero, che la congiura era di lasciar intatto il solo signor infante Don Luigi, perchè in tal caso avrebbe concluso, che di V. M. e della sua real prole fossero li Gesuiti nemici, e si potrebbe trattare colle regole della giustizia, esaminate che fossero bene le prove di delitto si grande. Der König antwortete: *Y por lo que me dizes que el tal te preguntó si hera cierto lo que se decia de mi hermano, te diré que creo que huviera tenido la misma suerte que todos los demas, si Dios no huviese puesto su santa mano, y que han sido infinitas las calumnias que los mismos esparcieron, y levantaron despues de lo sucedido a mi pobre madre que goze de Dios, y a el tambien para poner cizania, y division entre nosotros, ya que no avian podido lograr lo que querian, pero

des Anklageteils der Consulta vom 29. Januar 1767 bildet keinen Gegengrund, da es sich anders erklären läßt. Kein Geschichtschreiber hat auch gegen Elisabeth Farnese die Anklage ehelicher Untreue erhoben. Gerade das reine Familienleben der ersten drei Bourbonen hat zur Festigung ihrer Dynastie in Spanien beigetragen[1]. Die frühesten Berichte über die mysteriöse Briefgeschichte tauchen erst im Jahre 1780, also dreizehn bis vierzehn Jahre nach dem angeblichen Vorfall auf, und sie wird mit vielen Varianten berichtet[2]. Nach der einen Darstellung handelt es sich um einen fingierten Brief vom Ordensgeneral Ricci[3], nach einer andern Version um ein Buchmanuskript, das in Briefform zusammengefaltet und von einem Brief begleitet war[4]. Als Adressat wird der Rektor des Colegio Imperial oder auch der Provinzial angegeben[5]. Als Verfasser des Buches mit Brief werden zwei ungenannte Dominikaner bezeichnet[6]. Als Urheber des angeblichen Briefes Riccis soll sich der Herzog von Alba auf dem Todesbette bekannt haben[7]. Nach einer andern Darstellung stammte das Schreiben von Choiseul[8]. Andere wieder behaupten, ein Portugiese namens Perez habe den Brief abgefaßt, den dann der Dominikaner Mañalich ins Spanische übertragen habe[9].

Ganz verschieden von dieser Erzählung ist die folgende: Zwei Patres der Provinz Quito, die auf ihrer Reise zur Prokuratorenkongregation in Rom den Weg über Madrid genommen hatten, wurden kurz vor Überschreiten der spanisch-französischen Grenze in Figueras von einem Hauptmann des Schweizer Regiments angehalten (März 1767) und ihre Koffer durchsucht, bis ein Paket mit dem Nuntiatursiegel und der Aufschrift ‚Il Nunzio' zum Vorschein kam. Die Briefschaften wurden nach Madrid geschickt, die Patres aber in einem Kloster zu Gerona in Haft gesetzt. Hier starb der eine von ihnen, Larrain, schon nach sechs Monaten, während der andere, Recio, erst nach neun Jahren die Erlaubnis erhielt, in Italien seinen Aufenthalt zu nehmen[10]. So weit entspricht die Darstellung den geschichtlichen Tatsachen.

---

por gracia de Dios tampoco lo lograron, y se puso en claro la verdad, la inocencia, y su maldad (Archiv zu Simancas, Estado 6057). Die Verleumdungen gegen seine Mutter, welche der König den Jesuiten zuschreibt, gehen wohl auf das Gerede zurück, die Patres hätten ausgestreut, die Gelder für den Aufstand stammten aus den Gemächern der Königin-Mutter. Vgl. oben S. 749.

[1] Danvila y Collado III 82 f; Ferrer del Rio II 123 A. 1.

[2] Bei Murr a. a. O. Cordara erwähnt die Briefgeschichte nicht.

[3] Crétineau-Joly (a. a. O.), Ravignan (a. a. O.) und andere.

[4] Murr a. a. O.; Nonell a. a. O.

[5] Termanini. * Vita del R. P. Lorenzo Ricci, in Jesuitenbesitz, Hs Nr 28. Vgl. Luengo, Diario XIX 388, bei Nonell 159 A. 2; Crétineau-Joly, Coxe, Speranza a. a. O. [6] Murr a. a. O. [7] Ebd.

[8] Schoell, Coxe, Crétineau-Joly a. a. O. [9] Nonell a. a. O.

[10] Carayon XV 23 ff; Nonell I 219 ff. Trotz der Reiseerlaubnis von seiten der spanischen Regierung wurden nicht nur die Koffer einer strengen Durchsuchung unterzogen,

Anders verhält es sich mit der Deutung. Recio weilte nach seiner Haftentlassung schon geraume Zeit in Rom, als eines Tages ein früherer Mitbruder sein Zimmer betrat und ihn fragte, ob er sich noch an jenen Vorgang in Figueras und an das Briefpaket mit der Aufschrift ‚Il Nunzio' erinnere. Auf seine Bejahung hin zeigte ihm der Pater einen Brief des Inhalts, Pombal habe in seinem Prozeß eingestanden, er sei es gewesen, der die Schrift bezüglich der illegitimen Geburt Karls III. als Paket mit dem Nuntiatursiegel versehen und den beiden Prokuratoren zur Weiterbeförderung nach Rom habe übergeben lassen. Recio konnte sich nicht mehr recht erinnern, wer ihm das Paket unmittelbar übergeben habe, neigte aber zur Annahme, es von dem Provinzial Mourin erhalten zu haben, der dringend gebeten habe, es gut zu verwahren.

Von einem derartigen Eingeständnis Pombals ist nichts bekannt. Tatsache dagegen ist, daß die spanische Regierung sich sehr bemühte, den gesamten Briefverkehr der Nuntiatur auszuspionieren, wie die zahlreichen Briefkopien in Simancas heute noch beweisen. Da sie ferner wußte, daß trotz aller Vorsichtsmaßregeln einiges über die Maßnahmen gegen die Jesuiten durchgesickert war, befürchtete sie, es möchte das sorgfältig gehütete Geheimnis vorzeitig in Rom bekannt werden und Vorstellungen des Papstes beim König vor vollendeter Tatsache veranlassen[1]. Daher die Durchsuchung der Koffer nach Briefschaften. Auch die lange Haft Recios findet ihre natürliche Erklärung in der wirklichen oder dem König vorgetäuschten Furcht der spanischen Minister vor einem Einfall der Engländer in die amerikanischen Kolonien. Schon in seiner Anklagerede hatte der Fiskal Campomanes die Jesuitenmissionäre des geheimen Einverständnisses mit den Engländern geziehen. Unter diesem Verdacht wurde eine nicht unbedeutende Zahl deutscher Missionäre in spanischen Klöstern zurückgehalten, damit sie nicht die militärischen Geheimnisse der Kolonialländer ans Ausland verraten könnten[2]. Jedenfalls kann das aufgefundene Briefpaket

---

die Patres mußten auch eine Leibesvisitation über sich ergehen lassen. Alle ihre Papiere wurden registriert, sogar das Klosettpapier. In Madrid wurde das Gerücht verbreitet, sie hätten $1^1/_2$ Millionen Pesos bei sich gehabt, um sie im Ausland in Sicherheit zu bringen, während sie in Wirklichkeit nur 60 Dublonen Reisegeld bei sich hatten. *P. Larrain an den Pater Rektor von Barcelona, dat. Figueras 1767 März 13, Archiv zu Simancas, Gracia y Justicia 777; *P. Torres an P. Escorza am 27. März 1767, ebd.; *Torrigiani an Pallavicini am 2. April 1767, Registro di cifre, Nunziat. di Spagna 433, Päpstl. Geh.-Archiv.

[1] *Aranda an Roda am 16. März 1767, Archiv zu Simancas, Gracia y Justicia 667.

[2] Der Jesuit Joh. Joseph Göbel, der vor der Ausweisung aus Mexiko zur Erledigung einiger Geschäfte nach Madrid gekommen war, hatte schon vom kaiserlichen Geschäftsträger Lebzeltern den Reisepaß zur Rückkehr nach Deutschland erhalten, als die Erlaubnis auf Betreiben Rodas rückgängig gemacht wurde (*Roda an Aranda am 20. Mai 1767, Archiv zu Simancas, Gracia y Justicia 667; *Roda an Grimaldi am 24. Mai 1767,

keinen Einfluß auf die Entschließung Karls III. gehabt haben, denn die Unterzeichnung des Verbannungsdekretes erfolgte am 27. Februar, die Gefangennahme der beiden Patres aber erst gegen den 7. März 1767.

In gleicher Weise dürfte auch die Briefgeschichte eine restlose Erklärung finden. Wie bei allen größeren Wirren, waren auch bei dem Madrider Aufstand mancherlei unbegründete Gerüchte über den König im Umlauf. Das Volk, welches sich die Zuneigung des Königs zu einem Manne wie Squillace nicht erklären konnte, sagte ihm unerlaubte Beziehungen zu dessen Gemahlin nach. So auch in der Sache der Jesuiten. Da man sich das Vorgehen Karls III. gegen sie, so ganz im Widerspruch mit dem Verhalten seiner Vorfahren, nicht zu deuten wußte, verbreitete sich das Gerede, er sei kein echter Sohn Philipps V. Allein dieses Gerücht entstand, soweit sich nachprüfen läßt, erst nach der Vertreibung, als die Jesuiten schon auf dem Wege nach Italien waren, auch nicht in Madrid und Spanien, sondern in Rom. Am 4. Juli 1767 schrieb Du Tillot an Azara: ‚Bis in die Zeitungen Roms verbreitet man die Nachricht, daß der König kein Sohn Philipps V. sei. Die Jesuiten sind heutzutage zu allem fähig; mit erhobener Stirn gehen sie einher, und wenn man ihre Unverschämtheit nicht durch einen Kraftschlag unterdrückt, dann werden sie täglich Verwirrung anstiften und noch unverschämter werden.'[1] Werden hier die Jesuiten auch nicht direkt als Urheber des Gerüchts bezeichnet, so wird dies doch durch die Verbindung der beiden Sätze ziemlich nahegelegt. Drei Wochen später teilte Du Tillot wiederum Azara mit, er habe einen Weltpriester ganz geheim nach Piacenza in Haft bringen lassen ohne Angabe des Grundes. ‚Dieser Verwegene', schreibt er, ‚führte die gleichen unverschämten Reden, wie sie in Rom bezüglich der geheiligten Person des Königs im Umlauf sind, indem er von der Königin und Alberoni sprach. Ich möchte nur wissen, wer dieses Gerede zuerst in Piacenza aufgebracht hat. Diese Stadt ist voll von „Oblaten" und Fanatikern, die gemeinste Canaille, die mit und ohne ihren

---

ebd. Estado 5062. Am 11. Juni 1767 beschäftigte sich der Außerordentliche Rat mit der Angelegenheit (*ebd. Gracia y Justicia 667). Auf dessen Beschluß hin teilte Roda dem Außenminister Grimaldi mit: *Que de qualquiera manera nunca puede ser conveniente permitirle [Göbel] el pasar per Italia, ni la ida a Alemania por las noticias que podia dar del estado de las cosas en Nueva España, de que se halla mui instruido, como lo ha observado el Consejo por las que ha dado, y que deverá permanecer en Madrid que llegue la noticia del arresto y transporte de los Jesuitas de la America (Roda an Grimaldi am 15. Juni 1767, ebd. Estado 5062). Jesuitenbriefe bezeichnen Göbel als Laienbruder, Roda nennt ihn Pater (Huonder 108). Vgl. Mundwiler in der Zeitschrift für kath. Theol. XXVI (1902) 621 ff.

[1] *Hasta en los buletinos de Roma van esparziendo de que el Rey no es hijo de Felipe V. Los Jesuitas oi son capaces de todo: van la frente alta, y, si no se reprime su insolencia con algun acto de vigor, cada dia embrollerán mas y se harán mas insolentes. Archiv der span. Botschaft zu Rom, Exped. ‚Parma' 1767.

Bramieri so viele Schreibereien nach Madrid gemacht haben. Von der Verhaftung werde ich aber nichts nach Madrid schreiben.'[1]

Daß Du Tillot den Jesuiten die Schuld an dem Gerüchte zuschreibt, wird bei seiner ausgesprochenen Gegnerschaft zum Orden weiter nicht befremden. Einen Beweis hat er nicht erbracht. Die Vermutung ist nicht ganz unbegründet, das ehrenrührige Gerücht sei von der römischen Jansenistenpartei ausgeheckt und den Jesuiten zugeschrieben worden, um dadurch den Monarchen in seiner Abneigung gegen den Orden und in seinem gefaßten Entschluß zu bestärken, zumal die geheime Untersuchung auch nach der Ausweisung der Jesuiten noch immer fortgesetzt wurde.

9.

Auf Vorschlag des Außerordentlichen Rates[2] richtete Karl III. am 31. März 1767 an den Papst ein Schreiben, worin er ihm in kurzen Worten mitteilte, aus dringenden Gründen: wegen der Ruhe des Staates, der Ehre seiner Krone und des Friedens unter seinen Untertanen, sehe er sich genötigt, die Jesuiten aus seinen Ländern zu verweisen und in den Kirchenstaat überzuführen, um sie unter die unmittelbare, ebenso weise wie fromme Leitung des Vaters und Lehrers aller Gläubigen zu stellen. Damit die Apostolische Kammer nicht belastet werde, habe er jedem der Verbannten eine lebenslängliche Pension ausgeworfen. Der Papst möge diesen Schritt als eine unerläßliche Verwaltungsmaßnahme ansehen, zu der er sich nach langer und reiflicher Überlegung entschlossen habe[3]. In dem Begleitschreiben für den Botschafter bemerkte Grimaldi: aus gerechten und triftigen Gründen, wie man voraussetzen müsse, habe der König den Entschluß gefaßt, die Gesellschaft Jesu aus seinem Reiche zu verbannen[4]. Beim Überreichen des königlichen Handschreibens möge Azpuru jegliche Auseinandersetzung über die Gründe der Entschließung sowohl mit dem Papst und seinen Ministern wie überhaupt mit jedermann vermeiden und sich darauf beschränken, die Hochherzigkeit des Monarchen hervorzuheben, der allen Verbannten eine Jahrespension von 100 bzw. 90 Pesos angewiesen habe.

---

[1] *Hablarán presto en Roma de un otro sacerdote que he hecho prender y conducir en un calabozo en Placenzia, sin que se sepa el motivo, y he dado ordenes porque se tenga secreto. Es un temerario, que tenia el mismo discorso insolente que corria en Roma sobre la persona sacra del Rey, hablando de la Reyna y del Alberoni. Quiero saber si ha sido el primer autor en Placenzia, que es una ciudad de oblatos y fanaticos, la mas vil canalla, y que han hecho tanto papel en Madrid con su Bramieri y sin él. No escribo nada de este aresto a Madrid (Du Tillot an Azara am 25. Juli 1767, ebd.).

[2] *Consejo extraordinario, 29. Januar 1767, Arch. general central zu Madrid, Estado 3517.

[3] *Archiv der span. Botschaft zu Rom, Reales Ordenes 47.

[4] *Ha tomado el Rey nuestro Señor con la justicia y solidos motivos, que

Sogleich nach der Ankunft des Kuriers begab sich der Gesandte zur Audienz. Nach seiner Darstellung äußerte der Papst beim Durchlesen des Briefes wiederholt sein Mißfallen. Auf die Frage nach dem Grund dieser Maßnahme gab der Botschafter die ihm diktierte Antwort, worauf der Heilige Vater die weitere Frage stellte: Und was sollen Wir mit all diesen Leuten anfangen? Er wisse noch nicht, was er auf das Schreiben des Königs erwidern solle. Unmittelbar nach der Besprechung mit Azpuru hatte Torrigiani eine lange Unterredung mit dem Jesuitengeneral, dann im Laufe des Nachmittags eine Audienz beim Papste, der an diesem und dem ganzen folgenden Tage eine große Unruhe zeigte. Wie Azpuru von einer glaubwürdigen Person wissen will, habe der Papst auf Zureden des Kardinalstaatssekretärs und Riccis beschlossen, die Verbannten nicht in den Kirchenstaat aufzunehmen[1].

Nachdem sich Klemens XIII. von dem unerwarteten Schlag einigermaßen erholt hatte, faßte er den Entschluß, sich unmittelbar an Karl III. zu wenden, um wenigstens seiner oberhirtlichen Pflicht zu genügen, wenn es ihm nicht gelingen sollte, das Übel wieder gutzumachen[2]. In einem Breve beschwor er den Monarchen, die getroffenen Maßnahmen rückgängig zu machen oder doch so lange zu suspendieren, bis die Angelegenheit von einer gemischten Kommission untersucht sei. ‚Unter all den Schicksalsschlägen', so führte der Papst aus, ‚welche Uns in den neun unglückseligen Jahren Unseres Pontifikats getroffen haben, ist keiner für Unser Vaterherz schmerzlicher gewesen als der Entschluß Ew. Majestät, die Jesuiten aus Ihrem Reiche zu verbannen. Ist es möglich, daß auch Du, mein Sohn, Deinen Vater betrüben willst? Ist es möglich, daß der Uns so teure Katholische König den Kelch Unserer Leiden vollmachen und Unser mit Tränen und Schmerz erfülltes Greisenalter durch diesen verhängnisvollen Schlag ins Grab stürzen will? Ist es möglich, daß der fromme und gütige König von Spanien die Macht seines Armes, die Gott ihm zur Verteidigung der Kirche und zum Nutzen der Seelen gegeben, nun den Feinden Gottes und der Kirche leiht, um seine Völker für immerdar eines Ordens zu berauben, der seinen Ursprung und seinen Glanz jenen Helden der Heiligkeit verdankt, die Gott zur Verbreitung seiner größeren Ehre aus der spanischen Nation auserwählte? Beim Gedanken an die traurigen

---

debe suponerse, la resolucion de extrañar de sus dominios a los Jesuitas . . . (Archiv zu Simancas, Estado 5054).

[1] * Azpuru an Grimaldi am 16. April 1767, ebd. 5044. Der venezianische Gesandte Erizzo behauptet, der Papst habe sich in tiefes Schweigen gehüllt und Azpurus zweimalige Frage, ob er ihm eine Antwort an den König aufzutragen habe, ohne Erwiderung gelassen (Erizzo an den Dogen am 18. April 1767, Staatsarchiv zu Venedig, Ambasciatore, Roma 286).

[2] * Torrigiani an Pallavicini am 16. April 1767, Registro di cifre. Nunziat. di Spagna 433, Päpstl. Geh.-Archiv.

Folgen versagen meine Kräfte. Was mir aber am tiefsten zu Herzen geht, ist die Befürchtung, daß der weise, gütige und gewissenhafte Karl III., der auch dem letzten seiner Untertanen kein Unrecht zufügen würde, sein ewiges Heil auf das Spiel setzt, indem er eine ganze religiöse Genossenschaft, die dem Dienste Gottes und des Volkes geweiht ist, ohne Untersuchung, ohne Verhör und ohne Verteidigung vollständig ausrotten, ihres guten Rufes, ihres Vaterlandes und ihres rechtmäßigen Besitzes berauben will. Wenn diese furchtbare Maßnahme niemals vor Gott gerechtfertigt werden kann, was wird Ihnen dann der Beifall Ihrer Ratgeber dereinst vor dem höchsten Richter nützen? Sollten etwa die Worte „zur Ruhe und zum Frieden unserer Völker" zu verstehen geben wollen, daß ein Mitglied des Ordens die Märzunruhen verursacht habe: warum straft man dann nicht die Schuldigen und läßt die Unschuldigen in Frieden? Vor Gott und den Menschen bezeugen Wir, daß die Gesamtheit, das Institut, der Geist der Gesellschaft vollständig schuldlos, ja nicht nur unschuldig, sondern fromm, nützlich und heilig ist sowohl in den Zielen wie auch in den Regeln und Grundsätzen. Allen Bemühungen zum Trotz haben die Feinde nie das Gegenteil beweisen, sondern höchstens Lügen und Verleumdungen ausstreuen können. Wohl besteht der Orden aus Menschen, die irren und fehlen mögen, aber ihre Vergehen haben keine Stütze und keinen Schutz in den Regeln und dem Geist der Genossenschaft. Kann Ew. Majestät ohne Schrecken die Folgen dieser Verordnung ausdenken? Ohne der Lücken zu gedenken, welche diese Ordensleute in Spanien zurücklassen, ohne der heilsamen Früchte zu gedenken, die sie dort hervorgebracht haben: in welch traurige Lage werden die Heidenmissionen geraten, wenn sie ihrer Hirten und geistlichen Väter beraubt werden? Wenn eine, wenn gar viele Seelen infolgedessen verloren gehen, welche Anklagen werden sie dereinst vor dem Richterstuhl Gottes gegen jene erheben, die sie der Mittel zu ihrem Heile beraubt haben?' Gegenüber dem Einwand, daß es sich um ein publiziertes Gesetz handle, betont der Papst, es komme nicht darauf an, was die Welt, sondern was der Himmel dazu sage, und weist auf das Beispiel des Assuerus hin, der auf die Bitten der Esther seine Verordnung gegen die Juden zurückgenommen und sich dadurch den Ruhm eines Gerechten verdient habe. ‚Nicht an die Bitten Eurer verstorbenen Gemahlin, die vom Himmel her ihre Liebe zur Gesellschaft Jesu beteuert, wollen Wir erinnern, sondern an die Bitten der Braut Christi, der heiligen Kirche, die nicht ohne Tränen den Untergang eines Institutes sehen kann, das allzeit so herrliche Früchte gezeitigt hat. Wir fügen Unsere eigenen Bitten und die der römischen Kirche hinzu, um so mehr als Ew. Majestät und Ihre glorreichen Vorfahren immer eine besondere Anhänglichkeit an den Stuhl Petri bezeugt haben. Beim süßen Namen Jesu, der stets die Devise der Söhne des hl. Ignatius war, beim Namen der aller-

seligsten Jungfrau Maria, deren unbefleckte Empfängnis sie allzeit verteidigt haben, bei den Leiden Unseres Alters bitten und beschwören Wir Ew. Majestät, den Befehl zurückzunehmen oder wenigstens zu suspendieren und die ganze Angelegenheit einer regelrechten Untersuchung zu unterziehen sowie den Rat der Bischöfe zu hören in einer Sache, die Staat und Kirche, das Heil der Seelen, das Gewissen und die ewige Seligkeit Ew. Majestät berührt. Wir sind überzeugt, Ew. Majestät wird alsbald erkennen, daß die Bestrafung und Vernichtung einer ganzen Körperschaft weder gerecht noch dem Vergehen entsprechend ist, wenn nur einige wenige schuld sind.'[1]

Da der Nuntius Pallavicini noch immer krank daniederlag[2], wurde Vincenti mit der Übergabe des Breves betraut, der sich jedoch davon keinerlei Wirkung versprach[3]. Als er am Abend des 28. April in Aranjuez erschien, ward ihm die Audienz verweigert mit der Begründung, der Empfang eines Uditore verstoße gegen die Hofetikette[4]; doch erklärte sich Grimaldi bereit, das Schreiben weiterzugeben. Nachdem der König das Breve gelesen, überwies er es dem Außerordentlichen Rat zur Beratung über die Antwort nach Rom. Dem Uditore ließ er sagen, der Antrag komme zu spät; seine mit reiflicher und sorgfältiger Prüfung getroffenen Maßnahmen seien unabänderlich, zumal die Ausführung schon im Gange und ein großer Teil der Verbannten auf dem Wege nach dem Kirchenstaat sei. In diesem Falle, erwiderte Vincenti, lasse der Papst dem König erklären, er werde die spanischen Jesuiten nicht aufnehmen. Daraufhin ließ der Monarch antworten, er sei von dieser Weigerung überrascht und finde es befremdend, daß der Heilige Vater diejenigen nicht haben wolle, die er stets so sehr empfohlen habe; die portugiesischen Jesuiten habe er aufgenommen, weise dagegen ihre spanischen Mitbrüder zurück, die dem Kirchenstaat nicht zur Last fielen, da sie eine lebenslängliche Pension hätten. Zwar sei der Papst Herr in seinem Gebiete und könne aufnehmen, wen er wolle, aber er sei auch Haupt der Kirche. Ganz Europa werde sagen, es gezieme sich, daß der Vater die Söhne aufnehme. Aber ganz einerlei, ob der Heilige Vater die Jesuiten zulasse oder nicht, der König werde seinen Entschluß nicht ändern. Alle Schiffe würden vor die Häfen des Kirchenstaates gehen, um vor aller Welt festzustellen, daß der König alles getan habe, um die Ausgewiesenen in geziemender Weise unterzubringen, daß somit der Fehler nicht auf seiner Seite liege. Die Kapitäne hätten Befehl, Protest einzulegen und ihn zu Protokoll zu bringen. Inzwischen werde der König über-

---

[1] Ebd. und Archiv der span. Botschaft zu Rom, Reales Ordenes 47; Übersetzung bei Danvila y Collado III 633 ff; Theiner, Histoire I 77 ff.

[2] *Vincenti an Torrigiani am 27. April 1767, Nunziat. di Spagna 303, a. a. O.

[3] Zweiter *Brief Vincentis an Torrigiani vom 27. April 1767, ebd.

[4] *Grimaldi an Vincenti am 29. April 1767, ebd.

legen, wo er die Verbannten unterbringe, da er fest entschlossen sei, sie auf keinen Fall nach Spanien zurückkehren zu lassen. Etwaige schlimme Folgen müsse der Papst sich selber zuschreiben[1].

An Aranda erging der Auftrag, die Beamten hätten die früheren Befehle in der vorgeschriebenen Weise auszuführen. Falls man der Ausschiffung Widerstand entgegensetze, sollten die Kapitäne keine Gewalt gebrauchen, aber feierlich Protest einlegen und die Verbannten auf der Insel Korsika landen, und zwar ausschließlich in Häfen, welche die vom römischen Hofe beschützten Rebellen besetzt hielten. Dieser Befehl solle indes den ausführenden Beamten verborgen bleiben, bis sie vor der Küste des Kirchenstaates stehen, damit die römische Kurie keine Gegenmaßregeln treffen könne. Nur Azpuru sei vertraulich davon zu unterrichten[2].

Wenn sich der Papst noch irgend eine Hoffnung auf Erfolg gemacht hatte, dann mußte sie mit der Übergabe des Breves an den Außerordentlichen Rat als gescheitert betrachtet werden. Diese Körperschaft war der Ansicht, das Schreiben, dessen herzlicher Ton von Freund und Feind anerkannt ist[3], lasse die apostolische Sanftmut sowie jene Höflichkeit und Mäßigung vermissen, die dem König von Spanien gebührten. Eigentlich habe man es zurückweisen sollen, da es sich um eine rein weltliche Angelegenheit handle, über die keine Macht auf Erden Rechenschaft zu fordern habe. Da es jedoch der erste Brief in dieser Angelegenheit war, sei es gut gewesen, ihn anzunehmen, um dem römischen Hofe jeden Vorwand abzuschneiden. Die Anzeige der Verbannung sei ein bloßer Höflichkeitsakt. Mit dem Papst über die Berechtigung der Maßnahme zu streiten, hieße die Souveränität des Königs bloßstellen. Das Lob für die Gesellschaft Jesu sucht die Consulta zu entkräften, indem sie unter Hinweis auf die Gegner, welche der Orden innerhalb und außerhalb seiner eigenen Reihen in Spanien hatte, alle die alten Anwürfe wiederholt, als Hochmut, Despotismus, laxe Moral, Skeptizismus, Molinismus, Tyrannenmord, beständige Streitigkeiten mit Prälaten, Universitäten und andern Orden. Daß Verfassung und Grundsätze der Jesuiten dem Staats- und Kirchenrecht, dem Naturrecht wie dem positiven göttlichen Recht widerstreiten, wurde von den Gerichten und Schriftstellern Frankreichs und Portugals zur Evidenz nachgewiesen. Bei dem Überfluß an Welt- und Ordensklerus

[1] *Roda an Aranda am 29. April 1767, Archiv zu Simancas, Gracia y Justicia 667; *Grimaldi an Fuentes am 2. Mai 1767, ebd.; *Grimaldi an Azpuru am 30. April 1767, Archiv der span. Botschaft zu Rom, Reales Ordenes 47; *Vincenti an Torrigiani am 30. April 1767, Nunziat. di Spagna 303, a. a. O.

[2] *Roda an Aranda am 29. April 1767, Archiv zu Simancas, Gracia y Justicia 667; *Roda an Azara am 12. u. 18. Mai 1767, in Jesuitenbesitz, Hist. Soc. 234 I.

[3] Theiner, Histoire I 77; Ferrer del Rio II 172; Rousseau I 232 f.

werde man die Jesuiten weder in Spanien vermissen noch in den Missionen, wo sie den heidnischen Aberglauben geduldet, alle Güter an sich gerissen, die Spanier wie Feinde behandelt, die Souveränität sich angemaßt, die Eingeborenen aufgewiegelt, schreckliche Dinge gegen den Dienst des Fürsten gelehrt haben, ja an der Spitze von Heeren den Truppen des Königs entgegengetreten sind. Zuletzt versuchten sie in Spanien selber die Regierung in ihrem Sinne zu ändern, indem sie die verwerflichsten Grundsätze aufstellten und in die Tat umsetzten. Die Jesuiten seien weder nützlich noch unentbehrlich, im Gegenteil notorisch schädlich; sie tolerieren, hieße den Staat dem sicheren Untergang entgegenführen. Die Zulassung oder Ausweisung eines Ordens ist lediglich Sache der Regierung, da die Orden nicht wie die Bischöfe und Pfarrer von Christus eingesetzt, darum nicht wesentlich notwendig sind für die Kirche. Wäre nur der eine oder andere Jesuit bei den Aufständen und Verschwörungen beteiligt gewesen, dann wäre allerdings ihre Verbannung ungerecht, dann hätte sich aber auch keine Einstimmigkeit für diese Maßnahme ergeben. Zudem vermag in der Gesellschaft Jesu das einzelne Mitglied nichts, alle Handlungen der einzelnen hängen von der Ordensleitung ab, und diese ist vollständig verderbt. Auch ist man nicht gerichtlich vorgegangen, sondern auf dem Verwaltungswege, ohne die kirchliche Immunität im geringsten zu verletzen. In dem neuen Verfahren, das der Papst wünscht, möchte er Bischöfe und Ordensleute zu Richtern bestellt wissen, weil er auf sie einen bedeutenden Einfluß ausübt. Das hieße jedoch das ganze Reich in Brand setzen. Übrigens haben der Erzbischof von Manila und der Bischof von Avila, die beide aus dem Ordensstande hervorgegangen sind, der Verbannung nicht nur zugestimmt, sondern sie auch als notwendig bezeichnet. Und ein Ordensmann, Fray Juan Marquez, ist es, der die Lehre aufstellt, ein Souverän habe nichts in höherem Grade zu fürchten als mächtige Körperschaften. Wer war aber mächtiger als die Jesuiten? Die Teilnahme an dem Aufstand war nicht die einzige Ursache ihrer Vertreibung, sondern der Geist des Fanatismus, des Aufruhrs, der falschen Lehre und des unerträglichen Hochmutes, der in dieser Körperschaft Platz gegriffen hatte. Der Fürst, der hier nachgeben würde, wäre das erste Opfer. Darum möge der König seine Antwort kurz und knapp abfassen, um alle weiteren Verhandlungen abzuschneiden und nicht das Schweigegebot zu übertreten, das er selber erlassen. Dem Gesandten in Rom solle man zu verstehen geben, daß die Ausweisung der Jesuiten eine Angelegenheit sei, die einzig von der Autorität des Monarchen abhänge, und daß dieser die Sache als erledigt betrachte[1].

[1] *Consulta del Consejo extraordinario vom 30. April 1767, Archiv der span. Botschaft zu Rom, Reales Ordenes 47, und Nunziat. di Spagna 433, a. a. O.; Ferrer del Rio II 174 ff.

In seinem Antwortschreiben versicherte Karl III., er hege die innigste Teilnahme an dem Schmerz des Papstes, den er als Stellvertreter Christi und wegen seiner persönlichen Eigenschaften verehre. Mehr noch schmerze es ihn, daß der Heilige Vater seine Maßnahme als wenig begründet ansehe. Er könne nur erklären, daß er der Gründe übergenug habe, um die ganze Genossenschaft und nicht bloß einzelne Mitglieder für immer aus Spanien zu vertreiben. Mit der Gnade Gottes habe er in dieser Angelegenheit nie die strenge Rechenschaft, die er einst über die Regierung seiner Untertanen abzulegen habe, sowie deren zeitliches und ewiges Wohlergehen aus den Augen verloren; darum habe er auch Vorkehrungen getroffen, daß es in den Missionen nicht an Hilfe fehle[1].

Inzwischen hatte am 21. April 1767 eine zweistündige außerordentliche Kongregationssitzung von acht Kardinälen in Gegenwart des Papstes stattgefunden, um über die Zulassung der Verbannten zu beraten. Während die beiden Kardinäle Rossi und Cavalchini sich dafür aussprachen, stimmten die übrigen sechs dagegen[2]. Noch am gleichen Tage teilte Torrigiani dem Madrider Nuntius mit, Klemens XIII. beharre auf seiner Weigerung. Es sei gegen allen Brauch, daß ein Fürst eine so zahlreiche Schar von Verbannten in das Gebiet eines andern sende, ohne vorher dessen Zustimmung einzuholen oder ihn wenigstens zu verständigen. Der Papst könne unmöglich allen Jesuiten aus Spanien und Indien Aufnahme gewähren, so sehr es auch seinen liebevollen Gesinnungen widerstreite, die Unglücklichen abweisen zu müssen. Denn um diese Tausende von Verbannten unterzubringen, reichten die Häuser der Gesellschaft nicht aus, und so viele geeignete Wohnungen zu finden und einigermaßen einzurichten, übersteige die finanzielle Leistungsfähigkeit des Ordens. Außerdem widerstrebe es dem Papste, der durch die Erfahrungen mit den Portugiesen gewitzigt worden sei, so viele untätige und darum unnütze Ordensleute aufzunehmen, die in ihrer durch Leiden und Entbehrung gereizten Stimmung leicht zu Unruhen und verzweifelten Schritten geneigt seien. Auch sei bei der diesjährigen Mißernte zu befürchten, daß es wegen Preissteigerung zu Volkstumulten komme. Vor allem sei die Unsicherheit der Pension zu berücksichtigen, die sämtlichen Spaniern entzogen werden könne, wenn auch nur irgendein Jesuit in der Welt etwas gegen diese Maßnahme des Königs sage,

---

[1] Karl III. an Klemens XIII. am 2. Mai 1767, bei Danvila y Collado III 635 f; Ferrer del Rio II 178 f.

[2] *Azpuru an Grimaldi am 21. April 1767, Archiv zu Simancas, Estado 5044, Konzept im Archiv der span. Botschaft zu Rom, Registro de la Corresp. 106; *Resumen de las correspondencias de Roma por lo respectivo a haberse negado el Papa a la admision de los Jesuitas, Archiv zu Simancas, Estado 5044.

tue oder schreibe, wodurch die ganze Last der Versorgung dem Heiligen Stuhle zufallen würde[1].

Kurz nach der Kongregationssitzung teilte Torrigiani dem spanischen Botschafter mit, man werde die spanische Schiffsmannschaft mit der gebührenden Ehrfurcht behandeln und ihnen die Erfrischungen und Lebensmittel reichen, deren sie bedürften. Auf seinem ablehnenden Bescheid beharre aber der Papst. Der Gesandte möge daher, da die Ankunft der ersten Schiffe nahe bevorstehe, die nötigen Vorkehrungen treffen[2]. Azpuru erwiderte, das sei nicht seine Aufgabe, auch habe er keinerlei Auftrag dafür[3].

Wie der Augustinergeneral Vasquez angeregt hatte[4], richtete Azpuru der königlichen Pragmatik entsprechend an alle Granden und spanischen Ordensgemeinschaften am 22. April ein Rundschreiben, wodurch er sie von der Vertreibung der Jesuiten in Kenntnis setzte und auf die Bestimmung verwies, welche allen spanischen Untertanen jeglichen mündlichen und schriftlichen Verkehr mit den Verbannten untersagte[5]. Auf die Anfrage einiger Granden, ob sie oder wenigstens ihr Hauspersonal mit den italienischen Jesuiten weiter verkehren dürften, ließ er ihnen erwidern, sie möchten sich nach dem richten, was die Treue gegen den Herrscher und die Klugheit ihnen eingebe[6]. Bei der finanziellen Abhängigkeit der meisten vom spanischen Hofe blieb ihnen nichts übrig, als sich der Weisung zu fügen[7]. Azpuru selber, der bis dahin in beständigem engen Verkehr mit den Jesuiten gestanden hatte, ließ sich nicht mehr bei ihnen sehen[8]. Am unterwürfigsten gebärdete sich Monsignore Zelada, der durch Fürsprache der Jesuiten seine Pfründen erlangt hatte und fast täglich die höheren Ordensobern besuchte[9]. Ohne die offizielle Benachrichtigung abzuwarten, brach er auf die Kunde von der Verbannung der Jesuiten jeglichen Verkehr mit ihnen ab. Nicht nur mied er ihre Häuser und untersagte ihnen den Zutritt zu seiner Wohnung, er verkehrte auch nicht mit ihnen in fremden Wohnungen, lehnte es ab, ihren weltlichen Exerzitanten die heilige Kommunion auszuteilen, wählte sich statt des Jesuiten einen Franziskaner zum Beichtvater und bestellte einen Piaristen zu seinem theologischen Konsultor. Um in seiner Eigenschaft als Sekretär der Konzilskongregation nicht mit den Verfemten

[1] *Torrigiani an Pallavicini am 21. April 1767, Registro di cifre, Nunziat. di Spagna 433, a. a. O., und Archiv der span. Botschaft zu Rom, Registro de la Corresp. 106.

[2] *Azpuru an Grimaldi am 21. April 1767, Archiv zu Simancas, Estado 5044.

[3] *Resumen de las correspondencias, ebd. [4] Siehe oben S. 787.

[5] *22. April 1767, Archiv der span. Botschaft zu Rom, Registro de la Corresp. 106. Vgl. *Azpuru an Grimaldi am 16. April 1767, Archiv zu Simancas, Estado 5044. [6] *Azpuru an Grimaldi am 23. April 1767, ebd.

[7] Die *Unterwerfungsschreiben im Archiv der span. Botschaft zu Rom, Registro de la Corresp. 106. [8] Cordara, De suppressione 104. [9] Ebd.

in Berührung zu kommen, hatte er den Beamten Auftrag gegeben, sie unmittelbar an den Kardinalpräfekten zu weisen[1]. Der spanische Hof, den er von seinem prompten Gehorsam zu unterrichten bat, belohnte seine Ergebenheit mit der Ernennung zum Archidiakon an der Metropolitankirche zu Santiago[2]. Unter dem römischen Adel tat sich am meisten der junge Fürst Doria durch seinen Eifer hervor. Obwohl er von den Jesuiten erzogen war und einen Oheim im Orden hatte, ließ er im Vorzimmer zu seinem Empfangssaal eine Verordnung anheften, welche diese Ordensleute von seinem Palaste ausschloß. Ohne vorherige Anzeige nahm er seine beiden jüngeren Brüder aus dem Römischen Seminar und machte eine Meßstiftung seiner Mutter an der Jesuitenkirche rückgängig[3]. Fürst Piombino entzog dem Ordensgeneral den Wagen, den er ihm bisher stets zur Verfügung gestellt hatte[4]. Der neapolitanische Gesandte in Rom, Kardinal Orsini, der nach dem Bekanntwerden der Pragmatik den Jesuitengeneral empfangen hatte, erhielt von Tanucci einen Verweis für dieses ‚anstößige' Benehmen, worauf er alle Beziehungen zu den Geächteten abbrach und gleichfalls seinen Beichtvater wechselte[5]. Der Dominikanergeneral Boxadors verbot seinen spanischen Untergebenen, nach altem Brauch am Ignatiusfest in der Jesuitenkirche al Gesù die heilige Messe zu lesen. Ferner hatte er die Anordnung getroffen, falls am Dominikusfest Jesuiten zum Messelesen nach S. Maria sopra Minerva kämen — was er nicht verhindern konnte, da es ein italienischer Konvent war —, solle man sie nicht auf sein Zimmer führen, und kein spanischer Dominikaner solle sich zu ihrer Begrüßung einfinden[6]. Die gleiche Vorkehrung hatte der General der Kamillianer für das Fest ihres Ordensstifters getroffen[7]. Einige spanische Jesuiten, die sich nach der Kirche der spanischen Trinitarier begaben, um dort die Messe zu Ehren des neuen Trinitarierseligen Simon de Roxas zu lesen, wurden aus der Sakristei hinausgewiesen, obwohl die Trinitarier früher den Jesuiten Cordara mit Abfassung der Lebensbeschreibung des Seligen betraut hatten[8]. Als der Kardinalstaatssekretär durch den Uditore Vincenti gegen all

---

[1] *Zelada an Azpuru am 16. April 1767, Archiv zu Simancas, Estado 5044; *Zelada an Grimaldi am 27. Mai 1767, ebd.

[2] *Azpuru an Grimaldi am 17. September 1767, Archiv der span. Botschaft zu Rom, Registro de la Corresp. 106.

[3] Cordara, De suppressione 104; *Andrea Doria an Roda am 2. Juli 1767, Archiv zu Simancas, Gracia y Justicia 667; *Roda an Doria am 28. Juli 1767, ebd.; Ricci, *Espulsione 23.

[4] Cordara a. a. O.; *Termanini n. 32.

[5] *Tanucci an Orsini am 20. u. 27. Juni 1767, Archiv zu Simancas, Estado 6001; *Azpuru an Grimaldi am 25. Juni 1767, ebd. 5044.

[6] *Azpuru an Grimaldi am 6. August 1767, ebd. 5045. [7] Ebd.

[8] Cordara, De suppressione 104 f. Qui demumcumque ad aulam Matritensem quocumque titulo respiciebant, nobiles, plebeique, religiosi perinde ac laici, con-

diese Eingriffe in das Hausrecht des Papstes Beschwerde einlegen ließ[1], verteidigte Grimaldi das Verfahren Azpurus und lobte seine Mäßigung[2]. An den Außenminister erging der Auftrag, durch den Botschafter allen Granden und Prälaten die besondere Zufriedenheit des Königs für die Beweise ihrer Treue und Anhänglichkeit auszusprechen[3]. Man habe, so bemerkte Grimaldi, zeigen wollen, wie weit der Einfluß des spanischen Monarchen reiche, zugleich aber sei die Absicht gewesen, auf den Papst und Torrigiani einen Druck auszuüben und allen, die zu Spanien Beziehungen hätten, deutlich zu machen, daß die Erkenntlichkeit des Fürsten ihrem Verhalten entsprechen werde[4].

Da die Madrider Regierung nicht mit einem Widerstande des Papstes gegen die Landung der Jesuiten gerechnet hatte, befand sich ihr Vertreter ohne jegliche Instruktion für diesen unerwarteten Fall. Tanucci, an den Azpuru sich in seiner Verlegenheit wandte, erteilte den Rat, die verbannten Ordensleute an irgend einer unbewachten Stelle der Küste, auf der Insel Elba oder in Piombino ans Land zu setzen, denn die Ehre des Königs erfordere, daß sie nicht mehr nach Spanien zurückkehrten[5]. Am spanischen Hofe dachte man an Korsika, und während die Minister Karls III. es nicht mit der Würde des Monarchen vereinbar hielten, mit dem Papst in Verhandlungen zu treten, fanden sie keine Schwierigkeit darin, an den korsischen Insurgentenführer Paoli das Ansuchen um Aufnahme der Ausgewiesenen zu stellen[6]. Doch gab man diesen Plan bald auf, nur im Notfalle wolle man darauf zurückgreifen[7]. Durch den Konsul Cornejo ließ Grimaldi beim Senat von Genua[8] und durch den Grafen Fuentes bei der französischen Regierung um

---

tinuo se ab omni Iesuitarum consortio abstraxere, imo eos defugere tamquam peste contactos coepere (ebd.).

[1] *Torrigiani an Vincenti am 30. April 1767, Registro di cifre, Nunziat. di Spagna 433, a. a. O. [2] *Vincenti an Torrigiani am 19. Mai 1767, ebd. 303.

[3] *Grimaldi an Azpuru am 5., 12. u. 19. Mai 1767, Archiv der span. Botschaft zu Rom, Reales Ordenes 47; *Roda an Grimaldi am 24. August 1767, Archiv zu Simancas, Estado 5045.

[4] *Grimaldi an Azpuru am 12. Mai 1767, Archiv der span. Botschaft zu Rom, Reales Ordenes 47. Auch auf den Kurfürsten Klemens Wenzeslaus von Trier scheint ein Druck ausgeübt worden zu sein. Der kurpfälzische Gesandte in Wien, Baron v. Ritter, *schrieb unterm 6. Juni 1767 an den Staatsminister Baron v. Wachtendonk: S. M. Catholique donnant une pension au Pr. Clément de Saxe, doit aussi avoir exigé de S. A. R. d'éloigner les Jésuites qui lui sont attachés e l'on ne doute pas que ce prince ne le fasse Staatsarchiv zu München, Kasten schwarz 26/3. Am *27. Juni 1767 kam der Gesandte nochmals auf die Angelegenheit zurück ebd.).

[5] *Tanucci an Azpuru am 20. April 1767, Archiv zu Simancas, Estado 5044; *Karl III. an Tanucci am 5. Mai 1767, ebd. 6056.

[6] *Aranda an Roda am 1. Mai 1767, ebd. Gracia y Justicia 667.

[7] *Roda an Azara am 5. Mai 1767, in Jesuitenbesitz, Hist. Soc. 234 I.

[8] *Grimaldi an Cornejo am 2. Mai 1767, Archiv zu Simancas, Estado 5651.

die Erlaubnis anfragen, die Jesuiten in den von den Franzosen besetzten Häfen genuesischer Obedienz landen zu dürfen[1]. Mit dem gleichen Ansinnen trat er auch an Paolucci, den Staatssekretär des Herzogs von Modena, heran[2]. Azpuru erhielt geheime Weisung, die Transporte auf der Reede von Civitavecchia so lange hinzuhalten, bis die gewünschten Erlaubnisse eingetroffen seien[3]. Die Mächte zeigten sich entgegenkommend, doch unterließ Choiseul es nicht, auf die großen Schwierigkeiten hinzuweisen: man wisse offenbar in Madrid nicht, wie die Verhältnisse in Korsika lägen; es sei ganz und gar unmöglich, gegen 3000 Fremde dort mit Nahrung und Wohnung zu versorgen[4].

Nachdem am 12. Mai der Kurier mit der Antwort des Königs an Klemens XIII. eingetroffen war, hatte Azpuru am folgenden Tage eine neue Audienz[5]. Nach Lesung des Briefes bemerkte der Papst, das Schreiben habe ihm keinen Trost gebracht, sondern nur seinen Schmerz vermehrt; es bleibe ihm keine andere Zuflucht als zum Vater der Barmherzigkeit und Gott alles Trostes. Doch könne er sich nicht entschließen, die Verbannten aufzunehmen, da er nicht wisse, wo so viele Leute unterbringen. Auf die Bemerkung des Gesandten, daß die Spanier nicht unversorgt kämen wie die Portugiesen, entgegnete er, gerade die Erfahrung, die er mit deren Aufnahme gemacht habe, sei einer der Gründe, warum er die Ausgewiesenen nicht zulassen wolle[6].

Am Nachmittag des gleichen 13. Mai langten 13 Transportschiffe mit 570 Jesuiten der Provinz von Aragonien auf der Reede von Civitavecchia an[7]. Seiner Weisung gemäß hatte der päpstliche Hafenkommandant die Truppen verstärkt, die Festung mit Pulver versehen und die Kanonen aufziehen lassen[8]. Doch war dies nur ein Scheinmanöver, da er geheimen Befehl hatte, im Ernstfalle von der Waffe keinen Gebrauch zu machen[9]. Dem Kapitän

[1] *Grimaldi an Fuentes am 2. Mai 1767, ebd. Gracia y Justicia 667.

[2] *Grimaldi an Paolucci am 5. Mai 1767, ebd. Estado 5048.

[3] *Grimaldi an Azpuru am 2. Mai 1767, Archiv der span. Botschaft zu Rom, Reales Ordenes 47.

[4] *Choiseul an Ossun am 11. Mai 1767, Archiv zu Simancas, Estado 4686; *Cornejo an Grimaldi am 11. Mai 1767, ebd. 5651.

[5] *Azpuru an Torrigiani am 12. Mai 1767, Nunziat. di Spagna 433, a. a. O.

[6] *Azpuru an Grimaldi am 14. Mai 1767, Archiv zu Simancas, Estado 5044; *Torrigiani an Azpuru am 13. Mai 1767, Nunziat. di Spagna 433, a. a. O. Vgl. *P. Berrio an P. Cornejo am 5. Februar 1767, Archiv zu Simancas, Gracia y Justicia 777.

[7] *Billet an Torrigiani vom 13. Mai 1767, Archiv der span. Botschaft zu Rom, Exped. ‚Sobre la expulsion de los Jesuitas' 1767; *Kapitän Barcelo an Azpuru am 13. Mai 1767, ebd.; *Enriquez an Azpuru am 13. Mai 1767, ebd.

[8] *Puccita an Azpuru am 15. Mai 1767, Archiv zu Simancas, Estado 5045; Nonell, Pignatelli I 246.

[9] *L'ordine a Civitavecchia fu di non permettere lo sbarco ad esclusione della violenza manifesta, perchè se i Spagnuoli l'avessero veramente fatta, non si voleva resistere. Il comandante de' sciabecchi cominciò a parlare alto; ma ve-

wie den Offizieren, die er mit ausgesuchtester Höflichkeit behandelte, wurde gestattet, ans Land zu gehen, dagegen mußten die Jesuiten mit Ausnahme einiger Schwerkranker auf den Schiffen verbleiben[1]. Azpuru drang beim Kardinalstaatssekretär nochmals auf die Zulassung der Verbannten[2]. So ward denn abermals die Kardinalskongregation zu einer Sitzung im Beisein des Papstes einberufen. Die Meinungen der Teilnehmer gingen auseinander. Außer den schon früher geltend gemachten Gründen für die Abweisung wurde betont, daß es wenig ehrenvoll für einen Papst sei, sich zum Vollstrecker des Urteils eines Laiengerichtes zu machen, wie es der Außerordentliche Rat von Kastilien war. Sodann sei zu befürchten, daß man durch diese Nachgiebigkeit andern Fürsten den Weg ebne, ein Gleiches zu tun; das bedeute aber die Überschwemmung des Kirchenstaates mit 20000 Ordensleuten. Und schließlich seien die spanischen Jesuiten entweder gut: dann durfte sie der König nicht verjagen; oder sie seien schlecht: dann wolle sie der Papst auch nicht haben. Eine andere Partei war der Meinung, man solle die Ankömmlinge sämtlich säkularisieren. Es war das namentlich die Ansicht der Kardinäle Cavalchini und Stoppani; da man doch binnen kurzem die Gesellschaft Jesu vernichten müsse, so meinten sie, es verschlage wenig, ob dies einige Jahre früher geschehe. Außerhalb der Konvente könnten sie doch kein regelrechtes Ordensleben führen, und damit wäre den Ärgernissen Tür und Tor geöffnet. Hiergegen wurde geltend gemacht, daß es nicht der Billigkeit entspreche, eine so große Anzahl von Ordensleuten ohne ein Vergehen und gegen ihren Willen ihres Standes zu berauben, zumal dadurch der Papst selber die Bestrebungen der Kirchenfeinde fördere, während es durchaus zweifelhaft sei, ob dieses Mittel den König von Spanien bewegen werde, die Jesuiten in seinen Ländern zu belassen[3]. Mit der Mehrheit der Kardinäle entschied sich

---

duti alcuni picchetti di soldati girare pel porto, abbassò la voce. L'eccezione della violenza era segreta, acciò non venissero a questa Ricci, Espulsione 42).

[1] *Puccita an Azpuru am 15. Mai 1767, Archiv zu Simancas, Estado 5045.

[2] *Azpuru an Torrigiani am 14. Mai 1767, Nunziat. di Spagna 433, a. a. O.

[3] Auch Torrigiani scheint eine Zeitlang an die Säkularisierung aller spanischen Jesuiten gedacht zu haben, in der Hoffnung, dadurch die Überschwemmung des Kirchenstaates mit Verbannten zu vermeiden (*Torrigiani an einen ungenannten Kardinal am 18. April 1767, Regolari, Gesuiti 48, Päpstl. Geh.-Archiv). Daß der Jesuitengeneral selber um die Säkularisierung seiner spanischen Ordensbrüder gebeten habe, wie *Erizzo an den Dogen von Venedig berichtete (25. April 1767, Staatsarchiv zu Venedig, Ambasciatore, Roma 286), findet keinerlei Bestätigung in dessen Tagebuch. Das Schriftchen Parere dell'Eminentissimo Sig. Cardinale Carlo Alberto Guidobono Cavalchini . . . esposto nelle [!] Congregazione de S. Officio [!] in occasione dell'espulsione de' Gesuiti dalla monarchia di Spagna (Lucca 1768) ist nur eine der vielen antijesuitischen Broschüren jener Zeit und entbehrt der geschichtlichen Unterlage. Vgl. Ricci, *Espulsione 35. *Si sa però che i cardinali della Congregazione son risoluti ad escluderli, tolti i cardinali Cavalchini e Stoppani che hanno detto doversi già distruggere

Klemens XIII., auf seinem abschlägigen Bescheid zu verharren, wie Torrigiani dem Botschafter und der Madrider Regierung sofort mitteilte[1]. Nun suchte Azpuru auf privatem Wege eine Willensänderung des Papstes herbeizuführen, indem er sich an dessen Neffen, den Maggiordomo Rezzonico, wandte. Dieser versicherte ihm auch, es sei ihm gelungen, seinen Oheim umzustimmen[2]. Beim Aveläuten erhielt er jedoch ein Billet des Kardinalstaatssekretärs, das ihm nur eine neue Bestätigung des ablehnenden Beschlusses brachte[3]. Azpuru führte diesen Umschwung auf die Audienzen zurück, welche Torrigiani und Ricci in der Zwischenzeit beim Papst gehabt hatten[4]. Indes versichert der Ordensgeneral in seinem Tagebuch wiederholt[5], und Torrigiani bestätigt es in einem Briefe[6], daß er keinerlei Einfluß auf den Entschluß des Papstes ausgeübt habe, der in der betreffenden Unterredung überhaupt nicht auf diesen Punkt zu sprechen kam[7]. Spätere Versuche des Kardinals Cavalchini[8] sowie des Maggiordomo[9] scheiterten an der Hartnäckigkeit, mit der die Spanier an den Bedingungen für die Auszahlung der Pension an die Verbannten festhielten[10].

---

tra poco la Compagnia ed essere poco male che si distrugga qualche anno prima (ebd. n. 58).

[1] *An Azpuru am 14. Mai 1767, Nunziat. di Spagna 433, a. a. O.; *an Vincenti am 14. Mai 1767, Registro di cifre, ebd.

[2] *Resumen, Archiv zu Simancas, Estado 5044.

[3] *Azpuru an Grimaldi am 21. Mai 1767, ebd. 5045.

[4] Ebd.; *Resumen, ebd. 5044. Die gleiche Behauptung, welche Azpuru schon am 16. April aufgestellt hatte (*an Grimaldi am 16. April 1767, ebd. Estado 5044), wiederholte der venezianische Gesandte Erizzo in seiner *Depesche vom 16. Mai 1767 (Staatsarchiv zu Venedig, Ambasciatore, Roma 286); ebenso die Reflexiones críticohistóricas V, Venedig 1767, 31, zitiert bei Ferrer del Rio II 190. Aubeterre insinuiert dieselbe Behauptung in seinem Briefe an Choiseul vom 20. Mai 1767, bei Carayon XV 405. Diese Darstellung ist in der Folge in manche Geschichtswerke übergegangen, z. B. Brosch, Kirchenstaat II 122; Huber, Jesuitenorden 521. Böhmer schreibt (*166): ‚Aber als die Unglücklichen in Civitavecchia landen wollten, wurden sie auf Wunsch ihres eigenen Generals, der schon an den vertriebenen Portugiesen genug hatte, mit Kanonenschüssen empfangen.' Von Kanonenschüssen ist auch in den gegnerischen Quellenberichten nirgends die Rede. Vgl. Carayon XV XLI A. 1; Ferrer del Rio II 193 A. 1.

[5] Ricci, *Espulsione 33; vgl. 40 41 52.

[6] Einem ungenannten Kardinal *versicherte Torrigiani am gleichen 14. Mai, der Papst wünsche nicht, daß der Jesuitengeneral sich in irgend einer Weise mit der Angelegenheit befasse (Regolari, Gesuiti 48, Päpstl. Geh.-Archiv).

[7] Ebd. Vgl. Termanini, *Vita del R. P. Ricci n. 29.

[8] *An Azpuru am 23. Juni 1767, Archiv der span. Botschaft zu Rom, Registro de la Corresp. 106; *Azpuru an Cavalchini am 23. Juni 1767, ebd.

[9] *Azpuru an Grimaldi am 21. April, 18. u. 25. Juni und 30. Juli 1767, Archiv zu Simancas, Estado 5044 u. 5045; *Grimaldi an Azpuru am 14. Juli 1767, Archiv der span. Botschaft zu Rom, Reales Ordenes 47. Wegen seiner bourbonenfreundlichen Haltung erhielt Rezzonico auf die Empfehlung Frankreichs und Spaniens den Kardinalshut (*Grimaldi an Azpuru am 21. Juli 1767, ebd.; *Du Tillot an Azara am 29. Dezember 1767, ebd. Exped. ‚Parma' 1767).

[10] *Nuntius Giraud versicherte Azpuru: Que conoscia ser ventajoso al Papa y su estado recivirlos si se asegurase el asignamiento hecho para su subsistencia,

Trotz der Spannung, welche die Nichtaufnahme der Jesuiten in den Kirchenstaat zwischen den Höfen von Madrid und Rom hervorrief, bestand auf keiner Seite eine ernste Neigung, es zu einem Bruche kommen zu lassen, wenngleich Azpuru gegen den Kardinalstaatssekretär und den Jesuitengeneral die Beschuldigung erhob, sie arbeiteten darauf hin[1]. Angesichts der schlimmen Folgen, welche der Abbruch der diplomatischen Beziehungen mit Portugal für die Kirche dieses Landes herbeigeführt hatte, war es ein Gebot der Klugheit für die römische Kurie, einen weiteren Bruch mit einer zweiten katholischen Großmacht tunlichst zu vermeiden, wenn sie auch zu verstehen gab, daß der Papst nicht gesonnen sei, den Frieden um jeden Preis zu erkaufen[2]. Zwar hatte Grimaldi in seiner Unterredung mit dem Uditore Vincenti[3] und in seinen Briefen an Azpuru[4] wiederholt versteckte Drohungen fallen lassen, und der Gesandte verfehlte nicht, sie weiterzugeben[5]; indes waren dies nur Scheinmanöver, darauf berechnet, Rom zur Nachgiebigkeit zu bringen, um dem König eine demütigende Niederlage zu ersparen. In Wirklichkeit wünschten die leitenden Staatsmänner mit Rücksicht auf die öffentliche Meinung wie den religiösen Charakter Karls III., daß es nicht zum Äußersten komme[6]. Selbst der feurige Jesuitengegner Vasquez warnte seinen Freund Roda vor einem Bruch mit der Kurie, damit die ewig Blinden nicht sagen könnten, daß die Nationen, welche sich von den Jesuiten trennten, sich auch von der Kirche trennten[7].

Endlich traf die Erlaubnis der genuesischen Signorie in Rom ein[8], und am 18. Mai erteilte Azpuru den Schiffskapitänen die Weisung, nach feierlicher

---

reformando la condicion penal de perderle todos, si alguno escribiese contra la Pragmatica y si S. M. se ofreciese a mediar con el Rey de las dos Sicilias y el Infante Duque de Parma para contener el golpe de igual extrañamiento que en sus Estados amenazaba á los Jesuitas (Resumen, Archiv zu Simancas, Estado 5044). Vgl. *Roda an Azara am 14. Juli 1767, in Jesuitenbesitz, Hist. Soc. 234 I.

[1] *Azpuru an Grimaldi am 21. April 1767, Archiv zu Simancas, Estado 1767; *Azara an Grimaldi am 21. April 1767, Archiv der span. Botschaft zu Rom, Exped. ‚Corresp. Azara-Grimaldi' 1767. Tanucci erklärte die Befürchtungen Azpurus für unbegründet; Rom wünsche keinen Bruch (*an Centomani und Azara am 25. April 1767, Archiv zu Simancas, Estado 6000).

[2] *Torrigiani an Azpuru am 14. Mai 1767, ebd. 5045.

[3] *Vincenti an Torrigiani am 30. April und 16. Juni 1767, Nunziat. di Spagna 303 u. 304, a. a. O.

[4] *Grimaldi an Azpuru am 5. Mai 1767, Archiv der span. Botschaft zu Rom, Exped. 65/4.

[5] *Azpuru an Grimaldi am 21. April, 14. u. 21. Mai 1767, Archiv zu Simancas, Estado 5044 u. 5045.

[6] *Roda an Azara am 5. Mai 1767, in Jesuitenbesitz, a. a. O.

[7] *Vasquez an Roda am 23. April 1767, Bibl. S. Isidro zu Madrid, Cartas de Vasquez Bd I.

[8] *Azpuru an Grimaldi am 21. Mai 1767, Archiv zu Simancas, Estado 5045.

Proteſterklärung ohne Verzug nach dem Hafen von Baſtia zu fahren, wo ihrer weitere Befehle warteten[1]. Als ſie am 22. Mai dort eintrafen, harrte der Jeſuiten eine neue Enttäuſchung. Ungeachtet der Einwilligung ſeiner Regierung weigerte ſich der franzöſiſche Oberkommandant, Graf Marbeuf, aufs entſchiedenſte, die Landung zu geſtatten[2] — aus Gründen der Menſchlichkeit. Choiſeul gegenüber wies er auf die völlige Unmöglichkeit hin, eine ſolche Schar von Ordensleuten auf die Inſel zu verbringen. Überall lodere die Kriegsfackel, es fehle an Wohnungen und am Lebensunterhalt für dieſe Tauſende. Die Bewohner hätten ſelber kaum das Allernötigſte zum Leben, und ſeine Soldaten müßten die Nahrungsmittel aus Frankreich beziehen[3]. Einen vollen Monat ſchon lagen die ſpaniſchen Schiffe auf der Reede, und noch immer waren die Verhandlungen nicht abgeſchloſſen. Den Jeſuiten, welche unſäglich unter den Unbilden der Witterung und des Meeres litten, geſtattete man, ſich täglich einige Stunden am Geſtade zu ergehen[4]. Erſt am 30. Juni konnte Grimaldi dem Botſchafter in Rom die Mitteilung machen, Marbeuf habe gemeſſenen Befehl erhalten, die Verbannten aufzunehmen. Damit ſind Torrigiani und Ricci beſiegt, fügte er triumphierend hinzu[5].

Die aufſtändiſchen Korſen hatten ihrerſeits den Jeſuiten Sicherheit und freies Geleit zugeſagt[6], die ſpaniſche Regierung hatte Kommiſſäre ernannt[7], welche die Verbannten in den Städten Baſtia, Ajaccio, Calvi und Algajola unterbringen, in Genua Lebensmittel ankaufen und in Korſika verteilen ſollten[8], indes war die Lage der Jeſuiten nach den Schilderungen von Freund und Feind keineswegs beneidenswert[9]. Da in den Küſtenplätzen, die allein

---

[1] *Rundſchreiben Azpurus an die Schiffskommandanten vom 18. Mai 1767, Archiv der ſpan. Botſchaft zu Rom, Exped. ‚Sobre la espulsion de los Jesuitas' 1767; *Azpuru an Barcelo am 14. u. 16. Mai 1767, ebd.

[2] *Barcelo an Azpuru am 22. Mai 1767, ebd.

[3] *Marbeuf an Choiſeul am 16. u. 22. Mai 1767, Archiv zu Simancas, Estado 4565; *Cornejo an G. Gnecco am 25. Juni 1767, ebd. 5057.

[4] *Enriquez an Azpuru am 21. Juni 1767, Archiv der ſpan. Botſchaft zu Rom, Exped. ‚Espulsion de los Jesuitas' 1767. [5] Ebd. Reales Ordenes 47.

[6] *Proklamation der Stadt Calvi vom 15. Juli 1767, Archiv zu Simancas, Estado 5650; *Konvention von Calvi [2. September 1767], ebd. 5651; Nonell, Pignatelli I 264.

[7] *Grimaldi an L. Gnecco am 3. Juli 1767, Archiv zu Simancas, Estado 5054. Die beiden Spanier Laforcada und Coronel waren mit der ‚Verwaltung' und Überwachung, die beiden Genueſen Geronimo und Luigi di Gnecco mit der Lebensmittelverſorgung betraut (*Roda an Grimaldi am 11. Juli 1767, ebd. Gracia y Justicia 667).

[8] *Instruccion de los comisionados de Genova y Corcega, ebd. Estado 5054.

[9] Cian ſchreibt: Tutti gli storici imparziali s'accordano nel riconoscere che la violenza usata dal Borbone di Spagna contro queste schiere di inermi, che piegavano tranquilli il capo sotto il peso del loro destino, era ingenerosa e crudele (Accademia Reale delle scienze di Torino 1894/95, Torino 1895). Eingehende Schilderung ihrer Behandlung bei Isla, Memorial 160 ff; Blasius Larraz, *De rebus

von den Genuesen und Franzosen gehalten wurden, kein Raum mehr war, mußten die Angehörigen der Provinz Toledo größtenteils auf dem Meere zubringen, bis sie endlich nach fünf Monaten in Ajaccio ein notdürftiges Unterkommen fanden[1]. Nur wenige der Verbannten erhielten eine Unterkunft in Wohnhäusern, wo sie dann Tag und Nacht mit den Familien zusammenwohnen mußten. Die Mehrzahl hatte sich mit einem Platze in alten Kapellen, Ölmagazinen, Scheunen, Ställen und ähnlichen Behausungen zu begnügen. Es fehlte der allernötigste Hausrat, wie Tische, Stühle, Schüsseln, Tischbestecke. Die Lebensmittel waren karg, die Nahrung minderwertig, zuweilen auch verdorben, und die Preise so hoch, daß die knappe Pension kaum ausreichte. Drückend empfand man den Mangel an Büchern. Wissenschaftliche Werke für Philosophie und Theologie fehlten gänzlich. Am meisten schmerzte es die Priester, daß sie des Trostes entbehren mußten täglich das heilige Meßopfer feiern zu können, da es an Wein, Kerzen, Meßgewändern und Altargeräten für so viele gebrach. Dazu schwebten sie bei den Scharmützeln, die fast tagtäglich zwischen den Aufständischen und den Besatzungstruppen stattfanden, in beständiger Lebensgefahr[2]. Bei der Beschießung der befestigten Plätze, in denen mitunter fünfzig Jesuiten krank daniederlagen, bedrohten Hunger, Durst und Tod wie Schreckgespenster die des rauhen Kriegsgetümmels Ungewohnten und lichteten ihre Reihen[3]. Innerhalb fünf Monaten starben 16 Mitglieder der Provinz von Kastilien, darunter freilich manche, die infolge von Krankheit oder Altersgebrechen überhaupt nicht hätten transportiert werden dürfen[4].

Mit der Zeit gelang es, die ärgsten Härten[5] etwas zu mildern. Die Kommissäre versuchten etwas mehr Regelmäßigkeit in die Verteilung der

---

Sociorum prov. Aragoniae Soc. Iesu ab indicto ipsis ex Hispania exsilio usque ad Societatis abolitionem commentarii tres, in Jesuitenbesitz, Aragonia 30; Paramás, Annus patiens, Übersetzung bei Carayon XVI 259 ff; [Rodeles], Vida del P. Calatayud 448 ff; Nonell, Pignatelli I 241 ff; Cuevas IV 426 ff; Rousseau I 238 ff.

[1] Ricci, *Espulsione 69.

[2] *Si trovarono i Gesuiti in una miseria estrema; non avevano da mangiare, non da abitare, o pure solo magazzini d'olio, stalle, e simili; que' pochi che aveano abitazione nelle case del paese, per la piccolezza di quelle doveano giorno e notte coabitare con femine; il poco e cattivo vitto costava carissimo; doveano pagare per celebrare la santa Messa; nessuna disciplina religiosa, nessun' ordine, nessuna o poca communicazione co' Superiori, di più si trovavano tra due fuochi de' Corsi assalitori e de' Genovesi (Ricci, Espulsione 64). Vgl. *P. Gaspar de Sola an die Kommissäre, dat. Algajola 1767 Juli 16, Archiv zu Simancas, Marina 724; *Kapitän Enriquez an Cornejo, dat. Calvi [1767] Juli 21, ebd. Estado 5651; *G. Gnecco an Grimaldi am 3. u. 31. August 1767, ebd. 5057; *P. Osorio S. J. an G. Gnecco am 19. April 1768, ebd.; *Laforcada und Coronel an Aranda am 5. Dezember 1768, ebd. 5048.

[3] *Coronel an Aranda am 4. April 1768, ebd. [4] Isla, Memorial 184.

[5] *Conozerá V. S. ser imposible subsistir con la pension que S. M. nos tiene conseñada, como ya hemos empezado a experimentar, no teniendo para poderse

Lebensmittel zu bringen, die Unterkunftsstätten wurden nach Möglichkeit verbessert, der Ordensgeneral sandte Geld, Bücher und Meßgeräte[1]; namentlich die begüterten Verwandten einiger suchten durch Sendungen von Geld und Nahrungsmitteln den Entbehrungen und Leiden nach Kräften zu steuern. Rühmend gedenkt die Ordensgeschichte der unermüdlichen Tätigkeit des ehrwürdigen José Pignatelli, der, durch die reichlichen Almosen seiner Angehörigen unterstützt, alles aufbot, die Schrecken der Verbannung zu lindern und ein halbwegs geregeltes Ordensleben zu ermöglichen, soweit dies bei den unruhigen Kriegsverhältnissen durchführbar war[2].

Die Aufregung der Gefangennahme, die Leiden auf der Land- und Seefahrt, die tagtäglichen Entbehrungen, die falschen Gerüchte über das Verhalten des Ordensgenerals[3], besonders auch die fortwährende Lebensgefahr waren nur zu sehr geeignet, in den leicht erregbaren Gemütern eine gereizte Stimmung hervorzurufen. Der Mangel einer geregelten Lebensweise und die geringe Verbindung mit den Obern, namentlich die völlige Untätigkeit, zu der die Ankömmlinge verurteilt waren, mußten naturgemäß auf die Ordensdisziplin nachteilig einwirken[4]. Klagen wurden laut über die Tyrannei der Obern, deren bestgemeinte Absichten von einzelnen Unzufriedenen verdächtigt wurden. Im Interesse der Ordenszucht und aus Gründen der Wirtschaftlichkeit war die Anordnung getroffen worden, daß alle ihre Pension abliefern sollten, um die Verpflegung einheitlich zu regeln und für die nicht pensionsberechtigten Novizen zu sorgen. Einige betrachteten dies als einen unberechtigten Eingriff in ihre Rechte und riefen die Entscheidung der Vertreter Spaniens an[5]. Die Unzufriedenheit einzelner wirkte ansteckend auf andere. Nur ein Gedanke beherrschte manche: Weg, weg von dieser Insel des Schreckens, um sich in Rom von den Ordensgelübden entbinden zu lassen und in das heißgeliebte Vaterland zurückzukehren[6], wo sie sich ein friedlicheres und weniger entbehrungsvolles Leben versprachen. Geflissentlich genährt und geschürt wurde diese Stimmung

---

vestir muchos de los sugetos a quienes se les ha acabado la poca ropa que se les concedió traher (P. Diorio S. J. an G. Gnecco, dat. Calvi 1768 April 19, Archiv zu Simancas, Estado 5057).

[1] Ricci, *Espulsione 70. [2] Nonell, Pignatelli I 275 ff.

[3] *I Gesuiti spagnuoli, cioè alcuni di essi, vedendosi in sì duro esilio, per trasporto di dolore pensarono che il Generale e i suoi di Roma gli avessero abbandonati alla loro cattiva sorte, specialmente per venire esclusi dallo Stato pontificio. Sopra di che scrisse il Generale al P. Eustachio Medina che di ciò lo avisava, giustificando con i fatti sopra raccontati la falsa apprensione (Ricci, Espulsione 74). [4] Vgl. oben S. 819 A. 2.

[5] *Schreiben der PP. Losada und Vasquez an Azpuru, dat. Rom 1767 Okt. 8, Archiv zu Simancas, Estado 5046.

[6] *Kapitän Enriquez an Cornejo am 21. Juli [1767], ebd. 5651; *G. Gnecco an Grimaldi am 3. August 1767, ebd. 5057.

durch die lockenden Versprechungen der spanischen Kommissäre[1], welche den Widerspenstigen die königliche Gnade und reiche Benefizien trügerischerweise in Aussicht stellten. Klagen, Ratschläge und Bitten weltkluger Verwandten taten ein übriges. Angesichts der geschilderten Gefahren hatte der Obere der andalusischen Ordensprovinz seinen Untergebenen den Rat erteilt, ein jeder solle selber nach bestem Können für seine Sicherheit sorgen. Das Wort wirkte auf die Verzagten wie ein allgemeines Signal zur Flucht[2]. In den verschiedensten Verkleidungen ließen sie sich auf Fischerbarken ans Festland bringen. An einem einzigen Tage flohen auf diese Weise 30 Mitglieder der Provinzen von Toledo und Andalusien[3].

Größer wurde der Wirrwarr, als im Spätsommer 1767 und zu Anfang des Jahres 1768 die verbannten Jesuiten aus den überseeischen Kolonien eintrafen[4]. Choiseul, der gerade mit Genua in Verhandlungen wegen Übergabe Korsikas an Frankreich stand, erhob anfänglich Schwierigkeiten gegen ihre Aufnahme. Er machte geltend, daß die Ausgewiesenen aus Mangel an Nahrung und Wohnung vor Hunger und Elend umkommen oder bei jeder Gelegenheit entfliehen würden[5]. Grimaldi gelang es, die Bedenken des Ministers zu beschwichtigen: falls die Verbannten nicht nach Spanien zurückkehrten, sähe man in Madrid deren Entweichen gar nicht ungern, dadurch würden Plätze frei für die Nachkommenden; im übrigen könnten die Verhältnisse auf Korsika nicht so schlimm sein, sonst würden die Obern die Flucht eher begünstigen und die Zahl zu vermindern suchen, als sie mit Gewalt zusammenhalten[6]. Daraufhin versprach Choiseul, sämtliche amerikanischen Jesuiten zuzulassen und ihnen das Entweichen zu erleichtern. Bisher habe er von der Anwesenheit dieser Ordensmänner einen nachteiligen Einfluß auf die Inselbevölkerung befürchtet, aber jetzt nicht mehr, denn er werde sie ins Meer werfen lassen, falls sie Torheiten begingen[7].

---

[1] * Roda an Grimaldi am 17. Juli 1767, ebd. 5048.

[2] Ricci, * Espulsione 64.

[3] * Me aseguraron ayer los referidos Andaluces, que en el dia de su fuga la hicieron como unos treinta de su provincia, y la de Toledo, y que los mas estaban inclinados a seguirlos (Azpuru an Grimaldi am 6. August 1767, Archiv zu Simancas, Estado 5056). * Consejo extraordinario, 15. August 1767, ebd. Gracia y Justicia 667; * Roda an Azara am 1. September 1767, in Jesuitenbesitz, Hist. Soc. 234 I.

[4] Ein amtliches * Verzeichnis gibt die Zahl der aus Spanien nach Italien transportierten Jesuiten mit 2576, die aus den Kolonien mit 1812, insgesamt 4388, an (1767—1772: Transportes a Italia desde Ferrol, Coruña, Cádiz, Málaga, Cartagena, Salou y Mallorca de los Regulares expulsos de España, Indias y Filipinas, Archiv zu Simancas, Marina 724).

[5] * Fuentes an Grimaldi am 8. August 1767, ebd. Estado 4565.

[6] * Grimaldi an Fuentes am 31. Oktober 1767, ebd.

[7] * Choiseul an Grimaldi am 12. November 1767, ebd. 4568.

Ein völliger Umschwung der Verhältnisse trat ein, als Korsika am 15. Mai 1768 durch Kauf an Frankreich überging. Bei der feindseligen Stimmung der maßgebenden französischen Kreise war es klar, daß sie dem Orden, den sie im eigenen Lande unterdrückt hatten, in dem neuerworbenen Besitz kein Asylrecht gewähren würden[1]. Da sich die Korsen den neuen Herren ebensowenig unterwerfen wollten wie den früheren, sah sich die französische Heeresleitung genötigt, neue Truppen nach der Insel zu senden. Die Militärverwaltung beschlagnahmte einen großen Teil der Gebäulichkeiten, welche die Jesuiten bisher innegehabt, wodurch diese in eine solche Bedrängnis gerieten, daß selbst der spanische Kommissär seiner Regierung erklärte, er sehe nicht, wie diese Ordensleute bei dem Mangel an Wohnungen und Lebensmitteln den Sommer überstehen könnten; es sei unumgänglich notwendig, sie von der Insel fortzuschaffen[2]. Um Verwicklungen mit Rom zu vermeiden, wollte man die Verbannten nicht direkt an der Küste des Kirchenstaates ans Land setzen. Der französische Oberkommandant, Generalleutnant Chauvelin, griff darum auf einen früheren Plan[3] zurück; er ordnete an, die Jesuiten nach Sestri zu bringen, in der Erwartung, daß sie sich von da allmählich in kleineren Gruppen über Parma und Modena nach dem päpstlichen Gebiet begeben würden[4].

Die Ausführung des Planes geschah anfänglich mit solcher Hast und Überstürzung[5], daß die ersten Ankömmlinge, 800 an der Zahl, in ihrer abgerissenen Kleidung, ohne Geld, ohne bestimmtes Reiseziel bei der Bevölkerung des Kirchenstaates Schrecken und Mitleid erregten[6]. Auf die Vorstellungen der Vertreter

---

[1] *Fuentes an Grimaldi am 25. Mai 1768, ebd. 4565.

[2] *Laforcada an Aranda, dat. Ajaccio 1768 Mai 31, Arch. Prov. Tolet. zu Madrid, Chamartin, P.

[3] *Fuentes an Grimaldi am 8. August 1767, Archiv zu Simancas, Estado 4565.

[4] *G. Gnecco an Grimaldi am 27. August 1768, ebd. 5057; *Grimaldi an Gnecco am 20. September 1768, ebd.; *Grimaldi an Azpuru am 20. September 1768, Archiv der span. Botschaft zu Rom, Reales Ordenes 48.

[5] *Cornejo an Grimaldi am 5. September 1768, Archiv zu Simancas, Estado 5058.

[6] *Non debbo inoltre tacere d'esser medesimi così miserabili e laceri, che hanno bisogno di tutto: non potendo soccorrersi da questo collegio, che, secondo mi dice il P. Rettore, si trova gravato di altri 20 Gesuiti di più di quelli, che sono venuti dalli stati di Parma (Kardinal Spinola an Torrigiani, dat. Ferrara 1768 Sept. 28, Archiv zu Simancas, Estado 5049). *Frattanto venivano nello Stato Ecclesiastico i miseri Spagnuoli, e i primi furono quei delle provincie d'America che erano stati condotti a Bastia in Corsica. Venivano laceri e sfiniti, avendo fatta gran parte di viaggio a piedi, senza quasi denaro, senza sapere che si fare nè dove andare, e facevano orrore e pietà ai popoli (Ricci, Espulsione 139). Vgl. *Cornejo an Grimaldi am 26. September 1768, Archiv zu Simancas, Estado 5058; *P. de Alva an Cornejo am 6. Oktober 1768, ebd.

Spaniens und Frankreichs, welche vom Volke ob dieses unmenschlichen Vorgehens insultiert wurden, beschlossen die Regierungen, die Reise der Nachfolgenden besser zu regeln[1]. Jedem Jesuiten, der sich säkularisieren lassen wollte, wurden 40 Pesos, denen dagegen, die im Orden verbleiben wollten, 20 Pesos als außerordentliche Unterstützung zugewiesen, um durch diesen Unterschied die Austrittsbewegung zu fördern und den Säkularisierten die Beschaffung von Weltpriesterkleidung zu ermöglichen[2]. Bei Klemens XIII., der früher nur mit innerem Widerstreben die Aufnahme der Verbannten abgelehnt hatte, überwog das natürliche Mitgefühl alle Bedenken; er gestattete den zweimal Vertriebenen den Eintritt in den Kirchenstaat unter der Bedingung, daß sie ohne besondere Erlaubnis ihres Ordensgenerals nicht nach Rom kämen[3].

Die amtliche und private Korrespondenz der spanischen Minister läßt die Haltung der Regierung den Flüchtlingen gegenüber in einem eigenartigen Lichte erscheinen. Nach einigem Schwanken beschloß man, die Flucht von der Insel und aus dem Orden zu fördern und diejenigen zu unterstützen, welche das ‚Joch' der Gesellschaft abschütteln wollten[4], um auf diese Weise deren Anhängerschaft zu verringern und zugleich der inneren Auflösung entgegenzutreiben[5]. Der Botschafter Azpuru erhielt den Auftrag, vorsichtig und unterderhand die Austrittsgesuche der Unzufriedenen zu unterstützen, doch müsse die Dispens von der Pönitentiarie gewährt werden und nicht vom Ordensgeneral, den man in Spanien nicht mehr anerkenne[6]. Sowohl in der Instruktion für die beiden Kommissäre Laforcada und Coronel wie in den Befehlen, die ihnen der Präsident des Rates von Kastilien zukommen ließ, war es als eine ihrer Hauptaufgaben bezeichnet worden, nach Kräften die Verbannten zum Verlassen des Ordens oder doch der Insel zu bewegen. Nach ihren Berichten stießen sie jedoch auf nicht geringen Widerstand wegen der großen Anhänglichkeit an die Gesellschaft Jesu und wegen des fanatischen Korpsgeistes, den die älteren Mitglieder den jüngeren eingeflößt hätten. Am unzugänglichsten zeigten sich die beiden Provinzen von Aragonien und Kastilien; größer war die

---

[1] *Ricci a. a. O.

[2] *Grimaldi an Fuentes am 19. September 1768, Archiv zu Simancas, Estado 4565; *Grimaldi an Aranda am 19. September 1768, ebd. 5058.

[3] *Kardinal Orsini an Tanucci am 11. Oktober 1768, Staatsarchiv zu Neapel, Esteri-Roma $\frac{285}{1063}$.

[4] *Consejo extraordinario, 1. November 1767, Archiv zu Simancas, Gracia y Justicia 667.

[5] *... por la massima adoptada de ir minorando los secuaces del Instituto (Grimaldi an Azpuru am 9. Februar 1768, Archiv der span. Botschaft zu Rom, Reales Ordenes 48).

[6] Ebd. Vgl. *Azpuru an Grimaldi am 24. September 1767, Archiv zu Simancas, Estado 5046.

Meinungsverschiedenheit bei den Provinzen von Toledo und Andalusien. Eine Hauptschwierigkeit war, daß die Willigen als erste Bedingung die Erlaubnis zur Rückkehr ins Vaterland stellten. Indes hofften die Kommissäre, daß bei der allgemeinen Niedergeschlagenheit ein großer Teil zu Beginn des Frühjahrs nach dem Kirchenstaat auswandern werde[1]. Für diese erfolgreichen Bemühungen ließ der König den beiden Kommissären seine huldvolle Anerkennung aussprechen[2].

Aber gerade in Spanien wollte man die säkularisierten Verbannten nicht mehr haben, damit sie nicht ‚ihren Fanatismus weiter verbreiteten', denn nicht nur die Jesuiten, sondern auch der ‚Jesuitismus' sollte ausgerottet werden[3]. In ganz Italien, mit Ausnahme des Königreichs beider Sizilien, Parma und Toskana, könnten sie sich niederlassen[4]. Die Konsuln, welche den Ausgetretenen Pässe ausgestellt hatten, erhielten einen Verweis und den Befehl, Pässe in Zukunft nur für solche auszufertigen, die eine spezielle Rückwanderungserlaubnis vom König erhalten hätten[5]. Diese wurde von genauen Informationen bezüglich des Charakters und der bisherigen Tätigkeit der einzelnen abhängig gemacht[6]. Ohne diese besondere Genehmigung ward Jesuiten wie Exjesuiten das Betreten des spanischen Bodens strengstens untersagt: Laien wurde die Todesstrafe, Ordinierten lebenslängliche Kerkerhaft angedroht, etwaige Helfershelfer sollten gleich Staatsverbrechern behandelt werden[7]. Ein Laienbruder, der es gewagt hatte, in die Heimat zurückzukehren, ward zu Kerkerhaft auf Lebenszeit verurteilt[8].

Die systematische Aufstachelung zur Fahnenflucht verfehlte ihre Wirkungen nicht. Stellten schon die seelischen und physischen Leiden der Reise[9] und die

---

[1] *Laforcada und Coronel an Grimaldi am 11. Februar 1768, ebd. 5048.

[2] *Grimaldi an Laforcada und Coronel am 1. März 1768, ebd.

[3] *Aunque se secularizaran, nunca seria yo de dictamen de que volviesen con la mala leche que han mamado. No basta extinguir los Jesuitas, es menester extinguir el Jesuitismo, y en los paises, donde han estado, hasta la memoria de su doctrina, politica y costumbres (Roda an Azara am 4. August 1767, Arch. Prov. Tolet. zu Madrid, Chamartin, R).

[4] *Grimaldi an Azpuru am 15. September 1767 und 9. Februar 1768, Archiv der span. Botschaft zu Rom, Reales Ordenes 47 u. 48; *Roda an Grimaldi am 12. September 1767, Archiv zu Simancas, Gracia y Justicia 667; *Consejo extraordinario, 6. Februar 1768, ebd. Estado 5045.

[5] *Consejo extraordinario, 15. August 1767, ebd. Gracia y Justicia 667.

[6] *Resolucion del Rey [20. September 1767], ebd. 688; *Aróstegui an Grimaldi am 13. Oktober 1767, ebd. Estado 5045.

[7] *Gutachten des Consejo extraordinario vom 1. Oktober 1767, ebd. Gracia y Justicia 667; *Real Cedula vom 18. Oktober 1767, ebd. 688, Druck in der Coleccion general I 149 ff; Vando vom 21. Oktober 1767 (Druck), Nunziat. di Spagna 304, Päpstl. Geh.-Archiv.

[8] *Vincenti an Torrigiani am 20. Juni 1768, Cifre, ebd. 305.

[9] Die Verordnungen der Regierung machten den Schiffskommandanten gute Behandlung und Verpflegung der Verbannten zur Pflicht (*Arriaga a los Intendentes y

harten Entbehrungen auf dem unwirtlichen Kriegsschauplatz von Korsika hohe Anforderungen an den Starkmut der Verbannten, dann mußten der Ausblick auf die trostlose Zukunft und vor allem die Lockungen, Verdächtigungen und Versprechungen der spanischen Beamten erst recht dazu beitragen, das moralische Gleichgewicht vieler zu erschüttern. In dem Glauben, daß der Austritt aus dem verfemten Orden ihnen die Rückkehr ins Vaterland und in geordnete Verhältnisse ermöglichen werde, wandten sie sich nach Rom, um hier die Lösung von ihren Gelübden zu erlangen. Angesichts der außergewöhnlich schwierigen Verhältnisse bewies die römische Kurie ein weitherziges Entgegenkommen[1]. Am 5. Januar 1768 übermittelte Grimaldi an Roda eine Liste von 22 andalusischen Jesuiten, welche die Säkularisation erlangt hatten[2]. Eine weitere Liste, vom 7. Januar, bringt die Namen von 92 ausgetretenen Ordensmitgliedern[3]. Am 11. Februar übersandte Azpuru ein Verzeichnis von 31 Säkularisierten, worunter 20 Professen[4]. Am 25. April ließ Grimaldi dem Justizminister eine Liste von 26 Jesuiten zugehen, die von Korsika aus um ihre Entlassung eingekommen waren[5]. Am 2. Juni 1768 bat der spanische Botschafter das Ministerium des Auswärtigen um eine Erkenntlichkeit für Pedro de Castro wegen der erfolgreichen Dienste, die er vielen Verbannten zur Erlangung der Säkularisation geleistet habe. Gleichzeitig machte er die Mitteilung, daß 138 Ausgewiesene von Korsika geflüchtet und nach Rom gekommen seien[6]. Von den spanischen Ordensprovinzen bewährten sich die von Aragonien und Kastilien am besten[7]. Aus ersterer schieden bis zur Aufhebung des Ordens im Jahre 1773 im ganzen 75 Mitglieder aus, von denen etwa 40, die keine höheren Weihen hatten, in den Ehestand traten[8]. Weniger widerstandsfähig zeigte sich die Provinz

Ministros am 3. April 1767, Archiv zu Simancas, Marina 724; *Instruccion que deberá observar el Oficial primero de Contaduria D. Fco Huidobro y Sarabia, vom 6. Juni 1768, ebd.); es liegen auch Zeugnisse vor, worin einige Obern den Kommandanten ihre Zufriedenheit aussprechen (*dat. Calvi 15. u. 16. Juli 1767, ebd.), aber auch Beschwerden. So klagt P. de Alva, daß seine Leute auf der Überfahrt von Korsika nach Sestri Hunger leiden mußten (*an Cornejo am 6. Oktober 1768, ebd. Estado 5058).

[1] *Bravamente les van visitas de los expulsos a Ud. y ai parece que con franqueza los desfrailan aun a los de 4° voto sin pruebas, informes, ni conocimiento de causa, siendo tan frailes como los cartujos. Ojalá que todos dejasen la ropa, y se fuesen por el mundo, como no se nos vengan a España, ni vaian a las Indias (Roda an Azara am 1. September 1767, in Jesuitenbesitz, Hist. Soc. 234 I).

[2] *Archiv zu Simancas, Gracia y Justicia 668.

[3] *Razon de los ya secularizados, ebd. Estado 5046.

[4] *Azpuru an Grimaldi am 11. Februar 1768, ebd.

[5] Ebd. Gracia y Justicia 668.

[6] *Azpuru an Grimaldi am 2. Juni 1768, Archiv der span. Botschaft zu Rom, Registro de la Corresp. 107.

[7] *Laforcada und Coronel an Grimaldi am 11. Februar 1768 (s. oben S. 824 A. 1).

[8] *Hs in Jesuitenbesitz, Aragonia 17.

von Toledo; von ihren 621 Mitgliedern verließen 138 bzw. 140 die Gesellschaft, darunter 17 Professen[1]. Ein ungenannter Jesuit der andalusischen Provinz schrieb an einen Mitbruder, er suche allen Fragen über die Zahl der Flüchtlinge und Ausgetretenen auszuweichen wegen der Schande, die aus einer wahrheitsgetreuen Antwort auf seine Provinz zurückfallen würde[2]. Einen beängstigenden Umfang nahmen die Säkularisationsbestrebungen bei Ankunft der südamerikanischen Jesuiten in Spanien an. Die Ursache davon lag in dem nationalen Gegensatz zwischen den Europäern und den Kreolen, der als der bedeutendste Übelstand bei den Jesuitenmissionären bezeichnet wurde[3]. Die Kreolen glaubten sich bereits früher bei der Verteilung der Ämter vielfach zurückgesetzt, und nur die strenge Ordensdisziplin hatte bisher die Spaltung notdürftig überbrückt. Jetzt, da die Zucht nicht mehr mit der alten Strenge gehandhabt werden konnte und Not und Elend den argwöhnischen Gemütern neue Nahrung gaben, war ein Zusammenstoß fast unvermeidlich. Schon während der langen und mühseligen Überfahrt kam der bisher mehr latente Gegensatz zwischen Alt- und Kolonialspaniern offen zum Ausbruch. Die Unzufriedenen oder Dissidenten, wie sie in den Berichten genannt werden, hielten sich von den Europäern getrennt und pflegten unter sich Beratungen, wie sie von ihren Gelübden frei werden und in die Heimat zurückkehren könnten. Ihrem Grundsatz getreu, die Austrittsbestrebungen zu fördern, ließ die Regierung durch ihre Beamten den ‚Amerikanern' in Aussicht stellen, wenn sie die Gesellschaft verließen, könnten sie alsbald in die Neue Welt zurückkehren und dort zu kirchlichen Ehrenstellen gelangen. Auf ihren Wunsch wurden sie nach der Landung von den Treugebliebenen getrennt in einem eigenen Hause untergebracht. Am 1. Juni las man ihnen zwei königliche Dekrete vor, worin der König sie seine Söhne nannte und ihnen seinen Schutz sowie kirchliche Würden und Ehrenstellen versprach[4]. Eine Liste vom 14. Juli 1768 enthält die Namen von 102 Dissidenten, darunter 21 Professen, die von Puerto de Santa Maria aus um ihre Entlassung eingekommen waren[5]. Vom gleichen Hafenorte aus trafen nicht lange nachher 23 weitere Entlassungsgesuche bei dem erwähnten Pedro de Castro ein[6].

[1] Catalogus Prov. Baeticae 1767, Madrid 1896.

[2] Undatiertes *Schreiben, Archiv zu Simancas, Estado 5651.

[3] ... pues lo demas que se nota en la Compañia son las divisiones que padecen los Europeos y Criollos, y los disgustos que de ello se les originan interiormente, sin que en todo lo demas de su gobierno se note cosa, que se haga reparable (Jorge Juan y Antonio de Ulloa, Noticias secretas de America [London 1826] 532; vgl. ebd. 529, wo die Verfasser von der ‚pasion nacional que es incorregible y general en aquellos payses' sprechen).

[4] Carayon XVI 237 ff.

[5] *Archiv der span. Botschaft zu Rom, Registro de la Corresp. 107.

[6] *Azpuru an Grimaldi am 25. August 1768, Archiv zu Simancas, Estado 5049; *Paolucci an Grimaldi am 22. September 1768, ebd. 5048.

Am 10. November 1768 baten abermals 41 amerikanische Jesuiten um ihre Säkularisierung; mit einer Ausnahme gehörten sie der Provinz von Peru an, 21 hatten die feierliche Profeß abgelegt[1]. Genauere Angaben besitzen wir über die mexikanische Provinz. Von den 677 Mitgliedern zur Zeit der Verbannung verließen bis zum Aufhebungsjahre, die Novizen nicht eingerechnet, 74 den Orden, darunter 14 Professen und 3 ehemalige Rektoren[2]. Ein amtliches Namensverzeichnis sämtlicher säkularisierten Jesuiten der spanischen Assistenz bis zum November 1771 gibt deren Zahl auf 719 an, von denen 20 bereits verstorben waren[3]. Der Bitte der Dissidenten, nicht nach Italien geschickt zu werden, da sie von Spanien aus ihre Entlassung erwirken könnten, wurde nicht entsprochen[4]; gleich den übrigen mußten sie nach Korsika, wo sie den Beamten durch ihre Zuchtlosigkeit auffielen[5].

Daß es nicht gerade die besten Elemente waren, welche in den Tagen der Not und Trübsal das Banner Loyolas verließen, bedarf keines näheren Nachweises. Die spanische Regierung sollte denn auch von ihren Schützlingen wenig Ehre und Freude ernten. Plötzlich der schützenden Ordenszucht ledig, ohne jede ernste Beschäftigung, ohne reifere Kenntnis der Welt, die sie meist schon im Alter von 14—16 Jahren verlassen hatten, erlagen manche den Lockungen und Verführungen der Großstadt[6], zum tiefen Schmerz des Ordens-

---

[1] *Archiv der span. Botschaft zu Rom, a. a. O.

[2] Zelis, Catálogo de los sugetos de la Comp. de Jesús que formaban la Prov. de México el día del arresto 25 de Junio del 1767, México 1871.

[3] *Catalogo de los secularizados hasta todo el mes de Noviembre 1771, Archiv der span. Botschaft zu Rom, Exped. 1771/72. Eine statistische Zusammenstellung des Kommissärs Coronel vom 8. Januar 1772 enthält folgende Angaben über die Zahl der Austritte (wobei die eingeklammerten Zahlen die Verteilung in Priester, Scholastiker und Laienbrüder bedeuten):

Aragonien 55 (23 13 19)	Andalusien 125 (58 22 45)
Kastilien 66 (28 6 32)	Toledo 125 (46 28 51)
Mexiko 70 (35 12 23)	Peru 179 (101 41 37)
Chile 5 (2 1 2)	Paraguay 28 (14 7 7)
Quito 18 (7 4 7)	Santa Fe 16 (7 1 8)
Philippinen 3 (2 1 —)	

*Estado o Resumen del numero de los Regulares de la Compañia extrañados de los dominios de España y America, que arribaron a Corcega y a estos Estados pontificios . . ., Bologna 1772 Jan. 8, Archiv der span. Botschaft zu Rom, Exped. ‚Bolonia' 1767—1775.

[4] Bericht von Peter Weingartner an Joseph Erhard, bei Carayon XVI 341.

[5] *G. Gnecco an Grimaldi am 7. August und 13. November 1768, Archiv zu Simancas, Estado 5057.

[6] *Es cierto, que no pocos, y cuasi todos Andaluces viven licenciosa y aun escandalosamente lo que dias hace me consta por las personas destinadas a seguirles los passos . . ., asegurándome que la vida de no pocos es escandalosa, y algunos han contraído ya la enfermedad que es consiguiente a ella (Azpuru an Grimaldi am 16. Juni 1768, Archiv der span. Botschaft zu Rom, Registro de la Corresp. oficial 107). *En la carta adjunta da cuenta Don Thomas Azpuru

generals[1] und ihrer treugebliebenen ehemaligen Mitbrüder[2], die zu ihrem Leidwesen sehen mußten, wie diese Abtrünnigen ‚mit der Gesellschaft den Beruf, die Ehre und Achtung und alles' verloren[3]. In Rom, wo man sich anfänglich den Verbannten als spanischen Untertanen gegenüber große Zurückhaltung auferlegt hatte, sah sich schließlich der Kardinalvikar zum Einschreiten gegen die Ärgernisgeber genötigt[4]. Seine Mahnungen scheinen gefruchtet zu haben, wenigstens verstummten von da ab die Klagen des Vertreters von Spanien.

Je dunkler die Schatten sind, die manche ausgetretenen Mitglieder durch ihren Wankelmut und ihren Wandel auf den Ehrenschild der Gesellschaft warfen, desto lichter strahlt die heldenmütige Standhaftigkeit der übergroßen Mehrzahl, die unter den größten materiellen wie geistigen Opfern und Entbehrungen ihren heiligen Eiden und Gelübden treu blieben. Den Hunderten von Schwachen stehen Tausende von Starken gegenüber, die nach Gefahren und Zwischenfällen aller Art als arme Verbannte in Verborgenheit und Verlassenheit ein armseliges Dasein führten mit der kärglichen Pension, welche die Regierung des Katholischen Königs ihnen zuwies. Ihr stilles Heldentum nötigte einem neueren Ordensgegner das Geständnis ab: ‚Die Geschichte der Gesellschaft Jesu hat viele Ruhmesblätter aufzuweisen, aber nach meinem Dafürhalten keine glänzenderen als die ihres Todeskampfes und ihres Sterbens, und unter diesen ruhmreichen Seiten kann keine sich mit jenen vergleichen, welche uns die Geschichte der Mühen, Leiden und der heroischen Tugenden erzählen, welche an den Jesuiten der spanischen Assistenz erstrahlten von den Tagen, da sie die Gestade Spaniens verließen, bis zur Zeit, da sie sich in den Städten des Kirchenstaates niederließen.'[5]

---

de la vida licenciosa que hacen algunos Regulares de la Compañía extrañados de los dominios del Rey, que han obtenido la secularizacion y residen a Roma (Grimaldi an Roda am 4. Juli 1768, Archiv zu Simancas, Gracia y Justicia 668).

[1] *La massima parte di questi dispersi era della provincia Betica. Il Generale non sapeva nè poteva sapere chi ottenesse dal Papa la soluzione de' voti. Questi scandali facevano il gran dolore del Generale (Ricci, Espulsione 77).

[2] *‚Was dahier geschieht, und diejenige, so nit verbleiben wollen, getan und tun, ist nit zu sagen mit unserm größten Schmerzen. Dann weilen sie keine Obern erkennen wollen, machen sie, was ihnen beliebig, nit ohne große Ärgernusse sowohl der Weltlichen als der Unseren. Allein Gott hat es also zugelassen, damit die Gesellschaft von dergleichen Leuten lose werde' (Benno Ducrue an Schwarz am 14. Januar 1769, Archiv der deutschen Ordensprovinzen Soc. Iesu III 21 Nr 1[3]).

[3] Weingartner an Erhard, bei Mundwiler in der Zeitschrift für kath. Theol. XXVI (1902) 645.

[4] *Azpuru an Grimaldi am 21. Juli 1768, Archiv der span. Botschaft zu Rom, Registro de la Corresp. oficial 107.

[5] Mir, Historia interna documentada de la Compañía de Jesús II, Madrid 1913, 506.

Selbst die jungen Novizen, kaum dem Knabenalter entwachsen, zeichneten sich vielfach durch einen Mut und eine Standhaftigkeit aus, welche die Bewunderung der Älteren erregte[1]. Nach dem Wortlaut der Instruktion für die Vollzugsbeamten sollten sie von den Patres getrennt werden, um in freier Entschließung ihre Wahl zu treffen, ob sie ohne Pension den übrigen in die lebenslängliche Verbannung folgen oder zu ihren Angehörigen zurückkehren wollten. Niemand sollte sie zu dem einen oder dem andern Entschluß bestimmen[2]. In Wirklichkeit aber wurden sie wochenlang von den ausführenden Beamten durch Mahnungen und Versprechungen, Drohungen und Quälereien aller Art zum Aufgeben ihres Berufes gedrängt, ja nicht selten genötigt. Ordensleute und Weltpriester, mit denen sie über ihren Beruf beraten mußten, erklärten ihnen zuweilen, daß sie sich durch ihr hartnäckiges Verharren in der Gesellschaft einer schweren Sünde schuldig machten, daß sie Rebellen gegen die von Gott gesetzte Obrigkeit seien. Manchen nahm man mit Gewalt das Ordenskleid und schickte sie unter Begleitung von Polizeisoldaten in ihre Heimat zurück. Die 79 Novizen der kastilischen Provinz hatten siebenmal diese geistige Tortur durchzumachen, so daß es zum Verwundern ist, daß am Ende noch 20 die harte Verbannung mit all ihren Mühsalen und Entbehrungen einem Leben in Ehren und Bequemlichkeit vorzogen[3]. Von den 39 Novizen der Provinz Aragonien folgten 19 (22) den Patres ins Exil nach[4]. Ein unbekannter Verfasser berichtet in einem Briefe über die außergewöhnliche Standhaftigkeit von 7 spanischen Novizen[5]. Von den 36 mexikanischen Novizen harrten 13 aus[6]. Nach dem Tode Klemens' XIII., etwa im März 1767, langten 26 Novizen der Provinz Quito in Rom an, die allen leiblichen und geistigen Drangsalen zum Trotz ihrem Entschlusse treu geblieben waren[7].

Die Berichte und Erinnerungen der Verbannten sind voll von Beispielen heldenmütiger Ausdauer, mit der manche Jesuiten ihrem Orden die Treue wahrten[8]. Als der Alkalde von Valladolid dem 78jährigen Calatayud das

[1] *Schaternichts an Schwarz, dat. Puerto de S. Maria 1768 Nov. 16, Archiv der deutschen Ordensprovinzen Soc. Iesu III 21 Nr 1[2].

[2] Coleccion general I 8 f.

[3] Navarrete I 110 ff 133 ff 239 ff; Isla, Memorial 34 ff; Carayon XV 1—85; Cornely in den Stimmen aus Maria-Laach VIII (1875) 408 ff 495 ff.

[4] Larraz, *De rebus Sociorum Prov. Aragoniae Soc. Iesu c. 33, in Jesuitenbesitz, Arag. 30; vgl. Arag. 17.

[5] *An P. Schwarz S. J. am 23. September 1767, Archiv der deutschen Ordensprovinzen III 21 Nr 15.

[6] Zelis, Catálogo i. oben S. 827 A. 2).

[7] Ricci, *Espulsione 126 u. 151.

[8] Die Jesuiten, so *meldet Roda auf Grund aufgefangener Briefe an Azara, ponderan y aplauden la resolucion del Papa de no admitirlos, y sufren estos trabajos como un martirio por el bien de la Iglesia perseguida: Los Aragoneses son los mas fanaticos, y todos desean perder la vida por la Compañia (28. Juli 1767, in Jesuitenbesitz, Hist. Soc. 234 I).

Angebot machte, ihn in Anbetracht seines hohen Alters und seiner angegriffenen Gesundheit in Spanien zu belassen, antwortete der ehrwürdige Greis, er wolle lieber in der Verbannung sterben, als sich von seinen Mitbrüdern trennen[1]. Den 64jährigen Isla traf am Tage der Abreise, während die Ordensgemeinde zum letzten Imbiß im Speisesaal versammelt war, ein Schlaganfall, der ihm teilweise den Gebrauch der Zunge raubte. Trotz des Abratens der Ärzte bestand der Kranke darauf, in einer Sänfte den übrigen zu folgen. Ein zweiter und dritter Anfall auf dem Marsch machten jedoch die Weiterreise zur Unmöglichkeit. Nachdem er sich unter der liebevollen Pflege der Benediktinermönche von St Martin in Santiago einigermaßen erholt hatte, eilte er seinen Ordensgenossen nach und erreichte noch rechtzeitig den Hafen von Ferrol, um sich mit ihnen auf dem Nepomuceno nach Italien einzuschiffen[2]. Ein leuchtendes Beispiel unerschütterlicher Berufstreue gaben die beiden Brüder José und Nicolás Pignatelli. Ihr Bruder, der Graf von Fuentes, spanischer Gesandter in Paris, setzte alle Hebel in Bewegung, um sie zum Verlassen der Gesellschaft zu bewegen[3]. Durch seine hohen Verbindungen am Hofe hatte er vom König die Zusage erhalten, daß seinen beiden Angehörigen im Falle des Austrittes die Tore ins Vaterland offen stehen sollten[4]. Beide antworteten ihm, sie hätten keinen Grund, dem Orden den Rücken zu kehren, an den sie durch ihre Gelübde gebunden seien; er möge künftig diesen Punkt nicht mehr berühren[5]. Die Einladung des französischen Kommandanten Marbeuf, der ihnen auf Weisung des Pariser Hofes Unterkunft und Verpflegung in seiner Wohnung anbot, lehnten sie höflich ab mit der Begründung, sie hätten keinen andern Wunsch, als das Los ihrer Mitbrüder zu teilen[6].

[1] [Rodeles], Calatayud 441.

[2] Isla, Memorial 135 f; Gaudeau, Prêcheurs burlesques en Espagne 103 ff.

[3] *Roda an Aranda am 30. April 1767, Archiv zu Simancas, Gracia y Justicia 667.

[4] *Consejo extraordinario, 11. Mai 1767, ebd.; Graf Fuentes an seine Brüder, dat. Paris 1767, bei Nonell, Pignatelli I 259 f.

[5] José und Nicolás Pignatelli an Joaquín Pignatelli am 8. Juli 1767, bei Nonell I 260 f. *Los PP. Pignatelli han respondido a su hermano el conde de Fuentes, que no les escriba, si les ha de hablar de que dejen la ropa: que por ninguna de este mundo abandonarán la Religion, que han profesado. Fuentes, porque vuelvan sus hermanos a España, ha puesto a Choiseul en el empeño de la extincion de la Compañia (Roda an Azara am 4. August 1767, in Jesuitenbesitz, Hist. Soc. 230).

[6] *En virtud de las ordenes, que se dieron de Paris a Marbeuf, para que distinguiese a los hermanos del conde de Fuentes, quando llegase aí la conducta de los Jesuitas, los ha querido hacer desembarcar Marbeuf, hospedarlos y cortejarlos; pero ellos no han querido sino seguir la suerte de sus hermanos de orden. Vea Vm, que traza de dexar la sotana, como pretende el conde, que lo executen (Roda an Azara am 16. Juni 1767, in Jesuitenbesitz, a. a. O.). Nonell, Pignatelli I 258.

In einem Rundschreiben hatte der Kardinalstaatssekretär allen päpstlichen Legaten die liebevolle Behandlung der aus Korsika Vertriebenen zur Pflicht gemacht. Das gleichzeitige Verbot, sie für dauernd in die italienischen Ordenshäuser aufzunehmen, entsprang der Befürchtung, es möchte den Verbannten die Pension entzogen werden, worauf sie den Kollegien zur Last fallen würden[1].

Sobald ein Überblick über die wahrhaft chaotischen Verhältnisse, die Folge des überstürzten Abtransportes, möglich war, ward eine geordnete Verteilung der Ausgewiesenen vorgenommen. In der Legation von Bologna wurden die Provinz von Kastilien und der Hauptteil der mexikanischen Ordensprovinz untergebracht. Ferrara ward den Provinzen von Aragonien, Peru und dem Restteil von Mexiko zugewiesen. Die Provinz von Toledo fand zu Forlì, die von Andalusien in Rimini, die von Paraguay in Faenza ein Heim. Die Provinzen von Santa Fe und Quito richteten sich in einigen Städten der Mark Ancona und des Herzogtums Urbino, wie Pesaro, Fano, Sinigaglia, Gubbio usw., ein, während sich die Mitglieder der kleinen Provinz der Philippinen zu Bagnacavallo niederließen[2]. Waren auch die Verhältnisse infolge der knapp bemessenen Pension recht bescheiden, so war doch das Leben in den päpstlichen Gebieten weit erträglicher und geordneter als auf dem kampfdurchwühlten Boden Korsikas, wie sich aus dem Rückgang der Austritte deutlich erkennen läßt. Freilich fehlte es auch hier nicht an Plackereien aller Art. Eine der leichtesten war noch, daß man die Scholastiker und Laienbrüder in Bologna denunzierte, sie suchten ihre Zerstreuung in militärischen Übungen, während es sich doch in Wirklichkeit um die geistlichen Übungen oder Exerzitien handelte[3]. In kleinlicher Weise setzte die Madrider Regierung ihr Verfolgungswerk fort. Am 14. Juni 1769 erging an den Ordensgeneral die gemessene Aufforderung, die Benennung der Ordensprovinzen und -häuser nach spanischen oder amerikanischen Ortsnamen zu kassieren und künftighin keine neuen derartigen Benennungen zu verleihen. Falls diesem Ersuchen nicht binnen dreißig Tagen entsprochen werde, würde sämtlichen Verbannten die Pension für immer entzogen werden[4]. Um die Unglücklichen nicht dem völligen Elend

[1] Ricci, * Espulsione 132.

[2] Nonell, Pignatelli I 330; [Rodeles]. Calatayud 546 ff.

[3] * Zambeccari an Roda am 31. Dezember 1768, Archiv zu Simancas, Gracia y Justicia 668; Gallerani-Madariaga 57 A. 1.

[4] * Consejo extraordinario, 28. Mai 1769, Archiv der ispan. Botschaft zu Rom, Reales Ordenes 49; * Grimaldi an Azpuru am 30. Mai 1769, ebd.; * Azpuru an Grimaldi am 14. u. 15. Juni 1769, ebd. Registro de la Corresp. oficial 108; * Schreiben des Notars Mariotti an Ricci vom 27. Juni 1769, Staatsarchiv zu Neapel, Esteri-Roma $\frac{2,3,2}{1,0,3,7}$; * Tanucci an Orsini am 20. Juni 1769, ebd.; * Intima al P. Generale per non fare più Superiori con titulo delle provincie di Spagna, 14. Juni 1769, in Jesuitenbesitz, Hist. Soc. 186.

preiszugeben, sah sich Ricci genötigt, auf diese Einmischung in die inneren Ordensangelegenheiten einzugehen, indem er den einzelnen Provinzen und Häusern andere Namen gab, z. B. Provinz von der allerheiligsten Dreifaltigkeit[1]. Schlimmer war es, daß die ohnehin geringen Pensionen mit großer Unregelmäßigkeit und Verzögerung ausbezahlt wurden. Dem Jesuiten Idiaquez ging die Not seiner Mitbrüder so zu Herzen, daß er sich an den Beichtvater des Königs wandte mit der Bitte, hier Abhilfe zu schaffen[2].

Bei dem Überfluß an Geistlichen in Italien waren der Betätigung in der Seelsorge enge Grenzen gezogen. So verlegten sich manche auf wissenschaftliche Studien. Einige erwarben sich einen nicht unbedeutenden Namen in der literarischen Bewegung des damaligen Italien[3]. Wohl der hervorragendste von ihnen war Juan Andrés, dessen Prosaschriften denen der angesehensten italienischen Zeitgenossen nicht nachstehen. Seine Schriftstellerei umfaßt die verschiedensten Wissensgebiete: Physik, Numismatik, Astronomie, Archäologie, Taubstummenunterricht, Literatur usw. Nachdem er mehrere Jahre Philosophie in Ferrara gelehrt hatte, ward er nacheinander als Hofbibliothekar nach Parma und Neapel berufen, bis ihn die österreichische Regierung 1799 zum Studienpräfekten und Präsidenten der Accademia Ticinese ernannte. Sein siebenbändiges Werk über die Weltliteratur erregte den Beifall der Gelehrten in einem Maße, daß noch zu seinen Lebzeiten die spanische Regierung am Kolleg San Isidro einen eigenen Lehrstuhl errichtete mit der Aufgabe, die studierende Jugend in dieses Werk einzuführen[4]. Nicht minder bedeutend sind Eximeno[5], Thiulen[6] und Hervás y Panduro[7], der 1809 als Präfekt der von Pius VII. gegründeten Quirinalbibliothek starb.

Die Überwachung der Jesuitenkorrespondenz wurde nach der Vertreibung in noch umfangreicherem Maße fortgesetzt. Dem spanischen Postmeister in Rom, Juan de la Riva, erteilte Azpuru am 27. Mai 1767 den Auftrag, ihm oder dem Außenminister Grimaldi alle Briefe aus Spanien an Jesuiten auszuliefern[8], welchen Befehl Grimaldi bald dahin umänderte, daß die be-

---

[1] Ricci, *Espulsione 160.

[2] *Idiaquez an Osma, dat. Bologna 1771 Mai 3, Archiv zu Simancas, Gracia y Justicia 688.

[3] Vgl. Cian in der Accademia Reale delle scienze di Torino 1894/95, Torino 1895 (dort weitere Literatur); Civ. Catt. 16. Serie V (1896) 152 ff.

[4] Ebd. 16 ff; Gallerani-Madariaga 68 ff. [5] Gallerani-Madariaga 81.

[6] Ebd. 79.

[7] Ebd. 84; Portillo, Lorenzo Hervás. Su vida y sus escritos (1735—1809), in Razón y Fe XXV 34 ff. Über seine Verdienste um die Sprachwissenschaft s. Max Müller, Die Wissenschaft der Sprache I, Leipzig 1892, 155 f.

[8] *Conveniendo al real servicio de S. M. que se remitan al Sr. Marques de Grimaldi o se me entreguen todas las cartas que por los ordinarios puedan venir de España a ese oficio para Jesuitas, lo prevengo a V^m para su govierno (Azpuru

treffenden Postsendungen nur Azpuru auszuhändigen seien[1]. In gleicher Weise wurden die Jesuitenbriefe von und nach dem Königreich Neapel geöffnet. Selbst die Übersendung durch Privatleute schützte nicht immer vor Verletzung des Briefgeheimnisses, da die Patres nicht selten von falschen Freunden verraten wurden[2]. Als Graf Rosenbergh, der Vertreter Toskanas, sich entschieden weigerte, die Jesuitenpost auszuliefern, und ein solches Verfahren als Ungerechtigkeit bezeichnete, rief dies Verhalten großes Erstaunen bei Tanucci hervor, der darin einen feindseligen Akt gegen den Katholischen König sehen wollte[3]. Choiseul dagegen entsprach sofort dem spanischen Verlangen[4]. Du Tillot ließ nicht allein die Briefe der Jesuiten auffangen, sondern durch allerlei Manipulation auch ihre Manuskripte aus den Reisewagen herausholen, als sie auf dem Wege nach dem Kirchenstaat durch Parma kamen[5]; es trug ihm das eine besondere königliche Belobung ein[6].

Die Eingriffe in die Post machten bei der Jesuitenkorrespondenz nicht halt. Das Verschwinden von Briefen[7] wie auch gelegentliche Versehen, indem man ein unrichtiges Siegel anbrachte[8], zeigten den Vertretern des Papstes, daß der Verkehr zwischen dem römischen Staatssekretariat und den Nuntien scharf überwacht werde, sei es daß die Regierung die Briefpakete durch ihre Agenten öffnen ließ oder durch bestochene Chiffristen der Nuntiaturkanzlei sich Abschriften zu verschaffen wußte[9]. Auch wenn die zahlreichen Abschriften im Staatsarchiv

an J. de la Riva am 27. Mai 1767, Archiv der span. Botschaft zu Rom, Registro de la Corresp. oficial 106). *Riva an Grimaldi am 28. Mai 1767, Archiv zu Simancas, Estado 5046.

[1] *Grimaldi an Riva am 16. Juni 1767, ebd.; *Riva an Grimaldi am 29. Oktober 1767, ebd. 5045.

[2] *Briefkopie ohne Unterschrift und Adressaten, dat. Palermo 1767 Juli 8, ebd. Gracia y Justicia 1009.

[3] *An Azpuru am 3. November 1767, Archiv der span. Botschaft zu Rom, Exped. ‚Espulsion de los Jesuitas' 1767.

[4] *Grimaldi an Fuentes am 9. November 1767, Archiv zu Simancas, Estado 5045; *Choiseul an Fuentes [20. November 1767], ebd. *Me ha dicho este Ministro que habia dada la orden de abrir todas las cartas que se encontrasen en dichos oficios de correos para Italia, fuesen para quien fuesen ... (Fuentes an Grimaldi am 7. Dezember 1767, ebd. 4565).

[5] *Du Tillot an Grimaldi am 28. September 1768, ebd. 5048.

[6] *Du Tillot an Grimaldi am 19. Februar 1769, ebd.

[7] *Garampi le fa sapere, che quella lettera riservata, che ella in più dispacci ha scritto che sarebbe per altra mano pervenuta al sig. card. Torrigiani, non è per anche comparsa (Garampi an Vincenti am 14. September 1768, Nunziat. di Spagna 412. Päpstl. Geh.-Archiv).

[8] *Torrigiani an Vincenti am 19. Mai 1768, Registro di cifre, ebd. 433.

[9] *Garampi an Lucini am 26. November 1767, Cifre, ebd. 304, und Archiv zu Simancas, Gracia y Justicia 767, Estado 5072. Auffällig ist es, daß Pallavicini seinem Nachfolger Lucini längere Zeit den Zutritt zum Nuntiaturarchiv verwehrte (*Lucini an Torrigiani am 11. u. 18. August und 15. September 1767, Cifre, Nunziat. di

zu Simancas nicht erhalten wären, würde der Briefwechsel der Minister untereinander vollgültiges Zeugnis für diese Tatsache ablegen. So übersandte Grimaldi am 11. August 1767 Roda einen aufgefangenen Brief Torrigianis an Vincenti mit dem Bemerken, er werde Tanucci eine Kopie des Abschnittes über Neapel zukommen lassen[1]. Die gleichen Eingriffe mußte sich die Korrespondenz der spanischen Bischöfe und solcher Privatpersonen gefallen lassen, die man in Beziehung zu dem Jesuitenorden wähnte[2].

Nicht zufrieden mit der Verletzung des Briefgeheimnisses, bestellte der spanische Gesandte in Rom noch Spione, welche die Patres in ihren Kollegien zu überwachen hatten. Ein Student der Architektur namens Mariano Miner, der zwei Brüder in der Gesellschaft hatte, wußte sich unter dem Vorwand, die Adresse seiner Verwandten auf Korsika erfahren zu wollen, in al Gesù einzuschleichen, wo es ihm gelang, das Vertrauen des spanischen Prokurators Andrés zu gewinnen[3]. Bedeutend waren seine Entdeckungen nicht, wohl aber glückte es ihm, die Verbindungswege auszuforschen, auf denen die römischen Jesuiten mit ihren Mitbrüdern in Spanien, Korsika und Neapel verkehrten[4]. Nach Miners Entlarvung[5] wußte sich Azpuru durch andere Spione allerlei Nachrichten aus dem Profeßhause zu verschaffen[6]. Ob ihre Mitteilungen auf Mißverständnisse oder freie Erfindung zurückzuführen sind, ist von untergeordneter Bedeutung, jedenfalls entsprachen sie nicht immer den Tatsachen[7].

Von größerem Interesse für die spanischen Minister wäre es gewesen, zu erfahren, wo die Jesuiten ihre ‚Schätze' verborgen hielten, über deren Größe

---

Spagna 304, a. a. O.; *Torrigiani an Lucini am 27. August, 1. u 15. Oktober 1767, Registro di cifre, ebd. 433; *Torrigiani an Vincenti am 13. August, 17. u. 27. September 1767, ebd. 412; *Torrigiani an Pocobelli am 8. Oktober 1767, ebd.).

[1] *Archiv zu Simancas, Gracia y Justicia 667. *Despues de un prolijo reconocimiento de las cartas que van y vienen de Italia, no he conseguido mas fruto que el de las insipidas copias relativas a asuntos de los Regulares de la Compañia, y me es sensible el no poder conseguir otras correspondencias de los sujetos sospechosos que V. Exª se ha dignado indicarme: a ellas van aggregadas las demas que ha producido la tarea reservada ... (J. Fernandez de Alonso an Grimaldi am 15. November 1767, Archiv zu Simancas, Gracia y Justicia 777). *Nota [6. Oktober 1767?], Autograph von Llaguno, ebd. Estado 5045.

[2] *Itúrbide an Grimaldi am 8. Juli 1770, ebd. Gracia y Justicia 670; undatierte *Nota von Llaguno [1767/68], ebd. Estado 5045.

[3] *Azpuru an Grimaldi am 10. u 17. September 1767, Archiv zu Simancas, Estado 5045 u. 5046.

[4] *Azpuru an Grimaldi am 1. Oktober 1767, ebd. 5045; *Tanucci an Azpuru am 17. Oktober 1767, ebd. 6002; *Grimaldi an Azpuru am 3. November 1767, Archiv der span. Botschaft zu Rom, Reales Ordenes 47.

[5] *Delacion contra el P. Andres vom 9. November 1767, Arch. Prov. Tolet. zu Madrid, Chamartin, P.

[6] *Azpuru an Grimaldi am 26. November und 17. Dezember 1767, Archiv zu Simancas, Estado 5045.

[7] *Azpuru an Grimaldi am 25. Februar 1768, ebd. 5046.

die unglaublichsten Gerüchte im Umlauf waren. So versicherte Azara allen Ernstes, daß allein die Provinz von Paraguay nach mäßiger Berechnung jährlich 4 Millionen Pesos an die Ordenskasse abliefere[1]. Aus der gleichen Quelle dürfte der venezianische Gesandte Erizzo geschöpft haben, der gegen den Ordensgeneral den Vorwurf erhebt, er habe ohne Rücksicht auf Menschlichkeit aus selbstischen Absichten alles aufgeboten, um die Landung der Verbannten in Civitavecchia zu hintertreiben, und es vorgezogen, die ungeheuren Schätze, welche die Gesellschaft aus Paraguay im Kirchenstaate angehäuft hatte, lieber für seine geheimen Pläne als für den Unterhalt seiner darbenden Mitbrüder zu verwerten[2]. Die Angaben über den Reichtum der Jesuiten wuchsen nachgerade ins Phantastische. In der Beilage einer ungenannten Zeitung[3] findet sich ein Bericht aus Genua über das Inventar, welches die Regierungskommission im Kolleg von Barcelona aufgenommen habe. Außer einer Unmenge von geprägten Gold- und Silberstücken habe man in Kellern große Beutel mit Diamanten, Rubinen und sonstigen Edelsteinen, und auf den Landgütern Herden von Kühen, Stieren und Schafen gefunden, die nach Tausenden zählten[4]. Auf eine Erkundigung Torrigianis[5] nach dem Tatbestand versicherte Nuntius Lucini, weder in Madrid noch in Barcelona wisse oder spreche man von einer solchen Entdeckung, so daß er annehmen müsse, es handle sich um eine Verleumdung[6]; möglich sei es, daß die Jesuiten von Barcelona einen reichen silbernen Kirchenschatz besessen oder Wertgegenstände von Weltleuten in Verwahr gehabt hätten, wie dies in Madrid der Fall sei, wo die Besitzer nach der Vertreibung ihr Eigentum reklamierten und zurückerhielten[7]. Auch die Gerüchte über die 16 Millionen Pfund Sterling, welche die spanischen Jesuiten auf der Bank von England deponiert, und die 14 Millionen Gulden, die sie nach Holland in Sicherheit gebracht hätten,

---

[1] *Hablemos solamente de Paraguay, adonde los Padres en vez de ir a padecer el martirio, van a reinar y en cambio de trabajos van a coger tesoros, conveniencias y regalos. Segun el calculo mas reducido, que yo he sacado de las memorias de un Jesuita que fue allí misionero, pasa el producto que dá anualmente aquella provincia a la Compañia de quatro millones de pesos (Azara an Grimaldi am 5. Februar 1767, ebd. 5095).

[2] *Erizzo an den Dogen am 16. Mai 1767, Staatsarchiv zu Venedig, Ambasciatore, Roma 286.

[3] Gazzetta di Mantova? *Lucini an Torrigiani am 12. September 1767, Cifre, Nunziat. di Spagna 304, a. a. O.

[4] Gold- und Silberstücke: 33662 pezze; Diamanten, Rubinen usw.: 56441 pezze; goldenes Kreuz mit Diamanten und Rubinen: 18000 pezze; 4700 Schafe, 1200 Stiere, 652 Kühe usw. (Genua [1767] Aug. 20, *Nota, in Jesuitenbesitz, Hist. Soc. 234 I).

[5] *Torrigiani an Lucini am 3. September 1767, Registro di cifre, Nunziat. di Spagna 433, a. a. O.

[6] *Lucini an Torrigiani am 22. September 1767, Cifre, ebd. 304.

[7] *Lucini an Torrigiani am 29. September 1767, ebd.

erwiesen sich auf Grund eingehender Nachforschungen des Gesandten Masserano beim Direktor der Bank von England als völlig aus der Luft gegriffen[1]. Die übertriebenen Angaben über den Besitz des Ordens waren vielfach nur darauf berechnet, seinen guten Ruf zu untergraben und ihn beim Volke verhaßt zu machen, während es in Wirklichkeit gar nicht glänzend um sein Vermögen bestellt war[2]. Die Schwierigkeiten in Beschaffung des Unterhalts für die vertriebenen portugiesischen Jesuiten[3] waren allzu bekannt, und selbst Tanucci gestand, daß die Gesellschaft nicht das nötige Geld aufbringen könne für den Unterhalt der Tausende von verbannten Spaniern[4].

Wie über den Ordensreichtum, so liefen auch über feindselige Absichten der Jesuiten gegen Spanien und seine Kolonien Gerüchte um, die den Stempel der Erfindung auf der Stirn trugen, aber von den damaligen Ministern sehr ernst genommen wurden; man möchte fast das Ganze als ein abgekartetes Spiel betrachten, darauf berechnet, den zum Argwohn geneigten König in seiner Abneigung gegen den Orden zu bestärken und für weiterreichende Pläne empfänglich zu machen. So meldet Fürst Masserano am 30. April 1767 aus London, auf die Kunde von der Vertreibung der Jesuiten habe ihm der portugiesische Gesandte De Mello mitgeteilt, diese Ordensleute kauften in England Waffen auf und seien daran, Slawonen und Schweizer als Soldaten und Offiziere anzuwerben, die von Ancona und Civitavecchia aus nach Paraguay eingeschifft würden; Grimaldi möge zusehen, ob Mello nicht vielleicht politische Nebenabsichten verfolge[5]. Obwohl sich der Verdacht auf Grund eingehender Erkundigungen als haltlos erwies[6], erhielt der Gesandte doch Anweisung, der Sache weiter nachzugehen[7]; er konnte aber nur berichten, daß kein Anlaß zu Befürchtungen vorhanden sei[8]. Ähnliche Anzeigen von dunklen

[1] *Masserano an Grimaldi am 14. Oktober und 18. November 1768, Archiv zu Simancas, Estado 6969; *Grimaldi an Masserano am 31. Oktober 1768, ebd.; *Vincenti an Garampi am 11. April 1769, ebd. Gracia y Justicia 767.

[2] *Entre otras cosas desearia yo mucho, que no fuesemos tantos en Madrid, en donde está la mitad de esta provincia. Esto nos hace daño, como otras cosas, singularmente en la calidad de las haciendas. Mas el ruido que nos daña y hace poco honor, que la substancia, que es bien miserable. Quisiera yo que los que nos aborrecen por ricos, fuesen Provinciales nuestros un par de años. Pero el ser pobres no nos daña; lo que nos perjudica, es parecer ricos (Anton Mourin an Fr. Montes in Rom, dat. Madrid 1767 Febr. 28, ebd. 777).

[3] Vgl. oben S. 577. *Dissi [zu Kaiser Joseph II.] sapere l'angustia grande per i soli Portoghesi, ed i molti argenti delle loro chiese, già dati dal Generale per prevedere alla sussistenza di quelli (Diario del cardinal Visconti, 25. Dezember 1767, Nunziat. di Germania 394 fasc. C, Päpstl. Geh.-Archiv).

[4] Vgl. oben S. 759.

[5] *Masserano an Grimaldi am 30. April 1767, Archiv zu Simancas, Estado 6964. [6] *Masserano an Grimaldi am 14. Mai 1767, ebd. 5062.

[7] *Grimaldi an Masserano am 25. Mai 1767, ebd. 6964.

[8] *Haviendo continuado mis diligencias para averiguar, si los Jesuitas han

Machenschaften der Jesuiten liefen ein von Rom[1], Luzern[2], Venedig[3], Lissabon[4] und Buenos Aires[5]. Bald handelte es sich um ein angeblich geplantes Attentat auf den König[6], bald um Niederlassung der Jesuiten als Seelsorger in Florida, welches der Londoner Hof zu besiedeln beabsichtige[7], bald um einen gemeinsamen Einfall der Jesuiten und Engländer in Paraguay oder eine andere südamerikanische Kolonie[8]. Karten mit Ortsnamen und Festungen von Portugal, die man im Noviziat von Villagarcia gefunden, sowie drei Abhandlungen über Heeresleitung, Studien- und Finanzverwaltung, die man anderswo ans Licht gezogen hatte, waren dem Fiskal Moñino eine Bestätigung für die großen Pläne, mit denen sich die Verbannten, zumal hinsichtlich der Kolonien, getragen hätten[9]. Andere Stadtpläne und Dokumente aus dem Kolleg von Barcelona waren den Ministern ein durchschlagender Beweis, daß der Aufstand in diesem wichtigen Hafenplatz sicher war, wenn er nicht durch rechtzeitige Maßnahmen verhindert worden wäre[10]. Unter dem 7. Juli 1767 erging ein Rundschreiben des Außenministers an die Vertreter Spaniens bei den auswärtigen Höfen, genaue Erkundigungen über das Treiben und die Pläne der Jesuiten einzuziehen[11]. Wiederum blieben alle Nachforschungen ergebnislos[12]. Am 9. Dezember 1767 übermittelte Roda dem Grafen Aranda

---

hecho pasar armas de aqui para el Paraguay, como me havian dicho, hallo que tampoco consta en esta aduana que se hayan embarcado ningunas armas desde Agosto del año pasado hasta fin del año. Ya en otra ocasion he escrito a V. E. que no se hallaba que se huviesen embarcado sino 28 fusiles para Holanda en el curso del presente (Masserano an Grimaldi am 10. Juni 1767, ebd.).

[1] *Lopez de la Barrera an Roda am 4. Juni 1767, Arch. Prov. Tolet. zu Madrid, Chamartin, P.

[2] Conde del Asalto an Grimaldi am 12. Juni 1767, Archiv zu Simancas, Estado 5048.

[3] *Vignola an den Senat von Venedig, dat. London 1767 Juli 14, ebd. 5762. Dieses Schreiben ward vom spanischen Gesandten Duca de Montealegre an seine Regierung gesandt.

[4] *Pombal an Souza am 16. Juni 1767, Archiv zu Simancas, Estado 4564.

[5] *Consejo extraordinario, 5. September 1768, ebd. Gracia y Justicia 688.

[6] *Lopez de la Barrera an Roda am 4. Juni 1767, a. a. O.

[7] *Vignola an den Senat von Venedig am 14. Juli 1767, a. a. O.; *Consejo extraordinario, 8. September 1767, ebd. Gracia y Justicia 688.

[8] *Pombal an Souza am 16. Juni 1767, a. a. O.; *Grimaldi an Roda am 1. September 1767, ebd. Gracia y Justicia 688; *Consejo extraordinario, 17. September 1767, ebd.

[9] *Valle y Salazar an Roda am 18. Januar und 6. Februar 1768, ebd.

[10] *Valle y Salazar an Roda am 18. Februar 1768, ebd.

[11] * Roda an Grimaldi am 14. Juni 1767, ebd. Estado 5062; *Zirkularnote Grimaldis vom Juli 1767, ebd.; *Grimaldi am 7. Juli 1767, Archiv der span. Botschaft zu Rom, Reales Ordenes 47.

[12] *Mahony an Grimaldi am 12. August 1767, Arch. general central zu Madrid, Estado 3518; *Grimaldi an Roda am 1. September 1767, Archiv zu Simancas, Gracia y Justicia 688.

einen anonymen Brief, den ihm der französische Botschafter zugestellt hatte; in dem Brief war die Rede davon, daß für die Heilige Nacht in Madrid eine Sizilianische Vesper geplant sei, wobei der Protektor des Glaubens mit der Glaubensfahne auftreten werde[1].

Größere Wichtigkeit noch legte man dem Gerücht bei, Lavalette werbe unter dem Namen Duclos in Flandern Truppen an und kaufe Munition, um auf einem Kriegsschiff nach Madeira und von da nach Chile oder Paraguay zu fahren und diese Kolonien für England zu erobern[2]. Dreimal beschäftigte sich der Außerordentliche Rat von Kastilien mit dieser abenteuerlichen Angelegenheit[3], und der Fiskal Campomanes äußerte die feste Überzeugung, daß Briten und Jesuiten in enger politischer Verbindung ständen. Der Alpdruck wich erst, als die Nachricht anlangte, der gewandte ehemalige Ordensmann sei in Toulouse gefangen genommen worden; nur wegen seiner Krankheit werde er nicht nach Paris überführt, doch solle der spanischen Regierung ein Auszug aus dem anzustellenden Prozeß zugesandt werden[4]. Endlich konnte Graf Fuentes melden, Lavalette sei gestorben; Choiseul habe zwar in dessen hinterlassenen Papieren nichts von Bedeutung entdecken können, er werde sie ihm aber zur Durchsicht überlassen[5]. Die wirkliche oder vorgebliche Angst um die Kolonien war es auch, welche die Gefangennahme der beiden Prokuratoren der Provinz Quito und die langjährige Zurückhaltung deutscher Missionäre in spanischen Klöstern veranlaßte[6].

Wie die spanische Regierung jeden Schritt der Verbannten im Ausland überwachen ließ, so suchte sie auch im Innern alle Kundgebungen zugunsten des Ordens zu unterdrücken. Nach Berichten, die Ricci zukamen, wurden sämtliche Feste der Jesuitenheiligen verboten[7]. Ein gedruckter Erlaß des Fiskals Moñino[8] richtet sich gegen die Prophezeiungen einiger Klosterfrauen,

[1] Ebd. 667.

[2] * Masserano an Grimaldi am 22. Juni 1767, ebd. Estado 6964; * Roda an Azara am 1. September 1767, in Jesuitenbesitz, Hist. Soc. 234 I.

[3] * Consejo extraordinario, 5., 8. u. 17. September 1767, Archiv zu Simancas, Gracia y Justicia 688.

[4] * Grimaldi an Fuentes am 28. September 1767, ebd. Estado 4564; * Fuentes an Grimaldi am 12. Oktober 1767, ebd.; * Masserano an Grimaldi am 23. Oktober 1767, ebd. 6965.

[5] * Fuentes an Grimaldi am 31. Januar 1768, ebd. 4566. In Wirklichkeit wurde Lavalette nie gefangen gesetzt; er starb am 13. Dezember 1767 in seiner Privatwohnung zu Toulouse; s. Rochemonteix, Lavalette à Martinique 278. Weitere * Berichte Masserranos über die Lavalette-Angelegenheit finden sich im Archiv zu Simancas, Estado 6994 u. 6995.

[6] Mundwiler in der Zeitschrift für kath. Theol. XXVI (1902) 621 ff.

[7] Ricci, * Espulsione n. 161.

[8] Carta circular a los Diocesanos y Superiores Regulares respecto a los Conventos de Monjas, dirigidos antes por los expulsos, y ahora por los secuaces de su fanatismo, vom 23. Oktober 1767, in Coleccion general I 154 ff; Suplemento

welche die baldige Wiederherstellung der Gesellschaft in Spanien ankündigten[1]. Sein Kollege Campomanes legte Roda ein entschiedenes Vorgehen gegen 27 widerspenstige Dominikanerinnen nahe, die sich den diesbezüglichen Verfügungen der Regierung und ihrer Vorgesetzten nicht unterwerfen wollten[2]. Don José Agustín de Uriarte wurde durch Beschluß des Außerordentlichen Rates vom 17. November 1767 seines Amtes als Inquisitor in Saragossa enthoben[3], weil er an die beiden in Gerona internierten Prokuratoren von Quito und an seine Schwester, eine Dominikanerin in Vitoria, geschrieben und sich dabei ungünstig über das Vorgehen der herrschenden spanischen Staatsmänner gegen die Jesuiten geäußert hatte[4]. Trotz des strengen Verbots der königlichen Pragmatik erschienen immer wieder Satiren im Druck zugunsten der Vertriebenen. Sowohl die Inquisition[5] wie die Staatsregierung[6] sahen sich genötigt, dagegen einzuschreiten. Noch im Jahre 1772 forderte Roda den Präsidenten Aranda zu entschiedenen Maßnahmen gegen diese Schriften auf, welche durch ihre Kritik der Ausweisung der Jesuiten und das Betreiben ihrer Rückberufung eine Beleidigung der gerechtesten Regierungsentschlüsse darstellten[7]. Ein Karmelit, der die Verwegenheit gehabt hatte, ein Spottgedicht gegen den König an Aranda zu schicken, ward in den Klosterkerker eingesperrt[8]. Der Ordensgeneral der Piaristen sandte ein langes Entschuldigungsschreiben an Roda, weil in die Lebensbeschreibung ihres Ordensstifters einige Lobsprüche auf die Gesellschaft Jesu eingeflossen seien. Dies sei vor der Vertreibung und nur mit Rücksicht auf die bevorstehende Heiligsprechung des Stifters geschehen; in der spanischen Übersetzung habe man die betreffenden Wendungen ausgelassen. Er schloß mit der Versicherung, der Geist seines Ordens sei dem der Jesuiten, ihren Lehren und Grundsätzen völlig entgegengesetzt, alle Mitglieder seien überzeugte Verehrer des spanischen Monarchen[9].

Um den ‚Jesuitismus' im Lande auszurotten, ließ die Madrider Regierung keine Gelegenheit ungenützt. In dem Erlaß für die Neuordnung des

---

a la circular de 23 de Octubre de 1767. dirigida a los Diocesanos y Superiores Regulares. Instrumentos autenticos que prueban la obstinacion de los Regulares expulsos y sus secuaces, fingiendo supuestos milagros para comover y mantener el fanatismo sobre su regreso, ebd. II 6—43.

[1] * Roda an Aranda am 12. Juli und 6. August 1767, Archivo zu Simancas, Gracia y Justicia 667.

[2] * Campomanes an Roda am 30. November 1767, ebd. 688.

[3] * Consejo extraordinario, 17. November 1767, ebd. 582.

[4] * 3. November 1767, ebd. Vgl. * Consejo extraordinario, 29. Mai 1771, ebd.

[5] Erlaß der Inquisition von Madrid vom April 1768 (Druck), Nunziat. di Spagna 305, Päpstl. Geh.-Archiv.

[6] Real Cedula vom 3. Oktober 1769 (Druck), Archivo zu Simancas, Gracia y Justicia 688.

[7] * Roda an Aranda am 25. September 1772, ebd.

[8] * Der General der Unbeschuhten Karmeliten an Fr. Juan Evangelista de Jesús Maria am 29. Juli 1769, ebd. 777.

[9] * 21. Januar 1768, ebd. 666.

Schulwesens wurde gegen die Jesuiten der Vorwurf erhoben, ihre Monopolstellung verschulde die Vernachlässigung des Lateins und den jetzigen Tiefstand des Unterrichtswesens[1]. Allen Universitäten und theologischen Anstalten wurde untersagt, die Lehre vom Königs- und Tyrannenmord zu verteidigen[2]; desgleichen wurden alle Lehrstühle der sog. Jesuitenschule unterdrückt und der Gebrauch von jesuitischen Lehrbüchern, namentlich der Moral von Busenbaum, verboten[3]. Ein von horrenden Anklagen gegen die Jesuitenmissionäre strotzendes Schreiben des Provinzials der Beschuhten Augustiner[4] ward mit einem königlichen Begleitschreiben an den spanischen Botschafter beim Heiligen Stuhl gesandt[5], offenbar um im Kampfe gegen den Orden Verwendung zu finden. Offen und unterderhand förderten die Minister den Pressefeldzug gegen die vertriebenen Ordensleute. Zwar wünschten manche Gegner, die Regierung möchte die Gründe für die Ausweisung an der Hand der Dokumente aus den Ordensarchiven veröffentlichen[6], doch dem stand, wie versichert wurde, der Wille des Königs entgegen, und nur im Notfall solle zu diesem Mittel gegriffen werden[7]. Einem gewissen Contini, der in Italien die Verteidigung der Maßnahmen des Außerordentlichen Rates unternahm, ward Hoffnung auf eine Vergütung gemacht[8]. Ebenso förderte man die Verbreitung der in Pombals Auftrag herausgegebenen ‚Historia chronologica'[9]. Dem Prälaten Marefoschi, der die antijesuitischen Schriftsteller mit Material aus dem Propagandaarchiv versah, wurde die Fürsprache Karls III. für die Verleihung des Kardinalshutes in Aussicht gestellt[10]. Während das Vorgehen der Republik Venedig gegen die zahlreichen Schmähschriften die Mißbilligung Rodas fand, bemühte er sich, einen gewissen Farina, der die Jesuiten in gröblicher Weise verunglimpft

[1] . . . particularmente en lo tocante a las primeras letras, latinidad y retórica, que tubieron en sí como estancada los citados Regulares de la Compañia, de que nació la decadencia de las letras humanas . . . (Real Provision vom 5. Oktober 1767, in Coleccion general I 137).

[2] Real Cedula vom 23. Mai 1767, ebd. 144 ff. Im Promotionseid mußten die Doktoranden versprechen: Etiam iuro me nunquam promoturum, defensurum, docturum directe neque indirecte quaestiones contra auctoritatem civilem, regiaque Regalia (Real Cedula vom 22. Januar 1771, zitiert bei Menéndez y Pelayo III 164).

[3] * Real Cedula vom 12. August 1768, Arch. general central zu Madrid, Estado 4900.

[4] * Fr. Juan Rodriguez an Karl III., dat. Chao-King-Fu 1766 Nov. 29, Archiv der span. Botschaft zu Rom, Reales Ordenes 48.

[5] * Karl III. an Azpuru am 6. Februar 1768, ebd.; * Thomas de Mello an Azpuru am 6. Februar 1768, ebd.

[6] * Vasquez an Roda am 9. Juli 1769, Bibl. S. Isidro zu Madrid, Cartas de Vasquez Bd I.

[7] * Roda an Azara am 7. April und 22. September 1767, in Jesuitenbesitz, Hist. Soc. 234 I.

[8] * Roda an Azara am 1. September 1767, ebd.

[9] * Roda an Azara am 22. September 1767, ebd. [10] Ebd.

hatte, gegen die Strafmaßnahmen des Kardinalstaatssekretärs zu schützen[1]. Die Madrider Zeitung konnte ungehindert den Druck des Hirtenbriefes des Bischofs von Gerona sowie die spanische Übersetzung eines portugiesischen Buches gegen den Jesuitenorden ankündigen[2]. Ein Jahr darauf erteilte der Außerordentliche Rat die Erlaubnis, das Werk des Exjesuiten Ibañez über den Jesuitenstaat in Paraguay[3] und andere derartige Schriften zu verkaufen, da sie geeignet seien, dem Volke die Augen zu öffnen über den Despotismus der Gesellschaft Jesu in den Missionen[4].

Der allgemeine Zug der Zeit nach Zurückdrängung des kirchlichen Einflusses machte sich in Spanien nach Ausweisung der Jesuiten in verstärktem Maße geltend. Schon einige Monate nachher begann Campomanes mit den ersten Versuchen, die Gerichtsbarkeit der Nuntiatur einzuschränken[5], und es gelang ihm, den ganzen Rat von Kastilien gegen diese Institution einzunehmen[6]. Bereits am 20. Februar 1766 hatte er in seiner Eigenschaft als Fiskal an den König wie an den Justizminister Roda das Ansuchen gerichtet, zur Wahrung der Regalien die suspendierte Pragmatik vom 18. Januar 1762[7] wieder in Kraft zu setzen, damit die päpstlichen Bullen und sonstigen Erlasse nicht ohne königliches Visum im Reiche verbreitet würden. Zurzeit brächten die Jesuiten die letzte Bestätigungsbulle für ihr Institut vom Jahre 1765, spanische Übersetzungen von französischen apologetischen Schriften für den Orden und Breven des Papstes an die Bischöfe in Umlauf. Wenn man solch heikle Dinge unbeachtet lasse, könne es zu Aufregungen im Volke kommen, es entständen Uneinigkeit und Unordnung, und die Autorität gerate ins Wanken. In dem Schreiben an Roda schlug Campomanes noch einige Änderungen der Bücherzensur vor, da er vernommen habe, die Inquisition beabsichtige gewisse Bücher zu verurteilen, was dem öffentlichen Unterricht sicherlich nicht zum Vorteil und den Regalien zum Nachteil gereichen würde. In Frankreich, Portugal, Parma und Neapel habe man soeben den Mißbrauch, Bullen und

---

[1] *Roda an Azara am 29. September 1767, ebd.

[2] *Vincenti an Torrigiani am 7. Juni 1768, Cifre, Nunziat. di Spagna 305, a. a. O.

[3] El Reyno Jesuitico del Paraguay por siglo y medio negado y oculto, hoy demostrado y descubierto su autor D. Bernardo Ibañez de Echavarri, Madrid 1770. Das Werk bildet den 4. Band der Coleccion general. Vgl. oben S. 699.

[4] *Consejo extraordinario, 18. Juli 1769, Archiv zu Simancas, Gracia y Justicia 669.

[5] *Lucini an Torrigiani am 18. August und 1. September 1767, Cifre, Nunziat. di Spagna 304, a. a. O. Auch der Kardinalerzbischof von Toledo war Gegner der Nuntiaturgerichtsbarkeit (ebd.). *Torrigiani an Pallavicini am 21. Mai 1767, Registro di cifre, ebd. 433.

[6] *Vincenti an Torrigiani am 31. Mai 1768, Cifre, ebd. 305.

[7] Siehe oben S. 713.

päpstliche Erlasse ohne königliche Erlaubnis zu drucken, verboten[1]. Es dauerte zwei Jahre, bis sich Karl III. entschloß, dem Drängen der Minister nachzugeben. Durch die pragmatische Sanktion vom 16. Juni 1768 verordnete er, daß sämtliche Bullen, Breven und Erlasse des römischen Hofes, soweit sie nicht Gewissensangelegenheiten beträfen, vor ihrer Veröffentlichung dem Rat von Kastilien vorzulegen seien[2]. Was den Schmerz der Papstes über diesen neuen Eingriff in die kirchliche Freiheit noch vermehrte, war der Umstand, daß, während früher die Bischöfe sich mit Vorstellungen an den Monarchen gewandt und die Zurücknahme der Maßregel verlangt hatten, die jetzige Pragmatik mit Gutheißung und auf Rat von fünf Prälaten abgefaßt war[3].

Im Jahre 1766 war eine spanische Übersetzung des ‚Febronius' erschienen, und das Jahr darauf beschloß der Rat von Kastilien auf den Antrag von Campomanes, auch das Original nachdrucken zu lassen[4]. Zwar hatte Nuntius Lucini bei seinem Amtsantritt gehofft, eine Verurteilung des Werkes erreichen zu können[5], aber noch im Juni 1768 versicherte Vincenti, sowohl Pereira wie Febronius würden ungestraft verbreitet[6]. In Wort und Schrift wurde allenthalben, nicht selten unter Drohungen, gefordert, daß Rom seine Macht und seinen Einfluß eindämme[7]. Das Beispiel des kaiserlichen Statthalters Grafen Firmian, der den lombardischen Bischöfen die weitere Verkündigung der Abendmahlsbulle untersagt hatte[8], fand in Spanien alsbald Nachahmung[9]. Bei Gelegenheit des Streites zwischen Parma und Rom veröffentlichte Campomanes die Schrift ‚Unparteiisches Urteil' (Juicio imparcial), die er Bischöfen und Domkapiteln zugehen ließ[10]. Sie hatte die Approbation jener fünf Prälaten erhalten, welche die Regierung zur Verteilung der Jesuitengüter in den Außerordentlichen Rat berufen hatte[11]. Das Werk verfolgte den offensichtlichen Zweck,

[1] * Campomanes an Karl III. und Roda am 20. Februar 1766, Arch. general central zu Madrid, Estado 2872.

[2] Pragmatica Sancion vom 16. Juni 1768 (Druck), Nunziat. di Spagna 305, a. a. O.

[3] * Torrigiani an Vincenti am 7. Juli 1768, Archiv zu Simancas, Estado 5222.

[4] Reusch, Index II 941 f.

[5] * Lucini an Torrigiani am 11. August 1767, Cifre, Nunziat. di Spagna 304, a. a. O.; * Vincenti an Torrigiani am 23. Juni 1767, ebd.

[6] * Vincenti an Garampi am 28. Juni 1768, ebd. 305.

[7] * Visconti an Torrigiani am 24. September 1768, Cifre, Nunziat. di Germania 392, Päpstl. Geh.-Archiv.

[8] * Visconti an Torrigiani vom 10. Oktober 1768, ebd. 388.

[9] * Vincenti an Torrigiani am 20. Juni 1768, Cifre, Nunziat. di Spagna 305, a. a. O.

[10] Juicio imparcial sobre las letras en forma de Breve que ha publicado la Curia Rom., en que se intentan derogar ciertos edictos del . . . Duque de Parma y disputarle la soberania temporal con este pretexto (1768). Das Werk war von Campomanes entworfen und von Moñino redigiert (Reusch, Index II 937).

[11] * Vincenti an Pallavicini am 15. u. 29. August 1769, Archiv zu Simancas, Gracia y Justicia 767.

das gallikanische Kirchenrecht nach Spanien zu verpflanzen. Die darin vertretenen Grundsätze, vielfach dem ‚Febronius' entlehnt und aus dem geschichtlichen Zusammenhang herausgerissen, verursachten indes derartiges Aufsehen und Befremden, daß der König die Einziehung und Verbesserung des Werkes anordnete[1].

Unter dem Einfluß von Tanucci[2] befaßte sich der Außerordentliche Rat bald nach der Ausweisung der Jesuiten auch mit deren Bruderschaften und den Marianischen Kongregationen[3], die nach der Behauptung des Fiskals Campomanes nur Geheimbünde und Werkzeuge gewesen seien, um unter dem Deckmantel der Religion Politik zu treiben[4]. Auf dieses Gutachten hin beantragte der Rat die Auflösung sämtlicher Bruderschaften an den ehemaligen Jesuitenkirchen Spaniens und seiner Kolonien. Der Vorschlag fand damals nicht die Billigung des Königs; es bedurfte noch mehrerer Vorstöße[5], bis Karl III. am 7. September 1770 die Aufhebung sämtlicher Kongregationen an den früheren Jesuitenkollegien in Madrid verfügte[6].

Wie sehr das kirchliche Empfinden im Schwinden war, erhellt aus einem Rundschreiben, das der Infant Don Gabriel an den Johanniterorden spanischer Zunge richtete, worin er das jansenistische Konzil von Utrecht als Autorität gegen die jesuitische Lehre vom Tyrannenmord anrief[7]. Ein Bischof scheute sogar nicht davor zurück, diese schismatische Kirche zu verteidigen[8]. Angesichts derartiger Vorkommnisse wird das Wort des Uditore Vincenti verständlich, der Einfluß Roms gehe rasend zurück[9].

---

[1] *D. J. Fermin de la Garde an den Bischof von Gerona am 17. September 1768, ebd. 777; *der Bischof von Gerona an D. J. de la Garde am 25. u. 28. September 1768, ebd. Vgl. Ferrer del Rio II 235 ff; Rousseau I 255 f; Menéndez y Pelayo III 155 ff. Nach Menéndez y Pelayo (III 156) war in dem Werke u. a. der Satz aufgestellt: En los primeros siglos de la Iglesia ... nada se hizo sin la inspección y consentimiento real aun en materias infalibles, dictadas por el Espíritu Santo.

[2] *Tanucci an Lojada am 24. März 1767, Archiv zu Simancas, Estado 6000; *Tanucci an Karl III. am 14. u. 21. Juli 1767, ebd. 6100.

[3] *Consejo extraordinario, 26. September 1767, ebd. Gracia y Justicia 667.

[4] Ebd.; *Consejo extraordinario, 8. Februar 1768, ebd. 690.

[5] Para la aplicacion de los bienes que pertenezcan a las ilegitimas Congregaciones clandestinas erigidas en las casas y colegios de los Regulares expulsos, cuia extincion es precisa, como en la mayor parte forman un cuerpo confederado de Terciarios, se tendrán presentes los Seminarios conciliares, Casas de hospitalidad, y otros fines piadosos, segun hubiere lugar, y pidan las circunstancias (Real Cedula vom 14. August 1768, in Coleccion general II 90). Sobre que cesen las Congregaciones erigidas en los colegios de los Regulares, miéntras no reciban nueva, y competente, auctoridad (ebd. 107).

[6] *Consejo extraordinario, 18. Juni 1769, Archiv zu Simancas, Gracia y Justicia 669. Daselbst findet sich der Vermerk: Como parece F^ho en 7 de 7bre de 1770.

[7] *Lucini an Torrigiani am 12. Januar 1768, Cifre, Nunziat. di Spagna 305, a. a. O. [8] Ebd.

[9] *Le nostre cose qui van a rotta di collo (Vincenti an Garampi am 28. Juni 1768, ebd.). Lucini versichert, man denke am Hofe an eine Erweiterung der bischöf-

Durch den starken Druck, den die Regierung auf die Geistlichkeit ausübte, und durch die Achtung jeder freien Meinungsäußerung gegenüber den vermeintlichen Rechten des Staates wußte sie allmählich die Verteidiger der kirchlichen Rechte und Freiheit zum Schweigen zu bringen. Etwa eine Woche vor der Verbannung der Jesuiten hatte der Generalvikar Barrones von Madrid in einem Schreiben Verwahrung eingelegt gegen die Verletzung der kirchlichen Immunität, Freiheit und Würde, namentlich hatte er protestiert gegen die in dem königlichen Erlaß vom 18. September 1766 ausgesprochene allgemeine und schwere Verdächtigung des Klerus[1]. Die Folge war, daß er von jetzt an scharf überwacht wurde. Als er bei der Inventaraufnahme in der Sakristei des Colegio Imperial den ersten Band einer französischen Apologie des Jesuitenordens an sich nahm und durch einen Schulbruder übersetzen ließ, benützten die Minister dies als Handhabe, um gegen ihn und einige andere Geistliche wegen Übertretung der pragmatischen Sanktion vom 2. April 1767 im Außerordentlichen Rat vorzugehen[2]. Außerdem wurde noch gegen Barrones die Beschuldigung erhoben, er sei in den Madrider Tumult verwickelt, indem er einigen Aufrührern in einer Schenke Wein bezahlt habe, wie ein Zeuge gehört haben wollte. Ferner habe er sich in der Nacht, in der die Vertreibung stattfand, geweigert, bei der Inventaraufnahme mitzuwirken unter dem Vorwand, die Erlaubnis des Erzbischofs einholen zu müssen, in Wirklichkeit aber, um dem Nuntius Nachricht zu geben. Ebenso sei der damalige günstige Bericht des Kardinalerzbischofs über die Jesuiten nach Rom auf den Antrieb des Generalvikars zurückzuführen. Wie die Geistlichen mehr als andere zu Sanftmut und Friedfertigkeit verpflichtet, wie sie wegen ihres Standes sehr angesehen seien, so seien auch alle ihre Worte, Handlungen und Schriften desto gefährlicher, weil sie tieferen Eindruck auf das Volk machten und es unter dem Schein der Religion leicht erregten. Zur Strafe wurde Barrones am 24. Mai 1767 auf vierzig Meilen von Madrid und allen königlichen Residenzorten verbannt[3].

---

lichen Jurisdiktion zum Schaden der päpstlichen; offen habe man ihm gesagt, daß man die Zügel zu zerreißen beabsichtige, an denen Rom Spanien und die andern Länder gefesselt halte. Los Frailes son aun nuestros enemigos, y nuestra ruina. Lo cierto es que estamos mal, y que iremos siempre peor, si no se toma una providencia general (*an Garampi am 29. Dezember 1767, Archiv zu Simancas, Estado 5072).

[1] *Barrones an Olloqui am 25. März 1767, Archiv zu Simancas, Gracia y Justicia 777; *Roda an Azara am 5. u. 12. Mai 1767, in Jesuitenbesitz, Hist. Soc. 234 I.

[2] *Aranda an Roda am 2. Mai 1767, Archiv zu Simancas, Gracia y Justicia 667.

[3] *Consejo extraordinario, 24. Mai 1767, ebd. 688; *Roda an Azara am 16. Juni 1767, in Jesuitenbesitz, Hist. Soc. 230; *Vincenti an Torrigiani am 16. Juni und 7. Juli 1767, Cifre, Nunziat. di Spagna 304, a. a. O.; *Torrigiani an Vincenti am 18. Juni 1767, Registro di cifre, ebd. 433.

Ein gleiches Los traf einige Monate später den Kardinalerzbischof selber, von dessen erwähntem Brief der Gesandte Azpuru an die Minister in Madrid eine Abschrift gesandt hatte[1]. Ohne Angabe des Grundes ließ ihm Aranda die lakonische Weisung zugehen, der Außerordentliche Rat finde es dem Dienste des Königs zuträglich, daß er Madrid baldmöglichst verlasse und sich ohne Erlaubnis des Monarchen und des Rates weder in der Hauptstadt noch in den königlichen Residenzorten sehen lasse[2]. Dem Befehl entsprechend, reiste der Kirchenfürst sogleich nach Toledo ab[3].

Ungleich empfindlicher war die Strafe, welche den Bischof Isidro de Carvajal y Lancaster von Cuenca traf, der es gewagt hatte, in einem freimütigen Schreiben an den Hofbeichtvater Osma[4] seine Stimme gegen die zunehmende Bedrückung der Kirche und ihrer Diener zu erheben. Osma, so schrieb er, möge seinem Herrn gegenüber das mutige Beispiel des Kardinals Baronius nachahmen, der dem Papst Klemens VIII. erklärt habe, wenn er den französischen König nicht vom Banne befreien wolle, dann möge er sich einen andern suchen, der ihn von seinen Sünden lossspreche, er könne es nicht; das Unglück sei, daß die Wahrheit nicht zu den Ohren des Fürsten gelange. Karl III., von dem Briefe in Kenntnis gesetzt, forderte den Prälaten auf, offen und ungescheut die Gründe für seine Klagen darzulegen, da ihn nichts mehr schmerze, denn als Verfolger der Kirche angesehen zu werden[5]. Im Vertrauen auf die gute Stimmung des Königs führte der Bischof in seiner Antwort alle seit Karls Regierungsantritt erfolgten Verletzungen und Beschränkungen der kirchlichen Rechte und Freiheiten auf. Darum habe Gott all die Strafgerichte über Spanien kommen lassen, wie die Eroberung von Havana durch die Häretiker, den Verlust eines Teiles der Kolonien und der zahlreichen Flotte, die Erschöpfung der Armee ohne Schlacht, die Erhebung des Volkes und die Verbreitung der Irrlehre; Spanien sei der Spielball seiner Feinde geworden. Der bittere Ton des Schreibens verletzte den Fürsten, der Inhalt seine Räte. Campomanes, der sich besonders getroffen fühlte, beantragte nichts Geringeres, als den Bischof als Staatsverbrecher aus dem Reiche zu verbannen[6]. Allein

---

[1] *Azpuru an Grimaldi im April 1767, Archiv der span. Botschaft zu Rom, Exped. ‚Espulsion de los Jesuitas' 1767; *Azpuru an Roda am 28. Mai 1767, Archiv zu Simancas, Gracia y Justicia 667; *Roda an Azpuru am 16. Juni 1767, Archiv der span. Botschaft zu Rom, Reales Ordenes 47.

[2] *Aranda an den Kardinalerzbischof am 24. Oktober 1767, Archiv zu Simancas, Gracia y Justicia 667.

[3] *Der Kardinalerzbischof an Aranda am 24. Oktober 1767, ebd.

[4] vom 15. April 1766, bei Rousseau I 197.

[5] 9. Mai 1766 (Druck), Archiv der span. Botschaft zu Rom, Exped. ‚Espulsion de los Jesuitas' 1767.

[6] *Lucini an Torrigiani am 1. September 1767, Cifre, Nunziat. di Spagna 304, a. a. O.

andere wollten aus Staatsklugheit keinen ‚Martyrer des Fanatismus' aus ihm machen, wohl aber, daß er zur Rechenschaft gezogen werde. Carvajal wurde in einen langwierigen Prozeß vor dem Rat von Kastilien verwickelt, wo es einem gewandten Juristen wie Moñino leicht gelang, dem Prälaten einige Ungenauigkeiten nachzuweisen und ihn wegen der Kritik der Finanzverwaltung des früheren Ministers Squillace als einen Unzufriedenen und Aufreizer zum Aufstand hinzustellen. Auf Beschluß des Rates[1] mußte Carvajal am 14. Juni 1768 im Hause des Präsidenten Aranda in einer sehr demütigenden Weise Abbitte leisten[2].

Die regalistischen Grundsätze der spanischen Regierung leiteten auch die Beratungen über die Verwendung der beschlagnahmten Jesuitengüter[3]. Hatte man schon bei der Inventaraufnahme die Zuziehung des Nuntius zu vermeiden gesucht, so wollte man jetzt die Mitwirkung Roms und seiner Vertreter erst recht ausschalten. Zwar lehnte der Kardinalerzbischof von Toledo jede Beteiligung daran ab, indes herrschte bezüglich der Haltung seiner Mitbischöfe völlige Unsicherheit[4]. Gleich zu Anfang ließ der Heilige Stuhl erklären, den Oberhirten mangle jede Befugnis, über die Verteilung der Jesuitengüter zu befinden, da das Entscheidungsrecht über die Güter der exemten Ordensleute dem Papst allein zustehe[5]. Sein Einspruch fand jedoch keinerlei Beachtung, nur ließ man mit Rücksicht auf das Volksempfinden den Plan fallen, daß einzig Laien über Kirchengut entscheiden sollten. Gegen Ende des Jahres 1767 wurden die Erzbischöfe von Burgos und Saragossa sowie die Bischöfe von Tarazona, Albarracín und Orihuela nach Madrid berufen, um gemeinsam mit dem Außerordentlichen Rat über die künftige Bestimmung der Ordensgüter zu beraten[6]. Nach der Ansicht des Nuntius waren diese Prälaten wie ihre theologischen Berater ganz von febronianischen Grundsätzen erfüllt[7]. In der Empfangsaudienz erklärte Karl III. den Oberhirten, er ver-

[1] Urteil vom 6. Oktober 1767 (Druck), Archiv der span. Botschaft zu Rom, Exped. ‚Espulsion de los Jesuitas' 1767.

[2] Vgl. Ferrer del Rio II 201 ff; Miguélez 331 ff; Danvila y Collado II 365 ff; Rousseau I 197 ff; Menéndez y Pelayo III 152 ff.

[3] * Vincenti an Torrigiani am 26. Mai 1767, Cifre, Nunziat. di Spagna 303, a. a. O.

[4] * Vincenti an Torrigiani am 26. Mai und 7. Juli 1767, ebd. 303 u. 304.

[5] * Torrigiani an Vincenti am 11. Juni 1767, Registro di cifre, ebd. 433. Die Prokuratoren der Ordensprovinzen und der einzelnen Kollegien hatte man bei der Vertreibung in Spanien zurückbehalten, um über den Vermögensstand Aufschluß zu erlangen. Die ihnen vorzulegenden Fragen, z. B. über Kapitalien im Ausland, in Nr 26 des Supplemento alla Gazzetta di Parma vom 30. Juli 1767.

[6] * Roda an Aranda am 9. November 1767, Archiv zu Simancas, Gracia y Justicia 1009.

[7] * Lucini an Torrigiani am 15. Dezember 1767 und 5. Januar 1768, Cifre, Nunziat. di Spagna 304 u. 305, a. a. O.

lange nichts für sich, ihre einzige Aufgabe bestehe darin, ihr Gutachten abzugeben, wie die Jesuitengüter zum größeren Dienste Gottes und zum Nutzen der katholischen Religion zu verwenden seien[1]. Torrigiani beauftragte den Nuntius, die Prälaten wissen zu lassen, daß sie keine Vollmacht hätten, über das Vermögen von Exemten zu verfügen, am wenigsten, soweit es außerhalb ihrer Sprengel gelegen sei[2]. Lucini, der sich keinen Erfolg von diesem Schritte versprach, kam dem Auftrag nur mit innerem Widerstreben nach. Seine Vorstellungen fanden kein Gehör bei den Ministern[3]. Zwar hatte es eine Zeitlang den Anschein, als ob sich bei den Bischöfen der kirchliche Sinn rege: es hieß, sie hätten den Antrag gestellt, mit Rom in Verbindung zu treten[4]; doch scheint das Gerücht nur den Zweck gehabt zu haben, Rom bis zur vollendeten Tatsache hinzuhalten.

Bevor der also erweiterte Außerordentliche Rat in die eigentliche Beratung eintrat, legten die beiden Fiskale Campomanes und Moñino in der Sitzung vom 13. Januar 1768 in feierlicher Erklärung die Rechte und Vollmachten des Königs über die Güter des verbannten Ordens dar. Unter Berufung auf die Geschichte stellten sie fest, daß alle Häuser, Kollegien, Besitzungen und Rechte der Jesuiten der freien Verfügung des Fürsten anheimgefallen seien und seinem Patronat und seinem Schutz unmittelbar unterständen. Unter Anhörung der Bischöfe könne der Monarch über deren Verwendung bestimmen; an eine andere Autorität zu rekurrieren, wäre eine Neuerung und bedeutete den Umsturz der Regalienrechte. Die Fundationsgüter seien dem Willen der Stifter gemäß zu verwenden oder im Falle der Not in ein anderes Werk umzuwandeln, wozu dem König als oberstem Landesherrn das Recht zustehe. Falls Güter mit einer frommen Verpflichtung belastet seien, müßten die Verpflichtungen weiter erfüllt oder mit Zuziehung des Diözesanbischofs umgewandelt werden. Die frei erworbenen Güter des Ordens könne der Monarch zu jedem beliebigen frommen Zweck verwenden, einschließlich der Missionen und alles dessen, was die geistliche und zeitliche Wohlfahrt seiner Untertanen fördere. Dieses Gutachten, dem sich der Außerordentliche Rat samt den fünf Oberhirten in der Sitzung vom 20. Januar 1768 anschloß, fand die Billigung des Königs. In weiteren Beratungen legten die Fiskale die Zweckmäßigkeit und Notwendigkeit dar, einen Teil der Jesuitengüter für Erziehung der Jugend, Errichtung von tridentinischen und Missionsseminaren, Knabenpensionaten, Mädchenschulen,

[1] *Lucini an Garampi am 29. Dezember 1767, Archiv zu Simancas, Estado 5072.

[2] *Torrigiani an Lucini am 7. Januar 1768, Registro di cifre, Nunziat. di Spagna 433, a. a. O.

[3] *Lucini an Torrigiani am 26. Januar und 2. Februar 1768, Cifre, ebd. 305.

[4] *Lucini an Torrigiani am 9. u. 16. Februar 1768, Cifre, ebd.; *Torrigiani an Lucini am 18. Februar 1768, Registro di cifre, ebd. 433.

Kranken- und Armenhäusern zu bestimmen[1]. In einem Rundschreiben wurden die Güterverwalter angewiesen, die Warenvorräte und Haushaltungsgegenstände der Kollegien den Wohltätigkeitsanstalten zuzuwenden, vor allem aber die Landwirtschaft zu heben[2].

Sehr zustatten kamen den Ministern die Jesuitengüter zur Förderung der inneren Kolonisation. In größerem Maßstabe fanden sie Verwendung bei der Gründung der deutschen Kolonie in der Sierra Morena[3]. War es Zufall oder Absicht: an dem gleichen 2. April 1767, an dem die nächtliche Ausweisung von einigen tausend spanischen Jesuiten ins Werk gesetzt wurde, erging die königliche Entschließung zur Einführung von 6000 fremden, meist deutschen und flämischen Ansiedlern, die am 4. April durch königlichen Erlaß (Real Cedula) notariell verbrieft wurde[4]. Aus den Häusern des Ordens erhielten die Kolonisten Hanf, Wolle, Betten, Gewandstücke, Haus- und Küchengeschirr sowie alles zum Feldbau dienliche Gerät, ebendaher ihre Seelsorger die kirchlichen Gewänder und Kultusgegenstände[5]. Den künftigen Koloniepfarrern sollten unbesetzte Kaplaneipfründen, die den Kollegien einverleibt waren, zugewiesen werden[6]. Am 8. Februar 1768 bewilligte die Regierung aus dem Erlös der veräußerten Jesuitengüter eine Lieferung im Wert von mehr als $1\,^1/_2$ Millionen Realen für das Siedlungswerk[7].

Auch die treuen Diener des Königs gingen bei der Verteilung nicht leer aus. Auf eine Anregung Arandas hin erhielten die beiden Fiskale Campo-

---

[1] Alle diese Dokumente finden sich vereinigt in der Real Cedula vom 14. August 1768, in Coleccion general II 52—111. Die englischen, schottischen und irischen Kollegien in Sevilla, Valladolid und Madrid blieben unter anderer Leitung erhalten (*Grimaldi an Masserano am 29. Juni 1767, Archiv zu Simancas, Estado 6964; *Grimaldi an Azpuru am 8. September 1767, Archiv der span. Botschaft zu Rom, Reales Ordenes 47). Der Kardinalerzbischof von Toledo, der bisher den kirchlichen Standpunkt gewahrt hatte, sprach sich jetzt zur Verwunderung der Minister für den Verteilungsplan aus und erkannte dem Außerordentlichen Rat das Recht zu, vereint mit den Bischöfen über die Jesuitengüter zu befinden (*Vincenti an Torrigiani am 5. Juli 1768, Cifre, Nunziat. di Spagna 266, a. a. O.; *Torrigiani an Vincenti am 21. Juli 1768, Registro di cifre, ebd. 433).

[2] *Rundschreiben an die Kommissäre der Güterverwaltung vom 29. Juli 1767, ebd. 304. Auf den Vorschlag von Raphael Mengs wies Campomanes (2. Mai 1769) die Kommissäre an, die Originalgemälde spanischer und ausländischer Meister in den Jesuitenkollegien nicht zu verkaufen, sondern auszusondern. Ebenso sei der Verkauf der Bibliotheken einzustellen, damit sie den Universitäten und Studienhäusern überwiesen werden könnten. Die Privatbriefe der Jesuiten seien im Archiv von S. Isidro niederzulegen (Orden a los Comisionados, in Coleccion general II 140 ff). Die Verfügungen über die Güter der einzelnen Kollegien s. in Coleccion general III.

[3] Ferrer del Rio III 1—57; Rousseau II 44 ff; Weiß, Die deutsche Kolonie an der Sierra Morena und ihr Gründer Johann Kaspar v. Thürriegel, Köln 1907.

[4] Weiß 33. [5] Ebd. 75.

[6] Ebd. 74; Supplemento alla Gazzetta di Parma Nr 34 (25. August 1767), § XX.

[7] Weiß 87.

manes und Moñino eine Jahrespension von 2000 Dukaten, Carrasco, Fiskal des Finanzrates, eine solche von 20000 Realen, die beiden Töchter von Campomanes je eine Jahresrente von 500 Dukaten, desgleichen auch die Nichte des Erzbischofs von Burgos[1]. Tanuccis Gemahlin ward zur Ehrendame der Königin (Dama de la Reina) ernannt, zum Lohn für die Verdienste ihres Gemahls, wie Karl III. ausdrücklich hervorhob[2]. Die untergeordneten Beamten wurden nach dem Maß ihrer Mitwirkung mit größeren oder geringeren Gratifikationen bedacht[3]. Nachdem man dem Herzog von Arcos 3 Millionen Realen aus dem Jesuitenvermögen geliehen, konnte der Außerordentliche Rat das Gesuch von Alba um eine Anleihe von $1\frac{1}{2}$ Millionen zu $2\frac{1}{2}$ Prozent Zinsen in Anbetracht seiner Verdienste nicht abschlagen[4]. Ähnliche Forderungen stellten auch andere spanische Granden und einzelne Städte[5].

Wie so manche anderen Verfügungen, blieben auch die Bestimmungen bezüglich der Jesuitengüter vielfach auf dem Papier oder wurden nur teilweise und mit großer Verzögerung ausgeführt. Da im Volke Klagen laut wurden, daß die Jesuitenkirchen noch immer geschlossen seien, verfügte Karl III. 1769, daß man sie baldigst öffne und den Gottesdienst wieder aufnehme, damit den vorhandenen Meßstiftungen Genüge geschehe[6]. Ein Jahr darauf hatte Roda abermals zu klagen über die Vernachlässigung und Nichtbeachtung zahlreicher Verfügungen. Da man den größten Teil der ehemaligen Jesuitenschulen und -kirchen nicht geöffnet habe, die Meßstiftungen, Volksmissionen und sonstigen Verpflichtungen, welche die Verbannten übernommen, nicht erfülle, so erzeuge diese Unterlassung Vorurteile beim Volk, gereiche den Gläubigen zum Ärgernis und liefere den Parteigängern der Jesuiten Stoff zur Verleumdung. Nicht nur werde die Verwaltung und Erhaltung der Güter vernachlässigt, sie würden sogar verschleudert, unterschlagen oder zu Zwecken verwendet, die der Frömmigkeit und den gerechten Absichten des Fürsten ganz entgegen seien[7].

[1] *Vincenti an Torrigiani am 5. Juli 1768, Nunziat. di Spagna 266, a. a. O.

[2] *Karl III. an Tanucci am 6. Oktober 1767.

[3] Nachdem Iturbide seine Verdienste um die Ausspionierung der Jesuitenkorrespondenz dargelegt hat, fährt er fort: *No bien se hizo la expulsion, quando desde luego se repartieron de los fondos de las mismas temporalidades premios, gratificaciones, sueldos y sobresueldos a todos los que avian trabajado en este negocio, como era justo, y aun a otros muchos que nada hicieron y estaban esperando a que mataran el gallo para desplumarlo. Nada me tocó de esta cucaña que me sirviera de satisfaccion sino enfermedad (Joaquín de Iturbide an Grimaldi am 8. Juli 1770, Archiv zu Simancas, Gracia y Justicia 670).

[4] *Roda an Aranda am 25. September 1772, ebd. 671; *Consejo extraordinario, 12. Oktober 1772, ebd. [5] Ebd. 672.

[6] *Roda an Aranda am 9. Januar 1769, ebd. 669.

[7] Undatierte *Note von Roda [1770/71], ebd. 688.

VII. Die Vertreibung der Jesuiten aus Neapel, Parma und Malta. Das Monitorium an Parma. Vorbereitung der päpstlichen Aufhebung der Gesellschaft Jesu. Tod Klemens' XIII.

1.

Daß die beiden spanischen Sekundogenituren Neapel und Parma in der Ausweisung der Jesuiten dem Beispiel des Madrider Hofes folgen würden, verstand sich ziemlich von selbst; waren ja beide Staaten in der Politik völlig abhängig von Spanien[1], und zudem hegten dort die leitenden Minister die tiefste Abneigung gegen die Gesellschaft Jesu.

Als Karl III. 1759 das spanische Erbe antrat und zugunsten seines neunjährigen Sohnes Ferdinand auf die Krone Neapels verzichtete, war Tanucci als Haupt des Regentschaftsrates Alleinherrscher. Hatte es vorher schon nicht an Übergriffen gegen die Kirchengewalt gefehlt, so begann er jetzt einen systematischen Kampf um die fürstlichen Hoheitsrechte, die nach seiner Ansicht von der Kirche geschmälert waren. Durch seine gewalttätigen Maßregeln gegen die Kirche und ihre Einrichtungen, durch willkürliche und ungerechte Beschränkung ihres Eigentums und der Zahl der Priester und durch eine geradezu lächerliche Ausdehnung des königlichen Plazets auf alte und neue kirchliche Erlasse hat er alles getan, um die Freiheit und Selbständigkeit der Kirche in ihren Grundfesten zu erschüttern[2]. Durch seinen gefügigen Großkaplan wußte er die fürstlichen Patronatsrechte immer mehr auszudehnen, jeden Widerstand der Bischöfe beantwortete er mit Gehaltssperre[3].

Nicht allein die Briefe des Kardinalstaatssekretärs Torrigiani an den spanischen Nuntius[4] sind voller Klagen über die rücksichtslose und hinter-

---

[1] Colletta I 90; *Aróstegui an Grimaldi am 21. u. 28. April 1767, Archiv zu Simancas, Estado 5881; *Tanucci an Karl III. am 2. Juli 1767, ebd. 6100; *Roda an Tanucci am 4. August 1767, Arch. Prov. Tolet. zu Madrid, Chamartin, P.

[2] Vgl. oben S. 702.

[3] *Tanucci an Caraccioli am 1. Mai 1762, Archiv zu Simancas, Estado 5977.

[4] Vgl. *Torrigiani an Pallavicini am 11. Juni 1761, 8. April, 12. u. 26. August 1762, Registro di cifre, Nunziat. di Spagna 431, Päpstl. Geh.-Archiv; *Pallavicini an Torrigiani am 8. Dezember 1761, Cifre, ebd. 286.

hältige Kirchenpolitik Tanuccis, auch der Hofmeister und Erzieher des jungen Königs, der Fürst von San Nicandro, wandte sich wiederholt an Karl III. mit Beschwerden über das eigenmächtige Vorgehen des Ersten Ministers, der mit seinen Neuerungen Verwirrung und Unheil stifte[1]. Die Eingriffe in die kirchliche Jurisdiktion häuften sich schließlich dermaßen, daß Klemens XIII. sich genötigt sah, die Intervention des königlichen Vaters anzurufen, dem er in 29 Punkten eine Zusammenstellung der Beschwerden gegen Tanucci und sein Werkzeug Fraggiani überreichen ließ[2]. Zwar lehnte Karl III. es ab, nach seiner Verzichtleistung sich in die Regierungsgeschäfte Neapels einzumischen[3], indes ward doch so viel erreicht, daß an den Minister die Weisung erging, während der Minderjährigkeit Ferdinands IV. sich aller aggressiven Schritte zu enthalten und die Vereinbarungen des Konkordats zu beobachten[4]. Es war jedoch eine Täuschung, wenn Torrigiani daraufhin meinte, der Einfluß Tanuccis beginne zu schwinden[5]. Innerlich stand der spanische Monarch auf seiten des Ministers, wenn er auch nach außen jedes Aufsehen vermieden wissen wollte[6].

Einen Angriff auf den Lebensnerv der religiösen Genossenschaften bedeutete es, wenn Tanucci durch Fraggiani den Ordensobern verbieten ließ, ohne staatliches Exequatur eine Verordnung der Generalobern in Rom auszuführen[7]. Gegebenen Falles wußte er durch willkürliche Gesetzesauslegung die Orden zu schädigen. So erklärte er trotz des Einspruches der Rechtsgelehrten[8], das Jesuitenkolleg von Sora sei ein Profeßhaus, weil es keine

---

[1] * 10. August, 21. September und 2. November 1762, Archiv zu Simancas, Estado 6086; * Torrigiani an Pallavicini am 19. August 1762, Registro di cifre, Nunziat. di Spagna 431, a. a. O.

[2] * 26. August 1762, Nunziat. di Spagna ebd. Das gleichzeitige * Compendio de' più recenti aggravi ebd.

[3] * An Klemens XIII. am 16. November 1762, ebd.; * Torrigiani an Pallavicini am 16. u. 30. September, 9. u. 23. Dezember 1762, Reg. di cifre, ebd.; * Osma an Klemens XIII. am 24. Juli 1762, Cifre, ebd. 289; * Pallavicini an Torrigiani am 21. September 1762, ebd.

[4] * Tanucci an Wall am 12. Oktober 1762, Archiv zu Simancas, Estado 5978.

[5] * Torrigiani an Pallavicini am 18. November 1762, Registro di cifre, Nunziat. di Spagna 431, a. a. O.

[6] * Veo quanto me dizes tocante a Roma, pero te aseguro que yo tambien temo que no aprenda de mi respuesta, pues saves que la conozco (Karl III. an Tanucci am 23. Januar 1763, Archiv zu Simancas, Estado 6048); * . . . es menester hir con mucho tiento, y manejando insensiblemente y sin ruido (Karl III. an Tanucci am 5. April 1763, ebd.).

[7] * Pallavicini an Grimaldi am 18. März 1764, ebd. 6096; * Memoria di Pallavicini (undatiert), ebd.; * Grimaldi an Tanucci am 3. April 1764, ebd.

[8] * Tanucci an Karl III. am 22. März 1763, ebd. 6094; * Karl III. an Tanucci am 5. April 1763, ebd. 6048; * Tanucci an De Marco am 14. u. 15. Oktober 1767, ebd. 6002.

Novizen oder Scholastiker beherberge, und sei deshalb erbunfähig[1]. Daß Tanucci auch vor Eingriffen in die kirchliche Lehrgewalt nicht zurückschreckte, zeigt sein Verhalten bei der Verurteilung des jansenistischen Katechismus von Mésenguy[2].

Da der Erzbischof von Neapel, Sersale, nach einigem Schwanken sich nicht als Werkzeug Tanuccis gebrauchen ließ, entglitt freilich dem Minister die Handhabe zu unmittelbarem Eingreifen; auch starb damals Kardinal Passionei, dem kurz zuvor Kardinal Tamburini im Tod vorangegangen war. Allein sowohl dem Verbot des Katechismus wie der päpstlichen Enzyklika und der Übersetzung des Römischen Katechismus wurde hartnäckig das Exequatur verweigert[3], bis Karl III. selber einen Ausweg anriet: Um das staatliche Exequatur in seiner ganzen Schärfe aufrechtzuerhalten und doch keinen größeren Streit anzufachen, solle man eine königliche Verordnung veröffentlichen des Inhalts, der Monarch habe vernommen, daß mehrere Exemplare der Enzyklika und des Katechismus von Mésenguy ohne behördliche Zustimmung verbreitet worden seien, und befehle, daß man beide einziehe[4].

Gleichsam aus Rache wegen der Verurteilung des Katechismus ließ der Minister den 15. Band des Werkes ‚Verteidigung der Wahrheit' (La verità difesa) verbieten und verbannte dessen Verfasser, den Jesuiten Sanchez de Luna, Sohn des Herzogs von Sant' Elpidio, aus dem Lande, weil er das Buch ohne behördliche Erlaubnis in Venedig habe drucken lassen[5]. Das Ausweisungsdekret wurde in den Zeitungen veröffentlicht[6]. Ein Verteidigungsschreiben des Betroffenen fand keine Beachtung[7], ebenso blieb sein[8] und seiner Schwester[9] Gnadengesuch an den spanischen Minister Wall ohne Erfolg. Erst auf die Bittschriften hin, die der achtzigjährige Vater an Karl III. und an Wall richtete[10], legte man Tanucci von Madrid aus nahe, die Verbannung aufzuheben.

Als in der Zeitschrift ‚Frusta letteraria' das unter den Auspizien des Königs erscheinende Werk ‚Opera di Ercolano'[11] lächerlich gemacht worden war[12], konnte der Ordensgeneral den schwer gekränkten Minister, von dem das Schlimmste zu gewärtigen war, nicht anders beruhigen, als daß er

[1] *Torrigiani an Pallavicini am 11. November 1762 und 6. Januar 1763, Registro di cifre, Nunziat. di Spagna 431 u. 432, a. a. O. [2] Siehe oben S. 709 f.
[3] *Tanucci an Bottari am 26. August 1761, Bibl. Corsini zu Rom Cod. 1602.
[4] *An Tanucci am 29. Dezember 1761, Archiv zu Simancas, Estado 6045.
[5] *Tanucci an Wall am 23. Juni 1761, ebd. 6092.
[6] Piccolo Diario Nr 31 vom 28. Juli 1761, ebd. 5868; *Tanucci an Wall am 4. August 1761, ebd. 6092.
[7] *San Pietro an Tanucci am 19. Juni 1761, ebd.
[8] *Sanchez an Wall am 19. Dezember 1761, ebd. 5868.
[9] *11. Oktober 1761, ebd. [10] *2. März 1762, ebd. 5869.
[11] Vgl. Schipa II 231 ff. [12] Ebd. I 297 A. 5.

Zaccaria, den man für den Verfasser hielt, eine exemplarische Strafe auferlegte, indem er ihm das aktive und passive Wahlrecht entzog, achttägige Exerzitien vorschrieb und ihm verbot, sich weiter an der Zeitschrift zu beteiligen[1]. Der Bulle, durch welche Klemens XIII. das Institut der Gesellschaft Jesu aufs neue guthieß[2], wurde unter Tanuccis Einfluß nicht nur das Exequatur in Neapel verweigert[3], er zwang auch den Marchese Fogliani, Vizekönig von Sizilien, das bereits gewährte Exequatur wieder zurückzuziehen[4]. Um dem Einfluß des Ordens bei König Ferdinand zu begegnen, hatte Tanucci es durchzusetzen gewußt, daß dem jungen Fürsten statt eines Jesuiten der Bischof Latilla von Avellino zum Beichtvater gegeben wurde[5], gegen dessen Aufführung er selber später schwere Anklagen erhob[6]. In seiner Eifersucht ging der Minister so weit, daß er einigemal bei Karl III. klagte[7], P. Cardel, der Lehrer des jungen Monarchen, knüpfe während der Unterrichtspausen mit seinem Schüler Gespräche an, ebenso Goyzueta, der samt seiner Gemahlin den Jesuiten völlig ergeben sei.

Kaum war die Kunde von der Vertreibung der spanischen Jesuiten nach Neapel gedrungen, da berichtete Tanucci freudetrunken an Azara, Grimaldi habe ihm eigenhändig die Geschichte der Tragikomödie der Loyoliten mitgeteilt. Er finde die spanische Methode besser als die portugiesische, denn die 100 Pesos Jahrespension würden diese Priester des Antichristes im Zaume halten. Für König und Reich erwarte er davon Heil und Besserung aller Übel, die der teuflische Geist des Stolzes, des Aufruhrs, der Kabale und der Schurkerei unter dem Deckmantel der Religion herbeigeführt habe[8]. Über die Rechtmäßigkeit dieser Maßregel konnte nach seinem Dafürhalten kein Zweifel obwalten, stehe doch jedem Privatmann das Recht zu, einen ihm unbequemen Priester aus seinem Hause zu verweisen, auch wenn er sich nichts zuschulden habe kommen lassen[9]. Seine Mitwirkung bei dem großen Schlag hat Tanucci nie in Abrede gestellt; seinen Vertrauten gegenüber brüstete er sich sogar damit. ‚Der Katholische König', so schrieb er an Bottari, ‚hat endlich vielen

---

[1] *Ricci an Zaccaria am 26. November, 10. u. 24. Dezember 1763, in Jesuitenbesitz, Registro di lettere (Ricci).

[2] ‚Apostolicum pascendi', vom 7. Januar 1765 (s. oben S. 692).

[3] *Tanucci an Galiani am 23. Februar 1765, Archiv zu Simancas, Estado 5992; *Tanucci an Orsini am 20. April 1765, ebd.

[4] *Tanucci an Catanti am 22. Oktober 1765, ebd. 5995.

[5] *Tanucci an Portocarrero am 17. November 1759, ebd. 5959.

[6] *Tanucci an Losada am 29. März 1768, ebd. 6004. Vgl. *San Nicandro an Karl III. am 28. Oktober und 9. Dezember 1766, ebd. 6087.

[7] *am 4. Juni 1765 und 22. April 1766, ebd. 6096 u. 6099.

[8] *An Azara am 18. April 1767, ebd. 6000; Duhr in den Stimmen aus Maria-Laach LV 300 f.

[9] *An Grimaldi am 29. November 1768, Archiv zu Simancas, Estado 6101.

Ungläubigen und Leichtgläubigen die Augen geöffnet. Großes Glück hat Don Emanuel (Roda) gehabt; als er sich ohne Königinnen fand, hatte er keinen weiteren Widerstand mehr zu überwinden. Sein Eifer und seine Dialektik haben glücklich gearbeitet und offene Ohren und offenen Geist angetroffen. Die Sache war schon hier eingefädelt; ich habe nicht unterlassen, das gut begonnene Werk weiter zu pflegen. Don Emanuel hat mich deshalb beglückwünscht.'[1]

Die Freude über das glückliche Gelingen seiner Ratschläge, so versicherte er Losada[2], habe seiner absterbenden Maschine neue Lebenskraft eingegossen. Es drängte ihn, auch das Königreich Neapel vom ‚Gift und Krebsschaden der Jesuiten' zu befreien. Den Boden hatte er schon von langer Hand vorbereitet, wie er am 1. Dezember 1767 an Losada berichtete: ‚Ich hatte seit langem beim Volk dafür gesorgt, daß es die Bosheit, die Räubereien, den Hochmut, den Neid und den Geist des Aufruhrs der Jesuiten kennen lerne, indem ich von Zeit zu Zeit in unserer hiesigen Zeitung ein Vergehen bekannt machte, das durch die Schuld der Jesuiten irgendwo geschehen war. Ew. Exzellenz werden dies seit einigen Jahren beobachtet haben. Ferner ließ ich von Zeit zu Zeit unter dem Titel Inquietudini dei Gesuiti aus der königlichen Druckerei einen Band hervorgehen, der mit verschiedenen Traktaten, Berichten und Entscheidungen angefüllt war, wie sie Tag für Tag in allen Ländern Europas erschienen. Die königliche Druckerei war nicht genannt, wie ich denn zur Zeit der Regentschaft sehr zurückhaltend sein mußte. . . . Alles wurde gierig gelesen, und so waren alle Klassen auf die Vertreibung vorbereitet und dafür eingenommen.' Die Broschüren und Pamphlete wurden in allen Wachtstuben, Büros, Sakristeien, Kaufläden, Friseurgeschäften und Kaffeehäusern verbreitet[3].

Im Auftrage Karls III. unterrichteten der Minister und der Hofbeichtvater den jugendlichen Fürsten eingehend über die Vertreibung der Jesuiten aus Spanien. Sie schilderten ihm deren schreckliche Grundsätze und die Profanierung der christlichen Religion durch sie: das Papsttum, dessen Inhaber der Primas der Bischöfe, der Nachfolger Petri und Stellvertreter Christi ist, jenes Christus, der arm sein wollte und leugnete, ein Reich in dieser Welt zu besitzen,

[1] *Il Re Cattolico ha finalmente disingannato molti increduli e leggieri. Gran fortuna ha avuta Don Emanuel, quando si è trovato senza Regine, non ha avuto più resistenza; il di lui zelo, la di lui dialettica ha operato felicemente, e incontrato patulas aures et mentem. La cosa era incominciata qui; io non ho lasciato la coltivazione ben cominciata; Don Emanuel me ne ha fatti scambievoli complimenti (2. Mai 1767, Archiv zu Simancas, Estado 6000).

[2] *am 2. Juli 1767, ebd. 6001; Duhr a. a. O. 302.

[3] *Archiv zu Simancas, Estado 6003; Duhr a. a. O. Fast gleichlautend ist der *Bericht Tanuccis an Grimaldi vom 1. Dezember 1767, a. a. O. 6001. Vgl. auch Tanuccis *Briefe an Cattolica, Roda, Catanti und Azara vom 1. Dezember 1767, ebd. 6003.

der dem Herrscher gehorchte und Steuer zahlte, haben die Jesuiten in einen reichen, stolzen und prunkvollen Hof umgewandelt, der den Anspruch erhebt, über allen Souveränen zu stehen und die Macht zu haben, sie abzusetzen und die Reiche von einer Person auf eine andere, von einem Haus auf ein anderes zu übertragen. Dafür erlaubte ihnen die Kirche die Lehre vom Tyrannenmord, nach welcher der Fürst, der dem Papst und den Jesuiten nicht zu willen ist, Ungerechtigkeiten begeht und Ärgernis gibt, von jedermann getötet werden darf und der Mörder sich das Paradies verdient. Zum Schluß empfahl Tanucci dem Monarchen, die Unterhaltung geheimzuhalten, um die Ehrfurcht gegen den Papst als Haupt der Kirche zu wahren und seiner Umgebung kein Ärgernis zu geben, da die ehemaligen Jesuitenzöglinge nicht zwischen Religion und Jurisdiktion zu unterscheiden wüßten[1]. Auch über die Ursache der Verbannung hatte der Marchese seinen königlichen Zögling aufzuklären. Am 5. Mai 1767 schrieb er an Cattolica: ‚Ich beginne mit dem traurigen Bericht, den Sie mir im Auftrage unseres Königs und Herrn für unsern liebenswürdigen Monarchen im tiefsten Geheimnis gesandt, mit dem Bericht nämlich über das schreckliche Komplott der Jesuiten, welches jenes sakrilegische Attentat zum Ziele hatte, das am Gründonnerstag gegen die geheiligte Person des Königs und die ganze königliche Familie ausgeführt werden sollte, um sie völlig auszurotten. . . . Ich bewundere die Sanftmut und Milde des Königs, der sich damit begnügte, die Schlangenbrut aus ihren Häusern zu verjagen. Ich hatte es seit langer Zeit gesagt, aber ihr alle dort gabt mir auf den Mund, besonders die verstorbene Königin ließ es nicht gelten.'[2] Trotz aller Schwarzmalerei erreichte der Minister seinen Zweck nicht vollständig; der junge Fürst, der sich noch einen Rest von Zuneigung zu den Jesuiten bewahrt hatte, blieb unentschlossen[3].

So sehr Tanucci vor Begierde brannte, das Beispiel Spaniens nachzuahmen — schon am 28. April hatte er versichert, in Neapel sei man bereit, den Weisungen des königlichen Vaters zu folgen[4] —, so befand er sich doch in nicht geringer Verlegenheit. Einmal mangelten ihm die Gründe für eine Ausweisung der Jesuiten, wie er selber in den Briefen an seine Vertrauten eingestand. Attentate auf Fürsten, Tumulte, Volksaufstände, die in Portugal, Spanien und Frankreich den Anlaß zum Vorgehen gegen die Jesuiten abgeben mußten, lagen nicht vor, überhaupt keine Einzelvergehen gegen den Staat[5]. Vom Fürsten San Nicandro, den er für seine Pläne sondieren

[1] * Tanucci an Karl III. am 21. u. 28. April und 2. Juni 1767, ebd. 6100.

[2] Ebd. 6000; Duhr a. a. O. 302.

[3] * Tanucci an Karl III. am 9. u. 23. Juni 1767, Archiv zu Simancas, Estado 6100.

[4] * Qui staremo agli ordini paterni. An Roda am 28. April 1767, ebd. 6000.

[5] * Noi non abbiamo da far processi per vite sovrane attentate, per tumulti

wollte, mußte er sich sagen lassen: da in Neapel weder Gründe noch Anlässe vorlägen wie in den genannten Staaten, so sehe er nicht, wie man gerechterweise die Vertreibung unternehmen könne[1]. Kurz nach Vollzug der Verbannung entschlüpfte ihm das Geständnis, daß die meisten Jesuiten unschuldig seien, ihr einziges Vergehen sei der blinde Gehorsam gegen den Ordensgeneral, worin sich eine Quelle von Verbrechen gegen Staat und Fürsten berge[2]. In seiner Verlegenheit verfiel er zunächst auf den Plan, dem Orden im Königreich Neapel die Aufnahme von Novizen, das Beichthören, die Abhaltung von Missionen, die Leitung von Schulen und Kongregationen zu untersagen und ihn auf diese Weise zum Aussterben zu verurteilen. Der Vorschlag fand jedoch nicht die Billigung des Madrider Hofes, wo der König der Ansicht war, entweder müsse man die Jesuiten ganz in Ruhe lassen oder sie vollständig ausrotten, andernfalls rufe man nur ihre Rachsucht wach[3]. So entschloß sich denn Tanucci, an die Methode der französischen Parlamente sich anzuschließen und auf Gründe der Staatsräson sich zu stützen, allenfalls noch als juristisches Ornament den Mangel des Exequaturs für ihre Ordenskonstitutionen heranzuziehen, das bereits vor ihrer Ankunft im Jahre 1543 in Übung gewesen sei[4]. ‚Hier wie in Parma', so schreibt er an Karl III.[5], ‚muß man sich an das aufrührerische System der Gesellschaft

e sollevazioni, come si son fatti in Portogallo e Spagna, e forse anche in Francia, contro gli Gesuiti. Non abbiamo fatti particolari che riguardino questo Stato (Tanucci an Grimaldi am 14. Juli 1767, ebd. 6100). *An Karl III. am 7. Juli und 11. August 1767, ebd.; *an Roda am 14. Juli 1767, ebd. 6001.

[1] *Tanucci an Karl III. am 14. Juli 1767, ebd. 6100.

[2] *Innocenti dico moltissimi nel caso della Compagnia sciolta ed estinta, li quali non lo sono, mentre il corpo sta unito, poichè in tale stato li Gesuiti tutti hanno il peccato dell'obbedienza cieca al Generale, nella quale sta un fonte di scelleraggini contro li secolari, contro li stati, contro li sovrani. Quel Generale è un vero Belzebub ... (an Centomani am 17. Dezember 1767, ebd. 6003). Nachdem Tanucci Losada gegenüber auseinandergesetzt hat, daß das jesuitische System im Kampfe gegen die Souveränität gipfle, fährt er fort: Ma ho sempre circonscritto questa mia opinione sul politico; era così semplice la mia maniera di pensare, che io credeva e diceva esser nella Compagnia tutta, nel suo corpo, nel suo totale uno spirito attivo perverso, che la faceva malvaggia, ma essere gli individui quasi tutti buoni, e mi valeva del detto di quell'arcivescovo di Colonia che querelatosi del suo capitulo, a chi gli opponeva li particolari canonici che erano stimati buoni, replicava, sì canonici buoni, ma capitulo scellerato (an Losada am 14. Juli 1767, ebd. 6001). Duhr a. a. O. 303.

[3] *Grimaldi an Tanucci am 30. Juni 1767, Archiv zu Simancas, Estado 6100; *Tanucci an Grimaldi am 21. Juli 1767, ebd.

[4] *An Karl III. am 11. August 1767, ebd.

[5] *am 7. Juli 1767, ebd. Einige Tage später schrieb der Minister an Azara: *Quanto più considero, tanto più mi pare che a noi bisogni una condotta mista. Di Spagna non potremo seguire altro, che un'inimicizia presuntiva dei Gesuiti contro tutta la casa del Re Cattolico regnante. Di Francia avrem qualche cosa di questo, ma assai poco, ed oscuro; ma avremo le dotte dissertazioni autenti-

halten, an ihre beständigen hinterlistigen Umtriebe gegen die rechtmäßige Fürstenmacht und die Gewalt der Behörden, an ihre ausgeschämte Habsucht, die Zerrüttung der Moral und die Untergrabung der christlichen Religion. Die Parlamente Frankreichs, die gelehrtesten und frömmsten Männer dreier Jahrhunderte haben alle diese triftigen Gründe klargelegt, um diese schädlichen Leute zu verjagen. Überdies genügt ein Blick auf das Verfahren aller wachsamen Minister, um zu erkennen, welche Pest sie für die Staaten sind.' In ähnlicher Weise setzte Tanucci eine Woche später (14. Juli) dem Minister Grimaldi seine Gründe für die Ausweisung der Jesuiten auseinander[1]: ‚Wir haben zwar keine Einzelvergehen gegen den Staat, aber wir haben ihre schlechte Moral, ihre verbrecherischen Grundsätze, ihr teuflisches System, den Geist der Raffgier, des Ehrgeizes, des Hochmutes, der Rachsucht, des Aufruhrs und ihre fortwährende Verschwörung gegen Fürstentum, Behörden und Bischöfe, alles Dinge, die den Parlamenten Frankreichs genügten, um sie zu unterdrücken und zu vertreiben. Außerdem haben wir noch ihren tödlichen Haß, den sie nach ihrer Verbannung gegen das Haus Bourbon hegen. Demgegenüber ist ihr Recht äußerst schwach. In den Schafskleidern der Demut und Nächstenliebe sind sie ins Land gekommen. Niemals haben sie der Regierung ihre Konstitutionen vorgelegt; diese sind also unbekannt und damit nicht anerkannt, denn wo keine Kenntnis, da keine Zustimmung. Nicht Aufgabe der Regierung ist es, die Gründe für ihre Vertreibung zu beweisen, vielmehr obliegt es ihnen, darzutun, daß sie zugelassen seien und belassen werden müßten. Das sind in Kürze die Gründe, welche meinen schwachen Verstand überzeugen und meinen ehrlichen Willen antreiben, ohne weiteres Zögern zu ihrer Verbannung zu schreiten.'

In einem längeren Schreiben an Roda vom gleichen 14. Juli faßte der Minister die fünf Gründe zusammen, die ihn je länger desto mehr von der Notwendigkeit überzeugten, die Jesuiten auszuweisen: 1. Da ihr Handeln von einem einheitlichen Geiste getragen ist, sind folglich die Jesuiten beider Sizilien zu den gleichen Taten bereit wie ihre Mitbrüder in Spanien. 2. Sind die spanischen Jesuiten Feinde des bourbonischen Hauses, dann muß man auch die neapolitanischen dafür halten. 3. Niemals haben die Jesuiten verziehen, die Rache gehört zu ihrem System. Sie werden darum danach trachten, an diesem Zweige des Hauses Bourbon Rache zu nehmen, und sie werden es versuchen, wenn man sie hier beläßt. 4. Sie haben kein Recht, hier zu bleiben, da sie heimlich ins Land gekommen sind, ohne jemals der Regierung

---

cate dalli consecutivi arresti dei Parlamenti sulle massime, sulla morale, sul sistema infernale della Compagnia, tutto incompatibile colla salute dei popoli, e dei sovrani, e colla religione cristiana (11. Juli 1767, ebd. 6001).

[1] *am 14. Juli 1767, ebd. 6100.

ihre Konstitutionen vorzulegen. Ihre Sache ist es, zu beweisen, daß sie rechtmäßig zugelassen wurden, nicht Sache der Regierung, ihre Ausweisung zu begründen. 5. Zufolge der Erlasse der französischen Parlamente muß man sie einer äußerst laxen Moral in Theorie und Praxis sowie falscher Lehrmeinungen gegen das katholische Dogma schuldig halten, und daß ihr Regierungssystem dem natürlichen, göttlichen und staatlichen Rechte widerspricht.... ‚Wie diese fünf Gründe allein für mich hinreichend sind, um sie zu verjagen, so dürften sie wohl auch einem halben Dutzend rechtschaffener Beamten genügen.'[1] Roda möge dies dem König vorstellen, damit man nicht mit langwierigen Prozessen die günstigste Gelegenheit der Welt verliere. ‚Denn Prozesse, wie sie dort geführt wurden, sind hier unmöglich wegen Mangels an Materie und Form.' Majestätsverbrechen liegen nicht vor, ebenso fehlen Beamte, die verschwiegen und geschickt genug sind, um wirklich durchschlagende Beweise zusammenzubringen[2]. Den vierten Grund, die mangelnde staatliche Anerkennung, hatte Tanucci selber als bloßes Ornament bezeichnet[3]. Was er im Herzen von dem fünften dachte, verrät er in einem Briefe an Galiani, worin er hervorhob, daß die gewagten Lehrmeinungen in der Moral sich nicht bei den Jesuiten allein finden, sondern bei den Theologen aller Zeiten[4].

Eine andere Verlegenheit für Tanucci war der Mangel an zuverlässigen Mitarbeitern, die ihn bei dem großen Unternehmen mit Rat und Tat hätten unterstützen können. Vom Staatsrat, so meinte er[5], sei nichts zu hoffen, der sei ganz mit Jesuitentertiariern besetzt; unter den 8 Mitgliedern könne er höchstens auf einen einzigen Gesinnungsgenossen zählen. Sehr willkommen wäre ihm

---

[1] Ebd.

[2] *Quei processi, che V. S. Illma dice fatti costì, qui sono impossibili per mancanza della materia e della forma. La materia dei delitti dei Gesuiti contro la sovranità qui non apparisce: non è avvenuto alcun delitto di lesa maestà, che abbia dato corpo, e fune, e principio certo all' inquisizione. Manca la forma, perchè non abbiamo un ministero subalterno, o urbano, o provinciale, sicuro pel segreto, per l' efficacia, per la costanza, che basti alla conquista di tante prove esterne, materiali, geometriche, quali un numero di togati superiori possano persuadere e convincere, e sia sicura la conclusione, che la politica, la salute dei popoli, la quiete, e incolumità della casa reale richiedono al primo, e più sublime, ed alto ministero del Re. Questo deve consultare la sua sola coscienza, e quella del Re, e non deve dar conto dei metodi della sua persuasione (an Roda am 14. Juli 1767, ebd. 6001). *An Grimaldi am 21. Juli 1767, ebd. 6100.

[3] Siehe oben S. 856 A. 4.

[4] Li vostri Parlamenti mi saprebbe Ella dire il filo che hanno tenuto? Opinioni strane circa la morale; quis non di tutti li teologi di tutti li tempi? Dipendenza di Roma; son soli in questa stranezza li Gesuiti? Prima delli Gesuiti era Roma la scellerata che sappiamo. An Galiani am 8. August 1767, bei B. Tanucci, Lettere a Ferdinando Galiani II 106.

[5] *An Azara am 18. April 1767, Archiv zu Simancas, Estado 6000; *an Castromonte am 9. Mai 1767, ebd.

darum ein direkter Befehl zum Vorgehen gewesen, auf den er sich hätte berufen können: ‚Hier erwarten wir die Befehle des Vaters. Wien, Venedig, Turin werden sich vielleicht auch zu regen beginnen auf das große Vorbild hin. Alle rechnen damit, daß Sizilien und Parma dasselbe tun werden und tun müssen.‘[1] Als der Befehl Ende Mai noch immer nicht gekommen war, schrieb der Marchese ganz resigniert an Catanti: ‚Jedermann ruft mir zu: Brutus, warum schläfst du? Außerhalb Siziliens schreien alle darüber, daß es sich nicht nach der großen Weisheit richtet, welche die Jesuiten hinweggefegt hat. Mir fällt die Rolle des Vergil bei Dante zu, nämlich Licht zu machen, indem ich die Fackel mit den Händen auf dem Rücken vorantrage. Vor mir habe ich Centola, San Giorgio, Sangro, San Nicandro, Reggio Michele, Camporeale, d. h. Finsternis (Pack), Pöbel, Götzendienst, um keinen schärferen Ausdruck zu gebrauchen.‘[2]

Karl III. ließ Tanucci nicht im unklaren über seine inneren Gesinnungen. Er teile, so versicherte er ihm, seine Befürchtungen bezüglich der Unruhen von seiten der Jesuiten, denn er wisse aus eigener Erfahrung besser als alle andern, daß sie zu allem fähig seien; auch sehe er recht wohl ein, daß der gegenwärtige Zustand nicht so bleiben könne; aus vielen Gründen sei nichts Gutes zu hoffen, dagegen alles Unheil zu befürchten. Nicht allein die Klugheit, auch die Pflicht erheische es, dem zuvorzukommen. Das sage er ihm, falls König Ferdinand seine Ansicht zu wissen wünsche[3]. Auf die Nachricht, der junge Herrscher trage noch immer Bedenken, bemerkte Karl III. unmutig, sein Sohn habe keinen Grund, die Partei dieser Leute zu ergreifen, ‚denn ich weiß, was mir zugestoßen ist, und ich schreibe es einzig der unendlichen Barmherzigkeit Gottes zu, daß er mich und meine Familie errettet hat‘. Er hätte es nie geglaubt, wenn er es nicht mit seinen eigenen Augen gesehen hätte. Im übrigen verweise er auf die Mitteilungen Grimaldis und Rodas in dieser wichtigen Angelegenheit. Der Minister möge die Bischöfe heranziehen, in Spanien hätten sich die Prälaten als die schärfsten Gegner der Jesuiten erwiesen[4].

So deutlich diese Sprache war, so hatte Tanucci doch anderes von seinem königlichen Herrn in Madrid erwartet. Einen positiven Befehl jedoch, meinte Roda, werde dieser schwerlich geben, so sehnlich er auch wünsche, die Jesuiten aus Parma und Neapel entfernt zu sehen[5]. Seinem Freunde Galiani, der ihn immer wieder zum Vorgehen anspornte, setzte der Marchese

---

[1] *An Roda am 28. April 1767, ebd.

[2] *An Catanti am 26. Mai 1767, ebd.

[3] *An Tanucci am 9., 16. u. 23. Juni 1767, ebd. 6056.

[4] *An Tanucci am 30. Juni 1767, ebd.

[5] *Roda an Azara am 26. Mai 1767, in Jesuitenbesitz, Hist. Soc. 234 I.

am 20. Juni 1767 seine Lage auseinander[1]: ‚Der Hof ist von der verstorbenen Königin, die noch jesuitenfreundlicher war als die Gemahlin des Dauphins, ganz aus deren Parteigängern zusammengesetzt worden. Fogliani ist jesuitischer als Ricci, De Marco ein jansenistischer Deklamator, der fast mehr an das Kirchenrecht als an den Syllogismus glaubt. Sagen Sie dem Herzog (Choiseul), daß ich ganz allein bin, daß ich in Spanien schon alles in Bewegung setzte, um eine Weisung zu erhalten, aber sie nicht erhielt.' In ähnlicher Weise klagte er Losada[2]: ‚Es ist meine innerste Überzeugung, daß die Jesuiten dort nicht sein dürfen, wo bourbonische Fürsten oder auch nur Christen sind.... Dem König (Ferdinand) habe ich offen meine Ansicht ausgesprochen, daß man die Jesuiten vertreiben müsse, damit er den Rat seines königlichen Vaters einhole, ich zweifle jedoch, daß er es getan hat. In den Gemächern ist noch etwas von dem jesuitischen Sauerteig, der seinen Einfluß auf den König ausübt. Binnen kurzem wird die Österreicherin[3] kommen, voll von Jesuitismus ... und weiß Gott welchen geheimen Instruktionen. ... Exzellenz, ich spreche offen, denn das ist meine Pflicht, weil es mehr als notwendig ist, und das darf ich, weil mich keinerlei Privatinteresse leitet, denn ich rechne mit meinem Abgang bei der Ankunft des neuen Nordsterns.' Nachdem so der Boden vorbereitet war, legte Tanucci seinem Herrn die gleichen Befürchtungen vor. Die Prinzessin und zukünftige Königin sei dem Vernehmen nach sehr für die Jesuiten eingenommen, deshalb sei zu besorgen, daß die Vertreibung niemals zustande kommen werde, wenn sie nicht vor deren Ankunft im November durchgeführt sei, da sich niemand finden werde, der es wagen würde, sich dem ausgesprochenen Willen der Königin zu widersetzen[4].

Noch einmal legte Tanucci am 11. Juli in einem Brief an Galiani seine Verlegenheit dar: ‚Von den Jesuiten habe ich Ihnen nichts zu melden. De Marco und die übrigen wissen die Sache nicht anzufangen. Sie verlangen von mir Unterlagen und halten mir vor: in Frankreich wurde der König verwundet, in Portugal gleichfalls, in Spanien lag ein Versuch dazu und der Aufstand vor; das waren Grundlagen für Prozesse, die zu einer richterlichen Entscheidung führten; aber wie sollen wir die Sache in Neapel ins Werk setzen? Wenigstens müßte ein Fünkchen von Verwaltungsgerechtigkeit vorhanden sein, um dem Volk gegenüber doch den Schein von Gesetzmäßigkeit zu wahren. Ich bin mit dieser juristischen Pedanterie schon lange

[1] B. Tanucci. Lettere a F. Galiani II 85.

[2] *7. Juli 1767, Archiv zu Simancas, Estado 6001.

[3] Erzherzogin Josepha, gest. 15. Oktober 1767 (Arneth, Maria Theresia VII 332 f).

[4] *Questa principessa, per quanto la fama porta, verrà molto persuasa a favore dei Gesuiti, onde è da sospettare, che se l'opera dell'espulsione non sarà terminata prima del Novembre, non si potrà più terminare, poichè non si troverà qui chi ardisca di resistere ad una dichiarata protezione e volontà della Regina (14. Juli 1767, ebd. 6100).

überworfen, weil sie das Gute hindert und das Böse hätschelt. Ich gedenke in dieser Angelegenheit einen kürzeren Weg einzuschlagen.'[1]

Der Minister ließ kein Mittel unversucht, um den König von Spanien doch noch zu einem positiven Befehl zu veranlassen. Einmal berichtete er ihm, auf die Bemerkung Galianis, in Neapel werde man nichts gegen die Jesuiten unternehmen, habe Choiseul geäußert: ‚Aber bedenken Sie, daß sie die Feinde des Hauses Bourbon sind.'[2] Vierzehn Tage später meldete er ihm, der junge Fürst wünsche lieber einen Befehl oder eine Entschließung seines Vaters zu haben, als daß er eine Untersuchung anstellen lasse, zumal er gehört habe, sein Vetter in Parma werde mit Billigung des Königs die Vertreibung bald ins Werk setzen[3]. Karl III. meinte indes, durch seine früheren Briefe habe er seine Willensmeinung hinreichend zu verstehen gegeben. Solange der gegenwärtige Zustand in Neapel andaure, sei er in der größten Sorge und Unruhe[4], denn von den Jesuiten habe er alles zu befürchten. Im strengsten Vertrauen wolle er ihm noch mitteilen: es beruhe auf Wahrheit, was man von seinem Neffen, dem Herzog von Parma, bezüglich der Jesuiten höre und sage[5]. Endlich brachte ein Brief Azaras die Lösung der Zweifel. Im tiefsten Geheimnis meldete er, Parma habe bei den beiden Häuptern des bourbonischen Hauses um die Erlaubnis zur Vertreibung nachgesucht; sie sei auch mit einer gewissen Zurückhaltung erteilt worden. Wenn es in den beiden Antworten heiße, man wolle dem Infanten keine Vorschriften machen, so könne und müsse doch die Versicherung, man werde sich freuen, die Jesuiten aus den Staaten des Herzogs entfernt zu sehen, als eine positive Billigung ausgelegt werden[6].

Diese Mitteilung gab dem Minister Licht und neuen Mut[7]. Nach seinem Grundsatz, das Geheimnis sei die Seele der Politik[8], ging er mit der größten Behutsamkeit voran. Um die Jesuiten in Sicherheit zu wiegen, vermied er alles, was ihnen Anlaß zu Verdacht geben konnte. Den Provinzial be-

[1] B. Tanucci, Lettere a F. Galiani II 93 f.

[2] *Tanucci an Karl III. am 23. Juni 1767, Archiv zu Simancas, Estado 6100. Vgl. Lettere a F. Galiani II 85 A. 1.

[3] *7. Juli 1767, Archiv zu Simancas, Estado 6100.

[4] Man hatte dem König Sorge um das Leben seines Sohnes eingeflößt. Der Augustinergeneral Vasquez stellte Roda vor, da er die jesuitische Lehre vom Tyrannenmord genau kenne, so zittere er beim bloßen Gedanken, was sich ereignen könne, wenn die Jesuiten ein Attentat auf das Leben des unschuldigen Fürsten ohne Nachfolge versuchten. Darum möge man in Neapel so bald wie möglich das tun, was man in Spanien so glücklich ausgeführt habe. *Vasquez an Roda am 9. Juli 1767, Bibl. S. Isidro zu Madrid, Cartas de Vasquez Bd I.

[5] *An Tanucci am 28. Juli 1767, Archiv zu Simancas, Estado 6057.

[6] *Tanucci an Azara am 18. Juli 1767, ebd. 6001.

[7] *Tanucci an Grimaldi am 21. Juli 1767, ebd. 6100.

[8] *An Castromonte am 23. Mai 1767, ebd. 6000.

handelte er in mehrmaligen Audienzen mit der größten Höflichkeit und versicherte ihm, er sehe keinen Anlaß zur Ausweisung, da sie ja in Neapel nicht der Volksaufwiegelung schuldig seien[1].

Eine Ausweisungskommission wurde jetzt geplant; um ihren Zweck besser zu verschleiern, nannte sie Tanucci ‚Kommission gegen die Mißbräuche' (Giunta degli abusi), die sich mit der Kriminalsache der Volksbank zu befassen habe. Ihre Sitzungen sollte sie nicht in Neapel, sondern in Procida abhalten[2]. Offiziell ließ auch jetzt noch Karl III. sagen, er könne sich nicht entschließen, einen Rat zu erteilen; man möge in Neapel selber alles reiflich überlegen, und wenn man zu der Ansicht gelange, die Verbannung der Jesuiten gereiche dem König, dem Volke und der Religion zum Nutzen, dann möge man schnell handeln, bevor die künftige Königin eintreffe[3]. Viel entgegenkommender lautete die Antwort, die der Monarch durch Roda übermitteln ließ; er erklärte sich mit den von Tanucci am 14. Juli dargelegten Grundsätzen und der Personenwahl einverstanden, nur wünschte er noch, daß der Kardinalerzbischof Serfale von Neapel und der königliche Beichtvater Bischof Latilla zur Kommission zugezogen würden[4]. Seine innerste Gesinnung offenbarte Karl III. in einem Schreiben vom 11. August 1767. Man dürfe, so heißt es hier, nichts vernachlässigen und keine Zeit verlieren, ‚denn ich wiederhole es Dir, sie sind zu allem fähig'. Die Konferenzbeschlüsse könne er nur billigen, denn es handle sich darum, ihm einen Sohn zu bewahren, den er mehr liebe als sich selbst, und er hoffe, daß Gott mit seiner starken Hand das Werk dort ebenso glücklich vollenden werde, wie er es in Spanien getan habe. Daß die Mitglieder der Kommission dieser Ansicht seien, freue ihn, und er zweifle nicht, daß die Bischöfe die gleiche Gesinnung hegten, denn so müsse jeder denken,

[1] *Signore, fui qui col principe di Jaci fin dai primi tempi dell' espulsione spagnuola nell' opinione di dover far credere ai Gesuiti, che forse di qua non sarebbero cacciati, allegando al Provinciale, e al Preposito del Gesù P. Matteis per ragion di sperare, ch' essi non erano qui rei di alcuna sollevazione; più volte su questo tenore parlai loro nelle occasioni di venir essi da me. . . . Ho fatto tanto questa figura dissimulante, e con tutta apparenza di cortesia per loro, che i loro nemici insofferenti e frettolosi mi hanno caricato di parzialità per essi. . . . So che lo hanno creduto, e lo hanno scritto ai loro corrispondenti in Roma, Genova, Milano, e allo stesso loro Generale; l' ho veduto con gli occhi propri nel Santufizio, nel quale ho disposte per li Gesuiti le ricerche più munite (Tanucci an Karl III. am 21. Juli 1767, ebd. 6100). *Qui van dicendo, che io gli ho assicurati, che non saranno espulsi, e la gente è tanto quanto rimasta ingannata per aver veduto più volte trattenersi meco nell' udienza il Provinciale, ed esser da me accompagnato secondo l' antico solito (Tanucci an Karl III. am 28. Juli 1767, ebd.). Cordara, De suppressione 107 f.

[2] *Tanucci an Roda am 14. Juli 1767, Archiv zu Simancas, Estado 6001.

[3] *Grimaldi an Tanucci am 4. August 1767, ebd. 6100.

[4] *Roda an Tanucci am 4. August 1767, Arch. Prov. Tolet. zu Madrid, Chamartin, P.

der noch ein gesundes Urteil habe. ‚Und ich hoffe zuversichtlich, daß Gott Euch helfen wird, möglichst bald ein Werk zu beschließen und auszuführen, das Gottes Dienst und Ehre mehrt.'[1]

Die Zusammensetzung der Ausweisungskommission bereitete Tanucci, der nur gefügige Leute darin zu sehen wünschte, mancherlei Sorgen. Die Zuziehung des Kardinals Serfale wies er zurück mit der Begründung, die Teilnahme an der Vertreibung der Jesuiten könnte ihm später den Weg zur Tiara verschließen[2]. Den Hofbeichtvater Bischof Latilla wie auch die übrigen Prälaten lehnte er ab, da er bereits eine Kriminalsache als Verhandlungsgegenstand vorgeschützt habe, die Teilnahme der Bischöfe an dieser Angelegenheit werde Aufsehen und Verdacht erregen[3]. Den Vizekönig von Sizilien, Marchese Fogliani, einen ausgesprochenen Gönner der Gesellschaft Jesu, hätte er gern unter einem ehrenvollen Vorwande nach der Lombardei entfernt[4]. Da aber Fogliani den Auftrag ablehnte, beschloß der Minister, ihn von den Verhandlungen völlig auszuschließen und ihm erst am Morgen nach Vollzug der Vertreibung aus Neapel den Ausweisungsbefehl zugehen zu lassen[5].

Nachdem in den Vorbesprechungen mit De Marco und dem Fürsten Yaci vereinbart worden war, die Kommission solle in einer einzigen Sitzung entscheiden, ob auf Grund der fünf von Tanucci aufgestellten Leitsätze[6] die Vertreibung der Jesuiten angezeigt sei, wurde durch königliche Entschließung vom 16. September 1767 die ‚Kommission gegen die Mißbräuche' eingesetzt[7]. Am 3. Oktober ließ sich der Minister von König Ferdinand den Auftrag erteilen, eine genaue Prüfung anzustellen, welche Maßregeln gegen einen Orden zu ergreifen seien, der wegen seines unruhigen, zuchtlosen und verabscheuungswürdigen Verhaltens aus Portugal, Frankreich und Spanien vertrieben worden und dessen gottloses, ränkevolles, habsüchtiges, ehrgeiziges und aufrührerisches Regierungssystem mit dem Wohl von Religion und Staat unvereinbar sei[8]. Über das Ergebnis der Beratung konnte von vornherein kein Zweifel herrschen, da der Minister nur Gleichgesinnte als Mitglieder beigezogen hatte[9]. In ihrem Gutachten vom 25. Oktober 1767, das nur eine Zusammenfassung der Gedankengänge Tanuccis darstellt[10], richtete die Giunta

[1] *An Tanucci am 11. August 1767, Archiv zu Simancas, Estado 6057.
[2] *An Karl III. am 25. August 1767, ebd. 6100.
[3] *An Roda am 14. Juli und 25. August 1767, ebd. 6001 u. 6002.
[4] *An Karl III. am 11. August 1767, ebd. 6100.
[5] *An Karl III. am 13. u. 20. Oktober 1767, ebd. [6] Siehe oben S. 857.
[7] Tripodo, L'espulsione della Compagnia di Gesù dalla Sicilia 37; *Tanucci an Karl III. am 8. September 1767, Archiv zu Simancas, Estado 6100.
[8] Tripodo 36.
[9] *Tanucci an Karl III. am 8. September 1767, Archiv zu Simancas, Estado 6100.
[10] Ebd.; Extracto de la consulta dirigida a S. M. por la Junta de abusos re-

an den König die Aufforderung, er möge das Verfahren seines Vaters nachahmen, das die Billigung aller Gutgesinnten gefunden habe[1]. Die Ordensgüter wurden als herrenloses Gut der freien Verfügung des Monarchen anheimgestellt[2].

Beinah wäre der geschickt angelegte Plan noch im letzten Augenblick vereitelt worden. Am 19. Oktober fand ein heftiger Ausbruch des Vesuvs statt, der die ganze Stadt in Schrecken versetzte. Die Erschütterungen waren so heftig, daß der junge Fürst genötigt war, von Procida nach Neapel zurückzukehren[3]. Gleichzeitig entlud sich ein gewaltiges Unwetter, ein Blitzstrahl fuhr in das Gemach des Monarchen. Um das Unglück vollzumachen, traf in denselben Tagen die Nachricht von dem Tode der königlichen Braut ein[4]. Angesichts der allgemeinen Aufregung und Verwirrung und der panikartigen Stimmung des Volkes, das in diesen Ereignissen ein Strafgericht Gottes für die drohende Vertreibung der Jesuiten erblickte[5], hielt es der Minister nicht für ratsam, die für den 23. Oktober bestimmte Vertreibung ins Werk zu setzen[6]. In einem eigenhändigen Billet versicherte er seinem Beichtvater Micco, daß die Schiffsansammlung im Hafen von Neapel nicht den Jesuiten gelte. Seinen Leibarzt Ventapane sandte er eigens zu dem Obern des Profeßhauses, um ihm in seinem Namen die beruhigende Erklärung abzugeben, das in der Stadt umlaufende Gerücht von der bevorstehenden Verbannung sei falsch, er denke nicht daran, die Jesuiten zu verjagen, da kein Grund dafür vorliege, kurz, daß sie nichts zu befürchten hätten[7]. Dem päpstlichen Nuntius erwiderte er auf seine Anfrage, er sehe

ferentes a la expulsion de los Jesuitas, bei Danvila y Collado III 119 A. 2. Das Gutachten des Kommissionsmitgliedes Vargas Machuca bei Tripodo 126 ff.

[1] § 11. En vista de todo lo dicho, use V. M. de todo su poder imitando la conducta de su augustissimo padre que ha merecido la aprobacion de todos los buenos. Danvila y Collado III 119 A. 2.

[2] § 12, ebd. Am 25. August 1767 *schrieb Tanucci an Roda, die Jesuitengüter könne der Staat nicht auf dem Wege der Konfiskation einziehen, da keine Staatsverbrechen vorlägen; jedoch werde er, gestützt auf das fehlende Exequatur, die Jesuitenkollegien als unerlaubte und darum erwerbsunfähige Körperschaften erklären und ihren Besitz als herrenloses Gut dem Fiskus zusprechen lassen. Archiv zu Simancas, Estado 6002.

[3] *Tanucci an Karl III. am 20. Oktober 1767, ebd. 6100; *Tanucci an Losada am 20. Oktober 1767, ebd. 6002.

[4] Siehe oben S. 860 A. 3. Ricci, *Espulsione n. 87.

[5] *Tanucci an Karl III. am 27. Oktober 1767, Archiv zu Simancas, Estado 6100.

[6] *Tanucci an Roda am 24. November 1767, ebd. 6003.

[7] *... che il Marchese Tanucci spedito avea il suo medico, persona confidente al P. de Mattheis, ch'era ben visto al medesimo Marchese, assicurandolo, che quelle navi tutt'altro destino avevano, che quello della espulsione dei Gesuiti; anzi di più aveva il medesimo Marchese scritto un biglietto al P. de Micco stato suo confessore, affermando lo stesso: la qual sicura notizia, spezialmente del biglietto, che a parere anche di Ministri politici, veniva a togliere il dubbio

in Neapel die Gründe nicht gegeben, welche die übrigen Staaten zur Ausweisung des Ordens veranlaßt hätten[1]. Wie Tanuccis erregte Verteidigungsschreiben an Losada und Galiani erkennen lassen, war man auch in hochgestellten Kreisen der Ansicht, der Minister habe mit seinen Versicherungen die Grenzen einer zulässigen Wahrheitsverschleierung weit überschritten[2].

Nachdem sich die Aufregung etwas gelegt hatte, verfügte Ferdinand IV. durch Dekret vom 31. Oktober 1767 die Ausweisung aller in den höheren Weihen stehenden Jesuiten und beauftragte den Generalkapitän der Armee, Fürsten von Campofiorito, mit der Durchführung dieses Beschlusses. Gleichzeitig befahl er den Provinzial- und Ortsobern, ihre Untergebenen anzuhalten, sich der königlichen Verordnung ohne Widerstand zu fügen[3]. In einem weiteren Edikt, vom 3. November, ordnete der Monarch im Interesse der Sicherheit und des Glückes seiner Untertanen die lebenslängliche Verbannung aller derjenigen Kleriker, Laienbrüder und Novizen des Jesuitenordens an, die ihrem Berufe nicht entsagen wollten. Allen Verbannten, auch wenn sie austräten oder einem andern Orden sich anschlössen, wird verboten, in ihr Vaterland zurückzukehren, widrigenfalls würden sie als Majestätsverbrecher behandelt. Sämtliche liegende und fahrende Habe der Vertriebenen wurde beschlagnahmt, um für das öffentliche Wohl verwendet zu werden. Nur den Jesuiten mit höheren Weihen wurde eine Jahrespension von 72 Dukaten angewiesen, die jedoch sofort kassiert werden konnte, falls einer der Ausgewiesenen oder sonst irgend ein Jesuit es wagen sollte, gegen die königliche Verfügung zu schreiben. Wer um die geistliche Gütergemeinschaft (Carta di fratellanza) nachsucht oder, wenn er sie schon besitzt, sie nicht innerhalb eines Monats abliefert, wird als Majestätsverbrecher behandelt[4]. An den Vizekönig von Sizilien erging der gemessene Befehl, die Jesuiten von der

prudente, servì a rassodare gli animi dei Superiori, che entravano malvolentieri nel dubbio (Historia dell'espulsione dei PP. della Compagnia di Gesù dalla Sicilia 1768 p. 31, in Jesuitenbesitz, Sicil. 180). Ricci erzählt in seinem *Tagebuch die gleichen Vorgänge und bemerkt dazu: Su la parola di un primo Ministro così espressa si fidarono troppo i poveri Religiosi, che non sapevano che oggidì non si vogliono le restrizioni mentali, ma non si ha difficoltà di dire menzogne aperte (Espulsione n. 84).

[1] *Il Nunzio fu a viso aperto domandandomi, se si caccerebbono, come si sospettava, li Gesuiti. Caricai un poco la mano sulle ragioni di non doversi credere quello, che per altro io non sapeva, dicendogli, che da Portogallo e da Spagna il delitto di lesa maestà aveva cacciati li Gesuiti, da Francia li Parlamenti, tre cagioni, che io qui non vedeva. Il Santufizio mi ha scoperto che il Nunzio parti da me dubbioso. Ventapane, gran Gesuitaio, pur voleva sapere, gli dissi lo stesso; mi si dice, che stan tranquilli li Gesuiti. Tanucci an Karl III. am 27. Oktober 1767, Archiv zu Simancas, Estado 6100.

[2] *An Losada am 19. Januar 1768, an Galiani am 30. Januar 1767, ebd. 6003.

[3] ‚Ordine del Re', bei Guardione, L'espulsione dei Gesuiti dal regno delle due Sicilie nel 1767 p. 84 ff. [4] Ebd. 73 ff.

Insel auszuweisen[1]; im Falle der Widersetzlichkeit drohte ihm Tanucci in einem Begleitschreiben mit der Amtsenthebung[2].

Die Vertreibung der Gesellschaft Jesu aus dem Königreich beider Sizilien war von einer zwölfköpfigen Laienkommission beschlossen worden. Zur Beschwichtigung des fürstlichen Gewissens ward nach Schluß der Sitzung der königliche Beichtvater Latilla gerufen, um das Schriftstück zu unterzeichnen[3]. Schon waren alle Dekrete und Instruktionen an die ausführenden Beamten fertiggestellt, da erst, drei Tage vor der Vollziehung, entschloß sich der Minister, dem Wunsche Karls III. Rechnung zu tragen und das Gutachten der Bischöfe und Prälaten einzuholen, deren Zustimmung er sicher war. Unter Wiederholung der bekannten Anschuldigungen gegen den Orden sprachen sich alle für die Vertreibung aus[4]. Schwieriger war es, die Zustimmung des Kardinalerzbischofs Serfale zu erlangen. Anfänglich weigerte er sich, irgend ein Schriftstück zu unterschreiben. Erst nach langem Zureden und auf die Versicherung hin, daß seine Zustimmung in irgend einer Form ihm nicht zum Nachteil, sondern zur Beförderung gereichen solle, wofür der König von Spanien sein Wort verbürge[5], verstand er sich dazu, eine Erklärung zu unterzeichnen, die besagte: der Kardinal glaubt, daß der König von Spanien als gerechter und gottesfürchtiger Monarch gerechte Gründe zur Vertreibung der Jesuiten gehabt hat, und daß es nicht unangebracht sei, das Leben seines Sohnes, des Königs beider Sizilien, sicherzustellen[6].

Unendlich schwieriger war es gewesen, den jungen Monarchen zum Unterschreiben zu bringen, da er nur dann seine Unterschrift geben wollte, wenn der Beschluß der ‚Kommission gegen die Mißbräuche' vom Staatsrat gutgeheißen werde. Auf die Vorstellung hin, daß dort keine Mehrheit für die Vertreibung zu erreichen sei, befahl er, einen Ausweg zu suchen, so daß weder er allein noch der Staatsrat dabei beteiligt seien. Tanucci wußte es so einzurichten, daß Fürst Yaci, De Marco, Latilla und er selber sich wie zufällig am Abend

[1] Ferdinand IV. an Fogliani am 11. November 1767, Archiv zu Simancas, Estado 6003. Das offizielle Begleitschreiben Tanuccis, vom gleichen Datum, ebd., gedruckt bei Guardione 77 f.

[2] *Si sa, che il genio, la propensione, l'abituazione in V. E. contrasterà collo zelo, coll'onore, con quello che si deve al Re; ma si tiene per fermo, che lo zelo, che l'onore, che il servizio del Re vincerà, e tutto sarà perfezionato colla maggiore efficacia, e rimarranno delusi quelli, che consigliavano diverso sistema, e principalmente un architetto, e un Agamemnone meno dichiarato per quel corpo. Tanucci an Fogliani am 13. November 1767 (inoffiziell), Archiv zu Simancas, Estado 6003.

[3] Vgl. den Extracto bei Danvila y Collado III 119 A. 2.

[4] Die *Vota der Bischöfe Testa, Ciocchis, Sanseverino und des Erzpriesters Andrisani im Archiv zu Simancas, Estado 6100.

[5] *Tanucci an Karl III. am 17. u. 24. November 1767, ebd.

[6] *[17. November 1767], ebd.

des 31. Oktober im Gemach des jungen Fürsten zusammenfanden, worauf dann hinter verschlossenen Türen der endgültige Beschluß gefaßt und mit der königlichen Unterschrift versehen wurde[1].

Maria Magdalena Sterlich, eine vom Volke als Heilige verehrte Nonne, hatte Ferdinand IV. brieflich gemahnt, in den drei Unglücksfällen vom Oktober eine Warnung des Himmels zu erblicken und die Jesuiten nicht zu vertreiben. Der Minister belehrte den jugendlichen Herrscher dahin, daß mit Christus die Offenbarung abgeschlossen sei, das Gegenteil sei Häresie, somit bleibe ihm nur der eine Weg übrig, dem Lichte der Vernunft und dem Rate seines großen Vaters zu folgen[2].

Bald nahte die Zeit der Ausführung heran. Am 18. November wurden den Vollzugsbeamten die Befehle des Königs mitgeteilt, und gleichzeitig reisten die Kommissäre nach den Provinzstädten ab, wo sich Jesuitenkollegien befanden. Um die Zusammenziehung des Militärs in der Hauptstadt unauffällig zu machen, fand am Nachmittag des 20. November 1767[3] ein Scheinmanöver von vier Regimentern statt. Nach dem Aveläuten wurden sämtliche Jesuitenniederlassungen in Neapel von Truppen umstellt. Unter militärischer Bedeckung begaben sich die Beamten in die ihnen zugeteilten Häuser, ließen durch den Obern die Ordensleute versammeln und verkündeten ihnen das Verbannungsdekret. Alsdann hieß man sie in ihre Zimmer gehen, um Wäsche, Kleidung, Brevier und andere Kleinigkeiten zusammenzupacken und sich zur Abreise bereit zu machen. Kurz darauf wurden die Laienbrüder und die Scholastiker ohne höhere Weihen zusammengerufen und ihnen erklärt, es stehe ihnen die Wahl frei, den Patres in die Verbannung zu folgen oder den Orden zu verlassen und im Lande zu verbleiben. Im ersteren Fall hätten sie keine Pension zu gewärtigen, dagegen sollten die Laienbrüder, die das Kleid ablegten, ein Handwerk ergriffen und sich verheirateten, eine Jahrespension von 36 Dukaten erhalten; die austretenden Scholastiker würden später bei Verleihung von Stellen und Benefizien besonders bevorzugt werden. Die Novizen führte man in das Theatinerkloster, wo sie sich innerhalb vierundzwanzig Stunden entscheiden sollten, ob sie den Patres folgen wollten oder nicht. Nach einem Bericht ward ihnen dort das Ordenskleid abgenommen und

[1] *Tanucci an Karl III. am 3. November 1767, ebd.

[2] *Tanucci an Karl III. am 10. November 1767, ebd.; *Tanucci an Roda am 24. November 1767, ebd. 6003; *Istoria dell' espulsione de' Nostri da Napoli. in Jesuitenbesitz, Hist. Soc. 230 f. 89.

[3] Von einigen Geschichtschreibern, z. B. Guardione (31), wird irrig die Nacht vom 3. auf den 4. November als Zeitpunkt der Ausweisung angegeben. Tanucci sagt in seinem *Bericht an Karl III. vom 24. November 1767: La notte del venerdì 20 al sabato 21 uscirono li Gesuiti da tutti i loro collegi e case. Archiv zu Simancas, Estado 6100.

sie in Weltkleidung nach Hause geschickt[1]. Mit Ausnahme einiger Schwerkranker und hochbetagter Greise wurden die Patres samt den treugebliebenen Scholastikern und Laienbrüdern unter militärischer Bedeckung nach Pozzuoli gebracht, wo man die jungen Kleriker und Brüder von den Patres absonderte und ihnen nahelegte, ihren Entschluß nochmals zu überlegen und auch ihre Angehörigen zu Rate zu ziehen. Nachdem die Verbannten am 24. November an Bord gegangen waren, wurden sie am 26. November bei Terracina auf dem Gebiet des Kirchenstaates ans Land gesetzt. In ähnlicher Weise vollzog sich die Ausweisung auch in den übrigen festländischen Kollegien, mit dem Unterschied, daß deren Insassen meist zu Lande in das päpstliche Gebiet abgeschoben wurden[2].

Wie in Neapel, so hatten sich auch in Sizilien die Jesuiten in falsche Sicherheit einwiegen lassen, wußten sie doch, daß die meisten Bischöfe und besonders der Vizekönig ganz auf ihrer Seite standen. Als nach der Verbannung der spanischen Mitbrüder die befürchtete Rückwirkung im Königreich beider Sizilien nicht sogleich erfolgte, nahm der Provinzial seine Weisung, etwas Geld für den Fall der Vertreibung beiseite zu legen, zurück und gebot, man solle nicht einmal einen Faden ändern. Daran hielt er auch trotz aller Gegenvorstellungen fest. Beruhigende und beunruhigende Gerüchte lösten nun einander in bunter Folge ab, bis am 27. November das Verbannungsdekret in Sizilien eintraf. Die Jesuiten in Palermo wurden am 29. November insgeheim verständigt, des Nachts um 10 Uhr (italienischer Zeit) werde das Dekret verkündigt werden. Im Exerzitienhaus der Hauptstadt wurden die Mitglieder der 13 näher gelegenen Kollegien interniert, während die Insassen der übrigen Häuser im Basilianerkloster San Salvatore zu Messina eingeschlossen wurden. Hierhin kamen auch die Patres aus Reggio und den andern Niederlassungen in Kalabrien. Am 21. Dezember 1767 wurden dann die Jesuiten von Palermo, am 1. Februar 1768 die von Messina an verschiedene Orte des Festlandes gebracht und nach dem Kirchenstaat weitertransportiert[3].

Von den 631 Mitgliedern, welche die neapolitanische Provinz zu Anfang des Jahres 1767 zählte[4], hatten auf die Nachricht von der Vertreibung aus Spanien nach und nach 21 den Orden verlassen. Eine ungleich stärkere

[1] * Istoria dell' espulsione de' Nostri da Napoli, a. a. O. 91.

[2] * Tanucci an Karl III. am 24. November 1767, Archiv zu Simancas, Estado 6100; * Bericht über den Vollzug der Ausweisung, vom 24. November 1767, ebd. 5881; * Espulsione da Napoli, a. a. O. 90 f; * Tanucci an Yaci am 22. November 1767, Archiv zu Simancas, Estado 6003.

[3] * Istoria dell' espulsione dei PP. della Compagnia di Gesù dalla Sicilia nel 1767, in Jesuitenbesitz, Sicil. 180; * Catalog. 141, ebd.; Ricci, * Espulsione dalla Spagna n. 98.

[4] Hiervon gehörten 11 der römischen Provinz an, 15 weilten außerhalb der neapolitanischen Provinz.

Berufskrise sollte die Ausweisung aus dem eigenen Vaterlande für viele jüngere Kleriker und Laienbrüder werden. Während ihnen Not und Entbehrung in sicherer Aussicht standen, falls sie den Patres in die Verbannung folgten, waren ihnen für den Fall des Austritts verlockende Aussichten gemacht worden; die Drohungen und Überredungskünste der Beamten taten ein Übriges. So ist es erklärlich, daß 210 Scholastiker und Laienbrüder teils bei der Verkündigung des Dekrets, teils in Pozzuoli dem Ordensstande entsagten. Viele mochte eine Art Verzweiflung am Weiterbestand des Ordens erfassen. Von den 388 neapolitanischen Jesuiten, die in die Verbannung geschickt wurden, verließen bis zum Jahre 1770 noch weitere 64 die Gesellschaft, darunter 41 Professen, die alsbald nach ihrer Landung in Terracina um die Säkularisierung nachsuchten, obwohl sie wußten, daß ihnen trotz dieses Schrittes die Rückkehr in die Heimat verschlossen war[1].

Noch ungünstiger gestaltete sich das Ergebnis für die sizilianische Ordensprovinz. Auf die Nachricht von dem Eintreffen des Ausweisungsbefehles berief der Provinzial mehrere angesehene Patres zu einer Beratung über die Lage. Manche der Teilnehmer waren der Ansicht, man möge den Scholastikern und Brüdern die Zusicherung geben, die Patres würden ihre Pension mit ihnen teilen und für ihren Unterhalt sorgen. Ihre Vorstellungen fanden jedoch kein Gehör; man ging so weit, den Obern und Spiritualen nahezulegen, sie möchten den Scholastikern abraten, den übrigen in die Verbannung zu folgen. Mehreren Laienbrüdern riet sogar der Provinzial selber die Rückkehr ins Elternhaus an[2]. Dementsprechend erklärte der Novizenmeister Ferreri den Rhetorikern und Laienbrüdern, sie seien trotz ihrer Gelübde nicht verpflichtet, im Orden zu verharren, und könnten unbedenklich um ihre Entlassung einkommen[3]. Die Standhaftigkeit der noch Treugebliebenen wurde vollends erschüttert, als eine Kommission von Theologen und höheren geistlichen Würdenträgern sich mit überwältigender Mehrheit dahin aussprach, die Jesuiten seien kraft ihrer Gelübde nicht zu solch heroischen Akten verpflichtet, wie sie die Verbannung darstelle[4]. Infolgedessen gingen von den

---

[1] *Espulsione da Napoli f. 94; *Catalog. 1767, ebd. Neap. 172 u. 173; Ricci, *Espulsione, ebd. Suppressio II 42 f; Carayon XV 152; *Orsini an Tanucci am 27. Dezember 1767, Staatsarchiv zu Neapel, Esteri-Roma $\frac{283}{1028}$. In den Zahlenangaben finden sich kleinere Schwankungen.

[2] *Espulsione dalla Sicilia 1767, a. a. O. 36 ff. [3] Ebd. 43 ff 67.

[4] Ebd. 62. *Quello che fecero i giovani non sacerdoti ed i Fratelli di Palermo e contorni, fecero similmente quei della parte di Messina, dove però non era stato in tempo il Provinciale di dare providenze, e come si ebbe per lettera di Messina, quasi tutti deposero l'abito. Di Palermo soli sette giovani e tre Fratelli lo ritennero. Le ragioni di questa scandalosa unione furono: 1. La tenerezza de' parenti, che nei Siciliani è singolare. . . . 2. Il parere unito degli arcivescovi di Palermo, Montreale e Messina e dei vescovi di Catania e Siracusa che si trova-

786 Mitgliedern der sizilianischen Provinz nur 352 ins Exil, darunter 9 Kleriker und 14 Laienbrüder. Von den Verbannten verließen bis zum Jahre 1772 noch weitere 72 die Gesellschaft, unter ihnen 41 Professen und 5 ehemalige Rektoren[1]. Am meisten Schmerz und Beschämung verursachte den Standhaften der Austritt des 79jährigen Marcellus Tipa, der zweimal das Amt des Provinzials bekleidet und dreimal als Elektor an der Generalkongregation in Rom teilgenommen hatte[2].

Die Gesamteinkünfte aller 35 Niederlassungen der sizilianischen Provinz betrugen rund 148900 Scudi. Bedeutendere Einkünfte besaßen nur die größeren Kollegien in Palermo (30000), Trepani (14000), Catania (8000) und Messina (7000), die übrigen Häuser waren erheblich schlechter gestellt[3]. Die Jahresrenten der neapolitanischen Provinz berechnet ein neuerer Historiker auf 280600 Dukaten[4], die des Kollegs von Neapel sollen sich auf 30000 Dukaten belaufen haben[5]. Tanucci, der früher gegen die unermeßlichen Reichtümer der Jesuiten geeifert hatte, zeigte sich über das Ergebnis so enttäuscht, daß er anfangs behauptete, sie hätten ihre Kostbarkeiten rechtzeitig in Sicherheit gebracht[6]. Später mußte er sich auf Grund der Nachforschungen, welche die ‚Kommission gegen die Mißbräuche' angestellt hatte, zu dem Geständnis bequemen, im Königreich Neapel seien die Patres nicht so reich gewesen wie in Spanien, sie hätten 200000 Dukaten Schulden hinterlassen[7]. Nach Abzug der 130000 Dukaten für die Pensionen der Ausgewiesenen bleibe kaum so viel übrig, als nötig sei, die Schulen zu erhalten und den frommen Stiftungen zu genügen[8].

Nach den Versicherungen des Ministers nahm das Volk die Vertreibung der Gesellschaft Jesu mit der größten Ruhe, ja mit Freude auf, was er der

---

vano in Palermo, e specialmente di Msgr. Castiglia, Vicario Generale di Palermo, de' teologi esteri e specialmente regolari d'ogni Ordine: questi dicevano essere lecito, anzi necessario lasciare l'abito e accusavano la fermezza anco di ostinazione peccaminosa. . . . 3. Le insinuazioni di alcuni nostri malcontenti Professi. Ebd. 53 f, n. 116.

[1] *Espulsione dalla Sicilia, a. a. O. 381—541.

[2] Ebd. 517 ff. In einem *Brief an P. Schwarz vom 24. Februar 1768 wird berichtet, daß nur 3 Laienbrüder und 7 Scholastiker in die Verbannung gingen (Arch. Prov. Germ. III 21). Nach einer Zusammenstellung im Catalogus Prov. Sic. tempore dispersionis 1769 wäre das Ergebnis etwas günstiger, indem 272 als ausgetreten und 116 als zweifelhaft bezeichnet werden.

[3] *Espulsione dalla Sicilia, a. a. O. 180.

[4] Schipa bei Rinieri, Rovina, Introduz. LI A. 1.

[5] *Tanucci an Yaci am 23. November 1767, Archiv zu Simancas, Estado 6003. Vgl. dagegen die offizielle *Nota, die Nuntius Calcagnini am 9. Dezember 1767 nach Rom sandte. Nunziat. di Napoli 290. bei Rinieri a. a. O. XLIX.

[6] *An Cattolica am 15. Dezember 1767, Archiv zu Simancas, Estado 6003.

[7] *An Azara am 19. Januar 1768, ebd.; *an Centomani am 20. Februar 1768, ebd. [8] *An Cattolica am 5. Januar 1768, ebd.

jahrelangen Vorbereitung durch die Flugschriften zuschrieb[1]. Ein halbes Jahr später klagte er, die Zahl der Jesuitenfreunde unter dem Adel sei noch groß, bei den vornehmen Damen sei sie eher gewachsen[2]. Auf Grund brieflicher Nachrichten meldet der General Ricci in seinem Tagebuch, in allen Schichten der Bevölkerung habe Schmerz und Trauer geherrscht über das harte Schicksal der Ordensleute, denen sie ihr Mitleid auf alle mögliche Weise bekunde[3]. Aus der übelwollenden Zeichnung des jesuitenfeindlichen Geschichtschreibers Colletta läßt sich die wirkliche Stimmung des Volkes noch erkennen. ‚Die Meinungen über die Verbannung der Jesuiten', schreibt er, ‚waren geteilt. Bei den Dummen und Heuchlern verursachte sie Trauer, bei den Weisen Befriedigung, bei der großen Masse Neugierde. Es freuten sich darüber aus ererbtem Übelwollen die andern Mönche und Geistliche, welche die frühere Größe der Jesuiten nur mit neidischen Augen betrachtet hatten. Der Minister Tanucci freute sich darüber, der König blieb gleichgültig.'[4] Als die Nachricht von der Ausweisung in Madrid bekannt wurde, beeilte sich Karl III., dem Marchese Tanucci seine Genugtuung über die glückliche Durchführung der Verbannung zu bekunden, ‚wofür ich nicht aufhöre und niemals aufhören werde Gott und unserem glorreichen hl. Januarius den schuldigen Dank abzustatten, da er mir das kostbare Leben meines heißgeliebten Sohnes gerettet und die Ruhe wiedergegeben hat, die ich bisher nicht hatte'[5]. Obwohl Tanucci keine Belohnung wünschte[6], ließ es der spanische König sich doch nicht nehmen, dem ergebenen Diener, der ‚drei Viertel der Arbeit getan', durch reichliche Geschenke für dessen einzige Tochter seinen fürstlichen Dank zu erweisen[7].

In den Kreisen der römischen Kurie fühlte man sich in mehr als einer Hinsicht bitter gekränkt. Durch seine Nuntien ließ der Papst in Neapel und Madrid wie auch bei den übrigen katholischen Höfen Protest einlegen gegen die Verletzung des Völkerrechts und seiner Souveränität[8]. Mitten im Frieden, so betonte Klemens XIII., habe man mit bewaffneter Macht die Jesuiten in den Kirchenstaat abgeschoben gegen den Willen des rechtmäßigen und unabhängigen Herrschers. Der Heilige Stuhl konnte einer solchen Gewalttat keinen

---

[1] *An Grimaldi am 1. Dezember 1767, ebd. 6001; *an Losada am 1. Dezember 1767, ebd. 6003.

[2] *An Karl III. am 3. Mai 1768, ebd. 6101; *an Cattolica am 3. Mai 1767, ebd. 6004. [3] Ricci, *Espulsione dalla Spagna n. 43. [4] Colletta I 99.

[5] *An Tanucci am 15. Dezember 1767, Archiv zu Simancas, Estado 6057.

[6] *An Losada am 12. April 1768, ebd. 6004; *an Karl III. am 16. August 1768, ebd. 6006. [7] *Tanucci an Losada am 24. Mai 1768, ebd. 6005.

[8] *Torrigiani an Lucini am 10. Dezember 1767, Registro di cifre, Nunziat. di Spagna 433, a. a. O. Nach dem *Bericht des venezianischen Gesandten berief der Papst die Vertreter der Mächte einzeln zu sich, damit sie seine Beschwerden über die Vertreibung der Jesuiten von Neapel und ihre Landung im Kirchenstaat vernähmen. Erizzo II an den Dogen am 5. Dezember 1767, Staatsarchiv zu Venedig, Ambasciatore, Roma 287.

Widerstand leisten und hätte es auch nicht gewollt, um die Gesetze der Menschlichkeit nicht zu verletzen; aber vor Gott und aller Welt lege er Einspruch ein, denn es handle sich um eine Verletzung des öffentlichen Rechts und der gegenseitigen Treue zwischen Staaten, die in Frieden und Eintracht leben[1]. Eine Sonderbeschwerde erhob der Papst gegen die Beschlagnahme der Fundationsgüter des römischen Kollegs im Gebiet von Neapel als einen Verstoß gegen die Abmachungen des letzten Konkordats[2].

Der Protest des Heiligen Stuhles fand nur ein schwaches Echo an den Höfen[3]. Die Kaiserin Maria Theresia, die eben mit Madrid in Verhandlungen stand wegen Verheiratung ihrer Tochter Karoline mit dem jungen Herrscher von Neapel, sprach dem Papst ihre Teilnahme aus, bedauerte aber, weiter nichts tun zu können, als zu beten, damit der Kirche kein Schaden erwachsen möge[4]. Die gleiche höfliche, aber kühle Sprache führten Kaiser Joseph[5] wie die beiden Minister Kaunitz und Colloredo[6]. Der Madrider Hof lehnte unter dem Vorwand der Großjährigkeit Ferdinands IV. jegliche Einmischung in dessen Staatsangelegenheiten ab[7]. In Neapel kam es zwischen dem Nuntius und Tanucci zu einer erregten Auseinandersetzung, in deren Verlauf Calcagnini dem Minister Doppelzüngigkeit, dieser dem Papst und seinem Vertreter feindselige Gesinnung gegen den jungen Fürsten vorwarf[8]. Gegen das päpstliche Promemoria ließ der Marchese eine Erwiderung abfassen, ein Meisterstück der Sophistik, gewürzt mit Sarkasmen. Der junge König, so wird ausgeführt, sei vom Schreiben des Heiligen Vaters überrascht und schmerzlich berührt worden. Man wolle ihm das Recht zur Verbannung bestreiten, eine uralte Gewohnheit aller Nationen, die von drei Königen bereits ausgeübt worden und für die Ruhe und Sicherheit von Fürsten und Völkern so notwendig sei wie das Ausspeien für den Körper. Die gesamte Christenheit werde Ärgernis daran nehmen, wenn der Papst, der während seines glorreichen Pontifikates diesen Orden vor allen andern begünstigt und die vertriebenen portugiesischen Jesuiten aufgenommen habe,

---

[1] *Memoria vom 10. Dezember 1767, Registro di cifre, Nunziat. di Spagna 433, a. a. O.

[2] *Klemens XIII. an Ferdinand IV. [12. Dezember 1767], Archiv zu Simancas, Estado 6003; *Lucini an Grimaldi am 28. Dezember 1767, ebd. 5882.

[3] Vgl. *Erizzo (II) an den Dogen am 19. Dezember 1767, Staatsarchiv zu Venedig, a. a. O.

[4] *An Klemens XIII. am 9. Januar 1768, Nunziat. di Germania 388, Päpstl. Geh.-Archiv. [5] *11. Januar 1768, ebd. [6] *9. u. 10. Januar 1768, ebd.

[7] *Lucini an Torrigiani am 22. u. 29. Dezember 1767, Cifre, Nunziat. di Spagna 304, a. a. O.; *Torrigiani an Lucini am 21. Januar 1768, Registro di cifre, ebd. 433.

[8] *Tanucci an Orsini am 15. Dezember 1767, Archiv zu Simancas, Estado 6003; *Torrigiani an Lucini am 21. Januar 1768, Registro di cifre, Nunziat. di Spagna 433, a. a. O.

jetzt ihre neapolitanischen Mitbrüder zurückweise. Was die Güter des römischen Kollegs betreffe, so seien sie durch die Ausweisung der Gesellschaft aus dem Königreich Neapel herrenlos geworden und somit nach dem allgemeinen Staatsrecht dem Fiskus verfallen[1]. Tanuccis Antwort blieb nicht ohne Erwiderung; in Rom erschien eine schneidende Kritik, worin alle seine Widersprüche, Sophismen und Ungereimtheiten bloßgestellt wurden[2]. Der Minister geriet darüber in derartige Aufregung, daß er sich zu der Behauptung verstieg, nicht die Verbannung der Jesuiten sei ein Anzeichen des Atheismus, vielmehr seien der Nepotismus und Stellenverkauf des päpstlichen Hofes ebenso Beweise dafür wie Zeugen der verderbten Moral und Doktrin, die dort herrschten[3]. Wenn Tanucci trotz dieser heftigen Ausfälle einen Bruch mit Rom um jeden Preis vermieden wissen wollte, dann leiteten ihn hierbei Erwägungen staatspolitischer Klugheit, ‚weil die dem Ärgernis unterworfenen Ignoranten stets den größten Teil des Volkes bilden'[4].

Nach spanischem Vorbild erging an alle neapolitanischen Untertanen in Rom die Mahnung, jeglichen Verkehr mit den Jesuiten abzubrechen. Als einige der Aufforderung nicht schnell genug nachkamen, wurde Kardinal Orsini beauftragt, ein Verzeichnis derer einzusenden, welche die Schulen, Kirchen und Bruderschaften der Jesuiten besuchten, bei ihnen beichteten, sie in ihren Häusern empfingen oder irgendwie mit ihnen umgingen[5]. Die von der Familie Farnese im Gesù gestifteten Kaplaneien wurden zurückgezogen und dem Gesandten eingeschärft, darauf zu dringen, daß keiner, der vom Hofe von Neapel abhängig sei, des Nachts oder insgeheim mit den Jesuiten verkehre[6].

Inzwischen fuhr der Minister fort in seinen Bestrebungen, den Einflußbereich der Kirche immer mehr einzuschränken. Den Bischöfen wehrte er jeg-

---

[1] * Risposta. Archiv zu Simancas, Estado 6003; * Tanucci an Orsini am 15. Dezember 1767, ebd.

[2] * Analysis della Risposta data dal Sr Marchese Tanucci alla Protesta del Papa nell' affare dei PP. Gesuiti, ebd. 5882. Übersetzung bei Carayon XVI 444 ff; * Rivera an Lascaris am 29. Januar 1768, Archiv zu Simancas, Estado 6101.

[3] * An Centomani am 16. Januar 1768, ebd. 6003; * an Grimaldi am 8. März 1768, ebd. 6101.

[4] * An Grimaldi am 2. Juni 1767, ebd. 6100; * an Orsini am 14. August 1767, ebd. 6002. Einzig staatspolitische Erwägungen waren es auch, warum trotz der gespannten Beziehungen und trotz der inzwischen erfolgten Besetzung Benevents im Juni 1768 der Huldigungstribut der Chinea nach Rom gesandt wurde. * Orsini an Tanucci am 28. Juni 1768, Staatsarchiv zu Neapel, Esteri-Roma $\frac{1771}{1771}$; * Pignatelli an Orsini am 29. Juni 1768, ebd.

[5] * Tanucci an Orsini am 22. Dezember 1767, Archiv zu Simancas, Estado 6003.

[6] Ebd. und * Schreiben vom 23. u. 26. Januar 1768, ebd.; Ricci, * Espulsione dalla Spagna p. 46 48.

lichen Einfluß auf die Besetzung der Seelsorgestellen an den Jesuitenkirchen, die nach ihrer Umwandlung in Schul- und Pfarrkirchen ausschließlich dem landesherrlichen Patronat unterstehen sollten. Ebenso verbat er sich jede Einmischung der kirchlichen Obrigkeit in die Umänderung der frommen Stiftungen an diesen Gotteshäusern, über die der König kraft seiner Obergewalt verfüge[1]. Die erledigten Lehrstühle an den Jesuitenschulen wurden größtenteils mit Laien besetzt, nur ein Drittel des Lehrpersonals durften Weltgeistliche sein; Mönche waren gänzlich ausgeschlossen[2]. Dem Minister von Parma, Du Tillot, verargte er es sehr, daß er die Schulen des Herzogtums wiederum den Ordensleuten ausgeliefert habe[3]. Wäre es nach seinem Willen gegangen, so war das Ende der religiösen Orden gekommen[4]. Ihre Exemtion wünschte er aufgehoben[5]. Ohne sich um den Widerspruch der Staatsräte zu kümmern, führte er das Exequatur für die Verordnungen der römischen Ordensobern in der rigorosesten Weise durch, wie er denn überhaupt den Aufenthalt der Generalobern im Auslande als ein Übel für Nationen und Fürsten und als eine Teilerscheinung der hinterlistigen Politik Roms betrachtete, wofür sich kein Beispiel in der Kirche der ersten zwölf Jahrhunderte finde[6]. Gern hätte er den Eintritt in den Ordensstand eingeschränkt und eine Reihe von Klöstern unterdrückt, allein, so klagte er seinem Vertrauten Galiani[7], hier läßt sich zurzeit nichts tun, was nicht von Spanien befohlen wird. Ermüdet durch die Widerstände, die er in seinen Reformplänen fand, meinte er resigniert, man müsse auch den Nachkommen noch etwas gegen die ‚Frati' zu tun übrig lassen[8].

---

[1] che qui domina la massima, che il Re ha la potestà legislativa ancora nelle materie ecclesiastiche. Vincentini an Pallavicini am 27. September 1776, bei Rinieri, Rovina, Introduz. LVII.

[2] *Le scuole riaperte, come dice V. E., dovranno anch' esse ridursi al metodo che qui si tiene, e dovranno li maestri essere per la maggiore parte secolari laici, un terzo potranno esser preti secolari, ma niun Frate, o monaco, o altro Regolare. Vescovi non dovranno ingerirsi nelle scuole nè esercitare alcuna giurisdizione sulle chiese, le quali o capelle delle scuole, che divengano, o parochie hanno da esser patronato regio. In fieri nè giudice di monarchia nè arcivescovo devono mischiarsi in quella, che il Re colla sua suprema potestà sta facendo commutazione delle volontà, per le quali si composero e collegi e case professe. Già è preso il partito su questa commutazione, la quale deve essere una, unisona, uniforme, universale in tutti li Stati del Re. Tanucci an Fogliani am 30. Januar 1768, Archiv zu Simancas, Estado 6003.

[3] *An Azara am 8. März 1768, ebd. 6004.

[4] *An Galiani am 20. Februar 1768, ebd.

[5] *An Grimaldi am 19. April 1768, ebd.

[6] *Ah! questo riseder in Roma i Generali degli Ordini regolari è un gran male delle nazioni e della sovranità, e una insidiosa al solito politica di Roma, della quale niun vestigio è nella Chiesa per tutti li primi dodici secoli. An Karl III. am 24. Mai 1768, ebd. 6101.

[7] *am 14. Januar 1769, ebd. 6007.

[8] *An Nefetti am 19. April 1768, ebd. 6004.

Den beiden Bischöfen Sanseverino und Ciocchis, die Tanucci nachträglich zur Bestimmung über die Jesuitengüter in die ‚Kommission gegen die Mißbräuche' aufgenommen hatte, war von Rom jede Beteiligung an der Kommission untersagt worden. Ungeachtet des kirchlichen Verbotes fuhren die Prälaten jedoch fort, an den Sitzungen teilzunehmen. Auf Zureden des Ministers erklärten sie dem Nuntius, sie könnten keinem Breve Gehorsam leisten, das nicht mit dem königlichen Exequatur versehen sei, ja sie wollten sogar dem Vertreter des Papstes die an sie gerichteten Breven wieder zurückstellen. ‚Es bedarf nicht des Pereira', so erklärte Tanucci, ‚um zu wissen, daß Rom wenig Gewalt über die Bischöfe hat.'[1]

Der Haß des Allgewaltigen gegen die römische Kurie steigerte sich von Tag zu Tag. Im Verkehr mit Rom, so äußerte er sich, heißt es: ‚Stock hoch! Mund zu! So bändigt man den römischen Tiger.'[2] Der Papst ist ihm weiter nichts als ein Bischof, dessen ganze Tätigkeit sich auf die Verwaltung der Sakramente, das Dogma und die Liturgie zu beschränken hat[3]. Die päpstlichen Mahnschreiben sind nach seiner Ansicht in Mißkredit geraten, die Exkommunikationen machen in diesen Zeiten den römischen Hof nur lächerlich. Durch die Zurückweisung der angebotenen Absolution hat Venedig in seinem Streit mit Paul V. das große Beispiel für die Unwirksamkeit der Zensuren gegeben[4]. Für Abschaffung der Nuntiaturen sei die Zeit noch nicht reif; als Beruhigungsmittel für die große Masse könne man sie vorläufig noch belassen, doch müsse man ihnen jeden Einfluß auf den Staat abschneiden[5]. Während er gegen den Zölibat der Priester eiferte[6], fand er den Plan, die Hugenotten nach Frankreich zurückzuführen, herrlich[7].

Die Eigenmächtigkeiten des herrischen Ministers machten auch vor der Familie seines jungen Gebieters nicht halt. Dessen Gemahlin, die Erzherzogin Maria Karoline, mußte ihm schon als Österreicherin des Jesuitismus verdächtig sein[8]. Aus dem gleichen Grunde war ihm auch ihr Beichtvater, Kanonikus Gürtler, unwillkommen[9]. Mit der Begründung, Gürtler mißbillige die Ver-

[1] *An Azara am 26. Januar 1768, ebd. 6003; *an Karl III. am 12. Juni 1768, ebd. 6101. [2] *An Galiani am 30. April 1768, ebd. 6004.

[3] *An Castromonte am 3. Dezember 1768, ebd. 6007.

[4] *Le ortatorie sono screditate, e le scomuniche mettono in questi tempi in ridicolo cotesta corte. I Veneziani diedero a Paolo V il grand' esempio della inefficacia delle censure col rigettarne anche l'offerta assoluzione. An Azara am 4. Oktober 1768, ebd. 6006.

[5] *Non era maturo abolir la Nunziatura: dunque ritener l'Auditore, e per farlo lodarlo, e dichiararsene sodisfatto, e lasciarlo vedere ai popoli, come un indice di Nunziatura, mentre cessa l'amministrazione. An Grimaldi am 19. April 1768, ebd. 6004. [6] *An Catanti am 22. November 1768, ebd. 6006.

[7] *An Galiani am 26. März 1768, ebd. 6004.

[8] *An Karl III. am 14. Juli 1767, ebd. 6100. Vgl. oben S. 860 A. 4.

[9] *An Karl III. am 2. Februar 1768, ebd. 6101.

treibung der Jesuiten, schickte er ihn schon nach einem Jahr nach Wien zurück und berief an dessen Stelle den gefügigen Bischof Ciocchis, der bezüglich der Jesuiten und der Regalien die richtigen Ansichten habe[1]. Das Vorgehen des Ministers, der keinen Widerspruch mehr duldete, wurde mit der Zeit unerträglich. Schon am 18. Oktober 1768 klagte er bei Karl III., im Palast arbeite eine Partei dahin, ihn vom Monarchen zu trennen, dessen Gemahlin bereits für den Plan gewonnen sei. In höchst abfälliger Weise spreche man dort von der spanischen Regierung[2]. Um den Widerstand zu brechen, jagte er mehrere Vertraute des fürstlichen Paares davon, worüber der König in Tränen, die Königin in Zorn ausbrach[3]. Noch volle acht Jahre dauerte es, bis es dem Einfluß Maria Karolinas gelang, ihn zu stürzen[4].

2.

In Parma hatte mit den Bourbonen die französische Aufklärung und eine maßlose Verschwendungssucht ihren Einzug gehalten[5]. Die Verhältnisse verschlimmerten sich, als während der Minderjährigkeit des Herzogs Ferdinand I. der Franzose Guillaume Du Tillot[6] den Posten des Ersten Ministers bekleidete. Sohn eines einfachen Kammerdieners, hatte er zunächst das Vertrauen der Herzogin Luise Elisabeth und schließlich die Macht im Staate Parma in einem solchen Grade zu gewinnen gewußt, daß er der tatsächliche Gebieter im Lande war. In seiner Weltanschauung stand er auf seiten der Enzyklopädisten und unterhielt einen Briefwechsel mit Voltaire[7]. Innige Beziehungen verbanden ihn auch mit dem regalistisch gesinnten spanischen Gesandten und späteren Minister Roda, in staatsrechtlicher Beziehung bekannte er sich überhaupt zu der Auffassung eines Sarpi und Giannone, und als Ideal eines Ministers schwebte ihm Pombal vor, der allein die Nachahmung

[1] *An Karl III. am 6. Dezember 1768 und 7. Februar 1769, ebd. 6007.

[2] *An Karl III. am 18. Oktober 1767, Archiv zu Simancas, ebd. 6006.

[3] *Tanucci an Karl III. am 1. November 1768, ebd.

[4] 26. Oktober 1776. Nach Colletta (I 121) und Ulloa (Di Bernardo Tanucci e dei suoi tempi 128) wäre Tanucci fast in Armut gestorben; dagegen berichtet der päpstliche Nuntius, daß der Marchese bei seinem Tode 300 000 Dukaten hinterließ (Vincenti an Vallavicini am 10. Mai 1783, bei Rinieri, Rovina, Introduz. LIX) und bis zu seinem Lebensende (1783) eine Pension genoß (ebd.).

[5] *P. Rábago an Portocarrero am 2. November 1751, Archiv der span. Botschaft zu Rom, Exped. 65/1.

[6] Benassi, Guglielmo Du Tillot, un Ministro riformatore del secolo XVIII V, Parma 1924, 2.

[7] *Si V. S. quiere, juntaré todas las brochuras, que vienen quasi de semana en semana de Voltaire, y se las embiaré una o dos a la vez para recrearse un instante, y me las bolverá V. S. a votre aize (Du Tillot an Azara am 6. Dezember 1767, Archiv der span. Botschaft zu Rom, Exped. ‚Parma' 1767). Vgl. *Du Tillot an Azara am 22. November 1767, ebd.; Danvila y Collado III 174; Rousseau I 245.

aller Weisen verdiene[1]. Seine kleinliche Empfindlichkeit in Etikettefragen[2] wurde nur noch durch seinen Haß gegen Rom übertroffen. In seiner Haltung gegen die Jesuiten läßt sich ihm anfänglich keine Abneigung nachweisen, dann aber tritt mit der Ankunft des Theatiners Paciaudi in Parma (1763) ein völliger Gesinnungswechsel ein. Der Einfluß dieses heftigen Jesuitengegners, die Beispiele und Aufreizungen der bourbonischen Staatsmänner sowie die zunehmende Schärfe des Kampfes mit Rom führten ihn allmählich in die Reihen der erklärten Feinde der Gesellschaft Jesu[3].

Kaum war die Nachricht von der Verbannung der Jesuiten aus Spanien in Parma eingetroffen, da stand auch schon bei Du Tillot der Entschluß fest, die günstige Gelegenheit auszunützen und das Beispiel des Beschützers und Hauptes der spanischen Bourbonen nachzuahmen. Seinem Vertrauten Azara gegenüber äußerte er sich, in Parma seien die gleichen Gründe für die Ausweisung dieser Ordensleute gegeben wie in Spanien. Wenn Karl III. allen, die irgendwie vom Madrider Hofe abhängig waren, den Verkehr mit ihnen untersagt habe, dann würde es auffallend sein, wenn ein Neffe und Mitglied seines Hauses sie in seinem Lande dulden würde. Nach seinem Dafürhalten müßten sich die Söhne und Neffen aus Ehrfurcht und Liebe gegen die beiden Häupter der Familie nach deren Verhalten richten, das Gegenteil wäre eine Unziemlichkeit angesichts der großen Verpflichtungen gegen sie. Die Jesuiten selber seien in Erwartung ihres Schicksals. So werde er denn die Waffen bereit machen und an Grimaldi schreiben[4].

Am 16. Mai 1767 wandte sich der 16jährige Herzog in einem offenbar diktierten Briefe an Karl III., um dessen Einwilligung zu dem geplanten Schlag gegen den Orden zu erbitten. Trotz seines jugendlichen Alters, schreibt er, habe er das Benehmen und die Grundsätze der Jesuiten durchschaut. Er betrachte es als eine Ehrenpflicht, sein Leben lang dem leuchtenden Beispiel der beiden Häupter seiner Familie zu folgen. Da diese Ordensleute in Frankreich und mehr noch in Spanien schuldig befunden worden seien, so glaube

[1] *Du Tillot an Azara [Dezember 1768] und 27. [Januar] 1769, Archiv der span. Botschaft zu Rom, Exped. ‚Parma' 1768/69.

[2] Trotzdem er seit Jahren die Kirche aufs schwerste bedrückte, fühlte er sich doch verletzt, als der neuernannte Pariser Nuntius Giraud auf seiner Reise nach Frankreich dem Großherzog von Toskana, aber nicht dem 16jährigen Herzog von Parma seine Aufwartung machte (*Du Tillot an Azara am 8. August 1767, ebd. Exped. 1767. Wegen Unterlassung des Ausdrucks ‚Umillimo' ließ er einen Brief des Karmelitengenerals unbeantwortet, obwohl er selber gestand, daß dessen Schlußformel sachlich dasselbe besage (*an Azpuru am 23. Juli und 6. August 1768, ebd. 1768).

[3] Benassi V 72 ff. Schon im Frühjahr 1763 hatte sich Du Tillot in einem Briefe an Roda geäußert: Creo que algun dia se hará algo también en España contra los Reverendos (Danvila y Collado III 177).

[4] *Du Tillot an Azara am 19. April und 2. Mai 1767, Archiv der span. Botschaft zu Rom, Exped. 1767.

er nicht warten zu dürfen, bis die Gelegenheit sie auch in Parma schuldig mache. Sie in seinen Staaten zu behalten, wäre Schande und Beschämung für ihn. Durch ihre Entfernung werde Platz geschaffen für Einrichtungen, die dem Staate von Nutzen und ihm, dem Fürsten, zur Ehre gereichten. Gleich nach Empfang der Nachricht von den Maßregeln in Spanien habe er es für seine Pflicht gehalten, dem spanischen König als seinem Oheim einen Beweis der Liebe und Ehrfurcht zu geben. Die Ausführung werde in Parma leicht sein. Über die zu treffenden Maßnahmen werde Du Tillot den Minister Grimaldi in Kenntnis setzen, vor allem aber bedürfe er der Einwilligung und Erlaubnis des Königs[1].

Tags darauf teilte Du Tillot dem spanischen Außenminister mit, Choiseul habe anfragen lassen, ob Parma denn nicht daran denke, einen Entschluß bezüglich der Jesuiten zu fassen. Was Choiseul ihm über deren Anschläge in Madrid mitgeteilt, habe ihn mit Schrecken und Wut erfüllt[2]. Auf die Kunde von der Vertreibung der Gesellschaft Jesu aus Spanien habe sich der Infant geäußert, man müsse daran denken, das gleiche in seinem Herzogtum zu tun. Da es jedoch nicht geziemend sei, einen derartigen Schritt ohne Einwilligung des königlichen Oheims zu unternehmen, habe der Herzog ihn beauftragt, dem spanischen Minister mitzuteilen, daß er auf seinem Entschluß beharre, von dessen Ausführung ihn nur dies eine noch zurückhalte, daß er die Zustimmung des Königs abwarten wolle, die er von dessen Güte zu erlangen hoffe. Die gleichen Gründe wie in Frankreich und vor allem in Spanien seien auch in seinem Lande vorhanden. Seit der Krise mit Rom hätten die Jesuiten mündlich und schriftlich fanatische Äußerungen gegen die Regierung getan, darüber besitze er sichere Nachrichten, wenn er auch die Beweisstücke nicht in Händen habe. Zudem erwarte alle Welt, daß Parma dem Vorbilde Spaniens folge. Im Staate weilten rund 170 Jesuiten, von denen etwa 10 Landeskinder seien. Zwei Wege der Ausweisung seien möglich: entweder könne man die Ordensleute einige Tage vorher von dem Entschluß in Kenntnis setzen oder sie unversehens davonjagen. Die erstere Art scheine der fürstlichen Würde nicht zu entsprechen, vielmehr gezieme es sich, die Strenge und Bestimmtheit des Oheims nachzuahmen; zudem könnten sonst leicht Unruhen im Volke entstehen. Darum sei das spanische Verfahren vorzuziehen und das Verbannungsdekret erst am Morgen nach ihrem Abzug öffentlich bekanntzugeben. Den 10 Landeskindern unter den 170 Jesuiten in den beiden Herzogtümern Parma und Piacenza werde man eine lebenslängliche Pension anweisen; ebenso solle den beiden Jesuiten Fumeron und

[1] *Archiv zu Simancas, Estado 5055; Rousseau I 246 f.

[2] *Du Tillot an Grimaldi am 17. Mai 1767, Archiv zu Simancas, Estado 5055.

Belgrado[1] ihr Jahresgehalt als Erzieher und Beichtväter belassen werden. Die Einkünfte aus den Jesuitengütern könnten nach Abzug der Pensionen und Kultuskosten zur Hebung der Universität und Unterstützung der mittellosen Hospitäler Verwendung finden[2].

In Madrid war der Außerordentliche Rat, dem diese Schreiben aus Parma vorgelegt wurden, ebenfalls der Ansicht, die zweite, strengere Art der Ausweisung sei vorzuziehen[3]. In seinem Antwortschreiben ließ Karl III. dem Neffen anscheinend freie Hand, durch die eingehende Besprechung des Vorgehens bei der Verbannung gab er indes deutlich zu verstehen, was er erwarte. In Übereinstimmung mit dem Rate befürwortete er die Ausweisung durch Überraschung, die man als eine Verwaltungsmaßnahme (providencia economica) bezeichnen solle, da sie als solche mehr dem Rechte des Fürsten entspreche und zugleich weniger der Anfechtung von kirchlicher Seite ausgesetzt sei. Bezüglich der Beschlagnahme und Verteilung der Ordensgüter scheine es passend, sich genau an das spanische Vorbild zu halten, weil auf diese Weise Parma gemeinsame Sache mit Spanien mache, so daß er, der König, mit Verteidigung seiner eigenen Sache gegen die Ansprüche Roms zugleich mittelbar die seines Neffen unterstütze[4].

Schon schien die Ausweisung der Jesuiten aus den Herzogtümern Parma und Piacenza nahe bevorzustehen, da kam zu Du Tillots Verdruß von Choiseul die Weisung, die Durchführung noch hinauszuschieben, da zwischen Paris und Madrid Verhandlungen über die gänzliche Aufhebung des Ordens im Gange seien. Nach dem französischen Vorschlag sollten Neapel und Venedig

[1] Über beide s. Benassi V 73.

[2] *Du Tillot an Grimaldi am 17. Mai 1767, Archiv zu Simancas, Estado 5056; Rousseau I 247 f; *Du Tillot an Azara, undatiert [16. Mai 1767?], Archiv der span. Botschaft zu Rom, Exped. ‚Parma' 1767.

[3] *Aranda an Roda am 29. Mai 1767, Archiv zu Simancas, Estado 5055.

[4] *A l'égard de l'affaire, je vous dirai par ordre de S. M. qu'après avoir mûrement examiné et fait examiner votre exposé, le Roy laisse à la disposition de l'Infant et de son Conseil la détermination tout comme il croit que S. A. R. qui a demandé son avis au Roy son oncle, l'aura également demandé au Roy très chrétien son grand père. . . . Au reste, sur les mesures à prendre, pour justifier l'expulsion, celle de fonder la résolution sur ‚una providencia economica' qui correspond au droit de tout souverain, paroit la meilleure et le moins sujette à contestation, . . . pour ce qui est relatif à la saisie des biens, et leur distribution après, il paroit aussi qu'il conviendroit à l'Infant de se modeler exactement à ce qui s'est practiqué et practiquera en Espagne, que de cette façon sa cause avec Rome seroit unie à celle d'Espagne sans qu'on put trouver aucun coin pour l'en séparer, et que le Roy défendant la sienne, défendroit et soutiendroit implicitement celle de l'Infant son neveu, sans qu'il fut necessaire d'entrer dans des détails séparés (Grimaldi an Du Tillot am 2. Juni 1767, Archiv zu Simancas, Estado 5055). *Karl III. an Ferdinand I. am 7. Juni 1767, ebd.; *Du Tillot an Grimaldi am 14. Juni 1767, ebd.; *Du Tillot an Azara am 13. Juni 1767, Archiv der span. Botschaft zu Rom, Exped. ‚Parma' 1767.

gemeinsam vom Papste die Unterdrückung der Gesellschaft Jesu fordern mit der Androhung, sie würden sie sonst mit Gewalt vertreiben[1]. Der Plan scheiterte jedoch an der entschiedenen Weigerung Neapels wie Spaniens, die sich nicht der Gefahr einer diplomatischen Niederlage aussetzen mochten[2]. Um die öffentliche Meinung auf den bevorstehenden Schlag vorzubereiten, ließ Du Tillot in der Zeitung von Parma (Gazzetta di Parma) die antijesuitischen Erlasse fremder Regierungen abdrucken und französische Flugschriften gegen den Orden in italienischer Übersetzung verbreiten. Spione im Priesterkleid spähten überall, um Stoff zu Angriffen zu entdecken, und feile Federn wußten die geringfügigsten Vorfälle zu Staatsaktionen aufzubauschen[3].

Am 28. Dezember 1768 konnte Du Tillot nach Spanien melden, daß die Vorbereitungen zur Verbannung abgeschlossen und die nötigen Vorkehrungen getroffen seien, daß in der Pflege der Studien keine Unterbrechung eintrete. Ebenso seien alle Schwierigkeiten mit den Nachbarstaaten bezüglich der Ein- und Durchreise überwunden[4]. Statt der erhofften Belobigung erhielt der Minister einen Verweis vom Madrider Hof, wo man nicht in allem mit ihm einverstanden war. Namentlich mißfiel die Anfrage bei den benachbarten Ländern, weil dadurch der ganze Plan ruchbar werden und im Weigerungsfalle politische Verwicklungen entstehen könnten. Überhaupt fand es der König für überflüssig, jetzt um seine Zustimmung zu den getroffenen Maßregeln sich zu bemühen, nachdem Du Tillot es unterlassen, ihn zu befragen, als er die Vertreibung aufgeschoben habe. Besser wäre es gewesen, die Jesuiten in kleinen Gruppen an die Grenze zu führen und sie von dort den Weg in ihre Heimat nehmen zu lassen. Auf diese Weise hätten die Nachbarfürsten keinen Grund zur Klage gehabt, da sie wegen der kleinen Zahl der Einwanderer keine Verletzung ihrer Territorialrechte darin erblicken konnten[5]. Tief gekränkt, beschwerte sich Du Tillot bei Azara über diesen Tadel; er habe die Ausführung der Verbannung nur notgedrungen hinausgeschoben, da er zuvor außerhalb Parmas Ersatzkräfte für die Jesuitenprofessoren habe suchen müssen[6].

---

[1] *Du Tillot an Azara am 1. August und 13. September 1767, ebd. *Dio sa, se è un di tali raggiri la proposizione francese di domandarsi al Papa da Napoli e Venezia la soppressione dei Gesuiti colla minaccia di espellerli, se non saran soppressi. Nello stesso tempo si scrive da Francia a Parma, che sospenda la sua espulsione (Tanucci an Roda am 1. September 1767, Archiv zu Simancas, Estado 6002). *Tanucci an Losada am 1. September 1767, ebd.

[2] Vgl. unten S. 939 f. [3] Benassi V 209 ff.

[4] *Du Tillot an Grimaldi am 28. Dezember 1767, Archiv zu Simancas, Estado 5055.

[5] *Grimaldi an Du Tillot am 12. Januar 1768, ebd.

[6] *Du Tillot an Azara am 25. Januar 1768, Archiv der span. Botschaft zu Rom, Exped. ‚Parma' 1768.

Im tiefsten Geheimnis unterzeichnete Herzog Ferdinand am 3. Februar 1768 das Dekret, wodurch er aus triftigen und dringenden Gründen, die vom Staatsrat und von hervorragenden Theologen gebilligt seien, alle Jesuiten für immer und unwiderruflich aus seinen Staaten verbannte. Aus angeborener Herzensgüte ordne er an, daß die Verbannten auf seine Kosten an die Landesgrenze gebracht und hier einem jeden sechs Zechinen als Reisegeld ausgezahlt würden. Alsdann stehe es ihnen frei, dahin zu gehen, wohin sie wollten. Wenn ein Nichtpriester oder Profeß das Ordenskleid ablege und seinem Beruf entsage, solle er sofort unter die getreuen Untertanen gezählt werden. Alle Landeskinder, die in Italien ihren Aufenthalt wählen, erhalten eine jährliche Pension von 60 Scudi, falls sie Professen sind, von 40 Scudi, wenn sie dem Stande der Laienbrüder angehören. Die Überschüsse aus den Einkünften der Jesuitengüter sind für dürftige Hospitäler oder andere fromme Zwecke zu verwenden. Jeder Briefverkehr mit den Ausgewiesenen ist untersagt, ebenso das Aufbewahren von Jesuitenbriefen. Unter den schwersten Strafen wird verboten, über die Vertreibung zu reden und zu schreiben, selbst im Privatverkehr, sei es auch, um sie zu loben und zu billigen[1].

Endlich am 7. Februar konnte der Minister an Grimaldi die in der Nacht bevorstehende Vertreibung melden. Am nächsten Morgen um 7 Uhr werde es keine Jesuiten mehr in den Staaten des Herzogs geben, und eine Stunde nach ihrem Abzug würden bereits alle Lehrstühle wieder besetzt sein[2]. Entschuldigend fügte der Infant in einem gleichzeitigen Schreiben an seinen königlichen Oheim hinzu, er habe selber auch gewünscht, die ‚Operation' wäre eher erfolgt, allein die Natur der zu ergreifenden Maßnahmen habe eine größere Beschleunigung nicht gestattet[3].

In getreuer Nachahmung des spanischen Vorbildes erschien in der Nacht vom 7. auf den 8. Februar in jedem Jesuitenkolleg ein herzoglicher Beamter mit einer Anzahl Soldaten. Nachdem die Insassen ihre Kleider, Wäsche, Brevier, Kruzifix und sonstige Kleinigkeiten zusammengepackt hatten, wurden sie in einem Saale versammelt. Dort wurde ihnen das Ausweisungsdekret vorgelesen, dann schaffte man sie unter militärischer Bedeckung an die Grenze, wo jedem das festgesetzte Reisegeld verabreicht wurde. Die meisten begaben

[1] Benassi V 213. Das Konzept weist viele Korrekturen von der Hand Paciaudis auf (ebd. A. 1 u. 2).

[2] *Archiv zu Simancas, Estado 5055. Kopie der Pragmatik vom 3. Februar 1768 (Druck) ebd.; ein Abdruck auch in den Inquietudini de' Gesuiti IV 1769.

[3] *Je compte que dans toute la journée de demain, tous les Jésuites seront hors de mes États; j'aurois bien désiré que cette opération eût pû se faire plutôt, mais la nature des arrangements à prendre, ne m'a permis de l'accélérer au gré de mes désirs. Ferdinand I. an Karl III. am 7. Februar 1768, Archiv zu Simancas, Estado 5055.

sich nach Bologna, von wo aus sie in die verschiedenen Jesuitenniederlassungen des Kirchenstaates verteilt wurden[1]. Die Rückgabe und Zusendung ihrer Manuskripte, ihrer einzigen Habe, war ihnen in aller Form zugesagt worden, doch wurde das Versprechen, einzelne Ausnahmen abgerechnet, nie erfüllt[2].

An Beifallsbezeigungen von seiten der Gleichgesinnten fehlte es nicht. Das Wort des dänischen Gesandten in Paris, daß die Vertreibungsmethode mit jedem Tag sich vervollkommne, schmeichelte der Selbstgefälligkeit des Ministers nicht wenig[3]. Am Madrider Hof rief die Nachricht von der vollzogenen Ausweisung große Freude hervor; Karl III. ließ Du Tillot seine besondere Genugtuung über ihren ruhigen und glücklichen Verlauf aussprechen[4]. Weniger erfreut waren die Untertanen des Herzogs. Gegen Ende des Jahres schrieb der Minister an den spanischen Gesandten Azpuru[5]: wenn man alle Parteigänger der Jesuiten außer Landes schicken wollte, würde sich die Bevölkerung mindestens um ein Drittel vermindern.

Unmittelbar nach der Verbannung folgte die Einziehung der Ordensgüter. Entgegen den Befürchtungen des Ministers war nichts der Beschlagnahmung entzogen worden. Die beweglichen Güter, soweit sie nicht für die Universität und das Hospital bestimmt waren, wurden öffentlich versteigert und wanderten zumeist in die Hände von Juden, da sich keine andern Käufer dafür fanden. Die Einkünfte aus den eingezogenen Gütern betrugen vom 1. März bis 31. Dezember 1768 343632 Lire. In einem Artikel des Ausweisungsdekretes war bestimmt worden, die Bischöfe des Herzogtums sollten herangezogen werden, um die von den Jesuiten bisher verwalteten kirchlichen Ämter mit gelehrten und musterhaften Geistlichen zu besetzen. In Wirklichkeit wurden die Oberhirten vor vollendete Tatsachen gestellt. Die Mitteilungsschreiben von der ewigen Verbannung der Gesellschaft Jesu tragen zwar das Datum vom 6. Februar, wurden aber erst am Morgen nach dem Ereignis überreicht. Die Jesuitenkirchen kamen unter den unmittelbaren Schutz des Landesfürsten,

---

[1] *Du Tillot an Roda am 10. Februar 1768, ebd. Gracia y Justicia 668; *Torrigiani an Giraud am 18. Februar 1768, Nunziat. di Spagna, Carte sciolte 412, a. a. O.; *Miscellanea de expulsione Societatis e statu Parmensi, in Jesuitenbesitz, Hist. Soc. 223 I u. 230, französische Übersetzung bei Carayon XV 153 ff.

[2] Benassi V 217 ff. E il trattamento degli espulsi, se si toglie la pensione mantenuta, secondo l'editto, ai sudditi e a pochi eccettuati, fu ingiusto e crudele (ebd.). [3] Ebd. 214.

[4] *El Rey ha celebrado en sumo grado esta noticia, habiendole parecido muy bien los terminos en que está extendida la Pragmatica de extrañamiento, y muy prudentes y acertadas las medidas que se tomaron para el exito de aquella operacion (Grimaldi an Du Tillot am 23. Februar 1768, Archiv zu Simancas, Estado 5055). *Karl III. an Ferdinand I. am 23. Februar 1768, ebd. 5220; *Du Tillot an Grimaldi am 6. März 1768, ebd. 5055.

[5] *am 24. Dezember 1768, Archiv der span. Botschaft zu Rom, Exped. ‚Parma' 1768.

der die Besorgung des Gottesdienstes ohne Einvernehmen mit der zuständigen kirchlichen Behörde regelte [1].

Die großen Hoffnungen und Erwartungen für das Aufblühen des Landes, die man an die Vertreibung der Jesuiten geknüpft hatte, sollten sich nicht verwirklichen. Nach der vertraulichen Schilderung, welche der außerordentliche spanische Gesandte Llano in seinen Briefen an Grimaldi entwirft, waren die Zustände bald trostlos. Die Erziehung, die man dem jungen Herzog gebe, sei derart, daß man sie höchstens an den freigeistigen Höfen von Berlin und London dulden würde. Das mit den Jesuitengütern dotierte Hospital stehe vor dem wirtschaftlichen Zusammenbruch. Die Universitätsprofessoren, meist säkularisierte Ordensleute, ständen in schlechtem Rufe, die Erschlaffung der Sitten an der Hochschule sei schreckenerregend. Im Adeligen Kolleg sei die Zucht vollständig geschwunden, überdies sei es mit Schulden in der Höhe von 700 000 Realen belastet [2].

Das Verhältnis des jungen Fürsten zu dem selbstherrlichen Minister hatte sich bereits 1769 derart zugespitzt, daß die Könige von Spanien und Frankreich ihn mahnten, die Ratschläge des alten treuen Dieners nicht zu verachten, zumal er noch keinen Ersatz für ihn habe [3]. Auf die Dauer war jedoch ein Zusammenarbeiten beider unmöglich, die Gegensätze waren zu groß. Durch seine überhasteten und unkirchlichen Reformen hatte sich Du Tillot viele Feinde geschaffen, die ihn um jeden Preis aus seiner Stellung zu verdrängen suchten [4]. Vom Herzog ohne Abschiedsaudienz entlassen, mußte der Reformminister mitten in der Nacht des 19. November 1771 wie ein Flüchtling das Land meiden. Er begab sich nach Paris, wo er am 13. Dezember 1774 einem Schlaganfall erlag [5].

3.

Auf der Insel Malta, die Karl V. am 24. März 1530 dem Johanniterorden als sizilianisches Lehen übertragen hatte, leiteten die Jesuiten seit 1595 ein Kolleg, und auf dem benachbarten Gozzo eine kleine Seelsorgsniederlassung. Auch in diesem kleinen geistlichen Staate fehlte es nicht an Gegnern des Ordens. Seit der Katastrophe in Spanien hatten sich die von dort stammenden Ritter von den Jesuiten zurückziehen müssen. Der Großmeister

[1] Benassi V 220 ff.

[2] *Llano an Grimaldi am 9. u. 16. August [1771 oder 1772], Archiv zu Simancas, Estado 5204. Llano wurde nach Du Tillots Entlassung dessen Nachfolger. Vgl. Benassi V 250 ff.

[3] *Ludwig XV. an Ferdinand I. am 22. Mai 1769, Herzogliches Privatarchiv zu Parma, Francia; *Karl III. an Ferdinand I. am 8. August 1769, Archiv zu Simancas, Estado 5228. Vgl. Pigorini, La corte di Parma nel secolo XVIII, in der Nuova Antologia 3. Serie XXXIX (1892) 275 ff.

[4] Benassi V 336 ff. [5] Ebd. 354.

Emanuel Pinto da Fonseca, ein Portugiese von Geburt, war trotz seiner 87 Jahre noch rüstig an Geist und Körper, aber gleichgültig gegen alles, was nicht seinen eigenen Vorteil betraf. Sein Landsmann, der Bailli Guedes, hatte sich bisher als ausgesprochener Gegner Roms und der Jesuiten betätigt, andere Ritter teilten seine Abneigung gegen die Gesellschaft Jesu. War deshalb die Lage der Söhne Loyolas sehr unsicher geworden, dann wurde die Frage ihres längeren Verbleibens nach der Vertreibung aus dem Königreich beider Sizilien besonders brennend. Da der Johanniterorden als geistliche Körperschaft auf den Papst Rücksicht zu nehmen hatte und gleichzeitig als Lehensträger der Krone Siziliens sich dem König von Neapel gefällig erweisen wollte, begann nun ein Doppelspiel ganz eigener Art. Während der Großmeister in Neapel die Vertreibung gleichsam anbot, ließ er in Rom vorstellen, er sei zu diesem Schritt moralisch gezwungen und bitte um stillschweigende Duldung[1].

Wie Tanucci am 9. Februar 1768 nach Madrid berichtete, hatte Pinto durch seinen Vertreter erklären lassen: da er zufolge seines Lehensverhältnisses verpflichtet sei, Untertanen des Königs, die sich eines Staatsverbrechens schuldig gemacht, von der Insel auszuweisen, so sei er bereit, dieser Verpflichtung nachzukommen, falls ihm der Monarch versichere, die Jesuiten hätten sich eines solchen Vergehens schuldig gemacht. Vom Minister wurde ihm erwidert: sein Herr betrachte diese Ordensleute als Staatsfeinde, so daß sie auf Grund des Lehensvertrages nicht weiter auf Malta verbleiben könnten; zwar habe der Kardinalstaatssekretär im Auftrag des Papstes die Ausweisung der Jesuiten verboten, indes sei der Großmeister ernstlich gewillt, dem Drängen des Fürsten nachzugeben; der Ricevitore Pignatelli, von dem diese Mitteilungen stammten, zeige in dieser Angelegenheit das größte Interesse für den Dienst des Königs, dafür wünsche er im Rang den übrigen Gesandten am Hof von Neapel gleichgestellt zu werden[2]. In Madrid zeigte man das größte Entgegenkommen. Nicht nur war man mit der Rangerhöhung Pignatellis einverstanden, sondern wünschte auch, daß man den Ordensrittern die Unterstützung des Königs Rom gegenüber zusage[3]. Als Rückendeckung gegen den Heiligen Stuhl verlangte Pinto, der vielleicht auch von Portugal angetrieben wurde, vom

[1] Ricci, *Espulsione dalla Spagna 57 ff.

[2] *Tanucci an Karl III. am 9. u. 16. Februar 1768, Archiv zu Simancas, Estado 6101.

[3] *Alabando yo la idea de S. M. como de razon, atendida la solidez de sus fundamentos, añadí, que pudiera acaso el govierno Maltés querer se le ofreciese ser sostenido de esse monarca, y procurar que tambien S. M. le protegiese contra los rigores, y acaso vias de hecho de la Corte Romana, antes de determinarse a la expulsion de los Jesuitas, porque los estados pequeños miran mas que los grandes en lo que arriesgan (Grimaldi an Tanucci [8. März] 1768, ebd.). *Karl III. an Tanucci am 8. März und 19. April 1768, ebd. 6058.

König von Neapel ein Schreiben mit der dringlichen Aufforderung zur Verbannung der Gesellschaft Jesu. Tanucci kam diesem Wunsch bereitwillig nach[1].

In Rom ließ der Großmeister vorstellen, sein Orden befinde sich in einer Zwangslage: wenn er die Jesuiten nicht ausweise, so drohe die neapolitanische Regierung, sämtliche Malteserkommenden in ihrem Staate zu sequestrieren und den Handelsverkehr sowie die Getreidezufuhr von dem Festlande zu sperren; in Anbetracht dieser Umstände bitte er um stillschweigende Duldung[2]. Der Heilige Stuhl schenkte diesen Versicherungen Glauben und versprach, den Rittern freie Hand zu lassen unter der Bedingung, daß die Entfernung der Patres in geziemender Weise und ohne Anwendung militärischer Gewalt geschehe. Außerdem müsse allen Ordensmitgliedern eine lebenslängliche Pension ausgeworfen werden. Die Jesuitengüter solle der Inquisitor im Namen des Papstes in Besitz nehmen, um sie zum Besten der Inselbevölkerung zu verwenden[3].

Daraufhin erließ der Großmeister am 22. April 1768 ein Edikt, worin er ausführte, der König von Neapel habe ihn verständigt, daß er die Jesuiten wegen schwerer Staatsverbrechen aus seinem Lande verbannt habe, und ihn gleichzeitig ersucht, auf Grund der bestehenden Verträge deren Verbannung von Malta ins Werk setzen zu wollen. Demzufolge verweise er die Ordensmitglieder für immer von der Insel. Jedem einzelnen solle eine Jahresrente von 80 römischen Scudi angewiesen werden[4].

Bereits tags darauf verließen die Jesuiten, ungefähr zwanzig an der Zahl, den Ordensstaat und wurden auf einem französischen Schiff nach Civitavecchia gebracht[5]. Im übrigen setzte sich der Großmeister über die ge-

---

[1] *Il Gran Maestro di Malta nell'espulsione dei Gesuiti, che dal Re si sollecita, mostra coraggio contro il furore minacciante di Torrigiani, forse è venuto il coraggio dalla patria, essendo Portoghese. Ha voluto ch'io gli scriva una lettera più pressante di real ordine; la scrissi sabato (Tanucci an Karl III. am 22. März 1768, ebd. 6001). *Tanucci an Karl III. am 14. Juni 1768, ebd. Der Großmeister wünscht *una lettera del Re, colla quale gli si prescriva quell'espulsione, che già gli si era insinuata, dei Gesuiti. Si è fatta, ed egli spera, che questo gli abbia a servir di usbergo e scudo contro il furore e le convulsioni di Torrigiani (Tanucci an Grimaldi am 29. März 1768, ebd.).

[2] *Secondo alcune notizie Malta ha gettato sopra noi l'odio dell'espulsione dei Gesuiti, facendo credere al Papa, che se non si facesse, noi avressimo sequestrate tutte le commende di Malta, e sospeso il commercio, tanto che Torrigiani si lasciò persuadere a non far per una ventina di Gesuiti tanto danno alla religione, e alla popolazione di quell'isola (Tanucci an Centomani am 9. April 1768, ebd. 6004). *Tanucci an Karl III. am 12. April 1768, ebd. 6101; *Erizzo (II) an den Dogen am 21. Mai 1768, Staatsarchiv zu Venedig, Ambasciatore, Roma 287.

[3] Ricci, *Espulsione dalla Spagna 57 ff.

[4] *Archiv zu Simancas, Estado 6101, Übersetzung bei Carayon XVI 449 f.

[5] *Tanucci an Karl III. am 10. Mai 1768, Archiv zu Simancas, Estado 6101.

stellten Bedingungen hinweg[1]. Auf Weisung Tanuccis[2] ließ er die liegenden Güter von seinen Offizieren und einigen Soldaten beschlagnahmen und betraute mit ihrer Verwaltung die Prokuratoren des gemeinsamen Ordensschatzes, indem er seinen Ordensräten die zwischen dem Heiligen Stuhl und dem maltesischen Gesandten vereinbarten Abmachungen verschwieg[3].

Über letzteren Punkt kam es zwischen Pinto und dem Inquisitor Mancinforte, der die Rechte Roms zu wahren suchte, zu ernsten Auseinandersetzungen. Wiederum trat Tanucci dazwischen: da die Souveränitätsrechte über die Insel nicht dem Papst, sondern einzig und ausschließlich dem König beider Sizilien als Lehensherrn zuständen, so habe der Großmeister als Konzessionär des Monarchen und unter keinem andern Titel über die bisherige Verwendung der Jesuitengüter zu andern frommen Zwecken zu bestimmen[4].

Jetzt legte der Inquisitor in Rom Berufung ein[5]. Auch innerhalb des Ritterordens stieß das ungesetzmäßige Vorgehen auf Widerspruch. Vier Großkreuze, über den wahren Sachverhalt aufgeklärt, legten gegen das Verfahren des Großmeisters Protest ein, so daß dieser sich schließlich dazu verstand, in einem unterwürfigen Schreiben den Papst zu bitten, er möge die Angelegenheit in gütlicher Weise regeln[6]. Dadurch beschwichtigt, suchte Klemens XIII. nach einem Auswege, um einerseits der Zwangslage Pintos Rechnung zu tragen, anderseits auch die Rechte des Heiligen Stuhles wenigstens formell zu wahren. Nach einem ernsten Verweis bestimmte er, das Militär müsse von den Jesuitenbesitzungen zurückgezogen und alle Güterinventare dem Inquisitor ausgehändigt werden; dagegen gestattete er dem Großmeister, die Güter selber als päpstlicher Bevollmächtigter einstweilen in Verwahr zu behalten, bis der Heilige Stuhl über ihre Verwendung zum Nutzen der Religion und des öffentlichen Wohles bestimmen werde[7].

Für seine Nachgiebigkeit erntete Pinto wenig Dank von seiten Neapels. In dem bereits veröffentlichten Ausweisungsdekret hatte sich der Großmeister als ‚investiert mit der Souveränität' bezeichnet. Hierin erblickte Tanucci eine

[1] Ricci, *Espulsione dalla Spagna a. a. O.

[2] *An Centomani am 29. April 1768, Archiv zu Simancas, Estado 6004.

[3] *Rivera an Lascaris am 22. Juli 1768, ebd. 6101; *Erizzo (II) an den Dogen am 7. Mai 1768, Staatsarchiv zu Venedig a. a. O.

[4] *Tanucci an Innozenz Pignatelli am 20. Mai 1768, Archiv zu Simancas, Estado 5882; *an Karl III. am 24. Mai 1768, ebd. 6101.

[5] *Bailli de Fleury an Fuentes am 21. August 1768, ebd. 4565.

[6] Ebd.; *Rivera an Lascaris am 22. Juli 1768, ebd. 6101; *Erizzo (II) an den Dogen am 9. Juli 1768, Staatsarchiv zu Venedig a. a. O.; [Azpuru], *Informazione sulla destinazione dei beni gesuitici in Malta, undatiert [7. Juli 1768], Archiv zu Simancas, Estado 4976.

[7] Breve Klemens' XIII. an den Großmeister von Malta vom 13. Juli 1768, Bull. Rom. Cont 1458; *Erizzo (II) an den Dogen am 16. Juli 1768, Staatsarchiv zu Venedig a. a. O.

Verletzung der Hoheitsrechte der Krone Siziliens über Malta und verlangte die Ausmerzung dieser Worte. Außerdem drängte der Minister darauf, daß der Ritterorden, entgegen seinen Satzungen, gemeinschaftlich mit dem Hause Bourbon gegen den Papst sich wende[1]. In den langwierigen und unerquicklichen Auseinandersetzungen ging der Marchese so weit, daß er die Getreidezufuhr von Sizilien nach Malta unterband, um den Orden seinen Wünschen gefügig zu machen[2]. Schließlich griff Spanien vermittelnd ein[3]. Die inneren Unruhen im Orden selber, welche mit der Ausweisung der Jesuiten einsetzten, dauerten noch mehrere Jahre fort[4].

4.

Bisher hatten die bourbonischen Mächte ihren Kampf gegen Rom und die Jesuiten vereinzelt geführt. Kurz nach deren Vertreibung aus Spanien und Neapel schlossen sich alle Fürsten dieses Hauses zu gemeinsamem Kampf gegen Rom und die Gesellschaft Jesu zusammen. Den Anstoß dazu gab Parma.

Schon längst wurde von den Herzogtümern Parma und Piacenza das Lehensverhältnis zum Heiligen Stuhl nicht mehr anerkannt. Als im Jahre 1731 mit dem Tode des Herzogs Antonio Francesco die herzogliche Familie Farnese im Mannesstamm erlosch, begann zwischen Österreich und Spanien der Streit um die Nachfolge, der mit der Anerkennung des spanischen Infanten Don Carlos als Herzog von Parma endete. Als Carlos 1738 den Thron von Neapel bestieg, folgte ihm in Parma sein Bruder Don Felipe, dessen lang umstrittene Rechte im Vertrag von Aachen 1748 endgültig anerkannt wurden[5].

Gegen diese diplomatischen Abmachungen hatten die Päpste sich immer gesträubt. Beim Erlöschen des farnesischen Mannesstammes verfehlte der Heilige Stuhl nicht, seine alten Rechte über die Herzogtümer geltend zu machen, und gegen die Bestimmungen des Aachener Friedens legte er Verwahrung ein. Seit dieser Zeit wurde jährlich am Vorabend des Festes Peter und Paul in St Peter nach der feierlichen Vesper ein Protest verlesen, um einer Verjährung der päpstlichen Rechte vorzubeugen, ohne daß ein Regent daran Anstoß nahm[6]. Als nach dem Tode des Herzogs Felipe (Ende 1765) sein

[1] *Fleury an Fuentes am 21. u. 30. August 1768, Archiv zu Simancas, Estado 4565; *Choiseul an Fleury am 29. August 1768, ebd.

[2] *Fleury an Fuentes am 10. u. 12. Januar 1769, ebd. 6136.

[3] *Me mandó S. M. enviar al Marqués de Tanucci un allanamiento que me presentó, y recomendarle su admision. Grimaldi an Fuentes am 30. Januar 1769, ebd.

[4] Vgl. *Grimaldi an Azpuru am 10. April 1770, Staatsarchiv zu Venedig, Esteri-Roma $\frac{400}{1145}$; *El Recibidor di Malta a Grimaldi am 14. April 1770, ebd.

[5] Vgl. unsere Angaben Bd XV 90 ff. Für die weiter zurückliegende Zeit s. die Bulle Klemens' XI. vom 27. Juli 1707, Bull. XXI 295. Vgl. Benassi V 261 A. 3 262 A. 1.

[6] Theiner, Histoire I 114 f; Rousseau I 242 f.

fünfzehnjähriger Sohn Ferdinand die Nachfolge antrat, hatte Klemens XIII. die Gelegenheit benützt, um in einer Allokution die Oberlehensrechte des Heiligen Stuhles über Parma und Piacenza aufs neue zu betonen, ohne von irgend einer Seite Widerspruch zu finden[1].

Zu diesen Territorialfragen gesellten sich im Laufe der Zeit noch Streitigkeiten kirchenrechtlicher Natur, welche die Unnachgiebigkeit des Ersten Ministers Du Tillot, Marchese di Felino, verschärfen half. Wenig Bedeutung hatte neben ihm der Herzog von Parma, Ferdinand. Du Tillot hatte die Erziehung des früh verwaisten Prinzen den beiden Philosophen Condillac und Keralio anvertraut, deren Unterricht jedoch wenig geeignet war, den Geist ihres Zöglings aufzuschließen. Das Ergebnis ihrer Bemühungen war alles andere als glänzend[2]. Der junge Fürst, auch körperlich von der Natur stiefmütterlich bedacht, blieb sein Leben lang unselbständig und bedurfte immer der Leitung, zuerst durch Du Tillot, später durch seine Gemahlin Maria Amalie, die sechste Tochter Maria Theresias. Eine Verantwortung für den Kampf gegen den Heiligen Stuhl kann dem erst siebzehnjährigen Herzog, der dessen Tragweite schwerlich erfaßte, kaum zugeschrieben werden[3].

In seinem maßlosen Ehrgeiz[4] machte der selbstherrliche Minister auch vor den Rechten der Kirche nicht halt. Von reformsüchtigen Welt- und Ordensgeistlichen unterstützt und angetrieben[5], griff er durch eine Reihe von Erlassen in die Freiheit, Gerichtsbarkeit und Immunität der Geistlichkeit in einer Weise ein, welche den Widerspruch des Papstes herausfordern mußte[6]. Nicht nur beanspruchte er für Parma die gleichen Zugeständnisse, die der Heilige Stuhl der spanischen Regierung in den Konkordaten von 1737 und 1753 gemacht hatte, er ging auch durch verschiedene Maßnahmen darauf aus, den Besitz der sog. Toten Hand einzuschränken, der nach seiner Versicherung zwei Drittel der Bodenfläche umfaßte. Zu diesem Zweck hatte er noch zu Lebzeiten des Herzogs Felipe am 25. Oktober 1765 ein Gesetz erlassen. Durch Dekret vom 13. Januar 1765 belegte er ohne Einverständnis mit den kirchlichen Behörden den geistlichen Besitz mit Abgaben[7]. Als die Beschwerden Roms am Hofe von Parma wirkungslos verhallten, ließ Klemens XIII. durch den Madrider Nuntius bei der Mutter des Herzogs, Elisabeth Farnese, Vor-

[1] *Allokution vom 12. Dezember 1765, Nunziat. di Spagna 432, Päpstl. Geh.-Archiv; *Torrigiani an Pallavicini am 12. u. 26. Dezember 1765, Registro di cifre, ebd.

[2] *Llano an Grimaldi am 9. u. 16. August 1772, Archiv zu Simancas, Estado 5204. [3] Rousseau I 245.

[4] *Pignatelli an Grimaldi am 28. Juli 1765, Cifre, Archiv zu Simancas, Estado 5188. [5] Vgl. Benassi V 60 ff. [6] Benassi Bd 5.

[7] *Pignatelli an Grimaldi am 3. März 1765, Archiv zu Simancas, Estado 5188.

stellungen erheben mit dem Bedeuten, die maßlosen Neuerungen in Parma könnten den Heiligen Stuhl in die harte Notwendigkeit versetzen, seine Mißbilligung öffentlich zum Ausdruck zu bringen[1]. Von Madrid war indes kaum Abhilfe zu erwarten, da Du Tillot für sein Vorgehen gegen Rom sich zum voraus der Zustimmung des spanischen Königs versichert hatte[2]. Hemmungslos schritt der Minister auf der betretenen Bahn weiter[3]. Am 8. Februar 1766 schuf er einen besondern Gerichtshof zur Erhaltung der königlichen Jurisdiktion, der über die Ausführung obiger Bestimmung zu wachen und deren Übertretungen zu ahnden hatte. Versuche des Papstes, durch freundschaftliche Unterhandlungen eine Besserung der Beziehungen anzubahnen, brachte der Mangel an gutem Willen von seiten Du Tillots zum Scheitern, der kurz vor dem Abschluß des Übereinkommens, gestützt auf ‚die gütige Zustimmung Sr. Katholischen Majestät'[4], ganz unerwartet unter einem nichtigen Vorwand die Verhandlungen abbrach[5]. Unbekümmert um den Einspruch der Kurie, setzte der Minister seine kirchlichen Reformen fort, bis ein unbedeutender Anlaß die schleichende Krise in einen offenen Konflikt verwandelte.

Ein Geisteskranker namens Descalonne behauptete, man habe seiner Frau erlaubt, sich wieder zu verheiraten, obwohl seine Ehe mit ihr vor dem Bischof gültig geschlossen worden sei. Der Bischof legte dem Heiligen Stuhl alle nötigen Dokumente vor, um die Haltlosigkeit dieser Angaben darzutun, und bewies außerdem, daß der Kläger geistesgestört sei. Die Angelegenheit ward nun vor die römischen Gerichte gezogen trotz des Protestes des Diözesanbischofs, der sich auf ein Indult berief, das von Paul III. gewährt

---

[1] * Pallavicini an Torrigiani am 16. April 1765, Cifre, Nunziat. di Spagna 293, a. a. O.

[2] Am 15. Dezember 1765 erbat sich Du Tillot von Grimaldi eine offizielle Billigung für seine kirchenpolitischen Reformgesetze, denn es sei ein Gebot ‚de la prudence, et de ma sûreté, que notre cour ne prenne aucune résolution sur les affaires de Rome, sans qu'elle reçoive auparavant les volontez et l'intention de sa Majesté par une lettre d'office'. Archiv zu Simancas, Estado 5219.

[3] * Erizzo an den Dogen von Venedig am 24. u. 31. Januar 1767, Staatsarchiv zu Venedig, Ambasciatore, Roma 268.

[4] * Du Tillot an Grimaldi am 5. Januar 1767, Archiv zu Simancas, Estado 5220.

[5] * V. S. Ill. è già ben informata quanto lungo trattato siasi avuto con quella corte per la revoca dei precedenti editti, quanta impegnata ella vi ... fosse, quanto per parti di N. S. si fosse condisceso alle soddisfazioni della medesima, e quanto abbia poi ella stessa mancato alla buona fede e alle leggi della negoziazione, rompendo inaspettatamente, mediante un nuovo assurdo pretesto, la finale conclusione del trattato già quasi conchiuso. Torrigiani an Giraud am 9. März 1768, Cifre, Nunziat. di Francia 455. Päpstl. Geh.-Archiv. Benassi V 111—171. Im Gegensatz zu Torrigiani schreibt Rousseau (I 248) dem Papst die Schuld zu, indem er — ohne Belege — behauptet, der Heilige Stuhl habe seine Unterhändler desavouiert und jeden Vergleich zurückgewiesen.

und von Benedikt XIV. bestätigt war, und das den Oberhirten von Parma ermächtigte, alle Streitsachen seines Bistums selber in letzter Instanz zu entscheiden, ohne daß man Berufung nach Rom einlegen könne. Klemens XIII. ernannte eine Kongregation, um dieses Vorrecht zu prüfen. Sie gab ihre Entscheidung dahin ab, das Indult Pauls III. untersage nicht die Appellation an den Heiligen Stuhl, falls eine der streitenden Parteien sich an ihn wenden wolle[1].

Daraufhin erschien am 16. Januar 1768 ein Regierungserlaß, der unter Ausfällen auf die kirchliche Oberbehörde die Weiterleitung von Streitfällen an auswärtige Tribunale, Rom nicht ausgenommen, verbot. Ferner wurde darin untersagt, ohne Genehmigung des Fürsten geistliche Pfründen im Herzogtum an Ausländer zu verleihen, und für sämtliche Erlasse der kirchlichen Vorgesetzten wurde das landesherrliche Exequatur vorgeschrieben[2]. Alsbald berief der Papst eine Kongregation von Kardinälen und Prälaten, denen er diesen neuen Fall zur Untersuchung vorlegte. Als Ergebnis ihrer Beratung erschien unter dem Datum des 30. Januar 1768 das Breve, welches am Abend des 1. Februar an den herkömmlichen Veröffentlichungsorten in Rom angeschlagen wurde[3], weil seine Bekanntmachung, wie es in dem Breve heißt, in den Staaten von Parma, Piacenza und Guastalla unmöglich sei. Unter Wahrung der territorialen Rechte des Heiligen Stuhles auf die beiden Herzogtümer und nach Aufzählung der von Parma erlassenen kirchenfeindlichen Gesetze werden diese, weil den Rechten des Heiligen Stuhles und der kirchlichen Immunität zuwider und von unzuständiger Seite ausgehend, für null und nichtig erklärt. Alle Urheber und Teilnehmer sind den in der sog. Abendmahlsbulle festgesetzten Zensuren verfallen, deren Lossprechung sich der Papst selber vorbehält. Den Bischöfen sowie den Welt- und Ordensgeistlichen und auch den Laien wird bei Strafe der Exkommunikation untersagt, an der Ausführung der verurteilten Dekrete mitzuwirken[4].

In dem Schreiben, mit dem der Kardinalstaatssekretär die Übersendung dieses Monitoriums an den Pariser Nuntius begleitete, legte er dar, wie der Papst, der fortgesetzten Angriffe auf die kirchliche Jurisdiktion in Parma müde, es für seine unerläßliche Amtspflicht gehalten habe, in aller Öffentlichkeit dagegen Einspruch zu erheben. Das Breve sei nach dem Vorbild ähnlicher Erlasse früherer Päpste, wie z. B. Klemens' XI., abgefaßt, unter denen weniger schwere Verletzungen der kirchlichen Gerichtsbarkeit vorlagen.

---

[1] Rousseau I 248 f.

[2] Vgl. Bull. Cont. III 1395 f; Benassi V 257 ff.

[3] * Aubeterre an Choiseul am 3. Februar 1768 (Kopie), Archiv zu Simancas Estado 4565; Benassi V 275.

[4] Druck, Archiv zu Simancas, Estado 5220; Bull. a. a. O.

Während Venedig und Wien auf die Beschwerde des Heiligen Stuhles hin Abhilfe schufen, ist von Parma nie eine Genugtuung erfolgt. Das letzte Edikt überschreitet alles Maß und hat darum eine ausdrückliche Verurteilung verdient. Der Wortlaut des Breves bietet reichlich Stoff, um die böswilligen Auslegungen[1] der päpstlichen Entschließung von seiten Übelgesinnter zu bekämpfen[2].

An den bourbonischen Höfen wirkte das Monitorium wie eine Kriegserklärung. Der offizielle und inoffizielle Briefwechsel der Gesandten und Minister aus dieser Zeit beleuchtet blitzartig die große Umwälzung, die sich in der religiös-kirchlichen Ideenwelt der romanischen Staaten vollzogen hatte. Der spanische Agent Azara begann sofort eine maßlose Hetze gegen das Breve, das er als ein Attentat auf die Autorität der Fürsten hinstellte. Es würden dadurch nicht nur der Herzog von Parma und seine Minister, sondern auch die Könige von Spanien und Frankreich mitsamt ihren Ministern als Helfershelfer und Räte mit dem Bann belegt und die Untertanen von dem Eide des Gehorsams tatsächlich entbunden. Obschon Tanucci später zugab, daß die Jesuiten und ihre ‚Tertiarier' mit der Sache nichts zu tun hatten[3], wurden doch die unglücklichen Ordensleute als Urheber des päpstlichen Erlasses hingestellt und mußten ihn büßen. Sie hätten, so hieß es, das Dekret erlangt, indem sie dem Papst den König von Spanien als einen guten Christen schilderten, der beim bloßen Hören des Wortes ‚Exkommunikation' auf die Kniee fallen und seinen Neffen von Parma mit einem Strick um den Hals nach Rom schicken werde; dem Monarchen würden die Augen aufgehen, und er würde die Bosheit Rodas erkennen, der ihn zu all den Schritten gegen die Jesuiten verleitet habe. Falls das Experiment in Parma glücke, werde man gegen alle übrigen Staaten in der gleichen Weise vorgehen[4]. Tanucci überließ sich der gewohnten Zügellosigkeit seiner Sprache.

---

[1] * Si può dare una maggiore bestialità di quella commessa dalla Corte di Roma in questo affare? Abbate Berta an Paciaudi am 17. Februar 1768, bei Benassi V 260 A. 3.

[2] * Torrigiani an Giraud am 3. Februar 1768, Cifre, Nunziat. di Francia 455, a. a. O.

[3] Als es sich bei der Aufhebung des Jesuitenordens um die Rückgabe der dem Heiligen Stuhl entrissenen Gebiete handelte, weigerte sich Tanucci, Benevent herauszugeben, mit der Begründung, weder die Jesuiten noch ihre ‚Tertiarier' seien die Urheber des Monitoriums gewesen. * Prescindo tambien de que aora [Tanucci] clame sobre que los Jesuitas y sus terciarios no fueron los autores del monitorio de Parma, y que tenga escrupulos de que se usase del medio de la retencion de estos Estados para obtener la supresion, quando no los tiene para intentar quedarse con ellos de hecho. Moñino an Grimaldi am 5. August 1773, Archiv der span. Botschaft zu Rom, Exped. ‚Extincion' 1773.

[4] Azara an Roda am 4. Februar 1768, in El espiritu de Azara I, Madrid 1846, 10.

Unter einer Flut von Beschimpfungen gegen Klemens XIII. erklärte er seinem Vertrauten Galiani: um das Verbrechen Roms gegen Parma zu sühnen, gebe es nur zwei Wege, entweder mit Verachtung und Stillschweigen darüber hinweggehen, oder den Papst seiner weltlichen Herrschaft zu berauben. Solange die bourbonischen Höfe sich nicht vereinten, um den Papst abzusetzen und seine Länder unter Venedig, Toskana, Modena und Neapel zu verteilen, müsse man ein verachtungsvolles Schweigen beobachten. Das Verhalten der katholischen Mächte sei ihm unbegreiflich. Wenn ein Bischof sich einen kleinen Übergriff erlaube, drohe man ihm mit Entziehung seiner Einkünfte. Obwohl nun der Papst der größte, unverschämteste und hinterlistigste Feind aller Fürsten sei, denke man nicht daran, ihm seinen weltlichen Besitz zu entziehen, der doch die Ursache sei, warum er das Gesetz Christi und die Lehre der Apostel verlassen habe[1]. Sein Rat gehe dahin, sich mit Verachtung über das Monitorium hinwegzusetzen. Über einen waffenlosen Hof wie den römischen könne man lachen, sich nicht um ihn kümmern und auf dem betretenen Wege ruhig vorangehen[2]. Choiseul vergaß in der ersten Aufregung seine gewohnte diplomatische Ruhe, indem er das Monitorium als eine unerhörte Torheit bezeichnete. ‚Der Papst', so rief er aus, ‚ist ein richtiger Dummkopf und sein Minister ein Narr erster Klasse. Die Beleidigung zielt nicht allein auf den Herzog von Parma, sie gilt dem gesamten Hause Bourbon. Es ist ein Racheakt, eine Repressalie gegen jene Monarchen, welche die Jesuiten verjagt haben. Wenn man diesen ersten gehässigen Schritt duldet, wird der römische Hof, von einem Menschen ohne Hemmungen geleitet, sich nicht mehr zurückhalten lassen. Die Würde der Monarchen und der Familienpakt erheischen, daß wir keinen Prinzen dieses Hauses ungestraft beleidigen lassen.'[3]

Du Tillot, der seit Jahren zum offenen Bruch hingetrieben hatte, suchte nun zu seiner Deckung eine Vereinigung aller bourbonischen Höfe und ihr gemeinsames Vorgehen gegen die Jesuiten herbeizuführen. Nach seinen Informationen, so versicherte er dem spanischen Außenminister, habe die erkünstelte Leidenschaftlichkeit des Breves keinen andern Grund als die Rachsucht der Jesuiten gegen alle Bourbonen. Der Angriff Roms gelte nicht allein dem Infanten, sondern allen Fürsten, welche die Gesellschaft Jesu vertrieben hätten, und die man jetzt in dem jüngsten Sprößling des Hauses zu treffen suche: das sei der tiefste Sinn des Monitoriums. Die Ausdrücke des päpstlichen Schreibens seien

---

[1] Tanucci an Galiani am 6. Februar 1768, Archiv zu Simancas, Estado 6003; Danvila y Collado III 184.

[2] *Tanucci an Centomani am 6. Februar 1768, Archiv zu Simancas, a. a. O.

[3] Choiseul an Grimaldi am 19. Februar 1768 (ebd. 4565), bei Rousseau I 250. Vgl. Fuentes an Grimaldi am 19. Februar 1768, ebd.

derart beleidigend und ungerecht, daß sie das Interesse aller Monarchen wachrufen müßten[1]. In Paris klagte Du Tillot über die maßlose Schärfe der römischen Kurie gegen seine kirchenpolitischen Maßnahmen, die alle im Einverständnis mit den Höfen von Madrid und Versailles getroffen worden seien; anderseits versicherte er, die alte Vogelscheuche des Kirchenbannes sei ein unkluges und unzeitgemäßes Schreckmittel, das keinerlei Beachtung verdiene. Da jedoch irgend ein aufrührerischer Mönch diesen Anlaß benützen könne, um Lärm zu schlagen, gedenke er durch die Jurisdiktionskommission ein Dekret veröffentlichen zu lassen, worin die päpstliche Konstitution als apokryph hingestellt werde[2]. Er bitte um die Ansicht Choiseuls[3]. Auch der junge Herzog mußte in seinen Briefen an die Könige von Frankreich und Spanien die Jesuiten als die eigentlichen Urheber des Monitoriums hinstellen[4]. Den Ordensobern gebot der Minister Klugheit und Schweigen, mit der Drohung: wenn auch nur ein einziger Ordensmann gegen das Edikt rede oder schreibe, werde er den ganzen Orden aus dem Lande verjagen. Den beiden Inquisitoren von Piacenza ließ er alsbald nach Bekanntwerden des Monitoriums Befehl zugehen, innerhalb zweier Stunden das Herzogtum zu verlassen[5]. Infolge dieser Einschüchterung wagte denn auch kein Bischof und kein Welt- oder Ordensgeistlicher wider die kirchenfeindlichen Gesetze der Regierung aufzutreten[6].

Von einem Federkrieg versprach sich der Minister anfangs keinen großen Erfolg, immerhin hatte er sich in Venedig nach einem in Kirchenrecht und Kirchengeschichte bewanderten Theologen umgesehen, der allenfalls gegen Rom schreiben könnte[7]. Bald kam er jedoch von seiner ersten Ansicht ab und ließ ein Manifest verbreiten, worin das päpstliche Breve bekämpft und die Reformgesetze der Regierung energisch verteidigt wurden[8]. Manche Federn stellten sich ihm freiwillig zur Verfügung. Eine Reihe von polemischen Schriften erschien, um, gestützt auf die Autorität von Gerson, Sarpi und Fleury, die Regalienrechte der Fürsten gegen die Ansprüche des Papsttums in Schutz zu nehmen[9].

---

[1] *Du Tillot an Grimaldi am 7. Februar 1768, ebd. 5220.

[2] Diesen Ausweg hatte Spedalieri angeraten, da er weniger Lärm verursache und doch hinreiche, die Ehre des Herzogs zu wahren. Benassi V 263 A. 4; Du Tillot an Roda am 10. Februar 1768, bei Danvila y Collado III 186.

[3] *Du Tillot an D'Argental am 10. Februar 1768, Bibl. zu Parma, Correspondance de Mr. du Tillot avec Mr. d'Argental 574.

[4] *Ferdinand I. an Karl III. am 10. Februar 1768, Archiv zu Simancas, Estado 5220.

[5] *Du Tillot an Azara am 13. Februar 1768, Archiv der span. Botschaft zu Rom, Exped. ‚Parma' 1768.

[6] *Du Tillot an Azara am 21. Februar 1768, ebd.

[7] *Du Tillot an Azara am 13. Februar 1768, ebd.

[8] Manifesto o la Memoria della corte di Parma sulle lettere in forma di Breve pubblicate e affisse in Roma nel giorno primo Febbraio 1768, bei Benassi V 268 ff. Das Manifest fand den lebhaftesten Beifall Voltaires; s. ebd. 269 A. 4.

[9] Vgl. ebd. 274 ff.

Obwohl Du Tillot versicherte, bei seinem Vorgehen gegen die kirchliche Jurisdiktion und Immunität stets im Einverständnis mit Versailles und Madrid gehandelt zu haben, so war er doch nicht ganz ohne Sorge darüber, welche Stellung diese Kabinette nehmen würden. Auf die Anzeige seines Januarerlasses hatte er von Grimaldi eine ausweichende Antwort erhalten. Sicherlich, so bemerkte dieser, werde das Edikt dem Lande großen Vorteil bringen, indes vermöge er nicht zu sagen, ob es den Privilegien Parmas entspreche; er zweifle jedoch nicht, daß es gemäß den Gutachten von Rechtsgelehrten und Theologen abgefaßt sei. Gereizt meinte der Minister, zu einer Verordnung dieser Art bedürfe es keiner Privilegien, sie sei begründet durch das natürliche Recht der Selbstverteidigung[1].

Seine Sorgen sollten bald schwinden. Von allen Seiten eilten die Vertreter der bourbonischen Mächte ihrem Gesinnungsgenossen zu Hilfe. Man möge sich keiner Täuschung hingeben, beteuerte Aubeterre: es handle sich hier nicht um eine persönliche Angelegenheit des Infanten, sondern um ein System, das sich seit der Verbannung der Jesuiten allmählich ausgebildet habe. Jetzt mache man damit einen Versuch bei einem weniger mächtigen Fürsten, von dem man meint nichts befürchten zu müssen, um dann später gegen die andern vorzugehen. Auch abgesehen von der Blutsverwandtschaft muß die Angelegenheit des Infanten gemeinsame Sache aller Souveräne werden. Ihre Autorität steht auf dem Spiel, wenn sie zulassen, daß der römische Hof ungestraft der Geistlichkeit und ihren Untertanen bei Strafe des Kirchenbannes den Ungehorsam gebietet[2]. In Rom, wo das Breve am 1. Februar 1768 um 23 Uhr angeschlagen worden, waren bereits um 1 Uhr nachts sämtliche Anschläge abgerissen[3]. Auch anderswo verhallten die Hilferufe Du Tillots und des von ihm geleiteten Herzogs Ferdinand nicht ungehört. Karl III. versicherte den jungen Monarchen seiner Teilnahme an dem Kummer, den ihm Rom bereitet habe, und versprach ihm seine Unterstützung, soweit seine Sache gerecht sei. Er werde die Angelegenheit einer Kommission von Prälaten und Juristen zur Prüfung vorlegen und deren Ansicht dem König von Frankreich mitteilen, damit beide Höfe im Verein mit Neapel die erforderlichen Schritte in Rom unternähmen[4]. In dem Schreiben, worin der spanische Monarch Tanucci zum Anschluß aufforderte, bemerkte er: ‚Wir müssen vereint handeln und nur eine und dieselbe Sprache führen und beständig Gott unendlichen Dank sagen, daß wir diese schädlichen und ver-

[1] *Du Tillot an Azara am 13. Februar 1768, Archiv der span. Botschaft zu Rom, Exped. ‚Parma' 1768.

[2] *Aubeterre an Choiseul am 3. Februar 1768, Archiv zu Simancas, Estado 4565. [3] Ebd.

[4] *Karl III. an Ferdinand I. am 23. Februar 1768, ebd. 5220.

dorbenen Menschen, die gegen unsere heilige Religion und ihre Fürsten sind, nicht mehr in den Ländern unserer Familie haben.'[1] Der Außerordentliche Rat von Kastilien, durch fünf Bischöfe vermehrt, kam unter der Führung der beiden Fiskale Campomanes und Moñino zu der Feststellung, nicht der Infant habe die Rechte der Kirche verletzt, sondern die römische Kurie habe durch das Monitorium die Grenzen der Liebe, Mäßigung und billigen Rücksichtnahme gegen den Herzog von Parma überschritten; darum sei die Exkommunikation null und nichtig und das römische Ministerium zu verpflichten, das Breve zurückzunehmen und sich in Zukunft in seinen Schranken zu halten[2].

Die verstiegenen Pläne Tanuccis, den Papst seines weltlichen Besitzes zu berauben[3], fanden vor dem Wirklichkeitssinn Choiseuls keine Gnade. Der französische Minister bestand vor allem auf der Notwendigkeit eines Kollektivschrittes der Könige von Frankreich, Spanien und Neapel bei Klemens XIII. In einer Denkschrift sollten die Vertreter dieser drei Mächte dem Papst ihr Erstaunen ausdrücken, daß er ohne vorhergehende Unterhandlung oder Mahnung ein Dekret gegen den Herzog von Parma veröffentlicht habe, das in sich beleidigend und ungerecht zugleich sei, da es dem Anschein nach wegen einer rein weltlichen Angelegenheit die Exkommunikation über ihn verhänge. Das Familieninteresse gestatte den Herrschern des Hauses Bourbon nicht, diese Beleidigung zu übersehen. Sie fänden sich deshalb in die Notwendigkeit versetzt, mit den von Gott in ihre Hand gelegten Mitteln eine feierliche Genugtuung für den Beleidigten zu fordern. Der Heilige Stuhl solle einen formellen und öffentlichen Widerruf des Breves erlassen. Falls er innerhalb acht Tagen dem Verlangen nicht entspreche, würden die drei Monarchen ihre Gesandten von Rom abberufen und die päpstlichen Nuntien aus ihren Staaten ausweisen. Bei der voraussichtlichen Weigerung sei der Verkehr mit Rom für den Rest des Pontifikats abzubrechen. Die Geschäftsangelegenheiten würden weitergeführt, ‚aber wir werden den römischen Hof dermaßen behandeln, daß wir die Herren des künftigen Konklaves werden und der nächste Papst nichts Eiligeres zu tun hat, als die Dummheiten seines Vorgängers gutzumachen'. Bei einem etwaigen Bruch habe das Haus Bourbon weiter nichts zu befürchten als den Verlust einiger Kardinalshüte, was eher ein Gewinn sei; denn die Kronkardinäle lassen sich in Intrigen verwickeln, sobald sie nach Rom kommen, dagegen ist es leicht, mit Geld die Stimmen der italienischen Mitglieder des Heiligen Kollegiums zu erkaufen, die sich nicht dupieren lassen. Falls der Papst hartnäckig auf seiner Weigerung beharre, werde man sich der Besitzungen be-

[1] Karl III. an Tanucci am 23. Februar 1768, bei Danvila y Collado III 186.
[2] Consulta vom 23. Februar 1768, ebd. 187 A. 1.
[3] Tanucci an Galiani am 6. Februar 1768 (s. oben S. 892 A. 1).

mächtigen, die der Heilige Stuhl zu Unrecht festhalte, wie Avignon, Benevent, Pontecorvo, Castro und Ronciglione. Auf diese Weise könnten die Bourbonen bei einer späteren Aussöhnung die Bedingungen diktieren und die Aufhebung des Jesuitenordens erreichen[1].

Der Außerordentliche Rat von Kastilien, dem Karl III. die Vorschläge Choiseuls zur Beratung vorlegte, erklärte sich im wesentlichen damit einverstanden, doch sei die Besetzung des Kirchenstaates ein besseres Mittel als der Abbruch der Beziehungen. Zwar war der Rat überzeugt, daß dieser Schritt den diplomatischen Bruch herbeiführen werde, aber es liege im Interesse der Mächte, die Schuld Rom zuschieben zu können. Auf diese Weise erreiche man sowohl den Bruch als auch die Okkupation eines Teiles des weltlichen Besitzes. ‚So werden wir mehr die Gebieter bei dem Vergleich und können besser das erreichen, was man hier im Auge hat, nämlich die Unterdrückung des Jesuitenordens.'[2]

Da Choiseul dem päpstlichen Nuntius gegenüber die gleichen Anschuldigungen gegen den Heiligen Stuhl wie in seinem Brief an Grimaldi zum Ausdruck gebracht hatte, legte Torrigiani in seiner Antwort an Giraud deren Nichtigkeit ausführlich dar. Mehrere Jahre hindurch habe der Papst mit Nachsicht und Langmut dem Treiben Parmas zugesehen. Seine wiederholten Versuche, eine Beilegung des Konfliktes herbeizuführen, seien an der Unehrlichkeit des Ersten Ministers gescheitert und nur mit neuen Übergriffen beantwortet worden. Nie sei der Hof von Parma vor Erlaß seiner Reformedikte in Rom vorstellig geworden, darum dürfe man dem Papst keinen Vorwurf daraus machen, daß er jetzt das gleiche Verfahren beobachtet habe, zumal er schon bei früheren Gelegenheiten erklärt hatte, er behalte sich vor, von seiner höchsten Gewalt Gebrauch zu machen. Nach den unangenehmen Erfahrungen der vergangenen Jahre nochmals in Unterhandlungen einzutreten, hätte geheißen, sich neuen Weigerungen und Beleidigungen aussetzen und sich die Hände binden lassen. Das Breve als eine Feindseligkeit gegen das Haus Bourbon zu bezeichnen, sei ein nichtiger Vorwand zu dem offensichtlichen Zweck, den Heiligen Stuhl ins Unrecht zu setzen. Wenn der Papst Gesetze verurteilt und für nichtig erklärt, die der Kirche nachteilig sind, so erfüllt er nur die Pflichten seines Amtes, ohne sich von persönlichen Beweggründen leiten zu lassen. Der Einwand gegen die Abendmahlsbulle hätte allenfalls Berechtigung in einem Breve für Frankreich, wo ihre Verkündigung nicht gestattet ist, treffe jedoch nicht zu in einem Erlaß für Parma, wo die Bulle stets anerkannt und in Kraft war. Seit Jahrhunderten habe sie in ähnlichen

[1] Choiseul an Grimaldi am 19. Februar 1768, bei Rousseau I 251 ff.

[2] *Grimaldi an Choiseul am 2. März 1768, Archiv zu Simancas, Estado 5221.

Fällen als Norm gegolten, der Papst habe sich nur der Sprache seiner Vorgänger bedient[1].

Fast alle katholischen Regierungen untersagten die Verbreitung des Monitoriums in ihren Staaten. Trotz der eifrigen Bemühungen des Nuntius bei Ludwig XV. verbot das Pariser Parlament auf Betreiben Choiseuls am 26. Februar 1768 das päpstliche Breve; nur der Besonnenheit des Ministers war es zu danken, daß nicht die Verbrennung durch Henkershand auf öffentlichem Platze angeordnet wurde[2]. Parma erließ auf das Gutachten der königlichen Giunta hin unter dem 13. März ein Dekret, das auf die Nichtablieferung des Monitoriums die Strafe für Rebellen und Majestätsverbrecher setzte[3]. Der Rat von Kastilien veröffentlichte am 16. März 1768 gegen das Mahnschreiben des Papstes eine königliche Verordnung, welcher die Gutachten der beiden Fiskale Campomanes und Moñino mit ihren scharfen Ausfällen gegen Rom beigefügt waren[4]. Ein Erlaß des Königs von Neapel vom 4. Juni 1768 befahl, das ‚papel de Roma', wie das Breve verächtlich genannt wurde, sowie die Bulle ‚In coena Domini' abzuliefern, und bedrohte deren Zurückbehaltung mit der Strafe für Staatsverbrechen[5]. Ebenso ordnete die portugiesische Regierung am 30. April die Einsammlung aller Exemplare an und erklärte jeden für einen Majestätsverbrecher, der das Monitorium verbreite, nachdrucke oder zurückbehalte[6].

Nachdem sich inzwischen die bourbonischen Mächte über die Art ihres Vorgehens geeinigt hatten[7], baten die Vertreter der drei Höfe beim Papst um eine Privataudienz. Klemens XIII., von dem bevorstehenden Kollektivschritt schon seit geraumer Zeit unterrichtet, war nicht niedergeschlagen, vielmehr fest entschlossen, von der getroffenen Entscheidung nicht abzugehen, in der Überzeugung, daß er nicht Verrat üben dürfe an den Obliegenheiten seines geistlichen Amtes, um den weltlichen Besitz des Heiligen Stuhles zu retten, daß er überhaupt nichts zulassen könne, was für seine Würde als Haupt der Kirche und Wächter der Gesetze sich nicht gezieme[8]. Am 15. und 16. April überreichten die Gesandten

---

[1] *Torrigiani an Giraud am 9. März 1768, Cifre, Nunziat. di Francia 455, a. a. O. [2] Theiner, Histoire I 122; Benassi V 266.

[3] Veröffentlicht wurde das Edikt erst am 26. März 1768, nachdem die Billigung der Höfe von Spanien und Frankreich eingetroffen war (Benassi V 268). Ein Exemplar des Ediktes im Arch. general central zu Madrid, Estado 4900.

[4] Danvila y Collado III 191 ff. [5] Ebd. 200.

[6] Theiner, Histoire I 122.

[7] *Grimaldi an Azpuru am 5. April 1768, Archiv der span. Botschaft zu Rom, Reales Ordenes 48; *Grimaldi an Tanucci am 5. April 1768, Archiv zu Simancas, Estado 6101.

[8] *Torrigiani an Vincenti am 24. u. 31. März und 14. April 1768, Registro di cifre, Nunziat. di Spagna 433, a. a. O.; *Azpuru an Grimaldi am 24. März 1768, Archiv zu Simancas, Estado 5221.

ihre Denkschriften[1], worin sie im Namen ihrer Fürsten den Widerruf des Monitoriums und die vorbehaltlose Anerkennung der Souveränität des Infanten Ferdinand über Parma und Piacenza forderten. Im Weigerungsfalle drohten sie mit Repressalien; wenn dagegen der Heilige Stuhl dem Verlangen der Höfe entspreche, seien diese bereit, bei den Ausgleichsverhandlungen die Vermittlung zu übernehmen. Jedoch müßten die Bedingungen der Genugtuung für den Infanten erfüllt sein, bevor man in weitere Unterhandlungen eintreten könne, an denen die Kardinäle Torrigiani, Negroni, Boschi, Bonaccorsi und Castelli nicht teilnehmen dürften[2].

Nachdem der Papst das Memoriale des französischen Vertreters Aubeterre kurz durchflogen hatte, erklärte er ihm, er werde das Breve weder widerrufen noch abändern, er könne dies nicht mit seinem Gewissen vereinbaren; nur von seinem Gewissen getrieben, habe er das Monitorium veröffentlicht. Die Androhung der Repressalien behandelte er mit Geringschätzung. Die gleiche Antwort erteilte Klemens XIII. dem spanischen Gesandten, indem er noch hinzufügte, er wolle lieber sterben, als Verrat begehen an den Rechten des Apostolischen Stuhles und eine schwere Last auf sein Gewissen laden, für die er einst vor Gottes Richterstuhl Rechenschaft ablegen müsse. Die Repressalien schreckten ihn nicht. Die Monarchen möchten deren so viele ergreifen, als sie wollten, sie würden keinen Widerstand finden, da er weder Waffen noch Soldaten besitze, um ihnen entgegenzutreten. Auch wenn er sie besäße, würde er sie nicht gegen katholische Fürsten und Söhne der Kirche gebrauchen. Seine einzigen Waffen seien das Gebet und das Kreuz Christi, worauf er sein ganzes Vertrauen setze. Des Papstes Gesicht verriet mehr Freudigkeit als Trauer, da er seine Antwort erteilte[3].

Während Klemens sich den Vertretern Frankreichs und Spaniens gegenüber auf diese würdevolle Erklärung beschränkte, konnte er es nicht unterlassen, den Kardinal Orsini, den Vertreter beider Sizilien, auf das Unwürdige in seinem Vorgehen aufmerksam zu machen. In dem Promemoria, das Orsini im Namen seines Königs zu überreichen hatte, war das Monitorium als ein Attentat auf die Person des Herzogs von Parma und als ein Angriff gegen dessen Souveränität bezeichnet worden[4]. Keinem andern Monarchen, so bemerkte das greise Oberhaupt der Kirche, würde man wagen eine solche Er-

[1] * Memoria di Spagna, vom 15. April 1768, in Nunziat. di Spagna 433, a. a. O.; Kopien der drei Promemorien (15. April 1768) im Archiv zu Simancas, Estado 5221.

[2] In einem * Promemoria vom 9. Juni 1768 schloß sich die Republik Venedig dem Vorgehen der Bourbonen an. Ebd.

[3] * Azpuru an Grimaldi am 15. April 1768, ebd.; Benassi V 270 f. Vgl. auch * Torrigiani an Vincenti am 21. April 1768, Registro di cifre, Nunziat. di Spagna 433, a. a. O.; Theiner, Histoire I 125 f.

[4] * Kopie im Archiv zu Simancas, Estado 5221.

klärung ins Geſicht zu ſchleudern, ſondern ſich an den Miniſter wenden. Er hätte nie geglaubt, daß ſeine Söhne ihm, ihrem gemeinſamen Vater, den Krieg erklären würden; aber mit all ihren Repreſſalien würden ſie den Widerruf des Breves nicht von ihm erreichen. Die Entſchuldigung des Geſandten, die Höfe ſeien mit dem Miniſter unzufrieden und hätten ſich darum unmittelbar an den Papſt wenden müſſen, bezeichnete Klemens als leeren Vorwand. Auf die Vorhaltungen über ſeine Pflichten als Kardinal entgegnete Orſini, er glaube nicht gegen ſeinen Eid verſtoßen zu haben[1].

An Verſuchen, auch andere katholiſche Mächte in das Bündnis gegen den Heiligen Stuhl hineinzuziehen, fehlte es nicht. Schon im Frühjahr 1768 erhoffte Karl III. von den Heiraten des Herzogs von Parma und des franzöſiſchen Dauphin mit zwei Erzherzoginnen einen engeren Anſchluß Öſterreichs an die bourboniſche Politik[2]. Am 19. April meldete er freudig an Tanucci, daß ſich laut den Berichten, die ihm aus Paris zugegangen ſeien, Öſterreich und Portugal mit den Bourbonen vereinigt hätten[3]. Die Nachricht beſtätigte ſich indes nicht. Am 12. Mai hatte Torrigiani die Verſicherung in Händen, daß der kaiſerliche Hof trotz aller Bemühungen der bourboniſchen Geſandten keinen Schritt gegen das Monitorium unternehmen werde[4]. Zur Begründung dieſes Verhaltens wurde dem Vertreter Spaniens bedeutet, man wolle ſich keiner ähnlichen Zurückweiſung wie die Bourbonen ausſetzen, und das um ſo weniger, als letztere die deutſchen Vermittlungsſchritte nicht abgewartet hätten[5]. Trotz der ausgeſprochenen Hinneigung des Fürſten Kaunitz zu Frankreich beharrte die Kaiſerin bei ihrer ablehnenden Haltung; nach dem Bericht des Nuntius Visconti billigte ſie ſogar das Verhalten des Papſtes gegen Parma und die Bourbonen[6]. Der gleichen Auffaſſung wie Maria Thereſia war auch der König von Sardinien, der ſich äußerte, es ſei für drei bewaffnete Mächte wenig ehrenvoll, in ſolcher Weiſe gegen die waffenloſe römiſche Kurie vorzugehen[7].

Pombal, der ſchon ſeit langem eine Annäherung an Spanien wünſchte, betrachtete den Zwiſt wegen Parma als eine willkommene Gelegenheit, den

[1] * Orſini an Grimaldi am 20. April 1768, ebd.

[2] * Karl III. an Ludwig XV. am 2. März 1768, Arch. general central zu Madrid, Estado 2850; Danvila y Collado III 189 f.

[3] * An Tanucci am 19. April 1768, Arch. general central zu Madrid, Estado 6059; Danvila y Collado III 198.

[4] * Torrigiani an Vincenti am 12. Mai 1768, Registro di cifre, Nunziat. di Spagna 433, a. a. O.

[5] * Mahony an Grimaldi am 21. Mai 1768, Archiv zu Simancas, Estado 6504.

[6] * Visconti an Torrigiani am 28. Mai, 14. u. 18. Juni 1768, Cifre, Nunziat. di Germania 392. Päpſtl. Geh.-Archiv.

[7] * Tanucci an Cattolica am 10. Mai 1768, Archiv zu Simancas, Estado 6004; * Visconti an Torrigiani am 4. Juni 1768, Cifre, Nunziat. di Germania 392, a. a. O.

ersehnten Anschluß zu vollziehen. Am 20. März 1768 ermächtigte er den portugiesischen Gesandten zum Abschluß eines Übereinkommens, um den Papst ‚zur Erfüllung seiner Pflicht' anzuhalten und gegebenenfalls das päpstliche Gebiet zu besetzen. In einem Begleitschreiben machte er unter heftigen Ausfällen gegen die Jesuiten den Vorschlag, mit Waffengewalt gegen das Oberhaupt der Kirche vorzugehen und den Kirchenstaat unter die benachbarten Fürsten aufzuteilen[1]. Den Gesandten Almada gedachte er nach Rom zurückzuschicken, um im Verein mit den Vertretern Frankreichs und Spaniens die Genugtuung für Parma zu betreiben[2]. So sehr indes die bourbonischen Höfe den Ring gegen Klemens XIII. durch den Beitritt anderer katholischer Mächte zu erweitern wünschten, so trauten sie doch den Absichten des portugiesischen Ministers nicht ganz. Sowohl Choiseul[3] wie Tanucci[4] vermuteten hinter dem Übereifer Pombals politische Nebenabsichten und befürchteten, der Beitritt Portugals werde eher eine Last als eine Erleichterung für die Verbündeten sein. Almadas Bemühungen, mit Hilfe der Botschafter Frankreichs und Spaniens seine Rückkehr als Gesandter nach Rom zu erreichen, wurden von diesen mit solch kühler Zurückhaltung beantwortet, daß er seinen Plan schließlich aufgab[5].

In Rom war man sich der Tragweite der geschehenen Schritte wohl bewußt und bemühte sich, einen Abbruch der diplomatischen Beziehungen zu verhüten. Ein Versuch des Papstes, die Höfe von Versailles und Madrid zu besänftigen durch die Erklärung, es habe ihm ferngelegen, die beiden Souveräne zu beleidigen, er habe sich bei seinem Vorgehen gegen Parma einzig von seinem Gewissen leiten lassen, scheiterte indes, da sowohl Choiseul wie der spanische Gesandte Fuentes sich weigerten, die päpstliche Denkschrift entgegenzunehmen[6].

Nach der abschlägigen Antwort Klemens' XIII. waren Repressalien sofort zu gewärtigen. Allein Tanucci beschwor Karl III., die Vergeltungsmaßnahmen

---

[1] Kopie beider Aktenstücke im Archiv zu Simancas, Estado 7290.

[2] *Pombal an Ayres de Sa e Mello am 9. April 1768, Archiv der span. Botschaft zu Rom, Exped. 1768.

[3] *M. d'Oeyras est tout feu quand il est question de Rome et des Jésuites, pour lesquels nous n'avons pas besoin de lui et où il n'est qu' incommode; mais lorsque nous traitons l'alliance contre Angleterre il me persiffle, comme on dit dans ce pays-ci; et je crois qu'il fait pire, car il négocie un nouveau traité de commerce avec Angleterre (Choiseul an Grimaldi am 3. Mai 1768, Arch. general central zu Madrid, Estado 2850). *Il faut laisser faire ce que voudra M. d'Oeyras à Rome; quant à nous, l'affaire des représailles est en règle (Choiseul an Grimaldi am 27. Mai 1768, ebd.). *Grimaldi an Choiseul am 16. Mai 1768, ebd.

[4] *An Azpuru am 7. u. 31. Mai 1768, Archiv der span. Botschaft zu Rom, Exped. 1768.

[5] Vgl. *Correspondencia del Sr Com^dor Almada Mendoza a Mr Azpuru 1768, Archiv der span. Botschaft zu Rom, Exped. 1760/69.

[6] *Fuentes an Grimaldi am 30. Mai und 3. Juni 1768, Archiv zu Simancas. Estado 4565.

noch eine Weile hinauszuschieben, bis die Vermählung des Königs Ferdinand mit der Erzherzogin Karoline vollzogen sei, denn falls der Papst über die Angreifer des Kirchenstaates den Kirchenbann verhängen würde, könnte dieser Schritt angesichts der religiösen Gesinnung der Kaiserin und ihrer Tochter die ganze Eheangelegenheit in Verwirrung bringen[1]. Demgemäß nahm die Madrider Regierung erst den 10. Juni 1768 für die Besetzung von Benevent und Pontecorvo und den folgenden Tag für die Besetzung von Avignon und Venaissin in Aussicht[2]. Auf die Vorstellungen Choiseuls wie Tanuccis wurde schließlich vereinbart, daß beide Staaten gleichzeitig am 14. Juni vorgehen sollten[3]. So geschah es denn auch. Am verabredeten Termin rückten die Truppen beider Mächte in die päpstlichen Besitzungen ein; die Legaten wie die Jesuiten mußten die besetzten Gebiete verlassen, französische und neapolitanische Beamte übernahmen die Verwaltung[4].

So sehr die Bourbonen nach außen den Schein der Eintracht zu wahren suchten, so war doch das Verhältnis ihrer Vertreter und Minister zueinander nichts weniger als harmonisch. Eine tiefgehende Abneigung beseelte namentlich den französischen Gesandten Aubeterre gegen die Agenten Spaniens und Neapels, Azara und Centomani, welche um jeden Preis eine große Rolle spielen wollten, sich in alles einmischten, jeden Schritt der eigentlichen Botschafter kritisierten und den Glauben zu erwecken suchten, als seien sie es, die das Vertrauen ihrer Höfe besäßen[5]. Nicht geringer war die Erbitterung Choiseuls über das Intrigenspiel Tanuccis. In seinem ersten Plan hatte der französische Außenminister auch die Besetzung von Castro und Ronciglione ins Auge gefaßt[6], auf die Neapel von früher her Anspruch erhob[7]. Auch Azpuru befürwortete diese Maßregel, weil die römische Kurie, die jährlich 100000 Scudi aus diesen Landesteilen ziehe, dadurch besser an ihrem Lebensnerv getroffen würde[8]. Da jedoch Spanien die Besitznahme päpstlichen Gebietes als Repressalie, und nicht als Wegnahme unrechtmäßigen Besitzes aufgefaßt wissen wollte, wurde davon Abstand genommen, um so mehr, als Frankreich und Österreich laut dem Friedensvertrag von 1738 Garanten für Castro waren[9]. Jedoch sollte

---

[1] *An Karl III. am 3. Mai 1768, ebd. 6101.

[2] *Grimaldi an Choiseul am 16. Mai 1768, Arch. general central zu Madrid, Estado 2850; *Choiseul an Grimaldi am 27. Mai 1768, ebd.; *Grimaldi an Fuentes am 16. Mai 1768, Archiv zu Simancas, Estado 4565.

[3] *Fuentes an Grimaldi am 25. Mai 1768, ebd.; *Tanucci an Grimaldi am 31. Mai 1768, ebd. 6101.

[4] *Tanucci an Grimaldi am 14. Juni 1768, ebd.

[5] Aubeterre an Choiseul am 18. August 1768, bei Rousseau I 266.

[6] Choiseul an Grimaldi am 19. Februar 1768, ebd. 251 ff.

[7] *Tanucci an Azpuru am 31. Mai 1768, Archiv der span. Botschaft zu Rom, Exped. 1768.

[8] *Azpuru an Grimaldi am 24. März 1768, Archiv zu Simancas. Estado 5221.

[9] *Grimaldi an Tanucci am 26. Juli 1768, ebd. 6101.

zur Verschärfung des Druckes die Besetzung angedroht und bei weiterer Hartnäckigkeit des Papstes auch wirklich durchgeführt werden[1]. Tanucci hielt die Gelegenheit für günstig, seinem König den Triumph einer kleinen Gebietserweiterung zu verschaffen. Er erklärte die von den drei Mächten vollzogenen Vergeltungsmaßnahmen für unzulänglich: man müsse sich auch noch Castros und Roncigliones, die fast vor den Toren Roms lägen, bemächtigen, zumal da Neapel alte Anrechte darauf besitze. Wenn die Truppen Ferdinands an den Ufern des Tiber vor der Engelsburg erschienen, werde sich das römische Volk erheben und den Papst zwingen, alle Forderungen des Hauses Bourbon restlos zu gewähren. Um seinen Vorschlägen mehr Gewicht zu verleihen, ließ er ausstreuen, daß ihn Choiseul beständig zur Besetzung der erwähnten Gebietsteile dränge[2]. In Rom hatte der Marchese anfangs das Gerücht verbreiten lassen, bezüglich Castros und Roncigliones sei noch keine Entscheidung getroffen[3]. In Madrid hielt man diesen Schritt für unklug, weil man die Römer durch die Furcht vor weiteren Besetzungen einschüchtern und zu größeren Zugeständnissen geneigt machen wollte[4]. Infolgedessen beauftragte Tanucci den Gesandten Orsini, die Nachricht in Umlauf zu setzen, Spanien sei jetzt mit der Besetzung weiterer Teile des Kirchenstaates einverstanden, und Frankreich dringe darauf[5]. Centomani gegenüber bezeichnete er das Fest Allerheiligen als Termin für den Einmarsch der neapolitanischen Truppen[6]. Orsini hatte nichts Eiligeres zu tun, als den Kardinal Cavalchini davon in Kenntnis zu setzen[7]. Dies erregte in Wien und Versailles einen Sturm der Entrüstung. Zur Rede gestellt, leugnete der Kardinal alles ab und behauptete, der schwerhörige Cavalchini habe ihn mißverstanden[8]. Tanucci selber desavouierte jetzt den Vertreter Neapels[9].

An der Kurie ließ man sich durch diese Manöver nicht einschüchtern, da man bereits durch den Wiener Nuntius die Mitteilung erhalten hatte, die Kaiserin habe die bourbonischen Höfe wissen lassen, sie könne einer Besetzung

[1] *Fuentes an Grimaldi am 25. Mai 1768, ebd. 4565.

[2] *Choiseul an Ossun am 20. September 1768, ebd. 5222. Vgl. Rousseau I 267 A. 1.

[3] *Azpuru an Du Tillot am 7. Juli 1768, Archiv der span. Botschaft zu Rom, Exped. ‚Parma' 1768; *Tanucci an Azpuru am 12. Juli 1768, ebd. Exped. 1768.

[4] *Grimaldi an Azpuru am 26. Juli 1768, Archiv der span. Botschaft zu Rom, Reales Ordenes 48; *Grimaldi an Tanucci am 26. Juni 1768, Archiv zu Simancas, Estado 6101.

[5] *Tanucci an Orsini am 16. August 1768, ebd. 6005; *Tanucci an Grimaldi am 16. August 1768, ebd.

[6] *Tanucci an Centomani am 20. August 1768, ebd. 6006.

[7] *Negroni an Aubeterre am 24 August 1768, ebd. 5222; *Aubeterre an Negroni am 25. August 1768, ebd.

[8] *Azpuru an Aubeterre am 31. August 1768, ebd.

[9] *Tanucci an Karl III. am 4. Oktober 1768, ebd. 6006.

von Castro nicht gleichgültig zusehen[1]. Choiseul machte seinem Zorn in verächtlichen Worten Luft, die auf Tanucci und Orsini abzielten. ‚Minister von dieser Sorte', schrieb er an Aubeterre, ‚sind nicht gemacht, große Angelegenheiten zu behandeln; man muß sich darauf beschränken, die kleinlichen Mittel ihrer niedrigen und hinterlistigen Politik zu verachten.'[2] Empört über den Mißbrauch seines Namens, protestierte der Herzog gegen die Unredlichkeit und Arglist Tanuccis[3] und verlangte dessen ernstliche Zurechtweisung durch den König von Spanien[4]. So bloßgestellt, hüllte sich der Marchese in tiefes Schweigen[5]; später klagte er, der französische Außenminister habe durch seinen Lärm den Papst in seinem Widerstand bestärkt[6].

Auch Du Tillot glaubte, die Zeit sei gekommen, um die allzu kleinen Länder seines Herrn auf Kosten des Papstes auszudehnen, doch stieß er mit seinen Sondierungsversuchen bei den befreundeten bourbonischen Höfen wie beim Kaiserhause auf so starken Widerstand, daß er den Plan bald fallen ließ[7]. Resigniert schrieb er an Argental, jetzt sei die günstigste Gelegenheit, um mit Mannesmut allen Jurisdiktionsstreitfragen ein Ende zu machen, indem man dem Papst die weltliche Herrschaft bis auf den letzten Rest wegnehme, ihn auf seine bischöflichen Funktionen beschränke und seiner angemaßten Macht und seinen Usurpationen so ein Ende bereite. Einen heftigen Krieg solle man führen, um den römischen Hof auf den tiefsten Stand zu erniedrigen und ihn zu trennen von der Person des Papstes, seiner Würde, dem Kultus und der Religion. Allein, so fährt er klagend fort, nur vier Personen in Versailles und Madrid verständen ihn; die Monarchen dagegen in ihren ererbten Vorurteilen könnten solche Gedanken nicht erfassen und würden ihm beim ersten Schritt Halt gebieten aus vermeintlicher kindlicher Anhänglichkeit an die Religion[8].

---

[1] *Visconti an Torrigiani am 26. August 1768, Nunziat. di Germania 392, a. a. O.; *Torrigiani an Vincenti am 1. September 1768, Registro di cifre, Nunziat. di Spagna 433, a. a. O.; *Azpuru an Grimaldi am 22. September 1768, Archiv zu Simancas, Estado 5222.

[2] Choiseul an Aubeterre am 4. Oktober 1768, bei Rousseau I 266.

[3] *Choiseul an Vicomte Choiseul, Gesandten in Neapel, am 20. September 1768, Archiv zu Simancas, Estado 5222; *Choiseul an Aubeterre am 20. September 1768, ebd.

[4] Grimaldi an Fuentes am 19. September 1768, bei Rousseau I 276 A. 2; Grimaldi an Azpuru am 20. September 1768, ebd.; Choiseul an Aubeterre am 4. Oktober 1768, ebd.

[5] *Tanucci an Galiani am 8. Oktober 1768, Archiv zu Simancas, Estado 6006. [6] *An Castromonte am 29. Oktober 1768, ebd.

[7] Benassi V 278 ff.

[8] *Si, como V. S. dice, fuesemos para aprovechar de la occasion dichosa que hemos tenido y troncar de una vez con viril animo sobre todos los puntos de jurisdiczion, quitando hasta la mas minima especie de temporal al Papa y redu-

Bei den territorialen Vergeltungsmaßregeln ließen es die Bourbonen nicht bewenden. Als Kundgebung gegen das Monitorium war am 16. Juni 1768 die bislang suspendierte Pragmatik vom 18. Januar 1762, welche das königliche Exequatur für alle päpstlichen Erlasse vorschrieb, in ihrem alten Umfang wieder in Kraft gesetzt worden zur größten Freude Tanuccis, der darin das einzige Mittel erblickte, um die Regalien sowie die Ruhe der Fürsten und Nationen, die christliche Zucht, ja selbst die katholische Religion aufrechtzuerhalten, und in seiner Überschwenglichkeit meinte, mit dem Exequatur hätte man seinerzeit den Abfall Deutschlands und des ganzen Nordens verhüten können[1].

Spaniens Vorgehen machte Schule. Am 9. August 1768 richtete der kaiserliche Statthalter Graf Firmian an alle Bischöfe der Lombardei ein Rundschreiben des Inhalts, daß die Verkündigung der Abendmahlsbulle künftighin zu unterbleiben habe[2]. Es folgte am 19. Oktober ein öffentlicher Erlaß, welcher die Bulle verbot und ihre Anwendung in irgendwelcher Form untersagte[3]. Ein ähnliches Verbot erging am 11. Oktober 1768 in Neapel[4]. Du Tillot hielt es für seine Pflicht, den Bruch mit Rom auszunützen. Als er am 3. November des gleichen Jahres die Abendmahlsbulle als im Widerspruch mit den königlichen Rechten stehend untersagte[5], bedauerte er lebhaft, daß ihm Graf Firmian mit seinem Verbot zuvorgekommen sei, so daß es jetzt den Anschein habe, als sei er nur dessen Nachahmer[6]. Auch der Herzog von Modena gedachte Vorteile aus der günstigen Lage zu ziehen und die Legation Ferrara an sich zu reißen; einzig das Dazwischentreten des Wiener Hofes hinderte ihn daran, denn eine Exkommunikation scheute er so wenig, daß er sie im Gegenteil herbeisehnte[7]. Venedig, das schon 1767

---

ciendolo a lo que deve ser y a sus funciones de obispo, y que con constancia se bolviesen a llamar todas las autoridades que injustamente se han arrogado y destruir todas las usurpaciones de aquella corte, y seria de parecer que se continuasse la guerra la mas sangrienta, reduciendo la corte de Roma al punto mas baxo, y separando esa corte iniqua de la persona del Papa, de su dignidad y del culto y de la religion. Pero aunque quatro personas lo entiendan asi en Madrid y en Versailles, los amos lo entenderán diversamente. Al primer paso nos pararemos, como ya se ha hecho una o dos vezes, y no haremos nada de lo que pudieramos y devriamos. . . . Nuestros reyes que han nacido y viven escrupulosos y llenos de lo que interpretan ser amor filial de la religion. . . . Du Tillot an Azara am 21. August 1768, Archiv der span. Botschaft zu Rom, Exped. ‚Parma' 1768/69. [1] *An Grimaldi am 12. Juli 1768, Archiv zu Simancas, Estado 6101.

[2] *Kardinal Borromei an Garampi am 24. August 1768, Nunziat. di Germania 388, a. a. O. [3] Benassi V 289; Danvila y Collado III 202 f.

[4] Benassi a. a. O.

[5] Ebd. 286 ff; *Du Tillot an Azpuru am 6. November 1768, Archiv der span. Botschaft zu Rom, Exped. ‚Parma' 1768.

[6] *Du Tillot an Azara am 30. Oktober 1768, ebd.

[7] *Visconti an Torrigiani am 15. August 1768, Cifre, Nunziat. di Germania 392, a. a. O.; *Borromei an Garampi am 24. August 1768, ebd. 388. Als der Ka-

den Mendikantenorden die Aufnahme von Novizen bis auf weiteres untersagt hatte[1], ging im folgenden Jahre einen Schritt weiter, indem es die Visitation sämtlicher Klöster und Ordenskirchen durch die Bischöfe anordnete, wodurch die Exemtion der Regularen praktisch aufgehoben wurde[2].

Bald nach der Besetzung von Benevent und Avignon hatte sich Klemens XIII. hilfesuchend an den Wiener Kaiserhof gewandt[3]. Maria Theresia ließ dem Papst ihr Bedauern über das Vorgehen der Mächte aussprechen[4] und stellte ihre Vermittlung in Aussicht, falls die bourbonischen Höfe geneigt wären, sie anzunehmen[5]. Eine Zeitlang schien es auch, als ob Österreich und Sardinien gemeinsam Schritte zur Beilegung des Konfliktes unternehmen wollten, indes zeigten ihre Minister wenig Neigung, entschieden zugunsten des Papstes aufzutreten[6]. Bereits Anfang September wußte man in Paris, daß der Wiener Hof keinen Vermittlungsversuch machen würde[7]. Gegen Ende des Monats gestand die Kaiserin in einer Audienz dem Nuntius, die bourbonischen Fürsten hätten ihr zu verstehen gegeben, sie wünschten in ihren Unternehmungen nicht aufgehalten zu werden; um aufrichtig zu sprechen, befinde sie sich im gegenwärtigen Augenblick in der größten Verlegenheit. Die obschwebenden Heiratsverhandlungen mit Frankreich und Parma hatten das Übergewicht bei der Monarchin[8].

Die Besetzung von Teilen des Kirchenstaates gab den drei Mächten ein Pfand in die Hand, durch das sie einen starken Druck auf den Heiligen Stuhl auszuüben vermochten. Entgegen der Ansicht Tanuccis, es dem Papst zu über-

puziner Turchi sich vom Herzog Franz III. von Modena verabschiedete, wünschte er ihm als ein begehrenswertes Gut die gleiche Exkommunikation, wie sie Rom gegen die Regierung von Parma ausgesprochen hatte. Benassi V 280 A. 2.

[1] *Montealegre an Grimaldi am 17. Oktober und 12. Dezember 1767, Archiv zu Simancas, Estado 5762.

[2] *Montealegre an Grimaldi am 17. u. 24. September und 5. Dezember 1768, ebd. 5763.

[3] *Klemens XIII. an Joseph II. am 29. Juni 1768, Nunziat. di Vienna 661, Päpstl. Geh.-Archiv; *Klemens XIII. an Maria Theresia am 29. Juni 1768, ebd.; *Torrigiani an Visconti am 11. u. 29. Juni 1768, Registro di cifre, ebd.

[4] *Visconti an Torrigiani am 21. Juli 1768, Cifre, Nunziat. di Germania 392, a. a. O.

[5] *Maria Theresia an Klemens XIII. am 2. August 1768, Nunziat. di Vienna 661, a. a. O.; *Joseph II. an Klemens XIII. am 2. August 1768, ebd.; *Colloredo an Klemens XIII. am 2. August 1768, Nunziat. di Germania 388, ebd.; *Torrigiani an Aless. Albani am 17. August 1768, Nunziat. di Vienna 661, ebd.; *Torrigiani an Visconti am 20. August 1768, ebd.

[6] *Visconti an Torrigiani am 13. u. 16. August 1768, Cifre, Nunziat. di Germania 392, a. a. O.

[7] *Fuentes an Grimaldi am 9. September 1768, Archiv zu Simancas, Estado 4566.

[8] *Visconti an Torrigiani am 29. September 1768, Cifre, Nunziat. di Germania 392, a. a. O.

lassen, wie er sich mit den Verhältnissen abfinden wolle[1], faßten die beiden Großmächte von Anfang an Unterhandlungen ins Auge. Im voraus hatten sie ihre Vertreter angewiesen, nach Vollziehung der Repressalien dem Verkehr mit der Kurie möglichst auszuweichen, keinerlei Geschäftskorrespondenz mit dem Kardinalstaatssekretär zu unterhalten und gelegentlich anzudeuten, daß die fünf Kardinäle Torrigiani, Bonaccorsi, Boschi, Castelli und Negroni[2] bei etwaigen Verhandlungen nicht in Betracht kämen. Weitere Kardinäle oder Prälaten der Jesuitenpartei auszuschließen, blieb dem Ermessen der Gesandten überlassen[3].

Die ganze Wucht ihres Hasses richteten aber die bourbonischen Staatsmänner gegen Torrigiani, den sie als die Seele aller Widerstände gegen ihre regalistischen Machtansprüche betrachteten. Im Einverständnis mit den Gesandten und unter deren Beifall hatte Klemens XIII. 1758 den fähigen, arbeitsfreudigen, etwas feurigen Florentiner trotz seines Sträubens zum Staatssekretär ernannt[4]. Da sich der energische Kardinal den Wünschen und Forderungen der weltlichen Mächte wenig willfährig zeigte[5], tauchte bei den Vertretern der Bourbonen schon im Herbst 1767 der Plan auf, den unbeugsamen Verteidiger der kirchlichen Rechte und Freiheiten von seinem Amte zu entfernen[6].

---

[1] *Tanucci an Azpuru am 31. Mai 1768, Archiv der span. Botschaft zu Rom, Exped. 1768; *Tanucci an Grimaldi am 31. Mai 1768, Archiv zu Simancas, Estado 6101. [2] Siehe oben S. 898.

[3] *Grimaldi an Azpuru am 5. April 1768, Archiv der span. Botschaft zu Rom, Reales Ordenes 48; *Choiseul an Aubeterre am 26. April 1768, Archiv zu Simancas, Estado 5221.

[4] *... haviendolo comunicado primero Su Beatitud a los Ministros estrangeros y ninguno tuvimos dificultad sobre la eleccion, pues el sujeto es muy digno, y a proposito para un tal empleo (Portocarrero an Wall am 12. Oktober 1758, ebd. 5131). In der beiliegenden Nota ist Kardinal Rezzonico in der ersten Klasse der Papabili (dignissimi) an vierter Stelle genannt und Torrigiani als geeignet zum Staatssekretär bezeichnet. *Nombró ya Su S^d al card. Rezzonico por Vice Canciller, y al card. Torrigiani por Secretario de Estado, y empezó desde luego este E^mo a exercer su empleo. Se dice que se resistió fuertemente a aceptarle, y que el card. Cavalchini de orden de Su S^d le persuadió. Era a quien el Papa se havia inclinado mas, desde el principio, y se cree que convenieron los Ministros de las Cortes en su eleccion. Es Florentín y sugeto de talento, y expedicion, aunque algo fuerte de genio, y está versado en los negocios de esta Corte por la mano que tuvo en tiempo que era Secretario de Estado el card. Valenti Gonzaga, por que el Papa Benedicto XIV le estimaba mucho y le hizo cardenale siendo Secretario de la Consulta (Roda an Wall am 12. Oktober 1758, ebd. 4957). Vgl. *Tanucci an Caraccioli am 14. Oktober 1758, ebd. 5957.

[5] *Erizzo an den Dogen von Venedig am 3. Januar 1767, Staatsarchiv zu Venedig, Ambasciatore, Roma 286; *Tanucci an Azara am 17. Januar 1767, Archiv zu Simancas, Estado 5999.

[6] *Azpuru an Grimaldi am 8. Oktober 1767, Arch. general central zu Madrid, Estado 3915. Vgl. ‚Cardenal de Torrigiani, relativo al proyecto que formaron los Ministros de las potencias catolicas cerca de S. S^d para remover al d^ho cardenal de la Secretaria de Estado', ebd.

Unter dem Vorgeben, daß Torrigiani ganz im Banne des Jesuitengenerals stehe und den Papst zum Bruch mit dem Hause Bourbon treibe, gedachte die spanische Regierung Paris und Wien für diesen Plan zu gewinnen[1]. Nach einigem Schwanken lehnte jedoch der Versailler Hof diesen anmaßlichen Eingriff in das Selbstbestimmungsrecht eines fremden Herrschers ab. Der König, so erklärte Choiseul[2], finde es seiner und seines Vetters Würde nicht ganz entsprechend, vom Papst die Entlassung eines seiner Minister zu fordern, die auch nutzlos bleibe, wenn man nicht gleichzeitig dessen Nachfolger ernenne, denn sonst laufe man Gefahr, daß Torrigiani einen noch Schlimmeren an diesen Posten bringe und durch ihn den Papst lenke und leite. Auf diese Begründung hin ließ der Madrider Hof seinen Plan einstweilen fallen[3], wenn auch in der Korrespondenz der Gesandten und Minister die Klagen und Beschuldigungen gegen den starren Gegner nicht verstummten. Im Widerspruch zu den Tatsachen stellten sie den Staatssekretär als ein gefügiges Werkzeug in der Hand seines Beichtvaters, des Jesuitengenerals Ricci, hin[4], obwohl dieser seit der Ernennung Torrigianis zu dem neuen Amte nicht mehr dessen Seelenführer war. Kaum war das Monitorium an Parma erschienen, da bezeichneten es die bourbonischen Vertreter als das Werk Torrigianis und Riccis, die den willensschwachen Papst zu diesem Schritt gedrängt hätten[5]. Infolge der künstlich geschürten Erbitterung lehnten die bourbonischen Regierungen jede weitere Verhandlung mit dem Staatssekretär ab und erbaten sich von Klemens XIII. einen andern Kardinal als Unterhändler[6]. Daraufhin bot Torrigiani seinen Rücktritt an[7]. Um Gottes und seines Gewissens willen habe er mit aller Macht für die Rechte der Kirche gekämpft; da er nun sehe, daß seiner Person wegen der Sturm ausgebrochen sei, spreche er mit dem Propheten Jonas:

---

[1] * Grimaldi an Azpuru am 27. Oktober 1767, ebd. 3915; * Grimaldi an Mahony am 31. Oktober 1767, ebd.; * Grimaldi an Fuentes [31.] Oktober 1767, Archiv zu Simancas, Estado 4982.

[2] * An Fuentes am 16. November 1767, ebd. 4564.

[3] * Grimaldi an Fuentes am 8. Dezember 1767, ebd.

[4] * Tanucci an Azara am 17. Januar 1767, ebd. 5999.

[5] * Azpuru an Grimaldi am 24. März 1768, ebd. 5221. Vgl. dazu oben S. 901 Anm. 8.

[6] * Aubeterre an Klemens XIII. [15. Juni 1768], ebd. 5222.

[7] * Ma secondo le mie notizie, la domanda che si farà da chi ha il carico di portar la parola degli altri, sarà l'esclusiva mia, e la positiva richiesta di un altro per trattar seco, ed adgiustar le cose di tutto il mondo. Quanto sarà facile ad accordarsi la prima petizione, ed io ne darò per parte mia tutta la mano, altrettanto veggo difficile la seconda, e nè sarò io solo ad oppormi. Mi dispiace di doverle dire, che anche la petizion secca non principia bene. Il Papa me ne uscì da sè medesimo ieri sera, e non lo vidi punto inclinato a secondarla (Torrigiani an Erizzo am 11. Juni 1768, ebd. 5764). Vgl. * Azpuru an Grimaldi am 23. Juni 1768, ebd. 5222.

‚Werfet mich ins Meer.'[1] Kurze Zeit schien es, als ob der Papst die Entlassung seines treuen Dieners annehmen wolle; man nannte schon den Kardinal Rossi als Nachfolger, da gelang es in letzter Stunde den Bemühungen des Kardinalnepoten Rezzonico, einen Ausweg aus der verwirrten Lage zu finden: Torrigiani behielt das Staatssekretariat, dagegen ward Kardinal Negroni, dessen Exklusive auf Azpurus Vorstellungen hin[2] zurückgezogen worden war[3], zum Unterhändler mit den bourbonischen Gesandten bestimmt[4].

Trotz dieses weitgehenden Entgegenkommens hörten die Angriffe und Verdächtigungen gegen den Staatssekretär und den Jesuitengeneral nicht auf. Ricci, so behauptete Aubeterre, sei der eigentliche Herrscher im Vatikan und Quirinal, er sei es, der in seinen häufigen Konferenzen mit den Kardinälen Torrigiani, Rezzonico, Boschi und Castelli den Gang der päpstlichen Politik bestimme[5]. Manche Nachrichten, die den Stempel der Erfindung auf der

[1] *El correo pasado avisé a V. S. la audiencia que tubo M^r d'Aubeterre para pedir el nuevo Ministro con quien tratar. . . . Torrigiani declaró al nepote con la mayor resolucion que queria retirarse y dejar absolutamente el manejo de los negocios; que segun Dios y su conciencia habia peleado por la Iglesia con todas sus fuerzas, pero que viendo que la tempestad venia por su persona, decia con Jonas: Mittite me in mare. Azara an Grimaldi am 23. Juni 1768, Archiv der span. Botschaft zu Rom, Corresp. entre Azara y Grimaldi.

[2] *Azpuru an Grimaldi am 24. März 1768, Archiv zu Simancas, Estado 5221.

[3] *Aubeterre an Klemens XIII. [15. Juni 1768], ebd. 5222; *Azpuru an Grimaldi am 9. Juni 1768, ebd. 5221.

[4] *Azpuru an Grimaldi am 23. u. 30. Juni 1768, ebd. 5222; Azara an Grimaldi am 23. Juni 1768, Archiv der span. Botschaft zu Rom, Exped. ‚Parma' 1768; *Torrigiani an Vincenti am 30. Juni 1768, Registro di cifre, Nunziat. di Spagna 433, a. a. O.

[5] *Tout est présentement tranquille dans l'intérieur du Palais. Il n'y est plus question d'aucun changement, et il paroit décidé que le card. Torrigiani restera Secrétaire d'État: le P. Ricci le veut ainsi, et rien ne résiste à ses volontés; il trouve moyens de faire rester un Ministre en place, sans que celui-ci, ni son maître s'en soucient. Il va coucher, presque tous les soirs, au noviciat, pour être plus a portée de se rendre au palais, dès qu'il est nuit, sans être apperçu. Il n'y a presque pas de jour qu'il n'y aille, ou chez le card. Rezzonico, ou chez le card. Torrigiani, et souvent ils confèrent tous ensemble avec les cardinaux Boschi et Castelli (Aubeterre an Choiseul am 6. Juli 1768, Archiv zu Simancas, Estado 4568). *Si pretendeva anco dai Ministri della casa Borbone che il Generale facesse tutto col Papa e col detto cardinale [Torrigiani], di cui era amico. Esso causa di non essersi ricevuti i Spagnuoli [Gesuiti] e del Breve di Parma e di che no? Questa presunzione inetta si metteva in ridicolo dai consapevoli degli affari. Il Generale in dieci anni mai aveva parlato di affari che non fossero della Religione, anzi mai di persone, nè promosso veruno etc. La sua indole non lo portava ad ingerirsi, aveva intrighi infiniti, non voleva pregiudicare agli affari suoi, sapeva che sarebbe dispiaciuto a Palazzo, non voleva farsi odioso nè nuocere a veruno e intendeva che non conviene ai religiosi. Tutti, cominciando da Sua S^tà, gli erano testimoni di questo contegno; è assai credibile che lo conoscessero anco quelli che dicevano il contrario, ma si servivano di questo pretesto

Stirne tragen, erwecken den Anschein, daß sie darauf berechnet waren, den argwöhnischen Karl III. in seiner Abneigung gegen die Jesuiten zu bestärken und ihn zu weiteren Schritten gegen den Orden zu veranlassen. So streute man das Gerücht aus, der Papst habe auf den Rat Riccis ein Promemoria nach Wien gesandt, um darzutun, daß durch die Besetzung von Benevent das Königreich beider Sizilien an den Heiligen Stuhl zurückgefallen sei und somit dem Papst das Recht zustehe, einen andern Fürsten damit zu belehnen. Der Jesuitengeneral befürworte die Übertragung der Krone an den zweiten Sohn des Königs von Sardinien oder gar an einen Sohn des Königs von England, falls er zu konvertieren geneigt sei. Auch brüste sich der Ordensgeneral unaufhörlich mit dem Ansehen, das er in England genieße, und kündige an, die Besetzung der päpstlichen Gebiete werde einen allgemeinen Krieg in Europa entfachen. Choiseul erklärte jedoch, solch lächerlicher Übertreibungen halte er Ricci nicht für fähig. Man habe soviel wahre Beschuldigungen gegen die Gesellschaft und ihr Oberhaupt zu erheben, daß man nicht zu Verleumdungen seine Zuflucht nehmen müsse, um sie noch schuldiger zu machen[1]. Um den böswilligen Ausstreuungen den Boden zu entziehen, ließ der Staatssekretär dem Ordensgeneral die Weisung zugehen, künftighin nicht mehr den päpstlichen Palast zu besuchen[2].

Es war ein Kampf der Verzweiflung, den Klemens XIII. um die Erhaltung der Rechte des Heiligen Stuhles führte. Die Bourbonen wußten, daß am römischen Hofe und innerhalb des Kardinalkollegiums eine Oppositionspartei vorhanden war, welche dem Vorgehen gegen Parma ablehnend gegenüberstand. Kardinal Ganganelli hatte sich herbeigelassen, in einem geheimen theologisch-kanonistischen Gutachten das Monitorium zu mißbilligen und dem französischen Gesandten Aubeterre die Unterlagen für seine Ausführungen gegen das Breve zu liefern[3]. Um den bisherigen venezianischen Nuntius Onorati für

per far del male (Ricci, Espulsione dalla Spagna 68). Vgl. *Torrigiani an Vincenti am 24. März 1768, Registro di cifre, Nunziat. di Spagna 433, a. a. O.

[1] Theiner, Histoire I 133; *Azpuru an Grimaldi am 30. Juni 1768, Archiv zu Simancas, Estado 5222.

[2] *Soleva il Generale andare da S. S^tà circa una volta il mese, ed occorrendo affari, più spesso. Questa frequenza era odiosa ai nemici de' Gesuiti; si vede che fu fatta doglianza, perchè il card. Torrigiani, Segretario di Stato, avvisò il Generale a non frequentare Palazzo, ed ei con dolore dovette astenersene (Ricci, Espulsione dalla Spagna 68).

[3] *Días pasados acusó [Kardinal Rezzonico] ... al card. Ganganelli tener trabajado un voto, o dictamen teologico reprobativo del Breve contra Parma, y suministrado al embaxador de Francia las especies, que dixo al Papa en su ultima audiencia acerca de la excomunion declarada en dicho Breve (Azpuru an Grimaldi am 23. Juni 1768, Archiv zu Simancas, Estado 5222). *He presentado al Sr Infante la carta del E^mo card. Ganganelli. S. A. R. ha agradecido esta serie de las atenciones que constantemente ese Purpurado ha demostrado a S. A. Quedo

die Madrider Nuntiatur besonders zu empfehlen, teilte Montealegre seiner Regierung mit, Onorati sei durch die übereilte päpstliche Kundgebung gegen Parma sehr peinlich berührt gewesen[1]. Sogar in seiner eigenen Familie fand der Papst Widersacher. Sein Neffe, der Maggiordomo Rezzonico, soll dem ihm eng befreundeten Aubeterre den Rat erteilt haben, den Oheim durch Drohungen einzuschüchtern und zum Nachgeben zu zwingen[2]. Die Verfolgung, die er angeblich wegen seiner Parteinahme für die Bourbonen durch die Jesuiten und seinen Bruder, den Kardinalnepoten, zu erleiden hatte[3], war nach der Versicherung Azaras[4] nur ein Vorwand, um dem Ehrgeizigen eine Empfehlung für den Kardinalshut von seiten Spaniens und Frankreichs zu verschaffen. Immer stärker wurde der Druck, den die Vertreter der drei Höfe auf die römische Kurie ausübten. Nicht zufrieden damit, den Staatssekretär von den Unterhandlungen ausgeschlossen zu haben, erklärten sie einige Monate später, es sei unnütz, in Besprechungen einzutreten, solange Torrigiani die Korrespondenz mit den Nuntien an den bourbonischen Höfen führe[5]. In seiner Friedensliebe glaubte Klemens XIII. nachgeben zu sollen und beauftragte mit dem Briefverkehr Negroni[6].

Während sich der Papst um die Unterstützung der übrigen katholischen Mächte bemühte, hatte er es nicht unterlassen, bei den bourbonischen Herrschern Verwahrung gegen die Verletzung seiner Territorialrechte einzulegen und die Rückgabe der entrissenen Gebiete zu fordern[7]. Gleichzeitig wandte er sich an die Kardinäle Frankreichs und Spaniens[8] sowie an den Hofbeichtvater Osma[9]

---

atento en observar sobre este acto el silencio que me encarga V. S. Veo que es muy fundado que sea asi, y quedo en remitir a su tiempo a V. S. la respuesta de S. A. R. a ese E^mo (Du Tillot an Azpuru am 11. Dezember 1768, Archiv der span. Botschaft zu Rom, Exped. ‚Parma' 1768).

[1] *Montealegre an Grimaldi am 19. März 1768, Archiv zu Simancas, Estado 5763. [2] *Tanucci an Orsini am 8. November 1768, ebd. 6006.

[3] *Azpuru an Grimaldi am 23. Juni 1768, ebd. 5222; *Grimaldi an Azpuru am 12. Juli 1768, Archiv der span. Botschaft zu Rom, Reales Ordenes 48.

[4] *An Grimaldi am 4. August 1768, ebd. Exped. ‚Parma' 1768.

[5] *Aubeterre an Azpuru [3. August] 1768, ebd. Registro de la Corresp. oficial 107 (1768); *Grimaldi an Azpuru am 30. August 1768, ebd. Reales Ordenes 48.

[6] *Negroni an Vincenti am 1. September 1768, Nunziat. di Spagna 412, a. a. O.; *Torrigiani an Vincenti am 1. September 1768, ebd. 433; *Orsini an Tanucci am 29. August 1768, Staatsarchiv zu Neapel, Esteri-Roma $\frac{287}{1032}$.

[7] *An Karl III. am 23. Juni 1768, Archiv zu Simancas, Estado 5222; *an Ludwig XV. am 23. Juni 1768, Päpstl. Geh.-Archiv, Regolari, Gesuiti 50 (Collezione Theiner); *an Ferdinand IV. am 28. Juni 1768, Staatsarchiv zu Neapel, Carte Farnesiane 1501.

[8] *An Kardinal De Solis am 22. Juni 1768, Nunziat. di Spagna 433, a. a. O.; *Torrigiani an Vincenti am 23. Juni 1768, Archiv zu Simancas, Estado 5221.

[9] *Klemens XIII. an Osma am 31. August 1768, Arch. general central zu Madrid, Estado 2854; *Torrigiani an Vincenti am 1. September 1768, Registro di cifre, Nunziat. di Spagna 433, a. a. O.

mit dem Ersuchen, ihren Einfluß bei Hof im Interesse des Friedens geltend zu machen. Es dauerte lange, bis die Fürsten ihre Antworten an den Statthalter Christi vereinbarten. In Neapel hatte es einer besondern Weisung von Madrid bedurft, um überhaupt die Annahme des päpstlichen Schreibens zu veranlassen[1]. Am 20. und 21. September überreichten die Gesandten die Antwortschreiben ihrer Souveräne dem Kardinal Negroni[2], der sie als schöne Worte, aber häßliche Taten charakterisierte[3]. Unter Höflichkeitsformen und Ergebenheitsversicherungen enthielten sie eine scharfe Kritik des päpstlichen Vorgehens und ein unverhülltes Bekenntnis zu den regalistischen Zeitströmungen. In Versailles bemerkte man, das Breve berge unter demütigen Worten die Grundsätze Gregors VII.[4]

Zur Verteidigung des jungen Fürsten bemerkte Ludwig XV., obwohl die weltliche Macht, welche dieser Fürst gleich allen andern von Gott allein besitze, ihm das Recht verleihe, aus eigener Befugnis Mißbräuche in seinem Lande abzustellen, so habe er doch aus kindlicher Ergebenheit gegen den Heiligen Stuhl keine Bestimmung ohne die Mitwirkung der päpstlichen Autorität treffen wollen. ‚Erst als alle seine Bemühungen am unbeugsamen Widerstand Ew. Heiligkeit abprallten und ihm keine andere Hoffnung mehr übrigblieb, hat er von seiner Gewalt Gebrauch gemacht, jedoch mit einer Mäßigung und Gerechtigkeit, die ihm eher Lob von seiten Ew. Heiligkeit hätten eintragen sollen. Wenn Sie mich vor der Veröffentlichung des Breves von dem Gegenstand Ihrer Klagen unterrichtet hätten, würde ich Ihnen im Einverständnis mit den andern Fürsten meines Hauses jene Gründe vorgelegt haben, die Sie von diesem so ungehörigen und gewalttätigen Schritte abgehalten hätten, zumal gegenüber einem Monarchen, der in jeder Hinsicht eine schonendere Behandlung verdiente, und der in diesem Falle im Interesse seiner Staaten nur einen kleinen Teil von dem ausgeführt hat, was andere katholische Souveräne längst vor ihm getan haben. Es wäre weder gerecht noch vernünftig, in Parma als unrecht zu betrachten, was anderswo billig ist. Ich habe eine zu hohe Meinung von Ihrer Einsicht und Tugend, als daß ich nicht überzeugt wäre, daß es niemals Ihre Absicht war, die Unabhängigkeit der weltlichen Macht anzugreifen, über welche die Kirche weder eine direkte noch in-

[1] * Grimaldi an Tanucci am 2. August 1768, Archiv zu Simancas, Estado 6101; Theiner, Histoire I 137.

[2] * Azpuru an Grimaldi am 22. September 1768, Archiv zu Simancas, Estado 5222; * Orsini an Tanucci am 22. September 1768, Staatsarchiv zu Neapel, Esteri-Roma $\frac{268}{1033}$.

[3] * Negroni an Vincenti am 22. September 1768, Registro di cifre, Nunziat. di Spagna 433, a. a. O.

[4] * Aubeterre an Azpuru [3. August 1768], Archiv der span. Botschaft zu Rom, Registro de la Corresp. oficial 107 (1768).

direkte Gewalt besitzt. Es liegt einzig bei Ew. Heiligkeit, die Übel zu entfernen, welche Ihnen Schmerz und Unruhe verursachen, und sich die Ruhe zu verschaffen, die ich Ihnen sehnlichst wünsche.' [1]

Karl III. betonte in seinem Briefe, die gegenwärtigen Wirren rührten daher, daß der Papst unter dem Einfluß schlechter Ratgeber die Waffen der Kirche gegen einen jungen Fürsten mißbraucht habe, der mit seinen Verfügungen die Grenzen der ihm von Gott verliehenen Macht nicht überschritten, die wahre Immunität nicht verletzt, überhaupt nicht mehr getan habe als andere katholische Fürsten vor ihm. Das unbillige und mehr auf politische Berechnungen begründete Vorgehen gegen ihn stelle eine Beleidigung sämtlicher katholischen Monarchen dar. Die Zugeständnisse früherer Souveräne gäben dem Oberhaupt der Kirche keine unabänderlichen Rechte, zumal wenn sich diese Zugeständnisse im Laufe der Zeit als dem Volke schädlich erwiesen. Glaube der Papst Ursache zu haben, ein weltliches Besitztum auf Grund von längst verjährten Ansprüchen an sich zu reißen, dann dürfe es ihn nicht wundernehmen, wenn andere ihr Eigentum wiederzugewinnen suchten. So laute das Urteil nicht eines einzelnen, sondern vieler Personen aus allen Ständen und Klassen, die sich durch Tugend, Gelehrsamkeit und Ehrfurcht gegen den Heiligen Stuhl auszeichneten. Solche Vorstellungen würde er dem Papst gemacht haben, wenn er vor dem Erlaß des Monitoriums sich an ihn gewandt hätte. Leider hätten die Einflüsterungen der Allerweltsstörenfriede, welche in sakrilegischer Verwegenheit die Rechtgläubigkeit der Fürsten und ihrer Ratgeber verdächtigten, den Sieg davongetragen. ‚Mein größter Stolz und Ruhm ist es, der ergebenste Sohn der Kirche zu sein. In der Liebe zu der geheiligten Person Ew. Heiligkeit stehe ich keinem nach, und niemand wünscht lebhafter als ich, daß Sie die gewünschte Genugtuung erlangen mögen; aber zur gleichen Zeit sehe ich ein, daß Sie einzig durch Ihre Hand jene Ruhe erlangen können, die ich Ihnen so sehr wünsche.' [2]

Noch schärfer und verletzender war die Sprache des neapolitanischen Antwortschreibens, das ganz das Geistesgepräge Tanuccis trägt [3]. Der König drückt sein Bedauern mit den Leiden des obersten Bischofs aus, der Haupt und Mittelpunkt der katholischen Kirche sei; noch mehr schmerze es ihn aber,

[1] * Ludwig XV. an Klemens XIII. am 29. August 1768, Staatsarchiv zu Neapel, Carte Farnesiane 1501.

[2] * Am 16. August 1768, Nunziat. di Spagna 433, a. a. O. Die nach der Sitzung des Außerordentlichen Rates entworfene Antwort klingt schärfer; unter anderem bemerkt darin der König, der Papst möge die Rechenschaft vor Gottes Richterstuhl, an die er ihn erinnere, auch selber bei seinen Handlungen vor Augen haben. Archiv zu Simancas, Estado 5222.

[3] * Negroni an Vincenti am 29. September 1768, Registro di cifre, Nunziat. di Spagna 433, a. a. O.; * Visconti an Torrigiani am 15. Oktober 1768, Cifre, Nunziat. di Germania 388, ebd.

sehen zu müssen, daß der Papst noch immer behaupte, durch das Monitorium gegen Parma keinen Anlaß zu den Maßnahmen gegeben zu haben, zu denen sich die bourbonischen Mächte verpflichtet gefühlt hätten. Der Infant habe weder an die Religion gerührt noch das Heiligtum verletzt. Weder Dogma noch Sakramente, weder Ritus noch die Lehre Christi, wie sie in der Heiligen Schrift enthalten ist, somit auch nicht ein einziger Gegenstand der Hirtensorge der Kirche, wurden in dem Erlaß des Ministeriums von Parma berührt. Den Zugeständnissen der katholischen Fürsten verdankt die Kirche den Besitz der zeitlichen Güter. Von den Monarchen stammt die weltliche Gerichtsbarkeit der Bischöfe, von ihnen die Exemtion der Kirchengüter von den Abgaben. Unzertrennlich von der Fürstengewalt sind die Regalienrechte und der Schutz jener Einrichtungen, die zum Wohle, zur Ruhe und Sicherheit der Völker notwendig sind. Nichts ist natürlicher, als ein Gesetz zu reformieren, das sich im Laufe der Zeit durch Mißbrauch als schädlich und ungerecht erwiesen hat. Daß man dem Papst profane und geldliche Interessen unter dem Firnis der Religion vorgespiegelt hat, ist nicht Schuld des Herzogs, sondern der bekannten Feinde der Kirche, der Souveräne und des ganzen Menschengeschlechts. Ihnen muß der Papst seine Betrübnis zuschreiben, welche er hätte vermeiden können, wenn er nicht mit so gröblichen Beleidigungen gegen den Infanten vorgegangen wäre, der von ganz Europa seit dem Londoner Vertrag als rechtmäßiger Souverän jener Staaten anerkannt war. Die geringschätzige Behandlung der Bitten der drei Kronen, denen der größte Teil der katholischen Kirche untertan ist, hat der Geduld ein Ende gemacht. Diese Folge war leicht vorauszusehen. Nachdem die von Gott gesetzte Souveränität gegen die Gebote Christi und des hl. Petrus verletzt, hinterlistig angegriffen und beschimpft worden war, und zwar von der Stelle, die mehr als alle andern verpflichtet ist, sie hochzuachten, mußten sich die Fürsten schließlich aufraffen und verteidigen. Die Behörden sahen sich gedrungen, die Völker vor Überraschungen zu bewahren und sie an die dem Herrscher schuldige Ehrfurcht zu erinnern. Wollte Gott, daß die Völker nicht in den Ratgebern und Ministern des Heiligen Stuhles die Ursache jenes Ärgernisses erblickten, das er meinen Behörden und jenen frommen und gelehrten Personen zur Last legt, die mir mit Rat und Tat beigestanden haben[1].

Zum Schluß ihrer Antwortschreiben hatten die drei Monarchen den Papst für weitere Verhandlungen an ihre Vertreter verwiesen, denen die entsprechenden Instruktionen zugegangen seien. Als Vorbedingung für die Beilegung des Konfliktes sollten die Gesandten folgende fünf Forderungen stellen: Widerruf des Monitoriums, Anerkennung der vollen Unabhängigkeit und Souveränität

[1] Ferdinand IV. an Klemens XIII. am 7. September 1768, Staatsarchiv zu Neapel, Carte Farnesiane 1501, Druck bei Danvila y Collado III 206 A. 5.

des Herzogs von Parma, Abtretung der besetzten Gebiete an Frankreich und Neapel, Entfernung Torrigianis aus Rom und endlich die Aufhebung des Jesuitenordens sowie die Verbannung des Generals Ricci[1]. Nach der Absicht der Fürsten waren diese Bedingungen nur in dem Falle vorzulegen, daß zuerst von seiten des Heiligen Stuhles Vorschläge gemacht würden; andernfalls sollten die Gesandten das bisherige Schweigen fortsetzen, da es den Höfen als den Beleidigten nicht anstehe, die Verhandlungen zu eröffnen[2]. Solche seien freilich, wie Grimaldi in einer späteren Ergänzungsinstruktion bemerkte, notwendig, um zu einem Kompromiß zu kommen, der den beiderseitigen Rechten Rechnung trage. Die Hauptforderungen Spaniens beschränkten sich auf zwei Punkte: Widerruf des Monitoriums und Unterdrückung der Gesellschaft Jesu; die übrigen seien nebensächlicher Natur. Ersteres sei eine Forderung der Gerechtigkeit, wegen der Unerträglichkeit des Breves für jeden Monarchen; letzteres sei zwar eine Gnade, jedoch derart, daß es für die Bourbonen in Anbetracht ihrer Lage und der Ruhe ihrer Staaten notwendig gefordert werden müsse; für den Heiligen Stuhl gezieme es sich, dieses Zugeständnis den Fürsten zu machen, die vier Fünftel des katholischen Erdkreises beherrschen. Die katholische Religion erleide dadurch keinen Verlust, anderseits werde Portugal dadurch vor einem Schisma bewahrt. Als Gegengabe für die Gewährung beider Forderungen solle der Gesandte die Suspension der Besetzung von Castro anbieten. Um dem Papst die Zurücknahme des Breves gegen Parma zu er-

[1] *Grimaldi an Azpuru am 16. August 1768, Archiv der span. Botschaft zu Rom, Reales Ordenes 48; *Choiseul an Aubeterre am 29. August 1768, Staatsarchiv zu Neapel, Carte Farnesiane 1501; *Tanucci an Orsini am 13. September 1768, ebd. Die ursprüngliche Instruktion Choiseuls enthielt nur die ersten vier Punkte (*Choiseul an Grimaldi am 27. Mai 1768, Arch. general central zu Madrid, Estado 2850); der fünfte Artikel ist auf Betreiben Karls III. oder seiner Ratgeber hinzugefügt worden. Als Grimaldi *am 26. Juli 1768 die Instruktion Choiseuls abschriftlich dem spanischen Botschafter übersandte, fügte er hinzu: falls Portugal vom Papst die Aufhebung des Jesuitenordens fordere, würden die bourbonischen Mächte diesen Antrag sicherlich unterstützen (Archiv der span. Botschaft zu Rom, Reales Ordenes 48). Eine Woche später teilte er Fuentes mit, nach der Meinung des Königs sollten die drei Herrscher die Aufhebung als unerläßliche Vorbedingung (condicio sine qua non) für eine Verständigung fordern. *El segundo es que se pida por condicion preliminar, precisa, ademas de las otras, la de extincion de la Orden jesuitica, porque piensa S. M. ser no solo conveniente, sino oportuno el tenerse firme sobre ello antes de ningun acomodo (1. August 1768, Archiv zu Simancas, Estado 4565). Bestärkt wurde Karl III. hierin durch das Gutachten des Außerordentlichen Rates. *Aquel tribunal opina, que no se dé oidos a composicion con Roma sino bajo las condiciones que se pensaron en esa Corte, y la esencial de la extincion de Jesuitas, que añadió S. M. y en que se ha confirmado mas cada dia, contando con el beneplacito del Rey su primo (Grimaldi an Fuentes am 11. August 1768, Staatsarchiv zu Neapel, Carte Farnesiane 1501).

[2] *Grimaldi an Azpuru am 16. August 1768, Archiv der span. Botschaft zu Rom, Reales Ordenes 48.

leichtern, wird als Ausweg die Erklärung vorgeschlagen: der Herzog habe mit der Klausel, daß alle Dekrete Roms ohne Exequatur null und nichtig seien, nicht Erlasse über Gegenstände des Glaubens und rein geistliche Sachen verstanden; Rom solle darauf antworten: da der Heilige Stuhl hauptsächlich solche Erlasse im Auge gehabt habe, sei das Monitorium durch die Erklärung des Infanten gegenstandslos geworden und werde zurückgezogen. Diese Vorschläge müßten jedoch ganz geheim bleiben; selbst Aubeterre und Orsini dürften nicht darum wissen, einzig mit Negroni habe Azpuru darüber zu verhandeln[1].

Während die diplomatischen Verhandlungen im vollen Gange waren, unternahm der Fiskal Campomanes auf literarischem Gebiet die Bekämpfung der im Monitorium niedergelegten Grundsätze in einer Schrift mit dem Titel ‚Unparteiisches Urteil'[2], die in der damaligen Streitliteratur eine gewisse Berühmtheit erlangte. Ein liberaler Historiker feiert diese Schrift als ein bleibendes Denkmal des echten spanischen Geistes und als einen Spiegel der Wahrheit[3], ein konservativer Geschichtschreiber dagegen bezeichnet sie als ein Sammelsurium von regalistischen Lehren, in buntem Durcheinander aus Febronius, Van Espen, Salgada und andern entlehnt, ohne Plan, ohne Stil und Kunst, im Text und am Rand überladen mit langen, oft unzutreffenden Zitaten aus den Digesten und Konziliensammlungen[4]. Da die Arbeit bei ihrem ersten Erscheinen auf Beanstandungen stieß, wurde sie auf Befehl des Königs den fünf bischöflichen Mitgliedern des Außerordentlichen Rates zur Überprüfung vorgelegt. Aber selbst diese fanden so viel daran auszusetzen, daß die erste Auflage zurückgezogen und der Fiskal José Moñino mit der Redaktion einer verbesserten Ausgabe betraut wurde[5].

Nach dem Verfasser ist die weltliche Gewalt völlig unabhängig, ihr gegenüber besitzt die Kirche nur das Recht, zu raten und zu mahnen, aber keinerlei Strafgewalt. Die wahre Regierungsform der Kirche ist keine monarchische,

---

[1] *Grimaldi an Azpuru am 20. September und 13. Oktober 1768, ebd. Exped. 1768. Vgl. unten S. 949 A. 4. Nach Grimaldis Weisung hätten die fünf Artikel ganz geheim bleiben sollen (ebd.), jedoch wahrte Aubeterre das Geheimnis nicht. *Grimaldi an Tanucci am 4. Oktober 1768, Archiv zu Simancas, Estado 6101; *Tanucci an Castromonte am 15. Oktober 1768, ebd. 6006.

[2] Juicio imparcial sobre las letras en forma de Breve que ha publicado la Curia Romana, en que se intentan derogar ciertos edictos del Serenisimo Señor Infante Duque de Parma, y disputarle la soberanía temporal con este pretexto, Madrid 1768. [3] Ferrer del Rio (II 235).

[4] Menéndez y Pelayo (III 155 f. Vgl. Miguélez 388; Rousseau I 255 ff; Danvila y Collado III 212 ff; Reusch, Index II 937. Nach Masson (Le cardinal Bernis depuis son ministère, Paris 1884, 88) wäre der eigentliche Verfasser des Werkes der Abbé De Joubert, Sohn des Präsidenten des Obersteueramtes in Montpellier; Campomanes habe es nur übersetzen lassen.

[5] Menéndez y Pelayo III 156. In dieser zweiten Ausgabe, von 1769, wurde einiges gemildert. Reusch, Index II 937.

sondern eine aristokratisch-episkopale, in der alle Bischöfe die gleiche Macht und Würde besitzen. Die legitimen Träger der Unfehlbarkeit sind die allgemeinen Konzilien. Beim Papst ist wohl zu unterscheiden zwischen dem weltlichen Fürsten und dem Nachfolger Christi und sichtbaren Oberhaupt der Kirche. Stets haben die Bischöfe die Unvereinbarkeit des Priestertums mit der Fürstengewalt anerkannt. Die Geistlichkeit besitzt ihre Rechte, Exemtionen und Immunitäten nicht kraft göttlichen Rechtes, sondern verdankt sie der Gnade frommer Fürsten. Mit besonderer Schärfe wendet sich die Schrift gegen den ‚Mißbrauch' der Weiterleitung von Streitsachen nach Rom und vor allem gegen die Lehre von der indirekten Gewalt, welche die Oberherrlichkeit über die christliche Welt in die Hände der römischen Kurie lege und dem Papst die Macht zuschreibe, die Streitigkeiten der Fürsten zu entscheiden und über Kronen und Reiche zu verfügen. Hauptverfechter dieser Theorie seien die Jesuiten; durch sie war sie an allen Schulen verbreitet, bis zu dem Tage (27. Mai 1767), da der Außerordentliche Rat von Kastilien in Übereinstimmung mit dem Konzil von Florenz diese verderbliche Lehre von den Universitäten verbannte.

Im zweiten Teil sucht die Schrift den Beweis zu erbringen, daß dem Heiligen Stuhl keinerlei Rechte auf die Herzogtümer Parma und Piacenza zustehen. Diese Ansprüche wurden bereits im Vertrag von London (1718) und nochmals im Aachener Friedensschluß zurückgewiesen. Die beanstandeten Dekrete des Herzogs von Parma sind nach der Ansicht des Verfassers von der rechtmäßigen Autorität erlassen, da sie sich auf weltliche Dinge beziehen, welche das Wohl des Volkes und Staates bezwecken. Mit der Exkommunikation ist nicht verschwenderisch umzugehen, auch muß ihr eine Verwarnung vorausgehen, damit der Bedrohte sich rechtfertigen kann. Die Strafbestimmungen der Abendmahlsbulle sind auf den gegenwärtigen Fall nicht anwendbar, da es sich um eine rein weltliche Frage handelt. Das Schlußkapitel handelt von dem Recht des Widerstandes gegen die römische Kurie, wenn sie sich königliche Vorrechte anmaßt. Unter den Belegen, mit denen diese Behauptungen gestützt werden, findet sich auch ein Ausspruch von Melchior Cano, wonach man in einem solchen Falle dem Papst mit den Waffen in der Hand entgegentreten könne[1]. Zur Bekräftigung der im ‚Unparteiischen Urteil' vertretenen Ansichten wurde im gleichen Jahr die Geschichte der Abendmahlsbulle von Juan Luis Lopez gedruckt, zu der Campomanes ein Vorwort schrieb[2].

Nach der Rückkehr des Marquis d'Aubeterre von seinem Sommeraufenthalt in Frascati überreichten die drei bourbonischen Gesandten am 19. und

[1] Danvila y Collado III 212 ff; Rousseau I 255 ff. Grimaldi ließ durch den spanischen Gesandten dem Fürsten Kaunitz ein Exemplar überreichen. *Mahony an Grimaldi am 24. September 1768, Archiv zu Simancas, Estado 6504.

[2] Historia legal de la Bula llamada In coena Domini . . ., Madrid 1768. Vgl. Menéndez y Pelayo III 158 A. 3.

21. September 1768 die Antwortschreiben ihrer Souveräne dem Kardinal Negroni, damit er sie an den Papst weiterleite. Auf die Bemerkung Negronis, man habe an der römischen Kurie gehofft, der französische Botschafter werde Vorschläge zur Anbahnung des Friedens machen, gaben Aubeterre wie Orsini zu verstehen, daß sie dazu keinen Auftrag besäßen; Sache Roms sei es, die Verhandlungen zu eröffnen[1]. Als der Kardinal in einer vertraulichen Unterredung betonte, Klemens XIII. hege den sehnlichsten Wunsch, mit den bourbonischen Monarchen zu einer Verständigung zu kommen, erklärte ihm Azpuru als seine persönliche Meinung, eine Beilegung des Zwistes sei unmöglich, wenn er nicht den Papst dazu bestimme, das Monitorium zurückzunehmen und die Gesellschaft Jesu gänzlich aufzuheben. Dies seien die unerläßlichen Vorbedingungen. Werden diese erfüllt, dann lasse sich bezüglich der übrigen strittigen Punkte leicht eine Einigung erzielen[2]. Daraufhin ließ Klemens XIII. am 19. Oktober den Vertretern der drei Mächte ein Promemoria zugehen, worin er nochmals darauf hinwies, daß die Parma-Angelegenheit für ihn keine Macht-, sondern eine Gewissensfrage bedeute. Sein Verantwortungsgefühl erlaube ihm nicht, das Monitorium zu widerrufen und die Rechte des Heiligen Stuhles auf Parma preiszugeben, die seine Vorgänger so eifersüchtig gewahrt hätten. Erst möge der Herzog seine Edikte zurückziehen, dann werde das Breve von selbst hinfällig[3]. Sämtliche Gesandten weigerten sich, das Schriftstück an ihre Regierungen weiterzugeben, da es, statt die Tür zu ferneren Verhandlungen zu eröffnen, nur die abschlägige Antwort auf die wiederholten Forderungen ihrer Auftraggeber aufs neue bekräftige. Falls Negroni Wert darauf lege, könne er das Promemoria durch die Vertreter des Heiligen Stuhles bei ihren Höfen überreichen lassen[4]. Mit einer gewissen Erbitterung machte der Kardinal auf die Gegensätze im Verhalten der Botschafter aufmerksam: während sie kein Bedenken trügen, dem Papst Denkschreiben voll grober Beleidigungen zu überweisen, lehnten sie die Annahme der Antwort ab, obwohl sie nach Form und Inhalt keinen Anlaß dazu biete. Er habe den Ein-

[1] *Azpuru an Grimaldi am 22. September 1768, Archiv zu Simancas, Estado 5222; *Orsini an Tanucci am 30. September und 4. Oktober 1768, Staatsarchiv zu Neapel, Esteri-Roma $\frac{2885}{1033}$.

[2] *Azpuru an Grimaldi am 13. Oktober 1768, Archiv zu Simancas, Estado 5222.

[3] *Archiv zu Simancas, Estado 5232; *Negroni an Azpuru am 19. Oktober 1768, ebd.

[4] *Azpuru an Negroni am 20. Oktober 1768, ebd.; *Orsini an Negroni am 24. Oktober 1768, ebd. Wie Tanucci dem Kardinal Orsini am 29. November 1768 *mitteilte, billigten die drei bourbonischen Monarchen die Zurückweisung des Promemoria durch ihre Gesandten (Staatsarchiv zu Neapel, Esteri-Roma $\frac{2885}{1033}$). Du Tillot bezeichnete die Forderung des Papstes, der Herzog möge zuerst seine Edikte zurücknehmen, als eine Frivolität (*an Azara am 30. Oktober 1768, Archiv der span. Botschaft zu Rom, Exped. 1768/69).

druck, daß man darauf ausgehe, die Beschimpfungen zu vermehren. Die Höfe wandelten Wege, die einer Verständigung schnurstracks entgegengesetzt seien, und wollten dem Heiligen Stuhl Gesetze vorschreiben, die er zu befolgen habe[1]. Trotz der unangenehmen Erfahrung entschloß sich aber Negroni dennoch, den drei Höfen das päpstliche Schreiben durch die Nuntien zustellen zu lassen[2]. Eine abermalige Zurückweisung war die einzige Antwort[3].

Die abschlägige Antwort des Papstes, durch das Promemoria des Kardinals Negroni noch verschärft[4], war mehr, als der spanische Nationalstolz und der bourbonische Absolutismus ertragen konnten. Da Karl III. und seine Ratgeber den Widerstand Klemens' XIII., im Widerspruch mit den Tatsachen, dem Einfluß der Jesuiten zuschrieben[5], beschlossen sie, an den Heiligen Stuhl den formellen Antrag auf völlige Aufhebung der Gesellschaft Jesu zu stellen, da die Existenz dieses Ordens ein stetes Hindernis für eine wahrhafte Versöhnung zwischen Imperium und Sacerdotium sei. Selbständig und

---

[1] *Negroni an Vincenti am 27. Oktober 1768, Registro di cifre, Nunziat. di Spagna 433, a. a. O. [2] Ebd.

[3] *Consulta des Außerordentlichen Rates vom 13. November 1768, Archiv zu Simancas, Estado 5232; *Grimaldi an Aranda am 18. November 1768, ebd.; *Fuentes an Grimaldi am 11. November 1768, ebd. 4565; *Grimaldi an Fuentes am 21. November 1768, ebd.; *Grimaldi an Tanucci am 22. November 1768, ebd. 6101; *Grimaldi an Azpuru am 22. November 1768, Archiv der span. Botschaft zu Rom, Reales Ordenes 48; *Consejo extraordinario vom 30. November 1768, Archiv zu Simancas, Estado 5036.

[4] Als Azpuru bei einer späteren Unterredung nochmals auf die beiden Hauptforderungen zurückkam, entgegnete Negroni, ohne einen formellen Antrag werde sich der Papst aus eigenem Antrieb niemals zur Aufhebung der Gesellschaft Jesu entschließen, und sein eigener Einfluß reiche nicht so weit, ihn zu diesem Schritt zu bestimmen. Azpuru schließt seinen Bericht mit der Bemerkung, von der Einwirkung Negronis sei wenig zu hoffen; er fürchte, die Anwendung von Gewalt sei notwendig (*an Grimaldi am 20. Oktober 1768, Archiv zu Simancas, Estado 5222). Vgl. Almada an Azpuru am 3. September und 5. November 1768, Archiv der span. Botschaft zu Rom, Exped. 1760/69, Corresp. del Sr Com. Almada a Msgr. Azpuru 1768. Da Torrigiani im November 1768 schwer erkrankte, schien es eine Zeitlang, als stehe sein Rücktritt bevor. Die bourbonischen Gesandten ließen dem Papst nahelegen, er möge in diesem Falle keinen der Kardinäle und Prälaten, die von den Verhandlungen bezüglich des Monitoriums ausgeschlossen waren, zum Staatssekretär bestellen, namentlich die Ernennung von Antonelli und Garampi werde der Katholische König niemals gestatten. *Almada an Azpuru am 12. November 1768, ebd. Corresp. Almada; *Azpuru an Grimaldi am 24. November, 1., 8. u. 29. Dezember 1768, ebd. Registro de Corresp. oficial 107.

[5] Negroni, der nach der Versicherung Azpurus den Jesuiten nicht geneigt war (*an Grimaldi am 24. März 1768, Archiv zu Simancas, Estado 5221), bezeugt, der Papst unterhalte keinen Verkehr mit den Jesuiten, weder ihr General oder sonst einer von ihnen sei jemals in den kirchlichen Angelegenheiten befragt oder gehört worden. Aber es gehöre zur Taktik der Gegner, das Publikum das Gegenteil glauben zu machen, um dadurch die Vexationen zu bemänteln, die sie dem Heiligen Stuhl und der Religion zufügten. *Negroni an Vincenti am 24. November 1768, Registro di cifre, Nunziat. di Spagna 433, a. a. O.

losgelöst von den übrigen Bedingungen für die Beilegung der Parma-Affäre sollte diese Forderung als unumgängliche Bedingung erhoben werden[1]. Damit traten die Verwicklungen zwischen Rom und den Bourbonen in ein völlig neues Stadium ein. Die Monitorium-Angelegenheit rückte ganz in den Hintergrund. Die Unterdrückung des Jesuitenordens bildete in den nächsten Jahren Ziel und Angelpunkt der bourbonischen Kirchenpolitik.

5.

Die fortgesetzte entschiedene Weigerung Klemens' XIII., das Breve gegen Parma zurückzunehmen, brachte mit einem Male Pläne zur Reife, die seit Jahren in den Kreisen der Jesuitengegner erörtert wurden und deren Wurzeln sich bis in die erste Hälfte des 18. Jahrhunderts zurückverfolgen lassen[2].

Schon am 2. Mai 1739 schrieb der Ordensgeneral Retz an den kaiserlichen Hofbeichtvater Tönnemann, nach Berichten des P. Kampmiller hätten sich gewisse Personen zur Vernichtung der Gesellschaft Jesu verschworen; er möge doch alles aufbieten, um durch Vermittlung des Kaisers ein so großes Übel zu verhindern[3]. Wenn wir den Aussagen des Augustinergenerals Vasquez Glauben schenken dürfen, existiert im Propagandaarchiv unter den Akten über den Ritenstreit ein Dokument, worin dem Papst die Aufhebung des Jesuitenordens angeraten wird wegen hartnäckigen Ungehorsams gegen die wiederholten Befehle der Kongregation[4]. Der Provisitator Faure berichtet, er habe einem hohen römischen Prälaten die fortgesetzten Vergehen der Jesuitenmissionäre in Kotschinchina geschildert, worauf dieser ausgerufen habe: ‚Solche Exzesse wie die Jesuiten haben selbst die Templer nicht begangen! Warum öffnen in unserem erleuchteten Jahrhundert die Fürsten ihre Augen nicht?'[5] Dem bekannten Theologen und Historiker Zaccaria erzählte Graf Christiani, er habe

---

[1] * Karl III. an Tanucci am 29. November 1768, Archiv zu Simancas, Estado 6059; * Grimaldi an Tanucci am 29. November 1768, Konzept, ebd. 6101; * Consejo extraordinario, 30. November 1768, ebd. 5036.

[2] Vgl. unsere Angaben Bd XV 447 und XIV 158 (Schreiben von Palafox).

[3] * Istum [P. Kampmiller] singulariter rogavi, ut R. V. informaret et etiam notitiam de inita ad extinguendam Societatem certorum hominum conspiratione cum R. V. communicaret. Spero satis a . . . R. V., ut quidquid poterit ad impedienda tanta mala per Augustissimum conferre velit, id quod a R. V. enixissime petendum quidam ex praecipuis E^mis his diebus mihi commendavit. Epist. NN. ad diversos, in Jesuitenbesitz. Vgl. * Theresian. vom 2. Mai 1739.

[4] * Vasquez an Roda am 2. Februar 1769, Bibl. S. Isidro zu Madrid, Cartas de Vasquez Bd I.

[5] Lettres édifiantes et curieuses sur la visite Apostolique de M. de la Baume, évêque d' Halicarnasse à la Cochinchine en l'année 1740 . . . pour servir de continuation aux Mémoires historiques du R. P. Norbert Capucin par M. Faure, prêtre suisse, Protonotaire Apostolique et Provisitateur de la même visite, Venedig 1746, 239.

schon im Jahre 1750 die briefliche Aufforderung erhalten, einer Vereinigung (concerto) zur Vernichtung der Jesuiten beizutreten, wofür ihm gleichzeitig 20000 Scudi angeboten worden seien[1]. Bei einem vorübergehenden Aufenthalt in Rom im Jahre 1760 oder 1761 berichtete Alvise Mocenigo, später Doge von Venedig, dem Ordensgeneral Ricci, schon zur Zeit seiner Gesandtschaft in Frankreich unter Fleury sei die Vernichtung der Gesellschaft Jesu eine beschlossene Sache gewesen, und sie würde auch zur Durchführung gekommen sein, wäre nicht der mächtige Minister zur Vermeidung des Aufsehens und mit Rücksicht auf den inneren Frieden hindernd dazwischengetreten[2].

Stehen solche Mitteilungen mehr vereinzelt da, so greift der Gedanke an die Aufhebung mit dem Anwachsen der Verfolgung in Portugal und Frankreich immer mehr um sich und wurde geflissentlich weiterverbreitet.

Als man einige Monate nach der Wahl Klemens' XIII. im Römischen Seminar eine Festakademie zu Ehren des neuen Oberhauptes der Kirche veranstaltete, fand man am folgenden Morgen an der Seminarpforte ein Madrigal angeschlagen, das nicht nur die Vertreibung der Patres aus Portugal, Frankreich und Spanien ankündigte, sondern auch den vollständigen Untergang der Gesellschaft Jesu prophezeite[3]. Einige Wochen später sah sich der Kardinalstaatssekretär Torrigiani veranlaßt, die wohl von Portugal aus in Spanien verbreitete Nachricht zu dementieren, daß man in Rom ernstlich an die Aufhebung des Jesuitenordens denke[4].

Um den Aufhebungsgedanken auch in die breite Masse des Volkes zu tragen, wußten sich die Gegner des Ordens geschickt der Presse zu bedienen. Am 30. Juli 1759 übersandte der Pariser Nuntius Gualtieri dem Staats-

---

[1] Ricci, *Espulsione dalla Spagna 1. Ricci kam diese Nachricht 1767 von zwei verschiedenen Seiten zu (ebd.).

[2] *Il Sr Alvise Mocenigo, poi Doge di Venezia, essendo a Roma di passo nel 1760 o 1761, disse al Generale, che l'esterminio della Compagnia era concluso in Francia fino dai tempi del card. di Fleury, quando esso era ivi ambasciatore, e si sarebbe allora eseguita, se non l'impediva il cardinale, nemico del rumore. Ricci a. a. O. 2.

[3] O Volpi reverende — Non valgono accademie.
Queste a chi ben intende — Sono l'ultime nenie.
Son le voce ferali — De' vostri funerali.
L'Ispano e 'l Portoghese — Vi aborre e vi discaccia,
E 'l gallico paese — Spero che presto il faccia.
In Roma che sperate — O voi che il Papa vostro sì adulate?

Ricci a. a. O. Diese Verse, deren Verfasser man im Freundeskreise des Kardinals Passionei vermutete, finden sich mit einigen unbedeutenden Varianten auch bei andern Zeitgenossen, wie Cordara (Döllinger, Beiträge III 24) und Benvenuti (Irriflessioni dell'autore d'un foglio intitolato Reflessioni delle Corti Borboniche sul Gesuitismo). Vgl. Rosa, Gesuiti 359 A. 1.

[4] *Torrigiani an Pallavicini am 22. Februar 1759, Nunziat. di Spagna 410, a. a. O.; Cordara, De suppressione 44.

sekretär eine Flugschrift mit dem Titel: ‚Dringende und zwingende Gründe, welche die geistliche und weltliche Obrigkeit im Gewissen verpflichten, die Gesellschaft Jesu aufzuheben'[1]. Vierzehn Tage zuvor hatte der gleiche Nuntius seinem Postpaket die Broschüre beigelegt: ‚Entlarvung des Molinismus und Materialismus'[2]. Kaum war die Ausweisung des Ordens aus Portugal erfolgt, da ging in Rom das Gerede um, der Papst und die Jesuiten möchten tun, was sie wollten, das Gewebe zur Vernichtung der Gesellschaft Jesu sei so dicht gesponnen, daß sie ohne ein Wunder nicht entrinnen könne[3].

Wie schon manche Zeitgenossen erkannten, war die Zerstörung des Jesuitenordens nur das nächste Ziel dieser Bestrebungen, der Hauptkampf jedoch galt der Kirche und dem Apostolischen Stuhl, durch dessen Jurisdiktionsfülle sich die katholischen weltlichen Mächte in ihren Rechten beschränkt fühlten. Der Kampf gegen die Gesellschaft Jesu ist also ein Kampf gegen das Papsttum. Die Herrscher glaubten nicht die vollgültige Souveränität zu besitzen, wenn sie nicht das volle Kirchenhoheitsrecht (ius circa sacra) innehätten. Daher die beständig wachsenden Übergriffe in die kirchliche Verwaltung und Gerichtsbarkeit, daher die eifrig betriebene Verbreitung unkirchlicher Grundsätze in Wort und Schrift, daher die Verachtung und Beleidigung, mit der man den Statthalter Christi behandelte. Herrschender Grundsatz in nahezu allen Staaten war, daß das gesamte Äußere im kirchlichen Leben, die kirchlichen Güter wie Personen, zum Machtbereich der weltlichen Souveräne gehörte. Aus diesem Grunde ward in den meisten katholischen Ländern die Abendmahlsbulle als ein Angriff auf die Fürstenrechte verboten[4]. Nach dem Geständnis eines heftigen Jesuitengegners gab es damals kaum eine katholische Macht, bei der sich nicht Bestrebungen geltend machten, ‚das Joch abzuschütteln, welches der römische Hof in den Jahrhunderten der Barbarei der kindlichen Gläubigkeit der Fürsten und Völker auferlegt hatte'[5].

Neue Nahrung empfing der Kampf gegen die Jesuiten aus den Streitigkeiten um den Bestand des Ordens in Frankreich. Ein Beschluß des Parlaments in Rouen vom 3. März 1763 enthielt eine Einladung an die gesamte katholische Welt, gemeinsam die Vernichtung der Gesellschaft Jesu zu betreiben[6].

---

[1] * Gualtieri an Torrigiani am 30. Juli 1759, Nunziat. di Francia 504, a. a. O.

[2] * Gualtieri an Torrigiani am 16. Juli 1759, ebd. Vier weitere Schriften folgten mit den Nuntiaturdepeschen vom 10. u. 17. September 1759, ebd.

[3] Ricci, * Espulsione dalla Spagna 2. Cordara (De suppressione 41) versichert, dies in einem Briefe des jansenistischen Geistlichen Clément gelesen zu haben.

[4] * Ricci a. a. O. 14 63 f.

[5] * Apenas hay potencia catolica en quien no se noten movimientos dirigidos a sacudir el yugo que en los siglos de barbarie impuso esta Corte a la inocente credulidad de los principes y de los pueblos. Azara an Grimaldi am 12. März 1767, Archiv der span. Botschaft zu Rom, Exped. 1767.

[6] * Pamfili an Torrigiani am 14. März 1763, Cifre. Nunziat. di Francia 518,

Ein Jahr darauf richtete das Pariser Parlament an den König die Aufforderung, sich mit den übrigen katholischen Mächten zur Unterdrückung der Stiftung Loyolas zu vereinigen[1]. Eine grelle Beleuchtung der Lage führte die Aufnahme der Bulle herbei, durch welche Klemens XIII. die Gesellschaft Jesu aufs neue bestätigte und guthieß. Die meisten Parlamente und Regierungen untersagten ihre Verkündigung[2]. Der Augustinergeneral Vasquez äußerte damals den Wunsch, der spanische König möge in Rom darauf drängen, daß der Papst den Orden, der eine Geißel und ein Ärgernis für die Christenheit sei, vollständig aufhebe[3]. Pombal ließ eine eigene Schrift gegen diese Bulle herausgeben, die unter den gewohnten Ausfällen gegen Jesuiten und Päpste alle Anklagen der Protestanten, Jansenisten und Gallikaner gegen den Orden wiederholte und in dem Wunsche gipfelte, alle katholischen Staaten möchten die Zerstörung des Jesuitenordens durchführen[4].

Unter allen Jesuitengegnern hat wohl keiner frühzeitiger, eifriger und rastloser auf die Vernichtung der Gesellschaft Jesu hingearbeitet als Tanucci, der vertraute Berater und politische Erzieher Karls III.[5] Während er sich nach außen hin als Gönner und wohlwollenden Freund des Ordens ausgab, entfaltete er in zahlreichen Briefen an seine Gesinnungsgenossen eine rege Propaganda gegen ihn, wobei es an Widersprüchen nicht mangelte. Schon im Jahre 1758, als die Werke des Kardinals Noris vom spanischen Index entfernt wurden, äußerte er, den Jesuiten, welche ehedem deren Verbot durchgesetzt hätten, werde noch das Schicksal der Templer bevorstehen, da sie alle Völker und Regierungen gegen sich aufgebracht hätten. Wenn erst die Fürsten einmal die Augen öffneten, werde die Sache nicht lange auf sich warten lassen[6]. Weniger zuversichtlich redete er zwei Jahre später[7]. Die Jesuiten hätten die Aufhebung verdient, da sie durch ihre Gewalttätigkeit, durch Habsucht, Stolz, Bosheit und Aberglauben aller Welt zum Ekel geworden seien. Aber, so

---

a. a. O.; *Torrigiani an Pamfili am 30. März 1763, ebd. 453 (Wortlaut s. oben S. 684 A. 3).

[1] *Pallavicini an Torrigiani am 4. September 1764, Cifre, Nunziat. di Spagna 292, a. a. O.; P. Berrio an P. Cornejo am 26. Juni 1766, Archiv zu Simancas, Gracia y Justicia 777. [2] Theiner, Histoire I 65 f.

[3] *5. März 1765, Bibl. S. Isidro zu Madrid, Cartas de Vasquez Bd I.

[4] Terceira carta sobre a Bulla ‚Apostolicum pascendi' (Druck), Nunziat. di Spagna 301, a. a. O.; *Pallavicini an Torrigiani am 10. Juni 1766, Cifre, ebd.

[5] Vgl. oben S. 702 ff.

[6] *An Yaci am 4. April 1758: Era risoluzione dovuta a quel gran cardinale, e alla Sta Sede; e già era noto, che quelle opere erano state costì proibite per sorpresa e scelleraggine de' Gesuiti, ai quali al fine, mi par, che sovrasti il fato dei Cavalieri Templari, che avevano irritato tutte le nazioni, e tutte le potenze. Se i principi apriranno gli occhi, la cosa non sarà molto lontana. Archiv zu Simancas, Estado 5947.

[7] *An Finocchetti am 19. Februar 1760, ebd. 5960.

meinte er, das ist nicht das Werk eines Ministers, der bereits sechzig Jahre hinter sich hat; ‚doch das Geschlecht unserer Söhne wird das Werk vollbringen'. In ähnlich resignierter Weise bemerkte er Bottari gegenüber[1]: die Sturmzeichen deuteten zwar auf den Untergang der Gesellschaft Jesu, allein wie sich Gregor der Große und die Theologen jener Zeit über das bevorstehende Weltende geirrt hätten, so könnten auch die Jesuiten noch ein Jahrhundert fortbestehen. Es fehle einerseits an aufklärenden Schriften und geschickten Fiskalen, anderseits seien die Höfe von Frauen beherrscht, die den Orden auf alle Weise begünstigten. Zudem dulde man ja auch in stumpfer Gleichgültigkeit andere Staatsübel, ebenso groß und augenfällig wie der Bestand der Jesuiten. Allerdings ließen sich alle diese Übel leichter beheben, wenn es keine Jesuiten und überhaupt keine Mönche mehr in der Welt gäbe, denn sie seien ein wahrer Krebsschaden für das Menschengeschlecht, da ihre Hauptbeschäftigung Raffgier, Müßiggang und Verächtlichmachung der Regierungen sei. Was Tanucci an ihnen beanstandet, ist vor allem die Verteidigung der Rechte des Papsttums zum Nachteil der fürstlichen Hoheitsrechte[2]. Als Absolutist betrachtete er die angebliche Machtstellung der Jesuiten in Paraguay als einen hinreichenden Grund, ihre Unterdrückung in der ganzen Welt zu fordern[3]. Die Auflösung der Jesuitenniederlassungen in Frankreich war nicht nach seinem Sinn; entweder, meinte er, müsse man den Orden ganz aufheben oder diesen Herren sehr schmeicheln, andernfalls würden sie von Tag zu Tag mächtiger und gefährlicher, da sie sicherlich aus den Unglücksfällen lernen und ihre Wachsamkeit verdoppeln würden[4].

Am entschiedensten sollte die völlige Vernichtung des Ordens jene Großmacht betreiben, die sich zuletzt gegen ihn erhob. Die Schar der Jesuitengegner in Spanien erhielt eine bedeutende Verstärkung durch die Bestellung Rodas zum Justizminister, dem von seiner Gesandtschaft in Rom her der Ruf vorausging, daß er nicht eher ruhen werde, als bis er die völlige Aufhebung des Ordens erreicht habe[5]. Diese Befürchtungen waren keineswegs unbegründet. Rodas Freunde und Bewunderer priesen die Verbannung der spanischen Jesuiten als einen Schlag von seiner Meisterhand, der sein Andenken un-

[1] *am 5. April 1760, Bibl. Corsini zu Rom Cod. 1602.

[2] *An Losada am 3. November 1761, Archiv zu Simancas, Estado 5971.

[3] *Del Paraguay vorrei una relazione di Cevallos governatore di Buenos Ayres, che tiene piede al Sagramento; tutt' altro può ingannare o col poco. Non la dispero. L' America spagnuola divien domestica. Saranno sempre un' aristocrazia indiana tutte le forze dei Gesuiti del Paraguay, e giusta cagione di pretendersi l' estinzione della Compagnia in tutto il mondo. An Catanti am 30. Juli 1765, ebd. 5994.

[4] An Galiani am 24. April 1762, ebd. 5977.

[5] *Ricci an P. Bramieri am 25. April 1765, Registro di lettere segrete, in Jesuitenbesitz; Ricci, *Espulsione dalla Spagna 2. Vgl. oben S. 625.

sterblich mache, und sprachen die Hoffnung aus, daß er das begonnene Werk bald vollenden werde[1].

Als Magallon, Sekretär der spanischen Botschaft in Paris, am 24. April 1767 den Justizminister zu seinem Meisterschlag beglückwünschte, berichtete er gleichzeitig, Choiseul habe an den Vertreter Frankreichs in Rom geschrieben, der Papst werde gut daran tun, die Jesuiten zu säkularisieren, da ihr Fortbestand weder im Interesse der Kirche noch des Staates liege. Die gleiche Meinung habe der Minister auch in einem Gespräch mit dem Uditore der Pariser Nuntiatur geäußert, der als ein Mann von Urteil und Unparteilichkeit ungefähr dieselbe Ansicht hege[2]. In der Tat hatte Choiseul am 21. April 1767 Aubeterre beauftragt, er möge bei jeder Gelegenheit betonen, daß der König von Frankreich die Maßnahmen seines spanischen Vetters gegen die Jesuiten durchaus billige. ‚Wenn der Papst', so heißt es weiter in Choiseuls Brief, ‚klug, erleuchtet und stark wäre, dann könnte er nur den einen Entschluß fassen, diese Gesellschaft durch eine Bulle gänzlich aufzuheben, so daß es keinen Jesuitenorden mehr gäbe.' Zwar wisse er, daß Klemens XIII. sich niemals dazu herbeilassen und Kardinal Torrigiani vor Wut knirschen werde beim Gedanken an die Vernichtung des Ordens; der Staatssekretär liebe ihn aus mehr als einem Grunde, da er von ihm eine beträchtliche Rente beziehe, wofür er nicht unempfänglich sei. Aber wenn er nur eine Idee von Politik hätte und ihm die Ehre und das Ansehen des Heiligen Stuhles am Herzen läge, dann müßte er einsehen, daß die Aufhebung notwendig sei. Es werde noch so weit kommen, daß die Regierungen die Sache dieser Ordensleute mit dem Wesen des römischen Hofes vermengen und dem Papst nicht mehr die Jesuiten, sondern seine Nuntien, Inquisitoren, Bullen usw. zurückschicken würden. Das werde für den Heiligen Stuhl, den gemeinsamen Mittelpunkt der Christenheit, äußerst unangenehm sein, man werde alsdann in Rom fühlen, wie sehr diese Ver-

[1] *Declaran todos los sujetos de capacidad y mucho mas los Terciarios que el golpe les ha llegado de la mano maestra de V. S., y por apendice esperan el mismo en Napoles y Parma (Lopez de Barrera an Roda am 16. April 1767, Arch. Prov. Tolet. zu Madrid, Chamartin, P). *Así como no puedo explicar el gran gusto y alegria que tengo por veer libre España de una tal peste, así no sé con quales terminos pueda congratularme con V. S. Ill. por la gloria inmortal, que se ha adquerido en una empresa digna de su talento, y propia de su constancia y corage (Barrera an Roda am 30. April 1767, ebd.). *Vasquez an Roda am 16. u. 23. April und 4. Juni 1767, Bibl. S. Isidro zu Madrid, Cartas de Vasquez Bd I.

[2] *Sé que ha escrito este Ministro a Mr. d'Aubeterre que le parecia que haria bien el Papa en tomar ahora el partido de secularizar la Orden, pues ni para la Iglesia, ni para los Estados podia convenir el mantenerla; y así se lo ha dicho tambien al Auditor que hay aqui, el qual no está muy distante de este modo de pensar, porque es un hombre juicioso y bastante imparcial. An Roda am 24. April 1767, Arch. Prov. Tolet. zu Madrid, Chamartin, P.

bohrtheit und das zeitliche Nebenintereſſe der Religion und dem wahren Wohle des römiſchen Hofes geſchadet hätten. Dies möge Aubeterre dem Maggiordomo[1] mitteilen. Der Miniſter ſchmeichle ſich zwar nicht, daß ſolche Erwägungen bei der gegenwärtigen Einſtellung des römiſchen Hofes einen wirkſamen Eindruck machen würden, immerhin ſei es gut, Rezzonico wiſſen zu laſſen, daß man die Unzuträglichkeiten vorausſehe, die allenfalls eintreten könnten[2].

Auf dieſen Brief, den man als das erſte Glied in der langen Kette der Aufhebungsverhandlungen betrachten kann, erwiderte der Geſandte, der Neffe des Papſtes teile vollſtändig die Meinung des Miniſters, glaube jedoch nicht, daß ſich der römiſche Hof überzeugen laſſen werde, denn die geradezu fanatiſche Anhänglichkeit Torrigianis an die Jeſuiten ſei nicht auf geldliche Intereſſen gegründet. Abgeſehen davon, daß er während ſeines ganzen Lebens ſtets die größte Uneigennützigkeit bekundet habe und alljährlich überreichlich Almoſen austeile, genieße er aus ſeinem väterlichen Vermögen eine Jahresrente von mehr als 80000 Scudi. Weil ohne Erben ſeines Namens, habe er bei ſeiner perſönlichen Anſpruchsloſigkeit kein Intereſſe daran, ſeine Reichtümer zu vermehren, die für den eigenen Bedarf mehr als hinreichend ſeien. Wenn er ſelbſt auch die Regierungsmethode Torrigianis für verkehrt halte, ſo könne er ihm doch das Zeugnis ehrlicher Überzeugung nicht verweigern[3].

Sei es aus eigenem Antrieb, ſei es auf geheime Weiſungen hin, hatte ſich unterdeſſen das Pariſer Parlament mit der ſpaniſchen Ausweiſungspragmatik beſchäftigt und am 9. Mai 1767 an Ludwig XV. die Aufforderung gerichtet, er möge als älteſter Sohn und Beſchützer der Kirche im Verein mit den übrigen katholiſchen Herrſchern beim Heiligen Stuhl die gänzliche Unterdrückung der ſchädlichen und für Fürſten und Staaten gefährlichen Geſellſchaft Jeſu betreiben[4]. Bei der Überſendung dieſer Aufforderung an Aubeterre wiederholte Choiſeul ſeinen früheren Vorſchlag mit dem Beifügen, es ſcheine ihm mit mathematiſcher Genauigkeit bewieſen, daß die Auflöſung des Jeſuitenordens zum Wohle der Religion, des Heiligen Stuhles, der katholiſchen Staaten, ja ſogar der einzelnen Ordensmitglieder notwendig ſei[5]. Ausführlicher hatte der

[1] Rezzonico, Neffe Klemens' XIII. [2] Carayon XVI 400 f.

[3] Aubeterre an Choiſeul am 13. Mai 1767, ebd. 403 f.

[4] Sera le Roi supplié, en qualité de Fils Aîné et de Protecteur de l'Église, d'interposer ses offices auprès du Pape, même de joindre, s'il le juge à propos, ses instances à celles des princes catholiques, à l'effet d'obtenir l'extinction totale d'une Société pernicieuse à la chrétienté toute entière, et particulièrement redoutable aux Souverains et à la tranquillité de leurs États. Arrest de la Cour du Parlement du 9 Mai 1767, vielfach gedruckt, z. B. in den Inquietudini de' Gesuiti III (1767), Aggiunta alla Raccolta di Spagna 38.

[5] Choiſeul an Aubeterre am 12. Mai 1767, bei Carayon XVI 402 f. Vgl. Choiſeul an Aubeterre am 1. Juni 1767, ebd. 409; *Vasquez an Roda am 4. Juni 1767, Bibl. S. Iſidro zu Madrid, Cartas de Vasquez Bd I; *Azara an Grimaldi am

Herzog diese Ideen tags zuvor in einer Depesche an den französischen Gesandten Ossun in Madrid entwickelt: Wie er schon dem König bei der Berichterstattung über die Ausweisung der spanischen Patres gesagt habe, wäre es nach seiner Ansicht das beste, wenn sich die Monarchen von Frankreich, Spanien, Österreich und Portugal vereinigten, um den Heiligen Stuhl zur vollständigen Aufhebung des Jesuitenordens zu veranlassen. Falls der Papst dem Verlangen der katholischen Großmächte Rechnung tragen und sich zu diesem klugen Schritte entschließen würde, werde er der Religion eine große Wohltat erweisen, die Annäherung an den Heiligen Stuhl fördern und die zur Aufrechterhaltung der guten Lehre notwendige Einheit befestigen, die sich nach und nach lockern müsse, wenn er einen Orden hartnäckig beschütze, der von den katholischen Regierungen verworfen werde. Leicht könne man Beschützer und Schützlinge verwechseln, und die Erbitterung müsse in gleicher Weise auf den Heiligen Stuhl wie auf die Jesuiten zurückfallen, die bald nur mehr in Rom existieren würden. Die katholischen Fürsten, deren humaner Gesinnung es innerlich widerstrebe, selber oder durch ihre Gerichtstribunale gegen Untertanen vorzugehen, die sicherlich nicht alle schuldig seien, würden dadurch in den Stand gesetzt, die Verbannten wieder in ihre Staaten aufzunehmen, und die einzelnen Ordensmitglieder selber würden glücklich sein, wenn sie, von allen Fesseln befreit, in den Schoß ihrer Familie und ihres Vaterlandes zurückkehren könnten. Daraus ergebe sich die Folgerung, daß sowohl der Papst wie die Herrscher und auch die Jesuiten mit dem vorgeschlagenen Mittel einverstanden sein müßten. Aber der Gedanke bedürfe eines Vehikels: der König habe ihm auf seine Vorstellungen hin entgegnet, ein solcher Schritt erheische reifliche Überlegung; darum möge Ossun auch nicht amtlich mit Grimaldi darüber verhandeln, sondern diese Gedanken nur als seine und des Gesandten Fuentes Privatansicht darstellen, damit Karl III. und seine Minister sie in Erwägung zögen[1].

Einen eifrigen Sekundanten fand Choiseul in der Person des spanischen Botschafters Fuentes, dessen Depesche vom 13. Mai über die unbestimmten Schlußwendungen des Ministers näheres Licht verbreitet. Gestern, so führt er aus, habe ihm Choiseul von dem Vortrag Kenntnis gegeben, den er im Königlichen Rat im Beisein des Monarchen gehalten habe über die Nützlichkeit und

4. Juni 1767, Archiv zu Simancas, Estado 5044; *Tanucci an Losada am 9. Juni 1767, ebd. 6001; *Galiani an Orsini am 31. August 1767, Staatsarchiv zu Neapel, Esteri-Roma $\frac{2\,8\,1}{10\,3\,6}$. Den gleichen Antrag wie das Pariser Parlament stellte mit fast den nämlichen Worten am 1. August 1767 das Parlament von Toulouse, Arrêt de la Cour de Parlement du 1er Août 1767, Toulouse 1767, 21.

[1] *Choiseul an Ossun am 11. Mai 1767, Archiv zu Simancas, Estado 4686. Zwei Wochen später beantragte Choiseul, der König von Spanien solle in Rom die Aufhebung fordern und der König von Frankreich seinen Antrag unterstützen. *Choiseul an Ossun am 25. Mai 1767, ebd.

Notwendigkeit der gänzlichen Aufhebung des Jesuitenordens. Er, Fuentes, teile die Ansicht des Herzogs; man müsse die Gesellschaft Jesu aufheben, und wenn sie auch aus lauter Engeln bestünde, schon um den schlimmen Folgen vorzubeugen, die aus den Parteiungen für und wider den Orden entstehen könnten. Aus sich selber und ohne eine Anregung des spanischen Königs werde sich Ludwig XV. nie zu diesem Schritte entschließen. Darum möge Grimaldi dem König nahelegen, daß er bei Gelegenheit des Dankschreibens für die Verleihung des Ordens vom Heiligen Geist an den Infanten etwas von der Aufhebung einfließen lasse[1].

Weitere Unterstützung erhielt Choiseul von dem neapolitanischen Minister. Er habe, so schrieb Tanucci an Castromonte[2], nie einen Zweifel daran gehabt, daß es Pflicht der katholischen Monarchen sei, ihre Staaten von den Verführern der Völker und erklärten Feinden jeglicher weltlicher Herrschaft zu säubern, wie es alle Mönche und zumal die Jesuiten seien. Wenn der französische König den Bitten der Parlamente Gehör schenke, sich mit allen christlichen Fürsten zur Betreibung der gänzlichen Aufhebung vereinige, werde die Zustimmung oder Weigerung der einzelnen Höfe ein Prüfstein sein, woran man erkennen könne, ob sie die Staatsräson sowie die Fähigkeit und das nötige Wissen zum Regieren besäßen. Azara gegenüber äußerte Tanucci, er besitze keine Nachricht, wie der Pariser Hof die Anregung des Parlaments

---

[1] *... y a lo que por si solo y sin ser impelido por el Rey N. S., de quien tiene tanto concepto, no se determinará jamas (an Grimaldi am 13. Mai 1767, Arch. general central zu Madrid, Estado 3518). In der Tat widerstrebte Ludwig XV. lange den Vorstellungen seines Ministers. *Non intendo la difficoltà, per la quale il Re Chr^mo resiste all'eloquenza di Choiseul; e fu necessaria ai machinanti la lettera del Re Cattolico N. S. al Re Chr^mo, animandolo ad agire col Papa per la soppressione (Tanucci an Azara am 29. August 1767, Archiv zu Simancas, Estado 2002). Nach Roda war es Fuentes, der Choiseul immerfort zur Betreibung der Aufhebung aufstachelte, um auf diese Weise die Rückkehr seiner Brüder, der beiden Pignatelli, nach Spanien zu ermöglichen, da diese ihm erklärt hatten, sie würden den Orden nie freiwillig verlassen (vgl. oben S. 820 830). *Roda an Azara am 4. August 1767, Arch. Prov. Tolet. zu Madrid, Chamartin, R.

[2] *am 30. Mai 1767, Archiv zu Simancas, Estado 6000. In demselben Schreiben sagt Tanucci, im Widerspruch mit früheren Behauptungen: *Non creda V. E., che il maggior numero sia dei Gesuiti innocenti. Tutto Gesuita è un vaso di massime contrarie allo Stato, alla sovranità, alla nazione. L'ignoranza forse molti ne salverà dall'inferno. — *È la parte più considerabile di questo arresto [9. Mai 1767] il dichiarare li Gesuiti nemici delli Stati, e delle sovranità tutte, e la preghiera fatta al Re e a tutta la casa Reale d'allontanare dal servigio loro qualunque pubblico o segreto addetto ai Gesuiti, e di pregare il Papa ad estinguere in tutto il mondo la Compagnia. Vedremo ora, se il Re comincerà dal far la legge, della quale è pregato. Il Papa è così stolido, che è capace di resister ferreamente alle domande di sopprimere la Compagnia. Questa resistenza partirà senza dubbio, che li Gesuiti sieno cacciati dalle Sicilie, da Parma, e da Venezia (an Galiani am 30. Mai 1767, ebd.).

aufgenommen habe, es sei jedoch glaublich, daß der König von Spanien in diesem Punkte fester und entschlossener sei. Dagegen seien Kaunitz und seine Gemahlin beide jesuitisch, weshalb er sich auch über die Abneigung des Wiener Hofes, in das Komplott einzutreten, gar nicht verwundere[1].

Gegen Ende Mai drängte Choiseul zum drittenmal in Madrid. Er verstand es, die Note anzuschlagen, die bei Karl III. den Eindruck nicht verfehlte. ‚Es wird in Frankreich wie in Spanien', schrieb er, ‚eine Menge tagtäglicher und höchst gefährlicher Unzuträglichkeiten zurückbleiben, wenn beide Länder nicht so viel Ansehen besitzen, um beim römischen Hofe die Auflösung des Jesuitenordens durchzusetzen. Wesentlich wäre es, daß der König von Spanien im Verein mit den Höfen von Neapel und Parma, denen sich Frankreich anschließen würde, einen Plan entwürfe. Die ganze Familie unserer Gebieter müßte den Papst zur Aufhebung drängen und zwingen. Es dürfte auch gelingen, die Republik Venedig zu bestimmen, sich unserem Antrag anzuschließen. Eingeschlossen vom König von Neapel und der Republik, würde der Papst das Ansuchen der Könige von Spanien und Frankreich in Erwägung ziehen. Gut werden Sie tun, über diese Sache mit dem Marquis Grimaldi zu sprechen, der wohl die ganze Nützlichkeit dieses Planes einsehen wird, doch werden Sie mir über diesen Gegenstand nur in Privatbriefen Antwort geben.'[2]

Endlich kam das Schreiben, welches das Widerstreben Ludwigs XV. brechen sollte. Mit dem Dank für die Verleihung des Ordens vom Heiligen Geist an den Infanten Don Antonio übersandte Karl III. am 19. Juni 1767 dem französischen König das Goldene Vlies für den Dauphin und den Grafen der Provence. Bei dieser Gelegenheit bemerkte der König, daß er sich genötigt gesehen habe, die Jesuiten aus seinem Staate zu entfernen, weil ihr Orden von der ursprünglichen Verfassung abgewichen sei und nicht mehr für seine Staaten passe. Er glaube sogar, es wäre nützlich, wenn der Papst ihn ganz auflöse. Man müsse diese Fragen prüfen. Falls Ludwig XV. es für angezeigt halte, könne man in einen Gedankenaustausch eintreten und sich über die Art und Weise verständigen, wie man die Verhandlungen in Angriff nehmen solle, die bei dem gegenwärtigen römischen Ministerium sicherlich auf großen Wider-

[1] * Mi ricordo d'aver letto qualche cosa di questa istanza da farsi dal Chr^mo al Papa in alcuna di quelle tante stampe del 1763 e 1764. È più credibile, che il Re Cattolico sia in ciò determinato, e fermo. . . . Kaunitz marito e moglie, sono due Gesuiti, onde non mi maraviglio di quella repugnanza nella corte di Vienna, che han detta costì, dall'entrare nel complotto (an Azara am 30. Mai 1767, ebd.). Es war wohl nur ein diplomatischer Schachzug, wenn Tanucci eine Woche später an denselben Azara schrieb: * Non so perchè Aranjuez repugna all'unione di procurar l'abolizione della Compagnia, che Aranjuez stessa ha cacciata e abolita. Non vedo li timori dell'intentarla, nè le speranze del tralasciarla (6. Juni 1767, ebd. 6001).

[2] * An Ossun am 31 Mai 1767, ebd. 4686.

ſtand ſtoßen würden[1]. Einen Monat ſpäter erklärte ſich der franzöſiſche König mit dem Plane einverſtanden, doch halte er es für geboten, angeſichts der vielen Schwierigkeiten die Sache reiflich zu überlegen und die nötigen Schritte zur Einleitung der Unterhandlungen zu verabreden. Bei dieſer wie bei allen andern Gelegenheiten ſei er bereit, mit dem ſpaniſchen Monarchen gemeinſam vorzugehen[2].

Faſt gleichzeitig mit dieſem Schritte Choiſeuls ſetzten auch die Bemühungen Pombals am Madrider Hofe ein, um eine Union der katholiſchen Mächte zur Aufhebung des Jeſuitenordens herbeizuführen. In einer Unterredung des ſpaniſchen Botſchafters Almodovar mit Joſeph I. und Pombal wieſen beide auf die Notwendigkeit hin, eine Union oder Allianz der Höfe von Madrid, Liſſabon und Verſailles zu bilden, deren Ziel die Vernichtung der Jeſuiten und die Entfernung Torrigianis vom Staatsſekretariat ſein ſolle. Dieſen gerechten Beſtrebungen müſſe ſich auch der Wiener Hof anſchließen[3]. Gleichzeitig ließ Pombal durch den portugieſiſchen Geſandten der ſpaniſchen Regierung denſelben Vorſchlag unterbreiten[4]. Hier war man jedoch noch zu ſehr verſtimmt von dem letzten Kriege her und begnügte ſich mit einer einfachen Empfangsanzeige[5]. Zwei Monate ſpäter kam Pombal nochmals auf die Angelegenheit zurück und betonte unter abenteuerlichen Beſchuldigungen gegen die Jeſuiten,

[1] * Mon ambassadeur eut ordre dans le tems, d'informer V. M. de la résolution que je fus forcé de prendre d'éloigner de mes États, les Pères de la Compagnie de Jésus; cet Ordre, qui a dégénéré des principes de son Institut, ne convenait pas dans mes royaumes; je pense même qu'il serait très utile, que le Pape voulût le dissoudre totalement; c'est un objet à examiner, et si V. M. le jugeait ainsi, on pourrait en raisonner, et se concerter pour en entamer la négociation, laquelle rencontrera pourtant de grandes difficultés avec le présent Ministère de Rome. Arch. general central zu Madrid, Estado 2850.

[2] * Je pense de même que V. M. sur les motifs d'utilité qui pourraient engager le Pape à dissoudre entièrement la Société, mais comme cette affaire, ainsi que V. M. l'observe elle-même, éprouvera de grandes difficultés, il convient de penser mûrement (19. Juli 1767, ebd.). * Grimaldi an Fuentes am 31. Juli 1767, Archiv zu Simancas, Estado 4565.

[3] * Almodovar an Grimaldi am 8. Mai 1767, ebd. 7290.

[4] * Considera Sua Magestade Fidelissima a expulsão dos Jezuitas de Espanha, não como huã providencia necessaria e a mais acertada para a tranquilidade e segurança das preciosas vidas de el Rey Catholico, e da sua augusta familia, que tão de perto, e por tantas razões interessão aos Reyes Fidelissimos, meus amos; não só como huã epoca de prosperidades para toda a Monarchia espanhola, mas tambem como hũ successo de importantissimas consequencias para a Corte de Roma, aonde he de esperar, que extinga e dezarme tantas imposturas, hipocrezias, e estratagemas, quantas são, e tem sido as com que aquella relaxadissima e soberbissima Companhia pretende artificiosamente sorprender, e fazer inuteis as rectissimas, e piissimas intenções do Santissimo Padre Clemente XIII. Ayres de Sa e Mello an Grimaldi am 9. Mai 1767, Archiv zu Simancas, Estado 7280.

[5] * 21. Mai 1767, ebd. 7290. Vgl. * Almodovar an Grimaldi am 8. Mai 1767, ebd.

ihre Unterdrückung sei unumgänglich notwendig und dringlicher, als man glaube; um das Wohl der Kirche und die Sicherheit der Fürsten zu erreichen, dürfe man auch vor außerordentlichen Mitteln nicht zurückschrecken[1]. Grimaldi antwortete zurückhaltend, sein Gebieter sei zur Mitarbeit bereit, jedoch müsse man vorher alles wohl überlegen, namentlich auch, was man zu tun gedenke, falls Rom den Bitten kein Gehör leihen werde, wie zu erwarten stehe[2]. Der portugiesische Minister meinte befriedigt, dieser Punkt sei so wichtig, daß man deswegen alle Differenzen beiseite lassen müsse, selbst wenn beide Höfe nicht in freundschaftlichem Verhältnis ständen. Er selbst werde ein Promemoria abfassen und der Kronprokurator werde einen diesbezüglichen Antrag beim König stellen. Beide Schriftstücke werde er dem spanischen Kabinett zugehen lassen[3].

Unter dem 27. August richtete Pombal an den portugiesischen Gesandten in Madrid ein langes Schreiben, worin er in 37 Artikeln die alten Anklagen gegen die Gesellschaft Jesu wiederholte, angefangen vom Arianismus und Pelagianismus bis zu den Attentaten und Rebellionen der letzten Jahre. Zur Vernichtung des gemeinsamen Feindes scheine es notwendig, daß sich der König von Portugal mit den Herrschern von Spanien und Frankreich verbinde, um vereint die römische Kurie auf dem Wege der Gewalt zur Vernunft zu bringen. Zu diesem Zwecke solle man ohne weitere Kriegserklärung das päpstliche Gebiet besetzen und es erst dann zurückgeben, wenn der Papst den Orden aufgehoben und die Feinde der Monarchen, wie Torrigiani und Ricci, aufs strengste bestraft habe[4]. In dem Begleitschreiben, mit dem der portugiesische Gesandte das Schriftstück überreichte, bemerkte er, sein Herr halte die Gesellschaft Jesu für so verkommen, daß eine Besserung nicht mehr zu erhoffen sei, darum habe er Auftrag, in Verhandlungen über ihre Unterdrückung einzutreten[5]. Auch die portugiesische Königin Mariana Victoria suchte, wohl nicht ohne Einwirkung Pombals, ihren Bruder Karl III. zu gemeinsamem Vorgehen in der Aufhebungsangelegenheit zu bestimmen, da sonst beider Leben nicht sicher sei[6]. Karl versicherte seiner Schwester[7], die drei Monarchen seien völlig einer Meinung darüber, daß man alle möglichen und erlaubten Mittel anwenden müsse, um die Unterdrückung der

---

[1] * Almodovar an Grimaldi am 7. Juli 1767, ebd. 5054.

[2] * Grimaldi an Almodovar am 17. Juni 1767, ebd.

[3] * Almodovar an Grimaldi am 28. Juli 1767, ebd.

[4] * Pombal an Ayres de Sa e Mello am 27. August 1767, ebd. Die Depesche, der die Petição do recurso des Kronprokurators und das Compendio chronologico analytico beigefügt waren, scheint erst Anfang September abgesandt worden zu sein. Vgl. * Almodovar an Grimaldi am 1. u. 8. September 1767, ebd. 7288 bzw. 7289; * Grimaldi an Fuentes am 12. Oktober 1767, ebd. 4565. S. 941 ff.

[5] * Ayres de Sa e Mello an Grimaldi am 23. September 1767, ebd. 5054. Vgl. Duhr in der Zeitschrift für kath. Theol. XXII (1898) 433 f.

[6] * An Karl III. am 12. September 1767, Archiv zu Simancas, Estado 7290.

[7] * am 21. Oktober 1767, ebd.

Gesellschaft Jesu zu erreichen, indes sei die Sache aus vielen Gründen äußerst heikel und bedürfe noch reiflicher Überlegung und Beratung.

Pombals Promemoria ließ der König dem Außerordentlichen Rat sowie dem Beichtvater Osma zur Begutachtung übergeben[1]. In Madrid hatte man es offenbar nicht allzu eilig, da man nicht ohne Grund allerlei geheime Nebenabsichten bei Pombal vermutete, der von einer Allianz mit den Bourbonen sprach, während er gleichzeitig mit England in Unterhandlungen wegen eines Handelsvertrages stand[2]. Ebensowenig war Choiseul mit den phantastischen Kriegsplänen gegen den Papst einverstanden. ‚Pombal', so meinte er[3], ‚verliert die Ruhe, wenn von den Jesuiten die Rede ist. Vielleicht läßt sich aber mit Geschick und Diskretion ein Vorteil aus den Verhandlungen herausschlagen, indem wir Portugal in unsere Allianz ziehen.' Allein von einem politischen Bündnis mit den Bourbonen wollte der portugiesische Minister nichts wissen, da seine Regierung die jahrhundertlange Freundschaft mit England ohne Schaden nicht aufgeben könne; er habe nie etwas anderes beabsichtigt, als die Grenzstreitigkeiten in Amerika zu einer friedlichen Lösung zu bringen[4]. Ebensowenig war bei seiner Neigung zu Gewaltmaßregeln der Minister mit dem Vorschlag Spaniens[5] über die Art des Vorgehens in der Aufhebungsangelegenheit einverstanden[6], so daß man in Madrid und Paris zum Entschluß kam, die Verhandlungen abzubrechen, da man Portugals nicht bedürfe und es bei der notorischen Unzuverlässigkeit Pombals eher zur Last sei[7].

Weit ernstlicher waren die Bemühungen der Bourbonen, den Wiener Hof für den Eintritt in die Allianz zu gewinnen. Anfänglich hatten sie sogar die Hoffnung gehegt, die Vertreibung der Jesuiten aus den österreichischen Erbländern und in zwangsläufiger Folge aus dem gesamten deutschen Reiche durchsetzen zu können[8], indes scheiterten alle Anstrengungen an dem Rechtssinn

---

[1] * Grimaldi an die Mitglieder des Außerordentlichen Rates am 19. Okt. 1767, ebd. 5054.

[2] * Cabello an Grimaldi am 8. September 1767, ebd. 7291. Vgl. * Choiseul an Grimaldi am 3. Mai 1768, Arch. general central zu Madrid, Estado 2850; * Grimaldi an Maserano am 14. September 1767, Archiv zu Simancas, Estado 6965.

[3] * An Ossun am 24. November 1767, ebd. 7290; * Grimaldi an Fuentes am 8. Dezember 1767, ebd.

[4] * Pombal an Ayres de Sa e Mello am 15. März 1768, ebd.; * Almodovar an Grimaldi am 3. April 1768, ebd.; * Mariana Victoria an Karl III. am 23. März 1768, ebd.

[5] * Proyecto de Memoria en respuesta a Portugal vom 30. März 1768, ebd. 5054. [6] * Almodovar an Grimaldi am 7. April 1768, ebd. 5220.

[7] * Choiseul an Grimaldi am 3. u. 27. Mai 1768, Arch. general central zu Madrid, Estado 2850: * Grimaldi an Choiseul am 16. Mai 1768, ebd. Vgl. oben S. 900; * Grimaldi an Fuentes am 16. Mai und 6. Juni 1768, Archiv zu Simancas, Estado 7290.

[8] * Roda an Azara am 16. Juni 1767, in Jesuitenbesitz, Hist. Soc. 230; * Grimaldi an Tanucci am 4. August 1767, Archiv zu Simancas, Estado 6100;

der Kaiserin Maria Theresia. Schon im Mai 1767 hatte Choiseul in einem Schreiben an den französischen Gesandten in Madrid auf die Notwendigkeit hingewiesen, sämtliche katholischen Großmächte zu einem Bunde zusammenzuschließen[1]. Auch Aubeterre betonte, auf gütlichem Wege werde man vom Papst die Säkularisation des Ordens nie erlangen, man müsse sie ihm entreißen. Das sicherste und vielleicht einzige Mittel, um zum Ziele zu gelangen, sei eine Vereinigung von Frankreich, Österreich und Spanien, welch letzteres noch Neapel und Parma nach sich ziehen werde. Die übrigen Staaten würden sich alsdann anschließen oder wenigstens gegen eine solch ansehnliche Union nicht zu handeln wagen[2]. In den Gutachten, die Karl III. vom Außerordentlichen Rat über die Vorschläge Pombals einholte, äußerten sich die meisten Räte, man müsse dahin streben, daß sich das Wiener Kabinett der Allianz anschließe, oder falls es sich nicht beteiligen wolle, wenigstens keinen Widerspruch gegen das Vorgehen der Bourbonen erhebe[3]. Demgemäß unterrichtete Grimaldi den spanischen Gesandten Fuentes wie Choiseul, sein Herrscher halte den Beitritt des Wiener Hofes für unerläßlich, man müsse also versuchen, ihn zu überreden, gemeinschaftlich mit den übrigen Mächten die Forderung der Aufhebung zu stellen. Die Unterstützung durch Österreich sei wesentlich, weil Rom sonst antworten könne, es sei nicht in der Lage, einen Orden aufzuheben, den andere Regierungen erhalten wissen wollten. Falls Frankreich zustimme, sei er ermächtigt, die nötigen Schritte bei der Kaiserin zu tun[4]. Die Heiratsverhandlungen, die um diese Zeit zwischen Madrid und Wien schwebten wegen der Vermählung des Königs Ferdinand von Neapel mit einer andern Erzherzogin an Stelle der verstorbenen Maria Josepha, sollten als Mittel dienen, den Anschluß Österreichs zu erreichen[5].

In der Audienz, die der spanische Gesandte in Wien, Mahony, im Auftrage des Außenministers[6] zu diesem Zweck nachsuchte, erhielt er eine aus-

---

*Baron v. Ritter an Baron v. Beckers, dat. Wien 1767 Dez. 9, Staatsarchiv zu München, Kasten schwarz 26/3; *Baron v. Ritter an Baron v. Wachtendonk am 26. März 1768, ebd.

[1] *Choiseul an Ossun am 11. Mai 1767, Archiv zu Simancas, Estado 4686.

[2] An Choiseul am 15. u. 24. Juni 1767, bei Carayon XVI 411 ff; *an Choiseul am 15. Juli 1767, Archiv zu Simancas, Estado 4565.

[3] Die *Gutachten von Masones (13. November 1767), Roda und Alba (Januar 1768), Muniain (11. Januar 1768), Osma (13. Januar 1768), Grimaldi (ohne Datum) im Archiv zu Simancas, Estado 5054. S. 941 ff.

[4] *Grimaldi an Choiseul am 8. Dezember 1767, ebd. 4568. Zwei *Briefe Grimaldis an Fuentes, vom 8. Dezember 1767, ebd. 7290.

[5] *Lucini an Torrigiani am 8. Dezember 1767, Cifre, Nunziat. di Spagna 304, Päpstl. Geh.-Archiv. Vgl. Danvila y Collado III 239.

[6] *Grimaldi an Mahony am 8. Dezember 1767, Arch. general central zu Madrid, Estado 3518; *Fuentes an Mahony am 17. Dezember 1767, ebd.; *Mahony an Fuentes am 26. (28.) Dezember 1767, ebd.

weichende Antwort. Maria Theresia, die schon früher versichert hatte, sie habe sich nicht über die Jesuiten ihrer Länder zu beklagen[1], erklärte dem Botschafter, bevor sie sich mit ihren Ministern beraten habe, könne sie keine bestimmte Entscheidung über seinen Antrag geben. So viel entnahm Mahony aus dem Gespräch, daß die Monarchin sich der Union nicht anschließen, aber ebensowenig den Schritten der Bourbonen in Rom ein Hindernis in den Weg legen wolle. Diese Neutralitätserklärung werde wohl auch das Ergebnis der Ministerkonferenz sein[2]. Nach Rom ließen die Kaiserin und ihre nächsten Ratgeber beruhigende Versicherungen gelangen[3]. Bei dieser Haltung verharrte die Fürstin auch in der Folgezeit; dagegen war in ihrer weiteren Umgebung die Minierarbeit der Bourbonen nicht ganz wirkungslos geblieben. Der kaiserliche Leibarzt Van Swieten sowie der Prälat von St Dorothea, Beichtvater der Kaiserin, standen nach den Berichten des Nuntius Visconti den Jesuiten feindlich gegenüber. Ebenso hatten die bourbonischen Vertreter den Kardinal Migazzi zum Eintritt in die ‚Verschwörung' eingeladen[4].

In ihrer endgültigen Antwort erklärte Maria Theresia, sie sei weder amtlich noch vertraulich von den Gründen der Vertreibung unterrichtet worden. Wenn sie auch annehmen wolle, daß die übrigen katholischen Mächte triftige, freilich ihr nicht bekanntgegebene Gründe für die Ausweisung und gänzliche

---

[1] * Mahony an Grimaldi am 12. Dezember 1767, ebd. 6503.

[2] * [Maria Theresia] concluyó la audiencia con el punto de los Jesuitas, y despues de varias y dilatadas reflexiones sobre esta Sociedad, dijo S. M. I. que en este asunto, que ya no era casero, no podia determinarse ni decirme su ultima resolucion sin haberlo consultado antes muy despacio con su Ministerio. Pude comprender de sus discursos que no vendria bien en unirse con las Cortes interesadas para la solicitud en Roma de la extincion de esta Sociedad, pero que tampoco haria ninguna oposicion a nuestras instancias, y juzgo de antemano que esta indiferencia será la resulta de las conferencias ministeriales. El embaxador de Francia y yo hemos quedado en explicarnos juntos sobre esta dependencia con los principes de Colloredo y de Kaunitz. Mahony an Grimaldi am 28. Dezember 1767, Archiv zu Simancas, Estado 6503.

[3] * Maria Theresia an Klemens XIII. am 9. Januar 1768, Nunziat. di Germania 388, Päpstl. Geh.-Archiv; * Joseph II. an Klemens XIII. am 11. Januar 1768, ebd.; * Kaunitz an Klemens XIII. am 9. Januar 1768, ebd.; * Colloredo an Klemens XIII. am 11. Januar 1768, ebd.

[4] * Visconti an Torrigiani am 21. Januar und 3. März 1768, Cifre, Nunziat. di Germania 392, a. a. O. * Quanto ai Gesuiti dei Stati austriaci, so che le Corti di Lisboa, Madrid e Napoli danno impulso alla Imperatrice Regina, acciò anch'ella gli sopprima e discacci. Ella però con sua lettera dei 9 scorso ha assicurato N. S. di proteggere tutti i sacri ministri, .si ipsi sacri sui instituti ac muneris, ad quod vocati sunt, rationes rite sequantur, et a suis erga Ecclesiam, principes et populum officiis minime declinent. Hoc si Regulares Societatis Iesu, qui in ditione mea sunt, semper, ut sperare oportet, agent, non est quod sibi metuant'; e in simili termini si è espresso anche l'Imperatore. Torrigiani an Giraud am 17. Februar 1768, Nunziat. di Spagna 412, a. a. O.

Aufhebung der Jesuiten hätten, so könne sie doch nicht gegen diese Ordensleute vorgehen, die sich in ihren Ländern nichts hätten zuschulden kommen lassen. Falls die interessierten Staaten beim römischen Hofe die Unterdrückung erreichen könnten, werde sie keinen Schritt zugunsten der Jesuiten tun und der Entscheidung des Heiligen Stuhles ihre Zustimmung nicht versagen. Deutlicher war die Erklärung des Fürsten Kaunitz. Weder die Veröffentlichungen von seiten Portugals noch die unbestimmten Ausdrücke in den Erlassen Spaniens hätten ihn befriedigt und den gewünschten Aufschluß gegeben. In Österreich hätten die Jesuiten keinerlei Beunruhigung verursacht, und die verwerflichen Grundsätze, deren man sie jetzt zeihe, habe man ihnen schon vor mehr als hundert Jahren zugeschrieben, als sie in Spanien, Frankreich und Portugal noch in Ehren und Ansehen standen. Überdies seien die österreichischen Jesuiten schlichte und friedfertige Leute und darum nicht zu fürchten. Anders dachte der Kaiser. Von ihm glaubte Mahony sicher zu sein, daß er mit Freude seine Hand zur Aufhebung der Gesellschaft Jesu leihen werde. Wenn er zur Regierung gelange, werde nach Ansicht der meisten eine seiner ersten Maßnahmen die Verminderung der Zahl und der Einkünfte der Ordensleute sein. Zusammenfassend bemerkte der Botschafter, weder die Kaiserin noch ihre Minister seien zurzeit geneigt, dem Bündnis beizutreten, weil sie keinen Grund für die Aufhebung sähen. So müsse man sich denn mit dem Anerbieten begnügen, sich nicht widersetzen zu wollen[1]. Doch gab Mahony die

[1] *Respondióme la Emp^{z} Reyna que deseava firmemente ir acorde en todo con Potencias tan amigas, pero que no la habian comunicado estas, poco ni mucho, los motivos particulares en que habian fundado la expulsion de los Jesuitas; que comprendia, no obstante de no hallarse informada ni de oficio ni confidencialmente, que Potencias tan catolicas, tan politicas, y tan amantes de la quietud y bien de sus pueblos no hubieran tomado el partido de excluir de sus dominios todos los Jesuitas y de desear ahora la extincion general de la Orden, si para efectuar este pensamiento no hubiesen concurrido las mas solidas y eficaces razones. Que no podia proceder directamente en sus dominios ni en el Estado Eclesiastico contra Religiosos, que no eran reos en su país, aunque lo serán en otros, de delitos que no se publicaban, pero que siempre que las Cortes interesadas pudiesen lograr su extincion en la Corte de Roma, no daría S. M. I. paso alguno en su favor y que consentiria en ver extinguida esta Sociedad (que para con ella no era delincuente) en los mismos terminos que lo consiguiesen las Potencias y conociendola rea solicitasen su extincion. . . . El Principe de Kaunitz se extendió mas que la Emp^{z} sobre este asunto, dijo que si se han fundado en gran parte todas las Cortes que los han expelido en la inquietud que causaba esta Compañía en sus reynos, no tiene la Emp^{z} Reina la misma razon para echarlos fuera dominios, en los quales esta Sociedad no ha sido inquieta: que extrajudicialmente habia visto algunos papeles de Portugal que no satisfacian su deseo de aclararse mas sobre esta materia; que los cargos que hacia la Corte de España en sus Edictos eran generales, y no daban la luz particular que buscaba; que las maximas que se atribuian a los Jesuitas, aunque tan perversas, eran las mismas ahora que las que se les habian atribuido mas de un siglo ha, quando florecian tanto en España, Francia y Portugal; y

Hoffnung nicht ganz auf, mit der Zeit den Anschluß Österreichs erreichen zu können[1]. Bevor noch dieser Brief in Madrid eingetroffen war, hatte Karl III. sich geäußert: falls die Kaiserin sich mit den Bourbonen nicht verbünden wolle, genüge es ihm, wenn sie den Bestrebungen der andern Fürsten keinen Widerstand bereite[2]. An ihrem Entschluß hielt Maria Theresia trotz aller Gegenbemühungen[3] fest, während Joseph II. nur mit Rücksicht auf seine Mutter sich neutral verhielt; hatte er doch seinem Beichtvater, dem Jesuiten Parhamer, den Rat erteilt, die Jesuiten möchten selber die Auflösung ihres Ordens betreiben, um so auf würdige Weise der sichern künftigen Auflösung zuvorzukommen[4].

Während sich die bourbonischen Mächte um Bundesgenossen bemühten, hatte der französische Gesandte in Rom nach Choiseuls Weisung bereits einleitende Schritte unternommen. Dort fand er den Boden nicht ganz unvorbereitet. Seit den Tagen der Verfolgung in Portugal arbeitete hier eine antijesuitische Partei in Wort und Schrift auf den Untergang der Gesellschaft Jesu hin. Die Versammlungen der Jesuitengegner in S. Agostino und bei der Chiesa Nuova veranlaßten eine Flut von Schmähschriften, Flugblättern und Büchern, welche die Erfindungen und Verleumdungen gegen den Orden bis nach Indien und Amerika trugen[5]. In der Schrift ‚Die entlarvten Wölfe' wurde schon 1760 die Vertreibung der Jesuiten aus Spanien und Neapel gefordert[6]. Die berüchtigtste Sammlung dieser Flugschriften erschien in glänzender Ausstattung in Lugano. In der Zeitung von Lugano streuten die Journalisten von Rom Woche für Woche die unglaublichsten Fabeln in alle Welt aus. Durch Vermittlung guter

---

por fin que los Jesuitas de los países hereditarios eran mas simples que cabilosos, y apoyó mucho en esta pretendida simpleza para persuadir que no eran temibles en Viena como en otras Cortes. . . . Casi no dudo que el Emperador daria gustoso la mano a la expulsion e igualmente a la extincion de esta Compañia, como también creen los mas que si reinase seria una de sus primeras operaciones el disminuir las rentas y el numero de individuos de otras Ordenes religiosas de los países hereditarios (Mahony an Grimaldi am 9. Februar 1768, Archiv zu Simancas, Estado 6504). Vgl. *Grimaldi an Mahony am 8. März 1768, Arch. general central zu Madrid, Estado 3518.

[1] *Mahony an Grimaldi am 12. April 1768, ebd.

[2] *An Tanucci am 9. Februar 1768, Archiv zu Simancas, Estado 6058.

[3] Auch der neapolitanische Gesandte, Herzog von S. Elisabetta, erhielt Auftrag, sich den Schritten Spaniens und Frankreichs am Kaiserhofe anzuschließen. *Tanucci an Karl III. am 22. März 1768, ebd. 6101.

[4] *Visconti an Torrigiani am 2. Januar 1769, Cifre, Nunziat. di Germania 392, a. a. O. [5] Siehe oben S. 276 f.

[6] I lupi smascherati[2], Aletopoli 1764, Plirothopanorthosis (i. *Orsini an Tanucci am 28. November 1760, Archiv zu Simancas, Estado 4954). S. 226 heißt es: Revelabo pudenda tua in facie tua [Nahum 3], sino a tanto, che con Bolla pontificia non si extingua questa Società di christiani postici, religiosi di corteccia, lupi mascherati. Vgl. ebd. 245.

Freunde wußten die Gegner in die Häuser der Jesuiten sich einzudrängen, um irgend ein unvorsichtiges Wort aufzufangen. Verdrehungen und Übertreibungen wurden aufgeboten, um ganz harmlose Dinge zu entstellen[1]. In einer Travestie eines kirchlichen Hymnus[2] werden die bekannten Anwürfe von Tyrannenmord, Habsucht, laxer Moral, Probabilismus, Rebellion usw. erhoben. Das Gedicht schließt mit der Bitte an die allerheiligste Dreifaltigkeit, den Untergang des Jesuitenordens herbeizuführen[3]. Den nämlichen Zweck verfolgte ein in demselben Ton und in den gleichen Gedankengängen abgefaßtes ‚Dies irae'[4]. Der spanische Agent Azara, der den jesuitenfeindlichen Kreisen nicht fernstand, unterließ es nicht, in seinen Briefen und Berichten den Minister Grimaldi immer wieder zur Vernichtung der Jesuiten aufzufordern[5]. Zwar verhehlte man sich jenseits der Alpen die Schwierigkeiten nicht, die aus dem Widerstreben des Papstes und dem hartnäckigen Widerstand Torrigianis entsprangen; indes meinte Fuentes, es gebe Mittel für alles; mit Geschick, Festigkeit und Geld vermöge man alles zu erreichen in Rom, wo nach dem bekannten Witzwort nicht der Dio trino, sondern quattrino allmächtig sei[6]. Wohl wurden Stimmen laut, man solle den Kardinalstaatssekretär, der durch seine Energie und Festigkeit selbst den Gegnern Achtung abnötigte, zu gewinnen suchen[7]; es wußten aber alle, die seinen edlen, reinen, unbestechlichen Charakter durch näheren Umgang kannten[8], daß er seine Grundsätze nie aus Opportunitätsrücksichten oder persönlichen Interessen aufgeben würde[9]. Seinem Rechtssinne widerstrebte es, aus Rücksicht auf die Höfe einen Orden zu opfern, der bisher der Kirche große Dienste geleistet und sich keine Vergehen hatte zuschulden kommen lassen. Nicht alle Kardinäle teilten seine Ansicht. In der Kongregationssitzung, in der über die Zulassung der spanischen Jesuiten in den Kirchenstaat beraten wurde, hatten sich Cavalchini und Stoppani geäußert: da man die Gesellschaft doch binnen kurzem notgedrungen unterdrücken müsse, sei es kein so großes Übel, wenn man sie einige Jahre früher aufhebe[10]. Einem vertrauten Freunde

[1] Ricci, *Espulsione dalla Spagna 14 63 f; Rosa 365.

[2] ‚Aeterne Rex altissime'.

[3] *Praesta Beata Trinitas | Ut ad quietem publicam | Veramque tui gloriam | Haec pereat Societas. Amen. Hs in Jesuitenbesitz, Miscellanea 37.

[4] Ebd.

[5] *Azara me dice con el viejo Caton: delenda est Carthago, y en realidad esto mismo parece debieran decir todas las Potencias catolicas. Grimaldi an Tanucci am 27. Oktober 1767, Archiv zu Simancas, Estado 6100.

[6] *An Roda am 10. Juli 1767, Arch. Prov. Tolet. zu Madrid, Chamartin, P.

[7] Choiseul an Aubeterre am 21. April 1767, bei Carayon XVI 400 f (s. oben S. 924 f); *Dictamen del Consejo extraordinario vom 21. März 1768, Archiv zu Simancas, Estado 5054; *Du Tillot an Azara am 21. August 1768, Archiv der span. Botschaft zu Rom, Exped. ‚Parma' 1768/69.

[8] Theiner, Histoire I 146.

[9] Aubeterre an Choiseul am 13. Mai 1767, bei Carayon XVI 404.

[10] Ricci, *Espulsione dalla Spagna 25.

gab Cavalchini zu verstehen, er sei nicht der einzige im Heiligen Kollegium, der so denke[1]. Bei Gelegenheit der Ausweisung der Jesuiten aus Neapel kam wiederum die Aufhebung des Ordens zur Sprache. Nach einer vertraulichen Mitteilung des Kardinals Calini sprachen sich von den acht anwesenden Kardinälen Stoppani, Giovanni Francesco Albani, Fantuzzi und Cavalchini dafür aus. Sie erkannten zwar an, daß die Gesellschaft Jesu sich um die Religion verdient gemacht habe und auch nicht in Verfall geraten sei, allein da die Fürsten sie nicht mehr in ihren Staaten wünschten, hieße ihre Aufrechterhaltung die Kirche großen Gefahren aussetzen[2]. Von der Notwendigkeit der Aufhebung war auch der Pariser Nuntius Pallavicini überzeugt, der sogar ein diesbezügliches Gutachten auszuarbeiten versprach, um es in Rom vorzulegen[3].

Zu den Gegnern des Ordens gehörte ein Neffe Klemens' XIII., der Maggiordomo Rezzonico. Im Gegensatz zu seinem Bruder, dem frommen Kardinal Rezzonico, machte er aus seiner Abneigung durchaus kein Hehl, da er seine Beförderung durch die Jesuiten gehemmt glaubte. Einem Vertrauten gegenüber hatte er sich geäußert, die Dinge der Gesellschaft Jesu trieben dem Ende entgegen, das sie verdienten; er und seine Freunde wünschten, daß der Papst von den Höfen genötigt werde, dem Orden den Gnadenstoß zu geben, gern und freudig würden sie selbst dazu mitwirken[4]. Choiseul ließ diesem Prälaten glänzende Versprechungen machen. Falls es ihm gelinge, seinen Oheim zur Beseitigung der Jesuiten zu bestimmen, werde ihm der französische König 100000 Scudi anweisen; ebensoviel dürfe er von Spanien erwarten, wie denn überhaupt die beiden Höfe ihre Anhänger reichlich zu belohnen gedächten. Außerdem stellte er ihm das Protektorat über Frankreich in Aussicht, sobald er zur Kardinalswürde gelangt sei. Von diesem Angebot sollte Aubeterre in zarter und vorsichtiger Form Gebrauch machen und Rezzonicos Antwort nur

---

[1] *Lopez de Barrera an Roda am 30. April 1767, Arch. Prov. Tolet. zu Madrid, Chamartin, P.

[2] *In una delle congregazioni tenute per tale affare che furono varie, fu proposta l'abolizione della Compagnia di Gesù. Furono per questa opinione i cardinali Stoppani, Gio. Franc. Albani, Fantuzzi e Cavalchini; vero è che premisero, che la Compagnia era assai benemerita della Chiesa e che non era guasta, ma il solo motivo che gli determinava era che i principi oggidì non la volevano e che il sostenerla era porre in maggiori pericoli la Chiesa. Lo raccontò al Generale come saputo di certo il card. Calini, e lo affermava una sorda ma comune voce di Roma. Ricci, Espulsione dalla Spagna 44.

[3] *Fuentes an Grimaldi am 10. Juni 1768, Archiv zu Simancas, Estado 4566. Vgl. *Fuentes an Grimaldi am 27. Juni 1768, ebd. 4565; *Grimaldi an Roda am 6. Juli 1768, ebd. Gracia y Justicia 668.

[4] *Lopez de Barrera an Roda am 30. April 1767, Arch. Prov. Tolet. zu Madrid, Chamartin, P; *Azpuru an Grimaldi am 2. Juli 1767, Archiv zu Simancas, Estado 4982; Aubeterre an Choiseul am 27. Mai und 17. Juni 1767, bei Carayon XVI 407 410.

in Privatbriefen an den Herzog gelangen lassen[1]. Um die Parteigänger der Bourbonen im Heiligen Kollegium zu vermehren, drängte der französische Botschafter wiederholt den Papst, seinen Neffen zum Kardinal zu erheben. Auch Azpuru unterstützte dessen Kandidatur, da er der einzige im Apostolischen Palast sei, der sich seinem Oheim gegenüber mit Freimut zugunsten der katholischen Monarchen ausspreche, die Maßregeln des spanischen Königs wacker verteidige und dessen Gerechtigkeitssinn, Frömmigkeit und Religionseifer lobe[2]. In Madrid fand dieser Schritt wenig Beifall; wohl oder übel aber entschloß man sich aus Rücksicht auf Frankreich, die ehrgeizigen Pläne des Nepoten zu begünstigen[3].

Schon der erste Versuch des Maggiordomo, seinen Oheim umzustimmen, fand schlechte Aufnahme, da gerade vom Wiener Nuntius die Nachricht eingetroffen war, die Kaiserin habe sich mit den Jesuiten ihrer Staaten zufrieden erklärt, von ihrer Seite hätten sie nichts zu fürchten[4]. Ebensowenig Erfolg hatte ein inoffizieller Schritt, den Aubeterre selber unternahm. Als in einer Audienz die Rede auf den jesuitenfeindlichen Beschluß des Parlaments von Aix kam, äußerte sich der Botschafter, er könne seine Befürchtung nicht verhehlen, es möchte das lebhafte Interesse des Papstes für die Jesuiten dem Heiligen Stuhl Unannehmlichkeiten zuziehen. Ohne in die Schuldfrage eintreten zu wollen, könne er nicht leugnen, daß der Orden in der öffentlichen Meinung verloren sei. Die Wirkungen einer festgewurzelten Meinung seien aber die gleichen wie die einer klar bewiesenen Wahrheit. Diese Ordensleute könnten heutzutage nichts Gutes mehr wirken und seien darum von keinem Nutzen mehr für die Religion. Mit ihrer Säkularisation dagegen würden alle Mißhelligkeiten aus dem Wege geräumt, man erweise dadurch der Gesellschaft und den einzelnen Mitgliedern eine Wohltat und den Monarchen, die sie vertrieben hätten, einen großen Gefallen. Ein anderes Mittel, den Mißlichkeiten zu entrinnen, welche diese Angelegenheit zweifellos nach sich ziehen werde, gebe es nicht. Zwar habe er keinen Auftrag, so zu sprechen, könne aber versichern, diese Gedankengänge seien nur der Ausdruck der allgemeinen Stimmung bei allen Nationen. Der Papst, welcher den Ausführungen des Gesandten mit gespannter Aufmerksamkeit und zuweilen mit lebhaftem Widerspruch folgte, bemerkte zum Schluß trocken, das seien Dinge, an die man nicht einmal denken dürfe; wenn

[1] Choiseul an Aubeterre am 1. Juni 1767, ebd. 409.

[2] * Azpuru an Grimaldi am 2. Juli 1767, Archiv zu Simancas, Estado 4982.

[3] * Grimaldi an Fuentes am 20. Juli 1767, ebd. 4976. Nach Ansicht einiger war die Jesuitengegnerschaft des Maggiordomo nur ein geschickter Schachzug, um von den bourbonischen Höfen eine Empfehlung für den Kardinalshut zu erlangen. * Azara an Grimaldi am 4. August 1768, Archiv der span. Botschaft zu Rom, Exped. ‚Parma' 1768; * Du Tillot an Azara am 30. Oktober 1768, ebd. Exped. 1768/69; * Tanucci an Orsini am 8. November 1768, Archiv zu Simancas, Estado 6006.

[4] Aubeterre an Choiseul am 27. Mai und 24. Juni 1767, bei Carayon XVI 407 412. Vgl. oben S. 933 f.

die Jesuiten in den Ländern, aus denen sie vertrieben seien, nichts Gutes mehr wirken könnten, dann täten sie es anderswo[1]. In Spanien war man über den voreiligen Schritt des französischen Botschafters recht befremdet[2]. Beschwichtigend bemerkte Choiseul, wenn das Vorgehen Aubeterres auch nicht ganz zu billigen sei, so könnte doch eine Äußerung seiner Privatansicht den Plänen der Souveräne nicht schaden, da sie geeignet sei, den römischen Hof auf die kommenden Schritte der Fürsten vorzubereiten[3].

In seinem Bericht über die Audienz bemerkte Aubeterre, nach Ansicht des Maggiordomo könne nur das Zusammenwirken sämtlicher katholischen Mächte den Papst zur Aufhebung des Ordens bestimmen[4]. Nach seiner persönlichen Überzeugung sei es eine Täuschung, wenn man glaube, Klemens XIII. auf gütlichem Wege zu dieser Maßnahme bewegen zu können, man müsse sie ihm mit Gewalt entreißen. Daraus ergebe sich für den König von Frankreich die Notwendigkeit, Avignon und Venaissin zu besetzen, welche sonst immer ein Herd der Unruhen für sein Land bleiben würden. Nutzen ziehe die Apostolische Kammer aus diesen Besitzungen doch nicht, und die Römer betrachteten sie mit Gleichgültigkeit, wenn nicht mit Abneigung wegen des ehemaligen Aufenthalts der Päpste daselbst. Nachträglich könne der Monarch dem Heiligen Stuhl eine Entschädigung von drei bis vier Millionen Scudi und insgeheim der Familie des Papstes eine ansehnliche Vergütung anbieten. Anfänglich werde man das Angebot sicherlich ablehnen, schließlich es aber doch annehmbar finden[5].

Choiseul hatte dem spanischen Botschafter im Juli 1767 den Wunsch geäußert, Neapel möchte in der Sache vorangehen, indem es zuerst in Rom die Forderung der Aufhebung stelle, denn einmal weiche man dadurch der Entgegnung aus, die Mächte, welche die Jesuiten vertrieben, hätten nichts von ihnen zu befürchten, und ferner werde man Neapel gegenüber vorsichtiger auftreten, um nicht Tanucci zu ihrer Verbannung herauszufordern. Natürlich müßten die andern Höfe den Schritt Neapels alsbald unterstützen[6]. Hierzu war man indes weder in Madrid noch in Neapel geneigt. Die beständigen Verdächtigungen hatten es dahin gebracht, daß Karl III. für das Leben seines Sohnes fürchtete; erst, meinte er, müsse man die Feinde aus dem Hause

[1] Aubeterre an Choiseul am 24. Juni 1767, ebd. 413; *Azpuru an Grimaldi am 2. Juli 1767, Archiv zu Simancas, Estado 5044; Ricci, *Espulsione dalla Spagna 26.

[2] *Grimaldi an Azpuru am 4. August 1767, Archiv der span. Botschaft zu Rom, Reales Ordenes 47; *Grimaldi an Llaguno [4. August 1767], Archiv zu Simancas, Estado 5045.

[3] *An Fuentes am 9. August 1767, ebd. 4565.

[4] An Choiseul am 24. Juni und 8. Juli 1767, bei Carayon XVI 413 ff; *an Choiseul am 15. Juli 1767, Archiv zu Simancas, Estado 4565.

[5] An Choiseul am 8. u. 15. Juli 1767, bei Carayon a. a. O.

[6] *Fuentes an Roda am 10. Juli 1767, Arch. Prov. Tolet. zu Madrid, Chamartin, P.

haben, bevor er in Rom Vorstellungen erheben oder sich mit andern dazu vereinigen könne[1]. Noch lebhafter bekämpfte Tanucci das Ansinnen. Choiseul, so schrieb er erregt, täte besser daran, an das künftige Konklave zu denken als an die Unterdrückung der Jesuiten unter dem gegenwärtigen Papst[2], der so dumm und unfähig sei, wie nur ein Mensch ohne Geist und Bildung sein könne. Das beste, was die Höfe tun könnten, wäre, sich auf keine Unterhandlungen mit Rom einzulassen[3]. Es sei verlorene Zeit, in diesem und vielleicht noch in vielen zukünftigen Pontifikaten über die Säkularisation der Jesuiten zu verhandeln, da die Kardinäle und Prälaten zu dreiviertel Jesuitenschüler seien. Wer solch einen Vorschlag mache, der kenne die Kurie schlecht oder fürchte den Bruch nicht[4]. Die weltlichen Minister sollten nach seinem Dafürhalten Rom möglichst ignorieren: je weniger Rom, desto mehr Ruhe, desto mehr Ehrlichkeit, desto mehr Religion[5].

Infolge des Widerstandes in Madrid und Neapel ließ der Herzog seinen Plan fallen[6]; er konnte es um so leichter, als auch Aubeterre meinte, eine Drohung mit der Vertreibung der Jesuiten aus Neapel werde am päpstlichen Hofe wenig Eindruck machen, da man sie schon seit langem erwarte. Der einzig richtige Weg sei ein gemeinsames Vorgehen der drei Höfe mit dem festen Entschluß, die Dinge zum Äußersten zu treiben, dann müsse Rom schließlich nachgeben. Weigere es sich anfänglich, dann hätten die Monarchen Mittel genug in der Hand, um es ihren Groll in einer Weise fühlen zu lassen, daß es auf die Dauer nicht widerstehen könne. Während des künftigen Pontifikats lasse sich dann alles wieder in Ordnung bringen[7].

Durch den Botschafter Ossun ließ Choiseul in Madrid vorstellen, sein Gebieter betrachte zwar die Aufhebung des Jesuitenordens als eine hochwichtige Angelegenheit und erwarte sehnlichst die Vorschläge seines Vetters bezüglich der gemeinsamen Maßnahmen, indes dürfe man sich nicht schmeicheln, das Ziel unter dem regierenden Papst zu erreichen. Das Hauptaugenmerk sei darauf zu richten, dem alten und kränklichen Klemens XIII. einen geeigneten Nachfolger zu geben[8]. Auch so sei es noch zweifelhaft, ob die Bourbonen ihre Absichten durchsetzen würden, solange andere katholische und selbst protestantische

---

[1] * Grimaldi an Fuentes am 31. Juli 1767, Archiv zu Simancas, Estado 4565; * Grimaldi an Tanucci am 4. August und 15. September 1767, ebd. 6100.

[2] * An Karl III. am 25. August 1767, ebd. 6100; * an Roda am 25. August 1767, ebd. 6002. [3] * An Castromonte am 29. August 1767, ebd.

[4] * An Castromonte am 10. Oktober 1767, ebd.

[5] * An Azara am 29. August 1767, ebd.

[6] * Choiseul an Fuentes am 1. Oktober 1767, ebd. 4564.

[7] Aubeterre an Choiseul am 16. September 1767, bei Carayon XVI 418.

[8] * An Ossun am 15. Oktober und 3. November 1767, Archiv zu Simancas, Estado 4686; * Ossun an Grimaldi am 17. Oktober 1767, ebd.

Mächte die Jesuiten beschützten[1]. Helfen könne nur die gut motivierte Forderung, die Gesellschaft Jesu zu unterdrücken und ihren General an Spanien zur Verantwortung auszuliefern; allenfalls könne man drohen, ihn in Rom festzunehmen. Gewiß werde Ricci nicht nach Madrid gehen; allein seine und Roms Furcht würden die Säkularisation des Ordens beschleunigen, zumal wenn einige Kompagnien neapolitanischer Grenadiere die Forderung der Höfe unterstützten. Alle Mittel außer der Gewalt führten zu nichts[2].

In Madrid scheute man aber vor einem gewalttätigen Vorgehen zurück. Über die einzuschlagende Methode wollte der Außenminister erst nach Anhörung des Außerordentlichen Rates seine endgültige Meinung abgeben. Auf der Absetzung Torrigianis werde seine Regierung nicht weiter bestehen. Wohl sehe man, daß Klemens XIII. sich nicht auf gütlichem Wege zur Aufhebung bestimmen lassen werde, aber es gebe noch einen Mittelweg zwischen Milde und Strenge. Ein wirklicher Krieg, wie ihn Pombal vorschlage, scheine doch ein zu gewaltsames Mittel. Die Hauptsache sei, die Mitwirkung des Wiener Hofes zu erlangen[3].

Im Laufe des Januar 1768 trafen die Gutachten ein, die Grimaldi über das Promemoria Pombals eingefordert hatte[4] und deren Ergebnis zugleich als Antwort auf Choiseuls Vorschläge dienen sollte. Einleitend hob der königliche Beichtvater Osma hervor, angesichts der Machtstellung der Jesuiten in Rom sei ihre Aufhebung ein schier unmögliches Unternehmen, indes müsse man auf den Beistand der göttlichen Vorsehung vertrauen. Seine Ausführungen über die dreifache Frage, ob die Unterdrückung der Gesellschaft Jesu gerecht, ob sie zweckmäßig und mit welchen Mitteln sie zu erreichen sei, gipfeln in folgenden Leitsätzen: Die Gerechtigkeit der Forderung ergibt sich aus den Schriften vieler gelehrter und heiligmäßiger Männer sowie aus den Gründen, welche die vier Monarchen zu ihrer Vertreibung bewogen haben, als da sind Erschlaffung der Ordenszucht, Abfall von den ursprünglichen Satzungen, politisches Regierungssystem, Handelsgeschäfte, laxe Moral und der dadurch verschuldete Verfall von Tugend und Sitte in der Christenheit. Die Fürsten, welche Gott zu Herrschern über die Welt gesetzt hat, müssen sich entweder ihren Grundsätzen sklavisch unterwerfen, oder sie sind nicht sicher vor ihren Händen. Wie kann die Aufhebung einer so schädlichen und verderblichen Körperschaft aufhören gerecht zu sein? Ist sie aber gerecht, dann ist es auch Pflicht der Fürsten, welche ihre Schädlichkeit erkannt haben, ihre vollständige

[1] * Choiseul an Ossun am 10. November 1767, im Anhang Nr 8 b.

[2] * Choiseul an Grimaldi am 12. 16. November 1767, ebd.

[3] * Grimaldi an Choiseul am 8. Dezember 1767, ebd.

[4] * Aranda an Grimaldi am 14. Dezember 1767, Archiv zu Simancas, Estado 4568; * Grimaldi an Osma am 22. Dezember 1767, ebd. Vgl. oben S. 931.

Unterdrückung zu verlangen. Da dieser Orden überall der gleiche ist, so wirkt er auch allenthalben gleich schädlich. Wie ehedem, so sind auch jetzt die Jesuiten gegen die katholische Kirche, gegen deren wahre Lehre und den Geist des Evangeliums. Den vier Königen, als den Erstgebornen der Kirche, obliegt darum die Pflicht, die Kinder unserer heiligen Mutter der Kirche von der ansteckenden Pest zu befreien, die sie in ihren Ländern entdeckt haben. Als Ziel muß ihnen dabei die Ehre Gottes, das Wohl der Kirche und die Reinerhaltung der Religion vor Augen schweben. Zur Erreichung dieses Zweckes sind stets die mildesten und zugleich wirksamsten Mittel anzuwenden. Darum rät Osma, zunächst die übrigen Fürsten, zumal den Kaiser und die Kaiserin, für die Angelegenheit zu gewinnen. Weiter ist Torrigiani, in dessen Person die Macht Roms und die Widerstandskraft der Gesellschaft Jesu verkörpert sind, vom Staatssekretariat zu entfernen. Ferner solle man die Bischöfe und Domkapitel aller vier Reiche veranlassen, Bittgesuche um Aufhebung des Ordens an den Heiligen Stuhl zu richten. Auf Grund dieser Schreiben solle man dann an den Papst den formellen, gut motivierten Aufhebungsantrag stellen. Gelingt es, den Rücktritt Torrigianis zu bewerkstelligen, dann steht ein guter Ausgang zu erwarten, andernfalls sollen die Botschafter in einer Audienz ihre Forderung vorlegen mit der Erklärung, man lehne in dieser Angelegenheit den Staatssekretär als Unterhändler ab, der Papst möge ihnen durch einen andern, unparteiischen Kardinal seine Antwort zukommen lassen. Die Sprache muß stets ehrfurchtsvoll, aber nachdrücklich sein. Einmal angefangen, darf man diese Angelegenheit nicht mehr aus der Hand lassen, bis das Ziel erreicht ist. Die schlimmsten Folgen würden sich ergeben, wenn man die Sache beginnen und nachher davon ablassen würde, denn der Jesuitenorden sei eine furchtbare Körperschaft, und er würde noch furchtbarer werden, wenn er aus dem Kampf mit vier Souveränen siegreich hervorginge [1].

Abgesehen von der religiösen Verbrämung, bewegt sich das Gutachten Rodas [2] in ähnlichen Gedankengängen, wie sie der Hofbeichtvater vorgelegt hatte. Mit besonderem Nachdruck weist er darauf hin, daß der Orden in der Christenheit keinen Nutzen mehr schaffen könne. Für die Gläubigen sei es ein Ärgernis, wenn sie sähen, wie die Jesuiten, die von den vornehmsten katholischen Höfen vertrieben wurden, in andern Ländern und in Rom beschützt würden. Hieraus könnten leicht Zweifel über die Gerechtigkeit ihrer Verbannung entstehen. Auch würden diese Ordensleute kein Mittel unversucht lassen, ihre Rückkehr zu betreiben, so daß eine neue Aufregung der Geister zu befürchten stehe. Darum sei das einzig zweckmäßige Mittel zur Bewahrung

[1] * Dictamen del P. Confesor vom 13. Januar 1767, Archiv zu Simancas, Estado 5054.

[2] * Dictamen del Señor Roda vom Januar 1767, ebd.; s. Anhang Nr 8 a.

der Ruhe und des Friedens ihre gänzliche Unterdrückung. Sehr dienlich wäre es, wenn alle Bischöfe und Prälaten unter Beifügung der in ihren Sprengeln vorgekommenen Zwischenfälle beim Papst die Nützlichkeit und Notwendigkeit der Aufhebung darlegten und den formellen Antrag dazu stellten, den sie jedoch zuvor der Regierung zur Prüfung vorlegen müßten. Um den Jesuiten keine Zeit zu einer Gegenaktion zu lassen, sei schnelles Handeln geboten, zumal man bei dem vorgerückten Alter und der Kränklichkeit Klemens' XIII. mit dessen baldigem Ableben rechnen müsse. Denn es werde von großem Wert sein, wenn der Antrag noch zu Lebzeiten des jetzigen Papstes eingebracht werde, damit er im kommenden Konklave bekannt wäre. Man müsse darin die Forderungen wiederholen und gegen die Wahl eines jeden Papstes protestieren, der ohne die Bedingung der Aufhebung erkoren würde. Ferner müsse man auf die Entfernung Torrigianis, wenigstens von dieser Angelegenheit, dringen, da er der fanatischste Gegner der Regalienrechte der Herrscher sei. Der Antrag müsse unter den Fürsten vereinbart und dann möglichst gleichzeitig gestellt werden. Bei aller Ehrfurcht dürfe man nicht unterlassen, Energie zu zeigen, und müsse zu verstehen geben, daß sich die Monarchen um jeden Preis, nötigenfalls auch mit den Waffen verteidigen werden. Weil in Rom nur sich Eindruck machen lasse durch Furcht oder Aussicht auf Vorteil, solle man mit den Kardinälen einzeln unterhandeln, um sie zu gewinnen. Die Hauptsorge solle jedoch das künftige Konklave sein, damit nur ein Papst gewählt werde, der den Höfen gewogen und nicht für die Jesuiten voreingenommen ist.

Auch Grimaldis Gutachten[1] wollte nichts wissen von den Kriegsplänen Pombals und der Besitznahme des Kirchenstaates. Abgesehen von andern Erwägungen, halte er ein solches Vorgehen nicht für gerecht. Wenn man die Aufhebung als eine geistliche Angelegenheit betrachte, dann hätten die Fürsten kein Recht, den Papst mit Gewalt zu einem Schritt zu zwingen, gegen den er sich sträube. Sehe man darin eine weltliche Angelegenheit, dann hätten die vier Monarchen ebensowenig ein Recht, von Rom eine Maßregel zu fordern, die gegenwärtig nur andere Staaten angehe, da der Orden in ihren eigenen Ländern nicht mehr bestehe. Als geeignete Mittel bezeichnet Grimaldi die Gewinnung des Wiener Hofes, die Bildung einer Sonderkongregation von Kardinälen und Prälaten zur Behandlung dieser Angelegenheit und die geschickte Bearbeitung der Kongregationsmitglieder teils durch sachliche Gründe, teils ‚durch jene Mittel, die man überall, vor allem aber in Rom mit Nutzen zu verwenden pflegt'. Auf Gebieten, wo zeitliche Interessen mitspielten, könne man andeutungsweise mit Repressalien drohen, wie z. B. mit der Abschaffung des Nuntiaturgerichtshofes in Spanien. Was dagegen die Ehrfurcht

[1] *Archiv zu Simancas, Estado 5054; s. Anhang Nr 8c.

und den Gehorsam gegen den Statthalter Christi auf Erden und überhaupt das geistliche Gebiet betrifft, müsse man zu erkennen geben, daß sich die verbündeten Monarchen hierin von niemand übertreffen ließen.

Das Promemoria, welches Grimaldi auf Grund der Einzelgutachten ausgearbeitet hatte, wurde vor der Aushändigung an den portugiesischen Botschafter nochmals dem Außerordentlichen Rat samt den zugezogenen Bischöfen zur Prüfung überwiesen[1]. Diese waren der Ansicht, es sei unumgänglich notwendig, die vollständige Unterdrückung der Gesellschaft Jesu in Rom zu fordern. Die Berufung eines Konzils zu diesem Zweck sei nicht angebracht, wohl aber empfehle es sich, den Bischöfen und Ordensobern nahezulegen, vereint mit der Regierung das Ansuchen in Rom zu stellen. Von Nutzen dürfte es sein, einige gelehrte und angesehene Männer zu beauftragen, in Schriften für die Forderung der Fürsten einzutreten. Sehr erstrebenswert sei die Mithilfe oder Zustimmung der übrigen katholischen Souveräne. Dagegen scheine es der Würde dreier mächtiger Monarchen nicht zu entsprechen, gegen den Papst, einen schwachen weltlichen Herrscher und den gemeinsamen Vater der Gläubigen, einen Krieg zu beginnen. Doch solle man das Kardinalskollegium zur Zeit des Konklaves wissen lassen, welches Wagnis es auf sich nehme, wenn es einen Papst wähle, der nicht ehrlich an der Unterdrückung der Jesuiten mitarbeite. Den Gedanken, den Ordensgeneral und seine Assistenten als Mitschuldige zu bestrafen, müsse man fallen lassen. Die Absetzung Torrigianis und seine Ausschließung von dieser Angelegenheit zu beantragen, sei eine Sache von zweifelhaftem Erfolg, es könne leicht ein geheimer, aber klügerer Anhänger der Jesuiten sein Nachfolger werden; eher möge man den Staatssekretär zu gewinnen suchen. Selbstverständlich müsse man ihn in diesem Falle schadlos halten für die Verluste an Einkünften, die ihm der Schutz des Ordens einbringe. Selbst wenn man eine beträchtliche Summe dafür aufwenden müßte, so wäre dies doch nützlicher und auch billiger als ein bewaffneter Einfall in den Kirchenstaat. Auf keinen Fall solle man sich auf Reformvorschläge oder irgendwelche Palliativmittel einlassen[2].

In dem Promemoria, das dem portugiesischen Gesandten Ayres de Sa e Mello am 30. März 1768 als Antwort auf Pombals Vorschläge überreicht ward, wurde einleitend darauf hingewiesen, daß die vollständige Aufhebung der Gesellschaft Jesu für die Kirche äußerst nützlich, für die Sicherheit der Höfe aber unerläßlich sei. Darum müßten die fünf Monarchen, welche die Jesuiten verbannt haben, ohne Verzögerung und mit dem größten Nach-

[1] * Grimaldi an Aranda am 26. Februar 1768, Archiv zu Simancas, Estado 5054.

[2] * Dictamen del Consejo extraordinario [21. März 1768], ebd.; s. Anhang Nr 8 d.

druck die gänzliche Unterdrückung dieser furchtbaren und schädlichen Körperschaft betreiben und dürften sich nicht auf halbe Maßnahmen einlassen. Allen übrigen Methoden ist der Weg der Verhandlungen vorzuziehen, indem man die Besitznahme der päpstlichen Gebiete als letztes Drohmittel sich vorbehält. Unumgänglich notwendig ist es ferner, sich im voraus der Mitwirkung oder doch der Neutralität der übrigen katholischen Mächte, namentlich Österreichs, zu vergewissern. In dem Antrag an den Papst sollten mit gebührender Ehrfurcht, aber mit Nachdruck und Festigkeit die gewichtigen und gerechten Gründe der Forderung auseinandergesetzt werden, die für Portugal in der ‚Deducção cronologica', für Spanien in den Verbannungsdekreten vorlägen. Nützlich wäre es, wenn die Bischöfe, Prälaten, Universitäten und Repräsentativkörperschaften der fünf Staaten an ihre Herrscher Bittschriften einreichten, sie möchten vom Papst die vollständige Aufhebung des Jesuitenordens fordern, zu welchem Zweck man ihnen die entsprechenden Andeutungen zukommen lassen könnte. Es empfiehlt sich, mit Eile voranzugehen, um einerseits eine Gegenwehr der Jesuiten zu verhindern, und weil es anderseits sehr wichtig ist, daß der Antrag bereits vor dem Ableben Klemens' XIII. eingebracht wird. Denn wenn die Forderung der Höfe im kommenden Konklave schon bekannt ist, wird das Heilige Kollegium dem Ansuchen der Fürsten eher Rechnung tragen, um dem Wagnis zu entgehen, dem es sich sonst bei der Papstwahl aussetzen könnte. In dem offiziellen Antrag sollte man dem Papst nahelegen, die Gesellschaft Jesu durch eine väterliche Verwaltungsmaßregel aufzuheben, ohne sich in ein förmliches Gerichtsverfahren einzulassen, wie es Klemens V. gegen die Templer und spätere Päpste gegen die Humiliaten, Jesuaten und andere Orden eingeschlagen haben. Die Notorietät der Vergehen, die Versicherungen so angesehener Monarchen sowie die Ruhe für Kirche und Staat erheischen im vorliegenden Falle, daß man auf dem kurzen Verordnungswege zur Unterdrückung schreitet. Es ist darauf zu bestehen, daß diese Methode eingeschlagen wird, und um jeden Preis ist zu verhüten, daß Rom die Angelegenheit nach den Regeln eines Aufhebungsprozesses behandelt. Letzteres Verfahren wäre dem angestrebten Zweck sehr hinderlich, da durch allerlei Machenschaften leicht eine Verschleppung eintreten könnte, und was noch schlimmer ist, weil die Ehre der Fürsten dadurch bloßgestellt würde, deren Würde es nicht entspricht, als Ankläger vor Gericht aufzutreten oder einen Prozeß mit dem Jesuitengeneral zu führen[1]. Eine etwaige Kongregation zur Information des Papstes darf nur aus unparteiischen Kardinälen und Prälaten zusammengesetzt sein. Um deren Stimme zu gewinnen, muß man sich aller zweckdienlichen

[1] * Proyecto de Memoria en respuesta a Portugal, según se envió al Consejo extraordinario (definitiver Wortlaut vom 30. März 1768), Archiv zu Simancas, Estado 5054; s. Anhang Nr 8e.

Mittel bedienen, denn einzig Furcht oder Aussicht auf Vorteil sind in Angelegenheiten dieser Art an der Kurie ausschlaggebend. Ferner muß man in Rom betonen, daß die Monarchen alle erlaubten Mittel anwenden werden, mögen sie auch den Interessen des römischen Hofes nachteilig sein, z. B. Unterdrückung des Nuntiaturgerichtes in Spanien, Wiederherstellung der vollen ursprünglichen Gewalt der Bischöfe, Verhinderung von Rekursen nach Rom außer in Fällen, die schon in der alten Kirchendisziplin dem Heiligen Stuhle vorbehalten waren. Andern Staaten werden andere Drohmittel zur Verfügung stehen, um die päpstliche Kurie einzuschüchtern; alle aber müssen zu erkennen geben, daß sie im Falle hartnäckiger Weigerung ernste und wirksame Mittel ergreifen werden.

Während der Verhandlungen zwischen den Höfen wurde den Nuntien offen bedeutet, daß die Monarchen die Aufhebung der Gesellschaft Jesu um jeden Preis wünschten. Auf die Beschwerde Lucinis über die heimliche Landung der neapolitanischen Jesuiten im Kirchenstaat entgegnete der Beichtvater Karls III., der Papst habe das Mittel in der Hand, sich aus der Verlegenheit zu ziehen und die rechtgläubigen Fürsten zufriedenzustellen, indem er den Jesuitenorden unterdrücke. Noch deutlicher wurde Grimaldi. Die Höfe hätten den Grundsatz aufgestellt, daß die Körperschaft der Jesuiten aufgehoben werden müsse. Falls sich Klemens XIII. nicht gutwillig dazu entschließe, würden die Herrscher immer weiter gehen, so daß zeitliche Verluste im Kirchenstaat unvermeidlich seien. Wenn die Kurie jedoch die katholischen Souveräne zufriedenstelle, ließen sich die Verluste wieder gutmachen und neue verhüten.

Auch der portugiesische Gesandte erklärte dem Madrider Nuntius, sein Hof mache die Wiederanknüpfung der Beziehungen zu Rom von der Aufhebung des Jesuitenordens abhängig. Alle Regierungen seien jetzt einig in dem Entschluß, keine Mittel unversucht zu lassen, um den Papst zu dieser Maßnahme zu bringen[1]. Das Geheimnis der Gegenwart, so schrieb Lucini im Januar 1768 an Garampi, ist die vereinbarte Verschwörung Spaniens und der andern Höfe Europas gegen die römische Kurie, indem man gebieterisch die Unterdrückung der Jesuiten verlangt und die päpstliche Autorität in allen Staaten überflüssig macht. Die romtreuen Bischöfe werden gedemütigt und erniedrigt; unsere größten Feinde sind die Frati. Der Haß des Königs Karl III. gegen die Jesuiten und damit auch gegen Rom ist unglaublich[2].

[1] *Lucini an Torrigiani am 22. Dezember 1767, Cifre, Nunziat. di Spagna 304, Päpstl. Geh.-Archiv, Kopie im Archiv zu Simancas, Gracia y Justicia 767.

[2] *Il grand arcano, che esiste ora, è la congiura combinata con le altre corti dell'Europa contro la corte di Roma, mentre si vuole assolutamente la suppressione de' Gesuiti, e ridurre inutile l'autorità pontificia in tutti i regni (Lucini an Garampi am [12.?] Januar 1768, Cifre, Nunziat. di Spagna 305, a. a. O.). *Di Rivera,

In seiner Antwort bemerkte Torrigiani, zwischen den Templern, die der Vertreter Portugals zum Vergleich herangezogen, und den Jesuiten obwalte doch ein großer Unterschied. Der Templer Vergehen waren notorisch, von den Jesuiten war bisher nur notorisch, daß sie viel Gutes gewirkt haben und noch wirken, und nun sollen sie plötzlich auf allgemeine Beschuldigungen hin, ohne Beweise und nähere Einzelangaben über ihre Vergehen verurteilt werden. Dazu kommt noch ein offenbarer Widerspruch. In Portugal besteht ihr Verbrechen darin, daß sie ihre Ordenssatzungen nicht beobachtet, in Frankreich, daß sie diese Satzungen zu genau befolgt haben. Nur Kinder kann man damit schrecken, daß diese Ordensleute eine Gefahr für die Monarchen bildeten. Unter Verletzung aller Gesetze der Menschlichkeit wurden sie aus Portugal vertrieben, wie räudige Schafe aus Frankreich, Spanien und Neapel ausgewiesen. Keiner hat sich beklagt, niemand außer dem Papst sich zu ihren Gunsten verwendet, und das sollen die Giganten sein, welche die Regenten beherrschen! Ebenso töricht ist die Unterstellung, der Heilige Stuhl werde von den Jesuiten beherrscht. Man bringe die Beweise dafür bei, und wir werden die ersten sein, sie von Geschäften zu entfernen, die nicht zu ihrem Berufe gehören. Seit Beginn der großen Verfolgung haben wir uns mit besonderer Umsicht gehütet, sie zu Geschäften heranzuziehen, selbst dort, wo sie uns gute Dienste hätten leisten können. Folgert man ein Beherrschen des Papstes aus dem Schutz, den ihnen der Heilige Stuhl angedeihen läßt, so ist das ein falscher Schluß, denn der Papst hat die Pflicht, sie ebenso zu schützen, wie er unter den gleichen Umständen für jeden andern Orden eintreten würde. Der ganze Brand ist nur die Folge der zwischen den Höfen gesponnenen Ränke. Daß der Papst zu diesen Kabalen die Hände leihen und sie mit seinem Siegel bekräftigen soll, wird niemals zu erreichen sein. Grimaldi hat behauptet, der Heilige Stuhl werde unter den Trümmern des Jesuitenordens begraben werden und immer mehr von seinen geistlichen und weltlichen Rechten einbüßen, ja es sei fraglich, ob er seinen weltlichen Besitz retten werde. Ich möchte mir die Gegenfrage erlauben, was die Jesuiten mit den jetzigen Eingriffen der Regenten in die Vorrechte des Heiligen Stuhles zu schaffen haben, mit den indirekten Angriffen auf die Religion selber? Warum richtet man nicht das Augenmerk vielmehr auf die verderblichen Grundsätze dieses Jahrhunderts? Warum leihen die Herrscher den Schmeicheleien der Politiker nur zu leicht Gehör? Was haben die Jesuiten mit der weltlichen Herrschaft des Heiligen Stuhles zu tun, daß er sie um ihretwillen verlieren soll? Weder der gegenwärtige noch der künftige Papst kann einen Orden vernichten, der nach dem Zeugnis von Bischöfen und Fürsten der ganzen Welt nützlich für Religion und

Gesandter Sardiniens in Rom, an Lascaris am 29. Januar 1768. Archiv zu Simancas, Estado 6101.

Staat gewesen ist, wenn man nicht beweist, daß er in seiner Gesamtheit von seinen Satzungen abgewichen ist, enorme Verbrechen begangen hat und sich unverbesserlich zeigt. Das sind die Gedanken des Heiligen Vaters, die Sie bei jeder Gelegenheit kräftig zum Ausdruck bringen mögen[1].

Die Gutachten der Höfe nebst Promemoria lagen bereits fertig vor[2], als der Erlaß des Monitoriums an Parma (30. Januar 1768) eine veränderte Lage schuf und zur Besetzung von Avignon und Benevent führte. Als unerläßliche Vorbedingung zur Beilegung des Streites wurde spanischerseits die Unterdrückung des Jesuitenordens gefordert[3], und zwar sollte von den Bourbonen der erste Schritt ausgehen, den die übrigen Mächte gegebenenfalls unterstützen könnten[4]. In der Überzeugung, daß die Verquickung der Jesuitenangelegenheit mit der Verwicklung wegen Parma nur schaden könne, erwähnte Choiseul in seiner Instruktion an Aubeterre die Aufhebung nicht als Friedensbedingung, sondern bemerkte nur nebenbei, falls Portugal diese Forderung erhebe, könne es auf die Hilfe der bourbonischen Regierungen rechnen[5]. Er legte sogar dem Madrider Kabinett nahe, den Antrag bis zur Zeit des künftigen Konklaves oder des kommenden Papstes zurückzustellen, da alle Forderungen dieser Art zurzeit vergebens seien und vielleicht Klemens XIII. zu einem Schritt verleiten möchten, den sein Nachfolger nicht mehr rückgängig machen

---

[1] *V. S. save quales son, y quales deven ser las maximas de la Sta Sede: las del Papa no son, ni pueden ser diversas, con que no podrá nunca ni el Papa presente, ni el que venga despues de el destruir una Orden religiosa que por authoridad de los obispos de todas las partes del mundo, y por confesion de los mismos principes del siglo, ha sido hasta aora util al servicio de Dios, y al del Estado, sino se prueba que haia degenerado de lo que era, y que estos hijos haian cometido enormes delitos: estos son los sentimientos de Su Santidad, y estos son aquellos a los quales V. S. deve dar siempre toda la eficacia con su celo. Torrigiani an Lucini am 7. Januar 1768 (Übersetzung), ebd. 5072.

[2] *No omito advertir a V. E. aqui que, quando recibimos la noticia del Monitorio del Papa contra la corte de Parma, estaba ya formada la Memoria y que esta se dispuso segun las circumstancias anteriores en que nos hallabamos con Roma. Grimaldi an Fuentes am 16. Mai 1768, ebd. 5054.

[3] *... y no temas que la composicion con Roma sea segun ella lo piensa, pues por mi parte no se hará así, y antes bien a de ser con la total extincion de los Jesuitas (Karl III. an Tanucci am 10. Mai 1768, ebd. 6058). *... es S. M. de dictamen, que tambien se pida por las tres cortes, como articulo sin el qual no tendra efecto la composicion con Roma. Este articulo le propone S. M. como dictamen, y no como resolucion, si le aceptasen en Francia, lo avisaré a V. E. (Grimaldi an Tanucci am 26. Juli 1768, ebd. 6101).

[4] *Grimaldi an Fuentes am 16. Mai 1768, ebd. 4565.

[5] Quant au Portugal, il demande l'extinction totale de la Société des Jésuites, et je ne doute pas que les trois cours n'appuient cette demande (Choiseul an Aubeterre, ohne Datum [11. Juli 1768?], bei Carayon XVI 433). *Grimaldi an Azpuru am 26. Juli 1768, Archiv der span. Botschaft zu Rom, Reales Ordenes 48.

könnte[1]. Anders dachte man in Spanien. Der König wie der Außerordentliche Rat bestanden darauf, daß die Unterdrückung der Gesellschaft Jesu die erste Vorbedingung zur Verständigung sein müsse, ohne deren Erfüllung alle weiteren Unterhandlungen zwecklos seien[2]. Grimaldi mußte Choiseul mitteilen, sein Hof könne sich nicht auf eine Unterstützung Portugals beschränken, sondern betrachte die Aufhebung als die wesentlichste Bedingung. Prälaten und Rechtsgelehrte stellten dem König unaufhörlich vor, solange dieser Orden noch in irgend einem Winkel der Welt existiere, sei ein wahrer Friede in Kirche und Staat unmöglich. Seien die Aussichten auf Erfolg auch gering, so könnte doch vielleicht das Friedensbedürfnis Roms die Hartnäckigkeit des Papstes und seines Ministers ins Wanken bringen[3]. Demgemäß wurde der spanische Botschafter inoffiziell instruiert, der Widerruf des Breves an Parma und die Unterdrückung des Jesuitenordens bildeten den Kernpunkt der spanischen Forderungen[4].

Die entschiedene Weigerung Klemens' XIII. brachte bei Karl III. den Entschluß zur Reife, die Beilegung des Parma-Konfliktes einstweilen fallen zu lassen und als nächstes Ziel die Aufhebung der Gesellschaft Jesu ins Auge zu fassen[5]. Nachdem der Außerordentliche Rat am 30. November 1768 den Plan

---

[1] *Nous pensons entièrement comme la cour de Madrid sur la nécessité et l'utilité de l'extinction absolue de la Société des Jésuites, mais nous sommes persuadés que toute réquisition que nous ferions à cet égard dans les circonstances actuelles seroit très inutile. Le Pape qui s'est si opiniâtrément réfusé à la révocation du Bref du 30 Janvier, à laquelle on lui avoit fourni un moyen de se déterminer sans compromettre sa dignité ni son amour-propre, se prêteroit encore moins à l'abolition et à la sécularisation de l'Ordre jésuitique et se porteroit peut-être au parti extrême de faire prendre au St-Siège et à l'autorité pontificale des engagements si forts sur cet objet, que les successeurs de Clément XIII pourroient se croire dans l'impossibilité d'y déroger (Choiseul an Ossun am 19. Juli 1768, Archiv zu Simancas, Estado 4568). *Ossun an Grimaldi am 28. Juli 1768, ebd.

[2] *Grimaldi an Fuentes am 1. u. 11. August 1768, ebd. 4565 4566; Giraud an Torrigiani am 28. November 1768, bei Carayon XVII 138 f.

[3] *Grimaldi an Choiseul am 2. August 1768, Archiv zu Simancas, Estado 4565.

[4] *Grimaldi an Azpuru am 20. September 1768, Archiv der span. Botschaft zu Rom, Exped. 1768; *Grimaldi an Tanucci am 4. Oktober 1768, Archiv zu Simancas, Estado 6101; *Erizzo (II) an den Dogen von Venedig am 1. Oktober 1768, Staatsarchiv zu Venedig, Ambasciatore, Roma 287.

[5] *.... me remito a lo que Grimaldi te escrive sobre la domanda que yo he juzgado que devemos azer de su total extincion, separandola totalmente de los otros puntos y negocios pendientes con Roma (Karl III. an Tanucci am 29. November 1768, Archiv zu Simancas, Estado 6059). *Desde que intentaron entregar a nuestras gentes su negativa rotunda, no han vuelto a desplegar los labios, aunque se les nota alguna turbacion por las apariencias que ven acia Castro y Ronciglione. El Rey por su parte quiere aumentarles el sobresalto, pidiendo absoluta y positivamente la extincion total de la Compañia, como articulo sepa-

gutgeheißen hatte[1], erging am 6. Dezember 1768 an Azpuru das offizielle Memoriale, worin an den Papst der Antrag gestellt wurde, den Jesuitenorden vollständig zu unterdrücken. Die Unruhen, so lautet die Begründung, welche die Jesuiten in den spanischen Ländern verursachten, die Ausschreitungen, die sie seit ihrer Gründung gegen die Regierung und das öffentliche Wohl systematisch begingen, haben den Katholischen König bewogen, diesen Herd der Unruhen aus seinen Staaten zu entfernen. Das forderte seine Pflicht gegen seine Untertanen. Als Sohn und Beschützer der Kirche, der Religion und der reinen Lehre sieht er sich jetzt genötigt, einen weiteren Schritt zu tun. Die Sittenverderbnis dieser Ordensleute in Lehre und Praxis, die vielen Tumulte und Attentate, deren man sie allenthalben beschuldigt, die Erschlaffung der Ordenszucht, die Abweichung vom Geiste ihres Stifters, ihr verweltlichtes Regierungssystem, die absolute Abhängigkeit vom Willen eines einzigen, ihre Feindseligkeit gegen jegliche von Gott gesetzte Autorität, die Förderung der Lehre vom Tyrannenmord, die Verfolgung von Prälaten und frommen Männern, die Angriffe auf den Apostolischen Stuhl, wenn er sich ihren Ansichten widersetzte, die Vorfälle in den Orientmissionen, in Portugal und andern Ländern — alle diese Gründe beweisen, daß sie in den katholischen Staaten nicht nur unnütz, sondern sogar schädlich sind, da sie mehr zum Ärgernis als zur Erbauung gereichen. Ebenso sind sie ein Hindernis für die Vereinigung der Andersgläubigen mit der Kirche, weil diese die gleichen Gefahren befürchten müssen. Der Katholische König, bewogen von diesen notorischen Gründen und als ergebener Sohn der Kirche, voll Verlangen nach ihrer größeren Erhöhung, nach dem Wohle, der Ehre und der Wahrung der rechtmäßigen Autorität des Heiligen Stuhles, der Ruhe in den katholischen Staaten, deren Glück nach seiner festen Überzeugung mit dem Bestehen des Ordens unvereinbar ist, in Erfüllung seiner Pflichten gegen die Religion, unsern Heiligen Vater, sich selbst und seine Untertanen bittet Se. Heiligkeit inständigst um die absolute und vollständige Aufhebung des Ordens der sog. Gesellschaft Jesu und die Säkularisation aller ihrer Mitglieder, ohne ihnen zu gestatten, als Kommunität oder Kongregation oder unter irgend einem Titel der Reform oder eines neuen Ordens fortzubestehen, noch einen andern Obern als ihren Ortsbischof zu haben[2].

---

rado de los negocios de Parma, y que nada tenga que ver con ellos ni con las demas condiciones que deben preceder a su ajuste (Grimaldi an Tanucci am 29. November 1768, ebd. 6101).

[1] * Consejo extraordinario, 30. November 1768, Archiv der span. Botschaft zu Rom, Reales Ordenes 48. Vgl. * Archiv zu Simancas, Estado 5036.

[2] Memoria en solicitud de que el Papa extinga el Instituto de la Compañia de Jesus, Archiv der span. Botschaft zu Rom, Reales Ordenes 48. Text bei Ferrer del Rio II 250 ff. Die Entfernung Riccis von Rom hatte man fallen lassen. Ricci, * Espulsione dalla Spagna 73 f.

Abschriften dieser Denkschrift gingen an die befreundeten Höfe von Paris und Neapel, von denen man erwartete, daß sie in Bälde ihren Vertretern in Rom ähnliche Forderungen zustellen würden. Bis zu deren Eintreffen hatte Azpuru strenges Schweigen zu beobachten und alsdann mit Aubeterre und Orsini die nötigen Schritte zur offiziellen Überreichung der Schreiben einzuleiten[1].

Am 27. Dezember 1768 übersandte Choiseul auf Anregung des Königs von Spanien dem französischen Botschafter Aubeterre das Memoriale Frankreichs[2], welches die kategorische Forderung enthielt, die Gesellschaft Jesu ohne Verzug und Vorbehalt in der ganzen Welt aufzuheben, ihre Mitglieder zu säkularisieren und ein Fortbestehen unter irgendwelcher Form ausdrücklich zu verbieten. Um nicht die alten Streitigkeiten von neuem wachzurufen, war in dem Schreiben jedes Wort über Lehre und Moral der Jesuiten vermieden, doch hatte der Gesandte Weisung, zu versichern, daß sein Gebieter dem spanischen Memoriale vollständig zustimme[3].

Tanucci, dessen Ansicht über die spanische Denkschrift Grimaldi erbeten hatte[4], war nicht für Verhandlungen, befürwortete vielmehr die Taktik des Schweigens. Rom werde auf einem gerichtlichen Verfahren bestehen, für die Könige sei es aber ungeziemend, wenn sie dabei als Ankläger auftreten müßten. Zudem sei ein großer Unterschied zwischen den Jesuiten und den als notorischen Wüstlingen bekannten Templern. Wenn im Prozeß die Schuld des Ordens nicht klar und überzeugend nachgewiesen werde, so daß eine den Mächten ungünstige Entscheidung erfolge, dann seien die Konsequenzen nicht auszudenken[5]. Da der Madrider Hof auf seinem Entschluß beharrte, fügte sich der Minister dem Drängen Spaniens[6], ohne jedoch seine Bedenken innerlich überwinden zu können[7]. Am 31. Dezember 1768 sandte er dem Kardinal Orsini ein dem spanischen im wesentlichen ähnliches Memorandum[8], worin der Papst gebeten wurde, mit Rücksicht auf die schlimme Lage der Kirche die Aufhebung des Jesuitenordens nicht länger hinauszuschieben, da

[1] * Grimaldi an Azpuru am 6. Dezember 1768, Archiv der span. Botschaft zu Rom, Reales Ordenes 48; * Grimaldi an Tanucci am 6. Dezember 1768, Archiv zu Simancas, Estado 6101; * Grimaldi an Fuentes am 5. Dezember 1768, ebd. 4565; * Azpuru an Grimaldi am 22. Dezember 1768, ebd. 5036.

[2] Wortlaut bei Carayon XVII 140; Theiner, Histoire I 142 f.

[3] Choiseul an Aubeterre am 27. Dezember 1768, bei Carayon XVII 139 f; * Choiseul an Fuentes am 27. Dezember 1768, Archiv zu Simancas, Estado 4565; * Grimaldi an Tanucci am 9. Januar 1769, ebd. 6102.

[4] * Grimaldi an Tanucci am 22. November 1768, ebd. 6101.

[5] * An Grimaldi am 13. Dezember 1768, ebd. 6102.

[6] * An denselben am 20. Dezember 1768, ebd.

[7] * An denselben am 17. Januar 1769, ebd.; s. Anhang Nr 8 g.

[8] Übersetzung bei Danvila y Collado II 274 f. Übersetzung der drei Denkschriften in der Gazette de France [Januar] 1769, Archiv zu Simancas, Estado 5036.

deſſen Fortbeſtand eine fortwährende Gefahr bilde für den Frieden und die Einheit unter dem katholiſchen Volke und für die Ehre des erſten Biſchofsſitzes der Chriſtenheit.

Kaum war am 12. Januar 1769 die franzöſiſche Denkſchrift als letzte in Rom eingetroffen, da verſammelten ſich die drei Botſchafter, um die Art des Vorgehens zu vereinbaren[1]. In einer Audienz, die am Montag dem 16. Januar um 11 Uhr morgens ſtattfand, überreichte Azpuru dem Papſt das Memoriale ſeiner Regierung, ohne ihm etwas von deſſen Inhalt zu ſagen. Klemens fragte nicht nach dem Zweck des Schreibens, begann zu leſen, brach aber bald ab und legte das Schriftſtück auf ſeinen Schreibtiſch mit dem Bemerken, er werde es ſpäter prüfen und ſeine Antwort erteilen. Als der Geſandte auf die Frage, ob er noch ein anderes Anliegen habe, verneinend antwortete, entließ ihn der Papſt mit ſeinem Segen. Der Ausdruck der Trauer, der ſich beim Leſen über die Geſichtszüge Klemens' XIII. legte, und ſein tiefes Schweigen zeugten von der inneren Ergriffenheit und dem Seelenſchmerz, den ihm der Schritt der Höfe bereitete. Für dieſen und den folgenden Tag wurden alle Audienzen abgeſagt[2]. In der Audienz, in der Kardinal Orſini am 20. Januar den Auftrag ſeiner Regierung ausführte, verlor der herzleidende Papſt die Faſſung, ſo daß er vor Erregung zu weinen

[1] *Azpuru an Grimaldi am 12. Januar 1769, Archiv zu Simancas, Estado 5036; *Orſini an Tanucci am 13. Januar 1769, Staatsarchiv zu Neapel, Esteri-Roma $\frac{290}{1035}$.

[2] *Lunes una hora antes del medio dia, me presenté a Su Santidad y entregué dicha Memoria, sin decirle lo que contenia, porque así me encargó el embaxador de Francia que lo practicase, dudando yo que la quisiese recivir, y haviendola tomado en la mano, sin preguntarme el fin a que se dirigia, empezó a leerla, pero lo sospendió muy luego y poniendola sobre el bufete, me dijo que la veria: me preguntó si se me ofrecia otra cosa y haviendole respondido que no, tocó la campanilla y me dió su benedicion. La suspension del Papa en leer dicha Memoria luego que por el principio de ella pudo penetrar el objeto que tenia, su melancolico semblante y profundo silencio en dicha audiencia, me persuadieron a creer que lo havia cogido desprevenido de la instancia de dicha memoria, lo que me confirmó el cardenal Negroni, pues haviendo pasado imediatamente a referirle dicha audiencia, entendi por su conversacion, que en la que havia tenido aquella mañana de Su Santidad le havia preguntado si savia el asunto de la mia, y sé ciertamente que de resultas de ella estubo el Papa de muy mal humor en aquel dia, y que en el siguiente la negó a quantos se la pidieron (Azpuru an Grimaldi am 19. Januar 1769, Archiv zu Simancas, Estado 5036). *Era già stato prevenuto il Papa delle richieste e del loro ordine da Mons. Giraud Nunzio di Francia (Ricci, Espulsione dalla Spagna 74). Theiner gibt irrtümlich den 18. Januar ſtatt den 16. als Audienztag an, ebenſo den 22. ſtatt den 24. als Audienztag für Aubeterre (Histoire I 142). *Orſini an Tanucci am 17. Januar 1769, Staatsarchiv zu Neapel, Esteri-Roma $\frac{290}{1035}$; *Negroni an Vincenti am 19. Januar 1769, Registro di cifre, Nunziat. di Spagna 433, Päpſtl. Geh.-Archiv; *Erizzo (II) an den Dogen von Venedig am 21. Januar 1769, Staatsarchiv zu Venedig, Ambasciatore, Roma 288.

begann[1]. Doch bald hatte er das seelische Gleichgewicht wiedergewonnen. Als Aubeterre am Dienstag dem 24. Januar 1769 das Schreiben seines Hofes übergab, erhielt auch er den Bescheid, die Antwort werde ihm später erteilt werden, worauf eine Unterhaltung über gleichgültige Dinge folgte[2].

Die meiste Zufriedenheit mit dem Schritt der Mächte bezeigte Karl III., der ja die treibende Kraft bei dem Unternehmen gewesen war[3]. Zwar verhehlte er sich nicht, daß die Antwort des Papstes negativ ausfallen würde, aber vorerst, meinte er, genüge es, daß der Antrag der Aufhebung gestellt sei und für die kommende Zeit bestehen bleibe[4]. Je länger, desto mehr freute es ihn, daß er seinen Entschluß ausgeführt habe[5]. Tanucci, der nur mit innerem Widerstreben und auf höhere Weisung dem Vorgehen Spaniens sich angeschlossen hatte, machte aus seiner Mißstimmung kein Hehl. Nicht nur war er aufgebracht darüber, daß von Aubeterre das Geheimnis vorzeitig ausgeplaudert wurde, auch die Denkschrift Frankreichs mißfiel ihm sehr wegen ihres kühlen Tones, und mehr noch weil sie gleich in der Einleitung die ganze Gehässigkeit des Schrittes auf den König von Spanien abwälzte[6]. Wenn der Papst ein Konsistorium einberufe, würden sicherlich zwei Drittel aller Stimmen zugunsten der Jesuiten ausfallen, falls nicht weltliche Klugheitsrücksichten es einigen Kardinälen rätlich erscheinen lassen, am festgesetzten Morgen krank zu sein[7].

Großes Aufsehen erregte der Aufhebungsantrag bei der Bevölkerung Roms[8], die tiefste Bestürzung rief er begreiflicherweise unter den Ordensmitgliedern selber hervor[9]. Um in dieser Angelegenheit, in der die Existenz

---

[1] * Orsini an Tanucci am 20. Januar 1769, ebd. Esteri-Roma $\frac{282}{1035}$.

[2] Aubeterre an Choiseul am 25. Januar 1769, bei Theiner, Histoire I 144; * Orsini an Tanucci am 24. u. 28. Januar 1769, Staatsarchiv zu Neapel, Esteri-Roma $\frac{282}{1027}$ bzw. $\frac{290}{1035}$; * Azpuru an Grimaldi am 26. Januar 1769, Archiv zu Simancas, Estado 5036; * Negroni an Vincenti am 26. Januar 1769, Registro di cifre, Nunziat. di Spagna 433, a. a. O.; * Erizzo (II) an den Dogen von Venedig am 28. Januar 1769, Staatsarchiv zu Venedig, Ambasciatore, Roma 288.

[3] * Negroni an Vincenti am 2. Februar 1769, Registro di cifre, Nunziat. di Spagna 433, a. a. O.

[4] * An Tanucci am 31. Januar 1769, Archiv zu Simancas, Estado 6060.

[5] * Karl III. an Tanucci am 18. Februar 1769, ebd.

[6] * An Azara am 24. Januar 1769, ebd. 6007; * Erizzo (II) an den Dogen zu Venedig am 28. Januar 1769, Staatsarchiv zu Venedig, Ambasciatore, Roma 288.

[7] * An Orsini am 31. Januar 1769, Archiv zu Simancas, Estado 6007; * an Azara am 31. Januar 1769, ebd.

[8] Aubeterre an Choiseul am 25. Januar 1769, bei Theiner, Histoire I 144.

[9] * È facile imaginare la costernazione de' Gesuiti, sostenuta però dalla sicurezza di loro innocenza, dalla fiducia nella giustizia del Papa e sopra tutto nell' assistenza divina. Onde proseguirono i loro ministeri nella consueta forma, e per divina misericordia non nacque turbazione alcuna, anzi universalmente si viddero anco i giovani sempre più fermi nella vocazione. Ricci, Espulsione dalla Spagna 74.

des Ordens auf dem Spiele stand, nicht gleichgültig zu erscheinen, berief Ricci seine Assistenten zu einer außerordentlichen Beratung zusammen. Viele Vorschläge wurden erörtert. Am meisten Erfolg versprach man sich von einem Bittgesuch an die übrigen katholischen Herrscher um ihre Fürsprache. Da bei der Angelegenheit auch wichtige Interessen der Gesamtkirche in Frage standen, beabsichtigte der Ordensgeneral, vor der endgültigen Entscheidung den Rat des Papstes einzuholen. Dieser ließ ihm jedoch sagen, er möge nicht zur Audienz kommen, da sein Erscheinen im Palast Anlaß zu Mißdeutungen geben werde und der Papst sich schon denken könne, was er ihm zu sagen wünsche. Auch rate er ihm ab, sich an die andern Fürsten zu wenden, da diese sicherlich informiert seien und keiner von ihnen für die Gesellschaft Jesu offen eintreten werde[1].

Am empfindlichsten traf der Schlag den greisen, vom Unglück verfolgten Klemens XIII. ‚Se. Heiligkeit', so ließ er den Nuntien an den bourbonischen Höfen schreiben, ‚kann sich nicht erklären, wie diese Höfe den traurigen Mut finden konnten, zu allen Leiden, welche bereits die Kirche betrüben, noch diesen Schmerz hinzuzufügen, ohne einen andern Zweck, als immer mehr das Gewissen und das tiefbetrübte Herz Sr. Heiligkeit zu martern. Die unparteiische Nachwelt wird darüber richten. Sie wird entscheiden, ob solche Handlungen als neue Beweise der kindlichen Liebe betrachtet werden können, welche diese Souveräne für Se. Heiligkeit zu hegen sich brüsten, und als Unterpfänder der Anhänglichkeit, die sie für den Heiligen Stuhl zu haben vorgeben.'[2] So groß indes der Schmerz des Papstes war, sein Mut blieb ungebrochen. Kardinal Calini versicherte, er habe ihn in den letzten Tagen sagen hören, eher werde er sich die Hände abhacken lassen, als daß er das Aufhebungsbreve unterschreibe[3]. Wie die Vertreter der Bourbonen richtig ver-

---

[1] *Il Generale consultò che cosa dovesse farsi, determinato però a non far passo senza il consenso di S. S^tà. Conveniva in primo luogo presentarsi a S. S^tà sì per rispetto e sì per non mostrarsi indifferente in affare di tanto rilievo per la sua Religione. Si pensò poi di fare ricorso ad altri principi. Ne scrisse al Cardinale Segretario di Stato, che, avendo sentito il Papa, rispose che S. S^tà lo dispensava di andare da Lui, perchè la comparsa a Palazzo si sarebbe malignata; e poi S. S^tà s'imaginava ciò che poteva dirgli. Dissuase anco il fare parte co' principi che doveano credersi prevenuti e tra quali non vi sarebbe stato chi prendesse scoperto impegno. Ricci a. a. O.

[2] Theiner, Histoire I 145.

[3] *Ripeto a V. E. che il Papa defonto non era già inchinato per la soppresssione dei Gesuiti; e presentemente dice il card. Calino aver inteso negl'ultimi giorni dal Papa, che si sarebbe fatto tagliar le mani più tosto, che sottoscrivere il Breve per detta abolizione (Centomani an Tanucci am 14. Februar 1769, Staatsarchiv zu Neapel, Esteri-Roma 1216). *El santo hombre estaba tan tenazmente determinado a dar la negativa redonda a las Cortes sobre la extincion pedida, que se habria dexado primero martirizar que dar el sì (Vasquez

muteten[1], wäre seine Antwort auf die drei Denkschriften ein abermaliges Nein gewesen. Seine Vorgänger, so heißt es in einem Entwurf der Antwort, seien dem Jesuitenorden grundsätzlich günstig gesinnt gewesen. Wenn er darum der Forderung der Könige willfahre, würde er von den Grundsätzen jener abweichen, deren Beispiel zu folgen er sich zur Ehre anrechne, während die Fürsten durch ihr Bestreben, die Gesellschaft Jesu zu vernichten, die Spuren ihrer Ahnen verließen. Sein Gewissen erlaube ihm nicht, die Hand dazu zu bieten[2].

Um jedoch in einer Sache von solcher Tragweite für die gesamte Kirche nicht einseitig vorzugehen, hatte der Papst eine Sitzung der Kardinalskongregation für die Jesuitenangelegenheit auf den 3. Februar 1769 anberaumt[3], da machte am 2. Februar nachts um 11 Uhr ein Schlaganfall seinem Leben ein Ende.

6.

Schon seit Jahren gab der Gesundheitszustand des Papstes zu schwerer Besorgnis Anlaß[4]. Der aufreibende Widerstand, den er den zudringlichen Forderungen der politischen Mächte entgegenbrachte, untergrub auch seine ohnedies schwache körperliche Kraft. Zu Weihnachten 1768 hatte Klemens XIII. noch an allen Feierlichkeiten teilgenommen[5]. Am Fest Mariä Lichtmeß zelebrierte er, wie immer, in tiefster Frömmigkeit die heilige Messe und vollzog sogar die übliche Kerzenweihe. Nach Mittag ging er aus zur Anbetung des Allerheiligsten, das zum Vierzigstündigen Gebet ausgesetzt war. Anscheinend frisch und gesund kehrte er heim[6]. Nach wenigen Stunden traf ihn während der Nacht ein Herzschlag[7].

---

an Roda am 9. Februar 1769, Bibl. S. Isidro zu Madrid, Cartas de Vasquez Bd I).

[1] *Azpuru an Grimaldi am 2. Februar 1769, Archiv der span. Botschaft zu Rom, Registro de la Corresp. oficial 108; *Centomani an Tanucci am 10. und 14. Februar 1769, Staatsarchiv zu Neapel, Esteri-Roma 1216; *Orsini an Tanucci am 14. u. 28. Februar 1769, ebd. Carte Farnesiane 1473.

[2] *Risposta di Clemente XIII alle tre Memorie. Päpstl. Geh.-Archiv, Regolari. Gesuiti 48; *Torrigiani an einen ungenannten Kardinal am 1. Februar 1769, ebd.

[3] *Azpuru an Grimaldi am 3. Januar 1769, Archiv zu Simancas, Estado 5012; *Centomani an Tanucci am 14. Februar 1769, Staatsarchiv zu Neapel, Esteri-Roma 1216. [4] Siehe oben S. 460.

[5] *Azpuru an Grimaldi vom 29. Dezember 1768, Archiv der span. Botschaft zu Rom. [6] Cordara bei Cancellieri, Possessi 514.

[7] Nach der Vita di Clemente XIII 101 wäre er verschieden, ohne daß die Diener es innewurden, inginocchiato dinanzi ad un crocifisso. Vgl. jedoch Novaes XV 145 f und Azpuru: *Ayer jueves por la noche a las quatro horas de este relox asaltó al Papa un accidente, que en poco tiempo le quitó la vida. Por la mañana estuvo en la capilla y asistió a toda la funcion del dia de la Purificacion de Nuestra Señora e hizo la bendicion de los cirios con la solemnidad acostumbrada; por la tarde recivió al bezo de pie a quantos fueron a presentarle las velas, con que

Die Trauerkunde erweckte allgemeine Überraschung. Der Papst zählte fast 76 Jahre, wovon er über $10^1/_2$ Jahre die Kirche geleitet hatte. Er war ein milder und frommer Vater der Christenheit, der nur eine Unerbittlichkeit kannte: wenn es sich um die kirchlichen Rechte und die Gerechtigkeit handelte. In seinem Nachlaß fand sich nur sehr wenig Geld, wohl aber die Nachweise für die reichen Almosen, die er in freigebigster Weise ausgeteilt hatte[1].

Am 4. Februar brachte man die Leiche des Papstes in den Vatikan, und am 7. fand die Beisetzung in St Peter statt[2]. Das prächtige Grabmal, das heute seine Ruhestätte schmückt, errichteten erst 23 Jahre später drei seiner Verwandten, darunter zwei Kardinäle seines Namens. In der Karwoche des Jahres 1792 wurde es enthüllt[3]. Es war ein Meisterwerk des Venezianer Bildhauers Antonio Canova, der schon fünf Jahre vorher durch das Grabmal Klemens' XIV. sich einen Namen verschafft hatte. Der Künstler hat in der Gestalt des Papstes, so schreibt ein zeitgenössischer Kritiker[4], überaus glücklich zum

---

cada comunidad ecclesiastica le obsequia en dicho dia; por la noche cenó y estuvo en conversacion con su sobrino el senador, hasta que se retiró a la cama, y a poco tiempo de estar en ella, empezó a sentir los efectos del accidente, y no pudiendo hablar, alargó el brazo a un camerero para que lo sangrase; hizolo imediatamente con dictamen del medico en uno y otro brazo, y al abrirle la segunda vez la vena, arrojó de la boca porcion de sangre y quedó muerto. Esta improvisa novedad, que aqui ha sorprendido a todos, he creido ser digna de la expedicion del extraordinario (An Grimaldi am 3. Februar 1769, Archiv zu Simancas, Estado 5012). *Gentili an Colloredo am 4. Februar 1769, gedruckte Beilage, Staatsarchiv zu Wien; *Tanucci an Castromonte am 11. Februar 1769, Archiv zu Simancas, Estado 6007. Das Gerücht, der Papst sei von den Jesuiten vergiftet worden, verwies selbst Tanucci in das Reich der Fabeln: *Il veleno supposto dato al Papa per opera dei Gesuiti è riuscito una delle solite favole romane. Il corpo del Papa era fatto per una tal morte (an Azara am 26. Februar 1769, ebd.). *Azpuru an Grimaldi am 9. Februar 1769, ebd. 5012. [1] Vita 104.

[2] Novaes XV 146. Vgl. Ragguaglio della morte del S. P. PP. Clemente XIII, delle funzioni e trasporto del corpo al Vaticano, Roma 1769; Relazione delle funzioni e di quanto più notabile si prattica dopo la morte del Sommo Pontefice sino all' ingresso dell' em. e rev. sig. cardinali nel conclave, Roma 1769; Relazione del magnifico catafalco eretto nella basilica di S. Pietro per le solenni esequie di PP. Clemente XIII, Roma 1769; Relazione o sia proseguimento delle funzioni e cerimonie fattesi nella ss. basilica di S. Pietro dopo la morte del S. P. Clemente XIII, Roma 1769; Relazione del solenne funerale fattosi nella ducale basilica di S. Marco in Venezia il dì 18 Febr. d. 1769 per la morte del S. P. Clemente XIII, Venezia e Roma, o. J. (1769).

[3] Es kostete 22000 Scudi. Vgl. das *Schreiben an Capello vom 7. April 1792: Dieses Grab fa tacere persino l'invidia, e per generale opinione è il più bel ornamento in tal genere che decori la chiesa di S. Pietro. Staatsarchiv zu Venedig.

[4] [G. Gh. de Rossi], Lettera sul deposito di Clemente XIII nella basilica Vaticana, Bassano 1792, XIV ff. Vgl. Lücke bei Dohme, Kunst und Künstler des 19. Jahrhunderts I (1886) 10 f; Missirini, Canova, Porto 1824, 61 f; Malamani, Canova,

Ausdruck gebracht, wie alle Tugenden dieses Nachfolgers Petri ihre tiefste Wurzel in seiner Frömmigkeit hatten: seine Figur, sicher eine der besten Porträtgestalten des Künstlers, kniet da, ins Gebet versunken, stille Freude und Milde in den Gesichtszügen, so wie ihn wohl der Tod mag überrascht haben. Während der Todesgenius mit gesenkter Fackel an seinem Sarkophag trauert, steht zur andern Seite aufrecht und kraftvoll die Allegorie des Glaubens, die Strahlenkrone auf dem Haupte und ein riesiges Kreuz in der Rechten. Zwei Medaillons an der Vorderseite des Sarkophags zeigen die Reliefiguren von Liebe und Hoffnung[1]. Ein mächtiges Löwenpaar hütet die Sockel, Symbol der wachsamen Kraft und Stärke eines tieffrommen Menschen, der hier der Auferstehung harrt. Bessere Tage hätten aus der Regierungszeit dieses echten Vaters der Christenheit einen glücklicheren Pontifikat gestaltet[2].

Mit Klemens XIII. sank ein Papst ins Grab, dem selbst seine Gegner den Tribut persönlicher Hochachtung nicht versagen konnten[3], mochten sie auch seine kirchenpolitische Haltung noch so entschieden verurteilen. Aufrichtige Frömmigkeit, Sittenreinheit, werktätige Nächstenliebe, Demut und Sanftmut eigneten ihm in hohem Grade. In den Widerwärtigkeiten seines dornenvollen Pontifikats bekundete er eine Seelengröße und ein Gottvertrauen, die ans Heldenhafte grenzten. Wohl durchschaute er nicht immer die Personen seiner Umgebung, die er in seiner angeborenen Güte oft zu günstig beurteilte, wie er denn auch in der Auswahl seiner Mitarbeiter nicht immer eine glückliche Hand hatte; wohl war er bei seinem weichen Charakter leicht zu Nachgiebigkeit und Unterwerfung unter fremdes Urteil geneigt; allein diese Milde hatte ihre Grenzen: wo Pflicht und Gewissen in Frage standen, zeigte er eine Festigkeit, die durch keine Drohungen und Gefahren zu erschüttern waren[4], so daß man ihn den Gregor VII. des 18. Jahrhunderts genannt hat[5]. Weltliche Interessen hatten keinerlei Einfluß auf sein Handeln. Selbst der Verlust seiner Staaten vermochte ihn nicht zum Widerruf des Breves an Parma zu bewegen. Kirchliche Rechte um zeitlicher Rücksichten willen zu opfern, schien

---

Milano 1920, 31 ff; Cechelli 28; Cancellieri, Possessi 389; besonders aber A. G. Meyer, Canova, Bielefeld-Leipzig 1898, 21 f. [1] Siehe Meyer 21 ff, Abb. 7—9.

[2] Urteil Cordaras, bei Cancellieri, Possessi 514. Vgl. auch noch *Poesie e satire circolanti in Roma durante il pontificato di Clemente XIII, Add. 8382 im Brit. Museum zu London.

[3] *... no se puede negar que el S^to Padre estaba adornado de virtudes, y poseia en alto grado la de la humildad (Azpuru an Grimaldi am 9. Februar 1769, Archiv zu Simancas, Estado 5012). Le règne de Clément XIII n'a que trop démontré que la piété la plus sincère, les moeurs les plus pures et les intentions les plus droites ne suffissent pas pour faire un bon Pape (Instruction für die Kardinäle De Luynes und Bernis vom 19. Februar 1769, bei Crétineau-Joly, Clément XIV 210). [4] Ricci, *Espulsione dalla Spagna 75 f.

[5] Choiseul an Aubeterre am 18. Juli 1768, bei Carayon XVI 435.

ihm ein Verrat an seinem hohen Amte, als eine Veruntreuung des ihm anvertrauten Erbgutes der Kirche Christi[1]. Wenn Klemens XIII. trotz seiner Herzensgüte in heftige Konflikte mit den weltlichen Mächten geriet, so ist zu bedenken, daß hier nicht persönliche Meinungsverschiedenheiten, sondern Weltanschauungs- und Rechtskämpfe zum Austrag kamen, die auch ein Größerer kaum hätte beschwören können, wenn anders er den hohen Traditionen seiner Vorgänger treu bleiben wollte. So kam es denn, daß sein elfjähriger Pontifikat eine ununterbrochene Kette von Leiden und Bedrückungen für die Kirche und von tiefen Demütigungen für das Ansehen des Heiligen Stuhles wurde. Für seinen Charakter, der sich an den kirchlichen Grundsätzen orientierte, für seine Gewissensbedenken fand er bei den Politikern jener Zeit keinerlei Verständnis[2]. Seine besten Absichten stießen bei den Fürsten auf hartnäckigen Widerstand oder kalte Ablehnung — kaum daß sie sich würdigten, seine Briefe zu beantworten, und wenn sie es taten, geschah es nur zu oft mit Worten voll ätzender Bitterkeit, die das Herz des Papstes kränkten und die Würde seiner geheiligten Stellung verletzten. Seit den rohen Machtkämpfen der deutschen Kaiser und französischen Könige mit dem Papsttum im Mittelalter wurde wohl selten ein Papst so schonungslos behandelt wie Klemens XIII. Die Christenheit mußte das traurige Schauspiel erleben, daß Schreiben des Stellvertreters Christi, wenn nicht auf Befehl, so doch aus feiger Nachgiebigkeit katholischer Herrscher verboten oder gar durch Henkershand auf öffentlichem Platze verbrannt wurden[3]. Nur eines vermochten seine Gegner nicht: das reine und lautere Charakterbild des Papstes konnten sie nicht trüben für das Auge einer unparteiischen Nachwelt, die in seiner Person den edlen Kämpfer für Recht und Freiheit der Kirche gegenüber den Ansprüchen eines schrankenlosen Absolutismus verehren wird. Nicht blinde Voreingenommenheit, sondern die innere Überzeugung, daß er im Jesuitenorden letzten Endes die Kirche selber verteidige, hatten in Klemens XIII. den Entschluß gereift, den Forderungen der Bourbonen ein entschiedenes Nein entgegenzusetzen, da zwang die hereinbrechende Todesnacht die Angreifer zum zeitweiligen Abbruch des Kampfes.

---

[1] * Torrigiani an Lucini am 7. Januar 1769 (Übersetzung), Archiv zu Simancas, Estado 5072.

[2] Tanucci war es vorbehalten, den toten Papst noch zu beschimpfen (an Losada am 7. Februar 1769, bei Danvila y Collado III 285 A. 1).

[3] Theiner, Histoire I 146 f.

VIII. Innerkirchliche Tätigkeit Klemens' XIII. Kardinalsernennungen, Heiligsprechungen. Die Missionen.

1.

In seiner ersten Ansprache an die Kardinäle[1] zeichnet sich Klemens XIII. als Aufgabe seines Pontifikates vor, das anvertraute Glaubensgut zu bewahren, die kirchliche Regierungsgewalt am Mittelpunkt der Einheit vor Angriffen zu schützen und alles, was dem Heiligen Stuhl in geistlicher und weltlicher Hinsicht obliegt, zu pflegen und starkmütig zu verteidigen. In der Verfolgung dieser Ziele achte er sein Leben nicht für kostbarer als sich selbst[2] und setze sein Vertrauen auf den Schutz Gottes.

Die Anspielung auf die Gefährdung des Glaubens durch Jansenisten und Enzyklopädisten, auf die Bedrohung des geistlichen Gebietes durch die weltlichen Mächte ist hier ebenso unverkennbar ausgedrückt wie die Überzeugung des Papstes, daß die Kirche nur von Gottes Vorsehung Schutz zu erwarten hat. Überall auf Erden drohen Gefahren, Schäden, täglich sich erneuernde Widerwärtigkeiten; so sagt er auch bei Ankündigung des üblichen Jubiläums zu seinem Regierungsantritt[3], die Waffen der Kirche gegen alles das seien Gebet, Fasten, gute Werke, durch die Gottes Erbarmen auf die Welt herabgezogen werde.

Das Rundschreiben, das der Papst zum Regierungsanfang an die Bischöfe richtet[4], redet zwar von dem Kampf, den die Kirche gegen die Gewalten der Hölle zu bestehen hat, weiß aber nichts zu sagen von irgend welchem Vertrauen auf irdische Mächte; alles kommt ihm vielmehr darauf an, daß die Kirche sich innerlich festigt und heiligt und so des göttlichen Schutzes würdig wird. Abgesehen von den gewöhnlichen Mahnungen zur Sorge für gute Priester, zur Residenz und Visitation, ist das Schreiben nur eine aszetische Belehrung über die Pflichten der Bischöfe. In einer starken inneren Einheit soll man sich zusammenschließen, Hochmut und Neid und alles, was der einigenden Liebe entgegen ist, entfernen. In ihrer Ehrenstellung dürfen die Prälaten

[1] am 19. Juli 1758, Bull. Cont. III 2. [2] Apg 20, 24.

[3] Anrede an die Kardinäle am 11. September 1758, ebd. 26; Ansage des Jubiläums für die ganze Christenheit, von demselben Datum, ebd. 27.

[4] am 14. September 1758, ebd. 30—37.

nicht nur das Mittel sehen, um die großen Herren zu spielen: ‚Leben wir der Überzeugung, daß wir nicht zur Herrschaft über die Kirche, sondern zu ihrem Dienst gekommen sind'; ‚kein Gift ist so ekelhaft und gefährlich wie die Herrschsucht'; ‚eitle Ehre ist die Klippe für die Bischöfe'. Das Kirchengut besäßen sie nicht als Eigentümer, sondern als Verwalter. Die Predigt, und zwar die Predigt des gekreuzigten Christus, sei Hauptpflicht des Bischofs, der es nicht unter seiner Würde halten soll, an den Arbeiten der gewöhnlichen Priester teilzunehmen. In offenbarem Hinblick auf die Zeitumstände schließt das Schreiben mit einer Mahnung zum Starkmut: ‚Seien wir nicht wie stumme Hunde, die nicht bellen können[1], und dulden wir nicht, daß unsere Herde zum Raub und zur Beute werde. Nichts soll uns davon abschrecken, daß wir zur Ehre Gottes und zum Heil der Seelen uns allen Kämpfen aussetzen. Denken wir an Ihn, der so gewaltigen Widerspruch gegen sich von den Sündern erduldete. Wenn wir durch die Kühnheit verworfener Menschen uns in Furcht setzen lassen, so ist es geschehen um die Tatkraft der Bischofswürde, um die erhabene und göttliche Macht der Kirchenregierung; wir können nicht länger Christen sein, wenn wir so weit gekommen sind, daß wir Drohungen und Nachstellungen fürchten. Vertrauen wir nicht auf uns, sondern auf Gott, der von den Toten auferweckt.'

Die Richtlinie, die sich Klemens XIII. für seinen Pontifikat vorzeichnete, ist hier deutlich angegeben. Er wird sie einhalten, soweit nicht ängstliche oder unaufrichtige Ratgeber ihn hindern. Nicht im beständigen Nachgeben sieht er das Heil. Er wird gegen das Unrecht seine Stimme erheben und die leicht vorauszusehenden Folgen auf sich nehmen im Vertrauen, daß der endliche Erfolg der Kirche nicht fehlen wird.

Wie die Bischöfe, so suchte Klemens XIII. auch den Klerus im allgemeinen zur Höhe seiner Aufgabe emporzuheben. Gleich nach seiner Thronbesteigung, so sagt er[2], habe er von eifrigen Seelsorgern und Volksmissionären die einstimmige Klage vernommen, sie seien häufig bei manchen Geistlichen auf zu großes Streben nach Geld und Gut gestoßen. Daraus ergebe sich dann Gleichgültigkeit gegen die Obliegenheiten des geistlichen Berufes, man lasse sich auf Streitereien ein, um nicht einen geringen Gewinn zu verlieren, man verstehe sich zu Dienstleistungen, die den Geistlichen herabwürdigten, und die Folge sei Verachtung bei den Laien, die sich auf den ganzen Stand der Kleriker ausdehne. Auch die Prokuratoren von religiösen Orden ließen sich manchmal über die Grenzen kirchlicher Mäßigung hinüberreißen. Der Papst erneut deshalb die Verbote seiner Vorgänger gegen den Handel der Kleriker. Abgesehen von dem, was in dieser Beziehung ausdrücklich untersagt sei, sollten die Geistlichen auch in

[1] Is 56, 10.

[2] An alle Bischöfe am 17. September 1759, Bull. Cont. III 248 ff.

der Verwaltung ihrer Güter allen Anschein weltlicher Gesinnung meiden und sich nicht zu Bedienten von Laien machen, auch dann nicht, wenn für solche Stellungen glänzende Titel erfunden seien. Die Bischöfe sollen niemand weihen, für dessen anständigen Unterhalt nicht gesorgt sei.

In demselben Geist ist eine Anrede an die Pfarrer von Rom aus dem Jahre 1764 gehalten[1]. Er mahnt zur Wachsamkeit, denn es drohen der Herde Christi Gefahren nicht nur von offenen, sondern namentlich von versteckten Feinden. ‚O wie wahr ist es, daß überall und nur allzusehr, auch in dieser heiligen Stadt — Wir sagen das mit unendlichem Schmerz —, unter der Verkleidung von Lämmern sich reißende Wölfe verbergen, die der Herde nicht schonen.'[2] ‚Nur zu sehr bemüht sich die Bosheit, auch mit dem Schein des Eifers die Irrtümer zu bemänteln, sie unter dem Aushängeschild der Tugend zu verbreiten und dadurch um so leichter, aber mit um so schlimmerem Betrug die einfachen und unvorsichtigen Christen zu vergiften.'

Abgesehen von den Jansenisten, auf deren Tätigkeit auch in Rom in diesen Worten angespielt sein mag, wurde die Vergiftung allerdings damals im größten Maßstab durch die Enzyklopädisten betrieben. Klemens XIII. blieb den Hauptwerken dieser Richtung gegenüber nicht stumm. Am 31. Januar 1759 verurteilte er des Helvetius Buch ‚Vom Geist' und belobte am 26. Juni die Pariser theologische Hochschule, daß sie gegen dieses Machwerk eingeschritten war[3]. Am 3. September des Jahres folgte ein Breve gegen die ‚Enzyklopädie'[4], die schon seit dem 5. März vom Index verboten war. Gegen Rousseaus ‚Émile' erhob er sich in einem Lobbreve für die Sorbonne vom 26. Oktober 1763, die zugleich Berruyer und Rousseau verworfen hatte[5]. Die massenhaften Schriften gegen das Christentum einzeln zu verbieten, war unmöglich und zwecklos; am 25. November 1766 erfolgte indes ein Rundschreiben an sämtliche Bischöfe[6], in dem diese ganze Schriftgattung gekennzeichnet und verurteilt wird. Diese Schriften, heißt es, leugnen Gott oder wenigstens seine Vorsehung, die Geistigkeit und Unsterblichkeit der Menschenseele und alles Übersinnliche und Übernatürliche; in sittlicher Beziehung waten sie im Unflat, auf dem kirchlichen Gebiet bekämpfen sie die Gewalt des Heiligen Stuhles. Die Bischöfe möchten also die Gläubigen warnen und die Hilfe der weltlichen Gewalt anrufen, damit Priester und König sich vereinigten, um das Übel zu bekämpfen.

---

[1] Allocuzione finora inedita di Papa Clemente XIII ai parrochi di Roma l'anno 1764, Venezia 1874. Vgl. Due allocuzioni inedite di S. S. Clemente XIII P. M. tenute l'una ai parrochi l'anno 1764, l'altra ai predicatori di Roma l'anno 1765, Venezia 1874.

[2] Oh quanto è vero che da per tutto e pur troppo . . . anche in questa santa città, sotto mentite spoglie di agnelli si nascondono lupi rapaci! Ebd. 8.

[3] Bull. Cont. III 96 155. [4] Ebd. 243.

[5] Ebd. 827. [6] Ebd. 1119 f.

Sehr hoffnungsfreudig klingt nun freilich die Anrufung der weltlichen Behörden nicht. Am 6. Februar 1759 hatte wohl das Pariser Parlament einige antichristliche Schriften verurteilt, darunter die erwähnte Schrift des Helvetius und die ‚Enzyklopädie'[1]; am 19. März 1765 erfolgten neue Parlamentserlasse gegen Voltaire[2]. Aber es war kein rechter Ernst bei diesen Schritten, die irreligiösen Schriften fanden sogar Begünstigung unter dem Vorwand, daß sie sonst im Ausland gedruckt würden und so der französische Buchhandel Verluste erleide. Malesherbes, der von 1750 bis 1768 das Buchwesen zu überwachen hatte, verdiente sich von seiten der Enzyklopädisten das Lob, er habe den Eifer der Zensoren gezügelt und den Literaten den Weg zur Umgehung der Gesetze gezeigt[3]. Um so entschiedener urteilte der Papst. In einem Lobbreve an den Bischof von Freising und Regensburg[4], der gegen die Verbreitung schlechter Literatur aufgetreten war, sagt er rundheraus, nichts sei verderblicher als die Lesung gottloser Bücher[5], und er bestätigte[6], was der Bischof von Langres ausführte: die Grundsätze der neuen Philosophie zerstörten die Begriffe von Pflicht und Recht, führten zur Auflösung der Ehe und des Verhältnisses zwischen Eltern und Kindern wie der Treue gegen Fürst und Vaterland; wenn die Rücksicht auf den eigenen Vorteil der einzige Beweggrund für das menschliche Handeln sei, so komme man schließlich dazu, daß die Bürger im Staate sich gegenüberständen wie die Räuber in einer Räuberbande[7].

Die Gefahr, die von den Angriffen der Enzyklopädisten auf den Heiligen Stuhl drohte, wurde noch verstärkt durch das Buch des Febronius, gegen das der Papst einschritt[8]. Von neuem verbot er auch die Schriften von Berruyer[9] und wandte sich entschieden gegen den jansenistischen Katechismus von Mésenguy[10].

Auf die Abwehr aber beschränkte sich die Sorge des Papstes nicht; soviel an ihm lag, hätte er gern überall aufbauend eingegriffen. Es sei, schreibt er[11], sein sehnlicher Wunsch, darüber unterrichtet zu werden, wie er in den einzelnen Bistümern den Eifer betätigen könne, den er Gott und Jesus Christus schulde. Anlaß zu dieser Äußerung gab ihm ein Schreiben des Erz-

---

[1] Picot IV 1 f. [2] Ebd. 158.

[3] Ebd. 4. Vgl. Baumgartner in den Stimmen aus Maria-Laach LXVII (1904) 72—85; Faguet in der Rev. des Deux Mondes 5. Periode I (1901) 794—824.

[4] vom 17. September 1766, Bull. Cont. III 1114.

[5] Nihil profecto exitialius dominico gregi impiorum lectione librorum.

[6] Breve vom 6. Mai 1767, Bull. Cont. III 1157 f.

[7] Siehe oben S. 472 f. [8] Siehe oben S. 527.

[9] Verbot des 3. Teiles der ‚Hist. du peuple de Dieu' und Erneuerung des früheren Verbots durch Breve vom 2. Dezember 1758, Bull. Cont. III 67; Lob des spanischen Inquisitors, daß er Berruyer, Helvetius' ‚De l'esprit' und Verleumdungsschriften gegen die Jesuiten verboten hat: Breve vom 17. Juli 1759, ebd. 229.

[10] Vgl. oben S. 709 ff. [11] am 30. Dezember 1760, Bull. Cont. III 427.

bischofs von Vienne über den Plan, den Orden der Regularkanoniker vom hl. Ruffus in den Ritterorden des hl. Lazarus aufgehen zu lassen, und es ist bezeichnend für die Zeit, daß dieses Vorhaben schon ziemlich weit gediehen war, ehe es dem Erzbischof von Vienne und dem Bischof von Valence einfiel, den Papst davon überhaupt in Kenntnis zu setzen[1]. Klemens XIII. lobt die beiden Prälaten[2], daß sie den Plan nicht billigten. Andere Mahnungen des Papstes zeigen, daß ihm besonders die seelsorgerlichen Fragen am Herzen lagen. Im Elsaß ging man damit um, die gemischten Ehen für erlaubt zu erklären, weil sie ja zum Vorteil der Kirche ausschlagen müßten, wenn katholische Kindererziehung gefordert werde. In einem Schreiben an den Bischof von Straßburg, Kardinal Rohan, legt Klemens ausführlich dar[3], daß man von der Kindererziehung in solchen Ehen sich nichts versprechen könne, daß dadurch vielmehr der Weg zur Ausbreitung der Irrlehre und, was noch schlimmer sei, zur Herrschaft der religiösen Gleichgültigkeit gebahnt werde. Für den Unterricht im Katechismus hatte sich eine Erzbruderschaft gebildet, und es bestanden Stiftungen, um Mädchen, die sich die christliche Unterweisung der weiblichen Jugend angelegen sein ließen, eine Aussteuer zuzuwenden. Als der Papst diese Bruderschaft bestätigte und neu ordnete[4], konnte er von sich selber sagen, er habe bei jeder Gelegenheit von seinem Eifer für den christlichen Unterricht des Volkes Beweise gegeben. Von den Kollegien und Seminarien schreibt er an den berühmten Bischof von Coimbra Michael von der Verkündigung[5], mehr als andere sei er selbst durch lange Erfahrung belehrt worden, wieviel Nutzen und Vorteil in reicher Fülle aus solchen Anstalten für die Kirche sich ergebe. Ein andermal sagt er[6] nach einem Lob auf das Trienter Seminardekret, er habe im Sinne des Konzils den Bitten um Errichtung und Ausstattung von Seminarien gern willfahrt. Auch das Hospiz für bekehrte Juden erfuhr päpstlichen Schutz[7].

---

[1] Qua de re nihil adhuc, ut id quod est fateamur, ad aures Nostras pervenerat (ebd. 428). Über die Säkularisation von S. Ruffo finden sich viele Andeutungen in der Nunziat. di Francia 450 512—514 519: *Torrigiani an Pamfili am 29. November und 9. Dezember 1761; am 22. April 1761 (Liste von elf säkularisierten Klöstern in Frankreich von 1735—1759); 11. Juli 1761 (der König beantragt Säkularisation der Abteien Murbach und Lure). Ebd. 451: *Torrigiani an Aubeterre am 26. Januar 1767: Torrigiani hat dem Papst den Antrag auf Vereinigung von S. Ruffo und S. Lazaro überreicht. Ebd. 452: *Torrigiani an Pamfili am 27. Januar 1762: Ecco la risposta definitiva della Concistoriale: Constare de causis saecularisationis et unionis delle badie di Murbach e Lure. Così, perchè la Corte è tanto impegnata. Päpstl. Geh.-Archiv. [2] Bull. Cont. III 427 f. [3] am 16. November 1763, ebd. 834 f.

[4] am 26. September 1759, ebd. 275 f.

[5] am 20. September 1759, ebd. 256. Statuten eines andern Kollegs und deren päpstliche Bestätigung, vom 21. Juli 1760, ebd. 559—568.

[6] für das Seminar von Forlimpopoli am 1. Oktober 1767, ebd. 1372; vgl. 1384 1403. [7] Breve vom 26. Oktober 1766, ebd. 1116.

Die kirchliche Wissenschaft vergaß der Rezzonico-Papst gleichfalls nicht. Bischof Michael von Coimbra hatte schon unter Benedikt XIV. eine Akademie für Liturgik und Kirchengeschichte errichtet und kam nun um Bestätigung der Statuten ein. Ihm schreibt der Papst[1], eine größere Freude kenne er nicht, als wenn sein Ansehen angerufen werde zum Schutz und zur Förderung besonders der heiligen Wissenschaften, für die immerwährende Festigung der Akademien und für die genaue Beobachtung ihrer Statuten. Für die Arbeiten der Akademiker wird in den Statuten bestimmt[2], es stehe jedem von ihnen frei, die Ansicht zu verteidigen, die er für die wahrscheinlichere halte; man brauche nicht seinen Vorgängern sklavisch zu folgen[3], nur möge man in der Widerlegung anderer sich eines edlen Tones befleißen. Mit hohem Lob gedenkt Klemens in den Bestätigungsbullen für die Universitäten Lemberg[4] und Cagliari[5] des Nutzens, der aus solchen Anstalten hervorgehe. Dem Erzbischof von Valencia, Andreas Mayoral, der eine Bibliothek erbaut hatte, schreibt er[6], allen solle es bekannt werden, daß der Apostolische Stuhl nichts sehnlicher verlange und nichts eifriger fördere als die Pflege zunächst der heiligen, dann auch der andern Wissenschaften.

Ausschließlich dem inneren Leben der Kirche gewidmet sind ein Breve über die gemeinsame monatliche Kommunion in den Kirchen der Kapuziner[7] und ein Rundschreiben über den Wert des Fastens[8]. Für Westindien im besondern werden die Verordnungen Benedikts XIV. über das Fasten erneuert[9]. Gleich seinem Vorgänger hatte Klemens XIII. sich mit der Gestattung von Arbeit an den Festtagen[10] oder mit Abschaffung von Feiertagen[11] zu befassen.

Auch zu den brennenden Fragen des Asylrechts und der kirchlichen Immunität mußte Klemens XIII. sich äußern[12]. Des Papstes Sorgenkind in dieser Beziehung war Deutschland. Seit lange, schreibt er, liefen häufige und schwere Klagen über die dahinsinkende oder vielmehr dahinstürzende kirchliche Gerichtsbarkeit fast täglich ein; aber von nirgendher erhalte er traurigere Nachrichten als aus Deutschland, und das sei ihm um so schmerzlicher, weil früher keine Nation die deutsche im Gehorsam gegen die Kirche und in der Ehrfurcht gegen

---

[1] am 20. September 1759, ebd. 257. [2] n. 26, ebd. 260.
[3] pecudum more. [4] vom 1. April 1759, ebd. 122 ff.
[5] vom 12. Juli 1763, ebd. 789 f. [6] am 12. März 1760, ebd. 324.
[7] vom 28. Juli 1751, ebd. 572. [8] vom 20. Dezember 1759, ebd. 294.
[9] am 19. August 1765, ebd. 1019 ff.
[10] am 10. Februar 1764 (für Mallorca), ebd. 853; am 30. August 1763 (für Piacenza), ebd. 803; am 27. Juni 1767 (für Burgos), ebd. 1163.
[11] am 2. Oktober 1767 (für Sardinien), ebd. 1376—1382.
[12] am 30. September 1758 (für Kurpfalz), am 21. März 1759 und 3. September 1763 (für Sardinien), ebd. 46 116 808.

die kirchlichen Gesetze übertroffen habe[1]. Er klagt, daß sogar Geistliche mitwirkten, das Joch, das dem Nacken der Kirche beinahe schon aufgelegt sei, noch schwerer zu machen[2].

2.

So gering auch die Aussicht war, daß die Fürsten des 18. Jahrhunderts auf den Papst hören würden, so war Klemens XIII. trotzdem der Überzeugung, daß seine Stellung als Hüter des Rechtes ihm das Schweigen nicht gestatte[3]. Deutschland machte ihm große Sorge wegen der drohenden Säkularisation der geistlichen Stifte. Er betrachtete freilich das furchtbare Ringen der katholischen Hauptmächte Österreich und Frankreich mit den Hauptvertretern des Protestantismus Preußen und England im Siebenjährigen Kriege nicht als ein Kämpfen um die Religion[4]. Der Anlaß zu dem Kriege, schrieb er an Ludwig XV.[5], liege auf weltlichem Gebiet; aber die nichtkatholischen Fürsten mißbrauchten die Kämpfe und Siege, um alles Katholische niederzutreten und den Protestantismus in die Höhe zu bringen. Deshalb gingen sie darauf aus, die geistlichen Fürstentümer in Deutschland zu vernichten; beim Friedensschluß würden sie alles daran setzen, um die Freiheit, die auch durch die Verträge der unglücklichsten Zeiten den Katholiken noch geblieben sei, immer mehr einzuschränken. Er erbittet deshalb das Einschreiten des Königs, der sich den Erstgeborenen der Kirche nenne. In demselben Sinn wandte er sich einige Tage später an den Kaiser Franz I.[6] Die Besorgnisse des Papstes erneuten sich, als die Gegner Friedrichs II. am 26. März 1761 einen Friedenskongreß zu Augsburg vorschlugen und Preußen samt seinen Bundesgenossen damit einverstanden war. Noch einmal schrieb Klemens, als 1761 die Gerüchte über eine bevorstehende Schädigung der geistlichen Fürstentümer immer lauter wurden, an die Könige von Frankreich und Polen wie an den Kaiser[7], an Maria Theresia[8], an den Kurfürsten von Bayern[9] und an den König von Spanien[10]. Der Friedenstag zu Augsburg kam nicht zustande, aber die Besorgnis des Papstes blieb und ließ ihn noch einmal im Oktober 1762 Mahn- und Bittschreiben nach Paris und Madrid[11], nach Warschau und nach Wien an den Kaiser und die Kaiserin richten[12]. Drohend war die Gefahr der Säkularisation für Osnabrück, wo nach dem Westfälischen Frieden ein katholischer und ein protestantischer Bischof abwechseln sollten. Wie Klemens den dortigen

[1] An Bischof Hutten von Speier am 18. Dezember 1762, ebd. 724 f.
[2] An den Mainzer Erzbischof am 18. Dezember 1762, ebd. 724. Vgl. Dengel 60 ff.
[3] Siehe oben S. 960. [4] Siehe oben S. 479.
[5] am 15. November 1758, Bull. Cont. III 61 f.
[6] am 18. November 1758, ebd. 62 f. Vgl. an Klemens August von Köln am 10. Januar 1759, ebd. 107. [7] am 13. Mai 1761, ebd. 504—506.
[8] am 17. Mai 1761, ebd. 507. [9] am 13. Juni 1761, ebd. 518.
[10] am 17. Juni 1761, ebd. 528. [11] am 6. u. 7. Oktober, ebd. 712 f.
[12] am 9. Oktober, ebd. 714—716.

Kanonikern schrieb[1], wandte er sich auch hier um Vermittlung an den französischen König als den Schützer des Westfälischen Friedens.

Schwere Sorgen bereitete dem Papst seine Vaterstadt Venedig. Er hatte gleich zu Beginn seines Pontifikats durch ein freundliches Handschreiben alte Streitigkeiten beigelegt[2], sandte der Lagunenstadt 1759 die Goldene Rose und erteilte ihr für alle Zukunft das Recht, einen Uditore der Rota zu ernennen[3], er gab ihr gleich den andern Großmächten ihren Kardinal[4] und verlieh jener Kirche zu Venedig, in der er einstens die Taufe empfangen hatte, besondere Vorrechte[5]. Trotzdem blieben ihm schwere Zusammenstöße mit seiner Vaterstadt nicht erspart. Leo X. hatte den Griechen in Venedig die Erlaubnis erteilt, sich für den katholischen Gottesdienst eine eigene Kirche zu erbauen, die unmittelbar unter dem Papst stehen sollte. Paul III. bestätigte dies Vorrecht von neuem; Verordnungen des Staatsrates von 1534 und 1542, des Senates von 1720 und 1721 erteilten die staatliche Genehmigung. Nun wählten aber die Griechen unter Klemens XIII. für ihre Georgskirche zu Venedig einen gewissen Georg Facea, einen schismatischen Priester, der sich von Schismatikern die bischöfliche Weihe erteilen ließ. So drohte also das Schisma in Venedig festen Fuß zu fassen. Der Papst erhob sogleich Einspruch[6]; allein der Senat antwortete ausweichend mit den allgemeinen Redensarten, er werde nie vom Glauben seiner Väter abweichen, und Facea habe noch keine bischöfliche Jurisdiktion ausgeübt. Klemens entgegnete, Facea sei doch feierlich in den bischöflichen Gewändern zur Kirche gezogen, habe sich auf den bischöflichen Thron gesetzt und Gottesdienst gehalten. Er forderte deshalb wiederholt den Senat zum Einschreiten auf und drohte mit kirchlichen Strafen[7]; jedoch erreichte er nicht einmal, daß die Republik ihm antwortete. Als Pius VII. in Venedig zum Papst gewählt war, verharrte der griechische Klerus dort noch im Schisma und weigerte sich, den Pontifikalhandlungen des neuen Papstes anzuwohnen[8].

Noch schwerere Klagen mußte der Papst in einem Schreiben an die venezianischen Bischöfe, vom 1. Oktober 1768[9], erheben. Zu den vielen Bitterkeiten seines Pontifikats sei nunmehr ein Gesetz der Signorie gekommen, das unter dem Vorwand, die religiösen Orden zu reformieren, darauf ausgehe, sie völlig zu vernichten.

Daß im Venezianischen das Ordenswesen einer Reform bedürfe, leugnete der Papst nicht. Daß aber Mißstände sich ergeben hätten und nicht hätten

[1] am 26. März 1763, ebd. 748. [2] Siehe oben S. 453. [3] Novaes XV 17 f.
[4] Siehe unten S. 982. [5] am 10. Februar 1759, Bull. Cont. III 101.
[6] am 27. Februar 1762, ebd. 618.
[7] am 22. Januar und 31. Dezember 1763, ebd. 736 842.
[8] Gius. Cappelletti, Le chiese d'Italia IX, Venezia 1853, 366. Über Facea vgl. Picot IV 259; Bart. Cecchetti, La repubblica di Venezia e la Corte di Roma nei rapporti della religione II, Venezia 1874, 350—363 363—368; Moroni XCII 590 592. [9] Bull. Cont. III 1472 f.

beseitigt werden können, liege an der Einmischung der Laiengewalt ins Kirchliche. Die Eifersucht der Republik wollte auch wirklich beim Volk angesehene Priester und Ordensleute nicht neben sich dulden und vereitelte deshalb die Reformversuche der kirchlichen Gewalt[1]. Daher komme es, sagt der Papst, daß die Mißbräuche immer schlimmer geworden seien. Das Gesetz aber, das jetzt erlassen worden, sei nur geeignet, die Orden zu vernichten, statt sie zu heilen.

In der Tat verbot ein Dekret des Senats vom 20. November 1767 allen Orden einstweilen die Aufnahme von Novizen. Eine andere Verordnung, vom 7. September 1768, beseitigte für das Gebiet der Republik die Gewalt der Ordensobern und unterstellte die Ordensglieder den Bischöfen; für die Bettelorden sollte das Verbot der Novizenaufnahme noch weiter bestehen, die andern Orden dürften niemand einkleiden vor dessen 21. Jahr. Einkleidung, Gelübdeablegung und die Ausbildung durch Studien durften nur im Gebiet der Republik stattfinden. Ordensleute konnten Pfarreien übernehmen oder Seelsorge ausüben nur an den Orten, wo sie Klöster besaßen. Endlich wurde ihnen verboten, Geld außer Landes zu schicken. Über die Orden hinaus griff eine Verordnung des Großen Rates, nach der die Notare und öffentlichen Beamten keine Anmeldung einer Schenkung zugunsten von Kirchen, Orden und Bruderschaften amtlich annehmen durften[2].

Diesen Gesetzen gegenüber mahnte Klemens zunächst die venezianischen Bischöfe, sie möchten die Exemtion der Orden achten und also die Gewalt nicht benützen, die ihnen staatlicherseits unberechtigterweise zugestanden wurde, andernfalls würden sie sich gegen den Apostolischen Stuhl auflehnen, von dem die Exemtion stamme[3]. Am 8. Oktober 1768 legte er dem Senat dar, daß die Unabhängigkeit von den Bischöfen für die Orden durch das Kirchenrecht, namentlich durch das Trienter Konzil angeordnet sei, das die Republik zuerst von allen Staaten angenommen habe. Die Reform der religiösen Genossenschaften sei nicht Sache der weltlichen Gewalt, man müsse sich dafür an den Papst wenden[4].

Da das päpstliche Breve in den Ferien anlangte, antwortete der Senat erst am 19. November. Zuerst beteuerte er seine ausgezeichnete Anhänglichkeit an den Heiligen Stuhl und lehnte dann die Vorstellungen des Papstes

[1] Vgl. unsere Angaben Bd XII 84.

[2] Picot IV 260 f. Ein Gutachten vom 27. August 1768, aus dem die Beweggründe des Gesetzes ersichtlich sind, bei Cecchetti II 79—99. Die staatliche ‚Reform' hatte eine Spitze gegen Rom. Bei dem Verfall der Orden, heißt es S. 80, il pontificato Romano trovava il suo conto. Die vielen neuen Statuten in den Orden (S. 85) entzogen diese den Bischöfen e li concatenarono con vincoli indissolubili nella dipendenza e negli interessi della Corte Romana etc. Bei Cecchetti II 113—119 ein Gutachten vom 29. Dezember 1766 sul numero e sullo stato patrimoniale dei Conventi. Vgl. Balan VIII 217.

[3] Bull. a. a. O.

[4] Al. Guerra, Pontificiarum constitutionum in Bullario Magno et Romano et aliunde desumptarum epitome III, Venetiis 1772, 347.

unter Berufung auf die Befugnisse der Staatsgewalt ab. Daß diese Befugnisse nur auf ein neuerungssüchtiges Staatsrecht sich gründeten, der kirchlichen Vorzeit und den Vorfahren der jetzigen venezianischen Gewalthaber unbekannt seien, legte der Papst in einem neuen Breve, vom 17. Dezember, dar, auf das am 31. Dezember der Senat ganz wie früher antwortete[1]. Von den Bischöfen weigerten sich der staatlich aufgetragenen Visitation Marcantonio Lombardi von Crema und Kardinal Molino von Brescia. Molino mußte daraufhin das Gebiet der Republik verlassen, und es wurden ihm seine Einkünfte beschlagnahmt. Für den Fall, daß der Kardinal sich in Rom blicken lasse, wurde dem dortigen venezianischen Gesandten jeder Verkehr mit ihm untersagt[2].

Nicht geringere Schwierigkeiten als Venedig bereitete dem Papst die Republik Genua[3]. Ungern und voll Trauer, schreibt Klemens am 17. Mai 1760 dorthin[4], erhebe er seine Stimme zur Beschwerde; aber sein Hirtenamt erlaube ihm nicht, immer den Schmerz im Herzen zu bergen über das genuesische Edikt gegen den Bischof von Segni, den er als Apostolischen Visitator nach Korsika gesandt habe.

Seit dem 14. Jahrhundert war Korsika der Herrschaft von Genua untertan, aber etwa seit 1730 erhoben die Korsen gegen ihre Bedrücker auf dem Festland den offenen Aufstand, der in den folgenden Jahrzehnten immer heftiger wurde. Die Herrschaft des Barons von Neuhof, der sich 1736 zum König der Insel erklärte, hatte zwar keinen Bestand, seit 1755 aber kämpfte der General Pasquale Paoli mit Glück gegen die Genuesen, bis diese 1768 die Insel an Frankreich verkauften.

Das religiöse Leben litt unter diesen Kämpfen den schwersten Schaden. Die Bischöfe wurden als Anhänger Genuas vertrieben, an Priestern herrschte großer Mangel, die Sittlichkeit sank, der Aberglaube trat an die Stelle der Religion. Benedikt XIV. suchte zu helfen, indem er an ein und demselben Tag, dem 29. Mai 1741, drei neue Bischöfe für die Diözesen Aleria, Sagona und Nebbio, am folgenden 27. November einen solchen für Ajaccio ernannte[5]. Der große Franziskanermissionär Leonardo da Porto Maurizio trat auf päpstliche Veranlassung seit Mai 1744 durch seine Predigten mit Erfolg der sittlichen Verwilderung entgegen[6], bis die Folgen eines unglücklichen Sturzes ihm die Fortsetzung seiner Tätigkeit unmöglich machten.

Schon 1733 hatte die genuesische Regierung einen Apostolischen Visitator für Korsika verlangt. Klemens XIII. gedachte einen solchen zu gewähren; als er indes der Republik von seiner Absicht Nachricht gab, erhielt er eine schnöde und

---

[1] Das Breve vom 17. Dezember 1768 und die Antworten des Senats vom 19. November und 31. Dezember ebd. Vgl. Novaes XV 141—145. [2] Picot IV 261.
[3] Ebd. 30—34; Botta, Storia d'Italia IX, Paris 1832, 337—358; Novaes XV 51—53. [4] Bull. Cont. III 353. [5] Gams, Series 764 ff. [6] Picot IV 31 f.

beleidigende Antwort. Trotzdem meinte er, einzig ein Visitator könne an Ort und Stelle über die Mittel, den schreienden Übelständen abzuhelfen, entscheiden, und ernannte als solchen den Bischof von Segni, Cesare Crescenzio de Angelis[1].

Paoli nahm den Visitator ehrenvoll auf. Anders die Republik. Kaum hatte man in Genua vernommen, daß De Angelis in Civitavecchia sich nach Korsika eingeschifft habe, als sie am 14. August 1760 einen Preis von 6000 Scudi auf seine Ergreifung aussetzte; zuerst sollte er auf einen der festen Plätze, die auf der Insel noch in der Hand der Genuesen waren, und von dort nach Genua überführt werden.

Der Papst gab den Kardinälen in einem Konsistorium vom 7. Mai 1760 Nachricht von diesen Vorgängen[2], erklärte am 15. des Monats das Edikt der Republik für nichtig[3] und beschwerte sich darüber in einem Breve vom 17. Mai an den Dogen und die Governatori[4]. Der König von Neapel bot sich durch Orsini als Vermittler an; auf die vorgeschlagenen Bedingungen antwortete der Papst, Genua möge das beleidigende Edikt gegen ihn widerrufen, dann werde er in unauffälliger Weise den Visitator zurückrufen[5]. Der Streit nahm ein Ende mit dem Erlöschen der genuesischen Herrschaft auf der Insel. Die ehrenvolle Aufnahme des Visitators durch Paoli wie die feindselige Stellung der Republik gegen ihn könnte den Eindruck erwecken, als habe man ihn in Genua als Parteimann betrachtet. Klemens XIII. hatte ihm ausdrücklich den Auftrag erteilt, nur um das Geistliche sich zu kümmern, das Politische beiseite zu lassen[6]. De Angelis blieb noch vier Jahre in Korsika, erst 1764 kehrte er nach Rom zurück[7].

Es dauerte nicht lange, so hatte der Papst Anlaß, sich wiederum in den stärksten Ausdrücken über eine neue Gewalttat der Genuesen zu beklagen. Ist es möglich, schreibt er[8], daß sie in solchem Grade der früheren Frömmigkeit vergessen haben, die ihre Vorfahren so eifrig übten? Sind sie wirklich von ihrer Ergebenheit gegen die Kirche und den römischen Papst so sehr abgewichen, daß ihnen kein Scherz und kein Spiel unterhaltender scheint, als die gottverliehene Gewalt der Kirche zu unterdrücken und dem Apostolischen Stuhl immer schärferen Schmerz zu verursachen?

Zu solch bittern Klagen öffentlich vor aller Welt lag Anlaß vor. Der General des Servitenordens hatte einen von seinen Untergebenen nach Korsika gesandt, um die Klöster des Ordens zu visitieren. In Genua gefiel das nicht,

[1] am 18. September 1759, Bull. Cont. 254. [2] Ebd. 350 f.
[3] Ebd. 355 f. [4] Ebd. 353 ff. [5] Novaes XV 52; Botta a. a. O. 354 f.
[6] Ea Visitatori mandata dedimus, quae ad spiritualem tantum illarum aut perditarum aut periclitantium ovium salutem pertinerent, nihil praeterea curaret, immo se abstineret ab iis, quae motus turbasque illuc iamdudum exortas respicerent. Bull. Cont. III 351. [7] Botta 358.
[8] an den Erzbischof von Genua am 22. Oktober 1763, Bull. Cont. III 826.

denn man meinte dort, wie der Papst sagt[1], die Korsen zur Unterwerfung geneigter machen zu können, wenn man ihnen allen geistlichen Beistand verweigere. Der General rief nun den Visitator zurück; aber durch Umstände, die nicht in dessen Gewalt standen, wurde er an der sofortigen Abreise gehindert. Obschon also weder der Visitator noch der General und am allerwenigsten der Servitenorden eine Schuld auf sich geladen hatte, so vertrieb die Republik trotzdem sämtliche Serviten aus ihrem Gebiet und gab ihre Konvente andern Ordensleuten.

Der Papst war natürlich der rohen Gewalt gegenüber machtlos. Warum er trotzdem hier so wenig wie bei andern Gelegenheiten Schweigen beobachtete, hat er in einem Schreiben an den Erzbischof von Genua ausgesprochen[2], in dem er die Bischöfe der Republik mahnt, den Gewalttaten gegenüber ihre Pflicht zu tun. ‚Denn wenn wir, die Gott als Wächter und Hirten seiner Kirche bestellte, aus eitler Furcht so mutlos werden, daß wir im Angesicht der Fürsten und vor der weltlichen Macht es nicht über uns bringen, zu reden wie Priester und die Stimme des Eifers und der Wahrheit ertönen zu lassen, wo soll sich dann jemand finden, der an unserer Stelle das Wort ergreift und als Sachwalter für das Haus des Herrn auftritt?' Für den Heiligen Stuhl ist es jedenfalls eine Ehre, wenn er, und er allein in ganz Europa, seine Stimme für das zertretene Recht erhob, unbekümmert darum, ob er dadurch den Zorn der Mächtigen noch mehr gegen sich reizte.

Auch mit Lucca erhob sich ein Streit. Am 26. Mai 1754 hatte Benedikt XIV. zugestanden, daß die Republik bei Erledigung des erzbischöflichen Stuhles drei Kandidaten namhaft mache, aus denen der Papst den neuen Oberhirten wählen sollte. Als 1761 nach dem Tode des Erzbischofs Palma Klemens XIII. einen gewissen Torre als dessen Nachfolger bestimmte, aber zugleich von ihm die Belastung seiner Einkünfte mit einer Pension verlangte, erklärte man in Lucca, durch das Vorschlagsrecht für die Besetzung des erzbischöflichen Stuhles habe der Papst der Republik zugleich das Verfügungsrecht über dessen Einkünfte verliehen. Der Streit endete mit einem Vergleich durch Zugeständnisse von beiden Seiten; von 1761 an aber blieb das Erzbistum Lucca unbesetzt, bis es im Jahre 1764 der berühmte Gelehrte Mansi erhielt[3].

3.

Wie den weltlichen Machthabern gegenüber, so fand Klemens XIII. auch in seinen Mahnungen an die Bischöfe, wenn nötig, ernste Worte der Zurechtweisung. Als nach dem Tode des Kölner Kurfürsten Klemens August dessen Bruder der ‚Kardinal von Bayern', Johann Theodor, zu seinen drei Bistümern

[1] Ebd. n. 3. [2] Ebd. n. 5. Vgl. Picot IV 33; Balan VIII 191 ff.
[3] Sforza im Arch. stor. ital. 4. Serie XIX (1887) 230 f; Gams, Series 741

Freising, Regensburg und Lüttich auch noch die Erhebung auf die Stühle von Köln und Münster verlangte, schlug es ihm der Papst rundweg ab[1]. Die Worte, mit denen er von dem verstorbenen Kölner Kurfürsten spricht, schienen darauf berechnet, den Kardinal auf die ernste Verantwortung aufmerksam zu machen, die das bischöfliche Amt mit sich bringt, und dem Kardinal von Bayern gegenüber waren ernste Worte sehr am Platz, denn der dreifache Bischof führte ein höchst ärgerliches Leben. Schon zu Beginn seines Pontifikats, und wieder 1762 richtete der Papst eindringliche Mahnungen an den Kardinal, freilich ohne Erfolg. Dann dachte er durch kirchenrechtliche Strafen gegen den Schuldigen einzuschreiten, wollte aber zuerst versuchen, unter Vermittlung des Kurfürsten von Bayern das Ärgernis durch eine Änderung in der Umgebung des Kardinals zu heben. Garampi, dem die Einwirkung auf den Kurfürsten zugedacht war, riet jedoch zu strengem Einschreiten, auch bis zur Suspension des dreifachen Bischofs. Der Tod des Kardinals am 27. Januar 1763 machte weitere Schritte überflüssig[2].

Klemens XIII. hatte das Verlangen des Kardinals von Bayern nach neuen Würden nicht befriedigt; aber eben der Tod des Kurfürsten Klemens August, der den Anstoß zu diesem Verlangen gegeben hatte, zwang den Papst von neuem, die Vereinigung mehrerer Diözesen in der Hand eines einzigen zu erlauben. Die westfälischen Bistümer standen während des Siebenjährigen Krieges in Gefahr der Säkularisation, in Hildesheim hinderten England und Braunschweig zwei Jahre lang eine Bischofswahl[3] und setzten es dann durch, daß wenigstens nicht ein Prinz aus mächtigem Fürstenhaus Bischof werde. Begreiflich, wenn der Papst unter solchen Umständen nicht widersprach, als Klemens Wenzeslaus, der fünfte Sohn des Polenkönigs August, zugleich von Münster, Paderborn und Hildesheim als Bischof verlangt wurde[4]; er legte dem Erwählten nur nahe, sich eifrig dem Studium der heiligen Wissenschaften zu widmen[5].

In Deutschland bereitete auch sonst die wachsende Eifersucht der geistlichen Kurfürsten auf die Rechte des päpstlichen Nuntius Schwierigkeiten. Dem Trierer Kurfürsten Johann Philipp von Walderdorff gegenüber hielt Klemens XIII. mit seinem Tadel nicht zurück[6] und erteilte ihm einige Jahre nachher eine Rüge dafür[7], daß er, ein geistlicher Fürst, zum schlechten Beispiel für die weltlichen Machthaber das Gerichtsprivileg der Kleriker abgeschafft

[1] am 18. März 1761, Bull. Cont. III 466. [2] Dengel 67—71.

[3] Vgl. oben S. 479 und die Breven vom 18. April, 16. Mai und 19. Oktober 1761, Bull. Cont. III 491 506 604.

[4] An August von Polen am 1. August 1761, ebd. 586.

[5] 13. Oktober 1761, ebd. 603. Vgl. Dengel 57 f.

[6] Breven vom 18. April und 16. September 1761, Bull. Cont. III 491 600

[7] am 29. Januar 1766, ebd. 1054.

hatte. Acht Tage später konnte der Papst indes seine Freude darüber aussprechen, daß der Kurfürst seine Verordnung zurückgezogen hatte[1].

Eine scharfe Rüge erhielt auch der Bischof Philipp Felizian Wolodkowicz von Wladimir[2], von dem der polnische Nuntius urteilte: ‚Der Metropolit zeigt von Zeit zu Zeit feste Vorsätze, aber er hat weder Talent noch die Lebensart, um für die Religion mit Erfolg wirken zu können, und es gibt hier niemand, der ihn achten und lieben würde.'[3] Sogar dem sonst vortrefflichen Bischof von Eichstätt, Raimund Anton von Strassoldo, machte der Papst unter reichlichem Lob doch auch die Vorhaltung, daß er sich gegenüber den wachsenden Säkularisationsgelüsten des bayrischen Hofes zu nachgiebig erwiesen habe[4]. Die Grundsätze, die Klemens gelegentlich in diesen tadelnden Breven über die Verwaltung des bischöflichen Amtes ausspricht, werfen zugleich ein Licht auf sein eigenes Verhalten in seinem Pontifikat. Wenn, so schreibt er, des Eichstätter Bischofs Nachgiebigkeit aus dem Verlangen entstehe, endlich einmal Ruhe vor den unaufhörlichen Belästigungen zu haben, so möge er bedenken, daß es im Bischofsamt Ruhe und Sorgenfreiheit nicht gebe, und daß man den Bischöfen nicht nachsagen dürfe, sie hätten aus Furcht vor dem Kampf und aus Feigheit ihre Pflicht verraten[5].

Verhältnismäßig mild gehalten ist der Tadel, der dem Bischof von Angers, Jacques Grasse, ausgesprochen wird[6]. Grasse hatte 1761 das Gutachten der 45 Bischöfe zugunsten der Jesuiten unterschrieben, dann aber sich erlaubt, die ‚Auszüge aus den gefährlichen und verderblichen Sätzen'[7], die den Vorwand zur Unterdrückung der französischen Jesuiten gaben, in einem Hirtenschreiben zu belobigen. Der Papst belehrt ihn, daß es Sache der Kirche und nicht der weltlichen Fürsten sei, über die Wahrheit oder Falschheit theologischer Sätze zu urteilen, und daß sehr viele von den getadelten Sätzen keine Rüge verdienten; sie seien zudem zusammengetragen von Leuten, die schon seit langer Zeit sich als Feinde der Kirche erwiesen[8]. Daß damit die Jansenisten gemeint sind, wird in einem Schreiben an den Bischof von Sarlat

---

[1] Breve vom 5. Februar 1766, ebd. 1055.

[2] am 21. April 1762, Bull. Cont. III 629. [3] Pelesz II 505.

[4] 26. September 1766, Bull. Cont. III 1115.

[5] in episcopatu nullum esse quietis et tranquillitatis locum cavendumque maxime, ne nimia otii cupiditate per animi mollitiam officium nostrum prodidisse insimulemur (ebd.).

[6] am 19. September 1764, ebd. 896. [7] Siehe oben S. 657.

[8] Die französischen Bischöfe hätten an dem ‚Auszug' getadelt, man finde darin nonnullas opiniones in scholis communes, quasdam etiam quas fere innumeri sequuntur theologi et iuris utriusque consulti, tum, quod deterrimum est, quasdam in erroribus numerari, quas inter theologos omnes constat esse verissimas (Bull. Cont. III 896 n. 3). Grasse schloß sich den andern Bischöfen wieder an. Vgl. über ihn Picot IV 137 190.

auch ausdrücklich gesagt[1]. In der Tat sind die ‚Auszüge aus den gefährlichen und verderblichen Sätzen' der Jesuiten das Werk der Jansenisten Goujet, Minard, Rousset de la Tour[2]. Überhaupt spielen die Jansenisten eine hervorragende Rolle bei der Vertreibung der französischen Jesuiten. Die Ordenskonstitutionen wurden dem Parlament denunziert durch den Abbé De Chauvelin, einen feurigen Jansenisten[3]. In der Abfassung seines Gutachtens über die Konstitutionen fand er Unterstützung durch Abbé Terray und den leidenschaftlichen Jansenisten Laverdy[4], auf dessen Vorschlag vierundzwanzig Werke von Jesuiten zum Verbrennen verurteilt wurden[5].

4.

In ganz anderer Weise hatte der Jansenismus zum Verderben mancher aus den übrigen Orden beigetragen, indem er nämlich den ursprünglichen Ordensgeist zum Schwinden brachte. Am meisten Aufsehen machte es, als der Verfall in der berühmtesten der damaligen Ordensgemeinschaften, der Maurinerkongregation der französischen Benediktiner, offen zutage trat. Am 15. Juni 1765 richteten 28 Mönche aus der Abtei Saint-Germain-des-Prés zu Paris eine Bittschrift an den König, um Milderung der Ordenszucht zu erlangen. Sie wollten nicht mehr das gewöhnliche Ordensgewand tragen, waren der Strenge in der Lebensweise und des nächtlichen Chorgebets überdrüssig. Die Fortsetzer der ‚Gallia Christiana' und der Ausgabe der französischen Geschichtsquellen des Mittelalters hatten die Eingabe mit unterschrieben, die durch den Druck in die Öffentlichkeit geworfen und an alle Häuser der Kongregation verschickt wurde[6].

Übrigens waren die Mauriner damals schon längst nicht mehr die Alten aus der Zeit der Mabillon und Montfaucon. Auch ihre literarische Tätigkeit hatte sich von der Pflege der kirchlichen Wissenschaft in weitem Maße abgewandt: man schrieb über weltliche Gegenstände, wie Kamin- und Orgelbau, Rhetorik und Grammatik[7], und die vielen Versuche, den jansenistischen Geist in der Kongregation zu ersticken, hatten nur halben Erfolg[8].

Die Bittschrift der 28 mißfiel indes nicht nur dem König, dem Erzbischof und der Versammlung des Klerus, sondern fand auch scharfen Wider-

[1] Breve vom 4. November 1764, Bull. Cont. III 902, n. 7: Nos praeterea inhorruimus, perditissimam sectam nullum ad animarum perniciem, quam ille liber afferre potest, habuisse respectum. . . . Magnum enim scandalum simplicioribus hominibus offert notitia, fuisse in Ecclesia doctores, qui pravas huiusmodi doctrinas tradiderint. Sed non animarum salutem Ianseniani curant. . . .

[2] Lavisse, Hist. de France VIII 2, 323. [3] ardent Janséniste, ebd. 321.

[4] Janséniste passioné, ebd. 322. [5] Ebd.

[6] Picot IV 172—180; Braunmüller im Freib. Kirchenlex. VIII² 1077 f; L. Deries in der Rev. Mabillon 1930, 50 ff. [7] Braunmüller a. a. O.

[8] Vgl. unsere Angaben Bd XV 431 593 f 715 f.

spruch in der Kongregation selbst, namentlich von seiten der Blancs-Manteaux; der General und die Regierung des Ordens mit über 1700 Untergebenen waren ebenfalls gegen die Neuerungssüchtigen. Nach manchen geschraubten Erklärungen unterzeichneten nun zwar die 28 einen Widerruf, den der Pariser Erzbischof ihnen vorgelegt hatte, allein damit kehrte der alte Geist nicht mehr in die Kongregation zurück. Ein außerordentliches Generalkapitel zu Saint-Denis im April 1766 sprach sich allerdings für Aufrechthaltung der Ordensobservanz aus, auf dem ordentlichen Generalkapitel im September des Jahres aber hielten nur königliche Verbote die Neuerer in Schranken. Der General und seine Assistenten wurden trotzdem aus den Vertretern der alten Richtung genommen, aber auch ein Ausschuß gewählt, der die Studien fördern sollte. Auf dem Kapitel zu Marmoutiers 1769 sorgte die Autorität des Königs dafür, daß die Partei der Unzufriedenen nicht durchdringen konnte: die neuen Konstitutionen, deren Abfassung auf dem Kapitel zu Saint-Germain beschlossen worden war, kamen zur Annahme. Wenn auch ganz gallikanisch, sind sie im Äußern dennoch streng[1]. Aber durch Gesetze war dem weiteren Eindringen des Verfalls nicht mehr zu steuern. Die Französische Revolution brachte für die berühmte Kongregation das Ende, nicht ohne daß ihr Untergang von einem verklärenden Schimmer umleuchtet ist, da 42 Mauriner, der General an ihrer Spitze, als Eidweigerer ihre Pflichttreue durch den Tod von Henkershand besiegelten[2].

Aus dem Verhalten der Regierung zu den Maurinern möchte man vielleicht schließen, daß sie den Orden freundlich gegenübergestanden habe. Das ist aber im allgemeinen nicht der Fall. Der Zeitgeist, in dessen Dienst ja die Regierungen standen, geht nicht nur auf die Vernichtung der Jesuiten, sondern auch auf die Zerstörung sämtlicher andern Orden aus, und zwar aus dem Grunde, weil die Klöster einen bedeutenden Halt für die Religion bilden. An Voltaire schreibt Friedrich II. von Preußen[3], er selbst wie auch

[1] Braunmüller a. a. O. [2] Ebd. 1079.

[3] am 24. März 1767, Œuvres, hrsg. von Preuß, XXIII 129: Il n'est point réservé aux armes de détruire l'infâme; elle périra par le bras de la vérité et par la séduction de l'intérêt. Si vous voulez que je développe cette idée, voici ce que j'entends: J'ai remarqué et d'autres comme moi, que les endroits où il y a le plus de couvents de moines sont ceux où le peuple est le plus aveuglément livré à la superstition; il n'est pas douteux que, si l'on parvient à détruire ces asiles du fanatisme, le peuple ne devienne un peu indifférent et tiède sur ces objets, qui sont actuellement ceux de sa vénération. Il s'agirait donc de détruire les cloîtres, au moins de commencer à diminuer leur nombre. Ce moment est venu, parce que le gouvernement français et celui d'Autriche sont endettés, qu'ils ont épuisé les ressources de l'industrie pour acquitter les dettes, sans y parvenir. L'appât de riches abbayes et de couvents bien rentés est tentant. En leur représentant le mal que les cénobites font à la population de leurs États . . . en même temps la facilité de payer en partie leurs dettes en y appliquant les tré-

andere hätten bemerkt, daß dort, wo es viele Klöster gibt, das Volk der Religion, oder, wie er sich ausdrückt, dem Aberglauben am meisten ergeben sei. Deshalb müsse der Feldzugsplan gegen die ‚Infame' beginnen mit der Zerstörung oder einstweilen mit der Einschränkung der Klöster. Damit werde die Religion im gewöhnlichen Volke schwinden, und dann könne man gegen die Bischöfe vorgehen, die anzutasten die Zeit noch nicht gekommen sei. Die Staatslenker hatten außerdem noch einen besondern Grund, die Klöster anzugreifen; wie Friedrich II. ebenfalls sagt, waren nämlich Frankreich wie Österreich stark verschuldet, die Beschlagnahme des Klostervermögens konnte also von Nutzen sein. Voltaire findet diesen Angriffsplan auf den christlichen ‚Aberglauben' eines großen Feldherrn würdig[1].

Dieselben Gedanken entwickelt der König auch D'Alembert gegenüber[2], der schon vier Jahre vorher die Vertreibung der Jesuiten aus Frankreich als Vorspiel zur Zerstörung auch der übrigen Orden gefeiert hatte[3]. Er billigt das Wort von De Chalotais, nach dem der Geist des Mönchtums das Unheil für die Staaten ist; von allen, die dieser Geist beseelt, seien die Jesuiten die mächtigsten, mit ihnen müsse man deshalb anfangen, um das Joch jener verderblichen Bande abzuschütteln[4]. D'Alembert hat auch das unfehlbare Mittel, die Orden ohne Aufsehen zu verderben, angegeben: es sei dazu nicht mehr notwendig, als daß man die Ablegung der Ordensgelübde vor dem 25. Jahr verbiete[5]. Das Mittel wurde wirklich angewandt. Er hat auch mit unzweideutiger Klarheit verraten, aus welchem Geist das Zerstörungswerk hervorgeht, als dessen Einleitung er die Jesuitenvertreibung betrachtet: es sei, so meint er, eigentlich die Philosophie — der Enzyklopädismus —, die durch

---

sors de ces communautés qui n'ont point de successeurs, je crois qu'on les déterminerait à commencer cette réforme; et il est à présumer que, après avoir joui de la sécularisation de quelques bénéfices, leur avidité engloutira le reste.... Voilà un petit projet que je soumets à l'examen du Patriarche de Ferney.... Le Patriarche m'objectera peut-être ce que l'on fera des évêques: je lui réponds qu'il n'est pas temps d'y toucher encore.... Dès que le peuple sera refroidi, les évêques deviendront de petits garçons.... La puissance des ecclésiastiques n'est que d'opinion, elle se fonde sur la crédulité des peuples.

[1] An Friedrich II. am 5. April 1767, ebd. 132: Votre idée de l'attaquer [la superstition christicole] par les moines est d'un grand capitaine.

[2] am 2. Juli 1769, ebd. XXIV 456 f.

[3] Sur la destruction des Jésuites en France. Par un auteur désintéressé, o. O. 1765.

[4] L'esprit monastique, a-t-il dit, est le fléau des États, de tous ceux que cet esprit anime, les Jésuites sont les plus nuisibles, parce qu'ils sont les plus puissans; c'est donc par eux qu'il faut commencer à secouer le joug de cette nation pernicieuse (ebd. 87). La guerre qu'il [Chalotais] a faite avec tant de succès à la Société n'est que le signal de l'examen auquel il paraît désirer qu'on soumette les Constitutions des autres ordres (ebd. 88).

[5] An Voltaire am 4. Mai 1762: Voltaire, Œuvres LXVIII (1784) 201.

den Mund der Parlamente das Urteil gegen die Jesuiten ausgesprochen habe; der Jansenismus sei nur der Ankläger gewesen[1]. Die Parlamente, meinte er Voltaire gegenüber[2], glauben der Religion zu dienen, aber, ohne es zu ahnen, dienen sie der ‚Vernunft'; sie erhalten von der Philosophie ihre Weisungen, ohne es zu wissen, und die Jesuiten könnten zum hl. Ignatius sagen: ‚Vater, verzeih ihnen, denn sie wissen nicht, was sie tun'. Die Vertreibung der Jesuiten bezeichnet er ausdrücklich als die Einleitung zur Zerstörung der Kirche. Friedrich II. nennt seinen Vernichtungsplan eine ‚Reform', und des gleichen Wortes bedient sich um dieselbe Zeit die französische Regierung, als sie die Zerstörung vieler Klöster verfügte[3].

Nach der Ausweisung der Jesuiten mußte die Klerusversammlung von 1765 fürchten, man möchte auch den übrigen Orden dasselbe Los bereiten. Sie suchte dem vorzubeugen durch Beseitigung von Mißständen in den Orden. Den Erzbischof von Toulouse, Loménie de Brienne, beauftragte deshalb die Versammlung, einen Bericht über die Zustände in den religiösen Genossenschaften abzufassen, der Papst sollte nach ihrer Absicht angegangen werden, aus den Bischöfen Kommissäre zur Durchführung geeigneter Reformen zu bestimmen[4]. Den König bat die Versammlung, ihre Schritte in Rom zu unterstützen.

Die Regierung wollte indes keine Reform durch den Papst; das Parlament, das man befragte, erklärte rundheraus, dessen Mitwirkung sei nicht notwendig[5]. Das Schreiben der Versammlung an den Papst wurde nicht abgesandt[6]; sie selber wurde aufgelöst, und als sie wieder zusammentrat, erging an sie ein Schreiben des Königlichen Rates vom 23. Mai 1766[7], in dem der König aus eigener Machtvollkommenheit eine Kommission einzusetzen verspricht, die sich über die Mißstände in den Klöstern näher unterrichten sollte, und das ohne Rücksicht auf irgendwelche Privilegien und Exemtionen, also auch die päpstlich gewährleisteten. Aufs neue bat darauf die Versamm-

---

[1] C'est proprement la philosophie, qui par la bouche des magistrats, a porté l'arrêt contre les Jésuites, le Jansénisme n'en a été que le solliciteur (Sur la destruction des Jésuites 105). [2] am 4. Mai 1762, a. a. O. 200.

[3] Picot IV 190 213 ff; Prat 148 ff; Gérin in der Rev. des quest. hist. XVIII (1875) 76—135, XIX (1876) 449—512.

[4] Das Schreiben der Versammlung an den Papst bei Prat Pièces justif. p. VII. Es sei, heißt es darin, allmählich zum Sinken der Ordenszucht gekommen; discordia denique, ultimum malorum ... cum profanarum vocum novitate [Jansenismus und Enzyklopädismus] in pacis ac caritatis domicilia non sine gravi bonorum omnium luctu palam et ante omnium oculos ita perperam irrupsit, ut mutuis odiis distracti ac depugnantes ad civilium magistratuum potestatem confugere non erubescant religiosi homines.

[5] que l'intervention du Saint-Siège n'était pas nécessaire pour opérer la réforme qu'on désirait. Loménie an Bernis im Juni 1769, bei Gérin a. a. O. XVIII 81.

[6] Die Versammlung hatte die Absendung von der Entscheidung des Königs abhängig gemacht; cette lettre n'a pas été envoyée (Loménie ebd.). Vgl. Picot IV 215.

[7] Abdruck bei Prat 154—156.

lung, der König möge sich der Mitwirkung des Heiligen Stuhles versichern; Ludwig XV. versprach es, hielt aber sein Wort nicht[1].

Die versprochene Einsetzung der Kommission erfolgte am 31. Juli; sie beschränkte sich nicht auf die Aufgabe, für die sie geplant war: die Feststellung der Mißbräuche, sondern ordnete selbständig an, was ihr zur Reform in ihrem Sinne dienlich schien, ohne den Papst auch nur zu benachrichtigen. Kein Vertreter der Orden wurde zu den Sitzungen zugezogen; Sekretär der Kommission war ein Advokat; den vier Weltpriestern als Kommissionstheologen standen vier Advokaten, den fünf Prälaten sieben Staatsräte gegenüber; außerdem hatte die Kommission das Recht, nach Belieben aus Advokaten und niederem Klerus neue Mitglieder sich beizugesellen. Präsident war der Erzbischof von Reims, Charles Antoine de la Roche-Aymon, aber alles lag in der Hand des Berichterstatters Loménie de Brienne, des späteren Finanzministers[2]. Loménie war Freund der Enzyklopädisten; als er später zum Erzbischof von Paris vorgeschlagen wurde, lehnte Ludwig XVI. ihn ab, denn er brauche für den Posten jemand, der wenigstens noch an Gott glaube[3].

Sofort nach Zusammensetzung der Kommission konnte man leicht voraussehen, was man von ihr erwarten durfte: nicht Reform, sondern Zerstörung der Orden. Alsbald erschienen denn auch eine Reihe von Schriften, von denen die einen sich für die Vernichtung der Klöster aussprachen, während die andern sie verteidigten[4]. Die Orden, so machten ihre Freunde geltend, würden angegriffen, weil man das Christentum zerstören wolle; sich gegen sie wenden, heiße den Feinden der Religion Handlangerdienste leisten. Mit ihrem Sturz allein werde man nicht zufrieden sein, solange noch der Weltklerus im Frieden lebe, die Religion noch im Besitz ihres Kultus, ihrer Zeremonien, ihrer Dogmen sei und sich der Herrschaft über Geist und Herz der Gläubigen erfreue[5]. Der Untergang der Religion werde aber den Sturz des Staates nach sich ziehen.

Solche Erwägungen hinderten es nicht, daß unter Loméníes Einfluß die Kommission ihre Reformdekrete erließ. Am 3. April 1767 befahl ein Conseilsbeschluß sämtlichen Orden die Abhaltung eines Generalkapitels, dessen Zweck sein sollte, die geltenden Konstitutionen mit den ursprünglichen zu vergleichen und so jeder Genossenschaft ein klares und unveränderliches Gesetzbuch zu geben; beigefügt war, für die Änderungen werde der König sich an den Heiligen Stuhl wenden[6]. Am 25. März 1768 erschien dann das Reformedikt[7]. Wie die damaligen papstfeindlichen Erlasse in Frankreich mit der Beteuerung des Gehorsams gegen den Heiligen Stuhl beginnen, so das Edikt über die Klöster mit

[1] Ebd. 156 f. [2] Picot IV 213 305.
[3] Weiß, Weltgeschichte XIV 485. Vgl. Prat 158—160. [4] Prat 164—178.
[5] Ebd. 172. [6] Auszug ebd. Pièces justif. p. XIV—XVI.
[7] Abdruck bei Prat 182—196.

einem hohen Lob auf das Ordensleben. Dann folgen 12 Bestimmungen, die dem Leben der religiösen Genossenschaften die tiefsten Wunden schlugen. Zunächst wurde für die Gelübde ein Alter von 21 Jahren in den männlichen, von 18 Jahren in den weiblichen Genossenschaften gefordert. Gelübde, die vor diesem Alter abgelegt wurden, sind ungültig. Nicht-Franzosen, oder auch Franzosen, die im Ausland Gelübde ablegten, können in französische Klöster keine Aufnahme finden. Ein und derselbe Orden darf vom Erlaß des Dekretes an in Paris nur mehr zwei, in den übrigen Städten nur mehr ein einziges Kloster besitzen. Männerklöster, die zu einer Kongregation vereint sind, müssen außer dem Obern und den Laienbrüdern wenigstens 15 Mitglieder zählen, andernfalls dürfen sie nicht zu den Gelübden zulassen. Für Klöster außerhalb der Kongregationen genügen 8 Mitglieder.

Das Schicksal der Orden war damit entschieden. Unverzüglich mußten viele Klöster aufgehoben werden, und die Gelübde von sehr vielen Ordensgliedern waren ohne weiteres für ungültig erklärt. Die völlige Zerstörung der Orden, die in der Französischen Revolution erfolgte, war damit schon eingeleitet. Die Kommission, die der ‚Reform' sich mit solcher Gründlichkeit widmete, bestand bis 1779[1]. Als sie ihre Arbeit begann, gab es in Frankreich 26674 Ordensleute in 2966 Klöstern[2]; in zehn Jahren sank die Zahl der Karmeliten von 1349 auf 1097, der Dominikaner von 1610 bis 1775 auf 1236, die Zahl der Kapuziner war um 859 gemindert[3].

Klemens XIII. erlebte nur den Beginn der Zerstörungsarbeit. Bei näherer Prüfung der Benediktinerkongregation von Saint-Vanne entdeckte man, daß ihre Konstitutionen nicht staatlich genehmigt seien; sie mußten also so umgeändert werden, daß sie den Beifall der Kommission erlangen konnten. Die Orden der Minimen, Benediktiner, Franziskaner-Tertiarier erhielten im Lauf des Jahres 1768 die Weisung, auf Generalkapiteln in Gegenwart königlicher Bevollmächtigter ihre Konstitutionen umzuändern. An andere Gemeinschaften erging derselbe Befehl erst unter Klemens XIV. im folgenden Jahr[4]. Auch unter Klemens XIII. schon mußten in vielen Genossenschaften kleinere Niederlassungen unterdrückt werden; die Aufhebung eines ganzen Ordens, des von Grandmont, wurde unter seiner Regierung eingeleitet, zur Vollendung kam sie allerdings erst am 24. Februar 1769, wenige Wochen nach Klemens' XIII. Tod[5].

Das alles geschah, obwohl aus den Akten der Reformkommission selbst sich ergibt, daß der angebliche Verfall der Orden keineswegs allgemein war. Von den Bischöfen, die befragt wurden, erhielten manche Genossenschaften ein glänzendes Zeugnis. So die Franziskaner; die Bischöfe sprachen sich in

[1] Ebd. 219.

[2] Gérin XVIII 88—90. Vgl. Prat 203 ff; Jager, Hist. de l'Église cath. en France XVIII, Paris 1870, 432 ff. [3] Prat 218. [4] Ebd. 206. [5] Ebd. 209.

der überwiegenden Mehrzahl entschieden zu ihren Gunsten aus, erklärten sie als nützlich oder notwendig; nur einige wenige wünschten die Aufhebung dieses oder jenes Hauses und brachten Klagen vor. Am günstigsten war das Urteil über die Rekollekten und Kapuziner[1]. Von den 23 Häusern der Kluniazenser empfingen die meisten allerdings Tadel, nicht wenige aber auch das Lob der Regeltreue[2]. Von den 288 Klöstern der Zisterzienser und den 49 Klöstern der Kongregation von Saint-Vanne wurde keines unterdrückt[3]. Die Abtei Trois-Rois in der Franche-Comté konnte für sich geltend machen, daß schon das bloße Gerücht von einer Aufhebung die Arbeiter und Armen in Aufregung setzte, weil sie fürchteten, ihre Stätte der Zuflucht und Hilfe zu verlieren[4]. Von den 162 Mönchen der 24 Feuillantenklöster heißt es, sie seien zwar wenig zahlreich, lebten aber recht erbaulich[5]. Ein Grund für den Niedergang mancher Benediktinerabteien lag im Kommendenwesen, also im Eingreifen der weltlichen Gewalt; Saint-Bertin mußte jährlich 92000, Saint-Amand in Flandern jährlich 80000 Francs an seinen Kommendatarabt entrichten, so daß für die Mönche nicht mehr das Nötige übrigblieb[6].

All den Gewalttaten der Reformkommission stand der Papst wiederum wehrlos gegenüber. Am 24. Dezember 1766 erließ er ein Breve an den Präsidenten der Kommission, Erzbischof De la Roche-Aymon[7]. Früher, schreibt er, wandte man sich bei solchen Reformen zunächst an den Apostolischen Stuhl, diesmal habe man ihn nicht um Rat gefragt, ja ihn sogar in völliger Unkenntnis gelassen; der Zeitgeist, auf dessen Eingebungen hin die weltliche Gewalt allen Abbruch am Ansehen des Apostolischen Stuhles, an der Gewalt und Gerichtsbarkeit der Kirche als Gewinn betrachte, scheine auch hier wieder sich geltend zu machen[8]. Die Kommission möge sich aber hüten, in Dinge sich einzumischen, die zu den Rechten des Heiligen Stuhles gehören. Namentlich möge man an den Regeln und Gesetzen der Orden auf eigene Hand nichts ändern; dadurch würde ohnehin ihre Reform nicht gefördert, die nur darin bestehen könne, daß diese Genossenschaften zu ihrer ursprünglichen Reinheit wieder zurückkehren[9].

Der Präsident hat dies Breve vielleicht der Kommission nicht einmal bekanntgegeben; jedenfalls blieb es ohne Erfolg. In Venedig ahmte man

[1] Holzapfel 363. Die Urteile der einzelnen Bischöfe bei Gérin XVIII 90—102.
[2] Ebd. XIX 463. [3] Ebd. 471 491. [4] Ebd. 471 f.
[5] Loménie in seinem Bericht vom 26. März 1770, ebd. 475. [6] Ebd. 451 f.
[7] Bull. Cont. III 1121 f.
[8] [ut] Nobis non modo inconsultis, sed plane insciis institui coepta sit reformatio. Er fürchte, ne qui per laicorum mentes haud ita pridem se infudit, in hanc quoque rem spiritus quidam se insinuaverit, quo saecularis potestas iure sibi recuperatum existimat quidquid de Apostolicae Sedis auctoritate et Ecclesiae potestate et iurisdictione detraxerit (ebd. n. 3).
[9] Nulla enim corpora ab interitu retrahi aliter possunt, quam ea ad suum quaeque revocando principium (ebd. n. 5). Denselben Grundsatz hatte Klemens in der Jesuitensache geltend gemacht (s. oben S. 651).

das französische Beispiel nach[1]. In Modena hatte der Herzog ebenfalls einige kleine Klöster ohne päpstliche Genehmigung unterdrückt; auf die Klage des Papstes wurde die Erlaubnis dazu erbeten und schließlich auch zugestanden. Unter den aufgehobenen Klöstern befindet sich die berühmte Zisterzienserabtei Nonantola[2].

Während in Frankreich und Venedig eine angebliche Reform an der Vernichtung der Orden arbeitete, herrschte doch anderswo im Innern dieser Körperschaften selbst ein reges Streben nach Vervollkommnung der Klosterzucht. Die Unbeschuhten Franziskaner der drei vereinigten Provinzen Spanien, Portugal und Neapel gaben sich auf Anregung des Generalkapitels von Murcia neue Statuten, die der Papst am 15. Juli 1761 bestätigte[3]. Die gemeinsam lebenden Franziskaner-Tertiarier suchten die Hilfe des Papstes nach, um alles ehrgeizige Streben nach Ehrenstellen im Orden auszuschließen[4]. Den blühenden Stand der Kapuziner in der Ordensprovinz Mailand beweist der Überblick über die Zahl ihrer Klöster dort in einer päpstlichen Konstitution vom 27. April 1759, die den Ansprüchen der einzelnen Kustodien und Nationen daselbst gerecht zu werden und deren Rechte gegeneinander abzugrenzen sucht[5].

Um die Ausbildung ihres Nachwuchses in geistlicher und wissenschaftlicher Hinsicht zeigen sich die italienischen Karmeliten besorgt; besondere Häuser werden namhaft gemacht, die diesem Zweck gewidmet sein sollen[6]. Die Studien sucht auch die Benediktinerkongregation von Vallombrosa zu heben, und zwar will sie in einer Zeit, da Naturwissenschaft und Geschichte alles andere in den Hintergrund drängen, vor allem die Theologie betont wissen[7]. Die Bursfelder Benediktinerkongregation erbat sich neue päpstliche Genehmigung der Reformstatuten Klemens' XI.[8] Um den wissenschaftlichen Eifer zu fördern, erteilte der Papst dem neuerrichteten römischen Zisterzienserkolleg vom hl. Bernhard das Recht, den Doktorgrad zu verleihen[9]. Vom Reformwillen der Basilianer gibt ein Breve Zeugnis, das dem Generalabt auf dessen Verlangen besondere Vollmachten zugesteht für eine Visitation, wie er sie in Italien schon vollendet hatte[10]. Reformdekrete werden weiter erlassen für die Cölestiner[11], die Piaristen[12], die Benediktiner von Monte Vergine[13], die Trinitarier[14]. Öfters beschäftigte sich der Papst mit dem aufstrebenden Orden der Bethlehemiten in Westindien[15]. Er ermutigte auch[16] die Sitte der Dominikaner, jährlich vierzig-

---

[1] Siehe oben S. 967. [2] Novaes XV 140 f. [3] Bull. Cont. III 561.
[4] Breve vom 29. September 1760, ebd. 416. [5] Ebd. 134 ff.
[6] Breve vom 24. September 1759, ebd. 265 ff. Zur Behebung von Übelständen wurden 10 litauische Karmelitenkonvente von der polnischen Provinz abgetrennt und selbständig gemacht (17. Mai 1766, ebd. 1074 ff).
[7] Breve vom 21. Juli 1760, ebd. 380. [8] Breve vom 18. März 1767, ebd. 1143 f.
[9] am 28. Juli 1764, ebd. 881 ff. [10] 22. Januar 1761, ebd. 442.
[11] Ebd. 622 1414. [12] Ebd. 648. [13] Ebd. 740. [14] Ebd. 588 606 616.
[15] Ebd. 487 770 891 956 1112. [16] am 18. November 1765, ebd. 1034.

tägige Exerzitien zu halten zur Erinnerung an den Aufenthalt Christi in der Wüste und zur Erneuerung des Ordensgeistes. Mit hohem Lob gedenkt Klemens XIII. mancher Orden, denen er besondere Ämter anvertraut. So der Karmeliten, die eine beständige Professur der Moraltheologie an der Sapienza erhalten[1]; so der Serviten: die 200jährige Gewohnheit, aus ihnen Beichtväter für die päpstliche Familie zu wählen, wird in ein Recht verwandelt[2]. Eine Ehre für die Franziskaner war es, daß der Papst für ihr Generalkapitel zu Mantua den Kardinal Crivelli als Vorsitzenden bestimmte[3].

Eine Genossenschaft der ‚Frommen Lehrerinnen' (Maestre pie) zum Unterricht der weiblichen Jugend hatte Kardinal Marcantonio Barbarigo (gest. 1706) als Bischof von Montefiascone gegründet. Nach Rom wurde diese Genossenschaft ohne Ordensgelübde durch Klemens XI. berufen; unter Klemens XIII. leitete sie dort acht Schulen. Der Papst verkürzte und erweiterte jetzt die Statuten[4], die 1717 von den Klerikern der Kongregation der ‚Frommen Arbeiter' verfaßt waren.

5.

Seine erste Kardinalsernennung nahm Klemens XIII. schon am 11. September 1758 vor, indem er seinem Neffen Carlo Rezzonico in petto den Purpur verlieh. Bei der Veröffentlichung der Ernennung am folgenden 2. Oktober scheint der Papst eine Rechtfertigung dieses Schrittes für notwendig erachtet zu haben; er müsse, sagte er, in seine nächste Umgebung Leute berufen, die nach seinem Urteil für seine Regierung die brauchbarsten seien, und man versteht es, daß er unter den damaligen Umständen nach Männern ausschaute, auf die er sich unbedingt verlassen konnte. Außerdem habe der Neffe schon unter Benedikt XIV. einen höheren Rang in der Prälatenlaufbahn besessen. Dem Dienst der Kirche hatte Rezzonico sich allerdings erst im reiferen Alter zugewandt und von dem Oheim die Priesterweihe erlangt[5]. Der Nepot galt übrigens als ein zweiter Carlo Borromeo an Frömmigkeit[6]. Eine Schilderung der Kardinäle nach dem Tode Klemens' XIII. nennt den Kardinal Rezzonico einen Engel an Sittenreinheit, er sei selbstlos, habe sich in Staatsgeschäfte nicht eingemischt, keine Parteiungen gebildet und die Gunst des Papstes nicht mißbraucht[7]. Rezzonico starb 1799 als Bischof von Porto und Erzpriester vom Lateran.

---

[1] am 13. Juni 1759, ebd. 152. [2] am 19. Januar 1762, ebd. 614 f.
[3] am 16. Februar 1762, ebd. 617. [4] am 6. September 1760, ebd. 407—414.
[5] Konsistorium vom 2. Oktober 1758, ebd. 49. [6] Novaes XV 16.
[7] * Em. Rezzonico: Veramente questo Porporato è un angelo di costumi ed ha assai dimostrato nel pontificato passato, che non è interessato; non s'ingerisce negli affari, non ama di far fazioni e partiti, e non si prevalse dell' autorità di nepote padrone, essendo pure stato teneramente amato dal defonto Pontefice suo zio. Nota sopra gli em. cardinali, Archiv der österr. Botschaft am Vatikan.

Galt die erste Kardinalsernennung des neuen Papstes einem Familienglied, so die zweite einem Angehörigen seiner Vaterstadt. Venedig wurde bei der letzten Promotion Benedikts XIV. 1756 übergangen, weil dort 1754 eine kirchenfeindliche Verordnung erschienen war[1]. Verhandlungen und Vermittlungen zur Herstellung des Friedens blieben zunächst ohne Erfolg; der neue Papst versuchte es nun mit einem Privatschreiben, und ihm, als dem Landeskind, gab die Signorie nach. Klemens XIII. zögerte jetzt nicht länger, auch der Republik ihren Kardinal zu geben in der Person des Venezianers Antonio Marino Priuli, damals Bischof von Vicenza, später von Padua[2].

Mit ihm erlangte den Purpur der französische Minister François Joachim de Pierre de Bernis[3]. Wie Richelieu, Mazarin, Dubois gehört Bernis zu den Staatsmännern, die in der Kardinalswürde nur ein Mittel zur Hebung ihres Ansehens sahen. Bernis begann seine Laufbahn als junger Abbé von ganz weltlichem Leben, dessen Schuldenlast von 12000 Livres eine hohe Gönnerin, eine Rohan, beglich. Heute vergessene Dichtungen verschafften ihm 1744 einen Platz in der Akademie, seine Huldigungen an die allmächtige Pompadour einen Gesandtenposten in Venedig. Er wurde dann ausersehen, den Bündnisvertrag vom 1. Mai 1756 zwischen Frankreich und Österreich gegen Preußen sowie den Plan über die Teilung Preußens vom 1. Mai 1757 ins reine zu bringen. Es folgte die Erhebung zum Minister des Auswärtigen; den Kardinalshut, um den Choiseul sich schon bei Benedikt XIV. für ihn beworben hatte, konnte Klemens XIII. ihm jetzt nicht verweigern. Doch unmittelbar nach all diesen Ehren kam der Mißerfolg der französischen Politik, und damit für Bernis die Ungnade der Pompadour und der jähe Sturz: 1758 mußte er sich als Verbannter vom Hof auf eine seiner drei Abteien zurückziehen. Er wurde nun ernster, empfing die Priesterweihe, erhielt 1764 das Erzbistum Albi und 1769 den Gesandtenposten in Rom, wo er sich für die Aufhebung der Gesellschaft Jesu einsetzte und 1794 starb, nachdem die Revolution alles zerschlagen hatte, worum er sich sein Leben lang abmühte.

Den ersten Kardinalsernennungen Klemens' XIII. folgte nicht sofort eine weitere, obschon das Heilige Kollegium 22 Lücken aufwies. Der Grund der Zögerung lag darin, daß Neapel ebenso Anspruch auf Kronkardinäle sich beimaß wie die großen Staaten Europas[4]. Endlich entschloß sich der Papst, durch die Ernennung vom 24. September 1759 das Heilige Kollegium ohne

[1] Vgl. oben S. 245.

[2] Konsistorialrede vom 1. Oktober 1758, Bull. Cont. III 53.

[3] Seine Mémoires et lettres veröffentlicht von F. Masson, Paris 1878; Biographie ebd. XXI—CXXIV; Fréd. Masson, Le cardinal De Bernis depuis son ministère 1758 à 1794, Paris 1884.

[4] *Albani an Kaunitz am 25. Juli 1759, Staatsarchiv zu Wien, Röm. Korrespondenz.

Rücksicht auf die Wünsche der Regierungen zu vervollständigen[1]. Unter den Erhobenen waren vier ehemalige Nuntien: Ignazio Crivelli hatte dieses Amt in Wien, Filippo Acciaioli in Lissabon[2], Ludovico Gualterio de' Gualtieri in Neapel und Paris, Girolamo Spinola in Madrid bekleidet. Unter den übrigen Ernannten werden besonders gerühmt Giuseppe Maria Castelli als gelehrter Kenner in allen Dingen kirchlichen Wissens, als Beschützer der Gelehrten, als edler Charakter, als unverbrüchlich dem Heiligen Stuhl ergeben[3]. Ebenso Giuseppe Alessandro Furietti, ein unermüdlicher Arbeiter, großer Rechtskenner, gelehrter Schriftsteller, eifriger Geistlicher von unantastbarer Sittenreinheit[4]. Gelehrt und mildtätig und von erprobter Tugend war Marcantonio Colonna[5]. Den bekanntesten Namen als Gelehrter trägt unter den Ernannten von 1759 der Dominikaner Giuseppe Agostino Orsi, Sekretär des Index und Palastmeister, der es versuchte, zu der Kirchengeschichte von Fleury ein dogmatisch unanfechtbares Gegenstück zu schaffen. Außerdem schrieb er namentlich über die päpstliche Unfehlbarkeit gegen Bossuet und die Gewalt des Papstes den Konzilien gegenüber[6].

Wie Klemens XIII. seine Vaterstadt Venedig gleich bei der ersten öffentlichen Kardinalserhebung ausgezeichnet hatte, so wollte er auch seinen Bischofssitz Padua ehren, indem er seinem Nachfolger dort, Sante Veronese, den Purpur verlieh und nach dessen baldigem Tod (1763) wiederum einen Kardinal und Landsmann, Priuli, mit der Leitung seines ehemaligen Bistums betraute[7]. Noch zwei andere Bischöfe erhielten den Kardinalshut: der von Sabina, Andrea Corsini, Präfekt der Signatur der Gerechtigkeit, und der erwählte Bischof von Rimini, Ludovico Valenti. Von den übrigen Ernannten des Jahres 1759 starben noch zwei andere als Bischöfe, und zwar wurden beide mit der Leitung des suburbikarischen Bistums Palestrina betraut:

---

[1] Konsistorialrede vom 24. September 1759, Bull. Cont. III 273 ff; Novaes XV 21. Die Regierungen waren darüber recht unzufrieden: più di tutti sono disgustati i Ministri esteri, che non hanno avuto alcuna influenza in questa promozione. Besonders der französische Gesandte ist unzufrieden. Sforza 21.

[2] Vgl. oben S. 582. [3] Novaes XV 27.

[4] Ebd. 31; G. B. Galligioli, Memorie per la vita del card. Furietti, Lucca 1790. Furietti schrieb ein geschätztes Werk über Mosaiken. Moroni XXVIII 75; Hurter V[3] 200. Vgl. oben S. 476.

[5] Novaes XV 32. Seine Ernennung zum Propagandapräfekt begleitet Brunati freilich mit der Glosse: *man hält ihn für eigensinnig e per troppo parziale de' Gesuiti; si teme che possa uscire del sistema del defonto cardinale suo predecessore in pregiudizio delle missioni e dell' apostolato. An Colloredo (?) am 27. April 1763, Archiv der österr. Botschaft am Vatikan, Rom. t. 88.

[6] Freib. Kirchenlex. IX[2] 1087; Hurter IV[3] 1506 1572. Vgl. oben S. 476. Den roten Hut verschaffte ihm Kardinal Corsini. Sforza 20.

[7] Den Kanonikern der Kathedrale von Padua gewährte er eine besondere Ehrung. Breve vom 16. April 1763, Bull. Cont. III 749.

Girolamo Spinola wurde dort Bischof im Jahre 1775 und nach dessen Tod 1784 Marcantonio Colonna, gest. 1793. Die vier Nuntien unter den Ernannten waren alle Titularerzbischöfe, ebenso von den mit ihnen Erhobenen Ludovico Merlini, Präsident des Herzogtums Urbino, und der Maestro di Camera Antonio Maria Erba Odescalchi. Der Kardinalvikar von Rom, Ferdinando Maria de Rossi, der an erster Stelle unter den Neuerhobenen genannt ist, besaß den Titel eines Patriarchen von Konstantinopel[1].

Die übrigen hatten alle die höchsten Ämter in Rom bekleidet. Pietro Francesco Bussi war Dekan der Rota, Gaetano Fantuzzi[2] Auditor an demselben Gerichtshof, Giovanni Constanzio Caracciolo Auditor der Camera, Niccolò Perelli deren Schatzmeister. Andere waren Sekretäre an den Kongregationen: Pietro Antonio Guglielmi bei der Kongregation der Bischöfe und Ordensleute, Niccolò Antonelli bei der Propaganda, Conti Sekretär des Buongoverno. Antonelli erhält das Lob eines unverdrossenen Arbeiters[3]. Der berühmteste unter den Kardinälen von 1759 ist aber Lorenzo Ganganelli, der spätere Klemens XIV. Viele von den damals Ernannten haben den Papst nicht überlebt; es starben: 1761 Orsi, Gualtieri und Odescalchi, 1762 Merlini, 1763 Valenti, 1764 Furietti, 1765 Bussi, 1766 Acciaioli, 1767 Veronese und Antonelli, 1768 Crivelli.

Mit Ausnahme von Bernis waren die bisher Ausgezeichneten alle Italiener. Bei der folgenden Ernennung, am 23. November 1761[4], wurde nun auch auf die übrigen katholischen Nationen Rücksicht genommen. Portugal mußte natürlich übergangen werden. Im übrigen aber erhält Spanien seinen Vertreter in dem Patriarchen von Westindien, Bonaventura de Córdova Spinola de la Cerda. Deutschland wird geehrt, indem der Bischof von Speier, Franz Christoph von Hutten, und Christoph Anton Migazzi den roten Hut erhalten. Hutten ‚zählte als einer der romtreuesten Kirchenfürsten Deutschlands, der es mit der Verwaltung seiner Diözese sehr ernst nahm', wenn er auch die Jurisdiktion der Nuntien ungern sah[5]. Migazzi[6], Herr zu Waal und Sonnenthurn, geboren 1714, war Zögling des Deutschen Kollegs in Rom,

---

[1] Wohl wenig zuverlässige Charakteristik Rossis, in der er als weltlicher und ziemlich unaufrichtiger Höfling erscheint, in den *Notizen über die Kardinäle Klemens' XIII., Archiv der österr. Botschaft am Vatikan, Rom.

[2] C. Brancadoro, Elogio funebre del card. G. Fantuzzi, Fermo 1781.

[3] *Indefesso nel suo impiego, zelante, sufficientemente dotto, specialmente delle materie ecclesiastiche. Ha scritto sopra Parma, Piacenza e Comacchio (Archiv der österr. Botschaft am Vatikan, Rom.). Über Antonelli als Gelehrten vgl. Hurter V[3] 112 f; Dict. d'hist. et de géogr. ecclés. III 840. Namentlich gab er als erster die Reden des ältesten syrischen Kirchenvaters, Aphraates (unter dem Namen des Jakobus von Nisibis), heraus.

[4] Bull. Cont. III 604.

[5] Dengel 53; F. X. Remling, Gesch. der Bischöfe zu Speier II, Mainz 1854, 674 ff.

[6] Biographie von Wolfsgruber ([2] 1897).

wurde 1745 Auditor der Rota für die deutsche Nation, österreichischer Gesandter in Spanien, 1756 Bischof von Waitzen, 1757 Erzbischof von Wien. Er starb 1803. Frankreich erhielt drei rote Barette: für den Erzbischof von Besançon, Antoine Clairad de Choiseul Beaupré, für Jean François Joseph de Rochechouart de Faudoas, Gesandten in Rom, Bischof von Laon, für den Bischof von Straßburg, Charles Louis Constantin de Rohan Guemenée, gest. 1779, der nach Garampis Urteil seine ausgedehnte Diözese mit höchster Klugheit leitete[1]. Vier Lücken im Kardinalskollegium wurden durch Italiener ausgefüllt; es waren der Dominikaner Enrichetto Virginio Natta, Bischof von Alba, Giovanni Molino, Bischof von Brescia, Baldassarre Cenci, Sekretär der Consulta, und Cornelio Monti Caprara, Governatore von Rom. Noch zu Lebzeiten Klemens' XIII. starben Cenci (1763), Caprara (1765), Natta (1768). Cenci schied plötzlich aus dem Leben, während er sich der Entwässerung der Pontinischen Sümpfe widmete[2].

Die folgende Promotion, vom 18. Juli 1763, gab der Kirche nur zwei Kardinäle: den Sekretär der Kongregation der Bischöfe und Ordensleute, Simon Bonaccorsi, und den Auditor des Papstes, Andrea Negroni[3].

Es kann nicht überraschen, daß bei der damaligen Weltlage Klemens XIII. auch in seinen beiden letzten Kardinalsernennungen im Jahre 1766 auf die auswärtigen Höfe keine Rücksicht nahm[4]. Am 21. Juli des Jahres wurden Bufalini und Boschi, am 26. September zwölf andere erhoben; alle vierzehn waren Italiener. Von Boschi, aus Faenza, 52 Jahre alt, schreibt Brunati, er besitze das Herz von ganz Rom. Von Bufalini, aus Città di Castello, 58 Jahre alt, dem Gouverneur von Loreto während des Durchzuges der österreichischen Truppen und späterem Schweizer Nuntius, heißt es, er sei von hartem und unbeugsamem Charakter und eine Hauptstütze Torrigianis[5]. Unter den neuen Kardinälen der Erhebung vom 26. September 1766 erhält besonderes Lob Filippo Maria Pirelli, Titularerzbischof von Damaskus und Sekretär der Konzilskongregation. Er zeichnete sich aus durch Kenntnisse in der Rechtswissenschaft, ebenso wie in der schönen Literatur der Lateiner und Italiener, und wird gerühmt als fester Charakter von unverbrüchlicher Sitten-

[1] Dengel 48.

[2] *Brunati an Colloredo am 5. März 1763, Archiv der österr. Botschaft am Vatikan, Rom. t. 88.

[3] Novaes XV 77. *Il card. Buonaccorsi fu segretario de' vescovi e regolari, d'anni 55 e d'un esteriore piutosto ributtante, parzialissimo de' Gesuiti, piutosto ignorante, pieno di buona intentione . . ., poco accetto alla Francia, per averne in più occasioni parlato con poco rispetto. Brunati an Colloredo (?) am 20. Juli 1763, Archiv der österr. Botschaft am Vatikan, Rom. t. 88.

[4] Novaes XV 109.

[5] *An Colloredo am 23. Juli 1766, Archiv der österr. Botschaft am Vatikan, Rom., Varia.

reinheit. Auch Giuseppe Simonetti, Titularerzbischof von Petra und Sekretär der Kongregation der Bischöfe und Ordensleute, wurde allgemein beklagt, als er 1767, noch nicht 58 Jahre alt, starb. Viele Hoffnungen, die sich auf seine Gelehrsamkeit, Klugheit und Sittenreinheit gründeten, nahm Niccolò Oddi mit sich, als er in demselben Jahr 1767 im Alter von nur 51 Jahren ins Grab sank. Er war der römische Nuntius beim Frankfurter Tag zur Wahl Josephs II. gewesen[1] und starb als Jesuit; wenige Tage vor seinem Tode legte er zu Arezzo die feierlichen Ordensgelübde ab[2]. In der gleichen Eigenschaft eines Nuntius hatten der Kirche gedient: Opizio Pallavicini (gest. 1785) zu Madrid, Vitaliano Borromei (gest. 1793) in Wien, Pietro Pamfili Colonna in Paris. Antonio Colonna Branciforte, gest. 1786, war außerordentlicher Nuntius zur Überbringung der geweihten Windeln nach Paris.

Außer Oddi und Simonetti überlebte noch ein dritter unter den Ernannten von 1766 nicht das folgende Jahr, nämlich Niccolò Serra, Titularerzbischof von Metelino und Generalauditor; das Jahr 1768 forderte aus ihrer Schar wieder ein neues Opfer, den Governatore von Rom, Enea Silvio Piccolomini Rustichini. Außer andern schon Genannten überlebten dagegen von den Miterhobenen den Papst: Saverio Canale, Generalschatzmeister der Camera, gest. 1773, der Erzbischof von Fermo, Urbano Paracciani, gest. 1777, Benedetto Veterani, zur Zeit seines Todes (1779) Präfekt des Index, Ludovico Calini, Präfekt der Kongregation der Abläße und der Reliquien, gest. 1782[3].

---

[1] Vgl. oben S. 481.

[2] Argomento di piacevoli discorsi è stata la professione solenne di Gesuita che fece in Arezzo nella casa de' Gesuiti poco prima di morire il sig. card. Oddi. Sforza 50 (zum 6. Juni 1767).

[3] Aus einer *Charakteristik der 14 Ernannten von 1766 für den Wiener Hof folgen hier einige Auszüge, die freilich nur mit Vorsicht aufzunehmen sind. Calini: 70jährig, aus Brescia. Der Papst, sein alter Freund, zog ihn aus dem Dunkel. Se i Rezzonici e i Gesuiti non contano sulla di lui abilità, contano sul di lui cuore e buon costume. Oddi: 51 Jahre. Non ha gran corredo di letteratura, ist jedoch sehr geschickt und Kenner der europäischen Höfe. Il suo spirito, le maniere soavi ed insinuanti, la moderazione, l' onoratezza lo rendono gratissimo a chi lo tratta. Paracciani: 52 Jahre; sehr talentiert. Il solo interesse proprio può far tacere le sue massime e rovesciare i suoi pregiudici. Simonetti: 57 Jahre. Una somma probità, onoratezza e pietà formano la base del suo carattere. . . . Scarso talento, lento, minuto e attaccato soverchiamente alle pretensioni di questa corte. Pirelli: Uomo di gran talento; wechselt die Parteien mit dem Wind; starkes Selbstgefühl; nicht beliebt. Borromei: 45 Jahre; Nuntius in Wien. Pietro Colonna, genannt Pamfili: 41 Jahre; der französische Hof war mit ihm als Nuntius nicht recht zufrieden; gran pietà e illibatezza. Serra: Genuese, 60 Jahre, Nuntius in Polen. Non è uomo di strepito . . ., gode il favore della stima comune . . ., probità, dolcezza, onestà. Canale: 70 Jahre; povero di talento, di cognizioni e di sostanze, ha egli saputo conseguire onori e accumulare richezze; zuerst Familiare des Kardinals Fini, dann Auditor in Madrid; tesoriere della Camera, dalla quale esce cardinale per costumanza e per non rovinare di più le rendite camerali: ha sempre mostrato un genio basso e popolare;

Dem Patriarchen von Lissabon, dem sein Posten die Anwartschaft auf den Kardinalshut gab[1], erweiterte Klemens XIII. dieses Vorrecht[2]. Ist er in dem einen Konsistorium zum Patriarchen bestimmt, so wird er im folgenden Konsistorium Kardinal.

6.

Eine feierliche Heiligsprechung hat Klemens XIII. nur einmal vorgenommen. Bei den immer sich steigernden Leiden und Trübsalen der Kirche, sagte er[3], sei es für ihn ein Trost, die Gläubigen hinweisen zu können auf die großen Männer der Kirche, die in festem Anschluß an Christus ihren Weg gewandelt seien, ohne sich beirren zu lassen durch die Trugschlüsse menschlicher Weisheit. Von den sechs zur Heiligsprechung Auserkorenen waren vier noch vor kurzem durch seinen Vorgänger als Selige erklärt worden[4], nämlich Joseph von Calasanza, Joseph von Copertino, Girolamo Miani und Jeanne Françoise de Chantal. Ihnen gesellte er bei der Heiligsprechung noch zu den Universitätsprofessor von Krakau Johannes von Kenty, gest. 1473[5], und den Kapuzinerlaienbruder Serafino von Monte Granario oder von Ascoli, gest. 1604[6]. Als Tag der Heiligsprechung bestimmte der Papst den 16. August 1767, den Jahrestag seiner Krönung und Beginn seines zehnten Regierungsjahres[7].

Am Jahrestag seiner Krönung 1761 erließ Klemens XIII. auch das Dekret, daß man zur Seligsprechung eines Bischofs und Kardinals schreiten könne, der ihm besonders nahe stand als Verwandter und Vorgänger auf dem bischöflichen Stuhl von Padua: Gregorio Barbarigo. Am 20. September 1761 konnte Klemens XIII. ihm feierlich die Ehre der Altäre zuerkennen[8]. Noch zweimal nahm er eine feierliche Seligsprechung vor: am 19. Mai 1766 erwies er diese Ehre dem Trinitarier Simon Roxas, gest. 1624[9], am 29. April 1768 dem Kapuzinerlaienbruder Bernardo da Corleone, gest. 1667[10]. Simon Roxas stand in enger Beziehung zum Madrider Hof, Bernardo war in der ersten

---

Anhänger Spaniens. Colonna Branciforte: 55 Jahre, Nuntius in Venedig, glanzliebend, verschwenderisch. Veterani: 62 Jahre; talento, abilità, applicazione e onoratezza; großen Geschäften abgeneigt; Günstling der Albani. Piccolomini: 60 Jahre; uomo di gran talento e penetrazione; unbeliebt; manövrierte geschickt mit der Gunst der Corsini- und Rezzonico-Nepoten. * Brunati (an Colloredo oder Kaunitz) am 27. September 1766, Archiv der österr. Botschaft am Vatikan.

[1] Vgl. oben S. 242. [2] am 17. Dezember 1766, Bull. Cont. III 1046.

[3] Konsistorium vom 27. April 1767, ebd. 1152.

[4] Vgl. oben S. 223. [5] Acta Sanct. Oct. VIII 1042 ff.

[6] Ebd. VI 128 ff.

[7] Die Heiligsprechungsbullen im Bull. Cont. III 1299—1346; Konsistorium vom 27. April 1767 ebd. 1152, vom 7. Mai ebd. 1158, vom 1. Juni ebd. 1160.

[8] Vgl. unsere Angaben Bd XIV 395. Von seiner Verehrung für Barbarigo spricht Klemens XIII. im Dekret vom 11. September 1761, das die Seligsprechung für den 20. September festsetzt (Bull. Cont. III 594, und am 16. April 1763 (ebd. 750).

[9] Ebd. 1072 f. [10] Ebd. 1426.

Zeit seines Lebens als Schuhmacher nichts weniger als ein Heiliger und geradezu ein Raufbold gewesen; nachdem er mit Mühe die Aufnahme bei den Kapuzinern erlangt hatte, machte er alles wieder gut durch die furchtbarste Strenge des Lebens.

Viele andere hat Klemens XIII. seliggesprochen, indem er auf Grund von Gutachten der Ritenkongregation die Verehrung guthieß, deren sie seit unvordenklichen Zeiten genossen. So fünf Augustiner-Eremiten: Agostino Novello, gest. 1309, Antonio Turriani, Antonio della Mondola, gest. 1350, Andrea di Montreale in der Diözese Rieti, gest. 1479, Filippo von Piacenza, gest. 1306[1]. Agostino Novello, vorher in der Welt Matteo von Tarano genannt, war ein berühmter Jurist, Kanzler des Königs Manfred. Als Augustiner verfaßte er mit Klemens von Osimo unter Nikolaus IV. neue Ordenskonstitutionen, war unter Bonifaz VIII. Legat in Siena, 1298—1300 Ordensgeneral[2]. Unter den seliggesprochenen Frauen ist namentlich zu nennen Angela Merici, die Stifterin der Ursulinen, deren Verehrung am 30. April 1763 gestattet wurde; ferner neben der Dominikanerin Benvenuta de Bojanis, gest. 1292[3], und der Klarissin Mattia de Nazariis, gest. 1513, vor allem Elisabeth von Reute, gest. 1386, die unter dem Namen ‚die gute Beth' in Oberschwaben schon längst ihren Platz im Herzen der Gläubigen hatte; ihr Leben schrieb ihr Seelenführer Kügelin[4]. Elisabeth gehörte dem Dritten Orden des hl. Franziskus an. Noch zwei andern Söhnen des Heiligen von Assisi bestätigte Klemens XIII. den Kult, dessen sie schon längst teilhaft waren: dem Observanten Matteo von Gimmara, Bischof von Girgenti 1442—1444[5], und dem Bußprediger und Wundertäter Pietro da Moliano, gest. 1490. Zwei Dominikanern wurde dieselbe Auszeichnung zuteil: dem Bußprediger und Wundertäter Sebastiano Maggi, gest. 1494[6], und dem Martyrer in Tunis Antonio Neyrot von Rivoli, gest. 1460[7]; ebenso dem Karmeliten Angelo Agostino Mazzinghi, gestorben zu Florenz 1438, und zwei Serviten: dem Priester Giacomo Filippo Bertoni, gest. 1483[8], und dem Laienbruder Tommaso Cursin von Orvieto, gest. 1343. Späterer Zeit gehörte an der Gefährte des hl. Gaetano von Tiene und Beichtvater des hl. Andrea Avellino, der Theatiner Giovanni Marignoni, gest. 1562.

---

[1] Die drei ersten durch Dekret vom 11. Juli 1759, die beiden letzten durch Erlasse vom 18. Februar 1764 und 27. August 1766.

[2] Acta Sanct. Maii IV 614 ff; Analecta Augustiniana IV 326 ff, VI 120.

[3] Acta Sanct. Oct. XIII 145 f.

[4] Herausgegeben in der Zeitschrift ‚Alemannia' IX (1881) 275 ff, X (1882) 81 ff 128 ff.

[5] Pirrus-Mongitore, Sicilia Sacra I, Panormi 1733, 914 ff.

[6] Monum. Ord. Praed. hist. XIV 315.

[7] Acta Sanct. Aug. VI 510 ff; Analecta Bolland. XXIV 157.

[8] Acta Sanct. Maii VI 165; Monum. Ord. Serv. B. M. V. IV (1901) 63.

Das Fest des Patriarchen von Venedig Lorenzo Giustiniani wurde durch Erlaß vom 12. September 1759 auf die ganze Kirche ausgedehnt[1]. Der Klerus von Vergara in Guipúzcoa erhielt die Erlaubnis, seinen Landsmann Martin Aguirre, einen Franziskaner aus den 26 japanischen Martyrern des Jahres 1597, mit besondern Festlichkeiten zu feiern[2]; der Klerus von Navarra erlangte ein ähnliches Vorrecht für die Festfeier der hll. Äbte Raimund und Veremundus[3]. Auf Ansuchen Karls III. von Spanien gestattete Klemens XIII. für die spanischen Besitzungen die außergewöhnlich feierliche Begehung des Festes der Unbefleckten Empfängnis[4], die als die vorzüglichste Patronin des ganzen Reiches angesehen und jeden Samstag besonders angerufen werden sollte[5].

Folgenreich für die Zukunft war die päpstliche Gewährung eines eigenen Festes vom Herzen Jesu. Eine Herz-Jesu-Verehrung bestand schon im Mittelalter[6]; das leibliche Herz des Gottmenschen war eben der Anbetung geradeso würdig wie etwa die vielverehrten fünf Wunden, und die Liebe Christi zu ehren, die durch das Herz versinnbildet wird und das leibliche Herz in Mitleidenschaft zieht, lag nahe, weil eben die Liebe zu Gott und den Menschen Christus zu den Taten seines Lebens und zu seinem Erlösungsleiden antrieb. Im 17. Jahrhundert breitete sich die Herz-Jesu-Verehrung besonders aus; dem beginnenden Unglauben gegenüber empfahl sich eine neue Form der Anbetung Christi, dem Jansenismus gegenüber, der Christus nicht für alle Menschen sterben ließ und die Gläubigen vom Empfang der Sakramente zurückschreckte, war eine Andacht am Platz, die auf die Liebe Christi und die Betätigung der Gegenliebe durch die öftere Kommunion hinwies. Der Anstoß zur Herz-Jesu-Andacht in der allgemeinen Kirche ging aus von einer einfachen Klosterfrau, Margareta Maria Alacoque, aus dem Orden des hl. Franz von Sales von der Heimsuchung. Ihre Offenbarungen 1674 und 1675 sind zwar nicht der Grund, auf den die Herz-Jesu-Verehrung sich stützt, aber merkwürdig genug ist es, daß eine Ordensschwester in ihrer Klosterzelle den Anstoß zu einer Bewegung geben konnte, die nach zwei Jahrhunderten die ganze Welt umfaßte. Besonders bemühten sich um Verbreitung der An-

[1] Bull. Cont. III 245 f. [2] 16. April 1762, ebd. 625 f.
[3] am 8. Mai 1767, ebd. 1159 f. [4] am 8. November 1760, ebd. 419 f.
[5] Erlasse vom 22. Dezember 1760, 27. Januar 1761, 14. März 1767, ebd. 425 437 1141.
[6] K. Richstätter, Die Herz-Jesu-Verehrung im deutschen Mittelalter, München 1924; Ancient Devotions to the Sacred Heart by Carthusian Monks of the 14—17th centuries, London 1896; G. Kanters, La dévotion au S. Coeur de Jésus dans les anciens États des Pays-Bas du XIIe au XIIIe siècle, Bruxelles 1928, mit Supplément 1929. Über die Andacht im allgemeinen vgl. N. Nilles, De rationibus festorum SS. Cordis Iesu et purissimi Cordis Mariae[5], Oeniponte 1885; Bainvel im Dict. de théol. cath. III 271—351.

dacht der Orden der Heimsuchung und die Gesellschaft Jesu, bitter befeindet wurde sie von den Jansenisten.

Die Bemühungen um eine päpstliche Billigung eines eigenen Herz-Jesu-Festes hatten lange keinen Erfolg. Der Missionär und Ordensstifter Jean Eudes führte zwar in seiner Kongregation 1672 das Fest schon ein, aber nur mit bischöflicher Erlaubnis[1]. Benedikt XIV. hatte als Prosper Lambertini 1726 sich mit Gesuchen zu beschäftigen gehabt, in denen die Könige von Polen und Spanien, die Bischöfe von Krakau und Marseille den Antrag auf Einführung des Festes stellten[2]. Der Jesuit Gallifet, schrieb später Benedikt XIV.[3], gab sich viel Mühe um die Sache, erreichte aber nichts. Als er diese Äußerung tat, lag ihm wieder eine Bittschrift vor, in der die Generaloberin der französischen Unbeschuhten Karmelitinnen um die Erlaubnis bat, die Andacht in ihrem Orden einführen zu dürfen. Allein der Papst war nicht geneigt, neue Andachten zu begünstigen[4]. Zwei Jahre später erneuten die französischen Karmelitinnen ihre Bitte[5], und zwar unter Vermittlung der Königin Maria Leszczyńska, auf deren Veranlassung auch später die Klerusversammlung von 1765 die französischen Bischöfe zur Annahme der Andacht aufforderte[6]. Benedikt XIV. beschied jedoch unter Hinweis auf sein Werk über die Heiligsprechung die Bitte abschlägig[7].

Sein Nachfolger Klemens XIII. hatte selbst eine Erzbruderschaft zu Ehren des Heiligsten Herzens errichtet[8]. An ihn wandten sich in der Zerrüttung ihres Vaterlandes die Bischöfe von Polen und stellten das Gesuch um Einführung des Festes. Diesmal hatte der Antrag Erfolg: am 26. Januar 1765 gewährte die Ritenkongregation die Bitte, am 6. Februar wurde ihr Dekret vom Papst bestätigt[9]. Die Verehrung des Herzens Jesu, heißt es darin, sei fast in allen Teilen des katholischen Erdkreises unter Billigung der Bischöfe verbreitet und tausendmal durch Ablaßbreven für die Herz-Jesu-Bruderschaften

---

[1] Bainvel a. a. O. 317; H. Joly, Le bienheureux Père Eudes[3], Paris 1909, 162—187; Doré, Le P. Eudes, premier apôtre des SS. Coeurs de Jésus et de Marie, Paris 1870. [2] Bainvel a. a. O. 337; Freiburger Kirchenlex. V[2] 1923.

[3] an Tencin am 26. Juni 1754, bei Heeckeren II 347; Benedict. XIV, De canonizat. IV, P. 2, c. 31, n. 20—25.

[4] Nous ne sommes guère disposé à favoriser les nouvelles dévotions. An Tencin a. a. O.

[5] *Gualtieri an Valenti am 26. Juli 1756, Nunziat. di Francia 496, Päpstl. Geh.-Archiv. Das undatierte *Schreiben der Klosterfrauen ebd.

[6] Régnault, Beaumont II 141 f.

[7] Die undatierte *Antwort (8. August 1756) in Nunziat. di Francia a. a. O.; *Schreiben des Sekretärs der Ritenkongregation an das Staatssekretariat vom 9. August 1756, ebd.

[8] *Roda an Grimaldi am 31. Januar 1765, Archiv zu Simancas, Estado 5034; s. Régnault II 93. Über die erste solche Bruderschaft in Rom vgl. Civ. Catt. 1929. III 228. [9] Bull. Cont. III 933.

bestätigt; das Zugeständnis des eigenen Festes fördere nur eine bereits bestehende Verehrung und erneuere das Andenken an die göttliche Liebe, mit welcher der eingeborene Sohn Gottes die menschliche Natur angenommen und das Beispiel des Gehorsams, der Sanftmut und Demut gegeben habe.

Auch 21 spanische Bischöfe und 12 Domkapitel hatten sich 1763 und 1764 an den Papst um Gestattung des Festes gewandt[1]; außer ihnen noch 9 Bischöfe und Kapitel aus Spanisch-Amerika und 17 Bischöfe aus Sizilien; im ganzen waren es 148 Bittsteller aus dem höheren Klerus[2]. In dem endgültigen päpstlichen Dekret ist aber Spanien nicht genannt; es hatte nämlich zwar Philipp V. von Spanien schon am 10. Mai 1727 um Einführung des Festes gebeten[3]; am 12. Juni 1747 erhielt Aróstegui den Befehl, im Namen des Königs den Antrag zu erneuern[4]. In dem Dekret der Ritenkongregation war deshalb auch der spanische König unter den Antragstellern angeführt[5]. Unterstützt von Kardinal Ganganelli[6], erhob nun aber Roda Einspruch, da man ohne sein Wissen den Namen seines Königs genannt habe. Gleichzeitig wandte er sich nach Madrid, damit man auch von dort Verwahrung einlege[7], und Rodas Nachfolger Azpuru mußte auf Grimaldis Weisung hin[8] gegen die Gewährung des Festes für Spanien ohne Zustimmung des Königs sich wehren[9]. Allen Prälaten, die sich an der Bittschrift beteiligt hatten, ward im Namen des Königs ein scharfer Tadel ausgesprochen; zugleich erging an die spanischen Bischöfe das Verbot, in einer allgemeinen Angelegenheit nach Rom zu schreiben[10]. Nach der Vertreibung der Jesuiten aus Spanien wurden aus deren Kirchen alle Herz-Jesu-Bilder entfernt[11].

---

[1] *Lista de los Prelados y Cabildos que han escrito al Papa suplicandole concediese el Oficio y Misa del Corazón de Jesús (undatiert), Archiv zu Simancas, Gracia y Justicia 791. Verzeichnis der Bischöfe und Kapitel bei Nilles I 91 f. [2] Ebd. 91—96.

[3] Ebd. 36 f; Pou y Marti, Archivo de la Embajada de España cerca de la Santa Sede III, Roma 1921, 19. Schon seit 1725 waren Verhandlungen darüber im Gang: ebd. unter Corazón de Jesús: Reusch, Index II 983 f.

[4] *Carvajal an Aróstegui am 12. Juni 1747, Archiv zu Simancas, Estado 5034. [5] Nilles I 5.

[6] *V. E. se acordará muy bien de lo que trabajó entonces. y quien me dió noticia de lo que pasaba fué el card. Ganganelli y me ayudó en el empeño. Roda an Azpuru am 28. Mai 1771, Arch. Prov. Tolet. zu Madrid, Chamartin, R.

[7] *Roda an Grimaldi am 31. Januar 1765, Archiv zu Simancas, Estado 5034.

[8] *an Azpuru am 5. März 1765, Archiv der span. Botschaft zu Rom, Reales Ordenes 45.

[9] *Azpuru an Grimaldi am 21. März und 4. April 1765, Archiv zu Simancas, Estado 5034; *an Torrigiani am 15. April 1765, Nunziat. di Spagna 296, Päpstl. Geh.-Archiv.

[10] *Grimaldi an Roda am 9. November 1765, Archiv zu Simancas, Gracia y Justicia 791.

[11] *Roda an Azpuru am 28. Mai 1771, Arch. Prov. Tolet. zu Madrid, Chamartin, R.

Bezeichnend für die Stimmung, die damals in Madrid herrschte, ist ein Gutachten des königlichen Beichtvaters Osma[1]. Mit Tränen in den Augen, schreibt er, habe er den Bericht des Gesandten über die Einführung des neuen Festes gelesen. Was wohl die Kritiker in London, Berlin, Holland, Dänemark sagen würden? Noch weniger möchte er die Urteile hören, die man in Rom, Frankreich und der ganzen katholischen Welt darüber fälle. Am meisten jedoch schmerze ihn die geringe Achtung vor dem König, die in der Angelegenheit zutage trete. Gibt es denn keinen König mehr in Spanien? Sind die Jesuiten die Beherrscher Spaniens? Die wenigen Bischöfe und Domkapitel seien doch nicht die Vertreter des Landes, und ihr Gesuch hätte nicht ohne königliche Zustimmung erfolgen dürfen. Aber an der leidigen Sache seien einzig die übermächtigen Jesuiten schuld, welche die Briefe der Prälaten erbeten hätten. Solche Ungeheuerlichkeiten könnten nur diese Leute, diese viri potentes a saeculo, viri famosi (die Machthabenden von Jahrhunderten her, die Vielberufenen)[2], vollbringen. Er erkühne sich nicht, dem Minister Maßnahmen zur Abstellung so schwerer Übelstände vorzuschlagen, da er im Übermaß seines Schmerzes vielleicht das Richtige nicht treffen werde[3]. Wie Osma, so sprachen sich die französischen Jansenisten ebenfalls scharf gegen das neue Fest aus[4].

Als Zeichen der Zeit darf man auch den Antrag auf eine Heiligsprechung betrachten, der damals von mächtiger Seite gestellt wurde. Bis zum Tode Ferdinands VI. von Spanien hatte die spanische Regierung sich ziemlich gleichgültig zur Seligsprechung des Jesuitengegners Palafox verhalten. Von der Inquisition wurden sogar durch Erlaß vom 13. Mai 1759 unter andern Schmähschriften auf die Gesellschaft Jesu auch die beiden Schreiben von Palafox gegen

[1] *An Grimaldi am 22. Februar 1765, Archiv zu Simancas, Estado 5034; *Lopez an Idiaquez am 27. Februar 1765, ebd. Gracia y Justicia 688.

[2] Gn 6, 4.

[3] Über den Beweggrund der Feindschaft gegen das Fest urteilt Rábago am 28. August 1747 (Archiv zu Simancas a. a. O.): *La razón verdadera, segun se dijo y dice, es que en este empeño para el Corazón de Jesús a entrado la Compañía y esto basta para conciliar todas las contradiciones del mundo. Pero al fin, aunque a mucha costa, Dios bolverá por el Corazón de su SS. Hijo. Tanucci (an Bottari am 23. März 1765, ebd. Estado 5992) bestätigt das: *Tralle cose che Roda mi disse, fu l'inganno fatto dai Gesuiti alla regina Barbara di Spagna per la festa del Cuor di Gesù di quella visionaria bugiarda, che aveva visto in paradiso chi non aveva mai amato Dio, tanto disapprovata costì dal Papa passato. Io me rallegrai, Roda si formalizzò di vedermi congratulato con una risoluzione di questo Papa favorevole a quella furberia; ma si serenò quando io spiegai, che io rideva del nuovo argomento dell'infallibilità del Papa, poichè Papa era Lambertino, che detestò e abrogò la cosa, Papa Rezzonico, che l'approva e l'abbraccia, e l'uno e l'altro operava collo Spirito Santo della Corte di Roma, il quale è più simile a Proteo che al fato ineluttabile dell'Eterna Sapienza, qui locutus est per prophetas.

[4] Régnault, Beaumont II 144 ff.

die Jesuiten zum Verbrennen durch Henkershand verurteilt[1]. Das wurde anders mit Karls III. Thronbesteigung. Unter dem 12. August 1760 richtete der König an Klemens XIII. die Bitte um die Seligsprechung von Palafox; die Verbrennung der beiden Briefe gegen die Jesuiten sei nicht wegen des Inhalts, sondern einzig wegen der mangelnden Druckerlaubnis erfolgt[2]. Passionei, der sog. ‚Ponens' in der Sache, der als solcher die Schritte zur Seligsprechung einzuleiten hatte und sich mit Eifer dieser Aufgabe widmete, veröffentlichte eiligst das königliche Schreiben[3]. Gegen Herkommen und Brauch ließ er auch mit älteren Aktenstücken aus dem Prozeß den einstimmigen Beschluß vom 9. Dezember 1760 drucken, der die Schriften des Palafox als frei von jedem Verstoß gegen die Apostolischen Erlasse[4] erklärte. Den spanischen Großinquisitor Quintano Bonifaz mahnte er[5], sich der römischen Entscheidung anzuschließen, das Apostolische Dekret entziehe den Jesuiten jeden Vorwand zu weiteren Kabalen. Auch Roda suchte den Großinquisitor im gleichen Sinn zu beeinflussen: nicht Haß gegen die Jesuiten, versicherte er, sondern der Eifer für die Verherrlichung des Bischofs Palafox, für die Ehre des Königs und das Wohl der Kirche leiteten seine Schritte in der Angelegenheit, die er stets ohne Beleidigung der Gesellschaft Jesu und unter Wahrung ihrer Ehre betrieben habe[6]. Was aber Roda über Palafox und die Jesuiten in Wirklichkeit dachte, zeigt sein Briefwechsel mit Wall[7]. Das Nützlichste, was Palafox geschrieben habe, meint er, seien dessen Äußerungen gegen die Jesuiten; es sei ein Triumph für diese gewesen, als seine Briefe gegen sie zur Verbrennung verurteilt wurden; der König müsse über solche Dinge unterrichtet werden, damit er Reich und Kolonien gegen die Jesuiten sicherstellen könne. Auch sein eigenes Leben hielt Roda durch diese

[1] Druck, Archiv zu Simancas, Inquisicion 443, und Nunziat. di Spagna 262, Päpstl. Geh.-Archiv.

[2] *Archiv der span. Botschaft zu Rom, Reales Ordenes 41; *Wall an Portocarrero am 17. Juni 1760, ebd.

[3] *Torrigiani an Pallavicini am 6. u. 20. November 1760, Registro di cifre, Nunziat. di Spagna 431, a. a. O.; *Pallavicini an Torrigiani am 9. Dezember 1760, Cifre, ebd. 285.

[4] *Torrigiani an Pallavicini am 1. Januar 1761, Registro di cifre, ebd. 431; *Pallavicini an Torrigiani am 20. Januar 1761, Cifre, ebd. 285.

[5] *Passionei an den Großinquisitor am 24. Dezember 1760, Archiv zu Simancas, Inquisicion 443.

[6] *An Quintano Bonifaz am 25. Dezember 1760, ebd. Estado 4966. Im Januar 1761 gab die Inquisition Palafox' Briefe frei (*Dekret des Großinquisitors, Archiv der span. Botschaft zu Rom, Registro di corresp. 101; *Quintano Bonifaz an Passionei am 20. Januar 1761, Archiv zu Simancas, Inquisicion 443; *Wall an Tanucci am 28. April 1761, ebd. Estado 6092). Die Freigabe war durch Roda veranlaßt; vgl. *Roda an Wall am 29. Januar [1761] (ebd. 4966): He visto carta de España en que se refiere una proposicion de los Jesuitas, que dicen: Que mas daño les hace Roda en Roma, que Carvalho en Portugal. Si ahora viesen alzada la prohibicion, y reimpressas las obras de Palafox, y que a mi me lo debian, que dirian? Pero digan lo que dixeren. [7] *Archiv zu Simancas, Estado 4966.

‚Königsmörder' bedroht. In Rom, schreibt er, hielten ihn die Jesuiten für ihren Gegner. Viele Ordensleute und Personen, ausgezeichnet durch Tugend und Klugheit, denen die jesuitischen Lehren und Praktiken von Grund aus bekannt seien, hätten ihn gemahnt, auf der Hut zu sein. ‚Indes ich gebe wenig um mein Leben. Meine Ehre und mein Gewissen sind es, die ich bewahren möchte, im übrigen mag kommen, was Gott will und der König!'[1]

In Rom freuten sich unterdes Palafox' Freunde über den guten Fortgang des Prozesses und die Beschämung der ‚Raben'[2]. Einige ihrer Ausstreuungen: die Jesuiten bezeichneten König Karl und Wall als Jansenisten, sie suchten Dominikaner und Karmeliten gegen Palafox einzunehmen[3], konnte Ricci leicht widerlegen[4]. Passioneis Tod am 5. Juli 1761 verlangsamte etwas das bisherige Ungestüm des Vorgehens[5]. Der Prozeß wurde so sehr als Parteisache betrachtet, daß den Kardinälen York und Giovanni Francesco Albani schon die bloße Stimmenthaltung als Undankbarkeit und Feindseligkeit gegen den spanischen König ausgelegt wurde; erst durch Fürsprache Jakobs III. von England erhielt York die Gunst des spanischen Königs zurück[6].

---

[1] *Es conveniente que el Rey se halle enterado. Mientras S. M. no las conozca, no puede asegurar sus reynos y menos las Indias. Io al Inquisidor no le hablo de los Jesuitas, sino por lo respectivo a esta causa Palafox, pues temo que se escandalice, y no me crea en nada. Io entiendo que lo mas util que escribió el Venerable son las obras contra los Jesuitas, donde los define. . . . Ahora todo lloverá sobre mi. En Roma ya me tienen por su contrario los Jesuitas. De España escriben, que les hago yo mas daño en Roma que Carvalho en Portugal. El Inquisidor y su tribunal estaran rabiando conmigo porque los desacredito y obligo a que, contra su honor reformen el edicto. Aqui muchos Religiosos . . . me amonestan que me guarde. . . . An Wall am 12. Februar 1761, Archiv zu Simancas, Estado 4966.

[2] *Bandini an Foggini am 16. Dezember 1760, Bibl. Corsini zu Rom Cod. 1607.

[3] *[Centomani?] an Tanucci am 27. März 1761, ebd. 6092.

[4] *Ricci an Orsini am 8. Dezember 1760, Epist. Gen. secretae, in Jesuitenbesitz; Ricci, *Espulsione dalla Spagna 78 f.

[5] *I Gesuiti venuti dal Mexico portarono certa lettera stampata di Msgr. Azpuru scritta ad Angelopoli in cui si faceva trionfo grande per esser passato in Congregazione de' Riti certo articolo nella causa di Msgr. Palafox, e si diceva che i Gesuiti avevano procurato d'impedirne il buon esito con le solite ingiurie contro di essi. Ma è falso, ed i Gesuiti non se n'erano ingeriti niente affatto. Il sig. card. Terroni prefetto della Congregazione di p. m. aveva fatto dell'opposizione non per opera de'Gesuiti, nè per far loro favore, ma perchè si procedeva irregolarmente, non avendo Msgr. Pisani allora Promotore fatto le animadversioni, se non per pura apparenza, non rilevando le vere difficoltà. E veramente questa causa si portava avanti con impegni, con frodi, con violenze, con danari, che non sono certo le maniere di promuovere i servi di Dio all'onore degli altari, dovendo in cosa si santa avere luogo la semplice verità (Ricci, Espulsione dalla Spagna 78 f). Vgl. *Torrigiani an Pallavicini am 1. Januar, 12. Februar und 26. März 1761, Registro di cifre, Nunziat. di Spagna 431, a. a. O.; *Pallavicini an Torrigiani am 20. Januar 1761, Cifre, ebd. 285.

[6] *Roda an Wall am [22. Januar] und 12. Februar 1761 und 25. März 1762,

Nach Passionei wurde Kardinal Galli mit dem Prozeß des Palafox beauftragt, und nach Gallis Tod Ganganelli, von dem man die baldige günstige Beendigung erwartete[1]. Ganganelli behielt die Leitung der Sache auch noch als Papst bei. Unter Pius VI. mußte das Verfahren als undurchführbar endgültig aufgegeben werden; die letzte Sitzung fand am 28. Februar 1777 statt[2].

7.

Auf dem Gebiet der auswärtigen Missionen beginnt unter Klemens XIII. das Werk der gewaltsamen Zerstörung. Dieselben weltlichen Mächte, die in früheren Jahrhunderten so viel zu ihrem Aufbau beitrugen, haben nunmehr für die großen Gedanken ihrer Vorfahren kein Verständnis mehr und vernichten eines der Hauptwerkzeuge, dessen sie sich früher mit Vorliebe zur Ausbreitung des Christentums bedient hatten: die Gesellschaft Jesu.

Um sich eine Vorstellung von der klaffenden Lücke zu machen, welche dies Vorgehen Portugals, Frankreichs und Spaniens in das Missionswerk riß, genügt es, sich zu vergegenwärtigen, daß im Jahre 1760 nicht weniger als 3276 Jesuiten in den Missionsländern weilten[3]. Damals hatte Pombal schon sein Vernichtungswerk begonnen. Schiff auf Schiff langte in Lissabon an, bepackt mit Jesuiten, die man unversehens aus ihrer seelsorglichen Tätigkeit in den Missionsländern herausgerissen hatte. Im Mai 1759 kamen ihrer 10—12 aus Angola, im Juni 1760 230 aus Brasilien, im September des Jahres ihrer 61 aus Madeira und den übrigen Inseln, im Dezember 115 aus Pará. Im Mai des folgenden Jahres wurden die ersten 119 Jesuiten aus Ostindien eingebracht und, weil größtenteils krank, ins Lazarett der Missetäter überführt, 23 waren auf der fünfmonatigen Überfahrt gestorben. Noch die Jahre 1764 und 1769 brachten eine Nachlese von Jesuiten, deren man nicht sofort habhaft geworden war[4].

Das Schicksal der portugiesischen Jesuiten erfüllte sich seit 1767 auch an ihren Ordensgenossen aus den spanischen Provinzen. Auch sie wurden

---

Archiv zu Simancas, Estado 4966; *Karl III. an Tanucci am 6. Januar 1761, ebd. 6044; *Wall an Tanucci am 17. Februar und 31. März 1761, ebd. 6092.

[1] *Grimaldi an Azpuru am 17. Februar und 28. April 1767, Archiv der span. Botschaft zu Rom, Reales Ordenes 1767; Ricci, *Espulsione dalla Spagna 79.

[2] Reusch, Index II 496. Über spätere spanische Bemühungen um die Seligsprechung von Palafox vgl. *Archiv der span. Botschaft zu Rom, Exped. ‚El V° Señor Don Juan de Palafox' Nr 27, 1785/89.

[3] A. Huonder, Deutsche Jesuitenmissionäre des 17. und 18. Jahrhunderts, Freiburg 1899, 30. Von den sieben Provinzen der Assistenz Portugal zählte 1749 die des Mutterlandes 861 Jesuiten, die Provinz Japan ihrer 57, Goa 150, Malabar 47, China 49, Brasilien 445, Maranhão 145. Die Assistenz Frankreich zählte in Mittel- und Nordamerika 54 und 50 Missionäre, in Griechenland 25, in Syrien 17, in Persien 7, in Ostindien 22, in China 23, zusammen in 36 Missionen 198 Jesuiten. [Wernz-Schmitt], Synopsis 321.

[4] Duhr, Pombal 143.

unversehens überfallen und nach Cadiz gebracht. In den Jahren 1767—1769 landeten dort zusammen 2273 Jesuitenmissionäre aus Peru, Chile, Paraguay, Mexiko, von den Philippinen, aus Quito und Neugranada[1].

In Spanien und Portugal wurden die Verhafteten zum größten Teil wieder auf Schiffe geladen und an der Küste des Kirchenstaates ausgeschifft und ihrem Schicksal überlassen. So kamen aus Portugal in Civitavecchia an: 1759 im Oktober und November ihrer 255, 1760 im Februar und Oktober 375, aus Brasilien 265; 1761 im Januar und Juli aus Maranhão 92, aus Goa und Indien 59; dazu 1767 noch 29 aus verschiedenen Provinzen[2]. Ungefähr 1000 Jesuiten aus spanischen Provinzen hatte man bis Mitte Juni 1768 nach Italien überführt, etwa 1000 andere waren damals aus Amerika und den Philippinen noch nicht eingetroffen[3]; 1767 fanden sich 1091 vertriebene Jesuiten in Italien[4]. Klemens XIII. hatte den Verbannten alle Liebe erwiesen, aber endlich konnte er so viele Vertriebene nicht mehr aufnehmen[5]. Die mexikanischen Jesuiten, 678 an Zahl, versuchten in Bologna und Ferrara sich von neuem in einer eigenen Provinz zu sammeln, die indes 1773 wieder aufgelöst werden mußte.

Schlimmer war das Los derer, die in Portugal und Spanien zurückgehalten wurden. Einige aus ihnen erhielten freilich die Erlaubnis, nach der Heimat zurückzukehren, andere wurden für einige Zeit in die Klöster verschiedener Orden verteilt. Das Los der übrigen gestaltete sich nicht selten sehr hart. Schon auf der Überfahrt nach Spanien starben infolge der schlechten Behandlung mehrere hundert[6], beneidet von denen, die nach dem Willen der Gewalthaber für immer in die Gefängnisse wandern sollten, ohne je den Grund ihrer Bestrafung zu erfahren. Namentlich in den unterirdischen, feuchten, licht- und luftlosen Ungezieferhöhlen von St Julian an der Tejomündung hatten sie Unbeschreibliches zu erdulden. Einige erhielten durch die Verwendung von Maria Theresia, Maria Leszczyńska und andern Fürsten seit 1772 ihre Freiheit wieder, andere mußten warten, bis der Tod oder Pombals Sturz 1777 sie erlöste[7]. Kurz vor der Ausweisung der Jesuiten betreuten von den spanischen Ordensprovinzen: die Provinz Chile 7718 Indianer, Quito deren 7586, Peru 55000, Neugranada 6594, Mexiko 122001; auf den Marianen und bei den Tagalen zählte man 156052 Neubekehrte[8].

[1] J. B. Mundwiler in der Zeitschrift für kath. Theol. XXVI (1902) 639. Huonder (a. a. O. 31) gibt die Gesamtzahl der Deportierten auf 2617 an.

[2] [Wernz-Schmitt] 337.

[3] Mundwiler a. a. O. 643; Hernandez, El extrañamiento de los Jesuitas del Rio de la Plata y de las misiones del Paraguay por decreto de Carlos III, Madrid 1908; Auszug aus dem Tagebuch von Paramás über die Vertreibung in den Kath. Missionen XXVIII (1899 f) 8 ff. [4] [Wernz-Schmitt] 337.

[5] Crétineau-Joly V 251. Vgl. oben S. 577 810. [6] Siehe oben S. 781.

[7] Duhr, Gesch. IV 2, 536—556. [8] [Wernz-Schmitt] 353 361.

Aus den französischen Missionen wurden die Jesuiten nicht mit Gewalt hinweggeschleppt. Sie unterhielten solche in Canada und Louisiana, in Martinique und Guadeloupe, in San Domingo und Cayenne, in Griechenland, Syrien und Ägypten, in Ostindien und China[1]; im ganzen widmeten sich der Missionsarbeit 152 französische Jesuiten, darunter 113 Priester; sie starben nun allmählich aus und konnten nur zum kleinen Teil ersetzt werden.

Das 20. Jahrhundert hat Erfahrungen genug darüber sammeln können, was auch aus dem Europäer wird, wenn er ohne christlichen Unterricht und ohne Gottesdienst heranwächst. Man darf sich also nicht wundern, wenn für eben erst bekehrte Völkerschaften der Verlust der Missionäre den Untergang des Christentums und der aufkeimenden Kultur bedeutete.

Das Verschwinden der Jesuiten aus den Missionen war aber nicht überall mit dem Verfall gleichbedeutend. Einen glänzenden Ersatz fanden die Vertriebenen in Kalifornien. Gleich nach ihrer Ausweisung 1767 übergab der Vizekönig von Mexiko die Indianerniederlassungen den Franziskanern vom Missionskolleg des hl. Ferdinand, die bisher in der Sierra Gorda fünf Missionen gegründet hatten. Unter der Führung eines der verdientesten Glaubensboten, des berühmten Junipero Serra, kamen am Karfreitag dem 1. April 1768 vierzehn Franziskaner nach Niederkalifornien. Am Ostersonntag verkündete Serra in der Predigt, daß die Mission in alter Weise fortgeführt werde, und verteilte sich dann mit seinen Gefährten auf die 15 Stationen, denen noch eine Neugründung angeschlossen wurde. Die weitere, glänzende Entwicklung fällt indes nicht mehr in die Regierungszeit Klemens' XIII.[2]

Auch in Mexiko traten meist Franziskaner an die Stelle der vertriebenen Jesuiten. So in den Nayaritbergen[3] und besonders in dem damaligen Pimeria, dem heutigen Sonora und Arizona, wo sie die 52 Jesuitenmissionen mit mehr als 300 Dörfern übernahmen. Am 5. August 1767 wurden vom Missionskolleg von Querétaro die ersten 14 Missionäre abgesandt; auch die Ordensprovinz Jalisco beteiligte sich an der Sorge für die Indianer[4]. Schöne Fortschritte erreichten die Franziskaner in Neumexiko; nach starken Verheerungen am Ende des 17. Jahrhunderts schuf hier eine 50jährige Arbeit in 25 Missionen wieder Kirchen und Kapellen, die nach den Berichten eines Reisenden mit solchen in Europa wetteifern könnten, während die Indianer in religiöser Hinsicht hinter den spanischen Nachbarn nicht zurückstanden[5]. Üble Erfahrungen machte man aber nach der Jesuitenvertreibung in andern

[1] Ein Verzeichnis, entworfen für die Propaganda zwischen 1762 und 1764, zählt die Namen der Stationen und Missionäre auf; Abdruck bei Hughes II 599 f.

[2] Lemmens 251 f; Engelhardt, The Missions and Missionaries of California, San Francisco 1908—1913, I 270, II 18.

[3] Lemmens 240 f. [4] Ebd. 249. [5] Ebd. 243.

Missionen. Die mexikanischen Weltpriester, denen man sie übergab, erwiesen sich ihrer Aufgabe nicht gewachsen; elf Indianerdörfer in der Lagune Parras waren nach sechs Jahren zugrunde gerichtet[1], von den 22 Pfarreien in Tarahumara bestanden 1780 nur mehr drei[2].

Von störendem Einfluß auf die Missionen waren außer der Jesuitenausweisung auch die politischen Ereignisse der Zeit. Kanada, bisher in französischem Besitz, wurde 1759 von den Engländern erobert und im Pariser Frieden von 1763 ihnen endgültig zugesprochen. Bei der Übergabe von Quebec am 18. September 1759 war dem dortigen Bischof zwar freie Ausübung des katholischen Gottesdienstes zugesichert worden, und während der Friedensverhandlungen in Paris wurde dem französischen Gesandten in London eine Denkschrift vorgelegt, die für Quebec den Fortbestand des bischöflichen Stuhles und des Kapitels verlangte. Allein die englische Regierung dachte daran, eine protestantische Geistlichkeit an die Stelle der katholischen zu setzen. Dem Bischof von Quebec, Oliver Briand (1766—1784), gab sie in den offiziellen Schriftstücken nie den Bischofstitel, der dem anglikanischen Würdenträger vorbehalten blieb. Manche Glieder des Klerus kehrten 1759 und 1763 nach Frankreich zurück; die neue Regierung sah das gern, sie stellte den Scheidenden sogar englische Schiffe zur Verfügung. Den Franziskanern, Jesuiten und Sulpizianern wurde verboten, Novizen aufzunehmen oder sich von auswärts Zuzug zu verschaffen. Die katholischen Missionäre unter den Indianern sollten allmählich entfernt und durch protestantische ersetzt werden. Das Vermögen der Jesuiten und Franziskaner wurde 1774 als Staatseigentum erklärt[3], die Zahlung der 14000 Livres, die den Jesuiten für die kanadischen Indianermissionen vom französischen König angewiesen waren, hörte nach der englischen Eroberung ohnehin auf[4]. Klemens XIII. hatte Ursache, dem erwählten Bischof von Quebec noch mehr Schwierigkeiten und Bitterkeiten vorauszusagen[5], als mit dem bischöflichen Amt schon an und für sich verbunden seien; was in Quebec für den Prälaten an Lasten in Aussicht stehe, gehe darüber hinaus, was für gewöhnlich ein Mensch tragen könne. Trotz aller Quälereien gegen Geistliche und Laien blieben indes die Katholiken Kanadas ihrem Glauben treu, so daß die Regierung es allmählich für besser erkannte, ihre Strenge zu mildern. Von den englischen Strafgesetzen gegen die Katholiken hatte der Geheime Königliche Rat schon 1768 erklärt, daß sie auf Kanada nicht auszudehnen seien[6].

---

[1] Ebd. 242. [2] Ebd. 249.

[3] The Catholic Encyclopedia III 234, X 379; Launay 20 f.

[4] Hughes II 350. [5] am 9. April 1766, Ius pontif. IV 125.

[6] Th. O'Gorman, A History of the Roman Catholic Church in the United States, New York 1895, 204.

In den kanadischen Indianermissionen zeichnete sich unter den Franziskanern namentlich Emanuel Crespel aus (gest. 1775)[1], unter den Jesuiten besonders Jean Baptiste La Brosse (gest. 1782), der ihnen 35 Jahre lang seine Mühewaltung widmete[2]. Neben den älteren Genossenschaften treten etwa seit 1750 auch die Sulpizianer hervor, von denen François Picquet in Ogdensburg eine Reduktion errichtete und dort in vier Jahren 3000 Indianer sammelte. Außerdem gründete er vier Stationen am St Lorenzstrom und machte auch sonst auf seinen Missionsreisen viele Bekehrungen.

Von den 30 Sulpizianern des Jahres 1759 waren noch zwei am Leben, als 1793 die Regierung von ihrer Strenge abließ, so daß die Genossenschaft sich wieder erholen konnte. Seit 1773 traten in Kanada die Sulpizianer an die Stelle der aussterbenden Jesuiten[3].

Als Florida 1763 aus spanischem in englischen Besitz überging, wurde zwar den Katholiken in einem zweideutigen Artikel des spanisch-englischen Vertrags Religionsfreiheit versprochen, dann aber in Saint Augustine die Bischofswohnung zugunsten der Anglikaner, das Franziskanerkloster mit dem besten Brunnen der Stadt für die englischen Truppen beschlagnahmt; die Kirche der Indianer verwandelte man in ein Hospital. Der Quälereien müde, wanderte die spanische Bevölkerung fast ganz aus[4].

Andere Gebiete der heutigen Vereinigten Staaten, die damals noch unter spanischer oder französischer Herrschaft standen, hatten ihren Anteil an den Ereignissen im Mutterland zu tragen. Im spanischen Arizona wurden die Kirchen geschlossen und die Indianer ihrer Priester beraubt[5]. Im französischen Louisiana verurteilte in Nachahmung des Pariser Parlaments der Oberste Rat das Institut der Jesuiten als gefährlich für die Autorität des Königs und der Bischöfe, für Frieden und Sicherheit, erklärte die Gelübde der Jesuiten als nichtig, verbot Namen und Kleid der Gesellschaft Jesu, ließ ihr Eigentum versteigern, ihre Kapellen dem Erdboden gleichmachen, sie selbst nach Frankreich überführen. Es blieben im Lande nur 9—10 Kapuziner, die für die Seelsorge nicht ausreichten[6]. Auf Martinique erließ der Gerichtshof von Bourg-St-Pierre einen Beschluß, demzufolge die Jesuiten ihre Häuser zu räumen und dem Kleid und Namen ihres Ordens zu entsagen hatten. Gegen Leistung eines Eides, den man von kirchlicher Seite dulden konnte, wurde ihnen gestattet, die Seelsorge in den Pfarreien fortzusetzen[7].

---

[1] Lemmens 266. [2] The Catholic Encyclopedia X 380. [3] Ebd.
[4] Shea, Carroll 90 f. [5] Shea, Colonial Days 532.
[6] Ebd. 587; Rochemonteix, Nouv. France I 397 ff; C. L. Vogel, The Capuchins in French Louisiana, New York 1928.
[7] Extrait des Registres du Conseil Supérieur de la Martinique du 18 Oct. 1763 (ohne Ort und Jahr); Ricci, *Istoria 170.

In Südamerika entfalteten die Franziskaner von ihrem Kolleg zu Ocopa aus eine opfervolle Missionstätigkeit unter den peruanischen Eingeborenen. Das Kolleg, östlich von den Kordilleren in der Nähe der Indianergebiete gelegen, war gedacht als Vorbereitungsanstalt für eben erst angekommene Missionäre, als Mittelpunkt, von dem aus sie auf die einzelnen Stationen verteilt würden, als Zuflucht für Kranke und Erholungsbedürftige. Im Kolleg sollte strenge Zucht herrschen, denn die Missionäre müßten bereit sein, entweder für Christus ihr Blut zu vergießen, was häufig geschehe, oder wenigstens auf alle Errungenschaften verfeinerter Sitte zu verzichten beim Eindringen und Reisen in rauhen Gegenden, wo es oft keine andere Nahrung gibt, als was die ungepflügte Erde bietet, und Nachtruhe zu nehmen ist, wo die Dunkelheit den Wanderer überfällt. Alles dies stellten die Franziskaner dem spanischen König Ferdinand VI. vor, um die Bestätigung für ihre Anstalt zu erlangen, die ihnen am 17. März 1751 und wieder am 2. Oktober 1757 zuteil wurde. Dem königlichen Schutzbrief drückte dann Klemens XIII. das Siegel der päpstlichen Autorität auf[1].

Was die Franziskaner von den Schwierigkeiten des Missionslebens sagen, ist nicht übertrieben. Sie erzielten Erfolge unter den Indianern, aber wiederholt brachen Aufstände aus, die alles wieder vernichteten; die Blutopfer der Missionsarbeit steigerten sich in wenigen Jahrzehnten auf etwa 30[2]. Von Ocopa aus wurden 1754 das Missionskolleg von Tarija in Bolivien, 1756 das von Chillán in Chile gegründet[3]. Von Tarija aus begann 1765 der Franziskaner Franziskus del Pilar (gest. 1803) seine Tätigkeit unter den Chiriguanos; es gelang ihm, den Stamm, der bisher allen Anstrengungen verschiedener Missionsorden unbesiegbaren Widerstand entgegengesetzt hatte, durch ein Übermaß von Geduld und Opfer zuletzt für das Christentum zu gewinnen[4].

Nach der Verbannung der Jesuiten 1767 erhielten die Franziskaner in Peru die Missionen von Lamas, die aber bald an Weltpriester kamen[5]. An der Universität Quito wurden die Lehrstühle der Jesuiten durch Franziskaner besetzt[6]. In Paraguay ging die weltliche Verwaltung 1767 in die Hand von spanischen Beamten über, die geistliche wurde Franziskanern und Dominikanern übergeben. Die 57 Reduktionen mit 113716 Indianern zerfielen[7].

In Guayana versuchte Frankreich 1762 die Eingeborenen ohne Missionäre zu kolonisieren. Das Unternehmen mißlang kläglich; als man sich

[1] am 18. August 1758, Ius pontif. IV 5. Der königliche Bestätigungsbrief ist ganz in das Breve aufgenommen. [2] Lemmens 295 ff.

[3] Ebd. 297; Rob. Lagos, Hist. de las Misiones del Colegio de Chillán, Barcelona 1908. [4] Lemmens 319. [5] Ebd. 301. [6] Ebd. 287.

[7] Moussy, Mém. hist. sur la décadence et la ruine des Missions des Jésuites dans le bassin de la Plata, Paris 1864.

später entschloß, drei aus Brasilien verbannte Jesuiten zu berufen, wurden sie von den Wilden wie Boten Gottes aufgenommen[1].

Nicht so verhängnisvoll wie bei noch halb oder ganz wilden Stämmen erwies sich das Scheiden der Missionäre bei den höher gebildeten Völkerschaften Ostasiens. Was China betrifft, so wurden allerdings in Macao die Jesuiten verhaftet und nach Europa geschleppt[2], aber weiter erstreckte sich die Macht der Portugiesen nicht. Es gab im fernöstlichen Kaiserreich 1768 noch 40 Jesuiten, 8 Franziskaner, darunter 1 Chinese, und 1 Karmeliten[3]. Die Provinzen im Südosten: Sutschuen, Yünnan, Kweitscheu, waren dem Pariser Seminar der auswärtigen Missionen anvertraut. Sutschuen erlebte sogar einen Aufschwung dank der umsichtigen und tatkräftigen Leitung von Pottier (1756—1792), zum Apostolischen Vikar ernannt durch ein Dekret der Propaganda, das aber erst 1769 in Macao eintraf. Bei Pottiers Ankunft 1756 betrug die Zahl der Christen in Sutschuen etwa 3000, 1769 10000—12000, bei seinem Tode 1792 über 25000[4]. Die fünf Missionen im Südosten Chinas, die durch spanische Franziskaner von den Philippinen aus gegründet waren, konnten sich anfangs ebenfalls weiterentwickeln, da bis 1768 die Verfolgungen mehr im Innern wüteten; 1767 zählte man in Schantung 2471, in Kiangsi 2738, in Fukien 6083, in Kwangtung 2692 Christen[5]. Immerhin durften auch in Sutschuen die Missionäre nur verkleidet wirken; in einer dringenden Bitte an das Pariser Seminar[6] um Verstärkung wünscht der Apostolische Vikar Pottier, man möge ihm Leute schicken, die klein von Gestalt, von bleicher Gesichtsfarbe, schwarzem Haar und schwarzen Augen seien; solche blieben nämlich eher unerkannt. Zum Glück gelang es Pottier, den Mangel an europäischen Missionären zum Teil durch einheimische Priester zu ersetzen; 1767 hatte er den 4 europäischen 4 einheimische Priester beigesellen können[7], die sich aber beklagten, daß sie von den Europäern als nicht ebenbürtig behandelt würden[8]. In Peking konnten die Jesuiten bei einiger Vorsicht fast ungehindert tätig sein.

[1] Hergenröther-Kirch IV 164.

[2] * Ut nuper ex literis P. Sigismundi a s. Nicolao didici quod mihi summo dolori ac moerori fuit, omnes Patres Soc. Iesu, iussu regis Lusitaniae Macai capti, in carcerem conjecti inque Europam conducendi erunt. Porro cuncti missionarii s. Congregationis prohibentur Macai commorari. Brief eines Missionärs aus Kanton vom 18. Januar 1763, Archiv der Propaganda zu Rom, Ind. Or. e Cina 1758—1760, Scritt. rif. nella Congr. 30 n. 14.

[3] Schlund in der Zeitschrift für Missionswiss. IV 12.

[4] L. Guiot, La Mission du Su-Tschuen au XVIIIe siècle. Vie et apostolat de Msgr. Pottier, son fondateur, évêque d'Agathopolis. Paris 1892. Vgl. über Sutschuen Picot IV 325. Ein Visitationsbericht über Yünnan von 1766 verzeichnet 18 Katechumenen, 566 Taufen von Erwachsenen, 1112 Taufen von Kindern christlicher Eltern, 1314 Osterbeichten. Im Jahre 1767 werden verzeichnet: 2056 Beichten, 106 Taufen von Erwachsenen, 65 ausgebildete Katechumenen. Guiot 181. [5] Lemmens 146 f.

[6] vom 8. Oktober 1759, bei Guiot 140. [7] Ebd. 173. [8] Ebd. 167.

Den Mangel an Missionären empfand auch die Franziskanerprovinz auf den Philippinen um so mehr, als von den Eingeborenen kaum ein einziger für das strenge Leben der dortigen Franziskaner geeignet und die Provinz also ganz auf den Zuzug aus Europa angewiesen war. Um für ihre Missionen auf den Philippinen selbst, wo in den Bergen noch Barbaren in Menge sich fanden, und ebenso auch für die Missionen in China und Kotschinchina nicht noch weitere Einbuße an Leuten zu erleiden, erbaten sie sich ein päpstliches Verbot, daß niemand von den Ihrigen ohne besondere Erlaubnis in eine fremde Ordensprovinz übertreten dürfe. Klemens XIII. gewährte die Bitte[1]. Weniger für Luzon, wo andere Orden tätig waren, aber sehr empfindlich für Mindanao war die Entfernung der 160 Jesuitenmissionäre, die dort 16 Kollegien unterhielten[2]. Die einheimischen Weltpriester, die sie nach einem Dekret Karls III. vom Jahre 1768 ersetzen sollten, erwiesen sich ihrer Aufgabe nicht gewachsen[3]. Besser war das Los der Eingeborenen auf den Marianen, die nach dem Weggang der Jesuiten Seelsorger in den Augustiner-Rekollekten erhielten[4].

Schwere Sorgen bereitete dem Papst die Mission von Tongking. Es waren dort Streitigkeiten zwischen den verschiedenen Missionsgesellschaften ausgebrochen, die auch die Gläubigen in Mitleidenschaft zogen und sogar in Tätlichkeiten ausarteten[5]. Um den Zwist beizulegen, griff man zu dem Mittel, das auch sonst in Gegenden, die allzuweit aus dem Gesichtskreis der römischen Behörden lagen, und unter anderem in den Streitigkeiten mit Palafox zur Anwendung gekommen war[6]: man wählte zur Entscheidung einen sog. Konservator. Die Wahl fiel auf den Jesuitenobern Campos, der den Provikar, den Augustiner Adrian von der hl. Thekla, exkommunizierte. Die Propaganda entschied, daß Ordensobere, die nur zeitweilig ihr Amt innehätten, überhaupt nicht Konservatoren sein dürften, daß alle Verfügungen Campos nichtig seien, daß die Orden nicht über ihre Privilegien streiten sollten, man müsse sie ihnen sonst entziehen; im besondern durften sie das Privileg, einen Konservator aufzustellen, nicht benützen. Klemens XIII. bestätigte diese Entscheidung[7]. In den Bürgerkriegen, die Tongking um jene Zeit verheerten, wurden oft die Christen

---

[1] am 15. November 1762, Ius pontif. IV 87.

[2] Freib. Kirchenlex. VI[2] 693; Die kath. Missionen 1880, 224. Francisco Maria Zen aus dem Seminar von Neapel *schreibt aus Manila am 15. Januar 1770, in wenigen Tagen würden auf drei Schiffen die Jesuiten der Philippinen, 90 an Zahl, eingeschifft werden; etwa 20 alte und kranke dürften zurückbleiben. Archiv der Propaganda zu Rom, Ind. Or. e Cina 1758—1760, Scritt. rif. nella Congr. 32 n. 20.

[3] Schmidlin 395. [4] Clemente a Terzorio, Manuale 434 441.

[5] *Schreiben des Apost. Vikars von West-Tongking, Louis Néez, Bischof von Ceomania, vom 20. Juni 1759, Archiv der Propaganda zu Rom, Ind. Or. e Cina 1758 bis 1760, Scritt. rif. nella Congr. 29 n. 8. [6] Vgl. unsere Angaben Bd XIV 155.

[7] am 23. April 1762, Ius pontif. IV 74; vgl. 62. Die Dekrete vermeiden es, den Namen Campos oder die der Jesuiten zu nennen; sie finden sich bei Gispert 247 f.

als Urheber der Wirren bezeichnet; von 1765 bis 1774 wütete gegen sie die Verfolgung[1]. Die Schwierigkeiten, die daraus für die Europäer entstanden, erklären es, daß die meisten Priester Tongkings damals Einheimische waren[2].

In Kambodscha dauerte die Verfolgung noch immer fort, nur einzelnen Franziskanern gelang es, sich wieder ins Land einzuschleichen[3]. Die Einfälle der Birmanen in Siam hatten zur Folge, daß die Zahl der Christen von 12000 auf 1000 sank. Mergui mit seinen 800—1000 Gläubigen wurde 1765 zerstört, 1767 ereilte das gleiche Schicksal auch die Hauptstadt Juthia. Während der Belagerung Juthias flüchteten viele Heiden in das Viertel der Christen, deren Tapferkeit früher einmal die Stadt gerettet hatte. Der Apostolische Vikar Brigot aus dem Pariser Seminar benützte die günstige Lage, um wenigstens vielen Kindern die Taufe zu spenden. Nach der Eroberung flüchtete Brigot nach Pondicherry, wo das Generalseminar sich nur mühsam erhalten konnte[4].

In Pegu eroberten die Birmanen Siriam; der Apostolische Vikar Nerini verlor dabei 1756 das Leben, weil er verdächtigt wurde, französische Hilfe gegen den König angerufen zu haben. Von den Barnabitenmissionären, die in den folgenden Jahren ankamen, war 1762 nur noch Giambattista Maria Percoto übrig, der 1767 zum Apostolischen Vikar ernannt wurde und bis 1776 mit Erfolg wirkte. Bald zählte die Mission 10 Kirchen und ebensoviele Schulen[5].

Vorderindiens Missionen konnten noch 1759 zu den blühendsten der Welt gerechnet werden. Sie waren aber zum großen Teil vernichtet, nachdem Pombal 1760 von den 220 Jesuitenmissionären 123 mit 7 Leidensgenossen aus Ostafrika zuerst im dritten Stock des Jesuitenkollegs zu Goa hatte zusammenpferchen und dann nach Portugal überführen lassen, wo ihrer noch 104 lebend ankamen[6]. Der portugiesischen Regierung lag nichts daran, einen Ersatz zu schaffen. Nicht einmal in Goa, schreibt ein Missionär 1765, ist für die fünf ehemaligen Jesuitenkollegien gesorgt, obschon dort der Vizekönig

---

[1] Walz 374.

[2] West-Tongking zählte 1763 29 eingeborene Priester, 1770 deren 34 (Launay 67); unter den 8 Dominikanermissionären des Jahres 1750 war nur 1 Europäer (Gispert 239).

[3] Lemmens 115 f. [4] Launay 50 92; Picot IV 245 ff; Schmidlin 388.

[5] Durand, Les Missions cath. françaises 380; *Hist. succincte de la dévastation du royaume de Siam par les Barmans du Pegu pendant près de deux ans depuis Janvier 1765 jusqu'en Avril 1767 (darin über die Belagerung der Stadt, in der drei Kirchen; Einnahme der Stadt März/April 1767), Archiv der Propaganda zu Rom, Ind. Or. e Cina 1765–1768, Scritt. rif. nella Congr. 31 n. 26. Abiendung zweier Barnabiten nach Ava, die am 14. Februar 1760 dem Bischof von Meliapur empfohlen werden: Bull. Cont. III 317.

[6] Huonder, Jesuitenmissionäre 30; Piolet II 192; Schmidlin 387.

reſidiert und jährlicher Verkehr mit Liſſabon beſteht[1]. Immerhin hielten ſich an manchen Orten noch Jeſuiten, ſo z. B. an der Fiſcherküſte[2], in Pondicherry mußten ſie nur ihren Namen ändern[3]. Anderswo wurden ſie wenigſtens nicht beläſtigt[4]. Es läßt ſich aber in den Berichten noch verfolgen, wie ſie langſam ausſterben[5].

Aus den Miſſionen Afrikas iſt wenig zu berichten. Die politiſchen Veränderungen in Europa hatten hier ebenfalls ihre Folgen: 1760 wurden die ſieben Jeſuiten der oſtafrikaniſchen Küſte nach Goa und von dort nach Portugal gebracht[6], die Dominikaner ſuchten nach Kräften die Lücke auszufüllen[7]. Der Pariſer Friede von 1763 ſchädigte auch den Schwarzen Erdteil, weil die Kolonie Senegal und die Inſel St-Louis aus franzöſiſchem in engliſch-proteſtantiſchen Beſitz übergingen; Frankreich behielt nur Gorée und einige unbedeutende Faktoreien an der Küſte. In Gorée verſuchte 1763 der franzöſiſche Weltprieſter Demanet eine Miſſion zu eröffnen. Er hatte Erfolge, mußte aber in demſelben Jahr mit gebrochener Geſundheit nach Frankreich zurückkehren. Nicht beſſer erging es drei Prieſtern aus dem Pariſer Seminar, die 1766, und zwei andern, die 1768 dem mörderiſchen Klima in Loango und Kakongo an der afrikaniſchen Weſtküſte zu trotzen wagten[8]. Zwei Prieſter aus dem Pariſer Seminar, die 1759 ſich in Sokotora niederließen, wurden im folgenden Jahr von den Arabern ermordet[9]. Mehr Erfolg hatten die Kapuziner; es gelang ihnen wenigſtens, ihre Stationen im Oſten: in Mozambique oder Quiloa, und beſonders an der Weſtküſte: in Kongo, Angola, Benguela, Kakongo und Loanda, aufrechtzuerhalten.

---

[1] *Emiliano Palladino, dat. Macao 1765 Dez. 28 (Archiv der Propaganda zu Rom a. a. O. n. 12): Le cose della corte di Portogallo camminano tanto lentamente, che neppur in Goa si sono fin'ora provisti i cinque collegii che furono de' Gesuiti.

[2] *Patres Soc. Iesu provinciae Malabaricae, ſchreibt der Biſchof von Kotſchin, José Collaço Leitao, am 15. Dezember 1766, quamvis inopia laborent atque a perturbationibus et periculis non omnino liberi, discedere tamen ab ora Piscariae neque coguntur neque cogitant. Si forte aliquando discesserint vel, quod facile eveniet, decrescente suorum numero, non potuerint omnes illas ecclesias, ut antea, administrare perlibenter accersam religiosos Carmelitas Excalceatos (ebd. 1765 bis 1768, n. 24). Vgl. Henrion II 462; Schmidlin 387; Hergenröther-Kirſch IV[6] 161.

[3] *Iesuitae Pondicherii non turbati usque ad 12 Sept. 1768; 13 Sept. inventarium factum, Patres iussi induere habitum cleri saecularis et appellari ‚Messieurs des Missions Malabares'. Archiv der Propaganda, Hist. succincte (ſ. oben S. 1003 A. 5), 1769—1771, Congr. 32 n. 3. [4] Siehe die folgende Anmerkung.

[5] Der Karmelit Carlo di S. Corrado *ſchreibt am 2. November 1767 an die Propaganda (a. a. O. 1765—1768, Congr. 31 n. 41): Die Jeſuitenbiſchöfe der Fiſcherküſte und von Kotſchin leben noch; in der Diözeſe des letzteren wurden zwei verſtorbene Jeſuiten durch einen Franziskaner und einen Eingeborenen erſetzt; i pochi Gesuiti che ancora si trovano in quelle parti, non sono più molestati dal Travancor.

[6] Siehe oben S. 1003 A. 6. [7] Külb, Miſſionsreiſen nach Afrika 133.

[8] Picot IV 219 ff; Launay II 38 f; Schmidlin 373 f. [9] Launay II 30 f.

Während vielfach die fruchtbarsten Felder der Missionsarbeit zu verwildern drohten, erntete man im nächstgelegenen Osten manche Erfolge auf einem Gebiet, das bisher als ziemlich aussichtslos gegolten hatte. Ein Priester Stephan Turczynowicz, Pfarrverweser in Wilna, widmete sich der Gewinnung der Juden, und da seine ersten Versuche durch Sammlung verlassener Judenkinder nicht zu dem gewünschten Ziel führten, gründete er für seine Zwecke eine Art klösterlicher Genossenschaft von frommen Mädchen, genannt ‚vom Leben Marias' oder Mariawitinnen. Unter der ersten Oberin Aniela Potemkin blühte sie rasch empor; einen Sturm, der die Rechtmäßigkeit der neuen Gründung in Frage stellte, überstand die Genossenschaft; allerdings erst nach Turczynowicz' Tod erkannte ein Breve Klemens' XIV. ihren rechtlichen Bestand an. In den Wirren der Teilungen Polens ging sie indes zugrunde, nachdem sie 2000 Juden dem Christentum zugeführt hatte. Stanislaus Poniatowski förderte die Judenbekehrung, indem er 1762 und 1765 an 52 übergetretene Juden den Adelstitel verlieh[1].

Die Tätigkeit des jüdisch-mystischen Schwindlers Jakob Frank[2], unter dessen Einfluß viele Juden die Taufe annahmen, mochte insofern nicht ohne Nutzen für die Kirche sein, als viele von diesen Konvertiten oder ihren Nachkommen allmählich aufrichtige Katholiken wurden[3].

Im übrigen war die religiöse Lage in Polen bei dem übermächtigen russischen Einfluß sehr ungünstig. Eifrige Missionäre hatten freilich den größten Teil der Ukraine dem Schisma abwendig gemacht und der ruthenischen Union von Brest zugeführt. Graf Salesius Potocki erbaute ihnen im Kiewer Palatinat auf seinen Gütern aus eigenen Mitteln über hundert Kirchen. Aber nun fand der unfähige Metropolit Philipp Felizian Wolodkowicz, die Dotation sei zu gering, und verweigerte die Bestätigung. Die Propaganda beauftragte den eifrigen Bischof Maximilian Rylo von Chelm, der in Rom seine Ausbildung erhalten hatte, mit der Prüfung der Sache, und Rylo berichtete am 16. August 1764, er habe beinahe 50 katholische Pfarrkirchen kanonisch errichtet, es seien aber noch ebensoviele notwendig[4].

Eine Reihe von Umständen, wie die Ausbreitung der Union von Brest, die Gegenwehr gegen das russische Schisma, manche Schwierigkeiten, die sich bei der Ausführung der Synodaldekrete von Zamość ergeben hatten, ließen

[1] Cavalier in der Zeitschrift für Missionswiss. IX (1919) 176 ff.

[2] Über Jakob Frank (Jankiew Leibowicz) vgl. ebd. 179—184; Kaulen im Freib. Kirchenlex. IV[2] 1690—1699; The Jewish Encyclopedia V, New York and London 1903, 475—478.

[3] The Frankist scattered in Poland and Bohemia were gradually transformed from feigned to real catholics and their descendants merged into the arrounding Christian population. The Jewish Encyclopedia V 477.

[4] Pelesz II 529 f 704.

eine neue Provinzialsynode als geraten erscheinen. Wolodkowicz erhielt am 15. Januar 1765 die Erlaubnis, eine solche zu feiern[1], am 3. April wurde Anton Eugen Visconti, Titularbischof von Ephesus, zum Vorsitzenden bestimmt[2]. Aber nun machte der König Stanislaus Poniatowski die Erlaubnis zur Eröffnung der Versammlung von Bedingungen abhängig, die ihm päpstliche Rechte eingeräumt hätten. Der Gegenstand der Beratungen sollte von seiner Erlaubnis, die Geltung der Beschlüsse von seiner Bestätigung abhängig sein. Die Synode kam also nicht zustande[3]. Die Gewalt des Bischofs Wolodkowicz über seine Metropolitandiözese Kiew wie über die Bistümer Wladimir und Brest wurde übrigens von Rom aus suspendiert und ihm Stellvertreter gegeben, was bis 1773 zu Streitigkeiten führte.

Schon einige Jahre vorher hatte der Erzbischof von Gnesen unter anderem auch eine neue Synode beantragt; Klemens XIII. erwiderte jedoch[4], er wolle erst die polnischen Nuntiaturberichte abwarten.

Dem Aufschwung der Union von Brest zu Anfang der sechziger Jahre des Jahrhunderts folgte ihre Vernichtung, als unter Stanislaus Poniatowski der russische Einfluß Polen regierte. Der Beschluß des Reichstages von 1768, der die religiösen Verhältnisse zugunsten der Dissidenten ordnete, fand die Rechte der ruthenischen Kirchenprovinz mit ihren acht Bistümern überhaupt nicht der Erwähnung wert. Als Normaljahr für die Ansprüche der Schismatiker sollte 1686 gelten; da nun die Bistümer Lemberg, Przemyśl und Luzk erst nach diesem Jahr sich der Union angeschlossen hatten, waren sie den Schismatikern ausgeliefert[5]. Die Räuberbanden der Haidamaken vollendeten das Zerstörungswerk. Überall, wo sie sich zeigten, fielen die katholischen Priester und Kirchen, namentlich die unierten, ihnen zum Opfer, Leichen und Aschenhaufen bezeichneten ihren Weg. Die Ukraine zählte etwa 1900 Pfarreien, von denen nur etwa 15—20 schismatisch waren. Eine große Anzahl von Pfarrern wurde hingeschlachtet oder vertrieben, und der schismatische Bischof von Perejaslaw benützte die Gelegenheit, seine Leute an deren Stelle zu setzen. Nachdem die Ruhe wiederhergestellt war und die Flüchtigen heimkehren konnten, fanden sie an ihrem Herd fremde Gäste, die ihnen den Eintritt verwehrten. Alle Unierten wurden als Feinde behandelt, geschlagen, geknebelt, eingekerkert und aus ihren eigenen Häusern vertrieben[6].

Für den Orient wurde vor allem die grundlegende Verfügung Benedikts XIV., die den Übergang von dem einen zum andern Ritus verbot, unter seinem Nachfolger erneuert[7]. Eine Instruktion für die Missionäre in

[1] Ebd.; Ius pontif. IV 117. [2] Theiner, Neueste Zustände, Dok. 256
[3] Pelesz II 502 ff. [4] am 31. Mai 1760, Ius pontif. IV 47.
[5] Pelesz II 518 ff. [6] Ebd. 525 ff.
[7] Propagandadekret vom 12. März 1759, Collectanea 264 n. 414.

Nikopolis und Sophia[1] verbietet die abergläubische Sitte des Kurban, ein Überbleibsel der jüdischen Tieropfer. Für Serbien mußte verboten werden, daß manche Christen sich einen türkischen Namen beilegen und äußerlich als Türken auftreten[2].

Wie sein Vorgänger, so hatte auch Klemens XIII. mehrmals in die wirren Verhältnisse der orientalischen Patriarchate einzugreifen. Für die religiöse Lage unter den Melchiten, d. h. den romtreuen Christen in den Patriarchaten Antiochien und Jerusalem, war noch immer von bestimmendem Einfluß der Streit zwischen dem katholischen Patriarchen Cyrill Tanas und seinem griechisch-orthodoxen Gegner Silvester, der durch den Schutz des Sultans gehalten wurde. Cyrill mußte vor ihm in den Libanon fliehen, wo der Emir den Katholiken günstig und vom Sultan ziemlich unabhängig war. Noch heute ist im allgemeinen nördlich von Beirut alles katholisch, südlich alles schismatisch; eine Ausnahme bildet namentlich Aleppo, das in den Kämpfen der Patriarchen mit heldenmütiger Standhaftigkeit zu dem katholischen Patriarchen stand[3]. Die Stärke der Katholiken bildeten das ganze 18. Jahrhundert hindurch die Basilianerkongregation der Choueriten und die Salvatorianer.

Im Jahre 1760 starb Cyrill, nachdem er 1759 abgedankt und zum Nachfolger seinen Neffen Jauhar unter dem Namen Athanasius bestimmt hatte[4]. Sieben Bischöfe erhoben Einspruch gegen diese Verletzung ihres Wahlrechtes, und als vier von ihnen Berufung nach Rom eingelegt hatten, erklärte Klemens XIII. Jauhars Wahl für ungültig, weil Cyrill ohne Erlaubnis des Papstes nicht habe abdanken können und sein 27jähriger Neffe noch nicht das erforderliche Bischofsalter erreicht habe. Kraft des Devolutionsrechtes bestimmte Klemens XIII. selbst den neuen Patriarchen in der Person des Bischofs Maximus Hakim von Hierapolis, dem er das abzulegende Glaubensbekenntnis übersandte[5]. Maximus starb schon im November 1761 und erhielt durch Wahl der Bischöfe einen Nachfolger in Athanasius Dahan, Metropolit von Beirut, unter dem Namen Theodosius V. Jauhar hatte weder den Maximus noch den Theodosius als Patriarchen gelten lassen, er ging persönlich nach Rom, wohin auch seine Gegner sich gewandt hatten. Der Papst erkannte

[1] vom 9. Februar 1760, ebd. 271 n. 424.

[2] An den Bischof von Skupi, Matthäus Massarich, ebd. 282 n. 443.

[3] C. Karalevskij im Dict. d'hist. et de géogr. eccles. III, Paris 1924. 647.

[4] Vgl. zum Folgenden P. Bacel in Échos d'Orient XIV (1911) 340—351, XV (1912) 49—60.

[5] Zwei Schreiben vom 1. August 1760: Ungültigkeitserklärung der Wahl und Ernennung des Maximus, in Ius pontif. IV 49 f 51 ff. Ein Schreiben an die melchitischen Gläubigen und an zwei christenfreundliche Drusenfürsten, vom 1. August 1760, ebd. 57. Ein weiteres Schreiben, an einen Emir, vom 15. November 1760, ebd. 51 Anm. Vgl. unten S. 1009. Zur Ordnung der Verhältnisse wurde der Dominikaner De Lanceis mit umfassenden Vollmachten abgeordnet (ebd. 57).

den Theodosius an[1]; Jauhar wurde abgewiesen, erhielt jedoch das Bistum Sidon zu seinem Unterhalt. Von neuem kehrte er 1765 nach Syrien zurück und ließ sich wiederum zum Patriarchen wählen. Nachdem Klemens XIII. ihn, wie auch früher bei der ersten Eigenmächtigkeit, mit dem Kirchenbann belegt hatte[2], unterwarf er sich 1768[3]. In demselben Jahr noch versuchten zwei Anhänger des Jauhar, auch unter den sog. Syrern, den bekehrten Jakobiten, ein Schisma zu erregen, indem sie einen Mönch Michael aus dem Ephrämkloster bei Damaskus gegen den rechtmäßigen Hirten Gregor zum Bischof weihten. Klemens XIII. schritt hier durch den Kirchenbann ein[4].

Für die Katholiken des lateinischen Ritus, Europäer und Orientalen, im ehemaligen Gebiet der Patriarchate Antiochien, Jerusalem und Cypern ernannte der Papst den Lazaristen Bossu zum Apostolischen Vikar[5]; die Missionäre, auch die Jesuiten, sind ihm gleichfalls unterstellt, ohne seine Bestätigung können sie ihre Vollmachten nicht ausüben. Auch dem griechisch-melchitischen Nonnenkloster zu Kesroan wandte der Papst seine Sorgfalt zu[6].

Mit der Kirche der Maroniten hatte Klemens XIII. sich wiederholt zu beschäftigen. Freudig begrüßte er es (im Konsistorium vom 6. April 1767), daß nach dem Tode des Patriarchen Tobias El-Khazen der bisherige Bischof von Beirut, Joseph Estephan, ihm zum Nachfolger gegeben wurde[7]. Estephan zeigte in der Tat großen Eifer. Er hielt in Gegenwart des Apostolischen Legaten Ludovico da Bastia eine Bischofsversammlung zur Durchführung der Libanonsynode von 1735; der Papst hatte ihn dazu ermutigt[8]. Die Propaganda bestätigte seine Verordnungen mit einigen Änderungen am 4. September 1769[9]. Als ungemein segensreich erwies sich die Errichtung eines Klerikalseminars, aus dem in der Folge eine Reihe tüchtiger Priester und Bischöfe hervorging[10].

Die Schwärmerin Anna Agemi[11] hatte ihre Rolle noch immer nicht ausgespielt. Der verstorbene Patriarch Tobias hielt sich ihr gegenüber zurück; Ablässe aber, die Klemens XIII. ihr selbst, ihren Nonnen und den Besuchern ihres Klosters verlieh, steigerten im gewöhnlichen Volk die Begeisterung für sie

---

[1] am 7. Juli 1764, ebd. 101. Theodosius erhielt das Pallium (ebd. Anm.).

[2] am 11. September 1765, ebd. 119; Schreiben an Emire von demselben Datum, ebd. Anm.

[3] Vgl. Karalevskij a. a. O. Viele Aktenstücke über die erwähnten Vorgänge in der Fortsetzung von Mansis Konziliensammlung Bd XLVI 459—576.

[4] am 30. April 1768, Ius pontif. IV 152.

[5] am 27. Juni 1762, ebd. 80. [6] Ebd. 85.

[7] Ebd. 148; S. 147 f die Schreiben an den Neugewählten und an die Maroniten vom 29. Juni 1767. [8] am 2. August 1767, ebd. 149 f.

[9] Dib im Dict. de théol. cath. X 91. [10] Ebd.

[11] Vgl. oben S. 282 f; Karalevskij im Dict. d'hist. et de géogr. ecclés. I 1276 bis 1279.

bis zum Siedepunkt. Der neue Patriarch Estephan trat auf ihre Seite; es freute ihn, in seinem Patriarchat ihre Kongregation zu besitzen, die sich ‚vom Herzen Jesu' nannte, dessen Fest er zu einer Feier ersten Ranges wie Ostern und Christi Himmelfahrt erhoben hatte. Sein Reformeifer wie die Parteinahme für Agemi sollten aber in den folgenden Pontifikaten sich als verhängnisvoll für ihn erweisen[1].

Das allzu rasche Anwachsen der Mönchskongregation vom Berge Libanon hatte Zwistigkeiten hervorgerufen, die zu einer Teilung führten. Benedikt XIV. suchte die Einheit zu erhalten, Klemens XIII. bemühte sich in derselben Richtung; zuletzt aber mußte Klemens XIV. dennoch in die Teilung einwilligen[2].

Für die Christen in Syrien lagen die Dinge sonst nicht ungünstig. Der Emir Molham (1732—1761) war ihnen freundlich gesinnt: als griechische Korsaren ein Franziskanerkloster mit Kirche geplündert hatten, ließ er zwei von den Rädelsführern hängen; mehrere von Molhams Kindern traten zum Christentum über. Der Emir von Ghazir starb 1768 als Katholik, sein Sohn Bachir II. hat sich später offen als Christen bekannt. Dank den Bemühungen der Missionäre und der Beziehung zum Abendland waren die Christen im Libanon wie an Zahl so auch an Tatkraft und geistiger Bildung in Syrien die Überlegenen[3].

Die chaldäischen Katholiken wählten unter Klemens XIII. den Erzbischof von Diarbekir, Timotheus, zum Patriarchen, dem der Papst das Pallium übersandte[4]. Unter den Chaldäern von Mossul am Tigris arbeiteten mit Erfolg die Dominikaner, die 1750 dorthin unter Francesco Turriani (gest. 1767) und Domenico Codeleoncius gesandt wurden[5].

Für die koptische Kirche war es von Bedeutung, daß Klemens XIII. die Konstitutionen bestätigte[6], welche die Mönche von S. Stefano in Rom nicht nur für sich, sondern auch für ihre Mitbrüder im Orient entworfen hatten.

Im übrigen bemühte sich Klemens XIII. nach Kräften, die Missionen aufzumuntern und in ihrem Beruf zu stärken. Den Franziskanern in Albanien und Mazedonien, die gewöhnlich zwölf Jahre in der Mission auszudauern pflegten, verlieh er besondere Vorrechte, wenn sie zwanzig Jahre aushielten[7]. Den 150 Franziskanermissionären auf türkischem Gebiet, die mit ihren 3 Konventen, 6 Residenzen, 30 Pfarreien für 150000 Christen durch Benedikt XIV. am 15. Juni 1757 von der bosnischen Provinz abgetrennt, aber nur als

[1] Dib a. a. O. 92 ff. [2] Ebd. 134; Ius pontif. III 686 ff, IV 27 f 164 ff.
[3] H. Lammens, La Syrie II, Beyrouth 1921, 99 101.
[4] am 24. März 1760 (ann. incarn. 1759), ebd. 23. Vgl. Gams, Series 457.
[5] Walz 369; Hergenröther-Kirsch IV[6] 147; Lübeck, Die kath. Orientmission, Köln 1917, 142. [6] am 19. Dezember 1762, ebd. 69.
[7] 11. September 1761, Ius pontif. IV 68.

bloße Kustodie errichtet waren, gab der Papst alle Vorrechte einer wirklichen Ordensprovinz[1]. Den Jesuitenmissionären erneute er die geistlichen Gnaden[2], die Benedikt XIV. ihnen verliehen hatte. Auf Bitten des Jesuitengenerals Ricci suchte er durch Breve vom 10. September 1766 auch die Laien in den Missionsländern zu apostolischer Arbeit heranzuziehen, indem er geistliche Gnaden an alle austeilte, die einen Ungläubigen oder Götzendiener zur Kenntnis des wahren Gottes geführt hätten[3]; den Priestern des Ordens in jenen Gegenden gewährte er reiche Gnaden und Vollmachten. Die Oratorianer des hl. Philipp Neri in Guadalajara, die dort auch den Neubekehrten ihre Mühewaltung widmeten, aber nur über vier gesunde Priester verfügten, erhielten Erleichterungen für die Zulassung zur Priesterweihe[4], damit sie ihre Zahl mehren könnten. Die Missionskollegien förderte der Papst nach Möglichkeit. Benedikt XIII. hatte den Franziskanern die Erlaubnis gegeben, in jeder ihrer Provinzen eine solche Anstalt zu gründen[5]; unter Klemens XIII. erfuhren päpstliche Gunsterweise ihr Missionskolleg in Ocopa[6], das Ephrämkolleg in Rom[7], das Pachecokolleg in Mexiko[8], ganz im allgemeinen alle ihre Missionskollegien in Westindien[9]; ebenso das Missionskolleg der Trinitarier[10] und das Chinesische Kolleg zu Neapel[11].

Das erwähnte Breve vom 10. September 1766 für die Jesuiten erlebte noch ein Nachspiel. Obschon es eine bloße Erneuerung von Vorrechten war, die seit Pius IV. dem Gebrauch gemäß immer nur auf zwanzig Jahre verliehen wurden, und obschon es nur Ablässe und Vollmachten für den Beichtstuhl erteilte, wurde es zur Hetze gegen die Jesuiten benützt. Zelada wußte sich in Rom ein Exemplar aus der Druckerei zu verschaffen, das er sofort dem spanischen Botschafter übergab. Der spanische Agent Azara verbreitete die Nachricht, das Breve sei in einem geheimen Konsistorium beschlossen und in größter Heimlichkeit gedruckt worden[12]. Der Augustinergeneral Vasquez wandte sich nach Madrid an Roda[13], wo ein Sturm der Entrüstung sich erhob. Es gab

---

[1] am 15. Dezember 1758, Bull. Cont. III 83 ff.
[2] am 9. Juli 1762, Ius pontif. IV 81. Vgl. ebd. III 95. [3] Ebd. IV 125 ff.
[4] am 1. Juni 1767, ebd. 145. [5] Vgl. unsere Angaben Bd XV 526.
[6] Vgl. oben S. 1000.
[7] Visitationsbreve vom 6. März 1762, Ius pontif. IV 72 f.
[8] Breve vom 20. Dezember 1762, ebd. 88.
[9] Breve vom 23. Februar 1767, ebd. 143.
[10] Breve vom 17. September 1759, ebd. 33.
[11] Breven vom 24. April und 1. Mai 1760 und 13. August 1764, ebd. 43 107, Bull. Cont. III 339. Über die Gründung des Chinesischen Kollegs vgl. Gherardo de Vincentiis, Documenti e titoli sul . . . fundatore M. Ripa, Napoli 1904.
[12] Ricci, *Espulsione dalla Spagna 3 86.
[13] *Die römischen Jesuiten blasfeman contra los Jansenistas, especialmente V. E., que ha hecho tanto rumor allí contra el Breve de privilegios en virtud

eine lange Unterſuchung in der ſpaniſchen Hauptſtadt[1], die damit endete, daß der König die Veröffentlichung der Breves verbot[2].

Noch heftige Stürme ſollte unter Klemens XIV. die wörtliche Erneuerung des ebenſo unverfänglichen Jeſuitenbreves vom 9. Juli 1762 erregen.

---

de una gran escritura que yo hice contra él y envié a V. E. Vasquez an Roda am 25. März 1767, Bibl. S. Isidro zu Madrid, Cartas de Vasquez Bd I.

[1] *Roda an Azara am 27. Januar 1767, in Jeſuitenbeſitz; *Azara an Roda am 5. Februar 1767, Archiv zu Simancas, Estado 5095.

[2] *Roda an den Marcheſe de San Juan am 10. Februar 1767, Arch. general central zu Madrid, Estado 2630.

Nachträge und Berichtigungen.

S. 26, Anm., Z. 8 lies ‚Maini' ſtatt ‚Marini'; Z. 11 iſt hinzuzufügen: Hager, Die Ehrenſtatuen der Päpſte, Leipzig 1929, 74.

S. 263 A. 6 hinzuzufügen: Ch. Gérin, Les Francs-Maçons et la magistrature française au XVIIIe siècle, in der Rev. des quest. hist. XVIII (1875) 547—557.

S. 326 Z. 15 lies ‚Ceomania' ſtatt ‚Cermania'.

S. 454 A. 4 hinzuzufügen: Heeckeren I 266 f.

S. 512 A. 2 Z. 4 lies ‚Comminges' ſtatt ‚Coutances'.

S. 542 A. 2 lies: Bull. Cont. III 879.

S. 1001 Z. 15. Die Zahl 25000 wird angezweifelt bei A. Thomas, Mission de Pékin 402 A. 1. Der Koadjutor Pottiers gebe 1785 die Zahl der Chriſten in Sutſchuen auf 3000 an.

Princeton Theological Seminary-Speer Library
1 1012 01129 2960

Ok. 27.–